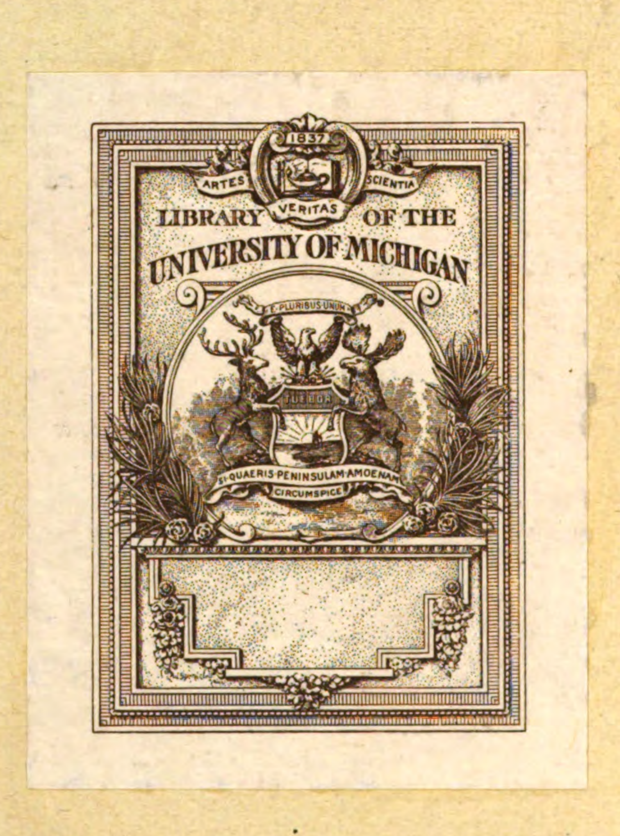
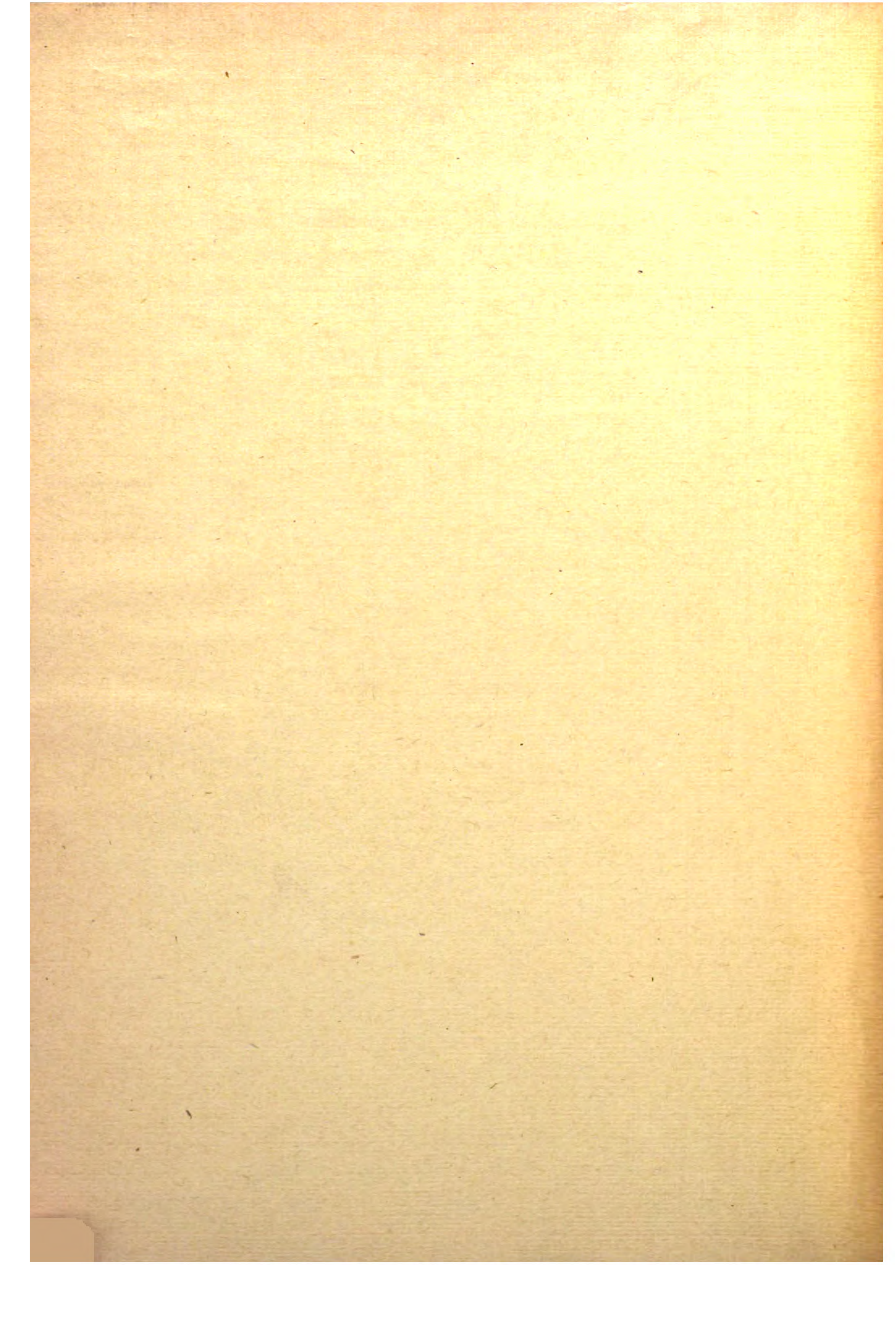


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Inhalts-Verzeichnis.

Rezensionen und Anzeigen.



BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

K. FUHR.

FÜNFUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1915.



LEIPZIG 1915.
VERLAG VON O. R. REISLAND.

Altenburg, S.-A.,
Piererche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhalts-Verzeichnis.

Rezensionen und Anzeigen.

Mitteilungen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Nachrichten über Versammlungen.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abonnenten der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 2. Januar. 1915. №. 1.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Sexti Empirici opera. Rec. **H. Mutschmann.** Vol. II: Adversus Dogmaticos libros quinque continens. Leipsig 1914, Teubner. XIX, 429 S. 8. 9 M.

Schon zwei Jahre nach dem ersten Bande ist dank der unermüdlichen Arbeit des Herausgebers der zweite Band der neuen Sextusausgabe erschienen. Der Berichterstatter hat diesen Teil mit besonderer Spannung erwartet und mit freudiger Genugtuung begrüßt, da in ihm vornehmlich das wertvolle alte Mittelstück des Codex Laur. 85, 19 (jetzt als N bezeichnet) sich in seiner Bedeutung für die Textgestaltung bewähren mußte. Diese bis dahin nicht richtig gewertete Hs bietet, wie ich gleich bei ihrer ersten Prüfung im Jahre 1888 erkannte, eine von der aller übrigen Codices abweichende Überlieferung und erleichtert dadurch die kritische Recensio ungemein. Es trifft sich gut, daß der Herausg. sie neuerdings unabhängig von meiner Vergleichung nochmals genau kollationiert hat, so daß wesentliche Punkte kaum übersehen sein dürften [1]). Obwohl Mutschmann von der praestantia des Laurentianus N, „qua ceteros longe superat“, durchaus überzeugt ist, hat er es doch für gut gehalten, in seinem kritischen Apparat die Ergebnisse seiner mühseligen Prüfung der übrigen Hss nach Möglichkeit zu verwerten, „ut vel in unaquaque pagina librorum memoria votiva veluti pateret tabella“. Man wird ihm dafür nur Dank wissen; denn nun ist unbefangene Nachprüfung leicht möglich; ich glaube, sie wird zu keinem anderen Ergebnis führen als zu dem, das M. kurz formuliert, „ad archetypum recuperandum sufficere libros optimae notae N L E“, d. h. außer dem für sich stehenden Laur. 85, 19 die Führer der Vulgata Laur. 85, 11 (L) und Paris 1964 (E); und künftige Herausgeber können getrost Mutschmanns Rat folgen und die Codices deteriores ganz beiseite lassen, da mit ihren Lesarten (puerilibus hominum infimae aetatis commentis, sagt M.) auf die Dauer nur eine müßige Belastung des kritischen Apparats gegeben wäre.

Wie weit kommen wir nun mit dem teilweise ganz neuen, teilweise neu geprüften handschriftlichen Material der Ausgabe Mutschmanns? Der Herausg. selbst ist von rosigem Optimismus

[1]) Unrichtig scheint Mutschmanns Angabe 274, 15 εἰ αὐτῇ N, nach meinen Notizen hat auch N nur εἰ, aber αὐτῇ für αὔτη, und 311, 17, wo ich ausdrücklich διαφόρου, nicht διαφορουμένου als Lesart von N bemerkt habe.

weit entfernt; in seiner knappen, aber inhaltsreichen Praefatio p. IX f. entwickelt er seine sehr einleuchtende Vermutung: in der Zeit des ersten Wiederaufblühens der klassischen Bildung scheint ein Gelehrter die zerstreuten Schriften des Sextus gesammelt und eine Ausgabe zustande gebracht zu haben, auf die alle unsere Hss zurückgehen. Also nur den Text dieser Ausgabe des 9.—12. Jahrh. dürfen wir zu gewinnen erwarten, nicht den des originalen Sextus; ihm gegenüber heißt es: ignoramus atque ignorabimus.

Aber über den Text I. Bekkers kommen wir nun doch weit hinaus; nicht nur wird an sehr vielen Stellen, wo der lateinische Übersetzer Gentianus Hervet „sagaci iudicio" Fehler seiner Vorlage stillschweigend verbesserte oder J. A. Fabricius und I. Bekker glücklich emendierten, der verbesserte Text handschriftlich durch N bestätigt, sondern noch häufiger bietet diese Hs Lesarten, die gegenüber den Verderbnissen der übrigen Codices den echten Text bewahren oder gelegentlich auch, obgleich selbst fehlerhaft, doch bequem auf den rechten Weg führen. Derartige Stellen sind in dem vorliegenden Bande mehrere Hundert. — Solche Sicherungen älterer Konjekturen liegen beispielsweise vor für Hervet 282, 5 ἐπεὶ πλεῖστον statt ἐπιπλεῖστον der sonstigen Hss, 319, 18/19, wo die für den Sinn notwendige Ergänzung ⟨οὔτε τὰ ἐναργῆ⟩ in N steht, 340, 10 πᾶσι statt des hier sinnlosen φασί, 355, 6 ⟨εἶναι⟩, 355, 24 νοητῶν statt ὄντων, 545, 29 βιώσεται (Herv. vivet) statt des βιῶσαι der Vulgata. Ebenso bewahrheiten sich öfters Konjekturen von Fabricius, so 246, 7 καταληπτική statt καταπληκτική, 256, 28 ναί statt καί, 318, 11 ἀβεβαίου statt βεβαίου, womit sich zugleich Naucks dem Sinn nach richtige Vermutung βιαίου erledigt, 397, 26 διαμφοδοῦντες statt διαμφοδοχοῦντες, 449, 25 προβάντος statt προβάντες, während andere versuchte Verbesserungen sich etwas modifizieren, wie 256, 7 jetzt ὄγκου mit N zu schreiben ist statt des sinnlosen λόγου der übrigen Hss und des an sich brauchbaren ὅλου des Fabricius und 575, 16, wo jetzt statt παρὰ τ ῶ ν ἀπὸ τῶν δογμάτων der Vulgata παρὰ τ ὸ ν gesichert ist, während Fabricius den Plural τοὺς gesetzt hatte.

Etwas überraschend berührt uns jetzt des Fabricius zuversichtliche Äußerung über seine Ausgabe „pauca superesse quae emendatione indigerent". So unzulänglich I. Bekkers handschriftliche Grundlage war, so glücklich hat er doch an sehr zahlreichen Stellen, dank seiner großen Belesenheit und seinem Scharfsinn, den Text des Sextus verbessert und sich als ausgezeichneter Konjekturalkritiker bewährt; seine im Text oder in den Noten gebotenen Emendationen von Fehlern oder Ergänzungen des lückenhaften Textes werden vielfach durch N glänzend bestätigt. Ich muß mich bei der Fülle von Beispielen hierfür mit einer Dekas begnügen: 199, 30 τόπον statt τρόπον, 212, 2 τούτῳ statt τούτων, 255, 11 οὐ καταλαμβάνονται statt οὐκ ἀντιλαμβάνονται, 272, 12 ἀλλαγή statt ἀπαλλαγή, 279, 13 συγκατάθεσιν statt κατάθεσιν, 362, 3 διδόναι statt διδόντι, 384, 30. 32 ἐπί statt ἐπεί, 421, 13 ζῷά εἰσιν statt ζῷά ἐστιν, 432, 15 ἐννοίας statt αἰτίας, 558, 11 οἴονται statt οἷόν τι.

Aber auch Bekkers Spürsinn sind natürlich viele verbesserungsbedürftige Stellen entgangen, für die nun N öfter eine geradezu verblüffend einfache Heilung bietet, und anderseits sind seinem Geschick manche Konjekturen mißglückt. In dem Lehrgedicht des Parmenides z. B. spottete der Satz ἣ κατὰ πάντα τη φέρει εἰδότα ἄνδρα trotz der Fülle geistvoller Einfälle, die man bei Diels registriert findet, aller Besserungsversuche; auf πάντ' ἄστη kam man nicht, wohl weil es gar zu einfach war, bis es Mutschmanns Vergleichung des Laur. N ans Licht zog. Einige andere interessante Kostproben aus N mögen folgen: 215, 22 πάντων für πλάσας, 219, 11 ἐγρηγόρσει statt ἐγρηγορόσι, 225, 21 κεῖσθαι statt κινεῖσθαι, 231, 22 πότερον statt πρότερον εἰ, dgl. 582, 27 πότερον statt πρότερον, 253, 27 λογικαὶ δυνάμεις ἔχουσαι φύσιν ζητήσεως statt λογικαὶ καὶ διανοίας ἔχουσαι φύσιν, 257, 9 μένειν statt μένει, 260, 17 κάλλιον προκρίνειεν statt κρίνῃ (Bek. schon wenigstens προκρίναι), 265, 15 ἐπισύνθεσιν statt ἐπίθεσιν und Bek. σύνθεσιν, 271, 3 συναναιροῦνται statt αἴρονται, 279, 21/22 κινουσῶν statt κλινουσῶν, 285, 8/9 διενήνοχε statt διήνεγκε, 288, 26 ἀληθότητα statt ἀλήθειαν, 325, 28 ὥστ' ἄν statt ὡς ἐάν, 367, 17 χωρεῖ statt χρῆται, 382, 4 φάσκουσαν statt φάσκοντας, 395, 20 θεῖον und ἑαυτὸ statt θεόν und ἑαυτόν, 431, 9 κοινῶς ἄπορός ἐστι τῷ statt τό, 459, 1 οὕτως ⟨εἰ⟩ οὐδέν und 470, 22 ἀβαθές statt ἀπλατές und damit beide Stellen in bester Ordnung, ohne daß die von Bekker vorgeschlagenen Ausscheidungen nötig wären, 490, 5 ἄνοιαν statt διάνοιαν, 494, 18 ⟨τυγχάνειν⟩, schon Bekker εἶναι, 535, 1 προϋπάρχειν statt ὑπάρχειν, 554, 11 λελεγμένων statt λεγομένων, 567, 11 ἥδονται καὶ γ ή θ ο υ σ ι statt γήθονται. Besondere Beachtung verdient, daß in der p. 299, 20 zitierten Euripidesstelle (Orest. 256) N wie die Codices des Eur. αἱματωποὺς bietet, während alle übrigen Sextushandschriften fälschlich αἱματώδεις scheiben, offenbar verführt durch das folgende δρακοντώδεις. 538, 20 ist die Stellung

interessant: οἱ μὲν ἐκ πυρός, οἱ δ'⟨ἐξ⟩ ἀέρος, οἱ δ'ἐξ ὕδατος gegenüber der in den Cod. deteriores überlieferten Wortfolge οἱ μὲν ἐξ ἀέρος, οἱ δ'ἐξ ὕδατος, οἱ δ' ἐκ πυρός; Hippolyt Ref. p. 496, der hier wie anderwärts aus Sextus geschöpft haben wird, stimmt zu N.

Schließlich erwähne ich noch einige Fälle, wo die allerdings fehlerhafte Überlieferung in N doch leicht zum Richtigen führt oder frühere Verbesserungen sicherstellt: 213, 14 χνοΐησΐνι N: χνοίησιν ἴει (nicht erst Diels, wie M. angibt, sondern schon Bekker im Anschluß an Karsten), 419, 20 οἶδα πορεῦνται N statt οἱ δὲ πορεῦνται der übrigen Codices: οἱ δ' ἀπορεῦνται Diels, 503, 20/21 καὶ τῶ αὐτῶ N gegenüber dem sonst überlieferten καὶ τὸ αὐτό: Bekker κἂν τῷ αὐτῷ.

In all diesen Fällen ist der Herausg., glaube ich, mit Recht der Überlieferung in N gefolgt; ich würde auch 227, 23 und 26 πρὸς τὸ φαντασιούμενον (nicht τόν) mit N schreiben, da es dem vorhergehenden τὸ φανταστόν schärfer entspricht, 327, 19 μήποτε statt μηδέποτε, 412, 11 οἱ τοιοῦτοι statt οὗτοι. Im übrigen hat sich M. seine Freiheit gegenüber dieser besten Hs glücklich gewahrt, die nach seiner Ansicht „a scriba haud indocto festinante calamo exarata est". In der Tat scheint diese Charakteristik zuzutreffen; freilich in der Geschichte der Philosophie war er wohl nicht besonders beschlagen: 392, 28 hat er uns allerdings die richtige Namensform Ἑρμότιμον statt Ερμοτίμονα erhalten, aber 200, 7 wird Μόνιμος ὁ κύων leichthin in seinen bekannteren Gesinnungsgenossen Διογένης verwandelt, 202, 22 nennt er den Protagoras τὸν αὐδηρίτην, 414, 9 heißt Zenon κιττεύς, 461, 25 und 28 Pherekydes ὁ Ἀσσύρρος und Idaios ὁ Εἱμαιραῖος. Aber er verstand offenbar gut Griechisch; nicht gering ist es besonders anzuschlagen, daß er mehrfach die sonst in den Sextushandschriften oft verwischten Dialektformen richtig gewahrt hat: 209, 25 παγάν, 214, 2 αὐτέων, 217, 24 ἐφημερίοισιν und 219, 28 ἀπείροισιν. Sonst scheint ihn seine gute Beherrschung der Sprache häufig dazu verführt zu haben, die Wortstellung der Vorlage willkürlich zu ändern (Beispiele bei M. VII f.), gelegentlich auch den Numerus zu vertauschen, so 199, 5–13, wo der Singular, und 242, 28/29, wo der Plural abweichend von der sonstigen Überlieferung durchgeführt ist[2]).

Nach dem allem bedeutet Mutschmanns fleißige[3]) Ausgabe durch gründliche Verarbeitung und Ausschöpfung des handschriftlichen Materials einen bedeutsamen Fortschritt über Bekker hinaus; aber auch auf seines Vorgängers eigenstem Gebiet, dem der Konjekturalkritik, ist dem Herausg. eine schöne Nachernte vergönnt gewesen; er hat fleißig alles gesammelt, was inzwischen an brauchbaren Vorschlägen gemacht ist und z. B. 276, 26 Naucks ἀτέχνου statt des überlieferten ἀτεχνοῦς, 565, 30 Apelts καίπερ statt ἅπερ und 566, 18 ἄλλως τε statt ὥστε, 247, 10 Hirzels καὶ ἀνάγκῃ statt κατ' ἀνάγκην und 373, 32 κατάληψις statt ἀπόδειξις und v. Arnims glänzende Konjektur 583, 4 εὔφραινεν statt ἐφ' ᾧ εὗρεν in den Text aufgenommen. Im ganzen ist M. allerdings vorsichtig zurückhaltend; von Kochalskys zahlreichen Besserungsversuchen haben nur wenige Gnade gefunden, und auch von denen seiner Helfer Heintz und Rüstow sind die meisten in die Adnotatio verbannt. Aber seine eigenen Konjekturen hat er nicht besser behandelt. Von den in den Text gesetzten erscheint mir nur 281, 7 ἢ ἐπὶ ⟨τῶν ἐν⟩ αἰγιαλοῖς ἑστώτων und 303, 22 ἀπεμφαίνει statt ἀπεμφαῖνον überflüssig; ausdrücklich hervorheben möchte ich als besonders glücklich Heintz' μάθησις statt πλάνησις 276, 17 und φῶς statt πῶς 283, 23 sowie Mutschmanns ἐπισπώντων statt ἐπιστώντων 194, 23, das ich mir schon längst am Rande meiner Ausgabe notiert hatte, καλούμενον statt τὸ μένον 533, 19 sowie ἐάσουσιν statt ἐποίσουσιν 583, 28; dagegen ist 364, 27 das in dem Apparat vorgeschlagene ⟨εἰς⟩ τῶν κατὰ τὴν Ἐπικούρειον αἵρεσιν ἐπιφανῶν sicher zu verwerfen; denn 383, 28 steht ebenso τῶν ἐν τῇ Στωικῇ αἱρέσει ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν.

Natürlich weiß der Herausg. sehr wohl, daß noch vieles der heilenden Hand bedarf, und hat selbst mehrfach solche Stellen bezeichnet; er wird es dem Berichterstatter deshalb nicht verargen, wenn er zum Schluß als Zeichen seines Dankes auch seinerseits einiges beisteuert, was sich ihm im Laufe langjähriger Beschäftigung mit Sextus als brauchbar herausgestellt hat.

1. 204, 9 halte ich das in N überlieferte ἔσται τε ἄρα für gut, die Änderung in ἅμα für unnötig.

---

[2]) Die gelegentliche Vertauschung sinnverwandter Ausdrücke rechne ich auch hierher; 224, 9 ist ἀμετάθετον z. B. statt ἀμετάπτωτον (vgl. 107, 9; Stob. Ekl. II 28; Diog. VII 47; Cic. Ac. post. XI 41) wohl nur ein Flüchtigkeitsfehler des Abschreibers; ebenso wird das ἐπιθεωρήσῃ der Vulgata 722, 27 aufzufassen sein, wofür nach 211, 2 ἐπαιωρήσῃ in den Text gehört.

[3]) Auch der Druck ist ungemein sorgfältig, Seiten- und Reihenzahl der Bekkerschen Ausgabe ist genau angemerkt. Druckfehler sind selten; störend ist nur 385, 10 ἐν ἔστι κίνησις statt εἰ. Unkonsequent ist M. in der Schreibung Σωκράτην und Σωκράτη und ὑγιεία und ὑγεία.

2. 209, 8 schlage ich vor: τῆς τῶν ὅλων φύσεως ἔχειν ⟨δεῖν⟩ τινα συγγένειαν πρὸς ταύτην.

3. 213, 15 glaube ich trotz Diels' Warnung (Parmenides S. 49) statt des wirklich 'ungewöhnlichen' αἰθόμενος der schlechteren Sextushandschriften (N hat αἰρόμενος) βριθόμενος vorschlagen zu sollen unter Hinweis auf Il. E 839 μέγα δ' ἔβραχε φήγινος ἄξων βριθοσύνῃ und Aesch. Sept. 153 ἔλακον ἀξόνων βριθομένων χνόαι.

4. 215, 30 setze ich für das im Zusammenhang zum mindesten überflüssige ἀλόγων: τὸ ἀνάλογον, so daß der beliebte Schluß καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων (oder λοιπῶν) τὸ ἀνάλογον wie 253, 8; 552, 11 herauskommt. Ich halte das überlieferte ἀλόγων sogar für störend; geschieden wird ἐπί τε τῶν ἐμψύχων καὶ ἀψύχων, die ersteren werden dann ζῷα genannt, so daß man also höchstens ἐμψύχων oder ζῴων nach ἄλλων erwarten müßte.

5. 229, 13 scheint mir das überlieferte φίλων nach ἀέρος φωτὸς ἡμέρας οὐρανοῦ γῆς ganz aus der Reihe zu fallen; ich verbessere es zu φυτῶν.

6. 310, 12 vermute ich nicht mit Kayser und Crusius den Ausfall von ἔδεσμά τι oder τὸ ἔδεσμα hinter καίεσθαι, sondern empfehle das hier ganz entbehrliche τῷ στόματι durch τῷ ἐδέσματι oder πόματι zu ersetzen; das erstere legt die Fassung der Fabel bei Aesop (126) selbst nahe, das letztere die bei Avianus 29, der nicht eine heiße Speise, sondern calido plenum cratera Lyaeo und ferventem testam nennt. Die seit Bekker beliebte Streichung des ἐμφυσῶντα Zeile 11 ist dann unnötig.

7. 331, 26 und 334, 26 bleibe ich unter Verwerfung von Kalbfleischs ἀγγείων, das M. aufnimmt, bei ὠτίων des Laur. N.

8. 346, 17 ziehe ich das οὗπερ ἴχνος ἐστὶ τοῦτο, θηρίον ἐστιν ἐνθάδε von N der Vulgata εἴπερ vor.

9. 355, 17 und 356, 20 schreibe ich ὅδε δὲ ὁ θεός (N τόδε bezw. ὅδε, die übrigen Hss εἰ), Bekkers οὑτοσί ist überflüssig.

10. 398, 23 verbessere ich mit Zimmermann ἴς ἦν in εἰς οὖς.

11. 412, 19 halte ich gleichfalls an der Lesart von N fest: κατά τε ψυχὴν εὖ διακείμενον καὶ κατὰ σῶμα εὖ κεκοσμημένον, während M. mit den übrigen Codices κινούμενον und τὸ σῶμα schreibt; die σωματικὴ καὶ ψυχικὴ διάθεσις des Menschen, von der schon 411, 20 die Rede war, ist so durchaus zutreffend gezeichnet.

12. 418, 12 εὐσέβεια, μόνον τῶν αἱρετῶν ὑπάρχουσα erscheint mir trotz der Verteidigung durch Fabricius als unhaltbar; vielleicht ist zu lesen εὐσέβεια, ⟨τελεία⟩ μόνον τῶν ἀρετῶν ὑπάρχουσα; ἀρετῶν las oder verbesserte bereits Hervet; der Begriff τελεία ἀρετή ist z. B. Aristoteles geläufig.

13. 434, 12 ist überliefert: διὰ τὸ μήτε γένεσιν μήτε φθορὰν μήτε πεῖσιν μήτε κοινῶς κίνησιν ὑπάρχειν; an πεῖσιν nahm schon Kayser Anstoß; ich denke im Anschluß an die p. 484 zweimal gegebene Aufzählung an ⟨αὔξησιν μήτε⟩ μείωσιν.

14. 544, 7 schreibe ich ⟨εἰς⟩ τόπον δ' ἐκ τόπου μεταβεβηκέναι, vgl. z. B. 486, 30.

15. 545, 32 im Fragment des Timon erscheint mir Naucks δίνοις ebenso wie Bekkers λήροις statt des fehlerhaft überlieferten δειλοῖς matt, wirkungsvoller und nicht weit abliegend wäre δελέτροις:

μὴ προσέχων δελέτροις ἡδυλόγου σοφίης[4]).

16. 551, 13 ist zweifellos mit N ἔνυδρον statt ἔνυγρον zu schreiben; der Seehund gehört zu der Gattung der ζῷα ἔνυδρα.

17. 557, 22. Als Überlieferung hat zu gelten, was N bietet: τί γάρ με πλοῦτος, πλοῦτος ὠφελεῖ νόσον; vielleicht läßt sie sich halten, sonst empfiehlt sich πλοῦτος πλεῖστος.

18. 570, 23/24 genügt wohl die leichte Änderung: τοῖς ... σπεύδουσιν ⟨ὄχλησιν⟩ ἀνάγκη τινὰ μοχθηρὰ⟨ν⟩ συνεξακολουθεῖν.

19. 578, 28 empfehle ich mit mehr Zuversicht als in dem früheren Timonfragment für das falsch überlieferte ἐπιδολωταί: ἐλπιδοκόπται; im Anklang daran scheint Sextus 753, 24 zu schreiben: ἀεὶ δὲ τὰς ἐπιθυμίας αὐτῶν ἐλπιδοκοποῦσα.

20. 593, 2 nach ἀκούειν setze ich mit Heintz οἷον.

Templin. **August Nebe.**

[4]) So schon T. Mommsen (Beitr. z. d. Lehre v. d. gr. Präp. S. 796), wie ich nachträglich sehe.

Das Erbe der Alten. Schriften über Wesen und Wirkung der Antike, gesammelt und hrsg. von O. Crusius, O. Immisch, Th. Zielinski. Heft VIII: Joh. Geffcken, Kaiser Julianus. Leipzig 1914, Dieterich. VIII, 174 S. gr. 8. 4 M.

Unter den Herrschern des ausgehenden Römerreichs hat keiner das Interesse der Nachwelt in höherem Maße erregt als Kaiser Julian; Dichter und Geschichtschreiber haben gewetteifert, seine rätselvolle Persönlichkeit darzustellen. Allein sowohl bei den weltlichen wie bei den Kirchenhistorikern geschieht dies immer im Zusammenhang der äußeren Ereignisse, wobei naturgemäß das Hauptgewicht auf das äußere Geschehen in Julians Leben fällt; seinem inneren rätselhaften und widerspruchsvollen Wesen vermag nur die Lebensbeschreibung gerecht zu werden. Damit aber war es bisher einigermaßen übel bestellt; außer dem Leben Julians von D. Fr. Strauß, das wegen seiner persönlich zugespitzten Tendenz nur auf geringen historischen Wert Anspruch machen konnte, be-

saßen wir nur das umständliche und wenig kritische Werk Allards (3 Bände, 1900—1903, vgl. Wochenschr. 1904, Sp. 783 ff.). Somit ist das vorliegende Werk geeignet, eine Lücke unserer historischen Literatur auszufüllen; daß es außerdem klar und auch dem Nichtfachmann verständlich geschrieben ist, liegt im Plan der Sammlung, von der es einen Teil bildet.

Drei Dinge sind es vornehmlich, durch die sich diese Lebensbeschreibung Julians auszeichnet, einmal die Beherrschung und umfassende Heranziehung der sehr weitschichtigen Literatur, sodann aber die innige Vertrautheit mit den Schriften Julians, in denen sich seine widerspruchsvolle Natur am klarsten offenbart, und endlich die genaue Kenntnis der philosophischen Strömungen des 4. Jahrh., von der der kurze Abriß S. 12 ff. beredtes Zeugnis ablegt. So sind gerade die Partien von Julians Lebenswerk, die sonst neben seinen Taten in Gallien und im Osten zurücktreten, seine Reformen, seine Korrespondenz und seine literarische Tätigkeit, endlich seine Religionspolitik besonders ausführlich geraten (S. 62—112). Hier findet sich denn auch manches Neue und Beachtenswerte, so insbesondere die Darstellung der gesetzgeberischen Tätigkeit des Kaisers, in der ein scharfer Gegensatz zu seinem großen Ahnen Constantin hervortritt; bewußt hat Julian, der doch seinem inneren Wesen nach vollständig ein Grieche war, der älteren römischen Rechtsauffassung wieder zum Durchbruch verholfen, freilich nicht zum Segen des Reichs, wie der Verf. hervorhebt. In einem kritischen Anhang (S. 128—169) gibt der Verf. Rechenschaft von seiner Auffassung, deren Kontrolle er durch zahlreiche Literaturangaben ermöglicht; auch hier finden sich wertvolle Auseinandersetzungen, wie z. B. über die Echtheit der Julianischen Briefsammlung, wobei er im ganzen mehr auf Seiten Cumonts als auf Schwartzens Seite steht (S. 144 ff.).

Alles in allem genommen ist Geffckens Werk das Beste und Zuverlässigste, was wir über Julian haben, und auch das wird man dem Verf. nicht übelnehmen, daß er auf ein ausführliches Charakterbild seines Helden verzichtet und sich nur mit einer kurzen Skizze begnügt hat. Denn in diesen Dingen wird er nie den Dichter erreichen, und so wird Julians Gestalt uns immer in den Umrissen erscheinen, wie sie Ibsens Meisterhand entworfen hat, dem der Verf. an einer Stelle mit Recht ein „unglaublich eingehendes Quellenstudium" nachrühmt (S. 124).

Charlottenburg. Th. Lenschau.

U. Kahrstedt, Die Annalistik von Livius B. XXXI—XLV. Vorschläge und Versuche. Berlin 1913, Weidmann. VI, 119 S. 8. 4 M.

Die eine Hälfte des Stoffes der 4. und 5. Dekade des Livius ist von Nissen als Polybianisch erwiesen, und zwar so überzeugend, daß seit 50 Jahren niemand an diesem Ergebnis gerüttelt hat, und auch wirklich höchstens an ein paar Stellen Zweifel herrschen können, ob der Schnitt zwischen dem aus Polybius übernommenen Stoff und dem aus anderen Quellen stammenden ein paar Paragraphen früher oder später vorzunehmen ist. Da aber Polybius das Material nur für einen Teil der Erzählung geliefert hat, so blieb die Aufgabe, die übrigbleibenden Stücke auf ihre Quellen zu untersuchen, ein dringendes Erfordernis nicht nur für den Literarhistoriker, sondern namentlich auch für den Historiker, für den diese Partien die Hauptquellen für die Ausdehnung und Befestigung der römischen Herrschaft in Oberitalien und Spanien sind. Der Literarhistoriker, zu dessen Aufgaben doch solche Quellenuntersuchungen in erster Linie gehören, hat sich aber um die einzelnen Annalisten nur wenig gekümmert, namentlich wohl deshalb, weil die jüngere Annalistik, allgemein als Schwindelliteratur betrachtet, zu wenig individuelle Züge zu tragen schien. So hat der Historiker die Arbeit übernehmen müssen. Während für den Literarhistoriker natürlich die Frage nach der schriftstellerischen Eigenart der benutzten Quellen im Vordergrund steht und er erst mittelbar die Frage aufwirft, inwieweit die Überlieferung mit den geschichtlichen Tatsachen sich deckt, ist dieser Punkt für den Historiker der wichtigste. So zeigt sich ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen der Quellenkritik des Philologen und des Historikers. Diesem wird es hauptsächlich darauf ankommen, die Zuverlässigkeit der Überlieferung zu bestimmen; jener wird zunächst die Eigenart des zu untersuchenden Schriftstellers prüfen, um von da aus, nachdem er festgestellt hat, welche Veränderung des Stoffes man diesem zutrauen kann, Schritt für Schritt vorzudringen.

Der Verf. tritt, wie seine Vorgänger Unger und Soltau, an die Untersuchung als Historiker heran. Durch sachliche Argumente will er das annalistische Material der 4. und 5. Dekade unter Antias und Claudius verteilen und glaubt, von den mehr als 3000 Paragraphen etwas über die Hälfte einem der beiden Schriftsteller zuweisen zu können. Den von Soltau für gewisse Teile der Darstellung als Quelle angenommenen Piso schließt er m. E. mit Recht aus. Piso ist außer-

halb der 1. Dekade von Livius XXV 39 benutzt und auch da nur zur Kontrolle des Antias und Claudius. In der 4. und 5. Dekade findet sich nicht die leiseste Spur seiner Benutzung, und nichts nötigt, wie auch der Verf. betont, zur Annahme einer dritten annalistischen Quelle.

Der Verf. prüft zunächst die Darstellung der spanischen Kriege. Er vermeint hier eine Verquickung zweier Quellen nachweisen zu können, von denen die eine die Statthalter als Prokonsuln, die andere als Prätoren oder Proprätoren bezeichne. Aus beiden seien also zahlreiche Dubletten in den Livius geraten. Es ist mir nicht ganz klar geworden, wie sich der Verf. hier die Arbeitsweise des Livius denkt. Wenn z. B. die Darstellung des Jahres 193 (XXXV 7, 6—8) und 192 (XXXV 22, 5—8) als Dubletten aus verschiedenen Quellen zu betrachten sind, so müßte Livius jahrweise zwischen diesen Quellen gewechselt haben, und zwar müßte er jedesmal die Darstellung desselben Jahres aus beiden auf zwei einander folgende Jahre verteilt und dann bei beiden ein Jahr übersprungen haben. Nenne ich die eine Quelle A, die andere B, so wäre also 193 A beim Jahre 193 erzählt, 193 B als Ereignisse des Jahres 192, dann, um die Chronologie zu retten, 192 A und 192 B ausgelassen. Da dieses Verfahren dem Livius nicht einmal, sondern mindestens viermal zugetraut wird, so müßte er ein ganz raffinierter Schwindler gewesen sein, was zu seinem harmlosen Charakter wenig passen will.

Sieht man sich aber die Sache näher an, so ergibt sich, daß alles auf vollkommen natürlichem Wege zugegangen ist, daß die Dubletten und Widersprüche lediglich auf falscher oder flüchtiger Interpretation beruhen. Gewiß, die Statthalter heißen manchmal Prätoren, manchmal Prokonsuln. Aber das ist ganz in der Ordnung. Da der Weg bis Spanien ziemlich weit war und infolgedessen die Statthalter erst spät im Jahre in ihrer Provinz eintreffen konnten, so wurden in den spanischen Provinzen die Statthalter in der Regel zwei Jahre belassen. Sie gingen als Prätoren hinaus und können während des ersten Jahres ihrer Statthalterschaft gar keinen anderen Titel haben. Erst nach Ablauf ihres Amtsjahres müssen sie einen Promagistratstitel erhalten. Das kann an sich der des Proprätors wie des Prokonsuls sein. Wie sich dies auf die einzelnen Statthalter verteilt, kann hier nicht näher untersucht werden [1]). Es genügt zu zeigen, daß die Unterscheidung einer 'prätorischen' und 'prokonsularischen' Quelle auf Unkenntnis beruht.

Wie steht es nun mit den „zweifellosen" Dubletten? Als zweifelloseste gilt dem Verf. XXXV 7, 6—8 = XXXV 22, 5—8 (S. 2): „Zwei Niederlagen der Vaccaeer an derselben Stelle, zwei Oretanenfeldzüge, zwei gefangene Könige und zum Teil vertauschte Rollen, einmal ficht Flaminius gegen die Oretanen, einmal Fulvius, d. h. einmal gehören die Oretanen zur Citerior, einmal zur Ulterior." Das klingt sehr überzeugend; aber die Ähnlichkeit ist zum guten Teil durch starke Retuschierungen künstlich erzeugt.

Denn an der ersten Stelle wird erzählt: 'Flaminius, der Statthalter von Hispania citerior, nimmt die Oretanenstadt Inlucia, führt die Soldaten in die Winterquartiere und hat einige Plänkeleien mit wechselndem Erfolg nicht ohne Verluste. Sein Kollege in Hispania ulterior, M. Fulvius, schlägt bei Toletum ein großes Heer der Vaccäer, Vettonen und Celtiberer und nimmt den König Hilernus gefangen.'

Der Bericht für 192 lautet: 'Flaminius erobert die Stadt Licabrum (oder -us) und nimmt den Häuptling Conribilo gefangen. M. Fulvius schlägt zwei spanische Heere, erobert die Städte Vescelia und Helo, rückt ins Gebiet der Oretaner und dringt nach der Eroberung zweier Städte, Noliba und Curibi, bis zum Tagus vor. Dort belagert er Toletum und erobert es, nachdem er ein Entsatzheer der Vettonen geschlagen hat.'

Viel Ähnlichkeit weisen die Berichte nicht auf, man muß sie sehr aus der Ferne betrachten, um sie als gleich zu erkennen. Namentlich ist nirgends auch nur der geringste Anlaß zum Verdacht. Daß die spanischen Namen erfunden sein sollten, ist bei ihrer Unbekanntheit und den teilweise ganz deutlichen iberischen Wortformen vollkommen unwahrscheinlich. Und die übrigen Dubletten sind nicht einmal einander so ähnlich wie diese. Sie beschränken sich darauf, daß öfters zwei Jahre hintereinander derselbe Mann als Statthalter erscheint, was sich aber ganz einfach erklärt: er bekleidete sein Amt zwei Jahre hindurch. Widersprüche finden sich nicht, außer daß einmal die Legionen verwechselt sind [2]).

[1]) Handschriftliche Varianten in den Titeln berücksichtigt der Verf. nicht. XXXIX 56, 1. 2 werden in der Weißenborn-Müllerschen Ausgabe die Statthalter als proconsul bezeichnet. Daneben steht mindestens an sich gleichberechtigt die Variante pro praetor bei beiden. Ich glaube, diese Variante läßt sich als echt erweisen. Und dieser Fall wiederholt sich mehrfach.

[2]) XXXIX 31, 12 *in medio locatae quinta Calpurnii legio et octava Quinctii.* Die 5. Legion stand in Hispania citerior, die 8. in ulterior. Daher müßte

Die spanischen Feldzüge geben nach der Meinung des Verf. „das klarste und einhelligste Indiz" für die Quellenbestimmung. Nach dem, was sich bisher ergeben hat, werden wir nicht mit großem Vertrauen an die fernere Untersuchung herantreten. Im 2. Kapitel werden die Aushebungen behandelt, und zwar besonders in ihren Beziehungen zu den Feldzugsberichten des Jahres. Dabei kommt der Verf. zu ähnlichen Ergebnissen wie bei Spanien. Freilich werden die Widersprüche auch ähnlich gewonnen. Besonders fällt auf, daß der Verf. sich über die Bedeutung der *legiones urbanae* unklar ist. Wie der Name sagt, sind dies Reserveformationen in Rom selbst — nicht bei „Rom", wie der Verf. S. 25 erklärt. Da es ausgehobene Truppen in Rom selbst nicht geben kann, so folgt, daß die Aushebung dieser Legionen nur vorbereitet war, daß sie nicht tatsächlich einberufen und unter den Waffen gehalten sind. Es wäre ja auch zwecklos gewesen, diese Ersatzreservisten ihrem bürgerlichen Berufe zu entziehen und ihnen Sold zu zahlen, wo man nicht wissen konnte, ob man ihre Dienste brauchte. Sie wurden also nur auf dem Papier gebildet, standen aber in Wirklichkeit jeden Augenblick zur Verfügung. Ihre Entlassung brauchte nicht besonders mitgeteilt zu werden, außer wenn die Einberufung wirklich erfolgt war. Macht man sich dieses Verhältnis klar und berücksichtigt die Erzählung genauer, als es der Verf. tut, so stimmen die Feldzugs- und Aushebungsberichte durchaus zusammen [3]). An einer Stelle allerdings ist eine Differenz. Nach XXXV 20, 6 bleibt Minucius seit 191 mit seinem Heere unter Verlängerung seines imperium in Ligurien; das hätte eigentlich XXXVI 1, 8 f. nochmals erwähnt werden können. Notwendig war aber auch dies nicht, da hier nur von Neuformationen und Ersatztruppen die Rede ist. So bleibt auch die Verteilung des Stoffes, die der Verf. auf Grund hier beobachteter Widersprüche vornimmt, illusorisch.

Im folgenden Kapitel (S. 37 f.) sucht er durch Aufspüren weiterer Dubletten in den hauptstädtischen Berichten die Zerlegung des Materials weiter fortzuführen. Auch hier ist der größte Teil der Widersprüche nur durch ungenaue Interpretation entstanden. So wird nach XXXII 29, 3 im Jahre 197 die Gründung von mehreren Kolonien beantragt und eine Dreimännerkommission mit dreijähriger Amtsdauer für diese Aufgabe gewählt; XXXIV 75, 1 (194) wird die Aussendung der Siedler als erfolgt berichtigt. Ich vermag diese Dublette nicht „unleugbar" zu finden [4]). Ebenso stimme ich Nissen (Krit. Untersuch. 1863 S. 130) bei, daß XXXI 4, 1—3 [Senatsbeschluß über Landanweisung an die Veteranen, die den afrikanischen Feldzug bis zuletzt mitgemacht hatten] und XXXI 79, 5 [Bestimmung über die Größe der einzelnen Veteranengüter [5])] notwendige Ergänzungen, nicht, wie der Verf. will, Dubletten derselben Erzählung sind. Wirkliche Widersprüche finden sich XXXII 28, 2. Sergius ist praetor urbanus, derselbe wird XXXIII 21, 9 praetor peregrinus genannt; XXXI 50, 11 erhalten Cn. Cornelius Blasio (XXXIII 27, 1) und XXXII 26, 8 L. Cornelius Merula (XXXII 7, 13. 8, 5) fälschlich das Cognomen Lentulus. Hier dürfen wir getrost Fahrlässigkeit des Livius annehmen, so gut wie XXXI 11, 3, wo Q. Minucius irrig an Stelle des L. Furius genannt ist, oder XL 41, 9, wo statt *Postumio* irrig *Fulvio* geschrieben ist. Ebenso ist in dem Wechsel des praenomen bei C. Matienus (so XL 26, 8. 28, 7; XLI 28, 5) *M.* XLII 1, 5 irrig geschrieben; der Irrtum ist wohl durch den benachbarten M. Furius veranlaßt, und danach auch XLIII 2, 8 *M.*, weil Livius sich erinnerte oder an der Stelle nachsah, wo der Mann zuletzt genannt war [6]). Daß wirkliche Dubletten, d. h. unbeabsichtigte zweimalige Erzählungen derselben Tatsachen, sich finden, läßt sich nicht bestreiten; aber nur der

diese unter Calpurnius, jene unter Quinctius stehen. Diese Schlachtenausmalung wird niemand als alte Tradition ansprechen wollen. Ob Livius oder seine Quelle hier ungenau gewesen ist, sei dahingestellt.

[3]) Die falsche Beurteilung der *legiones urbanae* hat den Verf. auch bei der Behandlung der Rüstungen gegen Perseus in die Irre geführt (S. 45). Übrigens ist es keineswegs richtig, daß jeder Annalist behaupten kann, Rom habe 20000 Mann aufgestellt oder 200000. Der Verf. hat sich von der Annalistik nur ein sehr verschwommenes Bild gemacht.

[4]) Solche Dubletten finden sich noch mehrfach.

[5]) Daß die Bestimmung darüber, wieviel der einzelne Mann erhalten soll, nicht gleich im Anfang mit erfolgt ist, ist leicht verständlich. Es mußte doch erst genau die Zahl der Empfänger und die Größe des in Betracht kommenden Landes ermittelt werden. Ungenau ist auch die Erläuterung bei Weißenborn-Müller zu XXXI 49, 5. Es liegt kein Widerspruch zwischen beiden Erzählungen vor. XXXI 4, 1 ist von den Soldaten die Rede, die bis zum Ende den afrikanischen Feldzug mitgemacht haben; 49, 5 wird bestimmt, daß sie für jedes Kriegsjahr in Spanien und Afrika 2 iugera erhalten sollen.

[6]) Mit Recht legt der Verf. auf den Unterschied XLIV 19, 4, wo die feriae latinae für *prid. id. Apr.* angeordnet, und 22, 16, wo sie *prid. kal. Apr.* gefeiert werden, keinen Wert. Auch da werden wir einen Flüchtigkeitsfehler des Livius anzunehmen haben.

allergeringste Teil von dem, was der Verf. anführt, gehört dazu[7]), und auch dann sind seine Schlüsse nicht immer richtig. Eine unbestreitbare Dublette ist XXXIV 54, 3 (197) und XXXVI 36, 4 (194). Beide Male wird von den ersten szenischen Spielen in Rom erzählt, an zweiter Stelle Antias als Quelle zitiert. Auch für XXXIV 54, 9 ist Antias durch Ascon. S. 55, 17 St. als Quelle gesichert; also hatte schon Antias hier eine Dublette. Daß dies die einzige gewesen sei, kann niemand behaupten. Aber die Stelle lehrt, daß wir mit dieser Möglichkeit rechnen müssen. Ferner müssen wir bei Livius selbst mit Nachträgen aus einer Nebenquelle rechnen, wie z. B. XXXIX 29, 8 f. vgl. 41, 6; hier ist ganz klar, daß 41, 6 ein Nachtrag aus anderer Quelle ist, und ich stimme — allerdings mit teilweise anderer Begründung — dem Verf. bei, wenn er S. 44 XXXIX 41, 6 auf Antias zurückführt.

Auch bei den oberitalischen Kriegen verfährt der Verf. nach ähnlichem Rezept. So zieht er S. 59 weitgehende Folgerungen aus der angeblich XXXI 21, 10 erwähnten *ala prima*, die zu der legio II 36, 5 nicht passe. Bei Livius steht von einer *ala prima* nichts; es heißt: *primo Galli omni multitudine in unum locum conixi obruere atque obterere sese dextram alam quae prima erat sperarunt posse*, d. h. die an der Spitze marschierte. Ähnlich irrt er S. 75 in der Interpretation von XL 26, 8: *Matienoque cuius ad Gallicum sinum provincia erat*, 'dessen Amtsbezirk sich auf den sinus Gallicus erstreckte', steht nicht im Widerspruch mit 18, 8, wo sein Machtbereich vom promunturium Minervae bis Massilia ausgedehnt ist.

S. 84 f. behandelt der Verf. 'Scheinindizien', d. h. solche Beobachtungen, die er angestellt hat, aus denen er aber keine Folgerungen hat ziehen können. Sie sind also für sein Ergebnis ohne Belang. Ob gerade hier diese Resignation am Platze war, ist eine andere Frage. Jede Quellenuntersuchung hat als letztes Ziel auch die Nennung der Quellenschriftsteller mit Namen, wenn auch dieses letzte Ziel nicht in allen Fällen zu erreichen ist. In der 4. und 5. Dekade kommen neben Polybius nur Antias und Claudius in Betracht. An sie verteilt also der Verf. die von ihm in Widerspruch gestellten Partien[8]). Da aber seine Ergebnisse auf sehr schwachen Füßen stehen, ja großenteils verfehlt sind, vermag ich seiner Verteilung nicht mehr Vertrauen entgegenzubringen als der seiner Vorgänger. Eine Bestätigung der Ergebnisse würde man darin erblicken können, wenn sich eine begründete Absicht des Livius in der Auswahl der einzelnen Stücke erkennen ließe. Aber so muß man staunen, wie planlos, ja sinnlos Livius gearbeitet haben müßte, wenn die Ergebnisse des Verf. begründet wären. Es ist bedauerlich, daß der Verf. so viel Scharfsinn umsonst verwendet hat; aber die Schuld trägt in diesem Falle nicht die Aufgabe, sondern er selbst, weil er durch die Betrachtung einzelner Teile Zusammengehöriges zerreißt und auf sorgfältige Interpretation verzichtend schnurstracks auf sein Ziel losgeht, wo nur die gewissenhafte Analyse des Liviustextes Erfolg verspricht. Und da läßt sich zeigen, daß die historische Überlieferung für das 2. Jahrh. ganz beträchtlich besser ist, als es nach den Anschauungen des Verf. erscheinen muß.

Prag. Alfred Klotz.

7) So findet er z. B. einen Widerspruch zwischen XLIII 14, 7 und 15, 7 f., weil er hier versteht: man merkt, „daß viele Soldaten sich aus Makedonien gedrückt haben"; bei Livius steht: *quam multi*.

8) Für Claudius wagt er allerdings nicht mit Entschiedenheit einzutreten.

Fr. W. v. Bissing, Die Kultur des alten Ägyptens. Mit 58 Abb. Leipzig 1913, Quelle & Meyer. VIII, 87 S. 8. 1 M.

Dieses Werkchen gehört der Sammlung 'Wissenschaft und Bildung' an und ist für weitere Kreise bestimmt. Wie aus dem Vorwort ersichtlich, verdankt es sein Entstehen den im Jahre 1912 während der Salzburger Ferialkurse vom Verf. gehaltenen Vorlesungen über die Entwicklung der ägyptischen Kultur; dabei sind auch mancherlei Ergebnisse verarbeitet, zu denen ihn seine akademischen Vorträge über die Geschichte und Literatur des alten Ägypten geführt haben.

Dem Inhaltsverzeichnis folgt eine Zeittafel, die einen Überblick über die Hauptepochen der ägyptischen Geschichte gibt. Für die ältesten Zeiten bis zum Anfang der 18. Dynastie stellt der Verf. das chronologische System Meyer-Breasted und das seinige nebeneinander. Obgleich es hier nicht der Ort ist, auf das letztgenannte näher einzugehen, scheinen mir die von v. Bissing aufgestellten Daten zu hoch. Dann kommen die Abbildungen, die im allgemeinen sehr gut sind. Wir schulden dem Verf. großen Dank, daß er hauptsächlich unveröffentlichtes Material abgebildet hat. In dieser Hinsicht wird hier eine sehr willkommene Ergänzung zu den verschiedenen Werken über ägyptische Kunstgeschichte geboten. Der Text zerfällt in fünf Kapitel, die sich mit dem Staat, der Gesellschaft, der Literatur und Wissenschaft, der

Kunst und der Religion beschäftigen. In knapper, doch klarer Form sind die wichtigsten Elemente der verschiedenen Kultformen dargestellt und die Punkte hervorgehoben, die entscheidend für die Entwicklung sind. Das Kapitel über Literatur und Wissenschaft, das den größten Raum einnimmt, wird durch die gut gewählten Beispiele nicht verfehlen das Interesse des Lesers zu erregen. Die demotische Literatur, die man gewöhnlich beiseite läßt, bleibt nicht unberücksichtigt. Hier wird, und soweit mir bekannt, zum erstenmal, darauf hingewiesen, daß orphische Einflüsse in dem zweiten Sethontroman unverkennbar sind.

Leiden. P. A. A. Boeser.

Wernerus Baege, De Macedonum sacris. Dissertationes philologicae Halenses, XXII, 1. Halle 1913, Niemeyer. IV, S. 1—244. 8. 7 M.

Es war ein guter Griff, als der Verf. dieser ungemein fleißigen und umsichtigen Hallensischen Doktordissertation auf die Anregung O. Kerns sich dazu entschloß, die makedonischen Kulte zu sammeln und zu behandeln. Er hat die weit zerstreuten Zeugnisse verschiedener Art sorgfältig zusammengestellt, wobei es sich herausstellt, daß das Material zu dieser Untersuchung reichlicher ist, als man es sich vorher vorgestellt hat; und auf die einzelnen Probleme ist er näher eingegangen, als es in derartigen Abhandlungen gewöhnlich der Fall ist. Bei der Darstellung der geographischen Verbreitung jedes Kultes geht der Verf. vom makedonischen Stammland aus und folgt dann der allmählichen Erweiterung des makedonischen Reichs.

Die Makedonen bildeten einen den Griechen eng verwandten Stamm, von dem sich die später griechischen Stämme loslösten, und die Makedonen scheinen die Fühlung mit diesen verloren zu haben, bis sie seit Archelaos in den Bereich der griechischen Kultur hineingezogen wurden. Es läßt sich also a priori vermuten, daß die meisten Kulte in Makedonien von der griechischen Welt importiert worden sind. Das wird bestätigt durch eine Untersuchung der ἐπικλήσεις θεῶν, die ich auf der Grundlage dieser Abhandlung unternommen habe. Die ἐπικλήσεις der großen olympischen Götter sind, wenn sie nicht von makedonischen Lokalitäten abgeleitet sind, im allgemeinen dieselben, die uns so häufig in der griechischen Welt begegnen. Eine scheinbare Ausnahme bildet Dionysos, der ja kein großer olympischer Gott, vielmehr ein thrakischer war. Die religiöse Bedeutung des Dionysos in Makedonien erhellt schon aus den Bakchen des Euripides, der seine Darstellung des primitiven, urwüchsigen Dionysoskultes sicher aus dem makedonischen Leben geschöpft hat. Unter dem Namen des Dionysos steckt auch der phrygisch-thrakische Sabazios, unter dem Namen der Artemis steckt bisweilen die kleinasiatische Ma, die aber auch selbständig auftritt, und ebenso die Tauropolos, die den kleinasiatischen (hittitischen) Göttern verwandt ist. Sehr verbreitet ist der Kult des Herakles, dessen Anknüpfung an die makedonischen Könige relativ spät ist.

Einheimisch sind natürlich die Flußgötter. Ganz merkwürdig ist wegen der bildlichen Darstellung (S. 181 f.) ein einheimischer Daimon in Amphipolis, Namens Totoes, der auf einer Votivinschrift erscheint. Darüber ist ein Relief mit einem Esel, auf dessen Rücken ein weiblicher Kopf angefügt ist; die Vorderbeine des Esels und der Bauch sind von Schlangen umschlungen und eine dritte Schlange bildet den Schwanz. Der betreffende Daimon scheint dem Ὕπνος gleichgesetzt zu sein. Interesseweckend ist auch ein lokal fixierter Schlangenkult aus der römischen Zeit (S. 214 f.). Unter den Heroen bemerken wir, abgesehen von Herakles, Aineias, Perseus, Rhesos, Linos, Olynthos, Amyntas, Brasidas und den von Brasidas depossedierten Hagnon, Hephaistion und einige namenlose Heroen, unten diesen einen, der als θεὸς ἥρως bezeichnet wird.

Der eben erwähnte Schlangenkult ist bezeugt durch ein Relief mit Weihinschrift; auf dem Relief erscheint eine Schlange, die sich nach einer Schale emporwindet, in welcher ein Ei liegt. Dem letzten Satze ist ein Fragezeichen nachgestellt, das wohl nicht vom Verf., sondern von Heuzey hingesetzt worden ist. Indessen hätte der Verf. hier nachweisen können, daß das Ei unter den Totengaben eine sehr große Bedeutung hat und deshalb auf den bildlichen Darstellungen, die sich auf den Totenkultus beziehen, häufig vorkommt. „Das Ei wird dem Toten in die Hand gegeben oder auf den Grabtumulus oder auf den Grabaltar gelegt; der Tote in der üblichen Gestalt der Schlange kommt dann hervor aus dem Grabe, um es zu holen“ (E. Küster, Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion S. 75, Anm. 2).

Ein wunderbares Schicksal hat es so gefügt, daß, gerade als Baege sein Buch über die makedonischen Kulte herausgegeben hatte, die siegreichen Griechen Makedonien in ihren politischen und archäologischen Besitz brachten. Schon ehe der Krieg ganz abgeschlossen war,

hatten die Griechen in Makedonien ihre archäologischen Arbeiten, wenn auch in einem bescheidenen Umfang, angefangen. Die archäologische Durchforschung Makedoniens, die von den Griechen als eine Ehrenpflicht empfunden wird, wird sicher von den dortigen Verhältnissen ein anderes Bild geben. Aber immerhin hat B. durch sein Buch für künftige Forschungen einen soliden Grund gelegt, für den man ihm danken muß.

Upsala. Sam Wide.

René Cirilli, Les prêtres danseurs de Rome. Etude sur la corporation sacerdotale des Saliens. Préface de M. J. Toutain. Paris 1913, Geuthner. XI, 186 S. gr. 8.

Obwohl diesem Buche eines ehemaligen Zöglings der Pariser École des Hautes Études J. Toutain ein mit Lobsprüchen nicht kargendes Elogium vorausgeschickt hat, vermag das an der Tatsache nichts zu ändern, daß es sich um ein wertloses Elaborat ohne wissenschaftliche Existenzberechtigung handelt. Über Herkunft und Bedeutung des Salierzeremoniells stellt der Verf. drei Hypothesen auf, 1. daß das *ancile* eine Verkörperung des Blitzschlages sei, 2. daß die Salier wie die griechischen Kureten als göttliche Schmiede der Erfindung der Metallbearbeitung ihre Entstehung verdanken, und 3. daß der Waffenlärm und das Schlagen auf die Schilde der Fernhaltung böser Geister und Dämonen gedient habe. Wie diese drei ganz verschiedenartigen Erklärungsversuche miteinander zu vereinigen seien, erfahren wir nicht, und ich kann mich eines näheren Eingehens auf diese Aufstellungen um so mehr enthalten, als der Verf. für solche Behauptungen, wie daß der Blitz unter dem Bilde eines Schildes dargestellt und daß Mars in Rom als Blitzgott verehrt worden sei, einen wissenschaftlichen Beweis gar nicht unternimmt; wie dürftig und schief das ist, was er über Waffentänze und über die Kureten zu sagen weiß, zeigt eine Vergleichung mit den neuesten Arbeiten von K. Latte und J. Poerner sehr deutlich. Aber diese allgemeinen Erörterungen nehmen noch nicht den fünften Teil des Buches (S. 7—29. 137—148) ein, seinen Hauptinhalt bildet eine Darstellung der Organisation und Tätigkeit der Salierpriesterschaft, und hier, wo es sich nicht um leicht hinzuwerfende Vermutungen, sondern um quellenmäßige Feststellung des Tatbestandes handelt, offenbart sich die bodenlose Lüderlichkeit und Unwissenheit des Verf. aufs beschämendste. Allerdings versucht er seinen Ausführungen durch ein vorausgeschicktes Literaturverzeichnis (S. IX—XI), dessen kunterbunte Anordnung und Fehlerhaftigkeit freilich dem Eingeweihten sofort verrät, daß der Verf. die meisten hier aufgezählten Werke nie in der Hand gehabt hat, und durch einen 38 Seiten (S. 149—186) füllenden Abdruck der wichtigsten inschriftlichen und literarischen Quellenstellen einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben; aber abgesehen von der geradezu unglaublichen Menge sinnentstellender Druckfehler bieten gerade diese Seiten krasse Beispiele für die mangelnde Sachkenntnis und Zuverlässigkeit des Verf.: Lucian scheint er für einen lateinisch schreibenden Autor zu halten, wenigstens führt er S. 185 eine Stelle aus de salt. 20 in lateinischem Text an; der Historiker Justin wird mit dem Apologeten verwechselt; unter den Grammatikern und Scholiasten figuriert (S. 178) „Savaro (*ad Sidon. Apoll. Nociph.*, ep. 8—16)", womit Sidon. Apoll. epist. VIII 16, 4 gemeint ist; wo mag wohl der Verf. dieses schöne Zitat aufgelesen haben? Der Abdruck der Inschriften strotzt von Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, wovon ich mich durch eine Stichprobe überzeugt habe, indem ich die 19 aus CIL XIV entnommenen Inschriften nachverglich; kaum eine oder die andre ist fehlerfrei wiedergegeben, manchmal beläuft sich in einer Inschrift (z. B. XIV 3609) die Zahl der Fehler auf ein Dutzend, zweimal (CIL XIV 4237. 4242) ist je eine ganze Zeile weggelassen, die letzten fünf Zeilen von XIV 3674 sind an die zwei Seiten vorher abgedruckte Inschrift XIV 3500 angehängt u. a. m. Dabei sind die Zeugnisse namentlich aus denjenigen Bänden des CIL, deren Indices noch nicht vorliegen, sehr unvollständig, es fehlen z. B. CIL VI 1383 (P. Coelius Balbinus Vibullius Pius). 1515 (Ti. Sempronius Gracchus). 31774 (L. Virius Lupus Iulianus). XI 3098 (P. Glitius P. f. . . . . . anus). 5171 (Plautius Lamia Silvanus). Am Ende der Reihe erscheinen zwei als Orelli 2249 und 2250 bezeichnete Inschriften, was den Anschein erweckt, als wären diese Inschriften im CIL nicht zu finden; tatsächlich aber ist Orelli 2249 = CIL XIV 3682, der fälschlich als Orelli 2250 gegebene Text aber steht überhaupt nicht bei Orelli (Orelli 2250 ist = CIL V 6431), wohl aber CIL VI 1518. Überhaupt versteht der Verf. das epigraphische Handwerkszeug gar nicht zu gebrauchen. So behauptet er S. 5, die bekannte Inschrift des P. Aelius Tiro *salius arcis Albanae* stände im CIL XI 499 (so) als Fälschung und XIV 2947 als echt und dekretiert mit naiver Anmaßlichkeit „elle est réellement fausse"; tatsächlich ist an der Echtheit der Inschrift, die noch heute in Castel S. Pietro oberhalb Palestrina

vorhanden und von De Rossi, Mommsen und Dessau abgeschrieben bezw. revidiert worden ist, ein Zweifel weder je geäußert worden noch überhaupt möglich, ihre Erwähnung CIL IX 499*, 1 (so) unter den *transpositae* hat nur darin ihren Grund, daß Fabretti sie fälschlich in das sabinische S. Pietro am Farfaro versetzt hatte.

Bei dieser Unfähigkeit, das epigraphische Material richtig zu behandeln, hat sich der Verf. natürlich in den Abschnitten seiner Arbeit, die auf die Verwertung der Inschriften angewiesen waren, vielfach aufs gröbste verhauen. So weist die von ihm S. 33 ff. aufgestellte Liste der aus der Kaiserzeit bekannten Salier nicht nur im einzelnen zahlreiche Fehler und Lücken auf, sondern läßt auch ganze große Gruppen von Namen (insgesamt mindestens 15) vermissen, weil er weder die von Hülsen vor 12 Jahren (Röm. Mitteil. XVII 1902, 158 ff.) veröffentlichten neuen Fragmente der Fasti Saliorum Palatinorum kennt, noch den von Mommsen (Hermes XXXVIII 1903, 128 f.) im Anschlusse an eine Beobachtung Hülsens geführten Nachweis, daß das Listenbruchstück CIL VI 2002 derselben Priesterschaft angehört. Übrigens fehlt auch von den fünf aus republikanischer Zeit bekannten Saliern einer (C. Claudius Pulcher, Cic. pro Scauro 34), dafür aber erscheint unter ihnen der P. Cornelius Scipio der Inschrift CIL I 33 = VI 1288, da der Verf. in unverantwortlicher Gedankenlosigkeit die doch wirklich nicht mißzuverstehenden Worte der Grabschrift *quei apice insigne Dial[is fl]aminis gesistei* auf Bekleidung der Salierwürde bezieht. Den Sp. Turranius Proculus Gellianus der viel behandelten pompejanischen Inschrift CIL X 797 macht C. zum römischen Salier (S. 33 f.), ohne zu merken, daß es ein Mann von Ritterrang ist; der Konsul des J. 157 M. Metilius (Aquillius) Regulus wird der flavischen Zeit zugewiesen (S. 34) und S. 41 f. eine ganze Anzahl von Saliern als undatierbar bezeichnet, von denen sich die meisten sehr wohl chronologisch näher bestimmen lassen; die Prosopographia imperii Romani gehört zu den zahlreichen nützlichen Büchern, die der Verf. nicht kennt. Sehr stolz ist er auf die Entdeckung, daß die Salier neben ihrem *magister* auch einen *promagister* besessen hätten, er hebt sie nicht weniger als dreimal (S. 3. 41. 69) mit sichtlicher Genugtuung hervor; leider beruht sie aber nur auf einem groben Interpretationsfehler, indem er in den Worten der Inschrift CIL VI 1422 *pontifici pro magistro salio Collino* irrtümlich *pro magistro* mit dem Folgenden, statt mit *pontifici* verbindet.

Ähnliche elementare Schnitzer begegnen dem Verf. auch bei der Verwertung literarischer Zeugnisse, z. B. wenn er aus der Notiz des Sueton Otho 8, daß der Feldzug *motis necdum conditis ancilibus* unternommen worden sei, herausliest, daß Otho avait „négligé de prendre les auspices au *sacrarium Martis*“ (S. 123). Wer von einem *sacrarium in Collino colle* redet (S. 73), neben die bekannten *versus Ianuli, Iunonii, Minervii* des Salierliedes als Rubrik eigener Erfindung *versus Manii* stellt (S. 112), ohne zu wissen, daß *manus* ein Adjectivum ist, und S. 103 wörtlich schreibt „les uns la (das Wort *axamenta*) font deriver de *axandi*“, von dem kann man füglich im Zweifel sein, ob er das für die Abfassung einer solchen Untersuchung unerläßliche Minimum lateinischer Sprachkenntnisse besitzt. Zur Kennzeichnung der Arbeitsweise des Verf. möge ein Beispiel genügen. Die für seine Darlegungen über Mamurius Veturius wichtige Erwähnung eines *templum Mamuri* im Liber pontificalis (Mon. Germ. Gesta pontif. Rom. I p. 89, 19) kennt er nicht, möchte aber die Anführung eines *vicus Mamuri* (überliefert *Mammurtini*) im Leben der heiligen Susanna (Acta SS. Aug. II 632) zitieren, die er jedoch nur aus Baronius (Ann. Eccl. II 732 z. J. 295) kennt; obwohl nun dieser den Wortlaut der Vita und seinen daran anschließenden Kommentar durch verschiedenen Druck und die dazwischengestellten Worte *hucusque ibi* deutlich trennt, macht der Verf. aus beiden unter willkürlichen Abänderungen ein liebliches Ragout und führt das Ganze, zwischen Anführungszeichen gestellt, durch die Worte ein „dans les actes relatifs au martyre de S. Susanne, en effet, on lit“; nicht einmal die Verweisung auf Sextus Rufus und P. Victor hat den Verf. in seinem Glauben, daß das alles in der Vita S. Susannae gestanden habe, irre gemacht. Am Fuße der Seite stehen dazu als Anm. 2 und 3 ein paar nachlässig irgendwo abgeschriebene Zitate, deren Ziffern — was von sehr vielen der im ganzen Buche angeführten Belegstellen gilt — großenteils falsch oder ungenau sind.

Daß ein auf so unsoliden Grundlagen aufgebautes Buch keine Bereicherung unseres Wissens bieten kann, versteht sich von selbst; um so reicher ist es an haltlosen Einfällen und unbewiesenen Behauptungen, auf die einzugehen sich nicht verlohnt. Als besonders unsinnig ist mir der ganz dogmatisch formulierte Satz aufgefallen (S. 47), daß auch die municipalen Salier durchweg hätten Patrizier sein müssen, sowie der wahre Rattenkönig von falschen Angaben, den die wenigen Zeilen über das Ago-

nium des 9. Januar (S. 135) enthalten. Irgendwo *margaritam in sterquilinio* zu finden ist mir nicht gelungen.

Nach dem Gesagten wird es deutlich sein, was von dem Urteile zu halten ist, das der Introductor Toutain (S. VI) über die Leistung des Verf. fällt: „Si les chapitres où M. Cirilli a traité, pour ainsi dire, du matérial des Saliens, témoignent d'une connaissance éclairée et judicieuse des documents proprement archéologiques, les textes des auteurs et les inscriptions n'ont pas été utilisés avec moins de méthode pour l'histoire des Saliens romains et municipaux, pour l'Administration du collège des Saliens, pour la description des cérémonies rituelles, de la danse, de la procession accompagnée de chants, du sacrifice et du banquet". Da die besondre Hervorhebung der archäologischen Leistung des Verf. auf seine Behandlung des Kostüms und der Ausrüstung der Salier in dem 'Les Attributs des Saliens' überschriebenen 4. Kapitel (S. 81—96) geht, so sei zum Schlusse noch festgestellt, daß dieses Kapitel bis auf wenige belanglose Zusätze samt allen Belegen vollständig, und zwar vielfach satz- und wortgetreu, aus Helbigs ausgezeichneter Abhandlung abgeschrieben ist, die der Verf. nach altbewährter Kompilatorensitte meist nur da nennt, wo er gegen sie polemisiert.

Halle (Saale). Georg Wissowa.

Alfred von Domaszewski, Die Hermen der Agora zu Athen. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-histor. Klasse. Jahrg. 1914, 15. Abhandlung. Heidelberg, Winter. 20 S. 8. 75 Pf.

Es ist nicht so einfach, Inhalt und Resultate dieser kurzen, aber ergebnisreichen Abhandlung mit wenig Worten darzulegen, zumal solchen Lesern, die mit den Problemen, die die Topographie der athenischen Agora bietet, nicht vertraut sind. Als bekannt darf man voraussetzen, daß Hermenreihen einen hervorragenden Schmuck der Agora bildeten; waren sie es doch, deren Verstümmelung dem Alkibiades und seinem Kreis schuld gegeben wurde. Daß sie im Norden der Agora lagen, ist unbestritten; wie sie liefen, ob von N nach S oder von W nach O, ob in ununterbrochener Reihe oder parallel, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die Hauptstelle, Harpokr. s. Ἑρμαῖ, läßt sie von der Stoa Poikile und von der Stoa Basileios ausgehen. Das wurde nun sehr verschieden interpretiert; Judeich verlegte die Hermen danach neben die beiden Hallen und längs der bei ihnen einmündenden Straßen. Sie direkt von der Bunten Halle im O nach der Königshalle im W laufen zu lassen, wie Curtius wollte, geht allerdings nicht an, da der Wortlaut des Harpokr. dem widerspricht; doch nimmt v. D. die entsprechende Richtung von O nach W auch an, nur daß die Hermen keine zusammenhängende Kette bildeten, da im N das Markttor sie unterbrach und im S die zum Buleuterion führende Straße. Daß diese Hermen private Stiftungen waren, wie ebenfalls Judeich meint, lehnt v. D. ab; da nach Andok. I 62 die beim Hause des Andokides belegene Herme von der Phyle Aigeïs geweiht war, so nimmt er, unter Berufung auf Mnesimachos bei Athen. IX 402 f (wonach die Phylarchen ihre Amtstätigkeit bei den Hermen hatten) an, daß wie die Aigeïs so jede der zehn Phylen eine Herme geweiht hatte. Da die Herme der zweiten Phyle, eben der Aigeïs, bei der Stoa Poikile stand (denn dort war das Haus des Andokides), so begann nach v. D. die Reihe dieser Hermen an der Ostseite; und wenn sich nach Lysias XXIII 3 die Demoten von Dekeleia bei einem Barbierladen παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς einzufinden pflegten, so wird die achte Phyle, der die Dekeleier angehörten (die Hippothontis) ihren Standort etwa in der Nähe der Königshalle gehabt haben. Weiter folgert dann v. D., daß in den Fällen, wo die Agora abgesperrt wurde (beim Ostrakismos, bei Abstimmung nach Phylen, beim Panathenäenzug) und nur zehn Eingänge, einer für jede Phyle, offen blieben, diese Zugänge die Wege waren, die nach den Hermen der Agora führten.

Neben diesen Hermen kommen in Betracht die Feldherrnhermen, die nach Aischin. III 183 bei der στοὰ Ἑρμῶν standen. Judeich hat diese 'Hermenstoa' neben der Stoa Poikile nach NW angesetzt; v. D. nimmt mit Robert an, daß es gar keine solche Halle gab, sondern daß es nur eine von Aischines für den Zweck der Rede im Augenblick geprägte Bezeichnung für die Zeushalle an der Westseite war. Die Epigramme, die auf diesen Hermen standen, sind bei Aisch. a. a. O. und bei Plut. Kimon 7 überliefert; aber sie bieten nach Anordnung und Inhalt schwere Bedenken. Ich müßte zu ausführlich werden, wenn ich diese hier darlegen wollte, und muß mich damit begnügen, das Resultat dieses Teiles von v. Domaszewskis Abhandlung anzuführen. Danach ist von jenen Epigrammen, deren Wortlaut in den Text des Aischines aus den Scholien (aus denen sie Plutarch entnommen habe) eindrang, nur No. I und das erste Distichon von No. II echt, der Rest Fälschung; das erste Distichon von No. II ist das Weiheepigramm. Von den drei Epigrammen aber, die den Siegen des

Kimon über die Perser galten und von denen das I. bei Aeschines den Sieg bei Eion, am Strymon, feiert, sind II und III bei Diodor XI 62 zu finden. Diese beiden Epigramme, von denen das erste dem Sieg am Eurymedon gilt, das andere der Schlacht bei Kypern, sind bei Diodor als ein einziges überliefert, das auf einem Anathem der Athener in Delphi gestanden habe; doch ist die Echtheit des dritten und vierten der vier Distichen schon von Ed. Schwartz bestritten worden. Danach nimmt nun v. D. an, daß die drei Hermen der Feldherren auf einem gemeinsamen Bathron standen; darauf oben die Bauinschrift; darunter unter jeder Herme ein Epigramm: Aischines I., Diodor I. und II. und unter diesen die Weihung des Demos, Aischin. II a, in einer fortlaufenden Zeile. Die Hypothese ist sehr kühn, aber so gut fundiert, daß man sie gern als in hohem Grade wahrscheinlich annehmen möchte.

Zürich. H. Blümner.

A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften. Auf Veranlassung der Röm.-germ. Kommission des Kais. deutschen Arch. Instituts hrsg. Leipzig 1914, Teubner. 479 S. 8. 18 M.

Das vorliegende Buch bietet eine treffliche Ergänzung zu des Verf. Werk: Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, das bereits 1892 erschienen und zu einem unentbehrlichen Handbuch für jeden geworden ist, der auf dem Gebiet der römisch-germanischen Forschung arbeitet. Mit um so größerem Dank begrüßen wir es, daß sich R. entschlossen hat, seine zunächst zu eigenen Studien in langjähriger Arbeit gesammelten Scheden zu diesem Buch zusammenzustellen und mit der bei ihm gewohnten philologischen Genauigkeit und seiner Kenntnis aller Einzelheiten der Forschung uns ein neues wertvolles Hilfsmittel in die Hand zu geben. Freilich will R. nicht etwa das Nachsehen und Vergleichen des CIL überflüssig machen; sein Buch ist, wie er selbst hervorhebt, nicht zu epigraphischen, sondern zu geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Arbeiten bestimmt. Deshalb ist auf epigraphisches Beiwerk verzichtet, die Texte werden nur im Wortlaut wiedergegeben, so daß, wer Ergänzungen versuchen will, auf die Benutzung des Corpus angewiesen bleibt. Aber vor diesem voraus hat unser Buch die Übersichtlichkeit, da die einzelnen Stücke nicht wie dort geographisch geordnet sind, sondern in folgenden Gruppen erscheinen: I. Kaiserinschriften, nebst anderen, die sich auf historische Tatsachen beziehen (1—323); II. Provinzialverwaltung (Legati, procuratores und andere Beamte 324—439); III. Das Heer, der ausführlichste Abschnitt mit den übersichtlich angeordneten Inschriften aller in Germanien vorkommenden Truppenteile (440—1965); IV. Geographisches, Land und Leute, Bauten, auch dies Kapitel sehr reich (1966—2610); V. Votivinschriften (2611—3630); VI. Grabinschriften (3631—4418); VII. Kleine Inschriften aus dem Privatleben (4419—4632). Ein ungewöhnlich reicher Stoff von an 5000 Inschriften ist hier geordnet vorgelegt; es wird dadurch auch dem, der nicht am Ort einer großen Bibliothek ansässig ist, die Mitarbeit ermöglicht. Dabei sei bemerkt, daß nicht etwa nur CIL XIII verwertet wurde; es haben vielmehr alle Bände des Corpus beigesteuert, und nicht wenige noch unveröffentlichte Stücke finden sich. — Wer auf dem römisch-germanischen Arbeitsgebiet Bescheid weiß, dem wird es nicht schwer fallen, das zu finden, was er sucht. Für den aber, der ihm ferner steht oder der sich erst einarbeiten will, wäre es nützlich gewesen, wenn die Indices etwas reichhaltiger hätten ausgestaltet werden können, zumal ja auch die Inhaltsverzeichnisse zu CIL XIII noch nicht vorliegen. Doch ist der Verf. hierfür so wenig verantwortlich zu machen wie für den verhältnismäßig hohen Preis des Buches. Im Index fehlen z. B. die Namen Epona, Iunones, Isis, Sarapis, Sul u. a., und die griechische Inschrift aus Stockstadt wird man kaum unter dem Stichwort genius suchen. Über eine neue bessere Lesung von 3995 vgl. Arch. Anz. 1912 S. 69.

S. 466 bei Emona kann hinter Laibach das Fragezeichen wegfallen. Bei 1831 sollte stehen: in Darmstadt, statt: ehmals in Lüttich. Endlich empfiehlt es sich, die im und am Kastell Großgerau gemachten Funde besser unter Großgerau als unter Esch (einer Flur des Städtchens) aufzuführen. Doch das alles sind Kleinigkeiten gegenüber der Leistung des Verf.; wir dürfen ihn, den 74jährigen Gelehrten, dem unsere Forschung schon so viel verdankt, zur Vollendung seines Werkes und uns zu dessen Besitz Glück wünschen. Es wird hoffentlich der ars epigraphica, einer der wichtigsten Grundlagen unserer Kenntnis, erhöhte Beachtung schaffen, besonders auch in den Kreisen, die der philologischen und damit auch der heimischen Altertumswissenschaft den Nachwuchs zu schaffen haben.

Darmstadt. E. Anthes.

A. Ernout, Morphologie historique du Latin. Avec un avantpropos par A. Meillet. Paris 1914, Klincksieck. 368 S. 8. 3 fr. 50.

Das Vorwort von Meillet weist auf die Schwierigkeiten einer sprachgeschichtlichen Erfassung des Lateinischen hin, das, seit Plautus in eine starre, buchmäßige Überlieferung eingespannt, dem Auge nur verschwindend wenige Spuren der lebendigen Entwicklung darbiete. Auch die Heranziehung des Indogermanischen einerseits, des Oskisch-Umbrischen und Keltischen anderseits vermag, so führt er weiter aus, nicht alle Dunkelheiten aufzuhellen; am ergiebigsten sind noch die sogenannten unregelmäßigen Formen als Merkzeugen einer oft weit zurückliegenden Vergangenheit. Ernout selbst teilt dem Leser mit, daß es seine Absicht sei, an Stelle des in den üblichen und für die kindliche Stufe auch passenden lateinischen Unterrichtsbüchern im Vordergrund stehenden Unterschiedes von 'korrekt' und 'inkorrekt' ('klassisch' und 'vor- bezw. nachklassisch') den historischen Gesichtspunkt treten zu lassen; deshalb hat er, wenngleich unter Voranstellung der 'klassischen' Formen, die gesamte Strecke vom Altlateinischen bis zum Romanischen herangezogen und auch, im Unterschied von der schon vorher bei Winter in Heidelberg erschienenen Übersetzung des Buches, Anknüpfungen an andere idg. Sprachen, zumal das Griechische, nicht ausgeschlossen. Verdient so das von dem jungen französischen Gelehrten entworfene Programm volle Anerkennung, so entspricht auch die Durchführung dieses ersten Entwurfes in löblichem Maße berechtigten Anforderungen. Zumal dem Lateinlehrer bietet sich hier ein Hilfsmittel von klarer Übersichtlichkeit dar, um den Unterricht auf die Grundlage der neuzeitlichen Wissenschaft zu stellen und ihm dadurch erneute Anziehungskraft zu verleihen, ohne doch das Fassungsvermögen reiferer Schüler zu überschreiten. Wie einfach erscheint beispielsweise bei Ernouts auf dem Zusammenwirken von *infectum* und *perfectum* aufgebauter Darstellung das morphologische Gerüst des Verbalsystems, das sich aus einer Unmasse vereinzelter und sich vielfach durchkreuzender Einzelheiten zu einem wohlgegliederten Ganzen weniger in sich geschlossener und übereinstimmender Gruppen zusammenordnet. So erfüllt sich die an sich nüchterne Grammatik mit Leben, und in dem Schüler wird eine Ahnung davon erweckt, daß er es auch in der Sprache, und sei es die der alten Römer, mit einem Gebilde psychophysischer Biologie zu tun hat. Über Einzelheiten läßt sich natürlich streiten. So ist es mir höchst fraglich, ob *lāvī*, *mōvī*, selbst zugegeben, daß sie in irgendwelcher unbezeugten Vergangenheit einmal die Stufe **lău̯(ĭ)u̯ai̯ mŏu̯(ĭ)u̯ai̯* durchlaufen hätten, noch in klassischer Zeit den Lautwert *lắu̯u̯ī*, *mố̦u̯u̯ī* gehabt haben und nicht vielmehr als *lāu̯ī*, *mō̦u̯ī* anzusetzen sind. In der Angabe von Vokallängen in gedeckter Silbe bleibt manches unsicher; die Lautregel, daß Kurzvokal vor einem aus *-g-* vor *t* entstandenen *-c-* gelängt werde (*ăgō* : *āctŭs*), scheint mir nach wie vor allseitiger Nachprüfung bedürftig. S. 52 L. 6 lies Σικελός statt Σίκελος, S. 92 L. 10 *-ῑδα* statt *-ίδα*, in den 'Errata' zu S. 36 L. 22 *Sōcrătĕ* statt *Sōcrātĕ*. Die Verzeichnisse sind sehr nützlich. Das ganze schmucke Buch erscheint mir auch für deutsche Lehrer entschieden empfehlenswert.

Hannover. Hans Meltzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Archaeology. XVIII, 3.

(285) **Th. L. Shear**, A Sculptured Basis of Loryma (Taf. III, IV). Veröffentlicht ein Marmorrelief aus Loryma in Karien, 98 cm hoch, 66 cm breit, 50 cm hoch, auf der einen Seite ein sich zum Sprung duckender Löwe, auf der andern ein Löwe im Kampf mit einem Stier; der Vergleich mit dem Fries des Knidischen Schatzhauses lehrt, daß es aus dem letzten Viertel des 6. Jahrh. stammt. — (297) **L. D. Caskey**, Two Geometric Amphorae from Thera (Taf. V, VI). Veröffentlicht zwei große geometrische Amphoren (die eine 83, die andere 78,5 cm hoch), jetzt leihweise dem Museum of Fine Arts in Boston überlassen, die unzweifelhaft aus Thera stammen. — (302) **A. L. Frothingham**, Circular Templum and Mundus. Was the Templum only Rectangular? Das Wort *templum* bezeichnet ursprünglich nicht ein Gebäude, sondern einen Platz. Die für die Rechtwinkligkeit des *templum* angeführten Stellen (Gell. XIV 7, 7, Serv. zu Verg. Aen. II 512, Festus 157) beweisen nichts. Nach Varro sind drei *templa* zu unterscheiden, das himmlische, das irdische und das unterirdische. Auf einem *templum* können mehrere *aedes* stehen; auch die *rostra* waren ein *templum*. Das kreisförmige *templum* in Tivoli, das runde Zelt des Feldherrn (auch ein *templum*), das *templum* auf den Zeichnungen zu den Feldmessern, das *templum* des Olenus Calenus (Dion. von Halik. Ant. IV 69 ff.), u. a. beweisen, daß das *templum* kreisförmig war. — Der *mundus* war das symbolische Zentrum der Stadt auf dem Palatin; der *mundus* ist nicht quadratisch, sondern der Stein, der ihn bedeckte, er ist vielmehr kreisrund. Nach Plutarch lag der *mundus* auf dem Comitium. Wahrscheinlich hat es wie auf dem Palatin auch einen *mundus* auf dem Quirinal gegeben; später bei der Zusammenfassung der Niederlassungen verlegte man den *mundus* auf das Comitium; der *mundus* auf dem Palatin hatte dann nur noch archäologisches Interesse. Boni hat ihn jetzt wiederaufgefunden. — (321) **W. H. Buckler** und **D. M. Robinson**, Greek Inscriptions from Sardes V. Ver-

öffentlichung einer Inschrift, wahrscheinlich aus dem Jahr 1 v. Chr. Der Stein ist 2,24 m hoch, vortrefflich erhalten. Die Inschrift (139 lange Zeilen von 65 bis über 80 Buchstaben) enthält eine Sammlung von Ehrenbeschlüssen für Menogenes, den Sohn des Isidoros. Die Überschrift lautet: Τὸ κοινὸν | τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας | Ἑλλήνων καὶ ὁ δῆμος ὁ Σαρδι|ανῶν καὶ ἡ γερουσία ἐτίμησαν Μηνογέ|νην Ἰσιδώρου τοῦ Μηνογένους τοῖς ὑπογεγραμμένοις. Die Inschrift beginnt damit, daß Menogenes mit Iollas, dem Sohn des Metrodoros von Sardes, nach Rom geschickt wurden, um Augustus die Glückwünsche auszusprechen zur Anlegung der Toga virilis durch C. Caesar. Es folgt das Dankschreiben des Kaisers: Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱὸ(ς) Σεβα(σ)τὸς ἀρχιερεὺς δημαρχικῆς ἐξουσίας ιθ', | Σαρδιανῶν ἄρχουσι βουλῆι δήμωι χαίρειν· οἱ πρέσβεις ὑμῶν Ἰόλλας τε Μητροδώρου καὶ | Μηνογένης Ἰσιδώρου τοῦ Μηνογένους συνέτυχον ἐν Ῥώμῃ μοι καὶ τὸ παρ' ὑμῶν | ψήφισμα ἀπέδοσαν δι' οὗ τά τε δόξαντα ὑμεῖν περὶ ὑμῶν δηλοῦντες καὶ συνήδεσθε ἐπὶ τῆι τε|λειώσει τοῦ πρεσβυτέρου μου τῶν παίδων. ἐπαινῶ οὖν ὑμᾶς φιλοτειμουμένους ἀνθ' ὧν εὐεργε|τηθε ὑπ' ἐμοῦ εὐχαρίστους ἀτοὺς εἰς τε ἐμὲ καὶ τοὺς ἐμοὺς πάντας ἐνδείκνυσθαι. ἔρρωσθε. Die Inschrift enthält außerdem 2 Schreiben des Vorsitzenden des κοινὸν Ἀσίας, 2 Beschlüsse des κοινόν, 3 Beschlüsse des Rates von Sardes usw.

Korrespondenz-Blatt f. d. höheren Schulen Württembergs. XXI, 8/9

(301) **E. Schott**, Ein Niederschlag gesamtdeutscher Unterrichtstätigkeit. Über das Jahrbuch der Kgl. Preußischen Auskunftsstelle für Schulwesen. 1. Jahrg. (Berlin). — (306) **G. Lang**, Philanthropinismus einst und jetzt. — (337) **W. Nestle**, Die Frage der Verstaatlichung der höheren Schulen in Württemberg. — (367) Gregorius von Tours, Zehn Bücher Fränkischer Geschichte. Übers. von W. v. Giesebrecht. 4. A. von S. Hellmann (Leipzig). 'Nach dem heutigen Stand der Forschung ergänzt und vornehmlich die Anmerkungen erweitert'. *Kreuser.* — (370) A. Matthias, Erlebtes und Zukunftsfragen aus Schulverwaltung, Unterricht und Erziehung (Berlin). 'Eine Fundgrube beruflicher und allgemein menschlicher Erkenntnis'. (372) H. Morsch, Das höhere Lehramt in Deutschland und Österreich. Ergänzungsband (Leipzig). 'Ein schätzenswertes Nachschlagemittel'. *E. Schott.*

Mitteilungen.

Zu Phanias, Anth. Pal. VI 304.

G. Finsler hat in seinen Kritischen Untersuchungen zur Geschichte der Anthologie zahlreiche Stellen angeführt, die zeigen, wie so manche Irrtümer des Palatinus auf die Umschreibung der alten Majuskel in Minuskel zurückzuführen sind. Einen der überzeugendsten Fälle scheint mir weniger A. P. VI 332, 3 (Hadrian) — von Finsler a. a. O. 48 nach Jacobs' Vorgang nicht zur richtigen Lösung geführt, wie ich demnächst an anderer Stelle nachweisen werde — als die jetzige Fassung von VI 304, 4 zu bieten, eine Stelle, die bis jetzt vielfachen Versuchen älterer und neuer Kritiker getrotzt hat. Phanias redet einen Fischer an und verheißt ihm, täglich sein erster Kunde zu werden:

αἴτε σύ γ' ἐν κύρτῳ μελανουρίδας, αἴτε τιν' ἀγρεῖς
μορμύρον ἢ κίχλην ἢ σπάρον ἢ σμαρίδα
. . . . αὐδάσεις με τὸν οὐ κρέας, ἀλλὰ θάλασσαν
τιμῶντα ψαφαροῦ κλάσματος εἰς ἀπάταν.

In der Handschrift steht vor αὐδάσεις ein /// ///αὐτὸν (·/. vom Korrektor als Zeichen der Korruptel, das gleiche Zeichen am Rand). Planudes konjiziert αὐτόν τ' αὐγάσσεις; bei Stadtmüller sind die Konjekturen der Späteren notiert: αὐόν γ' αὐγάσσεις Purgold, ἄρτιον αὐδάσεις Jacobs („*non sufficere videtur*" Meineke, Coniectanea, hinter dem Delectus S. 184, wo ein Beitrag Meinekes selbst fehlt, ἀντίον αὐδάσεις Piccolos, αὐτόθεν αὐδ. Hecker, ἀστικὸν αὐδ. Boissonade, αὐτὸ τὸν αὐδ. Hermann, αἴσιον oder αἴσιμον αὐδ. Stadtmüller. Also eine reiche Auswahl, von der aber niemand befriedigt sein wird.

Unter der Rasur des Korrektors las Stadtmüller die ursprüngliche Fassung, die der Schreiber A gab: ἑσαυτὸν, in Majuskel: ЄCAYTON. Diese Form hilft auf die sichere Spur. Zu Anfang stand da ЄCΛΥΓΟΝ — ἐς λόγον: 'ob du nun Schwarzfische in der Reuse fängst oder einen Mormyros (und die anderen gen. Sorten) in dem geflochtenen Käfig, von mir sollst du sagen, ich liebe nicht das Fleisch, sondern nur die Fische'. An der doppelten Konstruktion ἀγρεῖν ἐν κύρτῳ und ἐς λόγον wird man schwerlich Anstoß nehmen. Die neueste Zusammenstellung der Stellen zu ἀγρεύειν und ἀγρεῖν bei (Passow-)Crönert gibt keinen Anhalt zu diesen Verbindungen. Jedenfalls wäre hiermit λόγος als Gerät des Fischfangs belegt, wie man es noch heute im Gebrauch finden kann: ein Weidenkorb mit Öffnung, durch die die Fische eindringen, ohne den Ausweg wieder zu finden.

Heidelberg. K. Preisendanz.

Handschriften-Photographie.

Literatur zusammengestellt von G. A. Evers, Maandblad voor Bibliotheekwezen I [1913] 232—238.

Bestellung. 1. Ambrosiana, Vaticana: Gesuch an die Bibliothek. Sonst wende man sich an den Photographen. Anfrage bei diesem schadet nie: Preise wechseln, Bibliotheksordnungen auch (fee; bollo; wo Pflichtexemplar gefordert, vereinbare man für dies vorher den Preis). Fragt man bei der Bibliothek an, so lege man stets Rückporto bei (meist genügt Postkarte mit Antwort). — 2. Genaue Signatur der Hs (graec., lat.; sup., inf.; Ancien fonds, Supplément u. dgl.); man gebe an, wo man die Signatur gefunden, z. B. in welcher Ausgabe oder (besonders wichtig für Wien!) nach welchem Kataloge man die Hs bezeichnet usw.; dazu Blattzahlen und Titel oder Hinweis auf den Inhalt des gewünschten Textes. — 3. Zeitraubende Feststellungen mute man nie den Bibliothekaren zu; wer die Stellen in der Hs nicht genau angeben kann, bitte die Bibl.-Verwaltung, dies einem Kollator gegen Bezahlung (die Stunde 2—4 M.) zu übertragen. — 4. Angeben, ob 'Weißschwarz'- oder Negativaufnahmen; womöglich das gewünschte Format. — 5. Versehen kamen vor: man verlange, daß nicht unter Nachnahme geschickt werde; unter Umständen ist ein Teil vorauszuzahlen. — 6. Man verlange, daß die Ränder der Photogramme nicht beschnitten werden.

Pflichtexemplar bei Negativaufnahmen fast überall, bei 'Weißschwarz' wohl nur in Breslau (Stadtbibliothek) und in den staatlichen Bibliotheken Italiens; starke Verteuerung! In Italien aber mag man bei größeren Aufträgen nur das 'Pflichtexemplar' für die Bibliothek herstellen lassen und dies entleihen.

„Die automatisch photographische Anlage ... der Universitäts-Bibliothek in Leipzig ist allen Benutzern des Lesesaals zum Photographieren von Text

aus Hss und Drucken, von Zeichnungen und Karten, Bildnissen jeder Art, zur Vermeidung des Abschreibens bezw. Abzeichnens gegen Ersatz der Kosten lediglich zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt." *Weißschwarz 18×24 cm: 30-40 Pf.* „Die Bibliothek ist gern bereit . . ., in kurzer Zeit zu wissenschaftlichem Zwecke jedes übersandte Schrift- oder Druckstück zu kopieren. Sie gewährt je nach der Übereinkunft hierbei besondere Preise." — Sonst kostet die Weißschwarz-Aufnahme 13×18 cm wenigstens 40 Pf., 18×24 cm wenigstens 70 Pf. Bei kleinen Aufträgen oft höhere Einzelpreise oder fester Aufschlag (Paris: 'mise en train' 5—10 fr.), bei größeren fast stets Ermäßigung.

NJ = Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum.
ZB = Zentralblatt f. d. Bibliothekswesen.
! = auch 'Weißschwarz'.

Belgien. Brüssel: P. Becker, 22 Rue Antoine Labarre, Bruxelles-Ixelles (ZB XXVI 453).
Gent: ! Universitäts-Bibliothek.
Dänemark. Kopenhagen: ! Königl. Bibliothek (ZB XXVII 72).
Deutschland. Berlin: ! Königl. Bibliothek (ZB XXVII 517).
Bonn: ! W. Klaes, Rittershausstr. 12.
Breslau: ! F. Hein, Lessingstr. 10.
Dresden: F. u. O. Brockmanns Nachf., Albrechtstraße 27 (ZB XXVI 453).
Greifswald: ! Universitäts-Bibliothek.
Hamburg: ! F. Rompel, XXI, Bachstr. 2.
Hannover: G. Alpers, Volgersweg 1 C.
Heidelberg: ! Universitäts-Bibliothek.
Leipzig: ! Universitäts-Bibliothek (NJ XXVII 258, ZB XXIX 521).
München: ! V. Schädler, Amalienstraße 29. — ! C. Buchner, Augustenstraße 19.
—: ! Hof- und Staatsbibliothek.
—: ! Universitäts-Bibliothek.
Straßburg: ! Universitäts-Bibliothek (ZB XXIX 39).
Tübingen: ! Universitäts-Bibliothek.
Wessobrunn bei Weilheim (Bayern): Photochemisches Laboratorium (Palimpsest-Aufnahmen!).
Wolfenbüttel: ! Ad. Herbst (ZB XXVI 453).
England. Cambridge, Universitäts-Bibliothek: ! Bibliothekar Francis Jenkinson (ZB XXVI 453).
Dublin: Trinity College: ! Bibliothekar.
London: R. B. Fleming, Harrow (Middx.), 22 Roxborough Road. — ! Donald Macbeth, EC., 17 Fleet Street (A guide to the use of the reading room of the British Museum, London 1912; S. 57).
Oxford: ! University Press (ZB XXIII 25).
Frankreich. Évreux, Bibliothèque publique: Bibliothekar.
Paris: ! Catala, Rue Bellefond 31 (NJ XXV 374). — ! Lemare, Rue Jacob 45 (ZB XXVI 454).
Holland. Haag: Bakhuis und van Beek, Lange Beestenmarkt 14.
Leiden: ! J. Goedeljee, Hoogewoerd 160 (ZB XXVI 453).
Utrecht: Universitäts-Bibliothek (ZB XXXI 87).
Italien. Bologna: ! V. Pratesi, Via S. Vitale 28.
Cesena: A. Casalboni, Via Mazzini 9.
Florenz: ! L. Ciardelli, Via de' Neri 31.
Grottaferrata: Atelier der Abtei (ZB XXVI 453).
Mailand: ! C. Sartoretti, Via Gorani 4.
Modena: P. Orlandini, Via Castellaro 6.
Neapel: ! F. Lembo, Via D.co Morelli 37 (ZB XXVI 453).
Rimini: P. Trevisani.
Rom: ! P. Sansaini, Via Corsi 20 (ZB XXVI 454).
Turin: ! Molfesi, Via Zecca 10.
Venedig: O. Bertani, Fondamenta Rossa 2529 a ai Carmini.
Norwegen. Kristiania: Universitäts-Bibliothek (ZB XXXI 104).
Österreich. Wien: ! S. Schramm, V, Nikolsdorferstraße 7—11 (ZB XXIV 125).
Rußland. Moskau: P. A. Ponomaroff, Bei den Serpuchow-Pforten.
—: ! Synodalbibliothek: eigener Apparat.
St. Petersburg: Ch. Boulla, Nevskij 54.
Schweden. Upsala: A. Dahlgren, Dragarbrunnsg. 48 (ZB XXVI 454).
Schweiz. Basel: A. Ditisheim, Elisabethenstraße 41 (ZB XXVI 452, XXIX 388).
Bern: H. Völlger, Sallgeneckstr. 6 (ZB XXVI 452).
St. Gallen: ! Schobinger und Sandherr.
Genf: F. Boissonnas, Quai de la Poste.
Spanien. Escorial: ! Fr. E. Manero, Real Colegio de Alfonso XII (ZB XXVI 453).
Madrid: durch Manero; s. Escorial.
Türkei. Jerusalem: Ch. Raad, Jafastraße (NJ XXV 616).

Ausgenutzte Photographien überweise man einer Sammelstelle (etwa Hof- und Staatsbibliothek oder Mittel- und Neugriech. Seminar in München), von der dieselben weiter verliehen werden können; Wochenschrift 1914, 894 f.

Berichtigungen und Ergänzungen erbeten.

Hannover, Ubbenstr. 20 I. Hugo Rabe.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

B. O. Foster, The Duration of the Trojan War. S.-A. aus dem American Journal of Philology XXXV 3.

J. E. Harry, The Greek Tragic Poets. Emendations, Discussions, and Critical Notes. University of Cincinnati Studies, Vol. IX. Cincinnati. 2 $.

J. Wassmer, Beiträge zur Antigone-Erklärung. Luzern, Räber & Co.

M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia — erkl. von C. Meissner. 3. Aufl. von P. Wessner. Leipzig, Teubner.

C. Morelli, Note sul 'Moretum'. S.-A. aus den Rendiconti der Accademia dei Lincei XXIII. Rom.

C. Morelli, Apuleiana. III. IV. S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica XXI. Florenz, Seeber.

P. Fossataro, Qualche altra osservazione e proposta sull' epitafio di Allia Potestas. S.-A. aus dem Athenaeum II, 3.

G. L. Bisoffi, Il Contra Symmachum di Aurelio Prudenzio Clemente. Treviso, Zoppelli. 4 L.

B. Kübler, Lesebuch des römischen Rechts. 2. Aufl. Berlin, Guttentag. 6 M.

C. Morelli, Frustula. S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica XXI. Florenz, Seeber.

Edm. Schopen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. Bonn, Cohen. 1 M. 80.

G. Pfeifer, Agrargeschichtlicher Beitrag zur Reform des Tiberius Gracchus. Münchener Diss. Altenburg.

O. v. Friesen, Till frågan om runskriftens härkomst. S.-A. aus Särtryck ur minnesskrift till Prof. A. Erdmann.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 9. Januar. 1915. №. 2.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

L. Robin, Platon et la Science sociale. S.-A. aus Revue de Métaphysique et de Morale. Paris [1913], Colin. 45 S. gr. 8.

Platons politische und soziale Theorien hat man öfters in dem Sinne als idealistisch bezeichnet, als ob sie ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit gebildet und demzufolge ohne wissenschaftliche Bedeutung wären, und namentlich hat man sie aus diesem Grunde im Vergleich mit Aristoteles' Theorien oft gering geschätzt. Demgegenüber zeigt Robin, daß Platons Behandlung von politischen und sozialen Fragen stets auf die Wirklichkeit Rücksicht nimmt und von wahrem wissenschaftlichen Geist getragen ist — was natürlich Irrtümer nicht ausschließt. Er redet zuerst über Platons Behandlung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft und sodann über seine Schilderung der angenommenen Urzeit und ihrer Gesellschaft und Gesellschaftsentwicklung, die zum Teil von großen Naturrevolutionen veranlaßt seien. Was Platon hierüber ausführt, ist nicht reine Spekulation, sondern beruht auf wirklichen Beobachtungen. Ein tiefes Verständnis zeigt Platon auch, wo er die Zweiteilung der Menschen in Hellenen und Barbaren tadelt, und seine Behandlung der Frauenfrage stützt sich auch auf logische Überlegungen. Dazu gesellt sich noch Platons klares Verständnis für die politische Bedeutung der ökonomischen Verhältnisse und vor allem für das Gesetz der Arbeitsteilung. Auf festem Boden befindet sich Platon auch dort, wo er die aus der ungleichen Verteilung des Besitzes entstehenden Klassenkämpfe und die Wechselbeziehungen zwischen der Degeneration der Individuen und derjenigen der Gesellschaft schildert. Daß Platon schließlich von der Durchführbarkeit seiner Reform überzeugt gewesen ist, betont R. auch; wenn er sich auch hierin getäuscht hat, habe er jedenfalls von den Mängeln der hellenischen Gesellschaft eine wissenschaftliche Erkenntnis gehabt.

Diese Ausführungen, die sich ohne gelehrten Apparat darbieten, sind in der Hauptsache als richtig anzuerkennen.

Kopenhagen. Hans Raeder.

Aristotelis Ethica Nicomachea. Recognovit **Fr. Susemihl.** Editio tertia. Curavit **Otto Apelt.** Leipzig 1912, Teubner. XXX, 219 S. 8. 2 M. 40.

Die Neuauflage hat uns gezeigt, wie unermüdlich Apelt an seiner Ausgabe des unerschöpf-

lichen Werkes fortarbeitet. Mancherlei ist geändert. Besonders angenehm berührt die Sammlung der Testimonien, die sich zunächst nur auf die am Tage liegenden Zitate und auf die für die Interpretation ganz unentbehrlichen Parallelstellen der Eudemischen und der Großen Ethik beziehen. Hoffentlich regt diese Erleichterung bald zu weiterer Erforschung des Verhältnisses der drei Werke an. Kapps Freiburger Dissertation (s. Woch. 1913, 1381) ist ja mit frischem Wagemut, wenn auch nicht immer mit sicherem Gefühl für das Erreichbare, hier vorgerückt. S. 221 ist durch das Zitat aus dem Philebos über dem Apparat dessen Erwähnung im Apparat, die von früher herrührt, überflüssig geworden und zu tilgen, desgleichen S. 4 das aus Platons 'Staat'. Manche von Aristoteles nicht als solche gekennzeichneten Reminiszenzen werden sich noch unter die Testimonien aufnehmen lassen. Z. B. ist 1094 b 26 μαθηματικοῦ τε πιθανολογοῦντος ἀποδέχεσθαι Anklang an Plat. Theaet. 162 E, wo das σκοπεῖτε ... εἰ ἀποδέξεσθε πιθανολογίᾳ ... λεγομένους λόγους sich an den Mathematiker Theätet richtet und diesem der Vorwurf des δημηγορεῖν gemacht wird. Natürlich sind manche Druckversehen beseitigt, wie S. 240 im Apparat κατοκώχιμον für κατακώχιμον, andere sind stehen geblieben, wie 1118 b 6 (S. 66) γινόμενοι statt γινόμεναι.

Über die Anlage der Ausgabe verliere ich nach deren früheren Besprechungen durch andere in dieser Wochenschrift kein Wort. Auf der Grundlage der Bekkerschen Hss hat sich die umsichtige Benutzung der Früchte der späteren philologischen Kritik als eigentlicher Vorzug des handlichen Textes von A. erwiesen. So wird er uns auch in dieser Gestalt gute Dienste tun. Die Namen im Apparat stellen die verschiedensten Phasen der Aristotelesforschung dar, Konjektural- und Lückenkritik, Interpolations- und Dublettenkritik. Relativ wenig ist aus der indirekten Überlieferung der antiken Kommentare für den Text gewonnen worden, im Gegensatz zu anderen Schriften des Aristoteles. Interpretation ist jetzt die wichtigste Aufgabe für den Kritiker, und ich glaube, ihr steht das Feld der 'Ethik' noch offen. Manche Vermutungen dürften dann aus dem Apparat verschwinden, wie sie auch jetzt schon zum Teil verschwunden sind. Nicht getilgt hätte ich zu 1097 a 27 Bywaters Konjektur δούλους für αὐλούς, die ich für das einzig Mögliche halte, falls man αὐλούς nicht mit Zell streicht. Daß man Sklaven neben dem πλοῦτος als ὄργανα für höhere Zwecke nennt, ist plausibel vgl. Pol. 1277 a 8: δοῦλος κτήσεως μέρος τι ... ὄργανον ἔμψυχον ... ὑπηρέτης τῶν πρὸς τὴν πρᾶξιν. Auch paläographisch gut. Dagegen ist Jacksons Vermutung zu 1135 b 19 αἰτίας mit Recht aus dem Text entfernt, da αἰτίας völlig intakt erscheint. A. zitiert als Beispiel gut Mech. 847 b 16. S. 15 ist zu 1099 b 5 ἢ φίλοι neu bemerkt, daß Par. 1417 es nicht hat, was nichts beweist und die schlechte Konjektur von Coraes μὴ φίλοι nicht besser macht, der A. die Aufnahme hätte versagen dürfen. Auf derselben Seite b 8 ist m. E. Rassows Konjektur ἀρχήν ein vergeblicher Versuch, die törichten Zusatzworte ἕτεροι δὲ τὴν ἀρετήν, die den Zusammenhang lähmend unterbrechen, zu halten.

Wir wollen sämtliche Neuerungen der Auflage kurz durchgehen. 1111 b 22 durfte A. seine evidente Schreibung ἔστιν für ἐστὶν, das sinnlos ist, in den Text nehmen. Das ἐστὶ καὶ des Aspasios scheint späte Konjektur, aus dem folgenden Satz erschlossen. S. 77 zu 1122 b 12 hat A. οἷον μεθεστός für οἷον μέγεθος eingesetzt, seine frühere Konjektur μεσότητος ist aus Apparat und Praef. gestrichen. Sie war in der Tat unrichtig. Zusammen mit dem Gen. abs. περὶ ταῦτα — οὔσης ergab sie den unaristotelischen Gedanken, die ἐλευθεριότης sei die rechte Mitte zu der μεγαλοπρέπεια als falschem Extrem. Richtig hat A. ταῦτα in b 13 zu ταὐτά verändert und die La. von rc. K^b so eingeführt. Aber seine neue Konjektur μεθεστός für μέγεθος halte ich nicht für so sicher wie A., vielmehr wird durch Aufnahme von ταὐτά für ταῦτα alles tadellos. Sprachlich verstehe ich μεθεστός nicht, und das zitierte Beispiel der Rhetorik ad Alex. 1423 b 13 (ἐπὶ τὸ μεγαλοπρεπέστερον μεθιστάναι τὰς ἱεροποιίας) ist doch unvergleichbar. Auch ohne Apelts Ausführungen Progr. Jen. 1906 S. 19, die mir nicht zur Hand sind, gelesen zu haben, wage ich das μέγεθος der Überlieferung zu halten. Die Worte sind nicht am Maßstab höheren Stiles meßbar, der Vortragende will das unterscheidende Merkmal des μεγαλοπρεπής gegenüber dem bloßen ἐλευθέριος immer neu durch Betonung des μέγα und μέγεθος einprägen, vgl. 1122 a 23, 24, 25, 29; 1122 b 2, 3, 12, 16, 18, 32; 1123 a 11, 12, 13; auch die Häufung im selben Satze findet sich an letzterer Stelle: ἐπεὶ τῶν δαπανημάτων ἕκαστον μέγα ἐν τῷ γένει καὶ μεγαλοπρεπέστατον μὲν τὸ ἐν μεγάλῳ μέγα, ἐνταῦθα δὲ τὸ ἐν τούτοις μέγα, καὶ διαφέρει τὸ ἐν τῷ ἔργῳ μέγα τοῦ ἐν τῷ δαπανήματι (scil. μεγάλου) usw. Offenbar ist der Sinn unserer Stelle folgender: auch der ἐλευθέριος gibt ἃ δεῖ καὶ ὡς δεῖ; aber obwohl die ἐλευθεριότης περὶ ταὐτά ist wie die μεγαλοπρέπεια, unterscheidet diese sich doch wesentlich von ihr; denn in diesen beiden Arten des δαπανᾶν

(ἐν τούτοις) zeigt sich das 'Große' an dem Großherzigen als eine gewisse Großheit (οἷον μέγεθος), obgleich die Gegenstände ihr mit der Freigebigkeit gemeinsam sind, und so wird sie auch bei gleichen Auslagen das ἔργον doch μεγαλοπρεπέστερον machen. Daher 1122 b 18 nochmals: καὶ ἔστιν ἔργου ἀρετή (Vortrefflichkeit der Leistung, opp. δαπάνης) μεγαλοπρέπεια ἐν μεγέθει; vgl. auch den dem angezweifelten Satz aufs Haar gleichartigen 1122 a 22. Die Konjekturen von Rassow und Coraes, die λαβούσης oder ἐχούσης für οὔσης wollten, fußen auf der falschen La. ταῦτα und setzen voraus, daß der Gen. abs. nicht mit περὶ b 13, sondern schon bei οἷον beginnt, Vermehrens gewaltsames ἄνευ μεγέθους nicht minder. Das μέγεθος ist überall als (ἔργου) μέγεθος zu verstehen. Aber auch dies braucht man nicht ausdrücklich zu ergänzen. Übrigens scheint die Aufnahme von ⟨εἰ πρέπον⟩ 1122 b 4 ein unnötiges Zugeständnis an Rassow, da ein Komma vor ἔργῳ es auch tut — ἔργῳ erklärt das οὕτω am Anfang, wie üblich nachdrücklich am Satzende, vgl. 1122 a 23 μεγέθει. So trefflich Rassow nämlich in der Aufdeckung von duplices recensiones war, so wenig nützen fast durchweg seine Konjekturen.

An die verderbte Stelle 1124 b 29—30, wo A. eine neue Vermutung vorbringt, wage ich mich nicht. Wenn er 1127 b 12 für ὡς ὁ ἀλαζών ein ὡς ὁ ἀλαλάζων in den Text setzt, so traue ich nicht. Das Wort kommt in der Bedeutung 'Hurraschreier' (?) m. W. nicht vor, und ἀλαζών ist vorzüglich, wer sich an δόξα zu viel προσποιεῖται. Das paßt also (vgl. 1127 a 21). Methodische Bedenken habe ich gegen die in den Text gesetzte Konjektur ὧν ἔνδεια καὶ ἀπόλαυσις 1127 b 19. Überliefert ist ὧν ηδεῖ pr. K^{b}, und fälschlich umgestellt ἢ δι' ὧν mit zugefügtem καί. ὧν ηδεῖ hat Ramsauer richtig als ὧν ἤδη gelesen, das gibt einen guten Sinn; der Cantabr. schlimmbessert ein geziertes ὧν ἡδεῖα und daraus wird bei A. ein ὧν ἔνδεια. Die Konjekturen Apelts zu 1135 a 33 und 1139a 23 sind möglich, aber keineswegs notwendig. An letzterer Stelle ist nicht erfordert, daß der λόγος wahr und die ὄρεξις richtig seien aus demselben Grunde, sondern sie müssen nur überhaupt — wegen des Gesagten — beide richtig sein, auf daß die προαίρεσις gut sei. 1141 a 31 ist Murets Athetese von τῶν ζῴων mit Recht aufgenommen, sie dürfte im Text stehen; denn wie die ἰατρική b 32 zeigt, ist von den Tieren nicht mehr die Rede, sondern von den Menschen. In b 32 εἰ μὴ καὶ ἰατρικὴ μία περὶ πάντων τῶν ὄντων ist ὄντων verderbt; aber weder Murets Streichung noch Coraes' farbloses τούτων hilft da. Das Richtige, so ist meine Vermutung, gibt einfaches ἀνθρώπων, was ja verlangt wird: ἀνων und ὄντων sind leicht zu verwechseln. Gedankengang: σοφία und πολιτική sind verschieden; denn σοφία geht auf Dauerndes, Ewiges; πολιτική aber geht auf das ἀγαθόν der Menschen, das individuell verschieden ist wie die Therapie des Arztes οὐ μία περὶ πάντων τῶν ἀνθρώπων ist (vgl. 1180 b 8).

1141 b 20 ist Apelts Konjektur ὑγίειαν für ὑγιεινά evident, da ὑγιεινά lästig ist; b 26 ist vielleicht ὡς ⟨περὶ⟩ τὰ καθέκαστα zu schreiben, Apelts τὸ verstehe ich nicht recht. Ausgezeichnet scheint mir seine Emendation εἰ δεινός für ἰδεῖν 1142 b 19. Der Inf. bei προτίθεται ist nicht häufig, sonst wäre Krolls ἑλεῖν graphisch sehr gut. A. führt praef. VII gute Gründe an. 1144 a 25 ταῦτα ist korrupt und durch τὰ αὑτοῦ kaum zu heilen, da es mit συντείνοντα vorher schwer oder nicht zu verbinden ist. Vortrefflich ist Apelts νοῦ μορίου für τοῦ μορίου 1145 a 3, wo es dem Sinne nach zweifellos erforderlich und in Lassons Übersetzung frei eingefügt ist (S. 139). 1146 a 21 finde ich das λυπεῖσθαι ψευδόμενος vom Neoptolemos des Sophokleischen 'Philoktet' (v. 895 ff.) einwandfrei; die Konjektur σπευδόμενος verstehe ich nicht; das Medium ist bei Aristoteles und Plato ungebräuchlich. Weitere Vermutungen trägt A. zweifelnd vor zu 1166 a 21, 1171 b 8, 1173 a 4, 1180 b 10; 1177 b 22 setzt er δέ mit M^{b} O^{b} und Bonitz für δή mit Recht wieder in den Text.

Die Textkritik Apelts zeigt, daß noch immer genug für das Verständnis und die Heilung des Textes zu tun bleibt. Im Rahmen dessen, was die Teubnerschen Aristotelesausgaben erstreben, bleibt Apelts Ethikausgabe wegen der Subtilität seines Aristotelesverständnisses und der Unermüdlichkeit seiner Bemühung um den Text das zuverlässigste Hilfsmittel, das wir heute für dieses Werk des Philosophen haben. Das müssen wir der neuen Auflage Dank wissen.

Basel. Werner Wilhelm Jaeger.

Archimedis opera omnia cum commentariis Eutocii. Iterum ed. **I. L. Heiberg.** Vol. II. Leipzig 1913, Teubner. XVIII, 554 S. 8. 8 M.

Archimedes' Werke. Mit modernen Bezeichnungen hrsg. und mit einer Einleitung versehen von **Thomas L. Heath.** Deutsch von **F. Kliem.** Berlin 1914, Häring. XII, 477 S. 8. 16 M.

Der 2. Band der neuen Auflage Heibergs, deren Bedeutung bereits in dieser Wochenschrift Jahrg. 1911 Sp. 986 gewürdigt worden ist, bringt die übrigen Schriften des Archimedes, darunter diejenigen Stücke, deren griechischer Text erst

vor einigen Jahren aus dem Konstantinopler Palimpsestkodex C (10. Jahrh.) eines Metochions des Klosters zum heiligen Grabe in Jerusalem ans Licht gezogen worden ist. Die schon früher bekannten Werke Περὶ ἑλίκων, Ἐπιπέδων ἰσορροπίαι, Ψαμμίτης und Τετραγωνισμὸς παραβολῆς hat H. einer gründlichen Nachprüfung unterzogen, wobei er die neu entdeckte Hs C und die aus dem Mittelalter stammende lateinische Übersetzung des Wilhelm von Moerbek nach Möglichkeit verwertet hat. Nebenbei bemerkt, bei dem Zitat des Proklos zu Eukl. Elem. 181, 18 Friedlein ὁ Ἀρχιμήδης τῶν ἀνισορροπιῶν ἀρχόμενος steckt in der sinnlosen Vorsilbe αν die Nummer des 1. Buches α, an dessen Anfang die von Proklos angeführten Worte sich tatsächlich finden; also ist zu schreiben τοῦ α' τῶν Ἰσορροπιῶν ἀρχόμενος. Einen besonderen Wert erhält die 2. Auflage dadurch, daß H. hier in einem handlichen Bändchen die neuen griechischen Texte der Schriften Ὀχούμενα (Über die schwimmenden Körper), Στομάχιον (etwa = Neckspiel) und Πρὸς Ἐρατοσθένην Ἔφοδος (Darlegung einer gewissen Methode) bietet, bei deren kritischer Bearbeitung er die bereits erschienenen Vorarbeiten sorgfältig berücksichtigt hat. Da jedoch in der alten Hs C trotz erneuter Bemühungen manche Stellen unsicher bleiben und überdies Lücken vorhanden sind, so hat er dem griechischen Wortlaut zur Ergänzung die Moerbeksche Übersetzung vom Jahre 1269, die eine selbständige Überlieferung bedeutet, soweit nötig, hinzugefügt. Zu dem auch in C nicht überlieferten Lehrsatze Ochum. I 2 ist ein bisher übersehenes Archimedeszitat aus Herons Pneumatika I 2 S. 32, 20 Schmidt nachzutragen: πᾶν συνεχὲς ὑγρὸν ἠρεμῆσαν σφαιρικὴν ἐπιφάνειαν λαμβάνει κέντρον ἔχουσαν τὸ αὐτὸ τῇ γῇ. Ganz so wird die Stelle bei Archimedes nicht gelautet haben; es ist lehrreich, zu vergleichen, wie Heron, der Mann der Praxis, die strenge Terminologie des Mathematikers in die ihm geläufige Ausdrucksweise umgesetzt hat.

Das arg zerrüttete Bruchstück des sogenannten Stomachion hat H. durch die deutsche Übersetzung einer arabischen Übertragung ergänzt, die von Suter in zwei Berliner Hss nachgewiesen worden ist. Bei der Schrift Ephodos ist H. im Vergleich zur Editio princeps vom Jahre 1907 durch eine zweite Vergleichung von C ein gut Stück weiter gekommen. Wenig verändert ist der Abdruck des auf dem Umwege über das Arabische in lateinischer Fassung erhaltenen Liber Assumptorum mit dem ursprünglichen Titel Λήμματα (Hilfssätze). Daran schließt sich das bereits seit Lessings Ausgabe (1773) bekannte Epigramm über das Rinderproblem, für dessen Text die Hss gleichfalls neu verglichen worden sind. Den Schluß macht wieder eine Sammlung der Zeugnisse und Bruchstücke, die aber gegenüber der 1. Auflage wesentlich bereichert ist, namentlich aus Herons Metrika und aus dessen arabisch überlieferten Mechanika. So hat H. alle Werke, die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft auf Archimedes zurückzuführen sind, in einer kritisch gesicherten Ausgabe dargeboten.

Auf der von Heiberg geschaffenen Grundage hat dann Heath weitergebaut und für die Mathematiker der Neuzeit, die sich in die Werke des Archimedes vertiefen wollen, aber sie nicht im griechischen Original oder in einer lateinischen Übersetzung lesen können, eine englische Bearbeitung vorgelegt, in der die im Altertum übliche umständliche Ausdrucksweise und Beweisführung zusammengezogen und in die heutzutage gebräuchliche Form umgesetzt worden ist, um den Überblick über Inhalt und Gedankengang der Schriften zu erleichtern. Bei dieser Erneuerung ist H. sorgfältig darauf bedacht gewesen, eine zuverlässige Wiedergabe der Abhandlungen zu bieten, „so wie sie uns erhalten sind, ohne etwas hinzuzufügen oder etwas Wesentliches oder Wichtiges fortzulassen". Auch für Philologen lesenswert ist die begeisterte Würdigung der Leistungen des Archimedes, „des größten mathematischen Genies, das die Welt jemals gesehen hat". Dieser bahnbrechende Forscher ist, wie der Fachmann versichert, gleich bewundernswert wegen des erstaunlichen weiten Umfangs der von ihm behandelten Gegenstände wie durch Stil und Methode unwiderstehlich anziehend. In den ersten Kapiteln handelt H. von der Person des Archimedes und der Überlieferung seiner Werke; doch liegt die Stärke der langen Einleitung bei H. (152 S.) naturgemäß mehr in der sachkundigen Erörterung über die von Archimedes angewendeten Methoden und über ihre Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Mathematik. Die von Kliem hergestellte Übersetzung ins Deutsche liest sich glatt; er hat auch die neuentdeckten Abhandlungen, die H. erst nachträglich bearbeitet hat, mit aufgenommen. Hoffentlich sieht H. seinen Wunsch erfüllt, daß Archimedes infolge der Erschließung seiner Werke bei den Mathematikern von Fach mehr Beachtung findet als bisher.

Meißen, St. Afra. K. Tittel.

Otto Halbauer, De diatribis Epicteti. Diss. Leipzig 1911. 56 S. 8.

Obwohl die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte sich vielfach mit Epiktet beschäftigt hat und in manchen Punkten, wie z. B. über seine Stellung innerhalb der Stoa und sein Verhältnis zum Christentum, abschließende Resultate erzielt worden sind, bleibt noch genug auf diesem Gebiete zu tun übrig; namentlich gehen die Ansichten über den literarischen Charakter der von Arrian aufgezeichneten Diatriben stark auseinander. Es ist darum eine Arbeit, die, wie die vorliegende, es sich zur Aufgabe stellt, diese Frage gründlich in Angriff zu nehmen, sehr willkommen zu heißen. Der Verf. sucht seine Ausführungen von vornherein auf eine möglichst sichere Grundlage zu stellen, indem er im 1. Kapitel den in neuerer Zeit so viel besprochenen Begriff der Diatribe sorgfältig erörtert. Διατριβή (auch σχολή und ὁμιλία genannt) und die entsprechenden Verba beziehen sich stets auf den Schüler (selbstverständlich in seinem Verhältnis zum Lehrer), und eine Diatribe kann nur von einem Schüler verfaßt sein, der die Äußerungen seines Lehrers aufzeichnet (wobei fingierte literarische Einkleidungen natürlich nicht ausgeschlossen sind). Solche Aufzeichnungen werden auch ὑπομνήματα genannt, von denen ἀπομνημονεύματα als eine andere Literaturgattung wohl zu scheiden sind, weshalb auch die unter dem Titel Ἐκ τῶν Ἐπικτήτου ἀπομνημονευμάτων zitierten Fragmente nicht den Diatriben angehören können. Die Tätigkeit des Lehrers hingegen wird mit διαλέγεσθαι bezeichnet, und ihr Niederschlag in literarischer Form ist entweder die Dialexis, der zusammenhängende Lehrvortrag, oder der Dialog, wobei die Frage, inwieweit sich solche Schriften an Zuhörer wenden, zurücktritt. Demnach ist die von Usener eingeführte Bezeichnung der Reden Bions als Diatriben und die weitgehende Anwendung, welche dieses Schlagwort neuerdings in der Literaturgeschichte gefunden hat, unangemessen; für Teles, Dion, Maximus Tyrius, Musonius usw. wäre der Titel 'popularis philosopha dialexis' der richtige, und die Tatsache, daß diese Dialexeis, wie auch die rhetorischen θέσεις und die Paradoxa Stoicorum, dieselben volkstümlichen moralphilosophischen Stoffe verarbeiten wie die echten Diatriben, darf nicht zu unberechtigten Schlüssen verleiten.

Diese Erwägungen greifen auch noch in das 2. Kapitel hinüber, das der allgemeinen Charakteristik der Epiktetischen Diatriben gewidmet ist. In diesen tritt das dialogische Element sehr stark hervor, vorwiegend im Sinne der sokratischen Dialektik, seltener in dem der Prozeßeristik (iudicialis ratio), wie sie z. B. Teles mit Vorliebe pflegt. Außerdem bedient sich Epiktet vielfach der rhetorischen Kunstmittel, des Gleichmaßes der Kola (dies möchte ich bestreiten; das vom Verf. aus IV 1, 87 angeführte Beispiel scheint mir gerade das Gegenteil, nämlich absichtliche Vernachlässigung der Isokolie zu beweisen), der Metapher, der häufigen Einführung von Exempla und Zitaten (auf die Quellenfrage bezüglich der letzteren kann ich hier nicht eingehen; anläßlich des Verzeichnisses der Deminutiva hätte auf A. Naucks entsprechende Beobachtungen zu M. Antoninus verwiesen werden können). Aber es kommt bei ihm 'ex animo', nicht 'ex arte'. Diese Züge gehören zum genus dicendi Bioneum, durch dessen Aufnahme in die 'popularis philosopha dialexis' eben jene literarische Form zustande kam, die man fälschlich als 'kynische' Diatribe bezeichnete. Ganz anders geartet ist die Epiktetische Diatribe. Sie verwendet das Material der Dialexis und die Formensprache Bions, aber ihr ist es um systematische philosophische Unterweisung zu tun. Sie lehrt einerseits das μανθάνειν (τὸ φίλαυτον), anderseits das μελετᾶν (τὸ φιλάνθρωπον); das letztere spaltet sich wieder in die drei bekannten τόποι, von denen der erste ὄρεξις und ἔκκλισις, der zweite ὁρμή und ἀφορμή, der dritte (der als der schwierigste in den hauptsächlich für Anfänger bestimmten Diatriben von Epiktet nicht eingehend behandelt wird) die συγκατάθεσις zum Gegenstande hat. Zur Erreichung seines Zweckes liebt es Epiktet, die verschiedenartigsten Gegenstände durcheinander zu mischen (wie an III 22 nachgewiesen wird), während Teles Περὶ φυγῆς sich auf diesen einen Topos beschränkt; selbst dort, wo bei Epiktet die Einheit des Stoffes besser gewahrt ist (wie in IV 1), ist der Unterschied bemerklich.

Im 3. Kapitel geht der Verf. zunächst auf die einzelnen Bücher der Epiktetischen Diatriben ein. Das 4. Buch nimmt eine Sonderstellung ein: die meisten seiner Kapitel (2—7, 10—13), die annähernd gleichen Umfang haben, bringen am Anfang genaue Themenstellung, die sokratische Dialektik tritt fast überall zurück, die Eristik in den Vordergrund *); das umfangreiche 1. Kapitel ist gewissermaßen als Einleitung voran-

*) Beachtenswert ist, daß der Vokativ ἀνδράποδον und Σαννίων im 4. Buch nicht vorkommt, nur einmal im Munde des künftigen Philosophen ἀνδράποδα, und einmal ταλαίπωρε; Epiktet ist in diesem Buche gegen seine Zuhörer höflicher.

gestellt. Das 1. Buch behandelt die logischen und physischen Grundlagen der Ethik, das 2. die praktische Lebensführung auf Grundlage der richtigen Erkenntnis, das 3. die ἄσκησις mit wiederholter Hervorhebung des Lehrberufes. In diesen inhaltlichen Eigenheiten spiegelt sich der Gang des Unterrichtsbetriebes wieder; die einzelnen Kapitel sind von Arrian in der zeitlichen Reihenfolge, wie er ihnen beigewohnt hat, niedergeschrieben worden (unklar ist mir, wie hierbei der Verf. sich mit den Kapiteln Σποράδην τινά abfindet). Für die Methode der Unterweisung stellt Epiktet selbst drei χαρακτῆρες auf (III 21, 19 und 23, 33): den προτρεπτικός (auch χώρα βασιλικὴ καὶ ἐκπληκτική genannt, mit Diogenes als Vorbild), den ἐλεγκτικός (Sokrates; beide bilden den Willen und fallen tatsächlich zusammen) und den διδασκαλικός (Zenon; dieser bildet den Verstand). Ein ähnliches Einteilungsprinzip der Rhetorik bietet Cicero im Brutus 185, wo von der Rede gefordert wird, daß der Zuhörer *doceatur, delectetur, moveatur vehementius*. Auch hier kann ich dem Verf. nicht beistimmen. Die beiden ersten Charaktere bei Epiktet dürfen nicht zusammengeworfen werden; das ἐκπλήττειν des Diogenes, die göttliche Grobheit des Kynikers mit ihren Kasernenhofblüten wie ἀνδράποδον und Σαννίων, die auch Epiktet ausgiebig verwendet und als βασιλικὴ χώρα wohl kaum ihrem Range nach, sondern eher im Sinne der βασιλικὴ ἀτραπὸς ἐπὶ γεωμετρίαν des Eukleides bezeichnet, wirkt durch heilsame Erschütterung der Seele (ähnlich dem 'Durchbruch' der Methodisten) ganz anders und oft weit nachdrücklicher 'protreptisch' als die gründlichste induktive mit sokratischer Ironie gewürzte Beweisführung. In diesem Sinne könnte man allenfalls auch das *delectari* Ciceros auf feine ἔλεγξις beziehen, wenn nicht durch den ganzen Zusammenhang der Stelle und besonders durch die Worte *quid habes quod disputes?* (Brutus 188) deutlich bewiesen würde, daß die beiden Vorschriften ganz und gar nichts miteinander zu tun haben. Richtig ist die Bemerkung des Verf., daß man sich auf die Kapitelüberschriften bei Arrian nicht verlassen darf; ich habe diese Frage bereits im Supplementum adnotationis meiner Ausgabe zu II 21 berührt und komme darauf in der Vorrede der im Druck befindlichen Neuauflage zurück. Ebenso verteidigt der Verf. mit Recht gegen Hartmann das Vorkommen wirklicher Gespräche in den Aufzeichnungen Arrians; auch sein Widerspruch gegen Bruns, der die in den Diatriben öfters sich findende Polemik gegen die Lehren anderer Schulen als eine 'docta' bezeichnet, ist berechtigt (wie weit Epiktet sich etwa in seinen theoretischen Lehrvorträgen und Übungen in Widerlegungen nach der Art des Sextus Empiricus einließ, ist natürlich nicht zu entscheiden). Hingegen kann ich dem Verf. in seiner Bekämpfung der von Bruns vertretenen Ansicht, daß ἀναγιγνώσκειν sich auf Schülervorträge beziehe, nicht beistimmen. Nach meiner Auffassung (die hier ohne eingehende Beweisführung kurz niederzulegen gestattet sein mag) verhält es sich damit folgendermaßen. ἀναγιγνώσκειν bezeichnet bei Epiktet nicht selten die Ausführung einer dem Schüler gestellten Aufgabe, die für den Anfänger in der Regel aus der Exegese eines Schultextes (z. B. Chrysippus) bestand, wobei großes Gewicht auf streng folgerichtige Entwicklung gewisser Syllogismusformen gelegt wurde (εὑρίσκειν τὰ ἑξῆς I 26, 14; dasselbe bedeutet ἐρεῖν τὰ ἑξῆς II 14, 2, was der Verf. unrichtig bloß mit 'pergere' wiedergibt). Die Stellung des Themas (ὑποτίθεσθαι τὴν ἀνάγνωσιν) und die Kritik der Ausführung (die letztere heißt ἐπαναγιγνώσκειν I 10, 8 und Ench. 49) fällt meist dem Lehrer zu, kann aber auch einem vorgeschrittenen Schüler übertragen werden (I 26, 13; daß hier die Aufgabe von einem fremden 'doctor' gestellt sein sollte, ist undenkbar). Der Schüler (ἀναγνώστης) fertigt oft für seinen Vortrag ein schriftliches Elaborat an (darauf, nicht auf das Nachschreiben der Vorträge, wie Hartmann will, bezieht sich γράφειν z. B. II 6, 23); aber auch der Kritiker (selbst wenn es der Lehrer ist) tut gut daran, sich vorzubereiten (I 10, 8). Selbstverständlich wird sich der Lehrer hie und da veranlaßt sehen, auch selbst Musterbeispiele des richtigen ἀναγιγνώσκειν zu geben; und es ist sehr wohl möglich, daß das ἀνάγνωσμα, welches Naso anhört (II 14), von Epiktet selbst gehalten wird; aber ausgeschlossen ist es auch hier nicht, daß ein Schüler seine Aufgabe eben vorgetragen hat und Epiktet, anstatt sie ausführlich zu kritisieren, wie er wohl sonst zu tun pflegt, durch die Anwesenheit des ἰδιώτης gestört, bloß die Worte οὗτος ὁ τρόπος ἐστὶν τῆς διδασκαλίας spricht und dann ostentativ abbricht.

Die Inhaltsangabe der vorliegenden Arbeit ist etwas ausführlicher ausgefallen, weil wir es nicht mit einem bloßen ἀνάγνωσμα eines Schülers, sondern mit einem selbständigen und wertvollen Beitrag zur Lösung wichtiger literarhistorischer Probleme zu tun haben. Daß einzelne Aufstellungen des Verf. zum Widerspruch herausfordern, habe ich nicht verhehlt. Was die allgemeinen Ausführungen über die Diatribe betrifft, so enthalten sie sehr viel Anregendes und

Beachtenswertes, scheinen mir aber auf nicht genügend breiter Grundlage zu ruhen, um überzeugend zu wirken. Namentlich wird man mit dem Umstande rechnen müssen, daß die Grenzen der Literaturgattungen und ihre Bezeichnungen sich mitunter verschieben; wie dies z. B. daraus hervorgeht, daß Gellius das Epiktetfragment IX als aus dem fünften Buche Διαλέξεων *ab Arriano digestarum* zitiert, obschon er damit offenbar die Διατριβαί meint, um von anderen Fällen, die aufzuführen der Raum nicht erlaubt, zu schweigen. Die Frage bedarf sicherlich noch weiterer und eingehenderer Erörterung.

Graz. Heinrich Schenkl.

C. Atzert, De Ciceronis librorum de officiis quibusdam codicibus. I. De codice Harleiano 2716. Prog. d. Kgl. G. Carolinum in Osnabrück 1914. 32 S. 8.

Wie man aus dem Rh. Mus. LXVIII (1913), 419—428 weiß, ist C. Atzert mit der Neubearbeitung von C. F. W. Müllers Teubneriana von Ciceros Büchern de officiis betraut. Sie wird sein 'instructa apparatu breviore, quem rerum mole premere non licet'. Zu den Vorarbeiten, durch welche die Varianten- und Testimoniasammlung entlastet werden soll, gehört das vorliegende Programm, das, wie der Titel vermuten läßt, schon 1915 einen Nachfolger erhält.

Die Harleianische Hs 2716 wurde erstmals 1883 in Ernst Popps Erlanger Dissertation erschlossen. Der Nürnberger Studienrat bewährte eine heutzutage ungewöhnliche Selbstlosigkeit: er überließ A. unentgeltlich sieben Kollationen, die er während Jahrzehnte mit viel Aufwand von Zeit, Kraft und Kosten gesammelt hatte. Popps Mitteilungen über unsere Hs L werden von A. auf Grund einer Neuvergleichung vervollständigt. Die Hs gehört dem 9. oder 10. Jahrh.[1]) an, ist verstümmelt und bildet mit den jüngeren und etwas minderwertigeren Hss c (= Bernensis 104 s. XIII) und p (= Palatinus 1531 s. XIII/XIV, nach anderen s. XII) die Klasse X, die zwar von kecken Interpolationen nicht frei ist, aber manchmal allein unmittelbar oder doch mittelbar die Urfassung bewahrt hat. A. behandelt zunächst einige Mißverständnisse, die sich aus scriptura continua ergaben, und die Abkürzungen, sodann ausführlich die Korrekturen und Rasuren, endlich eine Reihe Wortstellungen, die in den Ausgaben strittig sind. Ob zutreffend sechs Korrektoren unterschieden werden, vermag nur zu beurteilen, wer die Hs selbst sich gründlich angesehen hat. Hier soll, ehe der Druck der Teubneriana beginnt, zu ein paar Textneuerungen Stellung genommen werden.

Über I 120 s. Nägelsbach, L. St.[9] § 128, 2. I 49 schwanken die Hss: Acceptorum beneficiorum sunt dilectus habendi, nec dubium quin maximo cuique plurimum debeatur. In quo tamen inprimis, quo quisque animo . . fecerit, ponderandum est. Multi enim faciunt multa temeritate quadam sine iudicio, vel morbo (modo) in omnes vel repentino[2]) quodam quasi vento impetu animi incitati: quae beneficia aeque magna non sunt habenda atque ea quae iudicio, considerate constanterque delata sunt. Die Variante modo fällt an sich nicht auf (Ciceronis or. scholiastae II 118, 16 hat der Palimpsest morborumtemouit = modo mortem obiit), und hier ist sie die Glosse eines Lesers, der an die beliebte Verbindung von modus 'Maßhalten' mit iudicium 'Urteilskraft' sich erinnerte, anderseits zweierlei übersah: erstens, daß morbus und furor, wie νόσος und μανία, klassische Vertreter sind für 'maßloser Hang, krankhafte Passion, Sucht, Manie (wie Cic. fin. I 59 Verr. II 4, 1 Seneca contr. III pr. 10 Vell. Pat. II 83, 1); zweitens, daß vel—vel = εἴτε—εἴτε unantastbar ist wegen der logisch und grammatisch in gleichem Maße unbedenklichen Gegensätze, die es umschließt. A., der sine iudicio, sine modo [in omnes] fordert, stößt sich auch an 'in omnes'; warum nicht an Cic. p. Sulla 41 quo facilius vento aliquo in optimum quemque excitato posset in

[1]) Aus A. ist weder das Alter der Hs ersichtlich noch die Blätterlagen noch Höhe und Breite und Zeilenlänge. Maunde Thompson weist die Hs dem 11. Jahrh. zu (bei A. C. Clark, Neue Heidelberg. Jahrb. I [1891] 238—253 'Die Hss des Graevius'), A. Luchs dem 9., ein anonymer Freund E. Popps dem 9.—10. Die Identität des L mit dem 'primus Graevii' in der Amsterdamer Ausgabe v. J. 1688 erkannte Popp (Diss. 1883 S. 3 ff.); auf fol. 1r steht von Graevius' Hand 'Codex optimus et praestantiss imus'. — Zu éiner Stelle merkt A. S. 19 ein Interpunktionszeichen von L[4] an; sonst wird von der διάστιξις nirgends gesprochen. Meines Erachtens gehört in einen kritischen Apparat jede unrichtige στιγμή, die allen Hss gemein ist oder einer Klasse oder mehreren führenden Hss, und zwar ohne Vorbehalt dann, wenn in der näheren Umgebung ein Textfehler sich findet. Textfehler und in der Nähe ein Interpunktionsfehler stehen nur ausnahmsweise nicht in innerem Zusammenhang.

[2]) Cicero Part. orat. 113 ut impulisse videatur aliquis repentinus animi motus. Zum Bilde: Brut. 93 Galba cum otiosus stilum prehenderat motusque omnis animi tamquam ventus hominem defecerat, flaccescebat oratio.

malis rei p. portum aliquem suorum malorum invenire?

I 88 widerstreiten einander die Hss abermals: In liberis populis et in iuris aequabilitate [Nägelsbach, L. St.[9] § 20, 1 S. 99 Anm.] exercenda etiam est facilitas et altitudo (lenitudo) animi quae dicitur, ne, si irascamur aut intempestive accedentibus aut inpudenter rogantibus, in morositatem .. odiosam incidamus. Auf die Wiedergabe von βαθύτης, das Cicero in den Atticusbriefen wiederholt gebraucht, deutet schon quae dicitur; die Konjektur lenitudo schien einem Kurzsichtigen geboten wegen facilitas; gegen Atzerts lentitudo s. Nägelsbach, L. St.[9] § 66 nebst den Literaturnachweisen S. 268 Anm.

I 75 ist nichts wahrscheinlicher als die Vulgata: Et Themistocles quidem nihil dixerit, in quo ipse Areopagum adiuverit; at ille vere ⟨a⟩ se adiutum Themistoclem (oder -en), L

ſe tū abillo dix̄

bietet: uere adiuuit Themistoclen, die andere Klasse uere se Themistoclem ohne adiutum; A. empfiehlt eben diese Fassung, bei der die zwei Verba adiuvisse dixerit zu ergänzen wären, nicht bloß dixerit. Ihren Ausgang nahm die Verderbnis m. E. von der häufigen Entstellung des Part. Pf. zum Ind. Pf. Aktiv, und zwar wurde adiutum zu adiuvit wegen der Nichtwiederholung von dixerit und wegen des vorhergehenden Aktivs adiuverit. Die Verschreibung der Partizipform zog die mannigfaltigen Streichungen und hinwiederum Zusätze in beiden Klassen nach sich; sie hier alle wiederzugeben wäre zwecklos.

Durch Plasberg zu Cic. de nat. d. II 3 p. 261, 7 schützt A. hinlänglich off. II 14 ex rebus iis quae sint inanima[e][3]). Dagegen macht mich keine Variante irre an I 110: Admodum tenenda sunt sua cuique non vitiosa, sed tamen propria .. Sic enim est faciendum, ut contra universam naturam nihil contendamus, ea tamen conservata propriam nostram (andere Hss propriam naturam) sequamur, ut, etiamsi sint alia [= aliena] graviora atque meliora, tamen nos studia nostra nostrae naturae regula metimur[4]). Ein Blick in Merguets Handlexikon zu Cicero und vollends in Stowasser[3] zeigt, daß nostram von uns so wenig als von einigen mittelalterlichen Kritikern durch naturam zu ersetzen ist noch mit Mollweide und A. auszuscheiden. Auch im Griechischen wäre tadellos τὴν ἰδίαν ἡμῶν αὐτῶν. Der gleiche Blick in die Wörterbücher lehrt, daß die Begriffe proprius 'selbständig' (ursprünglich 'beständig, dauernd, bleibend') und suus 'eigentümlich', 'eigenartig' bald durch et (ac) verbunden werden und hiermit jeder in seiner Vereinzelung gedacht, bald ohne Partikel auftreten. Wie angemessen hier die Häufung der engverwandten Begriffe ist, sieht man aus dem folgenden ut-Satz. Und ist denn konsequent, wer propriam nostram nicht duldet, wohl aber das vorhergehende sua-propria?

II 53, also in der Epikrisis der Verwarnung, die Philipp II. seinem Sohne Alexander wegen Geldspenden an die Menge widmete, heißt es: Bene 'ministrum et praebitorem', quia sordidum regi; melius etiam quod (andere Hss quam) largitionem 'corruptelam' dixit esse; fit enim deterior qui accipit atque ad idem semper expectandum paratior. Mit Atzerts quia — [quod] würde das Ebenmaß der hübschen Antithese zerstört, ihre Kraft geschwächt. Über den Wechsel von quia mit der Allerweltskonjunktion quod s. W. f. kl. Ph. XXV (1905), 743, Schmalz, Syntax[4] § 304[5]). Dafür aber, daß in Hss nach Komparativen oder komparativen Begriffen eine Form des Relativpronomens zur Partikel quam wurde oder quam geradezu interpoliert wurde, soll 1915 das Rh. Museum im Aufsatz 'Lactantiana' reichliche Belege bringen.

II 75 bietet die eine Hss-Klasse: Caput autem est in omni procuratione negotii et muneris publici, ut avaritiae pellatur etiam minima suspicio, die andere est ⟨ut⟩ — [ut]. Daraus schließt A. auf est ut — ut, also auf einen Pleonasmus, der seit Plautus begegnet (Stangl, Pseudoasconiana 1909, 146), und zwar auch bei Cicero. Aber jene abweichende Stellung von ut ist gewiß nicht anders zu beurteilen als die von si De orat. II 357. Hier ist nur brauchbar die Überlieferung ganz weniger I-Hss (Laudensis-Abkömmlinge): facillime animo teneri posse ea quae perciperentur auribus aut cogitatione, si etiam commendatione oculorum animis traderentur; die Mehrzahl der übrigen I-Hss hat si ea — si etiam, ein kleiner Rest und die Mutili si ea — etiam; der Fehler fand sich also schon im Archetypus unserer beiden Klassen. Madvig stellt si um Cic. de fato 22, Eußner nisi Sallust ep. Mithr. 2.

[3]) Ähnlich einigemal Priscillian (Schepss' Index 188[a] s. v. 'congruentia') und Boethius in den von Sam. Brandt herausgegebenen Commenta in isagogen Porphyrii, wohl einzig häufig in den Commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας; von C. Meiser oft mit Konjekturen angefochten.

[4]) Vgl. Pricillian tr. 10, 138 p. 100, 22 f.

[5]) Sicherlich nirgends öfter als in Priscilliani canones epistularum Pauli apostoli (Schepps p. 112—147).

'Schwanken der Hss in der Stellung eines Wortes ist ein Unechtheitskriterium' — wer diesen Gedanken mit der Selbstverständlichkeit durchführt, womit man ihn oft durchgeführt findet[6]), gerät einmal auf den rechten Weg, neunmal auf den Holzweg. Unzähligemal trifft man es bei Formen von esse, in Sätzen mit enim, autem, tamen, wenn diese Partikeln erst hinter der zweiten Stelle auftreten; z. B. I 139 ornanda est enim dignitas domo; ferner bei Adverbia (Pseudoasconiana 1909, 22. 23. 92, 1. 168), z. B. I 156 conferunt potissimum L gegen potíssimùm cónferùnt aller anderen Hss: A. verteidigt letzteres richtig, ebenso II 71 iustitia, sine qua nihil potest ésse laùdábilè.

I 127 hält man am besten am Anakoluth eines Teiles der Hss fest: quarum partium corporis usus sunt necessarii, eas neque partes neque earum usus suis nominibus appellant (homines). Daraus entstand neque eas partes neque earum usus der übrigen und des Hildebertus Cenomanensis, mit dem sich nur Staat machen läßt, nicht aber [neque] — neque bei Cicero stützen.

Sehr auffallend ist I 108 das historische Perfekt statt des Präsens oder auch statt des Imperfekts (hierüber s. Plasberg zu Cic. de nat. d. III 55 p. 373, 4, Pseudoasconiana 1909, 72. 73, Cic. or. scholiastae II 154, 27): De Graecis .. in omni oratione simulatorem, quem εἴρωνα Graeci nominarunt, Socratem accepimus. So die eine Klasse; L p haben das Verbum nicht, andere Hss nominant oder vocant. Wer mit A. an die Ellipse des Verbums denkt, ohne einen einzigen Beleg beizubringen, bedenke: zu Cic. Orat. 218 paean numerus a quibusdam, non pes, habetur (so L richtig) gibt es bei Rufinus die Varianten existimatur und nominatur; ferner schwanken die Hss De or. I 186 zwischen existimatur und nominatur, Acad. I 25 p. 47, 1 Plasberg zwischen (quas ποιότητας Graeci) vocant und appellant, an einer Stelle des Auctor ad Herenn. zwischen appellant M und nominatur E, bei Livius XXXIV 54, 4 [5] zwischen existimantibus und censentibus, in Mommsens Ausg. von Cassiodorius Senators Variae p. 41, 27 zwischen aestimetur und putetur, 247, 30 zwischen putetur und videatur (eine auch anderwärts häufige Abweichung), 248, 27 zwischen aestimatur und iudicatur[7]). Eine gespaltene Überlieferung

[6]) Vgl. Woch. f. kl. Ph. XXXI (1914), 1183.

[7]) Bei Boethius περὶ ἑρμηνείας ed. sec. I 2 p. 60, 21 und 63, 5 haben alle Hs autumat, III 9 p. 195, 2 autumant F, alle übrigen Hss putant; Cic. Top. 95 liest W. Friedrich: Sed quae ex statu contentio efficitur, eam Graeci κρινόμενον [vocant], mihi placet .. 'qua de re agitur' vocare. Die Hss geben teils appellant, teils vocant, die Ellipse wäre hier unbedenklich wegen des Gegensatzes.

ohne jedes derartige Schwanken ist eine Ausnahme von der Regel.

Beipflichten hingegen kann man Atzerts Empfehlung der von einem Teil der Hss gebotenen Ellipse I 153 Illa sapientia, quam σοφίαν Graeci vocant; prudentiam enim, quam Graeci φρόνησιν [dicunt], aliam quandam intellegimus, III 106 nervosius qui ista disserunt, solum audent malum [dicere], id quod turpe sit, qui autem remissius, ii tamen non dubitant summúm malùm dícerè. Bedenklich III 39 mit Baiter aus einigen Hss: Cum quaerimus, si [celare] possint, quid facturi sint, non quaerimus possíntne cèláre, sed tamquam tormenta quaedam adhibemus, ut, si responderint se inpunitate proposita facturos quod expediat, facinerosos se esse fateantur, si negent, omnia turpia per se ipsa fugienda esse concedant. Das erste celare scheint absichtlich getilgt zu sein, und zwar wegen Verkennung der Gegensätze. I 127 empfiehlt sich aus einigen besseren Hss mit Th. Schiche: quodque fácere nòn túrpest, modo occulte (nämlich id fiat oder id facias), id dícere òbscénumst; ja nicht: quodque facere non [turpe est], modo occulte, .. Warum? Erstens weil die Hss nur schwanken zwischen facere turpe non est; f. non turpe est und f. turpe non turpe est. Zweitens weil, so zierlich wir auch modo occulte durch Kommata oder Klammern als selbständiges parenthetisches Kolon abgrenzen mögen, dadurch der mißverständlichen Konstruktion 'non modo occulte' nur scheinbar vorgebeugt ist. Wendete Cicero jene Ellipse an, so war die konzessive Zwischenbemerkung um der planitas dicendi willen voller auszugestalten, z. B. zu occulte modo id fiat oder id facias (modo ⟨id fiat⟩ o. hat der Bernensis c). Gegen den Moduswechsel in den gleichgeordneten Kola I 70 habeant — sunt, I 102 sunt — gestiant, III 103 sint — sunt besteht kein ernstes Bedenken[8]); freilich werden i und u in jenen Formen von esse und in andern häufig vertauscht. Aus der in gewissen Jahrhunderten und gewissen Kalligraphenschulen beliebten Schreibung des langen E als AE (s. hierüber Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV [1898] 269. 270) kann I 120 delectænt (—ant N, —ent v) des Bambergensis herrühren.

[8]) Sehr häufig bei Priscillian, Lucifer von Cagliari und Boethius, auch außerhalb der Klausel.

Der Fortsetzung von Atzerts emsigen handschriftlichen Forschungen sieht Ref. mit Spannung entgegen. Ein Editor, der seine Hss selbst durchgearbeitet hat, stellt etwas anderes dar als einer, der mit lauter altem Material hantiert oder mit neuem in Gestalt fremder Kollationen.

Würzburg. Th. Stangl.

A. Zehetmair, De appellationibus honorificis in papyris graecis obviis. Diss. Marburg 1912. 63 S. 8.

Diese aus der Schule Kalbfleischs hervorgegangene Dissertation stellt die Ehrentitel und Ehrenbezeichnungen zusammen, die in den Papyri den Beamten der römischen und byzantinischen Zeit, den Soldaten, manchen Klassen von Privatpersonen und Frauen, ferner der Kirche, den Städten und ihren Kurien gegeben werden, ein reiches Material, das auch die Verbesserung und Ergänzung von 13 Papyrusstellen ergibt, die im Index S. 63 zusammengestellt sind. Die meisten von diesen Vermutungen sind sicher richtig, einige haben wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Die an 1., 5. und 13. Stelle aufgeführten Verbesserungen finden sich auch schon bei Wilcken in seiner Chrestomathie und bei Preisigke in seinen Berichtigungslisten und sind von diesen Gelehrten selbständig gemacht worden. Hervorheben will ich, daß in B. G. U. III 836, 8 wirklich auf dem Papyrus, wie Zehetmair vermutete, τοῦ πατρι[κίου Στρατ]ηγίου steht. Die Dissertation wird allen, die sich mit diesen Titelfragen beschäftigen, insbesondere allen Papyrusforschern, von großem Nutzen sein.

Berlin-Zehlendorf. P. Viereck.

Bernhard Kübler, Antinoupolis. Aus dem alten Städteleben. Leipzig 1914, Deichert (Scholl). 46 S. 8. 1 M.

Das Büchlein verdankt seine Entstehung einem Vortrag, dessen Erfolg den Verf. zur Veröffentlichung in erweiterter Form veranlaßte. Den Zweck, ein größeres gebildetes Publikum zu interessieren und zu weiterer Vertiefung anzuregen, ist es gewiß zu erreichen geeignet. Dem Forscher will es nichts Neues bieten, doch findet sich manche selbständige Bemerkung darin. Die Darstellung nimmt Antinoupolis zum Ausgangspunkt, um auch allgemein bestehende Einrichtungen im römischen Ägypten zu schildern. Freilich, die Gründung dieser ganz besonders privilegierten Griechenstadt, mit der Hadrian zugleich auch seinem im Nil ertrunkenen Lieblingsknaben, dem schönen Antinous, ein Denkmal setzen wollte, hat in Ägypten kaum eine Parallele. Mancherlei erfahren wir über die Tätigkeit ihrer βουλή. Der Verf. bespricht ferner die Anlage der Stadt, wie sie noch zur Zeit der Expedition Napoleons nach Ägypten aus den Überresten ersehen werden konnte; einiges lehren auch die Papyri. Natürlich fehlt auch nicht die Schilderung des Religionswesens der Stadt, in welchem begreiflicherweise die Verehrung des Stadtheros die erste Stelle einnimmt; ein in Rom befindlicher Obelisk belehrt über die Stiftung seines Tempels. Auch in andere Seiten des öffentlichen Lebens gewinnen wir Einblick, das Bank- und Girowesen in Ägypten, die Einrichtung des 'Grundbuches'. Nicht unberührt bleibt auch die ägyptische Griechenstadt von den umstürzenden Veränderungen, denen Ägypten wie das übrige Reich durch die Diocletianischen Reformen ausgesetzt war. Hierher gehört insbesondere auch die traurige Wirtschaftsentwicklung, die zu Zwangsgenossenschaften in allen Berufen, auch in dem der städtischen Ämter, führte. Das Eindringen des Christentums läßt sich selbst in dieser vom Schauplatz weltgeschichtlich bedeutsamen Geschehens so abgelegenen Provinzstadt in Einzelheiten verfolgen. Dies alles weiß der Verf. in ansprechender Form darzulegen und die bemerkenswerten Momente in kräftigen Strichen herauszuarbeiten. Ein kleines Versehen ist mir aufgefallen: die Gemahlin Hadrians hieß Vibia (nicht Julia) Sabina.

Prag. Arthur Stein.

Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας τοῦ ἔτους 1912. Athen 1913. 269 S. 8.

Dieser Band ist ein schönes Zeugnis für den guten Geist des neuen Griechenland. Während die Heere der Hellenen in Makedonien und Epirus kämpften, schritt die patriotische Arbeit der archäologischen Untersuchungen und Grabungen rüstig weiter fort, und wer Feder und Spaten mit der Waffe vertauschte wie der namentlich um Thessalien so hochverdiente A. S. Arbanitopullos, achtete doch im Donner der Geschütze auf die Denkmäler der Vorzeit und suchte sie zu erhalten, zu registrieren und zu bergen. Wir haben alle Ursache, die Arbeit der athenischen archäologischen Gesellschaft gerade in diesem Jahre zu bewundern und zu preisen; denn der neue Band der Πρακτικά hält sich trotz der Kriegsläufte durchaus auf der Höhe seiner Vorgänger und legt auf jedem Blatte Zeugnis von dem Idealismus ihrer Leiter ab. Daß auch intra muros wieder Frieden geschlossen ist, beweist die Tatsache, daß nach

längerer Zeit zum ersten Male wieder P. Kabbadias als γραμματεύς zeichnet, der dann auch zu seiner alten Liebe, den Untersuchungen uralter Gräber auf seiner Heimatinsel Kephallenia in diesem Bande (S. 247 ff.) zurückgekehrt ist.

Aus dem reichen Inhalt des schönen, wieder mit zahlreichen Abbildungen und Plänen geschmückten Bandes sei das Folgende herausgehoben. Nachdem die Reihe der ἐκθέσεις περὶ τῶν ἀνασκαφῶν durch kurze Notizen über die Fortsetzung der Grabungen im sogenannten Kadmospalaste von Theben und neue Tastungen, die namentlich für Aufdeckung des Trophonions in Lebadeia führen sollten, eröffnet ist, berichtet P. Kastriotis über die neuesten Grabungen in der Gigantenstoa von Athen, die leider noch immer nicht zu einer sicheren Bestimmung des bekannten Gebäudes geführt haben. Dabei ist ihm das kleine Unglück passiert, daß er eine bereits von F. G. Welcker kopierte Grabschrift, die längst im Corpus und in Kaibels und E. Hoffmanns Sammlungen steht, als neu ediert, was dann B. Leonardos' Gelehrsamkeit im neuesten Hefte der Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς 1913 S. 233 auch sofort bemerkt hat. Es ist interessant zu beobachten, wie Welcker und Karl Keil mit den Mitteln ihrer Sprachkenntnis schon z. T. weiter gekommen sind als Kastriotis, dem es nicht gelungen ist, das Epigramm richtig zu edieren. Die Abbildung auf S. 98 ist aber so vorzüglich, daß ich noch mehr auf ihr erkennen konnte als Leonardos auf dem Originale, das sich jetzt in der epigraphischen Sammlung des Nationalmuseums befindet, so daß ich das Epigramm hier noch einmal abdrucke:

Κυδίμαχος . . . νιφ̣ωνο̣ς̣
Θοραιε[ύ]ς.
Κυδίμαχον χθὼν ἥδε πατρὶς στέρ[νοι-]
σι καλύπτει ὄλβιον, εὐαίωνα βί[ου]
5. πλεύσαντα πρὸς ὅρμον· παῖδας γὰ[ρ]
παίδων ἐσιδὼν καὶ γῆρας ἄλυ[πον]
τὴν πάντων κοινὴν μοῖραν [ἔχει]
φθίμενος.

Der Name des Vaters ist schwer zu entziffern: Kastriotis gibt nur ι. Ν. ΟΓ. . ., das Leonardos zu [Γ]νί[φω]νος ergänzt. Statt des metrisch ganz unmöglichen φίλη in V. 3 lese ich deutlich das schon von Welcker und Keil vorgeschlagene ἥδε. Das Δ erscheint allerdings ohne den unteren Strich, der also nur gemalt war, wofür der Kürze halber auf Ad. Wilhelms Beiträge S. 231 Anm. 1 verwiesen sei. Statt Keils χθὼν [τ]αφῆς στε[γέεσ]σι καλύπτει, das vergeblich durch den Hinweis auf Lykophrons V. 1097 ὃν νεοσκαφὴς κρύψει ποτ' ἐν κλήροισι Μηθύμνης στέγος geschützt werden sollte, steht auf dem Steine auch nach Kastriotis' Lesung deutlich: χθὼν πατρὶς στέρ[νοι|σι] καλύπτει, wobei an die Γῆ εὐρύστερνος erinnert sein mag. V. 6 ist das υ von ἄλυπον völlig deutlich, während man von dem notwendigen ἔχει V. 6 keine Spur mehr bemerkt. K. Keil hat zu V. 4 an Kallimachos Hymn. V 117 ὀλβίσταν ἐρέει σε καὶ εὐαίωνα γενέσθαι als Vorbild erinnert und E. Hoffmann dazu die Bemerkung gemacht: *quodsi verum, titulus serius insculptus est, quam ut hic tractari possit; sed supplementum εὐαίωνα incertum.* Der Wiederfund des Steins lehrt heute aber, daß erstens εὐαίωνα eine völlig sichere Lesung ist, und daß zweitens der Dichter dieses Epigramms die Λουτρὰ τῆς Παλλάδος nicht gelesen haben kann; denn die Schrift weist den Grabstein noch sicher in das vierte vorchristliche Jahrhundert.

Während ich den alten Schriftspuren, die in Euboia entdeckt sind und in vorzüglichen Abbildungen wiedergegeben werden, skeptisch gegenüberstehe und da erst das euböische Corpus von Erich Ziebarth abwarten möchte, möchte ich kurz auf den Bericht von Papabasiliu über die Entdeckung der von Strabon erwähnten θερμὰ ὕδατα auf dem Lelantischen Gefilde hinweisen und den Fund eines bäurischen Heiligtums bei Chalkis, dessen Benennung freilich als ἱερὸν Διοσκούρων Καβείρων mir noch zunächst recht problematisch vorkommen will. Besonders aufmerksam möchte ich aber auf die dort gefundenen, in der Mitte durchlöcherten ψῆφοι, in denen der Herausgeber mit großer Wahrscheinlichkeit περιάμματα der Rinder erkennen will, die die armen Bauern anstatt lebendiger Tiere oder kostbarer Nachbildungen dort den Inhabern des Heiligtums geweiht haben.

Den Hauptinhalt auch dieses Bandes bilden wieder die thessalischen und jetzt auch makedonischen Forschungen von Arbanitopullos. Unzweifelhaft trägt sein Finderglück auch diesmal die Palme davon. Eine Umwälzung der Topographie bringt vor allem die glänzende Entdeckung der Ruinen von Demetrias; denn was wir alle bisher für die Mauern von Pagasai hielten, sind die von Demetrias; Pagasai lag unmittelbar südlich davon, und die westlichen Mauerreste von Goritza, die zuletzt C. Fredrich so eingehend studiert hat, gehören eben sicher nicht Demetrias an, sondern sind vielleicht die Reste von Neleia. Jetzt erklärt sich mit einem Schlage der uns so oft aufgefallene Umstand, daß so wenige Inschriften sicher von dem Hügel

von Goritza stammen. Für Demetrias bedeutet Arbanitopullos' neuer Bericht ein neues Leben; wir dürfen hoffen, daß er uns einst eine ausführliche Monographie über diese so wichtige Stadt schenkt. Viele neue Grabstelen der bekannten Art mit und ohne Bemalung sind wieder gefunden und im Athanasakeion von Volo aufgestellt, von dessen reicher Sammlung uns zwei gute Abbildungen S. 226 f. eine hübsche Vorstellung geben. Das Völkergewirr wird immer bunter; jetzt hat sich unter anderem auch ein Gete namens Ταρουχίνας Χηπτοόλη eingestellt. Sehr wichtig aber ist, daß wir diese Grabstelen fortan nicht mehr Pagasai zuteilen dürfen, das nach der Gründung des Demetrios nur als Dorf fortbestand, sondern vielmehr Demetrias. Arbanitopullos hat in dem neubenannten Demetrias schon wacker den Spaten angesetzt und mancherlei gefunden, was zu neuen Grabungen anreizt. Nur ist es mir sehr bedenklich, ob er nach der späten Inschrift des Porosaltars Πρωτᾶς Πασιχράτᾳ εὐχήν von einem Heiligtum der Pasikrata sprechen darf. Pasikrata braucht nach dieser Weihung doch nicht stets die I n h a b e r i n des übrigens durch Marmor- und Terrakottafunde ausgezeichneten Heiligtums zu sein. Wenn dies überhaupt die einzige dort gefundene Inschrift ist, auf der der Name der Pasikrata erscheint, ist es sehr zweifelhaft, ob sie je die Hauptgöttin dieses Heiligtums war.

Neben vielem anderen, was uns Thessalien wieder geschenkt hat, interessieren uns wohl am meisten noch Arbanitopullos' Untersuchungen im Lande der Perrhaiber, dessen Erforschung zur Zeit der Türkenherrschaft so sehr schwierig war, und dann die ersten Tastungen in dem so lange unzugänglichen südlichen Makedonien. Da hebe ich die in Moranli gefundene Weihinschrift Ἡραχλεῖ Κυναγίδαι εὐχήν hervor, die unter dem Relief eines Herakles vom Typus des Hercole Farnese steht, mit dem Bemerken, daß ich in Κυναγίδαι nicht den Beinamen des Herakles finden möchte — dann wäre der Kerberos wohl auf dem Relief abgebildet —, sondern das Geschlecht der Κυναγίδαι, das dem Herakles dies Anathem gestiftet hat; bei εὐχήν erwartet man doch wohl den Namen des Stifters, der z. B. auf dem Altar der Pasikrata steht.

Halle (Saale). O t t o K e r n.

---

1. **Jean Franel**, U n m a n u e l d e c h a n c e l l e r i e d u XIVe s i è c l e. Texte grec publié avec une introduction et des notes. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu La Chaux-de-Fonds. La Chaux-de-Fonds 1912. 23 S. 8.

2. **Giannino Ferrari**, F o r m u l a r i n o t a r i l i i n e d i t i d e l l' e t à b i z a n t i n a. S.-A. aus Bullettino dell' Istituto Storico Italiano no. 33. Rom 1912. 88 S. und eine Seite 'Giunte e correzioni al testo greco'. 8.

Es handelt sich um zwei Publikationen, die für die Geschichte des b y z a n t i n i s c h e n U r k u n d e n w e s e n s von Bedeutung sind.

1. F r a n e l publiziert den Rahmen, in den das bei G. Parthey, Hieroclis synecdemus et notitiae Graecae episcopatuum, Berlin 1866, als No. 4 (S. 131—138) abgedruckte Bistumsverzeichnis hineingestellt ist. Diesen Rahmen hat Krumbacher, Byz. Literaturgesch. S. 453, als 'Adressenbuch' (in § 188: Briefsteller) erwähnt. P. Marc, Byz. Zeitschr. XXII 232, nennt das Schriftstück „eine Sammlung von Formeln für Protokoll und Eschatokoll, d. h. für Anrede und Gruß, der Schreiben kirchlicher Würdenträger". Das Elaborat stammt in seiner Urform sicher aus der Zeit des Patriarchen Neilos (1380—1388) und wird im cod. Paris. gr. 2671 fol. 347 v (vgl. auch Rhallis und Potlis V 497) vom 1. Sept. 1356 (nicht 1387) datiert. Die in das Schriftstück übernommene Notitia ist aber älter; Gelzer, Abhandl. der Bayr. Akad. I. Kl. XXI, 1901, S. 611, glaubt sie „spätestens dem XIII. Jahrhundert" zuschreiben zu sollen. Für diese Notitia liegen mir in der Sammlung Gelzers folgende Kollationen vor: Paris. gr. 1362 und 1388 (die beiden von Goar benutzten Hss), sowie suppl. gr. 1090; Vatic. gr. 856 und 1185 (letzterer von Schelstrate benutzt); Monac. gr. 156 und 247; Genev. gr. 23; cod. 51 B der Evangelischen Schule zu Smyrna; cod. 73 der Theologischen Schule auf Chalki; cod. 46 und 640 des Metochions des Heiligen Grabes zu Konstantinopel; die Athos-Hss mon. M. Laurae 24 Ω und 34 K, mon. Panteleemonis 137, 152, 154, mon. Iberorum 382. Ich vermute, daß wenigstens die meisten dieser Hss auch den Rahmen enthalten. Nun hat Franel nur die cod. Paris. gr. 1362, 1388, suppl. gr. 1090 und dazu den von Gelzer nicht kollationierten cod. 2671 benutzt. Auch die Ausgaben sind ihm nicht hinreichend bekannt gewesen. Ist schon der Ausdruck merkwürdig, daß J. Goar bei Migne, Patrol. Graeca, CVII, S. 404—418 unser Schriftstück publiziert habe, während es sich doch hierbei natürlich nur um einen Wiederabdruck aus Goars Ausgabe des Codinus (1648) handelt, so ist noch bedenklicher, daß die Ausgabe bei Rhallis und Potlis Σύνταγμα τῶν κανόνων, V, 1855, S. 497—508 übersehen worden ist. Denn diese Ausgabe gibt den Text in der Anordnung der jetzt

verschollenen Hs des Metropoliten Gerasimos wieder. Nun ist Franel auf die Frage der Anordnung der einzelnen Adressen mit Recht eingegangen; daß aber bei Heranziehung weiteren handschriftlichen Materiales hier wohl noch bessere Resultate erzielt werden könnten, hat P. Marc a. a. O. S. 232—233 gezeigt.

2. Auf die Bedeutung der Formelsammlungen hat G. Ferrari bereits in seinem zusammenfassenden Werke über die griechischen Privaturkunden (der älteren Zeit, d. h. bis zum J. 1231) hingewiesen: I documenti greci medioevali di diritto privato dell'Italia meridionale, Byz. Archiv, IV Leipzig 1910, S. 110 f. und sonst. Nachdem ihm nun eine neue derartige Formelsammlung, welche die bisher bekannten (von Sathas und ihm selbst publizierten) aufs glücklichste erweitert, durch den Scriptor an der Vaticana, G. Mercati — es handelt sich um cod. Vat. gr. 867 saec. XIII — bekannt geworden war, hat er uns nicht nur in der vorliegenden Abhandlung eine Ausgabe der bisher — von einem Stück (No. 8) abgesehen — unedierten reichhaltigen Sammlung gegeben (S. 2—25), sondern auch in einem ganz vorzüglichen Kommentar (S. 25—86) den Inhalt der Sammlung verarbeitet und hierbei eine Reihe von Resultaten gewonnen, die nicht nur für die Geschichte des byzantinischen Rechtes, sondern auch für die byzantinische Verwaltung, das Steuerwesen z. B., von erheblicher Bedeutung sind. Damit hat der Verf. einen wichtigen Schritt vorwärts auf dem Wege getan, den er am Schlusse seines oben zitierten Werkes (S. 142) einzuschlagen versprochen hatte, nämlich die Geschichte der griechischen Privaturkunde Süditaliens über das Jahr 1231 (Friedrichs II. Konstitutionen von Melfi) hinaus zu verfolgen und ihre eventuelle Beeinflussung durch die lateinische westeuropäische Urkunde klarzulegen. Für diesen Zweck konnte nichts gelegener kommen als die Auffindung dieser reichhaltigen Formelsammlung, die, anscheinend für den Osten des byzantinischen Reiches bestimmt, jene Lücken in unserer Kenntnis der griechischen Privaturkunden des Ostens zu schließen imstande ist, deren Vorhandensein der Verf. S. 77 seines früheren Buches so angelegentlich beklagt hatte. Denn damit wird der Boden noch weiter gesichert, auf dem die künftige Untersuchung sich aufzubauen hat. — Zum Schlusse verweise ich auf die textkritischen Grundsätze, die A. Heisenberg gelegentlich dieser neuen Schrift Ferraris geäußert hat (Byz. Zeitschr. XXII 630). Ich freue mich feststellen zu können, daß ich mit diesen Grundsätzen in jeder Hinsicht übereinstimme (vgl. auch meine Bemerkungen zu der geplanten Urkundenpublikation der Münchener Akademie in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXXIV S. 674—679).

Bad Homburg [z. Z. im Felde]. E. Gerland.

Stanisław Witkowski, Wrażenia potudnia (Eindrücke des Südens). Warschau 1914, Wende & Cie. 132 S. 4. Mit 56 Illustrationen.

Treu dem Titel des Buches hat der bekannte Koine-Forscher seinen Bericht über die Reisen in Griechenland, Sizilien, Spanien, Marokko von dem ganzen Reiseführerapparat entlastet und sich auf persönliche Eindrücke und innere Erlebnisse beschränkt. So finden wir bei ihm unter den Titeln wie Marathon, Kolonos, Mykenai, Bassai, Syrakus usw. kleine heroische Landschaften, durchtränkt von einer unausgesprochenen, aber desto wirkungsvolleren Poesie. Diese Zurückhaltung des wirklichen Gefühls scheint dem Gegenstande mehr angemessen zu sein als die manchmal pathetischen, manchmal sentimentalen Ergüsse von Louis Bertrand in seinem pittoresken Buche: La Grèce du soleil et des paysages (Paris 1908, Charpentier). Dasselbe Gefühl der zu großen Erhabenheit der griechischen Zauber und Reize und ihrer Unausprechlichkeit läßt den Verf. von der Beschreibung seiner Akropolis-Eindrücke abstehen. Desto beredter spricht er von seinen touristischen Leistungen, wie der Besteigung des Ätnakraters. Von Sizilien führt er uns nach Spanien, dessen Ähnlichkeit mit Griechenland (in Landschaft und Beleuchtung) schon Gomez Carillo (La Grèce éternelle, Paris 1909) hervorgehoben hat. Besondere Aufmerksamkeit verdienen eindringende Betrachtungen über den Volkscharakter der Spanier. Wir erreichen endlich die Säulen des Herkules, wir werfen einen Blick auf die afrikanische Küste (Der Markt in Tanger, Kap Spartel), und wir kommen — zu uns, voll von Dankbarkeit, daß uns der Verf. so viele Länder voll Sonne und Saphir in Wort und Bild gezeigt hat.

Krakau [z. Z. im Felde]. Th. Sinko.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. II, 9/10.

(481) **C. Rethwisch**, Lehren aus der römischen Kaiserzeit. Ähnlichkeiten in den Zuständen der römischen Kaiserzeit und unserer Zeit. — (512) **A. Kurfefs**, Invektiven der Kaiserzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Invektive. Über die Ps.-Sallustische Invektive gegen Cicero, die nach dem Jahre 43 fallen muß und auf Sallusts Namen gesetzt wurde, weil dieser 56 oder 55 Quästor war, die an-

gebliche Gegenrede Ciceros, die aus späterer Zeit stammt, und die unter dem Namen des Porcius Latro gehende Declamatio in L. Sergium Catilinam, in der Ausdrücke und Wendungen etwa in die Zeit des Ausonius und Symmachus weisen, sowie Proben aus einer ungedruckten Invektive 'L. Sergii Catilinae Oratio responsiva in M. Tullium Ciceronem', einem späteren, außerst dürftigen Machwerk. — (524) **Fr. Heußner**, Ein vergeßner Übersetzer des Horaz und sein Werk. Über Fr. A. Eschen, geb. 7. Febr. 1776 in Eutin, verunglückt am 7. Aug. 1800 auf einer Schweizerreise, und seine Übersetzung der Lieder des Horaz (Zürich 1800). 'Die Übersetzungen sind einfacher, natürlicher, wahrer, klarer und wärmer als die Vossens'. — (548) W. Leyhausen, Das höhere Schulwesen in der Stadt Köln zur französischen Zeit (Bonn). Inhaltsangabe von *W. Klatt*. — (564) A. Philippson, Das Mittelmeergebiet, seine geographische und kulturelle Eigenart. 3. A. (Leipzig). 'Ausgezeichnetes Buch'. *L. Henkel*. — Jahresberichte des Philologischen Vereins. (196) **E. Hoffmann**, Platon 1914.

Bullettino d. Commiss. Archeol. XLI.

(1) **A. Muños**, Restauri e nuove indagini su alcuni monumenti della via Appia (Taf. 1—VI). Berichtet über die Wiederherstellungsarbeiten, die unter seiner Leitung 1909/13 vorgenommen worden sind. An der Via Appia hat er Zypressen und Pinien anpflanzen lassen; in dem Hof des Kastells Caetani neben dem Grabmal der Caecilia Metella sind Inschriften und andere Funde untergebracht. Bericht über die Zugänge in das Innere des Grabmals der Caecilia Metella, über das Kastell Caetani und das Nymphaeum der Villa der Quintilier. — (22) **O. Marucchi**, Di una antichissima e singolare iscrizione testè rinvenuta in Palestrina relativa al culto locale della dea Giunone. Vor der Porta del Sole in Palestrina gefunden, jetzt dort im Museum, aus vorsullanischer Zeit (Γ ⊦): C. Saufeio. C. f. | Sabini | C. Orcevio. M. f. | censores | hasce. aras | probaveront | Iuno Palostica|ria. *Palosticaria* oder *palosticari* (das auch Vaglieri als ein Wort liest) wird mit Pinci von πάλος und στίχος abgeleitet und auf das Losorakel der dea Fortuna bezogen. Es gab in Präneste ein Iunonarium. — (31) **U. Antonielli**, Su l'orientamento dei 'castra praetoria' (Taf. VII—VIII). Nach Analogie mit andern Lagern habe die Porta praetoria an der schmalen Südseite gelegen. — (48) **L. Cesano**, La stipe di un antico sacrario riconosciuto sulla via Prenestina. Gibt ein Verzeichnis der in zwei Gruben gefundenen Münzen; sie beweisen die Existenz des Tempels vom 3.—1. Jahrh. v. Chr. — (54) **G. Schneider Graziosi**, Note di topografia e di epigrafia. I. L'ager Apollinis argentei nella via Trionfale. Ergänzt CIL VI 21861 ab Apol[line argenteo. II. La villa imperiale di Lorium sulla via Aurelia. Über die Reste. III. Osservazioni sopra una singolare iscrizione cristiana. Schließt aus einer im lateranischen Museum befindlichen Inschrift Bullett. di arch. crist. 1884/5, 57 f.) und ihren Symbolen, daß die Grabstätte ein ketzerisches Hypogaeum war. — (67) **G. Gatti**, Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio. 330 m von der Porta del popolo ist ein Cippus gefunden, der sich auf die Termination des Pomeriums durch Claudius i. J. 59 bezieht; an der Seite die Zahl CXXXIX; Grabinschrift des P. Vibius Felix aus dem *collegium centonariorum* wie des T. Pinnius T. l. Suntrophus vestiarius ab compito aliario u. a.

(89) **G. Lugli**, Lo scavo fatto nel 1841 nel ninfeo detto Bergantino sulla riva del lago Albano (Taf. IX. X). I. La riva occidentale del lago Albano. Westlich von dem alten Emissar liegen 2 Gebäude, Nymphäen, das eine dorisches, das andere Nymphäum der Diana oder nach einem Eigentümer Bergantino genannt. Das letztere gehört in die domitianische Zeit, das andere ist viel älter, stammt aus der republikanischen Zeit und war eher ein *sacellum*; es hat viel Ähnlichkeit mit dem Nymphäum der Egeria. Das ninfeo Bergantino ist bemerkenswerter durch seine Konstruktion und die hier gemachten Funde. II. Lo scavo del 1841. Abdruck der Akten über die Ausgrabungen eines Privatmannes Merolli. III. I musaici e le sculture rinvenute nello scavo. Beschreibung der 11 Stücke des Mosaiks (*pavimentum vermiculatum*) nach Aquarellen (Gorgonenhaupt und Rosse, Fische u. a.) und der Skulpturen (Polyphem, Hochrelief eines männlichen Torsos, Widderkopf usw.). IV. I restauri eseguiti dopo lo scavo (1841—51). Bericht nach den Akten. — (149) **H. Dessau**, Iscrizione di Monte Compatri-Colonna. In der Ephem. epigr. IX p. 427 no. 727 veröffentlichten Inschrift Sentia | Saturnini | Cn. l. Soteris | Tutost. agros | oecia. cepos. taphos ist Saturnini mit kleineren Buchstaben erst nachträglich zugefügt. Die letzten Worte sind ein iambischer Trimeter: Τοῦτ' ἔστιν ἀγρός, οἰκία, κῆπος, τάφος, d. h. Dies (der Stein und der Platz) ist für die Verstorbene usw. — (154) **M. Marchetti**, Intorno alla nota dei Fasti Prenestini al secondo giorno dei 'Carmentalia'. Die Fasti Praenestini zu dem Fest der Carmentalia sind nur durch den Ausfall des Namens des Eroberers von Fidenae verderbt, und zwar war dies nach Verrius' Quelle (wahrscheinlich Varro) Romulus. — (185) **L. Cantarelli**, Scavi di Ostia. Überblick über die neueren Funde. — (197) **G. Pinza**, Nuove osservazioni intorno al tempio di Apollo Palatino (Taf. XI). Erklärt den Tempel vor dem Hause der Livia für den Apollotempel. — (225) **G. Schneider Graziosi**, L'antico cimitero cristiano di Velletri. Über die Lage und Ausdehnung. — (256) **G. Gatti**, Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio (Taf. XII). In einem Gebäude an der Via Appia Graffiti, in der Mitte die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, rechts Petrus, links Paulus, nicht vor der Mitte des 12. Jahrh.

Literarisches Zentralblatt. 1914. No. 48—50.

(1500) G. Leroux, Lagynos. Recherches sur la céramique et l'art ornemental hellénistiques (Paris). Bericht von *H. Ostern*.

(1525) H. Brüne, Flavius Josephus und seine Schriften (Gütersloh). 'Verrät eine gründliche Kenntnis der Werke des Josephus; doch hätte der zusammengetragene Stoff mehr verarbeitet werden müssen'. *G. H—e.* — (1527) P. Foucart, Les mystères d'Éleusis (Paris). Bericht.

(1542) Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen, hrsg. von G. Lambeck u. a. (Leipzig). Der große Wert für den Unterricht wird anerkannt von *Soltau.* — (1552) B. St. Psaltes, Grammatik der byzantinischen Chroniken (Göttingen). 'Die Sammlung ist gesichtet und sauber geordnet'. *E. Gerland.* — (1555) B. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike (Leipzig). 'Ein in gewissem Sinne abschließendes Werk'. *Fr. Poland.* — (1557) K. Borinski, Die Antike in Poetik und Kunsttheorie. I. Mittelalter, Renaissance, Barock (Leipzig). 'Mit dem Rüstzeug gediegener Gelehrsamkeit geschrieben'. *W. Schonack.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1914. No. 49. 50.

(1329) W. von Christs Geschichte der griechischen Literatur. 5. A. von W. Schmid. II, 2 (München). 'Livre introuvable — ein Buch, wie man es nicht wieder finden wird'. *R. Wagner.* — (1340) A. Reinach, Bulletin annuel d'épigraphie grecque. 1910—1912 (Paris). 'Treffliche Übersicht'. *W. Larfeld.* — (1343) R. Herbertz, Das Wahrheitsproblem in der griechischen Philosophie (Berlin). 'Wohldurchdachtes und lesenswertes Buch'. *W. Nestle.* — (1345) C. Schwegler, De Aeschinis quae feruntur epistulis (Gießen). 'Meist einleuchtend'. *H. Gillischewski.* — (1346) E. Fraenkel, Geschichte der griechischen Nomina agentis auf -τήρ, -τωρ, -της. II (Straßburg). 'Zeugt von großer Sachkenntnis und sicherer Methode'. *Helbing.* — (1347) G. Esau, Glossae ad rem librariam et institutionem scholasticam pertinentes (Marburg). 'Ein ganz brauchbares Hilfsmittel'. *H. Blümner.* — (1352) G. Andresen, Zu Tacitus. Erwiderung auf Schliacks Darlegung Sp. 928 ff. — (1358) **Th. Stangl, Zu Arnobius** I 13. Schreibt *di serunt* st. *dii erunt.*

(1361) Fr. Bechtel, Lexilogus zu Homer (Halle). 'Kann als Hinweisung zu sorgfältiger Bedeutungs- und Formenanalyse in der Hand von Studenten manches Gute stiften'. *A. Walde.* — (1365) M. Brasse, Quatenus in fabulis Plautinis et loci et temporis unitatibus species veritatis neglegatur (Breslau). 'Eine sorgfältige, sehr fleißige, aber auch sehr ermüdende Sammlung aller Stellen'. *N.* — (1366) D. Barbelenet, De l'aspect verbal en Latin ancien et particulièrement dans Térence (Paris). 'Hat trotz des entsagungsvollen Fleißes und der Gelehrsamkeit des Verf. keine sonderliche Bedeutung'. *P. E. Sonnenburg.* — (1369) A. Zimmermann, Hero und Leander. Ein Epos des Grammatikers Musaios (Paderborn). 'Die textkritischen Studien sind das Wertvollste an der Arbeit'. *R. Berndt.* — (1370) Th. Meyer-Steineg, Chirurgische Instrumente des Altertums (Jena). Inhaltsübersicht von *R. Fuchs.* — (1381) **J. Tolkiehn, Zur Anthologia Latina.** Anthol. lat. I² 4 Riese bilden die Verse 38—45 eine Periode; *ornaret, daret, poneret* hängen von *cum* ab. V. 89 f. ist bei der *Tritonia virgo* an eine Vermischung mit der *Virgo Caelestis* zu denken, die wiederum mit der Fortuna vermengt worden ist. Anthol. I² 253 V. 24 wird Morellis Erklärung abgewiesen und an der Vermutung *violataque iura mariti* festgehalten.

Mitteilungen.

Zur Grabschrift der Allia Potestas.

Die interessante, aber dem Verständnis nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitende Inschrift ist seit ihrer Auffindung (1912) wiederholt behandelt worden. Die Literatur verzeichnen P. Rasi in Atti del Istituto Veneto LXXIII (1913) 2, S. 2 und W. Kroll im Philologus LXXIII (1914) 274. Neues von Belang ist m. W. nicht dazugekommen. Die mir nur aus der Besprechung Gandiglios (Atene e Roma 1914, 119) bekannte Untersuchung von G. Albini, Dis Manibus Alliae A. l. Potestatis usw., Bologna 1914, scheint mir einen Rückschritt in der Erklärung des Gedichtes zu bedeuten. Sehr gefördert wurde diese hingegen durch die Aufsätze Krolls a. a. O. und L. Gurlitts (Philol. ebd. 289). In vielen Fällen gehen freilich die Ansichten noch immer auseinander. Eine Epikrise aller zweifelhaften Stellen ist hier nicht beabsichtigt; nur die viel besprochenen Verse 22 f. 32. 40 f. sollen neuerlich zur Sprache kommen, weil ich glaube, zur Entscheidung in diesem oder jenem Sinne etwas beitragen zu können.

V. 22 f. *anxia non mansit, sed corpore pulchra benigno | levia membra tulit: pilus illi quaesitus ubique.* Hier steht *mansit* volkstümlich für *fuit* wie v. 11 *manebat* für *erat*; desgleichen v. 27 *permansit* v. 18 (Kroll 280). Aber was heißt *anxia*, und welches ist das logische Verhältnis der beiden Verse? Lenchantin de Gubernatis (Riv. di fil. XLI 392) hatte es zweifelnd = inquieta (gelosa?) gefaßt, die Deutung aber später (Bollettino di fil. class. Nov. 1913) wieder aufgegeben. C. Pascal (Atene e Roma 1913, 265) setzt unter Hinweis auf Plin. n. h. XII 8, 18 *anxius* = scabroso, angoloso, denkt also an rauhe, rissige Haut; den Gegensatz dazu bilden ihm die *levia membra.* Rasi a. a. O. gibt *anxia* durch 'mürrisch', 'verdrießlich' wieder. Nach Kroll (S. 282) stehen einander entgegen *anxia* = 'geizig' und *benigno corpore* (mit einer Art Enallage für *benigna corpore*) = 'freigebig'. Potestas wäre darnach (ähnlich schon Ramorino) mit ihren Reizen freigebig gewesen, was daraus hervorgehe, daß sie παρατετιλμένη war. Für Gurlitt (S. 297) liegt der Gegensatz in *anxia* = 'scheu, verschüchtert' und *pulchra* = 'schön, stattlich'. Die ganze Haltung sei „dank einem gütigen (verschwenderisch reichen) Körper" schön, nicht scheu wie sonst bei einer Sklavin. Da die Glätte der Haut Natur sein könne, trennt er gedanklich die erste Hälfte von v. 23 von der zweiten. Auf die Mode der ψίλωσις sei angespielt, besondere Sinnlichkeit folge daraus noch nicht. Seltsam versteht Albini (Gandiglios Referat 120) *anxia n. m.* als: „sie war geschäftig und ruhte nie" und bezieht *pilus i. q. u.* auf Allias peinliche Genauigkeit in allen Dingen. Am ansprechendsten dürfte Gandiglio (Atene e Roma 1913, 329) *anxia* durch minuzioso, eccessivamente studiato, ricercato (vgl. Gell. XV 7, 3) wiedergeben, und für sehr wahrscheinlich halte ich die von ihm (S. 332 A. 1) erwogene Möglichkeit, v. 23 vom vorhergehenden Verse ganz zu trennen: Allia war in der Pflege ihres Körpers (der Schönheitspflege) nicht über-

trieben (penibel, minutiös), aber schön von Natur. Ferner hatte sie glatte Glieder usw. *levia m. t.* kann nicht mit v. 22 verbunden werden, da sonst *pilus i. q. u.* einen Widerspruch enthalten würde. Die Verse 8—34 rühmen die Vorzüge der Verstorbenen, erst die geistigen, dann von 17 ab die körperlichen; hier ist geschieden zwischen natürlichen (17—21) und künstlichen (22 f.). Allia hatte es nicht nötig, viel Toilettenkünste anzuwenden, und tat es auch nicht; denn sie war von der Natur mit einem schönen Körper beschenkt worden*). Nur eine Mode machte sie mit, die ψίλωσις. Daran schließen sich vortrefflich gegensätzlich und entschuldigend die Verse 23 und 24.

V. 32 *femina quod struxit talis, nunc puncta lacessunt.* Vor diesem Verse streckt ein Teil der Erklärer die Waffen. Zwar daß *talis* Pronomen ist und *puncta* nicht die Augen der Würfel sein können, ist ersichtlich (Kroll 285), ebenso dürfte auch keine Textverderbnis vorliegen; aber was sind die *puncta*? Kroll sieht darin den hier allerdings unangebrachten poetischen Plural zu *punctum* (*temporis*), wogegen Gurlitt (S. 299) richtig einwendet, daß *nunc* den Zeitpunkt schon hinlänglich bezeichne. Gurlitts nur als Einfall mitgeteilte Vermutung, *puncta* als 'wie' Stiche zu fassen, mit der Erklärung: „alles, was sie aufgebaut hat" (der ganze Besitz in Haus und Hof), „alles wirkt jetzt aufreizend" (seit nach ihrem Tode ihre zwei *amantes* verfeindet sind „und jeder auf jedes Stück Besitzrecht geltend macht"), ist, wie er selbst zugibt (S. 300), sprachlich seltsam. Vielleicht läßt sich aber von der Bedeutung *punctum* = 'Stich' oder 'Hieb' aus der Stelle doch beikommen. Das dem Dichter bei *struxit* vorschwebende Bild ist offenbar das eines Baues. Sollte er in der zweiten Vershälfte nicht im Bilde bleiben, wie dies auch Kroll angenommen hat? Den Bau, den das herrliche Weib geschaffen — gemeint ist die Ordnung in Haus und Wirtschaft, besser das Einvernehmen (Nohl, W. f. kl. Ph. 1914, 953) zwischen den *amantes* —, den reißen nun die *puncta* ein. Niedergerissen werden aber Mauern mit der Spitzhacke (*dolabra*). Könnten nicht deren spitze, stichartige Vertiefungen im Mauerwerk hinterlassenden Schläge gemeint sein? Der Sinn wäre dann: an dem Bau, den ein solches Weib errichtet hat, rütteln (*lacesso* = schädigen, zerstören) jetzt die Schläge der Spitzhacke, er ist dem Untergange geweiht. Vielleicht liegt ein Fachausdruck vor; bei Vitruv findet sich freilich nichts dergleichen. Jedenfalls würde diese Bedeutung von *puncta* dem geforderten Sinn genügen, und sprachlich ist sie nicht undenkbar.

V. 40 f. *auro tuum nomen fert ille refertque lacerto,* | *qua retinere potest: auro conlata Potestas.* V. 41 nach der evident richtigen Interpunktion und Schreibung (*Potestas*) von Kroll. Allius war ein vorzüglicher Ovidkenner, das kommt der Erklärung wie an anderen so namentlich an dieser Stelle des Gedichtes zustatten. Daß v. 40 auf Ovid Trist. I 7, 6 zurückgeht, merkte schon Gubernatis a. a. O. an (vgl. auch Trist. V 13, 29). Allerdings ist dort von einem Ringe die Rede; die Möglichkeit, hier *lacerto* nicht wörtlich zu nehmen und statt an ein Armband gleichfalls an einen Ring zu denken (Kroll 286), besteht doch wohl nicht (Gurlitt 300). Allius hat den Vers auf seinen Fall übertragen (Pascal 271). Dabei schwebte ihm vielleicht auch Trist. IV 3, 18 vor: *quodque potest, secum nomen habere tuum,* und sicher ist die erste Hälfte von v. 41 nach Trist. III 14, 8 geprägt: *quaque potes, retine corpus in Urbe meum.* Das ist entscheidend für den Sinn: *qua r. p.* heißt nicht „dort, wo er ihn festhalten kann" (Kroll), sondern *qua* ist = 'so weit wie' (Pascal); vgl. z. B. Trist III 7, 54 und I 7, 8 *quae potes.* An der Hand von Trist. I 7 läßt sich auch der Sinn von *auro c. P.* sicherstellen. Kroll (die früheren von der Schreibung *potestas* ausgehenden Deutungen kommen nicht mehr in Betracht) übersetzt: P. ist „mit dem Golde verglichen", Gurlitt „sie ist dem Golde vermischt, verschmolzen, so daß ihr Name mit dem Golde Dauer hat" (das letztere auch Pascal 271). Das Vorbild, Trist. I 7, 7 (*effigiemque meam*) *fulvo complexus in auro* empfiehlt die Gleichung *conferre* = *congregare* u. ä. (s. Gurlitt). Potestas, deren Name in das goldene Armband eingraviert ist, wird also mit dem Golde zusammengebracht, aber wohl nur in dem Sinne, daß sie, die *femina, qua non pretiosior ulla* (v. 1), so mit dem kostbarsten, ihrer einzig würdigen Metall verbunden erscheint. Ein ähnlicher Gedanke klingt ja auch bei Ovid mit.

*) Die Wendung *sed c. p. b.* steht der Form nach vollkommen parallel mit v. 17 *candida luminibus pulchris, aurata capillis*; auch das spricht für die Abtrennung von v. 23.

Die Nachahmung dieses Dichters, dessen Verse Allius teils wörtlich ausschreibt, teils für seine Zwecke zurechtmacht, bietet somit wertvolle Anhaltspunkte für die Interpretation. Kroll hat eine Reihe von Berührungen mit Stellen der Amores, der Ars, der Metamorphosen und der Tristien zusammengestellt. Ich füge (außer den oben erwähnten) noch einige aus den Trauerelegien hinzu, die Allius besonders genau zu kennen scheint. V. 7 *dant lachrimas animi signa benigna sui,* Trist. I 8, 28 *et lacrimas animi signa dedere sui*; die Beziehung von *sui* der Inschrift (s. Kroll, der aber nur für die Wendung *lacrimas dare* Ovid. Met. XI 720 vergleicht) auf *cunctis* in v. 6 ist dadurch gesichert. V. 11 *inreprehensa manebat,* Trist. V 14, 22 *inreprehensa fuit*; v. 45 *sertaque multa datur* (die wenigen Belege für das seltene *serta, ae* bei Kroll 287), Trist. III 3, 82 (*umida*) *serta dato*; vielleicht noch v. 50 *ei mihi* nach Trist. IV 3, 11 (auch am Versanfang).

Wien. J. Mesk.

Eingegangene Schriften.

H. Zinsmeister, Die Anfangsverse von Sophokles' Antigone. Programm. Dillingen a. D.

Menandri reliquiae nuper repertae. Iterum ed. S. Sudhaus. Bonn, Marcus & Weber. 2 M.

S. Sudhaus, Menanderstudien. Bonn, Marcus & Weber. 4 M.

Virgils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von K. Kappes. I: Aeneis I—III. 7. Aufl. von M. Fickelscherer. Leipzig, Teubner. 1 M. 60.

G. Tögel, Die Perseusepisode in den Argonautica des Valerius Flaccus. Prog. Aussig.

The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania. Series A. Vol. XXXI: St. Langdon, Historical and Religious Texts from the Temple Library of Nippur. Erlangen, Merkel. 5 $.

Fr. Stählin, Pharsalos. Topographische und geschichtliche Untersuchungen über die Hauptstadt der Phthiotis. Nürnberg, Schrag. 1 M.

Edm. Rüsch, Grammatik der delphischen Inschriften. I: Lautlehre. Berlin, Weidmann. 13 M.

E. Reichelt, Griechisches Lesebuch. I. Leipzig, Freytag.

J. van Wageningen, Latijnsch Woordenboek. 2. Aufl. Groningen, Wolters. 7 fl. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersehen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. | 16. Januar. | 1915. | №. 3.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

G. **Eskuche**, Griechische Einakter. Für Haus und Bühne verdeutscht. Mit fünf Dichterbildnissen. Halle 1913, Waisenhaus. 270 S. 8. 3 M. 50.

Unter dem Titel 'Griechische Einakter' faßt Eskuche eine etwas bunte Reihe meist dramatischer Werke zusammen: Tragödien, Satyrspiele, Komödien, Dialoge, Mimiamben, Idyllien u. a.; neben Aischylos, Sophokles und Euripides finden wir Aristophanes, Menander und Plautus; dazwischen steht Platons Kriton; an Theokrit schließt sich Herondas, und den Abschluß bildet Lukian. An Stelle der alten Titel sind zum Teil neue, nach Ansicht des Verf. bezeichnendere getreten: die Perser erscheinen unter dem Namen 'Salamis', Ödipus auf Kolonos heißt 'Der sterbende Oidipus', der Kyklops 'Odysseus beim Riesen Polyphemos', der miles gloriosus 'Die lustigen Weiber von Ephesos', Kriton 'Sokrates im Gefängnis'. Die Stücke sind, wie in einem Geleitwort ausgeführt wird, in erster Linie zur Aufführung bestimmt; der Verf. ist deshalb vor größeren und kleineren Streichungen nicht zurückgeschreckt, und wenn sich Treue und unmittelbare Wirksamkeit und Verständlichkeit nicht vereinigen ließen, so hat er lieber die erstere geopfert; doch versichert er, daß jeder Zeile eine sorgfältige Wortübersetzung zugrunde liegt. Es kann hier natürlich nicht auf alle sechzehn 'Einakter' eingegangen werden; wir müssen uns damit begnügen, an einigen ausgewählten Beispielen die Arbeitsweise des Verf. näher zu beleuchten.

Die Perser sind etwa auf die Hälfte zusammengestrichen; im Dialog sind alle irgendwie entbehrlichen Partien gefallen; für den Trimeter ist wie für den trochäischen Tetrameter der Blankvers eingetreten. Die rhythmenreichen Chöre sind zu kurzen, in Anapästen gehaltenen Zwiegesprächen einiger Edelinge zusammengeschrumpft. Daß das Drama nach dem Verluste der Musik auch diese zweite Verstümmelung verträgt, beweist seine unverwüstliche Lebenskraft; aber auch wer das geübte Verfahren nicht billigt, wird die geschickte Auswahl und die angemessene Sprache anerkennen müssen. Der Sinn ist, wenn auch auf vieles verzichtet wird, meist richtig wiedergegeben; doch fehlt es auch nicht an, zum Teil bedenklichen, Versehen: v. 205 (Wn.) σὺν δοῃπόλῳ χερί 'mit unsrer

Priesterschar' S. 14 statt 'mit opfernder Hand'; v. 400 ist die Wiedergabe von ἐκ κελεύματος, 'nach dem vom κελευστής angegebenen Takt' durch 'der Schiffsmann rief' S. 7 zum mindesten mißverständlich; v. 428 kann ἀγαῖσι κωπῶν θραύμασίν τ' ἐρειπίων nur als Instrumentalis mit ἔπαιον verbunden werden; E. übersetzt S. 8: 'Auf Balken schwimmend und auf Rudern wurden | nun unsre Leute, gleich als wären's Fische, | vom Feind geschlagen und gespießt'. — S. 9 'denn allem Volke sichtbar saß er droben', während doch v. 469 ἕδραν ... εὐαγῆ στρατοῦ den Sitz bezeichnet, von dem aus man das Heer übersehen kann. — S. 16 erscheint Paphos unter den Inseln der asiatischen Küste. — S. 17. 'Sie ruhn im Grab? Niemand gab das Geleite, kein Zelt, kein Wagen führte sie zur Gruft!' v. 1002 ff. ἔταφον, ἔταφον, οὐκ ἀμφὶ σκηναῖς τροχηλάτοισιν ὄπιθεν ἑπόμενοι bedeutet vielmehr 'miror, miror, non circa carpentum tuum sunt, pone sequentes'.

Die Spürhunde sind nicht nur ohne Striche wiedergegeben, sondern E. hat auch den verlorenen Schluß nach dem Homerischen Hymnus ergänzt. Die Knüttelverse wirken frisch und lebendig; über die Textauffassung ist kaum etwas zu sagen, da das Stück mehr der Robertschen Übersetzung als dem Original nachgedichtet ist; wo der Verf. einmal von Robert abweicht, geht er in die Irre; z. B. v. 103 ἄθρει μάλα. αὐτ' ἐστὶ τοῦτο μέτρον ἐκμετρούμενον. 'Und hier ist wieder eingedrückt der Götterfuß! Lauf hin! Es glückt'. Störend ist, daß an vielen Stellen von den Hufen des Silenos und der Satyrn gesprochen wird.

Gut eignet sich der Knüttelvers auch für 'die dramatischen Bilder' (Mimiamben) des Herondas, von denen E. drei: 'Beim Lehrer', 'Beim Schuster' und das wenig dramatische 'Im Tempel' (Ἀσκληπιῷ ἀνατιθεῖσαι καὶ θυσιάζουσαι) ausgewählt hat. In der Texterklärung folgt er meist Crusius, dessen Übersetzung man vielfach durchschimmern sieht. Für IV 75 ἀλλ' ᾧ ἐπὶ νοῦν γένοιτο καὶ θεῶν ψαύειν ἠπείγεθ' gibt er (S. 216) die mehr interessante als richtige Deutung:

Ein innrer Ruf
hat ihn zum Schaffen stets geführt,
daß man im Werk die Gottheit spürt.

Sprichwörtliche Wendungen, die besonderer Erklärung bedürften, wie III 10 κῆν τὰ Ναννάκου κλαύσω, III 61 τῇ Ἀκέσεω σεληναίῃ δείξοντες, aber auch solche, die sich durch ein ähnliches deutsches Sprichwort leicht wiedergeben ließen, wie z. B. III 67 κινεῦντα μηδὲ κάρφος, sind ganz unterdrückt; hier scheint Mekler, dessen ebenfalls in Knüttelversen gehaltene Übersetzung E. wohl nicht kennt, den richtigeren Weg eingeschlagen zu haben.

Wohlgelungen ist das viel gepriesene zweite Eidyllion des Theokrit 'Nächtliche Beschwörung' (φαρμακεύτριαι); wie Hausrath in seinen Übertragungen aus Ovids Metamorphosen (Griechische Märchen S. 160 ff.) hat E. den Hexameter durch den Blankvers ersetzt. Der Refrain ist unterdrückt, ebenso v. 89, 90, wohl weil sie zu realistisch malen, 137 ff. aus sittlichen Bedenken. Ist aus demselben Grunde v. 162 der Ἀσσύριος ξεῖνος zu einer Freundin, einer Assyrerin geworden? Unrichtig ist der letzte Vers wiedergegeben 'ihr Sterne, die ihr leicht den Wagen durch die stille Nacht geleitet'; νυκτὸς εὐκήλοιο hängt von ἄντυγα ab; v. 70 heißt die Nachbarin nicht selbst Theucharidas, sondern sie ist die Tochter des Theucharidas; mißglückt endlich scheint mir die Übertragung von v. 114 ff.:

Wenn du mich,
Simaitha, riefst, eh ich von selber kam,
so übertrafst du mich so viel, als ich
im Wettlauf jüngst Philinos übertroffen.

Die Prosa des Verf. ist klar und lebendig, frei von allem, was man papiernen Stil nennt. Mit Vergnügen liest man z. B. 'Sokrates im Gefängnis'; beginnt man aber mit dem Original zu vergleichen, so trübt sich der erste günstige Eindruck etwas. Man findet es zwar begreiflich, daß die üppig rankende Rede hie und da beschnitten ist, aber man sieht auch, daß die freie Übersetzung nicht selten den Sinn nur unvollständig oder gar falsch wiedergibt. Ich stelle zum Beweise einige Stellen im Originale und in der Übersetzung nebeneinander.

44 D οὔτε γὰρ φρόνιμον οὔτε ἄφρονα δυνατοὶ ποιῆσαι, ποιοῦσι δὲ τοῦτο, ὅτι ἂν τύχωσι. So aber tut sie (die Menge), nicht was Vernunft, sondern was der Zufall ihr gebietet. — 45 E werden deutlich drei Stufen unterschieden, das Einbringen des Prozesses, die Verhandlung und die Unterlassung des Rettungsversuches καὶ τὸ τελευταῖον δὴ τουτί, ὥσπερ κατάγελως τῆς πράξεως, κακίᾳ τινὶ καὶ ἀνανδρίᾳ τῇ ἡμετέρᾳ διαπεφευγέναι ἡμᾶς δοκεῖν, οἵ τινές σε οὐχὶ ἐσώσαμεν οὐδὲ σὺ σαυτόν, οἷόν τε ὂν καὶ δυνατόν, εἴ τι καὶ μικρὸν ἡμῶν ὄφελος ἦν. Und die Verhandlung selbst! War's nicht ein Spott? Wir mußten dich retten, wenn nur so viel Ehrgefühl in uns lebte. — 52 C οὕτω σφόδρα ἡμᾶς ᾑροῦ καὶ ὡμολόγεις καθ' ἡμᾶς πολιτεύσεσθαι, τά τε ἄλλα καὶ παῖδας ἐν αὐτῇ ἐποιήσω ὡς ἀρεσκούσης σοι τῆς πόλεως. In Athen hast du dich angesiedelt, hast Weib

und Kinder hier. — 53 A νῦν δὲ δὴ οὐκ ἐμμένεις τοῖς ὡμολογημένοις; ἐὰν ἡμῖν γε πείθῃ, ὦ Σώκρατες. καὶ οὐ καταγέλαστός γε ἔσει ἐκ τῆς πόλεως ἐξελθών. Und nun brichst du deinen Vertrag! Machst dich zum Gespött! — 54 D εἴ τι οἴει πλέον ποιήσειν, λέγε. Doch meinst du noch etwas zu haben, sprich es aus.

Auch bei L u k i a n geht die Kürzung oft zu weit. Wenn in den Spukgeschichten (φιλοψευδής) S. 239 (c. 18) der Beiname des Demetrios τοῦ ἀνθρωποποιοῦ weggelassen wird, so bleibt der Witz c. 20 Ende unverständlich οὐ θεοποιός τις, ἀλλ' ἀνθρωποποιὸς ὤν. — c. 20 wird der witzige Vergleich des Pellichos mit Talos nicht klar, wenn die Beziehung zwischen τῆς Κρήτης π ε ρ ί πολος zu π ε ρ ί εισι ἐν κύκλῳ τὴν οἰκίαν verwischt wird. — Ein Versehen liegt S. 250 (c. 36 Ende) vor: νὴ Δί', ἐξ ἡμισείας γε (sc. οἶδα ἄνθρωπον ποιεῖν ἐκ τοῦ ὑπέρου)· οὐκέτι γὰρ εἰς τὸ ἀρχαῖον οἷόν τέ μοι ἄγειν αὐτό: 'beim Zeus, sogar einen halben Besen, doch nicht mehr ihn wieder in seine alte Gestalt zu bringen' (derselbe Fehler findet sich auch in dem oben erwähnten Buche von Hausrath und Marx S. 204) statt: 'Zur Hälfte verstehe ich die Kunst; denn —'. Ungenau ist auch hier manches: S. 239 (c. 18) vom Diskobol des Myron ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον, — — ἐοικότα ξυναναστησομένῳ μετὰ τῆς βολῆς 'den Kopf m i t dem schwingenden Arm seitlich gewendet' statt 'nach' — 'aber der sich schon wieder aufrichtet wie nach dem Wurf' statt 'dem man ansieht, daß er sich beim Wurf wiederaufrichten wird'. — S. 243 (c. 25) Ἅιδην ὡς αὐτίκα ἐγνώρισα Τάνταλον ἰδών 'und führt mich in den Hades, wo ich sofort den Tantalos erkannte' statt 'wie ich sofort erkannte, als ich den Tantalos sah'.

Doch genug der Ausstellungen! Möchte bald eine zweite Auflage dem Verf. Gelegenheit zu einer gründlichen Revision geben!

Pforzheim. F. B u c h e r e r.

Robert v. Pöhlmann, Isokrates und das Problem der Demokratie. Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1913, 1. München 1913. 171 S. 8. 4 M.

Einseitig ist bisher — von diesem Gedanken geht der inzwischen leider verstorbene Verfasser aus (Abschnitt 1) — Isokrates' Stellung zur Einheitsidee, sein panhellenisches Programm in der neueren Forschung betont worden. Fast noch wichtiger ist aber sein Verhältnis zur inneren Politik. Vom praktisch-politischen Leben hatte er sich abgewandt, wenn auch sein Verzicht nur ein teilweiser war, da er doch als Lehrer und Publizist politisch zu wirken suchte. Motiviert hat Isokrates seinen Verzicht in der Antidosis (XV 151/2) mit dem Bedürfnis nach Muße und den Anforderungen seines Lehrer- und Schriftstellerberufes, zugleich mit der Rücksicht auf unbemittelte Mitbürger. Diese Motivierung ist ebensowenig hinreichend wie die andre, die er im Philippos gibt (V 81), die Kraft der Stimme und die Dreistigkeit zu öffentlichem Auftreten sei ihm versagt; in Wahrheit beruht seine Abwendung von politischer Betätigung auf dem Widerwillen einer im Innersten aristokratischen Natur gegen das System der Volksherrschaft, gegen die δυναστεία ἐπὶ τοῦ βήματος (VIII 121), gegen das μολύνεσθαι καὶ λοιδορεῖσθαι τοῖς ἐπὶ τοῦ βήματος καλινδουμένοις (V 81). — Isokrates' erbittertes, leidenschaftliches Urteil über die Wirkung des Demagogenregiments (Abschnitt 2) könnte als tendenziöse Übertreibung erscheinen, wenn es nicht durch die gegenseitigen Invektiven der Techniker der Massenführung selbst, eines Demosthenes und Aischines, vollauf bestätigt würde. Die ganze Misere seiner Zeit seit Gründung des II. Seebundes legt Isokrates, wie die verhängnisvolle Politik des I. Seebundes, den Demagogen zur Last. Das Sykophantentum, die Ausbeutung der Untertanen Athens, das Mißtrauen des Demos gegen die unbequemen Mahner und Warner, überall Vorherrschen des Dilettantismus, Mangel an Rechtsgefühl, größte Rechtsunsicherheit bei gefährlichem Terrorismus von unten, der in jedem Vermögenden einen Volksfeind erkennt, Proletarisierung und Verderbnis der Massen bei allgemeinem Verfall der Bürgertugend — das sind die Erfolge des Demagogentums, wie Isokrates sie schildert. Schon der Glanz des Perikleischen Athen erscheint ihm als das Werk der Persönlichkeit des großen Staatsmannes, nicht das der athenischen Demokratie. — Die Verurteilung der demokratischen Mißwirtschaft führt Isokrates naturgemäß zur Anerkennung und Huldigung gegenüber der Monarchie (Abschnitt 3). Schon im Fürstenspiegel, den er dem Nikokles vorhält, tritt die Nebenabsicht zutage, der Massenherrschaft und ihren Leitern ein Spiegelbild der eigenen Erbärmlichkeit vor Augen zu stellen. Längst erkannt ist der sokratische Charakter dieser Verherrlichung des aufgeklärten Absolutismus, des sozialen Königtums bei Isokrates wie bei Plato und Xenophon. Die Monarchie ermöglicht die Durchführung des Prinzips der Auslese im Gegensatz zum demokratischen Gleichheits- und Mehrheitsprinzip, so daß ein tüchtiges Beamtentum neben die Person des Herrschers tritt, in der sich die

technische Leistungsfähigkeit des ganzen Staates konzentriert. Es ist deutlich, wie Isokrates' Anschauungen völlig andere geworden sind im Vergleiche mit seinem Panegyrikos. Auch für Durchführung seiner Einigungs- und Expansionspolitik erscheint ihm jetzt ein Monarch notwendig. Darum akzeptiert er gern die Legende vom volksfreundlichen Königtum des Theseus. Er entwirft im Euagoras ein Bild des Idealkönigtums. Er begrüßt Philippos als den berufenen Vollender seiner Pläne. Freilich als μισόδημος will er vor seinen Athenern nicht erscheinen; so kann es nur die Stellung eines Bundespräsidenten sein, die er Philippos anträgt, unter Erhaltung der sich selbst regierenden einzelnen griechischen πόλεις. — Doch ist die Verfassung, die Isokrates für die Polis wünscht (Abschnitt 4), etwas wesentlich anderes als die athenische Demokratie seiner Zeit, die nach seiner Meinung völlig abgewirtschaftet hat. Ein Reformprogramm entwirft er im Areopagitikos, aufgebaut auf der verhältnismäßigen Gleichheit und der Auslese der Besten. Keine Neuerung soll es sein, sondern Restauration, Rückkehr zur πάτριος πολιτεία (dasselbe, was man zur Zeit der 400 und der 30 als Allheilmittel verlangt hatte), zur Herrschaft des Areopag als des Erziehers zu allen Tugenden, des Regulators des gesamten sozialen und ökonomischen Lebens. Er entwirft ein Idealbild der guten alten Zeit; in Wahrheit projiziert aber Isokrates seine eigenen politischen Wünsche und Ideale in die Vergangenheit hinein, als seien sie damals verwirklicht gewesen, und als müßten nun bei Anwendung der gleichen politischen Prinzipien die gleichen geschichtlichen Wirkungen sich einstellen. So glaubt er in naivem Optimismus, durch seinen Vorschlag der Verfassungsänderung — die Verfassung ist ihm die Seele des Staates — spielend die soziale Frage lösen zu können. Sozialistische Gedanken hatte er schon früher im Buseiris berührt, wo er in Anlehnung an Plato (darüber jetzt Pohlenz, Aus Platos Werdezeit, 1913, 215 ff.) die altägyptische Gesellschaftsordnung preist. Jetzt verlangt Isokrates vom athenischen Demos, er solle freiwillig einer auserlesenen, für seine Aufgaben besonders vorgebildeten Minderheit die geistige und politische Führung überlassen (Abschaffung der Losämter und Wiedereinführung der Wahl). Er erstrebt also dasselbe, was Theramenes (persönliche Beziehungen des Isokrates zu ihm sind bezeugt) erstrebt hatte: eine Beschränkung des Wahlrechts zu gunsten von Bildung, Intelligenz, ökonomischer oder militärischer Leistungsfähigkeit. Bildung aber ist ihm ein Monopol des Besitzes; die Besten, die die Demokratie leiten sollen, gehören also durchaus zur besitzenden Klasse, so wie man bei der Restauration von 403 von mancher Seite versucht hatte, die politischen Rechte auf die Steuerfähigen oder die Grundbesitzer zu beschränken, wie ja auch die Solonische Verfassung auf einer Privilegierung des Besitzes beruht hatte. Unendlich verschieden war also die πάτριος πολιτεία, die Isokrates wiedereinzuführen empfahl, von der Demokratie seiner Tage — aber demokratische Gesinnungstüchtigkeit will Isokrates trotz alledem zur Schau tragen. Er sagt selbst, das Schmerzhafteste und Bitterste für den Demos, seine wahre Herzensmeinung, dürfe er gar nicht aussprechen. Um nun nicht als Volksfeind zu erscheinen, behauptet er, es habe nie eine volksfreundlichere Verfassung gegeben als die des Kleisthenes und Solon; er akzeptiert die Legende von Solon als dem Vater der wahren Demokratie. — So ist des Isokrates Reformvorschlag (Abschnitt 5) von vornherein zur Undurchführbarkeit, zur Unfruchtbarkeit verdammt. Es schwebt ihm der Traum vor von der höheren Einheit der Aristokratie und Demokratie, die Idee einer gemischten Verfassung. Die Demagogie soll beseitigt werden, aber das radikale Kopfzahlsystem, das souveräne Stimmrecht des Volkes soll bleiben; das Grunddogma der Demokratie von der Herrschaft und Freiheit aller schont er und verlangt dabei freiwilliges Überlassen der Regierung an die dazu Berufenen — das ist eine unheilbare Antinomie. Durchführbar war eine derartige aristokratische Leitung der Demokratie eben doch nur durch einen Staatsstreich, oder man müßte die Entwicklung der Menschen zu einem höheren sozialen Typus als möglich voraussetzen. Es ist eben doch ein dilettantischer Vorschlag. Eine gewisse Tragik ist dabei unverkennbar: Isokrates erkennt alle Schwächen der Demokratie, aber er muß und will vor seinen Mitbürgern doch als ein gesinnungstüchtiger Demokrat gelten. Die Publizistik des Isokrates wie die philosophische Staatslehre des 4. Jahrh. haben aber die Krisis der Polis beschleunigen helfen, haben eine geistige Disposition zur Ausbreitung monarchischer Tendenzen geschaffen, wie sie wenige Zeit später in der hellenistischen Welt real in die Erscheinung treten [1]).

[1]) An philologischen Einzelheiten sei noch erwähnt, daß P. den 3. Isokrates-Brief für echt hält (S. 102), dagegen die Xenoph. πόροι für unecht (S. 118). Antidosis (XV) 84, 258, 269 erkennt P. nach anderen

Ich habe versucht, Pöhlmanns Darlegungen, soweit sie Isokrates' politische Stellung selbst betreffen, im engen Anschluß an seine eigenen Worte wiederzugeben. Ich glaube, kein Philologe wird sie lesen, ohne in Art und Wesen des Isokrates einen vertieften Einblick zu gewinnen. Doch nicht deshalb bloß möchte ich Pöhlmanns Schrift recht zahlreiche Leser aus Philologenkreisen wünschen; für jeden Gebildeten, der für das politische Leben der Gegenwart und seine Probleme freien Blick und unbefangenes Urteil sich zu wahren sucht, besonders auch für alle Lehrer höherer Lehranstalten, die vor die Aufgabe gestellt werden, ihren Schülern staatsbürgerliche Unterweisungen zu erteilen, wird Pöhlmanns Schrift eine gleichermaßen anregende und fördernde Lektüre sein. P. hat von jeher den Wert des klassischen Altertums für die politische Erziehung des modernen Staatsbürgers betont (v. P., Aus Altertum und Gegenwart I², München 1911, 1 ff.)[2]), und so ist ihm auch in dieser Abhandlung nicht die Erkenntnis der Stellung des Isokrates zur Demokratie Selbstzweck seiner Arbeit; durch das Heranziehen von Parallelen aus der Geschichte aller Zeiten, die ihm in Fülle zuströmen, durch zahlreiche Belege aus moderner politischer Literatur, die er mit leichter Hand auszustreuen vermag, sucht er auf seine Leser „die unerbittliche Logik der geschichtlichen Tatsachen und die harten Realitäten einer Zeit wirken zu lassen, welche die letzten Konsequenzen derselben Kämpfe hat durchkosten müssen, in denen wir selbst noch mitten inne stehen."

Leider steht einer recht weiten Verbreitung das Erscheinen der Abhandlung in den Münchener Akademieberichten entgegen. Akademische Abhandlungen bleiben weiteren Kreisen bedauerlicherweise meist unzugänglich, und obwohl einzeln käuflich, sind sie vielfach bei der höchst merkwürdigen Beschränkung in der Anzahl der verlegten Exemplare oft selbst den nächsten Interessenkreisen unerreichbar. Doch sei die Lektüre der Pöhlmannschen Schrift allen Lesern der Wochenschrift nochmals eindringlichst empfohlen.

Münster i. W. Karl Münscher.

Polemik gegen Plato (S. 113, 2), Aristot. Nic. Eth. 1181 a 12 eine ironische Bemerkung über Antid. 81 ff. (S. 165, 1), Panath. (XII) 118 Polemik gegen Plato und seine Leute (S. 131, 3), 131 Polemik gegen Aristot. Nic. Eth. VIII 10, 1 (S. 127, 3).

[2]) Dazu Pöhlmann, Die Bedeutung der Antike für staatsbürgerliche Belehrung und Erziehung. Vortrag, gehalten in der Eröffnungsversammlung des Münchener Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Human. Gymn. XXV 1—24, S.-A., Heidelberg 1914 (Korrekturnachtrag).

Ioannes Helck, De Cratetis Mallotae studiis criticis quae ad Odysseam spectant. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zum Heiligen Kreuz in Dresden auf das Schuljahr 1913/14. 52 S. 4.

Im Jahre 1905 veröffentlichte J. Helck, ein Schüler Curt Wachsmuths, die Dissertation 'De Cratetis Mallotae studiis criticis quae ad Iliadem spectant' (vgl. die Anzeige von A. Ludwich in dieser Wochenschrift 1906 Sp. 1537 ff.). Der berühmte Leipziger Gelehrte, dessen Erstlingsschrift gleichfalls von den Fragmenten des pergamenischen Grammatikers handelte (De Cratete Mallota, Leipzig 1860), hatte selbst noch kurz vor seinem Tode diese Untersuchung veranlaßt, die H. dann pietätvoll seinem Gedächtnis gewidmet hat. Die vorliegende Programmarbeit, die nur die textkritischen Odysseestudien des Krates berücksichtigt, bildet gewissermaßen die Fortsetzung der erwähnten Dissertation. Eine weitere Abhandlung, worin der Verf. ausschließlich die kosmographischen, geographischen und allegorischen Bruchstücke behandeln will, soll später erscheinen.

Aus zwei Gründen begrüße ich es mit Freuden, daß H. die auf die Odyssee bezüglichen Cratetea neu bearbeitet hat und diese Studien auch weiterführen will. Zwar haben die bedeutendsten Homerkritiker des Altertums, allen voran Aristarch und seine Schüler und Nachfolger, beide Epen, Ilias und Odyssee, in den Kreis ihrer Forschung gezogen, diese jedoch im Verhältnis zur ersteren stets etwas stiefmütterlich behandelt. Andere, ich denke dabei vorzugsweise an einige Grammatiker der augusteischen Periode, deren Reste ich in den letzten Jahren ausführlich untersucht habe, Alexion, Nikias und Herakleon, haben wohl gleichfalls Ilias wie Odyssee kommentiert, doch hat ein widriges Schicksal es gefügt, daß von ihren Bemühungen um letztere fast nichts erhalten ist. Hier aber handelt es sich um 15 Fragmente, eine Zahl, hinreichend ein anschauliches Bild davon zu geben, wie Krates die Textkritik der Odyssee handhabte. Dazu kommt noch ein zweites. Wachsmuths eingangs genannte, in Spezialuntersuchungen und Handbüchern viel zitierte Schrift war sicher für ihre Zeit eine mustergültige Leistung. Aber welche Fortschritte hat nicht die Forschung gerade auf dem Gebiet der antiken Homerkritik in den letzten Jahrzehnten gemacht! Die Ausgaben des Herodian

von Lentz und der Homerscholien von Dindorf, Werke, die zwar auch nicht mehr ganz den Ansprüchen der Wissenschaft genügen, aber doch auch heute noch die Grundlage für alle derartigen Arbeiten bilden, Ludwichs epochemachendes Werk über Aristarch, die zahlreichen Fragmentsammlungen griechischer Grammatiker, die in dem seit 1860 verflossenen mehr als halben Jahrhundert erschienen sind, vor allem aber die große Menge der Papyri, dieser wichtigen und unerschöpflichen Fundgrube für die Textkritik der Homerischen Gesänge, haben unsere Kenntnis von der Philologie der Alten wesentlich bereichert und dem Forscher neue, ganz ungeahnte Quellen erschlossen. Kein Wunder, daß Wachsmuth selbst eine abermalige Bearbeitung des gesamten Materials, soweit es sich auf Krates erstreckt, für notwendig hielt.

Um es gleich herauszusagen, diese Aufgabe hat H. mit anerkennenswertem Eifer und großem Geschick gelöst. Vielleicht wird nicht jeder Fachgenosse die von ihm gewonnenen Resultate samt und sonders rückhaltlos billigen, aber das darf man auch nicht erwarten auf einem Gebiet, welches so viel abgelegene, mühsame und schlüpfrige Pfade aufweist, wo es nun einmal ohne Raten, Irr- und Umwege, kurz gesagt ohne Konjekturen nicht abgeht. Wer selbständig ähnliche Untersuchungen angestellt hat, wird dem Verf. nachfühlen, was er hierüber am Schluß seiner Abhandlung ausspricht. Jedenfalls gilt, was Ludwich trotz einzelner Ausstellungen in seinem Gesamturteil von dem ersten Teil rühmt, auch von dem zweiten: H. hat mit ersichtlichem Fleiß und ausgebreiteter Sachkenntnis die Krateteischen Odysseestudien einer möglichst gründlichen Nachprüfung unterzogen. Alles ist wohl durchdacht und erforscht, und das Horazische nonum prematur in annum hat der Verf., berücksichtigt man das Erscheinungsjahr seiner Dissertation, bei dem vorliegenden Werke buchstäblich befolgt.

Recht lehrreich und in methodischer Hinsicht für Krates bezeichnend ist das erste Fragment (No. 16), das H. besonders ausführlich behandelt. α 23/24, wo von den Wohnsitzen der Äthiopen die Rede ist, las Krates im zweiten Verse nicht, wie überliefert ist,

οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος,

sondern

ἠμὲν δυσομένου Ὑπερίονος ἠδ' ἀνιόντος.

Dies berichtet Strab. I 2, 24 (vgl. auch II 3 7), der hier, wie H. glaubhaft nachweist, aus Poseidonios, vielleicht aus dessen Schrift περὶ ὠκεανοῦ und aus dem 2. Buch von Apollodors περὶ νεῶν schöpft. Auch die Homerscholien und Eustathios führen die erwähnte Lesart an. Was hat nun Krates zu dieser Änderung bewogen? Den Schlüssel zur Erklärung gibt die zitierte Strabostelle, wo es am Schlusse heißt: εἴρηκε μὲν οὕτως (scil. ὁ Κράτης) ἀστρονομικώτερον νομίσας. Krates war nämlich der Ansicht, daß Homer nicht nur ein bedeutender Astronom gewesen sei, sondern auch ausgedehnte kosmographische Kenntnisse besessen habe. Veranlaßt durch die Kugellehre (σφαιροποιία) des Stoikers Kleanthes (vgl. v. Arnim, Stoic. vet. fragmenta I 112, Fr. 501 und Gemin. XVI 21 Manit. S. 172, 12), war er z. B. davon überzeugt, daß schon Homer von der Kugelgestalt der Erde gewußt habe. Um nun auszudrücken, „daß die jährliche Bewegung der Sonne durch den Zodiakus am Himmel in denselben Grenzen sich vollende, welche auf der Erde die Äthiopenvölker scheiden“ (H. S. 11 Anm. 4), nahm Krates die geringfügige Änderung der Vulgata οἱ μὲν . ., οἱ δ' in ἠμὲν . . ἠδ' vor. Er scheute sich nicht, die Gelehrsamkeit seiner Zeit Homer zu imputieren, was schon Geminus, dessen Quelle Poseidonios ist, mit folgenden Worten tadelt: Κράτης οὖν παραδοξολογῶν τὰ ὑφ' Ὁμήρου ἀρχαϊκῶς καὶ ἰδιωτικῶς εἰρημένα μετάγει πρὸς τὴν κατὰ ἀλήθειαν σφαιροποιίαν (S. 174, 21 Manit.). Auch der gelehrte Alexandriner Poseidonios war Anhänger der stoischen Lehre von der σφαιροποιία. Doch entging es seinem Scharfsinn nicht, daß durch die Variante ἠμὲν — ἠδ' der gewünschte Sinn nicht erreicht, ja durch Beibehaltung des Verbs δύεσθαι geradezu illusorisch gemacht wurde. Er schlug dafür ἀπέρχεσθαι vor und las demgemäß ἠμὲν ἀπερχομένου Ὑπερίονος κτἑ, vgl. Strab. II 3, 7/8 und Bake, Posid. reliq. S. 109. Eine so gewaltsame Behandlung des Textes aber liebte das Haupt der Pergamener nicht (vgl. Helcks Dissert. S. 20 u. 77). Wohl glaubte er Homer dadurch zu ehren, daß er ihn zum Träger der Ethik und Wissenschaft der Gegenwart machte, doch suchte er dies durch möglichst geringe Textänderungen zu erzielen und blieb damit oft auf halbem Wege stehen oder verfiel in einen circulus vitiosus. Natürlich mußte diese ganze Art der Interpretation einem Kritiker wie Aristarch ein Dorn im Auge sein. Dieser homo γραμματικώτατος war mit vollem Recht der Ansicht, daß Homer aus sich selbst und aus seiner Zeit heraus erklärt werden müsse. Aus Strab. I 2, 25 erhellt, daß er die Lesart des Krates gekannt und scharf dagegen Stellung genommen hat. Seine eigene Ansicht über α 23 f. berichtet

Eustath. 1386, 9 ff. (vgl. Strab. a. a. O. und Lehrs, Ar.[2] S. 249).

Den Vers γ 293 (Fr. 17) las Krates folgendermaßen:

ἔστι δέ τις Λισσὴν αἰπεῖά τε εἰς ἅλα πέτρη,

es liegt da ein Kap, Lissen mit Namen (heute Lithinos), und steil ins Meer vorspringend, statt des überlieferten λισσή, einzig und allein aus dem Grunde, weil er Homer weitgehende geographische Kenntnisse über Kreta zuschrieb, ja aus δ 84 (Fr. 18) glaubte er sogar schließen zu dürfen, daß der Dichter Indien und die Inder gekannt habe. Interessant ist ferner für die willkürliche Textbehandlung des Pergameners Fr. 24. Es betrifft λ 14 f.:

ἔνθα δὲ Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε
ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι·

Krates verlegte die Wohnstätten der Kimmerier wegen der folgenden Verse, wo es heißt, daß sie nie die Strahlen der Sonne erblicken, in die kalte Zone, und zwar in die Nähe des Nordpols (vgl. Gemin. VI 15 S. 74, 5 ff. Manit.). Dort, glaubte er, sei auch das Reich des Pluto, vgl. Steph. Byz. s. v. Τάρταρος (I 606 Mein.). Dies brachte ihn auf den absurden Einfall Κιμμερίων in Κερβερίων zu ändern (vgl. Herod. II 534, 7 und die anderen Zeugnisse bei H. S. 36). Wie der Höllenhund Cerberus den Eingang zur Unterwelt bewache, so bewohne im hohen Norden die nach ihm benannte Völkerschaft der Kerberier die an den Tartarus grenzenden Gebiete gewissermaßen als die Pförtner des Schattenreiches.

Eine Reihe anderer Fragmente, z. B. No. 19, 20, 25 und 26 berühren vorwiegend textkritische Fragen. Auch sie zeigen, was wir freilich längst wußten, daß die Methode der beiden κορυφαῖοι ἐν τῇ ἐπιστήμῃ ταύτῃ (Strab. I 2, 24) grundverschieden war. Die Aristarchs steht turmhoch über der des Krates, sie ist die wahrhaft wissenschaftliche, jene nichts weiter als die Marotte eines Gelehrten. Wir sehen hier, wie vorhin, das Urteil bestätigt, das jüngst P. Wendland in der 'Einl. i. d. Altertumswissensch.', hrsg. von Gercke-Norden[2] I S. 217, über Krates und die Sekte der Pergamener gefällt hat.

Ich benutze die hier gebotene Gelegenheit, noch auf Fr. 27 etwas genauer einzugehen, weil der Verf. S. 42 f. auch den Grammatiker Herakleon zitiert, dessen Fragmente ich kürzlich gesammelt und erläutert habe (Progr. Insterburg 1914). Helcks Ausführungen stützen und ergänzen das, was ich im Schlußwort meiner Abhandlung und zu Fr. 18 S. 30 f. über diesen Homererklärer und die Etymologie von Ἀρέθουσα (ν 408) vorgebracht habe. Didymos hielt das Wort wahrscheinlich nach dem Vorgang Aristarchs für einen Eigennamen (vgl. Steph. Byz. s. v. Ἀρέθουσα S. 116, 7 Mein.), während Herakleon in seinem Kommentar zum 13. Buch der Odyssee es als ein allen Quellen gemeinsames Epitheton erklärte und von ἄρω, ἄρδω, ἀρέθω (bewässern) ableitete. Zum Beweis führte er nach dem Zeugnis Herodians (I 269, 1; II 919, 28 L.; vgl. Egenolff, Rhein. Mus. XXXV S. 101) den Epiker Choirilos an, einen jüngeren Zeitgenossen Herodots, der im ersten Buch seiner Περσικά einen Hexameter mit den Worten schloß: παρὰ δὲ κρήνας ἀρεθούσας. Danach scheint tatsächlich jene Ableitung von ἀρέθω, worauf ich in meinem Programm aufmerksam zu machen verabsäumt habe, nicht Eigentum des Herakleon, sondern älteren Ursprungs und von diesem nur übernommen zu sein. Dagegen habe ich a. a. O. bereits darauf hingewiesen, daß der in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts lebende Grammatiker Epaphroditos (Pauly-Wissowa, R.-E. V 2711 ff.) offenbar den Kommentar des Herakleon benutzt hat, da dessen Notiz über Ἀρέθουσα wörtlich im schol. Theocrit. I 115 unter dem Namen des Epaphroditos wiederkehrt. Aus diesem Scholion ersehen wir, daß auch Krates an Ἀρέθουσα als Eigennamen Anstoß nahm und, da er die andere Erklärung nicht kannte, das ἐπί τε κρήνῃ Ἀρεθούσῃ der Überlieferung in ἐπὶ κρήνης μελανύδρου umänderte. Nach Helcks Ansicht — seine Beweisführung ist so einleuchtend, daß ich ihm gern folge — verdanken wir die Kenntnis dieser Lesart Herakleon, da Epaphroditos offenbar alles, was er über Ἀρέθουσα anführt, dessen Kommentar entnommen hat. Wenn H. aber fortfährt: Qui (sc. Herakleon) unde notitiam suam ceperit, ex Aristarcheorum Crateteorumve opibus an ex ipso libro Cratetis, quod minus est probabile, latet, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich mich für Krates selbst oder doch für einen Krateteer als Quelle des Herakleon entscheide. Dafür spräche u. a. auch, daß dieser Fr. 20 meiner Sammlung (S. 23) Νήϊον als einen Teil Ithakas erklärt und sich dabei, wie H. S. 31 beweist, in gewissem Sinne an das anlehnt, was Krates darüber lehrte. Freilich folgt daraus nicht, daß Herakleon in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis zu der pergamenischen Schule gestanden hat, er huldigte vielmehr einem gewissen Eklektizismus, wie die meisten Kritiker der ersten Kaiserzeit (Pauly-Wissowa, R.-E. VIII 513).

Leider kann ich am Schluß meines Referats nicht verschweigen, daß die besprochene Arbeit,

rein äußerlich betrachtet, keinen besonders günstigen Eindruck macht. Zahlreiche griechische Buchstaben, namentlich das η, kommen nur verstümmelt zur Wiedergabe, auch sonst sind Druckfehler nicht selten. Die inhaltlich wertvolle Abhandlung, die ich der Beachtung aller Homerforscher empfehle, hätte ein saubereres Gewand verdient.

Insterburg. Richard Berndt.

A. Kurfess, De Sallustii in Ciceronem et invicem invectivis. Berliner Diss. 1913. 48 S. 8.

— De invectivis quae tamquam Sallustii et Ciceronis traditae sunt. Mnem. XL 1912, 364–380.

— Ad Ciceronis in Sallustium quae fertur invectivam. Mnem. XLI 1913, 23—25.

— Varia (III. Ad Sallustii in Ciceronem quae fertur invectivam. IV. De Fufii Caleni in Ciceronem oratione). Ebd. 145—152.

Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae. Rec. **A. Kurfess**. Leipzig 1914, Teubner. XVI, 27 S. 8. 90 Pf.

Die Ausgabe der Invectiva Sallustii in Ciceronem und ihrer Antwort war zuletzt von H. Jordan in der 3. Auflage seiner Sallustausgabe (Berlin 1887) als πάρεργον herausgegeben und entsprechend behandelt worden. Der Verf. hat sich nicht nur sorgfältige Kollationen der von Jordan benutzten Handschriften, besonders der Londoner Harleiani H (2716 s. IX), H^a (2682 s. XI), H^b (3859 s. XII) und des Gudianus 335 s. X (A), verschafft, sondern auch den kritischen Apparat nicht unwesentlich erweitert. Außer den von Jordan hin und wieder herangezogenen Münchener Hss 4611 (Benediktbeuren s. XII Mischhandschrift B) und 19472 (Tegernsee, s. XIII T) hat er kollationiert Monac. 19474 (Tegernsee s. XII/XIII M) und Monac. 14714 (S. Emmeran in Regensburg s. XII E), sowie die longobardische Hs Vaticanus 1747 s. XIII V, in der aus einer anderen Hs Varianten beigeschrieben sind (v). Beide Stücke sind in der Überlieferung mit Ciceros Catilinarischen und Cäsarianischen Reden verbunden — nur in E sind sie neben Isidor- und Solinexcerpte geraten, was entschieden sekundär ist —; also hat das Interesse an Ciceros Person sie erhalten.

Einige in allen Hss sich findende Glosseme und Korruptelen weisen auf einheitliche Überlieferung aus dem Altertum. Die Hss selbst zerfallen in zwei Familien:

$$\alpha = AH^aBT \cdot \beta = HH^bEMV.$$

Dabei sind EMV stellenweise von α beeinflußt. V beansprucht als longobardische Hs gegenüber den nordischen eine gewisse Sonderstellung; er hat an einigen Stellen allein das Echte wohl kaum immer durch Konjektur gewonnen, S. 165, 2 *reluere* V (so der Verf. richtig mit Heraeus, Rhein. Mus. LIV 1899 S. 311: *relinire* (*-ere* H^b) ceteri. Die Hss der Familie β (mit Ausnahme von H), namentlich V, weisen Berührungen mit den jüngeren Hss (14.—15. Jahrh.) und der Aldina auf, doch sind diese auch von α beeinflußt.

Neben den Hss bieten die Testimonia für die Textgestaltung nichts; sie sind wichtig für die literarhistorische Frage. Quintilian zitiert mehrere Stellen aus der Invectiva Sallustii in Ciceronem und nennt schon Sallust als Verfasser. Serv. add. Dresd. Aen. VI 623 beseitigt der Verf. als Humanisteninterpolation. Dabei ist übersehen, daß von Servius selbst bei Donat die Kenntnis dieses Stückes vorausgesetzt wird: hic thalamum invasit natae: Thyestes unde Aegisthus natus est, item Cinyras. nam quod Donatus dicit nefas est credi, dictum esse de Tullio. Das hatte schon Jordan angemerkt [1]).

Auch bei Ps. Sall. ad Caes. de rep. II 9, 2 ist die Invektive Sallusts (3, 5 p. 157, 3) benutzt. Der Verf. leugnet, daß eine unmittelbare Beziehung zwischen beiden Stellen vorliege. Die Übereinstimmung könne zufällig sein, es könne ein rhetorischer Gemeinplatz vorliegen. Aber der Wortlaut stimmt so weit überein, daß eine Benutzung der Invektive sicher ist.

Für die Antwort Ciceros pflegt als testimonium angeführt zu werden Diom. GLT 387, 6 sed Didius ait de Sallustio 'comesto patrimonio', wo das Partizipium *comestus* bezeugt wird. Bei Ps. Cic. S. 165, 7 patrimonio non comeso, sed devorato haben die Hss diese Form nicht erhalten. Auch muß ja der Name Didius geändert werden. Von den bekannten Didii paßt keines auch nur als Deckname für eine Schrift über Sallust. So möchte ich nicht mit derselben Entschiedenheit wie der Verf. S. 28 die Änderung des Namens in Tullius abweisen. Daß die Antwort Ciceros jemals unter dem Namen eines Didius gegangen sei, findet auch der Verf. mit Recht unwahrscheinlich.

Schließlich behandelt der Verf. einige Stellen kritisch. In den meisten Fällen wird man ihm beipflichten können. Verfehlt scheint mir seine

[1]) So ist es also überhaupt fraglich, ob Thilo (Servius I p. XCII) mit Recht die Additamenta der jüngeren Hs durchweg als Humanisteninterpolationen über Bord geworfen hat. So vieles auch Zutaten der Humanisten sein mögen — so z. B. wohl die beiden Zitate aus Statius' Achilleis —, auch Thilo hat nur behaupten können: *pleraque* quinto decimo saeculo videntur composita esse. Die Frage bedarf einer neuen Untersuchung.

Behandlung der lückenhaften Stelle S. 156, 15 ex coniuratis alios **** pecunia condemnabas, wo er, ohne eine Lücke anzunehmen, *aliquos* schreiben will. Man wird dann wohl eher *quosdam* erwarten oder *nonnullos* [2]). Auch S. 165, 5 möchte ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er *vetus* zu halten sucht; aus tu eius konnte sehr leicht tu vetus werden. Ob 156, 27 neque terrore neque gratia removetur a vero, amicitia tantum ac virtus est animi (so der Verf. mit Reitzenstein) völlig befriedigt, ist mir zweifelhaft, so schön *removetur a vero* ist; ich würde statt tantum wenigstens *totus* erwarten.

Während sich die Dissertation mit der Überlieferung beschäftigt, sind die Mnemosyneaufsätze hauptsächlich der literarhistorischen Frage und der Erklärung gewidmet. Im ersten wird die Verfasserfrage behandelt. Der Verf. möchte die invectiva Sallusti der Schule Pollios zuweisen. Wenn das nicht zu eng gefaßt wird, so kann man dem beistimmen. Es deckt sich dann mit Zielinskis Ansicht (Cicero im Wandel der Jahrhunderte [2] 1908 S. 347 f.) [3]). Auch die mangelnden Klauseln der 'Rede' weisen in das attizistische Lager. In einem Punkte habe ich Bedenken: auch der Verf. läßt die Invektiva zwar nicht mit Reitzenstein und Schwartz im Jahre 54 abgefaßt sein, nimmt aber dieses Jahr als fiktiven Zeitpunkt an, weil Ciceros Leben bis zu diesem Jahre behandelt sei. So oft ich das Stück lese, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß es am Schlusse verstümmelt sei. Es fehlt der Reihe der convicia jede Zusammenfassung, jeder Abschluß, und somit verläuft die ganze Schimpferei im Sande. Daß die erste der beiden eng vereinigten Schriften am Schluß verstümmelt wäre, wäre nicht auffälliger als die Lücke am Schluß des ersten Buches des Properz. Dankenswert sind die Zusammenstellungen der Sallust- und Ciceroimitationes der Invektiva. Freilich kann nicht bei allen angeführten Stellen von imitatio die Rede sein.

Die Antwort Ciceros setzt natürlich die Invektiva voraus. Daß sie eben als Antwort sich eng an sie anschließt, ist in der Natur der Sache begründet, aber sie geht doch über das Notwendige in diesem Punkte hinaus und verrät dadurch die Armut des Verfassers. Sie behandelt Sallusts ganzes Leben, jedoch ohne das Tribunat zu erwähnen. Zur Bestimmung der Zeit gibt es einen festen Punkt, den der Verf. nicht beachtet hat. S. 164, 20 wird die von Sallust verwaltete Provinz als Africa inferior bezeichnet. Das setzt die Neuordnung unter Caligula voraus, bei der von der ehemaligen Africa nova die beiden Numidiae inferior et superior abgetrennt wurden. Aus der Kontamination der Namen Africa nova und Numidia inferior wird bei dem Verfasser der Antwort Africa inferior.

Der zweite Aufsatz behandelt eine unverständliche Stelle der ciceronischen Antwort: S. 163, 7 abiit in sodalicium sacrilegii Nigidiani. Worin das sacrilegium des Nigidius bestehen solle, bleibt unklar. Der Verf. weist darauf hin, daß Nigidius wegen seiner orphisch-pythagoreischen Neigungen zur Bildung von Konventikeln neigte. Jedenfalls sieht er richtig in Nigidianus das Adjektiv. Sonst würde man Nigidiani sacrilegi erwarten.

Der dritte Aufsatz bespricht zunächst eine Stelle der Invektiva S. 156, 23 homo novus Arpinas, ex M. Crassi familia, wo Petzold, De Ciceronis obtrectatoribus et laudatoribus Romanis, Diss. Leipzig 1911, nach alter Konjektur ex C. Marii familia billigt, während der Verf. mit Reitzenstein die Überlieferung verteidigt; nur findet er auch eine ironische Behandlung des Crassus in der Stelle. Wohl mit Recht, denn dieser ist ja der Typus der φιλοπόνηροι (O. Immisch, Neue Jahrb. XXV 1910 S. 452). Im zweiten Teile des Aufsatzes behandelt der Verf. die Rede des Fufius Calenus bei Dio XLVI 1—28 im Sinne Zielinskis (a. a. O. S. 354).

Wenn also auch der Verf. die schwierigen Fragen kaum über deren Behandlung hinaus gefördert hat, so hat er sich doch ehrlich bemüht, Klarheit zu gewinnen, und sich durch die Beschaffung des handschriftlichen Materials verdient gemacht.

Die Ausgabe schließlich faßt die Ergebnisse dieser Vorarbeiten zusammen. Die Einleitung berichtet knapp über die Hss und gibt ein Verzeichnis der Literatur. Der kritische Apparat ist sehr sorgfältig, höchstens könnte er hie und da etwas übersichtlicher gestaltet sein. Ein dreifacher Index bildet den Schluß: ein Verzeichnis der Parallelstellen — warum sind für die pseudociceronische Antwort keine Parallelen angeführt? —, der Eigennamen und eine Auswahl der vocabula potiora.

Prag. Alfred Klotz.

---

[2]) Zu ergänzen dürfte sein: alios ⟨absolvebas (oder liberabas) alios⟩, jedenfalls ist weder exilio noch morte am Platze.

[3]) Zu dem, was Zielinski S. 346 über Vergil und Cicero bemerkt, stimmt die Donatsche Deutung von Aen. VI 623, gegen die Servius polemisiert.

R. v. Pöhlmann, Griechische Geschichte. 5. umgearbeitete Aufl. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, begr. von I. v. Müller, fortgeführt von R. v. Pöhlmann. III, 4. München 1914, Beck. VI, 377 S. 8. 8 M.

Die neue Auflage des Pöhlmannschen Werkes weist gegen die vierte eine Vermehrung ihres Umfanges von 43 Seiten auf, der zum Teil allerdings auf Nachträge entfällt, wie sie die Einarbeitung der Literatur aus dem letzten Jahrfünft nötig machte. Allein hauptsächlich ist der Zuwachs durch zwei umfangreichere Einschübe hervorgerufen, von denen der erste als besonderes Kap. VI unter dem Titel 'Die hellenische Polis und die Freiheit des geistigen Lebens' erscheint. Der (inzwischen verstorbene) Verf. setzt hier mit manchem Seitenhieb auf die gegenwärtigen kirchlichen Zustände auseinander, welch ein Segen für Griechenland darin lag, daß es nirgends zur Ausbildung einer Priesterhierarchie gekommen ist. Der zweite Einschub steht am Anfang des Kap. X und umfaßt die §§ 136—152; er zieht ebenfalls mit energischen Hinweisen auf die Gegenwart die scharfe Grenzlinie zwischen Liberalismus und radikaler Demokratie. So lesenswert beide Abschnitte auch sein mögen, so überschreiten sie doch die Grenzen, die ein Grundriß der griechischen Geschichte innehalten muß, und so hat denn in richtiger Erkenntnis diesmal der Verf. sein Werk als Griechische Geschichte bezeichnet. Die Hauptsache bleibt ihm eben doch die Beziehung auf die Gegenwart, die Folgerungen für die Praxis, und so entwickelt er mit Bewußtsein sein Buch mehr und mehr zu einem politischen Lesebuch. Daß es auch in dieser Gestalt seine Freunde findet, beweist der rasche Absatz, der schon nach fünf Jahren eine Neuauflage nötig gemacht hat.

Charlottenburg. Th. Lenschau.

A. Bouché-Leclercq, Histoire des Séleucides (323—64 a. J.-C). Paris 1913, Leroux. 485 S. 8.

In dem vorliegenden Bande, dem noch ein zweiter mit Literaturnachweisen und zahlreichen Exkursen folgen soll, gibt der Verf., soweit es die erhaltenen Nachrichten gestatten, eine Darstellung der Geschichte der Seleukiden und zwar ausschließlich der politischen Geschichte — nur ein ganz kurzes Schlußkapitel handelt von der Verfassung und Verwaltung, dem Herrscherkult u. dgl. Aber selbst in dieser Beschränkung war es nicht möglich, eine in sich geschlossene und fortlaufende Darstellung zu geben. Dies ist, wie Bouché-Leclercq mit Recht wiederholt hervorhebt, in der Beschaffenheit der uns vorliegenden, ganz unzulänglichen und widerspruchsvollen Überlieferung begründet, aus der sich mit Sicherheit eben nur die Umrisse im gröbsten gewinnen lassen, während beim Eindringen in die Einzelheiten sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufen, die durch das inschriftliche Material nicht behoben oder verringert, sondern eher noch vermehrt worden sind.

Der Verf. sieht sich daher genötigt, auch in seinem bloß darstellenden Buche fast auf Schritt und Tritt den Verlauf der Erzählung zu unterbrechen, um den Leser mit den Widersprüchen und Lücken der Überlieferung vertraut zu machen. Auch die Ökonomie des Gegenstandes ist durch diese besonderen Umstände bedingt: durch die Makkabäerbücher, Josephus und die Danielkommentare sind wir über den mißglückten Versuch des Antiochos Epiphanes, die Juden zu hellenisieren und über deren folgende Geschichte und inneren Streitigkeiten verhältnismäßig gut, wenn auch sehr einseitig, ja vielfach geflissentlich falsch unterrichtet. Die Beziehungen der Seleukiden zu dem jüdischen Volke nehmen daher auch in Bouché-Leclercqs Darstellung einen verhältnismäßig großen, man darf vielleicht sagen, einen verhältnismäßig zu großen Raum ein, ohne daß daraus dem Verf. ernstlich ein Vorwurf gemacht werden könnte. Ohne die jüdischen Fälschungen gerade zu verteidigen, lehnt B.-L. die radikale Kritik meist ab, die Willrich an diesen Partien der Überlieferung geübt hat. Nicht immer mit Recht, wie ich glaube; denn die sonst in seinem Gegenstand begründete Neigung des Verf. zu Kompromissen und einem konziliatorischen Vorgehen ist einer von bewußten Fälschungen durchsetzten Überlieferung wie der jüdisch-hellenistischen gegenüber nicht am Platz. So wird S. 372 eine ganze Reihe der Verdachtsgründe angegeben, durch die sich das berüchtigte Dekret des Konsuls Lucius als Fälschung erweist, dann aber doch als zulässige Annahme bezeichnet, daß Antiochos VII. durch Vermittlung Simons irgendein Sendschreiben der Art, plus ou moins authentique, erhalten habe. Dasselbe Verfahren beobachtet der Verf. bei Wiedergabe der bekannten Geschichte von der Liebe des jungen Antiochos zu seiner Stiefmutter (S. 40, 73). Er scheint dieser Übertragung eines weit älteren Romanmotivs auf Seleukos und Stratonike selbst nicht zu trauen, da er seine Darstellung mit Ce que l'on croit savoir einleitet; allein dies hindert nicht, daß daran Bemerkungen über den Unterschied des mazdeischen und unseres sittlichen Empfindens geknüpft werden, die doch von der Voraussetzung ausgehen, daß diese Anekdote historisch sei. Desgleichen scheint mir zweifel-

haft, daß gerade die Erinnerungen an Thermopylai es waren, die Antiochos veranlaßten, statt nach Asien zurückzugehen, auf europäischem Boden das Waffenglück zu versuchen (S. 197). Antiochos d. Gr. verurteilt B.-L. in Übereinstimmung mit Polybios; die wesentlich andere Auffassung, die jüngst J. Kromayer besonders über seine Strategie gegen die Römer vorgetragen hat, findet keine Erwähnung. Die Übersetzung des Beinamens 'Ἐπιφανής mit l'Illustre scheint mir nicht zutreffend, da dabei der kultische Charakter nicht zum Ausdruck kommt (S. 228); auch können longs navires nicht Transportschiffe bedeuten, wie S. 229 gesagt wird.

Da schon die bloße Feststellung der groben geschichtlichen Tatsachen in der Seleukidengeschichte erheblichen Schwierigkeiten begegnet, so ist es ein noch viel gewagteres Unternehmen, die Persönlichkeiten der Herrscher auch nur annähernd richtig zu charakterisieren. B.-L. glaubt in Antiochos Epiphanes eine üble Wirkung der Einflüsse zu erkennen, die in seiner Jugend die römische Gesellschaft auf seine asiatischen Despoteninstinkte geübt hatte; dafür einen Beweis zu erbringen dürfte deshalb schwierig sein, weil der Unterschied der römischen Gesellschaft von der hellenistischen überhaupt kaum sehr bedeutend war, keinesfalls so groß, daß er nach unserem armseligen Wissen an Antiochos IV. als Besonderheit in die Erscheinung treten könnte.

Es versteht sich von selbst, daß das umfangreiche Buch auch sehr viele neue und einleuchtende oder doch sehr beachtenswerte Beobachtungen enthält, von denen schließlich zwei hier noch Platz finden sollen. Es ist mir nicht bekannt, ob in der reichhaltigen Literatur über den Papyrus, der den laodikeischen Krieg betrifft, die Aporie, welche die Begegnung des Berichterstatters mit der 'Schwester' in Antiochien birgt, schon einmal durch den Hinweis auf den Bericht des Polyän zu lösen versucht wurde, wonach die Angabe eine absichtliche Unwahrheit enthielte, um weiterhin Befehle im Namen Berenikes erlassen zu können (S. 99; s. jetzt auch U. v. Wilamowitz, Hermes XLIX 447 f.). In dem ἀρχιερεύς der seleukidischen Herrscher erkennt B.-L. nicht wie andere Forscher den Priester eines staatlichen Herrscherkultes, sondern ein Aufsichtsorgan über alle bestehenden Kulte und Priesterschaften, einschließlich derer des Herrscherhauses, so daß man, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, besonders im Vergleich zu Ägypten, von einem staatlich organisierten Herrscherkult im Seleukidenreiche überhaupt nicht sprechen kann.

Der Wunsch, dafür und für noch viele andere neue Ansichten, die dieser darstellende Teil vorläufig bloß ausspricht, bald die in einem zweiten Teil versprochenen näheren Begründungen kennen zu lernen, ist daher berechtigt und wird hoffentlich bald in Erfüllung gehen.

Graz. Adolf Bauer.

Maxime Collignon, Le consul Jean Giraud et sa Relation de l'Attique au XVIIIe siècle. S.-A. aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres t. XXXIX. Paris 1913, Klincksieck. 57 S. 4.

Unter Fourmonts Papieren auf der Pariser Nationalbibliothek befinden sich einige Schriftstücke, die sich deutlich als älter von den Fourmontschen unterscheiden. In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions XXV 1897 S. 56 ff. hat Collignon daraus eine Relation des Antiquités d'Athènes dans l'estat qui se trouvent à présent wiedergegeben und sie auf die französischen Kapuziner zurückzuführen gesucht, da sie in der Bezeichnung der Antiken vielfach Beziehungen mit dem Stadtplan der Kapuziner verrät. Bei weiterer Untersuchung dieser Schriftstücke hat C. feststellen können, daß sie alle auf den Konsul Jean Giraud zurückgehen, der erst in französischem, dann in englischem Dienst gestanden hat, und daß sie bestimmt gewesen sind für den damaligen französischen Gesandten bei der Pforte, Mr. de Nointel, und das Werk, das dieser über seine Rundfahrt in der Levante herausgeben wollte. Damit bekommen nicht bloß diese Berichte eine ganz andere Bedeutung, als man ihnen bisher zuweisen konnte, sie werden zu einer Art von amtlichen Berichten des französischen Konsuls über Athen und seine Umgebung an den französischen Gesandten, Marquis de Nointel, und es verschlägt dabei nichts, daß Giraud 1674 in englischen Dienst getreten war; wir lernen vielmehr Giraud, der bisher wesentlich nur als Cicerone für alle damals nach Athen kommenden Fremden galt, auch von einer anderen, nämlich der wissenschaftlichen Seite kennen. Die früher von C. veröffentlichte Relation des Antiquités d'Athènes erhält jetzt im Zusammenhang mit der jetzt zum erstenmal veröffentlichten Relation de l'Attique einen ganz anderen selbständigen Wert.

Nointels Reisewerk ist nicht zur Ausführung gekommen, da der Gesandte bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallen war. Er war am 15. November 1674 nach Athen gekommen; das von Carey gemalte Ölbild im Museum von Chartres, das Homolle im Bull. de Corr. hell. XVIII 1894 Taf. I—X veröffentlicht hat, zeigt den Ge-

sandten mit seinem Gefolge, wahrscheinlich auch Girauds Porträt; im Hintergrund die sehr sorgfältig gemalte Ansicht Athens mit der Akropolis und der Parthenonansicht von der Ostseite. Nur ein Jahr nach Nointel sind Spon und Wheler nach Athen gekommen, und der Lyoner Reisende hat bei seinem gleichfalls aus Lyon stammenden Landsmann Giraud, damals schon englischem Konsul, Wohnung genommen, und kann das Entgegenkommen Girauds und die von ihm erhaltene Förderung seiner Studien nicht genug rühmen (Spon, Voyage II, Lyon 1678). Deutlich ergibt sich jetzt aber auch, und das nachgewiesen zu haben ist Collignons Verdienst, Spons Abhängigkeit von Girand, aus dessen Aufzeichnungen wir Spon kontrollieren können.

Die Explosion der Propyläen hätte nach Spon II 140 20 Jahre vor seiner Anwesenheit in Athen stattgefunden, also 1656. In der Relation des Antiquités d'Athènes, die 1675 abgefaßt ist, wird sie von Giraud bezeichnet als ein Ereignis, das 35 Jahre zurückliege; wir kämen damit in das Jahr 1640 (C. S. 13), und diese Zeitangabe ist augenscheinlich die genauere. Miterlebt hat freilich Giraud die Explosion in Athen auch nicht, er berichtet hier nur nach der Tradition der Griechen. Am sichersten erhalten hat sich der Jahrestag, es war der Vorabend vor dem Festtag des hl. Demetrios, wo um Mitternacht bei einem Gewitter der Blitz in die Propyläen einschlug, die Pulverkammer traf und bei der Explosion den von den Griechen schwer gehaßten Aga mit den Seinigen unter den Trümmern begrub. Eine Kapelle des Heiligen führt den Namen Δημήτριος Μπομβαρδάρης.

Die Relation de l'Attique, wie sie C. S. 18—56 abgedruckt hat, beginnt mit einer Beschreibung der Insel Ägina (S. 18—23), Poros, Kuluri (Salamis) S. 25. Athen und seine nähere Umgebung ist geschildert S. 27—50. In jahrelangem Aufenthalt hat Giraud die türkische Verwaltung kennen gelernt mit allen ihren Schäden und Mängeln, bei denen man sich nur wundern kann, daß sie die Jahrhunderte durchdauern konnte und heute noch in weiten Gebieten des ottomanischen Reiches fortbesteht. Er kennt das Wesen der Griechen wie der Albanesen, gibt Aufschluß über den Handelsverkehr, das Klima usw. Den Schluß bildet eine gedrängte Beschreibung der Reste des Altertums in der weiteren Umgebung Athens, der Mesogaia, und über sie hinaus bis Negroponti, Theben und Korinth (S. 50—56). Girauds eingehende Schilderung der Ebene von Marathon (S. 52) geht an dem Soros ebenso stillschweigend vorüber wie Spon (II S. 336); auf dem Wege nach Rhamnus erwähnt er aber, und zwar als erster, die Quelle Makaria (Pausanias I 32, 5; Hitzig-Blümner I 335), die doch keineswegs sehr in die Augen springt, und deren richtige Bestimmung schon guten topographischen Blick voraussetzt.

Den Konsul Jean Giraud haben wir durch Collignons Arbeit als einen sehr beachtenswerten Vorläufer Fauvels kennen gelernt; bei Untersuchungen über die Wiederentdeckung der Altertümer Athens im 17. Jahrh. wird von nun an stets auch mit Giraud zu rechnen sein.

Berlin. R. Weil †

Eduard Hermann, Griechische Forschungen. I: Die Nebensätze in den griechischen Dialektinschriften in Vergleich mit den Nebensätzen in der griechischen Literatur und die Gebildetensprache im Griechischen und Deutschen. Mit zwei Tafeln. Leipzig und Berlin 1912, Teubner. VIII, 346 S. 8. 10 M.

Die Berthold Delbrück zum 70. Geburtstage gewidmete Schrift geht aus von einer Feststellung dessen, was man unter 'Nebensatz' zu verstehen hat, bringt dann in alphabetischer Ordnung statistische Übersichten über die formell charakterisierten Nebensätze in den griechischen Dialektinschriften (S. 7—134) und in der griechischen Literatur (S. 134—179), erörtert im 4. Abschnitt das Verhältnis zwischen Schriftsprache, Gebildetensprache und Mundart (S. 180—221), handelt im 5. Abschnitt zusammenfassend über die Relativpronomina und Nebensatzkonjunktionen in den griechischen Mundarten (S. 221—327) und schließt mit einer Betrachtung des Relativpronomens und der Nebensatzpartikeln im Vorurgriechischen (d. h. dem Teile der Indogermanischen, aus dem das Griechische entstand, nach des Verf. in K Z XLI 16 entwickelten Anschauungen) (S. 327—341).

Mehr als die Hälfte des Buches entfällt also auf eine sehr nützliche Stoffsammlung. Das Material aus den 'Dialektinschriften' im engeren Sinne hat Hermann selbst gesammelt, aus der Göttinger Sammlung und den Veröffentlichungen späterer Funde; das übrige (aus den attischen Inschriften und der Literatur) entnimmt er den vorhandenen Arbeiten. Den Überblick über den inschriftlichen Tatbestand erleichtern Tabellen: die beiden Tafeln am Schluß über 'Relativpronomina in den griechischen Inschriften' und über 'die hauptsächlichsten Konjunktionen und Pronominaladverbien der Nebensätze in den

griechischen Inschriften' (vgl. schon S. 326) und die zum Teil viele Seiten füllenden tabellarischen Darstellungen der Nebensatzverhältnisse in den delphischen Freilassungsurkunden (S. 41—49, 62—66, 84 f., 128). Der Materialsammlung sind aber auch Untersuchungen beigegeben, in denen H. zum Teil an seine von Delbrück angeregte Dissertation 'Gab es im Indogermanischen Nebensätze?' KZ XXXIII 481 ff., zum Teil auch an andere seiner früheren Arbeiten anknüpfen konnte. So gerade im ersten Abschnitt, in dem der Verf. im wesentlichen seine alte Auffassung gegen die von der logischen Betrachtungsweise ausgehenden Aufstellungen Dittmars verteidigt. Weiter in Abschnitt 5 und 6. H. gibt hier den nötigen Kommentar zu seiner Stoffsammlung, indem er mit steter Rücksicht auf die Bedeutung zusammenfassend über die Verbreitung der formellen Charakteristika der Nebensätze in den griechischen Mundarten spricht, vorsichtig festzustellen sucht, was den einzelnen Dialekten und deren Gruppen eignet, was gemein- und urgriechisch ist, und (im letzten Abschnitt) was das Griechische aus vorgriechischer Zeit mitgebracht hat (nämlich das Relativpronomen und einige Konjunktionen vom Relativstamm); die Untersuchung, die vom historischen Griechischen aus Schritt für Schritt rückwärts geht, bestätigt im wesentlichen die auf mehr konstruktivem Wege gewonnenen Ergebnisse anderer, besonders Delbrücks. Es wird dabei die ältere Geschichte aller griechischen Nebensätze kurz skizziert, vielfach mit neuen Ergebnissen oder doch Vermutungen; ich hebe z. B. heraus die Darlegungen über den erst bei Homer sich entwickelnden adjektivischen Gebrauch von ὅς (S. 223), über die Assimilation des Relativs (S. 237 ff.); daß diese sich vom Westen Griechenlands aus weiter nach Osten verbreitet habe, ist zwar vom kulturgeschichtlichen Standpunkt wenig einleuchtend.

Am anregendsten und prinzipiell wichtigsten ist der verhältnismäßig kurze 4. Abschnitt, dem daher auch mit Recht im Titel des ganzen Buches eine Stelle eingeräumt ist, auf den auch hier etwas genauer eingegangen werden mag. Auf den ersten Blick scheint er völlig aus dem Zusammenhange herauszufallen. Bei näherem Zusehen freilich nicht. Handelt es sich doch um die Frage, inwiefern das in den beiden vorhergehenden Abschnitten vorgelegte Material für die Geschichte der Nebensatzbildungen in den griechischen Mundarten überhaupt verwertet werden darf. Ein erster Unterabschnitt sucht für die ältere griechische Inschriftensprache die Frage zu beantworten, ob sie ein im großen und ganzen treues Abbild der gesprochenen Sprache liefere, eine Frage, die vielfach nicht einmal gestellt wird. Die Anschauungen Hermanns gehen im wesentlichen dahin, daß die Griechen (auch der nicht literarisch hervortretenden Mundarten) nicht schrieben, wie sie sprachen, sondern mit der Schrift eine Schriftsprache erlernten; daß es im Grunde auffallend sei, daß jede Landschaft eine besondere Sprache schreibe (obschon die weitgehende Gleichheit in der lautlichen Form teilweise auf Rechnung des für feinere Unterschiede versagenden Alphabetes komme); daß uns häufig der wirkliche Dialekt unbekannt sei, nur die von irgend einem Zentrum ausgehende Schriftsprache, die wieder die Sprache der führenden Gesellschaftsklasse, der gebildeten Kreise darstelle. Echte Volksmundart sei nur in den wenigen Erzeugnissen aus den niederen Schichten, in den Vaseninschriften, den Fluchtafeln, den sprachlichen Parodien der Komiker zu suchen; auch hier nicht ohne Einschränkung. Die Urkunden und Gesetze werden außerdem als Quellen für den echten Dialekt dadurch herabgesetzt, daß sie einen typischen Stil, feste, unveränderliche Formeln enthalten und dadurch, daß sie als Ganzes auf festen, durch die ganze griechische Welt hin ähnlichen Formularen beruhen oder aus anderen Gegenden rezipiert sein können („es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die gortynische Gesetzgebung einem anderen Teile Griechenlands nachgebildet war ... die älteste Gesetzessprache Gortyns kann Außergortynisches mit enthalten" S. 190). Ich stehe nicht an, mit Ausnahme eines Punktes (worüber nachher) meine volle Zustimmung zu diesen Anschauungen auszusprechen, die ja nicht alle durchaus neu, aber doch noch nirgends (am ehesten noch von Meillet in seiner Besprechung von Thumbs Handbuch und seinem Aperçu) in dieser Zusammenfassung und Bestimmtheit ausgesprochen worden sind. Eine Bestätigung sehe ich darin, daß auf anderen Gebieten, insbesondere in der deutschen Schweiz, über deren Sprachgeschichte ich mir ein Urteil erlauben darf, ähnliche Verhältnisse wiederkehren. Daß hier die grammatisch und stilistisch gleichmäßige Sprache der Gesetze und Urkunden, der Literatur sich nicht mit dem örtlichen Dialekte deckt, zeigen nicht nur die so verschiedenen lebenden Mundarten, sondern auch einzelne Denkmäler alter Sprache, die in wirklicher Mundart abgefaßt sind (wie Zeugenaussagen, eingeklagte Schimpfwörter, volkstümliche Partien in der Dramatik; vgl. T. Tobler, Alte Dialektproben der deutschen

Schweiz. St. Gallen 1869; R. Brandstetter, Zeitschr. f. hochd. Mundart III 1 ff.). Das Stadtrecht von Winterthur von 1264 und 1275 ist von einer Reihe von aargauischen und luzernischen Städten rezipiert worden: 1270 von Baden, 1283 von Aarau, 1296 von Mellingen, von Aarau ging es 1284 auf Brugg, 1299 auf Sursee, von Brugg 1306 auf Lenzburg und 1371 auf Rotenburg über; einzelne Städte, wie Freiburg in der Schweiz, rezipierten sowohl ein Zähringisches als ein Habsburgisches Stadtrecht (W. Merz, Das Stadtrecht von Aarau. Aarau 1898, S. 17 = Sammlung schweiz. Rechtsquellen XIV, 1, 1). Daß die griechischen Inschriften in West- und Ostkreta beweisen, daß damals das Kydonische und Eteokretische nirgends mehr gesprochen wurden, kann zweifelhaft werden, wenn man sieht, daß im heute noch romanischen Münstertal und im heute noch romanischen Tavetsch und anderswo auf heute noch romanischem Gebiet die Gesetze und Urkunden im 16. und 17. Jahrhundert in der schweizerdeutschen Kanzleisprache abgefaßt werden.

Bedenken habe ich gegen die Gleichsetzung der älteren Inschriftensprache mit der 'Gebildetensprache'. Was H. unter dieser versteht, führt er in einem zweiten Unterabschnitt des 4. Kapitels aus, in dem er zugleich jene Gleichsetzung auf die Zeit der κοινή ausdehnt („Die Inschriftensprache der früheren wie der späteren Zeit stellt sich also im großen und ganzen als die Sprache der Gebildeten dar" S. 217). H. erläutert den Begriff der Gebildetensprache ausführlich an seiner eigenen Sprachentwicklung. Die Gebildetensprache ist darnach die der Schriftsprache angenäherte Mundart im Munde der Gebildeten, nach anderen Darlegungen aber auch die mundartliche Elemente enthaltende Schriftsprache, die von den Gebildeten eines Ortes gesprochen wird. H. betont nun allerdings, wie mir scheint, mit Recht, daß für die Ausbreitung einer Gemeinsprache nicht nur der Schriftgebrauch, sondern auch der mündliche wichtig gewesen sei. Darin liegt aber noch kein Beweis für die Existenz einer als Umgangssprache gebrauchten 'Gebildetensprache'. Gewiß wurden z. B. in der deutschen Schweiz die alte Kanzleisprache und die eindringende nhd. Schriftsprache auch 'gesprochen', aber eben nur beim Verlesen von Aktenstücken, in Rat und Gericht, in der Kirche, bei den Religionsgesprächen, Synoden, auf der Bühne usw., nicht aber als Umgangssprache (die von H. angeführten Stellen aus den Arbeiten von Brandstetter und Balsiger meinen nichts anderes), also in gleichem Umfang, wie man heute die nhd. Schriftsprache bei uns verwendet. Als Umgangssprache brauchte und braucht man den Dialekt, der bei Gebildeten und Ungebildeten in der äußeren Erscheinung noch heute der gleiche ist. Der Dialekt, in dem heutzutage Gebildete z. B. philosophische, literarische, philologische, linguistische Fragen gesprächsweise verhandeln, ist innerlich zum guten Teil verkapptes Schriftdeutsch, in der Syntax, in der ganzen Ausdrucksweise, aber lautlich und flexivisch ist dieser Dialekt so rein wie der Dialekt wenig Gebildeter. Die Luzerner z. B., die für die mundartlichen Laute *ī ū ǖ* seit der beginnenden Aufnahme der nhd. Schriftsprache die entsprechenden Diphthonge schrieben, sprachen, wenn sie unter sich zwanglos verkehrten, die Monophthonge so gut wie heute noch. Wenn übrigens in Luzern und anderswo die Wörtchen *uf us bi*, die Endung *-li* auch in der Schrift in dieser Form länger beibehalten werden, hängt dies m. E. damit zusammen, daß in all diesen Fällen die Mundart die Kürze hat (in *uf us bi*, wenn sie Präpositionen sind, in *-li* immer), also von der Schriftsprache stärker abweicht; *lut* ist ein der echten Mundart fremdes Wort, dessen Herkunft dem, der es schrieb, nicht ohne weiteres klar war; damit werden die Folgerungen auf S. 214 f. etwas zweifelhaft. Die alte schweizerische Kanzleisprache wirkte ähnlich auf die damalige Mundart ein wie heute das Schriftdeutsche; es geht aber nicht an, die Kanzleisprache aus diesem Mischdialekt herzuleiten, vielmehr ist er ohne die Kanzleisprache gar nicht denkbar, die ihrerseits auf älterer Schrifttradition beruht; und wenn man schrieb, so verwendete man höchstens aus Unkenntnis Formen, die nur in der Umgangssprache vorkamen: was man schreiben wollte, war die mehr oder weniger fixierte Kanzleisprache. Auch die älteren griechischen Inschriftsprachen werden solche Kanzleisprachen gewesen sein, die auf die örtlichen Mundarten Einfluß hatten, aber sich nicht mit den Umgangssprachen der gleichzeitigen 'Gebildeten' deckten und sich nicht aus diesen erklären. Dagegen bin ich geneigt, Hermanns These für die späteren Zeiten anzunehmen; die späteren Dialektinschriften, die vielfach nur 'verkleidetes Attisch' sind (nach Wilamowitz und Ed. Meyer), wie sich am unmittelbarsten aus dem Wortschatz ergibt, der sich mit dem gleichzeitiger Koine-Inschriften deckt und wenig Bodenständiges aufweist, haben eine Analogie in der nur mehr äußerlichen Mundart der gebildeten Unterhaltung z. B. in der Schweiz, die Koine-Inschriften mit einzelnen dialektischen Resten in der auf dialektischem

Grunde beruhenden Umgangssprache z. B. süddeutscher Städte. Freilich betont H. mit Recht, daß erst für lebende Sprachen die Zwischenstufen zwischen Mundart und Schriftsprache genauer untersucht werden sollten. Für die französisch sprechende Schweiz kann auf die Berner Dissertation von G. Wißler, Das Volksfranzösisch (1909), hingewiesen werden. — Daß die Literaturdenkmäler als Dialektquellen noch vorsichtiger zu behandeln sind als die Inschriften, wird in einem dritten Kapitel des 4. Abschnittes kurz dargelegt.

Beigegeben ist ein Verzeichnis der Abkürzungen und eines der kritisch-exegetisch behandelten Stellen aus Inschriften und Schriftstellern. — Das wertvolle Buch ist, wo es der Gegenstand erlaubt, frisch und lesbar geschrieben.

Zürich. E. Schwyzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Korrespondenz-Blatt. XXI, 10.

(387) **K. Grunsky**, Die Frösche des Aristophanes. Ein altes Lustspiel auf ernstem Untergrund. Das Stück ist von Vereins wegen in Stuttgart aufgeführt worden, ohne rechten Erfolg. Der Komik der Darsteller fehlte die ansteckende Kraft; das Stück gehört auf ein Naturtheater. — (399) H. Willemsen, Lateinische Inschriften für den Schulgebrauch (Berlin). 'Ein treffliches Hilfsmittel für die Hand des Lehrers'. *J. Dürr.* — (400) Jordanis Gotengeschichte — bearb. von W. Martens. 3. A. (Leipzig). 'Die wissenschaftlichen Forschungen der letzten 30 Jahre sind verwertet'. *Kremser.* — (102) P. Brandt, Sehen und Erkennen. Eine Anleitung zu vergleichender Kunstbetrachtung. 2. A. (Leipzig). 'Der Text des allseitig vortrefflichen Buches ist genau durchgesehen'. *M. Schermann.*

Deutsche Literaturzeitung. 1914. No. 40—51.

(2285) Philostorgius' Kirchengeschichte — hrsg. von J. Bidez (Leipzig). 'Bildet eine Zierde der Berliner Sammlung griechischer Kirchenväter'. *O. Stählin.* — (2298) J. Richter, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischen (Haupt-) Linie (Berlin). 'Hat hervorragende Bedeutung'. *H. Ermisch.* — (2307) Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften. IV, IV, 2: Nachträge, Grammatik und Wortregister (Göttingen). Übersicht von *P. Kretschmer.* — (2308) Fr. Krosta, Wein, Weib und Gesang (Stettin). Die Sammlung wird 'als willkommene Mitstreiterin für das klassische Gymnasium und seine Freunde begrüßt' von *A. Stamm.* — (2316) Ph. D. Scott-Moncrieff, Paganism and Christianity in Egypt (Cambridge). 'Zeugt von großer Belesenheit und Vorsicht'. *G. Möller.* — (2319) E. Obst, Der Feldzug des Xerxes (Leipzig). 'Kann höchstens wegen seiner umfangreichen und gewissenhaften Verwertung alles literarischen Materials zur Übersicht empfohlen werden'. *R. Grosse.* — (2331) R. Taubenschlag, Vormundschaftliche Studien (Leipzig). 'Zahlreiche exegetische und textkritische Einzelheiten sind als förderlich anzuerkennen'. *E. Rabel.*

(2364) A. Roemer, Homerische Aufsätze (Leipzig). 'Nicht ohne starken Widerspruch, aber auch nicht ohne nachhaltige Belehrung zu lesen'. *P. Friedländer.* — (2368) P. Rasi, Bibliografia Virgiliana (Mantua). 'Sehr verdienstlich'. *P. Jahn.* — (2381) E. Waldmann, Griechische Originale (Leipzig). Mancherlei Ausstellungen von *G. Lippold.*

(2436) Harvard Studies in Classical Philology. XXIV. Übersicht von *R. Helm.* — (2437) A. M. Pizzigalli, Mito e Poesia nella Grecia antica. Saggio sulla Teogonia di Esiodo (Catania). Anzeige von *W. Aly.*

(2487) Fr. Wieland, Altar und Altargrab der christlichen Kirche im 4. Jahrhundert (Leipzig). 'Warm zu begrüßen'. *F. Kattenbusch.* — (2492) O. Crusius, Wie studiert man klassische Philologie? (München). 'Recht viele aufmerksame Leser wünscht dem Büchlein' *W. Kroll.* — (2498) G. Obens, Qua aetate Socratis et Socraticorum epistulae quae dicuntur scriptae sint (Münster). 'Nützlich'. *H. Mutschmann.* — (2499) N. Γ. Πολίτης, Ἐκλογαὶ ἀπὸ τὰ τραγούδια τοῦ Ἑλληνικοῦ λαοῦ (Athen). 'Sehr wertvolle Ergänzug zu Passows Werk'. *A. Thumb.* — (2501) The praise of folly by Erasmus, translated by J. Wilson. Ed. by P. S. Allen (Oxford). Anerkannt von *L. Bertalot.*

(2556) Academia Groningana MDCXIV-MCMXIV (Groningen). Übersicht von *G. Kaufmann.* — (2561) Br. Schmidt, De Cornuti theologiae Graecae compendio capita duo (Halle). Beistimmend angezeigt von *Fr. Pfister.* — (2563) A. Gudeman, P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. 2. A. (Leipzig). 'Hervorragendes Werk'. *G. Ammon.*

(2594) R. Dussaud, Introduction à l'histoire des religions (Paris). 'Lehrreich'. *C. Clemen.* — (2604) R. Staehlin, Das Motiv der Mantik im antiken Drama (Gießen). I. g. beistimmende Anzeige von *W. Aly.* — (2606) Die Lieder des Horaz. Lateinisch und Deutsch von H. Draheim (Berlin). 'Schlägt alle bisherigen Übersetzungen aus dem Felde'. *A. Stamm.* — (2617) J. Déchelette, Manuel d'Archéologie préhistorique, celtique et gallo-romaine. II, 3 (Paris). 'Treffliches Handbuch'. *M. Hoernes.*

(2641) A. Dieterich, Mutter Erde. 2. A. (Leipzig). 'Nachträge sind hinter dem unverändert abgedruckten Text veröffentlicht'. *W. Kroll.* — (2642) J. Weiß, Das Urchristentum (Göttingen). 'Groß angelegtes Werk'. *E. Hennecke.* — (2651) W. Pecz, Συγκριτικὴ τροπικὴ τῆς ποιήσεως τῶν ἐγκρίτων χρόνων τῆς ἑλληνικῆς λογοτεχνίας (Budapest). 'Sehr dankenswert'. *Fr. Stürmer.*

(2702) B. Poschmann, Die Sündenvergebung bei Origenes (Brausberg). 'Sehr sorgfältig'. *F. Kattenbusch.* — (2717) G. Sachse, Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles und seine ästhetische Beurteilung (Berlin). 'Eine einigermaßen erschöpfende

oder auch nur anregende Behandlung des Themas müßte nach Umfang, Gedankeninhalt und auch Form ein ganz anderes Aussehen haben'. *J. Geffcken.* — (2729) B. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike (Leipzig). Wird trotz einiger Ausstände anerkannt von *E. v. Druffel* — (2732) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I, 4. II, 1. 2 (Berlin). 'Löst seine Aufgabe verständig und nüchtern'. *W. Levison.* — (2739) H. Bögli, Beiträge zur Lehre vom ius gentium der Römer (Bern). 'Das Beigebrachte ergibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit'. *H. Erman.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1914. No. 51.

(1385) J. Sundwall, Über die vorgriechische lineare Schrift auf Kreta (Helsingfors). 'Nüchterner und gründlicher Versuch'. *P. Goessler.* — (1387) S. G. Zervos, Beitrag zur vorhippokratischen Geburtshilfe (S.-A.). Notiert von *Meyer-Steineg.* — (1388) M. Romstedt, Die wirtschaftliche Organisation des athenischen Reiches (Leipzig). Anzeige von *Fr. Cauer.* — (1391) E. Howald, Untersuchungen zur Technik der euripideischen Tragödien (Leipzig). 'Die Einzelbeobachtungen sind das Beste an dem Buch'. *K. Busche.* — (1393) E. Kieckers, Die Stellung des Verbs im Griechischen und in den verwandten Sprachen (Straßburg). 'Belangreiche Untersuchungen'. *Helbing.* — (1394) A. Zehetmair, De appellationibus honorificis in papyris graecis obviis (Marburg). 'Wird allen, die sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigen, sehr willkommen sein'. *P. Viereck.* — (1395) Pubblicazioni della società italiana per la ricerca dei Papiri. III (Florenz). 'Verdient Dank'. *C. Wessely.* — (1398) J. Juster, Les Juifs dans l'empire romain (Paris). Kurzer Überblick von *C. Fries.* — (1399) G. Klaffenbach, Symbolae ad historiam collegiorum artificum Bacchiorum (Berlin). Inhaltsangabe von *W. Larfeld.* — (1402) Münchener Museum für Phololologie des Mittelalters, hrsg. von F. Wilhelm. II, 2. 3 (München). Übersicht von *Fr. Pfister.*

Mitteilungen.

Zur Überlieferung der Problemata des sog. Alexander von Aphrodisias.

Bei der Durchsicht der Hss zu Plutarchs Quaestiones Platonicae fand ich ein beachtenswertes Fragment der zuletzt von Usener 1859 herausgegebenen Probleme, die unter dem Namen des Alexander von Aphrodisias gehen. Das Stück steht im Codex Vossianus Graecus misc. 16, einer Papierhandschrift aus dem 15. Jahrh., die 21,9×14,2 cm groß ist. Sie enthält zunächst Plutarchs Πλατωνικὰ ζητήματα, ὧν οὐχ εὑρέθη ἡ ἀρχή. Durch Verwirrung beim Einbinden ist in diese Schrift, die fol. 2—28v geht, allerlei anderes hineingeraten, nämlich fol. 11—14 Περὶ τῆς οἰκοδομῆς καὶ ἀνακτίσεως τῆς . . Σοφίας, fol. 15—17 Basilius' Ἱστορία ἐκκλησιαστικὴ καὶ μυστικὴ προθεωρία und schließlich Anonymi quaestiones naturales, wie der Katalog sagt, alles Stücke von verschiedenen Händen, aber auch dem 15. Jahrh. angehörig. Die Quaestiones beginnen oben auf fol. 18r mit No. μδ' und brechen fol. 25v unten mitten im Text ab, sind also Rest einer Hs, über deren Umfang das Fragment keinen Anhalt gibt. Das Erhaltene entspricht in den Problemata inedita, die Bussemaker im vierten Band der Pariser Aristotelesausgabe S. 291 ff. herausgegeben hat, S. 297, 32—307, 19, oder bei Usener, Alexandri Aphrodisiensis quae feruntur Problematorum liber III et IV (Berlin 1859), S. 9, 15—19, 8. Die Problemata sind in der Hs am Rande gezählt, und zwar trägt die erste erhaltene Frage No. μδ'. Offenbar begann also die Hs mit Buch III = 22 Fragen, und dann war durchgezählt, so daß die erste Frage (IV κγ') eigentlich με' heißen müßte. Aber solche Verwirrungen in der Zählung kommen auch in dem erhaltenen Stück recht oft vor.

Der Text des Voss. (L) stimmt sehr genau mit dem Codex O Useners überein, dem Oxon. Coll. corp. Christi 113, manchmal auch mit S, dem Marc. Gr. 259; doch behält die Hs beiden gegenüber selbständigen Wert. Das zeigen Stellen wie S. 12, 16 (Us.), wo L allein mit Aristot. VII 6 εὐαισθητοτέροις hat, das den andern Lesarten vorzuziehen ist; ebenso steht es 13, 19; hier hat L allein τὸ θερμανθέν mit Aristoteles. An andern selbständigen Abweichungen erwähne ich nur 13, 20 διὰ μῆκος; 14, 8 ὕστερον; 16, 1 fehlt in LMS δέ, gewiß mit Recht. 16, 5 hat L allein ἔλθωσιν (diese Frage fehlt in O und andern Hss, auch in L, ist aber von m² am Rande hinzugefügt; der Text stimmt am nächsten zu P (Marc. Gr. 521); 17, 24 hat L von erster Hand wie alle andern Hss καὶ οἱ μυκτῆρες; am Rande aber steht von m²: καὶ οἱ μύκητες, entsprechend der Emendation Bussemakers. Aus den beiden Stellen 16, 5 und 17, 24 geht hervor, daß L² aus einer uns noch nicht bekannten, guten Hs stammt. Nun fehlt in den meisten Hss der größte Teil der Frage πα' (18, 11—19, 6), der nur in A (Par. 2047 A) und P erhalten ist. Auch in L fehlte das Stück, ist aber am Rande ergänzt. Leider steht diese Ergänzung gerade auf fol. 25v und reichte auch auf das nächste Blatt hinüber, ist also teilweise verloren (sie geht bis 19, 2 τὴν ὑ[γράν).

Das erhaltene Stück stimmt wieder mit P gegen das lückenhafte A überein. An zwei Stellen aber gibt es allein den richtigen Text. 18, 21/2 lautet in L vollständig ὅταν πολλὴν ἕλκωσι τροφήν. συναναςπῶσι γὰρ τοὺς γαιώδεις (lies τὸ γεῶδες). τοῦτο δὲ μελαίνει καθάπερ ὑπὸ τοῦ πυρὸς γῆ ἀνωθουμένη. 19, 2 steht in L das von Bussemaker geforderte ὅταν δὲ μὴ ἕλκωσι ὅθεν ἐξέλκουσι τὴν ξηράν. Der Text von Hand 1 enthält noch Qu. πβ', bricht aber S. 19, 8 mit dem Worte θερμή ab.

Zum Schlusse möchte ich noch zwei Verbesserungsvorschläge machen. 13, 17 hat L wie es scheint allein εἰς μὲν τούς und Zeile 18 ἔχοντες. Das führte mich auf die Vermutung: Εἰς μὲν ⟨οὖν⟩ τοὺς εὐρεῖς πλέον καὶ πλεονάκις εἰσέρχεται τὸ ὑγρόν, οὗ πνευματουμένου ὁ πταρμὸς γίνεται, τούτους δὲ μάλιστα τῶν ζῴων οἱ ἄνθρωποι ἔχοντες πλειστάκις ἂν πταρνῦντο εἰκότως.

Im Titel von Qu. μ' (11, 2—3) halte ich ἅπαντα ἃ für richtig und möchte dementsprechend in den Probl. Aristot. XXXIII, 15 lesen: γίνεται, ⟨τὰ δὲ⟩ ἀλλ' ὡς εἰπεῖν, ἅπαντα ⟨ἃ⟩ ἐγρηγορόσιν.

So groß übrigens der Fortschritt ist, den Useners Ausgabe der Problemata gegenüber der von Bussemaker bedeutet, so bleibt doch auch jetzt noch genug an dem Texte zu tun übrig.

Hamburg. Hans Wegehaupt †.

Eingegangene Schriften.

Pubblicazioni della società italiana per la ricerca dei Papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. Vol. III. Florenz, Seeber. 20 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. | 23. Januar. | 1915. №. 4.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Bucolici Graeci. Recognovit **Otto Koennecke.** Braunschweig 1914, Graff. VIII, 147 S. 8. 2 M. 10, geb. 2 M. 55.

Otto Koennecke, der sich den Theokritfreunden kürzlich durch kritische Bemerkungen zu diesem Dichter vorgestellt hat (Philol. LXXII, 1913, 373 ff.), tritt unmittelbar darauf mit einer auf Wunsch der Redaktion hier anzuzeigenden Textausgabe der griechischen Bukoliker auf den Plan. Über Veranlassung, Zweck und Einrichtung der Ausgabe belehrt uns die kurze praefatio; dem Rezensionsexemplar liegt außerdem ein Prospekt des Verlages mit einer 'Selbstanzeige des Herausgebers' bei. Ref. ist leider in der unerfreulichen Lage, der Vorrede in ihren Hauptpunkten widersprechen zu müssen. Gleich den ersten Satz kann ich nur mit Verwunderung lesen; denn die Behauptung, daß der Zugang zu einem genaueren Studium der griechischen Bukoliker bis auf den heutigen Tag — infolge der Beschaffenheit der Hilfsmittel — nicht leicht sei, *ita ut ii, qui altius eo penetrare student, magis deterreantur quam alliciantur*, erledigt sich für den, der auf diesem beschränkten Sondergebiete die ziemlich verzweigte, mannigfache Literatur etwa während der letzten dreißig Jahre einigermaßen übersieht und kennt. Man braucht ja nur, um die Wahrheit des deterreri zu ergründen, die betreffenden Bände von Bursians Jahresberichten durchzusehen; der letzte Bericht von Sitzler (1907, CXXXIII) umfaßt über 30 Seiten. Und auf diesem Acker der Bukoliker haben doch im letzten Menschenalter, gleichwie in früheren γενεαί, auch manche Philologen von Rang und Klang gepflügt; dabei denke ich nicht einmal an v. Wilamowitz' Bucolici graeci und an seine Textgeschichte der griechischen Bukoliker (= Tg.), Bücher, die K. selber als 'Leitsterne' und 'köstliche Gaben' rühmt (Philol. a. a. O. S. 373). Gewiß, unter den Arbeiten anderer mögen manche unwichtig und unnötig gewesen sein, wie es in allem menschlichen Tun und Streben zu gehen pflegt, aber einen Satz wie diesen: „Die Abhandlungen in Zeitschriften und Gelegenheitsschriften sind spärlich und lassen oft genug eine gründliche Durchdringung des Gegenstandes vermissen" wird mancher mit gutem Recht für unvorsichtig und undankbar halten.

Wohltuender berührt es, wenn K. gleich darauf seine Ausgabe als „bescheidenen Beitrag" bezeichnet. Treten wir also an sie heran. Die unter Theokrits Namen gehenden Gedichte, echte

und unechte, werden in der seit Henricus Stephanus üblichen Zählung und Reihenfolge gedruckt, also völlig abweichend von dem neuen ordo in v. Wilamowitz' Oxforder Ausgabe (im folgenden = Wil.), *qui nescio an placeat nemini.* Nun mag man über die Anordnung der Gedichte 19—30 geteilter Meinung sein, aber daß man für c. 1—18 auch jetzt noch die Überlieferung des 16. Jahrh. der des 1. vorchristlichen (cod. K) vorzieht, halte ich für einen Rückschritt. Durch einen Index war da dem Leser leicht zu helfen. Auch J. M. Edmonds, The greek bucolic poets (with an english translation), London und New York 1912, wandelt im alten Gleis, während Carl Wendel in seiner sehr verdienstvollen Bearbeitung der scholia vetera (1914) mit Fug und Recht dem cod. K folgt. Als c. XXXI steht bei K. das Anakreonteum εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν, XXXII das Fragment ἐκ τῆς Βερενίκης, XXXIII Σῦριγξ (die übrigen Figurengedichte sind fortgelassen, weil K. den Preis des Buches nicht noch mehr erhöht wissen wollte). Auch die Epigramme werden leider nach der vulgata aneinandergereiht (also wie z. B. bei Fritzsche-Hiller), wiewohl hier schon Ziegler ein gutes Beispiel gegeben hatte (nach der Ordnung des cod. K). Nur No. XXVI bringt statt des Artemidor-Epigramms Βουκολικαὶ Μοῖσαι, das nebst dem noch einmal abgedruckten Epigr. XXII vor der Ausgabe steht, das Epigr. A. P. IX 436 (= XXIV Wil.). Edmonds dagegen hat sich wenigstens in der Gruppierung der Epigramme von v. Wilamowitz bestimmen lassen. Es schließen sich nun bei K. Moschos und Bion an, mit Recht in dieser chronologischen Folge (Edmonds stellt mit der vulgata den jüngeren Bion voran), und zwar sind hier die Gedichte und Fragmente ebenso geordnet wie z. B. bei Meineke und Ziegler (bei noch älteren Herausgebern, wie z. B. bei Valckenaer und Briggs, haben Bions Gedichte eine etwas andere Anordnung).

Unter dem Texte steht eine adnotatio critica, eine äußerst knappe (z. B. zu Theokr. c. I—VII, d. h. zu 788 Versen finden sich nur 28 Noten); denn der Herausg. wollte dabei nur solche Stellen berücksichtigen, *ubi de textu constituendo non satis constaret.* Da sind zunächst die Angaben der variae lectiones. Gab hier das non satis constat den Ausschlag, so waren m. E. erheblich mehr Stellen zu notieren. So führt er zwar Th. 1, 29 als v. l. περὶ neben ποτὶ an (schreibt letzteres mit Wil.[2]; Wil.[1]: περὶ; vgl. Tg. 223. 254) und 1, 65 ἇδ' ἁ [nicht genau] neben ἁδέα (schreibt ersteres gegen Wil.; vgl. jedoch Kunst, De Theocr. versu her. 31 f.), aber ebenda vermisse ich Θύρσιος v. l. : Θύρσιδος (wählt mit Ahrens das schlecht beglaubigte Θύρσιος). 'Unsichere Stellen', zu denen keine v. l. angemerkt ist, sind z. B. noch diese: 1, 82 τί τὺ : τί νυ; ebenda τε : τοι : τι. 1, 132 νῦν δ' ἴα : νῦν ἴα. 2, 85 ἐξαλάπαξε : ἐξεσάλαξε. 2, 159 μὰν : μὲν. 2, 164 πόθον : πόνον. 3, 41 ἐν : ἐνὶ (dies nur in K Junt., und so K. mit Ahrens; Wil. ἐν ohne Angabe der v. l.). 4, 7 ἐν : ἐπ' (dies nur Q, und so K., auch Wil., vielleicht aus Versehen; ἐπ' ist aus dem vorangehenden Verse eingedrungen; vgl. z. B. ϑ 459). 5, 68 ὦ φίλε (so K.) : ὠγαθὲ (so Wil.; vgl. Tg. 235, 1). 7, 59 ταὶ τὰ : ταί τε (s. Tg. 29). 7, 97 ἐρᾶντι : ἔρανται. 9, 13 ἐρῶν τὸ : ἐρῶντι (daher Bücheler μέλεται für μύθων). 10, 19 μωμᾶσθαι (Wil. ohne v. l.): μωχᾶσθαι (K. mit Ahrens u. a.; letzteres nur in L[1]). 11, 78 ὑπακούσω (Wil. ohne v. l.) : ἐπακουσῶ (nur P nach Ziegler, daher K. mit Ahrens u. a. ἐπακούσω). 15, 13 λέγει : λέγω (eine nicht unwichtige Diskrepanz; denn die La. λέγω gab die Veranlassung zu einer anderen Verteilung der Verse, die G. Hermann schon 1832 = Op. V 98 berichtigt hat; χαλὸς ἀπφῦς gehören der Gorgo; K. teilt die Worte der Praxinoa zu, wie Ahrens, der aber im nächsten Verse ändert). 15, 131 μὰν (Wil. ohne v. l.): μὲν (K. schreibt auch μάν, bezeichnet aber μὲν als Konjektur Vahlens; das ist ein Versehen: Vahlen [Op. I 296] hatte 1885 für 15, 131 die vulg. μὲν nur empfohlen, dagegen zu 14, 57 μὲν für μὰν aller Hss ebenda wirklich konjiziert. K. notiert das zu 14, 57 nicht. Der Gerechtigkeit wegen ist zu bemerken, daß 14, 57 das μὲν schon Cobet, Mnem. X, 1861, 355, verlangt hatte). 15, 143 νέον : νέω : νέωτα; ebenda εὐθυμεύσαις : εὐθυμήσεις oder -σαις (K. weicht hier stark von Wil. ab; s. aber Tg. 50 f. und Ref. in dieser Wochenschr. 1909 Sp. 1143). 17, 72 ἀπὸ (Wil.) : ὑπὸ (K. mit Ahrens). 26, 17 ἐπ' B C : ἐς D (dies K. mit Wil., der hier nichts notiert, wohl aber 25, 61 bei gleichem Schwanken der Hss; mit ἐπ' ἰγνύαν vergleicht Meineke gut A. Plan. IV 253, 3 πρὸς ἄχρην ἰγνύην φοίνιξ πέπλος ἑλισσόμενος); usw. — Besonders wichtig und nötig ist die Angabe der v. l. in Gedichten wie den Dioskuren, dem Herakles und der Megara, wo infolge der Parallelüberlieferung (Π Φ) ein Herausgeber von Fall zu Fall entscheiden muß und oft genug beim subjektiven Ermessen stehen bleibt (s. Tg. 93 f.). Nur ein paar Beispiele von vielen: 22, 126 hat Π λαιῇ δὲ στόμα κόψε (und so Wil.), Φ ἄλλῃ oder ἄλλο δὲ στ. τύψε (K. schreibt λαιῇ mit Π und τύψε mit Φ). Wer weist hier den sicheren Weg der Echtheit? Mir scheint Φ beide-

mal das Bessere zu haben; denn λαιός gebraucht Theokrit nirgends, stets nur σκαιός, und τόψε steht auch V. 88; bei ἄλλῃ aber kann man χειρί ergänzen (vgl. Mosch. 2, 126 ἐν χερὶ δ' ἄλλῃ) oder vielleicht besser πληγῇ (vgl. 14, 35). Ferner: 22, 152 ἐνώπιον Π (und so K. mit Wil.): ἐνώπιος Φ. Was ist sicher? F. Hiller v. Gaertringen verdanke ich den Hinweis auf eine Inschrift aus Karthaia auf Keos (3. Jahrh. v. Chr.) bei Graindor, Bull. de corr. hell. XXX 95 no. 18 Z. 9: ὧν μὲν ἐνελάβετο ἐ ν ώ π ι ο ς αὐτὰ ἀπέδωκε; vgl. auch Call. h. 2, 105 λ ά θ ρ ι ο ς εἶπεν u. a. — 22, 172 ἔχθεα λῦσαι Π (so Wil.): ἔγχεα λοῦσαι Φ (so K.). 25, 38 πάντα μάλ' ἐξείποιμ' Π (so K. mit Wil.): ἀτρεκέως εἴποιμ' Φ (so Ahrens). 25, 234 ὑπέδειξεν ὀδόντας Π (so K. mit Wil.): ὑπ' ὀδόντας ἔφαινε (ἔφηνε) Φ (so Ahrens; vgl. 6, 38); usw. — Nebenbei: 22, 9 die Hss ἐνέχυρσαν (so Ahrens, Wil.): nur cod. M (= 9 Ahrens) ἔγχυρσαν (so K.). 22, 90 die Hss ἐπέχειτο (so Wil.): nur ein cod. Paris. 2512 ἐνέχειτο (so K. mit Ahrens). 22, 114 die Hss ἁπτομένου, nur Tr. ἁπτόμενος mit übergeschriebenem ου, ἁπτόμενος vulg.; letzteres empfahl K. Philol. a. a. O. S. 385, aber in der Ausgabe steht ἁπτομένου. Hier liegt wohl ein Versehen vor.

Der zweiten Aufgabe einer adnotatio, der emendatio, genügt K. in der Weise, daß zu einigen Stellen Konjekturen angemerkt werden, wobei oben im Texte teils die Konjektur, teils die Überlieferung steht. Z. B. Th. 1, 46 lesen wir im Text πυρραίαις, unten „πυρραίαις Ahrens: πυρναίαις"; dagegen 1, 136 im Text γαρύσαιντο, unten „δηρίσαιντο Scaliger: γαρύσαιντο" (hier wie anderwärts, wo Unklarheit ausgeschlossen ist, hätte die bloße Angabe der Konjektur ausgereicht, wie es auch zuweilen geschieht, z. B. 1, 93 steht im Text das überlieferte μοίρας, unten nur „μοῖραν de Wilamowitz"). Diese kritischen Noten sollen also doch nach des Herausg. Standpunkt zum Ausdruck bringen, daß entweder die aufgenommene Änderung oder die beibehaltene Überlieferung nicht jenseits des Zweifels liege. Ein solches Verfahren kann man durchaus billigen. Nur hätte, meine ich, K. auch hier des Guten weit mehr tun sollen. Oder ist nun allen denjenigen Konjekturen, die, ohne als solche kenntlich zu sein, schlechtweg im Texte stehen, und jeder beibehaltenen Überlieferung hierdurch das Schlußsiegel des satis constat aufgedrückt? Das wird der Herausg. selber nicht behaupten wollen. Wenige Beispiele müssen genügen. 2, 118 schreibt K. mit Ahrens κεν ἐγών (Wil. κεν ἐγώ) für κἠγώ(ν). 2, 137 mit Fr. Jacobs ἐσόβησ' für ἐφόβησ', was Wil. beibehält. Ich würde es auch tun. 8, 84 mit Scaliger τᾶς σύριγγος für τὰς σύριγγας, was sich gut verteidigen läßt (s. auch Schol.). 11, 39 mit Ahrens aus falsch verstandenem Scholion μελίμαλον für γλυκύμαλον. 14, 13 mit Meineke (Wil. hat dasselbe vermutet) Ἆγις für Ἆπις. 15, 16 mit Ahrens ἀγοράσδειν für ἀγοράσδων: eine schwierige Stelle. 15, 121 mit Wil. ἐπὶ δένδρῳ (Ahrens δένδρει) für ἐπὶ δένδρων. 15, 127 mit Ahrens ἁμά für ἄλλα: der Vers bildet eine crux für den Kritiker. 16, 44 mit Reiske φωνεῖν für φωνέων. 22, 3 mit Ameis βαρέεσσιν für βοέοισιν. — 8, 74 mit der Überlieferung οὐ μὰν οὐδὲ λόγων ἐκρίθην ἄπο τὸν πικρὸν αὐτᾷ. Was heißt das? K. hält den Vers offenbar für heil, denn er setzt keine Kreuze, wie anderswo (zu 13, 15 notiert er mit Recht: versus nondum sanatus). Das sind also einige von den sehr vielen Stellen, über die m. E. adhuc sub iudice lis est.

Alle diese Desiderata, denen gegenüber der Herausg. vielleicht betonen wird, daß er eine möglichste Beschränkung der adnotatio gerade gewollt habe, sollen eben ein Prinzip vertreten und beweisen, das Prinzip nämlich, daß eine adnotatio nur dann von Wert ist, wenn sie dem Leser eine Vorstellung der recensio gibt und jede wirkliche Änderung des überlieferten Textes als solche anmerkt (von orthographischen und dialektischen Kleinigkeiten natürlich abgesehen). K., der sich augenscheinlich auf das bei Ahrens und Wil. gegebene handschriftliche Material stützt und die Hss und ihre Gruppen nirgends erwähnt, nirgends ihre Siglen anführt (nur zu 15, 143 wird einmal der 'liber optimus' notiert; zu 28, 4 ist angemerkt „ὑπαπάλῳ codd.: corruptum"; da hätten im Texte die Kreuze der Verderbnis genügt), hat eine handliche Ausgabe für solche Benutzer geschaffen, die, um die Überlieferung völlig unbekümmert, frei von jeder philologischen Sorge, diese Gedichte kursorisch lesen oder genießen wollen. Da hätte er durch Weglassung der adnotatio sein Buch verbilligen können, was ja zu seinen Wünschen gehörte (*quae . . parvo esset parabilis*). Wer dagegen auch nur etwas tiefer eindringen will, wer zu wissenschaftlichem Zwecke Verse der Bukoliker zu berücksichtigen hat, muß nach wie vor zu Ahrens, Meineke, vor allem und zuerst zu der so wertvollen, so reichhaltigen Oxforder Ausgabe greifen, die zugleich so wohlfeil ist (sie kostet nur wenige Groschen mehr). Man wird auch gern unserem Herausg., „der sich zu konservativen Grundsätzen bekennt", das Zeugnis geben, daß er angesichts der allzu oft Pein und Zweifel

weckenden Überlieferung, angesichts der zahlreichen Vorschläge der Gelehrten im allgemeinen besonnen verfahren ist; aber wenn ihm der liber Oxoniensis Wilamowitzii auch deshalb nicht so ganz gefällt, *quia ille . . coniecturis et suis et alienis aequo magis indulsit*, so muß ein solches Urteil nicht nur der ungerecht finden, den es angeht. Allerdings weicht K. an nahezu 200 Stellen, wie er sagt, von Wil. ab (in der praefatio zählt er mit Auslassung der leviora 155 auf; es fehlen aber auch wichtigere Abweichungen, wie Th. 5, 68. 15, 14. 25, 99. 104. 163); aber was beweist das für den, der die Ungleichheit und Mannigfaltigkeit der Überlieferung des Bukolikertextes kennt und berücksichtigt? Denn abgesehen davon, daß an manchen Stellen Wil. konservativer ist als K., z. B. Th. 1, 46. 2, 62. 11, 39. 15, 145. 16, 44. 21, 67. 22, 3. 23, 27 (vom Dialektischen ganz zu schweigen), so stehen z. B. in einem gut überlieferten Gedichte wie den Thalysien bei Wil. acht wirkliche Konjekturen im Text (in 157 Versen, keine von Wil. selber), sechs davon auch bei K. (V. 5. 7. 8. 62. 116. 152), die beiden anderen in der adnot. (15. 16: eigentlich nur eine Stelle). In einem so abscheulich überlieferten Gedichte aber wie den Ἁλιεῖς liest man bei Wil. nur fünfmal ein scripsi (in 67 Versen); von diesen Vermutungen nimmt K. nur eine auf (V. 32), eine notiert er (49), zweimal folgt er Konjekturen anderer (63. 65) und nur einmal den Hss (16: was nicht zu billigen). Von fremden Verbesserungen aber stehen etwa 32 sowohl bei Wil. wie bei K., ein paarmal ist außerdem die Wahl nicht die gleiche (V. 8. 15), dreimal zieht K. ältere Konjekturen vor, wo Wil. Kreuze setzt (V. 10. 37. 57), und viermal, wo dieser sich den Hss fügt (V. 14. 53. 64. 67). Hier ist also Wil. im ganzen konservativer, in anderen Gedichten freilich ist es K.; aber kann in solchen verhältnismäßig wenigen Abweichungen die wissenschaftliche Notwendigkeit und Nützlichkeit einer neuen Ausgabe irgendwie begründet sein? Vgl. auch C. Wendel, Lit. Zentralbl. 1914 Sp. 443. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich für eine 3. Aufl. von Wil. einige res pusillas berichtigen, die ich seinerzeit noch nicht bemerkt habe (Wochenschr. f. kl. Phil. 1907 No. 47. 48 [bei Wil.[2] S. 171 lies 1907 für 1909]). 21, 9 τᾶς θήρας ist Konjektur von Ahrens; die Hss: ταῖν χεροῖν X, ταῖς χείρεσσιν Tr. — 12 τ' ἐπ' Brunck: δ' ἐπ'. — 15 ἔχον auch C. Hartung, Philol. XXXIV 634. — 16 ταῦτ' fanden auch Kiessling, Meineke, Paley, Doehler. — 22 ψεύδοντ' ὦ schon Taylor, wie Briggs selbst bemerkt. — 25 χρόνου ται nicht Ahrens, sondern Martini; ersterer schrieb χρόνων ται. — 34 σχολὰ ἐντὶ schrieb Brunck für σχόλλοντι (sic), Reiske wollte σχολὴ ἐντὶ, übrigens schon Junt. σχολὴ ἐστὶ. — 50 schrieb G. Hermann (Op. V 112) ἤρεμ' ἔνυξα (vgl. dazu Kunst S. 35), ἤρεμα (Eldik) νύξα aber schlug Briggs vor. — 65 die Hss τοῦτο (für τὺ τὰ), nicht ταῦτα.

Mit eigenen Vermutungen ist K. sehr zurückhaltend; es sind ihrer neun, die sämtlich im Text stehen. Th. 15, 7 schreibt er τὺ δ' ἑκαστέρω αἰὲν (Hss: ἔμ') ἀποικεῖς. Das hat vor ihm schon Sitzler gewollt (in dieser Wochenschr. 1907 Sp. 1607, auch in Bursians Jahresb. CXXXIII, 278). αἰὲν kann aber nicht stimmen; denn Gorgo und Praxinoa waren offenbar vor dem letzten Umzuge noch Nachbarinnen, bis eines Tages Dinon mit seiner besseren Hälfte weit wegzog, ὅπως μὴ γείτονες ὦμες ἀλλάλαις*). — 16, 18—21 nimmt K. eine mir unverständliche Verteilung der Verse zwischen dem Geizigen und dem Dichter vor. Wie kann, um nur dies zu erwähnen, der dem Selbstsüchtigen Antwortende sagen: αὐτῷ μοί τι γένοιτο? — 23, 18 ersetzt er das verderbte ἀντέλοντο φωναί durch ἀνεβάλλετο φωνάν. Aber dann paßt nicht der Sing. φωνάν (anders z. B. Th. 10, 22 μέλος. Colluth. 115 μολπήν, anders auch Plut. Aem. Paul. c. 26 φωνὰς ἀγεννεῖς καὶ δεήσεις), da ein Ausdruck der Klage oder des Vorwurfs verlangt wird. Dem genügt besser die allerdings auch unsichere Konjektur eines alten Humanisten in der Aldina, die dann durch Musuros (Junt., Call.) vulgata wurde: ἀνενείκατο φωνάν. Vgl. Hesych. s. v. ἀνενέγκατο· ἐστέναξεν ἐκ βάθους, dazu T 314. Her. I 86. Apoll. Rhod. III 635 ἀδινὴν δ' ἀνενείκατο φωνήν. Mosch. 2, 134 τόσην ἀνενείκατο φωνήν u. a. m. — Mir scheint in φωναί der Hss der Dativ φωνᾷ zu stecken: also etwa οὕτω δ' ἀνοδύρατο φωνᾷ (das Verb z. B. Xen. Cyr. V 1, 6. VII 3, 9. Xen. Eph. III 10, 1) oder οὕτω δ' ὀλοφύρατο φωνᾷ, wie Apoll. Rhod. VI 29 schreibt ἀδινῇ δ' ὀλοφύρατο φωνῇ. — 23, 42 wird die Lücke in den Hss (εἴν σε) durch βλάπτειν σε ausgefüllt (in der adnot. fehlt hier der Hinweis): eine unbedingt sichere Ergänzung ist ja kaum zu erhoffen, aber βλάπτειν erscheint mir zu matt. — 23, 57 κἀνθένδε für das verstümmelte καὶ λε (die adnot. ist ungenau): ein immerhin beachtenswerter Vorschlag, wiewohl das καὶ ἔχηλα von Wil. mehr sagt, da es die Seelenruhe des παῖς ἀπηνής noch besonders be-

*) Die Besprechung ist im Mai 1914 niedergeschrieben; vgl. jetzt zu dieser Stelle noch K. selber im Rh. Mus. LXIX (1914), 543 ff.: die Worte ὅπως μὴ κτλ. sind nicht beachtet. Ebd. S. 551 zu Mosch. 2,155; S. 555 f. zu Mosch. 4, 67.

tont. ἐνθένδε haben die Bukoliker übrigens sonst nicht; bei Homer steht es immer (dreimal) im Munde eines Sprechenden = hinc. — 30, 32 der cod.: ὁ μέλλων αἶκα φορεῖ. K. ergänzt am Ende πνοά und schreibt ὀνέμων ὦκα φορεῖ πνοά (ὀνέμων mit Fritzsche[2], bei dem es aber Inf. = ἀνεμοῦν war [fehlt in der adnot.]; ὦκα Ahrens). Aber 'das Wehen der Winde' ist im Munde dessen zu stark, der im gleichen Atemzuge sich als ein φύλλον ἐπάμερον σμικρᾶς δεόμενον αὔρας bezeichnet. Besser schreibt und ergänzt Wil. ὀνελὼν (mit Ahrens) ᾇ κε ⟨θέλῃ⟩ φορεῖ. Das ᾇ κε θέλῃ fand auch Cholmeley (1901). — Mosch. 2, 155 κεί für καί: eine gute Konjektur, aber schon vorweggenommen von Meineke (S. 437; Ahrens wollte dasselbe auf umständlichere Weise). Dieses κεί hat Ziegler erwähnt (1868), Edmonds aufgenommen, Wil. nicht. — Mosch. 4, 67 ὅστ' ἀναριθμήτοισιν ἐφ' ἡμετέροις ἀχέεσσι θαρσοίη (Hss: ὅστις ἀριθμήσειεν; θαρσοίη G. Hermann für θάρσει· οὐ): das ist zu erwägen. Doch näher läge ὅστις ἀνηρίθμοισιν (Th. 16, 64. 15, 45. 16, 90) oder νηρίθμοισιν (25, 57). Freilich C. Prinz, Quaest. de Theocr. c. XXV et Moschi c. IV (Wien 1895), S. 86 ff. sucht die Überlieferung zu schützen und setzt hinter οὐ τοιῆσδ' ἐχυρήσαμεν ἐκ θεοῦ αἴσης ein Fragezeichen. — Bion 1, 90 αἰαῖ καλὸν (für καὶ τὸν) Ἄδωνιν: beim ersten Hinsehen bestechend; aber die Überlieferung ist m. E. passender. Hymenaios singt nicht mehr ein jubelndes ὑμήν, sondern das 'Wehe', und dazu singt er das Adonislied, und zwar mehr als früher sein Hochzeitslied. — Anhangsweise noch zwei Stellen: Th. 27, 6 interpungiert K., von allen abweichend: δίδου, πάλιν ὄφρα φιλάσω. Das halte ich für richtig. Bion 1, 82 schreibt Wil. gut ἔβαλλεν, ὃ für das unverständliche ἔβαιν' ὃς; K. nimmt dies in der Form ἔβαλλ', ὃς auf. Das läge wohl näher, doch metrisch will mir ἔβαλλεν besser scheinen.

In den so verzwickten Fragen des Dialekts hat jeder Herausgeber besonderen Anspruch auf Nachsicht; hier wird man am wenigsten bis zur Handschrift des Dichters vordringen, und subjektive Entscheidungen und Ungleichheiten bleiben unvermeidlich. K. folgt im allgemeinen Ahrens und Wil., zuweilen sogar in Einzelheiten. So schreibt er z. B. mit beiden αὖτις 1, 112. 7, 90. 156. 22, 191. 25, 94. 263. Mosch. 4, 89. 112, ebenso mit beiden αὖθις 5, 78. 14, 35. 16, 7. Mit Ahrens wählt er 5, 85 ποθορῶσα, 5, 120 καραίσθευ (s. Wil.), 11, 7 γῶν, 8, 46 σμάνεα (KMP = σμήνεα), 14, 34 ἴσᾳς; mit Wil. 1, 12 und sonst τῇδε, 21, 53 πάντᾳ, aber 8, 41. 15, 6 παντᾷ, 22, 45 σκληρῇσι, aber V. 80 σπείραισιν, 23, 36 ἠρτημένον, aber V. 54 ἀρταμένον. — 7, 52 steht bei K. Μιτυλήναν, aber V. 61 Μιτυλάναν: wohl ein Versehen. 11, 61 εἴ κα (s. Ahrens): K. meint wohl αἴ κα, wie er sonst auch schreibt. In der Schreibung von θνᾴσκω (θνῄσκω) schwankt er: das Iota setzt er nur Bion 1, 12. 14; er läßt es weg ebenda V. 58, ferner mit Wil. Bion fr. 8, 7 (= 9, 7 Wil.) und Th. 1, 135, gegen ihn Mosch. 3, 69. 4, 29. Das ist schwerlich Absicht; ebensowenig, wenn er zwar Th. 7, 28 συρικτὰν (mit Ahrens, Wil.) und 8, 34 συρικτάς (mit Wil.), aber ebd. V. 9 συριγκτά (gegen Wil.) druckt.

Von den sonstigen Versehen und den Druckfehlern übergehe ich die nicht wenigen Fehler in Akzent und Spiritus (z. B. 7 in Th. c. III). S. 8 unten lies 62 für 60; Th. 4, 25 καὶ für παὶ; 13, 38 ἀεὶ (αἰεὶ metrisch hier unmöglich; anders bei Ahrens); 15, 30 unten λᾳστρί für λαιστρί (= λῃστρί: Herond. 6, 10); 22, 153 τάδ'; 184 καρτερὸν.

Am Schlusse jenes Prospektes erklärt K., es werde von ihm „in kurzer Zeit eine Prosaübersetzung der Bukoliker mit kurzen Anmerkungen" erscheinen. Hoffentlich läßt er ohne Übereilung durch eindringendes Studium dieses Werk so ausreifen, daß es ein wirkliches 'Hilfsmittel' für die Bukolikerforschung darstellt. Seine Ausgabe ist ein solches nicht.

Zehlendorf bei Berlin. Max Rannow.

J. Partsch, Papyrusforschung. Vortrag, gehalten am 25. Oktober 1913 vor der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Freiburg i. B. Leipzig 1914, Veit & Co. 24 S. 8.

In diesem anregenden Vortrag*), in dem zuerst auf die Bedeutung der Papyri hingewiesen wird, wie durch dies unendlich reiche und mannigfache neue Quellenmaterial die meisten Zweige der Altertumswissenschaft eine Neubelebung erfahren haben, verweilt Partsch hauptsächlich bei dem Bilde, das uns die Papyrusurkunden über den Auf- und Niedergang des Griechentums in Ägypten geben, des Griechentums, das unter Alexander dem Großen seinen Siegeseinzug im Niltal hielt und rein griechisches Recht dorhin verpflanzte, dann aber bald, schon im 2. Jahrh. v. Chr., dem ägyptischen Elemente starke Konzessionen machen mußte. Nur die rein griechischen Gemeinden Naukratis und Ptolemais, zu denen unter Hadrian Antinoupolis kam, haben auch unter römischer Herr-

*) Abgedruckt auch im 13. Heft des 1. Jahrgangs der Wochenschrift 'Die Geisteswissenschaften'.

schaft an ihrem reinen Griechentum mit Stolz festgehalten. Das von den Römern in den Metropolen der Gaue gepflegte Griechentum zweiter Klasse, das vor allem die Beamten für die lokale Verwaltung geliefert hat, konnte den Niedergang auch nicht aufhalten. Einmal wurden diese Metropoliten durch die constitutio Antonina alle römische Bürger, und römische Rechtsanschauungen drangen im Gefolge davon immer mehr ein. Sodann hat die alles nivellierende, nach einer Schablone behandelnde Reichsreform des Diocletian dem Griechentum in Ägypten den Todesstoß versetzt. Wenn auch der Versuch, das Lateinische als Amtssprache durchzuführen, mißlungen ist, so war doch die Folge der Diocletianischen Reform ein Ausgleichen zwischen den Griechen und den einheimischen Ägyptern. Ja, diese betonten mit der Annahme des Christentums ihre Nationalität wieder stärker, es entstand sogar eine koptische Literatur von nicht geringer Bedeutung, so daß Justinian sogar verordnete, daß kaiserliche Erlasse in griechischer und koptischer Sprache zu publizieren seien. Freilich das Griechische als Amtssprache hat noch lange bis in die arabische Zeit hinein bestanden, aber griechisches Wesen und griechisches Recht waren schon längst vorher geschwunden. Treffend, wie mir scheint, vergleicht P. den Untergang der griechischen Kultur in Ägypten, die sich nur auf eine kleine Minorität der Bevölkerung stützen konnte, mit dem Niedergang der deutschen Kultur in denjenigen slawischen Ländern, wo auch diese sich nicht auf eine stark zusammenhaltende Gesellschaft stützt.

Diesen Ausführungen Partschs wird man gern zustimmen; doch wird man dabei nicht aus den Augen verlieren, daß sich gleichzeitig mit dem Niedergang des Griechentums in Ägypten doch auch eine gewaltige Änderung des Griechentums im ganzen Osten, auch im Mutterlande, unter dem Einfluß des Romanismus vollzogen hat, der von Italien aus mit großer Macht und Stetigkeit erobernd vordrang.

Berlin-Zehlendorf. P. Viereck.

Friedrich Zoepfl, Didymi Alexandrini in Epistolas Canonicas brevis enarratio. Münster i. W. 1914, Aschendorff. VII, 147 S. 8. 5 M. 70.

Die unter dem Namen des Alexandriners Didymus überlieferte, im Auftrag Cassiodors von dem Scholastiker Epiphanius ins Latein übertragene Erklärung der katholischen Briefe hat bis jetzt von philologischer Seite, soweit ich sehe, wenig Beachtung gefunden. Zoepfls neue, mit gutem Apparat und vollständigem Wortregister ausgestattete Ausgabe erleichtert die sprachliche Untersuchung dieses nicht unwichtigen Denkmals einer noch wenig erforschten Periode lateinischer Sprachentwicklung. Die enarratio verspricht einer philologischen Behandlung eine ergiebige Ausbeute für Wortschatz und Grammatik. Es seien beispielsweise notiert die Deponentialformen *odiri*, *paeniteri*; eigenartige Adjektivbildungen wie *causabilis*, *indisciplinabilis*, *insusceptibilis*, *intranscensibilis* u. a.; der häufige Gebrauch des Substantivs *participium*; das Verbum *humectare* zu dem bei Cassiodor einmal vorkommenden Substantiv *humectatio* (vgl. Index verborum in Cassiodori Variae ed. Mommsen). Das griechische ἐνανθρώπησις wird mit *inhumanatio* wiedergegeben, so daß Koffmane zu berichtigen ist, demzufolge *inhumanatio* nur Cod. Justin. I 1, 6 § 1—4 vorkommt (vgl. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins S. 42). Der nach Löfstedt (Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae S. 331) „wenig beachtete Ausdruck derogare alicui“ begegnet uns in der enarratio nicht weniger als sechsmal. Der Paralleldruck der griechischen Katenenfragmente bietet die Möglichkeit, für einzelne Ausdrücke das griechische Grundwort festzustellen. Die ausführliche und gründliche Einleitung unterrichtet über die Überlieferung und Herkunft der enarratio. Durch eingehende Prüfung der für und gegen die Echtheit sprechenden Gründe gelangt Z. zu dem Ergebnis: „In der Gestalt, wie uns die enarratio jetzt vorliegt, ist sie nicht das ursprüngliche Werk eines Mannes, des Didymus. Der Grundstock ist von D.; aber im Laufe der Zeit ist manches aus dieser Schrift entfernt, manches hinzugefügt, manches überarbeitet worden“.

Freiburg i. B. F. Amann.

Τὰ κατὰ τὴν ἑβδομηκοστὴν πέμπτην ἀμφιετηρίδα τῆς ἱδρύσεως τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου. Athen 1912. 398 S. 8.

Ξένια. **Hommage international à l'université nationale de Grèce à l'occasion du soixante-quinzième anniversaire de sa fondation.** Athen 1912. XII, XII, 411 S. 8.

Im April 1912 feierte die athenische Universität unter der Teilnahme der ganzen gebildeten Welt ihren 75jährigen Bestand. Eine Festlichkeit drängte die andere, und der wissenschaftliche Charakter der Festwoche gelangte in den gleichzeitigen Sitzungen des 16. Orientalisten-Kongresses zu sinnfälligem Ausdruck. Nicht nur fast alle Staaten Europas, die meisten Hochschulen und Akademien, selbst Amerika und

Japan hatten Vertreter entsandt, und zahllos waren die eingelaufenen Adressen, Glückwunschschreiben und Begrüßungsdepeschen. Die Erinnerung an die erhebende Feier, deren würdiger Verlauf wesentlich der gewinnenden Persönlichkeit des damaligen Rektors der athenischen Universität Spyr. Lambros zu danken ist, wird in einem stattlichen, mit 11 Abbildungen geschmückten Bande festgehalten.

Aber auch einen unmittelbaren Gewinn für die Wissenschaft hat das Fest abgeworfen, indem 31 Gelehrte Beiträge zu einem Bande Ξένια geliefert haben. Nur je zwei Aufsätze gehören ins Gebiet der Mathematik und der Medizin, drei in das der Theologie (L. Gry, La dénomination messianique 'fils de l'homme' dans la bible et les apocryphes éthiopiens, B. Georghiu, Was bestimmt der heilige Apostel Paulus in betreff der Priesterehe [er verbietet Wiederverheiratung], P. Haupt, Joel's poem on the locusts), alle übrigen behandeln Fragen der Philologie und der Archäologie, der Geschichte und der Geographie. Wilh. Schmid wendet sich mit der Frage 'Redaktionelle Unregelmäßigkeiten in Sophokles' Antigone?' gegen Drachmann, der im 43. und 44. Bande des Hermes nachzuweisen versucht hat, daß Sophokles seiner Antigone in einer ursprünglichen Fassung die wirkliche Wegschaffung und Bestattung der Leiche des Polyneikes zugemutet habe. Wenn auch die meisten Gründe Drachmanns, wie Schmid dartut, auf schwachen Füßen stehen, so ist doch vielleicht der Grundgedanke, der einen tiefen Einblick in die Arbeitsweise des Dichters eröffnen würde, nicht ganz von der Hand zu weisen. Denn es ist nicht richtig, daß Antigone ihren Plan, den Leichnam fortzuschaffen, nach V. 43 (εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί) auf Einspruch ihrer Schwester ohne weiteres aufgibt; vielmehr hält sie an ihm bis zum Schlusse des Zwiegesprächs fest, deutet wenigstens nirgends eine Sinnesänderung an. Auch das Verspaar 257 f. (σημεῖα δ' οὔτε θηρὸς οὔτε του κυνῶν ἐλθόντος οὐ σπάσαντος ἐξεφαίνετο), das den Zusammenhang unterbricht und eine gezwungene Auslegung erfahren muß, wenn es auf die Unberührtheit der Leiche bezogen werden soll, scheint zunächst für einen anderen Zusammenhang gedichtet worden zu sein, in dem von rätselhafter Entfernung des Leichnams die Rede war. M. O. B. Caspari, On the date of the Ἀθηναίων πολιτεία of [Xenophon], glaubt, aus I 14, 15, II 15, 17, 18 schließen zu können, daß die Schrift am Anfang des Jahres 424 entstanden sei; doch sind seine Gründe nicht überzeugend. Der Gegenstand des Aufsatzes von W. Pecz, Οἱ τρόποι τοῦ Πινδάρου (Fortsetzung seiner älteren Arbeiten und zunächst der Abhandlung Οἱ τρόποι τῆς Ἰλιάδος καὶ τῆς Ὀδυσσείας παραβαλλόμενοι πρὸς τοὺς τοῦ Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου καὶ Ἀριστοφάνους im Egyetemes Philologiai Közlöny 1911, vgl. Wochenschr. 1914, 1473 ff.) ist angegeben in dem Satz: Ἐξετάσωμεν τώρα τοὺς τρόπους τοῦ Πινδάρου ἐν σχέσει πρὸς τὴν ἱστορίαν τοῦ πολιτισμοῦ καὶ τὴν ποιητικήν, καὶ παραβάλωμεν αὐτοὺς πρὸς τοὺς τῆς Ἰλιάδος, Ὀδυσσείας, τοὺς τοῦ Αἰσχύλου, Σοφοκλέους, Εὐριπίδου καὶ Ἀριστοφάνους; der Schlußsatz lautet: ὁ μὲν Ὅμηρος εἶναι ὁ ἀσυνείδητος, ὁ δὲ Πίνδαρος ὁ συνειδητὸς ἀριστοτέχνης τῆς γλώσσης. Nach Ernest A. Gardner, The new evidence as to Phidias and the sculptures of the Parthenon, hat Phidias in den Pausen seiner Arbeit an der Goldelfenbeinstatue der Parthenos die Modelle für die Tempelskulpturen hergestellt, während deren Ausführung, die in die Zeit nach 438, dem Jahre seiner Verbannung, fiel, seinem Einfluß entzogen gewesen sei; sieh dagegen Frickenhaus, Jahrbuch des deutschen archäol. Inst. 1913 XXVIII 348 ff. Schober gibt drei Ansichten eines jugendlichen Athletenkopfes des athenischen Nationalmuseums, dessen Ohren durch ἀμφωτίδες geschützt sind. Picard bespricht im Anschluß an zwei neugefundene thasische Inschriften die θεοὶ ἐπιφανεῖς (Note sur les apparitions des dieux); von den vier Epiphanien der Athena Lindia, die in der lindischen Tempelchronik bezeugt sind, hatte er noch keine Kenntnis. Roussel steuert Bemerkungen zu drei athenischen Inschriften (IG II 381 b, 431, Ἐφημ. ἀρχ. 1903, 61) bei, Stouff gibt genaue Beschreibungen und Abbildungen einer delischen und einer attischen Inschrift (IG XI 1100 und IG III 1120 C). Die übrigen Aufsätze haben folgende Titel: Vandaele, L'unité d'Hécube, Baynes, The literary construction of the history of Theophylactus Simocatta, Dihigo, L'enseignement de la langue grecque à Cuba, Καλιτσουνάκις, Ἡ ἐν τῇ γλώσσῃ ἐκ τῆς λατρείας χρῆσις τοῦ ἑπτά, Vallois, Les colonnes de Mégaclès (Erklärung von Aristoph. Νεφ. 815), Dugas, Plat 'mélien' trouvé à Délos, Alline, Le paradis orphique et la formule ἔριφος ἐς γάλ' ἔπετον, Kazarow, Zum Kultus des thrakischen Reiters in Bulgarien, Heisenberg, Die alten Mosaiken der Apostelkirche und der Hagia Sophia, Bréhier, À propos d'un bas-relief byzantin d'Athènes, Pâris, De Sinner et Legrand ont-ils publié le véritable texte du Liber insularum Archipelagi, Vulić, Alexandre-le-Grand sur le Danube, Dungern, Die

griechischen Ahnen des Königs Georg, Kaindl, Zur Geschichte des griechischen Einflusses im Ostkarpathengebiete, Pullé, Un quesito di antica geografia dell' Indocina.

Innsbruck. E. Kalinka.

Études d'histoire juridique offertes à Paul Frédéric Girard, par ses élèves. Paris 1913, Geuthner. I. XXIV, 440 S. II. 541 S. 8. 50 fr.

Vor einiger Zeit habe ich in der Wochenschrift die Mélanges Girard angezeigt (1913, 1362 ff.). Hier liegt nun noch ein zweites umfangreiches und in vielen Teilen wertvolles Werk vor, das — von fünfundzwanzig Schülern — dem hochverdienten Pariser Romanisten zur Huldigung dargebracht worden ist. Ich will die Teile dieser Sammlung, die für den klassischen Philologen wichtig sind, nennen und zu charakterisieren versuchen.

Den ersten Band beginnt M.-J. Bry mit einer ausführlichen Abhandlung über L'édit de Caracalla de 212 d'après le papyrus 40 de Giessen. Zu S. 11: Die Ansicht, daß in τὰς αἰτίας καὶ τοὺς λιβέλλους das erste Hauptwort τὰς αἰτήσεις bedeutet und vielleicht dafür verschrieben ist, hätte unbedingte Ablehnung verdient. Zu S. 12: Mais on peut songer à une interprétation différente. Αἰτία et λίβελλος ne sont-ils pas des termes de procédure? Das ist halb richtig und halb falsch. Αἰτία ist sicher eine Übersetzung von causa = Prozeß. Libellus ist das Bürgerrechtspatent. Antonin wollte Prozesse über das Bürgerrecht und Bürgerrechtsverleihungen unnötig machen oder gab vor, das zu wollen. Zu S. 14: Das unausgesprochene Hauptmotiv der Verordnung war, wie B. mit Dio Cassius und der herrschenden heutigen Ansicht annimmt, finanzieller Natur. Das ist sicher richtig. Zu S. 24: B. adoptiert mit Recht die Lesung δεδειτικίων. Im Folgenden prüft und verteidigt er die Gleichung dediticii = λαογραφούμενοι = ὁμόλογοι, der er, wenn ich recht verstehe, trotz gewissen Bedenken zuneigt, und weist zum Schlusse darauf hin, daß für die Übung der ars nesciendi noch namhafter Raum übrig bleibt. — André Fliniaux, Les effets de la simple absence dans la procédure de l'ordo iudiciorum privatorum à l'époque de Cicéron, billigt mit Recht die folgende (Lambinische) Gestaltung von Cicero pro Quinctio XIX 60: *qui exilii causa solum verterit. ⟨dici id non potest. qui absens iudicio defensus non fuerit.⟩ quo tempore existimas.* — Georges Goyau, La tétrarchie. Eine interessante Skizze der Entstehung der neuen Reichsverfassung unter Diocletian. Dieser Kaiser hat die neue Verfassung nicht theoretisch ersonnen und mit einem Schlage eingeführt, er hat sie, Schritt für Schritt, den praktischen Bedürfnissen gehorchend, entwickelt. Diese Bedürfnisse sind die Verteidigung des Reiches gegen die Barbaren und die Ausschaltung der dem Kaiser gefährlichen Kaiserschöpfung durch das Heer. Maximian, zum Feldherrn in Gallien bestimmt, wird von Kaisers Gnaden und folglich dem Kaiser verpflichtet zum Cäsar gemacht, um nicht von den Truppen zum Gegenkaiser ausgerufen werden zu können. Später wird er Augustus, bleibt aber ὑπουργός des Oberkaisers. Dann werden aus demselben Motive noch zwei neue Cäsaren und Unterkaiser vom Kaiser geschaffen. Als Diocletian und Maximian abdankten, rückten die Cäsaren Constantius Chlorus und Galerius in die Stellen der Augusti auf. Zu Cäsaren machte der scheidende Diocletian, altersschwach und unter dem Einflusse des Galerius, nicht die von ihm selbst ausersehenen, Maxentius und Constantin, sondern Severus und Daia. Die Wahl war unklug. Es kommt die Anarchie, die Diocletian, solange er regierte, klug fernzuhalten gewußt hatte. — Lucien Guenoun, La lex Sempronia iudiciaria, wirft folgende Fragen auf: C. Gracchus opéra-t-il une réforme générale ou restreignit-il aux quaestiones repetundarum la portée de sa loi judiciaire? und: Les chevaliers appelés dans les tribunaux furent-ils tous les possesseurs du cens équestre ou seulement les equites equo publico? Er antwortet in Mommsens Sinne. — Henry Lévy-Bruhl behandelt die Frage, ob aus Redeformen wie *Iuliano placuit*, *Scaevola dicebat* gefolgert werden darf, daß zu der Zeit, wo dergleichen geschrieben ward, der Angeführte schon tot war, und kommt zu dem Schlusse, daß la mention d'un jurisconsulte à un temps passé ne saurait, en aucun cas, suffire à démontrer le prédécès de l'auteur cité. Ich möchte glauben, daß das Imperfektum in der Regel zu diesem Beweise ausreicht: Juristen gehen selten von ihrer Meinung ab. *Putavit* kann heißen: 'er hat die Ansicht ausgesprochen'. Es sollte einmal untersucht werden, ob nicht *putabat*, *placebat* meist von Ansichten gesagt ist, die sich nicht durchgesetzt haben; das Imperfektum bezeichnet oft einen Vorzustand, aus dem sich kein gleichartiger endgültiger Zustand entwickelt hat. Diese Bemerkung wirft Licht auf Dig. 29, 3, 97 *Paulus libro tertio decretorum*, wo als Subjekt von *putabat* Papinian figuriert, der zur Zeit der Abfassung der paulinischen libri decretorum noch am Leben war. Aber — und das verkennt L.

in dem Nachtrag Band II S. 541 — *Papinianus putabat* heißt hier: Papinian äußerte in dem Konsilium des Kaisers eine unmaßgebliche Ansicht, die sich dann der urteilende Kaiser nicht zu eigen gemacht hat. Ein besonderer Fall, mit dem man die Regel, daß *putabat* nur von Toten gesagt wird, nicht widerlegen kann. Zu S. 112: Der Verf. verkennt, daß in Gai II 195 *sed hodie* usw. unecht ist. Zu S. 118: In Dig. (40, 5) 42 Maec 7 fid ist zu lesen *Antoninus Augustus* ⟨*imperator*⟩ [*Pius*] *noster*; das Wort *Pius* ist eine zu Caracallas Zeiten oder später hinzugefügte Glosse, die das Wort *imperator* verdrängt hat, das Überlieferte ist eine unmögliche Impertinenz und befremdet auch durch sonderbare Wortstellung. — Olivier Martin, Quelques observations sur l'operis novi nuntiatio, versucht, das Rätsel der remissio zu lösen. Sein Wort ist nicht das letzte über den Gegenstand. Die bedingte Remission ist trotz Lenel, Edictum[2] 465, ein höchst fragwürdiges Ding. — Ernest Perrot erörtert die Aktivlegitimation für das interdictum quod legatorum. Er hält für möglich, daß dies Rechtsmittel, ursprünglich unzweifelhaft nur für den bonorum possessor bestimmt, noch in klassischer Zeit durch eine kaiserliche Konstitution auf den heres ausgedehnt worden sei. In Cod. Iust. 8, 3, 1 von Diocletian und Maximian soll die Rechtsquelle, auf die mit den Worten *secundum sententiam interdicti quod adversus legatarios scriptis heredibus propositum est* angespielt wird, eine Konstitution sein können. Das ist ausgeschlossen. Trotzdem ist es nicht gerechtfertigt zu glauben, daß *scriptis heredibus* von Tribonian originalem *bonorum possessoribus* substituiert sei. *Scripti heredes* bedeutet die zu Erben Eingesetzten, und man hat hinzuzudenken: natürlich nur, wenn sie bonorum possessio empfangen haben. Daß dies Erfordernis in dem Falle, der zur kaiserlichen Entscheidung vorlag, erfüllt war, ist in 8, 3, 1 ausdrücklich gesagt. Kein Zweifel, daß die Aktivlegitimation des heres civilis eine byzantinische Neuerung ist. — Pierre Petot, Fructus duplio, vermutet ohne sicheren Grund, daß auch im Verfahren per formulam petitoriam der Grundsatz der Fruchtdoppelung angewandt worden sei. Überhaupt scheint er mir das Problem der fructus duplio nicht irgend wesentlich gefördert zu haben. — Hippolyte Pissard, Duci vel ferri iubere, behauptet eine actio ad exhibendum servum gegen den, der unbestritten einen Sklaven in potestate hat, dessentwegen ein anderer eine Noxalklage erheben will. Er übersieht Lenel, Edictum[2] 158[2], und hält einige interpolierte Stellen für echt, sogar Cod. Iust. 3, 42, 2, wo *per ad exhibendum actionem* handgreiflich ein stilistischer Fremdkörper ist. — Der Aufsatz von Paul Ramadier, La représentation judiciaire des cités, enthält, glaube ich, Beachtenswertes. Dig. 3, 4, 8 *Iavolenus libro 15 ex Cassio* (darüber R. 270) scheint mir interpolationsverdächtig. — Seymour de Ricci legt zwei neue juristische Papyri vor, die er mit ausgezeichnetem Scharfsinn und großem Glück behandelt. In dem einen hat er ein Bruchstück einer Kopie des Codex Iustinianus, in dem anderen ein Bruchstück einer griechisch glossierten Digestenabschrift erkannt. Das Kodexfragment hat ihm ermöglicht, die bisher undatierte Konstitution Cod. Iust. 12, 62, 3 in das Jahr 287 zu setzen: [*Diocl. III et*] *Max. A cons.* — Félix Senn, La question du transfert de la propriété sous un terme extinctif ou une condition résolutoire et la constitution de Dioclétien de l'an 286 (Vat. 283). In dieser Konstitution ist, behaupte ich, am Schlusse zu lesen *usum fructum a proprietate alienare non* ⟨*prohibebaris*⟩ [*potuisti*]. *Potuisti* Glosse zu *non prohibebaris*, *prohibebaris* von der Glosse verdrängt. — J. Thélohan, De la stipulatio operarum, kommt zu dem Schlusse: les jurisconsultes romains conçoivent toujours les *operae* comme des *res* et les réponses qu'ils donnent aux différentes questions posées sont logiquement inspirées par cette idée. Er trägt der Möglichkeit von Interpolationen nicht genügend Rechnung. Dig. 12, 6, 26, 12 und 45, 2, 5 sind ohne jeden Zweifel interpoliert. Im Gegensatze zu der italienischen neigt leider die französische Romanistik dazu, die Eingriffe Tribonians in die klassischen Texte bei weitem zu unterschätzen. Aber auch sie wird nicht auf die Dauer dem neuen Zuge der Wissenschaft widerstehen und der Interpolationenforschung ihre wertvolle Mitarbeit fast ganz versagen. — Paul Thomas, Le rôle et le choix de l'exsecutor negotii dans la procédure extraordinaire à l'époque de Justinien (étude sur un papyrus byzantin du Musée du Caire no. 67032), unternimmt es mit Geschick, den Charakter des justinianischen exsecutor negotii von Ägypten her zu beleuchten.

Nun der zweite Band. — Louis Boulard, La vente dans les actes coptes. Diese sehr eindringliche Untersuchung führt zu dem wichtigen Ergebnis, daß das Kaufrecht und das Kaufvertragsformular der Kopten wenigstens bis zum Ende des 8. Jahrh. (bis dahin reichen die gefundenen Urkunden) gräkoägyptischen Typus mit geringem römischen und gar keinem ara-

bischen Einschlag aufweisen. — Auguste Dumas, Les origines romaines de l'article 1150 du code civil. Eine wertvolle, lehrreiche dogmengeschichtliche Arbeit. — Ernest Lyon, Le droit chez Isidore de Péluse, schildert Isidors Stellung zum weltlichen Recht. Dieser Aufsatz wird den Theologen mehr interessieren als den Juristen. — Pierre Maria, Observations sur la possession du défendeur à la rei vindicatio, verficht die Sätze, daß der Kläger den Besitz des Beklagten nicht zu beweisen braucht, und daß nach einer älteren Lehre der römischen Rechtswissenschaft der Besitz des Beklagten keine Verurteilungsvoraussetzung ist. Beide Sätze sind abzulehnen. — Eugène Vernay, Note sur le changement de style dans les constitutions impériales de Dioclétien à Constantin. Eine sehr gute und beachtenswerte Arbeit. Krügers Lehre, daß mit Constantin plötzlich der bombastische Stil einsetzt, ist falsch. Schon die dyarchischen Kaiser seit Hadrian schreiben in allgemeinen Erlassen pomphaft, und noch die Kaiser der ersten monarchischen Zeit bedienen sich in juristischen Reskripten an Privatleute einer schlichten, wenn auch nicht mehr durchweg streng technischen Sprache. Erst in der späteren monarchischen Periode herrscht die prunkvolle Schreibart auf beiden Gebieten. Von Diocletian besitzen wir vorwiegend Reskripte an Privatbeamte, von Constantin allgemeine Erlasse. — Jean Juster, La condition légale des juifs sous les rois visigoths. Eine interessante, sorgfältige, materialreiche Darstellung der westgotischen Judenbedrückung, ihrer Geschichte, ihrer Vielgestaltigkeit, ihrer Exzesse, ihrer Mißerfolge. — Elemér Balog, Skizzen aus der römischen Rechtsgeschichte. I. Die Gleichzeitigkeit der Gardepräfektur des Julius Paulus und Domitius Ulpianus. II. Über den Charakter der Noten des Julius Paulus, Domitius Ulpianus und Aelius Marcianus zu Aemilius Papinianus' Schriften. B. kommt zu den richtigen Hauptresultaten, daß Paulus und Ulpian eine Zeitlang gleichzeitig Gardepräfekten waren, und daß ihre und Marcians Noten zu Papinian nicht tadelsüchtig, haarspalterisch, überflüssig, sondern wertvolle Erklärungen, Ergänzungen, Berichtigungen gewesen sind. Die beiden Aufsätze, die den breiten Raum von 195 Seiten bedecken, zeugen von großer Gelehrsamkeit und enthalten viel wertvolles Material und mancherlei, wenn auch nicht tiefsinnige, so doch zutreffende Urteile. Ihre Schwächen lassen sich so kennzeichnen: ungewöhnliche Weitschweifigkeit, namhafte Wiederholungen, breite Wiedergabe von Bekanntem, sehr viel unnötiger Literatur- und Quellenballast, hie und da sonderbare Behauptungen. Zu S. 403: „Später mit Rücksicht auf seine ursprüngliche Einsetzung durch Augustus wurde auch der Titel praefectus Augustalis üblich". In Wirklichkeit soll selbstverständlich dieser Titel andeuten, daß der praefectus Aegypti ein procurator Augusti, d. h. des Kaisers, ist. Zu S. 409: „Ulpian hat persönlich auch beachtenswerte militärische Fähigkeiten gezeigt, wenn er es gewagt hat, der Unbotmäßigkeit der Soldaten so rücksichtslos entgegenzutreten". Dadurch hat Ulpian Charakter, nicht militärische Fähigkeiten gezeigt. B. geht alsbald auf der falschen Bahn so weit, daß er andeutet, Severus habe dem Ulpian den Paulus deshalb beigesellt, um den Offizier durch den Juristen zu ergänzen. Und auf S. 416 sagt er, Ulpian sei durch seine militärischen Pflichten vollständig in Anspruch genommen gewesen. Eine ganz leichtfertige Behauptung. Zu S. 439: „Wir müssen uns vor Augen halten, daß im Verhältnis zu den übrigen Rechtsgelehrten, aus deren Schriften die Digesten geschöpft worden sind, noch die wenigsten Änderungen an den von Papinian übernommenen Stellen vorgenommen worden sind". Solche Urteile sind zurzeit noch nicht möglich. Auf S. 453 redet B. von der schwerfälligeren, unbeholfeneren, oft unklaren Schreibweise des Paulus. Diese Stilkritik ist ganz unberechtigt. Sie beruht gewiß auf der Lektüre der Paulinischen Sentenzen, eines Buches, das nicht von Paulus herrührt, sondern ein später schlechter Auszug aus den Schriften des Paulus ist.

Kiel [z. Z. im Felde]. G. Beseler.

Gualterus Bubbe, De metamorphosibus Graecorum capita selecta. Dissertationes philol. Halenses, vol. XXIV pars I. Halle a. S. 1913, Niemeyer. VIII, 84 S. 8. 2 M. 80.

Bubbe zerlegt seine Arbeit in vier Abschnitte: I. Metamorphoses ex theriomorphismo repetitae. II. Λιθικά 1. Conversiones ad certi saxi miram naturam spectantes, 2. Fabulae a poetis inventae. III. Ὀρνιθογονία 1. Fabulae vulgo natae, 2. Fabulae a poetis recentioribus narratae. IV. Βοτανικά 1. Fabulae in quibus plantarum nomina sunt hominibus, 2. Plantae ex sanguine ortae, 3. Reliquae eiusmodi transfigurationes. Er verspricht, später in einem besonderen Werke über alle Metamorphosen zu schreiben. In der vorliegenden Dissertation sind sehr viele Aufgaben angefangen, einige Literaturangaben gemacht, anderes, ebenso Wichtiges ist weggelassen. Man hat öfters den Eindruck, daß der Stoff noch nicht hinreichend durchgearbeitet sei. Die Ab-

schnitte I und III kann man nicht gut nebeneinandersetzen. Gehen denn in III nicht auch manche Fälle auf Theriomorphismus zurück? Vgl. z. B. Useners Ausführungen über den Adler (Kl. Schr. IV 491 ff.). Diese Metamorphosen sucht man übrigens bei B. vergebens neben der S. 66 erwähnten Stelle vom Adler. Die Unterabteilungen von II und III sind zu äußerlich und willkürlich abgegrenzt. Ein Dichter kann doch ebensogut wie das Volk anschließend an einen bestimmten Stein eine Verwandlungsgeschichte erzählen. Und wenn eine Geschichte nur bei einem späteren, meist alexandrinischen oder römischen Dichter oder einem, der auf diese zurückgeht, überliefert wird, ist noch lange nicht gesagt, daß er sie nicht aus einer Volksüberlieferung oder sonst einer uns nicht mehr bekannten Quelle übernommen haben kann. Ein wesentlicher Unterschied ist vielfach in Erzählungen verschiedener nebeneinanderstehender Abteilungen nicht vorhanden. Auch im III. Abschnitt läßt der Verf. zwei äußerlich begrenzten Teilen in einem dritten die Erzählungen folgen, „quae sub 1 vel 2 afferri non potuerunt“ (wofür man wohl besser sagt: quae neque in prima neque in altera parte afferri poossunt). Aber gerade bei den Βοτανικά hätten sich leicht Motive und ihre Entstehungsgeschichten darstellen lassen, vgl. W. Wundt, Völkerpsychologie II 3 (1909) 190 ff.; W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte² II 1 ff.; O. Gruppe, Griech. Mythologie u. Relig. 779 ff. Man kann diese Verwandlungserzählungen nach verschiedenen Gesichtspunkten einteilen, vielleicht nach denselben wie die von Tieren. Dem Tierkult entspricht der Pflanzenkult, d. h. die Verehrung einer in den Pflanzen wirkenden göttlichen Kraft oder Persönlichkeit, dann kommen ätiologische Sagen in Betracht, dann vielleicht freie Erfindungen, besonders der alexandrinischen Zeit, welche, wie die griechische Poesie und die darstellende Kunst lehren, viel mehr als die vorangehenden Jahrhunderte die Pflanzenwelt mit dem Menschenleben in Beziehung setzte. Doch sind die von Dichtern erfundenen Erzählungen bisweilen angelehnt an Gestaltungen, die im Volksmunde schon vorhanden sind.

Einige oft wesentliche Motive fallen auf, wenn man Bubbes Beispiele durchsieht. Er geht aber nicht darauf ein. 1. Ein Mädchen (Nymphe) wird von einem verliebten Gotte verfolgt, will aber seine Keuschheit nicht preisgeben. Eine andere Gottheit, oft Ge, kommt dem Mädchen zu Hilfe. Es wird verwandelt. 2. Ein Mädchen vergeht sich in widerrechtlichem Verkehr und wird, meist von der eifersüchtigen Gattin des beteiligten Gottes, zur Strafe verwandelt. 3. Ein Mensch bringt sich aus Liebesgram um, stirbt durch einen Unfall oder eine Gewalttat oder auch eines natürlichen Todes und wird von einer Gottheit, die ihn gerne erhalten möchte, verwandelt. 4. Ein zur Strafe getöteter Mensch wird von einer Gottheit aus Mitleid oder zur Ehrung verwandelt (hier z. T. Mischung von 2 und 3). In manchen Fällen ist das Motiv der Verwandlung gar nicht das erste, sondern erst nach Analogie anderer Fälle zu einem anderen, z. B. dem Liebesmotiv, hinzugefügt. Kult und Aberglaube haben dabei bisweilen die Anregung gegeben. Vgl. E. Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum 264; E. Küster, Die Schlange in der griech. Kunst und Religion 152 f.

Da der Verf. in einer größeren Arbeit auf die Metamorphosen zurückkommt, mag es angebracht sein, hier einzelne Ergänzungen und Berichtigungen zu erwähnen. S. 9: Das in Aisch. Prom. 572 von Hermann vermutete κυναγεῖ für das überlieferte κυνηγετεῖ ist unnötig. S. 12 ff.: Zu Callisto vgl. Usener, Kl. Schr. IV 1 ff. S. 29: Vgl. Altenburg, Niobe bei Ovid, Philol. LXIV 284 ff. S. 45: Vgl. v. Wilamowitz, Herakles² II 222 und jetzt die Aischylosausgabe und die ‘Interpretationen’ dazu 28, 3. Diese konnte B. bei der Abfassung seiner Arbeit noch nicht kennen, aber die angeführte Bemerkung aus dem Herakles hätte ihn auf den richtigen Weg führen und ihm zeigen können, daß in den Hiketiden des Aisch. 61 Μήτιδος und 62 κιρκηλάτου τ' Ἀηδόνης zu schreiben ist, wie die Hss haben, oder mit Wilamowitz Ἀηδόνας. Ebenso ist im folgenden Vers die Hermannsche Konjektur χλωρῶν πετάλων nicht der Überlieferung χώρων ποταμῶν τ' vorzuziehen. Zu Kyknos S. 49 vgl. v. Wilamowitz, Herakles² II 30 f. und O. Berthold, Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen 26 ff. Zum Hahn S. 66 s. Robert, Hermes XXXVIII 318 ff.; Winter, Österr. Jahresh. V 96 ff. Vgl. Fehrle, Schweiz. Archiv für Volkskunde XVI 65 ff. Im III. Abschnitt ist die Verwandlung der Peristera vergessen, s. Usener, Kl. Schr. IV, 73, 141. Zu den Verwandlungen in Pflanzen S. 67 ff. vgl. J. Jakobs, De progymnasmatorum studiis mythographis. Diss. Marburg 1899, wo besonders S. 98 ff. einzelne Verwandlungssagen herausgegeben und besprochen sind. Zur Myrte S. 67 vgl. E. Fehrle, Kult. Keuschh. 239 ff. S. 68 bei der Abstammung der Menschen von Bäumen hätte B. auf A. Dieterich, Mutter Erde² 18 ff., 49, 64 f. verweisen können. Die Geoponica zitiert man besser nicht mit Cassian, vgl. E.

Fehrle, Studien zu den griech. Geoponikern in Bolls Stoicheia III 28 ff. (Dort werden auch die in den Geop. vorkommenden Verwandlungen besprochen.) Zu Daphne S. 69 f. s. Wilhelm, Rh. Mus. LXI 99 ff. Zu Kissos S. 74 s. Geop. XI 29. Warum wird hier nur festgestellt: Cissus a deo in hederam qui Graece dicitur κισσός convertitur, während da und dort Erklärungsversuche gemacht und Folgerungen gezogen werden? Über die Beziehungen des Dionysos zum Efeu s. J. Murr, Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 142 ff. Murrs Buch ist zwar von der Forschung längst überholt, vielfach unzuverlässig und müßte neu bearbeitet werden, soll aber doch bei einer Arbeit wie der vorliegenden nicht übergangen werden. Zu Ampelus S. 74 s. Boll, Sphaera 269 f. und Dümmler in Pauly-Wissowas Realenc. s. v. Zu Libanus S. 75 s. Geop. XI 15 und zu Pitys Geop. XI 10. Vergessen ist Psalakantha, s. Höfer in Roschers Lex s. v. Zur Rose S. 76 s. Geop. XI 17; Servius zu Verg. Buc. X 18, zu Narcissus Geop. XI 24, zum Veilchen Geop. XI 22 und Hepding, Attis 119 f. und 150, wo auch die Verwandlung des Attis in eine Pinie erwähnt ist. Der Granatapfel (S. 76) ist nach Clemens Alex. Protr. II 19 (Stählin S. 15) aus dem Blute des Dionysos entstanden, wie die Rebe. Diese entstand nach Plutarch De Is. et Os. c. 6 aus Titanenblut. Über die Entstehung des Eppichs (σέλινον) s. Clemens Alex. a. a. O., über die des Krautes ἑλένιον aus den Tränen der Helena, die sie über den Tod des Kanobos vergoß, s. Etym. M. u. Ἑλένειον und Plin. N. H. XXI 59. Dies gehört mit den Blutsagen zusammen behandelt, ebenso die Entstehung der Lilie aus der Milch der Hera, Geop. XI 19. Zu Dryope S. 78 vgl. O. Gruppe, Griech. Mythologie u. Relig. 783. Andere Ergänzungen bei H. Magnus, Deutsche Lit.-Ztg. 1914 Sp. 1197 f., wo auch Beispiele für das mangelhafte Latein angeführt sind.

Hoffen wir, daß der Verf. in der versprochenen größeren Arbeit die Lücken ausfüllt und das herausgegebene Büchlein für ihn nur ein vorläufiger Abschluß dieser Fragen ist, der nur aus äußeren Gründen als Dissertation der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Heidelberg [z. Z. im Felde]. Eugen Fehrle.

Paul Poralla, Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders d. Gr. Breslau 1913, Max & Co. Kommissionsverlag. 172 S. gr. 8. 6 M.

Die vorliegende Schrift ist eine Vorarbeit für eine allgemeine Prosopographie der Lakedaimonier, die erst dann geliefert werden kann, wenn der lakonische Band der IG vollständig erschienen ist. Der erste Teil, den der Verf. der Öffentlichkeit übergibt und der sämtliche bekannten Lakedämonier von der Herakliden-einwanderung bis in die Mitte des 4. Jahrh. umfaßt, darf indessen insofern als abgeschlossen gelten, als der Verf. die Korrekturbogen des betreffenden Bandes der IG bereits benutzen konnte; dadurch ist es ihm möglich geworden, das gesamte Material vorzulegen, soweit es gegenwärtig bekannt ist.

Die Namen — es sind insgesamt 815 Nummern — sind alphabetisch geordnet, wobei die Namen der Spartiaten durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Über die Grundsätze, nach denen der Verf. da, wo sie nicht unmittelbar bezeugt ist, spartiatische Abstammung angenommen hat, spricht er sich auf S. 3 aus. Man kann sie billigen; doch wird man sich dabei immer gegenwärtig halten müssen, daß der Grundsatz, über Spartiaten habe immer nur ein Spartiat kommandieren können, in dieser Schärfe nur etwa bis in die letzten Jahrzehnte des 5. Jahrh. aufrecht erhalten werden kann; später, besonders nach den schweren Verlusten im korinthischen Krieg und bei Leuktra, war die Zahl der Spartiaten schon so gering, daß man schwerlich unter ihnen ausreichendes Material fand, um alle wichtigeren Posten mit ihnen zu besetzen. Übrigens zeigen die Bemerkungen des Verf., daß er diesen Umstand ebenfalls in Rechnung gezogen hat.

Es ist natürlich, daß bei einer derartigen Arbeit sehr viele strittige Fragen der älteren griechischen Geschichte berührt werden müssen, und daß man deswegen nicht immer mit dem Verf. einer Meinung sein kann. So wird man doch mit Wells an dem Regierungsantritt Kleomenes' I. um 520 festhalten; die Gründe die Poralla für 516/15 auf S. 143 anführt, sind nicht unbedingt durchschlagend, da sich die Unerträglichkeit des Verhältnisses zwischen Dorieus und seinem regierenden Halbbruder ebensogut erst nach längerer Zeit herausgestellt haben kann. Auch die Art, wie P. auf S. 153 den Anfang der Olympionikenliste zur Datierung des ersten messenischen Krieges benutzt, muß befremden, da an der künstlichen Konstruktion der Liste in ihrem ältesten Teil doch wohl nicht mehr zu zweifeln ist. Doch sind das Nebendinge, die dem Wert der Arbeit keinen Eintrag tun; für jeden, der sich mit lakedämonischer Geschichte befaßt, wird sie als orientierendes Nachschlagewerk wesentliche Dienste leisten.

Charlottenburg. Th. Lenschau.

v. Hagen, Die Indogermanen. Kulturbilder aus vorgeschichtlicher Zeit. Gymnasialbibliothek, 56. Heft. Gütersloh 1914, Bertelsmann. 59 S. 8.

Der Verf. verfolgt das Ziel, in lesbarer Form eine knappe und scharfgegliederte, dabei die verschiedenen Seiten des weitschichtigen Gegenstandes zur Geltung bringende Übersicht über die Ergebnisse der sprach- und vorgeschichtlichen Forschungen zu geben. Tatsächlich entwirft er an der Hand der wissenschaftlichen Bearbeitungen, von denen u. a. noch die Veröffentlichungen über das Tocharische berücksichtigt werden, jedoch nicht ohne selbständig nachprüfendes und auswählendes Urteil ein fesselndes Gesamtbild jener fernen, für uns aber doch in so vielfältiger Beziehung bedeutsamen Zeiten. Dabei scheint mir v. H. im Rechte zu sein, wenn er S. Feist gegenüber die Zugehörigkeit der Germanen zu den Indogermanen behauptet, und ich halte es für mehr als bloße Voreingenommenheit, wenn er abweichend von O. Schrader als einen wesentlichen Bestandteil der letzteren die blonde, schmalschädlige nordeuropäische Rasse ansetzen möchte. Zutreffend für die Bestimmung der sogen. Ursitze scheint mir ferner die Bemerkung, daß uns die Tier- und Pflanzenwelt geradezu überraschend heimatlich anmute. Wenn der Verf. bei dem Rückschluß von dem Besitzstand der indogermanischen Einzelvölker an Gebrauchsgegenständen, Lebensformen, Bräuchen, Glaubensvorstellungen usw. nicht stets vorsichtig genug die Möglichkeit des Einflusses nichtindogermanischer Urbevölkerungen in Rechnung zu bringen scheint, so teilt er diesen bei der außerordentlichen Schwierigkeit der Scheidung beider Elemente nur allzu entschuldbaren und vielfach kaum vermeidbaren Mangel mit der überwiegenden Mehrzahl der Forscher. S. 12 Z. 15 würde aus Gründen der lautlichen Eindeutigkeit besser von *Kentum-* als von *Centum*sprachen geredet. Die auf S. 14 stehende Angabe, daß zur Feststellung des indogermanischen Charakters eines Lautes, Wortes usw. die Belegtheit in mindestens zwei Zweigen genüge, ist wohl dahin einzuengen, daß diese beiden Zweige desto wertvoller werden, je weiter sie auseinanderliegen und je geringer dadurch die Wahrscheinlichkeit der Entlehnung, je größer dagegen die der Urverwandtschaft wird. S. 21 Z. 24 kann *tugurium* nicht zu *tĕgō*, *tĕctum* gehören, weil es einen Ablaut *ĕ* (*ē*): *ŭ* im Indogermanischen nicht gibt. S. 35 Z. 5 v. u. heißt *Eporēdorix* genau übersetzt nicht 'Rosseherr', sondern 'Rosse**wagen**lenker' (zu *rēda*, *raeda*). Alles in allem bildet das Heft eine schätzbare Bereicherung der verdienstvollen 'Gymnasialbibliothek'; es wird Lehrern und reiferen Schülern unserer höheren Anstalten mannigfache Anregung und Aufklärung besonders für die Lektüre der Homerischen Epen, der kulturhistorischen Stücke Herodots über die nordischen Völker, der Tagebücher Cäsars über den gallischen Krieg und der Schrift des Tacitus über Germanien ebenso wie für das tiefere sachliche Verständnis der altdeutschen und mittelalterlichen Heldendichtung bieten. Auch die Hoffnung scheint berechtigt, daß es der eine oder andere zur Unterhaltung lesen wird.

Von ganz anderer Art ist:

Eduard Halter, Indogermanen. Sprache, Ursitz, Ausbreitung auf geologischer und linguistischer Grundlage. Jena 1913, Costenoble. 78 S. 8. 2 M.

Die Broschüre, der kurze Auszug aus einem zwanzigbändigen Manuskript, ist nur von Fachmännern im engsten Sinne zu verstehen und zu würdigen, denen sie manches Beachtenswerte zu sagen hat trotz ihres durch und durch hypothetischen Grundzuges. Sie betont vor allem in stärkerem Maße als die gegenwärtig herrschende, mehr lautmechanisch vorgehende Richtung die symbolischen Kräfte, die bei der Sprachschöpfung und Wortbildung wirksam sind; dabei greift sie vielfach auf Gelehrte zurück, deren Anschauungen heute für veraltet gelten, so z. B. Max Müller und Pictet. Außerdem wirtschaftet sie stark mit erdgeschichtlichen Ansätzen und zeigt sich dabei in der Bewilligung von Jahrzehntausenden sehr freigebig. Wie es scheint, versetzt Halter die 'Werdezeit' des indogermanischen Menschen „wohl viele Tausende von Jahren vor die große Eiszeit" und nimmt als Entstehungsort an „den nordeuropäischen Kontinent und etwa einige der größeren Inseln des mitteleuropäischen Archipels". Davon unterscheidet er die 'Urheimat', d. h. die Wohnstätte unmittelbar vor der Trennung der verschiedenen Stämme, und ist geneigt, diese mit O. Schrader am Schwarzen Meer zu suchen.

Die kleine Schrift spricht für die reichen Kenntnisse und die rege Hingabe des Verf. an den unendlich großen und schwierigen Stoff, vermag aber zu einer Lösung der aufgeworfenen Probleme naturgemäß nur wenig beizutragen und ermangelt zu sehr der greifbaren Ergebnisse, um für einen weiteren philologischen Kreis in Betracht zu kommen.

Hannover. Hans Meltzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVII, 9.

I (585) **Fr. Poland**, Zur Charakteristik Menanders. Vortrag gehalten auf der Marburger Philologenversammlung. Eine große Einförmigkeit Menanders erklärt sich mit aus einer gewissen Selbstbeschränkung des Dichters; bei ihrer Betrachtung sind auch die nach Menander bearbeiteten Stücke des Terenz und gelegentlich auch des Plautus heranzuziehen. Die Beschränkung zeigt sich zunächst in der Namengebung der Personen. Während nun Terenz in seinen menandrischen Stücken fast zur Hälfte menandrische Personennamen hat, hat Plautus nur den sechzehnten Teil, hat also geändert. Menander hat besonders schlichte Namen des täglichen Lebens und verwendet dieselben Namen in verschiedenen Stücken. Dieselbe Homonymie findet sich bei Terenz. Die Namen verteilt Menander konsequent auf die Personentypen — Alte und Junge, Freie und Sklaven, Frauen und Mädchen, aber er beweist eine besondere Kunst darin, die Personen mit gleichem Namen mit neuen Charakterzügen auszustatten. Eine andere Beschränkung zeigt Menander in der Gestaltung der Handlung (z. B. Anagnorismos), aber er pflegt stets fein zu variieren und zeigt sich gerade in der Beschränkung als Meister. — (597) **O. Weinreich**, Typisches und Individuelles in der Religiosität des Aelius Aristides. Antrittsvorlesung. Um die Religiosität einer geschichtlichen Persönlichkeit nach typischen und individuellen Elementen betrachten zu können, müssen wir uns einerseits ein klares Bild von der Zeit machen können und anderseits genügend Dokumente besitzen, die uns die religiösen Anschauungen des Menschen selbst erkennen lassen. Beides ist bei Aelius Aristides der Fall. Wir kennen hinreichend die Religiosität des 2. Jahrh.; in ihr lebte Aristides, sie kulminiert gewissermaßen in ihm. Fromm war er immer gewesen, er hatte Träume wie andere und zeichnete sie auf, aber neu ist, daß er als Vierzigjähriger begann, seine Traumaufzeichnungen auszuarbeiten und in die Sphäre der hohen Literatur zu erheben. Asklepios ist ihm der Mittler zwischen dem höchsten Gott und den Menschen; er teilt auch wirklich die Auffassung des Zeusideales, die sich in seinem Zeushymnos ausspricht, in dem wir einen fernen Nachhall von der Macht und Melodie des Zeushymnos des Poseidonios vernehmen. — (606) **A. Schulten**, Birrenswark. Ein britannisches Numantia (mit einer Tafel). Entwirft nach einem englischen Bericht und aus eigner Anschauung ein Bild der Circumvallation vom Birrenswark im südlichen Schottland nördlich vom Solwaybusen und dem Hadrianswall. Unter den Schleuderbleien ahmen einige genau eine wirkliche Eichel nach. Man wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Circumvallation dem Julius Agricola zuschreiben dürfen. — (643) A. von Mess, Caesar (Leipzig). 'Entwirft ein Bild von Cäsars politischer Wirksamkeit mit ebensoviel Sachkunde als Begeisterung'. (643) J. Geffcken, Kaiser Julianus (Leipzig). 'Das Buch ist *sine ira et studio* von einem vortrefflichen Kenner geschrieben'. *W. Nestle.* — II (481) **C. Heinze**, Betrachtungen über den Extemporaleerlaß. Über Schwierigkeiten bei der Durchführung, besonders über das 'Vierteln'. — (508) **E. Samter**, Homerunterricht und Volkskunde. Zeigt an einigen Beispielen (κῆρες, abgeschnittene αἰδοῖα, Meineid), wie sich die Volkskunde für den Homerunterricht nützlich erweist. — (513) **W. Schinck**, Cicero als Philosoph. Bemerkungen zu De finibus bonorum et malorum. Über die Bedeutung des Werkes als Schullektüre. — (523) E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen: Eudemos von Milet und Verwandtes. 2. A. (Leipzig). 'Warm' empfohlen von *H. Lamer*. — (524) A. Scheindler, Methode des Unterrichts in der lateinischen Sprache (Wien). **'Ein höchst bedeutsamer pädagogischer Berater unseres Gymnasialunterrichts'.** *H. Schurig.*

Indogermanische Forschungen. XXXIV, 3/4.

(209) **H. Collitz**, Bemerkungen zum schwachen Präteritum. — (222) **H. Petersson**, Die altindischen Wörter auf *-amba-*. Von griechischen Wörtern werden behandelt ἴαμβος, χηραμβύς, διθύραμβος, κόρυμβος, κεράμβυξ, κάραβος, κόσυμβος, κότταβος, κολαβρός, μολοβρός, ἀλάβη, σάραβος, καράμβος, σαλάμβη, σίσυμβρον, σίσυβος, κόλυμβος (*columba*), lat. *palumbes*, *stlembus*. — (249) **W. v. d. Osten-Sacken**, Zu Hirts Erklärung der indogermanischen *es*-Stämme. — (254) **W. Petersen**, Der Ursprung der Exozentrika. Geht aus von dem Prinzip der Namengebung oder Benennung von Gegenständen. Einer der allerältesten und primitivsten Fälle ist die Benennung eines Gegenstandes nach einem Schall: *Mä*, *Bu*, ἔποψ (Umbildung von ἐποποῖ); statt eines einzelnen Wortes wird auch eine Wortgruppe oder Redensart gebraucht: *Hacketäuer* (*Hacke tau*), ein Grammatiker Κειτούκειτος (weil er fragte: κεῖται ἢ οὐ κεῖται;), die der Person auch von andern in den Mund gelegt sein kann. Ähnliche Namen wurden dann auch von Tieren oder leblosen Dingen gebildet: Ἀγαθήτυχος, Ἀμαδρυάδες, *adulter* (*ad alteram se convertit*). Der Prozeß wird nicht durch das Wort Hypostase gekennzeichnet, Hypostase ist nur eine Begleiterscheinung. Namen werden sodann gegeben nach irgend einem ins Auge fallenden Teil eines Wesens oder Objekts: der Zwerg *Nase*, Ποδῆς. Dies Wort kann nun von einem andern Worte determiniert sein: *Rotbart*, ῥοδοδάκτυλος, *angui-pēs* usw. Ferner werden Sachen oder Personen benannt nach irgend etwas, was ihnen angehört: Αὖλος (= αὐλός), Θῶραξ (= θώραξ), κροκόπεπλος, Χαλκίοικος, oder nach dem Wohnort oder einem charakteristischen Merkmal der Umgegend: Αἰγιαλός oder endlich nach abstrakten Eigenschaften: *Dickkopf*, Εὐρυσθένης, ποδήνεμος, *sollers* u. a. Die exozentrischen Komposita sind wohl im allgemeinen älter als die esozentrischen. Zum Schluß wird die Ausbildung der exozentrischen Adjektive behandelt. Anhang: 1. Die verbalen Rektionskomposita mit regierendem Anfangsgliede (der ἀρχέκακος- und der ἑλκεσίπεπλος-Typus). 2. Der ἔνθεος-Typus.

3. Die präpositionalen Rektionskomposita. — (388) E. Hermann, Über die Apokope der griechischen Präpositionen. Ehrlichs Kürzungsgesetz trifft nicht zu, seine Statistik ist zu einseitig und beweist nichts. Die Apokope ist bei Homer in erster Linie vom Metrum abhängig und wurde vor allem in der Hebung angewandt (355 Fälle). In den übrigen 129 Fällen ist die Apokope mehr eine poetische Reminiszenz als ein Bestandteil der lebenden Rede. Die apokopierte Form κατ ist die von Haus aus antevokalische Form; κατὰ τὰ machte der dorischen Zunge Schwierigkeiten und deshalb gebrauchte man die antevokalische Form. Ähnlich ist es mit andern Präpositionen (παρά, ἀνά), bei ἀπό, ὑπό, ἐπί schuf die Stellung vor Labial die Kurzform; περ, περι waren auch wohl Doppelformen. ποτί war bei Homer wahrscheinlich ein ionisches Wort.

Deutsche Literaturzeitung. 1914. No. 52.

(2772) O. Scheel, Die Kirche im Urchristentum (Tübingen). 'Das Heft hebt sich durch seinen Inhalt, den Scharfsinn der Darbietungen über die in der Regel allgemein verständlich gehaltenen Volksbücher heraus'. *R. Knopf.* — (2788) G. Franke, Quaestiones Agathianae (Breslau). Anzeige von *K. Preisendanz.* — (2789) Poetae latini minores — it. rec. F. Vollmer. V (Leipzig). 'Wertvolle Ausgabe'. *M. Manitius.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1914. No. 52.

(1417) Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. 8. A. von J. Geffcken und E. Ziebarth (Leipzig). 'Ein inhaltreiches und in seinen Angaben fast überall zuverlässiges Buch'. *H. Gillischewski.* — (1420) E. Bethe, Homer, Dichtung und Sage. I (Leipzig). 'Den Grundgedanken des Buches' lehnt *F. Stürmer* ab. — (1423) L. Schunck, Auswahl aus den griechischen Lyrikern (Münster). 'Die Auswahl ist reichhaltig, der Text bedarf einer sorgfältigen Revision'. *J. Sitzler.* — (1425) J. Schlageter, Der Wortschatz der außerhalb Attikas gefundenen attischen Inschriften (Straßburg). Anzeige. (1426) J. Knuenz, De enuntiatis Graecorum finalibus (Innsbruck). 'Sehr brauchbar'. *Helbing.* — (1427) Th. Hopfner, Die triklinischen Scholien zu Sophokles' Elektra (Prag-Neustadt). 'Lehrreich'. *N. A. Bees.* — (1427) G. Helmreich, Handschriftliche Studien zu Symeon Seth (Ansbach). Notiz von *Meyer-Steineg.* — (1430) J. K. Schönberger, Clauseltheorie und Textkritik. Sucht Cic. de lege agr. II 59 *referre* zu rechtfertigen.

Mitteilungen.

Kritische Kleinigkeiten

(zu spätlateinischen Schriftstellern).

Landgraf zitiert in der kürzlich erschienenen zweiten Auflage seines anerkannt reichhaltigen Kommentars zu Ciceros Rosciana (Leipzig, Teubner 1914) S. 79 aus Salvian eccl. 2, 23 *quibus libenter libere dicerem* als Beispiel für asyndetisches *libenter libere.* Wölfflin (Die alliterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache, München 1881, S. 66) bringt wohl *libenter ac libere* aus Cic. par. 5, 34 bei, aber nicht *libenter libere*, ebenso weiß Preuß (De bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni, Edenkoben 1881) nichts von *libenter libere*; jedenfalls ist bei Salvian nicht *quibus libenter libere dicerem* zu lesen, sondern *quibus libet libere dicere**); denn cod. A (qui longe primarias partes habet, wie Pauly sagt) hat *libet* durch Rasur aus *libenter* hergestellt und bietet nicht *dicerem*, sondern *dicere.* Es ist also bis jetzt ein asyndetisches *libenter libere* nicht nachgewiesen.

Brakman hat in seinen Miscella altera (Leiden 1913) zu Fronto S. 21, 17 ff. Nab. ein Einschiebsel beigebracht, das man wohl entbehren kann. Fronto ermahnt hier seinen fürstlichen Zögling, bei seinem öffentlichen Auftreten auf den Geschmack des Volkes Rücksicht zu nehmen, und fügt dann bei: *Hic summa illa virtus oratoris atque ardua est, ut non magno detrimento rectae eloquentiae auditores oblectet, eaque delenimenta, quae mulcendis volgi auribus comparat, ne cum multo ac magno dedecore fucata sint: potius ut in compositionis structuraeque mollitia sit delictum, quam in sententia impudenti. Vestem quoque lanarum mollitia delicatam esse quam colore muliebri, filo tenui aut serico.* Naber meinte, wie schon Mai, es sei nach *delicatam esse* vielleicht *malo* einzuschieben, denn — so sagt er — aliquid turbatum esse apparet; Brakman schlägt *praestat* für *malo* vor mit Hinweis auf zwei Frontostellen, in denen *praestat* in ähnlicher Weise gebraucht ist. Ich kann die Auffassung nicht teilen, daß ein Einschub notwendig sei; der Gedankengang ist ungefähr folgender: Darin zeigt sich jene wunderbare, dabei aber schwer zu erreichende Kraft des Redners, daß er die Zuhörer gewinnt, ohne daß die wahre Beredsamkeit einen Schaden von Bedeutung erlitte; die Mittel, die er anwendet, um den Ohren des Volkes zu schmeicheln, dürfen nicht vielfach und auffällig unziemlich geschminkt sein; kann es nicht ohne Fehler abgehen, so mag sich lieber in einer Weichheit der Anlage und des Baues ein Verstoß zeigen als in einem schamlosen Gedanken; darf doch auch ein Gewand eher durch Weichheit der Wolle üppig sein als durch eine Farbe, die sich nur für das weibliche Geschlecht geziemt, oder durch feine Seidenfäden. Bedenken wir, daß die Worte einem Briefe entnommen sind, ferner daß Briefe colloquia amicorum absentium sind, also den Gesprächston nachahmen, ferner daß der Lehrer seinem Schüler Anweisungen gibt, also in schulmäßig einfacher Weise sich ausdrückt, so begreifen wir die Parataxen, so besonders des mit *Vestem* beginnenden Satzes, der in regelrechtem Satzbau doch mit *sicut* untergeordnet werden müßte, wir begreifen aber auch, daß wie im Gespräche hier ein dominierender Begriff vorantritt und dann seinen Einfluß auch weiterhin geltend macht. So steht *potius* zum Ausdruck der Vorstellung des Vorzuges am Anfang, es zeigt aber das *quam* vor *colore*, daß *potius* auch in den Satz mit *Vestem* hineinwirkt; genau so erstreckt auch der Jussiv *sit delictum* in diesen Satz seinen Einfluß, und wir fühlen diesen Einfluß in dem Vorschweben eines Begriffes, der sonst durch *oportet* ausgedrückt wird und daher den Acc. c. inf. nach sich zieht; man vergleiche Varro r. r. I 49 *herba subsecari debet et furcillis versari*; *cum peraruit, de his manipulos fieri.* Man vergleiche noch, worauf ich Woch. 1914 Sp. 799 hinwies, Celsus med. III 7, 1 *in his parcius agendum est, non statim sanguinem mittere* und Madvig zu Cic. fin.[3] S. 315, sowie Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 421. Es ist also ein Einschub, gleichgültig welcher Art, bei Fronto unnötig; man

*) = *diesen scheue ich mich nicht* (= *libet*, da *libenter* = *ungeniert* ist) *offen herauszusagen.*

kann mit C. F. W. Müller zu Cic. Lael. 65 ein Anakoluth annehmen, jedenfalls ist klar, was Fronto sagen will, und durch die Umstände wird der Ausdruck gerechtfertigt.

In der Frontostelle 229, 1 Nab. über die Wichtigkeit des Wachens: *Iunonem plerosque partus nocturnos ciere, Minervam artium atque artificum magistram multum vigilari velle, Martem nocturnas eruptiones et insidias mutare iuvare, Venerem vero et Liberum multo maxime pernoctantibus favere* wollte Ebert in den Act. sem. phil. Erlang. II 357 *mutare* durch *multas* ersetzen; der Vorschlag ist nicht übel; dies *multas* würde dem vorausgehenden *multum* als zweites Glied entsprechen, dem dann *multo maxime* als Schluß sich anfügte. Brakman sucht auf einfachere Weise zu helfen, er zerlegt *mutare* in zwei Wörter *muta re* (= silentio). Dabei hätte er auf einen ganz analogen Fall bei Fronto hinweisen können: auf S. 4 hat Naber im Satze *Vale, Caesar, et ride et omnem vitam laetare et parentibus optimis et eximio ingenio tuo fruere* nicht *laetare* wie Mai, sondern *laeta re* zu schreiben vorgeschlagen. *Laeta res* ist = *erfreuliche Umstände*; dabei darf der Singular nicht stören, wie C. F. W. Müller richtig zu Cic. Lael. 44 bemerkt hat. Es kann daher *muta re* mit silentio = *wenn alles schweigt* erklärt werden, um so mehr, als Ovid Met. IV 433 *per muta silentia* und genauer VII 184 *per muta silentia noctis* sagt; vgl. noch XI 602 *muta quies*.

Wenn Brakman unter den ὁμοιότητες Frontonianae zu *male mulcare* bei Nab. 208, 15 nur Phaedr. I 3, 9 erwähnt, so hätten wir als viel wichtiger beim archaisierenden Fronto einen Hinweis auf Plautus Mil. 163, Most. 903, Acc. 85 und Ter. Eun. 774 erwartet.

Bei Gell. VI (VII) 12, 1 *tunicis uti virum prolixis ultra bracchia et usque in primores manus ac prope in digitos Romae . . . indecorum fuit. Eas tunicas Graeco vocabulo nostri chiridotas appellaverunt feminisque solis vestem longe lateque diffusam indecere existimaverunt ad ulnas cruraque adversus oculos tegenda* will Brakman an Stelle des überlieferten *indecere* schreiben: *indui decere*. Das Einschiebsel ist unnötig, das Richtige hat wohl schon Gronovius mit *decere* getroffen, wenn man nicht noch besser mit Hosius auf *non indecere* greifen will. *Indecere* allein, wie es die Überlieferung bietet, kann nicht gehalten werden. *Indecere* in affirmativer Bedeutung ist bis jetzt nicht belegt; auch negatives *indecere* kennen wir nur aus der Litotes *non indecere* bei Plin. ep. III 1, 2 *nam iuvenes confusa adhuc quaedam et quasi turbata non indecent*. Es ist *indecere* hier durch Annäherung an das Adjektiv *indecens* wie *insipere* an *insipiens* entstanden; denn das *in* privativum ist von der Zusammensetzung mit Verben ausgeschlossen (Stolz, Hist. Gramm. S. 395), und es werden deshalb *illaedere* und *intolerare* von Lazar Vicol, Die Negation im Lateinischen, Suczawa 1891, Progr. S. 42, geradezu als sprachwidrige und verwerfliche Bildungen bezeichnet. Für die Litotes *non indecens* bringt Weyman, Studien über die Figur der Litotes, Leipzig 1886, S. 512, Petron 20 *non indecenti risu*, Quint. XI 1, 82, Lact. opif. 10 bei; auch er kennt *non indecere* nur aus Plin. ep., während *non dedecere* sich als das Übliche erweist und aus Cic. Quint. Hor. Ovid. Stat. zu belegen ist. Es ist somit affirmatives *indecere* als ungebräuchlich abzulehnen, *non indecere* aber als Gegensatz zum unmittelbar vorhergehenden *indecorum* aufzunehmen, um so mehr als *non indecens*, die causa atque origo von *non indecere*, mehrfach nachgewiesen ist. Wichtig ist zur Beurteilung unserer Stelle noch Tac. Ann. XIII 45, wo erzählt wird, daß Poppäa Sabina *velata parte oris* auszugehen pflegte, wohl *quia sic decebat*, 'weil ihr dies gut stand'. Jede Frau weiß recht wohl, welche Farbe u. ä. ihr gut steht, und weite Gewänder stehen allen gut (quod huius aetatis feminas monitas velim!). Hat nun *decere* auch die Bedeutung *sich ziemen* (ethisch, ästhetisch), so besagt die Stelle, daß die Römer ihre Frauen in langen und weiten Gewändern sehen wollten, einmal weil es die gute Sitte verlangt, dann aber auch, weil dies ihnen gut stand; dagegen für Männer paßte solche Kleidung nicht, sie war für sie, wie Gellius sagt, *indecorum*; kurz zusammengefaßt: quod viros non decebat, feminas non indecebat (Litotes).

Eine viel behandelte Stelle ist Gell. XI 8, 4; es sind Worte des M. Cato: *Ne tu, Aule, nimium nugator es, cum maluisti culpam deprecari, quam culpa vacare. Nam petere veniam solemus, aut cum imprudentes erravimus aut cum compulsi peccavimus. Tibi, inquit, oro te, quis perpulit, ut id committeres, quod, priusquam faceres, peteres, ut ignosceretur?* Brakman schlägt vor *at ibi* für *tibi* zu lesen; Macrobius wollte *te* für *tibi*, Vogel *Tu tibi* (sc. veniam petis)?, Hosius *Dic, inquit*; nach meiner Meinung ist nichts zu ändern. Der ganze Satzbau ist schwerfällig, ja geradezu ungefüg. Der dominierende Begriff ist durch *veniam petere* und das dazu konsekutive *ignoscere* zum Ausdruck gebracht. Wenn nun auch *ignosceretur* erst am Ende steht, so geht doch *petere veniam* voraus, und die Vermittlung zwischen beiden wird durch den vorangestellten Dativ *tibi* besorgt. Treffend sagt Haase (zu Reisig S. 630 der Ausgabe von Schmalz und Landgraf, Berlin 1888) von solchen Voranstellungen: „Sie haben ihren Grund in einer gewissen kunstlosen, ich möchte sagen, kindlichen Redeweise, wo der Sprecher nicht imstande oder nicht geneigt ist, den Bau des ganzen Satzes im voraus zu berechnen, weshalb er das als Hauptsache vorangestellte Nomen (Pronomen) an das Verbum anschließt, das ihm zunächst im Sinne liegt". Wir werden daher das *tibi* ruhig am Anfange stehen lassen, um so mehr als die Worte einer wenn auch nur fingierten Unterhaltung angehören, wo der Satzbau noch mehr nach Haases Worten zu beurteilen ist.

Schließlich muß ich auch bei Gellius XIX 10, 5, wo es sich um *praeterpropter* handelt und der Schlußsatz *nam nescio quid hoc praenimis plebeium est et in opificum sermonibus quam ⟨usquam⟩ notius* lautet, die Ergänzung Brakmans *usquam* ablehnen. Es ist *praeterpropter* eine vox plebeia, also in der Unterhaltung der Nobilität nicht üblich; bei Fronto 152 Nab. ist die Rede von *volgaria verba*, die also das ignobile volgus, aber nicht die vornehme Welt — die nobiles — gebraucht; den *opificum sermones* werden wir daher die *sermones nobilium* gegenüberstellen und vor *notius* das auch mit der Silbe *no* beginnende *nobilium* einfügen.

Wenn ich auch an manchen Stellen mit Brakman nicht übereinstimme, so haben mich doch seine Miscella altera sehr angeregt, was ich dankbar anerkenne.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Eingegangene Schriften.

O. Henke, Vademekum für die Homerlektüre. 2. Aufl. von G. Siefert. Leipzig, Teubner. 1 M.

E. Scheer, Studien zu den Dramen des Aeschylos. Leipzig, Teubner. 2 M.

Fr. Andres, Die Engellehre der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur griechisch-römischen Dämonologie. Paderborn, Schöningh. 6 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 30. Januar. 1915. №. 5.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

W. Wilhelm Jaeger, Nemesios von Emesa. Quellenuntersuchungen zum Neuplatonismus und seinen Anfängen bei Poseidonios. Berlin 1914, Weidmann. XI, 148 S. 8. 5 M.

Quellenuntersuchungen zu Nemesios von Emesa (Ausgang des 4. Jahrh.) sind nichts Neues. Schon häufiger hat seine Schrift 'Über die Natur des Menschen' die Forscher auf den Plan gelockt; sieht man doch schon auf den ersten Blick, welche Fülle wertvollen Materials dieser christliche Bischof uns aufbewahrt hat. So ziemlich sämtliche Kapitel der Schrift sind behandelt, aber ein Abschluß ist noch nicht erreicht. Besonders fehlt es an einer zusammenfassenden Darstellung, die namentlich versuchen müßte, das mehr als bunte Bild, das sich nach dem jetzigen Stande der Einzeluntersuchungen für Nemesios' Quellen ergibt, in manchen Stücken einfacher und übersichtlicher zu gestalten, die aber auch vor allem nicht an den Beziehungen zwischen Nemesios und den kappadokischen Bischöfen vorübergehen dürfte. Eine der ersten Untersuchungen ist die Diss. des Griechen Margarites Evangelides (Berlin 1882), in der die Kap. 17 f. (über die Lust) und 22—25 (über den unvernünftigen Seelenteil) besprochen sind. Für diese letzten Kapitel wird eine aristotelisch-galenische Physiologie nachgewiesen und gezeigt, wie besonders Galen zu Rate gezogen ist; in den Kap. 17 f. ist die Quellenfrage verwickelter: Nemesios polemisiert gegen Aristipps Definition der Lust als γένεσις, und zwar fast ausschließlich mit aristotelischen Beweisgründen. Die Einteilung der Lust in ihre Arten entlehnt er Epikur, akzeptiert jedoch den Lustbegriff des Aristoteles. Auch auf Platon können manche Äußerungen zurückgeführt werden. — In den Jahrb. f. Phil. und Pädag. (1885, S. 513 ff.) hat O. Apelt die Kap. 15—21 (über den unvernünftigen Seelenteil und die Affekte) einer kurzen Besprechung unterzogen. Das Ergebnis, Poseidonios sei Vorlage für Nemesios, ist von Pohlenz, Jahrb. f. kl. Phil., Supplbd. XXIV (1898) S. 597—608, dahin berichtigt, daß Poseidonios (z. B. im Kap. 16 f.) durch Galens Schrift De Hipp. et Plat. decr. (= Konkordanz) auf Nemesios gekommen ist. Außerdem aber soll in diesen Kapiteln neben Poseidonios noch eine Fülle von Gedanken aus anderen Philosophen verwertet sein. — Unzureichend hinsichtlich der Quellenfrage ist die Abhandlung von B. Domanski, Die Psychol. des Nem., Münster 1900 (in den Beitr. z. Gesch. d. Philos. des M.-A. III, 1). Wesentlich wichtiger

und umsichtiger ist die Diss. von H. Krause (Leipzig 1904), Studia neoplatonica, in der die Kap. 2 und 3 (über die Seele und die Verbindung von Seele und Körper) und die Kap. 5 und 38 (über die Elemente und über Platons Auffassung vom Schicksal) analysiert werden. Krause hat für diese Kapitel die Benutzung von Porphyrios' σύμμικτα ζητήματα nachzuweisen gesucht, doch scheinen daneben, namentlich in Kap. 3, 5 und 38, mehrfache Erweiterungen aus Galen und Ergänzungen doxographischer Art angenommen werden zu müssen. — Auch Jaeger kommt für einen Teil der von ihm behandelten Kapitel auf Porphyrios' 'Vermischte Untersuchungen' als Quelle hinaus, sucht aber in den gleichen Kapiteln neben Porphyrios die Benutzung von Galens uns nicht mehr erhaltenen Büchern vom wissenschaftlichen Beweise (kurz Wissenschaftslehre oder Apodeiktik genannt) zu erweisen. Die dieses Ergebnis zeitigende Untersuchung bildet den 1. Teil von Jaegers Buch. Sie erstreckt sich auf die Analyse der Kap. 6—13 (über Phantasie und Sinnesorgane sowie Denken und Erinnern). In einem 2. Teile behandelt J. die Kap. 1 (über die Stellung des Menschen im Universum) und Kap. 5 (Kreislauf der Elemente) und weist für diese — im Kap. 5 also im Gegensatz zu Krause — die Benutzung von Poseidonios' Timaioskommentar (T. K.) und von Origenes' Genesiskomm. nach. J. kommt damit also auf dasselbe Resultat hinaus, wie ich es für die Kappadokier Basileios und Gregor von Nyssa in meinem mit Jaegers Werke gleichzeitig erschienenen Buche 'Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese', Leipzig 1914, aufgestellt habe.

Ich wende mich zunächst diesem 2. Teile zu. Jaegers Ergebnis scheint mir durchaus gesichert zu sein. Es ließen sich sogar in einer geradezu überraschenden Anzahl von Beispielen Jaegers Positionen aus den Kappadokiern noch befestigen. Auf Beziehungen zwischen Nemesios und Basileios' Hexahemeros hat J. mehrfach bereits hingewiesen. Die Zahl der auf Quellenverwandtschaft beruhenden Übereinstimmungen ist aber noch weit größer. Am auffälligsten sind jedoch die Berührungen mit Gregors De hom. opif., und zwar an Stellen, für die ich die Herkunft aus Poseidonios nachgewiesen zu haben glaube. Nur einige Beispiele will ich herausgreifen. Schon gleich der leitende Gedanke des 1. Kap. bei Nemesios, daß der Mensch alle Stufen des Seins in sich vereinige und somit auf der Grenzscheide zwischen Gott und Welt stehe, bildet auch das bei Gregor in fast allen Kapiteln und in mannigfachen Variationen wiederkehrende Grundmotiv (vgl. z. B. Kap. 2; Kap. 8 [145 B ff. Migne]; Kap. 14; 16 [182 B/C], und vgl. dazu Gronau S. 107, 164, 248 f.). In der Natur gibt es keine Lücke, keinen Sprung: ὁδῷ τινι πρὸς τὸ τέλειον ἀκολούθως προέρχεται ἡ φύσις, 145 B/C [1]). Ehe Nemesios auf die Entwicklung und Ausstattung dieses höchsten Lebewesens zu sprechen kommt, fügt er die Betrachtung ein, Moses habe in seinem Genesisberichte mit Recht den Menschen als den τελευταῖος der Schöpfung gefeiert. Die Vermutung Jaegers (139), daß hier Philon durch eine Zwischenquelle benutzt sei, wird zur Gewißheit durch Greg. Kap. 2 und 18. Hier vergleicht Gregor in Beantwortung der Frage, warum der Mensch denn als letzter geschaffen sei, den Menschen mit einem Könige und Gott mit einem Gastgeber, alles in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Philon. Vgl. Greg. 132 D 2—7 (οὐδὲ γὰρ — ὁ τοῦ παντὸς ποιητὴς προηυτρέπισεν) und 133 A 13—16 (διὰ ταῦτα τελευταῖος — βασιλεὺς εἶναι τῶν ὑποχειρίων προσήκων), ferner 133 A 16—B 12 (καὶ ὥσπερ τις ἀγαθὸς ἑστιάτωρ — τὴν ἀπόλαυσιν τῶν παρόντων) mit Philon De opif. m. 29, 3 (83) und 26, 9 ff. (78). Gronau S. 146 f. Bei Nemesios und Gregor folgt im Anschluß an diese Einlage aus der jüdisch-christlichen Exegese die bis in Einzelheiten übereinstimmende Betrachtung über die Ausstattung des Menschen [2]).

[1]) Die bei den Übergangsformen von der Pflanze zum Tier angeführten πίνναι (Nem. 41, J. 116) erwähnt auch Bas. Hex. 161 A. Den Übereinstimmungen zwischen Nem. S. 41 und Galen Konkord. S. 457 M. (ὅσα τῶν ζῴων δυσκίνητά ἐστιν καὶ προσπεφυκότα δίκην φυτῶν πέτραις — aus Pos. περὶ παθῶν) hätte J. so viel Gewicht nicht beilegen sollen. Denn abgesehen davon, daß bei Galen von den πίνναι und σπόγγοι keine Rede ist und bei Nemesios die Worte δίκην φυτῶν und προσπεφυκότα ταῖς πέτραις mehrere Reihen voneinander getrennt stehen, ist zu beachten, daß die ganze Partie bei Nemesios aus zwei Aristotelesstellen zusammengearbeitet ist. Auf die Tiergeschichte (V 16) beruft sich Nemesios selbst. Die andere Stelle ist περὶ ζῴων μορίων IV 5 (681 b 8 ff.). Aristoteles hat hier den Satz aufgestellt, der auch fast im Wortlaute Nemesios' Ausführungen beherrscht (z. B. S. 42 letzte Z. v. u.) und von Poseidonios zur Ausbildung seiner Syndesmoslehre herbeigezogen war, daß ἡ φύσις μεταβαίνει συνεχῶς (vgl. Greg. προέρχεται ἀκολούθως) ἀπὸ τῶν ἀψύχων εἰς τὰ ζῷα διὰ τῶν ζώντων μέν, οὐκ ὄντων δὲ ζῴων. Zu diesen Zwischengliedern rechnet er den σπόγγος, auch die ebenfalls bei Nemesios erwähnten ἀκαλῆφαι. Von allen diesen wird dann die Behauptung aufgestellt, sie seien προσφύεσθαι ταῖς πέτραις τῷ γένει τῶν φυτῶν παραπλήσιον.

[2]) Zu der jüdisch-christlichen Quelle gehört bei Gregor auch im Kap. 8 die Reminiszenz vom σαρ-

Beide heben hervor, daß die Überlegenheit des Menschen anderen Geschöpfen gegenüber weniger in der körperlichen Beschaffenheit, sondern in der Vernunftbegabtheit und dem Sprachvermögen bestehe. Jene Schutzlosigkeit und jener Mangel an Verteidigungswaffen haben beim Menschen sogar einen bestimmten Zweck: sie sind die Schöpferinnen der Künste geworden. Statt langer Vergleiche will ich ein paar Stellen angeben — sie ließen sich noch beliebig vermehren —: Greg. 144 ∾ Nem. 24 = 60, 10 ff.; Greg. 141 C ff., 135 B ∾ Nem. 25 = 61, 9 ff.; Greg. 177 D ∾ Nem. 26 = 63, 3 v. u.; vgl. auch Gronau S. 104, 159 ff., 284 f., 288 ff. Nur eine Stelle aus dem Eingange des 1. Kap. bei Nemesios möge noch Erwähnung finden. Alle Menschen, so sagt Nem. 38, 2 ff., halten die Seele für wertvoller als den Körper, denn ὑπὸ τῆς ψυχῆς ὡς ὄργανον κινεῖται τὸ σῶμα. Den Beweis liefert der Tod: χωρισθείσης γὰρ τῆς ψυχῆς ἀκίνητον μένει τὸ σῶμα παντελῶς καὶ ἀνενέργητον, ὡς τεχνίτου χωρισθέντος ἀκίνητα μένει τὰ ὄργανα. Gregor widmet mehr als ein ganzes Kapitel (12, 2. Hälfte und 13) dem Nachweise, daß der Geist, der den Körper wie ein Künstler sein Musikinstrument beherrsche, seine Tätigkeit mitunter einstellen müsse. καθάπερ τι μουσικὸν ὄργανον ἅπαν τὸ σῶμα δεδημιούργηται . . . καὶ ὁ νοῦς δι' ὅλου τοῦ ὀργάνου διήκων . . ἐπὶ τῶν ἀσθενούντων (μερῶν) δέχεσθαι τὴν τεχνικὴν κίνησιν (οὐ δύναται, ἀλλὰ) ἄπρακτός τε καὶ ἀνενέργητος μένει (161 A; dasselbe 164 C). Und noch an einer anderen Stelle läßt sich ein Vergleich zwischen Nemesios und Gregor bei demselben Bilde ziehen. Wenn die Seele, so sagt Nem. S. 92, sich vom Leibe unterjochen läßt und den bösen Begierden nachgibt, dann geht es ihr wie einem Musiker, der aus einer verstimmten Lyra nur Mißtöne entlocken kann. Gregor wendet das Bild 169 C ff. auf den Schlafzustand an: wie ein Musiker auf schlaffen Saiten der Lyra kein melodisches Lied zu spielen vermag, sondern nur ein undeutliches und ungeordnetes Geräusch entsteht, so wirkt auch im Schlafe der Geist nur schwach und undeutlich. Gewiß kommt die Bezeichnung des Körpers als Organ der Seele seit Platon-Aristoteles äußerst häufig vor, aber in dieser erweiterten Anwendung ist sie mir nur noch aus einer auf Poseidonios zurückgehenden Stelle bei Lact. de opif. dei XVI 13 ff. bekannt. Vgl. Gronau S. 191, 2 und S. 182. Höchstens käme noch Iamblich περὶ ψυχῆς bei Stob. Ekl. I 41 (884) oder Plotin I 1, 3; IV 3, 7 in Frage.

Durch den Nachweis einer engen Verwandtschaft zwischen Nem. Kap. 1 und Greg. De hom. op. werden die Gründe, die J. und ich für die Abhängigkeit des einen und des anderen von Poseidonios vorgebracht haben, gegenseitig gehoben und getragen. Und zwar kann Nemesios, wie sich mit Leichtigkeit zeigen lassen würde, nicht von Gregor abhängig sein; anderseits aber scheint die beiden gemeinsame Quelle schon eine Verbindung von Philon-Origenes und Poseidonios eingegangen zu sein — wie sollten sonst beide unabhängig voneinander auf den Gedanken kommen, gerade diese gleichen Abschnitte aus Philon-Origenes, und noch dazu in derselben Verbindung, einzuschieben? Ein ähnliches Bild ergibt eine Betrachtung des 5. über den Kreislauf der Elemente handelnden Kapitels. J. hat durch eine Gegenüberstellung zwischen Nemesios und Bas. Hex. die Abhängigkeit beider von derselben Quelle — d. h. von Poseidonios' T.K. — erwiesen. Diese Abhängigkeit erstreckt sich zunächst bis auf den Punkt, wo Nemesios die Aufzählung der Bindeglieder zwischen den einzelnen aufeinander folgenden Qualitätenpaaren der Elemente schließt. Nem. S. 155 und J. S. 89. Bei Nemesios folgt nun ein zweiter Abschnitt, der kurz folgenden Inhalt hat: 1. Nicht nur Verwandtschaft der Qualitäten schlingt ein Band um die Elemente und fügt sie zum Kreise ineinander, sie wandeln sich auch ineinander um (156, 1—157, 2 v. u.). 2. Diese Wandlungs-

---

κικός, ψυχικός und πνευματικὸς ἄνθρωπος (1. Kor. 3, 1; 2, 14 u. 1. Thess. 5, 23), der bei Nemesios die Trennung in den χοϊκός und ἐπουράνιος ἄνθρ. (1. Kor. 15, 47) gegenübersteht. Aus einem Vergleich beider läßt sich noch mehr gewinnen. Im Kap. 18 setzt Gregor auseinander, daß die Leidenschaften im Menschen aus der Verwandtschaft mit den Tieren ihren Ursprung hätten. Er geht dabei (Schluß von Kap. 17 = 189 D) von Psalm 49, 21 aus: auf einen unverständigen Menschen paßt das Wort παρασυνεβλήθη τοῖς κτήνεσι τοῖς ἀνοήτοις καὶ ὡμοιώθη αὐτοῖς. ὄντως γὰρ κτηνώδης ἐγένετο ὁ τὴν ζωώδη (ῥοώδη Migne) ταύτην γένεσιν τῇ φύσει παραδεξάμενος διὰ τὴν πρὸς τὸ ὑλῶδες ῥοπήν. Im weiteren Verlaufe der Ausführung kommt Gregor Kap. 18 = 193 C auf den Schlußgedanken zurück: βαρεῖά ἐστι καὶ κατωφερὴς ἡ τῆς ἁμαρτίας ῥοπή . . . μᾶλλον γὰρ τῷ βάρει τῆς ἀλόγου φύσεως συγκατασπᾶται τὸ ἡγεμονικὸν τῆς ψυχῆς, ἤπερ τῷ ὕψει τῆς διανοίας τὸ βαρύ τε καὶ χοϊκὸν ἀνυψοῦται. Bei Nemesios haben wir die gleiche Gegenüberstellung wie bei Gregor. Nemesios: ἐὰν μὲν ἐπὶ τὸ σῶμα ῥέψῃ (ἡ ψυχή) . . ἐὰν δὲ ἐπὶ τὸ λογικὸν χωρήσῃ ∼ Gregor: ἐπειδὰν . . τὶς πρὸς τὸ σῶμα τὴν διανοητικὴν ἐνέργειαν καθελκύσῃ . . . εἴπερ ὁ λογισμὸς τῶν (παθῶν) ἀντιμεταβάλλοι (λάβοι M.) τὸ κράτος. Auch dasselbe Psalmzitat und die bei Gregor nur noch schwach zu erkennende Anspielung auf das Paulinische Wort finden wir bei Nem. 44, 6 v. u.

lehre wird angeknüpft an Aristoteles' Meteorologie und an seine Theorie von den beiden luftartigen Ausdünstungen ἀτμίς und καπνός (157, 2 v. u.—159). 3. Die Folge dieser ständigen Wandlung der Urstoffe ist, daß die Summe der Materie im Weltall konstant bleibt (159 l. Z.—160, 6). — Von diesem 2. Abschnitte ist bei Basileios nichts zu merken. Dagegen ist ein 3. Abschnitt, der bei Nemesios folgt, wieder vertreten: die Erörterung über die Zahl der Elemente (164 l. Z.; J. S. 77 ff.) und ein Anhang über den Schöpfungsbericht der Genesis, höchstwahrscheinlich aus Philon-Origenes (166, 4 ff., J. S. 78, 83 ff.). Wir sehen hier also, was J. auch gelegentlich bei anderen Punkten hervorgehoben hat, daß Basileios seine Quelle gekürzt hat. Ich habe nun in meinem vorhin zitierten Buche nachzuweisen gesucht, daß Gregor von Nyssa in seiner Hexahemeros die Ausführungen seines Bruders aus derselben auch von Basileios benutzten Quelle ergänzen will, und habe mehrere Beispiele dafür angeführt. Hier bietet sich ein neuer handgreiflicher Beweis dafür; was nämlich Basileios fortgelassen hat, das hat Gregor nachgetragen. Der ganze 2. Abschnitt bei Nemesios — natürlich aber auch Partien aus dem 1. und 3. Abschnitte — kehrt z. T. in wörtlicher Übereinstimmung bei Gregor wieder. Ich will ein paar Stellen folgen lassen. Zum ersten Punkte des 2. Abschnittes (gegenseitiger Übergang der Elemente ineinander) sagt Nemesios: ἵνα δὲ μηδέποτε ἐπιλείπῃ μήτε τὰ στοιχεῖα, μήτε τὰ ἐξ αὐτῶν συγκρίματα, σοφῶς ὁ δημιουργὸς ἐτεχνάσατο, ὥστε τὰ στοιχεῖα καὶ εἰς ἄλληλα μεταβάλλεσθαι καὶ εἰς τὰ συγκρίματα καὶ πάλιν τὰ συγκρίματα εἰς τὰ στοιχεῖα ἀναλύεσθαι. καὶ οὕτως ἐξ ἀλληλογονίας διαρκοῦς συνιστάμενα σῴζεται διαπαντός. γῆ μὲν γὰρ πηλωθεῖσα γίνεται ὕδωρ· ὕδωρ δὲ πυκνωθὲν καὶ πηλωθὲν γίνεται γῆ· θερμανθὲν δὲ καὶ ἐξατμισθὲν γίνεται ἀήρ· ἀὴρ δὲ συναχθεὶς μὲν καὶ πυκνωθεὶς γίνεται ὕδωρ, ξηρανθεὶς δὲ εἰς πῦρ μεταβάλλεται· οὕτω δὲ καὶ τὸ πῦρ, σβεσθὲν μὲν καὶ ἀποβαλὸν τὴν ξηρότητα, ἐξαεροῦται .... τὰ μὲν κάτω μέρη τοῦ ἀέρος, τὰ πρὸς τῇ γῇ, ψυχρά ἐστιν· τὰ δὲ ἄνω .. θερμά. συμβαίνει δὲ τοῦτο διὰ τὸ μαλακὸν καὶ εὐπαθὲς τοῦ ἀέρος· ταχέως γὰρ ἐξίσταται τῆς οἰκείας φύσεως καὶ μεταβάλλεται. Demgegenüber Greg. 108 A: οὐδὲν τῶν στοιχείων ἐν τῇ συστάσει τοῦ κόσμου ἄτρεπτόν τε καὶ ἀναλλοίωτον παρὰ τοῦ δημιουργοῦ τῶν ὅλων πεποίηται, ἀλλὰ πάντα ἐν ἀλλήλοις ἐστὶ καὶ δι' ἀλλήλων διακρατεῖται .... καὶ ἀπ' ἀλλήλων εἰς ἑαυτὰ πάλιν ἐπανάγεται ... οὐ γὰρ πάντα δι' ἀλλήλων γίνεται, οὐδὲ δι' ὁμαλοῦ ὁ τῆς ἀλλοιώσεως κύκλος δι' ἑκάστου τῶν ὄντων περιχωρεῖ, ἀλλὰ ... (113 A) τὸ ὕδωρ πρὸς τὸν ἀέρα διὰ τῶν ἀτμῶν ἀναχθὲν ἀὴρ ἐγένετο, ὁ ἀὴρ ὑγρανθεὶς ἐν τῷ ὑπερκειμένῳ φλογμῷ κατεξηράνθη· τὸ γεῶδες τοῦ ὑγροῦ διὰ τῆς τοῦ πυρὸς φύσεως ἀπεκρίθη· τοῦτο ἐν τῇ γῇ γενόμενον διὰ τῆς ψυχρᾶς ποιότητος εἰς ὕδωρ μετεποιήθη· καὶ οὕτως ἀδιάλειπτος καὶ ⟨ἀνεμπόδιστός ἐστιν ἡ εἰς ἄλληλα τῶν στοιχείων περιφορὰ οὐδενὸς ἐν τούτοις δαπ⟩ανωμένου[3]) καὶ οὐδενὸς πλεονάζοντος, ἀλλ' ἐν τοῖς ἐξ ἀρχῆς μέτροις εἰς τὸ διηνεκὲς διαμένοντος. Den Übergang von Erde zu Wasser legt Gregor näher dar und kommt dabei auch auf das πηλῶδες (109 D) zu sprechen; von den wärmeren und kälteren Luftschichten redet er auch (96 B ff.), und von den Eigenschaften der Luft berichtet er sogar, sie sei μαλακός τε καὶ εὔεικτος καὶ ἑκάστου τῶν ὄντων δεκτικός, was dann im Folgenden näher geschildert wird (88 A f.). — Hinsichtlich des 2. Punktes (Aristoteles' Theorie von den zwei Luftarten) verweise ich auf Gronau S. 125 f. Für den 3. Punkt (die Summe der Materie bleibt konstant) genügt es, zu Gregors oben angeführten Worten noch zu vgl. Nem. 159 l. Z.: πάλιν εἰς τὰ στοιχεῖα ἀναλύεται τὰ σώματα φθειρόμενα. καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ διαμένει διηνεκῶς τὰ πάντα, καὶ διαρκεῖ πρὸς τὴν τῶν ὄντων γένεσιν μήτε πλεονάζοντά ποτε μήτε μειούμενα.

Mit der Erkenntnis, daß Übereinstimmungen zwischen Nemesios und Gregors Hex. oder auch De hom. opif. einer gemeinsamen Quelle und aller Wahrscheinlichkeit nach dem T. K. des Poseidonios zuzuschreiben sind, treten wir nunmehr an den ersten Teil von Jaegers Buch heran. Behandelt werden die Kap. 6 und 7, 12 und 13. — Das 6. Kap., über die Phantasie, beginnt mit zwei parallel laufenden doxographischen Überlieferungen. War es seit Diels' Doxographica allgemeine Ansicht, daß Nemesios die Pseudoplutarchexzerpte aus Aetios benutzt habe, so hat J. jetzt den bündigen Nachweis erbracht, daß diese Plutarchexzerpte nicht direkt benutzt sind, sondern erst wieder ein Auszug aus Pseudoplutarch, und daß weiter daneben noch eine dritte ebenfalls auf Aetios, aber nicht auf Pseudoplutarch zurückgehende Doxographie verwertet ist. Der Rest des 6. Kap. wird wie auch große Teile der übrigen Kapitel auf Galens Wissenschaftslehre zurückgeführt. Nach J. gestaltet sich die Anlage der Kapitel folgendermaßen: Kap. 6: bis 173, 8 Doxogr., 173, 9—176, 2 Galens Wissenschaftslehre; 176, 2—177, 3 Doxogr.; 177, 3—

[3]) Die Ergänzungen der bei Migne verzeichneten Lücke sind nach mehreren von G. Pasquali und mir kollationierten Hss gegeben.

Schluß wahrscheinlich Galens Wissenschaftslehre. Kap. 7: 178, 3—180, 5 Porphyr. ζητ. σύμμ.; 180, 5—182, 3 Galens Konkordanz; 182, 3—11 Porph., 182, 11—Schluß, ja bis 200, 3 Galens Wissenschaftslehre. Kap. 12 und 13: 200, 4—204, 5 wahrscheinlich Porph.; 204 — Schluß Galens Wissenschaftslehre. — Jaegers Beweise, mit denen er die betreffenden Abschnitte Galen zuweist, sind identisch. Es werden die in diesen Abschnitten mit Galens Konkordanz vorhandenen Übereinstimmungen geprüft und der Nachweis erbracht, daß Nemesios trotz aller Berührungen nicht aus diesem Werke geschöpft haben kann. Da nun, wie aus Galens wiederholten Verweisungen auf seine ausführlicheren Darlegungen in der Wissenschaftslehre hervorgeht, die Konkordanz an vielen Stellen und namentlich an den in Frage kommenden Partien der 2. Hälfte des 7. Buches nur eine verkürzte Wiedergabe des 5. Apodeiktikbuches ist, so schließt J. auf diese Wissenschaftslehre Galens als Vorlage für Nemesios. Die Methode ist an sich einwandfrei. Nur eine Beobachtung läßt mich an der Richtigkeit des Ergebnisses, oder doch wenigstens an der direkten Benutzung Galens durch Nemesios, zweifeln, das ist die Tatsache, daß sich in fast allen Galens Wissenschaftslehre zugeschriebenen Abschnitten deutliche Beziehungen und Berührungen mit Gregors Abhandlung über den Menschen nachweisen lassen. Schon gleich im 6. Kap. ist das deutlich der Fall. Es handelt sich um den Nachweis der Fünfzahl der Sinne (173, 9—176, 2). Zunächst wird unter Zurückgehen auf den von Poseidonios in seinem T. K. aus Empedokles-Platon aufgestellten Satz, daß Gleiches nur durch Gleiches erkannt werden könne, aus dem Vorhandensein der vier Elemente auf die Existenz von vier Sinnen geschlossen (J. S. 13 ff. Für Gregor vgl. Gronau S. 172). Es fehlt der Geruch. Daß uns die Natur in ihm den fünften Sinn gegeben hat, wird ebenfalls durch Zurückgehen auf Plat. Tim. 66 E] (vgl. auch Theophr. de sens. fr. 85) erwiesen, worüber man J. S. 15 ff. vergleichen kann. J. knüpft S. 18 eine Stelle aus dem 20. Kap. (232 = 107 f.) an. Nemesios handelt hier von der Furcht. Dieser Affekt geht nach ihm vor sich durch Abkühlung, indem alle Wärme nach dem Herzen strömt. Das Organ der Furcht ist der Magenmund, wo man bei Betrübnissen ein Beißen (δῆξις) empfinden soll. Nach Galens im 3. Apodeiktikbuche vorgetragener Ansicht (hier wird also sogar die Quelle genannt) ströme nämlich im Zustande der Bekümmernis ein Teil der gelben Galle in den Unterleib und verursache jenes Beißen. Dieser Prozeß spiele sich aber nicht im Herzen ab, wie man aus Stellen des Hippokrates oder Thukydides scheinbar schließen könne. Unter καρδία sei bei beiden, z. B. in Thukydides' Pestbeschreibung, nicht das Herz, sondern der Magenmund zu verstehen. — Galen hat auf dieses Beispiel häufiger hingewiesen. Zweimal, außer der Nemesiosstelle, ist uns sogar das Zitat aus Thukydides mitüberliefert, Konk. 237, 11 ff. und mit der Stelle aus der Wissenschaftslehre fast wörtlich übereinstimmend (namentlich steht auch der Schluß da, der in der Konk. fehlt) Comm. in Progn. Hipp. Bd. XVIII 2, S. 285, 3 K. Wichtiger aber als diese Erkenntnis ist der Zusammenhang dieser Stelle mit Poseidonios' T. K. Gregor gibt im 12. Kap. von De hom. opif. ein doxographisches Referat über die Ansichten der Philosophen hinsichtlich des Sitzes der Seele. Ich habe durch Vergleiche mit Chalcidius dieses Referat auf einen T. K. zurückgeführt (S. 174 ff.). Daran anschließend folgt bei Gregor eine Polemik. Auch diese muß derselben Vorlage wie das Referat angehören. Gegen die Stoiker, die für die Annahme des Herzens als Hegemonikon auf die Mitleidenschaft des Herzens bei Gemütskrankheiten hingewiesen hatten, wird geltend gemacht, daß eine Affektion des Herzens oft zu Unrecht angenommen werde (157 D; Gronau S. 178). Gregor führt aus: Die aus Gram entstehende scheinbare Mitempfindung im Herzen beruht auf einer irrtümlichen Ansicht. Die genauen Kenner der Krankheiten behaupten nämlich, daß bei traurigen Stimmungen im ganzen Körper eine Verengung und Schließung der Adern stattfinde und die Gallenblase infolge dieser Zusammenpressung einen scharfen und bitteren Saft in den Magenmund ergieße. Ein Beweis dafür ist das blasse und gelbe Aussehen, das die Trauernden bekommen, weil eben durch den großen Druck die Galle ihren Saft in die Adern ergießt. Es ist also der scheinbare Druck in der Herzgegend im Zustande der Betrübnis nicht ein Mißbehagen des Herzens, sondern des Magenmundes. — Es fehlte nur, daß auch die Thukydidesstelle noch angeführt würde, so sehr stimmen Gregor und Nemesios-Galen überein. Gregor könnte diese Weisheit aus Galen haben; denn sekundär ist sie natürlich für den T. K. des Poseidonios. Aber diese Annahme verbietet doch die Übereinstimmung mit Chalcidius und besonders mit Alexander v. Aphrodisias. Die Erwähnung der δῆξις des Magenmundes als Polemik gegen die stoische Lehre vom Sitze des Hegemonikon im

Herzen muß älter als Galen sein, ob auch die Herübernahme in den T. K., muß fraglich bleiben.

Mit dem doxographischen Referate und der Polemik aus dem 12. Kap. Gregors stimmen nun noch zwei andere Stellen aus Nemesios überein, die J. ebenfalls der Wissenschaftslehre Galens zugewiesen hat. In dem ersten Falle hat J. bereits S. 22 auf die Zugehörigkeit zur Timaiosliteratur hingewiesen. Es ist der platonische Vergleich des Kopfes mit der Akropolis und der Sinne mit den Trabanten des Königs (Tim. 70 A ff.)[4]). Die zweite Stelle führt uns in das Kapitel über die Erinnerung (Kap. 13 = 204, 5 ff.). Nemesios weist hier dem Gedächtnis- und Denkvermögen die hintere und mittlere Gehirnventrikel als Sitz zu. Den Beweis dafür stützt er auf die Tatsache, daß bei Beschädigungen dieser κοιλίαι entweder der Verstand oder das Gedächtnisvermögen gezwungen sei, seine Tätigkeit zu sistieren. Seine Schlüsse zieht Nemesios aus der Beobachtung verschiedener pathologischer Zustände, besonders der Phrenitis. Bei dieser Erkrankung nehmen die einen am Verstande Schaden, andere sind nur Sinnestäuschungen unterworfen. Für die erste Wahnsinnsform wird ein Beispiel aus der Praxis angeführt, das man bei J. S. 67 nachlesen mag. Die Geschichte steht in fast demselben Wortlaute bei Galen loc. aff. IV 1, 225 K., worauf Domanski S. 90, 3 hinweist. In diesem Falle wird also Jaegers Vermutung, daß das Beispiel wie überhaupt der ganze Abschnitt aus der Wissenschaftslehre genommen sei, kaum zutreffen. Aber die Stelle ist noch in anderer Beziehung von großer Wichtigkeit. Gregor führt im 12. Kap. unmittelbar nach der Erwähnung der Platonischen Ansicht fort, auch die Beweisgründe derer anzuführen, die das Gehirn als Sitz der Seele, d. h. des νοῦς, ansehen: σημεῖον δὲ καὶ οὗτοι ποιοῦνται τὸ παράγεσθαι . . τὸν λογισμὸν τῶν κεκακωμένων τὰς μήνιγγας, und bei Chalc. Kap. 231 heißt es: omnes passiones corporeae, quae mentem deliberationemque eius impediunt, nonnisi in capite proveniunt. Phrenesis enim, oblivio, . . furor atque atri fellis incendia ex arce capitis trahunt initia . . quod organum morbo impeditum officium suum iuxta naturam explere non potest nec animae iussis occurrere. Hier ist die φρένεσις sogar genannt. Auch Gregor erwähnt sie 157 D, freilich in etwas anderem Zusammenhange, aber auch mit einem Beispiele wie Galen, und zwar einem aus eigener Erfahrung (vgl. Gronau S. 182). Es scheint somit auch die Erwähnung der Wahnsinnserkrankungen infolge Gehirnverletzung in einem, wahrscheinlich sekundären, Zusammenhange zum T. K. gestanden zu haben. — Auch der Abschnitt über die Sinnesorgane (182, 11—200, 3) bietet eine Reihe bemerkenswerter Berührungen mit dem Timaios oder der Timaiosliteratur. So hat schon J. auf die Beziehung zwischen Nemesios und Basileios hinsichtlich des Problems der Sehfehler, besonders der Aufstellung von Vorbedingungen für richtiges Sehen, hingewiesen (S. 47 f.). In den Abschnitten über Tastsinn und Gehör fällt eine z. T. wörtliche Übereinstimmung mit Platons Timaios auf. So Nem. 193 = 87 ∾ Tim. 63 E; Nem. 197 = 90 ∾ Tim. 67 B. Auch die Tatsache, daß Nemesios und Gregor dieselben Anschauungen vom Gehirn als dem Nervenzentrum haben, ist nicht zu übersehen. Vgl. J. 51 f., Gronau 108 f., 208. — Ein weiteres Beispiel endlich bietet das 14. Kap., das von J. nicht in den Kreis seiner Untersuchungen hineingezogen ist, aber mit dem 12. Kap. über das Denkvermögen eng zusammenhängt. Das Kapitel handelt vom λόγος προφορικός und ἐνδιάθετος (vgl. Gronau S. 70; 245, 2). In diesem sieht Nemesios das eigentliche Wesen unserer Vernunft. Die Tätigkeit des λόγος προφορικός verlegt er in die Stimme und Sprache. ὄργανα δὲ τῆς φωνῆς πολλά, so führt er nun fort und, wie J. richtig beobachtet hat, mit diesem ὄργανα δέ setzt die Besprechung der Sprachorgane aller Wahrscheinlichkeit nach aus Galen ein. Die Art der Besprechung ist die gleiche wie bei Gregor 149 D (Gr. S. 158 f.). Der Kehlkopf wird mit einem Plektron, der Gaumen mit einem Schallbecken und die Zähne sowie die verschiedene Stellung und Öffnung der Lippen mit den Saiten der Lyra verglichen —

[4]) Nemesios gebraucht das Bild auch noch 234 = 109, wo er den θυμός als δορυφορικὸν τοῦ λογισμοῦ bezeichnet. Für Gregor ist neben Chalcidius und Lactantius (vgl. m. Buch S. 175 f.) besonders Galen Konk. p. 189 M. zu vergleichen, eine Stelle, die mit ihrer ganzen Umgebung zweifelsohne ihren Ursprung einem T. K. verdankt. Greg. 156 D: οἱ δὲ τὸν ἐγκέφαλον ἀφιεροῦντες τῷ λογισμῷ, ὥσπερ ἀκρόπολίν τινα τοῦ παντὸς σώματος τὴν κεφαλὴν δεδομῆσθαι . . λέγουσιν· ἐνοικεῖν δὲ ταύτῃ καθάπερ τινὰ βασιλέα τὸν νοῦν, οἷόν τισιν ἀγγελοφόροις (so die besten Hss) τοῖς αἰσθητηρίοις ἐν κύκλῳ δορυφορούμενον ∼ Galen: οὐδὲ . . ὅτι καθάπερ ἐν ἀκροπόλει τῇ κεφαλῇ δίκην μεγάλου βασιλέως ὁ ἐγκέφαλος ἵδρυται, διὰ τοῦτο . . ἡ τῆς ψυχῆς ἀρχὴ κατ' αὐτόν ἐστιν, οὐδὲ ὅτι καθάπερ τινὰς δορυφόρους ἔχει τὰς αἰσθήσεις περιωχισμένας, οὔτ' εἴγε καὶ τοῦτο λέγοι τις ὅπερ οὐρανὸς ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ, τοῦτ' ἐν ἀνθρώποις εἶναι τὴν κεφαλήν. Dazu Lactantius am Schluß seiner gleichen Ausführungen: . . sicut ipse mundi rector et dominus in summo est.

alles Vergleiche, die Cicero De nat. deor. II 149 aus Poseidonios nimmt und als stoisch bezeichnet.

Es mag genug der Beispiele sein. Sie ließen sich in mehr als verdoppelter Anzahl aus fast allen Kapiteln vermehren. So kann man noch aus Kap. 13 vergleichen: Nem. 202, 7 ff. und Gr. S. 70; 180; Nem. 204, 3 ff. und Gr. S. 70; 167. Und wer die Kap. 22—24 und 27 f. liest und dazu vergleicht, was Gregor im 30. Kap. von De hom. opif. ausführt, wer den Abschnitt über das Fatum betrachtet (Kap. 35 ff.) und Bas. Hex. VI 5—7 dazu heranzieht, der wird auf Schritt und Tritt den gleichen Vorstellungen begegnen, und mit dem, was Nem. Kap. 42 ff. über die Vorsehung sagt, steht es ebenso. Was lehren uns nun diese Beziehungen zwischen Nemesios und Bas.-Gregor? Überlegen wir uns folgendes: Bas.-Gregor und Nemesios haben den T. K. des Poseidonios in überarbeiteter Form benutzt. An einer großen Zahl von Stellen lassen sich Übereinstimmungen in den Schriften der drei Bischöfe auf die gemeinsame Benutzung dieses Kommentars zurückführen. Daneben ist noch eine Reihe von Berührungen zwischen ihnen vorhanden, um deren Herkunft und Zugehörigkeit es sich hier handelt. J. hat diese Abschnitte bei Nemesios der Wissenschaftslehre Galens, die unmittelbar benutzt sein soll, zuweisen wollen. Er müßte also annehmen, daß Nemesios mit auffallendem Scharfblicke und ohne Zusammenhang mit den übrigen Beziehungen sich gerade solche Stellen aus Galen herausgenommen habe, die sich bei Gregor auch finden und hier z. T. direkt auf den T. K. zurückgeführt werden können. Anderseits sind die engen Beziehungen zu Galen und in vielen Punkten auch zu Galens Wissenschaftslehre nicht zu leugnen. Da nun weiter eine Abhängigkeit des Nemesios von Gregor-Bas. ausgeschlossen ist, so ergibt sich, daß nicht Nemesios, sondern bereits eine frühere auch von Gregor benutzte Quelle die Zusammenarbeitung des T. K. mit Galen vorgenommen hatte. Ich lasse es dabei offen, ob alles in Frage Stehende auf Galen selbst zurückzuführen ist. Vieles ist älter und von Galen selbst übernommen. Galen ist nur ein freilich wichtiges und nach der medizinischen Seite hin fast allein richtunggebendes Glied der auf den Platonischen Timaios sich aufbauenden Literatur von Poseidonios bis in das 4./5. Jahrh. n. Chr. hinein, d. h. der neuplatonischen Schule. Vielleicht kann man als Sammelpunkt dieser Timaiosliteratur, der für Gregor-Nemesios in Frage kommen würde, Porphyrios nennen, weniger seine ζητήματα, wie-wohl sich auch diese hauptsächlich um den Timaios gedreht zu haben scheinen, als seinen Timaioskommentar [5]). Vieles zeigt auf ihn. Krause hat die Kap. 2 und 3 mit vollem Rechte auf Porphyrios zurückgeführt. Diese Kapitel haben eine Fülle von Übereinstimmungen mit Alexander v. Aphrod. und jenen Kapiteln des Chalcidius, auf die auch die Auseinandersetzungen des 12. Kap. bei Gregor und viele von uns vorhin verglichene Einzelheiten aus den Kap. 6—12 bei Nemesios gehen. Es genügen die Stichworte: Phrenitis, Magenmund, δορυφορικόν. Auch J. weist neben Galens Wissenschaftslehre den Rest eines jeden Kapitels Porphyrios zu, und an zahlreichen anderen Stellen hat Domanski die Beziehungen des Nemesios zum Neuplatonismus gekennzeichnet [6]).

Aber noch einem Einwande habe ich kurz zu begegnen. Nemesios nennt ja Galens Apodeiktik selbst. Eine Stelle haben wir bereits erwähnt, es ist die Stelle aus dem 20. Kap. über die falsche Erklärung von καρδία. Die zweite Stelle ist im 2. Kap. (S. 86). Hier zieht Nemesios gegen diejenigen Philosophen zu Felde, die die Seele für nicht substantiell erklärten. Aristoteles, Galen, Dikaiarch (die Hss haben hier sämtlich Deinarch) werden eingehend widerlegt. Krause hat gezeigt, daß das Referat über die Ansichten des Aristoteles und Dikaiarch, wie auch besonders die Polemik, die gegen Dikaiarch mit den Argumenten des Platonischen Phaidon geführt wird, aus Porphyrios stammen muß, daß also Nemesios, trotzdem er Platon, Aristoteles und andere zitiert, sie nicht selbst gelesen hat (Krause S. 16 ff.). Für die Darstellung der Lehre Galens nimmt Krause dagegen eine direkte Benutzung Galens durch Nemesios an. Und doch scheint mir hier nicht so sehr der Umstand dagegen zu sprechen, daß vorher und nachher Porphyrios Quelle sein soll, sondern vor allem sehe ich in der Zusammenstellung der Lehre Galens aus drei verschiedenen Schriften (Wissenschaftslehre, De temp. und De simpl. medic. temp.) und in der teilweisen Polemik gegen Galen aus Ärzten galenischer Richtung (S. 90) die Schwierigkeit, in diesem Abschnitt eine eigne Auslese des Nemesios zu erblicken. Wenn er schon eine Schrift Platons und Aristoteles' nicht selbst benutzt, so wird er drei Schriften Galens wohl kaum durchstudiert haben. Porphyrios dagegen ist so etwas sofort zuzutrauen. — In einem anderen Falle (Nem. S. 168) hat Krause

[5]) Darüber vgl. H. Krause in seiner eingangs genannten Dissertation S. 45.

[6]) Zu vergleichen ist auch E. Steinheimer, Chalcidius' Timaioskommentar, Würzburg. Diss. 1912.

sogar den Nachweis erbracht, daß Galen, der freilich nicht genannt wird, mit dem aber der ganze Passus bis aufs Wort übereinstimmt, nicht benutzt sein kann, sondern daß diese Stelle aus Porphyrios geflossen sein muß (Krause S. 40 f.)[7]). So schließt sich alles eng zusammen. Bei Nemesios ist hauptsächlich eine neuplatonische Vorlage benutzt, in der Poseidonios' T. K., wie das sehr nahe lag, u. a. mit einer medizinischen Quelle (in erster Linie wohl Galens Apodeiktik) vereinigt war. Diese neuplatonische Quelle wird in dem T. K. des Porphyrios zu erblicken sein. Die gleiche Vorlage begegnet uns auch, freilich in wesentlich anderer Einarbeitung in christliche Lehren, bei Bas.-Gregor. Zugleich scheint dieser poseidonisch-neuplatonische Kommentar schon eine feste Verbindung mit der christlichen Genesisexegese eingegangen zu sein. Nemesios liefert neben Bas.-Gregor und Chalcidius einen neuen Beweis dafür. Ob hier Origenes und seine Schule oder gar Porphyrios die Verbindung herstellte, muß einstweilen, wie viele Einzelfragen, noch unentschieden bleiben.

Ist Nemesios' Bedeutung, d. h. seine eigne Arbeit, von J. wohl etwas zu hoch angeschlagen, so verdienen anderseits seine tiefeindringenden und mit meisterhaftem Scharfblicke durchgeführten Betrachtungen unbedingte Anerkennung. Jaegers Buch eröffnet eine weite Perspektive. Weitreichende wichtige Zusammenhänge griechischen Geisteslebens werden erleuchtet. Das Verständnis des großen Vermittlers zwischen vor- und nachchristlicher Philosophie ist ganz erheblich gefördert; die großen Linien der Entwicklung von Poseidonios über die Philosophen der Kaiserzeit zum Neuplatonismus, die von Zeller nur erst geahnt waren, sind hier zum ersten Male in einer bestimmten Richtung gezogen. Der Resuscitator des Poseidonios wird von Jaegers Untersuchungen ausgehen müssen und von ihm zu lernen haben, Poseidonios mehr, als es bisher geschehen ist, als Vorläufer des Neuplatonismus aufzufassen.

Braunschweig. K. Gronau.

[7]) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Nemesios Galen überhaupt nicht gelesen habe. Für die Konkordanz steht es absolut fest, und ein Zitat bei seinem Neuplatoniker mochte ihn leicht veranlassen, auch sonst hier und da einmal nachzulesen. — Ein Bedenken gegen die Benutzung des Porphyrios könnte man noch in der Verwechslung der Namen Hippasos mit Hipparchos erblicken (J. S. 94 ff.). Während nämlich Nemesios mit anderen Schriftstellern fälschlich Hipparch schreibt, hat Porphyrios (bei Simpl. comm. in Arist. Phys. p. 149, 5 D.) richtig Hippasos. Hätte also, so könnte man schließen, Nemesios aus Porphyrios geschöpft, so würde er richtig Hippasos haben müssen. An einen gemeinsamen Fehler aller Hss, wie oben bei Deinarchos, ist kaum zu denken. Wohl aber ist es durchaus möglich, daß Simplicius, der die Primärstelle bei Arist. Metaph. 983 b 20 ff. sicherlich kannte, richtig verbesserte.

Robert Fischer, De usu vocabulorum apud Ciceronem et Senecam Graecae philosophiae interpretes. Diss. Freiburg 1914. 118 S. 8.

Seit Livius Andronicus ist die Sprache der Römer durch Übersetzung ständig bereichert worden. „Wer so begann," sagt Leo, Geschichte der Röm. Liter. S. 61, „wie Andronicus, mußte den poetischen Wert und die Bedeutung der Wörter erst bestimmen und sondern, die in ihrer Bedeutung verwandten Wörter vergleichen, die Fähigkeit der Sprache, Bedeutung zu entwickeln und zu verschieben, wie zum ersten Male bewußt ermessen, die ersten Versuche in der Neubildung poetischer Wörter machen, dem griechischen Lehn- und Fremdwort gegenüber eine feste Stellung nehmen." — Schon bald nach Andronicus ist der Begriff 'übersetzen' ein fester: *Demophilus scripsit, Maccius vortit barbare*, heißt es z. B. im Prolog zur Asinaria. Wo es sich wie beim Epos und Drama um die Übertragung ganzer Kunstformen handelte, ist die Tätigkeit der Übersetzer stets die gleiche geblieben. Nicht Wortübersetzung, sondern Gedankenübertragung! Also nicht sklavische Treue, sondern freie Beweglichkeit waltet gegenüber dem Original. Als Cicero in jungen Jahren an die Übersetzung des Arat heranging, handelte es sich für ihn und seine Zeit nicht etwa darum, den Inhalt eines griechischen Lehrgedichtes den Römern zu erschließen. Sachliches Interesse hat da nicht den Anstoß gegeben, sondern rein formales. Denn es lag ein Gebiet vor, auf dem eine starke Schulung des Ausdrucks zu erzielen war für den jungen Übersetzer. Er war gezwungen, nach immer neuen Ausdrucksmitteln zu suchen für ständig wiederkehrende Begriffe. Den Wert solcher Übersetzung hat die Schule früh erkannt, was darin zum Ausdruck kam, daß sie die παράφρασις unter die προγυμνάσματα mit aufnahm. Schreibt doch noch Plinius ep. VII 9 *utile inprimis et multi praecipiunt vel ex Graeco in Latinum vel ex Latino vertere in Graecum, quo genere exercitationis proprietas splendorque verborum, copia figurarum, vis explicandi, praeterea imitatione optimorum similia inveniendi facultas paratur; simul quae legentem fefellissent,*

transferentem fugere non possunt. Intellegentia ex hoc et iudicium adquiritur. Eine ganz andere Tendenz leitete Cicero offenbar, als er eine Rede aus Platos Timäus übertrug. Das ist keine schulmäßige Leistung, sondern der Versuch, zu reden wie Plato, der Versuch eines Mannes, der auf der Höhe seiner Stilentwicklung angelangt war und die Sprache Roms zur Philosophensprache gemacht hatte. Es ist ein eigener Reiz, das Original mit der Übersetzung zu vergleichen; man wird trotz aller χάρις an den Abstand des εἴδωλον von der ἰδέα erinnert. Auf den Timäus geht der Verf. der vorliegenden Arbeit nicht ein. Er zieht überhaupt nur Wörter in den Bereich seiner eng abgegrenzten Untersuchung: „*elegi autem eam partem philosophiae, qua de bonis malisque philosophi disputabant*“ S. 7. Im Eingang gibt er eine recht unvollständige Übersicht über die Vorarbeiten, die im weiteren Verlauf der Untersuchung dann aber unberücksichtigt bleiben. Für die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Seneca und Cicero gilt als Grundsatz: *quae interpretamenta ad certum Ciceronis locum referri possunt, ea ex illo sumpta esse dicemus* (S. 7). Das Resultat wird jeder, der urteilen kann, ahnen: Seneca schließt sich in der Hauptsache an Cicero an, bildet wohl auch hie und da selbständig weiter, z. B. *expetibile* (ep. 117, 5) = αἱρετέον zum Unterschied von *expetendum* = αἱρετόν. Daß dabei manche brauchbare Beobachtung zu machen war und gemacht wurde, wollen wir F. nicht absprechen. Für Seneca war es ganz selbstverständlich, daß er die von Cicero geschaffene Terminologie sich aneignete — eine andere gab es nicht —, und wo sein formales Talent es ihm eingab, hat er aus dem Augenblick heraus auch wohl manchen neuen Ausdruck gefunden, aber wenig erfunden. Wenn es eines besonderen Beleges aus Senecas eigener Feder für seinen Anschluß an Cicero bedarf, so ist auf ep. 58 zu verweisen, und ich muß sagen, in einer Arbeit, die Seneca im Zusammenhang mit Cicero behandelt, vermißt man die — freilich schon von Linderbauer II S. 41 und Hermann, Cic. Tim. S. 18, herangezogene — Stelle nur ungern. Es handelt sich dort um das Wort *essentia*, das Cicero zugeschrieben wird. In der Tat dürfte es — ebenso wie *moralis*, *proportio*, *qualitas* und manche andere — Ciceros Übersetzertätigkeit zu verdanken sein. Von der Bedeutung, die Cicero auch auf diesem Gebiet gebührt, gewinnt man aus der vorliegenden Arbeit kein genügendes Bild. Die Frage muß einmal im Zusammenhang behandelt werden, wobei natürlich auch die Rhetorik berücksichtigt werden muß. Was F. vorbringt, ist meist schon gesagt worden, weshalb aber eine Vorführung des Materials *sub uno aspectu* noch nicht überflüssig wird. Freilich über die Nuancen zwischen *appetere* und *expetere* bedürfen wir keiner Belehrung, die aus jeder Synonymik (etwa bei Schmidt S. 777) zu entnehmen ist. Ebenso ist das über *beatus* und *felix* (S. 36) Gesagte zu beurteilen. Wenn dabei z. B. de clem. I c. 5 § 4 ausgeschrieben wird *clementia in quamcumque domum pervenerit eam felicem tranquillamque praestabit*, so verstehe ich nicht, mit welchem Recht man hier von Übersetzung redet. Das ist aber nur eine Stelle dieser Art, es finden sich deren viele in der Arbeit. Dagegen vermißt man eine ganze Anzahl einschlägiger Termini, etwa πάθος, ἐπιθυμία, λύπη, φόβος, χαρά, ἡδονή u. a. Für die Übersetzung von περίστασις (S. 57 f.) verweise ich F. auf eine Bemerkung von Sabbadini in seiner Ausgabe der Officien (Turin 1911) S. XVI. Ein Index Graecus und Latinus erleichtert die Übersicht über die Arbeit, die durchzulesen wahrlich kein Vergnügen ist. Das Latein ist unerträglich, zuweilen gegen die Elementargrammatik verstoßend. Dazu eine ganze Anzahl Druckfehler, die F. selbst herauskorrigieren mag; in summa: eine Anfängerleistung.

Osnabrück. Carl Atzert.

Franz Wutz, Onomastica sacra. Untersuchungen zum liber interpretationis nominum hebraicorum des hl. Hieronymus. 1. Hälfte: Quellen und System der Onomastica. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von A. Harnack und C. Schmidt. 3. Reihe 11. Band. Der ganzen Reihe 41. Band (*sic leg.!*). Leipzig 1914, Hinrichs. 672 S. 8. 21 M.

Die Onomastica sacra, d. h. die Listen biblischer Namen, die zu exegetischen Zwecken etymologisiert wurden, werden hier zum ersten Male systematisch erforscht. Die Einleitung (S. 1—12) des vorliegenden Buches handelt von den bisher publizierten Texten, der erste Teil (S. 13—316) von den Quellen und der zweite Teil (S. 317—672) von dem System der Onomastica. Die zweite Hälfte, die nach einer Bemerkung auf dem Umschlag 'rasch folgen' soll, wird Texte und Register bringen. Da auch bisher nicht edierte Listen benutzt worden sind, so ist es sehr schwer, ohne diese Grundlagen ein kritisches Urteil zu gewinnen. Hoffentlich werden die Register recht reichlich ausgestattet und möglichst praktisch eingerichtet; denn viele

Schwierigkeiten des verwahrlosten Textes dürften sich durch Vergleichung von Parallelen aufs einfachste lösen.

Als Schöpfer der Onomastica nennt Hieronymus selbst den Philo, dessen Werk er übersetzt haben will. Aber Wutz macht durchaus wahrscheinlich, daß ein solches niemals existiert hat; Hieronymus hat also mit Unrecht die von ihm benutzten herrenlosen Listen auf Philo zurückgeführt. Was er vorfand, hat er kritisch gesichtet und im übrigen das Namenmaterial des Alten Testamentes neu bearbeitet, da die älteren Onomastica unvollständig und unzuverlässig waren. Weniger bedeutungsvoll war die Leistung des Hieronymus am neutestamentlichen Onomasticon, das er fast fertig übernahm und übersetzte. Es geht nicht auf Origenes zurück, sondern ist von einem seiner sprachkundigen Schüler bald nach seinem Tode angelegt und erst später fälschlich dem Meister zugeschrieben worden. Origenes kann schon deswegen nicht der Verfasser sein, weil er der nötigen Sprachkenntnisse ermangelte. Die von W. beigebrachten Zeugnisse sind in der Tat gravierend. Nur hätte er die Wiedergabe von Σαβαώθ mit παντοκράτωρ nicht beanstanden und dem Origenes gar als schweren Fehler anrechnen sollen (S. 37 f.). W. hat den Sprachgebrauch der LXX nicht bedacht, der ihm erst hinterher (S. 239) eingefallen zu sein scheint; was er hier zu seiner eigenen Rechtfertigung vorträgt, ist sehr gezwungen.

In das System der Onomastica ist W. mit großem Fleiß und erstaunlichem Scharfsinn eingedrungen. In drei Kapiteln behandelt er das Verhältnis von Namen und Etymologie (1. den Konsonantenbestand; 2. das Zerlegungsprinzip), dann die Grammatik und endlich die Herkunft des Wortschatzes. Es ist dem Verf. gelungen, den gewaltigen Stoff zu bemeistern und in den Wahnsinn Methode zu bringen, soweit das überhaupt möglich ist. Die von ihm geleistete Arbeit hat ihren Wert weit über den speziellen Zweck hinaus; sie ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der semitischen Sprachwissenschaft, der Grammatik und vor allem der Etymologie. Man kann den Reiz nachfühlen, den ihm das Studium der Onomastica gewährte; denn nirgends sind dem Forscher so viel Schlingen gelegt wie hier. W. war für seine Aufgabe besonders befähigt; er besitzt die notwendige Kombinationsgabe, gute Sprachkenntnisse und genügend Geduld. Zahlreiche Wiederholungen, namentlich in der Erklärung der Etymologien, hätten sich vielleicht vermeiden lassen, allerdings nur auf Kosten des Lesers; durch das Vorlegen des betreffenden Materials ist die Nachprüfung jedenfalls erleichtert.

Da bei den Onomastikern die Unmöglichkeiten der etymologischen Ableitung sehr beschränkt sind, so wird man über die Möglichkeiten oft verschiedener Meinung sein. Immerhin ist es bei der Verwilderung des Textes und bei der Fülle der Kombinationen begreiflich, daß W. nicht überall das letzte Wort gesprochen hat, und daß man in vielen Fällen über seine Vermutungen hinaus zu sicheren Resultaten gelangen wird. Umfangreiche Stichproben haben mich belehrt, mit welcher Umsicht und Sorgfalt W. im allgemeinen seine Lese gehalten hat; im einzelnen hat er bisweilen geirrt und noch eine Nachlese übrig gelassen, die immerhin der Mühe lohnt. Ich scheide alles Zweifelhafte aus und beschränke mich hier auf das, was mir sicher zu sein scheint.

S. 118 f. Hinter Ἐδώμ ἐκλείπων steckt keine Etymologie, sondern einfach ein Mißverständnis von Gen. 25, 30, wie W. S. 103 richtig erkannt hat. — S. 154. Wie Σοὺρ τεῖχος (I 35) so ist Ἀσοὺρ ἀ-τείχιστος. Die Übersetzung ἐξαιρουμένη (S. 461) ist sehr unwahrscheinlich. Ferner geht ἑδραῖοι (vgl. auch S. 265) einfach auf *'ašar* 'stark, rein' zurück. — S. 163. Name und Erklärung (III 7) passen nicht zueinander, wohl eine der üblichen 'Verrutschungen'; vgl. σῶμα = *'ol* (*'ul*), ζυγοῦ = *'ol*. — S. 166. Statt πλουτόστομα (II 11) lies τοῦτο στόμα. — S. 172. Das syrische Wort (III 2) heißt agricultura, aber auch exercitus = Σαβα, und die hebräische Etymologie ist klar. — S. 172. Σαλώμ syrisch effusio (III 11) = ἔκχυσις, verderbt aus ἔκλυσις = *šalach*. — S. 173 ist der Syrer falsch übersetzt (III 20). Lies Φαραὼ διασκεδασμός, διασκεδάζων αὐτόν (streiche das sinnlose Aleph!), ἐν γῇ (φ=β; vgl. S. 402 ff. + *αρα*), καρποφοροῦσα (Femininum = ω!), ἀνεπτέρωσεν αὐτόν. — S. 174. Ebenfalls falsch übersetzt (I 49). Lies Γηφανη? indigentia florum (besser wohl avium = *'oph* + *ani*), ipse indiguit (oder pauper fuit, aber nicht pauperem fecit!). — S. 223. θαῦ κλῆσις wohl = *thevvah* (neuhebr. 'Angstschrei'). — S. 227. Was W. hier über die Etymologie des Alphabets ausführt, ist im allgemeinen sehr einleuchtend. Das schwierige Schin = super vulnus wird wohl auch falsche Übersetzung aus dem Griechischen sein (= ὕπερ + ?); 'nativitas' gehört nicht zu Daleth, sondern zu Nun (vgl. S. 579 = *nin*); Sade consolatio, lies desolatio (= aram. *ṣ'di*). — S. 233. Παῦλος ἀνάπαυσις ist griechische Etymologie (= παῦλα) wie ἐλάχιστος lateinische. — S. 359

(unten) excussio ist keine sonderbare Bildung vom hebräischen 'schlagen', sondern = percussio, quam Graeci χρουσμόν vocant (vgl. S. 360). — S. 514 (unten) de tactu (Var. detactus), lies detectus 'entblößt', Participium von *chamas* mit *m*-Präfix. — S. 526 (vgl. S. 89) is = νοῦς geht nicht auf hebr. *'iš*, sondern auf neuhebr. *chiš* (*chuš*) 'bedenken' (aram. *chišutha* 'Sinn') zurück. — S. 653. Ieus commotus ist keine syrische, sondern eine hebräische Etymologie von *chuš* 'aufgeregt sein' (vgl. auch das Neuhebr. und Aram.); die Ableitung von *nus* oder *nuᶜa* (S. 280) ist unmöglich. Auch sonst bedarf § 113 sehr der Sichtung; denn vieles ist hebräische oder griechische Etymologie. — S. 660. Gergesseus 'creditus' ist nicht in detritus, sondern in crepitus zu verbessern (*qarqaš* neuhebr. = 'Klapper'; zu dem geläufigen Wechsel von *g* und *q* vgl. S. 394 ff.). — S. 662. Φουά προφήτης = *poᶜae* 'der Schreier'. — S. 671 f. Salma sentiens = consentiens (syr. *šᵉlam*)? Saalabim adgravans intellectum = *šaqal* + *bin* (saal = šaqal wie Ἀμώς = qamoṣ S. 394). Mosoch amentes oder Μοσὸχ ἔκστασις, verderbt aus ἔκτασις, oder τοξότης (beides von hebr. *mašakh*). Beliar caeca angustia = *bᵉli ᶜar*. Κλεόπας πολύπονος = *kol ᶜajeph*. Sceua vulpecula, Σκεῦος ἀλώπηξ ἢ φράξ ist *šuᶜal* (lies Σκευολ) und *šoᶜal* (lies δράξ); dagegen clamans vel loquens = *zaᶜaq*, *ṣaᶜaq*. Übrigens scheint W. das 'bekannte' *meschuggaᶜ* (nicht 'meschuggoh'! Und nicht 'spätjüdisch', sondern biblisch! II Reg. 9, 11) nicht bekannt zu sein.

Aber trotz einzelner Ausstellungen, die für die Gesamtdarstellung ohne Belang sind, muß der Dank das letzte Wort haben für dies in der Tat 'opus utilissimum'.

Zehlendorf-Mitte. Hugo Greßmann.

J. G. Frazer, The Golden Bough. A Study in Magic and Religion. Third Edition. Part IV: Adonis Attis Osiris. — Zweiter Titel: Adonis Attis Osiris. Studies in the History of Oriental Religion. Third Edition, revised and enlarged. London 1914, Macmillan and Co. 2 Bände. XVIII, 317, X, 321 S. gr. 8. 20 s.

Schon die zweite Ausgabe dieses Werkes, über die in dieser Wochenschr. 1908 Sp. 1022 ff. berichtet ist, sollte, wie es auf dem ersten Titelblatt hieß, als vierter Teil der dritten Ausgabe des 'Golden Bough' gelten. Wenn jetzt ein um ein Drittel vermehrtes, in zwei Bände zerlegtes Werk ebenfalls als vierter Teil der dritten Ausgabe des 'Golden Bough' bezeichnet wird, so ist zu befürchten, daß dies Verwechslungen beim Zitieren zur Folge hat.

Die Zusätze der neuen Ausgabe bestehen hauptsächlich darin, daß die von den Gebräuchen anderer Völker hergenommenen Analogien sehr vermehrt sind. So wird z. B. I 214 eine Beschreibung der moabitischen Quelle Kallirroe hinzugefügt. Hauptsächlich bieten moderne, nicht zivilisierte Völker die Parallelen. Ein neuer Abschnitt handelt z. B. I 216 ff. über die Verehrung von Vulkangöttern auf Hawai und Java. Um die Zaubereien kennen zu lernen, welche wilde Völker gegen Erdbeben anwenden, läßt uns jetzt Frazer (I 198 f.) um die halbe Erde reisen. Zum Beweise dafür, daß der Flamen Dialis sein Amt nach dem Tode der Gattin nicht, wie Farnell meinte, als Beflecktер, sondern deshalb verlor, weil (I 45) die Flaminica zur Darstellung der Ehe zwischen Iuno und Iuppiter oder Dianus (?) und Diana, die dem priesterlichen Paare oblag, als unerläßlich erschien, werden jetzt (II 230) ähnliche Vorstellungen der indischen Kotas angeführt. Bei den Allerseelenfesten sind (II 56 ff.) zahlreiche Parallelen aus Neuguinea, Borneo, Assam, Bengalen und Zentralindien hinzugefügt; die Berichte über den Totenkult von Annam werden (II 62 ff.) nach Cadière berichtigt und vervollständigt. Daß der thebanische δαφναφόρος ein παῖς ἀμφιθαλής deshalb sein mußte, weil der Lorbeerzweig ein magisches Amulett war, versucht der Verf. II 242 neu durch arabische und melanesische Vorstellungen zu stützen. Das einzige vollständig neue Kapitel The Origin of Osiris (II 158 ff.) zieht aus der Verehrung des Nyakang bei den Schilluks, der verstorbenen Könige bei den Baganda und den Bewohnern von Kiziba sowie aus dem Ahnenkult mehrerer Bantuvölker den Wahrscheinlichkeitsschluß, daß Osiris der Geist eines historischen Königs war; II 198 hält es F. wenigstens für möglich, daß Osiris Chent-Ament, wie Wallis Budge annahm, der König Chent der ersten Dynastie ist, dessen Grab in Abydos dem des Osiris gleichgesetzt worden sein soll, daß also die dort gefundenen Schädelreste wirklich zum Skelett des leibhaftigen Osiris und der dabei liegende geschmückte Armrest zu dem Skelett seiner Gattin Isis gehört haben. — Es hat keinen Zweck, die Zusätze alle aufzuzählen; sie erhöhen, soweit sie neues Material bringen, die Wahrscheinlichkeit von Frazers Vermutungen über die Bedeutung der drei im Titel genannten antiken Gottheiten ebensowenig wie die Übersetzung der Klage um Tammuz nach Jeremias oder die Bemerkungen über die Sumerier oder die Zusätze, die der Verf. aus Baudissins Adonis entlehnt. Vieles, so das, was I 7 über die Sumerier und im Anschluß namentlich an Gar-

stang über die hetitische Kultur, z. B. I 184 ff. über das Verhältnis des Blitzgottes von Boghazköi zu dem Iuppiter Dolichenus und anderen Göttern gesagt wird, steht nur in losem Zusammenhang mit dem Thema und ist dem deutschen Leser überdies, soweit es richtig ist, längst bekannt. Noch weniger Bedeutung haben die im Titel verheißenen Berichtigungen. Nach der erstaunlichen Fruchtbarkeit seiner schriftstellerischen Produktion scheint F. sich bei dem Überblick über die ungeheure von ihm herangezogene Literatur auf die Hilfe jüngerer Freunde verlassen zu müssen, und es ist zu befürchten, daß diese ihm Untersuchungen, die grundsätzlich von ihm abweichen, überhaupt nicht vorlegen. Die tatsächlichen Irrtümer, die dem Verf. in den Besprechungen der früheren Auflagen, z. B. auch in dieser Wochenschr., nachgewiesen sind, erscheinen fast alle wieder. Selbstüberschätzung oder eigensinniges Festhalten an vorgefaßten Meinungen kann nicht die Ursache dieser Fortpflanzung von einmal begangenen Fehlern sein; denn der Verf. urteilt jetzt selbst sehr bescheiden über die Sicherheit seiner Ergebnisse. Je länger er sich mit mythologischen Fragen beschäftigt, um so mehr verliert er, wie er in der Vorrede bekennt, das Vertrauen seinen Forschungen gegenüber. Die Mythologen kommen ihm vor wie die Danaiden oder wie Sisyphusse; und wenn ihm jemand vorwürfe, daß er seine Zeit mit der Erforschung von Dingen verschwende, die zu erkennen weder lohnend noch möglich sei, so wüßte er sich nicht mit viel mehr zu rechtfertigen als mit dem unbestimmten Drang, sich mit dem großen Feind, der Unwissenheit, überall in einen Kampf einzulassen, der zwar wahrscheinlich nicht zum Siege, aber doch zu dem ruhmvollen Untergang auf einem verlorenen Posten führen wird. Das sind sympathische, aber traurige Worte, die der Verf. vielleicht nicht zu sprechen brauchte, wenn er, statt dem Ursprung der religiösen Begriffe auf der ganzen Erde nachzugehen, zu dem Ausgangspunkt seiner Studien zurückkehren und nach dem bescheideneren, aber doch mehr lohnenden Ziel streben wollte, die antiken Gottesdienste aus sich selbst zu erklären.

Charlottenburg. O. Gruppe.

G. Legrain, Louqsor sans les Pharaons. Légendes et Chansons de la Haute-Égypte. 100 illustr. hors texte. Brüssel 1914.

C. Lagier, L'Egypte monumentale et pittoresque. Brüssel 1914.

Georges Legrain, der erfolgreiche Wiederhersteller der Tempel von Karnak, hat an zwanzig Jahre in Ägypten zumeist unter seinen Arbeitern gelebt. Offnen Ohres hat er ihren Gesängen gelauscht, sich von ihnen allerhand Sagen und Legenden erzählen lassen. Dem so lange in Karnak Ansässigen ist mancher Aberglauben, manche Sitte kund geworden, die der gewöhnliche Besucher des Landes nicht kennen lernt, ja die man ängstlich vor seiner Neugierde verbirgt. So berichtet Legrains Buch denn von koptischen und mohammedanischen Heiligen, von der Schiffsprozession in Luxor, von der Kinder fressenden Göttin im Ptahtempel zu Karnak, von den drei Haarschneidezeremonien im Leben des Muselmanns; es bringt Bauernlieder, Klagegesänge, Liebes- und Arbeitslieder. Hübsche Abbildungen, zum Teil nach eignen Aufnahmen des Verf., begleiten den Text und erleichtern das Verständnis auch für den, der des Landes unkundig ist. So wird das Buch für den Reisenden im Niltal zu einer Quelle des Vergnügens und der Belehrung werden, es wird ihm das sonderbare Wesen des Fellahen in vielem näher bringen.

Aber auch der Folklorist und Sagenforscher, der eigentliche Ägyptologe wird gern zu dem Buche greifen und wird hier und da Züge entdecken, die Verwandtschaft mit Altägyptischem aufweisen, oder Fetzen der sagenhaften Geschichte Ägyptens, die wir aus den altägyptischen Märchen und der griechischen Überlieferung kennen, und die ständig die echte Geschichte begleitet. Da ist die Rede von der Königin Sarauguma, deren Spindel die von Tearkos im Hof von Karnak aufgestellte Säule war, und anderem derart mehr. L. hat die Untersuchung über die Motive der Sagen nirgends ernsthaft angefaßt; der Zweck seines Buches hinderte ihn daran wohl ebensosehr wie die Schwierigkeit der Aufgabe, die eine sehr umfassende Vorbildung verlangt. Um so mehr möchte ich die Sagenforschung und die Hagiographie auf diese merkwürdigen Geschichten vom heiligen Mercurius mit den zwei Schwestern, von den Märtyrern Chanatom, Dalcina und Sophrone (aus diocletianischer Zeit), von dem Wiederaufbau des Klosters des heiligen Pachomius aufmerksam machen.

Freilich für den selbständigen Forscher bleibt bei der Benutzung des von L. in anziehender Form dargebotenen Materials eine Schwierigkeit: er kann nirgends, wie etwa bei Schaefers 'Liedern eines ägyptischen Bauern', zu dem Urtext dringen. L. konnte im Rahmen dieses Buches keinen arabischen Text, nicht einmal eine Transkription geben. Er sollte sie, vielleicht als Veröffent-

lichung des service des antiquités, nachbringen. Vulgärägyptische Lieder und Erzählungen sind, auch für einen lange im Lande Angesessenen, keine so leichte Aufgabe für die Übertragung, daß eine Nachprüfung durch den Arabisten überflüssig würde. Da L. die Texte ja besitzen muß, wäre die Erfüllung dieser Bitte für ihn keine Schwierigkeit. Einstweilen wollen wir ihm für das danken, was er uns beschert hat.

Lagiers 'Égypte monumentale et pittoresque' ist eine gut illustrierte, populäre, aber auf umfassender Literaturkenntnis beruhende Folge von Schilderungen berühmter ägyptischer Ruinenstätten. Auch Land und Leute hat der geschmackvolle Verf. klaren Auges gesehen; dem Touristen wird sein Buch neben vielen ähnlichen gute Dienste leisten. Neues kann ich in dem Werkchen nicht entdecken, auch nicht in dem Kapitel über Amenophis IV., auf das Jean Capart, der die Anregung zur Herausgabe gegeben hat, in seinem Vorwort besonders hinweist. Der Ägyptologe wird bei aller Anerkennung des Geleisteten Lagiers Buch dem Laien überlassen können, in dessen Händen es gewiß Gutes stiften kann.

München. Fr. W. v. Bissing.

Friedrich Matz, Die Naturpersonifikation in der griechischen Kunst. Von der h. philos. Fakultät der Univers. Göttingen gekrönte Preisschrift. Diss. Göttingen 1913. 121 S. 8.

Das hier behandelte Thema ist mehr als einmal zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gemacht worden — von Wörmann, Gerber, O. Schultz, Amelung, Walz u. a. —, aber teils in zu eng gezogenen Grenzen, teils ausgehend von Standpunkten, über deren Berechtigung sich zum mindesten streiten läßt. Daß man trotz so umfangreicher Literatur nicht zu sicheren Resultaten gekommen ist, zeigt das Beispiel der bald bestrittenen, bald anerkannten Flußgötter in den Giebeln vom olympischen Zeustempel und vom Parthenon. Es war daher die Wahl dieses Stoffes zum Gegenstand einer Preisarbeit sicher ein glücklicher Gedanke, und die Art, wie der Verf. sie gelöst hat, verdient nach Methode, nach Fleiß und Urteil zweifellos den Preis, den ihr die Göttinger Fakultät zuerkannt hat.

Der Verf. bereitet sich den Weg zu seinem Stoff, und das ist sicherlich der richtige, indem er die Frage der Naturpersonifikationen zuerst im Mythus, in der Dichtung und im Kultus untersucht, ehe er an ihr Auftreten und ihre Behandlung in der Kunst herangeht. Bei den Stadt- und Länderpersonifikationen im Mythus unterscheidet er vier Elemente: die Eponymen, die Beseelung der Landschaft durch Dämonen, die Heroen und die epichorischen Götter. Dazu kommt dann die Schöpfung solcher Personifikationen durch die dichterische Phantasie, über die öfters gehandelt worden ist (besonders von Wörmann und Hense), so daß der Verf. sich hier mit einem kurzen Überblick begnügen konnte. Da sich hier ergibt, daß die künstlerische Naturpersonifikation in ihrem eigentlichen Wesen sich etwa seit den Perserkriegen entwickelt hat, so wird daraus gefolgert, daß auch die Ortspersonifikationen im Kultus nicht älter sein können als jene Epoche. Ihre Wurzeln gehen freilich viel weiter zurück, aber ihre Hauptverbreitung finden sie erst in der hellenistischen Zeit, wie an zahlreichen Beispielen dargelegt wird. Damit kommt dann der Verf. auf sein eigentliches Thema, das er in der Weise zerlegt, daß zuerst die Stadt- und Länderpersonifikationen in der Kunst nach ihrer Bildung und nach ihrer Verwendung als Zuschauer behandelt werden, sodann die Fluß- und Bergpersonifikationen. Eine große Menge von Denkmälern, erhaltenen sowohl wie nur aus literarischen Quellen bekannten, wird hier besprochen und erläutert. Wenn der Verf. dabei zu dem Resultat kommt, daß die vier liegenden Frauengestalten im Westgiebel des olympischen Zeustempels Ortsnymphen, nicht Lapithinnen sind, so erscheint das für die beiden Eckfiguren nach den beigebrachten Analogien der 'zuschauenden' Ortsgottheiten durchaus einleuchtend. Nicht im gleichen Maße gilt das von den beiden alten Frauen, bei denen ich teils der Kissen, teils der stark individualisierenden Gesichtsbehandlung wegen lieber an der alten Erklärung als Dienerinnen festhalten möchte. Daß die Speisetische, unter die man sich diese Frauen oder Ammen bei dem allgemeinen Tumult geflüchtet zu denken hat, nicht mit dargestellt sind, kann gewiß nicht befremden. Hingegen stimme ich dem Verf. wieder vollkommen bei, wenn er dem Alpheios und Kladeos am Zeustempel ihre alten Namen wiedergibt und daraus auch die Konsequenz für den Westgiebel des Parthenon zieht. Noch sei bemerkt, daß die Abhandlung, die von der gründlichen philologischen und archäologischen Bildung des Verf. auf Schritt und Tritt Zeugnis ablegt, durch die Publikation einer in Boston befindlichen rotfigurigen Schale mit der inschriftlich beglaubigten Personifikation von Sparta noch erhöhten Wert bekommt.

Der Verf. trägt einen Namen, der in der

archäologischen Welt einen guten Klang hat. Sein Namensvetter und Landsmann Friedrich Matz (1843—1874) hat seine leider so kurz bemessene wissenschaftliche Laufbahn auch mit einer vortrefflichen Erstlingsarbeit begonnen. Möchte das für den jungen Gelehrten, einen Schüler Gustav Körtes, ein gutes Omen sein!

Zürich. H. Blümner.

Alfred Philippson, Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien. III. Heft: Das östliche Mysien und die benachbarten Teile von Phrygien und Bithynien. Mit 7 Bildertafeln, einer geologischen Karte und 6 Figuren im Text. Ergänzungsheft No. 177 zu Petermanns Mitteilungen. Gotha 1913, Perthes. IV, 129 S. gr. 8. 12 M.

Über die ersten beiden Hefte dieses verdienstvollen Unternehmens wurde Wochenschr. XXXII (1912) Sp. 54 ff. berichtet. Das hier vorliegende 3. Heft behandelt im I. Abschnitt Mysien östlich des Makestos, im II. den mysischen Olymp, das Hochland des westlichen Phrygien und benachbarte Landschaften. Inhaltlich und formell finden wir die an den ersten Heften gerühmten Vorzüge wieder. Auch die auf 7 Tafeln beigegebenen photographischen Aufnahmen sind vorzüglich. Von der geologischen Karte liegt diesmal Blatt 2 bei, während Blatt 1 im 1., Blatt 3 im 2. Hefte erschienen war.

Bad Homburg [z. Z. im Felde]. E. Gerland.

E. Groag, Die römischen Inschriftsteine der Hofbibliothek. Wien, Bondi & Sohn. 53 S. 8.

Das Heftchen ist ein Wiederabdruck aus der Wiener Montagsrevue und gibt die 51, alle bereits im CIL veröffentlichten Inschriften wieder, die in der Torhalle und im Treppenhaus der Wiener Hofbibliothek eingemauert sind. Die beigefügten Erläuterungen sind für die weitesten Kreise bestimmt; wissenschaftlich kommt nichts Neues heraus.

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Classical Philology. IX, 4.

(345) **P. Shorey**, Plato's Laws and the Unity of Plato's Thought. I. Will nachweisen, daß 1. die Gesetze in Platos Vorstellung (*conception*) wesentlich beendet und als Ganzes so gut komponiert sind wie irgend ein anderes gleich langes Werk; 2. die leichten und leicht erklärlichen Abweichungen von dem Staat vollständig durch die Übereinstimmungen im Grundgedanken und in Einzelheiten übertroffen werden; 3. Anspielungen auf Lehrweise und Gedanken der dialektischen Dialoge und Lösungen von Problemen der kleineren Dialoge die Gesetze zu einem vollständigen Grundriß der Platonischen Philosophie machen; 4. die Gesetze um ihres Stiles willen ein Studium für sich verdienen. — (370) **C. D. Buck**, Is the Suffix of the βασίλισσα etc. of Macedonian Origin? Bekämpft W. Schulzes und Solmsens Ansicht, das Suffix -ισσα sei ursprünglich makedonisch gewesen, und findet das Vorbild in Φοίνισσα u. ä. — (374) **J. J. Schlicher**, The Historical Infinitive. II. Its Literary Elaboration. Behandelt Sallust, bellum Africanum, Horaz, Virgil, Livius, Tacitus, von denen die drei Historiker besonders wichtig sind. — (395) **J. A. Scott**, Athenian Interpolations in Homer. II: External Evidence. Die Peisistratische Redaktion ist keine „befestigte Tatsache" (Cauer), sie ist unmöglich, wie die Geschichte der Homerischen Gedichte zeigt. Il. B 558 ist echt, wie ein Vergleich mit Δ 489 ff. zeigt, wo Antiphos auf Aias zielt, aber einen Gefährten des Odysseus trifft; Odysseus aber war neben Menestheus (Δ 329). — (410) **W. K. Prentice**, XMΓ, a Symbol of Christ. Polemisiert gegen Dölger; Χριστὸς ὁ ἐκ Μαρίας γεννηθείς, Χριστὸς Μαρίας γέννα, Χριστοῦ Μαρία γέννα und Χριστὸν Μαρία γεννᾷ seien verschiedene Versionen derselben Formel. [Gegen die letzte Lösung vgl. A. Dieterich, Wochenschr. 1906, 510.] — (417) **A. Ch. Johnson**, Notes on Attic Inscriptions. Es folgen aufeinander I 404—ca. 394 οἱ ταμίαι (τῶν τῆς θεõ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν, II ca. 394—387 ὁ ταμίας τõ δήμο, III 387—ca. 384 οἱ ἀποδέκται, IV ca. 384—377 οἱ ταμίαι τῆς θεõ, V 377—303 ὁ ταμίας τοῦ δήμου, VI 303—302 ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει, VII 302—301 ὁ ταμίας τοῦ δήμου. Bemerkungen zu den Inschriften. — (442) **J. S. P. Tatlock**, Some Mediaeval Cases of Blood-Rain. Gibt Nachrichten über Blutregen in England, Frankreich, Irland und Island. — (447) **M. E. Deutsch**, An Interpretation of Tibullus II 6, 8. *levis* bedeutet 'von geringem Gewicht'.

Museum. XXII, 1—3.

(1) Fr. Lübkers **Reallexikon des klassischen Altertums**. 8. A. hrsg. von J. Geffcken und E. Ziebarth (Leipzig). 'Vollständige Verjüngung und Erneuerung'. *C. W. Vollgraff.* — (3) Fr. Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 4. A. von A. Debrunner (Göttingen). Wird anerkannt von *W. H. Van de Sande Bakhuyzen.* — (5) C. Valeri Flacci Argonauticorum libri VIII. Ed. O. Kramer (Leipzig). 'Die Ausgabe muß, nicht zum geringsten wegen der Methode, gelobt werden'. *W. Meerum Teerwogt.* — (14) O. Meltzer, Geschichte der Karthager. III. von U. Kahrstedt (Berlin). 'Der Unterschied zwischen dem Fortsetzer und dem Verfasser der zwei ersten Bände ist sehr groß, aber der 3. Teil steht den andern nicht nach'. *H. van Gelder.* — (19) Dikaiomata. Auszüge aus alexandrinischen Gesetzen und Verordnungen, hrsg. von der Graeca Halensis (Berlin). 'Die Bedeutung des Papyrus liegt auf juristischem Gebiet'. *M. Engers.* — (21) M. Wellmann, A. Cornelius Celsus. Eine Quellenuntersuchung (Berlin). Anzeige von *E. C. van*

Leersum. — F. Fessler, Benutzung der philosophischen Schriften Ciceros durch Lactanz (Leipzig). 'Nützlicher Beitrag'. *C. Wilde.*

(33) A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. III. 2. A. (Leipzig). 'Hat den Charakter eines Wegweisers für Studierende mit dem eines Lehrbuchs vertauscht'. *J. Vürtheim.* — (34) D. Barbelenet, De la phrase à verbe être d'Ionien d'Hérodote (Paris). 'Keine überraschende neue Ergebnisse'. *D. C. Hesseling.* — (35) H. M. Boissevain en H. J. Boeken, Thoukudides' Navorschingen. De Peloponnesische oorlog verhaald uit het Grieksch. I. II (Haarlem). 'Das Urteil kann über das zweite Buch günstiger lauten als über das erste'. *R. Leyds.* — A. Kochalsky, Das Leben und die Lehre Epikurs übersetzt (Leipzig). 'Sorgfältig'. *Van der Wyck.* — (36) G. Landgraf, Kommentar zu Ciceros Rede pro Sex. Roscio Amerino. 2. A. (Leipzig). 'Einer der besten Kommentare zu einer Rede Ciceros'. *C. Brakman.* — (49) Q. Horati Flacci Satirae — publiées par P. Lejay (Paris). 'Darf keiner unbenutzt lassen'. *H. T. Karsten.* — (49) E. M. Walker, The Hellenica Oxyrhynchia (Oxford). 'Behandelt die Probleme mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit, die das höchste Lob verdienen'. *H. van Gelder.* — (52) H. Usener, Kleine Schriften. IV (Leipzig). Inhaltsübersicht von *K. H. E. de Jong.* — (56) E. Babelon, Moneta (Paris). Angabe der Hauptpunkte von *M. A. Evelein.* — (59) A. Ernout, Historische Formenlehre des Lateinischen. Deutsch von H. Meltzer (Heidelberg). 'Nicht überall glücklich'. *E. Slijper.*

(65) H. Bulle, Handbuch der Archäologie. Lief. I (München). Anzeige von *H. M. R. Leopold.* — (68) M. Besnier, Lexique de Géographie ancienne (Paris). 'Ausgezeichnetes Handbuch'. *W. Koch.* — (70) J. Rasch, Sophocles quid debeat Herodoto in rebus ad fabulas exornandas adhibitis (Leipzig). Nicht durchweg günstige Besprechung des 'gelehrten opusculum' von *K. Kuiper.* — (73) Die Lieder des Horaz. Lateinisch und deutsch von H. Draheim (Berlin). 'Einige Lieder sind ziemlich getreu, andere sehr frei wiedergegeben'. *E. B. Koster.* — (74) C. H. Beeson, Isidor-Studien (München). 'Höchst sorgfältig'. *J. van Wageningen.* — (87) E. Michon, Un décret du dème de Cholargos relatif aux Thesmophories (Paris). Beistimmende Anzeige von *E. van Hille.* — (91) H. Willemsen, Lateinische Inschriften für den Gebrauch im Schulunterricht (Berlin). 'Von kundiger Hand'. *K. Ph. Boissevain.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. 1915. No. 1.

(1) J. Ponten, Griechische Landschaften, ein Versuch künstlerischen Erdbeschreibens (Stuttgart). 'Enthält viel Anregendes'. *L. Martens.* — (7) Bucolici Graeci. Recogn. O. Koennecke (Braunschweig). 'Der Text wird nicht überall die Billigung der Leser finden; die kritischen Anmerkungen geben keinen vollständigen Aufschluß'. *J. Sitzler.* — (9) The Freer Gospels by E. J. Goodspeed (Chicago). 'Fleißige Arbeit'. *W. Larfeld.* — (12) W. W. Jaeger, Nemesios von Emesa (Berlin). 'Wichtig und verdienstvoll'. *R. Berndt.* — (20) Nohl, Zu Horaz carm. I 9. Verteidigung des Gedichts gegen Ausstellungen von Wilamowitz. Auch in Italien frieren Flüsse zu, und *flumina* kann auch stehendes Wasser bedeuten, Wasser in einer Wagenspur. [Vor den Toren Roms habe ich Tümpel 1904 noch im März zugefroren gesehen. K. F.] Thaliarchus ist kein 'Diener', sondern wohl ein Pseudonym für einen Freund des Dichters, vielleicht auch eine rein fingierte Persönlichkeit.

Mitteilungen.

Philologische Programmabhandlungen. 1914. I.

Zusammengestellt von R. Klußmann in München.

I. Sprachwissenschaft.

Methner, Rudolf: Die lateinischen Temporal- und Modalsätze. G. Bromberg (237). 59 S. 8.

II. Griechische und römische Autoren.

Aeschylus. Brandt, Karl, s. Homerus.

Anaxagoras. Neustadt, Ernst: Des Anaxagoras Lehre vom Geist. Mommsen-G. Charlottenburg (92). 11 S. 4.

Anonymi. Glöckner, Stephan: Die Handschriften der Προβλήματα ῥητορικὰ εἰς τὰς στάσεις. G. Bunzlau (273). 16 S. 8.

Anthologia. Zimmermann, Albert, s. Musaeus.

Crates Mall. Helck, Ioannes: De Cratetis Mallotae studiis criticis quae ad Odysseam spectant. G. z. heil. Kreuz Dresden (777). 52 S. 4.

Demo. Ludwich, Arthur: Die Homerdeuterin Demo. Zweite Bearbeitung ihrer Fragmente. III. I. l. aest. Königsberg. S. 65—107, 1 S. ung. 8.

Demosthenes. May, Josef: Kritische Bemerkungen zu den Reden des Demosthenes nebst einem Anhang über Ciceros Rede in Pisonem [Rhythmisches]. G. Durlach (880). 36 S. 4.

Heracleon. Berndt, Richard: Die Fragmente des Homererklärers Herakleon. G. Insterburg (5). 34 S. 8.

Hippocrates. Putzger, Gualtharius: Hippocratis quae feruntur epistulae ad codicum fidem recensitae. G. Wurzen (791). VI, 27 S. 4.

Homerus. Brandt, Karl: Patroklos' Heldentaten und die Kämpfe um seine Leiche nach der ursprünglichen Dichtung und der späteren Bearbeitung nebst einem Anhang über Aischylos' Agamemnon. [Widerspruch in der Zeit oder unvollkommene Technik? Ein Beitrag zu Äschylus' Ag.] Viktoria-G. Potsdam (105). 41 S. 8.

Goepel, Karl: Von Homerischer Kunst. Wilhelm-G. Hamburg (1051). 68 S. 8.

Mader, Ludwig: Beiträge zur epischen Technik der Ilias. G. Essen (624). 32 S. 8.

I. Das Aithiopenmotiv A 423—425. II. Der innere Zusammenhang der ersten Rhapsodie. III. Tatsächliches und Dichterisches.

Olsen, Waldemar: Wunder und Wirklichkeit bei Homer. G. Köslin (212). S. 3—14. 4.

Preibisch, Hans: Die Dichtungen Homers in ihren Wirkungen auf die jüngste Vergangenheit und Gegenwart. Pädag. z. Kloster ULFr. Magdeburg (349). 35 S. 4.

S. Ioannis Chrysostomi de inani gloria et de educandis liberis. Ed. Franciscus Schulte. Collegium Augustinianum Gaesdonck (627). XXIII, 34 S. 8.

Musaeus. Hero und Leander ein Epos des Grammatikers Musaios und zwei Briefe aus Ovids 'He-

roiden' [17. 18. Drei Epigramme. 1. 2. Von Antipatros aus Thessalonike [Anth. Pal. VII 666, IX 215]. 3. Von Martialis. [Spect. Ep. 28 (25 b Fr.)], deutsch mit textkritischen Bemerkungen zu Musaios von Albert Zimmermann. G. Andreanum Hildesheim (433). 38 S., 1 Bl. 8.

Plato. von Hagen, Benno: Das Glücksproblem in Platons 'Staat'. G. Jena (975). S. 3—19. 4.

Sophokles. Rademann, Adolf: Meletemata Sophoclea. G. Kottbus (93). 19 S. 4.

Sachse, Gotthold: Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles und seine ästhetische Beurteilung. Kaiserin-Augusta-G. Charlottenburg (90). 30 S. 8.

Theokrits 'Nixen', 'Erntefest' und 'Preislied auf Kastor und Polydeukes' als Beispiel griechischen Naturgefühls verdeutscht von Gustav Eskuche. Stadtg. Stettin (221). S. 191—195. 4.

Thucydides II, 47—54. (Die Pest in Athen.) Unter Benutzung Lehrsscher Manuskripte übersetzt von Georg Lejeune Dirichlet. Altstädt. G. Königsberg i. Pr. (6). 7 S. 4.

Cicero. Atzert, Carl: De Ciceronis librorum de officiis quibusdam codicibus. I. De codice Harleiano 2716. G. Carolinum Osnabrück (444). 31 S. 8.

May, Josef, s. Demosthenes.

Epici. Gaedt, Helmuth: Beiträge zur Technik der Reden bei den römischen Epikern des ersten Jahrhunderts n. Chr., Teil I. G. Fridericianum Schwerin (943). 26 S. 4.

Martialis. Zimmermann, Albert, s. Musaeus.

Ovidius. Zimmermann, Albert, s. Musaeus.

Poetae. Lier, Bruno: Ad topica carminum amatoriorum symbolae. Marienstifts-G. Stettin (220). 56 S., 1 Bl. 8.

Seneca. Kaiser, Wilhelm: Beiträge zur Erläuterung von Senecas Trostschrift an Marcia. Askan. G. Berlin (65). 22 S. 4.

Suetonius. Naumann, Erich: De Taciti et Suetonii in Othonis rebus componendis ratione. Sophien-G. Berlin (78). 23 S. 4.

Tacitus. Naumann, Erich, s. Suetonius.

Vergilius. Pilch, Ernst: Vergils Georgika in neuem deutschem Gewande. Das 1. Buch und ausgewählte Stellen der anderen Bücher übersetzt. Friedrichs-Werdersch. G. Berlin (69). 30 S. 4.

III. Geographie. Geschichte. Literaturgeschichte. Philosophie.

Filler, Ernst: Bericht über eine Reise nach Italien. G. Meiningen (1016). S. 3—11. 4.

Nolte, Hans: Die Ureinwohner des Heiligen Landes, ein Beitrag zur indogermanischen Altertumskunde. Rg. Papenburg (462). 37 S. 8.

Heidemann, Leo: Zum ethnischen Problem Griechenlands. Königst. G. Berlin (73). 24 S. 4.

Willenbücher, Hugo: Der Kaiser Claudius. Eine historische Studie. Neues G. Mainz. S. 3—14. 4.

Nietzki, Max: E. Geibel und das Griechentum. König Wilhelms-G. Stettin (219). 50 S. 8.

Glaser, Rudolf: Griechische Ethik auf römischem Boden. G. Bensheim (909). 21 S. 4.
I. Die Epikureer. II. Die Stoiker.

IV. Geschichte gelehrter Anstalten.

Husum. Möller, Ernst: Die Lehrer und Abiturienten des Gymnasiums zu Husum 1864—1914. G. Husum (400). 16 S. 8.

Königsberg. Armstedt, Richard: Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 4. T. Kneiphöf. G. Königsberg i. Pr. (9). S. 141—163. 8.

Marienwerder. v. Kolbe, Geschichte des Marienwerderer Gymnasiums. T. II: Geschichte der Anstalt von 1813—1913. G. Marienwerder. 21 S. 8.

Neuruppin. Begemann, Heinrich: Die Lehrer der Lateinischen Schule zu Neuruppin 1477—1817. G. Neuruppin (104). 3 Bl., 119 S. 8.

Rudolstadt. v. Nagy, Alexander: Die Geschichte der Anstalt 1840—1914. S. 7—100, 1 Bl., 5 Taf. 8.
In: Festschrift z. Feier des 250 jähr. Bestehens G. Rudolstadt (o. No.).

V. Zum Unterrichtsbetriebe.

Gebler, Heinrich: Die Behandlung der altsprachlichen Dichterlektüre auf dem Gymnasium. (Ein Beitrag zur freieren Gestaltung der Lehrpläne.) G. Allenstein (1). 40 S. 8.

Schmidt, Karl Friedrich Wilhelm: Sprachgeschichtliches im griechischen Unterrichte. II. Das Verbum. Stadtg. Halle (346). 13 S. 4.

Noeldechen, Hans: Einige Wörter aus Sallust in ihrem Bedeutungswandel und Bedeutungsumfang unter Hinzufügung einiger sonstiger zu den betreffenden Vorstellungskreisen gehöriger Ausdrücke und Wendungen für den Schulgebrauch zusammengestellt. Rg. Nauen (153). 46 S. 8.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

B. Hansen, De Leonida Tarentino. Diss. Leipzig.

Fr. Steinmann, Neue Studien zu den Gemäldebeschreibungen des älteren Philostrat. Züricher Diss. Basel.

Pseudogaleni in Hippocratis de septimanis commentarium ab Hunaino Q. f. arabice versum primum edidit et germanice vertit G. Bergstraesser. Leipzig, Teubner. 8 M. 60.

A. Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia. Leipzig, Teubner. 4 M. 80.

Fr. Preisigke, Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. 3. Heft. Straßburg, Trübner. 10 M.

Fr. Preisigke, Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. Heft 2. Straßburg, Trübner. 7 M.

C. Wessely, Aus der Welt der Papyri. Leipzig, Haessel.

O. Stange, Kleines Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Leipzig, Teubner. Geb. 2 M. 50.

Historicorum Romanorum reliquiae. Iteratis curis disposuit recensuit praefatus est H. Peter. I. Leipzig, Teubner. 22 M.

K. Sethe, Urkunden der 18. Dynastie. I. Leipzig, Hinrichs. 5 M.

J. Keil und A. von Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien. Wien, Hölder.

Monumenta Hebraica. V: Geschichte. 1. Teil: Griechen und Römer bearbeitet von S. Krauss. Zweites Heft. I. II. Wien und Leipzig, Union-Verlag. 16 M.

Λαογραφία. Τόμος Δ'. Τεῦχος γ' καὶ δ'. Athen, Sakellarios.

G. Mau, Griechisches Vokabular. Nach Wortfamilien geordnet. Leipzig, Teubner. 1 M.

F. Stürmer und G. Michaelis, Etymologisches Wörterbuch zunächst zu den Ostermannschen Übungsbüchern. Leipzig, Teubner. 1 M. 20.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 6. Februar. 1915. №. 6.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Otto Apelt, Platons Dialog Phaidon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Übersetzt und erläutert. 155 S. 8. 1 M. 80. **Platons** Dialog Gorgias. Übers. u. erl. 184 S. 8. 2 M. 40. Philosophische Bibliothek Bd. 147 u. 148. Leipzig 1913. 1914, Meiner.

Ich bin früher mehrfach in der peinlichen Lage gewesen, völlig mißlungene Neuübertragungen Platonischer Dialoge, darunter auch des Phaidon und des Gorgias, hier anzeigen und auf ihre Fehler hinweisen zu müssen. Um so mehr freut es mich, daß ich diesmal loben darf, und zwar loben fast ohne Einschränkung. Der rührige Verleger, der sich die Ergänzung und Erneuerung der alten 'Philosophischen Bibliothek' Kirchmanns angelegen sein läßt, darf lebhaft dazu beglückwünscht werden, daß es ihm gelungen ist, einen Gelehrten von wohlbegründetem Ruf, der u. a. gerade über Platon gediegene Studien veröffentlicht hat, für die Übersetzung Platonischer Dialoge zu gewinnen. Und es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit Apelt eine ganze Reihe von Dialogen, zuerst den Theaitetos, dann den Parmenides, dann den Philebos — wahrlich nicht eben die leichtest verständlichen! — und jetzt den Phaidon und den Gorgias als Übersetzer und Erklärer bewältigt hat. Dabei bewährt er in beiden Eigenschaften dieselbe Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit, so daß man sich seiner Führung wirklich ruhig anvertrauen kann. Die Übersetzung liest sich durchweg gut, klingt deutsch und begeht doch niemals den Fehler, dem andere (von Hieron. Müller an) bei schwierigen Stellen des griechischen Textes so oft verfallen sind, diese mit nichtssagenden Wendungen zu umschreiben oder gar das Unbequeme zu unterschlagen. Wo man über den Sinn im Zweifel bleiben kann, da geben die Erläuterungen willkommene Hilfe und verschweigen nicht, daß auch wohl eine andere Auffassung möglich sei. Trefflich sind auch die vorausgeschickten Einleitungen nebst kurzer Inhaltsdarstellung und Literaturübersicht, beim Phaidon 26, beim Gorgias 24 Seiten füllend. So sind diese Bändchen nicht bloß solchen zu empfehlen, die Platonische Dialoge griechisch nicht lesen können, oder solchen, die noch die ersten Schwierigkeiten des Eindringens in die Platonische Gedankenwelt zu überwinden haben,

sondern auch die Fachmänner werden durch ihre Benutzung sich mannigfach gefördert sehen.

Mögen den bisher erschienenen Bändchen in rascher Folge weitere sich anschließen, womöglich ebenfalls von A. fertiggestellt, oder, wenn dem greisen Gelehrten die Arbeit zu umfangreich werden sollte, von nicht minder tüchtigen Mitarbeitern verfaßt, damit wir eine neue deutsche Platonübersetzung erhalten, die etwa der englischen Jowetts gleichwertig geachtet werden und die mit Recht hochgeschätzte, aber heute nicht mehr allen Anforderungen genügende Schleiermachers (der übrigens ja auch die Nomoi fehlen) ersetzen könne.

Der Theaitetos der Philsophischen Bibliothek liegt in zweiter Auflage vor. Vermutlich wird für den Phaidon und Gorgias auch bald eine solche nötig werden. Für diese möchte ich dem Verf. noch einige Erwägungen nahe legen. In der Literaturübersicht zum Phaidon vermisse ich: Liebhold, Zu Platons Phaidon, Jahrb. f. Philol. CXXXIII 1886 S. 663—691; Lutosławski, The origin and growth of Plato's Logic, London 1897, S. 245—266; Ritter, Platon I, München 1910, S. 532—586 (fälschlich ist von mir angeführt: Platons Dialoge, Stuttgart 1903); Schneider, Bemerkungen zur Komposition und zum Inhalt von Platons Phaidon, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1904, S. 392–402, vor allem aber Ivo Bruns, Das literarische Porträt der Griechen, Berlin 1896, S. 204 ff., 262 ff. und R. Hirzel, Der Dialog, Leipzig 1895, S. 225 ff. In der Übersetzung finde ich es unnatürlich, daß Anreden wie ὦ Φαίδων, ὦ Σώκρατες, ὦ Κέβης fast immer durch Beisatz des Possessivpronomens erweitert werden: „mein Phaidon, mein S., mein Kebes". Ferner bin ich mit Wustmann der Meinung, daß: letzterer, ersterer (s. z. B. Phaidon S. 57 oder 68), derjenige, welcher Eigentümlichkeiten des steifen Kanzleistils, nicht aber der lebhaften Unterhaltungssprache seien. Und um das rein Sprachliche vollends zu erledigen: hat nicht weben im Präteritum gewoben? Das Krämerdeutsch freilich, das uns aus den Warenverzeichnissen entgegentritt, bildet: gewebt. Auch „was für welche?" (S. 71) finde ich nicht schön. — Dann einige Einzelheiten anderer Gattung. S. 27 und 28 ist πρύμνη νεώς widergegeben durch „das hintere Ende des Schiffes"; warum nicht: 'Achterschiff' oder 'Spiegel'? S. 35 dürfte richtig sein: 'wenn einer deiner Sklaven sich selbst töten wollte' (nicht: „tötete"). S. 23 wird die Abänderung des Textes, über die A. S. 23 Auskunft gibt, schwerlich zu billigen sein. S. 47 „mein preiswürdiger Simmias": ließe sich nicht ein weniger hölzernes Wort zur Übersetzung von μακάριε finden? S. 55 möchte ich ἐραστής eher mit 'Verliebter' übersetzen als mit „Liebhaber" (παῖς eher: 'der geliebte Knabe' als „der Liebling"). S. 59 ist die Übersetzung von τοῦτο ὃ ἔστι: das 'An sich' anzufechten. Auch S. 62 „ein Schlag ins Wasser" für ἄλλως εἰρημένος möchte ich lieber wörtlicher haben. Und so wünschte ich auch auf den weiter folgenden Seiten noch dies und das abgeändert. Aber meine Bedenken betreffen fast stets nur Kleinigkeiten des Ausdrucks, und mit solchen will ich die Leser nicht ermüden. Schließlich aber noch eine die Auffassung angehende Sache. Kap. 65 wird uns von Sokrates erzählt ἐπειδὴ .. ἐλούσατο καὶ ἠνέχθη παρ' αὐτὸν τὰ παιδία . . . καὶ αἱ οἰκεῖαι γυναῖκες ἀφίκοντο, ἐκείναις ἐναντίον τοῦ Κρίτωνος διαλεχθείς τε καὶ ἐπιστείλας ἄττα ἐβούλετο τὰς μὲν γυναῖκας καὶ τὰ παιδία ἀπιέναι ἐκέλευσεν, αὐτὸς δὲ ἧκε παρ' ἡμᾶς. καὶ ἦν ἤδη ἐγγὺς ἡλίου δυσμῶν· χρόνον γὰρ πολὺν διέτριψεν ἔνδον. Den letzten Satz übersetzt A. mit „denn er hatte ziemlich lange drinnen verweilt". χρόνον πολύν heißt: 'lange Zeit' und nicht: „ziemlich lange". Ich lege Wert darauf, daß man das beachte. Das herkömmliche Urteil ist freilich, Sokrates habe sich seiner Familie gegenüber am letzten Tag seines Lebens so kühl benommen, daß unser feineres Gefühl dadurch verletzt werde. Das halte ich aber für falsch. Am Morgen des letzten Tages ist (nach Kap. 3) Xanthippe mit dem jüngsten Kinde bei Sokrates allein im Gefängnis, ehe den Freunden der Zutritt verstattet wird. Sie fängt zu jammern an, wie diese eintreten, und Sokrates beauftragt nun den Kriton, sie nach Haus führen zu lassen. Am Nachmittag verabschiedet er sich von ihr und den anderen nächsten Angehörigen, unter Gegenwart nur jenes vertrauten und stets hilfbereiten Freundes. Und dieser Abschied zusammen mit dem Bad nimmt χρόνον πολύν in Anspruch. Ich glaube, die Erzählung Platons wird hier genau dem wirklichen Hergang entsprechen, und halte deswegen die Anmerkung (7), die A. zum 3. Kapitel (S. 31) macht, für irreführend. Das Verhalten des Sokrates wird man nur tadeln können, wenn man die 'lange Zeit', die dem Abschied gewidmet ist, zu einer 'ziemlich' langen Zeit abkürzt. Übrigens dürfte es gut sein, auch daran zu erinnern, daß wir von Xanthippe eigentlich kaum irgend etwas Zuverlässiges wissen, als was eben im Phaidon über sie zu lesen ist, und daß, was spätere Zeugen von ihr erzählten, offenbar überwiegend auf Komödienscherzen beruht.

Vom Gorgias, den ich mehrfach mit Schülern des Tübinger Gymnasiums lesen durfte, habe ich mir selber eine sorgfältige Übersetzung ausgearbeitet. Darum kann ich hier die Verdienste Apelts besonders gut würdigen. Selbstverständlich ist es uns beiden nicht so ergangen, wie nach der Sage den 70 griechischen Übersetzern des Alten Testaments. Und einige meiner leichten Abweichungen von A. darf ich wohl bezeichnen, ohne aufdringlich zu werden. S. 26: 'Ist es wahr, was Kallias behauptet, —?' anstatt „Behauptet Kallias mit Recht, daß —?" S. 27: Chair. 'Wie, Polos, bildest du dir ein, bessere Antworten geben zu können, als Gorgias?' Pol. 'Was kommt darauf an, wenn sie nur für dich gut genug sind?' Chair. 'Nichts. (Sondern) wenn du willst, so antworte mir!' Pol. 'Frage!' anstatt: Ch. „Wie, mein Polos? Glaubst du besser zu antworten als Gorgias?" Pol. „Darauf kommt es nicht an, sondern nur darauf, dir befriedigend zu antworten." Chair. „Allerdings. Aber da du es wünschst, so antworte mir." Pol. „So frage denn." S. 29 'wenn du mich das heißen' (anstatt „nach dem benennen") willst, was ich ... mich rühme zu sein'. — ῥητορική wird von A. abwechselnd mit 'Rhetorik' und 'Redekunst' übersetzt. Ich möchte durchweg das gleiche Wort, nämlich 'Rednerkunst' setzen, für 'Rhetor' aber 'Redner'. Gegenstand dieser Kunst sind die λόγοι; dafür scheint mir 'Worte' besser zu passen als 'Reden', weil solche ja auch der Heilkunst, der Rechenkunst usw. zugeschrieben werden. Auch würde ich das πείθειν, das ihr Werk ist, lieber durch 'überzeugen' wiedergeben als durch 'überreden'; wieder mit Rücksicht darauf, daß z. B. auch die Arithmetik πειθοῦς δημιουργός sein soll, wofür doch 'Bewirkerin von Überzeugung' angemessener sein dürfte als „Kunst der Überredung". S. 39 ist ἀληθῆ λέγεις von A. wiedergegeben durch „Sehr recht", S. 46 durch „Ganz recht". Ich denke: 'recht' oder 'richtig' genügt — wörtlicher wäre: 'du hast recht' —, während ein 'ganz recht' oder 'ganz richtig' für ἀληθέστατα λέγεις vorbehalten bleiben sollte. S. 44 (458 a) möchte ich vorschlagen: 'aber fürwahr nicht weniger gern sich widerlegen lassen als widerlegen'; S. 45 (458 c) 'Und jedenfalls was mich betrifft, so möge es mir niemals so an Zeit fehlen, daß es mir wichtiger wäre, etwas anderes zu tun und so anregende und anregend vorgetragene Reden hinauszulassen.' S. 106 (493 a) ließe sich das Wortspiel ὠνόμασε ... τοὺς ἀνοήτους ἀμυήτους vielleicht durch 'verstandlos — verbandlos' nachahmen. S. 145 (515 b) dürfte für φιλόνικος εἶ der entsprechendste Ausdruck sein: 'du willst mich beschämen'. Zu 522 c οὔτε τὸ ἀληθὲς ἕξω εἰπεῖν, ὅτι δικαίως πάντα ταῦτα ἐγὼ λέγω καὶ πράττω τὸ ὑμέτερον δὴ τοῦτο, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὔτε ἄλλο οὐδέν macht A. die Anmerkung (147 auf S. 180): „Wenn ich vor Gericht sage: δικαίως ταῦτα λέγω, so ist das eigentlich nicht ein mir zustehendes, sondern ein den Richtern zustehendes Urteil. Das ist der Sinn der Stelle", und entsprechend übersetzt er S. 157. Ich kann mich nicht überzeugen, daß A. hier mit seiner Abweichung von der gewöhnlichen Auffassung (vgl. Georgii S. 397) recht hätte. Sokrates vergleicht die Lage, in die er kommen kann, mit der des Arztes, der Kindern bittere Arzneien gegeben hat und nun von dem Zuckerbäcker vor dem Gericht angeklagt wird. Wenn dieser die Wahrheit sagte: 'Das alles tat ich, liebe Kinder, eurer Gesundheit zuliebe', so würden sie ihm nur mit entrüstetem Geschrei antworten. Dem 'eurer Gesundheit zuliebe' (ὑγιεινῶς) entspricht, glaube ich, das πράττω τὸ ὑμέτερον.

Doch genug damit. Ich möchte den Schein vermeiden, als ob ich das Lob, das ich in voller Aufrichtigkeit spenden konnte, allmählich hinterrücks wieder zurücknehmen wolle.

Tübingen. C. Ritter.

Adolf Trendelenburg, Pausanias in Olympia. Mit einem Plane von Olympia. Berlin 1914, Weidmann. 104 S. 8. 3 M.

Im Osterprogramm 1911 des Berliner Friedrichs-Gymnasiums hat Trendelenburg in einer allgemeinen Behandlung des Pausanias 'Hellenika' — diesen Namen schlägt er für das Werk vor — besprochen, zumal die Absicht des Verfassers und die Tendenz des Werkes. In dem vorliegenden Buche beginnt er die Einzelbetrachtung mit Olympia, das ja am besten eine Prüfung des von Pausanias Berichteten zuläßt. Was er dabei erweisen will, „daß das Werk des Pausanias das verläßliche Fundament ist, auf dem alles Weitere aufgebaut werden kann und aufgebaut werden muß", das ist sicherlich der einzig richtige Standpunkt, den man diesem so oft verkannten und unterschätzten Schriftsteller gegenüber einzunehmen hat. Mit dieser vollen Zustimmung zu der Tendenz des Verf. ist nun freilich noch nicht gesagt, daß man auch im einzelnen allen Resultaten seiner Untersuchung beistimmen kann. So bespricht T. zu Anfang seines Buches den Weg, den Pausanias nach Olympia genommen hat, und den Umstand, daß er gewöhnlich die Wanderung

in einer neuen Landschaft dort aufnimmt, wo sie in der vorher durchwanderten abgebrochen wurde. Das scheint nun aber gerade für Elis nicht zuzutreffen. IV 36, 7 wird die Neda als Grenze zwischen Messenien und Elis bezeichnet, V 5, 3 aber fängt der beschreibende Teil der Eliaka an: ἰόντι δὲ ἀπὸ τῆς Ἠλείας χωρίον ἐστὶν ἐπὶ θάλασσαν καθῆκον, ὃ ὀνομάζεται μὲν Σαμικόν. Daran ist von jeher Anstoß genommen worden, da ja Pausanias von Messenien herkommt; man hat daher meist zu emendieren gesucht, etwa ἐπὶ τῆς Ἠλείας oder ἀπὸ τῆς Μεσσηνίας oder ἀπὸ τῆς Νέδας, um so den Anschluß an das vierte Buch zu erreichen, und so meint auch T., daß man ἀπὸ τῆς Νέδας τῆς Ἠλείας zu schreiben habe, wobei τῆς Ἠλείας natürlich mit χωρίον zu verbinden ist. Damit ist allerdings jener Anstoß beseitigt, aber dafür bleibt ein anderer, von dem T. nicht spricht. Pausanias fährt nämlich fort: ἐν δεξιᾷ δὲ ὑπὲρ αὐτὸ (sc. τὸ Σαμικόν) ἥ τε Τριφυλία καλουμένη καὶ πόλις ἐστὶν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ Λέπρεος. Das paßt nun eben gar nicht; wenn Pausanias von der Neda kommt, so hätte er Triphylien und Lepreos zuerst erwähnen müssen und dann erst Samikon. Deswegen hat man in der Regel angenommen, daß die hier gegebene Orientierung aus einem Periplus stammte, von dem freilich T. sagt, er sei nicht nur nirgends genannt, sondern auch nirgends nachweisbar; er erkennt also den von Heberdey u. a. gemachten Versuch eines solchen Nachweises nicht an. Nun muß man auf alle Fälle zugeben, daß ἀπὸ τῆς Ἠλείας unmöglich richtig sein kann; nur stimmt die Einsetzung der Neda nicht zu den anderen Ortsbestimmungen. Zwar sagt T. auf S. 18: „Auf dem Wege von der Neda nach Olympia berührt Pausanias in Triphylien die Stadt Lepreos (V 5, 3), überschreitet den Anigros (V 6, 1) und erreicht über Samikon (Arene?) und Skillus den Alpheios und damit Olympia“. Ganz richtig; so mußte Pausanias gehen, wenn er von der Neda kam, aber so ist die Reihenfolge in seinem Texte nicht. Da nennt er zuerst Samikon, dann rechts davon Triphylien mit Lepreos, dann kommt abermals Samikon, der Anigros darauf und Skillus. Wenn diese Anordnung seinem Wege entsprechen soll, dann sieht es doch so aus, als ob er seinen Ausgang von Samikon genommen, von dort den Abstecher nach Lepreos gemacht habe und dann wieder nach Samikon zurückgekehrt sei. Kam er von der Neda, so wäre die natürliche Reihenfolge gewesen: Lepreos, Anigros, Samikon, Skillus; was hätte er für Anlaß gehabt, Samikon vorauszunehmen (5, 3) und dann aufs neue zu besprechen (5, 7)? War er aber (oder sein Gewährsmann) zuerst in Samikon, und dafür spricht doch 5, 7 das ἀναστρέψαντι δὲ αὖθις ἐπὶ τὸ Σαμικόν, so kam er eben n i c h t von der Neda, sondern vom Meere her, und dann stimmt auch die Ortsangabe über Triphylien und Lepreos. Darnach wäre zu vermuten, daß eine dahingehende Bemerkung bei ἰόντι Kap. 5, 3 ausgefallen ist: ἀπὸ τῆς θαλάσσης oder τοῦ αἰγιαλοῦ oder dgl.

Im Folgenden geht T. die Beschreibung von Olympia im einzelnen durch, um nachzuweisen, daß Pausanias dabei durchaus planmäßig verfahren sei, und daß die scheinbare Unübersichtlichkeit nur daher komme, daß er seine Altiswanderung durch umfangreiche Abschweifungen und Nachträge unterbricht. Bei der Besprechung der großen Kultanlagen (Zeustempel, Pelopion, Zeusaltar, Heratempel) verdient insbesondere Beachtung seine Fixierung des großen Zeusaltars. Daß die früher dafür in Anspruch genommenen Reste eines Ovalbaues östlich vom Pelopion nichts damit zu tun haben, steht fest, seitdem Dörpfeld nachgewiesen hat, daß es sich hier um Fundamente prähistorischer Ovalhäuser handelt, wie sie ja auch anderwärts nachgewiesen sind. Wie Puchstein so verlegt auch T. den Altar zwischen Heraion und Pelopion und sucht das durch eine neue Interpretation der vielbehandelten Stelle Kap. 13, 8 zu begründen. Dort heißt es bekanntlich: ἔστι δὲ ὁ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου βωμὸς ἴσον μὲν μάλιστα τοῦ Πελοπίου τε καὶ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἥρας ἀπέχων, προκείμενος μέντοι καὶ πρὸ ἀμφοτέρων. Den Anstoß, den diese Worte bieten, hatte T. früher dadurch beseitigen wollen, daß er προκείμενος in zeitlichem Sinne faßte, was aber sprachlich unzulässig ist. Puchstein nahm an dem Wortlaut keinen Anstoß, weil ja für jemand, der auf dem Altar stand, dieser, wenn er nach Norden schaute, vor dem Heraion, wenn er nach Süden sah, vor dem Pelopion gelegen gewesen sei. Aber wie hätte sich Pausanias dann so umständlich ausdrücken können, wo ein einfaches μεταξύ genügt hätte? Und das scharf betonende μέντοι wäre erst recht unerklärlich. Die neue Deutung, die T. den Worten gibt, besteht darin, daß die Erstreckung des Altars von Ost nach West sich nicht innerhalb der Fluchtlinie der schmalen Gasse zwischen Heraion und Pelopion gehalten habe, daß vielmehr die westliche Altarrampe, von der zunächst die Rede sei, über beide Gebäude heraussprang; προχείμενος heiße also: 'über beide Anlagen herausragend'. Das erregt zunächst schon das Bedenken, daß dann mit προχείμενος nicht die L a g e, sondern die

Ausdehnung des Altars bezeichnet wird; die Konstruktion (ἔστι δὲ .... ἀπέχων, προκείμενος μέντοι) läßt aber doch eher eine zweite Angabe über die Lage erwarten; im andern Falle hätte Pausanias vermutlich πρόκειται δέ geschrieben. Sodann aber stellen sich der Ansetzung des Altars an dieser Stelle noch andere Bedenken entgegen. Es handelt sich da vornehmlich um den Bericht des Xenophon über den Kampf in der Altis vom Jahre 364, Hell. VII 4, 28 ff., die T. auf S. 37 f. bespricht und von der auch Weniger in den N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XVI 1913, I 241, eingehend gehandelt hat. Da kommt es nun freilich vornehmlich darauf an, was man unter dem dort § 31 erwähnten θέατρον zu verstehen hat. Weniger versteht darunter die Säulenhalle im Osten der Altis, von der aus man die ganze freie Mitte des Festplatzes gut übersah, T. dagegen die große Freitreppe vor der Schatzhäuser-Terrasse, die auch einen guten Überblick von Norden her gewährte, wenn auch an der einen Stelle das Metroon und weiter westlich das Heraion sich vorlegten und die Aussicht wegnahmen. Er macht dafür geltend, daß der Ausdruck Xenophons καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου zu seiner Annahme sehr gut passe, denn ταῦτα seien Buleuterion und Prytaneion, und die Freitreppe reiche in der Westecke tatsächlich bis ans Prytaneion; an der Ostseite und in der Südostecke wären damals vielleicht Hallen oder Tribünen gewesen, die mit der Freitreppe ein zusammenhängendes Theater bildeten, das vom Heraion bis zum Buleuterion reichte. Ich bekenne, daß ich, wenn ich den Bericht des Xenophon erwäge, mich weder an Weniger noch an T. anschließen kann. Wie ist die Situation? Die Pisaten und Arkadier feiern, trotz der drohenden Invasion der Eleier, die Olympien; schon ist das Wagenrennen beendet und vom Pentathlon τὰ δρομικά, d. h. die ersten vier Kämpfe, die im Stadion vorgenommen wurden. Nun nahm man die Ringkämpfe vor, aber nicht im Stadion, sondern μεταξὺ τοῦ δρόμου καὶ τοῦ βωμοῦ, weil die Eleier bereits in das τέμενος (nicht in die Altis) eingedrungen waren. Man fuhr also in den Spielen fort, weil man annahm, daß die Arkadier mit den Achaiern und Athenern, die am linken Ufer des Kladeos standen, die am rechten Ufer aufgestellten Eleier würden zurückhalten können; man verließ aber das Stadion, dessen hohe Umfassung den Überblick hinderte, um nicht überrascht zu werden. Da geschieht das Unerwartete: die Eleier durchwaten den Kladeos, werfen die Arkadier, dann die Argeier zurück und setzen ihnen nach bis in die Altis hinein: εἰς τὸ μεταξὺ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ Ἑστίας ἱεροῦ καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου. Sie drangen sogar bis zum Altar vor, ἐώθουν πρὸς τὸν βωμόν; da sie aber ἀπὸ τῶν στοῶν τε καὶ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ μεγάλου ναοῦ beschossen werden, müssen sie sich zurückziehen. Es ist nun klar, daß die Eleier in der Südwestecke in die Altis eindrangen; sie sind also zunächst an der westlichen Seite, zwischen Buleuterion und Prytaneion, und von da machen sie einen Vorstoß zum großen Altar. Lag nun das, was Xenophon θέατρον nennt, östlich um den großen Platz herum, dann wäre die Ortsangabe Xenophons sehr seltsam; dann lag zwischen Buleuterion, Prytaneion und θέατρον faktisch die ganze Altis. Aber wir müssen doch aus seinen Worten schließen, daß sie erst einen Teil, eben den westlichen, betreten hatten und von da den Vorstoß nach der Mitte unternahmen; und da wurden sie von den Dächern des Zeustempels, des Buleuterions und der Säulenhallen (deren Lage wir freilich nicht wissen) beschossen. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß wir das θέατρον auch im Westen suchen müssen, und zwar als eine vom Prytaneion bis zum Buleuterion reichende Anlage für die Zuschauer, die von dort aus den Prozessionen zuschauten; dort im Südwesten lag ja auch das Tor, die πομπικὴ ἔσοδος, durch die der Festzug die Altis betrat. Ist nun diese Auffassung der Xenophonstelle richtig, so ist die Ansetzung des Zeusaltars zwischen Heraion und Pelopion erst recht undenkbar. Wozu hätten die Eleier dorthin einen Vorstoß machen sollen, wo sie in den engen Durchgängen zwischen den Gebäuden und dem Altar nur ins Gedränge und in größere Gefahr gekommen wären? Es lag ihnen doch daran, die ganze Altis zu besetzen, sie mußten also nach der Mitte zu vorzudringen suchen. Auch für den Kampfplatz der Ringer ist die Strecke zwischen Stadion und Altar viel zu gestreckt, wenn letzterer dort lag, wo ihn T. haben will, aber ganz angemessen, wenn der Altar ungefähr südlich vom Metroon in der Gegend des sogen. Oinomaoshauses lag. Dort, ziemlich gleich weit vom Pelopion und Heraion und davor gelegen, auch ziemlich gleich weit vom Zeustempel und Metroon, setzt Weniger den Zeusaltar an, und das dünkt auch mir am wahrscheinlichsten, obschon die Opferspuren dort spärlich sind.

Der weitere Inhalt von Trendelenburgs Buch kann hier nur kurz angedeutet werden. Er behandelt den Altar-Rundgang, das Prozessionstor, die Weihgeschenke, die Standbilder, die

Schatzhäuser und das Heraion, die Umgebung der Altis, zuletzt den Zeustempel mit seinem äußeren Schmuck und dem Zeusbilde. Daß er überall nachzuweisen sucht, daß Pausanias bei seinem Rundgang, auch bei den Exkursen und Nachträgen, die Rücksicht auf Reisende, die sein Buch zur Hand haben, nicht außer Augen lasse, ist dem Ref. durchaus sympathisch; auf Einzelheiten einzugehen muß ich mir versagen, da ich ohnehin schon etwas viel Raum beansprucht habe. Bemerkt mag nur werden, daß T. an Alkamenes als Schöpfer beider Giebel festhält; daß Pausanias den Ostgiebel dem Paionios zuschrieb, wird ja schon lange als eine irrtümliche Auslegung der Nike-Inschrift betrachtet. Auch diese Abschnitte, mag man auch nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen, bringen viel Lehrreiches und Anregendes. Vor allem aber ist erfreulich, daß dem Pausanias, den herabzusetzen und zu schmähen vor 30 Jahren, zumal in Berliner Kreisen, geradezu Pflichtsache war, nun in dem kampfesfrohen Berliner Gymnasialdirektor ein so rüstiger und trefflich gewappneter Kämpe erstanden ist.

Zürich. H. Blümner.

Commenti Donatiani ad Terenti fabulas scholia genuina et spuria probabiliter separare conatus est **H. T. Karsten.** Leiden, Sijthoff. 8. Vol. I. 1912. XXIII, 281 S. 4 M. Vol. II. 1913. XVI, 349 S. 5 M.

In der Praefatio seiner Ausgabe des Commentum zu Terenz, das den Namen des Donat trägt, hat P. Weßner S. XLV geschrieben, wir könnten zum eigentlichen Donat nicht vordringen, und S. XLVI, es sei ein schwieriges Beginnen, aus der erhaltenen Scholienmasse den echten Kommentar des Donat herauszuschälen. Karsten versucht dies zu tun, nachdem er früher in den Scholien zum Eunuchus bei verschiedener Methode fast zu denselben Resultaten wie Sabbadini gelangt war.

Im ersten Bande behandelt er die Scholien zur Andria und zum Eunuchus, im zweiten die zu den Adelphoe, zur Hecyra und zum Phormio. Ungefähr ein Drittel der gesamten Scholien zur Andria und zum Eunuchus hält er für echt. Sie gehören entweder zu den scholia de sententiarum interpretatione oder zu den scholia grammatica et de verborum interpretatione. Die Scholien, die im zweiten Bande vereinigt sind, haben geringeren Umfang und sind auch nicht so zahlreich, ferner findet K. viel weniger solche, welche die Spuren der Unechtheit an sich tragen.

Man muß K. zugeben, daß manche Scholien so, wie sie überliefert sind, ursprünglich geschrieben sein können, daß manche wie Originalscholien aussehen. Ferner hat K. das Verdienst, daß er viele Scholien von Zugaben befreit hat, durch welche sie auseinandergerissen gewesen sind. Durch das Herausnehmen dieser Zugaben hat er das ursprüngliche Scholion auf diese Weise hergestellt. Bei dem Stoffe aber wäre es zu verwundern, wenn er allseitige Zustimmung fände. Da hält er uns die Worte Sabbadinis entgegen: „Se mi sono ingannato, il lettore ha qui tutti gli elementi per rifare da se il lavoro". Übrigens müssen auch die Worte des Buchtitels probabiliter und conatus est bei der Beurteilung beachtet werden.

Mies. J. Endt.

Hans Peters, Die oströmischen Digestenkommentare und die Entstehung der Digesten. S.-A. aus den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Kl. LXV, 1. Leipzig 1913, Teubner. 113 S. 8. 3 M.

In der historischen Erforschung des römischen Rechts ist in den letzten Jahrzehnten ein gewaltiger Umschwung eingetreten, begünstigt vor allen Dingen durch den Umstand, daß das römische Recht nicht mehr als geltendes gelehrt wird. Die rein dogmatische Betrachtung ist dadurch stark zurückgedrängt. Die Untersuchungen der neuesten Zeit zielen fast ausnahmslos darauf hin, die Rechtssätze der klassischen Zeit von denen der justinianischen Epoche zu scheiden oder, mit anderen Worten, nachzuweisen, inwieweit die Auszüge aus Schriften klassischer Juristen, die in den Digesten vorliegen, durch justinianische Interpolationen entstellt sind. Wenn die Ergebnisse dieser Forschungen auch nur zum geringen Teile richtig sind, so geht der Umfang der Interpolationen weit über das Maß dessen hinaus, was man früher auch nur schwach geahnt hat. Die Digesten wimmeln dann von Anfang bis zu Ende geradezu von Interpolationen, es gibt kaum ein Fragment, das uns rein und unverfälscht überliefert ist. Da entsteht nun die Frage, wie denn die Kompilatoren in der kurzen Zeit, die ihnen für die Herstellung der Digesten gesetzt war, die Riesenarbeit leisten konnten, nicht nur die Exzerpte aus etwa 1625 Schriften herzustellen, sie in 50 Bücher und soundsoviel Titel zu ordnen, sondern auch diese Exzerpte noch Stück für Stück umzuarbeiten und mit dem geltenden Recht in Übereinstimmung zu bringen. Es scheint das eine Arbeit zu sein, die über menschliche Kräfte weit hinausgeht, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Kommission, der sie übertragen war, aus 16 mit

dem zu verarbeitenden Stoff wohl vertrauten Männern bestand, die eine wohlüberlegte und weise Arbeitsteilung vorgenommen hatten und ihre Zeit bis auf die letzte Minute ausnutzten. Die Antwort auf die Frage würde die Schrift von Peters geben, wenn ihre Ergebnisse richtig und gesichert wären, und sie wird dadurch allein schon als hochbedeutsam gekennzeichnet. Sie hat daher auch sofort nach ihrem Erscheinen die allgemeine Aufmerksamkeit der Rechtshistoriker auf sich gezogen, und sie ist von zwei der hervorragendsten Gelehrten, von Lenel und Mitteis, eingehend besprochen worden (Zeitschr.d. Savigny-Stiftung XXXIV 373—390; 402—416).

Nach P. gab es zur Zeit, als das Corpus Iuris verfaßt wurde, bereits ein Sammelwerk, von Professoren verfaßt, welches Auszüge aus den wichtigsten Schriften der klassischen Juristen enthielt und dem akademischen Unterricht zugrunde gelegt wurde. In dieser Chrestomathie waren die exzerpierten Klassikertexte bereits mit Rücksicht auf das geltende Recht umgestaltet; sie lag den Kompilatoren Justinians vor und wurde von ihnen nicht nur benutzt, sondern ihrer Arbeit geradezu zugrunde gelegt. Diese Lösung des Rätsels ist nicht neu; neu ist aber ihre Begründung, die mit so viel Umsicht und einem solchen Apparat von gründlicher Gelehrsamkeit vorgetragen wird, daß schon deswegen die Schrift von P. als eine hervorragende Leistung und eine sehr wichtige Erscheinung in der rechtshistorischen Literatur bezeichnet werden muß.

Wie wird nun der Beweis erbracht? Der Verf. geht aus von einer Darstellung der Basilikenscholien. Er zeigt uns, daß in ihnen Auszüge aus byzantinischen Digestenerklärern vereinigt waren, aus Thalelaios, Isidoros, Anatolios, Theodoros, Stephanos, Kyrillos, einem Anonymus. Das gleiche Verfahren war in der theologischen Literatur üblich, während die griechischen philologischen Scholien und die mittelalterlichen Glossen ganz anders geartet sind. Die theologischen Sammelkommentare pflegt man mit dem Ausdruck 'Katene' zu bezeichnen, und diese Bezeichnung adoptiert unser Verf., der hier eine neue schlagende Ähnlichkeit zwischen der theologischen und juristischen Literatur aufweist, auch für die byzantinische Scholiensammlung. Der Sammler ist kein anderer als der Anonymus. Er ist der Verfasser einer Schrift über Legate und Schenkungen von Todes wegen sowie des Nomokanons in XIV Titeln und des Werkes περὶ ἐναντιοφανειῶν (des sogenannten Enantiophanes). Als die Abfassungszeit der Katene wird die Periode von 570—612 ermittelt.

Diese Digestenkatene des Anonymus ist zu unterscheiden von der Basilikenkatene, in die sie aufgenommen ist. Ihre Anordnung, ihr ursprünglicher Bestand sind aus der Heimbachschen Ausgabe nicht erkennbar. Der Verf. hat sich darüber sein Urteil aus den Hss selbst bilden müssen. In sehr sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen prüft er die Arbeiten von Zachariae v. Lingenthal, der Gebrüder Heimbach, von Ferrini zu den Basiliken und weist deren Mängel auf. Dabei ergeben sich mehrere neue, überraschende und sehr wichtige Resultate. Die Korrektoren der Florentiner Digestenhandschrift haben nicht, wie Mommsen annahm, die byzantinische Digestenliteratur benutzt. Der Digestentext, den der Anonymus zugrunde legte, stammt nicht, wie vielfach angenommen wird, aus vorjustinianischer Zeit; wenn er häufig mit der Florentina nicht übereinstimmt, so erklärt sich das daraus, daß der Anonymus ein anderes Exemplar als Vorlage benutzte, und zwar ein von der Florentina stark abweichendes. Zum Nachweis von Interpolationen kann er daher nicht verwertet werden, wie das Riccobono in den Mélanges Fitting unter vielfacher Zustimmung annahm. Die Palingenesie der byzantinischen Juristen, die Zachariae v. Lingenthal herzustellen begonnen hatte und deren Drucklegung verlangt wurde, ist, wie P. nachweist, unfertig; sie befindet sich in Rom und ist dem Verf. von Scialoja zur Einsicht nach Leipzig übersandt worden. Das Ergebnis der Prüfung fiel durchaus ungünstig und gegen die Drucklegung aus. Eine solche Palingenesie bleibt also einstweilen ein pium desiderium. Der Verf. sucht dann weiter die Lebenszeit des Stephanos und Theophilos zu ermitteln. Stephanos schrieb erst nach Justinian. Theophilos aber ist nach ihm vor dem 16. November 534, dem Datum der Constitutio Cordi, gestorben. Denn während er an der Herstellung des ersten Codex, der Institutionen, der Digesten beteiligt war, fehlt er unter den Bearbeitern des Codex repetitae praelectionis. Und mit dieser Feststellung sind wir mit einem Male, ohne daß wir es noch recht merken, mitten in dem ersten Beweise des Verf. für seine Hauptthese. Denn dieser Theophilos hatte παραγραφαί, Kommentare, zu den Digesten verfaßt, was Justinian in der Constitutio Tanta = Δέδωκεν § 21 und in der Constitutio Deo auctore § 12 ausdrücklich verboten und mit den strengsten Strafen, Verbannung und Vermögenskonfiskation, bedroht hatte. Nur kurze Inhaltsangaben (ἴνδικες), wörtliche Übersetzungen (κατὰ πόδα) und Sammlungen von Parallelstellen (παράτιτλα) hatte er

gestattet. Ein so strenges Verbot sollte Theophilos bei Lebzeiten Justinians verachtet haben? Man hat es wohl angenommen, aber es ist undenkbar. Zur Erklärung bietet sich nur eine einzige Möglichkeit. Theophilos hatte seine Kommentare vor der Abfassung der Digesten und vor Erlaß jenes strengen Verbotes geschrieben. Dann gab es also schon vorher ein ähnliches Werk, welches auch eine ähnliche Einteilung hatte. Das wird auch dadurch bestätigt, daß die Digestenkatene, sooft sie an ein Fragment aus den Responsen des Paulus oder Papinian kommt, stets den Stephanos, nie den Theophilos ausschreibt. „Das erklärt sich sofort, wenn wir annehmen, daß Theophilos seinen Kommentar schrieb, als Papinians und Paulus' Responsen noch einen eignen Kursus bildeten, also Fragmente aus ihnen in den Teilen πρῶτα, de iudiciis und de rebus noch nicht standen. Das heißt aber den Kommentar vor die Abfassung der justinianischen Digesten setzen."

Gegen diese Beweisführung ist mancherlei einzuwenden und auch, zumal von Lenel, bereits eingewandt worden. Es leuchtet sofort ein, daß die Annahme, Theophilos sei vor 534 gestorben, auf schwachen Füßen steht. Geben wir sie ruhig preis! Bestehen bleibt dann doch die Schwierigkeit, daß Theophilos zu Lebzeiten des Justinian παραγραφαί nicht schreiben durfte. Sie läßt sich nur mit der Annahme beheben, daß diese Kommentare Kolleghefte des Theophilos sind, die ohne seinen Willen veröffentlicht wurden. Kolleghefte also über die Justinianischen Digesten! Dann bleibt es aber doch unerklärlich, daß in ihnen niemals Exzerpte aus den Responsen des Paulus und Papinian kommentiert werden. Hier setzt nun Lenel mit seiner Kritik ein. Er wendet ein, daß die παραγραφαί des Theophilos — im ganzen 33 — zu spärlich seien, um aus jener Tatsache einen Schluß zu gestatten; es fehlten nicht nur die Responsa Papinians, es fehlt Papinian überhaupt, ferner Pomponius, Scaevola, Tryphonin. Ich kann diesem Argument Lenels eine solche Bedeutung nicht beimessen. Wenn in 33 erhaltenen παραγραφαί des Theophilos immer nur Stellen der Edikts- oder Sabinusmasse kommentiert werden (ganz ausnahmsweise auch einige der Papiniansmasse), so ist es doch einigermaßen gewagt, diesen Umstand nur dem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben. Wenn aber Lenel ferner großes Gewicht darauf legt, daß viele der von Theophilos kommentierten Stellen sicher interpoliert sind und von Theophilos bereits in interpolierter Gestalt gelesen wurden, so kann ich diesem Bedenken erst recht keine Bedeutung beimessen. Denn gerade darauf läuft doch die ganze Petersche Hypothese hinaus, den Riesenumfang der Interpolationen in den Digesten zu erklären, und gerade dazu soll die Annahme des vorjustinianischen Sammelwerkes dienen. Die Interpolationen müssen schon vorher in die Quellen eingedrungen sein, das nimmt jetzt auch z. B. Senn an, Études sur le droit des obligations, wie es auch schon vor ihm nicht wenige getan haben. Zwar die Originale zu verfälschen wird man nicht gewagt haben, das ist Lenel ohne weiteres zuzugeben. Wenn man aber für Unterrichtszwecke ein Sammelwerk, eine Chrestomathie aus Edikts- und Sabinuskommentaren herstellte, so hinderte nichts, ja es war sogar empfehlenswert und nützlich, wenn nicht notwendig, die Texte, sei es durch erläuternde Zusätze, sei es auch geradezu durch Änderungen, mit dem geltenden Rechte in Einklang zu bringen.

Einen zweiten Beweisgrund für seine Hypothese entnimmt unser Verf. aus dem, was Justinian in der Constitutio Omnem über die frühere Studienordnung im Gegensatz zu der von ihm eingeführten neuen berichtet. Die Constitutio „sagt mit jener bedenkenlosen Sicherheit des Ausdrucks, die nur möglich ist, wenn ein Mißverstehen durch die Zeitgenossen ganz ausgeschlossen ist, es sei im zweiten Studienjahre 'prima pars legum' gelesen worden sowie einige Titel 'ex illa parte legum quae de iudiciis nuncupatur' und 'ex illa quae de rebus appellatur'". Unter den Leges verstand man bisher gewöhnlich einen Ediktskommentar; nach P., der diese Erklärung verwirft, bedeutet 'lex' hier ein Fragment aus einem Juristen, 'leges' also, wenn der Name eines Schriftstellers hinzugefügt ist, z. B. Papiniani, die Gesamtheit oder eine Sammlung von Stellen dieses Juristen, wenn dagegen der Autorname, wie oben, fehlt, eine Sammlung von Juristenfragmenten. Prima pars, pars de rebus, pars de iudiciis sind demnach Teile einer solchen Sammlung. Der Verf. hält leges in dieser Bedeutung für eine Übersetzung von νόμοι und sucht das in einer exkursartigen, wieder sehr gelehrten Untersuchung, in welcher der bisher kaum beachtete und höchst interessante Bericht über das Rechtsstudium des Bischofs Severus von Antiochien in seiner von Zacharias Scholastikos verfaßten Vita verwertet wird, zu erweisen. Der Beweis ist nicht recht schlüssig. Aber es kommt auch wenig darauf an. In der Hauptsache hat der Verf. seine These recht glaubhaft gemacht, und was Lenel dagegen vorbringt, ist wenig überzeugend, am wenigsten sein Haupt-

argument, daß den von P. angenommenen alten Kompilationen alle Werke Papinians fremd gewesen seien, was ganz undenkbar sei. Aber gerade dies bezeugt Justinian in der Constitutio Omnem § 1 und 4. Und es ist auch durchaus nicht auffallend. Wenn, wie Justinian berichtet, das Studium der Responsa des Papinian für das dritte Studienjahr vorbehalten war, so war es durchaus angebracht, daß die für die beiden ersten Studienjahre bestimmte Chrestomathie sich hauptsächlich aus Exzerpten der Edikts- und Sabinuskommentare zusammensetzte und die größtenteils kasuistischen Werke Papinians als für Anfänger ungeeignet beiseite ließ.

Denn darin scheint mir allerdings, wie auch Mitteis bereits hervorhob, P. zu weit zu gehen, daß er diese Chrestomathie in jeder Beziehung den Digesten vergleicht. Er liefert damit Lenel eine Waffe gegen sich. Dieser hebt hervor, daß Justinian in der Constitutio Tanta ausdrücklich seine Verdienste als Erfinder einer das ganze Gebiet des privaten und öffentlichen Rechts umfassenden Sammlung betont. Selbst bei aller am Kaiser bekannten Ruhmredigkeit hätte er doch, wenn er seine Digesten auf ein Werk, das in den Händen aller Juristen war, gegründet hätte, diese Vorlage nicht einfach verschweigen können. Der Einwand wäre berechtigt, wenn wirklich die vorjustinianische Kompilation ein den ganzen Stoff umfassendes Sammelwerk gleich den Digesten gewesen wäre; er verliert aber sehr viel von seiner Kraft bei der Annahme, daß es nur eine Sammlung in usum scholarum — Lesebuch des römischen Rechts — für die beiden ersten Studienjahre war.

Am wenigsten überzeugt das letzte Argument, das P. für seine These vorbringt. Er entnimmt es dem Index Florentinus, das ist das in der Florentiner Hs erhaltene Verzeichnis der in der Kompilation exzerpierten Schriften. In diesem sind manche Schriften enthalten, die in der Kompilation nicht benutzt sind, während andere, die im Verzeichnis fehlen, in Wirklichkeit benutzt sind. P. erklärt das in folgender Weise. Die Kompilatoren lasen alle in dem Sammelwerke, das ihnen als Grundlage diente, exzerpierten Schriften nochmals im Original durch und verglichen sie mit dem Sammelwerk. Manche dieser Schriften konnten sie jedoch nicht mehr auftreiben; das sind diejenigen, die im Index fehlen. Andere, die im Sammelwerke nicht benutzt waren, sahen sie gleichwohl durch, aber ohne Ergebnis, d. h. sie nahmen keine Exzerpte daraus in die Kompilation auf, setzten aber gleichwohl diese von ihnen geprüften Schriften in den Index. Diejenigen Schriften endlich, welche ihnen aus der Bibliothek Tribonians zur Ergänzung geliefert wurden, die also gleichfalls in dem vorjustinianischen Sammelwerk noch nicht benutzt waren, nun aber für die justinianischen Digesten einige Fragmente beisteuern mußten, bilden die von Bluhme so genannte Appendixmasse. Der Beweis für diese Sätze wird erstens dadurch geliefert, daß es von Theophilos keine παραγραφαί zur Appendixmasse gibt, ihm also bei Abfassung seiner Kommentare die Schriften dieser Masse noch unbekannt waren, während dasselbe Indicium für den Dorotheos versagt, da er wahrscheinlich gar keine παραγραφαί, sondern nur ἴνδικες verfaßt habe, zweitens dadurch, daß einerseits sämtliche Schriften der Appendixmasse im Index Florentinus aufgezählt sind und anderseits keine Schrift der Appendixmasse sich unter den Schriften befindet, die im Index Florentinus fehlen. Diese beiden Indizien sind schon an und für sich nicht sehr beweisend, und der Verf. gibt selbst zu, daß das erste nicht ausreicht. Denn daß uns keine παραγραφή des Theophilos zu einer Stelle der Appendixmasse erhalten ist, kann auf Zufall beruhen. Es liegt auch hier, streng genommen, ein Zirkelschluß vor, da ja der erst zu beweisende Satz, daß Theophilos Kommentare zu einem vorjustinianischen Sammelwerk geschrieben habe, schon als bewiesen eingesetzt wird. Genau der gleiche Einwand aber läßt sich auch dem zweiten Argument entgegenhalten, zumal wenn man bedenkt, aus wie wenig Schriften die Appendixmasse zusammengesetzt ist; sie enthält im ganzen 11 Schriften in 108 libri. Es kann auch hier auf Zufall beruhen, daß das Florentiner Verzeichnis sämtliche Schriften der Appendixmasse aufzählt, und daß sich unter den im Verzeichnis fehlenden Schriften keine der Appendixmasse angehörige befindet. Wir haben es also hier nur mit einer neuen, wenn auch ansprechenden Hypothese zu tun, und es ist immerhin eine mißliche Sache, eine Hypothese auf eine andere aufzubauen.

Indessen es kommt darauf allzuviel nicht an. Ein starker Beweis ist besser als zehn schwache, und der Verf. hat seinen Satz schon bewiesen, wenn seine beiden ersten Gründe ausreichen. Das aber haben wir vorher geglaubt bejahen zu dürfen. Und dazu kommt nun noch ein letztes. Im Eingang unseres Berichtes sagten wir, es sei undenkbar, daß bei der Ausdehnung der Interpolationen, die heute als festgestellt gelten dürfen, die Kompilatoren ihr Werk in drei Jahren vollenden konnten. Lenel

rechnet uns nun vor, daß das gleichwohl ganz gut möglich gewesen sei. Auf jedes Mitglied der Kommission sei etwa die Durcharbeitung von sechs bis neun oder zehn mäßigen Oktavbänden gekommen. 'Mäßiger Oktavband' ist jedoch ein relativer Begriff, und wichtiger als der Umfang ist der Inhalt und die daran zu leistende Arbeit. Das BGB. ist auch ein mäßiger Oktavband; aber wie schwer es ist, seinen Inhalt zu bewältigen, weiß, wer damit zu tun hat. Es ist auch schwer zu sagen, ob eine Arbeitsteilung in der Weise, wie Lenel sie sich denkt, möglich war, und vor allem, ob nicht auch bei der größten Arbeitsteilung doch viele Sitzungen der Kommissionen und des Plenums erforderlich waren. Ich glaube, Lenel überschätzt die Leistungsfähigkeit der Kompilatoren sehr stark. Er schließt von sich auf andere. Wären alle 16 oder 17 seinesgleichen gewesen, so hätten sie die Arbeit vielleicht fertig gebracht; aber ich bezweifele, ob auch nur ein einziger ihm vergleichbar war. Es ist richtig, eine Interpolation ist schneller gemacht als entdeckt und bewiesen — wenn man sich nicht mit Beselerschen Beweisen begnügen will. Aber wir wissen doch jetzt, wieviel Methode und Plan in den Interpolationen lag, und das wollte doch alles überlegt und gemeinsam durchberaten sein. Endlich bleibt, worauf P. hinweist, unerklärt, wie denn Justinian sein Gesetz bereits vierzehn Tage nach der Publikation in Kraft treten lassen konnte, wenn er nicht darauf rechnete, daß sein Inhalt, d. h. eben die in den Interpolationen niedergelegten Rechtsänderungen, im großen und ganzen bekannt waren. Hierfür verweist uns Lenel auf den unruhigen Tatendrang des Kaisers und seine „Eitelkeit, die ihn trieb, jedes Ruhmesblatt sobald als möglich zu pflücken, und ihm den Wunsch eingab, gleich sein nächstes Konsulat mit der neuen Gesetzgebung einzuweihen". Bei diesen Erklärungsversuchen müßten wir uns allerdings beruhigen, wenn wir keine besseren hätten. Aber zum Glück haben wir sie. Daß die Interpolationen nicht auf einmal gemacht worden sind, sondern allmählich in die Klassikertexte eindrangen, ist ein Gedanke, der schon lange in der Luft gelegen hat und auch gelegentlich geäußert worden ist. Ein Verdienst aber erwirbt sich allemal derjenige, der solche Gedanken zum Gegenstand unausgesetzten und nachdrücklichsten Nachdenkens macht und die Beweise dafür heranschafft. Dieses Verdienst hat sich P. erworben. Seine Schrift vereinigt in sich die Vorzüge jugendlicher Beherztheit und reifer Sorgfalt und Umsicht. Widersprüche dagegen hat nicht nur Lenel erhoben, sie ertönen auch von anderer Seite, namentlich aus Italien (Bonfante, Biondo Biondi u. a.). Darin aber, daß diese Schrift sich durch Gedankenreichtum über das gewöhnliche Niveau weit hinaushebt, sind alle einig, und keiner hat das schöner ausgedrückt als Lenel selbst, der schärfste und gefährlichste Widersacher von P.

Erlangen [z. Zt. im Felde]. B. Kübler.

Franz Boll, Die Lebensalter. Ein Beitrag zur antiken Ethologie und zur Geschichte der Zahlen. Mit einem Anhang über die Schrift von der Siebenzahl. S.-A. aus dem XXXI. Bande der Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum. Berlin u. Leipzig 1913, Teubner. IV, 58 S. gr. 8. Mit 2 Tafeln. 2 M. 40.

Im Gegensatz zu anderen Forschern, die untersuchen, wie eine bekannte Zahl, z. B. die Drei, Sieben, Neun, Zwölf, sich die verschiedensten Gebiete des Lebens eroberte, unternimmt es Boll, der an Belesenheit und Schärfe der Beobachtung seine vielen Vorgänger übertrifft, an den Altersstufen die umgekehrte Erscheinung zu ergründen, nämlich die Konkurrenz verschiedener Zahlen um die Beherrschung desselben Gebietes. Die ursprünglichste und einfachste Teilung war die in zwei Stufen: Jugend und Alter; aus dieser Zweiteilung entwickelte sich durch Heraushebung des Höhepunktes die Dreiteilung: Anfang, Mitte (ἀκμή) und Ende, Jüngling, Mann und Greis. Durch Spaltung ergab sich aus der Zweiteilung die Vierteilung, bei der die Parallelisierung des Menschenlebens mit den Jahreszeiten sehr nahe lag: Kind—Frühling, Jüngling—Sommer, Mann—Herbst, Greis—Winter. Während diese Zahlen Zwei, Drei und Vier, die in der Pythagoreischen Zahlenmystik eine große Rolle spielten, bei der Bestimmung der Lebensalter im griechisch-römischen Altertum die Fünf, Sechs, Neun, Zwölf und Fünfzehn, ja sogar auch die Zehn, die im deutschen Mittelalter vorherrschte, an Verbreitung weit hinter sich ließen, wurden sie selber von der Sieben immer mehr bedrängt und schließlich sogar verdrängt. Zu dem Siege auf diesem Gebiete verhalf der beim Mondumlauf und in der Astronomie so wichtigen Zahl Sieben besonders ihre Bedeutung in der Embryologie, Biologie und Pathologie. Erst in späthellenistischer Zeit, doch jedenfalls schon vor Claudius Ptolemäus, unserem ältesten Zeugen, wurden dann die sieben Lebensstufen zu den sieben Planeten des Altertums in Beziehung gesetzt. Daraus entwickelte sich allmählich der Glaube, daß die Planetengötter Mond, Merkur, Venus,

Sonne, Mars, Jupiter und Saturn nach ihrem Bilde den Menschen das Los auf den einzelnen Altersstufen bestimmen, ein Glaube, der auch nach dem Untergang der antiken Welt in den Vorstellungen der Christen sogar bis in die neuere Zeit ein Weiterleben führte. Neben diesem m. E. unzweifelhaft richtigen Hauptergebnis enthält die lehrreiche Abhandlung, die man mit Freude liest, viele interessante Bemerkungen zur antiken Literatur und mittelalterlichen Volkskunde, außerdem zu Shakespeare (As you like it), Goethe und Schopenhauer, durch die einzelne Stellen in ihren Werken erst dem wirklichem Verständnis erschlossen werden.

Im Anhang übt B. eingehend Kritik an der zuletzt von Roscher herausgegebenen und mehrfach kritisch behandelten Hippokratischen Schrift περὶ ἑβδομάδων. Im Gegensatz zu diesem Gelehrten und zu Drerup schätzt B. das astronomische und geographische Wissen ihres Verfassers sehr gering ein und bestreitet, daß wir in diesem einen originellen Denker des frühen griechischen Altertums sehen dürfen. Gegen Bolls Ausführungen wendete sich wiederum Roscher in seiner Ausgabe (s. Woch. 1914, 1413 ff.) und in der Woch. f. klass. Phil. 1914, Sp. 95—98.

Demmin i. Pomm. Johannes Moeller.

E. Bulanda, Bogen und Pfeil bei den Völkern des Altertums. Abh. des archäol.-epigraph. Seminars der Universität Wien, hrsg. von E. Bormann und E. Reisch. XV. Heft (N. F. II. Heft). Mit 85 Abb. Wien und Leipzig 1913, Hölder. VI, 136 S. 4. 6 M. 80.

Den Begriff des Altertums hat Bulanda im weitesten Sinne gefaßt. Da Bogen und Pfeil die Hauptwaffe der Krieger und Jäger Vorderasiens gewesen sind, so führt er uns zunächst zu den Völkern des alten Orients, von den Ägyptern und Äthiopiern ausgehend bis zu den Babyloniern, Assyriern und Hettitern, und weiter über Meder und Perser zu den Skythen, um nur die wichtigsten herauszugreifen. In diesen großen Zusammenhang — darin liegt der besondere Wert der inhaltreichen Abhandlung — reiht dann B. den griechischen Bogen ein, dessen Formen und Handhabung er von den homerischen Zeiten bis zum Ausgang des Altertums verfolgt. Um das Material möglichst vollständig zusammenzubringen, hat er eine schier unabsehbare Literatur durchgearbeitet, alle erreichbaren Darstellungen von Bogen und Schützen auf Werken der bildenden Kunst mit scharfem Auge gemustert und durch die einschlägigen Schriftstellerzeugnisse erläutert. Auf Reisen durch Italien und Griechenland hat er dann die Abbildungen auf Kunstdenkmälern nachprüfen und die in den Sammlungen erhaltenen Reste von alten Bogen und Pfeilen, namentlich die Pfeilspitzen, selbst in Augenschein nehmen können. Infolge dieser seltenen Beherrschung des weit verstreuten Materials ist es ihm gelungen, zahlreiche Lücken unseres Wissens auszufüllen, Irrtümer über technische Einzelheiten zu berichtigen und so einen umfassenden Überblick über die Geschichte der antiken Bogenarten und Pfeilformen und des Bogenschießens in der alten Welt zu geben. An 85 gut gewählten Abbildungen, die aus aller Herren Länder umsichtig zusammengetragen sind, kann nun der Leser bequem überschauen, wie diese Waffe in den verschiedenen Kulturkreisen gestaltet und gehandhabt worden ist. Es ist für den Altertumsfreund, der wohl die Feder, aber nicht den Bogen zu führen weiß, recht lehrreich, sich durch B. darüber aufklären zu lassen, wie sich die 'mongolische' Art, den Bogen zu spannen, von der 'Mittelmeerspannung' unterscheidet. Erst dadurch hat B. das rechte Verständnis so mancher antiken Darstellung erschlossen. Ebenso folgt man gern seinen Ausführungen, wie verschieden die Kunst des Bogenschützen je nach Volkscharakter und Landesbeschaffenheit gewertet worden ist, bis dann die späteren Griechen und Römer im Nahkampf Auge in Auge das Ideal der Männerschlacht erblickt haben. Während im Hause des Odysseus noch das Bespannen des Bogens als Kraftprobe des rechten Mannes galt, kam in der klassischen Zeit der Bogen allmählich außer Gebrauch; nur für die Ausbildung der Jugend und in der bildenden Kunst wurde er beibehalten. Mit seinen knappen und doch erschöpfenden Darlegungen hat B. eine feste Grundlage geschaffen, auf der die Forschung weiter bauen kann, nicht bloß die Archäologie des griechisch-römischen Kulturkreises, sondern die Völkerkunde überhaupt, da ja nach Bogenformen und Stoff der Pfeilspitzen (Stein, Bronze, Eisen) die Völker und Zeiten sich scheiden, wie sich umgekehrt gerade darin gegenseitige Einwirkungen ausprägen.

Es ist ein Vorzug so weit ausgreifender Arbeiten, daß sie zu neuem Suchen anregen, wo eine endgültige Lösung anscheinend noch nicht gefunden ist. In diesem Sinne seien hier einige Bemerkungen angefügt. Der bisher nicht befriedigend erklärte Gegenstand, den der Bogenschütze auf dem hettitischen Relief aus Sendschirli (Fig. 23) in der linken Hand trägt, ist wohl ein Fausthandschuh für die linke Hand,

während die rechte, wie bereits v. Luschan nachgewiesen hat, durch die 'Fingerlinge' geschützt war, die auf dem Relief unmittelbar daneben zu sehen sind. Da die rechte Hand Sehne und Pfeil erfaßt, so war es praktisch, wenn die Finger der schützenden Lederhülle getrennt blieben. Dagegen genügte es beim Handschuh der linken Hand, deren vier Finger den Bogen umschließen, wenn nur der Daumen abgeteilt wurde. Für die Perser, die kaum ein Jahrhundert später unweit der hettitischen Wohnsitze Krieg geführt haben, weist B. S. 45, 1 selbst auf die Stelle Xen. Kyrup. VIII 8, 17 hin: περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ χειρῖδας δασείας καὶ δακτυλήθρας ἔχουσιν. Hier sind also Fingerlinge von 'Fäustlingen' deutlich unterschieden. Daß die Bogenschützen sich wirklich der Fausthandschuhe bedient haben, bezeugt die von B. S. 100, 4 angeführte Stelle des Eustathios zu Od. ω 230: καὶ τοξεύοντες γοῦν τινες χειρῖσι χρῶνται, εἰ καὶ μὴ δακτυλωταῖς. Solche Fäustlinge neben den Fingerlingen hat wahrscheinlich auch der Krieger von Sendschirli getragen, der auf dem Relief in voller Schützenausrüstung in Parade dasteht. Seine Linke hält die beiden Arten der Handschuhe an zwei mit einem Knopf versehenen Riemchen, mit denen er vor dem Spannen des Bogens die Handschuhe am Handgelenk festbindet, wie es Fig. 31 zeigt.

Zu den Darstellungen speertragender Bogenschützen (S. 45) hätte B. die persischen Münzen fügen können. Ein Golddareikos der Sammlung des Herrn Dr. Fr. Jäckel in Leipzig zeigt deutlich, daß der Großkönig in der Rechten einen Speer und einen gefiederten Pfeil trägt, während die Linke den Bogen hält. Durch die Speerhaltung wird zugleich erwiesen, daß dieser Bogenschütze nicht kniet, sondern läuft. Das Knielaufschema bedeutet „stürmischen Angriff und stürmische Verfolgung" (B. S. 118 nach A. Kalkmann). Durch gesteigerte Beweglichkeit mußten die Bogenschützen den Nachteil wett machen, daß sie gegen feindliche Treffer jeder Art ungeschützt waren. Der große Dareios, oder wenn man will, seine Garde, durcheilt also, mit den persischen Nationalwaffen Bogen und Pfeil sowie Speer ausgerüstet, in der charakteristischen Gangart des Bogenschützen sein Reich, gewiß ein sinnvolles Bild für das rollende Rund einer kuranten Reichsmünze.

Ferner wäre es verlockend, der Frage nachzugehen, inwiefern die von B. S. 16 gegebene Erklärung des Ausdrucks τόξον παλίντονον, der sowohl für den homerischen Bogen des Pandaros als für die Schußwaffe der Araber überliefert ist, auf die παλίντονα genannten Geschütze (Gegensatz εὐθύτονα) paßt. Vgl. Pauly-Wissowa-Kroll RE VIII 1039, 33. In der Tat können die nach außen schlagenden Arme der Torsionsgeschütze mit einem Bogen verglichen werden, der nach außen (zielwärts) sich krümmt. Doch so verwickelte Fragen der Technik können nicht im Rahmen einer Besprechung erledigt werden. Es kam hier darauf an, den reichen Inhalt der vorliegenden Abhandlung anzudeuten. Der Vergleich mit den Geschützen legt aber den Gedanken nahe, es möchten die von B. durch eindringendes Studium der Überlieferung gewonnenen Ergebnisse auch einmal an Bogen, die nach antiken Vorbildern hergestellt sind, praktisch erprobt werden, gleichwie die so viel kostspieligeren Wurfmaschinen der Alten wieder erstanden (jetzt auf der Saalburg) und auf ihre Durchschlagskraft geprüft worden sind.

Meißen, St. Afra. K. Tittel.

Ch. Hadaczek, La colonie industrielle de Koszylowce de l'époque énéolithique. Les monuments archéologiques de la Galicie I. Lemberg 1914, Gabrinowicz & Sohn. 31 Taf. in Lichtdruck. 50 Kr.

Der Text des glänzend ausgestatteten Ausgrabungsberichts ist polnisch, das Verzeichnis der Abbildungen deutsch, das 'Resumé', an das wir uns halten müssen, französisch. Es handelt sich um die Ergebnisse methodischer Untersuchungen einer Fundstelle, deren reicher Inhalt sich neben die Funde besonders der beiden von Tsuntas beschriebenen thessalischen Städte aus dem Ende der Steinzeit und dem Anfang der Bronzezeit stellt (Wochenschr. 1908 Sp. 1568 ff.). Haben wir es hier wie bei dem rumänischen Cucuteni mit befestigten Niederlassungen zu tun, so liegt der Schwerpunkt bei den galizischen Entdeckungen in den Funden, besonders solchen keramischer Art. Denn bei den fünf Jahre dauernden Ausgrabungen des Verf. stellte es sich heraus, daß die aufgefundenen Reste nicht einer gewöhnlichen Siedlung entstammen, sondern einem ausgedehnten Töpfereibetrieb. In 80—85 cm Tiefe fand sich eine größere Anzahl von primitiven runden Brennöfen (Taf. 2); sie enthielten Asche, gebrannte Lehmstücke, Geräte aus Stein und Knochen, Tonfiguren und -zylinder, zerschlagene Tierknochen, vor allem aber massenhafte Gefäßscherben, und gleichen anderen schon früher in Galizien aufgedeckten Öfen der selben Zeit. Der Verf. nimmt als Dauer der Siedlung mehrere Jahrhunderte an, ohne daß sich der Kulturzustand der Bewohner wesentlich geändert hätte; wenigstens versucht

der Verf. keine eingehendere Scheidung der Funde nach verschiedenen Perioden. Immerhin geben sie eine gute Vorstellung von der spätsteinzeitlichen Kultur des Dniesterbeckens. Es ist nicht mehr die reine Steinzeit; denn schon finden sich Dinge aus Kupfer, Bronze und Silber. Mit den Funden von Dimini und Sesklon verglichen stehen die von Koszylowce an Vollkommenheit im allgemeinen zurück, während bei den zahlreichen Figürchen von Menschen und Tieren das umgekehrte der Fall ist. Das Wichtigste ist die Keramik, deren bezeichnendste Stücke in vortrefflichem Lichtdruck mitgeteilt werden. Schade, daß sich der Verf. nicht entschlossen hat, auch ein paar farbige Tafeln beizugeben; die Farbe spielt bei manchen dieser Gefäße eine so große Rolle, daß eine Vergleichung mit verwandten Typen ohne bunte Wiedergabe nur bedingt möglich ist; eine Beschreibung mit Worten reicht hier nicht aus. Innerhalb der Keramik unterscheidet der Verf. drei Gruppen: 1 zahlreiche graue, mit der Hand geformte und bescheiden mit Stichornament verzierte Töpfe; 2. blaßgelbes Geschirr guter Technik mit reicher ein- oder mehrfarbiger Bemalung in schwarz, rot und weiß. Die Henkel haben bei dieser Gruppe oft die Form von Menschenköpfen oder von allerhand Tieren. Zu bedauern ist, daß hier nicht eine Typtentafel aller der so sehr voneinander abweichenden Formen gegeben worden ist, wodurch die vom Verf. gegebene Zusammenstellung ähnlicher Erscheinungen aus demselben Kulturkreis wesentlich anschaulicher geworden wäre; 3. Gefäße mit eingeritzten Verzierungen. — Sehr bemerkenswert sind die vielen Tonfigürchen, für deren Einzelheiten auf S. 6 und auf die Tafeln verwiesen sei. Der Verf. betont den engen Zusammenhang der galizischen Funde mit den schon genannten aus Thessalien. Mir will die Ähnlichkeit trotz unleugbarer Verwandtschaft nicht ganz so groß erscheinen; Form der Gefäße wie Stil und Verzierung weisen doch zu beträchtliche Verschiedenheiten auf, als daß man beide Fundgruppen so nahe zusammenbringen dürfte. Über diese Fragen verweise ich auf die Bemerkungen von Hub. Schmidt, Zeitschr. f. Ethnol. 1911 S. 582 ff. Welche Schlüsse der Verf. selbst aus dem Vergleich seiner Funde mit denen der Inselkultur, des kretischen und mykenischen Kulturkreises, zieht, kann aus dem Resumé nicht ausreichend ersehen werden. Als das Ende der 'äneolithischen' Periode, der er die galizischen Funde zuschreibt, glaubt Hadaczek ungefähr das Jahr 1200 v. Chr. annehmen zu dürfen. Bemerkt sei noch, daß der Verf. entgegen Stern und Hörnes, die für die ganze Periode Leichenverbrennung angenommen hatten, sich für die Bestattung in Gestalt liegender Hocker entscheidet; einige Dutzende von ihnen vermag er aus Galizien nachzuweisen. — Besonders die guten Tafeln machen das Werk zu einem wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Urgeschichte auch in den klassischen Ländern; die Arbeit lehrt uns ein neues Glied in der Reihe der annähernd aus derselben Zeit stammenden Niederlassungen aus dem Ende der Neolithik kennen.

Darmstadt. E. Anthes.

Otto Broens, Darstellung und Würdigung des sprachphilosophischen Gegensatzes zwischen Paul, Wundt und Marty. Bonner Diss. Betzdorf 1913. 69 S. 8.

Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die breite Kritik von Marty (wovon in der Wochenschrift ja öfter die Rede war) „die Lehren Wundts nur in hellerem Lichte erstrahlen machte". Übrigens ist anzuerkennen, daß der Verf. fleißig gearbeitet hat und redlich bemüht gewesen ist, jedem (der Sprachforscher) das Seine zu geben. S. 9—13 gibt er eine zweckmäßige Einleitung 'Zur Chronologie und Bibliographie'.

Berlin. K. Bruchmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXV, 8/9.

(712) Pindari carmina. It. ed. O. Schroeder (Leipzig). Anzeige mit Berichtigungen von *H. Jurenka.* — (715) Xenophontis Institutio Cyri. Rec. G. Gemoll (Leipzig). 'Die Ausgabe muß als die maßgebende und unentbehrlichste gelten'. *E. Kalinka.* — W. W. Jaeger, Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles (Berlin). 'Wärmstens empfohlen' von *K. Huemer.* — (720) Ch. Fränkel, Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern (Halle). 'Treffliche Schrift'. *P. Wahrmann.* — (723) R. Helbing, Auswahl aus griechischen Papyri (Leipzig). 'Nützliches Büchlein'. *St. Witkowski.* — (725) P. Ovidi Nasonis Metamorphoses — von P. Brandt (Leipzig). 'Die Auswahl ist reichhaltig und geschickt, die Erklärungen knapp, aber im allgemeinen ausreichend'. *J. Kucsko.* — — (728) M. Wellmann, A. Cornelius Celsus (Berlin). 'Tiefgründige Forschung'. *H. Lackenbacher.* — (730) Die Kultur der Gegenwart. I, VIII: Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. 3. A. (Leipzig). 'Künstlerisch wie wissenschaftlich hochstehende Leistung'. *E. Kalinka.* — (731) Verhandlungen der 52. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Marburg — hrsg. von R. Klee (Leipzig). 'Das Buch orientiert vorzüglich'. *J. Mesk.* — (732) Th. Mommsen, Gesammelte

Schriften. VIII: Epigraphische und numismatische Schriften. I (Berlin). 'Wichtig'. *A. v. Premerstein.* — (734) L. Wyplel, Wirklichkeit und Sprache (Wien). 'Geistvoller, mit ungewöhnlicher Schärfe und Folgerichtigkeit durchgeführter Gedanke'. *J. Golling.* 'Das von einem scharfen Geiste gewagte und in jahrelanger emsigster und liebevollster Arbeit geborene Werk geht neue Wege'. *L. Wurth.* — (827) A. Gercke, Griechische Literaturgeschichte. 3. A. (Leipzig). 'Gut'. *E. Kalinka.* — Hesiodi carmina. Rec. A. Rzach. Ed. III (Leipzig). 'Nicht wesentlich abweichend'. *A. Dikmaier.* — (828) T. Maccius Plautus, Der Geizige und sein Schatz. Übersetzt von A. Funck (Berlin). 'Durchaus sinngetreu'. *A. Klotz.* — (829) Vergils Aeneide — erläutert von K. Kappes. Buch VI. 5. A. von E. Wörner (Leipzig). Bemerkungen oder Vorschläge zu einzelnen Stellen von *R. Bitschofsky.* — (830) Fr. Koepp, Archäologie (Leipzig). 'Trefflich'. *J. Oehler.* — (837) S. Gabe, Die geistigen Bestrebungen Athens im 5. vorchristl. Jahrh. (Czernowitz). 'Keineswegs neues Ergebnis'. J. Fries, Der Euphemismus als Schema und seine Verwendung bei Demosthenes. I (Krumau). 'Interessant'. (838) A. Degrassi, Le due orazioni Demosteniche contro Beoto (Triest). 'Vortreffliche Untersuchung'. *J. Mesk.* — (839) V. Seunig, Olympia und Delphi (Triest). Wird empfohlen. J. Simon, Syrakus und Akragas (Brünn). 'Verdient Beachtung'. *J. Oehler.* — Fr. Lehner, Homerische Göttergestalten in der antiken Plastik (Freistadt). 'Dem Unterricht sehr förderlich'. *G. Vogrinz.* — (840) E. Stettner, Antike Humanität in moderner Beleuchtung (Bielitz). Anzeige. (841) H. Sternberg, Über den Bildungswert der Antike (Czernowitz). 'Mit Wärme und Sachkenntnis geschrieben'. *H. Gassner.* — W. Frankl, Studie über Akzentregeln, die griechische Enklitika und das griechische Atonon betreffend (Mähr.-Trübau). 'Ganz verfehlt'. *K. Klement.* — (844) A. Gaheis, Altrömisches Leben aus den Inschriften. II (Wien). 'Hübsche Schilderungen'. *A. Stein.* — A. M. A. Schmidt, Methodische Behandlung der Stelle Liv. XXI 1 und 2. Beiträge zur Livianischen Lexikographie. IX: Secundum (St. Pölten). 'Anregend und förderlich'. *J. Golling.* — (845) P. Öllinger, Commentatio de rebus geographicis apud Silium Italicum (Bozen). 'Bequeme Sammlung des Materials'. *G. Tögel.*

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskde. XVI, 3.

(173) **S. Heubner**, Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1913. I. 1. In der Windischer Dorfstraße. Die neuen Grabungen lassen Schlüsse über die Lagerstraßen ziehen. Die Römer hatten eine Brücke, an deren Stelle später die durch die Ermordung Albrechts bekannte Fähre getreten ist. 2. Im Grundstück Ölhafen. Mauern eines Baues, der noch innerhalb des Lagers stand; einige Kleinfunde. 3. Bei Schatzmann in Unterwindisch. Baurest von einem Gebäude des Vicus in Unterwindisch. 4. Auf der Suche nach dem Südwall. Sondierschnitte ergaben eine ost-westliche Schotterstraße des 1. Jahrh., die wahrscheinlich südlich am Lager vorbei zur Reuß führte. Viele Kleinfunde. — (187) **A. Furrer**, Die römische Baute in Gretzenbach. In Gretzenbach im solothurnischen Niederamt sind in der Nähe der Kirche Reste eines Bades aufgedeckt: Caldarium, Apodyterium, offene Veranda, Badebassin, wohl aus dem 2. Jahrh. — (195) **B. Reber**, Les pipes antiques de la Suisse. Nouvelles observations. Die meisten Pfeifen sind in den römischen Ruinen gefunden (Avenches, Augst, Martigny, Yverdon usw.). Die älteste ist eine Bronzepfeife, in la Tène gefunden. In Vindonissa finden sich keine Pfeifen, wohl aber in Avenches. Das Rauchen war nicht gewöhnlich, sondern bildete eine Ausnahme. Auch im Mittelalter wurde geraucht, und zwar aromatische Pflanzen.

Literarisches Zentralblatt. 1914. No. 51/52.

(1569) J. Wellhausen, **Kritische Analyse der** Apostelgeschichte (Berlin). 'Es ist niemand in der Theologie, der sich darüber nicht freuen wird'. *G. Kittel.* — (1571) C. van de Vorst et H. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum Germaniae, Belgiae, Angliae (Brüssel). 'Besonders willkommen, weil er eine Übersicht über die auf den kleineren Bibliotheken zerstreuten Schätze ermöglicht'. *v. D.* — (1589) G. Ammon, Tacitus Germania. Übersetzung (Bamberg). 'Philologisch getreu und trotzdem lesbar'. 'Gute Bildreproduktionen'. *H. Philipp.* — (1592) E. Bulanda, Bogen und Pfeil bei den Völkern des Altertums (Wien). 'Als Materialsammlung und grundlegende Vorarbeit ist die Abhandlung von außerordentlichem Wert'. *B. Auhermann.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 2.

(23) Primitiae Czernovicienses. II (Czernowitz). Inhaltsübersicht von *R. Fuchs.* — (31) Aristoteles' Nikomachische Ethik. Übers. von E. Rolfes (Leipzig). 'So gut wie durchweg korrekt, aber stilistisch vielfach uneben'. *G. Lehnert.* — (35) A. Krieger, De Aululariae Plautinae exemplari Graeco (Gießen). 'Die Arbeit ist ein Stück Kommentar zur Aulularia, wie er bisher gefehlt hat'. *P. E. Sonnenburg.* — (36) Fr. Schauss, Annalistische Grundlage der Vita Augusti Suetons (Heidelberg). 'La démonstration est faible'. *Ph. Fabia.* — (38) H. Begemann, Die Lehrer der lateinischen Schule zu Neuruppin 1477—1817 (Berlin). 'Treffliches Werk'. *W. Schonack.* — (45) **Nohl**, Zu Horaz carm. I 1. Polemik gegen v. Wilamowitz (Sappho und Simonides S. 90): Horaz hat einfach aus dem Leben gegriffen.

Mitteilungen.

Die Lebenszeit des Grammatikers Charisius. II.

In der Wochenschr. 1910, Sp. 1054 f. habe ich aus der Stelle bei Charis. p. 44, 27 ff., die durch die merkwürdige Zusammenstellung der Beispiele ma-

gnus Iulianus Augustus auffällt, geschlossen, daß die Ars des Grammatikers unter der Regierung des Iulianus Apostata (361—363) veröffentlicht worden sei. Vgl. darüber auch Mayor, Class. Rev. 1910, S. 241, und Weßner bei Teuffel, G. d. röm. Lit.[6] § 419, 1. Ich vermag nunmehr noch eine weitere Stelle beizubringen, durch die jene Ansicht bestätigt werden dürfte. Sie steht Charis. p. 39, 20 f. Es handelt sich da um den Akkus. Sing. auf *-im*: '*item civitatium nomina eius modi ut Heliupolis Heliupolim, Neapolis Neapolim, Scythopolis Scythopolim, Chrysopolis Chrysopolim*', vgl. auch p. 47, 14 '*Heliupolis, Scythopolis et cetera similia*'. Die p. 39, 20 entsprechende, ebenfalls auf Cominianus zurückgehende Stelle in den Exc. Bob. p. 544, 16 — vgl. mein Buch Cominianus S. 36 ff. — hat nur '*Neapolis Neapolim*'. Dieses Beispiel allein hat auch Priscian. I p. 327, 21; es war augenscheinlich das traditionelle Schulbeispiel, zu dem Charisius Heliupolis, Scythopolis und Chrysopolis aus eigener Machtvollkommenheit hinzufügte. Die Erwähnung der letzteren Stadt, des heutigen Skutari, befremdet nicht weiter, wenn wir bedenken, daß dieser Ort Charisius besonders nahe lag, nachdem er, wie Hieronymus berichtet, im J. 358 einen Ruf nach Konstantinopel erhalten und angenommen hatte. Weshalb aber wählte er nicht Constantinopolis selbst als Beispiel eines Städtenamens, das den Akk. Sing. auf *-im* bildet? Wohl aus demselben Grunde, der ihn veranlaßte, in seinem Widmungsschreiben an seinen Sohn p. 1, 2 sich als '*magister urbis Romae*' zu bezeichnen. Der offizielle Name von Konstantinopel war damals augenscheinlich νέα Ῥώμη. So berichtet z. B. der Kirchenschriftsteller Sokrates I 16 von Constantin: (Βυζάντιον) Κωνσταντινούπολιν μετονομάσας χρηματίζειν δευτέραν Ῥώμην νόμῳ ἐκύρωσεν, und bei Steph. Byz. lesen wir s. v. Βυζάντιον: μετωνομάσθη δὲ καὶ Κωνσταντινούπολις καὶ νέα Ῥώμη. Vgl. auch Oberhummer, RE IV Sp. 964.

Besondere Beachtung aber verdient, daß Charisius Heliupolis an die Spitze gestellt hat. Auch darin dürfen wir wohl wie in den Worten magnus Iulianus Augustus eine Huldigung für den regierenden Kaiser erblicken. Helios war der Reichsgott unter Julian. Zu dem Lichte dieses Gottes hatte er schon als Kind „in mystischer Sehnsucht sich emporgewandt". Vgl. Joh. Geffcken, Kaiser Julianus (Leipzig 1914), S. 99, und noch besonders G. Mau, Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in seinen Reden auf den König Helios und die Göttermutter, Leipzig 1906.

Endlich dürfte es auch mit der Anführung von Scythopolis seine besondere Bewandtnis haben; doch vermag ich darüber nichts Sicheres zu ermitteln. Vielleicht stand Charisius in irgend welcher Beziehung zu der Stadt. Jedenfalls war sie zu seiner Zeit nicht unbedeutend. Hieronymus z. B. in der Schrift de situ et nominibus locorum hebraicorum liber (ed. P. de Lagarde, Onomastica sacra[2], Göttingen 1887) 88, 16 nennt sie 'nobilis'.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Zur Erwiderung.

Die in No. 34/35 (vom 29. Aug. 1914) erschienene, von Herrn E. Preuschen verfaßte Besprechung meiner Schrift 'Das Datum der Kreuzigung Jesu Christi' wurde meinem Verleger erst am 20. Nov. zugeschickt. Damals war ich mit der Kriegsausrüstung meiner Söhne wochenlang in Anspruch genommen; deshalb erfolgt meine Erwiderung so spät.

Jene Besprechung besteht aus 18 Sätzen; in 10 davon hat Hr. Pr. über mich und meine Arbeit abfällige Bemerkungen gemacht, die nach Inhalt und Form unerträglich sind. Namens und im Auftrage meines Verlegers wie im eignen Interesse bin ich gezwungen, hier das Wort zu ergreifen. Meine Aufgabe war, „alle Fragen, die sich vom Standpunkte der Bibel, der Geschichte und des jüdischen Kalenders erheben lassen, so zu gruppieren und mit den sicheren Ergebnissen der Wissenschaft so zu beantworten, daß jedem die Möglichkeit geboten ist, sich über Jahr, Monat und Tag der Kreuzigung ein klares Urteil zu bilden". Hiernach mußte vieles schon Bekannte gebracht werden, meine Gewährsmänner finden sich natürlich auch zitiert. Ich muß es daher als sinnlos bezeichnen, wenn Hr. Pr. mir daraus, daß mein „historisches Material längst bekannt und verwertet" ist, einen Vorwurf macht, den er auch mehrfach variiert, und kann mich darauf berufen, daß Universitätsprofessoren, wie z. B. Mahling (im Theol. Lit.-Ber. 4. Heft 1914) und Kropatscheck (Kreuz-Ztg. 16. Dez. 1913), meiner Ausführung des angegebenen Programms die vollste Anerkennung gewährt haben. Daß eine solche orientierende und möglichst erschöpfende Darstellung dieses Themas bisher nicht vorhanden war, daß ich vor allem aber deutlich alles das gesagt und getan habe, was jenen Vorwürfen allen Boden entzieht, das verschweigt Hr. Pr. — Er hält den 7. April 30 für das richtige Datum, das er aus einer Überlieferung bei Clemens Al. berechnet hat; dieser seiner Berechnung habe ich mit großer Anerkennung zugestimmt (S. 77 ff.). Hr. Pr. moniert, daß bei mir diese wichtige Stelle erst ganz am Schluß auftaucht, „wie es scheint, weil dem Verfasser (der bin ich) erst nachträglich mein Aufsatz (d. i. Preuschens) bekannt geworden ist". In Wirklichkeit gibt Clemens 3 Daten an; daneben sind aber in der alten Kirche noch andere Daten überliefert worden. Daß ich alle diese überlieferten Daten in demselben Zusammenhang bespreche, weil sie in einen andern Zusammenhang gar nicht hineinpassen; daß sie alle nur dann einen Wert haben, wenn sie nach dem damaligen jüdischen Kalender in ein Passahfest auf einen Freitag den 14. oder 15. Nisan fallen; daß ich zuerst diesen jüdischen Kalender rekonstruiert und danach diese Probe vorgenommen habe, das alles verschweigt Hr. Pr. — Mein Resultat soll „schon längst von andern, und zwar der Mehrzahl der Forscher, die sich damit abgegeben haben, empfohlen worden" sein. Daß ich aber gezeigt habe, daß neben dem Jahr 30 noch 7 andere Jahre und neben dem 7. April noch 9 andere Monatsdaten berechnet und empfohlen worden sind, z. T. von den namhaftesten Männern, z. T. in jüngster Zeit; daß es mir darauf ankam, diese so auffälligen Abweichungen über ein einziges Monatsdatum von weittragender Bedeutung, soweit es möglich ist, zu beseitigen, das alles verschweigt Hr. Pr. — Zu dem angegebenen Zweck muß zuerst die Frage geklärt werden: wird als Todestag der 14. oder der 15. Nisan überliefert? Hierüber s. bei mir S. 18—45. Die zweite entscheidende Frage (Hr. P. nennt sie „die Hauptfrage") ist: welchen Kalender hatten damals die Juden? Meine „dürftigen Bemerkungen" hierüber und meine „nach dieser Seite gar nichts bietende" Darstellung sollen daraus resultieren, daß ich die „christlichen und jüdischen Ostertafeln von Ed. Schwartz" nicht gekannt oder nicht benutzt hätte. Diese Ostertafeln hatte ich bei den Vorarbeiten zu meiner Schrift studiert und als völlig ungeeignet für meine Untersuchung beiseite gelegt. Denn Schwartz bringt christliche Ostertafeln aus der Mitte des 2. Jahrh. bis 892; was aber den jüdischen Kalender im 1. Jahrh. — die „Hauptfrage" — betrifft, so hat Schwartz den klassischen Zeugen dafür, die Mischna, gänzlich ignoriert und ist daher anerkanntermaßen zu haltlosen Behauptungen gekommen. (Wenn ich diese letzteren widerlegt hätte, dann konnte Hr. Pr. sagen, mein Material sei längst bekannt und verwertet.) Zum

Beweis des Satzes (der „Hauptfrage"), daß die Juden z. Z. Jesu einen Mondkalender hatten, in dem die Monatslänge durch Beobachtung der neuen Mondsichel bestimmt wurde, habe ich auf 13 Seiten den ebengenannten klassischen Zeugen, die Mischna, immer und immer wieder zu Worte kommen lassen. (Hier konnte Herr Pr. u. a. auch lernen, daß die von ihm und von Schwartz vertretene Meinung, der Vollmond des Nisan sei für das Passa das bestimmende Moment gewesen, irrig ist.) — Sodann habe ich auf 14 Seiten die letzte entscheidende Frage bearbeitet: wie gestaltet sich nach den astronomisch berechneten Neumondsdaten der damalige jüdische Kalender im Verhältnis zum julianischen? Die Darlegungen dieser und der vorigen Frage (der Hauptfrage) sind bisher in dieser Vollständigkeit wie bei mir noch nirgends geboten worden. Hierüber liegen die Anerkennungen von Fachleuten vor. Hr. Pr. konnte diese Darlegungen, wenn er Material dazu haben sollte, anzweifeln; aber zu behaupten, die Hauptfrage sei mir, „wie es scheint, in ihrer Tragweite gar nicht zum Bewußtsein gekommen", mein „Buch bietet nach dieser Seite gar nichts", das ist entweder Entstellung der Tatsachen, oder Hr. Pr. hat das, was er heruntermacht, gar nicht gelesen. Tertium non datur. — In bibliographischer Hinsicht hat mir Hr. Pr. verschiedenes vorgeworfen; das alles zu widerlegen würde hier wohl zu weit führen. Aber wenn er mir aus der Nichtkenntnis der „wichtigen Aufsätze" von Fotheringham und Tunker einen Vorwurf macht, so muß ich doch das eine hervorheben, daß für ihn der Aufsatz des ersteren (The Date of the Crucifixion, Journal of Philol. 1903) recht lesenswert gewesen wäre: hier konnte er sehen, daß meine Darlegung der Hauptfrage zutrifft, daß wir „in der Mischna eine ganze Masse von Beweismaterial" dafür haben, daß im 1. Jahrh. die „empirische Methode" der Monatsbestimmung „im Gebrauch war" (a. a. O. S. 101 u. 102).

Berlin. O. Gerhardt.

Hierauf wäre folgendes zu erwidern:

1. Hr. Gerhardt nimmt die Entscheidung der Frage, an welchem Monatstag Jesus gekreuzigt wurde, als besonderes Verdienst in Anspruch. Weder die Darstellung noch die Begründung bringt irgendeinen neuen Gesichtspunkt. Sein Ergebnis, die Vereinigung der synoptischen und johanneischen Überlieferung ist weder neu noch richtig. Joh. 18, 28 macht Hrn. G. keine Schwierigkeiten; φαγεῖν τὸ πάσχα ist ihm nur ein allgemeiner Ausdruck für das Passahfest; denn πάσχα kann nach seiner Meinung das ganze Fest, die Feier am 14. Nisan — eine solche kennt Hr. G.! — und das Lamm heißen. Und das auffällige φαγεῖν von der Festfeier entspricht der fremdartigen „israelitischen Denkweise", die auch θύειν τὴν ἑορτήν 'das Fest schlachten' sage. So behauptet Hr. G. S. 41, und er läßt die Worte noch sperren. Er weiß nicht, was die nicht eben seltenen Ausdrücke θύειν ἐπινίκια, θύειν διαβατήρια, θύειν εὐαγγέλια bedeuten. Und das nennt sich dann Wissenschaft!

2. Hr. G. betrachtet zum anderen als besonders verdienstvoll seine Behandlung des jüdischen Kalenders, namentlich seine Rekonstruktion des Kalenders der Jahre 27—37. Ich hatte in meiner Besprechung Hrn. G. auf das Werk von Schwartz, Christl. und jüd. Ostertafeln, hingewiesen, das in seinen Literaturangaben fehle. Er nennt Schwartz S. 47[1] unter den „besonders eingehenden Darstellungen" des jüdischen Kalenders, ohne ein Wort der Kritik. Oben behauptet er, es bei den Vorstudien durchgearbeitet, aber als „völlig ungeeignet" beiseite gelegt zu haben. Die scharfsinnigste und mühevollste Untersuchung, die wir seit langer Zeit über die christliche Chronologie erhalten haben, nennt dieser Sachverständige „völlig ungeeignet". Und die wichtige jüdische Passahtafel, die Schwartz S. 122 f. bringt, und die uns wenigstens für die Jahre 328 ff. nicht berechnete, sondern praktische Passahdaten liefert, ist ihm so vollkommen entgangen, daß er oben nur von christl. Ostertafeln zu reden weiß. Er hat auch nicht gemerkt, daß seine ganze Rekonstruktion in der Luft schwebt, wenn Schwartz recht hat. Ihn zu widerlegen wäre also verdienstlich gewesen. Aus Gumpach, Zuckermann und Ginzel allerlei Bemerkungen der Mischna über den jüdischen Kalender zusammenzuschreiben, erscheint mir kein großes Verdienst. Den Kalender, soweit er für die Frage in Betracht kommt, hat nicht erst Hr. G. rekonstruiert; und Wert hätte er nur, wenn irgendein jüdisches Datum überliefert wäre, das sich mit dieser Rekonstruktion deckt. Solange das nicht der Fall ist, bleibt alles Hypothese.

3. Hr. G. erspart sich die Widerlegung meiner bibliographischen Bemängelungen mit Rücksicht auf den Raum. Wie notwendig sie waren, beweist er unfreiwillig, wenn er oben einen der gelehrtesten, scharfsinnigsten und besonnensten Forscher auf diesem Gebiet Tunker nennt; er hat von Turner offenbar nie etwas gehört. Das ist die Sachkunde des Hrn. G.

4. Ich soll viel von den wahren Verdiensten des Buches verschwiegen haben. Verschwiegen habe ich, daß das Buch von Versehen aller Art und namentlich von Druckfehlern wimmelt. In den paar griechischen Worten S. 32 f. zähle ich nicht weniger als 5, S. 40 f. gar 10 Druckfehler; selbst bei den 5 hebräischen Worten S. 27 geht es nicht ohne Druckfehler ab.

5. Meinen Hinweis auf den Punkt, an dem eine neue Untersuchung einer unendlich viel verhandelten Frage einsetzen müßte, wenn sie die Wissenschaft fördern soll, scheint Hr. G. fast als Beleidigung zu empfinden. Unsere Begriffe von den Aufgaben der Wissenschaft gehen also offenbar so weit auseinander, daß sich eine weitere Diskussion nicht lohnt.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Aeschyli tragoediae. Ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff. Berlin, Weidmann. 14 M.

U. von Wilamowitz-Moellendorff, Aischylos. Interpretation. Berlin, Weidmann. 8 M.

Pedanii Dioscuridis Anazarbei de materia medica libri quinque. Ed. M. Wellmann. Vol. III. Berlin, Weidmann. 15 M.

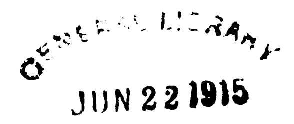
W. Scheuer, De Iunone Attica. Breslauer Diss. Liegnitz.

Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria. Division II: H. C. Butler, Ancient Architecture in Syria. Division III: W. K. Prentice, Greek and Latin Inscriptions. Section B, Part 5. Leiden, Brill. 13 M. 75.

The Piscatory Eclogues of Jacopo Sannazaro. Ed. — by W. P. Mustard. Baltimore, John Hopkins Press. 1 $.

E. Sieper und M. Hasenclever, Zur Vertiefung des fremdsprachlichen Unterrichts. München, Oldenbourg.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 13. Februar. 1915. №. 7.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

A. F. Semenov, Der griechische Dichter Simonides und die erhaltenen Bruchstücke seiner Poesie. Njeshin 1912. 270 S. gr. 8. (Russisch.)

Das Vorwort zu Sappho und Simonides hat U. v. Wilamowitz vom August 1912 datiert, im Juli desselben Jahres, also fast zu gleicher Zeit, hat Semenov sein Simonidesbuch abgeschlossen. So kommt es, daß man beim Lesen ganz unwillkürlich zu einem Vergleich der beiden Werke gedrängt wird. Und doch darf man sie nicht vergleichen. Denn so verschieden wie die Sprache, die sie reden, so verschieden ist ihre Art. Das deutsche: ein Buch der Probleme, der Umwertung literarischer Urteile und überraschender Ausblicke auf neue Wege, das russische: eine Ausgabe der Fragmente mit zwei einleitenden Abhandlungen über das Leben des Dichters und sein poetisches Schaffen. Auch Semenovs Werk ist der Niederschlag langjähriger Beschäftigung mit dem keischen Sänger. Schon 1903 hatte er ein — mir leider nicht zugängliches — Buch unter dem Titel Simonides von Keos veröffentlicht, zu dem das vorliegende nach dem Vorwort eine erweiterte und umgearbeitete Ausgabe darstellt. Den Lesern dieser Wochenschrift wurden seine textkritischen Beiträge zu Simonides in der Besprechung der Festschrift des Philologischen Vereins zu München 1905 (Jahrg. 1907 Sp. 459) bekannt. Diese eingehenden, früheren Studien des Verf. sind dem Buche zugute gekommen. Über jede einzelne Frage trägt S. die Ansichten seiner Vorgänger ausführlich vor und wählt dann kühl abwägend seinen Standpunkt.

Aus der Abhandlung über das Leben des Simonides sei der Abschnitt über den Namen des Dichters hervorgehoben. S. leitet ihn wieder aus dem Semitischen ab, und zwar soll einer der Vorfahren des Dichters eine Semitin geheiratet haben. Nach dem Großvater mütterlicherseits sei dann der erste Träger des Namens Simonides benannt worden. Dabei beruft sich der Verf. darauf, daß „viele Züge im Charakter unseres Dichters lebhaft an den Charakter der Semiten überhaupt erinnern“. Ein solcher Schluß, der auf einer fragwürdigen Ableitung des Namens und den aus späten Anekdoten gewonnenen Charaktereigentümlichkeiten beruht, ist kaum überzeugend; denn das einzige Urteil des Zeitgenossen Xenophanes, der den Dichter κίμβιξ

nennt, genügt doch nicht als semitisches Rassenmerkmal. Am Schluß des genannten Abschnittes sucht S. ein Bild von der Weltanschauung des großen Keers zu entwerfen. Wenn er aber bei ihm auf Grund einiger Fragmente einen stark pessimistischen Zug finden will, so ist das zu viel geschlossen. Gewiß hat ein Mann, der sagen konnte ἀπήμαντον γὰρ οὐδὲν ἐν θνατοῖς, ein tiefes Gefühl für die Nichtigkeit des Daseins. Aber gerade dieses Wort und andere, die S. heranzieht, gehört wahrscheinlich in einen der θρῆνοι. Die wurden ja später besonders gern ausgeschrieben (vgl. v. Wilamowitz, Sappho und Simonides S. 153), und die aus ihnen sprechende Stimmung mag das Urteil über Simonides in hellenistischer Zeit beeinflußt haben. Das haben dann Catull und Horaz wiederholt.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich vornehmlich mit den Gattungen Simonideischer Dichtkunst. Ganz verfehlt ist, was dort über das ἐγκώμιον gesagt wird. Sein Stammwort soll ursprünglich 'Umzug, Prozession' bedeutet haben und wird — horresco referens — mit ἵ-κόμην (sic) und deutsch 'kommen' verglichen. Einer Widerlegung bedarf es ja wohl nicht. Übrigens ist auch sachlich nicht zu erweisen, daß die Bedeutung 'Umzug' die ältere ist; denn 'Gelage' heißt das Wort schon im hym. Merc. 481.

Den größten Teil des Buches nimmt die Ausgabe der Fragmente mit ausführlichem textkritischen Kommentar ein. Im folgenden sollen daher die wichtigeren Vorschläge Semenovs zur Besserung des Textes angeführt werden. Die Zählung und Ordnung ist die Bergks in den P. L. G. In fr. 10 wird vorgeschlagen zu lesen: τίς δὲ τῶν νῦν τοσσάδε πετάλοισι μύρτων ἢ στεφάνοισι ῥόδων ἂν ἐδέξατο νίκας. Der Verf. beruft sich dabei auf Bacchyl VIII 9 (VII 47 Blass[4]), gibt aber selbst zu, daß das überlieferte ἀνεδήσατο möglich sei. Nur möglich? Wer hier ändert, zerstört die feinen Linien des auch im Verbum festgehaltenen Bildes. Übriges wäre ἂν auch grammatisch kaum zu erklären. In fr. 22 hat die Überlieferung αγι bezw. ἀγι. Darin hat man von jeher das Relativum gesucht, mochte man mit Schneidewin αἳ oder mit Hartung ταὶ χαλέονται Πελείαδες οὐράνιαι lesen. S. will daraus ἅγιαι oder ἁγναὶ herstellen, wodurch denn freilich jede innere Verbindung mit dem Vorhergehende fehlt. Die fr. 29 und 30 glaubt der Verf., w schon andere vor ihm, vereinigen zu kön und verbindet sie durch ἢ τὸν θηρεύταν οἷος Ferner schreibt er mit der Überlieferung μα und setzt für εὑρέμεν den Inf. fut. εὑρήσει Allerdings ein 'Jäger, der verkündet,

dem Hirsch mit dem stolzen Geweih finden', scheint mehr Worte auf sein als Pfeile in seinem Köcher zu haben. fang von fr. 31 gehört zu den vielun Überliefert ist das unverständlich γηρῶσαι νῦν. S. nimmt mit Blass von λέγῃ an und liest: ὅταν λέγῃ ἐλαφρὸν ὄρχημ' οἶδα ποδῶν μιγνύμ gestehen, daß diese Vermutung ei gibt. Hübsch ist der Verweis a ratende Übersetzung vieil que de pied leger saulter et ball fragment (37) widmet der V Kapitel und gibt als Ergel Text. Der Anfang lautet b κεῖτ' ἐν δαιδαλέᾳ ἄνεμός τε τε λίμνα δ ε ί μ α τ' ἔ ρ ι π τ' π α ρ ε ι α ῖ ς für das freili δείματι ἔριπεν οὔτ' . . . Verbindung ῥίπτειν ἐπὶ falls durch Aesch. Pro Bild der 'auf die tr fallenden Angst' ist z als Soph. Ant. 783 das von ihm eing uns der Verf. sch Übersetzung nicl schluß an Nietz δ' ἤθεϊ vor und Die Vermutu schreiben un dann in se scheint ihn des Bruchs von Wila S. mach 'getrenn Sein τεχνόε unan lich ko au a f

Pleonasmus und ἐν αἴθερι vollends unverständlich. Die Wertschätzung des Goldes kann auch ein bedeckter Himmel nicht trüben. Er schlägt daher vor αἰγλᾶεντ' ἐν αἴθερι und weist auf fr. 84 b χρυσὸς ἐν αἴθερι λάμπων hin. Da aber χρυσὸς τιμᾶεις eine ganz gewöhnliche Verbindung ist, wird man dem Dichter den kleinen logischen Fehler wohl verzeihen. 'Grün ist des Lebens goldner Baum' ist auch logisch anfechtbar und doch ein Dichterwort, an dem niemand wird ändern wollen. Semenovs Vorschlag vollends, in fr. 96 das Adjektiv ἀνάματος der Überlieferung zu halten und zu lesen νῦν δ'ἄμ' ἀνάματος, ist keine Verbesserung, sondern eine Sünde gegen den Rhythmus. Gegen die allgemein angenommene Verbesserung in fr. 123 Μεγάριστος macht S. geltend, daß dieser Name bis jetzt nicht nachgewiesen sei. Er schlägt seinerseits vor μέγ' Ἄριστος einzusetzen und μέγα auf μνῆμα zu beziehen. Da ist freilich das Adjektiv recht farblos und der Name Ἄριστος ja auch nicht sehr häufig. Für das in fr. 125 überlieferte Ὀλυμπίᾳ δίς hatte Bergk Ὀλυμπιάνδις vermutet. S. will lesen Ὀλυμπίασιν und τρισί für τρία. Wenig glücklich erscheint aber der Versuch, aus δύω ἐν Ἰσθμοῖ zu machen δύω δὲ Ϝισθμοῖ. Nichts weist in diesen iambischen Versen auf einen Dialekt hin, dem Digamma noch lebendig war. Möglich, aber nicht notwendig ist es ferner, in πεντεκαίδεκα einen Fehler zu sehen. S. will dafür setzen πέντε καὶ ἐν Νεμέᾳ. Wir können wirklich nicht wissen, wieviel Siege Dandes dort errungen hatte oder wenigstens errungen zu haben vorgab, wenn auch gern zugestanden werden soll, daß die überlieferte Zahl in der Tat sehr hoch ist.

Wenn man die Gestaltung des Textes bei S. im ganzen überschaut, so ist sie im allgemeinen dieselbe wie die der Ausgabe Bergks in den P. L. G., ja die am Schluß beigegebene russische Übertragung übersetzt gelegentlich diesen Text (z. B. fr. 30), auch wo ihn der Verf. nicht billigt. Den Hauptwert des Buches würde ich somit in dem textgeschichtlichen Kommentar zu den einzelnen Fragmenten sehen, der mit großer Sorgfalt alles zusammenträgt, was seit der Humanistenzeit zur Besserung der Überlieferung vorgeschlagen worden ist, und klug abwägt, was für und was gegen die einzelnen Vorschläge spricht.

Berlin-Schöneberg. K. Kappus.

Eduardus Linpinsel, Quaestiones Plautinae. **Plautus** qua ratione verba temporalia in versibus collocaverit atque praedicata obiecta subiecta per binos versus distribuerit. Diss. Münster 1913. 101 S. 8.

In seiner Schrift 'Der saturnische Vers' hatte Leo hervorgehoben, daß in Fragmenten saturnischer Gedichte „ein kurzer Satz ein Vers ist; ein langer Satz muß sich vers- und kolenweise in seine Nebensätze oder Satzteile zerlegen. Die allgemeine Erwägung lehrt das wie die Betrachtung der Inschriften und der plautinischen Technik. Vers und Satz fallen ursprünglich zusammen; in ursprünglichen Gedichten aus der Zeit unausgebildeter Hypotaxis tun sie es überall. Die Kunstpoesie hat in ihren Anfängen, wie sich die Satzbildung mächtig entwickelte, mit dieser der Poesie innewohnenden Forderung gekämpft und sie auf die Norm beschränkt, daß im Satze eng zusammengehörige Wörter nicht durch den Vers getrennt werden dürfen, wenn sich nicht die Trennung durch einen besonderen Umstand als berechtigt erweist: äußerlich durch Länge, durch alliterierende oder andere einander suchende und anziehende Wortverbindungen, innerlich durch Nachdruck oder sonst stilistische Absicht des gesonderten Wortes. So erscheint der Gebrauch bei Plautus ausgebildet."

Diese Bemerkungen Leos haben die vorliegende Arbeit angeregt; was Leo vermöge seiner gründlichen Kenntnis des Plautinischen Sprachgebrauchs und kraft des ihm eigenen Anschauungsvermögens fühlte, sucht Linpinsel auf seine Richtigkeit zu prüfen, durch zahlreiche Belege zu bestätigen und zugleich die verschiedenen Gründe der Trennung im einzelnen aufzuweisen. Aber trotz der großen Sorgfalt, mit der er den Stoff gesammelt und geordnet hat, kommt er nur zu selbstverständlichen und der Mühe keineswegs entsprechenden Ergebnissen.

L. beschränkt seine Untersuchungen auf ein engeres Gebiet, die Zeitwörter. Während es sonst oft ein Zeichen von guter Methode ist, im kleinsten Punkt die größte Kraft zu sammeln, birgt hier diese Betrachtungsweise die Gefahr, daß höhere, allgemeinere Gesichtspunkte dabei vergessen werden. Vom Zwang des Versmaßes, von rhetorischen Gesichtspunkten, von dem Streben, durch künstliche Trennung des Zusammengehörigen Spannung zu erregen, ist nur wenig die Rede; statt dessen hat die Behandlungsweise etwas Schablonenhaftes bekommen. Eine weitere Begrenzung des Gebietes liegt darin, daß nur die iambischen Senare (mit Ausnahme der z. T. nichtplautinischen Prologe) und die trochäischen Septenare der Erörterung zugrunde gelegt werden, worin L. die Billigung aller

Kundigen zu finden hofft und wohl auch finden wird. Trotzdem möchte ich nicht verschweigen, daß die Heranziehung der Cantica und ein Vergleich des dort geübten Verfahrens um so ergiebiger sein dürfte, als dort auch kritische Fragen zu lösen wären und vielleicht entscheidende Gesichtspunkte für die Beurteilung der vielumstrittenen Stollentheorie zu gewinnen wären. „Das Entscheidende ist das konstante Zusammenfallen der inhaltlichen Abschnitte und grammatischen Perioden mit den metrischen Stollen, Perioden und Periodenteilen. Von Zufall kann da keine Rede sein, die Absicht des Dichters tritt zu klar hervor." Sollte sich aus der Betrachtung der Wortstellung nicht ein Prüfstein für diese Worte (Sudhaus, Die Plautinischen Cantica S. 3 f.) ergeben?

Die vorliegende Arbeit zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste (S. 6—29) behandelt die Stellung des Zeitworts, zunächst im iambischen Senar (S. 7—18), alsdann im trochäischen Septenar (S. 19—29). Für diesen Teil ist nur Asinaria, Miles und Pseudolus herangezogen; aber auch bei der Behandlung aller Stücke wäre wohl keine andere oder gar tiefere Erkenntnis zu gewinnen gewesen. Plautus liebt es, das Zeitwort an die Tonstelle des Verses, an das Ende oder den Anfang der Zeile zu setzen, mehrfach auch den Vers durch ein Zeitwort beginnen und schließen zu lassen. Der Stellung am Versanfang und Versende kann man die Stellung nach oder vor der Zäsur oder Diärese gleichstellen. Doch ist das Prädikat häufig auch durch ein minder bedeutendes Wort von der Tonstelle geschieden; solche trennenden Wörter sind teils Formen der Personal- und Possessivpronomina, teils zwei- und mehrsilbige Adverbia, teils Konjunktionen. Mit besonderer Vorliebe zeigt sich die Erscheinung durchgeführt, daß mehrere kleine unbedeutende, meist enklitische Wörter gehäuft und untereinander verbunden die Tonstelle oder die zweite Stelle des Satzes einnehmen. Daß diese Art der Wortstellung bei Plautus, die übrigens weder unbekannt war noch so ausführlicher Behandlung bedurft hätte, nicht erst von diesem erfunden, sondern von der alten Saturniertechnik übernommen ist, zeigt L. in einer kurzen Betrachtung ausgewählter Saturnischer Verse (S. 28—29).

Der zweite Hauptteil (S. 30—45) behandelt die Trennung des Prädikats von seinem Subjekt oder Objekt durch den Versschluß, wobei das Prädikat entweder im zweiten Vers folgen (I S. 30—43) oder im ersten Vers vorangehen (II S. 43—45) kann. Der dritte Hauptteil (S. 45—99) erörtert die Trennung des Objekts oder Subjekts von seinem Prädikat infolge des Versendes, wobei der erste Vers das Akkusativ- oder Dativobjekt (I S. 45—69) oder das Subjekt (II S. 69—82) oder Subjekt samt Akkusativ- oder Dativobjekt (III S. 82—89) enthalten kann, während das Prädikat im zweiten Verse folgt. Zwei weitere Möglichkeiten dieses Abschnittes sind, daß das Prädikat vorausgeht, das Objekt dagegen (IV S. 89—96) oder das Subjekt (V S. 96—99) im zweiten Verse steht. Weshalb L. den zweiten und dritten Hauptteil getrennt hat, leuchtet nicht recht ein, da es sich doch um die nämliche Erscheinung, nur von der anderen Seite aus gesehen, handelt. Die Fälle C I—III fallen mit B I, ebenso C IV—V mit B II völlig zusammen, nur daß dort der Nachdruck auf die Behandlung des Prädikats, hier auf die äußeren Umstände des Subjekts und Objekts gelegt ist. Wie diese unnötige Zweiteilung so zeigt die ganze Anordnung und Begründung der zahllosen Stellen große Willkür; in der Fülle von Kleinigkeiten war es nicht möglich, zu höheren Gesichtspunkten, noch weniger zu sicheren Erkenntnissen zu kommen. Nur daß das Prädikat oft in den nächsten Vers gezogen, mit einem anderen Wort zu einer 'Gesamtvorstellung' verbunden wird, ist eine richtige Beobachtung, die aber in übertriebener Weise verallgemeinert wird.

Mainz. J. Köhm.

M. Manilii Astronomicon liber secundus. Recens. et enarravit A. E. Housman. London 1912, Richards. XXXII, 123 S. 8. Geb. 4 s. 6.

Diese Ausgabe bietet vom zweiten Buche der Astronomica des Manilius eine ausführliche Inhaltsangabe in englischer Sprache (S. V—XXXI) und den Text mit lateinischem Kommentar (S. 1—118), dazu am Schlusse ein knappes Register zu diesen verschiedenartigen Erläuterungen (S. 121—123). In der Inhaltsangabe erörtert der Herausgeber mit Sachkenntnis und Geschick die astrologisch-astronomischen Ansichten des Dichters im Zusammenhang. Den Text baut er auf dem G(emblacensis), L(ipsiensis) und M(atritensis) auf, während er den beiden Urbinates 667 und 668 und dem Vossianus Leidensis 390 (von II 655 an) neben M jeden Eigenwert mit Recht abspricht. Da er von M und L photographische Aufnahmen benutzte und über strittige Stellen des Kodex G an Ort und Stelle fachmännische Nachprüfungen anstellen ließ (S. XXXII), dürfen seine Angaben über diese drei Handschriften für zuverlässig gelten. In

den Text hat er eigene Vermutungen in großer Zahl aufgenommen, von denen nicht wenige, z. B. mehrere Umstellungen und Einfügungen ganzer Verse, sehr angreifbar sind und die besten zum größten Teil schon im Anhang zus einer ähnlich angelegten und gleich ausgestatteten Ausgabe des ersten Buches (London 1903; s. Woch. 1904, 103 ff.) stehen. Der Kommentar enthält die Lesarten der Handschriften, die Rechtfertigung der Textherstellung und viele textkritische und sprachliche Bemerkungen, leider begleitet von den üblichen Ausfällen gegen andere Gelehrten, besonders gegen frühere Herausgeber. Dagegen wird in ihm auf den Inhalt selbst nur seltener und auf die Form der Darstellung gar nicht eingegangen. Sicherlich würden Text und Kommentar an vielen Stellen anders aussehen, wenn Housman noch Garrods kurz vorher erschienene wertvolle Ausgabe desselben Buches (Oxford 1911; s. Woch. 1913, 933 ff.) hätte benutzen können. Von van Wageningens kürzlich ausgesprochenen Vermutungen (Mnemosyne XLI [1913] S. 194 ff.) würde er aber wohl keine aufgenommen haben.

Demmin i. Pomm. Johannes Moeller.

Paul Foucart, Les mystères d'Éleusis. Paris 1914, Picard. 508 S. 8. 10 fr.

Seit den umfangreichen Artikeln Sur l'origine et la nature des mystères d'Éleusis und Les grands mystères d'Éleusis in den Mémoires der Académie des inscriptions et belles lettres hat sich Foucart, wie mehrere inzwischen erschienene Aufsätze zeigen, unausgesetzt mit den eleusinischen Mysterien beschäftigt; hier trägt er die Ergebnisse seiner langen und eindringenden Forschungen im Zusammenhang vor. Nur z. T. werden die Anschauungen jener früheren beiden Untersuchungen, die übrigens längst vergriffen sind, wiederholt; fast überall ist die Untersuchung vertieft und erweitert, und nicht ganz selten hat sie zu ganz neuen Ergebnissen geführt. Diese, wie es im Prospekt heißt, endgültige Fassung der Ansichten Foucarts über ein so wichtiges Problem erregt daher hohe Erwartungen; in der Tat wird das Buch neben Lobecks Aglaophamus, vor dem es nicht allein die Kenntnis der seitdem entdeckten Denkmäler, sondern auch die systematische Untersuchung der gesamten Organisation und Verwaltung voraus hat, für lange Zeit Ausgangspunkt aller folgenden Untersuchungen über die eleusinischen Kulte sein.

Das Buch zerfällt in drei Teile, von denen der erste den ägyptischen Ursprung der Mysterien nachweisen soll. F. nimmt wie früher eine doppelte Einwirkung des Nillandes auf Griechenland an, datiert sie aber anders. Zuerst sollen ägyptische Flüchtlinge um 1500 v. Chr. nach Argos gelangt sein und dort ein Reich gegründet haben, das 160 Jahre blühte. Sie brachten den vorher in Griechenland unbekannten Wein- und Getreidebau (40 ff.) sowie den Kult des Osiris und der Isis mit, die deshalb als Begründer jener beiden Arten der Bodenbestellung galten, jedoch nicht unter ihrem ägyptischen Namen, sondern als Dionysos und Hera oder Demeter verehrt wurden. Von Argos aus gelangte der Kult des Götterpaares nach Eleusis, und zwar, wie F. aus dem Vorkommen eleusinischer Kulte in den nach antiker Angabe im 11. Jahrh. von Athen aus kolonisierten ionischen Städten erschließt (249), vor dieser Zeit. Das eleusinische Götterpaar hieß ursprünglich einfach 'Gott' und 'Göttin', später (96) kam für die Göttin der Name Demeter auf, die dann in der von Persephone ganz zu sondernden Kore (99) verdoppelt wurde. Doch blieben die alten Gottheiten neben den neuen bestehen. Dieser ganze alteleusinische Kult ist rein agrarisch und enthielt noch nichts Mystisches; daher hat der 'Gott' und die 'Göttin' nichts mit den Mysterien zu tun (207, 421 f.). Erst die Weisen Griechenlands, die im 7. oder (423) 6. Jahrh. Ägypten bereisten und die Macht der Ägypter über das Totenreich kennen lernten, übertrugen die im Totenbuch niedergelegten Lehren und schlossen sie an den urverwandten eleusinischen Kult an (87 ff.).

Obwohl weit besser begründet als früher und von seinen stärksten Anstößen gereinigt, wird dieser Teil der Aufstellungen Foucarts auch in der neuen Fassung Zweifeln begegnen. Die Gründe, die er für den ägyptischen Ursprung des eleusinischen Kultus anführt, sind von dreierlei Art. Erstens soll er nur aus ägyptischen Vorstellungen erklärbar sein, sich dagegen von allem griechischen und auch von dem Kult aller anderen Völker unterscheiden. Der Verf. findet treffliche und beherzigenswerte Worte gegen die 'anthropologische' Richtung (114 ff.), die zu sehr geneigt ist, die religiösen Vorstellungen aller Völker für gleich oder ähnlich zu halten und aus der gleichen Urveranlagung des Menschengeschlechts herzuleiten; er bekämpft z. B. Mannhardt (59 u. ö.), Frazer, Jevons, Goblet d'Alviella (123 ff.), Lang (115 ff.), S. Reinach, auch Farnell, der dieser Richtung zu weit entgegenkommt; aber die Unterschiede des eleusinischen Kultus von anderen griechischen werden von F. ebenso wie seine Übereinstimmungen mit dem Isis- und

Osirisdienst überschätzt. Daß die echt griechischen Gottheiten fast alle kriegerisch, Demeter und Dionysos dagegen wie die ägyptischen Götter friedlich seien (70), wird nur der zugeben, der von der ägyptischen Herkunft jener beiden Gottheiten bereits überzeugt ist. Daß die Enthaltung von gewissen Speisen im ägyptischen Kult häufig vorgeschrieben sei, dagegen in keinem echt griechischen (229), ist eine in ihrem zweiten Teil nicht haltbare Behauptung. Die Bezeichnung der Hauptgottheiten einer Kultstätte als 'Gott' und 'Göttin' findet sich in Griechenland an mehreren Stellen, wo auch F. keinen ägyptischen Einfluß annimmt; sie braucht daher nicht, wie es F. (97) tut, aus der Furcht der Ägypter, den Gottesnamen zu nennen, erklärt zu werden. In vielen Punkten steht die eleusinische Weihe anderen Kulten, z. B. wie neuerdings Ramsay, The religious antiquities of Asia minor (Annual of the Brit. School at Athens XVIII, 1911/2, 37 ff.) zeigt, den kleinasiatischen Diensten nahe — mindestens ebenso nahe als den ägyptischen. Überhaupt ist die Verwandtschaft der Kulte innerhalb der gesamten antiken Kulturwelt viel größer, als der Verf. erkennt oder anerkennt. Zwar sind alle Religionen lokal bedingt, aber darum doch nicht bei den verschiedenen Völkern ganz abweichend (139); denn es haben nicht bloß in Argos und Eleusis, sondern — und zwar Jahrtausende lang — an vielen Orten Ausgleichungen stattgefunden.

Die zweite Klasse von Beweisgründen, die F. für seine These anführt, sind die Zeugnisse der antiken Geschichtschreiber, die er teils auf echte, d. h. ununterbrochene Überlieferung, teils aber auf richtige Schlüsse aus vielen uns verlorenen Denkmälern zurückführt. Daß die Ionier im 11. Jahrh. von Attika ausgewandert sind, ist für ihn — freilich auch für viele andere Forscher — ein Anhaltspunkt zur Datierung attischer Institutionen, je nachdem sie sich wie die eleusinischen χαλαμαῖα (53, 250) auch in den ionischen Staaten finden oder nicht. Schlüsse dieser Art sind zwar beliebt, aber sehr unsicher. Zwar können natürlich auch aus Attika Auswanderer früh nach Ionien gelangt sein, aber die ganze überlieferte Form der ionischen Wanderungssage ist schwerlich älter als das Aufblühen Athens im 6. Jahrh., z. T. kann sie sogar erst nach den Perserkriegen geformt sein. Viele ionische Kulte sind in der solonischen und peisistrateischen Zeit nach Athen übernommen, andere namentlich während der Blütezeit Athens aus dieser Stadt in andere und natürlich auch in die kleinasiatischen gewandert; aus dem gleichzeitigen Vorkommen eines Kultus in Attika und Ionien läßt sich also sein Alter nicht erschließen. Ebenso fest wie an die ionische Wanderungssage glaubt F. (45) an die ausdrückliche Versicherung (assertion formelle) Plutarchs, daß Dionysos und Demeter ursprünglich zusammen verehrt wurden. Das Vertrauen auf dies vermeintlich unumstößliche Zeugnis hat in einem wichtigen Punkte die Vermutungen des Verf. in eine falsche Richtung gedrängt. Er muß annehmen und scheint auch anzunehmen, daß Dionysos, den selbst der homerische Hymnos auf die eleusinische Demeter noch nicht nennt, und den wahrscheinlich erst Peisistratos wie in Athen so auch in Eleusis eingeführt hat, hier uralt und zwar sowohl von dem thrakischen orgiastischen Gott wie von dem thebanischen Dionysos zu sondern, dagegen dem ägyptischen Osiris als Weingott gleichzusetzen sei (107 f.). Freilich stimmt dies nicht ganz zu der anderen Annahme (443), daß Dionysos nachträglich an die Stelle des anonymen θεός getreten sei; doch dieser Widerspruch kann hier außer Betracht bleiben, weil die zugrunde liegende Auffassung jedenfalls unbegründet ist. So wenig als der 'Gott' ist Dionysos im offiziellen Sprachgebrauch von Eleusis Mysteriengott gewesen; die Zeugnisse, die F. vorbringt, beziehen sich teils nicht sicher auf Eleusis, z. B. Schol. Aistoph. βάτρ. 338, sch. Pind. Isth. VII 3, wo Pindar den thebanischen Dionysos χαλκοκρότου Δημήτερος (d. h. der Rheia?) πάρεδρον nennt, oder Kelsos bei Orig. IV 10, teils sind sie offenbar ungenau, wie Hippol. φιλοσ. V 20 S. 208, 8, der außer Demeter, Kore und Dionysos auch Keleos und Triptolemos (im Genetiv) als Inhaber der eleusinischen τελετή bezeichnet. Diesen und ähnlichen Zeugnissen braucht nichts zugrunde liegen als Vermutungen der über Eleusis schreibenden Antiquare oder der sich an die eleusinischen Mysterien frei anlehnenden Orphiker, die den Dionysos von Eleusis irgendeinem anderen hier verehrten Gott gleichsetzten. Solcher Angleichungen sind mehrere bezeugt, z. B. die an Iakchos und Eubuleus, aber gerade nicht die an den θεός. Es fehlt an jedem Anhalt dafür, daß Dionysos diesen ersetzte oder als jüngere Form neben ihn trat; und damit schwindet die Berechtigung, den Gott von Eleusis dem Osiris gleichzustellen. — Ebenso haltlos wie das Zeugnis des Plutarch, auf dem diese ganze Kombination Foucarts beruht, ist Herodots Angabe über die Einführung der Thesmophoria durch die Danaiden, von der die Hypothese von dem ägyptischen Ursprung der eleusinischen Mysterien den Ausgang nimmt. Der Verf., der (129) sogar

glaubt, daß die Griechen noch von der Zeit des Eichelessens eine echte auf ununterbrochener Überlieferung beruhende Kunde besaßen, überschätzt die Macht der historischen Erinnerung, die bei den Griechen selbst vom 6. Jahrh. nur wenige, für die Familie oder den Staat besonders bedeutungsvolle Begebenheiten festgehalten hat. Die alten Weihgeschenke, auf die F. (33) so viel Wert legt, konnten, falls solche wirklich nach so langer Zeit noch vorhanden waren, wovon nichts bezeugt ist, das Gedächtnis auch nicht wachhalten; was hätte man sich bei Skarabäen und anderem unbrauchbaren Schmuck mit unverständlichen Zeichen denken können?

Freilich glaubt F. die Glaubwürdigkeit dieser antiken Angaben durch ihre Übereinstimmung mit der dritten Klasse seiner Beweisgründe, den ägyptischen Funden auf griechischem Boden, stützen zu können. In Eleusis sind wirklich wie beim argivischen Heraion ein paar ägyptische Schmuckgeschenke gefunden worden, die F. (23) für Weihgeschenke hält. Solche Werke der ägyptischen Kleinkunst sind auch an anderen Stellen ausgegraben worden, an denen von ägyptischen Einwandrern nichts überliefert ist; sie fehlen dagegen an anderen, z. B. in Athen. Daraus folgt höchstens, daß diese Stellen zur Zeit des Importes dieser Waren minder wohlhabend waren, daß also z. B. die Überlieferung, welche die Größe Athens schon in das 2. Jahrtausend setzt und von hier die Ionier ausziehen läßt, nicht richtig ist; unberechtigt ist dagegen die Folgerung Foucarts, daß die Ägypter in Attika eben nur Eleusis kolonisiert haben. — Richtig bleibt von diesem ersten Teil der Foucartschen Untersuchung nur, daß sich wie überhaupt innerhalb der Kultur der am Ostbecken des Mittelmeeres gelegenen Länder so auch zwischen dem Dionysos- und Osiris-, dem Demeter- und Isiskult vielfache Verwandtschaft zeigt, die aber nicht wesentlich größer ist als bei anderen Gottesdiensten, daher die Annahme einer direkten Entlehnung nicht gestattet, vielmehr über deren Gang und Zeit eine begründete Vermutung bisher nicht zuläßt.

Sicherer sind die Ergebnisse, zu denen F. im zweiten, über das eleusinische Priestertum handelnden Teil seines Buches gelangt. Der Verf. bewegt sich hier hauptsächlich auf seinem eigensten Gebiet, dem der Inschriften, und ist im einzelnen öfters in der Lage, eingewurzelte Irrtümer zu berichtigen. Wo er sich auf literarische Überlieferung stützen muß, greift er auch hier oft fehl. Aus dem Stammbaum, durch den sich die Keryken später an Kekrops anknüpften, kann nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß sie ursprünglich ein athenisches Geschlecht waren (157), das erst nachträglich mit der Wahrnehmung eleusinischer Zeremonien betraut wurde; auf keinem Gebiet ist zu allen Zeiten mehr geschwindelt worden als in den Genealogien. Im einzelnen wird man noch vieles von dem, was der Verf. sagt, anzweifeln können, z. B. die jetzt allerdings ziemlich allgemein gebilligte Annahme (S. 216 ff.; vgl. 55), daß mit den Mysterien, bei denen die Demeterpriesterin aus dem Philleidengeschlecht die μυοῦσα war (Suid., Phot. Φιλλ.), die Haloen gemeint sind. Ein solcher Ausdruck wäre auffallend, da unter μυεῖν, von Eleusis gesagt, doch nur die große Weihe verstanden werden kann; eher ist m. E. anzunehmen, daß μυεῖν wie auch sonst bisweilen nicht von einem den Einweihungsakt leitenden Beamten — dieser mußte bekanntlich aus dem Geschlecht der Eumolpiden oder Keryken sein —, sondern von einer assistierenden Person gesagt ist.

Der Hauptteil des Buches ist der dritte, in dem die öffentlichen und die geheimen Zeremonien behandelt werden. Durch die Hervorhebung der vorher nicht genügend verwerteten Überlieferung bei den Kirchenvätern hatte sich F. schon in früheren Arbeiten ein großes Verdienst auf diesem dunklen Gebiet erworben. Das vorliegende Werk faßt die Ergebnisse zusammen und führt sie weiter; im ganzen bezeichnet es wohl die Grenze des mit den jetzt vorhandenen Erkenntnisquellen Erreichbaren, geht aber nicht selten über diese Grenze hinaus. Von dem einzelnen eine Vorstellung zu geben ist bei der Schwierigkeit fast aller Fragen in einem Referat kaum möglich. Ihrer Art nach unterscheidet F. unter den Zeremonien die δρώμενα, die eigentlichen Riten, die δεικνύμενα, das Vorzeigen der Götterbilder und sonstigen ἱερά, und die λεγόμενα, die nach F. (421) in der Regel wahrscheinlich kurze formelhafte Sätze zur Belehrung der Gemeinde enthielten. Aus diesen drei Teilen bestand nach F. die μύησις, bei der die Geweihten im Telesterion über die Wege in der Unterwelt aufgeklärt wurden (399). Sie sahen mit körperlichen Augen, was ihnen keine Belehrung mitteilen konnte (397 f.). Die Göttin, mit denen sich die Mysten verbunden hatten, enthüllte ihnen (389) die Geheimnisse des Jenseits und stattete sie mit Mitteln aus, den dortigen Gefahren zu entgehen. Diese Belehrung stellt sich der Verf. (401 f.) ähnlich der vor, die er aus Apul. M. XI 23 für die Isismysterien erschließt. Die Mysten machten eine fiktive Wanderung aus dem Unterstock des Weihetempels über die

Außentreppen und die Terrasse in den auch von F. (351, 413) angenommenen Oberstock. Zuerst gelangten sie (394) in die Unterwelt; bei der Ankunft im 'Sumpf' erklärte der Hierophant (421), daß dort die Ungeweihten liegen; bei der Wegteilung wies er auf den Weg zur Rechten (430), aus dem die Gemeinde dann zur Stätte der Seligen gelangte. Alles dies geschah in der ersten Nacht, die den Mysten gehörte; diese gewannen dadurch die Sicherheit, den Gefahren des Hades zu entgehen. Das war das Mysterion Demeters. In der Weihe der zweiten Nacht, an der nur die engere Gemeinde der Geweihten zweiten Grades, der Epoptai, teilnahm, wurde diesen eine gute Aufnahme und eine bevorzugte Stellung im Reiche des Dionysos, des Gottes dieser zweiten Mysterienstufe, verbürgt (456). Alle die bisher erwähnten Riten umfaßten nach F., wie gesagt, die eigentliche Weihe; für älter als diese hält er aber das liturgische Drama, dessen Zweck darin bestand (493 ff.), durch die Wiederholung des Vorgangs, der den schließlichen Sieg der guten Mächte herbeigeführt hatte, die allmählich abnehmende Kraft dieses segensreichen Vorgangs zu erneuern. Den beiden Graden der Weihe entsprechend soll es zwei Dramen gegeben haben, das eine, in der Nacht des 21. Boedromion aufgeführte, soll den Raub der Kore, das zweite in der folgenden Nacht für die Epopten die Liebesverbindung des Zeus und der Demeter dargestellt haben.

Als Ergebnisse vieljähriger Forschungen eines der gründlichsten Kenner von Eleusis haben diese Vermutungen natürlich Wert; aber wer sie verwerten will, wird gut tun, sich gegenwärtig zu halten, wie unsicher die Grundlagen sind, auf denen sie beruhen. Selbst die jetzt durch die Ausgrabungen verhältnismäßig geklärten topographischen Fragen, in denen sich F. meist an ältere Forscher anschließt, lassen viele Zweifel übrig. Daß die *ἀγέλαστος πέτρα* der Felsvorsprung war, auf dem sich der Demetertempel erhebt, wie der Verf. 342 mit Rubensohn annimmt, ist unwahrscheinlich, s. Handb. 812, 5. Die von Plut. Per. 13 erwähnten übereinandergestellten Säulen brauchen nicht auf ein Obergeschoß zu weisen, das allerdings auch andere Forscher annehmen; wie im Parthenon können zwei übereinandergestellte, durch ein Epistyl getrennte Säulenreihen denselben Raum gestützt haben. Schwerlich befand sich im Oberstock das bisher vergeblich gesuchte Anaktoron oder Megaron, d. h. die Kapelle mit dem *ὀπαῖον*, in der die *ἀνάκτορα* oder *ἱερά* aufbewahrt wurden. Das *ὀπαῖον*, die Öffnung in der Decke, läßt eher wie im Erechtheion auf ein Zeichen im Boden schließen; vielleicht war es das alte Wahrzeichen der heiligen Stätte, ein Enelysion (Elysion) oder Katabasion, die Stelle, wo Zeus Katabates im Blitz niedergefahren war.

Die Entscheidung über diese und andere topographischen Fragen ist aber von Bedeutung auch für die Feststellung der Riten. Hatte z. B. das Telesterion keinen Oberstock, so bedürfen die Vermutungen des Verf. über die Riten der von ihm angenommenen ersten Weihenacht mindestens einer durchgreifenden Umgestaltung.

Ebenso wie über die Lage der Heiligtümer bleiben auch über die Kalendertage der Feste mehr Zweifel, als F. annimmt. Frazer (Gold. Bough V I 77) hat auf Grund von Sch. Pind. IX 150 c vermutet, daß die Eleusinien zu Anfang der Gerstenernte gefeiert wurden; das wird schon durch die Hautgelderinschrift vom Jahre 331 widerlegt, in der die Vermutung [Ἐλε]υσινίων eine keineswegs zweifelhafte Ergänzung ist. Aber auch die bis jetzt herrschende und auch von F. gebilligte Vermutung, daß sie in den Metageitnion fielen, ist unsicher. Sie stützt sich nur darauf, daß in diesem Monat nach dem Kalender der Epakria der Eleusinia ein Opfer dargebracht wurde, was doch aus vielen anderen Gründen geschehen sein kann, und ist deshalb unwahrscheinlich, weil dann die zahlreichen Fremden, auf die man schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. rechnete, innerhalb weniger Wochen zweimal nach Eleusis eingeladen wären. Wahrscheinlich waren beide Feste, die Eleusinia und die Mysterien, nahe aneinandergerückt, und da der Gottesfriede, die *μυστηριώτιδες σπονδαί*, von der Mitte des Metageitnion bis zum 10. Pyanopsion dauerte, so scheinen die Eleusinien, für deren Besucher nach Analogie anderer Agone doch auch Gottesfriede gelten mußte, etwa am 5. Boedromion begonnen haben; denn es ist doch das wahrscheinlichste, daß für Hin- und Rückweg eine gleich lange Zeit angenommen war. Nach Beendigung der Spiele mögen die Besucher entweder gleich zur Teilnahme an den Weihen in Eleusis geblieben oder aber nach Athen gezogen sein, um an der Vorweihe und der durch den Ruf *ἅλαδε μύσται* bezeichneten Sühnung teilzunehmen. Wenn in der Hautgelderinschrift nach den (Ele)usinia die (Askl)epieia genannt sind, wie allgemein und wahrscheinlich mit Recht angenommen wird, so müssen die Eleusinia, wie schon Nebe meinte, die den eleusinischen Gottheiten zu Ehren im Boedromion gefeierten Spiele und Mysterien zusammenfassen, wie ja auch in der Literatur nicht selten die Mysterien als

Eleusinia bezeichnet werden. Für die Beurteilung beider Feste macht es natürlich einen großen Unterschied aus, ob beide für sich standen oder wenigstens im Kalender eng zusammenhingen. — Eine andere ebenfalls für die Feststellung des Ritus wichtige Frage betrifft die Datierung des Iakchoszuges, den eine Inschrift aus dem 3. Jahrh. auf den 19., dagegen Plutarch auf den 20. Boedromion verlegt. A. Mommsen hat den Widerspruch durch die Annahme aufzuklären versucht, daß die Prozession am Morgen des 19. Athen verließ, aber erst nach Sonnenuntergang, also am 20., in Eleusis eintraf. Aber dann sind Plutarchs Worte ἐξ ἄστεος Ἐλευσῖνάδε πέμπουσιν und ὅταν ἐξελαύνωσι τὸν Ἴακχον ungenau; und wenn er sich schon keinesfalls ganz korrekt ausgedrückt haben kann, so liegt es näher, ihm eine andere, allerdings etwas größere Verwechselung, nämlich die Vermengung zweier verschiedener Iakchoszüge, zuzutrauen. Demaratos sieht (Herod. VIII 65) κονιορτὸν χωρέοντα ἀπὸ Ἐλευσῖνος, den ihm Dikaios als Iakchoszug erklärt; das kann nicht wohl die von Athen nach Eleusis, sondern nur eine in Eleusis selbst herumziehende oder von dort nach einem anderen Ort sich begebende Prozession sein. Auch Aristoph. βάτρ. 324 ff. ist am ersten zu verstehen, wenn die Mysten in Eleusis in der heiligen Nacht auf die Wiesen zogen, wo sie bei Fackeltanz sich als Erlöste fühlten und den Iakchos besangen. Es ist begreiflich, daß, als Eleusis mit Athen vereinigt und die gemeinsame Wallfahrt von der Hauptstadt nach der Weihestätte eingerichtet wurde, der Ruf, der in Eleusis einen Höhepunkt der Feier bedeutete, schon unterwegs erscholl. Man pflegt jetzt allerdings anzunehmen, daß Iakchos überhaupt ursprünglich nicht nach Eleusis, sondern nach Athen gehöre, wo er sein Iakcheion hatte. Aber selbst wenn dieses der dauernde Aufenthalt des Iakchosbildes oder -symbols gewesen sein sollte, folgt nicht, daß Iakchos ein ursprünglich athenischer Gott war; denn bei der Annexion von Eleusis mußte die führende Stadt natürlich versuchen, die berühmte Kultstätte möglichst eng mit sich zu verbinden. Iakchos hat in keinem athenischen Kult eine Bedeutung; Svoronos' Vermutung, daß der Zug ursprünglich nach Agrai ging, ist unbeweisbar.

Geben schon die topographischen und die Kalenderfragen zu so viel Zweifeln Raum, so verstärkt sich die Unsicherheit bedeutend bei den unbestimmten und dunkeln Angaben über die Mysterien selbst. Die Hypothese von der zweiten, dem Dionysos geweihten Mysteriennacht bricht zusammen, sobald die, wie wir gesehen haben, unsicheren Zeugnisse über den Mysteriengott Dionysos außer Betracht bleiben. Zwar haben wahrscheinlich schon athenische Orphiker des 6. Jahrh. den Dionysos, dessen Kult eben damals in Eleusis eingeführt war, in ihre an die Mysterien anknüpfenden Spekulationen hineinbezogen; daß die Weihen selbst dadurch umgestaltet wurden, ist dagegen eine mindestens unbeweisbare Annahme. Aber selbst die allgemein rezipierte, auch von F. gebilligte Voraussetzung, daß der Raub der Kore ein liturgisches Drama war, ist weder so gut bezeugt noch so selbstverständlich, als es zunächst erscheint. Wenn Apollodor sagt, der Hierophant schlage das Echeion τῆς Κόρης ἐπικαλουμένης, so liegt es näher, das letzte Wort auf die Herbeirufung der Göttin zu beziehen, als auf einen Hilferuf, den die Geraubte selbst ausstößt. Mehrere Schriftsteller bezeichnen zwar den Raub als einen Vorgang der Mysterien; allein dieser Begriff hatte und zwar selbst im offiziellen Gebrauch eine allgemeinere, auch nicht geheime Handlungen mitumfassende Bedeutung. Da es an einer Gesamtbezeichnung für das ganze, die Spiele und die Weihen umfassende Fest fehlte, scheint man es bald, wie wir gesehen haben, nach jenen Eleusinia, bald nach diesen Mysteria genannt zu haben. In einer Geheimweihe hätte der Mythos von der Entführung der Jungfrau weder so dargestellt werden können, wie er aus dem sogen. homerischen Hymnos, der eben für Eleusis gedichtet ist, allgemein bekannt war, noch auch anders. War der Hymnos, wie kaum bezweifelt werden kann, zum Vortrag für den Agon der Eleusinien bestimmt, so muß dies auch für die mimetische Darstellung gelten, die den rhapsodischen Vortrag ersetzen sollte. So wenig als Dionysos scheint Kore oder wenigstens ihre Gleichsetzung mit Persephone ursprünglich; wahrscheinlich ist der Mythos vom Raube durch Pluton in der kurzen Zeit, da im 7. Jahrh. Argos über einen Teil von Attika gebot, aus einer argivischen Kultstätte — dem Mysion nach einer scharfsinnigen Vermutung Maltens — nach Eleusis übernommen, jedoch nicht in den Geheimdienst, der sich auch hier als sehr konservativ erweist und der vielleicht das Älteste im eleusinischen Kult ist. Die allgemeine, auch von F. stillschweigend angenommene Voraussetzung, daß die Agrardienste älter seien als die mystischen, ist eine petitio principii.

Noch etwas anderes läßt sich aus dieser Betrachtung folgern: sie zeigt, wie unzuverlässig gerade die am häufigsten wiederholten Angaben über die Geheimdienste sind. Wer diese in

Zukunft erforschen will, muß geradezu grundsätzlich die allgemein bekannten Angaben über Eleusis nicht auf die Weihen beziehen. Bei der strengen Strafe, die jede Profanation der eleusinischen Geheimnisse bedrohte, können Mitteilungen über sie fast nur bei den christlichen Schriftstellern, die der religiösen Scheu trotzten, und höchstens in gelegentlichen versteckten Äußerungen der klassischen Schriftsteller erwartet werden. Eine Untersuchung, bei der das vergessen wird, muß, wie das noch allen Hypothesen über die eleusinischen Kulte begegnet ist, sich allmählich als verfehlt herausstellen. Auch F. wird, wie ich fürchte, dies Schicksal nicht erspart bleiben.

Die typographische Ausstattung ist gut, aber der Text selbst ist nicht so sorgfältig gefeilt, wie es von einem derartigen grundlegenden Werk gefordert werden muß. Die Zitate hätten durch einen Schüler des Verf. nachgeprüft und verjüngt werden sollen. Sie werden jetzt z. T., wie es scheint, nach der Erinnerung (vgl. z. B. 310 die Verse aus Aristoph. βάτρ., S. 411 das Zitat aus Tertull. apol. 16) oder nach veralteten Ausgaben wiedergegeben; das berühmte von Rohde herausgegebene Lukianscholion über die Haloa wird jetzt noch, nachdem es inzwischen mehrmals abgedruckt und auch in Rabes Sammlung der Lukianscholien aufgenommen ist, als unveröffentlicht (215) bezeichnet, wie es Rohde vor 44 Jahren genannt hatte. Der Nachweis der Stellen ist oft ungenau und nicht selten falsch; S. 374 finden wir das absonderliche Zitat *Porphyre cité par Clément d'Alexandrie*, und in der Anmerkung wird auf Strom. II 20 verwiesen; gemeint ist II 106, wo aber natürlich Porphyr nicht genannt wird. Die neuere Literatur ist überhaupt nicht genügend berücksichtigt. Gewiß ist ein Forscher von der Bedeutung Foucarts nicht verpflichtet, alles, was die Neuzeit über die von ihm erörterten Fragen geschrieben hat, zu kennen; selbst die Unbekanntschaft mit Frazers neuesten Arbeiten wird durch die Verschiedenheit des Standpunktes einigermaßen entschuldigt; aber an Forschern wie A. Dieterich hätte er nicht vorübergehen, also z. B. nicht (S. 379) schreiben sollen, Lobecks Änderung ἐγγευσάμενος für ἐργασάμενος in der Bekenntnisformel sei außer von Ch. Lenormant allgemein angenommen. Zu bedauern ist auch trotz der guten Anordnung und Übersichtlichkeit des Buches das Fehlen eines Index. F. hat doch gewiß in Frankreich genug jüngere Freunde, die ihm gern die Arbeit abgenommen hätten.

Charlottenburg. O. Gruppe.

Erich Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen. Eudemos von Milet und Verwandtes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin 1914, Teubner. VII, 178 S. 8. 5, geb. 6 M.

Paul Beudel, Qua ratione Graeci liberos docuerint, papyris, ostracis, tabulis in Aegypto inventis illustratur. Diss. Münster 1911. 70 S.

Die neue Auflage des vortrefflichen Ziebarthschen Buches zeigt gegenüber der vor 5 Jahren erschienenen ersten Ausgabe (vgl. Jahrg. 1910, Sp. 500 dieser Wochenschr.) ein Mehr von 28 Seiten; der Verf. hat die sehr dankbare Aufgabe gehabt, die Ergebnisse neuer Funde und neuer Erscheinungen zur Fachliteratur in den mit Meisterhand entworfenen Rahmen seiner Studien zur griechischen Schulgeschichte einzugliedern, und hat diese Aufgabe überaus glücklich gelöst; die Übersichtlichkeit des Buches ist erhöht worden, indem das vierte, 'Aus griechischen Schulen' überschriebene Kapitel in neun Unterabteilungen zerlegt ist, deren Text von den inzwischen erfolgten Fortschritten der Forschung besonders deutliches Zeugnis ablegt. Wichtig ist unter anderem der auf B. Laums Untersuchungen gestützte Nachweis, daß die Nike-Inschriften von Iasos nicht Wünsche für zu erringende, sondern Urkunden über errungene Siege darstellen. Daß die Nachrichten über die Schulgesetzgebung des Charondas und über den Beschluß der Trozenier betreffend Unterricht für die attischen Flüchtlingskinder vom Jahre 480 fälschlich jüngere Einrichtungen in ein höheres Alter verlegen, kann ich nicht für so sicher halten wie der Verf. auf S. 32, wo auch die Nachricht Älians über die Entziehung von Unterricht als Strafe für Abfall von Bundesgenossen vielleicht als zu geringwertig betrachtet wird — die erste Auflage hat, m. E. mit Recht, solchen Zweifeln nicht Raum gegeben. — Sehr erfreulich wäre, wenn der Verf. und der Verleger sich entschlössen, in einer 3. Auflage, die durch die stets neu zuströmenden Funde gewiß bald innerlich notwendig und sicher auch äußerlich erforderlich werden wird, einige Abbildungen einschlägiger Denkmäler beizugeben, von denen etwa der S. 102 erwähnte Hermenschaft aus dem Theater von Delos als Beispiel genannt sein mag.

Beudels Dissertation, die zu den obenerwähnten, von Ziebarth mit Erfolg benutzten Neuerscheinungen der einschlägigen Fachliteratur gehört, bietet eigentlich mehr, als nach ihrem Titel anzunehmen ist; sie fußt allerdings, mit Recht, in erster Linie auf den ägyptischen Funden

die eine überaus reiche, für weite Gebiete der späteren, nicht nur der mittelalterlichen, Schul geschichte schmerzlich vermißte Quelle historischer Ermittlung darstellen; aber sie bringt die Besprechung dieser Quellen in vortrefflicher Weise in Verbindung mit den antiken Zeugnissen über die Theorie des Unterrichts und wird dadurch zu einem wertvollen ersten Versuch einer neuen Gesamtdarstellung des griechischen Lehrverfahrens im allgemeinen, der mit den drei Kapiteln 'de grammatistarum scholis', 'de grammaticorum scholis' und 'de rhetorum officiis a grammaticis occupatis' die drei Stufen des Unterrichts treffend unterscheidet.

Dieser Stoffeinteilung entsprechend verfolgen wir an der Hand der erhaltenen Reste von Schulniederschriften den allmählichen Aufstieg von den einfachsten graphischen und orthographischen Übungen zum Abschreiben zusammenhängender Sätze, zur Anfertigung von Diktaten, sodann zu Übungen aus der Formen- und Satzlehre und endlich zu selbständigen stilistischen Versuchen, unter denen bisher allein die ekphrastischen, vielleicht nur zufällig, nicht vertreten sind. Gar manche pädagogische Weisheit der antiken Schulmeister, nicht an letzter Stelle die frühzeitige Verbindung wertvollen Inhalts mit der formalen Übung, tritt uns dabei recht anschaulich entgegen; ebensowenig fehlt es an den Spuren schulmeisterlicher Mißgriffe, wie deren einen die Anlage von 'Schwierigkeitsnestern' im Gebiet der orthographischen Arbeiten darstellt. Ob das Schreiben metrischer Texte ohne Versabteilung tatsächlich dazu bestimmt war, durch erhöhte Schwierigkeit die Fertigkeit im Lesen solcher Texte zu erhöhen, mag offen gelassen werden; beachtenswert sind einige Proben des Kampfes, den die Schule gegen den falschen Kasusgebrauch der Vulgärsprache zu führen hatte. In der Frage, ob es sich bei erhaltenen Schreibresten wirklich um Schulniederschriften oder um Schriftdenkmäler anderen Charakters handelt, zeigt der Verf. durchweg ein treffendes Urteil, wie er denn z. B. die Ziegelinschrift von Savaria gewiß mit Recht gegen Dieterichs Annahme einer magischen Beziehung einfach als Schreibübung betrachtet und auch die Alternative: Dichterkonzeptfragment oder Schülerübung in den beiden von Diels besprochenen Fällen (Sitz.-Ber. Berliner Ak. 1898) zugunsten der letzteren Auffassung entscheidet. Eine Beziehung der Theognis-Gedichte zur Erziehung scheint Beudel gegenüber Reitzensteins Ausführungen (Epigramm und Skolion S. 71 f.) — nicht mit Unrecht — für möglich zu halten, obwohl an ein Schulbuch im eigentlichen Sinne des Wortes natürlich nicht zu denken ist; im Theokritschen Epigramm der syrakusanischen Epicharmstatue will der Verf. mit Wilamowitz, auf Grund eines Teiles der Hss lesen: πολλὰ γὰρ ποττὰν ξόαν τοῖς παισὶν εἶπε χρήσιμα und damit für Epicharm als Schulschriftsteller ein bemerkenswertes Zeugnis gewinnen; τοῖς πᾶσιν ist sprachlich allerdings recht auffällig, aber ich bin nicht ganz überzeugt, daß es völlig unmöglich ist. — Hoffentlich setzt der Verf. seine Studien auf dem Gebiet des antiken Unterrichtswesens mit dem gleichen Erfolge fort; eine Arbeit, die vor allem geleistet werden muß, ist die Gewinnung unterrichtsgeschichtlichen Materials aus der daran so reichen, bisher unter diesem Gesichtspunkt noch kaum betrachteten Scholienliteratur.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

G. Bloch, La République Romaine. Les conflits politiques et sociaux. Paris 1913, Flammarion. 333 S. kl. 8.

Ein bequem und angenehm zu lesendes Buch; die Wissenschaft zu fördern ist es wohl nicht bestimmt, aber da der Verf. sich über die antike Überlieferung wohlorientiert zeigt, wird man es zu den schätzbaren populären Darstellungen zählen dürfen, obgleich er sich mit dem Stande der modernen Forschung weniger vertraut gemacht hat. Zwar weiß er von den modernen Kontroversen über das Alter der Licinischen Ackergesetze und von den radikalen Hypothesen über die Entstehungszeit der Zwölftafelfragmente (S. 71), kennt auch recht wohl die nicht immer glückliche, aber sehr fleißige und nützliche Arbeit von Willems über den Senat, dem er z. B. S. 138/139 recht brauchbare Ergebnisse entnimmt; aber andere Ergebnisse der modernen Forschung, z. B. solche, die wir der Ausnutzung statistischer Notizen verdanken, die uns aus dem Altertum geblieben sind, werden übersehen oder ignoriert. So kennt Bloch zwar wohl den Abschnitt bei Willems über die Senatsliste von 179, aber den Anhang dazu über die kurulischen Ädilen, in dem auf das Alternieren patricischer und plebeischer Kollegien hingewiesen, das viele Jahrzehnte hindurch stattgefunden hat, während die Worte bei Livius VII 1 klingen, als wäre das nur in den ersten Jahren nach den Licinischen Gesetzen geschehen, hat er übersehen, jedenfalls die Tatsache nicht erwähnt, wo sie erwähnt werden mußte, S. 88; die Beobachtung hat schon Niebuhr gemacht, und Mommsen hat sie in den Röm. Forschungen I S. 97 ff. ein-

gehend begründet. Ebensowenig ist erwähnt, daß niemals der erste Interrex den betreffenden Beamten wählen läßt, was Mommsen gleichfalls aus den erhaltenen Resten der Beamtenlisten festgestellt hat, Staatsr. I² S. 95 A. 1. Es kommt auch vor, daß B. an einer modernen Hypothese festhält, ohne zu erwähnen, daß sie neuerdings als aufzugeben betrachtet wird, so Mommsens Versuch, den Vergleich der Zensuszahlen von 131 und 125 zum Nachweis der großartigen Wirksamkeit des Gracchischen Ackergesetzes zu benutzen, einen Versuch, der vor einem Menschenalter den größten Eindruck machte, jetzt aber aufgegeben ist und auch von Mommsen selbst, wie es scheint, stillschweigend aufgegeben war, S. 217.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß sich manchmal ein billiger Pragmatismus störend geltend macht, den bald der Anschluß an Livius, bald eigene Erfindung an die Hand gibt, letzteres z. B. S. 88 oben, S. 60 oben. — Die Übersetzung von εὐμμελίω durch '*invincible*' wird schwerlich Billigung finden, S. 145. — Von Munda (17. März 45) bis zu den Iden des März 44 sind nicht 6 Monate, S. 322. — „*par les comices tributes*“ stimmt nicht mit Liv. XXVI 18, 7.

Charlottenburg. C. Bardt.

E. S. Bouchier, Spain under the Roman empire. With a map. Oxford 1914, Blackwell. 200 S. 8. 5 s.

Man erkennt an der Zunahme der wissenschaftlichen, vorläufig noch meist ausländischen, Literatur über Spanien, daß dieses in jeder Hinsicht, geographisch, ethnologisch, historisch, eigenartige, aber etwa mit Albanien zu den am wenigsten bekannten Gegenden Europas zählende Land die Forschung immer mehr anzieht. Besonders wächst auch die antiquarische Literatur, und selbst unter den einheimischen Publikationen, die früher fast 'unter Ausschluß der Öffentlichkeit' erschienen und zu erscheinen verdienten, finden sich schon vereinzelte wissenschaftliche Bücher. Aber noch sind gerade auf antiquarischem Gebiet überall erst die Grundlagen zu legen, die Denkmäler, besonders die ebenso zahlreichen wie merkwürdigen vorrömischen Monumente zu sammeln und zu beschreiben. Zusammenfassende Darstellungen werden deshalb vorerst nur für einzelne Gebiete möglich und im übrigen aufzuschieben sein, bis die Ausgrabung und Aufnahme weiter fortgeschritten ist.

Das vorliegende Buch, dessen Verfasser wir einen eleganten Essay 'Life and letters in Roman Africa' verdanken, kann deshalb nur zur Orientierung dienen. Dem der Forschung Fernerstehenden wird es auch nach der meisterhaften Skizze im V. Band von Mommsens Röm. Geschichte und nach den Schilderungen von Hübner (Röm. Herrschaft in Westeuropa) und Jung (Die romanischen Landschaften des röm. Reiches) manches Neue sagen; wer mit dem alten Hispanien vertrauter ist, wird in ihm manche Anregung und manches Problem finden.

Der Verf. teilt sein Werk in drei Teile: I. History, II. Antiquities, III. Literature.

I. Im I. Teil wiederholt das erste ethnologische, sich eng an Philipons 'Ibères' anschließende Kapitel eine Menge alter Irrtümer: die Keltiberer gelten als keltische Eroberer, während sie vielmehr Iberer sind, die Basken als Mongolen, während sie wahrscheinlich den letzten Rest der auch in Spanien überall verbreiteten Ligurer bilden; die Herrschaft der Karthager, welche sich auf den Süden und Südosten beschränkte, wird bis zum Duero ausgedehnt und selbst in Massalia spuken Suffeten, obwohl man längst weiß, daß die sie nennende punische Inschrift aus Karthago stammt. In der Darstellung der Romanisierung (Kap. 2—3) wird mit Recht die Zeit der spanischen Kaiser Trajan und Hadrian als der Höhepunkt angenommen — wie in Afrika die des Afrikaners Septimius Severus. — und geurteilt, daß das einheimische Element außer im Süden und Osten wenig von ihr berührt worden sei. Für den Niedergang der Provinz hätten sich bessere Daten anführen lassen können, so vor allem das so bezeichnende Aufhören des spanischen Ölexportes um 250 n. Chr. (CIL. XV 2 S. 492). Am meisten wird das 4. Kap. (Byzantine, Andalusia) befriedigen, eine noch wenig erforschte Materie.

II. Auch im zweiten Teil bringt das einleitende iberische Kapitel im wesentlichen die Vulgata, wird aber besser als Philipon der Verschiedenheit der iberischen Stämme gerecht. Hier ist ein Hauptproblem: wie sich die gänzliche, nicht allein kulturelle Verschiedenheit der Tartessier (Turdetaner) von den übrigen Iberern erklärt. Sie werden durch ihren Namen (mit der libysch-iberischen Endung -tanus) und den am Iberusfluß, dem Rio Tinto, haftenden Namen der Iberer als iberischer Stamm beglaubigt, sind aber sonst, besonders in ihrer Seetüchtigkeit, die sie bis nach Britannien führt (Avienus ora mar. 113), alles andere eher als iberisch. Wahrscheinlich ist hier die gerade auch am unteren Bätis bezeugte ligurische Unter-

schicht trotz der iberischen Überschichtung bestimmend geblieben (vgl. Numantia I, 1914, S. 60, 390). Die hellenischen Elemente und besonders die vielen pseudohellenischen Namen (wie die Ableitung Tyde von Tydeus, Grovii von Grai, Sagunt von Zakynthos) bedürfen noch einer Untersuchung. Wie konnte der Verf. nur die Ableitung des Namens Pantaleus (Mallorka) von 'πέντε λεῴ' erwähnen?!

Die Kapitel (6 u. 7) über die Landesprodukte und die Künste bieten wenig Neues. Im 8. Kap. (Religion) wird mit Recht die mystische Veranlagung der Iberer betont. Die vielen einheimischen Götternamen bestätigen die Fortdauer des iberischen Volkstums. Interessant ist die Wiederkehr des Gottes Netho (Mars) im irischen Kriegsgott Net. Sie gesellt sich zu anderen ethnologischen Beziehungen zwischen dem prähistorischen Spanien und Britannien, die ich auf die gemeinsame ligurische Urbevölkerung zurückführen möchte, da die Iberer nur bis zur Garonne, dagegen die Ligurer in Gallien und noch weiter nördlich nachweisbar sind. Das Kapitel (9) über die römischen Städte zeigt, wie wenig wir selbst von den Hauptplätzen wissen.

III. Am ehesten hätte der dritte, die Literatur behandelnde Teil etwas Abgerundetes geben können, da hier das ganze Material vorliegt. Das Problem ist hier: die Beziehung der spanischen Literaten, einer stattlichen Reihe, zu ihrer Heimat. Man kann hier, wie ich an Martial gezeigt zu haben glaube ('Martials span. Gedichte' in den N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1911) über allgemeine Vermutungen hinauskommen; besonders Prudentius müßte eine Untersuchung in dieser Richtung lohnen. Bei Orosius fällt auf, daß er sich auf die Seite der alten Iberer stellt — etwa so, wie Septimius Severus Hannibal ein Denkmal errichtet. Aus dem Kapitel (12) über das spanische Latein seien die griechischen Wörter im Spanischen hervorgehoben (tio = θεῖος, cada in cadauno aus κατά u. a.).

Erlangen. A. Schulten.

Victor Chapot, Provincia superior et inferior. S.-A. aus den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France, t. LXXI (1911). Paris 1912. 19 S. 8.

Hinsichtlich einiger Provinzbezeichnungen hatte Borghesi im Jahre 1845 (vgl. Œuvres complètes IV S. 458) in einem Briefe an Henzen gemeint, daß der Zusatz 'superior' die Rom näherliegende Landschaft, 'inferior' den entfernteren Teil bedeute. Die Richtigkeit dieser Ansicht ist seither im einzelnen nicht nachgeprüft; Chapots Untersuchung füllt die Lücke aus. Er macht mit Recht geltend, daß den Römern, um jenen Sinn klarer auszudrücken, doch die Zusätze citerior und inferior zur Verfügung standen und beispielsweise bei Hispania gebraucht sind, daß ferner die Benennungen des tyrrhenischen Meeres als mare inferum, des adriatischen als mare superum der von Borghesi angenommenen Deutung jener Adjektive widersprechen. Übrigens äußert Nissen, Ital. Landeskunde I S. 89, eine Ch. entgangene Erklärung: „Das zu seinen Häupten liegende Meer nannte der Römer mare superum, Nordsee, das zu seinen Füßen liegende mare inferum, Südsee". Ch. kommt betreffs der Provinzen zu einer anderen Lösung der Frage: jene Zusätze sollten den höher und den niedriger gelegenen Teil des Landes bezeichnen, wie wir heute von Ober- und Niederösterreich, Ober- und Niederdeutschland u. a. sprechen. Der Vorschlag ist durchaus einleuchtend, bei Provinzen wie Germanien, Pannonien, Mösien sind keinerlei Bedenken. Nur bei Britannien ist, wie des näheren ausgeführt wird, die Sachlage nicht klar; aber die Abgrenzung von Britannia superior und Britannia inferior ist nicht sicher festzustellen. Darauf wird unter Hinweis auf die Erörterung v. Domaszewskis im Rhein. Museum XLVIII (1893) S. 345 ff. näher eingegangen.

W. Liebenam.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. LXIX, 4.

(587) **J. M. Stahl**, Arion und Thespis. Die Angabe des Johannes (Rh. Mus. LXIII 150), Arion habe die Tragödie eingeführt, beruht auf einem Mißverständnis der Worte Solons; der Berichterstatter verwechselte die lyrische Tragödie oder den Dithyrambus des Arion mit der dramatischen. — (597) **Th. Birt**, Zu Sophokles. Schreibt Antig. 691 λόγοις τε τούτοις, 24 χρηστῶς δικαίᾳ, 4 οὔτ' ἄτης ἄπο, El. 1344 f. εἴποιμ' ἂν ὧδε· νῦν ἔχειν . . . κᾆτα μὴ καλῶς, Oed. Col. 708 εὔιππον εἰπὼν νιν, Ai. 176 ff. ἀκάρπωτος oder besser ἀκαρπώτου . . . εἰν ἐλαφηβολίαις, verteidigt Oed. T. 479 πετραῖος ὁ ταῦρος, vermutet Ant. 139 f. ἄρθρα, τὰ δ' ἄλλοις . . . δεξιόχειρος und erklärt Ant. 836 ff., der Ton liege auf ζῶσαν 'sowohl im Leben wie im Sterben'; Antigone verstehe sofort: im Leben glich ich der göttlichen nicht, und ihr seid so grausam, mich daran zu erinnern: οἴμοι γελῶμαι. — (615) **A. Rosenberg**, Herodot und Cortona. Erklärung von Herod. I 57; für die Frage nach der Verwandtschaft zwischen dem Etruskischen und Lemnischen sind Herodots Bemerkungen gleichgültig. — (625) **F. Münzer**, Ein römischer Epikureer. Ein Vergleich zwischen Lucr. V 955 ff. und dem sog.

Interpolator zu Aen. I 6 ergibt, daß der genannte Saufeius der Epikureer, der Freund des Atticus, ist. — (630) **S. Tafel** [gefallen am 15. Nov. 1914], Die vordere, bisher verloren geglaubte Hälfte des Vossianischen Ausonius-Kodex. Der vordere Teil des Vossianus lat. fol. 111 in Leiden liegt vor in den 32 ersten Blättern des Paris. lat. 8093; die vier Blätter 33—36 des Parisinus enthalten Dichtungen des karolingischen Zeitalters, namentlich Verse Theodulfs von Orleans. Dieser war vielleicht der geistige Urheber der großen Anthologie der Hs. — (642) **H. Kallenberg**, Studien über den griechischen Artikel. III. Vom Artikel bei Zahlwörtern. 1. Der summarische Gebrauch des Artikels. Herodot und die Attiker kennen den summarischen Gebrauch des Artikels nicht, nur Xenophon hat ihn regelmäßig nur bei ἀμφί, bei εἰς nur in der Bedeutung 'bis zur Höhe von', gar nicht bei περί und ὑπέρ. Die späteren Historiker von Polybios an haben den Xenophontischen Gebrauch noch weiter ausgebildet. ὁμοῦ (τι) bei Zahlen findet sich zuerst bei Demosthenes. 2. Der Artikel bei Zahlen, die einen Teil ausdrücken. Der Artikel steht durchaus nicht immer. Neben τὰ δύο μέρη findet sich auch die Formel ohne Artikel 3. Vom Artikel bei Ordinalzahlen. Bei den Ordinalzahlen herrscht ein beständiges Schwanken im Artikelgebrauch, nur heißt es stets τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων. Anhang. Was heißt μετὰ τρίτην ἡμέραν? Vor Polybios gibt es keine Stelle, in der μετὰ die Bedeutung eines temporalen Dativs haben muß; später kann μετὰ τρίτην ἡμέραν 'am dritten Tage' und 'nach dem 3. Tage' heißen. — (680) **A. Ludwich**, Die Quellenberichte über Aristarchs Ilias-Athetesen. Gegen A. Roemers Werk 'Aristarchs Athetesen in der Homerkritik'. Roemer habe nicht gelernt, daß den Alexandrinern die Athetese niemals ein Zeichen bedingungsloser Verdammnis war, sondern nur der Zweifel an der Echtheit eines aufgenommenen Verses; habe es nicht für nötig erachtet, sich mit den Randzeichen des von ihm zu niedrig eingeschätzten Venetus A vertraut zu machen; irre mit der Behauptung, Aristarch sei 'immer entschieden' gewesen; habe die von Aristarch als περισσοὶ στίχοι bezeichneten Verse verkehrt behandelt und ebenso die Ausdrücke ἄχαιρον, ἀπρεπές und ἀναρμοστόν. 'Die Athetesen Aristarchs geben ausnahmslos keinen Anlaß, sie und ihre Quellenberichte nach den Vorschlägen Roemers zu reformieren.' 'Die Erlanger Richtung ist verderblich und ihre Reformvorschläge unannehmbar.' — (735) **R. Philippson**, Die Abfassungszeit der Horazoden II 6 und III 29. Beide Gedichte gehören in die Zeit, als Horaz von Mäcen seine Freiheit forderte; III 29 ist eine Gegeneinladung auf eine Aufforderung Mäcens, endlich nach Rom zu kommen; als Mäcen seine Aufforderung dringender wiederholt, folgt Epistel I 7 (August 25). — Miszellen. (742) **F. Novotný**, Ὅτι und ὡς in Platons Briefen. Der verschiedene Gebrauch scheidet die Briefe in zwei Gruppen (13. 5. 2 und 3. 6. 11. 4. 7. 8). — (744) **O. Immisch**, Ad Aristotelis poet. cap. 18. Verbessert p. 1456a 9 ἀρτικροτεῖσθαι. — **N. A. Bees**, Die frühbyzantinische Grabinschrift eines Arztes. Veröffentlicht eine im Epigraphischen Museum zu Athen aufbewahrte in zwei byzantinischen 'Trimetern' abgefaßte Grabinschrift. — (746) **H. Winnefeld**, Zu S. 157. Eine a. a. O. veröffentlichte Münze gehört nicht nach Baalbeck, sondern nach Tyrus.

Bollettino di Filologia classica. XXI, 1—5.

(15) **L. Valmaggi**, Varianti neoteriche dell' Eneide? Die von Unterharnscheidt, De veterum in Aeneide coniecturis (Münster), angeführten Stellen beweisen nicht eine Revision des Vergiltextes zum Behuf der Ausmerzung von Archaismen. — (16) **L. Dalmasso**, Provincia-provincialis. Über die Bedeutung der Wörter bei Palladius.

(58) **A. Taccone**, Per l'umorismo dell' 'Eccolino' teocriteo. Es sei der Humor in den Versen 56 ff., 41 ff. und im letzten Teil des Gedichts noch nicht genug gewürdigt. — (61) **L. Valmaggi**, Ancora il dialogo De oratoribus. Polemik gegen Gudeman, Woch. f. kl. Phil. XXX 929 f.

(88) **L. Valmaggi**, Illo vindice nec Probum timeto. Der Vers (Mart. III 2, 12) bezieht sich nicht auf ein persönliches Werk des Probus, sondern ist ein Hieb gegen die archaisierenden Gegner, zu denen Probus gehörte.

(113) **G. Botti**, Per il secentismo in Tertulliano. Gibt viele Beispiele für die Figur der παρονομασία oder *adnominatio*. Apol. 40 ist *orbem et urbem* mit den geringeren Hss zu schreiben, ad nat. I 15 *nam etsi nos taliter, tamen non aliter*, ad mart. 1 *de uberibus suis et singuli fratres de operibus suis*.

Literarisches Zentralblatt. 1915. No. 1.

(5) **C. Wessely**, Aus der Welt der Papyri (Leipzig). 'Außerordentlich geeignet, einen Begriff von der Bedeutung der Papyri zu geben'. *H. Philipp.* — (19) **H. Diels**, Antike Technik (Leipzig). 'Im denkbar besten Sinne des Wortes populär'. *H. Lamer.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 3.

(49) **H. Schneider**, Der kretische Ursprung des phönikischen Alphabets (Leipzig). 'Der mit viel Gelehrsamkeit und Umsicht angestellte Beweis ist nicht gelungen'. *P. Goeßler.* — (51) **O. Seiffert**, Die Totenschlange auf lakonischen Reliefs (Breslau). Inhaltsangabe von *E. Fehrle.* — (53) **H. Dittmar**, Aischines von Sphettos (Berlin). 'Von dem in methodisch sicherer Interpretation erschlossenen Neuen hält genug der Kritik stand'. *H. Mutschmann.* — (56) **E. Müller**, Cäsaren-Porträts (Bonn). Mancherlei Ausstellungen macht *Ph. Fabia.* — (58) **O. Probst**, Isidors Schrift de medicina (S.-A.). 'Grobe Versehen beeinträchtigen den Wert der Arbeit erheblich'. *Meyer-Steineg.* — (62) **Th. Stangl**, Lexikalisches: Georges[7], vokalisches I, berichtigt und ergänzt.

Zentralblatt f. Bibliothekswesen. XXXI, 5—12.

(374) **C. Haeberlin** nimmt gegen Preisendanz [vgl. Wochenschr. 1914 Sp. 670 u.] die Überlieferung

der Worte des H. Stephanus in seiner Anthologieausgabe in Schutz; es liege eine Constructio ad sententiam vor, zum Relativum quod sei exemplar zu ergänzen.

Mitteilungen.

Wer ist Robertus a Porta, Bononiensis?

Der Benutzer von Peters Ausgabe der Scriptores historiae Augustae stößt im kritischen Apparat plötzlich auf die ihm vermutlich rätselhaften Worte Robertus Bonon. (zu v. Hadr. 10, 1, Bd. I² [1884] S. 12 zu S. 11, Z. 26; vgl. zu S. 26, Z. 18). An der ersteren Stelle ist der Text folgendermaßen überliefert: *Post haec profectus* (sc. *Hadrianus*) *in Gallias omnes casuariis liberalitatibus sublevavit.* Daß der Satz so nicht in Ordnung ist, liegt auf der Hand; indem nun Peter in seinem Apparat einzelne Verbesserungsvorschläge anführt, erwähnt er auch *Robertus Bonon.*, ohne ihn freilich irgendwie näher zu bezeichnen. Auch in der Vorrede und im conspectus siglorum sucht man vergeblich nach der nötigen Aufklärung.

Was zunächst die Korruptel selbst betrifft, so gibt *casuariis*, so wie es jetzt dasteht, allerdings keinen Sinn, obwohl es Jordan sogar in den Text setzte: *causariis* ist lediglich eine Verschlimmbesserung der Editio princeps von Mailand 1475 (*M*) ohne irgendeine handschriftliche Stütze, was Casaubonus und Salmasius nicht ahnen konnten, als sie diesen Wortlaut ernst nahmen. Zum Ausgangspunkt der Emendation muß also das überlieferte *casuariis* genommen werden, und man hat längst erkannt, daß diese Unform sehr brauchbar, nämlich auf *uariis*, ausgeht (so Mommsen, Rösinger, Madvig). Bliebe noch der Anfang, den man wohl am besten und jedenfalls völlig sinngemäß mit Rösinger durch *civitates* ersetzt. [Denn die Konjekturen Mommsens (*eas variis*) und Madvigs (*casus variis*) befriedigen nicht recht, wenn sie gleich die sogenannte 'paläographische Wahrscheinlichkeit' für sich ins Feld führen können.]

Zu beachten ist, daß sich die erwähnte Verderbnis nicht etwa auf Pal. lat. 899, die älteste und beste der erhaltenen Handschriften, und seine Sippe beschränkt, uns vielmehr genau so in der Σ-Klasse begegnet. Da diese letztere Familie zwar nur aus jüngeren Handschriften besteht, aber — und das ist entscheidend — von *P* und dessen Klasse nicht abhängt, so muß bereits das dem *P* und der Σ-Gruppe gemeinsame Archetypon in der bezeichneten Weise entstellt gewesen sein.

Aber nun zu der Frage: Wer ist Robertus Bonon., wie Peter ihn nennt? Eine vorläufige Antwort kann uns Casaubonus erteilen, der im J. 1603 zu Paris eine Ausgabe der Historia Augusta mit wertvollen, mehrfach abgedruckten Noten veranstaltete. Eben in diesen Noten gesteht Casaubonus zu Beginn der v. Hadr., daß ihm die Handschrift eines gewissen Robertus a Porta Bononiensis — ihm von Paulus Petavius (Petau) zur Verfügung gestellt — von Nutzen gewesen sei. Casaubonus sagt über Robertus: *ante aliquot saecula res Romanas ab urbis conditu ad Constantini usque tempora contexuit* (zu v. Hadr. 1, 1). Für die Kaiser des zweiten und dritten Jahrhunderts muß sich nun diese Darstellung der römischen Geschichte eng an die Historia Augusta als Vorlage angeschlossen haben, sonst wäre ein Gelehrter vom Rang des Casaubonus gewiß nicht auf den Einfall gekommen, den Text des Robertus als indirektes Zeugnis für die Überlieferung zu verwerten, ja ihn beinahe wie ein direktes Exzerpt zu behandeln. Stellt er doch des Robertus Lesarten in aller Unbefangenheit mitunter geradezu seiner Haupthandschrift, dem Regius (= Paris. lat. 5807) an die Seite. Dabei ist Casaubonus übrigens keineswegs blind gegen die Fehler, die dem Robertus mit unterlaufen; so wird zu v. Hadr. 10, 2 gerügt: *non intellexit hanc vocem* (sc. *auctoris sui Traiani*, womit des Kaisers Verhältnis zu Hadrian bezeichnet werden soll) *Robertus Bon. qui dixit 'praedecessoris sui'*.

Prüft man die Angaben des Casaubonus des weiteren nach, so ergibt sich mit hinlänglicher Sicherheit, daß Robertus für seine Kompilation der römischen Geschichte — um eine solche handelt es sich — die Historia Augusta in einer sogen. Σ-Handschrift benutzt haben muß. (Derselben Überlieferungsschicht gehört ja auch der oben genannte Regius des Casaubonus an.) Ein paar Beispiele: v. Hadr. 7, 10 ist das richtige *passim* (so *P* und seine Abschriften) in Σ höchst albern zu *pessimis* gemacht (eine junge Hand hat im *P* überflüssigerweise die Variante aus Σ über *passim* gesetzt: *al pessimis*); auch Robertus gibt, nach Casaubonus, die Torheit wieder. v. Hadr. 10, 6 ist in Σ *vitem*, vermutlich weil man das Wort in seiner übertragenen Bedeutung als Centurionenabzeichen nicht verstand, zu *aurem* (so Reg. und Admontensis 297) verballhornt. Robertus hat hier — laut Zeugnis seines Benutzers — allerdings nicht *aurem*, sondern *aurum* geschrieben. Wenn sich Σ bei v. Hadr. 17, 8 *iactantissimus* durch *accuratissimus* mundgerecht zu machen sucht, Robertus aber *diligentissimus* bietet, so hat dieser neue Ersatz unzweifelhaft ein *accuratissimus* in der Vorlage bereits zur Voraussetzung.

Übrigens dürfte jene Handschrift des Robertus, die Casaubonus von Paulus Petavius entlehnt hatte, auch heute noch vorhanden sein. Wenigstens spricht alle Wahrscheinlichkeit für ihre Identität mit dem Regin. lat. 1844 der Vatikanischen Bibliothek. Denn der Sohn ihres früheren Besitzers, Alexandre Petau, überließ einen großen Teil seiner Handschriftensammlung der Königin Christine von Schweden, aus deren Nachlaß dann Papst Alexander VIII. Ottoboni eben die sogen. Reginenses erwarb und der Vatikanischen Bibliothek einverleibte[1]).

Auf meine Bitte unterzog Herr Professor Dr. Schellhaß-Rom in höchst dankenswerter Weise den erwähnten Reginensis, auf den ich durch Montfaucons Bibliotheca Bibliothecarum manuscriptorum, Paris 1739, aufmerksam geworden war, einem Augenschein, mit dem überraschenden Ergebnis, daß der Text eigentlich anonym überliefert ist, in der *subscriptio* jedoch ein Robertus de Porta sich nennt, wohlgemerkt als den Schreiber, den Kopisten, nicht etwa als den Verfasser (fol. 293r ... *Scriptor qui scripsit* ... *Nomen scriptoris Robertus* ... *de* ... *Porta*).

In Übereinstimmung mit Monsignore Angelo Mercati vermutet nun Herr Prof. Schellhaß, daß der Irrtum, der den Robertus vom bloßen *scriptor* zum *auctor* aufrücken ließ, eben durch die Schlußnotiz des Regin. hervorgerufen sei. So findet sich auf fol. 1r offenbar auf Grund der nämlichen Stelle von einer Hand des 17. Jahrhunderts die Notiz: *Auctor lib. Robertus de Porta Bononiensis.* (Dabei dürfte der Zusatz *Bononiensis* aus der Einleitung herausgesponnen sein, in der Bologna erwähnt wird.)

Unsere Handschrift schweigt sich also in Wahrheit über die Person des Verfassers aus. Den Titel des Werks aber gibt sie eingangs wieder: *Incipit liber Romuleon intitulatus, eo quod de gestis Romanorum tractatus editus ad instantiam serenissimi ac spectatissimi militis domini Gnomecii Yspani de Albonorcio.* Danach hat also der Verfasser sein Ela-

---

[1]) A. Gudeman, Grundriß zur Geschichte der klassischen Philologie, Leipzig u. Berlin, 1909², S. 164, Anm. 1 nennt versehentlich Alexander VII. — Die Petaviani stammen auch nicht aus dem Besitz des Denys Petau, S. J., wie ebenda Anm. 5 behauptet wird, sondern gehörten dem Alexandre Petau.

borat *Romuleon* getauft, sicherlich nach dem Vorbild des christlichen Dichters Dracontius, der gegen Ende des 5. Jahrhunderts *Romulea* (sc. *carmina*) verfaßte [2]). Und auch seinen Auftraggeber macht der Verfasser namhaft.

Um eine wörtliche Übersetzung unseres lateinischen Textes ins Italienische handelt es sich bei folgendem Werk, dessen Kenntnis ich Herrn Prof. Schellhaß verdanke: *Il Romuleo di Mess. Benvenuto da Imola volgarizzato nel buon secolo e messo per la prima volta in luce dal* Dott. Giuseppe Guatteri, in '*Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua pubblicata per cura della R. commissione pe' testi di lingua nelle provincie dell' Emilia*' XXI. XXII, 2 Bde., Bologna 1867, 1868.

An der Zusammengehörigkeit der beiden Werke ist kein Zweifel möglich. Um vom Titel zu schweigen, nennt auch der italienische Text in seinem einführenden Kapitel den *serenissimo cavaliere messer Comes* (oder *Gomese*) *de Albernozio di Spagna*, der 1361 und 1362 Gouverneur von Bologna war [3]). Zu allem Überfluß gebe ich hier die schon oben lateinisch zitierten Stellen des angeblichen Robertus noch in der italienischen Übertragung wieder: Buch X Kap. 2 heißt es *del suo predecessore Traiano* (nach v. Hadr. 10, 2); X 1 *ad alquanti pessimi* (nach v. Hadr. 7, 10); X 2 *a nullo dava gli orecchi* (nach v. Hadr. 10, 6, wo also *aurem* nicht *aurum*, wie bei Robertus steht, zugrunde gelegt ist). Schließlich steht Buch X Kap. 3 *diligentissimo* nach v. Hadr. 17, 8.

Wie Guatteri in der Einführung in seine Ausgabe feststellt, ist Benvenuto Rambaldi da Imola (so sein voller Name) der Verfasser des lateinischen — zum Teil anonym überlieferten — Textes. Mit der italienischen Übersetzung seines *Romuleon* (es gab auch eine französische) hat er selbst nicht das geringste zu tun. Das *Romuleon* ist als Jugendwerk des später durch seinen Dantekommentar berühmt gewordenen Verfassers zu betrachten; es verdankt seine Entstehung dem ausdrücklichen Wunsch des Gomezio Albornozzo, eines Spaniers und Neffen eines Kardinals desselben Namens. Eben mit Rücksicht auf die Nationalität des Auftraggebers bediente sich Benvenuto der lateinischen Sprache.

Benvenuto hat seine Arbeit nicht überschätzt; er hebt entschuldigend *la debolezza dello ingegno giovenile al quale la ignoranza suole essere congiunta*, wie es auf italienisch heißt, hervor (S. 1, Buch I Kap. 1). In der Tat ist seine Arbeit nichts als eine Kompilation der römischen Geschichte von den Anfängen bis auf die constantinische Zeit, zusammengestellt nach Schriftstellern wie Livius, Orosius, Sueton, Lucan, Eutrop, Augustin (*de civitate dei*), Valerius Maximus, Sallust, Florus, Justin und den Scriptores historiae Augustae [4]). Die jeweilige Quelle wird in der Regel sorgfältig bezeichnet. Als Abfassungszeit kommen die Jahre 1361 und 1362 in Betracht, da damals der 1377 verstorbene Spanier Gouverneur von Bologna war, auf welche Stellung die Einleitung anspielt.

Ob sich — abgesehen von der Historia Augusta — für die von Benvenuto ausgezogenen Autoren textgeschichtlich etwas gewinnen läßt, wage ich nicht zu entscheiden. Zur Vorsicht muß schon der Umstand mahnen, daß Benvenuto nach Guatteri sich bestrebt, die gewähltere Sprache seiner Vorlagen in die Latinität seiner eigenen Zeit umzusetzen [5]). Sogar an der Historia Augusta, so vulgär sie schon ist, hat er mitunter geändert, wie wir bereits vernahmen.

Auch daß Benvenuto — so müssen wir ja jetzt statt Robertus sagen — die Historia Augusta in einer Σ-Handschrift benutzte, ist schon betont. Eine Häufung der Belege sei dem Leser erspart. Benvenuto liefert also ein unzweideutiges literarisches Zeugnis für die Existenz jener Handschriftenklasse im 14. Jahrhundert. Ich habe selbst das Vorhandensein der Σ-Tradition für das 14. Jahrhundert in Anspruch genommen [6]). Nun ist aber soeben gegen meine ganze Behandlung der Σ-Klasse Einspruch erhoben [7]) und der 'Beweis' versucht worden, daß die Σ-Klasse erst im 15. Jahrhundert, nach 1457 und vor 1475, gebildet worden sei, und zwar auf der Basis des *P* und seiner Noten. Ich werde mich darüber in anderem Zusammenhang aussprechen; hier kommt es mir nur darauf an, fürs erste dem Schatten des Robertus zur Ruhe zu verhelfen, weiter auf den lateinischen Text des Romuleon des Benvenuto die Herausgeber der in ihm zugrunde gelegten Klassiker wenigstens hinzuweisen und schließlich die Tatsache festzustellen, daß dieser Benvenuto bereits im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts die Historia Augusta in der Σ-Überlieferung kennen lernte, die also nicht erst, wie jetzt gegen meinen Ansatz vorgebracht wird, im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts entstanden sein kann.

Straßburg i. E. E. Hohl.

[2]) Vgl. Fr. Vollmer, bei P-W V (1905) s. v. Dracontius, Sp. 1635 u. 1639.

[3]) Vgl. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, Bio-Bibliographie 4. fasc. Paris 1905, col. 121 und Guatteri a. a. O. Bd. I p. XIV.

[4]) In der Einleitung nennt der Verf. (B. I 1 a. a. O. Bd. I S. 2) als Vorlagen *li famosissimi autori delle storie*, *benchè non quanto a stilo*, *almeno quanto a effetto*, *e massimamente Tito Livio*, *Agostino de Civitate Dei*, *Valerio*, *Salustio*, *Svetonio*, *Elio Sparziano*, *Elio Lampridio*, *Julio Capitolino*, *Lucio Florio*, *Justino*, *Lucano*, *Orosio e più altri.*

[5]) Guatteri a. a. O. Bd. I p. XI, vgl. die vorhergehende Anm.

[6]) S. meine 'Beiträge zur Textgeschichte der Historia Augusta', Klio XIII (1913), S. 258 ff., 387 ff.

[7]) Von Susan H. Ballou, The manuscript tradition of the Historia Augusta, Leipzig u. Berlin 1914.

Eingegangene Schriften.

L. Koettgen, Quae ratio intercedat inter Indagatores fabulam Sophocleam et hymnum in Mercurium qui fertur Homericus. Diss. Bonn.

Lisia. Orazioni scelte a cura di L. Castiglioni. Mailand, Sandron. 1 L. 50.

Platons Dialog Phaidros. Übers. von C. Ritter. Leipzig, Meiner. 2 M. 40.

Platons Dialog Menon. Übers. von O. Apelt. Leipzig, Meiner. 1 M. 80.

H. Uri, Cicero und die epikureische Philosophie. Eine quellenkritische Studie. Münchener Diss.

Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. I: Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrhunderts. Paderborn, Schöningh. 6 M.

K. Beth, Religion und Magie bei den Naturvölkern. Leipzig, Teubner. 5 M.

R. Methner, Lateinische Syntax des Verbums. Berlin, Weidmann. 6 M.

M. Heynacher, Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1 M. 60.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 20. Februar. 1915. №. 8.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Walter Leaf, Troy. A Study in Homeric Geography. With Maps, Plans and Illustrations. London 1912, Macmillan and Co. XVI, 406 S. 8. 12 s.

Ein vortreffliches Buch, in dem genaue Kenntnis der gelehrten Literatur und der in ihr enthaltenen Streitfragen sich mit frischer Anschauung der Örtlichkeit und der natürlichen Lebensbedingungen aufs glücklichste verbindet. Auf die Kompositionskritik ist dabei der Verf. so wenig wie möglich eingegangen. Um so überzeugender wirkt auch nach dieser Seite sein Resultat: bei dem Bemühen, aus den in der Dichtung selbst gegebenen Anhaltspunkten ein volles Bild der hinter ihr liegenden Wirklichkeit zu gewinnen, hat er, im großen wie im einzelnen, den klarsten, vielfach überraschenden Erfolg; aber mehr als einmal ist er gerade auf diesem Wege dazu gelangt, innere Unstimmigkeiten zu konstatieren, denen gegenüber ein naiver Einheitsglaube nicht bestehen könnte (vgl. S. 2. 253).

In zwei Kapiteln werden die Landschaft und die Ruinen von Troja, wie sie heute sind, eingehend besprochen. Das Verhältnis der beiden Flüsse, Skamander und Simoeis, trockene Strombetten, wie das, welches bei der Wettfahrt dem verwegenen Antilochos die Möglichkeit gibt, über den vorsichtigen Menelaos einen Vorteil zu gewinnen (Ψ 420 ff.), die Furt des Skamander in ihrer Lage zum Schlachtfeld[1]): alles wird auf Grund des heutigen Augenscheines klargestellt. Nur die vereinzelte Angabe (E 774), daß die beiden Flüsse in der Ebene von Ilios sich vereinigen, entspricht der Wirklichkeit nicht, steht aber auch zu den Voraussetzungen der Ilias selbst in Widerspruch: M 19—21 und Φ 307 ff. erscheint der Simoeis als selbständig neben dem größeren Skamander. Hier liegt also in E ein Irrtum vor, dessen Eindringen zu erklären Sache der höheren Kritik sein würde, auf die Leaf nicht eingeht (S. 41). Ebenso begnügt er sich (S. 48), bei der Nachricht von dem Temperaturunterschiede der beiden Quellen, an

[1]) Das Schiffslager nimmt der Verf. (zu S. 44) zwischen den Mündungen beider Flüsse an; die bemerkenswerte Hypothese von Brückner, wonach es in der Besika-Bai gestanden hätte (Arch. Anz. 1912, Heft 4), konnte ihm noch nicht bekannt sein.

denen die Waschgruben angelegt sind (X 147 ff.), zu konstatieren, daß sich ein solches Paar in Wirklichkeit heute nirgends findet. In der durch Bilder und Pläne reichlich erläuterten Beschreibung der Ruinen auf Hissarlik (S. 53—144) folgt der Verf. natürlich den Untersuchungen von Dörpfeld, der auch unmittelbar, durch Lesen einer Korrektur, mitgewirkt hat. Vielleicht haben andere hier denselben Eindruck wie ich: indem L. über die Methoden und Resultate eines Komplexes von Forschungen berichtet, in den er selbst sich erst, an Ort und Stelle, hat hineindenken müssen, ist seine Darstellung übersichtlicher und für einen Leser, der ebenfalls fremd herankommt, zugänglicher geworden, als es Originalpublikationen zu sein pflegen.

Ein folgendes Kapitel trägt die Überschrift 'Homer and Troy'. Hier werden nun erst die Einzelheiten des für die Stadt und ihre nähere Umgebung gewonnenen Bildes auf die Situationen und Ereignisse der Ilias bezogen. Der Hügel von Hissarlik, von Natur etwa 50 Fuß über die Ebene emporragend, durch Bauten und Schuttlagen im Laufe der Jahrhunderte zum Doppelten erhöht (S. 55), kann wohl ein festes Herrenschloß, aber nicht Wohnplätze für eine größere Zahl friedlicher Einwohner getragen haben (S. 147). L. hat den Rundgang außen um den Hügel in elf Minuten machen können, was denn wieder ein deutlicher Beweis dafür ist, daß die Erzählung in X — wie Hektor und Achill dreimal um die Stadt laufen — doch den wirklichen Verhältnissen entspricht (S. 168); die Schilderung der Größe der Stadt und der Zahl ihrer Einwohner muß dichterischer Übertreibung angerechnet werden (S. 148). Das auffallende Beiwort εὐρυάγυιαν glaubt der Verf. auf einen noch erkennbaren breiten Umgang im Innern der Befestigung beziehen zu können (S. 150 f.). Das Skäische Tor wird seinem Platz wie seiner Anlage nach vollkommen deutlich, nicht ganz so das Dardanische. Die Umgebung der Quellen, die südlich vom Skäischen Tore liegen, stimmt gut zu der Annahme, daß hier in alten Zeiten schon ein Platz zum Waschen gewesen ist, der für die Bewohner der Burg wertvoll sein mußte, um das Brunnenwasser innerhalb der Wälle von solcher Benutzung frei zu halten (S. 166). In der Nähe dieser Quelle soll Hektor gefallen sein; die Stelle ist vom Skäischen Tore aus jetzt sichtbar, wird es aber in mykenischer Zeit nicht gewesen sein, weil Gebäude und Mauern dazwischen standen. Und dazu würde es vortrefflich passen, daß nach der Darstellung in X, wenn man sie genau verfolgt, Priamos und Hekabe den Fall des Helden nicht mit angesehen haben, sondern des Entsetzlichen, was geschehen ist, erst gewahr werden, als Achill mit seinem Wagen, an den er den Toten gebunden hat, ins Feld hinausführt (400, 405 ff.). Diese Verhältnisse werden von L. im Anschluß an Dörpfeld einleuchtend dargelegt (S. 169). Aufs höchste ist jedenfalls die Besonnenheit des Dichters zu bewundern, der während der Schilderung des Kampfes den Gedanken an die angsterfüllten Eltern, die zuschauen, ganz zurücktreten läßt, um dann plötzlich von der Wirkung zu erzählen, die das schon vollbrachte Unheil auf sie ausübt.

Dabei ist bemerkenswert, daß Homer den entscheidenden Umstand nicht hervorhebt, sondern stillschweigend benutzt. Dies ist auch sonst seine Art in Behandlung der Örtlichkeit. Ob wirklich, wie Dörpfeld und L. glauben, die Lage des Kampfplatzes, auf dem Hektor fiel, zu den Befestigungen so war, daß man ihn vom Turme des Skäischen Tores aus nicht sehen konnte, wird sich mit Sicherheit schwer ausmachen lassen und kann vollends ohne eigene Prüfung an Ort und Stelle von niemandem beurteilt werden. Aber das Hauptergebnis gewinnen und befestigen wir auch aus der Lektüre: daß der poetischen Erzählung eine deutliche Vorstellung des gesamten Schauplatzes zugrunde liegt. Dafür zeugt gerade die Selbstverständlichkeit, mit der die einzelnen Punkte, wie allgemein bekannt, erwähnt werden. Wo einmal ausdrückliche Beschreibung unternommen wird, bei den zwei Quellen des Skamander, gerät sie ins Phantastische; gelegentliche Erwähnungen und Anspielungen führen, wenn man sie genau beachtet und zusammenfaßt, zu greifbarer Wirklichkeit (S. 170). Daß bei den Zuhörern Vertrautheit mit dem Gelände vorausgesetzt wird, zeigt ja auch im Eingang von M die Erzählung, wie später Poseidon und Apollon das Schanzwerk der Griechen zerstört haben, so daß keine Spur davon übrig blieb. Darin erkannten schon die Alten (vgl. die Scholien, und Aristoteles bei Strabon XIII 1, 36) das Bestreben, einem Einwand Ortskundiger gegen die Teichomachie und gegen sonstige Erwähnungen von Wall und Graben im voraus zu begegnen. L. S. 15 scheint über diesen Punkt etwas anders zu denken. Darauf wollen wir nicht eingehen, wohl aber mit ihm die Frage erwägen: spricht aus unserer Ilias die persönliche Ortskenntnis des Dichters, oder beruht die Genauigkeit des Bildes auf getreuer Überlieferung aus früherer Zeit? Ohne seine Ansicht näher zu begründen, entscheidet

er sich für das zweite, doch wohl deshalb, weil der literarische Charakter des Epos, wie es uns vorliegt, nicht der einer ursprünglichen und ersten Berichterstattung ist. Seinem Urteil müssen wir uns anschließen und freuen uns der grundsätzlichen Betrachtung, die er damit verbindet (S. 9): *The principal features of the Trojan plain must have been embodied in poems much earlier than the Iliad as we have it; and it is hard to place a limit to the power of national tradition in conserving details which might at first seem entirely subordinate and unessential. If the tradition is based on the story of a real war, it may from the first have told how the heights of Ida and Samothrace looked down on the battle field, what rivers ran through it, and how near together lay the fortress and the sea.* Dieser Grundsatz könnte auch für die Odyssee wichtig werden hinsichtlich des noch ungelösten Problems, wie in dieser relativ jungen Dichtung Ortsbezeichnungen und Ortsanschauungen aus vordorischer Zeit erhalten sein können [2]).

Ausdrückliche Beschreibung, und zwar von zuverlässigster Art, haben wir in dem Verzeichnis der troischen und der mit ihnen verbündeten Streitkräfte B 816—877. Die zwei Kapitel, die der englische Gelehrte dieser Partie gewidmet hat, treten an Umfang wie an innerer Bedeutung hervor. Das erste der beiden, The Troad (S. 170—252), behandelt das Gebiet, das im Süden durch den Meerbusen von Adramyttion, im Osten durch den Äsepos-Fluß begrenzt wird. L. hat erkannt, daß die Aufzählung des Dichters hier zuerst einem Rundgange folgt — das Tal des Skamander aufwärts (die Landschaft Dardania), hinüber zu dem des Äsepos, in ihm hinab zur Küste und an ihr zurück in den Hellespont —, dann das Küstenland am West- und Südabhang des Ida-Gebirges durchwandert. In dem letztgenannten Bereiche werden Thebe, Lyrnessos, Pedasos, Chryse besonders eingehend besprochen. Einzelne Gesichtspunkte bietet Strabon, dessen Beschreibung der Verf. überall heranzieht; die eigentliche Grundlage der Untersuchung aber bilden die Erwähnungen bei Homer und die aus eigener Anschauung stammende Kenntnis von Land und Wasser. In diesem Zusammenhang gewinnt z. B. die Aufzählung der Wohn- und Kultstätten in dem Gebete des Priesters Chrysos (A 37 f.) lebendigen Sinn: Killa (im Innern des Meerbusens von Adramyttion) und Tenedos bezeichnen die äußersten Punkte, Chryse ungefähr die Mitte eines Küstenstriches, in dem Apollon Smintheus verehrt wurde (S. 239 f.). Für Achills Unternehmen, durch das Thebe, Lyrsessos und Pedasos zerstört, auch Lesbos geplündert wurde, sucht L. aus den im Epos gegebenen Andeutungen einen verständlichen Hergang zu konstruieren (S. 235. 243 ff.). Daß die drei erstgenannten in einem Zuge genommen wurden, ergibt sich aus B 690 f. mit Υ 91 f.; auch den Überfall von Lesbos (I 129) damit zu verbinden liegt eigentlich kein Grund vor (vgl. I 325. 328 f.). L. nimmt es an (S. 248) und denkt sich, daß das alles den Inhalt einer homerischen oder vorhomerischen Dichtung ausgemacht habe, von der man allerdings nicht wissen könne, ob sie selbständig oder eine Episode in einem größeren Werke gewesen sei (S. 243). Lassen wir alles Zweifelhafte beiseite, so bleibt doch ein wesentliches Resultat: die kriegerischen Ereignisse, die den unmittelbaren Hintergrund der Ilias bilden, haben greifbare Gestalt bekommen.

Ebendasselbe leistet nun für den weiteren Umkreis und die weiter zurückreichende Vorgeschichte das folgende Kapitel, The Allies and the War (S. 253—330). Die von ferner hergekommenen Bundesgenossen zählt Homer B 844 ff. in vier Gruppen auf, jedesmal in der Nähe beginnend und im weitesten Abstande von Troja endigend: 1. bei Amydon im Gebiete der Päonier, in der Gegend der Mündung des Axios; 2. in Alybe an der Nordküste von Kleinasien; 3. im phrygischen Binnenlande bei Askania; 4. am Xanthos-Flusse in Lykien. Diese vier Strahlen entsprechen, wie L. überzeugend nachweist, vier alten Handelsstraßen, die am westlichen Eingange des Hellespontes zusammenliefen und sich mit den Hauptwegen des Seehandels trafen, die von Griechenland herüberführten. Die Einfahrt in den Hellespont ist durch Wind und Strömung oft gehindert, so daß Segelschiffe, die von Westen kommen und weiter wollen, unter Umständen tage- und wochenlang stillliegen müssen. Auf Grund nautischer Handbücher hat L. diese Verhältnisse eingehend untersucht und findet von hier aus die Erklärung der Tatsache, daß der Besitz gerade dieses Platzes von altersher so besonders wichtig war. Auf Hissarlik stand nicht eigentlich eine Stadt, sondern eine Ritterburg, deren Herren den Handel zwischen Asien und Europa dadurch in ihre Gewalt gebracht hatten, daß sie an der Öffnung des Hellespontes die Kaufleute zwangen, nicht weiterzufahren, sondern hier, in der Ebene des Skamandros, ihre Waren auszutauschen. Auf den Abgaben von diesem jährlich stattfindenden

[2]) Daß Dörpfeld auch ihn überzeugt hat, Leukas sei das homerische Ithaka, erwähnt L. im Vorbeigehen (S. 18).

Markte beruhte der Reichtum von Ilios, dessen Hektor gedenkt (Σ 288 ff.), und von dem noch die Ausgrabungen Zeugnis gegeben haben. Es kam dann aber eine Zeit, wo die Achäer, selbst von Norden her bedrängt (S. 316. 322), dazu übergingen, den Handel mit Phrygien, Lykien und der Küste des Pontos Euxeinos selbst in die Hand zu bekommen. Dies ist der eigentliche Grund derjenigen kriegerischen Aktion, die den geschichtlichen Kern der Erzählung vom troischen Kriege bildet (S. 326).

So weit wird man den wohlbegründeten Kombinationen des Verf. mit Vergnügen folgen, und wenn man dann zu den Kampfschilderungen der Ilias zurückkehrt, so erscheinen sie in verändertem Lichte, von dem frischen Reize belebt, den wir überall da empfinden, wo aus dem Dämmerscheine von Dichtung und Sage die Züge einer fernen Wirklichkeit hervortreten. Nun entsteht die Frage, wie die Vermischung und Verschmelzung der tatsächlichen Elemente, die L. auszulösen gewußt hat, mit so manchen ganz anderer Art, die den Gesamtcharakter des Epos doch überwiegend bestimmen, sich vollzogen haben mag. Diese Frage gehört eigentlich nicht mehr zum Thema des vorliegenden Buches; doch deutet der Verf. an, in welchem Sinne er dazu Stellung nehmen will. Er hält es für möglich, daß nicht nur die Ereignisse, sondern auch die Personen der Ilias aus der Wirklichkeit stammen, daß der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus wirklich dort stattgefunden und ernste Folgen gehabt habe. *I am not sure*, fügt er hinzu, *that we need even be too incredulous about Helen. The ostensible cause of war is almost always some point of honour*; *the ultimate cause is, almost without exception, economic* (S. 328). Warum könne nicht die Entführung einer schönen Königin der Strohhalm gewesen sein, der auf der Wage den Ausschlag gab, die Geduld der Achäer brach und sie zu einem Unternehmen bestimmte, das lange vorher schon geplant war? — Gerade die Erwähnung des Raubes der Helena hilft uns die Antwort finden: weil das ein Zug der Sage ist, der nicht bloß im troischen Kriege vorkommt, sondern auch anderwärts, und zwar so, daß man noch erkennt, wie er in den troischen Kreis erst nachträglich übertragen worden ist. Dasselbe gilt vom Zorne des Achilleus, der dem des Meleager nachgedichtet zu sein scheint. Letzteres haben Finsler (Homer [1908] S. 217) und Mülder entdeckt, die Zurückführung der Helena-Sage auf ihren mythischen Ursprung wird Usener verdankt. Dessen Studie 'Der Stoff des griech. Epos' (1897 = Kl. Schr. IV 199 ff.) ruht auf der Grundansicht, daß hinter allem, was Homer von Taten und Schicksalen der Menschen erzählt, uralte mythische Gestalten und Vorgänge stehen, die denn also den eigentlichen 'Stoff' des Epos ausmachen würden. Das ist ebenso einseitig wie die Annahme, zu der L., unter dem verlockenden Eindruck des geschichtlichen Hintergrundes, den er sichtbar gemacht hat, geneigt scheint. Es würde auch nicht ausreichen, eine Scheidung dieser beiden Bestandteile, des historischen und des mythischen, zu unternehmen; die Menge und Mannigfaltigkeit der Elemente, die im homerischen Epos eine Verbindung eingegangen sind, ist größer. Daß aber der Anteil daran, den die Erinnerung an tatsächliche Verhältnisse und Ereignisse hat, an wirtschaftliche Zusammenhänge, an Kämpfe und Besitzverschiebungen, doch erheblich stärker ist, als wir bisher glaubten, das hat L. gezeigt und hat damit zu der großen Aufgabe der Gesamtanalyse einen überaus wertvollen Beitrag gegeben.

Von den mehr für sich stehenden Untersuchungen, die das Buch noch enthält, sei das Kapitel 'The Pelasgian name' hervorgehoben und der Beachtung empfohlen. Der Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, daß der Begriff 'Pelasger', den er mit unserem 'Welsche' vergleicht, nicht irgendeiner verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit entspreche, sondern in der Periode der Wanderungen immer zur Bezeichnung derjenigen gedient habe, die zunächst jenseits der Grenze wohnten. Dadurch würde es sich aufs natürlichste erklären, daß der Name Πελασγοί an so verschiedenen Stellen auftaucht, u. a. auch (B 840) unter den Bewohnern der Troas, wo denn der Standpunkt, von dem aus er gegeben wäre, nicht der achäische, sondern der von troischen und phrygischen Eroberern (S. 343) sein müßte.

Münster [z. Z. im Felde]. Paul Cauer.

Richardus Schläfke, De Demosthenis quae dicuntur adversus Aristogitonem orationibus. Diss. Greifswald. 106 S. 8.

Die Unechtheit beider Reden wird ziemlich allgemein angenommen und hier nochmals mit vielem Fleiß dargetan. Es wird hervorgehoben, daß beide unter sich so verschieden sind, daß sie nicht von einem Verfasser herrühren können; die erste überreich an Figuren, fast schwülstig zu nennen, die zweite schmucklos und nüchtern. Wichtiger noch ist für die erste Rede die Frage, ob sie überhaupt für den Prozeß geschrieben ist, eine Frage, in der Lipsius und H. Weil die

Klingen gekreuzt haben. Auch sie wird von dem Verf. (S. 9—31) behandelt, und zwar im Sinne Weils. Dessen Auffassung hat ja von dem Augenblick an eine starke Stütze erhalten, wo die früher hart angegriffenen, von den Richtern gebrauchten Worte ὅτι ἐλάχετε, εἶτ' ἀπεκληρώθητε aus des Aristoteles Ἀθην. πολιτεία eine einfache Erklärung gewannen. Alle Anstöße sind ja noch nicht beseitigt, so die drei Richtersprüche § 28, die Worte πέντ' ἐτῶν, ὧν ἐτιμήθη μὴ λέγειν αὐτῷ § 42, wo Weils leichte Änderung ἐτίμησεν . . . αὐτῷ dem Vorschlage des Verf. ἐτῶν ἐξ οὗ ἐτιμήθη vorzuziehen ist. Aber das Urteil, daß die Anstöße nicht hinreichen, die Rede ganz zu verwerfen und für ein späteres Machwerk zu erklären, dürfte doch wohl das Richtige treffen. Das Latein ist flüssig und klar. Um so mehr nehmen Versehen wunder, wie S. 28 ei intererat, S. 30 inveni (statt -iri), S. 62 tris (statt ter).

Breslau. Th. Thalheim.

Inscriptiones Graecae. XI, 2: Inscriptiones Deli. Consilio et auctoritate Academiae inscriptionum et humaniorum literarum Francogallicae editae. Fasc. II. Inscriptiones Deli liberae. Tabulae archontum. Tabulae hieropoeorum annorum 314—250. Ed. **Felix Dürrbach**. Berlin 1912, Georg Reimer. VII, 149 S. 4 Taf. Fol. 26 M.

Als A. Boeckh daran ging, die griechischen Inschriften zu bearbeiten, konnte er dieselben, teilweise mit umfänglichen Kommentaren versehen, in vier Foliobänden zusammenfassen. Das Corpus Inscriptionum Graecarum enthält 10 500 Nummern. Damals konnte noch von einer und derselben Stelle aus aufgearbeitet werden, was uns an Schriftdenkmälern der Boden bewahrt hat, auf dem einst hellenisches Kulturleben bestanden hat. An der Erkundung des klassischen Bodens haben damals zwar Angehörige der verschiedensten Nationen, aber immer nur einzelne Bevorzugte teilgenommen. Gerhards Archäologisches Institut auf dem Kapitol, international gestaltet, konnte damals die Schar derer noch zusammenschließen, die sich der klassischen Archäologie widmeten. Seitdem ist die Forschung in die Breite gegangen. Keine der gebildeten Nationen läßt es sich heute mehr nehmen, an der Erforschung der klassischen Länder mitzuarbeiten, zu kürzerem oder längerem Aufenthalt Gelehrte dorthin zu senden, mit dem Spaten noch neue Funde dem Boden zu entlocken. Den griechischen Inschriften aber ist dieser Wettbewerb in besonders reichem Maße zugute gekommen.

So war es durch die Verhältnisse gegeben, das große Sammelwerk der Inscriptiones Graecae, das das alte Corpus Inscriptionum Graecarum zu ersetzen hat, zu einem internationalen Unternehmen zu gestalten. Von Band XII der Inscriptiones insularum maris Aegaei war bereits 1899 Heft 2 der Inscriptiones Lesbi von W. Paton bearbeitet worden, Heft 7 der Inscriptiones Amorgi 1908 von J. Delamarre; ein Jahr später ist als 2. Teil des 5. Heftes das Inschriftenergebnis der Ausgrabung am Poseidonheiligtum von Tenos mit den übrigen Inschriften dieser Insel erschienen. Das Zusammenwirken der Akademien hat es dann ermöglicht, daß die Inscriptiones Delphorum, die den VIII. Band des großen Sammelwerkes bilden, der mit dem reichen Inschriftenertrag der französischen Ausgrabungen in Delphi die bisher bekannten Inschriften aus Delphi zusammenfassen wird, von der französischen Akademie herausgegeben werden sollen. Von dem anderen großen Ausgrabungsunternehmen der französischen Regierung, der Aufdeckung von Delos, werden die dort gefundenen Inschriften als Band XI der Inscriptiones Graecae durch die französische Akademie veröffentlicht, wovon uns hier Heft II vorgelegt wird. Während also die von dem Duc de Loubat subventionierte Exploration archéologique de Délos rüstig in ihrem Erscheinen gefördert wird, ist hier auch mit der abschließenden Veröffentlichung der bis dahin recht zerstreuten epigraphischen Funde begonnen, und es steht zu hoffen, daß das ganze reiche Inschriftenmaterial von Delos in nicht allzu ferner Zeit abgeschlossen vorliegen wird.

Th. Homolle, seit kurzem Direktor der Bibliothèque nationale in Paris, der seit mehr als 30 Jahren an den Ausgrabungen auf Delos beteiligt ist, und dem wir so viele wertvolle Beiträge zu den delischen Inschriften verdanken, hat die Herausgabe einem seiner Schüler übertragen, Felix Dürrbach, der seit einer Reihe von Jahren an der Erforschung von Delos mit tätig war und, heute Professor in Toulouse, sich als einen der hervorragendsten französischen Epigraphiker erwiesen hat.

Heft I, das bald zu erwarten sein wird, enthält die No. 1—104, die Inschriften der voreuklidischen Zeit und die des 4. Jahrh., eine überraschend geringe Zahl, die aber darauf schließen läßt, daß auf Delos unter dem alten Bestand von Steinurkunden absichtlich aufgeräumt worden ist. Was uns D. zuerst vorgelegt hat, Heft II, enthält No. 105—289 und umfaßt bis No. 134 die Archontentafeln, von 135 an die Verwaltungsurkunden der Hieropöen für die Zeit bis 250, wogegen die zweite Hälfte dieser

Rechenschaftsablagen dem Heft III vorbehalten bleibt. Von dem, was uns hier gegeben wird, war nur eine einzige Nummer vor dem Beginn der französischen Ausgrabungen auf Delos bekannt, die einst L. Roß auf Mykonos abgeschrieben hatte. Was uns hier vorliegt, enthält ein reiches Stück delischer Lokalgeschichte nach Abschüttelung des Joches der athenischen Herrschaft. Über die Verwaltung der Tempelgüter und der heiligen Gelder, über die V. v. Schoeffer (De Deli insulae rebus, Berlin 1889, und bei Pauly-Wissowa) eingehend gehandelt hat, wird jetzt erst ein klareres Bild zu gewinnen sein, wenn die Hieropöenurkunden vollständig vorliegen. Daß diese Steinurkunden von den Behörden einer sehr strengen Kontrolle unterzogen worden sind, ergeben die überaus zahlreichen Rasuren und Korrekturen, die sich hier vorfinden.

Was Band XI der Inscriptiones Graecae von all seinen Vorgängern unterscheidet, ist, daß hier mit der bisher gebräuchlichen Wiedergabe der Texte in Majuskeltypen gebrochen ist und eine Wiedergabe in Minuskeln durchgeführt wird, ein Verfahren, das ja auch auf die neuzubearbeitenden Bände seine Anwendung finden soll. Wer sich die wissenschaftliche Diskussion vor Augen hält, die sich beim Erscheinen des ersten Buches des Corpus Inscriptionum Graecarum zwischen A. Boeckh und G. Hermann erhoben hat, wird darin eine starke Konzession an die Hermannsche Auffassung erkennen müssen. Im vorliegenden Heft der delischen Inschriften hat die hier gewünschte Wiedergabe zweifellos Vorteile, umfaßt doch die längste der Hieropöenrechnungen 15 Folioseiten Minuskeldruck. S. A. Kumanudis hatte zuerst gewagt, Inschrifttexte ohne Worttrennung in Minuskeln wiederzugeben, da ihm die Majuskeln griechischer Zeitungen für seinen Zweck unzulänglich erschienen. Die Minuskelwiedergabe der Texte, allerdings mit Worttrennung, in der Sammlung der Dialektinschriften von Collitz und Bechtel wird wohl am meisten dazu beigetragen haben, diesem Verfahren mehr Beifall zu verschaffen. In die Inscriptiones Graecae ist es jetzt übertragen und dabei gleichzeitig, wo immer dies notwendig erschienen ist, eine Anordnung des Textes eingehalten worden, die ein Bild von seiner Verteilung auf dem Stein geben kann. Zweifellos hat damit die technische Herstellung der Ausgabe große Mühe gemacht. Nur wo kleine Steinfragmente übrig geblieben sind, für die ein Zusammenhang sich nicht erschließen ließ, ist die Majuskelwiedergabe beibehalten worden.

Berlin. R. Weil †.

C. Iuli Caesaris commentarii rerum in Gallia gestarum VII, A. Hirti commentarius VIII. Edited by T. Rice Holmes. Oxford 1914, Clarendon Press. LXVI, 462 S. 8. 8 s. 6.

Ganz kurz nach dem ersten Teile der Neubearbeitung des Dittenbergerschen Bellum Gallicum von Meusel ist von dem bekannten englischen Cäsarforscher R. Holmes eine Ausgabe dieses Werkes erschienen, die sich an englische Lehrer und Schüler wendet, sowie an solche Leser, die Cäsars Werk näher kennen lernen wollen und doch nicht in der Lage sind, die reiche Spezialliteratur darüber, voran die beiden bedeutenden Werke des Herausgebers Caesar's Conquest of Gaul[2] 1911 und Ancient Britain and the Invasions of Julius Caesar 1907 zu studieren.

Die Einleitung spricht über die Abfassungszeit des Bellum Gallicum, wobei der Herausg. mit Recht entschieden für die Mommsensche, auf Hirt. Gall. VIII praef. 6 gegründete Ansicht eintritt, daß die Commentarii im Winter 52/51 abgefaßt sind. Dann orientiert er kurz über die handschriftliche Überlieferung und die Glaubwürdigkeit des Cäsarischen Berichts. Es folgt eine knappe Völkerkunde Galliens, eine ebensolche Schilderung der Ausgrabungsmethode, die Stoffel zur Feststellung Cäsarischer Lager und Befestigungen geführt hat, und eine Übersicht über die Entwicklung Galliens bis zu Cäsar, alles klar und übersichtlich, beruht es doch auf den gründlichen Untersuchungen, die der Herausg. in seinem größeren Werke niedergelegt hat. Ebenso bietet der geographische Index in abgekürzter Form die Ergebnisse der eingehenden Darstellung. Sonst ist in einigen Anhängen eine Reihe von Einzelfragen der Erklärung erörtert. Ich hebe besonders die Bemerkung über die Anordnung der Wagen in der Wagenburg hervor (S. 436), die vortrefflich die vielfach mit Unrecht geänderte Stelle I 26, 3 beleuchtet.

Der Text schließt sich im allgemeinen an Meusel (1894 und 1908) an. Der Herausg. verzichtet entsprechend den Zwecken der Ausgabe auf die Beigabe der handschriftlichen Abweichungen. Daß er nicht Meusels Text kritiklos übernimmt, versteht sich bei einem Manne wie R. Holmes von selbst. Besonders gegenüber den zahlreichen Athetesen Meusels ist er zurückhaltend; ich glaube, noch zu wenig. Aber er behält doch z. B. I 3, 3 ad eas res conficiendas bei, wo Meusel auch in seiner neuesten Ausgabe zwar nicht mehr [ad eas res conficiendas] Orgetorix ⟨dux⟩ deligitur schreibt, was sachlich wie methodisch

gleich bedenklich ist, aber doch durch die Beseitigung von ad eas res conficiendas zur Tilgung von deligitur is geführt ist, ein lehrreiches Beispiel, wie aus einem Fehler ein zweiter entsteht. Auch I 31, 4 scheut der Herausg. sich mit Recht nicht, secreto in occulto beizubehalten. Nicht minder stimme ich ihm bei, wenn er I 39, 4 vulgo totis castris testamenta obsignabantur verteidigt (vgl. Wien. Stud. XXXIV 1912 S. 212), worin mich auch Meusels Bemerkungen in der neuesten Ausgabe S. 306 nicht irremachen; ebenso I 40, 12. 15; I 42, 5; I 54, 1 und an vielen anderen Stellen [1]). Auch billige ich jetzt (im Gegensatz zu Cäsarstudien 1910 S. 31) die Beibehaltung der Worte inter montem Iuram et flumen Rhodanum, die Mommsen für unecht hielt. So sehr die Nichterwähnung des Passes von Pontarlier, die Mommsen veranlaßte, jene Worte zu tilgen, zunächst auffallen mag, der Wortlaut der Stelle paßt nach der Beseitigung der verdächtigten Worte nicht auf den Paß; qua mons altissimus impendebat deutet an, daß das Gebirge den Weg nur auf einer Seite einengt, stimmt also für einen schmalen Weg zwischen Jura und Rhone, aber nicht für einen Gebirgspaß, wo man erwarten würde: qua montes altissimi impendebant. Wir dürfen also aus der Cäsarstelle schließen, daß der Paß von Pontarlier zu jener Zeit keinen fahrbaren Weg hatte. In manchen ähnlichen Fällen wird man dem Herausg. beipflichten und doch noch eine schärfere Erklärung wünschen. So behält er IV 30, 2 rursus coniuratione facta bei, während Meusel auch jetzt noch diese Worte nach H. J. Müllers Vorschlag tilgt. Doch ist seine Erklärung „the renewed their oaths of mutual fidelity“ nicht völlig befriedigend. coniurare bedeutet wohl, wie II 1, 1, eine Vereinigung zum Kampfe gegen die Römer; rursus coniuratione facta heißt: 'nachdem sie früher sich unterworfen hatten, vereinigten sie sich zu neuem Kampfe.' Meusels Bedenken, weil die principes sich innerhalb des Lagers verschworen hätten, scheinen mir ohne Bedeutung. Auch IV 22, 3 stimme ich mit dem Herausg. in der Verteidigung des von Meusel mit Ruhnken gestrichenen contractisque überein, kann aber seine Erklärung nicht billigen, wenn er coactis als 'collected', contractis als 'assembled' erklärt. Dadurch wird die Sache nicht aufgeklärt. Die Stelle ist völlig verständlich mit contractisque, wird ohne dieses verwirrt, ja die Verwirrung greift auf IV 29, 2 über, wo Meusel die Adjektive longas und onerarias tilgen muß, weil er IV 22, 3 mißverstanden hat. Daß die Legionssoldaten in naves longae befördert wurden, ergibt sich aus IV 22, 3 selbst mit wünschenswerter Deutlichkeit. Wenn Cäsar fortfährt quod praeterea navium longarum habebat, so setzen diese Worte voraus, daß vorher von derselben Schiffsgattung die Rede war, weil es sonst heißen müßte: quod longarum navium habebat. Und Cäsar bezeugt ja selbst IV 29, 2, daß die Legionssoldaten in den naves longae befördert sind (infolge der falschen Erklärung von contractisque tilgt auch der Herausg. ein Stück, dessen Echtheit gerade die sachliche Übereinstimmung mit IV 22, 3 beweist). Meusel stützt sich auf ein anderes Zeugnis: Bell. Afr. 2, 3, wo von einem Notfall, wie er behauptet (zu IV 29, 2 S. 335), nicht die Rede ist, sondern als ganz natürlich geschildert wird: legionibus collectis VI et equitum II milibus ut quaeque legio prima venerat, in naves longas imponebatur; equites autem in onerarias (vgl. R. Schneiders Anm. z. d. St.). Auch VII 65, 5 a tribunis militum reliquisque sed et equitibus Romanis atque evocatis equos sumit ist zwar sicher entstellt; aber daß sed et aus scilicet verdorben und scilicet ... evocatis eine erklärende Bemerkung sei, wie nach Mommsen Meusel und Holmes annehmen, ist nicht wahrscheinlich. Denn das übrigbleibende a tribunis militum reliquisque equos sumit ist unverständlich: wer sind die reliqui? Ob freilich durch die einfache Beseitigung von sed et der Stelle geholfen ist, bleibt fraglich.

Auch in den Erklärungen ist der Herausg. durchaus selbständig, und wenn er vielleicht an Feinheit des Sprachgefühls hinter Meusel zurücksteht, so ist er dafür frei von jedem dogmatischen Klassizismus, und seine Stärke liegt in der Lebendigkeit der Anschauung. So wird man ihm kaum folgen, wenn er III 8, 1 in magno impetu maris atque aperto für möglich hält, aber sein Mißtrauen gegen eine Herstellung wie in magno impetu maris ⟨vasti⟩ atque aperti verstehen [2]). Auch III 12, 1 sträubt er sich mit gutem Grund, der Meusel-

[1]) VII 20, 12 hätte der Herausg. mit größerer Entschiedenheit Meusels Tilgung des Namens Vercingetorix zurückweisen können. Es gibt Dutzende von Fällen der von Meusel beanstandeten Wortstellung: Kieckers, Indog. Forsch. XXX 1912 S. 161. H. Schöne, Rhein. Mus. LIV 1890 S. 633 u. a.

[2]) Sollte vielleicht in magno impetu maris atque aperto ⟨Oceano⟩ zu schreiben sein?

schen Textbehandlung sich anzuschließen: quod bis accidit semper horarum XII spatio, wo Meusel bis tilgt. Daß die Hss „stark auseinandergehen", (so Meusel S. 419), kann ich wirklich nicht finden: *bis* $\alpha\pi$: *iis* h: *his* l, d. h. bis oder auch his ist überliefert. Wenn man von *bis* ausgeht, so ist Gertzens Ergänzung quod bis accidit ⟨die⟩ (oder noch lieber bis ⟨die⟩ accidit) unbedenklich[3]); Holmes geht von *his* aus, was nur die Überlieferung von ρ für sich hat, und vermutet *hic*; ich würde dann his ⟨regionibus⟩ vorziehen. Aber Strabo 293 γελοῖον δὲ τῷ φυσικῷ καὶ αἰωνίῳ πάθει δὶς ἑκάστης ἡμέρας συμβαίνοντι προσοργισθέντας (τοὺς Κίμβρους) ἀπελθεῖν ἐκ τοῦ τόπου scheint, abgesehen von der Überlieferung, für ursprüngliches *bis* zu sprechen. V 49, 2 ist Gallum eundem ab eodem Verticone, wie der Herausg. durch Addierung von α und β herstellt, kaum möglich.

Daß zu den Erklärungen sich mancherlei hinzufügen ließe, ist selbstverständlich. Cäsar wirklich zu verstehen ist eine Aufgabe, die für die Schule zu hoch ist; man kann ihn zwanzigmal lesen nnd wird beim einundzwanzigsten Male noch tiefer eindringen. Der Herausg. will ja nur das Notwendigste zum Verständnis bieten. Doch hätte er zu II 8, 4 statt auf verkleinerte Modelle besser auf die Nachbildungen römischer Geschütze durch General Schramm hinweisen können, die auf der Saalburg aufgestellt sind (vgl. R. Schneider, Antike Geschütze auf der Saalburg. Vom Saalburg-Museum herausgegeben 1908). III 23, 3 ist die Erklärung von Hispania citerior falsch: between the Ebro and the Pyrenees.

Daß die Ausgabe gegenüber den großen Werken des Herausg. keine überraschenden neuen Ergebnisse bringt, kann kein Vorwurf sein. Er baut eben auf dem festen Boden seiner früheren Arbeiten, deren Wert allgemein anerkannt ist. Und doch kann auch der Kenner dieser Werke aus dem neuen Buche mancherlei lernen, weil der Herausg. mit derselben Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der er die Forschungen anderer nachprüft und beurteilt, auch seinen eigenen Leistungen gegenübertritt und so manches im einzelnen vertieft, erweitert und verbessert. Auch wenn man nicht in allen Stücken mit ihm einverstanden ist und manchmal seine Textbehandlung und Erklärung bedenklich findet, wird man diese neue Gabe des um Cäsar so außerordentlich verdienten Gelehrten nicht ohne eigenen Schaden vernachlässigen.

Prag. Alfred Klotz.

[3]) *bis die* ist durchaus gutes Latein: Varro rust. II 4, 17. 7, 7. bis anno Men. 188. Hor. carm. IV 1, 25; aber auch Küblers bis ⟨cotidie⟩, was Meusel gar nicht erwähnt, ist ohne Bedenken, Varro rust. III 17, 9. Und wenn man beides nicht billigt, so hindert nichts, bis ⟨in die⟩ zu ergänzen.

Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von **Paul Hinneberg.** Teil 1, Abt. V: Allgemeine Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig 1913, Teubner. 14 M.

Der Umfang dieses Bandes ist in der neuen Auflage gegenüber der ersten um rund 50 Seiten gewachsen. Der Hauptanteil davon entfällt auf die bei aller Kürze treffliche Entwicklung der patristischen Philosophie, die Clemens Bäumker hinzugefügt hat (S. 264—300). Starke Erweiterung und Umarbeitung zeigt auch der Abriß der indischen Philosophie, die infolgedessen teilweise in neuer Darstellung erscheint. Sachgemäß umgeordnet ist ferner die Geschichte der arabischen und jüdischen Philosophie. War diese in der ersten Auflage aus der Geschichte der europäischen Philosophie herausgelöst und in die der orientalischen (zwischen die indische und chinesische) gesetzt, so steht sie jetzt an dem Orte, der ihr sachlich gebührt, nämlich zwischen der patristischen und der christlichen Philosophie des Mittelalters; denn zweifellos sind ja jene beiden Richtungen namentlich durch die griechische Philosophie bedingt, der sie im wesentlichen, wie bekannt, ihr Dasein verdanken. Die anderen Teile dieses Bandes sind so gut wie unverändert geblieben. Zu diesen gehört auch J. v. Arnims Darstellung der griechischen Philosophie, die die Leser der Wochenschrift insbesondere interessieren wird. Von ihr gilt auch heute noch, was ich von ihr bei der Besprechung der ersten Auflage Jahrg. XXXI Sp. 336 ff. (1911) schrieb, worauf ich die Leser, um Wiederholungen zu vermeiden, freundlichst zurückverweise. Die neue Auflage dieses Bandes, der wiederum trefflich ausgestattet ist, wird sich gewiß neue Freunde zu den alten hinzuerwerben.

Greifswald. A. Schmekel.

Josef Keil und Anton v. Premerstein, Bericht über eine dritte Reise in Lydien und den angrenzenden Gebieten Ioniens. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Klasse. 57. Band, 1. Abhandlung. Wien 1914, Hölder. 122 S. 4. Mit 1 Karte u. 68 Abbildungen im Texte.

Zum dritten Male zogen die beiden Reisegefährten von 1906 und 1908 im Jahre 1911 nach Lydien. Hatten sie einmal die südliche

Aiolis mit in ihr Gebiet eingeschlossen, so wird diesmal ein Teil Ioniens berücksichtigt, der zu Ephesos gehörte, der Stadt, die der österreichischen Forschung ohnehin schon so viel verdankt. „Durch die dritte Reise wurde die systematische Erforschung der antiken Topographie und Epigraphik Lydiens im wesentlichen zum Abschluß gebracht; sie wird die Grundlage bilden für die vollständige Sammlung der Inschriften in den Tituli Asiae minoris, die mit tunlichster Beschleunigung in Angriff genommen werden soll."

Diese Ankündigung wird jeden, der ein Herz für Kleinasien hat, mit Freude erfüllen, da die beiden Bände Ephesos die Hoffnung rechtfertigen, daß die Vollendung in sicherer Aussicht steht. Sicherlich aber werden neben den monumentalen Werken diese handlichen, persönlichen Berichte ihren eigenen Wert und Reiz behaupten. Die Verbindung der Inschriften mit der Landschaft und ihren Denkmälern, topographischen und historischen Problemen, die ausführlichen Kommentare, auch die Erörterungen über unsichere Lesungen und Supplemente, die zwanglos je nach Bedarf beigegeben werden können, führen uns in die lebendige Forschung selbst hinein und fordern auf, an ihr teilzunehmen, um ein wenig zu der endgültigen Zusammenfassung beizusteuern.

Smyrna, der Sitz des österreichischen Instituts, ist der gegebene Ausgangspunkt; daran reihen sich Nymphaion, zwischen Sipylos und Tmolos eingeschlossen, zur Hittiterzeit, der das bekannte Felsrelief angehört, in der hellenistischen und auch noch byzantinischen Periode ansehnlich, und Sardes, wo die Amerikaner mit so schönem Erfolge graben. Dann Philadelpheia und das Gebiet des oberen Kogamos; hierauf mit einem Sprunge nach Takmak, nördlich der verlängerten Kassababahn; von da südwärts über Blaundos nach Tripolis. Einen besonderen Teil bildet dann das fruchtbare Land zwischen den ost-westwärts streichenden Ketten des Tmolos und der Mesogis, vom Kaystros durchflossen; Kilbianer und Mysomakedonen, Dios Hieron, Hypaipa, Tire, Larisa, endlich Metropolis. Wir können uns auf die einzelnen Örtlichkeiten nicht näher einlassen, sondern wollen einige der wichtigsten Inschriften hervorheben.

Der Zeit nach kommen zuerst einige lydische Inschriften in epichorischer Schrift No. 16. 126. 132, bei denen auf die umfangreicheren in Sardes gefundenen hingewiesen wird, darunter eine längere lydisch-aramäische und eine kurze lydisch-griechische Bilinguis, deren grundlegende Behandlung durch E. Littmann demnächst zu erwarten sei (S. 14). Besonders wichtig würde No. 132 sein, wenn sie wirklich das 6. Jahr eines Arta[xerxes] in dieser linksläufigen Schrift nannte — natürlich würden wir dann am liebsten den ersten des Namens, also das Jahr 460/59, wählen. Und dazu die griechische Artemis in lydischer Sprachform! Dem 4. Jahrh. wird wohl mit Recht die Stele No. 154 aus dem Heiligtum der Göttermutter vom Gallesion, zwischen Metropolis und Ephesos, zugeschrieben; sehr bemerkenswert, weil die verwandten Texte, über die zuletzt P. Roussel in den Mélanges Holleaux 1913, 265 ff. gehandelt hat, meist erheblich jünger sind. Man beachte, daß der Besucher dieses Tempels rein geblieben sein soll ἀπὸ [γυν]αικὸς τῆς [ἰδία]ς ἡμέρας δύ[ο, ἀπὸ ἑ]ταίρας τρεῖς. Aber V. 12 ΕΙΛΩΣ kann doch nichts mit ἵλεως zu tun haben; wir werden vielmehr ὃς δ' ἂν ἀδικῆ[σῃ,ι] μὴ εἰδὼς lesen müssen. — Frühhellenistisch ist die Grabschrift zweier Makedonen bei Adruta, südöstlich von Philadelpheia-Alaschehir, als Zeugnis für eine Militärkolonie wichtig. — Schwer lesbar, aber mit besonderer Liebe und, wie wir das bei Premerstein gewöhnt sind, der hier wohl der Hauptautor ist, auch Sachkenntnis bearbeitet sind einige römische Erlasse der Kaiserzeit, No. 8 über Beschwerden einer κώμη über die übertriebenen Ansprüche vornehmer Reisender; 84; ihnen stehen zur Seite das Gesuch kaiserlicher Kolonen um Abstellung von Erpressungen No. 55 und ein ähnliches Gesuch No. 28. Auch von den (Diocletianischen) Katasterurkunden, wie sie Mytilene, Astypalaia, Kos, Thera, Magnesia a. M. und Tralles geliefert haben, sind aus Hypaipa neue Belege da (No. 85); zu dem Tabellencharakter darf man an die ebenfalls Diocletianischen zahllosen Exemplare des Maximaltarifs vom Jahre 301 erinnern. Man beachte die reiche Literaturangabe S. 69. — Jüdisch ist die Synagogeninschrift No. 42 mit dem talmudischen Worte μασχαύλης = hebräisch *maskol* (*maskaul*, interessant für die Aussprache!), d. i. Waschbecken; von christlichen (102, 136 u. a.) und spätbyzantinischen (34) Texten werden Proben gegeben.

Über den reichen Inhalt gibt der epigraphische Index Auskunft; besonders der sechste: 'Provinz-, Stadt- und Komenverwaltung. Vereinswesen'; zehnte: 'Jüdisches und Christliches'; zwölfte 'Grammatisches und Lexikalisches' (darunter 'Bemerkenswerte Wörter'); dreizehnte: 'Verschiedenes' (mit Rubriken für Begräbniswesen, Kunstwerke, Landwirtschaft, Rechtswesen u. a. m.). Als Perle möchte man die religions-

geschichtliche Urkunde No. 18 bezeichnen, die Sittlichkeitsgebote des Zeus aus dem heiligen Hause der Agdistis von Philadelpheia; dazu vergleiche man die schon erwähnte No. 154 vom Gallesischen Bergheiligtum. — Schließlich sei es gestattet, an das sonst unansehnliche Bruchstück aus Tepe Kjöi bei Metropolis No. 171 einige Bemerkungen zu knüpfen. Die Herausg. ergänzen den Anhang: [ἐπὶ ἀνθυπάτου? — — Φ]αυστεινιανοῦ μη(νὸς) Κλαρεῶν[ος | — — —] αλαινειτῶν κώμης κατεσκεύα — | usw. Aber statt des römischen Statthalters, auf den doch nur der Name geführt hat, wird man eher den lokalen Eponymos annehmen, und dann nicht den der genannten Kome, auch nicht den von Metropolis, da dieser von der Göttermutter benannte Ort nach den treffenden Bemerkungen der Einleitung zu Ephesos gehört, sondern den Beamten von Ephesos selbst. Dort aber hieß der Jahresbeamte bis in die spätere Kaiserzeit hinein πρύτανις. Setzt man aber [ἐπὶ πρυτάνεως — — ein, so ergibt sich eine augenfällige Parallele zu einer Inschrift, die nach Angelios Bolusis und den auf sein Zeugnis angewiesenen Herausgebern aus Magnesia a. M. stammen soll, in Kerns Sammlung No. 114. Ohnehin konnte, wie v. Wilamowitz, Gött. G. A. 1900, 570 (vgl. Bischoff zu Schömann-Lipsius, Griech. Altert. II 482, 4) längst bemerkt hat, der Beschluß, der V. 16 beginnt ἐπὶ πρυτάνεως Κλ. Μοδέστου μηνὸς Κλαρεῶνος δ', nicht nach Magnesia gehören, weil 1. die Eponymen dort nur im 4. (und angehenden 3.) Jahrh. Prytanen, später aber Stephanephoren hießen, wofür Kerns vorzüglicher Index S. 211 die Belege bietet (denn auch die Vorlage zu No. 215 ist ja verhältnismäßig alt); 2. die Zwölfzahl der sicher magnetischen Monate mit den ebenda S. 217 aufgezählten Ἁγνηϊών, Ἀνθεστηριών, Ἀρτεμισιών, Γενεσιών, Ἡραιών, Κουρηιών, Κρονιών, Λευκαθεών, Ληναιών, Παλλε(ι)ών, Ποσιδεών, Σμισιών schon voll war, und ein Wechsel des Namens in dieser Zeit, der nicht zu Ehren eines Herrschers vorgenommen wäre, schwer denkbar ist. — Setzen wir nun Ephesos für Magnesia ein, so bleibt diese Stadt nach den Darlegungen Keils jetzt die einzige, in der der Monatsname Κλαρεών bisher vorkommt. Nicht überraschen wird die weitere Folge, daß der Erlaß des römischen Beamten, der dem angeblich magnetischen Beschlusse vorangeht, eine Warnung an die Bäcker, deren Ausstand Unruhen verursacht hatte, vortrefflich in die turbulente Hauptstadt Asiens, die wir aus der Apostelgeschichte als solche kennen, hineinpaßt; in Ephesos gibt es nebenbei auch einen angesehenen Träger des Namens Μαρκελλεῖνος (Ephesos I 212). Über ephesische Genossenschaften (und Bäcker?) vgl. Benndorf, Ephesos I 97 mit Anm. 2 (Cic. ad Att. VII 1 ist nicht sonderlich beweiskräftig). Genug, möge den Ephesiern diese δόσις ὀλίγη τε φίλη τε eines ehemaligen Metöken von Magnesia willkommen sein! Unsere besten Wünsche aber gelten der Fortsetzung dieses großen Friedenswerkes, das Premerstein kürzlich in einer für weitere Kreise bestimmten Darstellung 'Kleinasien und die österreichische Archäologie' (Österreichische Monatsschrift für den Orient XL 1914, 203 ff.) in den rechten geschichtlichen Zusammenhang gerückt hat. Denn die Lösung großer Aufgaben der Kultur, bei denen auch unserer Wissenschaft ein stattlicher Anteil gebührt, gibt eine Bürgschaft und einen Anspruch für das Gedeihen und den Fortschritt des Staates, unter dessen einsichtigem Schutze sie ausgeführt werden.

Westend. F. Hiller von Gaertringen.

Anton Hekler, Die Bildniskunst der Griechen und Römer. Stuttgart 1912, Hoffmann. 311 Tafeln mit 518 Abb. u. 19 Textillustrationen. XLVIII S. 32 M.

„Das Porträt hat nicht nur als ikonographisches Dokument, sondern auch unabhängig davon als Beitrag zur Geschichte des künstlerischen Sehens Anspruch auf Interesse." Dieser Satz aus der Einleitung (S. V) war das Leitmotiv des Verf. bei der Zusammenstellung seiner Publikation. Auf der Bildnis k u n s t liegt der volle Nachdruck seines Fühlens und Erlebens, das **Porträt als Kunstwerk** zu verstehen und dem Verständnis, der liebenden Bewunderung nahezubringen ist der mit gewollter Einseitigkeit verfolgte Weg. Und gerade für die antike Kunst ist, wie für keine andere Epoche schöpferischer Kunstübung, diese Betrachtungsweise durch die Tatsachen vorgeschrieben. In den weitaus überwiegenden Fällen stehen wir bei den antiken Bildnissen Personen gegenüber, die wir nicht kennen, die uns ikonographisch gleichgültig sind und immer bleiben werden; aber aus diesen Personen hat eine mit reichen Mitteln wirkende Kunst Persönlichkeiten zu prägen verstanden, die uns menschlich an die Seele greifen, künstlerisch in ihrer stein- oder erzgewordenen Erscheinung das Auge mit einer Fülle von Reizungen locken, beschäftigen und leiten, daß wir, diesen Eindrücken hingegeben, nach Nam' und Art zu fragen vergessen.

Es ist Paul Arndts Verdienst, durch seine

große, von der Bruckmannschen Verlagsanstalt herausgegebene Publikation diese besondere Kunstwelt intensiv beleuchtet, in sie einen breiten Zugang geöffnet, weite und sichere Ausblicke erschlossen zu haben. Aber das Arndtsche Monumentalwerk ist als Besitz den Bibliotheken und großen Kunstanstalten vorbehalten. Da ist es denn besonders dankenswert, daß mit dem vorliegenden handlichen Band dieses Besitzrecht weiten Kreisen geboten wird. Und das Gebotene ist in der äußeren Ausstattung mustergültig. Die Tafeln sind durchweg vortrefflich ausgeführt und genügen auch verwöhnten Ansprüchen. Die Auswahl ist mit Geschick und Geschmack getroffen und zeigt, daß der Herausg. seinen Stoff fest in der Hand hat und mit sicherem Blick in der Menge zu sichten weiß. Daß nicht jeder Wunsch erfüllt ist, an mancher Stelle ein Zuviel, anderswo ein Zuwenig empfunden werden wird, ist bei der verwirrenden Fülle des Stoffes und dem Auseinandergehen der Meinungen und Geschmacksrichtungen nicht zu vermeiden. Daß die bekannte nackte Jünglingsstatue des Kapitols (Taf. 254) immer wieder als Bildnis des Antinous erscheint, müssen wir mit Entsagung hinnehmen; für allseitige Aufgabe dieser Meinung ist also die Zeit immer noch nicht reif. Unverständlich ist mir die Aufnahme des Kopfes einer Dresdner Idealstatue (Taf. 48) in ein Werk über Bildnisse; sie wird auch im Text nicht motiviert.

Dieser einleitende Text ist auf ein knappes Maß beschränkt. Er folgt in kurzen Zügen der historischen Entwicklung und stellt ästhetisch-stilistische Erörterungen in den Vordergrund, bei denen der Verf. von einem feinen künstlerischen Empfinden geleitet wird. Wenn man ihm auch nicht auf allen seinen Wegen folgen wird, so sind seine künstlerischen Analysen doch meist fein und anziehend. Noch mehr als bei der stilistischen bleibt bei der physiognomischen Wertung der Bildnisse dem subjektiven Fühlen freier Spielraum, und da wird eine Einigung zuweilen schwer zu erzielen sein. Für diesen in der Sache begründeten Subjektivismus verschiedener Beurteiler ein bezeichnendes Beispiel. Ein Kopf im Antiquarium zu Rom (Taf. 220 b) wird von Amelung bei Helbig, Führer[3], No. 1048 als Bildnis des Titus bezeichnet mit der Charakterisierung: „Die edlen Züge seiner Persönlichkeit kommen wohl in keinem anderen seiner Porträts so schön zum Ausdruck wie in diesem.“ Hekler nennt den Kopf, soviel ich sehe als erster, Domitian und findet (S. XXXVIII) „den Gesichtsausdruck von gemeiner, schrankenloser Arroganz erfüllt.“ Und Amelung nimmt a. a. O. in den Nachträgen (Bd. II S. 478) die Benennung Domitian für seinen früheren Titus an! Wer hat nun recht, und was ist in den Zügen dieses Gesichtes nun wirklich znm Ausdruck gebracht?

Die ikonographische Seite der Bildnisforschung bleibt bei H. so gut wie unberücksichtigt; wenigstens werden Fragen der Art im Text nicht erörtert, und nur in den Unterschriften der Tafeln wird eine positive Stellungnahme gefordert. Auf diesem Gebiete ist vieles noch im Fluß, und hier und da regt sich der Widerspruch. Nur ein paar Fälle seien herausgehoben. Was bei dem schönen Kopenhagener Kopf Taf. 178 b auf die Benennung Tiberius geführt hat, ist schwer einzusehen: eine Ähnlichkeit mit sicheren Tiberiusköpfen besteht nicht; namentlich ist die ganze Kopfform charakteristisch verschieden; es fehlt bei dem Kopenhagener Kopf das sonst so bezeichnende Kennzeichen des über den Schläfen seitlich weit ausladenden Schädels, auch der sehr bestimmt geformte Mund ist ganz anders als bei Tiberius. Auch bei dem gleichfalls in der Glyptothek Ny-Carlsberg stehenden Kopf Taf. 179 ist die Benennung Tiberius sehr zweifelhaft. Die Bezeichnung 'Claudius' für den Kopf eines Togatus im Thermenmuseum wird gleichfalls kaum Glauben finden; sie ist nicht besser als die frühere, auf Caligula lautende, die auch abzuweisen ist; Studniczka schlug dafür den dritten Drusus vor. — Der schöne, unbenannte Frauenkopf Taf. 214 ist mir bei jedem Wiedersehen in Neapel durch seine verblüffende Ähnlichkeit mit Tiberius aufgefallen, die freilich auf Heklers Tafel infolge ungünstiger Beleuchtung und eines bei der Aufnahme zu tief gewählten Standpunktes nicht zur Anschauung kommt; es findet sich namentlich die oben für Tiberius als charakteristisch bezeichnete Schädelbildung mit der starken seitlichen Ausladung wieder. Schon Mau hat auf diese Beobachtung hin die Benennung Livia für den Neapler Kopf vorgeschlagen, und diese wird trotz Gábricis Widerspruch ernsthaft in Erwägung zu ziehen sein; mit dem prachtvollen Kopenhagener Kopf (Hekler Taf. 209), der als Bildnis der Kaiserin wohl allgemein anerkannt wird, ist die Ikonographie Livias allein auf die Dauer doch nicht zu bestreiten. — Was bei der Neapler Büste Taf. 299 zu der Bezeichnung Gallienus geführt hat, ist unerfindlich. Sie wird sofort hinfällig, wenn die gleiche Benennung für den Kopf des Thermenmuseums Taf. 298 zutreffend ist, denn die beiden Köpfe haben physiognomisch nicht das geringste mit-

einander zu tun, sind Zug für Zug voneinander abweichend; gerade die Nebeneinanderstellung auf den beiden Tafeln bringt das mit voller Deutlichkeit zur Erscheinung. Die Berliner Basaltbüste (Taf. 158 a) erscheint wieder als Cäsar; dagegen müssen doch stets von neuem starke Bedenken erhoben werden.

Unter den Griechen hätte zu dem sogen. Diogenes des Kapitols Taf. 114 a Roberts sehr beachtenswerte Deutung auf Hesiod erwogen werden müssen. Der Kopf hat in seinem künstlerischen Wesen etwas Unwirkliches, etwas 'Ideales' in der Auffassung wie bei den bekannten Homerköpfen des Typus Sanssouci, neben den die Kapitolinische Büste als gleichgeartet von Robert mit Recht eingeschätzt wird. Die Erklärung dieser als Idealporträt hat sehr viel für sich. Und umgekehrt muß ich die Berechtigung einer solchen Auffassung für den Typus 'Seneca-Kallimachos' (Taf. 118 ff.), die H. vertritt, mit Entschiedenheit bestreiten. Dieser Kopf sprüht ja geradezu von Wirklichkeitswerten, wirkt wie eine direkte Abschrift von der Natur, er ist der wahrheitsvollste unter allen erhaltenen griechischen Bildnisköpfen, und wenn das ein Idealbildnis ist, so müssen sämtliche Griechenköpfe mit doppeltem Anrecht unter diese Rubrik fallen; denn der 'Kallimachos' ist eigentlich der einzige unter ihnen, der sich von jedem idealisierenden, stilisierenden, typisierenden Beisatz freigehalten hat. Und das ist dieselbe wissenschaftliche Richtung, die aus dem verkrüppelten Zwerg der Villa Albani, der lange als ein Idealporträt des Äsop galt, jetzt mit vollem Rechte das realistische Bildnis eines Hofzwerges gemacht hat! Wie drehen wir uns doch im Kreise herum.

Doch genug der Einzelheiten, die nur abweichende Meinungen vorbringen, den Wert der Heklerschen Publikation in keiner Weise beeinträchtigen wollen. Diese soll im Gegenteil als eine hocherfreuliche Erscheinung, als eine Leistung noch einmal nachdrücklich betont und einer weiten Verbreitung angelegentlich empfohlen werden.

Dresden. P. Herrmann.

F. Gatti e F. Pellati, Annuario bibliografico di archeologia e di storia dell' arte per l'Italia. Anno I. — 1911. Rom 1913, Loescher & Co. XXXI, 195 S. 8. 10 L.

Diese laufende Bibliographie, die in ihren Jahresbänden die gesamte Literatur je eines Jahres über Kunst und Altertümer Italiens umfassen will, genügt nach Ansicht des Referenten, der hier in erster Linie vom Standpunkt der Archäologie aus urteilt, dem sicher großen Bedürfnis einer Übersicht über die immer umfangreichere Produktion in den archäologischen Disziplinen in keiner Weise und verfehlt auch das Ziel, das sich die Herausgeber selbst nach dem Vorwort gesetzt zu haben scheinen. Man wird zugeben können, daß die geographische Beschränkung auf Italien, die nebst der Vereinigung von Archäologie und Kunstgeschichte der neuen Bibliographie eigentümlich ist, ihre gewisse Berechtigung habe. Dann ist aber doch wohl die geographisch-topographische Anordnung mehr als jede andere das Gegebene, zumal da die Herausgeber nicht nur die Literatur über alte und neue und neueste Kunst, sondern auch die über die Altertümer im weitesten Sinne berücksichtigen wollten und die Erzeugnisse lokaler Journalistik nicht missen zu können glaubten. Die Anordnung nach Landesteilen und Orten, ergänzt durch wenige allgemeine Rubriken, wäre für die Hauptmasse der Literatur durchführbar gewesen und hätte dem Suchenden in allen Fällen ein leichtes Finden ermöglicht. Statt dessen ist die Anordnung nach Verfassernamen gewählt, und zur Ergänzung dieses Hauptteiles (S. 1—169 mit 3722 Titeln) dient ein sogenannter Sachindex (indice per materie, S. 171—195). Da bei der Gesamtanlage des Buches dessen Brauchbarkeit in erster Linie an der dieses Teiles hängt, so hätte er wenigstens systematisch ausgebaut und eher etwas zu umfangreich als zu knapp gestaltet werden sollen. Leider ist er aber von einer Dürftigkeit ohnegleichen, die seine Benutzbarkeit nahezu auf Eigennamen beschränkt. Was man außer diesen noch vorfindet, sind Schlagwörter, die sich aus der Auflösung der Büchertitel ergeben haben. Ein Beispiel möge dies erläutern. Unter dem nichtssagenden Stichwort 'Antichità' findet sich u. a. spezialisiert 'Ant. greche e romane' und 'Ant. romane', das eine mit Verweisung auf ausgerechnet zwei, das andere mit Verweisung auf drei Schriftentitel des Hauptteiles, der doch zu mindestens einem Drittel aus Aufführung von Schriften über griechisches oder römisches Altertum besteht. Das Rätsel dieser Willkür löst sich, wenn man den Verweisungen folgt und dabei die Wahrnehmung macht, daß nur diejenigen Schriften unter ein Stichwort fallen, deren Titel dieses enthält. Umgekehrt: in dem sogenannten 'indice per materie' fehlen alle diejenigen 'materie', für die die Verzettelung der Schriftentitel zufällig kein Stichwort ergab. Damit ist die Unbrauchbarkeit des Sachregisters

bereits dargetan und zugleich der sehr geringe Nutzen dieser Bibliographie überhaupt.

Leider wird dieser aber noch herabgemindert durch die Flüchtigkeit und geringe Genauigkeit in den Anführungen der Titel selbst, unter denen besonders die nichtitalienischen schlecht weggekommen sind; selbst die Verfassernamen sind hier in zahlreichen Fällen entstellt. Einige zufällig herausgegriffene Beispiele mögen dieses Urteil rechtfertigen. Das oben erwähnte Stichwort 'Antichità greche e romane' verweist auf No. 261 des Hauptteils: „Dictionnaire des antiquités grecques et romaines . . .“ usw.: es fehlen die Namen der Herausgeber, Daremberg und Saglio (oder jetzt eigentlich Saglio und Pottier), nach denen das Werk — nicht nur in Deutschland — zitiert zu werden pflegt, es fehlt ferner vor der Seitenzahl die Nummer des laufenden Bandes. — No. 933: 'Florentine (englisch!) Künstlerwerkstätten'. — No. 1003: 'The Internationale (französisch oder deutsch!) Art Exhibition'. — No. 2056: 'Der k. deutsche archäologische Institut'. — No. 2961: 'Pohlmann' statt 'Pöhlmann'. — No. 2979 ist v. Premersteins Klioaufsatz zur Geschichte des Kaisers Marcus mit französischem Titel zitiert, wie überhaupt einer französischen Revue die Bekanntschaft mit vielen deutschen Zeitschriftenartikeln verdankt wird. Mit wenig Glück ist No. 3676 ein Titel aus dem Französischen ins Deutsche zurückübersetzt: 'Wilamowitz-Moellendorff e Zucker F. Zwei Edikte S. (?) Germanicus über ein Papyrus des Museums v. Berlin' anstatt 'von W.-M. und F. Z., Zwei Edikte des Germ. auf einem Papyrus des Berliner Museums'. — No. 3684: 'Wolfflin' statt 'Wölfflin'. — No. 3694: 'Wunsch' statt 'Wünsch'. — No. 3642: 'Konzularmünzen'. — No. 1013: 'Brüllow-Schaskalskin' statt 'Br.-Schaskolsky'. Beim Titel fehlt hier ferner die Angabe, daß der Artikel russisch geschrieben ist; verwiesen wird auf eine Zeitschrift 'Hermes', unter der man sich, da sie ohne nähere Bezeichnung aufgeführt ist, den deutschen 'Hermes' denken wird, anstatt einer russischen Zeitschrift dieses Namens.

Das bringt die Sprache auf die Heranziehung und Verarbeitung der Zeitschriftenliteratur. Zwei Indices der Zeitschriften (periodici) sind vorausgeschickt, einer 'in ordine progressivo', der andere 'in ordine alfabetico'. Auf den ersten gehen die Verweisungen von den Schrifttiteln des Hauptteiles, doch läßt sich gar nicht einsehen, weshalb beide nicht zusammenfallen, d. h. weshalb nicht gleich auf ein alphabetisch angeordnetes Zeitschriftenregister verwiesen wird. Eine Durchsicht der ganz ungleich und teilweise ungenügend zitierten Zeitschriften gibt auch die Erklärung, warum man in der Bibliographie seitenweise Literatur lokalen oder ephemeren Charakters, Produkte der Tageskritik, Ausstellungsberichte u. dgl. aufgeführt findet: es sind in weitestem Umfang neben den wissenschaftlichen Organen belletristische Zeitschriften und Tageszeitungen berücksichtigt. Dadurch ist aber die Verbindung von Archäologie und Kunstgeschichte, die prinzipiell vielleicht ihren Verteidiger finden möchte, überaus verhängnisvoll geworden: durch die starke Belastung des Buches mit populärer Kunstliteratur ist die wissenschaftliche, zumal die archäologische, fast erdrückt worden. Was übrigens den Begriff 'Archäologie' anbetrifft, so erscheint er nach den Schriftenanführungen in einem in Italien m. W. nicht gebräuchlichen Sinne verstanden, dem der 'Altertumskunde' im weitesten Sinne, ebenso wie unter 'Kunstgeschichte' nach Ansicht der Herausgeber nicht nur die oben erwähnte populäre und aktuelle Produktion, sondern auch Ästhetisches, Psychologisches, ja Kunstpsychiatrisches (No. 1987) zu fallen scheint. Schon weil fast allen diesen nicht unmittelbar von Kunst oder Altertümern handelnden Schriften der Bezug auf Italien als Kunstland fehlt, erscheint dem Referenten dieses weite Auswahlprinzip unrichtig.

Wegen Unvollständigkeiten in der angeführten Literatur entschuldigen sich die Bearbeiter im Vorwort (S. IX) des langen und breiten und versprechen einen Nachtrag im nächsten Jahresband. In der Tat war es nötig, hier an die Nachsicht des Benutzers zu appellieren; ist doch selbst aus den benutzten Zeitschriften der eine oder andere wichtige Artikel vergessen. Auch hier zeigen sich eben die Folgen davon, daß man das heranzuziehende Material nicht stärker beschränken wollte, und weniger wäre hier weit mehr gewesen. Die nötige 'Objektivität' (s. Vorwort S. X) hätte kaum darunter gelitten, wenn lediglich in der Auswahl des Aufzunehmenden gewertet und gesichtet worden wäre.

Alles in allem muß man es bedauern, daß so große und entsagungsvolle Arbeit, wie sie für ein derartiges Unternehmen immer aufzuwenden ist, kein brauchbareres Buch gezeitigt hat. Von den weiteren Jahrgängen wäre nur dann größere wissenschaftliche Nützlichkeit zu erwarten, wenn es den Bearbeitern gelänge, die Mängel der Gesamtanlage durch vernünftigen Ausbau des Sachindex auszugleichen und in

allem einzelnen eine weit größere Genauigkeit und Folgerichtigkeit walten zu lassen.

Freiburg i. B. Wilhelm Schick.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVII, 10.

I (649) **W. Nestle, Thukydides und die Sophistik.** Das Geschichtswerk des Thukydides atmet nach Inhalt und Form den Geist der Sophistik; er nennt zwar keinen einzigen Vertreter der Richtung mit Namen, doch finden sich unverkennbare Spuren des Protagoras und Gorgias, des Thrasymachos, Prodikos und Antiphon, während sich von Hippias eine bestimmte Einwirkung nicht nachweisen läßt. Dieselben prinzipiellen Fragen bewegen die Sophisten wie den Geschichtschreiber; aber während jene die Probleme nur als willkommene Gegenstände ihres Scharfsinnes betrachteten und behandelten und sich im wesentlichen mit der Fragestellung begnügten, heben sich bei Thukydides die gegeneinander in die Schranken tretenden Redner von dem festen Hintergrund der persönlichen Überzeugung des Schriftstellers ab, die in der wahrscheinlich aus der Philosophie Demokrits stammenden Idee der unverbrüchlichen Gesetzmäßigkeit alles Geschehens im Menschenleben wie im unendlichen Weltall verankert ist. — (686) **R. Foerster**, Die Laokoongruppe (mit zwei Tafeln). Vorwiegend Polemik gegen W. Klein. Die vatikanische Gruppe ist um 50 v. Chr. enstanden und durch Titus, der sie 69 in Rhodos erwarb oder 'geschenkt' erhielt, nach Rom gekommen. — (699) **E. Hohl**, Das Problem der Historia Augusta. Geschichte des Problems, das es erst seit Dessaus Abhandlung (1889) gibt. Die Historia ist im Ausgang des 4. Jahrh. entstanden; der Kaiser Gratianus hatte, wie Hirschfeld gezeigt hat, ein Interesse daran, an das frühere Constantinische Herrscherhaus anzuknüpfen. Der Text ist noch nicht genügend festgestellt, da die Σ-Klasse vernachlässigt ist. Außer einzelnen Biographien fehlt auch der Anfang (Nerva und Trajan). Es handelt sich nicht um eine richtige Fälschung, wohl aber um eine Mystifikation: die Historia ist kein Geschichtswerk, war auch nicht gerade ein historischer Roman, aber ein Stück Unterhaltungsliteratur. Vieles hat der Verfasser skrupellos erfunden. Als unmittelbare Quelle läßt sich die Sammlung nicht ohne weiteres verwerten; aber es besteht die Möglichkeit, daß sie mitunter aus lauteren Quellen gespeist ist. Die Lösung des Problems steht nur von einer fortschreitenden historischen Analyse zu erwarten. — (722) Th. Birt, Römische Charakterköpfe (Leipzig). 'Eine Reihe selbständiger, sorgfältig ausgearbeiteter Biographien'. (723) C. Bardt, Römische Charakterköpfe in Briefen (Leipzig). Anzeige von *O. Kaemmel.* — II (529) **Ed. Stemplinger**, Die neue Schulordnung für die höheren Lehranstalten Bayerns vom 30. Mai 1914. — (540) **O. Vogt**, Das Genus des lateinischen Substantivs in zeitgemäßer Betrachtung. Zwei Hauptpunkte sind zu beachten: 1. das grammatische Geschlecht läßt sich mit größerer Ausdehnung als bisher als natürliches Geschlecht erklären; 2. ist die Analogiewirkung zur Erklärung des grammatischen Geschlechts in weiterem Maße nutzbar zu machen. — (557) **W. Holtschmidt**, Deutsche Bildung auf unseren höheren Schulen. — (563) E. Hammacher, Hauptfragen der modernen Kultur (Leipzig). 'Gründliche und wohlfundierte Philosophie der modernen Kultur'. *O. Braun.* — (565) O. Uttendörfer, Das Erziehungswesen Zinzendorfs und der Brüdergemeinde in seinen Anfängen (Berlin). 'Ein wirkliches Originalwerk, lebensvoll und bis in die Einzelheiten sauber ausgeführt'. *E. Schwabe.*

Literarisches Zentralblatt. No. 2. 3.

(38) M. Wirth, Der Gang der Weltgeschichte (Gotha). 'Man wird auf viele höchst interessante Momente und Parallelen aufmerksam'. *E. Herr.* — (43) H. Peter, Historicorum Romanorum reliquiae. I. 2. A. (Leipzig). 'Ist unentbehrlich'. *H. Philipp.* — (51) R. Pagenstecher, Die griechisch-ägyptische Sammlung Ernst von Sieglin. III. Teil: Die Gefäße in Stein und Ton, Knochenschnitzereien (Leipzig). 'Objektiv sachlich, nicht durch ästhetisches Wert- und Vorurteil getrübt ist die Betrachtungsweise'. *O. Waser.*

(69) L. M. Hartmann, Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate (Stuttgart). 'Der allgemeinen Beachtung warm empfohlen' von *E. Gerland.*

Deutsche Literaturzeitung. 1915. No. 1—4.

(9) Gr. Cereteli et S. Sobolevski, Exempla codicum Graecorum litteris minusculis scriptorum annorumque notis instructorum (Moskau). 'Mit Freuden zu begrüßen'. *C. Wessely.* — (14) I. Scheftelowitz, Das stellvertretende Huhnopfer (Gießen). Anzeige von *E. Fehrle.* — (29) H. Buss, De Bacchylide Homeri imitatore (Gießen). 'Eine mit besonnenem Urteile und nicht ohne einige schöne Ergebnisse geführte Untersuchung'. *W. Süß.* — (30) J. Sajdak, Historia critica scholiastarum et commentatorum Gregorii Nazianzeni. I (Krakau). 'Erschöpfender Rundblick'. *E. Klostermann.* — (37) Fr. Matz, Die Naturpersonifikation in der griechischen Kunst (Göttingen). 'Nicht nur der Philologe und der Archäologe, sondern auch der Religionshistoriker wird reiche Anregung und viel wohlgeordnetes Material finden'. *W. Amelung.*

(78) B. Jastrow, Babylonian-Assyrian Birth-omens and their cultural significance (Gießen). 'Ein mit großem Scharfsinn und reicher Belesenheit vorgeführter Versuch'. *J. Meinhold.* — (95) Die Vitae Vergilianae, hrsg. von E. Diehl (Bonn). 'Schätzenswert'. *R. C. Kukula.*

(137) H. H. Mayer, Über die Pastoralbriefe (Göttingen). 'Bringt viel gutes und brauchbares Material zusammen'. *R. Knopf.* — (149) Aristotelis De anima libri III. Rec. Aur. Förster

(Budapest). 'Entspricht allen wissenschaftlichen Anforderungen aufs beste'. *W. Nestle.* — (150) M. Tulli Ciceronis ad Q. fratrem epistularum libri III. Rec. H. Sjögren (Leipzig). Zustimmende Anzeige von *Th. Bögel.* — (157) J. Ficker, Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet (Straßburg). 'Formvollendete, inhaltreiche Rede'. *H. Beissel.*

(184) S. Minocchi, Il Panteon. Origini del Cristianesimo (Florenz). 'Großes Werk'. *C. Clemen.* — (186) Mark the Deacon, The Life of Porphyry, Bishop of Gaza. Translated by G. F. Hill (Oxford). 'Produziert nicht neue wissenschaftliche Erkenntnisse'. *H. Jordan.* — (198) Fr. Skutsch, Kleine Schriften. Hrsg. von W. Kroll (Leipzig). 'Der Band erfüllt alle Anforderungen einer guten philologischen Ausgabe'. *G. Herbig.* — (211) H. Bächtold, Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit (Basel). 'Das Buch kann gut zeigen, wie die Volkskunde philologisch arbeiten muß'. *E. Fehrle.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 4.

(73) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Sappho und Simonides (Berlin). 'Bringt eine Fülle von Belehrung und Anregung'. *J. Sitzler.* — (76) J. E. Edmonds, Sappho in the added light of the new fragments (Cambridge). 'Interessant'. *β.* — Dissertationes philologae Vindobonenses. XI. P. I: G. Bauer, De sermone Hellenicorum Oxyrhynchi repertorum. 'Mühsame und sorgfältige Zusammenstellungen'. (77) P. II: A. Kail, De Aristotelis dialogis, qui inscribuntur 'de philosophia' et 'Eudemus'. 'Verständig und besonnen'. (78) P. III: Fr. Juroszek, Commentatio critica de Platonis quae feruntur epistulis. 'Die Gründe sind nicht überzeugend'. *H. Gillischewski.* — A. R. Anderson, Repudiative Questions in Greek Drama, and in Plautus and Terence (S.-A.). 'Das Ergebnis ist nicht einwandfrei'. *H. Lattmann.* — (81) E. Roth, Novae comoediae adulescentes amatores, senes, servi quomodo congruant cum Iulii Pollucis personis (Leipzig). 'Im wesentlichen durchaus gelungen'. *M. Schlossarek.* — (82) Ch. Hadaczek, La colonie industrielle de Koszylowce de l'époque énéolithique (Krakau). Anzeige von *P. Goessler.* — (90) **Th. Stangl, Lexikalisches: Georges⁷, vokalisches I, berichtigt und ergänzt. Schluß.**

Mitteilungen.

Eine übersehene Erwähnung des Antimachos.

Mit Fug und Recht hat man eine Angabe des Scholiasten Kasp. Barths zur Thebais des Statius III 466, daß ein Abschnitt des Dichters über Melampus und Amphiaraus dem gleichnamigen Gedichte des Antimachus entnommen sei, vorsichtig aufgenommen, schon weil der Erklärer selbst sagt *dicunt poetam ista omnia ex Graeco poeta Antimacho deduxisse*[1]), diesen aber sicher nicht mehr gekannt hat. Anders stand es mit Statius selbst. Daß bei seinen Lebzeiten das Epos des griechischen Dichters noch vorhanden war, ist über jeden Zweifel erhaben. Denn sein von den Alexandrinern neben Homer gestelltes Werk konnte nicht so leicht der Vergessenheit anheimfallen wie etwa die alte kyklische Thebais[2]). Cicero Brut. 191 spricht von ihm so, als wenn er die großen Rollen, welche seine Dichtung enthielten, noch lebhaft vor Augen hätte, und die hohe Verehrung, welche ihm von Plato bis auf Hadrian gezollt wurde, ja daß noch im 3. Jahrh. n. Chr. Grammatiker und Kritiker sich eingehend mit ihm beschäftigten, ist bekannt. Demgegenüber mußte namentlich ein so subjektiver und von seiner eigenen Bedeutung durchdrungener Dichter wie Statius, als er seine lateinische Thebais schrieb, Stellung nehmen. Die beste Gelegenheit dazu bot ihm gleich sein Proömium. Und wie er später in der Achilleis an der gleichen Stelle die kühne Absicht, mit Homer zu wetteifern (I 3 ff. *quamquam acta viri multum inclita cantu Maeonio, sed plura vacant*), im Hinblick auf den von jenem unvollständig behandelten Stoff ganz offen ausspricht, so kommt er auch in den einleitenden Versen der Thebais auf die Ausdehnung seiner Aufgabe zu sprechen. Aber hier will er im Gegenteil das große Gebiet der zu behandelnden Sage vielmehr einschränken. Er fragt die nach altem Dichterbrauch angerufenen Musen, ob er mit den Uranfängen des unheilvollen Königsgeschlechtes von Theben, dem Raube der Europa, dem Befehl des Agenor und der Meerfahrt des Cadmus beginnen solle. Man müsse zu weit zurückgehen, wenn man von der Saat der Drachenzähne, dem Mauernbau des Amphion, dem Zorne des Bacchus, der grausen Tat der Juno, dem Bogenschuß des Athamas, dem Meeressprung des Palämon nebst seiner Mutter, endlich (zusammenfassend) dem Glück und Unglück des Cadmus berichten wolle. Mein Gedicht, so fährt Statius mit starker Hervorhebung der eigenen Person fort, soll sich auf das Unheil im Hause des Ödipus beschränken.

Hiermit ist der beabsichtigte Gegensatz zu einem diesmal unbenannten Vorgänger sehr deutlich ausgesprochen. Für den gebildeten Zeitgenossen des Statius konnte dies aber kein anderer sein als eben Antimachos. Er war der Verfasser der damals bekanntesten Thebais, und ein Wetteifer mit ihm versprach schon darum Erfolg, weil neben seinen Vorzügen seine Fehler allgemein bekannt waren, namentlich seine große Weitschweifigkeit und die damit zusammenhängende, mangelhafte Disposition. Sie traten, wie Quintilian X 1, 53 klar erkennen läßt[3]), gerade in seinem Epos hervor, und da auch das scharfe Urteil des Kallimachos über die Lyde wohl bekannt war, so gilt Antimachos dem Plutarch für

[1]) E. Eißfeld, Über Quellen und Vorbilder des Statius, Helmstedt 1900, S. 1 meint, *dicunt* weise darauf hin, „**daß wir es lediglich mit einer Vermutung zu tun haben**". **Als wenn dieser Scholiast überhaupt** selbständig tätig wäre und nicht bloß seine reichhaltigeren Vorgänger exzerpierte. Diese sind demnach auch zu *dicunt* zu ergänzen. — In den folgenden Worten *qui et ipse longam Thebaidem scripsit et veteribus in magno pretio habitam* gibt Barth als Lesart seiner Hs *gam* für *longam* an. Das führt vielmehr, wenn man die Schreibweise der Scholien und eine bekannte Abkürzung bedenkt, auf *Graecam.*

[2]) Nur Cassius Dio LXIX 4, 6 sagt von Hadrian τὸν γοῦν Ὅμηρον καταλύων Ἀντίμαχον ἀντ' αὐτοῦ εἰσῆγεν, οὗ μηδὲ τὸ ὄνομα πολλοὶ πρότερον ἠπίσταντο, schränkt aber seine Worte durch πολλοί selbst ein.

[3]) Anders Christ und W. Schmid, Geschichte der griech. Literatur I S. 138, Anmerk. 9. Der Schluß von Quintilians gut abwägendem Urteil *ut plane manifesto appareat, quanto sit aliud proximum esse aliud* fehlt in der besten Überlieferung und wird mit *secundum* oder *parem* recht matt ergänzt. Sollte nicht Quintilian in Hinblick auf Homer τὸν πάνυ geschrieben haben? Der nächste Satz beginnt mit *Panyasin.*

einen typischen Schwätzer (περὶ ἀδολεσχ. 21, S. 513 A). Andere schätzten ihn wegen der Wucht und Würde seiner Schilderung und seiner gewählten Sprache um so höher[4]). Demnach hat Antimachos dem Statius als ein zu verbesserndes Vorbild vor Augen geschwebt, und auch in den Schlußversen seines Epos ist es vielleicht kein Zufall, wenn er es der 'göttlichen Äneis' zwar durch einen langen Zwischenraum getrennt folgen lassen will, sich aber ähnlich dem Vergil zur Seite stellt wie die Grammatiker bei Quintilian den Antimachos dem Homer.

Sehen wir uns nun die Sagen, deren Behandlung Statius als nicht zu seiner Aufgabe gehörig ablehnt, näher an. Da nennt er an erster Stelle die *Sidonios raptus* (I 5), und dazu paßt vortrefflich das von Stephanos von Byzanz u. Τευμησσός aus dem ersten Buche der Thebais des Antimachos angeführte Bruchstück von dem Verbergen der geraubten Europa in einer Höhle des Teumessosberges. Auch die weiteren Sagen sind deutlich eine kurze Inhaltsangabe der ersten Bücher des Antimachos. Sie betreffen durchweg Thebens Urgeschichte und weichen von der gewöhnlichen mythographischen Überlieferung, wie sie Apollodor III 21 ff. und Diodor IV 2 geben, durch die Erwähnung des Mauerbaus von Theben und des Zornes des Bacchus ab. Gerade auf das Brüderpaar, welches die Mauern errichtete, läßt sich das Fragment aus dem dritten Buche der Thebais bei Apollonios Dyskolos περὶ ἀντων. S. 373c τὸ καί σφω γείνατο μήτηρ beziehen. Antimachos hatte also das Wort Θηβαΐς im weitesten Sinne etwa ähnlich wie die Atthidographen ihren verwandten Stoff gefaßt, Statius beschränkte sich auf den durch die Tragödie am bekanntesten gewordenen Teil, die Ödipodie, behielt aber den Titel des griechischen Vorbildes bei.

Wie Statius den Antimachos sonst benützt hat, ist bei dem wenigen, was wir über diesen wissen, nicht leicht zu sagen und verschiedentlich beurteilt worden[5]). Jedenfalls hat er ihn immer vollkommen frei und vom rhetorischen Standpunkt seiner Zeit aus nachgebildet, daneben auch eine Menge anderer dichterischer Reminiszenzen in sein Epos verwebt. Mit Recht hat man ferner mehrfach in Episoden wie der von dem Barthschen Scholion hervorgehobenen oder dem Auftreten des Idas bei den Leichenspielen des Archemoros (VI 531 u. ö., vgl. Eusebius praepar. evang. X 3 S. 467, Etymolog. Magn. S. 465, 10 und von Wilamowitz, Aischylos, Interpretationen S. 97 Anmerk. 1) seinen Einfluß erkannt. Ebenso hat R. Helm, De Statii Thebaide S. 7, gut beobachtet, daß aus demselben Grunde die Erzählung in den ersten sechs Büchern des römischen Dichters langsamer fortschreitet als in den späteren. Anderwärts lassen einzelne Züge wie I 54 ff., wo Ödipus, um die Unterirdischen anzurufen, nach altgriechischem Brauch den Erdboden schlägt (vgl. Ilias IX 568 ff., Hom. Hymn. auf Ap. 332 ff.), oder wenn Aegaeon-Briareus anders als bei Homer als Gegner des Juppiter auftritt (*Antimachus III Thebaidos* bei Mais Scholiasten zur Äneis X 565 und Statius II 595 ff.), das griechische Vorbild durchblicken. Vielleicht ist durch dasselbe auch die Verschiedenheit der Sprache der beiden Epen des Statius zu erklären. Während sie nämlich in der Thebais stark gekünstelt und besonders reich an oft ungewöhnlichen mythologischen Anspielungen ist, erscheint die der Achilleis (auch der Silven, vgl. die Vorrede von E. Bährens zu seiner Ausgabe S. XVIII ff.) einfacher und fast natürlich. In den meisten Fällen wird man nur vorsichtig vermuten können, was Statius seiner Quelle verdankt und wieviel er an ihr geändert hat. So bietet gleich I 336 ff. das schöne hochpoetische Motiv von dem Zusammentreffen des Polynices und Tydeus in Argos in stürmischer Nacht, von dem Kampfe der beiden in kriegerischem Schmuck und mit Löwen- und Bärenfell auftretenden Helden[6]), endlich von ihrer Versöhnung und Bewirtung durch den milden Greis Adrastus genug Gelegenheit, das griechische Vorbild unter dem rhetorischen Aufputz des Statius zu erkennen. Aber gerade hier hängt die eigenartige Tracht der beiden Kämpfer durch das sich auf sie beziehende Orakel, welches Apollon dem Adrastus gegeben hat, eng mit der ganzen Sage zusammen. Weder Antimachos noch etwa ein griechischer Tragiker wird daher diesen Zug erfunden haben, sondern er scheint schon auf die kyklische Thebais zurückzugehen. Ähnlich steht es mit dem Nestor der Thebais, dem Adrastus. Von ihm hoben die griechischen Dichter noch mehr als Statius die sanfte und überzeugende Beredsamkeit hervor. Wenn ihn daher Plato Phaedr. S. 269a τὸν μελίγηρυν Ἄδραστον nennt, so neigt man zunächst dazu, dies Epitheton auf Antimachos zurückzuführen. Aber der ganze Charakterzug ist älter[7]). Denn Tyrtaios fragm. 12, 8 sagt: γλῶσσαν δ' Ἀδρήστου μειλιχόγηρυν ἔχοι.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

[4]) Die *vis et gravitas* bei Quintilian a. a. O. entspricht der ἰσχὺς καὶ τόνος, welche Plutarch Timol. 36 an Antimachos hervorhebt. Das hat bereits Schellenberg, De Antimachi vita et reliquiis S. 42 Anmerk. rr, erkannt.

[5]) Wer dem Statius nicht zutraut, daß er sich durch die Thebais selbst durchgearbeitet habe, nehme einen Auszug aus ihr an, wie ihn Photios cod. 213 aus der Lyde erwähnt.

[6]) Ebenso der Scholiast zur Ilias Δ 376 und Hygin fab. 69, welch letzterer zur Erklärung Herakles und den Eber von Kalydon heranzieht. Euripides Phön. 423 ff., ἱκέτ. 145 ff. bezieht die Tiere auf den wilden Kampf der Heroen. Apollodor III 59 setzt für die Felle Schilde ein mit den Vorderteilen eines Ebers und eines Löwen. Das wird die altepische Überlieferung sein. Ob der schwarzfigurige Kopenhagener Krater (Archäol. Zeit XXIV [1866] Taf. 206) diese Szene wiedergibt, erscheint mir schon wegen des Namens . . ΟΜΑΨΟΣ fraglich.

[7]) Vgl. Boeckhs Pindar II 2 S. 155.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. I. Paderborn, Schöningh. 5 M. 80.

F. Ruess, Die Kasseler Handschrift der Tironischen Noten samt Ergänzung aus der Wolfenbüttler Handschrift. Leipzig, Teubner. 40 M.

G. Rauschen, Prof. H. Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum. Bonn, Hanstein. 2 M.

Die Kultur der Gegenwart. Hsrg. von P. Hinneberg. II, VII 1: Allgemeine Rechtsgeschichte. J. Kohler und L. Wenger, Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer. Leipzig, Teubner. Geb. 11 M.

M. Jatta, Tombe canosine del Museo provinciale di Bari. S.-A. aus den Röm. Mitteilungen.

R. Delbrück, Bildnisse römischer Kaiser. Berlin, Bard. 1 M.

B. Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Tübingen, Mohr. 6 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersehen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 27. Februar. 1915. №. 9.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Sophokles, erklärt von **F. W. Schneidewin** und **A. Nauck**. 1. Bändchen. Aias. 10. Auflage. Neue Bearbeitung von **Ludwig Radermacher**. Berlin 1913, Weidmann. 196 S. 8. 2 M. 60.

Nach 25 Jahren ist der neunten, von Nauck bearbeiteten Auflage des ersten Bändchens der Schneidewinschen Sophoklesausgabe die zehnte gefolgt, die der Herausg. mit Recht als neue Bearbeitung bezeichnet.

Vollständig neugeschrieben ist die allgemeine Einleitung. Das Leben des Sophokles, dem Nauck 19 Seiten widmete, ist jetzt auf vier behandelt, und zwar so, daß mit Verzicht auf alles Unsichere und Anekdotenhafte und ohne Eingehen auf die Belegstellen die feststehenden Tatsachen kurz und klar hervorgehoben werden. Unsere Kenntnis der Art und Kunst des Dichters, namentlich seiner dramatischen Technik, dann auch der Geschichte der Überlieferung ist durch einige neuere Arbeiten wesentlich gefördert worden; der Verf. zählt sie S. 5 auf und gibt auf Grund derselben eine Darstellung, die an Schlichtheit und Bestimmtheit die Nauck-sche weit übertrifft. Vollständigkeit ist hierbei nicht angestrebt, so daß wohl mancher Leser da und dort etwas vermissen wird, z. B. ein Wort über die Stellung des Chors, die Bedeutung des Divinationsmotivs, die Metrik u. a.

Der Text des Aias zeigt gegenüber der Hyperkritik Naucks eine konservativere Richtung; vielfach ist die Überlieferung wiederhergestellt, so v. 52 γνώμας, v. 176 ἀχάρπωτον, v. 283 τύχας, 379 δρῶν, 382 ἄγεις, 467 μόνοις, 546 που, 559 χαρμονήν, 582 πήματι, 758 κἀνόνητα σώματα, 905 ἔπραξε, nicht selten eine von Nauck angezweifelte Lesart mit guten Gründen verteidigt, wie v. 5 μετρούμενον, 194 ποτέ, 251 ἐρέσσουσιν, 477 οὐδενὸς λόγου βροτόν, 510 f. νέας τροφῆς usw.

Doch hält Radermacher die Überlieferung nicht um jeden Preis, sondern hat an manchen Stellen neue Konjekturen, fremde und eigene, in den Text aufgenommen oder im Kommentar empfohlen. v. 191 ist μή μ' ἄναξ durch das Verralsche μὴ μονάξ ersetzt; doch vermißt man ungern die Anrede, und die Unmöglichkeit der Elision von μοι in den Chorliedern der Tragödie kann man nicht mehr mit unbedingter Sicherheit behaupten, wenn man die Elision von οἴμοι vor ὡς v. 354 zugibt und so manche epische Reminiszenzen, z. B. den Hiatus v. 193 ἀλλ' ἄνα ἐξ, anerkennt; R. selbst bemerkt richtig zu v. 1402 ff., daß wir von dem Gesamtwerk

der Tragiker nur verschwindende Reste haben und daraus Vorschriften über ihren Sprachgebrauch nur mit der äußersten Vorsicht ableiten dürfen. — v. 496 liest R. jetzt mit Bergk καὶ τελευτήσῃς, ἃ φῇς. — An einer vielbehandelten Stelle v. 407 φίλοι τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας schreibt er φιλαίτιοι δέ μου πέλας, wohl nach Äschyl. Septem 468 K. κατ' ἀρχῆς γὰρ φιλαίτιος λεώς; v. 626 möchte er φρέν' ἀμόρως statt des auffälligen φρενομόρως lesen. — Für unmöglich halte ich den zu v. 1311 ff. gemachten Vorschlag μᾶλλον ἢ λύσσης ὕπερ γυναικὸς ἀργοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω, ebenso 1081 παρῆν für παρῇ. — In der Tilgung ganzer Verse ist R. vielfach vorsichtiger als Nauck; so hält er v. 327, 435 u. a.; hingegen klammert er seinerseits v. 236 τὰς (τὰ Triclinius) δὲ πλευροκοπῶν δίχ' ἀνερρήγνυ ein; hier spricht die gewählte Sprache, namentlich πλευροκοπεῖν, gegen einen Interpolator; vgl. auch v. 298 ff., wo ebenfalls drei Glieder unterschieden werden. — v. 857 ist mit einleuchtenden Gründen getilgt; διφρευτής konnte ein Interpolator nach διφρηλατῶν (v. 845) leicht von διφρεύω bilden. — Von der Unechtheit der Verse 1111—1117 hat mich R. nicht überzeugt. Warum Aias nach Troja zog, ist für die Beurteilung der Streitpunkte deswegen nicht gleichgültig, weil hiervon die Beantwortung der Frage abhängt, wieweit Aias als Untergebener der Atriden zu betrachten ist.

Im Kommentar ist das Bestreben unverkennbar, eine bloße Häufung von Belegstellen zu meiden; entweder ist jetzt ein charakterisierendes Wort hinzugefügt, oder es ist auf den Bruhnschen Anhang verwiesen; das letztere hätte noch weit öfter geschehen können, so zu v. 75 (Anhang § 159 II), v. 80 ἐμοὶ μέν (§ 156 II), v. 88 ἤθελον ἄν (§ 114), v. 521 εἰ — πάθῃ (§ 144 II).

Eine kurze Analyse der Handlung, die Nauck in der Einleitung S. 45 ff. gab, ist jetzt im Kommentar jeweils den einzelnen Teilen der Tragödie vorausgeschickt; wie hierbei unrichtige Auffassungen Naucks richtiggestellt werden, kann z. B. ein Vergleich der Bemerkung zu v. 646—92 mit Naucks Ausführungen S. 51 ff. lehren.

An nicht wenigen Stellen hat der Herausg. die sachliche und namentlich die sprachliche Erklärung gefördert, nicht selten ist er der Wolff-Bellermannschen Auffassung gefolgt, z. B. in der Erklärung von 55 πολύκερων φόνον, 358 ἐπέβας, 1357 τῆς ἔχθρας, so daß sich, wie dies in der Natur der Sache liegt, die beiden Ausgaben einander mehr und mehr nähern. — Hier möchte ich nur einige Punkte hervorheben, in denen ich R. nicht beistimmen kann. v. 56 ff. „Es entsprechen sich ἔσθ' ὅτε — ὅτε ἄλλοτε“; richtiger sieht Nauck ἄλλοτε ἄλλον als dem zweiten Glied ὅτε untergeordnet an. — v. 137 kann man wohl nicht von zwei schmückenden Beiwörtern zu λόγος reden, da κακόθρους λόγος einen Begriff bildet. — v. 152 f. verbindet R. μᾶλλον mit καθυβρίζων; es gehört doch wohl zu χαίρει 'der zweite hat noch größere Freude als der erste daran, dein Leid zu verhöhnen'. — v. 191 ff. verstehe ich die Bemerkung „αἴρεσθαι ist im Sinne von ἐγείρειν zu fassen; denn αἴρειν als Synonym von αὐξάνειν pflegt ein persönliches Subjekt zu sich zu nehmen“ nicht, da hier ja der angeredete Aias Subjekt zu ἄρῃ ist. — v. 220 ist die Deutung von χρηστήρια „deren Schicksal sich durch diesen Mann vollzogen hat“ allzu künstlich und einem Griechen kaum verständlich. — v. 284 ὡς κοινωνὸς ὤν „als ob du dabei zugegen gewesen wärst“, richtiger wohl 'da du an seinem Schicksal Anteil nimmst'. — Zweifelhaft ist, ob v. 338 παρών mit τοῖς πάλαι νοσήμασι verbunden werden und einen Akt des Erinnerns, ein Verweilen im Geist bezeichnen kann. — Unrichtig scheint mir v. 350 die Erklärung von ὀρθὸς νόμος als „aufrecht erhaltene gesetzliche Ordnung, gegen die sich Aias verging“. Aias stellt seine Getreuen nicht in Gegensatz zu sich, sondern, wie μόνοι zeigt, zu den anderen Griechen; ὀρθῷ νόμῳ ἐμμένοντες umschreibt ein ὀρθῶς φίλοι, 'die ihr in der echten Art (Treue) verharrt'; so ist νόμος auch v. 548 gebraucht. — v. 552 heißt ζηλοῦν nicht bewundern, sondern glücklich preisen. — Zu v. 610 wird eine neue Erklärung von ἔφεδρος versucht, indem es mit dem Horazischen post equitem sedet atra cura zusammengestellt wird; trotzdem ist die Bemerkung zu 609 ff., der die übliche Auffassung zugrunde liegt, nicht gestrichen. — v. 1073 faßt R. in νόμοι καλῶς φέροιντ' ἄν das φέρειν im Sinne von tolerare; doch kenne ich keine Stelle, wo dem Griechen die Gesetze als Last, Joch oder Zügel erscheinen; man wird wohl an der Wolffschen Erklärung, der καλῶς φερόμενος ἀνήρ bei Thukydides vergleicht, festhalten müssen; καλῶς φέρονται ist das Gegenteil von διαφθείρονται, vgl. Platon Kriton 52 C.

Der Druck ist sorgfältig; ich habe mir nur wenige Versehen notiert: S. 10 wildbelegten statt wildbewegten, S. 22 strebt nun statt nur, v. 84 ὁρᾷ, zu v. 77 ff. χρυβήσονται.

Pforzheim. F. Bucherer.

R. Graf, Szenische Untersuchungen zu Menander. Diss. Gießen 1914. 61 S. 8.

Über die Behandlung der ersten szenischen Frage — Vergleich der χοροῦ-Stellen und der Verwendung des Chores überhaupt bei Aristophanes und Menander — möchte der Ref. sich des Urteils enthalten, da er sich in diesen Streit selbst mit einem Schriftchen (Progr. Erlangen 1914) gemischt hat. Im Anschluß an Körtes Bemerkung (Herm. XLIII [1908] S. 299—306), man könne sich Szenen, in denen der Chor innig an der Handlung beteiligt sei, nicht auf einer schmalen, hohen Bühne gespielt denken, wird sodann in Kürze, eigentlich nur auf Grund von Perikeir. 219 ff., das Vorhandensein einer erhöhten Bühne in Abrede gestellt. Für den Hintergrund der Szene sind zwei Häuser erwiesen in Epitrepontes (wenn man das Jernstedt-Fragment als nicht dazu gehörig betrachtet), Samia, Fabula inc. I und II, Georgos und Phasma, mindestens zwei im Heros, drei in Perikeiromene, Kitharistes und wohl auch im Misumenos. Damit findet eine schon früher gekannte Regel auch an den neuen Funden ihre Bestätigung. — Am ausführlichsten beschäftigt sich Graf mit dem Dreischauspielergesetz. Er will hier beweisen, daß Menander nur drei Schauspieler verwendet habe; dies scheint ihm dadurch zu gelingen, daß er eine Rolle, z. B. die der Doris in der Perik., zerreißt und teils dem zweiten, teils dem dritten Schauspieler zuweist. An dieses Mittel hatte schon Kelley Rees, The three actor rule in Menander. Class. Phil. V (1910) S. 291—302, gedacht, war aber zu einer Verwerfung der Dreizahl gekommen. In der Widerlegung dieser Ansicht ist G. nicht glücklich. Mindestens eine von den dort angeführten Stellen ist von ihm nicht genügend erklärt: Perikeir. 427. Hier kann G. die Dreizahl nur mit dem recht dürftigen Notbehelf aufrecht erhalten, daß er zwischen 427 und 428 eine kleine Pause einlegt. Da ferner im gleichen Stück die Szene um V. 217 ähnliche Schwierigkeiten bereitet, scheint mir wenigstens für die Perik. die Annahme von drei Schauspielern nicht haltbar. — Daß die Bühne mitten im Akt leer wird, glaubt G. Kith. 52, Georg. 21, Perik. 51. 162. 170 feststellen zu können, mit Recht; dagegen ist das weitere Beispiel, Epitrep. 521, nicht überzeugend. Der Abschnitt über Motivierung des Auftretens und Art der Einführung der Personen ist inzwischen durch zwei ausführlichere Behandlungen überholt worden: Mooney, The house-door on the ancient stage (s. Woch. 1914, 1541), und W. Koch, De personarum comicarum introductione. Diss. Breslau 1914. Fein ist jedoch bei G. die Bemerkung (S. 56), daß bei Menander Personen ein Gespräch, das sie im Haus begonnen haben, auf der Bühne fortsetzen, z. B. Sam. 154, Perik. 77. — Endlich stellt er noch die stummen Personen zusammen. Es gibt eine kurze Liste, namentlich wenn man Tibeios und Getas, vielleicht sogar Pyrrhias in dem kurzen Perinthiafragment als nicht sicher nachweisbar stumm streicht.

Die Arbeit hat einen reichen und guten Inhalt. Es darf jedoch ein Mangel nicht verschwiegen werden, die Nachlässigkeit in der äußeren Gliederung. Man liest hier der Reihe nach folgende Überschriften: A. Chor und Bühne. 1. Der Chor a) bei Aristophanes, b) bei Menander. 2. Die Bühnenfrage. B. Hintergrund. 2. Die Technik des Spiels. a) Stellung zum Dreischauspielergesetz. b) Leere Bühne mitten im Akt. C. Motivierung des Auftretens usw. D. Stumme Personen. Und nur weil damit ein wenig erfreuliches Kapitel angeschnitten ist, mache ich auf weitere Flüchtigkeitsfehler aufmerksam, nämlich auf den mißverständlichen Satz S. 15 Z. 15 ff. und eine Wendung wie S. 29: „Daher kann für ihn (Aristophanes) die Horazische Forderung, der es gewissermaßen als Gesetz hinstellt, daß in einer Szene nicht mehr als drei Personen reden dürfen, nicht gelten".

Erlangen [z. Z. im Felde]. Ernst Wüst.

K. Uhlemann, Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipps von Makedonien und des heiligen Krieges im 16. Buche Diodors. Diss. Straßburg 1913. 119 S. 8.

Die Abhandlung zerfällt in zwei ziemlich gleiche Teile, deren erster sich lediglich gegen die 'Kompilationstheorie' Schuberts in seinen 'Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte Philipps II. von Makedonien' richtet. Uhlemann faßt seine Kritik folgendermaßen zusammen: „Es ist Schubert trotz minutiösester Interpretation nicht gelungen, zu beweisen, daß Diodor mehrere Vorlagen kompiliert hat. Auch in der Frage, ob Diodor an irgendeiner Stelle den Theopomp, Ephoros, Demophilos, Duris oder Diyllos benutzt habe, mußten wir Schuberts Ergebnisse ablehnen" (S. 63).

Auch die Ergebnisse der eigenen Forschungen Uhlemanns im zweiten Teil der Abhandlung mögen mit seinen Worten angegeben sein: „Es hat sich herausgestellt, daß Diodor zur Darstellung der Geschichte Philipps und des heiligen Krieges zwei getrennte Quellen vor-

lagen; beide hatten sie die literarische Form der Monographie: die Philippmonographie ist nicht vor dem 2. Jahrh. entstanden; die Kriegsmonographie ist nach 321 — vielleicht bald nach diesem Jahre — verfaßt worden" (S. 114). Namen für die Verfasser dieser Monographien zu suchen hält er für aussichtslos. In meiner kleinen Schrift 'Zur Quellenkritik von Diodors XVI. Buche' (Festschrift zur zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums 1881) habe ich ebenfalls darauf verzichtet, einen Namen für die Quelle Diodors in diesen Abschnitten des XVI. Buches aufzustellen, habe aber beide Stücke derselben Quelle zugewiesen. Was U. dagegen vorbringt, scheint mir nicht so begründet zu sein, wie er es sich denkt. Er behauptet (S. 96), in der Geschichte des heiligen Krieges werde an verschiedenen Stellen mit großem Nachdruck betont, daß Philipp das Anwachsen seiner Macht seiner Frömmigkeit dem Gotte gegenüber verdanke, wovon in der Geschichte Philipps keine Rede sei und auch nicht sein könne. „Denn nach P (Geschichte Philipps) kommt Philipp gerade durch seine ἀσέβεια um; seine ὕβρις hatte ihn dazu getrieben, sich als 13. Gott zu gerieren καὶ διὰ τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς ἑαυτὸν τοῖς δώδεκα θεοῖς σύνθρονον καταριθμήσας τοιαύτης ἔτυχε τῆς τοῦ βίου καταστροφῆς (95, 1)." Aber weder von ὕβρις noch von ἀσέβεια Philipps ist bei Diodor die Rede. Es wird c. 92, 5 mit dürren Worten ohne den geringsten Ausdruck des Tadels nur eine Tatsache berichtet (σὺν δὲ τούτοις [den Götterbildern] αὐτοῦ τοῦ Φιλίππου τρισκαιδέκατον ἐπόμπευε θεοπρεπὲς εἴδωλον, σύνθρονον ἑαυτὸν ἀποδεικνύντος τοῦ βασιλέως τοῖς δώδεκα θεοῖς), und in den aus c. 95 oben angeführten Worten steht das Participium καταριθμήσας zum Verbum ἔτυχε nicht in kausalem, sondern temporalem Verhältnis, wie auch seine Verbindung mit dem vorhergehenden μέγιστος γενόμενος zeigt. Nicht von einem göttlichen Strafgericht ist die Rede, sondern von der Plötzlichkeit des Sturzes von einer Höhe, auf der er sich den Göttern gleich dünkte. Dieselbe Stimmung ist 93, 2 in den Worten τηλικαύτης δ' οὔσης περὶ αὐτὸν ὑπεροχῆς καὶ πάντων ἐπαινούντων ἅμα καὶ μακαριζόντων τὸν ἄνδρα παράδοξος καὶ παντελῶς ἀνέλπιστος ἐφάνη κατὰ τοῦ βασιλέως ἐπιβουλὴ καὶ θάνατος.

Im übrigen wird man über manche Stellen des XVI. Buches Diodors, wie z. B. über das in c. 35 Erzählte, niemals zur vollständigen Klarheit kommen können, weil Diodors Darstellung zu verworren ist.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Rich. Reitzenstein, Des Athanasius Werk über das Leben des Antonius. Ein philologischer Beitrag zur Geschichte des Mönchtums. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Heidelberg 1914, Winter. 68 S. 8. 2 M. 40.

In einem wohl von vielen Philologen als wertvolle Einführung in ein unbekanntes Gebiet dankbar begrüßten Aufsatz in Ilbergs Neuen Jahrbüchern (XXXIX [1912] S. 406—21) hat K. Holl die schriftstellerische Form des griechischen Heiligenlebens dargelegt. In eingehender Behandlung der vita Antonii sucht er nachzuweisen, daß dies Werk eine Fortsetzung der antiken Idealbilder des wahren Weisen in biographischer Form von des Antisthenes Herakles bis zu Philostrats vita Apollonii sei. Sein Verfasser Athanasius sei nicht nur der Schöpfer, sondern auch der Vollender einer neueren Literaturgattung geworden, und von seinem Vorbilde hätten weder die Hagiographen des Orients noch die des Okzidents abzuweichen gewagt. Gegen diese hohe Einschätzung der Schrift wandte sich dann Harnack (Stud. u. Beitr. XXXIX 3 [1913] S. 81 A. 2), indem er mit unerfreulichem Donnerwort die vita Antonii „das verhängnisvollste Buch, das jemals geschrieben worden", ein Schriftwerk, das wie kein anderes „verdummend auf Ägypten, Westasien und Europa gewirkt hat", bezeichnete. Nunmehr ergreift auch der Philologe das Wort und sucht in einer ἀγαθὴ ἔρις mit Holl dessen Ergebnisse teilweise genauer zu begründen, teils einzuschränken oder auch wieder zu erweitern.

Der Berichterstatter, den das Interesse an Form und Sprache volkstümlicher διηγήματα später Zeit auf die Heiligenlegenden geführt hat, kann aus Reitzensteins reichhaltiger Schrift natürlich nur das Philologische beurteilen und muß das Kirchenhistorische rein referierend wiedergeben. Da erscheint nun vor allem das unzweifelhaft, daß Athanasius in weitgehendster Weise von antiker, speziell neupythagoreischer Literatur abhängig ist. R. bringt dazu S. 14 ff. u. a. eine Parallele von geradezu verblüffender Durchschlagskraft. Um zu beweisen, daß Antonius, als er die Klausur verließt, ganz derselbe war wie vorher, gibt Athanasius c. 14 eine Schilderung, die genau einer Stelle des Porphyrius in der vita Pythagorae c. 35 entspricht. Dieser will seinerseits nachweisen, daß die Askese, besonders die Diät, bei seinem Helden Pythagoras eine stets gleichbleibende Stimmung hervorgerufen habe. Das wird wie üblich an σῶμα und ψυχή dargetan und in der zweiten Hälfte eine logisch sehr anfechtbare Dreiteilung beliebt,

deren letztes Glied mit οὐδὲ angegliedert die beiden ersten überflüssig wiederholt: .. ὅθεν αὐτῷ καὶ τὸ σῶμα . . . τὴν αὐτὴν ἕξιν διεφύλαττεν, οὐ ποτὲ μὲν πιαινόμενον . . . ποτὲ δὲ . . . ἰσχναινόμενον, ἥ τε ψυχὴ τὸ ὅμοιον ἦθος ἀεὶ διὰ τῆς ὄψεως παρεδήλου· οὔτε γὰρ ὑφ' ἡδονῆς διεχεῖτο (scil. ἡ ὄψις!) πλέον οὔθ' ὑπ' ἀνίας συνεστέλλετο, οὐδ' ἐπίδηλος ἦν χαρᾷ ἢ λύπῃ κάτοχος. Diese ganze Periode kehrt nun bei Athanasius wieder, nur daß bei ihm das letzte Glied mit οὔτε gleichgestellt erst recht sinnlos wird: ὁρῶντες τό τε σῶμα τὴν αὐτὴν ἕξιν ἔχον καὶ μήτε πιανθὲν . . . μήτε ἰσχνωθέν . . . τῆς δὲ ψυχῆς πάλιν καθαρὸν τὸ ἦθος· οὔτε γὰρ ὑπ' ἀνίας συνεσταλμένον ἦν, οὔτε ὑφ' ἡδονῆς διακεχυμένον οὔτε ὑπὸ γέλωτος . . . συνεχόμενον. Hier hört natürlich jeder Zufall auf, die ungeschickte Nachahmung ist mit Händen zu greifen. —

Trotzdem hat Athanasius den Porphyrius nicht direkt benutzt. Porphyrius hat nämlich, wie R. nachweist, den Abschnitt über die Diät des Pythagoras aus des Antonios Diogenes 'Schwindelroman' ἄπιστα ὑπὲρ Θούλης entnommen — nebenbei bemerkt, scheint der Ausdruck Schwindelroman anzudeuten, daß der Schöpfer des nicht mit Unrecht vielfach angegriffenen Terminus 'Aretalogie' diesen jetzt selbst preisgibt — und auf eben diesen Antonios Diogenes scheint auch das bei Athanasios unmittelbar Vorhergehende zurückzugehen. Das ist deshalb nicht uninteressant, weil die phantastischen Erdichtungen dieses Ant. Diogenes, wie neuerdings dargetan ist, auch sonst auf christliche Literatur weitergewirkt haben, vgl. Boll, Aus der Offenbarung Johannis S. 145—46. — R. will wegen eines mystisch gefärbten Zusatzes und einer nicht absolut zwingenden Parallele zu Nicomachus einen verloren gegangenen βίος Πυθαγόρου als gemeinsame Quelle annehmen. Auf jeden Fall ist hier wie im Folgenden der starke Einfluß klar erwiesen, den die hellenistische Mystik auf das Christentum ausgeübt hat.

Im zweiten Kapitel 'Lexikalisches' sucht R. Begriffe wie κοινόβιοι, μονάζοντες, ἀναχωρηταί, ἀσκηταί genauer festzulegen und hebt die Schwierigkeit hervor, historisch zu bestimmen, was eigentlich in dieser Zeit Mönchtum ist. Ihm erscheint das Wesentliche die ἀπόταξις, der richtigste Name ἀποταξάμενοι. Der Begriff und das Wort μοναχός treten dagegen zurück.

Im letzten Kapitel zeigt R. zunächst, daß auch die Askese der Mönche die der Neupythagoreer nachahmt, ebenso wie der βίος ἀναχωρητικός eine Parallele zum βίος φιλόσοφος bildet. Der Trieb zur Askese steigert sich nun immer mehr, die Mönche drängen sich zum Martyrium und stehen vor dem Richter wie der Philosoph vor dem König. Bald entsteht ein Gegensatz zwischen ihnen und den κληρικοί. Die echten ἀποταξάμενοι empfinden die Rückkehr in die Welt, auch in der Bischofswürde, als Abfall vom Ideal, und anderseits wirken sie störend im Organismus der Kirche. Aus diesem Antagonismus heraus will nach R. der βίος Ἀντωνίου zunächst verstanden sein. „Er will den ἀποταξάμενοι ein Vorbild ihres Lebens und eine der Kirche nicht schädliche, sondern nach Überzeugung des Athanasius nützliche Betätigung weisen“ (64). Statt γνῶσις und σοφία ist ihre Aufgabe der Dämonenkampf, der ganz körperlich gemeint ist. Wenn nun aber Athanasius in Antonius ein Vorbild wahrer und schlichter Menschengröße zu entwerfen sucht, so entnimmt er die Vorlage ebenso unbedenklich der Antike, wie das Ambrosius für die christliche Sittenlehre tut. Daß er das Bild überhaupt zu zeichnen vermag, dankt er der entwickelten Kunstform der antiken Biographie. Dabei wird seine Schrift ebenso wie des Hieronymus vita Hilarionis ein Beweis dafür, daß die Anschauung unrichtig ist, daß der literarisch mangelhaft gebildete Autor von der literarischen Form freier sein müsse als der gebildete. Vor allem aber ist sie, wie R. am Schlusse hervorhebt, ein neuer Beweis dafür, daß die christliche Literatur nur mit Kenntnis der heidnischen zu verstehen ist.

Heidelberg. A. Hausrath.

Papyri Iandanae. Cum discipulis edidit Carolus Kalbfleisch. Marburger Dissertationen*). Leipzig, Teubner. 8. I. E. Schäfer, Voluminum codicumque fragmenta graeca cum amuleto christiano. Accedunt IV tabulae phototypicae. 1912. S. 1—34. II. L. Eisner, Epistulae privatae graecae e papyris primum editae. 1912. S. 35—74. Accedunt III tabulae phototypicae. III. L. Spohr, Instrumenta graeca publica et privata. Pars prima. Accedunt IV tabulae phototypicae. 1913. S. 75—124. IV. G. Spiess, Instrumenta graeca publica et privata. Pars altera. Accedunt III tabulae phototypicae. 1914. S. 125—160.

Die Veröffentlichung der früher in Marburg, jetzt in Gießen befindlichen Papyri, die zu Ehren der Verlagsbuchhändler Karl Reinhold und Johann Ferdinand Janda, der Stifter, wie ich annehme, des Kapitals zur Begründung der Sammlung, als Papyri Iandanae bezeichnet

*) Die Lichtdrucktafeln sind den Dissertationsexemplaren nicht beigegeben.

sind, ist unter der Ägide Kalbfleischs von seinen Schülern in die Hand genommen worden. Diese haben sich einzelne zusammengehörige Gruppen zur Bearbeitung vorgenommen, Schäfer die literarischen Papyri, Eisner die Privatbriefe, Spohr und der leider schon inzwischen verstorbene Spiess allerlei Urkunden des öffentlichen und privaten Lebens. Die Resultate haben sie in ihren Dissertationen vorgelegt. Daß die Sammlung in Dissertationen zerstreut wird, könnte an sich als ein Nachteil angesehen werden, doch wird der dadurch ausgeglichen, daß diese Dissertationen alle im gleichen Verlage erschienen sind, in gleichem Format, mit fortlaufender Seitenzahl und durchgehender Numerierung der Papyri. Sie sind also nur als nacheinander erscheinende Einzelhefte eines Bandes anzusehen, der am Schluß wie die anderen Papyruspublikationen durch Indices usw. vervollständigt und abgeschlossen werden wird. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß so eine Reihe jüngerer Philologen hoffentlich dauernd für die Papyrusstudien gewonnen ist.

Die sieben von Schäfer sorgsam erklärten literarischen Fragmente, ein kleines Stück aus der Ilias, Scholien zur Ilias, ein astrologisches, ein grammatisches, zwei christliche Fragmente und eins unbestimmten Inhalts, sind nicht gerade von besonderem Werte. Am interessantesten ist noch ein christliches Amulett, das den Text des Vaterunsers und eine Beschwörung Salomons (ἐξορκισμὸς Σαλομῶνος) enthält, beides bunt durcheinander geschrieben. Wie das zustande kam, sucht Kalbfleisch an einer Restitution des Textes, bei der er diesen über sechs Kolumnen verteilt, in scharfsinniger Weise klarzumachen. — Die 18 von Eisner publizierten Privatbriefe umfassen die Zeit vom 2. vorchristlichen bis zum 7. nachchristlichen Jahrh. Auch sie bieten nichts Besonderes, zumal sie zum größten Teil stark fragmentiert sind. Das hat natürlich auch die Lesung erschwert, und so ist es Wilcken trotz all der Sorgfalt, die Eisner bewiesen hat, gelungen, teils an der Hand von Photographien, teils an den Originalen noch manche Lesungen richtigzustellen (vgl. Archiv VI 293 ff.), was besonders dem Brief No. 9 zugute gekommen ist. — Ebenso liegt auch schon zu dem 3. Heft eine große Reihe, z. T. wichtiger Nachträge von Wilcken vor.

Ich möchte hinzufügen, daß man No. 26, 37, da ja das ξ sicher zu sein scheint, vielleicht συντάξαντος γράμματα μὴ εἰδότος lesen muß. In No. 32 wird ∾ kaum die Sigle für Obole sein, eher vielleicht für Artabe, die ja auch ohne Punkt unter dem wagerechten Strich geschrieben wird. Es spricht jedenfalls dafür nicht nur die Höhe der Zahlen: 32, 60, 90 usw., sondern auch der Bruchteil Z. 9: $^3/_4$. Irgendein neuer Urkundentypus findet sich nicht, auch nicht in dem 4. Heft; hervorheben will ich nur, daß einige Papyri die bekannte Familie der Apionen betreffen, über die Spohr in der Einleitung zu No. 48 klar und übersichtlich das Nötige sagt. — Auch bei den von Spiess herausgegebenen Urkunden wird eine Nachprüfung an den Originalen vielleicht noch manches ergeben. Der liber querulus (No. 53) scheint mir vorläufig noch zu manchen querelae Anlaß zu geben. Es sind offenbar wegen eines Rechtsstreites oder einer Beschwerdeschrift Entscheidungen dreier Präfekten angeführt, des Septimius Vegetus (84—88), des Mettius Rufus (c. 88—94) und des Petronius Secundus (94—95). In Kol. II kann ich mir unter den Worten ἀγομένου δὲ καὶ ἐτησίου εἰς πλήρωσιν τῆς πενταετίας nichts vorstellen. Auch das Folgende ist sachlich nicht klar, Z. 7 ist wohl τῷ und der Name einer Person oder τῷ [x ἔτει] zu ergänzen. Bei der Lesung ἐπὶ τὸ ἔδαφος ὑπ[. . . . .]νον denkt man an ein Participium, aber dann würde wieder vor diesem der Artikel fehlen. In Kol. III erregt ἀχθέντος Bedenken, wozu der Herausgeber αὐτοῦ ergänzt. Ich erwarte eher ein Participium, von dem der folgende Acc. c. Inf. abhängen würde, ähnlich wie in Kol. II von ὑποδειχθέντος. Aber auch die folgenden Worte bleiben unklar, werden auch von dem Herausgeber nicht erklärt: Φλῶρόν τινα ἐπιτεθεικέναι τῶν ἐπιπέδων ἐπὶ χρόνῳ ὄντι εἰς πλήρωσιν (δραχμὰς) ϙ σὺν προσδιαγραφομένοις ἐφ' ἔτη δ καὶ μηδὲν ἀντιγέγραφεν. Μέττιος Ῥοῦφος ὑπέγραψεν — es folgt dann dessen Entscheidung. Daß ἀντιγεγραφέναι zu lesen sei, sah schon der Herausgeber. Mir scheint Μέττιος Ῥ. ὑπέγραψεν das Hauptverbum zu sein nach vorangegangenem Participium mit folgenden Acc. c. Inf.; weiter, εἰς πλήρωσιν hängt offenbar von ἐπὶ χρόνῳ ὄντι ab, wenn das richtig gelesen ist, und sollte nicht wieder dazu als Genitiv δραχμῶν ϙ zu beziehen sein? Sicher wird Z. 10, wie Schubart im Gespräch über den Text äußerte, τεσσά[ρων ἐτῶ]ν τὸ ἐπίθεμα zu lesen und damit der Satz zu Ende sein. No. 56 erklärt Spiess für ein Verzeichnis der Abgabe des aurum coronarium. Aber auch das hat seine Bedenken. Denn die Zahlungen bestehen nicht etwa immer in 4 Drachmen oder einem vielfachen davon; Kol. I, 3 stehen 4 Drachmen 2 Obolen, daneben laufen andere Zahlungen, die Spiess als Obolen-

zahlungen bezeichnet, in der Höhe von 11 (?), 12, 14, 16, 18, 22 Obolen usw.! Wahrscheinlich handelt es sich auch hier gar nicht um Obolen. Doch wird sich Sicheres nur aus einer Nachprüfung des Originals ergeben. Z. 35 möchte ich $\bar{\chi}$ lieber als Monatstag fassen — dann gehört γ(ίνεται) ʔ νς natürlich nicht in dieselbe Zeile —, nicht als die Gesamtzahl der angeführten Personen. Denn die pflegt angegeben zu werden in der Form γ(ίνονται) ἄνδρες x. (Vgl. übrigens auch die ähnlichen Listen No. 57 u. 58.) Ein sehr wichtiges, leider sehr verstümmeltes lateinisches Reskript eines Kaisers des 2. Jahrh. lehrt uns, daß die χειρισταί einen Verein bilden und einen bestimmten Zensus haben, nämlich von nicht weniger als 30000 Sesterzen oder eine Einnahme von einem Grundstück in der Höhe von 4000 Sesterzen, was einem Zinsfuß von 13¹/₃ entspricht.

Prof. Kalbfleisch ist jetzt nach Gießen übergesiedelt, er wird ja aber auch dort dem so glücklich eingeleiteten Unternehmen auch fernerhin seine Unterstützung zuteil werden lassen.

Berlin-Zehlendorf. P. Viereck.

A. Gercke, Die Entstehung der Aeneis. Berlin 1913, Weidmann. 205 S. 8. 5 M.

Bekanntlich haben sich im letzten Menschenalter viele Gelehrte bemüht, die Entstehung einzelner Teile der Äneis zeitlich zu fixieren, und sind dabei zu einander völlig widersprechenden Ergebnissen gelangt. Beispielsweise wird Buch III bald als das älteste, bald als das jüngste angesehen. Schanz bemerkt daher in seiner Literaturgeschichte, die Methode der Beweise sei unsicher und die Untersuchung über die Reihenfolge der einzelnen Bücher oder Abschnitte in der Ausarbeitung auf Grund bloßer Widersprüche ruhe auf sehr schwachem Fundament.

Nun hat Gercke schon vor mehreren Jahren auf dem ersten Greifswalder Oberlehrertage einen Vortrag über das Thema gehalten, über den ein Bericht von E. Schmolling in den Neuen Jahrbüchern 1908 Abt. II .552 f. vorliegt. Er setzte darin die Dichtung der römischen Ilias vor die der römischen Odyssee. Jetzt hat G. den Gegenstand in einem Buch von 205 Seiten behandelt, in sehr kühner Weise ein Gebäude zu errichten versucht, dessen Fundamente mir, wie ich zu meinem Bedauern sagen muß, unsicher erscheinen. Ich bemerke im voraus, daß ich in betreff des Themas keinerlei vorgefaßte Meinung habe, es sei denn die, daß es voraussichtlich unmöglich sei, auf Grund unseres Materials zu wirklich sicheren Ergebnissen zu gelangen. Diese meine Ansicht hat Gerckes Buch allerdings nicht zu erschüttern vermocht.

Um Raum für die Kritik zu gewinnen, verzichte ich auf ein Verzeichnis der von G. gewonnenen Resultate im einzelnen, ebenso auf Zustimmung in bezug einzelner Punkte. Diese Kritik richtet sich übrigens gar nicht speziell gegen den hochverdienten Gelehrten, dessen Werk hier vorliegt, sondern überhaupt gegen die Art, wie man neuerdings diese Fragen zu behandeln pflegt.

Ich möchte mich zunächst kurz mit Kap. IV, überschrieben 'Die äußeren Zeugnisse', beschäftigen. Das wichtigste äußere Zeugnis ist das bei Properz II 34, 61 ff., das aus dem Jahre 26, ebensogut aber, wie ich betonen möchte, auch aus einem späteren stammen kann. Die Verse beweisen, daß Properz das Proömium zur Äneis I 1—7 damals schon kannte. G. schließt aber aus ihnen, daß im Jahre 26 Vergils Äneis mit den Versen I 1—7 und VII 37 ff. begann, und daß der Dichter die ersten drei oder vier Jahre seiner Arbeit an dem neuen Epos lediglich auf die Dichtung der römischen Ilias verwendet hat. Er meint, die Worte nescio quid maius nascitur Iliade zeigten erstens, daß es sich damals hauptsächlich um Nachahmung der Ilias handelte, was wohl nicht ganz sicher ist[1]), und zweitens, daß Properz bereits A. VII 44 f. maior rerum mihi nascitur ordo, maius opus moveo vorlagen, was ich als möglich, aber auch eben nur als möglich gelten lassen will. Ich kann aber G. sogar noch zu Hilfe kommen. Nämlich Properz' Worte enthalten auch eine deutliche Hinweisung auf die Schildbeschreibung in VIII, besonders auf die Verse 675 und 704. Die Beschreibung des Schildes mit der Heldenschau des VI. Buches im Verein bildet übrigens die Erfüllung des von Vergil G. III 46 ff. gegebenen Versprechens, wie ich in meiner Ausgabe näher darlegen werde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Vergil die wenigen Teile, in denen Verherrlichung des Octavian möglich war, schon frühzeitig ausgearbeitet hat. Gedrängt wurde er dazu ja genugsam. Aber — wenn wir aus wörtlicher Übereinstimmung diese Schlüsse gezogen haben, so müssen wir noch einen weiteren

[1]) Die Ilias galt ja nun einmal als das größte Werk Homers; maius Odyssea als Lob der Äneis würde übrigens geradezu komisch klingen, da der ganze zweite Teil eine Ilias darstellt und vom ersten Buch II und V jedenfalls mehr der Ilias als der Odyssee entsprechen. Das Ganze gipfelt in der 'Ilias'.

ziehen. Der Versschluß suscitat arma wird dem Properz auch aus der Lektüre der Äneis im Gedächtnis geblieben sein, ebenso wie die anderen Stellen (auch die aus den Georgica und Eklogen, an die sich Properz anlehnt, und von denen er doch wieder in höchst merkwürdiger Weise mit Bewußtsein abweicht). Dieser aber findet sich nur A. II 618; daß dort Sinn und Verbindung anders ist, tut nichts zur Sache. Noch deutlicher ist, daß Properz in Vers 64 iacta Lavinis moenia litoribus V 631 muros iacere, das sonst nirgends bei Vergil vorkommt und sicherlich ein ungewöhnlicher Ausdruck ist, vorschwebte. Buch V hält G. aber für das jüngste aller Bücher. Es scheinen danach schon bedeutende Partien der verschiedensten Bücher fertig vorgelegen zu haben.

Daß sich VII 37 ff. einmal unmittelbar an I 1—7 angeschlossen haben, ist schwer glaublich. Bei ihrer jetzigen Stellung erklären sich die Verse 44 f. vorzüglich durch den vorangegangenen ersten Teil, der nun noch übertroffen werden soll; bei der von G. angenommenen ursprünglichen Stellung sind sie einfach unverständlich, selbst wenn man mit G. eine Beziehung auf B. 4, 5 anerkennen will. Die konnten die Leser doch kaum herausfinden. Aber viel wichtiger ist folgendes: das Proömium I 1—7, dessen frühe Entstehung auch G. nicht leugnet, lehnt sich nach Wortlaut und Satzkonstruktion an das Proömium der Odyssee an, nicht an das der Ilias. Hätte Vergil ursprünglich nur eine Ilias geplant, so würde er derselben schwerlich eine solche Einleitung gegeben haben.

Zum Beweise dessen, daß gewisse Bücher und einzelne Stellen in ihnen nicht in der jetzt vorliegenden Reihenfolge ursprünglich abgefaßt sein können, dienen G. naturgemäß die Widersprüche und Unstimmigkeiten, die sich in dem abgeschlossenen Werke in großer Zahl zu finden scheinen. Aus diesen weitgehende Schlüsse zu ziehen ist nun allerdings wohl möglich bei einem Dichter, von dem sonst vollendete Werke ohne solche Widersprüche vorliegen, aber schwerlich bei Vergil. Von den vielumstrittenen Bestandteilen der Appendix will ich nicht reden, aber wo gibt es bei Vergil in seinen abgeschlossenen Dichtungen, in den Bucolica und in seinem schönsten Buch, den Georgica, nicht Widersprüche und sonstige Anstöße, und zwar ganz genau solche wie in der Äneis? Widersprüche — wohlverstanden solche, die einem scharfen Kritiker auffallen, nicht immer einem, der einfach zum Lesepublikum gehört, für das schließlich Gedichte nur geschrieben werden. Die einzelnen Eklogen haben äußerst geringen Umfang. Erscheint auch nur e i n e derselben dem Kritiker als frei von Unstimmigkeiten? Diese Werke aber hat der Dichter vollendet selber herausgegeben. Ich meine, man darf überhaupt Vergil nicht allzu scharf unter die Lupe nehmen, wenn man Freude an ihm haben will. Das streng Verstandesmäßige ist bei ihm nicht allzu stark entwickelt; deshalb kann er dennoch als Dichter denken und sprechen.

Die Gelehrten, die sich mit der Entstehung der Äneis beschäftigen, pflegen besonders von den Weissagungen und den sonstigen Andeutungen über Kenntnis der Zukunft bezw. des Ziels auszugehen und zu verlangen, daß sie eine geschlossene Kette bilden sollen. Ich meine, Vergil würde über ein solches Verlangen sehr verwundert gewesen sein. Das hat keiner seiner antiken Leser und Erklärer an ihn gestellt. In III bilden die Weissagungen naturgemäß eine Art Kette. Da war das aber auch unumgänglich nötig. Wie hätte Äneas sonst die Reise einrichten sollen? In den anderen Büchern finden sich auch noch gelegentliche Hinweise auf Zukunft und Ziel. Nun weiß vielleicht an einer Stelle eine der Personen vom Tiber, trotzdem streng logisch genommen sie gerade diese Namen noch nicht gehört haben konnte oder vielmehr, trotzdem er im Gedicht ihr gegenüber noch nicht erwähnt worden ist. Da pflegt man dann einzusetzen; aber man verlangt dabei zu viel von 'Vergil'.

Wie in den Weissagungen so findet G. auch überall sonst viele Unstimmigkeiten, mehr, als ich anzumerken für nötig erachten würde. Vielfach schafft er sie erst durch seine Theorie von den ewigen Versuchen Vergils, sein Werk umzugestalten. An diese kann ich schon gar nicht glauben. Wer sich einmal davon überzeugt hat, wie Vergil langsam, Schritt für Schritt seinen Mustern folgend und doch möglichst abweichend, aber immer wieder sich an sie klammernd, in den ländlichen Gedichten gearbeitet hat, wird ihn so kühner Umwandlung des einmal Geschriebenen, mit unendlicher Mühe zustande Gekommenen nicht für fähig halten. Auch ist es an sich höchst unwahrscheinlich, daß ein Dichter, der Homer ersetzen wollte und sollte, nicht da angefangen haben sollte, wo Homer aufhörte, nämlich mit der Iliupersis, sondern unter Übergehung fast aller zum Verständnis wichtigen Dinge mit der Landung in Latium. G. verfährt fast ständig folgendermaßen. Er kommt durch sorgfältige Erwägungen

zu dem Schluß, eine Stelle sei 'jung'. Es mag auch schon sein, daß sie nicht recht in den Zusammenhang hineinpaßt oder zu sonst Erzähltem in einem gewissen Widerspruch steht. Nun aber findet sich in späteren Büchern eine Rückverweisung oder in früheren eine Vorverweisung gerade auf diese Stelle, die gar nicht abzuleugnen ist — die also bei der erstmaligen Erwägung mit zu berücksichtigen gewesen wäre. Da kommt G. fast regelmäßig zu dem Resultat, die betreffende Vor- oder Rückverweisung sei später vom Dichter eingeschoben, obwohl die Umgebungen der Stellen an und für sich wohl kaum jemals dafür sprechen. Dies Verfahren halte ich methodisch für unrichtig. Dabei ergibt sich dann ferner nach G., daß Vergil durch sein fortwährendes Ändern sich in eine verzweiflungsvolle Lage gestürzt hat, aus der er nicht mehr herauskonnte; daß er zuerst alles gut und logisch entworfen, nachher durch Hineinarbeiten neuer Pläne alles verschlechtert hat. Wie schon angedeutet, bei einem Dichter wie Lessing könnte man das Postulat eines anfänglich streng logischen Aufbaues gelten lassen. Wie kommt man aber dazu, bei Vergil einen solchen anzunehmen? Etwa deshalb, weil nun schon zwei Jahrtausende Vergil bewundert haben? Mir liegt jede 'Vergilfeindschaft' fern, aber —.

Da es unmöglich ist, auf ein paar Spalten eine wirklich eingehende Besprechung des inhaltreichen Buches zu geben, greife ich ein paar Stellen heraus, natürlich nicht solche, wo ich G. zustimme; das wäre ja zwecklos. Es sind zum Teil solche Stellen, an denen G. mit anderen Gelehrten übereinstimmt. Es sind auch nicht Gerckes 'Hauptstellen', sondern nur solche, an denen sich seine Methode leicht aufzeigen läßt. Sie finden sich meist auf den ersten Seiten, 20 ff., bilden aber sozusagen die Grundlage der späteren Erörterungen. Es handelt sich fast immer um Annahme von Ausgleichsversen.

S. 23 f. Die Erzählung des Palinurus VI 347 ff. scheint G., wie andern vor ihm, in Widerspruch zu der Erzählung über Palinurus in V zu stehen. Er meint, in V seien die beiden Halbverse 858 f. cum puppis parte revolsa cumque gubernaclo zum Ausgleich hinzugefügt worden: „als ob ein schläfriger Steuermann, der von Bord fällt, das Steuerruder und einen Teil der Schiffsverschanzung mit sich in die Tiefe reißen könnte“. Ich finde die Widersprüche zwischen den Erzählungen in VI und V nicht so stark wie manche Gelehrten. Palinurus weiß ja nicht und konnte es nicht wissen, daß ihn der Schlafgott ins Meer gestoßen hat. In V sind die beiden Halbverse geradezu unentbehrlich. Wie kann ein schlafender Steuermann bei ruhiger See vom Schiff ins Meer fallen, wenn nicht ein Teil des Verdecks mit herabfällt? Vorher steht ganz deutlich 852 clavumque adfixus et haerens nusquam amittebat. Also sein Sturz war ohne das Hinzutreten des Gottes ganz unmöglich. Er selber bildet sich allerdings ein, er habe durch zu festes Anlehnen das Steuerruder gelockert. Die 'vis' VI 349 ist die seinige[2]) und nicht die des Sturmes, wie aus haerebam 350 deutlich hervorgeht. Ich möchte sogar sagen: Vers 349 wird in seiner Bedeutung erst durch V 858 f. verständlich. Man lese doch einmal V 858 ff. ohne die beiden Halbverse! Der Traumgott superincumbens liquidas proiecit in undas! Um Palinurus allein hinunterzuwerfen, wäre wohl superincumbens nicht nötig gewesen. Wie Äneas das Schiff ohne Steuerruder nachher lenken konnte, darüber hat sich Vergil, der zwar sicherlich ein Dichter, aber ebenso sicher ein Stubengelehrter war, keine Bedenken gemacht. Es ist eine der vielen Gedankenlosigkeiten, die ihm passiert sind. Die Rückverweisungen stimmen bei ihm fast regelmäßig nicht ganz. Aber macht er es in den Eklogen nicht ähnlich, und zwar absichtlich? Das Wetter in VI 355 scheint ja allerdings anders zu sein als das in V Ende. Aber dort braucht er eben unruhiges, hier ruhiges Wetter. Konsequentes Festhalten von Wetter, Jahreszeiten, Zahlen u. dgl. liegt aber Vergil überhaupt fern. Es ist klar, daß die Erzählungen V 833 ff. und VI 337 ff. aufeinander genau Rücksicht nehmen, daß der Dichter nicht etwa, als er die eine schrieb, die andere fast vergessen hatte. Man vergleiche außer V 858 f. puppis .. revolsa .. gubernaclo ~ VI 339 puppi + 349 gubernaclum revolsum zunächst besonders V 833 Versschluß Palinurus agebat = VI 337, V 859 Versschluß in undas ~ VI 339 Versschluß in undis, V 852 haerens ~ VI 350 haerebam, V 860 praecipitem Versanfang ~ VI 351 praecipitans Versanfang, V 853 oculos sub astra tenebat ~ VI 338 dum sidera servat. Es ist deutlich, daß der Dichter, als er die eine Stelle schrieb, die andere sogar 'aufgeschlagen' vor sich hatte. Nun soll er aber V nach VI geschrieben haben. Dann hätte er in bezug auf die in Frage kommenden Stellen geradezu unbegreiflich gehandelt. Denn — vorausgesetzt nämlich, V existierte vorher noch nicht — er

---

[2]) Wie er meint; in Wirklichkeit die des Gotte

hätte Palinurus deutlich aussprechen lassen, kein Gott habe ihn heruntergestoßen, hätte damit deutlich selbst gesagt, kein Gott habe ihn heruntergestoßen, und nachher mit vollem Bewußtsein, ohne daß durch den Zusammenhang in V gerade diese Art des Herunterfallens gegeben war, ausgesagt, es hätte ihn ein Gott herabgestoßen. Nein, diese Szene in V ist sicher vor der entsprechenden in VI entstanden. Die Bezugnahme ist vielleicht nicht allzu geschickt. Dem Dichter erschien aber möglicherweise gerade dieser konsequent nur die eigenen Beobachtungen wiedergebende Bericht als besonderes Kunstwerk. Auch an exciderat hat man Anstoß genommen. Aber wenn man gestoßen wird, 'fällt' man doch. Libyco cursu ist sicher nicht schön, aber nicht so schlimm, wie man meist meint. Es ist ja gar nicht daran zu denken, daß nach Absicht des Dichters die Ereignisse des fünften Buches sich über einen längeren Zeitraum ausdehnen sollten, mag immerhin in Wirklichkeit zur Stadtgründung usw. ein solcher gehören. Für Vergil bildeten die im fünften Buch geschilderten Begebenheiten nur eine unfreiwillige Unterbrechung des Libycus cursus. R. Heinze verteilt sie auf 21 Tage, indem er die Gründung von Segesta auf einen einzigen — mit einem allerdings berechtigten Fragezeichen — ansetzt.

S. 25. In I soll nach G. nachträglich eine Anzahl Vorverweisungen auf V angebracht sein. Dazu wird z. B. gerechnet, daß Äneas I 195 unter die Seinen Wein verteilt, den er vom guten Acestes erhalten hat. Dabei ist nicht beachtet, daß die betreffende Szene eine Nachahmung von Hom. κ 145 ff. ist, wo das Weintrinken neben dem Verzehren des Hirschbratens ausdrücklich erwähnt ist (176 und 184). So glaubt G. zu seinem eigenen Schaden mehrfach, die Nachahmung nicht beachten zu brauchen.

S. 26 wird Anstoß daran genommen, daß im ersten Buch Acestes 'zu früh' als rex bezeichnet sei. Die in Frage kommenden Stellen sollen nachträglich als Vorverweisungen angebracht sein, weil Acestes im V. Buch eine gewisse Rolle spielt. Im V. Buch sollen Acestes und seine Begleiter bis zur Stadtgründung einfache Landleute sein, Acestes „ein guter Weinbauer". (S. aber Gerckes Ansicht oben!!) Dabei ist wohl übersehen, daß Entellus schwerlich der Begleiter eines einfachen Landmanns ist, daß Acestes 519 ff. eine Sonderstellung eingeräumt wird, sowie namentlich, daß er (nach 573) so viele Reitpferde besitzt, um die ganze Trojanerjugend damit ausstatten zu können. Schon V. 61 konnte er zwei Rinder für jedes Schiff hergeben. Er ist eine Art König gerade wie Euander und erhält ein regnum hinzu, wie letzterem ein solches auch angeboten wird. Schwach genug sieht es ja allerdings in V zu Anfang mit diesem regnum aus; wenn das in I anders zu sein scheint, so kommt in Betracht, was Heinze ganz richtig bemerkt hat, daß Vergil seine Leute je nach der Situation sprechen läßt. Dort hatten sie allen Grund, mit Acestes zu 'prahlen'.

S. 26. „Der Dichter hätte ... von .. Acestes am Schlusse des III. Buches erzählen müssen." Nein, man kann ebensogut sagen: der Leser weiß von Acestes und dem Aufenthalt bei ihm schon aus Buch I, ebenso, was sehr wichtig ist, Dido. Der Dichter tut vielleicht vernünftig daran, dem Leser und der Dido nichts Bekanntes von neuem erzählen zu lassen. Was hätte er auch von Acestes berichten sollen, wo der Schmerz um den Tod des Vaters wirkungsvoll in den Vordergrund gestellt ist? Von einer Selbstentschuldigung (S. 29) ist in bezug auf letzteren III 712 f. gar keine Rede. Es ist sehr begreiflich, daß der Dichter zufügt: dies hat mir Helenus nicht gesagt. Auch in VI kommt es etwas anders, als Helenus vorausgesagt hat. Dieser war nämlich nicht so taktlos gewesen, den Tod des anwesenden Anchises (und dessen Folgen) mit unter seine Prophezeiungen aufzunehmen. Am besten erklärt sich alles, wenn man sich von den modernen Theorien über Entstehung der Bücher nach ihrem Inhalt in anderer Reihenfolge freimacht. Von einer solchen Entstehung steht auch bei den Scholiasten absolut nichts.

Acestes soll im V. Buch eingeführt sein, als wenn wir noch nichts von ihm erfahren hätten (S. 26). Aber das ist Vergils Art, eine Person in der Weise zu schildern, wenn sie in den Vordergrund tritt, trotzdem sie schon früher vorgekommen ist. Wir werden das sogleich an mehreren Beispielen sehen. Übrigens würde man sich über die Art der Einführung des Acestes in V weit mehr als jetzt verwundern, wenn wir vorher noch nichts über ihn gehört hätten. Ob Vergil bei der ganzen Sache geschickt verfahren ist, ist eine andere Frage.

S. 27. „Mit welcher Liebe verweilt der Dichter beim Verschwinden der Creusa, beim Tode des Priamus und Misenus, des Euryalus und des Pallas, der Dido und des jungen Marcellus. Unerklärlich, daß er über diesen schweren Verlust (den des Anchises) nichts weiter erzählt." Hier steht es wieder ganz ähnlich wie mit Acestes.

Was hätte der Dichter der Dido noch groß die Krankheitsgeschichte des Alten — denn um eine solche hätte es sich doch im Gegensatze zu Creusa usw. hier nur handeln können — erzählen sollen? Vergil gleitet hier schnell darüber weg, zumal er dem toten Anchises noch ein ganzes Buch widmet. Das genügt doch wohl!

S. 28. „Eine Landung auf Sizilien war nach dem älteren Plane überhaupt nicht vorgesehen.“ Das soll sich aus der Weissagung des Helenus III 410 ff. ergeben. „Also kein Hinweis auf den einfachen oder gar doppelten Aufenthalt in Sizilien, auf den schmerzlichen Tod des Anchises, auf die Leichenspiele usw.“ Es wäre, wie ich schon bemerkte, wenig taktvoll von Helenus gewesen, auf den Tod des mitanwesenden Anchises, die Leichenspiele für ihn und den bevorstehenden Gang in die Unterwelt zu ihm vorher hinzuweisen. Ebensowenig weist er auf den Aufenthalt bei Dido hin, sondern eben nur auf das, was Äneas wissen mußte, um seine Reise einzurichten, nicht dagegen auf Zwischenfälle und willkürliche Störungen der Fahrt. Es sind ja nur pauca e multis, s. III 377 ff. Anchises' Tod und Dido fallen unter die Kategorie Vers 380. Man beachte, daß Helenus überhaupt nur Anweisungen, nicht eigentliche Prophezeiungen gibt. Den Seesturm und die durch ihn herbeigeführte Didoepisode konnte Helenus gar nicht prophezeien, weil sie nicht in den 'fata' standen, sondern durch Juno später (I 34 ff.) willkürlich herbeigeführt wurden. Helenus beantwortet ausschließlich die 367 f. präzise gestellten Fragen.

G. legt, wie alle früheren, großes Gewicht auf die Einführung der Erzählung von Nisus und Euryalus in Buch IX 176 ff. Man pflegt aus dieser den Schluß zu ziehen, daß IX vor V, wo schon Nisus und Euryalus vorkommen, entstanden sei. G. nimmt das als erwiesen an (S. 25) und betrachtet die Verse IX 217 f. und 286, die mit dieser Theorie im schärfsten Widerspruch stehen, als Ausgleichsverse. Aber gerade auf diesen beruht das Rührende der Geschichte. Wären noch viele Mütter dabei gewesen, so hätte die eindringliche Bitte gar keine Berechtigung gehabt. Anderseits lag in V gar kein Grund vor, viel Aufhebens von Nisus und Euryalus zu machen. Sie werden wie die anderen dort auftretenden Personen behandelt. Dagegen würde man wohl, wenn es Vergil in IX anders gemacht hätte, sagen, er hätte die rührende Erzählung besser einleiten sollen. Vielleicht setzte zudem Vergil voraus, daß man Nebenpersonen nicht gut im Gedächtnis behält. Darauf weist auch G. gelegentlich hin. Von Camilla ist schon VII 803 ff. erzählt worden; wo sie in den Vordergrund tritt, im XI. Buch, hören wir durch Diana XI 535 ff. noch einmal sehr ausführlich von ihr, 570 ff. speziell sehr Ähnliches wie VII 803 ff.

Doch muß ich zugeben, daß es um Camilla noch etwas anders steht als um Nisus und Euryalus. Aber genau so wie bei letzterer hat es Vergil gemacht bei Acestes V 35 ff. (s. oben), der schon mehrfach erwähnt war, mit dem wir aber erst im V. Buch recht eigentlich bekannt gemacht werden. An seiner Schilderung hat man den gleichen Anstoß genommen und aus ihr fälschlich die gleichen Schlüsse gezogen. Ähnlich ist die Sachlage bei Mezentius VII 648 ff. und VIII 482 ff., von Nebenpersonen z. B. bei Cäculus VII 681 und X 544 und Umbro VII 752 und X 544. Bei diesen würde man sicher annehmen, es wäre von ihnen noch nicht vorher gesprochen. V 116 wird Mnestheus so eingeführt, als wenn von ihm noch nicht die Rede gewesen wäre. Er ist aber bereits IV 288 erwähnt. Hier, wo er eine Rolle spielt, wird erst Näheres über ihn gesagt. Ähnlich verhält es sich mit Sergestus und Cloanthus, umgekehrt mit Dares, dessen Tod XII 362 ff. so erwähnt wird, als wäre er wie andere mit ihm zusammen genannte eine uns bis dahin unbekannte Person. Der Fall 'Nisus und Euryalus' liegt deshalb besonders, weil sie die einzigen Nebenpersonen sind, die in beiden Teilen des Gedichts wirklich 'auftreten' oder, um mich kühn auszudrücken, eine Aristie haben. Übrigens vergleiche man, was R. Heinze S. 369 (der 1. Aufl.) über den Gegenstand sagt. Er weist für Drances, Iarbas, Misenus u. a. ein ähnliches Verfahren nach.

S. 32. III 500—505 werden als nachträglich eingesetzte Ausgleichsverse bezeichnet, weil sie zu den sonstigen Voraussetzungen des sonst einheitlichen dritten Buches nicht stimmen sollen, sondern nur zu der Weissagung der Creusa Ende des zweiten Buches. Nachher S. 34 werden die Verse als notorischer Zusatz bezeichnet. Niemand, meine ich, würde wohl diese schönen Verse missen mögen. Man denke sich, Äneas schlösse mit 499! Der Dichter hätte zudem bei der Vollendung seines Werkes gar keinen Anlaß gehabt, gerade diese Verse als 'Ausgleichspunkte' anzubringen. G. selbst gibt zu, daß sie gut verklammert sind, und verdächtigt daher schließlich alles bis auf 493 f., trotzdem derartig kurze Reden bei Vergil kaum je vorkommen!

S. 31 f. „Sogar Latium ist in den übrigen Büchern als Ziel der Fahrt bekannt in scharfem

Widerspruch zu III und VII 151." Die Stelle VII 151 ist dabei falsch aufgefaßt (S. 61). Soeben ist Äneas bekannt geworden (120 ff.), daß sie ans Ziel der Fahrt gekommen sind. Nun hören sie, daß das Land Latium heißt. Darüber wird allerdings zunächst kein Erstaunen geäußert, aber daß sie wohl etwas mit dem Namen anzufangen wissen, dies Land als Endziel kennen, erhellt aus den Worten der Gesandten VII 239—242.

Noch eine kurze Bemerkung! S. 180. Aus VI 890 bella viro memorat soll hervorgehen, daß ursprünglich eine Frau das Subjekt war. Das ist unrichtig. Man vgl. B. 6, 66. A. II 146. V 262, 386 (VI 233). VII 155 (X 692). (XI 696). XII 319, 425. Nur an zwei dieser Stellen, nämlich B. 6, 66 und XI 696 ist eine Frau die Handelnde.

Die wenigen hier gegebenen Proben müssen genügen, um von der Art, wie G. sein Thema behandelt, und von meinen Bedenken gegen diese Behandlungsweise ein Bild zu geben. Sie geben aber keineswegs ein Bild von dem überaus reichen Inhalt des geistreichen Buches. Daß G. ein Gebäude aufführt, bringt es nämlich leider mit sich, daß, wenn man, wie ich, die Fundamente für nicht ausreichend hält, auch der Sicherheit der einzelnen Steinlagen, so wie sie in diesem angebracht sind, nicht wird trauen wollen, so vorzüglich auch jeder Stein für sich sein möge. Nicht bildlich ausgedrückt heißt das: ich lehne die Schlüsse ab, die G. zieht. Das hindert mich aber nicht, seinen großen Scharfsinn anzuerkennen und für die vielen Anregungen, die er gibt, dankbar zu sein. Wo er Anstoß nimmt, ist meist etwas Berechtigtes daran. Unstimmigkeiten, die einem scharfen Kritiker auffallen müssen, gibt es in Hülle und Fülle. Aber daran, daß sie da sind, ist nicht nur die Arbeitsweise, sondern die ganze Naturanlage Vergils schuld. Sie sind a priori, nicht a posteriori.

Ich brauche dem Buch nicht erst viele Leser zu wünschen; daß es sie finden wird und schon gefunden hat, ist bei einem Werk Gerckes sicher.

Berlin. Paul Jahn.

G. Zinn, Die Schlacht bei Salamis. Diss. Berlin 1914, Trenkel.

Nach den vielen in der letzten Zeit über die Schlacht von Salamis erschienenen Arbeiten war anzunehmen, daß nun so ziemlich alle Möglichkeiten erschöpft seien, die auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials aufgestellt werden können. Es kann daher nicht überraschen, daß die vorliegende, aus der Schule Delbrücks hervorgegangene Dissertation Ergebnisse enthält, die mit der vorliegenden Überlieferung gänzlich unvereinbar sind. Nach Zinn zerfiel der Kampf bei Salamis in zwei Teilgefechte, eines am West-, ein größeres am Ostausgang der Bucht von Eleusis. Davon weiß kein einziger Autor des Altertums auch nur das mindeste zu berichten. Solche Ergebnisse sind aber die unvermeidliche Konsequenz einer kriegsgeschichtlichen Forschungsmethode, der die antike Überlieferung wenig oder nichts, die eigene taktische und strategische Weisheit alles bedeutet. Natürlich waren ferner bei dieser Doppelschlacht nach Z. die Perser in der Minderheit, die Griechen in der Mehrzahl, dagegen die Perser die weitaus besseren Seefahrer als die Griechen. Wie sie als die an Zahl Schwächeren auch noch auf den Einfall kommen konnten, sich zu teilen, wird nicht mit einem Worte erklärt. Gewiß gibt es Einzelheiten in der erhaltenen Überlieferung, über die sich debattieren läßt; z. B. ob die List des Themistokles geschichtlich sei — was Z. unabhängig von Gercke bestreitet —, aber gewisse Hauptsachen stehen durch Aischylos und Herodot fest, und wer, wie Z., an ihnen rüttelt, der sollte überhaupt eingestehen, daß er sich den Hergang frei und unabhängig konstruiert und nicht durch Zitate den Anschein erwecken, als ob er auf der Überlieferung aufbaue. Zu den Einzelheiten, über die m. E. aber kein Zweifel sein kann, gehört auch, daß für Strabo Lipsokutali das Psyttaleia von 480 gewesen sei; denn er setzt hinzu ὅ τινες εἶκον λήμην τοῦ Πειραιῶς, was auf Lipsokutali vorzüglich, auf Hagios-Georgios gar nicht paßt. Daß die Beschreibung Strabos im übrigen jedenfalls unvollständig und oberflächlich ist, hebt Z. richtig hervor; sie ist daher wenig geeignet, noch weitere topographische Aufschlüsse zu bieten.

Graz. Adolf Bauer.

Joseph Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique, celtique et galloromaine. II. Archéol. celtique ou protohistorique. 3. partie: Second âge du fer ou époque de La Tène. Paris 1914, Picard. 8. S. 911—1689. Viele Beilagen und Abb. im Text. 15 Fr.

Joseph Déchelette ist nach Schweizer Nachrichten auf dem Schlachtfeld in Frankreich für sein Vaterland gefallen. Der Tod des hervorragenden Gelehrten ist ein herber Verlust auch für uns, deren Wissenschaft und Kultur er gekannt und geschätzt hat. Sein letztes in sich abgeschlossenes Buch liegt vor uns; das ganze Werk, mit dessen Vollendung wir in den näch-

sten Jahren hatten rechnen dürfen, konnte er nicht abschließen, es wird zum Schaden der Wissenschaft ein Torso bleiben. Was wir damit verlieren, zeigt ein Überblick über den vorliegenden Teil, der uns in des Verf. eigentliches Arbeitsgebiet einführt, auf dem er unbestrittener Meister war. Er schildert mit der ihm eigenen Sorgfalt und Genauigkeit die gallische Kultur der zweiten Eisenzeit, der sogenannten Latèneperiode, soweit sie sich aus dem reichen und wohlgeordneten archäologischen Material ablesen läßt. Auf die literarischen Zeugnisse über die Periode näher einzugehen konnte sich D. um so eher ersparen, als sie in der letzten Zeit wiederholt, z. B. durch Cam. Jullian in seiner Histoire de la Gaule zum Gegenstand eingehender Darstellung gemacht worden sind. D. teilt das weite Gebiet der Latènekultur in drei geographische Abschnitte: 1. den kontinentalen (Gallien, Süddeutschland, Österreich-Ungarn, Gallia cisalpina und Nordspanien); 2. das Inselgebiet (Britannien mit Schottland und Irland) und 3. das germanische Gebiet (Norddeutschland, Dänemark und Schweden). Der Zeit nach legt er die Einteilung von Tischler zugrunde: I. das 5. und 4. Jahrh. v. Chr.; II. 300—100 v. Chr.; III. 100 bis in die römische Zeit; alle diese Perioden sind nach den Funden durch systematische Arbeiten besonders auch von P. Reinecke wohl voneinander zu trennen. Eine übersichtliche Skizze des archäologischen Bestandes sich findet S. 930 ff. Die Fundstelle von La Tène im Neuenburger See, nach der die ganze Kultur genannt zu werden pflegt, wird eingehend geschildert und wegen ihrer Verwandtschaft mit Cabillonum als militärisch bewachte Zollstätte gedeutet. In den folgenden Abschnitten werden die drei wichtigsten gallischen Festungen Bibracte, Alesia und Gergovia beschrieben und das, was wir über oppida, Dörfer, Einzelsiedlungen und Ringwälle auch auf deutschem Boden wissen, knapp und besonnen mitgeteilt, ebenso wie verwandte Erscheinungen, z. B. die Brochs in Schottland und die Nuraghen in Sardinien, vorsichtig zum Vergleich herangezogen werden. Wichtig, besonders auch für die Kenntnis der Grenzen gallischer Kultur, ist Abschnitt III, in dem der Bestattungsritus behandelt wird. In Stufe I und II herrscht im allgemeinen Bestattung in Flachgräbern; in I. kommen Hügelgräber da vor, wo vorher die Hallstattkultur verbreitet war. In der ganzen Latèneperiode bis zur Römerzeit verbrennen die Germanen ihre Toten, und zu Beginn der III. Stufe verbreitet sich dieser Brauch von Norden unter germanischem, von Süden unter römischem Einfluß auch bei den Galliern. Weitaus die wichtigsten Funde und die reichsten Beigaben finden sich aus I. am Mittelrhein; sie stammen, wie allgemein bekannt, fast ausschließlich aus Hügelgräbern. Die Kapitel V–XI enthalten unter Beigabe sorgfältig ausgewählter Abbildungen die Beschreibung der Waffen, der Kleidung, des Schmuckes und der zahlreichen, damit zusammenhängenden Gerätschaften; bei der Aufzählung der seltenen Kämme aus Metall hätten die hübschen Stücke mit der Darstellung von Pferdchen aus dem unteren Maintal Erwähnung verdient. In all diesen Abschnitten, die hier auch nicht andeutungsweise erschöpft werden können, zeigt sich vollkommene Beherrschung des weit zerstreuten Materials. Von besonderer Wichtigkeit sind die Ausführungen über die Wurzeln der eigentümlichen Kunst jener Zeit, besonders über die Einfuhr italisch-griechischen Bronzegerätes vor allem in Stufe I. Mehr und mehr sinkt der künstlerische Wert dieser Sachen, einheimische Nachahmung kommt auf, bis sie endlich in der III. Stufe Formen annehmen, die in der provinzialrömischen Kultur der ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. weiterleben; vgl. z. B. Abb. 648, 3 und 649, 2 mit römischen Bronzegefäßen fast gleicher Form in Ber. der Röm.-germ. Kommission VII Abb. 76 S. 157. Bei der übersichtlichen Behandlung der Keramik hätten die Abschnitte über III etwas reichlichere Abbildungen vertragen; beigefügt sei, daß die seltene Darstellung eines Vogels als Gefäß ebenfalls in frührömischer Zeit fortlebt, s. Ber. a. a. O. Abb. 81. Die fast rein ornamentale Kunst der Latènezeit entstand am Beginn des 5. Jahrh. am Mittelrhein und erlebte ihre Blüte zwischen 500 und 300 in Süddeutschland und Nordostgallien. Im wesentlichen ist sie anikonisch; es fehlen die figurenreichen Bilder z. B. der Situlen aus der Hallstattzeit gänzlich. Die mehr oder weniger stilisierten menschlichen und tierischen Masken, denen wohl apotropäische Bedeutung zukommt, sind südlichen Vorbildern entlehnt, aber ohne daß unmittelbarer Einfluß der unteren Rhonegegend angenommen werden könnte. Alle diese Teile des Buches sind reich an fördernden Bemerkungen; ich hebe hervor das Fehlen von Götterbildern in menschlicher Gestalt selbst bei den entwickeltsten Kelten der Latènezeit; die Vorliebe für die dreimalige Wiederholung desselben Dekorationselements, überhaupt die Bevorzugung der Dreizahl; den auffallenden Mangel an größeren Skulpturen, unter denen aber die

mit der Wiedergabe der oft abgebildeten abgeschnittenen Menschenköpfe zu nennen sind (Abb. 707). Auf die Schilderung der hochentwickelten Metallindustrie folgt die des keltischen Emails, das in den letzten drei vorchristlichen Jahrhunderten die in den Mittelmeerländern heimische Verzierung kleinerer Metallsachen mit Koralle ersetzte. Den Schluß bildet eine Übersicht über die bildlichen Darstellungen der Gallier, die nach den Arbeiten von Bienkowsky und Schumacher nichts Neues bringt; endlich ein kurzer Abschnitt über die Münzen der Zeit. Angehängt ist ein Verzeichnis der nördlich der Alpen gefundenen, in der Hallstatt- und Latènezeit eingeführten Gegenstände griechischen, griechisch-italischen und etruskischen Ursprungs, wobei freilich in vielen Fällen die genauere Zeit- und Herkunftsbestimmung unklar bleiben muß. — Eine Besprechung kann dem reichen Inhalt eines Buches, wie es das vorliegende ist, nicht gerecht werden; jeder, der die Kultur dieser wichtigen, unmittelbar zur römischen Provinzialkultur Galliens und Germaniens überleitenden Periode eingehend kennen lernen will, muß das Buch durcharbeiten. Durch sorgfältige Nachweise der Literatur, auch der deutschen, hat sich der Verf. einen besonderen Dank verdient.

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. L, 1.

(1) **G. Wissowa**, Die römischen Staatspriestertümer altlateinischer Gemeindekulte. Die sakralen Verbindlichkeiten einer Gemeinde gehen nach deren Vernichtung in vollem Umfang auf den Sieger über, und zwar treten in der Regel die Sacra in den Bestand der *sacra publica p. R. Q.* ein. Die Sacra von Alba Longa, Cabum und Caenina aber wurden unter die Verwaltung eigner römischer Staatspriesterschaften gestellt. Für Lanuvium und Tusculum ist eine Doppelheit der Priesterschaft anzuerkennen, die eine der Bürgerschaft der Städte entnommen, die andere zum größten Teil aus Angehörigen der Reichsritterschaft gebildet, beide verehrten die alten Götter, die eine im Namen der Gemeinde, die andere im Namen des *populus R. Q.* Diese Doppelheit ist in Lanuvium nach Liv. VIII 14, 2 im J. 338 eingesetzt; zwischen Rom und Tusculum bestand eine ähnliche *communio sacrorum*. Am zahlreichsten sind die *sacerdotes Laurentes Lavinates*. Eine altlatinische Stadt Laurentum hat es nie gegeben; der *populus Laurens* galt als der älteste Träger latinischer Kultur und seine Niederlassung Lavinium als die μητρόπολις τοῦ Λατίνων γένους. Nach dem Verfall von Lavinium (wann, ist unbekannt) sorgte der Senat durch Einsetzung einer besondern laurentisch-lavinatischen Priesterschaft für die Verehrung des Iuppiter Indiges und der Penaten samt Vesta. Diese Laurentes Lavinates bildeten auch die fiktive Gemeinde, mit der der alte Bund zwischen Rom und dem Volk der Laurenter alljährlich feierlich erneuert wurde. — (34) **O. Viedebantt**, Lesbische Bauinschrift (IG XII 2, 11). Zur Erklärung der Urkunde mit einer freieren Übersetzung. — (47) **W. Weber**, Eine Gerichtsverhandlung vor Kaiser Traian. Über die Gerichtsverhandlung zwischen den Juden und den Alexandrinern, über die Pap. Oxy. X 1242 berichtet. Ein Parallelbericht ist Philos πρεσβεία πρὸς Γάϊον. Beide Schriften haben literarischen Charakter, nicht als Flugblatt allein verwendbar, sondern auch, als Kundgebung eines Augenzeugen gedacht, in größeren Streitschriften eingelegt. Die Verhandlung fällt zwischen Frühjahr 111 und Frühjahr 113. Besprochen werden auch die Akten des Paulus und der Prozeß des Apostels Paulus. — (93) **W. Kranz**, Die Irrfahrten des Odysseus. Nach den eindeutigen Angaben von α und ε spielt der letzte Teil der Irrfahrten am Mittelmeer und führt von Ogygia im Westen nach Kreta (= Scheria) im Osten. In den Erzählungen vor Alkinoos liegen zwei durch die geographischen Angaben klar geschiedene Gedichte vor, eins, dessen Schauplatz der Westen (Abfahrt von Ilios κ 79), ein anderes, dessen Schauplatz der Osten ist, bis der Held zuletzt in Ogygia landet, also im äußersten Westen. Dies zweite Gedicht ist vom Argonautenepos beeinflußt, Odysseus ist Iasons Nachfolger geworden, es ist aber auch von dem ersten abhängig; die Parallelität mit den letzten Teilen ist längst bemerkt. Vielleicht war auch das zweite Gedicht einst ein 'Lied'; es gehört nach Milet, das erste vielleicht nach Chios, wie aus Odysseus' Kampf in Maroneia geschlossen wird. — (113) **I. Hammer-Jensen**, Das sogenannte IV. Buch der Meteorologie des Aristoteles. Das IV. Buch, ein Lehrbuch der Chemie, stammt nicht von der Hand des Aristoteles, sondern ist ein Jugendwerk des Straton. Das echte IV. Buch, die Lehre von den Mineralien, scheint auch Philoponos nicht gelesen zu haben, es war die von Olympiodor und Simplicius erwähnte μονόβιβλος περὶ μετάλλων. Eine Vorstellung von dem Buch läßt sich aus den arabischen Bearbeitungen gewinnen, die in lateinischer Übersetzung und in der Kosmographie des Kazwini vorliegen; es enthielt theoretische Erörterungen über das Entstehen der verschiedenen Steine und Metalle und etwas von den verschiedenen Fundorten. — (137) **J. Kroll**, Poseidonios und Vergils vierte Ekloge. In der Gesamtkonzeption der Ekloge wie in den einzelnen Teilen ist Poseidonios als mittelbare oder unmittelbare Quelle nicht erweisbar (gegen Geffcken, Herm. XLIX, 321 ff.). — (144) **K. Praechter**, Eine Demokritspur bei Xenophon. Führt Xen. Oikonom. 19, 17 über die Weinrebe auf Demokrit zurück. — Miszellen. (151) **Ed. Meyer**, Die Götter Rediculus und Tutanus. Die Beziehung des Rediculus auf Hannibal ist eine Erfindung des Corni-

ficius; das Fanum des Rediculus wird vielmehr die Stätte gewesen sein, von der aus der auf der Via Appia aus der Fremde Zurückkehrende die Heimat wieder begrüßte. Der aus einem Bruchstück Varros bekannte Tutanus mag der Gott sein, der Rom vor Hannibals Angriff bewahrt hat. — (154) **O. Kern,** ΟΙΚΟΦΥΛΑΚΕΣ. Bessert in einer Delphinioninschrift (S. 177 No. 33e Rehm) οἰκοφύλαξι st. οἰνοφύλαξι. — (158) **E. Sittig,** ΖΕΥΣ ΟΡΟΜΠΑΤΑΣ. Veröffentlicht eine Weihinschrift aus Kypros, auf der ein Ζεὺς Ὀρομπάτας genannt wird, wohl = ὀρειβάτης, der über die Berge wandelnde Zeus. — (159) **C. Robert,** Der Autolykos des Leochares. Es handelt sich bei der Plin. XXXIV 18 erwähnten Statue nicht um den Pankratiasten, sondern um den Staatsmann Autolykos, den Gegner des Timarchos.

Mnemosyne. XLII, 4.

(355) **J. C. Naber,** Observatiunculae de iure Romano. CV. De iudiciis in rem duplicibus. — (368) **J. J. H.,** Ad Taciti Hist. IV 24. Der Name des Feldherrn Hordeonius Flaccus rufe den Soldaten die Strafe '*hordeum pro tritico*' ins Gedächtnis, und sie wollten nicht länger unter Hordeonius ('Hafermann') dienen. — (370) **P. J. Enk,** De voce 'fatum' sensu minus usitato adhibita. Prop. I 17, 11 f. sei von einem Kenotaphion die Rede, *fata* = *umbra*, vgl. Pomp. Mela 2. — (380) **C. Brakman,** Bobiensia. Versucht an einer Reihe Stellen der Ciceroscholien die griechischen Termini wieder zu gewinnen. (384) Ad Valer. Maxim. VII 2 ext. 7. Schlägt vor *ab inferis Atheniensibus*. (385) Ciceroniana. Vermutet ad Att. X 10, 3 *cursim* statt *carti*, ebd. XV 4, 1 *reapse condoleo*, Cael. 5 *Reatini* statt *praetoriani*, Phil. V 12 *pecuniae in commune* statt *p. in unum*, erklärt ebd. X 19 *putatis* = *vultis* oder *instituitis*. — (388) **J. J. H.,** Ad Taciti Hist. IV 65. Hinweis auf die Wiederholung des Wortes *condicio* in verschiedenem Sinne. — (389) **C. Brakman,** Ad Senecae dialogum decimum. (392) De Senecae Agamemnone. — (399) **P. H. Damsté,** Iuvenalis sat. I 85. Will *agit* st. *agunt* schreiben. — (401) **A. Kurfess,** Varia. VIII. Ad Ps.-Cic. in Sall. inv. 6, 18 (p. 18, 17 Kurf.) ist mit den meisten Hss *deditorum* = *dediticiorum* zu halten, 8, 21 (p. 20, 8) mit der Hssfamilie *a totidem* (= *eadem*) *putas* — *quot his*. IX. Ad Hippocratis qui fertur de arte librum. Vermutet p. 88, 13 ὅ τι πάντη δύναται ἰητρικὴ. — (404) **J. J. H.,** Ad Virgilii Buc. VI 34. Schreibt *ipse teres*. — (405) **G. Vollgraff,** Ad Callimachi hymnum in Cererem. V. 5 werden mit ἃ κατεχεύατο χαίταν die Witwen bezeichnet; V. 6 bezieht sich auf den Glauben, es könne der Speichel eines nüchternen Menschen Verderben abwehren. Vielleicht meint Kallimachos das Demeterfest in Kyrene (Älian fr. 44 ist καταληφθεῖσαι st. καταλειφθεῖσαι zu schreiben). V. 8 ff. folgt Kallimachos einer kyrenischen Erzählung. V. 25 ist τὶν δ' αὐτεῖ zu schreiben. — (419) **J. J. H.,** Ad Taciti Hist. I 40. Schreibt *nec populi aut plebis una vox*. — (420) **P. M. Damsté,** Pulmo marinus. Pytheas (Strab. II 104 C) denke bei dem Vergleich mit der Lunge an das wogende, von Infusorien gerötete Meer. — (424) **J. J. Hartman,** Ad Plutarchi moralia annotationes criticae. Zu der Schrift de garrulitate. — (444) **G. Vollgraff,** Varia. Vermutet Paus. I 27, 5 ἐπὶ δέ του βάθρου, VIII 42, 11 ⟨ἄλλο μὲν⟩ οὐδὲν und verweist für Halbertsmas Änderung *arte* st. *forte* Phaedr. app. fab. 11, 8 auf Simon. fr. 188 und Anth. Plan. I 1, 3 f.

Deutsche Literaturzeitung. No. 5.

(221) W. H. Roscher, Die heilige Zahl 40 im Glauben, Brauch und Schrifttum der Semiten (Leipzig). 'Der Leser scheidet mit aufrichtigem Dank für die reiche Belehrung'. *E. Littmann.* — (239) M. Richter, Priscorum poetarum et scriptorum de se et aliis iudicia (Leipzig). 'Abgesehen von der Sammlung der einschlägigen Stellen ist manche gute Einzelinterpretation gegeben'. *C. Hosius.* — (240) Pedanii Dioscuridis Anarzabei De materia medica libri V. Ed. M. Wellmann. III (Berlin). 'Erfreulicher Abschluß'. *G. Helmreich.* — (251) Johann Georg Herzog zu Sachsen, Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens (Leipzig). 'Schönes Werk'. *C. M. Kaufmann.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 5.

(97) A. M. Alexanderson, Den grekiska trieren (Lund). 'Enthält nicht wesentlich Neues'. *Chr. Harder.* — (104) P. Natorp, Über Platos Ideenlehre (Berlin). Ablehnend notiert von *H. Gillischewski.* — G. Kanopka, De Aenea postvergiliano (Königsberg). 'Dankenswerte Zusammenstellung eines reichhaltigen Materials'. *Fr. Harder.* — (108) Th. Plüss, Apollonius von Tyana auf dem Nil und der unbekannte Gott von Athen (S.-A.). 'Dankenswert feine Analyse'. (109) V. Ussani, Su la più antica storia del testo di Flavio Giuseppe (S.-A.). 'Methodisch sehr bemerkenswert'. *M. Dibelius.* — (113) **O. Könnecke,** Eine vielgedeutete Stelle der Antigone. Soph. Ant. 88 θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις hat den Sinn: 'du hast ein leidenschaftliches Herz bei aussichtsloser Lage'. Antigones θερμότης ist nach Ismenes Annahme aus der Hoffnung auf Erfolg, der Hoffnungsfreudigkeit erwachsen. V. 650 nennt Kreon Haimons Ehebund 'unersprießlich', weil er sich keine guten Früchte verspricht, indem die zu erwartenden Kinder der Mutter an Sinnesart gleichen werden.

Mitteilungen.

Imperspectus

dem Wörterbuch einzuverleiben.

Boethii commentarii in l. Aristotelis περὶ ἑρμηνείας, II ed. l. III c. 9 p. 245, 3 ff., liest Meiser mit der Vulgata: quae in generatione et corruptione sunt [Gegensatz: divina corpora, z. B. sol]., habent hoc ipso, quod et gignuntur et corrumpuntur, ad opposita cognationem. Atque ideo in his non est ('ist unmöglich') unam partem contradictionis adsumere et eam necessario esse praedicare, et rursus aliam [= alteram] necessario non esse proponere, quamvis totius contradictionis una quaelibet pars

vera sit, altera falsa, sed incognite et indefinite, et non nobis ['für menschliche Erkenntnis'], verum natura ipsarum rerum quae proponuntur dubitabilis. Ut in ea propositione, quae est 'Socrates hodie lecturus est, Socrates hodie lecturus non est', totius quidem contradictionis una [sc. pars] vera est, una falsa [245, 15] (aut enim lecturus est aut non lecturus) et hoc confuse in tota oratione perspectum, sed nullus potest dividere et respondere quoniam ['daß'] vera est 'lecturum eum esse', vel certe quoniam vera est 'non eum esse lecturum'. Hoc autem non [sc. est oder contingit] quod audientes de futuro nesciamus, sed quod eadem res et esse possit et non esse. Alioquin, si ex nostra inscientia hoc eveniret, non ex ipsarum rerum variabili et indefinito proventu, illa rursus inpossibilitas contingeret, ut omnia necessitas administraret.

Das adjektivische Partizip perspectum (sc. est) ist unvereinbar mit dem Gedankengange, vor allem mit incognite et indefinite; dubitabilis; confuse; nullus potest dividere; nesciamus und inscientia (scientia alle Hss außer E[2]); ex ipsarum rerum variabili et indefinito proventu. Das erkannte Meiser, als er im kritischen Apparat 'perplexo?' anmerkte. Er hätte aber auf jede Konjektur verzichten und in den Text inperspecto setzen sollen: das gibt die zweite Hand des dem 10. Jahrh. angehörenden cod. Salisburgensis 10 (= Vindobonensis 80), den er zufolge Praef. p. IV im allgemeinen sogar noch höher als F, den Frisingensis 166 saec. X, bewertet.

Gebildet ist das Wort so richtig wie bei Plinius d. J. und Ambrosius seine Konkurrenten imperspicuus und imperspicabilis; wie impermixtus bei Lucilius und Ambrosius ('unvermischt', aber 'vermischt' bei Boethius: es gibt nicht wenige derartige ἀμφίβολα); wie imperfectus, das man, zumal es auch in der Rechtssprache eine Rolle spielt, ruhig über die klassische Zeit hinaufrücken darf; wie imperditus imperterritus bei Vergil; impermissus bei Horaz; imperceptus impercussus imperfossus imperiuratus imperturbatus bei Ovid; impertinens bei Martianus Capella; impermutabilis und impermutatus bei Boethius. Das letztgenannte, ferner incognite aus p. 245, 10, inconsentiens, incontingens (fehlt bei Georges [7]), incurate und infrequentius (beide fehlen bei Georges [7]) und intitubanter zählen zu den buchstäblich Dutzenden von ἅπαξ εἰρημένα, die in den Boethianischen Übertragungen griechischer Schriften über Logik, Mathematik und Musik begegnen *). Bevor man imperspicuus, imperspicabilis und imperspectus wagte, behalf man sich für ἀδιόρατος, ἀδιάγνωστος, ἀδιάκριτος mit complicatus, implicatus, perplexus, confusus, parum dilucidus, inexplicatus, inexplicitus, inexplicabilis, obscur(at)us u. dgl.; auch Boethius verwendet diese Wörter, das zweite und fünfte als implicitus und lucidus.

*) Die Echtheitszweifel an einigen nicht zum Organon gehörenden Schriften sind mir nicht unbekannt.

Einen zweiten Fehler unseres Abschnittes hat der Leser mittlerweilen selbst im stillen berichtigt zu: (aut enim lecturus est aut non lecturus, et hoc confuse in tota oratione inperspectum). Das unmittelbar folgende Kolon 'sed nullus potest dividere' greift ja auf 'totius quidem contradictionis una (pars) vera est, una falsa' zurück. Εἶναι μὲν ἢ μὴ εἶναι ἅπαν ἀνάγκη, καὶ ἔσεσθαί γε ἢ μή· οὐ μέντοι διελόντα γε εἰπεῖν θάτερον ἀναγκαῖον lautet die Quellenstelle π. ἑρμ. c. 9. Aus den zwei Bearbeitungen des Boethius genügen drei Abschnitte, von denen der zweite die Übersetzung, der erste und dritte eine Erklärung enthält: I ed. I 9 p. 123, 19 in tota quidem contradictione ['Philoxenus cenaturus est, Philoxenus cenaturus non est'] una vera est, altera falsa, sed nullus potest dividere, ut dicat aut adfirmationem constitute et definite veram esse aut negationem; II ed. I 9 p. 244, 1 'esse quidem vel non esse omne necesse est, et futurum esse vel non esse; non tamen dividentem dicere alterum necessario'; 244, 16 Planissime quam sententiam haberet de contingentibus propositionibus et futuris exposuit dicens: in his totam quidem contradictionem dictam unam quamlibet partem habere veram, alteram falsam, sed non ut aliquis dividat atque respondeat hanc quidem ex necessitate veram esse, illam . . falsam. Ut in eo quod dicimus 'sol hodie occidit, sol hodie non occidit': facillime in his aliquis dividens dicit quoniam solem hodie occidere ex necessitate verum est . . Ita sese enim habet divinorum corporum ratio et natura, ut in his nulla cognatio sit ad opposita . . Ea vero, quae in generatione et corruptione sunt, non ita sunt. Verzichten können wir auf p. 246, 2—19, wo der gleiche Gedanke in allgemeiner Fassung und an dem von Aristoteles gewählten Einzelfall nochmals entwickelt wird.

Würzburg. Th. Stangl.

Eingegangene Schriften.

A. Tresp, Die Fragmente der griechischen Kunstschriftsteller. Gießen, Töpelmann. 10 M.

L. Schönberger, Studien zum 1. Buch der Harmonik des Claudius Ptolemaeus. Progr. Metten.

Maximilian Mayer, Apulien vor und während der Hellenisierung. Leipzig, Teubner. 40 M.

ANZEIGEN.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 6. März. 1915. №. 10.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Erik Hedén, Homerische Götterstudien. Akademische Abhandlung. Upsala 1912, Akademische Buchhandlung. IV, 191 S. 8. 4 M. 50.

„Es ist zwar ein großes Verdienst Finslers, daß er das Verhältnis der Moira zu den Göttern als ein sich entwickelndes auffaßt; die Entwicklung scheint mir aber aus den unten zu erwähnenden Gründen eher den entgegengesetzten Weg gegangen zu sein als den von ihm angenommenen." In diesem Satze (S. 162) tritt die ruhige und sichere, Vorarbeiten dankbar benutzende, dabei aber des eigenen Urteils klar bewußte Denkweise des schwedischen Gelehrten unmittelbar, als in einem Beispiel, zutage.

Der vierte Abschnitt, dem dieser Satz angehört, handelt vom Schicksal. War es überall mit dem Willen des Zeus identisch, wie Welcker annahm, oder ihm und den anderen Göttern übergeordnet, wie Nägelsbach glaubte? Keine der beiden Ansichten hat sich streng durchführen lassen. Demgegenüber war es eine wichtige Erkenntnis, für die eben Finsler eintrat, daß wir die verschiedenen Äußerungen dieses Verhältnisses bei Homer nicht als Glieder eines Systems, sondern als Stufen einer Entwicklung anzusehen haben. Damit war die richtige Fragestellung gegeben. Nun ist es bei Homer wie in jeder Art von Traditionsforschung ein oft sich wiederholender Grund des Streites, daß ein und derselbe vom Gewöhnlichen abweichende Zug von einigen für altertümlich, von anderen für das Zeugnis einer späten Entwicklungsstufe gehalten wird (vgl. Grundfr.[2] 351, 521 u. ö.). Es kommt darauf an, unter welcher Voraussetzung sich ein allmählicher Wandel besser erklären läßt; und bei der Entscheidung hierüber wird außer den besonderen Umständen des bestimmten Falles auch die Gesamtanschauung eines jeden Forschers überall mitsprechen. Hedén findet durchweg im homerischen Götterwesen einen „Drang nach Einheit der religiösen Anschauung, eine zunehmende Fähigkeit zur Abstraktion" (S. 182). Was das Schicksal betrifft, so stehen von Anfang an zwei verschiedene Vorstellungen nebeneinander: die einer alles umfassenden, unpersönlichen Macht und die der bestimmten, persönlich wirkenden Götter; „alles, was durch die Schicksalsmächte bewirkt oder von einem unpersönlichen Schicksal beschieden wurde, ist an anderen Stellen den Göttern zugeschrieben" (S. 164). Im Fortschritte der epischen Dichtung, die sich sowohl in logischer als in ästhetischer Hinsicht entwickelte, empfanden die

Dichter immer mehr „das Bedürfnis, über das Verhältnis der Gottheit zum Schicksal ins klare zu kommen“ (S. 166). Diese innerliche Tendenz traf mit einer mehr von außen wirkenden technischen Rücksicht zusammen. Von dem, was kommen mußte, was in der Fortsetzung erzählt werden sollte, wußte der Dichter mehr als seine Zuhörer; der Verlauf der Ereignisse, wie er entweder von ihm geplant oder schon durch die Sage gegeben war, beherrschte den Gang der Erzählung; damit diese nicht verkehrt ausginge, ließ der Dichter die Götter eingreifen, die so dem Schicksal gegenüber in eine dienende Stellung kamen (S. 175 ff.). Es ist ein zuerst von Niese, dann von dem dänischen Gelehrten Tuxen ausgesprochener Gedanke, den der Verf. hier zur Geltung bringt und einleuchtend durchführt.

Der dritte Abschnitt handelt von Gestalten des Seelenglaubens: Keren, Harpyien, Erinyen. Auch für sie wird bei Homer eine Tendenz nachgewiesen, „die Gottheiten immer abstrakter, immer allgemeiner aufzufassen“ (S. 142). Die Untersuchung wirkt nicht ganz so überzeugend wie die über die Moira, weil das Material, das verglichen und aus dem die Entwicklung erkannt wird, zumal bei Erinyen und Harpyien, weniger umfangreich ist.

Die beiden ersten Abschnitte haben es mit dem eigentlichen Götterapparate des Epos zu tun. Wo Überraschendes geschah, glaubten die Menschen gern, daß ein Gott seine Hand im Spiele habe; und von seinem Eingreifen wußte dann die Phantasie des Dichters Bestimmtes zu erzählen. Diese Reihenfolge erkennt auch H. an (S. 13 f., 31); aber er hütet sich wohl, hieraus zu schließen, daß innerhalb unseres Epos alle Szenen, in denen Götter mitwirken, auf jüngerer Erfindung beruhen müßten. Bekanntlich hat Niese diesen Schluß gezogen. Ihm folgend hat Finsler (1906) zu zeigen gesucht, daß es eben der Dichter der Ilias gewesen sei, der mit Hilfe der Göttergespräche eine Reihe epischer Stücke, die er um den Zorn des Achilleus gruppierte, verbunden und recht eigentlich jene homerische Religion geschaffen habe, die Xenophanes und Platon so unwürdig fanden. Eine neuere Leipziger Dissertation, von Tuisko Reibstein, ist der einseitigen Durchführung eines fast gleichen Gedankens gewidmet [1]). H. blickt weiter. Er weiß, daß recht wohl eine Partie in den Zusammenhang, in dem wir sie lesen, spät hereingekommen und doch mit ihrem Inhalt sehr alt sein kann; und in zwei unter sich gleichartigen Fällen hat er dies als Tatbestand nachgewiesen (S. 37 f.). Ein Sohn — „und zwar ein lieber, d. h. ein sagenberühmter Sohn“ — des Ares kämpft und fällt auf seiten der Achäer (N 518 ff., O 120 ff.); und Poseidon, der Achäergott, entreißt den Troer Äneas dem Peliden und rettet ihn vom Tode (Υ 290 ff.). Beide Vorgänge haben keinen ursprünglichen Zusammenhang mit dem Plane der Ilias, müssen aber als Gegenstände epischer Erzählung älter sein als die Gesänge, welche den Göttern die in der Ilias vorausgesetzte Parteistellung gegeben haben. In bezug auf Poseidons Mitwirkung in dem Zweikampfe zwischen Achill und Äneas nimmt auch Reibstein (S. 37 f.) etwas der Art an: dem jüngeren Dichter, der das Lied zu Ehren des Äneas verfaßt habe, seien '*fabulae quaedam Troianae*' bekannt gewesen. Ist aber einmal zugegeben, daß ältere Lieder, wo immer sie herstammen mochten, berichtet hatten, wie Götter auf die Erde herabgestiegen und unter Menschen tätig gewesen seien, so kann die Vermutung nicht aufrechterhalten werden, daß erst der zusammenfassende und abschließende Dichter der Ilias diesen ganzen Götterapparat erfunden, nämlich aus unbestimmten Wendungen (wie Γ 439 Μενέλαος ἐνίκησεν σὺν Ἀθήνῃ, Λ 363 νῦν αὖτέ σ' ἐρύσατο Φοῖβος Ἀπόλλων, Ν 434 τὸν τόθ' ὑπ' Ἰδομενῆι Ποσειδάων ἐδάμασσεν, Υ 194 ἀτὰρ σὲ Ζεὺς ἐρρύσατο καὶ θεοὶ ἄλλοι) herausgesponnen habe. Immer wieder, auch in späteren Zeiten, und bis zuletzt noch mag der Trieb zu Neubildungen dieser Art wirksam gewesen sein; aber die grundlegende schöpferische Tat muß in uralter Zeit erfolgt sein; denn auf ihr beruht schon aller Mythus, soweit er überhaupt Götter mit Menschen zusammenbringt.

Um etwas von der Entwicklung zu erkennen, die sich auf dem Boden des Epos selber vollzogen hat, gibt es hauptsächlich drei Mittel, von denen H. scharfsinnigen und meist erfolg-

[1]) Reibstein, De deis in Iliade inter homines apparentibus, 1911. Die Arbeit ist nicht ohne Scharfsinn und enthält einzelne gute Beobachtungen, verschließt sich aber ein tieferes Verständnis dadurch, daß von vornherein und bis zuletzt nicht an verschiedene Möglichkeiten der Erklärung gedacht, sondern eine einzige, nachdem sie an ein paar Beispielen wahrscheinlich gemacht ist, überall durchgeführt wird. Und damit verbindet sich ein Verfahren in der Kompositionskritik, das alle Übertreibungen vergangener Zeiten, von denen wir frei geworden zu sein meinten, wieder aufnimmt. Die Studien von Hedén konnte der Verf. noch nicht benutzen; möchte er jetzt aus ihnen zu lernen wissen.

reichen Gebrauch macht: Vergleichung zwischen Odyssee und Ilias; Abhebung solcher Ereignisse, die als Erinnerung aus vergangenen Zeiten erwähnt werden, von denen, die unmittelbar das Thema der Erzählung bilden; Unterscheidung dessen, was der Dichter selbst sagt, von dem, was er seine Personen sagen läßt.

In bezug auf den letztgenannten Punkt knüpft H. an den trefflichen Aufsatz von Ove Jörgensen an (1904, Hermes XXXIX), dessen methodischen Gedanken er weiterzubilden sucht. Er meint zu erkennen, wie die dichterische Phantasie in der eigenen Erzählung freier mit den Göttern schalte, während die angeführten Reden mehr den Volksglauben, also eine altertümlichere Anschauung, wiedergäben (S. 16, 21, 25). Aber die Einzelbeobachtungen, auf die sich dieses Urteil gründen soll, sprechen keine recht vernehmbare Sprache, und auch die nachher aufgestellte Statistik (S. 70, 72) gibt kein deutliches Bild. Nur insofern enthalten die Reden manches Altertümliche, als, zumal in der Ilias, Episoden aus älterer Zeit meist nicht unmittelbar vom Dichter gegeben werden, sondern auftretenden Personen in den Mund gelegt sind (S. 17). Davon abgesehen wird sich der Unterschied — in der Art, wie von den Göttern gesprochen wird — zwischen Reden und Erzählung doch wohl im ganzen auf den Grund zurückführen lassen, den Jörgensen für einen bestimmten Abschnitt (ι—μ) erkannt hat: daß der Dichter den Standpunkt der auftretenden Personen auch in ihrer Beurteilung der Ereignisse zu wahren bemüht war (vgl. S. 66). Von da aus ist es auch zu verstehen, wenn die Götter betreffs ihrer Wirksamkeit immer noch größtenteils als 'Augenblicksgötter' in den Gedanken der Menschen hervortreten (S. 28).

Der unbestimmte Ausdruck 'die Götter', dessen Anwendung auf verschiedene Weise veranlaßt sein kann (S. 65), ist doch an sich, gegenüber der Nennung bestimmter göttlicher Personen, das Zeichen einer abstrakter gewordenen oder werdenden Vorstellung. Besonders tritt dies zutage, wenn man die Stellen, „wo 'die Götter' genannt werden, mit denen vergleicht, wo 'Zeus', der doch immer eine konkretere Gestalt ist, die unbestimmte Gottheit repräsentiert" (S. 67). Da zeigt sich nun vom älteren zum jüngeren Epos ein unverkennbarer Fortschritt: „Die Zeus-Stellen überwiegen ebenso entschieden in der Ilias wie die Götter-Stellen in der Odyssee" (S. 72). Wenn ebenso δαίμων als Bezeichnung der unbestimmten Gottheit öfter in der Odyssee vorkommt, so wird man dem Verf. zustimmen, der auch hierin einen „Beweis des Vordringens der unbestimmten Götterbezeichnungen" sieht (S. 87). Im übrigen gibt seine Behandlung dieses Begriffes und des abgeleiteten δαιμόνιος zu mancher Einwendung Anlaß. Das Adjektiv soll überall mit 'töricht' übersetzt werden können (S. 89). Das stimmt schon bei Homer nicht; dem zärtlichen Gespräch zwischen Andromache und Hektor (Z 407, 486) ist solcher Gedanke völlig fremd; und wenn Zeus zu Here sagt (A 561): δαιμονίη, αἰεὶ μὲν ὀίεαι οὐδέ σε λήθω, so bewundert er ihre übernatürliche Klugheit. Vollends Pindars Wort Ἀθᾶναι, δαιμόνιον πτολίεθρον läßt sich nur auf Grund ursprünglicher Doppelnatur des Begriffes verstehen. So möchte ich doch an meiner seit Jahren gegebenen Deutung festhalten (Kunst des Übers.[5] 28 f.). Dagegen hat der Verf. wieder etwas Richtiges erkannt, wenn er mit Zeugnissen dartut, wie die „Planmäßigkeit des Götterregimentes" in der Odyssee stärker hervortritt, also der Glaube daran im Wachsen begriffen ist (S. 30 f.). Auch findet er eine zunehmende Tendenz, die übrigen Götter dem Zeus unterzuordnen: „in der Ilias muß er von ihnen den Gehorsam oft erzwingen, in der Odyssee fügen sie sich mit wenigen Ausnahmen freiwillig" (S. 62).

Diese Entwicklung, die sich ja auch in dem Verhältnis der Götter zum Schicksal beobachten ließ, vom Konkreten zum Abstrakten, von bunter Fülle zu einheitlicher Ordnung, wird uns noch anschaulicher, wenn wir versuchen, über die Ilias hinaus in weiter zurückliegende Zeiten aufzusteigen. Die Wirkungen, die von Zeus ausgehen, sind bei Homer entweder geistiger Art, so daß sein bloßer Wille etwas herbeiführt oder hindert, oder durch andere Götter persönlich vermittelt; nur einmal greift er mit eigener Hand ein — χειρὶ μάλα μεγάλῃ —, indem er den Hektor vorwärts drängt, den Schiffen zu (O 695). In früheren Sagen muß das anders gewesen sein; woher kämen sonst seine irdischen Kinder? Geschenke von Göttern an Menschen werden öfters erwähnt; aber außer dem Sohne der Thetis hat sie keiner der Helden direkt bekommen, sondern es sind Erbstücke. Daß ein Sterblicher gegen Götter kämpft, gilt in der Ilias als etwas Unerhörtes; nur auf ausdrücklichen, scharfen Antrieb der Athene wagt es Diomedes. Aber Aphroditens Mutter Dione, die ihm deswegen kurzes Leben prophezeit, weiß ein ganzes Verzeichnis von Beispielen zu geben, in denen Ähnliches früher geschehen sei (E 383 ff.); und weitere Fälle aus der Vergangen-

heit werden in beiden Epen sonst erwähnt. Fassen wir solche Beobachtungen, die H. verständnisvoll erläutert (S. 40—43), zusammen, so gewinnen wir mit ihm das Bild: die Menschen früherer Generationen müssen unmittelbarer und unbefangener mit den Göttern verkehrt haben als die Trojakämpfer; mit anderen Worten: in der älteren Sage, im älteren Glauben muß, verglichen mit homerischer Weltanschauung, das Verhältnis der Menschen zu den Göttern als ein freieres, weniger auf Ehrfurcht gegründetes gedacht gewesen sein.

Auch das Verhalten der Götter untereinander war einst ein weniger respektvolles. „Die Sage" war „brutaler als das Epos", so urteilt der Verf. sehr treffend. Seine Untersuchungen berühren sich hier mit denen von Dietrich Mülder[2]), vollkommen unabhängig und mit richtigerem Urteil. Jener ging davon aus, daß für eine große Gruppe derbkomischer Götterszenen Herakles den Mittelpunkt bildet, und kam so auf die Vermutung, die er sogleich zur Überzeugung steigerte, daß für dieses ganze Element bei Homer 'der Heraklesschwank' die Quelle gewesen sei. Der schwedische Forscher, dem das Müldersche Buch wohl noch nicht bekannt war, hat seine Augen nicht so starr auf einen einzigen Punkt eingestellt. Wenn, von E und Φ abgesehen, in der Ilias die Götter nur mit Worten streiten, wenn grobe Mißhandlungen — Prügel und Hinauswerfen — nur als Drohung oder Befürchtung, daß früher Geschehenes sich wiederholen könnte, vorkommen, so schließt er mit Wahrscheinlichkeit, daß „die brutalsten Göttermythen der Ilias aus älterer Sage stammen", während „die Homerischen Sänger im großen und ganzen, je jünger sie sind, desto mehr bestrebt sind, das Brutale zu vermeiden oder zu mildern" (S. 45). — Ein wichtiges Resultat, das gesichert erscheint und das sich alsbald fruchtbar erweist, indem es uns ein Rätsel aufgibt. Manche der derbsten Züge kommen gerade an Stellen vor, die man aus anderen Gründen für recht jung halten darf oder muß; so die Διὸς ἀπάτη oder Ares und Aphrodite in ϑ. Dies hat dazu geführt, 'Anfänge einer Götterburleske' bei Homer zu finden; und nun sollen es Reste einer solchen sein?! H. hat auch diese Seite der Sache ins Auge gefaßt und wird ihr gerecht, da wo er Nestles Arbeit (N. Jahrb. 1905) anführt: „Diese Szenen sind gewiß, wie sie uns vorliegen, jung. Man darf aber nicht übersehen, daß eben die burlesken Züge aus dem brutalen Charakter der alten bearbeiteten Mythen hergeleitet sein können" (S. 44).

[2]) Vgl. meine Besprechung seines Werkes 'Die Ilias und ihre Quellen' in dieser Wochenschr. 1912, Sp. 969 ff., besonders Sp. 976 f., 985 f.

Daß mit solchem Satze nicht alle Beziehungen ein für allemal aufgehellt sind, versteht sich von selbst. Aber der Grundgedanke ist gut und mag uns Anlaß und Anhalt werden, bisherige Ansichten einer gründlichen Revision zu unterziehen. Daran könnte nur der Anstoß nehmen, dem die Einsicht noch nicht aufgegangen wäre, daß bei der Verschlungenheit philologischer, geistesgeschichtlicher Probleme in der Einfachheit einer Erklärung die schlechteste Gewähr für ihre Richtigkeit liegt.

Münster [z. Z. im Felde]. Paul Cauer.

R. Schubert, Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit. Leipzig 1914, Dieterich (Weicher). 288 S. gr. 8. 7 M.

Das Buch beginnt mit den Worten: „Von den zeitgenössischen Quellen, in denen die Geschichte der Diadochenzeit zusammenfassend behandelt war, sind Hieronymus, Duris und Diyllus bis in die Kaiserzeit hinein gangbar geblieben. Aus ihnen sind die uns heute vorliegenden Berichte über die Diadochenzeit der Hauptsache nach zusammengesetzt. Es ist die Aufgabe der Quellenuntersuchung, die zeitgenössischen Quellen in diesen Berichten auseinanderzuhalten, sie in ihrem ursprünglichen Zusammenhange zu rekonstruieren, ihrem historischen Werte nach zu charakterisieren und so dem Historiker gebrauchsfertig zu übergeben." Hierzu ist aber die richtige Beurteilung der Verfasser der zeitgenössischen Quellen notwendig; man muß sich klar machen, ob sie die Wahrheit sagen konnten und es auch wollten oder nicht. Über die Glaubwürdigkeit des Duris gehen die Urteile weit auseinander. Beloch hat ihn „den bedeutendsten und einflußreichsten Historiker seiner Zeit" genannt, und sein Werk rechnet er „zu den hervorragendsten Leistungen der antiken Historiographie". Für Schubert dagegen „ist er unter den Historikern seiner Zeit geradezu der elendste gewesen", der ein Werk geliefert hat, „das als historische Leistung überhaupt gar nicht ernst zu nehmen ist". Dieses Urteil erscheint vielleicht zu hart, ist aber begründet: denn, wie Sch. hinreichend gezeigt hat, ist es Duris nicht auf treue Wiedergabe des ihm überlieferten Stoffes angekommen, sondern darauf, den Stoff dramatisch zu gestalten (μίμησις) und interessante Dinge (ἡδονή) zu erzählen (vgl. Duris, Fragm. 1). Von Hieronymus dagegen

sagt Sch. am Ende des ihm gewidmeten Teils seiner Schrift — er widmet ihm mehr als 50 Seiten —, „er hat nur geschrieben, um der Wahrheit zu dienen, und ist überhaupt einer der zuverlässigsten und besten Historiker des ganzen Altertums“. Dem widerspricht nicht, was Sch. (S. 36) über den Parteistandpunkt des Hieronymus sagt, „über ihre (des Eumenes und der Antigoniden) politischen Freunde und Anhänger urteilt er nicht anders als anerkennend, aber mit ihren Feinden geht er mitunter scharf ins Gericht“; denn „er hat sich ihre Ansichten ganz zu eigen gemacht und vertritt sie in seinem Werke mit Überzeugung“. Meiner Ansicht nach steht Hieronymus noch höher, indem er sich nicht selten über den Parteistandpunkt erhebt und auch beim Feinde Lobenswertes anerkennt, wie er auch anderseits bei Antigonus wiederholt Tadelnswertes findet. Nach Sch. stammen die überaus günstigen Äußerungen über Kraterus bei Plutarch, Arrian und Suidas nicht aus Hieronymus, sondern aus Duris; alle die Redereien über die große Beliebtheit des Kraterus bei den Makedonen hält er für Schwindel, und die einzige anerkennende Bemerkung bei Diodor XVIII 30, 5 ἠγωνίσατο μὲν περιβλέπτως, die auf Hieronymus zurückgehen muß, entfernt er durch die Erklärung, Diodor sage nicht, daß Kraterus zur allgemeinen Bewunderung kämpfte, sondern daß er beim Kampfe zuerst allen in die Augen fiel. Nach meinem Sprachgefühl würde dies wohl durch φανερός oder mit dem Verbum φαίνειν ausgedrückt sein. Das Adverbium περιβλέπτως kommt bei Diodor wohl nur hier vor; das Adjektiv aber steht bei ihm, wenn ich nicht irre, nur im übertragenen Sinne. Auch das ist nicht richtig, daß περιβλέπτως, wie Sch. erklärt, durch μέν dem ἀγνοηθείς im Satzteil mit δέ entspreche. Denn dann würde es wohl περιβλέπτως μὲν ἠγωνίσατο heißen, und ἀγνοηθείς würde bald darauf folgen und nicht erst im dritten Satzteil. Wichtiger noch ist die Beurteilung des Ptolemäus. Nach Sch. ging Hieronymus in seiner Abneigung gegen diesen so weit, daß er ihn nicht einmal als rechtmäßigen Herrscher von Ägypten gelten lassen wollte, indem er die Worte XVIII 43, 1 τὴν μὲν Αἴγυπτον ὡσανεί τινα ⟨βασιλείαν⟩ δορίκτητον εἶχεν „als ob er es jetzt wirklich durch einen Sieg erworben hätte“ übersetzt. Die Stelle ist doch nicht anders zu erklären als die ebenfalls auf Hieronymus zurückgehenden Worte XVIII 39, 5 ἀδύνατον γὰρ ἦν τοῦτον (den Ptolemäus) μεταθεῖναι διὰ τὸ δοκεῖν τὴν Αἴγυπτον διὰ τῆς ἰδίας ἀνδρείας ἔχειν οἱονεὶ δορίκτητον. Mit δοκεῖν ist sichtlich die allgemeine Ansicht der in Triparadeisus versammelten Feldherren Alexanders ausgedrückt. Etwas für Ptolemäus Mißgünstiges kann darin nicht liegen; im Gegenteil, die tapfere und erfolgreiche Verteidigung Ägyptens gegen Perdikkas wurde einer Erwerbung des Landes durch das Schwert gleichgesetzt. Die Folge dieser nach meiner Meinung falschen Ansicht Schuberts ist nun, daß er alle die Stellen bei Diodor, in denen Ptolemäus hohes Lob gespendet wird, nicht von Hieronymus herleitet, sondern einer ägyptischen Quelle zuweist. Hiergegen kann ich nur wiederholen, was ich schon einmal in dieser Wochenschrift (1909 Sp. 242) in der Anzeige von A. Vezins 'Eumenes von Kardia' gesagt habe. Es heißt daselbst: „Außerdem haben diese Stellen mit ihrem Lob des Ptolemäus große Ähnlichkeit mit Diod. XIX 90, 91, wo Seleukus gepriesen wird. Man vgl. besonders XIX 91, 5 πᾶσι δὲ φιλανθρώπως ὁμιλῶν καὶ καθιστὰς ... ἐν πάσῃ περιστάσει τοὺς συγκινδυνεύοντας mit jenen Stellen, die von Ptolemäus handeln (XVIII 14, 1; 28, 4; 33, 3, 4; XIX 55, 5; 86, 3). Das Gemeinsame in diesen Stellen ist die Hervorhebung derjenigen Eigenschaften jener Fürsten, die wesentlich mit dazu beigetragen haben, ihre machtvolle Stellung zu begründen. Sie stammen also sicherlich aus der Quelle Diodors. Und es ist auch ein besonderes Kennzeichen des Hieronymus trotz Pausanias (I 9, 8), sich durch sein Verhältnis zum Hause der Antigoniden nicht hindern zu lassen, die Gegner desselben unparteiisch zu beurteilen. Endlich ist Hieronymus alt genug geworden, um zu sehen, daß Ptolemäus und Seleukus Gründer von Staatswesen waren, die eine lange Dauer versprachen.“ Bedeutsamer könnte erscheinen, was Sch. über die irrige Darstellung Diodors (XVIII 28, 3) von der Beisetzung der Leiche Alexanders in Alexandreia durch Ptolemäus vorbringt. Denn wenngleich dieselbe Darstellung bei Strabo (C. 794) wiederkehrt, wird man doch Pausanias recht geben müssen, der I 6, 3 und 7, 1 ausdrücklich berichtet, daß von Ptolemäus I die Leiche in Memphis beigesetzt, die Überführung nach Alexandreia aber erst von Ptolemäus Philadelphus vorgenommen sei. Es hält deshalb sehr schwer, die Darstellung, so wie sie bei Diodor steht, auf Hieronymus zurückzuführen. Aber vielleicht ist die irrige Darstellung nur durch ungeschicktes Kürzen seiner Vorlage entstanden. Darauf scheint mir auch der Ausdruck ἐπὶ τοῦ παρόντος hinzuweisen; denn auf Alexandreia bezogen hat er keinen Sinn, da Ptolemäus' Absicht nicht auf eine vorläufige Bestattung der

Leiche in Alexandreia ging. Hieronymus mag sich etwa so ausgedrückt haben: ἔκρινε εἰς Ἄμμωνα μὴ παρακομίζειν, ἀλλ' ἐπὶ μὲν τοῦ παρόντος εἰς Μέμφιν, ὕστερον δὲ κτλ. Auch der Umstand, daß Diodor hier Alexandreia als ἐπιφανεστάτην οὖσαν σχεδόν τι τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην bezeichnet, was doch, wie Sch. ganz richtig bemerkt, zehn Jahre nach ihrer Gründung nicht zutreffend sein konnte, wiegt nicht zu schwer. Hieronymus, der doch wohl erst unter Antigonus Gonatas schrieb, übertrug unwillkürlich die damaligen Zustände auf die weiter zurückliegende Zeit.

Auch der Würdigung des Diyllus ist ein umfangreicher Abschnitt gewidmet, der manches Treffende enthält. Aber die Behauptung Schuberts, daß Diodor in der Darstellung des lamischen Krieges und der Ereignisse in Athen nach Antipaters Tode neben Hieronymus auch Diyllus gefolgt sei, ja wiederholt die Berichte beider zusammengearbeitet habe, halte ich nicht für erwiesen. Der lamische Krieg ist bei Diodor durchweg vom makedonischen Standpunkt aus erzählt. Wie nach Sch. Stellen wie XVIII 9, 5 Λεωσθένης . . . παρεκάλει τῆς αὐτονομίας ἀντέχεσθαι καὶ τῆς τῶν Μακεδόνων δεσποτείας ἐλευθερῶσαι τὴν Ἑλλάδα und 11, 1 τῶν τ' Ἰλλυριῶν καὶ Θρᾳκῶν ὀλίγοι συνέθεντο συμμαχίαν διὰ τὸ πρὸς τοὺς Μακεδόνας μῖσος ausgesprochenen Haß der Quelle Diodors gegen die Makedonen verraten sollen, ist mir unverständlich. Und die Parteinahme für Phokion, die sich in der Geschichte seines Todes bei Diodor ausspricht, braucht noch nicht auf eine attische Quelle hinzuweisen, da Phokion von den Makedonen mit Recht als Vertreter ihrer Interessen betrachtet werden konnte. Höchstens könnte die Schilderung in Diod. XVIII 67, 1 auf eine solche Quelle hinweisen, weil hier der Bericht eines Augenzeugen vorzuliegen scheint.

Hierbei muß ich noch auf einen Punkt eingehen, weil Sch. auf ihn großes Gewicht legt. Diod. XVIII 47, 4 wird berichtet, daß nach Antipaters Tode ἡ τῶν ὅλων ἡγεμονία καὶ τῶν βασιλέων ἡ ἐπιμέλεια μεταπέπτωκεν εἰς Πολυπέρχοντα. Dieselbe Nachricht, aber in ganz anderer Fassung, kehrt 48, 4 in den Worten Ἀντίπατρος . . . ἀπέδειξεν ἐπιμελητὴν τῶν βασιλέων Πολυπέρχοντα καὶ στρατηγὸν αὐτοκράτορα . . . τὸν δ' υἱὸν Κάσανδρον χιλίαρχον wieder. Daß Antipater Polyperchon zu seinem Nachfolger ernannt hat, hält Sch. für unwahrscheinlich und für staatsrechtlich unmöglich, da nur das makedonische Heer den ἐπιμελητής ernennen konnte. Er leitet deshalb die erste Nachricht aus Hieronymus, die zweite aber wegen ihres Verstoßes gegen das makedonische Staatsrecht, den man Hieronymus nicht zutrauen könne, aus Diyllus ab. Das Vorhandensein einer solchen 'Dublette' ist noch kein Zeichen eines Quellenwechsels, zumal zwischen beiden Stellen trotz der Verschiedenheit des Inhalts kein Widerspruch vorhanden ist. Bei der Darstellung einer Zeitperiode, in der wie in der Diadochengeschichte die Ereignisse sich gleichzeitig auf verschiedenen Schauplätzen abspielen, sind solche Dubletten unumgänglich. Ferner auch angenommen, daß es wirklich feststehendes Staatsrecht bei den Makedonen war, daß die Wahl eines Reichsverwesers nur vom Heere vorgenommen werden konnte, ist es doch sehr zweifelhaft, ob in diesen unruhigen Zeiten immer nach dem Staatsrecht verfahren ist. Vermutlich wird die Sache so gewesen sein. Am liebsten hätte Antipater seine ganze Stellung, die des ἐπιμελητής und die des Chiliarchen, auf seinen Sohn vererbt. Da er aber einsah, daß dies bei der Stimmung der Makedonen nicht möglich war, so fügte er sich dieser und suchte für seinen Sohn zu retten, was möglich war, indem er ihm die einflußreiche Stellung des Chiliarchen übertrug. Übrigens kann der Ernennung des Polyperchon zum ἐπιμελητής von seiner Seite ein Beschluß des Heeres vorangegangen sein.

Wenn ich hier nur auf das Verhältnis Diodors zu den Quellen näher eingegangen bin, so ist dies geschehen, weil er für diese Geschichtsperiode weitaus der wichtigste aller uns erhaltenen Schriftsteller ist. Natürlich hat Sch. auch die übrigen Schriftsteller in der eingehendsten Weise behandelt. Seine Resultate mögen in aller Kürze noch mitgeteilt werden. Arrian hat nach ihm Diyllus und Duris zur Vervollständigung des Hieronymus herangezogen. „Er hat die große Ausführlichkeit in seiner 10 Bücher umfassenden Darstellung der Jahre 323—319 nur dadurch erreichen können, daß er die gesamte Überlieferung über die Zeit berücksichtigte" (S. 255). Spuren des Diyllus findet Sch. neben Hieronymus auch bei Justin, des Diyllus und Duris neben Hieronymus bei Nepos. Bei Curtius findet sich neben Hieronymus eine Quelle, die Partei für Meleager und das Fußvolk nimmt. Die Angaben beider soll aber Curtius nicht aus ihnen selbst entnommen, sondern durch die Hand des Duris, dessen Manier sich überall verrate, erhalten haben. Ähnlich urteilt er über Plutarch. Dieser berührt sich in seinen Angaben vielfach mit Diodor, wo dieser Hieronymus folgt; aber auch seine Angaben sollen meistens nicht aus

diesem selbst stammen, sondern ihm durch Duris vermittelt sein. Im Leben des Phokion findet er keine Spur von Hieronymus; hier soll Diyllus, vervollständigt durch Duris, vorliegen.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

M. Brasse, Quatenus in fabulis Plautinis et loci et temporis unitatibus species veritatis neglegatur. Diss. Breslau 1914. III, 97 S. 8.

Den Titel dieser Dissertation aus dem Latein des Verf. ins Deutsche zu übertragen getraue ich mich kaum, vermute aber, daß er etwa die Frage behandeln will, wieweit die Beobachtung der Einheit von Zeit und Ort in den Plautusstücken eine Beeinträchtigung der Wahrscheinlichkeit herbeigeführt hat. Sehr richtig hat der Verf. seine Arbeit damit begonnen, daß er alle Stellen sammelte, wo er eine solche Beeinträchtigung wahrzunehmen glaubte, und für jede einzelne darlegte, wieso das der Fall sei. Diese Blätter hat er dann so gut wie ganz ungeordnet hintereinandergelegt abdrucken lassen, einige nicht viel besagende Vorbemerkungen vorausgeschickt und glaubte damit eine Abhandlung hergestellt zu haben, während er doch nur Vorarbeiten zu einer solchen geliefert hat, und man würde sich nicht wundern, wenn die Herren Referenten von der Fakultät ihm diese zurückgegeben hätten mit dem Auftrage, die Arbeit weiterzuführen und dann wieder vorzulegen. Vorher aber gilt es, das ganze vom Verf. vorgelegte Material darauf nachzuprüfen, ob wirklich jeder einzelne Fall die „neglectae loci et temporis unitates“ aufweist. Vielfach ist das durchaus nicht der Fall. Plautus geht keineswegs darauf aus, idealen Anforderungen genügende Dramen zu schreiben, sondern unterhaltende Theaterstücke; scheint ihm ein griechisches Stück für ein solches zu wenig Inhalt zu bieten, so flicht er zwei wie einen Zopf durcheinander, und entsteht dadurch bei seiner flüchtigen Arbeitsweise Verwirrung, gibt es Widersprüche, so kümmert das den eilfertigen Komödienmacher nicht sehr; derartige Konfusionen sind gewiß nicht schön, aber mit Vernachlässigung der Einheiten des Ortes und der Zeit haben sie an sich gar nichts zu schaffen (Amphitruo, Pseudolus, Miles). Manchmal wundert sich der Verf. auch, wo gar nichts zu wundern ist, so im Rudens, daß ein Sklave seinen Bratspieß auf der Straße an der Haustür putzt, oder anderwärts, daß ein Brief auf der Straße geschrieben wird, oder daß man ebenda Toilette macht, was alles im Süden nicht befremdlich ist. Ferner: daß die Frau in den Menächmen, die ihren Mann infolge eines ehelichen Disputs ausgesperrt hat, gleich darauf wiederkommt, um nachzusehen, ob er auch schon wieder eingelassen zu werden wünscht, ist ganz unbedenklich; sie denkt ja noch nicht an Scheidung, das tut sie erst nach der nächsten heftigen Szene.

Geht der Verf. nach gründlicher Revision des vorgelegten Materials daran, dies zu ordnen, das Zusammengehörige zusammenzustellen, das Disparate abzusondern, so wird er sich mit Lessings und seiner Nachfolger Gedanken über die sogenannte Einheit des Ortes und der Zeit durchdringen müssen, wird dabei auch gewiß entdecken, daß nicht bloß die Franzosen, sondern auch die alten Dichter mit ihrer offenen Bühne sich veranlaßt sahen, zu „quelques modérations, quelques favorables interprétations“ zu greifen, die unter Umständen nötigen, einen Verstoß gegen die 'unitas loci' ganz anders zu beurteilen, daß z. B. der Raum der Straße vor der Haustür, wenn es dem Dichter paßt, als Teil des Hauses gelten kann, wo man Besuche empfängt, Gelage abhält usw., für die das Gerät hernach von Dienern fortgeräumt wird; auch die 'a partes' gehören hierher, die ganz laut gesprochen, aber von anderen Anwesenden doch nicht gehört werden, wenn sie vor, während und nach dem Eingreifen der betreffenden Personen in die Szene gehalten werden; alles Beeinträchtigungen der sogenannten Wahrscheinlichkeit, die doch in der Posse ganz unanstößig sind, ebenso daß Gespräche, die, wie anzunehmen, schon auf einem Gange geführt oder doch begonnen sein sollten, erst am Ankunftsorte geführt werden usw.

Der Verf. wird sich auch gründlich mit dem Begriffe des Motivierens auseinandersetzen müssen, das ist mit der Tätigkeit des Dichters, es so einzurichten, daß die Personen zu reden und zu tun scheinen, was durch ihre Interessen geboten ist, während sie in der Tat reden und tun, was der Dichter haben will, und wie dies allgemeine Gesetz sich mit dem äußeren Zwange verträgt, der durch die Unwandelbarkeit des Schauplatzes und das bis auf einen gewissen Grad von der Tragödie übernommene „Bemühen, die Handlung in die Zeit eines Sonnenumlaufs zusammenzudrängen“ auferlegt wird; er wird endlich bedenken müssen, daß er hierbei alles Kleinliche und Pedantische fernzuhalten und nicht auf Minutien ein unverhältnismäßiges Gewicht zu legen hat, wie das nach Lessings schönen Ausführungen die Franzosen taten.

Man sieht, der Verf. findet noch ein reiches Arbeitsfeld, wenn er seine Dissertation befriedigender gestalten will; möchte er sie dann auch deutsch schreiben; denn auch abgesehen von dem fatalen Deutsch-Latein (z. B. Chrysalus ... soliloquium habet [hält einen Monolog], cuius rei causam non habet [wozu er keine Veranlassung hat], das immer wiederkehrende 'eo quod', expectare mit dem Acc. c. inf.), wer in den Elementen noch so unsicher ist, daß er paries mindestens sechsmal als Femininum braucht, enthielte sich wohl besser vorläufig des Lateins.

Charlottenburg. C. Bardt.

Wolfgang Fischer, Das römische Lager insbesondere nach **Livius**. Leipzig 1914, Teubner. VI, 207 S. 8. 7 M.

Eine gründliche Untersuchung, welche die aus Polybius gewonnene Kunde vom römischen Lager namentlich nach den Livianischen Kriegsberichten in glücklicher Weise ergänzt. Eine solche Ergänzung war um so erwünschter, als durch die Aufdeckungen mancher römischer Lager (so namentlich bei Neuß) für die spätere Zeit der Republik und der Kaiserzeit sich bedeutsame Abweichungen von dem üblichen Lagerschema ergeben hatten. Die Schrift zerfällt in zwei Hälften: 1. Innere und äußere Einrichtung des Lagers. 2. Der Lagerdienst. Die Ausführung der einzelnen Kapitel (Ort des Lagers, Befestigungen, Orientierung, Tore, Plätze und Straßen des Lagers usw.) ist breit angelegt, nirgends aber ermüdend. Besonders beachtenswert ist I, 6 die Erörterung über die Besetzung des Lagers, über das einfache und doppelte Lager (59—85) und II, 7 der Wachdienst, wozu dann II, 8 der Verpflegungsdienst kommt. Weniger befriedigt das II, 3 und II, 8 über die Befehlsausgabe und den Verpflegungsdienst Gesagte. Es sind zwar auch hier viele Liviusstellen beigebracht, um die Einzelheiten zu belegen, leider aber auch manche unbrauchbare, da sie aus Livius' I. Dekade stammen. Dafür aber ist wenig oder gar nicht beachtet, welche Tätigkeit hierbei die equites legionis hatten. Man beachte hier namentlich Polybius VI 35 und die Ausführungen in meinem Aufsatz: Reiter, Ritter und Ritterstand in Rom (Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. 1911, 396 f.).

Zu dieser im einzelnen sorgfältig geführten Untersuchung Fischers möchte Referent zwei Erwägungen allgemeinerer Art hinzufügen.

Es ist zunächst zu begrüßen, daß der Verf. sein Thema eingeschränkt hat, fußend auf Polybius' Lagerbeschreibung und „insbesondere nach Livius“ seine Untersuchungen orientiert hat. Dadurch treten allerdings die Fragen, inwieweit die Polybianischen und Livianischen Schilderungen des Lagers zur Zeit der Republik mit den Ausgrabungen der Lager bei Neuß (Novaesium) und Numantia zusammenstimmen, mehr zurück, aber es werden anderseits die Polybianischen Angaben nicht selten ergänzt durch die zahlreichen Schilderungen der annalistischen Quellen des 1. Jahrh. v. Chr. Daneben wäre es jedoch erwünscht gewesen, wenn zum Schluß der Untersuchung die Ergebnisse mit denen zusammengestellt wären, welche von Nissen, Oxé, Schulten u. a. im Anschluß an die Befunde der Ausgrabungen gemacht worden sind.

Wichtiger aber noch ist ein zweites. F. hat S. 7 gut hervorgehoben, wie wichtig bei der Verwendung der Livianischen Berichte die Quellenfrage sei. Nun ist es ja seit Nissens Werk über die Quellen des Livius in der 4. und 5. Dekade im wesentlichen festgestellt, was aus Polybius entnommen, was annalistischer Herkunft ist. Und das ist allerdings die Hauptsache. Keineswegs aber ist es gleichgültig, ob hauptstädtische Berichte über die Bildung der Heere, ihre Stärke und ihre Verwendung vorliegen, wie Livius sie der Stadtchronik, direkt dem Piso und dem Antias nacherzählt, oder ob bei ihm phantastische Schlachtberichte und rhetorische Ausmalungen der Situation wiedergegeben werden, wie sie vor allem der Annalist Claudius Quadrigarius geboten hatte. Letztere sind völlig wertlos. Um so mehr hätte F. hierbei die Untersuchungen des Referenten (Philologus LII 664, Livius' Geschichtswerk 27—47) und Kahrstedts (Die Annalistik von Livius B. 31—45) beachten sollen. Gar nichts hätte F. geben sollen auf die völlig wertlosen Kriegsberichte des 10. Buches, welche sich ja jedem leicht kenntlich machen im Gegensatz zu den alten Angaben der Stadtchronik (wie X 21. 31. 47).

Fischers Buch bildet eine brauchbare Vorarbeit für eine Gesamtgeschichte des römischen Lagers. Die wichtigste Ergänzung aber muß sie, wie erwähnt, finden durch die Ergebnisse, welche bei den Ausgrabungen und der Aufdeckung der alten Castra gewonnen werden können.

Zabern i. E. Wilhelm Soltau.

Primitiae Czernovicienses II. Hrsg. von I. **Hilberg** und **J. Jüthner**. Czernowitz 1911, Pardini. 131 S. 8. 3 M. 50.

Laut Ankündigung der Herausgeber im Vorwort haben wir in den 'Primitiae Czernovicienses'

eine Sammlung solcher Erstlingsarbeiten zu erblicken, die im philologischen Seminar der dortigen Universität entstanden sind. Das erste Heft erschien 1909 zur Begrüßung der Grazer Philologenversammlung (s. Woch. 1911, 141); das vorliegende zweite, über das der Ref. wegen mannigfacher anderer Arbeiten leider ziemlich verspätet berichtet, enthält vier Abhandlungen. Die beiden ersten, medikohistorischen Inhalts, sollen eben deshalb ausführlicher gewürdigt werden; über die beiden letzten mit metrischen Studien zu römischen Epikern werde ich mich kürzer fassen.

Die zu Anfang stehende Dissertation von J. Klüger behandelt 'Die Lebensmittellehre der griechischen Ärzte' (1—53). Nach einem zusammenfassenden, das Wesentliche geschickt gruppierenden Überblick über die Anfänge der Lebensmittelforschung (1—12), in dem die hohe Bedeutung der Diätetik innerhalb der medizinischen Wissenschaft sowie ihr Verhältnis zur Philosophie und Gymnastik eingehend beleuchtet werden — wir hören u. a. von der Naturphilosophie des Krotoniaten Alkmaion und des Agrigentiners Empedokles, von dem Vordringen der Empirie und ihrem Kampfe gegen Theorie und Hypothese, dies mit öfterem Hinweis auf die Hippokratische Schrift περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς — beginnt K. in Kap. II die eigentliche Untersuchung mit einem Abriß der Entwicklung der Lebensmittellehre bis zur Mitte des 4. Jahrh. (12—24). Da von Akron von Akragas (12) nur wenig bekannt ist, geht der Verf. sofort auf die Kompilation περὶ διαίτης im Hippokratischen Corpus über. Wie erforderlich, richtet er sein Hauptaugenmerk auf die Kap. 39—56 des zweiten Buches (13—16), für deren Inhalt S. 16 eine dankenswerte Disposition dargeboten wird, die zeigt, wie streng naturwissenschaftlich der alte Kompilator gedacht hat. Nicht unerwähnt bleibe die Zusammenstellung der verschiedenen Nahrungsmittel, als da sind Fleischsorten, Getreidearten und vielerlei Kräuter (14). Interessant und a. O. nötig sind auch die Bemerkungen über das nahe Verhältnis zwischen Medizin und Kochkunst, wobei vielleicht neben dem Hinweis auf Athenäus (17) ein solcher auf die Bedeutung dieser gastronomischen Wissenschaft innerhalb der νέα (worüber gut O. Ribbeck, Über die mittlere und neuere attische Komödie, Berner Vortrag, Leipzig 1857, S. 29—32) hätte gebucht werden können. Weniger ausführlich werden Philistion von Lokroi (20—21) und Diokles von Karystos (21—24) besprochen. Diesem Vorkämpfer der Empiriker, der als Haupt der dogmatischen Schule nach Hippokrates anzusehen ist, kam es besonders auf die richtige Vereinigung von körperlicher Bewegung und Nahrungsaufnahme an. Er ist aber auch wesentlich für die Lehre von den Wirkungen der Lebensmittel auf den körperlichen Organismus sowie für die Pflanzengeographie, wobei wir uns freuen, in ihm einen Vorgänger Alexanders von Humboldt auf dessen entscheidendstem Arbeitsfelde kennen zu lernen. Sein Antipode ist Philistion, indem er als krasser Theoretiker die Krankheitsursachen auf drei Prinzipien zurückführt und so ganz im Banne der philosophischen Spekulation steht. Der Blütezeit, die im III. Abschnitte zur Diskussion steht (24—35), sind zuzuweisen: 1. Praxagoras von Kos, 2. Mnesitheos von Athen, 3. Phylotimos, 4. Diphilos von Siphnos. Nur auf die beiden zuletzt genannten geht der Verf. des näheren ein. Für Diphilos erweist er S. 33 f. in Polemik gegen Poleks Aufsatz 'Die Fischkunde des Aristoteles und ihre Nachwirkung in der Literatur' (im I. Bande der Prim. Czern. S. 31 ff.) dennoch darin seine Abhängigkeit von dem Stagiriten; daß er aber auch von Diokles beeinflußt ist, wird S. 31 durch Zusammenstellung von Fragmenten beider aus Athenäus erwiesen. Für Phylotimos empfiehlt K., anstatt 13 nur 3 Bücher anzunehmen (28—29), weil es kaum glaublich sei, daß Phylotimos allein 9 Bücher für die Kräuter bestimmt habe. Die folgende, bis auf Galen reichende Zeit im IV. Abschnitte (35—50) nennt K. S. 50 die 'Periode der Epigonen'; an die Stelle der geistigen Schöpfer treten die Kompilatoren (aber schon der Verfasser von περὶ διαίτης war ein solcher!); die literarisch tätigen Ärzte verfassen keine Spezialstudien mehr über die Lebensmittellehre, sondern weisen ihr in allgemein diätetischen Werken einen Platz an. Diesem Zeitraume gehören die meisten der nennenswerten Autoren an; der Verf. erwähnt Herophilos von Chalkedon, Erasistratos, Dieuches, Numenios, von dem „weiter nichts“ bekannt ist (39), Hikesios, Herakleides von Tarent, Asklepiades von Prusa, Xenokrates von Aphrodisia, Athenaios von Attalia, Herodotos, Ruphos und Anthyllos, mithin erst die Methodiker, dann die Pneumatiker. Für Dieuches nimmt K. gegen Wellmann ein therapeutisches, nicht ein allgemein diätetisches Werk an (39); Hikesios gab die erste zusammenfassende Darstellung der materia medica (40), Asklepiades hielt den Wein für ein Allheilmittel (43), Xenokrates' Abhängigkeit von Diphilos durch Vermittlung einer lexikographischen

Zwischenquelle wird (45) durch Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Bruchstücke dargetan. Der V. Abschnitt (50—52) bringt eine ins einzelne gehende Disposition und kritische Besprechung von Galens Abhandlung περὶ τροφῶν δυνάμεως (50—52). Ein Rückblick (auf S. 53) gibt eine knappe Skizze des Ganges der Schrift, die als erste zusammenhängende Arbeit über das lehrreiche Thema wegen ihrer die antike und moderne Literatur sorgsam zu Rate ziehenden Darstellung mit uneingeschränkter Anerkennung zu begrüßen ist.

Die zweite Abhandlung von S. Hornstein: 'Untersuchungen zum hippokratischen Corpus' (54—82) gehört demselben Stoffkreise an und bietet drei in einer. Der Verf. läßt sich nicht von sprachlichen Beobachtungen bestimmen, sondern will auf Grund der in den drei Gruppen von Schriften, die zu analysieren sind, niedergelegten Säftelehre ihre gegenseitigen Beziehungen feststellen. I. Im Anschluß an Link (1814) und v. Wilamowitz (1901), deren Gedankengänge S. 55 kurz wiederholt werden, vertritt auch H. die Ansicht, daß περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων zusammen mit ἐπιδημιῶν α' und γ' nicht von demselben Verfasser stammen können (54—61). Der Autor von π. ἀ. ὑ. τ. läßt die Säfte durch klimatische Verhältnisse bewirkt werden, unterscheidet nur zwei Konstitutionen, die Phlegmatiker und Choleriker, und drei Hauptflüssigkeiten des menschlichen Körpers, αἷμα, φλέγμα, χολή. Angaben über das melancholische Temperament sucht man vergeblich (59). Anders dagegen die Humorallehre im 1. und 3. Buche der Epidemien. Hier haben wir bereits vier Körperkonstitutionen und vier Kardinalsäfte, nämlich als dritten und vierten die Teilung der Galle in gelbe und schwarze. Von dem Einwirken des Klimas auf die Entstehung der Säfte ist nirgends die Rede; mithin müssen beide Schriften verschiedene Verfasser haben. Wer sie aus eigener Lektüre kennt, wird den gleichen Eindruck gehabt haben; vielleicht hätte der Verf. aber zur völligen Sicherung den Sprachgebrauch nach anderen Richtungen hin einer Analyse unterziehen müssen, als dies Kaute, Schneider und Uthoff in ihren Dissertationen getan haben. — II. Spät hatte für die drei Abhandlungen περὶ παθῶν, περὶ νούσων α' und περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν einen Urheber angenommen. Diese Anschauung zu bekämpfen und sie drei verschiedenen Verfassern zuzuschreiben ist die Aufgabe, die sich H. in der zweiten Untersuchung gestellt hat (62—74). Die Übereinstimmungen leugnet H. keineswegs. Indes finden sich daneben auch Unterschiede, so besonders in der Pathologie; in περὶ παθῶν rühren alle Krankheiten von der Galle und vom Schleim allein her, in περὶ νούσων α' werden daneben auch außerkörperliche Ursachen, z. B. die Luft, genannt (68). Für Unabhängigkeit von περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν von den beiden anderen pathognostischen Schriften spricht dem Verf. der Umstand, daß in diesen beiden die schwarze Galle nur Ursache der Geistes-, in jener dagegen auch die rein körperlicher Krankheiten ist (72). Mithin sieht sich H. zur Annahme von drei Autoren genötigt. M. E. ist diese Abhandlung die unsicherste von allen, weil sie nicht genügend fundiert ist. Zur Begründung folgendes. Sprachliche Beobachtungen, die für eine solche Beweisführung unentbehrlich sind, trifft man so gut wie gar nicht an; denn wenn S. 67 steht, daß ὕφαιμος in περὶ νούσων α' sich in περὶ παθῶν nicht finde, so ist das eine Wort gar kein Indicium. Der Verfasser von περὶ νούσων α' soll ferner „genauer und wissenschaftlicher" sein (68) als der von περὶ παθῶν. Aber dann könnte man auch annehmen, daß ein und derselbe περὶ παθῶν früher als περὶ νούσων α' geschrieben hat; als er diese Arbeit herausgab, hatten seine Kenntnisse sich vermehrt. Ebenso ist die S. 71 ausgesprochene Ansicht Hornsteins abzuweisen, es sei, da alle in περὶ παθῶν erwähnten Krankheiten auch in περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν vorkämen, „höchst unwahrscheinlich, daß ein Arzt über denselben Gegenstand in zwei verschiedenen Werken gehandelt habe" (!). Wie häufig erleben wir es heute, daß ein Autor in verschiedenen Schriften über dasselbe Thema sich ausläßt, ja sich sogar im Wortlaut wiederholt; warum ist das gleiche bei antiken Autoren undenkbar? Ehe daher nicht durch gehäufte sprachliche Kriterien Klarheit über das gegenseitige Verhältnis geschaffen ist, können die Akten über jene drei hippokratischen Traktate kaum als geschlossen gelten. — III. Die dritte Spezialuntersuchung Hornsteins (74—82) scheint mir in ihren Ergebnissen genauer begründet zu sein als die vorige. Es handelt sich hier darum, die Reihenfolge einer Gruppe von Abhandlungen aus dem C. H. und ihren mutmaßlichen Verfasser festzustellen. Zuerst tut H. kurz die Meinung Littrés ab, daß περὶ νούσων δ' hinter περὶ γονῆς und περὶ φύσιος παιδίου zu stehen habe; jene eine geht vielmehr den beiden letzten voraus (74—75). In allen drei Schriften beruht die Säftelehre auf den vier Elementen des Empedokles; hinzugehören muß περὶ γυναικείων α', da in περὶ

γονῆς und περὶ φύσιος παιδίου auf weitere Ausführungen in dem ersten Buche über Frauenkrankheiten verwiesen wird. So ergibt sich als Reihenfolge: 1. περὶ νούσων δ', 2. περὶ γονῆς, 3. περὶ φύσιος παιδίου, 4. περὶ γυναικείων α'. Was die Person des einen Verfassers der vier Arbeiten anlangt, so will H. zwar nach kurzem Überblick über die bisherigen Theorien von Petersen, E. H. F. Meyer, Diels, Spät, Fuchs, Blass und Kühlewein sich auf keinen bestimmten Autor festlegen, vermeint aber Beziehungen zu dem von περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων nachweisen zu können. Indes so sicher die Reihenfolge, so unsicher die letzte Vermutung; denn daß in περὶ νούσων δ' die bekanntlich in περὶ ἀέρων des längeren geschilderten Skythen und ihre Hauptnahrungsmittel erwähnt werden, ist bei der Bekanntschaft der Griechen mit diesem Volke kein Beweisgrund. Alles in allem sind diese drei zu einem Ganzen vereinigten Untersuchungen mehr fleißig als ergebnisreich.

Die beiden letzten Arbeiten der Primitiae bieten recht mühsame und sorgfältige Darlegungen zur Metrik des römischen Hexameters. S. 83—115 handelt S. Gabe über 'Die Stellung von Substantiv und Attribut im Hexameter des Claudian', und zwar zuerst über jene Fälle, wo Substantiv und Attribut auf zwei Verse verteilt (85—94), sodann über jene, wo beide in einem Verse vereinigt sind (94—115). Der Vorzug von Gabes Abhandlung beruht darauf, daß die Belege sämtlich im Wortlaut ausgeschrieben sind (einmal von 94—108!), mag auch ihr Durchmustern von Kurzweil weit entfernt sein; jeder Leser wird es dem Verf. danken, daß er selbst nicht nachzuschlagen braucht, was ihm billig nicht zugemutet werden darf. Nur Zahlen zu geben ist immer mißlich. Zu loben ist auch die Art des Abdrucks: die zu beachtenden Wörter sind gesperrt und tragen zwecks Andeutung der Umstellungsmöglichkeiten oben Ziffern. Wenn das Attribut dem Substantiv vorangeht, so haben beide meist die gleiche metrische Beschaffenheit, und der Dichter hätte sie ihre Plätze tauschen lassen können; andernfalls konnte er durch Änderung der Wortstellung die Reihenfolge umkehren. Folgt dagegen das Attribut dem Substantiv (es kommt nur selten vor), so hat der Dichter für diese Abweichung von seiner Norm immer einen bestimmten Grund, worüber 94—115 Näheres zu lesen ist. Das Ergebnis wird S. 115 dahin fixiert, daß Claudian die Stellung A. S. der umgekehrten fast ausnahmslos vorzieht. Den Anlaß zu einer solchen Untersuchung will G. S. 83 dadurch rechtfertigen, daß man Schlüsse sowohl auf das Publikum, welches diese Dichtungen las, als auch auf die Gattung der Poesie ziehen könne. Im Homer ist die bei Claudian zur Regel gewordene Form fast unangewendet; hierin erblickt G. den Unterschied zwischen Volks- und Hörpoesie auf der einen sowie Kunst- und Lesepoesie auf der anderen Seite. Indessen trifft er damit kaum das Richtige, da sich derartiges auch bei römischen Prosaikern findet; diese wie die Dichter sind von der Rhetorik beeinflußt.

Gleichfalls der lateinischen Metrik dient die Abhandlung von E. Galenzowski über 'Die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida in den Punica des Silius Italicus' (116—131), welche im Anschluß an ähnliche Untersuchungen I. Hilbergs zu Ovid und R. Sbieras zu Vergil verfaßt ist. Als Ergebnis wird S. 116 voraufgeschickt, daß sich bei Sil. Ital. genau dieselben Beobachtungen anstellen lassen wie bei seinen Vorgängern. Es können im ganzen 10 Gesetze aufgestellt werden, deren Aufzählung an diesem Orte zu weitläuftig wäre. Die recht gründliche Arbeit hat auch beachtenswerte Nebenergebnisse gezeitigt, so S. 120: Rücksicht auf den natürlichen Wortakzent bei der Messung der syllaba anceps, S. 123 und 128: gegenüber Vergil ist bei Silius die Zunahme langer Messung bestimmter Silben festzustellen. Die Beispiele sind im Wortlaut ausgeschrieben, oftmals gezählt. Zweifelhaft deucht mir, ob man den ermittelten Gesetzen zuliebe zur Änderung der handschriftlichen Überlieferung berechtigt ist, wie der Verf. geneigt zu sein scheint (vgl. 130). Keine Regel ohne Ausnahme, das zeigt jede Seite bei der Lektüre, jede Grammatik oder Stilistik, also auch die Metrik. Für Silben 'mit jedem beliebigen Ausgang' hat G. den Kreis = ○ angewendet; das mehrmals von S. 117 an begegnende Zeichen wird aber erst S. 125 gedeutet.

Alle vier Arbeiten bieten in ihrer Gesamtheit ein rühmliches Zeugnis für den Fleiß und die Sorgfalt der Czernowitzer Studenten der klassischen Philologie. Daß nicht überall und ausnahmslos sichere Ermittlungen vorliegen, kann den Wert der Sammlung keineswegs beeinträchtigen; gewisse Zweifel bleiben als Born neuer Forschungen, ein bisweilen unlösbarer Rest bestätigt das wahre und ernste Wort des alten Daniel Heinsius: Quantum est, quod nescimus!

Berlin. W. Schonack.

A. Raeder, L'arbitrage international chez les Hellènes. Publications de l'institut Nobel norwégien. Tome I. Kristiania 1912, Aschehoug et Co. 324 S. 4. 10 M.

Der erste Band dieser augenscheinlich der Beförderung des Völkerfriedens bestimmten Veröffentlichungen wendet sich, wie billig, dem Altertum zu und untersucht die Entwicklung der Schiedsgerichte zwischen griechischen Staaten, von denen wir teils durch Schriftsteller, teils durch Inschriften Kunde haben. Nach einer kurzen Einleitung, die die Vorbedingungen solcher Schiedsgerichte untersucht, und einer Übersicht über die 91 behandelten Fälle werden diese, soweit möglich, in zeitlicher Reihenfolge besprochen. Die 16 ältesten Fälle verdanken wir der Mitteilung von Schriftstellern, die kaum etwas über das beobachtete Verfahren, wohl aber dessen Ausgang berichten. Erst von 392 ab treten Inschriften in immer steigender Anzahl auf, die umgekehrt vielfach von den Vorbereitungen und dem Verfahren erzählen, dagegen zumeist von dem Ausgang schweigen. Hierzu lag eine tüchtige Vorarbeit in der Dissertation von E. Sonne, De arbitris externis 1888, vor, deren Nummern bei den einzelnen Fällen wohl eine Anführung verdient hätten, wenn auch natürlich der Stoff seitdem sich erheblich vermehrt hat.

Die Schiedsgerichte sind teils frei kompromissarisch, teils obligatorisch, und es gewährt ein hohes Interesse, ihre Anwendung durch die griechische Geschichte zu verfolgen. Der Verf. hat nur diesen interessantesten Teil seiner Ausführungen, wie mir scheint, dadurch beeinträchtigt, daß er jede der beiden obigen Arten gesondert betrachtet und dadurch zu Verweisungen und Wiederholungen sich genötigt sieht. Am günstigsten war der Boden für freie Schiedsgerichte vor den Perserkriegen, wo es viele freie Städte gab, die sich gegenseitig anerkannten und in regem Verkehr standen. Hier werden wichtige Fragen auf diesem Wege entschieden. Das änderte sich mit der wachsenden Macht Spartas und Athens, wo es eigentlich nur noch zwei Staaten von Bedeutung gab. Versuche mit freien Schiedsgerichten scheitern, ebenso diejenigen, welche für künftige Streitigkeiten vertragsmäßig einen Schiedsspruch festsetzen. Naturgemäß suchten beide Staaten innerhalb ihres Machtbereichs Kriege zwischen den ihnen verbündeten Staaten zu verhindern. Sparta machte einen Versuch mit dem obligatorischen Schiedsgericht, ohne diesen ganz durchführen zu können, Athen scheint nicht so viel Umstände gemacht, sondern sehr bald die Streitigkeiten kurzerhand selbst entschieden zu haben; auch im zweiten Seebunde hören wir nichts von Schiedsgerichten. Dagegen werden solche mehrfach bestellt im persischen Herrschaftsbereich und mehr noch in der makedonischen Zeit. Auch als der Einfluß der Römer in steigendem Maße sich geltend machte, haben sie Schiedsgerichte begünstigt, ohne sie obligatorisch machen zu können. Dies scheint dem achäischen und ätolischen Bunde vorbehalten geblieben zu sein, während in Kreta derartige Versuche den Ausbruch von Kriegen zwischen den dortigen Städten nicht zu verhindern imstande waren.

Die letzten Kapitel behandeln zusammenfassend die Parteien, Streitgegenstände, Richter in den Schiedsgerichten, sodann das Verfahren und zwar die Vorbereitung (Anregung, Wahl des Schiedsrichters, Vertrag über seine Anerkennung) und Ausführung (Verhandlungen vor dem Schiedsgericht, Spruch, Urteilsvollzug). Überall ist Sorgfalt und besonnenes Urteil anzuerkennen. Die französische Übersetzung stammt von M. Synnestuedt, sie liest sich glatt. Mir ist nur eine Stelle (S. 151 Mitte) aufgestoßen, wo ich den Sinn aus dem Zusammenhange habe erraten müssen. Vielleicht liegt einer der nicht ganz seltenen Druckfehler vor, die wohl der Druckort Kristiania veranlaßt hat. Die Seitenüberschrift lautet durch das ganze Buch: A. Raeder, L'arbitrage usw., anstatt den Inhalt der Kapitel anzudeuten.

Breslau. Th. Thalheim.

Georges Nicole, Catalogue des vases peints du Musée National d'Athènes. Supplément. Texte. Album in-folio de 21 planches. Paris 1911, Champion. X, 355 S. 8. 70 Fr.*)

Der Katalog ist eine unglückliche Mischung von praktischem Nachschlagebuch und phototypischer Spielerei, die dem Käufer teuer zu stehen kommt. Wer das Supplement zu Collignon-Couves Katalog nötig hat, ist zur Anschaffung eines 'Prachtwerkes' gezwungen, das bedeutend kostspieliger ist als der Stammkatalog und nur den fünften Teil reproduzierter Gefäße enthält. Dieses erhebt freilich den Anspruch, an die Stelle der 'düsteren' einfarbigen Wiedergaben 'echt antike Farbenfreudigkeit' zu setzen; aber ich glaube, jeder, der die Farbenwelt der grie-

*) Der Referent hat sich in doppelter Hinsicht zu entschuldigen. Sein Vorhaben, den Katalog in Athen vor den Originalen auf seine Zuverlässigkeit zu prüfen, wurde, ursprünglichen Absichten entgegen, um zwei Jahre verschoben, die Ausführung jäh unterbrochen.

chischen Vasen kennt und liebt, wird angesichts der Tafeln eher befremdet als entzückt sein. Die Nuancen zu treffen liegt offenbar noch nicht in der Macht der heutigen Technik; aber man fragt sich, wozu das farbige Gesamtbild in vielen Fällen absichtlich reduziert worden ist. Was hat es für einen Sinn, die ausgeschnittene Photographie auf einen Farbton zu bringen, der Tongrund und Malrot zusammenwirft (pl. IV, V); große Farbtafeln ohne Andeutung des Tongrundes, also mit direkter Verfälschung der Helligkeitswerte, herzustellen (pl. VI, IX, XI—XIII); eine gewöhnliche Raster-Autotypie (pl. VIII) mit roten Flecken auszustatten, zumal wenn die Farbangaben noch auf einer eigenen Tafel wiederholt werden? Worauf soll man sich verlassen, wenn zwei Wiedergaben ein und derselben Vase (pl. XII) das Weiß der Köpfe einmal blau, einmal rosa wiedergeben? Wozu überhaupt diesen Aufwand für ganz landläufige und banale Schmierereien? Ist Fig. 4 des Textbandes auch ohne Tafel XI nicht völlig genügend und wirkt sie nicht farbiger als die Tafel? Hätte sich die Reproduktionslust nicht besser auf die vielen schönen Lekythen oder die so wenig bekannte attisch-hellenistische Keramik geworfen und die Farbenfreudigkeit auf eine exakte Beschreibung der Polychromie?

Der gleiche Unstern scheint nach einer Reihe von Stichproben über der Drucklegung des Textes gewaltet zu haben. Der Druckfehlerteufel hat nicht nur den französischen Text (z. B. No. 1001), sondern vor allem das Altgriechische aufs Korn genommen (S. 18, S. 169, S.176; S.184: périkionos, S.312, S.330 u. 331) und sogar die Wiedergabe der Inschriften verfälscht (No. 904, 907, 1030, 1235, 1293, 1295), hat in den Zitaten (No. 798, S. 161, No. 1025, 1235) und im Index (S. 322, 330) gehaust. Dem Sachregister entnahm ich nur eine Probe mit folgendem Resultat: s. v. cadavre ist nur der Tote des Pinax 919, nicht die Frau von der Lutrophoros 914 oder von der schönen Lekythos 1009 (pl. XVI) aufgeführt. Vollends ausgetobt hat sich der Dämon in den Überschriften zu den einzelnen Gruppen und damit die Disposition in ein wahres Labyrinth verwandelt, aus dem man ohne den Ariadnefaden des siebenten Registers nicht herausfinden könnte. Ziffern, Buchstaben, Art des Druckes, die sich entsprechen müßten, entziehen sich diesem Zwang auf Schritt und Tritt (z. B. S. 17 u. 21; S. 23; S. 25; S. 51 u. 69 ff.; Kapitel V, V; S. 140, 151, 160, 162; S. 146 ff.; S. 175; S. 180; S. 169 u. 191 usw.).

Zum Glück beschränkt sich die Konfusion größtenteils auf Äußerlichkeiten. Wenn schon die Beschreibungen oft Exaktheit vermissen lassen und nicht einmal die Höhenangaben konsequent mitteilen, muß doch im großen und ganzen zugegeben werden, daß das Material der neueren Forschung gemäß richtig gruppiert ist, und daß Bibliographie und Indices meist recht gute Dienste leisten. Verschiedene neuere Fundkomplexe sind noch nicht aufgenommen und wohl auf einen zweiten Supplementband verspart; z. B. die prähistorischen Funde. (In ihrer summarischen Besprechung wird das Wort 'Urfirnis' als barbarisch bezeichnet. Der Begriff verhält sich zu 'Firnis' wie 'protokorinthisch' zu 'korinthisch' und hat nur das eine gegen sich, daß neuere Funde durch Aufdeckung eines noch älteren Stadiums dieser Glasurfarbe ihn entwertet haben.)

Zur Kritik der Anordnung greife ich die 'poterie archaique de style orientalisant' (Kap. VI) heraus. Schon in der geometrischen Serie (Kap. V) erscheint die 'rhodische Vogelschale' No. 775 aus Ägina, was sich damit rechtfertigen läßt, daß diese Gattung fast ganz von Elementen der geometrischen Kunst zehrt. Die Strahlen, die Lockerung der Dekoration, die Präzisierung der Form, die Fundtatsachen beweisen aber, daß es sich um eine nachgeometrische Gruppe handelt, zu deren Charakteristik Thera II S. 195, Ath. Mitt. 1903 S. 168 und Prinz, Naukratis S. 69, hätten herangezogen werden sollen (vgl. jetzt auch BCH 1912 S. 503 ff. und Kinch, Fouilles de Vroulia S. 133—136). Einen noch krasseren Fall des Fortlebens geometrischer Tradition stellen die 'böotischen Vogelschalen' dar, die bis zum Beginn des 5. Jahrh. den 'orientalisierenden' Stil weiterschleppen. Nicole hat sie mit Recht seinem VI. Kapitel einverleibt, hätte sie aber konsequentermaßen vor der 'poterie béotienne archaique' (S. 155) bringen müssen, wie man überhaupt nicht recht begreift, warum er dieses 'böotische Vurva', um so zu sagen, im VI. Kapitel, das attische im VII. unterbringt. Die böotischen Produkte protokorinthisierender Richtung sind im Protokorinthischen untergebracht (S. 148), die Kabiriongattung (S. 191) ist unter Attisch-Schwarzfigurig subsummiert, das Böotisch-Rotfigurige nur andeutungsweise (S. 233) aus dem Attischen ausgeschieden. Und gerade für die Erkenntnis der provinzialen keramischen Produktion hätte man von diesem Katalog Aufschlüsse erwartet! — Im Kapitel vom 'orientalisierenden Stil' sind, um die Lücken des 'Rhodischen' und 'Samischen' zu schließen und die Reihe des Korinthischen

zu erweitern, einige z. T. sehr junge plastische Gefäße (827—831) aufgenommen; diesen ist sonst ein eigenes Kapitel (XIII) reserviert, in dem Trinkgefäße und Salbfläschchen etwas durcheinandergeraten. Was die beiden lakonischen Schalen 808 und 809 und die klazomenische Scherbe 810 unter den 'orientalisierenden' Vasen zu tun haben, verstehe ich nicht; sie gehören ins folgende Kapitel. Unter die protokorinthischen Gefäße, die besonders unübersichtlich angeordnet sind (S. 146—151), ist als No. 848 die Widderkanne von Ägina aufgenommen; wohl wegen des Fundortes. Solange wir den protokorinthischen Figurenstil der nachgeometrischen Epoche nicht besser kennen, läßt sich über die Zuteilung dieses schönen und wichtigen Gefäßes streiten; einstweilen seien nur enge Beziehungen zur kretischen und kykladischen Keramik (Teller von Praisos, Greifenkanne von Ägina) festgestellt. Eines der interessantesten 'orientalisierenden' Gefäße ist ins VII. Kapitel geraten: die auf Tafel X trefflich reproduzierte 'attische' Schüssel No. 891. Der Zusammenhang der Füllornamentik mit dem rhodischen Stil ist N. nicht entgangen. Aber auch die vielen weißen Zutaten, die er, von den Panthern ('Tigern') abgesehen, nicht bucht, die Löwentypen und Flügelpferde, der Löwenreiter im Innenbild, dessen auffällige weiße Färbung er verschweigt, weisen aus dem attischen Stil hinaus. Ich habe das Stück nicht im Original untersuchen können, glaube aber einstweilen, daß es sich (falls die Schüssel aus Attika stammt) um eines der ostgriechischen Importstücke handelt, deren Einfluß im attischen Vurvastil so deutlich ist. Handelsbeziehungen zwischen Athen und Ostionien sind ja für diese Zeit erwiesen (vgl. Prinz, Naukratis S. 77 und 94), die engsten Verwandten unserer Schüssel sind auf ostionischem Boden gefunden: die Schüssel aus Berezanj (A. Anz. 1911, S. 228, Abb. 38—40), und die aus Ägypten, Kairo-Katalog, Greek vases 26177 (pl. VIII), die freilich bedeutend jünger ist und vielleicht schon über die Zeit des attischen Malers Sophilos (den N. übrigens S. 176 etwas gewaltsam zum Töpfer stempelt) hinausgeht.

Ein paar einleitende sachliche Bemerkungen Collignons über das im Katalog verarbeitete Material nennt der Verf. (Album, préface) „le plus classique des portiques". Ich glaube auf meine Stichproben hin den Schluß wagen zu dürfen, daß diese Vorhalle nicht den Eingang zu einem sehr soliden Monumentalbau bildet; aber vielleicht haben andere mehr Glück.

München. E. Buschor.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte d. Philosophie. XXVIII, 1.

(1) **H. Röck**, War Philosophie den Alten jemals Wissenschaft schlechthin? Nachdem gezeigt ist, daß die Ansichten, welche die angesehensten Fachphilosophen des 19. Jahrh., wie Windelband, Wundt, Zeller, Riehl u. a., über das Wesen der Philosophie und insbesondere über die im Altertum herrschende Auffassung dieses Begriffs entwickelt haben, nicht nur miteinander vielfach im Widerspruch stehen, sondern auch in sich selbst unklar und verworren sind, wird die Behauptung aufgestellt: 'Philosophie war nach ihrem wesentlichen und einzigen Berufe den Alten Lebensweisheit, Lehre und Übung der Lebensweisheit, war es ihnen ursprünglich und ist es ihnen immer geblieben, niemals aber Wissenschaft schlechthin, auch einem Aristoteles nicht'. Daran schließt sich eine sehr eingehende Begründung dieser These, die manches Beachtenswerte enthält, aber durchaus nicht einwandfrei ist und sorgfältiger Nachprüfung bedarf. — (78) **Horten**, Jahresbericht über die Philosophie im Islam.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXV, 10.

(865) **W. Soltau**, Die römische Konsulliste. Sucht glaubhaft zu machen, daß die Eponymenliste selbst alt und echt ist, dagegen die antiquarischen Zusätze und wissenschaftlichen Erweiterungen ihrer Angaben späterer Herkunft, oft von geringem geschichtlichen Werte sind. — (891) Sophokles. Erkl. von F. W. Schneidewin-A. Nauck. V: Elektra. 10. A. von E. Bruhn (Berlin). 'Mehr eine völlige Neubearbeitung als eine Umarbeitung'. *H. Fischl.* — (899) St. Cybulski, Die griechischen Münzen. 2. A. von K. Regling (Leipzig). Einige Ausstellungen von *W. Kubitschek.* — (901) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. II. 3. A. (München). 'Es ist wieder von Grund auf neue Arbeit geleistet'. *E. Kalinka.* — (902) P. Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Poesie des Mittelalters. G. Frenken, Die Exempla des Jakob von Vitry (München). Lobende Anzeige von *J. Huemer.* — (904) A. Scheindler, Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache (Wien). 'Allen Lehrern zu eifrigem Studium angelegentlich empfohlen' von *R. Bitschofsky.* — (925) A. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. 2. A. (Leipzig). 'Ein Neudruck, der dem vorangehenden beinahe Seite für Seite entspricht'. *A. v. Premerstein.* — (954) A. Mau, Pompeji in Leben und Kunst. Anhang zur zweiten Auflage (Leipzig). 'Für jeden Leser des großen Werkes unentbehrlich'. *J. Oehler.* — M. Petschenig, Der kleine Stowasser (Wien). 'Mit Geschick gemacht'. *K. Prinz.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 6.

(269) K. F. Kinch, Fouilles de Vroulia (Rhodes) (Berlin). 'Sehr interessante Grabung'. *M. P. Nilsson.* — (290) Th. Kip, Humanismus und Rechtswissenschaft (Berlin). Inhaltsübersicht von *H. Erman.* —

(298) C. Thielo, De glossario codicis Monacensis 14388 (Leipzig). 'Peinlich genaue Untersuchung'. *A. Gudeman.* — (299) F. Rütten, De Vergilii studiis Apollonianis (Münster). 'Die etwas dickleibige Abhandlung ist nicht unnützlich'. *P. Jahn.* — (326) T. Canaan, Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel (Hamburg). 'Lehrreiches Werk'. *A. Eulenburg.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 6.

(121) V. Thumser, Griechische Chrestomathie. III: Auswahl aus den Dichtern (Wien u. Leipzig). Gegen die Auswahl macht mancherlei Ausstellungen *J. Sitzler.* — (124) J. M. F. Bascoul, La chaste Sappho de Lesbos et Stésichore (Paris). 'Wissenschaftlich wertlos'. *β.* — (126) F. Iber, Adverbiorum Graecorum in ως cadentium historia usque ad Isocratis tempora pertinens (Marburg). 'Sehr umfangreiche und dankenswerte Arbeit'. Witkowski, Quaestiones papyrologae maximam partem ad epistulas pertinentes (S.-A.). 'Beachtenswerte neue Lesarten und Ergänzungen'. *Helbing.* — O. Hartlich, De Galeni Ὑγιεινῶν libro quinto (Marburg). Notiert von *Meyer-Steineg.* — (127) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. IV, 1. 2. A. (München). 'Überall zeigt sich die sorgsame Bemühung des Verfassers'. *F. Harder.* — (129) W. Stegemann, De Iuvenalis dispositione (Leipzig). Inhaltsübersicht von *J. Tolkiehn.* — J. Medert, Quaestiones criticae et grammaticae ad Gynaecia Mustionis pertinentes (Gießen). 'Vieles ist nicht ganz sicher, manches recht zweifelhaft oder unbedeutend'. *R. Fuchs.* — (133) Compte-rendu des travaux du congrès national de l'enseignement moyen libre de Belgique (Roulers). Referat von *Th. Opitz.* — (141) **Martin**, Zu der ps.-cyprianischen Schrift über den dreifachen Lohn. Z. 109 ff. Reitz. ist die Zufügung von *si* und *decem* überflüssig; es ist zu schreiben *per facta sine querela*, wozu *iustitiis* Glossem. Z. 122 f. ist zu lesen *et una corporis sui clade*; Z. 150 *fortia* ist = *vis* gebraucht. Z. 251 ff. wird zu *damnum* Phaedr. III 11, 3 verglichen und Plaut. Trin. 1025, Tac. Ann. XI 20. Z. 67 ist *conversationis* in *conservationis* = *observationis* zu ändern.

Mitteilungen.

Alexander der Grofse vor Tyrus und Gaza nach einem mittelalterlichen Text.

Unter den zahllosen Texten, welche dem Mittelalter von den Taten Alexanders des Großen erzählten, befindet sich einer, der eine Episode mitteilt, die in der antiken Alexanderliteratur, der historischen wie der romanhaften, uns nicht überliefert ist: eine große Seltenheit auf diesem Gebiet, auf dem wir trotz der großen Verzweigung der Traditionsmasse in etwa dreißig verschiedenen Sprachen doch fast in jedem einzelnen Fall das Quellenverhältnis und den Zusammenhang mit der antiken Literatur mit voller Klarheit zu erkennen vermögen, wenn wir uns die Mühe nehmen, den Stoff auf seine Herkunft zu prüfen. Jene Episode ist uns in lateinischer, französischer, schottischer und englischer Sprache überliefert, bald für sich allein, bald in einen größeren Zusammenhang eingefügt. Den Neuphilologen ist sie unter dem Namen Fuerre de Gadres so wohlbekannt, wie sie den Lesern der Wochenschrift unbekannt sein dürfte. Daß auch sie in letzter Linie griechischen Ursprungs ist, soll im folgenden wahrscheinlich gemacht werden.

Die Erzählung knüpft an die Belagerung von Tyrus an. Wegen der starken Befestigung der Stadt zieht sich die Belagerung lange hin. Da läßt Alexander im Meer einen großen Bau errichten, damit keine Schiffe mehr in den Hafen einlaufen können. Inzwischen leidet Alexanders Heer selbst Mangel. Daher schickt Alexander Truppen ab ins Tal Josaphat, wo die Herden der Stadt Gaza weiden, um für Proviant zu sorgen. Dort entspinnt sich ein Kampf mit dem zu Hilfe herbeigeeilten Betis, dem Kommandanten von Gaza. Auch Alexander muß mit seinen Truppen von Tyrus aus herbeiziehen, um seinen bedrängten Soldaten zu helfen. So wird Betis geschlagen. Als Alexander wieder nach Tyrus zurückkehrt, findet er seinen Bau zerstört. Nach Errichtung eines neuen Bauwerks, das genau geschildert wird, gelingt ihm schließlich die Einnahme der Stadt.

Den für die Quellenuntersuchung wichtigen lateinischen Text habe ich vor drei Jahren nach einer Anzahl von Hss im Münchener Museum I 255 ff. ediert und habe dann in der Zeitschr. für franz. Spr. und Lit. XLI (1913) 102 ff. über seine Geschichte und sein Weiterleben in den Literaturen des Mittelalters gehandelt. Als Resultat ergab sich, daß die mittelalterlich-abendländische Urfassung[1]) in lateinischer Sprache zu Beginn des 12. Jahrh. entstanden ist. Der Inhalt der Erzählung selbst wurde unter dem Einfluß der Kreuzzüge aus dem Osten nach dem Westen, vielleicht zunächst nach Frankreich, übertragen. Zugleich wies ich auf Curtius hin, mit dessen Alexandergeschichte unser Text sich inhaltlich, was die Belagerung von Tyrus betrifft, zum Teil berührt. Inzwischen sind diese Ergebnisse in der Bonner Dissertation von Richard Wolff, Der interpolierte Fuerre de Gadres im Alexanderroman des Thomas von Kent (1914), übernommen und für das Werk des Tomas von Kent weitergeführt worden. Wolff ist dabei auf das Verhältnis des Fuerre zu Curtius nochmals eingegangen und hält eine Benützung des Curtius für gewiß. Gleichwohl scheint mir jetzt nach einer erneuten Untersuchung der Frage auf Grund gerade auch von Wolffs Ergebnissen die Quelle eine ganz andere zu sein und die Annahme einer Übertragung aus dem Osten sich noch besser stützen zu lassen.

Schon an und für sich ist eine Benützung des Curtius nicht sehr wahrscheinlich. Denn obwohl seine Alexandergeschichte in zahlreichen Hss erhalten ist, sind bis jetzt doch nur ganz wenige Erwähnungen des Curtius im Mittelalter nachgewiesen worden. Eussner, Philol. XXXII (1873) 162 ff., hat einiges zusammengestellt, s. auch Schanz, Röm. Litt.[3] II 2 (1913), S. 280, 282. Auch Manitius, Rhein. Mus. XLVII (1892), Erg.-H., 48 ff., hat auf das seltene Vorkommen des Curtius in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen aufmerksam gemacht, wo er in der Tat nur einmal mit Namen genannt wird. Die übrigen Stellen, die Manitius zusammenträgt, müssen sich nicht notwendig auf Curtius beziehen, da es näher liegt, bei Erwähnungen von anonymen Schriften wie historia Alexandri und dergl. an die Epitome des Valerius oder an die Historia de preliis

[1]) Diese ist uns selbst nicht erhalten. Der von mir edierte lateinische Text gibt sie gekürzt wieder. Das von P. Meyer (Romania XI) publizierte lateinische Bruchstück ist eine Rückübersetzung des französischen Fuerre. Eine Ausgabe des französischen Textes wird R. Wolff vorlegen.

oder ähnliches zu denken, die uns ja gleichfalls in zahlreichen Hss überliefert sind und nachweislich große Wirkung im Mittelalter hatten. Ja auch die Epistola Alexandri ad Aristotelem wird gelegentlich in alten Katalogen als historia Alexandri regis zitiert; vgl. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I 116, 2. So ist vielleicht auch der liber Alexandri im Geographus Ravennas I 8 p. 18f. auf die Epistola zu beziehen[2]). — Zu dieser geringen Bekanntschaft des Mittelalters mit Curtius kommen aber noch Gründe, die sich aus einer Betrachtung des Inhalts des Fuerre ergeben und die davon abhalten, in Curtius eine Quelle des Fuerre zu sehen. Zunächst erzählt natürlich Curtius (IV 2 ff.) so wenig wie irgend ein anderer Alexanderhistoriker etwas von einem Zug nach Gaza während der Belagerung von Tyrus, geschweige denn von dem Zug ins Tal Josaphat und den dort sich abspielenden Ereignissen; d. h. also für den Hauptinhalt des Fuerre kann Curtius nicht in Betracht kommen. Er läßt zwar (IV 3, 1) von Tyrus aus den König noch während der Belagerung eine Expedition unternehmen, aber nach 'Arabien', genau so wie auch Arrian II 20, 4: ἐπ' Ἀραβίας εἰς τὸν Ἀντιλίβανον καλούμενον τὸ ὄρος. Dagegen gibt es einen Text — und ich kenne nur den einen —, der ebenso wie der Fuerre[3]) von Tyrus aus während der Belagerung den Alexander nach Gaza ziehen läßt: Ps.-Kall. I 35 S. 39 ed. Müller: ἀντιτάσσονται οὖν αὐτῷ . . . καὶ κραταίας μάχης γενομένης μεταξὺ αὐτῶν πολλοὺς ἀνεῖλον οἱ Τύριοι τῶν Μακεδόνων· καὶ ἡττηθεὶς Ἀλέξανδρος ὑποστρέφει εἰς τὴν Γάζαν καὶ ἀνακτησάμενος αὐτὴν ἐζήτει τὴν Τύρον ἐκπορθῆσαι κτλ. Nun ist zu beachten, daß diese Stelle des Romans dem abendländischen Mittelalter unbekannt war; denn sie fehlt bei Julius Valerius und dem Archipresbyter Leo[4]). Auch dies weist also darauf hin, daß die Episode vom Osten nach dem Abendland kam. Ferner hat Wolff S. 9 sehr gut auf zwei Übereinstimmungen des Fuerre mit Arrian II 25, 4 und 27, 1 f. aufmerksam gemacht, jedoch ohne die Folgerung zu ziehen; denn auch sie lehren uns, daß die Episode nicht abendländischen Ursprungs ist, da Arrian ebensowenig wie der griechische Ps.-Kallisthenes im Abendland im 12. Jahrh. gelesen wurde. Schließlich ist zu beachten, daß die Schilderung der Belagerung von Tyrus im einzelnen doch sehr von Curtius abweicht. Vor allem ist es bei Curtius ein Damm, der gebaut wird, um Tyrus mit dem Festland zu verbinden, im Fuerre ist es ein Turm, der den Hafen sperren soll, damit *nulla navigia neque classes possent portum civitatis attingere.* Der König will hier also Tyrus aushungern; *attendebat, qualiter posset invadere urbem.* Bei Curtius soll der Damm dem Angriff auf die Stadt dienen. Auch sonst findet sich von der überaus eingehenden und breiten Schilderung des Curtius nichts im Fuerre.

Alle diese Gründe scheinen die früher ausgesprochene Ansicht zu bestätigen, daß der Inhalt des Fuerre zur Zeit der Kreuzzüge aus dem Osten nach dem Abendland kam, und zwar nicht nur die eigentliche Erzählung vom Zug ins Tal Josaphat, sondern auch der eng damit verbundene Rahmen, die Schilderung der Belagerung und Eroberung von Tyrus. Nach dem Abendlande wurde diese Geschichte gebracht zu einer Zeit, wo Tyrus durch die lange Belagerung seitens der Kreuzfahrer lebhaftes Interesse erregte, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Der lateinische Ur-Fuerre des Abendlandes, dessen Inhalt wir uns aus den obengenannten Texten (vgl. auch die Stammtafel in der Ztschr. f. frz. Spr. a. a. O. 108) rekonstruieren können, geht also auf einen griechischen Text zurück. Also auch hier zeigt es sich, daß das abendländische Mittelalter, das in so vielen Texten von Alexander dem Großen erzählte, inhaltlich fast nichts Neues geschaffen, sondern nur den überlieferten Stoff stets wieder in andere Form umgegossen hat.

Marburg. Friedrich Pfister.

[2]) Vgl. Rhein. Mus. LXVI (1911) 467, 1. Die vom Ravennas gemachten Angaben stimmen schließlich noch am besten zur Epistola. Die Antwort der Stoiker und Dämonen kann auf die Weissagung der wunderbaren Bäume (S. 209 ff. ed. Kübler = S. 32 ff. ed. Pfister) bezogen werden.

[3]) Bei der großen Namenverderbnis, die im Fuerre herrscht, ist es nicht unmöglich, daß in dem rätselhaften *Araine* eben das *Arabia* der Historiker steckt.

[4]) Diese beiden sprechen überhaupt nicht von Gaza, ebensowenig Justinus und Orosius, deren Darstellungen der Alexandergeschichte im Mittelalter eine gewisse Rolle spielten. Josephus, der in lateinischer Übersetzung dem Abendland bekannt war, spricht zwar ant. XI 8, 3 f. von der Eroberung von Gaza, setzt sie aber an die richtige Stelle wie Arrian. II 26 f., Diod. XVII 48, 7, Plut. Al. 25; ebenso die Hist. Schol. Migne, Patr. Lat. CXCVIII 1496.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

P. Huber, Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg. Bamberg, Buchner. Geb. 3 M.

The Roman Elegiac Poets — by K. P. Harrington. New York, American Book Company. 1 $ 50.

A. Birnbaum, Vitruvius und die griechische Architektur. Wien, Hölder. 7 M. 50.

University of Pennsylvania. The University Museum. Publications of the Babylonian Section. Vol. IV: Historical Texts by A. Poebel. V: Historical and Grammatical Texts by A. Poebel. VI, 1: Grammatical Texts by A. Poebel. Philadelphia, University Museum.

F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. 2. u. 3. Aufl. Heidelberg, Winter. 9 M.

F. Sommer, Kritische Erläuterungen zur lateinischen Laut- und Formenlehre. Heidelberg, Winter. 4 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 13. März. 1915. №. 11.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

H. Slonimsky, Heraklit und Parmenides. Philosophische Arbeiten hrsg. von H. Cohen und P. Natorp. VII, 1. Gießen 1912, Töpelmann. 62 S. 8. 2 M.

Die vorliegende Arbeit bewegt sich, wie von vornherein zu erwarten war, ganz in den Bahnen der Marburger Schule. Das zeigt sich mit voller Deutlichkeit schon in dem ersten einleitenden Abschnitt, in dem die Frage nach der Natur und den Bedingungen sowie nach der Möglichkeit einer Geschichte der Philosophie erörtert wird. Hier wird (S. 3 f.) klipp und klar gesagt, daß durch den kritischen Idealismus „das einzige methodische Mittel gewonnen wird, die Geschichte der Philosophie allererst möglich zu machen", und S. 6 heißt es: „Jedenfalls kann nur unsere Logik [gemeint ist die der Marburger Schule] unserer Geschichte der Logik als Grundlegung dienen. Denn wovon sonst soll unsere Geschichte Geschichte sein? Und wie soll ein beliebiges geschichtliches Denksystem anders gemessen werden, als an dem Denksystem, welches anderweitig als wahr begründet worden ist?" Damit stellt Slonimsky die in einem bestimmten philosophischen System der Gegenwart zur Herrschaft gelangte Denkrichtung unumwunden als das allein gültige Kriterium für die Auffassung des gesamten Verlaufs der philosophischen Entwicklung hin. Welche Gefahren dieser Standpunkt in sich birgt, und zu wie bedenklichen Konsequenzen er in der Geschichte der antiken Philosophie und besonders ihrer Frühzeit führen muß und tatsächlich geführt hat, habe ich in der Besprechung des I. Bandes von Kinkels Geschichte der Philosophie (Wochenschr. 1907, Sp. 744 ff.) dargetan. Ähnliche Fehlgriffe wie bei diesem begegnen uns auch in Slonimskys Abhandlung über die beiden von ihm behandelten großen Denker. Auch hier müssen wir daher zugleich mit der methodischen Grundlegung die schließlichen Ergebnisse der Untersuchung ablehnen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß S. bestrebt gewesen ist, tiefer in die Probleme einzudringen, auf die sich das Denken jener Männer richtet, und die Vorzüge wie die Mängel, die nach seiner Anschauung in der Art, wie sie sich zu diesen Problemen stellen, ins Licht zu stellen und gegeneinander abzuwägen. Auch soll ihm nicht das Recht bestritten sein, von

seinem eigenen philosophischen Standpunkt aus die auch heute noch in gewissem Sinne typischen Gedankenschöpfungen eines Heraklit und Parmenides kritisch zu beleuchten. In einer systematischen Darstellung wäre eine solche Auseinandersetzung mit bedeutenden Systemen des Altertums durchaus an ihrem Platze gewesen; auf den Namen einer streng historischen Untersuchung aber, die das vorliegende Schriftchen doch nach der ausgesprochenen Absicht des Verf. sein soll, darf eine solche Betrachtungsweise keinen Anspruch machen. Bezeichnend für Slonimskys ganzes Verfahren ist die Bemerkung im Eingange des 2. Abschnitts, der über Heraklit handelt: „So wird erst aus den Eleaten heraus Heraklit geschichtlich begreiflich“, zumal wenn man hinzunimmt, daß der Hauptvertreter des Eleatismus, Parmenides, seinerseits an der neukantianischen Lehre der Marburger gemessen und als ihr Vorläufer in Anspruch genommen wird. S. will also an den alten Ephesier den Maßstab einer transzendentalen Philosophie unserer Zeit legen. Das heißt die historische Betrachtung auf den Kopf stellen, die ihrem Wesen nach eine immanente sein und jede geschichtliche Erscheinung zunächst aus ihren eigenen Voraussetzungen und in ihrem Zusammenhange mit der voraufgegangenen Entwicklung zu verstehen suchen muß; ihre Mängel und Unvollkommenheiten werden sich dann aus den Beziehungen herausstellen, in welche die auf sie folgenden Erscheinungen zu ihr treten, und so eine gleichfalls immanente, d. i. die in Wahrheit geschichtliche Kritik geübt werden.

Glücklicherweise hat S. in der Ausführung an dem von ihm aufgestellten methodologischen Prinzip nicht durchweg streng festgehalten. So entwickelt er die Lehre Heraklits S. 7—17 im Anschluß an die freilich sehr lückenhafte Überlieferung möglichst objektiv und nur wenig durch die Grundgedanken des kritischen Idealismus beeinflußt. Diese ganze Partie unterscheidet sich von der unverkennbaren Abneigung, die wir aus Kinkels Gesamturteil über Heraklit heraushören, vorteilhaft durch die Wärme ihres Tones und die verständnisvolle Bereitwilligkeit, mit der er den Tiefblick des 'Dunkeln' und den Fortschritt im Denken anerkennt, welche seine Konzeption eines allgemeinen Werdens in Verbindung mit seiner Entdeckung des komplementären Begriffes der Gesetzlichkeit bezeichnet. Auch die geschichtliche Entstehung dieses Systems findet hier volle Beachtung. Mit Recht nimmt S. nähere Beziehungen Heraklits zur milesischen Schule an; eine innere Verwandtschaft seiner Lehre mit der Anaximanders hat man ja auch schon längst bemerkt. Insbesondere weist er darauf hin, daß Heraklit für seine These eines ewigen Flusses der Dinge die Elemente bereits in der Vorstellung der Milesier von einem beständigen Anderswerden des Urstoffes und von dem Heraustreten der Gegensätze in der Weltentwicklung vorfand, betont aber anderseits nachdrücklich, daß er zuerst diese Gedanken weitergedacht und zu einem weltbeherrschenden Prinzip ausgebaut hat. Ob Heraklit aber selbst schon, wie S. meint, mit vollem Bewußtsein die letzten Folgerungen aus diesem Prinzip gezogen und nicht allein den noch primitiven und rohen Substanzbegriff der ältesten Ionier überwunden, sondern jedes substantielle Sein schlechthin geleugnet hat, ist stark zu bezweifeln. S. kann diese Auffassung nur dadurch aufrechthalten, daß er (S. 24) nach Lassalles Vorgang das Weltfeuer Heraklits jeder Stofflichkeit entkleidet und zu einem bloßen Symbol des Werdens macht, eine Ansicht, die heute wohl als abgetan gelten darf (s. Zeller I[5] 649 ff.; Kinkel a. a. O. 74 f.) und übrigens auch mit seinen Ausführungen S. 29 nicht im Einklange steht. Was den neuen Gesetzesgedanken betrifft*), so führt S. schön und treffend aus, wie dieser Begriff bei ihm drei verschiedene Stufen durchläuft, die er mit den Termini μέτρον, λόγος und τὸ σοφόν bezeichnet. Diese letzte und höchste Weisheit, die er der Gottheit gleichsetzt, liegt als ξυνόν aller Erfahrung zugrunde und ist doch zugleich ein πάντων κεχωρισμένον, das jenseits jeder Erfahrung liegt. Dieser Begriff eines von allem abgesonderten Seins ist nach dem Verf. „der krönende Stein in Heraklits Gedankenbau“, und in ihm sieht er eine dunkle Ahnung des a priori, das erst in Platons Ideenlehre zur Entfaltung kommt (vgl. Diels, Her.[2] S. XI).

So weit können wir die Darlegungen des Verf., wenn auch nicht ohne Einschränkung, gelten lassen. Anders steht es mit der nun einsetzenden kritischen Würdigung der Thesen Heraklits. Diese Kritik soll, wie S. erklärt, vom sachlichen Standpunkt, d. h. nach dem oben Gesagten von dem des modernen kritischen Idealismus, geschehen. In der Tat wird die Lehre des Ephesiers von Gesichtspunkten aus beurteilt, die ihr

*) Auch hier vermutet S. (S. 13) eine Beeinflussung Heraklits durch ältere Philosophen, die sich darin zeige, daß er das Gesetzesmotiv sei es von Pythagoras, sei es von Anaximander entlehnt habe. Aber auch im letzteren Falle gehe der Ausdruck μέτρον wahrscheinlich direkt auf Pythagoras zurück.

noch völlig fremd waren, und dem Urheber dieser Lehre werden erkenntnistheoretische und logische Vorstellungen und Begriffe, wie z. B. τὰ ὄντα und οὐσία, Sein und Nichtsein, zugeschrieben, die erst bei Parmenides sich zu bilden anfangen, dann bei Platon schärfer hervortreten und endlich in der neueren Philosophie seit Descartes zur vollen Reife gelangen. Nach S. soll Heraklit zugleich mit der Leugnung des Seins (s. oben) geradezu das Nichtsein zum Prinzip gemacht haben. „Während es ewige Aufgabe ist, aus Nichtsein Sein zu schaffen, lautet Heraklits Lösung und Losung: das Nichtsein selbst ist einziges Sein." Wo findet sich, so fragen wir, in den Fragmenten des 'Dunkeln' oder auch nur in den doxographischen Berichten irgendeine Stelle, die uns berechtigte, ihm eine solche Problemstellung und eine solche Lösung zuzutrauen? Von diesen unbewiesenen Voraussetzungen ausgehend hat der Verf. leichtes Spiel, nachzuweisen, daß sich Heraklit mit seiner eigenen Grundanschauung in krassen Widerspruch gesetzt habe. Von demselben Philosophen, den er S. 19f. der sinnlichen Anschauung den Krieg erklären und ihr „die einzigartige Kraft des Denkens" gegenüberstellen läßt, behauptet er S. 25f., er habe durch die Konsequenzen, die sich unmittelbar aus seiner Vernichtung des Seins ergeben, in Wahrheit, wie schon Parmenides erkannt hat, jede Möglichkeit eines allgemein gültigen Erkennens aufgehoben und nur noch ein rein sinnliches, individuell-momentanes Erkennen übrig gelassen. Aber noch einen anderen, viel tiefer liegenden Widerspruch findet er in dem Heraklitischen Gedankensystem. Der Logosbegriff sollte nach der Absicht seines Entdeckers ein Gegengewicht gegen die extreme Flußlehre bilden und eine Wechselbeziehung zwischen Denken und Sein herstellen. Aber dieser Versuch ist Heraklit, wie S. glaubt, völlig mißlungen; denn der Logos blieb bei allem Predigen von einer weltbeherrschenden Gesetzmäßigkeit ein bloßes Postulat, da er es versäumt hat, die Natur aus einzelnen Gesetzen aufbauen zu lassen. So wird jenem obersten Begriff durch die Lehre vom Werden der Boden unter den Füßen weggezogen. Die beiden Lehren schließen sich daher gegenseitig aus, und „der erste schlechte Gedanke" macht „den zweiten guten völlig illusorisch". Es bedarf keines näheren Nachweises, daß damit in der Tat spätere Vorstellungen, die Heraklit noch fremd waren, in seine Lehre hineingetragen und diese Lehre an ihnen gemessen wird. Das πρῶτον ψεῦδος dieser ganzen Beweisführung liegt darin, daß Heraklit nach S. sich einer schweren Unterlassung schuldig gemacht hat, indem er den Logos in der feuerartigen Seele den Logos in der gleichfalls feuerbegabten Natur durch Einatmen, d. i. auf dem Wege materieller Berührung, erkennen und die Wechselwirkung zwischen Denken und Sein „nicht rein, nicht geistig, nicht theoretisch" stattfinden läßt. S. stellt so an den ephesischen Weisen eine Forderung, die dieser so wenig wie sonst einer der Vorsokratiker zu erfüllen imstande war. Zu einer reinlichen, bewußten Unterscheidung des Geistigen und Stofflichen sind sie alle, selbst ein Parmenides und Anaxagoras, noch nicht vorgedrungen; daß der erstere sich sein ὄν schließlich doch nicht anders als räumlich und körperlich dachte, gesteht S. selbst S. 48f. zu (vgl. Wochenschr. a. a. O. 753f.).

Die Lehre dieses Philosophen bespricht der Verf. im 3. Abschnitt (S. 32ff.). Nach einer Vorbemerkung über den Einheitsgedanken des Xenophanes, den er in einer Weise deutet, daß damit das ὄν seines Schülers in seinen Grundbestimmungen eigentlich schon vorweggenommen wird, stellt er zunächst drei Probleme als solche hin, von denen das Denken des Parmenides erfüllt ist, die des Seins, des Denkens und des Verhältnisses zwischen beiden, und erörtert dann in derselben Reihenfolge die Stellung, die Parmenides zu diesen Problemen einnimmt; doch zeigt es sich im Verlaufe der Darstellung an mehr als einer Stelle, daß sich eine so scharfe Sonderung bei dem engen Zusammenhange der Begriffe des Seins und des Denkens nicht streng durchführen läßt. Auf eine genauere Besprechung und Würdigung der vielfach verschlungenen und oft allzu spitzfindigen Argumentation des Verf. oder auch nur der Hauptergebnisse können wir hier nicht eingehen. Nur einen Punkt, in dem S. m. W. seine eigenen Wege geht, möchte ich nicht unberührt lassen. Er unterscheidet (S. 39ff., 47ff.) zwei einander widerstreitende Fassungen des Seinsbegriffes bei Parmenides; in der früheren, reineren Fassung sei das Sein „reines Erzeugnis des Denkens" (diesen „schlichten transzendentalen Gedanken" glaubt S. für Parmenides „reklamieren" zu dürfen, obwohl er nirgends bei Parmenides geschrieben stehe!), in der späteren dagegen erscheine es als „etwas Anschauliches, Bildliches, ein Substratum alles Körperlichen, ein plenum continuum". Diesen Widerspruch erklärt er daraus, daß das eleatische Denken, das im schroffen Gegensatze zu Heraklits „undenkbarem" Werden zu einem starren Begriffsdenken geworden war, das Sein

als das Beharrende und Starre bestimmte und schließlich als alleiniges Sein das „Volle" betrachtete und als Nichtsein das Leere. „So klingt der gewaltige parmenideische Gedanke in ein armes Anschauungsmotiv aus." Ob in der Auffassung des Seins bei Parmenides wirklich ein solcher innerer Widerspruch liegt, mag hier unerörtert bleiben. Wenn S. aber diesen angeblichen Widerspruch dadurch begreiflicher zu machen sucht, daß er in der Ἀλήθεια des Eleaten zwei Entwicklungsphasen annimmt, so müssen wir diese Hypothese als völlig verunglückt bezeichnen; denn sie zwänge uns, das lange 8. Fragment, das ein in sich geschlossenes, aus einem Gusse entstandenes Ganze ausmacht, in zwei Hälften zu zerlegen, von denen die zweite (mit V. 42 beginnend) erheblich später als die erste entstanden sein und eine wesentlich neue Phase im Denken des Parmenides darstellen müßte. Überdies wären auch noch Fr. 2 und 3, die unmöglich hinter Fr. 8 ihren Platz haben konnten, der späteren Phase zuzuweisen.

Zur Beurteilung des Schlußabschnittes: 'Die Fortwirkung der eleatischen Philosophie bei Demokrit', der sich in dem gleichen Bannkreise bewegt wie die vorhergehenden, verweise ich auf Wochenschr. a. a. O. 753 f.

Berlin-Friedenau. Franz Lortzing.

Aristide Calderini, Degli 'epigrammi Ciziceni' considerati in relazione con la tragedia. S.-A. aus Athenaeum I fasc. IV. Pavia 1913, Mattei & Co. 32 S. 8.

Daß die kyzikenischen Epigramme der Anthol. Pal. vielfach auf verlorene Tragödien zurückgehen, hat schon der erste Herausgeber derselben, Fr. Jacobs, mit Heyne erkannt. Die Untersuchungen, welche Radinger (Philol.-histor. Beiträge C. Wachsmuth überreicht. Leipzig 1897) und Herb. Meyer (Dissert. von Königsberg 1911) über diese Epigramme angestellt haben, verfolgt Calderini weiter und kommt zu dem Ergebnis, daß vornehmlich die Tragödien des Euripides in Betracht kommen. Aus den neuerdings gefundenen Bruchstücken der Hypsipyle läßt sich am besten das Verhältnis einzelner Epigramme zu den Tragödien des Euripides erkennen, vgl. meine Abh. über die Hypsipyle in den Sitzungsb. der Münch. Ak. 1909. 8. Abh. S. 29. Das Epigramm gibt uns die Grundlage und den Wendepunkt des Euripideischen Dramas an; aber der richtige Zusammenhang ließ sich früher doch nicht daraus entnehmen, weil die Rolle des Amphiaraos fehlt. Ähnlich verhält sich das siebente Epigramm zur Antiope des Euripides. Das neunte bezieht C. auf den Schluß der ersten Τυρώ des Sophokles, aber Genaueres läßt sich nicht feststellen. Von dem Homerischen Inhalt des achten vermutet er, daß derselbe durch eine Tragödie vermittelt sei, und verweist auf die Notiz in Hygins 243. Fabel: Anticlea nuntio falso audito de Ulixe ipsa se interfecit.

München. N. Wecklein.

Franz Boll, Aus der Offenbarung Johannis. Hellenistische Studien zum Weltbild der Apokalypse. Stoicheia Heft 1. Berlin und Leipzig 1914, Teubner. 151 S. 8. 5 M.

Boll hätte seinen Untersuchungen auch den Titel geben können: 'Der Einfluß der Astralmythologie auf die Offenbarung Johannes'. Aber er hat ihn wohl mit Absicht vermieden, weil manche Forscher, „wenn von astralen Dingen die Rede ist, entweder jeden Laternenpfahl für einen Kirchturm gelten lassen oder aber von vornherein phantastische Zügellosigkeit argwöhnen" (S. V). Soll ich mich in dies Schema einreihen, so würde ich die zweite Rubrik vorziehen; ich bin daher mit großem Mißtrauen an die Ausführungen Bolls herangetreten. Aber ich bin angenehm enttäuscht worden und muß gestehen, daß sich trotz schärfster Kritik etwa drei Viertel der Aufstellungen bewähren, und daß auch das letzte Viertel sorgfältiger Erwägung bedarf, wenngleich ich mich von der Richtigkeit nicht habe überzeugen können.

In K. I geht B. von den hellenistischen Prophezeiungen aus und gibt einige Textproben, so daß man ein klares, plastisches Bild dieser Literatur gewinnt. Ein kleines Bedenken erhebt sich nur gegen die vier Offenbarungswege: Ekstase und Vision berühren sich so nahe, daß man sie kaum voneinander trennen darf, und ein „unmittelbarer Verkehr mit der Gottheit" (S. 5), wie er im Mythos stattfindet, fehlt in der Apok. ganz. Zu S. 7 Anm. 5 vgl. noch die lehrreichen ägyptischen Analogien bei Herrmann, ZATW. XXVIII (1908) S. 291 ff. — In K. II wird das Weltbild gut gezeichnet; nur die Vorstellung von dem Donner als der Gottesstimme wird mit Unrecht aus dem Babylonischen abgeleitet (S. 17). Alttestamentliche Parallelen liegen näher; doch findet sich dasselbe Bild auch bei anderen Völkern (der Kürze wegen verweise ich auf meine 'Eschatologie' S. 44. 60). — In K. III wird unter dem zusammenfassenden Titel des Sternhimmels eine Reihe von Einzelvorstellungen der Apok. auf astralmythologischen Ursprung zurückgeführt: der Thron, das Glasmeer, der Altar, die 24 Ältesten, die vier Tiere,

die Himmelsstadt, der Stern Wermut, das zweite Tier, das Lamm, der Morgenstern und der Menschensohn. Sieht man von der Gestalt des Menschensohnes ab, die trotz der beachtenswerten Parallelen (mehr will auch B. nicht behaupten) so rätselhaft bleibt wie zuvor, so wird man den astralen Einfluß fast überall anerkennen müssen, wenn auch der sekundäre Charakter der Astralmythologie an einigen Stellen noch schärfer hätte betont werden können. So sind die Vorstellungen von dem Himmel als Thron, als Meer, als Glas, als Feuerreservoir ursprünglich nicht astral gemeint, wenn sie auch in der Apok. bereits mit astralen Erscheinungen verbunden sind. Am bedenklichsten scheint mir die astrale Erklärung der beiden Hörner des zweiten Tieres (Apok. 13, 11); B. ist der einfachsten Lösung ganz nahe, wenn er S. 42 Anm. 5 mit Recht betont, daß 'Drache' und 'Schlange' identisch seien. Nun ist es ja im Babylonischen gebräuchlich, die 'Drachen' (genauer die 'Schlangengreife') mit zwei Hörnern darzustellen (z. B. in meinen 'Texten und Bildern' Abb. 167); die Annahme astraler Motive ist daher unnötig. Nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich, ist die astrale Erklärung des Altars; aber der Südwind hat gewiß nichts mit der Astrologie zu tun (gegen S. 35 Anm. 2 vgl. meine 'Eschatologie' S. 20). Der 'Stern' Wermut ist natürlich astral; B. wundert sich mit Recht (S. 41), daß Wermut als Gift gilt, und doch lehren alttestamentliche Stellen dasselbe (vgl. meine 'Eschatologie' S. 130). Es wird ein Pflanzengift gemeint sein, wie Haschisch, Hanf, Opium. Auch die Tatsache, daß der Stern in den Fluß fällt, ist wohl anders zu erklären, als es B. tut; hier hätten die zahlreichen vorderorientalischen Mythen herangezogen werden müssen, nach denen die Fruchtbarkeitsgöttin als Stern in Quellen oder Flüsse fällt, um sie zu befruchten, eine Vorstellung, die der Apokalyptiker in das Gegenteil verkehrt. Diese kurze Andeutung mag genügen; in Wirklichkeit handelt es sich um einen komplizierten religionsgeschichtlichen Prozeß. Besonders gut gelungen sind die Ausführungen über den Morgenstern und über das Lamm; die geniale Vermutung S. 47 Anm. 1 wird richtig sein und hätte durch zahlreicheres Material noch plausibler gemacht werden können. Der Steinbock hat bei den Göttern Phönikiens und Syriens eine große Rolle gespielt (vgl. z. B. meine 'Texte und Bilder' Abb. 128 Rescheph! Pietschmann, Phönizier S. 150 u. a.).

In K. IV zeigt B. sehr schön, daß den beiden Hebdomaden der Schalen und Posaunen dasselbe Viererschema zugrunde liegt, das den vier Elementen entspricht, speziell in der griechischen Formulierung des Empedokles. Schwerlich aber darf man an denselben Verfasser denken; es liegen vielmehr zwei Paralleltraditionen vor, die schon eine lange Geschichte erlebt haben, ehe sie vom Autor der Apok. aufgegriffen und fast unverändert übernommen wurden. Beide Traditionen sind verdunkelt; im allgemeinen ist die Schalenvision sekundär. a) Die 5. Schale bringt Finsternis und Schmerzen, zwei Dinge, die sich nicht miteinander vertragen, wie B. richtig betont. Die 'Finsternis' gehört ursprünglich zur 4. Schale und steht parallel zur 'Hitze'; die Sonne wird verfinstert oder erzeugt Hitze (vgl. die 4. Posaune). b) Da die 1. Schale auf die Erde ausgegossen wird, muß die Plage die Erde treffen; die 'Geschwüre' sind also unpassend, um so mehr, als sie in der 5. Plage wiederkehren (hier an richtiger Stelle). Ausgezeichnet paßt dagegen, was die 1. Posaune berichtet, daß ein Drittel der Bäume und alles Gras verbrennt. c) Die Wiederholung der Verwandlung von Wasser in Blut, von der die 3. Plage weiß, ist unmöglich, da die Stilregel Abwechslung verlangt. Gut das 'Bitterwerden' der Quellen bei der 3. Posaune. d) Die Grundlage der vier Elemente hat die Schalenvision fast noch deutlich bewahrt, aber doch nicht mehr in der ursprünglichen Klarheit, da die Luft von Erde, Wasser und Feuer getrennt ist. Man erkennt ferner noch, wie die Siebenzahl aus der Vierzahl geworden ist; den vier Elementen sind drei Weissagungen gegen Babel hinzugefügt (gegen den Thron des Tieres, gegen den Euphrat und gegen Babel selbst). In diesen beiden Fällen ist freilich die Posaunenvision noch mehr verdunkelt. Auch sonst ist sie mehrfach überarbeitet; so nimmt man Anstoß an dem 'Blut' der 1. und an dem 'Feuerberg' der 2. Posaune. — Wiederum zeigt B. sehr gut, daß der Adamsspekulation ebenfalls ursprünglich das Schema der vier Elemente zugrunde liegt, und daß die Siebenzahl sekundär ist. Aber die Analogie beschränkt sich ganz auf die vier Elemente; die Erweiterung zur Hebdomade dagegen ist in anderer Weise vollzogen. Die These von der Einwirkung der Adamsspekulation ist abzulehnen, weil die angeblichen Entsprechungen nicht vorhanden sind.

In K. V geht B. mit Recht davon aus, daß die Beschreibung der Heuschrecken auf Joel beruht; er weist dann überzeugend nach, daß im übrigen die Apok. 9 geschilderten Fabelwesen mit den Kentauren des Tierkreises identisch

sind; von hier aus erklärt sich auch am besten die Fünfzahl der Monate. Aber weiter braucht man B. nicht zu folgen; denn den Rest versteht man auch ohne astralen Einschlag. Am wenigsten leuchtet die Lokalisierung des Brunnens am Himmel ein; gemeint ist vielmehr die Scheol, die oft als Brunnen (hebr. *bôr*) vorgestellt wird; aus diesem Brunnen kommt Rauch und Feuer (das Höllenfeuer), aus ihm gehen auch die Skorpionfabelwesen (als Höllengeister) hervor. Hübsch ist das Wortspiel 9, 9 gedeutet. — K. VI behandelt die apokalyptischen Reiter. Die zeitgeschichtliche Deutung lehnt B. mit Recht ab; aber auch seine astralmythologische Auffassung scheint mir nicht zwingend bewiesen zu sein, obwohl er beachtenswerte astrologische Parallelen beibringt. Was von der astralen 'Wage' behauptet werden konnte (daß sie nur Macht habe über das Getreide, aber nicht über die Flüssigkeit), dasselbe konnte man von einem Getreidegott glauben; Getreide- resp. Handelsgötter mit Wage gab es z. B. in Palmyra. Dazu kommen folgende Bedenken: 1. Von Winden ist Apok. 6 nicht die Rede; 7, 1 beweist nichts für das Vorhergehende, sondern ist ein selbständiges Bruchstück. 2. Auch von Jahresgöttern ist nichts zu erkennen. Von vier aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht die Rede, nach v. 8 scheinen die Reiter vielmehr nebeneinander die Erde zu vernichten. 3. In den astrologischen Kalendern werden 12-, hier dagegen 4-Jahrzyklen vorausgesetzt. 4. Die Plagen sind für die Sternbilder keineswegs typisch, und B. selbst schwankt, welches Sternbild er mit dem ersten Reiter kombinieren soll. — Ausgezeichnet sind wieder die Ausführungen in K. VII über die regina caeli; obwohl B. sich mit Recht gegen die Quellenkritik von Apok. 12 wendet, hätte er doch vielleicht die innere Brüchigkeit der mythischen Erzählung zugeben und aufzeigen sollen.

Aber alle diese Bedenken sollen das Gesamturteil nicht beeinträchtigen, daß dies Buch einen gewaltigen Fortschritt in der Interpretation der Apokalypse und der Apokalyptik überhaupt bedeutet*).

Zehlendorf b. Berlin. Hugo Greßmann.

*) In diesem Urteil hat mich der Aufsatz von C. Clemen (Neue Jahrbücher XXXV, 1915, S. 26 ff.) nur noch bestärkt. Bei der Fülle neuen Materials, das B., aus dem vollen schöpfend, auf kleinem Raume gehäuft hat, und bei seiner eigenartigen Auffassung des Stoffes versteht es sich von selbst, daß Einzelheiten anfechtbar sind. Aber die Gesamtposition ist unangreifbar, wie sich jeder Leser selbst überzeugen wird. [Korrekturnote.]

P. Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. Erstes Heft. Buch I und II. 2., umgearbeitete Aufl. Mit einer Karte von H. Kiepert und einem Plan von Rom. Berlin 1914, Weidmann. IV, 289 S. 8. 3 M. 60.

Für die Gestaltung des lateinischen Textes dieser Neubearbeitung der 1886 erschienenen ersten Auflage hat die Ausgabe von Halm-Andresen (Teubner 1914) als Grundlage gedient, von der diesmal nur an den S. 288 f. angeführten (38) Stellen, darunter dreimal zugunsten einer Vermutung des Verf., abgewichen ist. S. 286 f. wird die von Henderson „überzeugend begründete“ Konjektur zu II 39, 7 *ad quartum decumum* empfohlen. Die Einleitung, deren erster Teil 'Leben und Schriften des Tacitus' betitelt ist (S. 1—25), behandelt jetzt manche in den letzten Dezennien viel erörterte Fragen etwas eingehender, dem heutigen Stand der Wissenschaft gemäß. Es wird u. a. auf die beispiellose Entwicklung hingewiesen, die der Stil des Tacitus seit der Abfassung des (dem Historiker derzeit nur von drei Gelehrten abgesprochenen) Dialogus durchgemacht habe. Der Verf. kommt auf die Einteilung der durch Hieronymus beglaubigten Gesamtzahl von 30 Geschichtsbüchern in Hexaden und die daran geknüpften Vermutungen über die Bücherzahl der Annalen und der Historien zu sprechen, er charakterisiert die Sprache der letzteren, wobei die übersichtliche Zusammenstellung der 'epigrammatischen' Schlußsätze S. 13 f. von deren rhetorischer Eigenart einen deutlicheren Begriff geben soll. A. Steins Beweisgründen für die Benutzung der Senatsprotokolle durch Tacitus wird zugestimmt. Das Forschen nach einer von Tacitus benutzten 'Hauptquelle' habe zu keinem greifbaren, befriedigenden Ergebnisse geführt. Alle Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß Plutarch, als er den 'Galba' und den 'Otho' schrieb, die Darstellung des 'Vierkaiserjahres' gekannt und ihr vieles entlehnt habe. Die Beurteilung des Tiberius bei Tacitus wird nach Ranke abgeschätzt, in der allgemeinen Würdigung des Geschichtschreibers Mommsens auf kongenialem Verständnisse beruhendem Urteile beigepflichtet. Die neuere und neueste Literatur hat zum Teil in den Fußnoten Berücksichtigung gefunden. Im zweiten Teile der Einleitung, der 'Vorgeschichte', werden Galba und Otho bis zu ihrem Eintreten in die Taciteische Erzählung, nach Plutarch, Sueton und Dio Cassius, kurz geschildert. An eine tabellarische Aufzählung der damals bestehenden römischen Provinzen mit ihren Vorstehern und Legionen

schließt sich ein Überblick über die bei Beginn der Ereignisse des Jahres 69 vorhandene Streitmacht Roms (26—36). Dem Text geht ein summarisches Inhaltsverzeichnis voraus. Im Kommentar hatten die textlichen Änderungen der neuen Auflage natürlich gewisse Neuerungen zur Folge. Viele Anmerkungen wurden als entbehrlich oder zu elementar gestrichen, andere verkürzt, nicht wenige stilistisch verbessert. Die in gewissen Fällen gewählte Frageform wurde durch direkte Erklärung ersetzt. Eine Anzahl sachlicher und grammatisch-stilistischer Noten ist neu hinzugekommen, die Winke und Beihilfen zu einer sinngemäßen und zugleich geschmackvollen Übersetzung sind vermehrt, der ästhetische Gesichtspunkt häufiger zur Geltung gebracht. Der auf Wunsch des Verf. beigegebene Plan von Rom wird neben der Karte, auf der die Marschlinien der Vitellianer eingezeichnet sind, gute Dienste leisten.

Den auf gründlicher Kenntnis der Sprache und Eigenart des Tacitus fußenden Erläuterungen eine andere Auffassung entgegenzuhalten ist man nur selten versucht. I 29 verstehe ich unter *ex tota urbe* Leute aus der ganzen Stadt (vgl. Corn. Nep. Pel. 3, 3), wozu *augentes* = augebant das Prädikat bildet; *quidam minora vero* schließt sich zeugmatisch an. — 32, 5 ist die Ergänzung 'es geschah' minder hart, wenn man erklärt, *erat*, das man bei *iudicium aut veritas* leicht hinzudenkt, sei dann eben Prädikatsbegriff, wofür ich auf die Note zu 75, 4 verweise. Ähnlich hat 52, 8. 65, 3. 86, 6. II 2, 4. 84, 5 die entsprechende Form von *esse* die Vermittlung zu übernehmen. — 33, 3 spricht die Stellung von *nunc* gegen die Bedeutung 'so aber'. — 85, 14 f. wird doch eine Ellipse der Kopula anzunehmen sein, die auch im deutschen Ausdrucke 'nur ja kein hartnäckiges Schweigen!' nicht verkannt werden darf. — II 44, 19 hängt *militum* direkt von *quod* ab wie bei umgekehrter Stellung 55, 3. Es braucht nicht erst aus dem Folgenden ein Quantitätsnomen entnommen zu werden. — 83 gebietet der Chiasmus, *clauderet* (= zur Verteidigung ringsum besetzen) auch auf Dyrrhachium zu beziehen anstatt *peteret* zu ergänzen. — 93 mag sich *ne salutis quidem curā* am einfachsten durch die Parallele *nullā salutis curā* grammatisch rechtfertigen lassen. — 95 durfte *facem subdere* nicht als Metapher gedeutet werden, da ja vom Schlachten und Verbrennen der Opfertiere die Rede ist. — Einige Angaben sind verspätet. So hätte *super* = *praeter* (I 14, 4) schon zu 8, 4 bemerkt werden sollen, *excio* 'aufbieten' (70, 17) zu 9, 11; *trierarchus* (II 16, 8) zu II 9, 4. 7; *nec* im Aufforderungssatze (II 76, 10) zu I 84, 12. Manche Einzelheit hätte noch ein Wort der Erklärung oder eine Erwähnung verdient. So I 13, 13 ff. der Subjektswechsel. — 45 *falsa*: zu 90, 14. — 71 *vitia reditura*: über das Part. Fut. zu 27, 16. — II 48 *remisisse rei publicae novissimum casum*. — 72, 7 ff. die Konstruktion, da ja 5—11 als eine Periode gefaßt ist. — 91 *si proficiscerentur*: über das Plusquamperfekt im Deutschen zu 5, 4. 8. — 98 *inde* sc. *navigantibus*. Von weiteren Anführungen will ich absehen, da der Verf. nach dem Vorwort sich absichtlich eine gewisse Beschränkung auferlegt hat.

Die Ausgabe darf neben den anderen, gleichen Zwecken dienenden Bearbeitungen einen ehrenvollen Platz beanspruchen *).

Wien. R. Bitschofsky.

*) Im Texte ist zu verbessern: I 6, 5 his in *hic*; 40, 9 trucidarc: *-dare*; 57, 7 accessit; 74, 12 antequos: *-quam*; 76, 12: aditus: *auditus*; 20 Kartaginem: *Karth.*; 89, 8 tantam: *tantum*; II 17, 13 Caeciane: *Caecinae*; 52, 6 postrema: *-mo*; 92, 10 at: *aut*.

Eranos. Acta philologica Suecana. Edenda curavit **Vilelmus Lundström.** Vol. XI (1911), XII (1912). Göteborg. Leipzig, Harrassowitz. 256, 210 S. 8.

In Band XI begründet O. A. Danielsson 'Zu Sophocles Philoktetes' (S. 1—87) eingehend eine größere Anzahl von Änderungsvorschlägen. V. 22 f. vermutet er εἴτ' ἐκεῖ λόγον πρὸς αὐτόν usw., 29 f. καὶ στίβου γ' οὔδει τύπον. δρα καθ' ἴπνον (im Felsofen = in der Höhle) usw., 42 προσταίη, 67 οὕτω γὰρ οὐδ' ἔμ' ἀλγυνεῖς, 146 f. δεινὸς ἑδρίτης (= Bewohner) τῶνδε μελάθρων, 150 μέλον μέλημα mit Tilgung von πάλαι, 152 αὐλᾶς und 157 τίς ἔχει στίβος mit Wakefield, 236 παρέσχε, 426 οἴμοι, δύ' αὖ τώδ' ἐξέλεξας, 452 τὰ θεῖ' ἐπαινῇ (oder -ῶ) τοὺς θεοὺς εὑρῶν κακούς, 872 εὐρόπως, 1039 f. ἐμοί, ἀλλ' εἶα Τρῳὰς γῆ, 1131 ff. ἔχεις, τό γ' Ἡράκλειον ἄθλιον... μεθύστερον ⟨ἔμ'⟩, ἀλλ' ἐν μεταλλαγᾷ, 1140 ἄνδρα τοι τὸ μὲν εὖ δίκαιον εἰπεῖν, 1361 ταῦτα παιδεύει κακά, 1431 f. σκῦλα, τῶνδε τοῦ στόλου τόξων τ' ἐμῶν. Verteidigt wird V. 534 die Bildung εἰσοίκησις, 1266 πέμποντες. — S. 88—106 handelt A. W. Ahlberg 'De traiectionis figura ab antiquissimis prosae scriptoribus latinis adhibita' zur Ergänzung seiner Untersuchung über die Figur der Traiectio in den ältesten italischen Inschriften im 'Sertum philologicum' für C. F. Johansson (Göteborg 1910 S. 39—51). Das Ergebnis ist, daß die ältesten

lateinischen Prosaiker von Cato bis Cicero dieselben Gesetze befolgt haben. — V. C. Lindström behandelt in seinen 'Plautina' (S. 107—130) u. a. die schwierige Stelle Most. 740, wo er *quia venit navis nostram nave quae frangat vatem* vermutet, nave als Adverb von (*g*)*navus* gefaßt, womit er den ähnlich kontroversen Vers Bacch. 797 *bene navis agitatur*: *pulice haec confertur ratis* in Zusammenhang bringt, indem er *navē* nicht sowohl schreiben als im Wortspiel verstehen will, und zwar mit Leoscher Elision. Asin. 77 vermutet er *obseculum* für das verdorbene *obsecutum*, Aul. 471 *si id palam fecisset: ⟨fecisset, set⟩ exemi ex manu manubrium.* Den Schluß bildet die metrische Behandlung des Sologesanges der Alcmene Amph. 633 ff. — C. Thulin, der Neuherausgeber der römischen Feldmesser, bietet 'Kritisches zu Julius Frontinus' (S. 131—144). Er sucht das Eigentum desselben, insbesondere seines Handbuches für die Ausbildung des Agrimensoren, aus dem Corpus festzustellen. — E. Wallstedt setzt in seinem 'Spicilegium Plautinum III' (S. 145—169) seine Verbesserungsvorschläge fort. Unter anderem will er Bacch. 495 *una* hinter *sodalem* einschieben, 544 vor *sibi* das *sed* vom Anfang des V. 546 setzen und an dessen Stelle das *atque* von 548; in V. 856 *te inventurum* umstellen, desgl. Cist. 7 *magnam a me*, ebd. 88 eventuell die Lesart des Ambrosianus mit Umstellung von *quisquam* hinter *alius* halten. — G. Rudberg 'Zu den Sendschreiben der Johannes-Apokalypse' (S. 170—179) glaubt, daß wir unter den noch vorhandenen kleinasiatischen Inschriften wenigstens ein konkretes Vorbild oder eine Parallele besitzen, nämlich in der bekannten, bei Magnesia am Mäander gefundenen Steinkopie eines Reskriptes des Darius I. an seinen Statthalter Gedatas (Dittenberger, Syll. inscr. graec. no. 2 ed. II). „Beim Abfassen der Sendschreiben hat der Apokalyptiker, bewußt oder unbewußt, persische Königsbriefe und -reskripte, deren wir ein wertvolles Beispiel in der magnetischen Inschrift besitzen, als Vorbild gehabt. Es scheint recht nahe zu liegen, den verherrlichten Christus als König an seine Untertanen sprechen oder schreiben zu lassen. Zeit, Ort und übrige Umstände begünstigen den Schluß.“ — E. Nachmanson 'Zu den Motivformeln der griechischen Ehreninschriften' (S. 180—196) geht von der Inschrift aus, die man jetzt am bequemsten bei Dessau Inscr. lat. sel. 8773 liest: 'Ὁ δῆμος Πώλλαν Τερεντίαν ἀρετῆς καὶ εὐνοίας ἕνεκεν τῆς εἰς αὐτὴν καὶ τὸν υἱὸν αὐτῆς Αὖλον Τερέντιον Αὔλου Οὐάρρωνα πρεσβευτήν. Mit Recht hält er sie für intakt und vollständig und erklärt: das Volk ehrte die Paula Terentia aus edler Gesinnung und Wohlwollen gegen sie selbst und (gegen) ihren Sohn A. Terentius Varro A. f. den Legaten. „Als Motiv für die Ehrung wird keine Eigenschaft der geehrten Persönlichkeit angegeben, sondern die edle Gesinnung und das Wohlwollen, die das ehrende Volk selbst gegen die Paula Terentia und ihren Sohn hegte, war dem Volke das Motiv zur Ehrung.“ Diese freilich seltenere Motivformel wird eingehend erörtert und weiter belegt. — G. Rudberg 'Eine juristisch-philologische Abhandlung' (S. 197—205) bespricht die Abhandlung des schwedischen Juristen Martin Fehr, Beiträge zur Lehre vom römischen Pfandrecht in der klassischen Zeit (Upsala 1910), in deren Hauptteil der Verf. darzulegen suchte, daß das Wort *hypotheca* im römischen Recht nicht klassisch sei, sondern von Tribonian interpoliert, mithin byzantinisch. R. trägt Bedenken gegen einige Argumente vor, glaubt aber, daß der Verfasser im ganzen seine Hypothese auch sprachlich gut gestützt hat. — H. Sjögren untersucht in seinen 'Tulliana II' (S. 206—219) den Wert der editio Romana und ed. Iensoniana für die Kritik der Briefe Ciceros ad Atticum mit Appendix und findet ihre Lesarten der Berücksichtigung im kritischen Apparat wohl wert. Es folgen kritische Besprechungen einzelner Stellen. Gut verteidigt er u. a. den Pleonasmus in *dicere solent* ad Q. fr. II 1, 38 in eingehender Behandlung und Belegung der Spracherscheinung, auch II 5, 3 (4, 5) *in eam tabulam magni risus consequebantur* durch Hinweis auf ep. V 2, 2 *risus consecutus non in te, sed in errorem meum.* — E. Nachmanson 'Epigraphisch-grammatische Bemerkungen' (S. 220—239) behandelt u. a. den Dativus causae, die Rektion der Präpositionsadverbia in spätaltgriechischer Zeit χάριν, ἕνεκεν, δίχα und ἅμα mit Akkusativ, auch eigentlicher Präpositionen wie ἐξ und ἐν mit demselben Kasus, gibt weitere Belege für die Form ἕνεκον (s. Eranos IX, 74 ff.), weist ἀήρ auf kleinasiatischen Grabschriften in der Bedeutung 'freier Platz' nach (vgl. Woch. 1914, 806), erklärt in der Inschrift von Priene no. 255 die Worte ἔστησεν τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα . . ᾗ ἐτίμησεν αὐτὸν ὁ δῆμος: „stellte ihren Mann auf (ebendort), wo das Volk ihn ehrte“. — E. Löfstedt 'Zu Plautus' (S. 240—244), vermutet Asin. 343 *sedebam e me* (*me me* die Überl.), ergänzt 534 *summust ⟨quom est⟩ apud me*, Epid. 65 *deperit. ⟨Perii,⟩ degetur*, Rud. 1003 *arbitratu*.

⟨*Abi.*⟩ *Ita* usw. In den Miscellanea vermutet derselbe Gelehrte Oct. trag. 461 *destrictus* für *despectus*, wie übrigens schon Rapheleng, bei Fronto S. 25 Naber *duxi esse* für *duxisse*, wo aber gar kein Anstoß vorliegt: es ist abhängige Rede (*se*) *duxisse*, worauf auch der Konjunktiv *ederem* in dem voraufgehenden Relativsatz führt. Evident sind die Änderungen zu Alcimus contra Arr. S. 10, 1 Peiper *adicere* für *dicere* und Aularia S. 39, 17 Peiper *somni vigilat tempore* für *omni v. t.*

Band XII, U. v. Wilamowitz-Moellendorff aus Anlaß seines Besuches in Schweden im Herbst 1912 gewidmet, bringt zunächst S. 1—31 eine schwedisch geschriebene Abhandlung des Herausgebers V. Lundström über Ciceros Übersetzung von Xenophons Oeconomicus. — G. Rudberg 'Adnotationes in quosdam codices Moerbekenses' (S. 32—42) bespricht in Ergänzung seiner 'Textstudien zur Tiergeschichte des Aristoteles' (Upsala 1908) einige ihm nachträglich bekannt gewordenen Hss der lat. Übersetzung, die Wilhelm von Moerbeke im 13. Jahrh. verfaßt hat, und würdigt ihre Bedeutung für die Feststellung des Textes. — E. Löfstedt 'Die Bembinusscholien und Donatus' (S. 43—63) untersucht die seit Usener heute allgemein geltende Annahme, daß die Scholien zu Terenz im codex Bembinus auf die uns überlieferte Fassung des Donat-Kommentars als ihre Quelle zurückgehen, und kommt zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß diese Annahme weder bewiesen noch beweisbar ist. Vielmehr scheinen die betreffenden Scholien nicht selten auf eine ältere, vollständigere Redaktion des Donatus-Corpus zurückzuweisen, deren Existenz ja schon aus anderen Gründen sicher feststeht. — V. Lundström spricht in 'Beiträgen zur Topographie Roms' (schwedisch geschrieben, S. 64—84) über die Pantheon-Bibliothek, die Porticus Argonautarum und die Mica (aurea). — F. Gustafsson macht in einer Besprechung 'De Epitome Thesauri latini' bei allem Lob doch auch mancherlei Ausstellungen. Insbesondere bemängelt er vielfach die Anordnung der einzelnen Artikel, bei der nicht immer von der Grundbedeutung ausgegangen werde. — H. Sjögren 'Note on Horace sat. II 2, 122' (S. 92—94) bespricht die sehr verschiedenartig erklärten *ficus duplices* bei Horaz u. a. und billigt mit Recht die von Galiani zuerst aufgestellte Erklärung 'zwei aufgespaltene ineinandergeschobene Früchte' (vgl. in dieser Wochenschrift 1912 Sp. 42) unter Hinweis auf Beobachtungen, die er in Taormina gemacht und auf pompejanische Fundstücke in der Sala dei Commestibili in Neapel. — M. P. Nilsson behandelt in schwedischer Sprache 'Die ökonomischen Grundsätze für Augustus' Prinzipat' S. 93—110 (Vortrag auf der Philologen- und Historikerversammlung in Göteborg 20. Aug. 1912). — J. Bergman 'Emendationes Prudentianae' (S. 111—149). Der künftige Herausg. des Prudentius behandelt im Anschluß an seine Abhandlung 'De codicum Prudentianorum generibus et virtute' in den Sitzungsber. der Wiener Akademie 1908 eine große Anzahl Stellen, an denen er die echte Überlieferung wieder zu Ehren bringt, die noch in der Ausgabe Dressels vielfach verdunkelt ist, der die wichtigsten Hss, den Puteaneus und den Ambrosianus, gar nicht selbst verglichen, sondern nur ausgewählte Lesarten aus den Angaben älterer Editoren (Heinsius u. a.) gegeben hatte. Bergmans Entscheidungen und Urteile wird man im großen und ganzen billigen, so wenn er metrische Interpolationen apoth. praef. 137 in der Lesart *subtrahite en friget* und 295 in *percurre et scrinia* annimmt oder Änderung aus christlich-dogmatischen Rücksichten in cathem. V 135 *functorum populus*, wo die beste Überlieferung das etwas heidnisch klingende *umbrarum p.* bietet. Wenn Psych. 492 *peculator* gegenüber dem schlechter bezeugten *speculator* bevorzugt wird, so hätte ein Wort über die Verkürzung des *u* in *peculator*, die freilich viele Analogien bei Prudentius hat, gesagt werden müssen. Zu der beiläufigen Notiz zu cath. XII 50, daß die Hss fast immer *Daviticus*, nicht *Davidicus*, wie B. selbst mit dem Herausg. schreibt, geben, bemerke ich, daß jene Form auch bei anderen Schriftstellern fast einzig überliefert ist, so stets bei Augustin. conf., Sedulius, Venantius, Aratus, Victor Vitensis, Hegesipp b. Iud. I 16, 2, Anthol. lat. 493 Riese. Vergleichen läßt sich *Bogutianus* neben *Bogud* bei Plin. n. h. V 19, *abecetaria* bei Fulg. myth. III 10 und *abicitarium* in Glossen neben *abcd* It. Hierosol. S. 161, 14 (*in synagoga tomus est, in quo abcd habuit dominus impositum*). — H. Ahlquist bringt 'Kritisches zur Mulomedicina Chironis' (S. 150—169). An mehreren Stellen wird die Überlieferung gegen Oder mit Recht verteidigt und Interessantes aus der Formenlehre und Syntax des Chiron erörtert. Deponens st. Act., romanisches *salvaticus* = *silvaticus*, Dissimulationen, *dies* = éin Tag, Kontaminationen wie *perfundere alqum alqud*; *proximum* als Präposition mit Akk. S. 192, 33 O., wo noch auf S. 69, 8 *proximum ad ipsum anum* verwiesen werden konnte; *mālinus* für *mēlinus*

(an *mālum* angelehnt), das sich übrigens auch bei Marc. Emp. findet, s. Helmreichs Index; *eliberare* = *lib.* S. 211, 1, wozu auch Roensch, Coll. phil. 307, zu vergleichen. Von einleuchtenden Änderungsvorschlägen sei erwähnt S. 137, 1 *ab interiore parte vexati* (vgl. S. 49, 15. 127, 21), 216, 18 *vitae periculum*, 240, 6 *in vesicam addes*, 268, 24 *et si rota insecuta fuerit*, 266, 3 *malagma meliacen*, 204, 17 *cedito* (schon vom Ref. Arch. f. Lex. XIV, 122 gefordert). Die Vermutung zu S. 156, 25 *colei aculum* (*coleiaculum* die Hs) würde mir, selbst wenn die dunkle Stelle dadurch sachlich klarer werden sollte, schon wegen des fiktiven *aculus* Bedenken erregen, das in der Placidusglosse *clavus: interdum acutus, interdum gubernaculum* nur auf Stowassers Konjektur beruht, gegen die Ref. sich schon im Hermes XXXIV, 167 gewendet hat. Subst. *acutus* lebt in der Bedeutung 'Nagel' noch im Italienischen *agudo* fort und ist auch sonst nachweisbar, s. jetzt Thes. l. Lat. s. v. *acus* Sp. 468, 9 ff. Die Änderung *acumine eum* scheint mir weniger gut als die von Oder gebilligte Büchelers *acu mentum* S. 286, 1. Wenn die Hss *acumē eum* gibt, so liegt nur eine gewöhnliche Dittographie vor, so daß also Ahlquists Vorschlag keineswegs sich näher an die Überlieferung anschließt, ganz abgesehen davon, daß Chiron *acumen* nie in dem geforderten Sinne anwendet. — V. Lundström teilt 'Ein persisch-griechisches medico-botanisches Lexikonfragment' aus cod. Berol. Phil. 1570 saec. XVI mit (S. 170—174, schwedisch geschrieben). Es ist ausdrücklich Περσικόν überschrieben und enthält 27 Artikel, beginnend mit einem längeren: κακουλι· τὸ κάχρυον ἢ ὁ κνῆμος ἢ τὸ καρδάμωμον ἢ ἡ λιβανωτὶς πόα· ἐξ οὗ τὸ σπέρμα αὐτῆς κάγχρυον. Die folgenden sind kurz gehalten, wie:

κασπούα· τεμισχόκαρον (?)
καρμουῖζι· τὸ σάμψυχον
καρναβία· τὸ κύμινον αἰθιοπικόν
καναάν· τὸ δίοσμον (= ἡδύοσμον) usw.

Mitten dazwischen findet sich Z. 20:

πάρσι· λέγεται περσική. —

S. Linde 'Ad Platonem et Ciceronem adnotationes' (S. 175—180) vermutet u. a. Apol. Socr. S. 22 a ἵνα μοι κατανέλεγκτος (= refutata) ἡ μαντεία γένοιτο mit einer sonst nicht nachweisbaren Bildung, Cic. Tusc. III 66 *quoniam quidem* ⟨*ea*⟩ *res in nostra potestate est*, während er kurz vorher das überlieferte *ac sapientia vera* gegen Bentleys allgemein angenommene Änderung *a sapienti viro*, wie mir scheint, nicht sehr glücklich in Schutz nimmt. — E. Nachmanson 'Syntaktische Beiträge' (S. 181—188) bespricht u. a. Konstruktionen κατὰ σύνεσιν in hellenistischen Inschriften, insbesondere den Typus Δημοσθένης μετὰ τῶν ξυστρατηγῶν σπένδονται; volkssprachliche Konstruktionen bei Vettius Valens, die von Kroll aus dem Text ohne Not wegemendiert seien, z. B. 291, 14 τὸ als Einleitung eines indirekten Fragesatzes, 148, 10 und 237, 24 ὑποδείγματος ohne ἐπὶ oder χάριν, was Kroll einschiebt = 'zum Beispiel'. — H. Armini teilt drei römische Soldatengrabschriften mit (S. 189—194). Die Ergänzung der Rückseite der zweiten Inschrift

NESCIS
RECEDE

ist ihm erst später (Eranos XIII, 209) gelungen auf Grund der bekannten Spieltäfelchen mit *ludere nescis, idiota recede.* Die dritte enthält den, wie scheint, bisher unbekannten Namen *Trebucenna*, den A. mit dem Volksnamen der Triboci in Verbindung bringt, und das ungewöhnliche Präsens *militat annis* XVIIII, wozu er das seltene *vivo annis tot* in Inschriften vergleicht. — L. Kjellberg 'Die Giganten bei Homer' (S. 195—198). Eine eingehende Analyse der bekannten Odysseestellen scheint ihm gegen die Annahme zu sprechen, daß den Sängern und dem Publikum der Odyssee die Sage von der Gigantomachie bekannt und geläufig gewesen wäre. — Unter den Miscellanea verteidigt G. Thörnell (S. 199) die allgemein für verdorben gehaltene Überlieferung *adire* bei Plin. pan. 60, 2 überraschend durch Erklärung der Form als Imper. Pass. = adiri te permitte, was dem Sinne nach = magistratum administra sei. Damit würde die kleine Zahl der von Dräger, Lat. Synt. § 153, 7, aus Prosaikern beigebrachten Belege für diese Imperativform um eine vermehrt (dazu füge ich noch Fronto S. 190 N. *exercendo ingenio occupare*). — A. Nelson will (S. 200 ff.) bei Cicero pro Balbo 34 *duo fulmina nostri imperii*, von den beiden in Spanien gefallenen Szipionen gesagt, *fulmen* in der Bedeutung 'Stütze' von *fulcire* fassen, wodurch auch die viel angefochtene Stelle des Manilius II 892 ihre Erklärung finde (*imaque submersi contingens fulmina mundi*). Was die erste Stelle betrifft, so scheint mir die Frage nicht ohne Eingehen auf Lucrez' *Scipiadas belli fulmen* und die Nachahmung der Epiker von Vergil an gelöst werden zu können.

Offenbach a. M. Wilhelm Heraeus.

Hermann Schneider, Untersuchungen über die Staatsbegräbnisse und den Aufbau der öffentlichen Leichenreden bei den Athenern in der klassischen Zeit. Berner Diss. Berlin 1912. 84 S. 8. 1 M. 60.

Der Verf. der vorliegenden Dissertation hat das Mißgeschick gehabt, daß ihm die bereits 1908 erschienene Dissertation von Elsa Goßmann, Quaestiones ad Graecorum orationum funebrium formam pertinentes, unbekannt geblieben war. Vielleicht hätte er sonst ein anderes Thema gewählt. Indes ist es kein Schade, daß wir nun zwei Bearbeitungen desselben Stoffes haben; denn die Goßmannsche Arbeit geht mehr den entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhängen nach, die Schneidersche behandelt mehr das Formal-Technische. Allerdings schickt auch Sch. einen kurzen historischen Abschnitt über die Staatsbegräbnisse bei den Athenern voraus. Bei der Spärlichkeit der überlieferten Nachrichten läßt sich nicht allzuviel Sicheres über das Entstehen des Gebrauches sagen; wenn nun Sch. die offizielle Bestattung im Kerameikos und die Leichenspiele in der Zeit der Pisistratiden aufgekommen sein läßt, wozu erst im perikleischen Zeitalter die Leichenrede trat, so ist das eine bloße Vermutung, die nicht gerade sehr wahrscheinlich ist. Die Feier ist wohl erheblich älter, und die Rede ist wohl im Zeitalter der Perserkriege zugefügt worden. Elsa Goßmann urteilt über diese Fragen offenbar viel richtiger. Daß übrigens erst unter Alexander die Feier zu einer jährlichen umgewandelt sei, wie Sch. S. 75 behauptet, steht im Widerspruch damit, daß bereits Plato im Menexenos die jährliche Feier kennt. Ein zweiter kurzer Teil handelt über Echtheit und Abfassungszeit der erhaltenen ἐπιτάφιοι. Hier schließt sich der Verf. nur an die geltenden Ansichten an, ohne etwas Neues zu bringen.

Der eigentliche Wert der Arbeit liegt erst im dritten Teile, der umsichtig und sehr übersichtlich von der Disposition der erhaltenen ἐπιτάφιοι handelt. Vorausgeschickt wird eine Betrachtung über das Schema, das die beiden erhaltenen Theoretiker, Pseudo-Dionys, bei dem sonderbarerweise nie erwähnt ist, daß die Schrift nicht echt ist, und Menander, angeben. Daran schließt sich ausführliche Besprechung und Vergleichung der einzelnen Teile in den fünf erhaltenen Reden, die in besonders willkommenen sehr übersichtlichen und lehrreichen Tabellen am Ende der einzelnen Abschnitte nebeneinandergestellt sind. Daß Thukydides dabei oft seine eigenen Wege geht, liegt aber nicht daran, daß er längere Zeit im Ausland war, sondern daran, daß er in seiner Rede ein politisches Programm vorführen wollte. Auch beim Platonischen Menexenos kann übrigens die Frage aufgeworfen werden, ob nicht neben Polemik gegen die Rhetoren auch politische Zwecke zur Abfassung des Schriftchens mitgewirkt haben. Ferner legt der Verf. insofern einen zu scharfen Maßstab an, daß er zu viel von Geschichtsfälschung und Unwahrheit spricht, wenn in den Reden für Athen Unangenehmes verschwiegen oder umgebogen wird. Das liegt doch im Wesen der Festrede und ist heute auch nicht anders. Doch diese Kleinigkeiten tun der Trefflichkeit des dritten Teiles keinen Abbruch.

Gießen. G. Lehnert.

Marcus Niebuhr Tod, International arbitration amongst the Greeks. Oxford 1913, Clarendon Press. 196 S. 8. 8 s. 6.

Als das Manuskript des Buches eben abgeliefert war, erschien Raeder, L'arbitrage international chez les Hellènes. Der Verf. wollte es zurückziehen, indessen fügte er sich den Vertretern der University Press, die für den Druck entschieden. Der Verf. beginnt gleichfalls mit einer Aufzählung der überlieferten Fälle, übergeht aber dabei die in der Literatur erwähnten, beschränkt sich auf die Inschriften und ordnet diese geographisch, nicht zeitlich, mit der Begründung, daß zahlreiche Texte nur annähernd bestimmt werden können, und daß bei zeitlicher Anordnung die verschiedenen Episoden eines langandauernden Streites hätten getrennt werden müssen. Das Verzeichnis ist reichhaltiger als das von Raeder, insofern auch Inschriften aufgenommen sind, bei denen die Beziehung auf ein Schiedsgericht fraglich erscheint.

Das Hauptinteresse wird dem Verlaufe des Schiedsgerichts zugewandt, und zwar: Gegenstände, Anregung des Schiedsgerichts, Schiedsvertrag, Bestellung der Richter, Verfahren, Beweisaufnahme und Wahrspruch. In diesen Punkten ist die Darstellung vielfach eingehender als bei Raeder unter öfterer Anführung der Beweisstellen. Dagegen kommt die historische Betrachtung der ganzen Einrichtung und insbesondere die Abhängigkeit ihrer Anwendung von den politischen Gesamtverhältnissen zu kurz. Das empfindet der Verf. selbst S. VII. Vielleicht ist hierfür das Zurücktreten der Schriftstellerüberlieferung und die nichthistorische Anordnung der Inschriften nicht ohne Einfluß gewesen. Immerhin dürfen wir uns freuen, den interessanten Gegenstand in zwei selbständigen

Bearbeitungen, die sich gegenseitig ergänzen, behandelt zu sehen.

Breslau. Th. Thalheim.

K. Brugmann und **B. Delbrück**, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. 2. Bearbeitung. Zweiter Band: **K. Brugmann**, Lehre von den Wortformen und ihrem Gebrauch. Dritter Teil. Erste Lieferung. Straßburg 1913, Trübner. 496 S. gr. 8. 14 M. 50.

Die Wortlehre des Brugmannschen Werkes erscheint in der Neubearbeitung in drei Teilen, die zusammen den zweiten Band bilden. Die beiden schon früher besprochenen Teile dieses zweiten Bandes behandelten hauptsächlich die Nomina mit Einschluß der Adverbia und Präpositionen, und zwar so, daß die Lehre von der Nominalkomposition und der Nominalstammbildung im ersten Teile erledigt wurde, während der zweite Teil die Darstellung der Flexion und Syntax und außerdem die Beschreibung der Zahlwörter, Pronomina, Adverbia und Präpositionen enthielt. Also Teil 1 = Wortbildungslehre, Teil 2 = Flexionslehre der Nichtverba, wenn auch B. die ausdrückliche Einteilung nach diesem Prinzip mit Recht vermieden hat. Der dritte Teil wird dem Verbum gewidmet sein, das in den beiden ersten Teilen nur beiläufig berücksichtigt worden war (so im ersten Teile in der Kompositionslehre S. 53—68; davon wird einiges im dritten Teile S. 8 ff. wiederholt; daß auch die Lehre von den Präpositionen das Verbum tangiert, versteht sich von selbst). Beim Verbum ist es noch schwieriger, die Unterscheidung zwischen Wortbildung und Flexion durchzuführen; will man es versuchen, wird man die Tempusbildung zur Wortbildungslehre rechnen müssen, da die Mittel der Verbalstammbildung und der Tempusstammbildung vielfach wesensgleich sind. In diesem Sinne kann man sagen, daß die vorliegende Lieferung die verbale Wortbildungslehre enthält, während die folgende Lieferung im wesentlichen die verbale Flexionslehre und Syntax enthalten wird. Die vorliegende Lieferung behandelt zunächst nach einer kurzen Einleitung die verbalen Komposita, das Augment, die Reduplikation (S. 1—41); dann folgt die Darstellung der Tempusbildung (S. 41—496), und zwar wird immer ein ausschließlich formaler Gesichtspunkt angelegt; die Lehre von der Funktion wird in der zweiten Lieferung zu suchen sein; Bemerkungen darüber finden sich in der vorliegenden Lieferung nur in der Gestalt einführender Erörterungen. Am ausführlichsten sind diese einführenden Erörterungen mit Bezug auf die Aspekte und Aktionsarten, deren Darstellung insofern in die indogermanische Grammatik gehört, als es keinem Zweifel unterliegt, daß die verschiedenen Elemente der urindogermanischen verbalen Vollparadigmata sich ursprünglich vor allem in bezug auf diese Bedeutungskategorien unterschieden (was noch im Griechischen durchschimmert, während im Lateinischen das Tempusprinzip das ältere Aspekt- und Aktionsartenprinzip ganz in den Hintergrund gedrängt hat). Nicht der urindogermanischen, sondern der einzelsprachlichen Grammatik gehört dagegen die Perfektivierung durch Zusammensetzung mit Präpositionen. B. bemerkt S. 85, daß diese Gepflogenheit im Urindogermanischen schwerlich regelmäßig entwickelt gewesen ist; ich kann nichts finden, was darauf deutete, daß auch nur ein Keim davon im Urindogermanischen vorhanden gewesen wäre. Nebenbei bemerkt begreife ich nicht, wie B. S. 82 behaupten kann, in ἀπέχουσιν τὸν μισθὸν αὐτῶν Matth. 6, 2 'sie haben ihren Lohn weg' sei das Verbum perfektiv; diese Verwechslung der Begriffe 'perfektiv' und 'perfektisch' rührt doch wohl von dem Bestreben her, der griechischen Sprache Kategorien aufzudrängen, die sie in Wirklichkeit nicht kennt. Mit Bezug auf die formale Darstellung der Tempusbildung folgt B. im wesentlichen den gebahnten Pfaden seiner ersten ausgezeichneten Darstellung des Gegenstandes. Von einer mechanischen Wiederholung ist allerdings nicht die Rede. B. bleibt immer jung und kennt kein Stocken der Entwicklung. In einer Fußnote S. 86 f. erklärt er geradezu, daß seine frühere Darstellung der für die Verbalstammbildungslehre in Betracht kommenden Ablautverhältnisse (I² 482 ff.) nicht mehr dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht. Der damit angedeutete Gegensatz zwischen früher und heute besteht vor allem darin, daß B. jetzt nicht mehr in derselben Weise wie früher von einsilbigen Wurzeln ausgeht, sondern vielfach zweisilbige Basen zugrunde legt. Die veränderte Betrachtungsweise hat sich zunächst in einer Modifikation der Einteilung der Präsens- und Aoriststämme Ausschlag gegeben. Nach der jetzt gewählten, wie mir scheint, sehr glücklichen Einteilung und Reihenfolge zerfallen diese Stämme in drei große Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt die Fälle, in denen der Stamm aus einer (von der etwaigen Reduplikation abgesehen) einsilbigen Wurzel mit oder ohne thematischen Vokal besteht (S. 86—145). In der zweiten Gruppe folgt auf die erste Wurzelsilbe noch ein vokalisches Element (*ā*, *ē*, *ō* oder

die dazu gehörige Schwachstufe, oder ein *i* oder *u*), womit sich eventuell noch ein thematischer Vokal verbindet (S. 145—272). In der dritten Gruppe ist die Wurzel um ein konsonantisches Element erweitert (Nasal, *s*, *sk*, *t*, *d*, *dh*, S. 272—379). Zu der letzten Gruppe bemerke ich, daß es wohl zweckmäßiger gewesen wäre, statt der Reihenfolge Nasal, *s*, Verschlußlaut vielmehr die Reihenfolge Nasal, Verschlußlaut, *s* zu wählen; das würde mit der in der Lautlehre und der Nominalstammbildungslehre eingehaltenen Reihenfolge stimmen und außerdem den Übergang zum *s*-Aorist erleichtern (ich habe mich gleichfalls in meiner keltischen Grammatik bestrebt, e i n e Reihenfolge der Laute in der Lautlehre und in der Wortbildungslehre durchzuführen, aber diese Reihenfolge mußte für die speziell keltische Grammatik eine andere sein als die von B. gewählte, für die urindogermanische Grammatik sehr zweckmäßige Reihenfolge). Als besonderes Kapitel erscheinen bei B. die Bildungen, in denen die Wurzel um ein konsonantisches Element + -*i̯o*- erweitert ist (S. 380—390); dies Kapitel wäre zu vermeiden gewesen; die Erscheinung wäre bei der Besprechung der -*i̯o*-Bildungen kurz zu erwähnen und dann in Verbindung mit der Beschreibung der konsonantischen Wurzelerweiterungen ausführlich zu belegen gewesen (-*t*-*i̯o*- bei -*t*-, -*d*-*i̯o*- und -*dh*-*i̯o*- bei -*d*- und -*dh*-, -*s*-*i̯o*- bei -*s*-). Ich vermisse übrigens unter den konsonantischen Wurzelerweiterungen eine Erwähnung des Elementes -*k*- (in lat. *fa-c-iō*, gr. ἔ-θη-κ-α usw.), das nur beim Perfekt (S. 465), wo es unursprünglich ist, erwähnt wird; dies Element spielt eine größere Rolle, als man nach der kurzen Notiz bei B. annehmen würde; im Armenischen ist es ziemlich häufig, s. Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung XXXIX 348. Ein paar Einzelheiten, in denen Brugmanns jetzige Darstellung von seinen früheren Ansichten abweicht, betreffen die Nasalpräsentia (B. hat, wie schon Kurze vergl. Gramm. S. 509 f. angedeutet, seinen Zweifel an der Ursprünglichkeit der indischen siebenten Klasse aufgegeben) und die litauischen Verba auf -*stu*. Diese litauischen Verba hatte B. in der ersten Auflage II 1433 f. im Anschluß an Johansson aus der dritten Person des -*s*-Aorists erklärt; jetzt nimmt er aber S. 370 f. an, daß das -*t*- dieser Formen die Wurzelerweiterung -*t*- ist. Dies scheint mir in der Tat die richtige Auffassung zu sein, u. a. auch deshalb, weil -*st*-Bildungen auch im Slawischen vorkommen, wo sie bisweilen mit -*sk*-Bildungen wechseln. Neben asl. *blěskŭ* 'Glanz' usw. steht russ. *blestěti* 'glänzen'; man findet in den verschiedenen slawischen Sprachen teils *driskati*, teils *dristati* 'Durchfall haben'; nebeneinander stehen *pustiti* und *puskati* 'lassen, fortlassen', zu gr. παύω (daß *pustiti* nicht ein Denominativ von *pustŭ* 'öde' ist, geht aus dem russischen Akzent hervor); und asl. *rastą* 'ich wachse' bleibt auch dann mit den litauischen Verben vergleichbar, wenn -*st*- hier aus *dh* + *t* entstanden ist.

Auch die weniger bekannten indogermanischen Sprachen werden in dieser Lieferung wie in den früheren Lieferungen gebührend berücksichtigt. Mit Unrecht hat B. jedoch die sehr interessante albanesische Präsensbildung auf 1. Sing. -*as*, 2. 3. Sing. -*et* (G. Meyer, Grammatik § 102) übergangen; da die Deutung dieser Endung als entlehnt, entweder aus dem Lateinischen oder aus dem Slawischen, ganz unwahrscheinlich ist, so bleibt nur eine indogermanische Deutung möglich, vgl. Roman. Jahresbericht IX I 211.

Kopenhagen. H o l g e r P e d e r s e n.

Auszüge aus Zeitschriften.

The Classical Review. XXVIII, 5.

(145) **S. Casson**, The Persian Expedition to Delphi. Herodot gibt VIII 35 die delphische Tradition wieder. In Wahrheit war das Orakel medisch gesinnt; die persischen Truppen beabsichtigten nicht, die Tempelschätze zu plündern, sondern sie wollten ein Verzeichnis derselben aufnehmen (ὅκως . . ἀποδέξαιεν τὰ χρήματα), um die Neutralität Delphis zu sichern. Dazu paßt συλήσαντες τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι nicht. Herodot hat zwei Erzählungen zu vereinigen gesucht. — (151) **W. Rh. Roberts**, Prose Rhythm in Welsh and English: with Special Reference to the Latin Cursus. Auf Grund der Schriften Clarks 'Prose Rhythm in English' und 'The Cursus in Mediaeval and Vulgar Latin'. — (150) **W. M. L. Hutchinson**, Pind. Nem. III 3: a Reply. Gegen Lendrums Erklärung (s. Woch. 1914, 919). — (157) **C. D. Buck**, ΗΣΣΕ as Evidence for ēsse. Zeigt, daß in den Fluchtäfelchen sehr häufig ē durch η wiedergegeben wird, ησσε daher Vertrauen verdiene. — (158) **G. M. Hirst**, Note on Stat. Silv. VI 75—80. Führt als Beleg eine Notiz der New Yorker Zeitung 'World' über die Neujahrsfeier an: *Then, as the New Year began, from all parts of the hotel f l o c k s of w h i t e d o v e s f l e w h i d d e n c a g e s.*

Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς. 1914, 1/2.

(1) **E. Sittig**, Ἀμαθοῦντος δίγλωσσος ἐπιγραφή. Veröffentlicht einen Stein aus Amathus mit einheimischer und griechischer Inschrift (beide enthalten denselben Namen) aus dem 4. Jahrh. (2) Ἡ ἁγία Θέκλα. Stein mit der Inschrift Μάρτυρος Θέκλη[ς] μνήσ[θ]ητι a u s d e r 2. H ä l f t e d e s 1. J [illegible]
Σ. Διαμαντάρας, Νισύρου ἐπιγραφή.

βανιτόπουλλος, Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί. Grabschriften (darunter eine aus 3 Distichen) und andere Weihinschriften. — (23) Γ. Μιστριώτης, Περὶ βεβαιώσεως τῆς θέσεως, ἐν ᾗ ἔκειτο τὸ Ὠιδεῖον τοῦ Περικλέους. Die Ausgrabungen an der linken Seite des Dionysostheaters haben keine untrüglichen Beweise geliefert; aber nach Appians Bericht kann es anderswo nicht gelegen haben. — (25) Φρ. Βερσάκης, Τὸ ἐν τῇ τέχνῃ τετράγωνον. Versuch einer Geschichte der Entwicklung. (50) Βοιωτίας σκύφος ἔκτυπος ἐπιγεγραμμένος (Taf. 1). Veröffentlicht einen Skyphos; die Bilder stellen Mühlen dar, eine von Eseln, zwei von Menschen getrieben; bei der einen der Herr der Mühle (μυλωνάρχης); dazwischen κίναιδοι und τιμωρός; Anfang der Kaiserherrschaft. — (57) Κ. Α. Ῥωμαῖος, Τὰ ἐσωτερικὰ κιονόκρανα τοῦ ναοῦ τῶν Βασσῶν. — (70) Ἀ. Ξυγγόπουλος, Πλὰξ τραπέζης χριστιανική. Im Ἐθνικὸν Μουσεῖον in Athen, aus Marmor; besprochen werden die 8 Tierszenen sowie die 4 Männer- und Frauenköpfe, die Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament sollen später behandelt werden. Das Werk gehört in die Zeit Constantins. — (84) **A. Wilhelm**, Δόγμα Αἰτωλῶν ὑπὲρ Μυτιληναίων. Weist die Ergänzungen von P. Papageorgiu zu IG XII² 16 zurück. (87) Ἐπιγραφῆς Τήνου ἀναγνώσεις. Zu MB 1911, 253. — (88) Ν. Γιαννόπουλος, Ὑπάτης ἐπιγραφαί. (89) Εἰς Ὑπάτης ἐπιγραφάς. Berichtigungen zu IG IX². Ὑπάτης ἀνάγλυφον. Ein Krieger, vielleicht ein Heros der Ainianen. (90) Παγασαὶ — Δημητριάς. Hinweis, daß er unabhängig von Beloch nachgewiesen, daß Pagasai das alte Demetrias sei. (92) Εἰς Θεσσαλίας ἐπιγραφάς. — Π. Ν. Ἡρειώτης, Εἰς Αἰγίνης ἐπιγραφήν (IG IV 176). Der Stein mit der Inschrift ΜΕ ΚΙΝΕ ΤΟΔΕ diente zur Belastung eines Brunnenbalkens. — (95) Ἰ. Χατζιδάκις, Κνωσίων καὶ Τυλισίων συνθήκη. Aus der Mitte des 5. Jahrh. — (99) Κ. Κουρουνιώτης, Πύλου Μεσσηνιακῆς θολωτὸς τάφος (Taf. 2). Aufgedeckt im J. 1912. Beschreibung der Funde, die zeigen, daß das Kuppelgrab gleichzeitig mit den letzten Gräbern auf der Burg von Mykenai ist und wenigstens 4 Jahrhunderte ununterbrochen im Gebrauch war. — (117) Ν. Παπαδάκις, Πτυκτὸν κάτοπτρον ἐκ Θηβῶν. Aus Bronze mit der Darstellung eines Satyrs und einer Nymphe. (125) Beschreibung des Inhalts des Grabes, in dem der Spiegel gefunden ist. — (130) **Fr. Hiller von Gaertringen**, Ἐπιγραφαὶ Ῥόδου, Θήρας, Νάξου, Ἀρκαδίας. Stück einer Ehreninschrift für Herakleitos aus Kamyndos, Grabinschrift in 4 Distichen aus Arkadien u. a. — (136) Π. Καστριώτης, Ἀνάγλυφον ἀναθηματικὸν εἰς Ἀσκληπιόν. Relief, gefunden an der Akropolis, Asklepios stehend (Kopf, Füße, Hände fehlen), vor ihm eine Frau knieend. — (138) Γ. Π. Οἰκονόμος, Γενιτσά. — Berichte. (139) Κ. Α. Ῥωμαῖος, Εἰδήσεις περὶ τῶν ἀνασκαφῶν τῆς Κερκύρας τοῦ 1914, Ν. Κυπαρίσσης, Μυτιλήνης καὶ καταληφθεισῶν νήσων τοῦ Αἰγαίου, (141) Π. Καστριώτης, Ἀνασκαφαὶ τοῦ Ὠιδείου τοῦ Περικλέους, Ἀ. Σ. Ἀρβανιτόπουλλος, Θεσσαλίας.

Göttingische gel. Anzeigen. 1914. No. 11. 12.

(633) W. Sc. Ferguson, Hellenistic Athens. An historical essay (London). 'Endlich eine Geschichte des hellenistischen Athens, an die man mit den höchsten Ansprüchen herangehen und auf der die Forschung als einer soliden Grundlage weiter bauen kann'. *W. Otto.* — (662) W. Weber, Die ägyptisch-griechischen Terrakotten (Berlin). 'Ein Material, dessen Wert für die Religionsgeschichte und fast noch mehr für die Geschichte menschlicher Sitte und Lebensweise nicht leicht überschätzt werden kann'. *W. Schubart.* — (692) W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer (Leipzig). 'Überaus fleissige Sammelarbeit'. *A. Bauer.*

(697) J. Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos (Münster). 'Das Buch ist des höchsten Lobes wert'. Es folgt von S. 701 an der 'Versuch einer Darstellung der hermetischen Gnosis', der prinzipiellen Widerspruch begründen soll. — (755) A. Pick, Die agrammatischen Sprachstörungen. Studien zur psychologischen Grundlegung der Aphasielehre. I. Teil (Berlin). 'Die psychologische Begründung der Anschauung steht und fällt mit der sog. Denkpsychologie'. *Th. Ziehen.*

Literarisches Zentralblatt. No. 4—6.

(89) H. Schrörs, Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum (Leipzig). G. Rauschen, Prof. H. Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum (Bonn). Notiert von *G. K.* — (92) F. W. v. Bissing, Die Kultur des alten Ägyptens (Leipzig). Anerkennend angezeigt von *G. Roeder.* — (102) Monumenti antichi. XXI/XXII (Mailand). Inhaltsübersicht von *U. v. W.-M.*

(113) Miracula S. Georgii. Ed. J. Aufhauser (Leipzig). Notiert. (114) Hagios Nikolaos. Texte und Untersuchungen von G. Anrich. I. Die Texte (Leipzig). 'Mit den editionstechnischen Grundsätzen ist der Ref. rückhaltlos einverstanden'. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Der heilige Spyridion (Leipzig). Notiert von *E. Gerland.* — (116) L. Siret, Questions de chronologie et d'ethnographie ibériques. I (Paris). 'Wertvolle Bereicherung unseres Wissens'. *K. H. Jacob.* — (124) Nicolai progymnasmata. Ed. I. Felten (Leipzig). 'Die Sorgfalt muß rühmend anerkannt werden'. *E. Drerup.*

(137) F. Wutz, Onomastica sacra. I (Leipzig). Wird anerkannt von *E. Klostermann.* — (149) V. Magnien, Le futur grec. I. II (Paris). 'Eröffnet zahlreiche neue Aussichten'. *E. Fraenkel.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 7.

(333) H. Maier, Sokrates. Sein Werk und seine geschichtliche Stellung (Tübingen). 'Zeigt hohe Umsicht in der Behandlung der grundlegenden philologischen Fragen'. *W. W. Jaeger.* — (340) Katalog der K. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg: C. Welz, Descriptio codicum graecorum (Straßburg). 'Mit der größten Akribie beschrieben'

C. Wessely. — (352) A. Ungnad, Babylonische Briefe aus der Zeit der Hammurapi-Dynastie (Leipzig). 'Wertvolle Publikation'. *B. Meißner.* — (356) M. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides περὶ ἁπλῶν φαρμάκων (Berlin). 'Die Beweise sind im allgemeinen ausreichend'. *H. Westenberger.* — (359) Aldhelmi opera. Ed. R. Ehwald. Fasc. II (Berlin). 'Eine Quelle reicher Belehrung'. *M. Manitius.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 7.

(145) C. Katluhn, Γέρας (Königsberg). 'Hätte seine Untersuchung auf breiterer Grundlage führen sollen'. *W. Gemoll.* — (148) Hippokrates über Aufgaben und Pflichten des Arztes — hrsg. von Th. Meyer-Steineg und W. Schonack (Bonn). 'Die Wahl ist gut getroffen'. *R. Fuchs.* — (149) F. Slotty, Ein Beitrag zur Modussyntax der griechischen Dialekte (Halle). Notiz. Festgabe für M. v. Schanz (Würzburg). Inhaltsangabe, z. T. Aufzählung der Überschriften von *Helbing.* — (150) G. Ferrero, Größe und Niedergang Roms. I—VI (Stuttgart). 'Es tritt uns ein seltsames Nebeneinander großer Vorzüge und bedenklicher Schattenseiten entgegen'. *J. Ziehen.* — (166) **B. Michael**, Zu Tragicorum Graecorum Fragmenta. Schlägt Soph. Alead. 82, 3 ἢ ἄδολον st. ἢ δοῦλον vor.

Mitteilungen.

Nachtrag zu den lateinischen Wörterbüchern.

Von Plautus an belegt der Thesaurus l. L. Satzformen wie arguebant eum fallaciae und a. e. fallacem esse (II 552, 31—52 bezw. 552, 83 ff.); nicht nachgewiesen ist die Mischstruktur a. e. fallaciae esse. Und doch ist handschriftlich wohlverbürgt 'Ego vero licet Booz similis non sim [Ruth 4, 1 ff.], tamen animam tuam mihi cupio sociari; nec arguat me quispiam esse praesumptionis [= esse arrogantem], quia licitum est mihi semen de fratris defuncti vidua suscitare' [Deuteron. 20, 7, 9] aus dem 5. Jahrh. beim Spanier Bachiarius De reparatione lapsi c. 17 (Migne PL XX 1055 A): nicht minder 'Virgilius, Troianae scolae doctor, contra Romanos scribens eosque falsitatis esse arguens [coarguens ohne esse oder ⟨reos⟩ esse arguens wollte Angelo Mai], ita imfivit: o Romani, cur, vestrae inmemores veritatis, quae credidistis transgredi voluistis?' aus epist. 3 p. 152, 30 H. jenes Nichtrömers Virgilius Maro, der in seiner Vaterstadt Tolosa mit seinen grammatischen Schwindeleien Eindruck machte und 508 mit dem westgotischen Hofe nach Spanien gewandert zu sein scheint; vgl. Lit. Zentralbl. 1891, 1159. Als nicht richtig gälte mir die Annahme, die Genetive seien nicht von arguere abhängig, sondern gehörten als qualitative zu esse, im Sinne von praeditum esse praesumptione, praeditos esse falsitate.

Würzburg. Th. Stangl.

Deutsche Dissertationen und akademische Programme. (Jahrgang 1913.)

I. Sprachwissenschaft. Grammatik. Metrik.

Wackernagel, Jacob: Entwicklung und Prinzipien der indogermanischen Sprachwissenschaft. Progr. acad. Göttingen 1913. S. 3—25. 8.
In: Bericht über die am 16. Juni 1913 abgehaltene Jahresfeier.

Knackstedt, Gualtherus: De praediorum et mansionum appellationibus Graecis. D. Marburg 1913. 58 S. 8.

Arnolds, Iacobus: Studia metrica de poetarum Graecorum hexametro epico. D. Bonn 1913. 92 S. 8.

Kanz, Iosephus: De tetrametro trochaico. D. Gießen 1913. 78 S. 8.

Tschuschke, Alexander: De πρίν particulae apud scriptores aetatis Augusteae prosaicos usu. D. Breslau 1913. 35 S. 8.

Becker, Ludovicus: Numerum singularem qua lege in sententiis collectivis praetulerint Romani. D. Marburg 1913. 99 S. 8.

Frank, Josef: De substantivis verbalibus in -tus (-sus) desinentibus. D. Greifswald 1913. 82 S. 8.

Friese, Lotharius: De praepositionum et pronominum usu qui est in titulis Africanis Latinis (CIL Vol. VIII). D. Breslau 1913. 66 S. 8.

Habeck, Paulus: De particula quam post comparativos plus amplius minus longius propius omissa. D. Jena 1913. 47 S. 8.

Häckert, Alfred: De nominibus agentis ope suffixi -o formatis, quae in vetere lingua Graeca exstant. D. Münster 1913. 85 S. 8.

Maurenbrecher, Bertold: Parerga zur latein. Sprachgeschichte und zum Thesaurus. T. 1. Habil.-Schr. München 1913. 90 S. 8.
Erscheint vollst. als Buch Leipzig, Teubner.

Pieske, Ericus: De titulorum Africae Latinorum sermone quaestiones morphologicae. D. Breslau 1913. VII, 82 S. 8.

Reichenbecher, Maximilianus: De vocum quae sunt scelus flagitium facinus apud priscos scriptores usu. D. Jena 1913. 68 S. 8.

Ruehle, Siegfriedus: De aspiratione vocabulorum quae sunt haud, haurire, halare. D. Marburg 1913. 81 S. 8.

Saur, Hugo: Die Adversativpartikeln bei lateinischen Prosaikern. D. Tübingen 1913. VIII, 111 S. 8.

Schubert, Walter: Die begriffliche Entwickelung der lateinischen Präpositionen per und pro im Altprovenzalischen mit einem anschließenden Vergleich des altfranzösischen Sprachgebrauches. D. Leipzig 1913. XIV, 106 S. 8.

II. Griechische Autoren.

Aeschylus. Niedzballa, Franciscus: De copia verborum et elocutione Promethei Vincti q. f. Aeschyleae. D. Breslau 1913. 68 S. 8.

Alcidamas. Auer, Hubertus: De Alcidamantis declamatione quae inscribitur Ὀδυσσεὺς κατὰ Παλαμήδους προδοσίας. D. Münster 1913. 54 S. 8.

Andocides. Hiddemann, Carolus s. Antiphon.

Antiphon. Hiddemann, Carolus: De Antiphontis, Andocidis, Lysiae, Isocratis, Isaei oratorum iudicialium prooemiis. D. Münster 1913. 62 S. 8.

Aristarchus. Dachs, Hans: Die λύσις ἐκ τοῦ προσώπου. Ein exegetischer und kritischer Grundsatz Aristarchs und seine Neuanwendung auf Ilias und Odyssee. D. Erlangen 1913. 77 S. 8.

Aristophanes Byz. Achelis, Thomas O. H.: De Aristophane Byzantio argumentorum fabularum auctore. D. Jena 1913. 31 S. 8.
S.-A. aus Philologus Bd. LXXII.

Aristophanes. Ruppel, Adam: Konzeption und Ausarbeitung der Aristophanischen Komödien. D. Gießen 1913. 61 S. 8.

Aristoteles. Gossler, Wilhelm von s. Socrates.

Asterius. Bretz, Adolf: Die Überlieferung der Reden des Asterios von Amasea. D. Straßburg 1913. 33 S. 8.
Vollst. in Harnack-Schmidts Texten u. Untersuchungen XL, III. Reihe, X 1.

Athanasius. Kehrhahn, Traugott: De Sancti Athanasii quae fertur contra gentes oratione. D. Berlin 1913. 72 S. 8.

Bacchylides. Buss, Hermann: De Bacchylide Homeri imitatore. D. Gießen 1913. 53 S. 8.
Basilius. Emminger, Kurt s. Isocrates.
Laube, Adolfus s. Libanius.
Clemens Alex. Scham, Jakob: Der Optativgebrauch bei Klemens von Alexandrien in seiner sprach- und stilgeschichtlichen Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte des Attizismus in der altchristlichen Literatur. D. Tübingen 1913. VIII, 84 S. 8.
Vollst. als: Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte. Bd. XI, H. 4.
Clemens Romanus. Heintze, Werner: De Historiae Clementis Romani auctoribus quaestiones selectae. D. Göttingen 1913. 44 S. 8.
Vollst. u. d. Titel: Der Klemensroman und seine griechischen Quellen in: Texten u. Untersuch. III. Reihe, X 2.
Comici Graeci. Gatzert, Karl: De nova comoedia quaestiones onomatologicae. D. Gießen 1913. 71 S. 8.
Demo. Ludwich, Arthur: Die Homerdeuterin Demo. 2. Bearbeitung ihrer Fragmente II. I. l. h. Königsberg 1913. S. 33—64. 8.
Teil I erschien 1912/13.
Demosthenes. Kleindienst, Georg: De causa orationis in Nausimachum et Xenopithem Demosthenicae (XXXVIII). D. Leipzig 1913. 56 S. 8.
Schläfke, Richardus: De Demosthenis quae dicuntur adversus Aristogitonem orationibus. D. Greifswald 1913. 107 S. 8.
Dio Chrysostomus. Jaekel, Bertholdus: De optativi apud Dionem Chrysostomum et Philostratos usu. D. Breslau 1913. 99 S. 8.
Diodorus. Uhlemann, Karl: Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipps von Makedonien und des heiligen Krieges im 16. Buche Diodors. D. Straßburg 1913. 119 S. 8.
Diogenes Sinop. Packmohr, Augustinus: De Diogenis Sinopensis apopthegmatis quaestiones selectae. D. Münster 1913. 97 S. 8.
Ephorus. Forderer, Josef: Ephoros und Strabon. D. Tübingen 1913. X, 69 S. 8.
Kalischek, Arthur Ernst: De Ephoro et Theopompo Isocratis discipulis. D. Münster 1913. 94 S. 8.
Epicurus. Arndt, Gualterus: Emendationes Epicureae. D. Berlin 1913. 40 S. 8.
Galenus. Hartlich, Ernestus Otto: De Galeni Ὑγιεινῶν libro quinto. D. Marburg 1913. 58 S. 4.
Erschien auch als Progr. der Fürstenschule Grimma 1913.
Heinrichs, Heinrich: Die Überwindung der Autorität Galens durch Denker der Renaissancezeit. D. Bonn 1913. 50 S. 8.
Vollständig als Heft 12 der Sammlung Renaissance und Philosophie.
Geoponici. Fehrle, Eugen: Zur Geschichte der griechischen Geoponica. Habil.-Schrift. Heidelberg 1913. 42 S. 8.
Erscheint vollst. als Heft 3 der Στοιχεῖα, hrsg. von Boll.
Hellanicus. Blumenthal, Albrechtus de: Hellanicea. De Atlantiade. D. Halle 1913. 42 S. 8.
Hermes Trismegistus. Kroll, Josef: Die Lehren des Hermes Trismegistos. D. Münster 1913. 110 S. 8.
Vollst. als: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters Bd. XII, H. 2/4.
Hero Alexandr. Sass, Carolus: De Heronis Alexandrini quae feruntur Definitionibus geometricis. D. Greifswald 1913. 70 S. 8.
Herodotus. Fohl, Hans: Tragische Kunst bei Herodot. D. Rostock 1913. 84 S. 8.
Schmitt, Iosephus s. Hippocrates.
Windberg, Fredericus: De Herodoti Scythiae et Libyae descriptione. D. Göttingen 1913. 67 S., 2 Karten. 8.
Hesiodus. Kretschmer, Paulus Franciscus: De iteratis Hesiodeis. D. Breslau 1913. 72 S. 8.
Himerius. Pohl, Georgius s. Libanius.
Hippocrates. Schmitt, Iosephus: De parenthesis usu Hippocratico, Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo. D. Greifswald 1913. 64 S. 8.
Homerus. Buss, Hermann s. Bacchylides.
Clausing, Adolf: Kritik und Exegese der homerischen Gleichnisse im Altertum. D. Freiburg 1913. VI, 113 S. 8.
Dachs, Hans s. Aristarchus.
Müller, Otto: Über den Papyruskommentar zum Φ der Ilias (Ox. Pap. II 56 ff.). D. München 1913. 61 S. 8.
Hyperides. Schlau, Wilhelm: De Hyperidis oratione funebri. D. Leipzig 1913. 59 S. 8.
Iamblichus. Bertermann, Guilelmus: De Iamblichi vitae Pythagoricae fontibus. D. Königsberg 1913. 77 S. 8.
Flav. Josephus. Haefeli, Leo: Samaria und Peräa bei Flavius Josephus. D. Tübingen 1913. VI, 120 S. 8.
Erschien auch als: Biblische Studien Bd. XVIII, H. 5.
Isaeus. Hiddemann, Carolus s. Antiphon.
Isocrates. Emminger, Kurt: Studien zu den griechischen Fürstenspiegeln. II. Die spätmittelalterliche Übersetzung der Demonicea. III. Βασιλείου κεφάλαια παραινετικά. D. München 1913. 73 S. 8.
Erschien auch als Programm des Luitpold-Gymnasiums, München 1913. Teil 1 erschien als Progr. des Maximilans-Gymnasiums München 1906.
Hiddemann, Carolus s. Antiphon.
Kalischek, Arthur Ernst s. Ephorus.
Iulianus. Pohl, Georgius s. Libanius.
Libanius. Laube, Adolfus: De litterarum Libanii et Basilii commercio. D. Breslau 1913. 62 S. 8.
Pohl, Georgius: De dualis usu, qualis apud Libanium, Themistium, Iulianum, Himerium fuerit. D. Breslau 1913. 115 S. 8.
Ps.-Longinus. Glatzel, Augustus s. Philodemus.
Lysias. Engelskirchen, Henricus: De temporum usu Lysiaco. D. Münster 1913. 45 S. 8.
Hiddemann, Carolus s. Antiphon.
Marcus Aurelius. Breithaupt, Gerhardus: De M. Aurelii Antonini commentariis quaestiones selectae. D. Göttingen 1913. 96 S. 8.
Menander. Hutloff, Iohannes: De Menandri Epitrepontibus. D. Kiel 1913. 75 S. 8.
Nicolaus. Felten, Iosephus: De Nicolai Praeexercitamentis. D. Bonn 1913. XXXIII, 5 S. 8.
Vollständig in: Rhetores Graeci XI in der Bibliotheca Teubneriana.
Nonnus. Ludwich, Arthurus: Epimetrum Nonnianum II. Progr. acad. Königsberg 1913. 8 S. 8.
Teil I erschien 1911.
Oratores Graeci. Jander, Konradus: Oratorum et rhetorum Graecorum nova fragmenta collecta adnotationibusque instructa. D. Königsberg 1913. 84 S. 8.
Erschien gekürzt auch als: Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen 118.
Origenes. Borst, Joseph: Beiträge zur sprachlich-stilistischen und rhetorischen Würdigung des Origenes. D. München 1913. 92 S. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften.

G. Ammon, Germania des Cornelius Tacitus. Einleitung, Übersetzung, Erläuterungen. Bamberg, Buchner. 2 M. 60.

K. Wyß, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer. Gießen, Töpelmann. 2 M. 50.

L. R. Dean, An Index to Facsimiles in the Palaeographical Society Publications. Princeton, University Library. 1 $.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 20. März. 1915. №. 12.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Ernst Howald, Untersuchungen zur Technik der **Euripideischen** Tragödien. Leipzig 1914, Dieterich. 75 S. 8. 2 M. 40.

Der Verf. will nachweisen, daß „die Stoffwahl des Euripides in der Hauptsache von artistischen Momenten geleitet war", und will „die Entwicklung der Stoffwahl innerhalb des Gesamtwerkes zeigen und das dramatische Wollen in den verschiedensten Perioden untersuchen". In Rücksicht auf führende und chronologisch mit größerer oder geringerer Sicherheit zu bestimmende Dramen ergeben sich ihm folgende Richtpunkte: 1. Die Anfänge und das Suchen einer Zentralfigur (Alkestis). 2. Die Leidenschaftsdramen (Medea, Hippolytos). 3. Absolutes Ausgestalten der Zentralfigur, durch welche die Einheit der Handlung ersetzt wird (Hekabe). 4. Lockerung (Herakles). 5. Intrigenstücke (Anagnorisistragödien).

Der Verf. beneidet die 'modernen Philologen' um ihr reichlich fließendes Material; in der Tat, so geistreich und feinsinnig uns seine Beobachtungen über die verschiedenen Dramen, auch über fragmentarisch erhaltene Stücke, erscheinen, so ist doch in der lückenhaften und unsicheren Überlieferung eine schwache Unterlage für solche Untersuchungen gegeben. Die Unsicherheit steigert der Verf. noch in gewisser Hinsicht, indem er feststehende Tatsachen in Zweifel zieht. So erscheint es ihm fraglich, ob der Philoktet des Euripides vor den Sophokleischen fällt, obwohl wir bestimmt wissen, daß der erstere im Jahre 431, der letztere 409 aufgeführt wurde. Die Erzählung des Traumes Hek. 90 ff. soll ein Einschiebsel sein. Das erste Fragment der Andromeda läßt er nicht als Prolog gelten; die Anwesenheit der Andromeda schließe einen den Prolog sprechenden Gott nicht aus. Aber die Notiz τοῦ προλόγου τῆς Ἀνδρομέδας εἰσβολή gestattet keinen Zweifel. Die Bakchen werden als ein stark überarbeitetes Drama bezeichnet. Vor allem aber ist mir die Bemerkung über die Alkestis: „Die Hypothesis weist zu sehr Aristotelischen Geist auf, als daß man der Angabe über die Tetralogie nicht mißtrauen dürfte" unverständlich. Dieses Stück wird als ernste Tragödie betrachtet. Die Pheres- und die Trinkszene sollen dem Ernst keinen Eintrag tun. Aber die Entwicklung der ganzen Hand-

lung ist humoristisch, und voll Humor ist der Schluß. Auch läßt der Dichter nicht „um der Stimmung willen" Alkestis am Schlusse stumm bleiben, sondern weil die Rolle durch einen Statisten gegeben wird. In schalkhafter Weise, welche die Zuschauer belustigen mußte, wird das Stummbleiben mit der Notwendigkeit, den Unterirdischen zuerst ein Opfer zu bringen, motiviert.

Die Frage, ob der Dichter einen Stoff gesucht habe, um eine Idee hineinzulegen, oder ob erst der Stoff Probleme in ihm wachgerufen habe, wird schwer zu beantworten sein. Bald wird das eine, bald das andere stattgefunden haben. Wir wissen, daß Euripides eingehende Studien gemacht hat; bei diesen werden ihm Stoffe, die sich zur dramatischen Bearbeitung eigneten, aufgestoßen sein. Dazu kam die Neigung, Stoffe, die andere Dichter bearbeitet hatten, in veränderter Weise oder vom entgegengesetzten Standpunkt zu behandeln. Immerhin mag ein technisches Mittel, wenn es einmal zu einer wirksamen Tragödie verholfen hatte, öfter wiederholte Anwendung gefunden haben. Deshalb kann man von Anagnorisistragödien reden; muß aber deshalb etwa der Kresphontes in die Nähe der Antiope und der Hypsipyle gerückt werden? Am wenigsten wird man von Altarfluchtstücken u. dgl. sprechen können. Um die Behauptung zu erweisen, daß die letzten Stücke einer Trilogie einen ausgesprochen lyrischen Charakter gehabt hätten, reicht auch das vorhandene Material nicht hin.

Im Telephos des Euripides, wo der Held sich durch Bettlerkleidung sicherstellt, hat Klytämestra keine Rolle. Es ist doch darauf hingewiesen, daß von ἄνασσα in Fragm. 699 der Gen. πράγους τοῦδε καὶ βουλεύματος abhängig ist, ἄνασσα also sich auf die καρδία des Telephos, nicht auf Klytämestra bezieht; vgl. Sitzungsb. d. Münch. Ak. der Wiss. 1909 S. 16. Mit Med. 89 ff., 113 ff. will der Dichter nur andeuten, daß sich in Medea böse Gedanken gegen ihre Kinder regen, nicht aber, daß ihr Entschluß, die Kinder zu töten, bereits feststeht. — Die Auffassung, daß Iph. T. 66 Iphigenie verschwinde, um den Chor zu suchen, und nachher der Chor mit Iphigenie zusammen auftrete, ist unrichtig. Die Priesterin geht nach 65 f. in den Tempel, die Dienerinnen kommen nach 138 anderswoher. — Mir ist keine Stelle der Hekabe bekannt, welche darauf hinweist, daß Hekabe Lumpen trägt. Doch nicht ξυγκεκλῃμένη πέπλοις 487.

München. N. Wecklein.

Hugo Gressmann. Das Weihnachts-Evangelium auf Ursprung und Geschichte untersucht. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. 46 S. 8.

Greßmanns Untersuchung zerfällt in fünf Abschnitte: 1. Der literarische Charakter von Lukas 2, 1—25. 2. Die literarische Analyse von Lukas 2, 1—25. 3. Der Ursprung und die Geschichte des Weihnachtsevangeliums. 4. Göttergeburten. 5. (Exkurs) Die Jungfrauengeburt.

Vortrefflich sind die beiden ersten Abschnitte. G. geht aus von der Selbständigkeit der Einzelerzählungen, welche jetzt (ähnlich übrigens auch bei Matthäus 1—2) erst künstlich vom Evangelisten zu einem Mythenkranz vereinigt sind. Er zeigt (5), wie die Legendenbildung relativ früh begonnen hat. Und zwar „schafft die Phantasie gewöhnlich nur Neues, indem sie Altes nachschafft". Nur so läßt sich erklären, daß bald nach dem Tode Jesu ein große Fülle von Sagen umlief. Fein weist G. auch (9—19) die Härten nach, welche bei der Zusammenarbeitung der verschiedenen Legenden entstanden und wie sie zum Teil ungeschickt ausgeglichen sind. „Die Geburtslegende ist also von Jesu Anhängern nicht völlig freigeschaffen, sondern zum Teil anderswoher entlehnt und auf ihn übertragen worden" (17).

Nur einer verhängnisvollen Inkonsequenz hat sich G. schon hier schuldig gemacht. Die Erwähnung der Eltern soll nach ihm erst etwas Sekundäres sein, das später in die Geburtsgeschichte eingedrungen ist! „In der ursprünglichen Fassung waren es die Hirten, welche dem Jesuskinde am nächsten standen, die Eltern haben die Hirten verdrängt und in die zweite Reihe geschoben" (16). Der Nachweis dieser höchst bedenklichen These ist dazu völlig mißlungen und konnte nicht gelingen. Leider ist dies der Punkt, von wo aus G. auf weitere Abwege geraten, wohin ihm keine verständige Forschung folgen darf.

Dazu kommt ein anderer Mangel. Dadurch, daß G. seine Untersuchung vorzugsweise auf Lukas 2, 1—25 beschränkt hat, hier in scharfsinniger Weise die ursprüngliche Gestalt der Geburtslegende darzulegen gesucht hat, hat er zu wenig Wert auf eine Analysierung der Vorgeschichte Luk. 1, 5—80 gelegt und so die Bedeutung verkannt, welche die Überarbeitung dieses Abschnittes auch für die Umbildung der folgenden Erzählung 2, 1—40 gehabt hat.

Vor allem ist es schwer verständlich, daß, nachdem in den Bibelkommentaren darauf hingewiesen und ausführlich von mir (vgl. Das

Fortleben des Heidentums in der altchristlichen Kirche 1906, S. 81 f.) der Beweis erbracht war, welcher Herkunft Luk. 1, 5—80 sei, G. alles dieses so gut wie ignoriert hat. Hiermit ist doch klar genug der israelitische Ursprung der Legende gegeben. Denn es darf nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Vorgeschichte Jesu Luk. 1, 26–56 nach der Vorgeschichte des Johannes 1, 5—25; 57—80 gebildet ist, beide aber nur Nachbildungen von Richter 13, 1 f., von der Verkündigung Simsons, sind.

In diesem Fall scheidet die originale Bedeutung von Luk. 1, 26—40 sowie der Anrede der Elisabeth (1, 42—46) aus. Der Bearbeiter, welcher dergestalt die Jugendgeschichte des Johannes um eine Geburtsgeschichte Jesu erweiterte, arbeitete nach alttestamentlichem Vorbilde.

Wenn aber das feststeht, so ist auch gegeben, daß die Änderungen und Erweiterungen, die in Luk. 2, 1—25 vorgenommen sind, erst nachträglich eingeschoben sind, daß die eigentliche Geburtsgeschichte Luk. 2, 1 f. unabhängig von diesen Zusätzen betrachtet werden muß. In der Tat, Luk. 2, 21 τὸ κληθὲν ὑπὸ τοῦ ἀγγέλου πρὸ τοῦ συλληφθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ κοιλίᾳ weist auf 1, 31 zurück. Daß 2, 5 die Worte τῇ ἐμνηστευμένῃ den gleichen Bearbeiter verraten, hat auch G. erkannt. Er hätte nur noch weiter die Hand dieses Bearbeiters in den biblischen Expektorationen des Simeon 2, 28—35 und in den Ausführungen über Hannah 2, 36 f. erkennen sollen, welche doch sicherlich eine ähnliche Herkunft verraten wie die Lobgesänge 1, 46—55 und 1, 68—79.

Überall hat auch der Bearbeiter, zur Freude jedes echt philologischen Gemüts, klar erkennen lassen, wo er etwas hinzugetan hat. Ähnlich wie er die erste Legende 1, 80 (= Richter 13, 24) abschloß mit den Worten 'Und das Kindlein wuchs', so auch am Schluß der 2. Legendensammlung 2, 40 und dann zum drittenmal nach der Erzählung 2, 52. Wie hier so hat auch 2, 21 der Bearbeiter sich verraten, indem er seine Einlage mit den gleichen Worten, wie sie ihm seine Vorlage 2, 22 geboten hatte, begann (καὶ ὅτε ἐπλήσθησαν αἱ ἡμέραι κ. τ. λ.).

Damit ist aber endlich auch festgestellt, daß die in die (im übrigen reinisraelitische) Jugendlegende eingelegte Engelbotschaft 2, 9–15 (bezw. 2, 17—20), welche, wie ich ja gezeigt habe, zweifellos den kleinasiatischen Inschriften zu Ehren des Augustus nachgebildet ist (s. Soltau, Geburtsgeschichte Jesu Christi 1902, S. 35), später eingeschoben ist. Davon wird sich jeder Philologe schon nach Vergleich der Texte überzeugen können:

Luk. 2, 10	Inschrift von Priene
ἰδοὺ γὰρ εὐαγγελίζομαι ὑμῖν χαρὰν μεγάλην . . . ὅτι ἐτέχθη σήμερον σωτήρ *) . . . δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ καὶ ἐπὶ γῆς . εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις εὐδοκίας.	[φανεὶς δὲ ὁ Καῖσαρ] ἦρξεν δὲ τῷ κόσμῳ τῶν δι' αὐτὸν εὐαγγελιῶν ἡ γενέθλιος τοῦ θεοῦ.
	Inschrift von Halikarnaß
	εἰρηνεύουσι μὲν γὰρ γῆ καὶ θάλαττα, ... εὐνομίαι ὁμόνοιαι καὶ εὐεταιρίαι.

Wenn man von den gesicherten Voraussetzungen Greßmanns (S. 1 f.) ausgeht, daß ursprünglich mehrere (ca. 4) einzelne Legenden bestanden haben, die erst durch den Evangelisten zu einem 'ganzen Sagenkreis' vereinigt und überarbeitet sind, so wird das Schlußergebnis im einzelnen abweichend von ihm folgendermaßen formuliert werden müssen:

Einzelerzählungen:	Zusätze des Evangelisten:
1. Johannes Geburt 1, 5—25. 57—80;	Geburtsverkündigung Jesu 1, 26—56;
2. Geburt in Bethlehem 2, 1—8. 16;	Engelerscheinung 2, 9—15. 17—20. 21;
3. Freude des Simeon, Freude der Hannah 2, 22—28; 2, 36—39.	weitere Ausführung der Freude namentlich 2, 33—35; wohl auch 2, 29—32. 2, 40; Jesus im Tempel 2, 41—52.

Sehr richtig hatte übrigens auch G. (13) über die Engelbotschaft erkannt, daß in ihr eine Verdunklung der ursprünglichen Legende vorliege. „Die Verkündigung des Engels an die Hirten hat gegenwärtig keine Pointe. Man frägt sich vergebens, warum sie geschieht.“ „Man begreift nicht, warum diese Erklärung nicht den Eltern gegeben wird, der Umweg über die Hirten scheint völlig unmotiviert.“ Das Zeichen, welches den Engeln angegeben wird (2, 12), ist kein Zeichen; nach ihm hätten die Hirten wahrlich den Himmelsknaben nicht finden können.

Dagegen irrt sich G., wenn er außer den geringen Einlagen des Evangelisten 2, 9—21 bei Lukas noch an sonstige mythische Bestandteile heidnischer Herkunft denkt und lang und breit (17—46) über heidnische

*) σωτήρ wie bei den Synoptikern, allein in der Vorgeschichte Luk. 1, 47 und 2, 11, d. h. beim Bearbeiter derselben.

Elemente in dieser sonst rein juden-christlichen Geburtslegendensammlung Erörterungen anstellt.

Die Lukanische Geburtsgeschichte hat erst durch die Korrekturen und Ergänzungen einige geringe heidnische Elemente erhalten, ja eigentlich außer der Engelsbotschaft nichts Heidnisches. Denn die Erzeugung durch Gott, Luk. 1, 35, ist doch nur der erste Schritt zur Parthenogenesis, wie sie grobkörnig zuerst bei Matth. 1, 20f. erscheint und längst den ägyptischen Königssagen eigen ist.

Formell aber ist in der juden-christlichen Geburtsgeschichte des Lukas — für eine solche spricht sich ja auch G. entschieden aus — über Jesu höhere Herkunft nicht viel anderes als von Simson (Richter 13, 7) und von Johannes (Luk. 1, 15) gesagt, wenn daneben auch zugestanden werden muß, daß damals, als der Evangelist die Geburtslegenden bearbeitete, der Glaube an die übernatürliche Geburt Jesu bei den Heidenchristen bereits von Einfluß geworden war und den Evangelisten gewissermaßen zwang, in Konkurrenz mit jenen Sagen die höhere Herkunft Jesu besonders zu unterstreichen. Seine Darstellung gab eine volkstümliche Umschreibung dessen, was Paulus Röm. 1, 3—4 geboten hatte.

Die weiteren, zum Teil wichtigen Auseinandersetzungen Greßmanns über den Einfluß, den heidnische Mythen auf die Ausarbeitung des Dogmas von der jungfräulichen Geburt Jesu gehabt, behalten an sich ihren Wert, haben aber nicht die mindeste Beziehung zu seinem Hauptthema: der Deutung der reinisraelitischen Legenden, welche der dritte Evangelist vorfand, zu einem Kranze von Erzählungen vereinigte und durch die Einlagen 1, 26 ff.; 2, 9 ff. ergänzte. Insbesondere haben ja die Findelsagen kaum irgend welche Beziehung zu den Berichten bei Lukas.

Zabern. W. Soltau.

R. Rebischke, De Silii Italici orationibus. Königsberger Diss. Danzig 1913. 145 S. 8.

Wie sein Vorgänger R. Faust (De Lucani orationibus pars I, Königsberger Diss. 1908) dankt auch der Verf. die Anregung zu seiner Arbeit Richard Wünsch. Er behandelt zunächst Zahl und Umfang der direkten Reden bei Silius, sowie ihr zahlenmäßiges Verhältnis zum Ganzen des Werkes. Wie bei Vergil füllen auch die 306 Reden des Silius, deren Umfang zwischen 1 und 176 Versen schwankt, ungefähr ein Drittel des ganzen Epos. Auch auf das Einsetzen und Abbrechen der Reden mitten im Vers, auf ihre Verbindung mit dem Vorangehenden und Folgenden durch Synalöphe, auf Unterbrechungen durch Teile der Erzählung hat der Verf. geachtet. Dann führt er die einzelnen Reden vor, und zwar nicht äußerlich der Reihenfolge im Gedicht nach, sondern indem er stofflich Verwandtes zusammenfaßt, wodurch lästige Wiederholungen vermieden werden. Dabei behandelt er den Aufbau der Reden und ihre Vorbilder, sowie die Einordnung der Reden in die Erzählung. Vergil, Homer, Ennius und Ovid bieten manche Parallelen; aber die meisten Reden verdanken Livianischen Anregungen oder Vorbildern ihre Existenz. Dabei zeigt der Verf. unter Benützung besonders der Bemerkungen der älteren Erklärer Ernesti und Ruperti im einzelnen gut, wie Silius einen zu engen Anschluß an Livius zu vermeiden bestrebt ist: oft setzt er direkte Reden des Livius in indirekte um und umgekehrt, verändert den Gedankengang durch andere Anordnung der Livianischen Gedanken, individualisiert gelegentlich allgemeine Andeutungen, übernimmt einzelne Gedanken aus anderen Reden bei Livius. Es zeigt sich also, daß bei Silius die Reden nicht aus dem Erfassen der Situation durch den Dichter hervorwachsen, sondern daß er fast stets nur unter bewährter Führung sich zu direkten Äußerungen entschließt. Bei der Behandlung des Inhalts hat der Verf. das ernste Bestreben, auch dem Dichter Silius gerecht zu werden. Das ist um so mehr anzuerkennen, als es leichter ist, sich dort zu begeistern, wo wirklich Großes geschaffen ist, und als der Verf. sich nicht in überschwenglichem Lob ergeht, wozu ja bei Silius kein Anlaß ist.

Da der Verf. korrektes und im allgemeinen auch gewandtes Latein schreibt, so kann man seine umsichtigen und gewissenhaften Untersuchungen als willkommenen Beitrag zum Verständnis eines heute begreiflicherweise etwas stiefmütterlich behandelten Schriftstellers begrüßen.

Prag. Alfred Klotz.

Mélanges Holleaux. Recueil de mémoires concernant l'antiquité grecque offert à M. Holleaux en souvenir de ses années de direction à l'École française d'Athènes (1904—1912). Paris 1913, Picard. 315 S. 8. 15 Fr.

Diese Sammelschrift ist dem früheren Direktor der französischen archäologischen Schule in Athen, M. Holleaux, von 23 jüngeren Fachgenossen dargebracht, welche unter ihm an ihr gewirkt haben. Sie wollen ihn an die Jahre 1904—1912 erinnern, in denen er die um die

griechische Altertumskunde hochverdiente Anstalt mit Erfolg geleitet hat.

Zu dem ersten Beitrag (S. 1—16, Taf. I) haben sich Ch. Avezon und Ch. Picard vereinigt. Sie weisen einmal nach, daß eine seit Spon bekannte, aber erst durch die Ausgrabungen des Jahres 1912 völlig freigelegte Baulichkeit auf Delos, welche man meist Palästra genannt hat, diesen Namen mit Recht trägt. Ferner veröffentlichen sie eine Basis mit der Ehreninschrift eines römischen Legaten C. Valerius C. f. Triarius, die eine bei der Palästra von ihm errichtete Befestigungsmauer nennt. — An zweiter Stelle handelt J. Berchmans über Werke des Skopas (S. 17—41). Indem er von den in Tegea entdeckten Originalen des Meisters ausgeht, billigt er G. Treus Zuweisung der Dresdener Mänade an Skopas und sucht auch die Porträtstatue des Maussolos als ihm zugehörig zu erweisen. Für den Fries des Maussoleions geht er von K. Neugebauers jüngst erschienenen 'Studien über Skopas' S. 79 ff. aus und nimmt für die Platten No. 1013—1015 (nach der Zählung von Wolters und Sieveking) an, daß sie nach Entwürfen des Meisters von einem älteren Steinmetzen ausgeführt sind. Auch einige andere Werke, die aus Stilgründen dem Skopas nahe stehen, werden besprochen. Leider fehlen diesem Aufsatz Abbildungen. — Zur Erklärung der 'wagenbesteigenden Frau' von der Akropolis zieht G. Blum schwarzfigurige Vasenbilder heran und deutet die vorauszusetzende vollständige Darstellung ansprechend, aber nicht sicher als Artemis, die im Beisein des die Lyra spielenden Apollon, der Leto und des Hermes den Wagen besteigt (S. 43—48). — Eine Frage der Methode, wie Zahlenangaben antiker Historiker zu behandeln und mit Hilfe der besser bekannten modernen zu prüfen sind, erörtert E. Cavaignac (S. 49—58). Die heutigen französischen Grundsteuern stehen unter normalen Umständen in einem bestimmten Verhältnis zu der Einwohnerzahl. Hiernach werden die überlieferten Zahlen der Abgaben von Ionien und der Insel Paros untersucht und die Höhe durch ihren Reichtum erklärt. — F. Courby bespricht den Hörneraltar (Κερατών, auch ὁ βωμός) auf Delos (S. 59—68) und versetzt ihn im Gegensatz zu Homolle, der ihn mit dem Heiligtum mit den Stierfiguren identifiziert hatte (Bull. de corr. hellén. VIII [1884] S. 430 ff.), in eine alte, fast völlig zerstörte Baulichkeit dorischen Stils mit einer Apsis. Ihre Reste liegen vor den Tempeln im Westen des heiligen Weges. Mit dieser Annahme läßt sich jedoch nicht die erste Erwähnung des Altars in der Odyssee ζ 162 ff. in Einklang bringen [1]), wo Nausikaa mit einem frischen Palmsproß neben dem Altar des delischen Apollon verglichen wird, der Altar also sicher unter freiem Himmel steht. Auch die Nachrichten des Polybios XXVI 1, 11 von den Statuen, welche Antiochos Epiphanes περὶ τὸν ἐν Δήλῳ βωμόν geweiht hatte, und des Plutarch de soll. an. 35, 9 Ἀπόλλωνος παρὰ ναῷ τὸν κεράτινον βωμὸν εἶδον sagen nichts von einem Gebäude, in dem der Altar gestanden habe. Weiter läßt das von C. selbst erwähnte jährliche Anstreichen des Altars (S. 59) auf eine Aufstellung im Freien schließen. — Den 'Vasen von Eretria', die aber auch auf den Kykladen vorkommen, weist Ch. Dugas ihren Platz in der archaischen Keramik an (S. 69—79, Taf. II, III). — Eine verschollene Inschrift von Branchidä behandelt H. Grégoire (S. 81—91). Sie ist nur in einer Abschrift von Kokonnides CIG. 2883 [d] erhalten, welchem der Stein offenbar schon in stark beschädigtem Zustande vorgelegen hat. Richtig ist Χρηστιανῶν (Z. 4) und einiges andere erkannt, aber seine Wiederherstellung, nach der die Inschrift mit den Christenverfolgungen des 4. Jahrh. in Verbindung zu bringen wäre, bezeichnet G. selbst als zweifelhaft. Zudem sind die Ergänzungen zum Teil nicht wahrscheinlich, wie ἐπαυ[ξ]α[νόμενον für Boeckhs näher liegendes ἐπαύσα[το oder ἐπαύσα[ντο (4) und das der einfachen Sprache der Inschrift wenig entsprechende πρ[ό]σαντε[ς (5), wofür man ἐναντίον erwartete. — Die verschiedenen Überlieferungen von der Befreiung kriegsgefangener Römer in Griechenland durch T. Quinctius Flamininus bei Livius (Polybios) und Plutarch untersucht J. Hatzfeld (S. 93—101). Plutarch, dem unter den neueren Historikern nur V. Duruy gefolgt ist, hat, wie ausgeführt wird, entschieden unrecht. — Eine Ptolemäerinschrift macht G. Lefebvre, der Entdecker des großen Menanderpapyrus, bekannt (S. 103—113, Taf. IV). Es ist ein Erlaß der letzten Kleopatra und ihres Sohnes (βασίλισσα Κλεοπάτρα θεὰ φιλοπάτωρ καὶ βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁ καὶ Καῖσαρ θεὸς φιλοπάτωρ καὶ φιλομήτωρ) vom 13. April 41 v. Chr. Die eigentliche Verfügung richtet sich in einem 23 Zeilen langen Satze in schwer verständlichem alexandrinischen Kanzleistil gegen Übergriffe, welche sich Beamte von Prosopis und Bubastis gegen Landleute hatten zuschulden kommen lassen.

[1]) Ebenso nennt Ovid heroid. 21, 99 ff. die heilige Palme von Delos unmittelbar nach der *innumeris structam de cornibus aram.*

Die gut erhaltene Inschrift ist in Herakleopolis (Ahnas-el-Medineh) gefunden. — Über die eigentümlichen syrischen Kirchen mit seitlichen Eingängen aus dem 4.—6. Jahrh. handelt G. Leroux (S. 115—131). Im Gegensatz zu anderen Gelehrten, die ihren Grundriß durch Kultvorschriften in der διδαχὴ τῶν ἀποστόλων erklären (diese wäre übrigens besser nach dem Original zitiert worden als nach der Übersetzung von Nau, Paris 1902), zieht L. das um etwa 400 n. Chr. anzusetzende *testamentum domini* heran. — Wieder der griechischen Denkmälerkunde wendet sich F. Mayance zu mit einem Aufsatz über einige Bruchstücke attischer Lutrophoren, welche Bilder der Prothesis, der Totenklage u. ä. tragen (S. 133—143). Er beschreibt sie sorgfältig und fügt vier Abbildungen bei. Nach Fig. 4 trägt übrigens auf No. 5 der am besten erhaltene Krieger keinen Schild, über den ein Tierfell geworfen ist, sondern es hängt nur ein großes Fell über seinem vorgestreckten linken Arme. — G. Nicole hat eine Abschrift des wichtigen, aber leider schwer lesbaren Papyrus Genevensis Lat. V beigesteuert (S. 145—152). Er ist im 2.—3. Jahrh. geschrieben und zählt stadtrömische Bildhauerwerke der späteren Kaiserzeit auf, u. a. *statuae marmoreae domini n[ostri* (d. h. des regierenden Kaisers), einen *amor pullus*, den *Neptunus Alexander* (Alexander Severus als Neptun?), ferner *Liber pater cum parda[li]*, *Scylla cum canibus*. Wegen des mehrfach vorkommenden *Sarapaeum* oder *Sarap-* (Z. 16, 18, 20, vgl. 5), das wohl bemerkt ist, lag doch der Schluß nahe, daß hier der plastische Schmuck eines Sarapisheiligtums aufgezählt ist. Z. 9 möchte ich die Lücke so ergänzen: *e[ffigies u]rbis II* und 19 *fu]scina*. — Eine Sammlung Amphorenhenkel von Rhodos veröffentlicht J. Paris (S. 153—173). Ihre Stempel ergeben einige Nachträge zu den früheren Untersuchungen. — Im Anschluß an ein kleines archaisches Bronzerelief spricht Ch. Picard eingehend über die Stiergöttin von Kolophon (S. 175—200, Fig. 1) und die vielen ähnlichen griechischen und orientalischen Gestalten. Er hat nur an dem Relief selbst nicht erkannt, daß die Göttin auf einem von den beiden Stieren gezogenen Wagen steht, dessen gebogene ἄντυξ unterhalb ihrer die Zügel haltenden Arme deutlich zu erkennen ist. — Die jüdische Synagoge auf Delos sucht A. Plassart nach den Ausgrabungen von 1912/13 in einem kleinen Gebäude auf der Südostseite des Stadion nachzuweisen (S. 201—215, Taf. V, XII). Daß in ihm ein Gottesdienst stattgefunden hat, beweisen einige daselbst gefundene Basen für Weihgeschenke an den θεὸς ὕψιστος. Das kann Jahveh sein, ferner Dionysos-Sabazios und der syrische Zeus von Heliopolis. Da dieselben Inschriften aber auch ἐπὶ προσευχῇ (allerdings in seiner ersten Bedeutung, ebenso εὐχήν) bieten und in dem Gebäude selbst und den darin gemachten Funden nichts einer Synagoge widerspricht, so ist es wohl möglich, daß es der Versammlungsort der kleinen jüdischen Gemeinde war, welche nach anderen Zeugnissen etwa seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. auf der Insel bestanden hat. — Den in Athen gefundenen Kopf eines Isispriesters in der Glyptothek von Neu-Karlsberg behandelt F. Poulsen (S. 217—223, Taf. VI, VII) und bezeichnet ihn als einen Mulatten. — Auf Grund jüngst hinzugefundener Stücke von Dachziegeln bringt G. Poulsen Nachträge zu der von Homolle und Nénot im Bull. de corr. hellén. VIII (1884) S. 417 ff., Taf. XVIII gegebenen Wiederherstellung des Marmordaches des Stierheiligtums in Delos (S. 225—232, Fig. 1—9). — A. Reinach führt aus, daß der Bildhauer Nikeratos von Athen unter Philetäros und Eumenes I. in Pergamon tätig war (S. 233—255). Zugleich vermutet er, daß eine von P. Apianus in seinen Inscript. sacros. vetust. S. CCCCCVII abgebildete ein langes Schwert haltende Statue des Nikeratos eine Nike gewesen sei. Plinius n. h. VII 34 *Alcippe (enixa) elephantum* ist übrigens nicht mit *Alkippé donnant le jour à un éléphant* zu übersetzen und dieser Vorwurf für eine Erzgruppe des Meisters zu halten. Auch zugegeben, daß die Alkippe des Plinius mit der Glaukippe bei Tatian πρὸς Ἕλλ. 32, 132 (παιδίον ἥτις τεράστιον ἐγέννησεν) identisch war, so braucht der Elephant nur als ruhig dastehende Nebengestalt gebildet gewesen zu sein. — Marmorne Priestersessel bespricht und rekonstruiert P. Risom (S. 257—263, Fig. 1, Taf. VIII—XIII). Das ist jetzt besser möglich als früher, weil sich von dem Sessel des athenischen Dionysospriesters eine Kopie auf Delos wiedergefunden hat. Sehr ähnlich ist auch ein dritter Sessel aus dem Tempel des olympischen Zeus in Athen und ein vierter im Museum von Tegea. — Eine Stele mit Reinheitvorschriften für den Eintritt in ein delisches Heiligtum weist P. Roussel dem Kulte der Atargatis (Ἁγνὴ Ἀφροδίτη) zu und bespricht einige verwandte Inschriften von Delos (S. 265—279). — Fragen der delischen Archontenliste behandelt E. Schulhoff (S. 281—287). — Auf Inschriften, die in Delos gefunden und von R. Vallois zusammengestellt

und besprochen sind (S. 289—299), werden Gemälde erwähnt. Von berühmten Kunstwerken unter ihnen erfahren wir die Namen der Meister wie Kolotes und Parrhasios. Andere Bilder werden bald als ἀναθεματικοί bald als εἰκονικοί bezeichnet. Ihre Menge ist so groß, daß gelegentlich mehrere unter einer Nummer inventarisiert sind. Nur selten wird der Gegenstand näher bezeichnet wie πίνακα πρόσωπα ἔχοντα τρία oder ἔχοντα] γραφὴν γυναικείαν oder γραφὴ ἡ 'Αρσινόης. Dagegen ist bisweilen die enkaustische Technik hervorgehoben[2]), ferner ob das Bild durch türenähnliche Seitenklappen (τεθυρωμένος, Gegensatz ἀθύρωτος, nicht in dieser Bedeutung in Passow-Crönerts Wörterbuch) oder einen Vorhang geschützt wird. Auch in anderen Hinsichten erhalten wir wichtige Beiträge zur Kenntnis der griechischen Malerei. — Eine kleine Untersuchung über einige Gestalten aus dem schon oft behandelten, aber stets neue Probleme bietenden Ostgiebel des Zeustempels in Olympia von W. Vollgraff macht den Beschluß (S. 301—312).

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

[2]) Dies bestätigt, daß die Enkaustik eine kostbare, keineswegs allgemein verbreitete Technik war.

Stephen Langdon, Die neubabylonischen Königsinschriften. Aus dem Englischen übersetzt von **Rudolf Zehnpfund**. Leipzig 1912, Hinrichs. IV, 376 S. 8. 12 M.

Als viertes Stück der Vorderasiatischen Bibliothek hat Langdon die neubabylonischen Königsinschriften herausgegeben. Die Übersetzung aus dem Englischen stammt von Zehnpfund, der auch in den Anmerkungen selbständige Zusätze gemacht hat. In der Einleitung gibt L. zuerst eine Beschreibung und Inhaltsangabe der verschiedenen Inschriften des Nabopolassar, Nebukadnezar, Neriglissar und Nabonid, sodann folgen die Texte in Umschrift und Übersetzung. Den Schluß des Bandes bilden ein Verzeichnis der Eigennamen und ein Glossar. Die neubabylonischen Könige haben bekanntlich in ihren Inschriften historische Ereignisse nur selten und ganz nebensächlich erwähnt, sondern sich darauf beschränkt, ihre großartigen Bauten zu beschreiben. Die Interpretation dieser Texte ist aber nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Sowie man die verschiedenen bautechnischen Ausdrücke präzis übersetzen und, wenn angängig, mit den Ergebnissen der Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Babylon vergleichen soll, hapert die Sache. In dieser Beziehung ist, wie ich das auch schon an anderer Stelle ausgeführt habe, L. allerdings viel zu sorglos verfahren. Für ihn gibt es keine Unsicherheiten; restlos wird alles übersetzt und erklärt, wo wir uns noch mit einem non liquet begnügen müssen. Gerade wegen dieser Unbekümmertheit, die die vorhandenen Schwierigkeiten gar nicht sieht, müssen Fernerstehende vor dem unkritischen Gebrauch des Buches gewarnt werden.

Breslau. Bruno Meissner.

Günther Klaffenbach, Symbolae ad historiam collegiorum artificum Bacchiorum. Diss. Berlin 1914. 74 S. 8.

In klarer und scharfsinniger Weise wird in dieser trefflichen Dissertation manche Linie in dem Bilde, das wir von der Entwicklung der Technitenvereine haben, schärfer gezogen.

Am wenigsten befriedigt die allzu knappe Vorbemerkung über die Reichssynodos der Kaiserzeit. Das dort angeführte neue Material kann nur bestätigen, daß die bevorrechteten agonistischen Sieger, die Hieroniken (s. meine Geschichte d. gr. Vereinswes. S. 151), seit Antonius und Augustus sich besonderer Förderung durch die Machthaber erfreuten; daß es sich aber dabei auch nicht ausschließlich um Sieger in musischen Agonen handelte, lehrt der Antoniusbrief, den Klaffenbach nicht heranziehen durfte, da hier ein Aleiptes eine Rolle spielt. Wenn wir nun in dem Zusammenschluß der Hieroniken auch eine gewisse Vorstufe für beide Reichssynoden, die thymelische und die athletische, vermuten dürfen, so haben wir doch erst für Trajans Zeit 'die heilige thymelische Synodos' bezeugt, die des Kaisers Namen führen durfte. Jedenfalls läßt sich diese schwierige Frage mit dem bloßen Hinweis auf das beigebrachte neue Material nicht abtun.

Im ersten Kapitel bestimmt dann K. mit großer Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt für die Stiftung der verschiedenen Kollegien. Betreffs des attischen Vereins begründet er auch durch neues, überzeugendes Beweismaterial die von mir vertretene Ansicht, daß die attische Synodos erst im 3. Jahrh. gestiftet wurde. Während ich aber nur zu behaupten wagte, daß die Privilegien des attischen Kollegs in den siebziger Jahren des 3. Jahrh. wohl zum ersten Male von den Amphiktionen festgestellt wurden (Vereinsw. S. 131), geht er mit der Gründung bis in den Anfang des Jahrhunderts zurück, eine recht annehmbare Vermutung. — Das isthmisch-nemeische Kolleg, über dessen ältesten Namen er sich S. 14 etwas genauer hätte ausdrücken können (über εἰς 'I. κ. N. s. S. 71 und mein Programm De colleg. artif. Dionys. S. 14), wurde

nach seinen überzeugenden Darlegungen bald nach dem attischen Verband als ein Konkurrenzunternehmen des außerattischen Griechenland mit ähnlicher Exklusivität der Teilnehmer, wie sie bei diesem bestand, begründet. Da seine Stiftung aber von gewissen Festfeiern (der Isthmien und Nemeen) ausging, erscheint es mir sehr zweifelhaft, ob es, wie K. meint, aus einer Zusammenfassung der griechischen Zweigvereine, die doch, wie an sich wenig wahrscheinlich, schon längere Zeit bestanden haben müßten, erwachsen ist. Ich halte auch jetzt noch an der Ansicht fest (Vereinsw. S. 135), daß der Weg, im allgemeinen wenigstens, ein umgekehrter gewesen ist, und daß die Zerstörung Korinths hier dezentralisierend gewirkt hat, zumal ja alle Zweigvereine erst seit der Mitte des 2. Jahrh. bezeugt sind. Meiner Ansicht hingegen, daß unabhängige Kollegien außerhalb des Verbandes in Griechenland nicht bestanden haben, schließt sich K. (gegen San Nicolò) an. Übrigens wird, wie K. ausführt, mit der Ansetzung der Verbandsgründung um die Mitte des 3. Jahrh. auch die Schwierigkeit, welche die delphischen Soterieninschriften (Collitz 2563—66) bieten, glücklich behoben, da ja eben die betreffenden Aufführungen 268—265 v. Chr., also vor Stiftung des Kollegs, stattfanden. — Auch die teische Synodos, in deren Namen doch wohl nach Maßgabe der Inschriften der Zusatz ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου zunächst fehlte, wie K. nicht bezweifeln sollte, wurde nach ihm in der Mitte des 3. Jahrh. gestiftet. Da K. selbst die geringere Exklusivität dieses Kollegs zugibt, scheint es mir noch immer sehr wahrscheinlich, daß unter den vielumstrittenen συναγωνισταί Künstler zu verstehen sind, die sich den Vereinsgenossen zur Festfeier angeschlossen haben. Wenn K. sie wieder als Deuteragonisten und Tritagonisten erklärt, so mag man ihm ja zugeben, daß das Wort συναγωνιστής ohne den Zusatz τραγικός in diesem Sinne gebraucht werden konnte, wo es klar war (was freilich in unserer Inschrift kaum der Fall sein dürfte). Was aber ein selbständig beschließendes κοινὸν τῶν συναγωνιστῶν bedeuten soll, vermag er selbst nicht zu sagen, während ich die besonderen Verhältnisse des betreffenden Beschlusses hinreichend erklärt zu haben meine (Vereinsw. S. 139, 261**, vgl. S. 47***). Es sind ja auch die Synagonisten der Reichssynodos zu vergleichen, die doch kaum jemand für tragische Deuteragonisten und Tritagonisten erklären wird. Auch sie schließen sich den eigentlichen Verbandsmitgliedern an, ohne offenbar deren volle Rechte zu haben (Progr. S. 22). — Auch die Gründung des ägyptischen Kollegs wird noch in die Mitte des 3. Jahrh. gesetzt. Für die viel erörterten τὴν σύνοδον νέμοντες, die neben den Techniten genannt werden, zieht K. die Erklärung Dittenbergers heran: „qui artifices quidem n o n sunt, sed cum studio et munificentia illos adiuvare vellent, synodi participes facti sunt". Nun werden doch mit οἱ τὴν σύνοδον νέμοντες auch sonst die Mitglieder einer σύνοδος bezeichnet (Vereinsw. S. 162), warum also hier n u r diejenigen, die eigentlich k e i n e Mitglieder sind? Auch in diesem Punkte scheint mir die von mir vertretene Ansicht immer noch am natürlichsten, daß die Synodos in Ptolemais der Spezialverein des ganzen ägyptischen κοινόν ist. Der für diesen Fall bei σύνοδος von K. vermißte Zusatz ist nicht nötig, wenn der Gesamtverband eben mit κοινόν, nicht mit σύνοδος bezeichnet zu werden pflegte (Progr. S. 8), er ist um so weniger nötig, wenn vielleicht eine geschlossene σύνοδος, ein wirklicher Einzelverein, nur in Ptolemais bestanden hat, dem sich die übrigen Techniten im Lande angeschlossen hätten.

In einem zweiten Kapitel erörtert K. in überzeugender Weise das Verfahren der Römer gegen die Technitengenossenschaften. Sehr nützlich ist hier die Beigabe einiger zum Teil von K. neuergänzter Inschriften. So ergibt die scharfsinnige Ergänzung von IG VII 2413/14, das Mummius einen der beiden dort gebotenen Briefe an das teische Kolleg richtete, vielleicht sogar zugleich an den bekannten Attalistenverein. Bald nach der Zerstörung Korinths müssen ja auch die Verhältnisse des attischen und des isthmisch-nemeischen Verbandes durch Senatsbeschluß geregelt worden sein; der bekannte Streit zwischen beiden hat dann, nach Klaffenbachs wahrscheinlicher Vermutung, in den Jahren 117—112 gewütet und ist durch den Senatsbeschluß des Jahres 112 beendet worden.

Ein dritter Abschnitt gibt eine 'Prosopographie' des attischen Kollegs, eine offenbar gewissenhafte und für manche Forschung förderliche Arbeit.

Zwei Epimetra geben Zeitbestimmungen einiger delphischer Inschriften, bezw. die Reproduktion einer wichtigen und sonst schwer zugänglichen Inschrift.

Einige entstellende Druckfehler in dem bisweilen nicht ganz üblichen Latein sind zu ververbessern; so lies S. 20 Z. 2 v. u. und S. 21 A. 3 aliud; außerdem S. 12 Z. 1 τεχνιτῶν, S. 13 Z. 8 occurrit, S. 20 A. 1 rursus ad.

Dresden [z. Z. Marienberg i. S.]. F. P o l a n d.

Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. unter Mitwirkung von **Friedrich Leonhard** von **Ernst Fabricius**. Heidelberg 1913, Petters. Lief. XXXVIII: Aus Bd. II B No. 22: Kastell Rückingen (mit 5 Tafeln), bearbeitet von **G. Wolff**, die Einzelfunde von **Franz Oelmann**. 36 S. 4. Aus Bd. VII B No. 74: Kastell Kösching (mit 4 Tafeln). Streckenkommissar **J. Fink**. Mitarbeiter für die Einzelfunde: **J. Jacobs**, **Fr. Drexel** und **Fr. Leonhard**. 41 S. 4. — Lief. XXXIX: Aus Bd. II B No. 26: Kastell Friedberg (mit 5 Tafeln und einer Kartenbeilage), bearbeitet von **Ernst Schmidt**, die Einzelfunde zum Teil vom Herausgeber. 55 S. 4.

Das Kastell Rückingen zeigt den Typus der hadrianischen Kohortenkastelle an der jüngeren ostwetterauischen Limeslinie besonders klar und durch keine älteren oder jüngeren Anlagen beeinflußt. Es ist im Jahre 1883 vom Bearbeiter entdeckt, von ihm gemeinsam mit Major O. Dahm ausgegraben und im Jahre 1885 veröffentlicht worden (G. Wolff und O. Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen Rückingen und Marköbel. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hess. Gesch. u. Landeskunde, No. 9, 1885). Die Reichs-Limeskommission hat keine neuen Ausgrabungen vorgenommen. Das vorliegende Heft stellt demnach in seinem allgemeinen Teile gewissermaßen eine zweite Auflage des auf das Kastell bezüglichen Teils der erwähnten Arbeit dar, der die inzwischen, besonders bei den Arbeiten der Reichs-Limeskommission gemachten Erfahrungen zustatten gekommen sind. Hinzugekommen ist die Neubearbeitung sämtlicher Einzelfunde, die im Jahre 1883 und früher, besonders bei der Ausgrabung des Kastellbades im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Fürsten Karl von Isenburg-Birstein und des Gräberfeldes im Jahre 1873 durch den Hanauer Geschichtsverein (Duncker, Suchier und Hausmann) gewonnen sind, durch Dr. Franz Oelmann. Die Gesamtheit dieser Funde entspricht dem Bilde, welches wir uns von der Hinterlassenschaft eines Kastells der jüngeren, erst unter Hadrian angelegten Grenzlinie a priori zu machen berechtigt sind. Wenn zwei Scherben südfranzösischer Bilderschüsseln aus flavisch-trajanischer Zeit unter der überwältigenden Menge jüngerer Sigillatagefäße und -scherben vorkommen, so erklärt sich dies wie die gleiche Erscheinung im benachbarten Großkrotzenburger Kastell und an manchen anderen Stellen dadurch, daß von den Erbauern oder ihrem Troß ältere Exemplare dieser sehr dauerhaften und geschätzten Ware mitgebracht wurden. Nach zwei Richtungen hin ist die Aufdeckung des Rückinger Kastells bereits durch die älteren Publikationen von Bedeutung für das Verständnis der Limesanlagen geworden: an seinem Prätorium wurde zum erstenmal gegenüber der bis dahin herrschenden v. Cohausenschen Erklärung des Saalburg-Prätoriums nachgewiesen, daß die Prätorien der Limeskastelle nicht die Wohnung des Kommandanten enthielten, sondern um einen offenen Hof gruppierte Sacellen, Bureaus und Zeughäuser ('principia et armamentaria'), eine Erklärung, die später, zunächst von Felix Hettner, weiter ausgeführt und begründet worden ist. Als Wohnung des Kommandanten oder der Offiziere wurde ein in Rückingen, wie in den beiden anderen Kohortenkastellen des Hanauischen Limes: Großkrotzenburg und Marköbel, an derselben Stelle, zwischen der porta principalis dextra und der porta praetoria, also innerhalb der für die Soldatenbaracken bestimmten praetentura der Kastelle, gelegener größerer Bau mit Heizanlagen bezeichnet. Früher als das Kastell selbst war das außergewöhnlich gut erhaltene Gebäude vor der porta principalis dextra bekannt, welches im Volksmunde als 'Römerbad' bezeichnet wird. Daß diese Bezeichnung zutreffend ist, hat der verstorbene Architekt Gustav v. Rößler in zwei Aufsätzen in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst nachgewiesen, die seitdem die Grundlage für die Erklärung dieser 'Kastellbäder' im Limeswerk gebildet haben.

Das Kastell Kösching gehört zu den frühesten Anlagen des rätischen Limes, durch welche die römische Okkupation zunächst gleichsam tastend über die natürliche Donaugrenze hinübergriff, wie am Rhein durch Heddesdorf, Niederberg, Großgerau u. a. Daß dies dort nicht erst um die Wende des 1. und 2. Jahrh. n. Chr. geschah, wie man aus Tacitus' Germania c. 41 mit zu wörtlicher Auffassung des Ausdruckes 'ripa' geschlossen hatte, wurde erst vor wenigen Jahren durch die Auffindung einer Inschrift bekannt, die beweist, daß bereits im Jahre 80 n. Chr. das Kastell bestanden hat, wahrscheinlich aber damals angelegt worden ist. Nach seiner Größe (216 × 197 m an der Außenseite der Mauern gemessen) wie nach epigraphischen Funden war es für eine Reiterabteilung von 500 Mann, wahrscheinlich die Ala I Flavia civium Romanorum, bestimmt. Es ist wohl kein Zufall, daß auch das benachbarte Pföring, welches gleichfalls auf der linken Seite der Donau, dieser noch etwas näher lag, mit einer Ala be-

setzt war. Wenn das Kastell, wie der Bearbeiter nach den Münzfunden annimmt, bis in die Mitte des 3. Jahrh. mit einer Garnison belegt war, so hat dies seinen Grund darin, daß es trotz seiner verhältnismäßig großen Entfernung von der Teufelsmauer als Limeskastell benutzt wurde. Daß die Funde Constantinischer Münzen nur beweisen, daß die Niederlassung nach der Räumung des Kastells fortbestand, wird mit Recht betont. Dafür würde auch die angenommene Identität Köschings mit dem Germanicum der Peutingertafel sprechen. Besonders aber weist wie bei manchen obergermanischen Kastellorten auf eine auch durch das Aufhören der römischen Herrschaft nördlich der Donau nicht unterbrochene Besiedelung des Platzes die Übereinstimmung des Dorfplanes mit dem Kastellschema hin, der besonders in dem in die Augen springenden Zusammenfallen des um die Kirche sich fast genau rechteckig gruppierenden geschlossenen Gebäudekomplexes mit dem für das Prätorium in Anspruch zu nehmenden Raum hervortritt. Dieser Umstand hat, wie er für die systematische Nachforschung nach dem vermuteten Kastell die Grundlage bot, anderseits die Feststellung der Details sehr erschwert. Er hat auch bewirkt, daß die Zahl der aus dem Kastell selbst stammenden Einzelfunde eine verhältnismäßig geringe ist. Bei den meisten ist eine genaue Lokalisierung nicht möglich, da besonders die zahlreichen Münzen größtenteils von älteren Grabungen und Gelegenheitsfunden stammen und auch bei den bei den Untersuchungen der Reichs-Limeskommission gewonnenen Gegenständen man sich mit der Angabe 'Gef. bei den Reichsgrabungen' begnügt hat. Erfreuliche Ausnahmen machen die Marmorinschrift vom Prätorium und der kleine Schatzfund von Münzen von der Wende des 2. und 3. Jahrh., der im Jahre 1901 in den Trümmern eines Gebäudes des Lagerdorfes auf dem 'Gemäuert' erhoben wurde.

Weitaus am vollständigsten ermittelt ist ein vor der Südostecke des Kastells auf der genannten Flur gelegener großer Bau (Taf. III Fig. 4), in dessen mittlerem (nicht dem südlichen) Teile man unschwer die typischen Bestandteile eines Kastellbades erkennen kann. Insbesondere entspricht der kreisrunde Raum 23 nach Form und Größe entsprechenden Teilen von Bädern obergermanischer Kastelle aus flavisch-trajanischer Zeit. Er ist aber nach der Orientierung der zu ihm gehörigen rechteckigen Räume 22 und 21 zweifellos ein Bestandteil des genannten mittleren Baues, an den der südliche, wie die verschiedene Orientierung und die zur Ausgleichung der Richtungsdifferenz vorgenommene schräge Verstärkung der gemeinsamen Mauer zwischen 21 und 26 zeigt, später angefügt ist, vielleicht als Wohnhaus, schwerlich zu Badezwecken. Auf die Erklärung des nördlichen Teils müssen wir mit dem Bearbeiter um so mehr verzichten, da er offenbar nicht vollständig aufgedeckt worden ist.

F r i e d b e r g ist neben Höchst a. Main der einzige Platz im rechtsrheinischen Obergermanien, an dem Funde aus augusteischer Zeit nachgewiesen sind. Es ist daher wie jenes mit dem von Tacitus erwähnten 'castellum in monte Tauno' identifiziert worden. Beide Plätze haben zweifellos größeres Anrecht auf diese Gleichstellung als die früher mit Vorliebe herangezogenen: Hofheim, Heddernheim oder gar die Saalburg, und zwar nicht nur wegen der erwähnten Funde, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Lage. Höchst am Mainknie gelegen, wo die vorrömische Hauptstraße nach Hessen den Strom und das wahrscheinlich auch nach der Varusschlacht von den Römern behauptete Mattiakerland verließ, kann sich auf die Tatsache berufen, daß auf seinem Boden Teile zweier augusteischer Kastelle gefunden sind. In und bei Friedberg sind zwar auch Gräben von Erdlagern oder Schanzen gefunden, die aber sicherlich nichts mit dem viel gesuchten Kastell zu tun haben. Dieses müßte vielmehr ebenso wie das in diesem Hefte behandelte Domitianische Steinkastell an der Stelle der Reichsburg liegen, auf dem die mittlere Wetterau beherrschenden Basaltfelsen, dessen fast rechteckige Oberfläche, die den Eindruck künstlicher Einebnung macht, gerade für das Kastell einer Cohors milliaria samt dem zugehörigen Bade Raum bieten würde. Eine solche, die Cohors I Flavia Damascenorum milliaria equitata ist denn auch durch eine Inschrift und zahlreiche Ziegelstempel als Garnison des Flavischen Steinkastells — vielleicht, wie Fabricius annimmt, vom Jahre 90 n. Chr. an — nachgewiesen. Die große Anzahl der Ziegelstempel unterzubringen — nicht weniger als elf Truppenteile, darunter fünf Legionen, sind vertreten — machte Schwierigkeiten, solange noch nicht das Vorhandensein von Militärziegeleien nachgewiesen war, die, wie besonders die Stempel der Vexillarii leg. XIIII G. M. V. neben denjenigen der Leg. XI Cl. P. F. zeigen, ursprünglich wohl eine Filialanlage der Nieder Zentralziegeleien des für den Chattenkrieg vereinigten Heeres waren. Bestimmend für ihre Entstehung war wohl — abgesehen

von der Auffindung brauchbaren Tons — der Umstand, daß der Wasserweg, den man für Ziegeltransporte, wenn es irgend möglich war, bevorzugen mochte, auf der Nidda nur bis Assenheim, also einschließlich des großen Kastells Okarben, wo nur Nieder Fabrikate gefunden sind, weiterhin auf der Wetter allerhöchstens bis zur Usamündung, unter keinen Umständen aber bis Friedberg, zur Verfügung stand. Wenn trotz der vorhandenen Ziegeleien später nochmals in trajanisch-hadrianischer Zeit Nieder Ziegel der 22. Legion, ja sogar vereinzelt solche der Coh. IV Vindelicorum aus den Großkrotzenburger Hilfsziegeleien nach Friedberg geliefert sind, so ist dies eine Erscheinung, die Friedberg mit vielen Kohortenkastellen gemein hat, und die sich wohl am besten aus großen Bauten in hadrianischer Zeit erklärt, für welche die lokalen Ziegeleien nicht ausreichten. Dazu kam, daß die Elisabethen- und Steinstraße für Wagentransporte weit besser geeignet war als die zunächst nur für Truppenbewegungen hergestellten Militärstraßen der domitianischen Zeit. In diesem Zusammenhange betrachtet beweist die Ziegelfabrikation der 1. und 4. Aquitanerkohorte in Friedberg nicht, daß beide oder eine von ihnen einmal — etwa zwischen 83 und 90 n. Chr. — im Kastell gelegen haben. Die 1. Kohorte konnte sehr wohl für ihre im benachbarten Kastell Arnsburg ausgeführten Bauten in Friedberg geziegelt haben, wenn bei ihrem Garnisonorte keine geeigneten Tonlager vorhanden waren. Sicherlich aber weisen einige Typen beider Kohorten, die in den hakenförmigen Ansätzen an den Zahlstrichen mit den Nieder Ziegeln der zum Domitianischen Okkupationsheere gehörigen Cohors I Asturum übereinstimmen, auf den Zusammenhang mit dem Chattenkriege hin.

Zwischen diesem und den augusteischen Feldzügen war Friedberg wie die übrigen Plätze der Wetterau militärisch nicht besetzt. Es fehlen für die claudische und vespasianische Zeit alle beweisenden Funde, insbesondere solche keramischer Art. Die Terranigraurne Taf. V, 6 gehört zu einer Gruppe, die zwar bereits der genannten Zeit eigentümlich ist, aber an den domitianischen Plätzen, wie Okarben, Heddernheim und Hofheim (Steinkastell), noch vorkommt. Von den Stempeln der 14. Legion Taf. IV, 4 und 33, auf deren Verwandtschaft mit Rheinzaberner Typen aus Vespasians Zeit S. 39 C (Typus b und k = Tafel IV, 4. 33) und S. 25 (Typus b = Tafel IV, 4) hingewiesen wird, ist der erstere Typen aus Nied, die nur fragmentarisch erhalten sind, gleich oder sehr ähnlich, der Kontrollstempel IV, 33 aber ist nach der Veröffentlichung über die Nieder Ziegeleien in Nied selbst gefunden und in Verbindung mit zweifellosen Nieder Typen auf denselben Ziegeln neuerdings oft, besonders in Heddernheim, nachgewiesen worden.

Daß Friedberg auch nach der Verlegung der Truppen an den Limes („bis ins 3. Jahrhundert“) militärisch besetzt blieb, wie auf S. 27 vermutet wird, kann durch einen Schluß ex silentio, das Fehlen anderer Garnisonorte für die noch im 3. Jahrh. in Obergermanien nachweisbare Damascenerkohorte, nicht mit Sicherheit erwiesen werden. An sich wäre eine solche Ausnahme von der sonst erkennbaren Regel gerade bei Friedberg wegen seiner zentralen Lage in dem den Angriffen der Chatten ganz besonders ausgesetzten 'sinus imperii' erklärlich. Von den Ziegelstempeln könnte man die Großkrotzenburger Typen der Cohors IIII Vindelicorum für diese Annahme anführen (vgl. S. 24).

Daß von den Einzelfunden nur den keramischen aus der Frühzeit der römischen Okkupation und von diesen besonders den Ziegelstempeln eine ausführliche Behandlung zuteil geworden ist, in die sich der Bearbeiter und der Herausgeber geteilt haben, erklärt sich teils aus der besonderen Bedeutung, welche dieses Fundmaterial für alle chronologischen Fragen in neuerer Zeit gewonnen hat, teils besonders aus der Rücksicht auf die Aufgaben der Limeskommission, die ein Eingehen auf die Schicksale und Zustände der Zivilniederlassung nur insoweit gestatteten, als es für das Verständnis der militärischen Verhältnisse notwendig war.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

Herman Hirt, Handbuch der griechischen Laut- und Formenlehre. Eine Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium des Griechischen. Zweite umgearbeitete Auflage. Indogermanische Bibliothek, hrsg. von H. Hirt und W. Streitberg. Erste Abteilung. I. Reihe: Grammatiken 2. Heidelberg 1912, Winter. XVI, 652 S. 8. 8 M.

Als im Jahre 1902 die erste Auflage dieses Handbuches erschien, konnte man sich die Frage vorlegen, ob neben den bekannten neueren Werken über die vergleichende Grammatik des Griechischen das Bedürfnis nach einer weiteren Darstellung bestehe. Der Erfolg hat dargetan, daß die Frage bejaht werden mußte. Dem Forschenden und Lehrenden empfiehlt sich Hirts Buch durch die selbständige Auffassung der grammatischen Probleme, die sich durchaus nicht mit den Entscheidungen Brugmanns im Grundriß

begnügt, vielmehr in weiter Ausdehnung auch die Ansichten anderer Gelehrter und eigene zur Geltung bringt, dem Lernenden durch seinen leichtfaßlichen und nicht zu ausführlichen Vortrag. So verwenden unsere Kandidaten des höheren Lehramtes in den klassischen Sprachen zur Vorbereitung auf die in Zürich geforderte sprachgeschichtliche Prüfung für das Griechische gewöhnlich Hirts Handbuch neben den Notizen über gehörte Vorlesungen, obschon ihnen das Buch nicht unbedingt empfohlen wird. Denn meiner Auffassung nach ist es auch in der zweiten Bearbeitung zu wenig historisch gerichtet, zu sehr nach der vergleichenden Seite orientiert, enthält auch allzuviel Hypothetisches und glottogonische Spekulation, als daß es ein verläßlicher Führer für künftige Gymnasiallehrer wäre, die sich nur nebenbei mit Sprachwissenschaft beschäftigen — so anregend es im übrigen wirkt.

Das Handbuch der griechischen Laut- und Formenlehre ist in der neuen Bearbeitung wesentlich das alte geblieben; für die Gesamtauffassung ist die Hirtsche Ablauttheorie maßgebend, die freilich entgegen der Versicherung des Vorwortes gerade in den letzten Jahren so heftigen Angriffen ausgesetzt war, daß Brugmann im Grundriß[2] III 1, 62 f. sie fallen gelassen hat; auch im einzelnen hält H. widersprechenden Ansichten zum Trotz an seinen früheren Aufstellungen fest; die alte Anordnung ist mit Recht beibehalten, sogar die Paragraphen der ersten Auflage. Doch ist der Text ohne Vorwort und Register von 438 auf 607 Seiten gewachsen, infolge einer Reihe von Zusätzen, die weitere Ausführungen, neue Literatur und Belege bringen, auch infolge der durchgeführten Angabe der Bedeutungen und der Erweiterung der Bemerkungen über Stammbildung und Syntax, welch letztere in der ersten Auflage nur das für das Verständnis der Syntax Grundlegende enthielten, jetzt auch Tatsachen mitteilen, die man in jeder Schulgrammatik findet. H. hofft, damit das Buch auch für den Anfänger im Griechischen brauchbar gemacht zu haben. Er denkt dabei, wie es scheint, an die Verwendung in Elementarkursen an der Universität. „Bei diesem Unterricht“, sagt er S. VIII, „habe ich wenigstens mit der sprachvergleichenden Methode die besten Erfahrungen gemacht. Es kommt m. E. nicht darauf an, daß der Lernende in kurzer Zeit ein Buch Xenophon und ein Buch Homer herunterstümpert, sondern es kommt darauf an, den Hörern die Gesetze der griechischen Sprachbildung vorzuführen und ihnen so das unentbehrliche Hilfsmittel für das Verständnis des Lateinischen und Germanischen zu geben.“ Kommt aber der Lernende bei dieser Methode überhaupt dazu, einen griechischen Text übersetzen zu können? Ich hatte früher auch die Aufgabe, solche Kurse abzuhalten, die ja in jedem Falle ein Surrogat sind; ich habe mich dabei immer bemüht, überall an Bekanntes anzuknüpfen, aber den meisten, besonders Historikern und Philosophen, ist es am wichtigsten, Texte lesen zu können; die sprachgeschichtlichen Ausblicke können auch z. B. bei Benutzung der Lehrbücher von E. Bruhn, mit denen ich wiederholt gute Erfahrungen gemacht habe, gegeben werden. Der Ausbau des Hirtschen Buches nach der praktischen Seite hin ist m. E. kein glücklicher Griff; der dafür nötige Raum wäre besser dafür verwendet worden, die Fundstellen seltener Wörter und Formen genau anzugeben (vgl. z. B. „φέροιαι, was jetzt inschriftlich zutage gekommen ist“ S. 486 — das arkadische ἐξελαύνοιαι, das damit gemeint ist, wird dann freilich S. 585 aus Solmsens Inscr. belegt — oder S. 536 „eine neue elische Inschrift hat wirklich φυγαδείω“). — Das pädagogische Gebiet betritt H. auch mit der Forderung auf S. 79 f., das θ als engl. *th* zu sprechen; gewiß sind „damit die Verwechslungen zwischen τ und θ mit einem Schlage beseitigt“; aber soll die Aussprache als engl. *th* auch für σθ gelten, wo sie sich nicht auf das Neugriechische berufen kann? Beherzigenswert ist, auf das richtige Maß zurückgeführt, die Bemerkung, man sollte gerade die sogenannten unregelmäßigen Formen, die sich vorab bei den häufigsten Wörtern finden, baldmöglichst lernen (S. 73).

Jeder Schriftsteller hat das Recht, sein Buch nach seinen eigenen Anschauungen anzulegen; vermutlich wird auch in allfälligen späteren Auflagen des Hirtschen Handbuches das Historische hinter der Einführung in die vorgeschichtlichen Zusammenhänge zurückstehen. Aber eine genauere Durcharbeitung im einzelnen, die die erste Auflage vielfach vermissen ließ, hätte man der zweiten gewünscht. Ich füge einer Anzahl von Belegen für dieses Urteil einige weitere Bemerkungen bei. — S. 8. Die 'akademischen Vorlesungen' von Hatzidakis sind in zwei Bänden (1902 und 1904) erschienen. — S. 11 vermisse ich Nachmanson, Beiträge zur Kenntnis der altgriech. Volkssprache 1910. — S. 13 heißt's: „Auch Ligurisch, Etruskisch, Lykisch, Hethitisch rechnen einige Forscher zu unserem Sprachstamm. Doch ist in einigen Fällen das Gegenteil sicher, in allen anderen äußerst zweifelhaft.“ Doch nicht das Gegenteil, sondern der indo-

germanische Charakter. — S. 18. Das Albanesische ist nicht erst seit dem 18., sondern schon seit dem 17. Jahrh. bekannt. — S. 28 konnte Schraders Beitrag zur Breslauer Festschrift von 1911 S. 468/80 zitiert werden. — S. 31. Neue lydische Funde hat Thumb nicht im Am. Journ. of Phil. 15, sondern im Am. Journ. of Archaeology, second series XV besprochen. — S. 32 oben fehlt die neue Veröffentlichung der vorgriechischen Inschrift aus Lemnos durch Karo und Nachmanson, Ath. Mitt. XXXIII 47 ff., in § 40 Literatur über die Denkmäler in kretischer Bilderschrift, obschon für Kypros Meisters Besprechung der neu gefundenen Inschrift in nichtgriechischer Sprache zitiert wird; der Anfang von § 41 hätte durch Berücksichtigung von Debrunners Besprechung von Boisacq, Dict. ét. GGA 1910, 1 ff., eine andere Fassung erhalten. — S. 33. „Zum erstenmal hören wir von den *Akhaiwaša* in ägyptischen Inschriften des 13. Jahrh.“ und S. 349 „in dem *A.* der ägyptischen Inschriften“: der Name, der genauer *'Akajwaša* umschrieben wird, kommt auf einer einzigen ägyptischen Inschrift vor (Hess, IF VI 129). — S. 42 durfte auch Meillets Aufsatz über den pamphylischen Dialekt (Rev. d. ét. gr. 1908) genannt werden. — S. 67 ff. vermisse ich eine Auseinandersetzung mit den Anschauungen Gilliérons und seiner Schule (vgl. z. B. Gilliéron et Rocques, Mirages phonétiques. Revue de philologie française XX 118/49), die vom Studium der Verbreitung moderner Dialektwörter aus zu vollständiger Ablehnung der Lautgesetze gelangen und erklären, daß jedes Wort seine eigene, selbständige Geschichte aufweise, eine Übertreibung, die aber einen gesunden Kern enthält, wie die Ergebnisse der sprachgeographischen Methode dartun; diese selbst wird nirgends berührt. — S. 84. „Die Langdiphthonge kennen wir in unserer Sprache nicht“: ist mit 'unserer Sprache' das Deutsche im allgemeinen gemeint, kann daran erinnert werden, daß schweizerdeutsche Mundarten Langdiphthonge kennen, z. B. in *blău*. — S. 98 erscheint unter den neuen Beispielen für die Kürze *ĕ* auch νέω 'spinne' lat. *neo*; νέω ist gar nicht belegt, sondern nur Ansatz von Wörterbüchern; alle belegten Formen führen auf νη-. — S. 101. Die Beziehung von αἰγίλωψ (Gen. -ωπος, bei Nikander -οπος) f. 'Eichenart' auf das lat. *aesculus*, d. *Eiche* zugrundeliegende Wort (nach Fick [4] I 482, dem auch Prellwitz und Boisacq folgen) läßt den Ausgang des griech. Wortes unerklärt, während die schon bei L. Meyer, Handbuch d. griech. Etym. II 85, angedeutete Erklärung aus αἰγί + λωπ- (zu λέπω schälen, essen) formell wie sachlich befriedigt; αἴγιλος für ein Kraut, das die Ziegen lieben, ist eine Kurzform zu αἰγίλωψ in der Bedeutung 'Grasart'. — S. 108. Für die Möglichkeit indogermanischer reduzierter Vokale mit *a*-, *e*- und *o*-Färbung sprechen Verhältnisse schweizerdeutscher Mundarten, die im Gegensatze zu anderen, die nur einen reduzierten Vokal kennen, zwei solche von verschiedener Klangfarbe, je nach dem zugrunde liegenden Vollvokal, unterscheiden. — S. 127 wird κέχλᾱδα (Pindar) 'strotze' mit χαχλάζω 'klatsche, plätschere' verbunden; 'strotzen' paßt nur für Pyth. 4, 179, während die S. 111 gegebene Bedeutung 'brausen' durch Ol. 9, 3 wie durch Hesychs κεχληδέναι· ψοφεῖν, προσλαλεῖν (daneben καχλαδότα· ἀνθοῦντα) gestützt wird; in Fragm. 79 beläßt Schroeder 1914 mit Wilamowitz die Überlieferung καχλάδων gegenüber Hermanns Konjektur κεχλάδειν im Text. An anderen Stellen begegnen auch völlig unrichtige Bedeutungsangaben: κολώνη, κολωνός 'Säule' — das bedeutet allerdings das ital. *colonna*, frz. *colonne*; S. 385 σωλήν 'Riemen' (Versehen für 'Rinne'?); S. 396 δῆρις 'Haut' (verwechselt mit δέρρις?); S. 537 ἀγάομαι 'liebe'. — S. 157. Daß εἰρήνη urgriech. α (nach ρ) gehabt habe, ist nicht sicher, urgriech. η sogar wahrscheinlich; s. Wackernagel, IF XXV 327 [1]. — S. 183. Daß die Prothese vor ρ nicht in allen Wörtern begegnet, darf nicht gegen die Annahme von Prothese überhaupt verwendet werden; vgl. was Elise Wipf, Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik II, 105 f., über die Prothese in der Mundart von Visperterminen bemerkt: „Eine Besonderheit der Walliser Mundart ist die Erscheinung, daß das *r* im Anlaut, teilweise auch im Inlaut, den Vokal *a* aus sich entwickelt, d. h. als *ar* gesprochen wird. Im allgemeinen zeigt jedes anlautende *r*, welches sich nicht an einen vorausgehenden unbetonten Vokal anlehnen kann, diese Vokalentwicklung; doch gilt dies nicht ausnahmslos, indem sowohl nach unbetontem Vokal bisweilen *ar* für *r* gesprochen wird als auch, allerdings selten, der Gleitvokal *a* fehlt, wo man ihn erwarten sollte. Nicht nur feinere akzentuelle Nuancen, sondern auch individuelle, bewußte oder unbewußte Vorliebe des Einzelnen spielen da eine Rolle.“ — S. 196 oben. τι mit langem i bleibt regelmäßig bestehen. — S. 219 Thumbs Untersuchungen über den Spiritus asper sind eine Freiburger, nicht eine Leipziger Dissertation. — S. 232 *sterīlis* (statt *sterĭlis*) sei moniert, weil ich mich entsinne, die Länge auch schon anderswo in der sprachwissenschaftlichen Literatur getroffen

zu haben. — S. 232 unten. Die Bemerkung über den Wandel von *mj* zu *nj* erscheint mit den drei gleichen Beispielen auch in § 246, 2; nur wird er an der ersten Stelle als sicher, an der zweiten als unsicher bezeichnet. — S. 333. Ein *ζαμίᾱσο hat es sicher nie gegeben; sogar für die Masc. ist es unwahrscheinlich, daß die Gen.-Endung der *o*-Stämme auf sie übertragen wurde, als σ noch erhalten war. — S. 337 εὐνήτρια wird auf ursprüngliches **eunêtr̥jə* zurückgeführt, η ist aber urgriech. ᾱ. – S. 505. Zu βασιλεύω 'bin König' wird ein Passivaorist ἐβασιλεύθην angeführt. — S. 604 f. Die Betonung von Eigennamen wie Τισαμενός beweist nichts für eine ältere Betonung der Ptc. auf -μενος; Τισαμενός u. ä. sind doch nur das Widerspiel zu λεῦχος 'Weißfisch' u. ä. — Zum Schluß noch eine Bemerkung über den Übergang von der vorwiegend musikalischen zur vorwiegend exspiratorischen Betonung im Griechischen, den H., entsprechend der ganzen Orientierung seines Buches, nur kurz berührt. So glaube ich wenigstens zwei neuerdings inschriftlich belegte Lauterscheinungen deuten zu müssen. In einer Inschrift von Rhamnus aus dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr., die Kirchner (Ἐφ. ἀρχ. 1909, 271 ff.) veröffentlicht hat, steht Z. 2 Ἀμφιαράῳ, Z. 11 Ἀμφιεραϊσταῖς; daß in der zweiten Form kein Versehen vorliegt, bezeugt deren Wiederholung in Z. 18. Die Schwächung von α zu ε kann hier nur durch den fortrückenden Akzent bedingt sein, also Vokalschwächung in vortoniger Silbe, natürlich bei exspiratorischer Betonung. Die Erscheinung hat eine Parallele auf dem Gebiete des Konsonantismus; so, als Konsonantenschwächung vor der Tonsilbe, möchte ich Fälle auffassen wie χαδέθηκεν, Ἐβαφρίων, ἐβεσκεύασεν, auf die Kretschmer, Glotta II 319 und — mit Beziehung auf Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde 26 ff. — Glotta IV 310 f., hinweist; weiter ist hinzugekommen ἐργεβιστάται (J. Keil, Jahresh. des österr. Inst. XIV [1911] Beibl. 46; Lydien 176 n. Chr.).

Zürich. E. Schwyzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

The Journal of Philology. XXXIII No. 66.

(145) **A. S. F. Gow**, Hesiod's Wagon. Versuch einer neuen Rekonstruktion. Erklärt Hes. W. 422 ff. ἅμαξα als Gestell (*chassis*), ἀψίς als Rad und berechnet die Länge der Achse auf 7 Fuß 1 Zoll, das Gestell auf 2 F. 6 Z. und die ἀψίς auf 2 F. 3 Z., d. h. den Durchmesser des Rades. Aber die 7 F. lange Achse sei zu lang, aus dem 7 F. langen Stamm seien 2 zu verfertigen — sei er einen Fuß länger, so erhalte man noch einen Hammerkopf. Die Länge des niedrigen Wagens wird auf 6–7 Fuß berechnet. — (174) **J. D. Duff**, Cicero's Commission and Movements at the Beginning of the Civil War. Cicero, der schon vom Senat den Befehl in Capua erhalten hatte, übernahm von Pompeius auch die Sorge für die Rekrutierung in Kampanien; er ging in seinen Distrikt, ohne tätigen Anteil zu nehmen, und verzichtete sechs Wochen später, als für Pompeius in Italien alles verloren war. (161) Suetonius. I. The Misdeeds of Lucius Caesar the Younger: a forgotten episod of the Civil War. L. Cäsar der Jüngere habe in Afrika im J. 47 oder 46 einen Tiertransport in der Nähe von Utika angreifen und niedermachen lassen; darauf beziehe sich Suet. Caes. 88. II. The Art of Suetonius. Zeigt [ohne Kenntnis von Leos Buch] gegen Teuffel an der Vita Cäsars, daß Suetons Lebensbeschreibungen Kunstwerke seien. III. The Rationalism of Suetonius. Sueton habe nicht 'nüchternen Rationalismus', wie Teuffel meint. — (172) **H. Richards**, Notes on the Rhetoric of Aristoteles. Zahlreiche, meist kritische Bemerkungen in der bekannten Art. — (182) **J. L. Stocks**, Λόγος und μεσότης in the de anima of Aristotle. Begriffsbestimmung. — (195) **W. Thiselton-Dyer**, On some Ancient Plant-Names. 1. πόθος, Theoph. H. P. VI 8, 3 = *Asphodelus ramosus*. 2. τάλα, Arr. Ind. 7 = *Borassus flabellifer*. 3. *casia*, Vergil = ὕσσωπος = *Origanum vulgare*. 4. ἄχυ, Diosc. I 13 = die Rinde von *Cinnamomum iners*. 5. κόρχορος, Theophr. H. P. VII 7, 2 = *Anagallis caerulea*. 6. ἄκορον, Diosc. I 2 and ἄχαιρον, Diosc. IV 144 = *Iris pseudacorus*; ἄχαιρον war der volkstümliche Name. 7. ἐπιτηλίς, Nicand. Ther. 852 = *Trigonella Foenum graecum*. 8. αἰγίς, Theophr. H. P. III 9, 3 = das Kernholz von *Pinus Laricio*. 9. ἀφία, Theophr. H. P. VII 7, 3 = *Ranunculus ficaria*. — (208) **F. C. Conybeare**, Emendations on the Text of Socrates scholasticus. Zahlreiche Verbesserungen, die sich aus der Vergleichung der lateinischen und der armenischen Übersetzung mit dem griechischen Text ergeben. — (238) **S. G. Owen**, The Phillipps Manuscripts of Juvenal. Untersucht die in der Phillipps-Bibliothek in Cheltenham befindlichen Hss des Juvenal No. 16, 395 (10. Jahrh.) und No. 7277 (2. Hälfte des 11. Jahrh.). Beide gehören der 2. Handschriftenklasse an, aber enthalten manche interessante Lesarten. — (265) **A. Platt**, Orphica. Zu Argon. 645. 680. 746 ff. Lith. 118. 185. 275. 309. 381. Fragm. 215, 3 Abel. (270) Thucydidea. Kritische Bemerkungen zu I 43, 1. II 13, 1. 21, 2. 3. 48, 3. VI 12. 16, 2. 31, 3. 32, 3. VII 2, 4. 13, 2. 67, 2. 72, 2. 86, 5. — (278) **C. R. Haines**, The Composition and Chronology of the Thoughts of Marcus Aurelius. Buch II—XII sind in der überlieferten Folge geschrieben, II 171/2, III 172/3, IV—VIII 173—175, IX, X 175/6, XI, XII 178, I in derselben Zeit oder kurz nachher. Das vollständige Werk wurde vielleicht in Rom gelassen und nach dem Tode des Kaisers von der Hand eines Freundes oder der Tochter Cornificia herausgegeben. — (296) **J. U. Powell**, A Fragment of Corinna. Verbessert in dem Bruchstück Berl. Klassikert. V 11 p. 28 V. 6 das von erster geschriebene λάος (λαος 2. Hd.) in

λαῦς und erklärt 'Steine', vgl. h. Hom. 3, 383. — (298) **H. Jackson**, On Eudemian Ethics: 1215 a 29 (vermutet ἀγορασμόν, wie nach einer Mitteilung Susemihls schon vermutet sei): 1215 b 20 (schiebt nicht mit Casaubonus τίς ein, sondern setzt ein Komma statt des Fragezeichens nach ὄντες und ein Komma statt des Punktes nach φρονῶν; καὶ γὰρ — φρονῶν bilden eine Parenthese): 1224 b 2 (vermutet μόνον οὐ st. μόνοι). — (299) **S. Colvin**, W. A. Wright: a Personal Appreciation. — (302) In memoriam: W. A. Wright.

Glotta. VI, 3.

(193) **O. Immisch**, Sprachliches zum Seelenschmetterling. φάλλαινα, σχῆνος, κάμπη, νεκύδαλ(λ)ος. — (206) **A. Musić**, Zum Gebrauch des negierten Konjunktivs für den negierten Imperativ im Griechischen. Der Imperativ der 2. Person mit μή verbietet die Fortsetzung einer Handlung, kann also nicht im Aorist angewandt werden. — (210) **R. Ganschinietz**, ἀποθέωσις, bedingt durch den sakralen Charakter des Opfertiers. — (212) **A. Klotz**, Sprachliche Bemerkungen zu einigen Stellen in Ciceros Reden. Cic. p. red. sen. 14 (*beluus* 'Hyäne', *litteras studere*), de domo 1 (*rem publicam bene gerendo, religionibus sapienter interpretando rem publicam conservarent*), ebd. 18 *non solum fame, sed etiam a caede* (ἀπὸ κοινοῦ), ebd. 47 *quoniam iam dialecticus et haec quoque iura ligurris*, ebd. 101 *Sp. Cassio domus ob eandem causam eversa* (Dativus sympatheticus). — (223) **H. Ottenjann**, *nec mu nec ma*. — (225) **J. Samuelsson**, Die lateinischen Verba auf *-ūlāre* (*-īlāre*). Werden eingeordnet in 1. denominative Verba auf *-ulare*, 2. Verba auf *-ulare*, die mit Nominalstämmen zusammenhängen, aber ein vermittelndes Nomen auf *-ulus* nicht haben, 3. Verba auf *-ulo* aus Verbalstämmen. — Verba auf *ilo* und das Schwanken zwischen *il* und *ul*, *ambulare* eine Bildung zu *ambire*, *exulare* zu *exire*; die Verbalnomina auf *-ulus*. — (270) **P. Wahrmann**, *Caccitus* bei Petronius, Cena Trim. 63. Lehnwort aus κατάκοιτος.

Deutsche Literaturzeitung. No. 8.

(381) H. Maier, Sokrates. Schluß der Anzeige von *W. W. Jaeger*. — (392) Patres apostolici. Rec. F. X. Funk. II. Ed. III paravit F. Diekamp (Tübingen). 'Verdient großen Dank'. *R. Knopf*. — (399) L. von Schroeder, Arische Religion. I (Leipzig). 'Das Buch gibt sich nicht einfach als fachwissenschaftliche Arbeit. — In einer Reihe wissenschaftlicher Punkte ist durchaus nicht einverstanden' *H. Oldenberg*. — (404) G. Holtschmidt, De Culicis carminis sermone et de tempore quo scriptum sit (Marburg). 'Ist mit Fleiß angefertigt und enthält für Interessenten nützliche Zusammenstellungen auf sprachlichem Gebiete'. *P. Jahn*. — (416) W. Fischer, Das römische Lager insbesondere nach Livius (Leipzig). 'Dankenswerte Zusammenstellung und Sichtung vor allem des Livianischen Quellenmaterials'. *R. Grosse*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 8.

(169) A. T. Clay, Babylonian Records in the library of P. Morgan (New York). 'Am allerwichtigsten sind die in den Tafeln sich findenden griechischen Personennamen im Gewande der babylonischen Silbenschrift'. *Fr. Delitzsch*. — (171) S. Alexander, The Kings of Lydia (Princeton-Universität). Inhaltsangabe von *Philipp*. — (172) K. Sass, De Heronis Alexandrini q. f. definitionibus geometricis (Greifswald). 'Nützliche und fleißige Arbeit'. *Helbing*. — Statii Achilleis. Interpretatus est M. R. C. Brinkgreve (Rotterdam). 'Der Kommentar enthält manche interessante Bemerkungen über den Sprachgebrauch'. *Fr. Harder*. — (174) G. Ferrero, Größe und Niedergang Roms (Stuttgart). Schluß der Anzeige von *J. Ziehen*. — (183) W. W. Fowler, Roman ideas of deity in the last century before the Christian era (London). Notiert von *M. Dibelius*.

Mitteilungen.

Zur Gesandtschaft des Themistokles nach Sparta.

Um nach der Zerstörung Athens durch die Perser die Ummauerung der Stadt trotz des Einspruchs der Spartaner durchzuführen, ließ sich bekanntlich Themistokles als Gesandter nach Sparta schicken. Thukydides liefert uns hierüber den Hauptbericht, an dessen Geschichtlichkeit man freilich in neuerer Zeit gezweifelt hat. Diodor, der neben andern Autoren gleichfalls diese Episode erzählt, weicht im einzelnen von Thukydides ab, ohne daß er, wie auch die übrigen Nebenquellen, zu der Überlieferung des Thukydides etwas wesentlich Neues hinzufügt. Zum Teil liest es sich wie eine Verwässerung des Thukydideischen Berichts. Die Entstehung einer Notiz bei Diodor hat man bisher noch nicht erkannt. Bei Diodor XI 39 heißt es: Themistokles gab den Athenern (in der Volksversammlung) den Rat, sich ruhig zu verhalten, sonst könnten die Spartaner sie mit Gewalt am Mauerbau hindern. In einer Geheimsitzung der Bule (ἐν ἀπορρήτοις δὲ τῇ βουλῇ προεῖπεν) sagte er dann, er werde selbst mit einigen andern als Gesandter nach Sparta gehen, um mit den Spartanern über den Bau zu reden. Dann gab er den Archonten die Weisung, sie sollten, wenn Gesandte aus Sparta kämen, diese zurückhalten, bis er selbst wieder aus Sparta zurückgekommen sei. Bei Diodor wird also der Rat des Themistokles in drei Teile zerlegt: Volksversammlung, Bule, Archonten. Die letztere Weisung gibt Themistokles nach Thuk. I 91, 3 erst von Sparta aus. Von einer Geheimsitzung der Bule sagt Thukydides überhaupt nichts. Trotzdem hält Busolt, Griech. Gesch. III 1, 44, dies für gute Überlieferung: „offenbar in einer geheimen Sitzung des Rates" sagt er und fügt hinzu: „Das hat bereits Ephoros (Diod. XI 39, 5) mit Recht angenommen." Der Bericht über die Geheimsitzung ist aber offenbar erst aus einem Wort des Thukydides (I 90, 4) erschlossen: καὶ ὁ μὲν ταῦτα διδάξας [dies entspricht dem offenen Rat in der Volksversammlung bei Diodor] καὶ ὑπειπὼν τἄλλα ὅτι αὐτὸς τἀκεῖ πράξοι ᾤχετο. Aus diesem ὑπειπών, was hier nichts anderes ist als ein *addidit*, erschloß die Quelle Diodors die 'Geheimsitzung', da ja ὑπειπεῖν gelegentlich die Bedeutung von 'im geheimen sagen' hat. Also auch hier finden wir nur eine breite Paraphrasierung der Thukydideischen Überlieferung.

Marburg. Fr. Pfister.

Deutsche Dissertationen und akademische Programme. (Jahrgang 1913.)

(Fortsetzung aus No. 11.)

Pastor Hermae. Schulz, Hermann: Spuren heidnischer Vorlagen im Hirten des Hermas. D. Rostock 1913. 57 S. 8.

Paulus. Schmidt, Traugott: Christus in uns — Wir in Christus. Ein Beitrag zur paulinischen Anschauung von der Gegenwart Christi. D. Göttingen 1913. IV, 40 S. 8.
Soll vollst. erscheinen u. d. T.: Σῶμα Χριστοῦ.

Bertrams, Hermann: Das Wesen des Geistes nach der Anschauung des Apostels Paulus. D. Bonn 1913. 70 S. 8.
Vollst. als: Neutestamentl. Abhandlungen. Bd IV, H. 4.

Watkins, Charles H.: Der Kampf des Paulus um Galatien. D. Heidelberg 1913. VI, 121 S. 8.
Erschien auch als Buch Tübingen, Mohr.

Paulus Silentiarius. Ludwich, Arthur: Textkritische Noten zu Paulus Silentiarius. Index l. h. 1913. Königsberg 1913. 32 S. 8.

Philodemus. Glatzel, Augustus: De optativi apud Philodemum, Strabonem, Ps.-Longinum usu. D. Breslau 1913. 104 S. 8.

Philostrati. Jaekel, Bertholdus s. Dio Chrysostomus.

Photius. Klinkenberg, Ioannes: De Photi Bibliothecae codicibus historicis. D. Bonn 1913. 63 S. 8.

Platon. Barwick, Carolus: De Platonis Phaedri temporibus. Habil.-Schrift Jena. 76 S. 8.
Erschien auch in: Commentationes philol. Ienenses. Vol. X, fasc. 1.

Fenk, Reinholdus: Adversarii Platonis quomodo de indole ac moribus eius iudicaverint. D. Jena 1913. 90 S. 8.

Gaul, Leopold: Alberts des Gr. Verhältnis zu Plato. Eine literar- und philosophiegeschichtliche Untersuchung. D. Straßburg 1913. 63 S. 8.
Vollst. als: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. XII, H. 1.

Gossler, Wilhelm von s. Socrates.

Holtorf, Herbertus s. Plutarchus.

Kiock, Alexander: De Cratyli Platonici indole ac fine. D. Breslau 1913. 52 S. 8.

Kriegbaum, Siegfried: Der Ursprung der von Kallikles in Platons Gorgias vertretenen Anschauungen. D. Würzburg 1913. IV, 105 S. 8.
Erschien auch als: Studien zur Philosophie und Religion. Heft 13.

Potempa, Viktor: Der Phaidros in der Entwicklung der Ethik und der Reformgedanken Platos. D. Breslau 1913. VII, 68 S. 8.

Putzner, Gottfried Heinz: Die ethischen Systeme Platos und der Stoa in ihrem gegenseitigen Verhältnis. D. Leipzig 1913. 100 S. 8.

Stephanides, Basilius C.: Die Stellung von Platons Politikos zu seiner Politeia und den Nomoi. D. Heidelberg 1913. 95 S. 8.

Plutarchus. Brokate, Carolus: De aliquot Plutarchi libellis. D. Göttingen 1913. 61 S. 8.

Holtorf, Herbertus: Plutarchi Chaeronensis studia in Platone explicando posita. D. Greifswald 1913. 84 S. 8.

Pollux. Roth, Ernestus: Novae comoediae adulescentes amatores, senes, servi quomodo congruant cum Iulii Pollucis personis. D. Leipzig 1913. 61 S. 8.

Polybius. Schoy, Antonius: De perfecti usu Polybiano. D. Bonn 1913. 78 S. 8.
Soll vollständig als Buch erscheinen.

Prodicus. Mayer, Hermann: Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen. D. München 1913. 159 S. 8.
Erschien auch als: Rhetorische Studien, hrsg. von E. Drerup, H. 1.

Ptolemaeus. Endres, Heinrich: Die offiziellen Grundlagen der Alexander-Überlieferung und das Werk des Ptolemaeus. Quellenkritische Studien zur Alexandergeschichte. D. Würzburg 1913. 77 S. 8.

Pyrrho. Conrad, Fritz: Die Quellen der älteren, pyrrhonischen Skepsis. D. Königsberg 1913. 36 S. 8.

Rhetores Graeci. Jander, Konradus s. Oratores Graeci.

Socrates. Gossler, Wilhelm von: Die analytische und synoptische Begriffsbildung bei Sokrates, Platon und Aristoteles. D. Heidelberg 1913. VII, 78 S. 8.

Sotades. Escher, Ludovicus: De Sotadis Maronitae reliquiis. D. Gießen 1913. 96 S. 8.

Strabon. Forderer, Joseph s. Ephorus.

Glatzel, Augustus s. Philodemus.

Strenger, Ferdinand: Strabos Erdkunde von Libyen. D. Straßburg 1913. 43 S. 8.
Erschien vollständig als: Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. H. 28.

Vetus Testam. Naumann, Weigand: Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief. 1. Richtung der Polemik. D. Gießen 1913. 31 S. 8.
Vollst. als Beiheft 25 der Zeitschrift für die alttestamentl. Wissenschaft.

Novum Testamentum. Grosch, Hermann: Die Echtheit des 2. Briefes Petri. 2. sehr verm. Aufl. D. Greifswald 1913. IX, 181 S. 8.
Erschien auch als Buch Berlin 1911, Nauck.

Mayer, Hans Helmut: Über die Pastoralbriefe (I. II. Tim. Tit.). D. Freiburg 1913. 61 S. 8.
Vollst. als: Forschungen zur Religion u. Literatur des A. u. N. Test. N. F. Heft 3.

Themistius. Pohl, Georgius s. Libanius.

Theodorus. Fahney, Iosephus: De Pseudo-Theodori Additamentis. D. Münster 1913. 76 S. 8.

Theopompus. Kalischek, Arthur Ernst s. Ephorus.

Thucydides. Fischer, Fridericus: Thucydidis reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis servatae. D. Gießen 1913. 34 S. 8.
Vollst. als Buch Leipzig, Teubner.

Schmitt, Iosephus s. Hippocrates.

Tragici Graeci. Köhler, Wilhelm: Die Versbrechung bei den griechischen Tragikern. D. Gießen 1913. 61 S. 8.

Xenophon. Schmitt, Iosephus s. Hippocrates.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

N. Vianello, Le orazioni di Lisia. Tradotte e commentate. Turin, Bocca. 10 L.

A. St. Prase, Medical Allusions in the Works of St. Jerome. S.-A. aus den Harvard Studies XXV.

Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaften hrsg. von W. Kroll und K. Witte. Zweite Reihe (R—Z). Erster Halbband: Ra—Ryton. Stuttgart, Metzler. 15 M.

M. Frhr. von Pasetti, Briefe über antike Kunst. Leipzig, Freytag.

K. Körber, Die große Juppitersäule im Altertumsmuseum der Stadt Mainz. Mainz, Wilckens.

O. Th. Schulz, Goethes Rom in fünfundvierzig gleichzeitigen Kupferstichen der beiden Piranesi, Vater und Sohn. Leipzig, Voigtländer. 80 Pf.

C. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. XXVIII. Jahrg. 1913. Berlin, Weidmann. 18 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 27. März. 1915. №. 13.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Aristide Calderini, De Cresphonte Euripideo.
—, Intorno all' Euripilo di Sofocle. I, II. Rendiconti del Reale istituto Lombardo di scienze e lettere vol. XLVI fasc. 12—14, S. 561—572, 621—645, 707—724. Pavia 1913.

Der Verf. behandelt die Bruchstücke des Kresphontes von Euripides und des neu aufgefundenen Eurypylos von Sophokles mit großem Scharfsinn. Bei dem lückenhaften Zustand der Überlieferung ist es begreiflich, daß die Ergebnisse meist nicht über Vermutungen hinauskommen, was er selbst sich nicht verhehlt. Entschiedenen Einspruch muß ich gegen die Ausführung erheben, daß das große Fragment des Euripides 953 dem Kresphontes angehöre, woran allerdings schon Bergk gedacht hat. In dieser Tirade tritt eine Tochter gegen ihren Vater auf, der von ihr verlangt, daß sie ihren armen Gatten verlasse und einen reichen Mann heirate. Es erscheint als ganz undenkbar, daß eine solche Verhandlung im Kresphontes Platz hat, der einen wesentlich verschiedenen Inhalt darbietet. Der Anhaltspunkt für diese Meinung fällt weg, sobald man dem Fragment einer Römischen Tragödie ad Herenn. II 24, 38 iniuria abs te adficior indigna, pater; nam si improbum esse Cresphontem existumas etc. die richtige Form gibt: nam si improbum esse Deiphontem existumas, nicht nam si improbum Cresphontem existumaveras. Was nach Paus. II 28, 3 die Söhne des Temenos taten, daß sie ihre Schwester von dem Gatten Deiphontes zu trennen suchten, das tut hiernach der Vater selbst. Das Bruchstück stammt also aus einem Τήμενος. Wir kennen zwei Τήμενοι des Euripides, von denen der erstere vielleicht nur eine erste oder zweite Auflage der Τημενίδαι war.

Der Inhalt des Eurypylos soll folgender sein: Eurypylos kommt nach Troja und wird von Priamos und den Troern, die in ihm ihre letzte Hoffnung sehen, festlich empfangen. Die Mutter Astyoche begleitet ihn. Nach den ersten Wechselfällen des neuen Kampfes sucht Astyoche ihren Sohn vom Kampfe zurückzuhalten (wie Andromache den Hektor). Dieser hört nicht auf sie und fällt durch die Lanze des Neoptolemos. Wahrscheinlich wird dessen Leichnam vor die Augen der Zuschauer gebracht; dann folgt Klage und Bestattung. Der Verf. verlegt also wie Hunt den

Schauplatz nach Troja; wenn aber in 5, 66ff. ein Bote der Astyoche erzählt, wie Eurypylos betrauert wurde und Priamos sich auf die Leiche warf und ihn wie einen Sohn beklagte, so muß man doch annehmen, daß der Schauplatz in Mysien ist.

In 6, 13 liest der Verf. τομοὺς ἀμυγμούς; aber die Beziehung auf die Verwundung des Telephos entspricht nicht dem Gebrauch von ἀμυγμός. — In 5, 8 gibt ἄχομπ' ἀλοιδόρητα διαβεβλημένοι keinen erträglichen Sinn. — Die Verwundung des Telephos behandelte Sophokles nicht in der 'Tragödie' Telephos, sondern, wie man jetzt weiß, in dem Drama Ἀχαιῶν σύλλογος. — Der Trimeter ἕως ἂν εὖ κρύψη[τε αὐτὸν τῷ τάφῳ leidet an zwei Fehlern.

München. N. Wecklein.

G. Franke, Quaestiones Agathianae. Breslauer philologische Abhandlungen hrsg. von R. Förster. 47. Heft. Breslau 1914, Marcus. 86 S. gr. 8. 3 M. 60.

Franke handelt zunächst von Agathias als Nachahmer Herodots, des Thukydides und Polybius, dann vom Schluß der Sätze und Satzteile und endlich vom Hiatus bei Agathias. Über ihn als Nachahmer Herodots hat vor ihm Syropulus (Κατὰ τί μιμεῖται Ἀγαθίας Ἡρόδοτον καὶ Προκόπιον, Athen 1892) gehandelt. F. wirft ihm vor, daß er vieles ausgelassen und anderseits vieles Herodot zugewiesen habe, was auch anderweitig vorkomme. Ich kenne diese Schrift nicht, muß aber bemerken, daß dieselben Vorwürfe auch F. zu machen sind, und nicht nur in bezug auf Herodot. Schon dem Proömium des Agathias soll das des Herodot zugrunde liegen und von ihm nur erweitert sein. Der Gedankengang ist aber bei Agathias ein ganz anderer und erinnert viel mehr an Diodor; beide preisen die Geschichtschreibung als Erzieherin zur Tüchtigkeit. Damit soll nicht gesagt sein, Agathias hänge hier von Diodor ab; letzterer wird selbst dies nicht als erster ausgesprochen haben. Doch wird zuzugeben sein, daß die Worte μεγάλα τε καὶ ἀξιάγαστα ἔργα an Herodots ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστά erinnern. Es werden dann mehrere Stellen besprochen, in denen die Darstellung des Agathias durch Herodot beeinflußt sein soll, wie z. B. P 163 C—165 A durch Herodots Darstellung der Kämpfe in den Thermopylen. Größtenteils sind aber die Anklänge an Herodot so unbedeutend — sie bestehen fast nur in ganz gewöhnlichen Ausdrücken, die gar nichts Charakteristisches an sich haben —, daß ich daraus keine Folgerungen ziehen möchte. Am meisten noch erinnern an Herodot P 101 CD und P 149 C. An der ersten Stelle denkt man wohl bei den Worten ἅπαντα τὸν μεταξὺ ἀέρα ἐπεκάλυπτον (Subjekt βέλη) und εἴκασεν ἄν τις τὸ χρῆμα νιφετῷ μεγάλῳ ἢ χαλάζῃ πολλῇ [vgl. Il. K 6 χάλαζαν ἢ νιφετόν] unwillkürlich an Her. VII 226 (τὸν ἥλιον ὑπὸ τοῦ πλήθεος τῶν διστῶν ἀποκρύπτουσι), wenn auch der sprachliche Anklang fehlt. An der zweiten Stelle erinnern die Worte μακαρίσαιμι ἂν ἔγωγε αὐτῶν τὴν μητέρα an Her. I 31 ἐμακάριζον ... τὴν μητέρα αὐτῶν.

Aus dem Sprachschatz des Agathias wird manches richtig als Entlehnung aus Herodot angesehen; aber auch hier wird des Guten zu viel getan. So rechnet F. πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα, πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον, οὐκ ἐς μακράν hierher („omnes has dictiones Herodoti proprias esse atque ab Agathia usurpari contendimus"). Aber das erste hat auch Thukydides (II 9) und manch anderer, unter den Späteren: Appian, Zosimus und vor allem Prokop. Das zweite hat Strabo c. 34 (wie es scheint, aus Ephorus) und Plutarch Mor. 932 F, und das dritte endlich hat auch Xenophon (Cyrop. V 4, 21) und Demosthenes, recht oft Dionys Hal., wiederholt Dio Cassius und unzählige Male Prokop. Charakteristisch ist auch, was F. aus Pollux III 106 ὡς Ἡρόδοτος ἐδυσθανάτει folgert: „Pollux ergo illud δυσθανατεῖν Herodoti proprium esse testatur. Quodsi Agathias eo utitur, ex opere Herodoti deprompsit". Das wäre doch nur richtig, wenn sich das Wort sonst nicht weiter nachweisen ließ. Das ist aber irrig, wie die Lexika zeigen.

In betreff der Syntax verweist F. auf das wenige, was Reffel (Über den Sprachgebrauch des Agathias, Programm Kempten 1894 S. 9) anbringt. Merkwürdigerweise scheint weder diesem noch F. der ganz unmäßige Gebrauch von δὴ οὖν bei Agathias aufgefallen zu sein; ich zähle bei ihm 156 Stellen mit δὴ οὖν und eine mit οὖν δή. Passows Lexikon bringt für diesen Sprachgebrauch nur Stellen aus Plato, er findet sich aber auch ziemlich häufig bei Herodot. Aus Xenophon kenne ich nur zwei Stellen (Hellen. V 3, 5 und de re publ. Lac. 2, 7, beidemal in der Stellung οὖν δή). Thukydides und die Redner kennen diese Zusammenstellung, soviel ich weiß, gar nicht; und da auch sonst diese Ausdrucksweise sehr selten zu sein scheint (Zosimus II 37, 2 bietet δὴ οὖν als Variante für δὲ οὖν in V[2]), wird sie wohl Agathias Herodot oder Plato, den er ja auch eifrig gelesen zu haben scheint (vgl. P 66, 69, 141), entnommen haben. Sein Fortsetzer und Nachahmer Menander

hat sie dann wieder von ihm, wenn auch nicht in so aufdringlicher Weise, entnommen.

Richtiger ist, was F. über Thukydides sagt. Seine Reden, die Belagerung von Platää, die Beschreibung der Pest haben an verschiedenen Stellen deutlich wahrnehmbar auf Agathias' Darstellung eingewirkt. Aber aus seinem Sprachschatz ist auch hier zu viel aus Thukydides abgeleitet. Ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον hat schon Herodot (VII 165), Äschines (I 55) und mancher von den Späteren, vor allem Prokop; πορίζεσθαι τὰ ἐπιτήδεια brauchte er doch nicht erst aus Thukydides zu entlehnen, es wird doch wohl allgemein üblich gewesen sein, geradeso wie σκυλεύειν τοὺς νεκρούς und ἐνέδρα, die auch dem Thukydides entnommen sein sollen.

Xenophon rechnet F. nicht zu den Vorbildern des Agathias, wohl aber noch Polybius. Zu P 27 C soll ihm Polyb. I 35 vorgeschwebt haben. Es mag sein, aber die Ähnlichkeit ist nicht so groß, wie sie F. darstellt; wieso πρὸς βραχύ bei Agathias μικρῷ πρότερον bei Polybius entsprechen soll, ist mir unverständlich. Ähnlichkeit findet F. ferner noch in der Schilderung einer verstellten Flucht (P 34, Pol. I 76), der Plünderung von Heiligtümern (P 36 B, Pol. V 9) und in zwei Reden (des Butilinus P 40 mit Hannibals Rede Pol. III 63). Aus dem Sprachschatz des Polybius weiß er nur wenig bei Agathias herzuleiten.

An vier Stellen Herodots hat Agathias nach Frankes Ansicht Veränderungen vorgenommen, um einen Hiatus zu vermeiden: Her. I 31 τὴν μητέρα αὐτῶν (Ag. 149 C αὐτῶν τὴν μητέρα), I 43 κύκλῳ ἐσηκόντιζον (Ag. 79 A πάντοθεν ἐσηκόντιζον) II 41 und VI 9 πείσονται ἄχαρι οὐδέν (Ag. 22 D, 164 A οὐδὲν ἄχαρι πείσονται). Wenn das zur Vermeidung des Hiatus geschehen ist, dann ist Agathias an der ersten Stelle von der Skylla in die Charybdis gefallen. Denn P 149 C folgt οὕτω auf das obenerwähnte αὐτῶν τὴν μητέρα; er tilgt also durch seine Umstellung einen Hiatus, um einen neuen zu schaffen. Daß es auch unter den Byzantinern Hiatusmeider gegeben hat, hat Mendelssohn in seiner Zosimusausgabe gezeigt (Praef. 28 ff.). Sicherlich hat Agathias dies Streben in seinen Reden gehabt. F. zählt in ihnen 76 Hiate, von denen nur wenige schwerer Natur sind. Rechnet man nun die Reden auf etwa 36 Teubnersche Textseiten, so gibt das auf eine Seite etwa zwei Hiate. Das ist in der Tat ein sehr geringer Prozentsatz. Auf die erzählenden Teile fallen aber nach F. 2806 Fälle, das gibt bei 225 Textseiten 12,4 auf die Seite. Kann da überhaupt noch von einem ernsten Streben nach Vermeidung des Hiatus die Rede sein? Außerdem pflegt doch ein solcher Schriftsteller bei gleichwertigen Ausdrücken, Konstruktionen oder Formen die zu bevorzugen, die keinen Hiatus verursachen. Davon ist aber bei Agathias wenig oder gar nichts zu merken. So sagt z. B. Isokrates sehr oft ὀλίγῳ πρότερον, einmal auch ὀλίγῳ δ' ὕστερον (VIII 34), aber XII 199 und XVIII 64 ὀλίγον ὕστερον, und bei Zosimus lesen wir IV 8, 4 οὐ πολλῷ δὲ ὕστερον, aber II 32, 1 μικρὸν ὕστερον. Agathias aber setzt den Dativ vorm Komparativ, ganz gleich, ob das folgende Wort mit einem Vokal oder Konsonanten beginnt (οὐ πολλῷ ὕστερον 48 A, 64 C, οὐ πολλῷ ἔμπροσθεν 126 A, 145 C, ὀλίγῳ ὕστερον 43 C, 66 A, 123 D, ὀλίγῳ ἔμπροσθεν 44 A, 122 B). Erwähnt sei auch hier noch das bis zum Überdruß gebrauchte δὴ οὖν. Rhein. Mus. 1913 S. 475 habe ich gezeigt, daß Plato in den Schriften der ersten und zweiten Periode δὴ οὖν und οὖν δή beinahe gleich häufig gebraucht, in den Schriften der letzten Periode aber, in der er zum Hiatusmeider geworden ist, fast nur οὖν δή. Agathias aber hat, wie schon oben erwähnt, nur einmal οὖν δή, aber 156 mal δὴ οὖν.

Endlich handelt F. noch eingehend vom Schluß der Sätze oder Satzteile. In den Reden wie in den erzählenden Teilen ist bei weitem am häufigsten die Formel ´⏑⏑´⏑ (38,1 %); ihr zunächst steht ´⏑⏑⏑⏑´⏑ (24,5 %). Der Rest verteilt sich auf noch sieben andere Formeln. Hierbei werden Angaben von W. Meyer (Der akzentuierte Satzschluß in der griechischen Prosa vom 4.—16. Jahrhundert) und P. Maas (Wochenschr. f. kl. Phil. 1911 Sp. 1254) berichtigt.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Richard Dienel, Zu Ciceros Hortensius. Programm d. Akad. Gymnasiums Wien 1912—14. 20, 20, 9 S. 4.

—, Ciceros Hortensius und S. Augustins De beata vita. Progr. d. Mädchengymnasiums Wien 1914. 20 S. 4.

Ciceros Hortensius ist für uns ein Trümmerfeld von rund hundert, die Consolatio gar eines von etwa zwanzig Bruchstücken: wohl die zwei schwersten Einbußen, die am klassischen Schrifttum der Literarhistoriker beklagt, während der Historiker in erster Reihe die Ἀνέκδοτα vermißt. Inwieweit und auf welche Weise aus den spärlichen und zerstreuten Bausteinen sich einzelne Hauptteile des Gebäudes und die Umrisse des Ganzen teils mit Sicherheit, teils mit Wahrscheinlichkeit wiederherstellen lassen, wurde von niemand bedächtiger dargelegt als von Otto Plasberg in seiner Berliner Dissertation vom

Jahre 1892. Unmittelbar vor und nach ihm haben Hermann Usener und Paul Hartlich (De exhortationum a Graecis Romanisque conscriptarum historia et indole, 1888) einige wertvolle Gedanken zur Lösung des Problemes beigesteuert. Dienel nimmt es in den vier Programmen wieder auf, ist aber offen genug, II 20 zu bekennen: „im wesentlichen wird man sich auch fernerhin an Plasbergs, Useners und Hartlichs diesbezügliche Ausführungen halten müssen". In der vierten Abhandlung, die kühn den Nachweis versucht, „Augustin schwebte bei der Leitung des Gespräches von De beata vita überall Ciceros Hortensius vor", erklärt er sich selbst „einiger Inkonsequenz schuldig", zwar nicht für die Deutung, aber für die Zuweisung von sechs Fragmenten an bestimmte Gedankenkomplexe.

Ein großer Nachdruck wird auf die Verwertung von Cicero De off. II 5—6 gelegt. Entgangen ist ihm, daß dieser wichtige Abschnitt bereits von Usener in der Anzeige von Plasbergs Erstlingsschrift beigezogen wurde (Göttinger gel. Anz. 1892, 377—389 [bes. 383] = Kleine Schriften II [1913], 353—365), sodann von Wilh. Gerhäusser in 'Der Protreptikos des Poseidonios' S. 42, 54, 1. Kannte D. beide Veröffentlichungen, vor allem die durch strenge Methode und weitgehende Behutsamkeit gekennzeichnete Münchener Dissertation vom Jahre 1912, so wäre er vermutlich vorsichtiger gewesen, sowohl in der Anordnung der Bruchstücke als in der Ergänzung von Gedankenreihen, die sich nun einmal, bis ein glücklicher Fund neues Quellenmaterial erschließt, weder beweisen lassen noch immer widerlegen. Gerhäusser, der die alte und neue Protreptikos-Literatur genau kennt, nennt den Taciteischen Dialog gar nicht als eine Schrift, in der Hortensius-Weisen untrüglich nachklingen. Dagegen findet D. für den apotreptischen Teil des Cicerodialoges und für den protreptischen noch mehr Akkorde bei Tacitus als Gudeman, sonst sein Antipode *).

*) I 1 wird eine Antwort auf die Anzeige angekündigt, die 1909 in dieser Wochenschrift von Gudeman über Dienels Teubneriana des Dialogus veröffentlicht wurde. „Die Berliner philologische Wochenschrift wollte nur eine 'sachliche' Entgegnung auf diese Kritik aufnehmen, ich aber meine Erwiderung weder kürzen noch ändern." „Meine Untersuchung über das Verhältnis des Rednerdialoges zur IO Quintilians wird längstens in einem Vierteljahre erscheinen und meinen Standpunkt in der Zeitfrage des Dialoges — was ich eigentlich für überflüssig hielt — noch näher präzisieren."

Der Text der Fragmente wird nach der Teubneriana gegeben, als ob Plasberg und Usener nicht über C. F. W. Müller hinausgekommen wären.

Den Epilog denkt sich D. folgendermaßen: „Als Cicero (seine gegen Hortensius gerichtete Verteidigung der Philosophie und die Aufmunterung zu deren Studium) geschlossen, herrschte eine Zeitlang Schweigen. Hortensius brach es zuerst mit der spöttischen Bemerkung: hi nostri amici verecundantur rapti splendore virtutis (Fragm. 75) und knüpfte daran noch eine Äußerung, welche die Notwendigkeit der Philosophie in Frage stellen sollte." „Die Freunde waren mächtig ergriffen. Auch Hortensius konnte sich dieser Wirkung nicht entziehen; aber er konnte es nicht über sich bringen, dies sofort einzugestehen, und in wiedererwachter Spottlust nimmt er zuerst das Wort, um das beredte Schweigen der übrigen als die Folge einer berückenden Blendung durch den Glanz der Tugend hinzustellen" (IV 15 bezw. II 13). Daß einzig die Stoiker ironisiert werden, nicht die übrigen Gesprächsteilnehmer, geht aus Plasbergs Darlegungen hervor und aus meinen Tulliana 1897, 31—34, deren Nichtkenntnis D. von mir mit nichten verübelt wird. 'Amicus meus' 'der Urheber einer von mir gebilligten wissenschaftlichen oder künstlerischen Anschauung' oder 'der Verfechter einer von mir aufgestellten' (= sectator, assecla) ist echtciceronisch: Epist. XV 16, 1 Fit nescio qui ut quasi coram adesse videare, cum scribo aliquid ad te, neque id κατ' εἰδώλων φαντασίας, ut dicunt tui amici novi (= gewisse Epikureer, die sofort genannt werden), ad Att. II 7, 4 ut ait tuus (= Attici) amicus Sophocles, dazu die im Thesaurus l. L. I 1908, 1 ff. genannten drei Stellen, Cic. Acad. II 131 fin. I 65 II 44.

Würzburg. Th. Stangl.

J. Denisov, Der Begriff der griechischen Literaturgeschichte. Charkov 1912. 9 S. 8. (Russ.)

—, Die Bedeutung der griechischen Literaturgeschichte. Charkov 1913. 60 S. 8. 50 Kop. (Russ.)

1. Der Verf. des kleinen Heftchens, das aus einer einleitenden Vorlesung über griechische Literaturgeschichte hervorgegangen zu sein scheint, hat sich die Aufgabe gestellt, einmal zu untersuchen, was denn nun eigentlich in den Bereich der von ihm vorgetragenen Wissenschaft fällt. Was ist Literatur? Denisov gibt zunächst einen flüchtigen Überblick über die bisher versuchten Begriffsbestimmungen. Dann

sucht er eine eigene aufzustellen und kommt zu folgendem Ergebnis: „Am ehesten darf man wohl unter Literatur verstehen: die Gesamtheit aller mit Hilfe der Schrift festgelegten Erzeugnisse der Sprache, denen ein bildhaftes Denken (Vorstellung) zugrunde liegt". Das wird dann an einem Beispiele erläutert. „Nehmen wir z. B. an, daß der Verfasser eines philosophischen Werkes seinen Gedanken in einer Reihe von Bildern ausdrückt. In diesem Falle liefert er ein literarisches Erzeugnis. Wenn er dagegen nicht mit Bildern, sondern mit Begriffen operiert, so wird eine wissenschaftliche Abhandlung entstehen." Da aber doch viele Begriffe selbst wieder Bilder sind, kann man wohl annehmen, daß D. nicht diese konventionellen, sondern bewußt gebrauchte, einen Gefühlswert enthaltende Bilder meint. Dann würde freilich der Theätet nur stückweise zur griechischen Literaturgeschichte gehören. Bildhafter Ausdruck ist aber eben in Wirklichkeit nur ein Teil der künstlerischen Form, die ein schriftstellerisches Erzeugnis zum Literaturwerk erhebt. Zum Glück findet übrigens der Verf. am Schlusse, daß fast alle griechischen Prosaschriften so sehr mit dem bildhaften Element durchtränkt sind, daß man sie zur Literatur rechnen darf. Es bleibt also alles beim alten.

2. Auch die Schrift über die Bedeutung der griechischen Literaturgeschichte trägt, wie schon der Titel zeigt, allgemeinen Charakter. Von den verschiedensten Seiten wird der Wert der hellenischen Literatur beleuchtet; dabei begnügt sich D. durchaus nicht, oft Gesagtes zu wiederholen. So dient ihm die ergreifende Wirkung, die nach dem Berichte von Augenzeugen die Aufführung zweier griechischer Tragödien in Paris im September 1911 und im Juni 1912 auf ein modernes, durchaus unphilologisches Großstadtpublikum ausübte, zum Beweis für die Lebensfähigkeit eines Sophokles und Euripides. Die Wichtigkeit der Kenntnis griechischen Geisteslebens für den Geschichtschreiber, namentlich aber jeden, der sich mit Literaturgeschichte überhaupt beschäftigt, wird kurz, aber überzeugend nachgewiesen. Es folgt dann ein Überblick über die Einwirkung der griechischen auf die bedeutendsten Literaturen Europas, wo besonders der hellenische Einschlag im kirchenslavischen und russischen Schrifttum fein nachgewiesen wird. Mit dankbarer Befriedigung legt man das klar und mit so warmer Begeisterung geschriebene Werkchen aus der Hand.

Berlin-Schöneberg. K. Kappus.

Erich Küster, Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion. Mit 32 Textabbildungen und 1 Tafel. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, XIII. Band, 2. Heft. Gießen 1913, Töpelmann. X, 172 S. 8. 6 M. 50.

Diese Arbeit, deren erstes Kapitel unter dem Titel 'Die Schlange in der griechischen Kunst' im Jahre 1913 als Heidelberger Dissertation erschienen ist, ist, wie der Verf. im Vorwort anerkennt, auf die Anregung seines Lehrers, Prof. v. Duhn, entstanden und macht dem Verf. wie seinem Lehrer alle Ehre. Mit Recht wird die Behandlung dieser Aufgabe im großen und ganzen bis zur hellenistischen Zeit abgegrenzt, weil in jener Zeit durch das Eindringen synkretistischer Vorstellungen kein ungetrübtes Bild mehr von der rein griechischen Vorstellung vom Wesen der Schlange gewonnen wird. Nur wenn es galt, die fortdauernde Entwicklung eines griechischen Typus aufzuzeigen, wurden einzelne Erscheinungen sogar bis in die römische Zeit verfolgt.

Was in dieser fleißigen und inhaltreichen Abhandlung geboten wird, ist, was die Gedanken betrifft, wohl eigentlich nichts Neues; aber das Verdienst des Verf. besteht darin, daß er ein umfangreiches Material gesammelt und unter geeigneten Gesichtspunkten wissenschaftlich behandelt hat.

Der Darstellung der Schlange in der griechischen Kunst wird die Entwicklung der Schlangendarstellung im allgemeinen vorangestellt, wobei der Verf. bis in die paläolithische Zeit zurückgreift. Dabei wird der Naturalismus in dieser Periode und das Fehlen der Ornamentik hervorgehoben, während dagegen in der neolithischen Epoche die naturalistische Schlangenzeichnung zum Ornament wird. Auch die Schlangendarstellungen bei heutigen Naturvölkern werden in die Untersuchung hineingezogen.

Auf Kreta spielt die Schlange (abgesehen von den bekannten 'Schlangengöttinnen') keine große Rolle, und die mykenische (spätminoische) Kunst bietet wenige Beispiele von Schlangendarstellungen. Das ist ja auffallend bei der bekannten Vorliebe für Rundornamente, die der mykenischen Kunst so charakteristisch ist; und ebenso auffallend ist, daß die 'geometrische' Keramik bei ihrer Vorliebe für geradlinige und eckige Ornamente so viele plastische und auch bemalte Schlangendarstellungen hat. Das hat wohl seinen Grund darin, daß die mykenische Kunst eine Herrenkultur vertritt, die sich von den volkstümlichen Vorstellungen entfernt hat, ganz wie Homer, während die 'geometrische'

Kultur viel mehr in solchen Vorstellungen wurzelt. Auch soll nicht vergessen werden, daß das meiste, was wir von der 'geometrischen' Keramik besitzen, Grabgeräte sind, auf denen die Schlange als Totensymbol recht angemessen erscheint. Die verschiedene Würdigung, die der Schlange in der mykenischen und der geometrischen Kunst zuteil wird, wiederholt sich später, wie ich glaube, aus denselben Gründen, in der vom Verf. S. 69 Anm. 1 beobachteten Tatsache, daß auf den attischen Grabreliefs die Schlange gänzlich fehlt, während die sepulkrale Schlange in der attischen Kleinkunst, besonders auf den Grablekythen, nicht selten ist; dort möchte ich homerisch-ionische, hier attisch-volkstümliche Anschauungen sehen.

Bei der Darstellung der Schlange in der griechischen Religion wird der chthonische Charakter dieses Tieres gehörig hervorgehoben. Wie alle chthonischen Wesen hat auch die Schlange einen doppelten Charakter: einen bösen, verderblichen und auch einen guten, segenbringenden. Die Schlange ist vor allem ein Seelentier, sie gilt als Verkörperung des Toten und wird deshalb häufig Gegenstand des Totenkultes. Nach dem Volksglauben, der auch in der Kunst zum Ausdruck kommt, kriecht die Schlange aus dem Grabe empor und genießt die dargebrachten Opfer. Deshalb hat sie im Heroenkultus eine so hervorragende Bedeutung, wie wir es aus den zahlreichen Heroenreliefs, in erster Linie den spartanischen, erkennen. Die dort abgebildeten Schlangen betonen den chthonischen Charakter der Ahnen, die Segen, Gedeihen und Gesundheit aus der Erdtiefe emporsenden.

In dem 'Schlange als Erdgeist' betitelten Abschnitt werden die schlangengestaltigen Erddämonen, die 'Kinder der Erde', Typhon, Kerberos, Giganten, Titanen, Kekrops, Erechtheus, Erichthonios u. a. behandelt. Dann wird das Verhältnis der Schlange zu den olympischen Göttern erörtert. In manchen Fällen, namentlich bei Zeus, läßt sich beobachten, wie der olympische Gott, um seinen Machtbereich zu erweitern, sich dazu bequemt, chthonische Funktionen zu übernehmen (vgl. Zeus Meilichios, Ktesios u. a.).

Ein besonderer Abschnitt wird der 'Schlange als mantischem Tier und Symbol' gewidmet. Dabei werden die bekannten mantischen Erddämonen, wie Trophonios, Amphiaraos, alle in Schlangengestalt, vorgeführt. Typisch für die mantische Bedeutung der Schlange ist das vorapollinische Erdorakel zu Delphi, dessen erste Inhaberin Gaia war, die es schließlich an Apollon überlassen mußte. Mit der Mantik hängt die Heilkunde eng zusammen, und deshalb wird in angemessener Weise die 'Schlange als heilkräftiges Tier' angereiht. Hier kommt natürlich vor allem der Kult des Asklepios in Betracht, dessen inkarnierte Schlange in der Zeit der Aufklärung als Attribut des Gottes betrachtet wurde, wenngleich ihre ursprüngliche Bedeutung ziemlich durchsichtig ist.

Zuletzt wird die 'Schlange als Symbol der Fruchtbarkeit' erörtert, zunächst als Symbol des vegetativ befruchtenden Elements. Dazu gehören die Schlangen der kretischen 'Schlangengottheiten', Demeter resp. Kore, die Eumeniden und die von Böhlau entdeckten ionischen schlangenleibigen Nymphen. Als Symbol des animalisch befruchtenden Elements erscheint die Schlange in den antiken Geburtslegenden von Aristomenes, Aratos von Sikyon, Alexander d. Gr., Scipio Maior und Augustus.

Mehrere Indices beschließen das Buch und erhöhen dessen Wert.

Auf der beigegebenen Tafel wird ein schöner korinthischer Bombylios aus Boiotien, jetzt im Archäologischen Institut zu Heidelberg, veröffentlicht. Der Verf. behauptet von dem betreffenden Vasenbild, daß dort zwei wagerecht aufeinander zufliegende Adler dargestellt seien, zwischen denen eine in vertikaler Richtung sich bäumende Schlange gegen einen der Angreifer züngele. Ich bezweifle, daß es sich hier um einen Streit handelt. Vielmehr vertritt die ganze Darstellung ein in der korinthischen Keramik recht häufiges Wappenschema, das in der minoischen und der babylonischen Kunst seine Vorgänger hat. Die beiden Adler machen nicht den Eindruck, als wären sie Angreifer, ebensowenig wie die Hähne und die Sphingen, die in einer ähnlichen Situation zu jeder Seite einer sich bäumenden Schlange dargestellt sind auf korinthischen Salbfläschchen in der Münchener Vasensammlung No. 282, 283 (Sieveking-Hackl, Die Königl. Vasensammlung zu München, S. 20, Abb. 27, 28). Hier liegt dieselbe Geschichte vor wie an dem bekannten mykenischen Wappenschema mit einem Tier zu jeder Seite des Lebensbaumes. Dieser Baum wird bald durch eine Säule, bald durch eine Göttin, bald durch ein stilisiertes Pflanzenornament, bald, wie in den ebenbesprochenen Beispielen, durch eine Schlange ersetzt.

Es ist dankenswert, daß der Verf. das merkwürdige Relief in der Kopenhagener Glyptothek mit dem kranken Mann und den Jünglingen, die gegen Baum und Schlange Steine werfen,

beschrieben hat. Die Deutung des Reliefs ist schwierig, und ich glaube nicht, daß der Verf. das Richtige getroffen hat. Anderseits vermisse ich in der Abhandlung den Hinweis auf ein sonderbares Relief im Museum von Sparta No. 565 (Tod and Wace, A Catalogue of the Sparta Museum, S. 189 f. Fig. 64). Dargestellt ist ein Jüngling mit Chlamys über die linke Schulter geworfen, der in der erhobenen Rechten eine Waffe (Stein, Stock, Sichel?) hält, mit welcher er gegen eine sich bäumende Schlange ausholt.

Da die Schlange auf mykenischen Denkmälern spärlich ist, möchte ich auf eine mykenische, noch nicht publizierte Bügelkanne hinweisen (Athen, Nat. Mus. No. 3744, aus Ostattika), auf welcher ein Vogel abgebildet ist, der in dem Schnabel eine Schlange hält — ein Motiv, das man auch unter den Vasenfunden von Phylakopi beobachten kann (Excavations at Phylakopi in Melos, Pl. XI, 5).

Upsala. Sam Wide.

Albert Grenier, Bologne Villanovienne et Étrusque, VIIIe—IVe siècles avant notre ère. Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 106. Paris 1912, Fontemoing et Cie. 540 S. 8.

Seit im Jahre 1853 der Graf Gozzadini im Dörfchen Villanova, 8 km östlich von Bologna, auf seinem Grund und Boden, Camposanto genannt, 193 der ersten Eisenzeit angehörige Gräber systematisch ausgegraben und 1854 veröffentlicht hat, hat sich das Bologneser Museo civico aus dem unerschöpflichen Boden Bolognas und seiner nächsten Umgebung mit den viel bewunderten Schätzen voretruskischer und etruskischer Kultur gefüllt. Ein großer Teil ist im Museum gut aufgestellt zwar, aber Fundberichte darüber fehlen. Vor allem aber fehlt eine Zusammenstellung und Übersicht. Eine brauchbare Karte der ganzen Grabfelder erschien 1907 von Grenier, der sich hier seit Jahren, wie kaum ein zweiter, wissenschaftlich heimisch gemacht hatte. So war er denn auch vor allem berufen, jene Lücke auszufüllen. Um es gleich von vornherein zu sagen, sein jetzt vorliegendes umfangreiches Buch gehört zu den förderndsten Arbeiten unserer archäologisch-geschichtlichen Wissenschaft. Es galt nicht bloß, dem vielfach längst erhobenen, aber nicht veröffentlichten, zudem auch unklaren Tatsachenmaterial nachzugehen, sondern vor allem das Durcheinander der hier sich aus allen Himmelsrichtungen kreuzenden Einflüsse zu klären. So ist ihm denn das archäologische Material nicht Selbstzweck, sondern er zieht es nur heran, um daraus geschichtliche Schlüsse zu gewinnen, und liest es nach der Brauchbarkeit hierfür aus.

In einer Einleitung spricht er sich prinzipiell über die Wertung der zwei Quellen, der archäologischen und der geschriebenen Texte, aus und tut S. 6 den Ausspruch: „daß er es nicht wagen würde, einem Satz des Polybios oder gar, unter gewissen Bedingungen, einem Wort des Livius den Inhalt eines ganzen Museums entgegenzustellen". Das geht in der Grundsätzlichkeit entschieden zu weit. Diese Einleitung (S. 1—16) spricht unter anderem das ethnographische Hauptresultat aus, daß nämlich Villanovakultur, und die der ersten Eisenzeit (8.—6. Jahrh. v. Chr.) angehörige Kultur im Gebiet östlich des Tanaro zwischen Appennin und Po, und die durch die Eroberung der Poebene im Jahre 525 gebrachte etruskische Kultur in gar keinem Zusammenhang stehen. Auch die Träger jener Kultur der voretruskischen Leichenverbrenner weiß er ethnographisch zu benennen: es sind die Umbrer. Indem er diese alte an Schriftstellerzeugnisse anknüpfende Vermutung wieder aufnimmt, ist er genötigt, auch zu den Wirrnissen der ältesten italischen Geschichte und der vergleichenden Sprachgeschichte Stellung zu nehmen. Die Umbrer gehören zu den Völkern italischer Sprache. Diese Villanovaleute sind ihm ein flüchtiger Stamm aus Mittelitalien, der eine Zeitlang teilnahm an der — gegen Ende der Bronzezeit oder Anfang der Eisenzeit — aus dem östlichen Mittelmeer gekommenen etruskischen Kultur. Aber nachdem diese Leute den Appennin überschritten haben, haben sie 2½ Jahrhunderte lang isoliert für sich gelebt, bis die Etrusker wie vorher Toskana so nun das Poland kolonisierten. Freilich ist dies ethnographische Resultat unhaltbar, wie vor allem F. v. Duhn in einer eindringenden, sein eigenes höchst wertvolles Beobachtungsmaterial bietenden Besprechung 'Das voretruskische und etruskische Bologna' (Prähistor. Zeitschr. 1913 S. 472—488) nachgewiesen hat. Aber das Gesamturteil über Greniers Buch bleibt trotzdem sehr günstig. Die Einteilung des Stoffes in drei Hauptteile: Stadt, Nekropolen, Industrie und Kunst, und darin je Unterscheidung des Voretruskischen und Etruskischen, ist klar. Die Einleitung bildet ein Kapitel (I) über die Geschichte und Topographie der Grabungen in und um Bologna und in Marzabosso, ein Schlußkapitel enthält die oben angedeuteten historischen Schlüsse.

Es ist jammerschade, daß die Illustration technisch über alle Maßen dürftig ist, z. B. der Übersichtsplan von Bologna und Umgebung

(Bl. I), und die Abbildungen der Funde, soweit sie auf Photographien und nicht auf Strichzeichnungen beruhen.

Kap. I bespricht die Ausgrabungen in Villanova, dann in Bologna selber, und zwar zuerst die Gräber, die leider fast nur nach einem bestimmten, vor allem auf Grenzen der einzelnen Felder achtenden Plan untersucht worden sind, im Osten, Nordosten und Nordwesten der Stadt, dann vor allem die Gräber vor der Porta Sant' Isaia: zwischen Certosa und der Stadt; letztere erläutert ein guter Plan (Bl. II) mit klarer Unterscheidung der Villanova- und der etruskischen Gräber. Unter den Siedlungen unter dem heutigen Bologna sind besonders wichtig die von Zannoni 1872—1890 mit Liebe ausgegrabenen und veröffentlichten, dann die große Erzschmelzstätte bei S. Francesco, endlich als Ersatz für die geringen Reste des etruskischen Felsina (südlich der Stadt) das von Brizio untersuchte Marzabosso mit prachtvollem Grundriß, den T. III wiedergibt.

Kap. II erläutert Stadtplan, Bevölkerungsdichte, Straßen, Zufahrtswege und Gründung der Villanovasiedlung Bologna. Auffallend ist der große Umfang der Stadt von der Aposa (östlich) bis zum Ravone (westlich), vielleicht aber auch nur bis zur P. Sant' Isaia. Letzterer Zweifel müßte sich bei der großen Bautätigkeit vor diesem Tor unschwer klären lassen. Vorsichtig erklärt G. die Grundsätze der Anlage an einem Verkehrsmittelpunkt; von Nord nach Süd und von Ost nach West kreuzen sich hier die Wege. Befestigung brauchte sie nicht, da sie von den zwei Flüssen geschützt war. Die in die Bronzezeit zurückgehenden ältesten Siedlungsspuren auf dem Boden Bolognas haben nach G. gar keine Beziehung zum nachfolgenden Villanova, und er bekämpft die Auffassung, daß die Villanovakultur von Bologna eine der Etappen der Terramareleute auf ihrem Zuge von der Poebene nach der Mitte und dem Süden Italiens sei; Bologna sei nicht allmählich entstanden, sondern eine Neugründung eines aus Mittelitalien mit einer fertigen Kultur eingerückten Stammes. Demgegenüber ist auf die Tatsache einer allmählichen Entwicklung der Kultur auf dem Boden Bolognas und auf die Tatsache des lückenlosen Überganges der Terramarekultur in Villanova zu verweisen, wie das v. Duhn a. a. O. S. 474 ff. ausführlich gezeigt hat. — Kap. III schildert die Architektur der Villanovahäuser auf Grund von Zannonis Grabungsberichten, die freilich nach dem heutigen Stand der vorgeschichtlichen Hausforschung zum Teil ungenügend sind. In der Frage des Verhältnisses von Rundbau und Rechteckbau urteilt G. zu prinzipiell. Jeder Blockbau muß aus Materialgründen rechteckig sein. Bologna selbst bietet, wie nicht anders zu erwarten, alle Typen, runde, ovale und viereckige Hütten. In der Heranziehung der Hüttenurnen zur Ergänzung des Oberbaues derselben sollte man vorsichtiger sein, da dieser Typus nördlich des Appenin nicht vorkommt, was übrigens auch ein starker Beweis gegen Greniers ethnographische Theorie ist. — Kap. IV handelt von den etruskischen Städten Marzabosso und Felsina. Jenes bietet den einzigen uns bekannten Grundriß einer etruskischen Stadt; es ist eine rein etruskische Neugründung vom Ende des 6. oder Anfang des 5. Jahrh., welche dann c. 350 von den Galliern zerstört wurde. Von dieser großartigen Anlage stechen die etruskischen Wohnreste in Felsina so sehr ab, daß man das altetruskische Bologna anderswo vermuten muß. G. weist hierfür auf die Gegend des Klosters S. Osservanza, einen Hügel zwischen den Flüssen Aposa und Ravone, südlich von Felsina, hin. — Kap. V und VI, beide sehr wertvoll und inhaltreich, behandeln die Gräber der zwei Perioden, ihre Topographie — bekanntlich berühren sich beide nirgends —, ihre Typen und Riten, Stufen, Chronologie, Vergleich mit gleichzeitigen Erscheinungen usw. Bei letzterem gerade vermißt man für die Villanovazeit das Eingehen auf den ganzen Bestand an Villanovaresten zwischen Appennin und Po, der es nicht erlaubt, Bologna für eine einzelne rasch erfolgte Landesgründung zu halten. Leider läßt sich die bei den Villanovagräbern auf der örtlichen Lage aufgebaute Chronologie für die etruskischen nicht ebenso aufstellen. — In Kap. VII wird das gegenseitige Verhältnis der zwei Kulturgebiete und ihre geographische Ausdehnung dargestellt. Das Gebiet der etruskischen Kultur ist natürlich viel größer als das der Villanovakultur. Aber für seine Feststellung bleibt die archäologische Forschung noch weit hinter den geschichtlichen Nachrichten zurück. Hier ist vor allem die Frage wichtig, ob die Etrusker sich bis zu den Alpen ausgedehnt haben. G. erörtert vorsichtig die Frage des politischen Ursprunges der Etrusker. — Es folgt in Kap. VIII die Villanovatöpferei; ihre Technik, ihre Gefäßformung und Ornamente werden ausführlich behandelt. Auch G. kann den Zusammenhang gewisser Elemente mit Terramare nicht ganz ablehnen; das Hauptstück aber, das Ossuar, freilich stammt aus der tyrrhenischen Außengegend. Bei den Metallsachen, so den Bronzegefäßen, sehen wir noch

deutlicher einen von den Formen südlich des Appenin sich unterscheidenden Typus sich herausheben. Auch die Fibel hat ihre Hauptentwicklung nördlich des Appennin; auf jeden Fall ist der östlich-griechische Einfluß viel stärker in der zweiten Periode der Villanovazeit als in der ersten. — Kap. X und XI behandeln die etruskische Zeit. Keramik: grobe Ware; Bedachung (sehr wenige): attischer Import; Bronzegefäße, Lichter, Kandelaber, Spiegel; dann die figürlichen Bronzen. Es ergibt sich folgende Chronologie: Beginn c. 525; Blüte 470—400; Katastrophe durch die Gallier c. 350. — Sehr wichtig für den direkten Zusammenhang zwischen Villanova und Etruskisch sind die Grabstelen, denen Kap. XII gilt. — Im Kap. XIII stellt G. die Resultate hauptsächlich nach der ethnographischen Seite zusammen. Das Vorhandensein zweier, der keltischen Invasion vorangehenden Kulturen in Bologna und der Poebene, die aufeinander folgen, aber von denen eine neben die andere sich setzte, steht fest. Über das Zusammenstoßen der Etrusker und der Kelten sind die Schriftsteller in Harmonie mit der Archäologie; anders über den Anfang der Etrusker: hierüber haben wir nur archäologische Quellen. Aus den Nachrichten der Alten über die Etrusker der Poebene sind zwei Hypothesen abzuleiten: die Etrusker sind in verhältnismäßig junger Zeit dorthin aus Mittelitalien als Eroberer gekommen; oder aber umgekehrt: die Etrusker sind zwischen Appennin und Alpen zu Hause, dorthin aus dem Osten gekommen, und erst von da in Etrurien eingewandert. Gewiß entscheiden archäologische Beweise für die erste Annahme. Aber die Fäden der Villanovakultur weisen nach Norden, ins Gebiet der uralten geometrischen Kultur Mitteleuropas. Die Identifizierung der Villanovaleute mit den 'Umbrern', die G. bei seiner verkehrten Herleitung dieser Kultur aus den südappenninischen Ländern aufnimmt, ist durchaus unbewiesen.

Greniers Buch gehört, abgesehen von diesem Hauptirrtum, zu den besten Büchern, die uns in der letzten Zeit in unserem archäologisch-historischen Fachgebiet geschenkt worden sind.

Stuttgart. P. Goeßler.

H. Collitz und **O. Hoffmann**, Sammlung der griechischen Dialektinschriften. Vierter Band. IV. Heft, 2. Abteilung: Nachträge, Grammatik und Wortregister zum fünften Heft der zweiten Hälfte des dritten Bandes (Ionien) von **Paul Gärtchen** und **Otto Hoffmann**. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. S. 849—1028. 8. 7 M. 80.

Die ionischen Inschriften der Collitzschen Sammlung hat F. Bechtel 1905 herausgegeben. Seitdem ist eine reiche Zahl neuer Funde hinzugekommen. Die wichtigsten von diesen Sprachdenkmälern — 70 Nummern — hat O. Hoffmann auf S. 851—888 des vorliegenden Heftes zusammengestellt. Sie gliedern sich in Inschriften von Euboia mit seinen Kolonien (Chalkis, Kyme, Eretria), den Kykladen (Amorgos, Delos, Keos, Paros, Thasos, Tenos) und Kleinasien (Milet, Halone bei Kyzikos, Olbia, Priene, Theben an der Mykale, Anaia, Ephesos, Chios, Erythrai und Samos). Sind diese Inschriften auch schon bekannt, so ist doch ihre übersichtliche Zusammenstellung von Interesse, zumal da der neue Bearbeiter mancherlei zu ihrer sprachlichen Deutung und ihrem sachlichen Verständnisse beigesteuert hat.

Vor allem fesselt die Aufmerksamkeit unter No. 34 die Beschreibung eines Bronzeblockes im Gewichte von 93 kg, der mit zwei Henkeln versehen ist, von denen der größere, auf der oberen Seite, zum Tragen, der kleinere, auf einer Querseite, zum Durchziehen einer Kette diente, die den Block mit einem zweiten, gleichartigen verband. Das merkwürdige Stück wurde bei der Zerstörung des Apollotempels zu Didyma bei Milet durch Dareios im Jahre 494 nach Susa geschleppt und ist dort gefunden worden. Eine auf der oberen Seite eingegrabene Bustrophedoninschrift aus dem 7. oder 6. Jahrh. meldet, daß die *ἀγάλματα*, zu deren Basis der Block gehörte, von Aristolochos und Thrason, anscheinend zwei Brüdern, dem Apollon geweiht und von einem ['H?]σιχλῆς, dem Sohne des Kydim[a]n[dros?], gegossen worden waren.

No. 35 ist eine aus dem 5. Jahrh. stammende milesische Stoichedoninschrift, die die Ächtung mehrerer Männer wegen Blutschuld verfügt. Wer sie tötet, soll für den Kopf eine Belohnung von 100 Stateren aus dem eingezogenen Vermögen erhalten. Falls die Geächteten lebend in die Gewalt der Stadt geraten sollten, sollen die ἐπιμήνιοι sie hinrichten lassen, widrigenfalls jeder dieser Beamten eine Buße von 50 Stateren zahlen soll. Verschleppt der geschäftsführende ἐπιμήνιος die Sache, so soll er mit 100 Stateren gebüßt werden und sein Amt zur Strafe noch einen weiteren Monat führen (τὴν ἐσιοῦσαν ἐπιμηνίην αἰιποιεῖν; αἰι- = ἐπι-). Sollte er sich weigern, dies zu tun, so soll er noch weitere 100 Stateren zahlen (τὴν αὐτὴν θωιὴν ὀφείλειν).

No. 39, ein Bleitäfelchen aus Olbia, enthält den interessanten Brief eines Artikon aus dem 4. Jahrh., um dessen Erklärung sich auch schon

Latyschew, Reinach und Wilhelm gemüht haben. Hoffmann übersetzt: „Wenn Myllion Euch(?) aus dem Hause treibt, so (begebt Euch) in die von Atakes zu mietende Wohnung — wenn er sie nämlich hergibt —, sonst aber zum Agatharchos; in die von Kerdon zu mietenden Räume soll man das Stück Wolle schaffen". — Im einzelnen ist hier noch manches zweifelhaft.

Die von Hiller von Gaertringen herausgegebene zweitälteste der zahlreichen Staatsurkunden von Priene, No. 40, aus dem Jahre 334 v. Chr. ist bemerkenswert als die einzige, in der noch der ionische Dialekt stärker durchklingt (δευτέρηι, προξενίην, οἰκίης, πρυτάνιος, ἐόντι), während in den übrigen ionische Laute meist nur noch in festen Formeln vorkommen.

Zu No. 42, aus Theben an der Mykale (1. Hälfte des 4. Jahrh.), handelt es sich um Opferspenden an die Quelle Mykale, die Nymphen, Hermes und den Maiandros, wobei die Opfernden schwören, daß ihre Gabe den Vorschriften entspreche.

Einen ganz einzigartigen Fund enthält No. 49: die in die Mitte des 6. Jahrh. zu setzende Bustrophedoninschrift eines Silberplättchens aus den Fundamenten des Artemistempels zu Ephesos, die vielleicht beim Neubau des Tempels unter Krösus dem Tempelarchiv als Urkunde einverleibt wurde und um deren Lesung und Erklärung sich der Herausgeber Hogarth und Br. Keil verdient gemacht haben. Sehr dankenswert ist es, daß H. auch hier dem in vielen Punkten noch strittigen Texte eine deutsche Übersetzung beigefügt und auf die noch vorhandenen Schwierigkeiten ausdrücklich hingewiesen hat. Die Inschrift enthält ein Verzeichnis der 'gewogenen' (ἐστάθησαν) und 'gebrachten' (ἠνείχτθησαν) Geldbeträge, die ohne Zweifel für den Tempelbau gedient hatten. Eigentümlich ist die Schreibung der Lautgruppen κτ und χθ im Inlaute und bei enger Wortverbindung (z. B. Präposition mit Artikel) mit doppeltem Dental: ὀκττώ, ἠνείχτθησαν, ἐκ ττοῦ ἁλός usw.

Auch in der Rechtsurkunde aus Chios, No. 50 (bustrophedon, um 600 v. Chr.), und in den Gesetzesbestimmungen über den Handel mit Wolle, No. 52 (stoichedon, etwa 2. Drittel des 4. Jahrh.), harren noch mancherlei Rätsel der Lösung. No. 53 und 54 liefern Belege für den Gottesnamen Ζᾶν- auf ionischem Boden.

Auf S. 889—900 folgen 'Nachträge und Berichtigungen zu den ionischen Inschriften der Sammlung' von Hoffmann, in denen u. a. die Ausführungen über die Bedeutung von ἀΐδασμος, ἀΐσιτοι und ἀειναῦται von Interesse sind.

Der zweite Teil des Heftes, S. 901—1028, umfaßt eine Grammatik nebst Wortregister zu den ionischen Inschriften von P. Gärtchen und O. Hoffmann. Auf die Sammlung und Registrierung der zahlreichen Besonderheiten des ionischen Dialekts haben die Verf. außerordentlich viel Fleiß verwandt. Ein näheres Eingehen auf die dialektischen Eigentümlichkeiten würde hier zu weit führen. Hervorgehoben sei, daß das Eindringen von attischem ᾱ purum in ionischen Inschriften schon vor 400 v. Chr. beginnt. Von der Mitte des 4. Jahrh. an wird ᾱ immer häufiger, so daß ionisches η sich oft nur noch in formelhaften Wendungen und Eigennamen erhält. Die verkürzte Form des Dativ Plur. auf -οις hat die ältere Endung -οισι schon um 400 v. Chr. im Gesamtgebiet des ionischen Sprachgebietes verdrängt. Reiche Belehrung über den Inhalt des ionischen Sprachgutes ist aus dem Verzeichnis des 'Wortschatzes', S. 958—992, zu schöpfen. Den Schluß des Heftes bilden Listen der in den ionischen Inschriften vorkommenden Eigennamen, S. 993—1028.

Sehr willkommen ist die Mitteilung, daß das letzte Indexheft der Sammlung (Vierter Band, IV. Heft, 3. Abteilung), welches Nachträge, Grammatik und Wortregister zu den Inschriften Kretas (Bd. III, Heft 3) und Siziliens (Bd. III, Heft 4) bringen wird, im Druck ist und im Sommer oder Herbst 1914 erscheinen wird. Mit ihm wird die Sammlung abgeschlossen vorliegen.

Remscheid. W. Larfeld.

Wilhelm Schonack, Ein Jahrhundert Berliner philologischer Dissertationen (1810—1910). Mit einer historisch-kritischen Einleitung. Wolfenbüttel 1914, Zwissler. X, 231 S., 1 S. ung. 8. 4 M. 50.

Des Kallimachos Worte τὸ [γὰρ] μέγα βιβλίον ἴσον τῷ μεγάλῳ κακῷ (fr. 359 O. Schn.) treffen auf das vorliegende, dem Wirkl. Geh. Oberregierungsrate Dr. Adolf Matthias gewidmete Werk angewendet nur in ihrem letzten Teile zu, obwohl sich der Verf. in der eifrigsten Weise bemüht hat, ein μέγα βιβλίον zu schaffen; es läßt wenigstens stellenweise an Weitschweifigkeit und Breite nichts zu wünschen übrig. Der mühseligste Teil der Arbeit des Bibliographen, die Sammlung des Materials, blieb ihm dank der beiden auch von ihm rühmend hervorgehobenen Berliner Veröffentlichungen so gut wie erspart. Allein er hat es nicht einmal verstanden, diese Sammelwerke gehörig auszunutzen und auf Grund derselben eine vollständige Sammlung der einschlägigen Dissertationen vorzulegen. Es fehlen allein für das Jahr 1867 Dan. Jacoby, De

Leibnitii studiis Aristotelicis, Rob. Graebner, De organis veterum hydraulicis, und des zu früh verstorbenen Gust. Wilmanns De sacerdotiorum p. p. r. quodam genere. Er hat ferner Fehler über Fehler begangen, die in den Berliner Verzeichnissen sich nicht finden, und kommen in diesen ja einmal solche vor (es geschieht selten genug), da tappt er blindlings nach. So hieß der bekannte Münsterer Archivar Roger Wilmans, Schonack nennt ihn Frz. Friedrich. Titus Ullrich (nicht Ulrich) schrieb über Sybaris, Pfund (nicht Pfundt) de antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione. Der Verfasser der Arbeit über den Antalkidischen Frieden heißt Reinhold Pauli (nicht Georg Pauly). Der Name wäre auch in der Einleitung zu erwähnen gewesen, es ist der spätere, namentlich durch seine Veröffentlichungen über englische Geschichte bekannt gewordene Universitätsprofessor. Henkels Dissertation umfaßt 22, nicht 76 Seiten. Mit der Arbeit De auxiliis socium ac latini nominis erwarb den Doktorgrad Adolf, nicht Ferd. Leop. Doebbelin. Das ist bereits S. 848 des Berliner Verzeichnisses (nach Sch. S. 5 umfaßt es freilich nur 844 S.) berichtigt. C. Rothes Arbeit über Plautus und Terenz ist 48, nicht 38 S. stark. S. 129 ist Gülde, nicht Gulde zu lesen. O. Matthiae (nicht Matthias) verfaßte Observationes criticae in L. Annaeum Senecam. Bei Rawacks Schrift über Platos Timaeus fehlt der Zusatz Pars prior. Koenigsbecks Arbeit De Sept. contra Thebas exitu ist in Danzig, nicht in Berlin, die von P. Groebe, dem Erneuerer des Drumannschen Geschichtswerkes, in Leipzig gedruckt. S. 140 ist Gualtharius, nicht Gualtherius Michaelis zu lesen. Von Paul Friedländers Argolica liegen nur cap. I—III als Dissertation vor. E. Fraenkel schrieb über griech. Denominativa, nicht Denomination. Alle diese Fehler begeht Sch. auf eigene Hand, sie finden sich nicht in den Berliner Verzeichnissen. Fehlerhaft ist im Berliner Werke von 1899 die Angabe (Ern.), Henr. Mueller habe über den Dichter P. Annius Florus und das Pervigilium Veneris geschrieben. Sch. folgt getreulich nach. Auf dem Titel findet sich Otto Mueller. Es wird der namentlich durch seine Arbeiten zu Statius bekannte spätere Berliner Professor sein. — Dem chronologisch geordneten Verzeichnisse folgt ein solches in systematischer Anordnung. Man staunt, aber es ist wirklich so. Es werden die eben umständlich angeführten Titel nochmals in voller Ausführlichkeit zum Teil mit den eben erwähnten, zum Teil mit neuen Fehlern mitgeteilt — nicht nur in voller Ausdehnung, sondern überdies in einer typographischen Anordnung so verschwenderischer Art, daß beispielsweise auf S. 162 nur sieben, auf S. 168 nur sechs Titel stehen. Ohne Schaden für die Übersichtlichkeit hätte mindestens ein Drittel der Seiten gespart werden können. Des 1914 verstorbenen Uhlig Emendationes Apollonianae S. 155 beziehen sich natürlich nicht auf den Rhodier Apollonios, sondern auf A. Dyskolos. Wie Sch. dazu kommt, die Arbeit von Paul über die Rätsel des Symposius S. 186 unter Poetae latini minores statt Symposius einzureihen, ist ganz unverständlich. S. 187 verwechselt er den Rutilius Lupus mit dem Rutilius Namatianus. Auf den ersteren bezieht sich die Dissertation von Draheim, auf den zweiten die von Zumpt. Das anschließende Namenregister weist eine auffallend große Menge falscher Vornamen auf. Sch. beherrscht eben die Nomenklatur viel zu wenig. — Dem so viel Fehlerhaftes enthaltenden Material hat Sch. eine nicht weniger als 92 Seiten umfassende Einleitung vorausgeschickt. Sie läßt, wie ich schon oben bemerkte, an Weitschweifigkeit und Breite nichts zu wünschen übrig. Die meisten Paragraphen hätten ganz erheblich zusammengezogen werden sollen, andere wären am besten ganz weggeblieben, andere wieder hätten ganz bedeutend erweitert werden müssen. Ich würde viele Spalten dieser Wochenschrift füllen müssen, wenn ich alles das, was ich mir als nicht zu billigen notiert habe, veröffentlichen wollte. Nach dem Vorwort, in dem auch die 'hauptsächlichsten' Bibliographien namhaft gemacht werden — meine Bibl. scr. class. (1909—13) kennt Sch. nicht, und von der Göttinger Bibliotheca philol. führt er nur den von Kossinna bearbeiteten Jahrgang 1883 an —, werden im 1. Kap. die Quellen behandelt. Es wird in § 1 vom Wesen der Dissertation gesprochen, in § 2 eine Charakteristik der vorhandenen Verzeichnisse gegeben. § 3 erörtert Notwendigkeit, Nutzen und Einrichtung eines besonderen philologischen Dissertationsverzeichnisses. Vom 2. Kap. 'Die Dissertationen' ist § 4 überschrieben: Zu welchen Fragen geben die vorliegenden philologischen Dissertationen Anlaß? In § 5 wird eine Statistik der allgemein philosophischen und der philologischen Dissertationen gegeben, § 6 handelt von der allmählichen Abnahme der philologischen Dissertationen und deren Ursachen, § 7 vom Umfang der Dissertationen. Vier volle Seiten des § 7 werden mit Titeln gefüllt, die in der chronologischen wie in der systematischen Aufzählung genau in demselben Umfang

wiederkehren! Es ist völlig zwecklos, zu verzeichnen, wie viele Arbeiten über 200, wie viele über 100 S. usf. umfassen. Oft hat ja eine Arbeit von nur wenigen Druckbogen für die Wissenschaft größeren Wert als ein umfangreiches Werk. Zudem sind nicht alle Dissertationen in demselben Formate und mit gleich großen Lettern gedruckt. § 8, die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Dissertationen behandelnd, zählt u. a. in extenso auf über 2 Seiten die Arbeiten auf, von denen nur eine pars prima, capita aliquot u. ä. erschien. Cui bono? habe ich mich beim Lesen gefragt. Viel ersprießlicher wäre es gewesen, wenn Sch. statt dessen angegeben hätte, ob der pars prima usf. wirklich eine altera gefolgt ist. Er hätte ja nur die Berliner Verzeichnisse auszunutzen und etwas auszubauen brauchen, meine Bibl. würde ihm für die darin behandelten Jahre für die Auctores von wesentlichem Nutzen gewesen sein. § 9 hat die Überschrift: Die mannigfaltigen in den Dissertationen behandelten Zweige der Altertumswissenschaft, in § 10 werden die verschiedenen in den Dissertationen behandelten Autoren aufgezählt. Kam Sch. der Gedanke nicht, daß namentlich § 10 ganz überflüssig ist? Wozu denn die Autoren mit Namen aufzählen? Das systematische Verzeichnis gibt sie ja sämtlich in derselben Reihenfolge wieder. Die Lösung des Rechenexempels, das beispielsweise Älian nur einmal, Äschines dreimal behandelt ist, konnte er getrost dem Leser überlassen. Es folgt Kap. 3, 'Die Verfasser' überschrieben. In § 12 heißt es u. a.: „Vorausbemerkt sei, daß Vollständigkeit durchaus nicht beabsichtigt wurde, und daß wir nur ganz vereinzelt über das Jahr 1890 mit unseren Angaben hinausgegangen sind, da es unser Bestreben war, genauere Angaben über noch Lebende möglichst zu vermeiden". Das ist bedauerlich und in keiner Weise zu rechtfertigen, Sch. hat damit seinem Buche nicht wenig geschadet. Und wer, wie es Sch. am Schlusse des 3. Kap. S. 79 tut, seine Unterlassungssünden mit seiner Unkenntnis entschuldigt, der soll sich von Aufgaben fernhalten, denen er nicht gewachsen ist. § 13 ist 'Die späteren Universitätslehrer' betitelt. In breiter Umständlichkeit wird uns da anläßlich der Erwähnung K. O. Müllers mitgeteilt, daß O. und E. Kerns Schrift über ihn nicht dringend genug zu empfehlen sei, und bei G. Bernhardy müssen wir sogar hören, daß G. Wentzels Suidasausgabe noch immer auf sich warten lasse. Er redet ein langes und breites über den großen Philosophen 'Friedrich' Trendelenburg, kennt aber nicht einmal seinen Rufnamen. Was soll die Warnung, man solle Julius Athanasius Ambrosch und den Musikhistoriker August Wilhelm Ambros nicht verwechseln? Die Entschuldigung, daß er Karl Pertz' Dissertation De cosmographia Ethici aufgenommen habe, war doch ebensowenig nötig wie die Bemerkung, daß Eth. als lateinischer Autor zu betrachten sei.

Auf S. 57 wird uns versichert, daß Mor. Schmidt und K. Nipperdey — des letzteren 'kritische' Ausgabe des Nepos ist mir unbekannt — tüchtige Leute gewesen seien, daß sie aber Adolf Kirchhoff an Bedeutung übertreffe. Überhaupt, welche Urteile über bedeutende Philologen erlaubt sich Sch.! Man lese nur, was er über Otto Ribbeck und Wilhelm Christ schreibt. „Jener Oskar Hirschfeld, der mit Wilamowitz in demselben Jahre promovierte", heißt es S. 61, „ist nicht etwa mit dem berühmten Historiker Otto Hirschfeld, der bereits 1863 in Königsberg i. Pr. doktorierte, zu verwechseln." Das klingt doch geradezu verächtlich. Hat Sch. nie von dem in jungen Jahren verstorbenen G u s t a v Hirschfeld, dem Königsberger Professor, gehört? Er wird gut tun, die Biographie von M. Lehnerdt im Biographischen Jahrbuch XXI (1898) S. 65—90 nachzulesen. Alfred Gudeman ist seit Jahren am Thesaurus l. L. in München beschäftigt. Unmittelbar darauf wird Otto Kern erwähnt und ein Panegyrikus auf seinen Vater, „der sehr viele Ordinarien weit hinter sich ließ", angeschlossen. Gewiß, Franz Kern war ein tüchtiger Gelehrter, aber Sch. kommt damit ja ganz von seiner Aufgabe ab. Karl Kalbfleisch ist Professor in Gießen, nicht in Marburg. Nur andeuten will ich, wie unvollständig Schonacks Aufzählungen sind. Es fehlen Adolf Schmidt, Wilhelm Wattenbach, K. v. Hegel, die bekannten Historiker in Jena, Berlin und Erlangen, Adolf Holm, einst Professor in Neapel, Bernhard Altum, der hervorragende Zoologe an der Forstakademie zu Eberswalde, die Philosophen J. Neuhäuser in Bonn und Wilh. Schuppe in Greifswald, Bernhard Schmidt in Freiburg, Ernst Martin in Straßburg, Otto Willmann in Prag, Georg v. Hertling in München (jetzt bayerischer Ministerpräsident), Salomon Lefmann in Heidelberg, Heinrich Heydemann in Halle, Rudolf Hirzel in Jena, Elias Steinmeyer in Erlangen, K. v. Morawski in Lemberg, Behrendt Pick (Gotha) und Botho Graef in Jena, Ludo Mor. Hartmann in Wien, Friedr. Münzer in Königsberg, Ernst Kornemann in Tübingen, Max Pohlenz in Göttingen,

Walter Kolbe in Rostock, Ernst Pfuhl in Basel, Wilh. Vollgraff in Groningen, Ulr. Kahrstedt in Münster, Paul Friedländer in Berlin. § 14 ist 'Die späteren Bibliothekare, Archäologen u. ä.' überschrieben. Nicht allzu viele von denen, die sich in Berlin den Doktorgrad erwarben, sind in den Bibliotheksdienst übergetreten, aber doch bei weitem mehr, als Sch. angibt. Ich nenne in der Kürze Meyer Isler in Hamburg, Franz Schnorr v. Carolsfeld in Dresden, Ferd. Ascherson, Rudolf Weil, der einst mit Ernst Curtius in Olympia tätig war, Bogdan Krieger und Ernst Hefermehl in Berlin, Oskar Fröhde in Posen, Karl de Boor lebt im Ruhestande in Marburg. Unter den § 15 aufgezählten späteren Mitgliedern der Unterrichtsverwaltung fehlen Fr. Stieve und Ludwig Pallat. Ich meine, der Name Julius Sommerbrodt müsse allen Philologen geläufig sein, Sch. nennt ihn Wilhelm. Wilhelm Schrader starb bekanntlich als Kurator der Universität Halle. Der Schulrat Wehrmann in Stettin führte den Vornamen Theodor, nicht Rudolf. Woher hat Sch. die Kunde, daß Alfred Breysig, der Herausgeber der Aratea des Germanicus und des Avienus, Geh. Regierungs- und Schulrat gewesen sei? Herm. Genz hat nicht nur kleine Aufsätze in Zeitschriften, sondern auch ein Buch über das patrizische Rom veröffentlicht. Auch betreffs der schriftstellerischen Tätigkeit von K. Th. Michaelis irrt Sch.; er mag meine Bibliotheca unter Plutarch nachschlagen. In § 16 werden die späteren Direktoren aufgezählt, darunter B. Grimmelt, der aber nicht dem Gymnasium von Hadamar, sondern dem von Paderborn vorsteht. Man kann den von Sch. erwähnten Herren mindestens noch 24 andere hinzufügen. Es folgen in § 17 die späteren Oberlehrer. Sch. „galt es vor allem, die ihm beim Durchblättern der Verzeichnisse zumeist auffallenden Autoren, besonders natürlich solche, über die er etwas zu sagen wußte, weil ihm ihre literarische Tätigkeit oder ihre Schriften genauer bekannt waren, namhaft zu machen." Offenbar sind ihm die literarische Tätigkeit oder die Schriften nur weniger bekannt, er würde sonst den Paragraphen ganz anders ausgestaltet haben, als es geschehen ist. Zu den bedeutendsten Philologen, die je gelebt haben, zählt er Otto Schneider (S. 71 f.), er erwähnt auch Paul Corssen, der aber für gewöhnlich den Vornamen Wilhelm führt. Was soll der Ausfall gegen Otto Haupt „nicht im entferntesten ein Moriz Haupt, mit dem er auch verwandtschaftlich nichts zu tun hat"? Andreas Spengel war Rektor des Gymnasiums in Passau und starb in München. Hermann Röhl war Direktor des Gymnasiums in Halberstadt. Rich. Ullrichs Berichte über Xenophon sind Sch. fremd geblieben (S. 77). Mit dem 4. Kap. 'Einige Äußerlichkeiten' — Sch. nennt sie selbst Kleinigkeiten — schließt die Einleitung. In § 18 wird die Notwendigkeit des in Kap. 4 Behandelten erörtert, in § 19 über die in den Dissertationen angewandten Sprachen geredet und im Schlußparagraphen über die Formulierung des Titels der Dissertationen gesprochen. Es sind wirklich Kleinigkeiten. — Ich bin am Ende, will aber nicht schließen, ohne die Meinung ausgesprochen zu haben, daß das Buch am besten ungedruckt geblieben wäre.

München, Juli 1914. Rud. Klussmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. XLIII, 1.

(1) **J. van Binsbergen,** De servitute praedionum donationis causa constituenda. Die für Schenkung durch Verschaffung eines Rechts an fremder Sache angeführte Stelle Papinians handelt über die Aufhebung eines Wegrechtes. — (3) **G. V.,** Ad Indicem Stoicorum Herculanensem. Vermutet I p. 12, 32 Arnim τοὺς ἐπηρεασμούς. — (4) **J. J. Hartman,** Ad Plutarchi moralia annotationes criticae. Zu den Schriften de curiositate, de cupiditate divitiarum, de vitioso pudore, de invidia et odio, de se ipsum citra invidiam laudando. (48) Emendatur inscriptio christiana in patria nostra inventa. Rühmt die ihm von einem Juristen mitgeteilte Herstellung einer Inschrift an einem Klostereingang *castissimi dei habitaculo non nisi casta mente to* in *casta memento te* als Cobets und Madvigs würdig. [Aber wie ist das zu verstehen? Sollte es nicht vielmehr *mente esto* geheißen haben?] — (49) **C. P. Burger,** Studia Horatiana. Behandelt die an Mäcenas gerichteten Gedichte (III 8. 16. 29. I 1. 20. II 12. 17. 20) und verteidigt sie gegen die von Peerlkamp erhobene Ausstellungen; Peerlkamp wie andere hätten verkannt, daß diese Gedichte Briefe seien, zum Teil Antworten auf Schreiben des Mäcenas. — (72) **G. V.,** Ad Sophoclis Indagatoras. Vergleicht zu V. 33 f. Arist. Vög. 30, Acharn. 513 und ergänzt πάρ[εστ' ἀνή]ρ oder πάρ[εστι νῦν]. — (73) **M. Valeton,** De Iliadis compositione. e. Epilogus. Gegen die Verteidiger der Einheit, besonders Bethe, und über die Peisistrateische Redaktion, die bestritten wird. In einem Exkurs wird die Achilleis abgedruckt, wie sie früher abgegrenzt war, s. Woch. 1914 Sp. 285. — (154) **P. H. D.,** Boomerangae usus apud gentes Europaeas. Hinweis auf Plut. praec. reip. ger. p. 810 E.

Römisch-german. Korrespondenzbl. VII, 1—6.

(1) **E. Fabricius,** Der Name Pfahl. Weist Zangemeisters Ableitung von *vallum* zurück; es bleibt dabei, daß der Name Pfahl zu dem Worte Pfahl ge-

hört und wie dies aus *palus* entlehnt ist; als Bezeichnung des Gepfähls, der Palissade, ist Pfahl ein deutsches Kollektivum. — Neue Funde. (6) **E. Wagner**, Singen i. H. (Amt Konstanz). Prähistorisches Gräberfeld. Brandgräber der späten Bronzezeit und Skelettgräber der frühen Latèneperiode. — (10) **A. Meier**, Schalchen am Chiemsee. Römischer Meilenstein. Stand 36 Meilen, zweifellos von Iuvavum-Salzburg, mit Inschriften des Severus und Julians. — (11) **Krüger**, Trier. Das östliche Gräberfeld. Es ist eine ganze Anzahl sicherer Gräber erhoben worden. — **E. Batzer**, Kippenheim (Baden). Römischer Altar. Aus Rotsandstein, ohne Inschrift. — (12) **Anthes**, Römischer Glasbecher mit Darstellungen. In Darmstadt, mit bakchischem Zug. — 13) **F. Ohlenschlager**, Zu Spartiani Hadrianus cap. 12. Schreibt *ruralis saepis* statt *muralis saepis*, wie bei Caes. b. Gall. III 14 *ruralium falcium*. — (14) **F. L. Ganter**, Rekonstruktion der römischen Moselbrücke bei Trier.

(17) **P. Reinecke**, Neue Grabungen im Kastell Eining. Es liegen die Niederschläge dreier Kastelle in guter Schichtung übereinander. Bruchstück einer Inschrift: cens]ORE | Do]MITIAN[o. — (21) **S. Wenz**, Zu einem Trierer Zaubernagel. In Trier ist ein Bronzenagel, durch den Körper eines Wiesels getrieben, dessen Schädel noch unter dem Nagelkopfe feststeckt. Zum Zauber verwandt. — (23) **P. Vasters**, Jupiterpfeiler und thronender Jupiter aus der Sammlung auf Schloß Dyck. Beschreibt das Bruchstück eines Jupiterpfeilers im Park des Schlosses Dyck; eine im Schloß befindliche Jupiterstatuette gehört nicht dazu. — (26) **Anthes**, Sigillata und Innenverzierung. Innendekoration bei Sigillataware kommt fabrikmäßig nicht vor, wohl aber von freier Hand gefertigt; so haben zwei Mittelstücke großer Teller in Darmstadt Taube und Hahn. — **E. Brenner**, Die merovingischen Taschenbügel. Bestreitet Drexels Erklärung (Korrespondenzbl. V 23) als Feuerstähle. — (28) **R. Henning**, Palas. Der älteste sprachliche Beleg für den 'Pfahl' ist Amm. XVIII 2, 15. — Neue Funde. **Reinecke**, Kempten. Ausgrabungen auf dem Lindenberge 1913. Therme, die von dem üblichen Schema erheblich abweicht, aus der Zeit Vespasians, durch Brand zerstört. — (30) Rheingönheim. Frührömisches Erdkastell. Bericht über die Grabungen.

(33) **W. Bückmann**, Über die Herstellung der Wendelringe. — (37) **B. Schröder**, Ein thrakischer Reitergrabstein. Ein in Abdera gefundener Reitergrabstein steht genau in der Mitte zwischen dem Dexileosdenkmal und den rheinischen Reitersteinen. — Neue Funde. (38) **Kramer**, Eberstadt (Kreis Gießen). Spät-Latène-Siedelung. — (40) **P. Steiner**, Trier. Neue römische Mosaiken und Fresken. Aus einem großen palastartigen Bauwerk hinter der Basilika. Die Wände erinnern an die schönsten derartigen Erzeugnisse in Italien. In dem Verputz auch ein Graffito.

Neue Funde. (49) **A. Stuckmann**, Haffen-Mehr (Kreis Rees). Prähistorische Gräber und Wohnstätten. Funde von Urnen, Pfeilspitzen, Flintmesser, 5 breite 1 m lange Eichenpfähle, voll erhalten. — (51) **Poppelreuter**, Köln. Inschriftenbruchstück. Eine *scen* anfangende Inschrift, die zuerst *scenarium* ergänzt wurde, vervollständigt Domaszewski wahrscheinlicher zu *Scen[obarto] Licc[onis filio*. — (52) **H. Finke**, Spachbach. Neuer Mercurstein. Dem Gott geweiht von *Gentilis Africani filius*; der Name *Africanus* auch auf einer Inschrift aus Zabern. — **E. Frickhinger**, Nördlingen (im Ries). Merovingische Reihengräber. — (54) **E. Wagner**, Bruchsal. Alamannische Gräber. — **Drexel**, Finningen. Spätrömischer Wachtturm. Er bildet ein Quadrat von 12 m äußerer Mauerseite. — (55) **H. Jacobi**, Sigillata mit Innenverzierung von der Saalburg. Teller mit Fisch, aus Rheinzabern, der Fisch vielleicht Töpfermarke. — (56) **M. Siebourg**, Zu CIL XIII 8092. Verbessert die durch Gruter überlieferte Inschrift. — **H. Finke**, Die Römerstraßen von Trier nach Metz und ein unpublizierter Meilenstein im National-Museum zu Luxemburg. Veröffentlicht zwei Bruchstücke eines in den Jahren 247—9 gesetzten Meilensteins, der in Dalheim gefunden ist — (58) **F. J. Engel**, Pan(n)a communis. Veröffentlicht ein Graffitofragment auf dem Randstück einer Sigillataschüssel, jetzt in Passau: *upi pana communis*; *pana* ist Bilderschüssel, *communis* besagt wohl, daß die Schüssel gemeinsamer Besitz einer Abteilung war.

Neue Funde. (65) **Baldes**, Nohfelden (Frstm. Birkenfeld). Ringwall auf dem Elsenfels. Der Umfang beträgt ungefähr 600 m, der eigentliche Wall etwa 450 m, der umschlossene Flächenraum ungefähr 1,5 ha. Diente der Sicherung eines alten Verkehrsweges und des Übergangs über die Nahe bei Nohfelden. (67) Neunkirchen (Frstm. Birkenfeld). Gladius und Henkelkrug augusteischer Zeit, vom Röllenberg. Fund aus einem Grabe; das Schwert gut erhalten, Klinge 53 cm lang, der Henkelkrug rottonig, Importware. — (69) **Körber**, Mainz. Römische Inschrift. Sehr verstümmeltes Bruchstück eines kaiserlichen Erlasses, wahrscheinlich von Septimius Severus. — (70) **G. Behrens**, Zur 'rotbemalten' Ware. Stellt mit einer rotbemalten Henkelkanne aus Weisenau eine Bronzekanne aus Speier zusammen. — (72) **P. J. Schweisthal**, Zur Trierer Cervesarius-Inschrift. Gibt nach anderer Lesung die Korrespondenzbl. VI 74 veröffentlichte Inschrift.

(77) E. Espérandieu, Recueil général des basreliefs, statues et bustes de la Gaule romaine. IV. V. 'Riesenarbeit'. *F. Koepp*. — (82) **S. Loeschcke**, Muschelverzierung in den Barbara-Thermen zu Trier. Die zahlreichen Muscheln im Trierer Museum sind Meermuscheln und Meerschnecken. Die zahlreichen Herzmuscheln haben sicher zur Wandinkrustation gedient, wie Stuckfragmente beweisen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die tönernen Pilgermuscheln. Die schönsten Beispiele von Muschelschmuck hat J. Miln, Fouilles faites à Carnac, publiziert. — Neue Funde. (87) **H. Finke**, Selz. Römischer Meilenstein. Aus der Zeit des Kaisers Licinius Valerianus. — (88) **Ruppersberg**, Saar-

brücken. Römische Urnengräber. In der Nähe des Halberges, dicht an der Saar, wo schon früher Spuren römischer Besiedlung gefunden sind. Dort hat eine ansehnliche römische Niederlassung bestanden. — G. Steinmetz, Zu einer Regensburger Inschrift. Deutet eine 1899 gefundene Inschrift jetzt *aedilis territorii contrarii* (oder *contributi*) *et kanabarum Reginensium*. — (89) P. J. Schweisthal, Zur Mars-Inschrift aus Möhn (Bez. Trier). CIL XIII 4119 wird auf Grund neuer Funde gelesen: MARTI SME[PTP]IO ET [ANC]AMNAE.

Deutsche Literaturzeitung. No. 9.

(429) **E. Gerland**, Das Bosnisch-Hercegovinische Institut für Balkanforschung in Sarajevo. Ein Gedenkblatt zur Feier seines 10jährigen Bestehens. Übersicht über die Veröffentlichungen. — (454) K. P. Harrington, The Roman Elegiac Poets (New York). 'Für die erste Einführung kann die Ausgabe genügen, für mehr kaum'. *C. Hosius*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 9.

(193) A. Trendelenburg, Pausanias in Olympia (Berlin). 'Scheint die Glaubwürdigkeit des Pausanias mit guten Gründen bewiesen zu haben'. *H. Lamer*. — (195) Caritone di Afrodisia — tradotto da A. Calderini (Turin). 'Die Ausführungen der Prolegomena sind nicht ganz fruchtlos'. *Fr. Pfister*. — (196) A. Ludwich, Anekdota zur griechischen Orthographie (Königsberg). 'Dankenswert'. *Helbing*. — Οἰκονόμος, Γεωπτσά (S.-A.). Notiz. — J. Formigé, Remarques diverses sur les théâtres romains à propos de ceux d'Arles et d'Orange (Paris). 'Philologisch unzulänglich'. *Ph. Fabia*. — (203) **Th. Stangl**, Cassiodoriana. II. Zahlreiche Bemerkungen zu den Complexiones in epistulis apostolorum et actibus apostolorum et apocalypsi.

Das humanistische Gymnasium. XXV, 5/6.

(161) **A. Fritsch**, Das Gymnasium und der Krieg. — (164) Zu Ubligs Gedächtnis. — (166) **H. Bulle**, Die griechische Schönheit. Vortrag, gehalten in der Versammlung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Darmstadt (Taf. I—IV). — Aus Versammlungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums. (182) Vereinigung von Freunden des humanistischen Gymnasiums in Schlesien, darin: **Schoenaich**, Humanistische Gymnasien mit Realklassen (über die Nachteile dieser und anderer Schulmischformen). (184) Niederrheinischer Zweigverband des Deutschen Gymnasialvereins, darin: **Siebourg**, Über den Gegenwartswert des griechischen Unterrichts auf dem Gymnasium. (185) Versammlung des Wiener Vereins, darin: **Shorey**, Nationale Kultur und klassische Erziehung. — (186) **E. Grünwald**, Die höheren Schulen in den diesjährigen preußischen Landtagsverhandlungen. — (194) Humanistische Bewegung in Norwegen, darin: Gutachten der Prüfungskommission für das Staatsexamen im Lateinischen. — (196) **A. Körte**, Hessische Oberrealschulabiturienten in den lateinischen Nachprüfungen. — (196) **A. Rehm**, † R. von Pöhlmann. — (217) Die 24. Jahresversammlung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins in Wurzen.

Mitteilungen.

Caelius de re coq. 215.

Aus der lehrreichen Belegstellensammlung für '*quam non*' von J. H. Schmalz No. 46 Sp. 1472 des vorigen Jahrgangs scheint mir deutlich hervorzugehen, daß bei Apicius S. 116 Schuch die von Schmalz dort mühsam verteidigte Lesung Schuchs (*gruem dum coquis, caput eius aqua quam non tingat*) verkehrt ist, daß vielmehr ein einfacher Schreibfehler: *aqua quam* für *aquam* vorliegt. Schon in der Ausgabe von M. Lister, Editio secunda, Amsterdam 1709, steht S. 164: *gruem cum coquis, caput eius aquam non contingat.*

Stuttgart. O. Keller.

Deutsche Dissertationen und akademische Programme. (Jahrgang 1913.)

(Fortsetzung aus No. 12.)

III. Römische Autoren.

Ambrosius. Scholz, Otto s. Hegesippus.

Augustinus. Drewniok, Paulus: De Augustini contra Academicos libris 3. D. Breslau 1913. 90 S. 8.

Hünermann, Friedrich: Die Bußlehre des heiligen Augustinus. D. Bonn 1913. XII, 80 S. 8.
Vollständig in Bd. XII der Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte.

Kratzer, Alois: Die Erkenntnislehre des Aurelius Augustinus. D. München 1913. 83 S. 8.
Soll später vollständig erscheinen.

Parry, Thomas Jones: Augustine's Psychology during his first period of literary activity with special reference to his relation to Platonism. D. Straßburg 1913. 90 S. 8.

Avienus. Frank, Johannes: Beiträge zur geographischen Erklärung der Ora maritima Aviens. D. Würzburg 1913. 85 S., 1 Karte. 8.

Flavius Caper. Hoeltermann, Alfonsus: De Flavio Capro grammatico. D. Bonn 1913. 116 S. 8.

Caesar. Holtz, Leo: C. Iulius Caesar quo usus sit in orationibus dicendi genere. D. Jena 1913. 63 S. 8.

Cicero. Becher, Curtius: De codicibus in Ciceronis oratione Miloniana recte aestimandis. D. Jena 1913. 72 S. 8.

Schütz, Robert: Ciceros historische Kenntnisse. D. Gießen 1913. 149 S. 8.
Erschien auch als Buch Berlin, Ebering.

Commodianus. Martin, Josef: Studien und Beiträge zur Erklärung und Zeitbestimmung Commodians. D. München 1913. VIII, 142 S. 8.
Erschien auch in: Texten u. Untersuchungen II. Reihe, Bd. IX, Heft 4.

Culex. Holtschmidt, Guilelmus: De Culicis carminis sermone et de tempore quo scriptum sit. D. Marburg 1913. 126 S. 8.

P.-Cyprianus. Blacha, Friedrich von: Der pseudocyprianische Traktat de singularitate clericorum ein Werk des Novatian. D. Breslau 1913. VI, 64 S. 8.
Erschien auch in: Kirchengeschichtl. Abhandl. Bd. II.

Florilegia. Klug, Ernestus: De florilegiis codicis Monacensis 6292 et codicis Trevirensis 1092. D. Greifswald 1913. 63 S. 8.

Hegesippus. Scholz, Otto: Die Hegesippus-Ambrosius-Frage. D. Breslau 1913. 58 S. 8.
Erschien auch als Progr. der Oberrealschule Königshütte.

Horatius. Englmaier, Emil: Was ist in des Horaz Satiren und Episteln auf griechischen Einfluß zurückzuführen? D. Erlangen 1913. 125 S. 8.
Hamburger, Ernestus: Symbola ad Horati carminum elocutionem. D. Berlin 1913. 57 S. 8.
Heerdegen, Ferdinand: Das Wort vivere in phraseologischem Gebrauch bei Horaz und im älteren Latein. Eine semasiologisch-stilistische Untersuchung. Progr. acad. Erlangen 1913. 25 S. 4.
Isidorus. Beeson, Charles Henry: Die Lagerung und Verbreitung der Handschriften des Isidorus von Sevilla. D. München 1913. 64 S. 8.
Vollständig u. d. T. Isidor-Studien in: Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Bd. IV, H. 2.
Homeyer, Georgius s. Vergilius.
Iuvenalis. Cremer, Felix: De grammaticorum antiquorum in Iuvenale arte critica. D. Münster 1913. II, 75 S. 8.
Dierschke, Paulus s. Priscianus.
Stegemann, Willy: De Iuvenalis dispositione. D. Leipzig 1913. 71 S. 8.
Labeo. Boehm, Benno: De Cornelii Labeonis aetate. D. Königsberg 1913. 81 S. 8.
Lucanus. Dierschke, Paulus s. Priscianus.
Streich, Fridericus s. Seneca.
Macrobius. Schedler, Matthaeus: Beiträge zur Philosophie des Macrobius. D. Freiburg 1913. IV, 34 S. 8.
Vollst. als: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters XIII, 1.
Novatianus. Blacha, Friedr. von s. Ps.-Cyprianus.
Ovidius. Klimt, Arthur: De Artis amandi Ovidianae libri primi compositione. D. Leipzig 1913. 44 S. 8.
Pohlenz, Max: De Ovidi carminibus amatoriis. Progr. acad. Göttingen 1913. 25 S. 8.
Paulinus. Jäger, Felix: Das antike Propemptikon und das 17. Gedicht des Paulinus von Nola. D. München 1913. 70 S. 8.
Plautus. Forberg, Martinus: De salutandi formulis Plautinis et Terentianis. D. Leipzig 1913. 48 S. 8.
Linpinsel, Eduardus: Quaestiones Plautinae. Plautus qua ratione verba temporalia in versibus collacaverit atque praedicta obiecta subiecta per binos versus distribuerit. D. Münster 1913. 101 S. 8.
Poetae Latini. Eistert, Carolus: De vocum Graecarum apud poetas Latinos a fine quarti usque ad sexti p. Chr. n. saeculi finem usu. D. Breslau 1913. VI, 104 S. 8.
Priscianus. Dierschke, Paulus: De fide Prisciani in versibus Vergilii, Lucani, Statii, Iuvenalis examinata. D. Greifswald 1913. 93 S. 8.
Quintilianus. Golz, Georg: Der rhythmische Satzschluß in den größeren pseudoquintilianischen Declamationen. D. Kiel 1913. 82 S., 1 Tab. 8.
Rhetores Latini. Schaefer, Guilelmus: Quaestiones rhetoricae. D. Bonn 1913. 92 S. 8.
Sallustius. Kurfess, Alphonsus: De Sallustii in Ciceronem et invicem invectivis. D. Berlin 1913. 48 S. 8.
Scribonius Largus. Lottritz, Iosephus: De Scribonii Largi genere dicendi. D. Bonn 1913. II, 90 S.
Scriptores hist. Augustae. Menadier, Karl: Die Münzen und das Münzwesen bei den Scriptores historiae Augustae. D. Berlin 1913. 146 S. 8.
Auch in der Zeitschr. f. Numism. XXXI.
Seneca. Brennecke, Augustus: Animadversiones ad fontes naturalium quaestionum Senecae. D. Greifswald 1913. 52 S. 8.
Hemsing, Iohannes: De Senecae Naturalium Quaestionum libro primo. D. Münster 1913. 33 S. 8.
Sonntag, Martin: L. Annaei Senecae de beneficiis libri explicantur. D. Leipzig 1913. 63 S. 8.
Streich, Fridericus: De exemplis atque comparationibus quae exstant apud Senecam, Lucanum, Valerium Flaccum, Statium, Silium Italicum. D. Breslau 1913. 115 S. 8.
Silius Ital. Rebischke, Robertus: De Silii Italici orationibus. D. Königsberg 1913. 145 S. 8.
Streich, Fridericus s. Seneca.
Statius. Dierschke, Paulus s. Priscianus.
Lunderstedt, Rudolfus: De synecdochae apud P. Papinium Statium usu. D. Jena 1913. 85 S. 8.
Streich, Fridericus s. Seneca.
Suetonius. Schauss, Fritz: Annalistische Grundlagen der Vita Augusti Suetons. D. Heidelberg 1913. 70 S. 8.
Tacitus. Kegler, Paul: Ironie und Sarkasmus bei Tacitus. D. Erlangen 1913. 78 S. 8.
Linck, Kurt: De Taciti quod ad Christianos spectat testimonio. D. Königsberg 1913. S. 59—103. 8.
Vollst. u. d. T. De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazar. spectant testimoniis als: Religionsgeschichtl. Versuche u. Vorarbeiten. XIV, H. 1.
Terentius. Forberg, Martinus s. Plautus.
Trogus. Schneider, Ernestus: De Pompei Trogi Historiarum Philippicarum consilio et arte. D. Leipzig 1913. 57 S. 8.
Valerius Flaccus. Streich, Fridericus s. Seneca.
Vergilius. Dierschke, Paulus s. Priscianus.
Homeyer, Georgius: De scholiis Vergilianis Isidori fontibus. D. Jena 1913. 85 S. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Elter, Thukydides und der Name des Peloponnesischen Krieges. Festrede. Bonn.

A. Körte, Die griechische Komödie. Leipzig, Teubner. Geb. 1 M. 25.

G. Rudberg, Neutestamentlicher Text and Nomina Sacra. Leipzig, Harrassowitz. 1 Kr. 75.

W. A. Merrill, Proposed Emendations of Lucretius. Berkeley, University of California Press. 5 c.

W. Rönsch, Cur et quomodo librarii verborum collocationem in Ciceronis orationibus commutaverint. Diss. Leipzig.

C. N. Jackson, Molle atque facetum. Horace, Sat. I 10, 44. S.-A. aus den Harvard Studies XXV.

J. van Wageningen, M. Manilii Astronomica. In het Nederlandsch vertaald. Leiden, Brill. 4 M.

J. C. P. Smits, Die Vita Commodi und Cassius Dio. Leiden, Brill. 3 M.

W. Schur, Die Äneassage in der späteren römischen Literatur. Diss. Straßburg i. E.

E. Cocchia, Introduzione storica allo studio della letteratura latina. Bari, Laterza.

Fr. Slotty, Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs in den griechischen Dialekten. I: Der Hauptsatz. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5 M. 60.

P. Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. Geb. 1 M. 25.

Fr. Vogel, Vierhundert lateinische und griechische Denksprüche nach Klassen geordnet. 2. A. Bamberg, Buchner. 20 Pf., in Partien von 10 Stück an 10 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 3. April. 1915. №. 14.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Hermannus Wagner, Galeni qui fertur libellus εἰ ζῷον τὸ κατὰ γαστρός. Diss. Marburg. 76 S. 8.

Daß es wirklich Leute gegeben hat, die diese Schrift als von Galen herrührend betrachtet haben, ist verwunderlich. Nach Form und Inhalt ist sie sicher dem Pergamener abzusprechen. Wagner legt in seinem etwas schwerfälligen Latein die Gründe der Unechtheit ausführlich dar. Über Namen und Zeit des Autors herrscht jetzt noch Dunkel, das Ganze aber stellt sich dar als die stark rhetorische Epideixis eines mit Scheinwissen prunkenden Mannes, der vor Preisrichtern über ein selbstgewähltes Thema — W. erinnert an die durch Ärzteinschriften aus Ephesus bezeugten ἀγῶνες τοῦ συντάγματος — sich hören läßt. Hippocrates, Democritus, Plato werden zitiert, letzterer ist auch sonst stark benützt (S. XXI), aber auch peripatetisches und namentlich stoisches Gut wird verwendet. Schon v. Arnim hatte für seine Stoikerfragmente Stücke unserer Schrift entnommen (Arnim, Stoic. frag. II no. 638 und no. 758). Das Griechisch des Autors ist mühsam zu lesen, er arbeitet viel mit substantivierten Infinitiven, liebt gedrechselte Wortstellung, ist nicht klar in den Beziehungen. Erhöht aber werden diese Schwierigkeiten erheblich durch die grundschlechte und lückenhafte Überlieferung der Schrift. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, auf Grund genauer Untersuchung des handschriftlichen Bestandes und besonnener Wägung der Lesarten die Schrift in einer neuen lesbaren Ausgabe darzubieten. Die angedeutete Verfassung des Textes bot W. reichlich Gelegenheit, die schwere Editorenkunst zu üben, und dankbar begrüßt man auch die in den Annotationes (S. 19—41) gegebenen Rechtfertigungen und Erklärungen sowie den Wortindex. Natürlich wird man hier und da anderer Meinung sein als der Verf.; aber der kritische Apparat ist so klar und deutlich, daß eben erst auf dieser Grundlage die emendatio weitere Fortschritte machen kann. Zudem läßt sich auf jeder Seite die kundige und scharfsinnige Unterstützung von Karl Kalbfleisch merken.

Grimma. O. Hartlich.

Vitruvii De architectura libri decem. Ed. F. Krohn. Leipzig 1912, Teubner. XI, 291 S. 8. 4 M. 60.

Der Krohnschen neuen Vitruvausgabe kann ich meinerseits leider ein so günstiges Geleitwort nicht gaben, als das der Rezensent derselben im Literarisch. Zentralbl. 1913 Sp. 1410, Herr Ostern, tut, da sie meiner Ansicht nach

textkritisch verfehlt und ungenügend vorbereitet ist. K. beharrt nämlich in der Bewertung der Hss auf dem Standpunkte Roses und basiert den Text, wie dieser, auf nur zwei Handschriftenklassen, welche durch den H(arleianus) und den S(letstadiensis) einerseits und die beiden Gudiani in Wolfenbüttel (G und E) anderseits vertreten sein sollen, obwohl ich die Selbständigkeit von S gegenüber H und EG in meiner ausführlichen Rezension der kleinen Roseschen Ausgabe (Leipzig, Teubner 1899) in dieser Wochenschr. 1900 Sp. 8—16 mit den zwingendsten Gründen nachgewiesen habe. W. Schmidt hat seinerzeit (s. Bursians Jahresb. CVIII [1901], S. 118) die Beweiskraft dieser Gründe sofort anerkannt und nur noch eine umfangreichere Nachprüfung derselben für nötig erklärt, während Schanz (I. v. Müllers Handbuch VIII 2, 1³ [1911] S. 546) sich ohne Einschränkung meinen Ausführungen anschließt. Weshalb hat K. nun jetzt mit seiner Neukollationierung der vier Hss, die für HEG überflüssig war, für S aber infolge ungenügender Scheidung der Korrektorenhände wieder ungenügend geblieben ist, nicht wenigsten die von Schmidt geforderte Nachprüfung vorgenommen, oder, wenn ihn dieselbe zu abweichenden Ergebnissen führte, weshalb gibt er dann in der Vorrede nicht lieber über diese wesentliche Frage Auskunft, anstatt über Datierungsfragen zu polemisieren, die für die Textgestaltung gar keinen Wert haben, und Hypothesen (Athetese des Kapitels über die Basilika von Fano) vorzutragen, die bei Verständigen nur Kopfschütteln erregen können, und andere (Vitruv gleich Athenäus) anzukündigen, deren Unmöglichkeit für jeden, der sich mit den betreffenden Textstücken einmal ernstlich befaßt hat, von vornherein feststeht? Es kommt hinzu, daß ich wiederholt (s. diese Wochenschr. 1907 Sp. 1568 und 1912 Sp. 585) darauf hingewiesen habe, daß außer S noch zwei andere Hss ihrerseits selbständige Klassen vertreten, und zwar sind das, wie ich jetzt hinzufügen will, der Vat. Reg. 2079 und der Vat. Reg. 1328. K. hat sich darüber wohl aus Bequemlichkeit hinweggesetzt. Jedenfalls hat er die Hss, die er in Rom in den Händen gehabt hat, nicht in ihrem Wert erkannt, und so greift er wieder auf die falsche Klasseneinteilung Roses zurück.

Das Schibolet der Selbständigkeit der genannten beiden Hss gegenüber dem Harleianus ist, wie bei S, der Umstand, daß beide Hss die Lücke 2, 18 (cuius iudicio probantur omnia) nicht mit H gemein haben, sondern sie beide in Übereinstimmung mit S und G ausfüllen, ohne ihrerseits an den G(E) Lücken irgendwie teilzunehmen. Die beiden Vaticani sind aber auch von S wiederum völlig unabhängig, und zwar 2079 schon deshalb, weil er den vollständigen Text hat ohne die beiden Lücken, die S im achten (S 200, 25—208, 26) und zehnten (258, 2–267, 24) Buche ohne irgendwelches Kennzeichen für den entstandenen Ausfall hat, und die ich in der obengenannten Rezension auf Blattverluste des Archetypus zurückgeführt habe, während 1328 nur die erste der beiden Lücken, und zwar ebenfalls ohne jede Kennzeichnung des Ausfalls, den erst eine ganz späte Humanistenhand am Rande angemerkt hat, bietet. Eine schlagendere Bestätigung der Richtigkeit meiner Behauptungen über die Blattverluste des Archetypus und die daraus folgende Selbständigkeit von S kann es wohl kaum geben. Der Vat. Reg. 2079 hat, wie gesagt, den vollständigen Text; er stimmt, wie S, meist zu H, oft aber auch zu G und gegen beide zu S, oder mit H und dem Vat. Reg. 1328 gegen G and S. Außerdem enthält er aber im Anhang einen großen Teil aus der auch im Sletstadiensis enthaltenen Mappae clavicula, an deren Herausgabe ich auf Anregung und mit Unterstützung der Berliner Akademie arbeite, in einer Form, die den sicheren Nachweis erlaubt, daß beide Hss auch in diesem Stücke aus einer Vorlage stammen müssen.

Im übrigen hat K. seine Ausgabe mit einer großen Masse von Konjekturen belastet, unter denen natürlich auch richtige sind; aber es ist viel Spreu unter dem Weizen. Was für Willkürlichkeiten man hierin von K. erwarten durfte, war ja nach seinem Programme 'Ad in und andere Palaeographica', in welchem er einen fast unglaublichen Dilettantismus auf paläographischem Gebiete offenbart, vorauszusehen. K. hat wohl nie insulare Hss des 6.—8. Jahrh., zu denen der Archetypus gehört haben muß, gesehen, geschweige denn auf die Möglichkeit seiner paläographischen Hypothesen geprüft.

Berlin. H. Degering.

Th. Birt, Kritik und Hermeneutik. Nebst Abriß des antiken Buchwesens. München 1913, Beck. 395 S. 8. Geb. 12 M.

Es handelt sich nicht etwa um eine Bearbeitung des früher von Blass herausgegebenen Bandes, sondern um eine völlig selbständige und gänzlich erneute Behandlung des Themas, welcher der Verf. ein eigenes subjektives Gepräge gegeben hat. Am objektivsten ist der Abriß über das Buchwesen im Altertum. Hier ist

Birt zweifellos Fachmann, und von seinem Werke im Jahre 1882 über das antike Buchwesen im Verhältnis zur Literatur bis zu dem im Jahre 1907 'Die Buchrolle in der Kunst' hat er den Stoff dauernd verfolgt und durch eigene Studien ergründet, so daß man sich gern seiner Führung anvertraut. Die Polemik tritt verhältnismäßig zurück, obwohl sie an einzelnen Stellen doch sehr bemerkbar wird; so sucht der Verf. energisch zu erweisen, daß cornua nicht etwa Knöpfe am Ende des umbilicus bezeichne, sondern das erste und das letzte Blatt, die häufig verdickt und geweißt wurden, oder er bekämpft die Aufstellungen von Immisch zu Martial — der Abweisung seiner Ansichten ist ein eigener Anhang gewidmet mit Darlegungen von F. Schuchardt — oder vertritt, wie mir scheint, durchaus mit Recht, seine alte Meinung, daß der Kodex das Buch der Ärmeren und der Papyrus das kostspieligere gewesen ist, wie ja der Kodex besonders bei den Christen Verbreitung findet. Bei der Besprechung der Dedikation vermisse ich die Erwähnung des προσφωνεῖν und seiner Bedeutung.

Auch der erste größere Teil des Buches ist der Niederschlag einer jahrelangen Beschäftigung mit der antiken Literatur; der Verf. hat selbst über die meisten Fragen, die er vorbringt, nachgedacht und geschrieben und spricht nun überall nach eigenem Urteil. Wer seine Darstellung durchliest, gewinnt so zugleich einen Überblick über die reiche Lebensarbeit von B.; schon die Zitate weisen ein gut Teil der Bücher und Programme auf, die aus seiner Feder geflossen sind, und ebenso oft findet man bei angeführten Arbeiten den Erscheinungsort Marburg, so daß man sieht, daß es sich um Dissertationen handelt, die unter dem Einfluß und der Beteiligung des Verf. erschienen sind. Insofern ist das Buch außerordentlich interessant und anregend. Natürlich hat das auch seine Schattenseite. Betrachtet man das Werk als ein Lehrbuch, so würde vielleicht mancher wünschen, das Subjektive nach Möglichkeit eingeschränkt zu sehen und möglichst allgemein anerkannte Tatsachen angeführt zu finden. Hier ist dagegen des Subjektiven sehr viel, überall empfindet man den Reiz der Persönlichkeit, und wie das Buch jetzt einmal angelegt ist, möchte man hin und wieder noch öfter des Verf. Meinung oder eine genauere Begründung über Probleme der letzten Zeit erfahren. So spricht er z. B. zwar von der Annahme doppelter Rezensionen, übergeht aber an der Stelle die bekannten Juvenalverse der Oxforder Hs und den Aufsatz von Leo, der nach Teuffels Vorgang auch noch andere Verse Juvenals als durch doppelte Rezension entstanden zu erklären suchte; an anderer Stelle bekennt er sich zwar zu der Meinung, daß die bewußten Verse erst dem 4. Jahrh. angehören; aber er begnügt sich darauf hinzuweisen, daß die Verse vom Scholiasten nicht berücksichtigt sind.

Eine Fülle von literarhistorischen Fragen ist in dem Buche von dem Verf. behandelt worden, ebenso wie Fragen der Interpretation, so daß man für Textkritik und Probleme der Literaturgeschichte hinfort gut tun wird, sich bei ihm umzusehen, weil hier beachtenswertes Material geboten wird. So ist die Ciris- und Culexhypothese besprochen, und eine Anzahl von Gedichten rhetorischer Übung, die man in letzter Zeit umzuwerten für gut befunden hat, ist wieder an ihren richtigen Platz gerückt worden. Daß die von B. vorgebrachten Argumente für die Beurteilung der Apulejanischen Erzählung von Amor und Psyche zum Teil ausschlaggebend sind, habe ich schon an anderer Stelle hervorheben können und mich der Übereinstimmung mit ihm gefreut. Eine ausführliche Erörterung hat weiter Sophokles' Oed. Rex und die Tendenz des Chorliedes 863—910 gefunden [vgl. aber H. F. Müller, Wochenschr. 1913, 513 ff.]. Recht erwägenswert scheint mir auch die Ansicht, daß Horaz Ode IV 8 durchaus ohne Tilgung hingenommen werden muß; ich habe mich jedenfalls mehr und mehr davon überzeugt, daß das Meinekesche Gesetz verfehlt ist und kein Vers zuviel ist, ohne indessen die Hypothese von Elter oder die Textgestaltung von Vollmer billigen zu können; leider läßt sich B. auf eine nähere Erklärung der zweifelhaften Stellen und eine Verteidigung der Überlieferung nicht ein. Für richtig halte ich auch die Behandlung der vielbesprochenen Ovidstelle trist. II 413: iunxit Aristides Milesia crimina secum 'er vereinigte die milesischen Schändlichkeiten mit seiner Person', nämlich insofern er sie weitererzählte als Selbsterlebtes oder Gehörtes. Für Palladius ist eine Anzahl von Klauselbeobachtungen mitgeteilt, die der letzte Herausgeber nicht bemerkt hat zum Schaden der Ausgabe. Um dem Zweifel der Editoren vorzubeugen, hat B. auch eine ganze Menge von Stellen gesammelt, an denen im Hexameter oder Pentameter kurze Schlußsilben unter dem Einfluß der Zäsur gedehnt sind.

Daß in einem Werke, das so außerordentlich viel Persönliches bietet und in dem der Verf. bemüht ist, nicht die große Heerstraße

zu wandern, sondern seinen eigenen Weg zu gehen, jeder auch viel Gelegenheit zu abweichender Ansicht haben wird, ist selbstverständlich. Daß das Gespräch in Lukians Ikaromenipp auf der Straße stattfindet, glaube ich nicht; es ist die gleiche Situation, in welcher Lukian den Nigrinus im gleichnamigen Dialog antrifft. Menipp berechnet daheim, jedenfalls doch auch an einer σφαῖρα (vgl. Nigr. 2), seine Reise; am Schluß seines Berichts geht er aus (c. 34): ἄπειμι τοίνυν κτλ. Das ἀκολουθῶν (c. 1) ist nur vom geistigen Folgen zu verstehen. Für Calvus' Io spricht B. die Vermutung aus, daß sie ein Selbstgespräch gewesen sei wegen des einen Fragments: mens mea dira sibi praedicens omnia vecors; so soll auch die mens der Io gesagt haben: a virgo infelix herbis pasceris amaris. Wer Ovid met. I 651 ff. daneben hält, wird wohl anders über die Gestaltung des Ganzen urteilen; auch Sudhaus kommt in seiner Rekonstruktion auf Grund der Ciris, die sehr viel Wahrscheinliches hat (Herm. XLII, 1907, S. 500), zu anderen Resultaten. Die Herstellung der Verse Aen. II 583: etsi nullum memorabile nomen feminea in poena est, habet haec victoria laudem, extinxisse nefas, tamen; et sumpsisse merentis laudabor poenas hat das Gute, daß die Überlieferung gewahrt wird, aber die Wortstellung entspricht dem natürlichen Empfinden nicht. Mir ist auch nicht ersichtlich, wozu die Annahme der auffälligen Stellung von tamen erforderlich ist; es geht ebenso, wenn wir hinter laudem interpungieren: Ist auch in der Bestrafung eines Weibes nichts Erwähnenswertes, der Sieg in diesem Fall (über Helena) hat seinen Ruhm; man wird mich doch loben usw. Zu Cicero de nat. deor. I 19 hat der Verf. die ausführliche Anmerkung von Plasberg nicht berücksichtigt oder sich nicht überzeugen lassen; ebenso II 126, wozu sich Plasberg auf S. 56, 10 seiner Ausgabe bezieht, wo er ähnliche Beispiele zusammengestellt hat; hier spricht auch die bessere Klausel für die Richtigkeit des dicunt e corpore (Dikretikus). Die Cic. d. n. d. I 20 getadelte Einschiebung eines Wortes ist in der Plasbergschen Ausgabe nicht vorgenommen. Daß Horaz c. I 12, 20 „zweifellos richtig" sei zu verbinden: proximos illi tamen occupabit Pallas honores. proeliis audax neque te silebo, Liber, werden viele mit der gleichen Entschiedenheit bezweifeln; man braucht nur Bentley, L. Müller, Kiessling-Heinze nachzuschlagen, wo die sicheren Argumente gegen diese Verbindung zu finden sind. Plaut. Capt. 846 ist die vorgeschlagene Abtrennung der Worte: iuben an non iubes astitui aulas patinas, elui laridum atque epulas foveri zwar ein einfaches Auskunftsmittel, um einen etwaigen Anstoß in der Verbindung laridum atque epulas foveri zu beseitigen, aber daß elui sehr gut paßte zu laridum, wird man kaum sagen können, während patinas elui eine natürliche Ausdrucksweise ergibt (vgl. Aul. 270: vascula intus pure propera atque elue, Pseud. 162: tu argentum eluito), und das Argument: „der Schinken muß, wie jede Hausfrau weiß, vorher gewässert werden, ehe man ihn aufs Feuer bringt" verfängt nicht viel, da ich jedenfalls Hausfrauen kenne, die diese Notwendigkeit nicht zugeben. Wenn die Verbindung laridum atque epulas wirklich unmöglich ist, so käme jedenfalls Leos Vorschlag zu dieser Stelle eher in Betracht. Wenn für die Cistellaria als Nebentitel Syrus in Anspruch genommen wird, so ist keine Rücksicht darauf genommen, daß Crönert ausdrücklich für Festus 390, 8 Linds. bemerkt hat: sym vel syn (non syr). Bei Cicero tritt B. für den Titel de deorum natura ein, zitiert aber seltsamerweise selbst regelmäßig de nat. deor. Es ist auch nicht so, daß Cicero nur gelegentlich selbst innerhalb der betreffenden Schrift von de natura deorum spricht, sondern auch in den andern Schriften, wo er sein Buch zitiert, sagt er ganz konsequent de nat. deor., wie die von Plasberg in seiner Ausgabe zusammengestellten Zeugnisse lehren. Wenn B. diese Stellung de nat. deor. damit erklärt, daß die Wiederholung der Silbe de einen Mißklang ergeben haben würde, so trifft dieser Grund für den Titel selbst doch ebenso zu wie für etwaige Anführungen innerhalb der Schrift. Sehr viel Gewicht legt B. auf seine Deutung von Catull c. 55, der gesuchte Camerius sei einer der pueri minuti, über die er im J. 1892 gehandelt hat. Aber sollte da amice die richtige Anrede sein? Und wozu sollte es da der Kräfte eines Herkules bedürfen, um den Knaben fortzutragen? Überhaupt scheint mir die Argumentation etwas pedantisch: „Ein Freund, der gar in den rosigen Brüsten steckt? Wieviel Raum ist denn zwischen den Brüsten? Es wird gestattet sein, sich dies zu überlegen". Im übrigen wird dann auch der Zweifel geäußert, daß in papillis so viel wie inter papillas sein könne, wofür ich auf die Bemerkung Vahlens Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1884 (= Ges. Schriften II 213 Anm. 20) über ἐν ἀχρεμόνεσσιν verweisen möchte, wenn überhaupt eine derartige Ausdeutung der Worte einer losen Dirne richtig ist, was ich speziell nicht glaube; mir genügt die Annahme völlig, daß Catull hier wie etwa 10, 25

die ihm spaßig erscheinende frivole Bemerkung eines Dämchens hat erzählen wollen, das dem überall Suchenden und den Freund nicht Findenden frech ihre Brust zeigt und sagt: Sieh nach! Gewiß ist er hier verborgen. Ebenso wenig vermag ich Interpretation und Interpunktion von Catull. 5, 4f. zuzugeben, wie sie B. jetzt vorschlägt. Ich muß die Worte vollständig hersetzen: „Bei demselben Catull 5, 4 liest man den weisheitsvollen Satz: Die Sonne kann täglich untergehen und wiederkommen. Das 'kann' aber gibt m. E. ernstlichen Anstoß, und für possunt wäre vielmehr solent zu erwarten. Denn es ist die Regel, daß die Sonne untergeht. Also hat Catull vielmehr so interpungiert: soles occidere et redire possunt nobis; d. h. für uns Sterbliche kann Sonnenuntergang und -aufgang sich wiederholen. Er kann es, wenn nämlich das Schicksal es uns gönnt; er kann es auch nicht.“ Ich will nicht betonen, wie der Vers zerrissen wird; aber ist es wirklich anstößig zu sagen: Die Sonne kann zwar immer wiederkehren, aber unser kurzes Lebenslicht nicht? Es ist doch eine ungerechte Hervorhebung des occidere in der durchaus poetischen Verbindung, in der natürlich redire den Hauptton trägt: Die Sonne kann stets wiederkehren, wie sie untergeht. Es ist auch das possunt nicht auffällig, weil es durch den Gegensatz veranlaßt ist: wir können nicht ins Leben wiederkehren. Und wie tadellos wird der Gegensatz zum Ausdruck gebracht durch die Gegenüberstellung: soles — nobis. Ist denn aber der Gedanke in der Birtschen Fassung weisheitsvoller geworden: Uns kann die Sonne untergehen und wiederkehren? Und ist occidere da mehr berechtigt? Und ist die asyndetische Fortsetzung, die jetzt durch den Gegensatz soles — nobis trefflich ist, noch irgendwie natürlich: Die Sonne kann uns untergehen und wiederkehren; wenn das kurze Lebenslicht untergegangen ist, müssen wir eine ewige Nacht schlafen? Ich möchte an den Poeten in B. appellieren, was da besser ist, und ob nicht gerade die Schlichtheit des Satzes: soles occidere et redire possunt deutlich das Gepräge der Eigenart zeigt, die wir an Catull so hoch schätzen. Bei Besprechung der Kapiteleinteilung hätte Bezug genommen werden können auf das K, das sich in Hss findet (vgl. Phil. Suppl. IX 529 Cic. invect. in Sall. 2, 4 [11, 3 Kurf.]). Unter den modernen Fälschungen vermisse ich das Fragmentum Cortesianum, an dem Traubes Methode und Scharfsinn sich so glänzend bewährt hat.

Ich kann nur einige Stellen aus dem interessanten Buche herausgreifen. Anregend ist es überall, auch wo es zum Widerspruch reizt; aber ein Handbuch ist es nicht, weil es nicht objektiv genug ist. Mir persönlich scheint das kein zu großer Fehler. Denn ich verspreche mir von einem Lehrbuch über Kritik und Hermeneutik ungefähr ebenso viel wie von der wissenschaftlichen Pädagogik. Ein paar Winke und Hilfen wird man vielleicht gewinnen, aber lernen kann man den erforderlichen wissenschaftlichen Takt für die Kritik nur schwer. Sonst müßten solche skandalösen, jedem philologischen Fortschritt Hohn sprechenden Ausgaben wie die des Minucius Felix durch A. Schöne ebenso unmöglich sein wie die konservativen Übertreibungen von W. A. Baehrens in seinen Beiträgen zur lateinischen Syntax. Nur ein kleines Beispiel noch für diese Imponderabilien, die bei der Textkritik mitsprechen. B. hat Rhein. Mus. LXIX 346 ff. die von Norden (Agnostos Theos S. 42) besprochene Philostratstelle emendieren zu müssen geglaubt, nachdem Norden Anstoß daran genommen, daß man auf dem Nil plötzlich von Athen rede; die Worte (Philostr. VI 3) lauten: καὶ αὐτὸ δὲ τὸ διαβεβλῆσθαι πρὸς ὅντινα δὴ τῶν θεῶν ὥσπερ πρὸς τὴν Ἀφροδίτην ὁ Ἱππόλυτος οὐκ ἀξιῶ σωφροσύνης· σωφρονέστερον γὰρ τὸ περὶ πάντων θεῶν εὖ λέγειν καὶ ταῦτα Ἀθήνησιν, οὗ καὶ ἀγνώστων θεῶν βωμοὶ ἵδρυνται. B. hält es für nötig, um den vermeintlichen Anstoß zu beseitigen, zu schreiben καὶ ταῦτα ⟨μάθοις ἂν⟩ Ἀθήνησιν. Aber bedarf es wirklich eines solchen Zusatzes, um die Erwähnung Athens zu rechtfertigen, wenn von Hippolytos die Rede ist? Ist denn Hippolytos nicht trotz allem *) in Athen zu Hause, und ist es nicht durchaus verständlich, wenn von seinen Schmähungen gegen Aphrodite gesprochen ist, hinzuzufügen, daß diese Verletzung der Gottheit in Athen ganz besonders auffällig ist, wo man selbst unbekannten Gottheiten Altäre errichtet hat, und daß man dort ganz besonderen Anlaß gehabt hätte, fromm zu reden?

Doch um zum Schluß zu kommen, ein Handbuch der Kritik, das nützlich sein sollte für den Unterricht, müßte neben den historischen Voraussetzungen für die Kenntnis der Überlieferung möglichst kurz und möglichst objektiv eine Anzahl von Fehlerquellen aufzählen; denn manches, wie z. B. die Verschmelzung der falschen und der richtigen Lesart in eine, wird dem angehenden Philologen einen Fingerzeig für eigene Arbeit zweifellos geben können, wo

*) [Vgl. Weinreich, De dis ignotis, Halle 1914, Habilitations Schrift, S. 4 Anm., und Plüss, Festgabe für Hugo Blümner, Zürich 1914, S. 45.]

er sonst im Dunkeln tappte. B. hat weit mehr geliefert und liefern wollen, seine eigenen Ansichten über zahllose Probleme der Kritik und Interpretation, die ihn selber lange beschäftigt haben und bei denen er glaubt zu einem Resultat gekommen zu sein. Man wird ihm auch das danken müssen, wenngleich es dem Anfänger weniger zugute kommt als der gelehrten Forschung.

Rostock i. M. R. Helm.

Bernh. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte. 2 Bände. Leipzig-Berlin 1914, Teubner. X, 255; VII, 224 S. 8. 18 M.

Da dem Verf. der maßgebendste bisherige Bearbeiter des Gegenstandes, Erich Ziebarth, mit seinem Rate zur Seite gestanden hat, so kann man von vornherein eine in gewissem Sinne abschließende Arbeit erwarten, und in der Tat gibt Laums Darstellung ein klares und genaues Bild des wichtigen Gegenstandes, und in dankenswerter Weise ist außerdem in einem zweiten Bande das geboten, was ich schon immer als wichtigste Forderung für eine auf Urkundenmaterial sich gründende zusammenfassende Forschung bezeichnet habe (s. meine Gesch. des griech. Vereinswesens S. 3), ein Spezialcorpus der benutzten Urkunden.

Die Einleitung behandelt die Definition des Begriffs 'Stiftung', erörtert die Art der Überlieferung und gibt eine statistische Übersicht über die Verbreitung der ganzen Erscheinung. Im 1. Abschnitt wird darauf die stiftende Person besprochen, zunächst in Rücksicht auf Reichtum, Adel, Ämter und Würden, dann 'die Person selbst' nach ihrem Geschlecht sowie nach ihrem gruppenweisen Vorkommen; den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Stifter. Im 2. Abschnitt 'Veranlassung' werden zunächst als äußere Motive behandelt Ämter, politische Motive, Orakel und Notlagen, dann die inneren Motive religiöser und weltlicher Art. Der 3. Abschnitt, der den Zweck behandelt, wird eingeleitet durch eine genaue Erörterung der 'formalen Seite'. Als Hauptgebiete werden die für die Entwicklungsgeschichte der Stiftung wichtigen Zwecke als sakrale, agonale und soziale geschieden. Der 4. Abschnitt erörtert das Stiftungsgeschäft nach seinen Arten und den mitwirkenden Organen, der 5. das Stiftungsvermögen nach Definition und Benennung, nach Art und Anlage, der 6. den Empfänger, und zwar, nach sprachlichen Vorbemerkungen, die Person des Empfängers und sein Verhältnis zur Stiftung, der 7. die Sicherung, d. h. die direkte, die Prohibitivsicherung und die Strafen, der 8. die Stiftungswirksamkeit in bezug auf ihre Bedingungen und ihre Dauer, der 9. die Verwaltung von Vereinen sowie die durch den Staat, wozu als besondere Abschnitte die Verwaltung der στεφανωτικά bei der Gerusie von Hierapolis und die der Alimentationsstiftungen kommen. Ein historischer Überblick beschließt das Ganze.

Da außerdem in den Anmerkungen manche Frage der antiken Kultur eingehender berührt wird, so ergibt sich eine Fülle interessanten Stoffes. Ein größeres Zusammendrängen desselben wäre freilich wünschenswert gewesen, damit sich nicht manche Abschnitte allzu sehr berührten, ja eine verschiedene Behandlung desselben Gegenstandes böten (vgl. Ämter S. 17 ff. und S. 34 f.).

Eine bedenkliche Erscheinung, die sich durch das ganze Werk zieht, ist der Umstand, daß der Begriff der Stiftung entweder nicht scharf genug festgehalten oder allzu einseitig betont wird.

So durfte S. 1 f. als Unterschied zwischen Schenkung und Stiftung nicht geltend gemacht werden, daß nur bei der letzteren ein vom Stifter gesetzter Zweck in Betracht kommt, zu dessen Verwirklichung das Vermögen dienen soll, da dieser Umstand doch auch bei der Schenkung eintreten kann. Wohl aber darf man die Bemerkung gelten lassen, daß der Zweck der Stiftung immer ein dauernder ist, ein entscheidendes Charakteristikum, das freilich bei der von L. so manches Mal wiederholten Definition nicht immer hervorgehoben wird (vgl. S. 133 u. 242). Anderseits war es nicht empfehlenswert, immer nur die reine Stiftung in ihrem Vorkommen zu verfolgen, wie es L. tut. Ein schiefes Bild muß namentlich entstehen, wenn auf Grund des nur auf die Stiftungen bezüglichen Materials Statistiken von Ausdrucksformen vorgenommen werden, die, wie L. selbst gelegentlich (S. 242) zugibt, ebenso für die nicht mit herangezogenen Schenkungen gelten (vgl. διδόναι, ἀνατιθέναι, ἀνιεροῦν u. a.). Dasselbe gilt von sachlichen Betrachtungen, wie von den διανομαί, θέματα, Ölspenden, Totenfeiern, Kränzen u. a.; es bleibt viel Verwandtes ganz unberücksichtigt, wie z. B. die zahlreichen Schenkungen von Syros (s. meine Gesch. des griech. Ver. Γ 16 a—f). Meines Erachtens hätte es sich empfohlen, diese Erscheinungen in ihrem gesamten Vorkommen zu betrachten, auch wenn gelegentlich nur Hinweise auf schon vorhandene Zusammenstellungen geboten worden wären. Dafür konnte manches andere kürzer gefaßt werden, wie die Betrachtung der an vielen Stellen so breit erörterten Familienvereine, über die doch schon so viel feststeht, manches auch ganz wegbleiben, wie die Liste der Stifter (S. 26 ff.), deren Zweck mir nicht recht einleuchtet.

Was weiterhin die von L. beanspruchte (S. V) Vollständigkeit des Materials anlangt,

so wäre ihm ja das Fehlen auch von 'wichtigen Stücken' bei den Schwierigkeiten, die eine derartige Sammlung bereitet, nicht allzu hoch anzurechnen, wenn nicht eben dieses Material schon bequem zusammengestellt wäre. Ich vermisse in diesem Punkte wie in manchen andern eine gründliche Ausnutzung meiner 'Geschichte des griechischen Vereinswesens'.

So übergeht L. auffallenderweise die Schwesterinschrift zu No. 4 (Lebas 352 i), die Inschrift *B* 26 meiner Sammlung (Lebas 352 j) aus Mantineia; auch die Parallelinschrift der lateinischen Urkunde No. 114 (CIL III 703) aus der Gegend von Philippi *B* 63 b (CIL III 704) sucht man vergebens. Aus Griechenland und dem Balkangebiet gehören außerdem hierher: *Γ* 3 = Ditt.[2] 740 (Hyettos), *N* 3 = IG VII 3489 (Megara), *B* 80 A = Kalinka, Ant. Denkm. in Bulg. No. 177 (Küstendjil), von den Inseln *B* 157 = IG XII 2, 511 (Methymna), aus Kleinasien *B* 365 = Buresch, Aus Lydien No. 6 (Gegend des Tmolos), *B* 315 D = Sitz.-Ber. d. Wien. Ak. 132 S. 15 No. 8 und *N* 83 = das. S. 12 No. 1 (Mylasa). Vielleicht kommen auch smyrnäische Inschriften in Frage (*B* 347 = CIG 3148 und *Δ* 75 = Öst. Mitt. IX 133 No. 1) sowie solche von Lampsakos *Γ* 45 b = CIG 3643), Kos (*Z* 16 C = Paton-Hicks 129) und Thessalonike (*Γ* 5 = Berl. ph. Wochenschr. 1902, 957).

Laums Bild erfährt durch diese Urkunden manche interessante Ergänzung.

Die Inschriften von Hyettos, Mantineia, Küstendjil, Mylasa (*B* 315 D) vermehren die Zahl der Immobilienstiftungen (S. 134 f.), über deren Ertrag bei Vereinen ich schon a. a. O. S. 487 f. gehandelt habe, in nicht unwesentlicher Weise. Da sie wohl sämtlich der Kaiserzeit angehören, so wird dadurch (wie durch die hinzukommenden, noch zu erwähnenden Geldstiftungen) die an sich schon auf ein zu bescheidenes Material sich gründende Behauptung Laums (S. 145) von dem starken Zurücktreten der Immobilienstiftungen in der Kaiserzeit, wenigstens was den griechischen Kulturboden anlangt, recht zweifelhaft.

Was das einzelne anlangt, so sehen wir in Hyettos für die Gerusie des Retters Asklepios ein rauhes Land (Z. 8 f.) von 8 Plethren zum Anbau und ein Rebgelände von 6 Plethren gestiftet, damit so offenbar der Verein auf feste Grundlage gestellt wird, eine Tatsache, die Laums Behauptung über die Unabhängigkeit der Vereine von den Stiftungen (S. 244) recht zweifelhaft erscheinen läßt. Gerade wieder 6 Plethren beträgt interessanterweise das dem Vereine der Asklepiospriester in Mantineia gestiftete Rebgelände, dessen Erträgnis offenbar vor allem für die jährliche Geburtstagsfeier des Spenders (s. S. 98) Verwendung finden soll. Weiter werden in der einen Urkunde von Mylasa Zinserträgnisse (Z. 6) von wohl testamentarisch vermachten Grundstücken ([ἐν]γαί[ων) Z. 9) erwähnt, und auch das den Neokoren des Retters Asklepios im Küstendjil geschenkte κτῆμα wird doch wohl ein ertragsfähiger Landbesitz sein. Schließlich könnte doch auch die den Attalisten geschenkte συνοικία in der an dieser Stelle von L. nicht einmal vollständig gegebenen interessanten Inschrift No. 91 dem Verein Einkünfte gebracht haben (s. Vereinsw. S. 460, A. †††).

Auch für die freilich nicht nur für Stiftungen geltenden näheren Bezeichnungen der Grundstücke durch mancherlei Angaben (S. 137 ff.) bietet die Urkunde von Hyettos ein weiteres treffliches Beispiel, da hier nicht nur die Örtlichkeiten selbst genau bezeichnet, sondern auch die Nachbarn angegeben werden. Wie wenig freilich diese genauen Angaben auf die Kaiserzeit vor allem beschränkt waren, wie L. zu meinen scheint (S. 138), darüber konnte ihn die interessante rhodische Vereinsurkunde *B* 283 = Ditt.[2] 746 aus dem 3. (?) Jahrh. v. Chr. belehren, wo es sich freilich nicht um eine Stiftung handelt, die Zinsen trägt, sondern um Überweisung von Begräbnisplätzen sowie eines Temenos an Vereinsgenossen. Hier sind nicht nur die Gaue, sondern auch die in Frage kommenden Wege sowie Länge und Breite eines der Grundstücke angegeben.

Von den fehlenden Geldstiftungen (s. meine Ausführungen a. a. O. S. 490 ff.) ist die merkwürdigste von einem Ehepaar und seinem Sohne für die Kaisariasten am Tmolos zu dem Zwecke geweiht, daß alljährlich beim Kaiseropfer (s. S. 66) an die Teilnehmer eine Gabe gereicht wird (vielleicht ein ἀρτοκρέας Z. 13). Auch bei den Breseustechniten von Smyrna ist wohl von einer Stiftung für ein jährliches Kaiseropfer die Rede (*Δ* 75). Der interessanteste Fall aber, für den sich bei L. keine Parallele findet, ist das Vorgehen der Sarapiasten von Methymna. Von ihnen wird durch eine Sammlung ein Stiftungskapital für ein jährliches Opfer εἰς τὸν πάντα χρόνον zusammengebracht. Auch in Megara handelt es sich gewiß um eine Opferstiftung (ἀπὸ τῶν τόκων δείπνων Z. 6). Vielleicht ist aber noch gar manche Zuweisung von Geld als Stiftung anzusehen, auch wenn seine spezielle Verwendung in der betreffenden Urkunde nicht erwähnt, sondern nur in zusammenfassender Weise von der hergegebenen Summe gesprochen wird. So ist von L. die ganz unvollständig wiedergegebene Inschrift No. 131 nicht hinreichend ausgenützt, da hier außer anderen Zuwendungen auch χρήματα κοινά genannt werden, die offenbar zur Begründung des κολλήγιον der Nysäer in Rom angelegt werden. Besonders bei hohen Summen liegt es schließlich nahe, an Stiftungen zu denken, auch wenn die Schenkungen als solche nicht ausdrücklich bezeichnet werden; so bei den 1½ Millionen Drachmen in einer Inschrift von Smyrna (*B* 347), den 10 000 für die Gerusie in Thessalonike bestimmten Drachmen, vielleicht auch bei den je 1000 in Inschriften von Lampsakos und Kos.

Von den mancherlei ergänzenden Zügen, welche die von L. nicht berücksichtigten Urkunden bieten, hebe ich hervor, daß auch in der Tmolosinschrift ständige Beamte des Vereins, hier die Brabeuten, die Stiftung verwalten. So wird es wohl stets gewesen sein, und ich kann auch den Versuch Laums (S. 233 ff.), im πυξίον der Gerusie von Hierapolis nicht eine einfache Abteilung derselben zu sehen, wie man es meist getan hat, sondern eine eigene Verwaltungsbehörde für die στεφανωτικά, nicht für geglückt halten; der doppelte Dativ der Weihung τῇ γερουσίᾳ τῷ πυξίῳ zwingt meines Erachtens nicht zur Annahme des von ihm aufgestellten kaum wahrscheinlichen Verfahrens.

Die Urkunde von Hyettos schließlich fügt zu der so häufigen (S. 48 f.) Bezeichnung der Stiftung als αἰώνιος (Z. 32) einmal noch das bezeichnende Epitheton ἀναφαίρετος (Z. 18) hinzu.

Wie die Urkunden meines Buches zum Teil nicht herangezogen sind, so geht L. in seinen Bemerkungen über griechisches Vereinswesen über manche von mir ausführlich dargelegte Ansicht etwas leicht hinweg, ohne zu überzeugen. So scheidet er S. 157 ff. in der früher üblichen dürftigen Weise die Vereine religiöser Natur, die er wiederum einfach mit den Mystenkollegien gleichsetzt, von den 'weltlichen' Vereinen, ohne es freilich selbst damit sehr genau zu nehmen (s. S. 160 A. 2), während ich doch bewiesen zu haben glaube, wie das religiöse Element überall zu finden ist und der Grad seiner Stärke sich oft nicht bestimmen läßt, jedenfalls nicht nach zufällig überlieferten Einzelzügen. Recht zweifelhaft erscheint auch die Deutung mancher Vereinsbezeichnung in der Übersetzung; so wenn er die Δροιοφόροι (No. 39) als 'Laubträger' (s. Vereinsw. S. 43), die ὑποστόλοι (No. 34) als 'Verein der Enthaltsamen' (s. ebenda), die ἐργασία θρεμματική (No. 184) als 'Gesellenverein' (s. Vereinsw. S. 119) faßt. Auch bildeten die Synbasilisten und Dioskuriasten (No. 207) gewis einen Verein, und der Artikel hat im Deutschen vor dem zweiten Begriffe ebenso wegzubleiben wie im Griechischen. Eine seltsame Verkennung des großen kaiserlichen Reichsverbandes der Techniten bedeutet es, wenn S. 101 (vgl. auch S. 66) ein (!) Kollegium οἱ ἀπὸ τῆς οἰκουμένης περὶ — τὸν Αὐτοκράτορα Ἁδριανὸν — τεχνῖται in Nysa (!) erwähnt wird. Auch die Übersetzung der technischen Ausdrücke von No. 213 (ξυστός = „Verein“ *B* 7, περιπολιστικὴ οἰκουμενικὴ σύνοδος „des weit und breit auf der Erde bekannten Vereins“ *B* 19) verrät wenig Verständnis für diese eigenartigen Vereinsbildungen der Kaiserzeit. Überhaupt gibt die ja an sich nicht immer erfreuliche Übersetzung nur wenig die Feinheiten der Vereinssprache wieder, so wenn jeder in Frage kommende Ausdruck mit 'Verein' gegeben wird, während doch z. B. [κοι]νόν No. 20, 22 'Kasse', σύνοδος No. 34, 15 und συναγωγή No. 43, 115 'Versammlung' bedeutet (s. Vereinsw. S. 248 A.*** und S. 489 A.*). Auch die συνεληλυθότες No. 20a Z. 7 sind nicht ohne weiteres die 'Mitglieder', sondern eben nur einige von ihnen, die sich zusammengefunden haben für eine Bausteuer (οἱ ἀνοικο[δομοῦντες] Z. 27 ff.); ähnlich steht es wohl auch mit den [π]αραγινόμενοι No. 43, 157. Schließlich darf man in dem Vereinsgott Ἀνθιστήρ in No. 44 nicht ohne weiteres den Dionysos erkennen (II S. 52 A. 2); hier handelt es sich nicht um den 'Beinamen' des Gottes, sondern um eine dem Dionysos verwandte Gestalt (Vereinswesen S. 213).

Aller Widerspruch gegen die hervorgehobenen Einzelheiten, die sich natürlich noch vermehren ließen, trifft freilich nicht die wertvollen Gesamtergebnisse des Buches, wie sie der geschichtliche Überblick, wenn auch nicht erschöpfend genug, zusammenfaßt.

Wir sehen zunächst, wie in Ägypten der Toten-, in Babylonien der Götterkult Stiftungen hervorgerufen hat. Wenn L. freilich auch den Kult in den gewaltigen Grabkapellen der mykenischen Zeit auf Stiftungen zurückführt, so fehlt es dafür zum mindesten an jedem Anhalt, und gerade die von ihm hervorgehobene „scharf ausgeprägte Autokratie der Herrscher“ wird Stiftungen kaum nötig gehabt haben, solange ihr eben die Pflege des betreffenden Kults beliebte. Die Blütezeit der Polis war den Stiftungen nicht günstig. Nachdem sich die Stiftung seit den Perserkriegen aus der einfachen Schenkung mit Dedikation herauszubilden begonnen hatte, erreichte sie in hellenistischer Zeit ihren Höhepunkt. Wie der Anlaß zur Stiftung überhaupt in egoistischen Gründen zu suchen ist, mochte man sich dadurch Göttergunst erringen oder dem eigenen Ich Unsterblichkeit verschaffen wollen, so ist die Stiftung in diesen Zeiten des Herrscherkults vielfach nur das Ergebnis unwürdiger Bettelei vor Fürstenthronen. Wichtig ist, daß seit der Wende des 3. zum 2. Jahrh. neben der Götterverehrung der Totenkult als häufiger Anlaß von Stiftungen erscheint, und zwar vermutlich zunächst auf dorischem Kulturgebiet. Mit der Zeit machen sich auch agonale und soziale Zwecke geltend. Wenn dann die Eroberungszüge der Römer dem Bestehen der Stiftungen auch nicht günstig waren, so sind diese doch schwerlich so sehr der „Geldgier der römischen Eroberer“ zum Opfer gefallen als infolge der allgemeinen Notlage der Zeit eingegangen. In der Kaiserzeit zeigen sich die Stiftungen der

unter römischer Oberhoheit stehenden Länder wie die echt römischen in ihrem Entstehen durch den Osten beeinflußt, während sie sich in formaler Beziehung begreiflicherweise den Römern unterwerfen müssen. In dieser Entwicklung, die in Hadrians Zeit ihren Höhepunkt erreicht, treten neben den bescheidenen Totenkultstiftungen die agonalen und sozialen bedeutend hervor. Es spricht sich damals im Überwiegen der Geldstiftungen gewiß der Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft aus. Da aber bekanntlich die spätere Kaiserzeit wieder die umgekehrte Entwicklung bietet, so mag, meine ich, gerade diese zum Untergange der antiken Stiftung mehr beigetragen haben als die Ausbreitung des Christentums, die L. dafür verantwortlich zu machen scheint, obwohl er doch gerade selbst auf frühchristliche Stiftungen hinweist (II 215), die Kaiser Julian (!) zunichte machte.

Gegen die an sich so verdienstliche Urkundensammlung möchte ich einige Bedenken erheben. Wenn sich L. mit Recht dagegen wehrt, „den ganzen kritischen Apparat mitzuschleppen", so wäre es doch wünschenswert gewesen, er hätte in der Art, wie ich es in meiner Gesch. d. griech. Ver. getan habe, die wichtigsten Sammlungen, die dieselbe Inschrift bieten, nebeneinander genannt; auch wäre eine regelmäßige Anführung der knappen Inschriftennummern meines Buches, die doch selten eine Zeile mehr beansprucht hätte, sehr nützlich gewesen bei den zahlreichen Berührungspunkten, die beide Untersuchungen miteinander haben.

Ist auch der Text im allgemeinen sorgsam hergestellt, bisweilen sogar unter wertvoller Neuvergleichung, so ist doch gelegentlich einmal „die letzte bezw. beste Publikation" — ein etwas zweifelhafter Begriff — übersehen (s. No. 76 im Journal of Philology VII S. 140 = *Γ* 35 a). Wie wenig glücklich bisweilen die Inschriften gekürzt sind, lehren No. 130 f. In der 'Darstellung' wird (S. 101) auf eine Stelle Bezug genommen, die im Texte gar nicht wiedergegeben ist; auch bleibt manches Wichtige weg (No. 131 Z. 38), ebenso steht es mit No. 91 (s. oben).

Am meisten Widerspruch wird wohl die Übersetzung erfahren. Um nicht davon zu reden, daß nur in den seltensten Fällen auch in der Übersetzung das Unsichere und Ergänzte als solches bezeichnet ist, weise ich zunächst auf die völlig verfehlte Art hin, wenn im Urkundenstil, wohl dem angeblich 'guten Deutsch' zuliebe, kraftvolle Wiederholungen des Wortes durch Einsetzen des Pronomens usw. beseitigt werden (z. B. 1, 110; 43, 28; 50, 46 f.; 57, 6; 129, 23, 36, 74) oder das Tempus (ich rechne dazu auch das Perfekt) willkürlich und völlig zwecklos geändert wird (z. B. 4, 14, 17, 19; 52, 13, 15; 66, 9; 90, 43; 91, 27; 101, 21; 103 f., 16, 25; 105; 109, 9; 117, 47; 143, 6; 173, 21; 176, 22; 190, 24; 193, 12; 210, 78, 88; 213, *B* 22) oder auch ein technischer Ausdruck, oft in derselben Urkunde, in verschiedenster Weise übersetzt wird, so daß bisweilen sogar Kollisionen mit anderen Begriffen entstehen; ich weise hierfür nur auf die ἐπιμήνιοι und die ἱεροποιοί hin, die bald als Opferdiener (ἐ. 43, 171, 172, 208; 45, 63, 67, 142; 117, 24, 29, 30, 41; ἱ. 47, 14; 59, II 14) oder (monatliche) Opferpriester (ἐ. 43, 194, 225, 239; 45, 139; ἱ. 59, II 12) auftreten, obwohl doch daneben ἱερεύς als (Opfer)priester 117, 25 oder wenigstens Oberpriester (45, 66; 177, 32) vorkommt, wenn nicht noch andere Ausdrücke (Monatsbeamter 102, 2: 26, Opferer 66, 5; Opfernde 43, 155; Epimenioi 50 a, 24, 48, 55) gewählt werden. Die Willkürlichkeit der Übersetzung zeigt sich auch darin, daß an zahlreichen Stellen Wörter und Wendungen in der Übersetzung fehlen, vielfach wohl nur aus Unachtsamkeit. Selbst wo sie nichts Wesentliches zufügen, macht doch ihre Weglassung die Übersetzung ungenau (z. B. 10, *B* 9; 15; 19 a, 12; 22, 27; 26, 47 τοὺς und τάς; 29, 17; 33, 10; 39, 1; 43, 36; 47, 12; 50, 43; 50, 105 und 91, 31 καὶ = auch; 50, 115; 60, 20; 74, 189 f., 276; 76, 10, 13; 102, 1: 4, 2: 16; 129, 84; 157, 5, 6; 173, 30; 190, 23; 206, 37; 210, 95 f., 129; 213, *B* 4, *B* 11, *B* 24). Um von den übrigen zahllosen Ungenauigkeiten zu schweigen, will ich nur einige bedenkliche Mißverständnisse korrigieren.

213, *B* 21 ist in dem längeren Namen τοῦ καὶ Εὐδοξίου richtig gegeben „auch Eudoxios genannt", *B* 12 aber heißt es „Sohn des E." und *B* 11 gar „und (!) durch E.". Bedenklich ist nicht selten die Tagesbezeichnung wiedergegeben: 74, 352 ff. ἱσταμένου ... [ἡμέρᾳ] ε̄ ist der 20. (!) statt 5. und der folgende 6. bei L. der 19. (!), 173, 31 πρὸ τ[ριῶν] Νωνῶν Μαρτίων der 7., die ἐχομένη ἡμέρα (100, 38 richtig „der folgende Tag") 50, 66, 68 der „festgesetzte Tag" (!). Vgl. außerdem Σεβαστῆς [οἰκίας . . .] Kaiserin 17, 3; χρυσοῦ[ς] . . . κατάχρυσα beides = „vergoldet" 45, 124 f.; στήλλων „von allen" (?) 213, *B* 10; τὸ γ̄ ὑ(πάτου), τοῦ πάντα νεικῶντος ἡμῶν Σεβαστοῦ („des dreimal hohen Herrschers, der uns jenen Antrag gewährte" (!) 213, 24 u. a.

Mag manches in das Gebiet der Druckfehler gehören, an denen es nicht mangelt*), manches

*) Ich notiere einige Druckfehler des II. Bandes, namentlich in der Übersetzung: No. 33, 13 l. 'Hermes' st. Artemis, 43, 75 'anstatt der 200 (l. 210) Drachmen', 43, 265 'pfändbar', 61, 61 'von dem Gym-

nur 'Flüchtigkeiten' sein, wie wenn 212 οἱ χαλκολόγοι bald als 'die' (Z. 3, 22), meist aber als 'der' Kassierer auftreten (Z. 8, 13, 24), es bleibt genug des Mißverstandenen, und es wäre sehr bedauerlich für die Wissenschaft, wenn irgendwo der griechische Unterricht der Gymnasien nicht mehr einen jungen Gelehrten zu korrekter Übersetzung befähigen sollte; dann müßte es mit dieser selbst zurückgehen.

Dresden [z. Z. Marienberg i. S.]. F. Poland.

nasiarchen', 81 l. '18', 89, 12 f. fehlt jede Konstruktion, 143 No. 4 l. 'Denaren', 166, 4 l. 'Antoninia', 167 l. zweimal 'Kallippianos', 213, *B* 18 'werden'; außerdem S. 53 am Ende der Übersetzung '²)' st. ³), S. 106 vor (142 S. 246 f.) l. 'f', Bd. I 66 Z. 14 l. '130' st. 131.

Th. Birt, Römische Charakterköpfe. Ein Weltbild in Biographien. Leipzig 1913, Quelle & Meyer. XVIII, 348 S. 20 Taf. 8. 7 M.

Das Urteil, das ich mir nach der Lektüre dieser neuesten Arbeit des auf anderen Gebieten verdienten Verf. gebildet habe, möchte ich am liebsten überhaupt nicht aussprechen. Ich begnüge mich daher, von Hunderten ähnlicher Beispiele einige wenige Proben aus einem ganz kurzen Abschnitt herauszugreifen, die für die wissenschaftlich und schriftstellerisch gleich schlimme Entgleisung des Verf. kennzeichnend sind und zeigen, daß der Inhalt dieses in sehr vornehmer Ausstattung erschienenen Buches zu dem anspruchsvollen Titel, der unwillkürlich an E. Schwartz' beide glänzenden Bände erinnert, in einem unerträglichen Mißverhältnis steht.

Sueton wird S. 6 zum Vorwurf gemacht, daß er „erbärmliche Nichtigkeiten und Kuriositäten" berichtet habe und den Lesern in Aussicht gestellt: „Wir müssen denn doch versuchen, es besser zu machen". In dem Abschnitt über Lucullus — etwas über 17 Seiten Kleinoktav — ist aber nicht weniger als dreimal die Verpflanzung des Kirschbaumes erwähnt: S. 59 „Jeder, der heut in Sommerszeiten bei uns von dieser Frucht nascht, jeder Bub, der im Sommer in (!) den hohen Kirschbaum klettert, soll dabei pietätvoll Lukulls gedenken"; S. 101 „Und da fand Lukull auch die Kirsche. Aus dem Pontusland hat er den freundlichen Kirschbaum mitgebracht"; S. 111 „Sein denkwürdigster Nachlaß war die Kirsche, cerasus, die Süß- und Sauerkirsche." Es folgen Bemerkungen über deren rasche Verbreitung. Dann heißt es: ... „Es ist das einzige Obst, das den Menschen schon mitten im Sommer erquickt, daher wollten es gleich alle Länder haben." Dann folgt die Angabe, daß das Wort 'Kirsche' direkt von cerasus und nicht von cerise stammt; somit kam die Frucht schon im 4. Jahrh. an den Oberrhein und in die nassauische Ebene. „Als Lukullus starb, war er schon ein halbvergessener Mann; aber er konnte sich auf seinem Sterbebette sagen, daß er trotz allem nicht fruchtlos gelebt, da er eine solche Frucht in die Welt gebracht (solche Späße liebt der Verf. überhaupt; S. 314 z. B. sagt er: „Es sind, ich sehe es mit Schrecken, eigentlich weit mehr abgeschlagene Köpfe als Porträtköpfe, die ich meinen Lesern geliefert"), von der noch heute mit Dank so viele brave Menschen zehren." Mit diesen Worten schließt der kurze Abschnitt, der unter anderem auch noch folgende Charakteristik der Griechen und Römer enthält, die der Verf. vermutlich deshalb so gefaßt hat, weil, wie er S. 94 sagt, sich „bei dem Namen Lukull die Eßlust regt und wundervolle Gerüche aus der Küche strömen". Lucull wird also S. 96 als Vollgrieche bezeichnet, in dem wie in anderen Römern das Griechentum neu erstanden sei: „aber mit dem großen Knochenbau des Römers: Kolossalcharaktere mit Walfischknochen im Vergleich zu den forellenartig zart gebauten Griechen". S. 98 steht: „Pompejus und Lukull, beide Römer, verlangten nach dem Oberbefehl gegen Mithradat". S. 99, bei Kyzikos, war kein „sogenannter Theaterkrieg", sondern „Lukullus kämpfte nur gegen die unzähligen feindlichen Magen" ... und es war „das reinste Vergnügen", die verhungernden Scharen zusammenzuhauen. S. 102 stehen kurz nacheinander die Zitate „den Dolch im Gewande" und „ein Königreich für ein Pferd". S. 104: Tigranes, „ein eroberungssüchtiger Mogul, wie er im Buche steht". S. 105 schreien die römischen Geldleute über Lucull Zetermordio. S. 104: Die nach Tigranocerta versetzten Griechen sind „eine melancholische Bevölkerung". S. 106 wird erzählt, daß Tigranes' Krone erbeutet wurde und hinzugefügt: „denn es war damals noch die Zeit, wo die Könige wirklich mit Kronen einhergingen". Ebenda wird „Lukulls Heldenleben auf einmal mitten durchgebrochen". S. 109 wird die Einhebung der Bibliotheksgebühren an den preußischen Universitäten getadelt. S. 110 heißt es: „Lukull, der Schlemmer: kann man in ihm den großen Feldherrn wiedererkennen? Ich sage: gewiß. Denn auch dazu, ein großes Diner zu geben, gehört Strategie; zumal im Altertum" usw. usw.

Was sich der Verf. wohl bei dem Satze S. 103 gedacht haben mag: „Lukull hätte diese

weibliche Beute gern mit nach Rom geführt, so wie Alexander der Große die Frauen des Königs Darius erbeutete", oder S. 109: „Weil er kein Stoiker (ohne Copula, das liebt Birt), so hinderten ihn zum Glück keine philosophischen Grundsätze daran, auch noch anderen Dingen nachzuhängen, und durch sie hat sich Lukull seinen ewigen Namen erworben". Es folgt eine Schilderung des von ihm aus Asien nach Europa verpflanzten Tafelluxus! Man fragt sich unwillkürlich, ob der Verf. nicht seine Leser zum besten haben wolle, wird aber daran irre durch augenscheinliche Proben seiner Unfähigkeit, sich richtig auszudrücken. So heißt es z. B. S. 19: „Ein Historiker Hannibals war der Grieche Sosylos, von dem (!) ein Papyrusrest ... eine Seeschlacht ... schildert".

Das Gebotene genügt wohl, um auch das schärfste Urteil zu rechtfertigen.

Graz. Adolf Bauer.

Carl Wunderer, Einführung in die antike Kunst mit besonderer Berücksichtigung der modernen Plastik. Erlangen 1913, Blaesing. VII, 73 S. 8.

Das Buch ist aus Vorträgen entstanden und mag den Hörern dieser Vorträge zur Auffrischung der Erinnerung wertvoll sein; andern Lesern bietet es wenig Neues. In der bekannten Einteilung wird ein Überblick über die Hauptmeister und Epochen gegeben. Die Verheißung des Titels, die moderne Plastik zu berücksichtigen, beschränkt sich auf einige neuere bekannte Werke und ein Schlußkapitel über einige Künstler, die in mehr oder weniger enger Beziehung zur Antike stehen. Ein wirklicher Vergleich zwischen alter und neuer Kunst wird nicht versucht. Zahlreiche Unrichtigkeiten dienen dem schmächtigen Buch nicht zur Empfehlung.

Berlin. B. Schröder.

Hermann Schöne, Barthold Georg Niebuhr. Rede, zur akademischen Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs am 27. Januar 1914 gehalten. Mit einem unveröffentlichten Bildnis Niebuhrs von Eugen Eduard Schäffer. Greifswald 1914, Bruncken & Co. 20 S. gr. 8.

Niebuhr in seinem Leben und Schaffen ist ein geradezu unerschöpfliches Problem, dessen Betrachtung und Erfassung schon deshalb um so schwerer, aber auch um so wichtiger wird, weil jetzt noch fast jedes neue Jahr wertvolle Quellen zur Erkenntnis des großen Historikers erschließt oder neue Arbeiten und Äußerungen über schon vorhandenes Material bringt, mögen es nun korrekte und diplomatisch getreue Abdrucke von längst bekannten Schriften und Aufsätzen aus seiner Feder sein wie der vor kurzem von H. T. Colenbrander (Gedenkstukken der algem. geschiedeniss v. Noderland v. 1795 t. 1840, VI 3, 1912, S. 1903 ff.) veröffentlichte Verfassungsentwurf für Holland aus dem Jahre 1813, eine Arbeit, durch welche die stark gekürzte und veränderte Ausgabe dieses Aktenstückes von Marcus Niebuhr (B.G. Niebuhr, Grundzüge für eine Verfassung Niederlands, 1852), angeblich eine 'getreue Übersetzung', ersetzt wird, oder mag es sich um die Erschließung bisher unbekannter oder verschollener Briefe handeln, wie sie in den Mitteilungen aus dem Literaturarchive in Berlin (II, 1898/1900, S. 125/174; III, 1901/05, S. 106/169; N. F. IV, 1911) veröffentlicht werden, oder auch nur um einen Hinweis auf solche Schätze, wie ihn kürzlich P. J. Blok, Hist. Zeitschr. XCVIII, 1907, 117, 4, mit seiner Mitteilung über die Briefe Niebuhrs an den holländischen Staatsmann Valckenaer in der Leidener Universitätsbibliothek geboten hat. Noch mehr können wir dann von einer hoffentlich recht nahen Zukunft erwarten; hat sich doch die bei K. J. Neumann, Entwicklung und Aufgaben der alten Geschichte 1910, S. 40, ausgesprochene Nachricht, die Materialien über die 'Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr' seien vernichtet, glücklicherweise als falsch erwiesen; es sind vielmehr, wie man aus dem sehr dankenswerten Aufsatz von E. Rosenstock, Hist. Zeitschr. CX, 1913, S. 566/573, schon schließen konnte, und wie mir auf Anfrage noch ausdrücklich bestätigt worden ist, diese Papiere erhalten, nunmehr in feste Ordnung gebracht und werden sicherlich bald in der einen oder anderen Form verarbeitet werden. Bedeutsam ist ferner, daß wir durch W. Diltheys Lebensarbeit, der in der Deutschen Rundschau CXLVII (1911) 2, 294 ff. auf Grund des damals vorliegenden gedruckten Materials eine geistvolle Darstellung über die 'Anfänge der historischen Weltanschauung Niebuhrs' veröffentlicht hat, gelernt haben, das Denken solcher genialen Männer wie Niebuhr in ganz anderer Weise und viel tiefer als früher in den Ablauf einer geistigen Entwicklung einzureihen. Diese ideengeschichtliche Forschung hat bisher besonders für die Erkenntnis des Staatsmannes und Publizisten Niebuhr Früchte getragen; ich verweise auf die Behandlung von Niebuhrs berühmter Schrift 'Preußens Recht gegen den sächsischen Hof' (1814) und die Darstellung seiner Nationalitätsidee in Fr. Meineckes Weltbürgertum und Nationalstaat, 1908, 202 ff.

Die Niebuhrforschung, die als Stütze und

Basis eigentlich eine Niebuhrbibliographie dringend braucht, ist also zurzeit im Fluß; das Material wächst; neue Probleme über die Persönlichkeit Niebuhrs und über den Zeitraum in der Geschichte der klassischen Philologie, in dem sein Name eine so gewaltige Rolle spielt, tauchen neben den alten auf. Bei einer solchen Lage der Dinge war es außerordentlich schwer, allein den Gelehrten Niebuhr, der sich eigentlich kaum von dem Staatsmann trennen läßt, zu behandeln und den Inhalt und Sinn seines wissenschaftlichen Lebenswerkes in einer knappen Darstellnng, der durch äußere Umstände enge Grenzen gezogen waren, zu schildern. H. Schöne, der sich schon durch die Veröffentlichung und Besprechung von Briefen Niebuhrs an A. Mai (Beiträge zur alten Geschichte und zur griechisch-römischen Altertumskunde, Festschrift f. O. Hirschfeld, 1903, S. 492 ff.) in verdienstvoller Weise an der Forschung über Niebuhr beteiligt hat, hat in einem Greifswalder akademischen λόγος ἐπιδεικτικός dieses Wagestück versucht und in einer ungewöhnlich hochwertigen Darstellung, die nicht nur auf den Materialien in den 'Lebensnachrichten' beruht, sondern daneben auch andere wichtige mehr oder weniger entlegene Quellen heranzieht und sichtlich in jedem Worte wohl erwogen ist, seine Aufgabe auf 20 Seiten mit schönem Glück behandelt und ist so seinem Wunsche, auf die Persönlichkeit hinzudeuten, die hinter den Werken und Leistungen steht, durchaus gerecht geworden. Mit aller Bescheidenheit, wie sie angesichts einer so schönen Arbeit geboten ist, erlaube ich mir daher einige Ergänzungen und Berichtigungen vorzutragen, die mir die vorliegende Schilderung zu erheischen scheint. Die Behandlung der inneren Entwicklung Niebuhrs halte ich für unzulänglich; insbesondere fehlt jeder Hinweis auf den für diesen Lebensgang bedeutsamen Umstand, daß Kant mit seiner Philosophie auf den Geschichtschreiber der Römer in einem kritischen Punkte seines Lebens einwirkte, eine Tatsache, die in den bisher vorhandenen biographischen Materialien und Darstellungen nur K. A. Varnhagen von Ense in einer auch sonst nicht unbedeutenden Besprechung der 'Lebensnachrichten' in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik 1838, S. 168, und dann unabhängig von ihm W. Dilthey a. a. O. betont haben. Als hochbegabter, stets etwas kränkelnder Knabe in der Einsamkeit unter der Obhut eines Vaters heranwachsend, der wohl zuviel an seinem Sohne erziehen wollte, baute er sich kraft seines Gedächtnisses und einer wohl schon früh sich selbst disziplinierenden Phantasie eine Welt für sich auf, die Welt der Vergangenheit. Bis hierhin erscheint als der wichtigste Faktor seines geistigen Lebens sein wunderbares Gedächtnis, das so treu und so dauerhaft wie eine photographische Platte alles aufnahm und bewahrte, was aus der Umwelt und aus Büchern an seinen Träger herantrat. Ein kleiner Beweis für die Leistungsfähigkeit dieses Gedächtnisses sei angeführt. Als G. Jellinek in seiner bedeutsamen und grundlegenden Untersuchung über die Grundlagen der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 (Staats- u. völkerrechtl. Abhandl., hrsg. v. G. Jellinek und Georg Meyer I 3, 1895) die rechtsgeschichtliche Bedeutung dieses Aktes untersuchte und gegenüber der damals herrschenden falschen Meinung über den Ursprung dieses Dokuments als unmittelbare Quelle und Vorbild der französischen Erklärung die bills of rights vor den Verfassungen einzelner Neuenglandstaaten von rund 1776 nachwies, wirkte sein Fund wie etwas Neues, fast wie die Lösung eines bisher ungelösten geisteswissenschaftlichen Problems und bildete den Ausgangspunkt für folgenreiche weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet. Daß diese Tatsache von Niebuhr schon mit kurzem Wort und völlig richtig in seinen Bonner Vorlesungen über die französische Revolution behandelt und nach seinem Tode auch literarisch festgelegt worden war (s. B. G. Niebuhr, Gesch. d. Zeitalters d. Revol., Vorlesungen a. d. Univ. z. Bonn im Sommer 1829 gehalten, I, 1845, 207), war 1895 völlig vergessen und wurde auch, soweit ich sehe, nicht in den Besprechungen und Ergänzungen der Arbeit Jellineks bemerkt. Niebuhr hatte in seiner Jugend, wo die französische Revolution den größten Eindruck auf ihn machte und zeitweise sein ganzes geistiges Leben in Anspruch nahm, diese Tatsache in sein wundervolles Gedächnis aufgenommen und konnte sie später noch, nachdem so viele Veränderungen über die Welt gegangen waren, am gebührenden Ort verwerten. In Kiel und noch später erfuhr er dann den Einfluß der Kantschen Philosophie; sie zuerst scheint ihm die analytische Fähigkeit gegeben zu haben, die gewonnenen Wissensmassen zu beherrschen und zu organisieren (vgl. auch W. Dilthey a. a. O.); der ihm angeborene kritische Scharfsinn, der seine höchsten Triumphe in der Analyse der literarischen Quellen über die römische Geschichte feierte, wurde geschärft und verfeinert; er erfuhr aber nicht nur diese besondere Schulung seines Intellekts von seiten Kants; der ganze Mensch wurde von dem kritischen

Idealismus erfaßt, wie er ihm durch Reinhold und Jacobi vermittelt wurde. Später, etwa von 1810 ab und dann in immer steigendem Maße, spielte neben einem romantischen Einschlag, über dessen Tiefe und Kraft ich noch kein Urteil habe, das Religiöse bei ihm eine fast entscheidende Rolle (vgl. O. Mejer, Biographisches. Gesammelte Aufsätze, 1886, 58/112, mit trefflichen Materialien, aber in der Auffassung wohl etwas einseitig). An dem tiefen ethischen Grundzug seines Wesens, der ihn z. B. abhielt, sich eine Büste des Kaisers Augustus anzuschaffen, weil ihn dessen sittlich nicht gefestigte Persönlichkeit abstieß [1]), und der wohl auch oft eine Ursache seiner Erregbarkeit und Reizbarkeit war, haben in gleicher Weise das Elternhaus und die Kantsche Philosophie gearbeitet. Diese Summe inneren Erlebens, dazu eifrige wissenschaftliche Studien seit früher Jugend und praktische Arbeit im Bank- und Finanzwesen und in der Verwaltung, alles aufgebaut auf reichen natürlichen Gaben, machten Niebuhr zum Geschichtschreiber des römischen Volkes, in dem sich das von ihm selbst ausgesprochene Historikerideal erfüllte; so schildert er z. B. in charakteristischer Weise Ammian (Vortr. über röm. Gesch. III, 1848, 322): „Er ist besonders rechtschaffen und edel, hatte selbst als Soldat gedient und ist, was ein Historiker immer sein muß, ein Mann von Erfahrung“. Oder er sagte unter anderem zu F. Lieber, der in seinen wertvollen Reminiscences of an intercourse with B. G. Niebuhr (1835, deutsch von K. Thibaut, Heidelberg 1837) nach Art der Scaligerana und Menagiana aus früheren Jahrhunderten allerlei bedeutende Memorabilia über seinen väterlichen Freund und Berater aufgezeichnet hat (S. 86 der deutschen Ausgabe): „Ein römischer Geschichtschreiber sollte ein verständiger, wohlbelesener Philologe sein und ein praktischer Staatsmann“. Eine wesentliche Eigentümlichkeit des Staatsmannes Niebuhr, die auch für die Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen wichtig ist, darf schließlich nicht unerwähnt bleiben: wohl den meisten Verwaltungsbeamten und Diplomaten seiner Zeit war er weit überlegen durch seine theoretische und praktische Beherrschung der wirtschaftlichen Verhältnisse, des Geldverkehrs und Bankwesens seiner Zeit, was in der Regel nicht genügend betont wird; wie er z. B. dank dieser Fähigkeit und der sich daraus ergebenden largesse in Geldangelegenheiten als Gesandter beim Papst der 1822 gegen die neapolitanische Insurrektion bestimmten österreichischen Armee in Rom aus einer schwierigen finanziellen Lage half, kann man sehr gut aus der Bunsenschen Biographie erfahren [s. Chr. K. Jos. Frhr. v. Bunsen, aus seinen Briefen . . . geschildert v. s. Witwe, deutsch v. Nippold I, 1868, 192] [2]). Seine Welt war eben reicher und vielseitiger organisiert als die Welt der damaligen Nur-Gelehrten, und wenn er daher in seiner Römischen Geschichte z. B. auch mit Tatsachen und Begriffen des modernen Wirtschaftsverkehrs arbeitete, so stießen sich seine Zeitgenossen gerade an dieser Eigentümlichkeit seiner Historiographie (vgl. A. W. Schlegel, Heidelberger Jahrb. 1816, 833/4 = Sämtl. Werke, hrsg. v. Ed. Böcking XII, 1847, 445), wie auch ein Menschenalter später die gegen Mommsens Römische Geschichte gerichtete Kritik mit ihrer Minierarbeit wieder an dem gleichen Punkte einsetzte. Doch ich schließe diese Skizze über Niebuhrs Entwicklung zum Historiker, zu deren Niederschrift mich die Schönesche Arbeit veranlaßt hat.

Zwei weitere Ausstellungen, die ich glaube gegen diese Schrift geltend machen zu müssen betreffen Einzelheiten. A. Böckh widmete seine Staatshaushaltung der Athener „dem scharfsinnigen und großherzigen Kenner des Alterthums“ 1817, nicht 1816, wie es auf S. 18 heißt. Eine kleine Berichtigung und Ergänzung scheint mir schließlich die ikonographische Notiz über Niebuhr am Schluß der Arbeit zu erfordern. Dieser ist gezeichnet worden von P. v. Cornelius, dessen Blatt heute nicht mehr nachweisbar ist [3]); ich möchte annehmen, daß es mit der gleichfalls heute verschollenen Zeichnung identisch ist, die Dahlmann bei A. Springer, Frdr. Chr. Dahlmann I, 1870, 474, erwähnt: „Eine Zeichnung, altdeutsch koloriert, eigentümlich aufgefaßt, besitzt der Nubier Gau in Paris“ (gemeint ist Fr. Chr. Gau, 1790—1853, der 1815/1818 und 1820 in Italien, namentlich in Rom lebte). Ferner wurde Niebuhrs Porträt 1823 von Julius Schnorr von Carolsfeld gezeichnet [4]). Dieses

[1]) Niebuhr, Vorträge üb. röm. Gesch., an d. Univ. zu Bonn geh., hrsg. v. M. Isler, III 1848, 141: „Augustus ist so schön, daß ich mir deshalb beinahe sein Büste angeschafft hätte, allein seine Persönlichkeit hielt mich davon zurück. Er war indessen überall ein bedeutender Mensch.“

[2]) Vgl. auch E. Münch, Neue Jahrb. d. Gesch. u. Politik I, 1839, 47.

[3]) Lebensnachrichten III, 1839, 72 (Mitteilung Niebuhrs vom 9. April 1824): „Eine Zeichnung von Schnorr und eine von Cornelius selbst sind mißlungen; auf jener sehe ich wie ein gutmütiger Schulmeister, auf dieser wie ein Totenrichter aus“.

[4]) Briefe aus Italien von Julius Schnorr v. Carolsfeld, geschrieben in den Jahren 1817—1827. 1886, S. 427.

Bild, das ich noch aufspüren zu können hoffe, ist heute verschollen und war ehemals in Bunsens Besitz. Es ist uns erhalten durch zwei wohl voneinander unabhängige Stiche von Ruscheweyh (1831, oft reproduziert, z. B. bei W. v. Seidlitz, Allg. hist. Porträtwerk, Gelehrte u. Männer d. Kirche 1889, 83) und H. Merz im 2. Band der 'Lebensnachrichten' (1838). Das erwähnte wenig günstige Urteil Niebuhrs über diese Zeichnung scheint unberechtigt zu sein; schreibt doch Bunsen bei Übersendung des Stiches von Ruscheweyh an Schnorr am 5. Oktober 1831 von Rom aus (ungedruckt, im Besitz des jüngst verstorbenen Franz Schnorr v. Carolsfeld): „Dir sende ich einen Abdruck von Deinem herrlichen Bilde Niebuhrs: es fehlt ihm vielleicht nichts als der Geist, den Du Deiner Zeichnung eingehaucht hast; allein das ist mir, der ich das Original besitze, schon mehr als genug". Der Künstler selbst schrieb am 18. Dezember 1839 an F. Puchta (ungedruckt, gleichfalls im Besitz von Franz Schnorr v. Carolsfeld): „Was mein Bild von ihm [Niebuhr] anbelangt, so glaube ich, daß es ihm eingeredet worden, es sei nicht gut, es gleiche einem gutmütigen Schulmeister, wie er in einem seiner Briefe sagt. Andere und ich selbst meinen, daß es gut sei oder doch das beste, was existiere". Angesichts dieser Äußerungen wird man sich zunächst damit bescheiden, dem ablehnenden Urteil Niebuhrs gegenüber einige Skepsis zu zeigen, bis die Zeichnung wieder auftaucht und geprüft werden kann. Nun kommen die Arbeiten von E. E. Schäffer, beides unvollendete Stiche, deren Vorlage, eine Zeichnung, S. sicherlich richtig in den Mitteilungen Niebuhrs vom 9. April 1824 (Lebensnachrichten III, 72) genannt findet. Die eine dieser Arbeiten zusammen mit ihrer Vorlage hatte schon H. Weizsäcker veröffentlicht (Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlungen XIX, 1898, 78); der zweite wird — eine schöne Zierde dieser Arbeit — jetzt im Eingang seiner Rede von S. mitgeteilt; es ist ein Kopf mit liebevoller Wiedergabe aller Einzelheiten etwa in einer Realistik, wie sie Dürers Melanchthonbild von 1526 zeigt, und verdient die hohe Einschätzung, die ihm sein Editor hat angedeihen lassen. Schließlich sind zu erwähnen ein 1829 in Bonn entstandenes Ölbildnis von Luise Seidler, über dessen Entstehung und jetzigen Verbleib K. Th. Gaedertz, Bei Goethe zu Gaste (1900) 162. 168, die nötigen Mitteilungen gemacht, sowie eine Kreidezeichnung dieser Künstlerin von 1832 nach einer Skizze von 1822, die Gaedertz zu S. 168 abgebildet hat. Auf dieses Gemälde beziehe ich die Äußerung Dahlmanns bei A. Springer a. a. O.: „Ein Gemälde wird erhalten sein, getreu, doch geistig nicht ganz genügend". Neben diesen Bildern stehen Stücke von geringerer ikonographischer Bedeutung, die nach jetzt noch vorhandenen Bildnisquellen geschaffen sind: das in idealisierter Auffassung gegebene Reliefporträt des Grabmals auf dem Bonner Friedhof von 1838/41, dessen Schönheit mehr zur Geltung kommt in den seltenen Photographien nach dem Marmororiginal als in denen nach dem Gipsabguß im Berliner Rauchmuseum (vgl. F. u. K. Eggers, Chr. Dan. Rauch III 1886, 248; V 1891, Taf. 86), sowie die von Weizsäcker a. a. O. S. 81, 1 erwähnten Niebuhrbüsten, die gleichfalls nach dem Tode des Forschers entstanden sind. Erleichtert wird eine Prüfung über den Wert aller dieser Bilder durch die in Dresden-Blasewitz vorhandene Totenmaske Niebuhrs, von der bisher nur eine Profilansicht von Weizsäcker S. 82 veröffentlicht worden ist. Silhouetten, die auch erwähnt werden, scheinen jetzt verloren oder doch verschollen zu sein.

Hamburg. B. A. Müller.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. II, 11/12.

(593) **A. Messer**, G. Wyneken als Philosoph und Pädagog. — (606) **W. Capelle**, Der Spötter von Samosata. Lebensverhältnisse, Besprechung der Dialoge 'Doppelt Verklagte', 'Die Versteigerung der Lebensweisen', 'Fischer', 'Gastmahl', 'Ikaromenippos', 'Hahn', Charakteristik des Schriftstellers; für den 'geistigen Nihilisten' bleibt in der Schule weder Zeit noch Neigung übrig. — (628) Sitzungsberichte des Philologischen Vereins zu Berlin 1914. Übersicht über die Vorträge von M. Pieper, Herodot und Ägypten, Kranz, Die Irrfahrten des Odysseus, Plaumann, Der Kult Alexanders des Großen in Alexandria, Friedländer, Das Erdbild im Phädon, Cauer, Miszellen zur attischen Rechtsgeschichte, Hartmann, Die Aktionsarten des griechischen Verbums, Saekel, Konjekturen zu Plautus (Cist. 517 *tune deliras*, Most. 743 *cor⟨iarium por-⟩ tenditur*, Poen. 1322 *Artamonides*), Schroeder, Sappho und Alkaios, Maas, In welchem Monat der Ehe fällt die Niederkunft der Philumena in Terenzens Heryra? Kranz, Das Proömium des Parmenides, Corssen, Über den vermeintlichen Historiker Antonius Julianus, Bardt, Cäsar und Cicero in Ravenna, Morgenstern, Einige zweifelhafte Stellen in Cäsars bellum Gallicum, Pieper, Über Platons 7. Brief, Thomas, Über Fragen des Taciteischen Dialogus, Corssen, Über ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος (Joh. 19, 13). — (643) P. Primer, Goethes Beziehungen zu G. Hermann (Frankfurt a. M.). 'Enthält wertvolle Beiträge'. *S. Reiter.* — (650) Archi-

medes' Werke — hrsg. von Th. L. Heath. Deutsch von F. Kliem (Berlin). 'Verdient im ganzen Anerkennung'. (652) C. Sass, De Heronis Alexandrini quae feruntur definitionibus geometricis (Greifswald). 'Die Frage nach der Echtheit ist nicht wesentlich gefördert, geschweige denn entschieden'. *F. Arendt.* — (654) Th. Birt, Römische Charakterköpfe (Leipzig). 'Der Verf. hat mit solch gesuchtem, forciertem und burschikosem Ton seinem Buche nur geschadet: der Eindruck der Wissenschaftlichkeit leidet darunter'. (657) A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. III. 2. A. (Leipzig). 'Überall sieht man die bessernde Hand'. (659) O. Seiffert, H. Schliemann, Der Schatzgräber (Berlin). 'Die Aufgabe ist vortrefflich gelöst'. *Fr. Heußner.* — (681) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. I. 9. A. III. 2. A. (München). 'Im allgemeinen ist der Bestand des Buches der selbe geblieben, in Einzelheiten gibt es manche Änderung'. *G. Reinhardt.* — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (225) **E. Hoffmann**, Platon (Schluß). — (250) **F. Luterbacher**, Ciceros Reden. 1911—1914. — (281) **A. Laudien**, Der römische Sagenkreis in Ovids Metamorphosen. Glaubt für die Gesamtheit der 15 Bücher eine Hauptquelle ansetzen zu dürfen, ein Handbuch, das Diodors Bibliothek recht ähnlich war. — (287) Propertius' Elegien. Deutsch von P. Lewinsohn (Leipzig). 'Es fehlt dem Übersetzer an philologischer Schulung; seine Sprache ist ungeschickt, stammelnd, platt, schülerhaft'. *H. Magnus.*

Classical Philology. X, 1.

(1) **G. M. Calhoun**, Perjury before Athenian Arbitrators. Meineid vor dem Schiedsrichter wurde nicht verfolgt. — (8) **E. T. Merrill**, The Tradition of Pliny's Letters. Plinius gab die Briefe in 3 oder 4 Gruppen 97 oder 98 und 108 oder 109 heraus. Es findet sich keine Spur von Benutzung oder Kenntnis außer bei Apollinaris Sidonius bis auf Ratherius (890—974). Unsere Überlieferung geht ins 9. Jahrh. zurück und zerfällt in 3 Gruppen; die erste ist in 9, die zweite in 10, die dritte in 8 Bücher eingeteilt. Die erste hat die Hand eines gelehrten Verbesserers erfahren. Die Haupthss der einzelnen Gruppen. — (26) **J. P. Postgate**, Observations on Latin Poets. I. Ter. And. 971 f. *num ille somniat ea quae vigilans vidit* hat nichts mit Menand. fr. 734 K. zu tun (damit ist Acc. fab. praet. 29 R. oder Lucr. IV 962 ff. zu vergleichen), sondern es sind Stellen wie Plaut. Amph. 697 f., Capt. 848, Pseud. 385 f. u. a. zu vergleichen, die zeigen, daß *somniat* mit *vigilans* durch Hyperbaton zu verbinden ist. — Lucr. III 391 ff. ist der Vers *semina* usw. hinter 391 zu stellen, aber das Komma ist hinter *semina* zu setzen und hinter *artus* zu streichen. — Lucr. III sind die Verse 912—18 zwischen 893 und 894 zu versetzen. — (34) **A. B. West**, The Chronology of the Years 432 and 431 B. C. Kombiniert Busolts Ansatz der Schlacht bei Potidaia in den 10. Monat vor dem Angriff auf Plataiai mit der von E. Meyer verteidigten Aufstellung, der Angriff auf Plataiai falle auf den 5. März, und ordnet danach die Ereignisse. — (54) **J. J. Schlicher**, The Historical Infinitive. III. Imitation and Decline. Valerius Flaccus, Statius und Silius ahmen Vergil nach; dann zeigt sich der historische Infinitiv erst wieder bei den christlichen Dichtern, von denen ihn Claudian mit einiger Freiheit gebraucht. Die Prosaiker der Kaiserzeit haben außer *prohibere*, *commovere* und *fateri* dieselben Wörter wie ihre Vorgänger. Bei Ammian finden sich nur zwei Beispiele, bei Orosius eins, viele bei Aurelius Victor, Hegesippus, Dictys und Sulpicius Severus. — (75) **G. M. Calhoun**, The Will of Pasion and its Seals. Die Siegel Demosth. XLV 17 sind die, die angelegt waren, als das Testament vollstreckt war. — (77) **F. E. Robbins**, Προλαμβάνειν c. gen. Note on Demosth. XVIII 26. Bei προλαμβάνειν kann in übertragenem Sinne auch ein Genetiv von der Präposition abhängen, im eigentlichen Sinn ist der Genetiv possessiv. — (81) **W. A. Heidel**, Note on Eurip. Iph. Taur. 61 ff. Vermutet v. 65 οὐ γάρ τινος st. οὔπω τινός. Note on Sophocl. Antig. 1281. Liest τί δ'; ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι; und vergleicht Plat. Staat 396 B. 469 C. Soph. 248 E. — (82) **J. C. Rolfe**, On the Meaning of *biduum* in Certain Phrases. Verteidigung gegen Class. Phil. IX 78 ff. — (84) **E. H. Brewster**, On Suetonius De gramm. 5. Schlägt vor, in dem 2. Hexameter des Sävius Nicanor zu lesen: *Saevius Posthumius vero idem ac Marcus docebit.* — (87) **P. Shorey**, Note on the Sixth Platonic Epistle. „The complacent characterization of the wisdom of the ideas (322 D) as τῇ καλῇ ταύτῃ by a foolish equivocation suggests 'this fair one', and the aged Plato is supposed to smack his lips with senile eroticism and add: I can still talk of the fair." 323 D liest er ἐπονομάζοντας st. des zweiten ἐπομνύντας; aber der Gedanke sei nicht platonisch.

Deutsche Literaturzeitung. No. 10.

(477) **H. Reich**, Antike Romane, Novellenkränze und Schwankbücher, ihre Entwicklungsgeschichte und Beziehung zum Mimus. I. Handelt nach langer Einleitung über E. Rohde, Der griechische Roman. 3. A. 'Das Werk als Ganzes ist nur hinderlich und schädlich — diese bittere Wahrheit muß endlich einmal frei heraus gesagt werden'. — (493) G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien (Freiburg). 'Durchaus ansprechende Darstellung'. *K. H. Schäfer.* — (503) G. E. Burckhardt, Individuum und Allgemeinheit in Platos Politeia (Halle). 'Ein mit frischem Mut unternommener Versuch, der als solcher Beachtung verdient, aber keine Lösung der gestellten Aufgabe'. *W. Moog.* — (514) R. Schevill, Ovid and the Renascence in Spain (Berkeley). 'Die Untersuchung ist für die herangezogenen Autoren recht gründlich geführt'. *St. Hofer.* — (515) C. Jireček, Albanien in der Vergangenheit (Wien). Anzeige von *N. A. Bees.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 10.

(217) Hippocratis de aëre aquis locis mit der alten lateinischen Übersetzung, hrsg. von G. Gun-

dermann (Bonn). 'Zuverlässig'. *R. Fuchs.* — (219) M. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides περὶ ἁπλῶν φαρμάκων (Berlin). 'Gewährt reiche Belehrung'. *W. Schonack.* — (221) Th. S. Duncan, The Influence of Art on Description in the Poetry of P. Papinius Statius (Baltimore). 'Die ungemein sorgfältige und wohldurchdachte Behandlung des Stoffes wirkt überzeugend'. *Fr. Harder.* — (222) The Piscatory Eclogues of Jacopo Saunazaro. Ed. by W. R. Mustard (Baltimore). 'Wohlgelungen'. *M. Manitius.* — (228) **Th. Stangl, Cassiodoriana. II.** Forts. und Schluß aus No. 9.

Mitteilungen.

Zu Tragicorum Graecorum Fragmenta
(Nauck[2]).

p. 310 Soph. incert. fab. 764 (Plutarch. 280 F).

σὺ δὲ σφαδᾴζεις πῶλος ὣς εὐφορβίᾳ·
γαστήρ τε γάρ σου καὶ γνάθος πλήρης.

Zur Herstellung des zweiten Verses, der unvollständig ist, ergänzt E. A. I. Ahrens πλήρης ⟨ἀεί⟩, Cobet πλήρης ⟨βορᾶς⟩. Das Richtige wird wohl πλήρης ⟨πόας⟩ sein. Diese Konjektur ergibt sich aus dem Zusammenhang an der Plutarchstelle, wo diese Verse als Zitat vorkommen; es ist Plut. Aet. Rom. p. 280 F 'Διὰ τί τῶν κυριττόντων βοῶν ὑπὲρ τοῦ φυλάττεσθαι τὸν ἐντυγχάνοντα χόρτον τῷ κέρατι προσδέουσιν;' ἢ διὰ κόρον καὶ πλησμονὴν ἐξυβρίζουσι καὶ βόες καὶ ἵπποι καὶ ὄνοι καὶ ἄνθρωποι; ὥς που καὶ Σοφοκλῆς πεποίηκε 'σὺ δὲ — πλήρης'. διὸ καὶ Μάρκον Κράσσον οἱ Ῥωμαῖοι χόρτον ἔχειν ἔφασαν ... οὐ μὴν ἀλλ' ὕστερον ἐλέχθη πάλιν, ὅτι Κράσσον Καῖσαρ ἀφῃρήκει τὸν χόρτον· ἀντέστη γὰρ αὐτῷ πρῶτος ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ κατεφρόνησε. Bei näherer Betrachtung des Zitats im Vergleich zu dem von Plutarch untersuchten Aition kommt man notwendigerweise zu der Vermutung, daß entweder das Wort χόρτος, oder, wenn dies nicht, ein Synonymon auch im Zitat da gewesen sein müßte und das Zitat nur so zu dem vorliegenden Aition herangezogen werden könnte. Paläographische, metrische und stilistische Gründe sprechen alle für das Synonymon πόα; ganz ähnlich findet sich πόα im letzten Fuße des Trimeters auch im Fragment p. 12 Aesch. Γλαῦκος Πόντιος 29 καὶ γεύομαί πως τῆς ἀειζώου πόας (vgl. p. 11 ebd. 28 ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών). Als Synonyma hat Plutarch χόρτος und πόα auch 1096 c gebraucht: ἱπποκόμων ἢ ποιμένων, χόρτον ἢ καλάμην ἤ τινα πόαν προβαλλόντων ... αὐτῶν τοῖς θρέμμασιν.

p. 311. Soph. incert. fab. 769 (Plutarch. 463 D und 481 F).

τὰ πλεῖστα φωρῶν αἰσχρὰ φωράσεις βροτῶν.

F. G. Schmidt will δ' ἐφορῶν (st. φωρῶν, oder αἴσχρ' ἐφευρήσεις st. αἰσχρὰ φωράσεις). Eher ist πειρῶν st. φωρῶν zu lesen; denn zu der in Rede stehenden Kenntnis der menschlichen Verhältnisse gelangt man nur durch die Erfahrung.

p. 678. Eurip. incert. fab. 986 (Plutarch. 755 B).

πλούτῳ χλιδῶσα θνητὰ δ' ὦ γύναι φρονεῖς.

Die Hss bieten δ' ὦ (od. δὲ) γύναι; Nauck gab δὴ γύναι mit Xylander und aus eigner Konjektur φρόνει st. φρονεῖς. Diese auch sonst nicht gute Lesart aber ist besonders deshalb verfehlt, weil der Vers dabei gar nicht in die Rede bei Plutarch paßt, wo er als Ausruf nach einer schon vollbrachten Tat, nämlich der soeben gemeldeten Entführung des schönen Jünglings Bakchon von seiner viel älteren, aber reichen Liebhaberin Ismenodora, steht; demgemäß ist wohl χλιδῶσ' οὐ (st. χλιδῶσα) θνητὰ κτλ. zu korrigieren (= πλούτῳ δὲ χλιδῶσα οὐ θνητὰ φρονεῖς ὦ γύναι). Bei dieser Emendierung scheint der Vers sowohl an und für sich als auch im Zusammenhang bei Plutarch recht passend zu sein.

Berlin. Bas. Michael.

Deutsche Dissertationen und akademische Programme. (Jahrgang 1913.)

(Fortsetzung aus No. 13.)

IV. Geschichte.

Armbruster, Oskar: Über die Herrschaft der Dreißig zu Athen 404/3 v. Chr. D. Freiburg 1913. 51 S. 8.

Asboeck, Anton: Das Staatswesen von Priene in hellenistischer Zeit. D. München 1913. VIII, 128 S. 8.

Heiland, Paul: Untersuchungen zur Geschichte des Königs Perseus von Makedonien (179—168). D. Jena 1913. 70 S., 1 Tab. 8.

Obst, Ernst: Der Feldzug des Xerxes. Kap. 5. D. Berlin 1913. 54 S. 4.
Vollständig als Beiheft 12 zu Klio.

Pistorius, Hans: Beiträge zur Geschichte von Lesbos im vierten Jahrhundert v. Chr. D. Jena 1913. S. 34—76. 8.
Vollst. als: Jenaer hist. Arbeiten Heft 5.

Pokorny, Erich: Studien zur griechischen Geschichte im sechsten und fünften Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts v. Chr. D. Greifswald 1913. XVI, 167 S., 1 Tab. 8.

Poralla, Paul: Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders d. Gr. D. Breslau 1913. 172 S., 2 Tfln. 8.
Erschien auch als Buch Breslau, Max.

Rohde, Hermannus: De Atheniensium imperio quid quinto quartoque a. Chr. n. saeculo sit iudicatum. D. Göttingen 1913. VI, 98 S. 8.

Gröseling, Johannes: Rom und Etrurien von der Eroberung Vejis bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts vor Chr. D. Jena 1913. 84 S. 8.

Krampf, Friedrich: Die Quellen der römischen Gründungssage. D. Leipzig 1913. 49 S. 8.

Neuendorff, Albert: Die römischen Konsulwahlen von 78—49 v. Chr. D. Breslau 1913. 80 S. 8.

Wellnhofer, Matthias: Johannes Apokaukos, Metropolit von Naupaktos in Aetolien (c. 1155—1233). Sein Leben und seine Stellung im Despotate von Epirus unter Michael Dukas und Theodoros Komnenos. D. München 1913. 69 S. 8.

(Schluß folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Sappho. Aus dem Griechischen übertragen von W. Walther. Leipzig, Eckardt.

Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria. Division II: H. C. Butler, Ancient Architecture in Syria. Division III: E. Littmann, Greek and Latin Inscriptions in Syria. Section A Part 4. Leiden, Brill. 22 M. 50.

L. Malten, Das Pferd im Totenglauben. S.-A. aus dem Jahrbuch des K. D. Archäologischen Instituts.

Der römische Limes in Österreich. Heft XII. Wien und Leipzig, Hölder. Geb. 21 M.

J. E. Kalitsunakis, Neugriechisches Lesebuch (Schrift- und Volkssprache) mit Glossar. Leipzig, Göschen. Geb. 90 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Pierersehen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 10. April. 1915. №. 15.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

William Arthur Heidel, On certain fragments of the Pre-Socratics. Critical notes and elucidations. Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. Vol. XLVIII No. 19—May, 1913. S. 681—734.

Die vorliegenden Bemerkungen eines der bedeutendsten amerikanischen Philologen, dessen Forschungen sich besonders auf die Frühzeit der griechischen Philosophie erstrecken, verdanken ihre Entstehung einer Anregung, die ihm Diels während der Arbeit an der 3. Aufl. der Vorsokratiker gegeben hatte. Auf dessen Ersuchen sandte ihm Heidel eine Anzahl Vorschläge zur Verbesserung des Textes und zur Erklärung zweifelhafter Stellen, aber ohne eine nähere Begründung, zu der es ihm damals an Muße fehlte. Manche von ihnen hat Diels in der inzwischen erschienenen 3. Aufl. (s. meine Besprechung in dieser Wochenschr. 1914, 897 ff.) berücksichtigt. Diese Bemerkungen finden sich nun hier zusammengestellt und, soweit es nötig erschien, eingehend begründet und erläutert. Abgesehen von einigen kürzeren Notizen, in denen nur auf antike Parallelstellen oder auf Schriften des Verf. selbst oder anderer Forscher verwiesen wird, enthalten sie alle wertvolle Beiträge zur Kritik und Interpretation der Fragmente der griechischen Naturphilosophen. Auch da, wo wir dem Verf. nicht zustimmen können, müssen wir doch den Scharfsinn und die umfassende Belesenheit anerkennen, die uns überall in seinen Ausführungen entgegentreten.

H. beginnt mit Anaximander. Zu den Worten, die Plin. N. H. II 3 (c. 2, 5 Diels) seiner Nachricht, Anaximander habe zuerst die Schiefe der Ekliptik entdeckt, hinzufügt: „hoc est rerum foris aperuisse", weist er auf Lucrez I 66 ff., III 14 ff. und Seneca Dial. VIII 5, 6 hin und vermutet, beide hätten aus einem Stoiker, vielleicht Poseidonios, den Gedanken geschöpft, daß eine große Offenbarung den Vorhang der Welt gelüftet und einen Einblick in die tiefsten Geheimnisse der Natur gestattet habe. Nach Plinius folgte diese Enthüllung auf eben jene Entdeckung des Milesiers. — Auf den Kern der Lehre Anaximanders bezieht sich die Erörterung über die Schlußworte seines berühmten Bruchstücks (No. 9 I³ 15, 26—29 Diels): διδόναι γὰρ — τάξιν. H. bestreitet die herrschende

Annahme, daß der vorhergehende Satz: ἐξ ὧν δὲ — κατὰ τὸ χρεών die authentischen Worte Anaximanders wiedergebe, und verwirft demgemäß auch Diels' Erklärung, nach der αὐτά im Schlußsatze die individuellen Dinge (τὰ ὄντα) bezeichnet, welche einander, d. h. das Untergehende dem Überlebenden und dieses wieder dem künftig Entstehenden, Strafe zahlen. Er versteht darunter vielmehr die Gegensätze des Warmen und Kalten, die in periodischem Wechsel durch das Übermaß der Wärme im Sommer und der Kälte im Winter ihre gegenseitigen Grenzen überschreiten und für dieses Unrecht einander wechselseitig Buße auferlegen (ἀλλήλοις also im streng reziproken Sinne, nicht, wie bei Diels, in dem einer Sukzession zu fassen). Hiernach hat Anaximander den Wechsel der Jahreszeiten im Auge, wie er durch die Gegensatzpaare des Warmen und Kalten und des Trockenen und Feuchten erzeugt wird. Für seine Auffassung beruft sich H. auf Philon De anim. sacrif. idon. II 242 Mang., wo die Worte διακόσμησιν δὲ κατὰ τὴν τῶν τεττάρων στοιχείων ἰσονομίαν, ἣν ἀντιδιδόασιν ἀλλήλοις offenbar an Anaximander anklingen. Wenn sich auch Philon hier nur auf Heraklit und die Stoiker bezieht, so findet sich der Heraklitische Gedanke doch schon bei Anaximanders Zeitgenossen (?) Alkmaion Fr. 4 (vgl. Plat. Symp. 188 A u. Hippokr. Π. φύσιος ἀνθρ. c. 7). Wir dürfen also — das ist das Ergebnis, zu dem H. gelangt — zuversichtlich behaupten, daß jene Stelle Philons Anaximanders Gedanken zutreffend erläutert, und daß demnach bei der ἀδικία und τίσις nicht an einen in der individuellen Existenz der konkreten Gegenstände liegenden Frevel zu denken sei, der durch ihre Wiederauflösung in dem ἄπειρον gesühnt wird. Diese Beweisführung scheint mir der zwingenden Kraft zu entbehren. Die Philonstelle würde doch nur dann für Heidels Erklärung des Fragments ins Gewicht fallen, wenn sich sonst in unserer Überlieferung irgendein Hinweis fände auf eine Gleichberechtigung der elementaren Gegensätze in der διακόσμησις oder auf einen wechselseitigen Widerstreit der vier Jahreszeiten. Schwere Bedenken aber muß es erregen, daß H., um seine Annahme zu stützen, sich genötigt sieht, die erste Hälfte des Fragments, die doch bei Simplicius unlöslich mit der zweiten verknüpft ist, für nicht von Anaximander herrührend zu erklären. Unter diesen Umständen müssen wir die auf den ersten Blick blendende Hypothese des Verf. ablehnen und an dem uns bei Simplicius vorliegenden inneren Zusammenhange beider Teile festhalten und nach wie vor αὐτά (Z. 28) auf τοῖς οὖσι (Z. 27) und ebenso mit Diels auf τῶν ὄντων (Z. 23) beziehen. Zu verstehen aber ist unter diesen ὄντα im Gegensatze zu dem Urgrunde die Gesamtheit der wahrnehmbaren Dinge, der konkreten Einzeldinge nicht minder als der unmittelbar aus dem ἄπειρον sich ausscheidenden elementaren Gegensätze. In diesem wesentlich eingeschränkten Sinne haben die Ausführungen Heidels eine gewisse Berechtigung; sie ergänzen Diels' einseitige Hervorhebung der individuellen Gestaltungen. Vgl. auch Wochenschr. 1914, 233 f. — Unsere volle Zustimmung dagegen verdient die neue Erklärung der Worte τὸ ἐκ τοῦ ἀιδίου γόνιμον θερμοῦ τε καὶ ψυχροῦ No. 10 I[3] 16, 17 f. Abweichend von Tannery, Zeller und Burnet, die ἐκ τοῦ ἀιδίου auf das ἄπειρον beziehen und mit ἀποκριθῆναι verbinden, denkt H. zu diesem Verbum ἐκ τοῦ ἀπείρου hinzu und faßt ἐκ τοῦ ἀιδίου entsprechend der Stellung dieser Worte als Attribut zu τὸ γόνιμον, und zwar in der Bedeutung 'von Ewigkeit her'. Den Sinn der Stelle gibt er so wieder: „the eternal substratum [τὸ γόνιμον] capable by dynamic evolution of producing hot and cold". Die Ausdrucksweise in dieser Übersetzung ist allerdings stoisch; wir haben hier die ἄποιος ὕλη der Stoiker = der φύσις ἀόριστος Theophrasts. Beachtenswert ist auch die hieran sich anschließende Besprechung der darauf folgenden Worte καί τινα — ἀστέρας (Z. 18—20). H. neigt dazu, σφαῖρα hier nicht als 'Kugel', sondern als 'Kreis' zu fassen, und zeigt, daß ἀπορρηγνύναι nie, wie ῥηγνύναι, διαρρηγνύναι und περιρρηγνύναι, im Sinne von 'zerreißen' (passivisch 'zerbersten') gebraucht wurde, sondern stets ein Abtrennen, Loslösen bedeutet. Der Zweck dieser ganzen Erörterung des Verf. ist, seinen Zweifel an der Richtigkeit des Aristotelischen Berichtes, nach dem in Anaximanders Weltbild die Erde im Mittelpunkt einer Kugel gestanden hätte, und zugleich seine eigene, bereits in zwei anderen Abhandlungen ausgesprochene Ansicht von diesem Weltbilde zu rechtfertigen. Ohne hier auf diese sehr verwickelte Frage einzugehen, bemerke ich nur, daß mir die von H. vorgeschlagene Lösung an einer gewissen Unklarheit zu leiden scheint. — Einleuchtender ist die Deutung des Berichtes bei Aët. V 19, 4 (No. 30) über die ursprüngliche Fischähnlichkeit der lebenden Wesen, insonderheit der Menschen. H. geht hier mit Burnet auf Bruckers Übersetzung der Worte καὶ περιρρηγνυμένου τοῦ φλοιοῦ ἐπ' ὀλίγον χρό-

νον (χρόνον von Diels in der 3. Aufl. hinzugefügt) μεταβιῶναι zurück: „ruptoque cortice non multum temporis supervixisse", während Kranz im Wortindex μεταβιῶναι mit 'mutare vitam' wiedergibt. Die letztere Bedeutung ist hier ausgeschlossen wegen προβαινούσης τῆς ἡλικίας, wodurch die Handlung auf die Lebenszeit des Individuums beschränkt wird, so daß man an eine allmähliche Anpassung im Sinne Darwins nicht denken darf. Gestützt wird diese Interpretation durch die Vergleichung mit Archelaos (c. 47 A 4, 5).

Auf Anaximenes beziehen sich ein paar kurze Bemerkungen, von denen ich hier nur die zu A 7 (Hippol. Ref. I 7) S. 23, 30 Diels erwähne; H. schlägt statt der von Diels in den Text gesetzten Änderung καὶ ὠσθεὶς die sich an die Überlieferung viel enger anschließende Lesung ⟨καὶ⟩ ἀραιωθεὶς vor.

Von größerer Bedeutung ist der Beitrag zur Textkritik des Xenophanes A 1 (Diog. IX 10) S. 42, 22 ff. H. schreibt ὑφ' ἡλίου statt ἀφ' ἡλ., eine Korrektur, die für sich selbst spricht, und streicht αὐτὰ hinter αἱρούσης. Diels[3] erwähnt nur den letzteren Vorschlag unter dem Strich. Auch diese Verbesserung darf jetzt wohl als eine sichere bezeichnet werden, nachdem H. inzwischen den intransitiven Gebrauch von αἱρεῖν durch eine größere Zahl von Beispielen belegt hat. Überzeugend ist auch der Nachweis, daß ebd. Z. 24 ff. die Worte μὴ μέντοι ἀναπνεῖν und πρῶτός τε — φθαρτός ἐστι spätere Zusätze darstellen, die nicht auf Theophrast zurückgehen können.

Ein großer Teil der Bemerkungen Heidels (S. 605—715) ist der Textkritik und Erklärung Heraklits gewidmet. Zu Fr. 1 gibt er eine Interpretation der Worte ὁκοίων — ὅκως ἔχει, in der ich aber, abgesehen von dem Nachweise, daß ὅκως ἔχει im Sinne von 'nature' = φύσις of the things sich häufig in den Hippokratischen Schriften findet, etwas wesentlich Neues nicht entdecken kann. Seine Übersetzung: „Making trial of such arguments and facts as I recount, distinguishing them each after his own kind and the nature of each" stimmt im großen und ganzen mit der von Diels überein. — In Fr. 18 (und ebenso in 27) faßt H. ἔλπεσθαι nicht mit Diels in der Bedeutung einer zuversichtlichen Hoffnung, eines Glaubens an ein Dogma oder eine Offenbarung, sondern im Sinne einer wissenschaftlichen Mutmaßung oder Hypothese, mit deren Hilfe die Phantasie des Forschers von der Oberfläche der Dinge in ihr inneres Wesen einzudringen sucht. Heraklits ganze Lehre ist nach ihm nur eine solche kühne Hypothese. Folgerichtig findet er denselben Gedanken auch in den Fragmenten 123, 54 und 86 ausgedrückt. Was H. hier Heraklit unterlegt, ist selbst nichts weiter als eine 'kühne Hypothese', die durch ihre Neuheit frappiert, aber dem alten Ephesier Gedankengänge aufbürdet, deren Spuren sich zuerst am Ende des 5. Jahrh. in der wissenschaftlichen Arzneikunde erkennen lassen. Den Beweis für seine Auffassung ist er schuldig geblieben. — In dem vielumstrittenen Fr. 28 streicht H. mit Bywater γὰρ als einen Zusatz des Clemens, fügt dann aber ⟨ὃ⟩ oder ⟨ἃ⟩ vor ὁ δοκιμώτατος ein. Im übrigen läßt er die handschriftliche Überlieferung unangetastet und liest daher im Anfange δοκεόντων, das er als eine Imperativform betrachtet, und nachher γινώσκει φυλάσσειν. Für γιγνώσκειν c. inf. führt er Soph. Ant. 1087 und Eurip. Bakch. 1341 als Beispiele an und legt dem Verbum φυλάσσειν hier die Bedeutung perpetuating bei. In freier Übersetzung würde nach ihm das Fragment etwa so lauten: „Ay, let them [die kritiklose Menge als Subjekt zu δοκεόντων!] think as he who is most hightly among them contrives to report [?]; but verily, judgment shall overtake those who invent and attest falsehoods". Originalität kann man dieser Deutung nicht absprechen, aber Gläubige wird sie unter den Philologen schwerlich finden. Übrigens erhält jetzt Diels' Verbesserung γινώσκει, φυλάσσει durch die in Vorsokr.[3] hinzugefügte Parallele bei Hippokr. Π. διαίτης ὀξέων 11: καὶ φυλάσσουσι καὶ γινώσκουσιν eine willkommene Bestätigung. — Demselben Schicksal wird, fürchte ich, auch die Behandlung verfallen, die Fr. 41 bei H. erfährt. Er hält γνώμην nicht für das äußere Objekt zu ἐπίστασθαι, sondern für den Akkusativ des inneren Objekts, γνώμην ἐπίστασθαι also für eine bloße Umschreibung von γινώσκειν. Für diesen Gebrauch von γνώμην und γνώμας oder verwandten Ausdrücken wie νοήματα, μήδεα, auch σοφίαν in Verbindung mit εἰδέναι oder ἐπίστασθαι führt er Beispiele aus Ion von Chios, Theognis, Homer und Platon an. Bei dieser Auslegung kann ὀτέη nicht so eng mit γνώμην verknüpft werden, wie dies bei der gewöhnlichen Erklärung der Fall ist; es bedeutet nach H. hier soviel wie ἥγε = quippe quae [aber auch Diels, der sich der üblichen Auffassung des ἐπίστασθαι γνώμην anschließt, übersetzt ὀτέη mit 'als welche'!]. Er übersetzt demnach das Fragment folgendermaßen: „One thing only is wisdom: to get understanding: she [?] it is that pervades all things and

governs all". Hiergegen ist dreierlei einzuwenden: 1. Der Akkusativ des inneren Objekts wäre hier anders als in allen von H. angeführten Beispielen ohne jeden attributiven Zusatz, auch ohne daß ein solcher, wie bei dem Plural γνώμας, hinzugedacht werden könnte, also rein tautologisch angewendet, was nach dem bekannten griechischen Sprachgebrauch unzulässig ist; 2. ὁτέῃ, wie offenbar auch she in Heidels Übersetzung, schwebt in der Luft, da es sich auf keinen der beiden vorhergehenden Ausdrücke, σοφόν oder ἐπίστασθαι γνώμην, grammatisch beziehen läßt; 3. inhaltlich soll nach H. natürlich das in dem Relativsatze Enthaltene von der echten menschlichen Weisheit gelten; aber Heraklit konnte doch nimmermehr von dieser Weisheit aussagen, daß sie alle Dinge lenkt und beherrscht; wohl aber trifft das zu für die göttliche Weisheit, wie es ja auch Fr. 64 von dem Blitz, dem göttlichen Feuer, heißt, daß er πάντα οἰακίζει. — Zu Fr. 48 stimmt H. der Erklärung von Diels (N. Jahrb. 1910 I S. 3) und Zeller I[5] 640, 2 zu, legt aber diesem Bruchstück ebenso wie dem 37., 13., 5. und 67. eine noch tiefere Bedeutung bei, indem er dartut, daß Heraklit zwischen Wort und Sinn oder Begriff unterschieden und die Probe für die Übereinstimmung oder Verschiedenheit der Bedeutungen homonymer oder synonymer Wörter in dem ἔργον des Dinges gefunden hat. — Zu Fr. 67 sucht er durch eine Vergleichung zweier Platonischer Stellen, Krat. 394 A ff. und Tim. 49 ff., besonders 50 E (vgl. auch Lucrez II 847 ff. und andere Stellen aus Herodot, Lukian, Hippokrates und Theophrast), mit diesem Fragment und mit 15 und 57 nachzuweisen, daß hinter ὅκωσπερ weder mit Davidson und Diels πῦρ noch mit Bergk οἶνος, sondern μύρον einzuschieben sei. Der Vergleich bezieht sich auf die Herstellung gewisser Salben (θυώματα) aus der Verbindung aromatischer Substanzen mit einer neutralen Basis, die man ebenso wie das aus der Mischung gewonnene Erzeugnis μύρον nannte. Diese Konjektur ist das Ergebnis einer Reihe scharfsinniger Kombinationen, und die Möglichkeit, daß Heraklit so geschrieben habe, soll nicht bestritten werden; aber die Parallelstellen, die Diels in den Vorsokratikern und der Sonderausgabe Heraklits für die Ergänzung ⟨πῦρ⟩ beibringt — H. übergeht sie leider völlig —, sprechen doch sehr zu gunsten dieser Ergänzung. Als durchaus verfehlt aber müssen wir Heidels Ausführungen über die unmittelbar vorhergehenden Worte τἀναντία ἅπαντα· οὗτος ὁ νοῦς bezeichnen, die Bywater und Diels als einen Zusatz Hippolyts eingeklammert haben. Er nimmt hier Bergks Vermutung ὡυτὸς ὁ νοῦς in den Text auf und erklärt sie für Heraklitisches Eigentum; νοῦς bedeute hier nicht den 'Geist' und sei nicht auf ὁ θεός zu beziehen, sondern es bezeichne den 'Sinn' eines Wortes, und τἀναντία ἅπαντα sei nicht eine bloße Verallgemeinerung der aufgezählten einzelnen Gegensätze, sondern die Pluralform zu τοὐναντίον ἅπαν = πᾶν τοὐναντίον (πᾶν hier adverbial gebraucht). Heraklit sage also: „. . . satiety and hunger, — opposites quite, but the sense is the same; he changes, however, usw." In diesem unbehilflichen Gestammel vermag ich nichts von der herben, erhabenen und im Grunde doch so einfachen und durchsichtigen 'Dunkelheit' Heraklitischer Gedankenentwicklung zu erkennen. — Zu Fr. 78 ist der Vorschlag, ἔθνος für ἦθος zu schreiben, deshalb sehr bedenklich, weil in der von ihm herangezogenen Stelle Eurip. Or. 976 nur von ἔθνη der Sterblichen, aber nicht von einem ἔθνος θεῶν die Rede ist und die Griechen überhaupt ἔθνος und ἔθνη nur in bezug auf Menschen oder Tierarten gebraucht zu haben scheinen. Auch liegt kein Grund zu einer Änderung vor, da ἦθος hier in der ganz gewöhnlichen Bedeutung 'Sinn' (Diels) oder 'Sinnesart' (Nestle) steht; vgl. Fr. 119, wo Diels das Wort früher mit 'sein Sinn', jetzt (Vors.[3]) mit 'seine Eigenart' übersetzt. Beachtung verdienen die Ausführungen, die H. an die Tatsache knüpft, daß aus diesem Fragment der iambische Rhythmus herausklingt. Er ist der Ansicht, daß es im Altertum außer Skythinos (Fr. 2 Vors. I[3] 112) auch noch andere gab, die Heraklits Prosa in Verse brachten. Außer in Fr. 78 (vgl. dazu Ps.-Epicharm Fr. 57, 7 Diels) liege ein solcher Fall noch in mehreren Bruchstücken, besonders in Fr. 80 und 100 vor. In dem ersten dieser beiden Fragmente hat H. vor längerer Zeit Diels seine Vermutung χρεὼν μέτα für χρεώμενα mitgeteilt, wogegen dieser mit Recht einwandte, daß die Anastrophe μέτα in der Prosa unmöglich sei. Der Einwand wird aber hinfällig, sobald man mit H. auch dieses Bruchstück für eine in Prosa zurückverwandelte poetische Übertragung der Prosa Heraklits hält. Inzwischen hat B. Jordan unabhängig von H. dieselbe Verbesserung vorgeschlagen. Fr. 100 ist nach H. vielleicht der Rest eines Hexameters, ebenso der Schluß von Fr. 5: οὐδ' ἥρωας οἵτινές εἰσι, wenn nicht in diesen beiden Fällen eine unbewußte Beeinflussung Heraklits durch Homer anzunehmen ist. Trochäische Tetrameter endlich

sucht er aus Fr. 120 zu gewinnen. — Bei der Besprechung von Fr. 108 wendet sich H. gegen Diels' Auffassung, der σοφόν der Gottheit gleichsetzt und in dem Bruchstück einen Ausdruck der Transzendenz des Gottesbegriffs erblickt. Diese Auffassung vertrage sich nicht mit dem, was uns sonst über Heraklits Lehre überliefert wird; das σοφόν sei hier vielmehr die wahre Erkenntnis, d. h. die des λόγος, zu der Heraklit selbst sich erhoben hat im Gegensatze zu allen andern Menschen, auch den Dichtern und Denkern, die als die Weisesten gelten. Ich kann diesen Ausführungen nur beipflichten und habe mich auch bereits Wochenschr. 1911, 358 ähnlich geäußert. Im übrigen aber vermag ich mich der Heidelschen Interpretation des Bruchstückes nicht anzuschließen. Er faßt γινώσκειν hier wie ἐπίστασθαι γνώμην in Fr. 41 (s. o.) im prägnanten Sinne als das wahre Wissen und betrachtet demzufolge den Schlußsatz ὅτι—κεχωρισμένον nicht als Objekt zu γινώσκειν, sondern als Kausalsatz. Diese Art der Gedankenentwicklung ist nach meinem Gefühle zu gesucht und gekünstelt. Daß an der üblichen Satzkonstruktion sehr wohl auch bei der von der Dielsschen abweichenden Auffassung des σοφόν festgehalten werden kann, habe ich a. a. O. unter Verweisung auf Fr. 41 gezeigt. — Die beiden Bruchstücke 112 und 116, die Diels für echt erklärt, betrachtet H. mit Bywater u. a. als untergeschoben. Die von ihm beigebrachten Gründe scheinen mir volle Beachtung zu verdienen, zumal da auf diese Weise Diels' Änderung des σωφρονεῖν in τὸ φρονεῖν (Fr. 112) und in φρονεῖν (Fr. 116) überflüssig wird. — In Fr. 120 hatte H. in Class. Philol. V 247 οὖρος αἰθρίου Διός als „the wind of heaven opposite the Bear" gedeutet. Diese Erklärung notiert Diels in der Anm. zu Vors. I[3], ohne sie sich anzueignen; er behält, wenn auch nicht ohne Bedenken, seine Übersetzung 'Berg' des Zeus = Olympusberg bei und schließt seine Anmerkung mit der Frage, ob vielleicht der Zeusberg hier einfach „als mittlerer Meridian der Oikumene" zu fassen sei. Gegen diese Annahme eines 'Nullmeridians' erhebt H. einen Einwand, dessen Berechtigung ich dahingestellt lassen muß. — Auf die sehr interessante und m. E. auch zutreffende Interpretation des wahrscheinlich unechten Fr. 128 sei hier nur hingewiesen.

Auch über die weiteren Bemerkungen des Verf. sehe ich mich durch die Rücksicht auf den Raum genötigt in aller Kürze zu berichten. Unter den Bemerkungen zu Parmenides ist besonders die vortreffliche Erörterung über die πίστις ἀληθής Fr. 1, 30 hervorzuheben. Dieser Ausdruck und die ähnlichen an andern Stellen des Parmenideischen Gedichtes, wie πίστιος ἰσχύς 8, 12, ἀληθὴς ὁδός 8, 17, Πειθοῦς κέλευθος 4, 4, sind, wie sich aus der Stelle ἡ δὲ κρίσις κτλ. 8, 15 ff. (vgl. Sophokl. Oed. R. 500 f.) deutlich ergibt, logische Termini, bei denen Parmenides offenbar eine gerichtliche Verhandlung im Sinne hat, an deren Schluß auf Grund eines klaren Beweises (πίστις) das Urteil gefällt wird. Parmenides bedient sich der gerichtlichen Terminologie mit dem sichtbaren Bemühen, zum exakt logischen Beweise, der ἀπόδειξις des Aristoteles, zu gelangen. — Zu den fast gleichlautenden Stellen Fr. 1, 37 und 8, 1 macht H. unter der Voraussetzung, daß θυμός an der ersten Stelle und μῦθος an der zweiten aus einem und demselben Worte verderbt sind, einen neuen Verbesserungsvorschlag: ἰσθμός, der genial erfunden ist und sich neben den Vermutungen von Diels (Vors.[3]): ῥυμός und Platt: οἶμος mindestens sehen lassen darf, wenn er nicht den Vorzug vor ihnen verdient. Dagegen erscheinen die Interpretationsversuche, die er mit Fr. 5; 6, 1 f. und 6, 8 f. anstellt, teils sprachlich, teils inhaltlich höchst bedenklich. Auffallend ist, daß er Zellers Erklärung von Fr. 5 (I[5] 558, 1), die der seinigen im wesentlichen nahekommt, nicht einmal der Erwähnung für wert hält. In seiner Polemik gegen Burnet hat er insofern recht, als er dessen vorgefaßte Meinung, die Annahme eines substantivierten Infinitivs bei Parmenides sei ein Anachronismus, entschieden zurückweist (vgl. auch die Bemerkung zu 8, 34). Im Einklange befindet er sich mit Burnet, wenn er Fr. 8, 10 ὕστερον ἢ πρόσθεν im Gegensatze zu Diels' Übersetzung: 'früher oder später' als eine comparatio compendiaria ansieht: „later rather than sooner", eine Deutung, die sich in der Tat aus den von ihm angezogenen Parallelstellen zu ergeben scheint.

Zu Zenon Fr. 1 sucht H. nicht ohne Scharfsinn nachzuweisen, daß S. 173, 21 αὐτοῦ in προέξει αὐτοῦ τι als Genetivus partitivus zu betrachten und Z. 23 mit Gomperz ὥστε ἕτερον πρὸ τοῦ ἑτέρου zu lesen sei; aber seine Erklärung der ganzen Stelle scheint mir unhaltbar, da τὸ προὔχον schwerlich, wie er will, die jedesmalige innere Hälfte der zahllosen Teile bezeichnen kann, in die sich das ausgedehnte Ganze bei fortgesetzter Teilung zerlegt.

Annehmbarer ist die zu Melissos Fr. 7, 3 vorgeschlagene Lesung πῶς ἂν μετακοσμηθείη τι τῶν (statt μετακοσμηθέντων) ἐόντων. Auch die schwierige Frage, wie sich die Unkörper-

lichkeit, die Melissos Fr. 9 dem Seienden beizulegen scheint, mit dessen räumlicher Ausdehnung verträgt, dürfte H. durch die Änderung von σῶμα μὴ ἔχειν in σ. μ. εἶναι glücklich gelöst haben; σῶμα bedeutet hier ein ἄθροισμα von Teilen, die, weil ins Unendliche teilbar, drei Dimensionen, d. h. Dicke haben müssen.

Unter den Bemerkungen zu Empedokles ist es mir nicht recht verständlich, wie H. behaupten kann, daß in Fr. 109 (aus Aristot. De an. 404 b 8 ff.) die Funktionen des Wahrnehmens und Denkens nicht mit der Seele verbunden zu denken seien, und daß nach Fr. 110, 10 alle Dinge zwar Bewußtsein und Anteil am Denken hätten, ohne doch irgendeinen Anteil am Seelischen zu haben. — Zu Fr. 110, 4 f. dürfte seine Vermutung ἄξει für αὔξει wohl das Richtige treffen; dagegen bedarf seine grundgelehrte und geistvolle Erörterung über ἦθος einer sorgfältigen Nachprüfung. Er schwankt hier zwischen zwei Annahmen: nach der einen wäre ἦθος beizubehalten, aber als 'hunts' (Schlupfwinkel) oder 'lair' (Lagerstätte eines wilden Tieres) zu fassen; nach der andern, der er schließlich den Vorzug gibt, ist statt ἦθος zu schreiben ἔθνος im Sinne von 'Sippschaft' oder 'Geschlecht'.

Zu Anaxagoras Fr. 13 übersetzt H., abweichend von Diels und m. E. zutreffend ἀπὸ τοῦ κινουμένου παντὸς ἀπεκρίνετο so: „it [sc. ὁ νοῦς] began to withdraw from all that was set in motion“.

Den Schluß bilden drei Beiträge zur Doxographie Leukipps. Zu Diog. IX 31 (Vors. II³, 1, 11—13) wird bemerkt, daß entsprechend der Dielsschen Änderung: ἐκ τούτου für ἐκ τούτων auch εἰς τοῦτο für ἐς ταῦτα gesetzt werden muß, sowie daß im Vorhergehenden die Worte ⟨ἅ⟩ καὶ στοιχεῖά φησι (so Diels nach Hölk) erst von dem Interpolator oder Epitomator eingefügt sein können. Zu A 7 (S. 3, 11 f.) weist H. mit triftigen Gründen nach, daß ἐπὶ λόγῳ eng mit περὶ πάντων als ein verstärkender Zusatz zu verbinden sei und „one formula of expression“ bedeute. — Endlich schlägt der Verf. zu A 7 (ebd. Z. 18—20) οὐθὲν μεῖον für οὐθὲν μὴ ὄν vor. Ich halte dies für eine der sichersten Verbesserungen in seinen Bemerkungen und pflichte ihm auch darin bei, daß uns hier vermutlich ein dem berühmten μὴ μᾶλλον τὸ δὲν ἢ τὸ μηδέν Demokrits verwandtes Wortspiel vorliegt.

Berlin-Friedenau. Franz Lortzing.

A. Thumb, Satzrhythmus und Satzmelodie in der altgriechischen Prosa. In: Fortschritte der Psychologie und ihrer Anwendungen, hrsg. von K. Marbe. I, 3. Leipzig 1913, Teubner. S. 139—168.

Im Jahre 1904 veröffentlichte K. Marbe einen Vortrag über den Rhythmus der Prosa, den er auf dem ersten deutschen Kongresse für experimentelle Psychologie in Gießen gehalten hatte (Gießen 1904). Von einer statistischen Untersuchung des mit Sprechakzenten versehenen Einganges des Goetheschen Rochusfestes und der Heineschen Harzreise ausgehend, suchte er charakteristische Verschiedenheiten im rhythmischen Bau Goethescher und Heinescher Prosa aufzuweisen und zugleich allgemeine rhythmische Gesetze der deutschen Sprache zu gewinnen (wie z. B., daß zwischen zwei betonten Silben am häufigsten sich zwei unbetonte finden). Marbes Untersuchungen wurden fortgesetzt von seinen Schülern. H. Unser (Über den Rhythmus der deutschen Prosa, Diss. Freiburg i. Br., Heidelberg 1906) untersuchte nach derselben Methode eine größere Anzahl Goethescher Prosastellen und suchte die Verschiedenheit des Prosarhythmus in verschiedenen Textgattungen (natürliche Schreibweise im Gespräch und im affektvollen Brief, künstliche Schreibart im affektlosen Briefe und in der Erzählung) festzustellen. K. Todoroff (Beiträge zur Lehre von der Beziehung zwischen Text und Komposition, Diss. Würzburg, Leipzig 1912) übertrug die gleiche Methode auf die musikalische Komposition. Am Schlusse seines Vortrages hatte Marbe auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, man solle gleichartige Untersuchungen an Prosatexten anderer Sprachen versuchen, nur müsse man im Griechischen und Lateinischen statt der dynamischen Akzente der Sprache die Silbenquantität oder auch den im Griechischen geschriebenen musikalischen Akzent der statistischen Behandlung zugrunde legen. Diesem Wunsche ist A. Thumb in der im Titel genannten Arbeit nachgekommen, wie er überhaupt ein eifriger Vorkämpfer der Anwendung der experimentellen Methoden der Psychologie auf die Sprachwissenschaft ist (vgl. Thumb, Germanisch-Romanische Monatsschrift III, 1911, 1 ff., 65 ff.). Thumbs Arbeit bedarf einer kritischen Prüfung um so mehr, als er bereits in seiner Neubearbeitung von K. Brugmanns Griechischer Grammatik (Handbuch II 1⁴, München 1913) 665 ff. in einem Abschnitt 'Musikalische Formung des Satzes', der im wesentlichen ein Auszug des obengenannten Aufsatzes

ist, die Ergebnisse seiner Arbeit dem weiteren philologischen Publikum vermittelt und zur Fortsetzung dieser Studien aufgefordert hat.

Nach allgemeinen Bemerkungen über den Wert sprachlicher Statistik (§ 1) sucht Th. zunächst kurz zusammenzufassen, was bisher an rhythmischen Untersuchungen für das Griechische geleistet sei. Was durch Litzica (Diss. München 1898) für das Meyersche Satzschlußgesetz der Jahrhunderte IV—XVI n. Chr. dargetan ist, daß nämlich ungefähr 80 % der Satzschlüsse an sich schon dem Meyerschen Gesetze entsprechen, man also nur bei weit höheren Prozentzahlen (Themistios 95 %, Prokop von Gaza 98 %) von rhetorischer Absicht reden darf — einen entsprechenden Nachweis vermißt Th. in den bisherigen Untersuchungen bezüglich des quantitierenden Rhythmus, bei dem man sich zu Unrecht — wenn auch im Anschluß an die antiken Rhetoren — überhaupt auf den Satzschluß beschränkt habe, ohne daß dabei wirklich greifbare Ergebnisse erzielt seien. Diesen methodischen Fehler will Th. beseitigen; er will zunächst den 'immanenten' Rhythmus der griechischen Sprache in seinen einfachsten Formen und deren Häufigkeit feststellen unter Anwendung der von Marbe gelehrten Methode. Ich will die Frage, ob wir nicht in der Untersuchung der rhythmischen Klauseln, im Anschluß an die Angaben der Alten selbst, über Blass' Phantasmagorien hinaus wesentliche, sichere Erkenntnisse gewonnen haben, hier nicht erörtern, um nicht pro domo reden zu müssen; ich will auch zugeben, es sei ein methodischer Fehler damit gemacht worden, daß man unbedingt von künstlich-rhetorischem Rhythmus freie Prosastücke bezüglich der Anzahl der bekannten rhythmischen Schlußformeln nicht zum Vergleiche geprüft hat, — ich will nur die von Th. angewandte Methode selbst und ihre Ergebnisse prüfen.

Um den natürlichen 'immanenten' Rhythmus griechischer Prosa festzustellen, untersucht Th. die je ersten 500 Silben aus Xenophons und Platons Symposion sowie aus Demosthenes' I. Philippika, ferner je 100 Silben aus §§ 34 und 31 und 200 aus § 38 derselben Rede. Plato kann man als Vertreter des natürlichen Prosarhythmus gelten lassen; bei Xenophon, der sich so vielfach als Gorgianer zeigt, könnte man schon zweifeln, Demosthenes aber, den Mann der künstlich geschaffenen δεινότης, als Vertreter des natürlichen Rhythmus zu betrachten, das ist ein methodischer Fehler — und die Folgen dieses Fehlers werden alsbald deutlich werden. In Gruppen von 100 Silben hat Th. (nach Marbes Vorgange) sein nicht sehr umfangreiches Material zerlegt (daß es unnütz sei, größere Abschnitte — Marbe rechnete noch mit Gruppen von 1000 Wörtern — zu untersuchen, glaubt Unser 5 ff. bewiesen zu haben), in jedem Hundert von Silben wird festgestellt, wievielmal die Silbenfolgen – –, – ◡ –, – ◡ ◡ –, – ◡ ◡ ◡ –, usw. sich finden; dabei werden 3 Längen nebeneinander als zweimalige Verbindung – – gerechnet usw., d. h. fast alle Längen erscheinen in der Berechnung doppelt, während die Anzahl der Silbenfolge ◡ ◡ (die man sich aus den Verbindungen – ◡ ◡ – usw. allerdings errechnen kann) nicht gesondert angegeben wird, so daß unwillkürlich der Eindruck erweckt wird, als sei die Zahl der Längen noch höher als in Wirklichkeit; für den, der nachprüfen will, wäre auch eine Angabe erwünscht gewesen, welche Textausgaben Th. zugrunde gelegt hat, wie auch die Angabe, daß positionslange Silben durchweg lang gemessen werden, desgleichen αι in ποιεῖν u. a. Th. zieht dann das Mittel (M) aus den Zahlen der einzelnen Hunderte von Silben für jeden Autor und berechnet, inwieweit die einzelnen Zahlen von dem Mittelwerte abweichen (Variationsbreite). Er glaubt, seinen Zahlen entnehmen zu können, daß Demosthenes im Eingange der Reden etwas sprunghafteren Wechsel des Rhythmus liebe als im Inneren, daß Demosthenes längere Folgen von Kürzen meide, Plato im Verwenden von Längen und Kürzen als der beweglichste erscheine; bei allen drei Autoren überwiegen die Längen beträchtlich die Kürzen. Letzteres ist nichts Neues: C. Josephy (Der oratorische Numerus bei Isokrates und Demosthenes, Diss. Zürich 1887, 73) hat das Verhältnis der langen Vokale zu den kurzen im Griechischen auf 54 : 46 berechnet (dem entsprechen Thumbs Zahlen: bei Plato 52 Längen zu 48 Kürzen, bei Xenophon 57,4 : 42,6, bei Demosthenes 60,6 : 39,4). Das 'Sprunghafte' im Eingang von Demosthenes' I. Philippika wird wohl Zufall sein. Daß Demosthenes die Abfolge mehrerer Kürzen vermieden hat, das hatte Blass kürzer und treffender ausgesprochen durch die Regel (Att. Ber. III 1², 1893, 105): „daß die Anhäufung von mehr als zwei kurzen Silben möglichst vermieden wird". Th. meint zwar, mit solchen Angaben sei vorläufig nicht viel anzufangen, da Blass sich zwar öfters auf statistische Zählungen berufe, aber nie genaue Zahlen mitteile; die Lektüre von ein paar Seiten Demosthenes bestätigt jedem die Richtigkeit der Blassschen Regel, und auch durch Thumbs Zahlen

wird sie durchaus bestätigt, nur darf man natürlich nicht so mechanisch rechnen und zählen, wie er es als Statistiker getan hat. Nach seiner Tabelle S. 148 enthalten die ersten und dritten 100 Silben der I. Philippika je einmal, die fünften dreimal die Silbenfolge –◡◡◡–, die doch der Blassschen Regel zu widersprechen scheint. Blass hat aber mit vollem Rechte seiner Regel den Satz beigefügt: „wobei natürlich solche Silben, die durch Elision in Wegfall kommen, nicht mehr zählen“. So enthält das erste Hundert von Silben bei Th. drei nebeneinanderstehende Kürzen nur, wenn man προὐτίθετο ὦ nicht elidiert, das dritte nur, wenn man τουτο; ὅτι οὐδεν — durch schwere Sinnespause (Fragezeichen) getrennt — als Einheit faßt, das fünfte nur dann, wenn man θεασησθε ὅτι οὐδεν nicht durch Elision beseitigt, desgleichen bei βουλοισθε παραδειγμασι über die Sinnespause wegliest, bei φοβερον im Kolonschluß unberücksichtigt läßt daß die Schlußsilben im Prosarhythmus wie in der Poesie stets syllabae ancipites sind (vgl. Cic. orat. 217 f.; Josephys Einwendungen 61 sind hinfällig; s. Münscher, Progr. Ratibor 1908, 21, 2). Blass' Regel bleibt also durchaus bestehen; schon die Silbenfolge –◡◡◡– (ohne Pause dazwischen) findet sich bei Demosthenes nicht, geschweige Folgen von 4, 5 und mehr Kürzen zwischen zwei Längen, wie sie bei Plato sich reichlich finden und auch bei Isokrates keineswegs fehlen (epist. II bietet im ersten Hundert von Silben einmal –◡◡◡– πλειω χαριν ἐχειν, zweimal –◡◡◡◡– οἰδα μεν ὅτι παντες, και προτερον ἐτυγχανον). Es steht also fest, daß Demosthenes allein — soweit wir vorläufig wissen — den Tribrachys und größere Gruppen kurzer Silben gemieden hat, natürlich in der Absicht, seiner Redeweise größere Kraft zu verleihen, während die sonstige Prosa, selbst so kunstvolle wie die des Isokrates, von solcher Straffheit der Rede nichts weiß, dem behaglichen Unterhaltungston des Plato nahe steht. Demosthenische Rede ist also wirklich ein durchaus ungeeignetes Objekt der Beobachtung, wenn man das natürliche Verhältnis von Längen und Kürzen im Griechischen feststellen will. Und weil Th. den Fehler begangen hat, aus Demosthenes neben Plato und Xenophon die natürliche Rhythmisierung der klassischen Zeit gewinnen zu wollen, entdeckt er nun einen in Wahrheit nicht vorhandenen Unterschied zwischen der klassischen und der hellenistischen Zeit. Als Proben für letztere wählt er die ersten 500 Silben des Markus- und Johannesevangeliums. Die Anzahl der Längen soll darin gegenüber der klassischen Zeit gesunken, die der Kürzen gewachsen sein; dies Resultat beruht aber auf der unberechtigten Einrechnung des Demosthenes, der ja Folgen von 3 und mehr Kürzen meidet, bei der klassischen Zeit. Läßt man ihn fort (benutzt also nur Plato und Xenophon), so ist das Verhältnis von Längen und Kürzen für die klassische Zeit 54,7 : 45,3, für die hellenistische (in den von Th. untersuchten Partien) 53,3 : 46,7 (in den letzten 100 Silben des Markusevangeliums z. B. 61 : 39); also von einer Steigerung der Kürzenanzahl gegenüber den Längen im Neuen Testament ist gegenüber Xenophon und Plato keine Rede. So stehen natürlich auch die Zahlen für die Menge von – –, –◡– usw. für beide Zeiten einander ganz nahe (nur muß man eben wieder, im Gegensatz zu Th., Demosthenes unberücksichtigt lassen):

	klass. Zeit	hellen. Zeit
– –	27,2	28
–◡–	15,5	12,9
–◡◡–	6,7	6,4
–◡◡◡–	2,6	2,1
–◡◡◡◡–	1	1,4
–◡◡◡◡◡–	0,3	0,4
–◡◡◡◡◡◡–	0,3	0,6

Auch Thumbs Schluß, Johannes sei Markus gegenüber der beweglichere wie Plato Demosthenes gegenüber, wird wohl hinfällig sein; um solche Schlüsse zu machen, ist das untersuchte Material viel zu wenig umfangreich; die 100 letzten Silben beider Evangelien zeigen folgende Zahlen:

	Markus	Johannes
– –	37	34
–◡–	14	17
–◡◡–	4	3
–◡◡◡–	3	1
–◡◡◡◡–	2	2
–◡◡◡◡◡–	0	1

Neue sichere Ergebnisse hat also Th. mit seinem komplizierten Verfahren der Quantitätsuntersuchung keineswegs zutage gefördert. Die Längen überwiegen die Kürzen in der griechischen Sprache, auf Meiden von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Kürzen hat lediglich Demosthenes Bedacht genommen, das beides wird durch Thumbs Untersuchung, nach Beseitigung seiner methodischen Fehler, erneut bewiesen — aber weiter auch nichts.

Zu zweit untersucht Th. (von § 8 an) — und das mit mehr Glück — die Satzmelodie, nicht im Sieversschen Vertrauen auf das Mysterium

der Wiederschaffung verklungener Satzmelodien beim lauten Lesen, sondern durch Anwendung des Marbeschen Verfahrens auf die Tonbewegung, wie sie durch die Akzente im Griechischen angedeutet wird. Er untersucht zunächst die Schlüsse der Frage- und Aussagesätze bei Xenophon und Plato und stellt fest, daß der Fragesatz mehr als der Aussagesatz (mag dieser in der Erzählung oder im Dialog stehen) die Neigung zeigt (und zwar bei Xenophon mehr noch als bei Plato), auf Tonerhöhung (′) zu schließen als auf fallende Tonbewegung (~), wie auch im Schluß der Frage häufiger zwei Tonerhöhungen unmittelbar einander folgen als im Schluß des Aussagesatzes (bei Plato häufiger als bei Xenophon). Im ganzen sind natürlich (umgekehrt als bei den Quantitäten) die akzentuierten Silben seltener als die nicht akzentuierten, und im fortlaufenden Texte demgemäß die Aufeinanderfolge zweier Tonsilben viel seltener als die zweier Längen. Die häufigste Folge ist ×o×, noch häufiger als ×oo×. Ein Unterschied der Tonbewegung im Satzinnern und am Schluß des Satzes läßt sich noch nicht mit Sicherheit feststellen. Die Folge zweier steigenden Töne (″) ist das häufigste, nur bei unmittelbarem Zusammenstoßen zweier Akzentsilben ist die Folge ~′ die häufigste (wie ich vermute, weil die Verbindung von Artikel und Substantiv, wie τῷ λόγῳ, die Mehrzahl der Beispiele liefern wird). Plato liebt mehr als Demosthenes steigende Töne. Im Satzschluß ist steigende Tonbewegung (′ oder ″) häufiger als fallende (~). Schließlich untersucht Th. noch die Akzentverhältnisse wieder bei Markus und Johannes. Er glaubt ein Abnehmen der Akzentsilben bei Markus zu erkennen, was sehr zweifelhaft erscheint (nach Th. im Markus 38,8 akzentuierte, 61,2 unakzentuierte, im Johannes 42 : 58; aber im letzten Silbenhundert des Markus 40 : 60, in dem des Johannes 39 : 61); was sollte denn auch der sprachliche Anlaß zu diesem Abnehmen sein? Falls es sicher ist, wie Th. glaubt, daß für die Zeit des Neuen Testaments die Akzente bereits ihren musikalischen Charakter verloren hatten, dynamisch geworden waren, so ergibt sich allerdings ein Unterschied im Rhythmus von dem quantitierenden der klassischen Zeit. Da überwogen die Folgen – – und – ◡ –, hier ist ×o× das häufigste, ×× tritt zurück, ×oo× ist im Wachsen, d. h. der daktylische Einschlag des Rhythmus ist größer geworden gegenüber dem iambischen Gang. Vielleicht wäre es besser gewesen, statt der neutestamentlichen Schriften spätere zu wählen, bei denen der vollzogene Akzentwandel zweifellos sicher steht. Schließlich zeigt Th. an der Betrachtung eines Volksmärchens, daß ×oo×, d. h. der daktylische Rhythmus im Neugriechischen am häufigsten ist.

So hat die Anwendung der Marbeschen statistischen Methode auf die griechischen Akzente einige nicht uninteressante Ergebnisse gebracht bez. der Satzmelodie und der Umwandlung des musikalischen Akzents in einen dynamischen, Ergebnisse, die wohl weiter ausgebaut werden können. Daß greifbare Resultate durch die Anwendung dieser Methode auf die Quantitäten gezeitigt seien, muß ich bestreiten, und es scheinen mir auch kaum solche dabei zu erwarten. Wir sind also wohl berechtigt, auch weiterhin im Anschluß an die Alten die Technik der rhythmischen quantitierenden Klauseln zu untersuchen; wünschenswert ist es allerdings, daß einmal sicher nicht rhythmisierende Texte auf die Anzahl der bekannten Normalklauselformen untersucht werden, um einen festen Prozentsatz zu gewinnen, von dem ab man in der Verwendung der quantitierenden Klauseln von Absicht reden kann. Daß aber mit Hilfe dieser Marbeschen statistischen Methode in Anwendung auf Quantitäten oder Akzente Echtheitsfragen ihrer Lösung näher gebracht werden sollten, das glaube ich ganz und gar nicht; ist doch auch schon die Hoffnung im Schwinden, daß mit Hilfe des rhythmischen Satzschlusses Fragen der höheren Kritik gelöst werden könnten.

Münster i. W. Karl Münscher.

Pedanii Dioscuridis Anazarbei De materia medica libri quinque. Ed. **Max Wellmann.** Volumen III quo continentur liber V; Crateuae, Sexti Nigri fragmenta; Dioscuridis liber de simplicibus. Berlin 1914, Weidmann. 393 S. gr. 8. 15 M

In den Jahrgängen 1906 und 1908 dieser Wochenschrift konnten wir die beiden ersten Bände von Wellmanns monumentaler Dioskuridesausgabe begrüßen. Diesen reiht sich nun würdig der Schlußband an, der nicht nur (S. 1—108) Buch V der Ὕλη ἰατρική bringt (über Weinsorten, sonstige Getränke und Mineralien), sondern als Hauptteil — und dies ist eine Überraschung — auch das zweite mehr populäre, kürzere Werk des Dioskurides, die zwei Bücher Περὶ ἁπλῶν φαρμάκων (S. 149—317), d. h. über 'Heilmittel aus dem Stegreif'. Bisher schien deren Echtheit strittig. Aber Wellmann hat jetzt nachgewiesen (Die Schrift des Dioskurides περὶ ἁπλῶν φαρμάκων, ein Beitrag zur Geschichte der Medizin, Berlin 1914, Weidmann, 78 S.), daß jeder Zweifel an ihrer Herkunft unbegründet

ist. Die beste Hs der Ἁπλᾶ φάρμακα, ein Riccardianus aus dem Anfang des 15. Jahrh., enthält nämlich jene Partien gar nicht, die gegen Dioskurides als Verfasser sprachen. Diese sind sämtlich erst aus einer byzantinischen Kompilation in die geringeren Hss der Ἁπλᾶ φάρμακα interpoliert worden. Und nach ihrer Beseitigung sprechen alle sachlichen, literarhistorischen und sprachlichen Erwägungen durchaus zu gunsten des Anazarbeers. So erscheint also mit Recht das kürzere und viel weniger wichtige Werk — die Botanik geht fast ganz leer aus — nach Ausmerzung aller unechten Bestandteile, die W. in jener als Praefatio dienenden Monographie publizierte, nun als erwünschte Appendix zur großen Ὕλη ἰατρική.

Ebenso dankenswert ist es, wenn der Herausgeber die Fragmente jener beiden Autoren hinzufügt, denen Dioskurides sein Bestes schuldet: des Krateuas und des Sextius Niger. Im Verhältnis zu ihrer Bedeutung ist es freilich wenig, was auf uns durch direkte Überlieferung gekommen ist (S. 139—148).

Außer zwei handschriftlichen Kapitel-Pinakes für beide Werke bringt der vorliegende Band noch Indices (S. 327—398):

I. Auctorum; es sind die wenigen meist nur einmal von Dioskurides zitierten Gewährsmänner desselben.

II. Nomina plantarum Pseudo-Dioscuridea e Pamphilo hausta; diese zerfallen in 26 Abteilungen, von denen den Sprachvergleichern besonders empfohlen sein mögen die Aegyptiaca, Dacica und Gallica.

III. Index rerum quas liber περὶ ὕλης continet; dies ist ein unentbehrliches Hilfsmittel fortan für alle, die sich irgendwie für griechische Pharmakologie interessieren.

Wellmanns Arbeit an Dioskurides erstreckt sich fast über ein Vierteljahrhundert. Mit eiserner Energie und Entsagung und unter großen persönlichen Opfern hat er die Ausgabe zu Ende geführt, die in ihrer Art abschließend ist und immer als Muster peinlicher Gewissenhaftigkeit, einziger Sachkenntnis und hingebendster Sorgfalt auch im kleinsten gelten wird. Aber ihr schweres Rüstzeug kann nur der Philologe tragen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn er für künftige Leser des Dioskurides aus den Kreisen der Mediziner und Naturforscher, an denen es hoffentlich nicht fehlen wird, eine Textausgabe der Ὕλη ἰατρική mit Angabe der wichtigsten Varianten und vielleicht auch mit deutscher Übersetzung lieferte. Dann würde sein Verdienst um den Autor auch über den Bezirk der klassischen Philologie reichen, die nur Dienerin am Worte sein will und die Ausschöpfung des sachlichen Gehaltes den Vertretern der Fachwissenschaften überläßt.

Berlin. E. Oder.

G. Esau, Glossae ad rem librariam et institutionem scholasticam pertinentes. Marburger Diss. 1914. 126 S. 8.

Der Verf. bietet in bequemer übersichtlicher Weise das Material der lateinischen Glossen, das sich auf Buch- und Unterrichtswesen bezieht. Er teilt seinen Stoff in vier Abschnitte und sammelt zunächst die den Unterricht im allgemeinen, dann die das Schreiben, Rechnen und Lesen betreffenden Glossen, weiter die über Grammatik und Metrik und schließlich, was mit Buchwesen und Literatur zusammenhängt. Ein Abschnitt über die rhetorischen Glossen ist vorläufig beiseite gelegt. Das schwierige Material wird vorsichtig und gewissenhaft geprüft, mancherlei zum Verständnis und zur Verbesserung der Glossen beigetragen. Auch der Lehrer des Verf., Th. Birt, hat eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen beigesteuert. Wenn auch bei der Art des behandelten Stoffes nicht alles überzeugend ist, so finden sich doch nicht wenige treffende Konjekturen darunter. Auch über die Quellen mancher Glossen werden Vermutungen ausgesprochen. Wichtig für die Überlieferungsgeschichte ist der Hinweis (S. 118) zu IV 146, 6 *politicus liber* auf Cic. epist. VIII 1, 4. Leider ist es keineswegs sicher, daß diese Verbindung richtig ist. Die Erklärung *vita urbana* legt die Vermutung nahe, daß es sich überhaupt nicht um *liber* handelt oder daß wenigstens diese Verbindung nicht ursprünglich ist. Da V 234, 23 dieselbe Glosse in der Form *polipticus liber vita urbana* auftritt, könnte man an eine Kontamination denken:

polipticus liber ⟨*multarum paginarum*⟩
⟨*politicus* **⟩ *vita urbana* (oder ähnlich).

Auch II 564, 32 (S. 50) *adlectio*: *adlectatio. lectio cum magistro* ist wohl kontaminiert: *adlectio* (von *allicere*) *allectatio* und *adlectio lectio cum magistro*. Zu S. 47 *digitus* hätte auf das Titelblatt des Agrimensorencorpus und F. Marx, Jahrb. für Philol., Suppl. XXVII S. 195 f., zu S. 89 *comoedia* und S. 122 *tragoedia* auf Kaibel, Comicorum Graecorum fragmenta I 1 (1899) S. 72, verwiesen werden können; zu S. 109 *hodoeporicum* könnte man an vita Persii 8 erinnern, wo allerdings der Titel *hodoeporicon* auf unsicherer Konjektur beruht.

Prag. Alfred Klotz.

A. C. Clark, Recent developments in textual criticism. Oxford 1914, Clarendon Press. 28 S. 8. 1 s.

Dem eigentlichen Vortrag hat der Verf. einen sehr warm gehaltenen Nachruf für seinen Vorgänger auf dem Lehrstuhl in Oxford, Robinson Ellis, vorausgeschickt, in dem er nicht nur dessen enges Verhältnis zu den Studenten hervorhebt, sondern vor allem sein Bestreben rühmt, seinerseits dafür zu sorgen, daß die englische Philologie in Wettbewerb mit dem Kontinent trete, und sein unermüdliches Bemühen in der Erforschung von Handschriften trotz seiner körperlichen Schwäche und seiner schlechten Augen. Er erwähnt die Vorwürfe, die man gegen ihn erhoben hat, daß er gerade Abgelegenes und Verderbtes mit besonderer Vorliebe in seinen Studien untersucht habe und manchmal einen übertriebenen Scharfsinn in Konjekturen und Interpretation bewiesen habe; er stellt dem gegenüber, wie Ellis oft einen stark ausgeprägten gesunden Sinn gezeigt hat, und verspricht ihm bei der Nachwelt einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Philologie neben seinem Freunde Munro.

Das Thema des Vortrags selber bildet die Entwicklung, welche die Textkritik durch eine Reihe neuer Möglichkeiten und Beobachtungen genommen hat. Da ist zunächst der Aufschwung der Paläographie zu nennen, veranlaßt durch die leichtere Benutzung der Bibliotheken und die Erlaubnis und Vervollkommnung des Photographierens; so ist es gelungen, lokale und nationale Eigentümlichkeiten der Hss festzustellen. Dabei wird Traubes Wirken rühmend anerkannt und die Arbeit von Lindsay über die irische, von Loew über die beneventanische Schrift besonders hervorgehoben. Zu der Paläographie kommt die historische Untersuchung von mittelalterlichen Katalogen, wobei Manitius' und R. Beers Arbeiten angeführt werden. Der Schluß, der sich aus solchen Studien ergibt, ist der Annahme umfassender Interpolationen nicht günstig, was der Verf. an einer Anzahl von Hss und der Papyrusüberlieferung erhärtet; der Hauptgrund zur Verderbnis der Überlieferung wird danach in rein mechanischen Anlässen und in Auslassungen gesehen, und die Hypothese von dem fälschenden sciolus steht auf sehr schwachen Füßen. Weiter ist die Kritik wesentlich gefördert durch die jetzt gewonnene Kenntnis von der Bedeutung des Rhythmus und der Clausula; mit deren Hilfe kann man z. B. die Echtheit der einst von Markland angezweifelten Ciceroreden beweisen, mit ihrer Hilfe kann man jetzt Konjekuren, die an sich plausibel erscheinen, widerlegen. Besonders ausführlich spricht der Verf. von dem Mittel der Buchstabenzählung, das bei Stellen, die in einzelnen Hss fehlen, oft geradezu überraschende Resultate gibt. Er zeigt an einer Reihe von Beispielen, wie sich die Echtheit solcher Abschnitte, die in guten Hss nicht vorhanden sind, wahrscheinlich machen läßt, wenn man den Umfang derselben zählt und findet, daß durchschnittlich die gleiche Anzahl von Buchstaben oder ein Vielfaches davon vorliegen. Er bezieht sich dafür besonders auf sein Buch The primitive text of the Gospels and Acts, Oxford 1914. Diese Methode ist in der Tat außerordentlich beachtenswert und erscheint völlig beweiskräftig; ihre Darlegung bildet den Kernpunkt des ganzen Vortrags. Man wird hinfort bei Zusätzen einzelner Hss in Prosaschriftstellern sich die Mühe des Buchstabenzählens nicht verdrießen lassen dürfen.

Rostock i. M. R. Helm.

Tito Giorgi, I fasti consolari e la critica. Saggio di crònologia Romana. Reale Accademia dei Lincei, Rendiconti vol. XX ser. 5 fasc. 6 S. 315—338. Rom 1911. 28 S. 8.

Die historische Zuverlässigkeit der ältesten Konsularfasten wird im letzten Jahrzehnt in Italien und Deutschland besonders lebhaft erörtert. Der erste Band des großen Werkes von Costa, I fasti consolari Romani, ist in dieser Wochenschrift 1913 No. 23 Sp. 719 ff. besprochen und als ein unstreitbarer Vorteil der Methode seiner Forschung hervorgehoben worden, daß jeder Schriftsteller in bezug auf die Chronologie der Konsuln besonders behandelt wird; denn nur auf diese Weise läßt sich in sehr vielen Fällen die Fehlerquelle bei den abweichenden Angaben zutreffend erklären. Giorgi wendet sich gegen Costa, ohne auf diese Gesichtspunkte näher einzugehen, und greift dessen Beurteilung der Überlieferung namentlich auch deshalb an, weil Costa die so verschiedenen Quellen wie einzelne Codices desselben Autors betrachten wolle, die man zu gegenseitiger Ergänzung heranziehen müsse, tadelt ferner, daß Costa, um unvereinbare Abweichungen auszugleichen, willkürliche Änderungen von Namen vorgenommen habe und sogar ein bustrophedon geschriebenes Original der Fasten vermute. Daß die letztere Ansicht sich nicht halten lasse, ist seinerseits bereits bemerkt. G. sucht seine Zweifel an der Richtigkeit der Fasten zu begründen durch den Hinweis auf die unbestritten große Unsicherheit der

älteren Überlieferung überhaupt sowie auf, wie er meint, offenbare Widersprüche in den Nachrichten, vor allem in chronologischer Beziehung. Ist auch an dieser Stelle eine ins einzelne gehende Kritik seiner Darlegungen ausgeschlossen, so seien doch einige schwache Punkte der Beweisführung hervorgehoben. Schwerwiegende chronologische Differenzen zwischen Diodor und Varro sind S. 9 zusammengestellt; die Annahme aber, daß Diodor die ersten Konsuln = 506 v. Chr. setze, ist ebenso bedenklich wie die, daß nach Varro sie = 510 v. Chr. fungierten. Allerdings geht G. S. 27 von der Auffassung aus, die Varronische Chronologie weiche von der der Fasti Capitolini darin ab, daß Varro das zweite Dezemvirat zwei Jahre statt ein Jahr dauern lasse. Nicht überzeugend ist sodann die Beurteilung der Konsulate von 358—363 v. Chr. und des Berichtes bei Livius VII 6; weder ist es nötig, 362 und 363 Dubletten zu vermuten noch zu folgern, daß L. Genucius der erste plebeische Konsul 362 gewesen ist. G. hat durch übertriebenes Mißtrauen sich weiter führen lassen, als nötig ist, um die Irrtümer und Fälschungen unserer Konsulliste festzustellen; seine Abhandlung verdient gleichwohl ernste Beachtung bei der Prüfung dieser so schwierigen Probleme.

W. Liebenam.

The Annual of the British School at Athens. No. XVIII. Session 1911—1912. London, Macmillan & Co. 362 S., XVII Taf. 25 M.

W. M. Ramsay berichtet über religiöse Altertümer aus Kleinasien. Dem Bezirk, dessen Hauptstadt Antiochia war, gehörten zwei Heiligtümer des Men, das eine ältere im Inlande bei Saghir, das jüngere bei Antiochia gelegen und mit der Stadt zugleich gegründet. Grabungen auf beiden Stätten haben schon einen Erfolg gebracht, der zu weiteren Untersuchungen ermutigt. In dem Heiligtum bei Antiochia wurde eine Halle gefunden, deren innere Einrichtung sich mit den verschiedenen Graden der Einweihung in die Mysterien in Verbindung bringen läßt. Der Hauptgott von Antiochia ist Men, von auswärts eingeführt und mit Attis gleich gesetzt, mit dem er vielleicht ursprünglich einmal identisch war; die daneben verehrte Göttin wird gewöhnlich Artemis oder Demeter genannt, aber unter dem Bilde der Kybele, der ephesischen Göttin und sogar der Selene dargestellt. Auch eine dreigestaltige Darstellung wurde gefunden. Der Kult hat phrygisches Ritual. Das alte inländische Heiligtum in Saghir, sechs Stunden N.N.O. von Antiochia, hat bis heute seinen sakralen Charakter bewahrt. Hier hatte die Göttin die stärkere Verehrung. — Aus dem übrigen reichen Inhalt des Bandes hebe ich die Notiz von M. Markides über eine auf Kypros gefundene mykenische Bronze hervor, den Rand mit den Henkeln von einem großen Bronzekessel. Der Rand ist mit gleichförmigen aneinandergereihten Kannen geschmückt, die Henkel mit der je viermal wiederholten Darstellung von zwei löwenköpfigen Dämonen an einem heiligen Baum, der Henkelansatz mit Polypen besten naturalistischen Stils. T. E. Pleet bespricht die mykenischen, in Ägypten gefundenen Schwerter des Berliner Museums, deren eines die Kartusche des Königs Seti aus dem 13. Jahrh. v. Chr. trägt und für die Datierung der 'achäischen' Wanderung von größter Wichtigkeit ist. J. D. Beazley setzt seine wertvollen Forschungen über die einzelnen Meister der rotfigurigen Vasenmalerei fort, M. N. Tod handelt über die Schreibung der Zahlen auf griechischen Inschriften, Tod und Woodward bringen neue Inschriften aus Macedonien; Hasluck stellt fest, daß Budrun schon im 16. Jahrh. als das Mausoleum von Halikarnaß erkannt worden ist. In sehr amüsanter Weise polemisieren A. W. Gomme und W. Leaf als Kenner der von ihnen erforschten und behandelten Länder gegen geographische Ideen, die von ihren Widersachern am Schreibtisch ausgeheckt worden sind.

Berlin. B. Schröder.

Georg Mau, Griechisches Vokabular nach Wortfamilien geordnet. Leipzig u. Berlin 1914, Teubner. VIII, 61 S. 8. Steif geheftet 1 M.

Der Gedanke, der diesem kleinen Wörterbuch zugrunde liegt, ist sehr lobenswert. Er will dem Mangel im Wortschatz bei den Schülern der oberen Klassen abhelfen. Die Wörter sind alphabetisch geordnet, dabei aber etymologisch zusammengestellt. Auch auf Redensarten ist gebührend Rücksicht genommen. Das Vokabular leidet aber an einem höchst bedenklichen Mangel: der Verf. ist in der Sprachwissenschaft zu wenig bewandert. So begegnen ihm manche ärgerliche Schnitzer. Gleich S. 1 wird ἀγείρω mit lat. *gero* zusammengestellt, S. 8 sind ἄφνω und ἐξαίφνης sowie βαθύς und βῆσσα vereint, S. 16 gehört κάθημαι zu καθέζομαι, ἔνιοι entsteht aus ἔστιν οἵ, S. 3 wird lat. *axis* als Lehnwort aus ἄξων, S. 9 *brevis* als Lehnwort aus βραχύς angesehen, ebenso S. 17 *sulcus* aus ὁλκός, *serpo* aus ἕρπω abgeleitet! Die einleuchtendsten Etymologien sind übersehen! Es

wimmelt von sprachgeschichtlichen Fehlern und Ungenauigkeiten. Auch sonst fehlt es an Sorgfalt, z. B. S. 3 Athleth, S. 4 ἠρέθην, S. 8 βῆσσα, S. 15 Δjευς; bei den Bedeutungen ist des öfteren nach der Etymologie übersetzt, ohne daß dies angegeben wäre, so S. 1 ἅμιλλα Einkampf, S. 15 Ζεύς Himmelsglanz. Auch die Einleitung läßt zu wünschen übrig. Es ist schade, daß der richtige Gedanke so liederlich durchgeführt ist.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

F. Stürmer, Etymologisches Wörterbuch zunächst zu den Ostermannschen Übungsbüchern. Unter Mitwirkung von **G. Michaelis**. Leipzig u. Berlin 1914, Teubner. XIV, 72 S. 8. Kartoniert 1 M. 20.

Das vorliegende lateinische Vokabularium ist ein Gegenstück zu dem griechischen von Mau. Hier haben wir es erfreulicherweise mit einem wirklich recht brauchbaren und soliden Werkchen zu tun. Die etymologischen Angaben sind durchweg zuverlässig, die ebenfalls zuverlässige Einleitung ist geschickt gemacht und wird vielen erwünschten Aufschluß geben. Man merkt es dem Büchlein an, daß zwei Sprachforscher die sprachwissenschaftliche Seite geprüft haben. Die wenigen Stellen, an denen ich Anstoß nehme, werden gewiß nicht auf ihr Konto zu setzen sein; zumeist handelt es sich dabei nur um Dinge, die man auch in modernen sprachwissenschaftlichen Werken und Untersuchungen noch finden kann. — Es wäre sehr wünschenswert, wenn recht viele Gymnasien dieses Wörterbuch von der Tertia an aufwärts einführten und danach die lateinischen Wörter befestigen ließen; ich glaube, daß dies ein sehr zweckmäßiges Mittel wäre, der Wortarmut beim Übersetzen zu steuern. Die vielen etymologischen Angaben werden sich für Belebung des Unterrichts ausgezeichnet verwenden lassen. Ich möchte nur dem Wunsch dabei Ausdruck verleihen, daß die Etymologien nicht etwa regelmäßig mit abgefragt werden, das würde eine schwere Belastung der Schüler bedeuten. Bei einer Neuauflage würde es sich vielleicht empfehlen, bei den griechischen Wörtern häufiger, als es geschehen ist, die deutsche Bedeutung hinzuzufügen; auch dürfte erwogen werden, ob nicht die Redensarten mit aufzunehmen sind.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Archaeology. XVIII, 4.

(425) **H. C. Butler**, Fifth Preliminary Report on the American Excavations at Sardes in Asia Minor. Von Februar 1914 an wurde 5 Monate gegraben, und zwar an drei Stellen, im Süden des Artemistempels, wo viele Tonware gefunden wurde, eine lange lydische und mehrere griechische Inschriften, im Osten und im Norden. Hier fanden sich griechische Inschriften, von denen eine die Zeuspriester betrifft. Bei den Versuchen, diesen Zeustempel zu finden, stieß man auf viele lydische Tonware, darunter in größerer Tiefe Scherben mit geometrischen Zeichnungen; diese Funde zeigen, daß Sardes ein alter Kulturmittelpunkt war. In den allerletzten Tagen fand man Skulpturen, von denen ein Pferdekopf besonders hervorgehoben wird. Ferner wurde ein pyramidenartiges Denkmal am Westabhang der Burg aufgedeckt. Über die Tongefäße berichtet G. H. Chase. — (438) **O. Sirén**, The Importance of the Antique to Donatello. — (462) **W. W. Hyde**, The Head of a Youthful Heracles from Sparta. Der von Bates (Amer. Journ. XIII 1909 S. 151 ff.) veröffentlichte Kopf zeigt nicht bloß Einfluß von Skopas, sondern auch von Lysippos und Praxiteles und ist ein Werk eines unbekannten Künstlers; es ist vermutlich der Kopf eines Athleten. — (479) **A. L. Frothingham**, A Lost Section of the Frieze of the Arch of Titus. Vermutet, daß eine Zeichnung des 16. Jahrh. in Windsor (B. A. I 25) ein Stück des Frieses vom Titusbogen wiedergebe. (484) A Syrian Artist Author of the Bronze Doors of St. Paul's, Rome. Nicht der in der griechischen Inschrift genannte Staurakios war der Künstler, der die aus dem Jahre 1070 stammende Bronzetür in der Kirche St. Paolo fuori le mura verfertigte, er war nur der Bronzegießer (χύτης), der Künstler war ein Syrer, wie eine syrische Inschrift beweist. — (493) **W. H. Robinson**, A Newly Discovered Inscribed Mosaic near MT. Nebo. Nachconstantinische Zeit, aus einer christlichen Kapelle. — (499) **W. N. Bates**, Archaeological Discussions. Auszüge hauptsächlich von Zeitschriftenartikeln.

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde. XVI, 4.

(257) **J. Gruaz**, Le cimetière gaulois de Saint-Sulpice (Vaud) (Taf. XXVII). Bericht über die 1912—1914 vorgenommenen Grabungen. Fast 100 Gräber, einige aus der Bronzezeit, die meisten aus der Latènezeit. — (276) **W. Deonna**, À propos de la main votive d'Avenches. Über dem Tannenzapfen über dem Daumen der Faust. Faust = Phallus, der Tannenzapfen ein Symbol der Fruchtbarkeit. — (287) **B. Reber**, Les pipes antiques de la Suisse. Nouvelles observations. Verzeichnis der Pfeifen in den Museen von Freiburg, Genf, Lausanne, Avenches, Zürich, Bern, Aarau. — (302) **W. Deonna**, À propos des pipes antiques. Das Bild an der Kirche von Huberville stelle keinen Raucher, sondern einen Hornbläser dar.

Korrespondenz-Blatt. XXI, 11/12.

(420) **Wolfangel**, Bericht über den Ferienkurs für Schrifterklärung. Darin **Miller**, Grundsätzliches über die Behandlung lateinischer Schriftsteller in der Schule. Es sei hier hervorgehoben: „Ge-

druckte Präparationen sind da am Platze, wo die Schwierigkeit und die Zahl der unbekannten Wörter groß ist. Weshalb der Lehrplan verbietet, sie in die Schule mitzubringen, ist nach der Ansicht des Vortragenden nicht einzusehen. Kommentare sollen die Schüler nur bei privater Lektüre benutzen. Gedruckte Übersetzungen sind nicht schlechthin zu verwerfen, wenn sie in der richtigen Weise benutzt werden. Man muß also den Schülern sagen, wie sie die gedruckten Übersetzungen gebrauchen sollen, und ihnen klar machen, daß wer sie mechanisch benutzt, nur sich selber schadet." Dann wurde gezeigt, wie ein geschichtlicher Abschnitt von mittlerer Schwierigkeit (Tac. Ann. I 9. 10) mit unvorbereiteten Primanern zu behandeln ist, und Hor. Epist. I 11 und Carm. I 7 erklärt. (423) **Ostertag**, Besprechung von Lhomond-Holzer 37, 3. 4 und Ovid Trist. III 12. (424) **Nestle**, Erklärung von Plat. Gorg. c. 38 f. und Eurip. Phön. 446—585. (426) **Eisele**, Erklärung von Herod. VI 14—21 und Odyss. XX 1—126. — (449) Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. 8. A. von J. Geffcken und E. Ziebarth (Leipzig). 'Ein vorzüglicher Wegweiser durch das weite Gebiet der Altertumswissenschaft'. (452) W. H. Roscher, Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl (Paderborn). 'Das gesamte Material der Überlieferung ist bequem zugänglich gemacht'. (453) H. Mayer, Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen (Paderborn). 'Tüchtige Studie'. (454) H. Deckinger, Die Darstellung der persönlichen Motive bei Aischylos und Sophokles (Leipzig). 'Geht den verschiedenen Formen mit großem Fleiß und feinem Kunstgefühl nach'. (455) H. Veil, Zur Frage der tragischen Schuld in Sophokles' König Ödipus und Antigone (Straßburg i. E.). 'Schöne und gedankenreiche Abhandlung'. *W. Nestle*. — (456) Th. Birt, Kritik und Hermeneutik nebst Abriß des antiken Buchwesens (München). 'Bietet außerordentlich viel Interessantes und ist unentbehrlich'. *R. Wagner*. — (459 C. Bardt, Römische Charakterköpfe in Briefen (Leipzig). 'Kann dem Lehrer angelegentlich empfohlen werden'. (462) Q. Horatii Flacci satirae — von K. O. Breithaupt. 3. A. (Gotha). 'Zweckmäßige Anlage und sorgfältige Bearbeitung'. L. Annaei Senecae ad Lucilium epistulae morales selectae — von G. Heß. 2. A. von R. Mücke (Gotha). Notiert. Demosthenes' Rede vom Kranz — von R. Schnee (Gotha). 'Wird gute Dienste leisten'. *J. Dürr*. — (463) W. Gebhardi, Ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. 3. A. von A. Scheffler (Paderborn). 'Abgesehen davon, daß dem Buche der gesunde Realismus fehlt, bietet es manche wertvolle Anregung'. *H. Planck*. — (464) Grafs unregelmäßige griechische Verba. 4. A. von H. Schöttle (Stuttgart). 'Gründliche Neubearbeitung'. *Eisele*. — B. Genelli, Bilder zu Homers Ilias (Stuttgart). 'Die Ausgabe ist ein wirkliches Verdienst'. *P. Weizsäcker*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 11.

(541) **H. Reich**, Antike Romane, Novellenkränze und Schwankbücher, ihre Entwicklungsgeschichte und Beziehung zum Mimus. II. Schissel von Fleschenberg, Entwicklungsgeschichte des griechischen Romans im Altertum. 'Enthält viel lehrreiche Beobachtungen über die bedeutende Kunst der alten Erzähler'. W. Heinze, Der Clemensroman und seine griechischen Quellen. 'Von großem Interesse'. M. Rosenblüth, Beiträge zur Quellenkunde von Petrons Satiren. 'Die Ergebnisse sind sofort ins Allgemeingut der Wissenschaft übergegangen'. III. J. Horovitz, Spuren griechischer Mimen im Orient. 'Durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, Akribie und glücklichen Spürsinn gleich ausgezeichnetes Buch'. — (550) G. Kittel, Die Oden Salomos überarbeitet oder einheitlich? (Leipzig). 'Gründliche Untersuchung'. *H. Reckendorf*. — (571) E. Rüsch, Grammatik der delphischen Inschriften. I (Berlin). 'Unschätzbar für den Sprachforscher'. *F. Hiller von Gaertringen*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 11.

(241) Th. Birt, Kritik und Hermeneutik (München). Mancherlei Bedenken hat *J. Tolkiehn*. — (245) B. O. Foster, The Duration of the Trojan War (S.-A.). 'Es lohnt sich nicht zu widerlegen'. *F. Stürmer*. — (247) V. Magnien, Le futur grec (Paris). 'Für die mühevolle Sichtung und die übersichtliche Anordnung des Materials verdient der Verf. volle Anerkennung'. *H. Güntert*. — (249) Griechische Märchen, ausgewählt und übertragen von A. Hausrath und A. Marx (Jena). 'Schönes Buch'. *L. Weber*. — (253) Poetarum latinorum medii aevi tomi IV pars II, 1. Rec. K. Strecker (Berlin). 'Eine einzigartige wissenschaftliche Gabe'. *M. Manitius*.

Mitteilungen.

Zur Wertung der ältesten Textzeugen für Augustins Gottesstaat.

Die beiden ältesten Textzeugen für Augustins Gottesstaat sind, wie bekannt, der cod. Lugdunensis no. 607 (L) und der cod. Veronensis no. 28 (V). L gehört sicher dem 6. Jahrh. an, und auch V wird von E. Hoffmann und B. Dombart dem 6. Jahrh. zugeschrieben. L enthält, wenn auch nicht ganz vollständig, die ersten fünf Bücher, V Buch XI—XVI. Dombart, dessen Recensio (3. Aufl., I 1909, II 1905) ich zugrunde lege, rühmt von L, daß er zwar begreiflicherweise nicht von Schreibfehlern, wohl aber von Interpolationen völlig frei sei; in V finden sich freilich *„correctorum coniecturae parum prosperae"*.

Dombart hat in seiner Ausgabe eine Reihe von Lesarten in Klammern ⟨ ⟩ eingeschlossen, die, *„etsi haud ineptae videntur, librorum mss. auctoritate parum firmantur"*. Darunter sind verschiedene, die von den Zeugen L und V geboten werden, und zwar teils allein von L oder V, teils zusammen mit anderen Hss. Die Frage, ob sich nicht eine Entscheidung für oder gegen die Aufnahme solcher Lesarten in den Text gewinnen läßt, liegt nahe. Ich greife vorderhand zwei dieser Stellen heraus und versuche nachzuweisen, daß die auctoritas von L für die Entscheidung genügt, oder vielmehr, daß der älteste Zeuge die allein richtige Lesart bewahrt hat.

II 27 (D. S. 94, 12): *hanc talium numinum placationem petulantissimam . . ., hanc, inquam, pudendam . . talium numinum placationem, ⟨has⟩ fabulas in deos illecebrosas atque criminosas, haec ignominiosa deorum vel . . facta vel . . conficta . . civitas tota discebat, haec commissa numinibus placere cernebat . . .* Die Lesart *has* bietet nur C (?) und einige Ausgaben, darunter die Ed. princ., L zusammen mit fast allen übrigen Hss hat hier das Richtige: *has* gehört nicht in den Text. Es handelt sich hier um einen der Fälle, die zu verstehen W. A. Baehrens in seinen Beiträgen zur latein. Syntax (1912) den Weg gewiesen hat. Wir haben eine der Figur des ἀπὸ κοινοῦ verwandte Erscheinung. Sie findet sich bei Präpositionen derart, daß an Stellen, „wo man drei- oder viermal eine Präposition erwartet, die Präposition das zweite (oder dritte) Mal fehlt" (Baehrens S. 313 ff.), ferner bei aufeinanderfolgenden Konjunktionalsätzen (*ut, si* u. a. m.) mit derselben Konjunktion, bei Divisionen mit *aut-aut* usf. Eine Parallele zu unsrer Augustinstelle ist der von Baehrens S. 319 besprochene Satz aus Seneca pater controv. II 6, 13 (p. 184, 12 ff. Müller), insofern sich bei Seneca ebenfalls die Ellipse eines Pronomens (des Relativpron.) findet: *„placet vobis frugalitas mea, quod patrimonium servavi, quod adquisivi, quod uxorem mature duxi, ⟨quod* falsch erg.⟩ *semper dilexi, quod ab omni me tutum fabula praestiti'.* Nimmt man *has* vor *fabulas* an unserer Augustinstelle auf, so verdirbt man das schöne Ebenmaß des Gefüges: I *hanc tal. num. placationem petulantissimam*, II *hanc . . . pudendam tal. num. placationem* (Anaphora und Chiasmus), III *fabulas . . .*, IV *haec ignominiosa d. vel . . facta vel . . conficta . . civitas tota discebat*, V *haec commissa num. pl. cernebat* (Anaphora). Zudem trifft hier auch die von Baehrens gemachte Beobachtung zu, daß die Ellipse, wenn man so sagen will, in diesen Fällen besonders dann vorkommt, wenn das betreffende Glied mit dem vorhergehenden (vgl. die o. a. Senecastelle) oder dem folgenden enger zusammengehört; denn *fabulas* wird im folgenden Glied durch *ignominiosa . . conficta* aufgenommen.

III 7 (D. S. 104, 29): *solum Minervae* (sc. *simulacrum*) *sub tanta ruina templi illius* (sc. *Iliaci*), *ut scribit Livius, integrum stetisse perhibetur, non ut ⟨diceretur⟩*: folgt Aen. IX 247, *ad eorum laudem, sed ne diceretur*: folgt Aen. II, 351/2. Das erste, eingeklammerte *diceretur* fehlt in L[1] wie auch im cod. Parisinus no. 12214 saec. VII (C), der nächstältesten Hs; es liegt kein Grund vor, gegen das Zeugnis der beiden Hss *diceretur* — wenn auch in Klammern — in den Text aufzunehmen: *diceretur* im zweiten Finalsatz ist ἀπὸ κοινοῦ zu fassen. Die Stellung von den zum *ut*-Satz gehörenden Worten *ad eorum laudem* nach dem dazwischengestellten Zitat und unmittelbar vor dem gleich nach der Konjunktion stehenden Verb des zweiten gegensätzlichen Gliedes erleichtert das Verständnis, m. a. W. der Leser ergänzt sich nach *eorum laudem* (nicht nach *ut*, wie der Interpolator wollte) aus dem folgenden *diceretur* dieses oder ein entsprechendes Verb. Die Interpolation stellt zwar einen Parallelismus der beiden Glieder her, mutet aber Augustin, der doch (man vergleiche insbesondere die Zitateinführungen) möglichst auf Abwechslung bedacht war, eine langweilige Wiederholung zu.

Freiburg i. B. Leo Wohleb.

Deutsche Dissertationen und akademische Programme. (Jahrgang 1913.)

(Schluß aus No. 14.)

V. Altertümer.

Biedermann, Erhard: Studien zur ägyptischen Verwaltungsgeschichte in ptolemäisch-römischer Zeit. Der Βασιλικὸς Γραμματεύς. 2. Absch., Kap. 1—2. D. Berlin 1913. 50 S. 8.
Vollständig als Buch Berlin, Weidmann.

Grote, Karl: Das griechische Söldnerwesen der hellenistischen Zeit. D. Jena 1913. VI, 115 S. 8.

Hagemann, Arnold: Der griechische Metallpanzer. D. Freiburg 1913. 74 S. 8.
Soll vollst. als Buch erscheinen.

Köchling, Iosephus: De coronarum apud antiquos vi atque usu caput unum. D. Münster 1913. 82 S. 8.
Vollst. als: Religionsgeschichtl. Versuche u. Vorarbeiten. Bd. XIV, H. 2.

Latte, Kurt: De saltationibus Graecorum armatis. D. Königsberg 1913. 50 S. 8.
Erschien vollst. u. d. T. De saltationibus Graecorum capita quinque als: Religionsgeschichtl. Versuche u. Vorarbeiten. Bd. XIII, H. 3.

Laum, Bernhard: Über griechische und römische Stiftungen. D. Straßburg 1913. IX, 53 S. 8.
Erschien vollst. als Buch u. d. T. Stiftungen in der griech. u. röm. Antike Leipzig, Teubner.

Majer-Leonhard, Ernestus: Ἀγράμματοι in Aegypto qui litteras sciverint qui nesciverint ex papyris Graecis quantum fieri potest exploratur. P. I. D. Marburg 1913. 34 S. 4.
Vollständig als Buch Frankfurt a. M., Diekmann.

Nieschmidt, Gualtherus: Quatenus in scriptura Romani litteris Graecis usi sint. D. Marburg 1913. 65 S. 8.

Reil, Theodor: Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten. D. Leipzig 1913. 211 S. 8.
Soll erweitert erscheinen.

Schreiner, Iosephus: De corpore iuris Atheniensium. D. Bonn 1913. 105 S. 8.

Semeka, Gregor: Ptolemäisches Prozeßrecht. Studien zur ptolemäischen Gerichtsverfassung und zum Gerichtsverfahren. H. 1. Hab.-Schrift München 1913. IV, 311 S. 8.
Erschien auch als Buch München, Beck.

Spohr, Ludovicus: Instrumenta Graeca publica et privata e papyris primum edita. D. Marburg 1913. S. 79—123. 8.
Erschien mit 4 Tafeln auch als: Papyri Iandanae. Fasc. 3.

Fischer, Wolfgang: Das römische Lager insbesondere nach Livius. D. Freiburg 1913. 87 S. 8.
Vollst. als Buch Leipzig, Teubner.

Muttelsee, Ernst: Untersuchungen über die Lex Iulia municipalis. D. Freiburg 1913. 62 S. 8.

Wegeleben, Theodor: Die Rangordnung der römischen Centurionen. D. Berlin 1913. 60 S. 8.
Erschien auch als Buch Berlin, W. Weber.

VI. Mythologie und Religionsgeschichte.

Andres, Friedrich: Die Engel- und Dämonenlehre der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur griechisch-römischen Dämonologie. D. Breslau 1913. 53 S. 8.
Vollständig als Buch Paderborn, Schöningh.

Baege, Wernerus: De Macedonum sacris. D. Halle 1913. IX, 234 S. 8.
Erschien auch als: Dissertationes philologae Halenses. Vol. XXII, 1.

Dörfler, Peter: Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften und Bildwerken. D. München 1913. 48 S. 8.
Vollst. als: Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. IV. Reihe, No. 2.

Geiger, Fridericus: De sacerdotibus Augustorum municipalibus. D. Halle 1913. VI, 65 S. 8.
Vollst. in: Dissertationes philologae Halenses. XXIII, 1.

Hörmann, Joseph: Der Enthusiasmus im griechischen Mönchtum. D. München 1913, 80 S. 8.
Ersch. vollst. u. d. T.: Untersuchungen zur griechischen Laienbeichte.

Konopka, Guilelmus: De Aenea postvergiliano. D. Königsberg 1913. 68 S. 8.

Kutsch, Ferdinand: Attische Heilgötter und Heilheroen. D. Gießen 1913. 47 S. 8.
Vollst. in: Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten XII, 3.

Mende, Hubertus: De animarum in poesi epica et dramatica ascensu. D. Breslau 1913. 112 S. 8.
Mueller, Bruno: Μέγας θεός. D. Halle 1913. S. 281—418. 8.
Auch in: Dissertationes philologae Halenses. XXI, 3.
Poerner, Ioannes: De Curetibus et Corybantibus. D. Halle 1913. S. 245—430. 8.
Auch in: Dissertationes philologae Halenses. XXII, 2.
Schredelseker, Paulus: De superstitionibus Graecorum quae ad crines pertinent. D. Heidelberg 1913. 79 S. 8.
Steinleitner, Franz Seraph: Die Beicht im Zusammenhange mit der sakralen Rechtspflege in der Antike. D. München 1913. 135 S. 8.
Weber, Iosephus: De actis S. Acacii. D. Straßburg 1913. 55 S. 8.

VII. Philosophie.

Hermanns, Wilhelm: Über den Begriff der Mäßigung in der patristisch-scholastischen Ethik von Clemens v. Alexandrien bis Albertus Magnus. Mit Berücksichtigung seines Einflusses auf die lateinische und mittelhochdeutsche Poesie. D. Bonn 1913. 65 S. 8.
Kargl, Josef: Die Lehre der Stoiker vom Staat. D. Erlangen 1913. 94 S. 8.
Ringeltaube, Hermannus: Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes. D. Göttingen 1913. 90 S. 8.

VIII. Literaturgeschichte.

Alewell, Karl: Über das rhetorische Παράδειγμα. Theorie, Beispielsammlungen, Verwendung in der römischen Literatur der Kaiserzeit. D. Kiel 1913. 118 S. 8.
Bubbe, Gualterus: De metamorphosibus Graecorum capita selecta. D. Halle 1913. VIII, 86 S. 8.
Auch in: Dissertationes philologae Halenses. XXIV, 1.
Fries, Hans: De conexu chori personae cum fabulae actione. D. Göttingen 1913. 50 S. 8.
Kiaulehn, Vilhelmus: De scaenico dialogorum apparatu capita tria. D. Halle 1913. VII, 148—244 S. 8.
Auch in: Dissertationes philologae Halenses. XXIII, 2.
Mangelsdorff, Erwin Alphons: Das lyrische Hochzeitgedicht bei den Griechen und Römern. D. Gießen 1913. 51 S. 8.
Erschien auch als Programm der Hansa-Schule in Bergedorf b. Hamburg. 1913.
Meyer, Karl Heinrich: Untersuchungen zum schmückenden Beiwort in der älteren griechischen Poesie. D. Münster 1913. 88 S. 8.
Peters, Paul: Die Quirinalien des Metell von Tegernsee mit Ausnahme der Eklogen auf die Quellen hin untersucht und herausgegeben. D. Greifswald 1913. 177 S. 8.
Wagner, Iosefus: De nuntiis comicis. D. Breslau 1913. 86 S. 8.

IX. Archäologie.

Alten, Wilken von: Geschichte des altchristlichen Akanthus-, Kämpfer- und Korbkapitells. D. München 1913. 51 S. 8.
Erscheint vollständig als Buch u. d. T.: Geschichte des altchristlichen Kapitells München, Delphinverlag.
Boetzkes, Reinhard: Das Kerykeion. Kap. 1—5. D. Münster 1913. 32 S. 8.
Erscheint vollständig als Buch 'Über antike Stabsymbolik'.
Feihl, Eugen: Die Ficoronische Cista und Polygnot. D. Tübingen 1913. 77 S. 8.
Heinemann, Kurt: Thanatos in Poesie und Kunst der Griechen. D. München 1913. 89 S., 11 Tfln. 8.
Erschien auch als Buch München, Buchholz.
Küster, Erich: Die Schlange in der griechischen Kunst. D. Heidelberg 1913. 55 S., 1 Tfl. 8.
Erschien vollst. u. d. T. Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion in: Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten. XIII, 2.
Matz, Friedrich: Die Naturpersonifikationen in der griechischen Kunst. Gekrönte Preisschrift. D. Göttingen 1913. 121 S., 1 Tfl. 8.
Neugebauer, Karl Anton: Studien über Skopas. D. Leipzig 1913. 104 S. 8.
Erschien mit 8 Tafeln auch als: Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. H. 39.
Weickert, Carl: Das Lesbische Kymation. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Ornamentik. D. München 1913. 114 S., 10 Tfln. 8.
Erschien auch als Buch Leipzig, Schunke.
Wenz, Sebastian: Studien zu attischen Kriegergräbern. D. Münster 1913. 114 S. 8.

X. Epigraphik, Handschriften.

Schwarzlose, Waltharius: De titulis sepulcralibus Latinis quaestionum capita quattuor. D. Halle 1913. 63 S. 8.
Weissbrodt, Wilh.: Griechische und lateinische Inschriften in der antik-archäologischen Sammlung der K. Akademie zu Braunsberg. Progr. acad. Braunsberg 1913. S. 1—22. 4.
Welz, Carolus: Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Descriptio codicum graecorum. Straßburg 1913. 62 S. 8.

XI. Gelehrtengeschichte.

Birt, Theodorus: Catalogi studiosorum Marpurgensium ex serie recentiore depromptus fasc. 11 annos usque ab 1811 ad 1822 complectens. Progr. acad. Marburg 1913. S. 503—546. 4.
Teil 1—10 erschienen 1903—12.
König, Erich: Peutingerstudien. Kap. 1 u. 2. Habil.-Schr. München 1913. 63 S. 8.
Erschien vollst. als: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd. IX H. 1. 2.
Gross, Hans: Zur Entstehungs-Geschichte der Tabula Peutingeriana. D. Berlin 1913. 110 S. 8.
Rygiel, Stefan: Puteanus und die Polen. D. Berlin 1913. 75 S. 8.
Erscheint auch als Buch.
Tiedemann, Hans: Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. D. Berlin 1913. XXXV, 147 S. 8.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

C. Robert, Oidipus. Geschichte eines poetischen Stoffs im griechischen Altertum. 2 Bände. Berlin, Weidmann. 25 M.

Platons Dialog Politikos. Übersetzt von O. Apelt. Leipzig, Meiner. 3 M.

H. v. Arnim, Platos Jugenddialoge und die Entstehungszeit des Phaidros. Leipzig, Teubner. 6 M.

J. Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck besorgt von H. Schöne. Leipzig, Teubner. 8 M.

Ch. H. Haskins, Mediaeval Versions of the Posterior Analytics. S.-A. aus den Harvard Studies. XXV.

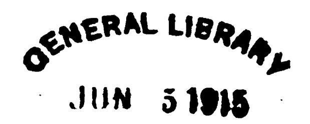
H. Petersen, Goethe und Aristoteles. Braunschweig, Westermann. 1 M. 25.

Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Hrsg. von W. Kroll. 17. Halbband. Stuttgart, Metzler. 15 M.

S. Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer. Kristiania, Dybwad.

A. Herrmann, Alte Geographie des untern Oxusgebiets. Berlin, Weidmann. 4 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 17. April. 1915. №. 16.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

John Burnet, Die Anfänge der griechischen Philosophie. 2. Ausg. Aus dem Englischen übersetzt von **Else Schenkl**. Leipzig 1913, Teubner. VI, 343 S. gr. 8. 8 M.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Burnetschen Buches 'Early Greek Philosophy' ist, namentlich seit dem Erscheinen der zweiten, vielfach verbesserten Auflage (vgl. Wochenschr. 1910, 874 ff.), auch von der deutschen Forschung in vollem Maße anerkannt worden. „Die Kenntnis eines solchen Werkes einem größeren Leserkreise zu vermitteln, schien um so mehr am Platze, als das englische Original nicht durchwegs leicht zu lesen ist" (Vorrede der Übersetzerin). Else Schenkl hat sich, in philologischen Fragen von ihrem Gatten, dem bekannten Grazer Philologen, beraten, den Schwierigkeiten, die einer guten Verdeutschung des Werkes entgegenstanden, vollkommen gewachsen gezeigt. Ihre Übersetzung darf man im ganzen als wohlgelungen bezeichnen und daher die Erwartung aussprechen, daß das vortreffliche Buch im deutschen Gewande zahlreiche neue Leser und Freunde gewinnen wird, zumal da die Verlagsbuchhandlung den Preis im Vergleich zu der englischen Ausgabe bedeutend herabgesetzt hat.

Die Übersetzerin hat es sich zur Aufgabe gestellt, „die stilistische Eigenart des Buches soweit als möglich zu erhalten; auf ein vollkommenes Umgießen in die Form des unmittelbar deutschen Gedankenausdrucks wurde daher in manchen Fällen absichtlich verzichtet." Im allgemeinen ist dieses Verfahren zu billigen. Im einzelnen freilich hat eine allzu wörtliche Wiedergabe des englischen Textes öfter zu Wendungen und Satzbildungen geführt, die undeutsch klingen oder den Eindruck einer gewissen Unbeholfenheit machen. An solchen Stellen hätte sich durch eine etwas freiere Übertragung ein lesbareres Deutsch herstellen lassen. Zur Erläuterung dieses Urteils mögen einige Beispiele dienen, die ich der Einleitung und den ersten drei Kapiteln entnehme; denn nur diese Abschnitte habe ich daraufhin genauer durchsehen können. S. 16 A. 2 lesen wir: „Denn das (nämlich die Kenntnis der babylonischen Weltsprache) ist gerade etwas Derartiges, daß sie (die Griechen) es mit großem Interesse der Nachwelt überliefert hätten, wenn es der Fall

gewesen wäre'. Das ist schwerfällig und ungeschickt ausgedrückt. Ich möchte für eine neue Auflage etwa folgende Fassung vorschlagen: 'Denn gerade dies hätten sie als etwas besonders Wichtiges der Nachwelt überliefert, wenn sie eine solche Kenntnis besessen hätten'. S. 73 oben wird Burnets 'as usual' unzutreffend mit „wie gebräuchlich" statt mit 'wie gewöhnlich' oder 'seiner Gewohnheit gemäß' übersetzt. — S. 76 A. 5 scheint mir „die vernünftigste Ansicht" (= the most reasonable view Burnet) dem Sinne nicht recht zu entsprechen; richtiger wäre: 'die einfachste (natürlichste) Annahme'. — S. 78 unten sollte es statt „Aristoxenos' Version von den Ereignissen" (= version of the events) heißen: 'Darstellung der Ereignisse'. Umgekehrt ist S. 79 A. 1 „wir haben erfahren" (für we have seen) (nämlich, daß Pythagoras in Metapontion starb; vgl. S. 78 u.) eine überflüssige und obendrein unangebrachte Abweichung von dem englischen Wortlaut. — S. 99 M. läßt die Übersetzung: „Erzählungen von Hierons Hofhaltung ..., welche die Griechen des vierten Jahrhunderts . . . ebenso unterhielten" (für which amused the Greeks) auf den ersten Blick nicht klar erkennen, was in dem Relativsatze Subjekt und was Objekt sein soll; deutlicher wäre: 'an denen sich die Gr. ergötzten'. — S. 101 A. 3 steht „ist . . . gebraucht" (is used) statt 'wird gebraucht'. — S. 127 beginnt § 66 mit den Worten: „Es ist leicht zu ersehen" (= It will be seen), offenbar falsch statt: 'Wir werden sehen'.

Fremdwörter hat Frau Schenkl häufig durch deutsche Wörter ersetzt, ohne dabei einer in streng wissenschaftlichen Darstellungen übel angebrachten Reinigungssucht zu verfallen; doch ist sie m. E. hierin manchmal nicht weit genug gegangen. So hätten sich für 'identisch, Identität, Identifizierung' (S. 138 M.) leicht passende deutsche Ausdrücke finden lassen. Statt: „daß die Welt in Existenz trat" (S. 133 M.) bot sich bequem: '. . . ins Dasein trat'. Allzu sehr häufen sich die Fremdwörter S. 130 Z. 9 ff.: „die Identität — Manifestationen". In dieser Stelle mißfällt zugleich das zweimalige 'derselbe' statt des persönlichen oder besitzanzeigenden Fürwortes. Auch sonst findet sich in der Übersetzung nicht selten dieses papierne Wort; daß es sich bei gutem Willen überall beseitigen läßt, weiß ich aus eigener Erfahrung.

Besondere Schwierigkeiten bot die Verdeutschung der Bruchstücke, deren vollständige Übertragung ins Englische einen der wertvollsten Bestandteile des Originals bildet. Die Übersetzerin ist hier nach Kräften bestrebt gewesen, die „leicht archaisierende Färbung" des Burnetschen Englisch, soweit dies möglich war, wiederzugeben. Im wesentlichen ist ihr dies auch geglückt. Bisweilen jedoch klingen die von ihr gewählten Ausdrücke weniger altertümlich als nüchtern und farblos, besonders in schwungvolleren Stellen, wie S. 103 in der 1. Elegie des Xenophanes (Fr. 1). Hier hätte sie vielleicht gut getan, wenn sie sich manchmal etwas mehr an Diels angeschlossen und mit diesem z. B. 'Estrich' statt 'Fußboden', 'Frohsinn' statt 'Fröhlichkeit', 'Festfreude' statt 'Lustbarkeit' (θαλίη), 'der Vorzeit' statt 'der Menschen von früher' (τῶν προτέρων) gesagt hätte. Unschön ist S. 125 (Heraklit Fr. 108. 109 Byw. = 109. 95 Diels) „zur Zeit des Sichgehenlassens" (in relaxation Burn., 'in der Ausgelassenheit' Diels). In Parmenides' Fr. 8, 52 werden die Worte κόσμον ἐμῶν ἐπέων ἀπατηλόν bei Burnet so übertragen: to the decepting ordering of my words, was die Übersetzerin S. 162 mit „der verführerischen Anordnung meiner Worte" wiedergibt. Treffender würde decepting mit 'trügerisch' (so Diels) und ordering mit 'Ordnung' übersetzt; vgl. Emped. Fr. 17, 26, wo λόγου στόλον οὐκ ἀπατηλόν bei Burnet lautet: the undeceitful ordering of my discourse, bei Sch. (S. 194) „die truglose (Diels: untrüglich) Anordnung meiner Lehre", und ebenda Fr. 26, 5 εἰς ἕνα κόσμον, wo Sch. S. 195 mit Diels „zu einer Ordnung", Burnet into one order schreibt. — Empedokles Fr. 144 (S. 207) klingt „Fastet von Schlechtigkeit" (Fast from wickedness Burn.) undeutsch. — An einer Stelle der Fragmente beruht die Übersetzung auf einem Mißverständnis des englischen Textes: Parmen. 8, 48 (S. 162) kann 'since it is all inviolable' nicht bedeuten: „weil alles unverletzlich ist"; denn 'it' (nämlich das Seiende) ist ja Subjekt des Satzes, sondern nur: 'weil es ganz unverletzlich ist', wie auch Diels richtig übersetzt.

Die Änderungen und Zusätze der Übersetzerin beschränken sich im wesentlichen auf Ergänzungen von Büchertiteln, darunter auch (S. 59) ein von Burnet selbst hinzugefügtes neues Zitat aus Plutarch, und auf Anführungen neuer Auflagen. Hinzugekommen sind die durchgängigen Verweisungen auf Diels' Vorsokratiker, wobei leider die im Jahre 1912 erschienene 3. Auflage nicht mehr benutzt werden konnte. Sachliche Anmerkungen finden sich nur in sehr geringer Zahl. Sie dienen fast durchweg der Ergänzung oder Berichtigung Burnetscher Hinweise auf Diels' Kommentar. S. 148 A. 1 ver-

mißt man einen Zusatz darüber, daß Diels seine frühere Konjektur στείροις zu Emped. Fr. 61, 4, auf die sich Burnet beruft, schon in der 1. Auflage der Vorsokr. nicht in den Text aufgenommen, sondern das überlieferte σκιεροῖς beibehalten hat. — Druckfehler habe ich nur ganz wenige bemerkt. S. 1 A. 1 lies Brochard, S. 82 Z. 1 v. u. aus statt an. Das Versehen in dem Zitat S. 142 A. 1: περὶ διαίτης I 3 für I 5 (vgl. S. 136 A. 3) steht schon bei Burnet S. 175 A. 1. S. 54 Z. 5 f. v. u. hat Sch. das von Burn. S. 68 Z. 1 v. u. f. richtig angegebene Verhältnis der Sterne und der Sonne in bezug auf ihre Entfernung von der Erde umgekehrt, vermutlich durch Burn. S. 122 Z. 9 f. verleitet, wo es irrtümlicherweise heißt: „the wheal of the sun was the lowest" statt the highest; diese Stelle, nicht die erstgenannte, war zu verbessern.

Berlin-Friedenau. Franz Lortzing.

Herbert Fischer, Quaestiones Aeneanae. I. Gießener Diss. Dresden 1914. 67 S. 8.

Die Gießener Dissertation handelt über Gedankengang und Entstehung der Schrift des Aeneas Tacticus über Städteverteidigung. Ebenso wie man früher den Text dieser Schrift für stark interpoliert ansah, hatte man auch starke Umstellungen einzelner Teile des Ganzen durch spätere Bearbeiter angenommen.

Der Verf. geht mit Recht auf die Hypothesen seiner Vorgänger so wenig wie möglich ein und legt zunächst mit vieler Feinheit die oft sehr losen und äußerlichen Zusammenhänge (z. B. zwischen 8 und 9; 15 und 16; 10, 24 und 25—26) im ersten Teil der Schrift (K. 1—20) dar. An gewissen Unstimmigkeiten (7, 3 vgl. mit 18, 1; 8 mit 21, 1) zeigt er, daß dieser Teil nicht einheitlich ist und ursprünglich nur die K. 1—7, 2. 18, 1—19 und 20 enthalten hat. Die andern Kapitel hat dann Aeneas selbst, indem er die Schrift immer wieder überarbeitete, eingefügt.

Vor dieser Überarbeitung und bald nach den K. 1—7, 2. 18, 1—19. 20 sind vom zweiten Teil der Schrift (21—31) die K. 21—22 und 24—27 entstanden, während K. 23 nach der Meinung des Verf. etwa der Zeit der K. 15 und 17 angehört. Mit K. 27 hatte Aeneas zunächst die Schrift beendet. Die K. 28—31 reihte er am Schlusse des Buches als Nachtrag allmählich an.

Nach dieser Erweiterung hat endlich Aeneas das Buch noch um einen dritten Teil vermehrt (32—40), dessen Disposition 32, 1 in den Worten πρὸς δὲ τὰς τῶν ἐναντίων προσαγωγὰς μηχανήμασιν ἢ σώμασιν ἐναντιοῦσθαι ὧδε enthalten ist. Hier möchte ich im Gegensatz zum Verf. μηχανήμασιν ἢ σώμασιν zu ἐναντιοῦσθαι ziehen. Dann ist es nicht auffallend, daß Aeneas im 2. Teil (38—40) über die Verwendung der σώματα der Belagerten handelt, nachdem er im 1. Teil ihre μηχανήματα gegen die feindlichen Angriffe aufgezählt hat.

Zum Schluß gibt der Verf. eine Zusammenstellung über die Entstehungszeit der einzelnen Teile des Buches, wobei er die Daten der von Aeneas eingefügten Beispiele zu Hilfe nimmt. Danach hatte Aeneas die Schrift 379 v. Chr. schon einmal abgeschlossen, die Erweiterungen und Zusätze aber erstrecken sich bis 356. Der Verf. erklärt diese vielen Nachträge daraus, daß Aeneas von der Arbeit an seinen andern kriegstechnischen Schriften angeregt wurde, einzelnes Material aus diesen auch in der Schrift über Städteverteidigung zu verwerten. Daher die vielen Verweisungen auf eigene Bücher, die sich meist in eingeschobenen Stellen finden (7, 4. 8, 5. 11, 2. 14, 2). Über die Anordnung im allgemeinen bemerkt der Verf. mit Recht, daß Aeneas sich von seinem Stoff selbst leiten und tragen läßt, z. B. im ersten Teil fast auf jede Disposition verzichtet und mehrfach mit den angeführten Beispielen zu Neuem überleitet. Hervorheben möchte ich noch die Erklärung von K. 2, wo der Verf. 2, 1 ἄχρηστον verteidigt. Am Ende von K. 3 nimmt er Interpolation an, ebenso 10, 19. In 18, 22. 19 und 37, 8—9 sieht er Randzusätze eines Lesers.

Vielfach anregend und vorbildlich für die Methode der Erklärung war dem Verf. die für derartige Probleme wohl bahnbrechende Schrift von W. Jaeger, Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles, Berlin 1912. Der Verf. hat das Verdienst, die frühere Umstellungstheorie bei Aeneas gänzlich beseitigt zu haben. Seiner Auffassung wird man im ganzen und in der Hauptsache vollständig beistimmen müssen.

Berlin-Weißensee. K. Behrendt.

W. Reese, Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen. Eine Sammlung der Berichte und ihre Untersuchung. Leipzig 1914, Teubner. 106 S. gr. 8. 3 M.

Das erste Kapitel enthält den Abdruck der uns vorliegenden Berichte über Indien (Skylax, Hekatäus, Ktesias, Hellanikus, Demokritus, Xenophon, Ephorus, Aristoteles). Den weitaus größten Teil bilden die Fragmente des Ktesias, die uns ja sonst als Anhang zu C. Müllers Herodotausgabe (Didot) vorliegen. Über sein

Verhältnis zu dieser Ausgabe äußert sich Reese im Vorwort folgendermaßen: „Die Zusammenstellung C. Müllers brachte oft Parallelstellen, die andern Autoren oder nicht gerade den Ἰνδικά des Ktesias angehören. Diese mußten kritisch gesichtet (Zweifelhaftes oder Konfundiertes petit gedruckt) und vermehrt werden, besonders handelte es sich da um unbenannte Fragmente; den Anspruch auf nunmehrige Vollständigkeit maße ich mir natürlich nicht an". Das nächste Kapitel behandelt die Kenntnisse der Griechen von Indien vor der Expedition des Skylax (Epos), das dritte den Reisebericht des Skylax und das vierte die Berichte der Folgezeit bis zum Alexanderzuge nach Indien.

In betreff des Epos genügt es zu bemerken, daß R. die Behauptung des Eratosthenes τὴν μὲν οὖν Ἰνδικὴν οὐκ οἶδεν Ὅμηρος gegen Lassen aufrecht erhält.

Skylax. An der Nachricht Herodots (IV 44) über die Fahrt des Skylax zweifelt er im Gegensatz zu Berger (Wissenschaftl. Erdkunde der Griechen) nicht; in der Tat kann er sich dabei auf Inschriften des Darius stützen, die Berger noch nicht bekannt waren. Im übrigen schließt er sich hier wie auch sonst oft an Jacoby an, indem er Herodot diese Nachricht aus Hekatäus erhalten läßt. Von den vier Skylaxfragmenten hält er Aristot. Pol. VII 1332[b] und Athen. II 70 für zweifellos echt; aber auch der Echtheit der Fragmente über die Fabelwesen (Philostr. vit. Apoll. III 47, Tzetz. VII 629) ist nach seiner Ansicht nichts Stichhaltiges entgegenzusetzen.

Hekatäus. An die Spitze dieses Abschnittes stellt R. die Behauptung, daß Ἰνδοί bei Hekatäus noch kein Gesamtname sei, sondern nur die Indusanwohner bezeichne. Dies scheint mir aber doch nicht so „ohne weiteres ersichtlich" zu sein. Die Fragmente des Hekatäus bestehen fast nur aus ganz kurzen Angaben des Stephanus Byzant. In diesen sollen nun die Angaben ἔθνος Ἰνδικόν, ἔθνος Ἰνδίας u. a. nicht aus Hekatäus stammen, sondern Zusätze des Stephanus sein. Daß der Ausdruck πόλις Ἰνδίας (fr. 176) in dieser Form nicht von Hekatäus herrühren kann, ist zweifellos richtig, da das Substantiv Ἰνδία viel späteren Datums ist. Darum kann aber doch die Bemerkung ihrem Inhalte nach von Hekatäus stammen; nur die sprachliche Form ist Stephanus' Eigentum. Fragm. 175, auf das sich R. besonders stützt, ist in seiner Fassung doch recht unklar. Für die Quelle des Hekatäus hält er nicht Skylax selbst, sondern eine fehlerhafte griechische Zwischenquelle, vielleicht ein verkürztes Itinerar des Skylax.

Herodot. Mit Jacoby leitet er Her. III 38. 98—106. IV 44 aus Hekatäus ab; nur die Bemerkungen über das Kamel (III 103) und das Klima Indiens (III 104) nimmt er aus. Es ist ja in letzter Zeit üblich geworden, fast alle geographischen Abschnitte Herodots auf Hekatäus zurückzuführen. An manchen Stellen ist das höchst wahrscheinlich, aber als sicheres Ergebnis sollte man doch dergleichen nicht hinstellen. Hiermit steht seine Behauptung, bei Herodot sei der Name Ἰνδοί Gesamtname, nicht recht im Einklang, da er, wie vorhin erwähnt, bei Hekatäus nur die Indusanwohner bezeichnen soll. Mit Lassen erkennt er in den Her. III 100 geschilderten Waldeinsiedlern die brahmanischen Vanaprastha. Hierbei weist er auf einen doppelten Irrtum Herodots hin. Erstens schreibt er Gewohnheiten einzelner (vgl. Strabo c. 713) einem ganzen Volke zu, und zweitens sagt er von einem indogermanischen Volksstamm III 101 Dinge aus, die nur auf eine schwarze Bevölkerung passen.

Ktesias. Zunächst gibt R. eine genaue Analyse von Photius' Auszug aus Ktesias und bestimmt dann die Tendenz des Werkes. Daraus, daß Ktesias vieles von dem, was seine Vorgänger gebracht haben, nicht behandelt, schließt er mit Recht, daß er kein Gesamtbild Indiens geben und dadurch Hekatäus und andere verdrängen wollte. Seine Absicht war vielmehr nach seiner Meinung, alles Wunderbare über dieses Land den Griechen in anmutiger Erzählung mitzuteilen. Seine Quelle soll neben Selbstbeobachtungen und eigenen Erkundigungen (aber nicht in Indien selbst, sondern bei Indern in Persien) wieder Hekatäus gewesen sein; nur bei dem Bericht über die Fabelwesen wird auch noch Skylax zugelassen. Abgesprochen dem Ktesias oder doch wenigstens seinen Indika werden folgende Stücke: 1. das vor den Indika des cod. Monac. 287 stehende Kapitel über die Serer, Gangesanwohner und Kynokephalen (Müller S. 86); 2. das am Ende der Indika des cod. Monac. 287 stehende Kapitel (bei Müller No. 87); 3. Müller 57, 10 ὅτι πιστῶσαι κτλ.; 4. Müller 57, 1 περὶ τοῦ σκώληχος — γίνεται.

Aristoteles. Für seine meist zoologischen Nachrichten wird Ktesias als Hauptquelle hingestellt, daneben aber auch Hekatäus, wenn auch nur in einer modernen Bearbeitung, wie z. B. in der des Damastes. „Herodot kann (allgemein betrachtet) nicht immer bei ähnlichen

Nachrichten dessen Quelle sein wegen der Abweichungen, wohl aber wird Herodot oft der Ausgangspunkt gewesen sein, da er der bekanntere Autor war."

Aus den kurzen Nachrichten über Hellanikus, Demokritus, Damastes, Xenophon, Ephorus, Theopomp will ich nur erwähnen, daß Xen. Cyrop. II 7, 4 an das erinnern kann, was Ktesias (Müller 57, 14) über die Gerechtigkeitsliebe der Inder sagt.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Franz Boll, Eine arabisch-byzantinische Quelle des Dialogs Hermippos. Mit einem Beitrag von Carl Bezold. Sitz.-Ber. der Heidelberger Akademie der Wiss., Philos.-hist. Kl. Jahrg. 1912. 18. Abh. Heidelberg 1912, Winter. 28 S. 8. 80 Pf.

Der vollständig — ein von der Entstehung des Menschen und des organischen Lebens auf der Welt handelndes, sehr merkwürdiges Bruchstück hatte bereits 1799 Schneider in der Praefatio zum 1. Bande seiner Theophrastausgabe mitgeteilt — zum ersten Male von Bloch 1830, neuerdings von Kroll und Viereck 1895 veröffentlichte Dialog Ἕρμιππος ἢ περὶ ἀστρολογίας, der in der Hauptsache eine christlich orientierte Verteidigung der Astrologie ist, hat in den beiden letzten Dezennien wegen der erlesenen Gelehrsamkeit seines scheinbar anonymen Verfassers viel Beachtung gefunden. Diels machte auf ein wichtiges Demokritbruchstück von den Dämonen aufmerksam, Boll und Wendland erkannten in den Argumenten zur Verteidigung des Sternglaubens Gedanken des Poseidonios, während Kalbfleisch auffällige wörtliche Benutzung der von ihm erstmals herausgegebenen Schrift des Porphyrios περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα nachwies und Norden in dem von Schneider mitgeteilten Stücke Reste epikureischer Anschauungen zu finden glaubte, das jedoch neuerdings K. Reinhardt (Hermes XLVII 492 ff.) mit bestechender Beweisführung größtenteils für Demokrit in Anspruch nahm. Schien so, nach den verarbeiteten wertvollen Quellen zu urteilen, der Dialog noch dem ausgehenden Altertum anzugehören (so setzte ihn beispielsweise Christ in seinem Kompendium ins 6. Jahrh.), so machte doch bereits Diels aufmerksam, daß er aus sprachlichen Gründen nicht vor dem 7. Jahrh. abgefaßt sein könnte. Entscheidend war die Beobachtung Elters (Byz. Zeitschr. VII 164), daß der Dialog Hermippos zusammen mit zwei anderen, in der Sprache und Technik verwandten Μουσοκλῆς ἢ περὶ ἀρίστου βίου und Ἑρμόδοτος ἢ περὶ κάλλους (ed. Bonn 1898) eines Johannes Katrarios in zwei Turiner Hss stehe, von denen die eine ein Apographon der anderen ist, und sein Schluß, daß der in der holprigen metrischen Subscriptio des von Kroll und Viereck für ihre Ausgabe benutzten Vaticanus gr. 175 s. XIII genannte Katrarios nicht nur der Schreiber, sondern zugleich der Verfasser Hermippos sei. Reitzenstein äußerte sich daher mit vorsichtiger Zurückhaltung, daß die Schrift erst in der Zeit des Frühhumanismus abgefaßt sein könne, während Kroll mit sicherem Scharfblick in dem inhaltreichen Artikel Hermippos der Real-Enzyklopädie für die spätbyzantinische Abfassungszeit eintrat, ohne allerdings die Benutzung byzantinischer Quellen mit Bestimmtheit nachweisen zu können. Durch dieses noch fehlende Glied die Kette der Beweise für den byzantinischen Ursprung des Dialogs zu schließen ist Boll vollkommen geglückt. Er weist nämlich nach, daß Johannes Katrarios in seinem Hermippos bei der Darlegung der Altersstufen (vgl. auch Boll, Die Lebensalter, Neue Jahrb. XXXI, 119 A. 4) eine mittelgriechische in einer dem Katrarios etwa gleichzeitigen Hs überlieferte Übersetzung des Buches περὶ τῆς ἐναλλαγῆς τῶν γενεθλίων, deren Verfasser Abu Maššar ist, ausgiebig und meist wörtlich benutzt hat. Es kann somit auch nicht mehr der leiseste Zweifel sein, daß der Hermippos von Johannes Katrarios im 14. Jahrh. niedergeschrieben ist. Der Mann steht am Ende des viele Jahrhunderte währenden Kampfes für und wider die Astrologie. In seinem Bestreben, die Astrologie mit dem christlichen Dogma in Einklang zu bringen, steht er ja nicht allein (man erinnere sich nur an Stephanos von Alexandrien aus der Zeit des Basilios und Manuel Komnenos), aber es ist ein Mann von keineswegs verächtlicher Gelehrsamkeit und Unerschrockenheit.

München. J. Heeg.

Susan H. Ballou, The manuscript tradition of the **Historia Augusta**. Leipzig 1914, Teubner. 89 S. und 3 Tafeln. 8. 3 M. 60.

Wie sehr eine neue Ausgabe der Scriptores historiae Augustae ein Bedürfnis der Wissenschaft ist, das wußte man, seit Mommsen und Dessau nachgewiesen hatten, daß in Peters Ausgabe die handschriftliche Überlieferung verkehrt bewertet ist. So war also eine genaue Untersuchung besonders des in sein Recht eingesetzten Palatino-Vaticanus 899 (P) eine Voraussetzung für die neue Bearbeitung. Die Verf., die mit E. Hohl unter Kornemanns Oberleitung

diese Aufgabe übernommen hat, hat P in Rom in gewissenhaftem Studium aufs eingehendste geprüft. Daß das Ergebnis so reich sein würde, war aber doch überraschend. Die Hs erweist sich als eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte des italienischen Humanismus, durch den sie von seinen ersten Regungen an beeinflußt ist. Die Verf. hat eine große Zahl von Stellen aus ihrem Beweismaterial auf den drei Tafeln beigegeben, leider in verschiedenem Maßstab. Aber eine photographische Wiedergabe der ganzen Hs scheint bei ihrer Bedeutung ein dringender Wunsch.

Die ungenügende Kenntnis von P bei Peter zeigte sich namentlich in den unklaren Angaben über die Korrektoren. Er schied zwei Korrektorenhände. Die Verf. weist nach, daß außer dem technischen Revisor der Hs mindestens sieben Korrektoren in ihr tätig gewesen sind, und ihrem zähen Fleiße ist es gelungen, einen großen Teil dieser Korrektoren mit Namen zu belegen.

Die Hs ist in frühkarolingischer Schrift (9. Jahrh.), wie die Verf. erkannt hat, von zwei Schreibern geschrieben; fol. 210^r (Taf. I No. 9) zeigt die Stelle, wo der zweite Schreiber einsetzt. Neben dem technischen Revisor (P^1), der viele Fehler der ursprünglichen Niederschrift verbessert hat, hat ein alter Korrektor P^2 um die Wende des 10. und 11. Jahrh. sich betätigt. Vielleicht sind diese Korrekturen, da sie verschiedener Tinte sich bedienen, nicht von einem und demselben Manne oder doch wenigstens nicht ganz gleichzeitig gemacht. Vieles ist auch hier gebessert; aber die Annahme, daß eine andere Hs benutzt sei, erscheint überflüssig.

Dann hat die Hs dreihundert Jahre lang, ohne irgendwelche Einwirkungen zu erfahren, irgendwo versteckt gelegen. Sie taucht zu Beginn des 14. Jahrh. in Verona auf. Diesem Jahrhundert gehören die Korrekturen an, die die Verf. unter der Note P^3 zusammenfaßt und insgesamt Petrarca zuschreibt. Schon R. Sabbadini (Riv. di Filol. XLII, 1914, S. 619) hat darauf hingewiesen, daß die Zuweisung aller dieser Bemerkungen an Petrarca unmöglich ist. Sie sind sehr verschiedenartigen Inhalts; wir finden:

1. erklärende Randbemerkungen, die sich durch den ganzen Kodex hinziehen, in regelmäßiger, schöner Buchschrift, die Petrarcas Buchschrift in der Tat sehr ähnlich ist;

2. Ergänzungen des Textes, die sich in fast allen jüngeren Hss finden;

3. Angaben über die Richtigstellung der durch Quaternionen und Blattversetzung in einem Vorgänger von P im Texte entstandenen Unordnung;

4. Verbesserungen und Erklärungen.

Die drei letzten Gruppen sind in den Parisinus 5816 übergegangen, den sich Petrarca, wie P. de Nolhac erkannt hatte, im Jahre 1356 aus P abschreiben ließ. Da die erste Gruppe nicht mit in die Abschrift übergegangen ist, müssen die anderen zur Zeit der Abschrift schon vorhanden gewesen sein; sie rühren also von veronesischen Gelehrten her, die sich vor 1356 mit P beschäftigt hatten, während die erste Gruppe von Petrarca herrührt aus der Zeit, als er P selbst in Besitz bekommen hatte. Das ist doch wohl erst geschehen, nachdem er die Abschrift erhalten hatte. Dieses Ergebnis Sabbadinis ist auch für die Beurteilung Petrarcas von Bedeutung; ihm bleiben also als Eigentum nur die mehr ästhetischen Bemerkungen, die philologischen gehören ihm nicht. Diese Feststellung ist ferner wichtig für die Frage, ob die Überlieferung ausschließlich auf P beruht. Während die Verf. mit Dessau P zum Vater der gesamten handschriftlichen Überlieferung macht — abgesehen natürlich von den Cusaner Exzerpten des Sedulius Scottus und dem verlorenen Murbacensis —, hat Hohl ja mit Peter eine von P unabhängige Überlieferung anerkannt, eine Meinung, zu der sich, wie ich glaube, mit vollem Recht auch Sabbadini bekennt.

Die sachlichen Bedenken, die dieser gegen die Zuweisung aller von der Verf. unter der Note P^3 zusammengefaßten Bemerkungen an Petrarca geltend macht, werden bestätigt durch die Verschiedenheit der Schrift. Natürlich verwendete Petrarca, wie viele Humanisten, verschiedenartige Schriften. Indes soweit sich aus den von der Verf. gegebenen Proben erkennen läßt, scheint zwischen $P^3{}_1$ und $P^3{}_{2-4}$ ein wesentlicher Unterschied zu bestehen. Diese zeigen eine andere Federhaltung als $P^3{}_1$. Während Petrarca die gotische Schrift verwendet und infolgedessen auch deren Ligaturen bei den runden Buchstaben anwendet, werden in $P^3{}_{2-4}$ z. B. *or* getrennt geschrieben (Taf. I No. 11), und auch das *d* erscheint in der karolingischen Form (Taf. I No. 1). Ob alle Noten $P^3{}_{2-4}$ von einer Hand herrühren, ist mir überdies nicht ganz sicher. Es hat den Anschein, als ob die zur Herstellung der gestörten Ordnung dienenden Bemerkungen sich ziemlich deutlich von den Noten $P^3{}_2$ unterscheiden. Vielleicht unterzieht sich die Verf. noch einmal der Mühe der Nachprüfung dieser Fragen; denn nur sie kann ja auf Grund ihrer genauen Kenntnis der Hs selbst sie entscheiden.

Jünger als Petrarca ist P[4], dessen Bemerkungen sich auch durch die Farbe der Tinte deutlich von P[3] abheben. P[4] hat eine umfassende philologische Tätigkeit entwickelt; wir finden hier die kritischen Vorschläge durch Noten wie *al'*, $\overset{s}{c}$ (wohl *corrigimus*) eingeleitet. Schon Dessau hatte diesen Korrektor mit Coluccio Salutato gleichsetzen wollen. Das bestätigt die Verf. besonders durch den Vergleich mit der zweiten Hand des Mediceus von Ciceros Briefen an Atticus, die sicher die des Coluccio ist. Dazu stimmt, daß der von Poggio aus P abgeschriebene Riccardianus 551 die Korrekturen P[4] benutzt. Poggio hat ja auch sonst in Coluccios Diensten Hss abgeschrieben. Das erste Blatt von P, wo man in einer Hs Coluccios den Namen des Besitzers finden könnte, ist verloren, und so versagt diese Möglichkeit der Bestätigung. Daß aber die Hs in Coluccios Besitze gewesen ist, ist sicher; er zitiert in seinen Briefen zweimal die Stelle Anton. Pius 10, 5 mit der Lesart von P[4] *vetaretur* (*vocaretur* P[1]).

Auf dem Ersatzblatt des verlorenen ist der nächste Besitzer genannt: *Ex libris Jannocii Manetti No. 82.* Von Gianozzo Manetti (P[5], † 1457) rühren in der Hauptsache nur Bemerkungen her, die auf den Inhalt aufmerksam machen, Wiederholungen von Schriftstellernamen, lateinische Phrasen aus dem Texte u. ä. Er ist also vornehmlich lernend tätig gewesen, und seine Eintragungen heben sich daher auch inhaltlich deutlich von denen Coluccios ab. Gegen Ende des 15. Jahrh. hat P[6] neben guten Verbesserungen besonders sich in der Ergänzung der Lücken am Schluß der Valer. duo und am Anfang der Gall. duo betätigt. Ganz schüchtern wird P[6] mit Bernardo Bembo (1453—1516) identifiziert, weil einige Bücher aus Petrarcas Bibliothek in dessen Besitz gekommen sind. Dies ist nur ein schwaches Argument, das nur dann überzeugend sein könnte, wenn diese Bücher dieselben Zwischenstationen durchlaufen hätten. Überdies weist Sabbadini darauf hin, daß aus Manettis (P[5]) Besitz etwa vierzig griechische Hss in die Heidelberger Bibliothek gelangt sind. Da ist es ja nicht sicher, aber doch nicht unwahrscheinlich, daß P denselben Weg gegangen ist. Dann dürften P[6] und die spärlichen Eintragungen von P[7], die sich anscheinend nur auf die vita Hadriani erstrecken, von Freunden Manettis herrühren, falls es nämlich unbedingt sicher ist, daß die Reihenfolge von P[6] und P[7] im Vergleiche zu P[4] und P[5] so ist, wie die Verf. sie ansetzt.

Sie selbst rechnet mit der Möglichkeit, daß P im Jahre 1587 durch Nicolaus Fugger nach Deutschland gebracht sei. Bleibt demnach unsicher, wann P nach Heidelberg gekommen ist, so ist seine letzte Reise 1623 nach Rom genau bestimmt.

So spiegelt sich also in P ein gut Teil der Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrh. wieder, und das verleiht der Hs, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Scriptores historiae Augustae, einen ganz besonderen Reiz. Und zwar gebührt der Ruhm, den kostbaren Schatz gehoben zu haben, den Veroneser Humanisten, nicht erst Petrarca: die wissenschaftliche Arbeit hat den Humanismus begründet, nicht Petrarcas Ästheteutum.

Das schwierigste und verwickeltste Problem der Überlieferung ist die Verschiebung einzelner Stücke in P: zweimal sind Quaternionen und einmal ein Blatt des Archetypus in falsche Stelle geraten. Diese Unordnung ist also zur Zeit der Kodextradition entstanden. Aber sie liegt vor der unmittelbaren Vorlage von P voraus. Denn in den Excerpta Cusana finden sich Spuren, aus denen zu schließen ist, daß auch Sedulius Scottus um die Mitte des 9. Jahrh. in seiner Lütticher Hs dieselbe Verwirrung vorfand. Ebenso scheint im Murbacensis, der sich nach Ausweis des alten Katalogs um dieselbe Zeit bereits im Kloster Murbach befand, die Reihenfolge der in P vertauschten Stücke nicht in Ordnung gewesen zu sein; sonst dürfte man wohl erwarten, daß der Irrtum in der Ausgabe des Erasmus beseitigt wäre. Hingegen gibt es eine Gruppe jüngerer Hss (Σ), in denen alles in guter Ordnung ist. Der Wert dieser Gruppe hängt nicht von der Frage ab, ob hier die ursprüngliche Reihenfolge bewahrt oder wiederhergestellt ist — der selbständige Wert der Gruppe ist unabhängig davon zu erhärten (so richtig m. E. Hohl, Klio XIII, 1913, S. 387, nachdem bereits P. v. Winterfeld, Rhein. Mus. LII, 1902, S. 566, den Tatbestand erkannt hatte). Wer aber, wie es die Verf. mit Dessau tut, die gesamte Überlieferung auf P zurückführt, muß den Nachweis führen, daß die Unordnung sich auf Grund von P beseitigen ließ.

Die Tatsachen sind bei Peter [2] S. XIIII und Hohl a. a. O. S. 264 (vgl. auch die Verf. S. 41 f.) übersichtlich dargestellt. Der Irrtum ist in P schon früh bemerkt, die verwickelte Geschichte seiner allmählichen Beseitigung gibt die Verf. a. a. O. Erst unter Berücksichtigung der beinahe jüngsten Korrekturen wäre eine Richtigstellung in den Abschriften möglich gewesen, wo vorauszusetzen

wäre, daß der Abschreiber unter den verschiedenen Versuchen der Wiederherstellung in allen drei Fällen den richtigen herausgegriffen hätte. Wenn also Σ aus P allein stammt, so müssen alle Hss, in denen die Stücke richtig geordnet sind, nach den Korrekturen von P^5 entstanden sein, d. h. nach der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Wichtig ist für diese Frage besonders der Vaticanus 1899, den die Verf. ihrer Theorie entsprechend auch in diese Zeit versetzt. Hohl setzt ihn auf Grund der Schrift, also unabhängig von dem in Rede stehenden Problem, in den Anfang des 14. Jahrh. Die Verf. scheint mir über diese paläographischen Erwägungen S. 60 doch zu leicht hinwegzugehen. Auch ein Kenner wie Sabbadini (a. a. O.) stimmt der zeitlichen Bestimmung Hohls bei. Ist diese richtig, dann stellt die Hs und mit ihr die Gruppe Σ — auch in der Frage der Anordnung — eine selbständige Überlieferung dar, wie das für andere Fälle, die die Verf. nicht behandelt, mir gesichert scheint. Denn schon P. v. Winterfeld a. a. O. hatte die Echtheit eines in P fehlenden Stückes (Aurel. 19, 6) erkannt; Hohl hat die Selbständigkeit durch weitere Beispiele bekräftigt: in P ist mehrmals, und zwar in nächster Nähe jenes Stückes, ein heidnischer Ausdruck beseitigt und durch christlich gefärbte Worte ersetzt, z. B. Aurel. 19, 5 wo P hat: *rogavit opem dei ut vir fortissimus adiuvetur.* Hier steht in Σ *rogavit opem deorum quae numquam cuiquam turpis est, ut vir fortissimus adiuvetur.* Wo hier alte Überlieferung vorliegt, wo willkürliche Änderung, scheint mir nicht zweifelhaft. So sehr auch sonst die Hss der Gruppe Σ durch willkürliche Änderungen entstellt sind, so stellen sie doch eine Überlieferung dar, die nicht auf P allein beruht. Die Altersbestimmung von Vatic. 1899 ist also nicht allein ausschlaggebend; ist die Hs wirklich so jung, wie die Verf. meint, so hat die von P unabhängige Überlieferung nur später mit ihrer Wirksamkeit eingesetzt. Stammt sie aber aus dem Anfange des 14. Jahrh., so hat es im 14. und 15. Jahrh. neben P eine Nebenüberlieferung gegeben, die wirksam gewesen ist, und man darf die Frage nicht unterdrücken, ob nicht vielleicht einige der Korrektoren von P diese Nebenüberlieferung gekannt und benutzt haben. Daß aber P und Σ auf eine einheitliche Überlieferung aus dem Altertum zurückgehen, bleibt trotzdem sicher.

In folgerichtiger Durchführung ihres Grundsatzes macht die Verf. den Versuch, alle Hss der Gruppe Σ aus P abzuleiten. Zunächst stellt sie die Besonderheiten dieser Gruppe zusammen. Ich hebe daraus die größeren Lücken hervor, weil diese sich mir eher aus einer alten Überlieferung zu erklären scheinen als aus einer kurzen Entwicklung, wie sie die Herleitung aus P voraussetzen würde. In allen den Besonderheiten der Gruppe sieht die Verf. Zeichen einer kecken Konjekturalkritik und zügelloser Willkür, nicht verschüttete Reste einer selbständigen Überlieferung. Mir scheint ihr Nachweis nicht gelungen. So wenig sich eine Beeinflussung auch dieser Gruppe durch P leugnen läßt, so wenig vermag ich alle ihre Eigenheiten befriedigend allein aus dieser Quelle zu erklären.

In drei Anhängen beschäftigt sich die Verf. mit den Excerpta Cusana, dem Bambergensis und der Editio princeps (Mailand 1475). Daß die Excerpta Cusana unabhängig von P sind, aber auf demselben Archetypus beruhen, ist sicher. Für ihre Vorlage ist die Umstellung des einen der beiden in dem Archetypus von P an falsche Stelle geratenen Quaternionen mit Sicherheit erkennbar. Sie haben an einzelnen Stellen gegenüber P das Echte bewahrt. Hadr. 17, 9 *tegeret* C: *texeret* P^1. Auch Max. et Balb. 17, 2, wo sie eine Lücke in P ausfüllen, in den Worten *quas* (provincias) . . . *ad spem salutis*] *deposito pristino dedecore reduxistis* (diese vier Wörter fehlen in P ohne Lücke), ist die Möglichkeit, daß sie Echtes bewahren, nicht ohne weiteres abzuweisen. Jedenfalls sind die Lesarten der Exzerpte im kritischen Apparat aufzuführen.

Die einst so hochgeschätzte Bamberger Hs ist nun als Abschrift von P erkannt. Sie ist genommen, bevor der Korrektor P^2 in P tätig war. Bis zum 12. Jahrh. ist sie selbst von drei Korrektoren bearbeitet worden. In der Humanistenzeit ist sie also ohne Wirkung auf die Überlieferung geblieben. Ihre Bedeutung für die Textgeschichte liegt jetzt nur noch darin, daß sie in Fällen, wo die ursprüngliche Lesart von P von späteren Korrektoren zugedeckt ist, diese erhalten hat.

Im dritten Anhang wird der Nachweis geführt, daß die unmittelbare Vorlage der Editio princeps nicht Vaticanus 5301, sondern der für Petrarca geschriebene Parisinus 5816 ist, neben dem allerdings noch ein ganz junger Nachkomme von P herangezogen ist.

Schließlich hätten auch die Flores des Vaticanus 5114 noch in diesem Zusammenhange besondere Erwähnung verdient, da sie, wie Hohl a. a. O. S. 411 f. nachgewiesen hat, selbständigen Wert haben. Das beweist besonders eine Stelle der vita Pescennii Nigri 3, 11, wo die Hss sämt-

lich lesen: *emenda igitur primum tribunos, deinde militem quem quamdiu timueris, tamdiu timebis.* Das Florilegium schreibt *tamdiu tenebis*, was zweifelhaft echt ist und von Petschenig durch Konjektur gefunden war. Nicht richtig ist der Nebensatz *quamdiu timueris*; sonst müßte es heißen: *tamdiu* ⟨*non*⟩ *tenebis.* Hohl empfiehlt Petschenigs Änderung: *quamdiu timuerit.* Mir scheint das zweite Futurum nicht recht am Platze, obwohl es bei den Scriptores möglich wäre. Sollte nicht *quamdiu timeberis, tamdiu tenebis* dem Sinne mindestens ebensogut entsprechen? Die Verschreibung von *timeberis* zu *timueris* würde durch die Zwischenstufe *timeueris* sich aufs einfachste erklären. Jedenfalls sind auch die Lesarten der Flores für den kritischen Apparat unentbehrlich, weil sie über P hinaus führen.

Fassen wir das Ergebnis der sorgfältigen und ertragreichen Untersuchung der Verf. zum Schluß noch einmal zusammen, so muß anerkannt werden, daß sie, obwohl ihre Schlüsse nicht in allen Punkten das Rechte zu treffen scheinen, durch die genaue Untersuchung von P nicht nur für die Textgeschichte der Scriptores historiae Augustae, sondern namentlich auch für die Geschichte des italienischen Humanismus Bedeutendes geleistet hat. Freilich wird es nicht angängig sein, den Text ausschließlich auf P zu gründen, und so bleibt die genauere Untersuchung der italienischen Überlieferung des 14. und 15. Jahrh. eine unabweisbare Forderung. Wenn also auch die Verf. nicht erreicht hat, was sie sich als Ziel gesteckt hat, so hat sie doch durch genaue Erforschung von P auch dieser Untersuchung gut vorgearbeitet. Für die Ausgabe selbst wäre es zu wünschen, daß sie sich mit ihrem Mitarbeiter über die Grundlagen der Überlieferung einigt. Sonst bliebe zu befürchten, daß wir statt einer ganzen zwei halbe Ausgaben erhielten *).

Prag. Alfred Klotz.

*) Soeben lese ich die Bemerkungen von Hohl in dieser Wochenschr. 1915, Sp. 221 f., der für die Selbständigkeit und seine Zeitbestimmung von Σ neue wichtige Tatsachen ins Feld führt.

Iosephus Schreiner, De corpore iuris Atheniensium. Diss. Bonn 1913, Georgi. 105 S. 8.

Diese von A. Elter angeregte Dissertation tritt in scharfen Gegensatz zu der in ihrer Art verdienstlichen von C. Sondhaus, De Solonis legibus, Jena 1909, die geneigt war, den Angaben der Redner über Solons Urheberschaft bei den von ihnen angeführten Gesetzen Glauben zu schenken. Schreiner schließt mit Gilbert aus Xen. mem. I 2, 41, daß zur Zeit des Perikles die spätere Form der attischen Nomothesie noch nicht bestanden habe, daß vielmehr auch Gesetze durch einfachen Volksbeschluß zustande gekommen seien, und zwar nicht nur auf Antrag besonders eingesetzter συγγραφεῖς (Br. Keil). Der Anfang eines besonderen Weges der Gesetzgebung liege in dem Beschluß des Teisamenos bei And. I 83 vor. Er geht davon aus, daß bei Demosth. XXIV 113 das als solonisch bezeichnete Gesetz offenbar auch jüngere Bestandteile aufweise und daß anderseits, wie Schoell nachgewiesen, Solon seine Gesetze nach den Behörden geordnet habe, die die einzelnen Bestimmungen zu vertreten hatten. Nun seien den Solonischen Vorschriften schon früh andere an die Seite getreten, auch Änderungen vorgenommen worden. Diese hätten sich aber bei dieser Art der Anordnung leicht eingereiht. Nur von Zeit zu Zeit sei es nötig gewesen, durchgreifende Redaktionen vorzunehmen. Genaueres wüßten wir nur von der aus dem Jahr des Eukleides, einiges von der des Jahres 410. Aber Ähnliches sei auch früher anzunehmen, vor allem nach der Verfassungsänderung des Kleisthenes — eine Andeutung davon bei Arist. Ἀθ. πολ. 29, 3 τοὺς πατρίους νόμους οὓς Κλ. ἔθηκεν. Aber der Name Solons blieb allen diesen Redaktionen, auch der letzten aus dem Jahre des Eukleides, vgl. Demosth. LVII 31, wo ein Gesetz des Aristophon dem des Solon über denselben Gegenstand entgegengestellt wird. Dieses letztere ist nichts anderes als die unter Eukleides beliebte Fassung, das des Aristophon ein späterer Zusatz. So erklärt sich auch die Schwierigkeit mit dem Volksbeschluß des Demophontes bei And. I 96, während der Redner ein Gesetz Solons zu zitieren behauptet. Dieser meint das unter Eukleides auf Grund jenes Beschlusses in das Corpus aufgenommene Gesetz, ein Grammatiker hat fälschlich aus einer Sammlung den ursprünglichen Beschluß des Jahres 410/9 eingelegt. Ähnlich wie mit Solon ging es bei den Blutgesetzen mit dem Namen des Drakon, auch dieser blieb in Gebrauch trotz mannigfacher Änderungen, wie denn das Bruchstück von unbeabsichtigter Tötung CIA I 61 Unterscheidungen aufweist, die man der drakontischen Zeit nicht zutrauen darf.

Diese Ergebnisse sind sehr beachtenswert und aus voller Beherrschung des Stoffes gewonnen. Die Sprache dürfte klarer und durchsichtiger sein. Der letzte Abschnitt De duabus legum recognitionibus atque perscriptionibus

exeunte saeculo V. institutis geht sowohl bezüglich des Beschlusses des Teisamenos And. I 83 wie der Rede des Lysias gegen Nikomachos in die Irre.

Breslau. Th. Thalheim.

Adolphe Reinach, Noé Sangariou. Étude sur le déluge en Phrygie et le syncrétisme judéo-phrygien. Paris 1913, Durlacher. 95 S. gr. 8.

Ausgehend von einer auf Thasos gefundenen Grabinschrift untersucht der Verf. die Tradition über die phrygische Sintflut und den jüdisch-phrygischen Synkretismus und faßt die Ergebnisse seiner auf vier Kapitel verteilten Untersuchungen folgendermaßen zusammen:

I. Die Existenz einer phrygischen Wassergottheit, der griechischen Naïs verwandt, deren Name sich in einer Serie von Varianten wiederfindet: Na, Nana, Nae, Noe. Sie ist eine Tochter des phrygischen Sintflut-Heros Nannakos-Annakos, der mit Henoch-Noah identifiziert wurde, wird in der jüdisch-phrygischen Legende Noera, Tochter des Noah.

II. Das zweite Kapitel behandelt die phrygische Legende von der Arche des Noah, nach den Münzen und literarischen Texten. Die Entstehung dieser Legende wird etwa um den Schluß des 3. Jahrh. v. Chr. angesetzt.

III. Im dritten Kapitel wird den Spuren einer einheimisch-phrygischen Sintflutsage nachgegangen und der Versuch gemacht, uralte Verbindungen zwischen Armenien und Phrygien nachzuweisen. Ferner soll gezeigt werden, wie der Berg der Arche (Ararat oder Baris) nach Phrygien bei Apameia verlegt wurde.

IV. Das vierte Kapitel behandelt die Juden und 'Gottesfürchtigen' in Phrygien, die Sibylle und die Tochter des Noah, und schließlich die Art und Weise, in der nach der Meinung des Verf. die Zusammenschmelzung der phrygischen und der biblischen Sintflutsage entstanden sei.

Die Hauptsache ist schon längst bekannt. Der Ausgangspunkt der ganzen Geschichte ist ein merkwürdiges Bild auf Münzen oder Medaillons des Septimius Severus, Macrinus und Philippus, auf deren Rückseite eine Erinnerung an die biblische Sintflutlegende angebracht ist. Das Münzbild zeigt die Arche Noah, kenntlich durch die Inschrift ΝΩΕ. Die Truhe ist geöffnet, und auf dem Rande des aufgeschlagenen Deckels sitzt eine Taube; eine andere kommt mit einem Zweig von links angeflogen. In der geöffneten Truhe sieht man Noah und sein Weib, und neben der Arche steht eine männliche und eine weibliche Figur, die wiederum Noah und sein Weib sein müssen, da die beiden Paare bis auf Einzelheiten einander gleich sind.

Mit Recht wird diese Tatsache von Babelon, Usener, dem Verf. der hier vorliegenden Schrift, u. a. auf einen starken Einfluß der Juden zurückgeführt, die unter den ersten Seleukiden nach Phrygien als Kolonisten verpflanzt wurden. Dieser Übertragung der biblischen Sintflutlegende nach Phrygien wurde dadurch Vorschub geleistet, daß die Phryger eine einheimische Sintflutsage schon vorher hatten.

So weit steht man auf sicherem Grund, und der Verf. hat das alles trefflich und umsichtig beleuchtet durch Heranziehung antiker Quellen und der modernen Literatur. Weniger sicher ist die Vermutung, daß die Übertragung der alttestamentlichen Sintflutsage durch eine gewisse Wassergottheit, Noe oder Nae, eine Hypostase der großen phrygischen Göttermutter, erleichtert worden sei. Diese hypothetische Göttin soll dann in der jüdisch-phrygischen Legende Noera, Tochter des Noah, geworden sein. Noch bedenklicher ist die Behauptung, daß bei einer Reihe griechischer Eigennamen, die auf -noe enden, dieser letztere Zusammensetzungsteil dem phrygischen Noe identisch sei, wie bei Alkinoe, Autonoe, Chrysonoe, Eunoe, Hipponoe, Leukonoe usw.

Die thasische Grabinschrift, von der die ganze Untersuchung ausgeht, lautet Νόη Σαγγαρίου γυνή. Die in dieser Inschrift vorkommenden zwei Menschen sollen nach der Meinung des Verf. alle beide Götternamen tragen, das Weib den Namen der hypothetischen Noe und der Mann den Namen des kleinasiatischen Flußgottes Sangarios. Das scheint mir recht unglaublich, auch wenn es ausnahmsweise, z. B. bei dem Isispriester Mithras bei Apuleius, vorkommt, daß ein Mensch einen göttlichen Eigennamen trägt. Übrigens ist die Abhandlung gelehrt, interessant und anregend geschrieben, auch da, wo man dem Verf. nicht folgen kann.

Upsala. Sam Wide.

O. Tafrali, Topographie de Thessalonique. Préface de Ch. Diehl. Avec 14 figures dans le texte, 32 planches et 2 plans. Paris 1913, Geuthner. XII, 220 S. 8. 20 Fr.

— Thessalonique au quatorzième siècle. Préface de Ch. Diehl. Avec 3 figures dans le texte. Ebd. 1913. XXVI, 312 S. 8. 15 Fr.

— Mélanges d'archéologie et d'épigraphie byzantines. Ebd. 1913. 95 S. 8.

Der Verf. ist Rumäne. Er hat anfangs mit eigenen Mitteln und denen seiner Freunde, so-

dann mit der Unterstützung öffentlicher Fonds in Paris bei Ch. Diehl und G. Millet studiert. Die aufgewandten Mittel haben reiche Zinsen getragen. Denn er hat uns nunmehr mehrere Werke beschert, die zu dem Besten gehören, was in den letzten Jahren auf dem Gebiete der byzantinischen Archäologie und Geschichte ans Licht getreten ist.

1. In dem ersten Werke behandelt der Verf. die gesamte Topographie der Stadt Thessalonich. Nachdem er uns einleitend über die Quellen orientiert hat, verbreitet er sich im 1. Kapitel über die Gründung, den Namen, den Hafen und die Lage der Stadt, wobei er die Quellen die Jahrhunderte hindurch Revue passieren läßt. Sodann wendet er sich zu seinem ersten Hauptthema: den byzantinischen Befestigungswerken der Stadt. Als der Verf., im Sept. 1911, nach mehrjähriger Vorbereitung zum Studium an Ort und Stelle in Thessalonich eintraf, waren diese noch intakt. Inzwischen ist unter türkischer Herrschaft der alte Befestigungsgürtel teilweise abgetragen worden. Tafrali beschäftigt sich zunächst mit der Geschichte dieser Fortifikationen, um sich dann einer ausführlichen Beschreibung derselben zuzuwenden. Den Schluß des 1. Buches bildet eine Abhandlung über die Wasserleitungen.

Mit dem 2. Buche beginnt das andere Hauptthema. Es handelt sich nunmehr um das Innere der Stadt, das zunächst in seiner Gesamtheit während der Periode des Altertums und des Mittelalters besprochen wird. Sodann werden die byzantinischen Kirchen und Klöster ausführlich behandelt. Zum Schluß bemerkt der Verf., daß er die türkischen Bauten und die der jüdischen Gemeinde absichtlich unberücksichtigt gelassen habe, weil sie kunstgeschichtlich ohne Bedeutung seien.

2. Einen ganz eigenartigen Gegenstand hat sich das 2. Werk zum Vorwurf genommen. Der Verf. zeichnet uns ein Bild der gesamten sozialen Struktur der Stadt Thessalonich während des 14. Jahrh., genauer gesagt zur Zeit des sog. Hesychastenstreites. Der wichtigste Schauplatz dieses Streites war ja Thessalonich, die zweite Hauptstadt des damaligen Reiches. Nun hat man sich längst entwöhnt, diese Bewegung nur von der dogmatisch-theologischen Seite zu betrachten. Wir wissen, daß neben den rein geistigen Kämpfen der theologischen Schulen andere Fragen — nationale und soziale — zur Diskussion standen. Noch niemals aber ist das so klar und deutlich zur Anschauung gebracht worden wie in der ausgezeichneten Abhandlung unseres Verf. Dabei baut er seine Darstellung auf dem breitesten Grunde auf. Gestützt auf seine Quellen — neben den gedruckten ein reiches Handschriftenmaterial vornehmlich der Bibliothèque Nationale zu Paris sowie zwei Manuskripte des Griechischen Gymnasiums zu Salonik — zeichnet er uns einleitend das Bild der Stadt Thessalonich vor dem 14. Jahrh. Dabei wird zunächst die Bevölkerung nach ihrer sozialen, sodann nach ihrer nationalen Schichtung untersucht. Ein weiteres Kapitel behandelt die kaiserliche und die Stadtverwaltung sowie alles, was mit der Hierarchie zusammenhängt. Damit endigt das 1. Buch. Das 2. bringt eine Abhandlung über die wirtschaftliche und geistige Entwicklung der Stadt, um in ein allgemeines Kapitel über den Hesychastenstreit auszumünden. Das 3. Buch führt uns ins eigentliche Thema. Das Entstehen der Partei der Zeloten während der Jahre 1300—1342 wird geschildert, sodann die Niedermetzelung der Vornehmen im J. 1345, schließlich, nachdem die inneren Ursachen der Revolution untersucht sind, das Ausklingen der Bewegung. Ein trefflicher Index beschließt wie im ersten Buche das ganz eigenartige Werk, dem wir für die innere Geschichte von Byzanz kaum etwas Ähnliches an die Seite zu setzen haben.

3. Das 3. Werk bringt eine Sammlung von fünf kleinen Abhandlungen des Verf., die mit Ausnahme der 3. und 5. bereits in der Revue archéologique während der Jahre 1909 und 1910 erschienen waren. Die ersten drei beschäftigen sich mit der Kirche des hl. Demetrius zu Salonik, die 4. bespricht die kirchlichen Monumente Rumäniens auf Grund neuer einheimischer Publikationen, die 5. behandelt die von Couyat-Barthoux vom Sinai mitgebrachten griechischen christlichen Inschriften. Auch hier orientiert uns ein guter Index über den reichen Inhalt. — Wir scheiden von den drei Werken des Verf. mit dem aufrichtigen Bedauern, uns gegenwärtig — Ende Juli 1914 — nicht so genau mit ihnen auseinandersetzen zu können, wie sie es in Hinsicht auf die Bedeutung des Themas und die Art seiner Behandlung verdienten.

Bad Homburg [z. Z. im Felde]. E. Gerland.

P. Cauer, Die Kunst des Übersetzens. Ein Hilfsbuch für den lateinischen und griechischen Unterricht. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Exkurs über den Gebrauch des Lexikons. Berlin 1914, Weidmann. VIII. 178 S. 8. 4 M.

Wer aus irgend einem Grunde sich veranlaßt fühlt, sich mit den vielen, allzu vielen Schriften der pädagogischen Literatur bekannt zu machen, freut sich jedesmal, wenn er ein Buch Cauers in die Hand bekommt. Ein tief bohrender wissenschaftlicher Sinn, ein hoch entwickeltes Sprachgefühl, das die Feinheiten des allgemeinen Sprachgebrauchs ebensowohl wie die besonderen Absichten des einzelnen Schriftstellers zu empfinden und zu würdigen weiß, und eine weitreichende, in vielseitiger praktischer Tätigkeit erworbene Erfahrung vereinigen sich in dem vorliegenden Buche, um jedem Lehrer, der die Kunst des Übersetzens zu üben berufen ist, er sei Humanist oder Neuphilolog, eine Fülle von Belehrungen und Anregungen zu bieten. Nicht um allgemein verbindliche Regeln aufzustellen noch gar eine unfehlbare Methode anzupreisen, zeigt C. an einer großen Zahl gut gewählter Beispiele der Schriftsteller, wie Lehrer und Schüler in schöpferischer Wechselrede vereint der mannigfachen Schwierigkeiten Herr werden, die sich der Übertragung in ein wirklich gutes Deutsch entgegenstellen. Es kommt ihm vielmehr darauf an, „eine lebendige Anschauung vom Wesen der Sprache und ihrem Verhältnis zum Denken zu erwecken, aus der dann für jeden, der von ihr durchdrungen wäre, von selbst im einzelnen Falle ein guter Gedanke erwachsen könnte“. Also nicht „Gängelband und Krücken“ möchte C. für den Unterricht beschaffen, sondern er lehrt, die Kraft einer gesunden Jugend dadurch zu wecken und zu stählen, daß man sie Wege führt, die nicht ohne eigene Anstrengung zu bewältigen sind. Daß dieses Bestreben verständnisvollen Beifall findet, beweist das Erscheinen der 5. Auflage. Es liegt in unseren Zeiten, da manche der Jugend von heute am liebsten jede Mühe und ernste Arbeit ersparen möchten, ein gewisser Trost darin, daß die Bücher dieses Vertreters einer kraftvollen Lehrkunst eine Auflage nach der andern erleben.

Auch das vorliegende Buch hat seine Sendung noch nicht erfüllt; noch wuchert das schier unausrottbare Unkraut des 'Übersetzungsdeutsch' da und dort in deutschen Schulen, noch versichern die Schüler in der Cäsarstunde am Vormittag, 'die Äcker' seien verwüstet worden, während sie am Nachmittag auf den 'Feldern' sich tummeln. Noch 'überzieht' in der Grammatikstunde Cäsar die Gallier 'mit Krieg', während denselben Schülern in der Geschichtsstunde geschildert wird, wie die Deutschen mit den Franzosen 'Krieg geführt' haben. Namentlich diejenigen, die den Wortschatz beim fremdsprachlichen Unterricht einzuprägen haben, sollten sich die entsprechenden Mahnungen Cauers immer vor Augen halten. Wenn freilich im Lehrbuch *pedes* jahrelang mit 'Fußsoldat' übersetzt, *qui, quae, quod* stets mit 'welcher, welche, welches', τὰ βασίλεια immer mit 'Königsburg' statt mit 'Schloß' wiedergegeben wird und der Lehrer in unermüdlicher Wiederholung diese unschönen Übertragungen auch noch in das Gedächtnis einrammt, so darf man sich nicht wundern, wenn diese altgewohnten Gedankenverbindungen den Primanern immer wieder in Mund und Feder kommen, oft zu ihrem eigenen Entsetzen. In dieser Hinsicht wäre noch manches zu bessern; und wenn die Verfertiger von Lehrbüchern die Abschnitte 'Schlichtheit und gewählter Ausdruck, Grundbedeutung, Sinnliche Vorstellung und Begriff, Synonyma' noch mehr als bisher beherzigten, so könnte manches undeutsche Gewächs mit der Wurzel ausgejätet werden. Dazu rechnet Ref. auch die zahlreichen Verbalsubstantiva auf -ung, die namentlich bei der Verdeutschung lateinischer und griechischer Partizipialkonstruktionen mühsam neu gebildet werden, während sie der Lehrer des Deutschen mit vieler Mühe wieder aus dem Aufsatze hinauszuschaffen sucht. Wenigstens gestehe ich, daß selbst Ausdrücke wie 'nach Lösung der Verträge' oder 'nach Enthüllung seiner Pläne' nicht ganz nach meinem Geschmacke sind. Demgemäß würde ich die Stelle Livius VIII 27, 9: *decernitur, ut societas cum Samnitibus renovaretur* nicht mit C. übersetzen „die Erneuerung des Bündnisses mit den Samniten wird beschlossen“, sondern 'man beschließt, das Bündnis mit den Samniten zu erneuern'. In so zweifelhaften Fällen wird freilich das Gefühl anderer vielleicht anders entscheiden. Genug, daß uns C. das Gewissen für sprachliche Feinheiten schärft. Dafür sollten ihm gerade die danken, die sich als die berufenen Hüter der deutschen Sprache fühlen.

Anderseits weist C. im bewußten Gegensatz zu den Lobrednern fertiger gedruckter Übersetzungen überzeugend nach, daß es nie ganz gelingen kann, den Eindruck eines fremdsprachlichen Textes nach Inhalt und Form restlos wiederzugeben. Doch liegt gerade in dem immer erneuten Streben, sich diesem Ideale zu nähern, der Wert für Bildung und Erziehung. Deshalb hat C. auch recht daran getan, daß er die Beispiele der früheren Auflagen, die er in der 4. gestrichen hatte, um für erweiterte Beobachtungen, hier und da auch für tiefere Betrach-

tungen Raum zu schaffen, in der 5. Auflage wieder hergestellt und um neue vermehrt hat, die er aus seiner vielseitigen Praxis gewonnen hat. Gerade darin liegt ein Vorzug seines Buches, daß er nicht luftige Lehren vorträgt, sondern greifbare Beispiele bietet, an denen sich das Sprachgefühl durch Vergleich mit der Ursprache üben und stärken kann. Im übrigen ist die ursprüngliche Anlage und die Gedankenführung des Buches gewahrt worden. Eine Reihe zusammenhängender Übersetzungsproben nach Bardts Wunsch (Woch. 1904, 632) beizugeben, hat sich C. auch diesmal nicht entschließen können, weil bei diesen für den Unterricht entworfenen Übertragungen „unvermeidlich manches gerade von dem verwischt werden würde, was bei mündlichem Vortrag lebendig wirken möchte“. Und in der Tat, durch das ganze Buch weht ein Hauch frisch pulsierenden Lebens.

Meißen, St. Afra. K. Tittel.

Auszüge aus Zeitschriften.

The Classical Quarterly. VIII, 3.

(145) Ch. E. **Bennet**, Notes on Horace. Vergleicht zu c. I 3, 1 Martial IX 99, 1 ff. *reddas* sei jussiver Konjunktiv, der *sic* erläutere. c. I 12, 45 sei *occulte* zu schreiben, I 16, 6 nicht *sic* in *si* zu ändern, II 18, 8 könne *trahunt purpuras* nur heißen: 'tragen Purpurkleider', vgl. A. p. 215. — (151) **A. E. Housman**, A Transposition in Propertius. Stellt das Distichon III 9, 33 f. nach II 1, 38. — (156) **T. R. Holmes**, The Text of the Bellum Gallicum and the Work of H. Meusel. Rühmt dio hervorragenden Verdienste H. Meusels um Cäsars Text und bespricht eine Anzahl Stellen, die jetzt sicher hergestellt sind, und andere, die noch unsicher bleiben. — (166) **Cl. M. Knight**, The Importance of the Veronese Palimpsest in the First Decade of Livy. Bespricht zuerst charakteristische Fehler des Palimpsestes (verkehrte Wortstellung, Zusätze, Auslassungen), darnach Varianten und Glosseme, dann Stellen, in denen der Palimpsest allein die richtige Lesart bewahrt hat. — (181) **A. Thumb**, On the Value of Modern Greek for the Study of Ancient Greek. Betrachtet ausschließlich die sprachliche Seite; wichtig ist die moderne Sprache besonders für die Kenntnis der hellenistischen. — (205) **F. W. Hall**, A False Quotation from Plautus. Friedländer und andere zitieren zu Juv. XVI 23 Plaut. Cist. IV 2, 10 *mulo inscitior*; aber dies ist eine Konjektur von J. Guilielmius. — (206) **E. Harrison**, Verse-Weight. Im Rhesos ist das Verhältnis der Iamben zu den Spondeen im ersten und im dritten Fuß das niedrigste, im fünften Fuß finden sich keine Unterschiede, aber trotzdem ist das Verhältnis in den drei Füßen das niedrigste. — (212) **G. H. Macurdy**, Rainbow, Sky and Stars in the Iliad and the Odyssee. Zwischen Ilias und Odyssee liegen mehrere Generationen, so verschieden ist die Stellung der beiden Gedichte zu Zeus und den Himmelserscheinungen. Die Ilias ist ein Gedicht der eingewanderten Nordmänner, deren Berggott Zeus war, die Odyssee ist ein mittelländisches Gedicht.

The Classical Journal. X, 1—5.

(1) The College Entrance Examination Board's Latin Papers in June, 1914. Bericht über die Prüfungen am Ende des 3. Unterrichtsjahres. Von 680 konnten nur 182 *nos* richtig deklinieren, weitere 162 hatten nur die 2. Form des Gen. pl. ausgelassen. Eine sehr ansehnliche Zahl deklinierte: *nos, nobis, nobi, nobem, nobe, nobes, nobium, nobibus, nobes, nobibus*; ebenso sehr viele *litter, litteris, litteri* usw. sowie *ludor* (st. *ludus*), *ludoris, ludori* usw.; von *reficio* konnten 215 coni. imp. nicht bilden, das Fut. von *abdo* verfehlten 554 gänzlich usw. — (7) **A. S. Perkins**, Latin as a Vocational Study in the Commercial Course. Bericht über seine Erfahrungen. — (17) **Cl. P. Clark**, The Translation Habit. Über den fast regelmäßigen Gebrauch von Eselsbrücken und Mittel dagegen. — (29) **B. L. D'Ooge**, High-School Latin and the College-Entrance Requirements.

(51) **H. V. Canter**, The College Course in the Classics. — (63) **R. Van Deman Magoffin**, The Modern Making of Ancient History. Über Fortschritte, die der Numismatik, der Epigraphik und der Archäologie zu verdanken sind. — (72) **H. M. Bisbee**, Latin without Tears. — (79) **E. H. Haight**, A Day on the Lago di Garda.

(99) **G. H. Chase**, Archaeology in 1913. I. Übersicht über die Funde in Kleinasien (Sardes, Pergamum, Milet, Didyma, Phokäa u. a.) sowie auf den Inseln. — (106) **A. A. Trever**, The Other Side. Für den Unterricht in den klassischen Sprachen. — (115) **R. C. Flickinger**, The Influence of Festival Arrangements upon the Drama of the Greeks. I. — (126) **H. R. Fairclough**, The Practical Bearing of High-School Latin.

(147) **G. H. Chase**, Archaeology in 1913. II. Über die Funde in Gortyns, Delos, Attika, Delphi (Apollotempel), Epirus, Peloponnes, Korfu, Rom, Pompeji (Inschrift: FULLONES ULULAM E(go) CANO NON APMA VIPUMQUE), Ostia. — (155) **R. C. Flickinger**, The Influence of Festival Arrangements upon the Drama of the Greeks. II. — (172) **R. G. Kent**, Note on Iliad II 260. Die Alten sahen das Aussterben der männlichen Linie einer Familie als großes Unglück an, die Geburt eines ersten Sohnes ist des Vaters höchster Stolz. In Palästina findet sich eine genaue Parallele: die Bauerfrau nennt ihren Mann nicht mit seinem Namen, sondern sagt: Vater des Achmed, oder wie der Sohn sonst heißt. Ähnlich ist es mit der Bezeichnung: Vater des Telemach. Der Sinn von B 260 ist: Möge ich mein Leben verlieren, selbst dazu meinen Namen, eingeschlossen meine stolze Stellung als Vater eines Sohnes, und elend umkommen, wenn ich usw. — (174) **R. W. Husband**,

A Further Note on the Papian Law. Gegen Radin, Class. Journ. IX 401. — (175) J. A. Scott, Hermes' Rôle in Iliad B 201. Hermes überreicht dem Pelops das Zepter, nicht weil er sein Vater ist, wie Finsler meint, sondern als der Bote des Zeus, wie ἶρα und Od. ε 29 zeigen. (176) The Great Contradiction in the Iliad. Der große Widerspruch, den Grote und andere zwischen Il. I und ΛΞ fanden, besteht nicht. Die Gesandtschaft genügt Achilleus nicht; Agamemnon hat ihn öffentlich gekränkt und muß selbst mit den Griechen kommen, sein Unrecht bekennen und um Vergebung bitten. Parallele aus der Apostelgesch. 16, 35 ff. (178) The Spartan repartee in Herodotus VII 226. Zum Verständnis der Worte des Spartaners Dienekes, sie würden im Schatten kämpfen, muß man bedenken, daß die Schlacht in den Thermopylen in der ersten Hälfte des August stattfand, wo die Hitze sehr groß ist.

(195) R. J. Bonner, Xenophon's Comrades in Arms. Über die späteren Schicksale der 10000 und das griechische Söldnerwesen. — (206) R. C. Flickinger, The Influence of Festival Arrangements upon the Drama of the Greeks. III. — (216) E. Hazelton Haight, Slabsides and the Sabine Farm. Gespräch zwischen John Burroughs und Horaz. — (222) R. V. Merrill, Some Present Aspects of Foreign University Live. Über die Wirkungen des Krieges auf die Universitäten Cambridge und Oxford; beide haben nur ein Drittel der früheren Studenten. Sie leiden unter Geldmangel infolge der geringen Frequenz, des Fallens des Wertes der Landgüter, so daß wahrscheinlich viele Colleges geschlossen werden müssen. Die Städte leiden ebenfalls schwer unter dem Kriege. [Wenn der Berichterstatter schreibt: *The reopening of the University of Berlin, closed since early in the war, has recently been announced*, so irrt er; die Berliner wie die anderen deutschen Universitäten sind wie immer nur während der Ferien geschlossen gewesen. Auch der Schulbetrieb ist während des Krieges überall aufrecht erhalten worden. Ich schreibe dies für die Leser der Wochenschrift im Auslande, die leicht eine falsche Vorstellung vom Stand der Dinge bei uns haben; blieben doch anfangs die Chicagoer Zeitschriften aus, und als ich daran erinnerte, erhielt ich die Antwort: *These have been held up because of the unsettled conditions in Europa. We are glad to learn, that it is safe to mail the Journals.* Sie sind seitdem regelmäßig eingetroffen.]

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 12.

(265) Chr. Favre, Thesaurus verborum quae in titulis Ionicis leguntur cum Herodoteo sermone comparatus (Heidelberg). 'Tüchtiges und praktisches Buch'. *W. Gemolll.* — (268) Curtius-v. Hartel, Griechische Schulgrammatik. 27. A. von Fl. Weigel (Wien). 'Eine tüchtige Leistung, die Anerkennung und Lob verdient'. (269) K. Schenkls griechisches Übungsbuch — bearb. von H. Schenkl und Fl. Weigel. 22. A. (Wien). 'Die Zahl der Stücke würde für deutsche Gymnasien nicht ausreichen'. (270) E. Reichelt, Griechisches Lesebuch für die V. und VI. Klasse österreichischer Gymnasien (Wien). 'Der Inhalt ist außerordentlich reich; aber manches ist entbehrlich, manches zu schwer'. *J. Sitzler.* — (272) A. Schulten, Numantia. I (München). 'Das Werk wird immer grundlegend bleiben, wenn auch die Einleitung nicht geglückt ist'. A. Schulten, Hispania (S.-A.). 'Geradezu mustergültiger Artikel'. *H. Philipp.* — (287) C. Fries, Ad myth. Vat. I 91. Der Irrtum, daß Arachne Tochter der Hippope heiße, gehe auf Ov. Met. VI 12 zurück, ebenso wie II 70 Libyen aus Lydien geworden sei.

Mitteilungen.

Syntaktisches II (s. Woch. 1914 No. 25).

Bei der großen Bedeutung, welche der von R. Reitzenstein in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums (hrsg. von Erwin Preuschen 1914 S. 60—90) herausgegebenen frühchristlichen Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens beigemessen wird, kann ich es mir nicht versagen, eine weitere Reihe von syntaktisch-stilistischen Bemerkungen zur vorliegenden Textgestaltung mitzuteilen. Jedenfalls wird der ersten Ausgabe des Textes bald eine zweite folgen; vielleicht tragen meine Bemerkungen dazu bei, daß diese dann mehr den Anforderungen entspricht; sehr zu wünschen wäre freilich, daß die Überlieferung nicht auf den bisherigen Fund beschränkt bliebe.

Zu dem Zitat aus Luc. 6, 47 (vgl. Matth. 7, 24) hat unsere Schrift noch die Worte *quia harenoso loco fundata fuit* (sc. *domus*) beigefügt; R. hat Z. 66 vor *harenoso* die Präposition *in* eingeschoben. Solche Einschiebungen waren von jeher Liebhaberei von Schreibern und Herausgebern. So findet sich, wie Wordsworth und White, Novum testamentum latine, Oxford 1898 I S. 730, notieren, in den Evangelientexten oft der Zusatz einer Präposition, namentlich von *in*, z. B. Matth. 17, 25 *in domum* für *domum*; ferner habe ich Glotta VI, 186 gezeigt, daß die Ausgaben des Palladius a c g s I 6, 6 gegen die Hss *in solo uliginoso* statt *solo uliginoso* schreiben. Aus Bennetts Syntax of early Latin II, 373 können wir indes ersehen, daß schon im Altlatein Ausdrücke wie *locis aquosis*, *herbosis*, *loco crasso*, *optimo loco* u. ä. oft sich finden, wenn auch *ventoso in loco*, *in loco cretoso* u. ä. gerade so häufig vorkommt. Das Ergebnis ist, daß wir *in* beim Abl. der Ortsruhe, wo es überliefert ist, belassen, dagegen den Einschub von *in* gegen die Überlieferung namentlich bei einem mit einem Attribut bekleideten Abl. verwerfen.

Ähnlich steht es in Z. 142 im Satze *nos enim delubra atque templa maximae conversationis esse coepimus, si ⟨sumus⟩ in eo, qui in nobis manet et nos in eo* mit dem Einschub von *sumus*. Auch hier zeigt die Bibel ähnliche Einschiebsel von Verben, namentlich des Verbums *esse*, vgl. Wordsworth und White 729, z. B. Matth. 26, 39 *verum tamen non sicut ego volo, sed sicut tu* (*vis* interpol.) und die Beispiele, die S. 730, 12 beigebracht sind. Man darf nur den Satz mit richtiger Betonung laut lesen und man fühlt, wie *esse coepimus* noch in den Bedingungssatz hineinklingt und wie dem zweiten *in eo* das gerade so des Verbs entbehrende erste *in eo* entspricht.

Weiter ist in Z. 128 *unum ergo ex decem verbis proficiscere ⟨colligimus⟩ Christum* das Verbum entbehrlich. Aus dem Zusammenhange, namentlich aber

aus dem Worte *ergo* ersehen wir, daß der Satz eine Schlußfolgerung aus dem Vorhergehenden enthält; das Folgende gibt dann die nähere Ausführung und Begründung. Dem ganzen Charakter der vorliegenden Schrift, mag sie nun eine wirklich gehaltene oder nur eine geschriebene Predigt sein, entspricht es, daß manches nur angedeutet wird oder, wenn es sich aus dem Gedanken von selbst ergibt, unausgedrückt bleibt.

Z. 68 schreibt R. (*petram*) *super quam martyres aedificant*, M liest *quem*, und dies ist beizubehalten. In Z. 85 hat R. das überlieferte *qui* nicht verändert und im kritischen Apparat durch „nämlich ὁ σπόρος" erklärt; vorausgeht *unum cecidit in via, aliud inter spinas, aliud in petra, aliud vero in terram bonam*; man erwartete also *quod autem in via cecidit*. Gerade wie nun hier ὁ σπόρος vorschwebte — wenn nicht Luk. 8, 12 *qui autem secus viam sunt* bestimmend war —, mag an unserer Stelle *Petrus* statt *petra* vor dem geistigen Auge des Verfassers gestanden haben, um so mehr, als *Petrus super quem* . . . eine geläufige Verbindung war; vgl. z. B. Cyprian de hab. virginum 10 *Petrus etiam*, . . ., *super quem posuit et fundavit ecclesiam*; von Prof. Heer und Leo Wohleb werde ich aufmerksam gemacht, daß *Petrus, super quem* stehende Redensart bei Cyprian war (etwa 10 mal, vgl. Chapman, Revue Bénédictine 1902 S. 370, Kneller, Stimmen aus Maria Laach 1903 S. 510, J. Ernst, Cyprian und das Papsttum, Mainz 1912, S. 30 ff.). Wie oft Synonyma sich in der Vorstellung verdrängen, ersah ich dieser Tage aus einem Zeitungsartikel: *Lohnt es sich, daß eine Nation einen großen Teil seines Vermögens dauernd ins Ausland gibt?* Hier ist **seines** entstanden durch Beziehung auf das für Nation vorschwebende *Volk*.

Nachdem Z. 70 *fit domus adunata atque perfecta, quod est ecclesia* geschrieben ist, wird im Folgenden *in qua* [*ecclesia*] *siqui* . . . . *consummatus erit* das Wort *ecclesia* getilgt, mit welchem Recht, kann ich nicht erkennen. In meinem Aufsatze Glotta VI (Sprachliche Bemerkungen zu des Palladius opus agriculturae) habe ich S. 176 darauf hingewiesen, wie Palladius vielleicht nach dem Vorbild des Vitruvius, also jedenfalls in volkstümlicher Darstellungsform, die Wiederholung des Beziehungswortes beim Relativum aufweist „im Streben nach möglichst großer Deutlichkeit" (Löfstedt, Phil. Komm. z. Aeth. S. 83). So ist auch die Wiederholung von *ecclesia* nach *qua* der Stilgattung unserer Predigt ganz entsprechend, die Beseitigung des Wortes, das wohl bezeugt ist, ein Fehler.

Z. 106 *non vero de ovibus parabolam aut de Adam aut de primis iustis Christus ponit, sed et de praesentibus et futuris iustis* will R. *tantum* nach *primis* einfügen. Auch dies ist ganz unnötig. Die Verbindung zweier Vorstellungen durch *non tantum* . . . *sed etiam* hat so viele Variationen erfahren, daß man in der Abänderung der Überlieferung sehr vorsichtig sein muß. So lesen wir Cic. Cluent. 43 *quod se non suis commodis, sed etiam suorum municipum* . . *natum esse arbitrabatur*: ich wüßte nicht, daß jemand nach *suis* ein *solum* oder *tantum* eingeschoben hätte, und doch liegt hier der Fall ganz wie in unserer Stelle. Vgl. jetzt besonders P. Persson, Zu den Variationen von *non modo (solum) — sed etiam* (Eranos 1913, S. 152 ff.), der ähnliche Stellen namentlich aus Livius, aber auch aus Cicero beibringt, ferner Plasberg zu Cic. nat. II 162.

Z. 107 schreibt M *numquid cura est deo peccatorem in caelo laudibus honorare*, R. aber hat aus *cura* den Dativ gemacht, immerhin jedoch *cura est* als „vielleicht möglich" bezeichnet. Daß *cura est* hier nicht nur „vielleicht möglich", sondern ganz richtig ist, zeigt ein Vergleich mit Ovid fast. I 297 *felices animae, quibus haec cognoscere prima cura fuit*. Es entsprechen sich genau *quibus* und *deo*, *haec cognoscere* und *peccatorem laudare*, gemeinschaftlich ist *cura est* bezw. *fuit*. Sonst ist freilich *aliquid alicui cura est* sehr selten, und *cura est alicui* mit folgendem Infinitiv wie hier nicht klassisch, aber seit Vergil bei Dichtern und auch in nachklassischer Prosa üblich; vgl. Thes. s. v. *cura* IV S. 1455 f.

Daß man in einer Predigt wie der vorliegenden nicht den klassischen Sprachgebrauch zur Beurteilung der Überlieferung anlegen darf, ist an sich selbstverständlich und soeben an *cura est* gezeigt worden. So hat R. auch Z. 129 in den Worten *multa enim verba per unum constat proficiscere* mit Unrecht das von M gebotene *constant* ohne weiteres in *constat* verändert. Wenn Landgraf in der Rosciana 118 *maleficiis, quae in illo constat esse* das überlieferte *constant* mit Lg 26 in *constat* verändert hat — trotz der Übereinstimmung der übrigen Hss —, so hatte er dazu ein gutes Recht, vgl. auch C. F. W. Müller z. St., aber in unserer Schrift liegt die Sache ganz anders. Bei Nepot. epit. Val. Max. 1, 16 ist *quae oportebant a laetis celebrari* trotz Mai, der *oportebat* wollte, festgestellt, und so muß auch in unserer Schrift trotz R. *constant* in den Text aufgenommen werden; vgl. meine Synt.[4] § 171. — Kann man sagen *caro terrae limo* oder *spiritus caelo* oder muß man mit R. in Z. 148 und 149 *caro de terrae limo* und *spiritus de caelo* schreiben? Freilich bei Paul. Cor. I 15, 47 *primus homo e terrae limo, secundus e caelo* (bei Cyprian S. 429, 7 *de terrae limo, de caelo*, dann *qualis ille e limo*), hierauf *qui de limo est* und *qui de caelo est* ist überall die Präposition beigefügt; allein bei der ungenauen Zitierweise unseres Verfassers kann ihm recht wohl die vulgäre Redeweise unterlaufen sein, und wir wissen aus Schuchs Anmerkung zu Apicius 14, daß *dulcia melle* = *Süßigkeiten aus Honig*, Petr. 70 *culter ferro Norico* = *ein Messer aus Eisen*, vgl. Howard, Case usage in Petronius satires, Bloomington 1899, S. 73, Properz II 23, 71 *currus auro* = *ein Wagen aus Gold* ähnliche Bildungen mit dem Abl. originis darstellen; die Präposition dürfte daher überflüssig sein.

Zu Z. 151 nimmt R. Anstoß an *spiritus concupiscit spiritaliter* und denkt deshalb an *concupiscit spiritalia*. Hier zeigt sich, wohin es führt, wenn man die guten stilistischen Werke der kaum entschwundenen Zeit ignoriert. Nägelsbach und Iwan Müller haben in der Lateinischen Stilistik § 145, 2 viel zusammengetragen, um zu beweisen, daß der Lateiner oft ein Adverb setzt, wo man ein Objekt, in der Regel den substantivierten Plural eines Adjektivs im Neutrum erwartet! Wir erwarten allerdings *spiritalia*, aber der Text bietet dem Sprachgebrauch entsprechend *spiritaliter*, und daran haben wir uns zu halten! Vgl. noch die bei Nägelsbach-Müller, Stil.[9] S. 623, verzeichnete Literatur.

Ähnlich steht es Z. 150, wo zu *spiritus enim fortia possidet* die Substantiva *corda, facta*, auch *futura* in Frage gestellt wurden. Wir brauchen gar nichts zu *fortia*, denn dies ist = *la force die Kraft*. Aus Appels inhaltsreicher Schrift De genere neutro intereunte in lingua latina, Erlangen 1883, S. 43 u. 68, ersehen wir, daß *fortia*, ursprünglich de multis rebus fortiter gestis dictum, die Bedeutung eines Abstraktums gewinnt; es hängt dies mit dem Widerwillen vor einsilbigen Wörtern, namentlich wenn sie gar mehrdeutig sind wie *vis*, zusammen; *vis* verschwand gegenüber *fortia, vir* vor *hominem*. Bei Commodian haben wir apol. 40, wie Dombart im Index zeigt, *demonstravit Deus fortia Pharaone decepto* bereits *fortia* = *vis*, ebenso 316 *inanivit fortia mortis*. Es ist nun wichtig, in welche Zeit wir Commodian verlegen; vielleicht hat er *fortia* = *vis* zuerst in der Literatur gebraucht, vielleicht ist auch die Stelle unserer Schrift die erste.

In Z. 153 *qui carnem revincit et corpus pro spiritu*

tradet hat R. *revincit* der Überlieferung offenbar dem *tradet* zuliebe in *revincet* umgeändert. Dies verrät wenig Kenntnis vom mannigfaltigen Gebrauch der Tempora in der nachklassischen Latinität. Lundström sagt Eranos 1897 S. 175 zu Columella arb. VII 3 *hoc modo propagata convalescit et tertio anno matre separabitur*: *convalescit* retinere ne dubitemus; talis enim temporum variatio a Columella minime aliena; daß dies auch für Gargilius Martialis und Palladius und überhaupt fürs Spätlatein gilt, habe ich in der Glotta VI, 188 zu Palladius gezeigt. Was ich zu *revincit* Z. 153 gesagt, hat auch Geltung für *disperdit* in Z. 144 und ähnliche Fälle.

Die Häufung der Partikeln in Z. 228 *qua ut carnem portans* hat dem Herausg. und seinem Freunde schwere Sorgen gemacht; R. nimmt eine Lücke an und liest *hunc ergo diem* (sc. *septimum*) *nescius imitatur agonista*, *ut et ab operibus nequitiae*, *qua ut carnem portans* . . ., *requiescat*; Schwartz schlägt *quamvis carnem portans requiescat* vor. Ich ändere gar nichts an der Überlieferung. Zunächst ist festzustellen, daß bei dem zur Vergleichung beizuziehenden Schriftsteller Tertullian *ut* und *qua* gerne zum Partizip gesetzt werden, vgl. Hartel, Patr. Studien III 42 und 70, Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian, S. 59, zweitens daß *qua* die Bedeutung von *ut* oder *quasi* annehmen kann, vgl. Hartel a. O. S. 42. Ferner haben Löfstedt und Bährens mit vielen Beispielen auf den Pleonasmus der Partikeln besonders im Spätlatein hingewiesen; so hat Löfstedt, Beitr. zur Kenntnis der späteren Latinität, S. 34, die Zusammenstellung von *quasi velut*, *quasi sicut* besprochen, Bährens im Philol. Suppl. XII S. 423 *ut quasi*, *ut quem ad modum* u. ä. beigebracht. *Ut* ist einschränkend, also *ut portans* = *wie einer der trägt*; dem einschränkenden *ut* ist *qua* synonym, vgl. Woch. 1914 Sp. 52, beide werden nun in erwähnter Abundanz des Ausdrucks zusammengestellt. Für den Gedanken ist interessant zu vergleichen, was Tert. an. 39, S. 366, 18 sagt: *cui enim hominum non adhaerebit spiritus nequam ab ipsa etiam ianua nativitatis animas aucupabundus vel qua invitatus tota illa puerperii superstitione?* Im Vorhergehenden lese ich Z. 225: *et consummatum est caelum et terra die quinto et sexto.* ⟨*Sexto*⟩ *die requievit ab operibus suis*; denn Z. 229 steht *dominus sexto die ab operibus cessavit*, und *sexto die* will sagen, daß der Herr mit Abschluß des sechsten Tages auch sein Schöpfungswerk abgeschlossen hat und die Ruhe begann; denn *requievit* kommt vom inkohativen *requiesco*. Daher ist die Frage Reitzensteins im Kritischen Apparate *die sexto et septimo?* als unberechtigt abzuweisen.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Berichtigung.

Da Herr Professor Dr. Goessler im Felde steht, so ist die Korrektur seiner Besprechung von Greniers Bologne (Sp. 397 ff.) sehr verspätet eingetroffen. Infolgedessen sind leider einige Druckversehen stehen geblieben, die ohne das Manuskript nicht zu berichtigen waren. Es muß heißen: Sp. 398, 5 ⟨Funde⟩ und, 13 d. h. st. und, 5 v. u., 399, 21 u. 400, 12 Marzabotto, 399, 6 nie statt nur, 7 auf ⟨die⟩ Grenzen. 12 v. u. sondern ⟨sei⟩, 400, 27 beide ⟨lokal⟩, 32 es ⟨eben⟩, 34 Sondergründung, 2 v. u. Küstengegend, 401, 8 ff. etruskische Kultur. Zuerst die Keramik: grobe Ware, Bucchero (sehr wenig), attischer Import; dann Bronzegefäße, Cisten, Kandelaber usw.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

G. A. Piovano, L'Orestiade e le Coefore di Eschilo. S.-A. aus der Rivista d'Italia.

H. Holzapfel, Kennt die griechische Tragödie eine Akteinteilung? Diss. Gießen.

M. Horneffer, De strophica sententiarum in canticis tragicorum Graecorum responsione. Jenaer Diss. Bonn.

Platons Dialog Sophistes. Übers. von O. Apelt. Leipzig, Meiner. 3 M.

Philodemi περὶ παρρησίας libellus. Ed. A. Olivieri. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

Th. Blinkenberg, Die lindische Tempelchronik. Bonn, Marcus & Weber. 1 M. 50.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Vol. VI. Ed. L. Cohn et S. Reiter. Berlin, G. Reimer. 13 M.

L. Treitel, Philonische Studien. Hrsg. v. M. Braun. Breslau, Marcus. 3 M. 60.

W. Bousset, Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom. Literarische Untersuchungen zu Philo und Clemens von Alexandria, Justin und Irenäus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 12 M.

A. Bauer, Lukians Δημοσθένους ἐγκώμιον. Paderborn, Schöningh. 3 M. 60.

E. J. Goodspeed, Die ältesten Apologeten. Texte mit kurzen Einleitungen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 7 M. 40.

Die Apologien Justins des Märtyrers, hrsg. von G. Krüger. 4. Aufl. Tübingen, Mohr. 1 M. 25.

E. Norden, Ennius und Vergilius. Kriegsbilder aus Roms großer Zeit. Leipzig, Teubner. 6 M.

H. Unger, De Ovidiana in carminibus Buranis quae dicuntur imitatione. Diss. Berlin.

A. Kusch, De saturae Romanae hexametro quaestiones historicae. Greifswalder Diss. Borna.

S. Annaei Senecae opera quae supersunt. Vol. I fasc. II. Iterum ed. C. Hosius. Leipzig, Teubner. 2 M. 60.

R. Kohl, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis. Paderborn, Schöningh. 4 M. 20.

G. P. Wetter, Phōs (Φῶς). Eine Untersuchung über hellenistische Frömmigkeit. Leipzig, Harrassowitz. 3 M. 75.

Fr. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Deutsch von G. Gehrich. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. 5 M.

O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. II. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 14 M.

J. H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren. III. Leipzig, Reisland. 7 M.

A. Steinwenter, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer. Graz, Moser. 4 M.

Fr. Paulus, Prosopographie der Beamten des Ἀρσινοΐτης Νομός in der Zeit von Augustus bis auf Diokletian. Greifswalder Diss. Borna.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 24. April. 1915. №. 17.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

J. M. F. Bascoul, La chaste Sappho de Lesbos et Stésichore. Les prétendues amies de Sappho. Paris 1913, Welter. XXVIII, 84 u. 5 S. 8. 4 Fr.

Der Verf. hat im Jahre 1911 eine Schrift mit dem Titel: La chaste Sappho de Lesbos et le mouvement féministe à Athènes au IVe siècle av. J.-C. erscheinen lassen, auf die ich in dieser Wochenschrift XXXIII 1913 Sp. 93f. hingewiesen habe. Die vorliegende Veröffentlichung will jene Schrift berichtigen und vervollständigen. Sie enthält nach einem kurzen Vorwort eine Erwiderung an N. Terzaghi, der Bascouls Arbeit besprochen hat, die Berichtigung eines Irrtums, der sich, wie der Verf. meint, hinsichtlich der Erklärung von Thukydides II 45 in seine frühere Schrift eingeschlichen hat — in Wirklichkeit ist die frühere Erklärung richtig —, eine Abhandlung über das Digamma, das er der ganzen griechischen Literatursprache von Homer an mit Ausnahme der Korinna abspricht, eine Erörterung über die Flucht der Sappho nach Sizilien, die er in das Jahr 591 verlegt, eine Charakterisierung des Stesichoros, die dem Manne in keiner Weise gerecht wird, eine Besprechung der 2. Ode der Sappho, die B. durch das 14. Fragment der Sappho und das Fragm. adesp. 56 A vervollständigen will, endlich einen Brief an mich wegen meiner Anzeige seiner früheren Schrift, der mich zu keiner Antwort veranlaßt, und eine Untersuchung über die angeblichen Freundinnen der Sappho, die zu dem Ergebnis führt, daß keine von diesen existierte.

Die vorliegende Veröffentlichung hat den Zweck, die von dem Verf. in seiner früheren Schrift verfochtene Ansicht, daß die 2. Ode der Sappho gegen Stesichoros gerichtet, aber später parodiert worden sei, zu stützen und außer Zweifel zu stellen. Diesen Zweck hat B. nicht erreicht. Er hat nicht bewiesen, daß Sappho, deren Dichtkunst weder nach der Überlieferung noch nach den erhaltenen Resten irgend etwas Sizilisches enthielt — denn daß πάνορμος (fr. 6) die Stadt in Sizilien bezeichne, müßte erst noch nachgewiesen werden —, Stesichoros und seine Dichtkunst gekannt habe, daß sie, wenn dies der Fall gewesen wäre, in der epischen Richtung des Stesichoros eine Gefahr für ihre subjektive Lyrik — B. spricht unzutreffend von

romantisch und klassisch — gesehen hätte, daß sie mit χῆνος ihren Gegner deutlich genug bezeichnet hätte, und daß gerade dieses rein literarische Gedicht, zumal in der Gestalt, die ihm B. durch seine Ergänzung noch gegeben hat, sich besonders zu einer erotischen Parodie eignete, während doch glühende Liebesgedichte der Sappho in großer Zahl zur Verfügung standen. Ehe diese und ähnliche Fragen überzeugend beantwortet sind, kann man der Annahme des Verf. nicht näher treten.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß die Schrift wegen des rechthaberischen Tones, der in gar keinem Verhältnis zu dem Wissen und den Leistungen des Verf. steht, beim Lesen einen unangenehmen Eindruck macht. Terzaghis wohlbegründete Ausstellungen werden mit Hohn und Spott behandelt; ja, B. will sogar seine von Terzaghi getadelte Behauptung, Paläphatos aus Paros oder Priene sei ein Zeitgenosse Herodots gewesen, durch Verweisung auf Suidas s. v. γεγονὼς κατὰ 'Αρταξέρξην aufrecht erhalten, ohne eine Ahnung davon, daß er mit den angefügten Worten: il me semble que vous avez besoin d'étudier un peu mieux vos auteurs, avant de vous mettre à professer l'histoire sich selbst das Urteil spricht. Gegen Th. Reinach erhebt er den Vorwurf des Plagiats; denn was dieser in seiner Rede in der Sitzung der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres am 17. November 1911 über die Rolle gesagt habe, welche die Komödie Sappho bei der Frauenbewegung in Athen spielen ließ, sei seinem Buche entnommen. Als ob es sich hier um eine neue Entdeckung handelte! Ganz unzulänglich sind auch die Sprachkenntnisse Bascouls, wovon man sich wiederholt überzeugen kann. Als Probe führe ich an: ὄστις ἐνάντιόν το | ἰζάνει, καὶ πλήσσιον ἀδυφώναισαι σὺ 'πακούεις, was er übersetzt: qui établit la concurrence ⟨à notre⟩ école; lui qui, frappant la lyre avec le plectre, a l'habitude de débiter des tirades prosaïques, devant lesquelles tu t'inclines, ferner: ἄλλ' ἄπαν τόλματτον ἔπην κ' ἐπαίνετ' | α⟨ὐδάγν⟩ οὐ θαυμασίοιτ'· ⟨ὔμ'· οἶμαις⟩ | ταὶς κάλαις ἄμμιν ⟨τὸ⟩ νόημα τῶμον οὐ διάμειπτον, was heißen soll: mais ce n'est pas en suivant tout mouvement poétique hardi, et en chantant des œuvres dignes de louange, que ⟨cet homme si présomptueux⟩ se montre avide d'admiration. De même que, pour les poésies de bon goût et l'enchaînement régulier des mètres, la manière de les concevoir, qui nous est commune, n'a pas changé, endlich S. 24: pour nous, le pronom possessif réfléchi et le pronom personnel réfléchi dérivent également d'un même adjectif *ἐσός, ἑός, primitivement substantif (comme son correspondant latin esus, erus, „maître, seigneur,") qui a un doublet *ἐσεύς, *ἐεύς, ⟨ἐῦς, ἠΰς⟩ dont le génétif ἑῆος „certain, d'après les mmss. dans les deux passages de l'Od. 14, 505; 15, 450, aurait été par Aristarque substitué au pronom ἑοῖο dans Il. 1, 393; 15, 138; 19, 342; 24, 550, et p.-ê. 24, 422" (Brugmann in Bailly: ἐῦς) und dazu S. 25 f.: en effet, ἐός, „le maître", d'abord roi, fit songer à un „lui" unique; mais ne tarda pas, dans les démocraties, à se généraliser au point qu'il finit par désigner tout individu dont on parlait: parce que cet ἑός „existait" alors comme le „maître" de la phrase. Seulement ἑός, *ἐσός, „celui qui est", avec sa racine ἐς „être", n'a jamais eu le digamma; dès lors Ϝοι, se présentant avec un digamma faux est absolument inadmissible. Vgl. auch dazu Appendice S. 2f.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

Hans Schaal, De Euripidis Antiopa. Diss. Berlin 1914. Mit 4 Tafeln. 87 S. 8.

Das Hauptverdienst dieser Abhandlung beruht in dem zweiten, dem archäologischen Teil, in welchem die Kunstdenkmäler, welche mit dem Stücke des Euripides, besonders mit der Schleifung der Dirke, in Beziehung stehen (Berliner Kelchkrater, Farnesischer Stier, Wandmalereien, etruskische Aschenkisten, Gemmen, Münzen), zusammengestellt und einer sachkundigen Beurteilung unterzogen werden. Ich hebe besonders die Ausführung hervor, welche dem Berliner Kelchkrater zuteil wird.

Der philologische Teil läßt erkennen, daß trotz der Aufschlüsse, welche wir über das Drama und über den Gang der Handlung im allgemeinen durch die neugefundenen Fragmente erhalten haben, im einzelnen noch manche Unklarheit besteht. Die Ergänzung der lückenhaften Fragmente kommt naturgemäß über unsichere Vermutung gewöhnlich nicht hinaus. Aber auch das, was bereits festgestellt ist, wird nicht immer richtig gewürdigt. So wird in Fr. 218 die glänzende Emendation von Herwerden κόσμος δὲ σιγὴ στεγανὸς ἀνδρὸς οὐ κακοῦ gar nicht erwähnt, und wer weiß, wie oft in den erhaltenen Tragödien das empfohlene oder erbetene Schweigen mit dem Aufbau der Handlung zusammenhängt, der wird nicht zweifeln, daß das Schweigen hier gleichfalls technische Bedeutung hat und dem Hirten gilt, der seinen Pfleglingen Amphion und Zethos nicht zu früh das Geheimnis ihrer Geburt verraten darf. Die Annahme des Verf., daß das Fragment Zethos

angehöre und gegen die Rhetorik gerichtet sei, irrt weit ab. Ferner ist, denke ich, der Beweis geliefert, daß Fr. 183 trotz der Angabe des Scholiasten dem Amphion gegeben werden muß. 'Jeder treibt am liebsten das, wozu er die meisten Anlagen hat' kann nur eine Erwiderung auf den Vorwurf sein: 'Musik ist nicht der rechte Beruf für einen Menschen, der im Leben etwas erreichen will'. In Fr. 188 ist die unglückliche Konjektur ἄσκει· τοιαῦτ' ἄσκει δ' in den Text gesetzt für das trefflich überlieferte ἄσκει· τοιαῦτ' ἄειδε — καὶ δόξεις φρονεῖν — σκάπτων κτέ. Vgl. Jahrg. 1914 Sp. 1058 dieser Wochenschrift. Im vorhergehenden Verse wird uns ausdrücklich bezeugt, daß Platon (wie ἐλέγχων für μελῳδῶν so) πραγμάτων für πολέμων gesetzt habe, und daß der Sinn bei Euripides gewesen sei: ῥῖψον τὴν λύραν, κέχρησο δὲ ὅπλοις. Freilich hat es nicht πολέμων εὐμουσιάν geheißen, was das Versmaß nicht gestattet, sondern πολέμιον δ' εὐμουσίαν, und die Pointe dieses Ausdrucks versteht man, wenn man z. B. an Phoen. 784 ff. ὦ πολύμοχθος Ἄρης . . . οὐκ ἐπὶ καλλιχόροις στεφάνοισι νεάνιδος ὥρας· . . . λωτοῦ κατὰ πνεύματα μέλπει κτέ. Auch in Fr. 200 γνώμαις γὰρ ἀνδρὸς εὖ μὲν οἰκοῦνται πόλεις, εὖ δ' οἶκος εἴς τ' αὖ πόλεμον ἰσχύει μέγα. σοφὸν γὰρ ἓν βούλευμα τὰς πολλὰς χέρας νικᾷ κτέ. ist nicht von der Rhetorik, sondern von der Wissenschaft und Weisheit die Rede. Fr. 206 kann als Anfang einer längeren Rede nicht dem Chore gegeben werden. Ich kann immer noch keine andere Stelle für diese Rede finden als in der Gegenrede der Antiope, in welcher sie die Einwände ihres Sohnes widerlegt, wo dann die Anrede ὦ παῖ für die Zuschauer mehr bedeutet als bloß 'mein Lieber'. Das Auftreten des Lykos, welches die neugefundene Partie des Dramas bildet, muß auf irgendeine Weise motiviert worden sein, doch wohl durch die Meldung, daß sich Antiope bei dem Gehöfte des Hirten versteckt habe. Diese Motivierung ist jedenfalls in I 19 ποῦ σ' . . . αι πέτραν | δρασμοῖς enthalten, mag die Stelle nun ποῦ 'σθ' ἥν λέγουσι τήνδε προσβῆναι πέτραν δρασμοῖς oder ποῦ 'σθ' ἥν λέγουσ' ἐς τήνδε κρυφθῆναι πέτραν δρασμοῖς oder sonstwie gelautet haben; zufällig kann Lykos nicht erschienen sein, denn Mutter und Söhne beraten, ob sie seine Ankunft abwarten oder flüchten sollen. Wie in den Worten, welche Lykos auf das Geheiß des deus ex machina Hermes erwidert, V. 69 zu ergänzen ist, erscheint sehr unsicher; nur muß gesagt werden, daß 'Ερμῆ δὲ πεισθεὶς Ἄρεος εἰς κρήνην βαλῶ γυναῖκα θάψας eine fast komische Vorstellung hervorruft. Der Sinn verlangt etwa 'Ερμῆ [θ' ἅμ'· ὀστᾶ δ' Ἄρ]εος εἰς κρήνην βαλῶ γυναῖκα θάψας, worin θάψας wie bei Homer s. v. a. πυρώσας ist. So hat es vorher Hermes befohlen: ὀστᾶ πυρώσας Ἄρεος εἰς κρήνην βαλεῖν. Ich habe schon früher bemerkt, daß nach dem Prolog vor der Parodos wahrscheinlich Amphion mit der Lyra auftritt, und es entspricht ganz dem Brauche in jüngeren Stücken des Euripides, daß dem Auftreten des Chors eine Monodie vorausgeht. Ich erinnere nur an Hypsipyle mit der Kinderklapper. Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn der Verf. den Amphion den Hymnus, dessen Anfang in Fr. 1023

Αἰθέρα καὶ Γαῖαν πάντων γενέτειραν ἀείδω

erhalten ist, zur Lyra singen läßt. Überhaupt muß der Abhandlung nachgerühmt werden, daß sie manchen wertvollen Beitrag zum Verständnis des berühmten Dramas gebracht hat.

München. N. Wecklein.

Georgius Begodt, De oratione κατ' Ἀνδοκίδου, quae sexta inter **Lysiacas** fertur. Diss. Münster 1914, Noske. 52 S. 8.

Die Echtheit dieser Rede findet heutzutage ebensowenig Verfechter wie die Ansicht, daß sie von einem späteren Rhetor verfaßt sei. Die ersten beiden Kapitel der vorliegenden Dissertation haben also in ihrer Bekämpfung leichtes Spiel. Dagegen ist die Rede noch jüngst von Lipsius, I. Bruns, W. Weber und V. Schneider für eine Schmähschrift erklärt worden, die etwas nach dem Prozeß verfaßt sei. Gegen diese Ansicht führt der Verf. die mangelhafte Anordnung der Rede, die Angaben über die eigenen Verhältnisse des Verfassers (§ 2 u. 54), die vielfachen engen Berührungen der Verteidigung mit der vorliegenden Rede ins Feld. Andeutungen über die zu erwartende Art der Verteidigung, wie § 42 u. 43, die sich als irrig herausstellen, könnten nicht wohl nach dem Prozeß verfaßt sein. Und daß der Beklagte nicht auf alle Anschuldigungen antworte, könne nicht wundernehmen, die übergangenen Punkte seien zudem nebensächlich. Selbst daß er § 42 den Hauptankläger Kephisios nicht schont, sei ein Kunstgriff des Redners, wie die ähnlichen Äußerungen des Anklägers bei Lys. XXX 7 über sich selbst, ein Kunstgriff, der sogar von der rhetorischen Theorie empfohlen werde, um Vertrauen bei den Richtern zu gewinnen. So bleiben nur als erheblicher Anstoß die Worte § 19 ὁ θεὸς ὑπῆγεν αὐτόν, ἵνα . . . ἐπὶ τῇ ἐμῇ προφάσει δοίη δίκην. Diese seien aber für die vorliegende Frage gleichgültig und in jedem Falle fehlerhaft, weil

ja doch § 42 Kephisios unzweifelhaft als Hauptkläger gekennzeichnet sei. Der Verf. nimmt für diese Stelle darum meine Änderung τῇδε τῇ προφάσει an.

Ist die Rede aber in dem Prozeß gehalten, so kann das nur von Meletos geschehen sein. Denn der Sprecher stammt aus dem vornehmen Geschlechte der Eumolpiden, „trieft von priesterlicher Salbung" (v. Wilamowitz) und verrät seine aristokratische Gesinnung in dem Lobe des Areopags (§ 14) und der Mißbilligung der Rückberufung aller Verbannten (§ 13). So kann Epichares nicht sprechen, der nach And. I 99 unter der Demokratie den Sykophanten gespielt hatte. Daher bleibt nur Meletos übrig, wahrscheinlich derselbe, der Xen. Hell. II 4, 36 als Gesandter nach Sparta geht (E. Meyer). Es folgt eine längere Untersuchung über die verschiedenen Träger dieses Namens jener Zeit. Jedenfalls ist er von dem Ankläger des Sokrates zu scheiden. Vielleicht ist die Rede von diesem Meletos auch verfaßt, jedenfalls nicht von Theodoros von Byzanz (Drerup) wegen der höchst mangelhaften Disposition, während gerade die subtile Anordnung die Stärke dieses Rhetors war. Die Arbeit bekundet Fleiß, Sorgfalt und gutes Urteil.

Breslau. Th. Thalheim.

M. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides Περὶ ἁπλῶν φαρμάκων. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin. Berlin 1914, Weidmann. 78 S. 8. 3 M.

Neben der Ὕλη ἰατρική gehen noch drei Werke unter dem Namen des Dioskurides von Anazarba. Daß die Schriften Περὶ δηλητηρίων φαρμάκων und Περὶ ἰοβόλων θηρίων erst im 6. oder 7. Jahrh. aus Oreibasios auf den Namen des berühmten Pharmakologen gefälscht worden sind, hat Wellmann (Herm. XLIII, S. 388 ff.) nachgewiesen. Schwankend war bisher das Urteil über die Εὐπόριστα. Diesen Titel hatte Gesner aus Aet. VIII 2 (οἷα ὁ Διοσκουρίδης ἐν τοῖς Εὐπορίστοις γέγραφεν) erschlossen. Die handschriftliche Bezeichnung aber, die sich auch mit den Worten der Einleitung zu Buch I und II deckt, ist, wie W. darlegt, Περὶ ἁπλῶν φαρμάκων.

Schon die ersten Herausgeber hegten gegen die Echtheit der Abhandlung schwere Bedenken: der Augsburger Stadtphysikus Johannes Moibanus († 1563), ein gründlicher Kenner der griechischen Ärzte und ihrer Sprache, der auf Grund eines damaligen Augustanus, des jetzigen Monacensis gr. 389, unter Heranziehung der parallelen Literatur die Editio princeps vorbereitete, und sein Freund Conrad Gesner, der die Schrift im Jahre 1565 in Straßburg erscheinen ließ. Sie entschieden sich jedoch — unter Annahme von Interpolationen — für Dioskurides als Verfasser. Eine glückliche Fortsetzung dieser ersten Ausgabe war die Frankfurter vom Jahre 1598, in der der gelehrte Leidener Arzt Saracenus seine lateinische Übersetzung und zahlreiche Emendationen brachte. Die jüngste Ausgabe hingegen in den Kühnschen Medici Graeci (Leipzig 1830) bedeutete eine Verschlimmerung; Kurt Sprengel lieferte nicht nur einen eilfertigen, völlig wertlosen Abdruck der Frankfurter Ausgabe, sondern er verwarf auch, indem er auf Gesners Bedenken zurückgriff, die ganze Schrift als unecht. Sein Urteil ist das allgemein herrschende geworden; nur einige wenige Forscher hielten an der Echtheit fest.

W. gebührt das Verdienst, in seiner gründlichen und überzeugenden Untersuchung das Werk endgültig für Dioskurides gerettet zu haben. Er hat zuerst das handschriftliche Material fast vollständig herangezogen, bloß einen jungen Athous saec. XVI hat er nicht vergleichen können. Dabei stellt es sich heraus, daß die beste Quelle, der cod. Riccardianus gr. 91 (R) saec. XV in., nur wenig durch Interpolationen verderbt ist, während der Stammvater der anderen Klasse, cod. Laurentianus gr. 74, 10 (F) saec. XIV, auf eine Vorlage zurückgeht, die zwar denselben Archetypus wie R benutzt hat, aber zwischen dem 11. und 13. Jahrh. besonders aus Galenos und Johannes Damascenus stark interpoliert worden ist. Diese Interpolationen werden von W. auf 13 Seiten abgedruckt, und durch Streichung dieser Stellen erhält man einen reinen Text. Nur das berüchtigte Aretaioszitat ist auch in R vorhanden, wird aber von W. als Glossem erwiesen.

Nun gilt es, den Anazarbeer als Verfasser der in ihrer ursprünglichen Gestalt wiedergewonnenen Schrift festzustellen, und dafür strömen dem gelehrten Medizinhistoriker die Beweise so reichlich zu, daß auch der größte Skeptiker vor der Wucht dieses Materials die Waffen strecken muß. Die mit Namensnennung angeführten Zitate des Oreibasios und des von ihm abhängigen Aetios stimmen genau zu unserem Texte. Ferner ist die Schrift stillschweigend von Archigenes und Soranos benutzt, anderseits liest man in ihr bereits das Fistelmittel des Meges; ihre Entstehungszeit fällt also vor Trajan, nach Tiberius — das paßt vortrefflich zur

Blütezeit des Dioskurides. Demnach wird man auch bei dem τιμιώτατος Ἀνδρόμαχος, dem die Ἁπλᾶ gewidmet sind, an den Leibarzt des Kaisers Nero zu denken haben. Galenos erwähnt allerdings das Werk nicht, aber er beutet es ausgiebig und wörtlich aus. Das Quellenmaterial ist dasselbe wie in Περὶ ὕλης, d. h. Krateuas und Sextius Niger, die bekanntlich beide auch von Plinius ausgeschrieben wurden; wo die Ἁπλᾶ mehr bieten oder genauer sind als das Hauptwerk Περὶ ὕλης, liefert Plinius die erwünschte Parallele. Zu diesen literarhistorischen Kriterien fügt W. eine erdrückende Masse sprachliche Beobachtungen, die hier anzuführen nicht geboten erscheint. Hervorgehoben sei nur die eine, sehr feine Bemerkung, „daß der Verfasser der Ἁπλᾶ ein Kilikier war, dem die ihm geläufigen Pflanzennamen unwillkürlich in die Feder kamen".

Für die Ausgabe, die nun wohl bald erscheinen dürfte*), seien einige Kleinigkeiten angemerkt. S. 12, 8 ist m. E. für „aus F" zu lesen: 'aus M'; denn das Rezept ἅλας τὸ δωδεκάθεον πάνυ ὠφέλιμον ist in der Beschreibung des F (S. 8 —10) nicht angegeben. S. 24 fehlt im Stemma Sloan. 804, das Apographon von R. Schließlich möchte ich die bereits in Burs. Jahresber. 1912 II, S. 167 ausgesprochene Bitte, die Sprengelsche Einteilung, vielleicht sogar die Sprengelsche Paginierung mit aufzunehmen, auch auf die Ἁπλᾶ ausdehnen.

Leipzig-Gohlis. F. E. Kind.

*) [Ist inzwischen erschienen, s. Sp. 466.]

Florilegium patristicum. Digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen. Fasc. III: Monumenta minora saeculi secundi. Editio altera emendata. Bonn 1914, Hanstein. 122 S. 8. 2 M. 20.

Dieses nach 9 Jahren nun bereits in 2., vermehrter und verbesserter Auflage vorliegende Heft enthält eine Reihe besonders interessanter kirchengeschichtlicher Denkmäler aus dem 2. Jahrh.: I. Das sogenannte Muratorische Fragment, worin der Kanon des N. T. festgesetzt wird, und zwar zuerst den lat. Text des Ambrosianus, dann denselben in berichtigter Fassung, und anhangsweise zwei einschlägige Stellen aus Eusebius und Hieronymus. — II. Die Grabschrift des Aberkios, an dessen unverfälschtem Katholizismus der Herausg. nicht zweifelt, nach de Rossi 'Christianorum epigrammatum pretiosissimum', in der die Verschiedenheit der Überlieferung durch große und kleine Buchstaben hervorgehoben ist, und als Anhang die verwandten Grabschriften Alexanders und des Pectorius, griech. und lat. — III. Apokryphe Evangelien: a) Logia Iesu, nach Grenfell und Hunt 1898; b) das Fragment des in Syrien von einem Doketisten verfaßten Petrusevangeliums, nach Bouriant 1892, nebst einigen Zeilen aus Origenes; c) das vollständige (seit Guil. Postellus) sogenannte Protevangelium des Jacobus, von dem in die 1. Aufl. nur 8 Kapitel aufgenommen waren („antiquissima est omnium historiarum s. Mariae virginis" S. 13), das umfangreichste Stück der Sammlung S. 57—84, nach Tischendorf 1876, mit Angabe der Lesarten des ägyptischen Papyrus für die K. 7—10. (S. 14 'capita 18—21' ist nach S. 76 A.[2] in 18. 19 zu berichtigen.) — IV. (S. 85—104) Acta s. Apollonii, den griech. Text des Parisin. mit einer lat. Übersetzung des Herausg. und gelegentlichen Zitaten aus der lat. Übersetzung des armen. Textes („quae Harnack nobilissimam vocavit apologiam omnium, quas a veteribus accepimus" S. 19), an deren Echtheit gegen Geffcken und Wendland festgehalten wird. — Andere Märtyrerakten des 2. Jahrh.: a) Martyrium ss. Carpi, Papyli et Agathonices, nach Harnack 1888; b) Acta s. Iustini et sociorum, nach Pio Franchi de' Cavalieri 1902; c) (in lat. Sprache) Passio ss. martyrum Scilitanorum (nach der numidischen Stadt Scili benannt), nach Robinson 1891.

In den (nach dem Vorworte) fast zur Hälfte gänzlich umgearbeiteten Prolegomena S. 1—23 ist das Wissenswerte über die einzelnen Dokumente in knapper, aber vollkommen ausreichender Darstellung zusammengefaßt und jedesmal die darüber vorhandene Literatur verzeichnet. Die kritisch-exegetischen Anmerkungen unter dem Texte, zu I, II, Vb, ebenso wie die entsprechenden Texte, in dieser Auflage an vielen Stellen verbessert, am ausführlichsten begreiflicherweise zu den ersten beiden Stücken, am spärlichsten zum Protev. Jacobi, werden ihrem Zwecke im allgemeinen um so eher genügen, als den griech. Originalen in spaltenweiser Anordnung regelmäßig eine lat. Übersetzung gegenübersteht. Auf die Textkritik ist gebührende Rücksicht genommen, die Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung sind angemerkt. Daß hie und da eine Erklärung unsicher bleibt, liegt in der Schwierigkeit der betreffenden Stelle. Das vulgäre Kolorit der Übersetzungen ist durch Stoff und Zeit gerechtfertigt; doch sollte eine gewisse Gleichförmigkeit gewahrt bleiben und z. B. nicht Petr. 51 λαβοῦσα *adsumens* neben 60 λαβόντες τὰ λίνα *sumptis*

retibus begegnen u. ä. Und wenn Petr. 44 διανοουμένων αὐτῶν richtig mit *dum deliberant* wiedergegeben ist, wird 39 ἐξηγουμένων αὐτῶν nicht *cum narrassent* bedeuten. Zu einzelnen Stellen sei folgendes bemerkt. Petr. 7 war das Impf. περιέβαλλον nicht in den Aor. zu verwandeln. Für den Wechsel der beiden Zeiten genügt der Hinweis auf 9. — 18 ist die Vermutung ἐπιέσαντο (für ἐπέσαντο) in pass. Bed. = *torquebantur* bedenklich. Anderseits spricht für ἐπέσαντο Jac. XX 1 ἀποπίπτεται *decidit* und XI 1, XXII 3 περιεβλέπετο *circumspiciebat*. — 50 ist die Wiederholung des Artikels in der Verbindung ἐπὶ τοῖς ἀποθνήσκουσι καὶ τοῖς ἀγαπωμένοις dem Sprachgebrauche gemäß (vgl. z. B. Miracula S. Georgii ed. I. B. Aufhauser, Leipzig, S. 7, 9, 16 f.: τίς ἐστιν ὁ κράζων καὶ ὁ τύπτων τὴν θύραν;), τοῖς braucht also weder umgestellt noch getilgt zu werden. — 54 setzt *et fleamus* doch καὶ voraus. — 59 ist entweder *dolens* (für *dolentes*), entsprechend λοπούμενος, oder *discessimus* erforderlich. — Jac. II 3 τί ἀράσομαί σοι *quid dicam tibi?* 'was soll ich dir noch Größeres anwünschen?' (Hennecke, D. Neutest. Apokr. S. 111). — III 3 προσφέρει *producit*: vielmehr *offert* wie V 1, VI 2. — VII 1 τῇ παιδὶ προσετίθεντο οἱ μῆνες erheischt eine Erklärung. — XIX 1 ist statt καὶ εἰπέ μοι offenbar zu lesen καὶ εἶπέ μοι. — 2 ist καὶ ἦλθε nicht übersetzt. Ebenso Apoll. 13 καὶ προσκυνοῦμεν, Just. IV 7 κἀγώ. — Apoll. 9 lag als lautliche Parallele zu ἐνπερι ἔχοντος näher 15 ἐνφυσήσαντι. — 11 läßt sich das handschriftliche ἑαυτῷ = σεαυτῷ nicht a limine abweisen. Es hat eine Stütze an 47 ἑαυτῶν und ἑαυτούς für die 1. P. Plur. — 16 ταῦτα ἃ τῇ ἕξει συνέχεται *ea, quae arte composita sunt* ist weder mit dem Begriffe des Substantivs noch mit ὀστέα νενεκρωμένα als darunter fallend vereinbar. Wie die folgenden drei Arten 20—22 durch φύσις (Wachstum), αἴσθησις und λόγος charakterisiert sind, so ist das Wesen der hier zusammengefaßten Dinge (Gestein, Holz, Metall, Gebein) regungslose Ruhe. — 18 ὥστε τοῖς ἰδίοις εὔχεσθαι οὐχ οἷόν τε *ita ut pro propriis rebus (seu pro fortuna secunda) orare non liceat* setzt eine Bedeutung des Dativs bei εὔχομαι voraus, die nicht zulässig ist. Es wird kein anderer Ausweg übrig bleiben als τοῖς ἰδίοις = *suis* 'den eigenen Leuten' (wie Carp. 17) auf die Athener zu beziehen und mit οὐχ οἷόν τε zu verbinden; die Athener können nicht um etwas bitten, was sie schon haben. — 19 brauchte für den Plural des Verbums nach neutralem Plural des Subjekts nicht auf Xenophon zurückgegriffen zu werden. Er findet sich ebenso Jac. III 2 f., XXII 2. — 22 ist durch die Ergänzung ⟨δι'⟩ ὧν nichts gewonnen, da αὐτὰ τὰ ὀνόματα *ipsa nomina*, aber nicht *ea ipsa nomina* bedeutet. — 41 ἐπ' ἀρετῇ *ad virtutem*. Da aber mit πείσαι der folgende Infinitiv zu verbinden ist, werden die Worte schon aus diesem Grunde doch, wie Klette und Max annehmen, zu εὐποιήσας ἀνθρώπους gehören: auf Grund einer Wunderkraft. — Carp. 16 ἄχρονος ὢν καὶ τοὺς αἰῶνας ποιήσας *cum sit sine tempore et aeva fecerit*. Zu richtigem Verständnisse darf man wohl Jac. XII 3 ἐποίησεν (*mansit*) τρεῖς μῆνας heranziehen. — 17 *amorem, quem deus in hominem habet*. Besser und mit engerem Anschluß an den griech. Ausdruck: *dei erga hominem amorem*. — 29 καὶ πολλά nicht *etiam multos*, sondern *et* = und zwar. — 31 λέγων τὰ (mit der Hs, nicht τὸ) τέκνα ἔχειν. — 41 καὶ προσφερομένου τοῦ πυρός *accenso igne*, ohne Berücksichtigung von καί, wodurch das Partizip konzessiven Sinn erhält: auch als (= obwohl) die Flammen bereits heranschlugen. Vgl. die ähnliche Situation 37.

Die Auswahl, von einem auf diesem Gebiete bestens bewanderten Fachmanne mit Verständnis getroffen, ist in erster Linie wohl für Theologen berechnet, sie wird aber auch philologischen Lesern, die nur ganz selten in den Prolegomena einem nicht ganz einwandfreien Ausdrucke begegnen werden, gute Dienste leisten. Auf Korrektheit des Druckes hätte noch mehr sollen geachtet werden. S. 27 (Murat. 2) stört der Punkt die Konstruktion. Zweimal (S. 13 A. 2 und S. 79 Z. 1) begegnet mit unrichtigem Akzente: ἐὰν μὴ βαλῶ, usw.

Wien. R. Bitschofsky.

Voigtländers Quellenbücher. Leipzig o. J. Voigtländer. 8.

Band 15. 52: **C. Woyte**, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen. 1. Teil: Von den Anfängen bis zur Niederlage der Cimbern und Teutonen. 83 S. 70 Pf. 2. Teil: Von den Kämpfen Cäsars bis zur Schlacht im Teutoburger Walde. 120 S. 1 M.

Band 63: **A. Keller**, Der Untergang der Ostgoten. Ausgewählte Abschnitte aus **Prokops** Gotenkrieg. 145 S. 1 M. 20.

Band 82: **O. Th. Schulz**, Goethes Rom in fünfundvierzig gleichzeitigen Kupferstichen der beiden Piranesi, Vater und Sohn. 75 S. 80 Pf.

Band 11. 31: **Pomponius Mela**, Geographie des Erdkreises. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von **H. Philipp**. 1. Teil:

Mittelmeerländer. Mit 1 Karte. 91 S. 2. Teil: Ozeanländer. 65 S. Je 70 Pf.

Band 3: **Cornelius Celsus**, Grundfragen der Medizin. Hrsg. von **Th. Meyer-Steineg.** 82 S. 70 Pf.

Band 19: **K. Dieterich**, Hofleben in Byzanz. Zum ersten Male aus den Quellen übersetzt, eingeleitet und erläutert. 100 S. 80 Pf.

Band 17: **G. Roeder**, Aus dem Leben vornehmer Ägypter. Von ihnen selbst erzählt. Mit 16 Bildnissen nach Statuen, Reliefs und Materien. 116 S. 1 M.

Mit Hilfe der Wissenschaft breiten Schichten des deutschen Volkes die Quellen des Wissens zu erschließen ist das Ziel eines weit ausschauenden Unternehmens, dessen handliche, wohlfeile Bändchen unter dem Namen 'Voigtländers Quellenbücher' seit dem Jahre 1912 teils Neudrucke urkundlicher und literarischer Quellenwerke, teils ursprüngliche Abbildungen mit begleitendem Text, teils quellenmäßige Darstellungen erster Hand bringen. So neu, wie es nach der Selbstanzeige des Verlags scheinen könnte, ist der Gedanke nun freilich nicht; berühren sich doch z. B. manche Bändchen der Sammlung Göschen und aus Reclams Universalbibliothek sowie die Bilderhefte aus dem Verlage von Quelle und Meyer in mehr als einer Hinsicht mit Voigtländers grauen, rotverbrämten Bänden. Doch soll nicht verkannt werden, daß dieser Verlag auch viel Eigenes bietet. Der Rahmen ist außerordentlich weit gespannt: aus den Naturwissenschaften wie aus der Geisteswelt, aus Vorzeit und Altertum, Mittelalter und Gegenwart werden schriftliche und bildliche Quellen in wissenschaftlich zuverlässigen Ausgaben geboten. Die volkstümlich gehaltene Sammlung wendet sich an jedermann, aber nicht bloß an den Laien, sondern auch an den wissenschaftlich Gebildeten. Schließlich gibt es auch für den mit umfassenden Kenntnissen ausgerüsteten Gelehrten nicht wenig Fächer, in denen er keine oder nur allgemeine und abgeleitete Kenntnisse hat. Wer das Bedürfnis fühlt, sich rasch einen Überblick über ein ihm ferner liegendes Wissensgebiet zu verschaffen, wird sich der Quellenbücher mit Vorteil bedienen. Um eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit dieser Sammlung zu geben, seien zu den oben verzeichneten Bänden folgende Titel hinzugefügt: Der diluviale Mensch und seine Zeitgenossen aus dem Tierreiche, Die Entzifferung der Hieroglyphen, Griechische Privatbriefe aus ägyptischen Papyri, Griechische und Römische Architektur (2 Bilderhefte), Vulkanausbrüche in alter und neuer Zeit, Aus Gebers 'Summa' und über die Anfänge der Chemie, Deutsche Lutherbriefe, Otto von Guericke über die Luftpumpe, Die ersten deutschen Eisenbahnen, Deutschlands Einigungskriege in Briefen und Berichten der führenden Männer usw.

Prüfen wir nun an den Bändchen, deren Inhalt uns in das Altertum führt, inwiefern die Ausführung den Leitgedanken entspricht. Es liegt in der Natur der Sache, daß die fremdsprachlichen Texte durchweg in deutscher Übersetzung dargeboten werden müssen. Damit wird jedoch streng genommen der Grundsatz des Unternehmens „statt des Abgeleiteten die Quelle" einigermaßen verletzt. Zum mindesten geht die charakteristische Form, die mit dem Inhalt eine untrennbare Einheit bildet, verloren. Das muß doch einmal hervorgehoben werden, da in der Anzeige diese Schwierigkeit mit Stillschweigen übergangen wird, als sei sie nicht vorhanden. Voigtländers Quellenbücher können also nur den Inhalt der Originale wiedergeben, und das mag für Kriegs- und Staatengeschichte, für antike Erdkunde, Naturwissenschaften und Heilkunde in vielen Fällen genügen, also bei Werken, die nicht der schönen Literatur angehören. Wer aber Lateinisch und Griechisch versteht, wird doch lieber zu den wahren Quellenschriften der Ursprache greifen. Auch die guten alten Lateinschulen finden in dem Griechischen Lesebuch von Wilamowitz, in der Realistischen Chrestomathie von Max C. P. Schmidt und anderen Florilegien, in R. Kunzes Sammlung 'Die Germanen in der antiken Literatur' reichlich Gelegenheit, an „wenigen, aber bezeichnenden Punkten in den Schacht der Quellen hinabzusteigen", wie es von jeher das Ziel des Gymnasiums gewesen ist.

In der Gegenwart tritt aber mehr und mehr der Satz des Mittelalters wieder in Kraft: Graeca sunt, non leguntur. Und je mehr der altklassische Unterricht zurückgedrängt wird, in um so weiteren Kreisen wird es heißen: Latina sunt, non leguntur. Unter diesen Umständen und mit dem oben angeführten Vorbehalt können Voigtländers Quellenbücher als zweckentsprechend bezeichnet werden. Die Auswahl aus den griechischen und lateinischen Texten ist mit Sachkunde getroffen, die Übersetzungen sind zuverlässig und gut lesbar und die Einführungen, die teils als Einleitungen, teils als Anmerkungen unter dem Texte, teils als fortlaufender Kommentar am Ende auftreten, beruhen auf wissenschaftlicher Grundlage und sind doch allgemein verständlich gehalten.

Naturgemäß sind diese Erläuterungen nicht

alle von gleichem Werte. Manche könnten noch tiefer in die Grundfragen einführen, wenn die Quellenbücher weitergehenden Ansprüchen genügen sollen. Die Schreibung der griechischen Eigennamen müßte einheitlich geregelt werden, wohl am besten nach der griechischen Urform. Jedenfalls könnten Unebenheiten wie die, daß die Schreibungen Poseidonios, Poseidonius und Posidonius nebeinanderstehen, bei einer strafferen Durchsicht verschwinden. Ebenso bedürfen die Maßangaben einer regelnden Hand; jetzt liest man selbst innerhalb desselben Bändchens Entfernungsangaben bald nach Stadien, bald nach Doppelschritt, bald nach (römischen) Meilen. Bei volkstümlichen Ausgaben müßten die Kilometerzahlen regelmäßig in Klammern hinzugesetzt werden. Ferner wäre zu erwägen, ob nicht jedem Band Namen- und Sachverzeichnisse beigegeben werden könnten, wie es bei No. 17 und 52 bereits geschehen ist.

Unter den einzelnen Bänden ist dem Bearbeiter von No. 15 und 52, Woyte, die dankbare Aufgabe zugefallen, Land und Sitten der alten Germanen und ihre Kämpfe mit Rom aus griechischen und römischen Quellen erstehen zu lassen. Den Hauptteil haben natürlich Cäsar und Tacitus beigesteuert, doch zieht außerdem eine lange Reihe anderer Schriftsteller an uns vorüber. Bei den knappen und im übrigen ausreichenden Bemerkungen über die Verfasser der antiken Berichte (z. B. Strabon, Plutarch) möchte deutlicher hervorgehoben werden, ob sie griechisch oder lateinisch geschrieben haben; denn so ganz unerheblich ist die Ursprache bei einer Übertragung schließlich nicht. Die Übersetzung ist ein wirklich lebendiges Deutsch. So hat W. ein recht brauchbares Lesebuch geschaffen, in dem die übersichtliche Zusammenstellung der weit verstreuten Nachrichten, namentlich auch über den altehrwürdigen Rhein und die Donau, über Urwälder, Halligen und Bernstein (Plinius) vielen willkommen sein wird, nicht minder die geschichtlichen Abschnitte, z. B. die berühmte Stelle Strabons über den Triumphzug des Germanicus, in dem Thusnelda zur Schau gestellt worden ist. Ein dritter Band soll die Geschichte der Germanen von den Kämpfen des Germanicus bis zum Aufstand der Batavor führen.

Als Fortsetzung kann in gewissem Sinne Band 63 angesehen werden, in dem Keller den sachkundigen Bericht Prokops über die langwierigen Kämpfe zwischen Ostgoten und Oströmern übersetzt hat. Die Auswahl könnte m. E. noch etwas knapper bemessen sein. Dafür würden etliche sachliche Erläuterungen Platz finden, z. B. über das Grabmal des Hadrian, über das 'Heiligtum des Apostels Petrus', in dem nicht jeder Laie die Peterskirche erkennen wird. Ebenso würde gewiß manchem eine Aufklärung darüber nicht überflüssig erscheinen, wieso die Seeschiffe nach Classes, der Vorstadt von Ravenna, gelangen können, die infolge vieljähriger Anschwemmungen des Po heute mehrere Stunden vom Meere entfernt liegt.

Mit welchen Augen und in welchem Zustande Goethe die Bauwerke des alten Rom und seiner Umgebung gesehen hat, zeigt O. Th. Schulz in No. 82 durch die Kupferstiche des Giambattista Piranesi (1707—1778) und seines Sohnes Francesco (1756—1810), deren Werke in 29 riesenhaften Bänden auf der Leipziger Universitätsbibliothek vorliegen. Diese Stadtansichten gleichen in vieler Hinsicht den Prospekten, die der kleine Wolfgang im Vaterhause am Hirschgraben vor Augen gehabt hat. Aber auch in der Gegenwart wird der historisch gestimmte Besucher Roms gern dieses Bändchen benutzen, um die Änderungen seit Goethes Zeit zu erkennen.

Das wenig bekannte und selten übersetzte Werkchen des Pomponius Mela (No. 11 und 31) zieht sowohl durch die tatsächlichen Angaben über die Länderkunde der Alten als auch wegen seiner seltsamen Irrtümer und Fabeleien den Leser an. In den sachkundigen Einleitungen setzt Philipp die Verdienste der Griechen um die wissenschaftliche Erdkunde in das rechte Licht und führt in knappen, gehaltvollen Anmerkungen den Benutzer in die Grundfragen ein (Nilquellen, Istergabelung, Wundervölker des Ostens, Zonentheorie, Umsegelung Afrikas). Nach Sieglins Vorgang bestreitet Ph., daß die von Herodot berichtete Fahrt des Persers Necho um Afrika wirklich stattgefunden habe. Schwerlich mit Recht! Ist doch gerade durch neuere Forschungen so manche Nachricht bei Herodot, die früher angezweifelt wurde, bestätigt worden; man denke z. B. an die Geschichte von Kleobis und Biton. — Im Vorbeigehen sei der Wunsch ausgesprochen, daß der Ausdruck 'der Antike' nicht nachgeahmt werden möge. Ist schon die Wendung 'die Antike' (Zeit) nicht gerade schön, so ist 'der Antike' (Mensch) noch weniger erfreulich.

Eine der klarsten Quellen für die Grundfragen der alten Heilkunde finden wir nach dem Stande der römischen Kaiserzeit in dem 3. Bande, in dem Meyer-Steineg die beiden ersten Bücher der Schrift des Cornelius Celsus Über

Arzneiwissenschaft ins Deutsche übersetzt hat. Wir lernen daraus die wichtigsten Ärzteschulen mit ihren verschiedenen wissenschaftlichen Theorien und Kurmethoden kennen und lesen Verhaltungsmaßregeln für Gesunde und Kranke sowie eine Zusammenstellung der Anzeichen von Krankheiten aller Art. Dabei fällt auf, eine wie große Heilwirkung dem Salben zugeschrieben wird, das in der Regel mit Massage verbunden war. „Für schwächliche Naturen, zu denen ein großer Teil der Städter und fast alle Gelehrten gehören“, wird als gute Leibesübung u. a. lautes Lesen empfohlen. So gesellt sich bei dieser Quellschrift zu dem kulturgeschichtlichen Interesse ein praktischer Wert.

Wirkliches Neuland erschließt uns in dem 19. Bande K. Dieterich, einer der besten Kenner der byzantinischen Zeit. Er bietet darin zur Geschichte des Hoflebens in Byzanz eine Auswahl aus zwei amtlichen Zeremonienbüchern des 10. und 14. Jahrh., die bisher so gut wie unbeachtet geblieben sind. Zur Ergänzung hat er einige Beschreibungen fremder Reisender herangezogen, die als Gesandte Gelegenheit gehabt haben, byzantinische Sitten und Bräuche am Hofe des 9. und 10. Jahrh. kennen zu lernen. Die Übersetzung, die hier zum ersten Male von diesen Stücken gegeben wird, ist ein Muster dafür, wie durch sinngemäße Übertragung der fremden Bezeichnungen für Hofämter und Dienstgrade, Palasträume und Festbräuche, Kleidungsstücke und dgl. in die entsprechenden Fachausdrücke der Gegenwart ein Text dem Verständnis nahe gebracht wird. Man kann aus diesen Auszügen die überragende Bedeutung des oströmischen Kaiserstaates für alle Fragen der höfischen Formen deutlich erkennen. In Einleitung und Anmerkungen weist D. auf diese internationale Kulturstellung von Byzanz hin, die zurzeit in Deutschland nur von wenigen erforscht wird. Dabei drängt sich eine Fülle von neuen Fragen auf. So wäre zu untersuchen, in wie weit sich in dem Gralskönigtum byzantinische Formen und Gedanken spiegeln. Ferner fragt man sich, woher der 'Byzantinismus' stammt. Hellenisch ist dieser Geist nicht; er ist vielmehr ein Zeichen dafür, daß der alte Orient in dieser Hinsicht die griechische Kulturwelt unterjocht hat. Es wäre gewiß eine lohnende Aufgabe, den Weg, den einzelne Amtsbezeichnungen aus dem Morgenlande der vorchristlichen Zeiten über Byzanz in das Abendland der Gegenwart genommen haben, im großen Zusammenhange zu verfolgen. Als vorläufigen Ersatz für eine Geschichte des europäischen Hofzeremoniells, die zurzeit bei dem Mangel an Vorarbeiten noch nicht geschrieben werden kann, wird dieses wertvolle Büchlein gute Dienste leisten.

Byzantinischer Geist weht uns auch aus den Selbstberichten (No. 17) entgegen, in denen ägyptische Gaufürsten, Palastbeamte und Priester ihr Lebenswerk ruhmredig der Nachwelt verkünden. Den Übersetzungen hat Roeder sechzehn gut gewählte Bildnisse beigegeben, auf denen uns die Großen des Pharaonenreiches entgegenblicken. Doch damit überschreiten wir den Rahmen der Wochenschrift; der Band zeigt aber die schier unerschöpfliche Reichhaltigkeit der neuen Sammlung.

Meißen, St. Afra. K. Tittel.

A. Reinach, Bulletin annuel d'épigraphie grecque. Quatrième année 1910—1912. Paris 1913, Leroux. 138 S. Lex.-8. 2 Fr. 50.

Keine philologische Disziplin leidet so sehr an einer Zersplitterung ihres Materials wie die griechische Epigraphik. Das alte Berliner Corpus, welches vor nahezu 100 Jahren im Auftrage der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften von Böckh begonnen wurde und von dessen vier gewaltigen Foliobänden, als dem Meister Zeit und Arbeitslust für die Kleinarbeit versagten, die beiden letzten vor einem halben Jahrhundert durch jüngere Kräfte ihren Abschluß erhielten, umfaßte die Texte von mehr als 10000 griechischen Schriftdenkmälern aus allen Teilen der alten Welt. Seine zeitgemäße Erneuerung fand es in den drei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts unter der Leitung von A. Kirchhoff durch eine Reihe stattlicher Sammelbände, die den älteren Besitzstand enthielten und daneben den ungeheuern Zuwachs an griechischen Inschriften des Mutterlandes und des Archipels sowie Italiens und Siziliens zu bewältigen suchten. Unter Kirchhoffs Nachfolger, U. v. Wilamowitz-Moellendorff, ist mit der Inventarisierung der griechischen Inschriftenschätze rüstig fortgefahren worden. Kaum ein Jahr vergeht ohne umfang- und inhaltreiche Veröffentlichungen. Die Masse der delphischen Inschriften und die epigraphische Ausbeute der Grabungen auf Delos wird von der Berliner Akademie in Verbindung mit ihrer Pariser Kollegin herausgegeben werden. Die Vorbereitung eines kleinasiatischen Corpus ist der Wiener Schwesteranstalt anvertraut worden. Aber unablässig strömt neues Material von allen Seiten herzu. Planmäßige Ausgrabungen, wissenschaftliche Forschungsreisen und gelegentliche Funde lassen den Strom der griechischen In-

schriften zu einem gewaltigen Meere anschwellen, auf dem die Orientierung je länger je schwieriger wird, zumal da der griechischen Inschriftenkunde eine 'Ephemeris epigraphica', die die alljährlichen Errungenschaften in neuen Abdrucken darbieten würde, bisher versagt geblieben ist, und der neue Zuwachs ebenso wie die wissenschaftliche Bearbeitung des älteren Bestandes in zahlreichen, zum Teil schwer zugänglichen Fachzeitschriften, Abhandlungen und sonstigen Veröffentlichungen verstreut ist.

Hier haben nun zwei Jahrzehnte hindurch die Bursian-Müllerschen Jahresberichte über die Fortschritte des klassischen Altertums den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen gesucht, indem sie in mehrjährigen Zeitabständen über die Vorgänge auf dem Gebiete des griechischen lapidaren Schrifttums Bericht erstatteten. Für 1873—1877 hat K. Curtius eine solche Übersicht geboten, für 1878—1882 H. Röhl; für 1883—1894 habe ich mich dieser Aufgabe unterzogen. Auch S. Reinach hat für 1883—1895 in den 'Chroniques d'Orient' gute Führerdienste geleistet. Aber angesichts der überwältigenden Stofffülle, der selbst ein Böckh erlag, sieht der Bearbeiter sich nur zu leicht in die Rolle eines Sisyphos versetzt, dem die Arbeit sich stets wieder unter den Händen erneuert, und nicht jeder besitzt ein Maß der Entsagung, wie es notwendig ist, um immer nur eine unendliche Menge von disiecta membra des heterogensten Stoffes zu registrieren, ohne jemals dem lockenden Versuch einer Zusammenfügung dieser tausendfältigen Bestandteile zu einheitlichen Gebilden nähertreten zu können.

Um so dankenswerter ist es nun, daß wieder ein französischer Fachgelehrter es sich angelegen sein läßt, über die Fortschritte der griechischen Epigraphik regelmäßige Übersichten zu bieten. Seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht A d o l p h e R e i n a c h in der Revue des études grecques epigraphische Jahresberichte, die neuerdings als 'Bulletin annuel d'épigraphie grecque' auch als Sonderabdrucke erscheinen. Ganz besonders umfangreich ist der jüngste Bericht, der die Jahre 1910—1912 umfaßt. Die Gesamtzahl der in ihm verzeichneten Inschriften beziffert der Herausg. auf 1739. Hiervon entfallen 581 auf Kleinasien, 327 auf Nordgriechenland, 235 auf die Kykladen, 114 auf Attika, 102 auf Makedonien und Thrakien, 101 auf den Peloponnes; Kypern ist mit 84 Inschriften, Ägypten mit 80, Syrien mit 31, Kreta mit 29, Mösien und Italien mit je 18, Südrußland mit 13 vertreten. Für Nordafrika sinkt deren Zahl auf 4; Spanien und England haben je eine neue Inschrift aufzuweisen.

In einem allgemeinen Teil wird über die neusten Bände der großen inschriftlichen Sammelwerke, der Inscriptiones Graecae, der Inscr. Gr. ad res Romanas pertinentes, der Collitzschen Sammlung der griechischen Dialektinschriften usw., sowie über Ausgrabungen und Forschungsreisen, die in die Jahre 1910—1912 entfallen, über das Hinscheiden verdienter Epigraphiker, über Alphabetstudien und Arbeiten, die den Sprach- und Sachinhalt der Inschriften behandeln, über Ären und Kalenderwesen, christliche und Vaseninschriften, Neuerwerbungen der Museen usw. berichtet.

In dem speziellen Teil, der die einzelnen Landschaften behandelt, wird für A t h e n ein umfangreicher Auszug aus A. Wilhelms 'Beiträgen' geboten und u. a. auch eine selbständige Ergänzung des Fragments IG. II 184 versucht Sehr ausführlich wird der Inhalt von Brillants Studie über die athenischen Sekretäre wiedergegeben, dabei auch auf die Differenzpunkte mit Schultheß' paralleler Abhandlung (Pauly-Wissowa unter 'Grammateis') hingewiesen. Die Wiederherstellungsversuche des Textes der in der 'Εφ. ἀρχ. 1910, 1 ff. veröffentlichten Inschrift (= IG. ed. minor 140) sind inzwischen durch Elters Abhandlung 'Ein athenisches Gesetz über die eleusinische Aparche', Bonn 1914, überholt worden. Von besonderem Interesse ist auch ein von Svoronos wiederhergestellter Text eines Opferkalenders mit Sportelnverzeichnis, den der Verf. S. 29 f. seinem ganzen Umfange nach wiederholt. Weiterhin wird eingehend über die panathenäischen Preisamphoren gehandelt.

In dem Berichte über den P e l o p o n n e s fesseln besonders die Abschnitte über Epidauros und Arkadien sowie über die englischen Ausgrabungen in Sparta. In demjenigen über N o r d g r i e c h e n l a n d nimmt naturgemäß Delphi mit den Erträgnissen der französischen Grabungen eine hervorragende Stellung ein. Hier wird u. a. ein Münzgesetz der Amphiktionen aus dem Jahre 96/95, welches den allgemeinen Kurs der attischen Tetradrachme anordnet, in Text und Übersetzung mitgeteilt. Für T h e s s a l i e n entfällt der Hauptanteil auf die Registrierung der von Arwanitopullos in Larissa und anderwärts gemachten Funde. Wenn T h r a k i e n und der thrakische Archipel diesmal etwas zurücktritt, so ist dies angesichts des Satzes 'Inter arma silent Musae' begreiflich. Auch M ö s i e n, D a k i e n und S ü d r u ß l a n d ergaben nur eine spärliche Ausbeute. Unter den K y k l a d e n

werden der im wesentlichen den belgischen Forschern Demoulin und Graindor verdankte Inhalt des Faszikels IG. XII 5, 2 über Tenos und die französischen Ausgrabungsfunde von Delos verzeichnet. Für Kreta entfällt ein beträchtlicher Teil des Zuwachses auf die italienischen Forschungen unter Maïuri. Eine von Demargne in Itanos gefundene Inschrift mit Klauseln zu einem Vertrage zwischen Praisos und Hierapytna aus dem ersten Drittel des 3. Jahrh. gibt dem Herausg. Anlaß, deren Text und Übersetzung mitzuteilen. Das gleiche ist der Fall bei einem nicht minder interessanten Ehrendekret der Stadt Itanos für Ptolemaios III. und die Königin Berenike aus der Zeit kurz nach 246 v. Chr. Die kyprischen Inschriften haben durch die Funde von R. Zahn in Rantidi eine beträchtliche Bereicherung erfahren.

Unerschöpflich an Inschriftenschätzen ist der Boden Kleinasiens. Die Probleme, welche die Sprachen der nichthellenischen Urbevölkerung von Phrygien und Lydien stellen, sind neuerdings von Calder und Thumb behandelt worden. Für Lydien haben die Reisen von Keil und v. Premerstein einen Zuwachs von 90 Inschriften geliefert. Eine merkwürdige Hypothekinschrift aus Sardes (306—303 v. Chr.) bietet R. in Text, Übersetzung und ausführlichem Kommentar. Für Karien ist u. a. der Bundesvertrag zwischen Termessos und Adada aus der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. von Interesse, der nach der Herstellung Wilhelms wiederholt wird. Für Lykaonien, Isaurien und andere Binnenlandschaften waren die Funde von Ramsay und seinen Schülern zu registrieren, die uns namentlich viele einheimische Personennamen übermittelt haben; für Pontus die Ausbeute der Reisen von Cumont, Anderson und Grégoire.

Erfreulicherweise sind in dem Bericht über Ägypten die Mumientäfelchen und Ostraka, die in der Regel der Papyrologie zugewiesen werden, nicht völlig ausgeschaltet worden. Hinsichtlich der zahlreichen, in dem Katalog des Museums von Alexandria von dessen Direktor Breccia veröffentlichten griechischen Inschriften werden wir leider auf das nächste Bulletin verwiesen; doch wird von Plaumanns fleißiger Schrift 'Ptolemais in Oberägypten' eine sehr eingehende Inhaltsangabe dargeboten. Außerdem ist Oberägypten durch eine große Zahl von Graffiti vertreten.

Die vorstehende Übersicht kann nur einen allgemeinen Eindruck von dem reichen Inhalt des Berichtes gewähren, dessen praktische Brauchbarkeit noch durch mehrere Indices erhöht wird. An Desiderata kann es begreiflicherweise auf einem so weit gedehnten Arbeitsfelde nicht fehlen. Ohne nach Ausständen zu suchen, finde ich beispielsweise die dänischen Ausgrabungen auf Rhodos trotz der hervorragenden Wichtigkeit der von Blinkenberg (Kopenhagen 1912) veröffentlichten Tempelchronik von Lindos nicht erwähnt. Auch Wiegands Funde auf Samos sind übergangen, und der Bericht über die französischen Ausgrabungen auf Delos stützt sich lediglich auf die Comptes rendus der Pariser Akademie, die Veröffentlichungen Dürrbachs im Bull. de corr. hell. und andere vorläufige Mitteilungen, ohne die 1910 und 1911 erschienenen Erstlingshefte der von Homolle und Holleaux verfaßten großen Ausgrabungspublikation und Dürrbachs 1912 erschienene 'Inscriptiones Deli liberae' (IG. XI 2) zu berücksichtigen.

Aber derartige Lücken, die in dem nächsten Bulletin leicht ausgefüllt werden können, wollen nicht viel besagen angesichts des sonst allenthalben zutage tretenden eifrigen Sammelfleißes des Herausg., und vollends darf über die je nach Neigungen und Studienkreisen in solchen Dingen stets mehr oder minder individuell gehaltene Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Stoffteile billigerweise nicht mit ihm gerechtet werden. Mögen Zeit und Arbeitslust dem Verf. auf einem so dornenreichen Arbeitsfelde noch lange erhalten bleiben! Nicht nur die Epigraphiker von Fach, sondern alle Freunde des klassischen Altertums würden es ihm Dank wissen.

Remscheid. W. Larfeld.

Natale Rapisarda, Contributo alla preistoria sicula. Ricerche sulle due antiche città Etnee: Inessa-Aetna ed Ibla Galeotis. Catania 1914, Giannotta. 29 S. 8.

Die vorliegende Arbeit bildet eine Ergänzung zu der topographischen Studie, die Wochenschr. 1913 Sp. 1009 angezeigt ist. Obwohl der Verf. sich der Gefahr bewußt ist, die heute denen droht, die aus gleichklingenden Namen irgendwie Schlüsse ziehen, so macht er sich doch daran, die Namen Inessa und Hybla Galeotis zu untersuchen. Man kann aber diese Methode, aus Homonymien Schlüsse zu ziehen, durchaus nicht so unbedingt verwerfen, im Gegenteil, ich halte sie mit Vorsicht und in Verbindung mit anderen Methoden angewandt für recht fruchtbar, nur sollte man sich in der Tat Belochs Mahnung dabei zur Devise machen: „Es kann kein Schluß unsicherer sein als der von der Gleichheit oder Ähnlichkeit topographischer

Namen auf gleiche Abstammung der Bewohner. Nur wo topographische Homonymien sich häufen, kann ein solcher Schluß gerechtfertigt sein, obgleich auch dann noch Vorsicht geboten ist". Deshalb halte ich es auch für methodisch falsch, wenn Rapisarda hier nur zwei sikilische Namen untersuchen will; entscheiden können hier nur die Untersuchungen ganzer Namengruppen. Inessa, auf einer Inschrift auch Inuessa genannt, mag in der Tat mit Sinuessa in Kampanien zusammenzustellen sein, etwa wie Egesta und Segesta in Ligurien; man könnte dann in der Tat sich daran erinnern, daß Sikuler oder Ligurer auch in Mittelitalien bezeugt sind, und endlich folgern, daß Inessa, nach Thukyd. III 103 τὸ Σικελικὸν πόλισμα, sikulisch-ligurische Gründung war, zumal auch noch die Namen Eryx, Entella und viele andere im ligurischen Sprachgebiet wiederkehren. Ich selbst kann auf Grund meines Materials bestätigen, daß Sizilien ligurische Bevölkerung hatte, R. aber hätte leicht bei dieser Einzeluntersuchung Inessa des -ss- wegen als kleinasiatisch erklären können. Man kann hier auch das beherzigen, was Ed. Meyer in seinem letzten Werk 'Reich und Kultur der Chetiter' S. 126 sagt. Die Vibius Sequester-Notiz (ep. 152 R) Inessa Rhodi a quo Siciliae civitas Inessa, mit der R. nichts anzufangen weiß, möchte auch ich mit Kießling (Wochenschr. 1910, 1472) auf ein Siliusscholion zurückführen, das den älteren Namen des XIV 579 genannten Aetna durch den Hinweis auf die Inessaquelle auf Rhodus erklären wollte. Bei dem zweiten Namen denkt der Verf. an eine einheimische Gottheit der zeugenden Kraft, hauptsächlich auf Grund von Paus. V 23, 6 und CIL. X, 2, 7013. Ebenso bemüht er sich, die drei Formen des Beinamens Galeotis (Steph. Byz. s. v.), Gelcatis (Thukyd. VI 62) und Gereatis (Paus. V 23, 6) zu erklären.

Berlin-Friedenau. Hans Philipp.

Monumenta Talmudica. Hrsg. von Albrecht (Oldenburg), Salomon Funk (Boskowitz), Schlögl (Wien). Fünfter Band: Geschichte. I. Teil: Griechen und Römer, bearbeitet von S. Krauss. Heft I (S. 1—80). Wien u. Leipzig 1914, Orion-Verlag. 10 M.

Das Heft gehört zu einem großen, bedeutenden Unternehmen, das in sechs Bänden alle „kulturell und historisch bedeutsamen Stellen der talmudischen Überlieferung" in punktiertem Originaltext mit danebengestellter deutscher Übersetzung nach bestimmten wissenschaftlichen Gesichtspunkten systematisch geordnet und durch, den einzelnen Kapiteln vorangeschickte, literarisch und sachlich orientierende Einleitungen und durch eingehende Anmerkungen erläutert darbieten will. Die Stoffe werden den beiden Talmuden, dem babylonischen und dem jerusalemischen, aber auch einigen anderen, im weiteren Sinne talmudischen Schriften entnommen; in den Erläuterungen wird aber auch darüber hinaus in reichem Maße andere jüdische Literatur herangezogen. So wird, wie die bisher veröffentlichten Hefte, auch das vorliegende, zeigen, in der Tat jedem für jüdische Überlieferung und Anschauungen Interessierten, der sich sonst in dem Gewirr des Inhalts des Talmuds selbst nicht zurechtfinden würde, in bequemer, übersichtlicher und, wie die Nachprüfung lehrt, auch zuverlässiger Weise das gesamte Material zugänglich gemacht. Die Herausgabe des Werkes, an dem viele angesehene Talmudgelehrte mitarbeiten, steht unter der Oberleitung je eines Vertreters des Judentums, des Protestantismus und des Katholizismus. Es soll so vermieden werden, daß irgend etwas die eine oder die andere Religionsgemeinschaft Verletzendes unterläuft. Das Werk soll eben überallhin objektive Kunde verbreiten von dem, was der Talmud wirklich enthält; es kann dann auch wirksam Vorurteile bekämpfen, die bisher unausrottbar zu sein schienen. Die Namen der drei Herausgeber bürgen für gewissenhafteste Durchführung der Absicht des Werkes. Während Bd. I Bibel und Babel (dieser Band ist schon erschienen und vom Herausg. S. Funk selbst bearbeitet), Bd. II Das Recht, Bd. III Theologie (Lehre und Leben), Bd. IV Volksüberlieferungen und Bd. VI Profanes Wissen behandeln oder behandeln sollen, ist Bd. V der 'Geschichte' gewidmet und soll in drei Abschnitten A. Griechen und Römer, B. Iranier, C. Juden zum Gegenstand haben. Das vorliegende erste Heft (S. 1—80) teilt zunächst alles mit, was der Talmud zur Geographie des römischen Reiches, über seine Provinzen, Städte und besonders Rom zu sagen weiß. Sodann ist von den vier Weltreichen (man denke an das Buch Daniel) die Rede, und darauf folgt die Mitteilung aller Stellen, die über die Griechen (Alexander den Großen und die Diadochen), über griechische und römische Kultur, über Rom und die Völker, über Rom als Zivilisator, über Parther und Perser, über Rom und die Juden, die Eigenschaften der Völker, über (römische) Kaiser und Feldherren Aussagen enthalten. Das Heft bricht kurz nach dem Beginn des Kapitels von den Feldherren ab. Dieser kurze Überblick über die in den einzelnen Kapiteln be-

handelten Stoffe lehrt, daß ihr Inhalt ein recht mannigfaltiger ist. Liest man aber das Ganze, so wird man gerne gestehen, daß es von wirklichem Interesse ist zu sehen, wie sich die geschichtlichen Persönlichkeiten und die mannigfaltigen geschichtlichen Begebenheiten in der Auffassung der zeitgenössischen und später lebenden Judenwelt widerspiegeln. Freilich wird die exakte Geschichtsforschung nicht viel Ausbeute finden, wenn sie zu ihren Zwecken das talmudische Material durchsucht, wenngleich nicht unbedingt ausgeschlossen ist, daß je und dann auch einmal eine wirklich wertvolle geschichtliche Erinnerung vorhanden ist. Der Bearbeiter dieses I. Teiles des Bandes, S. Krauß, hat in seinen sehr sorgfältigen und überaus lehrreichen Noten alles getan, was er tun konnte, um solche geschichtlich wertvollen Notizen ans Licht zu ziehen und der Beachtung zu empfehlen. Besonders in den Stücken, die sich auf Personen und Vorgänge der Kaisergeschichte beziehen, findet sich mancherlei, was der oft sonderbaren jüdischen Form entkleidet beachtenswerte geschichtliche Daten zu enthalten scheint. — Bedeutsamer ist freilich das Werk als praktisches Mittel, die jüdische Vorstellungswelt und die Gestalt kennen zu lehren, die die geschichtlichen Vorgänge und ihre persönlichen Träger in ihr erhielten. Man darf dem Werke einen ungehinderten Fortgang von Herzen wünschen. Von weit größerem Interesse als das, was Bd. V bietet, ist das, was in den vier ersten Bänden behandelt wird. Möchten sie die gleiche hervorragend sorgfältige Bearbeitung erfahren, die an dem ersten Teil des fünften verdient gerühmt zu werden.

Münster i. W. J. W. Rothstein.

David Katz, Die pädagogische Ausbildung des Oberlehrers. Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht. 29 S. 8. 80 Pf.

Der Verf., Privatdozent der Philosophie in Göttingen, hat schon durch vortreffliche experimentell-psychologische und pädagogisch-psychologische Arbeiten den Anspruch erworben, aufmerksam gehört zu werden. So sollen denn auch seine Vorschläge über die philosophische *) und pädagogische Vorbildung des Oberlehrers sorgfältige Beachtung finden. Sie verdienen es.

Als Mängel der bisherigen Vorbildung führt Katz an, daß die Pädagogik im Rahmen der ganzen Oberlehrerprüfung eine quantité négligeable bilde; daß man gewöhnlich an der Universität nur eine Vorlesung über Geschichte der Pädagogik 'belege' und meist im Laufe von wenig Tagen oder Stunden an der Hand einer kurzgefaßten Darstellung sich für die Prüfung vorbereite.

Ich zweifle natürlich nicht, daß K. reichlich Erfahrungen gesammelt hat, die ihn zu diesem pessimistischen Urteil brachten; dagegen dürfte es wohl nicht für alle deutschen Universitäten in gleichem Maße zutreffen.

Seine positiven Vorschläge gehen mit Recht von dem Grundgedanken aus, daß philosophische und pädagogische Ausbildung in engster Beziehung stehen, und daß die Vorlesungen und Übungen aufeinander abgepaßt sein müssen.

Von der zutreffenden Erwägung her, daß das philosophische Interesse an den aktuellen Problemen, nicht an deren geschichtlichen Lösungsversuchen erwache, stellt er an den Anfang des Bildungsgangs die Einleitung in die Philosophie. Von ihr soll eine vierstündige Vorlesung handeln, wobei wöchentlich eine Stunde der Diskussion gewidmet sein soll.

An sie schließt sich die Vorlesung über Geschichte der Philosophie, neben der Lektüre philosophischer Schriften hergehen muß.

In gewissem Sinne grundlegend für die Pädagogik muß dann eine Vorlesung über allgemeine Psychologie sein, die das experimentelle Verfahren zu seinem Rechte kommen läßt und Ausblicke auf die Anwendungen der Psychologie in der Pädagogik gibt.

Während die Bedeutung dieser Vorlesung heute allgemein — theoretisch und praktisch — anerkannt ist, gilt noch nicht das gleiche für die Vorlesung über Ethik, obwohl doch diese Disziplin, da sie die letzten Erziehungsziele aufstellt, nicht minder wichtig ist für die Pädagogik als die Psychologie. K. wünscht als Inhalt der Vorlesung über 'Ethik mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik' im wesentlichen das, was heute zuweilen unter dem Titel 'System der Pädagogik' oder 'allgemeine Pädagogik' behandelt werde.

Außer den genannten soll nur noch eine philosophische Vorlesung verbindlich sein, und zwar nach freier Wahl des Studierenden eine solche über Logik, Erkenntnistheorie, Naturphilosophie, Ästhetik oder ein spezielles Gebiet aus der Geschichte der Philosophie.

Dagegen fordert er noch weitere pädagogische Vorlesungen, nämlich zunächst eine solche über Geschichte der Pädagogik, von der er mit Recht verlangt, daß sie die

*) Auch diese wird nämlich in der Schrift eingehend berücksichtigt; ihr Inhalt ist also reicher, als der Titel erkennen läßt.

Zusammenhänge der pädagogischen mit der allgemein kulturellen Entwicklung aufweise, und daß sie nicht etwa mit Herbarts System abschließe, sondern bis zur Organisation des Schul- und Bildungswesens unserer Tage führe.

Ferner bezeichnet er als „eine sehr wichtige Vorlesung" die über Kinder- und Jugendpsychologie. Dabei erklärt er — was m. E. noch lange nicht gebührend berücksichtigt wird —: „Die Jugendpsychologie, welche die Entwicklung bis zum Ende des Jünglingsalters verfolgt, ist für den Lehrer der höheren Schule noch wichtiger als die Kinderpsychologie. Eine Beschäftigung mit der komplizierten Psychologie dieser Jahre, die vielfach für die Lebensschicksale der Menschen entscheidend werden, ist eine unbedingte Notwendigkeit."

Weiterhin wünscht K. eine — womöglich von entsprechenden Übungen gefolgte — Vorlesung über experimentelle Pädagogik. Diese soll sich erstrecken auf das, was man gewöhnlich pädagogische Psychologie nennt, auf die allgemeine Didaktik und auf die Pädagogik der Minder- und Schwachsinnigen. (Es ist ja bekannt, daß auf diesen drei Gebieten die Anwendung des experimentellen Verfahrens in neuerer Zeit eifrige Pflege findet.)

Endlich schlägt er noch eine Vorlesung über die modernen Probleme der Erziehung und des Unterrichts vor.

Man sieht, das Programm ist recht reichhaltig; dabei gehen die Forderungen, die K. an diejenigen richtet, die die Facultas docendi in der philosophischen Propädeutik erwerben wollen, noch erheblich weiter.

In Wirklichkeit werden sowohl auf seiten der Studierenden wie der Dozenten erhebliche Schwierigkeiten der Durchführung dieses Programms entgegenstehen. K. legt mit Recht Nachdruck darauf, daß eine gediegene fachwissenschaftliche Ausbildung unter der Erweiterung und Vertiefung der philosophisch-pädagogischen nicht leiden dürfe. Gegen die von ihm geforderten philosophischen Vorlesungen und Übungen habe ich auch nichts einzuwenden, aber hinsichtlich der pädagogischen Vorlesungen scheint er mir — wenigstens in Beziehung auf das Gros der Studierenden — zu weit zu gehen. Neben der Vorlesung über Geschichte der Pädagogik dürfte eine 4—5 stündige Vorlesung über systematische Pädagogik zur Not genügen, um sowohl die ethischen und psychologischen Grundlagen der Pädagogik und Didaktik — unter Berücksichtigung der wichtigsten Probleme der Gegenwart — zu behandeln, als auch Einblicke zu geben in die experimentelle Pädagogik und die Jugendpsychologie. Es kommt ja wesentlich darauf an, bei dem künftigen Lehrer die 'psychologische Einstellung' herbeizuführen und ihn zu privaten Studien und Beobachtungen auf diesen Gebieten anzuregen.

Wünschenswert bleibt es freilich, daß — wenigstens an größeren Universitäten — die von K. geforderten Spezialvorlesungen und Übungen gehalten werden.

Die geeigneten Dozenten dafür werden aber in ausreichender Zahl nur dann zur Verfügung stehen, wenn die Pädagogik aus ihrer heutigen Aschenbrödelstellung herausgeführt, wenn besondere Lehrstühle für Pädagogik eingerichtet werden. Daß diese schon längst erhobene und sachlich wohlbegründete Forderung immer noch ihrer Erfüllung harrt, beruht (abgesehen von finanziellen Schwierigkeiten) auf dem alten Vorurteil, pädagogische Ausbildung sei eigentlich nur für Volksschullehrer erforderlich, und die Pädagogik sei im Grunde keine Wissenschaft. In überzeugender Weise ist K. diesen Vorurteilen entgegengetreten. Wenn er für die Besetzung der zu begründenden Pädagogikprofessuren in erster Linie Psychologen als geeignet ansieht, so ist doch aus dem ganzen Zusammenhang seiner Schrift zu entnehmen, daß er dabei nicht bloße Spezialisten der experimentellen Psychologie im Auge hat; daß er ferner die Bedeutung einer gründlichen philosophischen, insbesondere ethischen und kulturgeschichtlichen Bildung für den Vertreter der Pädagogik nicht verkennt. Auch wäre es ein schwerer Mangel in dessen Ausbildung, wenn er nicht selbst einige Zeit in der Schule (und zwar auf den verschiedensten Stufen derselben) tätig gewesen wäre. Das gilt auch, wenn man den Gründen beistimmt, mit denen K. es ablehnt, nach dem Vorgang Reins u. a. zu der theoretischen bereits eine praktisch-pädagogische Ausbildung der Studenten hinzuzufügen.

Gießen. August Messer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rivista di Filologia. XLIII, 1.

(1) **F. Calonghi**, Il prologo delle Metamorfosi di Apuleio. Bespricht die Ansichten, die von **Bürger** (Hermes XXIII) u. a. geäußert sind, und verteilt den Prolog unter den Schriftsteller und Lucius von Korinth. — (34) **G. Giri**, Intorno alla invocazione di Lucrezio a Venere e alla rappresentazione di lei con Marte. La invocazione a Calliope. — (56) **H. Mancuso**, De similitudinibus Homericis capita selecta. I: Certamen leonis et asini Λ 546. 548—57

(P 657—67). 558—65. Das Gleichnis vom Löwen Λ 548—57 sei später eingeschoben, weil jemand glaubte, auf θηρὶ ἐοικώς (546) könne nicht sogleich ὡς δ' ὅτ' ὄνος folgen. — (67) **A. Olivetti**, Sulle stragi di Constantinopoli succedute alla morte di Costantino il Grande. Die Ermordung hat kurz nach Constantins Tode stattgefunden; die meisten modernen Geschichtschreiber sind in ihren Anklagen gegen Constantin zu weit gegangen. — (80) **R. Sabbadini**, Ancora Partenio e il Moretum. Verteidigt seine Ansicht, daß das Riv. XXXI 472 veröffentlichte Scholion: *Parthenius Moretum scripsit in graeco, quem Virgilius imitatus est* die Erfindung eines Humanisten sei, der *Parthenias* und *Parthenius* verwechselte. — (82) **L. Dalmasso**, La questione cronologica di Palladio e Rutilio Namaziano. Sucht wahrscheinlich zu machen, daß Palladius der *facundus iuvenis Gallorum nuper ab arvis missus* (Rutil. 209 f.) sei, also 416 in Rom die Rechte studiert habe. — (96) **E. Bignone**, Lucrezio I 724. Schreibt *ut ciat ignis*. — (98) **F. Stabile**, De codice Cavensi 'Vitae Alexandri Magni' quaestio altera. Accedunt excerpta ex codice Neapolitano. Der cod. Cavensis (C) gehört zu der ersten Klasse der interpolierten Rezension wie die Neapler Hs (N), die aus demselben Kodex wie C abgeschrieben ist; aber CN stimmen öfter mit der Überlieferung der Bamberger Hs überein. (104) Sull' età dell' autore del 'Liber de viris illustribus urbis Romae'. Das Buch ist wahrscheinlich nicht nach dem 3. Jahrh. und nicht nach Ampelius' Liber memorialis geschrieben. — (106) **C. Lanzani**, De E littera in fronte templi Delphici insculpta. E bezeichne den Namen des Gottes Helios. — (200) **P. Fossataro**, **M. Kerbaker**. Nekrolog.

Deutsche Literaturzeitung. No. 12. 13.

(589) **H. Reich**, Antike Romane, Novellenkränze und Schwankbücher, ihre Entwicklungsgeschichte und Beziehung zum Mimus. Polemisiert gegen Pischel und Oldenberg, die den Einfluß des griechischen Mimus auf Indien leugnen, weist einen alten griechischen Roman in der Geschichte von den Abenteuern Ali und Zahers von Damaskus (Tausend und eine Nacht, 834. Nacht) nach und gibt einen kurzen Überblick über die Mimusliteratur des letzten Jahrzehnts. — (607) K. Beth, Religion und Magie bei den Naturvölkern (Berlin). 'Der Beherrschung des Gebiets, dem durchdringenden Scharfsinn und der Gestaltung und Darstellungsgabe des Verf. zollt uneingeschränkte Bewunderung' *C. Clemen*. — (618) W. Schultz, Rätsel aus dem hellenischen Kulturkreise (Leipzig). 'Als Textsammlung verdienstlich und durch die an die Texte herangebrachte Betrachtungsweise beachtenswert und anregend'. *A. Abt*. — (620) L. Becker, Numerum singularem qua lege in sententiis collectivis praetulerint Romani (Marburg). 'Fleißig'. *G. Landgraf*.

(637) **B. Meissner**, Die babylonischen historischen und grammatischen Texte aus dem Museum von Philadelphia. Bespricht die von Poebel herausgegebenen Texte, die 'eine reiche Fülle teilweise äußerst wichtiger Inschriften zugänglich gemacht haben'. — (648) J. Stenzel, Über zwei Begriffe der platonischen Mystik: ζῷον und κίνησις (Breslau). 'Versucht einen neuen und aussichtsvollen Weg zu beschreiten'. *E. Hoffmann*. — (654) C. Hiddemann, De Antiphontis, Andocidis, Lysiae, Isocratis, Isaei oratorum iudicialium prooemiis (München). 'Fleißige Arbeit'. *A. Klotz*. — (655) C. P. Clark, Numerical Phraseology in Vergil (Princeton). 'Die Ergebnisse sind im allgemeinen richtig'. *P. Jahn*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 13.

(289) Ph. G. Gunning, De Ceorum fabulis antiquissimis quaestiones selectae. 1 (Amsterdam). 'Die Ausbeute ist sehr gering'. *H. Steuding*. — (291) L. R. Dean, Index to facsimiles in the Palaeographical Society publications (Princeton). 'Bequeme Übersicht'. *C. Wessely*. — Die Sermonen des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. 4. A. (Berlin). 'Bedarf keiner Empfehlung'. *Nohl*. — (302) A. Jeremias, Handbuch der altorientalischen Geisteskultur (Leipzig). 'Prächtiges Werk'. *C. Fries*. — (308) **G. Andresen**, Zu Tacitus. Stellt viele Stellen zusammen, wo in den Hss des Tacitus ein Wort oder mehrere Wörter aus dem Vorhergehenden wörtlich wiederholt sind, und streicht Ann. XII 20 *quin* vor *inopi* (*cui* Puteolanus), Hist. III 27 *multa cum strage* (aus III 22) und Dial. 5 *apud vos* (aus dem vorhergehenden *apud eos*).

Mitteilungen.

Zu den attischen Bau- und Statuenrechnungen des 5. Jahrhunderts v. Chr.

In diesen in der letzten Zeit oft behandelten Rechnungen kommen in den Einnahmen nicht selten Posten mit παρά und einem Eigennamen vor, die man gewöhnlich für vollständig hält und als Zahlungen oder Beisteuern von Privatleuten zum Bau ansieht (vgl. Mitt. ath. arch. Inst. XXVII [1902] 303 und Dinsmoor, Amer. Journ. of Arch. XVII [1913] 384).

Beispiele aus andern Inschriften lassen sich für diese Deutung nicht anführen. Es könnte höchstens aus der großen epidaurischen Bauurkunde IG IV 1484 B I der Passus 105 ff. ἐς τοὺς χρυσέους ἥλους παρ' Ἀσκλαπιοῦ . . α . . . . ἀργυρίου παρ' Ἀσκλαπιοῦ Ἀττικαὶ (so!) δραχμαὶ . . . Αἰγιναίου παρ' Εὐβούλου . . . παρ' Ἀγέμονος . . . in Betracht kommen. Aber die Deutung dieser Posten ist unsicher. Einerseits ist der Text unvollständig, anderseits läßt sich nicht sagen, ob die genannten Personen als Privatleute und, wie Fränkel im Kommentar annimmt, freiwillig zum Bau beigesteuert haben. Mir scheint daher notwendig, für die παρά-Posten auf den attischen Inschriften eine andere Deutung zu versuchen.

In den delischen Amphiktyonenurkunden lesen wir, um nur einige Beispiele herauszugreifen, IG XI 2, 158 in einem vollständig erhaltenen Text unter den Einnahmen Z. 7 ff. καὶ τάδε τῶν ἱερῶν τεμενῶν μισθώματα κατεβλήθη πρὸς ἡμᾶς· παρ' Ἀπολλοδώρου τῆς γῆς τῆς ἐπὶ Πορθμῷ . . ., παρὰ Δόρκωνος τῆς γῆς τῆς ἐμ Πύργοις . ., παρὰ Στράτωνος τῆς γῆς τῆς Χαρητείας usw. Z. 15 ff. καὶ τάδε τῶν οἰκιῶν τῶν ἱερῶν

ἐνοίκια εἰσῄκει· τῆς οἰκίας ἣ ἦν Ἐπισθένους ... παρὰ Ἐπισθένους ..., τῆς οἰκίας ἣ ἦν Ἐπισθένους .. παρὰ Νίκωνος usw. 142, 18 ff. τάδε ἄλλα εἰσῆλθε· κόπρου περιστερῶν παρ' Ἀθραίου ..., πορφύρας τῆς περὶ τὴν ἱερὰν Ῥήνειαν παρὰ Τα ... ρου. 161 D παρὰ Ἀριστοβούλου .. τῶν ἱερείων τῶν θυθέντων τῷ Ἀσκληπιῷ τῶν δερμάτων τιμή ... Ähnlich heißt es IG IV 823, 6 ff. πὰρ Δαμοφάνεος ἐς τὰν ἀνοικοδομίαν τᾶς ἐν .... ἐπιτιμὰ ἐπὶ τᾷ τομᾷ τοῦ στυλοβάτα πὰρ ... usw. Ich glaube, daß diese Ausdrucksweise durch παρὰ bei Personen, welche für gepachtete oder gekaufte oder zur Nutznießung überlassene Gegenstände oder dgl. Zahlung leisten müssen, auch in entsprechender Weise in den attischen Rechnungen vorliegt.

Die von Cavaignac (Études sur l'histoire financière d'Athènes au Ve siècle, Paris 1908 S. LX und Beiblatt II) und mir (Rh. Mus. LXIII [1908] 429) verbundenen Parthenonfragmente CIA I 303/304 und Suppl. I 297a S. 37 (vgl. Dinsmoor, Amer. Journ. of Arch. XVII [1913] 68) sind nach meiner Meinung von Z. 17 ab folgendermaßen zu lesen: ξύλων [πραθέντων] τιμὴ*) παρ' Εὐφήρου, ... ις ... παρὰ Σαύρωνος.

Ebenso lese ich die Propyläenfragmente CIA I 316 und Suppl. I 331d S. 77 (vgl. Mitt. ath. arch. Inst. XXVII [1902] 303 und Dinsmoor, Amer. Journ. of Arch. XVII [1913] 393) Z. 3 ff. παρὰ Ἑλληνοταμιῶν ἀπὸ στρατιᾶς [τιμὴ ....]έου (oder -είου) παρὰ Δημοχάρους [....]ασίππου Φλυέως und in derselben Weise den entsprechenden Posten I 315, 16 ff. Dinsmoor a. a. O. S. 397 hält die bei letzterem hinter στρατιᾶς sicher zu erkennenden Buchstaben TI für einen Fehler des Steinmetzen. Mir scheint aber τι als Rest von τιμή ganz richtig und die Fassung des Satzes tadellos zu sein. Ich verstehe unter dem Posten eine Summe, welche von den Hellenotamien der Baukommission aus dem Erlös eines Verkaufs an Demochares oder -ippos überwiesen worden ist. Eine genauere Bezeichnung dieses Objektes, von welchem noch ἀπὸ στρατιᾶς τιμὴ ... έου (-είου) übrig ist, kann ich allerdings nicht geben.

Die Posten CIA I 313 mit dem neuen Stück bei Dinsmoor (a. a. O. S. 385) sind von Z. 22 ab zu lesen: ξύλω[ν πραθέντων τιμή]*), πινάκων τι[μή], οἰκίας ἱερᾶ[ς μίσθωσις] παρὰ Πλειστίου, indem π. Π. zu allen drei Posten oder nur zum letzten gehörte. Die beiden ersten Posten hatten vielleicht keinen Zusatz, oder er ist weggebrochen. Alsdann folgt σκυτῶν περιτμ[ημάτων τιμὴ] παρὰ Σαύρωνος. Ebenso scheinen die Reste πιδο der Zeile 22 von einem Eigennamen übrig zu sein und einen Zusatz zu den vorhergehenden Zeilen gebildet zu haben.

Ähnlich urteile ich über das Fragm. CIA I Suppl. 111 S. 68, welches Kirchhoff unter den Volksbeschlüssen (I 111) aufgeführt, aber Köhler offenbar richtig als Abrechnung gedeutet hat. Das Fragment ist zu ergänzen:

πόδες τ]ού[τ
πα]ρ' Ἀντιπ[άτρου
τ]ιμὴ τούτ[
π]αρ' Εὐβούλ[ου
π]όδες τού[τ

und enthält unter der dritten Zeile einen kleinen Strich, wodurch angedeutet ist, daß hier Schluß des Postens, in der nächsten Zeile also Anfang des nächsten Postens ist. Hierfür spricht auch das nur an den Schluß des Postens passende τιμὴ τούτ ... Der nächste Posten fängt also mit παρὰ und dem Eigennamen an. Ebenso war es gewiß in der zweiten Zeile, über welcher der Strich nur weggebrochen sein wird. Die zweite und dritte Zeile gehören also offenbar zu demselben Posten. Dasselbe gilt von der vierten und fünften Zeile; denn Z. 5 zeigt unten ebenfalls den Strich, wie Herr Dr. Fimmen in Athen mir freundlichst mitgeteilt hat.

Der Eigenname mit παρὰ bildete also auch hier keinen eigenen Posten, sondern ist nur ein Zusatz. Die Fassung des Postens weicht aber von der in den Parthenon- und Propyläenrechnungen ab. Ich glaube daher, daß wir es hier nicht mit verkauften, sondern mit gekauften Gegenständen zu tun haben, die man von den mit παρὰ bezeichneten Personen gekauft hatte. Die Posten sind also Ausgaben. In diesen kommen die παρὰ-Zusätze noch häufiger vor als in den Einnahmen. Im 5. Jahrh. bietet die Erechtheionrechnung CIA I 324 die Beispiele χρυσίον ἐωνήθη .. παρ' Ἀδώνιδος ἐμ Μελίτῃ οἰκοῦντος ..., μόλυβδος ἐωνήθη .. παρὰ Σωστράτου ἐμ Μελίτῃ οἰκοῦντος .. χρυσὸς .. ἐωνήθη .. παρ' Ἀδώνιδος ἐμ Μελίτῃ οἰκοῦντος. Zahlreiche Beispiele finden sich in den eleusinischen Rechnungen CIA II add. 834b ff. und den oben erwähnten Abrechnungen aus Delos.

Wenn die Deutung als Ausgaben richtig ist, so ist es, um dies noch nebenbei zu bemerken, nicht sehr wahrscheinlich, daß das Fragment zu den Parthenon- oder Propyläenabrechnungen gehört, und in der Tat ist es nach Buchstabengröße, Steinverwitterung und anderen Äußerlichkeiten sehr wohl möglich, daß es, wie mir Herr Dr. Fimmen auf meine Vermutung versichert hat, zu dem Fragm. CIA I Suppl. 298 S. 146, einer Abrechnung der goldelfenbeinernen Statue, gehört. „Es kann aber frühestens 12 cm unter Z. 18 von No. 298 angesetzt werden, da die Bruchfläche von 111 so hoch hinaufgeht." Sehr gut zu der Deutung als Ausgaben paßt es auch, daß diese im Fragm. 298 bereits mit der Z. 14 beginnen.

München. **Wilhelm Bannier.**

*) Die Ergänzungen τιμὴ τούτων halte ich nicht für richtig (vgl. Rh. Mus. LXI [1906] 221).

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Holder, Die Reichenauer Handschriften. II: Die Papierhandschriften. Fragmenta. Leipzig, Teubner. 24 M.

A. Philippson, Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien. V. Gotha, Perthes. 20 M.

Fr. Leonhard, Paphlagonia. Reisen und Forschungen im nördlichen Kleinasien. Berlin, D. Reimer. Geb. 20 M.

Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 2. Aufl. von F. Haug. 3. Lief. Stuttgart, Kohlhammer. 5 M.

V. K. Müller, Der Polos, die griechische Götterkrone. Berlin, Mayer & Müller. 4 M.

H. Riemann, Studien zur byzantinischen Musik. II: Neue Beiträge zur Lösung der Probleme der byzantinischen Notenschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 75 Pf.

A. Zimmermann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache. Hannover, Hahn. 8 M.

J. Strigl, Lateinische Schulgrammatik. 3. Aufl. Wien, Deuticke. Geb. 3 Kr.

K. Wotke, Die Jahreshauptberichte Langs und Ruttenstocks über den Zustand der österreichischen Gymnasien in den Jahren 1814—1834. Wien, Fromme. 12 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 1. Mai. 1915. №. 18.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

G. Sachse, Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles und seine ästhetische Beurteilung. Berlin 1914, Weidmann. 30 S. 8. 1 M.

Sachse gibt im wesentlichen eine Analyse der Handlung des Ödipus auf Kolonos, die einiges Neue, aber auch manches Unrichtige bietet. So wird m. E. die Absicht, in der Ismene den Vater aufsucht, verkannt (S. 13): „Damit hat er Ismene — — schlecht gedankt. Sie sah in der Rückkehr des Vaters ein Glück für ihn und für die Vaterstadt, in dem Entschlusse der Thebaner die Absicht der Götter, den vom Gram gebeugten Vater aufzurichten“. Die Worte der Ismene v. 394 sind falsch aufgefaßt (νῦν γὰρ θεοί σ' ὀρθοῦσι); sie beziehen sich in Wirklichkeit darauf, daß jetzt das Schicksal Thebens von ihm, dem einst Verachteten, abhängt. Ismene ist keineswegs gekommen, um Ödipus zur Rückkehr zu überreden, sondern um ihn vor Kreon zu warnen.

Unbegreiflich ist mir auch, wie S. von einer Fälschung des Orakels durch Ödipus Theseus gegenüber sprechen kann (S. 16). Ödipus hat doch sicherlich das Recht, die beiden Orakel zu kombinieren, in der Voraussetzung, daß der ihm selbst und der den Thebanern über ihn von dem Gott in Delphi gegebene Spruch im Grunde übereinstimmen. Dieselbe Deutung bringt er auch in der Unterredung mit dem Chore (v. 459 u. 60) wie auch in der mit Kreon vor (v. 785 ff.), und sicherlich lügt er nicht im Angesicht des Todes, wenn er Theseus in Aussicht stellt, daß sein Grab Athen gegen die Nachbarstadt schützen werde (v. 1525 ff., 1534). Damit erweisen sich auch die Erwägungen, warum Antigone zur Fälschung des Vaters schweige, als gegenstandslos.

Mitunter nimmt S. auch zu Problemen der Erklärung Stellung. V. 75 οἶσθ', ὦ ξέν', ὡς νῦν μὴ σφαλῇς; ἐπείπερ εἶ γενναῖος usw. übersetzt er: „Werde jetzt nicht wankend in deiner Gesinnung: weißt du wie? Warum soll er es nicht werden? Da du γενναῖος bist, wie jeder sieht“. Offenbar unrichtig. Der Sinn ist vielmehr dieser: 'Weißt du, wie du es anfangen mußt, um nicht zu Schaden zu kommen? Ich will es dir sagen: da du, deinem Aussehen nach zu schließen, edel bist: bleibe'. Der Satz mit ἐπεί begründet

nicht, was er ihm rät, sondern warum er ihm einen guten Rat gibt.

Wer übrigens eine ästhetische Abhandlung über eine griechische Tragödie schreibt und darin wiederholt auf die bekannte Aristotelische Definition Bezug nimmt, sollte die von Lessing nachgewiesene Bedeutung von φόβος in Verbindung mit ἔλεος kennen: „Die Furcht für uns, nicht für den Helden, die Furcht, was wir an dem Helden bemitleiden, möchte uns selbst treffen". Dies ist bei dem Verf. nicht der Fall, wie folgender Satz zeigt (S. 6): „Das von Aristoteles geforderte Mitleid empfindet der Leser mit der Unfähigkeit des Helden, das Leid aufzuheben, und Furcht für ihn beschleicht den Leser bei dem Gedanken, daß er bei seinem leicht erregbaren Gemüte, gestützt auf das Orakel des Apollon, den Gaugenossen, wenn sie ihm den Aufenthalt verweigern sollten, schroff entgegentreten könnte."

Pforzheim. F. Bucherer.

Carolus Hiddemann, De Antiphontis, Andocidis, Lysiae, Isocratis, Isaei oratorum iudicialium prooemiis. Diss. Münster 1913, Aschendorf. 62 S. 8.

Für die beiden wichtigsten der λογογράφοι, Lysias und Isaios, schließt der Verf. sich den Ausführungen von Léon Moy, Étude sur les plaidoyers d'Isée 24 f. an. Antiphon und Andokides verwenden im Eingange Gemeinplätze, die sie für den Fall zurecht machen. An Lysias rühmt schon Dionysios v. Halikarnaß die außerordentliche Mannigfaltigkeit. Er geht darauf aus, seinem Klienten von vornherein bei den Richtern den Eindruck des ehrlichen Mannes zu sichern, der eine gerechte Sache vertritt. Isokrates sucht ihm vor allem das Wohlwollen der Richter zu erwerben und verschmäht dabei auch Gemeinplätze nicht. Isaios gewährt dem Proömium nur geringen Platz, er eilt zur Sache, zur Beweisführung zu kommen, in der seine Stärke liegt. Bei jedem Redner werden die einzelnen Reden besprochen und dann das Gemeinsame herausgeschält. Darauf ist viel Fleiß verwandt; aber das stümperhafte Latein und der fehlerhafte Druck machen das Lesen zur Qual. 22 Druckfehler sind am Schluß verbessert, reichlich ebensoviel ließen sich mit Leichtigkeit außerdem nachweisen. Für die Unbeholfenheit der Sprache will ich nur anführen S. 30: cum quoque non sit perspicua sc. oratio Lysiae XX. 'Da sie auch nicht klar ist', ne — quidem scheint dem Verf. nicht geläufig. Es ist ja wohl nicht ganz leicht, den Gegenstand lateinisch zu behandeln, doch in solchem Gewande dürfte die Fakultät eine Doktorarbeit nicht vor die Öffentlichkeit treten lassen. Und noch eins! Bei Lysias sind die Inhaltsangaben meiner Ausgabe reichlich benutzt. Das verdenke ich dem Verf. nicht, aber er hätte seine Quelle irgendwie erwähnen sollen, zumal wenn er den Inhalt von Arbeiten zu den Reden und Urteile über diese Arbeiten ausschreibt (S. 31). Mitunter sind dabei auch arge Mißverständnisse untergelaufen, wie S. 37 Lysias Eratosthenem, a quo Polemarchus illius frater veneno occissus (sic!) est, reum fecit. Wäre dem Verf. der Inhalt von Lys. XII gegenwärtig gewesen, so hätte das schwerlich vorkommen können.

Breslau. Th. Thalheim.

Fr. Krosta, Wein, Weib und Gesang. Eine Anthologie der antiken Lyrik mit deutscher Umdichtung und Nachdichtung. Stettin 1913, Saunier. 116 S. 8. 1 M. 75.

Seitdem der Kampf gegen das klassische Altertum so nach und nach zum Stillstand gekommen ist und die Freunde der Griechen und Römer in den letzten Jahren wieder willigere Ohren gefunden haben, hat sich auch die Zahl der Männer vermehrt, die durch ansprechende, geschmackvolle, gewandte Übersetzungen in wahrhaft deutscher Sprache das Interesse am Altertum zu fördern versuchen. In dieser Wochenschrift hat Straubs 'Liederdichtung und Spruchweisheit der alten Hellenen' sowie Meklers 'Hellenisches Dichterbuch' die gebührende Anerkennung gefunden. Diesen umfangreicheren Übertragungen gesellt sich das bescheidenere Büchlein Krostas. Er gibt keine eigene Leistung zum besten, sondern stellt nur eine Auslese des Besten verschiedener anderer Übersetzer und Nachdichter aus älterer und neuerer Zeit zusammen. Da begegnen uns Namen, die bereits einen guten Klang haben, wie Wieland, Geibel, Bardt. Dazu kommt eine Reihe anderer Männer, die bisher nur den Fachgelehrten und vielleicht nicht einmal allen bekannt waren. Sie alle zeigen mehr oder minder, insonderheit Stadelmann, wie sich Horaz und Catull, Tibull und Properz, Anakreon und die Anakreontiker, Sappho und Theognis, Simonides und Semonides dem deutschen Leser gleichsam wie deutsche Dichter einschmeicheln, wenn der Übersetzer sich nich sklavisch an Form und Wort des Originals bindet, sondern selbständig Geist und Gefühl in deutschen Rhythmen und Reimen wiedergibt. Der Herausg. meint zwar in seinem Vorworte, die Blumenlese wende sich nicht an

die Fachphilologen, sondern zumeist an Freunde der klassischen Bildung sowie an Schüler und Schülerinnen oberer Gymnasialklassen. Allein die Originaltexte dienen doch wohl vor allem dem sprachkundigen Gelehrten. Ihm wird bei dem Vergleich von Original und Übertragung ein deutlicher Fingerzeig gegeben, wie er seine Sache anstellen muß, um bei gleichem Vorhaben die gleiche Wirkung zu erzielen. Der Unberufene, dem es an poetischem Sinne fehlt, wird sich alsdann hüten, mit wohlgemeinten, aber wertlosen Bemühungen sich und andere Leute zu quälen. Vorzugsweise in diesem Sinne kann das Buch Freude und Nutzen stiften.

Für den Fall einer erneuten Auflage möchte ich jedoch K. ersuchen, das ganze Buch auf Zeichensetzung und Rechtschreibung einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Vor allem aber sind die zahlreichen Druckfehler in den griechischen und lateinischen Texten zu beseitigen. Wenn K. bei der Gelegenheit auch die Anmerkungen etwas inhaltreicher gestalten wollte, so würde das gleichfalls eine Besserung sein.

Elberfeld. Hermann Klammer.

Nicolai progymnasmata. Ed. **Iosephus Felten.** Rhetores graeci. Vol. XI. Leipzig 1913, Teubner. XXXIV, 81 S. 8. 2 M. 40.

Bereits 1895 machte Gräven im 30. Bande des Hermes, S. 471 darauf aufmerksam, daß in der Hs 11 889 des Britischen Museums die Progymnasmata des Nikolaos uns erhalten seien, und konnte dabei zugleich bestätigen, wie recht bereits 1856 Eberhard Finckh gesehen hatte, als er die Progymnasmata aus den Aphthoniosscholien zu rekonstruieren versuchte. Trotzdem erhalten wir erst jetzt eine Ausgabe des schon durch seine Entdeckungsgeschichte interessanten Schriftchens, die Felten sehr sorgfältig gemacht hat. Die ausführlichen Prolegomena geben zunächst eine ausführliche Beschreibung der Londoner Hs (= O), nach Hugo Rabes Angaben, neben der die paar sonstigen direkten Reste ohne Bedeutung sind. Da aber auch in O nur bis S. 58, 18 der Text in der ursprünglichen Fassung vorliegt, dann als Ersatz die Fassung eintritt, die auch Ac bietet, und das Kapitel περὶ νόμου εἰσφορᾶς ganz fehlt, so ist es notwendig und nicht nur eine erwünschte Beigabe, ausführlicher von den Schriften zu handeln, in denen Nikolaos benutzt ist. Das sind die Aphthoniosscholien P und Ac, Maximus Planudes, Johannes Sardianus und Johannes Doxapatres. Die Scholien P, über deren Hss etwas mehr gesagt werden konnte, als die knappe Anmerkung S. VII bietet, wobei auch des Monacensis 8 trotz seiner Wertlosigkeit zu gedenken war, da er die Quelle für Finckhs geistvolle Entdeckung war, bilden ja direkt den Ersatz für die fehlenden Teile von O. Als Resultat der Untersuchung stellt F. fest, daß nur Johannes Sardianus direkt aus Nikolaos geschöpft hat; die Aphthoniosscholien stammen aus einer anderen gemeinsamen Quelle, aus der Ac direkt geflossen ist, während die anderen Hss noch ein oder zwei Zwischenglieder eingeschoben haben. Doxapatres benutzte den Pa, Pc, Vh gemeinsamen Archetypus, Planudes die Scholien und Doxapatres. Die wenigen Zusätze, die die Scholien über O hinaus haben, betrachtet F. alle als Zusätze aus anderen Quellen, in den meisten Fällen wohl mit Recht; zwei Stellen, wo die Sache zweifelhaft ist, führt er im Apparat an: S. 35, 4 und 58, 18, so daß, falls diese doch echt sind, kein Schaden entsteht. Des weiteren befaßt sich die Praefatio mit Leben, Schriften und Quellen des Nikolaos. Dabei sind von besonderem Interesse die Beziehungen des Nikolaos zum Neuplatonismus und zum Anonymus Seguerianus.

In der Textgestaltung selbst schließt sich der Herausg. natürlich an O an, neben dem P und Johannes Sardianus herangezogen sind. Der Text selbst ist durch eine große Anzahl von Korrekturen, Einschaltung von Partikeln und Änderungen nach Analogien verwandter Stellen bei den anderen Progymnasmatikern lesbar gemacht. Die eigenen Vorschläge, denen sich eine Reihe solcher von Rabe und Brinkmann anschließt, sind fast durchweg wenn nicht ohne weiteres richtig, so doch beachtenswert. Besonders interessant ist S. 2, 12 die Änderung von Διόδωρος in Θεόδωρος und S. 14, 16 ἐν κακίαις nach Anon. Seg. § 102. Der Apparat bringt endlich noch reichliche Hinweise auf Parallelstellen. S. 1, 12 fehlt der Punkt nach ἑτέροις.

Gießen. G. Lehnert.

Statii Achilleis. Interpretatus est **M. R. I. Brinkgreve.** Rotterdam 1914, Brusse. 6 Bogen (ohne Seitenzählung). 8. 6 M. 25.

Diese Dissertation, die P. H. Damsté ihre Anregung verdankt, will nicht eine neue kritische Ausgabe der Achilleis geben, sondern beschränkt sich mit Ausnahme weniger Stellen auf Wiedergabe des Textes von Klotz; von eigenen Konjekturen ist zu nennen I 326 iniectat statt iniecit, um ein Präsens zu erhalten,

und I 931 ⟨te⟩ aspiciamne. Die eigentliche Tätigkeit des Herausg. liegt in dem Kommentar; dieser dient aber nicht nur der Erklärung des Zusammenhangs, sondern sucht allen möglichen sprachlichen Erscheinungen bis zu ihren innersten Gründen nachzugehen. Es ist dadurch eine Breite entstanden und eine solche Fülle von Bemerkungen, die zum Verständnis der Stelle nichts Wesentliches beitragen, daß man recht die Unnatur dieses Zwitterdings von Dissertation und Kommentar empfindet. Dabei kann man der Sorgfalt und dem Fleiß des Verf. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ein paar Beispiele mögen die Art der Erläuterungen zeigen. Gleich I 2, wo Achill bezeichnet wird: formidatamque Tonanti progeniem et patrio vetitam succedere caelo, findet sich folgende umständliche Erklärung: succedere caelo: dubitari potest utrum intrandi significationem habeat succedere ut Th. XII 784 an velit se ex loco humiliore ad locum superiorem promovere, quam vim praefixum sub habet in composito subvecta Th. I 337, an significet regnum caeleste excipere ita ut caelum per metonymiam pro dominatione divina dictum sit; im Grunde läuft alles auf das gleiche hinaus. Zu dem einfachen Ausdruck I 4 plura vacant wird eine Anmerkung von diesem Umfang gefügt: vox sollemnis de novalibus. Hac metaphora S. contendere non vult, partes eas quas Homerus non tetigit numquam ante narratas esse, sed opera quibus eae res tractatae essent oblivione esse mersa; aliud enim est novalis, aliud terra inculta. Ut autem terra cessando apta rursus fit ad novum cultum patiendum, sic materia poetica quae per longum tempus requievit rursus, si carmina in quibus efficta est obsoleverunt, digna est quae suscipiatur. Wie tief der Verf. zu dringen versucht, zeigt I 7 tota .. Troia: ablativo casu ponitur via qua quis iter facit. vulgo hic ablativus quadamtenus localis esse putatur — male; neque instrumentalis est, sed inter casus primarios habendus est. Die innerste psychologische Begründung sucht er zu erfassen, wenn er I 20 zu der Umschreibung pastor Dardanus statt Paris bemerkt: S. qui nimis saepe periphrasi utitur, nusquam saepius eam figuram adhibet quam ibi, ubi nomina propria commemoranda sunt personarum vel locorum quae non magni momenti in re narrata sunt idque duas ob causas: primo (so!) periphrasis magis generalis est quam nomen proprium: ergo non aeque animum legentis a re primaria avertit; secundo periphrasis poetae copiam facit ut una re indicata eodem tempore legentem aliarum rerum admoneat. sic pastor Dardanus melius est quam Paris, cum una iudicii in Ida facti reminiscamur; gregem pascenti enim Paridi tres deae apparuisse dicuntur. Die Fülle der Worte steht kaum im richtigen Verhältnis zu dem, was gesagt wird; dabei ist der erste Grund zweifellos falsch; denn die Umschreibung lenkt die Aufmerksamkeit gerade von dem Hauptgedanken ab. Nur der zweite Grund bleibt bestehen; er hätte dann aber historisch auf die alexandrinische Literatur zurückgeführt werden sollen, die bemüht ist, mit möglichst großer Sagenkenntnis zu prunken. Manchmal sieht man durchaus nicht ein, zu welchem Zweck gerade hier in dem Kommentar derartige Zusammenstellungen gegeben sind; so I 3 Substantive auf us, ūs, I 27 Adjektive auf -osus, I 9 verschiedene Bedeutungen von dare. Anderseits vermisse ich hier und da Erklärungen, wie zu I 138, 220, 239, wo der Komparativ senior Erläuterung verdient, 262 und sonst. Das Latein ist ein modernisiertes, aber nicht fehlerfrei; so das obige primo statt primum, obsecrantur statt obsecrant, eaeque igitur u. a. Also trotz alles aufgewandten Fleißes ist die Arbeit weit entfernt, dem Ideal eines erklärenden Kommentares nahezukommen, da sie vielmehr eine ziemlich unsystematisch angelegte Sammlung mannigfacher Bemerkungen enthält.

Rostock i. M. R. Helm.

Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Begonnen von Georg Wissowa, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von Wilhelm Kroll. Sechzehnter Halbband: Hestiaia—Hyagnis. Stuttgart 1913, Metzler. Sp. 1313—2628. gr. 8. 15 M.

Vorausgeschickt wird ein Verzeichnis der Mitarbeiter nach dem Stande vom 1. Mai 1913. Darin vermisse ich Björnbo, der für diesen Halbband einige Artikel verfaßt hat. Aus dem reichen Inhalt des Ganzen sei hier nur einiges angeführt.

Zunächst möchte ich bemerken, daß in dem Artikel Homeros, der übrigens manchen Leser durch die Beschränkung des Stoffes enttäuschen dürfte, etwas nicht in Ordnung ist. Er zerfällt in 1. Homeros (= Dichter der Ilias und Odyssee), 3. Homeros, Tragiker, 4. Homeros, mit dem Beinamen Sellios oder Sillios, griechischer Grammatiker, 5. Homeros, Thessaler aus Larisa. No. 2 fehlt. No. 1 zerfällt in zwei Abschnitte; in dem ersten bespricht Raddatz die Angaben des Altertums über das Leben des Dichters (25 Sp.), in dem zweiten behandelt Witte das Problem

der homerischen Sprachgeschichte (34 Sp.). Ausgezeichnet ist die Bearbeitung der Homeridai durch Rzach (36 Sp.). Über Zeit, Leben, Dichtung und literarhistorische Stellung des Iambographen Hipponax verbreitet sich Gerhard (17 Sp.). Die Fragen, die sich an Hieronymus von Kardia, den maßgebenden Historiker der ersten 50 Jahre nach Alexanders Tode knüpfen, erörtert eingehend F. Jacoby (21 Sp.). Hesychios von Milet widmet H. Schultz nicht ganz 6 Sp., dem Lexikographen gleichen Namens nicht ganz 4 Sp. Über den Neuplatoniker Hierokles orientiert Praechter (7 Sp.), über den Sophisten Hippias aus Elis Björnbo (über 5 Sp.), über den Sophisten Himerios H. Schenkl (über 13 Sp.). Unter den 24 Vertretern des Namens Hippokrates sind natürlich der Mathematiker von Chios (durch Björnbo mit 20 Sp.) und der berühmte Arzt (durch Gossen mit 52 Sp.) am ausführlichsten bedacht.

Auf die römische Literatur beziehen sich vor allem die Artikel Q. Horatius Flaccus von Stemplinger (63 Sp.) und Historia Augusta von Diehl (58 Sp.). Nach einer Würdigung der schriftstellerischen Tätigkeit des A. Hirtius aber sieht man sich vergebens um. Die Patristik ist vertreten durch Lietzmann mit Hippolytos (5 Sp.), Hieronymus (17 Sp.) und Hilarius von Poitiers (2¹/₂ Sp.).

Unter den kunstgeschichtlichen Artikeln begegnet diesmal nur ein einziger etwas umfangreicherer, nämlich Hieron (der athenische Vasenfabrikant) von Leonard (14 Sp.); zahlreicher sind dagegen geschichtlich hervorragende Persönlichkeiten vertreten. Da haben wir z. B. Holophernes von Walter Otto (etwa 3 Sp.), Hiero I und II von Lenschau (15 Sp.), einige Horatii, Hortensii, Hostilii von Münzer, Flavius Honorius von Seeck (15 Sp.). Ganze Völker werden behandelt von Tkač, Homeritae (6 Sp.), und Kießling, Hunni (32 Sp.). Geographische Artikel sind geliefert von Haverfield, Hibernia (3¹/₂ Sp.), Kießling, Hieron stoma (über 4 Sp.), Hippos (4 Sp.), Schulten, Hispania (81 Sp., von denen je 18 auf die Ethnologie und die Geschichte des Landes kommen), Weiss, Histria (6 Sp.), Ziegler, Himera (7 Sp.).

Teile der Staatsaltertümer haben bearbeitet: Schulthess, Homoioi (7 Sp.), Klingmüller, Honorarium (5 Sp.), Leonhard, Hospitium (5 Sp.); ein wichtiger Abschnitt der Kriegsaltertümer ist erörtert von Lammert, Ἱππεῖς (11 Sp.).

Besonders häufig stößt man auf Mythologisches; dahin gehören u. a. Eitrem, Hippolytos (8 Sp.), Gundel, Hyaden (8 Sp.), Jolles, Horai (12¹/₂ Sp.), Roeder, Ὧρος (24 Sp.).

Der Abschnitt Hiereis gliedert sich in folgende Teile: I. Charakter und Arten des griechischen Priestertums in ihrer geschichtlichen Entwicklung, II. Bedingungen für die Übernahme und Ausübung des Priesteramtes, III. Obliegenheiten der Priester, IV. Einkünfte und Vorrechte der Priester. Diese 13 Sp. rühren von L. Ziehen her; dazu kommt V. Die Priester im eponymen Herrscherkult (Alexanders und der Ptolemäer) des hellenistischen Ägypten (Alexandria und Ptolemais) von Plaumann (32¹/₂ Sp.). Mit Sakralaltertümern beschäftigen sich ferner Hepding, Hieroduloi (etwa 8 Sp.) und Hieromnemones (6 Sp.), Link, Ἱεροί (4 Sp.) und J. Oehler, Ἱεροποιοί (5 Sp.). Besonderes Interesse für die Sittengeschichte hat der Artikel Hetairai von K. Schneider (41 Sp.). Darin ist auch ein Verzeichnis der Spitznamen und ein solches der Eigennamen der Hetären, von denen 90% nicht viel anders heißen als ehrbare Frauen.

Dem Gebiet der Zoologie gehören an die Artikel von Gossen, Heuschrecke (etwa 5 Sp.), Lamer, Hippokampos (24 Sp.), Orth, Hirsch (14 Sp.), Huhn (17 Sp.), Hund (41 Sp.), dem der Botanik Orth, Hirse (6 Sp.) und Stadler, Holunder (3 Sp.). Um astronomische bezw. astrologische Dinge handelt es sich bei Rehm, Hipparchos (15 Sp.) und Horologium (16 Sp.).

Angefügt sind einige Nachträge und Berichtigungen zu diesem Halbbande, aber auch wieder zum siebenten Bande und fünfzehnten Halbbande.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Th. Hopfner, Der Tierkult der alten Ägypter nach den griechisch-römischen Berichten und den wichtigeren Denkmälern. Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Klasse. 1914. Wien.

Der Verf. lebt in Prag, und daraus erklären sich manche auffallende Mängel der Arbeit: trotz eines bewundernswerten Fleißes und Sammeleifers, der an die Arbeiten des 17. und 18. Jahrh. erinnert, ist ihm mancherlei ägyptologische Fachliteratur, vor allem Petries Schriften, offenbar nicht zugänglich gewesen und Schreibers Katakombe von Kom Esch Schukafa unbekannt geblieben. Dazu kommt, daß der Verf. selbständige ägyptische Sprachkenntnisse augenscheinlich nicht hat. Man sieht an der Heranziehung der einheimischen Texte wie an der Umschrift ägyptischer Namen, daß er hier durch-

aus von seinen oft veralteten Quellen abhängig ist. Das archäologische Material ist nur ab und zu herangezogen, und die Denkmäler der ältesten Zeit sind fast gar nicht berücksichtigt. Religionsgeschichtliche Fragen, wie die nach der Grundlage des ägyptischen Tierkults, nach der Möglichkeit einer totemistischen Erklärung, streift der Verf. nur, ohne Foucarts, Lorets, Morets, Newberrys Anschauungen zu behandeln. Überhaupt scheint mir der Titel der Arbeit verfehlt. Weniger vom Tierkult der alten Ägypter als von den heiligen Tieren der Ägypter handelt der Verf., und er ergänzt die älteren Listen, wie etwa die Partheys, mit Fleiß und Belesenheit. Seine Arbeit kann die Grundlage zu einer wirklichen Bearbeitung des Themas werden, und als solche wollen wir ihren Nutzen nicht verkennen.

Freilich mit der bloßen Sammlung der antiken Zeugnisse und der bunten Zusammentragung ägyptischer Denkmäler ist es nicht getan. Die antiken Zeugnisse sollten in der Ursprache zusammengestellt und ihr Quellenverhältnis untersucht werden. Auf diese Weise würden viele Berichte, die nichts weiter als erweiterte Auszüge aus Herodot oder Diodor sind, von vornherein ausgeschaltet, andere um der zweifelhaften Umgebung willen, in der wir sie lesen, als minderwertig erkannt werden. Den gesicherten Angaben der klassischen Autoren und der Kirchenväter müßten dann, chronologisch geordnet, die ägyptischen Denkmäler gegenübergestellt werden, dabei scharf geschieden werden, wo es sich um das lebendige Tier, wo es sich um eine Statue des Gottes in Tiergestalt oder nur um die Darstellung eines gewöhnlichen Tieres überhaupt handelt. Diese letzteren Beispiele sollten aus dem Text in Anmerkungen oder Exkurse verwiesen werden.

Endlich müßte die z. B. in meinen Denkmälern wiederholt angeschnittene Frage nach dem Verhältnis des Tiergottes und des menschenförmigen Gottes mit Tierkopf erörtert werden und damit der Ursprung des Tierkultes, sein Verhältnis zu andern Kultformen, in Ägypten und anderswo, untersucht werden. Wer diese Aufgabe lösen will, wird in Hopfners Buch eine äußerst schätzenswerte Vorarbeit finden.

München. Fr. W. v. Bissing.

Adolphe Reinach, Le Klapperstein, le Gorgoneion et l'Anguipède. S.-A. aus dem Bull. du Musée hist. de Mulhouse, t. XXXVII. Mülhausen 1914. 105 S. 8.

Schon der Titel zeigt, daß der Verf. drei sehr disparate Gegenstände miteinander verbindet. Er geht aus von dem 'Klapperstein' in Mülhausen, einem grimassenhaften steinernen Kopf mit herausgestreckter Zunge, der im 16. Jahrh. zänkischen Weibern zur Strafe angehängt wurde. Es ist sehr kühn, diesen Stein auf das griechische Gorgoneion zurückzuführen; auch die weitgehende Belesenheit des Verf. in der einschlägigen Literatur und eine gewisse Ähnlichkeit des Klappersteins mit älteren, roheren Formen des griechischen Gorgonenhaupts können nicht darüber wegtäuschen, daß zwischen beiderlei Köpfen eine breite Lücke klafft, welche durch den nachgewiesenen Verkehr von Ionien nach Etrurien und von da in die Rheinlande nicht überbrückt werden kann. Verschieden ist ja auch der Zweck: bei dem Klapperstein Strafe und moralische Abschreckung, bei dem Gorgoneion Erregung von physischem Schrecken, Betäubung oder Entmutigung.

Noch weiter aber entfernt sich von dem Klapperstein die in den germanisch-gallischen Provinzen, namentlich am Oberrhein häufige Darstellung des Schlangenfüßlers, d. h. des unter dem dahinsprengenden Roß eines siegreichen Helden liegenden Giganten. Hier haben wir nicht einen bloßen Kopf, sondern einen ganzen Leib, keine Einzelfigur, sondern eine ganze Gruppe. Übrigens ist der von dieser Gruppe handelnde Teil der Abhandlung der geschlossenste und wohl auch der aktuellste. Nur läßt der Verf. hier sich zu sehr von der neusten eingehenderen Darstellung in der Schrift von Hertlein, Jupitergigantensäulen (1910), leiten. Er bestreitet mit Hettner, Köpp, Hertlein u. a., daß ein Kampf dargestellt sei. Allerdings, der Widerstand ist schon gebrochen, der Sieg entschieden, aber die geschwungene Waffe und das galoppierende Roß des Reiters einerseits und die öfters deutlich ausgedrückte grimmige Wut des Giganten und seine hilflose Lage am Boden anderseits weisen doch entschieden auf einen Kampf hin, so gut als auf den griechischen Darstellungen Jupiters im Gigantenkampf oder auf den römischen Münzbildern der Kaiserzeit, welche teils einen Jupiter zeigen, der über Giganten hinwegfährt, teils einen bestimmten Kaiser, der über besiegte menschliche Feinde oder über wilde Tiere (als Symbol der barbarischen Feinde) hinwegreitet, ebenso auf den Grabmälern griechischer und römischer Krieger, die über einen besiegten Feind hinreiten. Die Unterschiede sind teils minutiöser Art, teils durch die verschiedenen Gesetze des Reliefs und des Rundbildes vollkommen motiviert. Diese Erklärung der Jupitergigantensäulen ist auf

französischer Seite früher besonders von Prost, neuestens von Espérandieu und Cumont (Revue archéol. 1912 II S. 211 f.), deutscherseits außer von mir namentlich von Riese, E. Maaß, gelegentlich auch von Schumacher, Strzygowski, Kisa (vgl. Fundberichte aus Schwaben 14, 34 f. 15, 81 f.) vertreten worden. R. aber läßt sie auffallenderweise (S. 68) nur für das Denkmal von Merten gelten, von welchem doch die anderen nicht getrennt werden können. Wir beziehen alle auf die Siege, welche die römischen Kaiser seit dem Markomannenkrieg wiederholt, wenn auch ohne bleibenden Erfolg über die in die germanisch-gallischen Provinzen eingefallenen 'Barbaren' erfochten; diese sind hier ganz im Einklang mit griechisch-römischen Darstellungen als Giganten dargestellt. Damit stimmt auch die Zeit dieser Denkmäler, soweit wir sie nach einigen Sockelinschriften bestimmen können, etwa 170—250 n. Chr. Wie wenig der Verf. über die einschlägigen geschichtlichen und geographischen Verhältnisse orientiert ist, zeigen die Bemerkungen S. 83 f., daß das rechte Rheinufer kaum erst seit der Mitte des 3. Jahrh. von den Römern besetzt worden sei, und daß die Mehrzahl der Denkmäler sich östlich des Rheins bei den Sueven finde. Mit Recht bekämpft er allerdings die Theorie Hertleins von einem germanischen Ursprung der Jupitergigantensäulen durch den Hinweis auf die zahlreichen Exemplare derselben im Lande der keltischen Mediomatriker und sonst in Gallien; aber wenn er sich seinerseits für keltischen Ursprung erklärt, so betonen wir, daß der Zusammenhang mit den Gedanken und Formen der griechisch-römischen Kunst ein viel engerer ist und keltische Einflüsse nur vereinzelt sichtbar werden, so in dem Attribut des Rades am Arme Jupiters oder in dem bäurischen Charakter eines Reiters aus der Gegend von Trier. In der Erklärung der zu den Säulen als Sockel gehörenden Viergöttersteine bekämpft der Verf. mit Recht die zwar außerordentlich kunstvolle und scharfsinnige, aber keineswegs überzeugende Erklärung Hertleins, der die vier Götter Juno, Merkur, Herkules und Minerva, welche hier am häufigsten erscheinen, als germanische Gottheiten der Jahreszeiten faßt, aber damit kaum irgendwo Anklang gefunden hat.

Stuttgart. F. Haug.

Paul Hanschke, *De accentuum graecorum nominibus.* Diss. Bonn 1914. 130 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung handelt der Verf. in sechs Kapiteln: de vocibus ὀξύς et βαρύς, de vocibus τόνος, ἁρμονία, προσῳδία, de accentus Graeci inventione, de doctrina grammatica. Es werden nacheinander die Leistungen und Anschauungen der Pythagoreer, Sophisten, Peripatetiker, Alexandriner, Römer auf diesem Gebiete erörtert und der Nachweis versucht, daß die Tonhöhe, nicht die Tonstärke, den Akzent der Alten gekennzeichnet hat und alle jene Ausdrücke aus der Musik auf die Rede übertragen sind. Die Arbeit zeugt von Fleiß und Kenntnissen. Mit Gründlichkeit sind die einschlägigen Stellen der Alten gesammelt und interpretiert. Mit Sorgfalt ist die hergehörige moderne Literatur benutzt und beurteilt. Mit Geschick ist der spröde Stoff in lesbarem Latein ausgedrückt und die Schwierigkeit überwunden, die der sprachliche Ausdruck dem jungen Stilisten gemacht haben muß. Gewidmet ist die Arbeit ihren Lehrmeistern Brinkmann, Elter, Marx.

Unbekannt scheinen dem Verf. des Referenten Musikalische Studien (Leipzig 1909) geblieben zu sein, in denen er die technische Bedeutung von συλλαβή und ἁρμονία behandelt hat. Dort erklärt er συλλαβή für den 'Griff', den eine Hand auf der Leier machen kann. Da vor Einführung des Schlegels nur mit vier Fingern gespielt wurde, so umfaßte die Syllabe vier Töne, weshalb die Pythagoreer die Quarte mit συλλαβή bezeichneten. So gab es auf der Leier ein Tetrachord der linken und ein Tetrachord der rechten Hand. Das Wort ἁρμονία übersetzte er mit 'Stimmung'. Ebendas tut Hansckke (S. 102). Stellen, wie er sie zitiert (Plat. Crat. 416 B. Rep. 412. Aristox. I 11 S. 104, 1 Macr. Pratin. fr. 5), machen das völlig deutlich. Die Sphärenharmonie ist also nicht ein wohlklingender Akkord, wie ihn unsere Äolsharfen geben, sondern die absolut reine Stimmung der Töne einer Oktave. Die beiden Wörter συλλαβή und ἁρμονία stammen also aus dem Leierspiel und sind von dorther auf die Sprache übertragen worden.

Stilistisch sind ein paar winzige Änderungen zu wünschen: S. 9: *multo ante*, nicht *antea*; S. 29: *refert* für *narrat*, da Cicero *narrare* nur von persönlicher (mündlicher oder brieflicher) Erzählung gebraucht; S. 31: *ut* . . . *sic* . . ., nicht *sic etiam* (vgl. S. 54), ebenso *sicuti* . . . *ita* . . ., nicht *ita quoque* (S. 35). Cicero sagt *etiam* nur bei einer Steigerung: 'sogar'; S. 64: *Gravissimum est in* (*ad* S. 30; vgl. S. 83) ist in der 'Bedeutung wichtig, von Belang, bedeutsam' nicht gutes Latein. — S. 86: *Cito* (oder *paullo post* für *mox*, das nicht auf

die Vergangenheit übertragen wird; S. 93: *Eiusmodi problemata* für *Talia*, da *talis* mit Vorliebe 'so gut' oder 'so schlecht' heißt; S. 106: *minime* heißt 'am wenigsten' (Grad), nicht 'mindestens' (Zahl); S. 120: *et ob id ipsum* für *ideoque*, da Cicero *ideo* (wie *idcirco*) nur mit Bezug auf *ut* oder *ne* und *quod* oder *quia* setzt. — Ein wirklicher, aber leicht korrigierter Schnitzer steckt in den Worten *Per se haec intellegi potest* für *possunt* (S. 80). — Druckfehler sind zu korrigieren: *voc* in *vox* (S. 106) und *geogr.* in *greg.* (S. 85). — Die Wortstellung wäre besser *ne a grammatica quidem arte* (S. 91) als *ne ab arte grammatica quidem.* — Diels' Vorsokratiker sind noch (z. B. S. 93) in der zweiten Auflage benutzt.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Ch. E. Bennett, Syntax of Early Latin. Vol. II: The Cases. Boston 1914. Leipzig, Stauffer. 409 S. 8. 14 M.

Der erste Band der Bennettschen Syntax of Early Latin, The Verb, erschien 1910 und wurde von mir Wochenschr. 1911 Sp. 1228 ff. besprochen. Der vorliegende zweite, The Cases, ist mit viel größerer Umsicht, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bearbeitet. B. hat, was im ersten Band vermißt wurde, seinem Werke eine sprachwissenschaftliche Grundlage gegeben und bedeutende Untersuchungen, wie z. B. die von Havers über den Dativ, eingehend zu Rate gezogen; dann hat er bezüglich des Textes für Ennius sich jetzt an die Ausgabe von Vahlen, für Lucilius an die von Marx gehalten, nirgends aber sich an einen bestimmten Text gebunden; er prüft selbständig die Überlieferung und entscheidet sich dann für die ihm richtig erscheinende Lesart. Viel Mühe verwandte B. darauf, die Vorarbeiten auf ihre Zuverlässigkeit zu untersuchen; er fand nicht nur, daß die meisten das Material nicht erschöpfen, sondern daß viele Aufstellungen auf überholten Lesarten, auf Konjekturen oder auch auf unrichtiger Erklärung beruhen. So meint er — und man darf ihm das wohl glauben —, daß er mehr Mühe auf seine Arbeit verwenden mußte, als wenn er von vornherein das gesamte Material unabhängig von anderen gesammelt hätte. Aber er hat gerade mit seiner Nachprüfung anderen, so auch mir, große Dienste geleistet; wer seine Tätigkeit nicht auf das Altlatein beschränkt, sondern auch auf das klassische, nachklassische und späte Latein ausdehnt, dem muß manches entgehen, was der Spezialist gefunden, und er kann für Berichtigungen nur dankbar sein; freilich ist damit nicht gesagt, daß alles, was B. nunmehr lehrt, unbedingt sicher ist, und ich werde im folgenden mich mancher Aufstellung gegenüber ablehnend verhalten müssen.

B. ist Lokalist, und so ist es begreiflich, daß er z. B. die great acuteness and fulness bewundert, mit der Gustafsson in seiner Abhandlung De dativo latino (vgl. Wochenschr. 1907 No. 5 Sp. 150 ff.) verfährt. Ich kann hier nicht über 'Wahrheit und Irrtum der lokalistischen Kasustheorie' (Holzweißig) mit ihm rechten, ich will nur anerkennen, daß auch er wie Gustafsson seinen Standpunkt geschickt zu wahren versteht. Während die Aufzählung der Einzelerscheinungen wo möglich nach dem Alphabet erfolgt und dadurch ein rasches Auffinden ermöglicht, ist die Klassifikation innerhalb der einzelnen Kasus nicht gerade bequem, und eine Klassifikation kann, sagt Poincaré, 'Der Wert der Wissenschaft', nicht wahr, sondern nur bequem sein; ich finde die Zahl der Unterabteilungen fast überall, namentlich aber beim Ablativ, der ganz richtig als synkretistischer Kasus behandelt wird, zu groß; scharfe Differenzierung ist in vielen Fällen ohnehin ausgeschlossen. Die Beispiele jedoch sind in einer Form gegeben, welche nichts zum Verständnis vermissen läßt; nur selten muß man den Text nachschlagen, um den Zusammenhang herauszubekommen; die Ziffern der Belegstellen sind genau geprüft, ich habe keine unrichtige Nummer gefunden: es sind dies Vorzüge, die von vornherein für ein Buch einnehmen. Und nun soll einiges herausgehoben und besprochen werden.

Wenn Skutsch (jetzt Kleine Schriften, Leipzig 1914, S. 318) meint, daß „wohl in jeder Syntax steht, daß dieser Gen. (sc. partitivus) sich auch bei Adverbien der Quantität wie *adfatim*, *largiter*, *nimis*, *satis*, *paulatim* u. dgl. findet", so täuscht er sich bezüglich des Wortes *paulatim*. Ein Blick in den Kommentar Keils zu Cato agr. 74 *aquae paulatim addito* belehrt uns, daß Eußner und Schöndörffer, dieser in seiner Diss. De genuina Catonis de agricultura libri forma, Königsberg 1885 S. 48, der Ansicht waren, es sei nach *aquae* ein Ausdruck des Maßes ausgefallen; Keil selbst neigt mehr zu einer Veränderung von *paulatim* in *paululum*, da ja auch vorher „ne farinae quidem certum pondus indicatum est". Nach B. the genitive seems to be used as object in the partitive sense; freilich die Verweisung auf 76, 1 beweist nichts, da dort *farinae LIII paulatim addito* ein 'certum pondus' angegeben ist, wovon *farinae* abhängt. Offenbar hat B. recht, wenn er in dem voraus-

gehenden Genitiv *aquae* eine Art Vorläufer von *de l'eau* erblickt; aber *aquae* wird doch durch das nachfolgende *paulatim* limitiert, und zwar in doppelter Beziehung: *paulatim* verbindet den Begriff des Wenig mit dem der zeitlichen Folge: Wasser gib hinzu, nicht *largiter* = viel auf einmal, sondern ein wenig nach dem andern. Den Quantitätsbegriff hat *paulatim* durch seine Verwandtschaft mit *paulum* und die Analogie von *adfatim* erhalten, wir brauchen also kein besonderes Wort der Quantität. Bezüglich Enn. ann. 235 *suarum rerum comiter impertit* gefällt mir der von B. mitgeteilte Vorschlag von Fay, *comiter* nach Analogie von *largiter* zu konstruieren und von ihm den Gen. part. abhängig zu machen.

Nachdem B. S. 93 f. sämtliche Beispiele aus Plautus und Terenz für *nihili facere* aufgeführt hat, fügt er bei: In several of the above examples the MSS give *nihil* (a manifest error); er hätte auch bei *nihili pendere* angeben können, daß an einigen Stellen, so Trin. 607 u. Men. 993, *nihil* überliefert ist; richtig hat B. für Enn. Sc. 423 die Überlieferung *nihil, non nauci* ⟨*est*⟩ *homo* angemerkt. Ich kann durchaus keinen handgreiflichen Irrtum in der Überlieferung *nihil facere, nihil pendere* und *nihil esse* erkennen und finde es nicht gerechtfertigt, daß man bei Plautus wohl überliefertes *nihil facere* und *nihil pendere* kurz abtut. Cyprian de habitu virginum 5 zitiert aus Psalm. 52, 6 *qui hominibus placent, confusi sunt, quoniam deus nihil fecit illos*; Matth. 6, 25 steht *nonne anima plus est quam esca*, während 6, 26 *nonne vos magis pluris estis illis* wie auch bei Luc. 12, 7 und 24 zu lesen ist; Salvian schreibt eccl. IV 2 *sensus aut parvi aestimandi sunt aut nihil omnino faciendi* und IV 27 *tu salvatorem perparvi pendis et te salvator nihil*; Pauly findet in *nihil* durchaus keinen Irrtum, er verzeichnet vielmehr beide Stellen im Index als Belege von *nihil* für *nihili* und bietet auch im Text *nihil*. Bedenken wir ferner, daß sich ein Accus. pretii *quantum* für *quanti* bei demselben Salvian eccl. I 56 *si novit quisquam hominum peccatorum, quantum redimere delicta possit* findet (*quantum* ist überliefert, *quanti* von Halm vorgeschlagen und auch von Pauly, wenn auch zögernd, aufgenommen), und daß Löfstedt (Spätlat. Stud. S. 79) auch aus Petron 43, 4 *vendidit enim vinum, quantum ipse voluit* einen solchen beigebracht hat, so erkennen wir hier die auch sonst verzeichnete Erscheinung, daß Konstruktionen volkstümlichen Charakters aus dem Altlatein unter der klassischen Eisdecke verschwinden, um später wieder hervorzukommen. Der Accus. pretii *nihil* bei Plautus ist also kein manifest error der MSS, sondern eine berechtigte Ausdrucksform der Volkssprache. Daß der Gen. und der Accus. pretii nebeneinander stehen konnten, zeigt schon Plautus und noch Salvian. — Auf S. 276 wird *nihili* als Vokativ aufgeführt! Dies könnte zur Annahme verleiten, als ob B. in *nihili* einen wirklichen Vokativ erblickte, wenn nicht auf S. 96 dies *nihili* als Genitiv erklärt wäre; wie *nihili* dazu kam, den Vokativ vertreten zu können, zeigt nach Beispielen wie Bacch. 1187 *tu homo nihili, cave amissis* meine Ausführung in Glotta VI S. 178 zu Pallad. agr. I 30, 3 *quatuor mensum bene saginantur*; es kann eben ein erklärender oder attributiver Genitiv bei nicht gesetztem, sondern bloß vorschwebendem Beziehungswort (hier *homo*) als Subjekt, Objekt oder auch als Anrufskasus gebraucht werden.

Wenn B. S. 85 bestreitet, daß *manufestus* bei Plautus sicher mit dem Genitiv verbunden werde, so gebe ich zu, daß Truc. 132 *manufesto mendaci teneo te* gerade wie Bacch. 696 *quem mendaci prendit manufesto modo* der Genitiv *mendaci* mit dem Verbum — *teneo, prendit* — zu verbinden ist. Anders aber steht es mit dem Satze Amph. fragm. IX ed. Goetz-Schöll *manufestum hunc optorto collo teneo furem flagiti*; hier gehört zusammen *manufestum flagiti = als handgreiflichen Schurken, optorto collo teneo = halte ich fest am Kragen, hunc furem = diesen Dieb* (B. zitiert nicht gleichmäßig: auf S. 85 steht *furem flagiti*, auf S. 89 *furti*!); *teneo* ist, wie *obtorto collo* beweist, nicht figürlich, sondern natürlich zu fassen, und die Wortstellung zeigt, wie *manufestum* und *flagiti*, die das Ganze einfassen, als zusammengehörig den Ausdruck in seiner Gesamtheit zu einer Einheit verbinden, vgl. meine Stil. [4] § 45, 3 S. 647. — Meine Behauptung Synt. [4] S. 378, daß die Zahl der Adjektive, welche sich mit dem Dativ verbinden können, in der alten und der klassischen Sprache nicht groß sei, bestreitet B. mit dem Hinweis, daß er über 90 Adjektive mit dieser Konstruktion aufgeführt habe! Meine Aufstellung wollte nur besagen, daß die Zahl der bemerkenswerten Adjektive nicht groß sei; denn daß sich *amicus, benevolens, carus, conscius, comis, dispar, dulcis, fidus, gratus* usw. mit dem Dativ verbinden, ist nichts Besonderes; man kann also, was B. S. 208 von den Verbs with Accus. sagt, „most of these verbs show no differences from the ordinary classical usage", auch von den Adjektiven mit Dativ im Altlatein behaupten. Vergleichen wir z. B. spätlateinische Autoren

wie Salvian, der *extraneus*, *vilis*, *iniuriosus*, *officiosus*, *humilis*, *rebellis* mit Dativ verbindet, so sind Erscheinungen wie *cupidus* mit Dativ bei Pseud. 183 *vino modo cupidae estis* im Altlatein ganz selten; für *vino* liest man mit Beroaldus *vini*, aber man sagt *cupere alicui jemandem geneigt sein*, und so wohl auch *cupidus vino dem Weine zugetan*; der Dativ ist nach dem Thes. IV, 1426 auch aus Pseud. Aug. quaest. test. 383, 14 *studiis cupidum* und aus CIL VIII 23 245 *cupidi tamen sumus morti* zu belegen; also liegt vielleicht eine vulgäre, ganz vereinzelt ins Schriftlatein eingedrungene Konstruktion vor.

Cato schreibt agr. 10, 4 *opercula doliis*, aber 11, 2 *opercula doliorum*: was ist da für ein Unterschied? Aus den 10, 2 aufgezählten, für ein *oletum* notwendigen Gegenständen notieren wir *ahenum quod capiat Q. XXX*, *operculum aheni*, d. h. einen ehernen Kessel und den zum Kessel gehörigen Deckel; wenn aber 10, 4 *opercula doliis* aufgeführt werden, so sind dies eben Deckel für Fässer, sie brauchen nicht zu den Fässern besonders zu gehören, sondern können gelegentlich zum Zudecken benutzt werden. Damit ist der Unterschied zwischen dem Gen. poss. und dem Dat. poss. angegeben. Wenn Caes. Gall. I 43, 8 *populi Romani hanc esse consuetudinem* und Cic. Tusc. II 40 *consuetudinis magna vis est* schreibt, so bedeutet dies: *das römische Volk hat diese Gewohnheit*, *die Gewohnheit besitzt eine große Macht*, die Besitztümer sind mit dem Wesen des Besitzers aufs engste verwachsen. Schreibt aber Ser. Sulpicius Rufus bei Cic. fam. IV 5, 6 *si qui etiam inferis sensus est* oder Livius VI 27, 8 *quod si sit animus plebi memor patrum libertatis*, so beruht das Besitzverhältnis, wie der Konditionalsatz zeigt, auf reiner Annahme, es ist also ein okkasionelles. Auf gleiche Weise ist auch Sall. Cat. 52, 2 *longe mihi alia mens est, cum . . . considero* der Besitzer durch den Dativ gegeben, weil durch den Nebensatz der Besitz als ein okkasioneller gekennzeichnet ist. Ich halte also den Satz in Synt.[4] § 83, daß *esse* c. Dat. das okkasionelle Haben und nicht das dem Subjekt eigentümliche (was der Genitiv ausdrückt) darstellt, aufrecht. Daß jedoch Sallust zuerst den Gebrauch des Dativs auf geistige Eigenschaften ausgedehnt hat, ist unrichtig. — Beim Dativ of Purpose ist zu Most. 532 *scelestiorem annum argento faenori nunquam vidi* nicht erwähnt, wie zu Vid. 84 *ut darem faenori*, daß *faenori* auch Ablativ sein kann, vgl. Lorenz z. St. Recht hat B., daß *frugi* nur als Dativ anzusehen ist; aber schwerlich kann man ihm beistimmen, daß Rud. 693 *praesidio Veneris incedam* ein Dativ vorliegt. Nieländer hat im Progr. von Krotoschin 1874 S. 33 und von Schneidemühl 1877 S. 24 für finales *praesidio* aus Dichtern nur Lucr. II 643 beibringen können; ferner weiß er nur eine Ausnahme von der Regel, daß bei *praesidio esse* und überhaupt bei allen faktitiven Wendungen auch der Gegenstand, dem etwas zuteil wird, im Dativ stehen muß, nämlich Cic. Verr. II 2, 16 *qui consuerant esse praesidio foederis*, und vermutet deshalb *foederi*, *hi* statt *foederis*, *ei*; schließlich ist doch der Gedanke: *unter dem Schutze der Venus werde ich der Bosheit des leno entgegentreten*, vgl. S. 316 aus Ter. Andr. 842 *meo praesidio*, und Ampelisca schließt sofort ein Gebet an die Venus alma an, deren Altar beide umfassen; es spricht also alles für ablativisches *praesidio*.

Im Satze Amph. 654 *me uxori exoptatum credo adventurum domum* ist nach B. *exoptatum* hardly a mere adjective used as the equivalent of *gratum*; zur Vergleichung verweist er auf die anderen Beispiele cited under *exopto*; aber hier sucht man vergebens, es sind keine angegeben. Wohl aber führt B. S. 180 neben *gratus* Ter. Heaut. 407 *teneone te maxume animo exoptatam* auf. — Ungenau ist, daß bei *sum* der Abl. instr. steht, S. 347; es sind lediglich Formen von *fu-*, die so konstruiert werden; dasselbe gilt für den Dativ, z. B. Truc. 633 *quid mihi futurum est*. Es hätten daher die Formen von *fu-* zu *fuat* S. 336 gestellt werden sollen.

Ob B. recht daran tut, Eun. 1067 *audite paucis*, Hec. 510 *audi paucis* in *paucis* einen Dativ zu erkennen, aber einen Ablativ an folgenden Stellen: Pacuv. 161 *paucis absolvit*, Men. 779 *loquere paucis*, And. 114 *quid multis moveo?* Pacuv. 213 *ut multa paucis verba obnuntiem*, Enn. Sc. 376 *philosophari est mihi necesse paucis*, Andr. 29 *paucis te volo*, ist sehr fraglich. Daß *paucis* und *multis*, ursprünglich = *in wenigen*, *in vielen Dingen*, geradezu Adverbia geworden sind = *wenig*, *sehr*, zeigt uns Salvian; er zitiert aus Luc. 12, 47 *servus qui nescit voluntatem domini sui et non facit eam*, *vapulabit paucis*; *qui autem scit et non facit eam*, *vapulabit multis*, und gub. V 12 schreibt er selbst *non ergo miremur*, *quod multis caedimur*, eccl. IV 47 *nisi duris non itur ad regnum der Weg zum Thron ist hart* (vorausgeht *dura haec et austera sunt*); *audite paucis* ist demnach einfach = *hört mich in Kürze*.

Ebensowenig vermag ich in Trin. 650 *cape sis virtutem animo* einen Dativ *animo* zu er-

kennen; wir sagen '*faß dir ein Herz!*', der Lateiner '*fasse Mut im Herzen*'; aus dem Stillschweigen von Brix-Niemeyer darf man wohl schließen, daß auch sie in *animo* einen Ablativ erkennen, wie B. selbst S. 375 bei Enn. ann. 204 *sed ego hic animo lamentor.* — In dem Abschnitte Dative with Nouns finde ich manches untergebracht, was nicht dahin gehören dürfte; so ist in Poen. 443 *nam isti quidem hercle orationi Oedipo opust coniectore, qui Sphingi interpres fuit* gewiß *Sphingi* eng mit *interpres* zu verbinden (= *qui Sphingem interpretatus est*), aber ebenso sicher *orationi* mit *opus est*, und von *opus est* hängt *coniectore* als Prädikatsnomen zu *Oedipo* ab = *diese Rede braucht einen Ödipus als Deuter*; ebenso steht es mit *mihi fides est*, *habeo fidem*, wo der Dativ nicht zu *fides* allein, sondern zur ganzen Phrase gehört. — Der Satz Acc. 226 *natis sepulcro ipse est parens* steht S. 176 mit Recht als Beispiel des Dative of Purpose, S. 186 für den Dative with Nouns, letzteres mit Unrecht; Amph. 166 *opulento homini servitus dura est* (= *servire durum est*) hängt *homini* sicher von *servitus* ab, in Trin. 302 *tuis servii servitutem imperiis* und 304 *tibi servitutem servire* ist der Dativ mit *servii* bezw. *servire* zu verbinden, *servitutem* kann unbeschadet des Gedankens wegbleiben, also nicht bestimmend für den Dativ sein.

Vergeblich sucht man S. 202, wohin der Index weist, *doleo* with Acc. of Inner Object, auf S. 221 ist *doleo* als Verb of Emotion mit Akkus. zitiert; im Satze Ter. Ad. 76 *hoc pater ac dominus interest* ist *hoc* mit Spengel als Ablativ zu fassen, der Akkusativ erklärt sich nur gezwungen, ebenso kann Capt. 174 *quid tu id quaeris?* nur adverbiales *quid* enthalten: *wozu fragst du dies?* gerade wie Phorm. 563 und Andr. 738 *num quid est quod opera mea vobis opus sit* nur adverbiales *quod* = *wozu ihr meine Dienste braucht* stehen kann. — Zu S. 209 möchte ich bemerken, daß auch ich die reizende Fabel von der Lerche — Gellius II 29, 7 — dem Ennius zuerkenne; ob das von B. vor *fac* aufgenommene, aber nicht überlieferte *has* eine Berechtigung hat, ist mehr als zweifelhaft (oder sollte *has* englisch = *hat* sein?). Vgl. S. 235, wo mit Recht *amicos* durch eine Art traiectio auf *rogas* bezogen wird, vgl. meine Stil.[4] § 60. Daß aber *mihi opus est cibum* bei Plaut. Truc. 902 und wohl auch Ter. Phorm. 666 *opus est sumptum ad nuptias* der Akkusativ möglich ist, zeigt Claud. Mam. 65, 15 *adtentiorem mihi lectorem opus est*: es kann die vulgäre Konstruktion (*non*) *opus habeo*, z. B. Anthim. 74, 3 Rose *non opus habent alias medicinas* auf *opus est* eingewirkt haben, vielleicht auch die Analogie von *usus est* mit Akkusativ, vgl. Pseud. 385 *ad eam rem usust hominem astutum*, wie B. zu S. 369 meint, und die Konstruktion (*non*) *opus est rem* nach langem Verschwinden von der Bildfläche bei Claud. Mam. wieder aufgetaucht sein. Auf S. 214 ist *percontari aliquem jemanden fragen* und *percontari aliquid* (*ex aliquo*) *nach etwas fragen* nicht geschieden; es ist doch ein großer Unterschied zwischen den beiden Akkusativkonstruktionen, mindestens war persönliches und sachliches Objekt zu trennen. — Nicht zu billigen ist S. 214 die Einbeziehung der Stelle Trin. 1159 *placenda dos est* in die Lehre vom Akkusativ; soll dies etwa auf ein transitives *placere*, also *placere dotem* zurückgehen? Dann müßte auch Epid. 44 *puppis pereundast probe* hierher gerechnet und ein *perire puppim* (!) angenommen werden! Daß die Sache ganz anders aufzufassen ist, zeigt meine Syntax[4] § 174, vgl. noch Brix-Niemeyer zu Trin. 1159. — Die Worte Lucil. 57 *hunc in fauces invasse* werden zu *invadere* c. accus. gerechnet, während sie sicher zu with *in* and accusative gehören. — Auf S. 222 wird aus Andr. 129 *fletur* als Beispiel für den Accus. with verbs of emotion beigebracht. Tatsächlich ist hier *fletur* unpersönlich = *man weint*, oder auch *alles weint*, wie Donat durch Hinzufügung von *ab omnibus* erklärt; daran, daß Chrysis als Subjekt zu nehmen ist, wird kaum zu denken sein, der Ton der ganzen Erzählung widerspricht dem; vgl. auch Spengel z. St. sowie Fritzsche und Lejay zu Hor. sat. I 7, 22, wo schwerlich *Persius* Subjekt zu *ridetur* ist. — Inkonsequent finde ich es, wenn S. 227 *mille annorum vivont* aus Mil. 1079 unter dem Stichwort *mille*, aber S. 229 Cato fr. 9, 7 *inde est ferme mille passum* unter *passus* aufgeführt wird. Schlimmer aber ist, daß bei Cato fr. 9, 7 gar kein Akkusativ steht, das Beispiel also gar nicht unter die Rubrik Accusative of Extent of Space paßt. — Zu dem S. 228 ohne Einfluß auf die Konstruktion eingeschobenen *plus*, *minus* u. ä. in Raum- und Zeitbestimmungen hätte man von S. 262 Accus. Instead of Ablative with Comparatives und von S. 296 Abl. of Comparison die betreffenden Beispiele beiziehen und durch entsprechende Zusammenfassung Rubriken sparen können. Zur Erklärung der interessanten Erscheinung gibt B. auf S. 296 eine kurze Bemerkung, die aber nicht ausreicht. In W. f. kl. Ph. 1913 Sp. 1301 habe ich zu Hygin. grom. 71, 13 Thulin den Satz *lapides ne minus duodrantales poni oportet* durch eine prohibitive

Parenthese: *Steine soll man eine Spanne entfernt — ja nicht weniger! — setzen* erklärt; das gleiche gilt für Cato agr. 49, 1 *binas gemmas ne amplius relinquito*; in carm. epigr. 208, 1 Engström *accepit requiem post septuaginta non minus annos* ist *non minus* ebenso parenthetisch, wenn auch nicht prohibitiv zu nehmen; daran schlossen sich dann Analogiebildungen verschiedener Art mit *plus*, *longius* u. a. an, und die ursprüngliche Form verwischte sich besonders in der Wortstellung immer mehr. — Interessant ist die Stelle Men. 187 *melior bellator erit inventus cantharo*, wo *cantharo* zu *bellator* gehört = '*der mit dem Humpen kämpft*', weil ihr aus Horaz od. III 4, 56 *evolsis truncis Enceladus iaculator audax* zur Seite gestellt werden kann. Ruckdeschel hat in seinem tüchtigen Programm Archaismen und Vulgarismen in der Sprache des Horaz (München 1910 und 1911) wohl mit Recht in *iaculator truncis* einen Archaismus erblickt; denn in der Zeit des Horaz sagte so niemand mehr; Kroll hat in Glotta V S. 354 mit Unrecht Ruckdeschel getadelt, daß er in einer Ode des Horaz Vulgarismen suche, dies lag ihm ferne, wenigstens an dieser Stelle. — Wenn B. S. 233 lehrt, daß the preposition is optional with *domum* when limited by a possessive pronoun, aber when modified by an adjective, the preposition is mandatory, sofort aber beifügt only Ennius shows a single exception to this in Sc. 277 V *domum paternam*, so ist ersteres richtig, das letzte nicht. Vielmehr gehört im Satze des Ennius *quo nunc me vortam . . . domum paternamne an ad Peliae filias* die Präposition *ad* ἀπὸ κοινοῦ auch zu *domum paternam*; man braucht also nicht zu dem immerhin mißlichen Mittel einer Ausnahme zu greifen. Übrigens hat B. durch seine Aufstellung gerade bewiesen, daß man mit Unrecht bei Ennius die Ἀπὸ κοινοῦ-Konstruktion bestritten hat; ich werde daher an derselben in Stil.[4] § 84 festhalten. — Durch ein begreifliches Versehen ist S. 241 der Satz Ter. Ad. 18 *eam laudem hic ducit maximam* unter die Rubrik 1 geraten: the 2d accusative is a substantive, er gehört unter 2 the 2d accusative is an adjective. Ebenso ist S. 245 durch ein Versehen der Satz Capt. 446 *satin habes mandata quae sunt facta si refero* durch Auslassung der Worte *mandata quae sunt* verstümmelt und unverständlich geworden. — Auffällig ist, daß B. den Akkusativ als Objekt eines unpersönlichen Verbums, z. B. *vitam vivitur*, nur mit den bekannten Beispielen erwähnt ohne jede Bemerkung über seine Stellung zur Sache; bei der Wichtigkeit der Erscheinung hätte mindestens auf meine Ausführungen in Wochenschr. 1910 Sp. 703 oder auf Löfstedts Philol. Komm. zur Peregr. Aetheriae (vgl. Wochenschr. 1912 Sp. 549 ff.) S. 291 verwiesen werden sollen. — In der Frage, wie sich der Vokativ *puere* zu *puer*, *mi ocule* zu *meus oculus* verhält, stellt sich B. auf die Seite von Wackernagel gegen Skutsch; die Priorität der von Skutsch vertretenen Ansicht, daß *meus oculus* als Vokativ gebraucht wurde, weil alle anderen Nomina außer den o-Stämmen den Nominativ als Vokativ verwenden und somit eine Gebrauchsübertragung stattfand, gebührt, wie Skutsch selbst später anerkannte (vgl. jetzt Kleine Schriften S. 384 Anm. 1), mir, und ich halte an ihr auch jetzt noch fest. Daß auch die Rücksicht auf den Wohllaut mitwirkte, glaube ich aus Arnob. XX 33 *o maxime, o summe rerum procreator, o ipse invisus et nullis comprehense naturis* erkennen zu dürfen; Gelenius wollte *invise* herstellen, Reifferscheid hielt an *invisus* fest, mit Recht; denn *ipse invise et* wäre eine unerträgliche Kakophonie, und an solchen Abwechslungen fand Arnobius Gefallen, wie Scharnagl, De Arnobii maioris latinitate, Programm von Görz 1895 S. 22, gezeigt hat. — Wie ist in Sätzen wie Epid. 39 *supersede istis rebus* der Ablativ, falls es wirklich ein Ablativ ist, zu erklären? als Separativus mit B.? Ich sehe in *supersedeo aliqua re* = *ich sitze über einer Sache, habe sie also überwunden, bin erhaben darüber, kann es mir also sparen*, z. B. Poen. 414 *supersede istis verbis spar dir diese Worte*. An einen Separativ glaube ich demnach hier nicht. — Ein Versehen muß es sein, wenn S. 288 aus CIL VI, 1307 *M. Folvios cons. Ambracia cepit* der Name *Ambracia* als Separativus aufgeführt wird; wie Thes. I Sp. 1866, 61 zeigt, ist *Ambracia* = *Ambraciam* Objekt zu *cepit*. — Daß der Ablativ auch zur Bezeichnung der Zeit, after which etwas geschehen ist, dient und daß dies am besten durch Cic. Rosc. Am. 20 beleuchtet wird, hat B. richtig gesehen; er hätte aber auch auf Landgrafs Kommentar zu dieser Rede verweisen sollen; derselbe liegt jetzt, worauf ich besonders hinweisen möchte, in bedeutend verbesserter und vermehrter Auflage, Leipzig 1914, vor. — Aus Ter. Andr. 604 *quod si quiessem* wird auf transitives *quiescere* geschlossen (daneben auch aus Pl. mil. 927 *quiescas cetera*). In Wirklichkeit ist *quod* vor *si* lediglich das verbindende *quod*, das vor *qui*, *quia*, *si*, *nisi* u. a., vgl. meine Stil.[4] § 19, einzutreten pflegte, manchmal geradezu ornatus causa, wie Faber sich ausdrückt, vgl. Plasberg zu Cic.

Luc. 79 *quod ne id facere posses*. Bei Plaut. mil. 927 *quiescas cetera* ist *cetera* adverbialer Akkusativ, es könnte auch heißen *sis cetera quietus* wie Hor. ep. I 10, 50 sagt *cetera laetus*; tatsächlich steht Ter. Phorm. 713 *quietus esto* in gleicher Bedeutung wie *quiescas* = *sei unbesorgt*.

Doch genug der Kleinigkeiten; erwähnen will ich noch, daß B. zu verschiedenen grammatischen Fragen, wo noch Kontroversen bestehen, Stellung nimmt; so z. B. ob *animi*, *arbori* und *cordi* Lokative sind, ob *dono dare* ursprünglich = *donom dare* war (bestreitet er wegen der Quantität), ob *utor* bei Plautus auch mit dem Akkusativ verbunden werden kann (the ablative is the regular construction with utor apart from the gerundive construction and neuter pronouns and adjectives), ob bei Enn. ann. 527 *tum tonuit laevom* in *laevom* Akkusativ oder Nominativ, Subjekt zu *tonuit*, zu erblicken ist (B. will letzteres, ich nicht), ob der Abl. comparationis ein Separativus oder ein Instrumentalis ist, ob — wie bereits erwähnt — Wackernagels oder Skutschs Erklärung des vokativisch gebrauchten *meus oculus* und *mi ocule* den Vorzug verdient usw.

Ich schließe unter dem Eindrucke, mit dem ich begonnen, daß wir nunmehr aus Bennetts Feder einen vollwichtigen zeitgemäßen Ersatz für Holtze, d. h. eine auf solider und gewissenhafter Forschung beruhende und in allen Hauptpunkten entsprechende Syntax der Kasus und des Verbs fürs Altlatein besitzen, die ebensowohl zur Einführung in das Studium wie als Nachschlagebuch ersprießliche Dienste leisten wird; aussteht noch die Lehre vom Gebrauche der Adjektive, Pronomina und Partikeln.

[Nachträglich sehe ich, daß selbst Cicero Q. fr. I 2, 14 *noli spectare*, *quanti homo sit; parvi enim pretii est*, *qui iam nihil sit* schreibt; Lambin hat *nihili* für *nihil* gesetzt, und dies haben auch Baiter und C. F. W. Müller aufgenommen. Sjögren jedoch hat die Überlieferung in seiner soeben erschienenen Ausgabe (Bibl. Teubneriana: M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, volumen XI) der epist. ad Q. fratrem usw. wiederhergestellt mit Hinweis auf Hor. sat. II 7, 102; als Belege können auch die von B. geänderten und die von mir neu beigebrachten Stellen dienen.]

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVIII, 1. 2.

I (1) **R. Heinze**, Von altgriechischen Kriegergräbern. Vortrag gehalten beim Winckelmannsfest des Leipziger archäologischen Seminars. Über die Aufschriften (Epigramme) der Kriegergräber. Metrische Grabinschriften aus dem 6. Jahrh. haben uns die Steine genug kennen gelehrt, die literarische Überlieferung setzt erst mit den Perserkriegen ein. In diesen Epigrammen werden die Namen der Orte lebendig, nicht die der Männer [vgl. auch Dem. XXIII 198]; das Epigramm von der Marathonschlacht schmückte ein Siegeszeichen oder einen Denkstein, nicht ein Grab, es gedenkt der Gefallenen nicht. [Lykurg g. Leokr. 109 ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου μαρτύρια ἔστιν ἰδεῖν ist sicher verderbt; ist Wurms von Blass aufgenommene Vermutung ἐπὶ τοῖς ἠρίοις μαρτύρια richtig, so zeigt die Stelle, daß der Redner das Epigramm als Grabinschrift faßte.] Wir haben überhaupt keine athenischen Grabepigramme aus den Perserkriegen, sondern nur der Spartaner, Peloponnesier, Korinther, Megarer. Das von Plutarch überlieferte Epigramm auf die bei Salamis gefallenen Korinther war für unecht erklärt worden, ein Inschriftenfund hat gelehrt, daß nur das erste Distichon echt ist. In dem Epigramm auf die Thermopylenkämpfer zitiert Lykurg πειθόμενοι νομίμοις, und so übersetzt Cicero und darnach Schiller, weil man sich durch ῥήμασι an die ῥῆτραι erinnert fühlte; aber ῥήματα sind die 'Worte' = Befehl, nämlich der Befehl, auf jeden Fall den Thermopylenpaß zu halten. Auch ἀγγέλλειν hat Cicero mit *dic—nos te hic vidisse* nicht richtig gefaßt; denn der Fremde soll Meldung erstatten, weil die es nicht mehr können, die sonst verpflichtet wären zu melden, daß sie ihren Auftrag ausgeführt haben. — (8) **P. J. Meier**, Die Marsyasgruppe des Myron (mit einer Tafel). Verteidigt seine Ergänzung gegen Bulle, dessen Ergänzung sich zwar auf den ersten Blick durch die einfache Ausbesserung des gebrochenen Arms der Athena mittels eines kurzen geraden Eisenstiftes empfehle, aber das Motiv des scharfen Rucks der Lanze, das den Streit der beiden Figuren äußerlich auf die höchste Spitze zu treiben imstande sei, ganz ungenutzt lasse, auch keine genügende Erklärung für das jähe Zurückfahren des Marsyas gebe, sich dann in Widerspruch stelle mit dem παίουσα des Pausanias, auf das dieser angesichts der Bulleschen Gruppe niemals gekommen wäre, aber auch weiter mit der aus der Gruppe weit vorspringenden Lanze auch in Widerspruch mit dem Flächenstil und schließlich die unentbehrliche Einheit des Werkes in einem verwickelten Liniensystem suche. — (16) **E. Maass**, Totenopfer für Jugurtha. Hor. c. II 1, 29 ff. hat der Dichter, sehr alter Ausdruckweise folgend, den Begriff 'Erdkreis' aus 4 Bestandteilen zusammengeschlossen: Land (*campus*), Bäche und Flüsse (*gurgites*, *flumina*), Meere (*maria*) und Küsten (*orae*). In den Versen 21 ff. ist das, was Horaz aus den Kämpfen skizziert, nicht aus Pollios Geschichtswerk entnommen, sondern es ist eine Vision des Dichters, wie *iam nunc . . perstringis . . audire iam videor duces* zeigt. Juno, die Göttin von Karthago und Afrika, war die Furie des Bürgerkrieges, der Opfer um Opfer erforderte, als Totenopfer für den hinterrücks durch Wortbruch gefangenen und durch einen

Akt unmenschlicher Grausamkeit hingemordeten Jugurtha. Die Göttin will seine Seele durch das ihr zustehende furchtbare Opfer beruhigen. — Wie aus schwerem Traum erwachend erinnert sich der Dichter dann seiner eigentlichen Muse, die er *procax* nennt. — (26) **C. Clemen**, Bolls Studien zur Offenbarung Johannis. Boll habe in seinem Buche 'Aus der Offenbarung Johannis' „den Einfluß, den die gleichzeitige religiöse Kosmologie des Hellenismus mit ihrem Sternglauben und ihrer dominierenden astrologischen Spekulation auf die apokalyptische Dichtung ausgeübt hat", wesentlich überschätzt; die Offenbarung gehe an zahlreichen von ihm behandelten Stellen auf andere ältere, ja uralte Vorstellung zurück; aber an andern Stellen habe Boll in der Tat gezeigt, daß die Apokalypse von der hellenistischen Astrologie abhängig sei, und dadurch sowie durch seine sonstigen Bemerkungen zur Offenbarung Johannis einen höchst dankenswerten Beitrag zu der Erklärung des immer noch so rätselvollen Buches geliefert. — (64) K. J. B e l o c h, Griechische Geschichte. II, 1. 2. 2. A. (Straßburg). 'Auf Grund der zahlreichen Funde und Ausgrabungen gänzlich neu gestaltet'. *H. Philipp.* — (70) M. W u n d t, **Platons** Leben und Werk (Jena). 'Allen denen zu empfehlen, die zum ersten Male an Platon herantreten'. *W. Schink.* — (72) D. V a g l i e r i, Ostia (Rom). 'Meisterhaftes Werkchen'. *H. Philipp.* — (74) **R. Samter**, Zur Frage der Justinianischen Interpolationen in den Pandekten. Die Constitutio Tanta ist älter als die Constitutio Δέδωκεν; wenn nun in der späteren Bearbeitung der starke Ausdruck *quia multa et m a x i m a sunt*, *quae propter utilitatem rerum transformata sunt* in den unschädlichen Pleonasmus ἐπειδὴ πολλὰ καὶ οὐδὲ ἀριθμεῖσθαι ῥᾴδια μετατεθείκαμεν εἰς τὸ κρεῖττον geändert ist, so muß das mißtrauisch machen gegen die Aufstellungen der weitestgehenden Interpolationsforscher, die glauben machen wollen, wesentliche Bestandteile des Rechts der Pandekten seien geistiges Eigentum der Kompilatoren gewesen. — II (1) **A. Messer**, Welche Aufgabe stellt der Krieg an unsere höheren Schulen? — (10) **J. Richter**, Die Religionsgeschichte in dem Religionsunterricht der höheren Schule. — — (43) **Br. Wilm**, Neuere Bahnen im griechischen Anfangsunterricht. Eine wirkliche Reform kann auf dem Wege erreicht werden, den die Methode Przygode-Engelmann weist, allerdings in etwas veränderter und erweiterter Gestalt. — (59) J. R i c h t e r, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischen (Haupt-) Linie (Berlin). 'Ein Denkmal unermüdlichen Fleißes'. *E. Schwabe.*

I (77) **A. Elter**, Thukydides und der Name des Peloponnesischen Krieges. Eine Bonner akademische Festrede vom 3. Aug. 1914. — (83) **W. Amelung**, Schraders Auswahl archaischer Marmorskulpturen im Akropolis-Museum (mit Tafel). Bespricht Schraders 'Prachtpublikation', unter Bedenken gegen die Beurteilung des ionischen Gewandes und Widerspruch gegen die gänzlich hypothetische Schule von Paros, für deren Hauptkünstler Endoios erklärt werde, und veröffentlicht einen in seinem Besitze befindlichen Knabentorso, der noch um einen Grad archaischer sei als der Knabe von der Akropolis. — (90) **E. Samter**, Ein naxischer Hochzeitsbrauch. Führt den im Anfang des neuen Fragments der Aitia des Kallimachos (Oxyrh. Pap. VII) geschilderten Hochzeitsbrauch mit Kuiper auf Dämonentäuschung zurück. — (138) W. S t r e h l und W. S o l t a u, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2. A. (Breslau). 'Kommt allen an einen Grundriß zu stellenden Forderungen nach'. *E. Herr.* — II (69) **H. F. Müller**, Plotinos über ästhetische Erziehung. Die Lehre von der schönen Seele, namentlich in der Fassung, die ihr Schiller in 'Anmut und Würde' gegeben hat, wurzelt in Shaftesbury; dieser aber ist ein Zögling der Griechen und vor andern des Plotinos, aus dem er grundlegende Gedanken geschöpft hat. Plotinos' Anschauungen werden dargelegt. — (120) O. H e n k e, Vademekum für die H o m e r lektüre. 2. A. von G. S i e f e r t (Leipzig). 'Kann im allgemeinen als eine dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechende brauchbare Hilfe bezeichnet werden'. (121) Fr. H o f f m a n n, Der lateinische Unterricht auf sprachwissenschaftlicher Grundlage (Leipzig). 'Das Buch gibt Anregungen in Hülle und Fülle, sonst bringt es nur die großen Umrisse einer Grundlage, auf der weitergebaut werden soll'. *H. Bernhardt.*

Atene e Roma. XVII, 185—191.

(129) **P. Ducati**, La pittura funeraria degli Etruschi. Eine vollständige Sammlung genauer Kopien der etruskischen Grabgemälde fehlt noch. Bekannt sind etwa 70 Gräber mit Gemälden; davon lagen etwa 50 in der Nachbarschaft von Corneto (dem alten Tarquinii), andere bei Chiusi, Cervetri, Orvieto usw. Übersicht über die Entwicklung der Malerei, die man in zwei Stufen teilen kann: 7.—5. und 4.—2. Jahrh. — (164) **P. Fossataro**, La prima satira del II libro d'Orazio considerata come documento biografico. — (172) **E. Gerunzi**, Il *risus*, il *puer* et l'*inguen* (Note Virgiliane). Verteidigt seine Erklärungen gegen Rasi. — (180) **A. G. Amatucci**, L'Agamennone di Eschilo al teatro greco di Siracusa. Es war trotz allem nicht das Drama des Aischylos. — (182) **M. Lenchantin de Gubernatis**, A proposito dell' iscrizione di Allia Potestas. Terzaghis Erklärung von *infamis* deckt sich mit der schon von Sabbadini gegebenen. — (183) **G. Patroni**, Archeologia e Storia antica. Polemik gegen Costanzi.

(201) **A. Beltrami**, L'ellenismo e Cicerone oratore. — (224) **L. Castiglioni**, I nuovi frammenti di Saffo. Würdigung der neuen Gedichte nebst Beiträgen zur Kritik. — (252) **G. Gianelli**, Il 'Penus Vestae' e i 'Pignora Imperi'. Der *penus* bestand aus einem *penus exterior*, den *solae virgines solique pontifices* betreten durften, und dem *penus interior*, *penetrale*, in dem die *pignora imperi* waren, für jeden Mann verschlossen; diese Erklärung beseitigt die Widersprüche der Schriftsteller. — (256) **G. Pusi-**

nich, Quisquilie virgiliane. Bestätigt aus dreijähriger Erfahrung, daß Copa und Moretum für die Schullektüre geeignet seien.

(263) **A. Chiappelli**, L'Oriente e le origini della filosofia greca. Bespricht nach einer geschichtlichen Übersicht über die Frage die Beziehungen und die Einflüsse von Babylon und Ägypten. — (299) **U. Mancuso**, Per Stesicoro (mit 2 Tafeln). Über das Opfer der Polyxena und die Zeit, das Vaterland und die Werke des Dichters. — (317) **A. M. Pizzagalli**, Gallia docet. Über J. Bézards Buch 'Comment apprendre le latin à nos fils' (Paris), gegen das mancherlei Einwände gemacht werden. — (322) **A. Gandiglio**, La prosodia latina e gli odierni editori di poesia umanistica. Über die vielen Fehler der Ausgabe der Carmina des Pontanus, die B. Soldati (Florenz) besorgt hat. — (333) **N. Turchi**, Il valore dello ius liberorum nella legislazione religiosa augustea. Kombiniert Ulpian XXII 6 mit Cass. Dio LV 2. Das Privilegium, das Augustus dem Iuppiter Tarpeius und 7 Provinzialgöttern gab, war eine Ergänzung des offiziellen Kultus. — (346) **G. Patroni**, L'opera e il pensiero di L. A. Milani († 8. Okt. 1914).

Korrespondenz-Blatt. XXII, 1/2.

(61) M. Pohlenz, Aus Platos Werdezeit (Berlin). 'Allen, die sich für Platon interessieren, zum Studium empfohlen'. (64) A. Müller, Ästhetischer Kommentar zu den Tragödien des Sophokles. 2. A. (Paderborn). 'Ein gut orientierender Führer'. (66) H. Spieß, Menschenart und Heldentum in Homers Ilias (Paderborn). 'Das Buch ist aus langer und liebevoller Versenkung in die homerische Dichtung hervorgegangen'. *W. Nestle.* — (67) Der kleine Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, bearb. von M. Petschenig (Wien). 'Kann für die Hand des Schülers angelegentlich empfohlen werden'. *J. Dürr.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 14.

(313) O. Villaret, Hippocratis de natura hominis liber ad codicum fidem recensitus (Berlin). 'Die Schrift liest sich leicht und hinterläßt den Eindruck der Ruhe und Befriedigung'. *R. Fuchs.* — (316) A. Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. 23. A. (Berlin). 'Alle vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen sind Verbesserungen'. *J. Sitzler.* — (317) J. C. P. Smits, Die Vita Commodi und Cassius Dio (Leiden). Wird abgelehnt von *E. Hohl.* — (321) Fr. Köhler, Lateinisch-althochdeutsches Glossar zur Tatianübersetzung (Paderborn). Notiert von *K.* — (328) **Fr. Pfister**, Bemerkungen zur Sprache des Archipresbyters Leo und der vulgärlateinischen Alexandertraktate. I. Zur Komparation. Für die Formenlehre ist wenig zu bemerken. Syntaktisch ist die Verbindung des Komparativs mit der Präposition *de* zu nennen, sodann im Alexandertraktate die mit *sicut*, die sich daraus erklärt, daß in der späteren Latinität die Steigerungsgrade entwertet wurden; deswegen ist auch die Verstärkung des Komparativs durch *plus* oder *magis* nicht auffallend. Häufig gebraucht werden auch *nimium* und *valde* sowie *multum*. Seltener ist der Dativus comparativus, einmal findet sich der Gen. comp. Häufige Verwendung des Superlativs findet sich besonders bei Leo.

Mitteilungen.

Ciceros Brutus und die antike Buchpublikation.

In der autobiographischen Skizze seines Bildungsgangs erwähnt Cicero unter seinen Jugendlehrern in Rom, neben Q. Mucius Scaevola den Akademiker Philon und den Stoiker Diodotus, nicht weniger als dreimal den uns auch sonst bekannten Molo. Die für uns in Betracht kommenden Stellen sind folgende:

306: in iuris civilis studio multum operae dabam *Q. Scaevolae* Q. F. ... huic anno proxumus Sulla consule et Pompeio fuit (88) . . . eodemque tempore, cum princeps Academiae *Philo* . . . profugisset Romamque venisset, totum ei me tradidi.

307: occiderat Sulpicius illo anno . . . proxumo (87) . . . *eodem anno etiam Moloni Rhodio Romae dedimus operam et actori summo causarum et magistro.*

308: hoc tempore (86—84) . . . eram cum *Stoico Diodoto* qui . . . nuper (59) est domi meae mortuus.

312: *eodem tempore* (81) *Moloni dedimus operam, dictatore enim Sulla legatus ad senatum . . venerat.*

316: *Rhodum veni* (78) *meque ad eundem quem Romae audiveram Molonem applicavi, cum actorem in veris causis . . . praestantem,* tum in notandis vitiis et instituendo docendoque prudentissimum. is dedit operam . . . ut nimis redundantes nos . . . reprimeret usw.

Die in der dreimaligen Erwähnung und zweimaligen Charakterisierung Molos liegenden Schwierigkeiten sind natürlich längst bemerkt worden, und man ist heute wohl allgemein darüber einig, daß derartige, ganz unmotivierte und nachträgliche Wiederholungen, denn jede Stelle setzt immer die vorhergehende als nicht vorhanden voraus, nicht vom Verfasser beabsichtigt sein konnten. Nur über die Remedur gehen die Ansichten auseinander. Um von methodisch gar nicht diskutablen Umstellungen und Erklärungen zu schweigen, hat Bakes Streichung der ersten Stelle (307) fast einstimmigen Beifall gefunden, obwohl ein Anlaß für eine so überflüssige Interpolation gar nicht denkbar ist. Kroll z. St. läßt zwar alles intakt, führt aber den jetzt vorliegenden Anstoß auf ein 'Flüchtigkeitsversehen' Ciceros selbst zurück. Über das Verhältnis von 316 zu 307 und 312 hat er sich nicht geäußert. Endlich hat Norden, der dem ganzen Passus eine eingehende und wertvolle Betrachtung widmet (Aus Ciceros Werkstatt, in Sitzungsber. Berl. Akad. hist.-phil. Kl. 1913) zu beweisen gesucht, daß die aus 312 oben zitierten Worte eine den Zusammenhang unterbrechende und daher leicht auszuscheidende, durch ein Versehen Ciceros in seinen Text geratene Dublette seien. Die Erwähnung des Molo zu dem Jahre 87 sei ein μνημονικὸν ἁμάρτημα, dadurch entstanden, daß Molo sehr wohl an beiden rhodischen Gesandtschaften (87 und 81) teilgenommen haben konnte, und die Verwechslung Ciceros sei um so verzeihlicher, da er ja den Brutus erst 40 Jahre später schrieb. Als er den Irrtum entweder selbst bemerkt oder etwa, wie nachweisbar in anderen Fällen, von Atticus, seinem 'Verleger', darauf aufmerksam gemacht wurde, habe er jene Bemerkung „rasch da eingefügt (312), wohin sie zeitlich gehörte, und verbesserte so die Chronologie auf Kosten des glatten schriftstellerischen Gedankengangs". Die

erste Stelle nun aber, was folgerichtig gewesen wäre, zu streichen, könne Cicero nicht einfach vergessen haben, jene Worte seien daher „trotz einer von ihm ergangenen Anweisung von den Abschreibern irrtümlicherweise kopiert worden". An ein derartiges fatales Vergessen einer „Korrektur in der Offizin", die obendrein eine weitere Flüchtigkeit des Verfassers zur Voraussetzung hat, zu glauben fällt sehr schwer. Wir haben bekanntlich durch Cicero mehrfach Kunde von nachträglichen von ihm selbst angeordneten Korrekturen (vgl. Birt, Antikes Buchw. S. 350 f., Norden S. 6). Bei der Verwechslung des Eupolis mit Aristophanes im Orator 29 konnte die Verbesserung noch allenthalben vorgenommen werden [1]); zu spät scheint es aber mit dem Versehen in der Rede pro Lig. 33 gewesen zu sein; denn der daselbst als noch lebend erwähnte Corfidius lebt auch noch in unserer Überlieferung weiter fort [2]).

Ein ganz analoger Fall liegt nun m. E. auch im Brutus vor, nur haben wir hier kein Selbstzeugnis Ciceros zur Verfügung. Wohl aber führt zu demselben Ergebnis eine Stelle in Tac. Dial. 30 [3]), wo mit direkter Bezugnahme auf den Brutus unter den Lehrern Ciceros in Rom Scaevola, Philo und Diodotus aufgezählt werden, aber — und dies ist dem ganzen Zusammenhang nach im höchsten Grade auffällig — mit völliger Ignorierung gerade des M o l o! Man wende nicht ein, daß Molo, weil mehr Rhetor als Philosoph, absichtlich von Messalla übergangen sei, denn auch Scaevola war kein solcher; ferner weisen die folgenden Worte 'A s i a m p e r a g r a s s e' usw. deutlich auf Ciceros rhetorische Studien in Rhodos unter Molo u. a. hin.

Ich habe auf diese merkwürdige Tatsache bereits in meinem Kommentar z. St. (S. 419) kurz hingewiesen, konnte aber daselbst begreiflicherweise nicht näher auf die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, eingehen. Die Diskrepanz läßt meines Erachtens nur e i n e Deutung zu. I n d e m B r u t u s e x e m p l a r, d e m T a c i t u s n a c h e i g e n e r A u s s a g e s e i n e M i t t e i l u n g e n e n t l e h n t e, f e h l t e d i e i n u n s e r e n H s s z w i s c h e n d e r E r w ä h n u n g d e s P h i l o u n d D i o d o t u s b e f i n d l i c h e A n g a b e ü b e r M o l o. Die Sache verhielt sich demnach etwa so: Cicero wird den Atticus aufgefordert haben, die für nötig gefundenen Änderungen bezw. Streichungen nachträglich vorzunehmen. Ehe aber diese Weisung bei den damaligen Verkehrsmitteln nach Athen gelangen konnte, war eine geraume Zeit — mindestens drei Wochen — bereits verstrichen, doppelt so lang, wenn Atticus es war, der Cicero, wie Norden vermutet, auf die Wiederholungen und Versehen erst aufmerksam gemacht hatte. Inzwischen war aber in jedem Fall schon eine größere Anzahl Exemplare von den bekanntlich nach Diktat arbeitenden Schreibern o h n e j e n e K o r r e k t u r fertiggestellt und versandt bezw. verkauft worden. Auf eine von d i e s e n Abschriften ging das Archetypon unserer Hss zurück, auf ein k o r r i g i e r t e s Exemplar das des Tacitus.

Daß auch die zweite Erwähnung Molos (§ 312), die den Gedankengang in der Tat unterbricht, wie Norden scharfsinnig erkannt hat, der διόρθωσις des Verfassers zum Opfer gefallen war, ist höchst wahrscheinlich; denn wie die erste Stelle (307) neben der ausführlicheren Charakterisierung des Molonischen Unterrichts in 316 keine Existenzberechtigung hat, ganz abgesehen davon, daß R o m a e in 307 dem ganzen Zusammenhang nach überflüssig ist, wären mit Beibehaltung der zweiten Erwähnung die Worte 'ad eundem . . . audiveram' (316) ein nicht minder müßiger Zusatz. Daß aber Cicero des Molo nun erst bei seinem Studienaufenthalt in Rhodos gedenkt, erklärt sich einwandfrei aus folgender Tatsache: erst damals gewann dieser Lehrer jenen für die rednerische Entwicklung seines begabten Zöglings so hochbedeutsamen Einfluß, den ihm nicht nur Cicero selbst an jener dritten Stelle, sondern auch Plut. Cic. 4 zuschreibt. Ja der letztere oder vielmehr der lateinische Gewährsmann, dem er folgte, hat, wenn nicht alles täuscht, ebenso wie Tacitus den Brutus in einem korrigierten Exemplar gelesen [4]); denn Cic. c. 2 erwähnt er unter Ciceros Jugendlehrern den Sulpicius und Philon, den Molon aber ebenfalls erst später (c. 4). Wenn Plutarch den Diodotus, falls er nicht schon in seiner Quelle fehlte, ignoriert, so wird dies darin seinen Grund gehabt haben, daß dieser stoische Hausgenosse Ciceros für ihn keine Persönlichkeit von philosophischer oder wissenschaftlicher Bedeutung gewesen sein kann; ist doch dessen Name nur durch Cicero der völligen Vergessenheit entrissen worden.

Durch die obige Darlegung scheint mir die Erhaltung der mit Recht beanstandeten Stellen in einfacherer und daher plausiblerer Weise erklärt zu sein, als dies bisher geschehen. Cicero hatte, um kurz zu rekapitulieren, die löbliche Absicht, die beiden ersten Erwähnungen Molos zu streichen; seine Änderungen konnten aber nicht mehr in allen Abschriften vorgenommen werden. Auf eine von diesen ging in letzter Linie das Archetypon unserer Hss des Brutus zurück; dagegen benutzten Tacitus und vermutlich auch die Quelle des Plutarch einen späteren Abkömmling eines korrigierten Exemplars.

Dieses Beispiel einer verspätet eingetroffenen Korrektur dürfte auch ein allgemeines, methodologisches Interesse beanspruchen; denn es ist durchaus wahrscheinlich, daß gar manche Unebenheiten, Flüchtigkeiten, Dubletten u. ä., die unsere handschriftliche Überlieferung oft aufweist und die wir nicht gern einem sonst sorgfältigen Schriftsteller von Bedeutung zutrauen möchten, in ähnlicher Weise zu erklären sind.

München. A l f r e d G u d e m a n.

[1]) Att. XII 6, 3 mihi quidem gratum et erit gratius, si non modo in libris tuis, sed etiam in aliorum per librarios tuos Aristophanem (so in allen Hss) reposueris pro Eupoli.

[2]) Att. XIII 44, 3 da igitur, quaeso, negotium Pharnaci, Antaeo, Salvio (Schreiber des Atticus), ut id nomen ex omnibus libris tollatur.

[3]) notus est vobis utique Ciceronis liber qui Brutus inscribitur, in cuius extrema parte ... sua initia, suos gradus ... refert: se apud Q. Mucium ius civile didicisse, apud Philonem Academicum, apud Diodotum Stoicum omnes philosophiae partes penitus hausisse; neque iis doctoribus contentum, quorum ei copia in urbe contigerat, Achaiam quoque et Asiam peragrasse, ut omnem omnium artium varietatem complecteretur.

[4]) Daß dies Suetonius gewesen, habe ich in meinen Sources of Plutarch's Life of Cicero (Univ. of Penn. Studies VIII 2 [1902]) S. 47—60 (für obige Stelle bes. S. 52) gezeigt. Man hat diesen Nachweis zwar bestritten, zuletzt Sihler, Cicero of Arpinum 1914 S. 9, eine Widerlegung sich aber erspart.

Berichtigung.

Sp. 470 Z. 4 v. u. l. seinerzeit st. seinerseits.

Eingegangene Schriften.

Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας τοῦ ἔτους 1913. Athen, Sakellarios.

O. Jespersen, Tid og Tempus. Fortsatte logiskgrammatiske Studier. Kopenhagen, Akademie.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 8. Mai. 1915. №. 19.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

J. M. Edmonds, Sappho in the added light of the new fragments. Cambridge 1912, Bell and Co. 32 S. 8. 1 s.

Edmonds macht in diesem am 22. Februar 1912 in der Classical Society of Newnham College gehaltenen Vortrag den Versuch, die uns erhaltenen Reste der Dichtungen Sapphos in die Überlieferungen, die wir über das Leben der Dichterin haben, einzureihen und so mehr Licht über dieses zu verbreiten. Eine solche Verwendung von Gedichten ist überall, wo man keine ganz bestimmten Anhaltspunkte hat, gewagt, da man nie sicher ist, ob die Beziehungen, die man gefunden zu haben glaubt, nicht irrig sind; besonders gewagt ist sie aber im Falle Sappho, über deren Leben wir ganz unzureichend unterrichtet sind und deren Gedichte uns nur in wenigen Trümmern vorliegen. Dies ist sicherlich auch dem Verf. nicht entgangen.

E. spricht zunächst über die Lebenszeit der Sappho. Was wir darüber besitzen, ist bekannt; Athenaios XIII 599 C läßt sie κατ' Ἀλυάττην leben; nach der Hesychiosvita heißt es bei Suidas s. v. Σαπφώ· γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ' ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν κτλ.; zum Verständnis dieses Ansatzes ist zu vergleichen Suidas s. v. Πίτταχος, wo man liest: τῇ μβ' ὀλυμπιάδι Μέλαγχρον ἀνεῖλε κτλ.; Eusebios—Hieronymus geben zu Ol. 46, 2 an: Sappho et Alcaeus cognoscebantur, das Marmor Par. Ep. 36: ἀφ' οὗ Σαπφὼ ἐγ Μιτυλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα. Dazu kommt noch die Nachricht bei Herodot II 135 über Charaxos und Doricha-Rhodopis, vgl. auch Strabo XVII 33 p. 808.

Danach steht im Leben der Sappho nur das Jahr ihrer Flucht nach Sizilien fest, Ol. 46, 2 = 595 v. Chr., in das wegen dieses Ereignisses Eusebios ihre Blüte setzt, offenbar dasselbe Jahr, in dem Pittakos Äsymnetes wurde und die Aristokraten Mytilene verlassen mußten. Ol. 42 = 612 v. Chr. nimmt E. nach dem Vorgang anderer als Geburtsjahr der Dichterin an, ihren Aufenthalt in Sizilien läßt er bis 581 dauern, dem Jahr, in dem auch die anderen Aristokraten wieder in ihre Heimat zurückkehrten, und das Zerwürfnis mit ihrem Bruder Charaxos wegen der Doricha setzt er in das Jahr 565.

Aber diese Annahmen leiden an manchen

Unwahrscheinlichkeiten. Wenn Charaxos' Verkehr mit Doricha erst in das Jahr 565 fällt, so muß er entweder viel jünger gewesen sein als seine Schwester, oder die ganze Geschichte muß in eine Zeit fallen, wo er schon in einem etwas höheren Lebensalter stand. Indes läßt sich diese Schwierigkeit leicht beheben; denn da in Naukratis auch schon vor dem Regierungsantritt des Amasis eine griechische Ansiedlung war, so kann der Verkehr des Charaxos mit Doricha höher hinaufgerückt werden, und dem steht auch die Nachricht, daß Doricha κατ' Ἄμασιν gelebt habe, nicht entgegen; das Zusammentreffen mit Charaxos fiel ja nach der Überlieferung in die Zeit unmittelbar nach ihrer Ankunft in Naukratis, so daß ihre Glanzperiode dort unter Amasis war.

Schwerer fallen folgende Erwägungen ins Gewicht. Wenn Sappho 612 geboren wurde, 595 mit 17 Jahren nach Sizilien ging und von da erst nach 15 Jahren, also mit 32 Jahren wieder nach Lesbos zurückkehrte, in welche Zeit fällt dann ihre poetische Tätigkeit? Diese setzt doch ihrer ganzen Art nach Lesbos und nicht Sizilien als Aufenthaltsort der Dichterin voraus. Soll sie also wirklich erst in den dreißiger Jahren eingesetzt haben? Denn vor das 17. Jahr kann sie doch nicht verlegt werden! Und dazu kommt noch weiter, daß der Ansatz 612 mit politischen Ereignissen auf Lesbos zusammenhängt, daß die Verbannung einer Siebzehnjährigen ohne Eltern oder Mann — wenigstens weiß die Überlieferung davon nichts — auffällig ist, und daß die Überlieferung den Eindruck macht, als ob sie etwas älter als Alkaios gewesen wäre. Man wird also ihre Lebenszeit doch etwas höher ansetzen müssen; im Jahre 612 wird sie in ihrer Heimat schon dichterisch tätig gewesen sein; als vornehme und berühmte Aristokratin wird sie mit in die politischen Unruhen verwickelt gewesen sein; möglich, daß ihr Mann, wenn sie verheiratet war, dabei fiel. Daher wurde sie dann auch mit verbannt; aber ihre Verbannung braucht nicht bis 581 gedauert zu haben. Sie kann nach kürzerer Zeit wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sein, und dafür spricht der Umstand, daß weder in der Überlieferung irgend etwas hinsichtlich ihrer Verbannungszeit, abgesehen von der einfachen Tatsache, berichtet wird, noch in ihren Versen, soweit sie erhalten sind, sich irgendein Hinweis auf jene Zeit findet. Allerdings wollte man in Fr. 6 den Namen der sizilischen Stadt Πάνορμος erkennen, aber gewiß mit Unrecht; wer eine sizilische Kultstätte der Aphrodite nennen wollte, die an Bedeutung Kypros und Paphos entsprach, der mußte Eryx, nicht Panormos nennen.

Ebenso unsicher wie die Lebenszeit ist auch fast alles, was wir über die Lebensverhältnisse der Sappho hören. Wir wissen von ihren Eltern nichts außer den Namen, von ihr nicht einmal sicher, ob sie verheiratet war. Zwar schreibt man ihr auf das Zeugnis des Maximus Tyrius hin gewöhnlich eine Tochter zu und schließt aus Fr. 85, daß diese Kleis geheißen habe; auch E. tut dies; aber aus Fr. 85 folgt nicht, daß Kleis ihre Tochter ist, und Maximus Tyrius kann seine Notiz aus eben diesen Versen haben. Verhältnismäßig am besten sind wir über ihren Umgang mit ihren Schülerinnen unterrichtet, und unter diesen tritt besonders Atthis hervor; aber auch hier kann ich dem Verf. nicht beistimmen. Er schließt sich der gewöhnlichen Auffassung an, daß Atthis Sappho verlassen und zu Andromeda übergegangen sei; in Fr. 5 des Berl. Pap. will er die Abschiedsszene zwischen beiden sehen. Aber wie paßt dazu das Weinen der Schülerin und die Worte: Ψάπφ', ἦ μάν σ' ἀέκοισ' ἀπυλιμπάνω? Oder die Erwiderung der Sappho auf die Klage der Schülerin? Hier kann es sich nur um ein Mädchen handeln, das aus irgendeinem Grunde gezwungen von der geliebten Lehrerin scheiden mußte. Dagegen ist Fr. 41 an Atthis gerichtet; die Dichterin hält ihr vor, daß sie von ihr nichts wissen wolle, sondern zu Andromeda hinfliege. Mit diesen Worten will aber Sappho Atthis, die sich zu Andromeda hingezogen fühlt, für sich gewinnen, was ihr auch tatsächlich gelungen ist. Wie sehr sie der Atthis zugetan war, beweist Fr. 33 ἠράμαν μὲν ἔγω σέθεν, Ἄτθι, πάλαι πότα; denn dies bedeutet nicht, wie E. übersetzt: there was a time when I loved you, Atthis, sondern: ich liebte dich schon längst, wenn dein Sinn damals auch nach einer andern stand; das allgemeine πότα verstärkt πάλαι. Daß dies der Sinn ist, zeigt Maximus Tyrius XXIV 9, wo er im Hinblick auf das Gedicht, in dem der angeführte Vers vorkam, sagt: οὐ προσιέναι φησὶν ὁ Σωκράτης Ἀλκιβιάδῃ ἐκ πολλοῦ ἐρῶν, πρὶν κτλ., und Terentian. Maur. 2154: cordi quando fuisse sibi canit Atthida parvam, florea virginitas sua cum foret. Wir haben keinen Beweis dafür, daß das schwer geknüpfte Verhältnis zwischen Sappho und Atthis sich wieder gelöst habe.

Zum Schluß erwähne ich noch, daß E. auch zu vielen Stellen Verbesserungsvorschläge macht, von denen die meisten allerdings wenig überzeugend sind. Beachtenswert ist 94, 2: ἔτι

πόρφυρον ἄνθη. Fr. 55 schlage ich vor: ἄβρα δ' ἐς τέα πάχεα παλαι ἀλλόμαν und Fr. 110: ἄλλαν μὴ χάλη ἀμμετέραν φρένα.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

Peter Petersen, Goethe und Aristoteles. Braunschweig 1914, Westermann. IV, 58 S. 8. 1 M. 25.

„Stünde mir jetzt, in ruhiger Zeit, jugendlichere Kraft zu Gebote, so würde ich mich dem Griechischen völlig ergeben, trotz allen Schwierigkeiten, die ich kenne; die Natur und Aristoteles würden mein Augenmerk sein. Es ist über alle Begriffe, was dieser Mann erblickte, sah, schaute, bemerkte, beobachtete, dabei aber freilich im Erklären sich übereilte.“ So schrieb Goethe am 29. März 1827 aus Weimar an Freund Zelter in Berlin. Es ist auffallend, daß bei dieser hohen Schätzung des Stagiriten durch den Dichter noch keine eingehende Abhandlung über das gesamte Verhältnis Goethes zu Aristoteles in der schier uferlosen Goetheliteratur existiert. Die wenigen Arbeiten dieser Richtung beschäftigen sich stets nur mit Goethes Stellung zur Frage der Katharsis, also in ästhetischer Beziehung; Petersen ist der erste, welcher auch Aristoteles' naturwissenschaftliche Einwirkungen auf Goethe in den Kreis seiner Untersuchung einbezieht und dadurch ein abgerundetes Bild liefert.

Der erste Teil der Arbeit berichtet chronologisch an Hand der Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche über Goethes allmählich wachsendes Interesse an Aristoteles. Von ästhetischen Gesichtspunkten ausgehend, anfangs den Blick bloß auf die 'Poetik' eingestellt, gelangt Goethe schließlich zu voller Würdigung auch des Naturforschers Aristoteles, analog seiner beständig größer werdenden Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien.

Ein lehrreicher Exkurs über die vielumstrittene Katharsis-Frage und Goethes Stellung zu ihr hat das ergiebige Resultat, den ebenfalls vielumstrittenen [1]) Goethischen Aufsatz 'Nachlese zu Aristoteles' Poetik' in 'Kunst und Altertum' folgendermaßen zu interpretieren: „Die Tragödie darf keinerlei moralisch-lehrhafte Tendenz haben; sie darf nicht 'moralisieren', überhaupt keine 'Tendenz' besitzen — Moralität wie Tendenz in dem ethisch niedrigeren Sinne. Das Theater ist keine moralische Besserungsanstalt, überhaupt kein Erziehungsinstitut. Der Zuschauer hat der Aufführung einer Tragödie nicht in der Erwartung beizuwohnen, in seiner sittlichen inneren Ausbildung fortzuschreiten oder 'gebessert zu werden'. Er muß sich völlig anders einstellen. Er soll dem schaffenden Dichter nachgehen, sich dem Kunstwerk als solchem hingeben, 'dasselbe', was der Dichter erdachte und darstellte, in seinem Geiste miterleben. Und dies ästhetische Verhalten hat mit Moral nichts zu tun.“ Solche philologisch-historischer Betrachtung nicht standhaltende Deutung des Philosophen sprach Goethe aus als „schaffender Dichter; dessen Pflicht und Recht wollte er abgrenzen und dabei feststellen, daß das erste die Pflicht ist der Kunst gegenüber und das Recht der Dichterpersönlichkeit — Zuschauer und gar 'Effekt' treten weit zurück. Die Katharsis aber ist ihm zu einer Aufgabe des tragischen Dichters geworden.“

Bei seinen Arbeiten [2]) über die Geschichte zur Farbenlehre stieß Goethe fortwährend auf Aristotelische Gedanken vom Altertum an durch das ganze Mittelalter hindurch und hatte die Freude, den Griechen gewissermaßen als Vorläufer und Bundesgenossen seiner eigenen Anschauungen feststellen zu können. Dabei schrieb er die berühmte Stelle über Plato und Aristoteles nieder, deren verschiedene Einschätzung P., m. E. mit gutem Grunde, auf Einwirkungen des Philosophiehistorikers Johann Gottlieb Buhle zurückführt. Zu tieferem Verständnis des Stagiriten gelangte Goethe während dieser Studien und verspürte in ihm einen verwandten Geist. Allerdings schrieb er, durch F. A. Wolfs Autorität verführt, die von ihm übersetzte Schrift περὶ χρωμάτων mit Unrecht dem Aristoteles zu, wenn sie auch heute nicht mehr mit Sicherheit als Theophrasts Eigentum hingestellt werden kann.

Wollte man Goethes Urteil über Aristoteles zusammenfassen, so ist das in einem Satze unmöglich zu sagen. Er verkennt zwar nicht die Schwächen des Griechen, eine mangelhafte, methodisch zu wenig gesicherte Erfahrungsgrundlage der Aristotelischen Schriften (die spekulativen waren ihm allerdings unbekannt), doch in historischem Begreifen wird ihm klar, daß

---

[1]) In der sonst gewissenhaft verwerteten Literatur scheint P. nur Baumgarts Schrift 'Aristoteles, Lessing und Goethe. Über das ethische und das ästhetische Prinzip der Tragödie' (Leipzig 1877) und Düntzers Aufsatz 'Goethes Ansicht über das Wesen der Tragödie' im Goethe-Jahrbuch III, S. 132–158 übersehen zu haben.

[2]) Goethes Einschub aus Aristoteles in Lavaters 'Physiognomische Fragmente', den P. dort nicht finden konnte, steht im zweiten Bande (1776) S. 139/42 als 'XIII. Fragment: Thierschädel. Aristoteles von der Physiognomik'.

die Aristotelische Philosophie „kein ausgeklügelt System, keine reine Gedankensystematik" ist. Von den Dialektikern trennte den Philosophen das Studium der Natur, bei welchem ihn eine eminente „Gabe des Bemerkens", „Verstand in seiner höchsten Erscheinung" zu tiefen Erkenntnissen geführt hatte. Jedoch mit synthetischem Triebe suchte er das Beobachtete zu vereinheitlichen, und so bewunderte auch Goethe die τέχνη ἀρχιτεκτονική des „baumeisterlichen Mannes". Platon und Aristoteles gegeneinander auszuspielen schien Goethe ein schweres Unrecht; „es ist", sagt er im 'Historischen Teil' der 'Farbenlehre', „als ein großer Vorzug unseres Zeitalters anzusehen, daß die Hochschätzung beider sich im Gleichgewicht hält, wie schon Raffael in der sogenannten Schule von Athen beide Männer gedacht und gegeneinander übergestellt hat." Die Bibel, Platon und Aristoteles sind ihm die drei „Hauptmassen" in der geschichtlichen Überlieferung.

Die hohe Wertschätzung, welche Goethe für Aristoteles hegte, entsprang jedoch nicht nur historischer Betrachtung. Hier sprach etwas Persönliches mit, eine innere Verwandtschaft, welche beide im Kern der naturwissenschaftlichen Methode miteinander verband. Um dieses konstatieren zu können, erörtert P. eingehend Goethes Naturphilosophie. Aus der Besprechung der Begriffe 'Idee' und 'Urphänomen' ergibt sich, daß Goethe kein Aristoteliker war, wie Schiller Körner gegenüber (Brief vom 31. Oktober 1791) anzunehmen geneigt ist; doch besaß er in Naturbetrachtung und Denken einen bedeutenden Einschlag Aristotelischen Wesens (besonders in der Entelechienlehre), mochten beide Denker auch in manchen Fragen, wie in der Stellungnahme zum Mißgestalteten in der Natur, diametral auseinandergehen. Grundverschieden nämlich ist bei beiden die Wertung der Natur: Aristoteles sieht überall den Kampf der Materie gegen den Zweck, ist Dualist; Goethe sucht im Verschiedenen die Einheit, ist Monist.

Mit schönen Worten legt P. den Unterschied und doch wieder das Gemeinsame bei Philosoph und Dichter fest. Jener geht vom Sein zum Denken, sucht den Begriff und die Zusammenhänge und schreitet von Stufe zu Stufe, von Problem zu Problem aufwärts; dieser kann zwar die Natur in ihrer Eigenart erkennen, doch das, „was er im Einfachsten erschaut und erkannt hat, im Zusammengesetzten nur vermuten und glauben"; wird also der Philosoph die Übereinstimmung von Idee und Erfahrung nie dartun können, so vermag dies der Dichter „durch Kunst und Tat" (Goethe an Arthur Schopenhauer 28. Januar 1816).

Seine grundlegenden Ausführungen, die von dauerndem Wert für die Forschung bleiben werden, faßt P. in die Worte zusammen: „Goethe und Aristoteles sind beide ausgeprägte Vertreter des Realidealismus. Goethe gestaltet das Ideale im Realen, Aristoteles beweist das Ideale als Grund des Realen. Beide gehen dabei vom Sein zum Denken und erhalten sich offene Augen und klaren Blick für alles Seiende, sie kennen in gleicher Weise die teilnehmende Hingabe des Forschers an das einzelne."

Hannover. Wolfgang Stammler.

D. B. Durham, The Vocabulary of Menander considered in its relation to the Koine. Diss. Princeton University 1913. 103 S. 8.

Nach einer Einleitung über Methode und Zweck seiner Dissertation spricht der Verf. in Kapitel I über Wörter bei Menander, die bei den Grammatikern Phrynichus, Möris u. a. als nicht attisch verurteilt und als Ἑλληνικῶς oder κοινῶς bezeichnet werden. Hier zeigt sich bereits, daß wir aus Menander für die Κοινή viel gewinnen können. Kap. II werden dann bestimmte Wortklassen besprochen, z. B. Substantiva auf -μα und Verba auf -ίζω, die Menander meist nur mit späteren Autoren teilt. Auch hier wird die Beziehung zur Κοινή ins hellste Licht gerückt. Am belangreichsten ist Kap. III, wo alle Wörter verzeichnet sind, die sich bei klassischen Autoren überhaupt nicht vorfinden, dagegen bei Späteren, auf Inschriften, Papyri, in den LXX und im NT. Die Abhandlung ist deshalb sehr lehrreich, weil sie deutlich beweist, daß die Komödie uns den Zusammenhang zwischen Κοινή und attischem Dialekt vermittelt, worauf Thumb mehrfach hingewiesen hat.

Lahr i. B. R. Helbing.

Paul Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters. — Goswin Frenken, Die Exempla des Jacob von Vitry. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzählungsliteratur des Mittelalters. Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, begründet von Ludwig Traube, hrsg. von Paul Lehmann. Fünfter Band, erstes Heft. München 1914, Beck. 25, V und 154 S. 8. 8 M. 50.

Paul Lehmann, mit dessen Namen die 'Quellen und Untersuchungen' vom 5. Bande an erscheinen, weist in dem einleitenden (besonders paginierten) Teile zunächst darauf hin,

wie sich der Zeitbegriff und der Name 'Mittelalter' entwickelt und eingebürgert hat. Jener Begriff sei von den italienischen Humanisten des 14./15. Jahrh. geschaffen und habe namentlich dank Flavio Biondo und seinem Einfluß festen Fuß in der historischen Literatur gefaßt. Wer zum ersten Male das Adjektiv mittel = medius zur Charakteristik des Zeitalters gebrauche, das wir jetzt ohne Überlegen 'Mittelalter' heißen, könne er nicht sagen. Das aber vermöge er zu zeigen, daß der Ausdruck Mittelalter dem 15. Jahrh. nicht mehr ganz fremd sei. Es sei nichts Neues, Überraschendes mehr gewesen, als um 1666 Georg Horn und seit 1685 der Hallenser Professor Chr. Cellarius ein Mittelalter der Universalgeschichte abteilten. Doch bleibe Cellarius die Ehre, daß keiner seiner Vorgänger so viel Erfolg mit der Feststellung eines 'Mittelalters' gehabt hat als er. Seit Cellarius habe sich der Ausdruck und der Begriff in immer größer werdenden Kreisen eingebürgert. In dieser Weise wird die Behauptung A. Philippis (1912) berichtigt, daß jenen Begriff des medium aevum zuerst Georg Horn in seinem 'Orbis politicus' von 1667 aufgestellt habe, der dann durch die geschichtlichen Lehrbücher von Cellarius weiter verbreitet worden sei. L. spricht weiter von der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der literarischen Kultur des abendländischen Mittelalters: welchen Schwankungen sie bisher unterworfen gewesen und wie sich allmählich eine eigene Disziplin für diese Studien herausgebildet hat.

Es folgt der von Goswin Frenken verfaßte Hauptteil des Heftes über die Exempla des Jacob von Vitry. Im I. Kap. (3—5) ist die Literatur über das 'exemplum' in der Predigt des Mittelalters zusammengestellt. II (5—16) stellt eine kurze Geschichte des Begriffes 'exemplum' dar, angefangen von der antiken Rhetorik (Aristoteles und den Römern), aus der die Bezeichnung exemplum stammt, durch das christliche Mittelalter, in welcher Periode namentlich Bischof Gerbert von Reims, der spätere Papst Silvester II., der Kenntnis der klassischen Rhetorik wieder eine neue Ausbreitung gab und die Schulen in Chartres, Fleury-Orléans und Bec die antike Überlieferung bewahrten und fortpflanzten, so daß die Homiletik, die im Anfang des 13. Jahrh. jenen Terminus zu verwenden begann, ihn zweifelsohne aus der klassischen Lehre von der Rede übernahm. Der erste, der ihn in unserem Sinne in bezug auf die Predigt gebraucht, ist Alanus ab Insulis, der doctor universalis. Die Besprechung der Anfänge des Exemplums in der christlichen Predigt (III: 16—18) führt über Franz von Assisi und den heiligen Dominicus, wobei der eigentümliche innere Wert dieser ganzen Literatur hervorgehoben wird, auf Odo von Cheritona, den ersten, von dem uns Exempla aus Predigten in größerer Zahl erhalten sind, auf Jacob von Vitry und Cäsarius von Heisterbach. In IV ('Zur Biographie des Jacob von Vitry': 18—22) stellt F. als kaum zweifelhaft hin, daß Jacob von Vitry mit dem im 4. Exemplum genannten Magister Jacobus nur sich selbst gemeint haben könne, daß er Canonicus in Cambrai war und aus Reims selbst stammte. Der Name 'von Vitry' könne sehr gut schon der Familienname Jacobs sein. V (23 f.) verzeichnet die Werke des Jacob von Vitry. Da die hier erwähnten zwei Brüsseler Hss der Sermones communes mit den S. 91 angeführten doch identisch sind, ist es auffällig, daß die Nummern der Signatur differieren. Bei der Erörterung über die (schriftlichen) Quellen der (in den Sermones vulgares enthaltenen) Exempla (VI: 24—37), wozu außer den Vitae patrum, dem Heiligenroman Barlaam und Josaphaat oder einem Auszuge daraus, den Schriften der h. Gregorius und Ambrosius und anderen, woraus historische Anekdoten geschöpft sind, auch die Fabeln des Romulus gehören, wird die Crane, wie es scheint, entgangene Tatsache festgestellt, daß einige Fabeln bei Jacob Episoden des Roman de renart entnommen sind. Indem (VII: 37—56) die aus mündlicher Tradition stammenden Exempla an die Reihe kommen, wird nachgewiesen, daß Petrus Alphonsi dem Jacob von Vitry nicht vorgelegen habe, daß zum mindesten die Version derjenigen Exempla, die Jacob ausdrücklich gehört haben will, aus der Odos von Cheritona nicht abgeleitet sei, daß ihm die Marienlegenden wirklich mündlich zugetragen worden seien, daß wir in seinen Exempla oft Zeugnisse für die den Fabliaux zugrunde liegende Überlieferung besitzen. Endlich werden Übereinstimmungen mit anderen Dichtungen in französischer Sprache aufgeklärt und Anekdoten klassischen oder biblischen Ursprungs besprochen. Über die Exempla der Sermones communes und ihre Quellen, bezüglich deren die Verhältnisse einfacher liegen, wird (VIII: 57—61) nur im allgemeinen gehandelt und für die näheren Nachweise auf die Noten zu den einzelnen Exempla verwiesen. Die (direkte) Benutzung orien-

talischer Quellen durch Jacob von Vitry (IX: 61—67) in den Sermones vulgares wird in Abrede gestellt, indem eine solche auch für die drei von Clouston angeführten Fälle und für die Anekdote No. 15 nicht anzunehmen sei. Von den sechs aus den Sermones communes in Betracht kommenden Exempla bleiben nur drei Fabeln, die vielleicht aus einer orientalischen Quelle geschöpft sind. Aber nur die eine davon ist wirklich im Orient nachzuweisen. In Ergänzung der Nachweise Cranes wird (X: 67—72) den Spuren der Exempla Jacobs in der deutschen Predigt bei Geiler von Kaisersberg und bei Abraham a Sancta Clara nachgegangen. In Verfolgung des Eindringens der Exempla in die Profanliteratur (XI: 72—87) bezeichnet F. als Ziel festzustellen, welche von Jacob aus mündlicher Tradition aufgenommenen Geschichten die betreffenden Autoren erzählen. Als erstes hieher gehöriges Werk wird die Mensa philosophica untersucht und in längerer Ausführung gegen Wesselski der Nachweis geführt, daß nur ein Verfasser des Werkes anzunehmen sei, der aber nicht Michael Scotus gewesen sein könne; daß es in den Anfang des 14. Jahrh. zu setzen sei, daß darum auch an den am Ende des 15. Jahrh. lebenden Th. A. Hibernus als Verfasser nicht zu denken sei. Der eigentliche Verfasser werde kaum noch zu ermitteln sein. Welche Exempla mit größerer oder geringerer Sicherheit mittelbar auf die Mensa zurückgeführt werden dürfen, wird S. 80 ausgeführt. Sodann kommt die Frage der (indirekten) Abhängigkeit gewisser Exempla im Contemptus sublimitatis, bei Abstemius, beim Stricker, bei Ulrich Boner und Johannes Pauli zur Erörterung. In letzter Linie stamme wahrscheinlich auch die Fabel vom Affen, der gerecht und ungerecht erworbenes Geld unterscheiden kann, aus den Predigten Jacobs.

Dem Texte ist ein kurzer Abschnitt über die Hss der Sermones communes vorausgeschickt. Aufgenommen sind im ganzen 104 Exempla, die in allen Hss am Rande ausdrücklich als solche bezeichnet sind, und zwei Anekdoten (letztere in Anpassung an die von Greven in der Hilkaschen Sammlung zu erwartende Ausgabe der Exempla) nach der, wie es scheint, allein maßgebenden Hs No. 415 der Universitätsbibliothek zu Lüttich, da diese einen klaren und lesbaren Text biete. Kritische Noten fehlen, so daß man außerstande ist, die Annahmen über das gegenseitige Verhältnis und den Wert der vier vorhandenen Hss nachzuprüfen. S. 93 ist der Plural *illumina(n)tur* erforderlich in dem Satze *ministrare non cessant, unusquisque in die suo, prout illuminantur alii plus alii minus a spiritu sancto.* Vielleicht liegt ein unberichtigt gebliebener Druckfehler vor, wie u. a. S. 118, wo *manduca(n)tem* zu lesen ist. Die Interpunktion ist mehrmals unterblieben zum Nachteile eines glatten und richtigen Verständnisses der Satzfügung. Besonders empfindlich vermißt man sie z. B. S. 130 hinter *abscondente se*, da der mit *postquam* beginnende Satz zum Folgenden gehört. S. 127 Z. 1 empfiehlt es sich, erst hinter *vir sanctus* zu interpungieren, so daß die nach dem Vorausgehenden naheliegende Beziehung von *reverteretur* auf *dyabolus* von vornherein ausgeschlossen ist.

Im Register ist der Inhalt einer beträchtlichen Anzahl Exempla, wohl um die verschiedenen Schlagworte hervortreten zu lassen, in doppelter, der von No. 58 sogar in dreifacher Fassung skizziert. S. 150 ist die Nummer XCVII in XCVI, S. 152 ist LXX in LXXVI zu verbessern. Im Namenregister fehlt Clairvaux XXXIX (Clarevallenses). Die Berichtigung der 'Versehen und Druckfehler' ist wohl in Gemeinschaft mit Greven bei Gelegenheit des 'Austausches der Korrekturen' vorgenommen worden.

Wien. R. Bitschofsky.

Josef Ponten, Griechische Landschaften. Ein Versuch künstlerischen Erdbeschreibens. Farbenbilder, Zeichnungen, Lichtbilder von Julia Ponten von Broich. Stuttgart u. Berlin 1914, Deutsche Verlagsanstalt. 2 Bde. 253 S. 124 Abb. auf Tafeln u. 8 Farbentafeln. Geb. 12 M.

Der auch als Roman- und Kunstschriftsteller bekannte Verf. durchkreuzte Griechenland und die ionischen Inseln nach allen Richtungen und schaute die griechische Landschaft mit dem Auge des Künstlers und — des Geologen, und was er sah, schildert er als Dichter, der vieler Menschen Städte gesehen. Er kam nicht, „im toten Griechenland der Bücher und Marmore zu graben, sondern in den Landschaften und Bergen, in den Winden und Sonnen des lebendigen sich zu ergehen“. An begeisterten Schilderungen griechischer Reisetage ist ja kein Mangel. Die 'Wandertage in Hellas' von Isolde Kurz sind jüngst in dritter Auflage erschienen, kurz vorher schrieb Leo Weber sein Reisebuch 'Im Banne Homers', um nur ganz neue Erscheinungen zu nennen. Aber trotz der starken Konkurrenz wird sich Pontens ganz andersartiges Werk durchsetzen. Durchweg ist es anregend und geistvoll geschrieben, reich an feinen Beobachtungen, lebhaft in der Sprache und an-

schaulich in der Darstellung. Geologie scheint die Lieblingswissenschaft des Verf. zu sein; allenthalben streut er interessante und anregende geologische Bemerkungen ein. Überhaupt steht die Naturbeobachtung an erster Stelle. Aber auch mit der Geschichtswissenschaft steht er nicht auf schlechtem Fuß; wie könnte er sonst Griechenland verständnisvoll schildern!

Die Hälfte des Buches beschäftigt sich mit dem Peloponnes, der übrige Teil mit Attika, Böotien, Delphi und den Inseln. Der prächtige Tafelband ergänzt würdig das Buch. Freilich, daß der Verf. „dem glatten Hermes des Praxiteles nur Pflichtbesuche machte", möchte man ihm übel nehmen. Das herabhängende Gewand des Hermes in Olympia zu schauen lohnt allein eine Reise nach Griechenland!

Z. Z. in Garnison Bühl i. B. Fr. Pfister.

P. Sticotti, Die römische Stadt Doclea in Montenegro. Schriften der Balkankommission, Antiquar. Abt. VI. Wien 1913, Hölder. 226 Sp. 148 Abb. im Text, 1 Plan. Geb. 12 Kr.

Nach langen Vorbereitungen konnte endlich diese dankenswerte Veröffentlichung vorgelegt werden; sie bietet zwar nichts Abschließendes über die Altertümer von Doclea, wohl aber eine sorgsame Zusammenstellung dessen, was sich aus den gemeinsamen Arbeiten von Sticotti mit L. Jelić (1892) und C. M. Iveković (1902), aus den (russisch veröffentlichten) Ausgrabungen von Rovinski (1890—1892) und aus den Schürfungen der Engländer Anderson, Haverfield, Milne und Munro (Archaeologia LV S. 33—93) darüber ermitteln ließ. Die geschichtlichen Abschnitte sind, soviel ich sehe, erschöpfend; sie entstammen zum großen Teil der Feder von Jelić, wenn sich auch der Anteil der einzelnen Gelehrten an der Arbeit bei der wechselvollen Geschichte der Veröffentlichung nicht mehr genau feststellen ließ. Als Municipium, das etwas abseits der großen nordsüdlichen auf den Itinerarien bezeichneten Straße lag, ist Doclea zu bezeichnen. Die Einrichtung als römisches Gemeinwesen erhielt Doclea nicht schon unter Augustus, sondern erst in flavischer Zeit, was zwar nicht unmittelbar bezeugt ist (auch Plinius erwähnt die Stadt nicht), sich aber mit Wahrscheinlichkeit aus den Inschriften (Sp. 157 ff.) erschließen läßt. Auch die Zeit des Untergangs ist nicht überliefert; doch wird man trotz der Lückenhaftigkeit der Quellen annehmen dürfen, daß Doclea im 6. Jahrh. das Schicksal der Nachbarstädte geteilt hat. Trotz seiner militärisch außerordentlich günstigen Lage weist es nur einen Inschriftstein militärischer Art auf, den eines beneficiarius consularis. Die von starken Mauern umgebene, regelmäßig angelegte Stadt liegt eine Stunde nördlich von Podgorica an der Vereinigung von Zeta, Moratscha und der im Sommer wasserleeren Schiralija an einer Straßenverbindung, die noch heute über Danilovgrad und Nikschitch über die Dugapässe nach Bosnien führt. Was sich über die beträchtlichen städtischen Bauten noch hat feststellen lassen, zeigt der Plan. Doch beklagt der Verf. mit Recht, was ich aus eigener Anschauung bestätigen kann, daß die ohnehin nicht eben systematischen Grabungen Rovinskis mehr geschadet als genützt haben; die damals zum Vorschein gekommenen Architekturteile und Inschriften sind heute zu nicht geringem Teil verloren, von den Bauern weggeschleppt, vermauert oder zu Kalk gebrannt. Mit Bedauern sieht man eine antike Stätte, deren wirklich wissenschaftliche Untersuchung die reichsten Früchte tragen könnte, von Jahr zu Jahr dem Untergang näher gerückt, mit um so größerem Bedauern, als die gegenwärtige Gestaltung der politischen Verhältnisse eine Wendung zum Bessern zum mindesten unwahrscheinlich macht. — Die an und für sich in antikem Sinn fast uunahbare Stadt war durch eine dicht an die Ränder der steilen Flußbetten vorgeschobene starke Mauer befestigt, die deshalb unregelmäßigen Verlauf, aber durchaus einheitliche und gleichzeitige Entstehung zeigt. Die Frage nach den Toren ist schwierig. Allgemein nahm man bisher am Westende der 15 m breiten, von den ansehnlichsten Bauten der Stadt begleiteten Straße das Haupttor an. Doch fand Rovinski dort die deutlichen Spuren, daß in später Zeit (St. denkt an das Ende des 3. Jahrh.) hier mit älteren Materialien an Inschriftsteinen und Architekturbruchstücken eine sich auch technisch deutlich erkennbar machende Notbefestigung errichtet worden ist. St. erwähnt verschiedene Möglichkeiten der Erklärung, aber ohne m. E. die Unwahrscheinlichkeit eines richtigen, mit der Mauer gleichzeitigen Torbaues zu erweisen. Von wichtigen Bauten werden geschildert die Überreste eines wohl zweitorigen Ehrenbogens über der Hauptstraße nahe dem Westtor, zwei Tempel, an deren einen ein geräumiges Wohnhaus anstößt, ein Dianatempel mit Resten eines Säulenhofes und eine wohlerhaltene, aber nicht ganz ausgegrabene Thermenanlage. Dem Bad gegenüber liegt der vornehmste Stadtteil von Doclea, das Forum mit seinen Baulichkeiten,

ein selbst in der gegenwärtigen Verwahrlosung sehr bedeutender Ruinenkomplex, an den denn auch der Volksaberglaube manche Sage vom Car Dukljanin (Diocletian) angeknüpft hat (Sp. 7), wie ja früher Doclea des Namensklangs wegen vielfach ohne Grund mit dem Kaiser in Verbindung gebracht wurde. Das Forum bestand aus einem großen, von einer Säulen- oder Pfeilerhalle und einer umlaufenden Reihe von Zimmern umgebenen Hof, an den sich im Westen eine geräumige Zivilbasilika anschloß (Abb. 57—75); sie war, wie die Trümmer zeigen, architektonisch reich ausgestattet und hatte, wie sonst nur die Basilica Ulpia und die gleichzeitige in Timgad, apsidialen Abschluß der einen Schmalwand. Von nicht geringerer Bedeutung sind zwei von der englischen Expedition ausgegrabene frühchristliche Kirchen, vor allem die Basilika, in der die Bischofskirche von Doclea zu erkennen ist, dann die Grabkapelle, deren Typus unter Berufung auf Strzygowski sowie auf Ramsay und Bell von Jelić auf die vorderasiatischen Kreuzkuppelkirchen zurückgeführt wird. Erwähnt sei noch, daß bei Zlatica, etwas über eine Stunde die Morača aufwärts, von den englischen Gelehrten die bedeutenden Überreste von frühchristlichen Kirchenbauten festgestellt worden sind, die genaue Untersuchung verdienten. — Auch von Verkehrswegen und Brücken wie von der gesamten Landschaft um Dukle gibt St. knappe, aber ausreichende Mitteilungen und stellt endlich die sämtlichen aus Doclea stammenden Inschriften wenn möglich in Faksimile zusammen; das letztere ist besonders dankenswert, da viele, wie gesagt, bereits verschwunden und die an Ort und Stelle gebliebenen ebenfalls in Gefahr sind unterzugehen. Der Text des wertvollen Buches wird trefflich unterstützt durch die schönen Zeichnungen und Aufnahmen von Iveković. — Zu Sp. 40 ist zu bemerken, daß die berühmte, aus Doclea stammende 'Glasschale von Podgorica' aus der Pariser Sammlung Basilewski in die Eremitage in Petersburg übergegangen ist. Weitere Gläser desselben Ursprungs sollen im Thermenmuseum in Rom sein.

Darmstadt. E. Anthes.

A. Reinach, A propos de l'origine de l'alphabet. S.-A. aus der Revue épigraphique publiée sous la direction de Émile Espérandieu et Adolphe Reinach. Tome II, no. 1, Janvier-Mars 1914, S. 130—155. Paris 1914, Leroux. 26 S. Lex.-8.

An dem alten Problem, welches der Ursprung des Alphabetes stellt, haben auch in den letzten Jahren wieder mehrere Forscher ihren Scharfsinn und ihr Kombinationstalent versucht. In der vorliegenden Abhandlung bespricht Reinach folgende Schriften und Aufsätze:

1. W. M. Flinders Petrie, The formation of the alphabet. Mit 9 Taf. London 1912. IV, 20 S. 4 (s. Woch. 1913, 1110 ff.). 2. P. E. Newberry, Scarabs. An introduction to the study of Egyptian seals and signed rings. Mit 44 Taf. und 100 Fig. London 1909. XVI, 218 S. 8. 3. Karl Meinhof, Zur Entstehung der Schrift. Ägypt. Zeitschr. XIL, 1911, S. 1—15 mit 5 Taf. 4. Ludwig Wilser, Ursprung und Entwicklung der Buchstabenschrift. Mannus IV, 1912, S. 123—148. 5. Reinhold von Lichtenberg, Das Alter der arischen Buchstabenschrift. Mannus IV, 1912, S. 295—305. 6. Federico Cordenons, Le iscrizioni veneto-euganee deciferate ed interpretate. Feltre 1912. 295 S. 8. 7. Hermann Schneider, Der kretische Ursprung des 'phönikischen' Alphabets. Leipzig 1913. 113 S. 8. 8. Eduard Stucken, Der Ursprung des Alphabets. Leipzig 1913. 55 S. 8.

Nach Petrie (1) ist es unwahrscheinlich, daß das aus nur 22 Buchstaben bestehende phönikische Alphabet oder ein ihm ähnliches das Mutteralphabet aller bekannten Schriftsysteme im Bereiche der Mittelmeerwelt gewesen sei. Dieser Annahme scheint ihm der gewaltige Zeichenreichtum jener Schriftsysteme, die er in einer Reihe von Tafeln vorführt, zu widersprechen. Eine von ihm konstruierte 'Urfibel' weist 27 Buchstaben auf, von denen manche frühzeitig wieder außer Gebrauch gekommen wären und als deren Auslese das phönikische Alphabet zu betrachten sein würde. Das Heimatland seines Uralphabetes war Nordsyrien.

Newberry (2) behandelt die Schriftzeichen der als Siegel dienenden Skarabäen, deren Linearschrift neben der offiziellen Hieroglyphenschrift sich in Ägypten etwa in der Zeit der 12.—26. Dynastie entwickelt und deren Zeichen als eine Art Fabrikmarken im Handel eine Rolle gespielt haben sollen.

Meinhof (3) erhofft Aufschluß aus Parallelen, die ihm zwei neuzeitliche, von Negerhäuptlingen in Senegambien und Kamerun für ihre Sprachen erfundene Schriftsysteme zu bieten scheinen. Doch ist nach R. selbst der frappanten Ähnlichkeit von 12 kamerunischen mit Hieroglyphenzeichen keine große Bedeutung beizumessen, da so nahe liegende Ideogramme wie ein Auge = 'sehen', ein Bein = 'marschieren', eine Zickzacklinie = 'Regen' sich von selbst darbieten mußten.

Die Aufsätze von Wilser (4) und v. Lichtenberg (5) werden von R. charakterisiert als Ausflüsse der Reaktion gegen das Axiom 'ex Oriente lux', die durch die überraschenden Entdeckungen von Evans auf Kreta eingeleitet und durch die merkwürdigen Skulptur- und Schriftfunde in urzeitlichen Höhlen Frankreichs und Spaniens gefördert wurde. Doch steht er den Aufstellungen der Parteigänger des Panarianismus, die die Zeitschrift Mannus gegründet haben, nicht minder skeptisch gegenüber als den Kombinationen der Vertreter des Panbabylonismus. Nach der Theorie der ersteren hätten die Arier des europäischen Nordens die Linearschrift von der durch sie verdrängten Urbevölkerung übernommen und in zwei großen Wanderungen über den gesamten Orient und Okzident verbreitet. R. will nicht die großen Schwierigkeiten hervorheben, die diese Theorie in sich schließe; doch hält er es für ausgemacht, daß in der Linearschrift der Dolmen, der Iberer, Libyer, minoischen Kreter und Altägypter Ähnlichkeiten vorliegen, die nicht weniger in die Augen springen als die Verwandtschaft der altgriechischen mit der phönikischen Schrift.

Cordenons (6) handelt über die Schriftüberreste der Euganeer, d. h. der vorkeltischen Bewohner des Gebietes von Trient bis Bologna. Sie hatten eine Silbenschrift von ägäischem Typus, und von den 21 Buchstaben ihres Alphabets finden sich nicht weniger als 16 wieder in den asianischen, etruskischen und griechischen Schriftsystemen. Man wird sie neben den Etruskern als Vermittler der Schrift an die Kelten betrachten dürfen, lange bevor diese durch Vermittlung von Massilia das griechische Alphabet annahmen.

Schneider (7) ist nach R. „einer von den enzyklopädischen Geistern, wie Deutschland sie bisweilen hervorbringt, die es unternehmen, mit einigen vorgefaßten Ideen eine Universalgeschichte zu schreiben". Er betrachtet ihn also als einen würdigen Repräsentanten des „Volkes der Dichter und Denker", eine Beurteilung, die auch bei vielen Landsleuten Schneiders nicht auf Widerspruch stoßen dürfte. Mit einer Darstellung der 'Religion in Symbolen', die Schneider in den 22 Buchstaben des phönikischen Alphabets niedergelegt findet, mag der Leser hier verschont bleiben. Wen es gleichwohl gelüstet, sich in die mystischen Abgründe zügelloser Spekulation zu versenken, sei auf meine Besprechung (Wochenschr. 1914 Sp. 691 ff.) verwiesen.

Stucken (8), „das Haupt der astralen Schule", die die Entschleierung der Geheimnisse des Alphabets von der Kunde des gestirnten Himmels erhofft, redet „in einer apokalyptischen Sprache, die an die 'langue sacrée' des verstorbenen Soldi Colbert erinnert". In der Zeichenwahl des phönikischen Alphabets soll sich das Werk eines genialen Kanaanäers offenbaren, eines Anbeters des Mondes und der Planeten, der in ihr sich die Mondphasen, Planetenkonjunktionen und die Zeichen des Tierkreises widerspiegeln ließ. „Seiner Gewohnheit gemäß bezieht Stucken die ganze Welt in sein System ein, die Sumerier wie die Chinesen, die Polynesier wie die Mexikaner, und er unterläßt es nicht, sein lebhaftes Mißfallen allen denen zu bezeugen, die sich einer solchen Universaltheorie nicht fügen wollen." Auf eine Widergabe dieses Systems verzichtet R. Gleichwohl erscheint ihm der von Stucken entworfene Stammbaum der Alphabete mit einigen Änderungen „fort acceptable".

Das Gesamturteil Reinachs über die Schriften 1—6 lautet: „contestables sans doute en partie, mais raisonnables dans l'ensemble". Über 7. 8: „Das wenigste, was man über diese Werke sagen kann, ist, daß sie nichts Wissenschaftliches an sich haben; aber trotzdem erfreuen sich ihre Verfasser einer überraschenden Wertschätzung bei einem Teil der deutschen Gelehrten."

Remscheid. W. Larfeld.

Ferdinandus Iber, Adverbiorum Graecorum in -ΩΣ cadentium historia usque ad Isocratis tempora pertinens. Diss. Marburg 1914. 130 S. 8.

In dieser ausführlichen und sehr sorgfältig gearbeiteten Dissertation spricht der Verf. zuerst von dem Ursprung und der Bildung des auf -ως ausgehenden Adverbiums. Er gibt eine kurze Übersicht der Ansichten über diese Frage und hofft, wenn er auch bei der großen Verschiedenheit der Ansichten kein sicheres Resultat erzielen könne, doch wenigstens durch Hervorhebung dessen, was ihm besonders beherzigenswert erscheine, und durch neue Beweisgründe einiges zur Lösung der Frage beizutragen. In der Natur der Dinge liege es begründet, sagt er, daß die Adverbia des Ortes und der Zeit, wie ἄνω, ebenso die von Pronominibus abgeleiteten zuerst vorhanden gewesen seien; von einem alten Ablativ seien sie gebildet worden und hätten mit Abwerfung des τ am Ende auf ω geendigt. Nicht lange nachher habe man, um den Hiatus zu vermeiden, ähnlich wie bei μέχρις u. a. ein Sigma hinzu-

gesetzt, besonders bei οὕτω, bisweilen auch um die Verschiedenheit der Bedeutung anzuzeigen, wie bei πώ und πώς. Bedeutend später erst (nicht lange vor Homers Zeit) habe man sich der rein modalen Adverbien von Adjektiven und Substantiven, und zwar solcher, deren Stamm auf ο ausgeht (wie καλῶς), zu bedienen angefangen. Auch diese Adverbia sieht er für ursprüngliche Ablative an. Weil es ihm auffallend erscheint, daß sie stets auf Sigma endigten, aber sich nicht entscheiden lasse, ob dieses aus τ oder einem anderen Buchstaben entstanden sei, hält er es für wahrscheinlicher, daß es nach Analogie von οὕτως, um den Hiatus zu beseitigen, vor Vokalen, aber auch vor Konsonanten, gebraucht worden sei. Eine andere Erklärung für die Erhaltung des Schlußsigma teilt der Verf. mit, welche er aus dem Munde seines Lehrers, des Professors Birt, gehört hat. An Stelle von Vergleichungen wie αἰσχρὸς ὥς 'nach Art eines αἰσχρός' seien später modale Adverbien wie αἰσχρῶς getreten. Nach dem Vorbild und der Auktorität dieses ὥς hätten auch diese Adverbien nie ihr Sigma aufgegeben. Gegen diese Ansicht habe ich manche Bedenken, besonders kommt sie mir sehr gekünstelt vor. Später — so fährt der Verf. fort — als an die Stämme der auf ο ausgehenden Adjektive wurde infolge der Ähnlichkeit mit diesen die Endung ως auch an σ-, dann auch an τ-, ν-, υ-Stämme angehängt. Die jüngere Form auf ως findet sich schon bei Homer, so neben λίγα auch λιγέως. Weil dieser der auf ως ausgehenden modalen Adverbien noch selten sich bediente, ihr Gebrauch aber im Verlauf der Zeiten mehr und mehr zunahm, sucht der Verf. zu zeigen, wann die einzelnen Adverbien entstanden seien, ob sie immer dieselbe Bedeutung beibehalten hätten, welche Adverbien seltener, welche häufiger, in Verbindung mit welchen Wörtern sie vorkämen und ähnliches. Nach diesen Gesichtspunkten hat er die homerischen Gedichte, Hesiod, die iambischen, elegischen und melischen Dichter, die großen Tragiker, zwei Lustspiele des Aristophanes, auch einige Prosaiker behandelt. Er bedauert, daß ihn in seinen Untersuchungen nur bei Homer ein Index wie der von Gehring habe unterstützen können, während für die übrigen Schriftsteller ein solches Hilfsmittel fehle. Verwundern muß ich mich allerdings, daß ihm der treffliche Index Hesiodeus von Joh. Paulson (Lund 1890) unbekannt geblieben ist.

Zuerst werden alle Stellen der Ilias angeführt, an denen die lokalen und temporalen Adverbien auf ω sich finden, nämlich ἄνω, δεύρω, εἴσω, ἔσω, ἐξοπίσω, ἔξω, κάτω, ὀπίσσω, ὀπίσω, πρόσσω, πρόσω, προτέρω. Es hätte hinzugefügt werden sollen, daß Zenodot ὀπίσσω auch N 148 gebraucht, ferner bei πρόσσω, daß M 274 neben der von den meisten Herausgebern aufgenommenen Lesart ἀλλὰ πρόσσω ἵεσθε (mit kurzem ι wie χ 304) eine andere ἀλλὰ πρόσω ἵεσθε sich findet, der Nauck, Rzach, Monro und Leeuwen gefolgt sind, während Herwerden mit der Begründung „versus exibit modulatior" lieber für die Umstellung ἵεσθε πρόσω ist. Von den in der Il. vorkommenden Adverbien fehlen in der Od. nach Ibers Angabe δεύρω und πρόσσω. Zwar steht ω 452 πρόσω in den meisten Hss, in P jedoch, wie das Metrum verlangt, πρόσσω. Neu kommen hinzu ἀσσοτέρω (τ 506 steht nicht, wie I. behauptet, in P ἀσσοτέρῳ, sondern ἀρασσοτέρῳ), ἑκαστέρω und τηλοτάτω. Bei Hesiod finden sich ἐξοπίσω, ἔσω, κάτω, ὀπίσσω, aber auch εἴσω Sc. 151 (wo I. unrichtig als Lesart ἔσω angibt), in den homerischen Hymnen dieselben Adverbien außer κάτω, dazu προτέρω und εἰσοπίσω (h. Ven. 104), wofür Hermann und Abel nach homerischer Weise ἐξοπίσω schreiben. Zu den von Pronominibus abgeleiteten Adverbien bemerke ich, daß der Verf. sich in der unterschiedlichen Schreibweise von αὔτως und αὕτως genau an Ludwichs Text anschließt. Versehentlich aber steht υ 238 unter αὔτως. Als v. l. lassen sich hinzufügen Δ 17 (Aristophanes) N 447 und λ 93 (Zenodot), Z 55, I 699, H 198 (wo Nauck αὔτως in den Text aufgenommen hat), Φ 106 (an dieser und der vorhergehenden Stelle möchte auch Doederlein αὔτως lesen). In den Hymnen findet sich αὔτως 2 mal, bei Hesiod (nur Theog.) 3 mal; im Certam. V. 127, wo Rzach und Allen Barnes' Konjektur aufgenommen haben. Unter ὁμῶς fehlt die Stelle λ 565, wo auch noch v. l. ὅμως ist. Über οὕτω(ς) spricht der Verf. an verschiedenen Stellen (so S. 12. 13. 21 u. ö.). Es steht οὕτω vor Konsonanten in der Il. 28 mal, in der Od. 26 mal, Hymn. 15 mal (die Angaben S. 12 stimmen nicht mit meinen Berechnungen), vor Vokalen οὕτως in Il. und Od. je 11 mal, einmal in den Hymnen. Die Varianten, die dieser Regel folgen, übergehe ich. (So lesen wir K 141 neben der Texteslesart οὕτω κατὰ die v. l. οὕτως ἐπὶ u. a.) Φ 184 schreiben La Roche und Ludwich κεῖσ' οὕτω· χαλεπόν, fast sämtliche anderen Herausgeber οὕτως (jedenfalls wegen der größeren Interpunktion); μ 284 war wohl die Lesart Zenodots ἀλλ' οὕτως διὰ νύκτα. Vor Vokalen findet sich οὕτω nur an den vier auf S. 13 angeführten Stellen, wo ω verkürzt werden sollte. Hierher muß auch κ 178

v. l. gerechnet werden οὔτω ἐμοῖς, wofür Nauck οὔ πω, Cobet αὔτις schreiben wollten. Am Ende des Verses kommt das Wort in der Il. 10 mal (in v. l. E 255 u. N 810), in Od. 7 mal vor. Bekker (in beiden Ausgaben), Düntzer, Rzach und Leeuwen lesen hier οὕτως an allen Stellen, Ludwich nur, wenn der folgende Vers mit einem Vokal beginnt, auch vor einem Fragezeichen Φ 106 (nicht nach einem Punkt wie σ 255 τ 128); ebenso La Roche, doch schreibt er inkonsequent Δ 307 οὕτω. ὧδε und N 447 οὕτως· δαιμόνι'. Nauck liest ebenfalls vor Konsonanten und jeder größeren Interpunktion οὕτως, auch ohne eine solche N 225 und 309, aber οὕτω θῦνε E 249 und οὕτω καὶ θ 315. Bei Hesiod findet sich οὕτω 2 mal vor Konsonanten, οὕτως 2 mal vor Vokalen. An den beiden Stellen, wo das Wort am Ende steht, lasen Schömann und früher Rzach οὕτως, jetzt schreibt dieser (in den Ausgaben von 1902 und 1913) οὕτω, obgleich beide Male ein Kolon und dann ein Vokal folgt. Unter den Pronominaladverbien auf ως wird auch τέως, τώς angeführt, und die betreffenden Iliasstellen werden aufgezählt. Die Stellen aus der Od. sind auffallenderweise übergangen, σ 271 κεῖνος τὼς ἀγόρευε stimmt genau mit B 330 Ξ 48 überein; dazu kommt noch τ 234. Adverbien auf ως, die von Nominal- und Verbalstämmen herkommen, finden sich in der Il. 46, in der Od. 54, solche, die von Partizipien gebildet sind, je 2, und zwar die gleichen. Zu den angeführten Stellen kommt durch die varia lectio eine nicht geringe Zahl hinzu. So bei ἀνεκτῶς Θ 465[a], κακῶς X 336, στυγερῶς Ψ 42, σφοδρῶς K 162, θοῶς χ 364, wie Bekker in beiden Ausgaben und La Roche schreiben, ὀρθῶς σ 241, ὀτραλέως φ 386, περιφραδέως μ 365[a], ἐσσυμένως Φ 610, das La Roche, Nauck, Ludwich u. a. aufgenommen haben. Auch für ἀσπασίως findet sich bisweilen in v. l. das Adjektiv, wofür besonders Nauck und Cobet eintreten. Ausführlich setzt der Verf. auseinander, daß möglicherweise infolge der Umschrift der älteren griechischen Literatur aus dem attischen in das ionische Alphabet ἀσπασίως an Stellen wie K 35 und Hes. scut. 45 aus -σιος umgeändert sei (v. Wilamowitz schreibt in der Hesiodstelle ἀσπάσιός τε φίλος τε für ἀσπασίως τε φίλως τε); dies gelte aber nicht von Formen wie ἀσπάσιον u. ä.; das Adverb müsse auch an einigen Stellen beibehalten werden, weil der Dichter kein Bedenken getragen habe, Adverbia auf ως mit den Verben des Kommens zu verbinden, auch sonst Adverbia, welche Affekte bezeichneten, nicht gemieden habe. Während Bekker, Nauck, Ludwich u. a. τ 461 φίλην ἐς πατρίδ' ἔπεμπον schreiben, zieht I. mit La Roche, Hentze, Fäsi die Lesart φίλως χαίροντες ἔπεμπον vor und sucht dies durch die Hinweisung auf die Auktorität der Hss und den hier erzielten Gleichklang von καρπαλίμως und φίλως genauer zu begründen. Hinzufügen möchte ich hier noch, daß nicht nur Bekker (in der Ausgabe von 1858) ἐπιζαφέλως schreibt, sondern auch Leeuwen, wofür ebenfalls Blass in der Kühnerschen griech. Gramm. I 2, S. 300 sich ausspricht, ferner, daß die handschriftlichen Bemerkungen bei στερεῶς S. 23 nicht zu Ψ 715, sondern zu Ψ 42 gehören, endlich daß αἰδοίως τ 243 (nicht ι) steht. Das Resultat der Untersuchungen des Verf. ist: die Zahl der Adverbien auf ως ist etwas größer in der Od. als in der Il., die älter ist; diese erscheint noch bedeutender, wenn man erwägt, daß die Il. um 3500 (nicht, wie hier angegeben ist, um 3300) Verse die Od. übertrifft. Kißling in Kuhns Zeitschr. XVII 195 bemerkt hierzu: „Wenn wir beachten, daß ἀικῶς, ἀκλειῶς, ἐυκλειῶς, ἐνδυκέως (4 mal) nur in den letzten Büchern der Ilias sich vorfinden, so ist auch schon in dieser Zusammenstellung eine allmähliche Zunahme nicht zu verkennen“. Gezeigt wird dann, daß die Adverbien, die in beiden Gedichten sich finden, häufiger in der Od. vorkommen als in der Il.; nicht ganz zutreffend wird ἐκπάγλως hier genannt; in jedem Gedichte lesen wir dieses Adverb 4 mal. Unter den nur in der Od. und weiter unten unter den nur einmal in dieser vorkommenden Adverbien vermisse ich ἑτέρως, unter den in der Il. 2 mal gebrauchten μαψιδίως. Ferner zeigt der Verf., daß die Adverbien auf ως, wenn sie öfter vorkommen, meist mit denselben oder ähnlichen Wörtern verbunden werden oder diese nur des besonderen Nachdrucks wegen angewandt seien. So περιφραδέως stets mit ὤπτησαν, ἀτρεκέως meist mit ἀγορεύειν (10 mal) oder καταλέγειν (21 mal), πυκινῶς, das 15 mal sich bei Homer findet, 9 mal mit ἀραρίσκειν. In beiden Fällen weichen meine Zahlangaben von denen Ibers ab. Zu ἀδινῶς T 314 bemerkt er: „ego censeo poetam ἀδ. consulto et alibi evitasse et hoc uno loco usurpavisse, quo facilius gravissimam conquestionem Achillis indicaret“. Sonst braucht Homer ἀδινά und ἀδινόν. Auch ταχέως findet sich nur einmal in der Il., und zwar am Ende eines Satzes und vor der Cäsur, dafür sonst stets τάχα, das noch nirgends die Bedeutung 'vielleicht' bei Homer hat. Ebenso gebraucht der Dichter καλῶς nur einmal (β 63) am Ende des Verses mit großem

Gewichte, an allen anderen Stellen adverbiell καλόν (bei den Verben des Singens) und καλά. (S. 34 lesen wir bei I. οὐδ' ἔτι καλῶς, S. 40 οὐδέ τι wohl aus Versehen.) Nachdem der Verf. S. 34 ausdrücklich betont hatte, daß καλῶς nur an dieser Stelle vorkomme, hatte er nicht nötig, S. 40 und 43 noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß Homer die Verbindung καλῶς πράττειν u. ä. noch nicht anwende. Mit Recht aber weist er darauf hin, daß κακῶς πάσχω nur π 275, κακῶς φρονέω nur σ 168 vorkomme, noch nicht ἔχειν mit einem Adverb in der Bedeutung 'sich befinden'. I. hat berechnet, daß in der Ilias adverbielle Formen des Neutrums und Femininums viermal so oft vorkommen als die Adverbia auf ως. B 115 I 22 καί με κελεύει δυσκλέα ἱκέσθαι ist δυσκλέα nicht neutr. pl., wie I. anzunehmen scheint, sondern masc. sing., vgl. K 281 ἐυκλείας ἀφικέσθαι.

Hesiod gebraucht 7 Adverbien auf ως, die noch nicht bei Homer vorkommen: ἁγνῶς, καθαρῶς (beide auch in den homerischen Hymnen), ἑτεροζήλως, σκολιῶς, ἀπτερέως, ἐμμενέως und συνεχέως, die homerischen Hymnen außer ἁγνῶς und καθαρῶς noch ἀδίκως, ἡσυχίως, ἀπρεπέως, εὐαγέως, περιξαμενῶς und σαφέως, Batr. εὐθύμως (auch Aesch. Ag. 1592). Dazu kommt ἀβλαβέως (h. Merc. 83), das außer älteren Herausgebern neuerdings Allen-Sikes und Allen beibehalten haben (Hermann schrieb ἀσφαλέως, Schneidewin, dem andere, auch Ludwich, gefolgt sind, εὐλαβέως, Pierson und Abel ἀβλαύτοις, Headlam ἀβλαδέως), ferner h. Ven. 57 ἐκπάγλως, wofür Abel mit Koechly ἔκπαγλος liest. Das überlieferte ἐπισταμένως h. Merc. 479 haben nur wenige, wie Goodwin und Monro, beibehalten, die meisten Herausgeber haben mit Barnes ἐπισταμένην oder, wie Gemoll, ἐπιστάμενος geschrieben. Batr. 93 hat ein Teil der Hss οὐ λήσεις γε θεούς, wie Abel aufgenommen hat; die meisten folgten der anderen Lesart der Hss οὐ λήσεις δολίως. Ebenso schreiben die neuesten Herausgeber h. Ven. 67 jetzt nicht mehr mit einigen Hss μετὰ νεφέεσσι θοῶς, sondern μετὰ νέφεσιν ῥίμφα. Bei den elegischen und iambischen Dichtern des 7. und 6. Jahrh. kommen nach den Untersuchungen des Verf. auf je 1000 Verse 16 Adverbien auf ως an 32 Stellen, also weit mehr als bei Homer und Hesiod. Von den Adverbien auf ως, die, wenn sie im 6. Jahrhundert in der uns überlieferten griechischen Literatur hier zum ersten Male vorkommen, aufgezählt werden, möchte ich ἀβλαβέως und ἀδίκως gestrichen sehen, da beide im homerischen Hermeshymnus sich finden (das eine allerdings mehr, das andere weniger angefochten), der meiner Meinung nach bereits um die Zeit der 40. Ol. entstanden ist. Bei den melischen Dichtern kommen auf je 1000 Verse ebenfalls 16 Adverbien, jedoch an nur 23 Stellen, bei Pindar nur 4 Adverbien an 7 Stellen, also fast ebensowenige als bei Homer, aber mit dem Unterschied, daß diese Adverbien zu Homers Zeit meist noch ungebräuchlich waren, Pindar jedoch sie absichtlich mied, weil sie ihm zu gewöhnlich erschienen, ebenso wie den Tragikern für ihre Chorgesänge. Damals verloren diese Adverbien im Gebrauch in der Regel den Nachdruck, den sie bei Homer gehabt; auch änderte sich bisweilen ihre Bedeutung. So erhielt πάντως jetzt die affirmative Bedeutung 'allerdings', ἁρπαλέως verlor die Bedeutung 'gierig', und wenn Mimnermus 11, 8 sagte ἁρπαλέως εὕδοντα, so meinte er damit 'lieblich, angenehm schlafend' (vgl. Theogn. 1046 δέξεται). Für κακὰ und καλὰ λέγειν und πράττειν sagte man jetzt κακῶς und καλῶς, man gebrauchte jetzt das intransitive ἔχειν mit einem Adverb; ἀείδω wurde gegen homerischen Sprachgebrauch mit τερπνῶς und καλῶς verbunden (Sappho 10, 2 und 21, 3) u. ä. Die schon bei Homer beliebte Verbindung des Adverbs mit einem Participium nahm noch zu. Der Verf. weist darauf hin, daß ein Teil der melischen Dichter sich nur wenig der Adverbien auf ως bedient habe, so Alkman nur einmal καλῶς in einem Fragment, das ihm nur durch Vermutung, nicht durch die Auktorität alter Zeugen, zugesprochen sei, ebenfalls nur einmal Stesichorus ἁβρῶς, Ibykus ἐγκρατέως, Timotheus überhaupt nicht. Er fährt dann fort: „Quin etiam Bacchylides adverbiis pronominali ἄλλως excepto prorsus caret". Dies ist aber nur zutreffend, wenn man, wie I. getan hat, die wenigen Dichtungen in der Anthol. lyr. von Hiller-Crusius berücksichtigt, nicht aber die Ausgabe seiner Gedichte von Blass-Süss. Außer ἄλλως finden sich bei Bakchylides ἀεικελίως 3, 45, ἁρπαλέως 12, 131, ἐνδυκέως 5, 112 und 125, ἐτύμως 12, 228, εὐμαρέως 5, 195, θοῶς 14, 59 und 16, 98, καλῶς 12, 206, ὀρθῶς 1, 182 und 5, 6, συνεχέως 5, 113 und ταρφέως 12, 86.

Der Verf. wendet sich nun zu den tragischen Dichtern. Um zu zeigen, wie wenig gleichmäßig in der Zulassung der Adverbien sie verfahren, falls diese in die Dialoge oder Chorgesänge oder anapästischen Partien zu stehen kommen, hat er ihre Tragödien nach diesen drei Gesichtspunkten behandelt. Er belehrt uns, daß im letzten Fall Adverbien auf ως bei Äschylus 28 mal vorkommen, in den Chorgesängen 64 mal,

in den Dialogen 102 Adverbien an 224 Stellen, eine Zahl, wie sie kein Dichter vor ihm erreicht habe. Als Gründe dafür gibt er an, daß besonders die von ο- und σ-Stämmen abgeleiteten Adverbia zu seiner Zeit schon sehr gebräuchlich gewesen seien, während die weit später entstandenen Adverbien von τ- und ν-Stämmen bei Äschylus nur in geringer Zahl vorkämen und nur einmal ein solcher aus einem υ-Stamm, ferner, daß dieser Dichter in kühnster Weise eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer Adverbia auf ως geschaffen habe. Multa adverbia, quae novavit, sagt der Verf., non nisi apud eum neque post eum usquam inveniuntur. Zum Beleg dafür führt er 17 Composita an. Doch ist die Behauptung wohl zu kühn; denn ἀμηνίτως kommt in Plutarchs Mor. 2 mal vor (95[d] und 809[c]), δυσκρίτως bei Aristoph. Frö. 1433, ἀπροβούλως bei Dio Chrys. 567 v. l. (Dind. und Emperius ἀπροβούλευτα). In den Chorgesängen bewahrte der Dichter, wie hier nachgewiesen wird, mehr Zurückhaltung im Gebrauch der Adverbia. Hatte er in den Dialogen schon Wörter, deren Sophokles und Euripides ohne Bedenken sich bedienten, wie ἀθλίως und ἀξίως, nicht gebraucht, auch καλῶς, κακῶς, ὀρθῶς und σαφῶς seltener als jene angewandt, so mied er hier κακῶς gänzlich, ebenso καλῶς außer in Verbindung mit einem Participium (5 mal) und einem Infinitiv (1 mal). Daß er in den anapästischen Partien besonders Adverbien, welche einen Anapäst bildeten, wie ἀγρίως, ἀδίκως, προφρόνως bevorzugte, liegt auf der Hand. Außer an vier solchen Stellen bei Äschylus finden wir προφρόνως mit kurzem ο in der ersten Silbe noch in einem Chorgesang von Äschylus' Agamemnon und einmal bei Theognis, mit langem ο einmal bei Semonides und 3 mal bei Pindar; bei Homer, den Hymnen und Hesiod lesen wir nur προφρονέως mit gedehntem ο; über dieses Adverb vgl. Kißling in Kuhns Zeitschr. XVII 196, der hinzufügt: „Daß bloß dem Hexameter zuliebe eine grammatische Unform gebildet sei, wird doch niemand behaupten wollen". Eine Abweichung vom Weilschen Texte (1910), den der Verf. zugrunde gelegt hat, habe ich Choëph. 696 εὐβόλως, wie auch Porson schreibt, gefunden (Weil εὐβούλως), Ag. 468 ὑπερκότως nach den Hss und Kirchhoff (Weil ὑπερκόπως mit Grotius und Herm.), Ag. 1601 συνδίκως (Weil ξυνδίκως), Prom. 328 ἢ οὐκ οἶσθ' ἀκριβῶς, ὢν π., wie auch Blomfield u. a. interpungiert haben (Weil οὐκ οἶσθ', ἀκρ. ὢν π.). Ag. 1395 erklärt er sich ausdrücklich gegen Weils ἦν πρέπον πως und schreibt dafür mit den Hss πρεπόντως. Erwähnen will ich noch, daß wir zum ersten Male bei Äschylus das Adverb οὐδαμῶς und μηδαμῶς (3 mal jedes) in der Bedeutung 'keineswegs' (noch nicht in temporalem Sinne) finden, nach ihm öfter bei Sophokles. Dieser hat 281 mal ein Adverb in den Dialogen gebraucht (im ganzen 70 Adv.), Eur. 735 mal (111 Adv.); in den Chorgesängen 23 mal (Eur. 36 mal), in den anapästischen Partien 9 mal (Eur. 29 mal). Die Tragödien des Sophokles und Euripides, welche an Zahl der Verse die des Äschylus übertreffen, bleiben relativ an Zahl der Adverbien hinter Äschylus zurück, der letztere hat aber noch mehr aufzuweisen als der erste; beide sind in der Erfindung von Adverbien zurückhaltender als Äschylus, haben aber aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens viele in ihre Dichtungen aufgenommen. Selbstverständlich mied sie Sophokles in den Chorgesängen; so finden wir bei ihm κακῶς und καλῶς an nur je einer Stelle mit dem Participium, ebenso an nur je einer Stelle mit dem Infinitiv verbunden. Für Euripides kommt noch in Betracht, daß er sich den metrischen Gesetzen gegenüber freier als die übrigen verhielt, daher in den iambischen Vers auch Adverbien wie ἀδαπάνως und ἀθορύβως aufnahm, was Äschylus nie, Sophokles nur selten tat. An einigen Beispielen möchte ich noch zeigen, wie im Lauf der Zeiten bisweilen bei den Adverbien auf ως eine Änderung der Bedeutung eintrat. Vor Äschylus bedeutete ἴσως stets aequaliter, bei diesem nur fortasse, Sophokles verbindet es zum ersten Male mit τάχα: Aias 691 τάχ' ἂν ἴσως πύθοισθε; auch bei Euripides heißt es 'vielleicht'. Zwei Stellen bereiten Schwierigkeiten; zu Iph. A. 846 ἄμφω οὐ ψευδόμεθα τοῖς λόγοις ἴσως bemerkt I.: „i. e. beide zugleich; tamen ego quidem verterim: wir beide werden ja wohl nicht"; Hec. 798 will Nauck φύσει für ἴσως schreiben; I. hält ἴσως für verdächtig; an beiden Stellen verlange man etwa ὁμῶς. Für pariter gebraucht schon Solon, dann auch die Tragiker ὁμοίως, das nirgends similiter bedeutete. Bei Äschylus findet sich das intransitive πράττειν mit einem Adverb nur an drei Stellen, bei Soph. und Eur. weit öfter; ebenso gebrauchte das intransitive ἔχειν mit einem Adverb, das wir vor Äschylus' Zeit nur an zwei Stellen lesen, dieser mit Vorliebe, auch Soph. und Eur. häufig. Zu dem Verzeichnis der bei Soph. vorkommenden Adverbia auf ως bemerke ich, daß ich bei δεινῶς Trach. 899, bei σαφῶς OT. 106, bei φίλως El. 1471 und Trach. 628 vermisse, bei ἡδέως

Trach. 175 v. l. (von Nauck aufgenommen), Ant. 423 πικρῶς v. l., wie Bothe und Nauck schreiben, Phil. 872 v. l. εὐπετῶς mit Brunck, Nauck und Wecklein; an derselben Stelle liest I. εὐπόρως mit den Hss, abweichend von Mekler, der mit Brunck εὐφόρως schreibt; El. 878 behält er (gegen Wecklein) das Adverb ἐναργῶς bei, 800 liest er mit Bothe u. a., auch Mekler, κατάξι' ἂν πράξειας (B. Arnoldus ἂν ἀξίως), Phil. 166 mit den Hss στυγερὸν στυγερῶς (gegen Brunck u. a., auch Meklers σμυγερὸν σμυγερῶς). Aias 923 ist im cod. L überliefert οἷος ὢν οἵως (m. pr. οἷος) ἔχεις. Die Stelle, die fehlerhaft erscheint, hat verschiedene Änderungen von seiten der Interpreten erfahren. So schreibt Mekler οἵας ἔχεις, C. F. Müller ἀνθ' οἵου πέλεις, Nauck οἵων χυρεῖς. Anstoß hat besonders die Form οἵως erregt, die sonst nirgends vorkommt; denn die Stellen, die man dafür anführt, sind anders zu lesen; vgl. den kritischen Anhang der Ausgabe von Schneidewin-Nauck. Zwar sagt I. S. 28, daß die Adverbien ἐκείνως, ὁποτέρως, οἵως auch in der späteren Zeit ungewöhnlich gewesen seien, jedoch will er οἵως unverändert lassen mit der Bemerkung: „non video, cur adv. οἵως, quod recte formatum est, occasione data verbo ἔχειν adicere veritus sit". (Es findet sich ἐκείνως bei Thuk. I 77, 3. III 46, 2, ὁποτέρως I 78, 2.) Das Zitat bei Kühner-Blass § 335, 1, Anm. 2 „ὁκοίως Her. 3, 50" ist unrichtig.

Aus den Zusammenstellungen des Verf. erfahren wir, daß, während in der Ilias auf je 1000 Verse nur 3 Adverbia auf ως kamen, bei Isokrates sich die Zahl auf je 49 an 89 Stellen erhöhte. Auf Aristophanes und die Prosaiker ist er nicht genauer eingegangen, bei ihm kamen auf je 1000 Verse 13 Adverbia an 28 Stellen, bei Ps. Xenophon und Antiphon 20 Adverbia an 94 Stellen, bei Thukydides 7 Adverbia an 36 Stellen.

Von Komparativ- und Superlativformen auf ως als Adverbien finden sich verhältnismäßig nur wenig Beispiele; denn, wie I. sagt, diese Formen erschienen stets beschwerlich und unerträglich. Bei Äschylus hat Elmsley Prom. 629 μασσόνως ἢ 'μοί für das handschriftliche μᾶσσον ὡς ἐμοὶ geschrieben; doch hat in den mir vorliegenden Ausgaben keiner der Herausgeber seine Konjektur aufgenommen (vgl. L. Schmidt in seiner Ausgabe im kritischen Anhang S. 103). Ebenso ist Fragm. 179, 1 ἡσσόνως (für das überlieferte ἧσσον und ἥσσονας) eine Konjektur Naucks. Bei Sophokles findet sich μειόνως OC. 104 (wofür Mekler empfiehlt μεῖον ἀντισχεῖν), 1579 ξυντομωτάτως (Elmsley -ώτατον, Wecklein -ωτάτων), προνουστέρως Aias 119 v. l. (wie Photius zitiert für -τερος), ἀνουστέρως Fragm. 530, 1, wie Cobet vermutet; bei Euripides μειζόνως 2 mal, ἐνδικωτέρως Herakl. 543, I. T. 1375 εὐλαβεστέρως, I. A. 379 σωφρονεστέρως. Bei Thukydides, Antiphon und Isokrates finden sich Komparative auf -τέρως ziemlich häufig, nirgends aber habe ich bei ihnen eine Superlativform auf -τάτως gefunden (vgl. hierzu Frohwein in Curt. Stud. I 99 ff.).

Wenn ich auch an der vorliegenden Arbeit manches auszusetzen, auf manches Versehen und manche Ungenauigkeit aufmerksam zu machen hatte, so muß ich doch lobend den Fleiß anerkennen, mit dem der Verf. das reiche Material verarbeitet hat. Nicht wenige Belehrung, noch mehr Anregung habe ich aus ihr empfangen.

Magdeburg. E. Eberhard.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte d. Philosophie. XXVIII, 2.

(162) **C. Fries**, Zur Methodologie des geschichtlichen Denkens. Bricht in schroffer Weise den Stab über die klassischen Philologen, die sich gegenüber den auch für den Werdegang der Völker maßgebenden 'Methoden der entwicklungsgeschichtlichen, biologischen Forschung' völlig ablehnend verhalten und jede Beeinflussung der griechischen Kultur durch andere Völkerschaften leugnen. Er selbst steht auf dem extremen Standpunkte derer, die, wie H. Winckler, schon für die ältesten Zeiten keine Schranken des Verkehrs zwischen den verschiedenen Völkergruppen der Erde gelten lassen wollen. Er glaubt daher, daß die Griechen frühzeitig auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in den bildenden Künsten, in der Musik und schon seit Homer auch in der Dichtung und weiterhin in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung und besonders auch in der Philosophie starke und tiefgehende Einwirkungen von den älteren Kulturen des näheren und ferneren Orients, ja sogar von Indien her erfahren haben. Das alles wird unter Anführung bunt durcheinander gemischter Beispiele ohne jede kritische Sichtung im Tone höchster Zuversichtlichkeit vorgetragen. — (197) **A. Chiapelli**, L'Oriente e le Origini della Filosofia Greca. Hier weht ein anderer Geist als in der Friesschen Abhandlung. Der Verf. erkennt der historisch-kritischen Schule (Lobeck, Grote, Zeller) in ihrem Kampfe gegen die phantastischen Konstruktionen eines Röth, Gladisch u. a. volle Berechtigung zu, wendet sich aber zugleich gegen ihre Einseitigkeit, die sich dabei zeigt, daß sie jede Einwirkung von außen her auf die Anfänge der griechischen Philosophie bestreitet. In der Feststellung solcher Einflüsse verfährt er mit kritischer Vorsicht. Herodot, Platon und die älteren Schrift-

steller überhaupt sprechen wohl von einer Herleitung der griechischen Religion und Mathematik aus Ägypten, wissen aber, wie es scheint, nichts von weiten Reisen griechischer Philosophen und ihren Beziehungen zu Ägypten und zum asiatischen Orient; erst nach dem 3. Jahrh. v. Chr. tritt diese Auffassung bei den Griechen auf. Die angebliche Abhängigkeit der älteren griechischen Wissenschaft vom Alten Testament ist durch die moderne Kritik für immer beseitigt, und selbst von einer Beeinflussung des griechischen Denkens durch das indische kann trotz der zwischen beiden erkennbaren Ähnlichkeiten vor der Zeit Alexanders keine Rede sein. Nicht zu bezweifeln dagegen ist nach den Ergebnissen der neuesten Forschung, daß bereits seit dem 7. und 6. Jahrh. die ägyptische Kultur einerseits und die babylonisch-assyrische sowie die persische anderseits nicht bloß auf die Religion und die Wissenschaft (Mathematik, Astronomie) der Griechen, sondern auch unmittelbar auf die Anfänge ihrer Philosophie eingewirkt haben. Im einzelnen wird, zum Teil unter Berufung auf eigene frühere Untersuchungen des Verf., ausgeführt, daß Thales' Lehre vom Ursprung der Erde aus dem Wasser und seine Auffassung von der Beseeltheit aller Dinge mit göttlichen Kräften, ferner Anaximenes' und der Pythagoreer Lehre vom kosmischen Atmen, die Zahlensymbolik und, wie Brugsch nach Chiapelli nachgewiesen hat (?), auch die Seelenwanderungslehre der Pythagoreer sowie Empedokles' Lehre von den vier Elementen ihren Quellpunkt in der religiösen Kosmologie der alten Ägypter haben. Auch in der rhapsodischen Theogonie der Orphiker, die der Verf. für alt hält, finden sich Anschauungen, die, wie die von der Erschaffung des Welteis aus dem ursprünglichen Wasser und von der Zweigeschlechtigkeit der Gottheiten, teils auf ägyptische, teils auf babylonische und zoroastrische Mythen zurückweisen. Aus der Religion Zoroasters hat insbesondere Heraklit das Grundmotiv seiner Spekulation, das πῦρ ἀείζωον als lebendiges Symbol der Einheit der Gegensätze und der ewigen Bewegung und außerdem manche Einzelheiten seiner Lehre geschöpft. [Die Abhandlung war schon Atene e Roma No. 189 —191 gedruckt, was doch hätte angegeben werden sollen.]

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXV, 11.

(980) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge. 3. A. (Berlin). 'Die Sammlung gedankentiefer λόγοι ist um 6 Stücke bereichert'. (981) Xenophons Anabasis — von F. Vollbrecht. II. 10. A. von W. Vollbrecht (Leipzig). Xenophons Anabasis — von C. Rehdantz und O. Carnuth. I. 7. A. von E. Richter (Berlin). 'Die Bearbeiter haben sich bemüht, den Ausgaben ihre führende Stellung auch weiterhin zu sichern'. *E. Kalinka.* — (982) P. Rasi, Bibliografia Virgiliana (Mantua). 'Sicheres, auf gründlicher Beherrschung des Stoffes beruhendes Urteil'. *R. Bitschofsky.* — (983) I. Nye, Sentence Connection illustrated chiefly from Livy (Weimar). 'Hat mehr sprachwissenschaftliches als philologisches Interesse'. *J. Golling.* — (984) K. Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. 2. A. II, 2, 2. II, 3, 1 (Straßburg). 'Atmet unübertroffene Klarheit und Vorurteilslosigkeit'. *A. Walde.* — (997) F. Strenger, Strabos Erdkunde von Libyen (Berlin). 'Fleißige, doch unübersichtliche Ausführungen'. *J. Weiss.* — (1030) W. Kopp, Geschichte der römischen Literatur. 9. A. von M. Niemeyer (Berlin). 'Im einzelnen ist vieles verbessert'. *E. Kalinka.* — F. Gottanka, Die Genusregeln der konsonantischen und *i*-Deklination im Lateinischen (Bayreuth). 'Dankenswerte Anregungen'. *Fr. Loebl.* — (1032) R. Klussmann, Bibliotheca scriptorum classicorum. II. Scriptores Latini (Leipzig). 'Mit besonderer Sorgfalt gearbeitet'. *W. Weinberger.* — (1037) R. Vetschera, Zur griechischen Paränese (Smichow). 'Bringt wenig Neues'. *J. Mesk.* — (1038) M. Stütz, Ein Gang durch Pompeji (Gablonz). 'Die Darstellung ist verständlich und richtig'. (1039) M. E. Gans, Studien zur Schlacht bei Pharsalus (Lundenburg). 'Gründlich'. *J. Oehler.* — Fr. Artner, Zur Geschichte der Insel Thasos. II (Wien). 'Fleißige Arbeit'. *J. Weiss.*

Literarisches Zentralblatt. No. 7—9.

(174) A. Zimmermann, Neue kritische Beiträge zu den Posthomerica des Quintus Smyrnaeus. 2. Folge (Hildesheim). 'Sehr beachtenswerte Arbeit'. — (175) W. Meyer, Die Preces der mozarabischen Liturgie (Berlin). 'Außerordentlich lehrreich und wichtig'. *M. M.*

(185) K. Beth, Religion und Magie bei den Naturvölkern (Leipzig). Anzeige von *F. R. Lehmann.* — (189) W. Reese, Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen (Leipzig). 'Die Ergebnisse sind nicht abschließend und auch meist nicht einwandfrei'. *H. Philipp.* — (197) S. Aureli Augustini de peccatorum meritis etc. Rec. C. F. Urba et J. Zycha (Wien). 'Auch dieser Band zeigt die Vorzüge der Wiener Sammlung'. *G. Landgraf.*

(220) L. Wenger, Über Papyri und Gesetzesrecht und den Plan eines Wortindex zu den griechischen Novellen Justinians (München). 'Eine schöne Übersicht über das bereits Geleistete und das noch zu Erwartende'. — (221) Pecz, Συγκριτικὴ τροπικὴ τῆς ποιήσεως τῶν ἐγκρίτων χρόνων τῆς ἑλληνικῆς λογοτεχνίας (Budapest). Notiert von *A.* — (223) J. G. Frazer, Balder the Beautiful (London). Anzeige des Abschlusses 'des gewaltigen Werkes der 3. Auflage des Golden Bough' von *S—y.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 15.

(337) P. Deussen, Die Philosophie der Griechen (Leipzig). 'Das Werk hat sehr wohl Aussicht, neben den andern Handbüchern der Geschichte der griechischen Philosophie sich einen Platz zu erobern und für weitere Kreise allmählich ein gern gebrauchtes Hilfsmittel zu werden. Aber allerdings

in der vorliegenden ersten Auflage ist dieses Ziel noch nicht erreicht, und es gilt noch manches zu bessern und zu ergänzen'. *G. Lehnert.* — (342) P. N. Use, Black Glaze Pottery from Rhitsona in Boeotia (Oxford). Referat von *H. Lamer.* — (345) V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. I: Konstantinopel (324—450) (Leipzig). 'Mit großer Freude zu begrüßen'. *N. A. Bees.* — (348) Fr. Zwerger, Geschichte der realistischen Lehranstalten in Bayern (Berlin). 'Inhaltreiches Buch'. *H. Gillischewski.* — (357) Th. Stangl, *Ne* .. *non nisi* statt *ne* .. *nisi*: zu Plinius Ep. IV 13, 8. Belegstelle aus Bachiarius (Migne, Patrol. Lat. XX 1034 A).

Mitteilungen.

Ad Cael.[1]) de re coquin. l. VI c. II

(= n. 215, p. 116 ed. Sch.).

Equidem astipulor Schmalzio, viro cl., scribenti ('Negationen im Lateinischen [Quam non]' Woch. XXXIV p. 1472), editionem Schuchii Apicianam s. Caelianam (ed. sec. Heidelb. 1874) nostrorum temporum postulatis non iam respondere et hanc ob rem novam illam editionem criticam „von dem bekannten italienischen Philologen Cesare Giarratano" summe exspectari (huius editionis tamquam sive prodromus sive prolusio haberi potest dissertatio, quae inscribitur 'I codici dei libri de re coquinaria di Celio', Napoli 1912). Etiam viro doctissimo et γραμματικωτάτῳ plane assentior, cum dicat et doceat locos similes, quos proferat Schuchius ad illud Caelianum *quam non* confirmandum et explicandum (l. adl.: „*gruem dum coquis, caput eius aqua quam non tingat, sed sit foris*"; in adn.: „quam e sex libris, est quantum fieri potest, quam minime"), hos, inquam, locos ad unum omnes esse excludendos, quippe qui alius sint generis et a loci sententia alienissimi (hac in re unum tamen obiciam; quod enim ait Schmalzius: „auch die Erklärung Schuchs durch *quam minime* entspricht nicht; *quam minime* besagt *möglichst wenig*; Caelius aber meint nicht, daß das Wasser den Kopf des Kranichs möglichst wenig berühren, sondern daß es ihn überhaupt nicht berühren soll", in hac, dico, Schuchii sententia declaranda non bene perspexisse ideo mihi videtur vir praestantissimus, quod in lemmate Schuchius illud '*quam minime*' non refert ad '*quam non*' coniuncte, sed ad unum et simplex '*quam*'; adeo ut in toto loci contextu haec sit Schuchii sententia: „*quam minime non tingat*", i. e.: „*ne minime quidem tingat*"). Sed, id quod est propositum meum et caput huius disputatiunculae, Schmalzium quoque aio mihi videri non recte verba ('*caput eius aqua quam non tingat*') sic explicare ut dicat, esse '*quam non*' „eine feinere, vorsichtige Ausdrucksweise für das prohibitive *ne*" et sic esse intellegendum, „daß vor *quam* ein *tam* vorschwebt, also '*so gut wie nicht*'". Primum enim negaverim Latinum esse illud '*tam quam non tingat*', quod idem valeat ac „der Jussiv '*ne tingat*'"; deinde, quaeso, id si est Latinum, cur alia singularis huius constructionis hac significatione praeditae testimonia proferre omisit Schmalzius? Verum, ut mea fert sententia, in hoc loco vexatissimo corrigendo et interpretando alia via ac ratione procedendum est. Verba enim ipsa corrupta esse equidem contendo: cui loco sanando nullam adhibuerimus medicinam potiorem quam si illud '*quam*' ex quadam diplographia, quae dicitur, profectum esse statuerimus (proxime enim praecedit '*aqua*' et subsequitur '*non*', cuius littera prima sonum reddit fere similem litterae *m*). Sed, ut ex apparatu critico editionis Schuchianae non satis quidem apparet sed argui potest (verba enim '*aquam* par. et hum. cod.', nulla compendiorum explanatione adiecta, Oedipus sit qui certa ratione interpretetur), pro '*aqua*' fortasse legitur in uno alterove codice etiam '*aquam*', ex qua lectione illud '*quam*' duplicem vel iteratam eiusdem syllabae esse scripturam eo magis efficitur. Atque ut iam dicam quod sentio, '*aquam*' veram esse loci lectionem primum contendo; deinde, cum in verbis, quae subsequuntur, codicum scriptura fluctuet inter '*tingat*' et '*tangat*' (multo maior pars librorum exhibet '*tangat*', atque in hisce *P* [= π apud Sch.], qui cum *V* [= β apud Sch.] optimus habetur dux alterius familiae: cf. Schanz. l. adl. p. 507), mea quidem sententia dubium non est, quin lectio '*tangat*' potior videri debeat (ad rem palaeographicam quod attinet, aeque potuit in libris manu scriptis '*tingat*' in '*tangat*' mutari atque contrarie '*tangat*' in '*tingat*'). Sed ratio ipsa grammatica postulare videtur, ut lectionem '*tangat*' praeferamus: si enim '*tingat*' scribimus, necesse est etiam '*aqua*' scribatur, cui verbi subiecto respondeat obiectum '*caput*': adeo ut hac lectione recepta (ut recepit Schuchius et retinuit Schmalzius: „*caput eius aqua quam non tingat, sed sit foris*") duriusculum anacoluthon inde oriri necesse sit, cum in duobus orationis membris iisque per παράταξιν, quae dicitur, coniunctis illud '*caput*' obiectum sit idemque subiectum. Igitur si vera aut certe veri similia haec sunt quae disputavimus, locus Caelianus sic esse restituendus videtur: „*Gruem dum coquis, caput eius aquam [quam] non tangat, sed sit foris*"[2]).

Scripsi Patavii. Petrus Rasi.

[1]) Vulgo nomen inscribitur *Apicius Caelius* (vel *Coelius*), sed rectius scribendum aut *Caelius* simpliciter aut *Caelii Apicius* (*de re coquinaria*, illius instar *Ciceronis Cato de senectute*; cf. Schanz. II, 2[2], p. 507).

[2]) Si quis a codicis *V* (qui est omnium codicum Caelianorum et aetate et auctoritate princeps: cf. Schanz. l. adl.) lectione '*tingat*' quam minimum recedere velit, scribat me iudice '*contingat*', quod facillime, primarum litterarum compendio descriptum, in '*tingat*' transire poterat ('*contingat*' quibusdam antiquioribus editionibus receptum esse video). Ceterum Schmalzio quoque inscio verbum tangendi animo obversatum esse videtur, cum l. adl. verbo utatur quod est „berühren".

Dum has plagulas emendo, animadverti Kellerum quoque nuperrime (in Woch. No. 13 p. 414) „die von Schmalz mühsam verteidigte Lesung Schuchs (*gruem dum coquis, caput eius aqua quam non tingat*)" reiecisse, cum in *aqua quam* mendum scripturae latere diceret pro *aquam*. Aio; sed quomodo, quaeso, tunc se habet lectio *tingat*? Non enim *caput tingit aquam*, sed e contrario *aqua tingit caput*.

Eingegangene Schriften.

Aus der Werkstatt des Hörsaals. Papyrus-Studien und andere Beiträge. Dem Innsbrucker Philologenklub zur Feier seines 40jährigen Bestandes gewidmet. Innsbruck, Wagner. 5 Kr.

Studies in Philology. XII, 1: Wine, Beere, Ale, and Tobacco. A seventeenth century interlude, ed. by J. H. Hanford. Chapel Hill.

J. J. H. Schmitt, Geschichte des K. Progymnasiums Edenkoben in der Pfalz (1837—1912). Progr. Edenkoben. 1 M. 20.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 15. Mai. 1915. №. 20.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Pindari carmina cum fragmentis selectis iterum ed. Otto Schroeder. Leipzig 1914, Teubner. XIV, 272 S. 8. 2 M. 40.

Die neue Auflage der Pindar-Ausgabe O. Schroeders zeigt überall die nachbessernde Hand, in Metrum, Text und kritischem Apparat.

Bei einigen Gedichten, wie O. IV, X, XII, P. I, V, X, XI, N. III, V, VI, Päan V, Fragm. 75, 104ᶜ, 106, 140, O. XIII, ist das metrische Schema teils mehr, teils weniger geändert. Aber die Hauptneuerung, für die man Schr. am dankbarsten sein wird, besteht in der Beigabe des membrorum notabilium conspectus am Ende des Buches, einer Übersicht über die Kola, in die Schr. die rhythmischen Perioden der Strophen zerlegt. Jeder hat damit die Möglichkeit erhalten, die metrisch-rhythmischen Grundsätze Schroeders kennen zu lernen und zu prüfen, um dazu Stellung zu nehmen.

In der Responsionsfrage nimmt Schr. noch einen recht weitherzigen Standpunkt ein. Ich kann ihm darin ebensowenig folgen wie P. Maas, der jetzt diese Frage, wenigstens soweit sie die sogenannte anaklastische Responsion betrifft, in den Jahresberichten des Philol. Vereins zu Berlin Bd. XXXIX (1913) S. 289 ff. einer gründlichen Erörterung unterzogen hat und dabei zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die anaklastische Responsion keine Berechtigung hat. Man darf hoffen, daß die Untersuchung dieser Frage jetzt auch wieder für die anderen Fälle aufgenommen werden wird, um sie zum Abschluß zu bringen. Das Material hat R. J. Walker in seinem umfangreichen Buch Ἀντὶ μιᾶς, London 1910, gesammelt. Er stellt auch Responsionsfreiheit zwischen einer Länge und zwei Kürzen in Abrede. Dies geht meiner Beobachtung nach zu weit; diese Responsionen muß man im Prinzip anerkennen, jedoch fehlt es noch an einer genauen Feststellung, in welchem Umfang sie gestattet ist.

In der Festsetzung des Textes ist Schr. seinem früheren Grundsatz, an der guten Überlieferung möglichst festzuhalten, treu geblieben. An manchen Stellen, wo er sie zugunsten einer Konjektur aufgegeben hatte, ist er jetzt wieder zu ihr zurückgekehrt, so P. IV 50 zu μάν (st.

μέν). V 18 zu αἰδοιέστατον (st. αἰδοιότατον). VIII 78 zu καταβαίνει (st. καταβαίνειν), 97 zu ἔπεστι φέγγος (st. der Umstellung φέγγος ἔπεστι, die allerdings hätte beibehalten werden sollen). N. II 14 zu ἄκουσεν (st. ἄεισεν). IV 93 zu στρέφοι (st. στρέφοις, das er selbst vermutet hatte). VI 7 zu δραμεῖν (st. δραμέμεν), 29 zu εὐκλέα· παροιχομένων (richtiger εὐκλεῖα· π.), 57 zu ἔβαν (st. βᾶν). I. VIII 12 zu παροιχομένων (st. παροιχόμενον), 56 zu ἀοιδαὶ ἔλιπον (st. seiner Konjektur ἀοιδαί τι λίπον, die er jetzt in den Apparat verweist). Fr. 79 b zu κεχλάδων (st. κεχλάδειν). 123, 8 zu παίδων (st. seiner Verbesserung παιδός, die jetzt im Apparat steht). 189 zu πανδείματοι (st. πανδαμὶ τοί). Natürlich zog er, wo es der Sinn verlangte, auch die Lesarten der späteren Überlieferung und neuerer Gelehrten bei. Päan IV 1 nimmt er die Ergänzung von Blass auf, schreibt aber mit ihm ἀκειρεκόμαν, während er sonst immer die Form ἀκερσεκόμας hat (P. III 14. I. I 7).

Der kritische Apparat ist berichtigt und ergänzt, die Mitteilungen über die Hss sind etwas erweitert, und der 6. Päan ist jetzt in das Jahr 490 (st. 498) gesetzt. So bildet die neue Auflage eine gute Grundlage für die Beschäftigung mit Pindar, der immer noch viele Probleme stellt. Einige Störung verursachen die Druckfehler, die stehen geblieben sind.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

J. Wassmer, Beiträge zur Antigone-Erklärung. Separatabdruck der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht der kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern für das Schuljahr 1913/14. Luzern 1914, Räber & Co. 51 S. gr. 8.

Bezeichnender für den Inhalt der vorliegenden Arbeit ist der Untertitel: Vorgeschichtliche Anschauungen in der Antigone des Sophokles als Grundlage zum Verständnis der Tragödie. Wassmer unternimmt es nämlich, den Spuren „uralter Anschauungen über die Toten, über Ehe und Verwandtschaft und über ein höheres Wissen der Seher“ in der Antigone nachzugehen. Seine Ausführungen, die sich vielfach an Rohdes Psyche, die Tragikerausgaben von Wilamowitz und Burckhardts Griechische Kulturgeschichte anlehnen, werden sicher in dem weiteren Kreise, für den sie bestimmt sind (S. 29), Verständnis und Interesse finden; dem Philologen bringen sie nicht viel Neues. Wenn der Verfasser die Echtheit der Abschiedsrede der Antigone verteidigt — darauf kommt es ihm hauptsächlich an —, so wird man ihm zwar gern beistimmen, aber schwerlich mit ihm in dem viel angefochtenen Enthymem, „einem Rudimente vorhistorischer Verwandtschaftsauffassung“, gerade ein Prunkstück und eine Perle sehen. Noch weniger wird man ihm zugeben, daß der Dichter „seine Heldin als Erscheinung der heroischen Zeit, als eine ganz andere Gestalt vorführen wolle, als heute die Sterblichen sind, beseelt von weit anderen Vorstellungen im Seelenkult wie über Ehe und Verwandtschaft“.

Auch im einzelnen ist W. manches Versehen untergelaufen; ich setze beispielshalber ein paar Sätze aus der Einleitung her, die bei Philologen einige Verwunderung erregen werden. S. 11: „Alle die Ausdrücke, die uns in der Schilderung dieses Verließes begegnen, gehen auf jene θησαυροί, die Schatzhäuser, zurück, die mit Kuppelgräbern in Verbindung stehen“ usw. — S. 13: „Von Jacob an haben sie — die Stelle 905 ff. — bis auf den heutigen Tag zahlreiche Gelehrte als Athetese (unecht) zu erweisen gesucht.“ — S. 13: „Auf drei Gebieten macht also Sophokles mit höchstem Erfolge Anleihen bei den Vorstellungen der Vorzeit, um mit den lebenswahren, kräftigen Gestalten dieser Dichtung höchste sittliche Lehren seinen Athenern vorzuführen, sie zu erschüttern und ‘durch Furcht und Mitleid’ sie zu reinigen von grausamer Gesinnung — wo bleibt Lessing? — und zu bewahren vor Verachtung der durch die Sophisten gepredigten Religiosität.“

Pforzheim. F. Bucherer.

The New Testament Manuscripts in the Freer Collection. I. Henry A. Sanders, The Washington Manuscript of the Four Gospels. New York 1912, The Macmillan Comp. VIII, 247 S. 4. 2 $.

Als die Hs, die hier in mustergültiger Bearbeitung vorgelegt wird, von einem reichen Amerikaner erworben worden war, nachdem sie durch den Unverstand eines Sachverständigen Deutschland verloren gegangen, verbreitete die Presse sofort das Fettauge des Fundes, einen sehr merkwürdigen Zusatz am Schlusse des Mc, der einem verlorenen Evangelium entnommen ist. Wer besondere Hoffnungen an ähnliche aufregende Überraschungen an diesen Fund geknüpft hatte, ist enttäuscht worden. Dennoch wäre es sehr zu bedauern, wenn die Hs deswegen nicht die Beachtung fände, die sie aus verschiedenen Gründen verdient. Schon durch ihr Alter ist sie ehrwürdig. Die schöne, gleichmäßige Unziale könnte sehr wohl noch aus dem 4. Jahrh. stammen; doch spricht dagegen die Beschaffenheit des Textes, die eher an das 5. Jahrh. denken läßt. Der Text bietet ein

Problem, das der Hs, abgesehen von ihrem Alter, eine besondere Bedeutung sichert, auch wenn sie uns keine neuen überraschenden Lesarten liefert.

Die Untersuchung ist im ganzen methodisch vortrefflich angelegt. Nach einem kurzen Abschnitt über die Geschichte der Hs und einer Besprechung der paläographischen Fragen geht Sanders auf den Inhalt ein, wobei er durch die Unterscheidung der verschiedenen Hände und die Feststellung der Bedeutung ihrer Korrekturen sich sehr geschickt den Weg zu der Frage nach der Beschaffenheit und Einordnung der Textgestalt bahnt. Auf dieser sicheren Grundlage kann dann die Schätzung des Alters der Hs erfolgen. Den Schluß bildet eine Kollation nach dem textus receptus. Eine Betrachtung der Korrekturen, die bereits von der ersten Hand vollzogen worden sind, macht es sicher, daß die Vorlage durchkorrigiert war. Es gilt daher festzustellen, soweit das möglich ist, welcher Art der unkorrigierte Text der Vorlage war. Nicht alles, was S. vorbringt, ist gleich einleuchtend. Wenn Mt 21, 30 απεκριθη in αποκριθεις geändert ist, so wird man sich für eine Textform mit dem Verb. finit. nicht auf Syr. vet. Kopt. berufen dürfen. In diesen Sprachen macht die genaue Übersetzung einer griechischen Partizipialkonstruktion solche Schwierigkeiten, daß die Übersetzer diesen gerne durch die bequeme Parataxe entgingen. Wenn also die Syra vet. las 'und Jesus antwortete und sprach', so darf man hier so wenig wie v. 24 einen griechischen Text annehmen wollen ἀπεκρίθη Ἰησοῦς καὶ εἶπεν. Ebensowenig ist aus der Änderung εαυτον aus αυτον 16, 24 zu entnehmen, wo gewiß das *se* in einigen Hss der Itala (statt *semet*) keinen Textunterschied bemerklich machen soll. Anders steht es vielleicht mit Änderungen wie 12, 31, wo der Schluß ἡ δὲ τοῦ πνεύματος βλασφημία οὐκ ἀφε[θήσεται] auf einer durch Wegwaschen und Rasur entfernten Schrift steht. Aus Spuren ergibt sich, daß der Schreiber nach 31^{a} sofort mit v. 32 fortfuhr, dann aber den Irrtum merkte und eine Zeile wieder löschte. Da 31^{b} in X, 6, 113*, 234 al. Itala^{mss} Vulg^{mss} und bei Victorin. fehlt, schließt S. scheinbar zwingend, daß die Vorlage den Text dieser Hss enthielt, zugleich aber zwischen den Zeilen oder am Rand den Nachtrag von v. 31^{b}. Das ist gewiß möglich. Aber für unmöglich wird man auch nicht ansehen dürfen, daß in der Vorlage die 31 Buchstaben von 31^{b} eine Zeile füllten, und daß der Schreiber diese irrtümlich übersprang. Mit solchen Zufälligkeiten wird die Textkritik immer zu rechnen haben und daher in ihren Schlüssen in solchen Fällen äußerst vorsichtig sein müssen. Klarer liegt die Sache, wenn Mc 8, 31 απο in υπο geändert ist. Letzteres ist der Text von K, ersteres von H. Doch ist in H auch nicht einheitlich ἀπό überliefert. Bei dem häufigen Wechsel von ἀπό und ὑπό, für die das Unterscheidungsgefühl mehr und mehr schwand, möchte ich auf einen solchen Fall auch keinen Felsen bauen. Auch Lc 5, 25 gibt nur einen unsicheren Halt. Ursprünglich stand παντων, das dann in αυτων geändert wurde. Da πάντων aus Mc 2, 12 stammt, wird es von Tatian in Lc eingewandert sein, wofür freilich ein unmittelbares Zeugnis fehlt. Die Ferrargruppe mit zwei anderen Minuskeln sowie Arm. haben dies tatianische πάντων bewahrt, zwei andere Minuskeln und Sah. haben αὐτῶν πάντων nebeneinander aufgenommen. Wenn die Arbeit der späteren Rezensionen (H und K) zum Ziel hatte, die Evangelien von den harmonistischen Lesarten zu säubern, so entspricht der Text der Vorlage der älteren Stufe der unrezensierten Texte, die v. Soden irrtümlich als Rez. I zusammenfassen wollte, während die Glosse die rezensierte Lesart an die Stelle setzte. Das ist ein Vorgang, der sich ohne Zweifel unzählige Male wiederholt hat, ohne daß man noch in der Lage ist, es nachzuweisen. Lc 6, 26 ist das ὑμῖν nach οὐαί durch Iren. III 14, 3 als alt erwiesen. D Δ Ferrargruppe und andere Minuskeln, sowie Syr. Arm. Kopt. Aeth. haben das Alte erhalten, das HK tilgen, offenbar aus stilistischen Gründen. Denn der Satz würde nach der ältesten Form (Marcion) mit ὑμῖν lauten: οὐαὶ ὑμῖν ὅταν ὑμᾶς καλῶς εἴπωσιν πάντες οἱ ἄνθρωποι. Bei D heißt es sogar: οὐαὶ ὑμῖν ὅταν καλῶς ὑμῖν εἴπωσιν κτλ. Lc 20, 1 haben einige Minuskeln — S. nennt nur 472, doch siehe v. Soden z. d. St. —, die Syrer[1]) und Ägypter ἐπέστησαν αὐτῷ. So hatte in W auch die erste Hand, doch ist αὐτῷ dann mit den rezensierten Texten gestrichen worden. Die Beispiele mögen genügen. Sie zeigen alle das gleiche Bild, ein Bild, wie wir es zu finden erwarten konnten.

Die Besprechung der Eigentümlichkeit des Textes erweitert das Ergebnis. S. sucht durch

[1]) Daß auch der Arm. ursprünglich ebenso las, möchte ich vermuten. Jetzt ist freilich das Pronomen gestrichen, auch in der Hs von 887. Doch liegt die Ergänzung sehr nahe und findet sich vielleicht auch in Hss. Die Geschichte des wichtigen armenischen Textes liegt leider ganz im argen.

eine sorgfältige Untersuchung der Varianten festzustellen, daß der Text in seiner Hauptmasse der ältesten Form der Rezension K (d. h. der in Konstantinopel angenommenen antiochenischen Rezension) angehört, daß aber auch der Text des Hesychius seine Einwirkungen geäußert hat, und daß endlich eine Anzahl von Lesarten nur durch einige Hss, andere nur durch Übersetzungen vertreten waren. Während S. bei Mt zu einem ziemlich glatten Ergebnis kommt, hat er für Mc und Lc eine künstlichere Hypothese empfehlen zu müssen geglaubt. Er meint, in Mc 1, 1—5, 30 einen engeren Zusammenhang zwischen W und der Itala, zuweilen auch anderen Übersetzungen, zu finden als in den späteren Teilen; ebenso findet er Lc 1, 1—8, 12 eine nähere Verwandtschaft zwischen W und ℵ B, während der Schlußteil an den Text von A heranrücke. Man könnte sich das so vorstellen, daß der Vorläufer von W — ob der unmittelbare oder ein früherer, ist gleichgültig — aus verstümmelten Exemplaren der einzelnen Evangelien hergestellt worden sei. Was Mc angeht, so ist die Tatsache, daß in den ersten Kapiteln häufig Lesarten zu finden sind, die nur noch in der Itala zu belegen sind, ohne Zweifel ganz richtig beobachtet, wennschon in manchen Fällen über den Text der Lateiner nicht mit unbedingter Sicherheit zu entscheiden ist. Aber so auffallende Lesarten wie 1, 27 διδαχὴ καινὴ ἡ ἐξουσιαστικὴ αὐτοῦ W, vgl. e (*quaenam esset doctrina haec inpotentabilis*), die offenbar auch dem unverständlichen Text von D (διδ. καινὴ ἡ ἐξουσία ὅτι καί, wo ὅτι : στι und και : κη deckt) zugrunde liegt, verdienen gewiß Beachtung. Mit der Änderung von ἡ in καί scheint sie sogar die Grundlage aller Textformen zu sein. Denn τί ἐστιν τοῦτο, wofür eine Minuskel (δ 95) noch τίς ἐστιν οὗτος hat, stammt wohl aus Lc 4, 36 τίς ὁ λόγος οὗτος. Höchst merkwürdig ist auch 2, 23 διὰ τῶν ἐσπαρμένων statt διὰ τῶν σπορίμων. Das *sata* der Lateiner deckt sich sowohl mit ἐσπαρμένων wie mit σπορίμων, aber dies selbst ist ein keineswegs alltäglicher Ausdruck für 'Saatfelder'. Die Syrer[2]) haben 'durch die Saaten' und der Armenier 'durch die Felder'. S. scheint geneigt, in diesem und ähnlichen Fällen eine Rückwirkung bilinguer Hss anzunehmen, in diesem Fall also des Lateiners auf den Griechen. Zieht man die Art der Herstellung solcher Hss in Betracht, so erscheint das wenig einleuchtend. Vielmehr dürfte ἐσπαρμένων ein Ersatz für σπορίμων sein, das zwar in den LXX Gen. 1, 29. Lev. 11, 27 vorkam, aber einem griechischen Ohr fremdartiger klingen mochte als ἐσπαρμένα (vgl. Neugr. τὸ σπαρμένον χωράφι 'das Saatfeld'). In 2, 22 διαρρήσσονται οἱ ἀσκοί, wo W im Passiv mit a und Acta Archelai 21, 1 stimmt, scheint ein Einfluß des Diatessarons vorzuliegen, da Mt 9, 17 ῥήγνυνται οἱ ἀσκοί hat. Dasselbe gilt für 2, 25 οὐδὲ τοῦτο (Lc 6, 3); 3, 1 ἔχων ξηρὰν τὴν χεῖρα (Mt 12, 10); 3, 4 ἢ οὔ für ἢ κακοποιῆσαι (Lc 6, 9. Tert. 14, 13 H); 3, 15 stammt der Zusatz καὶ περιάγοντας κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον vielleicht aus Lc 9, 2, wenn nicht eben dort der nur noch in W It. Vulg.^mss erhaltene Zusatz die Vorlage für κηρύσσειν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ abgab. Der Ausdruck κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον ohne nähere Bestimmung ist bezeichnend für Mc; vgl. 14, 9. 13, 10. 1, 14. Sehr merkwürdig ist die Überlieferung 3, 16 ff., die unsere Anschauungen erheblich korrigiert. W liest hier, nur teilweise durch It. unterstützt: καὶ ἐπέθηκεν ὄνομα Σίμωνι Πέτρον. κοινῶς δὲ αὐτοὺς ἐκάλεσεν Βοανανηργε, ὅ ἐστιν υἱοὶ βροντῆς· ἦσαν δὲ οὗτοι Σίμων καὶ Ἀνδρέας, Ἰάκωβος καὶ Ἰωάννης, Φίλιππος καὶ Μαρθολομεος(!) καὶ Ματθεος καὶ Θωμᾶς καὶ Ἰάκωβος ὁ τοῦ Ἀλφαίου καὶ Σίμων ὁ Καναν(ε)ος καὶ Ἰούδας Ἰσκαριώτης ὁ παραδοὺς αὐτόν. In κοινῶς κτλ. stehen b c e q W zur Seite, in der Auslassung von Thaddaeus e. Aber genau stimmt doch keine Itala-Hs mit diesem Text überein. Der Text von e lautet: *et inposuit nomen Simoni Petrum. et Iacobum Zebedaei et Iohannem fratrem Iacobi, communiter autem vocavit eos Boanerges quod est interpretatum filii tonitrui. erant autem hi: Simon et Andreas, Iacobus et Iohannes, Philippus et Bartolomeus, Iudas et Mattheus, Thomas et Iacobus Alphei et Simon Cananeus et Iudas Scariotha qui et tradidit illum.* In diesem Text ist der Acc. *Iacobum et Iohannem* nicht zu konstruieren. Daraus ergibt sich, daß diese Worte dem Text ursprünglich fremd waren[3]). Dann bezieht sich *eos* wie αὐτούς auf ἀποστόλους v. 14, und die Bezeichnung 'Donnersöhne' war ursprünglich auf die Apostel insgesamt gemünzt.

Aus alledem scheint sich zu ergeben: W oder die Vorlage von W enthielt einen sehr altertümlichen Text, der später stark, vielleicht von verschiedenen Händen, durchkorrigiert worden ist. In den ersten fünf Kapiteln ist besonders viel von dem Ursprünglichen stehen

[2]) Der Sinaisyrer liest den Singular; aber es fehlen wohl nur die Punkte, die den Plural andeuten. Doch hat auch das arabische Diatessaron den Singular.

[3]) Woher S. S. 65 die Bemerkung hat, daß die Worte in e fehlen, ist mir nicht klar.

geblieben, aber auch in den späteren findet sich so viel Altertümliches, daß die Annahme von S., die Hs sei nach zwei verschiedenen Vorlagen hergestellt, alle Wahrscheinlichkeit verliert. Ebenso liegen die Dinge bei Lc, nur daß hier die Revision des Textes noch durchgreifender war. S. hat auch hier zu bestimmteren Ergebnissen zu kommen gesucht und feststellen zu können gemeint, daß Lc 1, 1—8, 12 genauer mit der Rezension H, von 8, 12 an genauer mit Rezension K übereinstimmen[4]). Aber wenn man die Listen mustert, in denen S. seine Untersuchungen zusammengefaßt hat, so ergibt sich leicht, daß sich dabei ein grundsätzlicher Fehler eingeschlichen hat. Als Typus H kann nicht gelten, was schon in der Itala, Syra vet., Arma vet., der Ferrargruppe bezeugt ist. Streicht man aber aus den Listen von S. diese Lesarten, so bleibt nur ein sehr bescheidener Rest übrig, der nicht viel beweist, jedenfalls nicht mehr, als was auch aus Mt und Mc zu lernen ist, daß ein altertümlicher Text später durchkorrigiert ist. Eine scharfe Scheidung der Rezensionen, nach denen die Grundlage korrigiert ist, scheint mir unmöglich.

Im Joh. ist eine Lage (1, 1—5, 12) aus einer älteren Hs eingelegt worden, wie Schrift und Pergament beweisen. Einen grundsätzlichen Unterschied wird man auch bei dem Text von Joh. im Verhältnis zu dem der Synoptiker nicht finden; vielleicht daß H etwas mehr hervortritt, und zwar mit stärkerem ägyptischen Einschlag. Mir scheint, statt auf Rezensionen Jagd zu machen, wichtiger, den Text auf seine Eigentümlichkeiten hin zu untersuchen. Ist es richtig, was oben aufgestellt wurde, daß in W ein sehr alter, aber reichlich durchkorrigierter Text vorliegt, so bleibt die Hauptsache, diesen alten Text, soweit es möglich ist, von seinen Übermalungen zu befreien. Ob er später mehr durch K oder durch H verdorben wurde, ist daneben verhältnismäßig gleichgültig. Auf jeden Fall wäre es zu bedauern, wenn man sich damit begnügen wollte, zu sagen, es ist 'H-Typ' oder 'I-Typ', und ihn dann in dem großen Campo Santo des Apparates beizusetzen. Die paar ziemlich willkürlich herausgegriffenen Lesarten, die oben besprochen sind, zeigen, daß hier wirklich noch Schätze gehoben werden können.

Ich möchte aber die Besprechung nicht schließen, ohne noch einmal ausdrücklich hervorzuheben, welchen Dank wir S. für seine Arbeit schulden. Wenn mir auch Methode im einzelnen und Ergebnisse anfechtbar erscheinen, so bekenne ich doch gern, daß die Untersuchung für die Weiterarbeit eine ganz ausgezeichnete Grundlage gelegt hat. Die offenbar peinlich genaue Kollation, die den Schluß der Arbeit bildet, vermag das Faksimile zu ersetzen.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

[4]) Für v. Soden ist H so stark hervortretend gewesen, daß er die Hs bei Lc u. Joh. einfach H zuweist. Aber schon die erste kritische Note zeigt W als einzigen H-Zeugen neben lauter I-Zeugen. Eine Begründung der verschiedenen Beurteilung des Textes von W habe ich bei v. Soden nicht gefunden.

Institut papyrologique de l'Univesité de Lille. Papyrus grecs publiés sous la direction de Pierre Jouguet. Tome II. Jean Lesquier, Papyrus de Magdola. Seconde Edition. Paris 1912, Leroux. 222 S. 4. 12 Taf. 25 M.

Wir haben in dieser Publikation eine zweite Ausgabe der bekannten, aus Kartonnage gewonnenen Texte von Magdola, die zum erstenmal von Jouguet und Lefebvre im Bulletin de correspondance hellénique Bd. XXVI u. XXVII und in den Mélanges Nicole S. 282 ff. veröffentlicht worden sind. Seit ihrem ersten Erscheinen sind die Texte vielfach von den Papyrologen und Juristen behandelt worden — das Nähere findet man in der Einleitung bei Lesquier —, hauptsächlich von Wilcken im Archiv Bd. II und IV, der auf Grund einer Revision der Originale viel zur richtigen Lesung und Erklärung beigetragen hat. Unter sorgsamer Benutzung all dieser Vorarbeiten ist nun Lesquier daran gegangen, die Texte noch einmal zu vergleichen und mit ausführlichem Kommentar von neuem herauszugeben, und die Lesungen wie die sachlichen Auseinandersetzungen zeigen, daß eine gründliche, selbständige Leistung des Herausg. vorliegt. Freilich, eine abschließende Publikation ist es nicht geworden, wie sie ja auf papyrologischem Gebiet auch kaum zu verlangen ist. Ist es doch z. B. L. noch entgangen, daß die beiden Nummern 6 und 38 zusammengehören[1]). Der neuen Ausgabe sind auf zwölf Blättern Faksimiles einzelner Papyri beigegeben, leider vielfach so dunkel, daß man oft nur mit großer Mühe oder gar nicht die Schriftzüge erkennen kann. Aber immerhin bilden die Tafeln eine dankenswerte Beigabe der Publikation.

[1]) Vgl. Druffel, Philologus LXXI (1912) S. 272 ff. Zugleich verweise ich auf dessen wertvolle Besprechung der vorliegenden Publikation in der Krit. Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1913 S. 165 ff.

Bekanntlich stammen die Papyri aus den Jahren 222—218 und sind alle ohne Ausnahme sogenannte ἐντεύξεις, Eingaben, die, nominell an den König gerichtet, in Wirklichkeit an den Strategen gingen, Petitionen, Klagen und Beschwerden aller Art. Der König wird gebeten, den Strategen anzuweisen, entweder selbst die Sache in die Hand zu nehmen oder sie an die zuständigen Unterbeamten, οἷς καθήκει (No. 9 u. 36), zumeist an den Epistaten des Dorfes, zu überweisen, und zwar soll dieser entweder den Angeklagten sofort zum Strategen schicken oder erst selbst versuchen, die Sache zu ordnen, und nur im Falle, daß ihm das nicht gelingt, den Angeklagten zum Strategen schicken. Die Tätigkeit, die der Epistat ausübt, ist eine friedensrichterliche, wie sich schon aus den Worten ergibt, die der Stratege unter die ἔντευξις setzt: Μάλιστα διάλυσον αὐτούς· εἰ δὲ μή, ἀπόστειλον αὐτούς, ὅπως ἐπὶ τοῦ κοινοδικίου o. ä. διακριθῶσιν, und zwar scheint es, daß die Parteien immer zu bestimmten Gerichtsverhandlungs-Sessionen gesandt werden sollten. Gelingt es dem Epistaten nicht, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, so bringt der Kläger die ἔντευξις dem Strategen persönlich zurück, und zwar merkwürdigerweise, ohne daß von seiten des Epistaten auch nur der geringste Vermerk darauf gemacht wäre. Der Epistat muß also dem Strategen in einem besondern Aktenstück referiert haben, und so eines ist uns auch wirklich erhalten in P. Petrie II 2 (2) vgl. III 28 (b). — Beantragt wird von dem Kläger entweder ein strafrechtliches oder ein zivilrechtliches Eingreifen oder auch beide zusammen. Eine Streitfrage jedoch ist, ob der Stratege richterliche Funktionen ausübte. Ausgeschlossen ist das, auch nach den Urkunden, in Zivilsachen — der Stratege überweist diese den zuständigen Gerichtshöfen —, ob auch in Strafsachen, darüber sind die Meinungen geteilt, doch glaube ich, daß diejenigen recht haben, die es verneinen[2]).

Zu der trefflichen Publikation noch etwas Neues beizusteuern ist mir kaum möglich. Nur wenige Notizen, die ich mir zu dieser oder jener Urkunde gemacht habe, mögen hier ihren Platz finden. No. 5, 7 wird eine Form des Participiums προεστηκώς mit dem dazugehörigen Genitiv zu ergänzen sein, wie in No. 6 + 38, 2 προεστηκότες τινῶν κλήρων. No. 11, 15 will Wilcken μή tilgen. Aber grammatisch ist doch nichts daran auszusetzen, wenn μή nachher aufgenommen wird durch μηδὲ: καὶ μή, τοῦ ὕδατος ἀναχωροῦντος, μηδέ κενὸν τὸ πλοῖον — καταχωμισθῆναι. Ferner, sollte nicht die in No. 14 genannte Demo nicht eine einfache Hetäre, sondern die Besitzerin eines Bordells sein, die mit Hilfe der bei ihr wohnenden jungen Damen (παραστησαμένη — τινὰς τῶν παρ' αὐτῆς) den Sopolis zur Ausstellung eines Schuldscheins überredete? No. 22, 5 ist vielleicht zu lesen: ὁ δὲ οὐ προσέσχεν, ἀλλ' ἀντιδικεῖν π[ροείλετο. In 23, 3 erwartet man nach οὐκ ἀποδίδωσιν, [ἀλλ'] einen Imperativ wie ἴσθι oder ἐπίστασο und dann κατεληλυθέναι oder ἀνεληλυθέναι αὐτὸν εἰς Κερκεσοῦχα. In No. 26, 5 ist ἐκταμιεύεσθαι wohl im Sinne von verkaufen zu nehmen, nicht wie L. übersetzt, mettre en magasin. In No. 28, 10 steht: ἀπὸ τῆς δὲ αὐτοὶ γεωργοῦσιν γῆς, ἀντιδοθῆναί μοι τὸ ἴσον πλῆθος, d. h. entweder ist die Form τῆς für ἧς gebraucht, wie es sich ja auch sonst bisweilen noch findet, z. B. im Dialog bei Sophokles, oder man muß τῆς in ἧς korrigieren. No. 30 ist noch nicht klar, doch will ich nicht darauf eingehen, sondern nur noch Papyrus No. 34 erwähnen, dessen Inhalt mir nicht ganz richtig von L. aufgefaßt zu sein scheint. Herakleides erhebt Klage über Aristomachos, der ihm etwas schuldet — was es gewesen ist, stand in einer Lücke — im Werte von 5 Drachmen. Aufgefordert, diese 5 Drachmen zu zahlen, tut Aristomachos es nicht. Herakleides bittet nun: πραχθῆναι αὐτὸν τὰς ε (δραχμάς) — folgt eine Lücke und dann: ἀποδοθῆναί μοι. Die Lücke ergänzt L. [καὶ ἐπαναγκάσαι αὐτὸν] und übersetzt: d'exiger de lui les 5 drachmes et de l'obliger à me les rembourser. Das wäre dasselbe zweimal gesagt; zudem kann, wie schon Druffel sah, ἀποδοθῆναι nach ἐπαναγκάσαι unter keinen Umständen richtig sein: ἀποδοθῆναι entspricht sicher dem πραχθῆναι. Die Schwierigkeit löst sich sehr leicht, wenn wir annehmen, daß in Z. 2 nach ὀφείλων γάρ μοι irgendein Gegenstand zu ergänzen ist, den Aristomachos dem Herakleides schuldet, τιμῆς χαλκοῦ δραχμῶν ε, und daß nun Herakleides bittet, daß entweder diese 5 Drachmen von Aristomachos eingetrieben werden oder auch (ἢ καὶ o. ä.) der Gegenstand ihm zurückgegeben werde. Es handelt sich hier also nicht um ein Darlehen in Geld, wie der Herausg. annimmt, sondern um ein in irgendeinem Gegenstand bestehendes, um einen Prêt d'objet (vgl. No. 39).

Berlin-Zehlendorf. P. Viereck.

---

[2]) Vgl. am besten die Auseinandersetzungen von Zucker in seinen Beiträgen zur Kenntnis der Ge[illegible]organisation (Philol. Supplementband XII, 1).

K. Wolf, Studien zur Sprache des Malalas. II. Teil: Syntax. Programm des Ludwigsgymnasiums München 1912. 90 S. 8.

Die Arbeit reiht sich würdig dem I. Teil an, der in der Wochenschrift (1913, Sp. 297 f.) besprochen wurde, und ist schon deshalb sehr schätzenswert, weil die Κοινή-Syntax bisher noch wenig erforscht wurde. Da Malalas außerdem bereits der justinianischen Zeit angehört, so lassen sich noch mehr Beziehungen zum Neugriechischen finden als bei anderen früheren Schriftstellern. Wenn man bewußte Nachahmungen z. B. der LXX und Wiederbelebungsversuche einiger sicher damals nicht mehr gebräuchlicher Konstruktionen abrechnet, so kann man aus Malalas wenigstens in großen Umrissen ein Bild der spätgriechischen Volkssprache gewinnen. Sehr anziehende Einzelheiten werden in der fleißigen und brauchbaren Arbeit erörtert, z. B. das Aussterben des Participiums, der Ersatz des Infinitivs durch ἵνα (vgl. neugr. νά), das starke Vordringen des Konjunktivs und der entspechende Rückgang des Optativs, der Mangel an Partikeln, die Vorliebe für Parataxe usw. Man kann nur wünschen, daß der Verf. recht bald an noch umfangreichere derartige Untersuchungen herantreten möge; sie werden gewiß reiche Früchte tragen, namentlich auch dann, wenn Papyri und Inschriften herangezogen werden.

Lahr i. B. R. Helbing.

Friedrich Frenzel, Die Prologe der Tragödien Senecas. Leipziger Diss. Weida i. Th. 1914. 105 S. 8.

In dieser Dissertation, die von R. Heinze angeregt ist, untersucht Frenzel die Prologe in Senecas Tragödien nach Form und Inhalt, besonders die Beziehung des Prologgedankens zum ganzen Stück. Die Tragödienszenen, die unter dem Namen Phönissen vereint sind, der Hercules Oetaeus und die Octavia sind unberücksichtigt gelassen.

In bezug auf die szenische Gliederung erhält Fr. das Resultat, daß in den sieben Tragödien dreimal eine Szene, dreimal zwei und einmal drei Szenen den Prolog, d. h. den Teil bis zum ersten Chorlied bilden. Ich zähle anders. Da im Herc. fur. die von Juno angerufenen Furien (v. 100 ff.) nicht antworten, ja ebenso wie Med. 958 die von Medea in der höchsten Erregung zusammen mit dem racheheischenden Geist ihres Bruders nur innerlich geschauten Rachegöttinnen nicht einmal leibhaftig anwesend zu sein brauchen, so haben wir hier nur eine Szene. Im Thyestes ist gleichfalls nur eine Prologszene anzunehmen. Denn man muß sich denken, daß die Furie zusammen mit dem Schatten des Tantalus aus der Unterwelt erscheint und mit ihm verschwindet. Also haben wir hier nicht drei Szenen, sondern eine. Auch der Oedipus hat nur eine Prologszene, da mit Fr. Leo (Der Monolog im Drama S. 91) anzunehmen ist, daß Iokaste von Anfang an zugegen ist. Sie hat seine Klagen gehört, die er in tiefem Leid und in banger Furcht, nur mit sich selbst beschäftigt und deshalb unbekümmert um die Gegenwart seiner Gattin vorbringt, und beginnt mitten im Vers (81): Quid iuvat coniunx mala gravare questu? Also haben wir überall nur eine Prologszene außer in der Phädra. Dieses Stück ist aber eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Denn es nimmt dadurch eine Sonderstellung ein, daß es mit einer Monodie des Hippolytus beginnt. Die Form des Prologs bei Seneca ist also viel einheitlicher, als es nach Fr. erscheint.

Alle Prologe außer dem der Phädra fangen monologisch an. Was Fr. in eingehender Erörterung darüber sagt, deckt sich mit den feinen Bemerkungen Fr. Leos in der angegebenen Abhandlung, deren wiederholt wörtlich angeführten Urteile hier ihre ausführliche Bestätigung finden.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Inhalt der Prologe und ihrem Verhältnis zur Handlung. Fr. geht dabei von Euripides aus. Im wesentlichen tritt er hier dem Urteil v. Arnims (Diss. Greifswald 1882) bei: die Euripideischen Prologe enthalten in der Hauptsache die Exposition. Fr. betont aber die Sonderstellung des ersten Teiles dieser Prologe, des sogenannten prooemium, das mit Recht als eine Vorrede bezeichnet wird, die das Publikum orientieren soll. Demgegenüber zeigt Fr. in ausführlicher Besprechung des Inhalts der Tragödien Senecas, wie dieser gleich im Prolog unter Verzicht auf volle Exposition die Begründung für das im Stücke dargestellte Handeln und Leiden gibt, so daß „das folgende Stück nur als die Ausführung des Prologthemas erscheint, rhetorisch gesprochen als ein ausgeführtes Exemplum“ (S. 103 f.). Die Formel ist etwas eng, kann aber der Kritik gegenüber wohl bestehen. Nach Fr. nun wird diese Begründung meist durch eine Charaktereigenschaft gegeben, und zwar im Herc. fur. durch die Selbstüberhebung des Helden, in Medea, Phädra, Agamemnon, Thyestes durch verbrecherische

Anlage, die immer wieder betont wird, in zweien, Troades und Oedipus, durch das Walten eines unabänderlichen Schicksals.

Mir will scheinen, als ob verbrecherische Anlage auch nichts anderes ist als unentrinnbares Geschick, so daß die Einförmigkeit des Inhalts ebenso wie die der Form größer ist, als Fr. ermittelt. Ich finde aber nicht, daß Seneca den von Juno gesandten Wahnsinn des Herkules innerlich mit der Selbstüberhebung motiviert. Das ist euripideisch trotz allem, was Fr. dagegen anführt. Auch dieses Stück ist auf den in mannigfacher Variation wiederkehrenden Ton gestimmt: Phae. 1123

Quanti casus humana rotant!
minor in parvis Fortuna furit
leviusque ferit leviora deus.

Daß der Chor v. 186 in den Taten des Herkules Selbstüberhebung findet, kann man nicht sagen; er lehnt nur Ruhm und hohe Stellung für sich ab, wie es auch sonst vom Chore geschieht: 'Das Glück wohnt nicht auf den Höhen, sondern in der Verborgenheit'. Wie das zweite Chorlied ein Preislied auf den Helden ist und keine Verurteilung seiner rastlosen Ruhmestaten andeutet, so denkt der Chor auch nach der Wahnsinnstat nicht daran, ihm eine Schuld vorzuwerfen; er hat nur Mitleid mit ihm. Ein gewisses 'Renommieren' mit dem Übermenschentum will Fr. auch in den Worten des Amphitryon und der Erzählung des Theseus finden. Er nennt Amphitryons Äußerungen ein „Renommieren mit den häufigen Heimsuchungen thebanischer Mädchen von seiten der caelites". Es ist nur natürlich, daß Amphitryon bei seinen Klagen über das gegenwärtige Leid Thebens (v. 259: quis satis Thebas fleat? ferax deorum terra, quem dominum tremis?) sagt, daß es oft Götter aufgenommen habe und Götter hervorbrachte, und ich denke, es ist keine Unbescheidenheit, wenn er hinzufügt, daß es vielleicht — und ehrerbietig sagt er noch dazu fas sit loqui — auch weiter noch Götter hervorbringen wird. Wenn Theseus in seinem Bericht v. 775 f. erzählt, daß Charons Kahn — populorum capax — infolge des gewaltigen Gewichts des Herkules zu sinken droht, so ist das wie die andern von Fr. betonten „amplifizierenden" Züge alt. Aus alter Quelle hat Vergil Aen. VI 413 diesen Zug auf Äneas übertragen. Man vergleiche E. Nordens Ausführungen zu dieser Stelle. Der Hauptgrund dafür, daß Fr. des Herkules Wahnsinn als eine Folge seines Größenwahns ansieht, ist, daß er in dem Opfergebet des Helden diesen nachzuweisen meint. Amphitryon sagt zu Herkules v. 924: 'Bitte deinen Vater Juppiter um Beendigung deiner Mühen'. Das ist natürlich nicht in dessen Sinne. Wie er seine Taten nicht für sich getan hat, so bittet er auch nicht für sich und die Seinen. Er antwortet: Ipse concipiam preces Iove meque dignas. Und dann betet er um Sicherheit und Ruhe für die ganze Welt, für Himmel, Meer und Erde. Seine letzten Worte sind: 'Und wenn die Erde auch in Zukunft noch ein Ungeheuer hervorbringen will, so möge sie sich beeilen, es soll mein sein'. Da bricht er ab, finsterer Wahn umgibt ihn (v. 939: sed quid hoc? medium diem cinxere tenebrae). Es ist 'sein', aber in ganz anderem Sinne, als er wünschte. Fr. nennt das den Höhepunkt seines Größenwahns. In Wirklichkeit ist nichts darin, was über Selbstbewußtsein hinausgeht. Herkules weiß, daß er der Sohn des Juppiter ist, seine Taten sind seiner Abstammung würdig, würdig alles dessen auch sein Gebet.

Im übrigen ist der Inhalt der Stücke sorgfältig besprochen und namentlich die Geschlossenheit der Handlung, ihre Einheit mit dem Prologgedanken umsichtig erwiesen.

Stilistisch störend in der sonst lesbaren Abhandlung ist die unvermittelte Einmischung lateinischer Textworte wie an der oben zitierten Stelle „von seiten der caelites", wenn von der „umbra" statt vom 'Schatten' des Tantalus oder dem 'Geist' gesprochen wird, oder wenn es z. B. S. 20 heißt: „Haß löst wieder diese Furcht ab: Perge, ira, perge (v. 75); er steigert sich bis zum furor, indem sie sich als soror der herbeigerufenen Furien bezeichnet".

Lingen (Ems). Th. Düring.

R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Nuove ricerche col riassunto filologico dei due volumi. Biblioteca storica del rinascimento diretta da F. P. Luiso, Bd. V. Florenz 1914, Sansoni. VIII, 274 S. 8. — Storia e critica di testi latini. Catania 1914, Battiato. VII, 458 S. 8.

Zehn Jahre sind verflossen, seit Remigio Sabbadini den 233 Quartseiten fassenden ersten Band von Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV veröffentlicht hat [1]). Das 14. Jahrh. wird darin nur einleitungsweise berücksichtigt; der weitaus größte Teil der Untersuchungen ist dem 15. gewidmet. Im Mittelpunkte des zweiten Bandes, der gegenüber dem ersten um 40 Seiten gewachsen ist, steht das

[1]) Vgl. darüber und über die 'Spogli Ambrosiani latini' v. J. 1903 L. Traube in dieser Wochenschr. XXVI (1906), 1237—9.

14. Jahrh.; nur in einigen Abschnitten wird in das 15. hinübergegriffen. Das jüngere Werk ist also innerlich ein Vorläufer des älteren, nicht seine Fortsetzung.

Warum dieses ὕστερον πρότερον? Der Stoff für das Cinquecento war eben von langer Hand vorbereitet, und zwar von Sabbadini und zahlreichen Mitforschern; die urkundlichen Belege waren vielfach nicht erst zu erschließen, sondern sie waren, weil bekannt, nur zutreffend zu deuten und an der ihnen in der Gesamtentwicklung zukommenden Stelle einzureihen. Für das Quattrocento hingegen gab es eine weit geringere Zahl quellenmäßiger und bedächtiger Vorarbeiten, sei es eigener, sei es fremder. Sodann erfaßt im 14. Jahrh. das Ringen nach einer neuen Kultur ausgedehntere Gebiete des Abendlandes als im 15., und es hat in Italien so wenig einen einheitlichen Herd, daß Sabbadini, um in absehbarer Zeit abzuschließen, sich begnügen mußte, die mannigfaltigen Kultur zentren, die vornehmsten Träger der neuen Bildung sowie ihre Ziele und Mittel in den Grundzügen zu kennzeichnen.

Im ersten Bande ermöglichte die unbestrittene Vorherrschaft in den Altertumsstudien, zu der sich Italien im 15. Jahrh. emporschwang, eine zeitliche Folge der Darstellung. Im zweiten ließ sich die chronologische Gliederung nur innerhalb der einzelnen Völker wahren. Einzig bei Deutschland überschritt S. im neuen Werke die Grenze des 14. Jahrh.; er hatte die Überzeugung gewonnen, es lasse sich gerade für unser Vaterland eine ununterbrochene, bisher von niemand gebührend ins Licht gestellte Überlieferung nachweisen.

Die Erörterung geht in beiden Bänden von den Entdeckern aus, um weiterhin in selbständigen Abschnitten sich den Entdeckungen zuzuwenden. Die Nachteile dieser Stoffgliederung sind S. nicht entgangen. In weitgehendem Grade abgeholfen wird ihnen im neuen Werke durch ein achtundsechzig Seiten fassendes Schlußkapitel, worin die philologischen Einzelergebnisse nicht nur des zweiten, sondern auch des ersten Bandes ebenso übersichtlich wie knapp zusammengefaßt werden. Schlägt man in diesem alphabetisch geordneten Autorenverzeichnis beispielsweise unter 'Cicerone'[2]) nach, so findet man den ganzen Stoff gegliedert in rhetorische Schriften, Reden, philosophische Schriften, Briefe, Gedichte, Pseudo-Ciceroniana und jede Reihe in sich chronologisch geordnet. Und zwar werden bei jedem antiken Schriftwerk, unter seitengemäßem Rückweis auf alle in beiden Bänden vorausgeschickten Sondererörterungen, die Gelehrten genannt, denen es unmittelbar oder mittelbar bekannt war. Stehen Ort und Zeit der Auffindung fest, so werden sie angemerkt. Originale oder Abschriften, die die Gegenwart noch besitzt, werden identifiziert; nicht minder werden wichtige Erstdrucke verzeichnet. Die Geschicke von heute verschollenen, damals tatsächlich oder vermeintlich vorhandenen Schriften werden sorgsam verfolgt.

Erwägt man nun, daß S. auch diesmal seine oft gerühmten Vorzüge, als da sind ungewöhnliche Kenntnis der Quellen und nicht minder der hierüber bis in die neueste Zeit erschienenen Literatur, kritischer Sinn und Kombinationsgabe bei Abneigung gegen gleißende Hypothesen und Geistreichelei, Unparteilichkeit gegenüber Volksgenossen und Ausländern, Alten und Neuen, Toten und Lebenden, durchweg und vollauf bewährt, so mag man ermessen, wie förderlich für den Einblick in die Verbreitung und Nachwirkungen der lateinischen oder auch latinisierten griechischen Autoren (und nur wenige blieben dem 14. und 15. Jahrh. ganz unbekannt) gerade dieser 'Riassunto filologico dei due volumi' sich erweist. Für das Mittelalter ist Ähnliches in Max Manitius' 'Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters', Bd. I 1912, geleistet. Wer künftig eine für wissenschaftliche Zwecke bestimmte Ausgabe eines lateinischen Autors unternimmt, ohne sich um Manitius' und Sabbadinis urkundliches Material zu kümmern, schädigt seine Sache merklich.

Viele Fragen, die in den zwei Bänden der Scoperte nur im Vorübergehen berührt sind, werden in der 'Storia e critica di testi latini' eingehend dargelegt[3]). Voigt-Lehnerdt[4] wird daraus reichen Gewinn ziehen.

Wie gerne würde ich ausführlich über diese zwei Bücher berichten, die mich so manches Neue gelehrt und die überall durch strenge Sachlichkeit und zugleich durch sorgsame Formgebung für sich einnehmen! Aber es sind hier nur ein paar Andeutungen zulässig.

Von Sizilien und Großgriechenland her, den

[2]) Den italienischen Namen der antiken Schriftsteller war wohl, schon weil bei Anonymi der lateinische Titel des Werkes erscheint, die Originalform vorzuziehen.

[3]) Später soll hierüber ein genauerer Bericht folgen.

alten Erben und Hegern der hellenischen Überlieferungen, läßt sich eine Anregung zu der kulturellen Bewegung des 14. Jahrh. nicht nachweisen. Sie setzt überhaupt nicht auf der Appenninenhalbinsel ein, sondern im Norden und Nordwesten, und sie gilt wesentlich der sakralen und der profanen lateinischen Literatur, nur in geringem Grade der griechischen. Unabhängig voneinander wenden gleichzeitig England, Deutschland und Frankreich ihre Teilnahme den neuen Gedankenkreisen zu. Wechselseitige Berührungen ergeben sich erst allmählich; die Führerschaft erringt schließlich Italien. Die Bannerträger sind außerhalb Italiens fast ausschließlich Geistliche, in Italien zumeist Laien. Und zwar geht die Mehrzahl der italienischen Vorkämpfer nicht aus den Grammatikern und Rhetoren hervor, sondern, entsprechend der dort herkömmlichen Verbindung juridischer Studien mit dem Trivium, aus den Rechtsgelehrten. Man denke an Coluccio Salutati, Guglielmo da Pastrengo, Piero di Dante, Benzo da Alessandria, Albertino Mussatto, Geremia da Montagnone

Für England sind die bedeutsamsten Urkunden das Philobiblion Richards von Angerville (oder Bury, 1286—1345), der den Pariser Königshof besuchte und am päpstlichen Hofe von Avignon mit Petrarca zusammentraf, und der Liber de vita et moribus philosophorum Walters von Burleigh (Gualterus Burlaeus, 1275—1345?).

Von deutschen Förderern der Altertumsstudien würdigt S. Amplonius Ratinck (Ratingen) aus Rheinberg (Ampl. de Berka, 1365—1435), Donator der 1412 begründeten Bibliothek der Universität Erfurt; Hans Graf von Lupfen; den Astronomen und Arzt Hans Schindel[4]); den 1516 † Benediktinerabt Johannes Trithemius, Bereicherer der Bibliothek des rheinpfälzischen Klosters Sponheim und Besitzer einer wertvollen eigenen Bücherei, die an St. Jakob in Würzburg fiel; den unterfränkischen Schriftsteller und Staatsmann Albrecht v. Eyb (1420—75), in dessen wissenschaftliche Schätze sich heute die Bibliotheken von Eichstädt, Augsburg, Gotha und München teilen; endlich die zwei Nürnberger Bibliophilen, den Arzt Hermann Schedel (1410—85) und seinen Vetter, den Geschichtschreiber Hartmann Schedel († 1514); ihre Hss und Drucke erwarb Hans Jakob Fugger und von diesem den größeren Teil Herzog Albrecht V. von Bayern

[4]) S. durfte bemerken, daß Schindel einer der ältesten Bekämpfer der Hexenprozesse ist.

(† 1577); der Rest wanderte nach Nürnberg, Maihingen in Schwaben (jetzt Besitz des Fürsten Öttingen-Wallerstein) und Hamburg.

Alle Engländer, Deutschen und Franzosen beider Jahrhunderte übertraf als Entdecker, Vervielfältiger und Sammler antiker Literaturwerke Nicolaus von Cues bei Bernkastel (Nic. Cusanus, Nic. Treverensis), Dekan von St. Florian in Koblenz, nachmals Kardinal (1401—65). Aus der unschätzbaren Dombibliothek von Köln rettete er wenigstens den später von Kardinal Orsini erworbenen Plautus. Als Gesandter in Konstantinopel 1437 vermehrte er seinen Besitz an griechischen Hss, 1444 als ebensolcher in Nürnberg[5]) den an lateinischen. Die reichste Beute an neuen Latina brachten die Jahre 1451—54, während deren er als päpstlicher Legat Deutschland, die Niederlande und England durchreiste. Über die früher unbekannten Funde aus den Jahren 1430—32, in denen Cusanus am Baseler Konzil teilnahm, klären drei Briefe auf, die von S. erstmals 1911 veröffentlicht wurden, jetzt in Scoperte II 18—26 mit Erläuterungen wiederholt werden. Aus den zahlreichen in diesen Briefen bezeichneten Denkmälern genügt es, das Ungeheuer einer Sammelhandschrift zu nennen, die Brüsseler des 12. Jahrh. No. 10 615—729, die u. a. Manilius, Catalepton, Lactantius' Phoenix enthält. Die Größe der Einbuße am Urbestand von Cusanus' Bücherei erkennt man aus der Tatsache, daß von den in jenen drei Briefen genannten Codices bloß drei nicht verschollen sind. Aber allen Unterschleifen zum Trotz zählt das Hospital von Cues, dem sein Begründer die Bibliothek vermachte, jetzt noch 270 Hss; andere wurden verschlagen nach Brüssel, ins Britische Museum (Abteilung der Harleiani) und in den Vatikan.

Die Anregungen, die der Rheinländer in jungen Jahren in Italien, vielleicht auch durch den hochbetagten Amplonius Ratinck in der Heimat empfangen, entwickelte er mit ausnehmender Selbständigkeit. In der Geschichte der Philosophie und Astronomie, in den Jahrbüchern der Reichs- und päpstlichen Politik ist ihm längst ein ehrenvoller Platz zugewiesen. Umfang und Tiefe seiner Kenntnisse, die den Zeitgenossen vorauseilende Eigenart des Denkens und seine Tatkraft als wissenschaftlicher Forscher und als Staatsmann (aufgerieben haben

[5]) Aus der gleichen Stadt und im gleichen Jahre schreibt er: „Emi Speram [Sphaeram] solidam magnam, astrolabium et turketum, sebrum super Amalgesti cum aliis libris 15 pro XXXVIII florenis renensibus.

den eisernen Mann die Kämpfe, die er als Fürstbischof von Brixen mit Sigismund von Tirol zu bestehen hatte) lassen ihn als einen der Großen erscheinen, die unser Volk hervorbrachte. Mehr als ein Zug erinnert bei ihm an Michel Angelo und hinwiederum an Leibniz.

In Frankreich waren, wie die Namen eines Gerold v. Abbeville, Richard v. Fournival und Vincenz v. Beauvais zeigen, die Altertumsstudien auch nach dem 12. Jahrh. nicht erloschen. In der ersten Hälfte des 14. ward Paris den Italienern eine Lehrmeisterin, in der zweiten Hälfte schufen Johann v. Montreuil (Johannes de Monsterolio 1354—1418) und Nicolaus v. Clémangis (Nic. de Clamengiis 1360—1437) einen selbständigen Reformtypus.

In Italien werden Bologna und Florenz, geschweige die südlicheren Landesteile, überragt von Verona, Padua, Mailand und Pavia. Gegenüber Petrarcas Verdiensten als Unternehmer wissenschaftlicher Reisen, als Entdecker und Verwerter von Cicerohandschriften hebt S. nachdrücklich seine großen Vorgänger und Nachfolger hervor: dort den um 1330 † Bencius Alexandrinus, hier Johannes de Monsterolio und Franciscus Poggius. Der Poet aus Arezzo werde als Philologe gerne überschätzt[6]).

Ich wüßte keinen italienischen Altphilologen des letzten Menschenalters zu nennen, der die durch Heimat und Bildungsgang ihm gebotene Möglichkeit, die leicht ruhmreichste Epoche seines Volkes durch eigene Forschungen in den einheimischen Schatzhäusern der Urkunden immer mehr aufzuhellen, so stetig und so erfolgreich ausgenutzt hätte wie Remigio Sabbadini. Die kleineren Abhandlungen, die er zumeist in italienischen und deutschen Zeitschriften und in Sitzungsberichten von Akademien, seltener gesondert veröffentlichte, sind überaus zahlreich (Referent besitzt etwa die Hälfte) und unheimlich zerstreut. Die belangreichsten Ergebnisse der allermeisten Sonderuntersuchungen[7]) sind jetzt in den zwei Bänden der Scoperte und in der Storia e critica di testi latini geborgen. Mit Genugtuung darf der Sechzigjährige auf den Ertrag der mühevollen Saat zurückblicken; die Ernte ist reich und mannigfaltig und sie ist von kernigem Gehalt[8]).

Würzburg. Th. Stangl.

[6]) Vgl. Wochenschr. 1915, 490—497 (A. Klotz).

[7]) Der vervollständigten Briefsammlung des Guarino Veronese d. Älteren dürfen wir für 1915 entgegensehen.

[8]) S. 17 Anm. 92: 'Tre (codici) da città di Germania: Hilder (?), Malburg (Mar-?), Freising[en]'.

Wilhelm Gundel, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Begriffe Ananke und Heimarmene. Habilitationsschrift. Gießen 1914. 101 S. 8.

Die vorliegende Arbeit bietet einen Überblick über die Geschichte der beiden im Titel genannten Begriffe während des ganzen griechischen Altertums von den Vorsokratikern an. Daß wir über die homerische Zeit nichts erfahren, liegt wohl daran, daß Gundel nicht so sehr die Begriffe als vielmehr die Namen Ananke und Heimarmene hat behandeln wollen; sonst wäre eine Einleitung über die homerische Moira oder Aisa sehr angemessen gewesen. Jetzt fängt er mit Thales an, der unter Ananke die unabänderliche Naturnotwendigkeit verstanden zu haben scheint. Diesem Namen entspricht bei Anaximander τὸ χρεών; ganz unbegründet ist dagegen die Vermutung Gundels, daß das Wort Heimarmene zuerst von Anaximenes verwendet worden sei. Bei Heraklit finden wir zum erstenmal sowohl die Ananke als die Heimarmene, und zwar nicht allein jede für sich, sondern auch miteinander verbunden als εἱμαρμένη ἀνάγκη, und bei Parmenides finden wir beide personifiziert, und zwar nicht bloß als Bezeichnung der leitenden Weltkräfte, sondern auch als Bezeichnung für das Schicksal des einzelnen Menschen. Für Leukipp und Demokrit bezeichnet Ananke ebenso die starre Notwendigkeit, die in der Natur waltet; weil sie aber mit Vernunft verbunden ist, heißt sie zugleich Heimarmene. Anaxagoras dagegen, der alles durch den Νοῦς geordnet werden läßt, leugnete die Heimarmene.

G. zeigt nun weiter, wie sich die Auffassung der Ananke und der Heimarmene in den religiös gestimmten Kreisen der Orphiker und Pythagoreer sowie auch bei den Dichtern gestaltet hat. Es entwickelt sich zwischen den beiden Begriffen die Unterscheidung, daß Ananke die weltbeherrschende Notwendigkeit, Heimarmene dagegen die im Leben des einzelnen Menschen waltende Notwendigkeit, die namentlich den Tod herbeibringt, bezeichnet, weshalb in einigen Fällen die mythologische Auffassung der Heimarmene als Tochter der Ananke aufkommt. So zeigt uns Platon am Schluß des 'Staates' die Ananke als Weltbeherrscherin, während jedem Menschen eine besondere Heimarmene zugeteilt wird. Aber der Determinismus, der hierin zu liegen scheint, wird dadurch abgeschwächt, daß es jeder Seele gestattet wird, sich selbst ihr Los zu erwählen; dagegen hat im 'Politikos' die Heimarmene kosmische Bedeutung als die

dem göttlichen Walten entgegenwirkende Naturmacht, die aber im 'Timaios' Ananke heißt. Aristoteles stellt die Unterscheidung auf zwischen der absoluten Notwendigkeit, die in der Welt des Seienden waltet, und der bedingten, die bei den mit einem freien Willen versehenen Menschen zutage tritt. Im späteren Altertum finden wir bei den Philosophen einen fortwährenden Streit zwischen den Deterministen, besonders den Stoikern, und den Vorkämpfern der Willensfreiheit, Kynikern, Akademikern und Peripatetikern. Im Volksglauben herrscht die Auffassung von Ananke und Heimarmene als Todesgöttinnen vor, deren Übermacht man jedoch durch Hingabe an höhere und freundlich gesinnte Gottheiten zu bekämpfen sucht. Durch zahlreiche Beispiele aus der philosophischen, religiösen und astrologischen Literatur sowie aus Inschriften beleuchtet G. die verschiedenen miteinander ringenden Auffassungen der Ananke und Heimarmene.

Kopenhagen. Hans Raeder.

H. Omont, Recherches sur la bibliothèque de l'église cathédrale de Beauvais. S.-A. aus den Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, tome XL. Paris 1914, Klincksieck. 93 S. 4. 3 Fr. 80.

Omont verfolgt die Geschicke der durch Zahl und Alter der Hss ausgezeichneten Kathedralbibliothek Beauvais mit gewohnter Gründlichkeit vom 11. Jahrh. bis zur Versteigerung der Schloßbibliothek von Troussures, die viele Stücke von Beauvais enthielt, in den Jahren 1909 und 1912. Auf den Abdruck von Inventaren (S. 15—73) folgt eine Zusammenstellung der erhaltenen Hss und (S. 84—91) ein dankenswertes Register aller erwähnten Hss. Von den 60 bekannten Hss von Beauvais liegen 33 in der Pariser Nationalbibliothek; die übrigen verteilen sich auf Beauvais, Florenz (Laurenziana), Leiden, London, Manchester, Rom (Vatikan) und die Privatsammlungen von Morgan (New York, darunter das Prachtstück der Sammlung, die einzige datierte Unzial-Hs des 7. Jahrh., Augustini in epistolam Iohannis epistolae X), Phillipps (Cheltenham) und Walters (Baltimore); für 2 Hss des 9. Jahrh. wird der Münchener Buchhändler Rosenthal als Besitzer angegeben. — Aus der Bemerkung (S. 83 A. 1), daß die Vaticani lat. 248 und 319 irrtümlich auf Beauvais zurückgeführt werden, ist wohl zu schließen, daß die Angabe bei 319 im vatikanischen Katalog: sancte marie belouacensis ecclesie auf einem Versehen beruht (wohl belleuallensis, vgl. 248 und 278).

Brünn. Wilh. Weinberger.

Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen. Hrsg. von der Röm.-germ. Kommission des Kais. Arch. Instituts. III. Birkenfeld. Bearb. von **H. Baldes** u. **G. Behrens**. Frankfurt 1914, Baer & Co. 137 S., 16 Taf., 1 Karte. 8. 5 M.

Das wertvolle Buch gibt wesentlich mehr als ein Katalog im ländläufigen Sinn. Es enthält nicht nur die Beschreibung der nunmehr in einem neuen Gebäude untergebrachten Birkenfelder archäologischen Sammlungen (von Behrens), sondern auch eine sorgfältige Schilderung der Bodenforschung im Fürstentum, endlich eine archäologische Ortskunde des Landes und eine eingehende Geschichte seiner Besiedlung (von Baldes), die beweist, wie wichtig das besonnene Studium der Bodenfunde für die älteste Kulturgeschichte ist. So ist das Buch ein wichtiger Beitrag zur südwestdeutschen Altertumsforschung; es macht den Verfassern und ihren Vorläufern, deren erfolgreichstem, Fr. Back, es zum Gedächtnis gewidmet ist, wie der herausgebenden Kommission Ehre und empfiehlt sich als Vorbild für alle, die mit ähnlichen Arbeiten zu tun haben.

Darmstadt. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. LXX, 1.

(1) **W. Heraeus**, Προπεῖν. Martial XII 82, 11 ist die handschriftliche Lesart *propin* = προπεῖν beizubehalten = 'er wird dir einen Vortrunk von der Hefe räuchrigen Weines selber herbeibringen'. πεῖν = πιεῖν findet sich häufig überliefert. Dieselbe Form ist auch Petron. 28, 3 *propin esse* st. *propinasse* herzustellen und begegnet CIL V 5272 und 4449, wo man bisher die Abkürzung *propin(ationem)* annahm. — (42) **H. F. Müller**, Glosseme und Dittographien in den Enneaden des Plotinos. Abgesehen von größeren Interpolationen, Summarien des Porphyrios und Randglossen anderer Leser, ist der Text von kleineren Glossemen und Dittographien förmlich übersät. Einige sind schon früh bemerkt und in den Hss selbst notiert worden, andere sind Bemerkungen, die ein gelehrter Leser oder Schreiber gemacht hat und die sich allmählich in den Text eingeschlichen haben, wieder andere sind nur einige wenige Worte zur Verdeutlichung oder ein einziges Substantiv, gleichsam ein Stichwort. Dittographien gibt es dutzendweise. — (56) **G. Funaioli**, Scolii Filargiriani. Die Hss und die Schicksale des Filargyrius im Laufe der Jahrhunderte. — (107) **J. Mesk**, Lukians Timon. Kein zwingender Grund spricht

für die Annahme, daß Lukians Timon eine bestimmte Komödie zugrunde liege, wohl aber manches dagegen. Die vergleichende Analyse der Technik, der Motive und Gedanken der Satire tut dar, daß die wesentlichen Elemente der Form und ein nicht geringer Teil des außerhalb der Legende liegenden Gedankenmaterials Lukian schon vor der Niederschrift des Dialogs geläufig waren und nach ihm wiederholt von neuem herangezogen sind. Die Störung im Charakterbilde Timons, wie es die Legende vom Schatzfunde voraussetzen läßt, ist verursacht durch das Benutzung des Aristophanischen Plutos verratende, den an sich überflüssigen, aber Lukian vertrauten Götterapparat einführende Zwischenspiel. Aus alledem ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß die Grundlage der Satire keine Komödie gewesen ist, sondern die Biographie Timons, d. h. die Timonlegende. — Miszellen. (145) **J. M. Stahl**, Βάσις und βάδην. Soph. Aias 8 bezeichnet βάσις die Gangart des spürenden Jagdhundes, ebenso Spürh. 59. 168, 105 ist δρόμῳ wohl Variante (zu πρόσω): βάδην 324 heißt 'im Spürschritt'. — **W. Schmid**, Zu Kallimachos Epigr. 28 u. 52. 1. Das Komma gehört nach, nicht vor Ἠχώ; V. 3 erklären die Lieblingsvasen aus Attika. 2. τὸ καλόν in adverbialem Sinne findet sich in vorchristlicher Zeit nur noch bei Theokrit, V. 4 ist ein Anklang an Theokr. 8, 60 — darnach muß Theokrit schon als Jüngling mit Kallimachos bekannt gewesen sein. — (147) **W. Wallies**, Zur doppelten Rezension des siebenten Buches der aristotelischen Physik. Die Stellen p. 242a 18 f. und 247b 1 f. beweisen nichts. — (149) **W. Heraeus**, Priapeum XXXII. Schreibt V. 7 *cui suco caret os putrisque pulmo*. — (151) **C. Weyman**, Zu lateinischen Schriftstellern. 1. Hor. c. I 3, 30 ist *cohors* in rein militärischem Sinne zu fassen. 2. Seneca de prov. 3, 12 ist *medicamentum immortalitatis* genau = φάρμακον ἀθανασίας, ein medizinischer Terminus technicus für ein Heilmittel. 3. In der von Ambrosius IV 64 p. 171, 7 ff. Schenkl erzählten Geschichte ist *vale amicum lumen* das griechische Sprichwort χαῖρε φίλον φῶς. 4. In dem Epigramm des Prudentius Peristeph. VIII ist Christus als *dominus loci* wahrscheinlich mit polemischer Anspielung auf die astrologische Terminologie bezeichnet. 5. In Isidors Epigramm auf Hieronymus wird im 3. Verse *promet bibliotheca libris* durch eine Bemerkung Hildemars (9. Jahrh.) geschützt. 6. Die Formulierung der 45. Sentenz der Sententiae Varronis gemahnt an die Scholastiker, speziell an Hugo von St. Victor (um 1120) und den noch späteren Johannes von Salisbury. 7. In der fälschlich dem Robert Grosseteste zugeschriebenen Summa philosophiae ist I 11 *Sicius* in *Esicius* oder *Isicius* = Hesychius zu verbessern. — (155) **A. Abt**, Die älteste Darstellung eines Skeletts. Benutzt ein von Bissing veröffentlichtes Skelett (Ebenholzfigürchen in einer Atrappe in Obeliskenform) zur Erklärung von Apul. Apol. c. 61, p. 69, 6 ff. Helm. — (156) **A. Brinkmann**, Lückenbüßer. 17. In dem Wunder der edessenischen Bekenner ist p. 172 v. Dobsch. μητάτῳ richtig überliefert = *metatum* 'Quartier'. 18. Verbesserung vieler Stellen im Enkomion des Arethas nach der Photographie der Hs und durch Konjektur. 19. Aufhauser hat verkehrterweise in den Miracula S. Georgii die aus der Rezension des Ambrosianus und des Parisinus verkürzte Fassung der Moskauer Hs zugrunde gelegt; die Ausgabe entbehrt auch sonst der kritischen Grundlage.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXV, 12.

(1078) The Poetics of Aristotle — by D. S. Margoliouth (London). 'Die im ganzen wenig gelungene Veröffentlichung kann doch als eine für die Behandlung ihres Gegenstandes epochemachende bezeichnet werden'. *H. Gomperz*. — (1087) A. P. H. A. Slijpen, Disputatio critica de carminibus Horatii sex quae dicuntur odae Romanae (Leiden). 'Scheint Mommsens Aufstellungen in allen wesentlichen Punkten als unhaltbar erwiesen zu haben'. *K. Prinz*. — (1097) Homerus latinus. Rec. Fr. Vollmer (Leipzig). 'Wärmstens zu begrüßen'. *A. Nathansky*. — (1100) P. Cauer, Die Kunst des Übersetzens. 5. A. (Berlin). 'Im wesentlichen unverändert'. *J. Mesk*. — (1113) Th. Sauciuc, Andros Wien). Notiert von *O. Walter*. — (1136) Gebhardt, Altsprachliches Unterrichtswerk. II, 1: G. Schmitz, Der Grieche in Untertertia (Leipzig). 'Im großen wie im kleinen ist mancherlei verbesserungsbedürftig'. *V. Bulhart*. — (1138) R. Wagner, Geschichte der griechischen Literatur. I (Stuttgart). 'Kann weder fürs Studium noch zur Einführung empfohlen werden'. *E. Kalinka*. — (1139) Die Sermonen des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt. 4. A. (Berlin). 'Unverändert'. *K. Prinz*. — (1143) J. Tratter, Das Griechische in den Briefen Ciceros (Brixen). Anzeige von *K. Prinz*. — (1144) E. Hladny, Hugo von Hofmannsthals Griechenstücke. I—III (Leoben). 'Überaus sorgfältige, mit eindringendem Nachempfinden nachspürende Arbeit'. *A. Nathansky*.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. III. Bd. 4. H.

(151) Historische griechische Inschriften ausgew. u. erkl. von Ernst Nachmanson (Bonn). Notiert. (157) Olympiodori philosophi in Platonis Phaedonem commentaria ed. W. Norvin (Leipzig). 'Dankenswert'. *H. Raeder*. — (159) R. Wurz, Spirale und Volute (München). 'Außerordentlich verdienstvoll'. *Fr. Poulsen*. — (160) Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. 8. Aufl. hrsg. v. J. Geffcken, E. Ziebarth u. a. (Leipzig und Berlin). 'Wissenschaftlich ist das Werk durchgehends auf der Höhe, nur nicht die Artikel zur Geschichte der Mathematik'. (166) H. Usener, Kleine Schriften III (Leipzig u. Berlin). 'Sorgfältige Ausgabe der wertvollen, aber z. T. stark anfechtbaren Abhandlungen'. *J. L. Heiberg*. — (168) Essays and Studies presented to William Ridgeway (Cambridge). 'Eine stattliche Festschrift'. (172) E. Samter, Die Religion der Griechen (Leipzig). 'Wesentliche Teile der griechischen Religion kom-

men nicht zu ihrem Recht'. *M. P. Nilsson.* — (181) P. Cornelii Taciti, Dialogus de oratoribus hrsg. und kommentiert von A. Gudeman (Leipzig und Berlin). 'Verdienstvoll, aber nicht einwandfrei'. *J. K. Larsen.*

Museum. XXII, 4—7.

(97) Ilias. Cum prolegomenis — ed. J. van Leeuwen. II (Leiden). Wird sehr gerühmt von *M. Valeton.* — (101) H. Mayer, Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen (Paderborn). 'Wertvoll'. *W. E. J. Kuiper.* — (103) Fr. Leo, Plautinische Forschungen. 2. A. (Berlin). 'Das Buch wird den Lesern, falls sie es mit Kritik lesen, reiche Frucht tragen'. *J. W. Bierma.* — (110) Ausgewählte Komödien des P. Terentius Afer. Erkl. von K. Dziatzko. I: Phormio. 4. A. von E Hauler (Leipzig). 'Ein Muster wissenschaftlicher Vortrefflichkeit'. *P. Hoekstra.* — (116) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II, 1. 2 (Berlin). Kurze Inhaltsangabe von *W. Koch.* — (124) W. Naumann, Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief (Gießen). Anzeige von *H. U. Meyboom.* — (125) J. Marouzeau, Conseils pratiques pour la traduction du Latin (Paris). 'Ein köstliches Büchlein'. *E. Slijper.*

(132) A. Roemer, Homerische Aufsätze (Leipzig). 'Der dritte Aufsatz befriedigt weniger als die beiden ersten, doch ist auch er reich an scharfsinnigen Bemerkungen und fruchtbaren Gedanken'. *J. van Leeuwen.* — (133) Hesiodi carmina. Ed. A. Rzach. Editio minor (Leipzig). 'Das Muster einer Handausgabe'. *K. Kuiper.* — (134) Griechisches Neues Testament — von H. von Soden (Göttingen). Wird 'vom wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Gesichtspunkt' angefochten von *J. de Zwaan.* — (137) M Annaei Lucani belli civilis libri X. Tert. ed. C. Hosius (Leipzig). 'Zu konservativ, sonst zu loben'. *J. van Wageningen.* — (145) O. Ehrlich, Wie ist Geschichte als Wissenschaft möglich? (Berlin) 'Lesenswert'. *H. Brugmans.* — (147) L. Siret, Questions de chronologie et d'ethnographie ibérique. I (Paris). Kurze Anzeige von *C. W. Vollgraff.* — U. Kahrstedt, Die Annalistik von Livius B. XXXI—XLV (Berlin). 'Geduldige und scharfsinnige Untersuchung'. *C. P. Burger.* — (151) A. Mau, Pompeji in Leben und Kunst. Anhang zur 2. Aufl. (Leipzig). 'Kein Besitzer des Werkes versäume, den Anhang anzuschaffen'. *A. G. Roos.* — L. Spohr, Instrumenta Graeca publica et privata (Leipzig). 'Belangreiche Stücke sind nicht darunter'. *M. Engers.* — (154) O. Tafrali, Mélanges d'Archéologie et d'Épigraphie byzantine (Paris). 'Zeugt von guter Methode'. *D. C. Hesseling.*

(161) L. E. Laurand, Manuel des études grecques. I. II (Paris). 'Praktisches Hilfsmittel für den jungen Philologen'. *D. C. Hesseling.* — (163) Passows Wörterbuch der griechischen Sprache — von W. Crönert. Lief. III (Göttingen). 'Mit noch größerer Sorgfalt bearbeitet als die zwei ersten Lieferungen'. *M. A. Schepers.* — (164) G. Finsler, Homer. I. 2. A. (Leipzig). 'Wenn mit eignem Urteil gebraucht, vortrefflich'. *J. van Leeuwen*, der eine Menge Einwände macht. — (170) T. Macci Plauti Aulularia. Ed. by E. J. Thomas (Oxford). 'Geeignet, die Aulularia zu lesen, nicht zu studieren'. *P. J. Enk.* — (177) J. Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique, celtique et gallo-romaine. II, 3 (Paris). 'Hat sehr große allgemeine Verdienste'. *J. H. Holwerda.* — (180) P. S. Allen, The A..e of Erasmus (Oxford). 'Eine Art Kaleidoskop über Personen, Zustände, Denkweise'. *P. J. Blok.* — (181) W. Bousset, Kyrios Christos (Göttingen). 'Bringt Licht über das altchristliche Dunkel'. *H. U. Meyboom.* — (182) P. V. Neugebauer, Tafeln für Sonne, Planeten und Mond. II (Leipzig). 'Sehr verdienstvoll'. *H. G. v. d. Sande Bakhuysen.*

(193) P. Masqueray, Bibliographie pratique de la littérature grecque (Paris). 'Vortreffliches Hilfsmittel für Studenten'. *K. Kuiper.* — (194) O. Schissel von Fleschenberg, Entwicklungsgeschichte des griechischen Romans im Altertum (Halle). Anzeige von *D. C. Hesseling.* — (195) Andocidis orationes ed. F. Blass. Ed. IV cur. C. Fuhr (Leipzig). 'Es fehlt ein Verzeichnis der Abkürzungen und ein Index verborum' *). (196) Oratorum et Rhetorum Graecorum fragmenta nuper reperta. Ed. K. Jander (Bonn). 'War in guten Händen'. *M. A. Schepers.* — (196) Sallustii in Ciceronem et invicem invectivae. Rec. A. Kurfess (Leipzig). 'Verdienstlich'. *C. Brakman.* — (198) T. Livi ab urbe condita. Recogn. R. S. Conway et C. F. Walters. I (Oxford). 'Man kann besser als früher wissen, was die Hss bieten; die Heilungsversuche sind mitunter etwas gewaltsam'. *I. M. Lely.* — (201) L. Annaei Senecae ad Lucilium epistularum moralium quae supersunt. It. ed. O. Hense (Leipzig). 'Warm empfohlen' von *J. van Wageningen.* — (210) Inscriptiones Graecae. Collegit O. Kern (Bonn). 'In epigraphischen Übungen mit Erfolg zu gebrauchen'. *A. Rutgers van der Loeff.* — H. Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den etymologiae des Isidorus von Sevilla (Berlin). 'Es ist gut geglückt, die Quellen zu finden'. *W. Koch.* — (214) F. Müller, Die antiken Odyssee-Illustrationen in ihrer kunsthistorischen Entwicklung (Berlin). Empfohlen von *J. Six.* — (215) E. Küster, Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion (Gießen). Notiert von *J. Vürtheim.* — (216) K. Latte, De saltationibus Graecorum capita quinque (Gießen). Inhaltsübersicht von *A. H. Kan.* — (217) Th. Meyer-Steineg und W. Schonack, Hippokrates, Über Aufgaben und Pflichten des Arztes (Bonn). 'Wird als Einleitung für das Studium des Corpus Hippo-

*) Den gibt es bekanntlich von L. L. Forman, Oxford 1897. Ich fürchte, die Philologen werden sich weigern, bei jeder neuen Ausgabe ein vollständiges Wörterverzeichnis mit zu kaufen. K. F.

craticum manchen willkommen sein'. *J. A. Vollgraff.* — (218) C. Bardt, Römische Charakterköpfe in Briefen (Leipzig). 'Wenig Bücher hab ich mit so viel Genuß und Bewunderung gelesen'. *P. J. Enk.* — (220) Miracula S. Georgii. Rec. J. B. Aufhauser (Leipzig). 'Der Herausg. wird hoffentlich viel Freude von seinem Werke haben'. *D. C. Hesseling.* — (221) Sophocles' Antigone. Uitgeven door A. Geerebaert (Luik). 'Sehr brauchbare Schulausgabe'. *K. Kuiper.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 16.

(361) Festgabe H. Blümner überreicht von Freunden und Schülern (Zürich). Inhaltsangabe von *E. Drerup.* — (370) Wall Decorations of Egyptian Tombs (London). Notiert von *C. Wessely.* — (371) C. Wunderer, Einführung in die antike Kunst, mit besonderer Berücksichtigung der modernen Plastik (Erlangen). 'Ist zu begrüßen'. *H. Lamer.* — (372) P. Deussen, Die Philosophie der Griechen (Leipzig). Schluß der Besprechung aus No. 15.

Zentralblatt f. Bibliothekswesen. XXXII, 1—3.

(99) Spicilegium palimpsestorum arte photographica paratum per S. Benedicti monachos Archiabbatiae Beuronensis. I. Codex Sangallensis 193 continens fragmenta plurium prophetarum secundum translationem S. Hieronymi (Beuron). Gelobt von *W. Weinberger.*

Das humanistische Gymnasium. XXVI, 1/2.

(1) **E. Grünwald**, Burgfrieden! Gegen K. Burdachs 1886 geschriebenen maßlosen Artikel 'Über deutsche Erziehung', dessen Wiederabdruck ein Bruch des Burgfriedens sei. — (8) **H. v. Arnim**, Humanismus und Nationalgefühl. Vortrag gehalten in der 1. Winterversammlung des Bundes der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Frankfurt a. M. — (16) Aus Versammlungen der Freunde des humanistischen Gymnasiums. 1. **R. Lück**, Vaterländischer Kriegsabend der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. (18) 2. **J. Gensichen**, Die 1. Winterversammlung des Bundes der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Frankfurt a. M. — (20) **A. Braun**, Der Wert humanistischer Vorbildung für die Mediziner. — (24) **Luise Lindhamer**, Aus einem Mädchengymnasium, dazu (25) Ergänzungen von **Fr. Eggerding.** — (28) **B. Gaster**, Das Gymnasium und das deutsche Schulwesen in Belgien. — (32) **A. Brunner**, Die neue bayerische Schulordnung. Der lateinische Unterricht ist um 3 Stunden gekürzt worden. — (41) **M. C. P. Schmidt**, Stadtschulrat C. Michaelis und das humanistische Gymnasium. Michaelis ist im Kern seines Wesens immer geblieben, was er von vornherein gewesen war: ein klassischer Philologe, ein Humanist im besten Sinne des Wortes.

Mitteilungen.

Zu apulischen Denkmälern.

1. Die beiden merkwürdigen alten Bauwerke in der Provinz Lecce, dasjenige von Patù und die Zisterne von Vitigliano, sind in einem Vortrag, den ich am 2. Febr. in der Berliner Archäologischen Gesellschaft hielt, besser gewürdigt worden als in meinem Buche 'Apulien vor und während der Hellenisierung' (Leipzig 1914), wo ich, der herrschenden, namentlich bei Patù ausgeprägten Meinung folgend, noch nicht wagte, sie näher an historische Zeiten heranzurücken. Es blieb dort S. 50 Anm. 6 u. 7 bei zwei ganz kurzen, alten Notizen, die dazu leider noch Verwirrung erlitten haben. Was Anm. 7 von nicht ursprünglichen (inneren) Bauteilen angedeutet ist, bezieht sich durchaus nur auf den Bau von Patù, nicht auf die Zisterne und ihre Pfeilerstellung. Einiges in dieser Hinsicht bemerkt P. Maggiulli in seiner schwer zugänglichen Monographie. — Ich benutze diesen Anlaß, sogleich noch einige weitere Details meiner Publikation zu berichtigen.

2. Zu den Grabmälern S. 63 des Buches. Das besondere Augenmerk, das ich überall den Provenienzen zugewendet, nötigt mich festzustellen, daß der dort Anm. 4 erwähnte Säulenkandelaber, der von anderer Seite als imitiertes Grabmal in Anspruch genommen wurde, nicht aus Tarent, sondern aus Ruvo stammt. An den allgemeinen Beobachtungen, wie sie dort ausgesprochen werden, ändert sich dadurch nichts.

Wieviel im Innern des Landes an Grabmälern im 4. und 5. Jahrh. wirklich da war und wieviel die Vasenmaler anderweitigen Vorbildern entnahmen, ist noch nicht entfernt zu erkennen. Die großen tönernen Figuren im British Museum, worin Pagenstecher (Unterital. Grabdenkm. 20) Reste von Grabmälern vermutet, stammen vielmehr aus dem Innern von Canosiner Grabkammern etwa des 3. Jahrh.; vgl. Apulien S. 304. Über diese Kammern s. jetzt auch Röm. Mitt. XXIX 1914, 260 (Nachod) und besonders 90 ff. (M. Jatta), wo S. 110 A. 1 Macchioros Meinung nicht richtig wiedergegeben ist.

3. 4. Bei der Ap. 241, 3 erwähnten Vasengattung von Pisticci ist der ergänzende Bericht Quagliatis Notizie 1904, 206 ausgefallen, ebenso wie 216 f. das Zitat Bull. Paletn. XIII 1887 Taf. VII ff., also der alten Veneter-Terrakotten mit mehrerlei Mäanderformen, die ich schon in dem Vortrage von 1906 (Ap. 209 A.) angeführt hatte. Zu dem Mäanderthema s. Gervasio, Dolmen 272 ff.

5. Ap. 176 zu Gervasios Buch ist deutlicher zu betonen, daß die mir aus Autopsie nicht bekannten, in dem verwirrten Erdreich gefundenen Scherben 'Peuketischen Stils' (nach meiner Klassifizierung) jedenfalls im 6.—5. Jahrh. bei Gelegenheit der damaligen Begräbnisse dort hineingekommen sein werden und, wenn sie jener Klasse angehören, nicht bis in die Bronzezeit, wie Gervasio vermutet, das hieße ein halbes Jahrtausend hinaufreichen können.

6. Ap. 287, 2. Der Kalathos mit der Aufschrift Charilos (237 ist versehentlich Charilaos gesetzt) stellt eine Hasenjagd dar.

7. Ap. 290, 2. Neuerdings ist die Bezeichnung etruskisch-campanisch üblich geworden.

Berlin. M. Mayer.

Nachtrag zu unseren lateinischen Wörterbüchern.

Der Thesaurus linguae Latinae II 313, 54—65 kennt adpromissor aus Pauli Festus und aus Juristen, adpromittere aus Cicero S. Rosc. 26 und

einer Glosse, nicht aber adpromissio. Trotzdem steht dieses seit 1898 fest aus jener Veroneser Hs des 7. Jahrh., durch die allein uns Cassiodorius Senators Complexiones zu den Apostelbriefen, zur Apostelgeschichte und zur Offenbarung Johannis bewahrt sind: ep. ad Hebr. 6, 1, J. P. Migne Patrol. lat. LXX 1358, 26, ut adpromissione (ad pro- V, hac pro- v) roborati, ad penetralia caeli fidelium animus tenderetur. Näheres in meinen Cassiodoriana, Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV [1898], 546 ff.

In der gleichen Abhandlung findet man aus der ehedem unzulänglich bekannten, altehrwürdigen Veroneser Hs manche seltene Wörter, Wortformen und Wortverwendungen nachgewiesen. Auf die im Thesaurus l. L. noch ausstehenden Buchstaben wird hier nicht eingegangen. Was den bereits erschlossenen Wortschatz betrifft, so wird adnumeratio (annu-) im Thes. I 785, 63—66 je einmal aus Hieronymus und aus dem Codex Theodosianus belegt, nicht aber aus Cassiod. Compl. II Cor. 7, 1, Migne LXX 1341, 37, noch aus dem Grammatiker Virgilius Maro ed. Huemer p. 18. 4. 134, 17. 149, 21. 22. 26; synonym connumeratio Virg. 3, 1. Näheres Cassiodoriana 271 und Stangl, Virgiliana 1891, 32, eine Schrift, durch die Joh. Huemers Teubneriana als unbrauchbar erwiesen wurde. Neben mundartlichen Wörtern und neben schlechthin erdichteten hat der tolosanische Grammatiker, der dem Mittelalter imponierte, nicht wenige alte, anderwärts dürftig bezeugte*).

Die als Genetiv und als Akkusativ bezw. Ablativ gebrauchte Nominativform Apollo ist aus den Collationes des Johannes Cassianus (Petschenigs Index S. 412), aus Cassiodorius Compl. I Cor. 3, 16 p. 1332. 47 und aus Optatus Milvetanus V 7 p. 135, 14 Ziwsa nachzutragen im Thes. II 244, 20 ff. bezw. 247, 12; vgl. Cassiodoriana 261 und 582, 3.

Über das vulgäre absentium = ἀψίνθιον handelt der Thes. II 321, 40 ff.: man liest es Complex. Apocal. 8, 1 p. 1410, 22, vgl. Cassiodoriana 560, 1; über die Rekompositionsform aspargo II 817, 33 ff.: sie steht Complex. Hebr. 9, 15 p. 1359, 37 und Petr. ad gentes 1, 1 p. 1363, 8, vgl. Cassiodoriana 550.

Unter dem Stadtnamen Assos sucht man im Thes. II 906, 23—31 vergeblich nach dem Akkusativ Assoon: er ist bezeugt für Complex. Act. apost. 20, 7 p. 1398, 35 — inde ad Assoon terreno profectus est — und echt volkstümlich: Cassiodoriana 578.

Für die im Thes. II 1717, 73 als selten bezeichnete Vulgärform baptismum (Geschlechtsangleichung an βάπτισμα) ergeben sich als neue Belege Complex. Galat. 3, 24 p. 1345, 17 und Halms Rh. L. m. (Albinus) 548, 21 (-mus v gegen die 3 Hss). Zu den zwei Stellen des Thes. III 1718, 17 für color sanguineus füge Complex. Apocal. 6, 12 p. 1409, 55: Sol niger effectus est, luna sanguineo culore (romanisierend!) fuscata est (sanguine oculo refuscata est V, sanguineo oculo ref. est v). Vgl. Cassiodoriana 584 f, wo auch auf den seltenen Komparativ fuscior aus Cassiodors Variae hingewiesen wird.

Die Angaben des Thesaurus III 992, 46 ff. und 995, 30—52 unter character, charaxatura und charaxo sind, soweit der Grammatiker Virgilius in Betracht kommt, gemäß Virgiliana 1891, 28 und 128 Anm. 14 zu berichtigen und zu ergänzen. Huemers Text führt peinlich oft irre.

Für convivifico führt der Thes. IV 881, 13 —19 fünf Stellen an: alle betreffen sie die Wiedergabe von συνζωοποιῶ Ephes. 2, 5 und Coloss 2, 13. Aus der Epheserstelle gesellt sich dazu Complex. 1346, 43 convivificati (cum vivi- V, nunc vivi- v) probantur in Christo. Das nämliche Kompositum bietet zu beiden Abschnitten die sog. Itala; die Schreibung cumvivificare, worüber Cassiodoriana 274 gehandelt ist, begegnet zu Coloss. 2, 13 in der Fuldaer Hs, die Verstümmlung zum Simplex in der Hs g.

Thes. V 596 erwartet man unter depravare einen Hinweis auf den rätselhaften, in den Cassiodoriana 281 f. besprochenen Abschnitt Complex. II Timoth. 3, 1 p. 1355, 5: asserit eos esse qui mulieribus iniqua dogmata nituntur infundere: quos tamen dicit veritatis ipsius inluminatione depravandos (Gerundiv statt Fut. Pass.). Scipio Maffei wollte declarandos. Die Überlieferung braucht weder hiermit noch mit reprobandos u. dgl. angefochten zu werden, wenn depravare bedeuten kann 'von der Verkehrtheit abbringen'; vgl. deprobare = a probitate avertere Thes. V 615, 69—72, depretiare (-ari) V 612, 27—55.

Würzburg. Th. Stangl.

*) Unter actitare Thes. I 444, 58—445, 6 war am Platz Johannes Cassianus Coll. XVII 8, 2 (Petschenigs Index S. 511) und Virg. p. 4, 13 hoc nobis omnimodatim actitandum (accitan- P v, catizan- N, iactitan- A) est, ut nostram eloquentiam in illius aetreae legis ornatum ministremus. Vgl. Virgiliana 1891, 28 u. 127 Anm. 13.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

E. Drerup, Die Anfänge der hellenischen Kultur. Homer. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co. Geb. 5 M.

J. Großstephan, Beiträge zur Periegese des Hekatäus von Milet. Diss. Straßburg i. E.

A. Oddo, Studi Straboniani. La Storia di Alessandro il Grande di Strabone e la fonte di Arriano e di Plutarco. Caltanissetta.

H. Cremer, Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräzität. 10. Aufl., hrsg. von J. Kögel. Gotha, F. A. Perthes. 32 M.

R. Noll, Galeni περὶ χρείας ἀναπνοῆς libellus. Diss. Marburg.

The Gothic History of Jordanes. In english version with an introduction and a commentary by Ch. Chr. Mierow. Princeton. 2 $ 75.

I. C. Thallon, Readings in Greek History. A collection of extracts from the sources. Boston, Ginn and Company. 2 $.

H. Swoboda, Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat. Rede. Prag, Calve. 85 Pf.

A. Rostagni, I bibliotecarii alessandrini nella cronologia della letteratura ellenistica. Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino, vol. L.

A. Mayr, Über die vorrömischen Denkmäler der Balearen. München, Franz. 4 M.

J. Weiß, Das Urchristentum. I. Teil. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 7 M. 60.

Cl. W. Keyes, The Rise of the Equites in the third Century of the Roman Empire. Diss. Princeton, Princeton University Press.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 22. Mai. 1915. №. 21.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Franz Müller, Die antiken Odyssee-Illustrationen in ihrer kunsthistorischen Entwicklung. Mit 9 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1913, Weidmann. 155 S. 8. 6 M.

Die Kunstdarstellungen, deren Gegenstand die Odysseussage ist, sind schon mehrmals zusammengestellt und besprochen worden. Aber ein neuer oder doch früher nicht ausreichend zur Geltung gebrachter Gesichtspunkt und nicht wenig seit der letzten Behandlung hinzugekommenes neues Material schienen eine erneute Betrachtung zu rechtfertigen, die Franz Müller vor etwa sieben Jahren in seiner Doktordissertation (De monumentis ad Odysseam pertinentibus, Halle 1908) unternommen, dann zu dem vorliegenden Buch erweitert hat.

Es ist gewiß ein nützliches Buch, das insbesondere dem Lehrer beim Homerunterricht gute Dienste tun und vielfältige Anregung bieten kann.

Aber der Gesichtspunkt der Gruppierung 'nach den Kunstepochen' ist meines Erachtens nicht so, wie er sollte, durchgeführt, und wenn M. von Boltes Dissertation sagt, daß sie den verschiedenen Charakter der einzelnen Kunstepochen zu wenig hervortreten lasse, obgleich jener Gesichtspunkt auch von Bolte schon aufgestellt war, so gilt, wie mir scheint, das gleiche von Müllers eigenem Buch, und dessen wissenschaftlicher Wert wird dadurch wesentlich beeinträchtigt.

Der Verf. scheidet drei große Gruppen: I. Die Odyssee-Illustrationen der archaischen Kunst (S. 1—79); II. Die Odyssee-Illustrationen der Blütezeit (S. 80—137); III. Die Bilderzyklen der hellenistischen und römischen Kunst (S. 138—148).

Gegen den Ausdruck 'Illustrationen' ließen sich wohl Einwendungen machen; er fällt schon im Gesamttitel des Buches auf und befremdet bei der Wiederkehr in den Überschriften der beiden ersten Kapitel um so eher, als er gerade beim dritten Kapitel fehlt, wo er allenfalls am ersten Berechtigung hätte. Mancher wird vielleicht auch in der Überschrift des zweiten Kapitels einen bestimmteren Ausdruck wünschen als 'Blütezeit'.

Mag man aber immerhin die Einteilung im ganzen gelten lassen: nicht wohlgetan war es gewiß, einer früheren Einteilung nach den einzelnen Sagen doch noch so viel Einfluß zu lassen, daß den ältesten Darstellungen einer jeden Sage alle späteren angereiht werden,

wenn sie auch sichtlich von jener ganz unabhängig sind. Dadurch erklärt sich zum Teil, wenn auch nicht ausschließlich, die auffällige Abstufung des Umfangs der drei Kapitel. Doch wenn die scheinbare Dürftigkeit des letzten Abschnittes, der sich vielfach auf 'Rückverweisungen' beschränken kann (S. 139), die einzige Folge dieses Verfahrens wäre, so möchte es noch hingehen. Es ist aber nicht zweifelhaft, daß die bezeichnenden Unterschiede der drei Perioden dadurch sehr viel weniger hervortreten, wahrscheinlich auch, daß der Verf. ohne solche Verwischung, ich möchte sagen: Überwucherung, der Grenzen eher dazu gekommen wäre, eine ausführlichere Zusammenfassung der unterscheidenden Merkmale zu versuchen, die über die Grenzen dieses beschränkten Problems hinausgegriffen hätte.

Vermutlich würde ein solcher Versuch, für den die kurzen Bemerkungen zu Anfang der einzelnen Abschnitte keinen Ersatz bieten, zu der Erkenntnis geführt haben, daß das chronologische Einteilungsprinzip, als zu äußerlich, doch nicht recht befriedigt, zum mindesten zu der Einsicht, daß im dritten Abschnitt die Esquilin-Landschaften (S. 145 f.) und auch die statuarischen Gruppen (S. 144 f., über die freilich das meiste im ersten Abschnitt steht [bes. S. 22 f.], wohin sie gar nicht gehören!) recht ungeschickt mit den 'Homerischen Bechern' und den Bilderchroniken verkoppelt sind — lediglich deshalb, weil auch jene 'Zyklen' sind.

Gerade die Überzeugung von der Bedeutung der 'bildlichen Tradition' verpflichtet uns, das, was 'typologisch' nicht zusammenhängt, auch entschieden zu trennen. Was haben aber die Reliefszenen zwischen den Füßen des vatikanischen und des borghesischen Marmordreifußes (S. 13 u. 20) mit den archaischen Darstellungen des Kyklopen-Abenteuers zu tun? Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Vasenbildern, an deren Spitze der Krater des Aristonothos steht, und dem Polyphem-Krater von Richmond (S. 8 f.)? Gehört dieser nicht sichtlich in den zweiten Abschnitt und kann nur dort recht gewürdigt werden? Was hat eine 'allegorische Umdeutung' des Kirke-Abenteuers (S. 76) im ersten Abschnitt zu suchen?

Gewiß ist es nicht zufällig, daß einzelne Sagen von der archaischen Kunst bevorzugt werden, andere erst in der 'Blütezeit' auftauchen. Aber darum gehört doch keine ausschließlich der Periode an, in der sie zuerst aufkommt. „Gewiß ist für die archaische Periode die Vorliebe für das Drastische, Abenteuerliche, Märchenhafte charakteristisch“ (S. 1), während die 'Blütezeit' Vorgänge bevorzugt, die „einen ethischen oder pathetischen Charakter tragen“ (S. 80). Damit läßt sich aber doch durchaus nicht erklären, warum das Skylla-Abenteuer erst in der zweiten Periode uns begegnet (S. 118 f.). Es müssen also noch andere Bedingungen mitsprechen. Die Probleme fordern eine weitere Umschau.

So viel über das Buch im allgemeinen! Ich hebe nun noch ein paar Einzelheiten hervor, die mir zu Widerspruch oder Bedenken Anlaß zu geben scheinen. Es liegt mir fern, hier alle Fragezeichen zu erläutern, die ich mir bei gründlicher Durcharbeitung des Buches, zu der neben dieser Besprechung mir Übungen meines Seminars noch besonders Anlaß gaben, an den Rand geschrieben habe. Aber einige davon führen, wie mir scheint, zu Fragen von allgemeinerer Bedeutung.

Irrig ist gewiß die Annahme, daß sich Aristonothos den Kyklopen w a c h e n d vorgestellt habe — niemals wird es eine Überlieferung gegeben haben, nach der auf den Wachenden der Angriff unternommen wurde. Daraus, daß der Riese e r w a c h e n d unwillkürlich nach dem Pfahl greift, der seinen Zweck schon erfüllt hat, darf man das nicht schließen. Daß er bei der Blendung wach wird, ist selbstverständlich. Nicht richtig ist es deshalb, schon hier „die bekannte Manier der archaischen Kunst“ zu finden, „die in dem Bestreben, den ganzen Verlauf einer Geschichte zu veranschaulichen, zeitlich Getrenntes und sich Widersprechendes in einem einzigen Vorgang zusammenfaßt“ (S. 2). Wo dem Kyklopen während der Blendung noch der Becher angeboten wird und er die Unterschenkel seiner Opfer in Händen hält, da ist freilich eine solche Verquickung verschiedener Momente nicht zu leugnen, und auch bei den Darstellungen des Kirke-Abenteuers läßt sie sich beobachten.

Dem Maler der späten kampanischen Amphora in Berlin widerfährt meines Erachtens gleichzeitig zu viel Ehre und zu wenig, indem ein typologischer Zusammenhang seiner genialen Sudelei mit dem alten lakedämonischen Teller konstruiert wird (S. 6 f.).

Grundfalsch scheint mir die Annahme, daß die Sirenen der Odyssee nicht von Haus aus die Gestalt gehabt hätten, die ihnen nachweislich schon im 6. Jahrh. die Bildkunst gegeben hat. Die Einwendungen gegen die Vogelgestalt oder auch nur die Beflügelung der homerischen Sirenen werden nicht beweiskräftiger dadurch,

daß sie zum Teil schon im späteren Altertum vorgebracht worden sind, und Weickers Anschauungen von dem Wesen der Sirenen scheinen mir nicht erschüttert zu sein. Auch ist es keineswegs richtig, daß das Epos „das Außergewöhnliche und Märchenhafte“ seinem Wesen nach „nicht als bekannt voraussetzen“ dürfe, sondern „ausführlich schildern“ müsse (S. 33); denn auch der Einäugigkeit des Kyklopen gedenkt das Epos nicht ausdrücklich, während sie doch die notwendige — von den Kunstdarstellungen freilich meist ignorierte — Voraussetzung des ganzen Vorgangs ist.

Unmöglich scheint es mir auch keineswegs, daß der Dichter der Odyssee den Todessturz der Sirenen, den wir auf der schönen Amphora aus dem Anfang des 5. Jahrh. dargestellt sehen, schon gekannt hat; ganz unmöglich ist dagegen sicher die Annahme, daß der Maler dieser Vase „selbständig und gewissermaßen der Sagenentwicklung vorgreifend die [von M. vermutete] Übertragung [dieses Zugs von der Argonautensage auf die Odysseussage] vorgenommen habe“.

Bei der Besprechung des Freiermords auf dem Fries von Gjölbaschi (S. 98 f.) hätte Löwys Aufsatz in der Festschrift für Gomperz (S. 422—426) keinesfalls mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, wenn auch die dort versuchte Beweisführung dem Schüler Roberts vielleicht noch weniger zwingend erscheinen mag als anderen.

Münster i. W. F. Koepp.

Philodemi de ira liber. Ed. Carolus Wilke. Leipzig 1914, Teubner. LIV, 115 S. 8. 3 M. 60.

Die Herausgabe einer Herkulanensischen Rolle durch K. Wilke ist von vornherein bei allen Liebhabern dieser Schriften eines freudigen Willkomms sicher. Hatte er doch bei seiner Polystratosausgabe bewiesen, daß er die erforderlichen Eigenschaften für diese schwierige und entsagungsvolle Aufgabe in hohem Grade besitzt. Die Erwartung, daß sich diese Eignung bei einer neuen gleichartigen Arbeit durch Übung und Erfahrung noch verstärkt erweisen werde, ist aufs beste bestätigt worden. Schon sein Beitrag zur Festschrift des Greifswalder Gymnasiums, in dem er als Vorbereitung für seine Ausgabe seine Lesungen schwieriger Stellen der Gelehrtenwelt zum Zwecke gemeinschaftlicher Herstellungsversuche vorlegte (s. Woch. 1912, 393 f.), zeigte seine Gründlichkeit und zugleich seinen Scharfsinn. So bedeutet denn die nun erschienene Ausgabe einen gewaltigen Fortschritt selbst über so bedeutende Vorgänger wie Gomperz und Bücheler. Daß hier und da noch Besseres und Neues zur Wiederherstellung der Trümmer gefunden werden kann, wird der Herausg. nicht nur zugeben, sondern sogar wünschen. Soll ja seine Ausgabe auch diesem Zwecke dienen. Versuche meinerseits werden an einer anderen Stelle mitgeteilt werden, da sie den Rahmen einer Besprechung überschreiten würden. Hier begnüge ich mich mit einigen Bemerkungen, die die Ausgabe selbst betreffen.

Diese ist wieder so eingerichtet, wie es durch den Verf. selbst sowie Jensen und Olivieri den Forderungen Crönerts gemäß in den Teubnerausgaben der Herculanensia eingeführt ist. Eine Lichtdruckwiedergabe der Papyrustafeln, wie sie die Neapler Collectio III jetzt in so bewundernswerter Form bietet, ist durch den Zweck der Teubneriana ausgeschlossen; zu bedauern ist, daß der Herausg. nicht wie bei Jensens letzter Philodemausgabe wenigstens eine verkleinerte Probe gegeben hat, damit man die Form der Buchstaben erkennen kann, die oft für die Erschließung des Überlieferten von Wichtigkeit ist.

Der erste Teil der ausführlichen Einleitung behandelt die Beschaffenheit des Papyrus und die bisherigen Ausgaben. Zu I 4 Orthographica bemerke ich, daß mir ει für ι in col. 21, 13 vorzuliegen scheint, wo ich πε]ριχλεινία[ν für περιχλινίαν (Tafelrunde) lese. Die Form διοργισμένο[ς (fr. 4, 11) für διωργισμένος ist nicht ein Irrtum des Schreibers (vgl. Crönert, Memoria Hercul. S. 19), sondern des Herausgebers, hervorgerufen durch falsche Lesung (vgl. die Lesungen von O und N). An dieser Stelle darf ich auch bemerken, daß in der vorliegenden Schrift (im Unterschiede z. B. zu περὶ σημειώσεων) der Hiat ziemlich sorgfältig vermieden ist. Nach einer allerdings flüchtigen Aufstellung findet er sich in lückenlos überlieferten Stellen nur nach καί, τε, ἤ, δέ, το und τῳ (Artikel und Flexionsendung), τινά, περί, πρό, nach der Endung -ται und vor Interpunktion. Dies scheint mir W. nicht immer berücksichtigt zu haben, so z. B. col. 2, 7 καταστ[ήσῃ εἰς ὄψιν (vielleicht γνωστόν) oder 2, 12 π[αράγει] ἡμᾶς (vielleicht παρῆγεν).

Mit Recht nimmt W. in Kap. I 5 (De voluminis ambitu et titulo) Bassis Ergänzung der Zeilenzahl auf dem Titelblatte an. Ebenso ergänzt er den Titel selbst mit Wahrscheinlichkeit zu περὶ ἠθῶν (oder κακιῶν) ὅ ἐστι περὶ ὀργῆς, womit sich das Buch in dieses große Werk

einreiht, das Philodem nach Vorträgen seines Lehrers Zenon verfaßt hat.

Sehr scharfsinnig und zugleich vorsichtig behandelt der Verf. die Einreihung der Bruchstücke. Vielleicht gelingt es, die Folge der Fragmente des Anfangs und der Einreihung der am Schlusse gegebenen vermutungsweise näher zu bestimmen. Ob das Fragment am Anfang von col. 26 richtig an den Anfang von col. 31 gesetzt ist, erscheint mir sehr zweifelhaft; es will sich weder an den Schluß von col. 30 noch an die Reste der ersten Zeilen von col. 31 anschließen lassen, wie auch W. bemerkt. Daß das κἂν der Zeile 2 mehrmals auch in col. 30 erscheint, will nichts sagen; denn dies findet sich auch in anderen Kolumnen wiederholt nacheinander (so 26, 1 und 3). Mit diesem Fragmente müßte nach der Bemerkung des Verf. S. IX auch das vom Anfange der col. 25 seine Stelle wechseln; in der Tat spricht nichts für die Notwendigkeit, es an den Anfang von col. 30 zu setzen. Besser paßt das Fragment vom Anfang 27 an den der col. 32. Über die übrigen scheint mir W. richtig geurteilt zu haben.

Sehr dankenswert ist die Übersicht, die er in Kap. II über den Inhalt des Buches gibt. Freilich den der Bruchstücke am Anfang scheint er mir nicht genügend erkannt zu haben. Doch darüber an anderer Stelle. Nur beispielshalber erwähne ich, daß im fr. A 5, B 7 und C 5 von den Gründen des Zorns die Rede sein soll, während doch offenbar von dem Verhältnisse der Rache zum Zorne die Rede ist. Auch soll fr. C 6 e i n Gegner getadelt werden, der mit dem Nikasikrates von fr. F 14 in Beziehung steht, während doch das εἰρήκασι von mehreren Gegnern spricht.

In Kap. III handelt W. von den Gegnern, die Philodem bekämpft. Es ist zu bedauern, daß er für dieses und das folgende noch nicht Ringeltaubes vortreffliche Dissertation: Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes (Göttingen 1913) benützen konnte (wie auch umgekehrt).

Ringeltaube beweist S. 41—46 nach meinem Ermessen mit einleuchtenden Gründen, daß die von Philodem in unserer Schrift bekämpften Philosophen Timagoras und Nikasikrates Epikureer sind, gegen Crönert, der sie für Peripatetiker hält. W. schließt sich der Ansicht und den Beweisen Crönerts an. Was er Neues bringt, ist nicht stichhaltig. Schon der Umstand, daß Nikasikrates den natürlichen Zorn verwirft, schließt aus, daß er Peripatetiker ist. Denn wenn W. S. XXIV meint, jener könne den natürlichen Zorn verwerfen und doch mit diesen nach col. 32, 25 den εὔλογον θυμόν gebilligt haben, so ist seine Anführung nur halb. Dort heißt es nämlich: διὸ τήν τε παράστασιν τὴν εὔλογόν τινων κ α ὶ τ ὸ ν ἄ λ ο γ ο ν οἷον ἐνθουσιασμὸν οἴονται (nämlich die Peripatetiker) θ υ μ ὸ ν εἶναι τὸν περὶ οὗ διαλεγόμεθα. Der ἄλογος θυμός ist aber der φυσικός, den Nikasikrates verwirft. Und wenn W. ebendort behauptet, dieser könne kein Epikureer sein, weil er den natürlichen Zorn mißbillige, denn Epikur erkenne die natürlichen Begierden an, so ist das ein doppelter Irrtum. Denn erstens ist der Zorn nach Epikur oder wenigstens nach Philodem, wie ich andrenorts zeigen werde, keine ἐπιθυμία, sondern ein πάθος. Zweitens ist nach Epikur durchaus nicht jede natürliche Begierde billigenswert. W. hätte zu der Briefstelle, auf die er sich beruft, die κύριαι δόξαι 29 und 30 ziehen sollen, in denen unter den natürlichen Begierden von den notwendigen die unnötigen unterschieden und verworfen werden, soweit sie auf κενοδοξία beruhen. Also nicht jedes Natürliche ist nach Epikur ein Gut (was ich auch gegen Ringeltaube S. 44 unten bemerke).

Dagegen glaube ich, daß zu den Stellen, in denen Peripatetiker bekämpft werden, auch der Abschnitt gehört, aus dem die Fragmente A—C stammen (vgl. C 6 εἰρήκασι), und sich die Verweisung col. 31, 32 vielleicht auf diesen bezieht.

Im Kap. IV handelt W. von den Quellen der Schrift. Richtig legt er S. XXVI—XXX dar, daß die eigenen Ansichten, die Philodem vorbringt, den Vorträgen Zenons entnommen sind und mit denen Epikurs übereinstimmen. Besonders wird durch col. 36, 11 und 49, 15, worauf W. S. XXIX Anm. 2 verweist, der Spruch Epikurs (fr. 596 Us.) in seiner von Usener angezweifelten Überlieferung bestätigt: πάθεσι μᾶλλον συσχεθήσεσθαι (τὸν σοφόν) und bewiesen, daß Usener den folgenden Zusatz: οὐκ ἂν ἐμποδίσαι πρὸς τὴν σοφίαν (fr. 587 Us.) mit Unrecht von ihm getrennt hat (vgl. auch S. XXXI Anm. 2). Allerdings zeigt unsere Schrift, was W. nicht erkannt hat, daß ebenso wie über die Rhetorik (nach den rhetorischen Schriften Philodems), über den Epilogismos (nach περὶ σημειώσεων und Cicero) und über die Tatsache altruistischer Gefühle in Sittlichkeit und Freundschaft (nach Cic. de fin. I), auch über das Wesen des Zorns heftiger Streit seit dem 2. Jahrh. in der Epikureischen Schule herrschte. Die eigentümliche und psycholo-

gisch höchst ansprechende Anschauung vom Zorn, die Philodem vertritt, stimmt zwar, wie W. S. XXVII sagt, mit den wenigen einschlägigen Sätzen Epikurs, die erhalten sind, überein, hat aber nicht in ihnen, sondern in Zenons Vorträgen ihre Quelle. Nach ihr ist mit dem Zorne notwendig weder die Rachbegierde noch selbst die Vorstellung einer uns zugefügten oder drohenden Beleidigung oder Verachtung verbunden. Denn nach col. 41, 13—24 zürnen gute Menschen auch, wenn sich jemand gegen ihre Freunde, ja auch wenn ein Freund sich gegen sich selbst vergeht, ohne daß sie selbst von einem Übel bedroht zu werden glauben. Wenn also Ringeltaube S. 47 wohl mit Recht die Definition bei Lactanz (nach Seneca) de ira dei 17, 13: ira est incitatio animi ad nocendum ei, qui aut nocuit aut nocere voluit für epikureisch hält, so ist sie doch nicht zenonisch. Denn ein guter Mensch will nach Philodem selbst den Beleidiger nicht schädigen (nur strafen und dadurch zurückhalten), viel weniger einen Freund, der sich selbst schädigt. Doch ich breche hier ab, um bei unserem Herausgeber zu bleiben. Jedenfalls ist es falsch, wenn dieser S. LI meint, Philodems Definition habe ungefähr im Anschluß an Chrysipp gelautet: ὀργὴ ἐπιθυμία τοῦ μετελθεῖν τὸν βλάπτοντα ἑκουσίως.

Im Folgenden weist W. ausführlich nach, daß vieles, was Philodem über Wesen und Folgen des Zornes sagt, mit dem sachlich und oft wörtlich übereinstimmt, was Seneca, Plutarch und Spätere über denselben Gegenstand bringen. Da nun alle diese Chrysipp als Hauptquelle benutzten, so sei dasselbe von Philodem anzunehmen (vgl. bes. S. LIII). Daran ist so viel richtig, daß vieles, was die erhaltenen Schriften über den Zorn bringen, vielleicht auch manche Bionsprüche, mittelbar auf Chrysipp zurückgehen. Ob aber und inwieweit dieser die unmittelbare Quelle für jene Schriften und auch für Philodem war, ist nach den Untersuchungen Rabbows und Ringeltaubes mindestens zweifelhaft. Philodem selbst verhält sich gegen Chrysipp ablehnend; denn wenn er col. 1, 13 ff. sagt, man könne mit Recht einen Vorwurf machen „τοῖς ψέγουσι μόνον, ἄλλο δὲ μηδὲ ἓν ποιοῦσιν ἠβαιόν, ὡς Βίων ἐν τῷ Περὶ τῆς ὀργῆς καὶ Χρύσιππος ἐν τῷ Περὶ παθῶν θεραπευτικῷ", so ist ποιοῦσιν und nicht φασίν am Ende zu ergänzen, und das ὡς bezieht sich nicht, wie W. nach Crönert meint, auf den Ausdruck ἠβαιόν, sondern auf das μόνον ψέγειν, auf das sich Chrysipp bekanntlich beschränkte, da er eine Heilung des Zornes in der Hauptsache von der Zeit erwartete[1]). Soviel also auch Philodem oder vielmehr Zenon dem Buche Chrysipps mittelbar oder unmittelbar verdankt, seine Hauptquelle wird es kaum gewesen sein. Vielmehr hat sich Philodem wohl im wesentlichen an die Vorträge Zenons gehalten, dieser für die Schilderung des Zornes und seiner Folgen eine gangbare Diatribe über diesen, für die Polemik Bücher jüngerer Peripatetiker und Epikureer benutzt, ist in der Krisis aber den Ansichten der Führer seiner Schule und seinem eigenen Urteile gefolgt (vgl. Ringeltaube S. 39).

Die eigentliche Ausgabe enthält oben den durch bisher unveröffentlichte Fragmente vermehrten, durch eigene Lesungen sowie durch Vermutungen des Verfassers und seiner Vorgänger ergänzten und berichtigten Text. Ob Neapler dissegni und Lichtdrucke von der Oxforder Abschrift vorhanden und benutzt sind, wird nicht gesagt. Darunter stehen kritische Bemerkungen, die bei zweifelhaften Stellen die Lesarten geben, ferner sagen, von wem die einzelnen Ergänzungen und Verbesserungen herrühren[2]), endlich unsichere Verbesserungsvorschläge anführen. Unter diesen steht wieder eine Reihe von Anmerkungen, die außer sparsamen Erläuterungen Parallelstellen in reicher Fülle bieten; allerdings passen sie nicht immer genau zu den Textstellen. Ich habe schon gesagt, welch neues Gesicht der Text durch die gewissenhafte Vergleichung des Papyrus und

[1]) Bezeichnend ist, daß Philodem Gedanken Chrysipps teilweise in ganz anderem Zusammenhange bringt. So schildert jener col. 13 Z. 14, wie die Zornigen in ihrer Blindheit an alle möglichen Gegenstände stoßen, dieser in der von W. angezogenen Stelle, wie die Zornigen sich in ihrer Torheit an den Gegenständen, an die sie stoßen, rächen. W. verwechselt S. XLIV f. auch die Ansicht Chrysipps, die Posidon bekämpft, daß Tiere und Kinder nicht zürnen, mit der Forderung, die Philodem aufstellt und Posidon natürlich auch gutheißt, daß man solchen nicht zürnen darf, weil sie ohne Überlegung handeln.

[2]) Der Vollständigkeit wegen bemerke ich, daß col. 30, 11 ἔχθ]ραν zuerst von mir in dieser Wochenschr. 1912 Sp. 394 vorgeschlagen ist. Übrigens wundere ich mich, daß W. meinen Vorschlag zu col. 6, 18 τὸ] συν[έ]χο[ν ἔχ]ει τῆς ἀπ[οθέ]σεως ἐν τῷ θεωρῆσ[αι] nicht einmal erwähnt hat. Er paßt genau in die Lücken und wird seinem Wortlaut nach bestätigt durch die Worte des Kritolaos bei Philodem Rhet. II 220, 10 ff.: ἥ γ' ἐμπειρία τῶν πολιτικῶν ῥητόρων τὸ συνέχον ἔχουσα κείμενον ἐν ... Der Ausdruck ἀπόθεσις τῶν παθῶν gleicht dem ἀποθήσεσθαι τὴν ὀργήν bei Plutarch Coriolan c. 19 Ende.

durch den Scharfsinn des Herausgebers bekommen hat. Bei der Beschaffenheit der Hs liefert selbstverständlich auch die sorgfältigste Prüfung nicht immer ein sicheres Ergebnis; ja da die Schrift seit der Zeit, wo die ersten Abschriften genommen wurden, noch mehr verblaßt, zum Teil verschwunden ist, kann es vorkommen, daß die Abschriften Richtigeres bieten als W. So bietet fr. 4, 10 O λ und πεν (N πει), W. ν und . εν; danach ist wohl zu ergänzen ἄλ]λ[ος τις] πέν[ης, nicht πέ]ν[ης τις] ἔν[τονος, wie W. schreibt (22 Buchstaben!). In der folgenden Zeile liest W. διοργισμεν und schreibt διοργισμένος ὑφ' ἑνὸς οἰκέτου; das ist aber nicht nur eine unmögliche Form, wie ich schon hervorhob, sondern das folgende ἐνσπηρεαζόμενος ὑπ' αὐτοῦ wäre eine unnötige Wiederholung. Dagegen bietet N δ . . χουμεν . ., das sich leicht zu dem sinngemäßen δ[ια]κ⟨ον⟩ούμενος ergänzen läßt. Ebenso las N fr. 7, 28 συντου, O . ντωι, was zusammen σὺν τῶι [αὐτόμα]τον μὲν ὁρμᾶν (entsprechend dem vorhergehenden σὺν τοό[τῳ) ergibt. Dagegen glaubt W. ουπτω zu lesen. Das soll beileibe kein Vorwurf sein, im Gegenteil ist es ein Beweis seiner Gewissenhaftigkeit. Ich führe es nur an, um darauf aufmerksam zu machen, daß man bei etwaigen Wiederherstellungsversuchen die Abschriften auch jetzt nicht außer acht läßt. Dasselbe gilt für die Zahl der zu ergänzenden Buchstaben.

Ferner möchte ich hier wieder wie bei Olivieris Ausgabe vor Ergänzung vereinzelter Wörter warnen, die leicht irreführen. So kann man fr. 3, 8 συ . ν ebensogut wie zu συ[ν]ν (W.) zu συ[χ]ν[όν ergänzen; col. 4, 3 λ]έγεσθαι statt ὀρ]έγεσθ[αι (W.); col. 5, 6 ῥω]ννύν[αι statt ν νῦν; col. 49, 11 τῶν [πά]νυ χα[ριέν]τω[ν statt των [ἔν]νυχα . . . . τοι u. a.

Druckfehler habe ich nur wenige bemerkt: S. XIV, 1 muß es p. VIII, col. 14, 15 μυρίοι, col. 17, 26 φιλτάτοις συνοῦσιν, col. 38, 9 κ]αὶ heißen. Zu ἔπον[τα]ι col. 13, 24 konnte bemerkt werden, daß eine Verschreibung für ἕπεται (Subj. τὸ περιπίπτειν) vorliegt, wie überhaupt die Handschrift sehr flüchtig und fehlerhaft ist. An dem lateinischen Ausdruck ist mir nur plures tres für plus tres S. II Z. 7 v. u. (ebenso plures 40 S. XIII Z. 4 v. u.) aufgefallen.

Endlich erwähne ich den Wortindex am Schlusse, dessen Reichhaltigkeit für jeden Benutzer der Schrift von außerordentlichem Nutzen ist.

So wünsche ich denn dem Herausg. zu seiner ausgezeichneten Leistung aufrichtig Glück.

Magdeburg. R. Philippson.

J. Scham, Der Optativgebrauch bei **Clemens von Alexandrien** in seiner sprach- und stilgeschichtlichen Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte des Attizismus in der altchristlichen Literatur. Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte von Ehrhard und Kirsch. XI, 4. Paderborn 1913, Schöningh. X, 182 S. 8. 5 M. 80.

Die Gräzität der Kirchenväter ist noch wenig erforscht; vorliegende Schrift kommt daher einem Bedürfnis entgegen. Es werden zunächst die Optativformen untersucht, wobei sich ergibt, daß Clemens mit Ausnahme von δῴη = δοίη und γνῴη = γνοίη einerseits kaum etwas Vulgäres bietet, anderseits aber manches, worin die Attiker schwanken, in feste Regeln zwängt; z. B. haben die Verba contracta im Plural stets die verkürzten Formen, also -οῖμεν, nie -οίημεν usw. In der Syntax zeigt sich, daß gewisse Gebrauchsweisen, die in der Κοινή verschwanden, wieder aufleben, so der potentiale, oblique und iterative Gebrauch. Merkwürdig aber ist, daß der oblique Optativ auch nach Hauptzeiten stehen kann; außerdem fällt auf, daß Clemens in hypothetischen Sätzen öfters den Optativ bei εἰ an Stellen verwendet, wo man ἐάν c. coni. erwartet. Beide Beobachtungen beweisen zur Genüge, daß der im alltäglichen Leben verschwundene Optativ bei der künstlichen Wiederbelebung nicht mehr recht verstanden wurde und einer gewissen Regellosigkeit verfallen mußte. Beim potentialen Optativ hat übrigens auch die Verwendung als stilistisches Kunstmittel mitgespielt, dem Scham in § 11 ein besonderes Kapitel widmet. Die Arbeit kann für derartige Untersuchungen als Muster gelten.

Lahr i. B. R. Helbing.

Albert Zimmermann, Hero und Leander, ein Epos des Grammatikers **Musaios** und zwei Briefe aus **Ovids Heroiden** deutsch. Mit textkritischen Bemerkungen zu Musaios. Paderborn 1914, Schöningh. 39 S. 8. 1 M.

Der für weitere Kreise bestimmten metrischen Übertragung geht die kurze, aber beachtenswerte Besprechung von 35 Stellen voran (S. 6—13). 32 vermutet Zimmerman πύργον ἀπόκρημνον, 34 οὔτε ποτ' (zur Vermeidung der Lücke), 38 ἱλασκομένη σὺν ἀκοίτῃ (Adonis), 45 σφυρὰ νηῶν (ohne Lücke; diese Tempel lagen an steileren Stellen der Küste), 84 ἄλλοθε, ἄλλοθι oder ἄλλοσε, 152 εὖ σοφὸς, 169f.

νεύουσα πρόσωπον . . . ἐρωμανέεσσιν ὀπωπαῖς, 181 ποτὶ φοῖτον ἐ. ε. π. μίμνειν, 217 μή μοι (mit Voranstellung von V. 218), 219 εἰ δ' ἐτεῶς ἐθέλεις, 252 νεὸς δ' ἔσφιγξε χορώνῃ (mit Beibehaltung von ἐξῶρτο), 272 ὣς ἡ μὲν τὸν ἔπεισεν, 286 λήθεσκε (ohne Lücke), 293 ἄλλοτε (297 mit Dorville τυπτομένην ohne Lücke), 310 ἀέλλας oder ἀυτμάς, 324 πάντοθεν ἐγρομένοιο und gibt für die Lücke nach 330 (seiner Meinung nach die einzige im Gedicht) beispielsweise die Fassung: Ἡρὼ δ' ἠλιβάτοιο φαεσφόρος ὑψόθι πύργον, | ἀργαλέαις πνοιῇσιν ὅθεν πνεύσειεν ἀήτης, | φάρεϊ πολλάκι λύχνον ἐπέσκεπεν ἀχνυμένη κῆρ· | μαψιδίως δ' ἐφύλασσε διακτορίην Ἀφροδίτης. Nach 212 möchte er Komma setzen (für den Moduswechsel vgl. 204) und 289 f. vor 282 stellen. In dem zu 191 herangezogenen Epigramm A.P. V 247 vermutet er φερβόμενοι für ῥεμβόμενοι.

Brünn. Wilh. Weinberger.

W. Heintze, Der Clemensroman und seine griechischen Quellen. Texte und Untersuchungen. XL, 2. Leipzig 1914, Hinrichs. VI, 144 S. 8. 5 M.

Der Clemensroman hat im Jahre 1904 eine außerordentlich umsichtige Behandlung nach den verschiedensten Seiten durch Hans Waitz erfahren (Texte u. Untersuch. N. F. X 4). Darin hatte der Verf. sich bemüht, aus den beiden Fassungen der griechischen Homilien und der lateinischen Recognitionen die ursprüngliche Grundschrift zu rekonstruieren, und tabellarisch S. 37/9 das zusammengestellt, was infolge der Übereinstimmung der beiden oder infolge von anderen Argumenten der gemeinsamen Vorlage zuzuerteilen ist. Diese dachte er sich in Rom geschrieben, und zwar etwa in den Jahren 220—30. Seine Resultate sucht jetzt W. Heintze nachzuprüfen und zu modifizieren. Die sorgsame und für ein Erstlingswerk recht anerkennenswerte Arbeit, von der ein Teil als Göttinger Dissertation erschienen ist, ist in drei Abschnitte eingeteilt; der erste betrifft Inhalt und Umfang der Grundschrift und ist besonders der Auseinandersetzung mit früheren Ansichten gewidmet, der zweite analysiert die philosophischen Disputationen, und der dritte erörtert den Erzählungsstoff und seine Beziehungen zu den sonst bekannten Erzählungen. Durch diese letzten beiden Teile ist der Untersuchung etwas wesentlich Neues hinzugefügt.

Ein Hauptunterschied der Auffassung von H. gegenüber seinem Vorgänger ist der, daß er Hom(ilien) und Rec(ognitionen) nicht als voneinander unabhängige Bearbeitungen der gleichen Grundschrift ansieht, sondern die Rec. durch die voraufgegangenen Hom. beeinflußt glaubt, obwohl er sich selber bewußt ist, daß dadurch an Stelle einer einfachen eine verhältnismäßig komplizierte Ansicht gesetzt wird. Inwiefern allerdings die Möglichkeit der Benutzung der Hom. durch die Rec. schon in der Einleitung gegeben sein soll, leuchtet nicht ein. Clemens ist gänzlich unbefriedigt durch das, was ihm die Philosophen sagen können, und möchte nach Ägypten zu einem Magier gehen, um sich Auskunft zu holen — so nach einem bei Lukian vorkommenden und schon von Menipp vielleicht entlehnten Motiv (s. Lukian und Menipp S. 44, wo die angeführten Beziehungen des Clemensromans zu Lukian sich, wenn man außer der Nekyomantie die andern Schriften heranzieht, noch vermehren lassen). In den Hom. entschließt er sich dann, nach Judäa zu fahren, wird aber nach Ägypten verschlagen und hört dort Barnabas; in den Rec. erscheint Barnabas in Rom, und es ist dadurch die Reise nach Ägypten überflüssig. Sie hat aber auch in den Hom. manches Bedenkliche. Da führt Clemens den Barnabas (α 13) εἰς τὴν ἐμὴν οἰκίαν, was ja vielleicht noch anginge; aber er geht nicht sofort mit Barnabas nach Palästina: ὅτι αὔριόν τι ἀπαιτῶ ὀφειλόμενόν τι, in dem fremden Alexandrien, das gar nicht sein Reiseziel war. Es ist dies nur eine Dublette zu dem Abschied aus Rom. Da drängt sich die Vermutung auf, daß der Verfasser der Hom. aus eigenem Vorrat romanhafter Motive den Sturm und das Verschlagenwerden nach Ägypten hinzugefügt hat, die gegebene Anregung ausnutzend, zumal die Zerlegung in zwei Propheten, den namenlosen in Rom und den als Barnabas bezeichneten in Alexandria, auch auffällig ist. Aber davon, daß die Rec. hier die Hom. verwertet haben, sehe ich nichts.

Bei der zweiten Erkennungsszene, in welcher die Zwillingsbrüder wiedergefunden werden, erzählt Petrus in den Rec. die Schicksale der Clemensfamilie in langer direkter Rede, in den Hom. ganz kurz. Ich kann nicht zugeben, daß die Darstellung in den Rec. besser wäre. Im Gegenteil, die lange Erzählung ist recht ungeschickt, nachdem die Tatsachen eben erst selber vorgeführt sind, und wenn der Homilist sie κεφαλαιωδῶς wiedergibt, so ist das das natürliche. Der Annahme, daß der Homilist gekürzt hat, würde ich hier die andere vorziehen, daß der Schreiber der Rec. weitschweifig ausgesponnen hat. Dagegen zeigt sich eine Ver-

kürzung zweifellos in dem folgenden Gespräch ιγ 5 (134, 27), wo Mattidia ganz unmotiviert fortfährt περὶ δὲ μοιχείας, während in den Rec. VII 29/30 der Zusammenhang gewahrt ist, da schon Petrus pudicitia als ein Erfordernis für das Christentum hingestellt hatte. Die letzte Wiedererkennungsszene, in der der Vater Faustus seine Frau nebst den Zwillingen und dem dritten Sohn wiederfindet, ist in den beiden Fassungen noch mehr verschieden gestaltet. Nach der Taufe der Mattidia bleibt Petrus am Strande; dort tritt ein Greis in schlechter Kleidung, eben Faustus, zu ihm, der das Gebet der Gläubigen beobachtet hat. Als er dann später bei Petrus erscheint und Mattidia sieht, erkennt er sie auf den ersten Blick. H. findet das mangelhaft, weil man nicht begreife, warum das nicht schon am Strande geschehen ist, wo Faustus doch Mattidia auch gesehen haben muß. Beweisen kann man aber mit diesem Anstoß nichts, weil er eigentlich gar nicht vorhanden ist; denn es ist etwas anderes, ob man aus der Nähe im geschlossenen Raum ein Gesicht deutlich erkennen kann oder in freier Natur aus weiter Entfernung auf eine größere Anzahl von Menschen blickt, in der sich auch eine bestimmte Person befindet. Auch die anderen Anstöße, die der Verf. nimmt, kann icht nicht für zweifellos halten. Petrus hat von dem Alten den fingierten Tod des Faustus gehört; er berichtet aber dessen Angehörigen, was er vernommen, nicht sofort nach seiner Heimkehr, sondern er vollzieht erst die Zeremonien des gemeinsamen Essens, an dem die heute getaufte Mattidia zum ersten Male teilnehmen darf; dann erst erzählt er. Ob er nun seine Nachricht sofort oder später gab, bedeutete für die Ökonomie des Ganzen gar nichts. Daß er nicht mit der Tür ins Haus fällt, wird mancher vielleicht gerade angemessen finden. Nun weint alles. Da kommt unerwartet der Alte selbst herein, erkennt Mattidia und gesteht, daß seine Erzählung Fiktion war und Faustus lebt. Daß Faustus nun nichts von den Erlebnissen der Mattidia, der Auffindung des Clemens und der Zwillingsbrüder erfährt, ist richtig, schadet aber nichts, da die Wiederholung dadurch vermieden ist. Die Wiedererkennung ist in den Hom. weit geschickter und packender als in den Rec., wo IX 37 die Szene, in der Vater und Söhne sich erkennen, vorausgeht und in diesem Augenblick die Mutter, gänzlich unmotiviert — der Verfasser gesteht seine Hilflosigkeit, wenn er sagt: nescio unde audiens de recognitione patris —, in das Zimmer hineinstürzt. H. findet, daß die Wiedererkennung in den Rec. höchst kunstvoll durch die vorhergehenden Genesisdisputationen vorbereitet wird. Es gehört das zu den Argumenten, die man ebensogut umkehren kann; die Anagnorisis wird durch die Disputationen gerade an dieser Stelle höchst störend aufgehalten und die romanhafte Spannung vernichtet, während nach der Erkennung eine derartige Unterredung durchaus natürlich wäre, ehe Faustus in den Kreis der Christen aufgenommen werden kann, wie ja auch in den Hom. ιδ 11 das Thema von der γένεσις wieder gestreift wird nach der Erkennungsszene. Wie kann man aber gar die Beweisführung übertreiben bis zu einem Satze (S. 12): „Die treffliche Anagnorisis des Faustus wird erst verständlich, wenn ihr wie in den Rec. die tiefgründigen Disputationen über den Fatalismus vorausgingen"! Im übrigen stellt der Verf. selbst die Möglichkeit auf, daß der Schreiber der Rec. aus einer anderen Vorlage den Stoff mit dieser ganzen Disputationsmasse bereichert hätte, man könnte auch sagen: erweitert hätte, wenn er die Anregung dazu in der Grundschrift vorfand.

Die mythologischen Apiondisputationen beurteilt H. richtig, wenn er sagt, daß die Bücher der Hom. δες ohne die geringste Fuge sind und alles aktuell ist. Um so auffälliger ist, daß er sagt: Zugestandenermaßen stehen die Bücher an falscher Stelle. Soweit ich sehe, ist doch der einzige Grund bei Waitz S. 30 für diese Behauptung, daß Petrus und Simon eine Zeitlang verschwinden und an ihre Stelle Clemens bezw. die drei Genossen des Simon treten, die dann wieder für lange Zeit verschwinden, um erst später wieder zu erscheinen. Wer will, kann darin gerade eine Geschicklichkeit der Romanführung finden, wie die Verteilung der großen Disputationsmassen auf die verschiedenen Teile des Romans sie nach m. E. zweifellos zeigt. Wenn δ 4 von dem Stieropfer des Simon die Rede ist und dann ς 6 in dem Bericht des Clemens dies erzählt wird, so beweist das durchaus nichts dafür, daß hier ursprünglich Zusammengehöriges später getrennt wurde; denn ob etwas dazwischen stand oder nicht, es mußte in gleicher Weise in den Bericht des Clemens an Petrus aufgenommen werden. Auch das nach Ansicht von H. wichtigste Argument, das Bigg gefunden, scheint mir nicht ausschlaggebend zu sein. Danach soll Petrus in Tripolis, nach beiden Fassungen, 12 vorausgesandte Schüler antreffen, obwohl er in den Hom. von Cäsarea nur drei ausgeschickt hatte, den Clemens, Niketes und Aquila; dadurch

würde dann erwiesen, daß die Einfügung der drei und alles dessen, was damit zusammenhängt, erst in den Hom. vorgenommen ist, dann aber von dem Verfasser unachtsamerweise die 12 beibehalten wurden. Nur ist zu beachten, daß die drei nach Tyrus geschickt werden, dagegen η 1 von andern die Rede ist, die nach Tripolis vorausgeschickt waren (οἱ ὑπ' αὐτοῦ ἐκπεμφθέντες ἀδελφοί). Man wird zugeben können, daß jetzt die Darstellung der Rec., die einen kurzen Reisebericht gibt, in bezug auf diese 12 in sich harmonischer ist; aber was in den Hom. etwa störend empfunden wird, kann ebensogut auch da durch Kürzung entstanden sein; denn daß auch der Homilist gekürzt hat, scheint die Vergleichung der in den Hom. und den Rec. angegebenen Reisestationen doch zu lehren (Waitz S. 30). Wenn H. selbst darlegt, daß die Disputationen im X. Buche der Rec. nach der Wiedererkennung des Faustus nicht passen, so würde ich eben folgern, daß sie in den Hom. an richtiger Stelle stehen. Mit der in solchen Fällen übertrieben scharfen Sonde findet H. einen Widerspruch zwischen der Auffassung von Faustus in den Apiondisputationen und seiner sonstigen Darstellung heraus; er sei nämlich nachher völliger Atheist, während sein Sohn Clemens ihn als eifrigen Anhänger des Polytheismus erscheinen läßt. Ich frage, ist da wirklich ein Widerspruch? Clemens hat seinen Vater seit 20 Jahren nicht gesehen; was in diesen aus ihm geworden ist, weiß niemand (ιδ 10: ἔκτοτε εἰκοστὸν ἔτος ἐστίν, ἀφ' ἧς οὐδεμίαν τινὰ περὶ αὐτοῦ ἀλήθειαν ἤκουσα); und Apion ist seit erster Jugend mit Faustus bekannt gewesen (κ 11), Faustus aber sagt selbst ιδ 8: πολλὰ καὶ θεοῖς ἔθυον ... καὶ ὅμως εὐχόμενός τε καὶ εὐσεβῶν τὴν πεπρωμένην ἐκφυγεῖν οὐκ ἠδυνήθην — die Worte führt H. selber an —; also bis zu dem Zeitpunkte, wo er verschwand, war er durchaus Anhänger der vielen Götter. Wo liegt da ein Widerspruch? Daß dagegen Faustus, nachdem er seinen Atheismus erklärt hatte, nicht gerade gut als Verteidiger der Mythologie auftreten würde, muß man H. ohne weiteres zugeben. Auch mir erscheint das mythologische Gespräch in den Rec. X völlig verfehlt. Nur schließe ich nicht daraus, daß es nicht in der Grundschrift vorhanden war, sondern daß es in den Rec. nicht an der rechten Stelle steht, wohl aber in den Hom. Etwas anders verhält es sich mit der in anderer Situation und zu anderer Zeit erfolgenden Bemerkung des Faustus in den Hom. ιϛ 4: θεοὺς δὲ πολλοὺς εἶναι κἀγὼ λέγω, weil die Annahme der γένεσις an sich nicht ohne weiteres in Widerspruch zu der Annahme vieler Götter steht und es auf den Gegensatz zwischen einem und vielen Göttern dort ankommt. H. glaubt, daß in diesen mythologischen Disputationen Hom. und Rec. beide unabhängig voneinander neben der Grundschrift eine andere gemeinsame Quelle benutzt haben. Aber die Sache wird noch komplizierter. Die Quellenuntersuchung zu diesen mythologischen Gesprächen scheint zwar ausgezeichnet, insofern die ursprünglichen Rollen auf Apion, einen Epikureer und einen am Sternenglauben hängenden Teilnehmer verteilt werden; indessen die weiteren Folgerungen ergeben eine zu verwickelte Annahme, wenn auf Grund der erstaunlichen Übereinstimmung des Clemens mit dem Jüngling ε 28 in dem Brief und der Behandlung der γένεσις auch in der Grundschrift nun auch für diese dieselbe Quelle angenommen wird, also Grundschrift, Hom. und Rec. nacheinander aus derselben Quelle geschöpft haben sollen. Was etwa nicht ganz harmonisch in sich erscheint in den Hom., wie ε 28 und α 5/7, kann es schon ebenso in der Grundschrift gewesen sein. Und wenn die Übereinstimmung zwischen der Figur des Clemens und dem Jüngling im Brief so erstaunlich ist, ist es dann nicht das natürlichste, darin eben einen Beweis für die Einheitlichkeit des Ganzen und die Zusammengehörigkeit dieses Teiles mit dem übrigen Clemensroman zu sehen? Ein zweifelhaftes Argument ist bei solchen Untersuchungen immer die Annahme, daß alles, was bei sehr peinlicher Untersuchung dem grübelnden Forscher etwa einen Anstoß bietet, erst durch Überarbeitung hineingekommen sein kann, während der erste Verfasser oder der erste Entwurf nur Tadelloses geboten haben müßte. Auch die Grundschrift hatte schon Kompositionsmängel, und einen besonders hervorstechenden hat H. selbst, wie wir noch sehen werden, hervorgehoben. Die Vermutung, daß Grundschrift, Hom. und Rec. alle selbständig die gemeinsame Quelle benutzt haben, und zwar die letzten beiden diese Quelle außer der Grundschrift, die sie überarbeiten, ist auf jeden Fall so kompliziert, daß H. selber mit achtbarer Unparteilichkeit es für absurd erklärt, die Schwierigkeit zu leugnen. Dann scheint es aber doch geratener, die Konstruktion aufzugeben und den Versuch zu machen, mit einer einfacheren Hypothese auszukommen.

Den Schluß des Romans spricht H. der Grundschrift ab und vermutet hier Abhängigkeit der

Rec. von den Hom. Rec. X 52 weilt Simon schon vor Apions Ankunft in Laodicea, Hom. x 11 ebenso; während er in den Hom. schon vier Tage mit Petrus disputiert hat, hören wir in den Rec. nichts davon. H. schreibt: „Und ebenso läßt sich in der Grundschrift die Anwesenheit Simons nicht einmal wahrscheinlich machen". Ja, wodurch soll das anders geschehen, als daß in einer der erhaltenen Rezensionen die Sache so liegt? Das ist aber in den Hom. der Fall. Wenn nun die dortige Disputation Stücke einer früheren enthält, die man mehr an den Anfang nach Cäsarea verlegt, bliebe an sich nicht immer noch die Möglichkeit einer Disputation mit anderem Inhalt, die von den Rec. ganz beseitigt, von den Hom. ersetzt wäre? Das Argument ist aber das einzige dafür, den ganzen Schluß mit der Verwandlung des Faustus durch Simon und den anschließenden Folgen für nicht der Grundschrift angehörig zu erklären und, da er in den Hom. tadellos verbunden ist, in den Rec. eine Entlehnung aus diesen zu behaupten. Ästhetische oder moralische Bedenken verfangen hier gar nicht; denn wenn der seltsame Kontrast zwischen der feierlichen Art des übrigen Romans und diesem etwas burlesken Schluß hervorgehoben wird, so trifft der Vorwurf ja den Homilisten gerade so sehr, und so könnte man auch erweisen, daß der Schluß für die Hom. nicht echt sein könne; die Bemerkung, daß dem Verfasser der Grundschrift das Komische nur sehr wenig liege, der Homilist ihm aber darin überlegen sei, ist doch nur eine petitio principii, durch nichts belegt und auch nicht zu beweisen, da Grundschrift und Hom. in dieser Hinsicht nicht zu scheiden sind. Für H. ergibt sich also — betreffs der Rec. — das verwickelte Resultat, daß die Rec. die Grundschrift übertragen und ergänzt haben, und zwar ergänzt einerseits aus den Hom., anderseits aus deren Quelle. Wie schwierig die Annahme ist, leuchtet von selbst ein, und wenn man sie umgehen kann, wird man lieber nach der leichter erklärbaren greifen, wie sie Waitz vertreten hat, daß Rec. und Hom. unabhängig voneinander dieselbe Grundlage haben. Auch die Angabe Rufins, daß er zwei Ausgaben des Romans kenne, von denen eine den Schluß nicht habe, erweist nichts, da ja diese eine nicht die Grundschrift gewesen zu sein braucht; man wird sich die Verbreitung dieses Romans ja denken müssen wie etwa die der historia Apollonii, von deren massenhaften Gestaltungen man durch Klebs' Arbeit eine Vorstellung gewinnt, oder die des Alexanderromans, wo ja auch neben anderen Fassungen der lateinische Julius Valerius und der griechische Pseudo-Kallisthenes dazu dienen müssen, die Urform zu rekonstruieren. Es ist also ebensogut möglich, daß eine Form dieser Bearbeitungen des Clemensromans den Schluß nicht hatte wie daß ihn die Grundschrift nicht hatte. Daß im übrigen die Hom. unvollendet sind, möchte ich dem Verf. nicht zugeben. Simon ist mit seinen Zauberkünsten geschlagen, Petrus ist anerkannt; natürlich ließe sich der Roman wie so mancher andere beliebig fortsetzen — auch Apuleius' Metamorphosen enden etwas unvermittelt —, aber die ganze Szene mit der Verwandlung und Rückverwandlung des Faustus bildet doch einen Höhepunkt und Abschluß. Auch sonst bleibt in diesem Abschnitt noch etwas an der Darlegung von H. auszusetzen. Einen Interpretationsfehler sehe ich in der Behandlung von Rec. X 10 und IX 12. X 10 sagt Faustus, Clemens habe gestern gezeigt, daß virtus quaedam maligna transformans se in ordinem stellarum humanas concupiscentias exagitat. „In Wirklichkeit", sagt H., „steht davon, daß die Dämonen sich in Sterne verwandeln, keine Silbe in den astrologischen Disputationen der Grundschrift." Aber das ist ja auch in diesen Worten nicht gesagt. Und gerade die Stelle, die H. selber heranzieht, IX 12, zeigt, was gemeint ist: die Dämonen passen ihre Tätigkeit dem Sternenlauf an, daher nicht in stellas, sondern in ordinem stellarum. Die Worte IX 12 sind nach m. E. falsch übersetzt (ich bemerke, daß mir nur der Abdruck von Migne zur Verfügung steht): ignorantes quod non stellarum cursus haec, sed daemonum gerit operatio, q u i ad astrologiae errorem confirmandum deservientes calculis mathesis decipiunt homines ad peccandum, ut cum vel deo permittente vel legibus exigentibus peccati dederint poenas, verum dixisse videatur astrologus; nach H.: „Sie wissen nicht, daß nicht der Sternenlauf, sondern die Tätigkeit der Dämonen Gefahren bringt, d i e s e A s t r o l o g e n, die, um den Irrtum i h r e r W i s s e n s c h a f t zu bekräftigen, die Menschen mit ihren Rechenkünsten zur Sünde verführen, so daß, wenn jene mit Gottes Erlaubnis oder nach dem Gesetz Strafe erlitten haben, der Sternenkundige scheinbar wahr gesprochen hat." Durch den Zusatz „diese Astrologen" ist der Sinn entstellt; denn gemeint sind mit qui die voraufgehenden daemones, nicht die astrologi, wie das nachfolgende astrologus sehr deutlich zeigt, aber auch das astro-

logiae, das H. infolge seiner Auffassung durch einen allgemeinen Ausdruck in der Übertragung ersetzt. Ein anderer Interpretationsfehler, der allerdings weniger Bedeutung hat, liegt S. 113 vor, wo behauptet wird, vor Rufinus habe sich die inzwischen verstorbene Jungfrau Silvia mit der Übersetzung der Recognitionen abgemüht. In der Praefatio steht: opus quod virgo Silvia iniunxerat: aufgetragen hatte sie es ihm, wie es von ihm nachher Gaudentius gefordert hat.

Der zweite Abschnitt, der nach meiner Ansicht das Beste an der Arbeit ist, untersucht die philosophischen Disputationen auf Gedankengang und Quellen. Daß die Beziehungen zwischen Rec. und Cicero de nat. deor. erst Wendland bemerkt hat, ist wunderbar. Aber so deutlich die Berührung ist, so ist doch auch in der Reihenfolge und dem Ausdruck der Beweisführung eine so große Verschiedenheit, daß man sofort sieht, daß von einer unmittelbaren gemeinsamen Quelle nicht die Rede sein kann. Eine Stelle möchte ich doch herausheben, weil der Verf. dabei die Ähnlichkeit übertreibt. Rec. VIII 29 zählt der Redende die Körperteile auf mit dem Zweck, den sie erfüllen: manus ut operi commodae sint, pedes ut gressibus, oculi ut visibus serviant superciliorum excubiis custoditi. Durch den ut-Satz wird also nur der Zweck bezeichnet wie im Vorhergehenden und im Folgenden auch: die Augen sollen dem Sehen dienen; bei Cicero II 140 dagegen heißt es: nam oculi tamquam speculatores altissimum locum obtinent, da ist ein Bild angebracht: wie die Späher auf die Höhen klimmen müssen, so ist das Auge im Kopf angebracht; also kann man ut visibus serviant wirklich nicht als treue Wiedergabe des tamquam speculatores bezeichnen. Da für Cic. de nat. deor. II ziemlich allgemein Posidonius als Gewährsmann angenommen wird, so handelt es sich nur darum, das Zwischenglied zwischen Posidonius und der Grundschrift aufzufinden, das der Verf. in einem jüdischen Disputationsbuch sieht, das etwa um 200 anzusetzen sei. Einen von dem Verf. besonders betonten Anstoß in diesem Abschnitt möchte ich etwas mildern. Er stößt sich daran (S. 60. 96), daß Faustus als Epikureer aufgefaßt wird und daß Niketes nach seiner Bemerkung: ego dico non secundum Dei providentiam gubernari mundum ihn für einen solchen hält, was der Alte dann berichtigt: sed ego amplius aliquid professus sum quam sentit Epicurus, quia introduxi genesim. Man lese einmal Lukian Iupp. trag. und prüfe die Rolle, die dort der Epikureer Damis spielt. Zeus hat ihn bei der Disputation belauscht c. 17: οὔτε προνοεῖν ἡμᾶς ἔφασκε τῶν ἀνθρώπων οὔτ' ἐπισκοπεῖν τὰ γινόμενα παρ' αὐτοῖς οὐδὲν ἄλλο ἢ μηδὲ ὅλως ἡμᾶς εἶναι λέγων. Dann tritt Damis selbst im Zwiegespräch mit Timokles, dem Stoiker, auf c. 35, und dieser fährt auf ihn los: τί φῄς, ὦ ἱερόσυλε Δᾶμι, θεοὺς μὴ εἶναι μηδὲ προνοεῖν ἀνθρώπων, und dann behauptet Damis: πάντα εἰκῇ φέρεται ἀλόγῳ φορᾷ, wie der Alte Rec. VIII 2: sed fortuitus casus et genesis agunt omnia; erwiesen wird das von Damis durch den gänzlichen Mangel an Ordnung und Gerechtigkeit auf Erden, wie Faustus es begründet: quia multa in eo iniuste et inordinate geri videmus. Der Vergleich zeigt, daß es doch nicht so seltsam war, aus den Worten des Faustus zu schließen, daß er Anhänger der epikureischen Richtung sei, und daß dieser mit einem gewissen Recht dieses Urteil modifiziert, wenn er hinzusetzt: in einem weiche ich von Epikur ab, insofern ich die Annahme der γένεσις (Nativität) vertrete.

Am kürzesten ist der dritte Abschnitt, vielleicht etwas zu kurz, in dem der Erzählungsstoff untersucht wird, der in den Clementinen verarbeitet ist. Es müßte die Beschränkung auf die Romane fortfallen und der Stoff, der z. B. in der Komödie niedergelegt ist, mit herangezogen werden. An die Menaechmi hat man schon erinnert; aber die Vorgänge sind ja nicht an die Existenz der Zwillinge gebunden, auch andere Dramen wie der Rudens kommen so in Betracht. Seltsam ist überhaupt, daß das Motiv der Zwillinge mit ihrer Ähnlichkeit in dem Clemensroman beibehalten ist, obwohl es ganz gegenstandslos ist und auf die Ähnlichkeit der beiden nichts ankommt. Ebenso ist die Abreise der Mattidia von Rom und was ihr vorangeht, wie der Verf. richtig zeigt, nicht klar. Hom. ιδ 7 ist in sich völlig konfus, da Mattidia einmal in ihren Schwager verliebt gewesen sein soll, einmal in einen Sklaven; in den Rec. ist der Zusammenhang wenigstens etwas hergestellt, indem IX 33 der Schwager sagt: quod p r i m o quidem ipsum adamasset, so daß es nun so aussehen könnte, als ob diese Tatsache dazu berechtige, Mattidia auch zu dem andern für fähig zu halten; indessen das Sinnlose, daß sie aus Furcht vor dem Schwager, der ihr nicht zu Willen ist, flieht und zugleich aus Liebe zu einem Sklaven, ist doch auch hier geblieben. Da haben wir einen deutlichen Beweis, daß die Grundschrift in ihrer Komposition nicht tadellos war, und ehe man hier die Schwierigkeit nicht völlig

aufzuklären imstande ist, hat man auch sonst kein Recht, die Grundschrift für jeden Mangels bar zu halten und etwaige Anstöße auf die Ungeschicklichkeit der Bearbeiter zu schieben. Gut erweist der Verf., wie die Figur des Clemens hier erst eingeschoben ist und seine Anagnorisis nur eine Dublette ist zu der seiner Brüder. Gut ist auch die Parallele des Apuleius herangezogen, der ähnlich, wie es im Clemensroman geschieht, seinen Helden interessanter macht durch die Verwandtschaft, die er ihm gibt. Es war dies aber wahrscheinlich schon in der griechischen Vorlage des Apuleius geschehen; denn es ist völlig unnatürlich zu glauben, daß der Afrikaner Apuleius, was er seinen Helden Lucius über seine Abstammung von Plutarch und Sextus und seine Herkunft aus Thessalien sagen läßt und was dessen Verwandte Byrrhaena dann bestätigt, von sich aus hinzugefügt habe, da es ja auf die Person des Verfassers dieses Romans, der sich zum Schluß als Madaurenser bekennt, absolut nicht paßt, und ich bedaure, daß Reitzenstein zu seinem absprechenden Urteil über diese Erklärung der betreffenden Stelle (Sitz.-Ber. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. 12, 1914, S. 12 f.) nicht eine eigene Erläuterung gegeben hat, sondern sich mit der einfachen Bemerkung begnügt: das Verhältnis des Apuleius zu seiner Quelle denke ich mir anders. Was man dem Vielschreiber Apuleius an Gedankenlosigkeit zutrauen darf, dafür sollte doch die Schrift de mundo als Beweis genügen. Die Parallele zwischen Apuleius und den Clementinen ist überhaupt interessant, weil wir hier den gleichen Übergang einer Erzählung aus der einen Sprache in die andere haben, wie auch beim Alexanderroman und der Geschichte des Apollonius von Tyrus.

Rostock i. M. R. Helm.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. LX: S. **Aureli Augustini** Opera. VIII, 1: De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum libri tres, De spiritu et littera liber unus, De natura et gratia liber unus, De natura et origine animae libri quattuor, Contra duas epistulas Pelagianorum libri quattuor. Ex rec. **Caroli F. Urba** et **Iosephi Zycha**. Wien 1913, Tempsky. 2 Bl., XX, 742 S. 8. 22 M.

Die in diesem Bande vereinigten Schriften stehen inhaltlich miteinander in engem Zusammenhange, da sie sämtlich gegen den Pelagianismus gerichtet sind. Die Ausgabe ist mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit veranstaltet. Eröffnet wird sie mit einer Praefatio, die in übersichtlicher Weise über die von den Herausgebern herangezogenen Hss und Ausgaben berichtet.

Die für die Libri ad Marcellinum, wie Augustinus selbst die Schrift ein paarmal kurz bezeichnet, berücksichtigten Hss zerfallen in zwei Klassen. Repräsentanten der einen sind: Lugdunensis 603 s. VIII/IX (L), Salisburgensis S. Petri a. VIII 29 s. IX (S), Vossianus Latinus Leidensis 98 s. IX (V), Parisinus 12213 (olim Corbeiensis) s. X (P), Sangallensis 171 s. X (G), die der anderen: Augiensis XCV s. X (K), Parisinus 9546 s. XI (A), Casinensis CLXIII s. XI (C), Mediolanensis Ambros. S. 55 sup. (olim Bobiensis) s. XI/XII (M), Vaticanus Latinus 461 s. XI (T).

Für die Schrift De spiritu et littera ist außer LSPGKCT noch der Oxoniensis Laud. Misc. 134 s. X (O) benutzt, der zur zweiten Klasse gehört.

Die Textesgestaltung des Buches De natura et gratia beruht auf V, ferner auf Lugdunensis 608 s. VIII ex. (L), Parisinus 2095 s. IX (D), Parisinus 9544 s. IX (P), Remensis 393 s. IX (R), Bernensis 176 s. XI (B), Carnutensis 93 s. X (C) und Parisinus 12210 (olim Corbeiensis) s. X (E); unter diesen nehmen LPV den ersten Rang ein, die übrigen kommen nur da in Frage, wo jene uns im Stiche lassen.

Die handschriftliche Überlieferung des Werkes De natura et origine animae geht auf einen Archetypus zurück und zerfällt in zwei Familien: 1. Trevericus 149 s. X (D), Monacensis 13061 s. XII (E) und Monacensis 15826 (M); 2. Parisinus 12207 s. IX (A), Valentinianus 162 s. IX/X (B), Valentinianus 163 s. X (C), Parisinus (Corbeiensis) 12208 s. XI (F), Metensis 226 s. X/XI (G), Parisinus 13369 s. IX (H), Trevericus 160 s. IX (J), Trecensis 1085 s. XI (T).

Das gleiche Bild zeigt die Überlieferung der Streitschrift Contra duas epistulas Pelagianorum. Hier ist der hauptsächlichste Repräsentant der einen Klasse der Gratianopolitanus 197 s. XII (D); auf der anderen Seite stehen O, Abrincensis 88 s. XII (B), Mediolanensis Ambros. H 99 sup. s. XI/XII (C), Vaticanus Latinus 500 und 501 s. XV (E und F) und Vindobonensis 873 s. IX. Nur das erste Buch enthalten Coloniensis LXXX s. IX (G) und Oxoniensis 133 s. IX; dazu kommt noch ein fragmentum codicis Aurelianensis 192 s. VIII.

Die Kollationen der meisten dieser Hss werden Urba verdankt, daneben sind Zycha, Weinberger, A. Schreiber, Kalinka und Souter

beteiligt. Außer den genannten Hss ist aber noch eine ganze Reihe anderer entweder vollständig oder größtenteils kollationiert worden, aber deren Varianten werden nicht mitgeteilt. Rühmend wird zum Schluß der Vorrede die hilfreiche Tätigkeit von August Engelbrecht hervorgehoben.

Der Text der neuen Ausgabe weicht besonders in den Schriften De peccatorum meritis, De spiritu et littera und De natura et origine animae von der Benediktinerausgabe des S. Maurus vom Jahre 1690 ab, weil diese sich da nur auf die schlechtere Überlieferung stützt; in den übrigen Schriften ist der Unterschied nicht so groß. Konjekturen sind nur in ganz geringfügigem Maße aufgenommen worden; ob selbst diese wenigen notwendig sind, will ich dahingestellt sein lassen. Hochwillkommen werden jedem Forscher die angefügten ausführlichen Verzeichnisse sein: I. Index scriptorum; II. Index nominum et rerum; III. Index verborum et elocutionum.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Carl Wessely, Aus der Welt der Papyri. Leipzig 1914, Haessel. 106 S. 8. Geb. 2 M.

Nach einer Vorbemerkung über Schreibstoff und Fundquellen und einer solchen über die demotischen (literarischen) Papyri werden das Fayumdorf Soknopaiunesos und seine Priesterschaft behandelt, sodann das Fayum überhaupt, seine Topographie und Bevölkerung (mit zwei Exkursen über die lateinische Schrift und über die Bulgaren), drittens der Inhalt der griechischen Papyri im allgemeinen, insbesondere der theologischen, viertens Alexandria und das alexandrinische Museum, schließlich der politische, wirtschaftliche und moralische Verfall im 3. und vor allem seit dem 4. Jahrh.

Das Schriftchen ist zu verstehen als eine popularisierte Zusammenfassung der zahlreichen Arbeiten des bekannten Verf. Daraus erklärt sich die zunächst befremdliche Auswahl und Anordnung des Stoffes, die verschiedenartige Ausführlichkeit der Behandlung — der Musikpapyrus (Chorgesang aus Euripides' Orest) wird z. B. auf sechs Seiten faksimiliert, transkribiert, übersetzt und besprochen; die Rechtsurkunden sind dagegen nur in vier Zeilen kurz erwähnt —, und daraus erklärt sich auch, daß nur eine merkwürdig beschränkte Zahl von sonstigen um die Papyruswissenschaft verdienten oder ihr nahestehenden Gelehrten hervorgehoben wird (Revillout, Gregory, Ricci, Heß). — Eine eigentliche Förderung der Wissenschaft ist naturgemäß nicht zu erwarten; nützlich is aber auch für den Fachmann der Anhang, wo ziemlich eingehend, wenn auch nicht erschöpfend, eine Übersicht über Editionen und Literatur und ein Nachweis der literarischen griechischen Papyri gegeben wird *).

Dresden. Friedrich Oertel.

*) Durch die Zeitumstände von jedem wissenschaftlichen Apparate getrennt war mir leider eine genaue Prüfung des Anhangs nicht möglich. Es fehlt z. B. Engers, De Aegyptiarum κωμῶν administratione qualis fuerit aetate Lagidarum. 1909.

Heinrich Begemann, Die Lehrer der Lateinischen Schule zu Neuruppin 1477—1817. Berlin 1914, Weidmann. VII, 119 S. 8. 2 M.

Die Lateinschule zu Neuruppin, die dem gebildeten Deutschen unserer Tage aus der Schilderung Theodor Fontanes in seinen Lebenserinnerungen bekannt ist, kann 1915 ihr 550-jähriges Bestehen feiern, und die vorliegende Schrift, ein wertvoller Beitrag zur Schulgeschichte Neuruppins und der Mark Brandenburg, darf daher wohl als Vorläufer dieser seltenen Jubiläumsfeier betrachtet werden. Die Akten von Schule und Stadt sind bis auf wenige Reste durch den Stadtbrand von 1787 vernichtet, und so sind auch die alten Neuruppiner Schulordnungen und ähnliche Materialien, wie sie für andere alte Schulen unseres Landes noch in reicher Fülle erhalten sind, untergegangen. Infolge dieses Umstandes verbot es sich, eine Geschichte der Neuruppiner Schule zu geben, deren Entwicklung im großen und ganzen der anderer Lateinschulen ihres Heimatlandes parallel gegangen zu sein scheint. Daher hat H. Begemann, der jetzige Direktor dieses Gymnasiums, ein Verzeichnis aller nachweisbaren Rektoren und Lehrer zusammengestellt, die von 1477—1817 an der Anstalt gewirkt haben, und in einem Schlußabschnitt unter ständiger Berücksichtigung der inhaltlich verwandten schulgeschichtlichen Literatur die allgemeineren Tatsachen und Beziehungen erörtert, welche sich aus seinen kurzen biographischen Skizzen ergeben. Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit dieses Abschlusses ist es, daß in ihm die Fragestellung scharf nach den Gesichtspunkten orientiert ist, die in dem letzten Menschenalter in der Standesbewegung der Oberlehrer fortgesetzt betont worden sind. So erscheint als der wichtigste Teil der Arbeit der Abschnitt über die Lehrer der Lateinschule, in dem mit großem Fleiß und starke Gewissenhaftigkeit ein fast überreiches Materia an prosopographischen Tatsachen [illegible]

Fall zusammengebracht ist. Nachträge und Ergänzungen dürften sich, wie der Verf. selbst ausgesprochen hat, nur bei einer systematischen Durchmusterung von Universitätsmatrikeln, Zeitungen, Gelegenheitsschriften und Sammelwerken des 17., 18. und 19. Jahrh. ergeben, wobei das für dieses Buch nicht herangezogene wertvolle und stets ergiebige Jöchersche Gelehrtenlexikon nicht übersehen werden darf. B. hat es nach seiner eigenen Mitteilung zu einer solchen mühseligen und sehr oft undankbaren Arbeit, die man eigentlich nur am Sitz einer großen Bibliothek durchführen kann, an Zeit und Kraft gefehlt; ein sichtbarer Schaden ist aber seiner Schrift aus dieser Unterlassung nicht erwachsen; sind doch gerade die wichtigen biographischen Abrisse über die bedeutenden Lehrer der Neuruppiner Lateinschule, über Christian Rose (1609—1667), Philipp Julius Lieberkühn (1754—1788) und Johann Stuve (1752—1792), äußerst reichhaltig und erschöpfend in der Sammlung des Quellenmaterials und der Literatur, zutreffend in der persönlichen Charakteristik der einzelnen Männer und von sicherem und klarem Urteil in der Darstellung ihrer Lebensleistung. Nachträge sind daher nur zu den Abschnitten über die Lehrer möglich, deren Name in der Bildungsgeschichte nicht weiterlebt. Ich greife einen Fall heraus. Der Studiengang von Jeremias Ludewig (S. 29/30) läßt sich nach den Eintragungen in die verschiedenen Universitätsmatrikeln viel eingehender und mit größerer urkundlicher Genauigkeit feststellen, als es bei B. geschehen ist, der hier nur aus abgeleiteten Materialien mit zum Teil irrigen Angaben geschöpft hat. Dieser Lehrer, ein Neuruppiner Kind, wurde in Frankfurt a. d. O. im Winter 1636/7, wohl eher 1637 als 1636, immatrikuliert (vgl. Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven XXXII 1887 [Ältere Univ.-Matr. I: Frankfurt a. d. O. I 1506/1648] S. 737, 29); dann ist er seit dem 20. Mai 1641 als Jeremias Ludovici Ruppinensis Marchiacus Hörer des Hamburger Akademischen Gymnasiums, dem in jenen schweren Jahrzehnten des 30jährigen Krieges Joachim Jungius durch seinen Gelehrtenruhm zahlreiche Schüler besonders aus Norddeutschland gewann (s. Matrikel des Akad. Gymn. zu Hamburg, eingel. u. erläut. von C. H. Wilh. Sillem, hrsg. v. Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, 1891, 30), und tritt schließlich im Oktober 1643 als Rostocker Student auf (s. Matrikel d. Univ. Rostock III 1895 [hrsg. v. Ad. Hofmeister] S. 133, 146). Die im Verlauf dieses Abrisses erwähnte akademische Deposition ist nicht völlig zutreffend bestimmt; es ist der Akt der Aufnahme des zukünftigen Studenten, des beanus, in die philosophische Fakultät (s. W. Fabricius, Die akad. Deposition, Diss. Freiburg i. B. 1895, und danach Fr. Schulze und P. Ssymank, Das deutsche Studententum v. d. ält. Zeiten b. z. Gegenw. 1910, 38, 56 ff., 87 ff.).

Hamburg. B. A. Müller.

Auszüge aus Zeitschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 14—17.

(694) G. Lejeune Dirichlet, De veterum macarismis (Gießen). 'Sorgfältig geführte Untersuchung'. *A. Abt.* — (695) H. Greßmann, Das Weihnachtsevangelium (Göttingen). 'Wertvolle Abhandlung'. *A. Meyer.* — (710) R. Kohl, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis (Paderborn). 'Will in erster Linie eine Materialsammlung sein'. *O. Schissel von Fleschenberg.* — (712) C. Eistert, De vocum Graecarum apud poetas Latinos a fine IV usque ad VI p. Chr. n. saeculi finem usu (Breslau). 'Nützliche Arbeit'. *M. Manitius.* — (724) W. Reese, Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders d. Gr. (Leipzig). 'Dankenswert'. *J. Weiss.*

(742) Fr. Leo, Kriegserinnerungen an 1870—71 (Berlin). 'Werden dankbare Leser finden'. (744) P. Wendland, Rede auf Fr. Leo (Berlin). 'Wunderschöne Rede'. *Fr. v. Duhn.* — (750) K. Kurfess, Zur Geschichte der Erklärung der aristotelischen Lehre vom sog νοῦς ποιητικός und παθητικός (Tübingen). 'Fleißige und klare Darstellung, die jedoch zur Lösung der Frage noch nichts beiträgt'. *W. Nestle.* — (752) R. Stözle, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg von 1586—1803 (München). 'Übersichtlich und klar orientierende, rein quellenmäßige und in der Kritik durchaus überzeugende Darstellung'. *G. Lurz.* — (756) Homers Odyssee, erkl. von R. Mollweide. I (St. Ludwig i. E.). 'Für die Schule nicht zu empfehlen'. *F. Stürmer.* — (774) R. Braungart, Die Südgermanen (Heidelberg). 'Kann und muß der Beachtung der weitesten Kreise empfohlen werden'. *E. Hahn.*

(797) A. Gercke, Aristoteles' Poetik (seit Vahlens Bearbeitung). Bericht über J. Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck von H. Schöne (Leipzig), G. Finsler, Platon und die Aristotelische Poetik (Leipzig), The Poetics of Aristotle — by D.S. Margoliouth (London) u. a. 48 b 31 wird ἐν οἷς κατὰ ⟨φύσιν⟩ τὸ ἁρμόττον [ἰαμβεῖον] μέτρον· διὸ καὶ ἰαμβεῖον καλεῖται und 48 a 33 ⟨οὐ⟩ πολλῷ πρότερον ὤν vorgeschlagen. — (807) R. Heinze, Tertullians Apologeticum (Leipzig). 'Ungemein gehaltreiche Untersuchung'. (800) H. Schrörs, Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum (Leipzig). 'Der Nachweis dürfte mißlungen sein'. (810) G. Rauschen, Prof. H. Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologeti-

kum (Bonn). 'Enthält manche gute Bemerkung'. *E. Preuschen.* — (823) K. H. Jacob und C. Gäbert, Die altsteinzeitliche Fundstelle Markkleeberg bei Leipzig (Leipzig). Wird gelobt von *M. Hoernes.*

(849) A. Harnack, Aus Wissenschaft und Leben (Gießen). Anzeige von *P. W. Schmiedel.* — (854) J. Poerner, De Curetibus et Corybantibus (Halle). 'Tüchtige Arbeit'. *E. Fehrle.* — (867) G. Klaffenbach, Symbolae ad historiam collegiorum artificum Bacchiorum (Berlin). 'Gut und scharfsinnig'. *E. Ziebarth.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 17.

(385) P. Maas, Die neuen Responsionsfreiheiten bei Bakchylides und Pindar (S.-A.). Meist beistimmende Anzeige von *J. Sitzler.* — (388) M. Pohlenz, Aus Platos Werdezeit (Berlin). 'Jeder, der mit Plato zu tun hat, wird reiche Anregung finden'. *H. Gillischewski.* — (395) W. W. Jäger, Emendationum Aristotelearum specimen (Berlin). Notiert von *G. Lehnert.* — Neun Elegien des Properz. Als Manuskript gedruckt bei A. Holzhausen (Wien). 'Man kann von der Übersetzung nicht viel Gutes sagen'. *O. Güthling.* — (396) Die ältesten Apologeten — hrsg. von E. J. Goodspeed (Göttingen). 'Philologisch eine wackere Leistung'. *J. Dräseke.* — (406) **A. Wiedemann**, Ein 'ägyptischer' Skarabäus. Ein in einem englischen Katalog aufgeführter Skarabäus ist ein modernes Machwerk.

Mitteilungen.

Noch einmal faba mimus.

Über faba mimus ist in dieser Wochenschrift 1913 Sp. 1310 von O. Rossbach mit einem Ergebnis gehandelt worden, das kaum jemanden überzeugen wird. Denn Rossbach verändert den Titel des Mimus, statt ihn zu erklären. Im Gegensatz zu ihm versuchte dann A. M. Harmon ebd. 1914 Sp. 702 eine Erklärung zu geben, indem er auf Ribbecks Vermutung zurückgriff: der Mimus von der Bohne habe die Verwandlung eines Menschen in die Bohne behandelt. Über derartige Verwandlungen habe ich dereinst in meiner Schrift 'De Senecae apocolocyntosi et apotheosi' das Material zusammengestellt, ohne doch des faba mimus dabei zu gedenken, da ich diesen durchaus anders auffasse. Beide Gelehrte, Rossbach und Harmon, ignorieren befremdlicherweise die Erklärung dieses Volksstücks, die ich in Albrecht Dieterichs Buch Pulcinella S. 277 f. vorgetragen habe, und ich muß daher auf sie zurückkommen. An Ribbecks Vermutung glaube ich allein schon darum nicht, weil nicht abzusehen ist, wie ein antikes Bühnenstück solche Verwandlung und Metempsychose eines Menschen in eine Bohne zur Darstellung hat bringen können. Vor allem aber spricht gegen sie, daß eine andere Deutung viel näher liegt und uns von dem betr. Zeugen selbst dargeboten wird. Ein Stück, das sich 'Bohne' nennt, ist mit einem Stück, das sich 'Linse' nennt, mit der Φακῆ des Sopatros, gleichzusetzen. In dieser 'Linse' aber traten Phlyaken auf (dies ergibt zich daraus, daß Sopater ὁ φλυακογράφος hieß), aßen sich satt und redeten dabei in parodistisch tragischen Versen, wie sie Athenaeus p. 702 B am Schluß seiner großen 'Eßkunde' uns mitteilt: Fleischstücke gab es da zum Wein zu essen, außerdem aber, wie der Titel des Stückes verrät, vor allem das volkstümliche Linsengericht. Dabei fehlte es nicht an einem feinen silbernen Essiggefäß (Athen. p. 230 E). Daher hieß Sopatros selbst der Φάκιος. Auch in seiner 'Bakchis' sprach jemand von den Linsen, die er zu essen gewohnt ist (Athen. p. 158 D). Die Bauern aber und armen Leute sind's, die mit der φακῆ vornehmlich ihr Leben fristen, nach Aristophanes Plut. 1004.

Schon hiernach können und müssen wir schließen, daß, wie das Phlyaken- und Volksstück Φακῆ ein Stück des Schmausens und Sichsattessens war, dasselbe auch von dem Volksstück faba mimus galt. Denn auch die Bohne ist Bauernspeise; der ἄγροικος ist κυαμοτρώξ, nach Aristophanes Equit. 41 (Dieterich S. 89 f.).

Und zu derselben Annahme werden wir nun auch durch die beiden Zeugen, Cicero und Seneca selbst, angeleitet. Der Bauer, der ganz ungöttliche Tölpel, ist es, der sich Bohnen in den Bauch schlägt, wie bei uns heute Kartoffeln. Daher dient der faba mimus, von dem wir handeln, als der absolute Gegensatz zur Gottwerdung. Bei Cicero ad Att. I 16, 13 wird er gerade nur in diesem Sinne, als Gegensatz zur Apotheose, erwähnt: „Heus tu, videsne consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic (nämlich ein gewisser Afranius) factus erit, fabam mimum futurum?" Und ganz ebenso steht es auch bei Seneca, der von der Gottwerdung des dummen Tölpels Claudius handelt. Schon diese Übereinstimmung zwischen Seneca und Cicero ist wegweisend.

Gegen des Claudius Apotheose erhebt bei Seneca c. 9 Gott Janus feierlichen Einspruch, indem er von dem Satz ausgeht: „Einst war es eine große Sache, Gott zu werden, jetzt habt ihr einen faba mimus daraus gemacht": „olim, inquit, magna res erat deum fieri, iam fabam mimum (die Hss famam mimum) fecistis". Es kommt nämlich auf den Unterschied der Eßgewohnheiten der Götter und Menschen an. Um Gott zu werden, darf man sich nicht von Bohnen, der ordinären Menschenspeise, nähren; denn die echten Götter leben nur von Nektar und Ambrosia, und Pythagoras verbot das Essen der Saubohne eben deshalb, weil sie aus derselben Fäulnis wie der Mensch herstammt und daher für die Vergöttlichung der Menschenseele das ärgste Hindernis ist (Porphyrios, vit. Pythagorae 44; daher das 'cognata' bei Horaz Sat. II 6, 63). Nach altrömischem Brauch war die 'faba' Totenopfer und Larvenspeise (s. Pauly-Wissowa, RE. III S. 611 f.), und daher durfte der flamen dialis in Rom keine Bohnen essen, ja sie nicht einmal berühren. Der Bohnenesser gehört also nicht an die Tafelrunde, wo man Ambrosia speist. Ganz ebenso wie mit der Bohne steht es aber auch mit der Linse und Zwiebel, die der Stoiker Chrysipp in einer Gnome gerade mit der Götterspeise Ambrosia zusammenstellt: „Wenn es friert, sind Linsen mit Zwiebel so viel wert wie Ambrosia"; d. h. die Linse ist sonst zur Ambrosia der größte Gegensatz; in der Not aber sagt man: sie schmeckt wie Ambrosia (Athen. p. 158 B). Und bei Sopatros sagt der Phlyak: „Wenn ich ein großes, erzenes Götterbild sehe, kann ich mein Linsengericht nicht essen" (so verstehe ich die Worte bei Athenaeus p. 158 E: οὐκ ἂν δυναίμην εἰσορῶν χαλκήλατον μέγαν κόλοσσον φάκινον ἄρτον ἐσθίειν). Der Gedanke ist überall derselbe: wer von Linsen und Bohnen lebt, kann nichts mit Göttern zu tun haben.

Bei Seneca aber macht Gott Janus die Sache noch deutlicher, indem er fortfährt: „Ich stimme dafür, daß hinfort niemand Gott wird, der da ißt, was auf den Feldern wächst", „censeo ne quis post hunc diem deus fiat ex his qui ἀρούρης καρπὸν ἔδουσιν". Zu dem, was auf den Feldern wächst, gehören eben die Bohnen, Linsen und Zwiebeln; fügen wir auch

noch gleich die Rüben hinzu, auf die wir gleich noch kommen werden, die Speise des rusticus. Warum sagt Janus nicht einfach und kurz: „censeo ne quis homo deus fiat“? Die homerische Umschreibung für 'homo', die den καρπὸν ἀρούρης hereinbringt, erklärt sich lediglich daraus, daß Janus hier wieder an die kurz vorher erwähnte Bohne erinnern will, die im Mimus als das Gegenteil einer Götterspeise erschien.

Und hier lohnt es auch noch Lucian, Rhetor. praec. 11, zu vergleichen, wo die homerische Wendung ganz ebenso als Gegensatz zu den Ambrosiaessern benutzt und die Ambrosia ausdrücklich genannt wird, indem es von einem eleganten Weichling heißt: μάθοις ἂν ὡς οὐχὶ τῶν καθ' ἡμᾶς ἐστιν, οἳ ἀρούρης καρπὸν ἔδομεν, ἀλλά τι ξένον φάσμα δρόσῳ καὶ ἀμβροσίᾳ τρεφόμενον. Die ἀρούρης καρπὸν ἔδοντες sind auch hier wie bei Seneca der Gegensatz zu den ἀμβροσίᾳ τρεφόμενοι. Das ist klar. Janus will also sagen, es soll niemand hinfort Gott werden, der Bohnen und nicht Ambrosia ißt.

Seneca macht die Sache aber noch deutlicher; er kommt auf die Ernährungsfrage noch einmal zurück, und jeder Zweifel ist ausgeschlossen. Denn hernach stellt der Gott Diespiter in Kap. 9 den Gegenantrag: Claudius soll doch Gott werden, und zwar gerade aus Gründen des Essens: „damit nämlich Romulus im Himmel jemanden habe, der mit ihm heiße Rüben schlingen kann“; „cum ... sitque e re publica esse aliquem qui cum Romulo possit ferventia rapa vorare“. Romulus setzt also nach seiner Apotheose im Himmel das Rübenschlingen fort (vgl. Martial XIII 16); keiner der eigentlichen Götter aber kann ihm dabei Gesellschaft leisten; nur Claudius wird das können; denn er ist ein gemeiner Erdenmensch und als Bohnen- und Rübenfresser gedacht. Bohnen und Rüben gehören so zusammen wie Linsen und Rüben; von „lenti rapulo“ leben die Leute bei dem Togatendichter Titinius v. 163.

Von demjenigen, der einen solchen Fresser zum Gott macht, gilt nun also der Satz: „apotheosin fabam mimum fecit“. Der Bohnenmimus war somit ganz ohne Zweifel ein Freßstück und gehört im eigentlichen Wortsinn zu der makkaronischen Poesie, der Freßdichtung, von der Dieterich a. a. O. S. 89 handelt. Denn 'faba' bedeutet nicht bloß die Saubohne, sondern auch das aus ihr hergestellte Bohnengericht; s. Martial V 78, 10, wo man Schinken dazu ißt; und wer den Brei aß, aß nicht, er schlang; der Römer stellte seine 'faba' mit griechisch φαγεῖν zusammen (Isidor Orig. XVII 4, 3).

Der verfeinerte Mimus des Laberius und Publilius Syrus vermied augenscheinlich diese allzu plebejisch-rohen Motive; wenigstens findet sich in ihren dürftigen Resten kaum eine Anspielung auf Essen und Schlingen (malae stehen bei Laberius v. 37). Wohl aber war die römische Atellane freigiebig mit solchen drastischen Szenen, und nicht nur der Maccus fraß, sondern auch der Dossennus, wie Varro zeigt, lingu. lat. VII 95: „in Atellanis Dossennum vocant Manducum“ (von mandere). In dem Stück 'Maccus' des Pomponius steht denn auch: „vicem duorum me comesse“ (v. 72), was wohl eben den Maccus selbst anbetrifft, wozu man noch das 'non esuribis' bei demselben Atellanendichter v. 22 vergleiche.

Wir können aber vielleicht noch Genaueres erschließen. Die den Romulus betreffenden Worte bei Seneca „ferventia rapa vorare“ haben, wie schon Bücheler hervorhob, einen auffälligen Silbenfall und sind darum gewiß ein Zitat. Wir brauchen dabei aber nicht etwa an einen Hexameter zu denken; vielmehr sind dies Anapäste, genau so wie das „nam nutricatur oliva“ bei Afranius v. 401, und die Vermutung ergibt sich unschwer, daß eben auch der Rübenfresser Romulus in einem solchen Volksstück behandelt worden sein muß, und man sah da in einer Götterfarce Romulus neben Apoll und Venus in dieser Tätigkeit, auf bäurische Weise sich ernährend. Es hieß da etwa von ihm, in Anapästen: „inter superos non cessabis ferventia rapa vorare“. Und so gewinnen wir nun auch für den faba mimus selbst noch eine genauere Vorstellung; es handelte sich auch in diesem Ulkstück gewiß nicht bloß um niedriges Volk, das den Bohnenbrei, puls fabatus (Festus p. 277; Nonius p. 341, 28), verschlang, sondern die Götter selbst wurden darin parodistisch so vorgeführt, oder aber ein Held und Übermensch wie Romulus unter die Götter versetzt, der dann als neu kreierter Olympier von seinem altmodischen Leibgericht nicht lassen wollte. Eben hierauf führen, genauer betrachtet, wenn ich nicht irre, die Worte des Janus bei Seneca: „olim magna res erat deum fieri, iam fabam mimum fecistis“. Denn es scheint doch, daß wir im letzten Glied wieder 'magnam rem' zu 'fecistis' ergänzen müssen: 'olim magna res erat deum fieri; iam eam magnam rem fabam mimum fecistis'. Das heißt somit: aus einer ernsten Apotheose, aus dem wirklichen deum fieri, habt ihr eine Sache gemacht wie in dem Volksstück, in welchem das 'deum fieri' auf ganz gemeine Weise geschah, indem nämlich ein Bohnenfresser zum Gott erhöht wurde, ohne doch seine höchst irdischen Gewohnheiten aufzugeben.

Es bleibt übrig, noch einmal auf die anfangs zitierten Ciceroworte zurückzublicken. Wenn Cicero dort sein eigenes Konsulat als „apotheosis“, das des L. Afranius dagegen als „faba mimus“ hinstellt, so wissen wir von diesem Afranius, daß er damals, in den Jahren 61—60, tatsächlich als Nichtsnutz galt und daß er sich besonders gut auf das Tanzen verstand (Cassius Dio XXXVII 49: ὀρχεῖσθαι γὰρ βέλτιον ἤ τι διαπράσσειν ἠπίστατο). Also wurde im faba mimus wohl auch ausgelassen getanzt. Außerdem aber dürfte Afranius ein Vielfraß im Sinne des Kaisers Vitellius gewesen sein, der die gemeinste Volksernährung nicht verschmähte; auch von Marc Anton ist dasselbe bekannt. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Cicerostelle vortrefflich.

Daß endlich bei Seneca 'famam' statt 'fabam' überliefert wird, ist vielleicht nicht nur Verschreibung, sondern es zeigt sich darin ein Sprechfehler, wie man 'glomus' für 'globus' sagte und 'promoscis' für 'proboscis'. Auch hierauf habe ich schon bei Dieterich hingewiesen.

Marburg a. L. **Th. Birt.**

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

K. D. Triantaphyllopoulos, Zum griechischen Volkserbrecht. S.-A. aus Λαογραφία, Τόμ. E.

Th. Fitzhugh, The Origin of Verse. Charlottesville, Va, Anderson. 5 Cents.

The Metropolitan Museum of Art. J. L. Myres, Handbook of the Cesnola Collection of Antiquities from Cyprus. New York.

E. R. Fiechter, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters. München, Beck. Geb. 30 M.

R. Thomas, Geibel und die Antike. Ein Beitrag zur Geschichte des Klassizismus. Programm des Kgl. Alten Gymnasiums zu Regensburg.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. | 29. Mai. | 1915. №. 22.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

F. Preisigke und **W. Spiegelberg**, Die Prinz-Joachim-Ostraka. Griechische und demotische Beisetzungsurkunden für Ibis- und Falkenmumien aus Ombos. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck. Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg. 19. Heft. Straßburg 1914, Trübner. VI, 69 S.

Prinz Joachim hat eine Reihe von Ostraka und Sandsteintäfelchen, die er in Assuan erworben hat, der Kaiser Wilhelms-Universität in Straßburg zum Geschenk gemacht, wo sie jetzt im ägyptologischen Institut aufbewahrt werden. Die meisten von ihnen, die in der vorliegenden Schrift veröffentlicht sind, gehören inhaltlich und zeitlich eng zusammen und betreffen die Beisetzung von Ibis- und Falkenmumien. Die in demotischer Sprache abgefaßten Urkunden sind von Spiegelberg transkribiert worden, die griechischen von Preisigke, von dem auch die Erläuterungen stammen. Dem Ganzen schickt Sp. eine kurze Einleitung über die Verehrung der heiligen Tiere im alten Ägypten voraus.

Die Nachrichten Herodots über die Verehrung der Tiere sind durch die Funde glänzend bestätigt worden. Zu Herodots Zeit erstreckte sich diese Verehrung nicht, wie es etwa bis zum 7. Jahrh. gewesen war, nur auf einige bestimmte Exemplare, wie den Apis, Mnevis und Phoenix, sondern auf die ganze Tiergattung. Und nicht nur, solange sie lebten, sah man sie als heilig an, sondern auch nach ihrem Tode. Man balsamierte sie ein und setzte sie dann in Massengräbern bei. Unter den Tieren genossen die Ibisse und Falken in ganz Ägypten Verehrung, während die anderer Tiere meist auf einzelne Gaue beschränkt war. Über die Gräber von mumifizierten Falken, die in Kom Ombo gefunden sind, berichteten Lortet und Daressy Genaueres, und aus ihren Mitteilungen entlehnt Sp. die Beschreibung dieser Gräber und einige Abbildungen. Die gefundenen Ostraka geben nun weiteren Aufschluß über die Art der Beisetzung. Diese fand unter Beteiligung hoher Beamter des Gaues statt, und anläßlich der Feier wurden teils in griechischer, teils in demotischer Sprache abgefaßte Urkunden, die über die Zeit der Beisetzung, die Beteiligten und die Zahl der Vogelmumien Auskunft geben, an den Begräbnisstätten nieder-

gelegt, und zu denen nun gehören die Prinz-Joachim-Ostraka.

Sie stammen alle aus der Regierungszeit des Ptolemaios XIII. Neos Dionysos, wie P. mit Sicherheit nachweist. Gleich die Datierungen lehren uns einige neue Tatsachen kennen. No. 1 zeigt, daß Kleopatra V. Tryphaina, die Gattin Ptolemaios' XIII., auch seine Schwester war, und daß Ptolemaios wahrscheinlich schon bei seinem Regierungsantritt, sicher vor dem 17. Januar 79, den Beinamen Neos Dionysos angenommen hat. Der Fundort der Ostraka ist Ombos, die Hauptstadt des ombitischen Gaues, wie sich aus den Ostraka selbst ergibt. Durch die Ausgrabungen ist dort der Tempel des Haroeris-Apollon freigelegt, des Gottes, dem die Falken heilig waren; aus den Ostraka erfahren wir nun, daß es dort auch ein Hermaion gegeben hat, einen Tempel des Thoth-Hermes, dem bekanntlich die Ibisse heilig waren, und das sind ja die beiden Vogelgattungen, von denen in den Ostraka die Rede ist. In überzeugender Weise legt nun P. dar, daß die Tiergräber, die für die beiden Vogelgattungen gemeinsam waren, verwaltungsdienstlich mit den beiden Haupttempeln zusammenhingen, und daß diese wiederum von ein und derselben Priesterschaft bedient wurden. Neben den Grabstätten, den ταφεῖα, gab es auch τροφεῖα, in denen eine Anzahl heiliger Tiere gepflegt und ernährt wurde — die große Masse lebte natürlich in Freiheit. Mit der Pflege hatten die ἰβιοβοσκοί und ἱερακοβοσκοί, mit der Bestattung die ἰβιοτάφοι und ἱερακοτάφοι zu tun, die in einem Falle nachweisbar dieselben Leute waren. Von ihnen stammen, dürfen wir wohl annehmen, unsere Beisetzungsurkunden. Diese strotzen, wenn sie auch äußerlich gewandt geschrieben sind, meist von groben sprachlichen Fehlern, von Irrtümern und Gedankenlosigkeiten, so daß man annehmen kann, ihr Wert als Urkunde war ziemlich bedeutungslos. P. erklärt sie für kurze Auszüge aus den auf Papyrus geschriebenen, ausführlicheren Beisetzungsakten, die gewiß im Archiv aufbewahrt wurden; ich glaube vielmehr, gerade aus dieser großen Fehlerhaftigkeit ergibt sich mit Sicherheit, daß einer der Totengräber selbständig diese kurzen Notizen niederschrieb; denn bei Auszügen aus einer regelrechten, offiziellen Urkunde hätten nicht so viele Namen- und Titelverwechselungen, wie sie in den Ostraka vorkommen, stattfinden können; vielleicht ein oder das andere Mal, aber doch nicht immer wieder von neuem die vielen Jahre hindurch.

Die Beisetzungen fanden in größeren Zwischenräumen, nicht zu bestimmten Zeiten statt, einmal (vgl. No. 3) im ersten Monat des neuen Jahres für die im verflossenen Jahre gesammelten und einbalsamierten Vögel. Die Zahl der beigesetzten schwankt zwischen 357 und 4507.

Neben den Beisetzungsurkunden finden sich noch einige andere, die Namen einzelner Personen, die bei der Bestattung anwesend waren, zuweilen unter Hinzufügung des Datums, enthalten, und die von diesen selbst niedergelegt waren, um sich dem Schutze der Götter zu empfehlen, auch teils griechisch, teils demotisch. Zwei demotische Texte nehmen eine Sonderstellung ein, No. 25 und 26; sie enthalten die Bemerkung: man reinigte oder man ließ die Balsamierungsstätte reinigen, und P. bezeichnet beide als Säuberungsurkunden. Aber No. 25, wo auch die Zahl der Mumien angegeben wird, ist vielleicht doch nur als eine demotische Fassung der griechischen Beisetzungsurkunde No. 15 anzusehen.

Als Beamte, die an der Beisetzung teilnahmen, werden genannt der Stratege, der Nomarch, ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων, der οἰκονόμος, der βασιλικὸς γραμματεύς, der τοπογραμματεύς und κωμογραμματεύς, ὁ ἐπὶ τοῦ χειρισμοῦ, der προστάτης τοῦ Ἑρμοῦ und der ἐπιστάτης τοῦ ἱεροῦ, als sonstige Teilnehmer die Mitglieder eines θίασος, eines Kultvereins, der in No. 2 als ἡ τοῦ Ἑρμαίου σύνοδος bezeichnet wird, unter ihrem Vorsteher, dem ἀρχιθιασίτης. Mit der Klarheit, die Preisigkes sämtliche Arbeiten auszeichnet, bespricht er noch einmal die Stellung und Funktionen der einzelnen Beamten und kommt in vielen Punkten zu neuen Resultaten. Hervorheben möchte ich, was er über die Kumulierung der Ämter ausführt*), ferner den Versuch, die Identität des νομάρχης und des ἐπὶ τῶν προσόδων zu erweisen, die große Wahrscheinlichkeit für sich hat, schließlich, daß er in dem προστάτης (τοῦ Ἑρμοῦ) und dem ἐπιστάτης (τοῦ ἱεροῦ)

*) Ich möchte dazu bemerken, wenn ein κωμογραμματεύς zugleich als τοπογραμματεύς funktioniert, so liegt durchaus kein Zwang vor, anzunehmen, daß der Inhaber dieses Amtes in mehreren Dörfern Schreiber gewesen sei, was ja an sich möglich und für die römische Zeit bezeugt ist; es ist ja doch auch denkbar, wenn nicht gar wahrscheinlich, daß man dem κωμογραμματεύς der Metropole des Gaues zugleich das Amt des τοπογραμματεύς übertragen hat, weil er gewiß schon durch die Bedeutung seiner κώμη, der Metropole, tatsächlich eine hervorragendere Stellung als die übrigen κωμογραμματεῖς eingenommen haben wird.

verschiedene, und zwar keine priesterlichen, sondern Staatsbeamte sieht. Alle diese Staatsbeamten nahmen aber an der Beisetzung, wie P. aus den Urkunden entnehmen möchte, nur als Mitglieder des θίασος, als θιασῖται, teil, so daß also nach P. die Beisetzung allein Sache des Thiasitenvereins war, während die Priesterschaft ganz ausschied.

Ich habe die Lesungen der Faksimiles nachgeprüft und möchte zum Schluß einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, notieren. No. 1, 3 f. lese ich Φιλοπάτορος statt Φιλοπάτορες: in καθέσταται ist ε aus ι korrigiert. No. 4, 2 f. kann man auch lesen στρατηγῷ καὶ ⟨νομάρχῃ⟩ τοῦ Ὀμβίτου statt καὶ zu tilgen. Z. 7 lese ich πεντήκοντα statt ἐνενήκοντα, Z. 9 (ἔτους) Ϲ̄ statt (ἔτους) Ϲ´ und Z. 10 ist das zweite α von ἄλλας unsicher; bei ἑκεσαγίως (= ἑξακοσίας) sieht man einen Strich durch εκε gehen, als ob etwas, das darunter gestanden hat, ausgestrichen wäre, und das folgende σ ist durch Korrektur hergestellt. No. 5, 8 lese ich deutlich ἱερὰν ζω·ν, und vor dem ν scheint ein α in ω korrigiert zu sein. In No. 13, 5 ist Ἑμμίου verdruckt für Ἑρμίου, in Z. 7 steht auf dem Ostrakon nur οικονου, es wäre also zu drucken οἴκον(όμ)ου. No. 18, 3 steht συνγενῖ, nicht συνγενεῖ, Z. 8 ist das ω in Πορθώτην sicher. Zwischen Z. 9 und 10 ist ein größeres Spatium.

Für die Schnelligkeit, mit der die Herausg. diesen wichtigen Ostrakonfund der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben, und für die gründlichen und erschöpfenden Erläuterungen, die sie den Texten zuteil werden ließen, gebührt ihnen unser bester Dank.

Berlin-Zehlendorf. P. Viereck.

Edgar J. Goodspeed, The Freer Gospels. Chicago 1914, The University of Chicago Press. Leipzig, Hiersemann. 65 S. 8. 2 M. 10.

Die 1906 von dem Amerikaner Freer in Ägypten angekaufte Evangelienhs ist durch einen ihr eigentümlichen Schluß des Markus, den man früher nur stückweise und nur lateinisch kannte (s. darüber Wochenschr. 1908, 873—876), rasch berühmt geworden. 1912 veröffentlichte der Philolog Sanders eine Vergleichung der Hs mit der Oxforder Ausgabe des Textus receptus von 1880 mit Beschreibung der Hs und Untersuchungen über ihre Lesarten (s. Woch. Sp. 612 ff.).

Jetzt bietet Goodspeed eine Vergleichung mit dem verbreiteten Texte von Westcott und Hort und verbessert dabei Sanders an zahlreichen Stellen. Man wird also in Zukunft für den Text dieser Hs (W bei Gregory, ε 014 bei von Soden) G., für alles übrige Sanders zu Rate ziehen.

Übrigens hat Freer einer großen Anzahl von Bibliotheken eine gute Nachbildung der Hs schenken lassen. In dieser selber nachzusehen behält seinen Reiz und zeigt, wie erklärlich viele Fehler bei Sanders sind, so gewiß und zutreffend sie G. auch richtiggestellt hat.

Langnau-Zürich. Ludwig Köhler.

H. B. Robinson, Syntax of the Participle in the Apostolic Fathers. Historical and linguistic studies in literature related to the New Testament. Second Series, Vol. II, Part 5. Chicago 1913, University Press of Chicago. 45 S. gr. 8.

Der Verf. behandelt die apostolischen Väter auf Grund der editio minor von Gebhardt-Harnack-Zahn unter Heranziehung sämtlicher Stellen, wo das Participium (im ganzen 3100 mal) vorkommt, und liefert vorzügliche statistische Tabellen. Dem Zweck der Historical and linguistic studies entsprechend hat er vor allem den Vergleich mit dem Neuen Testament im Auge. Es stellt sich heraus, daß die apostolischen Väter auf dem Gebiet der Partizipien dem Neuen Testament näher stehen als der klassischen Sprache, also eine Quelle für die Κοινή sind. Es zeigt sich dies z. B. in der überaus seltenen Verwendung von λανθάνω, τυγχάνω usw. mit dem Partizip, in dem seltenen Gebrauch des Part. Fut., in der häufigen Verwendung von μή statt οὐ (139 μή gegen 29 οὐ) als Negation in Fällen, wo klassisch οὐ stehen müßte. Die Arbeit ist fleißig und brauchbar. Bei der Besprechung des Genetivus absolutus hätten die Stellen besonders namhaft gemacht werden sollen, wo diese Konstruktion für das regelrechte Participium coniunctum erscheint; vgl. z. B. Herm. Vis. I 1, 3.

Lahr i. B. R. Helbing.

L. Annaei Senecae opera quae supersunt. Vol. I fasc. II: De beneficiis libri VII, de clementia libri II. Iterum ed. Carolus Hosius. Leipzig 1914, Teubner. XXXIII, 259 S. 8. 2 M. 60.

Diese zweite Auflage der Bücher Senecas de beneficiis und de clementia weist gegenüber der ersten Bearbeitung durch den Herausg. im Jahre 1900 (vgl. diese Wochenschr. XXVII Sp. 1486 ff.) einige Änderungen auf. Die älteste Hs, den N(azarianus Vaticanus Palatinus 1547) aus dem 8. Jahrh., kennt er jetzt durch Photographien. Ferner hat er den V(ratislaviensis bibl. reg. et univ. IV F 39) verglichen und mit geschickter Auswahl seiner Varianten herangezogen. Dieser bietet an vielen Stellen un-

zweifelhaft das Richtige, stammt aber erst aus dem 14. Jahrh. So ist der kritische Apparat gegenüber der ersten Ausgabe etwas erweitert; aber nach anderen Hss, namentlich solchen, die mit V verwandt, jedoch älter wären, hat der Herausg. nicht gesucht. Und doch war ihre Untersuchung nicht aussichtslos; denn Nonius Pincianus (Fernan Nuñez de Guzmann) hat 1536 in seinen 'Castigationes in Senecae opera utilissimae' vorzügliche Hss benutzt, die einer anderen Klasse als N angehören [1]). Das gibt der Herausg. S. XVI zu. Es sind also die sonstigen Hss der beiden im Mittelalter viel gelesenen Bücher, besonders in Spanien, wo Pincianus lebte und der gleichfalls von ihm verglichene Toletanus des Plinius heute noch liegt, genau zu untersuchen. Ehe das nicht geschehen ist, kann man nicht sagen, daß wir eine genügende Grundlage für die Rezension besitzen. Warum kann sich nicht noch von de beneficiis und de clementia eine den Herausgebern ebenso große Überraschungen bietende Hs finden wie neuerdings der Quirinianus der epistulae morales (s. diese Wochenschr. XXXIV Sp. 490)? Sie braucht nicht so alt zu sein wie dieser, aber zu wünschen wäre, daß sie spätestens wie der Toletanus aus dem 13. Jahrh. stammte. Dann würde die Hauptmasse der Interpolationen fehlen, welche die Benutzung von noch jüngeren Hss wie V sehr erschwert und Mißtrauen auch gegen das gute aus alter Überlieferung stammende in ihnen weckt.

Sehr gewissenhaft hat der Herausg. die reiche neue Literatur zu den beiden Schriften gesammelt und zur Verbesserung des Textes ausgenutzt, auch die Hinweise in den Rezensionen und anderwärts berücksichtigt wie de benef. VI 7, 3, wo er seinen früheren Vorschlag von *brutis* für *mutis* jetzt nicht mehr erwähnt (vgl. diese Wochenschr. XXVII Sp. 1489) und de clem. I 26, 5, wo er den in N erhaltenen Genetiv *barbarum* jetzt aufgenommen hat (vgl. die Vorrede zu meinem Florus S. LXV). Vielfach schließt er sich der Überlieferung enger an als in der ersten Auflage. So läßt er de benef. I 6, 3 *in* vor *recta ac pia* und III 7, 6 dieselbe Präposition vor *regno liberrimo* (s. diese Wochenschr. XXVII Sp. 1487), die er früher mit Haase und Madvig eingeschoben hatte, jetzt ausfallen [2]), ändert I 9, 3 nicht mehr mit Haupt *abominanda condicio* in *abominandus convicio*, setzt II 29, 1 nicht mehr *sint* für *sunt* und bezweifelt IV 32, 1 unter Hinweis auf eine griechische Konstruktion die von Madvig ergänzten, auch jetzt im Text belassenen Worte *idem facere*.

Aber die Lesarten der Hss hätten sich noch an manchen anderen Stellen halten oder auf geeignetere Weise verbessern lassen, als geschehen ist. So darf man wegen des Schwankens der Formen der lateinischen Eigennamen de benef. III 23, 5 das vollere *Vettenus* nicht durch das in anderen Quellen stehende *Vettius* ersetzen. — Ebd. 29, 5 ist das vom Herausg. selbst vorgeschlagene und in den Text gesetzte *excelsa* eine recht unsichere Änderung von *et illa*, vgl. diese Wochenschr. XXVII Sp. 1488. — IV 22, 3 ist die leichte Verbesserung des Pincianus *virtutem, quae saepe tuta ac facili aditur* (*daturus* die Hss) der von Gertz und Wesenberg *virt., q. s. t. ac f. aditur via*, welche zu sehr dem durch das folgende *iturus* beeinflußten *daturus* Rechnung trägt, vorzuziehen. — Ebd. 35, 2 läßt der Herausg. *una* zwischen *me peregre* und *exiturum* aus, trotzdem es nur in N fehlt. Die anderen Hss haben es, und auch in N ist es von einem alten Korrektor (N^2) nachgetragen. — V 16, 6 war die oft bezeugte Präposition *pos* vor dem mit ihr als ein Wort geschriebenen *tot* aus den beiden ältesten Hss aufzunehmen. — Ebd. 24, 2 hat den Eigennamen *Militio* (so FP, *milito* NR, vgl. CIL III 5955 [3]) und De Senecae recens. et emendat. S. 18 A. 14) schon Pincianus erkannt; der Herausg. ändert ihn mit späten Hss in *commilito*. Es ist ein feiner Zug, daß Cäsar unter seinen vielen Kriegern sich des Namens des um ihn verdienten Veteranen erinnert. — VII 30, 2 ist die Änderung Madvigs von *desit* in *dicere* aufgenommen, obgleich es näher liegt, *desit* zu halten und *vox* vor dem folgenden *nescio* einzuschieben. — De clem. I 1, 1 ist das seit Pincianus vor *ita loqui* hinzugefügte *et* unnötig, da *loqui* nicht auf einer Stufe mit den vorhergehenden Infinitiven steht; die dann folgende Rede ist vielmehr das Ergebnis des *inspicere et circumire* sowie des *immittere oculos*. — Ebd. 6, 1 hat der Herausg. auch in dieser Auflage das schon von J. F. Gronov richtig erklärte *viae*

[1]) Die sorgfältige Greifswalder Dissertation von G. Kiekebusch, De Pinciani in Senecae de beneficiis et de clementia libros castigationibus, 1912, gibt, da sie sich auf diese beiden Schriften beschränkt, kein genügendes Bild von der Tätigkeit des gelehrten und sehr scharfsinnigen Mannes.

[2]) Auch IV 37, 4 ist in den Worten *naufrago similem in id, in quo iacuerat ipse, litus impulerat*, das zweite *in*, welches in NR und anderen guten Hss fehlt, zu streichen.

[3]) In dieser Inschrift führt gleichfalls ein Veteran *M. Aurelius missus honesta missione* den Beinamen *Militio*.

unnötig in *caveae* geändert[4]). — Ebd. 7, 2 durfte nicht *quieti moratique imperi* (so N vor der Korrektur) aus N R aufgenommen werden für *moderatique*, was außer T auch im Parisinus 8542 (13. Jahrh., s. De Senecae recens. et emendat. S. 20) steht. Denn *moderati* paßt viel besser in den Zusammenhang, ist auch von Gertz aufgenommen; außerdem wäre bei Seneca *bene morati* zu erwarten. In prägnantem Sinne ohne Adverb braucht es erst Firmicus math. VIII 24. — De clem. I 9, 3 wäre es besser gewesen, die verderbte Überlieferung *cum M. Antonius proscriptionis edictum inter cenam dictaret* als solche bezeichnet im Text zu belassen als Madvigs wenig wahrscheinliche Änderung *cui — dictarat* einzusetzen. Eine sichere Verbesserung ist nämlich kaum zu finden, da die anderen Quellen wie Cassius Dio XLVII 7, 1 grade die Mäßigung des Octavian bei den Proskriptionen gegenüber dem Antonius und Lepidus hervorheben. — Ebd. 10, 1 hat N[1] die alte Form *abavos*, N R gleich darauf *tuos* erhalten, der Herausg. sie aber nicht aufgenommen, während er 25, 4 *parvolae* nach N schreibt. Wie ich De Senecae recens. et emendat. S. 126 bemerkt habe, werden sie durch gleichzeitige Inschriften bestätigt[5]). — Ebd. 11, 2 sind die verderbten Worte *humani generis conpraenditte* (so N *comprehendit te* A L P) *sibi mor* (so N P *amor* A L P) besser als von Gertz, dessen Konjektur *h. g. comprendens ut sui a.* der Herausg. aufnimmt, von R. Agricola in *h. g. incomprehensibilis a.* geändert, s. consol. ad Helv. 10, 11, epist. XV 2 (94), 14, nat. qu. VI 32, 11. Wegen der Lesart der älteren Hss (N R) und der ersten der eben erwähnten Stellen ziehe ich übrigens die Form *inconprensibilis* vor. — Ebd. 22, 3 scheint die vom Herausg. gebilligte Konjektur von Gertz *constituit bonos mores civitati princeps et vitia eluit* (*eius* die Hss) aus äußeren Gründen nahe zu liegen, paßt aber wegen des folgenden *ad castigandum* und wegen *vindicantur* sowie *vindicant* (23, 1) nicht recht in den Zusammenhang. Früher habe ich vorgeschlagen, *vindicat* vor *vitia* einzuschieben (in dieser Wochenschr. XXVII Sp. 1488), heute möchte ich *vincit* vorziehen. — Ebd. 26, 4 ist die schöne Verbesserung von Gertz *quo plus (rabies) se exercitat, ⟨eo incitat⟩ior. a singulorum deinde caedibus* für das handschriftliche *se exercitatiora* der des Herausg. *se exercitat ira. a* sicher vorzuziehen. Der Wechsel zwischen *rabies* und *ira* bringt eine unnötige Härte in den Satz. — II 5, 2 ändert der Herausg. *quidni haec scientia* in *quidnam h. s.*, ohne Beispiele beizubringen, daß *efficit* oder *sibi vult* dabei fehlen kann. Ich möchte vielmehr annehmen, daß *scaeva* vor *scientia* ausgefallen ist. Es heißt hier 'verkehrt' wie de benef. V 12, 6 und Sallust. orat. Lep. 5. — Ebd. 7, 1, wo der Herausg. wieder sein von ihm selbst als unsicher bezeichnetes *agedum* (für *vacuam*) *constituamus nunc quoque, quid sit venia* in den Text aufgenommen hat, glaube ich jetzt das Richtige gefunden zu haben. Vor *vacuam* fehlt offenbar *rem*. Seneca braucht hier dies Adjektiv in der Bedeutung von 'offenstehend', 'unbehandelt', ähnlich wie Cicero de orat. III 122, Caesar bell. civ. III 112, 10, Digest. XIX 5, 24.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

[4]) Der Einwand von Gertz, das Bild des eifrigen Zuströmens zu den Theatern sei lächerlich, erledigt sich, wenn man die Leidenschaftlichkeit der Südländer bedenkt.

[5]) Gleich darauf hat der Herausg. richtig nach Lipsius *Deillios* für *duollios* (NR) oder *duellios* (FP) hergestellt. Diese Form hat der ältere Seneca suasor. I 7 dreimal gebraucht, wo sie allerdings die Herausg. in *Dellius* ändern. Aber sie hat neben der anderen sicher ebenso bestanden wie *Deidius* neben *Didius*.

Publications of the Princeton University Archaeological Expeditions to Syria in 1904/5 and 1909. Division IV. Enno Littmann, Semitic Inscriptions. Section A: Nabataean Inscriptions. Leiden 1914, Brill.

Die hier publizierten nabatäischen Inschriften stammen aus der Zeit von 33 v. Chr.— 124 n. Chr. und sind fast alle im südlichen Ḥaurân gefunden worden. Das meiste sind Grabinschriften, daneben einige Bau-, Weih-, Ehren- und Gedächtnisinschriften. Ihr Hauptwert besteht in der Vermehrung des Namenmaterials. Unter den Gottesnamen ist neu die Göttin Scheʿiʿ, besonders wertvoll deswegen, weil sie das Lokalnumen von Siʿ gewesen zu sein scheint; Siʿ war das im westlichen Ḥaurân gelegene religiöse Zentrum der Auranitis, wo um die Zeit Christi von idumäischen Königen große und schöne Tempel gebaut wurden.

Die Dokumente sind von Littmann mit gewohnter Sorgfalt veröffentlicht und interpretiert worden. Weiteres Interesse beansprucht das einleitende Kapitel, in dem kurz über die Daten der nabatäischen Geschichte, über den Charakter, den Inhalt und die Paläographie der vorliegenden Inschriften und ausführlicher über die Formen der nabatäischen Namen und über wichtige Punkte der Grammatik gehandelt wird.

Zehlendorf b. Berlin. Hugo Greßmann.

O. Meltzer, Geschichte der Karthager. 3. Band (von 218—146) von **U. Kahrstedt.** Berlin 1913, Weidmann. XI, 690 S. 8. Mit 2 Karten. 20 M.

Als Kahrstedt im Jahre 1910 aufgefordert wurde, den letzten Band zu O. Meltzers Geschichte der Karthager herauszugeben, war die Absicht, daß aus den vielen hinterlassenen Notizen und Manuskriptteilen Meltzers das Buch als Stück seines Werkes ausgearbeitet werden sollte. Eine nähere Durchsicht der Hinterlassenschaft belehrte K. aber, daß eine Ausführung dieser Absicht unmöglich war aus verschiedenen Gründen, über deren Berechtigung sich der Leser aus dem Vorworte selbst ein Urteil bilden mag; deswegen hat er diesen Band ganz aus eigenem geschrieben und nur gelegentlich auf die Ansicht Meltzers in den Anmerkungen verwiesen. Dem Band hat er zwei Kapitel eingefügt, die, nach Kahrstedts Behauptung, Meltzer nie geben wollte: eine Darstellung des karthagischen Reiches und einen Exkurs über die Quellen des zweiten Punischen Krieges. Obwohl ich hier mit Kahrstedts Ansichten nicht überall einverstanden bin, z. B. wenn er behauptet: „Fragen wie die nach dem Hannibalpaß, nach den Ereignissen in Italien, dem Ort der Schlacht von 202 sind rein literar-historischer Art“, so muß ich ihm doch zugestehen, daß seine Kritik der Überlieferung zwar mitunter sehr radikal ist, aber im allgemeinen das Richtige zu treffen scheint, wo es sich um rein Geschichtliches handelt; anders steht es mit den Abschnitten, wo die Topographie mit hereinspielt: da geht K. viel zu radikal vor, ohne zu bedenken, daß hier in der Kritik ein Unterschied gemacht werden muß. Ein Bericht kann in geschichtlicher Hinsicht, sei es infolge Unfähigkeit des Berichterstatters oder des Bearbeiters, verwirrt erscheinen und kann doch in topographischer Hinsicht brauchbare Winke enthalten. An solchen Stellen kann man also bedauern, daß Meltzer in seiner vorsichtig abwägenden Art sein Werk nicht selbst zu Ende geführt hat, aber zu leugnen, daß K. mit Fleiß und Geschick Ersatz geschaffen hat, wäre ungerecht, wenn ich auch in vielen Einzelfragen ihm nicht beistimmen kann. Ihnen wende ich mich jetzt zu; es sind vor allen, abgesehen von Hannibals Alpenzug, zwei topographische Hauptfragen, die nach der Topographie von Karthago und die nach dem Schlachtfelde am Metaurus, Orte, die ich aus eigener Anschauung kenne.

Was zunächst Karthago anlangt, so sind auf S. 8 die Grenzen der Bebauung der Stadt auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung und der Umfang der Befestigung nicht überall so scharf geschieden, wie das bei einer nicht auf einmal entstandenen Stadt geschehen mußte. Übrigens ist K. nicht der erste, der aus der Lage der Nekropolen die Grenzen der Bebauung erschlossen hat; das hat z. B. schon im Jahre 1896 Delattre (La Tunisie, Histoire et Description I, X [Carthage] 361 ff.) für das punische und römische Karthago versucht. — S. 13. Der Hügel El Heurma (= Kudiat el Hobsia) ist nach Cartons (Revue archéol. XVIII [1911] 241 ff.) bisher nicht widerlegten Untersuchungen erst in nachpunischer Zeit künstlich aufgeschüttet worden; er kann also nicht, wie K. a. a. O. will, für die punische Zeit zur Verbindung des Punktes an der Bucht von Le Kram mit der Südecke der Byrsa behufs Begrenzung der punischen Stadt im Westen benutzt werden. Anders steht es vorläufig mit den vom Ingenieur Magne (Renault, Cahiers d'archéologie tunisienne. 4. Heft [1911] 54 ff.) gelegentlich der Wasserleitungsarbeiten gemachten Terrainbeobachtungen und Funden, die K. anscheinend nicht kennt; Magne stieß westlich des Niveauüberganges der 'Piste de Tunis à Douar ech Chott' (siehe den Plan von Bordy) 20,60 m von der Achse der Bahn La Marsa—La Goulette auf Fundamente einer, nach ihm, mindestens 7,50 m starken Mauer und in der Achse der Bahn und weiter nach Osten zu auf die Fundamente einer zweiten, mindestens 8,35 m dicken, der ersten parallel laufenden Mauer. Magne sieht beide als Reste der 'dreifachen Befestigung' an und glaubt auch westlich von ihnen Spuren der zugehörigen Gräben gefunden zu haben. Über die Zuweisung der Funde läßt sich ohne Autopsie nicht urteilen, der Ort ihrer Auffindung würde für Magnes Deutung kein Hindernis bilden; denn am wahrscheinlichsten ist es noch, wenn wir mit Schulten (Archäol. Anz. XXVIII [1913] 244 f. mit Plan) den 'schwachen Winkel' bei Le Kram suchen, die Stadtmauer also vom Fondouk des Juifs zuerst nach Le Kram laufen und dann in einem Winkel von etwa 70° nach Norden, der Straße La Goulette—La Marsa bis Duar esch Schott folgend, auf die Byrsa zu umbiegen lassen. — S. 13 f. Mit Kahrstedts Ansetzung von Megara bin ich einverstanden und im allgemeinen[1]) auch mit seinen Ausführungen über diesen Stadtteil. Für Kahrstedts Ansicht und gegen die frühere Annahme, die Megara nach La Marsa verlegen

[1]) Nicht einverstanden bin ich mit S. 15, Z. 1 f. In Appians Lib. 110, 117, 135, wo von Megara die Rede ist, steht nichts von einem Kerameikos.

wollte, möchte ich noch folgendes geltend machen: Eine Besiedelung der Megara wie der Byrsa war nach Appian (Lib. 135) besonders mit dem Fluche belegt; eine solche kann also erst durch C. Gracchus erfolgt sein, der sich an die Verfluchung dieser Stätten nicht kehrte. Wenn dem aber so ist, dann muß folgerichtig Megara innerhalb des Straßennetzes der römischen Stadt gesucht werden, nicht in der nach Barthel (Bonner Jahrb. CXX [1911] 81) schon 146 v. Chr. vermessenen Feldflur. Nun wird es auch verständlich, warum in dem Fluche die Byrsa und die Megara ausdrücklich genannt waren; es waren eben die beiden festesten Punkte der punischen Stadt. Ist das alles richtig, so haben wir wieder einen Beweis für die Güte der Appianischen Überlieferung in der Libyke. — S. 15 Z. 15 ff. K. zieht hier nicht in Betracht die durch Scipios Überfall veranlaßte Panik, die bei einer durch Hunger zur Verzweiflung gebrachten Bevölkerung nur zu begreiflich ist und die auf die Führer, besonders wenn sich bei diesen Grausamkeit mit Feigheit paart, ansteckend wirkt. — Im Folgenden scheint sich K., trotz Meltzer a. a. O. II, 189; 534, nicht die Frage vorgelegt zu haben: Wieso kommt denn Scipio dazu, die Megara wieder zu räumen, wenn es nur das Gelände war, das ihn am Vorgehen hinderte? Er brauchte ja bloß bis zum nächsten Morgen in Bereitschaft stehen zu bleiben. Da ist denn doch das viel wahrscheinlicher, was Meltzer a. a. O. zur Erklärung aus „dem allerdings ziemlich verworrenen Bericht über diesen Vorgang bei Zonaras IX, 29, S. 467 C“ beibringt. Meltzers Standpunkt hier und an anderen Stellen ist der einzig richtige: Zonaras kann das nicht erfunden haben, sein Fehler ist nur, daß er seine Vorlage nicht klar verstanden hat, seine historische Glaubwürdigkeit wird dadurch nicht berührt. — S. 22. Die Existenz des von dem französischen Seeoffizier Hantz aus unterseeischen Beobachtungen erschlossenen 'Hafens von Khérédine' wird von Dr. Carton (Revue archéol. IV S. XVIII [1911] 245 f.) auf Grund einer Nachprüfung bestritten. Sollten sich seine Feststellungen als wahr erweisen, wie es den Anschein hat, so sind natürlich meine früher an die Existenz dieses Hafens geknüpften Vermutungen und Folgerungen von selbst hinfällig geworden. — S. 22 A. 1. K. irrt: Oehler denkt sich den Kanal nicht innerhalb der Umwallung. Über die Frage bemerke ich folgendes. Eine Geländesenkung im Nordende der 'Landzunge' zwischen den No. 112 und 41 des Falbeschen Planes (Carton a. a. O. Fig. 3) scheint darauf hinzudeuten, daß einst ein Kanal den 'See von Tunis' mit der Bucht von El Kram verband. Eine solche Verbindung hat jedenfalls im Jahre 1574 existiert (vgl. Drugulin, Histor. Bilderatlas I, 50 s. v. 'Fossa Transitus'); ob sie schon im Altertum bestand, ist unsicher. Man wäre einerseits geneigt, einen solchen durchgehenden Schutz durch Wasser (ähnlich Meltzer a. a. O. II, 159 Z. 5 v. u.; 175 Z. 7 v. u.) in punischer Zeit für die Mauer des 'schwachen Winkels' anzunehmen, andererseits scheint dem Appians Nachricht (Lib. 99) zu widersprechen, daß die Gegend am 'See von Tunis' dicht unter den 'hohen Mauern', wo der Wind vom Meere her nicht durchstreichen konnte, voll ungesunden Wassers war, infolgedessen im Hochsommer im Lager des Censorinus Krankheiten ausbrachen. — Ob für die römische Zeit ein derartiger Verbindungskanal anzunehmen ist, hängt zum Teil von Alter und Deutung der von Carton (a. a. O. 246 ff.; Revue Tunisienne 1907 S. 2) beschriebenen Reste bei Dar Ouled Agla ab, die er als Molo anspricht; K. scheint sie für römisch zu halten. Eine genauere Untersuchung dieser Reste wäre erwünscht. — S. 23 f.; vgl. S. 663. Die Bevölkerung Karthagos wird von Strabo (XVII 15 C. 833) auf 700 000 Köpfe angegeben. Diese Zahl ist mehrfach angezweifelt worden: Daux (Recherches sur l'emplacement des emporia phéniciens [Paris 1869] 138 ff.) wollte aus einem Vergleiche mit dem Flächenraume des heutigen Paris gegen 300 000 (ähnlich Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt [Leipzig 1886] 466 ff.), K. will aus einem Vergleiche mit dem heutigen Paris und dem Neapel aus dem Anfange der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts gar nur 125 000–130 000 herausrechnen. Wie bedenklich jedoch derartige, aus höchst anfechtbaren Voraussetzungen gezogene Schlußfolgerungen sind, darauf hat R. Pöhlmann (Die Übervölkerung der antiken Großstädte [Leipzig 1884] 22) hingewiesen; ebenso hat sich Meltzer (a. a. O. II, 16 ff.; 461 ff.) gegen sie erklärt. Die Zahlen haben es überhaupt K. angetan, sogar zu Widersprüchen verleiten sie ihn. S. 121 versichert er: „Die Bevölkerung (des spanischen Reiches) auch nur annähernd zu bestimmen, fehlen alle Mittel“, um gleich darauf fortzufahren: „der Hauptteil des Landes ist rauhes Gebirgsland, nur das Guadalquivirtal war schon damals gut besiedelt. Mehr als 8 auf den Quadratkilometer werden wir nicht an-

nehmen dürfen, die Ebene von Baetica bis 20, in den Bergen meist nur 2—3. Um eine runde Zahl zu geben: es mögen 2000000 Iberer unter karthagischer Herrschaft gestanden haben". Ähnlich geht es ihm auf S. 133. — S. 152 ff. ist es ja zu verstehen, wenn K. hier meine grundlegende topographische Studie: 'Sagunt und seine Belagerung durch Hannibal' (Jahrb. f. Phil. und Päd. CXLIII [1891] 421 ff.) nicht erwähnt, weil Meltzer (a. a. O. II, 435; 609) ihrer schon gedacht und ihre Resultate anerkannt hatte; aber S. 308 ff. und 525 ff. hätte meine grundlegende topographische Studie: 'Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus' erwähnt werden müssen, weil in ihr alle einschlägigen militärischen Fragen behandelt sind auf Grund eingehender Besprechungen mit einem deutschen (S. 2; vgl. S. 68) und einem italienischen Offizier; ich allein würde mir, trotz dreißigjähriger Wirksamkeit an einer militärischen Anstalt, kein Urteil über diese rein militärischen Fragen erlauben, weil ich gesehen habe und noch sehe, wie die 'Zivilstrategen und Ziviltaktiker' in die Irre gehen. Auch K. geht es aus diesen und anderen Gründen hier nicht anders: S. 310 enthalten die zwölf ersten Zeilen des zweiten Absatzes in jedem Satze Falsches. Im ersten schreibt K.: „Vorher hat Livius einen langen Marsch der beiden Armeen, der die punische auf das äußerste erschöpft und der römischen merkwürdigerweise nichts anzuhaben vermag". Hätte K. die von mir (a. a. O. 51 f.) übersetzten Ausführungen des mit der Terrainbeschaffenheit der Metaurusgegend genau bekannten Offiziers Pittaluga gelesen, so würde er das, militärisches Verständnis vorausgesetzt, gar nicht merkwürdig finden. Pittaluga sagt dort über Hasdrubals Truppen: „Zieht man in Rechnung die Tiefe der Kolonnen, den Mangel an Führern, die Dunkelheit der Nacht und die Unbekanntschaft mit dem Terrain, so ist anzunehmen, daß die Spitzen der Kolonnen nicht mehr als 2,5 km in der Stunde zurückgelegt haben; um den Fluß zu erreichen, werden sie also ungefähr 5 Stunden benötigt haben . . ." und weiter (a. a. O. 52): „Um 4 km in einem recht schwierigen und damals vielleicht mit Wald bedeckten Gelände, wie das auf dem rechten Metaurusufer ist, in tiefen Kolonnen zurückzulegen, werden sicherlich gut 1 1/2 Stunden nötig sein". Zusammen also ca. 6 1/2 Stunden Nachtmarsch! Wird bei einem solchen schon an und für sich „die Aufrechterhaltung strenger Marschordnung und Disziplin durch die Dunkelheit und die Müdigkeit der Menschen und Pferde erschwert" (Blume, Strategie [2] [Berlin 1886] 82), so muß man hier noch zu den von Pittaluga genannten Umständen hinzurechnen die Deprimierung der Gemüter, welche jede größere Bewegung nach rückwärts zur Folge hat. — Nichts von alledem sehen wir bei den Römern: keinen Nachtmarsch (nach Dio-Zonaras IX 9 S. 432 C.), keinen Mangel an Führern, keine Unbekanntschaft mit dem Terrain, keine Lockerung von Marschordnung und Disziplin, keine Deprimierung der Gemüter — und da findet es K. merkwürdig, daß ein 'Gewaltmarsch' [3]) von ganzen 16 km den römischen Truppen nichts anzuhaben vermag! K. fährt fort: „Dieser Gewaltmarsch führt auch zu der geringen Leistungsfähigkeit einiger Truppenkörper im Kampfe. Die ganze Geschichte wird durch Polybius III 1 geradezu widerlegt, wo das Ausscheiden einiger Kelten aus der Schlacht nicht mit Übermüdung, sondern mit μέθη erklärt wird". Von einer Widerlegung durch Polybios (a. a. O.), der übrigens nicht von 'einigen', sondern von 'vielen' Galliern (Polyb. Ep. XI 3, 1) spricht, ist gar keine Rede; das habe ich (a. a. O. S. 53 ff.) schon Hesselbarth (dem K. hier folgt) gegenüber ausführlich nachgewiesen und bei Kromayer-Veith (a. a. O. III, 460 A. 2) volle Zustimmung gefunden. — Wenn K. schließlich hinzufügt: „Auch beginnt das Polybiosfragment damit, daß Hasdrubal merkt, daß der Feind Verstärkung erhalten hat", so ist das eine bloße Vermutung; im Polybios (a. a. O.) heißt es nur: „Ἀσδρούβᾳ δὲ τούτων μὲν ἤρεσκεν οὐδέν, τῶν δὲ πραγμάτων οὐκέτι διδόντων ἀναστροφὴν διὰ τὸ θεωρεῖν τοὺς πολεμίους ἐκτεταγμένους καὶ προσάγοντας, ἠναγκάζετο παρατάττειν τοὺς Ἴβηρας καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ γεγονότας Γαλάτας". Daß die ersten Worte uns ein Rätsel sind und so lange bleiben werden, als diese Stelle Fragment bleibt, ist längst erkannt worden. Die Lösung hat man in verschiedener Richtung gesucht: Kromayer und ich haben die Worte auf Zahl und Zustand von Hasdrubals Truppen gegenüber den römischen bezogen; K. will sie anders deuten. Das steht in seinem Belieben; er darf aber nicht vergessen, daß seine Deutung darum doch nur eine Vermutung ist und bleibt,

[3]) Die richtige Bedeutung dieses Terminus t. findet man z. B. im 'Leitfaden für den Unterricht in der Taktik auf den K. Kriegsschulen [7]', III, § 52. Als Beispiel wird dort angeführt ein Marsch von 75—82 km in 33—36 Stunden!

aus der man keine Schlüsse ziehen darf, wie das K. im Folgenden tut. — Damit sind sämtliche Einwendungen Kahrstedts gegen die historische Glaubwürdigkeit des 'Gewaltmarsches' erledigt. Zur Schlacht selbst bemerke ich gegen K. (a. a. O. 527 A. 1), daß aus Polybios wohl eine Lokalisierung zu erhalten ist, wie ich schon (a. a. O. 57) ausgeführt habe: „Demnach", heißt es dort, „entspricht das Gelände beim Colle di S. Angelo vollkommen den Angaben des Livius und, was viel wichtiger ist, des Polybios[3]). Wenn letzterer (XI 1, 2) sagt: 'Er vergrößerte die Tiefe seiner Bataillone und zog sein gesamtes Heer auf einen schmalen Raum zusammen', so muß eine solche Aufstellung in der Beschaffenheit des Geländes begründet sein, und diese Beschaffenheit zeigt der den Zugang zum Colle di S. Angelo beherrschende Sattel von Selve Panicali: Er gestattet nur eine schmale Frontentwicklung, läßt aber dafür eine Aufstellung in großer Tiefe zu." — Auch die Ausführungen Kahrstedts über Hannibals Alpenzug bedürfen mehrfach der Richtigstellung, so z. B. wenn er (a. a. O. S. 378 mit A. 1) es als „selbstverständlich sicher" hinstellt, „daß der Übergang (Hannibals) nördlich der Durancemündung erfolgte." Zwar hat sich K. Lehmann (Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien [Leipzig 1905] S. 11) fast ebenso zuversichtlich geäußert, aber seine Behauptung, wie die Kahrstedts, kann vorläufig eben nur als eine Behauptung gelten, deren Sicherheit durchaus nicht selbstverständlich ist, solange beide nicht den Beweis erbracht haben, daß diejenigen im Unrecht sind, welche wie Colin und Wilkinson[4]) den Übergangspunkt südlich der Durancemündung suchen. Im Gegenteil! Das von K. aus einer Besprechung mit Pionieroffizieren (a. a. O. 380 A. 2) angeführte technische Detail (Anordnung der Boote) spricht mit anderen von Wilkinson (a. a. O.) angeführten, trotz Polybios' Angabe, daß an der Übergangsstelle die Strömung noch recht stark war, für einen unterhalb der Durancemündung gelegenen Punkt. — S. 385. Polyb. III 49 f. sagt nichts davon, daß der Stamm, von dem Hannibal unterstützt wurde, zu den Allobrogen gehörte; auch der Zusammenhang spricht dagegen. — S. 386. Weder Polybios noch Livius berichten an irgendeiner Stelle, daß ein Elefant auf dem Alpenzuge abgestürzt sei; sie würden sich auch sonst mit allem, was wir vom afrikanischen Elefanten wissen, in argen Widerspruch gesetzt haben; denn „der Elefant ist bei aller seiner vermeintlichen Plumpheit ein gar verwegener Bergkraxler. A. E. Brehm hat an den Wänden der abessynischen Plateauberge, der Ambas, Elefanten über schmale Steilpfade dahinschlendern sehen, die nur ein ganz schwindelfreier Tourist ohne Scheu betreten dürfte. Für solche Tiere ist auch ein schlechter Saumpfad eine ganz gute Straße."

[3]) Ebenso Kromayer-Veith a. a. O. III, 1. 463 f.

[4]) Vgl. meine Besprechung in dieser Wochenschr. 1912, No. 35, Sp. 1090 ff.

Was ich sonst noch zu bemerken habe, bezieht sich auf die Topographie von Tarent, Locri und Carthago Nova. S. 474 und 506 mußten wenigstens in einer Anmerkung die Hauptarbeiten über die Topographie von Tarent und S. 515 die über die Topographie von Locri Epizephyrii erwähnt werden, wenn K. zu den topographischen Fragen nicht selbst Stellung nehmen wollte, wie er das bei Carthago Nova in einer besonderen Untersuchung getan hat. Dabei ist ihm aber hier S. 509 A. 2 und früher ein sonderbares Mißgeschick zugestoßen: beidemal ist ihm eine der wichtigsten topographischen Arbeiten entgangen. Im 'Archäologischen Anzeiger' XXVII (1912) Sp. 217—235 veröffentlichte K. unter dem Titel: 'Zwei spanische Topographien' Untersuchungen über Gades und Carthago Nova. Am Schlusse der zweiten sagt er in Anm. 2: „Ich bin auf die Literatur nicht eingegangen, da ihr nirgends Autopsie zugrunde liegt" usw. K. hat aber dabei die Abhandlung von J. L. Strachan-Davidson, 'The site of the Spanish Carthage' übersehen, die dieser Oxforder Professor in der I Appendix zu seinen 'Selections from Polybius' (Oxford 1888 S. 629—641) mit einer guten Karte veröffentlicht hat. Daß Strachan-Davidson für diese „alles Lobes würdige Arbeit eigene in umsichtiger Weise 1887 während einer Woche an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen verwertete", mußte K. schon aus der von ihm selbst in derselben Anmerkung genannten Abhandlung von O. Cuntz 'Polybius und sein Werk' (Leipzig 1902) S. 8 ff. ersehen.

Was ich Erfreuliches von Kahrstedts Arbeit zu berichten hatte, wird mehrfach beeinträchtigt durch die von ihm beliebte Ausdrucksweise. Ich will dem Leser nicht hier die in eine wissenschaftliche Erörterung wenig passenden Redensarten aufzählen; protestieren muß ich aber dagegen, wenn er auf S. 17 in den Worten: „Der Hafen, der muß größer sein", um ein Witzchen zu machen, eins unserer schönsten Vaterlandslieder mißbraucht.

Berlin-Lichterfelde. Raimund Oehler.

A. Schulten, Numantia. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1905—1912. I. Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom. München 1914, Bruckmann. XVIII, 404 S. 4. Mit 5 Karten. 40 M.

Der Verf. hat bereits in den letzten Jahrgängen des Arch. Anzeigers in knapper Form über die außerordentlich wichtigen Ergebnisse seiner Ausgrabungen in und bei Numantia berichtet. Unter seinen Händen ist die Arbeit gewachsen, und bei ihrer Durchführung hat sich wieder einmal gezeigt, wie wenig der europäische Westen historisch und archäologisch bekannt ist im Vergleich zu den östlichen Gebieten der Mittelmeerländer. Nun, nach dem Abschluß seiner Arbeiten (in der Stadt Numantia selbst graben die Spanier weiter), galt es, die reiche Ernte einzutun. Schulten war in der angenehmen Lage, ein in sich begrenztes, in wesentlichen Teilen unbekanntes Gebiet erschlossen zu haben. Er konnte sich deshalb nicht darauf beschränken, lediglich seine Ausgrabungen, losgelöst von ihrem geschichtlichen Hintergrund, zum Gegenstand seiner Darstellung zu machen, und hat gleich das Ganze in Angriff genommen: eine erste zusammenhängende und quellenmäßige Schilderung von Land und Volk der Keltiberer. Den Höhepunkt und zugleich den Abschluß bildet die Belagerung und der Untergang von Numantia. — Die treffliche Ausstattung des vorliegenden I. Bandes ist zu loben; der hohe Preis, der leider der Verbreitung hinderlich sein wird, hätte sich aber wohl auch durch knappere Fassung mancher Teile und durch Weglassung von Wiederholungen kaum viel ermäßigen lassen. Das Buch ist fast ganz kulturgeschichtlichen — wenn man so sagen darf — Inhalts; es bildet die unentbehrliche Grundlage zum Verständnis der Ereignisse, die zu Numantia und seinen Altertümern überleiten. Hier hat nur der Historiker das Wort, dessen Ausführungen lediglich durch einige sehr gute Karten (z. T. von Major Lammerer) unterstützt werden. Auf Beigabe von Textabbildungen ist in diesem Teil, wie es scheint grundsätzlich, verzichtet worden.

Daß der Zusammenhang, in dem die Keltiberer mit der antiken Kulturgeschichte stehen, recht lose ist, beweist schon die Tatsache, daß sich für sie bisher kein Geschichtschreiber gefunden hat; erst ihr heldenhafter Widerstand gegen die Übermacht der Römer lenkt den Blick auf sie. Aber trotzdem hat es seinen inneren Wert, der Entstehung und Entwicklung eines solchen Volkes nachzugehen, das scheinbar plötzlich unter so mächtiger äußerer Kraftentfaltung auftaucht, um alsbald wieder in Bedeutungslosigkeit zu versinken. So hat Sch. alles zusammengetragen, was ihm die antiken Nachrichten wie seine eigenen Studien an Ort und Stelle geboten haben. Wir versuchen, einen Überblick über den reichen und vielseitigen Inhalt zu geben. Zunächst wird auf breitester Grundlage entgegen der meistverbreiteten Annahme als richtig erwiesen, was schon Niebuhr vermutungsweise ausgesprochen hat: die Kelten sind in Spanien die älteren, die Iberer die jüngeren; Keltiberer sind nicht die in iberisches Land eingedrungenen Kelten, sondern es ist umgekehrt. Von besonderem Wert ist der Nachweis, daß die den Berbern aufs nächste verwandten Iberer aus Nordafrika eingewandert sind; um 500 v. Chr. waren sie bereits im Besitz der südöstlichen Teile Spaniens bis zu den Pyrenäen. Ihr Name hat sich dann — wohl durch Eratosthenes — über die ganze Halbinsel verbreitet. Auf die Einzelheiten der sprachlichen Parallelen, die an verschiedenen Stellen des Buches behandelt werden, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Aber auch äußere Dinge, wie Bewaffnung, Tracht, Art der Siedlung, erweisen den Zusammenhang der spanischen Iberer mit den afrikanischen Berbern; „gemeinsam ist vor allem Iberern und Afrikanern die Kulturlosigkeit, die Folge der Indolenz, welche einen Gebrauch der geistigen Fähigkeiten, die bei beiden Rassen vorhanden sind, verhindert“ (S. 49). Vor allem aus den Ortsnamen läßt sich erschließen, daß auch die Inseln des westlichen Mittelmeeres, Sardinien, wie die Balearen und Pityusen, in den gleichen Kreis gehören. Schwieriger dagegen und einstweilen kaum zu lösen scheinen mir die Fragen nach der Urbevölkerung Siziliens; hier werden wohl nicht nur sprachliche Anklänge, sondern besonders die neuerdings kräftig geförderte archäologische Bodenforschung das letzte Wort zu sprechen haben. Auf die Ligurerfrage und ihre eingehende Besprechung kann hier nur hingewiesen werden; dem Schluß des Verf., daß vor der iberischen Einwanderung in Spanien die Halbinsel von Ligurern bevölkert war, ist zuzustimmen. Anderseits erreichten die Iberer ihre größte Ausbreitung, als sie sich nicht allzu lange vor 500 v. Chr. über die Pyrenäen hinaus in die Provence, ja bis über die Rhone und weiter bis zur Garonne ausdehnten. — Was nun die Kelten betrifft, die von Herodot zum erstenmal als im Südwesten Spaniens ansässig erwähnt werden, so haben sie um 450 südlich nur bis zum Tajo gewohnt; insbesondere be-

saßen sie noch das ganze Tafelland, während die Ligurer zur gleichen Zeit die gesamte Westküste Galliens und die Nordküste Spaniens innehatten. In die Zeit von 400—250 v. Chr. setzt der Verf. die Zurückdrängung der Iberer aus Gallien durch die Gallier und ihre Besitzergreifung des keltischen Tafellandes. Der Umstand, daß um 230 die ganze Halbinsel Iberien genannt wird, macht wahrscheinlich, daß sie damals größtenteils nicht mehr von Kelten, sondern von Iberern bewohnt gewesen ist, und daß diese jenen auch das Tafelland abgewonnen hatten; als genaueren Zeitpunkt dafür sieht der Verf. etwa 300 v. Chr. an. Sind die bisher geschilderten Ergebnisse hauptsächlich durch sorgfältige und geschickte Verwertung zerstreuter Schriftstellernotizen gewonnen, so tritt mit den römischen Eroberungskriegen (218—133) Land und Volk in das Licht der Geschichte. 218 erscheint zum erstenmal der Name der Keltiberer, die damals auch den Westen der Halbinsel besaßen. In diesem Zusammenhang wird in einer Art von Exkurs die Wanderung der Gallier besprochen und dabei mit Recht nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kelten der älteren westlichen Wanderung von den um 400 vor allem nach dem Osten vordringenden Galliern schärfer geschieden werden müssen, als es seither vielfach geschehen ist. — Wie so vieles in dem Buch beruht auch die sehr eingehende Beschreibung des keltiberischen Landes auf genauer persönlicher Anschauung des Verf.; in diesen Teilen ist er weit über seine Vorgänger hinausgekommen. Von den Alten ist es eigentlich nur Polybios, der, ebenfalls aus eigener Erfahrung, den gewaltigen Unterschied zwischen den fruchtbaren Randgebieten und den unwirtlichen Tafelländern im Innern erkannt hat. Soria, die Nachfolgerin von Numantia, ist mit 1056 m eine der höchsten Städte Europas. Für alle Einzelheiten muß auf das Buch selbst verwiesen werden. Über die Teilung der Keltiberer in diesseitige und jenseitige von der Wasserscheide zwischen Duero und Jalón getrennte Stämme, über ihre Städte und alles über sie Wissenswerte erhalten wir Auskunft, nicht minder über die natürliche Geographie ihres Landes, das so ziemlich die unfruchtbarsten Teile der Halbinsel in sich begreift. Von wertvollen Erzeugnissen ist eigentlich nur das kleine, ausdauernde Pferd zu nennen, das sich auch oft auf numantinischen Vasen abgebildet findet. Vor allem aber ragten hervor die Schätze des Bodens an Edelmetallen, die freilich von den rohen Bewohnern weder gewürdigt noch richtig ausgebeutet wurden. Wie groß sie waren, zeigen die Zahlen, die uns über die Beute der römischen Feldherren überliefert sind; den eigentlichen Grund für die keltiberischen Kriege sucht Sch. mit Recht in diesen Bodenschätzen. Doch darf man wohl nicht, wie er es gelegentlich einmal tut, diese Feldzüge mit der Eroberung Galliens auf eine Stufe stellen, bei der es sich doch um ganz andere Dinge handelte als bloß um auri sacra fames. — Ein wenig erfreuliches Bild ergibt sich vom Volkstum der Keltiberer, dem vom Verf. bis in alle Einzelheiten erschöpfend nachgegangen wird. Das ganze Land war übersät mit castella und turres, befestigten größeren und kleineren Niederlassungen, die als dauernde Siedlungen betrachtet werden müssen, im Gegensatz zu den großen Zufluchtsburgen der Gallier, wie deren übrigens auch bei den Keltiberern vorkommen, so Numantia selbst. Alles, was sich über den körperlichen Habitus, Kleidung und Bewaffnung, über die zum Teil abscheulich rohen Sitten, über Wirtschaftsführung, Handwerk und Kunst, Handel und Religion ermitteln ließ, wird in lückenloser Ausführlichkeit geschildert. Bemerkenswert ist der Stierkult, bedenklich erscheinen mir die Ausführungen S. 197 über den 'Opferstein' am Jalón und die Ausmalung von allerlei damit zusammenhängenden, zwar blutrünstigen, aber nicht beweisbaren Möglichkeiten. Wichtig sind vor allem die zusammenfassenden Abschnitte über das Kriegswesen; sie erklären manches, was uns bei den Kriegen mit den Römern auffällt. Hier sei erwähnt, daß das keltiberische Schwert das Muster der gleichen Waffe in römisch-republikanischer Zeit geworden ist, wie auch für das pilum die Ableitung von der spanischen phalarica angenommen wird. — Im Vergleich mit der kriegerischen Tätigkeit tritt das Staatswesen der Keltiberer ganz in den Hintergrund. Von einer höheren Ordnung der einzelnen Gemeinwesen kann keine Rede sein. Nur im Kriegsfall wurde ein Oberhaupt gewählt, sonst stehen, wie bei den stammverwandten Berbern, die Ältesten (principes) an der Spitze der unzähligen Gemeinden, die, abgesehen vom Kriegsfall, durchaus ihre Selbständigkeit wahren. Diese primitive Form der Geschlechtergemeinde besteht über den Untergang der Nation hinaus. Hierzu ist zu vergleichen, was sich für alle diese Fragen aus den Inschriften erschließen läßt (S. 231). Spuren geistiger Kultur lassen sich beim besten Willen nicht entdecken, und dies vollständige Fehlen allen und jeden Einflusses auf die geistige Entwicklung der Mensch-

heit scheint mir der Hauptgrund gewesen zu sein, weshalb es weder die Alten noch bis zu einem gewissen Grad die Neueren für der Mühe wert gefunden haben, sich mit den Keltiberern zu befassen. Das Volk gehört nach des Verf. Worten „zu den rohesten Völkern der alten Welt und verharrte, um moderne Völker zu vergleichen, etwa auf der Stufe der Negervölker". An diesem scharfen, aber völlig berechtigten Urteil ändern auch die neuerlichen Bestrebungen in Spanien nichts, in falschem Patriotismus die Numantiner zu einem Kulturvolk zu machen. Wenn der Verf. sich der unter diesen Umständen gewiß nicht durchweg anziehenden und dankbaren Aufgabe unterzogen hat, trotz alledem ein urkundlich treues Bild dieses Volkes zu zeichnen, an dem nur seine bis zur Raserei gesteigerte Vaterlandsliebe hervorsticht, so haben wir ihm dafür zu danken. Er hat nicht nur eine Lücke mit seiner Darstellung ausgefüllt, sondern damit den festen Grund gelegt für die Erkenntnis der geschichtlichen Ereignisse, an denen die Keltiberer beteiligt sind, ein Kapitel, das allerdings das rohe Naturvolk häufig in besserem Licht zeigt als seinen Gegner, das zerrüttete Rom jener Zeit.

Damit kommen wir zum zweiten Teil des Buches, über den wir uns kürzer fassen dürfen. Er bringt die Geschichte der keltiberischen Kriege bis zur Belagerung von Numantia, so daß der gesamte I. Band recht eigentlich die Vorbereitung auf den Inhalt der beiden noch ausstehenden Bände bildet. Auch diese Abschnitte beruhen, wie gleich gesagt sei, durchaus auf eigner Anschauung des Verf., ein Umstand, der der Darstellung in einer Unsumme von Einzelheiten zugute gekommen ist, ohne daß dies hier eingehend begründet werden könnte. Man hat das Gefühl, von einem sicheren und zuverlässigen Führer durch die verschlungenen Irrgänge aller der für den Großstaat Rom so unrühmlicher Geschehnisse geleitet zu werden. Daß dabei die Autoren die Grundlage bilden, ist selbstverständlich, daß auch Livius entgegen neuerer Ansicht in seinem Wert als Quelle geschätzt wird, erfreulich. Zunächst wird die militärische Unfähigkeit der römischen Oligarchie aufgezeigt, die sich mehrfach genötigt sah, ihre kriegerischen Mißerfolge durch den ja auch heute noch nicht ausgestorbenen politischen Meuchelmord auszugleichen. Schwere Niederlagen und außerordentlich hohe Verluste an Menschenleben wechseln jahrzehntelang in diesem Guerillakrieg mit vorübergehenden Erfolgen. Die entscheidende Persönlichkeit ist schließlich seit Karthagos Fall Scipio, der immer zum spanischen Krieg getrieben hatte. Welche Bedeutung die keltiberischen Feldzüge als solche, welche sie für die innere und äußere Politik Roms hatten, auf welchen Quellen unsere Kenntnis beruht, wird einleitend auseinandergesetzt. Als besonders lehrreich sei der Abschnitt über die Straßenverbindungen in dem in Betracht kommenden Gebiet hervorgehoben. Die Feldzüge selbst werden bis zu der Zeit geschildert, in der Scipio in unmittelbarer Nähe von Numantia zwei große Lager anlegte und damit die Einschließung der Stadt einleitete. Die Darstellung der Belagerung und Einnahme ist Band III vorbehalten. Gewissermaßen als Anhang folgt noch ein Kapitel über die Keltiberer nach der Zerstörung von Numantia und über die Fortdauer des Volkes, in das seit Augustus römische Kultur wenigstens in bescheidenem Maß eindrang; doch blieb dies nur ein dünner Firnis, unter dem die alte Wildheit und Kulturlosigkeit fortdauerte. Und bis auf den heutigen Tag haben sich in Altkastilien die guten wie die bösen Eigenschaften jenes Volkes erhalten, dem das Buch gewidmet ist.

Band II wird die Schilderung von Numantia enthalten, III soll vorwiegend archäologischen Inhalts sein und die in mehrjährigen höchst erfolgreichen Ausgrabungen vom Verf. wiedergewonnenen Scipionischen Belagerungswerke um die Stadt, die fünf Lager auf der Gran Atalaya bei Renieblas und andere in Keltiberien festgestellte Römerlager schildern. Auf alles das wird später eingehend zurückzukommen sein; jetzt aber kann schon gesagt werden, daß wir nach Abschluß des ganzen Werkes eine Leistung großen Stils vor uns haben werden; zu ihrem Zustandekommen müssen nicht nur alle die, für deren Mitarbeit Sch. im Vorwort Dank ausspricht, sondern muß vor allem er selbst beglückwünscht werden, dessen Tatkraft doch am Ende das Beste davon zu verdanken ist.

Darmstadt. E. Anthes.

E. Waldmann, Griechische Originale. Leipzig 1914, Seemann. 80 S. 207 Taf. 8. Geb. 8 M.

Der Verf. ist von dem glücklichen Gedanken ausgegangen, daß dem großen Publikum einmal in einem handlichen, leicht erreichbaren Buche anstatt römischer Kopien nur auserlesene griechische Originale vorgelegt werden sollten. Nur hätte er sich dann mit mäßigen und geringen Reproduktionen nicht begnügen und bei der Auswahl wenigstens zweifellose Kopien, wie Abb. 50, 180, sowie durchschnittliche Werkstattarbeiten, wie Abb. 84, aus-

schließen sollen. Die 80 Seiten umfassende Einleitung bringt in feuilletonistisch-geistreichem Stil gehalten die Erörterung einiger kunstgeschichtlicher Probleme, wobei mit schallenden, großen Worten nicht gespart wird; eine wirkliche Förderung unseres Wissens oder unserer Betrachtungsweise dagegen enthält die Einleitung in keiner Richtung. Die kunstgeschichtlichen Urteile und Literaturangaben, welche die Tafeln begleiten, verraten Unsicherheit und Oberflächlichkeit. S. 10 erfährt der staunende Leser, daß zwischen dem Apoll von Thera (Abb. 7) und dem Apoll aus Ptoion (Abb. 1) eine lange Entwicklung liegt mit dem Apoll von Tenea in der Mitte! Abb. 22 werden die Friesreliefs des Siphnierschatzhauses als die des sog. Knidierschatzhauses angeführt. Die herrliche Mädchenfigur Abb. 15/6 mit dem entzückend herben Gesichtsausdruck gilt für den Verf. einfach als „ionisch-nesiotisch", eine Bezeichnung, für die er besondere Vorliebe zu hegen scheint. Auch die Giebelgruppe aus Eretria wird dieser Schule zugewiesen (!). Die Niobide Abb. 68 läßt Waldmann in der ionischen (?) oder großgriechischen (?) Kunstschule entstehen. Der Alexander-Sarkophag von Sidon und die Nike von Samothrake sind lysippisch-skopasisch (Abb. 170/75). Als Literatur zu den Parthenonskulpturen wird nur Michaelis, zu Abb. 86 nur der erste Fundbericht Lancianis: Bull. comm. 1906 S. 157, zu Abb. 85 Soc. des ant. de France S. 217 ohne Jahreszahl, zu Abb. 123 Furtwängler, Beschreibung der Pinakothek (sic!), angeführt. Et nunc venio ad fortissimum. Als Abb. 158 ist das Londoner Exemplar des Praxitelischen, jugendlichen Dionysoskopfes (Cat. No. 1554; Klein, Praxiteles S. 416 ff.) als der Aberdeensche Hermes abgebildet und mit den zu diesem gehörigen Literaturangaben begleitet. Um nach so viel trostloser Negation auch etwas Positives zu bieten, mache ich bei dieser Gelegenheit auf eine bisher nicht bekannte, vorzügliche, m. E. gleichzeitige Originalvariante des erwähnten Praxitelischen Dionysoskopfes im Pariser Privatbesitz (Sammlung Kann) aufmerksam (Photographien bei mir), in welcher der mild-träumerische, praxitelische Charakter der Originalschöpfung durch starke skopasische Einschläge fast aufgehoben erscheint.

Budapest. A. Hekler.

E. Grünwald, Veröffentlichungen der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg. Heft 6. Berlin 1914, Weidmann. 114 S. 8. 1 M. 40.

Unverdrossen sammelt Grünwald die Stimmen für das Gymnasium, sehr gewichtige Stimmen des In- und Auslandes. Wir hören es gern, wenn Generäle und Ärzte, Ingenieure und Kaufleute allerorten, in der alten wie der neuen Welt, Zeugnis ablegen von ihrer Liebe zum Gymnasium und von dem hohen Werte der humanistischen Bildung. Aber sie alle werden tauben Ohren predigen, solange nicht ein Umschwung in der Gesinnung unserer Gegner, eine Erneuerung der Welt- und Lebensanschauung erfolgt. Vielleicht bringt dieser blutige Krieg ein μετανοεῖν zuwege, so daß auch die Nützlichkeitskrämer und Geldmacher einstimmen in den Ruf: We want ideals. M.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVI, 1.

(1) **L. Radermacher**, Παλινῳδία. Zeigt, daß die Euripideische Elektra in unzweideutiger Weise als Bühnenstück konzipiert ist, und erklärt die Verse 532 f. nach Analogie der griechischen Barbaralegende sowie Soph. Ai. 5 f. und Spürh. IV 23 aus dem Brauche des Spurmessens: der Pädagog habe mit Band oder Faden ein Maß der entdeckten Fußspur genommen; auf seine Aufforderung, in die Fußspur zu treten und die Größenverhältnisse zu vergleichen, habe er wohl die Antwort erwartet: wie kann ich das? das Grab ist fern, um dann seinen Vorschlag vorzubringen. Aber durch die schnöde Antwort Elektras sei jede weitere Erörterung abgeschnitten. Er habe also die Verse einst mit Unrecht für unecht gehalten. — (17) M. Hoffmann, Die attische Terminologie bei Homer, Hesiod und den alten Elegikern und Iambographen (Tübingen). 'Nützliche Zusammenstellung; doch befriedigt der zweite Teil weit weniger als die Ausführungen über Homer'. *J. Dörfler.* — (19) G. Finsler, Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe (Leipzig). 'Mit Bienenfleiß gesammelter Stoff'. *G. Vogrinz.* — (23) M. Pohlenz, Aus Platos Werdezeit (Berlin). 'Mit staunenswertem Aufwand von Gelehrsamkeit und Geist wird eine Reihe wichtiger Fragen untersucht'. *H. St. Sedlmayer.* — (25) E. G. Sihler, C. Iulius Caesar. Sein Leben (Leipzig). 'Ein brauchbares Buch'. *L. Kappelmacher.* — (29) P. Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Erkl. von Ed. Wolff. 2. A. Heft I (Berlin). 'Vielfach tief eingreifende Änderungen'. *J. Golling.* — (31) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. A. von W. Kroll und Fr. Skutsch. III (Leipzig). 'Wird in seiner verjüngten Gestalt seine alte Stellung mit Ehren behaupten'. *E. Kalinka.* — (32) G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer. 2. A. (München). 'Vielfach verbessert'. *J. Oehler.* — (33) Fr. Geiger, De sacerdotibus Augustorum municipalibus (Halle). 'Tüchtige Doktorschrift'. *A. v. Premerstein.* — (34) O. Keller, Die antike Tierwelt. II (Leipzig). 'Ein

Werk von wahrhaft enzyklopädischem Charakter'. *L. Pschor.* — (38) J. M. Hoogvliet, Die sogenannten Geschlechter im Indoeuropäischen und im Latein (Haag). 'Die Arbeit enthält viele scharfsinnige Beobachtungen, leidet aber an Einseitigkeit der Auffassung'. *E. Vetter.* — (56) H. Endres, Die offiziellen Grundlagen der Alexanderüberlieferung und das Werk des Ptolemäus (Würzburg). 'Fleißige und verständig angelegte Arbeit'. *A. Bauer.* — (58) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. I. 9. A. (München). 'Der Verf. ist unermüdlich in Erweiterungen und Verbesserungen'. *J. Oehler.* — (93) K. Ohlert, Rätsel und Rätselspiele der alten Griechen. 2. A. (Berlin). 'Die Aufgabe ist trefflich gelöst'. *J. Oehler.* — (94) L. Volkmann, T. Lucretius Caro, der Jünger Epikurs (Gütersloh). 'Könnte dem Zweck der Privatlektüre wertvolle Dienste leisten'. *H. Lackenbacher.*

Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς. 1914, 3/4.

(143) Π. Καστριώτης, Τὸ Ὠιδεῖον τοῦ Περικλέους καὶ ἀνασκαφαὶ κατὰ τὴν ΒΑ γωνίαν τῆς Ἀκροπόλεως (Taf. 4). Zusammenstellung der auf das Odeum bezüglichen Stellen und Bericht über die Ausgrabungen, die durch Abbruch zweier Häuser ermöglicht wurden. Über die Stelle, wo wahrscheinlich das Odeum stand, ging später eine Wasserleitung. Die Ehreninschrift für Ariobarzanes im Dionysostheater sei aus dem Odeum verschleppt, das der König wieder aufgebaut hatte. Mancherlei Kleinfunde, das untere Stück einer Herme, ein Kopf, der als Ariobarzanes gedeutet wird, Masken, einige Inschriften. — (167) Α. Σ. Ἀρβανιτόπουλλος, Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί. Inschriften aus Gonnoi: Beschlüsse für Theorodoken (ein attischer Volksbeschluß wird auf einem wiederholt) und Richter, Proxeniebeschluß. — (184) Γ. Μιστριώτης, Περὶ Γιανητσῶν. Polemik gegen Chatzidakis. — (185) Κ. Μαλτέζος, Συμπληρωτικαὶ χρονολογικαὶ μελέται. Ergänzungen der Untersuchung Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 109 ff. auf Grund der von Kirchner herausgegebenen IG, Editio minor. — (192) Ἀ. Σ. Γεωργιάδης, Μονὴ Ἅγιος Γεώργιος ΑΡΜΑ ἐν τῇ Ἐρετρικῇ (Taf. 5). — (197) Ἀ. Δ. Κεραμόπουλλος, Οἱ ἀπολογισμοὶ τῆς οἰκοδομίας τοῦ Παρθενῶνος. Prüfung der von Dinsmoor aufgestellten Vermutungen und neue Zusammenfügung. — (206) Γ. Οἰκονόμος, Ἐκ τῆς Βυζαντινῆς Θεσσαλονίκης. — (210) Ν. Κυπαρίσσης, Σκύφος Ὁμηρικὸς ἐκ Κεφαλληνίας (Taf. 6). Veröffentlicht einen Becher, 0,073 m hoch, oberer Durchmesser 0,13, unterer 0,04 m; dargestellt: Zweikampf zwischen Alexandros und Menelaos, Bogenschuß des Pandaros, Aristie des Diomedes, Opfer der Polyxena. — (222) Εὐστ. Ν. Πετρουλάκις, Κρητικῆς Γέννας ἐπιγραφαί. (225) Ἐλευθέρνης ἐπιγραφαί. (230) Ἡ προιστορικὴ γέφυρα τῆς Ἐλευθέρνης. — (232) Δ. Εὐαγγελίδης, Ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἠπείρου. (241) Δισκοβόλος ἐπὶ Ἑλληνικοῦ σκαραβαίου· Gleich dem auf Münzen von Kos, wird auf Pythagoras zurückgeführt. — (244) Ν. Γιαννόπουλλος, Ἀναθηματικὸν ἀνάγλυφον ἐκ Θεσσαλίας. Ex voto für Asklepios. — (249) Ἀ. Φιλαδελφεύς, Χριστιανικὰ μνημεῖα Νικοπόλεως. — (260) Ἀ. Ξυγγόπουλος, Προσθῆκαι καὶ ἐπανορθώσεις εἰς τὰ περὶ πλακὸς τραπέζης χριστιανικῆς. Veröffentlicht ein Stück eines andern Reliefs und gibt Berichtigungen zu dem Artikel Ἀρχ. Ἐφ. S. 70 ff. — (264) Ἀ. Δ. Ἀρβανιτόπουλλος, Δημητριὰς-Παγασαί. Polemik gegen Giannopullos und Beloch: Demetrias war nicht ein neuer Name für Pagasai, sondern was für Pagasai gehalten wurde, war Demetrias, und Pagasai lag unmittelbar südlich davon. — (243) Κ. Μυλωνᾶς, † 9. Nov. 1914, 79 Jahre alt.

Literarisches Zentralblatt. No. 10—18.

(237) P. Sticotti, Die römische Stadt Doclea in Montenegro (Wien). 'Die Resultate langjähriger Studien'. *E. Gerland.* — (243) R. v. Mayr, Römische Rechtsgeschichte. IV (Berlin). 'Vortreffliches Werk'. — (244) Demosthenis orationes. Ed. C. Fuhr. I (Leipzig). 'Dankbarst zu begrüßen'. *E. Drerup.* — (247) C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Erkl. von Fr. Kraner und W. Dittenberger. 17. A. von H. Meusel. I (Berlin). 'Steht auf der vollen wissenschaftlichen Höhe'. *M.*

(270) S. Krauss, Talmudische Archäologie. III (Leipzig). 'Groß angelegtes Werk'. *S. Landauer.*

(283) Das Leben und die Lehre Epikurs. Übersetzt von A. Kochalsky (Leipzig). 'Die Übertragung ist bei aller Genauigkeit ohne Härte'. *W. Schonack.* — (288) J. Ph. Fallmerayer, Schriften und Tagebücher (München). 'Geschickte Auswahl aus der Fülle des Gesamtwerkes'. *F. B.* — (295) K. Heinemann, Die klassische Dichtung der Römer (Leipzig). 'Prächtiges Büchlein'. — (296) Poetae latini minores. Rec. Fr. Vollmer. V (Teubner). 'Enthält die Resultate einer abermaligen Prüfung der Hss und einer erneuten Durcharbeitung des Textes'. *C. W—n.*

(316) A. Busse, Sokrates (Berlin). 'Nach Form wie Inhalt gleich erfreulich und wertvoll'. *A. Buchenau.* — W. Strehl und W. Soltau, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2. A. II: Römische Geschichte (Breslau). 'Brauchbare Einführung'. *Hönn.* — (327) R. Reitzenstein, Eros und Psyche in der ägyptisch-griechischen Kleinkunst (Heidelberg). Die in Abbildung mitgeteilten Denkmäler kennzeichnet *O. Waser.*

(356) A. Steinwenter, Studien zum römischen Versäumnisverfahren (München). 'Beherrscht und bewältigt den ganzen Stoff'. — (360) F. Strenger, Strabos Erdkunde von Libyen (Berlin). 'Wertvoll'. — (363) J. G. Frazer, Adonis, Attis, Osiris. 3. A. (London). 'Der Umfang hat sich infolge zahlreicher Umarbeitungen und Erweiterungen fast verdoppelt'. *S—y.* — (364) H. Fechheimer, Die Plastik der Ägypter (Berlin). 'Enthält feinsinnige Bemerkungen'. (365) N. Davies, Five Theban Tombs (London). 'Sorgfältig ausgeführt'. E. Guimet, Les Portraits d'Antinoé au Musée Guimet (Paris). 'Die Denkmäler gehören in die römische oder byzantinische Zeit'. (366) J. Capach, Recherches d'art égyptien (Brüssel). 'Nicht überzeugend'. *G. Roeder.*

(385) J. Euting, Tagebuch einer Reise in Inner-Arabien. II. Hrsg. von E. Littmann (Leiden). 'Nimmt einen hervorragenden Platz ein'. *Brockelmann.* — (391) C. Zander, Eurythmia. II: Numeri latini aetas integra. III: Eurythmia Ciceronis (Leipzig). 'Eine Unsumme von Scharfsinn und von hingebungsvoller Arbeit an eine im Grunde verfehlte These verschwendet'. *E. Drerup.*

(402) H. Strathmann, Geschichte der frühchristlichen Askese. I (Leipzig). 'Das Buch enthält Vortreffliches'. *G. H—e.* — (416) A. Zimmermann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache (Hannover). 'Mit Fleiß, Liebe und Sachkunde ausgearbeitet, übersichtlich angelegt und leicht benutzbar'. *H. Meltzer.*

(425) G. Wohlenberg, Der erste und zweite Petrusbrief und der Judasbrief ausgelegt (Leipzig). 'Auf Herstellung eines möglichst ursprünglichen Textes ist große Sorgfalt verwandt, die Exegese ist gründlich'. *G. H—e.* — (427) E. J. Goodspeed, Die ältesten Apologeten (Göttingen). 'Entspricht weitgehenden Ansprüchen'. *G. Kr.* — (437) O. Dittrich, Die Probleme der Sprachpsychologie und ihre gegenwärtigen Lösungsmöglichkeiten (Leipzig). 'Verdient die ernste Beachtung der Sprachpsychologen wie der Philologen und Sprachforscher'. *A. Buchenau.* — (438) P. Wendland, Rede auf Fr. Leo (Berlin). 'Ein biographisches Muster'. *W. Schonack.* — A. Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. I (Paderborn). 'Alle früheren Arbeiten sind vollkommen überholt und veraltet'. *G. Lehnert.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 18.

(893) K. Beth, Indien und das Christentum. Bespricht R. Garbe, Indien und das Christentum (Tübingen) und lobt das Buch als 'überaus reichhaltig und anregend'. — (907) Th. Schermann, Ein Weiherituale der römischen Kirche am Schlusse des 1. Jahrhunderts (München). 'Ganz unsichere Grundlage'. *Ed. v. d. Goltz.* — (923) L. Wohleb, Die lateinische Übersetzung der Didache (Paderborn). 'Gediegene Schrift'. *G. Landgraf.* — (925) Fr. Köhler, Lateinisch-althochdeutsches Glossar zur Tatianübersetzung (Paderborn). 'Mit Sorgfalt gearbeitet'. *H. Naumann.* — (930) M. Mayer, Apulien vor und während der Hellenisierung (Leipzig). 'Eine wahrhaft imposante Leistung'. *A. von Salis.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 18.

(409) A. Busse, Sokrates (Berlin). 'Die Aufgabe ist mit bemerkenswertem Geschick und vollem Erfolge gelöst'. *E. Drerup.* — (413) E. Fr. Lorenz, Das Titanen-Motiv in der allgemeinen Mythologie (S.-A.). 'Die wissenschaftliche Forschung wird nicht gefördert'. W. Baege, De Macedonum sacris (Halle). 'Ein vorzügliches Hilfsmittel'. *H. Steuding.* — (414) A. Zimmermann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache (Hannover). 'Ein Buch, das besonders junge Philologen mit Freude begrüßen werden'. *B. Schmeier.* — (415) E. T. Merrill, On Cicero to Basilus (fam. VI 15) (S.-A.). 'Dankenswert; aber die neue Datierung unterliegt bestimmten Bedenken'. E. T. Merrill, On Cic. fam. XV 20, Verg. Catal. 10, and Ventidius (S.-A). 'Glänzende und unübertreffliche Beweisführung'. *W. Sternkopf.* — (420) Il Somnium Scipionis di M. Tullio Cicerone con i commenti di A. Pasdera (Turin). 'Vortreffliches Hilfsmittel'. *N.* — G. Rauschen, Prof. H. Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum (Bonn). 'Überzeugend'. *J. Dräseke.* — (423) G. Tzenoff, Goten oder Bulgaren (Leipzig). 'Unwissenschaftlich und phantastisch'. *G. Kazarow.* — (429) G. Andresen, Zu Tacitus. Seltener als die irrtümliche Wiederholung eines Wortes aus dem Vorhergehenden ist die Vorwegnahme eines Wortes aus dem Folgenden, so Hist. I 16 *bonarum*, II 18 *providentiam ducis laudari*, Agric. 32 *circum*, wahrscheinlich Ann. XI 9 *quam*, Dial. 29 *et virides*, Hist. IV 58 *hostium*, III 24 *rari* (aus *currari*), Ann. I 59 *hominum*, IV 50 *properum finem* (aus Kap. 58, 7).

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie.

29. Okt. 1914. Seckel legte eine Mitteilung von P. R. Kögel, O. S. B., aus Wessobrunn, Bayern, vor: 'Die Palimpsestphotographie'. Ein Beitrag zu den philosophisch-historischen Hilfswissenschaften.

12. Nov. Ed. Meyer sprach 'Über den zweiten Punischen Krieg und speziell über die Persönlichkeit des Scipio Africanus'. Es wurde versucht zu zeigen, wie die Überlieferung über Scipios Persönlichkeit und die Ansicht, daß er unter übernatürlicher Inspiration gehandelt habe, aus literarischen Motiven entstanden und durch Lälius und Polybios rationalistisch umgestaltet worden ist.

19. Nov. W. Schulze las: 'Beiträge zur Wortgeschichte'. Die Zusammenhänge zwischen lat. *tossia* und ags. *tysse* ahd. *zussa*, *gabatha* und ags. *gabutae* ahd. *gebiza*, ahd. *hahsna* und ags. *hóhsinu* an. *hásin* werden erläutert. Der Sinn der lat. Bezeichnung *corona analempsiaca* wird aus einer Hesychglosse bestimmt und für das etymologische Verständnis des lat. Verbums *redimire* verwertet.

4. Febr. 1915. Morf sprach über die 'Geschichte der lateinischen Wörter *gallus*, *gallina*, *pullus* im Galloromanischen'. Diese Trinität von Wörtern hat sich in semantischer Unversehrtheit nur in einem ganz beschränkten Gebiete der einstigen Gallia Narbonensis erhalten (Punkt 759 und 768 des Atlas linguistique de la France). Nicht einmal das Paar *gallus* — *gallina* ist vereint bewahrt geblieben: nur drei periphere Gebiete des Südens und Ostens zeigen noch heute dieses alte lateinische Lautpaar. Sonst ist überall entweder der Name des Hahns oder der der Henne von den Galloromanen neu gebildet worden. Die Basis, auf der das geschah, ist *pullus* 'Küchlein'. Der Name des Jungen folgt dem wachsenden Tiere in die Jahre der Reife; *pullus* wird zum 'Hahn', *pulla* zur 'Henne'. Diese Bedeutungsverschiebung wird die Veranlassung zu neuen hypokoristischen Deminutivbildungen, und so erfüllt sich der Kreislauf des Lebens auch am Worte. — Indessen wird *gallus* auch von außen bedrängt: die onomatopoetische Bildung *coq* — vom Warnungsruf des Hahns — ist fränkischer Import und siegt im alten Neustrien und damit auch in der Schriftsprache über *gallus* und *pullus*. — E. Schwartz in

Straßburg übersendet eine Mitteilung 'Prometheus bei Hesiod'. Durch Ausscheidung der Interpolationen werden die beiden, untereinander nicht genau übereinstimmenden Fassungen wiederhergestellt, in denen Hesiod in der Theogonie und den Erga die Prometheusgeschichte erzählt hatte. Daran knüpft sich ein Versuch, die Hesiodeischen Konzeptionen in ihre Bestandteile aufzulösen.

11. Febr. **Eduard Meyer** sprach über 'Einige ägyptische Dokumente aus der Perserzeit'. Im Anschluß an Spiegelbergs Werk 'Die sogenannte demotische Chronik' wurden die in dieser enthaltenen Prophezeiungen über die Geschichte Ägyptens in der Perserzeit näher erläutert und ihre Analogie zu Daniel und anderen alttestamentlichen Prophezeiungen besprochen, ferner der auf der Rückseite stehende Erlaß des Kambyses und die Gesetzessammlung des Darius, deren Eingang hier erhalten ist.

18. März. Die Akademie genehmigte die Aufnahme einer von Prof. Dr. **A. Leitzmann** in Jena besorgten Ausgabe von Briefen an Karl Lachmann aus den Jahren 1814—1850 in den Jahrgang 1915 der Abhandlungen.

In 90 Briefen (aus Lachmanns Nachlaß: Stadtbibliothek zu Braunschweig) kommen zu Worte Jugendfreunde wie Lücke, Bunsen, Klenze, seine akademischen Lehrer Gottfried Hermann (mit wertvollen Briefen), Heeren, Benecke (mit Briefen zur Erklärung Wolframs), Dissen, Führer des nationalen und gelehrten Lebens wie Schleiermacher, Ernst Mor. Arndt, Savigny, Böckh, Genossen und Schüler aus dem Bereich deutscher und klassischer Philologie wie Zeune, von der Hagen, Docen, Uhland, Maßmann, Hoffmann von Fallersleben, Simrock (mit zwei köstlichen Briefen), Friedrich Jacob (Lachmanns Amtsnachfolger in Königsberg), Schneidewin; Lachmanns Studien- und Kriegszeit, seine Königsberger Anfänge (Briefwechsel mit dem kontrollierenden Schulrat Dinter), seine reichen herzlichen Beziehungen, seine wissenschaftliche Autorität und sein Charakter, die Entwicklung der Philologie treten in helles, auch neues Licht.

25. März. **Norden** sprach über 'Römische Heldengalerien'. Die lange Reihe von Helden, die Vergil im VI. Buche der Äneis vorüberziehen läßt, wird auf Grund von Varros Imagines und der Elogien des Augustusforums einer Analyse unterzogen.

8. April. **Schuchhardt** sprach 'Über die Steinalleen bei Carnac in der Bretagne'. Die Planaufnahmen, die er 1912 von diesen Denkmälern gemacht hat, zeigen, daß sie unmöglich astronomische Linien sein können. Sie sind vielmehr Feststraßen, die zu einem rundlichen Kultplatze (Cromlech) führen, neben dem gelegentlich noch ein Dolmengrab mit einem Menhir an seinem Kopfende erhalten ist. Der Menhir als Götter- und Seelenthron ist eine Eigentümlichkeit der westeuropäischen und weiterhin mittelländischen Kultur und hat seine Spuren bis in den griechischen Götter- und Grabkult hinterlassen.

15. April. **Loeschcke** sprach über 'Die kunstgeschichtliche Stellung der Dioskuren von Monte Cavallo'. Die Statuen scheinen römische Kopien hellenistischer Originale zu sein, die der Zeit und Kunstweise des Damophon von Messene nahestanden. Die Ausführungen erscheinen in den Schriften des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, das eine neue Veröffentlichung der Dioskuren vorbereitet.

Mitteilungen.

Zu Tacitus' Annalen (vgl. die Ausg. von Halm-Andresen, 5. Aufl. 1913).

XII 50, 6 lies: atrox hiems *s⟨ed⟩ et* parum provisi commeatus et orta ex utroque tabes perpellunt Vologaesen omittere praesentia. — Wegen des vor hiems fehlenden non solum vgl. Draeger, Synt. u. Stil des Tac. § 127. — Andresen schreibt: hiems [*s*]*et* parum prov. c., früher las man: hiems *seu* p. pr. c.

XII 58, 2 (Nero) ut ... eloquentiae gloria eniteсceret, causa Iliensium suscepta Romanum Troia demissum et Iuliae stirpis auctorem Aeneam aliaque haud procul fabulis ⟨*quasi*⟩ *vera* facunde executus etc. — Nero bot eine Beredsamkeit auf, als ob Tatsachen zu verherrlichen wären; zu dem von mir eingefügten ⟨*quasi*⟩ vgl. Apul. Metam. X 7 quae ipse finxerat, *quasi vera* adseverare atque adserere incipit. Die gewöhnliche Lesart haud procul fabulis *ve⟨te⟩ra* enthält eine Tautologie, weshalb Haase vorzog *vera* zu streichen.

XV 36, 12 lies: ut *in privatis necessitudinibus* proxima pignora praevalerent, ita ⟨*publice*⟩ populum Romanum vim plurimam habere. — Wie hier so wechselt auch XV 45, 5 ein Adverb mit einem präpositionalen Ausdruck: quod votis omnis populi Romani aetas *prospere* aut *in metu* sacraverat; vgl. Heraeus zu Hist. II 57, 10. — Statt ⟨*publice*⟩ schalten die neueren Ausgaben nach Wurm ⟨*in re publica*⟩ ein.

XV 63, 1 (Seneca) complectitur uxorem et paululum adversus praesentem *fort⟨unae dur⟩itudinem* mollitus rogat oratque, temperaret dolori etc. ('gegenüber der sofort sich erfüllenden Härte des Geschickes weichgestimmt'). Haase schrieb im gleichen Sinne: adversus praesentem *fortunam*; es empfiehlt sich jedoch, die Überlieferung nicht zu ändern, sondern zu ergänzen. Beachte den Gegensatz zwischen *duritudinem* und *mollitus*; zum Ausdruck vgl. *fortuna durior* Cic. ep. Att. X 4, 4 und Apul. Met. VI 28. Seltene Wörter (wie duritudo) bietet das XV. Buch der Annalen mehrere: cap. 4, 7 subvectu; 48, 13 praeseverus (nicht perseverus); 53, 5 deprecabundus.

Diese Vorschläge enthalten leichte Einfügungen; der folgende stellt die Überlieferung wieder her: XVI 35, 4 (Thrasea) ... postquam cruorem effudit, humum *super spargens* ...: 'libamus', inquit, 'Iovi liberatori'. — Überliefert ist aber *spergens*, weshalb ich humum *superspergens* ('besprengend') herstelle; das Verb steht in dieser Bedeutung übertragen Solin. 27, 36 gemma stellis *superspersa*; 30, 19 camelopardalis albis maculis *superspersa*. Der Infin. *superspergere* findet sich Arnob. VII 16.

München. Fritz Walter.

Eingegangene Schriften.

M. Ahle, Sprachliche und kritische Untersuchungen zu Columella. Würzburger Diss.

O. Schaefer, Die beiden Panegyrici des Mamertinus und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculius. Diss. Straßburg i. E.

Edwin Müller-Graupa, Lateinisches Übungsbuch für Reformschulen und Studienanstalten. Leipzig, Teubner. I: Untertertia. Geb. 3 M. 20. Grammatischer Anhang. Kart. 1 M. 60. II: Obertertia. Geb. 2 M. 20.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 5. Juni. 1915. №. 23.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Euripides, Iphigenie in Aulis. Für den Schulgebrauch erklärt von **N. Wecklein.** Leipzig 1914, Teubner. XVII, 93 S. 8. 1 M. 80.

Das 12. Bändchen der in dieser Wochenschrift wiederholt nach ihrer Anlage charakterisierten Weckleinschen Sammlung ausgewählter Tragödien des Euripides enthält die aulische Iphigenie; diese Ausgabe mit erklärenden deutschen Anmerkungen wird jüngeren Philologen bessere Dienste leisten als die elementarer gehaltene von Busche; in der Schule dagegen wird das Drama aus guten Gründen wohl kaum gelesen, so daß der Zusatz 'für den Schulgebrauch erklärt' nicht ganz wörtlich zu nehmen ist.

In der Einleitung bespricht W. zuerst die Sage, dann den Aufbau und die Charaktere des Euripideischen Stückes und schließlich die Geschichte des Textes. Er tritt für die Annahme ein, daß die Partien, die bezüglich der Technik und der Sprache von der Euripideischen Art abweichen — abgesehen von dem stümperhaften Schluß v. 1578 ff. —, dem jüngeren Euripides zuzuschreiben seien, der nach dem Tode des Oheims das unvollendet hinterlassene Drama umgearbeitet und namentlich Prolog und Exodos verändert habe, „um die Eigentümlichkeiten der Euripideischen Ökonomie, welche dem Spott der Komödie anheimgefallen waren, nämlich den unvermittelten Prolog und den deus ex machina, zu beseitigen".

In dem Texte, der im allgemeinen dem der Weckleinschen kritischen Ausgabe entspricht, sind mir folgende neue Konjekturen aufgefallen: v. 132 λέκτρων für λέκτροις; v. 284 Τάφιον ἦγεν ἡγεμὼν Μέγης; v. 527 μήν für μέν; v. 234 möchte W. μείλινον durch μέλιτος ersetzen. Ich benutze die Gelegenheit, einige eigene Vermutungen beizufügen: v. 451 ἐγὼ γὰρ ἐκβαλεῖν μὲν αἰδοῦμαι δάκρυ, τὸ μὴ δακρῦσαι δ' αὖ τάλας ἀλγύνομαι für αὖθις αἰδοῦμαι τάλας 'ich unterdrücke das Weinen aus Rücksicht auf meine Würde, wiewohl es mich schmerzt, mein Herz nicht durch Tränen erleichtern zu können'; zu dem Akkusativ τό vgl. Soph. Phil. 906 τοῦτ' ἀνιῶμαι πάλαι. — v. 1428 χρήσῃ δ' ἑκοῦσα (für δὲ καὶ σύ) τοῖς ἐμοῖς λόγοις τάχα. — v. 1435 Ἰφ. τάδε δ' ἐμοὶ πιθοῦ. Κλ. λέγ'· ὡς παρ' ἡμῶν οὐκ ἀτιμάσῃ, τέκνον (statt οὐδὲν ἀδικήσῃ, τ.).

Der Kommentar bietet nicht nur das für

den Anfänger Notwendige, sondern trägt auch zur Aufhellung mancher schwierigen Stelle bei. Ich hebe einige Punkte hervor, in denen ich dem Herausg. nicht beistimmen kann. v. 127 τόδε καὶ δεινόν. σήμαιν' ὅτι φῄς streicht W. die Interpunktion und erklärt „Sag an, was du zu diesem meinem schweren Bedenken meinst“ — eine Konstruktion, die mir unmöglich scheint. — v. 455 ποῖον ὄμμα συμβαλῶ; „in welche Lage werde ich mein Auge bringen?“ richtiger: 'Wie werde ich den Blick ihrem Blick begegnen lassen, wie werde ich ihr ins Auge schauen?' — Zu v. 458 τὰ φίλτατα δώσουσα bemerkt W.: „Es war die liebste Beschäftigung für die Mutter, die Tochter als Braut zu schmücken usw.“ Will man nicht, wie es gewöhnlich geschieht, τὰ φίλτατα im Sinne von τέκνον fassen, so wird man erklären müssen 'und ihr die größte Liebe zu erweisen'. — Neu und schwerlich richtig ist die Erklärung von v. 563 ff., wo σοφία als Subjekt und τὸ αἰδεῖσθαι als Objekt zu ἔχει betrachtet wird: „denn das Wissen erzielt sittliches Gefühl und die hervorragende Wohltat infolge eigener Erkenntnis das, was zu geschehen hat, zu ersehen“; vielmehr 'denn das durch die Erziehung gewonnene sittliche Gefühl ist wahre Weisheit, und es trägt seinen Lohn in sich usw.' — Schwierig ist v. 674 ἀλλὰ ξὺν ἱεροῖς χρὴ τό γ' εὐσεβὲς σκοπεῖν. W. übersetzt, indem er an ἱεροσκοπία erinnert und für εὐσεβές: αἴσιον vorschlägt: „Wohlan, mit Opferschau muß man das, was die Götter wollen, erkunden“. Richtiger wohl 'bei Opferhandlungen muß man, was die heilige Pflicht verlangt, beobachten'. Wenn Agamemnon antwortet εἴσῃ σύ, so könnte dies bedeuten 'ob ich dies tue, wirst du inne werden'; doch scheint der Vers korrupt; Iphigenie hat wahrscheinlich nach der Art des Opfers oder nach den Helfern bei demselben gefragt; eine befriedigende Verbesserung ist noch nicht gefunden. — v. 838 wird καινουργεῖς λόγον wiedergegeben mit „Worte gebraucht, die einen anderen Sinn haben, als man gewöhnlich damit verbindet“; es heißt, wie ein Vergleich mit v. 2 zeigt: 'Du sprichst seltsame, rätselhafte Worte'. — v. 954 liest W. mit Hartung τυχὼν δ' ὅταν τε μὴ τύχῃ, διοίχεται und erklärt „Trifft er's, oder trifft er's nicht, er ist auf und davon“. Aber warum sollte er sich davon machen, wenn er's trifft? Folgt man der Änderung von Hartung, die sehr zweifelhaft ist, so muß man auch seine Erklärung von διοίχεται 'liber est sponsione' annehmen. — v. 1129 εἴφ' ἂν ἐρωτήσω σε γενναίως, πόσι „habe den Mut zu beantworten“ statt 'beantworte in einer eines Edlen würdigen Weise, also aufrichtig, wahrheitsgemäß'. Gut vergleicht Firnhaber Herakleid. 890 χρὴ ἀψευδὲς εἶναι τοῖσι γενναίοις στόμα. — Unrichtig scheint mir auch v. 1255 die Wiedergabe von ἐγὼ τά τ' οἰκτρὰ συνετός εἰμι καὶ τὰ μή mit „ich bin empfänglich für Mitleid“; richtiger übersetzt Weil „je sais ce qui est digne de pitié“.

Der Druck ist korrekt; S. XVII ist Alkmeon statt Alkmene, S. 85 v. 1461 κάλλιον statt κάλλον zu lesen.

Pforzheim. F. Bucherer.

Max Wundt, Platons Leben und Werk. Jena 1914, Diederichs. 172 S. 8. 4 M.

Das vorliegende kleine Buch, das sich an die in demselben Verlag erschienenen Übersetzungen von Platons Werken anschließt, zeichnet sich durch zwei charakteristische Züge aus, erstens durch das Bestreben des Verf., die allgemeine Bedeutung Platons, namentlich für die jetzige Zeit, festzustellen, zweitens dadurch, daß er stets die Schriften Platons in genauem Zusammenhange mit dem äußeren Leben und den persönlichen Erlebnissen des Philosophen betrachtet. Platon stellt und löst nach ihm das Problem der Kultur, das Problem, wie einerseits dem äußeren, materiellen Dasein, anderseits dem rhetorischen und subjektivistischen Formalismus gegenüber die Einheit des Lebens zu bewahren sei. Die Männer der leeren Tat und die Männer des leeren Wortes, d. h. die Politiker und die Rhetoren, die waren seine Gegner.

Platons Lehrjahre sind die Jahre, während deren er mit Sokrates verkehrte. Von diesem lernte er, die Probleme zu stellen, die sich auf die empirische Welt beziehen, und gelangte zu der Erkenntnis, daß in dieser kein sicheres, auf den Begriff gegründetes Wissen zu erreichen ist. Dies ist das Ergebnis der 'sokratischen' Dialoge, unter denen Wundt Dialoge versteht, die schon vor Sokrates' Tode verfaßt seien. Es sind die folgenden: 'Laches', 'Lysis', 'Charmides', 'Hippias', 'Protagoras', 'Ion' und 'Euthyphron'. Diese Chronologie ist ganz unannehmbar.

Sokrates' Tod veranlaßte eine Krisis in Platons Geiste. Aus der 'Apologie' und dem 'Kriton', aus denen sowohl die Ungerechtigkeit der athenischen Volksrichter, deren Todesspruch allerdings juristisch einwandfrei war, wie die Tatsache hervorleuchtet, daß Sokrates sterben wollte, sehen wir, daß zwei Probleme, das Problem des Rechts und das Problem des Todes, sich vor Platon aufgestellt haben. Während

seiner Wanderjahre schickt sich Platon an, diese Probleme zu lösen; bei Ägyptern und Pythagoreern geht er in die Schule. In drei Dialogen, die diesen Jahren angehören, sehen wir Platon mit den genannten Problemen ringen. Im 'Gorgias' stellt er sich zu den Rhetoren und Politikern seiner Zeit in den schroffsten Gegensatz und findet dem äußeren, scheinbaren Recht gegenüber in der Seele des Menschen die ursprüngliche Quelle alles Rechts. Das Suchen nach dem wahren Recht veranlaßt das Erkenntnisproblem, dem der 'Menon' gewidmet ist. Platon hat jetzt verstanden, daß aus der Erfahrung keine Erkenntnis zu gewinnen ist; eben deshalb blieben ja die sokratischen Dialoge erfolglos; es bedarf einer Hypothesis, der Aufstellung des reinen Begriffs, der in der Seele wurzelt, und dessen wir uns nur zu 'erinnern' brauchen. Dadurch ergibt sich die Autonomie des Subjekts; im 'Phaidon' hat Platon einen neuen Seelenbegriff gefunden, den Begriff einer Seele, die unsterblich sein muß. Aber aus diesem Begriff ergibt sich eine Abwendung vom Sinnlichen sowie eine lebensfeindliche Ethik.

Am Beginn der Meisterjahre Platons, die W. von der Zeit an datiert, als Platon aus seinen Reisen in die Heimat zurückkehrte und die Akademie gründete, findet aber in ihm eine Versöhnung mit der Wirklichkeit statt. Man sieht es nicht nur am 'Phaidros' und am 'Symposion', wo Platon die Idee des Schönen sich in jedem einzelnen Schönen offenbaren läßt, sondern auch im 'Staate', wo er sich nicht mehr, wie im 'Gorgias', der Politik gänzlich abwendet, sondern wirklich den Versuch macht, eine zur Reform der bestehenden politischen Verhältnisse dienliche Staatstheorie aufzustellen. Seine Schilderung der Platonischen Staatstheorie faßt W. unter drei Gesichtspunkten zusammen, indem er Platon drei Thesen aufstellen läßt, die sich allerdings in dieser Form bei Platon nicht vorfinden: 1. Der Grund des Staates ist nicht die willkürliche Satzung, sondern die Natur; er ist begründet in dem sittlichen Wesen des Menschen. 2. Der Staat besteht nicht um der einzelnen willen, sondern die einzelnen um des Staates willen. 3. Zweck des Staates ist nicht Macht, sondern Kultur. Schließlich zeigt auch die neue Lehre von der Dreiteilung der Seele eine gewisse Akkommodation an die Wirklichkeit: unter den Rossen, die die niedrigeren Seelenteile bezeichnen, ist doch das eine edel.

Den großen Einschnitt, den wir nach dem 'Staate' in Platons schriftstellerischer Tätigkeit wahrnehmen, erklärt W. durch seine Erlebnisse in Syrakus. Um diese darzulegen, zieht er in großem Umfange die Platonischen Briefe an (auch den dreizehnten), wofür ihn wohl mancher (ich aber nicht) schwer tadeln wird. Diese Erlebnisse haben bei Platon eine neue Krisis erzeugt und ihn zu einer erneuten Prüfung seiner Lehre veranlaßt. Die Begriffe des Wissens und des Seins mußten geprüft werden, was im 'Theaitetos' und im 'Parmenides' geschieht. Die Hauptlinien dieser Dialoge zieht W. rasch auf und gibt eine knappe Würdigung ihrer Ergebnisse. Dagegen übergeht er gänzlich den 'Sophistes' und den 'Politikos' (sowie auch den 'Euthydemos' und den 'Kratylos'). Von den Altersschriften behandelt er den 'Philebos', 'Timaios', 'Kritias' und das zehnte Buch der 'Gesetze', wo der greise Philosoph seine religiösen Anschauungen vorträgt. In diesen Schriften zeigt sich Platons zunehmendes Interesse für die empirische Welt, in der er aber überall einen geistigen Gehalt erblickt. Das alles beherrschende Prinzip der Platonischen Altersphilosophie ist das Maß.

In einem kurzen Schlußabschnitt zeigt W. endlich, wie der Platonismus, der nicht wie andere philosophische Richtungen ein Wissen mitteilen, sondern in dem Subjekt das Wissen wecken will, in verschiedenen Epochen der Weltgeschichte eine entscheidende Bedeutung gehabt hat. Wenn auch in dem Buch vieles unsicher bleibt und an manchen Punkten ein tieferes Eindringen zu erwünschen wäre, kann man es doch als eine geistreiche und im wesentlichen zutreffende Zusammenfassung von dem, was Platon für die Welt bedeutet hat, getrost empfehlen.

Kopenhagen. Hans Raeder.

Gustav Beermann und Caspar René Gregory, Die Koridethi-Evangelien Θ 038. Mit 11 Tafeln u. 2 Karten. Leipzig 1913, Hinrichs. XII, 772 S. 8. 28 M.

Der umfangreiche Band enthält auf 497 Seiten einen seiten- und zeilengenauen Abdruck einer in junger, plumper Unziale (s. VIII oder IX) geschriebenen Evangelienhandschrift, gedruckt in der abscheulichen griechischen Type, die unter der bunten Mannigfaltigkeit der schönen Schriften der Drugulinschen Offizin peinlich auffällt. An den Abdruck schließt sich auf 88 Seiten eine Geschichte der Hs von Beermann und zum Schluß auf 182 Seiten eine Beschreibung der Hs von Gregory. Der Abdruck

scheint, soweit ein Vergleich mit den Photographien am Schluß des Bandes ein Urteil ermöglicht, sehr sorgfältig zu sein und auch alle Kleinigkeiten zu berücksichtigen. Wenn man also die raumverschwendende Art einer derartigen Mitteilung der Hs einmal für notwendig ansah, so darf man dem Herausg. für die Sorgfalt danken, mit der er sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Diese Liebe zum Gegenstand beherrscht auch die Darstellung der Geschichte der Hs, deren wechselvolle Schicksale B.* mit behaglicher Breite, aber leider mit geringer kritischer Schulung vor dem Leser ausbreitet. Namentlich was er aus der Beischrift f. 249^v, von der man lieber ein Faksimile sähe als die im Druck doch recht mangelhafte Wiedergabe S. 498, herausliest und dann aus seiner Lesung folgert (S. 569 ff.), ist ein Muster unkritischer Arbeitsweise. Von der Unterschrift ist die 1. Zeile klar: ἐγὼ Κουρίνης χώμης ἀπὸ τοῦ ταξιάρχου τῆς Τεφριχῆς und von der 2. nur der Anfang ἦλθα εἰς τὰ χάστρο; alles andere ist fraglich. Die beiden letzten Zeichen als Kürzung für μεγάλων μαρτύρων zu fassen, halte ich paläographisch für ganz ausgeschlossen. Viel wahrscheinlicher ist Gregorys Deutung: μηνὶ Μαρτίῳ. Ohne die Form der Zeichen zu sehen, kann man aber über die Möglichkeit der Erklärung kein Urteil abgeben. Aber selbst wenn die Worte μεγάλων μαρτύρων lauten sollten, würde aus ihnen nicht zu schließen sein, was B. mit erstaunlicher Phantasie herausliest. Daher vermag ich dem, was B. S. 581 als Ergebnis seiner Untersuchung über die Geschichte der Hs mitteilt, nur halbwegs zuzustimmen; über den Ursprung der Hs wissen wir schlechterdings ebensowenig als darüber, ob sie je wo anders als in Koridethi aufbewahrt worden ist. Mit derselben Umständlichkeit verbreitet sich Gregory über die Äußerlichkeiten der Hs. 2 Seiten werden dafür geopfert, um uns über die Dicke des Pergaments in den einzelnen Lagen zu unterrichten, und S. 594 erfahren wir die welterschütternde Tatsache, daß 92 Blätter 20/100 mm oder mehr und nur 24 Blätter 15/100 mm oder weniger aufweisen, und daß dies Schwanken „an und für sich einerseits ein Zeichen der Unkenntnisse der Anfertiger [ist], und anderseits ein Zeichen, daß sie wenige junge Tiere zur Verfügung hatten, oder sogar nicht wußten, daß die Häute der jungen Tiere dünnes Pergament lieferten.“ Mit unerträglicher Weitschweifigkeit und in einem meist sehr fragwürdigen Deutsch berichtet dann G. über die Form jedes einzelnen Buchstabens, als ob von der Kenntnis dieser späten, höchstens durch besondere Plumpheit ausgezeichneten slavischen Unziale die Beurteilung des Wertes der Hs abhinge oder die Wissenschaft dabei etwas gewönne. Den Schluß des Bandes, S. 628—772, macht ein Verzeichnis der Lesarten aus. Ein Versuch, den Text irgendwie zu klassifizieren, hat G. nicht gemacht, und das wäre doch eben die Hauptaufgabe gewesen.

Sieht man von den zahllosen itazistischen Fehlern der Hs (bei v. Soden 050) ab, so fallen die α an Stelle von unbetonten ε in Endungen auf, durch die es fast zur Gewißheit wird, daß die Hs nach Diktat geschrieben ist. Das kann für die Bestimmung der Heimat vielleicht wichtig sein. Wenn allerdings Lc. 10, 1 χομον statt τόπον gesetzt ist, so müßte auch der Diktierende fast ebenso schlecht Griechisch gekonnt haben wie der Schreiber. Dann aber darf man überzeugt sein, daß die Vorlage sehr treu bewahrt worden ist. Daß diese Vorlage ebenfalls in Unzialen geschrieben war, ist aus Fehlern wie dem genannten Lc. 10, 1 klar; μ und π konnten nicht verwechselt werden, wohl aber Μ und Π. Bezeichnend für die Unbildung der Hersteller der Hs ist, daß die Korrekturen der Vorlage oft mechanisch mit übernommen wurden. Lc. 15, 13 hat δ 5 (D) χαὶ οὐ μετὰ πολλὰς ἡμέρας, ein Semitismus, der wohl mit Wellhausen für ursprünglich anzusehen ist, den aber die anderen Zeugen in μετ’ οὐ geändert haben. Unser Text hat: χαὶ οὐ μετ’ οὐ πολλὰς ἡμέρας. Die Vorlage darf man sich so vorstellen: χαιουμ̅ε̅τ̅ ο̅υ̅πολλασημερας. So stehen Lc. 14, 5 ονος υιος Mt. 12, 37 λογων εργων friedlich nebeneinander. Oft mögen kritische Zeichen mißverstanden sein und der Text dadurch eine Form erhalten haben, die keiner Rezension entspricht. Im ganzen aber stellt sich die Hs nicht selten als einziger Zeuge den wichtigsten Übersetzungen zur Seite, sehr häufig bestätigt sie δ 5 oder einsame Minuskeln mit auffallendem Text. Mt. 1, 16 hat 050 wie ε 226 u. a. ῷ μνηστευθεῖσα παρθένος Μαριὰμ ἐγέννησεν Ἰησοῦν τὸν λεγόμενον Χριστόν, also den Text der It. und des Syr. Sin.; eine Fortbildung ist Curet. ῷ ἐμνηστεύθη παρθένος Μαριάμ, ἣ ἐγέννησεν Ἰ. und des Arm. ῷ μνηστευθεῖσα παρθένος Μαριάμ, ἐξ ἧς ἐγεννήθη Ἰ. Das Zeugnis von 050 ist zwar hier keine neue Offenbarung, aber immerhin eine wichtige Bestätigung. Mt. 5, 37 hat 050 wie ε 129 den alten Text bewahrt τὸ ναὶ ναὶ χαὶ τὸ οὒ οὔ, den übrigens auch, was die Textkritiker nicht wissen, Arm. genau wiedergibt. Mt. 7, 8 ist das korrekte Fut. 1 Pass. ἀνοιχθή-

σεται schwerlich eine Erfindung des Schreibers; vielmehr wird es als Rest einer grammatischen Diorthose anzusehen sein, von der sich sonst und auch in 050 im vorhergehenden Vers keine Spur erhalten hat. Wenn 7, 26 das Partizip durch ὅστις ἀκούει ersetzt ist (= Syrr. Arm.), so wird das wohl semitischer Einschlag sein. In Mt. 10, 23 hat 050 den Zusatz von der Flucht in die dritte Stadt und zwar mit kleiner Abweichung. Die Überlieferung ist verzwickt. Tatian (II 86 ed. Ven.) liest: εἰς ἣν πόλιν εἰσέλθητε καὶ μὴ δέξωνται ὑμᾶς, φεύγετε ἐκεῖθεν εἰς ἑτέραν πόλιν· κἂν ἐκ ταύτης διώξωσιν ὑμᾶς, φεύγετε εἰς ἑτέραν πόλιν. Syr. Sin. hat: ὅταν διώκωσιν ὑμᾶς ἐν τῇ πόλει ταύτῃ, φεύγετε ἐξ αὐτῆς εἰς τὴν ἑτέραν· κἂν ἐν τῇ ἄλλῃ διώκωσιν ὑμᾶς, φεύγετε εἰς τὴν ἄλλην. Das stimmt wesentlich mit δ 5. Arm. It. gehen mit Tat.: κἂν ἐκ ταύτης διώκωσιν ὑμᾶς, φεύγετε εἰς τὴν ἑτέραν. In L. lautet die Stelle fast ebenso. Orig., Cohort. ad mart. 34 (I 29 K) hat: ὅταν δὲ διώκωσιν ὑμᾶς ἐν τῇ πόλει ταύτῃ, φεύγετε εἰς τὴν ἑτέραν, κἂν ἐκ ταύτης διώκωσιν, φεύγετε εἰς τὴν ἄλλην. Das abweichende Zitat in Contra Cels. I 65 (κἂν ἐν τῇ ἑτέρᾳ διώκωσι, πάλιν φεύγετε εἰς τὴν ἄλλην) scheint gedächtnismäßig. Eine neue Variante bringt 050, indem ἄλλην und ἑτέραν ihren Platz tauschen. Die zahlreichen Unterschiede machen es wahrscheinlich, daß die Hss im Recht sind, welche den Zusatz κἂν κτλ. weglassen.

Den Text der Hs zu klassifizieren, etwa in der Art, wie es Sanders für die Freer-Hs der Evangelien getan hat, macht G. keinen Versuch. Er glaubt offenbar, die Aufgabe bestehe nur darin, jedesmal die zustimmenden Majuskeln beizufügen, deren Bild doch von Vers zu Vers wechselt. Daher ist aus den paar Seiten bei v. Soden (Die Schriften d. N. T. I, 1297 ff.) mehr zu lernen über die Bedeutung und die Stellung der Hs innerhalb der Textkritik als aus der ganzen weitschichtigen Beschreibung Gregorys. Alles in allem muß man es bedauern, daß der wichtige Fund nicht besser ausgenutzt worden ist, soviel Anerkennung auch die mühevolle Arbeit Beermanns verdient.

Hirschhorn a. Neckar. Erwin Preuschen.

Die Exempla aus den Sermones feriales et communes des Jakob von Vitry. Hrsg. von Joseph Greven. Sammlung mittellateinischer Texte, hrsg. von Alfons Hilka. 9. Heidelberg 1914, Winter. XIX, 68 S. 8. 1 M. 60.

Gleichzeitig mit Frenken (s. Woch. Sp. 587 f.) und ohne daß der eine von dem Unternehmen des anderen wußte, hatte auch Greven eine Ausgabe der Exempla aus den Sermones feriales et communes vorbereitet, so daß sich schließlich beide über einen Austausch der Korrekturbogen einigen und damit zugleich eine Probe auf die Richtigkeit der gebotenen Texte machen konnten. Die neue Ausgabe liegt nun vor. Sie bietet (nach S. XIII) den Text, auch in der Schreibweise, nach der in der Einleitung mit L bezeichneten Lütticher Hs, die den Vorzug vor den beiden Brüsseler Hss B1 und B2 verdient und die Frenken als die wahrscheinliche Vorlage von B1 erklärt hatte. Br (die Hs der Stadtbibliothek von Brügge) geht nach G. ganz mit den Brüsseler Hss, während sie nach Frenken zu diesen in keinen Beziehungen steht. Darin, daß B2 eine Abschrift von B1 ist, stimmen beide Herausg. überein. In der Einleitung wird auch die Unterscheidung der 14 Sermones feriales (von *feria*, der kirchlichen Bezeichnung für die einzelnen Wochentage: vgl. S. 52, 4. 12) und der elf Sermones communes (die an irgendeinem beliebigen Tage gehalten werden können: nach *'Commune Sanctorum'*, wie im Meßbuch und im Brevier diejenigen Offizien bezeichnet werden, die nicht einem bestimmten Heiligen, sondern einer Gruppe gleichartiger Heiligen angepaßt sind) erläutert. Es kommt die Sprache auf den Inhalt der Predigten, worauf eine Gruppierung der Exempel nach den für die Quellenfrage wichtigen Einleitungsformeln folgt. Wir erfahren weiter von der Absicht des Herausg., auch die 29 im P(arisinus) No. 18134 überlieferten Exempel, deren Echtheit nach unserer Kenntnis der Predigten Jakobs unsicher bleibt, demnächst zu veröffentlichen.

Enthalten sind im ganzen 107 Exempel (mit den vom Abschreiber herrührenden, in kursivem Druck eingefügten Beischriften) gegen 106 bei Frenken, indem No. LXXXIV fehlt, aber dafür die Nummern 64 und 78 neu hinzugekommen sind. Die Anordnung ist in beiden Ausgaben nicht dieselbe, wie die Nebeneinanderstellung der entsprechenden Nummern S. XIV ersichtlich macht. Der die Exempel einschließende Predigttext ist so weit mit abgedruckt, als er mit ihnen innerlich verbunden ist. Es soll auf diese Weise hervortreten, aus welchem Gedanken heraus der Prediger auf die einzelnen Erzählungen verfallen ist, oder besser: mit welcher lehrhaften Verbrämung der Erzähler seine Stücklein rechtfertigen möchte. Mehr als 70 Exempel haben so am Anfang oder Schluß oder auch beiderseits eine textliche Erweiterung erfahren. Nach der Versicherung der Herausg., daß sie den Text nach der Hs L bieten, war nun zu erwarten, daß, abgesehen von den bei G. hinzu-

gekommenen, eben erwähnten Umrahmungen, die Texte der beiden Ausgaben sich völlig decken würden. Das trifft aber in mehr als 40 Fällen nicht zu. Dort, wo nur die Wortstellung verschieden ist (ich zähle 15 Fälle), möchte man doch einen Einfluß der anderen Hss annehmen, die nach Frenken in diesem Punkte hie und da von L abweichen. Innere Gründe (Sinn oder Sprachgebrauch) empfehlen folgende Lesarten bei G.: S. 18, 1 *accipite* (gegenüber *accipe*: es folgt *si voltis*); 25, 11 *de aliena* (g. *aliqua*) *regione*; 30, 32 *intellexi in spiritu*, *quoniam* (g. *quam*, dies mit Verkennung der Abkürzung); 36, 2 *animas* (g. *animos*) *iugulare*; 39, 27 *in illa hora* (g. *illa hora*); 49, 5 f. *arripiente frenum suum* (g. *freno suo*); 59, 1 *vellet* (nach *dum*, dem Sprachgebrauch gemäß: g. *voluit*); 61, 34 *eum ligari* (g. *ligare*) *fecit*. So wird man ihm wohl auch an den übrigen Stellen folgen dürfen. 3, 9 steht *Per terram subditi* [*intelliguntur*] im Texte. Die Ellipse dieses Verbums hat aber eine Parallele 9, 31 f., wo sie belassen wurde. — 8, 10 ff. *valemus lucem a tenebris separare et vespere temptacionis, que monachis accidit, a mane consolacionis pauperis hominis dividere*: für *vespere* ist der Akkusativ erforderlich. — 30, 17 ist *vobis* wohl einmal zu tilgen. — 32, 10 *petens a me concilium*: offenbar muß es *consilium* heißen. (Oder liegen in letzteren Fällen Druckfehler vor?) Die Zeichensetzung ist sorgfältig und vermittelt mehrmals erst die richtige Beziehung der Worte. So 16, 34 f. *que fiunt pro me in ordine, primo restituuntur eisdem* (nicht mit Frenken Komma nach *primo*); 24, 26 *insule reputantur, maxime quando* (nicht *maximae*,); 55, 17 *Tu es ille, leccator pessime!* (nicht *leccator*,). 32, 17 ist das Semikolon vor *et* ungehörig, es ist in die folgende Zeile vor *et* zu versetzen.

In den Anmerkungen hat sich G. mit Absicht Beschränkung auferlegt und außer notwendigen Angaben über Personen und Orte nur eine geringe Zahl von parallelen Erzählungen angeführt. Die Ausgabe will nicht als Bearbeitung der Exempel angesehen sein, sondern solche Bearbeitungen anregen und fördern. Doch muß ergänzend hervorgehoben werden, daß die Anmerkungen wertvolle neue Literatur verzeichnen und die im Texte eingewobenen, von dem belesenen Fachmanne sicher erkannten und durch kursiven Druck hervorgehobenen Schriftstellen, die bei Frenken latent geblieben sind, nachweisen. Ist nicht auch 51, 3 *mutato nomine de te fabula narratur* ein Zitat? Vgl. Hor. sat. I 1, 69 f. Außer einem Namen- und Wörterverzeichnis, das 26 Wörter heraushebt, ist auch ein Sachenverzeichnis beigegeben, das vornehmlich kulturgeschichtlichem Interesse dienen möchte. Der Hauptwert der neuen Exempel ruhe nämlich nicht so sehr in den hier vorliegenden Fassungen von Wandererzählungen, sondern in den kulturgeschichtlich wertvollen Geschichten, die Jakob selbst erlebt oder aus seiner Zeit erfahren hat.

Der Druck ist korrekt. 23, 19 f. ist zweimal *osteri* in *ostrei* und 32, 21 *scandilizarentur* in *scandalizarentur* zu verbessern. Etliche unrichtige Ziffern im Namenverzeichnis behindern nicht das Auffinden. Im Sachenverzeichnis unter 'Dechant' muß es heißen: 5, 78; unter 'Ortsvorsteher': 22; unter 'Seelenmessen': 16. Ausgefallen sind die Zahlen nach 'Universität' (vgl. 51, A. 1) und nach 'Wespen': 82.

Wir sehen nach dieser Probe dem Erscheinen der im Vorwort angekündigten neuen Ausgabe der Exempla aus Jakobs Sermones vulgares und der erwähnten 29 in P erhaltenen mit regem Interesse entgegen.

Wien. R. Bitschofsky.

Lindley Richard Dean, An Index to facsimiles in the Palaeographical Society Publications. Princeton, N. J. (U. S. A.) 1914, The University Library. VIII, 55 S. gr. 8. 1 Doll.

„This Index to the manuscript facsimiles published by the Palaeographical Society, in three series, is intended as an aid to any who may desire to examire these photographs of manuscripts for the works of a particular author, style of writing, or date." Serie 1—3 jener Sammlung werden in fünf Verzeichnissen verzettelt: 1. Reihenfolge in der Sammlung; 2. Verfasser und Werke; 3. Bibliotheken; 4. Sprache und Schriftart; 5. Zeitfolge. Jedem Faksimile wird in jedem Verzeichnisse eine Zeile gewidmet, z. B. „Demosthenes. Adversus Leptinem §§ 1—4 (Paris Bib Nat ms Gr 2934) . . . (Pal Soc 2 s 46) Gr min 10 s." Diese knappe Fassung bringt alles Wesentliche. Aber daß genau die gleiche Fassung in jedem der fünf Verzeichnisse wiederkehrt, billige ich nicht: die angeführte paßt nur für das Verzeichnis der Verfasser; im Verzeichnis der Bibliotheken z. B. mußte es heißen 'Paris Bib Nat ms Gr 2934 (Demosthenes Adv. Lept. §§ 1—4) . . . usw.' Bestimmend für das gewählte Verfahren scheint das Streben gewesen zu sein, die Druckkosten einzuschränken. Wie ist es denn zu erklären, daß die gleichen Druckfehler und schadhaften Buchstaben in allen fünf Verzeichnissen an glei-

cher Stelle wiederkehren? Vgl. zu Serie I 33; II 19; 65; 92; New Pal. Soc. 117, 5. Ich denke, ein Verzeichnis ist jedesmal für das folgende einfach umgebrochen und Zeile um Zeile neu gruppiert.

Für die beiden ersten Serien war schon von der Palaeographical Society ein Index herausgegeben. Um so überflüssiger war ein Buch wie das vorliegende.

Was für ein Buch fehlt uns denn auf diesem Gebiete? Der Verf. setzt aufs Titelblatt „Arranged as a guide for students in palaeography". Gibt es denn für diesen Zweck nur die Sammlung der Palaeographical Society? Und gibt es nicht auch die viel wichtigeren Veröffentlichungen ganzer Hss? Dean hätte wenigstens die in Deutschland, Österreich, Holland, Italien, Frankreich u. a. erschienenen Veröffentlichungen von Einzelhandschriften und Sammlungen zu einem umfassenden Index verzetteln sollen (aber stets nach Sprachen geschieden, was D. nur im 4. Verzeichnis tut); das 3., 2., 5. (in dieser Reihenfolge) würden uns dann schon recht nützlich sein; an Stelle des 1. und 4. Verzeichnisses, die minder wichtig sind, wäre eine Zusammenstellung der Schreiber erwünscht, die ja bei zahlreichen Hss bekannt sind. Noch besser aber wäre es gewesen, gleich ganze Arbeit zu machen: mit Hilfe von Fachgelehrten außerdem zu verzeichnen, was an einzelnen Faksimiles in Ausgaben, Handbüchern, Zeitschriften usw. verstreut ist. Das wäre einmal eine verdienstliche Arbeit!

Hannover. Hugo Rabe.

Morris Jastrow jr., Die Religion Babyloniens und Assyriens. Vom Verfasser revidierte und wesentlich erweiterte Übersetzung. Zweiter Band. Gießen 1912, Ricker. XX, 1127 S.

Nachdem der erste Band von Jastrows Religion Babyloniens und Assyriens im Jahre 1904 (in dieser Wochenschr. angezeigt 1905, 1441) beendet wurde, ist ihm in langsamen Zwischenräumen der zweite Band bis zum Jahre 1912 gefolgt. Wenn wir den ersten jetzt nochmals betrachten, müssen wir uns freuen, wieviel weiter wir in der kurzen Spanne Zeit schon gekommen sind; denn vielerlei davon ist schon veraltet. Vor allem ist unsere Kenntnis des Pantheons ganz bedeutend gewachsen. Abgesehen von den mannigfachen Publikationen altsumerischer und altsemitischer Inschriften hat uns besonders die große Götterliste *An* = *Anum* (Cuneif. texts of bab. tabl. XXIV; XXV), deren Komposition Zimmern in den Verh. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1911 klargelegt hat, einen tiefen Einblick in die verschiedenen Götterfamilien gewährt. Daß gerade dieses Dokument, von dem ja übrigens bedeutende Fragmente schon in II R. seit langem vorlagen, von J. nicht behandelt ist, ist recht zu bedauern. So werden alle, die sich über Götternamen und ihre Stellung orientieren wollen, zu Michatz, Die Götterlisten der Serie *An* = *Anum*, oder Deimel, Pantheon Babylonicum, greifen müssen.

Der zweite Band bringt mancherlei Überraschungen, vor allem in bezug darauf, was wir nicht darin finden. Vergeblich suchen wir eine Darstellung der babylonisch-assyrischen Tempel, trotzdem sowohl die Ausgrabungen der Deutsch. Orient. Gesellschaft in Babylon und Assur uns sehr viel neues Material gebracht haben, als auch aus der Literatur sich mancherlei darüber entnehmen läßt. Eine Aufzählung der verschiedenen Priesterklassen, die hier ebenfalls fehlt, findet sich bei Frank, Studien zur babylonischen Religion S. 1 ff. Sodann ist auch die Darstellung der heiligen Geräte, Opfer, Opfergaben, Rituale usw. weggeblieben. Leichter ist zu verschmerzen, daß die Mythen und Epen ausgeschlossen sind, da über diesen Gegenstand anderweitig viel gearbeitet ist. Hoffen wir also, daß J., wie er im Vorwort S. XI verspricht, diese Dinge in einem Supplementband nachholen wird.

Was wir im zweiten Bande erhalten, ist im Vergleich zu den übergangenen Kapiteln nach meinem Geschmack nur von untergeordneter Bedeutung, da es nach unseren Begriffen nur entfernter mit der eigentlichen Religion zusammenhängt. Außer Klageliedern und Bußgebeten behandelt der Verf. nämlich nur das Orakelwesen, die Vorzeichen, die Deutungslehre und die Omina. Hier ist er allerdings sehr gründlich vorgegangen, und kaum ein wichtiger Text ist übergangen. Die Leberschaukunde wird höchst eingehend behandelt und die verschiedenen Teile der Schafsleber werden zu erklären versucht. Ich glaube aber, daß J. in seinen Identifikationen zuweilen doch etwas zu vorschnell gewesen ist; jedenfalls sind daneben immer die wertvollen Untersuchungen von Holma, Körperteile 75 ff. und Klauber, Politisch-religiöse Texte der Sargonidenzeit XXVIII ff. zur Vergleichung heranzuziehen. Es folgen dann die Texte der Himmelsschaukunde und die Vorzeichen, die aus der Beobachtung des Mondes, der Sonne, der Venus, des Jupiter, des Mars, des Saturn, des Merkur und anderer Sternbilder und Himmelserscheinungen abge-

leitet werden. Das letzte Kapitel endlich enthält die Öl- und Wasserwahrsagung sowie die verschiedenen Omina: Schlangenomina, Hundeomina, Vogelomina, Omina von Vierfüßlern und Insekten, Geburtsomina, Menschengeburtsomina und Traumomina. Den Beschluß bilden ein Index zu den Tafeln und Fragmenten der Kouyunjik-Sammlung von C. Bezold, ein Verzeichnis der Textübersetzungen nach Publikationen geordnet, ein Wortregister, ein Namen- und Sachregister, ein Autorenregister, ein Bibelstellenregister und Nachträge nebst Druckfehlerverzeichnis.

Was die Behandlung der Inschriften anbelangt, aus deren Übersetzung doch der größte Teil des Buches besteht, so bleibt Zimmerns Urteil (Keilinschriften und das Alte Testament [3] 350) bestehen. J. hat sich mit großem Mut an die Erklärung dieser teilweise recht schwierigen Inschriften gemacht, aber es bleibt viel an ihr auszusetzen, und der Fernerstehende muß gewarnt werden, sich gar zu sorglos auf sie zu verlassen. Die Erklärung einfacher grammatischer Formen ist meist nicht gelungen, und speziell das Wortregister strotzt von Unrichtigkeiten. O si tacuisses! Zum Beweise meiner Behauptung muß ich mich darauf beschränken, auf gut Glück ein paar Dinge herauszugreifen. S. 27 Anm. 3. Das betreffende Zeichen im Ideogramm von *burû* ist nicht *é* (Haus), sondern *lil*; vgl. Meissner, Seltene assyr. Ideogr. 1604 ff. — S. 55 Anm. 7. *ai'iš*, *êš* heißt 'wo? wohin?' — S. 161 Anm. 5. *dîktu* ist bekanntlich eine vulgäre Form für *damiktu*; s. Amerc. Journ. of Semit. lang. XVII, 173. — Auf S. 167 ist J. besonders unglücklich. Anm. 3 lies *an-nu-rig* (!); *us-sa-at-kab-bu-ka* soll III, 2 (!) von *sakâpu*; *us-si-ṣu-nik-ka* III, 1 (!) von *aṣû* sein und „sie sind hervorgekommen gegen dich“ bedeuten; *il-ti-bu-ka* soll III, 1 (!) von *tibû* sein, und in der Form *taptitia* (I, 2 von *pitû*) soll das letzte *ti* überflüssig sein; *attakallalla* soll schließlich eine Art IX (!) Form von *takâlu* (!) sein. Das ist etwas zuviel des Guten. — S. 318 Anm. 4. Was für eine Form von *abâtu* soll *ibbit* sein? — S. 335 Anm. 4. Die Form *ušmidû* von *emêdu* ist unmöglich. — S. 355 u. lies: 'es wird Steine (Hagel) regnen' statt „der Stein der Erhebung (!) des Herrschers“. S. schon Nachträge. — S. 360 Anm. 10. *uštaḫḫa* kann nicht III, 1 von *taḫû* sein. — S. 365 Anm. 11, aber auch S. 373, 383 wird vom Femininum *napṭirtu* der Plural *napṭirtê* (!) gebildet. — S. 366 Anm. 9. *šaḫâdu* (!) bedeutet nur 'springen, überspringen, kreuzen (den Weg)'. — S. 382 Anm. 16 lies *ḫat-tum* = Schrecken. — S. 387 Anm. 4 *muštarriku* kann nicht III, 1 von *tarâku* sein. — S. 472 Anm. 6. J. hat S. 573 seine Deutung von *šutatû* zurückgenommen; das war aber auch sehr nötig. — S. 523 Anm. 7. *turib* soll bedeuten „er tritt ein“ (!). — S. 541 Anm. 4. *ḫarame* bedeutet nicht „Archiv“, sondern 'nachher'; vgl. Klauber, Beamt. 30; Ylvisaker, Zur Gramm. 61. — S. 549 Anm. 2. Statt *ubbutu* ist an allen Stellen nach Babylon. IV, 117 *arbûtu* zu lesen. — S. 597 Anm. 9. *illâ* kann nicht von *le'û* herkommen. — S. 607 Anm. 1. *innêši* kommt nicht von *enêšu* her, sondern ist IV, 1 von *ešû*. — S. 660 Anm. 1. *lilissu* bedeutet nur ein Musikinstrument. — S. 690 Anm. 3 *bennu* bedeutet nicht „Glück“, sondern eine Krankheit. — S. 707. Der Schluß der Übersetzung von Thompson, Reports No. 257 ist fast reine Phantasie. — S. 730 Anm. 4. *ḳadûtu* bedeutet, wie Küchler, Medizin 102, nachgewiesen hat, 'Bodensatz, Schlamm'. — S. 778 Anm. 1. *lêtê* ist ein ebenso unmöglicher Pluralis wie *napṭirtê* (s. o. Sp. 719). — S. 789 Anm. 9. Lies *šânu* für *šanû*. — S. 795 Anm. 6. *ibbul* kann nicht von *abâlu* herkommen. — S. 822 Anm. 5. *usilûni* = *uštêlûni* ist III, 2 von *elû*. — S. 830 Anm. 9. *LU-KU-NU* ist phonetisch *lu-ùb-nu* zu lesen. — S. 833 Anm. 7. *erû* bedeutet an dieser Stelle nicht „Bronze“, sondern 'Mühle'. — S. 842 Anm. 7. *ubta'i* kann nicht von *bâ'u* herkommen. — S. 857 Anm. 8. Der Stamm von *iḫḫiliṣi* ist ein Quadrititerum; siehe Delitzsch, Assyr. Handwörterb. 279. — S. 866 Anm. 15. Lies *šutešnat*, *šutešnâ* III, 2 von *šanû*. — S. 916 Anm. 2. *šutâḫu* kommt nicht (s. S. 1044) von einem nicht nachzuweisenden Stamme *šatâḫu* = entwickeln her, sondern von *šâḫu*; s. Delitzsch, a. a. O. 653. — S. 967 Anm. 18. Da *AM-SI* = *pîru* = Elefant ist, wird *kutû* 'Rüssel' bedeuten.

Breslau. Bruno Meißner.

L. Heidemann, Zum ethnischen Problem Griechenlands. Wissensch. Beilage z. Jahresber. des Königstädt. Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1914, Weidmann. 24 S. 4. 1 M.

Die Hauptaufstellung des Verf. ist: die sogenannte dorische Wanderung ist ein Stück der in Ägypten bezeugten Wanderung nördlicher Stämme gegen Süden im 13. Jahrh. Die Dorer sind derselbe Stamm, den das Epos die Argiver nennt; der Name Dorer ist erst im Peloponnes entstanden, er bedeutet Lanzenkämpfer, wie wahrscheinlich ein Teil der dort eingedrungenen Stämme im Unterschied von anderen derselben Schicht, die nicht mit der

Lanze kämpften, genannt wurden. Zu dieser Schicht gehören auch die Makedonen. In Kleinasien ist die ältere Schicht durch die Dardaner, die jüngere (argivische) durch die Troer vertreten. Der Verf. geht dabei von zwei allgemeinen Gesichtspunkten aus: 1) Es ist falsch, für die Urzeit einen geschlossenen griechischen Stamm vorauszusetzen; die verschiedenen indogermanischen Stämme (daß die Lykier unter ihnen genannt werden, ist auffallend) hatten die Fähigkeit, je nach ihrer Verschmelzung mit den Ureinwohnern Griechen zu werden. 2) Die Dorer selbst stellen nicht die geschlossene Einheit dar, die insbesondere aus den drei Phylen fälschlich erschlossen wurde. Diese beiden Voraussetzungen sind nicht so neu, wie man nach der summarischen Darstellung des Verf. meinen könnte; vgl. Beloch, griech. Gesch.[2] I, 1, 77; meinen Art. Dores bei Pauly-Wiss. S. 1552 ff. Ganz richtig wird ferner auf die Stelle Herod. I 56 großer Wert gelegt; in ihr muß ein geschichtlicher Kern stecken. Die eigentlichen Stützen des kühnen Gebäudes aber erscheinen von zweifelhafter Festigkeit. Die Nachrichten über die Einfälle der Nordvölker in Ägypten sagen zu wenig, um einen Schluß auf eine große Bewegung im griechischen Festland zu erlauben; die Verwendung der Namensanklänge im Anschluß an die Kombinationen der Alten, die doch nachweislich in vielen Fällen recht willkürlich sind, erscheint eher als Rückschritt gegenüber der Kritik Belochs; die allgemeinen Gründe, die für die Berechtigung jener Kombination angeführt werden (S. 10), haben wenig Überzeugendes. Aigilos, Aigialos, Aigialeus, Aigisthos, der attische Aigeus sollen alles mythische Hypostasen des Aigimios sein; Aigimios ist aber nichts anderes als Appellativum für — Apollo; dem Verf. steht als unverrückbares Dogma fest, daß die Helden des Epos ursprünglich Götter sind. Ich möchte mit diesen Anführungen nicht den Schein erwecken, als ob der Verf. nicht ernst zu nehmen sei; man wird aber die versprochene nähere Begründung abzuwarten haben, ehe man endgültig zu diesen teilweise recht überraschenden Ergebnissen Stellung nehmen kann.

Stuttgart. J. Miller.

Friedrich Sandels, Die Stellung der kaiserlichen Frauen aus dem Julisch-Claudischen Hause. Diss. Gießen 1912. Darmstadt, Bender. 80 S. 8.

Über die Ehrenrechte der weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses hat Mommsen im zweiten Bande seines Römischen Staatsrechts so grundlegend gehandelt, daß eine besondere Erörterung dieser Fragen nur noch auf die einzelnen Punkte näher eingehen und weitere Zeugnisse heranziehen kann. Durch die darauf fußende Untersuchung von Sandels, die sich auf die Julisch-Claudische Dynastie beschränkt, sind wesentlich neue Züge zu dem bereits bekannten Bilde von der Stellung dieser Frauen zu Lebzeiten und ihren Ehrungen nach dem Tode nicht gewonnen, die alten Nachrichten jedoch sorgfältig, wenn auch nicht vollständig, verwertet. Es ist bedauerlich, daß der Verf., wie er bemerkt, die 1911 erschienene, auf sehr umfassendem Material aufgebaute, Arbeit von Willrich über Livia nicht mehr berücksichtigen konnte. Ist doch gerade der Einfluß, den diese Frau des ersten Princeps sich zu sichern gewußt hat, von großer Bedeutung bei der Beurteilung der Rolle, die den weiblichen Angehörigen der Kaiserfamilie zugewiesen war. In der einleitenden Auseinandersetzung über die Gründe des starken Hervortretens dieser Frauen wird in Übereinstimmung mit Willrichs historischer Skizze von Caligula (Klio III, 1903, S. 88 ff.) auch das Vorbild der jüngst entthronten Dynastien des griechischen Ostens betont. Dann sind besprochen: Schutz ihrer Persönlichkeit, Unverletzlichkeit, Ehren und Auszeichnungen in Namen, äußeren Abzeichen, Fahr- und Tragrecht, Ehrenplatz, Bildnisaufstellung, Wachen, Vota, Feierlichkeiten nach dem Tod, Kult bei Lebzeiten sowie als Divae, Münzrecht, privatrechtliche Privilegien und Vermögen u. a. m. Bei den letzteren Abschnitten konnten die wichtigen Abhandlungen über den Kaiserkult von Hirschfeld, Kornemann und für Augustus' Zeit besonders die von Heinen benutzt werden, sowie betreffs des Prägerechtes Kahrstedts (der Name wird von S. durchweg unrichtig geschrieben) wertvolle Nachweise von Frauen auf antiken Münzen in Klio X, 1910, S. 261 ff., dessen Ansichten S. teilweise nicht billigt, ferner die Untersuchung von Pick in Zeitschrift für Numismatik XIV, 1887, S. 294 ff., endlich zu den Erörterungen über das Vermögen namentlich Hirschfelds gründliche Studie in Klio II, 1902, S. 45 ff., 284 ff. Mit Sorgfalt, Umsicht und selbständigem Urteil hat S. die genannten verschiedenen Formen der Ehrungen verfolgt.

W. Liebenam.

Ralph van Deman Magoffin, The Quinquennales. An Historical Study. Johns Hopkins University. Studies in Historical and Political Science. Vol. XXXI. Baltimore 1913.

Wir kennen verschiedene Quinquennales; denn dies Wort ist nur ein später isoliert gebliebener Zusatz, der einigen Amtstiteln oder Funktionsbezeichnungen hinzugefügt wird. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich nur mit den Quinquennales, die als oberste Beamte (II viri oder IIII viri) in Munizipien oder Kolonien eine der zensorischen analoge Tätigkeit ausübten. Das uns zu Gebote stehende (ausschließlich epigraphische) Quellenmaterial ist unzureichend, so daß sich eine Reihe von Problemen ergibt, deren Formulierung der Verf. aufstellt (z. B. die schon von Mommsen aufgeworfene Frage nach den Befugnissen dieser Behörde), deren Beantwortung er aber, wie zu erwarten war, schuldig bleibt, obwohl er durch das seit den letzten Untersuchungen über diese Frage vermehrte Inschriftenmaterial in günstigerer Lage war als seine Vorgänger.

Um die Rechte und Pflichten der Quinquennales zu ermitteln, geht er von der entsprechenden Tätigkeit ihres voraussetzlichen Vorbildes, der römischen Zensoren, aus und führt den Vergleich zwischen beiden Ämtern durch. Freilich gleitet er bei seinem Überblick über die Entwicklung der ständischen und magistratischen Rechte mit einer beneidenswerten Leichtigkeit und Unbefangenheit über die schwierigsten und umstrittensten Probleme der römischen Verfassungsgeschichte hinweg; auch seine leicht hingeworfenen Bemerkungen über die Intervallierung und Befristung der römischen Zensur sind ohne Berücksichtigung der eindringenden Untersuchungen von Leuze geschrieben (trotzdem er ihn sogar einmal zitiert). Nicht einmal Mommsens Staatsrecht scheint er genauer eingesehen zu haben, sonst würde er nicht z. B. S. 10 den Zensor C. Marcius Rutilus Censorinus als Antragsteller bezeichnet haben (vgl. Mommsen St.R. I³ 520, 2).

Eine andere Frage ist die nach der Entstehung des Amtes; doch kann der Verf. mit all der Scheinstatistik, die er besonders gern betreibt, natürlich keinen festen Anhaltspunkt gewinnen.

Nicht besser steht es mit der Frage nach dem Cursus honorum der Quinquennales, weil wir auch da beim Fehlen genügend vieler Beispiele auf bloße Vermutungen angewiesen sind. Daß ein Unterschied gemacht werden muß zwischen den wirklichen Quinquennalen und denjenigen, welche das Amt nur honoris causa bekleideten, es aber durch Vertreter (praefecti) verwalteten, wie z. B. Kaiser und Prinzen oder andere vornehme Persönlichkeiten, ist selbstverständlich, wird aber vom Verf. nicht durchweg beachtet.

Damit hängen übrigens andere Fragen zusammen, wie etwa die, auf welche Weise die Quinquennalen zu ihrem Amte gelangten. Um dies Problem hat sich der Verf. am meisten bemüht, erzielt aber auch hier kein sicheres Ergebnis. Zu rühmen ist immerhin die Sorgfalt, mit der die Scheidung der verschiedenen Gruppen von Quinquennalen vorgenommen und beachtet wird, aus welcher jedes Zeugnis stammt. Das Bestreben, greifbare Resultate herauszuarbeiten, verleitet aber auch ihn, Schlüsse zu ziehen, die auf zu schmaler Basis aufgebaut sind, wie er dies mit Recht seinen Vorgängern vorwirft. Dazu kommt, daß die vielen Ungleichheiten und Unregelmäßigkeiten, die wir nicht jedesmal zu erklären vermögen, eine bestimmte Formulierung feststehender Verhältnisse verbieten. Dem Verf. ergibt sich als wahrscheinlichste Annahme die, daß in früherer Zeit die Zentralbehörde in Rom auf die Wahl der Quinquennalen Einfluß nahm oder sie selbst ernannte; später nahm die Bedeutung, die man in Rom diesem Amte beimaß, ab, und man ließ zu, daß die Quinquennalität als Gipfelpunkt der munizipalen Ämterlaufbahn in langsamer, regelmäßiger Beförderung erreicht wurde; die abnehmende Bedeutung des Amtes zeigt sich u. a. darin, daß derselbe Titel auch für den Vorsitzenden von Handwerkergenossenschaften und anderen Vereinen und Körperschaften von Freigelassenen (auch bei den Augustalen) gebraucht wird.

Aber diese Darlegungen sind weit davon entfernt, den Anspruch auf Gewißheit zu erheben. Man sieht daraus nur, daß diese Fragen auch derzeit noch nicht spruchreif sind. Und mit der bloßen Aufstellung von Problemen ist hier doch etwas gar zu wenig getan. Auf keinen Fall ist die ermüdende Art, wie Magoffin seine Untersuchung führt, danach angetan, der Sache beizukommen. Was soll z. B. die geisttötende und unnütze Statistik über die Abkürzungen des Wortes quinquennalis beweisen? Sonderbar ist wohl auch das Verfahren (S. 26, 41), die Kaiser, die als Quinquennales bekannt sind, anstatt in chronologischer in alphabetischer Folge aufzuzählen! Nicht beachtet scheint mir die Tatsache, daß die Quinquennalen nur auf bestimmte Provinzen beschränkt sind; sie kommen z. B. wohl in der Narbonensis, aber nicht in dem übrigen Gallien vor (vgl. Hirschfeld, Kl. Schr. 205, 4). — Die Arbeit bietet im wesentlichen doch nur eine nicht einmal gut geordnete Materialsammlung.

Prag. Arthur Stein.

E. Reichelt, Griechisches Lesebuch. Ausschnitte aus der Literatur zur Einführung in das Verständnis des altgriechischen Lebens. Für Schule und Privatgebrauch gesammelt. I. Band. Leipzig 1914, Freytag. 520 S. gr. 8. Geb. 5 M.

Ein bestechendes Buch mit reichem Inhalt mannigfachster Art, der Ertrag vieljähriger, liebevoller Sammeltätigkeit: das ist der erste Eindruck dieses neuen griechischen Lesebuches. Nach 24 Seiten sogenannter Vorübungen, die 17 Äsopische Fabeln, einige Erzählungen meist aus Herodot, etliche iambische Trimeter, elf Fabeln des Babrios, einige Merkverse aus der Ilias und elegische Disticha und endlich aus der Ilias die Glaukos- und Diomedesszene enthalten, folgen sieben Hauptteile mit den Überschriften: 1. Hellas, Land und Leute (S. 27–58), Beschreibungen griechischer Landschaften in einer Zusammenarbeitung aus Strabo und Pausanias, sowie geographische Angaben aus Herodot, Älian und Thukydides, dazu hübsche Bildchen, deren überhaupt zahlreiche das Buch schmücken. — 2. Schrift und Sprache der Griechen (S. 59—80), an der Spitze Herodot V 57—61; Plato Phädr. 274 C—275 B [1]), dann Ausführungen über die griechische Schrift, die verschiedenen Buchstabenformen, Zahlzeichen, Dialektproben in Inschriften, kurze Ausführungen über die griechischen Literatursprachen und als Proben für die Koine die Bergpredigt aus dem Evang. Matth. 5—7 und zwei Briefe aus Lietzmann, Griechische Papyri. — 3. Die Götter der Griechen (S. 81—108), enthaltend aus der Theogonie Hesiods die Verse 104—160, 452—955, 36—103 mit etlichen Auslassungen, dann der 7., 19. und 27. homerische Hymnus, Plat. Gorg. 523, Herodot VIII 36—39; I 46 ff. (stark gekürzt), 86—91, zum Schluß einige Inschriften. — 4. Aus der griechischen Heldensage (S. 109—300), nach Erzählungen aus Apollodor u. a. Plutarch Theseus, Xenophon Memorab. II 1, 21—33 folgen rund 3200 Verse der Ilias und 3600 Verse der Odyssee mit kurzen verbindenden Inhaltsangaben der ausgelassenen Teile. — 5. Bilder aus der griechischen Geschichte (S. 301—416), im wesentlichen Stücke aus Pausanias, aus Herodots Büchern V—IX, aus Thukydides kleinere und größere Stücke aus Buch I, II, VI und VII und ebenso aus Xenophons Hellenika; eingeschoben sind Gedichte des Tyrtäus, etliche Epigramme und Inschriften sowie einige Kapitel aus Plutarchs Aristides, Perikles und Alkibiades, endlich Angaben aus den Quotenlisten des ersten attischen Seebundes u. a. (Fälschlich ist auch über die Seiten 397—415 noch die Überschrift des vorhergehenden Abschnittes gesetzt: 'Der peloponnesische Krieg', da diese Seiten der griechischen Geschichte von 404—362 gewidmet sind; auffällig ist sodann, daß für unser Lesebuch die griechische Geschichte mit der Schlacht bei Mantinea endet.) — 6. Das Staatswesen der Athener (S. 417—454) nach Aristoteles' πολιτεία Ἀθηναίων, am Schluß drei athenische Volksbeschlüsse. — 7. Vermischtes (S. 456—507), ein buntes Allerlei, zu dem aus Herodot, Xenophon, Plutarch, Platon, Aristoteles, Lukian, Isokrates, Hesiod, Alkman, Euklides u. a. Abschnitte aneinandergereiht sind. Sie handeln vom Preis des Vaterlandes, von Menschenlos und Menschenleben, bringen Friedhofspoesie, Wunderkuren, Himmelskunde, mathematische Definitionen und Beweise, antike Schulhefte und heitere Verse — kurz, wie das ganze Buch, viel Schönes und Einzigartiges. Den Schluß bilden eine Zeittafel (auch nur bis 362 v. Chr.), eine Literaturtafel (bis etwa 200 n. Chr.), in der einige Schriftsteller stehen, von denen das Buch nichts bringt (von Polybios und Arrian habe ich wenigstens nichts mir angemerkt), und einige fehlen, von denen Stücke entnommen sind (Euklides, Dionysios Thrax), endlich Angaben über die Jahrrechnung und griechische Feste, über die Form der Volksbeschlüsse, attische Maße und Gewichte.

Diese kurze Aufzählung, des bin ich mir bewußt, gibt nur ein unvollkommenes Bild des Reichtums dieses Lesebuches, das, wie gesagt, auf den ersten Blick lebhaft für sich einnimmt, zumal es auch äußerlich in schöner Ausstattung uns entgegentritt. Und doch, nachdem ich es so ziemlich ganz gelesen und dazu die Gesamtausgaben der Klassiker, soweit ich sie besitze, mir herangeholt und somit Herkunft und Auswahl der einzelnen Stücke für mich festgestellt habe, ist die anfängliche Hochachtung einigermaßen herabgestimmt. Den Vergleich mit dem griechischen Lesebuche, mit dem uns v. Wilamowitz 1902 beschenkt hat, hält dieses Reicheltsche Sammelwerk nicht aus; das wird man sagen dürfen, obschon bis jetzt nur der I. Teil

[1]) Unerfreulich ist es, daß fast für alle die zahlreichen Ausschnitte aus der griechischen Literatur die Angabe ihrer Herkunft fehlt; es ist nicht einmal überall gesagt, aus welchen Schriftstellern die Stücke entnommen sind. Wer sich, wie der Berichterstatter, die Mühe nicht verdrießen läßt, sie einzeln in den Gesamtausgaben der Klassiker aufzusuchen und dann die Texte zu vergleichen, wird sich nicht selten über Willkür mancherlei Art wundern; zuweilen ist wohl Rücksicht auf die Schul*jugend* genommen.

vorliegt und keine Vorrede oder Nachwort, überhaupt keinerlei Andeutung verrät, was etwa der zweite oder noch weitere Teile bringen sollen. Auch die gewählte Anordnung gibt mir wenigstens dafür keinerlei Anhalt. Nicht berücksichtigt sind bisher die Tragödie und Komödie, die Philosophen und Redner und vieles andere vom griechischen Geistesleben. Das alles mag ja noch folgen, aber was nicht mehr zu ändern ist, das ist das Fehlen eigentlich wissenschaftlicher Gediegenheit in der Behandlung der Texte (so sind z. B. die Iliasstellen einfach aus der in dem gleichen Freytagschen Verlage erschienenen Ausgabe von A. Th. Christ [1894] entnommen, auch meist mit denselben Auslassungen innerhalb der gewählten Stücke, und bei der Zusammenarbeitung von Strabo und Pausanias, oft auch bei der Aneinanderfügung der Herodotstellen, fehlt die Rücksicht auf die Originaltexte). Es fehlen ferner völlig die schönen einführenden Würdigungen der Schriftsteller und ihrer Werke, es fehlen fast ganz die doch wenigstens für den Privatgebrauch, für den das Buch ja mit bestimmt sein will, ganz unentbehrlichen Erläuterungen und Erklärungen, die uns das Wilamowitzsche Lesebuch so wertvoll machen. Geboten ist eben im wesentlichen eine Sammlung aus zahlreichen Schriftwerken zahlreicher griechischer Schriftsteller und Dichter aller Zeit ohne Beachtung ihrer Zeitfolge, ausgewählt und geordnet nach sachlichen Gesichtspunkten, z. T. auch anscheinend zu sachlicher Belehrung. Literarische Gesichtspunkte sind kaum dabei in Betracht gezogen, einige Abschnitte sind dafür zu minderwertig. Pädagogische Rücksichten, die das Buch zur Einführung in unseren Gymnasien empfehlen könnten, vermag ich auch nicht als durchweg bestimmend für die Auswahl zu erkennen. Die Anordnung ist jedenfalls nicht durch sie bestimmt; denn ein Fortschritt von leichteren zu schwereren Stellen ist in keinem der Hauptabschnitte bemerkbar, und was in die Vorübungen aufgenommen ist, ist zum Teil so schwierig, daß es vorgeschrittenen Schülern noch Mühe genug machen würde (zur Lektüre der Babrios-Fabeln reicht z. B. das Schulwörterbuch von Benseler-Kaegi nicht aus). Welcher Lehrer sodann wird mit seiner Klasse die altgriechische Geographie an der Hand von Strabo und Pausanias durchnehmen mit ihren unzählbaren Ortsnamen und den Angaben ihrer Entfernungen voneinander! [2]) Über die Auswahl im einzelnen zu rechten wäre töricht; aber daß Homer, Herodot und Thukydides unverkürzt in die Hände unserer Schüler gehören, darüber herrscht doch wohl Einigkeit der Überzeugung — wenigstens unter uns reichsdeutschen Gymnasiallehrern, wobei ich dahingestellt sein lasse, ob man in Österreich, für dessen Schulen wohl das Buch in erster Linie bestimmt ist, wirklich anders denkt und bei der geringeren Stundenzahl, die in den dortigen Gymnasien für das Griechische zur Verfügung stehen, vielleicht auch denken muß. Das aber glaube ich doch, daß kein Lehrer damit zufrieden sein kann, daß beispielsweise von der großartigen Thukydideischen Darstellung der sizilischen Expedition nur die Kapitel über die Geographie Siziliens (VI 1—5), über die Abfahrt der athenischen Flotte (VI 30—32) und über das Schicksal der gefangenen Athener (VII 86 u. 87) gegeben sind. Würde man dagegen sagen, daß das Buch ja auch für den Privatgebrauch bestimmt sei, so denke ich, daß wer so viel Griechisch gelernt hat, daß er die Abschnitte dieses Bandes bewältigen kann, der wird mindestens Homers Odyssee und Ilias in einer unverkürzten Gesamtausgabe besitzen und lesen wollen.

[2]) Man vergleiche dazu v. Wilamowitz, Vorrede seines griech. Leseb. S. VI, und zu dem folgenden Satze ebd. S. III, was über Homer und Herodot gesagt ist.

Ist es unrecht, an einem Werke herumzunörgeln, das in jedem seiner Teile von so viel Liebe und so reicher Kenntnis der altgriechischen Literatur zeugt, so will ich gern Abbitte tun, auch aufrichtig bekennen, vieles aus ihm gelernt zu haben, und zum Schluß nur noch anführen, daß ich auf seinen 520 großen Seiten nur 16 gänzlich unbedeutende und von jedem leicht zu verbessernde Druckfehler gefunden habe.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Graeber.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVIII, 3.

I (158) **P. Corssen**, Die Christen als 'tertium genus'. Prüft das Ergebnis der Untersuchung Harnacks (Mission des Christentums S. 177 ff.). Die Römer haben den Ausdruck *tertium genus* nicht aus der christlichen Anschauung übernommen; es haben auch die griechischen Bestreiter des Christentums die Christen nicht als eine besondere Art anerkannt und nicht hat ihnen „die Trias Römer usw., Juden, Christen vorgeschwebt". Die Christen haben sich gegen die Bezeichnung als *tertium genus* aufs lebhafteste gewehrt; denn die ihnen vorgeworfenen Οἰδιπόδειαι μίξεις waren es, derentwegen sie von den Heiden als ein widernatürlicher Unzucht ergebenes *genus non humanum* oder *tertium* den mit widernatürlichem Geschlechtsempfinden ausgestatteten Zwittern gleichgestellt wurden. — (201) **O. Immisch**, Hadrians

Abschied vom Leben. Erklärung der Verse Ael. Spart. Hadr. 25, 9 gegen Birt. Bei *vagula* schwebte das Symbol des Seelenschmetterlings vor, hinter *loca* (= Grabstätte) ist ein Komma zu setzen und hinter *nudula* Ellipse von *eris* anzunehmen oder es ist ein Nominativus absolutus. — II (125) **K. Eymer**, Arthur Schopenhauer über den Wert der Antike für die Geistesbildung. Stellt die bedeutsamsten Äußerungen Schopenhauers über das Altertum, insbesondere über die alten Sprachen in ihrer Bedeutung für die Geistesbildung zusammen. Schopenhauer gibt wiederholt der Überzeugung Ausdruck, ein Aufhören der Erlernung der alten Sprachen sei von unheilvollem Einfluß auf die deutsche Sprache und den deutschen Stil; die Schriften der Griechen und Römer sind ihm eine unersetzliche Schule der Geistes- und Geschmacksbildung; er bedauert den Wegfall des Lateins als Gelehrtensprache und betrachtet Übersetzungen auf gelehrtem Gebiet als Zeichen des Niedergangs, wie er auch die deutschen Anmerkungen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern scharf verdammt und sie „als Aushängeschild der Faulheit und eine Pflanzschule der Unwissenheit“ bezeichnet. Neben dem unersetzlichen Wert für die Stilbildung und Schulung des Denkens haben die alten Sprachen einen bedeutenden Vorzug vor den neueren als Schlüssel für ein tiefgehendes und weitreichendes historisches Verständnis. Der Gymnasialunterricht bedarf der entschiedenen Konzentration auf die alten Sprachen, die mit ernster Gründlichkeit zu betreiben sind. — (152) **O. E. Schmidt**, Der Krieg und das humanistische Gymnasium. Neue Wege und Ziele. Das humanistische Gymnasium hat seine Zöglinge mit hochgespannter nationaler Begeisterung und mit todesmutiger Tapferkeit erfüllt; aber die schon bisher in ihm ausgiebig gepflegten nationalen Werte müssen noch verstärkt werden; der lateinische Unterricht kann auf 67, der griechische auf 40 Stunden beschränkt werden. [In Sachsen! In Preußen sind es 68 und 36.] Auch können im Lateinischen die grammatische Unterweisung und die regelmäßigen Hinübersetzungen in Scriptum und Extemporale mit U II abschließen. — (159) **O. Immisch**, Munera Martis. Auf den höheren Schulen wieder mehr Unterricht als Erziehung, auf den Universitäten rücksichtslosester Abbau aller Ergänzungseinrichtungen; nötig sind gute Sprachkenntnisse und mathematische Kenntnisse. — (173) **Th. Fritzsch**, Ein ungedruckter Gymnasiallehrplan von J. Fr. Herbart.

The Classical Quarterly. VIII, 4.

(225) **E. B. Clapp**, On Certain Fragments of Pindar. Verbindet Fr. 227 (Christ), in das er αἶψα einsetzen will, mit 172, schreibt 177, 4 παρθένοι', handelt zu 169 über Geryones und vergleicht zu 235 ὑπόκρισιν (= Antwort) χάριν, δίκην, ἔφεξιν Arist. Wesp. 338, ἐπισχεσίην Od. XXI 71. — (230) **J. Burnet**, Vindiciae Platonicae. I. T ist nicht aus A abgeleitet. B und T sind zwei Abschriften desselben Textes, B² ist eine διόρθωσις; Arethas muß den Text des Originals von W als den Mustertext angesehen haben, und in diesem Sinn gibt W eine ältere Überlieferung als BT. Das Original von W verdient weit eher recensio genannt zu werden als B und T und ist vielleicht eine direkte Abschrift des 'Buches des Patriarchen' und stammt aus der Akademie. Besprechung einer Reihe von Stellen aus dem Euthyphron, besonders solcher, wo die Herausgeber die Überlieferung mit Unrecht geändert. — (237) **J. P. Postgate**, On the Text of the Stromateis of Clement of Alexandria. Über Auslassungen, Wiederholungen, Umstellungen; die durchschnittliche Einheitszeile enthielt wenig mehr als 30 Buchstaben. — (248) **A. H. Kyd**, The Codex Bambergensis of the First Decade of Livy (I—VII, 17) (mit 2 Faksimiles, I 59, 7—II 1, 3 und V 21, 6—16). Beschreibung der für Conway und Walters verglichenen Hs, Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrh., aus demselben Original wie der Floriacensis abgeschrieben. Sie ermöglicht, die Lesarten des Archetypus genauer zu bestimmen, da der Floriacensis vielfach korrigiert ist. — (255) **S. G. Owen**, Notes on Ovid's Ibis, Ex Ponto libri, and Halieutica. Kritische Bemerkungen zu einer großen Zahl Stellen. — (272) **H. W. Garrod**, Notes on the Naturales quaestiones of Seneca. Gercke, der sich große Verdienste um die Nat. quaest. erworben hat, überschätzt die Δ-Klasse, die beiseite zu lassen ist. Der Text muß aufgebaut werden auf HGFL (K). Kritische Beiträge zu einer Reihe von Stellen. — (282) **E. G. Hardy**, Claudius and the Primores Galliae. Polemik gegen H. J. Cunningham, Class. Quart. VIII No. 2. — (288) **J. U. Powell**, The Paean of Philodamos of Scarpheia. Stellt in dem von Weil (Bull. de Corr. hell. XIX 393 ff.) veröffentlichten Päan Z. 53—56 folgendermaßen her:

> Ἔ]ν[θεν ἐ]π' ὀλβίας χθονὸς
> Θεσ[σαλίας] ἔκελσας ἄ-
> στη, τέμενός τ' Ὀλύμπι[ον
> [Πιερ]ίαν τε κλειτάν.

Bollettino di Filologia classica. XXI, 6—9.

(137) **L. A. Michelangeli**, Emendamenti al testo della Medea di Euripide. Verwirft die Verse 798—806, schreibt 846 f. beidemal ἡ (oder ἁ) statt ἤ, 1269 ἐπίχευεν statt ἐπὶ γαῖαν, 1296 δεῖ γάρ νυν und 1316 ἤν δὲ τίσομαι φόνῳ.

(156) **E. Bignone**, Empedocle e Epicuro. Bisher unbemerkte Spuren der Lehren des Empedokles bei Epikur finden sich Emp. fr. 17, 30 ff. ~ Ep. an Herod. § 39, Emp. fr. 118 ~ Epik. fr. 398, Emp. fr. 4 ~ Epik. fr. 381. Zu Lucr. V 805 ff. ist Emp. fr. 62, zu 838 ff. Emp. fr. 57. 59. 61, zu 878 ff. Emp. fr. 60, 61 zu vergleichen. Ein erst nach Useners Epicurea bekannt gewordenes Bruchstück (Diog. Oen. IX Will. p. 1, 6 ff.) zeigt, daß die Erörterung des Lucrez auf Epikur zurückgeht, ebenso wie die polemische Anspielung auf Empedokles bei Lucrez, vgl. Plut. adv. Col. 1123 B. — (162) **L. Gallante**, Noterella orasiana (Carm. I 37—38). Sucht zu zeigen, daß auch das

letzte Gedicht des ersten Buches nach dem Tode der Kleopatra im Herbst 30 entstanden sei.

(179) **M. Valgimigli**, Aristot. Poet. 18, 1455 b 33. Zur Erklärung, unter Billigung der Ergänzung τὸ δὲ τέταρτον ⟨ἡ ἁπλῆ⟩. — (184) **B. Romano**, Marziale, Epigr. I 2. Bekämpft die Erklärung Birts, Kritik u. Hermeneutik S. 346.

(203) **V. Ussani**, Su due luoghi dell' Ottavia. Verteidigt die Echtheit der Verse 297—301 gegen Richter; doch sei umzustellen: 293, 296—303, 294/5, 304 ff. V. 696 stecke in *senectae* des cod. Ambros. D 276 *sine te*.

Göttingische gel. Anzeigen. 1915. No. 1—4.

Monumenta Hebraica. Monumenta Talmudica. I: S. Funk, Bibel und Babel. II: S. Gandz, Recht (Wien). 'Eine großartig angelegte systematische Chrestomathie'. *H. Laible.*

(129) Forschungen in Ephesos. II (Wien). 'Abgerundete Monographie'. (141) E. R. Fiechter, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters (München). 'Ein energischer und glücklicher Vorstoß'. *H. Thiersch.* — (153) A. Gercke, Die Entstehung der Aeneis (Berlin). 'Durchaus verfehlt'. *R. Heinze.* — (177) H. Schrörs, Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum (Leipzig). 'Manchmal werden sehr dankenswerte Beiträge zur Interpretation einzelner Stellen geliefert; aber die Hauptthese erscheint unrichtig und die Beweisführung verfehlt'. *E. Löfstedt.*

(202) W. Riezler, Weißgrundige attische Lekythen (München). 'Durch das Buch als wissenschaftliche Leistung geht ein Zwiespalt. Einsicht in alle allgemein kunstgeschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Fragen, eine tiefe Empfindung für die Welt der Lekythen, daneben die Fähigkeit, Gefühl und Erkenntnis aufs würdigste in Worte zu fassen, befähigen R. zu einigen Kapiteln, wie sie in der archäologischen Literatur selten sind. Aber auf der andern Seite ein Mangel an archäologischer Techne, der einem jeden, der nicht nur genießend liest, die Freude verdirbt'. *P. Jacobsthal.* — (244) P. Gardner, The Principles of Greek Art (New York). 'Auch ein deutscher Leser kann aus dem Buch manches lernen'. *F. Koepp.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 19.

(967) Fr. Zoepfl, Didymi Alexandrini in epistolas canonicas brevis enarratio (München). 'Musterhafte Ausgabe'. *J. Leipoldt.* — (973) J. Steyrer, Der Ursprung und das Wachstum der Sprache indogermanischer Europäer. 2. A. (Wien). Wird abgelehnt von *A. Debrunner.* — (974) P. Marestaing, Les écritures égyptiennes et l'antiquité classique (Paris). 'Es fehlt dem Verf. an der für sein Thema notwendigen Vorbildung'. *W. Spiegelberg.* — (975) A. Bauer, Lukians Δημοσθένους ἐγκώμιον (Paderborn). 'Die Arbeit hat ihren Hauptzweck, den Einheitsbeweis zu erbringen, erreicht'. *O. Schissel von Fleschenberg.* — (990) M. Romstedt, Die wirtschaftliche Organisation des athenischen Reiches (Leipzig). 'Bekundet anerkennenswerte Durchdringung des Stoffes'. *E. Kalinka.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 19.

(433) F. Studniczka, Das Symposion Ptolemaios II. (Leipzig). 'Ein großer Gewinn'. *E. F.* — (439) St. Zervos, Aetius aus Amida über die Leiden am Magenmund, B. IX zum ersten Male veröffentlicht (Athen). 'Ich erkenne die Nützlichkeit der Veröffentlichung warm an, ohne zuzugeben, daß dem späteren Herausgeber wesentlich vorgearbeitet worden wäre'. *R. Fuchs.* — (441) J. Mussehl, De Lucretiani libri primi condicione ac retractatione (Greifswald). 'Bietet mehr, als der Titel verheißt. *K. Cybulla.* — (443) J. E. Kalitsunakis, Neugriechisches Lesebuch (Leipzig). 'Willkommen'. *G. Wartenberg.* — (447) **J. Sitzler**, Zu Archilochos. Vermutet Fr. 74, 7 δ' ὑδάτων ὅρος. Zu Simonides. Schreibt Fr. 23 παρέωσαν ἔρωτες ναίας παιδιᾶς χαραῖσι πόντου (Plut. Praec. 2 wird ἀλλά nach δύνανται eingeschoben). (448) Zu Theokrit. Vermutet VIII 72 ἄπο, οὐδὲ ἓν αὐτᾷ, IX 6 ἐκ τόθεν, XII 22 χαρτεροὶ st. ὑπέρτεροι, XIV 38 δάλα (u. ἐστίν) ῥέοντα, XV 38 ἀλλὰ κατὰ γνώμαν ἀπέβα τοιοῦτο. — χάλ' εἶπες, erklärt V. 49 ἐρειοί von τὸ ἔρος (dessen Stamm ερε; in ἐρέσχηλος), 'Zänker', 'Betrüger', 'Gauner', schreibt XXI 13 φορμὸς βραχὺς εἱμά τ' ἐπ' αὐτῷ, 37 f. ἀλλ', ὦ φίλε, νυκτὸς ὄψιν, τὰν ἐσιδεῖν ἔλεγες, μάνυσον ἑταίρῳ, 58 πὺκ' ἔχευσα καὶ ἄγαγον εὐθήρατον, XXII 69 οὐ γύννις ἔμεν, XXIII 11 ἐποίει πάις ἄτροπος, 41 οὐ δύναμαι μαπέειν σε, 56 τελέσας δ' ἀπιὼν ἐπεμαίετο, XXV 162 Ἄργεος ὡς χρέος αἰτῇ, XXVIII 4 ὑπ' ἁπλόῳ st. ὑπαπάλῳ, XXX 4 ἔχει ⟨μ' ἄμασι⟩ τοῖς, 10 καὶ τὸ ⟨πικρὸν βέλος⟩. (453) Zu Moschos. Schreibt IV 56 πηγῶν st. μήλων, V. 66 ff. πολύθρηνος (st. φιλοθρηνής).. νέ' ἐφ' und mit Hermann θαρσοίη· τοιῇσδ' und 71 ἀγχαλάαν = ἀναχαλᾶν.

Mitteilungen.

Zu Philodem de ira.

Philippson erörtert in seiner eingehenden und sachkundigen Rezension meiner Ausgabe u. a. die Ergänzung von fr. 4, 10 (Sp. 651) und schlägt statt πέ]ν[ης τις] ἔν[τονος die Änderung ἄλ]λ[ος τις] πέν[ης vor. Der Buchstabenrest des ersten Wortes ist von O an der richtigen Stelle überliefert, wie ich in der adn. crit. bemerkt habe. Also ist für die Ergänzung OCTIC kein Platz. Von dem fraglichen Buchstaben sind die beiden ersten Linien so weit erhalten, daß Λ ausgeschlossen erscheint. Und da der Schreiber des Papyrus I und C häufig verbindet (vgl. Praefatio p. IV), so ist die Lesung II der disegni nicht auffallend. Für die Ergänzung ἔντονος ist freilich, wie Philippson richtig bemerkt, in der Zeile kein Platz. Doch läßt sich das Fortlassen der Endsilbe durch den Zeilenschluß leicht erklären.

Fr. 4, 11 verteidigt Philippson die von Bücheler vorgeschlagene Form δ[ια]κ⟨ον⟩ούμενος. Aber Δ . O hat O überliefert, und noch heute ist das O völlig erhalten, dazwischen eine hasta. Das I dagegen, das O hinter dem O bietet, hat seinen Ursprung in dem Riß, der im Papyrus zwischen O und P hindurchgeht; und dieses P ist auch heute noch klar zu lesen. Das Spatium zwischen Γ und I ist in Wirklichkeit etwas größer als in der adn. crit. gedruckt ist. Deshalb versuche ich δι' ὀργῆς μόνον.

Fr. 7, 28 sind die Buchstaben vor τω, wie ich in der adn. crit. angedeutet habe, sehr unsicher zu lesen. Philippson nimmt συν an. Doch vor T sind in der Höhe des Querstrichs Reste zu sehen, die zwei aneinandergereihten νν gleichen. So formt der Schreiber häufig das Π.

Col. 4, 3 λέγεσθαι zu ergänzen, würde sich nicht empfehlen, weil das Spatium einen ganz schmalen Buchstaben erfordert.

Col. 49, 11 [πά]νυ würde zu lang sein, χαριέντων dem klar überlieferten und gelesenen το widersprechen.

Greifswald. K. Wilke.

Zu Euagrius' Altercatio.

Von der Altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum, die im ersten Drittel des 5. Jahrh. vom gallischen Mönch Euagrius verfaßt wurde und um das Jahr 480 von seinem Landsmann Gennadius De viris ill. c. 51 mit den Worten „quae paene omnibus nota est" ausgezeichnet wird, brachte das letzte Menschenalter zwei Neubearbeitungen. Die 1883 in A. Harnacks und O. v. Gebhardts Texten und Untersuchungen, Bd. I Heft 3, erschienene bildet die Grundlage der Forschungen, die Harnack ebd. (S. 49—136) über Charakter und Komposition dieses apologetischen Dialoges niedergelegt hat, über ihr Verhältnis zu Tertullians Traktat Adversus Iudaeos, zu Cyprians Testimonia, Lactantius' Divinae institutiones und Justinus' Dialog mit Tryphon, endlich über die heute wohl von Harnack selbst nicht mehr festgehaltene mittelbare Beeinflussung des Galliers durch die zwischen 135 und 165 angesetzte verlorene Schrift Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ. Der Leipziger Euagriustext (S. 15—44) beruht auf der Bamberger Hs B III 31 saec. IX—X (= B) und auf dem verschollenen cod. Vindocinensis saec. XI—XII (= V). Aus dieser Hs von Vendôme hatte 1717 Martène im Thesaurus Novus Anecdot. V 1—18 das Werkchen erstmals hervorgezogen, und sein Text kehrt mit Zubehör wieder in Andrea Gallandis Bibl. Vet. Patr. Bd. IX und in Bd. XX von Mignes Patr. Lat.

Seit 1904 ist die Leipziger Ausgabe überholt durch das von Eduard Bratke besorgte Heft 1 von Bd. XLV des Wiener CSEL (XII, 99 S., Text 1—54). Sein Apparat stützt sich auf V und auf eine Neuvergleichung von B, sodann auf die erstmalige Beiziehung der Reichenauer Hs CCLIII saec. VII (= R), eines Palimpsestes, der etwa drei Viertel des Textes bewahrt hat (S. 8, 5—46, 11 Br.), und auf die erstmalige Verwertung der Hs 247 von Monte Cassino, saec. XI—XII (= C). Für C hatte Bratke Grund, nicht dem Wortlaut zu folgen, der 1894 durch die 'Bibliotheca Casinensis', Bd. V Heft 1 S. 1—3 und Florilegium S. 21—33, bekannt geworden war, sondern der Kollation von Nikolaus Müller-Berlin.

B und V geben weit abweichende Rezensionen wieder, boten also für die Leipziger Ausgabe keine sichere Grundlage; durch R und C und nicht minder durch strenge Scheidung der ersten Hand des B von der zweiten wurde sie wesentlich gefestigt. B¹ ist autoritär, aber ja nicht unfehlbar: es fehlt nicht an Entstellungen, seien es Varianten aus der Vorlage oder eigenmächtige Änderungen. Dem R, der öfter zu CV als zu B¹ steht, kommt nicht die Geltung zu, die nach seinem überragenden Alter erwartet werden konnte. Bei einem Widerstreit der Hss entscheidet weder das Alter noch die Zahl, sondern nur ratio et oratio. In dieser Beziehung sind lehrreich Varianten wie 8, 15 in Basilion (V, regnorum basylion C, regnorum BR) libro secundo; 46, 2 in Basilion (V, regnorum BR, regum C) libro tertio[1]); 34, 5. 6 quod sacramentum ante praedictum in adventu (C, in adventum B¹R, adventum V) Christi inpletum est[2]). Nur scheinbar gehört in diese Reihe 15, 13. 14 Cum enim Salmanassar . . ducem suum misisset ad Hierusalem exprobrare (CVv, praedicare B, inpetrare R) deum vivum, tunc Esaias prophetavit adversus Salmanassar regem dicens: . .[3]).

[1]) Beide Stellen vermißt man im Thesaurus l. L. II 1761, 11—19, schon aus quellengeschichtlichen Gründen, ebenso im Wiener Wortindex. Die gräzisierende Zitierweise in prima Basiliarum, in Basiliis, tertiam Basiliarum belegt der Thesaurus aus Tertullian Adv. Marc. 3, 20. 4, 14. 4, 21, dagegen in Basilion tertio und primo aus jenen drei Stellen der Testimonia des Cyprian (1, 2 [Variante regnorum]. 1, 20. 3, 62), die von Lactantius im vierten Buche der Divinae institutiones verwertet werden (IV 11, 6 p. 306, 4 Br. [regnorum V saec. XI gegenüber 5 Hss]. IV 13, 22 p. 322, 8 [basilio nur V]. IV 14, 5 p. 325, 11 [basilio nur P]. Das Zitat des Euagrius 8, 15—9, 8 aus II Reg. 7, 4. 5. 12—14. 16 kann aus Lactanz IV 13, 22 p. 322, 9—323, 8 stammen. Jedenfalls bespricht er, wie bereits die Mauriner erkannten (vgl. Harnack 109), Christi Beschneidung und Leiden so wie Lactanz, und zwar wiederum in Buch IV der DI. Warum wohl in der 1891 erschienenen Lactanzausgabe unter den 'Expilatores' Euagrius gar nicht angeführt wurde?

[2]) Die Änderung der Vorlage durch BV erklärt sich aus dem Mißverständnis, es hänge von ante als Präposition das folgende Partizip und Substantiv ab, während doch das Adverb ante dem seinem Substantiv sacramentum nachgesetzten Attribut praedictum pleonastisch vorausgeschickt ist. Der Thes. l. L. 136, 51—53 hat zehn Belege für ante praedicere, von Cicero bis Augustinus, nicht ohne den Zusatz (al[ibi].; noch mehr 136, 47—50. 53—69 für andere mit prae oder pro zusammengesetzte Verba. Klassisch ist nicht nur si ante (a) dixero, si prius d., si praedixero, sondern auch si ante praedixero, si prius pr.

Die Tragweite der La von C erkennt man aus dem Schluß, den Harnack 88 aus der La von BV zog. Es „wird mit der Formel 'praedictus adventus' auf die Wiederkunft Christi hingedeutet, aber von dieser war bisher noch nicht die Rede. Also scheint es, daß Euagrius aus seiner Vorlage auch Stücke weggelassen, mindestens an einer Stelle aber die Auslassung nicht genügend verdeckt hat". In Wirklichkeit ist der Gedankengang des Abschnittes: das Passalamm war Christi Vorbild. In ihm war von den Propheten das Altarssakrament angekündigt, lange bevor es von Christus, da er zum ersten Male in die Welt trat (sein zweites Erscheinen bedeutet das Weltgericht), verwirklicht wurde. Die Prophetenzitate 'de humilitate primi adventus' Christi (33, 10) reichen von 32, 6 bis 33, 14, gehen also dem strittigen Abschnitt voraus.

[3]) Merkwürdige Abweichungen. Den Sachbeweis gegen das von Engelbrecht befürwortete praedicare von B liefert Bratke Epileg. 65. Mit deprecari, inprecari (oft -praec- geschrieben: Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV [1898], 269 f.) oder inpetere ist nichts anzufangen, weil im Archetypus sicherlich ein aktiver Inf. der 1. Konj. stand. Warum nicht deprecare? In welchem Sinne das Wort gemeint ist, sagt der Zusammenhang; die Aktivform aber schützt mehr als zur Not der Thesaurus l. L. V 598, 36—41. Exprobrare von CV und inpetrare von R sind Konjekturen, praedicare naiver Schreibfehler. 47, 1 Re-

Ungünstig beeinflußt wurde die Gleichmäßigkeit und die Klarheit der Darstellung durch das allerwege kompilatorische Verfahren des Euagrius. Als die ergiebigste der niemals namentlich angeführten nichtbiblischen Quellen hat P. Corssen die 1900 von Batiffol veröffentlichten Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum erwiesen. Das Spiel des Zufalls führte zu ein paar wohlklingenden Klauseln; als Ganzes jedoch ist die Streitschrift arrhythmisch. Bei einem Gallier dieser Epoche ist die für den Textkritiker leidige Neutralität keineswegs selbstverständlich.

Im folgenden soll zu ein paar Laa und Worterklärungen Bratkes Stellung genommen werden. Leider muß, wer die Leipziger Zitate in die Wiener umsetzt, viel Zeit vergeuden, weil in die jüngere

---

cedit, ut video (CV, quia video B und Harnack), de mentibus meis inimicus patrum meorum diabolus, qui oculos cordis mei caecabat. Coepi enim (CV, animum B, vgl. diese Woch. XXXII [1912], 1236) velle (B, om. CV) lumen veritatis agnoscere. So gewiß velle cognoscere, die Vorstufe des credere und des intellegere, echt ist (vgl. Epileg. 97f.), ist quia in der gleichen Hs B eine Konjektur, die sich aus Recide (= Recede) von B gegenüber Recedit von CV begreift: 'Weiche zurück (Laß mich), weil ich ohnehin schon sehe'. Daß dazu das Folgende nicht paßt, merkte der Diaskeuast so wenig wie bei Coepi animum, womit er Cepi a. meinte. Über die Geschichte von ut video und ut intellego, mit denen quantum video nicht gleichbedeutend ist, s. Vahlen, Op. ac. II 554 f.

4, 8. 9 imponierte die Hs B mit Unrecht Harnack und zugleich Bratke: Deus unus est, ex quo Christus et in quo deus, sicut Abrahae ad ilicem Mambre [Gen. 18, 3—4] tres visi sunt .. Aequo enim (B, De quo CV ohne enim) propheta in psalmo LXXXI dicit: 'deus stetit in synagoga deorum ..'. Utique de Christo dicit, qui in synagogis vestris docuit et virtutes ('Wunder') magnas fecit. Damit wäre eine neue Adverbform zu aequus gewonnen, während der Thesaurus l. L. nur aeque, aequiter und Umschreibungen wie ex aequo kennt. Und zwar ist aeque als Vertreter von recte, iure, merito, vere u. dgl. selten. Bei Euagrius herrscht merito, fehlt aeque und aequiter. Das Richtige gewinnt man durch Kontamination: De quo enim . . . dicit: 'deus . . .?' Im Archetypus war die Präposition mit dem zu ihm gehörigen Worte nach der Gepflogenheit der alten Schreiber zu einem einheitlichen Schriftbild vereinigt (vgl. über die Senecahs Ambrosianus saec. IX – X Gertz, Sen. Dial. Praef. p. XXII). In B führte das zu Aequo — die Entstellung von aeque zu atque merkt schon der Thesaurus an, aber auch die von neque zu aeque —, in BV zur Ausscheidung von enim: neben dem vermeintlichen Relativ, das in Wahrheit Interrogativum ist, schien es unhaltbar. Für die Fragenatur des Satzes zeugt laut das an der Spitze des nächsten Satzes stehende utique. Im Sinne von haud dubie, certe, sine dubio zählt utique an der Spitze einer Antwort zu den im Nachklassischen beliebtesten Partikeln. Das wird man aus der noch ungedruckten Würzburger Dissertation über utique Dr. Alfons Pfrenzingers, der seit Anfang August 1914 im Felde steht, ersehen. Aber wir brauchen nicht in die Ferne zu schweifen: 'quis deus vel quem deum dixit, Iudaee? Utique deus pater de Christo filio suo . .' 4, 15f. 'quomodo (= quo iure) in Genesi scriptum est: „in principio fecit deus caelum et terram?“ Potuerat utique dixisse: in principio fecit deus pater et deus filius . .' 6, 8—10.

Ausgabe nicht die Ziffern der 8 Kapitel und 29 Paragraphen übernommen wurden, womit in der älteren die Gedankengliederung übersichtlich angedeutet ist. Dagegen sind erwünschte Beigaben Bratkes die Gedankenparallelen, die unterhalb der Bibelzitate und oberhalb der Varianten angemerkt werden, und der aus vier Verzeichnissen bestehende Anhang. Das erste enthält die wörtlichen Bibelzitate und die freien; das zweite die namenlosen, jedoch teils sicheren, teils wahrscheinlichen Gewährsmänner; das dritte die Eigennamen und die wichtigeren Sachbegriffe; das vierte die auffallenden Wortformen und Wortverwendungen. Philologisch ist die Gesamtleistung des Theologen Bratke hochachtbar. Text, Quellen und Nachwirkungen des Traktates werden eingehend erörtert in den 1904 erschienenen Epilegomena, Wien. S.-B. CXLVIII 1—199; ganz besonders gefördert haben sie mich auf dogmengeschichtlichem Gebiete.

1. 'Adeo' abundat 19, 5; adeo = itaque 12, 14. 21, 17. 24, 5. 45, 8. So der Wiener Index 88 b. Sehen wir zu! 45, 6—8 Et volueram quidem credere, si non me psalmi istius [71] deliberatio revocaret. Nam hic psalmus in Salomonem dictus est; adeo titulus eius te revincit . . Die Partikel zeigt die ursprüngliche, in seinen zwei Bestandteilen begründete Kraft der Steigerung und Hervorhebung; die bei Dichtern und in nachklassischer Prosa regelrechte Stellung wäre, zufolge Thesaurus l. L. I 614, 59—71, titulus adeo. Im Klassischen wird der nämliche Begriff in derartigem Zusammenhang insgemein adjektivisch gegeben: ipsa inscriptio eius 'sogar die Aufschrift, schon d. A., die bloße A.'.

Die übrigen vier Abschnitte fallen unter adeo = ideo, eine begriffliche Vermengung ähnlich lautender Partikeln, für die Thesaurus l. L. I (Heft 3 v. J. 1901) 612, 16—22 und 616, 29—34 heranzuziehen ist, außerdem zehn Belege, die 1898 in den Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV 257 f. aus der ältesten Cassiodorhs beigebracht worden waren, endlich der Wiener Index zu Lactantius S. 367 a. Es heißt also 19, 4—6 Et quia sciebat illum (Baruch) Hieremias prophetaturum, adeo ('deshalb') post Hieremiam populo praefuit in captivitate et prophetavit; 24, 3—6 deus ad Iesum . . loquebatur quod ('daß') per apostolum suum (BR [Primat des Petrus!], apostolos suos CV und Th. Zahn) spiritaliter corda circumcideret. Adeo ('Deshalb', A deo wollte Martène) apostolus noster Simon dictus est et postea 'Petrus' nomen accepit; 21, 17 Adeo deus ad Moysen ait: 'aedifica mihi altarem de lapidibus non circumcisis . .', quod scilicet adveniens Christus ecclesiam aedificaturus erat de populo incircumciso; 12, 13 ff. Christus est ipse dei virtus et dei sapientia. Adeo (⟨ut⟩ B²) reges vestri [in Juda!], qui per successionem regnabant, non poterant sapientiam et virtutem accipere, nisi per vocabulum nominis Christi dicerentur.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften.

E. Hohl, Zur Textgeschichte der Historia Augusta. S.-A. aus Klio XV.

U. Monti, Bibliografia di Commodiano. S.-A. aus Athenaeum III, 2.

A. Scheindler, Methodik des Unterrichts in der griechischen Sprache. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 6 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 12. Juni. 1915. №. 24.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

W. Sardemann, Eleusinische Übergabeurkunden aus dem 5. Jahrhundert. Diss. Marburg 1914. 40 S. 8.

Diese Gießener Dissertation beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem bekannten großen eleusinischen Inventar des 5. Jahrh. Sie zerfällt in Einleitung (5 u. 6), I. Das Material (7 u. 8), II. Rekonstruktion (9—35), III. Nachprüfung der Abrechnung (36—39) und die Beilagen, welche die Inschrift und einige andere gleichartige Fragmente nach Abklatschen und die Umschriften dazu enthalten.

In der Einleitung wird die Bemerkung von Wilamowitz, „daß das Eigentum der beiden Göttinnen in Eleusis nicht für Staatszwecke in Anspruch genommen worden sei" als einer Einschränkung bedürfend bezeichnet und behauptet, daß es in der schwersten Zeit des Peloponnesischen Krieges ebenfalls für Staatszwecke nutzbar gemacht worden sei. Diese Frage hat dem Verf. vielleicht den Anstoß zu seiner Dissertation gegeben. Sie interessiert ihn aber nicht allein, sondern auch die Rekonstruktion der Inschrift, soweit sich ihm dazu die Möglichkeit bietet. Eine allgemeine und erschöpfende Erklärung ist nicht versucht worden, und wir wollen uns daher auch darauf beschränken, nur die Punkte, welche behandelt worden sind, zu besprechen.

In den einleitenden Worten zur Rekonstruktion (S. 9) wird die mehrmalige Schreibung ῥρυμός erwähnt. Hier wäre ein Hinweis auf die von A. Wilhelm, Gött. gel. Anz. CLX (1898) 207 und Nachtrag S. 235, bei Gelegenheit der Besprechung von Michel, Recueil d'inscr. grecq. No. 25, gesammelten Beispiele von Schreibung mit ρρ am Anfang des Wortes angebracht gewesen. Die Assimilierung des ς mit folgendem λ in τοὺλ λίθους, welche in der darauf folgenden Bemerkung behandelt wird, habe ich Mitt. ath. arch. Inst. XXXVIII (1913) 228 Anm. als Stütze für die Lesung des Postens . . . ποιοῖς καὶ τοὺλ λίθους ἀνατιθεῖσι ἐπὶ τὰ κύκλα in dem von A. Woodward, Ann. of Brit. School at Ath. XVI (1909/10) 187 ff., veröffentlichten neuen Parthenonfragment benutzt und dabei auf Danielsson, Nordisk Tidsskrift for Filologi, Kopenhagen 1889/92 S. 278/9 verwiesen (vgl. W. Dinsmoor, Amer. Journ. of Arch. XVII [1913] 73, dessen Erklärung jedoch ebensowenig wie die Woodwards befriedigt).

Die Rekonstruktion beginnt S. 10 mit einem Hinweis darauf, daß in der großen Übergabeurkunde zweimal fast ganz dasselbe überliefert ist. Dem sich bei dieser Bemerkung jedem mit der Sache Vertrauten aufdrängenden Gedanken des Vergleichs dieser Urkunde mit den Übergabeurkunden Athens aus dem 5. und besonders 4. Jahrh., wodurch die Eigentümlichkeiten der eleusinischen Urkunde viel schärfer hervortreten, ist der Verf. nicht nachgegangen. Ebensowenig hat er die Beobachtung weiter verfolgt, daß die äußere Anordnung der gleichen Teile auf beiden Seiten nicht immer übereinstimmt. Hierfür hätten sich zahlreiche Parallelen beibringen lassen, speziell auch aus den Übergabeurkunden Athens, in denen gleichlautende Vorder- und Rückseiten des Steines doch niemals ganz gleich geschrieben sind.

Die darauffolgende Übersicht über die Disposition der Urkunde (S. 11) ist im Teil II, welcher nach des Verf. Meinung in die fünf Teile Wertgegenstände, Geld, Weihgeschenke, Baumaterialien, Geräte zerfällt, nicht genau genug, um nicht zu sagen teilweise falsch. Die Disposition ist vielmehr folgende: 1. Inventar des Eleusiniums (ἐν ἄστει), geschieden nach Wertgegenständen ohne Überschrift (vgl. Rh. Mus. LXV [1910] 14) und Baugeräten nebst Handwerkszeug (σκεύη). 2. Inventar des Tempels in Eleusis, geschieden nach Wertgegenständen (ohne Überschrift), Weihgeschenken (ἀναθήματα), Baumaterialien (unsicher, ob mit oder ohne Überschrift) und Bauhandwerksgeräten, wie im großen und ganzen schon Cavaignac, Le trésor sacré d'Éleusis jusqu'en 404 S. 26/27, von der falschen Bezeichnung der Wertgegenstände in Eleusis als Weihgeschenke abgesehen, richtig dargelegt hat. Die Teilung der Gegenstände in zwei Depots und die Parallelanordnung in ihnen ist dem Verf. anscheinend vollständig entgangen.

S. 12 wird als Zeit der Urkunde nur das eine Jahr 408/7 nach dem genannten Archonten Euktemon bestimmt und hierbei meine Annahme (Rh. Mus. LXV [1910] 7), daß die Urkunde die Abrechnung für die ganze Penteteris enthalte, mit der Behauptung zurückgewiesen, daß die Epistaten am Ende des 5. Jahrh. nur 1 Jahr amtierten. CIA I Suppl. 225k S. 174 zeigt aber doch, daß sie durch eine ganze Penteteris amtierten, und CIA II add. 682c und Suppl. II 767 b S. 183, welch letztere Urkunde noch Reste der großen Urkunde nach Metallen geordnet enthält und vom Verf. unbedingt auch mit hätte herangezogen werden müssen, werden die Epistaten der Penteteris auch nur nach einem Archonten benannt. Unklar ist allerdings der Abschnitt mit den ἐπέτεια. Vielleicht darf man aber darunter nur den Zuwachs eines einzigen Jahres verstehen, obwohl mir dies nicht ganz sicher ist. Außerdem sollte man bei Annahme einer Penteteris zu dem Posten τεμένους μίσθωσιν ἐκ Κύθνου vielleicht den Namen des Archonten erwarten, wie in der Amphiktyonenurkunde CIA II 813 Z. 24—31 u. a.

S. 13 behauptet der Verf. daß die Wendung παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν und παρέδομεν ἐπιστάταις τοῖς νέοις nicht auf Umgestaltung der Behörden deuten, sondern vielleicht eine Ungenauigkeit des Ausdruckes annehmen lasse. Es ist mir nicht klar, was damit gemeint ist. Die Ausdrücke stimmen mit den Formeln λήμματα παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν und παρέδομεν τοῖς νέοις ἐπιστάτῃσιν in den Propyläenrechnungen überein (vgl. Wochenschr. XXXIII [1913] 318 und Dinsmoor, Amer. Journ. of Arch. XVII [1913] 388), wie überhaupt die Fassung der ganzen Urkunde ebensowohl an die der Bauurkunden des 5. Jahrh. als an die der Übergabeurkunden erinnert.

In der von S. 14 ab beginnenden Einzelbesprechung macht der Verf. ganz richtig im Gegensatz zu seiner oben besprochenen Disposition einen Abschnitt hinter A I 37 und B I 44. S. 16 polemisiert er mit Recht gegen Cavaignacs Ergänzung Ἐλευσῖνι ἀναθήματα A I 38 und B I 45. Seine Herstellung und Anordnung der Z. A I 42—II 8 (= B I 49—II 19) im Gegensatz zu Dragumis und Cavaignac, die die Zeilen verkehrt aneinander gepaßt hatten, sind offenbar richtig. Um so mehr bedaure ich es, daß er zu meiner Rh. Mus. LXIII (1908) 441 geäußerten Vermutung keine Stellung genommen hat. Ich hatte dort nämlich vermutet, daß die meisten dieser Stücke mit CIA II 660, 37 ff. und 661 d, 1 ff., welche II 660 mit τοῖν θεοῖν· χρυσίς κονδυλωτή beginnen, identisch sind, und sehe meine Vermutung, was dem Verf. bei der Rekonstruktion auch von Nutzen gewesen wäre, jetzt zur Gewißheit erhoben. II 660 und 661 finden sich folgende Stücke wieder: κύλιξ χρυσῆ, κύλιξ ἀργυρᾶ, σταθμὸν ΗΠ[1]), χρυσίς, οἰν[οχόη . . .], χρυσίου (στατῆρες) Δαρεικοὶ ΔΔΔΔ>>> (unterhalb: >>>>), ἕκται Φωκαΐδες (τρεῖς). Auch die φιάλαι, als deren Gewicht über zwei Talente angegeben werden[2]),

[1]) Diese Zahl ist auf der Beilage II und danach auch Beilage I offenbar eine Zeile zu hoch geraten.

[2]) Die Zahlen am linken Rande von A I 40/41 und B I 47/48 gehören wahrscheinlich zu ein und

sind gewiß identisch mit den auf sechs ῥρυμοί verteilten τοῖν θεοῖν· φιάλαι ἀργυραῖ in II 660, 33 ff., deren Gesamtgewicht ungefähr eben soviel betragen haben muß. Die Ergänzungsvorschläge des Verf. zu diesen Zeilen (S. 16) sind kaum richtig. Ein Rest der σφραγῖδες ist vielleicht II 682, 20 σφραγὶς λιθί[νη τοῖν θεοῖν ἄστατος. Die Stücke waren also später in die Verwaltung der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter übergegangen. Eine indirekte Bestätigung dafür bietet zur Not auch das Fehlen dieser Stücke in dem oben erwähnten eleusinischen Inventar II Suppl. 767 b S. 183 und das Beginnen dieses Inventars mit den Weihgeschenken, die ich bereits Rh. Mus. LXV (1910) 17 mit den unsrigen identifiziert habe.

S. 24 schließt sich der Verf. der Meinung von Pringsheim an, daß die unter den σκεύη aufgeführten Wagenteile und vollständigen Wagen im Kult zur Verwendung gekommen seien, im Gegensatz zu Cavaignac, welcher darin Weihgeschenke sieht. Nach meiner Meinung sind die Wagen und Wagenteile entsprechend den anderen in diesem Abschnitt verzeichneten σκεύη als ganz gewöhnliche Arbeitswagen zu betrachten, deren man sich anscheinend zu einem Bau bediente oder bedient hatte. Hierfür spricht, daß die unter den Baumaterialien und -geräten in Eleusis (A II 52 und B III 4) angeführten drei Wagen (ἅμαξαι |||) auch Arbeitswagen sind und daß außerdem in Bauurkunden öfter Arbeitswagen erwähnt werden. Man vgl. z. B. λίθους ἀναπιθεῖσι ἐπὶ τὰ κύκλα in dem oben erwähnten Woodwardschen Parthenonfragment, CIA II Suppl. 830 b S. 197 ζεύγεσι τοὺς λίθους ἄγουσι, II add. 834 c, 64 ff. S. 528/9 ἦγεν ζεύγη ... μισθὸς τοῖς ζεύγεσιν zu wiederholten Malen u. a.

Die jetzt folgenden Bemerkungen und Ergänzungen zu A II 9—III 21 (= B II 20—III 27) und A III 22—50 erregen mehrfach Zweifel. Z. B. ist der Akkusativ μίσθωσιν nach ἐπέτεια [ἐπεγένετο] auffällig, wenn auch umgekekrt der Nominativ nach einem Verbum nicht selten ist, wie unsere Inschrift selbst und andere beweisen (vgl. Rh. Mus. LXIII [1908] 424). Es scheint mir daher näher zu liegen, eine Form des Verbums παραλαμβάνειν der Generalüberschrift wirklich oder in Gedanken zu ergänzen. Auch ist mit Cavaignac wahrscheinlich τεμένους μίσθωσιν zu ergänzen, da man nach Analogie der attisch-delischen Amphiktyonenurkunden CIA II 814, 27 ff. nicht τεμενῶν μίσθωσιν, sondern μισθώσεις

demselben Posten, welcher mit Z. 39 bezw. 46 begann und aus 3 Zeilen bestand.

erwarten sollte. Die Ergänzung τῶν ἐν Ἄγραισι ist sicher falsch; auch die folgenden Posten sind meistens unsicher.

Von S. 30—39 behandelt der Verf. die schwierigste Partie der Inschrift, anscheinend aber richtig. B I 13—17 enthält einen Posten, welcher an dieser Stelle auf der Vorderseite fehlt, aber zweifellos am Schluß der III. Kolumne vorkommt. Es scheint mir auch so, daß es sich um einen Goldbarren handelt, welchen die Epistaten von einem athenischen Schatzmeisterkollegium als Pfand für eine Anleihe erhalten haben, wenn auch die Einzelheiten nicht mehr genau festgestellt werden können. Für die vom Verf. S. 32 gegebene Deutung von ὑποτίθεσθαι 'als Pfand annehmen' vgl. das Wort bei H. Stephanus und besonders IG II 43 ed. min. den Satz ἀπὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχοντος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοσίᾳ Ἀθηναίων μηθενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν ταῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένῳ μήτε ὑποθεμένῳ μήτε ἄλλῳ τρόπῳ μηθενί. Der Verf. sagt ganz richtig, daß als die Entleiher sowohl die ταμίαι τῆς θεοῦ wie die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν in Betracht kommen können; denn beide Kollegien verfügen über Gelder im Opisthodom. CIA I 32 A 15 heißt es von den ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν, worauf bereits Dragumis (Ephem. arch. 1895 S. 62 ff.) hingewiesen hat, οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμπόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ und auf der Rückseite Z. 20 und 21 τα[μιευέσθω τὰ μὲν τῆς Ἀθη]ναίας χρήματα [ἐν τῷ] ἐπὶ δεξιὰ τοῦ ὀπισ[θοδόμου, τὰ δὲ τῶν ἄλλων θ]εῶν ἐν τῷ ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά nach wahrscheinlicher Ergänzung. Ebenda spricht der Satz auf der Vorderseite συνανοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινόσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις implicite aus, daß Schätze der Athene ebenfalls im Opisthodomos lagen. Nach I 273 Z. 24 und I 190/1 Z. 8 (vgl. Köhler, Hermes XXXI [1896] 149) zahlen die Schatzmeister der Athene ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου, in letzterem Falle mehrere Goldzahlungen, was zu unserer Stelle sehr gut passen würde.

Wenn der Verf. und Cavaignac die Reste Δωρ- und Εὐχ- CIA I suppl. 62 a S. 68 richtig Δωρόθεος und Εὐχτήμονος nach dem Vorgange von Kumanudes ergänzen und mit unserer Inschrift in Zusammenhang bringen, so ist aber nur die Ergänzung ἐπὶ Εὐχ[τήμονος ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ] Δωρόθεο[ς πρῶτος ἐγραμμάτευε] möglich, da letzterer in dem Volksbeschluß nur Ratsschreiber sein kann. Daran, daß bei dieser Ergänzung der Sekretär der Schatzmeister nicht genannt wird, dürfen wir uns nicht stoßen; denn

dies kommt auch sonst vor (vgl. Wochenschr. XXXIII [1913] 319, woselbst ich auch auf I Suppl. 288a S. 145 hätte hinweisen können). Für die aus den Worten ἐν κοίτῃ χαλκῇ ἐκ τῆς τετάρτης θήκης folgende Tatsache, daß Wertgegenstände in Kästchen aufbewahrt wurden, welche selbst wieder in Truhen oder Schränken oder Kisten lagen, verweise ich auf CIA I 652 B Z. 32 ἐν τῷ κιβωτίῳ ἔνι ἐγ χυλ[ιγχνίδι σφρα]γὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα usw. σημεῖον bezeichnet das Siegel auf dem Kästchen oder dem Schranke. Das Wort, zu dem etwa ἔπεστι zu ergänzen ist, wird auf der Vorderseite syndetisch, auf der Rückseite asyndetisch an die Bezeichnung des Postens angefügt. Beide Ausdrucksweisen, wenn auch nicht bei demselben Posten, sind in den athenischen Übergabeurkunden des 4. Jahrh. ganz gewöhnlich.

Dies habe ich zu der vorliegenden Arbeit zu bemerken. Im großen und ganzen hat der Verf. das Verständnis der Inschrift sicher gefördert und mehrere frühere falsche Deutungen korrigiert. Er hat aber selbst offenbar öfter auch geirrt, gelegentliche Bemerkungen anderer nicht immer genügend berücksichtigt und ebenso wie seine Vorgänger nur Einzelheiten behandelt. Die Inschrift bietet jedoch in allen ihren Teilen so viel Probleme, daß sie eine viel eingehendere und umfangreichere Besprechung verdiente. Dies wäre immer noch eine lohnende Aufgabe für ihn oder sonst jemanden, der mit den attischen Finanz- und Übergabeurkunden und mit der Technologie und Terminologie des Bauhandwerkes vertraut ist.

München. Wilhelm Bannier.

Dissertationes philologae Vindobonenses. Volumen XI. Pars I: **Guilelmus Bauer**, De sermone Hellenicorum Oxyrhynchi repertorum. Pars II: **Albertus Kail**, De Aristotelis dialogis, qui inscribuntur 'De philosophia' et 'Eudemus'. Pars III: **Franciscus Jurossek**, Commentatio critica de Platonis quae feruntur epistulis. Wien und Leipzig 1913, Deuticke. 187 S. gr. 8. 7 M.

1. In der ersten Abhandlung bietet Bauer eine ausführliche Untersuchung über die Sprache des Historikers, von dessen Werk in Oxyrhynchos ein Bruchstück gefunden ist. Zuerst gibt er eine Übersicht über die bei ihm vorkommenden selteneren Vokabeln und zeigt, daß er, was die Wortwahl betrifft, dem attischen Sprachgebrauch nahe steht. Ein Bestreben, dasselbe Wort nach kurzem Zwischenraume nicht zu wiederholen, zeigt sich bei ihm nur in beschränktem Maß. Ferner behandelt B. die Wortstellung, den Hiat, den der Schriftsteller ziemlich sorgfältig meidet, den Periodenbau, wo es sich zeigt, daß Nebensätze verhältnismäßig sparsam vorkommen, während Partizipialkonstruktionen häufig sind, und schließlich die Figuren, in deren Anwendung der Schriftsteller Mäßigkeit zeigt. Der Historiker scheint jedenfalls rhetorische Bildung gehabt zu haben, aber er stellt sie nicht zur Schau; sein Stil ist einfach und natürlich.

Weiter hat B. seine fleißige Untersuchung nicht geführt; die Frage, wer der Historiker sei, behält er künftigen Untersuchungen vor. Der Wert der vorliegenden Arbeit läßt sich also einstweilen noch nicht schätzen.

2. Kail unterwirft die Fragmente der Aristotelischen Dialoge einer genauen Untersuchung und bestrebt sich, über die von früheren Forschern (Rose, Bernays, Heitz) gewonnenen Ergebnisse hinauszukommen. Als Grundsatz stellt er zuerst auf, man dürfe es nicht für ausgeschlossen halten, daß Aristoteles in seinen Dialogen z. T. andere Ansichten vorgetragen habe als in seinen späteren, vollständig überlieferten Schriften. Nachher behandelt er die einzelnen Fragmente der Schrift 'De philosophia' und macht es wahrscheinlich, daß Aristoteles hier über die Bedeutung der Träume für die Entstehung des Götterglaubens anderer Ansicht gewesen sei als in späteren Schriften. Ebenso zeigt er, auch durch Heranziehung von Stellen aus den Placita-Sammlern, daß Aristoteles' Lehre von dem Zustand der Seele nach dem Tode in der Schrift 'De philosophia' eine Mittelstelle zwischen der Lehre Platons und der von Aristoteles später vorgetragenen einnimmt, wie auch, daß Aristoteles dem von ihm angenommenen 'fünften Körper', der später mit dem Äther identifiziert wird, noch keinen Namen gegeben hatte. — Im 'Eudemus' schließlich, zeigt K., habe Aristoteles der Platonischen Lehre von der Anamnesis und den Ideen noch recht nahe gestanden.

Die Untersuchungen sind recht scharfsichtig, aber kaum alle entscheidend. Namentlich scheint es mir nicht genügend beachtet zu sein, daß die betreffenden Schriften des Aristoteles Dialoge sind, so daß die Schlüsse auf den eigenen Standpunkt des Verfassers nicht immer sicher sind, wenn auch Aristoteles' Darstellung vorzugsweise dogmatisch gewesen ist.

3. Über Juroszeks Abhandlung, die z. T. gegen meinen Aufsatz im Rhein. Mus. LXI gerichtet ist, muß ich mich etwas ausführlicher

aussprechen. J. behauptet, man könne durch eine Untersuchung der Sprache der Platonischen Briefe deren Echtheit unmöglich beweisen, weil jeder Fälscher natürlich die Sprache Platons einem gründlichen Studium unterzogen haben müsse, und wirft mir vor, daß ich lieber die gegen die Echtheit gerichteten Einwendungen hätte widerlegen sollen. Ich gebe gern zu, daß es schwierig ist, durch sprachliche Untersuchungen einen strikten Echtheitsbeweis zu führen; aber wenigstens einige der Platonischen Briefe haben doch, wie C. Ritter schon längst nachgewiesen hat, mit den anerkannt echten Dialogen so viele und gerade für Platon charakteristische sprachliche Eigentümlichkeiten gemein, daß es schwer hält, sich einen Fälscher vorzustellen, der mit einer so erstaunlichen Geschicklichkeit die Sprache des alternden Platon habe nachahmen können. Ritter gegenüber (Neue Untersuchungen über Platon S. 327 ff.) bin ich auch bereit zuzugeben, daß für die Echtheit mehrerer Briefe, namentlich derjenigen, die, wenn sie echt sind, einer früheren Sprachperiode Platons angehören müssen, der sprachliche Indizienbeweis weniger entscheidend ist. Ich kann aber J. unmöglich zugeben, daß ich die namentlich von Karsten gegen die Echtheit der Briefe erhobenen Bedenken unberücksichtigt gelassen habe; in der Tat beschäftigt sich ein großer Teil meines Aufsatzes gerade mit diesen.

Was J. gegen die Echtheit der Platonischen Briefe anführt, ist zum großen Teil aus Karstens Rüstkammer geschöpft, und was sich dagegen einwenden läßt, will ich hier nicht wiederholen. Ich beschränke mich darauf, einige von Juroszeks Ausführungen, die mir entweder neu oder in irgendeiner Weise beachtenswert scheinen, herauszuheben.

Was J. über die Benutzung der Platonischen Briefe in Plutarchs Dion ausführt, ist gewiß richtig. Er behauptet, daß Plutarch die aus den Briefen geschöpften Nachrichten in die Darstellung einer anderen Quelle (Ephoros, von dem auch Nepos abhängig sei?) hineingearbeitet habe; diese Quelle habe aber nicht, wie Ed. Meyer meint, die Platonischen Briefe gekannt. — Daß der im 7. und 8. Brief erwähnte Hipparinos der Sohn Dions sei (nicht der des älteren Dionysios), behauptet J. auch mit Recht; ich sehe aber nicht ein, wie er (S. 126) aus Ep. VII 324 A schließen kann, daß der Autor des Briefes die beiden Hipparinos verwechselt habe; dagegen ist es ganz richtig, daß er über den Tod von Dions Sohn nichts gewußt hat, was leichter zu erklären ist, wenn Platon selbst der Autor war.

Daß der 7. Brief einen apologetischen Zweck verfolgt, darüber sind wohl alle einig. Aber J. will nicht die Ansicht mehrerer Forscher gelten lassen, daß die Vorwürfe, gegen die der Autor Platon verteidigt, in dem Schreiben enthalten wären, das die Freunde Dions an Platon gerichtet hatten; dieses Schreiben hält er für fingiert. Es ist sehr wohl möglich, daß jene Vorwürfe von anderer Seite herrührten, aber ich sehe nicht ein, weshalb nicht Platon selbst sich gegen solche verteidigen könnte. Gegen Platons Autorschaft führt J. auch an, daß der Verfasser an mehreren Stellen allzu hohe Gedanken von sich selbst zur Schau trägt. Aber auch C. Ritter spricht, ohne dafür die Briefe heranzuziehen, von Platons „stolzem Bewußtsein seines eigenen Wertes“ und findet sogar den Vorwurf „unverträglicher Streitsucht“ nicht unbegründet (Platon I 130 und 175). Wenn J. aber, um Platons Bescheidenheit zu charakterisieren, sich der Worte bedient „ille, qui numquam magistri oblitus est, cui omnes quos conscripsit libros quasi donum dedicavit“ (S. 141), dann hat er wohl die ‘Gesetze’ vergessen.

Die Zusammenstellungen zwischen Stellen aus dem 7. Briefe und aus mehreren Platonischen Dialogen, wodurch eine Entlehnung bewiesen werden soll, sind wenig entscheidend. Platon konnte sehr gut seine früheren Aussagen in etwas geänderter Form wiederholen. Die Zusammenstellung von Epist. VII 337 B—C mit Ges. VI 754 C (S. 141) ist auch wenig zutreffend, weil die Zusammenstellung der 50 Ältesten im Briefe und den 200 in den ‘Gesetzen’ bloß auf einem Rechenfehler beruht (s. Ritter, Neue Untersuchungen S. 410 Anm.); οἴκοθεν (im Briefe) bedeutet auch nicht ‘aus ihrer (in einer anderen Stadt befindlichen) Heimat’, sondern ‘aus ihren Wohnungen’.

Mit Recht behauptet J. gegen Ritter, der die philosophische Digression (p. 341—345) als allein unecht aus dem Briefe ausscheiden möchte, daß diese Partie sich, auch aus sprachlichen Gründen, von dem übrigen nicht trennen läßt. Aber die Digression bietet ihm (wie auch anderen) so viele Anstöße, daß er sie nicht als echt anerkennen kann. Es ist wohl richtig, daß sie viele Unklarheiten enthält, aber die Stelle p. 344 A, wo die Lehrbarkeit der Tugend in Abrede gestellt und die Bedeutung der natürlichen Veranlagung hervorgehoben wird, läßt sich nicht ohne weiteres als unplatonisch stempeln (S. 144). Platon hat auch nicht in früheren Zeiten an die Möglichkeit eines direkten Unterrichts geglaubt, „wie das Wasser durch einen

wollenen Faden aus einem vollen Becher in einen leeren hinüberfließt".

Das Ergebnis, zu dem J. in betreff des 7. Briefes gelangt, ist also, daß er aus Platons Feder nicht stammen könne. Er schreibt ihn aber einem Schüler Platons zu, und meint, daß dieser den Zweck verfolgt habe, seinen Lehrer gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er sich überhaupt nach Syrakus begeben hatte. Als Urheber des Vorwurfs nimmt er aber besonders Theopomp an. Ich muß gestehen, daß mir das Verfahren dieses Schülers recht wunderlich vorkommt. Von Eifer beseelt, seinen Lehrer gegen Verleumdungen in Schutz zu nehmen, findet er es nötig, dessen Maske anzunehmen, weshalb er sich hinsetzt und die Altersschriften Platons durchstudiert, zu dem Zweck, sich deren Sprache anzueignen, um den Eindruck zu erwecken, daß die Verteidigung aus Platons eigener Feder geflossen sei. Die schwerfälligen Konstruktionen, die harten Anakoluthien, die lockere und unlogische Disposition — was alles als Handhabe für die Verdächtigung gedient hat —, alles muß diesem raffinierten Stilkünstler als Mittel gedient haben, um den trügerischen Schein hervorzubringen, als redete Platon selbst. So etwas tut in der Tat ein Literat oder ein Rhetor; ein treuer, um die Ehrenrettung seines Lehrers bekümmerter Schüler („partium studio occaecatus", S. 153) arbeitet nicht so.

Der 3. Brief ist nach J. aus dem 7. ausgeschrieben und verfolgt denselben Zweck. Als Gründe dafür führt er teils die genaue Übereinstimmung an, teils daß die Zeitrechnung der beiden Briefe nicht stimmt. — Der 8. Brief könnte nach seiner Ansicht echt sein, wenn er nicht auguria ex eventu enthielte. Aus dem erwähnten κόχλος (353 D) schließt er nämlich, daß der Brief zu einer Zeit verfaßt sei, als Dionysios die Herrschaft in Syrakus wiedererhalten hatte. Das ist doch wohl nicht nötig. Und für die von Karthago drohende Gefahr war Platon doch wohl nicht blind. Auffallend ist die Behauptung (S. 164), daß der 7. Brief mit dem 'Staate', der 8. dagegen mit den 'Gesetzen' am nächsten verwandt sei. Die Verwandtschaft des 7. Briefes mit dem 'Staate' besteht nur darin, daß der 7. Brief die Nachricht enthält, Platon sei vormals zu der Erkenntnis gelangt, daß die Philosophen regieren oder die Staatslenker Philosophen sein müßten. Sonst steht auch der 7. Brief in vielen Beziehungen den 'Gesetzen' nahe.

Die Frage nach der Echtheit des 2. Briefes hängt mit der nach dessen — wirklicher oder vorausgesetzter — Abfassungszeit zusammen. Ich habe mich für 364 entschieden, obgleich dieser Ansatz uns nötigt anzunehmen, Platon habe die Festspiele in Olympia zweimal nacheinander besucht. J. wendet nun ein — wie vorher R. Adam, Über die Echtheit der plat. Briefe, Progr. Berlin 1906 S. 19 —, daß die Festspiele damals durch Krieg zwischen den Pisaten und Eleern gestört wurden (Xen. Hell. VII 4, 28). Unmöglich ist es wohl nicht, daß Platon auch unter unruhigen Verhältnissen nach Olympia gegangen ist. Die Annahme aber, Speusippos müsse wegen p. 314 E damals schon einmal in Syrakus gewesen sein, beruht nur darauf, daß die Worte Σπευσίππῳ χρῆσον von vielen — auch von mir — mißverstanden wurden (Adam a. a. O. S. 5; Ritter, Neue Untersuchungen S. 370 f.). Die Worte δεῖται δὲ σοῦ καὶ Σπεύσιππος brauchen nicht eine persönliche Bekanntschaft zwischen Dionysios und Speusippos vorauszusetzen. — Allzu buchstäblich faßt J. die Worte (p. 314 C), es gebe keine Schrift von Platon und werde nie eine geben, als ob Platon in der Tat überhaupt nie etwas geschrieben hätte. Diese Worte bedeuten nur das, was ich schon längst (Plat. phil. Entw. S. 45), und zwar ohne Kenntnis der Stelle, ausgeführt habe: „Kein einziges Wort innerhalb der ganzen umfangreichen Schriftenreihe gehört formell dem Autor selbst; für keine einzige Wahrheit, die darin ausgesprochen ist, steht Platon selbst ein. Platon ist durchaus Dramatiker*); er läßt seine Personen reden, er selbst schweigt." Daß die Worte Σωκράτους καλοῦ καὶ νέου γεγονότος sich auf den jüngeren Sokrates beziehen, glaube ich freilich nicht mehr; man könnte auch an den jungen Sokrates des 'Parmenides' denken.

Was J. über die übrigen Briefe ausführt, enthält nur wenig, was mich zu Gegenbemerkungen veranlassen könnte. Widersprechen möchte ich nur der Behauptung (S. 185), daß der jüngere Sokrates, der im 11. Brief als beträchtlich jünger als Platon erscheint, in der Tat ungefähr vom selben Alter wie Platon gewesen sei; er sei nämlich gleichaltrig mit Theaitetos, und dieser könne nur wenig jünger als Platon gewesen sein. Das stimmt nicht; Theaitetos muß, wenn wir nach dem von ihm benannten Dialog urteilen dürfen, mindestens zehn Jahre jünger als Platon gewesen sein (vgl. Eva Sachs, De Theaeteto Atheniensi mathematico, Diss. Berlin 1914 S. 25 ff.).

Die Arbeit Juroszeks verdient aber unge-

*) Auch Ibsen sagt selbst, daß er in seinen Dramen „absolut abwesend" ist.

achtet der Widersprüche, die ich habe erheben müssen, eine hohe Anerkennung für den Fleiß und die Umsicht, womit der Verf. fast alles hervorgezogen hat, was für die Frage von Bedeutung ist. Und auch die Art der Behandlung zeigt ein ehrenwertes Bestreben, die umstrittenen Punkte allseitig zu beleuchten. Ich glaube nur nicht, daß die Argumente, die er anführt, wirklich durchschlagend sind.

Kopenhagen. Hans Raeder.

Johannes Weiss, Synoptische Tafeln zu den drei älteren Evangelien. Mit Unterscheidung der Quellen in vierfachem Farbendruck. Ergänzung zum 1.—20. Tausend des Werkes 'D. Schriften d. N. T., neu übers. u. für d. Gegenwart erklärt'. Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht. 16 S. 8. 50 Pf.

An Synopsen fehlt es nicht, und es ist viel Scharfsinn darauf verwendet worden, einen Weg zu finden, auf dem die Quellenverhältnisse sofort für das Auge sichtbar werden. Der einfachste ist der farbige Druck, und so ist auch die Synopse von Rushbrooke hergestellt. Aber das ist teuer, und daher wird ein solches Buch nur den wenigen Fachgenossen Dienste leisten, die mit Glücksgütern besonders reich gesegnet sind. Einen Ersatz bieten die Synoptischen Tafeln von Weiß, die sich mir als ein vorzügliches Hilfsmittel für die Orientierung bewährt haben. Weiß gibt nur die Perikopen an, in der Hauptsache nach der am meisten verbreiteten Synopse von Huck, deren Anlage allerdings noch praktischer sein müßte. In der Liste sind nun die aus Markus stammenden Stücke schwarz, die aus der sogenannten Redequelle Q herrührenden Abschnitte rot, das Sondergut des Matthäus braun und das des Lukas grün gedruckt. Natürlich will die Tabelle nur einer vorläufigen Information dienen, beansprucht auch nicht, alle Einzelheiten der Komposition zur Darstellung zu bringen, was eben nur durch Abdruck der vollständigen Texte möglich wäre. Aber innerhalb der Grenzen, die sie sich selbst gesteckt hat, vermag sie ausgezeichnete Dienste zu leisten und verdient daher weiteste Verbreitung. Das mag der Dank sein, der dem ausgezeichneten und viel zu früh der Wissenschaft entrissenen Gelehrten noch über das Grab hinaus die Arbeit lohnt.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

Benedikt Appel, Das Bildungs- und Erziehungsideal Quintilians nach der Institutio oratoria. Donauwörth 1914, Auer. VI, 95 S. 8. 1 M. 50.

In der S. 6 mit dem volleren Titel 'Das Bildungs- und Erziehungsideal Quintilians nach dem Inhalte und den Quellen der Institutio' bezeichneten Arbeit (Dissertation) will Appel Quintilian vor allem in den geschichtlichen Zusammenhang einordnen mit Rücksicht auf die philosophischen und rhetorischen, pädagogischen und literarischen Strömungen des 1. nachchristlichen Jahrhunderts. Er hat sich selbst (S. 3) die Frage entgegengehalten: „Kann überhaupt bei dem gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten schon eine zusammenfassende Würdigung der Quintilianischen Pädagogik und Didaktik erwartet werden?" Aber das 'Ideal' (orator philosophus — vir bonus) steht überall in dem Werk als Aufgabencharakter so deutlich im Vordergrund (vgl. S. 38), daß seine Fixierung nicht zu gewagt erscheint, zumal wenn wie bei A. umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur (vgl. S. 83—95 'Anmerkungen und Texte'), liebevolle Hingabe an den Autor und Verständnis für die allgemeinen Fragen mithelfen. Für den Aufbau der Inst. or. oder 'den Bildungsgang des Redners' hatte u. a. Joh. Börner (Diss. Leipzig 1911) vorgearbeitet; vgl. darüber diese Wochenschr. 1914 Sp. 1078f.

Aus den drei Hauptabschnitten von Appels Arbeit, I. Quintilians persönliches Verhältnis zur Philosophie, II. Der Inhalt des Bildungs- und Erziehungsideals der inst. or. (S. 16—46), III. Die subjektiven Voraussetzungen des Ideals, verdienen besondere Beachtung die Erörterungen über den vir bonus (S. 32, 35, 37 gegen Seneca), dessen sittlicher Ernst sich auch von der zweiten Sophistik und von zeitgenössischen Erfolgsjägern ohne sittlichen Halt wie Eprius Marcellus und Vibius Crispus abhebt, die geschichtliche und sachliche Behandlung des Ternars φύσις — μάθησις — ἄσκησις S. 46—79. Zu einer so weitgreifenden Frage, nämlich Verhältnis von Anlage, Lehre, Übung zueinander, ließen sich natürlich unschwer noch Ergänzungen bringen, z. B. aus dem Aufsatz 'Pindar und Heraklit' von O. Crusius in den Bayer. Gymn.-Bl. XLIX S. 238 und namentlich aus dem ungemein reichhaltigen und verlässigen Kommentar der Dialogusausgabe von Alfred Gudeman (z. B. S. 208, 402ff.). In der Taciteischen Zeit sehen wir Gedanken und Anschauungen des Horaz, die sich mehrfach mit Cicero berühren, lebendig, so über die Bedeutung der ars und natura (Hor. poet. 31, 408; ep. I 10, 19), der sittlichen Bildung (sat. I 4, 130ff.), über die richtige μίμησις (poet. 134 u. ö.), wozu die Arbeiten von Eduard Stemplinger und aus der jüngsten Zeit die

akademische Abhandlung von Paul Wendland, 'Quaestiones rhetoricae' — hier die Gesichtspunkte der imitatio nach der Herenniusrhetorik — zu vergleichen wären. Mit der Frage nach der Bedeutung der ars und der imitatio hängt enge zusammen die Frage über die Einschätzung der Alten (der 'Klassiker') und der 'Modernen' und ihre relative zeitliche Abgrenzung (Hor. ep. II 1 u. ö., Suet. gramm. 16, Tacitus im ganzen Dialogus, aber auch Agr. 10, wo Livius noch zu den veteres gezählt wird, während 'die Moderne' in Fabius Rusticus vertreten ist). Nach diesen Richtungen hätte A. den Zusammenhang Quintilianischer Lehren, besonders im X. Buch, weiter verfolgen können. Ähnlich bei folgenden Punkten.

Über die von Horaz wie von Cicero und Quintilian geforderte notwendige Verbindung der sapientia mit der facundia und die sachliche Bedeutung der philosophischen Literatur für den Dichter wie Redner vergleiche z. B. ars poet. 310 f.: Rem tibi Socraticae poterunt ostendere chartae verbaque provisam rem non invita sequentur, wie nach dem Urteil des alten Cato. Wollte man übrigens die Grundzüge des Gegensatzes zwischen sittlicher und unsittlicher Jugendbildung durch die Rhetoren, wie sie noch bei Tacitus in den Reden des Aper, Maternus und Messala gekennzeichnet wird, bis auf ihren Ursprung verfolgen, so wäre eine Hauptstelle in Aristoph. Nub. v. 889 ff., wo der δίκαιος λόγος, der Vertreter der ἀρχαία παίδευσις mit ihrer σωφροσύνη, dem ἄδικος λόγος, der καινὰς γνώμας ἐξευρίσκων die Massen wie die Jugend bezaubert, das Feld räumt. Für die ἐγκύκλιος παιδεία, diese für das damalige Rom charakteristische rhetorisch-philosophische, literarisch-staatsmännische, wenn auch etwas oberflächliche Allgemeinbildung (Tac. dial. c. 19), z. B. Musik und Grammatik im Anschluß an die Stoiker, darf Dionys von Halikarnaß (π. συνθ. ὀν.) zu den unmittelbaren Quellen Quintilians zählen. Daß Mathematik (Rechnen und Geometrie) schon vor der ἐγκύκλιος παιδεία zu Rom gepflegt wurde, aber zu rein praktischen Zwecken, bezeugen Cicero (Tusc. I 5) und Horaz (poet. 325 f.) übereinstimmend. Wenn der grammatischen Partie in der Institutio besonderer Wert beigelegt wird, so sollte die eingehende, feinsinnige Behandlung der actio (ὑπόκρισις, XI 3), dieses ästhetisch-praktische, auch höfische (Galanthomme-) Element, als charakteristisch für Quintilians Ideal auch entsprechend in den Vordergrund gerückt sein (Sittl, Gebärden).

Schließlich möchte ich auch die Person des Rhetors (Spanier, Provinziale, Landkind, Prinzenerzieher, Hofmann, Staatsdiener) und seine Umwelt, den Polyhistor Plinius, der sich bei Kaiser Vespasian entschuldigt, daß seine Naturgeschichte nicht das schmucke rhetorische Kleid trage, seinen Neffen Plinius d. J., der die rhetorisch-sophistischen Stilfragen ähnlich wie (sein Lehrer?) Quintilian behandelt und einen Plato wie Isokrates als sophistae bezeichnet, ferner Tacitus (S. 45), besonders in seinem an Ciceros Rednerideal eng sich anschließenden Dialog (darüber neuestens A. Gudeman, R. Klaiber im Progr. Bamberg, Alt. G.), den Satiriker Juvenal u. a. zur Aufhellung des Quintilianischen Ideals ausgiebiger verwendet sehen. Wenn uns der Großstadtpädagoge Quintilian mit seiner Befürwortung des Spieles, aber im rechten Maß, modern anmutet, so halte man sich gegenwärtig, daß der wenig jüngere Sueton sogar eine Spezialschrift De lusibus puerorum veröffentlicht hat und Tacitus in seiner Germania den nationalen Spielen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Über die Auswüchse des Pferdesports, des Theater- und Gladiatorenwesens äußert sich Tacitus öfter und schärfer als andere heidnische Autoren (s. Gudeman zum Dial. 29, 4).

Wo es sich um so viele große Fragen handelt, hat man Druckfehler wie Bonnel S. 14, peripathetisch S. 26, salve (für salva) dignitate S. 34, organis commoretur (für commovetur) S. 60 kaum zu streifen. Für die Zurückführung von ἦθος auf ἔθος (S. 77) wäre eher auf Aristoteles als auf Ps.-Plutarch zu verweisen. Wenn S. 17 der bekannte Satz (I prooem. 4) operum fastigia spectantur, latent fundamenta umschrieben wird „das Ziel sehen alle, aber die Fundamente verachten viele“, so ist die treffliche Bildersprache Quintilians zugleich mit dem Sinn verdorben. Ein Index sollte die Benutzung der hochstrebenden, gehaltvollen und zeitgemäßen Arbeit erleichtern.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

Gustav Lejeune Dirichlet, De veterum macarismis. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten begründet von A. Dieterich und R. Wünsch, hrsg. von R. Wünsch und L. Deubner. XIV. Band, 4. Heft. Gießen 1914, Töpelmann. 71 S. 8. 2 M. 50.

Der erste Teil dieser Arbeit ist als Dissertation von Königsberg 1913 unter dem Titel erschienen: De macarismorum apud veteres formis. In der antiken Literatur treten uns die Seligpreisungen in bestimmten formelhaften Wendungen entgegen, als ein τόπος bei Dichtern wie bei Prosaikern, der uns einen Einblick in die antike Vorstellung über das, was Glück heißt,

gestattet. Der Verf. hat das Material fleißig, wenn auch nicht vollständig, gesammelt, indem er mehr die Poesie als die Prosa, mehr die Griechen als die Römer berücksichtigte. Dabei geht er auf die christlichen Seligpreisungen nur kurz in der Vorrede ein, ohne sie in den Bereich seiner Darstellung zu ziehen. Im ersten Teil (S. 5—27) wird die sprachliche Form, im zweiten (S. 28—70) der sachliche Inhalt der Makarismen besprochen.

Zunächst behandelt er die einzelnen Synonyma bei den Griechen. Homer gebraucht nur μάκαρ und ὄλβιος, jenes meistens von den Göttern, seltener von den Menschen, dieses nie von den Göttern. Hesiod fügt noch als drittes εὐδαίμων hinzu, μακάριος findet sich zuerst bei Pindar, μακαρίζειν schon bei Homer, μακαρισμός erst bei Plato. Die Bedeutung dieser Wörter wird untersucht und die Art ihrer Verwendung in den einzelnen Literaturgattungen bis zur hellenistischen Zeit besprochen. Εὐδαίμων ist ganz gewiß *is qui habet bonum daemonem*; dies schloß Demokrit (Fr. 171 Diels) aus der Etymologie. Im Zusammenhang mit diesem Fragment wäre auch noch (S. 20, 3) Fr. 140 zu nennen: εὐεστώ ... εὐδαιμονία ἀπὸ τοῦ εὖ ἑστάναι τὸν οἶκον, wozu testim. 167 Diels gehört, wo mit Recht Demokrit mit Plato verglichen wird; auch Plato sagt Tim. 90 C: ἀεὶ θεραπεύοντα τὸ θεῖον ἔχοντά τε αὐτὸν εὖ κεκοσμημένον τὸν δαίμονα ξύνοικον ἐν αὐτῷ διαφερόντως εὐδαίμονα εἶναι. Diese Stelle wird man wohl zu den wenigen zählen dürfen, wo Plato auf Demokrit Bezug nimmt. — Durch die Etymologie erklärt es sich doch wohl auch, daß das Wort εὐδαιμονία nie zur Bezeichnung der christlichen Glückseligkeit verwendet wurde. Auch aus Thukydides wäre vielleicht noch das Wort vom ἐνευδαιμονῆσαι in der Perikleischen Leichenrede (II 44, 1) zu erwähnen gewesen. Dann geht Dirichlet zu den lateinischen Ausdrücken *beatus*, *felix*, *fortunatus* über. Für die römischen Autoren hat der Verf. weit weniger eifrig gesammelt; doch hätte er den Artikel *beatus* im Thes. l. L. benutzen dürfen, der ihm auch z. B. auf S. 38 geholfen hätte, wo er über *beatus* im Sinne von *reich* spricht; bei Ovid, am. I 8, 23 ff. kommen *beatus* und *felix* nebeneinander in diesem Sinne vor. Tacitus z. B. wird von D., soviel ich sehe, nirgends erwähnt, obwohl man S. 55 gut auf Dial. 12, 12 (*felix illud et aureum saeculum*) verweisen könnte, wozu jetzt Gudeman in seinem großen Kommentar S. 267 manches zusammenstellt. Im Unterschied dazu nennt Tacitus Agr. 3, 2 und 44, 15 die Zeit des Nerva und Traianus *beatissimum saeculum*, also die Gegenwart, in der er schreibt; s. auch Dial. 36, 6 und 17, 14; anders wieder ann. XI 20: *beatos quondam duces Romanos*. In ann. XV 16 werden *certamen virtutis et ambitio gloriae* als *felicium hominum adfectus* bezeichnet. Auch Dial. 13, 1 (*ne fortunam quidem vatum et illud felix contubernium* usw.) hätte gelegentlich angeführt werden können, vor allem aber auch der Makarismus am Schlusse des Agricola, worüber am Ende dieser Besprechung gehandelt ist. Schließlich wendet der Verf. sich den festen Formeln der Seligpreisungen zu, unter denen er zwei Arten unterscheidet, einmal die poetische in der gehobenen Sprache meist von der Form des ὄλβιος ὅς, die zuerst uns bei Hesiod begegnet, dann die mehr ungekünstelten Ausrufungen und Glücklichpreisungen des täglichen Gesprächs.

Der zweite, interessantere und fruchtbarere Teil der Arbeit behandelt die Makarismen nach ihrem Inhalt, wodurch das Formelhafte und Typische eigentlich erst ins richtige Licht gesetzt wird. Hier bespricht D. zunächst der Reihe nach die einzelnen Güter, wegen derer die Glücklichpreisungen ausgesprochen wurden, so Kinder, Frau, Reichtum, Macht, Liebe, Ruhm, körperliche und geistige Beschäftigungen und dgl. Hierzu wird jedesmal reichliches Material gestellt. Dabei weist D. mit Recht darauf hin, daß bei den Leichenreden und Enkomien der Makarismus seinen festen Platz hatte. Dies hätte ich gerne etwas ausführlicher behandelt gesehen, wenn man auch schon in den Arbeiten von Joh. Bauer (1892), Fraustadt (1909), Goßmann (1908), Hürth (1907), Leo (1901) u. a. manches hierüber finden kann. Als Einzelproblem läßt sich dies gewiß noch einmal mit Erfolg bearbeiten; siehe auch unten. Zur Erwähnung der Olympias auf S. 29, 1 darf ich vielleicht noch stellen Philippos ἐμακάριζεν ἑαυτόν Ps.-Kall. I 10 und Eur. Hypsipyle: ὦ μακαρία σφῷν ἡ τεκοῦσα, ebenso Lukas 11, 27 und im Gegensatz 23, 29. — Aber das Leben bietet nicht nur Gutes und Schönes, sondern der Mensch lernt auch bald seine Schattenseiten kennen, so daß man sogar denjenigen glücklich preist, der früh stirbt. Damit wendet sich D. (S. 51) zum zweiten Abschnitt dieses Kapitels. Auch hier weist er auf den Einfluß der Rhetorik hin, welche der Toten Glück zu preisen hieß. Auch die Vergangenheit, das *felix et aureum saeculum*, wird gepriesen im Gegensatz zur leidvollen Gegenwart, ebenso die Tiere gegenüber dem Menschen. Schließlich ist niemand mit

seinem Lose zufrieden, *laudet diversa sequentes.* So kommen wir auch zur Romantik der augusteischen Zeit und zum Preis der Einsamkeit, worüber jetzt auch Gudeman S. 248f. und 264. Gegen das Übel der Welt hilft die Frömmigkeit gegen die Götter (S. 59ff.) und die Teilnahme an den Mysterien; auch auf den Axiochos 372 könnte man verweisen und auf die Inschrift Eph. arch. 1883, 81: εὐδαιμονεῖν σε δεῖ βεβιωκότα εὐσεβῶς. Ebenso wird der Dichter glücklich gepriesen, der Tugendhafte und der Weise, wie schon Anaxagoras und Euripides den βίος θεωρητικός priesen. Auch im Neuen Testament heißt es von denen, welchen es verliehen ist γνῶναι τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν in Matth. 13: ὑμῶν δὲ μακάριοι οἱ ὀφθαλμοὶ ὅτι βλέπουσιν, καὶ τὰ ὦτα ὑμῶν ὅτι ἀκούουσιν, vgl. Luk. 10, 23. Aber bei Joh. 20, 29 μακάριοι οἱ μὴ ἰδόντες καὶ πιστεύσαντες, wozu man die antike Formel ὄλβιος ὃς τάδ' ὄπωπεν vergleiche und Apokal. 1, 3. Es ist schade, daß D. sich absichtlich (vgl. S. 1f.) von diesen neutestamentlichen Stellen ferngehalten hat; vgl. Norden, Agn. Theos 100, 1. Vor allem auch um des inhaltlichen Gegensatzes willen möchte man sie gerne beiziehen, so 1. Kor. 7, 40 (vgl. 28) zu S. 32ff. über die Ehe; Matth. 5, 10 und 1. Petr. 3, 14 zu S. 38ff. über Macht, Ruhm und dgl., wo das πάσχειν dem antiken πράττειν gegenübersteht u. a. m.

Zum Schluß mag mir ein Exkurs gestattet sein, der sich ungezwungen an Dirichlets Arbeit anlehnt, gewissermaßen ein bescheidener Dank an den Verf. für die schöne Gabe, die er uns geboten. — Man hat unendlich viel über Form und Tendenz des Taciteischen Agricola geschrieben; vgl. die Übersicht bei Schanz II 2, 3. Aufl. 300f. Das Problem ist durch Leo, Griech.-röm. Biogr. 224ff., ziemlich erledigt; vgl. auch Reitzenstein, Hellenist. Wundererz. 91, 1; zugleich hat Leo auf das älteste Stück dieses literarischen γένος hingewiesen, den Agesilaos des Xenophon. Im einzelnen ist die Technik dieser beiden enkomiastischen Biographien noch nicht miteinander verglichen worden. Dirichlets Bemerkung über den Makarismus im λόγος ἐπιτάφιος und im Enkomion mahnt, auch den Agricola nachzusehen, wo sich in der Tat ein Makarismus findet, genau an derselben Stelle wie im Agesilaos. Die Disposition der beiden Biographien im ganzen ist ja eine ähnliche. Auf das Proömium (Ages. 1, 1—5, Agric. 1—3) folgt die Schilderung der πράξεις und ἀρεταί. Xenophon behandelt die ἔργα und τρόποι getrennt hintereinander: vgl. Ages. 1, 6 und 3, 1, wo die Disposition scharf angegeben ist. Auch der Taciteische Agricola beginnt mit den Worten: *Clarorum virorum facta moresque posteris tradere*, und der Titel lautete wohl *de vita et moribus*, wie wir bei Corn. Nepos Cato 3, 5 *de vita et moribus* des Cato lesen (vgl. Schanz a. a. O. 298). Die ἀρεταί des Agesilaos werden bei Xenophon noch durch eine σύγκρισις mit den Persern (Kap. 9) besonders hervorgehoben. Bei Tacitus fehlt anscheinend diese Zweiteilung in *vita* und *mores*, und Julian rühmte sich, wie ich aus Hürth, De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus, Diss. Straßburg 1906, 18 ersehe, zuerst die getrennte Behandlung von *facta* und *virtutes* eingeführt zu haben; also Xenophon ist ihm darin vorausgegangen. Aber Tacitus spricht überhaupt nicht allzu viel von den ἀρεταί seines Schwiegervaters. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß Agricola eben gar nicht eine so sehr den Durchschnitt überragende Persönlichkeit war. Der Höhepunkt seines Lebens war seine Statthalterschaft in Britannien, deren Schilderung auch der Mittelpunkt der Biographie ist. An der Stelle, wo Tacitus nach Xenophons Vorgang die ἀρεταί des Agricola besprechen sollte, finden wir in der Tat das meiste über seinen Charakter gesagt, in Kap. 39—43. Hier gibt Tacitus wie auch Xenophon zugleich die σύγκρισις, den Vergleich mit Domitian, wodurch Agricolas Bild noch heller erscheint. Mit Gudeman (Komm. 1902) in Kap. 13—17 die σύγκρισις nach Art der Enkomien zu sehen, geht nach dem ganzen Charakter des Abschnittes 10—17 nicht an; er gibt sie an derselben Stelle wie Xenophon.

Noch wesentlicher ist die Übereinstimmung im einzelnen im Epilogus zwischen Agesilaos (Kap. 10—11) und Agricola (Kap. 44—46). Zunächst gibt Tacitus den Makarismus, Kap. 44, 6 —45, 16. Wenn jemand sehr alt geworden war, galt die rhetorische Vorschrift, dies als Glück zu preisen; daher sagt Xenophon von Agesilaos, der über 80 Jahre alt starb, im Makarismus Kap. 10, 4: ἀφικόμενος ἐπὶ τὸ μήκιστον ἀνθρωπίνου αἰῶνος ἀναμάρτητος ἐτελεύτησε. Tacitus kann dies bei dem 53jährigen nicht mit demselben Recht behaupten, trotzdem sagt er 44, 8: *quantum ad gloriam, longissimum aevum peregit. quippe et vera bona, quae in virtutibus sunt, impleverat.* Beide haben die höchsten Ehren erreicht: *consulari et triumphalibus ornamentis praedito* Agr. 44, 9 = ἐκεῖνος μακαρίζοιτο . . . βασιλεὺς ἐγένετο Ages. 10, 4. Tacitus zählt hier alle Güter auf, wegen derer Agricola glücklich (*beatus* 44, 13) zu prei-

sen ist: Tugend, Ehre und Ruhm, Reichtum, Tochter, Gattin, Freundschaft, dazu *futura effugisse*. Das sind alle Güter, die D. in seiner Arbeit einzeln besprochen hat. Genau ebenso wie bei Tacitus finden wir ihre Aufzählung im Makarismus des Isokrateischen Euagoras 70, der ja auch zu beachten ist, wenn man nach der Entstehung des literarischen γένος fragt, dem Agesilaos und Agricola angehören. Der Preis des *futura effugisse* wird darauf von Tacitus (45, 1) weiter ausgeführt mit der formelhaften (vgl. Gudeman z. d. St.) Wendung *non vidit Agricola obsessam curiam* usw. Vgl. dazu Aesch. Pers. 712: νῦν τέ σε ζηλῶ θανόντα, πρὶν κακῶν ἰδεῖν βάθος und ähnliches, was D. 52 f. anführt. Auf Cic. de or. III 2, 8 (*non vidit flagrantem Italiam* usw.) hätte er gleichfalls noch verweisen können, wo *beata mors L. Crassi* gepriesen wird. Ps.-Dion. Hal. ars rhet. VI 4 schreibt ausdrücklich für die Leichenrede vor, von dem Toten zu sagen, er sei ἐκτὸς βασάνων καὶ τῶν κακῶν τῶν ἐκ τῆς νόσου, und VI 5: μακάριοι φεύγοντες τὰ ἀλγεινὰ τοῦ βίου, was hier weiter ausgeführt wird; ähnlich Menander (Spengel III 413 f.); auch schon bei Hypereides Epit. 42 f.; Isokrates Euag. 71; Ps.-Lysias Epit. 78 f.; auch Dio Chrys. Melank. End. u. ö. Dann folgt bei Tacitus der Schluß des Makarismus (45, 12) mit den Worten: *Tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate, sed etiam opportunitate mortis* = Ages. 10, 3: βίος τε εὐκλεὴς καὶ θάνατος ὡραῖος. ... δικαίως δ' ἂν ἐκεῖνός γε μακαρίζοιτο. Nachdem Tacitus dann kurz es beklagt hat, daß er selbst beim Tod des Agricola nicht hatte zugegen sein können (45, 17—25), geht er zum Trost (Kap. 46) über. Er spricht zunächst vom Ort der Seligen (*si quis piorum manibus locus*) = Ages. 11, 16 εἰς τὴν ἀίδιον οἴκησιν κατηγάγετο. Genau dies schreibt auch Menander vor (Spengel III 421): ὅτι οὐ δεῖ θρηνεῖν· πολιτεύεται μετὰ τῶν θεῶν, ἢ τὸ Ἠλύσιον ἔχει πεδίον. Dann weiter Tacitus: Nicht beklagen soll man den Agricola, sondern ihm nacheifern: *ab infirmo desiderio et muliebribus lamentis ad contemplationem virtutum tuarum voces*; so Ages. 10, 3: Kein θρῆνος soll es sein, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἐγκώμιον, denn 10, 2: καλὸν ἄν μοι δοκεῖ ἡ Ἀγησιλάου ἀρετὴ παράδειγμα γενέσθαι, wie Agr. 46, 6 *similitudine colamus*; das παράδειγμα (*similitudo*) ähnlich auch bei Isokr. Euag. 77 und sonst. Und wenn Tacitus sagt *neque lugeri neque plangi fas est*, so folgt er der Vorschrift οὐ δεῖ θρηνεῖν (Menander a. a. O.), wie schon Perikles in der Leichenrede sagt (Thuk. II 44, 1): οὐκ ὀλοφύρομαι μᾶλλον ἢ παραμυθήσομαι, und vorher 43, 4: οὓς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες. Ausdrücklich werden *facta dictaque* des Agricola erwähnt, die man beherzigen soll; vgl. dazu Alewell, Das rhetorische παράδειγμα in der römischen Kaiserzeit, Kieler Diss. 1913, 28, 40. Dann weiter: *formam ac figuram animi magis quam corporis complectantur ... forma mentis aeterna ... quidquid ex Agricola amavimus, quidquid mirati sumus, manet mansurumque est* = Ages. 11, 14 ἡ μὲν τοῦ σώματος ἰσχὺς γηράσκει, ἡ δὲ τῆς ψυχῆς ῥώμη τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἀγήρατός ἐστιν. Wir können also auch im einzelnen die Übereinstimmung zwischen Agesilaos und Agricola feststellen, wie sie eben durch die Befolgung der Vorschriften der rhetorischen τέχνη hervorgerufen wurde. Der Agricola steht neben den Historien wie der Agesilaos neben den Hellenika, die er benutzt, und des Polybios Philopoimen neben dessen Geschichtswerk, in dem gleichfalls auch die Geschichte des Philopoimen behandelt ist.

Marburg (z. Z. Bühl i. B.). Fr. Pfister.

H. Schopfen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. Bonn 1914, Cohen. 63 S. 8. 1 M. 80.

Der Verf. erhebt nicht den Anspruch, eine selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzulegen. Auf Grund der von ihm studierten Literatur versucht er die Behauptung durchzuführen, daß die Verschiedenheit im Charakter und der staatlichen Entwicklung der westindogermanischen Völker auf den verschiedenartigen Grad der Mischung zurückzuführen sei, den diese Völker mit der ureuropäischen Bevölkerung eingegangen sind. Dabei wird — richtig — hervorgehoben, daß bei den indogermanischen Völkern der Geschlechtsverband eine große Rolle spielt, während der Verf. bei den Ureuropäern überall — ohne zureichenden Grund — die Geltung des Mutterrechts mit der Einrichtung der Männer- und Jünglingsbünde voraussetzt. Diese Einrichtung soll nun — dies scheint der eigene Gedanke des Verf. zu sein — im Gegensatz zum Sippenstaat demokratisch und durch Durchbrechung des Sippenverbands staatenbildend gewirkt haben. Der Verf. ist im Grundsatz sich des hypothetischen Charakters seiner Ausführungen bewußt; im einzelnen treten sie freilich mit einer Bestimmtheit auf, die nicht im richtigen Verhältnis zu ihrer Begründung steht. Für die Wissenschaft dürfte durch solche Mutmaßungen kaum etwas gewonnen sein. Sonderbar berührt angesichts der Gegenwart die 'kulturphilosophische' Entdeckung, daß Willensschwäche eine Haupteigentümlichkeit des germanischen Stam-

mes sei; Taine hat mit mehr Recht das Gegenteil behauptet. Die kleine Schrift ist durch eine Menge von unnötigen Fremdwörtern und Druckfehlern verunziert; bedenklich ist, daß zweimal (S. 22 u. 24) der Druckfehler ὀνομάζεσται aus Beloch abgedruckt ist, daß S. 23 dreimal Thamser statt Thumser geschrieben wird; S. 31 erscheint das italienische Urvolk der Aborgeonen — ist das ein Versehen oder eine neue Erklärung für Aborigines?

Stuttgart. J. Miller.

Salomon Reinach, Répertoire de Reliefs Grecs et Romains. II. Afrique — Iles Britanniques. Paris 1912, Leroux. IX, 546 S. Lex.-8. 10 Fr.

Dem ersten Bande dieses verdienstlichen Repertoriums, der größeren Komplexen von Reliefen gewidmet war (vgl. meine Anzeige in dieser Wochenschr. 1911, 339—342), folgt drei Jahre später die erste Hälfte der Sammlung von Einzelreliefen. Hier hat Reinach nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, und zwar nicht fortlaufend nach Orten, sondern in erster Linie nach Ländern und erst innerhalb dieser nach Orten. So ist dafür gesorgt, daß vielfach sich Verwandtes zusammenfindet und dennoch das Aufsuchen bequem, weil nach äußerlichem Prinzip, vor sich geht. Freilich fehlt es nicht an Willkürlichkeiten, und einmal stellt sich R., von dem man solche Verirrung nicht hätte erwarten sollen, sogar in den Dienst der Revancheidee, indem er 'Alsace-Lorraine' als selbständiges Land, gleichwertig mit Afrique, Asie Mineure, Grèce u. a., einreiht, was dadurch noch effektvoller wird, daß Alsace-Lorraine unmittelbar auf Allemagne folgt. So aggressiv empfand man also in Frankreich schon 1912! Wollte R. seinen Landsleuten schmeicheln, indem er sich so recht als Vollblutfranzose gebärdete? Und kam ihm dabei gar nicht zum Bewußtsein, daß ein solcher 'Scherz' mit der Würde eines wissenschaftlichen Werkes unverträglich ist? Für die Praxis des Nachschlagens kommt es auf die Einteilung des Stoffes weniger an; wenn 'Konstantinopel und türkische Inseln', wenn 'Balkan', 'Holland' als Schlagwörter dienen, so hat sich der Benutzer an diese eben zu gewöhnen.

Die anspruchslosen, aber treffsicheren Zeichnungen Paride Webers (vgl. über dessen Auffassung der Aufgabe, das Prinzip der 'Vereinfachung', Reinachs Bemerkungen im Vorwort S. IX) und die mechanischen Reproduktionen älterer Zeichnungen verdienen mit wenigen Ausnahmen das Lob, dem Zweck der popularisierenden Sammlung zu genügen, die mehr auf das Gegenständliche als auf das Stilistische geht. Mit großer Umsicht ist gesammelt, so daß auch viele neugefundene oder aus anderen Gründen der weiteren Öffentlichkeit noch kaum bekannte Stücke der Forschung bequem zugänglich werden, z. B. spanischer und belgischer Privatbesitz, die merkwürdigen Aachener Kanzelreliefe, Wertvolles aus der französischen Provinz. Gegen verdächtige Arbeiten ist R. im allgemeinen sehr duldsam; es sind also manche Stücke, über die die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist oder noch gar nicht recht begonnen hat, getrost mit abgebildet, so der Castellanische Niobidendiskus, das schöne, hier aus Versehen im Gegensinn wiedergegebene Viergötterrelief der Sammlung Ny-Carlsberg (S. 184, 1; abgeb. Furtwängler, Neuere Fälschungen S. 14, und in der soeben erscheinenden Lieferung der Bruckmannschen Denkmäler Taf. 679), dessen Echtheit Furtwängler so apodiktisch verteidigte — er verwunderte sich, daß Heiberg, der es verdächtigte, nicht gleichzeitig den Parthenonfries für türkisch erkläre —, das ich aber auf Grund genauester Untersuchungen, trotz der stolz abweisenden Bemerkung Lippolds im Texte der Bruckmannschen Tafel, als keineswegs unverdächtig erklären muß. Auch durfte natürlich das berühmte Orestesrelief von Ariccia (S. 183, 1) nicht fehlen, obwohl die Erkenntnis, daß es eine — moderne oder antike — Fälschung ist, langsam Boden gewinnt.

Wenn ich mich im übrigen noch über einige Einzelheiten äußere, so halte ich mich dabei nur an das Ergebnis von Stichproben, die dem Zufall sehr unterworfen sind. Beim Braunschweiger Onyxgefäß vermißt man zum Verständnis der Abwicklung des Reliefs ein Bild des ganzen Gefäßes. Die Medusa Rondinini gehört nicht in eine Sammlung von Reliefen, ebensowenig wie die von R. weggelassene Biadellische in Kopenhagen, die allerdings schon als Fälschung wegbleiben mußte. Die Tyrannenmörder- und Amazonengruppe vom Stackelbergschen Marmorthron, die man mit Vergnügen wieder begrüßt, sind leider stilistisch nicht so gelungen, wie sie wohl sein könnten, und ihre Abgrenzung ist unbegreiflich willkürlich. Das Incesche Relief eines Kentauren, der gegen einen Panther ausholt, soll aus Athen stammen? Michaelis, Anc. Marbles, Ince, Blundell Hall 267 weiß davon nichts. Ist das nun neue, wertvolle Kunde, oder beruht es nur auf Michaelis' schwerlich richtiger Angabe, daß der Marmor pente-

lisch sei? Vorläufig bleibt seine Herkunft von den Inseln wahrscheinlicher (vgl. Roesch, Altertümliche Marmorwerke von Paros, Kieler Dissertation 1914, S. 10, F). Die Homerapotheose des Archelaos ist (nach dem Katalog des Britischen Museums) leider schlecht und grob abgebildet; schlimmer aber ist die Bemerkung Reinachs, Homer werde von Nike bekränzt. Das passiert einem Forscher, der sich mit dem bedeutenden Werk einmal speziell vor der Öffentlichkeit befaßt hat! Daß das stilistisch nächstverwandte Werk, das zweireihige milesische Musen- und Nymphenrelief in Konstantinopel (Mendel, Cat. des sculpt. des Mus. imp. ottomans I No. 246), das Reinachs Landsleute 1896 gefunden haben, in der Sammlung fehlt, ist ein Zufall, aber ein bedauerlicher.

Auf die Fortsetzung des Werkes werden wir nun wohl etwas länger warten müssen. Sie wird vor allem die Reliefe in Italien, Rußland und der Schweiz bringen, läßt also eine weitere erfreuliche Bereicherung unseres Arbeitsmaterials erhoffen.

Kiel. B. Sauer.

J. Simon, Anzeiger der österreichischen Mittelschulprogramme (Schuljahr 1913/14). Brünn 1914, Winiker. V, 63 S. 1 K. 60 h.

Ein im November erscheinendes, nach Materien geordnetes Verzeichnis der im Juli in den Schulprogrammen veröffentlichten Aufsätze ist gewiß geeignet, auf Arbeiten hinzuweisen, auf die man sonst gar nicht oder erst nach längerer Zeit aufmerksam wird. Von rund 400 Abhandlungen beziehen sich gegen 70 auf die klassische Philologie. Auf den Titel (slawischen und italienischen ist die Übersetzung beigegeben) folgt eine meist vom Verfasser herrührende Inhaltsangabe (nur ganz vereinzelt in slawischer Sprache). Wo der Titel den Inhalt zur Genüge verrät, wurde von einer näheren Angabe abgesehen (eine solche vermisse ich bei dem Titel 'Die Gedichte Catulls'). Es ist jedenfalls zu wünschen, daß dieser 'Anzeiger' nun alljährlich erscheine.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. III, 1—3.

(27) **H. Bachmann**, Zur Arbeitsweise des Lucrez. Lucrez hat die Teile nach den laudes, die den Inhalt angeben, vor den einzelnen Büchern verfaßt. Ursprünglich war IV an II angeschlossen, erst später, aber vor Abfassung von V, wurde III eingeschoben. Die eigentlichen Proömien, die laudes, sind einheitlich verfaßt, nachdem das ganze Werk fertiggestellt war, und zwar ein Proömium nach dem andern so, daß in allen ein wohldurchdachter Plan zu erkennen ist. Das Proömium zu IV wurde dann später als Ruhepunkt in Buch I eingefügt. Das Proömium zu I ist vor Beginn von Buch 1 als Einleitung sowohl von I wie auch zum ganzen Gedicht geschrieben. — (35) H. Lamer, Griechische Kultur im Bilde (Leipzig). 'Von liebenswürdiger Oberflächlichkeit'. *G. Koch.* — (50) Die pseudo-xenophontische Ἀθηναίων πολιτεία — von E. Kalinka (Leipzig). 'Faßt nicht nur alles bisher Erstrebte und Erarbeitete in mustergültiger Weise zusammen, sondern leitet auch einen neuen Abschnitt in der Behandlung ein'. *H. Schenkl.* — (61) Lysias' Reden gegen Eratosthenes und über den Ölbaum — von E. Sewera. 2. A. (Leipzig). 'War jedenfalls kein dringendes Bedürfnis'. *H. Gillischewski.* — (62) P. Poralla, Prosopographie der Lakedaimonier (Breslau). 'Tüchtige Dissertation'. *J. Kirchner.* — (64) F. Leo, Geschichte der römischen Literatur. I (Berlin). 'Schönes Buch'. *W. Kroll.* — (65) Briefe des jüngern Plinius — hrsg. von M. Schuster. 2. A. (Leipzig-Wien). 'Im einzelnen ist einiges geändert'. *Th. Opitz.* — (66) Homerus Latinus. Rec. Fr. Vollmer (Leipzig). Fr. Vollmer, Zum Homerus Latinus (München). 'Ein rühmliches Denkmal deutscher Gelehrsamkeit'. *H. Magnus.* — (73) J. Gebhardt, Latein für reifere Schüler (Leipzig). 'Wird beim Selbstunterricht gute Dienste leisten'. (74) R. Helm, Griechischer Anfangskursus. 3. A. (Leipzig). 'Kann durchaus empfohlen werden'. (75) F. Witting, Die antike Kunstsprache (Straßburg). 'Bequemes und ausreichendes Hilfsmittel'. J. Menrad, Homerische Formenlehre (Bamberg). 'Die Absicht ist im ganzen wohl gelungen'. (77) A. Heisenberg, Der Philhellenismus einst und jetzt (München). Anzeige von *F. Stürmer.* — (78) Prokop von Cäsarea, Der Vandalenkrieg. Übers. von D. Coste. 3. A. (Leipzig). 'Die Übersetzung ist vielfach ungenau oder verfehlt'. *J. Haury.* — (81) J. Schneider, Quellen zur Geschichte. III: Das Altertum (Leipzig). J. Schmieder, Lektüre zur Geschichte aus Meisterwerken der Geschichtschreibung. III: Das Altertum (Leipzig). 'Sehr wohl geeignet, den Geschichtsunterricht zu vertiefen und zu beleben'. (82) H. Montska, Bilder aus der Geschichte des Altertums (Wien). 'Gibt mehr als ausreichendes Material'. (84) R. Raithel, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen. I: Altertum (Wien). 'Hat in Verarbeitung und Darbietung des Stoffes manche eigentümlichen Vorzüge'. *O. Wackermann.* — (91) G. Klee, Die alten Deutschen während der Urzeit und Völkerwanderung. 5. A. (Gütersloh). 'Für die Jugend eine sehr geeignete Lektüre'. *H. Petersdorff.* — Jahresberichte. (1) **H. Röhl**, Horatius. — (23) **C. Stegmann**, Lateinische Syntax und Stilistik. (Schl. f.)

(97) **C. Töwe**, Winckelmann. Würdigung der 'Kunstgeschichte'. — (129) **Th. Steinwender**, Römische Kommandos. Rekonstruktionsversuch der Ankündigungskommandos. — (135) **W. Nötzel**, Grie-

chische Klassenarbeit in Obersekunda und in Untertertia. — (136) **F. Fröhlich**, Lateinische Klassenarbeit in Quinta. — **W. Knopf**, Lateinische Klassenarbeit in Quarta und in Quinta. — (137) C. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. XXVI. XXVII (Berlin). 'Bedürfen einer näheren Berichterstattung und Empfehlung nicht mehr'. *R. Petersdorff.* — (146) G. Hoennicke, Die Apostelgeschichte (Leipzig). 'Warm empfohlen'. *A. Bienwald.* — (152) Passows Wörterbuch der griechischen Sprache — von W. Crönert. 3. Lief. (Göttingen). 'Man wird der Leistung seine Anerkennung nicht versagen'. *A. Laudien.* — (155) Denkmäler der elsässischen Altertumssammlung zu Straßburg im Elsaß, hrsg. von R. Henning (Straßburg). 'Schöne Publikation'. *Fr. Koepp.* — (158) Fr. Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 4. A. von A. Debrunner (Göttingen). 'Der Bearbeiter hat sich großen Dank verdient'. *H. Windisch.* — M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik (Leipzig). 'Überall empfindet man den sicheren Boden eines soliden Quellenstudiums'. *W. Soltau.* — Jahresberichte. (49) **C. Stegmann**, Lateinische Syntax und Stilistik. Schluß. — (66) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. II. 2. A. von C. Stegmann. 2. Teil (Hannover). 'Ein hervorragendes wissenschaftliches Hilfsmittel'. *O. Wackermann.* — (69) **Pöhlig**, Kritisches und Exegetisches zu lateinischen Schriftstellern. Schreibt Cic. pro Quinct. 29 *utebatur capulo*, verteidigt pro Deiot. 8 *Deiotari*, Phil. I 37 *ipse* (= gerade er), erklärt Phil. II 58 den Namen *Volumnia* (Antonius stellte die Cytheris als seine Gemahlin unter dem altrömischen Namen Volumnia vor), schreibt ebd. 73 *quidnam esset ex illis reliquiis*, 110 *sacerdos est* (oder setzt *te* vor *detestabilem* ein), de div. II 121 *tradidit* st. *tradet ita*, II 57 *faucibus raucis* nach Hottinger, de leg. 1 1 *ulla* st. *illa* [!], Liv. II 24, 5 *praeverti a se* st. *praevertisse*, IX 19, 10 *ibi* st. *sibi*, setzt XXV 13, 10 hinter *agrestibus* ein Komma, schreibt Tac. Germ. 5 *argentum quodque*, 7 *audiri*, erklärt Ann. I 50 *in limite* im Grenzwall [aber s., was v. Domaszewski und Oxé über die Stelle geschrieben haben], schreibt II 57 *vocibus* st. *precibus*, Dial. 20 *correptus* st. *corruptus*, Suet. Aug. 25 *sub proprio vexillo* [so schon Torrentius], ebd. 40 *palliatorum* st. *pullatorum* mit Verteidigung von *circove*, Gell. X 15, 11 *detondet* oder *detonsat*, streicht ebd. XII 2, 14 *multoque* oder *tanto*, will XII 4, 1 *minuendas* oder *molliendas* st. *moeniendas*, XVI 10, 15 *adsiduus . . aut ⟨ab assiduis⟩ ab aere*, XVII 14, 4 *frugalitas materia* est, XVII 20, 8 *potentia* st. *putantia* (*petulantia*), XVIII 10, 1 *nemorosis* st. *nemoribus*, erklärt Verg. Aen. V 369 *Danais* als Dativ 'den Danaern' (näml. entreißend) und vermutet Lykurg g. Leokr. ἀλλ' ἢ st. ἄλλῃ. [Dann paßt aber der Vers nicht in den Zusammenhang!] — (81) **K. Lehmann**, Das Schlachtfeld am Trasimenischen See. Gegen Kromayers Darstellung, die einen großen Rückschritt bedeute.

Literarisches Zentralblatt. No. 19. 20.

(453) A. Ledl, **Studien zur älteren athenischen** Verfassungsgeschichte (Heidelberg). 'Die Studien fördern durch Umsicht, Scharfsinn und Besonnenheit der Untersuchung unsere Erkenntnis wesentlich'. *E. Kalinka.* — (463) J. Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck, besorgt von H. Schöne (Leipzig). Anzeige von *W. Schonack.* — (464) E. Rüsch, **Grammatik der delphischen Inschriften.** I (Berlin). 'Verdient die größte Beachtung'. *H. Knudsen.*

(476) G. Bauer, Die Heidelberger Epitome (Leipzig). R. Schubert, Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit (Leipzig). Notiz von *H. Philipp.* — (484) Aeschyli tragoediae. Ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff (Berlin). U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Aischylos. Interpretationen (Berlin). 'Ein echter Wilamowitz: unverminderte Jugendfeuer, mit einer Weite, Schärfe und Tiefe des Blicks in einer zurzeit nur einmal vorhandenen Verbindung'. *O. S.* — (486) H. v. Arnim, Platos Jugenddialoge und die Entstehung des Phaidros (Leipzig). Inhaltsübersicht und 'Berichtigung des stärksten Irrtums, der Meinung von der psychologischen Psychologie des Phaidon und des Staats und der physikalischen des Phaidros und der Gesetze'. *Ntp.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 20.

(1020) D. Katz, Die pädagogische Ausbildung des Oberlehrers an der Universität (Göttingen). 'Wohldurchdachte Arbeit'. *J. Ziehen.* — (1024) H. Unger, De Ovidiana in carminibus Buranis quae dicuntur imitatione (Berlin). 'Förderlich'. *M. Manitius.* — (1032) Klassiker der Archäologie. III, IV (Halle). 'Zur Empfehlung ist kein Wort nötig'. *F. Koepp.* — E. Reisinger, Kretische Vasenmalerei vom Kamares- bis zum Palaststil (Leipzig). 'Treffliche Schrift'. *O. Waser.* — (1039) U. Kahrstedt, Geschichte der Karthager von 218—146 (Berlin). 'Eins der bedeutendsten Werke des letzten Jahrzehnts'. *A. Rosenberg.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 20.

(457) W. Spiegelberg, Die sogenannte demotische Chronik des Pap. 215 der Bibliothèqne nationale zu Paris (Leipzig). 'Erfüllt den Wunsch einer Neubearbeitung des Textes in vortrefflicher Weise'. *A. Wiedemann.* — (460) L. Malten, Das Pferd im Totenglauben (Berlin). 'Bietet viel anregenden Stoff, wenn man auch den Folgerungen nicht überall zustimmen kann'. *H. Steuding.* — (462) E. R. Fiechter, Das italische Atriumhaus (Zürich). Anzeige von *H. Lamer.* — (463) W. A. Merrill, The archetype of Lucretius. Wird notiert. W. A. Merrill, Corruption in the manuscripts of Lucretius (Berkeley). 'Interessant'. *K. Cybulla.* — (469) A. Minor, De Galeni libri περὶ δυσπνοίας (Marburg). 'Sorgfältig'. *R. Fuchs.* — (465) Fr. Braun, Hymnen bei Nonnos von Panopolis (Königsberg). 'Zeigt gewissenhaften Fleiß und besonnenes Urteil'.

H. Tiedke. — (466) A. Schmekel, Isidorus von Sevilla. Sein System und seine Quellen (Berlin). 'Liefert eine treffliche Einführung in das Studium des wichtigen Autors'. *R. Berndt.* — (478) J. Martin, Zu Minucius Felix. Oct. 34, 1 stecke in *difficile* des Parisinus wohl *dividi* (*diffindi*?) und 5, 5 sei *stuporare* st. *stuprari* zu lesen. Die Stelle gehe auf Xen. Mem. IV 7, 6 zurück, wie 17, 6 auf IV 7, 4.

Mitteilungen.

Zu Caelius (Apicius) de re coquinaria VI 215

(vgl. Woch. 1914 Sp. 1472; 1915 Sp. 414 und Sp. 607 f.).

Nach freundlicher Mitteilung des Prof. C. Giarratano in Palermo ist die Überlieferung bei Cael. VI 215 in den beiden besten Codices folgende:

Cod. V (immune da interpolazioni) *gruem cum coquis, caput eius aqua quam non tingat, sed sit foris ab aqua* (so auch B = 5 codd. deteriores); Cod. P (spesso contiene interpolazione) *gruem cum coquis, caput eius aquam non tangat, sed sit foris ab aqua*; Giarratano meint, daß la lezione di P sia una correzione dello scriba, che non comprese il significato di *quam non*; es sei daher die von V gebotene Überlieferung vorzuziehen. Ich bleibe deshalb bei meiner Woch. 1914 Sp. 1472 versuchten Erklärung (nicht „mühsamen Verteidigung") der besten Überlieferung und erkenne kein Textverderbnis in *quam non*. An dem Subjektswechsel nehme ich keinen Anstoß; ein solcher findet sich z. B. bei Tacitus oft, auch bei Colum. XI 1, 9 *neque enim satis est reprehendi* (so S und A) *peccantem, si non doceat* (sc. *vilicus*) *recti viam*, auch im Deutschen, wenn auch nicht mustergültig; z. B. sagt Weidner, Einleitung zu Juvenal S. 11: *was in seiner Nacktheit häßlich ist, dem wird der Schleier abgerissen und in seiner Nacktheit hingestellt.* Zudem ist das vorausgeschickte *caput* seiner Form nach Nominativ und Akkusativ und vertritt so zuerst den einen, dann den anderen Kasus, wie oft *quod* und *quae*, z. B. Plaut. Amph. 566 *quod nemo antehac vidit nec potest fieri*, vgl. meine Synt. § 296. Daß zum Subjekt *aqua* richtiger *tingat* = *benetze* als *tangat* = *berühre* gesetzt wird, ist an sich klar, wie auch daß *aqua* Subjekt sein muß, und nicht *caput*, wie P will. Ich halte daher an der Überlieferung fest, wie auch an meiner Erklärung von *quam non*, mag dies auch bis jetzt eine singuläre Erscheinung auf dem an Variationen so reichen Gebiete der Negationen (vgl. meine Stil.[4] § 40) sein.

Freiburg i. B. J. H. Schmalz.

Zu Euagrius' Altercatio.

(Forts. aus No. 23.)

2. Nach einer Erklärung sieht aus 15, 7 Ego prophetis credo, praeterea Esaiam receptissimum accipio[4]), sed de alia virgine eum (Bv) dixisse arbitror gegenüber aliam virginem (ohne das überflüssige eum, vgl. Index 92[a] 'ellipsis') von RCV; 15, 16 Si ergo filiam Sion virginem dicis' (Wenn du .. sprichst von, meinst'); 42, 9 Audi nunc et claritatem (B[1] R, de claritate CV) regni eius, dagegen 23, 9 Audi nunc de circumcisione.

Die romanisierende Verwendung des Plusquamperfekt und Futur II von esse, posse, debere, velle u. dgl. statt des Imperfekt bezw. Futur I ist eine so bekannte Tatsache[5]), wie daß diese volleren, den Dichtern und Kunstprosaikern gelegenen Formen nicht selten von unkundigen Diaskeuasten oder auch Schreibern 'berichtigt' wurden. Hierher gehören 25, 2 Potuerat (B[1] RCVv, Poterat B[2]) autem deus, si vellet, Adam circumcisum formare; 34, 1 Nec aliter potuerat (B[1] v, poterat B[2] RCV) populus de domo servitutis .. liberari, nisi agnus occideretur; 45, 6 Volueram (v mit allen Hss) quidem credere (= Crederem q.), si non me psalmi istius deliberatio revocaret; 3, 2 quam (vocem) si tu volueris (v mit allen Hss) cognoscere ('erfassen'), oportet te primum credere. Daher auch 6, 9 Potuerat (CV, Poterat Bv) utique dixisse (B[1] V, dicere B[2] C); 7, 15 Nunc accipe aliam probationem, si potueris (CV, poteris Bv) vel sic (οὕτω γοῦν) credere. Das Pf. steht 7, 5 Potuit hoc et ad angelos dixisse (B[1] CV, dicere B[2]). Über Potuerat (Potuit) dixisse statt P. dicere oder statt Potest dixisse s. Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV (1898), 255, Stangl, Pseudoasconiana 1909, 38 f., Schmalz, Syntax[4] § 173, 1 a. E., diese Wochenschr. XXXII (1912), 1462.

3. 10, 11 Hoc est verbum quod velociter mundum percucurrit .. De quo in psalmo CXLVII dicit: '..'. Et Esaias dicit: '..'. Nam si velis Iohannem nostrum audire prophetico ore clamantem, 'in principio erat verbum ..' Dazu bemerkt Harnack S. 45: „Der Text ist augenscheinlich in beiden Hss [BV] verderbt. Martènes Konjektur Non velles verbessert nichts". Begründet hat der Mauriner seine Vermutung mit den Worten „quia Iudaei non recipiunt Novi Testamenti Scripturas". Im Wiener Text ist erkannt, daß das Zitat aus Joh. 1,1 die Apodosis bildet. Damit fällt Harnacks Annahme, schon wegen des Satzbeginnes sei auf einen Zusatz aus einem älteren Dialog zu schließen. Erwünscht wäre in der Wiener Ausgabe, deren Interpunktion 'Nam, si velis' nicht zu befürworten ist, eine Bemerkung im Wortindex gewesen, unser Satzanfang Nam si velis Εἰ γὰρ θέλοις sei gleichbedeutend mit Εἰ δὲ θέλοις; in der gleichen Funktion, die ja auch für Si enim velis oft aus dem nachklassischen Latein belegt ist[6]), kehrt er wieder 6, 17 Erras .. Nam si velis (= Si autem v.) credere, poteris et principium eius invenire, qui est Christus; 31, 9—12 Supra cutem ista intellegis, Iudaee. Nam ('Denn') arbor ficus .. veteris hominis figura intellegitur. Nam si ('Wenn aber') velis spiritalem hominem considerare, pomum de ficulneis ad Moysen de terra repromissionis adlatum, invenies spiritalem vitam.

In den Thesaurus l. L. I 1623, 31 ff. gehört 18, 14 Et adhuc tibi adduco alium (B[1], ...m R, aliud B[2] CV) testimonium, si tamen credas, Baruch Neriae filium (RCV, filio [wegen credas!] aus filiū B und Harnack), qui in Babylonia prophetavit. Im Index 89[b] heißt es hierzu unter 'brachylogia': pro 'adduco alium testimonium, .., testimonium Baruch Neriae filii'. Mir gilt unser Abschnitt, in dem das konkrete Neriae filium Apposition zum abstrakten testimonium ist, als prächtiger Zeuge für die in mehreren Tochtersprachen des Lateinischen fortlebende Verwendung von testimonium für testis, die alsdann testimoniagium als Rechtsnachfolger von testimonium nach sich zog.

---

[4]) Ein beabsichtigtes Wortspiel? Receptissimus stammt aus Tertullian. 17, 6 quam (doctrinam) nos adsequimur et sic ('und so, und dann': Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV [1898], 548) fidem consequimur ist eine schon Cicero geläufige Antithese. Zwei 'lusus verborum' gibt der Index 94[a].

[5]) Vgl. Foth in Böhmers Roman. Studien II (1877), 242—336, besonders 297, No. 3, Stangl, Virgiliana 1891, 130 f. Anm. 26 und Pseudoasconiana 1909, 72, Konjetzny, Archiv f. l. L. XV (1908), 337, Schmalz, Syntax[4] § 226.

[6]) Literaturnachweise W. f. kl. Ph. XXXII (1915), 205.

Synonym verwendet Euagrius oft auctor, in Sätzen wie 13, 1 Huius rei auctorem Danihelem dabo. Eingehend handelt über den „im Spätlatein nicht ungewöhnlichen Gebrauch der Abstrakta in konkreter Bedeutung" Löfstedt, Aetheria 1911, 111—114, über testimonium 'Zeuge' S. 332 zu 45, 4 (Si quis peregrinus est, nisi testimonia habuerit, qui eum noverint, non tam facile accedet ad baptismum), E. Fraenkel, Glotta IV (1912), 47 und Kuhns Zeitschr. XLII, 239 ff. Unsere Stelle war auch am Platz im Thesaurus l. L. I 600, 13 nach 'Jos. Cassiod. c. Ap. 1, 69 testes . . adducent antiquitatis suae . .'

Alium testimonium haben wir zusammenzuhalten mit saeculum istum 35, 10, sabbatum vero quem 48, 5 (gegenüber quod sabbatum 50, 4 und dem durch Hypostase aus dem Neutr. Pl. gebildeten Fem. Sing. sabbata 49, 6. 50, 6), maiorem signum 18, 7 (aber hoc s. 35, 6). Da nun bei Euagrius die Maskulina testimonius saeculus signus, die bei Spätlateinern an sich nicht befremden, vermißt werden, darf man von Geschlechtslosigkeit der Pronomina und des Komparativs sprechen; sie steht anderweitig so fest wie die des Part. Präs. Aktiv; vgl. Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV (1898), 583, Bonnet, Grégoire de Tours 1890, 117, W. f. kl. Ph. XXXII (1915), 207.

Im Geschlechte der Substantiva hebt schon der Wiener Index als beachtenswert hervor infernus 'die Hölle' 38, 14, die Feminina azyma 51, 14 (nachzutragen zu Thesaurus l. L. II 1646, 47); folia 31, 7. 10, das im Romanischen fortlebt; malagranata 30, 13. 31, 1; trophaea victrix 41, 10, die Neutra cristallum 54, 7 (BCV, cry-v; vgl. dagegen Thesaurus IV 1262, 78-80, wo unsere Stelle fehlt); typum 21, 12. 35, 12 und, im Zitat aus Jerem. 3, 8, dedi ei libellum repudii, quod dedi matri vestrae 36, 10. Selbstverständlich geht es in den weniger verlässigen Hss nicht ohne Varianten ab zu diesen teils seltenen, teils einzig dastehenden Formen; das letztere gilt von trophaea, typum und libellum, wenngleich librum = liber bekannt war. Neubildungen sind für uns eliberatio 34, 1, perevoluto anno 25, 9; nicht bei Du Cange-Hendschel, aber bei Georges[8] fehlt errolus 45, 13.

4. 25, 4 'Aestuo vehementer (Bratke mit Engelbrecht) cogitatione potuisse Christum tam maledictam . . sustinere passionem' ist am allerwenigsten bei einem Spätlateiner notwendig statt vehementi der 4 Hss. Die Wahl zwischen Adverb und Adjektiv stand dem Autor völlig frei; vgl. die Literaturnachweise in W. f. kl. Ph. XXXII (1915), 204 A. 3, 206, Rh. Mus. LXX (1915), 9. 10. Das Attribut hat Freizügigkeit zwischen Zeit- und Hauptwort, weil diese zwei Sonderbegriffe eine höhere Einheit bilden. Nicht nur omnino (maxime, enixe, diligenter, studiose, sedulo) operam dare ist ciceronisch, sondern auch o. d. egregiam (ad Att. V 3, 3, Antibarbarus[7] II 215), omnem o. d. sehr frühe nachklassisch. Es ist wie wenn wir den umgekehrten Fall anfechten wollten 26, 7 recole superius Deuteronomii lectionem. 25, 4 könnte im Thesaurus l. L. I 1114, 27 stehen nach Ennodius Opusc. 3 currunt ad ecclesiae domum totis direptionis incendiis aestuantes = acerrimis oder acerrime. Wer wollte ein Adverb statt des Adjektivs als unlateinisch bezeichnen bei Vergil Aen. X 870 (869) und XII 666 aestuat ingens uno in pectore pudor, Val. Flacc. VII 294 tanta pudor aestuat ira, Firm. Mat. Math. III 5, 16 assiduis animi fatigationibus aestuantes, Hieronymus Ep. 92, 1 quanto furore pectoris aestuaret?[1])

[1]) 25, 13 Christus si . . in cruce pependit, cur non hoc ipsum a patribus accepimus nec passum in

5. Bei Harnack liest man 31, 18—21: Quid de ficulneis dicturus es, vel quibus argumentis tractatibus tuis probabis ficum peccatum non esse ['bedeute'], cum, quando protoplastus Adam in transgressione fuit (vermeintlich aus B[2], dem Bratke ruit zuschreibt; sua RCV und wahrscheinlich B[1]), folia ficus pudenda contexit, quod (BCV, quae R) fuit prurigo et amaritudo peccati? Bei Bratke 31, 4—8: . . cum, quando protoplastus Adam in transgressione sua folia ficus pudenda contexit, quae fuit prurigo . .? Zufolge Epilegomena 83 sieht Engelbrecht in 'cum — quae fuit prurigo . .?' „die Eigentümlichkeit der lateinischen Sprache, einen abhängigen, bereits mit 'cum' eingeleiteten Satz außerdem als Fragesatz zu gestalten". Auf Belege für diese Eigentümlichkeit, die für Fragen wie 'ἐπεὶ τίς εἶπεν' zuträfe, wird verzichtet. Nichts fördert uns die Behauptung, gut deutsch sei nur die Übersetzung: 'denn, als der zuerst gebildete Adam infolge [? das hieße ex, de, ob, propter, pro u. dgl.] seiner Übertretung die Scham mit einem Feigenblatte bedeckte, was gab es da wohl für ein Jucken und bitteres Gefühl der Sünde?' Aber das vom Pronomen eingeleitete Kolon ist nicht eine Frage oder ein Ausruf, sondern eine Erklärung des Autors zu cum — contexit. Das von BCV gebotene quod (= id quod) fuit prurigo . ., 'und das bedeutete ein Jucken . .', ist fehlerlos, dagegen quae f. pr. eine sei es gewollte, sei es unbeabsichtigte geschlechtliche Angleichung, die an sich allerdings unanfechtbar ist. Jede Zweideutigkeit wird vermieden, wenn man drucken läßt: . ., cumquando protoplastus . . contexit? quod fuit prurigo et amaritudo peccati. Romanisierende Häufung von Konjunktionen unter sich sowie von qui mit cum, dum, si usw., endlich von Adverbia unter sich kennen wir heute nicht nur aus Inschriften, sondern auch aus Autoren, die weit vor dem Beginn des 5. Jahrh. liegen, so viele und so untrügliche, daß der Hinweis genügt auf Löfstedt, Aetheria 1911, 59—64. 95—97, Baehrens, Philol. 1912, Suppl. XII 2, 416—423. 446 ff., Schmalz, Syntax[4] § 273 und Stilistik[4] § 66. Warum hat man nicht 5, 14 sicubi in loco beanstandet? Über sacramentum ante praedictum 34, 5 s. oben Sp. 734 Anm. 2.

Aus dem Bereiche der Verba ist bei Euagrius kein Pleonasmus bemerkenswerter als der im Index 91[b] berührte 48, 8 cum deus specialiter praeceperit, quaeque debeant ex animalibus . . esse edenda = quaecumque debeant . . edi (liceat . . edi) oder quaecumque . . sint edenda. Wie hier, trotz der Abhängigkeit von praeceperit, der Begriff 'dürfen' aus der unabhängigen Satzform beibehalten ist, so auch 50, 3 illud sabbatum deus desiderat: requiescere te debere (aus unabhängigem debes requiescere statt ut requiescas) ab operibus malignis. Vgl. Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV (1898), 254 f. Erwähnung verdient auch 3, 6 novimus et scimus, während 5, 19 loquitur dicens der Bibelsprache angehört.

Scripturis nostris invenimus, ut, si (BR, ut quasi C, ut sicut V) inimicus genti nostrae esset, gauderemus? Harnack, der ut, ⟨ut⟩si in den Text setzte, entging, daß gaudeo si nicht minder lateinisch ist als miror si, indignor si: Schmalz, Syntax[4] § 354, Kühner, A. Gr. d. l. Spr.[2] II 2 (1914), 424, 2. Der Wiener Wortindex schweigt unter dem Verbum und unter si.

(Fortsetzung folgt.)

Eingegangene Schriften.

Apulei Psyche et Cupido. Rec. O. Jahn. Ed. VI. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Geb. 1 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. | 19. Juni. | 1915. | №. 25.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

E. Scheer, Studien zu den Dramen des Äschylos. Leipzig und Berlin 1914, Teubner. 52 S. 8. 2 M.

Vorliegende Abhandlung soll eine Einleitung zu einer neuen Auflage der Dindorf-Weilschen Ausgabe des Äschylos ersetzen und bietet zu einer großen Anzahl von Stellen Konjekturen, die von glänzendem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit zeugen. Die Gelehrsamkeit bewährt sich besonders in dem Beibringen seltener Ausdrücke, die sich sonst bei den Tragikern nicht finden und nur bei späteren Schriftstellern oder den Lexikographen erhalten sind. So wird Sieb. 571 (558) κακοῖς στοβάζει für κακοῖσι βάζει, 605 (592) παλευταῖς ἀνδράσιν für πολίταις ἀνδράσιν gesetzt. An der ersteren Stelle hat Blaydes κακοῖς ἰάπτει vorgeschlagen, man kann auch für das überlieferte βάζει auf Hes. W. u. T. 186 χαλεποῖς βάζοντε ἔπεσσι verweisen, und an der zweiten Stelle dürfte bei Äschylos die ursprüngliche Bedeutung 'Vogelfänger' nahe liegen. Wenn das Versmaß φηλήταις gestattete, würde man sich eher dabei beruhigen. Gerade diese beiden Stellen aber sind die einzigen, an denen die Textänderungen des Verf. einer gewissen gläubigen Befriedigung begegnen. Allen anderen kann ich mit bestem Willen nicht das Lob 'mehr oder weniger wahrscheinlich', sondern nur das Prädikat 'mehr oder minder unwahrscheinlich' zuerkennen.

Eum. 9 hat Vitellis scharfes Auge im Cod. Med. δ*λί*τε (nicht δ*λί*ντε, wie Scheer angibt) als von erster, δηλίαν τε als von zweiter Hand herrührend gelesen. Wie Sch. im Faksimile des Med. Spuren entdeckt, welche ihn auf die Vorlage οὐλιάδα mit der Überschrift δηλιακήν schließen lassen, kann ich trotz Lupe nicht erkennen. Wenn auch οὔλιος ein Beiname des Apollon ist, so kann doch Οὐλιάδα (oder Οὐλίαν) χοιράδα nicht zur Bezeichnung der Insel Delos genügen. Wenn Ag. 1121 (1111) σταγών, ἅτε καὶ δορία πτώσιμος in σταγών, ἅτ' ἄτερ δορὸς πτώσιμος verwandelt wird, so muß man nur bedauern, daß eine so evidente Emendation wie καιρία beiseite liegen bleibt. Das gleiche gilt von der schönen Kockschen Verbesserung in Ag. 1395 (1394) εἰ δ' ἦν πρεπόντων σῶστρ' (für ὥστ') ἐπισπένδειν νεκρῷ. Wie nimmt sich dagegen der rhythmisch nicht musterhafte Vers εἰ δ' ἦν πρέπον κώμοις ἐπισπένδειν νεκρῷ aus, welcher auch grammatisch nicht ganz einwandfrei

zu sein scheint! Cho. 882 soll der Dichter geschrieben haben:

ἔοικε νῦν αὐτῆς ἐπιξύνοις πάγαις
αὐχὴν πεσεῖσθαι πρὸς Δίκης πεπλεγμέναις.

Wie wenig passend ist in diesem Text der Ausdruck αὐχὴν πεσεῖσθαι, wie passend dagegen in αὖ τῆσδ' ἐπιξήνου (für ἐπὶ ξυροῦ) πέλας αὐχὴν πεσεῖσθαι πρὸς δίκην πεπληγμένος! Sogar die coniectura palmaris von Bücheler zu Sieb. 768 (753) πενομένους wird beiseite geschoben. Den Sinn von τὰ δ' ὀλοὰ κελόμεν' οὐ παρέρχεται wird vielleicht niemand verstehen. Zur Erklärung wird bemerkt: „τὰ δ' ὀλοὰ ist die Hölle (auch Cho. 420 τὰ δ' οὐχὶ θέλγεται soll τὰ δέ 'die Mächte da unten' bedeuten, was vom Zusammenhange weit abirrt). Da hier von fälligen Schulden die Rede ist — vorher wird κατᾶβολαί für καταλλαγαί vermutet—, tritt sie als mahnende Schergin auf, die sich nicht vertrösten läßt". Nebenbei bemerkt, könnte καταβολαί nur κατᾶβολαί sein, würde also die Responsion stören. Schon in dem Vorhergehenden sind wir dem Gebiete des Abstrusen ziemlich nahe gekommen; aus diesem kann uns bei Ag. 390 (400) κακοῦ δὲ χαλκοῦ τρόπον τρίβῳ τε καὶ προσβολαῖς μελαγκρανὴς (für μελαμπαγὴς) πέλει κτέ. auch die gelehrte ornithologische Darlegung des Verf. nicht retten. Dem gleichen Gebiete gehört auch ἄλλαν δ' ἔστιν ἐν λόγοις στυγεῖν φοινίαν κονάν (für Σκύλλαν) Cho. 614 (612) an (nach Hesych. κοναί· φόνοι), ebenso wohl auch das 'Kalb' in Ag. 1224 λέοντος ἐλλόν (für λέοντ' ἄναλκιν). Warum nicht wenigstens λέοντος ἔλαφον? Nicht abstrus, wenn auch unsicher, ist das dort von Merkel vorgeschlagene κόραν oder das Paleysche γυναῖχ', in doppelter Beziehung würde κόνα befriedigen, wenn damit das Versmaß in Ordnung wäre. Wenn man ein Glossem als Grund der Korruptel gelten läßt, handelt es sich nicht um die überlieferten Schriftzüge, und es kommt nicht darauf an, den einen oder den anderen Buchstaben zu retten. So wenn Hik. 576 (584) βίᾳ als Erklärung von σθένει in den Text gekommen ist, darf das vom Sinn geforderte χειρός (Prom. 875 ἐπαφῶν ἀταρβεῖ χειρί) dafür gesetzt werden, während βρίμας weder der einen noch der anderen Art methodischer Konjektur genügt und in seiner Bedeutung nicht feststeht. Methodisch ist es auch nicht, wenn eine Konjektur die Änderung eines unverdächtigen Textes zur Folge hat wie Schutzfl. 81 ἡμᾶς (für ἥβαι) μὴ τελέοις (für τέλεον : τελέοις soll 'Hausherrn' bedeuten!) δόντες . . . στυγόντες ἀμφέποιτ' ἂν ἔνδικοι γάμους (für πέλοιτ' . . . γάμοις). An πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις ist nicht das geringste zu beanstanden. Überhaupt ist diese Strophe aufs beste und sicherste emendiert, und wenn es verzeihlich ist, an schon verdorbenen Stellen zweifelhafte Konjekturen anzubringen, so ist es unverzeihlich, evidente Emendationen nicht richtig einzuschätzen, wie wir es schon oben gesehen haben. Unrichtig ist es auch, das Feststehende aufzugeben und dafür Unsicheres einzutauschen. „Sieb. 235 (222) und 236 (223) scheinen eng verbunden zu sein." Nein! τίς τάδε νέμεσις στυγεῖ; ET. οὔτοι φθονῶ σοι δαιμόνων τιμᾶν γένος scheinen nicht, sondern sind eng verbunden. Weg also mit dem Gedanken an eine Umstellung! Der „Einblick in die Entwicklung unserer Überlieferung" macht aus dem tadellosen ὀμώμοται γὰρ ὅρκος ἐκ θεῶν μέγας Ag. 1290 (1283) ἄραρε γὰρ λόγος τις ἐκ θεῶν μέγας. Der Ausdruck ὀργᾶν περιοργῶς Ag. 216 (226) ist durchaus äschyleisch und stilgemäß und wird auch durch das Versmaß geschützt.

Der Verf. steht seinen Vermutungen mit großer Zuversicht gegenüber, wie er glaubt, daß Sieb. 578 (565) seine Änderung ὥστ' ἐγκελευτῆς (für δίς τ' ἐν τελευτῇ) τοὔνομ' ἐνδατούμενος „die schier endlose Reihe von 'Verbesserungen' wirklich abschließe": „ἐγκελευτής, das nur an dieser Stelle vorkommt, wird der Rottmeister sein, der die Leute nach taktmäßigem Kommando einexerziert". Also nach unserer Redeweise der Korporal im Kasernenhof. Sapienti sat! Wird die Zuversicht auch den fehlerhaften Konjekturen πολλὰς ἀγνῶτες (für ἄνωθεν) ἀρτάνας ἐμῆς δέρης Ag. 875 (866) und ηὔξω θεοῖσι δῆτ' ἀγνὼς (für θεοῖς δείσας ἂν ὧδ') ἔρδειν τάδε: (ἀγνώς 'inkognito') Ag. 933 (924) standhalten? Jedenfalls wird man, wenn Sch. die Absicht hat, alle seine Konjekturen in den Text zu setzen, in dem neuen Äschylos den alten schmerzlich vermissen.

München. N. Wecklein.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin und A. Nauck. 6. Bändchen: Trachinierinnen. 7. Aufl. Neue Bearbeitung von Ludwig Radermacher. Berlin 1914, Weidmann. 186 S. 8. 2 M.

Ein Vergleich der Neubearbeitung der Schneidewin-Nauckschen Ausgabe der Trachinierinnen durch Radermacher mit einer früheren Auflage — mir ist gerade die dritte aus dem Jahre 1864 zur Hand — muß auch den Skeptiker davon überzeugen, daß unsere Wissenschaft hinsichtlich ihrer Ergebnisse, noch mehr aber in der Fragestellung und im Ausbau der Forschungsmethoden während dieser 50 Jahre gewaltige Fortschritte gemacht hat. Dies zeigen

neben den metrischen Erläuterungen namentlich die drei Kapitel der Einleitung, die die Sage, die Handlung und die Entstehungszeit des Dramas behandeln. Hier ist kaum ein Stein des alten Baues erhalten geblieben; was der Herausgeber an die Stelle gesetzt hat, ruht auf dem festen Fundament umfassender Sachkenntnis, besonnen abwägenden Urteils' und feinen Geschmacks. So bietet diese Einleitung dem angehenden Philologen, für den ja diese Ausgaben in erster Linie bestimmt sind, mehr als eine Einführung in unser Drama; sie gewährt ihm zugleich einen lehrreichen Einblick in die gegenwärtig auf dem Gebiete der griechischen Sagenforschung und Literaturgeschichte herrschende Betrachtungsweise.

Eine gleich tief einschneidende Änderung des Kommentars erwies sich nicht als notwendig; der Grundstock der sachlichen, sprachlichen und ästhetischen Erläuterungen konnte übernommen werden, wenn auch im einzelnen überall die bessernde Hand zu erkennen ist. Was neu hinzugekommen ist, stellt meist eine wirkliche Bereicherung der Ausgabe dar, namentlich nach der Seite einer den Fortschritt der Handlung, die Gesprächsführung und die Motive der Personen in gleicher Weise berücksichtigenden Erklärung.

Hier soll nur auf einige Neuerungen in der Textbehandlung und im Kommentar näher eingegangen werden, denen der Ref. nicht beistimmen kann. — V. 188 möchte R., um eine genauere Ortsbestimmung zu gewinnen, ἐν βουθερεῖ λειμῶνι πρὸ πόλεως θροεῖ für das überlieferte πρόσπολος schreiben, da als Antwort auf die Frage Deianeiras eine Berufung auf den κῆρυξ allein genüge. Der Intrigant legt aber, wie v. 194, 352, 371, 423 zeigen, besonderen Wert auf die Konstatierung, daß die Äußerung des Lichas öffentlich gefallen ist; man wird daher die Vermutung Hermanns πρὸς πολλούς vorziehen, die auch durch die folgenden Worte ὅπως τοι πρῶτος ἀγγείλας τάδε empfohlen wird. — V. 196 wird konstruiert: τὸ γὰρ ποθοῦν (= τὸν πόθον) οὐκ ἂν μεθεῖτο ἕκαστος ἐκμαθεῖν θέλων; ergänzt man aber zu οὐκ ἂν μεθεῖτο, wie es mir natürlicher scheint, 'den Festgehaltenen', dann müßte ἐκμαθεῖν durch ein Verb ersetzt werden, von dem τὸ ποθοῦν abhinge, also etwa ἐκπλῆσαι; vgl. Phil. 759 πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήσθη sc. ἡ νόσος und Thukyd. III 82, 8 ἑτοῖμοι ἦσαν τὴν αὐτίκα φιλονικίαν ἐκπιμπλάναι. ἐκμαθεῖν könnte als Glossem zu τὸ ποθοῦν ἐκπλῆσαι 'seine Neugierde befriedigen' eingedrungen sein, wie auch v. 1020 eine alte Erklärung das Echte verdrängt zu haben scheint. — V. 267 liest R. φωνῇ (statt φώνει) δὲ δοῦλος ἀνδρὸς ἐξ ἐλευθέρου ῥαίοιτο = ὅτι ὡς δοῦλος βαρβαρίζοι τῇ φωνῇ καὶ ῥαίοιτο; nur so „komme der durch χεροῖν μέν (265) inaugurierte typische Gegensatz ἔργῳ καὶ λόγῳ zu klarem Ausdruck"; doch wäre hier der Gegensatz zwischen Werken und Worten (χεροῖν und λόγοις), der an anderen Stellen, wie Aias v. 1069 ff., 1384, Oed. rex 883, klar hervortritt, überaus gesucht; eine befriedigende Verbesserung für φώνει ist noch nicht gefunden. — Für jenen Gegensatz wird auch auf v. 1046 verwiesen: ὦ πολλὰ δὴ καὶ θερμὰ καὶ λόγῳ κακὰ καὶ χερσὶ καὶ νώτοισι μοχθήσας ἐγώ, wo erklärt wird: „Es ist die feststehende Differenzierung, die hier zum Ausdruck bringt, daß Herakles nicht nur das physische Bewußtsein seiner Leistungen hat, sondern auch die Genugtuung, daß man von ihnen redet". Hier ist der Gegensatz und das Ethos der Stelle verkannt. Herakles spricht nicht mit Stolz von seinen Leistungen, sondern in tiefem Schmerz von seinen Leiden. Nauck dachte bei λόγῳ an die geistigen, bei χερσὶ καὶ νώτοισι an die körperlichen Mühen. Wir haben wohl polare Redeweise anzunehmen (mit Worten und Taten, d. i. auf jede mögliche Weise), bei der wir λόγῳ nicht allzu sehr pressen dürfen; das für ἔργοις gesetzte χεροῖν hat dann νώτοισι nachgezogen.

Zweimal wird der Ausfall eines Verses angenommen, nach v. 880 vielleicht mit Recht, ohne Not meines Erachtens nach v. 903. Deianeira verbirgt sich im Innern des Hauses, um von dem Sohne nicht gesehen zu werden — an diesen haben wir bei τις v. 903 zu denken —, und hier spielt dann die Szene, die die Alte schildert.

Schwerlich richtig ist die Erklärung von ἀνευφήμησεν οἰμωγῇ v. 783 „man hörte nur einen Wehschrei, aber nicht ein einziges Wort"; gegen die Auffassung von v. 792 καὶ τὸν Οἰνέως γάμον „Herakles verflucht sogar die Hochzeit des Oineus, weil aus ihr Dejaneira entsproß" spricht der folgende Vers οἷον κατακτήσαιτο λυμαντὴν βίου; auch die Deutung von ἐξόμιλος v. 964 „was außerhalb des Getümmels liegt, ruhig, still" wird kaum Billigung finden.

An Druckfehlern ist mir nur S. 65 zu v. 186 gemeinsam für gleichsam aufgefallen.

Pforzheim. F. Bucherer.

Thukydides, erklärt von J. Classen. Zweiter Band: Zweites Buch. 5. Aufl., bearb. von J. Steup. Berlin 1914, Weidmann. IV, 330 S. 8. 3 M. 60.

25 Jahre sind verflossen, seitdem Steup seine Neubearbeitung des zweiten Bandes der

Classenschen Ausgabe veröffentlichte, und der Herausg. hebt selbst in der Vorrede hervor, daß in diesem Zeitraum recht viel zur Förderung der Kritik und Erklärung gearbeitet worden ist. Es muß auch zugegeben werden, daß die Änderungen der neuen Auflage oft Verbesserungen sind.

In der Textesgestaltung hat der Herausg., ohne die Superiorität des Laurentianus C prinzipiell anzuerkennen, doch an einer Anzahl weiterer Stellen seine Lesart bevorzugt: 4, 2 ἔφευγον, 16, 1 τῶν τε ἀρχαίων, 21, 3 ἐπεξιέναι, 29, 3 εἰκός τε, 40, 1 φιλοκαλοῦμέν τε, 43, 5 ἔστιν, 49, 8 γὰρ καὶ ἐς, 62, 2 μόνων, 68, 3 μὲν μετὰ, 85, 3 προσπεριήγγειλαν, 87, 3 ἡσσᾶσθαι, 94, 3 ἀπέπλεον. Weniger befriedigt der Standpunkt, den der Herausg. den Papyruslesarten (O) gegenüber einnimmt, indem er sie bisweilen verwirft, auch wenn sie in anderer Weise gestützt werden. 4, 3 hält er an der handschriftlichen Lesart στυρακίῳ fest, obgleich die Lesart von O στύρακι mit Cramers Anecd. Paris. III 84, 3 τὸν σαυρωτῆρα στύρακα φησὶ Θουκυδίδης übereinstimmt. 12, 3 wird διαλύεσθαι (O) gar nicht erwähnt; διαλύε [finis versus] εσθαι C, διαλύσεσθαι ABEFG. Das 21, 2 von O allein gebotene τῆς vor γῆς wird nicht aufgenommen, obgleich τῆς sehr leicht ausfallen konnte. 21, 3 gibt O mit der C-Klasse ὡς ἕκαστος; St. folgt der B-Klasse, welche ὡς nicht hat. 22, 3 steht das verdorbene Πυράσιοι (so einer der deteriores) noch im Texte, obgleich der Kommentator des Papyrus 853 augenscheinlich das Wort nicht gelesen hat. 25, 2 schreibt St. mit ABFM ἑαυτοῦ (α[.... O, αὑτοῦ E, αὐτοῦ C), ebenso 35, 2. 91, 1 hat er weder πρὸς (O und C) noch σχοῦσαι (O und M) aufgenommen.

Auch in der Interpretation ist viel geändert worden. Als Verbesserungen nenne ich beispielshalber: 35, 2 ἀκούοι wird als dem Hauptverbum ἂν νομίσειε entsprechend erklärt; 37, 1 μέρους = Klasse (Classen unrichtig: Partei); 42, 2 wird die Vermutung ⟨ἐν⟩ πολλοῖς zurückgenommen. 41, 4 werden die Worte κακῶν τε κἀγαθῶν auf 'Unglück und Glück der Athener' bezogen und dabei v. Wilamowitz angeführt („daß die Athener bei Memphis untergegangen sind, beweist Athens Größe nicht weniger, als daß sie am Eurymedon gesiegt haben"); ich verstehe sie lieber von den Übeln und Segnungen, welche die Expansionspolitik Athens zur Folge gehabt hat (vgl. meine 'Bemärkninger til Perikles' Epitafios' in der 'Nord. Tidskr. f. Filol.', Ny R., X 243).

Frederiksborg. Karl Hude.

Adalbert Birnbaum, Vitruvius und die griechische Architektur. Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften. Wien 1914, Hölder. 62 S. 4. 7 M. 50.

Der Verf. dieser sehr gut ausgestatteten Schrift hat eine Anregung von Ferdinand Noack aus 1899 im Aufsatze 'Das Proskenion in der Theaterfrage', Philologus, N. F. XIII, verfolgt und die Quellen Vitruvs für wichtige Teile seines Werkes über die Baukunst aus dessen eigenen Bemerkungen und den bekannt gewordenen Bauwerken nachgewiesen.

Schon im ersten Kapitel wird das gesteckte Ziel erreicht. Die Vorliebe für den eustylen Pseudodipteros hat Vitruv aus einer Schrift des Hermogenes übernommen, welcher Tempel zu Magnesia und Teos erbaut hatte. Den Grundriß des ionischen Pseudodipteros auf Taf. I vergleiche man mit dem Grundrisse des Zeustempels in Olympia, und man wird einen bedeutenden Fortschritt der Baukunst bis zur Zeit des Hermogenes, 200 v. Chr., erkennen. Bei gleicher Einfachheit der Gesamtanlage ist die Weiträumigkeit sehr gewachsen. Denkt man sich den Pseudodipteros zum Dipteros ergänzt, verschwinden beide Vorzüge.

Die Maßverhältnisse oder die Moduli der Säulen usw. werden nach Vitruv besonders gründlich untersucht und auf durchsichtigen Decktafeln farbig angegeben, so daß die teilweise sehr schön vom Verf. gezeichneten Tafeln klar bleiben. Auf S. 7 wird Vitruv wegen unklarer Verhältnisse irrtümlich getadelt. In Buch III Kap. 4, 4 gehört die geringste Steigung von dreiviertel Fuß zur größten Stufenbreite von zwei Fuß; denn nicht gleichbleibende Verhältnisse, sondern die gewöhnliche Schrittgröße sind für die Treppen maßgebend.

Der Anm. 2 auf S. 10 könnte aus einem allgemeinen Gesichtspunkte zugestimmt werden: die üppigen Kunstformen kamen aus dem Oriente und wurden von den Griechen in der Richtung auf Einfachheit, Ruhe und Klarheit weitergebildet.

Immerhin wird der Widerspruch Birnbaums gegen J. Prestel betreffs der gesenkten und geraden Faszien erst durch Betrachtung einer längeren Reihe von Bauwerken Asiens und Griechenlands aufgeklärt werden.

Auf die fleißige und scharfsinnige Untersuchung der Höhe des ionischen Architravs von S. 13—15 wird besonders aufmerksam gemacht; desgleichen auf die Gebälkformen und den Vergleich der Schriften mit den von Hermogenes gebauten Tempeln auf S. 17—19.

Durch eingehende Zergliederung der Angaben Vitruvs werden dessen Ansichten und die seines Vorgängers Hermogenes klargelegt. Die Ergebnisse des Verf. überraschen durch Klarheit und Einfachheit der gefundenen Maßverhältnisse der Bauglieder.

Die Lehren Vitruvs über den dorischen Mustertempel führt der Verf. auf kleinasiatische Bauten und Schriften zurück.

Bezüglich des Abschlusses der dorischen Türbekrönung durch eine Platte mit Hohlkehle — summa corona plana cum cymatio — nach dem Vorbilde des Abakus in Kleinasien vom 2. Jahrh. an, ist dem Verf. und Franz Reber 1865 zuzustimmen; über der Tür in einer zurückliegenden Mauer erscheint eine Regenrinne — sima — sinnlos und in späteren Ausführungen als eine zuweitgehende Nachahmung der Hauptgesimse.

Nicht behandelt ist das Oberfenster in der Türöffnung — lumen hypaethri (Buch IV Kap. 6) = die Lichtöffnung von der Säulenhalle her; vgl. unten.

Auf Taf. VI sind die Dachdreiecke über den Breiten der Friese und nicht der Simen zu zeichnen, damit Raum für die Dachrinnen bleibt; vgl. Luckenbach, Kunst und Geschichte, Abb. 46.

Als Gewährsmann Vitruvs für die Beschreibung des korinthischen Kapitells wird Arcesius (Argelios) aus der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. vermutet, welcher nach Buch VII praef. 12 einen Tempel in Tralles gebaut hatte. Dadurch wird der asiatische Ursprung des korinthischen Kapitells, dessen Verwandte am Palaste des Xerxes zu Persepolis sich finden lassen, ebenso wie des ionischen etwas wahrscheinlicher.

Recht gelungen ist die Darstellung der Wandelhallen mit einseitiger Wand und zwei sehr verschiedenen Säulenreihen unter einem Satteldache auf Taf. VII. Solche schattenspendenden Doppelhallen in freier sonniger Lage befanden sich zu Athen und zu Olympia neben einfachen Hallen in schattiger Lage.

Absatz 8 in Buch V Kap. 2 wird vom Verf. nicht angezogen. Dort werden die Zwecke dieser hypaethrae ambulationes so klar angegeben, daß die Annahme von hypaethrum gleich sub diu hinfällig wird. Dies nur vom Kriegsbaumeister Vitruvius verwendete Wort bedeutet vielmehr 'in frischer Luft' oder 'seitlich offen'; vgl. 'Keine Hypäthraltempel' im Jahrg. 1913 Sp. 155 und 1914 Sp. 187 dieser Wochenschr. In der Kriegssprache waren seit Polybius ὕπαιθρα freie, durch Heeresmacht und Siege im offenen Felde zu behauptende Gegenden im Gegensatze der festen Plätze, d. h. der rings von Mauern umgebenen Städte und Burgen; vgl. Jacobitz und Seiler 1886.

Auf Taf. VIII zeichnet der Verf. die Basilika ohne Tribuna oder Exedra; nach J. Prestel war nur bei den forensischen Basiliken eine halbkreisförmige Tribuna für das Handelsgericht üblich. Dann kann nicht, wie vielfach geschah, der Name Basilika von der Exedra des ἄρχων βασιλεύς zu Athen abgeleitet werden. Das Kennzeichen der Basilika, wie die des oecus Aegyptius nach Buch VI Kap. 3, 9, war das überhöhte Mittelschiff mit hoher Seitenbeleuchtung, entsprechend dem heutigen Wortgebrauche. Die Ableitung mag vom Zelte des persischen Basileus erfolgt sein; dessen hoher Mittelteil mußte von einem niedrigeren Ringzelte für die Leibwache usw. umgeben sein.

Der Mauergürtel pluteum zwischen den unteren und oberen Säulen ist entgegen den Angaben Vitruvs in V 2, 5 zu hoch gezeichnet, auch höher, als der von Vitruv angegebene Zweck erfordert. Erhält das pluteum nach Vitruv nur drei Viertel der Höhe der oberen Säulen einschließlich der Gesimse, die nachträglich genannt sind, so wird der Querschnitt auf Taf. VIII nach Zweck und Festigkeit verbessert. Das Dach wird sichtbar sein müssen, wie bei den ältesten christlichen Basiliken. In V 1, 6 heißt das Dach des Mittelschiffes mediana testudo; da ein Gewölbe ausgeschlossen ist, wird die Unterfläche des Daches kassettiert gewesen sein.

Auf Taf. IX hat der Verf. einen ansprechenden Plan der sogenannten Palaestra gegeben. Die Doppelhalle liegt richtig auf der Nordseite, also nach Süden hin offen, wobei der hintere Säulengang stets Schatten und Kühle bietet.

In gleicher Lage ist eine Doppelhalle im anschließenden Gymnasium gezeichnet, leider aber als ein doppelter Xistus ausgebildet, der weder von Vitruv erwähnt noch von einem früheren Bearbeiter angenommen wurde. Die Lage der Doppelhalle an der Seite der Palaestra bei Aug. Rode und J. Prestel entspricht dem Texte Vitruvs. Diese letztere Doppelhalle bei Rode auf Taf. 15 Abb. 19, nicht die in dessen Palaestra, muß man nach Süden hin offen annehmen, damit dort genügender Schatten herrscht und auf den Sitzen des gegenüberliegenden Stadiums die Sonne nicht belästigt.

Die von Vitruv angegebenen Doppelstufen zwischen der Kampfbahn und den erhöhten Seitenstegen schränkt der Verf. ohne ausreichenden Grund auf eine anderthalb Fuß hohe Stufe

ein. Die Stufenbreite von zwei Fuß ist jedoch besonders erforderlich, um die Zuschauer auf den Stegen vor der Berührung mit den eingeölten Kämpfern in der Bahn zu bewahren.

Allgemein wurde hier übersehen, daß mindestens drei Stufen von dem äußeren Stege nach dem Gartenhofe hinabführen müssen, damit die zwei Stufen tiefere Kampfbahn trocken liegt.

Außerdem wurden noch neben der Doppelhalle und den beiden einfachen Hallen Wege angelegt, deren gründliche Entwässerung Vitruv in Buch V Kap. 9, 7 angibt. Er nennt diese Wege längs der Bauten hypaethrae ambulationes in Buch V Kap. 11, 4, d. h. seitliche Längswege, griechisch paradromides.

Diese Randwege rings um den Garten und neben dem Stadium sowie den Säulenhallen und ihren hohen Stegen dürfen als nach der Gartenseite offen bezeichnet werden, obwohl sie auch der Boetticherschen Auslegung von hypaethrum gleich dachlos genügen.

Diese hypaethrae ambulationes konnten für Wettkämpfe bei guter Witterung und auch im Winter an sonnigen Tagen benutzt werden. Daß für letztere Zeiten der Verf. zwei Xisten im Gartenhofe zwischen zwei und drei Baumreihen auf Taf. IX zeichnet, ist nicht begründet. Die Platanenreihen würden den im Winter willkommenen Sonnenschein beschränken usw.

Ein größeres griechisches Stadthaus wurde auf Taf. X nach Vitruvs lückenhaften Angaben in fast ganz symmetrischer Form dargestellt. Eine geringe Abweichung ergab die Wahl des Bauplatzes längs der Straße. Dieser für städtische Wohnhäuser gewiß seltene Fall beeinträchtigt die allgemeine Geltung des aufgestellten Musters; die Verlegung von drei Höfen und Gärten an die Straßenseite erscheint fraglich in städtebaulicher Hinsicht.

Eine zweite Anordnung auf S. 55 zwischen zwei Straßen ist, abgesehen von den Höfen an der Straße, wahrscheinlicher. Indessen würde die gewöhnliche Lage städtischer Grundstücke mit der Schmalseite an der Straße alle Vorteile gewähren, wenn ein Nebeneingang an der einen Grundstücks-Langseite angeordnet wird, auf der alle Nebenbauten — Pferdestall, Küchen, Fremdenhäuser — und freie Flächen für Erweiterungsbauten unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen liegen können.

Die einzige Verbindung auf Taf. X, zwischen Andronitis und Gynaeconitis durch den Speisesaal (andron) hindurch, muß für den Verkehr zwischen beiden Hausteilen ungenügend und während eines Festmahles unstatthaft erscheinen. Abhilfe kann durch einen schmalen Gang (mesaulos) neben dem Speisesaale und zwischen beiden Peristylen erfolgen. Auch waren wohl nicht allein die Säulenhöfe untereinander, sondern auch die Gasthäuser mit den Peristylen der Andronitis durch querliegende mesauloi verbunden — inter duo peristyla et hospitalia itinera sunt quae mesauloi dicuntur. Der vom Verf. neu eingeführte, mesauloe genannte, aber nicht ausreichend begründete Trennungsgang IV auf Taf. X ist dann entbehrlich.

Die zunächst durch ihre Knappheit und innere Geschlossenheit bestechenden Anordnungen auf Taf. X können weniger nach Vitruvs Angaben als aus allgemeinen Gesichtspunkten verändert werden. Zweckmäßig würde es sein, ein bestimmtes Grundstück zweimal zu bearbeiten: einmal mit verfügbaren Seitenhöfen und großem Garten und zum zweiten Male mit den späteren Ergänzungsbauten für gesellschaftliche Zwecke, entsprechend den meistens gesteigerten Ansprüchen reich gewordener Familien.

So käme der Werdegang der Wohnungen mit Vergrößerung des Reichtums und Fortschritten der Lebensweise zur Darstellung; auch könnten vielleicht die jetzt so weit voneinander abweichenden Gruppierungen der verschiedenen Bearbeiter in ihren gelungensten Zügen teilweise vereinigt werden.

In den Schlußbemerkungen gibt der Verf. noch mehrere beachtenswerte Gesichtspunkte über Vitruv. Sie lassen, wie mehrere Stellen in den Untersuchungen der acht ausgewählten griechischen Bauformen und Gebäudearten, erkennen, daß die Vitruvforschung von der Erklärung des Inhalts bereits weit zur Aufklärung des Ursprungs von den Lehren Vitruvs vorgeschritten ist.

Kolberg. G. Th. Hoech.

L. Wohleb, Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht. Paderborn 1913, Schöningh. 142 S. 8. 6 M.

Ein Teil (Kap. 1—6) der 1883 entdeckten urchristlichen Zwölf-Apostellehre ist frühzeitig aus dem Griechischen in das Lateinische übertragen worden. Schon 1723 hatte der Benediktiner Pez Bruchstücke dieser lateinischen Übersetzung, der 'Lehre von den Zwei Wegen' — so wird der erste Abschnitt der Didache genannt —, nach einer Melker Hs eines Baedahomiliars (saec. IX) veröffentlicht, die vollständige Version aber fand Schlecht in einer Freisinger Hs der Baedahomilien und edierte

sie 1900. Diesen wichtigen Zeugen frühchristlicher lateinischer Übersetzungskunst macht Wohleb zum Gegenstand einer eingehenden und sorgfältigen textkritischen und sprachlichen Untersuchung. Eine genaue Nachprüfung der Schlechtschen Textrezension ergibt eine Reihe namhafter Textverbesserungen, die bei der geplanten Ausgabe der Baedahomilien berücksichtigt werden müssen. Die kritischen und erklärenden Beiträge zum Text (S. 15—88) nehmen Stellung zu einzelnen schwierigen Lesarten und sachlichen Problemen wie z. B. der Anordnung im Verbots- und Lasterkatalog. Gerade diese Erörterungen zeigen, welch wichtige Stellung in der Geschichte der Didache der lateinische Texttypus einnimmt. Wie wertvoll der lateinische Text für die griechische Rezension wie für die Textgeschichte überhaupt ist, lehrt der mit reichem Apparat ausgestattete Wiederherstellungsversuch der griechischen Vorlage (89—103). Von besonderem Wert für den Philologen sind die gründlichen Untersuchungen des Sprachgebrauchs, der grammatischen und stilistischen Erscheinungen sowie des Wortschatzes der lateinischen Zwei-Wege-Lehre. Als völlig neue, bis jetzt nicht belegbare Wörter werden *delustrator*, *arbortuare*, *altiare* herausgestellt. Letzteres gibt dem Verf. Veranlassung, in einem größeren Exkurs für das Verbum altiare (altare) und seine Komposita exaltare und inaltare alle erreichbaren Belege zusammenzustellen und, die Verbindungslinien ziehend, die ganze Bedeutungsentwicklung von exaltare darzustellen. Ein vollständiger lateinisch-griechischer und griechisch-lateinischer Index beschließt die Arbeit, die dank dem Bienenfleiß und der trefflichen Methode des Verf. sowie der Beratung mit Fachgelehrten wie Schmalz, Drerup, Heer, Hosius, Stangl nach der sprachlichen Seite als abschließend, nach der inhaltlichen als wertvoller Beitrag zur Didacheforschung bezeichnet werden kann.

Freiburg i. B. F. Amann.

Eranos. Acta philologica Suecana. Edenda **curavit Vilelmus Lundström.** Vol. XIII (1913). Göteborg. Leipzig, Harassowitz. 272 S. 8.

XIII, 1—8 bietet Vilh. Lundström 'Studien zu Engströms Sammlung Carmina epigraphica latina' (schwedisch geschrieben). Besprochen werden u. a. die iambischen Senare no. 23 in ihrem Verhältnis zu den ähnlichen der Sammlung Buechelers CLE. 76, wo die fehlenden zweiten Hälften nach jenem ergänzt werden, in v. 3 *Karus fu[i* ... No. 186 v. 5 f. wird treffend *aequus equo celeri* ... *nec canibus serior* (SENOR soll auf dem Stein stehen) erklärt bezw. emendiert. Zweifelhaft ist mir die Erklärung von no. 207 *adlitus amor erat nobis*, *si fata dedissent* als *ad letum amor* usw. Eher läßt sich die Vermutung von G. Wiman S. 163: ἄλυτος hören. Wenn L. in dem eleganten Distichon no. 310

Vive deo, dum fata sinunt, nam curva senectus
te rapit et Ditis ianua nigra vocat.

die Anfangsworte mit *vive ut deus* erklärt, so ist dabei die häufige christliche Formel *vive* (*vixit*) *deo* nicht berücksichtigt, vgl. no. 354, 3. CLE. 1358, 4. CIL. XIII, 1575 b (*Scutari papa, vive deo*). Auch Ganzenmüller, Woch. f. kl. Phil. 1903, 636, erblickt in den Versen Lebensweisheit des Erotikers ins Christliche übertragen. — J. Samuelsson: 'De voce Cicirrus' (Hor. sat. I 5, 51 sqq.) S. 9—17 hält das Wort Cicirrus für einen redenden Beinamen des Messius, formell eine Reduplikation von *cirrus*. Dieser sei ja *saetosa fronte* nach V. 61 ausgezeichnet gewesen. Durch diese Erklärung falle auch Licht auf den Vergleich des Messius mit einem 'equus ferus' V. 56, wo gar kein Grund vorhanden sei, anders als mit H. Schütz und Heinze (nicht auch Kiessling, wie S. anzunehmen scheint) 'equus hirtus, incultus, hirsutus' zu interpretieren. Cirrus aber scheine der eigentliche Ausdruck gewesen zu sein, um den Stirnteil der Pferdemähne zu bezeichnen (Veget. mulom. III 2, 1). Was endlich die Glosse des Hesychius κίκιρρος· ἀλεκτρυών betrifft, durch die man sich habe täuschen lassen, so sei eben der Hahn als 'gallus cristatus' so genannt. Dagegen kann man einwenden, daß *cirrus* doch nie im Sinne von *crista* gebraucht wird. Mit der von Vollmer als bessere Überlieferung bevorzugten Lesart *Cicerrus* setzt sich S. nicht auseinander. — W. A. Baehrens: 'Vermischtes' (S. 18—29) gibt bemerkenswerte Ergänzungen und Berichtigungen zu einigen Artikeln von Löfstedts Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae. So handelt er über Verwechslungen von *oppugnare* und *expugnare*, über *docere* mit Dativ, Genetiv und der Präposition *ad*, *iubere* mit Dativ, Adjektive wie *particeps* und *compos* mit Dativ, über *obviam* bezw. *in obviam* mit Gen., über *et* = *vel*, *que* = *ve*, über Unterdrückung von Zeitsubstantiven wie *hora*, *dies*, *annus*, über transitive Verben mit reflexiver Bedeutung im Spätlatein. — P. Persson S. 30—35 behandelt den Abschnitt über die Sitonen in Tacitus Germ. 45 (schwedisch geschrieben). — C. Thulin: 'Adnotationes criticae ad Corpus agri-

mensorum' (S. 36—50) betrifft zunächst einzelne Stellen Hygins, insonderheit seinen Sprachgebrauch, den Lachmann häufig ohne Not nach dem klassischen korrigiert hat. Erwähnt seien passive Konstruktionen wie *debetur custodiri* für *debet c.* p. 127, 9 (90, 10 der Ausgabe Thulins), Kontaminationen wie *ut* mit Acc. c. Inf. bei dazwischentretenden Relativsätzen p. 131, 16 (95, 1), vgl. Siculus Flaccus 135, 12 (99, 2), indirekte Fragesätze mit *ne* bezw. *nequid*, z. B. 118, 6 (81, 8) und 129, 17 (92, 22), vgl. Eranos X, 7, Roensch, It. u. Vulg. 401. An keiner Stelle des Corpus Gromat. ist *num quid* sicher überliefert, *num* beruht nur auf Konjekturen Lachmanns. *Utrum-aut* ist häufiger bei Hygin als *utrum-an*. — G. Rudberg: 'Kleinere Aristoteles-Fragen. III. Zu den Aderbeschreibungen des Arist.' (S. 51—71). In der zweiten Hälfte von Arist. de part. an. III 5 findet sich ein Abschnitt über den Blutumlauf, in dem σσ st. ττ häufiger ist als sonst bei ihm. Das weise auf fremden Einfluß, vermutlich auf die Benutzung der Schrift des Diogenes von Apollonia περὶ φύσιος, dessen Theorie Aristoteles in Hist. an. III referierend wiedergibt. Zwischen diesen beiden Partien gebe es nicht unbedeutende Berührungspunkte. Da nun Aristoteles in der Hist. an. ausführlich seine eigene Theorie über den Blutumlauf dargestellt habe, so deute dies darauf, daß die Behandlung in de part. in ihren Hauptzügen älter sei als die entsprechende in der Hist. an. Da aber die Tiergeschichte als Ganzes ein früheres Stadium im aristotelischen System darstelle, müsse man annehmen, daß er zur selben Zeit mit den beiden Arbeiten Hist. an. und de part. beschäftigt gewesen sei. — E. Löfstedt: 'Zu lateinischen Inschriften' (S. 72—82) bespricht u. a. die vulgäre Konjugation *descindo*, *descidi* st. *descendo*, *descendi*. CIL III 7756 *descidisse* und schon in den Arvalakten vom J. 87 u. ö. *desciderunt*. Wenn L. die Lesart *ab Hierosolymis ne sciderent* des Italacodex Laudianus Oxoniensis Act. apost. 1, 4 als Simplex *scinderent* interpretiert (das griech. Original gibt μὴ χωρίζεσθαι), so liegt es doch näher, *discederent* zu deuten, was auch die Vulgata bietet, vgl. ital. scoprire = discooperire, scendere = descendere. Ein zweiter Abschnitt handelt eingehend von der eigentümlichen Übertragung von Adjektiven wie *crudelis*, *acerbus*, *iniquus*, *impius*, *scelestus* von Tod und Schicksal auf Personen in Grabinschriften. Das dritte Kapitel weist in dem langen, schönen Grabgedicht CLE 1347 = CIL VI S. 389 weitere literarische Entlehnungen und Reminiszenzen nach, besonders aus Vergil und Lucrez (B 29 nach Lucr. I 37). — K. Thunell: 'Inscriptiones graecae in Museo Regio Holmensi' (S. 83—90). Es sind 15 Inschriften, von denen fünf noch unediert sind, darunter das Bruchstück einer Grabschrift auf eine verheiratete Frau, in dem sich gegen den Schluß die Iamben ὦ μοῖρα, κάλλος, εὐγένεια, νοῦς, τρόπος erkennen lassen. Die übrigen zehn werden hier nach genauer Nachprüfung korrekter als im CIG. gegeben. — E. Nachmanson: 'Epigraphisch-grammatische Bemerkungen. VIII. Zur Kyrbis von Chios' (S. 91—99) behandelt einige Probleme der für das ältere griechische Recht wichtigen Gesetzespyramiden solonischer Zeit, die P. Jacobsthal 1907 auf Chios fand, v. Wilamowitz zuerst herausgab (Nordionische Steine S. 64, 1909). Er deutet u. a. Z. 6 die überlieferten Zeichen nicht ἐξπρῆξαι (= ἐκ πρ.), sondern δέ (sc. στατῆρας) πρῆξαι im Hinblick auf das vorhergehende δέκα. Derselbe Gelehrte weist S. 100 darauf hin, daß die von Choiroboskos p. 312, 11 Hilgard als ionisch notierte Form des Part. Perf. fem. auf -οῖα st. -υῖα in der berühmten Wiener Hs des Hippokrates (θ) wenigstens an fünf Stellen noch erhalten ist und auch in dem Brief Eumenes' II. (ca. 165 v. Chr.) nach Wiegands Abschrift Z. 64 die von Dittenberger OGI. 763 als unerhört bezeichnete Form (ἀναδεδειχοίας) sich finde. — G. Rudberg handelt in schwedischer Sprache über 'Simplicius und Diogenes von Apollonia' (S. 101—110). — H. Sjögren 'Tulliana. III.' (S. 111—146). Der künftige Herausgeber des Ciceronianischen Briefcorpus mit knappem kritischen Apparat in der Bibl. Teubneriana gibt Rechenschaft über seine Textgestaltung des comment. pet. des Q. Cicero im demnächst erscheinenden 3. Bd. Als Grundlage den cod. Berolinensis (F) und den etwas älteren, von Buecheler in seiner Ausgabe noch nicht gekannten Harleianus (H) nehmend, ohne jedoch ganz auf die geringeren Hss, die nicht auf jenen zurückgehen könnten, zu verzichten, ist er geneigt, im allgemeinen H gegen F zu bevorzugen, da jener dem gemeinsamen Archetypon näher stehe, so daß er auch in Fällen, wo beide annehmbare Lesarten bieten, sich für H entscheidet. Die Annahme von Interpolationen in größerem Umfang lehnt er mit Hendrickson und Sternkopf wohl mit Recht ab. Manches Auffallende im Stil und in der Ausführung führt er mit Leo darauf zurück, daß die Schrift nur ein Brief ist, der den Entwurf einer Abhand-

lung enthält und weder publiziert werden sollte noch bei Lebzeiten des Verf. publiziert worden ist. Im Pseudo-Ciceronianischen Brief von Octavian mißt er denselben Hss F und H, die den älteren Herausgebern noch unbekannt waren, größere Bedeutung bei als den italienischen. — P. Persson: 'Zur lat. Semasiologie und Syntax' (S. 147—155) polemisiert gegen Löfstedts Bemerkung im Phil. Kommentar zur Peregr. Aetheriae S. 146 über den spätlat. Gebrauch von *sedere*. Die von diesem angeführten Stellen, wo *sedere* mit persönl. Subjekt die allgemeine Bedeutung von *commorari*, *versari*, *esse* annehme, hätten nichts Auffallendes oder für das Spätlatein Charakteristisches, da auch bei Plautus und Cicero sich ähnliches finde. Zu der von demselben Gelehrten a. a. O. S. 262 ff. besprochenen Vermischung von *expugnare* und *oppugnare* gibt P. Nachträge, ohne die von W. Baehrens im selben Bande des Eranos S. 18 (s. o.) darüber gemachten Bemerkungen zu kennen. Endlich gibt er Ergänzungen bezw. Berichtigungen zu den von Schmalz, Lat. Syntax S. 508 der 4. Aufl., besprochenen Variationen von *non modo* (*solum*) — *sed etiam*. — G. Rudberg: 'Verschleifung und Kontraktion' S. 156—161 präzisiert und motiviert seinen im Eranos X, 71 ff. (Zur paläographischen Kontraktion auf griech. Ostraka) vertretenen Standpunkt gegenüber den Einwendungen von Wilcken (Grundzüge der Papyruskunde Bd. I, 1 S. XLII ff.). Er glaubt nicht, daß die Kontraktion etwas ganz Neues ist, sondern eine Kombination von älteren Schreibgewohnheiten. — Vilh. Lundström nimmt sich der Scholien zu Xen. Anab. im cod. Vat. Gr. 1335 gegenüber der seit dem Urteil von Cobet (Nov. lect. 546) allgemein gewordenen wegwerfenden Behandlung an (S. 165—188, schwedisch geschrieben) und sucht eine gerechtere Würdigung durch vollständigen und genauen Abdruck mit kurzen Erläuterungen zu ermöglichen. — C. Theander 'Aristophanea' (S. 189—195) vermutet u. a. Eq. 89 ein sesquipedales Verbum χρουνοχυτρολῃναιονεῖ (χρουνοχυτρολήραιον εἶ überl.), was er erklärt 'an Lenaeis fontium laticumque aqua sitim exstinguis'. Av. 492 liest er οἱ δὲ βαδίζουσ' ὑποπλησάμενοι (ὑποδησάμενοι überl.) νύκτωρ 'alii vero, qui noctu vino se conpleverunt, abeunt', Ran. 790 κἀκεῖνο συνεχώρησεν αὐτῷ, τοῦ θρόνου (κἀκεῖνος ὑπέχωρ. überl.) 'atque istud ei concessit (quod dudum commemorasti), sellam'. — Vilh. Lundström bietet Interessantes zu Columellas Sprache (schwedisch geschrieben, S. 196—203), vorzüglich auf Grund der von ihm hervorgezogenen echten Überlieferung. So sichert er I praef. 13 *conplurimis*, I 3, 12 die Verbindung *ne circumire quoque* = *ne c. quidem*, I 5, 9 die Konstruktion *exstruere . . . auspicetur* (die besten Hss geben nämlich vorher *aedificare*, nicht *aedificia*), praef. 23 neutrales *autumnum*, II 6, 3 *os* = *oscillum seminis*, indem er das überl. *candidioris et nitidi* evident erklärt *candidi oris et nitidi*, praef. 8 *fluctibus* (dat.) *pendeat*. Zweifelhaft ist mir seine Vermutung, daß II 2, 26 *numquam stimulo lacessat iuvenicum, quod taetratum calcitrosumque eum reddit* zu lesen sei, taetratum = taetrum, efferatum (die gute Überl. hat *caetratum* oder *retra(c)tum*). — In den Miscellanea wendet sich derselbe Gelehrte S. 207 f. gegen das in den neuesten Handbüchern noch immer spukende 'Summoenium' aus Martial, dessen Überlieferung vielmehr auf *Summemmi* (wie *Subnero*) I 34, 5, bezw. das Adj. *Summemmianus* III 82, 2. XI 61, 2 und XII 32, 22 führt, wie Lindsay schon 1903 (Arch. f. lat. Lex. XIII, 279) nachgewiesen habe, ohne die topographischen Konsequenzen zu ziehen. S. 210 bringt derselbe den erwünschten Nachweis, daß auch bei Columella die beste Bezeugung für *Tremelius* nicht *Tremellius* ist, entsprechend der Überl. bei Varro (vgl. übrigens dazu Ref. im Arch. f. lat. Lex. XIII, 207). — V. C. Lindström: 'Plautina. II' (S. 213—227) verteidigt u. a. Bacch. 446 *expretus* nach dem Vorgang anderer (zu nennen war vor allem Buecheler, Rh. Mus. XXXIV, 342) mit der Glosse Fest. Paul. 79 *expreta antiqui dicebant quasi expertia habita* und faßt *linteum* in demselben Verse gleich linamentum, ellychnium unter Hinweis auf Prud. cathem. 5, 18 *linteolo . . . ebrio*. Curc. 401 liest er mit Ahlberg *Licetne inforare? Incomitiare non licet?* (*si incom.* überl.) und erklärt: „On peut bien vous traiter d'une certaine manière (*inforare*), et l'on n'aurait point le droit de vous traiter d'une autre assez semblable". Trin. 492 vermutet L. *satin tantillum* für das überl. *satillum*; doch genügt Amph. 633 *satin parva res est* kaum zur Rechtfertigung jener Verbindung. — O. A. Danielsson: 'Zu Thukydides VII' (S. 228—268) rechtfertigt u. a. in beachtenswerter Weise die Überlieferung VII 2, 4 τῷ ἄλλῳ τοῦ κύκλου πρὸς τὸν Τρώγιλον ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν λίθοι — παραβεβλημένοι ἦσαν, indem er τοῦ κύκλου von dem folgenden präpositionalen Ausdruck abhängen läßt unter Hinweis auf Xen. Hell. V 4, 38 und die Erklärung dieser Stelle durch Madvig (Bemerkungen über einige Punkte der

griech. Wortfügungslehre, Gött. 1848, S. 73 ff.), so daß der Sinn wäre: 'für die andere (oder übrige, näml. Mauer, den Rest der Einschließungswerke) lagen schon, von der Ringschanze aus Trogiloswärts (in der Richtung auf den Trogilos) nach der andern Meeresseite hin, Steine aufgeschichtet'. Bedenklicher scheinen Vermutungen wie c. 49, 1 ταῖς γοῦν ναυσὶν τῇ πρότερον θαρσήσει κρατυνθείς 'und wenigstens was die Flotte betrifft, in seiner früheren Zuversicht darauf bestärkt', wo der vorangestellte Dativ an den Verbalbegriff in dem sonst nicht nachgewiesenen Subst. θάρσησις angeknüpft sein soll, oder c. 48, 6 καὶ μὴ χρήμασί γ', ᾧ πολὺ κρείσσους εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι 'und jedenfalls nicht durch Rücksichten auf die Geldmittel, worin sie weit überlegen seien, sich zum Abzug hinreißen lassen'.

Offenbach a. M. W. Heraeus.

Gerhard Rösch, Altertümliche Marmorwerke von Paros. Diss. Kiel 1914. 59 S. 4.

G. Rösch hat eine von seinem Lehrer Prof. Sauer gestellte Aufgabe mit Glück gelöst und aus der Masse der archaischen, zumal der auf den Inseln entstandenen Kunst eine deutlicher erkennbare Gruppe, die parische, herausgeschält. Zur Grundlage der Untersuchung dienen nur Werke, die auf Paros gefunden sind, oder deren Herkunft von dort bezeugt ist; parischer Marmor allein wird nicht als Beweismittel anerkannt. Diesen Werken werden dann die im Stil verwandten angereiht, eine stattliche Anzahl von Reliefs, Gewandfiguren und männliche Torsen, deren gemeinsame Züge am Schluß zu einem Begriff verdichtet werden. Der Verf. arbeitet methodisch einwandfrei und mit besonnenem Urteil; seinen Zuweisungen wird man Beifall geben, bis auf die jüngsten Reliefs, an denen die stilistischen Merkmale immer unsicherer und die Zusammenhänge der Werke untereinander immer zweifelhafter werden. (Übrigens befindet sich die unter ihnen angeführte 'Stele eines Mädchens in Venedig' seit längerer Zeit in Berlin und ist z. B. bei Kekule von Stradonitz, Gr. Skulptur S. 179, abgebildet und besprochen.) Bedenken habe ich auch, wenn der Verf. an der Nikestatue von Paros neben dem richtig gewürdigten neuen, freieren Gewandstil „Rudimente des alten Stils" in den Gratfalten und in der rundlichen, pastosen Formgebung erkennt. Diese Gratfalten mit dem umgebogenen Ende haben mit den Tremolierstrichen am Chiton der archaischen Frauenfiguren nichts zu tun; sie sind etwas ganz Neues und eine Errungenschaft der neuen Malerei, die sogleich auf die Plastik übertragen wurde (vgl. Arch. Jahrb. 1914 S. 125/6). Als ein Verdienst ist dagegen dem Verf. sein Angriff auf das Scheingebilde der 'chiotischen Schule' anzurechnen. Er betont, daß weder die Nike von Delos (zu der noch E. Schmidt, Der Knielauf S. 336, mit der Erklärung des Werks als Akroter zu zitieren war), noch die auf Chios selbst gefundenen Torse eine hinreichend feste Grundlage für die Annahme dieser Schule und ihrer starken Einwirkung auf die Umwelt abgeben, daß vielmehr die einzelnen Kunstschulen den gemeinsamen Urtypus jede in ihrer Weise ausgebildet haben.

Im fünften Abschnitt nimmt der Verf. die Frage nach dem Stil der Olympiaskulpturen wieder auf. Er schließt sich an Furtwänglers bekannte Hypothese an, vergleicht die Mumiensarkophage einesteils mit parisch-thasischen Denkmälern, mit denen er sie im Stil verwandt findet, auf der anderen Seite mit den Olympiaskulpturen, zu denen er dann Ähnlichkeiten aus dem parisch-thasischen Kreis beibringt. Indessen überzeugen diese Vergleichungen den Leser nicht, am wenigsten da, wo der Verf. sich bemüht, die 'Stimmung' in einigen Reliefs den erregteren olympischen Werken an die Seite zu stellen. Mit Recht lehnt er zwar die früheren Hypothesen über peloponnesischen oder attischen Ursprung der Olympiaskulpturen ab. Er hat sich aber nicht die Mühe genommen, näher auf die von ihm nur kurz zitierten Äußerungen Hausers im Text zu Furtwängler-Reichhold, Griechische Vasenmalerei II S. 311 ff., einzugehen, das Wichtigste, was in letzter Zeit zu der Frage der Olympiagiebel vorgebracht worden ist. Hauser bespricht an dieser Stelle den Neuyorker Volutenkrater (Gr. Vasenm. Taf. 116) mit Amazonendarstellung, auf dessen Halsbild der Kampf der Lapithen und Kentauren in einer Weise dargestellt ist, die sich mit den Olympiaskulpturen in vielen Zügen eng verwandt zeigt. Dies Bild erlaubte, die alte Brunnsche Annahme von dem 'malerischen Charakter' der Olympiaskulpturen aufzugreifen, und bestimmte Hauser, diese Skulpturen in unmittelbaren Zusammenhang mit dem von Brunn (Kl. Schr. II S. 198) nur andeutend genannten Polygnot und seinem Künstlerkreise zu bringen. Er gab dabei der Bezeichnung 'polygnotisch' großen Umfang und begriff darunter auch die 'mikonischen' Amazonenbilder. Eine Einzelheit der Faltengebung, charakteristisch wiedergegebene Faltenaugen finden sich in gleicher Weise auf dem Amazonenbild wie auf dem Halsbild, dessen Verwandtschaft mit

den Olympiagiebeln sich nicht verkennen läßt. So ist hier die Gleichung mit zwei anderen Größen (Olympia = Halsbild = polygnotischer Wandmalerei) gegeben, und Hauser sah sich berechtigt, wieder energisch auf den unmittelbaren Zusammenhang der Olympiaskulpturen mit der Malerei hinzuweisen, vor der alle anderen Hypothesen in der Versenkung verschwänden (Gr. Vasenm. II S. 312, 324).

So freudig wir Hauser im Prinzip zustimmen, wenn er plastische Erscheinungen unmittelbar aus der Malerei ableitet, so sehr scheint uns doch in diesem Falle die Frage berechtigt, ob die Verwandtschaft zwischen Hals- und Bauchbild des Neuyorker Kraters groß genug ist, um die Gleichung zwischen Olympia und Polygnot durchzuführen. Hauser selbst hat sich nicht verhehlt (a. a. O. III S. 104), wie verschieden geartete Dinge nun unter dem Sammelbegriff 'polygnotisch' Platz finden müssen, und sein Bedenken nur äußerlich mit dem Hinweis auf den Parthenon beschwichtigt, der die verschiedenen Stile in „äußere Verbindung bringt“. Uns scheint die gemeinsame Verwendung derselben Faltenaugen an den Friesen des Kraters nicht ausreichend, um über die große Verschiedenheit im Stil zwischen Hals- und Bauchbild des Neuyorker Kraters hinwegzutäuschen. Die akademischen steifen Amazonenschemata haben doch kaum etwas Gemeinsames mit den leidenschaftlichen Bewegungen des Kentaurenkampfes. Uns scheinen vielmehr Vorlagen von ganz verschiedener Herkunft auf der Vase vereinigt, zusammengestellt nur nach den Forderungen des Raumes, der auf dem Halsbild Körper von niedrigeren Proportionen verlangt als die langgezogenen Gestalten des Amazonenbildes. So sind ja auch sonst auf einer und derselben Vase nicht bloß ältere und neuere Muster vereinigt, sondern gerade bei den Volutenkratern wiederholt sich immerfort die Beobachtung, daß die beiden figürlichen Friese im Stil voneinander abweichen; entweder nur wegen des Raumes, oder es sind auch hier die Muster zeitlich durch das Intervall zwischen zwei Moden oder Musterbüchern voneinander geschieden, und auf dem Halsbild erscheint, wie sonst zuweilen auf der Rückseite, das unmodern gewordene Muster, der 'zurückgesetzte Posten', wie der Kaufmann sagt. Der Maler des Neuyorker Kraters hat dann freilich sein 'Steckenpferd', die Faltenaugen, auch in dem Halsbild vorgeritten, wo eigentlich kein Platz dafür war. Ist aber der Stil auf den beiden Bildern wirklich verschieden, so haben wir damit die Möglichkeit und Pflicht, die Verbindung zwischen Olympiagiebeln und 'Polygnotischen' Bildern wieder zu lösen. Auch die verführerische Zeichnung Hausers, auf der er Figuren von dem mikonischen 'Argonautenkrater' wie Giebelstatuen nebeneinanderreiht und dem Olympia-Ostgiebel ähnlich macht, kann daran nicht hindern. Stellungen wie der aufgestützte Arm, allgemeiner Stimmungsgehalt, Verbindung von stehenden und sitzenden Gestalten und Pferden sind zu wenig charakteristisch für so schwerwiegende kunsthistorische Gleichungen. Noch eines kommt hinzu. Mit dem Olympia-Westgiebel ist das Berliner Kraterfragment Arch. Zeitung 1883 Taf. 17 verglichen worden, das von Hauser (Gr. Vasenm. II S. 246 zu Taf. 108) mit dem Kentaurenbild des Mikon zusammengebracht ist. Hauser macht zwar selbst S. 322 auf die Verschiedenheit in der Benennung des Theseus auf diesem Krater und dem Neuyorker Halsbild aufmerksam, doch scheint auch uns diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich, da der Theseus auf dem Halsbild nicht durch Beischrift bezeichnet ist und jeden anderen Namen tragen kann. Schwerer wiegt, daß die beiden Kentaurenbilder voneinander im Stil zu verschieden sind, um von einem Vorbild, dem Kentaurengemälde im Theseustempel, herzustammen. Den Berliner Krater mit den Olympiaskulpturen zu vergleichen war man berechtigt, als man in der ersten Überraschung über die neuen Funde nach ähnlichen Dingen in der griechischen Kunst suchte. Heute dürfen wir auch diese Verbindung aufknoten. Der Berliner Krater und mit ihm der Florentiner Krater (Heydemann, 3. Hallisches Winckelmannsprogramm Taf. 3) steht neben den langfigurigen Amazonenbildern, das Halsbild neben den Olympiaskulpturen. Ich habe versucht, mit den Mikonischen Gemälden die Skulpturen des Nereidenmonuments und ihre Verwandten, darunter die Nike des Paionios, in einen Schulzusammenhang zu bringen. Es wird aber nie möglich sein, auch diese Skulpturen und die olympischen Bildwerke von einer und derselben Malerschule abhängig zu machen.

Das Bild auf der Rückseite des Argonautenkraters, die Tötung der Niobiden, steht dieser Auffassung nicht entgegen. Es hat in der Unbefangenheit der Stellungen, dem heftigen Ausdruck der Überfallenen, der Zeichnung der locker fallenden Gewänder zu den Olympiaskulpturen gewisse Beziehungen; aber auch diese sind zu gering für die Behauptung eines Schulzusammenhanges. Stärker sind die Fäden, die dies Bild mit der

Vorderseite, dem Auszug aus der Mikonischen Marathonschlacht, und ihren Verwandten verbinden; beide Bilder scheinen mir derselben Schule anzugehören und die Niobidentötung eine etwas ältere Stufe vor Augen zu führen, deren unmittelbare plastische Seitenstücke z. B. in der Tyrannenmördergruppe und den selinuntischen Metopen vom Tempel C zu erkennen sind (Arch. Jahrb. 1914 S. 164/5). Aber auch von hier leitet kein Weg zu den Olympiaskulpturen.

Ich meine also: Hauser hat mit vollem Recht die Ableitung des Olympiastils aus einer bestimmten Art von Malerei festgestellt, von der uns in dem Halsbild des Neuyorker Kraters eine kostbare Probe erhalten ist. Welches diese Malerschule war, will mir noch nicht ausgemacht erscheinen. Mit der mikonischen und etwas jüngeren polygnotischen Malerei scheint mir die Werkstatt der Olympiagiebel nur zeitlich und im allgemeinen als fremder Import verwandt zu sein. Schade, daß auch antiquarische Einzelheiten wie die Helme nicht weiterführen, zu denen es bisher an sicheren Analogien fehlt. Doch möchte man auch jetzt noch — oder jetzt mehr als zu Brunns Zeit — vermuten, daß auch dieser Import aus nordischem Gebiet kam — vielleicht aus ionischen oder äolischen Pflanzstätten. Indessen liegt an dieser Bestimmung wenig, und an dem Namen ionisch am allerwenigsten; das Problem ist nicht so sehr die geographische Herkunft wie die künstlerische Entstehung des Stils, und da ist es allerdings von großer prinzipieller Bedeutung, wenn sich, wie bei der Paioniosschule, die Abhängigkeit der olympischen Bildhauer von dem unmittelbar benutzten und in Stein übertragenen malerischen Vorbild nachweisen läßt. Neben den von Hauser angeführten Dingen, z. B. dem Verschwinden der Pferdeleiber im Grunde, bildet auch hier die Gewandbehandlung ein sicheres Kriterium. Die Gewohnheit des Malers im Ziehen von Linien wurde von Brunn richtig aus den Skulpturen herausgefühlt. Ich bin überzeugt, daß Zeichnungen, z. T. farbig zugestrichen und in großem Maßstab gehalten, unmittelbar die Vorlagen für die Giebelgruppen und Metopen gewesen sind. Von diesen mutmaßlichen Vorlagen aber führt keine Brücke zu den parisch-thasischen Skulpturen, die wir also bei der Frage nach der Heimat jenes Stils glauben ausscheiden zu müssen.

Berlin. B. Schröder.

Karl Brugmann, Zur Geschichte der hiatischen (zweisilbigen) Verbalverbindungen in den indogermanischen Sprachen. Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, philol.-hist. Kl. LXV. Bd., 1913, 3. Heft, S. 141—218. Leipzig, Teubner. 2 M.

Die schriftliche Überlieferung bietet uns nicht stets zuverlässigen Anhalt für die wirkliche Aussprache; das *h* in *ahēnus* neben *aēnus* dürfte wohl nichts anderes sein als ein Zeichen für den neuen Vokaleinsatz *a'ēnus*. Hiat entsteht sowohl zwischen zwei Wörtern als auch im Innern desselben Worts, hier besonders durch Wegfall trennender Konsonanten oder gelegentlich auch durch Analogie. Das Metrum bietet ein brauchbares Erkennungsmittel, ist aber auch nicht ganz zuverlässig und vor allem vielfach künstlich beeinflußt. Zugrunde zu legen ist wie überall so auch hier die Umgangssprache des gemeinen Mannes. Tut man dies, so bemerkt man bald, daß die weitverbreitete Hiatusscheu nicht von unbefangen Sprechenden, sondern von tüftelnden Sprachmeistern herrührt. Selbst im Epos ist die Zahl der 'hiatus legitimi' weit größer, als wir von der Schule her anzunehmen geneigt sind, und zwar nicht bloß bei stärkeren Zäsuren. Besonders nach Einsilblern ist Vokalzusammenstoß schon in idg. Zeit recht gewöhnlich; ganz allgemein aber darf betont werden, daß dieser kein Verstoß gegen den Sprachgeist ist; beim Personenwechsel im Drama scheint er geradezu geboten. Im Griechischen ist Hiatus vor allem beliebt bei προ: προάγω, προέθηκε usw.

Dies die Grundgedanken der auf einer von allen Seiten herbeiströmenden Fülle von Tatsachen aus allen idg. Dialekten aufgebauten Abhandlung, die in ihrer sicheren und feinen Linienführung wieder allenthalben die gewohnte Hand des Meisters verrät. Wie sich von selbst versteht, fallen auf Schritt und Tritt aufhellende Seitenblicke auf alle möglichen Punkte, nicht zuletzt auch der griechischen und lateinischen Laut-, Formen- und Verslehre. Besonders gut kommt die Etymologie weg; beispielsweise wird ό, τοῦ, τῶν, τὸν, τὸ δεῖνα schlagend erklärt aus einer Verselbständigung der Form des Neutr. Plur. τάδε + ἔνα (vgl. ἔνη 'der dritte Tag', eigentlich *ille* [*diēs*]) = 'dieses und jenes', woraus zuerst ταδεῖνα (tadḙna) und dann mit falscher, durch die Auffassung von τα als Artikel herbeigeführter Silbentrennung und durch die daran sich anschließende Vervollständigung des Paradigmas: τὰ δεῖνα usw.

Lehrreich sind die Ausführungen über hom.

χρηώ att. χρεώ, (κτήατα) κτέατα, att. φρέᾶς, στέᾶς, in deren Mitte kein Ϝ oder ɩ ausgefallen zu sein brauche. Die Arbeit darf von keinem, der sich mit griechischer, lateinischer oder germanischer Lautlehre beschäftigt, übersehen werden.

Hannover. F. Meltzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte d. Philosophie. XXVIII, 3.

(217) **F. Mockrauer**, Paul Deussen. Ein Nachwort zu seinem 70. Geburtstag. Weist u. a. auch auf die Bedeutung von Deussens 'Allgemeiner Geschichte der Philosophie' kurz hin. — (310) **Kratzer**, Die Frage nach dem Seelendualismus bei Augustinus. Die Untersuchung geht an einzelnen Stellen näher auf Augustins Verhältnis zu Plotins Seelenlehre (S. 312 f. 329 ff.) ein. Auch das Verhältnis zu Platons Erkenntnislehre wird berührt (S. 319 f.). — (353) Rezensionen. Darunter drei Besprechungen von W. Schink und H. Röck über Schriften aus dem Gebiete der alten Philosophie.

The Classical Quarterly. IX, 1. 2.

(1) **G. Norwood**, Pindarica. Erkl. Ol. III 44 und Isthm. III 30 οἴκοθεν 'on the homeward side', Ol. VI 90 φεύγομεν 'wir werden angeklagt', Ol. XII 27 βαστάζεις 'du trägst in den Händen', will Pyth. II 90 σπάθας st. στάθμας schreiben, verteidigt Pyth. IV 214 f. die Überlieferung und erklärt ebd. 235 σπασσάμενος 'dragging back again'. — (7) **A. Platt**, Two Passages in Aristotle. Vermutet Poet. 1458 b in dem 2. Verse des Eukleides οὔτι καθήραμενος ὃν ἔχει νοῦν ἐλλεβόρῳ und erklärt de part. anim. I 1, 14—18 p. 640 a 10 ff. — (10) **R. C. Seaton**, On Apollonius Rhodius. Erklärungen oder Vermutungen zu I 906 ff., III 158 ff., IV 678 ff., 784 ff. — (15) **T. W. Allen**, Mss. of Strabo at Paris and Eton. Beschreibung der Hss. — (27) **B. L. Ullman**, Some Type-Names in the Odes of Horace. Horaz gebraucht *Glycera Neaera*, *Charybdis* u. a. nicht als Eigennamen. — (31) **A. E. Housman**, Ovid Ibis 512 and Tristia III 6, 8. Verteidigt Ib. 512 seine Konjektur *Iovi* st. *viro* und vermutet dasselbe Trist. III 6, 8. — (39) **H. W. Garrod**, Notes on the Naturales Quaestiones of Seneca. Kritische Beiträge zu einer großen Zahl Stellen von 77, 3 an. — (50) **C. R. Haines**, Some Notes on the Text of Fronto. — (55) **H. W. Greene**, The Eloquence of Odysseus. Il. III 221 f. ist von Pope mißverstanden, s. Hermog. p. 371 Rabe. — (56) **S. Allen**, Note on Horace Odes I 12, 45—48. Vermutet V. 45 *obducto* st. *occulto* und V. 46 *asterodes* st. *inter omnes*. — (57) **H. J. Cunningham**, Claudius and the Primores Galliae. Polemik gegen Hardy, Class. Quarterly VIII 282 ff.

(65) **G. H. Macurdy**, The ὀδυνήφατα φάρμακα of Il. V 900 and their Bearing on the Prehistoric Culture of Old Servia. Heilungen durch Magie kommen nur in der Odyssee vor. Die Kräuter sollen das Blut stillen; das tut am besten die Päonie, deren blutstillende Kraft am frühesten entdeckt ist. Sie gilt noch heute für eine magisch-medizinische Pflanze. — (72) **H. G. Evelyn-White**, Hesiodea. II. Zu Werke und Tage 172 ff. 192 f., 361. 363, Theog. 886—900, 924 f., Fragm. 96 Rz., Papiri greci e latini No. 131. — (77) **G. Norwood**, Notes on the Agamemnon. Zu V. 32, 312 ff., 414 f., 437 f., 696 ff., 1242 ff., 1385 ff. — (82) **A. Platt**, Sophoclea. Zu Oed. Tyr. 328, 489, 719, 772. — (86) **T. W. Allen**, Mss. of Strabo at Paris and Eton. II. Die beste und älteste Hs ist Par. 1397 (= P 5), die eine späte Hand (= P 9) aus einer andern Hs korrigiert hat, aber nicht aus Par. 1393 oder einer ähnlichen. Über die Lücken und Aufzählung aller Lücken in B. VIII und IX. — (97) **A. W. de Groot**, Notes on Procopius of Caesarea. Zeigt an Bell. Goth. I 2, 11 und Bell. Pers. II 29, 29 den Wert der Klausel. — (99) **J. P. Postgate**, Textual Notes on Lucan VIII and Seneca Dialogi. Zu Luc. VIII 102 ff., 383 f., 639 ff., 800 ff. und Seneca Dial. X 14, 3, X 13, 9, XI, 18, 5, XII 9, 2. — (104) **E. W. Fay**, Indo-European Initial-Variants *dy-* (*z-*)/*y-*/*d*.

Blätter f. d. Gymnasialschulwesen. 1914, 9—12.

(361) **W. Zillinger**, Der Einfluß des Zitates auf die Klausel bei Cicero. Änderungen im Zitat dem Rhythmus zuliebe finden sich in den Reden p. red. in sen. 33, in Pis. 46 und pro Rosc. Am. 67, pro Balb. 51, pro Mur. 30, nie in den philosophischen und rhetorischen Schriften. — (363) **C. Wunderer**, Zu Arrian Anabasis VII 29, 3. Zur Erklärung von τυχόν; es habe seine Bedeutung völlig eingebüßt und brauche nicht übersetzt zu werden. — (381) P. Cauer, Aus Beruf und Leben (Berlin). 'Eine nie versiegende Quelle wertvollster Belehrung'. *K. Neff.* — (386) A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. II. 2. A. (Leipzig). 'Vieles ist verbessert, ergänzt, berichtigt'. *E. Stemplinger.* — (387) Festgabe für M. Schanz (Würzburg). Inhaltsübersicht von *G. Ammon.* — (388) Xenia Nicolaitana (Leipzig). 'Stolze Festschrift'. *A. Rehm.* — (389) H. Usener, Kleine Schriften. II (Leipzig). Kurze Übersicht von *G. Ammon.* — (390) Fr. Boll, Die Lebensalter (Leipzig). 'Immense Gelehrsamkeit'. *A. Rehm.* — (391) K. Ohlert, Rätsel und Rätselspiele der alten Griechen. 2. A. (Berlin). 'Die Umarbeitung ist nicht durchweg eine Verbesserung'. *L. Hasenclever.* — (393) E. Drerup, Das fünfte Buch der Ilias (Paderborn). 'Ein feinsinniges Buch'. *M. Seibel.* — (394) H. Mutschmann, Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen (Berlin). Anzeige von *K. Emminger.* — (395) W. Deecke, Auswahl aus den Iliasscholien (Bonn). 'Wertvoll'. *W. Elsperger.* — R. Wünsch, Aus einem griechischen Zauberpapyrus (Bonn). 'Ein ungemein wertvoller und reichhaltiger Kommentar'. *W. Weyh.* — Musaeus, Hero und Leandros — hrsg. von A. Ludwich (Bonn). Wird empfohlen von *L. Hasenclever.* — (396) L. Heinemann, Die klassische Dichtung der Griechen (Leipzig). 'Geist-

volle und liebenswürdige Darstellung'. *H. Scharold.* — W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. 6. A. von W. Kroll und Fr. Skutsch. III (Leipzig). Notiz. (397) F. Leo, Geschichte der römischen Literatur. I (Berlin). 'Eine Quelle reinster wissenschaftlicher Belehrung'. *G. Landgraf.* — Fr. Vollmer, Homerus latinus (Leipzig). 'Die Grundlage ist breiter und zuverlässiger'. *J. Bäumel.* — (398) A. Lörcher, Das Fremde und das Eigene in Ciceros Büchern De finibus und den Academica (Halle). 'Gehaltvolle Untersuchungen'. *G. Ammon.* — (399) E. Diehl, Inscriptiones Latinae (Bonn). 'Sehr instruktiv'. *A. Rehm.* — (400) E. Diehl, Altlateinische Inschriften. 2. A. (Bonn). 'Recht praktisch'. *G. Sigwart.* — (401) L. Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom. 3. A. (Leipzig). 'Bedarf einer Empfehlung nicht'. *M. Bauereisen.* — (402) Schott-Rosenberg, Cäsars Feldzüge in Gallien von T. R. Holmes (Leipzig). 'Durchaus verlässige und verdienstvolle Arbeit'. *P. Huber.*

(425) **C. Wunderer**, Zur Psychologie des Krieges bei Griechen und Römern. Nach Polybios haben die höchste Bedeutung für Sieg oder Niederlage die Herzen der Kämpfenden. — (427) **Fr. Walter**, Zu Aurelius Victor. Verteidigt 12, 2 seinen Vorschlag *tyranni defugit* gegen Weymans *tyranni se fecit*, schreibt 19, 4 st. *Romae* (*prome* Hss) *prompte*, 24, 10 *inscitia* st. *scientia*. — (428) **J. Schaefler**, Zur Sprachkunst des Ovid. Über die Figur der Epiploce. — (449) E. de Ruggiero, Il foro Romano (Rom). 'Gründliches und liebenswürdig geschriebenes Buch'. *E. Herold.* — (450) J. Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus (Freiburg i. Br.). 'Hat besondere aktuelle Bedeutung'. *J. Straub.* — E. Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten. 2. A. (Leipzig). 'Freudigst zu begrüßen'. *G. Tröger.* — (451) P. Cauer, Palaestra vitae (Berlin). Wird 'aufs wärmste zur eingehenden Lektüre empfohlen' von *A. Weninger.* — Fr. Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums. 8. A. von J. Geffcken und E. Ziebarth (Leipzig). 'Kleine Versehen schmälern nicht den ungeheuren Wert des Werkes'. A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. III. 2. A. (Leipzig). Notiz. U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Sappho und Simonides (Berlin). 'Fülle neuer Gesichtspunkte, vollendeter Interpretation, gelungener Konjekturen'. U. von Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge. 3. A. (Berlin). 'Wir können daraus viel lernen'. R. Klussmann, Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum. II, 2 (Leipzig). 'Gehört in jede Lehrerbibliothek'. *E. Stemplinger.* — (454) R. Helbing, Auswahl aus griechischen Papyri (Berlin). 'Sehr interessant'. *H. Gottanka.* — D. B. Durham, The Vocabulary of Menander (Princeton). Anzeige von *L. Hasenclever.* — C. Robert, Die Spürhunde. Ein Satyrspiel des Sophokles. 2. A. (Berlin). 'Ein schönes Denkmal'. *N. Wecklein.* — (455) Sophokles' Tragödien. Übers. von J. J. Chr. Donner, hrsg. von P. Brandt (Leipzig). 'In einer neuen Auflage müssen die mangelhaften Verse beseitigt und durch bessere ersetzt werden'. *H. Fugger.* — O. Apelt, Platons Dialog Phaidon übersetzt (Leipzig). 'Vermag gute Dienste zu leisten'. *J. Jakob.* — (456) H. Draheim, Die Lieder des Horaz (Berlin). 'Wirkt oftmals recht ansprechend, aber doch nicht echt'. *A. Patin.* A. Gercke, Die Entstehung der Aeneis (Berlin). 'Die scharfen Beobachtungen verdienen, wenn auch die daraus abgeleiteten Schlüsse nicht immer zwingend erscheinen, alle Aufmerksamkeit'. *D. Kennerknecht.* — (457) W. Kroll, M. Tullii Ciceronis orator (Berlin). 'Gehaltvoller, vielseitiger Kommentar'. *G. Ammon.* — (460) Ch. H. Beeson, Isidor-Studien (München). 'Große und entsagungsvolle Arbeit'. *K. Reinwald.* — (461) P. von Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters. Hrsg. von H. Reich (München). 'Dies Buch gehört zur Bildung des Deutschen'. *A. Patin.* — (465) U. Kahrstedt, Geschichte der Karthager von 218—146 (Berlin). 'Verdient höchsten Dank'. *O. Schwab.* — (467) H. Endres, Die offiziellen Grundlagen der Alexanderüberlieferung und das Werk des Ptolemäus (Würzburg). 'Besonnen und sorgfältig'. *K. Raab.* — (468) Th. Birt, Römische Charakterköpfe (Leipzig). 'Scheint als die Hauptsache zu betrachten, den Leser zu fesseln'. *H. Stich.* — J. Geffcken, Kaiser Julianus (Leipzig). 'Will ohne Vorurteil und ohne Tendenz dem ganzen Manne gerecht werden'. *Fr. Baumgartner.*

Literarisches Zentralblatt. No. 21.

(500) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums. I. 3. A. (Stuttgart). 'Großzügige, auf eine erstaunliche bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Kenntnis fast aller in Betracht kommenden Wissenszweige und ihrer Literatur gestützte Darstellung'. *C. F. Lehmann-Haupt.* — (508) R. Blümel, Einführung in die Syntax (Heidelberg). 'Wirkt in hohem Maße anregend, bringt eine außerordentlich reiche Fülle von Beispielen und erfüllt trefflich seinen Hauptzweck, zum selbständigen Denken anzuleiten'. *-tz-.* — Pedanii Dioscuridis Anazarbei De materia medica libri quinque. Ed. M. Wellmann. III (Berlin). 'Vorzüglich'. — (510) S. Coryn, The Faith of Ancient Egypt (New York). 'Das Buch ist nichts wert'. *G. Roeder.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 21.

(1065) G. Wobbermin, Die religionspsychologische Methode in Religionswissenschaft und Theologie (Leipzig). 'Sehr beachtenswert'. *G. Heinzelmann.* — (1070) M. Wellnhofer, Johannes Apokaukos, Metropolit von Naupaktos in Ätolien (München). 'Die zerstreuten Nachrichten sind in trefflicher Weise zu einem Gesamtbild vereinigt'. *E. Gerland.* — (1075) Ch. Blinkenberg, Die lindische Tempelchronik (Bonn). 'Auf längere Zeit dürfte ein Abschluß der Arbeit an dem schwierigen Texte erreicht sein'. *A. Rehm.* — (1082) E. Faral, Recherches sur les sources latines des contes et romans courtois du moyen âge (Paris). Inhaltsübersicht von *L. Karl.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 21.

(481) Fr. Müller, Die antiken Odyssee-Illustrationen in ihrer kunsthistorischen Entwicklung (Berlin). 'Ist berufen, an seinem Teile eine fühlbare Lücke auszufüllen'. *O. Engelhardt.* — (484) G. Tögel, Die Persesepisode in den Argonautica des Valerius Flaccus (Aussig). 'Zeugt von fleißigem Studium des Dichters'. *O. Güthling.* — E. Thomas, Studien zur lateinischen und griechischen Sprachgeschichte (Berlin). 'Immer anregend und belehrend, auch da, wo man nicht einverstanden sein kann'. *W. Heraeus.* — (488) G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien (Freiburg i. B.). 'Verbreitet über die dunkelste Periode italienischer Geschichte neues Licht'. (490) H. Omont, Recherches sur la bibliothèque de l'église cathédrale de Beauvais (Paris). Wird notiert von *C. Weyman.* — (496) **Süsskand, Das Adler-Augurium im Agamemnon des Aeschylus. Erklärung von Agam. 104—146, wobei fast überall die Überlieferung wiederhergestellt wird, nur wird v. 106 πειθοῖ geschrieben (mit σύμφυτος αἰών verbunden), 110 σὺν δουρὶ aus metrischem Bedürfnis.**

Mitteilungen.

Zu Dionysios, Röm. Altert. VIII 26, 1.

Nachdem M. Minucius dargelegt hat, welche Vorteile Cn. Marcius Coriolanus die Versöhnung bringen werde, geht er zu den Übeln (χαλεπά) über, die ihm erstehen werden, falls er im Groll verharrt. Es sind vornehmlich zwei: er wünscht Unmögliches (die Zerstörung Roms durch die Waffen der Volsker) und dann, ὅτι σοι κατορθώσαντί τε καὶ μὴ τυχόντι πάντων ἀνθρώπων ὑπάρξει δυστυχεστάτῳ νομίζεσθαι (c. 26, 1). Dies wird dann c. 27 des weiteren ausgeführt: alle Klugen bedenken vorher den Ausgang eines Unternehmens, οὐ θάτερον μόνον, ὃ βούλονται γενέσθαι σφίσιν, ἀλλὰ καὶ τὸ παρὰ γνώμην ἐκβησόμενον, und ganz besonders die Heerführer; finden sie keinen oder nur geringen Schaden in dem Nichterfolg (ἐν τῷ μὴ κατορθῶσαι), so unternehmen sie die Tat, sonst unterlassen sie sie. So soll es auch Coriolan machen, σκόπει πρὸ τῶν ἔργων, ἐὰν σφαλῇς κατὰ τὸν πόλεμον καὶ μὴ πάντα ὑπάρξῃ, τί συμβήσεταί σοι παθεῖν (27, 3) . . . φέρε, ἐὰν δὲ δὴ κατορθώσῃς, τί τὸ θαυμαστὸν ἔσται σοι καὶ περιμάχητον ἀγαθόν; Es ist also in der Ausführung die Reihenfolge κατορθώσαντί τε καὶ μὴ τυχόντι wie sehr häufig umgekehrt worden. Man darf sich wohl wundern, daß der letzte Herausgeber die Stelle mißverstanden und durch die Änderung καὶ δὴ τυχόντι entstellt hat, zumal da ein paar Seiten später (c. 35, 3) dieselbe Verbindung κατορθοῦσί τε καὶ μὴ τυχοῦσι wiederkehrt. Vergleichen mag man die Verse Hebbels aus Herodes und Mariamne:

Wer Dienste von mir fordert,
Die mich vollbracht und nicht vollbracht, wie's kommt,
Schmachvoll dem sichern Untergange weihn . .

Marburg. K. Fuhr.

Zu Euagrius' Altercatio.

(Fortsetzung.)

50, 12—51, 2 hat B: Et non intellegis de te scriptum esse in psalmo XVI: 'saturati sunt porcina (sc. carne) et reliquerunt reliquias parvulis suis', hocest peccatum vestrum posteritati vestrae propaginis'. Wie man aus Index 91b, 92a unter 'ellipsis' sieht, gehört die jedem Leser durch vestrum — propaginis klare Ellipse von relinquitis aus dem vorhergehenden reliquerunt zu den leichten Fällen; ebenso harmlos ist der Numeruswechsel (s. unten No. 8), indem vom angesprochenen Juden zum jüdischen Volke übergegangen wird und fortgefahren: De piscibus autem squamea cute (qualit. Abl.) vescitis[8]; cetera autem, quae vitare fingitis, retibus extracta . . dulciter[9]) manducatis. Der Inhalt bringt es mit sich, wenn nunmehr 51, 5 es wieder singularisch heißt: Vinum autem Christianorum ostende mihi . . ., et recte me poteris vincere. Das üppige posteritati vestrae propaginis von B ersetzte der Redaktor von CV durch et posteritatis vestrae, Bratke durch posteritati vestrae propagatis. Es sei ein „unerträglicher Pleonasmus" (Epileg. 102). Ich behaupte, daß mit einer Beute von mindestens hundert solchen Exemplaren heimkehrt, wer Zeit findet, unter 'abundantia', 'pleonasmus' und ähnlichen Stichwörtern die grammatischen Indices der Wiener Kirchenschriftsteller und der Berliner Auctores antiquissimi durchzugehen. Der Geschmack der späten Kaiserzeit wich wesentlich ab von dem unsrigen, und der deutsche Geschmack im 20. Jahrh. war nicht der der zweiten schlesischen Schule. Den Vers schützt leicht der Stacheldraht des Metrums gegen unsere Angriffe. Euagrius aber wird durch den Wiener Index 88a gerechtfertigt: velaminis tegmine faciem tegebat 12, 10, per vocabulum nominis Christi 12, 16, corda et praecordia 14, 9. Was sagt Bratke zu plebs vulgi bei Bachiarius De reparatione lapsi 5 [Migne, Patr. Lat. XX 1041 B]? Im Thesaurus I 1726/7 erwartet man als nichtsynonym 54, 5 Tu (Christe) altarium et panis propositionis, tu ara, tu victima voluntaria (Epileg. 108).

31, 18 Quid de ficulneis dicturus es, vel quibus argumentis tractatibus tuis . . probabis? . . würde klassizistisch lauten: Quid de fico dices, aut quibus argumentis ⟨in⟩ tractatu tuo . . probabis . .? Über den präpositionslosen Lokativ, der bei den Herausgebern so selten Gnade findet, vgl. die Literaturnachweise zu Cic. or. scholiastae II 172, 11 und W. f. kl. Ph. XXXII (1915), 213. Wer 50, 9 den Zusammenhang prüft, wird Similiter ⟨in⟩ (gegen BV, enim interpoliert C) aqua luto mixta volutans ('sich wälzend in, schwelgend in') als nicht notwendig erklären. Sind denn nicht gewagter die attributslosen Lokative fronte signati 35, 11, sanguine eius fronte censemur 34, 10? Bratke, Epileg. 83 und 114, deutet den Lokativ als Dativus commodi ('im Interesse deiner Traktate') und sieht in der Wendung eine Anspielung auf die von Euagrius gründlich ausgebeuteten Tractatus Origenis. Für den Plural mit der Bedeutung des Singular genüge aus der nächsten Umgebung 30, 10 tegumenta foliarum neben 31, 7 folia ficus (fici klassisch) pudenda contexit, außerdem Schmalz, Stilistik[4] § 2, b, W. f. kl. Ph. XXXII (1915), 204. De mentibus meis 47, 1 verdrängte V durch de sensu meo.

6. 31, 9 Supra cutem ista intellegis, Iudaee.

[8]) Auf erint im Bibelzitat 16, 14 und censitum 31, 3 [fehlt im Thes. l. L. III 786, 59—62] macht der Index 90a aufmerksam; vgl. unten No. 11 perscrutas 50, 11.

[9]) 'Ihr esset mit Behagen': im Thes. l. L. gibt es hierfür keine genaue Parallele. Beachte auch 1, 3/5 Gratissimam tibi referam quaestionem . ., quam tu quoque gratanter accipies; 20, 12/13 Circumcidere carnem prohibemus, circumcisos autem credere libenter habemus 'haben es gerne, lassen es uns gefallen, nehmen es hin', aegre non ferimus, aequo animo f.

Nam arbor ficus et tegumenta foliarum veteris hominis figura intellegitur. Nam si velis spiritalem hominem considerare, hocest interiorem, pomum de ficulneis, ad Moysen de terra repromissionis adlatum, invenies ('wirst du erfinden als, erkennen als') spiritalem vitam; sicut Ezechiae regi Iudaeae post augmentum vitae suae potissimum medicinae massam ficus in sanitatem carnis suae accepisse (CVv, ... pisset R, accepisset B). Die offenbar sprichwörtliche Wendung supra cutem kennt weder der Thesaurus l. L. unter cutis noch Aug. Otto, Sprichwörter . . der Römer[1] 1890, 104. Wohl aber führt die von Otto zitierte Stelle Persius 3, 30 ego te intus et in cute ('von innen und außen') novi auf 'nur an der Oberfläche, bloß äußerlich, nur scheinbar'. Statt sicut — massam (BCR, massa V) — accepisse gab Harnack sicut — massa — fuisset, mit dem Bekenntnis „textum corruptum vix sanavi". Für einen solchen Konjunktiv nach sicut ist mir aus Euagrius ein Beispiel nicht bekannt: fuerat, fuit, erat gebraucht er unterschiedslos, vermengt aber die Modi nicht bei Konjunktionen wie sicut. Bratke, Epileg. 83, übersetzt: 'sowie dem Ezechias . . besonders das zur Abhilfe gereichte, eine Feigenmasse zur Heilung seines Fleisches empfangen zu haben' (über das finale 'in' mit Akk. Index 93[a]). In Gedanken ergänzt er erat hinter medicinae, bemerkt jedoch: „Es ist wahrscheinlich, daß der Passus im Urtypus nicht mehr intakt gewesen ist". Wegen des nach sicut bedenklichen Konjunktives halte ich an massam von BCR fest und hiermit an der Infinitivstruktur. Wie der prädikative Akkusativ spiritalem vitam hängt auch der Infinitiv von invenies ab. Über die Ellipse von ita bei sicut vgl. 8, 5 sicut mihi probasti principem illum esse, (ohne ita) proba mihi nunc illum dei filium ex deo natum, vor allem aber Bährens, Philol. 1912 Suppl. XIV 2, 309 f. Über ut (sicut, quemadmodum) — ita (sic), nach Analogie von et — et, cum — tum, mit Infinitiv s. Nipperdey zu Tacitus Ann. II 33, Lactantius DI VII 13, 9 p. 627, 11 Br. und VII 14, 12 p. 630, 3. Wer den Thesaurus l. L. I 270, 41—271, 40 nachliest, wird staunen, wie oft accedere mit Dativ einer Person oder Sache 'praegravante effectu iungendi' als Synonym von contingere, attribui u. dgl. seit Plautus vorkommt, auch bei den korrektesten Prosaikern. Also accessisse, nicht accepisse. Wegen des unmittelbar folgenden (32, 2) 'accipe tibi massam ficus et .. sanaberis' darf man sogar an eine im Archetypus unserer Hss absichtlich vorgenommene Änderung denken, besonders wenn accesisse vorlag[10]).

Ob der in Bratkes Struktur 'sicut Ezechiae potissimum medicinae (erat)' angenommene faktitive Dativ je in Nieländers bekannten Programmen nachgewiesen wird, habe ich nicht nachgeprüft; die Analogie mit saluti u. dgl. verbürgt wenig. Aber potissimum medicinae massam ficus von BC, das im V zum bloßen massa f. verstümmelt wurde, erkannte schon der Diaskeuast von R als gleichbedeutend mit potissimam medicinam massam f. Das vermeintliche Adverb ist substantiviertes Adjektiv, eine Substantivierung, die bei diesem Superlativ und bei dem ihm synonymen praecipuum nichts Ungewöhnliches ist (Nägelsbach, L. St.[9] § 22. 23). Euagrius hat zweimal ein und denselben Positiv: 31, 3 rubeo sanguinis Christi censitum, 29, 8 'rubeum' (= ruborem) passionem significat.

[10]) Über Schreibungen wie acces[s]isse s. Bl. f. d. bayer. Gw. XXXIV (1898), 276.

Nicht glauben würde ich an die etwaige Deutung, Ezechiae regi Iudaeae sei parallel dem ad Moysen (Konstruktionswechsel, scheinbar nach Art jenes, den Leo, Plautin. Forsch.[2] (1912), 339, 2, bespricht); dagegen sei post augmentum — accepisse eine locker angereihte Erklärung. Eine solche Deutung käme nur in Frage, wenn ad Moysen — adlatum nicht attributiv wäre und spiritalem vitam nicht prädikativer Akkusativ.

7. 48, 14 qui tot beneficiis fulti et ab Aegypto liberati — ad vicem murorum mare circumstetit undas — in heremo largis dapibus adparati caelestique cibo manna saturati . . profanos deos, quos colerent, ausi sunt postulare. „Circumsistere wird hier im transitiven Sinne gebraucht (= circumponere), wie umgekehrt das Deponens interpretari 15, 4. 36, 5 im passiven Sinne steht." Der Vergleich hinkt an sich, anderseits ist passives interpretari im Spätlatein häufig; Bachiarius, ein Zeitgenosse des Euagrius, gebraucht die Form interpretatur mehr als ein dutzendmal passivisch, das Deponens nie. Der Thesaurus l. L. III 1166, 25—47 schweigt von unserem Abschnitt und von sonstiger kausativer Verwendung. Undenkbar ist sie nicht; in den letzten Jahrzehnten sind viele solche Konstruktionen gegen die Änderungen älterer Ausgaben verteidigt worden. Farblos sind die Quellenstellen: Exod. 14, 22 erat enim aqua quasi murus a dextra eorum et a laeva, 14, 29 et aquae eis erant pro muro a dextris et a sinistris. Ungläubige werden an circumsepsit denken: die Schreibung ohne A ist häufig, die Verschreibungen zu circumsess- und circumspect- weist der Thesaurus nach. Zur Struktur vgl. Concil. Turon. a. 567 p. 134 circumsepto (= addito in circuitu) clerici choro[11]).

49, 1 dapibus adparati, eine Konstruktion, die wegen des vorhergehenden fulti und folgenden saturati gewählt wurde, wird im Thesaurus II 269. 270 vermißt; er kennt die weniger auffallenden, weil nicht unvermittelten Strukturen aus der Rhetorik an Herennius IV 9, 13 omnibus rebus instructiores et apparatiores und Cicero De inv. I 58 omnibus est instructior rebus et apparatior.

[11]) Jüngst stieß ich auf Victor Vitensis Hist. persec. Afr. prov. 3, 22 celsiori loco vestimentis exutam consistunt (= constituunt: Petschenigs Index 151[b]); für transitives adsistere bietet der Thes. l. L. II 902, 69—74 drei Belege (aus Vulgata, Irenaeus, Passio Rogatiani) [Korrekturnote].

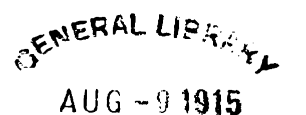
(Schluß folgt.)

Wieder beklagt die Wochenschrift den Verlust eines treuen Mitarbeiters: es starb den Heldentod für Kaiser und Reich

Herr Dr. Richard Wünsch,

ord. Professor an der Universität Münster.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 26. Juni. 1915. №. 26.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Louis Löwenheim, Die Wissenschaft Demokrits und ihr Einfluß auf die moderne Naturwissenschaft. Hrsg. von Leopold Löwenheim. Berlin 1914, Simion. XI, 244 S. 8. 6 M.

Kurz vor seinem Tode hat Löwenheim im Archiv f. Gesch. d. Philos. VII (1894) S. 230 ff. eine Abhandlung über den 'Einfluß Demokrits auf Galilei' veröffentlicht, in der er die Hauptgedanken des vorliegenden Werkes zusammenfaßte (s. meine Besprechung in Bursians Jahresber. CXVI [1903 I] S. 144 f.). Das Werk selbst, das er damals, zum Teil wenigstens, vollendet hatte, sollte unter dem gleichen Titel erscheinen und war auf drei Bände berechnet. Jetzt, nach 20 Jahren, hat sein Sohn sich entschlossen, aus den Papieren des Vaters einen kleinen Teil, und zwar, wie es scheint, nur den ersten Halbband, in dem die Mechanik und die Kosmogonie Demokrits behandelt sind, und auch diesen nicht ohne vielfache Verkürzungen inhaltlicher und sprachlicher Art herauszugeben. Aus dem übrigen Nachlaß hat er die Demokrits Psychologie und Erkenntnistheorie sowie die seinen

Einfluß auf Galilei und Kepler betreffenden Ausführungen herausgezogen, soweit sie ihm der Veröffentlichung wert schienen, und in einem Nachtrage (S. 225—244) zusammengestellt. Der Herausg. hätte besser daran getan, den Leser mit diesem Nachtrage zu verschonen: er dient dem Buche nicht zur Empfehlung. Man gewinnt den Eindruck, als ob hier aus einem noch recht unfertigen Manuskript ein paar Abschnitte herausgegriffen und mit ungeschickter Hand bearbeitet worden seien. Der Verf. selbst hätte sich sicher gehütet, einen solchen Haufen von Irrungen und Wirrungen, wie er im Abschnitt 1c des Nachtrages (S. 228 ff.) enthalten ist, abdrucken zu lassen. Schon die Art der Zitierungen ist ein wahres Muster von Unzulänglichkeit und Verworrenheit. Der Abschnitt beginnt mit den Worten: „Nach Diels (Anfang von Demokrit [?] sagt Aristoteles im Anfang seiner Schrift von den Teilen der Tiere, daß Demokrit der erste sei, welcher die Begriffsbildung lehrte". Gemeint sein können nur Diels' Vorsokratiker. Da nun aber diese Fragmentensammlung sonst nirgends in dem Buche angeführt wird, was sich ja auch einfach daraus er-

klärt, daß der Verf. ihr Erscheinen nicht mehr erlebt hat, so fragt man sich: wie kommt der Herausg. dazu, sie an dieser einzigen Stelle und noch dazu in so unglaublich verkehrter und ungeschickter Weise zu zitieren? Es scheint fast, als habe er eine ihm von kundiger Seite gemachte Mitteilung, daß sich jene Aristotelische Stelle in Diels' Vorsokratikern unter Demokrit A 36 findet, das ihm unverständliche A als 'Anfang' des Kapitels 'Demokrit' bei Diels gedeutet. Ebenso erstaunlich ist es, daß die genauere Bezeichnung des Ursprungsortes der Stelle, die erst mehrere Zeilen später nachgeholt wird, in folgender, teils unrichtiger, teils unbrauchbarer Fassung auftritt: „Ar. de part. an. I 2, p. 16". Welche Ausgabe der Schrift hier zugrunde liegt, weiß ich nicht. Sonst wird Aristoteles in dem Buche stets nach Bekkers akademischer Ausgabe angeführt, und hier steht die Stelle nicht in I 2, sondern in I 1, genauer S. 624 a 24, übrigens nicht im Anfang, sondern gegen Ende dieses ganz ungewöhnlich langen Kapitels. Gleich darauf folgt als Beleg für die Tatsache, daß bereits die Pythagoreer (nicht Pythagoräer!) gewisse Begriffe zu bestimmen versuchten, die Angabe: „Ar. met. [gemeint ist 987 a 9 ff.] und [?] Ritter und Preller 76". An dem letztgenannten Orte aber findet sich gerade jene Hauptstelle der Metaphysik nicht. Schließlich werden auch Empedokles' Definitionsversuche unter Berufung auf „Ar. Phys." ohne weitere Bezeichnung der Stelle (Phys. II 2 S. 194 a 20) erwähnt. Schlimmer noch als diese Mängel der Zitierung ist es, daß als Inhalt der Stelle aus De part. an. angegeben wird, Demokrit sei der erste, der „die Begriffsbildung lehrte", oder, wie es später heißt: „der erste, welcher naturwissenschaftliche Definitionen in systematischer Weise aufgestellt hat", eine ganz unzutreffende Deutung der Worte ἥψατο μὲν Δημόκριτος πρῶτος (nämlich τοῦ ὁρίσασθαι τὴν οὐσίαν). Der Verf. läßt völlig außer acht, daß Aristoteles hier und an den übrigen angeführten Stellen dem Demokrit und anderen vorsokratischen Philosophen nur gelegentliche und noch unzulängliche und unmethodische Versuche von Begriffsbestimmungen zuschreibt, und er bringt es fertig, Demokrit als den Urheber regelrechter Definitionen erscheinen zu lassen, der sogar über das Wesen und das Zustandekommen des Begriffs selbst nachgedacht habe. Was er an Beweisen für diese erstaunliche Behauptung beibringt, beruht teils auf ungerechtfertigter Heranziehung, teils auf völlig verfehlter Auslegung einzelner Äußerungen bei Platon und Aristoteles. So wird die in Platons Menon „XIV 33" [? die Stelle steht c. 9 S. 76 A ff.] besprochene Definition der Farbe als wahrscheinlich von Demokrit herrührend bezeichnet, während es sich in Wahrheit um eine auf Empedokles' Lehre zurückgehende Definition des Gorgias handelt. Wenn ferner aus Ar. Metaph. IV [richtiger Γ] 5 [genauer S. 1009 b 12] in Verbindung mit Epikur bei Diog. X 33 [L. zitiert hier und ebenso S. 228 ungenau „Diog. 33"] und Sext. math. VII 265 [vgl. Dem. Fr. 165] sich ergeben soll, daß schon Demokrit als Grundlage der Verstandestätigkeit den Begriff aufgefaßt, ja diesen ganz in demselben Sinne wie Epikur als das im Gedächtnis festgehaltene allgemeine Bild des Wahrgenommenen bestimmt habe, so ist das ein reines Luftgebilde, das nur dadurch eine scheinbare Stütze erhält, daß an der ersten Stelle im Gegensatz zu Zeller und Hirzel [vgl. auch Bonitz' Übersetzung] ἐξ ἀνάγκης nicht mit φασίν, sondern mit ἀληθὲς εἶναι verbunden — eine, wie der Anfang von I 5 lehrt, offenbar unrichtige Interpretation — und in bezug auf die letzte Stelle die völlig grundlose Behauptung aufgestellt wird, Sextus habe die Definition: ἄνθρωπός ἐστιν ὃ πάντες ἴδμεν dem Demokrit karikierend in den Mund gelegt, dessen wirkliche Auseinandersetzung sich vielmehr mit der Epikurs genau gedeckt habe. Noch wunderlicher ist, was im nächsten Abschnitt des Nachtrages (I d über die 'Schlußfiguren') an verkehrter Auslegung des Demokritfragmentes bei Sext. math. VIII 327 (= 10 b D.) geleistet wird. Hier werden die Worte διὰ τῶν Κανόνων in ganz unmöglicher Weise mit αὐτῇ statt mit ἀντείρηκεν verbunden, dann diese Κανόνες einerseits mit Polyklets κανών und anderseits mit den Schlußfiguren des Aristoteles in Zusammenhang gebracht und schließlich die groteske Vermutung ausgesprochen, Demokrit habe als älterer Zeitgenosse Platons gegen die bereits in der Akademie betriebene Lehre von den Schlußfiguren Widerspruch erhoben (!). Diese Proben, die sich aus den übrigen Abschnitten des Nachtrages noch beträchtlich vermehren ließen, beweisen zur Genüge, daß der Herausg. nicht der rechte Mann war, um aus den noch unvollendeten Teilen der Papiere seines Vaters, die sich augenscheinlich vielfach noch in einem etwas embryonischen Zustande befanden, eine angemessene Auswahl zu treffen oder wenigstens in den von ihm ausgewählten Stücken die gröbsten Mängel und Fehler zu verbessern. Im Vorwort S. VII erklärt er selbst, daß er auf philologisch-historischem Gebiete nicht Fach-

mann sei. In Wahrheit ist er dies, wie wir gesehen haben, in einem so geringen Grade, daß er der Aufgabe, die er sich mit der Herausgabe des Nachtrages gestellt hatte, in keiner Weise gewachsen war.

Anders steht es mit dem den Hauptteil des Buches bildenden Halbband, der, wie gesagt, dem Herausg. bereits druckfertig vorlag. Zwar könnte es fraglich erscheinen, ob die Wissenschaft viel daran verloren hätte, wenn auch dieser Teil ungedruckt geblieben wäre; denn die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung über Demokrits Lehre, ebenso wie über Galileis Verhältnis zu ihr, sind mit wenigen Ausnahmen schon in der oben angeführten Abhandlung vorweggenommen, und an bedenklichen Irrtümern und Ungenauigkeiten in der Anführung von Belegstellen wie in sachlicher Hinsicht fehlt es auch hier nicht. So wird z. B. bei der Angabe von Stellen aus Simplik. zu De caelo nach der Scholiensammlung von Brandis dreimal (S. 83, 84, 130) als Autor Damaskios (nicht, wie L. jedesmal schreibt, Damasios!) genannt, dessen Prolegomena zum ersten Buch De caelo bei Brandis dem Kommentar des Simplikios vorangehen (!). Die sachlichen Irrtümer beruhen zum großen Teile auf der geringen Vertrautheit des Verf. mit den Ergebnissen der modernen Quellenkritik. So heißt es S. 92: daraus, daß Diog. Laert. IX 31 ff. die ganze Kosmogonie dem Leukipp zuschreibe, erkenne man, daß dieser spätere Schriftsteller (?) zwischen Demokrit und seinem Lehrer nicht mehr zu unterscheiden vermochte. L. hat also keine Ahnung davon, daß diese Kosmogonie nachweislich auf Theophrast zurückgeht. Wundern kann uns das freilich nicht, da auch der Verf. von Haus aus kein Philologe ist. Aber trotz solcher offenkundiger Mängel bietet der Hauptteil doch neben vielem Zweifelhaften und Verkehrten manches Beachtenswerte und Annehmbare. Vor allem ist die Begründung der einzelnen Thesen viel eingehender als in der kürzeren Abhandlung, und da L. in der philosophischen und naturwissenschaftlichen Literatur nicht bloß der neueren Zeit, sondern auch des Altertums wohlbelesen war und das ihm zu Gebote stehende Material nicht ohne Scharfsinn zu neuen, überraschenden Kombinationen benutzte, so liefern seine Ausführungen für die Geschichte des antiken Denkens interessante Beiträge; doch ist seinen Vermutungen gegenüber die größte Vorsicht geboten, da seine Methode schwerwiegenden Bedenken unterliegt.

Zustimmen können wir dem Verf. allenfalls, wenn er S. 22 ff. darlegt, Demokrit habe in konsequenter Verfolgung des von Leukipp eingeschlagenen Weges erkannt, daß die Wissenschaft nur die Änderungen der Zustände zu erklären habe, ein unveränderlich bleibender Zustand bedürfe keiner Erklärung, und dieses Prinzip habe er auf die ursprüngliche Bewegung der Atome angewendet. Zu weit aber geht er mit der auf kein direktes Zeugnis sich stützenden Annahme, Demokrit habe daraus bereits das moderne Gesetz der Beharrung in voller Deutlichkeit abgeleitet und entwickelt. Der Verf. geht hier und weiterhin noch in vielen anderen Fällen von der m. E. unzulässigen Voraussetzung aus, daß Demokrit aus seiner Auffassung der Atome dieselben Folgerungen gezogen und dieselben Gesetze aufgestellt haben müsse, zu denen die neuere Physik von ihrem Standpunkte aus gelangt sei. Der Begriff eines Naturgesetzes im strengen Sinne der modernen Wissenschaft war dem Altertum überhaupt noch nicht aufgegangen, und auch Demokrit, man mag seine wissenschaftliche Bedeutung noch so hoch einschätzen, hat in dieser Beziehung schwerlich eine Ausnahme gebildet. Der Versuch, aus einzelnen Stellen bei Aristoteles zu erweisen, daß Demokrit die Kraft als „die Ursache einer Änderung, die sich in einem anderen oder wenigstens, sofern es ein anderes ist, befindet", ist nicht geglückt; so scharfe Begriffsbestimmungen dürfen wir, wie wir oben gesehen haben, bei dem Abderiten überhaupt noch nicht suchen. — Zutreffender sind die Ausführungen über Demokrits Lehre von der Schwere (S. 39 ff.). L. bekämpft hier Zellers Ansicht, daß die ursprüngliche Bewegung der Atome im leeren Raume nach Demokrit der senkrechte Fall sei, und tritt in der Hauptsache der Auffassung Briegers und Liepmanns bei, nach der diese Bewegung als ein Durcheinanderfliegen der Atome nach den verschiedensten Richtungen hin anzusehen ist. Daran schließt sich S. 52 ff. (vgl. 70 ff.) der gleichfalls gegen Zeller gerichtete Nachweis, daß Demokrit die Schwere nicht als eine Eigenschaft betrachtet, die jedem Körper als solchem eigne, sondern vielmehr den Atomen im leeren Raume gar keine Schwere beilegt und diese Eigenschaft erst an den irdischen Körpern in die Erscheinung treten läßt, und zwar als die Folge einer Kraft, welche die ursprünglich regellose Bewegung der Atome nach dem Mittelpunkt der Erde hin ablenkt. Wenn jedoch L. hieraus schließt, daß sich Demokrit wie schon Leukipp die Schwere als einen speziellen Fall der allgemeinen Anziehungskraft gedacht

die bereits von Anaximander dunkel geahnte Lehre von der Gravitation zu einer wissenschaftlichen Theorie erhoben und sie wahrscheinlich genau so wie die moderne Physik bewiesen habe, so begeht er auch hier wieder den schon oben gerügten Fehler, daß er Vorstellungen und Verfahrungsweisen der modernen Wissenschaft auf die Lehre der alten Atomiker überträgt. Der Versuch, den er hierbei macht, seine These aus der antiken Überlieferung zu begründen, steht auf sehr schwachen Füßen. Nicht besser scheint es mit der Annahme zu stehen, daß die Kant-Laplacesche Theorie sich schon bei Demokrit vorgebildet finde. Sehr unsicher ist auch, was S. 98 ff. darzutun gesucht wird, nach Demokrit habe die Erde ursprünglich die Gestalt einer Kugel gehabt und erst später auf der einen Seite die platte Form erhalten; dementsprechend habe er die Erde sich anfangs um ihre Achse drehen und erst allmählich zum Stillstande kommen lassen. Von einer Rotation der Erde ist in den beiden Stellen (Aët. III 13, 4 und 15, 7), auf die sich L. hierfür beruft (S. 74 u. 101 f.), keine Rede; weder χραδαίνεσθαι hat an der zweiten noch πλάζεσθαι an der ersten diese Bedeutung. Bezeichnend für Löwenheims unkritisches Umspringen mit dem überlieferten Texte ist, daß er an der zweiten Stelle, um ein Zeugnis dafür zu gewinnen, daß schon lange vor Demokrit Anaximander die Achsendrehung der Erde angenommen habe, einfach statt Παρμενίδης Ἀναξίμανδρος schreibt. Mit der gleichen Willkür in der Verwertung der Quellen sucht er dann zu beweisen, daß Demokrit das bereits von Empedokles vorbereitete, aber noch nicht ausgesprochene Selektionsprinzip und ebenso die Deszendenzlehre zuerst aufgestellt habe und somit der erste Darwinist vor Darwin sei. Was er weiterhin für die unbedingte Gültigkeit des Kausalgesetzes ausführt, welche die Atomiker lehrten, ist insofern zutreffend, als in der Tat Leukipp (Fr. 2) erklärt, alles entstehe aus einem Grunde und infolge einer Notwendigkeit. Wenn L. aber behauptet, Demokrit habe dieses Gesetz auch auf das sittliche Handeln des Menschen übertragen, so vermag er dies aus den ethischen Fragmenten des Abderiten nicht nachzuweisen; die von ihm angeführten Beispiele haben mit der Ethik nichts zu tun, sondern beziehen sich nur auf die Ursache des Eintreffens glücklicher oder unglücklicher Ereignisse im menschlichen Leben. — Daß den Atomikern der Grundsatz von der Erhaltung der Materie und wohl auch der mit ihm engverwandte von der Erhaltung der Kraft (s. Lucrez II 303 ff.) vorgeschwebt hat, ist wahrscheinlich; aber schwerlich hat Demokrit diesen Vorstellungen eine begriffliche Fassung gegeben (s. das oben über die Definition der Kraft Bemerkte), oder gar, wie L. zu behaupten wagt (S. 221), das zweite dieser beiden Gesetze in ganz ähnlicher Weise wie Helmholtz gewonnen. Auf ganz verkehrter Interpretation der Texte beruhen die Erörterungen S. 206 ff. über Demokrits Auffassung des Verhältnisses zwischen Psyche und Nus im Gegensatze zu der des Anaxagoras; man lese nur, was er über die Bedeutung des Wortes δαίμων bei Heraklit, Demokrit und Platon zum besten gibt! Wenig überzeugend endlich ist auch der Nachweis, daß das Spinoza-Duboissche Prinzip — so bezeichnet L. den Gedanken, daß Körper und Geist nur verschiedene Erscheinungen derselben Substanz sind und daher weder körperliche Vorgänge durch geistige noch diese durch jene erklärt werden können — sich schon bei Diogenes von Apollonia erkennen lasse, der es seinerseits von Leukipp oder vielleicht auch von dessen Schüler Demokrit (?) aufgenommen habe.

Auf die Abhängigkeit Galileis von Demokrit näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Soweit ich mir ein Urteil über diese Frage erlauben darf, hat L. S. 2 ff. aus Galileis Schriften in der Tat nachgewiesen, daß dieser und nicht Gassendi der erste war, der die antike Atomistik erneuert hat. Ob sich aber seine Beeinflussung durch Demokrit so weit erstreckt, wie der Verf. uns glauben machen will, ist doch wohl stark zu bezweifeln.

Berlin-Friedenau. Franz Lortzing.

Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung. I. Literarische Stücke hrsg. von **Wolf Aly**. Ptolemäische Kleruchenurkunde hrsg. von **Matth. Gelzer**. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. Jahrg. 1914, 2. Abh. Heidelberg 1914, Winter. 78 S. gr. 8. Mit 3 Tafeln. 2 M. 50.

Durch den Eintritt in das deutsche Papyruskartell hat die Freiburger Akademische Gesellschaft den Grundstock zu einer kleinen Sammlung vorwiegend griechischer Papyri gelegt. Die literarischen Stücke werden in dem vorliegenden Hefte von W. Aly veröffentlicht und mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn besprochen und erläutert; dabei werden die sich erhebenden Fragen energisch bis zum Ursprung verfolgt, z. B. S. 39 ff. die Gattung des historischen Dialogs — man möchte nur gern

bisweilen die *ars nesciendi* mehr geübt sehen. Der Inhalt des Heftes ist in Kürze folgender.

No. 1 'Aus einem Schulbuche' ein Stück einer Anthologie, 7½ iambische Trimeter, wahrscheinlich von Philemon; denn der Vers εἰ δ' ἡ τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο war schon 1887 von Studemund mit der geringen Abweichung εἰ δ' αὖ τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο als Vers Philistions veröffentlicht worden. Der Herausg. verteilt die Verse unter zwei Personen; A. Körte gibt sie (mit der Änderung λυπουμένου st. λυπουμένω) richtiger alle einem Sprecher; sie sind nämlich, was dem Herausg. entgangen ist, von Lukian (Ζεὺς τραγῳδός Anfang) parodiert:

Ὦ Ζεῦ, τί σύννους κατὰ μόνας σαυτῷ λαλεῖς,
ὠχρὸς περιπατῶν, φιλοσοφοῦ τὸ χρῶμ' ἔχων;
ἐμοὶ προσανάθου, λαβέ με σύμβουλον πόνων·
μὴ καταφρονήσῃς οἰκέτου φλυαρίας.

Darnach dürfte zu schreiben sein:

.. τί σύννο]υς [κ]ατ[ὰ μ]όνας σαυτῷ λαλεῖς;
δοκεῖς τι παρέχειν ἔμφασιν λυπουμένου.
ἐμοὶ προσανάθου, λαβέ με σύμβουλον [πόνων?]·
μὴ καταφρονήσῃς οἰκέτου συμβουλίαν.
πολλάκις ὁ δοῦλος τοὺς τρόπους χρηστοὺς ἔχων
τῶν δεσποτῶν ἐγένετο σωφρονέστερος.
εἰ δ' ἡ τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο,
ὅ γε νοῦς ὑπάρχει τοῖς τρόποις ἐλεύθερος.

τί σύννους wie Menander Epitr. 44.

Es folgen drei Hexameter, ein Vergleich aus einem Epos, dessen zweiter Teil noch nicht hergestellt ist (warum „wäre es ein arger Vers, τρίχα mit seinen zwei Kürzen in die Senkung des 5. Fußes zu stellen"? Vgl. Il. Θ 83 ἄκρην κὰκ κορυφήν, ὅθι τε πρῶται τρίχες ἵππων), dann das aus Dio Chrys. II 11 und sonst bekannte Hesioddistichon und zum Schluß Il. E 387—391. — Auf der Rückseite steht ein Stück eines Homerlexikons aus dem Buchstaben O, das aus mehreren Präparationen, wie Ziebarth (Aus der antiken Schule[2] S. 13) eine abgedruckt hat, zusammengeschrieben ist. Ein paar Einzelheiten bleiben fraglich: ου]καλι ω . ς ν οὐ μάταιον, οὐκ ἀπόβλητον geht vielleicht auf Il. II 737 (ob Suidas οὐχ ἅλις· οὐ ματαίως [μάταιον A] hierher zu ziehen ist?)[1]).

No. 2 enthält auf der Vorderseite ein lateinisches Inventar von silbernen Schmucksachen, in dem Z. 12 *b .... um arg(enteum)* eher *b[aculum]um* als *bucinum* zu ergänzen sein wird, vgl. Florus II 7[2]), und auf der Rückseite Stücke zweier Dialoge, von denen der eine über die Göttlichkeit Alexanders handelt, von dem Herausg. in Lukians Zeit gesetzt; Wendland (Quaestiones rhetoricae S. 21) verweist noch auf das Gespräch zwischen Antipatros und Archias, mit dem Lukians Ἐγκώμιον Δημοσθένους schließt. Im einzelnen ist noch manches unsicher. So scheint mir gleich der Anfang τί οὕτω ἀχθ]όμενος ὦ Καλίστρατε γυ[να]ιότερά [συ[3]) πάσχε]ις καὶ τύπτεις ἑαυτοῦ τὴν κεφαλήν; nicht richtig; denn m. W. kommt γύναιος nur in der Odyssee vor, das wohl nur als Flickwort eingeschobene Pronomen kann so nicht gestellt werden, es scheinen überhaupt im Anfang der Zeile weniger Buchstaben gestanden zu haben, wenn man sie mit der von Diels sehr wahrscheinlich hergestellten Z. 5 vergleicht. Es wäre ja auch κλαίεις, δακρύεις und vielleicht γελοιότερα möglich. In dem 2. Bruchstück gibt Kol. 2, 18 f. καλὸν μὲν οὖν ὦ βασιλεῦ περιμείνας τὴν γυναῖκα καὶ ἐπὶ τούτοις überhaupt keine Konstruktion; sollte nicht περιμεῖναι zu schreiben sein, wie ich auch auf Taf. 2 zu lesen glaube?

No. 3 ist ein Fetzen einer Gerichtsrede, aus der leider nur ein Satz der 2. Spalte vollständig ist. Mit Sicherheit kann man nur erkennen, daß es sich um Täuschung bei einem Darlehn handelt. Der Herausg. hat auch die 1. Kolumne z. T. zu ergänzen versucht; aber es ist das meiste sehr unsicher. Statt des nicht bezeugten λιπομαρτυρεῖν wäre doch wohl besser das zwar von den Rednern vermiedene und durch τὰ ψεύδη μαρτυρεῖν ersetzte, aber bei Plato u. a. vorkommende ψευδομαρτυρεῖν vorgezogen, und μοιρᾶσθαι erscheint mir in einem Rednerfragment unstatthaft; Z. 7 ἤρτηται ist mir unverständlich. Über den Verfasser lassen sich natürlich nur höchst unsichere Vermutungen wagen. Der Herausg. denkt an Anaximenes, bei dem sich c. 1 p. 16 Hamm. ὥσπερ γὰρ ὁ νομοθέτης ταῖς μεγίσταις ζημίαις τοὺς κλέπτοντας κολάζει, οὕτω δεῖ καὶ τοὺς ἐξαπατῶντας μάλιστα τιμωρεῖσθαι (so nach P. Hibeh) derselbe Gegensatz ἐξαπατᾶν — κλέπτειν findet, oder an Isaios.

No. 4 enthält die End- und Anfangswörter einer Reihe Epigramme, von denen eins mit Anth. Pal. XVI 119 identifiziert worden ist, No. 5 Il. A 173—187 mit der auch sonst erwähnten Variante ἐέλδεται statt ἐπέσσυται v. 173; No. 6 ist ein Fetzchen, das zweifelnd einem attischen Redner zugewiesen wird.

No. 7 ist eine ptolemäische Kleruchenurkunde aus dem Januar des Jahres 251 v. Chr., herausgegeben und gelehrt erläutert von M. Gelzer,

[1]) In der Abschrift S. 14 Z. 27 l. μαλακασοθεν.

[2]) Steht Z. 11 *loritem* oder *loritum*, wie Z. 2 v. u. gedruckt ist?

[3]) so! wie Z. 15 τυράννιδι und 17 πόρφυραν verdruckt ist.

während Aly in einem Anhang die Frage der makedonisch-ägyptischen Doppeldaten behandelt und der Lösung einen Schritt näher führt.

Sorgfältige Namen- und Sachregister und Verzeichnissse der griechischen und lateinischen Wörter schließen das interessante Heft.

Marburg. K. Fuhr.

Galeni de optimo docendi genere libellus. Ed. A. Brinkmann. Akadem. Programm der Bonner Universität. Bonn 1914. VII, 11 S. 4.

Ich weiß nicht, ob die Einteilung der kleinen Schrift in fünf Kapitel von Nicolaus Rheginus selber stammt, jedenfalls hat er durch seine Kapitelüberschriften auch hier bewiesen, daß er im großen nnd ganzen den Inhalt gut erkannt hat. Faßt man Kap. I als Eingangs-, Kap. V als Schlußkapitel, so wird in Kap. II die akademische Schule überhaupt, Kap. III Favorinus im besonderen bekämpft, Kap. IV ist dann der Empfehlung der eigenen Methode gewidmet. Brinkmann hat in der Praefatio seiner Ausgabe völlig darauf verzichtet, den Gedankengang des Vortrages kurz darzulegen, und weist Marquardts athetesenreiche Ausgabe nur mit den herben Worten zurück: „in obelis Marquardtii singillatim commemorandis aut refutandis tempus terere insipientis esset“! Gewiß, niemand wird heute Marquardts unglückliche Textbehandlung billigen wollen, aber Schwierigkeiten bietet die kleine Schrift dem Verständnisse genug, schon deshalb, weil, wie B. selber sagt, „vix quicquam corruptius legitur in litteris Graecis quam paucae hae paginae“. Man würde es dankbar begrüßen, wenn B. an anderer Stelle seinen Beitrag zur Interpretation nachsteuerte; jetzt heißt es, die Augen unablässig zwischen Text und Apparat wandern zu lassen, wo oft durch ein unscheinbares: 'scribendum oder flagitatur oder excidisse possunt talia' die Auffassung des Herausgebers ergründet werden muß. Auch sichere Emendationen, wie p. 8, 9 ἐπέχειν für ὑπάρχειν, sind nicht in den Text aufgenommen. Bei der ansprechenden Vermutung p. 10, 10: Δίωνα φύσει für δι' ὧν λύει vermisse ich einen Hinweis auf diejenigen Stellen bei Galen, die zu ihr geführt haben. Aber man bekommt durch Brinkmanns Ausgabe festen Boden unter die Füße, und wo der griechische Wortlaut nicht herzustellen ist, zeigt uns der Herausg. doch den Weg, auf dem man zu suchen hat. Neben dem griechischen Texte ist die Übersetzung des Nicolaus abgedruckt, wertvoll, weil sie aus anderer Überlieferung hervorgegangen ist als aus dem einzigen diese Schrift enthaltenden Codex Laurentianus LXXIV 3, aber doch weniger zuverlässig, als sonst die Übersetzungen des Nicolaus zu sein pflegen. Sie liegt nämlich nur in einem Drucke vom Jahre 1490 vor, besorgt 'studio Andreae Bonardi physici Brixiensis', und kann dadurch gelitten haben; aber auch Nicolaus selber hat manches falsch verstanden, und namentlich fällt die lückenhafte Art seiner Übersetzung auf. Wie wichtig sie trotzdem ist, ließe sich an mehr als einem Beispiele dartun, am besten aber p. 5, 21, wo B. aus dem 'petemus' des Nicolaus glücklich ἀπαιτήσεις schreibt für das überlieferte ἀπαντήσεις bezw. ἀπατήσεις und auch sonst in Anlehnung an Nicolaus zeigt, wie die Lücke zu ergänzen ist. — Über den Stand der Überlieferung — der Diorthot von L stellt eine sehr gute, die Aldina wenigstens eine selbständige Quelle dar —, ferner über die gelehrte Arbeit an der Schrift erfahren wir in der Praefatio alles Wissenswerte. Dort wird auch der Nachweis geliefert, daß der Vortrag zwischen 161 und 166 gehalten sein muß.

Eine Stelle möchte ich noch kurz besprechen, weil ich an dem Gedankengange Galens Anstoß nehme. In Kap. III will er dem Favorinus das Ungereimte seiner Lehrweise recht deutlich zu Gemüte führen. Wenn Favorinus anwesend wäre, sagt er, würde ich ihn fragen: ἆρά γε κελεύει με πείθεσθαι αὐτοῖς ἅπασι τοῖς λόγοις ἢ σκοπεῖσθαι, πότερον ἀληθεῖς εἰσιν ἢ ψευδεῖς. Zunächst möchte ich μεταπείθεσθαι für με πείθεσθαι für richtig halten; nur so kommt das Absurde der Frage ganz zur Geltung. Die Antwort des Favorinus könnte nur lauten: σκοπεῖσθαι. Aber unter den Begriff der Untersuchung läßt sich dann der erste Teil der nun folgenden Doppelfrage: εἰ φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει διακρίνειν ἀληθεῖς λόγους ψευδῶν nicht bringen. Es ist doch wieder eine absurde Frage, die, wenn sie einmal gestellt wurde, auf die erste folgen mußte. Logisch gehört also nicht das σκοπεῖσθαι in die erste Doppelfrage, sondern mutatis mutandis das εἰ φύσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει κ.τ.λ. Beide Fragen mußte Favorinus verneinen, dann blieb nur übrig das σκοπεῖσθαι, die Untersuchung, die ohne Methode nicht denkbar ist. Daß für diese Methode die Akademiker und Favorinus insbesondere nach Galens Ansicht gar nichts geleistet haben, das vor allem soll den Hörern aus diesem Vortrage klar werden.

Grimma. O. Hartlich.

Corpus agrimensorum Romanorum. Rec. Carolus Thulin. Vol. I fasc. I Opuscula agrimensorum veterum. Leipzig 1913, Teubner. IV, 171 S. 48 Tafeln. 8. 7 M.

Seit nach Niebuhrs grundlegenden Untersuchungen F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff (I 1848. II 1852) die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben und erläutert hatten, hatte dieses Werk eine beherrschende Stellung eingenommen. Die neue Bearbeitung des Textes läßt am besten erkennen, wieviel dort für das Verständnis dieser wichtigen Quellen geleistet war. Aber der neue Herausg. hat auch selbst die Arbeit gefördert.

Nachdem durch die vorbereitenden Untersuchungen die handschriftlichen Verhältnisse geklärt waren (vgl. in dieser Wochenschr. 1912 Sp. 1249 ff.) — in allen wesentlichen Punkten wurden Lachmanns Ergebnisse bestätigt, aber an die Stelle des von diesem als Hauptvertreter der zweiten Gruppe benutzten Guelferbytanus (Gudianus 105) ist der aus Fulda stammende Palatino-Vaticanus 1564 herangezogen, aus dem durch ein Mittelglied der Guelferbytanus geflossen ist —, liegt nun das erste Stück der Ausgabe vor, das genau die Hälfte des Textes mit den dazugehörigen Abbildungen umfaßt. Daß diese genauer und zuverlässiger als Rudorffs Nachzeichnungen sind, ist selbstverständlich. Der Herausg. hat sich zunächst auf die genaue Wiedergabe der Bilder beschränkt, ihre Kritik auf später verschoben. Daß er aber die Verachtung, die Mommsen ihnen entgegenbrachte, nicht teilt, hat er schon früher angedeutet. Und sollte sich die bildliche Überlieferung nicht als so getreu erweisen, wie bei den grichischen Poliorketikern — manche Entstellungen zeigen sich auf den ersten Blick —, so sind die Bilder doch zum Verständnis des Textes wertvoll und auch für die Kunstgeschichte nicht ohne Bedeutung. Leider lassen sie sich aus technischen Gründen nicht dem Texte einreihen, wo ihre natürliche Stelle wäre. Die Verkleinerungen dürften der Deutlichkeit kaum Eintrag getan haben; aber eine Angabe über den jedesmal gewählten Maßstab wäre erwünscht gewesen und läßt sich vielleicht in den Prolegomena nachholen.

Die philologische Arbeit am Texte, über die bisher nur zu berichten ist, hat der Herausg. in fruchtbarer Weise gefördert. Seit Lachmann war in dieser Hinsicht wenig geschehen. Die sprachliche Ausnutzung der Texte, die gerade wegen ihrer Herkunft aus sachlich, nicht rein künstlerisch-formal interessierten Kreisen von Bedeutung sind, steht eigentlich noch aus. Das Verständnis für die Sprache hat ja seit der früheren Ausgabe wesentlich zugenommen. So ist vieles Volkstümliche bewahrt, was früher beseitigt worden war. Wenn z. B. Lachmann in dem späten Commentum de agrorum qualitate p. 51, 8 Th. *volumus ut ea quae . . . conscripta sunt apertius et intellegibilius exponere* durch Beseitigung des *ut* die Konstruktion einheitlich gestaltet hat, so ist ihm der Herausg. darin mit Recht nicht gefolgt, um so mehr als auch bei Hygin. p. 95, 2 etwas ganz Ähnliches sich findet. Nur sollte man lieber von einer Vermischung zweier Konstruktionen sprechen als von einer Verbindung von *ut* mit dem Acc. c. inf. Umgekehrt wird der bloße Konjunktiv nach den Verba des Befehlens nicht durch Einschiebung eines *ut* beseitigt: p. 82, 29 *quibus* (edictis Augustus) *significat . . . nihil pertineat.* Auch das wichtige *custodiri debetur* (p. 10, 10), das Blume in alltägliches *c. debet* verwandelte, wird selbstverständlich beibehalten, ebenso das intransitiv gebrauchte *rectum dirigit* (p. 29, 16), wo Lachmann *dirigitur* geschrieben hatte. p. 130, 5 *praeterea cum auctores assignationis divisionisque non sufficientibus agris coloniarum quos ex vicinis territoriis sumpsissent, et assignaverunt quidem futuris civibus coloniarum* eqs. hatte Lachmann sowohl im Anfang *cum* wie zu Beginn des Nachsatzes *et* getilgt. Thulin hat den Satzbau besser verstanden, indem er *quos* als pron. indef. auffaßt; wenn er *et* als *etiam* erklärt, so habe ich Bedenken und würde lieber *et* in ähnlicher Weise als Einleitung des Nachsatzes auffassen, wie es bei *atque* anerkannt ist; vgl. z. B. Plaut. Bacch. 279 *dum circumspecto, atque ego lembum conspicor.* Es liegt ein Anakoluth vor, indem der Sprechende die Unterordnung des ersten Gliedes nicht berücksichtigt und parataktisch fortfährt (so richtig Schmalz, Syntax [4] 1910 S. 497, der für *et* sich auf Gellius beruft). Vielleicht ist auch p. 139, 14 *nam et legum latoribus . . . sic caverunt* aus einer Vermischung von zwei Konstruktionen zu erklären: *legum latoribus* [1]) *. . . cautum est* und *legum latores . . . caverunt.* Der Plural *legum lationibus* (so Th.) ist wegen des folgenden *huius legis* nicht unbedenklich.

Mit Recht behält Th. auch p. 106, 25 *si vero . . . dispositi sunt, aut . . . congestae sint* (vgl. p. 108, 1 *quae si communes sunt . . . si propriae alterius partis sint*) die verschiedenen Modi bei, während Lachmann durch die Tilgung von *sint* Einheitlichkeit zu erzielen suchte. Bezeichnenderweise geht beide Male eine Bezeichnung der bedingten Tatsächlichkeit voraus, und als dann eine zweite

[1]) Der sog. Dativus auctoris wäre hier ebensowenig auffällig wie p. 167, 15 *conditori ordinata,* wo Th. *a conditore ord.* schreibt.

Möglichkeit angefügt wird, tritt der Modus der unbestimmten Aussage ein. Beim indirekten Fragesatze scheint bei Moduswechsel, soweit nicht metrische Rücksichten mitsprechen (wie z. B. Plaut. Amph. 17 *venerim* am Versschlusse nach *venio*), meist das dem regierenden Verbum näherstehende Glied den Konjunktiv zu haben, das entferntere den Indikativ: die innere Abhängigkeit ist hier gelockert [3]).

Vielleicht ist p. 119, 12 *quorundam dignitas ... victorem ducem movit, ut ei concederet agros suos*, trotzdem natürlich *ei⟨s⟩* eine ganz leichte Änderung ist, durch die vollste Korrektheit im Ausdruck gewonnen wird, der Übergang vom Plural *quorundam* zum Singular *ei* (dem betreffenden) psychologisch zu erklären. Ähnlich finde ich Firm. Mat. math. II 14, 4 *sane illud scire debes . . . illud scientes*, wo die hochverdienten Herausgeber anmerken: *aut hic* debemus *aut infra* sciens; der allgemeine Ausdruck der zweiten Person ist einem Plural so nahe verwandt, daß der Übergang mir sehr wohl möglich erscheint.

In formaler Beziehung ist vielleicht noch manches zu bewahren. Ein Nom. sing. *valles* (so A p. 17, 16) ist so wenig auffällig wie *canes* Plaut. Men. 718; der Abl. sing. *mare* (p. 99, 13) ist vielleicht auch zu halten, da ja Varro ihn gebraucht hat (Char. GL I 61, 1 f.) und er auch bei Plin. nat. X 105 erscheint. p. 97, 1 könnte man *possimus* als Indikativ erklären: Lachmann verlangte *possumus* (vgl. Mar. Victor. GL VI p. 9, 5 Suet. Aug. 872 Verg. buc. 7, 23 al.). p. 22, 7 wird man in den überlieferten Buchstaben *ut instoici* eher *ut istoici* sehen und darum *ut Stoici* schreiben als *uti Stoici*, wie der Herausgeber tut.

Doch das sind nur ganz unbedeutende Kleinigkeiten. Wichtiger erscheint p. 76, 1 *sub terminis signa solent*, wo der Herausg. überflüssig ⟨*esse*⟩ hinzufügt; vgl. Aurel. Vict. Caes. 33, 15. 21 (Schmalz, Syntax [4] 1910 S. 335); auch p. 24, 25 *quaecumque in artificio generaliter veniunt* ist die Änderung in *eveniunt* nicht nötig. Daß die Präposition p. 118, 17 *quidam arboreis tabulis, alii in aenis, alii in membranis scripserunt* ἀπὸ κοινοῦ stehen kann, wird sich nicht bestreiten lassen; vgl. auch p. 115, 23. Auch p. 50, 9 *mensorem bonum virum et iustum agere debet* wird man vielleicht mit unpersönlichem *debet* rechnen dürfen und somit den Akkusativ *mensorem* beibehalten können. Freilich ist die Angleichung der Endung an benachbarte Endungen ein gerade im Arcerianus sehr häufiger Schreibfehler [3]). Bedenklich scheint mir p. 119, 17 trotz des vorangehenden *aut* die Beseitigung der Kopulativpartikel in *ultra citraque* (*-ve* Lachmann), ebenso p. 121, 6 *uni aut duobus pluribusque*, da sie dem Gebrauch des Lateinischen entspricht; gewöhnlich wird allerdings in solchen Fällen die Disjunktivpartikel in den Text gesetzt: Nep. Att. 18, 6 *non amplius quaternis quinisque versibus*. Bell. Afr. 91, 1 *suis male acceptis, occisis convulneratisque* (wo Wölfflin *concisis* schreibt, R. Schneider ⟨*multis*⟩ einschiebt). Caes. Gall. III 15, 1 *cum singulas* (hostium naves) *binae ac ternae naves circumsteterant*. Plin. paneg. 44, 8 *prout bene ac secus cessit* (wo Bentley *aut* vermutete); Stat. Theb. IX 492 *undarum ac terrae dubio* (wo Richards, Class. Quart. V S. 102, fälschlich *an* empfiehlt), um nur ein paar Beispiele anzuführen [4]).

Freilich bei einem oft durch ungebildete Hände weitergehenden Texte sind Verderbnisse leichter als bei einem, an dem bloß die Gebildeten Interesse hatten. Daher sind kritische Eingriffe selbst schärferer Art nicht zu vermeiden. Der Herausg. hat sich freigehalten von der Sucht, alles erklären zu wollen, und hat viele Stellen, manche geradezu glänzend, verbessert (vgl. besonders p. 44, 4); auch von A. Schulten stammen manche treffliche Verbesserungen (z. B. p. 78, 5). Ein paar Bedenken möchte ich vorbringen. Mit Unrecht ist wohl Frontin. p. 11, 17 *et duo viginti* und *et viginti* getilgt: *ut duopondium et duo viginti quod dicebant antiqui, nunc dicitur dupondium et viginti, sic etiam duo* [*de*]*cimanus decimanus est factus*. Ganz ähnlich Hygin. p. 132, 13 *duocimanum* [5]) *postea decimanum appellaverunt. quare a decem potius quam a duobus? sicut dipundium* (so B, *dup-* A) *nunc dicimus duopondium* [6]), *et quod dicebant antiqui duo viginti, nunc dicimus viginti, similiter duo cimanus decimanus est factus*. Da bei Hygin *duocimanus* beide Male in P richtig überliefert ist — für die Frontinstelle

[2]) Manches wertvolle Material für diese Fragen, das aber der Prüfung im einzelnen bedarf, bei W. A. Baehrens, Beiträge zur lateinischen Syntax (Philol. suppl. XII 1912) S. 516 ff.

[3]) Deswegen wird man p. 37, 21 aus *manifestum* nicht mit Rigallius *manifesto* machen, sondern *manifeste*, wie der Schriftsteller p. 38, 14. 40, 26 schreibt.

[4]) Einige Beispiele bringt auch G. Friedrich zu Catull. 6, 15 S. 110.

[5]) Diese Form hat hier P bewahrt, ebenso im Folgenden.

[6]) P vertauscht die Reihenfolge der Formen: *sicut duopondi⟨um⟩ nunc dicimus dupundium*, was die natürliche Stellung ist, die auch dem Folgenden entspricht.

fehlt P —, so ist es unwahrscheinlich, daß das Beispiel *duoviginti ... viginti* erst zur Erklärung der falschen Lesart *duodecimanus* erfunden sei. Die sprachlich unmögliche Entwicklung von *duocimanus* zu *decimanus* wird erläutert durch zwei Beispiele, von denen eines sprachlich verständig ist; vgl. Varro ling. V 169 *dupondius a duobus ponderibus*. Da nun schon die römische Grammatik *bis* aus *duis* herleitete (vgl. Cic. orat. 153 Fest. Paul. 66, 15), so wird man auch das zweite Beispiel ähnlich gestalten und schreiben dürfen: *et quod dicebant antiqui d[uo]uiginti, nunc dicimus viginti* (p. 132, 15). Auch Frontin. p. 13, 2 scheint mir nicht glücklich behandelt: *limites autem appellati transversi sunt a limo antiquo verbo a quo dicunt poetae limis oculis* eqs. schreibt der Herausg. im wesentlichen mit Lachmann, nur daß er am Ende aus dem jüngeren F *limis oculis* aufnimmt. Der Anfang des Satzes ist sehr schwer verständlich wegen der verschrobenen Wortstellung; namentlich stört das nicht hereingehörige *transversi*. Überliefert ist: *limites autem appellati transversos* (*-os* A, *-us* F) *a limo, id est antiquo verbo transgressa* (*transgressa* om. F.). Die Parallelstelle bei Hygin p. 132, 20 weist den Weg zur Besserung: *limites autem appellati a limo*[7]) *id est antiquo verbo transversi*. Daraus ergibt sich der Text bei Frontin von selbst: die *limites* sind bezeichnet von dem Worte *limus*, einem alten Worte für 'quer'. Das Participium *appellati* bedarf der Kopula *sunt* so wenig wie auch sonst. *transversos* (bezw. *-us*) ist aber an falscher Stelle eingedrungen, nachdem es zur Verbesserung des verschriebenen *transgressa* am Rande beigeschrieben war. Auch in den Worten *a quo dicunt poetae limis oculis* möchte ich lieber Lachmann folgen, der mit Scriverius *limos oculos* liest (*limes oculos* A setzt dies voraus). Der Herausg. merkt an: *usitata dictio poetarum*. Ich kenne nur eine Stelle, an der *limis oculis* steht: Plaut. Mil. 1219 *aspicito limis oculis*, und da ist *oculis* in P Interpolation (A fehlt). Sonst heißt es mit Ellipse *limis*: Ter. Eun. 601 *ego limis specto*. Plaut. Bacch. 1130 *viden limulis obsecro ut intuentur*. Frontin hat also wohl *limi* als Substantiv aufgefaßt; von diesem alten Adjektiv *limus* nennen die Dichter die Augen *limi*. p. 8, 16 ist mir weder Lachmanns noch des Herausg. Änderung wahrscheinlich: *quem* (alveum fluminis) *vis aquae interposita insula et divisi proximi possessoris finibus reliquerit*: statt *et divisi* schrieb Lachmann *elisa*, dafür setzt der Herausg. *exclusae* ein. Sollte nicht eine Lücke anzunehmen sein? Etwa *et divisi⟨one facta⟩*? Eine Lücke scheint mir auch p. 13, 17 vor *cuius* zu sein; es mußte *actus* als römischer Term. t. erklärt werden.

[7]) So unbedingt richtig der Herausg. mit P; über die Varianten von A und B richtig: Die Handschriften des Corpus agrimensorum Romanorum. Anh. zu den Abh. d. kgl. preuß. Akad. 1911, S. 29.

Jedenfalls ist durch die neue Ausgabe für die sprachliche Beobachtung ein fester Grund gelegt. Eindringende sprachliche und stilistische Untersuchung wird über die Auswahl unter den einzelnen überlieferten Lesarten wohl noch zu sichereren Ergebnissen führen. So wird sich dann entscheiden lassen, ob z. B. Hygin. p. 168 die allein in P überlieferten Wörter als glättende Glosseme auszuscheiden sind, oder ob sie in den älteren Handschriften AB als entbehrlich weggelassen sind. Diese Frage hat man sich oft genug vorzulegen. Ich glaube, daß in vielen Fällen eher die ungebildeten Schreiber von AB gefehlt haben als die durch gebildetere Hände gegangene Überlieferung von P[8]).

Der Herausg. hat bis jetzt den wohl leichteren Teil seiner Aufgabe erledigt. Aber was wir bis jetzt von ihm haben, erweckt die begründete Hoffnung, daß er auch das übrige bewältigen und so die Texte, deren Verständnis so vielseitige Kenntnisse erfordert, daß sie lange als ein *arcanum* fast gemieden waren, dem allgemeineren Interesse zugänglich machen wird[9]).

Prag (z. Z. Dresden). Alfred Klotz.

[8]) Da Siculus Flaccus *haud* nicht kennt, erscheint unter Berücksichtigung der Geschichte dieses Wortes seine Einsetzung durch Konjektur p. 114, 28 (*haud datur* der Herausg., *addatur* die Überlieferung, *non datur* Lachmann) bedenklich.

[9]) An wichtigeren Druckfehlern sind mir folgende aufgestoßen: p. 6, 10 adn. lies Sen. ad. Helv. 19, 1 (statt 17). p. 33, 15 lies *in* statt *id*. p. 59, 24 lies *positione* statt *-nem*. p. 85, 10 lies *inveniemus* statt *-nimus*. p. 86, 1 *Ptolomaicus* statt *-meicus*. p. 111, 12 adn. lies *113, 4*. p. 157, 10 lies *dabimus* statt *debemus*. p. 4, 10 fehlen im Texte nach *publicis* die Worte: *de locis relictis et extra clusis*. p. 28, 24 fehlt *aut subiectivos* nach *expositivos*.

Eduard Zeller, Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie. Elfte verbesserte Auflage bearbeitet von **Franz Lortzing**. Leipzig 1914, Reisland. XIV, 377 S. 8. 6 M. 70.

Lortzings gediegene Weiterarbeit an dem alten, bewährten Grundriß, der nun in das vierte Jahrzehnt seines Daseins getreten ist, ist in dieser Wochenschrift 1909 Sp. 781—783 von W. Nitsche (9. Aufl.), 1911 Sp. 1463—1464 (10. Aufl.) von mir gewürdigt worden. Von den Zusätzen und Verbesserungen Lortzings

brauche ich daher nur die beiden wichtigsten neuen S. 198 f. und 214 f. zu nennen, in denen L. auf den Streit zwischen Zeller und Brentano über die Aristotelische Anschauung von der Gottheit und vom menschlichen Geiste eingeht. Da Brentano nach Zellers Tode die Polemik wiederaufgenommen hat, so ist es verdienstlich, daß L. die Streitpunkte genau festgelegt, das Für und Wider, wenn auch nur ganz kurz, angegeben und die neuesten Nachweisungen beigefügt hat.

Vielleicht wäre für die nächste Auflage zu erwägen, ob nicht dem auf Anfänger berechneten Zweck des Buches entsprechend eine größere Ausführlichkeit der Literaturangaben durchgeführt werden könnte. Erwünscht wären z. B. die Bezeichnungen 'Dissertation' und 'Programm' (vgl. S. 54 Anm. 2); bei ausländischer Literatur der Erscheinungsort (vgl. S. 103 Anm. 1); statt der Bezeichnung 'a. a. O.', die sich bisweilen auch auf weiter Zurückliegendes bezieht, vollständige Nennung der Arbeit.

Der Name E. v. Asters ist S. 16 Z. 13 verdruckt und fehlt S. 368 im Namenverzeichnis. Bei Nennung von Burnets Early Greek philosophy fehlt die der deutschen Übersetzung (Leipzig 1913). — Daß Anfängern mit der Verweisung auf Löwenheims Schrift über die Wissenschaft Demokrits gedient ist (vgl. S. XIII als Ergänzung zu S. 76), vermag ich nicht zu glauben (vgl. W. Kranz in D. Lit.-Zeit. 1910 No. 10).

Berlin-Friedenau. Ernst Hoffmann.

Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 1. Band. Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrh. 2. umgearb. Auflage. Freiburg 1913, Herder. XII, 633 S. 8. 12 M., geb. 14 M. 50.

Die 1. Auflage des Bandes erschien 1902. Was im Laufe dieser 10 Jahre an Stoff hinzugewachsen ist — das ist nicht viel — und was die Literatur hervorgebracht hat — das ist nicht wenig —, ist von Bardenhewer mit der gewohnten Umsicht und Sorgfalt gebucht worden. So bietet das Werk, bis in die neue Zeit ergänzt, noch immer die unentbehrliche Fundgrube der Belehrung über alle die altchristliche Literatur betreffenden Fragen. Daß der Verf. in allen grundsätzlichen Fragen seine Stellung nicht ändern würde, war zu erwarten, und daß er auch von der einmal gewählten Stoffanordnung nicht abgehen werde, war vorauszusehen. Bedenken, die bei der Anzeige der 1. Auflage (Wochenschrift 1904, Sp. 336) hiergegen geltend gemacht worden sind, bleiben also auch weiter bestehen. Wenn man aber darauf verzichtet, deswegen mit dem Verf. weiter zu rechten, so darf man auch die neue Auflage als ein bequemes und solides Hilfsmittel, sich über alle Einzelfragen der altchristlichen Literatur zu belehren, dankbar begrüßen.

Hirschhorn a. Neckar. Erwin Preuschen.

G. Schlumberger, Le siège, la prise et le sac de Constantinople par les Turcs en 1453. Paris 1914, Plon-Nourrit et Cie. III, 375 S. 8.

Die nach wiederholten Versuchen, nach einem langen, heldenmütigen Widerstand im Jahre 1453 gelungene Einnahme der Hauptstadt des Mittelgriechentums durch die Türken ist ein Ereignis, das direkt wie indirekt mit vielen Fragen der Geschichte der klassischen Studien und der Wiederbelebung des klassischen Altertums im Zusammenhang steht. Demzufolge wird eine Besprechung des oben angeführten Buches in dieser Wochenschrift nicht für unberechtigt gelten.

Der hochverdiente Verf. hat seit mehr als 40 Jahren die mittelalterliche griechisch-orientalische und griechisch-fränkische Welt zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht und viele verwickelte Fragen derselben durch eine Reihe größerer und kleinerer Veröffentlichungen erhellt.

In allen seinen Werken charakterisiert Schlumberger die Byzantiner ohne Vorurteile, erkennt ihre Bedeutung in der allgemeinen Kulturgeschichte den Tatsachen gemäß an und befleißigt sich einer angenehmen, lebendigen Frische, die uns nicht selten an Gregorovius erinnert. Um genaue Datenbestimmung, textgeschichtliche Fragen, Erörterung von Kleinigkeiten, Ortsidentifizierungen u. dgl., die die Historiker der strengwissenschaftlichen Methode für unerläßliche Aufgaben halten, kümmert er sich gar nicht oder erst in zweiter und dritter Linie; dagegen zieht er zwar geistreiche, aber öfters zu kühne Kombinationen zur Erklärung der Sachen und ihre Umzingelung durch eine recht zarte oder wilde Romantik vor, die besser zu Szenen von Mythhistorien paßt und die Tatsache erklärt, daß er einige Bände seiner historischen Schriften Epopée byzantine betitelt hat. Das Gepräge einer solchen Arbeitsart trägt auch das hier zu besprechende Werk, das aus neun Kapiteln nebst einer kurzen Einleitung, Quellen- und Hilfswerkeverzeichnis, Register der ganzseitigen Bilder und topographischen Tafeln und einem Plan des mittelalterlichen Konstantinopel besteht. Aus der Einleitung erfährt man, daß

Sch. der Erzählung der Belagerung und Eroberung der Stadt den Charakter eines Tagebuches geben wollte, und daß er aus dem ausgezeichneten Werke von Edwin Pears (The destruction of the greek empire and the story of the capture of Constantinople by the Turks [1]). London 1903) großen Nutzen für sein Buch gezogen hat. Aber während Pears und andere frühere Forscher das Thema in einem Ton behandelt haben, der den nichtwissenschaftlichen Lesern zweifellos langweilig erscheint, verschmäht Sch. diesen Ton und wählt zur Schilderung von Landschaften, Personen und Tatsachen satte, leuchtende Farben, dichterische Ausdrücke, die eine vorzugsweise lyrische Seele voraussetzen. Die Charakteristik der Führer, d. h. des letzten Kaisers, des heroischen Konstantin Paläologos, und des Sultans Mohamed II, die Beschreibung des Trubels der Menge, der Schlachten und Seekämpfe, der Anstürme des riesigen türkischen Heeres gegen die von einigen hundert Griechen und Verbündeten verzweifelt verteidigte Hauptstadt, die Beschreibung der Gefechte der miteinander in unterirdischen Gängen Ringenden, alles dies jagt sich in einer so lebendigen Folge, als wenn sich der Verf. inmitten der Verteidiger und der Eroberer befände und alle Ereignisse mit ihnen miterlebt hätte. Einige Seiten des vorliegenden Buches finden, was Beschreibung und Ausdruck anbetrifft, auch in der Dichtung selten ihresgleichen. So ist z. B. die Schilderung der Szenen am Vorabend des Eroberungstages in der Sophiakirche so rührend, daß sie auch den kältesten Leser erschüttern und den Griechen zweifellos Tränen verursachen kann. Ich bin überzeugt, daß ein solch entzückendes Buch in den verschiedensten Kreisen des lesenden Publikums, für das es hauptsächlich bestimmt ist, großen Beifall und Verbreitung finden wird.

Doch sei es mir gestattet, einiges zu berichtigen und nachzutragen. Sch. hat eine Reihe von chronologischen Notizen, volkstümlichen Chroniken, Briefen, Chresmos usw., durch die viele Einzelheiten seines Themas aufgeklärt werden können, nicht berücksichtigt; ferner sind ihm etliche Monodien und Threnoi entgangen, von denen ich hier folgende nennen möchte: 1. den im Kodex ΛΘ. 229 des alexandrinischen Patriachats auf uns gekommenen, von einem Unbekannten kurz nach dem Falle Konstantinopels verfaßten Threnos, über den vor allem Ath. Papadopulos Kerameus in Byzant. Zeitschr. XII, 1903, S. 268 zu vergleichen ist; 2. den aus dem Kodex 160 der patriarchalischen Bibliothek zu Jerusalem von ebendemselben ebd. XII, 1903, S. 267f. veröffentlichten Threnos, den auch Demetrios Rhousos nach dem Kodex 279 des Museums von Bukarest in der griechischen Bukarester Zeitung Πατρίς (29. Mai 1903) herausgegeben hat; 3. den im Kodex 122 der Biblioteca Capitolare zu Novara italienisch geschriebenen Threnos (vgl. P. Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d' Italia. VI, S. 97 — Νέος Ἑλληνομνήμων VIII, 1911, S. 93); 4. den wahrscheinlich von Bernardin Richulano verfaßten, im Kodex C. 265 der Biblioteca Marrucelliana zu Florenz erhaltenen, ebenfalls italienischen Threnos; 5. den von Johannes Moschos verfaßten ἐπιτάφιος auf Lukas Notaras, einen sehr interessanten Text, der von E. Legrand aus dem Cod. gr. 2731 der Pariser Nationalbibliothek im Deltion der historischen und ethnologischen Gesellsch. Griechenlands II, 413—424 veröffentlicht ist; 6. die Bruchstücke und die Lesarten des von Johannes Eugenikos verfaßten Threnos, die ich auf Grund des Kodex 402 (B. — Π. 599) des Meteoronklosters in 'Vizantijskij Vremennik' XXI S. 319f. veröffentlicht habe.

Ferner hat Sch. übersehen, daß die Chronik von Georgios Phrantzis außer in der Version, die zuletzt im Bonner Corpus der byzantinischen Historiker erschienen ist, auch in einer volkstümlicheren, kürzeren Form erhalten ist, die wahrscheinlich von Georgios Phrantzis selbst herkommt und von Joh. Franz bei A. Mai, Class. Auctor. IX (Rom 1837) S. 594f., und von Migne, Patrologia Graeca CLVI, S. 1025 veröffentlicht worden ist.

Es ist auffällig, daß Sch. die ausgezeichnete Darstellung von Vast (Revue historique XIII, 1880, S. 1—40) von der Belagerung und Einnahme Konstantinopels entgangen ist. Ferner hat er unter anderem folgende Veröffentlichungen nicht berücksichtigt: 1. Th. Rhigopoulos, Πολιορκία καὶ ἅλωσις Κωνσταντινουπόλεως κατὰ Γεώργιον Φραντζῆν, Tripolis 1858, und später wiederholt; 2. Eust. Voulismas (Erzbischof von Korfu), Χρονολογικὸν πάρεργον in der Athener Zeitschr. Σωτήρ XIV (1891) S. 25f., worin bewiesen worden ist, daß der Eroberungstag, 29. Mai 1453, nicht in die Pfingstwoche, wie man angenommen hat, sondern in die unmittelbar darauffolgende Woche fällt; 3. N. Bees, Ἐθνικοὶ θρῆνοι in der Athener Zeitschr. Παναθήναια IX

[1]) Es ist auch ins Griechische übersetzt in der Athener Zeitschrift 'Ἑλληνισμός' (VI, 1905. S. 274 ff.), was Sch. übersehen hat.

(1904—5) S. 78 f. (volkstümliche, handschriftlich erhaltene Lieder über den Fall Konstantinopels); 4. E. Antoniadis, Ἔκφρασις Ἁγίας Σοφίας. I—III (Athen), worin sich vieles auf die Tatsachen bezieht, die Sch. schildert; 5. M. Goudas, Ὁ λιμὴν τοῦ Βουκολέοντος in der Athener Wochenschr. Ἑλληνισμός No. 233 (1910), neue Auffassung hinsichtlich der Gruppierung des Verteidigungsheeres.

S. 37 Anm. 1 betr. Die Turminschrift, die den Zunamen Jagaris erwähnt, ist vor allem von Paspatis in der Zeitschr. des Hellenikos Philologikos Syllogos zu Konstantinopel Bd. II S. 197 mit einem Kommentar veröffentlicht worden. — Der zwischen S. 96 und 97 beigegebene ganzseitige Plan von Konstantinopel, der im Jahre 1422 von Buendelmonti ausgeführt worden ist, ist auch bei C. N. Sathas, Documents inedits relatif a l'histoire de la Grèce au moyen âge III, zu finden.

In bezug auf den 'Index bibliographique' S. 365—369 bemerke ich folgendes. Die Angaben über das Werk von A. N. Bernadakis sind nicht ganz zutreffend; es ist unter dem Titel Ἡ ἅλωσις τῆς Κωνσταντινουπόλεως ,ΑΥΝΓ' als besonderes Buch (Athen 1909, 164 S. 8) erschienen; daraus sind einige Abschnitte in der Athener Zeitung Ἀκρόπολις (März 1909) und das Kapitel über die Belagerung in der Monatsheftausgabe der Zeitung Ἀθῆναι (1909, No. 3 S. 1718—1733) entnommen. Hinsichtlich der S. 367 erwähnten Ausgabe von Threnoi auf den Fall Konstantinopels verweise ich auf meine Notizen in 'Vizantijskij Vremennik' XXI S. 319; ferner auf die Emendationen, die Ath. Papadopulos Kerameus (Byzant. Zeitschr. XIV, 1905, S. 495—97) zu dem von E. Legrand (Collection de monuments ... Nouvelle Serie No. 5, Paris 1875, S. 93—100) publizierten Threnos veröffentlicht hat, und auf die interessanten philologischen und anderen Bemerkungen, die verschiedene Forscher zu dem von Krumbacher (in den Sitzungsber. der Münchner Akademie. Phil.-phil. und hist. Klasse 1901, S. 329—362) veröffentlichten Threnos ebenfalls in der Byzant. Zeitschr. XI, 1902, S. 215—17 mitgeteilt haben. — Das bekannte Werk von A. D. Mordtmann, Die Belagerung und Eroberung Konstantinopels durch die Türken, ist nicht von A. B(yzantios) — wie Sch. S. 367 notiert —, sondern von dem verstorbenen aus Lesbos stammenden, in Konstantinopel praktizierenden Arzt Ap. Bafeiadis ins Griechische übersetzt; diese Übersetzung ist in Athen 1859, später wiederholt in verschiedenen Städten Griechenlands, zuletzt in Konstantinopel 1909 bei B. G. Metzos et Cie. und etwas später bei E. Kouzis erschienen (vgl. die Notiz von M. Goudas in der Βυζαντίς I, 1909, S. 676). — In diese letzte Ausgabe ist die ausgezeichnete Arbeit von X. Sideridis, Κωνσταντίνου Παλαιολόγου θάνατος, τάφος καὶ σπάθη, die Sch. S. 369 erwähnt, aufgenommen. — Der ebd. S. 369 erwähnte Threnos ist auch von E. Legrand, Bibliothèque grecque vulgaire I S. 169 veröffentlicht; der Text ist nicht, wie überliefert wird, eine Dichtung von Emmanuel Georgillas, was hauptsächlich G. Chatzidakis durch eine besondere Abhandlung[*]): 'Ist Georgillas der Verfasser des Gedichtes von der Eroberung Konstantinopels?' bewiesen hat.

Schließlich ist als ein auffallender Mangel des Buches zu bezeichnen, daß Sch. die auf den Fall Konstantinopels sich beziehenden schönen, volkstümlichen Traditionen der Griechen nicht behandelt hat. Mit der Behandlung dieser Volksüberlieferungen, namentlich über die letzte Messe in der Sophiakirche, den letzten Kaiser Konstantin Paläologos, der nicht gefallen sei, sondern, zu Marmor versteinert, mit dem ganzen Griechentum einen bestimmten Tag erwartet — mit der Behandlung dieser Traditionen und des Inhalts der in der griechischen Welt weitbekannten Verse:

Σώπασε κυρὰ Δέσποινα καὶ σεῖς Ἅγιοι μὴν κλαίτε,
πάλι μὲ χρόνια, μὲ καιρούς πάλι δικά μας εἶναι

könnte Sch. noch reizvolle Seiten zu seinem Buche nachtragen und dabei die in schönen Gebilden ausgesprochenen Träume wiedergeben, die uns Griechen jahrhundertelang getröstet und gestärkt haben.

Athen-Berlin. Nikos Bees (Βέης).

*) Sie ist ursprünglich deutsch in der Byzant. Zeitschr. III, 1894, S. 581—598, dann griechisch in Chatzidakis, Μέσα καὶ Νέα Ἑλληνικά. I (Athen 1905) S. 537—560 erschienen. — Vgl. auch Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur. München 1897, S. 839 f.

K. Baedeker, Konstantinopel, Balkanstaaten, Kleinasien, Archipel, Cypern. Mit Karten, Plänen und Grundrissen. 2. Aufl. Leipzig 1914, Bädeker. 484 S. 8. 8 M.

Durch die vorliegende Neubearbeitung ist die erste Auflage des wertvollen Handbuchs in jeder Hinsicht überholt; sie ist ein ganz neues Buch, nicht nur im Umfang von 275 auf 484 Seiten angewachsen, sondern vor allem den Verhältnissen angepaßt, wie sie sich seit dem neuen Regime in der Türkei und seit den

Balkankriegen herausgebildet haben. Wie lange freilich das Buch den 'neuesten Stand' der Dinge wiedergibt, steht dahin; durch die Aufhebung der Kapitulationen ist schon jetzt manches anders geworden. Das Werk enthält eine Unmenge von wichtigen und wertvollen Angaben nicht nur für den, der die geschilderten Gegenden bereisen will, sondern für jeden, der sich über wissenschaftliche, politische und statistische Fragen unterrichten will; die Reichhaltigkeit dieser Angaben wird vielleicht nur der richtig zu würdigen wissen, dem selbst die örtlichen Verhältnisse nicht unbekannt sind. Wenn wir das Buch an dieser Stelle nachdrücklich empfehlen, so geschieht es nicht, weil Konstantinopel und Kleinasien für die nächste Zeit besuchte Reiseziele sein dürften. Wir empfehlen es vielmehr als wissenschaftliches Handbuch, als ein zuverlässiges, in knappster Form gehaltenes, aber mit ausreichenden Literaturangaben versehenes Nachschlagewerk für die gesamte Kulturgeschichte des nahen Orients, vor allem natürlich für Konstantinopel selbst und seine Kunstschätze, aber auch für die noch verhältnismäßig wenig bekannten Balkanländer und Kleinasien, dessen Ausgrabungsstätten besonders eingehend beschrieben werden. Ganz neu hinzugekommen ist die Schilderung der Reise von Konstantinopel nach Batum und der Landschaften im Süden von Kleinasien, besonders auch Cypern. Überall ist auf Grund der besten erreichbaren Quellen das Neueste gegeben. Die Karten sind von 9 auf 18, die Pläne von 29 auf 50, die Grundrisse von 5 auf 14 vermehrt worden. Angenehm berührt es, daß die französische Legende auf dem großen Plan von Konstantinopel verschwunden ist und deutscher Bezeichnung Platz gemacht hat.

Darmstadt, Dez. 1914. E. Anthes.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. L, 2.

(161) E. v. Stern, Die politische und soziale Struktur der Griechenkolonien am Nordufer des Schwarzmeergebietes. Die kulturelle Entwicklung des ganzen griechischen Kolonialgebietes am Schwarzen Meer ist im Verlauf seiner politischen Geschichte einheitlich gewesen und im ganzen auch geblieben. Aber die Entwicklung der sozialpolitischen Struktur war wesentlich verschieden. Der Westen hielt sich in den für die griechischen Kolonien üblichen Geleisen. Die wichtigste Niederlassung war die Stadt Olbia, die durch Handelsinteressen ins Leben gerufen war (Vieh, Felle, Edelmetalle aus dem Ural, Salzfische); aber bald wurde auch Landwirtschaft getrieben, die eingeborene Bevölkerung geriet in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu den großen Kaufherren, und gerade die oberen Schichten zeigten sich den Einflüssen der griechischen Kultur besonders zugänglich. Vielleicht stand Olbia zuerst unter Dynasten; fest steht, daß es, solange wir seine Geschichte verfolgen können, die charakteristische griechische Polisverfassung gehabt hat. Bestimmte Familien und Geschlechter spielten eine führende Rolle; ihnen gehören die großen, meist schon im Altertum ausgeraubten Grabhügel (Kurgane) an. Neben Olbia treten Tyras am Dnjestr und das taurische Chersonesos hervor. Anders war die Entwicklung im Osten des Gebiets. Hier hat seit der 2. Hälfte des 5. Jahrh. in einem geographisch geschlossenen Gebiet, dessen Mittelpunkt Pantikapaion war, eine Reichsbildung unter der Führung zielbewußter Herrscher (der thrakischen Spartokiden) eingesetzt, die die einzelnen Griechenkolonien und das Land der zu diesem Gebiet (Nymphaion, Kimmerion, Phanagoreia u.a.) gehörenden einheimischen Stämme unter dem Namen Bosporus mit Pantikapaion zu einer politischen und administrativen Einheit zusammenfaßte. Phanagoreia hatte wohl Selbstverwaltung, da es Münzrecht hatte, die andern Städte wohl nicht. Theodosia stand unter einem besondern Statthalter, und der Name der Stadt wird in der amtlichen Titulatur der Herrscher stets neben dem Kollektivnamen Bosporos genannt. Die Spartokiden nennen sich in bezug auf 'Bosporos und Theodosia' Archonten, während sie sich den unterworfenen einheimischen Stämmen gegenüber als Könige bezeichnen. Über die soziale Struktur des Staates und seine kulturelle Entwicklung geben die Funde Aufschluß, die bei den Ausgrabungen der zahlreichen Kurgane gemacht sind, von denen sehr viele der Blütezeit des Reiches (um 350—200) angehören. Aus dem Fundbestand und der Grabanlage läßt sich das Bestattungszeremoniell erschließen, das uns in eine ganz eigenartige Mischkultur Einblick gestattet. Es finden sich griechische Elemente aus der ägäisch-mykenischen Periode, die sich mit einem stark skythischen Einschlag (Opferung und Mitbestattung der zahlreichen Pferde) paarten. Die Inhaber dieser Grabanlagen sind als Magnaten, als Landlords zu betrachten; diese ritterlich-feudale Aristokratie war nicht rein griechisch und verfügte über einen selbst nach heutigen Begriffen großen, nach antikem Maßstab fast märchenhaften Reichtum. Der Goldstrom entsprang dem landwirtschaftlichen Großbetrieb, das Bosporanische Reich war die Kornkammer vor allem Athens geworden. Das war die Folge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit, deren Veränderung und Verschiebung vom Ende des 3. Jahrh. an den Niedergang bewirkten. Es entstanden neue Staaten, die des bosporanischen Korns nicht in gleichem Maße wie das Mutterland bedurften. Noch schlimmer war die politische Gefahr: das Land konnte den Skythenstämmen keinen erfolgreichen Widerstand leisten; die Chersonesiten

riefen Mithradates Eupator herbei. Sein Eingreifen hielt die beginnende Skythisierung auf, brachte aber kulturell dem Lande keinen Nutzen. Rom dagegen schirmte und beschützte die griechische Polisverfassung, und die Griechenstädte erlebten im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. eine bemerkenswerte Nachblüte. Der Bosporus blieb ein selbständiges Reich unter einer dem Prinzip nach erblichen Herrscherdynastie. Daß das Land nicht in eine Provinz umgewandelt wurde, war in der sozialen Struktur begründet, über die das archäologische Material Aufschluß gibt. Auch im Bosporus hatte sich der Wohlstand wieder merklich gehoben, aber das Gebiet war beschränkter als früher und das Kulturniveau niedriger, es war allmählich sarmatisches Wesen eingedrungen. Der Wohlstand ist in der Hauptsache wieder auf die Getreideproduktion und ihre Verwertung zurückzuführen; es war Großbetrieb unter mächtigen Herren, über deren Leben und Treiben die Grabbauten mit ihrem Bilderschmuck Aufschluß geben. Die Könige sind Vasallen Roms, aber den Untertanen gegenüber macht sich die Tendenz geltend, das Gottesgnadentum zu unterstreichen; in die Religion dringen gleichzeitig die iranischen Konzeptionen des solaren Monotheismus siegreich vor. Vom 3. Jahrh. an verfiel das Reich rasch. Die Sarmatisierung schritt unaufhaltsam vor. Von der Griechenkolonisation behielt für die Folgezeit dauernde kulturelle Bedeutung nur die Ansiedlung dorischer Weinbauer in Chersonesos, die ihr Griechentum bewahrte und der durch das Hellenentum vermittelten Christenreligion die Tore ihrer Stadt weit öffnete. — (225) **E. Lattes**, Per l'interpretazione del testo etrusco di Agram. III. — (247) **A. Schulten**, Ein keltiberischer Städtebund. Interpretation einer Inschrift, die ein Bündnis der Arevaker (vermutlich gegen die Römer aus den Kriegen der Jahre 98 f.) kennen lehrt. — (261) **W. A. Baehrens**, Literarhistorische Beiträge. I. Gegen Dessau (Herm. XLIX 508 ff.); nicht Vergil sei der Schöpfer des Didoromans, sondern Naevius; Fragm. 9 sei zu *percontat* Dido Subjekt (vgl. Verg. I 150 ff., eine Erweiterung des Nävianischen *blande et docte percontat*). II. Das Probusgedicht ist Theodosius I. gewidmet und hat mit Nepos nichts zu tun. — (271) **Chr. Blinkenberg**, Rhodische Urvölker. Zur Erklärung der Lindischen Tempelchronik XV. Die Autochthonen, im rhodischen Dialekt Ἴγνητες, und die Telchinen, die von Anfang an die speziell rhodische Form der weit verbreiteten Vorstellungen von Schmiededämonen repräsentieren, gewöhnlich von θέλγειν abgeleitet, besser mit Lagarde von θϝελχ = Zwerg. Sie haben die von Schlangen erfüllte Insel (Ὀφιοῦσσα) durch Zaubermittel gesäubert und von dem Land Besitz genommen, das dann Τελχινίς benannt wurde. In der echten Volkssage sind die Telchinen nur in Rhodos erhalten; erst ungefähr von der Mitte des 1. vorchristlichen Jahrhunderts tauchen Telchinen überall auf, es gab eine Τελχινιακὴ ἱστορία: darnach kamen sie aus dem Peloponnes (wofür alter Name Θελξίων). — (304) **G. Pasquali**, Horaz c. I 18. V. 11 ff. bedeuten: Ich will die Orgien nicht mitmachen, die dir, Dionysos, wider deinen eignen Sinn gelten. Bakchische Umzüge sind mir zuwider. Hinter deinem Wagen her schreiten Laster. Ein orgiastischer Kult des Dionysos steht für die Kaiserzeit fest und wird für die augusteische Zeit durch Horaz außer Zweifel gestellt; er war wohl von Cäsar eingeführt. Von Alkaios ist nur der erste Vers des Gedichtes, und vielleicht der dritte und vierte. Das Zitat ist Motto. Auch im ersten Verse hat Horaz *sacra* hinzugefügt, das aus Ennius Scaen. 124 Vahlen stammt, wie Verg. Aen. III 27 ff. Zitat aus Scaen. 362 f. ist. — Miszellen. (312) **Ed. Schwartz**, Zu den Epitrepontes Menanders. Über den Gang des Stückes und Ergänzung von 512 ff. — (315) **O. Weinreich**, Zu Vespas Iudicium coci et pistoris. Die Kontrastierung der Streitenden in mittelalterlichen Streitgedichten findet einen Vorläufer in Vespas Iudicium 7 ff. und 58 f. — (317) **F. Bechtel**, Drei Namen aus Akraiphia. Λαῖσος = Λαί-σοϝος der gewaltig erregte, Διοκρίνε[ς] = Διοκρίνης, Χρουσόλαος verlesen aus Ἐρουσόλαος. — (318) **Fr. Hiller von Gaertringen**, ΟΙΝΟΦΥΛΑΞ? Verteidigt den S. 156 von Kern angefochtenen Titel. Das Amt des Kellermeisters konnte wichtig sein und aus den Einkünften des Weinvertriebs mochten auch andere städtische Ausgaben bestritten werden. — (319) **R. Herzog**, Zu den thasischen Theorenlisten. Der Theore IG XII 8, 278 C 31 ist ein Sohn des Faustkämpfers Theogenes. — (320) **F. Bechtel**, ΛΑΟΝΥΤΟΣ. Schol. Eurip. Phoin. 53 ist Λαόλυτος zu schreiben.

Anzeiger f. Schweiz. Altertumsk. XVII, 1.

(1) **D. Viollier**, Le cimetière de Saint-Sulpice (Vaud). II (Taf. I. II). Genauer Bericht. Die Gräber gehören außer einem in die erste Latènezeit, d. h. für die Schweiz 450—250 (I a 450—400, I b 400—325, I c 325—250) v. Chr. Die Bewohner des Landes waren Helvetier. — (19) **P. Hofer**, Römische Anlagen bei Ütendorf und Uttigen. Bericht über Grabungen aus dem J. 1901 auf dem Heidbühl und auf dem Herrenbergli bei Uttiggut (römischer Kalkofen und andere Spuren). Systematische Grabungen fehlen noch. — (33) **R. Reber**, Les pipes antiques de la Suisse. Über die Pfeifen des Barons von Borstetten, die in den Museen von Basel, Luzern, Sarnen, Stans, Biel und Iferten.

Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. XLVI, 4.

(309) **H. Reichelt**, Studien zur lateinischen Laut- und Wortgeschichte. Neue Wortgleichungen als Stoffsammlung für die Ablautsbeziehungen des *a*. 1. Teil: *ago, ango, ampla, ara, armentum, aser, blandus, calendae, calx, carbo, calamitas, callidus, callum, canicae, caput, carpisculum, casa, cratis, cumerus, dapo, fallo, familia, flaccus, flagro, labo, lacertus, larix*. — (351) **J. Brüch**, Zwei ligurische Wörter im Lateinisch-Romanischen. 1. Die Sippe des französ. *lapin* und des lat. *lepus*. 2. Die Sippe des hd. *spiauter*. — (374) **F. Bechtel**, Parerga. ϝαίνω, lesb. ποι, Στῆρις. — (375) **R. Trautmann**, Berichtigung zu

S. 239 f. — (376) J. **Schrijnen, Das sabinische** *l* **im Lateinischen.**

Deutsche Literaturzeitung. No. 22.

(1113) Br. Mueller, Μέγας θεός (Halle). 'Hat den weitverbreiteten Stoff mit großem Fleiß zusammengestellt und übersichtlich dargestellt'. *E. Fehrle.* — (1128) Nicolai Progymnasmata. Ed. I. Felten (Leipzig). Anzeige von *L. Sniehotta.* — (1138) Historicorum Romanorum reliquiae. Iteratis curis disposuit — H. Peter. I (Leipzig). 'Überall ist mit Sorgfalt die bessernde Hand angelegt'. *W. Soltau.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 22.

(505) Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft — hrsg. von W. Kroll. 17. Halbbd. (Stuttgart). 'Eine große Menge wichtiger Artikel'. *Fr. Harder.* — (512) Sk. G. Zervos, Beitrag zur vorhippokratischen Geburtshilfe-Gynäkologie der Babylonier und Assyrer nach den alten griechischen Autoren (Leipzig). Anzeige von *R. Fuchs.* — (514) G. Murray, Four Stages of Greek Religion (New York). 'Ein sehr lesenswertes, anregend und geistvoll geschriebenes Buch'. *W. Nestle.* — (517) C. N. Jackson, Molle atque facetum (Hor. sat. I 10, 44) (S.-A.). 'Nicht überzeugend'. *N.* — (518) N. Pronberger, Beiträge zur Chronologie der Briefe des hl. Hieronymus (München). 'Kann nur willkommen geheißen werden'. *J. Martin.* — (519) Die Werke Liudprands von Cremona, hrsg. von J. Becker (Hannover). Anzeige von *C. Weyman.* — (525) G. Andresen, Zu Tacitus. Sammelt die Stellen, wo ein vorausgehendes Wort durch Ausgleichung eine Korruptel hervorgerufen hat, wahrscheinlich auch Ann. XIII 39 *in testudinem* ... *vallo inducit*, wo *ducit* zu schreiben, XV 34 *a Vatinio Celere* (st. *celebre*), Hist. II 70 *mortis* st. *sortis.*

Mitteilungen.

Zu Euagrius' Altercatio.

(Schluß aus No. 25.)

8. 49, 6 Sabbata scilicet imaginaria requies septimi diei tradita fuit, primum quod Iesus filius Nave, ut Hiericho debellaret, per septem dies vicibus muros circuibat, arma bellica tractantes et arcam testamenti gestantes; septima autem die septies circuierunt. Manifesta veritas est quod ('daß') aut sabbato coeperunt aut in sabbato cadentibus muris Hiericho debellaverunt. „Vor arma bellica", meinte Harnack S. 48, „oder nach gestantes ist vielleicht etwas ausgefallen." Bratkes Text entspricht der in seinen Epileg. 99 geäußerten Anschauung: wenn „man in die Überlieferung nicht zu gewaltsame Eingriffe machen" wolle, habe man mit Engelbrecht nach circuibat Strichpunkt zu setzen, vor septima und nach septies Komma. Und das alles hat Euagrius mit seinem Numeruswechsel verursacht. Er seinerseits machte sich darüber so wenig Gedanken wie über den Wechsel des Geschlechts in 'septima die' nach 'septimi diei' oder des Modus und Tempus, worüber zu 49, 15 zu sprechen sein wird. Der Gallier drückte sich nicht schulgerecht aus, aber naturwahr. Vom Heerführer sind unzertrennlich jene, die seine Ideen mit der Kraft des Willens und Armes verwirklichen. Im Vordergrund steht das geistige Haupt, Zweck und Dauer seines Unternehmens. Sobald die einzelnen Mittel, durch die der Zweck erreicht werden sollte, berührt wurden, war die Bezugnahme auf die Werkzeuge des Herrscherwillens unerläßlich. Daß dies in der naiven Form '. . circuibat, arma béllica tráctántes et arcam testaménti géstántes' geschieht, ist belanglos. Heerführer und Heer bilden eine unlösbare Einheit. Wer diese selbstverständliche Voraussetzung anerkennt, wird die sprachlichen Ausdrucksmittel, die Euagrius wählte, nicht als die eines Vertreters der stoischen Logik anerkennen, wohl aber als solche, die des Autors Vorstellung über jenes äußere Geschehen klar widerspiegeln.

Nicht von gleicher Art, aber beachtenswert ist der Numeruswechsel in dem aus dem 5. Jahrh. stammenden Milesischen Kultgesetz der Sänger (Μολποί). Hier wird, wie A. Danielsson, Eranos XIV (1914), 1—20, zeigt, ein und derselbe Funktionär teils im Sing., teils im Plural genannt, indem jetzt an den jeweiligen Inhaber der einen Stelle, jetzt an die ganze Reihe der sich zeitlich ablösenden Amtsverweser gedacht wird. Mit οἱ στεφανοφόροι οἱ νέοι neben ὁ στεφανοφόρος ὁ νέος und mit 'Ονιτιάδαι neben 'Ονιτιάδης ist es ebenso. Beanstandet wurde ehedem Seneca D. VI 2, 1 Aliter cum alio agendum est: quosdam ratio ducit, quibusdam nomina clara opponenda sunt et auctoritas, quae liberum non relinquat animum ad speciosa stupenti (man forderte stupentem oder stupentibus). Gertz, Index 420[b] verzeichnet noch D. VI 21, 1 p. 199, 2; VI 24, 5 p. 206, 22; IX 8, 3 p. 283, 2 für den unvermittelten Übergang vom Plural zum Singular. Man stieß sich sogar an D. IX 1, 6 Placet cibus quem nec parent familiae nec spectent (paret familia nec spectet Gemzöe), weil folgt Placet minister incultus et rudis vernula. Über inschriftliches 'Marcus sibi et Tullia vivi posuerunt' s. H. Armini, Eranos XIV (1914), 59—61.

Zu 49, 8 filius Nave .. per septem dies vicibus muros circuibat heißt es in Bratkes Epileg. 100: „Das Corssen dunkel vorkommende 'vicibus' fasse ich im Sinne von 'abwechselnd' und beziehe es darauf, daß Josua eben nicht an allen Tagen auf dieselbe Weise die Stadt umschritt". Der Begriff alio modo, aliter liegt niemals in vicibus. Nein, per septem dies muros circuibat (nicht circuiit) und der Gegensatz septima autem die septies circuierunt zeigen, wie vices der Ahnherr von span. und port. vez, prov. vets, fez, frz. fois werden konnte (Gust. Körting, LRWB[3] 1907 No. 10147). Vicibus ist 'je einmal', 'allemal' ἑκάστοτε. Es ist unzweideutiger als semper, dem, wie ἀεί und toujours, ebenfalls distributive Kraft in bestimmtem Zusammenhang zukommt; vgl. Thielmann, Archiv f. l. L. V 440. Gregor von Tours hat, wie Bonnet, Gregoire 1890, 450, 5 zeigt, das schon bei Ovid und Plinius vorkommende vicibus 'tour à tour', gleichbedeutend quadam vice, endlich die Verbindungen amplius quam novem vicibus Hist. Franc. VI 1 p. 289, 20 Kr. und multis vicibus Mart. I 28 p. 601, 34. Über spätlateinisches hac vice 'diesmal', vice prima, altera (secunda) = primum, iterum, Vopisc. Prob. 18, 3 diversis vicibus 'zu verschiedenen Malen' s. Antibarbarus[7] II 735 mit Literaturnachweisen.

9. 49, 12 Accedit et illud quod in Machabaeis maximam victoriam de inimicis suis sabbato reportabant et ultionem adversariorum . . sabbato vindicabant: Accedit et illud quod humanum sabbatum repellat (BC, repellit V) deus dicente Esaia: . . Diese Inkongruenz der Modi ließ Bratke, Index 91[a], an repellare, als Seitenstück zu compellare, denken. Wir dürften aber nicht einmal reportabant et . . vindicarent anfechten. Erstens steht kausales quod mit Konjunktiv

als nicht obliquem Modus seit Lucan fest (Schmalz, Syntax[4] § 300, letzte Zeile). Zweitens sind uns heute für den Moduswechsel in gleichgeordneten, nicht nur in selbständigen Sätzen, die aufeinander folgen und sonst gleichartig gebaut sind, vom archaischen und klassischen Latein an so viele Belege bekannt, daß unser Fall, zumal Bratkes eigener Index 96 b das Schwanken des Euagrius im Modus des kausalen 'quod' darlegt, ein repellare ausschließt. Vgl. Schmalz, Stilistik[4] § 71 Anm. 1, Baehrens, Philol. 1912 Suppl. XII 2, 516 ff., Löfstedt, Aetheria 1911, 117. 119 ff., Rh. Mus. LXIX (1914), 106 f. Über auffallenden Tempuswechsel s. Index 98b.

10. 50, 2 Illud autem sabbatum deus desiderat: requiescere te debere ab operibus malignis . . (50, 7) Cibos autem quod (B¹?V, quos B²C) ambigis (CV, abigis B [das 2. i in Rasur]) manducare debere: non carnes suillas, sed facta porcina prohiberis] admittere. So Bratke, der Epileg. 101 übersetzt: „Was aber den Umstand betrifft, daß du bezweifelst, (gewisse) Speisen essen zu dürfen, . ." Das hieße aber, wenn man von der obendrein durch debere verstärkten Infinitivstruktur statt der erwarteten indirekten Frage absieht, lateinisch nur Cibos autem ⟨quosdam⟩ quod ambigis manducare debere [= liceatne (tibi) manducare] . . oder . . ⟨certos⟩ quod ambigis . . oder ⟨certos quosdam⟩ . . oder Ex cibis autem quod ambigis manducare debere (vgl. 48, 8 quaeque ['welche auch immer'] ex animalibus . . debeant esse edenda) oder De cibis . . (vgl. 51, 2 De cibis vescitis). In letzterem Falle würde der Präpositionalausdruck zu ambigis und zugleich zu manducare passen. Die Wendung mit einer der Präpositionen, von denen der Teilungsbegriff unzertrennlich ist, läßt die Unterdrückung des Begriffes 'gewisse, bestimmte, einige' zu (Stangl, Pseudoasconiana 1909, 79 f. mit Literaturnachweisen), nicht minder der volkstümliche Teilungsgenetiv Ciborum. Aber das bloße cibos quod ambigis manducare debere, in solcher Gedankenfolge — Vorschriften über Sabbatsfeier, dann Speisenauswahl — bedeutet nimmermehr 'gewisse Speisen', sondern 'Speisen überhaupt'. Die Zulässigkeit des zweiten Begriffes aber wird widerlegt durch carnes suillas der mit non einsetzenden Apodosis. Quos von B²C, eine Angleichung an cibos, ist so unbrauchbar wie die platte Konjektur abigis von B. Übrigens gehört unsere Stelle in den Thesaurus I 1839, nach Zeile 58; es fehlt dort jeder Beleg für nicht verneintes ambigo mit Inf. Akt., verstärkt durch debere.

11. 50, 8 Similiter (= Suum more) aqua (⟨enim⟩ C, ⟨in⟩ v) luto mixta volutans sororem tuam tibi in coniugio (coniungio B, conubio C, concubitu V) copulas, sanguinem cum sanguine iungis (= caedes caedibus cumulas), rapinis terram perscrutaris (BV, perscrutas C), festa tua publicas (Index 96 b 'feierst öffentlich', profanierst), in plateis oras. Conubium, ursprünglich ein matrimonium iustum, finden wir seit dem Palliatendichter Licinius Imbrex und den Catullianern zu concubitus, coniugium entwürdigt. Das lehrt der Thesaurus l. L. IV 815, 39 ff. und merkt zugleich 815, 69. 78 zu Manilius II 925 und Cicero De or. I 37 die Variante coniugium an. Das spricht für conubio von C, die zwei Konkurrenzlesarten hätte niemand erklärt. Ob nicht die nämliche Hs mit der sprachgeschichtlich unbedenklichen Aktivform perscrutas im Recht ist? S. oben Sp. 798 Anm. 8.

12. 53, 1 Arbitror enim quod (B¹CV, del. B²) per manus impositionem accepturum me (B [Rasur nach me], me ohne Verbum V, accipiam C) delictorum ablutionem (B, peccatorum meorum abolitionem V, peccatorum meorum oblivionem C). Die zwei jüngsten Ausgaben unterdrücken mit B² quod, alle älteren geben quod . . ⟨accipiam⟩ wegen des ihnen allein bekannten V. Gegenwärtig kennen wir, zumeist durch Löfstedts Verdienst, viele derartige Anakoluthe von quod, quia, quoniam usw. mit Infinitiv, auch von Relativ oder Fragewort mit Infinitiv; vgl. Aetheria 1911, 250 f. Die Konjunktion spielt die Rolle von ὅτι = quod, quia eingangs eines Bibelzitats, z. B. 20, 16 Sic enim dicit: 'quia patrem multarum gentium posui tui . .'. Delictorum ablutionem, das durch Tertullian Bapt. 5 als Quelle geschützt ist, erwartet man im Thesaurus I 109, 74.

Würzburg. Th. Stangl.

Statistik der Schul- und Universitätsschriften 1913/4.

Der von der 'Zentralstelle für Dissertationen und Programme' der Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. in Leipzig, herausgegebene Bibliographische Monatsbericht über neuerschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften verzeichnet in seinem kürzlich abgeschlossenen 25. Jahrgang (1913/4) die Titel von 7125 Abhandlungen, die sich auf folgende Disziplinen verteilen:

Disziplin	Anzahl	
Klassische Philologie und Altertumswissenschaft	329	Abh.
Neuere Philologie	560	„
Orientalia und vergleichende Sprachwissenschaft	63	„
Theologie	94	„
Philosophie und Psychologie	205	„
Pädagogik	229	„
Geschichte und Hilfswissenschaften	307	„
Geographie	95	„
Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Volkswirtschaft	1691	„
Medizin	2055	„
Beschreibende Naturwissenschaften	369	„
Exakte Wissenschaften	404	„
Chemie	513	„
Land- und Forstwirtschaft	48	„
Technische und Handelswissenschaften	99	„
Bildende Künste	42	„
Musik	18	„
Verschiedenes (Bibliothekswesen — Reden usw.)	4	„
	7125	Abh.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Ph. Gotzes, De Ciceronis tribus generibus dicendi in orationibus pro A. Caecina, de imperio Cn. Pompei, pro C. Rabirio perd. r. adhibitis. Diss. Rostock.

W. H. Palmer, The Use of Anaphora in the Amplification of a General Truth Illustrated Chiefly from Silver Latin. Diss. der Yale University.

M. Ahrem, Das Weib in der antiken Kunst. Jena Dieterichs. 12 M.

K. Groh, Ist der Versuch der preußischen Unterrichtsverwaltung, den Frankfurter Lehrplan auf das Gymnasium zu übertragen, geglückt? Gütersloh, Bertelsmann. 1 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 3. Juli. 1915. №. 27.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Joseph Edward Harry, The Greek Tragic Poets. Emendations, discussions, and critical notes. Published by the University of Cincinnati, Vol. IX. Cincinnati, Ohio 1914. 254 S. 8. 2 $.

Diese umfangreiche Zusammenstellung von Konjekturen und Erklärungen zu den drei Tragikern, von denen verschiedene schon früher veröffentlicht worden sind, würde vielleicht vor einem halben Jahrhundert einen bedeutenden Eindruck gemacht haben. Ich habe die Partie zu Äschylus und außerdem zahlreiche Stichproben angesehen und wenig oder fast nichts Brauchbares, dagegen viel Abstruses, Stilwidriges, Formloses gefunden. Zur Rechtfertigung dieses ungünstigen Urteils muß ich einiges anführen, zunächst von den Aeschylea: Hik. 192 τεθραμμένος für τεθειμένος, wo τεθηγμένος sicher ist, 277 ἔχοντ' ἂν .. γένοιτ' ἄν, wo ἔχουσα δ' .. γένος τ' ἂν keinem Zweifel unterliegt, 301 καὶ κρυπτά γ' Ἥρας ταῦτ' ἀπεῖφ' ὑλάγματα (von Hera!), 334 ἀχείματα πνοιαῖς ἐν (Sinn?), Prom. 113 δεσμοῖς πέτραισι προσπεπασσαλευμένος (ὑπαιθρίοις ist bedeutungsvoll!), 817 πρὸς ἀντολὰς ἕρφ' ἡλίου φλογοστιβεῖς (willkürlich gebildet!) πόντον περῶσ' ἄφλοισβον (unnütz!), Ag. 300 προὐκχεῖ, 316 ὤτρυν' ἔθ' ἑσμὸν μῆχαρ ἵζεσθαι πυρός (Sinn?), Cho. 145 τίθημι κείς κακὰς ἀράς (Sinn?), Eum. 203 ἔχρησα ποινὰς τοῦ πατρός· μέμψῃ τι μήν; (was soll hierin μήν?). Derart sind eben viele Änderungen, daß sie nur ihr Urheber versteht. 'Sehr leicht' ist die Verwandlung von εἶτ' ἔχει Soph. Phil. 22 in εἶτε χεῖ, ergänzt soll werden ποτὸν ὕδωρ! Wer findet einen Sinn in Trach. 127 τὸν Καδμογενῆ τρέφει τὸ λάξει βιότου πολύπονον ὥσπερ πέλαγος Κρήσιον oder in Eur. Alk. 913 τί νέον; τόδε πολλοῖς ἤδη παρέδυσεν θάνατος δάμαρτος, während τί νέον τόδε; πολλοὺς ἤδη παρέλυσεν θάνατος δάμαρτος tadellos ist, oder in Andr. 195 τύχης θ' ὕπ' ἔχθῃ oder in Herk. 340 παιδὸς ταινίαν ἐκλῄζομεν oder in Iph. T. 98 ἐκβησόμεσθ'; ἀπωσμένων μάθοιμεν ἄν, 113 ὅρα· δέχῃ σὺ τριγλύφων ὅποι κενόν, Hel. 297 σῶμ' ἠσθέν? Unerlaubten Hiatus kennt, wie es scheint, der Verf. nicht. So schreibt er Ion 300 σὺν ἀνδρὶ ἥκουσ' οὗ στρέφει, 1288 ἀλλ' ἐγενόμεσθα — πατρὸς ὅς οὐ σοὶ ἦν λέγω. Mit ἐλπίς μ' ἄγει πρόσω Andr. 27 für ἐλπίς μ' ἀεὶ προσῆγε wird der Vers um eine Silbe zu kurz. Das Wort ὀσμεῖν, wie El. 498 ὀσμεῖν ἀτερπές geschrieben wird, kennt das Lexikon nicht. Der neue Vers Iph. A. 1193 παίδων ἐάν σ' αὐτῶν πρό-

θυμ' ἕνα κτάνῃς ist metrisch nichts weniger als musterhaft. Wie abstrus nimmt sich Hek. 1215 in der neuen Form κἄπνουν πέσῃμ' ἦν ἄστυ πολεμίων ὕπο aus! Ebenso Heraklid. 169 ἐρεῖς τὸ λῷστον — ἐλπίδ' — εὖ ῥήσει μόνον. Ebenso Tro. 1187 f. αἵ τ' ἐμαὶ τρυφαὶ εὔπνα τε χεῖλη. Doch, wie gesagt, will ich nicht über das ganze Werk, das große Gelehrsamkeit und reiche Belesenheit zur Schau trägt, aburteilen. Aber man wird begreifen, daß man die Lust verliert, sich in solche Gelehrsamkeit zu vertiefen.

München. N. Wecklein.

H. Zinsmeister, Die Anfangsverse von Sophokles' Antigone. Programm des Kgl. hum. Gymnasiums Dillingen für das Schuljahr 1913/14. Dillingen 1914, Keller & Co. 30 S. 8.

Dreißig Seiten über drei Verse! Der Verf. bespricht mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, aber etwas pedantisch und spitzfindig alle bis jetzt vorgebrachten Erklärungen der drei ersten Verse der Antigone, um schließlich selbst folgende Übersetzung vorzuschlagen: „O du teilnehmend Schwesterhaupt Ismenes, weißt du irgendein Leid, das Zeus unter dem von Ödipus verschuldeten Unheil, das er über uns, die wir allein noch leben, nicht verhängt?" Er greift also auf die Hartungsche Deutung zurück, nach der ὅτι durch ὁποῖον wieder aufgenommen wird. Nur sieht er in ὅ τι und ὁποῖον nicht Frage-, sondern Relativpronomina und verbindet τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν direkt mit τελεῖ. Was er S. 9 ff. gegen die Auffassung als Fragepronomina vorbringt, ist für mich nicht überzeugend.

Pforzheim. F. Bucherer.

Heinrich Maier, Sokrates. Sein Werk und seine geschichtliche Stellung. Tübingen 1913, Mohr. XII, 638 S. 8. 15 M.

Adolf Busse, Sokrates. 'Große Erzieher', hrsg. von Rudolf Lehmann. Band VII. Berlin 1914, Reuther & Reichard. X, 242 S. 8. 4 M. 20.

Die beiden vorliegenden Werke sind, wie die Unterschriften ihrer Vorworte zeigen, in demselben Monat, September 1913, vollendet worden. Wir beginnen mit der Besprechung der Maierschen Arbeit, nicht bloß, weil sie etwas früher als die andere erschienen ist, sondern vor allem wegen ihrer ungleich höheren wissenschaftlichen Bedeutung. Damit soll durchaus kein Tadel gegen Busses Buch ausgesprochen werden, das seinen ihm eigentümlichen Zweck — es ist in erster Linie zur Belehrung weiterer Kreise bestimmt — in trefflicher Weise erfüllt und durchweg eine gründliche Beherrschung des Stoffes und selbständiges Urteil erkennen läßt. Um lästige Wiederholungen zu vermeiden, soll gleich bei der Besprechung des Maierschen Buches gelegentlich auf Busses Auffassung hingewiesen werden.

Maiers Werk dürfen wir als eins der wertvollsten bezeichnen, die bisher über Sokrates geschrieben worden sind. Der einzigartigen Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist sich der Verf. in vollem Maße bewußt gewesen. „Der Streit um Sokrates ist heute heftiger als je; und auch auf wissenschaftlichem Boden gehen die Auffassungen weit auseinander" (Einl. S. 3). Wenn in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf Grund der besonnen abwägenden Quellenkritik Zellers „eine baldige Einigung, eine schließliche Lösung des Problems" in Aussicht zu stehen schien, so haben die Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte auch diese Hoffnung wieder stark ins Wanken gebracht, und „vor dem Haupträtsel, vor der unmeßbaren historischen Wirkung des Sokrates, vor der weltgeschichtlichen Größe des wunderbaren Mannes stehen wir heute ratloser als je zuvor". Angesichts dieser scheinbaren Ergebnislosigkeit der modernen Forschung könnte man geneigt sein, dem Ausspruche zuzustimmen, den einer unserer hervorragendsten Philologen vor einigen Jahren in einem Vortrage getan hat: „Ich weiß von Sokrates so wenig wie Sokrates von seinem Wissen". Und doch kann und darf die Geschichtswissenschaft nicht darauf verzichten, die Frage nach dem Wesen des sokratischen Wirkens immer wieder von neuem zu stellen und einen Weg zu suchen, der uns diesem Ziele näher bringt. An die Lösung einer so gewaltigen Aufgabe aber durfte sich nur ein Forscher heranwagen, der mit der gesamten griechischen Philosophie und darüber hinaus auch mit der neueren (s. z. B. die treffende Parallele zwischen Sokrates und Kant S. 336 ff.) so innig vertraut und dabei philologisch so gründlich geschult ist wie der Verf. der 'Syllogistik des Aristoteles'. Die trefflichen Eigenschaften, die dieses grundgelehrte Werk aufweist, finden sich auch in dem neuen Buche wieder; aber mit dem größeren Zwecke, den sich M. hier gesetzt hat, scheint auch die Flugkraft seines Geistes gewachsen zu sein. Mit kritischem Scharfsinn und zugleich mit großer Umsicht und Besonnenheit zergliedert er das weitschichtige Quellenmaterial und schätzt den Wert und das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Quellen und Quellengruppen ab. Auf dieser Grundlage gelangt er dann von den verschiedensten Gesichtspunkten aus und durch eine Reihe inein-

andergreifender Kombinationen und Schlußfolgerungen zu einem Gesamtergebnis, das uns Sokrates als den Vertreter einer positiven und im tiefsten Grunde einheitlichen Lebensanschauung erscheinen läßt. Der Eindruck dieser Beweisführung wird noch erhöht durch das tiefe Verständnis des Verf. für die höchsten philosophischen Probleme, die sich an die Gestalt des Sokrates knüpfen, und durch das warme Gefühl für die eigenartige Größe des Mannes, das an einzelnen Stellen zur Begeisterung anschwillt. So tritt uns an Stelle des bunten Vielerlei meist einseitiger und oft in schroffem Gegensatze zueinander stehender oder gar in sich selbst widerspruchsvoller Auffassungen, wie es die bisherigen Darstellungen bieten, ein reich ausgestattetes und lebensvolles, die scheinbaren Widersprüche in dem Wesen des Sokrates ausgleichendes und zu einer höheren Einheit verschmelzendes Bild vor Augen, das uns zugleich die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Heros begreiflich macht. Hiermit hat M. einen gewaltigen Schritt vorwärts getan auf dem Wege zu einer tieferen Erkenntnis und Würdigung des sokratischen Denkens und Wirkens, und wer in Zukunft an dieses Problem herantreten will, wird sich mit seiner Auffassung aufs ernstlichste beschäftigen und auseinandersetzen müssen. Ob der Verf. freilich die endgültige Lösung gefunden hat, und ob nicht bei weiterer Prüfung in der scheinbar so fest geschlossenen Kette seiner Beweisgründe doch hier und da sich herausstellen wird, daß ein Ring fehlt oder einen Bruch hat, ist eine andere Frage, die sich einigermaßen erschöpfend nur in einer ausführlichen Abhandlung beantworten ließe. Hier muß ich mich darauf beschränken, in der nachfolgenden Übersicht über den wesentlichen Inhalt des Werkes auf einzelne Bedenken, die sich mir beim Lesen aufgedrängt haben, hinzuweisen.

Im ersten Teile, der über die Quellen handelt (S. 4—156), beginnt M. mit Xenophon. Während er sich in seiner 'Syllogistik des Aristot.' noch an Zeller angeschlossen hat, der auf Grund der xenophontischen, angeblich durch Aristoteles und Platon gestützten und ergänzten Darstellung in Sokrates den Begründer der Begriffsphilosophie erblickt, setzt er jetzt unter dem Eindrucke der Untersuchungen Joëls, dessen übertriebene 'Antisthenesspürerei' er jedoch verwirft, den geschichtlichen Quellenwert der sokratischen Schriften Xenophons auf ein sehr geringes Maß herab (ähnlich auch Busse S. 9 ff., vgl. S. 171 f.). Das gilt, wie er des näheren ausführt, nicht nur von der Apologie, dem Symposion und dem Oikonomikos, sondern auch von den Memorabilien, die ebenso wie jene und überhaupt alle λόγοι Σωκρατικοί keine Erinnerungen an den wirklichen Sokrates, sondern freie Erfindungen sind und nichts anderes sein wollen. Doch haben wir in der uns unter dem Titel Ἀπομνημονεύματα überlieferten Schrift, wie M. überzeugend nachweist, zwei Bestandteile zu unterscheiden: nur der erste, der die beiden ersten Kapitel umfaßt, ist eine wirkliche Schutzschrift, die von Xenophon wohl auch selbständig veröffentlicht wurde; alles übrige trägt nicht den Charakter einer eigentlichen Apologie, sondern ist eine Sammlung 'sokratischer Gespräche', die der Verherrlichung des Meisters dienen soll. Diese Sammelschrift ist nicht in einem Zuge geschrieben. Ihr Grundstamm ist bis tief in die sechziger Jahre hinabzurücken; zu ihm aber sind spätere Nachträge bis in Xenophons allerletzte Zeit hinzugekommen. Das Ganze hat der Verf. wahrscheinlich nicht selbst veröffentlicht, ja nicht einmal formal abgerundet. Trotz der Versicherung eigener Ohrenzeugenschaft ist keines der in der Sammelschrift enthaltenen Gespräche als ein geschichtliches Dokument anzusehen. M. will damit nicht bestreiten, daß Xenophon in seiner Zeichnung des Sokrates manches aus seinem persönlichen Verkehr mit diesem geschöpft haben mag. Aber da dieser Verkehr nur kurze Zeit gedauert hat, so konnte das Bild des Sokrates, das sich ihm während seines langen Abenteurerlebens gestaltet hatte, nur ein lückenhaftes und verblaßtes sein, und er mußte es daher durch eine mündliche Erkundung und eifrige Umschau in der Sokratesliteratur vervollständigen und vertiefen. Besonders zahlreich sind die Übereinstimmungen zwischen dem Sokrates der Memorabilien und dem platonischen, die sich nach M. aus einer weitgehenden eklektischen Benutzung platonischer Dialoge, besonders des Gorgias, Euthydem, Phaidros, Sophistes und Politikos, befriedigend erklären lassen. Als einen Anhänger der Dialektik und Ideenlehre Platons darf man Xenophon trotzdem nicht bezeichnen. Einer unmittelbaren Polemik gegen Platon freilich enthält er sich geflissentlich. Von anderer Art ist sein Verhalten gegen Antisthenes. In dem heftigen Streit, der zwischen diesem und Platon um die echte Sokratik entbrannt war, erschien ihm Antisthenes offenbar als der gefährlichere der beiden Gegner. Ausdrücklich bekämpft er daher an mehreren Stellen der Memorabilien die kynische Richtung. Da jedoch anderseits seine eigene Auffassung in mancher Hinsicht

der des Kynismus nahe stand, so hat er auch die Schriften des Antisthenes unbedenklich als eine ergiebige Quelle benutzt. Ist so der xenophontische Sokrates jedenfalls im Vergleich zu dem platonischen und dem antisthenischen der sekundäre, so enthalten doch die Memorabilien unstreitig echt sokratische Elemente. Für die Sokratesforschung aber lassen sich diese erst dann fruchtbar machen, wenn wir eine äußere Norm finden, mit deren Hilfe wir Xenophontisches und Sokratisches in den Memorabilien voneinander scheiden können.

Eine solche Norm erblickt die Mehrzahl der heutigen Forscher in den aristotelischen Zeugnissen. M. bekämpft diese Annahme aufs nachdrücklichste. Das Bild, das wir aus den Bemerkungen der Nikomachischen Ethik über Sokrates' Sittenlehre gewinnen, hält nach seiner Meinung einer kritischen Betrachtung nicht stand. Aristoteles will sich hier nur aus sachlichem Interesse mit einer bestimmten ethischen Theorie, die er in Platons Protagoras literarisch vertreten findet, auseinandersetzen. Alle diese Bemerkungen haben daher keinen selbständigen Quellenwert. Dasselbe gilt auch von den Stellen in der Metaphysik, in denen uns recht eigentlich die aristotelische Auffassung von Sokrates entgegentritt. Hier schöpft Aristoteles nicht aus Platon, auch nicht aus mündlicher Überlieferung, sondern aus Xenophons Memorabilien. In der Hauptstelle 1078^{b} 17 ff. wird der ganze Zusammenhang erst von dem 6. Kapitel des vierten Buches der Memorabilien (vgl. auch eben da 5, 11 f.) und nur von ihm aus verständlich. Auch die übrigen Stellen gehen ohne Zweifel auf dieselbe Quelle zurück. Offenbar hat Aristoteles diese xenophontische Darstellung für historisch gehalten (?). So ist er der Urheber der Geschichtskonstruktion geworden, die Sokrates als den Schöpfer der Begriffsphilosophie und die platonische Ideenlehre als Weiterbildung dieser betrachtet, in der aristotelischen Begriffsmetaphysik aber die geradlinige Fortsetzung und Vollendung der sokratischen Begriffslehre sieht. Diese Konstruktion hat die Historiker bis zum heutigen Tage irregeführt. Hiernach muß Aristoteles als historischer Gewährsmann so gut wie ganz ausscheiden, da seine Darstellung in der Hauptsache auf die Xenophons gegründet ist. — So scharfsinnig auch der Verf. diese Geringschätzung des aristotelischen Zeugnisses begründet hat, und so vieles auch auf den ersten Blick dafür zu sprechen scheint, daß sich Aristoteles mit seiner Auffassung der sokratischen Lehre als Begriffsphilosophie lediglich an Xenophon anschließt, so erregt doch seine Beweisführung bei näherem Zusehen manche Zweifel. Zunächst gibt M. selbst zu, daß Aristoteles aus der mündlichen Überlieferung über Sokrates und vor allem aus der reichhaltigen Sokratesliteratur, die uns heute zum größten Teile verloren ist, schöpfen konnte und wohl sicher auch geschöpft hat. Es wäre daher sehr wohl denkbar, daß die Übereinstimmungen zwischen seiner Darstellung und der Xenophons in einer beiden gemeinsamen Quelle, wie z. B. den Schriften des Antisthenes, wurzelten (vgl. was M. selbst S. 289 ff. über die ähnliche Art sagt, wie Xenophon und Antisthenes an die 'definitorische Frage' des Sokrates angeknüpft haben). Selbstverständlich hat er auch die Memorabilien Xenophons gekannt, und wenn er dessen Darstellung in IV 6 durch andere ihm zuverlässig erscheinende schriftliche und vielleicht auch mündliche Zeugnisse bestätigt fand, so durfte er auch Xenophons Bericht ohne Bedenken verwerten. Aber daß er sich auf ihn allein ohne jede anderweitige Beglaubigung gestützt haben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich, da sich sonst bei ihm keine Spur einer Benutzung der Memorabilien findet. Übrigens haben wir für die Erklärung jener Übereinstimmungen gar nicht nötig, Antisthenes oder andere, uns noch weniger bekannte Sokratiker heranzuziehen, da uns ja M. S. 59 ff. Stellen aus platonischen Dialogen, besonders dem Phaidros, Sophistes und Politikos, zur Vergleichung an die Hand gibt. Wenn die oben erwähnte Vermutung richtig ist — und sie hat in der Tat sehr viel für sich —, daß wir hier die Quelle für Xenophons Darstellung zu suchen haben, so liegt es nahe, auch für Aristoteles dieselbe Quelle anzunehmen. Zu der Überzeugung, daß Platon an den in Frage stehenden Stellen das Verfahren des wirklichen Sokrates zutreffend gezeichnet habe, mag er sich durch die in der Akademie noch lebendige mündliche Tradition berechtigt gehalten und demgemäß auch den xenophontischen Bericht als glaubwürdig angesehen und benutzt haben. Es dürfte somit den aristotelischen Aussagen wenn auch keine primäre Bedeutung, so doch ein nicht unerheblicher subsidiärer Wert zuzusprechen sein, wie dies auch Busse S. 13 f. im Anschluß an Natorp tut. Trotzdem würde freilich das aristotelische Zeugnis ebenso wie das xenophontische in der Hauptsache als unglaubwürdig zu verwerfen sein, wenn Sokrates wirklich nicht als der Urheber der Begriffsphilosophie gelten dürfte. Doch auf diese Frage werden wir weiter unten zurückkommen müssen.

Einen weit höheren Quellenwert als den Sokratika Xenophons und den Aussagen des Aristoteles mißt M. den frühplatonischen Schriften bei, in denen man schon seit langer Zeit Dokumente der 'sokratischen' Periode in Platons Entwicklung sieht. In bezug auf ihre zeitliche Abgrenzung gehen allerdings die Meinungen auseinander. Die Ansicht C. Ritters, daß Platon seine frühesten Dialoge bereits vor Sokrates' Tode verfaßt hat, lehnt M. (S. 106f.) unter Berufung auf Apol. 39 Cf. entschieden ab und hält mit der Mehrzahl der Neueren die Apologie für die älteste Schrift Platons. In der vielumstrittenen Frage, ob und in welchem Umfange diese Schrift die wirkliche Verteidigungsrede des Sokrates zwar nicht wörtlich, aber doch ihrem wesentlichen Inhalte und Gedankengange nach wiedergibt, nimmt M. eine mittlere Stellung zwischen den beiden extremen Standpunkten ein, deren Hauptvertreter Zeller auf der einen und Schanz auf der andern Seite sind. Er gibt zu, daß Platon in der Apologie wirkliche Erinnerungen genug eingeflochten und sich auch in der äußeren Anordnung im ganzen an den tatsächlichen Gang der Verhandlung gehalten hat. Aber so, wie Platon den Sokrates reden läßt, kann er nach M. nicht geredet haben. In Wahrheit ist vielmehr die Schrift ein Manifest, in dem Platon sich und seine Freunde als Testamentsvollstrecker des Sokrates hinstellt, die im Begriff stehen, in die Arbeit des Meisters einzutreten. Zugleich stellt er sich den auch nach dem Tode des Sokrates fortdauernden feindseligen Vorstellungen und Stimmungen der Athener entgegen, und die Apologie wird zur „rechtfertigenden Charakteristik". Da der Schüler noch unter dem unmittelbaren Eindruck der großen Persönlichkeit des Meisters steht, so „zeichnet er in keuscher Jüngerpietät das Bild des verehrten Mannes, wie er es geschaut und innerlich erlebt hat". In diese Beleuchtung gerückt, erscheint die Apologie in der Tat als eine geschichtliche Quelle ersten Ranges, geschichtlich nicht in der nächstliegenden Bedeutung einer treuen Wiedergabe der wirklichen Gerichtsrede, sondern in dem höheren Sinne eines Zeugnisses für das Wesen und Wirken des Sokrates, wie es sich damals in der Seele seines größten Schülers widerspiegelte, der es zwar idealisierte und verklärte (vgl. Busse S. 8), aber jedenfalls tiefer, reiner und wahrer erfaßte als der pedantische Nützlichkeitsphilosoph Xenophon. Noch stärker tritt der Unterschied der beiden Arten geschichtlicher Treue, wie M. dartut, im Kriton hervor. Die ganze Szene dieses Dialogs ist mit Ausnahme der Tatsache, daß die Freunde den Plan hatten, den Meister zu befreien und dieser ihren Zumutungen entschlossen widerstand, frei erfunden. Aber auch hier will Platon den wirklichen Sokrates zeichnen, und im wesentlichen hat er dies auch erreicht. — Mit diesem Sokratesbilde der Apologie und des Kriton stehen die Dialoge, die sich zeitlich an jene anreihen und die wir als 'sokratisch' in Anspruch nehmen dürfen, der Laches, Hippias minor, Charmides und etwa noch der Ion, durchaus nicht in Widerspruch. Von dem scharfen Abrechnen mit den Athenern, das in der Apologie angekündigt und zum Teil auch schon vollzogen wurde — die volle Abrechnung bringt erst der Gorgias —, ist in diesen Dialogen allerdings nichts zu merken. In den nächsten Jahren scheint sich Platons tiefe Aufregung etwas beruhigt zu haben, und er wendet sich nunmehr dem friedlicheren Teil seiner Aufgabe zu. Alle die genannten Dialoge wollen keinen wissenschaftlichen Lehrgehalt geben, sondern, wie der Sokrates der Apologie, sittliches Leben wecken. Sokrates' Persönlichkeit und seine Dialektik sollen in den Lesern das sittliche Nachdenken ebenso anregen, wie dies der lebende Meister getan hatte. Etwas anders steht es mit drei Dialogen, die dieser Gruppe durch die ganze Art der Dialektik am nächsten verwandt zu sein scheinen: dem Lysis, dem Euthyphron und dem Hippias maior. Aber der erste gehört seinem Gedankeninhalt nach in die unmittelbare Nähe des Symposions, der zweite kann der Zeit des Entstehens der Ideenlehre nicht allzu fern stehen, und eine noch fortgeschrittenere Entwicklungsphase zeigt der große Hippias, wenn er echt ist (Näheres über diese Streitfrage siehe S. 128, 1; doch hat M. die gewichtigen Gründe, die Apelt durch die Vergleichung des großen mit dem kleinen Hippias für die Echtheit beibringt, m. E. nicht beseitigt). Zur Gruppe der 'sokratischen' Dialoge gehört endlich auch der Protagoras. Platon will hier das in sophistischen Überlieferungen groß gewordene junge Geschlecht der neunziger Jahre warnen, sich den Sophisten kritiklos hinzugeben, und es für Sokrates' sittliche Dialektik gewinnen. Die Antwort auf diese Werbetätigkeit war wohl die Anklageschrift des Polykrates gegen Sokrates. In den hierauf entbrennenden prinzipiellen Streit greift Platon im Gorgias ein, der die Abfertigung des Polykrates ist. Er wendet sich hier gegen die letzten Voraussetzungen und Ziele der zeitgenössischen Sophistik, vor allem

gegen die sophistische Rhetorik. Vom Gorgias ab tritt in den platonischen Dialogen an die Stelle des Sokrates ganz und entschlossen Platon selbst. Aber wenn auch der Abstand, der seine Anschauungen von denen des Sokrates trennt, mit der Zeit größer und größer wurde, so glaubt er sich doch auch später noch eins mit Sokrates fühlen zu dürfen. Der Eros erschien ihm doch zuletzt als ein Kind des sokratischen Liebesgeistes. Das hat er am schönsten in der Alkibiadesrede des Symposions zum Ausdruck gebracht. Diese Rede ist daher dicht neben die Apologie zu stellen. Anderseits vollzieht sich im Symposion die Scheidung zwischen Platonismus und Sokratik ausdrücklich und grundsätzlich. — Zur Ergänzung dieser frühplatonischen Zeugnisse sind schließlich die Überreste von Bruchstücken anderer Sokratiker heranzuziehen, vor allem aber die Nachrichten über ihre philosophischen Anschauungen. An erster Stelle kommt hier Antisthenes in Betracht, der nichts anderes sein wollte als ein echter Sokratiker, daneben aber auch Aischines, Eukleides und Aristipp, dessen sensualistischen Hedonismus M. in engeren Zusammenhang mit Sokrates bringt, als man gewöhnlich annimmt (vgl. S. 583 ff.). Alle diese Vertreter der verschiedenen Sokratestypen haben ein Recht, gehört zu werden. Das hierbei einzuschlagende Verfahren ist der „historische Schluß von der Wirkung auf die Ursache". Dieser Weg ist bisher, abgesehen von dem Rückschluß aus Platons Philosophie, noch nie konsequent verfolgt worden. Es wird darauf ankommen, ob die beiden Quellen, die literarische, d. i. das frühplatonische Schrifttum, und die historische, d. i. die Sokratesauffassung und Philosophie Platons ebenso wie der anderen Sokratiker, in dem Sinne zusammenstimmen, daß sie sich gegenseitig stützen. Ist dies der Fall, so haben wir Aussicht, durch Verbindung beider Verfahrungsweisen ein geschichtlich gesichertes Sokratesbild zu erhalten.

Gestützt auf diese Quellenuntersuchung, deren Ergebnisse mit Ausnahme der, wie oben bemerkt, allzu geringen Bewertung des aristotelischen Zeugnisses, im großen und ganzen wohlbegründet erscheinen, wendet sich M. im zweiten Hauptteil: 'Sokrates und die Philosophie' (S. 196—295) zunächst zu einer Erörterung über den Sokrates der 'Wolken', die zu folgendem Ergebnis führt: Aristophanes hat nicht die Absicht gehabt, die Person des Sokrates zu karikieren. Hätte er dies gewollt, so hätte er ihm nicht Züge leihen dürfen, die, wie in Athen allgemein bekannt war, nicht dem Sokrates, sondern teils den Naturphilosophen, besonders dem Diogenes, teils den Sophisten, besonders dem Protagoras, zukamen. Er hat ihn überhaupt nicht als Individuum gedacht, sondern als Typus, oder genauer: er stellt uns in dieser Person zwei Typen vor Augen, die völlig unverträglich miteinander sind, den weltfremden Naturphilosophen und den in allen Sätteln gerechten Sophisten. So weit diese beiden Richtungen auch auseinanderlagen, so waren sie doch beide Kinder des modernen, umstürzlerischen Geistes. Aristophanes mußte also beide an den Pranger stellen, und er tat dies, indem er die Frucht der gesamten Aufklärungsbewegung in dem einen Bilde des Sokrates vorführte, der ihm als die Verkörperung der ganzen Aufklärung galt, und auf ihn die verschiedensten Züge zusammenhäufte, die notorisch anderen Personen angehörten. Im wesentlichen auf demselben Standpunkt steht Busse, dessen eingehende und treffliche Darstellung des Verhältnisses der Komödie zu Sokrates (S. 95 ff.) Maiers Ausführungen in einzelnen Punkten ergänzt.

Im zweiten Kapitel dieses Teils (S. 165 ff.) wird 'Sokrates' Verhältnis zur alten Philosophie' besprochen. Mit Recht geht M. von der wichtigen Stelle in Platons Apologie 19 Cf. aus. Wenn er aber behauptet, nach dieser Stelle habe Sokrates nie in seinem Leben über naturphilosophische Gegenstände doziert, so läßt er hier außer acht, daß der platonische Sokrates dort noch viel weiter geht, indem er erklärt, er verstehe von jenen Dingen überhaupt nichts und habe nie das geringste mit ihnen zu tun gehabt. Etwas weiter unten (S. 169) erwähnt er allerdings auch diese Aussage; aber er glaubt, daß Platon damit habe sagen wollen: „Sokrates' Arbeitsgebiet war nicht die Spekulation, nicht die Naturphilosophie; das große Interesse und die Arbeit seines Lebens lag weit ab von dieser Gedankenwelt". Diese Deutung enthält zwar einen an sich richtigen Gedanken, aber an der vorliegenden Stelle ist sie nicht am Platze, da sie die unumwundene Erklärung, die Platon den Sokrates abgeben läßt, willkürlich abschwächt. Nicht minder bedenklich ist es auch, daß M. in dem scheinbaren Vorbehalt, den Sokrates ebenda mit den Worten καὶ οὐχ ὡς ἀτιμάζων κτλ. macht, eine starke Einschränkung jenes Protestes erblickt, welche diesen fast in sein Gegenteil verkehrt. Nach seiner Meinung liegt in diesem Zusatz, den er für ganz und gar nicht ironisch gemeint hält

(s. jedoch Schanz, Apol. S. 49 f. 125 Anm. 1 u. 2), nicht bloß die Versicherung, daß Sokrates die Naturforscher nicht gering schätze, sondern geradezu das unumwundene und grundsätzliche Bekenntnis zu ihnen(!). Auf Grund dieser Interpretation der Platonstelle und zugleich im Hinblick auf die aristophanische Zeichnung des Sokrates als Grüblers über die Geheimnisse der Natur, die, wie er meint, nicht völlig aus den Fingern gesogen sein könne(?), glaubt M. annehmen zu dürfen, daß Sokrates zur Zeit der Aufführung der Wolken mit den athenischen Vertretern der Naturphilosophie noch in Verkehr stand oder doch bis vor kurzem gestanden hatte. Dafür, daß er in jüngeren Jahren wirklich einen solchen Verkehr gepflegt habe, beruft sich M. auf die Notiz des Ion von Chios bei Diog. Laert. II 23, Sokrates habe als junger Mann eine Reise mit Archelaos nach Samos gemacht, und schließt daraus auf ein freundschaftliches Verhältnis zum anaxagoreischen Kreise. Er bezeichnet es als eine jetzt nicht mehr aufrechtzuhaltende Legende, daß Sokrates, was er wußte, lediglich aus sich selbst geschöpft habe. Dieser war vielmehr nach seiner Überzeugung, in der er sich übrigens nahe mit Pöhlmann berührt, der Sokrates einen 'typischen Repräsentanten der Vollkultur' nennt, nicht bloß ein Mann des gesunden Menschenverstandes, sondern „ein durch und durch moderner Mensch", „der auf der ganzen Höhe der attischen Kultur und der griechischen Wissenschaft stand". Er wird daher in seiner Frühzeit sein Interesse auch der spekulativen Philosophie, insonderheit der des Anaxagoras und Archelaos, zugewandt haben, wenn er auch schwerlich ein eigentlicher Schüler des einen oder des anderen war. Diese Beweisführung bewegt sich in ziemlich unsicheren Kombinationen. Dasselbe gilt von den Ausführungen Busses, der S. 79 ff. Sokrates geradezu als einen Schüler zwar nicht des Anaxagoras, wohl aber des Archelaos bezeichnet und ihn in seinen Jugendjahren aus dessen Lehren die tiefsten Anregungen empfangen läßt. Das einzige Zeugnis, auf das sich beide stützen können, ist eben jenes des Ion; denn die späteren Berichte über Beziehungen zwischen Sokrates und Archelaos sind sehr verdächtig. Nun ist es aber sehr fraglich, ob Ion wirklich den Philosophen Sokrates als Reisegefährten des Archelaos angeführt hat. Wilamowitz hat darauf hingewiesen (Philolog. Untersuch. I 24), daß sich in den Scholien zu Aristeides eine Mitteilung aus Androtion erhalten hat, nach der sich unter den Strategen im samischen Kriege ein Sokrates aus Anagyrus befand. Da aller Wahrscheinlichkeit nach die Fahrt des Archelaos nach Samos mit diesem Feldzuge zusammenhing (s. Busse a. a. O.), so liegt es gewiß nahe, mit Wilamowitz anzunehmen, daß Ion in seinem Berichte über sein Zusammentreffen mit Sophokles neben dem Milesier Archelaos auch einen Sokrates aus Athen ohne Hinzufügung des Demos erwähnt habe, und daß dies eben jener Stratege gewesen sei, nicht etwa der Philosoph, gegen dessen Reise nach Samos doch wohl gewichtigere Gründe von Zeller II 1[4] 50 Anm. beigebracht worden sind, als M. S. 166, 1 zugeben will. Die Verwechslung bei einem Späteren wäre in diesem Falle leicht erklärlich. Hiernach fehlt es an einer sicheren Stütze für die Annahme, daß Sokrates in seiner Jugend ein tiefer gehendes Interesse für die Naturphilosophie gehabt habe. Seit der Zeit, wo er seinen wahren Beruf erkannt hatte, hat er sich jedenfalls von der Erörterung naturphilosophischer Fragen völlig ferngehalten.

Das dritte Kapitel (S. 183—262), das über 'Sokrates und die Sophisten' handelt, geht gleichfalls von Platons Apologie aus. M. faßt die Erklärung, die Sokrates hier (S. 19 D ff.) über seine Stellung zur sophistischen Lehrtätigkeit abgibt, ähnlich wie die ihr voraufgehende, oben besprochene Stelle als in ihrem Kerne ernst gemeint auf und sieht in ihr ein den Sophisten und ihrer Kunst gezolltes Lob. Es mag richtig sein, daß an dieser Stelle an eine Verhöhnung der Sophistik in ihren hervorragenden Vertretern nicht zu denken ist; aber noch weniger darf man aus Sokrates' Worten herauslesen, daß er sich, wie M. sagt, geflissentlich auf die Seite der Sophisten stelle; er verwahrt sich vielmehr ganz entsprechend seiner Stellungnahme gegenüber den Naturphilosophen aufs entschiedenste gegen jede Gemeinschaft mit dem Treiben der Sophisten. Daran wird auch hier durch die der Form nach einschränkende Zwischenbemerkung ἐπεὶ καὶ τοῦτό γέ μοι δοκεῖ κτλ. nichts geändert. Sie will genau so, wie die analoge Äußerung über Euenos am Schlusse der Stelle, unter dem Deckmantel der Ironie tatsächlich nur zur Bekräftigung des Gegenteils dienen von dem, was sie scheinbar aussagt; das beweisen deutlich die weiteren Ausführungen (τούτων γὰρ ἕκαστος κτλ.). Auch im Lach. 186 C sowie im Theait. 151 B und an anderen platonischen Stellen, an denen sich Sokrates als Schüler des Prodikos ausgibt, vermag ich nicht mit M. hinter der ironischen Fassung, die auch er bis zu einem gewissen Grade gelten läßt,

einen ernsthaften Hintergrund zu erkennen. (Daß Sokrates kein eigentlicher Schüler des Prodikos war und sein konnte, gibt M. selbst S. 255 f. zu, ebenso auch Busse S. 82 f., der aber immer noch zu weit geht, wenn er zwischen beiden ein Freundschaftsverhältnis und eine gegenseitige Beeinflussung auf dem Gebiete der Wort- und Begriffsforschung annimmt.) Auch darin kann ich M. nicht beipflichten, daß Sokrates in der Einleitung zum Protagoras Hippokrates nur davor warnt, sich kritiklos dem Unterrichte der Sophisten auszuliefern; er führt vielmehr dem jungen Freunde sehr eindringlich die große Gefahr vor Augen, die er läuft, wenn er das Wohl seiner Seele Männern wie Protagoras anvertraut, die mit der Geistesbildung hausieren gehen wie die Krämer mit ihren Waren; eine Vergleichung, die bereits stark an Platons rücksichtslose und gehässige Verurteilung des sophistischen Gewerbes im Sophistes erinnert. Den Hippias vollends behandelt er im kleinen Hippias mit überlegener Ironie und unverhohlener Geringschätzung. Angesichts dieses Tatbestandes berührt es eigentümlich, daß der Verf. S. 190 f. von Sokrates behauptet, er habe die Sophisten als Gäste in Athen willkommen geheißen und es wohl nur in der Ordnung gefunden, daß sie sich ihre Vorträge honorieren ließen (?), wenn er auch wohl nicht den Eindruck gehabt habe, daß sie ihrer Aufgabe ganz gerecht würden (!). Diese überwiegend anerkennende, nur durch eine sehr zahme Opposition modifizierte Haltung der Sophistik gegenüber steht übrigens nicht recht im Einklange mit dem sehr nachdrücklichen Gegensatz, in dem sich Sokrates nach einer Ausführung Maiers am Schlusse des Kapitels (S. 257 ff.) zu den Sophisten befand.

Doch dazwischen liegt eine eingehende und sehr beachtenswerte Erörterung über das Wesen der sophistischen Bewegung (S. 195 ff.). M. trifft mit H. Gomperz 'Sophistik und Rhetorik' (1912) in der starken Betonung des rhetorischen Elements im sophistischen Bildungsideal zusammen, wenn er sich auch der Gomperzschen Auffassung von der Gesamttendenz der Sophistik, wonach die sophistischen Bestrebungen ausschließlich auf das formale εὖ λέγειν gerichtet waren, nicht anschließt. Die Sophisten sahen nach ihm in der Rhetorik schlechtweg die Wissenschaft, d. h. die wahre, universale Wissenschaft, die die anderen Wissenschaften zu meistern bestimmt sei, und sie betrachteten sich selbst als vollwertige Philosophen, ja als die Philosophen. Verkehrterweise hat man sie zu grundsätzlichen Skeptikern, Relativisten, Subjektivisten und Eristikern gemacht. In Wirklichkeit waren sie nichts von alledem. Selbst Protagoras darf nicht etwa, wie man auf Grund der antiken Tradition gewöhnlich annimmt, als Begründer der 'sophistischen' Disputierkunst, der dialektischen Eristik angesehen werden. Der Gesprächsdialektik, deren Urheber in Wahrheit Sokrates war, stand Protagoras fern. Die spätere disputatorische Eristik des 4. Jahrh. ist ebenso wie die platonische Dialektik erst aus der Praxis des Sokrates erwachsen; ihr eigentlicher Vater war Antisthenes. So zutreffend damit auch der Unterschied zwischen der sokratischen Dialektik und der protagoreischen Unterrichtsweise dargelegt ist, so geht M. doch wohl zu weit, wenn er dem Protagoras jede Art des ἐρίζειν abspricht. Dafür, daß dieser keineswegs ein bloßer Rhetoriker war, sondern daneben auch das Eristische in seinem Wirken und Schaffen stark hervortrat, bietet unsere Überlieferung Anhaltspunkte genug. Auch hat die Eristik eines Antisthenes und seiner Schüler doch wohl nicht bloß an die sokratische Dialektik, sondern vielleicht mehr noch an die Eristik der älteren Sophisten angeknüpft. (Vgl. auch Busse [S. 62], nach dem Protagoras die Eristik zur Schulung der Denkkraft und der Redefertigkeit erfunden hat.) Ebensowenig scheint mir M. einen zwingenden Beweis erbracht zu haben für seine Behauptung, daß die Sophisten, insbesondere Protagoras, keine Skeptiker waren. Weder dem Satze von den δύο λόγοι noch dem Maßsatze legt er eine skeptische Bedeutung bei. Aus dem Theaitet gehe hervor, daß Protagoras in seiner Ἀλήθεια außer der kurzen Erläuterung 152 A keine weiteren theoretischen Bemerkungen an den Satz geknüpft habe. Dagegen werde dieser Satz in dem Mittelstücke der dem Protagoras in den Mund gelegten Apologie (ebenda 166 D—167 D) mit der Lehrtätigkeit und der Rhetorik der alten Sophisten in inneren Zusammenhang gebracht. Protagoras spreche hier „als Rhetor und als Anwalt, ja Prophet der Rhetorik". Der rhetorischen Tendenz des Maßsatzes habe wohl auch der ganze Inhalt der Ἀλήθεια entsprochen; vermutlich sei sie der Verteidigung der sophistisch-rhetorischen Kunst gewidmet gewesen und habe keinerlei erkenntnis-theoretische oder gar skeptische Ausführungen enthalten. Mit dieser Auffassung Maiers, nach der der Maßsatz bei Protagoras keine selbständige Bedeutung gehabt, sondern ihm gewissermaßen nur als ein Schwungbrett zur Begründung seiner ethisch-

politischen Anschauungen und zur Verherrlichung der sophistischen Rhetorik gedient hätte, kann ich mich nicht befreunden. Mir scheint vielmehr W. Nestle das Rechte getroffen zu haben, wenn er sich in dieser Wochenschr. 1913, 1096 ff. H. Gomperz gegenüber dahin äußert, daß bei Protagoras nicht die Rhetorik das Primäre und die Philosophie das Sekundäre sei, sondern die geistige Entwicklung des Mannes umgekehrt von dem Mißtrauen gegen die naturphilosophische Spekulation ausgegangen und erst aus diesem Mißtrauen die Hinwendung zur rhetorischen Praxis entsprungen sei. In dieser Stellung zur bisherigen Philosophie liegt aber ohne Zweifel etwas Skeptisches. Daß Protagoras ein Relativist war, geht hervor aus Theait. 152 B. 157 E ff. 166 E und noch deutlicher aus seiner Deklamation über das Gute und Nützliche im Protagoras 334 A ff. Relativismus und Skepsis aber sind eng miteinander verwandt. Auch erkennt M. selbst S. 249 ff. an, daß die Sophisten und in erster Linie Protagoras in so fern Subjektivisten, Relativisten und Skeptiker waren, als sie den Bruch mit der theonomen Auffassung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bewußt und folgerichtig durchführten; Protagoras verkündige in seinem Götterfragment den Unglauben mit unerhörter Schärfe. Freilich, so fügt er hinzu, ist das nicht spekulativer Unglaube und noch weniger metaphysische Skepsis, sondern skeptischer Unglaube des Praktikers. Aber dieser so scharf betonte Gegensatz zwischen theoretischer und praktischer Skepsis ist doch sehr fließend und für die ältere Philosophie ziemlich bedeutungslos. Selbstverständlich war Protagoras kein Vertreter des strengen wissenschaftlichen Skeptizismus, der erst mit Pyrron beginnt, sondern lediglich Skeptiker im populären Sinne des Wortes. Noch unzweideutiger als bei Protagoras zeigt sich der erkenntnis-theoretische Skeptizismus in Gorgias' nihilistischer Schrift. Wenn M. dies leugnet, so stützt er sich dabei auf die übrigens nicht neue Annahme, daß diese Schrift nichts weiter als eine Parodie auf die eleatische Dialektik sei. Über die Unzulässigkeit dieser Auffassung s. Nestle a. a. O. 1091 f. (Auch Busse S. 47 und 59 zweifelt nicht, daß Gorgias seinen Nihilismus durchaus ernst genommen habe.) Treffend dagegen sind die Ausführungen über die Stellung der Sophistik zu der Lehre vom Gegensatze der φύσις und des νόμος. Gegenüber der heute noch weitverbreiteten Anschauung, daß diese Lehre ein Gemeingut der älteren Sophistik gewesen sei, weist M. nach, daß sich weder im Mythos des Protagoras noch in dem, was Platon Theait. 167 C diesen Sophisten sagen läßt, irgend etwas von einem solchen Gegensatze oder von einer Vertragstheorie entdecken läßt. Der erste und zugleich der einzige unter den älteren Sophisten, der die naturrechtliche Theorie in die sophistische Bewegung hineingezogen hat, ist Hippias. Aber zu einer entschlossenen und radikalen Kritik der gesellschaftlichen Ordnungen hat er sie noch nicht ausgestaltet. Schließlich wird das Verhältnis des Sokrates zur sophistischen Bewegung dahin bestimmt, daß Sokrates, obwohl er mit den Sophisten auf dem gleichen Boden der neuen Zeit stand, sich sachlich doch mit ihnen nachdrücklich auseinandergesetzt hat, und zwar außer in den wichtigsten Fragen des sittlichen und staatlichen Lebens ganz besonders in bezug auf die Stellung zur Rhetorik. Doch war der Gegensatz zwischen beiden nicht sophistische Skepsis und Wissenschaft, sondern rhetorischer Dilettantismus und Sachkunde; denn auch Sokrates war so wenig wie die Sophisten ein Philosoph im hergebrachten Sinne.

(Fortsetzung folgt.)

C. P. Clark, The numerical phraseology in Vergil. Diss. Princeton University. Princeton 1913. 89 S. 8.

Clark stellt die Ergebnisse seiner Untersuchung selbst ungefähr folgendermaßen zusammen: In gewissen Zahlen hat sich Vergil seinen Quellen und Mustern angeschlossen, bisweilen mechanisch. Die hier in Betracht kommenden Muster waren besonders Homer, Hesiod, Theokrit, Arat und Varro. In allem Ritualistischen hält sich der Dichter im allgemeinen streng an Brauch und Überlieferung, ebenso entzogen ihm feststehende Ansätze in Mythus und Geschichte manchmal die Möglichkeit zu ändern. Er hat aber gewisse Lieblingszahlen. Die Wiederkehr eines Gedankenganges zieht auch die der gleichen Zahl nach sich. Wo er von einer kanonischen Zahl abzuweichen scheint, erklärt sich das oft aus verloren gegangenen Quellen. Die magische Dreizahl spielt eine besonders große Rolle; runde Zahlen werden oft willkürlich gewählt.

Diesen Resultaten, die von dem Inhalt der fleißigen und im allgemeinen recht verständig geführten Untersuchung kaum einen Begriff zu geben vermögen, kann man meist beistimmen. Über viele Einzelheiten, vielleicht gar über die meisten, kann man streiten. Eine Vorliebe

Vergils für gewisse Zahlen, die bisweilen in Gebundenheit übergeht, ist unzweifelhaft festzustellen. Für die Zweizahl und für 'semper', das bestimmt ist, Situationen, die bei dem Vorbild einmalige sind, zu typischen zu stempeln, habe ich bereits im Programm des Kölln. Gymn. in Berlin 1897 S. 14 f. darauf hingewiesen. Die betreffenden Erörterungen sind C., als in einem Programm befindlich, erklärlicherweise unbekannt geblieben; sonst hat er die einschlägige Literatur fleißig ausgenutzt. Für die Verwertung der gleichen Zahl in ähnlicher Gedankenfolge findet sich ein gutes Beispiel auf S. 46, nämlich A. VIII 207 quattuor . . . tauros nach G. IV 550. So sind sehr viele instruktive Einzelfälle aufgeführt und vernünftig besprochen. Manches hätte sich C. wohl sparen können, etwa auf S. 14 f., wo er u. a. auf die zwölf Monate des Jahres G. I 231 nach Arat Phaenom. 550 und auf die fünf Zonen G. I 233 ff. nach Eratosth. Hermes 20 hinweist. Vergil konnte dort doch unmöglich abweichen. Sehr lange hält er sich mit Erwägungen über die mehrfach vorkommende Zweizahl bei Schlangen auf, durch die er, Miss Harrison folgend, Demeter und Kore als beschützende und rächende Dämonen symbolisiert findet, was überaus zweifelhaft ist. Man beachte, wie, weil einmal oder zweimal der Überlieferung gemäß von gemini angues gesprochen ist, sich dieselbe Zahl, sogar in demselben Kasus und an derselben Versstelle von selbst wieder einstellt (A. II 204 und dann gleichmäßig VII 450. VIII 289 und 697). Die Siebenzahl soll sich aus orphischem Ritual, das neuerdings ja sehr in Mode gekommen ist, erklären. In poetischen Floskeln wie fama est sieht C. fälschlich mit R. Heinze eine Art Quellenangabe.

So kann man noch eine Menge Ausstellungen im einzelnen machen, im ganzen aber lohnt sich die Lektüre der Arbeit, die, wie ich ausdrücklich bemerken möchte, dem Durchschnitt unserer deutschen Doktordissertationen keineswegs nachsteht.

Berlin. P. Jahn.

Ernst Schneider, De Pompei Trogi historiarum Philippicarum consilio et arte. Leipziger Diss. Weida 1913. 58 S. 8.

Zweck und Kunst des Trogus in seinen Historiae Philippicae nachzuweisen ist die Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat. Er vergleicht zunächst die Behandlung der Geschichte Philipps bei Justin VII—IX und Diodor XVI und zeigt durch sorgfältige Gegenüberstellung beider Berichte, daß Trogus in den Bahnen der pathetischen hellenistischen Geschichtschreibung wandelt. Besonders lehrreich ist dabei die Art, wie der Verf. Herodot. V 17—20 mit Justin VI 3 vergleicht: es besteht zwischen beiden derselbe Gegensatz der Darstellung wie zwischen Homer und Vergil. Im weiteren werden die Kennzeichen der pathetischen Darstellung auch in anderen Teilen Justins nachgewiesen. Es sind dieselben Mittel, mit denen die tragische Dichtung arbeitet. Bei der pathetischen Geschichtschreibung verbindet sich damit der belehrende Zweck. Daß Trogus zwar die direkte Rede als Kunstmittel ablehnte, aber dafür in seinen indirekten Reden ebenso alle Künste, die die rhetorische Theorie an die Hand gab, spielen ließ, weist der Verf. an der großen Rede des Mithridates (XXXVIII 4—7) nach. Wenn aber Trogus die direkte Rede als in Widerspruch stehend mit der pathetischen Geschichtsdarstellung entschieden ablehnt — vielleicht weil er fühlte, daß die gesteigerte Empfindung des Darstellers selbst es ihm nicht recht gestattete, eine fremde Maske anzulegen *) —, dann scheint es mir unbedingt sicher, daß die paar direkten Reden bei Justin (XIV 4, 2 f. und XVIII, 7, 10 f.) eben auf dessen Rechnung zu setzen sind. Damit komme ich zu einer Frage, die zwar auf das Gesamtergebnis keinen Einfluß hat, die aber der Verf. doch nicht ganz hätte beiseite lassen sollen: wie weit hat im einzelnen Justin Ton und Inhalt der Darstellung, abgesehen von der Verkürzung, selbständig verändert? Ich meine, daß man im einzelnen nicht mit Sicherheit ohne weiteres Justin und Trogus gleichsetzen darf, so wenig auch kleine Veränderungen Justins den Grundton des Trogus hätten beeinflussen können.

Und das leitet zu einem zweiten Punkte hinüber. Der Verf. weist im Anschluß an E. Schwartz (Pauly-Wiss. IV 1886, V 959) sehr mit Recht darauf hin, daß die romfeindliche Richtung der Erzählung bei Trogus gemildert ist, daß sie demnach auf die Quelle zurückzuführen ist; von Gutschmid hat es seinerzeit ausgesprochen, daß diese Timagenes sei, und daß dieser von bestimmendem Einfluß auf Trogus' Darstellung gewesen ist, scheint mir auch heute noch sicher. Aber wenn Trogus von der romfeindlichen Stimmung seiner Quelle noch Spuren bietet, so ist wohl die Frage nicht müßig, wie weit auch sonst seine Darstellung und ihre

*) Inwieweit der Vorwurf des Trogus gegen Livius und Sallust wegen der Einlage direkter Reden vom künstlerischen Standpunkte aus berechtigt ist, ist eine andere Frage.

künstlerische Form durch die Unterlage, auf der er baut, bestimmt ist. Der Verf. selbst weist darauf hin, daß Trogus sich mit Plutarchs Alexander und Curtius berührt, bei denen im Gegensatz zu Diodor eine pathetische Schilderung der Alexandergeschichte vorliegt. Aus Curt. IX 5, 21 scheint sich zu ergeben, daß diese Färbung nicht erst von Plutarch und Curtius der Darstellung gegeben ist, sondern sich schon bei Timagenes fand. In dieser Richtung würde eine Weiterführung der Untersuchungen des Verf. Erfolg versprechen. Wenn nicht das Latein durch eine Reihe von grammatischen Fehlern und übeln Germanismen, die leicht zu vermeiden waren, entstellt wäre, so würde der Eindruck der sorgfältigen und fein durchgeführten Arbeit restlos befriedigend sein.

Prag (z. Z. Dresden). Alfred Klotz.

Franz Skutsch, Kleine Schriften. Herausgegeben von **Wilhelm Kroll**. Mit einem Bildnis Franz Skutschs. Leipzig-Berlin 1914, Teubner. 531 S. 8. 20 M.

Zu den wertvollsten Errungenschaften, die man von einer Philologenversammlung mit nach Hause bringen kann, ist die persönliche Bekanntschaft mit hervorragenden Männern zu rechnen. So lernte ich auf Philologenversammlungen unter anderen die beiden Breslauer Gelehrten C. F. W. Müller und Fr. Skutsch kennen, den ersteren in Wien, den letzteren in Straßburg. Im Jahre 1891 hatte ich in den N. Jahrb. das Buch von W. Kalb, Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt (Leipzig 1890), besprochen; diese Besprechung fand den Beifall C. F. W. Müllers; er schrieb mir dies und schüttete zugleich aus seinen reichen Sammlungen manches Interessante aus; so kamen wir in Berührung. Zwei Jahre später, im Mai 1893, trafen wir uns in Wien, nachdem wir uns einige Tage dort vergeblich gesucht, und die persönliche Bekanntschaft, an die ich heute noch mit großer Freude denke, war gemacht. Ähnlich erging es mir mit Skutsch; nach mehrfachem schriftlichen Verkehr sahen wir uns im Jahre 1901 in Straßburg, wo er über Cornelius Gallus sprach; der frische, anregende, junge Mann, den ich allerdings nur kurz sprechen konnte, da ich nur einen Tag in Straßburg zu bleiben Zeit hatte, gefiel mir außerordentlich, und wir setzten den Verkehr durch gegenseitige Zusendungen, die mir viel Wertvolles aus Breslau brachten, auch weiterhin fort. Jetzt sind beide Breslauer zu den Vätern versammelt, Skutsch leider praematura morte; hatte C. F. W. Müller durch reiche schriftstellerische Tätigkeit neben gewissenhafter Besorgung eines wichtigen Schulamtes seine Lebensaufgabe erfüllt, so durfte man sich von dem noch jungen Gelehrten und akademischen Lehrer für die Zukunft viel versprechen. Gerade das vorliegende Buch mit Skutschs 'Kleinen Schriften' und der aus W. Krolls Feder stammenden vita Skutschs — einen berufeneren Beschreiber seines 'Lebens' hätte übrigens Sk. nicht finden können — zeigt uns, wie vielseitig Sk. wissenschaftlich selbst tätig war, und wie befruchtend er auf die Tätigkeit seiner Schüler einwirkte; von der Dissertation Wolffs, De clausulis Ciceronianis 1901, bis zu der Kochs, De personarum comicarum introductione 1914, erschienen 44 Dissertationen aus den verschiedensten philologischen Gebieten, die sämtlich von Sk. angeregt oder doch wenigstens beeinflußt waren. Viele dieser Arbeiten haben dauernden Wert, so besonders, wie auch Kroll S. XIV zugibt, die von K. Witte über Singular und Plural; mich interessierten besonders die Quaestiones archaicae von Fr. Hache 1907, De Fulgentio mythographo et episcopo 1911 von O. Friebel und De idiotismis syntacticis in titulis latinis urbanis von W. Konjetzny; außer diesen könnte ich noch eine ganze Reihe anführen, die ich mit Genuß und Nutzen studierte und exzerpierte. Wenn die 13 Jahre von 1901—1914 so fruchtbar an philologischen Arbeiten waren, kann man ermessen, was der frühzeitige Tod Skutschs zurückhielt, und was seine Schule noch bei längerem Leben des Meisters hätte leisten können. Ebenso zeigen die philologischen Kleinen Schriften von Sk. selbst neben seinen umfassenden Werken, was wir von ihm selbst noch hätten erwarten dürfen. An den 'Kleinen Schriften' hier Kritik zu üben kann nicht meine Aufgabe sein; viel wichtiger als vielleicht an Kleinigkeiten zu rütteln oder andere Meinungen vorzutragen erscheint mir auf die 'Kleinen Schriften' aufmerksam zu machen, ihre Lektüre oder besser ihr Studium — denn studiert wollen sie sein — nahezulegen und so eine ständige Nachwirkung der wissenschaftlichen Tätigkeit Skutschs zu fördern. Dies wird mir um so mehr zukommen, als ich von ihm selbst sehr viel gelernt habe und zum Teil gerade aus dem, was hier in den 'Kleinen Schriften' vereinigt ist. So stammt Syntax [4] § 209 die Herleitung von *an* aus *at* + *ne* von Sk. (Kl. Schr. 79, 160 ff. und 177 ff.); § 194, 1 Anm. *prohibessit* = *prohibens sit* ebenso (Kl. Schr. 296, 1), und *refert* = *res fert* Synt. [4] § 81 gleicherweise (Kl. Schr. 321 ff.).

Anziehen wird den jungen Philologen an Skutschs Schriften vor allem der Mut und die Energie, mit denen er für seine wissenschaftliche Überzeugung eintrat. Die Worte an der Spitze seines Buches 'Gallus und Vergil, Aus Vergils Frühzeit II. Teil' (Leipzig 1906):

Ich habe gewagt mit Sinnen
Und trage des nicht Reu

zeigen, daß auch der Widerstand, den man von gewichtiger Seite gegen seine Auffassung in einer wichtigen literarhistorischen Frage leistete, ihn nicht von der Verteidigung seiner wohlüberlegten und gutbegründeten Ansicht abbringen konnte. Dieser Wagemut, gepaart 'mit Sinnen', hielt ihn aufrecht; war ja doch bei ihm 'jeder Schritt abgemessen' und bei allem Feuereifer der Überzeugung erging er sich nicht 'in stürmischer Beweisführung', wie man ihm vorwarf. 'Mit Sinnen' trat er jeweils in den Kampf ein; denn das ist sicher, gewissenhaft arbeitete Sk., und im Bewußtsein dieser gewissenhaften Arbeit brauchte er nie den Mut im Kampfe zu verlieren, wo es sich um einen Widerstreit gegen seine Auffassung handelte. In den wichtigen Fragen, die er zu vertreten hatte, war alles überlegt, immer und immer wieder geprüft, bevor es der Öffentlichkeit übergeben wurde. Und wenn einmal etwas selbst nach langer Prüfung während des Druckes ihm als nicht omnibus numeris absolutum erschien, so ging er, und zwar schon als junger Mann, in seiner ehrlichen Selbstkritik so weit, es noch da zurückzuziehen, wie z. B. die Darstellung der lateinischen Nominalkomposition, von der erst später ein Teil 'De nominibus latinis suffixi *-no-* ope formatis' erschien (Kl. Schr. S. 1—45). Was den angehenden Philologen an Sk. weiter anziehen wird, ist die Selbständigkeit seiner Forschung. Aber auch gereifte Männer hatten davor die größte Hochachtung; bei aller Gegnerschaft wurde ihm die Achtung nicht versagt, weil man eben eine Persönlichkeit vor sich hatte, von der es galt 'selbst ist der Mann!' Seine Arbeitsweise war eben durchaus originell und achtunggebietend, mochte sie auch zu scharfem Widerspruch herausfordern gegenüber deren Ergebnissen. Aber bei dieser charakteristischen Selbständigkeit erkannte er doch recht wohl, daß eine Fühlung nach den verschiedensten Seiten dem wahren Gelehrten nicht zu ersparen ist. So zeichnete er sich denn auch durch eine große Literaturkenntnis auf dem von ihm jeweils bebauten Gebiete aus; diese Kenntnis beschränkte sich aber nicht auf das, was seine Wissenschaft in Deutschland hervorgebracht: seine vollständige Beherrschung der modernen Kultursprachen gestattete ihm, in die verborgensten Ecken wissenschaftlichen Schaffens hineinzuleuchten und zu erforschen, was im Ausland bereits getan war und was davon der Beachtung wert sei. Obwohl klassischer Philologe von Haus aus, schätzte er die Sprachvergleichung aufs höchste und wünschte, die Methode dieser Wissenschaft auch auf die Behandlung der Grammatik der klassischen Sprachen übertragen zu sehen. Aber ein bloßes Nippen an der Sprachvergleichung von seiten des Philologen mißbilligte er aufs schärfste, gerade wie er auch den Mangel an exakter Kenntnis des Lateinischen und Griechischen bei den Sprachvergleichern tadelte; er zeigte an Beispielen, zu welchen verwerflichen Ergebnissen ein solcher Zustand führen müsse (vgl. Kl. Schr. 155 Anm. 1). Er selbst beherrschte die Ergebnisse der modernen Sprachbetrachtung vollständig und war daher imstande, grammatische Werke dieser Richtung bis ins einzelne zu kritisieren und mit Kretschmer die Zeitschrift Glotta herauszugeben. Als Lateiner κατ' ἐξοχήν hatte er großes Interesse an den altitalischen Dialekten, die er genau studiert hatte; man ersieht gerade aus seinen grammatischen Schriften, wie wichtig die Kenntnis dieser Dialekte für das richtige Verständnis mancher lateinischen Formen ist; so kann er eine versuchte unrichtige Erklärung von *quicumque* durch Hinweis auf das umbrische *pisipumpe* zurückweisen (Kl. Schr. S. 156). Noch mehr aber will seine vollständige Beherrschung des Etruskischen besagen. Bei Erklärung des Horazischen *personatus pater* (sat. I 4, 56) konnte ich mir selbst in der Schule nicht versagen, auf die Skutschische Herleitung des Wortes *persona* vom etruskischen *φersu* und die daraus sich ergebenden Folgerungen hinzuweisen (Kl. Schr. S. 397 u. 492). So reichen die Ergebnisse seiner Forschung bis in die Schule hinein, und der Philologe, der seine sprachlichen Studien namentlich an Skutschs Schriften angelehnt, wird viel Interessantes in die Schulpraxis mitbringen. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Sk. gerne einen Irrtum eingestand, wenn ihm einmal ein solcher untergelaufen war. So ist z. B. Kl. Schr. S. 384 die Anmerkung von Sk. zu lesen, daß der Gedanke, den er über Vokativ und Nominativ der zweiten Deklination geäußert, nicht so neu sei, wie er geglaubt, man solle darüber Schmalz, Synt.[3] § 36 Anm. (jetzt Synt.[4] § 47 Anm. 1), nachsehen; ebenso gibt er S. 398 Anm. 2 zu, daß er nachträglich zu seiner Über-

raschung gesehen, wie nahe er sich (bezüglich des Wortes *odium*) mit einem Gedanken von Wackernagel berühre.

Und nun möchte ich zum Schluß an einer kleinen Auslese zeigen, was im vorliegenden Buch, dessen Verf. so viele nachahmenswerte Vorzüge besessen, zu finden ist. Zunächst eine mit Liebe geschriebene Vita Skutschii von W. Kroll, dann ein chronologisches Verzeichnis seiner Schriften und ein solches der oben besprochenen, von ihm angeregten Dissertationen. Eine Reihe von Aufsätzen beschäftigt sich mit der lateinischen Grammatik, und diese möchte ich ganz besonders zu aufmerksamem Studium empfehlen; namentlich hat die lateinische Syntax durch den Vortrag Skutschs auf der Hamburger Philologenversammlung (S. 309—327) vielseitige neue Beleuchtung erfahren. Es folgen Abhandlungen über den lateinischen Akzent, andere beschäftigen sich mit der Wortbedeutung, z. B. *odium* und Verwandtes (woran sich seinerzeit eine lebhafte Auseinandersetzung mit Walde knüpfte, vgl. Kl. Schr. S. 405), mit *praesto*, *sistere*, *praedo*, *almen* (= *alimentum*), mit Iambenkürzung und Synizese, mit einzelnen Schriftstellern wie Catull 68, namentlich mit Plautus (und plautinischen Fragen), mit Ennius — über den Sk. sehr gut bei Pauly-Wissowa berichtet —, Lucilius, Terenz, Firmicus. Sehr interessant ist der Aufsatz zur lateinischen Wortgeschichte, ferner der über Wortzusammensetzung im Lateinischen. An modernen Stoffen erwähne ich zu Hebbels Herodes und Mariamne, dann die hübsche, aus dem Leben gewonnene Betrachtung über das Josefsfest zu Rimini, schließlich zur 'Geschichte Gottfriedens von Berlichingen dramatisiert'. Sehr genaue Sach- und Wortregister erleichtern den Gebrauch des Buches außerordentlich und lassen zugleich erkennen, daß viel Interessantes darin steckt, was man in einer kurzen Übersicht nicht einmal andeuten kann.

Freiburg i. B. J. H. Schmalz.

K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Unter Mitwirkung von H. Droysen, A. Müller, H. Swoboda, Th. Thalheim, V. Thumser, O. Weinreich neu hrsg. von H. Blümner. Erster Band: Staatsaltertümer. Abt. 3. Sechste Auflage, neu bearbeitet von **H. Swoboda**. Tübingen 1913, Mohr. IX, 506 S. 8. 10 M.

Die dritte Abteilung von Hermanns Staatsaltertümern hat in Heinrich Swoboda einen Bearbeiter gefunden, dessen Name von vornherein umfassendste Sachkenntnis und eindringendste Forschung verbürgt; um so weniger wird man es dem Verf. verargen, wenn er sich nicht genau an den ursprünglichen Plan des Werkes gehalten hat. Er spricht sich in der Vorrede darüber folgendermaßen aus: „Ohne das Verdienst des Werkes für die Zeit, in welcher es erschien, herabsetzen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß die Art, wie Hermann die historische und die systematische Darstellung miteinander verband oder vielmehr vermengte, heutzutage gründlich überwunden ist; dazu kommt, daß bei ihm die geschichtlichen Ausführungen . . . die Betrachtung der Institutionen überwucherten und daß seine historische Auffassung mit einer moralisierenden Tendenz verknüpft war, welche gleichfalls einer vergangenen Zeit angehört. Für uns kann es sich dagegen nur um eine systematische Darstellung der Staatsaltertümer handeln, die, soweit es eben möglich ist, dem Ideal eines künftigen griechischen Staatsrechts vorarbeitet.“ Diesem Grundsatz entspricht es, wenn der Verf. sich allen größeren geschichtlichen Auseinandersetzungen, wie z. B. über die Kolonisation der Mittelmeerküsten im 8. und 7. Jahrh. oder über die allmähliche Besiedelung des Landes durch die Griechenstämme, vollständig fernhält und die historischen Gesichtspunkte nur in so weit hervortreten läßt, wie sie für die Geschichte der Institutionen von Wichtigkeit sind; ein Verfahren, das jedenfalls für die Erreichung des dem Verf. vorschwebenden Ideals zunächst unleugbare Vorteile bietet.

Die allgemeine Entwicklung der griechischen Staaten nach ihren Bestandteilen und Formen, der der erste Teil des Buches gewidmet ist, befaßt sich eingehend mit den antiken staatsrechtlichen Theorien des 5. und 4. Jahrh. Das ist nur zu billigen, wobei einen freilich oft der Zweifel ankommt, ob eine so reinliche Scheidung zwischen Sokrates' und Platons Anteil an der Ausbildung der Theorie möglich ist, wie sie S. annimmt, und ebenso wird man es billigen, daß er sich grundsätzlich von der Aristotelischen Staatstheorie lossagt. Denn hier so gut wie in der vielerörterten Theorie der Tragödie macht es sich empfindlich bemerkbar, daß Aristoteles sehr stark von den Ansichten seiner eigenen Zeit beeinflußt ist und in seinen Werturteilen nicht immer die wünschenswerte Freiheit bewahrt hat. Allein seine Theorien haben unser gesamtes politisches Denken viel tiefer beeinflußt, als wir Wort haben wollen, und so gilt von ihm dasselbe wie von der Natur: expellas furca, tamen usque recurrit. Auch S. ist diesem unbewußten Einfluß nicht ganz entgangen, und so macht seine Darstellung da den

lebensvollsten Eindruck, wo ihn die antike Staatstheorie nicht mehr hemmt, in der Schilderung der griechischen Bundesstaaten, die den dritten Teil des Buches einnimmt. Freilich vermochte er auch hier am meisten aus Eigenem zu schöpfen.

Es ist selbstverständlich unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung auf Einzelheiten einzugehen; immerhin mögen ein paar Punkte zur Sprache gebracht werden, in denen Rezensent vom Verf. abweicht. Daß die Entwicklung des Adels mit dem Entstehen des Großgrundbesitzes Hand in Hand geht und also auf griechischem Boden vor sich gegangen ist, mag zum Teil richtig sein; insbesondere scheinen die Dorier bei ihrer Einwanderung einen bevorrechteten Adelstand nicht gekannt zu haben. Ob die Sache aber bei den Stämmen, die etwa von 1800 v. Chr. ab langsam sich in das heutige Hellas vorschoben, ebenso gewesen ist, bleibt fraglich; mit der Möglichkeit, daß es neben dem lokal in Griechenland entstandenen Adel noch ältere, bereits aus der Wanderzeit stammende Adelsfamilien gegeben hat, wäre doch wohl zu rechnen gewesen. Die germanische Urgeschichte gibt hier manche Analogie an die Hand, wiewohl man dem Verf. im allgemeinen nur dankbar sein kann, daß er der Versuchung, Analogien aus der Entwicklung anderer indogermanischer Völker heranzuziehen, mannhaft widerstanden hat; er konnte das um so eher, als er nicht sowohl die Geschichte der Institutionen als diese selber zum Gegenstand nimmt. — Auch sonst zeigt sich zuweilen das Bestreben, eine als wirksam erkannte Ursache auf Kosten anderer als die allein wirkende hinzustellen. So hat S. zweifellos richtig im Gegensatz zu Ure und Neumann die Betonung der landwirtschaftlichen Interessen bei den älteren Tyrannen nachgewiesen. Aber deutlich tritt sie doch nur bei den Peisistratiden hervor; das wenige, was wir von der Tyrannis in Korinth und Sekyon wissen, genügt kaum, hier ähnliche Bestrebungen vorauszusetzen, und diese älteren Tyrannen überhaupt als Vertreter des Kleinbauernstandes gegen den Großgrundbesitz aufzufassen erscheint mir als mindestens einseitig.

Indessen das sind kleine Ausstellungen, die dem Wert des Buches keinen Eintrag tun; mit Busolts Griechischen Altertümern zusammen wird es auf lange Zeit hinaus das Hauptwerk über seinen Gegenstand bleiben.

Berlin. Th. Lenschau.

Auszüge aus Zeitschriften.

Sokrates. III, 4/5.

(161) **L. Duncker**, Hybrisidee und Gerechtigkeitsgedanke in der altgriechischen Religion. Neben der Hybrisidee, nach der es der Grieche als besonderes Gebot empfindet, das Maßlose zu meiden und nur das Erreichbare zu gestatten, steht die Idee von der Gerechtigkeit als ihr natürliches Komplement. — (177) **H. Nöthe**, Die Magdeburger Domschule und B. G. Funk 1769—1772—1814. — (201) **W. Schonack**, Das Urteil eines englischen Arztes des 17. Jahrh. über die Philologen. Der englische Arzt Sir Thomas Browne legt den Philologen seiner Zeit Streitsucht und Hochmut zur Last. — (204) Kriegsextemporalien und Verwandtes. — (207) E. Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580 (Leipzig). 'Darf empfohlen werden'. *R. Petersdorff.* — (215) J. Brock, Hygins Fabeln in der deutschen Literatur (München). 'Ein wertvoller Beitrag zu der Erforschung des Nachlebens in der Antike'. *O. Immisch.* — (217) A. Dieterich, Mutter Erde. 2. A. (Leipzig). 'Niemand, der Interesse für die antike Religion hat, darf das Buch ungelesen lassen'. (218) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. Hrsg. von W. H. Roscher. 67., 68. Lief. (Leipzig). Kurze Übersicht von *E. Samter.* — (219) Curtius-von Hartel, Griechische Schulgrammatik, bearb. von Fl. Weigel. 27. A. (Wien). 'In allen Teilen umgearbeitet und erweitert'. (224) K. Schenkls griechisches Übungsbuch, bearb. von H. Schenkl und Fl. Weigel. 22. A. (Wien). Anzeige von *A. Fritsch.* — (224) M. C. P. Schmidt, Die Entstehung der antiken Wasseruhr (Leipzig). 'Die Fragen sind verschiedentlich geklärt'. *J. Jüthner.* — (228) Thukydides, Der Peloponnesische Krieg. Deutsch von A. Horneffer (Leipzig). 'Die mustergültige Übersetzung für jedes deutsche Haus ist hier noch nicht gegeben'. *K. Hubert.* — (230) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 6. A. von W. Kroll und F. Skutsch. II. III (Leipzig). 'Eine treffliche Arbeit unter gewissenhafter Verwertung der neuesten Literatur'. *Th. Düring.* — (234) I. Raspante, Sulla composizione e sull' autore del Carme Pseudofocilideo (Catania). 'Es findet sich manche gute Bemerkung; aber das Ergebnis der Untersuchung muß als verfehlt bezeichnet werden'. *L. Cohn.* — (238) A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig). 'Ein schönes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrtenarbeit'. *F. Gündel.* — (240) O. Richter, Das alte Rom (Leipzig). 'Dankenswert'. *W. Scheel.* — Jahresberichte. (97) Ciceros 7., 8., 9. und 10. Philippische Rede. Erkl. von W. Sternkopf (Berlin). 'Hilft erfreulicherweise einem Mangel ab'. *K. Busche.* — (103) **A. Kurfeſs**, Die Anfänge der Invektive in Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Invektive. Charakterisiert Nävius, M. Porcius Cato, Tib. und C. Gracchus, Lucilius. — (113) **H. Kallenberg**, Hero-

dot. — (129) **A. Laudien**, Zur mythologischen Quelle der Metamorphosen Ovids. Ovid hat auch ein gut Teil von Einzelzügen seiner Quellenschrift entnommen. Beispiele aus B. I—VII. (132) Zu Theokrits Verstechnik. Setzt man mit den antiken Theoretikern die Zeitdauer eines langen Vokals = 2, die eines kurzen = 1, die eines einfachen Konsonanten = 1/2, so ergibt sich für Theokrit, daß in den Daktylen die 2. Kürze, in den Spondeen die 2. Länge keinen höhern Zahlenwert hat als die erste. — (134) O. Vogt, Beiträge zu einer systematischen Darstellung und Begründung des Genus der lateinischen Deklinationen. Für die Beantwortung der Frage, warum ein Substantiv männliches oder weibliches Geschlecht aufweist, kommt in Betracht: 1. das natürliche Geschlecht; 2. Übergang aus einem ursprünglichen *a*- oder *o*-Stamm in eine andere Stammklasse; 3. ob ein Konkretum oder Abstraktum vorliegt; 4. das Suffix oder der Stammausgang; 5. die Quantität der Endsilbe; 6. ob es ein Fremdwort ist; 7. die Analogie.

American Journal of Archaeology. XIX, 1.

(1) **A. L. Frothingham**, Who built the Arch of Constantine? III. Die Reliefs in der Attika gehören, wie eine genaue Untersuchung gezeigt hat, zwei Bogen an, einem für Lucius Verus und Marcus Aurelius für den Triumph über die Parther 166, andere einem Bogen für Marcus Aurelius 176. Die Attika selbst ist in den Jahren 270—315 erbaut worden. Der Kopf des *praefectus praeterio* ist fünfmal aus einem Präfekten des M. Aurel zu einem Präfekten eines späteren Kaisers umgearbeitet worden, und zwar in der Zeit des Aurelian oder Probus. (13) Medusa. II. The Vegetation Gorgoneion. Bespricht eine bisher unbeachtete Gruppe von Denkmälern auf Gräbern, Graburnen und Sarkophagen, die zeigen, daß Gorgo ein Sinnbild des Lebens, des Sieges über den Tod und neuen Lebens jenseits des Grabes war. — (34) **H. R. Armstrong**, Topographical Studies at Setia. Behandelt die alten Überreste der Stadt, die Straße zur Stadt und anhangsweise die Inschriften. — (57) **W. W. Hyde**, Were Olympic Victor Statues Exclusively of Bronze? Aus Paus. VII 27, 5 hat man falsche Schlüsse gezogen, es gab in Olympia auch Siegerstatuen aus Marmor. — (63) **W. J. Moulton**, An Inscribed Tomb at Beit Jibrin. Auf der Straße von Jerusalem nach Gaza, aus hellenistischer Zeit, 198—112 v. Chr. — (71) General Meeting of the Archaeological Institute of America. Enthält Berichte über die Vorträge von (72) W. Sh. Fox, A Ptolemaic Inscription in Toronto; (73) A. L. Frothingham, Ancient Orientation from Babylon to Rome; (75) K. P. Harrington, The Ruins of Thibilis und (76) The Votive Deposit at Ponte di Nona; (77) E. H. Hall, Notes on two Vases in the University Museum; (78) D. M. Robinson, Two Unpublished Vase Illustrations from Homer; (80) J. M. Paton, Notes on the Later History of the Erechtheum. — (83) **W. N. Bates**, Archeaological News. Über Ausgrabungen, Entdeckungen u. dgl.

Indogerm. Forschungen. XXXIV, 5. Anzeiger.

(389) **J. Compernass**, Vulgärlateinisches. 1. *mactare* 'schlagen, prügeln'. 2. *nihilominus* 'gleichfalls, ebenso'. — (397) **K. Brugmann**, Zur Geschichte der lateinischen Nomina mit Formans *-ti-*. Zu den Abstrakten mit unerweitertem *-ti-* wie *satias* gehört auch *damnas*, in Bildung und Sinn von *damnatio* nicht wesentlich verschieden. Mit diesen Abstrakten ist eine größere Anzahl von maskulinischen Konkreten oder Adjektiven des Altitalischen in Verbindung zu bringen (*nostras* usw., *penates*, *Samnis*) und osk. *senateis*, umbr. *fratrecate*, *maronatei*. (402) Zwei oskische Adverbialbildungen. 1. ekks, *ex*. Wird von Skutsch falsch erklärt, muß mit ekkum 'ebenso, ingleichen' verbunden werden. 2. púkkapid [*p*]*ocapid*, *pocapit*. Entstanden aus *pod*, *κατά* und der Indefinitpartikel, die dem ai. *cit* entspricht.

(2) Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. 8. A. von J. Geffcken und E. Ziebarth (Leipzig). 'Ausgezeichnet gelungen'. *A. Thumb*. — (8) St. B. Psaltes, Grammatik der byzantinischen Chroniken (Göttingen). 'Die mühsame und nicht immer dankbare Aufgabe ist im ganzen gut ausgeführt'. *A. Thumb*. — (10) E. W. Nichols, The semantic variability and semantic equivalents of *-oso-* and *-lento-* (Lancaster). 'Das Material ist sorgfältig gesammelt und übersichtlich angeordnet'. *H. Meltzer*.

Literarisches Zentralblatt. No. 22.

(521) H. Grosch, Der Umfang des vom Apostel Matthäus verfaßten Evangeliums oder des aramäischen Matthäus (Leipzig). Kurzer Überblick von *F. M.* — (522) F. Offergelt, Die Staatslehre des hl. Augustinus nach seinen sämtlichen Werken (Bonn). 'Es fehlt dem Verf. einerseits die systematische Denkweise, anderseits die Methodik für eine begriffliche Untersuchung'. *Sange*. — (532) Th. Paffrath, Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften (Paderborn). 'Sehr nützlich und erwünscht'. *E. Ebeling*. — Galeni in Hippocratis de natura hominis, de victu acutorum, de diaeta in morbis acutis. Ed. I. Mewald, H. Helmreich, I. Westenberger (Leipzig). Notiert von *A. Bäckström*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 23.

(1165) **C. Robert**, Eine neue Studie über das antike Theater. Anzeige von E. R. Fiechter, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters (München). 'Wo sich der Verf. auf seinem eignen Gebiete bewegt, enthält das Buch viele vortreffliche Bemerkungen — aber für die Lösung der Aufgabe fehlen ihm die elementaren Vorkenntnisse'. — (1176) Pseudogaleni in Hippocratis de septimanis commentarium ab Hunaino arabice versum ed. et germanice vertit G. Bergstraesser (Leip-

zig). 'Die Übersetzung ist ein treffliches Bild des Originals'. *M. Horten.* — (1188) A. Clausing, Kritik und Exegese der homerischen Gleichnisse im Altertum (Parchim). 'Fleißige und lehrreiche Arbeit'. *F. Stürmer.* — (1190) G. Nieschmidt, Quatenus in scriptura Romani litteris Graecis usi sint (Marburg). 'Für Plautus und Lucilius bedürfen die Ergebnisse einer genauen Überprüfung, für die andern behandelten Autoren sind sie gesichert'. *M. Niedermann.* — (1202) W. Sardemann, Eleusinische Übergabeurkunden aus dem 5. Jahrhundert (Gießen). 'Genaue Interpretation'. *W. Larfeld.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 23.

(529) W. Strehl und W. Soltau, Grundriß der alten Geschichte. 2. A. I (Breslau). 'An Tatsachen und Büchertiteln zu viel, an Erörterung von Problemen zu wenig'. *Fr. Cauer.* — (535) P. Petersen, Goethe und Aristoteles (Braunschweig). 'Wertvoll'. *G. Rosenthal.* — (538) Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke in Württemberg. 2. A. Lief. 2. 3 (Stuttgart). 'Meisterhafte neue Bearbeitung'. *W. Nestle.* — (540) P. Lehmann, Vom Mittelalter und der lateinischen Philologie des Mittelalters. G. Frenken, Die Exempla des Jacob von Vitry (München). Anzeige von *C. Weyman.* — (548) **K. Preisendanz**, Zu Anth. Pal. IX 601. Nach Analogie der Stelle eines Hymnus im großen Pariser Zauberbuch (V. 2746 f.) ist φυλακᾷ im V. 2 zu lesen. — (547) **Th. FitzHugh**, The Origin of Verse.

Mitteilungen.

Anthol. Palat. IX 743.

Eben war meine Anzeige der 'Mitteilungen aus der Freiburger Papyrussammlung' I gedruckt (Sp. 808 ff.), da bemerkte ich, daß sich von den Epigrammen aus der Anthologie (P. Freib. 4) noch eins identifizieren läßt. Denn die Anfänge

θεσσαλα
αιχι . .
πασαι χ
και πασα

weisen unzweifelhaft auf das Epigramm des Theodoridas Anthol. Palat. IX 743:

θεσσαλαὶ αἱ βόες αἵδε· παρὰ προθύροισι δ' Ἀθάνας
ἑστᾶσιν, καλὸν δῶρον, Ἰτωνιάδος·
πᾶσαι χάλκειαι, δυοκαίδεκα, Φράδμονος ἔργον,
καὶ πᾶσαι γυμνῶν σκῦλον ἀπ' Ἰλλυριῶν.

Da der Pap. deutlich θεσσαλα hat, so sichert er die Überlieferung gegen Heckers Änderung θεσσαλικοῖς. Was Pap. in Z. 2 gehabt hat, finde ich nicht; hinter ι ist ein Klecks, und es scheint an dem Wort korrigiert zu sein.

Zwischen diesem Epigramm und der vorhergehenden Zeile ist ein etwas größerer Zwischenraum als zwischen den andern Zeilen; es kann der Name des Verfassers dazwischen gestanden haben (der freie Raum für die Überschrift des Epigramms des Poseidippos ist aber größer, und die zunächst folgenden Verse stehen ohne Zwischenraum). Jedenfalls aber waren es nicht drei Epigramme, wie Aly meint, sondern mehr (im Anfang stand auch kein Distichon, sondern zwei Hexameter: ἔγραψεν und πρτ' ἐρίζει lautete der Schluß), und die kühne Kombination, die er an Ἐργῖνος in der vorhergehenden Zeile in Verbindung mit Βόσπορε in der folgenden knüpft, fällt jetzt von selbst zusammen.

Marburg. K. Fuhr.

De Xenophontis loco a Tacito expresso.

(Ad Tac. Ann. XIII c. 35.)

Notissimus locus est, qui apud Tacitum legitur in Ann. l. XIII c. 35, ubi de Corbulonis in Oriente rebus gestis narrat hiemem anni 58 p. Chr. n. saevam fuisse in Armenia militesque caelo asperrimo gravissime doluisse. *Ambusti*, ut ipsius verbis utar, *multorum artus vi frigoris et quidam inter excubias exanimati sunt; adnotatusque miles qui fascem lignorum gestabat, ita praeriguisse manus, ut oneri adhaerentes truncis bracchiis deciderent.*

Cui loco Lipsius in editione haec appinxit quae post eum Gronovio quoque haud indigna visa sunt quae repeterentur: „*Significat ipsas manus, frigore praemortuas, una cum fasce devolutas vel abiectas. Negat aut ridet vir quidam, scriptis et genere nobilis, olim mihi serio inter amicos. Atquin et Dio notat in illo tractu vim frigoris esse (libro XLIX actis anni 718) et Annales Turcici 'supra Trebizium Soleimanni milites cum Parthos insequererentur, tanto frigore oppressos ut plurimi manus pedesque amitterent'. Hoc nostro aevo factum, anno 1535, neque igitur sic mirandum illud Taciti aut ridendum. Scio et a gnaris similia aut maiora asseri, qui in Septentrione fuerunt*".

Haec hucusque. Vir ille quidam, quem cavillatur Lipsius, Michael Montanus fuit, cui sane Tacitum ob ista verba risisse decori non tribuemus; neque tamen ea de causa a Lipsio carpi debuit, quippe quem argumentum ad Tacitum defendendum a Cassio Dione petere non oportuerit. Dio enim, cuius locus est XLIX 31, nihil aliud commemorat nisi Antonium ab hostibus cladem nullam accepisse, frigore autem male mulcatum esse; tum ita pergit: hiems enim erat semperque glaciales Armeniae sunt montes.

Ab eo potius auctore argumentum Lipsio petendum fuit, quem Tacitus ante oculos, immo in manibus habuit cum de Armenia scripsit, Xenophontem dico; cuius haec verba leguntur libro IV Anabaseos c. 5: Ἐλέγοντο δ' οὐδ' αἱ πηγαὶ (sc. Euphratis fluminis) πρόσω εἶναι. Ἐντεῦθεν ἐπορεύοντο διὰ χιόνος πολλῆς καὶ πεδίου σταθμοὺς τρεῖς . . . . . ὁ δὲ τρίτος ἐγένετο χαλεπὸς καὶ ἄνεμος βορρᾶς ἐναντίος ἔπνει παντάπασιν ἀποκάων πάντα καὶ πηγνὺς τοὺς ἀνθρώπους.

Quam similitudinem si quis fortuitam potius quam a Tacito data opera quaesitam esse iudicet, secum reputet quaeso Tacitum verbum q. e. amburere, quamquam de igni ter in Hist. II 66; III 71; V 21 adhibitum, de frigore semel tantum hoc ipso loco usurpavisse, quo curatius Xenophontis illud ἀποκάειν redderet.

Neque verbum q. e. praeriguisse, quo πηγνὺς vertitur, nisi hic occurrit, ut a Tacito excogitatum videatur sive ad id verbum sive ad compositum περιπηγνύναι imitandum quod paulo inferius apud Xenophontem invenies, ubi de militibus narrat quorum calceamenta pedibus affigebantur; inter Xenophontis et Corbulonis milites haud ita multum interest: ex pede alter laborat, e manu alter.

Xenophonte autem in Armenia describenda potissimum duce usum esse Tacitum quippe qui eam regionem non conspexerit, mirandum non est; id egit ut ex optimis atque fide maxime dignis auctoribus ea quae narranda erant hauriret.

Ultraiecti ad Rhenum. E. Slijper.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile ... der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 10. Juli. 1915. №. 28.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Walter R. M. Lamb, Clio Enthroned. A Study of Prose-Form in Thucydides. Cambridge 1914, University Press. XV, 319 S. 10 s.

In dieser von Gelehrsamkeit und Fleiß zeugenden Arbeit sucht der Verf. die künstlerische Genesis des Thukydideischen Geschichtswerkes darzulegen, indem er die gleichzeitige Literatur im weitesten Sinne heranzieht, und wenn man auch nicht überall mit ihm einig ist, gibt das Buch doch eine Reihe von richtigen Beobachtungen und treffenden Bemerkungen. Der weither geholte Titel (vgl. Pind. Nem. 3 Ende) ist gegen Cornfords 'Thucydides Mythistoricus' (1907) gerichtet, und der Verf. zeigt an I 120, 2 u. a. St., daß der Geschichtschreiber keineswegs die politische Bedeutung des Handels unterschätzt hat. — Von Einzelheiten, wo mein Urteil nicht mit dem des Verf. übereinstimmt, hebe ich folgende hervor. Die Rede des Nikias VI 9—14 wird als 'beabsichtigter Gegensatz' zu der melischen Unterredung aufgefaßt, was mir gar nicht einleuchten will. — III 83, 1 wird τὸ εὔηθες, οὗ τὸ γενναῖον πλεῖστον μετέχει übersetzt: *simplicity, which is a large part of nobility*; ich habe schon in meiner Dissertation Commentarii critici S. 114 hervorgehoben, daß es sich um die Bestimmung des Begriffes τὸ εὔηθες handelt, so daß der Sinn folgender ist: *simplicity, the main part of which is nobility.* — S. 121 wird Th. II 60, 3 mit einem Demokritosfragment (Diels, Fragm. d. Vorsokr. [2] I S. 429) πόλις γὰρ εὖ ἀγομένη μεγίστη ὄρθωσίς ἐστι κτλ. zusammengestellt; der Unterschied ist jedoch größer als die Ähnlichkeit. Auch die Parallele zwischen Antiphon V 85 und Th. VI 92, 3 ist eine gar zu künstliche. — Der akademische Charakter der melischen Unterredung wird richtig hervorgehoben; es ist aber nicht bloß rhetorischer Schmuck, wenn V 91, 1 die Athener von der relativ kleineren Gefährlichkeit der Lakedämonier reden: die Ereignisse nach dem Sturze Athens haben ihnen recht gegeben (vgl. meine Abhandlung: Magt og Ret i antik Belysning in 'Festskrift til Ussing', 1903, S. 113). — S. 279 Anm. 1 wird ein 'panhellenischer Ton' in Th. III 82 und Lysias XXXIII 1—2, 6—7 gefunden

und deshalb eine Verbindung vermutet, was mir ganz rätselhaft bleibt.

Frederiksborg. Karl Hude.

H. Beyer, De scaenis comoediae Atticae veteris, quibus, quae ad actionem spectant, narrantur, non aguntur. Göttinger Diss. 1912. 100 S. 8.

Ed. Fraenkel, De media et nova comoedia quaestiones selectae. Göttinger Diss. 1912. 112 S. 8.

In minutiöser, öfters wohl auch etwas breiter Ausführlichkeit analysiert Beyer die erzählenden Szenen des Aristophanes. Weit entfernt, alles gewaltsam über einen Kamm zu scheren, arbeitet er gerade die speziellen Eigentümlichkeiten der einzelnen Reden dieser Art innerhalb einer allgemeinen Gruppe sorgfältig heraus, so bei der Besprechung der zunächst behandelten Botenberichte nach Art der Tragödie. Es ist schließlich kein Schade, daß bei dieser Art der Behandlung gewisse durchgreifende Unterschiede der ganzen Anlage überbrückt werden durch Einzelbeziehungen, wie in Gruppe 2 (Prologerzählungen) der Verf., ohne natürlich den Grundunterschied zu verkennen (zwei harangierende Sklaven, orientierender Monolog der lustigen Hauptperson, weitere dialogische Ausgestaltungen mannigfacher Art), in dem Prologbericht der Acharner und der Ritter gegenüber der Ausgestaltung in den Wolken, Wespen und Vögeln eine rohere, kunstlosere Form nachzuweisen sucht. B. hält es im allgemeinen nicht für seine Aufgabe, literarhistorische Bemerkungen anzuknüpfen. Daß er aber in dem Ritterprolog eine echt komische Kunstform sieht, spricht er direkt aus. Ich schließe aus gewissen Andeutungen zu meiner Freude (vgl. S. 59 Anm. 3, S. 86 über Ansätze zum Prolog vor den episodischen Szenen), daß er im Grunde dieselbe Ansicht von dem Acharnerprolog hat. Die kunstvollere Ausgestaltung der beiden Typen wird freilich, naturgemäß etwas summarisch, auf das Vorbild der Tragödie zurückgeführt (S. 61). Sehr charakteristisch für die Aristophanische Komödie sind weitere Gruppen von Erzählungen, die am Ausgang oder sonst dazu dienen, mehr oder weniger passend, Lücken der dramatischen Vorführung auszufüllen und die, geboren aus der Not der lockeren Szenenfügung und der szenischen Unbekümmertheit des Spiels und einfacher oder künstlicher ausgestaltet, nichts mit dem tragischen Apparat der eigentlichen Botenberichte zu tun haben. Indem B. die Unterschiede gut aufweist, beweist er, daß ihm die weitverbreitete Sucht, möglichst alle technischen Mittel der Komödie aufs Konto der Tragödie und des Euripides zu setzen, nicht die Erkenntnis von der Eigenart und Entwicklungsfähigkeit gewisser komischer Spielformen verbaut hat.

Verwandte Stoffe und Fragen behandelt Fraenkel. Recht geschickt werden gewisse Typen des 'tragischen' Botenberichts, wie das Referat über ein Gastmahl (Wesp. 1292), über eine Volksversammlung (Ekkl. 396) u. a., mit Euripideischen Parallelen verglichen und bis in die spätere Entwicklung der Komödie verfolgt, Typen, die gelegentlich auch in die Form des Selbstgesprächs eingeschlossen sind. Auch Plautus und Terenz geben hier Ausbeute. Auffallend ist, daß diese, offenbar auf Grund bewußter Ausscheidung, jene Gastmahlberichte nicht kennen. Es ist methodisch gewiß der einzig richtige Weg, die Frage der Beeinflussung der Komödie durch die Tragödie lediglich unter Beschränkung auf bestimmte, wirklich greifbare Einzelheiten der dramatischen Technik zu behandeln. Nach einigen Bemerkungen über einzelne Mittelchen der Personenankündigung und des Aktschlusses stellt F. mit dem Parasitenchor aus Eupolis zusammen die zahlreichen behaglichen Selbstcharakteristiken der Parasiten in der späteren Komödie und sucht zu erweisen, daß Eupolis, indem er hier seine Parasiten ganz in einer dem Chor der alten Komödie gewohnten Weise die Pflicht auferlegte, sich vor den Zuschauern zu legitimieren, damit etwas geschaffen habe, was non solum sui sed etiam totius suae aequaliumque artis superstes futurum esset. Das bekannte Epicharmfragment wird dabei vorsichtigerweise in einer Anmerkung schnell abgetan. Daß die Komödie des Eupolis, die — in einer aus Aristophanes (Lamachos, Sokrates) bekannten Manier — doch nur den schon vorhandenen Typus unter der ἰαμβικὴ ἰδέα versteckte, gerade durch die Notwendigkeit der Selbstcharakteristik in der Parabase den Späteren manche Farben für ihre Zeichnung lieh, will ich als möglich gern zugeben. Diese Bedeutung der Eupolisstelle wird von F. aber gewaltig übertrieben. Viele Einzelheiten der Charakterzeichnung stellen sich naturgemäß bei Vergleichung der verschiedenen Verwendungen eines komischen Typus als identisch oder ähnlich heraus. Dagegen wird man uneingeschränkter einer sich anschließenden Erörterung zustimmen, wo über das Nachleben der öffentlichen Rüge in gewissen Betrachtungen der späteren Komödie gut gehandelt wird.

Der Schluß gilt einer Spezialfrage. Der Sklave Chrysalus in den Bacchides des Plautus

ist nicht ein δὶς ἐξαπατῶν, sondern ein ter decipiens. Der Alte klagt in der Schlußszene trotzdem perii, pudet; hocine me aetatis ludos bis factum esse indigne. F. sucht (so jetzt auch unter Verweis auf seinen Lehrer Leo in der Gesch. d. r. L. I 120) den Widerspruch durch die Hypothese einer Kontamination zu beheben, die, um dem römischen Verlangen nach Häufung der Prellerei entgegenzukommen, dasselbe Motiv noch einmal aus einer anderen Komödie her einlegte.

Die interessante Dissertation verrät auch im einzelnen eine über den unmittelbaren Zweck hinausgehende philologische Bildung.

Leipzig. Wilhelm Süß.

Heinrich Maier, Sokrates. Sein Werk und seine geschichtliche Stellung. Tübingen 1913, Mohr. XII, 638 S. 8. 15 M.

Adolf Busse, Sokrates. Berlin 1914, Reuther & Reichard. X, 242 S. 8. 4 M. 20.

(Forts. aus No. 27.)

Damit kommen wir zum letzten Kapitel des zweiten Teiles (S. 262—295): 'Sokrates und die Begriffsphilosophie', das für Maiers Auffassung von Sokrates' innerstem Wesen von grundlegender Wichtigkeit ist. Der heute vorherrschenden Ansicht, daß Sokrates das Allgemeine entdeckt hat und so der Begründer der Begriffsphilosophie geworden ist, steht nach M. schon die Tatsache entgegen, daß die Anschauungen aller Sokratiker außer Platon in keiner Weise auf eine sokratische Begriffsphilosophie, sondern gerade auf das Gegenteil zurückweisen. Die Megariker haben keineswegs eine Vielheit objektiv gültiger Allgemeinbegriffe angenommen; vielmehr hat Eukleides, der die eleatische Dialektik unmittelbar an die sokratische anknüpfte, seine Waffen gegen die Ideenlehre seines alten Freundes Platon gekehrt. Antisthenes vollends hat Platons Ideenlehre mit grausamer Ironie bekämpft. Unter seinen Händen hat sich die kynische Skepsis und Eristik beträchtlich verschärft (s. jedoch jetzt Gillespie, 'The logic of Antisthenes' Arch. f. Geschichte der Philos. XXV [1913] S. 485 ff. und XXVI S. 18 ff., wo mit sehr beachtenswerten Gründen dargetan wird, daß Antisthenes' Erkenntnislehre durchaus im Gegensatze zu dem erkenntnistheoretischen Subjektivismus des Protagoras und des extremen Heraklitismus steht und seine Logik ein entschieden objektivistisches Gepräge trägt). Wenn aber diese beiden, um von Aristippos ganz zu schweigen, dem ohne Zweifel jede Begriffsphilosophie fern lag, die Dialektik des Sokrates so aufgefaßt haben, so kann diese nicht das dogmatische Ziel verfolgt haben, Begriffe und Definitionen zu gewinnen. Was die positiven Zeugnisse über Sokrates' Lehre betrifft, so hat Xenophon nur an einer Stelle (Mem. IV 6) eine Darstellung der sokratischen Dialektik gegeben, wonach Sokrates in dem Wissen vom begrifflichen Wesen der Wirklichkeitsobjekte (τῶν ὄντων) in der Tat eine sichere Erkenntnis gesehen und gesucht zu haben scheint und ihm somit die Einsicht in den Sinn und den logischen Wert des Allgemeinen aufgegangen sein müßte; die parallele Bemerkung in der Schutzschrift (I 1, 16) besagt doch allenfalls nur, daß Sokrates sittliche Begriffe zu bestimmen gesucht habe, ja eigentlich gibt sie nur die Gegenstände an, über die er mit seinen Freunden verhandelt hat. Die Legende aber von der sokratischen Begriffsphilosophie hat sich Xenophon aus den Erörterungen über die Dialektik zurechtgelegt, die Platon im Phaidros, Sophistes und Politikos anstellt (s. oben). Auch Aristoteles' Bericht beruht, soweit er Xenophon gegenüber selbständig ist, auf einem Rückschluß aus Platons Ideenlehre. Platon selbst dagegen weiß von einem sokratischen Grundsatze des begrifflichen Wissens in seinen früheren Dialogen und auch in der Alkibiadesrede des Symposions nichts. Auch bei Xenophon macht Sokrates nirgends auch nur den schüchternsten Ansatz zu Definitionen von Naturdingen; der Ausdruck ὄντα Mem. IV 6, 1 kann daher nur in dem unbestimmten Sinne von Dingen überhaupt gebraucht sein. Aber auch nur die beschränkte Aufgabe, ethische Definitionen zu gewinnen, kann sich Sokrates nicht gesetzt haben. Hätte er dies getan, so wäre der Ertrag seiner Lebensarbeit äußerst dürftig gewesen, und seine Schüler, vor allem Platon, müßten dann doch wenigstens die wichtigsten seiner Definitionen mitgeteilt und festgehalten haben. Aber so häufig auch in den frühplatonischen Dialogen von ethischen Begriffen die Rede ist, eine wirkliche Definition geben sie nirgends. Die ganze definitorische Hinterlassenschaft des Sokrates bestände also nur in den paar armseligen Sätzen, die sich in den Mem. IV 6 finden, und die offenbar echt xenophontische Geisteserzeugnisse sind. Allerdings begegnen uns auch in Platons sokratischen Dialogen ähnliche Aussprüche; aber sie sind hier keine wirklichen Definitionen, sondern nur Paradoxa, um gewisse sittliche Wahrheiten überraschend zu beleuchten. Alle diese Dialoge endigen ohne positives Ergebnis; das gilt selbst vom Protagoras. Fertige Definitionen hat dieser Sokrates nie mitgeteilt, er ist Protreptiker wie der der Apologie. Die

Schilderung des Sokrates im Protagoras trifft zum wesentlichen Teil mit der im Kleitophon zusammen, der, mag er von Platon selbst oder, wie M. glaubt, von einem seiner Schüler stammen, jedenfalls in sehr früher Zeit verfaßt ist. In diesem Dialoge haben wir antisthenisch-sokratische Protreptik. Damals überwog noch bei weitem die Übereinstimmung zwischen Platon und Antisthenes, und so, wie diese beiden Antipoden in der ersten Zeit nach Sokrates' Tod die sokratische Tätigkeit charakterisiert haben, war sie in Wirklichkeit. Die Frage nach den Allgemeinbegriffen, die definitorische Frage: was ist Tugend? was ist Tapferkeit? usw. war ihm das Nächstliegende. Eben hieran blieb Xenophon haften, der ursprünglich an eine Begriffsphilosophie nicht von ferne gedacht hat, während für Platon die definitorische Frage einer der Ausgangspunkte auf dem Wege zu seiner Ideenlehre war. Dem wirklichen Sokrates ist diese Frage nur ein elenktisches Mittel. Das Suchen nach den allgemeinen Grundsätzen setzt keineswegs eine Reflexion auf das Wesen des Allgemeinen, geschweige die Einsicht in seine Bedeutung voraus. So kann Sokrates nicht der Vater der Begriffsphilosophie gewesen sein. — Die im vorstehenden ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegebenen Ausführungen des Verf. zeigen mit voller Deutlichkeit, daß wir es hier in der Tat mit einer ganz neuen, zu der herrschenden Ansicht über Sokrates' Stellung zur Begriffsphilosophie in grundsätzlichem Gegensatze stehenden Auffassung zu tun haben. Das Ergebnis der Untersuchung ist zunächst ein rein negatives: Sokrates scheidet aus der Reihe der Philosophen im engeren Sinne aus; er ist nicht der Urheber der Begriffslehre. Die Gründe für diese These, die, wenn sie richtig ist, unsere bisherigen Vorstellungen von der wissenschaftlichen Bedeutung des Sokrates völlig umkehrt, entnimmt M. teils den literarischen Quellen, teils gewinnt er sie mit Hilfe des historischen Kausalschlusses (s. oben). Beide Beweisgruppen fügen sich ihm zu einer, so scheint es, fest geschlossenen Kette zusammen, die jeden Widerspruch ausschließt. Und doch wird sich der aufmerksame Leser gewisser Zweifel an der unbedingten Bündigkeit dieser Beweisführung nicht entschlagen können. Ich weise hier nur auf einen Punkt hin, der für die ganze Frage besonders bedeutungsvoll ist. Wenn M. behauptet, daß sich in den frühplatonischen Dialogen keine wirklichen und endgültigen Definitionen, sondern nur definitorische Ansätze finden, so trifft dies für den Protagoras meines Erachtens durchaus nicht zu. Am Schlusse dieses Dialoges sind Sokrates und Protagoras, wenn sich der letztere auch nur widerwillig zu diesem Zugeständnis bequemt, doch darüber einig, daß die durch lange und schwierige dialektische Erörterungen gewonnene Definition der Tapferkeit die richtige sei; streitig bleibt nur die Frage, ob die Tugend lehrbar sei. Auch ist diese Definition unzweifelhaft formal regelmäßig, da sie das genus proximum und die differentia specifica genau angibt. Ein zweites, ebenso sicheres Ergebnis ist es, daß jede einzelne Tugend und somit auch die Tugend im allgemeinen als eine ἐπιστήμη angesehen werden muß. Dadurch wird allerdings noch keine erschöpfende Begriffsbestimmung erzielt, aber doch ein wesentliches Merkmal der Tugend festgestellt. Im Laches und Charmides kommt es zwar zu keiner abschließenden und allgemein anerkannten Definition; vom formal logischen Standpunkte jedoch sind auch die hier aufgestellten Definitionen, abgesehen von den ersten verfehlten Versuchen, einwandfrei. In allen diesen Dialogen tritt uns Sokrates als der seinen Gegnern, vornehmlich den Sophisten, weit überlegene Dialektiker entgegen, der unablässig darnach strebt, durch Zwiegespräche mit anderen zur klaren Einsicht in die wahre Bedeutung der für das sittliche Leben wichtigsten Begriffe zu gelangen. Ein Sucher nach der Wahrheit freilich, der sich auch bei noch so korrekt gewonnenen Teilergebnissen nicht beruhigt, sondern bestrebt ist, immer tiefer in das Wesen des Gegenstandes seiner Forschung einzudringen, ist Sokrates zeit seines Lebens geblieben. Mit vollem Rechte bezeichnet es der Verf. als ein großes Verdienst des Sokrates, daß er zuerst die definitorische Frage, d. h. die Frage nach dem begrifflich Allgemeinen, aufgeworfen hat. Aber wenn er diese Frage gestellt hat, so muß er doch mindestens versucht haben, sie auch zu beantworten, und diesen Weg wiederum konnte er doch nur dann betreten, wenn er davon überzeugt war, daß es allgemeine Begriffe gibt, die dem Menschen zu erfassen möglich ist. In Wirklichkeit hat er ja auch, wie Platon und Xenophon übereinstimmend bezeugen, in zahllosen, konkreten Fällen auf dem ihm eigentümlichen ethischen Gebiete die Frage nach dem τί ἐστι zur Erörterung gestellt und unter Anwendung bestimmter logischer Operationen, besonders der Induktion und der Analogie, tatsächlich Definitionen erarbeitet. Damit aber hat er doch ohne Zweifel den Grund gelegt zu

einer wissenschaftlichen Behandlung der Ethik und zugleich auch zu einer allgemeinen Theorie der Begriffslehre, wie sie nach ihm Platon und Aristoteles ausgestaltet haben. Er selbst hat allerdings im Verkehr mit seinen Jüngern sicher keine theoretischen Betrachtungen dieser Art angestellt; M. tut gut daran, dies nachdrücklich hervorzuheben, weil auch heute noch dieser wichtige Unterschied zwischen Sokrates und seinen beiden großen Nachfolgern verwischt wird (so auch bei Busse S. 131 f., wo es heißt, Sokrates habe der sophistischen Untergrabung aller Wissenschaft die Behauptung [!] entgegengestellt, daß die Allgemeinbegriffe auch das Wesen der Dinge enthalten [vgl. S. 134]; S. 144 ff. dagegen erläutert B. das methodische Verfahren des Sokrates in der Bestimmung von Begriffen vortrefflich an einzelnen Beispielen). Daraus folgt aber keineswegs, daß es Sokrates nicht als seine Aufgabe ansah, in der Seele seiner Freunde wie in seiner eigenen durch Selbstprüfung und Selbstbesinnung eine volle und klare Erkenntnis der sittlichen Begriffe zu wecken. — Am Schlusse dieses Abschnittes sagt M., der sokratischen Dialektik hätten theoretisch-skeptische Tendenzen so fern wie möglich gelegen, sie habe ganz und gar im Dienste von Sokrates' sittlichem Wirken gestanden. Dem kann man nur zustimmen. Wenn er aber hinzufügt: „im Dienste — nicht der intellektuellen, sondern allein der sittlichen Aufklärung", so gibt er einem an sich richtigen Gedanken eine überraschende Wendung, die mit der bisher als völlig sicher geltenden Annahme, daß Sokrates' Auffassung der Tugend eine ausgesprochen intellektualistische und rationalistische war, im vollen Widerspruche zu stehen scheint. Doch über den tieferen Sinn, in dem dieser Ausspruch zu verstehen ist, gibt uns erst der dritte Teil des Buches Aufschluß.

Dieser Abschnitt, der die Überschrift trägt: 'Das sokratische Evangelium' (S. 296—498), bringt die positive Ergänzung zu dem negativen Ergebnis des vorhergehenden und führt uns damit in den eigentlichen Kern des sokratischen Wesens und Wirkens ein. Das Bild, das der Verf. hier auf Grund seiner neuen Auffassung von Sokrates vor unseren Augen erstehen läßt, ist ein so umfassendes und so reich und mannigfaltig ausgestattetes, daß in dem ohnehin schon allzuweit ausgedehnten Rahmen dieser Besprechung nur die wichtigsten Grundzüge hervorgehoben werden können. — Im 1. Kapitel wird die Tendenz des sokratischen Wirkens folgendermaßen bestimmt: „Philosophieren ist dem Sokrates sittliche Arbeit an sich und anderen, und Philosophie ist ihm das Ganze seiner sittlichen Dialektik." „Sein Wirken . . . bedeutet . . . den Höhepunkt der attischen Kultur, und das sokratische Evangelium ist die reifste Frucht dieser Glanzzeit griechischen Geisteslebens." Er will die Athener aus dem sittlichen Schlafe emporrütteln und sie zu sittlichen, innerlich freien Persönlichkeiten umbilden. Das Ziel, das er den Wachgewordenen vor Augen stellt, ist sittliche Erlösung. Diese Erlösungsstimmung ist auch das Lebenselement der gesamten Sokratik geworden.

Das 2. Kapitel handelt über 'sittliches Leben und Glück'. Sokrates war nicht der Vertreter einer glatten Nützlichkeits- und Glücksmoral, wie er bei Xenophon erscheint. Freilich setzt er auch in Platons Protagoras (353 C ff.) das Gute dem Angenehmen geradezu gleich, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Platon hier wirklich im Sinne des Meisters redet. (Aber Sokrates stellt sich in diesem Dialoge offenbar nur aus taktischen Gründen und nur hypothetisch auf den Standpunkt der Lustlehre und gibt deutlich genug zu verstehen, daß er selbst in Wahrheit anders denkt; s. Bertram-Lortzing Prot. [3] zu S. 355 A und Busse S. 174.) Daraus folgt jedoch nicht, daß Sokrates wirklich Hedoniker war (vgl. auch Busse S. 172 ff.), sondern nur, daß er aus dem Glücke, als dem Ziel des sittlichen Strebens, auch das Element der Lust nicht entfernt hat. Er war in gewissem Sinne in der Tat Eudämonist und Utilitarist (aber Eudämonismus ist nach der allgemeinen Auffassung der griechischen Philosophie vom Utilitarismus wohl zu unterscheiden). Doch darf man darum der anderen Darstellung in Platons Apologie und Kriton sowie im Gorgias und Symposion, nach der das Gute für Sokrates ein unbedingt verpflichtendes Ideal war, nicht die geschichtliche Glaubwürdigkeit absprechen. Gerade das ist das Große in seiner Anschauung, daß er an seinen Idealismus den Glückseligkeitsgedanken angeknüpft hat; nicht als ob er dem sittlichen Streben eine eudämonistische Begründung gegeben hätte, sondern das Leben im Ideal selbst ist ihm das Glück. So fallen ihm Glück und Tugend zusammen. Diese Lösung des Problems hat er nicht etwa theoretisch auszugestalten versucht. Für ihn war die neue Wahrheit unmittelbares Erlebnis, das er in seinem Verhalten in praktisches Leben umgesetzt hat. Das sittliche Leben ist ihm eine Angelegenheit des Individuums, nicht der Gesellschaft, auch nicht ein Zweck der Gottheit

oder der Weltvernunft; der Gesetzgeber ist ihm der individuelle Wille, die persönliche Vollkommenheit, ein absolutes Ideal. (Auch nach Busse S. 176 ff. ist Sokrates ein Vertreter der Individualethik und hat die wahre Glückseligkeit in die geistige Vervollkommnung des Menschen gesetzt.) An die Stelle der Heteronomie ist so die sittliche Autonomie und damit zugleich die Autarkie, kurz die innere Freiheit getreten. Den Weg zum Heile kann nur die Befreiung aus der Abhängigkeit von äußeren Gütern und fremden Gewalten sein. Vor allem aber gilt es, sich vom eigenen Triebleben frei zu machen und die Macht, die die Begehrungen auf uns ausüben, so niederzuhalten, daß sie nicht mehr über unser Glück zu entscheiden haben. Asketisch jedoch denkt dieser Sokrates ganz und gar nicht. Beherrschung des Trieblebens ist für ihn nicht Vergewaltigung und Abtötung der Begierden, sondern Unterordnung unter den Vollkommenheitswillen. Die natürlichen Begehrungen erhalten erst im Rahmen des vollkommenen Lebens ihre volle und reine Befriedigung. Der Inhalt eines solchen Lebens aber ist nicht das Genießen, sondern ein Handeln, ein Sichbetätigen in dem uns durch Natur und Schicksal zugewiesenen Lebenskreise, und Glück ist dieses Handeln, sofern daran Befriedigung gebunden ist. Ein so geartetes Glück ist unabhängig vom Erfolg, es ist Eupraxie, nicht Eutychie. So verlegt Sokrates das Glück ganz ins Innere des Menschen, und da dieses Glück nach seiner Meinung auch ganz zu erreichen ist, so vollendet sich hier der Gedanke der Autarkie. Allerdings ist damit der sokratische Individualismus auf die Spitze getrieben; aber dieser Individualismus hat mit Egoismus nichts zu tun, er ist durch das Wesen des sittlichen Lebens selbst unabweisbar gefordert. Wer dieses sittliche Leben hat, kann weder durch Todesfurcht noch durch Ungewißheit über das, was nach dem Tode kommt, gestört werden. In dieser Lösung des Glücksproblems ist der Pessimismus, der damals weite Kreise beherrschte, einem siegreichen Optimismus gewichen.

Zu einer solchen Höhe des Ideals und des Glücks wollte Sokrates die Menschen führen. Den Weg aber zur Erreichung dieses Zieles hat er sich in dem Satze vom Tugendwissen vorgezeichnet, dessen wahre Bedeutung M. im 3. Kapitel zu erschließen sucht. Man faßt ihn allgemein als einen psychologisch-ethischen Lehrsatz auf und sieht demgemäß in ihm den Ausdruck intellektualistischer Einseitigkeit. Zu dieser Auffassung bieten freilich unsere Quellen die Hand; so Aristoteles, Xenophon, Eukleides und besonders der spätere Platon, der aus der sokratischen Fassung: 'die Tugend, ein Wissen' die andere gemacht hat: 'die Tugend ist das Wissen'. Aber auch die frühplatonischen Schriften enthalten Stellen genug, in denen die Tugend als eine ἐπιστήμη erscheint; selbst Antisthenes führt die φρόνησις als eine Art von theoretischem Wissen ein. Nun hat ja Sokrates selbst das sachverständige Wissen, das er für alle Berufsarten fordert, mit dem sittlichen Wissen gern in Parallele gestellt und ebenso immer wieder darauf hingewiesen, daß auch im sittlichen Leben das entsprechende Wissen anzustreben sei, und daß dieses gelehrt und gelernt werden müsse. Der Satz: 'Tugend ein Wissen' ist das Programm seines Wirkens, zugleich aber der große Weckruf, den er an die Athener und an die Menschen überhaupt richtet. Wie er selbst in seinem Innern manche Widerstände hat überwinden müssen, um zum sittlichen Sehen durchzudringen, so will er zu diesem sittlichen Sehen auch die anderen aufrütteln. Wer die sittliche Einsicht, d. i. das Wissen um das Ideal, gewonnen hat, der sieht in dem Ziel, auf das das Gesetz seinen Willen hinlenkt, dem 'Guten', zugleich seinen persönlichen Zweck, das 'für ihn Gute'. Dieses sittliche Wissen aber kann nur durch die sittliche Selbstprüfung und Selbsterkenntnis erreicht werden. In ihr kommt dem Menschen zum Bewußtsein, daß er nichts weiß, daß er bisher im Dunkeln umhergetappt hat. Das ist eine Art innerer Wiedergeburt, die schließlich zur sittlichen Einsicht führt. Nur wer jene Wiedergeburt erlebt hat und so zur Freiheit gelangt ist, vermag die Güter und Übel des Lebens richtig abzumessen. Aber dieses sittliche Wissen ist selbst für den, der auf der Höhe des Ideals steht, kein fertiger Besitz. Auch er muß mittels der sittlichen Kritik Schritt für Schritt seinen Weg durchs Leben suchen. So wird das Tugendleben zu einem Suchen nach sittlichem Wissen, zu einem Philosophieren. Damit erhält auch der Satz: 'niemand tut absichtlich Böses' seine volle Beleuchtung; denn seine Kehrseite ist der andere, daß der Mensch, wenn er nur zu wissendem Wollen gelangt, ganz von selbst das Gute anstrebe. Aber auch dieser Satz hat zuletzt eine praktische Spitze; denn das natürliche Wollen geht auf das Gute, und dieses Gute bedeutet für den Menschen das Glück.

Das Mittel zur Erweckung dieses Tugendwissens bildet die sokratische Dialektik

(Kap. 4). Ihr nächstes Ziel war, die Menschen zur Selbsteinkehr zu zwingen. Der sittliche Idealismus des sokratischen Evangeliums verlangte die intime Auseinandersetzung von Person zu Person. So wurde Sokrates' Philosophie zur Dialektik. Er hat seine Dialektik schwerlich als eine technische Methode und gewiß nicht als ein logisches Verfahren zur Gewinnung irgendwelcher Wahrheit betrachtet. Erst seine Jünger bildeten seine Gesprächsweise zur dialektischen Technik aus. Dadurch wurde Sokrates, ohne es zu wollen, zum Meister der Disputationsdialektik, die im 4. Jahrh., besonders bei den Kynikern und den Megarikern, in einen förmlichen disputatorischen Taumel ausartete. Von dieser ganzen Entwicklung müssen wir absehen, wenn wir die sokratischen Gespräche in ihrer Eigenart fassen wollen. Jede Unterredung des Sokrates, aus welchem Gebiete des Kulturwissens sie auch geschöpft sein mochte, lenkte schließlich doch die Aufmerksamkeit auf die sittliche Hauptfrage hin. Das dialektische Werkzeug aber war die prüfende, elenktische Frage und der Hintergrund seines Frageverfahrens das Bekenntnis oder vielmehr die Fiktion seines Nichtwissens. Dieses Vorschützen des Nichtwissens war eine in den frühplatonischen Dialogen mit besonderer Vorliebe angewendete Form der sokratischen Ironie (über die verschiedenen Bedeutungen, die das Wort 'Ironie' im Laufe der Zeiten angenommen hat, vgl. Busse S. 151, 1). Das nächste Ziel des ironischen Frageverfahrens ist, in den Angeredeten die Einsicht in ihr Nichtwissen zu wecken und sie so zur Selbsterkenntnis zu führen. Weiter aber geht das ἐλέγχειν unmerklich in das zweite Stadium des protreptischen Einwirkens, in das Hinführen zum Ideal über (beide Stadien werden im Menon scharf unterschieden). Denn der letzte Zweck der sokratischen Dialektik war überall ein praktischer, ein protreptischer. Schließlich betont M. noch einmal, daß es Sokrates nicht um logisch korrekte Feststellung von Allgemeinbegriffen und um logisch zwingende Deduktionen aus ihnen zu tun war; das einzige Kriterium für die Brauchbarkeit von Begriffen und Deduktionen war ihm der praktische Erfolg. Aber anderseits räumt er hier doch ein, daß dem Sokrates die drei Stücke, die ihm Aristoteles zuschreibt, die induktiven Untersuchungen, die allgemeinen Definitionen und die Analogieschlüsse, das hauptsächliche logische Inventar seiner Dialektik waren, und daß er auch im Verlaufe seiner Erörterungen möglicherweise (doch wohl sicher!) darauf hingedeutet hat, wie zu allgemeinen Begriffen zu gelangen wäre, und namentlich in strittigen Fragen gern auf das Allgemeine zurückgriff. Damit schränkt der Verf. seine oben dargelegte Auffassung von Sokrates' Stellung zur Begriffsphilosophie wesentlich ein und kommt dem von ihm so entschieden bekämpften älteren Standpunkt ein gut Stück Weges entgegen; denn im Grunde haben doch Forscher wie Zeller (s. z. B. II 1[4] S. 101 ff. 109. 126, vgl. auch Busse S. 144 f.) mit ihrer Behauptung, daß Sokrates der Urheber der Begriffslehre sei, nichts anderes gemeint, als was M. hier zugestanden hat.

(Schluß folgt.)

Albert Nolte, Sprachstatistische Beispiele aus den früheren platonischen Schriften und aus Ariosts Orlando Furioso. Göttingen 1914. Als Manuskript gedruckt bei Hubert & Co. 56 S. gr. 8.

Die ersten 22 Seiten dieser Arbeit enthalten einen 'Vorbericht' über ein von Nolte geplantes Buch über die zeitliche Reihenfolge der früheren Platonischen Dialoge. Er teilt hier die Entdeckungen mit, die er in bezug auf die Platonische Frage gemacht zu haben meint, und berichtet zugleich genau über die chronologische Reihenfolge jener Entdeckungen sowie überhaupt über den ganzen Verlauf seiner Platonischen Studien. Ich notiere das Wichtigste. Das 'Symposion' muß vor dem 'Gorgias' verfaßt sein; 'Apologie' und 'Kriton' müssen dem 'Gorgias' nahe stehen, während 'Laches', 'Charmides', 'Protagoras' und 'Euthydemos' zu Platons frühesten Schriften gehören, jedoch so, daß der 'Laches' und der 'Charmides' uns in überarbeiteter Gestalt vorliegen. 'Euthyphron', 'Kratylos', die beiden 'Hippias', 'Ion', 'Lysis' und 'Menexenos' sind unecht. Diese Ergebnisse, die bloß mit schwacher Begründung gegeben werden, sind meistens dem Verf. „ungesucht" und durch „unmittelbare Anschauung" (S. 10) aufgegangen. Als Bestätigung führt er aber einige sprachliche Beobachtungen bei, die darauf ausgehen, daß manche Wörter den frühesten Platonischen Dialogen noch fremd sind oder jedenfalls nicht in ihrer vollen und wuchtigen Bedeutung vorkommen. Dies gilt z. B. für κακία, ἀνανδρία, ἀκολασία usw. Erst im 'Gorgias', als Platon „in die Tiefe der ethischen Probleme eingedrungen war", sei es ihm möglich gewesen, sich dieser Wörter zu bedienen. Die Sprachkriterien müssen immer mit den inhaltlichen Kriterien übereinstimmen.

Was den 'Orlando' betrifft, zeigt N., daß verschiedene Wörter nur in den später gedich-

teten Teilen des Gedichts vorkommen. Das mag wohl richtig sein.

Das Buch trägt das Motto: „Was ist Wissenschaft — und was ist nicht?“ Die Antwort muß lauten: 'Diese Arbeit ist es jedenfalls nicht'.

Kopenhagen. Hans Raeder.

Titi Livi ab urbe condita. Recognoverunt et adnotatione critica instruxerunt **R. S. Conway** et **C. F. Walters**. Tomus I. Libri I—V. Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. Oxford 1914, Clarendon Press. XL, 469 S. 8.

Prof. Conway eröffnet die Praefatio der neuen Ausgabe mit einer Übersicht über die bisherigen Leistungen der Liviuskritik. Zwei so wichtige Hss wie O und A habe man nicht zu Rate gezogen. Die Exzerpte aus H und L bei Drakenborch seien unvollständig und nicht frei von Irrtümern, die Angaben Alschefskis und Frigells nicht übereinstimmend und mangelhaft, sie erstrecken sich bei letzterem auch nur auf die Bücher I—III ohne genügende Verwertung von F. B, E und D habe man nur flüchtig eingesehen und dadurch eine Reihe von Irrtümern, namentlich betreffs D, veranlaßt. Die erwähnten zehn Hss wurden nun für die Zwecke der Ausgabe überall verglichen und ihre Lesarten in so weit verzeichnet, als es zur Feststellung des Wortlautes nötig oder für die Beurteilung der Hss förderlich war. In das Lesen der Hss teilte sich C. mit Walters, der zugleich die Herausgabe der Bücher VI—X übernahm, Dobson und Kyd. Die Lesarten des Vorm., des Rn und Up sowie der minderwertigen Hss wurden von Beatus Rhenanus, Frigell und Drakenborch übernommen, von letzterem (und Zingerle) auch die der alten Ausgaben. An ungefähr 50 Stellen war der Urheber der richtigen Lesung erst ausfindig zu machen. Bei dieser Gelegenheit ermittelte C., daß die Kapiteleinteilung des Werkes von Janus Gruter (1612) herrührt, die weitere Einteilung, wie es scheint, von Drakenborch (1738). Die große Menge der Emendationsvorschläge blieb absichtlich unbenutzt. Eine Ausnahme wurde nur mit Madvigs Emend. L. gemacht und mit den von H. J. Müller in den Jahresber. des Berliner philol. Vereins besprochenen Vorschlägen. Es folgt (X—XXXIII) eine Beschreibung und teilweise Gruppierung der Hss: des Veroneser Palimpsestes und der sogenannten Nikomachischen Hss, deren Herkunft erörtert wird, wozu auch T gehört. Weiter kommt die befolgte Orthographie und Interpunktion zur Sprache. Auf die Schreibung gewisser Eigennamen u. a. wird in den kritischen Noten unter dem Texte mehrfach Bezug genommen. C. verschmäht die Fülle der Beistriche bei Madvig mit der bezeichnenden Bemerkung (XXXV): Virgularum silvolam qua Madvigius Livium castigare gaudebat, et post eum doctorum plerique hodiernum prelorum Borussicorum morem Latinis litteris adplicantes, satis solidis de causis aversati sumus. Um so mehr muß es befremden, wiederholt inmitten des Acc. c. inf. und beim Abl. abs. ein Komma zu finden. Der Textkritik, der eine durchgängige Trübung der Überlieferung als ausgemacht gegolten und Anlaß zu einer Unzahl von Konjekturen geboten habe, weist C., auf seine ausführliche Darstellung in Classical Quarterly (IV und V, Restorations and Emendations in Livy I—V) Bezug nehmend, die Aufgabe zu, die Schäden des Textes aus den Hss selbst zu heilen und den in ihnen gegebenen, bisher wenig oder gar nicht beachteten Fingerzeigen für das Vorhandensein einer Verderbnis, wie sie, zehn an Zahl (XXXVII f.), unter Hinweis auf je einen Fall aufgezählt sind, zu folgen.

Der Wert der Ausgabe beruht in erster Linie auf dem zuverlässigen und vollständigen Vermerk der handschriftlichen Lesarten mit ihren Besonderheiten und nach Conways Annahme für die Kritik bedeutungsvollen Zeichen, worauf in jahrelanger Arbeit (die den Herausg. C. dreimal nach Einsiedeln und siebenmal nach Florenz führte) reichliche Mühe verwendet worden war. Es ist damit eine feste Grundlage geschaffen, auf der weitergebaut werden kann. So wird Praef. XXIV an die nun eröffnete Möglichkeit erinnert, das Verwandtschaftsverhältnis gewisser Hss zu bestimmen. Wo die Überlieferung gegenüber Änderungsversuchen gewahrt wurde, wird dies meist kurz gerechtfertigt, z. B. I 24, 3. 35, 3. II 28, 2. III 52, 9. IV 17, 12. 23, 6. 24, 5. 35, 8. Die textlichen Neuerungen bestehen zu einem guten Teile in Ausscheidungen, Einfügungen oder Verschiebungen. Manches hatten schon andere vorweggenommen. Für einige dieser Stellen (II 17, 3. 30, 1. 36, 3) verweise ich auf die Begründung meiner abweichenden Ansicht im Eranos Vindobon., Wien 1893, S. 185—187 und in den Serta Hartel., Wien 1896, S. 229 f. — IV 7, 11 ist die herkömmliche Einklammerung der Worte *suffectis iis consulibus* (wodurch übrigens die Beziehung von *consulum h o r u m* in wenig befriedigender Weise fernegerückt wird) mit der Einschaltung von *suffectis* vor *his consulibus* in 10 kombiniert. Nachdem nämlich *suffectis* ausgefallen war, habe der Korrektor, um die richtige Stelle für die Einfügung zu bezeichnen, das Wort mit den beiden folgenden

an den Rand geschrieben, von wo dann alle drei irrtümlich in den § 11 geraten seien. Wird die Annahme einer Interpolation durch die Autorität auch nur einer Hs gestützt, wie dies für I 7, 7 *morte*; 52, 4 *Turnus*; II 33, 6 *imminentis*; III 72, 6 *Scaptius*; IV 11, 7 *coloni adscripti*; 14, 6 *obtruncati*; 22, 6 *a castris*; V 36, 1 *Gallorum* gilt, so mag sie, zumal ein eklektisches Verfahren bei dem Stande der Überlieferung nun einmal nicht zu vermeiden ist, berechtigt sein. Ob auch in jenen Fällen, wo C. in irgendeiner graphischen Besonderheit die Andeutung eines textlichen Bedenkens erkennen will, wie bei I 43, 13 *regionibus*; II 47, 10 *consule altero amisso*; III 67, 2 *is status rerum est*, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist eine Interpolation ohne handschriftliche Stütze nur dann glaubhaft, wenn überzeugende Gründe dafür geltend gemacht werden können. Ob die hier in Betracht kommenden Fälle, mehr als 20, wenigstens zum Teile die Probe bestehen würden? An mehreren Stellen wurden Sätze verschoben. III 14, 6 ist *nec — annum* ans Ende des Kapitels gerückt. IV 2, 4 wurden die Worte *reminiscerentur — esse* mit leichter Modifikation nach 10 versetzt (wofür auf Class. Quarterly V [1911] S. 5 verwiesen wird) und 30, 4 *nihil — iterum* nach 12, zugleich *consules* ans Ende: damit sich Livius wenigstens nicht zweimal innerhalb zehn Zeilen widerspreche. Daß es aber nach dem Ausfalle „leicht war, die Worte *dilatae sunt* richtig wiederherzustellen", ist kaum anzunehmen. II 43, 5 hat folgende Fassung: *ducendus Fabio in Aequos, Furio datur in Veientes. ⟨In Veientes⟩ nihil dignum memoria gestum* [est]. Ich zähle außerdem noch gegen 40 der Ausgabe eigentümliche Lesarten, wovon ich als beachtenswert anführe: I 19, 6 *sex dies* (nach B); II 32, 10 *nec dentes quae acciperent conficerent*; 65, 5 *vim ⟨pro vi⟩ referebant*; III 52, 2 *scituros qua*; 64, 10 *in quo ⟨sic esset⟩: Si*; 67, 1 *in contionem in conspectum vestrum*; IV 2, 11 *finem non fieri posse si — essent*; 6, 2 *utiliter ⟨alter⟩*; 9, 1 *renovataque*; 9, 9 *expertium*; V 34, 8 *saltus ⟨saltum⟩que*; 44, 3 *pro tantis populi Romani pristinis beneficiis*; 46, 2 *⟨cinctu in-⟩ cinctus*. Es ist ein Widerspruch, wenn P. Numitorius, der III 45, 4 und 57, 4 nach den Hss *avus* (*Verginiae*) heißt, 54, 11 als *avunculus V.* erscheint.

Einer Anzahl von Stellen ist keine endgültige Fassung gegeben. Bei der kritischen Unbedenklichkeit, mit der der Herausg. in anderen keineswegs immer spruchreifen Fällen verfahren ist, nimmt es wunder, daß er sich gerade hier, wo fast durchweg entweder kein Anstoß zu nehmen oder durch eine annehmbare Vermutung leicht abzuhelfen war, nicht entscheiden wollte, sondern die Stellen in der üblichen Weise durch Kreuze bezeichnete. Es sind folgende: I 17, 1 *a singulis — certabatur*; 21, 1 *proximo*; 32, 10 *Cum* . . . (Annahme einer Lücke); II 41, 4 *a civibus isse in socios*; III 5, 8 *cum Latino Hernicoque exercitu*; 61, 12 *sufficiendo*; IV 10, 3 *fatentes — parere*; 15, 6 *bilibris*; 16, 2 *bove aurato*.

Warum wechselt in der Praefatio der reguläre Plural *loci* mit *loca*? und wie sollen wir (XXXIV) *nobis sane defecit audacia* auffassen? VIII Anm. *occulerit* ist wohl Druckfehler.

Sehr willkommen wäre die Angabe der Jahreszahlen (a. u. c.) am Rande gewesen. Druck und Ausstattung dieser Sammlung sind bekannt.

Im Texte ist I 52, 4 *in ea foedere* in *eo* zu verbessern und II 43, 8 *et si* in ein Wort zusammenzuziehen.

Wien. R. Bitschofsky.

Das Gastmahl des Trimalchio. Nach dem Satiricon des Petronius übersetzt von Wilhelm Heinse. Düsseldorf 1913, Ohle. 102 S. 8.

Da jede Vorrede fehlt, weiß man nicht, was so recht mit Wiederabdruck dieses Stückes aus der längst veralteten und überholten Übersetzung 'der Begebenheiten des Enkolp' von Wilhelm Heinse beabsichtigt wird. Der Ausdruck ist in der Erzählung nur hier und da ein wenig geändert; die Anmerkungen sind erheblich gestutzt oder auch ganz weggelassen. Für wissenschaftliche Zwecke kann doch nur der zweite Band der von C. Schüddekopf 1903 im Insel-Verlag besorgten Gesamtausgabe des Schriftstellers in Frage kommen. Wollte man aber die Schilderung vom Gastmahl des Trimalchio als ein hochinteressantes sittengeschichtliches Dokument weiteren Kreisen zugänglich machen, so wäre es besser gewesen, eine auf den neuesten Forschungen beruhende Übertragung zu veranstalten. Wir haben es hier nicht einmal mit dem unverfälschten Petron zu tun. Denn Heinse legte seinerzeit den Text des Franzosen Nodot zugrunde, der im Jahre 1693 den Roman mit Ergänzungen herausgegeben hat, die er in einem aus Belgrad stammenden vollständigeren Exemplar gefunden zu haben vorgab, und dem es gelang, mit solchem Schwindel mehrere Philologen hinters Licht zu führen. Die Wiedergabe dieser Fälschungen ist hier natürlich nicht unterblieben. „Die ersten fünfzig Exemplare dieses Buches", so ist auf der Innenseite des letzten

Blattes zu lesen, „wurden in Leder gebunden. Die Zeichnungen wurden von dem Künstler mit der Hand koloriert."

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Paulus Wendland, Quaestiones rhetoricae. Göttingen 1914. 22 S. gr. 8.

Die aus den Übungen im philologischen Seminar 1913/14 hervorgegangene Festschrift zur Preisverteilung (17. VI. 14) eröffnet Wendland mit einem Wort der Erinnerung an Fr. Leo und der Begrüßung an dessen Nachfolger R. Reitzenstein; auch die nachdrucksvolle Befürwortung des Lateinschreibens und Lateinsprechens im Vorwort verdient die Beachtung der Fachmänner. — Der Verfasser der dem C. Herennius gewidmeten rhetorischen Techne behandelt Buch IV zu Beginn der Lehre vom Sprachausdruck (λέξις) eine Streitfrage, die auch jetzt noch die Verfechter und Gegner des Lehrer- oder Musteraufsatzes sowie der deutschen Lesebücher beschäftigen muß: Soll der Lehrer (bezw. Verfasser) nur selbstgemachte oder den Klassikern entnommene Beispiele zur Veranschaulichung seiner Lehren bieten? Nach Wendlands Vermutung ist diese wertvolle Erörterung eine Einlage in die Techne, zurechtgemacht von dem „jugendlichen" Verfasser oder seinem Lehrer (s. S. 19) nach einer griechischen, sich nicht auf die Sprachkunst beschränkenden Abhandlung (des 2. vorchristl. Jahrh.). Ausgehend von der Behauptung des Verfassers, er arbeite abweichend vom gemeingriechischen Usus nur mit selbstgemachten Beispielen, verfolgt W. — und das ist ein gut Stück wissenschaftlicher Geschichte der Rhetorik — Praxis und Theorie der Griechen von Korax und Gorgias, die mit selbstgemachten Beispielen operieren mußten, über Aristoteles, der als Philosoph zuerst die (psychologische) Wirkung der Redekunst an Beispielen der Klassiker gebundener und ungebundener Rede dargelegt und mit dieser peripatetischen Richtung die hellenistische Zeit beherrscht hat, herab bis auf die Bekämpfer (ich denke zunächst an Karneades und Charmadas) des hölzernen Hermagoras (Ende des 2. Jahrh. v. Chr.). Die feinsinnige Analyse des aus griechischem Geiste geborenen Für und Wider in der Streitfrage (Bescheidenheit, 'hic Rhodus' — Zeugnis usw.) lese man bei W. selbst nach. Auf die Emendation S. 14 κάλλους εἶδος zu Dionys. Hal. II p. 203, 18 Us-Rad. möchte ich noch hinweisen.

Daß ich über die Persönlichkeit des Auct. ad Herenn. und den Bestand des 4. Buches eine abweichende Anschauung habe, habe ich seinerzeit bei der Besprechung der Ausgabe von Marx (Bayer. Gymn.-Blätter XXXIII 410 ff.) und der Dissertation Köhlers ausgesprochen.

Der wertvolle Exkurs S. 20 ff. über die Verwendung der makedonischen Hofmemoiren (ὑπομνήματα), eine Ergänzung zu Albers' Ausgabe des Lukianischen Δημοσθένους ἐγκώμιον, wird bei der Rezension von Albert Bauers 'Studie' über diesen Gegenstand zu berühren sein.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

Franz Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Vorlesungen am Collège de France gehalten. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig und Berlin 1914, Teubner. XXVIII, 347 S. 8. 5 M.

Die auf Grund der zweiten Auflage des französischen Originals hergestellte deutsche Übersetzung des ausgezeichneten Cumontschen Werkes (s. diese Wochenschr. 1913 Sp. 655 ff.) hat früher die zweite Auflage erlebt als die französische Ausgabe die dritte und hat diese damit inhaltlich überholt; denn wenn auch der Text im wesentlichen unverändert geblieben ist, haben doch die den Beweisapparat enthaltenden, umfangreichen Anmerkungen unter Mitwirkung des Verf. reiche Nachträge erhalten, in denen Literatur und Funde der letzten Jahre Berücksichtigung gefunden haben. Das Buch ist damit auf der vollen Höhe der wissenschaftlichen Brauchbarkeit erhalten. Ärgerlich ist die mangelnde Sauberkeit des Druckes; die Fehler der ersten Auflage in Eigennamen (Strzygowsky statt Strzygowski S. 245; Maas statt Maaß S. 247) und Zitaten (Berl. Philol. Wochenschr. statt Wochenschr. f. klass. Philol. S. 248; Jahresb. Instit. in Wien statt Jahreshefte usw. S. 309) sind getreulich bewahrt und durch neue vermehrt (Actius statt Aëtius S. 252; Tamborino statt Tambornino S. 323); was der Wiederabdruck der Nachträge zur ersten Auflage S. XIX f. für einen Sinn haben soll, nachdem diese Nachträge, wie selbstverständlich war, in dieser neuen Auflage ihren Platz gefunden haben oder gefunden haben sollten, verstehe ich nicht.

Halle a. S. Georg Wissowa.

Kurt Groh, Ist der Versuch der Preußischen Unterrichtsverwaltung, den Frankfurter Lehrplan auf das Gymnasium zu übertragen, geglückt? Ein Wort

zur Aufklärung. Gütersloh 1915, Bertelsmann. XII, 101 S. 8. 1 M. 50.

Das nenne ich ein tüchtiges und wohlbegründetes Wort. Aus reicher Erfahrung, mit Vernunftgründen und durch statistisches Material verneint der Verf. die von ihm aufgeworfene Frage. Nebenbei erhalten die Matthias und Ziehen, Schröer und Budde die verdiente Abfertigung. Die Übersicht der Literatur über die Reformgymnasien füllt beinahe 6 Seiten.

Der Geheime Oberregierungsrat Stauder erklärte am 21. Februar 1893 im Abgeordnetenhause, die Durchführung des Frankfurter Versuches setze dreierlei voraus: 1. eine große Stadt, die mindestens je zwei Schulen gleicher Art habe, zwei Gymnasien und zwei Realgymnasien; denn sie müsse den Eltern, die auf den Versuch nicht eingehen wollten, während der Zwischenzeit die Möglichkeit offen lassen, ihre Kinder auch nach dem alten System unterrichten zu lassen; 2. eine möglichst seßhafte Bevölkerung, weil bei dieser der Schulwechsel ein geringer sei; denn der Übergang von einer Anstalt neueren Systems sei fast ausgeschlossen; 3. einen Direktor, der sich voll in die Idee einlebe, und ein Lehrerkollegium, das ihn bereitwillig und verständnisvoll unterstütze. „Sind diese Bedingungen nicht vorhanden, so ist die Ausführung ungemein schwierig, ja es würde zum Nachteil der Sache gereichen, wenn man trotzdem den Versuch wagen wollte.“ Ähnliche ‘Sicherungsmaßnahmen’ verlangte die Unterrichtsverwaltung in der Denkschrift, betreffend die geschichtliche Entwicklung der Lehrpläne (Zentralblatt 1892 S. 347). Trotzdem hat man durch Überredung und sanften Druck oder einfach durch Verfügung den Frankfurter Lehrplan mitsamt den Frankfurter Lehrbüchern auch da eingeführt, wo die geforderten Schutzmittel und Bedingungen nicht vorhanden waren. Mit welchem Erfolge? Es gibt in Preußen neben 341 Gymnasien 22 (mit Lyck seit 1913 i. E. 23) Reformgymnasien, und zwar 3 reine, 6 an ein altes Gymnasium angegliedert, 4 mit Reformrealgymnasien verbunden; sodann 2 Reformrealgymnasien mit Reformgymnasien verbunden, 2 Reformgymnasien und Oberrealschule, 5 Reformgymnasien und Realschule. Ob diese zum Teil recht künstlichen Gebilde dauern werden, erscheint mir als sehr zweifelhaft. Jedenfalls kann von einem Siegeszuge der neuen Idee keine Rede sein.

Aber vielleicht sind die inneren Erfolge um so größer. „Beweiskräftig sind für die Reformer stets die großartigen Resultate bei den Reifeprüfungen.“ Allein diese Resultate sind, bei Lichte besehen und im ganzen betrachtet, gar nicht so glänzend. Wenn dem Prof. Groh bei diesem Nachweis ein paar bittere Bemerkungen entschlüpfen, so sind daran wohl persönliche Erfahrungen schuld. Denn das gegen Wunsch und Willen von Direktor und Lehrerkollegium reformierte Gymnasium, an dem er lehrt, hat nach dem alten System in den Jahren 1909/11 86 %, nach dem Frankfurter System in den Jahren 1912/14 nur 57,3 % der Oberprimaner als reif entlassen. Wird auch dieses Reformgymnasium des Ostens wie das Städtische in Danzig und das Königliche in Königsberg an Atrophie sterben? Klagen von Direktoren anderer Reformanstalten hat G. aus deren eigenem Munde gehört. — Wie die Reifeprüfungen so die Versetzungen: alles großartig nach Ansicht der Schwärmer. „Schröer betont als etwas ganz Besonderes, daß [auf dem Goethe-Gymnasium in Frankfurt a. M.] an vier Versetzungsterminen [1893, 1894, 1898 und 1900] allen Schülern die Reife für die nächste Klasse zugesprochen werden konnte und nur sieben Schüler in den neun Schuljahren von VI—O I nicht versetzt wurden. . . . Merkwürdig ist allerdings die Begründung dieser Tatsache. ‘Diese besondere Milde bei der Versetzung’, so lesen wir im Jahresbericht 1901 S. 22, ‘wurde geübt, weil es sich darum handelte festzustellen, ob sich der neue Lehrplan auch mit Schülern von mäßiger Begabung durchführen lasse’.“ So unser Gewährsmann, dessen weitere Mitteilungen man nachlesen wolle.

Was aber wichtiger ist: das Reformgymnasium leidet an zwei organischen Fehlern, dem Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts mit dem Französischen und der Zusammendrängung des altsprachlichen Unterrichts auf sechs Jahre, und daran wird es schließlich als humanistisches Gymnasium eingehen. Es ist dankenswert, daß G. Pädagogen und Didaktiker wie Mützell, Perthes, Oskar Jäger zitiert, welche die Frage: ‘Eignet sich das Französische als Anfangssprache auf dem Gymnasium?’ schon vor Zeiten aufgeworfen und verneint haben. — Das Reformgymnasium will im Latein mit 51 Stunden in sechs Jahren dasselbe erreichen wie das heutige (nicht das alte) Gymnasium mit 68 in neun Jahren. Auch im Griechischen leistet der Abiturient mit 32 Stunden in vier Jahren dasselbe, ja noch mehr als der des Gymnasiums mit 36 in sechs Jahren, „wenn man aus den griechischen Reden bei den Progressionsfeierlichkeiten einen Schluß ziehen darf“.

Gewöhnliche Sterbliche können das nicht. Aber die Kollegien der Reformgymnasien haben die tüchtigsten Direktoren an ihrer Spitze und auserwählte Lehrer in ihren Reihen. Dazu kommt eine neue Methode, die alten Sprachen zu lehren, und mit dieser Methode werden Wunder getan. Am Kgl. Reformgymnasium zu Mülheim (Ruhr 1913) hat ein Herr Ludwig mit dem Übersetzen von Xenophons Anabasis begonnen, noch ehe Vertrautheit mit der Buchstabenschrift erreicht war. „Weil Lesen und Schreiben noch zurück sind, muß man eben die Sprache durch Hören und Sprechen lernen. Alles wird gelernt, wie es im Text gerade vorkommt, aber natürlich wird jede Form gleich bei ihrem ersten Auftreten in ihre Bestandteile zerlegt und ihre Entwicklung sprachgeschichtlich gezeigt. Auf diese Weise haben sich bei Ludwig die Schüler bis Pfingsten eine sichere sprachwissenschaftliche Grundlage erworben, die sie befähigte, alle regelmäßigen Formen abzuleiten und zu bilden. So konnten sie im ersten Jahre nicht nur Xenophon, nein, schon im Dezember die Odyssee mit Erfolg lesen.“ Grenzt das nicht ans Fabelhafte? Und dies Beispiel ist nur eins von vielen. „Los vom Buch! Weg mit Grammatik und Übungsbuch!“ lautet der Kampfesruf bei den Reformern. Jeder Schüler schreibt sich seine Grammatik selbst. Man kann es dem Berichterstatter nicht übelnehmen, wenn er diese Sorte von Reformern, die namentlich auch in der Monatsschrift für höhere Schulen von ihren erstaunlichen Erfolgen erzählen, als eitle Phrasenmacher an den Pranger stellt und mit der Lauge seines Spottes übergießt. — Daß Männer wie Reinhardt und Bruhn für solche Entartung nicht verantwortlich sind und einem solchen Treiben völlig fern stehen, braucht nicht versichert zu werden. Die Frankfurter haben ihre soliden Grammatiken und Übungsbücher. Und Bruhn spricht einmal gelegentlich der Entlassung eines philologischen Lehrers die goldenen Worte: „Ein sprachlicher Unterricht, der auf eine feste grammatische Grundlage verzichtet, entartet zu einem Spiel, das möglicherweise geistreich sein kann, das aber dem Schüler niemals die Strenge des Denkens anerzieht, die er für die Wissenschaft braucht.“ Ganz unsere Meinung. Nur darin weichen wir ab, daß wir glauben, diese Erziehung zum strengen wissenschaftlichen Denken beginne am besten mit dem Latein schon in Sexta.

Warum und wie ist es denn aber zur Gründung des Reformgymnasiums gekommen? Das müssen wir bedenken, um gerecht zu urteilen.

Reinhardt sah, daß es mit dem Gymnasium seit 1882 bergab ging und daß die ehrwürdige Schule seit 1890 nur noch ein kümmerliches Dasein fristete, von oben verworfen, von unten verspottet. Um Hilfe zu bringen, um das Verlorene zu retten und den bedrohten Humanitätsstudien eine Zufluchtsstätte zu bereiten, ging er auf die Anregungen des Oberbürgermeisters Adickes ein und gründete sein Reformgymnasium. Die Liebe zum Humanismus hat ihn gedrungen. Das dürfen wir dem verehrten Manne nie vergessen. Die Anstalt gedieh und konnte nur gedeihen unter den außerordentlich günstigen Verhältnissen, wie sie in Frankfurt bestanden oder geschaffen wurden. Nun aber traten die Marktschreier auf, lobten allerorten Reinhardts Werk über den grünen Klee und drängten die Unterrichtsverwaltung, auch da Reformgymnasien einzurichten, wo weder die äußeren noch die inneren Bedingungen zu ihrem Gedeihen gegeben waren. Daher kam es zu allerlei kranken Gebilden, und nun traten auch die Konstruktionsfehler des Lehrplans deutlicher zutage. Es ist hohe Zeit, daß die Regierung mit einer Praxis bricht, die nur Verwirrung und Schaden stiftet. Ein Fels und Hort des immer gelobten und stets bedrohten Humanismus ist das Frankfurter System nicht. Das heutige Gymnasium auch nicht mehr. Was bleibt zu tun? Rückwärts reformieren, wiederherstellen, dem Gymnasium das geraubte Gut wiedergeben! Ich komme um die Alternative nicht herum: entweder sind die Humanitätsstudien auch heute noch ein unersetzliches Bildungsmittel für die Jugend, dann treibe man sie extensiv und intensiv so, daß sie in die Tiefe des Geistes zu dringen und Frucht zu schaffen vermögen für Zeit und Ewigkeit; oder sie sind für den modernen Menschen entbehrlich geworden, dann quäle man die Jugend nicht mehr mit Latein und Griechisch, sondern gründe für sie Real- und Oberrealschulen. Mein Rat wäre, wir stellten uns entschlossen auf den Boden des Allerhöchsten Erlasses vom 26. Nov. 1900 und betonten laut und kräftig die 'Eigenart' des Gymnasiums, die doch in nichts anderem als darin besteht, daß Latein und Griechisch, daß die Altertumsstudien Mittel- und Schwerpunkt des Unterrichts von unten auf bis oben hin sind. Möchte in der neuen Zeit, die nach dem siegreich durchgefochtenen Kriege anheben wird, dem deutschen Volke und seiner Regierung ein Mann geschenkt werden, der dies

begreift und herzhaft durchführt: wenn es möglich ist, durch perikleische πειθώ, wenn es sein muß, als ein βίαιος διδάσκαλος.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Auszüge aus Zeitschriften.

Wiener Studien. XXXVI.

(1) **J. Mesk**, Die römische Gründungssage und Naevius. Stellt nach einer kritischen Besprechung der seit Mommsen (Hermes XVI, 1 ff.) geäußerten Ansichten die Vermutung auf, die Gestalten des Romulus und Remus seien unabhängig voneinander, aber gleichzeitig entstanden und in gleiche Beziehung zu Roma gesetzt (Eponyme der Romulii und der Remnii); Fabius geht auf Diokles von Peparethos zurück, Naevius hat auf die Gestaltung der Form der Gründungssage keinen Anspruch. Die Ennianische Darstellung wie der Inhalt der Naevianischen Prätexta Alimonium Remi et Romuli (abgekürzt Romulus) oder Lupus wird zu rekonstruieren versucht. — (36) **K. Prinz**, Untersuchungen zu Ovids Remedia amoris. I. Liefert durch genaue Untersuchung der Komposition, der Motive und der Sprache der Remedia Beiträge zur Erklärung der Dichtung. Es ist bei der ganzen Anlage des Werkes, der offensichtlichen Benutzung des Lucrez und der Verwertung der Ars nicht wahrscheinlich, daß dem Dichter ein griechisches Vorbild die Motive an die Hand gegeben habe. — (84) **Fr. Blumenthal**, Die Autobiographie des Augustus. III. Rekonstruktionsversuch vom foedus Brundisinum an und Vergleich mit dem Monumentum Ancyranum, das hoch über der Autobiographie steht. — (104) **Fr. Hornstein**, Die Echtheitsfrage der Plautinischen Prologe. Die Prologe zu der Asinaria, Aulularia, den Captivi, der Cistellaria, den Menaechmi, dem Mercator, Miles, Trinummus und Truculentus sind frei von nachplautinischen Zusätzen; in den Prolog der Casina sind v. 5—20 später eingedichtet, in den des Poenulus v. 66 f., 79—82, 91 f. (?), 99 f., 124—126; unerheblich sind die Veränderungen des Rudens- (unecht v. 6—8, 13 f., 16) und des Amphitruoprologs (zu streichen v. 33 und 38). (122) Komposition und Herausgabe der Xenophontischen Memorabilien. I. Bespricht I 1. 2 u. B. IV, das durch zusammenhängenden Gedankengang, gute Einleitung und guten Schluß als selbständiges Werk außerhalb der übrigen Masse der Memorabilien steht. — (140) **R. Koller**, Geographica in Cäsars Bellum Gallicum. (Zu A. Klotz' Cäsarstudien.) Prüft die einzelnen von Klotz verdächtigten Stellen und seine Argumente und sucht die Verdächtigungen zu widerlegen. III 20, 1 wird vorgeschlagen *quae pars* ... *ex tertia parte Galliae est aestimanda.* — (146) **R. Novák**, Kritische Studien zu Seneca Rhetor. IV. — (175) **H. Lackenbacher**, Zu Scribonius Largus. Kritisches und Erklärendes zu c. 20. 47. 48. 71. 90. 259. — (181) **A. Kappelmacher**, Zur Lebensgeschichte des Iordanis. Die Aufschrift in St. Riquier: historia Iordanis de summa temporum vel de origine actibusque Romanorum ist eine Wiedergabe der Aufschrift in der Hs selbst, also erscheint der Zusatz *episcopus* in St. Vaudville als Interpolation; das Prädikat *episcopus* ist Iordanes beigelegt, weil in einer Handschriftenklasse ein Gedicht eines Honorius scolasticus ad Iordanem episcopum vorhergeht, wie Teuffel gesehen hat. — (189) **R. Mollweide**, Die Entstehung der Cicero-Exzerpte des Hadoard und ihre Bedeutung für die Textkritik. V. Stellen, in denen die Lesarten anderer Hss durch K gestützt werden und den Vorzug verdienen. Die Hs von Troyes 552 stammt wahrscheinlich aus der Hs, der Hadoard seine Exzerpte entnommen hat. — (201) **H. Jurenka**, Neue Lieder der Sappho und des Alkaios. Bearbeitung der im 10. Bande der Oxyrhynchos Papyri veröffentlichten Gedichte. — (244) **H. Siess**, Chronologische Untersuchungen zu den Tragödien des Sophokles. I. Untersucht 1. die Auflösungen im Trimeter des Sophokles, 2. Elision, Krasis, Synizesis und Aphäresis, 3. die Partikel γε. Die Ähnlichkeit zwischen Antigone, Aias und Trachinierinnen läßt auf die zeitliche Zusammengehörigkeit schließen, doch so, daß Aias und Trachinierinnen n a c h Antigone entstanden zu sein scheinen; die Ähnlichkeit des K. Ödipus mit Philoktet und Ödipus auf Kolonos führt auf dessen zeitliche Zusammengehörigkeit mit diesen späteren Stücken; Elektra gehört einer mittleren Schaffensperiode des Dichters an. — (295) **K. Mras**, Platos Phädrus und die Rhetorik. I. Untersucht zunächst die Theorie: was weiß und was denkt Plato im Phädrus von der Rhetorik? — (320) **L. Radermacher**, Mythica. IV. Hinter dem Esel, dem Reittier des Gottes Dionysos, ist der δαίμων zu sehen, der als Schirmer des Weinstocks Förderer der Kultur wird; vielleicht hieß er Μάρων. V. Sagen, daß jemand eine sündhafte Handlung als Strafe im Jenseits für immer fortführen müsse, werden zur Erklärung von Verg. Aen. VI 585 f. angeführt. VI. Märchen von Ringen mit magischer Kraft zu Lukians Πλοῖον. VII. Die Nebenform Βορεύς zu Βορέας gibt die Möglichkeit, das Wort von βορ- abzuleiten = 'Fresser'. Die Hyperboreer sind 'die jenseits der Stürme Wohnenden'. — Miszellen. (329) **H. Jurenka**, Zu Sappho fr. Oxyrh. 14. Schreibt ἀντίδ[ρομ'. ⟨ὀμ⟩μάθοις. — **St. Witkowski**, Eine Strophe des Äschyleischen Agamemnon (v. 250—257). — (330) **E. Kalinka**, De Xenophontis editione Iuntina. Die Iuntina stammt aus dem cod. Laurent. conv. suppr. 110. — (332) **J. Bick**, Die kryptographische Subscriptio im cod. Vind. phil. Gr. 231. Deutungsversuch. — (337) **E. Hauler**, Titinius v. 47 (Ribbeck). Liest *⊥ Non éxsecrat parasítum nec visum áspellit domó?* (338) Zu Terenz. Einige Verse aus dem Phormio (70, 97 ff., 315) werden besprochen. — (340) **G. Przychocki**, De Ovidii Caesarea puella. Das Zeugnis des Appollinaris 23, 159 f. verdient keinen Glauben. — (342) **E. Hauler**, Zu Fronto S. 161, 4 ff. (Naber). Herstellung nach dem Palimpsest. — (343) **A. Lutz**, Zu Hieronymus in Hieremiam prophetam

(p. 132, 16 ff. Reiter). — (344) **E. Stein**, Der Verzicht der Galla Placidia auf die Präfektur Illyricum. — (348) **St. Brassloff**, Die Bezeichnung der vertretbaren Sachen bei den römischen Juristen. (351) Fürstensouveränität und Volkssouveränität in den Justinianischen Rechtsbüchern.

Atene e Roma. XVII, 192.

(361) **A. Sogliano**, Pozzuoli e Pompei. Über die Stellung der beiden Städte im Wirtschaftsleben des Altertums und ihre gegenseitigen Beziehungen. Dikaiarchia war der Hafen von Cumae, Pompeji der Stapelplatz der Städte des Hinterlandes; dies blieb es auch in der römischen Zeit, während Puteoli *portus et litora mundi hospita* wurde. Im Nov. 1828, so schließt der Aufsatz, zeigte O. Gerhard dem Kronprinzen von Preußen die Altertümer von Pozzuoli und bat ihn, das Protektorat des von ihm geplanten Archäologischen Instituts zu übernehmen, das dann an Winckelmanns Geburtstage (9. Dez. 1828) in Rom gegründet wurde. „L'onorevole Rappresentanza Comunale farebbe cosa veramente degna del glorioso passato di Puteoli, se decretasse di porre una lapide nella piazza di questa città, in memoria del luogo dove fu seminata la quercia ormai secolare, che spande la sua ombra benefica dalle rive della Sprea a quelle del Tevere e dell' Ilisso" [geschrieben allerdings April 1913]. — (374) **R. Pettazoni**, I misteri eleusini. Auf Grund von Foucarts Buch. — (378) **P. Fabbri**, Il pensiero religioso del poeta D. Marco Ausonio. Ausonius gehörte dem Christentum seit seiner Jugend an, erkannte auch die Dogmen der Kirche an und war fromm; aber er billigte gewisse Riten und Eigentümlichkeiten des Kultus nicht.

Literarisches Zentralblatt. No. 23.

(547) Monumenta Talmudica. V. Geschichte. 1. T.: S. Krauss, Griechen und Römer. H. 1. 2 (Wien). 'Reichhaltig und wichtig'. *Fiebig.* — (558) F. Buecheler, Kleine Schriften. I (Leipzig). 'Bietet des inhaltlich und methodisch Lehrreichen die Fülle'. *W. Schonack.* — (560) F. Hrozný, Das Getreide im alten Babylonien. I (Wien). 'Wichtig'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 24.

(1213) **C. Neumann**, Kunstgeschichte des Gartens. Anzeige von M. L. Gothein, Geschichte der Gartenkunst (Jena). 'Es ist der Ehrgeiz der Verfasserin gewesen, in ihre Darstellung alles, was wir von den Pharaonen bis heute über Gartenanlagen wissen können, hineinzuzwingen'. — (1220) Fr. Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Deutsch von G. Gehrich. 2. A. (Leipzig). 'Das Ganze ist in der Hauptsache unverändert geblieben'. *J. Geffcken.* — (1229) Ch. Favre, Thesaurus verborum, quae in titulis ionicis leguntur cum Herodoteo sermone comparatus (Heidelberg). 'Die Sammlung und Erklärung zeugt von Sorgfalt und Verständnis'. *F. Hiller von Gaertringen.* — (1238) A. Merlin, Forum et Maisons d'Althiburos (Paris). Anzeige von *R. Oehler.* — (1242) R. Dussaud, Les civilisations préhelléniques dans le bassin de la mer Egée. 2. éd. (Paris). 'Im Text um mehr als ein Drittel, noch reichlicher im Anschauungsmaterial vermehrt'. *S. Feist.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 24.

(553) K. Heinemann, Thanatos in Poesie und Kunst der Griechen (München). 'Es gelingt dem Verfasser, ziemlich viel Neues zu sagen'. *O. Engelhardt.* — (556) H. Holzapfel, Kennt die griechische Tragödie eine Akteinteilung? (Gießen) 'Die Arbeit hat schon durch die Analyse der sämtlichen erhaltenen Stücke einen Wert'. *Draheim.* — (561) C. Pascal, Epicurei e mistici (Catania). 'Anmutig geschriebenes Büchlein'. *W. Nestle.* — J. E. Sandys, Roger Bacon (London). Notiert von *C. Weyman.* — (562) W. Münch, Zum deutschen Kultur- und Bildungsleben (Berlin). 'Wird als besonnene Auslassung über Kulturfragen auf Jahre hinaus seinen Wert behalten'. — (564) J. J. H. Schmitt, Geschichte des Progymnasiums Edenkoben in der Pfalz (Edenkoben). 'Ein Muster'. *W. Schonack.* — (572) **Th. Stangl**, Zu CIL VIII 3933v und 21517+. In der ersten Inschrift heißt *Novantia Procula hic situ duxit cum filios suos tres* 'Novantia Procula ruht allhier, nachdem es ihr vergönnt gewesen, ihre drei Kinder großzuziehen'; in der zweiten wird *idest*, wie nicht selten im Spätlatein, der substantivischen Apposition vorausgeschickt (oder auch einem Satze, der eine solche vertritt). Gleichartig ist pleonastisches *ut* oder *velut*, beliebt in Boethius' Commentarii in l. Aristotelis περὶ ἑρμηνείας.

Mitteilungen.

Zu Aischylos (Ag. 1154 K. Ch. 893).

Die Dichtungen des Aischylos sind noch immer ein Buch voll ungelöster Rätsel, und wer es unternimmt, hier fördernde Hand anzulegen, der findet keine ganz leichte Arbeit; ja wie es scheint, werden wir manches nie erklären und manches nie verbessern können. Aber zum völligen Verzweifeln ist durchaus kein Grund vorhanden; denn für eine große Anzahl von Fällen liegen die Aussichten weit günstiger. Es finden sich noch Stellen genug, wo durch eine ganz geringfügige Änderung der beschädigte Text geheilt werden kann, und noch viel mehr andere, die ganz sinnlos scheinen, denen aber gleichwohl sogar unter vollständiger Beibehaltung des überlieferten Bestandes durch genaue Interpretation ihr geheimer Sinn entlockt werden kann; ja hier kann man noch ganz merkwürdige Dinge erleben, die man nicht für möglich gehalten hätte.

In breiterer Ausführung habe ich an anderer Stelle diese Sätze an zahlreichen Beispielen zu bewähren versucht; hier möchte ich das, was ich meine, an zwei besonders lehrreichen Fällen kurz erläutern.

Ag. 1154.

θαυμάζω δέ σου
πόντου πέραν τραφεῖσαν ἀλλόθρουν πόλιν
χυρεῖν λέγουσαν, ὥσπερ εἰ παρεστάτεις.

Hier vereinigt sich, wie so oft bei Aischylos, eine Gruppe an sich untadeliger und unverdächtiger Worte, die sich zu keinem vernünftigen Gedanken

runden wollen; wo man versucht hat, den Text in seiner überlieferten Gestalt zu interpretieren, ist man auf schlimme Abwege geraten, wie es z. B. die Ausgabe von Enger-Plüß zeigen kann, wo zudem χυρεῖν völlig mißverstanden ist. Der Gedankeninhalt ist so durchsichtig, daß der Versuch lohnend erscheinen muß, den Sitz des Fehlers aufzudecken und den Schaden zu heilen. Der Chor sagt, er wundere sich, daß Kassandra als Ausländerin und inmitten einer fremden Umgebung mit ihren Worten das Richtige treffe, als hätte sie die Ereignisse als Augenzeugin erlebt; also χυρεῖν wie Suppl. 569 τόδ' ἂν γένος λέγων ἐξ Ἐπάφου χυρήσαις. Diesem Gedanken würde die von Wecklein aufgenommene Vermutung Engers ἀλλόθρῳ 'ν πόλει gerecht werden; aber zunächst erkennt man trotz Weckleins Rechtfertigungsversuch keinen Grund, der einen Abschreiber zu der Änderung veranlaßt haben sollte, und ferner sieht man schon von weitem, daß das schadhafte Glied falsch angeheilt ist: denn unter den Krüger Gr. II § 14, 9 zusammengestellten Beispielen von Krasis wird man vergeblich ein dem vorliegenden Falle entsprechendes suchen, weshalb die Anhänger dieser Konjektur es auch wohlweislich vermeiden. einen Beleg anzuführen. Wir werden also das Mittel als untauglich verwerfen und uns nach einem anderen umsehen müssen.

Es ist auffallend, daß noch niemand gegen das Partizip τραφεῖσαν Verdacht geschöpft hat, obwohl es doch aus doppeltem Grunde anfechtbar ist; zunächst der Form nach, da wir das Perfekt erwarten müßten, wie Eum. 655 οὐδ' ἐν σκότοισι νηδύος τεθραμμένη. Aber auch der Inhalt erregt Bedenken, da τρέφειν, τροφή usw. in diesem Zusammenhange lediglich oder doch vorwiegend von der Ernährung im frühesten Kindesalter gebraucht wird, wie z. B. Soph. El. 776 μαστῶν ἀποστὰς καὶ τροφῆς ἐμῆς; ja sogar auf die Zeit vor der Geburt wird es ausgedehnt, wie das angeführte Beispiel Eum. 655 zeigt. In weiterer Anwendung umfaßt τρέφειν dann die körperliche Pflege etwa bis zum fünften Jahre, wofür Herod. I 136 besonders lehrreich ist: bei den Persern kommt der Knabe vor Vollendung des fünften Jahres dem Vater nicht vor Augen, sondern lebt unter der Obhut der Weiber, damit er, ἢν ἀποθάνῃ τρεφόμενος, dem Vater keinen Kummer verursacht. Daher sagt auch der Diener Soph. OR. 1123 ἦ δοῦλος, οὐκ ὠνητός, ἀλλ' οἴκοι τραφείς 'nachdem ich die erste Kindespflege im Hause erhalten hatte'; diese Stelle ist für die unserige in jeder Beziehung besonders lehrreich.

Wir werden hier also ein anderes Verbum suchen müssen, und ich glaube allen Anforderungen zu genügen mit der Änderung τραπεῖσαν 'nachdem du über das Meer nach einer fremdredenden Stadt verschlagen bist'. Damit wird, indem ἀλλόθρους πόλις nunmehr die vom Standpunkte der Kassandra aus fremde Stadt ist, kräftiger der Widerspruch betont, daß sie, obgleich jetzt in einer ganz fremden Umgebung, sich mit deren Geheimnissen so vertraut zeigt; der Aorist entspricht dem Gedanken (nachdem du eben erst . .), und wir haben zugleich das für die Unfreiwilligkeit ihrer Fahrt bezeichnende Wort, vgl. πολύτροπος. Über den bloßen Akkusativ des Ziels bei Verben der Bewegung, der schon bei Homer gebräuchlich ist, s. Krüger Gr. II, 46, 7, 8. 9. Von den zahlreichen bei Aischylos vorkommenden Beispielen erwähne ich Ag. 295 ἀφίκετο, Sept. 683 εἶσι, Pers. 449 ἐκσῳζοίατο, insbesondere Ch. 1035 οὐδ' ἐφέστιον ἄλλην (sc. ὁδὸν) τραπέσθαι Λοξίας ἐφίετο, eine Stelle, die durch die Konjektur ἐφ' ἑστίαν in Grund und Boden verdorben ist, indem nun der unentbehrliche Begriff ἐφέστιος 'Schutzflehender' zerstört ist. Dieser Gebrauch von τρέπεσθαι begegnet auch in Prosa nicht selten: Herod. I 11 δίδωμι αἵρεσιν, ὁκοτέρην βούλεαι τραπέσθαι, V 15 τὴν ἄνω ὁδὸν τράπονται.

Es ist also nur ein Buchstabe geändert; aber da zahlreiche Beispiele beweisen, wie gewissenhaft die Abschreiber bemüht gewesen sind, das Erhaltene zu bewahren, so erwächst uns die Pflicht, für die Entstehung des Fehlers eine Erklärung zu suchen. Man darf wohl sagen, daß hier kein Versehen, sondern eine sehr schlechte Konjektur eines Abschreibers vorliegt, der πόντου πέραν ebenso verstand wie die neueren Erklärer, und dem die Verbindung von τρέπεσθαι mit Akk. nicht geheuer vorkam oder unbekannt war, so daß er auf den naheliegenden Einfall kam, den erforderlichen Gedanken mit Hilfe von πόντου πέραν auf eine andere Weise auszudrücken, wobei ihm freilich nicht zum Bewußtsein kam, daß nun ἀλλόθρουν πόλιν in der Luft schwebt.

Ch. 893.

ποῦ δαὶ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα
τὰ πυθόχρηστα, πιστὰ δ' εὐορκώματα;
ἅπαντας ἐχθροὺς τῶν θεῶν ἡγοῦ πλέον.

Orestes hat, als seine Mutter ihn um Schonung für ihr Leben anfleht, an Pylades die Frage gerichtet, ob er ihr willfahren soll, worauf jener die zitierten Verse erwidert. Soweit ich gesehen habe, beziehen alle Erklärer und Übersetzer die Worte τὰ λοιπὰ μαντεύματα auf das dem Orest erteilte Orakel oder genauer auf dessen zweite Hälfte, die den Mord an Klytaimestra betreffen soll. Die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten hebt treffend Weil hervor (Rev. de phil. V 1881, 77): Oreste a déjà immolé l'un des coupables; mais l'oracle prescrivait simplement de tuer les meurtriers d'Agamemnon, sans distinguer les deux actes de vengeance; et dans la tragédie d'Eschyle, la mort d'Egisthe ne compte, pour ainsi dire, pas. Mir scheint, daß der vorliegende Text zu der besprochenen Auffassung kein Recht gewährt; denn τὰ λοιπὰ μαντεύματα heißt 'die (alle) übrigen oder zukünftigen pythischen Weissagungen'; es steht auch nichts im Wege, τὰ λοιπά adverbiell 'in Zukunft' zu verstehen, da ja der bei μαντεύματα notwendige Artikel noch einmal nachfolgt. Der Gedankeninhalt würde dadurch keine Veränderung erfahren: 'Wohin soll es in Zukunft mit den pythischen Weissagungen kommen?' Man wird nicht fehlgehen, wenn man den bekannten Ausruf der Iokaste OR. 946 ὦ θεῶν μαντεύματα, ἵν' ἐστέ als ein Echo unserer Stelle betrachtet. Wie sehr übrigens die beiden Bedeutungen von τὰ λοιπά ineinander übergehen, läßt sich auch aus Prom. 478 τὰ λοιπά μου κλύουσα ersehen, wo man gleichfalls zwischen beiden Möglichkeiten schwanken kann. Für unsere Stelle wird sich erst eine Entscheidung fällen lassen, wenn die Bedeutung von εὐορκώματα feststeht. Es wird gewöhnlich als Apposition zu μαντεύματα gezogen; das ist unmöglich, da in diesem Falle δέ nicht stehen dürfte. Aber auch aus inneren Gründen ist das abzuweisen, denn Apollo schwört nicht, sondern prophezeit; εὐόρκωμα kann aber nach Analogie aller ähnlichen Bildungen (εὔορκος, εὐορκεῖν usw.) nur 'das Halten des Eides, die Eidestreue' bedeuten. Da δέ einen neuen Begriff einführt, so heißt es also 'anderseits, ferner'; nicht allein mit den Orakeln wird es vorbei sein, wenn der Mensch an dem Gebote des Gottes zu deuteln wagt, sondern auch mit der Eidestreue; Orest soll sich also der aus diesem Präzedenzfall erwachsenden Folgen, man möchte sagen seiner weltgeschichtlichen Verantwortlichkeit bewußt werden. Nunmehr läßt sich auch mit größerer Bestimmtheit sagen, wie τὰ λοιπά gemeint ist; wäre es Adjektiv, so müßte es auch zu εὐορκώματα gezogen werden, was nicht möglich ist; folglich ist es Adverb. — Das überlieferte δαί halte ich für echt;

man ist viel zu schnell bei der Hand gewesen, es in das stark verblaßte δή zu ändern, wie man überhaupt auf dem Gebiete der Tragödie dem Worte den Vernichtungskrieg angesagt hat; aber gerade seine Seltenheit ist ein Beweis für die Echtheit; wäre es willkürliche Änderung von Abschreibern, so würden wir es viel öfter finden, nicht gerade nur hier und Ant. 318, wo es so vorzüglich paßt; Aesch. Prom. 932 liegt die Sache allerdings anders. — Im letzten Verse wird πλέον von Wecklein richtig durch 'förderlicher' erklärt, vgl. πλέον ἔχειν 'Vorteil haben'; zu konstruieren sind die Worte: ἅπαντας (ἀνθρώπους) ἐχθροὺς (ὄντας) πλέον ἡγοῦ τῶν θεῶν (ἐχθρῶν ὄντων). Der Gedankenzusammenhang ist also folgender: Wenn du so handelst, so ist es hinfort nicht nur mit der Geltung der Orakel, sondern auch mit der Eidestreue vorbei; die Feindschaft der Götter aber (die dann unausbleiblich ist) ist schlimmer, als wenn man sich die ganze Welt zu Feinden machte. v. Wilamowitz übersetzt die Stelle folgendermaßen:

Apollons Wahrspruch, Delphis heiligstes Gebot
willst du vergessen? Unverbrüchlich ist der Schwur.
Brich alle Bande, nur den Göttern bleibe treu.

Man wird finden, daß die oben entwickelte Auffassung fast in allen wichtigen Einzelheiten davon abweicht; auch die Erklärung, die Blass den Worten widmet, ist mir so unbegreiflich, daß ich sie mir in keinem Punkte zu eigen machen konnte.

Braunschweig. Otto Könnecke.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

L. Radermacher, Die Erzählungen der Odyssee. Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien. Wien, Hölder.

W. Hartmann, De quinque aetatibus Hesiodeis. Diss. Freiburg i. Br.

Poetae lyrici Graeci. Quartis curis. rec. Th. Bergk. P. II: Poetae elegiaci et iambographi. P. III: Poetae melici. Editionis a. 1882 exemplar iteratum indicibus ab Ioanne Rubenbauer confectis auctum. Leipzig, Teubner. 12 u. 16 M.

H. G. Viljoen, Herodoti fragmenta in papyris servata. Diss. Groningen.

J. H. Lipsius, Der Historiker von Oxyrhynchos. Leipzig, Teubner. 80 Pf.

G. Schneider, Lesebuch aus Platon und Aristoteles. II. Erläuterungen. Leipzig, Freytag. Geb. 2 M. 25.

St. O. Haupt, Wirkt die Tragödie auf das Gemüt oder den Verstand oder die Moralität der Zuschauer? oder Der aus den Schriften des Aristoteles erbrachte wissenschaftliche Beweis für die intellektualistische Bedeutung von 'Katharsis'. Berlin, Simion. 2 M. 50.

H. Hescher, Metrische Untersuchungen am epischen Hexameter der Alexandriner. Freiburger Diss. Gießen.

E. J. Goodspeed, The Bixby Gospels. Chicago, University of Chicago Press. Leipzig, Hiersemann. 35 Cents = 1 M. 5 Pf.

Fr. Schulte, De Maximi Tyrii codicibus. Göttinger Diss.

Libanii opera. Rec. R. Foerster. VIII: Progymnasmata. Argumenta orationum Demosthenicarum. Leipzig, Teubner. 14 M.

Fr. Degenhardt, Der hl. Nilus Sinaita. Münster i. W., Aschendorff. 5 M.

H. Otter, De soliloquiis quae in litteris Graecorum et Romanorum occurrunt observationes. Diss. Marburg.

E. Sh. Duckett, Studies in Ennius. Bryn Mawr, Pennsylvania. 50 Cents.

C. Iulii Caesaris de bello Gallico commentarii VII — hrsg. von W. Fries. 2. Aufl. Leipzig, Freytag. Geb. 1 M. 80.

Franz Buecheler, Kleine Schriften. I. Leipzig, Teubner. 24 M.

M. C. P. Schmidt, Kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des griechischen und römischen Altertums. I. 2. Aufl. Leipzig, Dürr. 5 M.

M. San Nicolò, Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer. II, 1. München, Beck. 6 M.

E. von Druffel, Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen im Anschluß an P. Heidelberg 311. München, Beck. 3 M. 50.

Provinzialmuseum in Bonn. Führer durch die antike Abteilung. Bonn, Cohen. 2 M.

H. Dragendorff, Alexander Conze. Gedächtnisrede. Berlin, G. Reimer.

Från filologiska föreningen i Lund. Språkliga Uppsatser IV. Leipzig, Harrassowitz. 4 M. 50.

H. Virck, Karl August und die deutsche Politik. Progr. Weimar.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 17. Juli. 1915. №. 29.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Heinrich Maier, Sokrates. Sein Werk und seine geschichtliche Stellung. Tübingen 1913, Mohr. XII, 638 S. 8. 15 M.

Adolf Busse, Sokrates. Berlin 1914, Reuther & Reichard. X, 242 S. 8. 4 M. 20.

(Schluß aus No. 28)

Das Ideal des vollkommenen Lebens ist zwar das wesentliche Element des Sittlichen selbst, und in ihm liegt das Neue, Große und Beseligende, was das sokratische Evangelium dem Menschen bringt; aber es ist doch nur ein formales Schema. Welcher Art ist nun der Inhalt dieses Lebensideals? Diese Frage wird im Kap. 5 beantwortet. Nicht ein allgemeines, für alle Zeiten und Orte geltendes Ideal, ja nicht einmal ein relatives, für seine Zeit- und Volksgenossen gültiges wollte Sokrates aufstellen. Er hat sich vielmehr darauf beschränkt, mit dem formalen Ideal kritisch ins Leben hineinzuleuchten und dessen besondere Aufgaben, wie sie an ihn herantraten, zu lösen. Trotzdem läßt sich die Richtung erkennen, nach der er die Verwirklichung sittlicher Vollkommenheit auf dem Boden des Bestehenden angestrebt hat. (Anders bestimmt Busse S. 182 den

Unterschied zwischen dem Formal- und dem Materialprinzip der sokratischen Ethik; jenes ist nach ihm das Wissen, dieses die geistige Vervollkommnung.) Der Adelsethik und der bürgerlichen Moral setzte Sokrates in dem sittlichen Ideal, vor dem alle Menschen gleich sind, eine humane Moral entgegen. Aber diese Gleichheit ist ihm eben nur eine sittliche, keine rechtliche und soziale; sie bedeutet ihm nur die Unabhängigkeit des Menschenwertes und Menschenglückes von bürgerlichen, gesellschaftlichen, nationalen und wirtschaftlichen Unterschieden. Nicht Wohl und Gedeihen des Staates ist für ihn der Endzweck des menschlichen Handelns, sondern die persönliche Vollkommenheit des Individuums, und wenn auch der sokratische Individualismus keineswegs antisozial oder staatsfeindlich war, bedeutete er doch eine sittliche Revolution von ungeheurer Tragweite; denn Sokrates betonte den selbständigen Wert der Persönlichkeit und gab zugleich auch dem sittlichen Individuum die Autonomie gegenüber dem Willen und der Autorität der Gesellschaft. Aber auf der anderen Seite führte ihn gerade seine sittliche Kritik des geltenden Rechts und der bestehenden Ordnungen zu einer warmen

Verteidigung der Autorität des positiven Rechts. Ihm schwebt der Gedanke vor, daß jedem Menschen durch Natur und Umstände eine bestimmte Stelle in Staat und Gesellschaft angewiesen ist. In diesem individuellen Lebensgebiet sich auszuwirken, seinen individuellen Menschenberuf zu erfüllen ist das nächste Ziel, auf das ihn das sittliche Ideal hinweist. Für jeden Tätigkeitstrieb aber ist die Grundlage das sachverständige Wissen. Sokrates verlangt für die heranwachsende Jugend die ökonomische und politische Ausbildung, die die Sophisten ihr zu bringen verhießen. Aber er vertieft, versachlicht und intellektualisiert (!) sie; sie wird ihm zur Menschenbildung. Die Grundlage dieser Kultur aber ist ihm die intellektuelle (!) Schulung, d. i. ein ausgebreitetes, sachkundiges Wissen. Er selbst wollte nicht Lehrer eines solchen Wissens sein; aber daß das Streben nach ihm eine sittliche Angelegenheit sei, hat er seinen Hörern immer wieder zu Gemüte geführt. Ihm ist das Wissen eben nur die Grundlage für die Erfüllung der einem jeden gestellten konkreten Aufgabe. Durch diese Hervorhebung des Intellektuellen im Wirken des Sokrates tritt M. in offenbaren Widerspruch zu seiner oben angeführten Äußerung am Schlusse des zweiten Teiles über die rein sittliche und durchaus nicht intellektuelle (!) Art der sokratischen Aufklärungsarbeit. Aber darüber wollen wir mit ihm nicht rechten; das Wichtigste ist doch auch hier für uns, daß er wieder einen neuen Beweis gebracht hat für die Möglichkeit, ja für die Notwendigkeit, den Gegensatz zwischen seiner und der gegnerischen Auffassung zu überbrücken: der Endzweck, den Sokrates im Auge hat, ist die Erweckung des sittlichen Wollens; aber erreicht werden kann er nur durch das Mittel einer vernunftgemäßen Aufklärung über die sittlichen Werte. Die Tugend betätigt sich im Wollen und Handeln, aber ihre unerläßliche Voraussetzung ist die wahre und richtige Erkenntnis (ἐπιστήμη), und diese erschien daher dem Sokrates als ein wesentliches Merkmal des Tugendbegriffes. — Mit Sokrates' sittlichem Individualismus steht es, wie M. weiterhin ausführt, in keinem Widerspruch, daß er auf das soziale Interesse ein großes Gewicht legte. Zu der in der damaligen Aufklärungsbewegung herrschenden Verwerfung der gesellschaftlichen Ordnungen vom naturrechtlichen Standpunkte aus stand er im bewußten Gegensatze. In der Frage: Natur oder Satzung? hat er sich, wenn er überhaupt dazu Stellung genommen hat, zweifellos für den Nomos entschieden. Dieser ist ihm in allen seinen Erscheinungsweisen ein hohes sittliches Gut. Die höchste, alle anderen sozialen Gestaltungen in sich befassende Einheit sieht auch er im Staat. Die Unterordnung unter die Staatsgewalt gilt ihm für den sittlichen Menschen als keine Preisgebung der sittlichen Freiheit. So rückt der Staatsgedanke in den Mittelpunkt des sittlichen Lebens. Von diesem Gesichtspunkte aus übt er auch seine Kritik am athenischen Staate. Die perikleische Politik erschien ihm „halb anarchisch, halb rückständig", und mit einer gewissen Sehnsucht schaute er nach der Aristokratie Spartas und Kretas hinüber. Aber er war doch keineswegs ein Parteigänger der aristokratischen Reaktion in Athen. Die Aristokratie, die er im Auge hatte, war die der Wissenden und Sachkundigen. Vgl. hierzu die trefflichen Darlegungen Busses S. 190—196.

Über keine Seite der Weltanschauung des Sokrates gehen die Ansichten so weit auseinander wie über seine Stellung zur Religion, die M. in Kap. 6 (S. 427—463) behandelt. Dem Fernstehenden erschien die ganze Richtung des sokratischen Denkens als eine religionsfeindliche. In Wirklichkeit lag Sokrates der praktisch-skeptische Atheismus des Protagoras ebenso fern wie der entgegengesetzte der spekulativen Philosophie. Im Gegenteil, der sittliche Optimismus des Sokrates erhält erst durch den religiösen Hintergrund seine Vollendung. Ihm ist, wie oben bemerkt, das Glück etwas tief Innerliches und liegt im sittlichen Leben selbst. Aber die sittliche Sache ist doch zugleich Gottes Sache. Eben darin, daß der Mensch darauf angelegt ist, nach dem sittlichen Ideal zu streben, sieht Sokrates eine göttliche Veranstaltung. Die Gottheit ist Urheberin und Hüterin aller sittlichen Güter. So gelangt Sokrates zu dem Gedanken einer sittlichen Weltordnung und knüpft daran einen stark ausgeprägten Vorsehungsglauben. Daß dies in der Tat die religiöse Auffassung des geschichtlichen Sokrates war, beweist das Zeugnis der platonischen Apologie (s. besonders 41 C f.; vgl. Kriton 43 D und Aischines Fr. 1 Krauss). Fraglich dagegen bleibt es, ob die beiden Kapitel der Mem. I 4 und IV 3, in denen Xenophon in breiter Ausführung ähnliche Gedanken entwickelt und dabei, namentlich an der zweiten Stelle, die anthropozentrische Teleologie auf die Spitze treibt, echt sokratisches Gut, und wieviel davon, enthalten. Auch M. ist es nicht gelungen, eine klare und sichere Lösung dieser Frage zu finden. Daß die xenophontische Darstellung auf eine ältere, aus dem

5. Jahrh. stammende Quelle zurückgeht, die auch von Platon und anderen benutzt wurde, darf man nach den Untersuchungen, die Dümmler, Akad. 126 ff., und neuerdings besonders Dickerman 'De argumentis quibusdam etc.' (Dissert. Halle 1909), angestellt haben, wohl als feststehend ansehen. Wer jedoch der Verfasser dieser Schrift gewesen sein mag, läßt sich schwerlich entscheiden. M. weist sie ganz allgemein dem anaxagoreischen Kreise zu, während Dümmler und mit ihm Busse S. 201 ff. an Diogenes von Apollonia denken, für dessen Autorschaft in der Tat mancherlei zu sprechen scheint. Wie dem aber auch sei, für die Beantwortung der Frage nach dem Anteil des Sokrates an den Ausführungen Xenophons ist damit nichts gewonnen. Ob dieser, wie M. behauptet, an Anaxagoras' Teleologie angeknüpft hat, ist nach dem oben Bemerkten durchaus unsicher, und wenn Busse S. 203 ff. zwar Xenophon als direkten Zeugen völlig ausscheidet, auf einem anderen Wege jedoch einen Zusammenhang zwischen den Anschauungen des Sokrates und der teleologischen Naturansicht des Diogenes herzustellen sucht, so hat auch er einen strengen Beweis für seine Hypothese nicht erbracht. Hiernach ist den weiteren, übrigens zum Teil unklaren und nicht ganz widerspruchsfreien Erörterungen über Sokrates' Vorsehungsglauben keine besondere Bedeutung beizulegen. — Was Sokrates' Stellung zu dem Glauben an ein Jenseits betrifft, so geht M. S. 435 ff. (vgl. 335 f.) von der Tatsache aus, daß der sokratische Optimismus von einer starken Diesseitigkeitsstimmung beherrscht wird. Sokrates flüchtet sich nicht, um für den Jammer dieses Lebens einen Ersatz zu schaffen, in ein besseres Jenseits. Für ihn bedeutet das sittliche Glück, zu dem der Mensch bereits auf Erden zu gelangen vermag, die volle Seligkeit. Dieser Auffassung darf man in so weit zustimmen, als vom ethischen Standpunkt des Sokrates, nach dem ja die Tugend auf dem Wissen beruht, allerdings eine sichere Kenntnis vom Dasein nach dem Tode unmöglich ist und ein Grübeln hierüber als unnütz, ja als verwerflich erscheinen muß; ist es doch nach Sokrates schimpflich, sich ein Wissen über Dinge anzumaßen, von denen wir nichts wissen können. Spekulationen über ein jenseitiges Leben, wie sie Platon im Phaidon dem sterbenden Sokrates in den Mund legt, liegen, wie M. richtig bemerkt, weitab von dem Anschauungskreise des wirklichen Sokrates. Aber derselbe Mann, der in dem bewußten Tun der Menschen nur die Vernunft gelten ließ, barg doch zugleich in den Tiefen seiner Seele Gefühle, die ihn ein über das Gebiet des Erkennbaren hinausliegendes Göttliches ahnen ließen. Wie M. selbst (S. 433 ff.) sagt, beruhte Sokrates' Gottesglaube auf rein gemütlicher Erfahrung, und daß die Gottheit Leben und Geschick der Guten in ihre besondere Obhut nehme, „stand ihm gefühlsmäßig fest". Es ist daher sehr wohl denkbar, daß sich Sokrates der Vorstellung eines Fortlebens der Seele nach ihrem Ausscheiden aus dem Körper keineswegs verschloß. Nach dieser Richtung hin scheint auch das Zeugnis der Apologie 40 C ff. zu weisen. Freilich läßt Sokrates hier der Form nach die Wahl zwischen zwei grundverschiedenen Auffassungen des Zustandes nach dem Tode offen. Aber daß ihm eine Entscheidung für die eine oder die andere völlig gleichgültig war, oder daß ihm gar, was M. für wahrscheinlich hält (?), die erste rein materialistische mehr einleuchtete als die zweite, die für den wahren Philosophen nicht nur eine Fortsetzung, sondern auch eine Steigerung und Vollendung seines irdischen Wirkens, „eine ununterbrochene Kette glücklicher Tage, eine Zeit ungetrübter Freude und Wonne" (so Busse S. 210) verheißt, ist doch kaum glaublich. Es gibt aber auch positive Gründe dafür, daß er sich innerlich zu dieser zweiten Anschauung hingezogen fühlte. Sie allein berücksichtigt er im Kriton 54 B f. sowie in dem Übergange zum Schluß des Phaidon 114 D ff., wo ohne Zweifel an die Stelle des platonisierenden Sokrates wiederum der geschichtliche tritt. Übrigens steht dieses Bild vom zukünftigen Leben hoch über den Hadesvorstellungen der großen Menge und erinnert weit mehr an die orphisch-pythagoreische Jenseitslehre (s. Burnets Sonderausgabe des Phaidon S. XLVIII ff.). So steht schließlich doch auch im Hintergrunde des sokratischen 'Diesseitsevangeliums' die Vorahnung des neuen Glaubens an eine ewige Seligkeit (s. Busse a. a. O.), die freilich nur mit dem Gefühle, nicht mit dem Verstande erfaßt werden kann. Daß M. dem Sokrates jede innere Anteilnahme an einer für das religiöse Empfinden doch wahrlich nicht unwichtigen Frage völlig abspricht, ist um so merkwürdiger, als er keine Bedenken trägt, dem Glauben des Sokrates an sein Daimonion eine tiefere religiöse Bedeutung zugrunde zu legen, während umgekehrt Busse S. 123 ff. gerade diesen Glauben in einem viel nüchterneren Sinne auffaßt. Nach M. lebt Sokrates des Glaubens, daß diese göttliche Stimme ihn nicht bloß in der Richtung des sittlich Guten und des Zweckmäßigen leite,

sondern vor allem sein Handeln so lenke, wie es zu seinem Besten, zu seinem Glücke gereichen mußte.

Das Schlußkapitel dieses Teiles (S. 463–498) gibt eine sehr interessante Darstellung des Verlaufes der Katastrophe, wobei namentlich die Motive der Anklage und die Gründe für das Verhalten des Sokrates beleuchtet werden. Daran knüpft der Verf. eine Betrachtung über die Berechtigung des Verdammungsurteils. Er legt überzeugend dar, daß das Urteil nach dem Asebiegesetze durchaus berechtigt war, da die in diesem Gesetze vorgesehenen Tatbestandsmerkmale der Asebie auf Sokrates wirklich zutrafen, von einem Justizmorde also keine Rede sein kann. Nicht so einleuchtend erscheint der Nachweis, daß man auch vom sittlichen Standpunkte aus über die Geschworenen nicht den Stab brechen dürfe. Wie das alte Recht so sei auch die mit ihm eng verbundene Moral noch in lebendiger Kraft gewesen, und die Richter hätten sich daher geradezu sittlich verpflichtet fühlen müssen, das Gesetz gegen einen Mann, der die religiöse Grundlage der Moral zu zerstören trachtete, zur Geltung zu bringen. Diese Begründung schießt über das Ziel hinaus. Daß eine bedeutende Zahl der Geschworenen — ob die große Mehrzahl, können wir nicht wissen — auf dem Boden der überlieferten Volksmoral stand und sich daher für moralisch berechtigt halten durfte, den gefährlichen Neuerer und Sittenverderber durch eine Verurteilung unschädlich zu machen, ist zuzugeben. Aber daß diese alle es als ihre unbedingte sittliche Pflicht angesehen haben sollten, das Schuldig auszusprechen, ist ausgeschlossen; denn weder die sehr starke Minderheit der Freisprechenden noch auch alle die von der Gegenseite, die höchstwahrscheinlich (s. M. S. 480 f.) nur durch das herausfordernde Benehmen des Sokrates zu seinen Ungunsten umgestimmt worden waren, können eine solche Verpflichtung empfunden haben. (Mit Recht legt Busse, der sonst in seinem Urteil über die Schuldfrage im wesentlichen mit M. zusammentrifft, in der Begründung dieses Punktes [S. 225 ff.] auf jene Umstimmung vieler Richter den Hauptnachdruck.) Unseren vollen Beifall dagegen verdient die Entscheidung in der vorliegenden Frage, zu der M. (vgl. Busse S. 239 ff.) vom historischen Gesichtspunkte aus gelangt. Mag Sokrates nach dem geltenden Rechte ein Rechtsbrüchiger und Revolutionär gewesen sein, für uns ist damit über den Wert und die Berechtigung seiner Sache noch gar nichts entschieden. Höher als das zeitweilig herrschende Recht stehen die Recht schaffenden menschlichen Rechte. Jenes Recht ist doch nur ein Mittel zur Verwirklichung sozial-sittlicher Zwecke. Sokrates' Absicht war, die Moral seines Volkes aus ihrer heteronomen Gebundenheit zur Höhe eines innerlich selbständigen, autonomen Geisteslebens hinaufzuführen. So mußte er mit der bestehenden Rechtsordnung in Kampf geraten. Er hat diesen Kampf sein Leben lang mit Nachdruck geführt. Die letzte Probe war die Gerichtsverhandlung, und als das Schuldig fiel, wußte er, daß er äußerlich unterlegen war und den Märtyrertod sterben mußte; aber er hatte auch die Gewißheit, daß seine Sache dennoch siegen würde. „Der Geschichtschreiber, der von höherer Warte zwischen ihm und seinem Volke richtet, wird . . . ebenso urteilen."

Der vierte Teil (S. 499—628) schildert unter der Überschrift: 'Die Sokratik' die Nachwirkung des sokratischen Werkes in der griechischen Philosophie bis zu dem Zeitpunkte, wo es aufhörte, eine lebendig wirkende Kraft zu sein. An der Spitze steht der Streit, der nach dem Tode des Meisters in der sokratischen Gemeinde zwischen Antisthenes und Platon entstand. M. entwickelt die Lehren dieser beiden Männer ihrem Hauptinhalte nach, soweit sie mit der echten Lehre des Sokrates noch in einem erkennbaren Zusammenhange stehen. Es folgt der weitere Verlauf des Streites (Eukleides, Aristippos und der Kampf um die Lust, wobei auch Platons Philebos berührt wird). Daran schließen sich Aristoteles und die Stoa. Zuletzt wird kurz auf das Bild und den Namen des Sokrates in den letzten Jahrhunderten der alten Philosophie hingewiesen. Wiederholungen aus den früheren Abschnitten waren in diesem Teile nicht zu vermeiden; aber die hier gegebene Zusammenfassung und nähere Ausführung vorher an verschiedenen Stellen eingestreuter Bemerkungen bleibt dankenswert, und auch des Neuen wird nicht wenig geboten; ich verweise nur auf die Darstellung der platonischen Ideenlehre S. 526 ff. Am Schluß wird an den historischen Gegensatz zwischen Sokrates und Christus und zugleich an die fruchtbaren Wechselwirkungen zwischen beiden erinnert. Die alte, einst so viel erörterte Frage: Sokrates oder Christus? wird vielleicht schon in naher Zukunft wieder in den Vordergrund treten. M. schließt mit den Worten: „Daß das sokratische Evangelium auch für die heutige Welt eine Quelle des Lebens, der sittlichen Kraft und Freiheit werden kann, ist in jedem Falle meine feste Überzeugung."

Aus den im vorhergehenden vielfach eingefügten Hinweisen auf Busses Schrift hat sich ergeben, daß seine Auffassung in vielen Fällen mit der Maiers zusammentrifft oder ihr wenigstens nahe steht, nicht selten aber auch von ihr abweicht. Ein besonderer Vorzug des Buches zeigt sich darin, daß nach der die 'Quellenkunde zur Sokratik' behandelnden Einleitung im ersten Abschnitt (S. 15—126) 'Leben und Persönlichkeit' des Sokrates eingehend und anschaulich dargestellt werden. Zunächst schildert B. Athens materielle und geistige Entwicklung in Sokrates' Jugendzeit sowie die neuen Ziele, die in dem perikleischen Athen der Bildung, insbesondere der Jugenderziehung gesteckt wurden, und knüpft daran eine sehr ausführliche Darstellung der Sophistik, die durchweg auf eigener gründlicher Beschäftigung mit den Quellen beruht. Ein starker Nachdruck wird dabei mit Recht auf das Erziehungsproblem gelegt und namentlich der Verdienste gedacht, die sich Protagoras um die Lösung dieses Problems erworben hat. Genauer hat der Verf. diese Frage bereits in den Neuen Jahrb. XXVI (1910) S. 465 ff. erörtert. In meiner Besprechung dieser Abhandlung (Bursians Jahresber. Bd. CLXIII S. 283 ff.) habe ich anerkannt, daß B. der Bedeutung, die dem Protagoras auf diesem Gebiete zukommt, in höherem Maße gerecht geworden ist, als dies gemeiniglich zu geschehen pflegt, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht, daß er den wissenschaftlichen Wert der protagoreischen Erziehungslehre zu hoch veranschlagt. Auch glaubte ich, Verwahrung einlegen zu müssen gegen das geringschätzige Urteil, das er über Sokrates' einseitigen Intellektualismus im Vergleich zu der tief eindringenden und besonnenen Behandlung des Problems bei Protagoras ausgesprochen hat. In einem andern Lichte erscheint die Bedeutung der beiden Männer in dem vorliegenden Buche. Zwar werden die wissenschaftlichen Verdienste des Protagoras und der Sophisten überhaupt auch hier noch etwas überschätzt, so S. 67, wo von ihrer Bemühung „um eine vortreffliche Schulung des Denkens, um ein scharfes Erfassen des Begriffs“ die Rede ist, aber anderseits doch auch die schädlichen Wirkungen ihres Wirkens und ihrer Lehre gebührend hervorgehoben und der überragende Wert der sokratischen Begriffsethik voll gewürdigt (vgl. S. 129 ff.). Eine der wichtigsten Lehren des Protagoras, seine Erkenntnistheorie, schätzt B. sogar zu gering ein. Protagoras war keineswegs, wie er S. 57 f. ausführt, ein ausgesprochener Sensualist; die Definition der ἐπιστήμη als αἴσθησις in Platons Theaitet geht nicht auf den Abderiten selbst zurück (s. Natorp, Forsch. S. 14 ff., und Maier S. 210 f.) — In der darauffolgenden Lebensbeschreibung bespricht B. Sokrates' Lehrjahre, seine Kriegsdienste, sein Familienleben, seine Betätigung im Staatsleben, sein Verhältnis zur Komödie (s. o. Sp. 848) und seinen Wirkungskreis. Das Bild, das wir so von der Lebensführung des großen Mannes gewinnen, ist im ganzen wohl zutreffend. Gegen manche Einzelheiten lassen sich Einwendungen erheben. Einiges dieser Art habe ich bereits oben berührt; hier sei nur noch ein Punkt erwähnt. Wenn B. S. 107 ff. die vielumstrittene Frage nach der geschichtlichen Wahrheit des Orakelspruches dahin beantwortet, daß Sokrates erst durch die Anerkennung des delphischen Gottes veranlaßt wurde, über den engen Kreis von Schülern und Freunden, in dem er bis dahin seine Wirksamkeit entfaltet hatte, hinauszugehn und unter das Volk zu treten, so scheint mir diese Lösung ebenso unsicher wie die aus dem Stillschweigen des Aristophanes gezogene Folgerung, daß er mindestens bis zur Zeit der Aufführung der Wolken seine Lehrtätigkeit auf jenen engeren Kreis beschränkt habe. — In dem Schlußkapitel des ersten Teiles über die Persönlichkeit' führt uns B. in Sokrates vor allem den großen Erzieher vor Augen, der besonders durch sein vorbildliches Leben auf seine Jünger einwirkte. Er war durchaus kein schemenhaftes Tugendideal, sondern ein ursprünglich temperamentvoller Mensch, der sich aber in harter Selbsterziehung zu jener Charakterstärke emporgeschwungen hatte, die seine Freunde an ihm bewunderten, und in höchstem Maße die Tugend der Selbstverleugnung besaß, ohne die der echte Erzieher nicht zu denken ist. Schön und treffend schildert B. auch jene scheinbar geheimnisvolle, übernatürliche Kraft, die Sokrates sein Daimonion nannte, und die in Wahrheit doch nur auf einer natürlichen inneren Erregung beruhte. „Auf seine Lehre hat diese geistige Unterströmung keinen Einfluß ausgeübt. Hier kommt das rein verstandesmäßige Denken zum kristallklaren Ausdruck.“ — Der zweite Abschnitt (S. 127–210) enthält die 'Lehre' des Sokrates. Hätte B. Maiers Werk bei der Abfassung des seinen gekannt, so würde er hier gewiß in manchen wichtigen Fragen seine Auffassung teils berichtigt, teils tiefer begründet haben. Vor allem hätte er wohl das 'Prinzip' der Sokratik weniger als ein theoretisches, methodisch ausgebildetes und gewissermaßen fer-

tiges Wissen erscheinen, sondern von vornherein mehr den praktischen Endzweck als das treibende Motiv alles sokratischen Forschens hervortreten lassen und demgemäß auch den auf Sokrates' Philosophie, streng genommen, nicht passenden Ausdruck 'Lehre' vermieden. Aber trotz dieses Unterschiedes stimmen erfreulicherweise beide darin überein, daß sie nicht einseitig das Elenktische oder das Protreptische in Sokrates' Wirken hervorkehren, sondern beide Seiten zu einem Gesamtbilde zu vereinigen suchen. Das letzte Kapitel dieses Abschnittes, das von Sokrates' Gottesglauben handelt, klingt in eine begeisterte Schilderung der ewigen Wonnen eines künftigen Lebens aus, die er vorgeahnt hat (s. o. Sp. 902). — Der dritte Abschnitt endlich stellt die Gerichtsverhandlung, die Verurteilung (s. o. Sp. 903) und das Ende des Sokrates dar.

Alles in allem genommen, behält Busses Arbeit auch neben der Maierschen ihren eigenen Wert. Jedenfalls ist sie besonders geeignet, allen denen, die sich nicht selbständig mit dem Problem der Sokratik beschäftigt haben, als Einführung zu dienen, zumal ihr Stil sich durch eine klare und leicht faßliche Entwicklung der Gedanken und zugleich durch eine gewisse Fülle der Rede und an geeigneten Stellen durch eine wohltuende Wärme des Tones auszeichnet, während Maiers Darstellung in schwererer Rüstung einherschreitet. Aber auch der Kundige wird die Schrift nicht ohne Genuß und Gewinn lesen und namentlich einzelne ausführlichere Anmerkungen willkommen heißen. Schmerzlich vermißt man am Schluß ein Verzeichnis der Namen und der Hauptbegriffe.

Berlin-Friedenau. Franz Lortzing.

Die Lindische Tempelchronik neu bearbeitet von Chr. Blinkenberg. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von Hans Lietzmann (No. 131). Bonn 1915, Marcus & Weber. 59 S. 8. 1 M. 50.

Ein hübsches, gefälliges, liebenswürdiges Büchlein bietet sich hier dem Leser dar. Die erste Ausgabe der gelehrtesten aller Inschriften, wie wir diese Aufzeichnungen wenigstens ihrem echt rhodischen[1]) Reichtum an Gewährsmännern und wörtlichen Aufführungen nach nennen dürfen, erschien im Jahre 1912; wir haben sie in dieser Wochenschrift (1913 Sp. 1415 ff.) zu würdigen versucht. Seitdem ist manches für die Verbesserung des Textes und Erklärung geschehen, und der Herausg. selbst hat diese Beiträge mit eigener Kritik gesichtet und vieles am Steine neu gelesen. So ist diese editio minor sehr viel mehr als die vorangegangene editio maior — wie das im Bereiche der Epigraphik auch sonst gilt.

Auf den Titel, dem wir den Namen des Timachidas von Lindos jetzt um so lieber vorgesetzt sehen möchten, als uns in dieser Ausgabe von dem bereits durch die literarische Überlieferung bekannten Lindischen Autor im Anhange auch eine Fragmentensammlung gegeben wird, die in der griechischen Literaturgeschichte ihren dauernden Platz einnehmen soll, folgen nach den notwendigen Vorbemerkungen Text und Kommentar. Während es in der großen Ausgabe nicht leicht war, beide zusammenzufinden, stehen sie hier immer unter- und nebeneinander, so daß man das ganze Material bequem übersieht; ein gar nicht genug zu schätzender Vorzug. Zu dem eingehenden Kommentar mögen hier ein paar Bemerkungen folgen. *B* II und XV. Τελχεῖνες werden vom Herausg. jetzt auch im Hermes L 1915, 271 ff. unter der Überschrift 'Rhodische Urvölker' behandelt, vielleicht von etwas allzu ausschließendem rhodischen Standpunkt, zumal Keos gegenüber, wo doch schon Kallimachos in Akontios und Kydippe auf dem 'alten Xenomedes' fußt. Doch das werden andere nachprüfen! VII. Für Roberts Vorschlag, den Namen des Thrakers [Ῥῆσ]ος, den der thrakische Knabe Z. 47 zu empfehlen scheint, durch den Heraklessohn Lamos zu ersetzen, hätte man gern einen kurzen begründenden Hinweis; vgl. Drexler zu Stoll, Mythol. Lex. II 1822, 17. — XV 97 Anm.: „Λυχωπάδας könnte als Singular zu * Λυχωπάδαι (Name einer πάτρα, d. h. einer Unterabteilung der Phyle, wie Κρητινάδαι IG XII 1, 695) konstruiert sein; die richtige Form wäre allerdings Λυχώπας gewesen (wie Κρητίνας: Κρητινάδαι); Λύχος (Kurzname zu Λυχώπας) heißt der Telchine, der das Heiligtum des Apollon Lykios gründet (Diod. V 56, 1)." Diese Anmerkung zeigt, wie gründlich der Herausg. erklärt; nur meine ich, daß Λυχωπάδας nicht weniger 'richtig' ist als Λυχώπας. Wie viele patronymische Bildungen sind allgemein übliche Personennamen! Λυχωπάδας findet sich auch als Vater des Μαχαρεύς, eines Gesandten der Stadt Priene nach Athen IG II² 566[2]), aus dem Ende des 4. Jahrh. v. Chr., derselben Zeit, in der ein Μαχαρεύς und ein Λύχος bald nacheinander Stephanephoren von Priene waren (Inschr. Priene 37, 65. 82); in der 'Chronik'

[1]) Vgl. Inschr. Priene 37.

[2]) So zitieren wir statt des umständlichen 'ed. minor'!

hat man die patronymische Bildung des Verses [3]) wegen bevorzugt:
Τελχείνων φυλὰ νικῶσ' ἀνέθ[η]κεν Ἀθάναι.

Λυκωπάδας δὲ ὁ Λυγκέως παῖς ἐλαμπαδάρχει. XLII wird nach A. J. Reinach, Rev. épigr. I 107, gelesen: „βα[σ]ιλεὺ[ς Μακεδ]ό[ν]ω[ν] Φίλιππο[ς] βασι[λ]έως Δημ[ητρί]ου νικάσας“ — — dann die mehr oder minder sicheren Reste „ΛΛ.Λ...ΟΥ [— 10 Buchst. — Ἀθάναι Λ]ινδίαι“. Im Sinne von Reinach, der „sous toutes réserves“ ἀ[πὸ] Αἰ[τωλῶν ἐν Θέρμωι] wünschte, schlage ich ebenso zurückhaltend vor: μά[χ]α[ις τ]οὺ[ς Αἰτωλοὺς Ἀθάναι Λ]ινδίαι, was bis auf das M für ein undeutliches Λ genau den Bedingungen entspricht. Daß man einer Abschrift Blinkenbergs gegenüber nicht an Λα[κε]δ[αιμ]ο[νίους ἀνέθηκε Ἀθάναι denken wird, mit Bezug auf Philipps Einfall in Lakonien im Jahre 218 (Kolbe IG V 2 S. XI. XI unter diesem Jahre), möchte ich nur aus Vorsicht bemerken — es ist sehr wahrscheinlich, daß mancher begabte Student in den historischen und philologischen Übungen, denen dieser Text zugrunde gelegt werden wird, diesen Einfall haben möchte. — Für die Epiphanien warten wir auf ein angekündigtes zusammenfassendes Buch von R. Herzog, der freilich jetzt noch Besseres zu tun hat; das Thema ist kürzlich im Anschluß an die 'Chronik' behandelt, doch ist mir leider der Name entfallen.

Der Anhang enthält, wie schon erwähnt, zuerst die Fragmente des Timachidas, die seine vielseitige Tätigkeit, vor allem als Erklärer des Aristophanes, Menander, Euripides, Eratosthenes, zeigen (S. 40—47); sodann eine alphabetische Liste und eine Tabelle der von Timachidas angeführten Autoren (48—51); einen dreifachen Index (griechisch, Sachliches, Sprachliches) und eine Inhaltsangabe.

Somit wünschen wir dem Buche fleißige Benutzung. Vielleicht entschließt sich jemand, nach diesem Muster ein ähnlich praktisches Büchlein für die Parische Chronik herzustellen, die mit so ungleich größerem Rechte den Namen Chronik führt. Die gediegene, aber wegen der Verteilung des Kommentars nicht ganz leicht zu benutzende Ausgabe von Jacoby lädt dazu gewissermaßen ein. Doch würde man dann wünschen, daß der Meister der großen Ausgabe auch, wie es hier geschehen ist, die Hand an die editio minor legen möchte.

Westend. F. Hiller von Gaertringen.

Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes auctoritate et impensis Academiae inscriptionum et litterarum humaniorum collectae et editae. T. IV fasc. 4 (S. 289—368). 5 (S. 369—464). Edendos curavit R. Cagnat auxiliante G. Lafaye. Paris 1912, 1914, Leroux. gr. 8. Je 2 Fr. 75.

Die Lieferungen dieses ausgezeichneten, überaus nützlichen Werkes sind von mir des öfteren in dieser Wochenschrift, zuletzt 1912 Sp. 1185 f., besprochen. Die zwei neuen Hefte bringen die Fortsetzung der Inschriften der Provinz Asia, der festländischen Landschaften Phrygia und Lydia und der Inseln, wie namentlich Chios, Samos, Amorgos, Astypaleia, Kos, Rhodos. In letzterer Hinsicht bot naturgemäß der 12. Band der I Graecae eine unübertreffliche Unterlage; mit größter Sorgfalt sind sonst überhaupt auch die in den Zeitschriften veröffentlichten Inschriftenfunde gesammelt. Ich kann nur die volle Anerkennung wiederholen, die Cagnats musterhafter Leistung gebührt und, soweit ich weiß, im Laufe der Jahre von jeder Seite gern ausgesprochen ist.

W. Liebenam.

Die Kasseler Handschrift der tironischen Noten, hrsg. von Ferdinand Ruess. Leipzig u. Berlin 1914, Teubner. 4 S., 150 Taf. Fol. 40 M.

Wer sich mit tironischen Noten beschäftigt, wird der Münchener Akademie und dem Deutschen Stenographenbund Gabelsberger, die Zuschüsse bewilligten, dem bestens bekannten Herausgeber, der Kunstanstalt J. B. Obernetter in München und dem Verleger dankbar dafür sein, daß die älteste Hs nun im Lichtdruck vorliegt. Die Mängel der autographischen Wiedergabe in Schmitz' Commentarii Notarum Tironicarum (Leipzig 1893, die natürlich durch die bloße Reproduktion einer Hs nicht ersetzt werden können) sind auch ohne die in der kurzen Einleitung gegebenen Beispiele einleuchtend. Nicht wiedergegeben konnten vier Noten werden, die nicht mit Tinte geschrieben, sondern nur eingeritzt sind; das Verso schlägt ziemlich stark durch. Zur Ergänzung zweier Lücken des Casselanus (den ich ins 9., nicht mit Sicke

---

[3]) Es ist, worauf mich U. v. Wilamowitz aufmerksam macht, τὸ καλούμενον Εὐριπίδειον τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον, für das Hephaistion S. 53 Consbruch Belege aus Euripides selbst und Kallimachos anführt; ein volkstümliches, auch bei Aristophanes beliebtes Maß. Es scheint noch keinen Beleg weder für Verbindung mit dem Hexameter noch für Vorkommen auf Inschriften zu geben. Vielleicht gibt das einem Kenner der Metrik Anlaß, die von Timachidas angeführten Epigramme einmal im Zusammenhange nach ihrer Technik zu untersuchen.

ins 8. Jahrh. setzen möchte) sind 9 Seiten der Wolfenbüttler Hs vervielfältigt.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Gerhard Esser, Der Adressat der Schrift Tertullians De pudicitia und der Verfasser des römischen Bußediktes. Bonn 1914, Hanstein. 46 S. 8. 80 Pf.

Die Abhandlung, die den Beweis erbringen soll, daß der Hauptgegner Tertullians der Bischof von Karthago sei, nicht der von Rom, speziell der Papst Kallist, um anschließend daran die Frage nach dem Verfasser des römischen Bußediktes zu erörtern, gliedert sich demgemäß in zwei Teile. Im ersten wird ausgeführt: 1. Man darf annehmen, daß der Bischof von Karthago sich an den Bischof von Rom wandte, um seine Gemeinde gegen die Anfeindungen und Umtriebe der Montanisten zu sichern. In der Kundgebung, deren wesentlichen Inhalt Tertullian in eine die kaiserlichen Edikte nachahmende Form preßte, haben wir demnach wahrscheinlich die Antwort des römischen Bischofs vor uns, dessen Autorität die Katholiken Tertullian als entscheidend entgegenhielten. Der volle Bruch mit der katholischen Gemeinde war bereits vor dem Erscheinen des Ediktes vollzogen. 2. Der katholischen Gemeinde Karthagos, den 'Psychikern', nicht Rom, galt vor allem die Polemik Tertullians, wie er auch ausdrücklich bestätigt. 3. Die in der Einzahl redend eingeführte und vor allem angegriffene Persönlichkeit ist der Bischof, die in der Mehrzahl angeredete, offenbar als zusammengehörig mit jener gedachte Gemeinschaft ist die katholische Gemeinde von Karthago. 4. Einige Sätze des 13. Kap. zielen beinahe handgreiflich auf einen Tertullian unmittelbar gegenüberstehenden Gegner. Dabei an eine weitab in Rom von Kallist gehaltene Predigt zu denken, liegt ganz ferne. 5. Der Zusatz *et quidem tuam* (*ecclesiam*) in Kap. 21 ist nur verständlich, wenn es sich nicht um einen Nachfolger Petri in Rom, sondern um irgendeine andere die Gewalt der Sündenvergebung besitzende Kirche handelt. Daß die Titel '*benedictus papa*' und '*apostolicus*' auf den Bischof von Rom hinweisen und nur auf ihn Anwendung finden konnten, ist unrichtig. 6. Gewisse Vorgänge, die Tertullian im 22. Kap. wie ein Augenzeuge schildert, weisen ebenso wie die dort erwähnten *metalla* auf Afrika hin. 7. Aus den vorausgegangenen Darlegungen ergibt sich die Unhaltbarkeit der Annahme Harnacks, der von einer 'Ablockung des Bußsakramentes' spricht, und die Grundlosigkeit der die Sündenvergebung und dabei angeblich obwaltende Inkonsequenz betreffenden Vorwürfe, die Tertullian gegen seinen Gegner (den Bischof von Karthago) erhebt. — Der zweite Teil handelt vom Bußedikt. 1. Fast allgemein herrscht die Ansicht, der Papst Kallist sei der Verfasser des sogenannten römischen Bußediktes. Man beruft sich hierfür auf den Inhalt des Pamphletes *de pudicitia*, das mit zwei anderen aus der letzten Zeit der schriftstellerischen Tätigkeit Tertullians stamme, was sich aber nicht beweisen läßt. Der darin herrschende erbitterte Ton, die gehässigen Vorwürfe gegen die 'Psychiker' erklären sich sogar eher, wenn sie von dem Tag, an dem der endgültige Bruch Tertullians mit der Kirche sich vollzog (das ist 211, in welchem Jahre *de corona militis* geschrieben ist), nicht zu weit entfernt werden. Diejenigen, die sich auf den Bericht Hippolyts stützen, sind zu der schon von vornherein wenig glaubwürdigen Annahme genötigt, das Edikt sei eine unerhörte Neuerung in der Bußdisziplin gewesen und als solche auch von den Katholiken in Karthago empfunden worden. Der von Hippolyt in seinem gehässigen Berichte gebrauchte Ausdruck πρῶτος τὰ πρὸς τὰς ἡδονὰς τοῖς ἀνθρώποις συγχωρεῖν ἐπενόησε besagt aber nicht, Kallist habe zuerst die Unzuchtssünder nach geschehener kirchlicher Buße wieder in die Kirche aufgenommen, sondern hat den allgemeinen Sinn, er mache den Menschen in bezug auf ihre sinnlichen Begierden Zugeständnisse und fördere so einen (nach Hippolyts Auffassung) unerträglichen und bisher ungekannten Libertinismus. Es war sehr voreilig, wenn man ersteren Sinn in den zitierten Worten finden wollte und weiter schloß, es sei darunter dieselbe Tat des römischen Bischofs zu verstehen, die Tertullian in dem von ihm bekämpften 'Edikt' vor Augen hatte. Jener Vorwurf, die herrschende Bußdisziplin durchbrochen zu haben, wird von Hippolyt überhaupt nicht erhoben. In bestimmten Fällen mag Kallist wohl die kirchliche Disziplin gemildert haben. Tatsache ist, daß die katholische Tradition keinen Makel an dem kirchlichen Regiment des Kallist gefunden hat. Daß er in der Bußfrage die Anschauungen des Montanisten Tertullian teilte, läßt sich nicht beweisen. 2. Die Abfassungszeit der Schrift *de pudicitia* wird mit Rücksicht auf eine Stelle im Schlußkapitel in die Zeit des Caracalla zu setzen sein, in die auch der vollständige Bruch Tertullians mit der Kirche fällt. Für den Verfasser des Ediktes wird dann der Papst Zephyrin zu gelten haben.

Zu ein paar Textesstellen wird in den Anmerkungen die Interpunktion oder Lesart der Wiener Ausgabe berichtigt.

Die Theologie wird zu den Ergebnissen der Untersuchung Stellung nehmen müssen.

Wien. R. Bitschofsky.

Josef Puntar, 'Zlate črke' na posodi Gazel ali problem apolinične lepote v Prešernovi umetnosti. Slovstvena študija v svitu romantike in antike. (Die 'goldenen Buchstaben' auf dem Gefäße der Gaselen oder das Problem apollinischer Schönheit in der Kunst Prešerens. Eine literarische Studie im Lichte der Romantik und Antike.) I. Teil. Laibach 1912, Selbstverlag. XVII, 148 S. 8. 6 Kr.

Verschwommen und phrasenhaft wie der lange Titel ist das ganze Werk, die unreife Frucht eines Anfängers.

Die Schrift soll sich eigentlich mit Prešeren beschäftigen, dem besten Dichter der Slowenen, einem Zeitgenossen der Romantiker der ersten Hälfte des 19. Jahrh. — Prešeren ist ein Lyriker von packender Kraft, ergreifender Echtheit der Gefühle sowie von einer Weite des Gesichtskreises, daß man ihn getrost den größten Lyrikern der Weltliteratur an die Seite stellen kann. Er wurde und wird auch von seinem Volke entsprechend gewürdigt, gefeiert, gelesen. Im letzten Jahrzehnt gingen jedoch einige Ästhetiker und Literarhistoriker daran, durch die Art der Interpretation ihn dem Volke zu verleiden; ein Kunstforscher hatte nämlich die Schrulle, in der ihm zufällig reichlich zur Verfügung gestandenen freien Zeit in den Gedichten Prešerens justament ein mystisches Zahlenspiel der Ästhetik aufdecken zu wollen, wonach sich die Gedichte, wenn man gewissenhaft zähle, addiere, subtrahiere usw., ohne Rest auflösen ließen. Bei solcher Zählarbeit mußte jedes Gefühl für Natürlichkeit, Echtheit und Unbefangenheit verloren gehen. Die ernsten Kunstfreunde beobachteten denn auch das Auftauchen des im Banne der Mathematik stehenden slowenischen Gruppe mit um so größerem Bedenken, da die neue Strömung rasch Schule zu machen schien. Sie ist ja doch z. B. für den Lehrer gar bequem. Die Interpretation eines Gedichtes unter Zugrundelegung eines Zahlenschemas erfordert eine geringere Anstrengung der Geistes- und Stimmittel, hat für den schulmäßigen Betrieb den Vorteil der unmittelbaren Evidenz und läßt sich in der Schule sehr leicht abfragen. Man denke nur! Wenn der Lehrer fragt: 'Wie ist die Anlage dieser Romanze?' so kann der Schüler mit unzweideutiger Präzision z. B. antworten: „Das Gedicht hat die Komposition: 3 + 4, + 4 + 5 + 4 +, 4 + 3, Anfang und Ende und Mittelpunkt heben sich deutlich ab, die Anlage spiegelt außerdem die herrliche Siebenzahl (Neunzahl usw.) wider'. — Hierbei können alle Kunstgattungen vermengt werden. Was der an die Dimensionen eines Frieses oder einer Stirnseite gebundene Bildhauer für eine Verteilung der Figuren vornimmt, müßte auch für die Dichtung gelten! Die in einem Chorlied wegen des Gesanges, der Musik und des Tanzes notwendige strophische Responsion wird ohne Bedenken auf nur zum Vortrag oder zur Lektüre bestimmte Dichtungen (auch in Hexametern und Distichen) übertragen usw.

So suchte und fand man Zahlen, daß man hierbei den Dichter und die Dichtung verlor. Was schadet es? Daß die wirklichen Dichter nicht im Traum an ein solches Schema gedacht haben, das glaubt der Arithmetiker nicht, und daß sich der Dichter, falls er sich wirklich ein solches Schema zurechtgelegt hätte, wohl schämen würde, wenn man es ihm aufdeckte, schämen, da er sich zu einem solchen Mittel, gewiß nicht getrieben durch künstlerische Erwägungen, entschlossen hätte, das glaubt der Arithmetiker, der in solchen Zahlen den Höhepunkt der Schönheit bewundert, erst recht nicht. Er hält an seiner Überzeugung auch dann fest, wenn ein mathematischer Genosse eine andere Formel ausrechnet. Schadet nichts! Schön sind sie beide. Ob auch originell? Die schönste ist freilich die, welche in irgendein vorgefaßtes System paßt. Doch wenn sie nicht paßt? Dann habe — der Dichter gefehlt, und man müsse ihn belehren. Er hat einige Verse zuviel oder zuwenig gedichtet, vielleicht ist auch die Überlieferung schuld. — Wer von den Nebenmenschen oder Nebenforschern nun an eine so ausgeklügelte zahlenmäßige Komposition des betreffenden Werkes nicht glaubt, beim Anblick derselben nicht von Begeisterung für eine solche göttliche (unser Verf. sagt 'apollinische') Schönheit ergriffen wird und daraus nicht die „Harmonie der Sphären" heraushört (S. XII), der ist entweder ungebildet oder unwissend oder boshaft. Er möge sich so lange — plagen, bis er dieser Schönheit ansichtig und dafür empfänglich werde.

Das ist der psychische Hintergrund der Abhandlung, ein neuer Beitrag zu jener äußerlichen Betriebsart der philologischen Studien, die den Mangel an produktiver innerer Arbeit durch die Beweiskraft der Zahl ersetzen und durch daraus gezogene kühne, allgemeine

Schlüsse frappieren soll. Vom Dichter Prešeren handelt die Schrift bis auf die einleitenden Worte übrigens nur nebenbei; an diesen Gegenstand würde wohl der versprochene zweite Band näher herantreten; der vorliegende beschäftigt sich hauptsächlich mit der Antike, aus welchem Grunde desselben in dieser Wochenschrift Erwähnung getan wird.

Ausgegangen wird von der ersten Gasele Prešerens (wir haben von ihm deren sieben), worin der Dichter an seine Geliebte die Worte richtet: 'Mein Lied ist ein Gefäß deines Namens; (wörtlich) „darauf wird in goldenen Lettern der Ruhm deines Namens gelesen werden" von Volk zu Volk und erhalten bleiben wie der der Delia, Corinna, Cynthia, Laura'. — Wir glauben behaupten zu dürfen, daß der natürliche Sinn dieser Worte an Klarheit nichts vermissen lasse. Puntar hingegen wollte in dieser einfachen Widmung unbedingt etwas Großes, eine weltbewegende ästhetische Wahrheit ausfindig machen. Es hat ihn, wie er zugibt, schwere Mühe gekostet; zwei Jahre saß er darüber, ohne dem hohen Ziel näher gerückt zu sein. Dann ging er, noch immer nicht klar sehend, an das — Drucken des Buches, und siehe, das radikale Mittel half. Während des Druckes begann ihm das Licht aufzugehen; allerdings war das Buch eher fertig gedruckt, bevor ihm das Licht ganz aufging! Worin suchte er das Geheimnis? Hinter den 'goldenen Lettern' (s. den Titel des Buches!). Statt nämlich die goldenen Lettern als das aufzufassen, was sie sind, nämlich als Lettern, womit der Dichter den Namen seiner Geliebten aufgeschrieben wissen will, glaubt P. in den besagten goldenen Lettern die — Siebenzahl aufgedeckt zu haben, und schlägt darüber entzückt die Hände zusammen. Wir staunen über dieses Beginnen, zumal wir nicht verstehen, wieso die goldenen L e t t e r n in die Metamorphose der goldenen Z a h l (7) übergehen konnten. (S. 146 lesen wir mit Erstaunen: „Die Zahl 7 ist wahrhaft und wirklich das Symbol der idealen Schönheit, sie ist der goldene Buchstabe".) Es bleibt auch die Frage ungelöst, wie denn der Dichter mit Zahlen den Namen der Geliebten hätte können niederschreiben lassen. — Wenn also von einer Zahl im ganzen Gedicht keine Spur zu finden ist, so noch weniger speziell von der magischen Siebenzahl. Gaselen haben wir allerdings von Prešeren sieben; aber was hat das mit den goldenen Lettern in unserem Gedicht und der idealen Schönheit zu tun? Dem Leser kommen die Gedichte darum um nichts schöner vor, weil es deren sieben sind. Und welche Schönheit läge dann im erwähnten ersten Gedicht, wenn man auch — posito — irgendwo die Zahl 7 herauslesen könnte? Darum würde bei niemand ein ästhetisches Gefühl ausgelöst werden. — Um nun nachzuweisen, daß sich in einer solchen Zahl die 'apollinische' Schönheit äußere, wurde in der breitspurigsten Weise aus Handbüchern und Abhandlungen über die antike Kunst eine Reihe von Stellen ausgeschrieben, um nachzuweisen, wie sehr in der antiken Kunst das Prinzip der — Symmetrie herrschend gewesen sei. Als ob jemand je anderer Ansicht gewesen wäre und als ob die hohe antike Symmetrie mit der kleinlichen Zähltheorie das geringste zu tun hätte!

Waren schon hier aus einem erzwungenen Anlaß offene Türen eingerannt worden, so unterzog sich der Verf. der gleichen undankbaren Arbeit in einem anderen noch merkwürdigeren Falle. Wir haben oben gehört, daß Prešeren sein Lied ein 'G e f ä ß' des Namens der Geliebten benamset, ein anschauliches Bild — denn es ist natürlich nur ein bildlicher Ausspruch —, um so anschaulicher, wenn sich der Leser vorstellt, daß nach dem folgenden Wortlaut des Gedichtes dies Gefäß als der Träger des geliebten Namens diesen Namen in unauslöschlichen, goldenen Lettern zur Schau trägt. Welchen Weg der Interpretation schlägt jedoch P. ein? Er klammert sich an das Wort 'Gefäß'; statt etwa auf ähnliche (schon der Bibel bekannte) dichterische Verwendungen dieses Wortes, z. B. den Ausspruch Kassandras „schrecklich ist es deiner Wahrheit sterbliches Gefäß zu sein", hinzuweisen, fragt er sich, w a s f ü r e i n Gefäß es wohl gewesen sein mag, worauf der Dichter den Namen der Geliebten geschrieben haben will! Diese Frage führt ihn zu den griechischen — Vasen, von den Vasen kommt er auf die griechische Bau- und Bildhauerkunst zu sprechen, um sich in ermüdender Weise auch von diesem Standpunkte aus über die allbekannte Symmetrie als herrschendes Kunstgesetz der Antike auszulassen. Jedermann, der von der Notwendigkeit der geistigen Ökonomie überzeugt ist, bedauert diesen überflüssigen, großen Aufwand an Mühe, Zeit und Papier.

Man wolle uns nicht mißverstehen; auch etwas Bekanntes hört man mit Nutzen zweimal, wiederholt, aber es muß in eine entsprechende, genießbare Form gekleidet sein. Darin versagt nun das Buch gänzlich. Der Referent kennt kein wissenschaftlich sein sollendes Buch von einer solchen

Unbeholfenheit in Anlage und Darstellung wie das vorliegende; was aber nicht behindert, daß sich der Verf. als ein großer Entdecker oft und stolz in die Brust wirft. Wie einem unschuldigen Kinde muß man ihm auch verzeihen, daß er z. B. ab und zu seiner lebhaften Befriedigung Ausdruck verleiht, wenn einer der ganz Großen, ein Wilamowitz, ein Norden, der gleichen Ansicht ist wie — er! Selbstverständlich in jenen allgemeinen, mit dem eigentlichen Gegenstande nicht zusammenhängenden Fragen.

Das Buch ist im Grunde genommen lediglich eine Sammlung von Zitaten; was der Verf. im Laufe der von ihm erwähnten zwei Jahre an ästhetischen Urteilen zum Gegenstande gelesen — oder zusammengelesen — und abgeschrieben hat, das erscheint aneinandergereiht und abgedruckt, ohne Rücksicht, ob es das zu Beweisende beweist oder nicht, während sich von einer Verarbeitung des Stoffes nur ausnahmsweise kleine Ansätze zeigen. So wuchs sich seine fixe Idee zu einem ganzen Buche aus, das sich zu drei Vierteln aus wörtlichen Zitaten, zu einem Viertel aus unbewiesenen Behauptungen, kühnen Schlüssen, Versprechungen von phänomenalen Entdeckungen, Ausrufen, persönlichen Bemerkungen und einer von starkem Selbstgefühl diktierten altklugen Polemik zusammensetzt.

Der einzige Gegenstand, bei dessen Behandlung man sich eine richtige Methode erhofft, st die Erklärung von Tibulls Elegie II 5 (S. 82 ff.), welche das Rückgrat der gesamten Beweisführung bilden soll und als solches immer wieder hervorgehoben wird. Es soll nämlich der Beweis erbracht werden, diese Elegie sei ein νόμος strenger Observanz, mit allen seinen Teilen; es herrsche in ihm eben die wunderbare Siebenzahl, „ein hochbedeutsamer Fall, wie ihn bisher die lateinische Literaturgeschichte nicht kennt“ (S. 85). Mit köstlicher Naivität fordert der Verf. den Leser auf (S. 83 f.), er solle zunächst selbst versuchen, in die Geheimnisse dieser Elegie einzudringen; vielleicht gelinge es ihm; „wenn nicht, auch gut, dann versuche ich es selbst mit meinem Kommentar. Ich muß aber sofort hervorheben, daß meine Erklärung wirklich mein ist, mein vollständiges subjektives Eigentum.“ — Die Frage der nomischen Komposition dieser Elegie ist nun allerdings nicht neu (Schanz hält in seiner Literaturgeschichte die Behauptung von der Geltung des Nomosschemas dieser Elegie für unhaltbar!), jedoch eine neue Begründung der Geltung würde wohl unser Interesse erregen. Doch wartet unser auch hier eine Enttäuschung. Die einzige evidente zahlensymmetrische Tatsache, nämlich die Korrespondenz der ersten neun Disticha (V. 1—18) mit den letzten neun (V. 105—122), ist, wie auch der Verf. S. 85 erwähnt, von Jacoby bereits genügend hervorgehoben worden. Eine solche Konformität des Proömiums und des Epilogs, wobei der letztere auf das erstere unmittelbar Bezug nimmt, ist jedoch eine ganz gewöhnliche und in der Natur der Sache liegende Erscheinung. Der dazwischen liegende Hauptteil läßt sich jedoch in kein Zahlensystem bringen; der Verf. hat zwar auf S. 86 ein Schema abgedruckt, aber er vermochte es nur durch Zuhilfenahme zweier Fragezeichen zustande zu bringen. Auch so befriedigt es nicht; denn welche Schönheit läge denn darin, daß sich diese Disticha (V. 19—104) folgendermaßen gruppieren ließen (um das Grundbild herauszugreifen):

1333 (1?) // 12321 // 41 // (1?) 2411 // 22223,

oder zusammenfassend (samt Proömium und Epilog):

$$9 + 11 (?) + 9 + 5 + 9 (?) + 11 + 9?$$

Es muß aber festgestellt werden, daß auch diese Zahlensymmetrie nur durch die Annahme zweier Lücken, welche der Verf., als ob dies selbstverständlich wäre, durch je ein Distichon ausfüllen möchte (nach V. 38 u. 67), gewonnen werden konnte*). Eine mit solchen Gewaltmitteln zustande gebrachte Symmetrie verliert ihren Wert. Es stürzt so auch die vom Verf. künstlich verfaßte in sich zusammen. — Nicht minder schlimm steht es mit dem Walten der Siebenzahl, das der Verf. als den Hauptbeweis für die nomische Struktur aufgedeckt zu haben vermeint. In sieben Distichen soll Apollo je apostrophiert erscheinen; da jedoch leider — nur sechs solche vorhanden sind, wird kühnlich angenommen, es sei eines an der vorausgesetzten Stelle ausgefallen und just im ausgefallenen Distichon sei auch eine Apostrophe des Apollo vorgekommen! Wenn weiter der Verf. Gruppen von je sieben Versen zu konstatieren sich bemüßigt sieht, so zieht er eben je sieben Verse, die — irgendwo — inhaltlich zusammenhängen, zu einem Ganzen zusammen, und tut dann darüber ganz entzückt. Trotzdem gelingt das Experiment nur an drei Stellen! — Damit sinkt alles in Staub und Nichts, was der Verf. mit dem Buche aufbauen wollte.

Daß der Verf. bei dieser Sachlage es wagt, auf S. 115 von einer „wunderbaren Mathematik“,

*) Das wirkliche Gesamtbild ist nämlich = $9 + 10 + 5 + 8 + 11 + 9$!

die im Tibullischen Gedichte walte, noch weiter zu handeln und auf ihrer Basis noch andere großartige ästhetische Enthüllungen zu versprechen, darüber kann der Leser nur die Achseln zucken.

Das Buch empfehlen wir — dem Verf. zu eifrigem und unvoreingenommenem Selbststudium, auf daß er sich zur Selbsterkenntnis durchringe. — Der versprochene zweite Band ist noch nicht erschienen; im Interesse des Autors und der Wissenschaft hoffen wir, daß er erst dann erscheint, wenn der erste Band so weit ausgereift ist, um ernst genommen werden zu können.

Marburg a. d. Drau. Jos. Tominšek.

Paul Cauer, Das Altertum im Leben der Gegenwart. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Aus Natur und Geisteswelt. 356. Bändchen. Leipzig 1915, Teubner. VIII, 131 S. 8. 1 M., geb. 1 M. 25.

Das wertvolle kleine Buch zeigt gegenüber der ersten, 1911 erschienenen Auflage, die ich Jahrgang 1914 Sp. 1563 dieser Wochenschrift besprochen habe, eine Reihe von Verbesserungen und Zusätzen, die vor allem in dem Abschnitt über 'Bildende Kunst' zu finden sind; unter anderem ist in diesem Abschnitt die frühere, die Streitfrage bezüglich der Träger der kretisch-mykenischen Kunst offenhaltende Fassung durch eine ziemlich bestimmte Ablehnung der hellenischen Trägerschaft ersetzt und für das polykletische Standmotiv die Auffassung des Stehens als unterbrochenes Schreiten treffend zur Geltung gebracht (S. 38). Die manchmal weittragende Art der sorgsamen Umarbeitung einzelner Stellen mag durch einen Zusatz wie den S. 79, nach dem „schon die Alten wußten, daß Poesie älter ist als Prosa", gekennzeichnet werden; die frühere Fassung sprach nur davon, daß Hamann und Herder diese Wahrheit gelehrt hätten. Im Literaturverzeichnis sind Werke wie Eskuches 'Griechische Einakter', die 'Griechischen Märchen' von Hausrath und Marx sowie C. Bardts 'Römische Charakterköpfe' hinzugekommen. Die Grundabsicht des Buches, „zugleich als Gegenstand und als Element des Denkens der Gegenwart das Altertum den Lesern zum Bewußtsein kommen" zu lassen, ist in der Vorrede zweckmäßig dargelegt.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

F. Vogel, Vierhundert lateinische und griechische Denksprüche nach Klassen geordnet. 2. Aufl. Bamberg, Buchner. 15 S. 20 Pf., in Partien von 10 Stück an 10 Pf.

Ein praktisches Heftchen, das, wie die 2. Aufl. zeigt, sich schon bewährt hat und vielen Nutzen stiften kann. In Preußen wird es sich nicht einführen lassen, aber der eine oder der andere Schüler wird gern 10 Pf. dafür anlegen. Es ist aber auch dem Lehrer zur Benutzung zu empfehlen, wenn er, was nicht immer vermeidlich ist, unerwartet in einer ihm fremden Klasse eine Vertretungsstunde zu geben hat, ohne sich erst dafür vorbereiten zu können. Ich habe es so öfters mit gutem Erfolg benutzt.

Es finden sich ja auch in den gangbaren Übungsbüchern einige Sprichwörter zusammengestellt; aber mit der Erledigung des Buches kommen sie dem Schüler aus den Augen und aus dem Sinn; außerdem ist die Zahl meist viel geringer, z. B. in den weit verbreiteten Ostermann-Müllerschen Büchern. Ferner ist dort gewöhnlich die deutsche Übersetzung beigegeben, während unser Heftchen nur den lateinischen und griechischen Wortlaut gibt, so daß mit der Durchnahme eine Übersetzungsübung verbunden ist.

Über die Auswahl im einzelnen läßt sich natürlich rechten. Einige Sprüche möchte man lieber einer anderen Klasse zuweisen — z. B. *Ceterum censeo Carthaginem esse delendam* der IV, *Olim meminisse iuvabit* der V —, andere ganz streichen — z. B. für VI *Vulpes pilum mutat, non mores* (auch sprachlich anstößig), *Rem facias rem, si possis recte, si non, quocumque modo rem* (ist nur im Zusammenhang des Horazbriefes verständlich und kann, aus dem Zusammenhang gerissen, zu verkehrten Schlüssen führen), Καππάδοκες, Κρῆτες, Κίλικες τρία *κάππα κάκιστα* —, wieder andere vermißt man ungern — z. B. *Cedo facit cessi, cado cecidi, caedo cecidi, Quae non sunt simulo, quae sunt ea dissimulantur, Qui studet optatam cursu contingere metam* usw., *Bella gerant alii, tu felix Austria nube*, Οὐδεὶς ἐπλούτησεν ταχέως δίκαιος ὤν, Οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα, Ἀμφότερον βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής. Statt *Qualis dominus talis servus* hieße es besser *Qualis rex talis grex.* Für die 3. Aufl. füge ich noch ein paar Kleinigkeiten hinzu: S. 8 ist *Rusticus expectat* usw. als Distichon abgesetzt; S. 9 muß es *iurare in verba magistri*, S. 13 πλέον ἥμισυ παντός heißen. Zu Archimedes' Wort: Δός μοι πᾶ βῶ könnte wohl die Variante bei Pappos ποῦ στῶ beigefügt werden.

Beiläufig: woher stammt der Vers *Te tero Roma manu nuda; date tela; latete?* Die meisten werden ihn einst in der Schule bei Gelegenheit des Horazischen *omne nefas animo moventes* oder

des Ciceronischen *o fortunatam natam me consule Romam* kennen gelernt haben; aber wer ist der Verfasser, oder wo läßt sich der Vers zuerst nachweisen?

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. XLIII, 2.

(155) **P. H. Damsté**, Notae criticae ad T. Livii lib. XXXI—XXXV. — (170) **J. Berlage**, De Herodoto, artificiorum aestimatore. Auf Herodot macht Größe, Schwierigkeit, Preis und die Bauart eines Werkes mehr Eindruck als Gestalt und Schönheit. — (184) **J. C. Naber**, Observatiunculae de iure Romano. CVI. Ἐξούλης δίκη cui competat et de lege sacrata Halicarnasensi. — (204) **Ch Charitonides**, Miscellanea. Zu Athenaios, den Äsopischen Fabeln, Ailian (Var. hist. I 21 καθεῖσαι st. καθίσασαι ohne Tilgung von Ὑμηττίου μέλιτος, V 2 ὁμοιόν πως), den Lukianscholien (p. 16, 11 R. wird φρενήρης verteidigt, 57, 1 τῶν δήμων geschrieben), Plat. Prot. 341 E (οὐ vor δήπου gehöre zu dem ganzen Satze, vgl. Apol. 20 C), Lukian, Philumenos, Aetios und einer Inschrift (vgl. Glotta IV 311, es sei ein Gespräch zwischen dem Toten und einem Wanderer; auf die Frage: Τί στήκεις ἄνθρωπε ταῦτα βλέπων; antworte dieser: Ὑπ' ἄλγους σου = τὸ σὸν ἄλγος ἐποίησέ με ταῦτα βλέπειν). — (233) **H. van Hoorn**, De origine cistophorum. Die Könige von Pergamum haben zuerst die Cistophoren prägen und mit den dem Königshause und dem Staate eigentümlichen Zeichen und Attributen schmücken lassen. — (237) **J. J. H.**, Ad Virg. ecl. VI 34. Die Mnem. 1914, 404 und schon 1911, 440 vorgeschlagene Vermutung bekämpft Rolfe (Class. Philol. VII 245) nicht mit Recht. — (238) **P. H. Damsté**, De Remi actione. Hat früher Breusing (Die Lösung des Trierenrätsels) zugestimmt, ist jetzt aber anderer Ansicht; denn nach dem heutigen Rudern dürfe man nicht urteilen, weil Kähne heute nur Nebensache seien, sodann habe der Vorsteher von Eton die Möglichkeit durch ein Modell gezeigt, und Crawshay (The Field 1906) habe das sog. türkische Rudern beschrieben. In dieser Weise hätten auch die Alten gerudert, und so seien 3 Ruderreihen übereinander möglich.

Literarisches Zentralblatt. No. 24.

(570) Th. Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung. I. Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrhunderts (Paderborn). 'Die Texte sind mit Sorgfalt und mit einem reichen Apparat herausgegeben'. *G. Rauschen*. — (573) Weltgeschichte — hrsg. von A. Tille. 2. A. III. Afrika, Pyrenäenhalbinsel, Altgriechenland (Leipzig). 'Findet nach der inhaltlichen wie technischen Seite Anerkennung' von *E. Herr*. — (583) S. Sudhaus, Menanderstudien (Bonn). 'Bilden einen festen Punkt in der immer mehr anschwellenden Literatur'. *Pr.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 25.

(1280) C. Schwegler, De Aeschinis quae feruntur epistolis (Gießen). 'Mit Wahrscheinlichkeit wird die Abfassungszeit der Briefe auf das 2. Jahrh. n. Chr. bestimmt; der Versuch, Radermachers Hypothese zu stützen, muß als verunglückt bezeichnet werden'. *E. Drerup*. — (1212) K. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. I. Staatsaltertümer. 3. Abt. 6. A. von H. Swoboda (Tübingen). Sehr anerkennende Anzeige von *A. Rehm*. — (1301) O. Th. Schulz, Goethes Rom in 45 gleichzeitigen Kupferstichen der beiden Piranési (Leipzig). 'Gute Auswahl, sachkundiger Text'. *F. v. Duhn*.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 25.

(577) M. Jatta, Tombe Canosine del Museo provinciale di Bari (S.-A.). Inhaltsübersicht von *H. Blümner*. — (580) Neapolis — diretta da V. Macchioro. II (Neapel). 'Verdient alle Beachtung'. *H. Lamer*. — (581) H. Kurfess, Zur Geschichte der Erklärung der aristotelischen Lehre vom sog. νοῦς ποιητικός und παθητικός (Tübingen). 'Macht auf die Fortsetzung neugierig'. *G. Lehnert*. — L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 8. A. (Leipzig). 'Bewundernswerte Schöpfung'. *J. Ziehen*. — (589) F. Schneider, De Pompei Trogi Historiarum Philippicarum consilio et arte (Leipzig). 'Jagt einem Phantome nach'. *J. Tolkiehn*. — (590) Ch. Harder, Lateinisches Lesebuch für Gymnasien. I. Text. II. Anmerkungen (Leipzig). 'Vieles geht über den Rahmen der eigentlichen Schullektüre hinaus; der Kommentar ist mit vielem Geschick eingerichtet'. *Th. Opitz*. — (598) **P. Maas**, Ein neuer Alkaischer Zweizeiler. In dem neuen Alkaiosliede Κηνος δε γαωθεις liegt ein Zweizeiler vor, dessen erste Zeile aus Iambus und Glykoneus besteht, die zweite ein Asklepiadeus ist.

Das humanistische Gymnasium. XXVI, 3.

(65) **L. Weber**, Der Völkerkrieg und die Zukunft des deutschen Humanismus. — (77) **E. Grünwald**, Die höheren Lehranstalten in den preußischen Landtagsverhandlungen am 2. und 3. März 1915. — (82) **K. Koppin**, Zur Popularisierung antiken Schrifttums. Über die Weise der Übersetzung. — (86) **O. Schulthefs**, H. Wirz. Warmer Nachruf auf den am 23. August 1914 gestorbenen Schulmann und Gelehrten.

Mitteilungen.

Zum Proöm und den Summarien der Catonischen Schrift de agri cultura.

Das Proöm der Schrift Catos 'De agri cultura' bietet mehrere Anstöße, die von Stangl in dieser Wochenschrift 1914 Sp. 827 f. erörtert, aber m. E. nicht richtig beurteilt worden sind. Wenn ich nicht irre, fallen alle Schwierigkeiten fort, wenn man die Dinge des antiken Buchwesens etwas sorgfältiger zu Rate zieht.

Gleich vorn schien im Proöm ein Satz zu fehlen. Denn der vorliegende erste Satz lautet: „Est interdum praestare mercaturis rem quaerere“ usw. Cato

hebt also mit der Bemerkung an: „Bisweilen trifft es zu, daß es den Vorzug verdient, sich als Kaufmann Geld zu erwerben, wäre dies nur nicht so gefährlich, oder als Wucherer, wäre dies überhaupt anständig". Er begründet dann, warum der Wucher für unehrenhaft zu halten ist, und wiederholt noch einmal, daß der Kaufmannsberuf gefährlich sei. Davon aber, daß Cato seinerseits den Ackerbau betreibt und daß er ihn jetzt lehren will, lesen wir kein Wort. Das 'praestare' zu Anfang, 'es verdient den Vorzug', setzt doch die vorausgehende Erwähnung der Ackerwirtschaft voraus; es mußte die Sache, auf die das 'praestare' Bezug hat und vor der also der Kaufmannsberuf bisweilen den Vorzug hat, vorher erwähnt werden. Daher schloß F. Leo, Gesch. der röm. Literatur I S. 271, kurzweg: „Der Anfang des Buches fehlt". Er erwartet, daß ein Satz folgenden Sinnes vorausging: „Ich will zeigen, wie das Land zu bauen ist" usw. Außerdem aber findet Leo das 'est' zu Anfang „überhart" und zieht es gleichfalls in Zweifel.

Um zunächst bei diesem 'est' zu verweilen, so ist das „überhart" zwar richtig, der daran sich anknüpfende Zweifel aber kann zu einer ganz anderen Schlußfolgerung führen. Die meisten Belege für den prägnanten Gebrauch von esse im Sinne von 'es trifft zu, es kann gelten' sind anders als an der vorliegenden Stelle beschaffen. Denn entweder erscheint alsdann ein Nomen oder Pronomen als Subjekt wie in 'dictio est', 'sunt ista', oder, wenn, wie hier, ein Infinitiv das Subjekt bildet, so tritt zu 'est' noch ein Dativ hinzu wie in dem 'fuerit mihi eguisse' bei Sallust („ne sit tibi montes adire" unsichere Lesung bei Properz I 20, 13); oder endlich das 'est' mit dem Infinitiv bedeutet soviel wie 'licet' in solchen Verbindungen wie „est quadam prodire tenus", was für das Catonische „est interdum praestare" nicht zutrifft. Durch alles dies wird uns also das „est praestare" nicht erklärt. Eine schlagende Analogie gibt jedoch der bekannte Gebrauch von 'esto', der eben da eintritt, wo man, wie hier, ein Zugeständnis macht. Gewöhnlich setzt man kurzweg nur 'esto', 'es sei', d. h. 'ich will das Gesagte zugestehen'; aber auch der Accusativ c. inf. tritt verdeutlichend hinzu wie bei Horaz Epist. I 1, 81 „verum Esto aliis alios rebus studiisque teneri" (wo 'verum' Adversativpartikel ist) und Sat. II 2, 30: „hanc magis .... te petere esto". Jenem 'alios tenere' und diesem 'te petere' entspricht das 'praestare' bei 'sum' durchaus. Es leidet hiernach für mich keinen Zweifel, daß Cato sein 'est' im Sinne dieses 'esto' geschrieben hat, oder aber daß wir, mit leichtester Korrektur, bei ihm gleichfalls 'esto' herzustellen haben.

Jedenfalls ist der Sinn des besprochenen Anfangssatzes: „Zugeben will ich, daß mancher lieber Kaufmann als Landwirt ist", und die Folgerung, daß die Landwirtschaft vorher erwähnt sein mußte, bleibt auf alle Fälle bestehen.

Trotzdem aber haben wir darum doch schlechterdings keinen Anlaß, anzusetzen, daß vorher etwas weggefallen sei. Vergegenwärtigen wir uns nur den Bestand der antiken Buchrolle, in der das Catowerk stand, indem wir uns an das, was in den vorliegenden Hss als Bucheinheit überliefert ist, halten; denn noch niemand hat den Beweis erbracht, daß irgend etwas davon nicht auf Cato selbst zurückgehen könne.

Wer die Rolle aufmachte, fand auf den ersten Seiten zunächst die 'Capitula'. Über 'caput, capitulum' vgl. Kritik und Hermeneutik S. 11f. u. 263. Es sind dies die nach Kapiteln eingeteilten Inhaltsangaben des ganzen Werkes, wobei 'Capitula' das 'Rubrum', die in Rot geschriebenen Anfangsworte jedes einzelnen Abschnittes bedeutet, aus welchen Anfangsworten eben jene Inhaltsangaben bestehen und die auch hernach im Texte selbst wiederkehren; Keil hat sie mit Unrecht im Verlauf des Textes vor den einzelnen Kapiteln überall unterdrückt und unter den Text und in die Adnotatio verbannt.

Auf diese durchaus erschöpfende Inhaltsübersicht der Schrift, die wir Summarium nennen, folgt sodann in der Buchrolle der Titel: 'M. Porci Catonis de agri cultura liber', an dessen Echtheit zu zweifeln wir wiederum keinen Grund haben. Wer ihn etwa deshalb anzweifeln wollte, weil er den Inhalt der Schrift nicht erschöpft, könnte schließlich auch die Titel der Komödien des Plautus anzweifeln. Buchtitel, die dem Werkinhalt durchaus genau entsprechen, war das Altertum zu geben oft gar nicht imstande; ich habe dafür genug Beispiele im Rhein. Mus. LXIX S. 381f. aufgezählt; und wenn Gellius unser Catobuch abweichend mit 'De re rustica' zitiert, so ist klar, daß er auf das Buch den Ramschtitel 'De re rustica' deshalb übertragen hat, weil zu seiner Zeit in den Bibliotheken die Buchrolle des Cato mit andern Werken De re rustica zusammenlag und einen demgemäß beschriebenen Sittybos an der Außenseite der Rolle erhalten hatte. Denn die antiken Bibliotheken waren nach den Materien geordnet; vgl. meinen Abriß des antiken Buchwesens in Kritik und Hermeneutik S. 341. Auf alle Fälle aber stand, wie ich sagte, im Innern der Catorolle gleich hinter dem Summarium in besonderer Zeile und größerer Schrift quer geschrieben der angegebene Werktitel. Und es folgte sogleich auf ihn der Text.

Nun sind, besonders bei naiveren Autoren, die Fälle nicht selten, wo der Autor, indem er zu schreiben beginnt, einfach auf den vorstehenden Titel selbst, den er soeben hingeschrieben hat, Bezug nimmt. Derartige Fälle habe ich in demselben Abriß des antiken Buchwesens S. 300 besprochen. Ich greife die Überschrift beim Fronto p. 211 Nab. heraus: „M. Frontonis laudes fumi et pulveris, item laudes neglegentiae", an welche Überschrift Fronto sodann in seinem Text unmittelbar mit den Worten anknüpft: „plerique legentium forsan rem de titulo contemnant". Auch Censorinus bezieht sich De die nat. c. 2, 1 auf den voraufgeschickten Werktitel, indem er dort sagt: „nunc quoniam liber de die natali inscribitur, a votis auspicia sumantur". Cornelius Nepos schreibt über eine seiner Biographien den Titel oder das Lemma „Timoleon Corinthius" und knüpft dann im Text mit „hic vir" an diese Überschrift einfach an: „sine dubio magnus omnium iudicio hic vir exstitit"; ebenso macht es Nepos beim 'Eumenes Cardianus', beim 'Chabrias Atheniensis'. Diese Beispiele lehren, daß wir uns endlich gewöhnen müssen, auch dem Titel als einem Bestandteile der Werke Bedeutung beizumessen. Die angeführten Überschriften vertreten jedesmal eine Aufgabestellung, also logisch und sachlich einen vollen Satz. Bei Nepos verstehen wir, wenn wir den kurzen Titel zum Satz ergänzen: 'Chabrias Atheniensis nunc tractatur'. Dies 'nunc tractatur' blieb aber wohlweislich weg; und der Text knüpft dann mit einem „Hic quoque in summis habitus est ducibus" an das kurze Lemma „Chabrias Atheniensis" ganz unmißverständlich an.

Ganz ebenso liegt nun die Sache ohne Zweifel auch bei Cato. Cato setzte „M. Porci Catonis de agri cultura liber" über seinen Text. Das bedeutete für ihn so viel wie: 'Ich, M. Porcius Cato, schreibe jetzt ein Buch über Landwirtschaft'. Unmittelbar an diese Verheißung und Zwecksetzung, die er gegeben, knüpfte er dann, um den Titel zu rechtfertigen, an Stelle des Proöms die Bemerkung an: „Ich gestehe zu, daß manche sich mehr Vorteil von der mercatura versprechen; aber die ist gefährlicher" und so fort. Sollte Cato wirklich hinter den Titel „M. Porci Catonis de agri cultura liber" noch

einmal die identischen Worte hinzufügen: 'De agri cultura scripturus sum'? Es wäre ja zweimal dasselbe gewesen und bei der straffen Kürze, deren sich Cato hier überall befleißigt, doppelt wertlos und zwecklos. Sachlich also hängen auf das engste die Worte zusammen: „M. Porci Catonis de agri cultura liber. Est(o) interdum praestare mercaturis rem quaerere, nisi tam periculosum siet". Dabei ist augenfällig, daß mit dem Wort 'mercaturis' geradezu ein Anklang an das voraufgehende Wort 'agri cultura' gegeben wird; denn beide Berufsbezeichnungen haben die gleiche Endung. Wer darauf acht gibt, muß den Bezug zwischen beiden hintereinander stehenden Substantiven deutlich empfinden.

Catos Proöm ist also, wie wir hiermit erkannt haben, in Wirklichkeit nichts weiter als eine Rechtfertigung des Buchtitels. Im übrigen kann es uns an die erste Ode des Horaz erinnern. Es handelt sich hier wie dort um die Wertschätzung verschiedener Berufsarten. 'Man kann den Sport lieben', sagt Horaz in seiner Ode; 'auch die Beamtenlaufbahn, den Kaufmannsberuf, die Jagd; ich liebe den Dichterberuf und den literarischen Ruhm'. Cato sagt: 'Hier folgt ein Buch über die Landwirtschaft. Andere mögen den Überseehandel, andere das Geldgeschäft vorziehen. Aber dies beides hat gewisse Nachteile. Die Landleute sind jedenfalls die besten Bürger'.

Der Einleitungssatz des Catonischen Vorworts hat sich uns hiermit als intakt erwiesen, und wir brauchen zu seiner Erläuterung kein Wort hinzuzufügen. Dasselbe kurze Vorwort enthält nun aber noch einen zweiten und noch viel deutlicheren, weil ganz ausdrücklichen Rückverweis auf etwas, was voraufgeht und was im Text zu fehlen scheint, und diese jetzt zu erörternde Schwierigkeit läßt sich augenscheinlich nicht auf demselben Wege wie die vorher besprochene erledigen. „Unsere Vorfahren", hat Cato ausgeführt, „haben den Wucherer für schlimmer als einen Dieb gehalten, und wenn sie einem anständigen Bürger ein Lob erteilten, nannten sie ihn einen guten Landwirt. Was den Kaufmann betrifft, so setzt dieser Beruf Tatkraft und Erwerbstrieb voraus, aber er ist, wird gesagt, gefährlich. Dagegen gehen aus den Landleuten die tüchtigsten Soldaten hervor. Ihr Erwerb ist mit Pietät verbunden und erregt am wenigsten den Neid der Mitbürger." Nach dieser kurzen Darlegung folgt sogleich der Schluß des Ganzen, indem sich Cato seiner Aufgabe selbst zuwendet mit dem scheinbar so krausen Satz: „nunc ut ad rem redeam, quod promisi institutum, principium hoc erit". Hier ist also von 'promittere', hier ist von 'institutum', hier ist von 'ad rem redire' die Rede. Suchen wir den Satz zunächst grammatisch zu verstehen.

Schön und gut wäre der Satz, wenn die Worte 'quod promisi institutum' ganz fehlten. Dann könnte man sich vielleicht dabei beruhigen, das 'redeam', wie Keil es wollte, in dem Sinne von 'veniam' zu verstehen, so wie der Römer 'reddere' auch in der Bedeutung von 'dare' braucht, und es würde also in dem besprochenen Satz ein Rückverweis auf etwas, was voraufgeht, gar nicht enthalten sein. Über solche abgeschwächte Bedeutung der Composita mit 're'- ist von W. Schönwitz, De 're' praepositionis usu et notione, Marburg 1912, S. 45 ff., gehandelt worden; vgl. übrigens Stangl a. a. O. Sp. 829. Allein die Worte 'quod promisi institutum' stehen eben doch da und wollen erklärt sein. Ich flüchtete früher, in mündlichen Äußerungen, zu der Auskunft, es sei folgendermaßen zu lesen: 'Nunc ut ad rem redeam, quod promisi institutorum principium hoc erit' und hielt dabei die Möglichkeit offen, es ließe sich das überlieferte 'institutum' selbst als altlateinischer Genitiv des Plural auffassen. Dieser Meinung hat sich R. Friderici, De librorum antiquorum capitum divisione atque summariis (1911) S. 50 angeschlossen. Stangl macht Sp. 828 f. gegen diese Auffassung, die ich jetzt nicht mehr aufrecht erhalte, geltend, man könne 'institutum' nicht als Substantiv nehmen, und fragt, bei welchem Klassiker sich 'institutum' statt 'institutio' finde? Stangl sieht sich also genötigt, darin ein Partizip zu erblicken, und nimmt, da das Partizip 'institutum' neben 'quod promisi' abundiert, schließlich Pleonasmus an. Es scheint, wenn ich ihn recht verstehe, daß er übersetzen will: 'Daß ich zur Sache zurückkehre, so soll der von mir geplante Anfang ('institutum principium'), den ich versprach („quod promisi"), folgender sein'. Es wäre somit hinter 'institutum' kein Komma zu setzen, da 'quod promisi institutum principium' grammatisch eng zusammenhängen würde.

Dieser Pleonasmus ergibt nun aber doch eine so wenig geschickte Ausdrucksweise (auch fehlt hier ja jeder Affekt, der sonst pleonastische Ausdrucksweisen zu erzeugen pflegt), daß der dringende Wunsch besteht, von ihm absehen zu können. Und nichts nötigt dazu, ihn anzuerkennen. Denn 'institutum' ist eben doch ein Substantivum.

Es scheint, das Wort 'instituere' brauchte Cato gern am Anfang seiner Werke, um das Planen und die Aufgabestellung auszudrücken; denn bei Nepos heißt es im Cato 3: „senex historias scribere instituit", und Columella sagt I 1, 12: „M. Catonem censorium illum memoremus, qui eam (sc. agricolationem) latine loqui primus instituit". So also hier das 'institutum', das wie bei Cicero, so auch bei Cato den Werkplan bedeutet. Cicero schreibt Topica 28: „ad huius libri institutum illa nihil pertinent", derselbe aber auch schon De invent. II 164: „non ad nostrum institutum pertinet" (in anderem Sinn „instituti mei" Cic. ad Att. IV 17, 1). Catos Landbauschrift ist die älteste, Ciceros Werk de inventione ist die zweit- oder drittälteste römische Prosaschrift, die wir besitzen. Was 'institutum' bei Cicero bedeutet, bedeutet es auch bei Cato. Wir verstehen: 'libri institutum'. Das Wort 'institutum' ist Substantiv.

Und somit ist zu interpungieren: „nunc ut ad rem redeam, quod promisi institutum, principium hoc erit" und der Sinn: 'um nun zur Sache zurückzukommen, zu dem vorher angezeigten Werkplan, so soll dies der Anfang meiner Ausführungen sein'. Die überlieferten Worte stehen also für das ausführlichere: 'nunc ut ad rem redeam, ad id institutum quod promisi, principium hoc erit'. Die Präposition 'ad' ist zweimal zu denken; sie ist in der Apposition von Cato nicht wiederholt worden, in der Weise, wie Livius schreibt I 56, 2: „ad alia traducebantur opera, foros in circo faciendos cloacamque maximam sub terra agendam"; XXII 8, 5: „ad remedium iam diu neque desideratum nec adhibitum, dictatorem dicendum, civitas confugit"; und gerade so auch bei 'res' Liv. XXI 4, 3: „ad res diversissimas, parendum atque imperandum, habilius fuit (ingenium)". Die Apposition bietet also dem Verständnis nicht die geringste Schwierigkeit. Ganz ebenso ist aber auch der Umstand, daß der Relativsatz 'quod promisi' bei Cato dem Substantiv 'institutum' voraufgeht, statt ihm nachzufolgen, gut lateinisch und unbedenklich, wie Stangl selbst Sp. 829 hervorhebt, indem er auf Krumbiegels Ausführungen verweist. Die Wortverbindung 'promittere institutum' endlich aber bedeutet nicht so sehr einen Werkplan versprechen als ihn 'vorher ankündigen', 'in Aussicht stellen', so wie Cicero ad fam. VI 1, 5 schreibt: „si mihi alterum utrum de eventu ... promittendum esset, id futurum quod evenit, exploratius possem promittere".

Die Erklärung der fraglichen Worte, zu der wir hiermit gelangt sind, die jedes Anstoßes entbehrt und daher die einzig mögliche ist, ergibt nun aber, wie jeder sieht, einen deutlichen und ausdrücklichen Rückverweis auf ein gegebenes Versprechen des Autors. Er will zur Sache zurückkehren und etwas Geplantes und in Aussicht Gestelltes jetzt auszuführen beginnen. Es steht „ut redeam" da und „quod promisi". Um diesen Rückverweis zu deuten, genügt aber der Hinweis auf den bloßen Werktitel 'De agri cultura', an den das Proöm zunächst anknüpfte, keineswegs. Denn der Titel ist nur eine Sachanzeige, aber kein 'libri institutum', kein Werkplan. In dem Werkplan, auf den Cato hier zurückblickt und zu dem er zurückkehren will, muß auch schon angezeigt gewesen sein, womit er seine Ausführungen hatte beginnen wollen. Denn der Sinn des Satzes ist doch natürlicherweise: 'Um nun zur Sache, zum Plan meines Buchs, wie ich ihn in Aussicht gestellt habe, zurückzukommen, so ist der in dem Plan vorgesehene Anfang der folgende'. Wäre dies anders gemeint, so hätte es genügt zu schreiben: 'nunc ut ad rem redeam, principium hoc erit'. Daß Cato noch die Worte „quod promisi institutum" als Apposition dazwischenschob, hatte nur Sinn, wenn das 'principium' zu dem 'institutum' auch wirklich in Beziehung stand. Im 'institutum' war eben das 'principium', das erste Kapitel des Buches, auch schon mit vorgesehen. Also weist hier Cato nicht auf den Titel, er weist auf das vorausgeschickte Summarium zurück. Eben darauf führt das 'ut redeam', das sonst jedes Bezuges entbehren würde. Dies Summarium ist demnach echt, ein Schluß, den auch Friderici gezogen hat; Friderici erhärtete ihn weiter durch sprachliche Beobachtungen und inhaltliche Analyse. Das Summarium ist das 'libri institutum', der Werkplan, von dem Cato spricht. Das 'principium' oder erste Kapitel, das er dort im Summarium als solches angesetzt hat, soll nun eben jetzt folgen: „hoc erit".

Wir wissen jetzt in der Tat und die Belege dafür sind reichlich vorhanden, daß es, besonders bei Lehrschriften, üblich war, vorn in der Buchrolle zuerst eine genaue Inhaltsübersicht wie ein Inventar einzustellen, um dem suchenden Leser die Möglichkeit zu geben, rasch zu überblicken, was er in der Rolle, die er auseinanderrollen soll, vorfinden wird, damit er sich die Mühe nicht umsonst gibt. Denn das Aufrollen und Suchen in einer Rolle ist immer schwierig. Ein erzählendes historisches Werk las man im Weiteraufrollen von Seite zu Seite immerhin glatt herunter. Nichts lästiger dagegen als das Aufsuchen einer Einzelstelle in solcher zusammengewickelten Schriftmasse. Der Benutzer solcher Lehrschrift wie der Catonischen sucht oft nur über irgendeine Einzelfrage Auskunft, und er kann also nur, wenn Summarien da sind, gleich vorn auf den ersten entfalteten Blättern feststellen, ob er in dem Rollenbuche für seine Frage Belehrung finden wird oder nicht. In des Plinius riesiger Naturgeschichte hat sich das Inventar dann zu einer besonderen Rolle, dem ganzen ersten Buch des Werkes, ausgewachsen. Im übrigen hat Friderici viele Beispiele hierfür gesammelt; ich verweise auch auf meine 'Kritik und Hermeneutik' S. 12 und erwähne noch Sextus Empiricus, dessen Summarien, die jedes Einzelbuch eröffnen, Mutschmann jetzt richtig gewürdigt und zur Geltung gebracht hat. Cato war nicht so unpraktisch, es in diesem Punkt anders zu machen als andere.

Es läßt sich freilich nicht verkennen, daß der 'Plan' in Catos Werk in Wirklichkeit nicht sehr planvoll ist; man bemerkt oft in seinem Inhalt eine erhebliche Unordnung, ja auch Duplikate. Ich gehöre zu denen, die diese Unordnung für echt halten und auf Catos Hand selbst zurückführen. Um dies begreiflich zu finden, bedenke man die Planlosigkeit, die Mommsen am Text des vielbewunderten Monumentum Ancyranum tadelte, und die gleiche in so manchen inschriftlich erhaltenen, umfangreichen Gesetzestafeln. Solche Dinge müssen unter einem Gesichtspunkt betrachtet werden. Für den naiven Menschen ist nichts schwerer, als eine Summe von Einzelvorschriften nach einem durchdachten Schema zu disponieren und aufzubauen, und das war ja zum Glück auch nicht nötig, wenn ein Inventar zur Orientierung des Benutzers voraufging. Cato schrieb m. E. in zeitlichen Abständen, was ihm just einfiel und nützlich schien, stoßweise und wie es gerade kam, in eine Rolle hintereinander oder auf Zettel, die er zur Rolle zusammenklebte; Rückverweise waren dabei lästig und unnötig; wenn ihm eine schon behandelte Sache noch einmal einfiel, trug er sie, ohne viel zurückzublättern, unbedenklich noch einmal ein. Er hatte als Staatsmann und Redner den Kopf voll von anderen großen Dingen, und es ist ganz natürlich, daß er zur künstlerischen Ausgleichung und sorglichen Redaktion eines solchen Buchs nicht Zeit fand. Denn an dies hausbackene Werk knüpfte sich ja kein literarischer Ehrgeiz. Um das Werk für andere benutzbar zu machen, ließ er es dann, so mangelhaft und buntscheckig es war, in einer Anzahl von Exemplaren kopieren und stellte das nötige Inventar und eine kurze rechtfertigende Praefatio voran. Müßten wir aber trotzdem wirklich, wie Leo a. a. O. S. 273 dies tut, annehmen, daß andere Hände bald nach Catos Tod Einschaltungen gemacht haben, so haben alsdann eben dieselben Hände, um die Benutzbarkeit des Buchs aufrecht zu erhalten, auch das voraufgeschickte Inventar demgemäß ergänzt. Daß das Summarium aber der Hauptsache nach von Cato selbst herrührt, das bezeugt er selbst durch den Rückverweis seines Proömiums, der da lautet: „nunc ut ad rem redeam, quod promisi institutum, principium hoc erit" unzweifelhaft.

Schießlich sei noch zu dem Verbum 'promittere', das, wie wir sahen, zugleich 'versprechen' und 'vorher ankündigen' bedeutet, eine Bemerkung hinzugefügt. Man kann damit unter den verwandten Composita 'proponere' vergleichen, das wir vielfach gleichfalls mit 'vorher ankündigen', 'in Aussicht stellen' zu übersetzen haben. Ich zitiere z. B. Columella VIII 17, 8 „ut proposueram". So bedeutet denn 'proponere' und 'propositio' auch den voraufgeschickten oder vorangestellten Vordersatz in einer logischen Operation, bei Cicero de invent. I 70 u. 72. Auch 'procurrere' geht bei Columella VI 2, 9; VII 3, 26 aus der Bedeutung 'nach vorn laufen' unmerklich in die Bedeutung 'anderen vorauslaufen' über, und bei Ennius trag. v. 16 (Vahlen) verstehen wir das „prolato aere" als σάκος πρόσθε στέρνοιο φέρων (Ilias VII 224). Umgekehrt schreibt Catull 64, 381 unverkennbar 'praefantes' im Sinne von 'profantes'; vgl. Neue Jahrbb. XIX (1907) S. 720. So kommt nun auch bei Cato das 'quod promisi' zugleich auf ein 'quod praemisi' hinaus. Denn das 'promittere' kann bei Schriftstellern in Wirklichkeit nur durch 'praemittere', die Versprechung und Vorausverkündigung nur durch Vorerwähnung geschehen.

Marburg a. L. Th. Birt.

Eingegangene Schriften.

A. W. Persson, Zur Textgeschichte Xenophons. Leipzig, Harrassowitz.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON K. FUHR (Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 24. Juli. 1915. №. 30.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Paradoxographi Florentini anonymi opusculum de aquis mirabilibus. Ad fidem codicum manu scriptorum edidit commentario instruxit **Henricus Öhler**. Tübinger Diss. Tübingen 1914, Heckenhauer. VIII, 200 S. 8.

Der Wunsch, den ich bei Landis Quaestiones geäußert habe [1]), ist durch Öhler für ein viel behandeltes Stück der Paradoxa im wesentlichen erfüllt worden. Da seine Untersuchung an Gründlichkeit, Urteil, überhaupt an Methode, über den Durchschnitt unserer Doktorarbeiten hinausragt und trotz der schwierigen Materie eine wirkliche Förderung in unserer Erkenntnis der verwickelten Zusammenhänge der paradoxographischen Literatur bedeutet, sei hier eine etwas eingehendere Besprechung gestattet.

In dem ersten Hauptteil (S. 1—37) gibt Ö. nach kurzer Erörterung über das γένος dieser Literatur eine zeitlich geordnete Liste der Autoren von Homer bis Tzetzes, die Paradoxa aquarum berühren, d. h. derer, die schon an sich Bedeutung haben oder für die Überlieferung der Paradoxa aquarum von besonderer Wichtigkeit sind; in den Anmerkungen dazu möglichst alle Belegstellen. Nur das Corpus Hippocrateum ist nicht berücksichtigt. Im übrigen zeigt aber dieser 'Conspectus' eine umfassende Kenntnis der paradoxographischen Literatur. Auch des Poseidonios Bedeutung für diese wird (in Kürze) gewürdigt. Freilich wird bei manchen Stellen deren Herkunft nicht angegeben, auch wo sie außer Zweifel steht [2]). Bei anderen [3]), zumal aus den späteren lateinischen Autoren, wie Solin, Macrobius, Isidor, tritt noch die falsche Auffassung Mommsens und anderer über ihre Herkunft zutage, die jetzt durch Schmekels meisterhafte Analyse des Isidor endgültig überwunden ist [4]). Über den Paradoxographus Palatinus [5]) und sein Verhältnis zu den anderen Paradoxographen scheint mir freilich das letzte

[1]) Wochenschrift 1914, Sp. 369.

[2]) So mußte S. 10 zu Diodor I 32—41 (über die Nilschwelle) Agatharchides als Quelle angegeben werden; S. 10 A. 13 ist nicht erkannt, daß hier Nikolaos von Damaskos den Poseidonios benutzt. Vgl. 'Erdbeben im Altertum', Neue Jahrb. f. klass. Alt. 1908, S. 627, 4.

[3]) Z. B. S. 11 A. 5, S. 16.

[4]) Isidor von Sevilla. Berlin 1914. — Schmekels Buch ist erst nach dem Druck von Öhlers Arbeit erschienen.

[5]) = Excerptum Vaticanum de rebus mirabilibus

Wort noch nicht gesprochen (zu Ö. 22). Im übrigen läßt Ö. die Zeit von PF[6]) (PV, PP) einstweilen noch unbestimmt, da inhaltliche Kriterien hierfür fehlen, formale aber gesondert behandelt werden sollen. — Klar treten schon in diesem Abschnitt bestimmte Probleme hervor: In welchem Verhältnis stehen PF, PV, PP zu den anderen Paradoxographen? Was danken Autoren wie Lucrez, Ovid, Vitruv dem seit Rose so viel genannten Isigonos von Nikaia?

Kap. 3 (S. 22—26) gibt eine kritische Übersicht über die Arbeiten der Neueren über den PF. Valentin Rose[7]) hat bekanntlich PF und ebenso die Paradoxa aquarum bei Vitruv VIII 3, Seneca N. Q. III, Plinius II und XXXI aus Isigonos hergeleitet. Seiner Meinung hat sich im wesentlichen auch Erwin Rohde[8]) angeschlossen, der übrigens für die Hauptquelle des Isigonos den Antigonos (daneben den Nikolaos von Damaskos) hielt. Nach Rohdes Meinung hat auch der PV den Isigonos benutzt. Dann kam nach vereinzelten Berichtigungen, aber weiteren Irrtümern von Rusch[9]) der Rückschlag gegen Rose und Rohde, da sie die Benutzung des Isigonos durch andere Autoren stark überschätzt hatten. Diesen Rückschlag hat Thiel angebahnt[10]), aber erst Eugen Oder hat ihm durch seine scharfsinnigen Beweise ein unangreifbares Fundament gegeben[11]). Aber auch Oder hat, so urteilt Ö., den Einfluß des Isigonos noch überschätzt. Wir sehen, als Hauptfrage tritt immer schärfer hervor: Wie weit reicht die Benutzung des Isigonos bei anderen Autoren? Auf die Untersuchung hierüber darf man gespannt sein[12]).

Wegen der mannigfachen Berührungen von PF mit Vitruv, Seneca, Plinius, Athenäus u. a. mußte Ö. auch auf deren Quellen für die Paradoxa aquarum eingehen, um so die von PF zu eruieren. Dabei mußte sich ergeben, ob diese anderen Autoren ihre p. a.[13]) dem (von PF so oft zitierten) Isigonos oder anderen Paradoxographen verdanken. Als Leitmotiv für seine Arbeit überhaupt schwebte Ö. mit Recht eine Forderung Müllenhoffs vor, die der große Forscher einst zu den θαυμάσια ἀκούσματα[14]) gestellt hatte[15]). — Ö. suchte daher zu jedem Stück von PF möglichst alle Parallelberichte zusammen, um festzustellen, wie diese mit PF und untereinander zusammenhängen. Vorher jedoch suchte er dem Text eine möglichst sichere Gestalt zu geben[16]).

Die Hauptarbeit Öhlers steckt in dem Kommentar (S. 47—126). Dieser besteht im wesentlichen aus einer langen Reihe zum Teil sehr mühsamer Einzeluntersuchungen; unter genauer Vergleichung der Parallelberichte mit den einzelnen Stücken von PF wird hier die Herkunft jedes Stückes und seine etwaige Verwandtschaft mit anderen Berichten untersucht[17]). Da sich

ed. E. L. de Stefani, in den Studi italiani di Filol. class. XI S. 93—98.

[6]) Der Kürze wegen brauchen wir PF = Paradoxographus Florentinus (= Pseudo-Sotion), PV = Paradox. Vaticanus, PP = Paradox. Palatinus.

[7]) Aristoteles Pseudepigraphus 487 f. Anecdota Graeca et Graecolatina I 9 ff.

[8]) Acta societatis philologae Lipsiensis I 30.

[9]) De Posidonio Lucreti Cari auctore in carmine de rerum natura VI. Diss. Greifswald 1882.

[10]) M. Thiel, Quibus auctoribus Vitruvius, quae de mirabilibus aquis refert, debeat. (Philol.-hist. Beiträge für Curt Wachsmuth, Leipzig 1897, S. 92—106).

[11]) Ein angebliches Bruchstück Demokrits. Philologus Suppl. III (1898) S. 337 ff.

[12]) Die Arbeit Landis lernte Ö. erst während des Druckes kennen, konnte sie aber noch in seinem Kommentar berücksichtigen.

[13]) = Paradoxa aquarum.

[14]) Der Kürze wegen im folgenden von mir durch θ bezeichnet.

[15]) D. A. I² S. 468 f. „Hoffentlich wird die Sammlung und die ihr ähnlichen nie wieder gedruckt, ohne daß sie in ihre Bestandteile zerlegt, ihre Zusammensetzung anschaulich gemacht und, soweit es tunlich ist, auch auf ihre Quellen zurückgeführt wird.“

[16]) S. 28—35 handelt er über die Hss und Ausgaben von PF von Stephanus bis Landi. Ö. hat außer den schon bekannten Hss noch einen jungen Urbinas herangezogen. Da aber die erhaltenen Hss sämtlich (direkt oder indirekt) auf F zurückgehen (von dem Ö. die Photographien zur Verfügung hatte), ist das Ergebnis für die Textverbesserung nur ganz gering. Übrigens ist es nicht zu billigen, daß Ö. fast stets die oft widersinnige Interpunktion von F im Text beibehalten hat. Zu Einzelheiten des Textes: Ö. hat insbesondere auf den Versuch einer Emendation der 3 Epigramme (PF 24—26) verzichtet. Sicher ist in dem ersten V. 9 ἔκοψεν korrupt. Ich vermute ἔριψεν (poet. st. ἔρριψεν); vgl. ἐμβαλεῖν bei St. B. s. Ἀζανία und proiecisse bei Ps. Lactantius Pers. narr. fab. 15, 28 (die Stellen bei Ö. S. 75 f.). In demselben Verse für α γὰρ etwa αὐτὰρ zu schreiben? PF 43 (S. 46, 4 f. Öhler) kann αὐτόν τε καὶ ἑαυτοὺς παραγενέσθαι nicht richtig sein. Nach καὶ scheint eine Lücke. Etwa zu schreiben αὐτόν τε καὶ ⟨τοὺς⟩ ἑαυτοῦ παραγενέσθαι? In der adn. crit. hätten aus den Hss zweiten Grades nicht alle Quisquilien angeführt werden sollen. — Unter dem Text (S. 39—46) gibt Ö. möglichst sämtliche Testimonia. Hier zeigt sich ein gewaltiger Fortschritt nicht nur über den ἀρχηγέτης Westermann, sondern auch über Landi hinaus.

[17]) Außerdem aber führt Ö. — und das ist sehr

aber die im Verlauf dieser Untersuchungen für die Zusammenhänge der paradoxographischen Literatur nur allmählich hervortretenden Ergebnisse aus einer Reihe vielfach verstreuter Einzelindizien und Einzelargumente aufbauen, so hat Ö. seine Hauptergebnisse in besonderen Anhängen zusammengefaßt. Nur so kommt zu voller Klarheit (soweit sie in diesen Dingen erreichbar ist), wie die betreffenden Paradoxographen untereinander zusammenhängen, insbesondere, wie die p. a. auf PF gekommen sind. Die wichtigsten Ergebnisse Öhlers sind hiernach diese:

1. Die außerordentliche Einschränkung der (vermeintlich so weitreichenden) Benutzung des Isigonos durch andere Autoren [18]).

2. Nicht Varro hat den Isigonos, sondern Isigonos hat den Varro benutzt!

3. Zu dem Verhältnis von PF zu ϑ: gemeinsame Quelle (unter Aristoteles' Namen).

4. Zu dem Verhältnis von PF zu Antigonos [19]): im wesentlichen Rückkehr zu Rohdes Ansicht, der Benutzung des Antigonos durch Isigonos annahm. Dazu kommt bei Isigonos aber mehrfach Kontamination mit einer anderen Quelle.

Als Hauptquellen des Isigonos ergeben sich die eine Quelle von ϑ, ferner Antigonos und Varro.

5. Als sicherer Anhaltspunkt für die Zeit des Isigonos bleiben nur die Erwähnungen bei Plinius. Ö. hält aber den Isigonos für gleichzeitig mit Plinius oder höchstens etwas älter [20]). Da nun aber PF den Isigonos benutzt, PF aber auf Grund der sprachlichen Indizien vor 100 n. Chr. zu setzen ist [21]), so gehört PF zeitlich zwischen 80 und 100 n. Chr. Von den Quellen, die er (direkt) benutzt hat, können wir mit Namen nur Isigonos benennen [22]).

Sehen wir uns diese Ergebnisse etwas näher an!

1. Dies für die Paradoxographie nicht unwichtige Ergebnis, das zum Teil schon von Landi (so für Varro) erkannt ist, ist auf Grund der Argumente und Folgerungen Öhlers durchaus überzeugend.

2. Sicher richtig ist auch die von Ö. auf Grund sachlicher wie sprachlicher Indizien gemachte Beobachtung, daß PF, d. h. hier Isigonos, an verschiedenen Stellen einen l a t e i n i s c h e n Autor benutzt, so c. 13 f. [23]), 27 f. [24]), 36—38 [25]), 41 [26]). Daß hier aber Isigonos den Varro benutzt, ergibt sich dann unter anderem daraus, daß für mehrere der berichteten Dinge eine Reihe lateinischer, mit PF mehrfach auffallend übereinstimmender Autoren den Varro benutzt, ja zitiert, und mehrere der genannten Gewässer bei Reate in Varros Heimat liegen, der dafür keinen griechischen Autor heranzuziehen brauchte. Eine wiederholte Nachprüfung von Öhlers Beweisführung im einzelnen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, sondern den Leser selbst verweisen muß, hat mich völlig von der Richtigkeit seiner Entdeckung überzeugt. Gerade diese, gewiß für manchen überraschende Entdeckung [27]) ist neben anderen ein besonderes Verdienst von Öhlers Arbeit.

3. Das Verhältnis von PF zu ϑ hatte Landi noch kaum gestreift. Ich habe in meiner Rezension von Landis Arbeit [28]) nur indirekte Benutzung von ϑ durch PF angenommen; Ö. dagegen meint, zumal da er ϑ um 100 n. Chr. setzt [29]), anderseits PF, den er v o r 100 n. Chr. setzt, den 'Aristoteles' zitiert, daß PF hier nicht die uns erhaltenen ϑ meinen kann. Er nimmt viel-

dankenswert — auch zu jedem Stück am Schluß die sachlich verwandten Paradoxa an.

[18]) Als sicherer Benutzer des Isigonos bleibt nur PF. ⟨Mit Landi für diesen nur indirekte Benutzung des Isigonos anzunehmen liegt kein zureichender Grund vor. C.⟩ Zu streichen sind als Benutzer des Isigonos nicht nur Varro, Vitruv, Athenäus, sondern (für die p. a.) auch Plinius. Auch für den PV dürfen wir nicht mit Rohde den Isigonos als Quelle annehmen, da sich an keiner der von Rohde verwendeten Stellen Isigonos als Quelle erweisen läßt, vielmehr teils Antigonos, teils PF, teils eine dritte (unbekannte) Quelle als Vorlagen für den PV anzunehmen sind (Öhler 158 und an den dort zitierten Stellen).

[19]) Im Gegensatz zu Landi (und mir), der für beide gemeinsame Urquelle (Kallimachos) angenommen hat.

[20]) S. 160 f. — In § 113 (S. 98 f.) wendet er sich dagegen, daß Isigonos vor Varro gelebt habe.

[21]) Denn er ist noch unberührt vom Attizismus. Ergebnis des Anhanges I (S. 129—150) De sermone libelli Florentini.

[22]) An drei Stellen (wo aber Isigonos als Vorlage zweifelhaft) ist indirekt auch eine Quelle Diodors benutzt. PF 40 (Isigonos) zeigt indirekte Benutzung des Poseidonios (über Naphthaquellen).

[23]) Vgl. Öhler S. 80 und 160.

[24]) Ebd. S. 97—99.

[25]) Ebd. S. 111 ff.

[26]) Ebd. S. 125.

[27]) Übrigens benutzt ja schon Dionys von Halikarnass — für A. R. I 15 und 19, 2 zeigt es Öhler S. 113 f. — für einzelne Dinge den Varro.

[28]) Wochenschr. 1914 Sp. 365.

[29]) S. 13 oben.

mehr angesichts der wörtlichen Berührungen zwischen PF und ϑ[80]) (da ϑ nicht aus PF geschöpft haben kann) für Isigonos und ϑ eine gemeinsame Quelle an, die unter Aristoteles' Namen ging. — Sicher ist zunächst nur, daß PF die ϑ direkt nicht benutzt hat. Die Annahme aber, daß PF die ϑ indirekt benutzt hätte, kann an sich, d. h. ausschließlich auf Grund der Vergleichung der einzelnen Stellen, kaum widerlegt werden. Doch macht es mir erneute Prüfung, zumal der Differenzen zwischen PF und ϑ, besonders da, wo 'Aristoteles' von PF zitiert wird, wahrscheinlicher, daß diese nicht daraus zu erklären sind, daß PF (Isigonos) hier mit ϑ eine andere Quelle kontaminiert, sondern daß PF und ϑ hier auf gemeinsame ältere Quelle zurückgehen, die gleichfalls unter Aristoteles' Namen ging. Entscheidend aber ist ein von Ö. nicht herangezogenes Argument: weil bei der Annahme, daß Isigonos unsere ϑ benutzt hätte, wahrscheinlich schon Isigonos, d. h. ein vor 80 n. Chr. schreibender Autor, die ϑ als aristotelisch zitiert hätte[81]). Das ist nicht glaublich. Daher ist mir jetzt für PF und ϑ gemeinsame Quelle wahrscheinlicher. Aus dieser müssen dann beide, PF wie ϑ, streckenweise wörtlich abgeschrieben haben.

4. Ö. 150 f. nimmt (im Gegensatz zu Landi und mir) nach Erwin Rohde an, daß PF (bezw. Isigonos) aus Antigonos geschöpft habe, das Plus bei PF aber aus einer zweiten Quelle herrühre, die dieser neben Antigonos benutzte. Bei genauer Untersuchung zeigt sich aber, daß nirgends an einer der Stellen, wo sich PF und Antigonos näher berühren, Entlehnung des PF aus Antigonos angenommen werden muß, ja an einigen Stellen ausgeschlossen ist, dagegen überall eine gemeinsame Quelle möglich, an mehreren Stellen sicher ist. Hier die Stellen:

PF 11 — Antigonos 148 (Ö. 73): entweder aus gemeinsamer Quelle oder PF aus Antigonos.

PF 17 — Antigonos 145 (Ö. 84): hier hat PF ein Plus: ὥστε καὶ τὰ κρυφίως πεπραγμένα ὁμολογεῖν. Hätte PF hier den Antigonos benutzt, müßte der Satz mit ὥστε auf Kontamination mit einer anderen Quelle beruhen. Das ist ganz unwahrscheinlich. Richtiger scheint, für beide Stellen eine gemeinsame Quelle anzunehmen.

PF 18 — Antigonos 149 (Ö. 87): die Anordnung der Worte bezw. des Gedankens ist bei PF doch anders, so daß direkte Entlehnung aus Antigonos wenig wahrscheinlich ist.

Noch weniger ist das bei PF 19 — Antigonos 144 der Fall. Für direkte Entlehnung ist der Unterschied zu groß, zumal das ὂν φύσει ψυχρότατον gegenüber der Fassung bei Antigonos.

Auch zwischen PF 20 — Antigonos 164 sind die Differenzen im Ausdruck zu stark, ebenso PF 9 — Antigonos 142.

Und PF 10 — Antigonos 147, PF 15 — Antigonos 141 (sachliche Differenz), PF 22 — Antigonos 152, PF 28 — Antigonos 152, PF 29 — Antigonos 139, PF 30 — Antigonos 150, PF 33 — Antigonos 151 ist direkte Benutzung von Antigònos durch PF (bezw. Isigonos) ausgeschlossen. Es ist vielmehr für PF, d. h. für Isigonos 2 und Antigonos eine gemeinsame Quelle (vielleicht vermittelt durch 'Zwischenquellen') anzunehmen.

5. Ö. hält den Isigonos für gleichzeitig mit Plinius oder höchstens etwas älter[82]). Diese Ansicht hat er so gut wie gar nicht begrün-

---

80) PF 6—ϑ 29. PF 7—ϑ 56 (Plus bei PF: ψόφου γινομένου), PF 8 (Isigonos)—ϑ 57 (Plus bei PF: καθόλου – οὐδέν). PF 9—ϑ 117: bei den starken wörtlichen Übereinstimmungen müssen beide fast wörtlich die gemeinsame Quelle abgeschrieben haben (oder Isigonos aus ϑ). PF 10 (Aristot. cit.)—ϑ 125: hier müßte man (an sich) annehmen, daß PF aus ϑ — oder beide fast wörtlich aus derselben Quelle unter Aristoteles' Namen schöpfen. PF 29 (Aristot. cit.)—ϑ 113: hier zwei Differenzen: κατὰ Καρχηδόνα, ἐκλείπειν αὐτήν. Dies konnte PF aus ϑ nicht entnehmen. Hier aber an Kontamination mit einer andern Quelle zu denken, ist kein Grund. PF 30 (Aristot.) —ϑ 112. Hier auffallende Differenzen. Plus bei PF: περὶ Γέλαν, λίμνη Σίλλα, ὡς ἀπ' ὀργάνου τινός, ferner die Angabe von den Badenden bei PF ganz ungenau wiedergegeben. Hier direkte Benutzung von ϑ durch PF ausgeschlossen, aber auch nicht an Kontamination von ϑ mit einer andern Quelle durch PF zu denken. Auch durch Annahme indirekter Benutzung von ϑ kaum erklärbar. Also nur an gemeinsame Quelle von ϑ und PF zu denken. PF 31 - ϑ 81.

81) Denn wenigstens PF 10, wo Aristoteles zitiert wird, darf man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Isigonos zurückführen, da PF 10 von Isigonosexzerpten eng eingekapselt ist. Vgl. auch Öhler S. 72 § 45. — Wenn Ö. den PF aber mit Recht vor 100 n. Chr. setzt, gilt das obige Argument auch, wenn man statt Isigonos in jenem Satz PF setzt.

82) S. 160 unten: (Isigonos ist die Brücke zwischen Varro und PF) Unde apparet, cur perraro Plinius eum adhibuerit. cum enim paulo ante Plinium aut eodem tempore scripsisse videatur (v. p. 150, soll wohl 156 heißen), mirum non est Plinii aquarum mirabilia iam conscripta fuisse, cum Isigoni incredibilium libri in lucem prodirent. itaque pauca tantum libris historiarum naturalium eum inseruisse, aquarum autem nulla, mirum non est.

det. Es ist kein Grund, den Isigonos so spät zu setzen, auch sehr fraglich, ob Plinius ihn dann noch in seinen Quellenverzeichnissen und mehrfach in Buch VII erwähnt hätte. Mit Sicherheit können wir einstweilen nur sagen: Isigonos lebte zwischen Varro und Plinius. Und wenn er auch wahrscheinlich den Nikolaos von Damaskos, d. h. dessen παραδόξων ἐθῶν συναγωγή benutzt, so könnte er doch schon um etwa 20 oder 30 n. Chr. geschrieben haben. Daß Plinius ihn für die Paradoxa gentium, nicht aber für die p. a. benutzt hat, beweist nichts dagegen. Bei der Art, wie Plinius 'arbeitet', ist das weiter nicht merkwürdig. — Die zeitliche Ansetzung des PF vor 100 n. Chr., weil er vom Attizismus noch unberührt ist, scheint mir gleichfalls problematisch; bei der tiefen literarischen Sphäre — wenn man hier noch von 'literarisch' reden kann —, der ein Paradoxograph wie PF angehört, beweist dies Moment meines Erachtens nichts. Leute wie der PF sind von der attizistischen Strömung vermutlich auch später noch gar nicht berührt worden. Ich rechne daher mit der Möglichkeit, daß PF erst dem 2. Jahrh. n. Chr. angehört, wenn nicht noch später ist.

Nun kurz zu einigen Stücken des Kommentars, wo ich die Forschung selbst in einigen Punkten weiterführen möchte.

S. 49 ff. behandelt Ö. den Titel, der in F so interpungiert wird: κρῆναι καὶ λίμναι· καὶ πηγαί· καὶ ποταμοί, ὅσοι θαυμάσιά τινα ἐν αὐτοῖς[33]) ἔχουσιν. Insbesondere untersucht er hier die Bedeutung von κρήνη und πηγή. Offenbar meint κρήνη den 'Quellkopf', d. h. die Stelle, wo die Quelle aus der Erde entspringt, dagegen πηγή den 'Quellbach'. In den von Ö. S. 50—53 angeführten Beispielen kommen κρήνη und πηγή nur selten durcheinander gebraucht vor — Ö. ist dieser Sache nicht ganz scharf nachgegangen —; nur elf von mehr als 100 der angeführten Stellen griechischer Autoren (über 34 verschiedene Quellen) bilden eine Ausnahme — aber wo hier von derselben Quelle von dem einen Autor κρήνη, von dem anderen πηγή gebraucht wird, da ist es stets ein späterer Autor, der statt κρήνη ungenau πηγή sagt[34]). Öhlers Bemerkung[35]) ist zwar richtig, aber zu allgemein. Genauer liegt die Sache (soweit die angeführten Stellen einen Schluß erlauben) so: die Verwischung des Unterschiedes zwischen κρήνη und πηγή zeigt sich nicht vor Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.[36]). Seitdem kommt es öfter vor, daß Autoren, wo die ἀρχαῖοι κρήνη sagen, statt dessen, weil ihnen das feinere Sprachgefühl abgeht, πηγή setzen; vor allem dann die Byzantiner. Sicher ist also der Titel ganz spät[37]); wie er ursprünglich lautete, bleibt unsicher.

Nun aber zu PF 2. κρήνη ἐν Κλαζομεναῖς, ἀφ' ἧς τὰ θρέμματα πίνοντα τὴν ἐρέαν χρωματίνην ποιεῖ, ὡς ἱστορεῖ ὁ προειρημένος ⟨PF 1⟩ Ἰσίγονος[38]). Hierzu zieht Ö. Vitruv VIII 3, 14 heran, um das Verhältnis zwischen PF (Isigonos) und Vitruv näher zu bestimmen. Aber er kommt — abgesehen davon, daß er für PF (Isigonos) und Vitruv über die Quelle von Klazomenai gemeinsamen Autor für wahrscheinlich hält[39]) — zu keinem Ergebnis, da es ihm unmöglich scheint, die Quelle des Vitruv hier zu bestimmen. Die Vitruvstelle lautet: sunt enim ⟨in⟩ Boeotia flumina Cephisos et Melas, Lucania Crathis, Troia Xanthus inque agris Clazomeniorum et Erythraeorum et Laodicensium fontes. ad ea flumina cum pecora suis temporibus anni parantur ad conceptionem partus, per id tempus adiguntur cotidie potum ex eoque quamvis sint alba, procreant aliis locis leucophaea, aliis locis pulla, aliis coracino colore[40]). ita proprietas liquoris, cum iniit in corpus, proseminat intinctam sui cuiusque generis qualitatem. igitur quod in campis Troianis proxime flumen armenta rufa et pecora leucophaea nascuntur, ideo id flumen Ilienses Xanthum appellavisse dicuntur.

[33]) αὐτοῖς Landi, was Ö. hätte annehmen sollen.

[34]) Ein schlagendes Beispiel bietet Xenophon An. VI 4, 4, der hier von der κρήνη bei Κάλπης λιμήν spricht, während Arrian, Peripl. Pont. 12, 5, von derselben Quelle denselben Xenophon anführend, πηγή sagt!

[35]) S. 54 oben.

[36]) Zuerst wohl bei Pausanias und Arrian.

[37]) Das ist Ö. nicht ganz deutlich geworden.

[38]) Ich bin übrigens entgegen Ö. (mit Rose) der Ansicht, daß Tzetzes chil. I 468 f. doch auf dieselbe Sache wie PF 2 (wo Isigonos zitiert wird) geht (vgl. auch bei Tzetzes wie bei PF die Worte τὴν ἐρέαν). Öhlers Argumente dagegen sind nicht überzeugend.

[39]) Öhler § 18, vgl. § 20.

[40]) Nur bis hierher gibt Ö. die Stelle, aber das Folgende gehört unlöslich damit zusammen. Was er § 14 hiergegen sagt, ist belanglos: 1. weil nicht jeder dieser Flüsse ein Gegenstück zu haben braucht, 2. ist an sich klar, was ξανθός meint, 3. ist der Xanthus von Vitruv ja auch schon zu Anfang des § 14 genannt. Und der Satz *igitur — Xanthum appellavisse dicuntur* greift deutlich auf das Vorhergehende zurück; 4. kommen auch bei Plinius II 230 in einem und demselben Paragraphen Melas, Cephisus und Xanthus in demselben Zusammenhange vor. Dazu dieselbe Erklärung des Namens Xanthus wie bei Vitruv: rufasque iuxta Ilium Xanthus, unde et nomen amni.

Mit Recht nimmt Rusch S. 38 und mit ihm Ö. an, daß Vitruv diese Stelle (soweit sie Ö. ausschreibt) selbst so 'zusammengeklittert' hat[41]). Öhlers Untersuchung der Angaben Vitruvs über die Farbenwirkung des Kephisos und Krathis zeigt auch, mit welcher Flüchtigkeit Vitruv gearbeitet hat, indem er fälschlich dem Kephisos wie dem Krathis die Farbenwirkung ihrer Antipoden (Melas und Sybaris) zuschrieb[42]). — Wenn aber Ö. in betreff der Quelle des Vitruv hier nicht weiterkommt, so liegt das an einem methodischen Fehler. Abgesehen davon, daß er hier Oders Ergebnisse betr. Vitruv VIII 3[43]) ignoriert, durfte er unter keinen Umständen die Vitruvstelle gänzlich isoliert behandeln, d. h. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, in dem sie steht. Nun liegt aber bei Vitruv VIII 3 von den p. a. eine klare Disposition vor, zumal in der Partie, in der § 14 steht. Denn VIII 3 spricht von der Verschiedenheit der Erdarten und Erdsäfte (und deren Ursachen), insbesondere §§ 12—19 von der verschiedenen Wirkung dieser Erdsäfte a) §§ 12—13: auf die φυτά[44]), b) §§ 14—19: auf die ζῷα. Und zwar § 14 von der hierdurch bedingten verschiedenen Färbung der Tiere. Es kann also § 14 aus seinem Zusammenhang weder nach vorwärts noch nach rückwärts gelöst werden, d. h. er ist aus derselben Quelle wie die ganze Partie §§ 12—19. Für diese ist aber (wie für §§ 1—11) von Oder Varro als Quelle erwiesen. Zur Verstärkung von Oders Beweisen im allgemeinen mag noch für § 14 insbesondere dienen, daß die Zusammenstellung von Melas, Kephisos und Xanthus bei Plinius II 230 in einem Stück steht, in dem mehrere Spuren auf Varro zu weisen scheinen (insbesondere: in Reatino fons Neminie). Und Varro hat tatsächlich von der verschiedenen Farbenwirkung des Kephisos und Melas gesprochen[45]). Und noch ein schlagendes Argument für Varro als Quelle Vitruvs hier: bei Vitruv folgen unmittelbar auf § 14 (von der verschiedenen Farbenwirkung auf die Tiere) in §§ 15—17 die aquae mortiferae. Damit vergleiche man Solin S. 60, 6 ff. M.[2]: Varro opinatur duo in Boeotia esse flumina, natura licet separi, miraculo tamen non discrepante: quorum alterum si ovillum pecus debibat p u l l u m fieri coloris quod induerit, alterius haustu quaecumque vellerum fusca sint in candidum verti. a d d i t v i d e r i i b i p u t e u m p e s t i l e n t e m, c u i u s l i q u o r m o r s e s t[46]).

Durch die lateinische Quelle Vitruvs (Varro) schimmert aber noch deutlich die griechische durch, wie nicht nur die seltenen griechischen Farbenbezeichnungen (λευκόφαιος, κοράκινος) zeigen, sondern auch die öfter von griechischen Autoren verwendete Etymologie des Namens Xanthos[47]), nur daß diese hier nicht, wie meist sonst, auf die Farbe seines Wassers, sondern auf die durch dessen Genuß bewirkte Färbung bezogen wird. Dieser griechische Autor war ein Gelehrter, der auch die Etymologie im Dienst der Geographie bezw. Naturwissenschaft verwendete, zugleich aber der physiologischen

---

[41]) Da die Namen der Gewässer in dieser Vereinigung sonst nirgends vorkommen und Vitruv in einigen Punkten falsche Angaben macht. — Übrigens geht das auch aus der s u m m a r i s c h e n Behandlung der einzelnen Quellen hervor. Man erkennt daher nicht, welche Wirkung die eine, welche die andere Quelle hatte. — Falsch sind auch die Angaben Vitruvs über den Krathis, wie der Vergleich mit den übrigen Stellen zeigt. Vgl. Öhler S. 56 f., der aber in § 11 Eustathius zu Dionys. Perieg. 414 unrichtig beurteilt. Vielmehr drückt sich Eustathius nur ungenau aus; denn an der andern Stelle (zu D. P. 373), auf die er sich hier deutlich bezieht, schöpft er offenbar nur aus Strabo VI p. 263 C. Nur der letzte Satz, der den Aristoteles zitiert, geht, scheint es, (indirekt) auf H. A. III 12. 519 a 17 ff. (eine Stelle, die Dittmeyer mit Recht für interpoliert hält) zurück. — Es ist aber Ö. betr. des Krathis noch zweierlei von Bedeutung entgangen: 1. daß ϑ 169 und Strabo VI p. 263 (p. 362, 1 ff. Meineke) wegen der teilweise wörtlichen Übereinstimmung auf dieselbe Quelle zurückgehen müssen (Strabo bietet aber mehr); 2. diese Quelle ist (direkt oder indirekt, lasse ich hier dahingestellt) T i m a i o s. Denn dieser sprach davon, daß die im Krathis B a d e n d e n helle Hare bekämen (P P 13), während T h e o p h r a s t dies von den aus ihm T r i n k e n d e n behauptete: Plinius XXXI 14 und Aelian H. A. XII 36 ⟨Theophr. fr. 162 W ist unvollständig⟩.

[42]) Ebenso zeigen die Worte § 14 Ende *et pecora leucophaea* die Gedankenlosigkeit des Vitruv, da sie zur Erklärung des Namens Xanthus überhaupt nicht passen.

[43]) a. O. 337, insbes. 343 ff.

[44]) § 12 über den verschiedenen Geschmack der einzelnen Weinarten, § 13 die verschiedenen Gewürzstauden.

[45]) Varro bei Solin S. 60, 6 ff. M[2].

[46]) Übrigens geht auch Isidor von Sevilla Orig. XIII 13 (De diversitate aquarum) durch Sueton (Schmekel 159 f.) auf Varro zurück, nur daß Isidor hier wieder den Sueton aus seiner biblisch-christlichen Quelle erweitert hat.

[47]) Ebenso in demselben Zusammenhang Antig. 78 (die Stelle in engstem Zusammenhang mit der aus Aristot. H. A.; vgl. auch Öhler S. 58).

Erklärung ernsthaft Rechnung trug[48]). Es war Poseidonios, den Varro auch hier benutzt[49]). In welchem Zusammenhang aber über die Quelle von Klazomenai, die den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete, Isigonos und Varro stehen, bedarf nach dem, was Ö. selbst über die Quellen des Isigonos eruiert hat, keiner langen Erörterung: entweder benutzt Isigonos auch hier den Varro oder beide — Isigonos vielleicht indirekt, etwa durch Vermittlung des Nikolaos — den Poseidonios.

Nun noch, in möglichster Kürze, ein paar Einzelfälle, um auch dem mit diesen Dingen weniger vertrauten Leser zu zeigen, wie schwierig die paradoxographische Forschung im einzelnen ist. Ich wähle dafür ein typisches Beispiel. PF 10 und ϑ 125 berichten nach derselben Vorlage von Wassermäusen in der Quelle von Lusoi in Arkadien — nach Theopomp, wie Antigonos 137 zeigt. Nach Plinius XXXI 14 hat dies aber Theophrast erwähnt. Seit Schrader nimmt man daher allgemein hier einen Irrtum des Plinius an[50]). Ö. dagegen hält Plinius' Angabe für richtig. Er glaubt, daß Theophrast seinerseits den Theopomp zitiert habe, daß aber Plinius' unmittelbare Vorlage nur den Theophrast zitierte. Hier seine Argumentation: ϑ 115 und Antigonos 136, vom Flusse Pontos, stammen, wie schon Schrader sah und seitdem durch den PP 19 bestätigt ist, aus Theopomp. Aber da über den Pontos ϑ und Antigonos untereinander enger zusammenhängen als mit PP, gehen sie vermutlich auf eine andere Quelle als dieser zurück. Diese andere Quelle schöpfte vermutlich aus Theophrast. Wie Antigonos 136 ist dann aber auch 137 — durch Vermittlung des Kallimachos[51]) — aus Theophrast. Diese sehr gekünstelte Argumentation beweist nichts. Obendrein ist ihr Fundament hinfällig. Denn es ist überhaupt unrichtig, daß ϑ 115 und Antigonos 136 über den Fluß Pontos enger untereinander als mit PP 19 zusammenhingen und daher auf eine andere Quelle wiesen[52]). Außerdem hat Ö. nicht beachtet, daß Plinius offenbar Disparates verbindet; dieser zitiert erst richtig den Theophrast für verschiedene Farbenwirkung bestimmter Gewässer auf die daraus trinkenden Tiere und schließt: idem omnia fusca nasci quibusdam in locis dicit et fruges quoque, sicut in Messapis, at in Lusis Arcadiae quodam fonte mures terrestres vivere et conversari. Die Tatsache, daß in der Quelle von Lusoi Wassermäuse leben, steht mit dem Vorhergehenden überhaupt nicht in innerem Zusammenhang[53]), kann daher so bei Theophrast gar nicht gestanden haben. Plinius hat diese Stelle einfach anderswoher an das Referat aus Theophrast[54]) 'angeklittert'. Das entspricht ganz seiner Art. Daß er dabei übersah, daß letzteres nicht Theophrast, sondern Theopomp erzählt hatte, ist bei dem gleichen Namensanfang und der manchmal grauenhaften Flüchtigkeit des Plinius nur zu begreiflich. Es bleibt also bei der seit Schrader geltenden Ansicht.

Auf einige andere Punkte kann ich hier nur noch kurz hinweisen[55]). Zu PF 33 hat Ö. S. 108 f. gegen Oder, der als Quelle für Diodor II 48, 6 f. den Poseidonios angenommen hat[56]), zweifellos unrecht. Ich kann das hier nicht näher begründen, verweise daher auf meine demnächstige Untersuchung: 'Die Kunde der Griechen vom Toten Meer'. Ö. hat die antike Tradition über die Ἀσφαλτῖτις λίμνη nicht analysiert, sondern nur einen Ansatz dazu gemacht.

Ö. S. 76 wendet sich mit Recht gegen Oders Vermutung[57]), daß Vitruv den PF benutzt habe. Vielmehr werden beide aus derselben Quelle

---

[48]) Eine Spur davon enthalten die Worte *ita — qualitatem*.

[49]) Ich komme bei anderer Gelegenheit hierauf zurück.

[50]) Vgl. Öhler 72 oben.

[51]) Öhler S. 72 Mitte meint, daß Kallimachos den Namen des Theopomp aus Theophrast entnommen habe, dagegen sagt er 73 oben: Callimachus autem fortasse Theopompum Theophrasto non intercedente adhibuit. Hier ist er also mit sich selbst im Widerspruch.

[52]) Das Stück καίεσθαι — ἀνθρακευομένους (Antig., vgl. καίονται — ἄνθραξι in ϑ) fehlt freilich in PP, aber nur, weil der Autor von PP die gemeinsame Quelle gekürzt hat. Anderseits aber hat PP Gemeinsames mit ϑ, was Antigonos nicht hat (ἀναλάμπειν — ἀναλάμπουσι) und Gemeinsames mit Antigonos, was ϑ nicht hat (λίθους ἀνθρακώδεις). Das erklärt sich nur aus einer allen dreien gemeinsamen Quelle (Kallimachos?).

[53]) Plinins fühlt das selbst: at!

[54]) Den er natürlich nur indirekt benutzt.

[55]) Zu S. 20, 5: Alex. pers. in A. met. fol. 86 b (v. 22) usw. — Alexander wie Olympiodor mußten nach der Ausgabe der Berliner Akademie zitiert werden. Übrigens kennt Ö. meine Untersuchung betr. des Alexanderkommentars zur Meteorologie nicht (Die Alexanderzitate bei Olympiodor. In den Χάριτες für Friedrich Leo. Berlin 1911, S. 220—248). Sonst hätte er wohl nicht den Alexander personatus zitiert.

[56]) a. O. 326 Anm., 336 Anm. 145. — Oder hat freilich damals die Parallelstelle XIX 98 nicht herangezogen.

[57]) S. 365.

schöpfen. — Dagegen meint Ö. S. 77 mit Unrecht, daß auch schon jenes Epigramm[58]) dem Eudoxos bekannt gewesen sei. In Wahrheit ist kein Grund, das anzunehmen[59]). Und die Stelle aus Rufus (Ö. S. 75) als Beweis dafür anzunehmen ist nicht zulässig. Denn erstens ist bei Rufus keine Spur von Kenntnis des Epigramms; zweitens steht bei Rufus λούσαιτο, dagegen nicht nur bei St. B. (aus Eudoxos) γευσάμενος, sondern auch bei Plinius, der den Eudoxos zitiert, *biberint.* Und bei Phylarch ⟨der nach Ö. S. 79 seinerseits den Eudoxos benutzt⟩ τοὺς πιόντας.

S. 102f. scheint Ö. auch für Athenaeus II S. 42e mit Recht den Lykos (nicht den Theophrast, wie auch ich angenommen hatte) als (indirekte) Quelle zu erschließen. Er wird daher auch § 123f. mir gegenüber recht haben.

S. 116, 1 werden die Differenzen (und Berührungen) zwischen Plinius II und XXXI denn doch zu summarisch erledigt. — Über den PF 34 zitierten Pythermos erfahren wir in Öhlers Kommentar kein Wort. Müller FHG IV S. 488 setzt die Stelle aus PF als Fragment des Pythermos von Ephesos; ob mit Recht, ist zweifelhaft, da die Identität keineswegs sicher ist.

Zu PF 40: Gerade, wo Ö. bei Strabo XIII 626 C. καλάθους hält, durfte er[60]) die Strabostelle hier gar nicht heranziehen[61]). Jedenfalls ist seine Behandlung der Strabostelle widerspruchsvoll und daher nicht haltbar. Die Sache selbst aber bedarf noch weiteren Lichtes durch einen Meister der vergleichenden Religionswissenschaft.

Zu S. 135 oben: Öhlers Verteidigung von ἀλόγων in PF 6[62]) ist unhaltbar[63]), nicht nur wegen der Parallelstelle ϑ 29[64]). Denn daß der Ausdruck ἄλογα sich auf die ὑποζύγια und die βοσχήματα, überhaupt auf die Vierfüßer, beschränke, ist nicht richtig. — Zu S. 146: Zu θραύω, ἀποκαθίσταμαι, σύστημα wäre wohl (auf Grund des philosophischen, insbesondere stoischen Sprachgebrauchs) etwas mehr zu sagen gewesen.

Schließlich kurz ein paar formelle Dinge, die aber gesagt werden müssen.

Zunächst gibt das Latein zu ernsten Bedenken Anlaß. Der Satzbau ist oft schwerfällig[65]) und birgt mehr als einmal Unklarheiten, so daß man hier und da einen Satz mehrmals lesen muß, um die Meinung des Verf. zu erkennen. Atque (statt quam) nach einem Komparativ (S. 157 oben) war mir bisher nur aus Plautus und Horaz bekannt. — Man möchte überhaupt wünschen, daß Arbeiten zu so schwierigen und verwickelten Materien wie dieser fortan in deutscher Sprache verfaßt würden, in lateinischer nur dann, wenn der Autor im schriftlichen Gebrauch des Lateinischen wirklich die erforderliche Gewandtheit besitzt.

Ganz unzulässig sind die Abkürzungen von Titeln und Eigennamen, wie Alx. statt Alexander, Thphr. statt Theophrast, Idx. = Index, Egn. = Eigennamen u. a. Vgl. auch S. 141 oben: legitur enim sententia propria ap. Asp. et Ax. ap. Ath. V 219 o!

Druckfehler in Zitaten: S. 10, 7 muß es heißen XI 89 (statt IX 89); S. 52 oben: Arr. Peripl. Pont. 12, 5 (statt 2, 5); S. 56 oben: Sen. n. q. III 25, 3 (statt III 25, 4/5); ebd.: Plin. II 230 (statt II 220): S. 135 unten: π. κόσμου 4. 395 b 23 (statt 359 b 23). S. 154 fehlt im Text die Zahl für Anm. 6, d. h. die Zahl 5 scheint im Text falsch statt 6 zu stehen. Dann fehlt also 5. S. 160, 5 soll doch wohl auf S. 156 (statt 150) verwiesen werden? Auf andere Druckfehler gehe ich hier nicht ein.

Der reichliche Gebrauch von Fett- und Sperrdruck, zumal in der Praefatio, scheint mir zum Teil nicht angebracht.

Die häufige Einschaltung eines *sic!* in Zitaten aus Werken moderner Forscher (vgl. S. 88 unten) halte ich für unpassend; ebenso, wenn — zumal in einer Dissertation — das veraltete Deutsch eines Gelehrten aus einer vergangenen Generation bemängelt wird[66]). Und ein Druckfehler Landis hätte (zu S. 44, 1) nicht (mit dem üblichen sic) in der adnotatio critica gebracht werden sollen. In der Bibliographie S. 198 ff. steht sehr viel Überflüssiges.

Doch das sind Kleinigkeiten, die dem Wert des Buches keinen Eintrag tun.

Angesichts der umfangreichen und vielfach sehr verwickelten Materie macht diese Arbeit

[58]) PF 24 = Vitr. VIII 3, 21.

[59]) Vielmehr wird die Weisheit des Eudoxos durch einen hellenistischen Dichter (Kallimachos?) dem späten Verfasser des Epigramms vermittelt sein.

[60]) Wie er S. 119, 1 selbst zu fühlen scheint.

[61]) Tat er das aber, mußte er καλάθους nach dem Vorgange Früherer in καλάμους ändern, wogegen er sich mit einer ganz unzulänglichen Begründung sträubt (S. 120 oben).

[62]) τὰ πεπνιγμένα τῶν ὀρνέων καὶ τῶν ἀλόγων ζῴων …

[63]) Übrigens zitiert er im Widerspruch hiermit S. 66 oben (nach Landis Konjektur) ἄλλων.

[64]) Wo es καὶ τῶν λοιπῶν ζῴων heißt.

[65]) z. B. S. 9 Abs. 2 Quae — neglegendi.

[66]) S. 120 (zu einem Satz von Großkurd zu Strabo): quam sententiam a Germanica lingua alienissimam …

ihrem Verf. alle Ehre. Er hat die paradoxographische Forschung, soweit sie die Paradoxa aquarum angeht, im ganzen wie in vielen Einzelheiten in hervorragender Weise gefördert. Mancher Doktorand wäre an dieser Aufgabe kläglich gescheitert.

Bergedorf b. Hamburg. W. Capelle.

William A. Merrill, The Archetype of Lucretius. University of California Publications in Class. Philol. II No. 10, 227—235. Berkeley 1913. — Corruption in the Manuscripts of Lucretius. Ebd. No. 11, 237—253. 1914.

Wir haben in den beiden vorliegenden Veröffentlichungen Vorarbeiten zu einer neuen Rezension des Lucrezischen Textes zu sehen, die Merrill zu veranstalten gedenkt, und ich vermag mich diesmal weit günstiger zu äußern als über die 'Studies in the Text of Lucretius', die 1911 in No. 6 desselben Bandes der California Publications erschienen sind; vgl. Woch. f. kl. Phil. 1912 Sp. 681 f. Von seinem Hyperkonservativismus gegenüber den Lesarten des Archetypus ist M. jetzt offenbar zurückgekommen. Man kann das aus der alphabetischen Liste der Verderbnisse deutlich erkennen, die den Inhalt der zweiten Abhandlung ausmacht.

Die 1. Abhandlung enthält einen Versuch, den Inhalt der einzelnen Seiten des Lachmannschen Archetypus ganz genau zu bestimmen, und das ist besonders aus dem Grunde dankenswert, weil die Bemerkungen des berühmten Lucrezforschers über diesen Punkt an verschiedenen Stellen seines Kommentars verstreut und nicht immer ganz leicht verständlich sind. Natürlich hat M. dabei die dereinst von Fr. Polle, De artis vocabulis quibusdam Lucretianis (Dresden 1866) S. 66, vorgenommene Berichtigung der Ausführungen Lachmanns berücksichtigt, verhält sich dagegen ablehnend gegen die Abweichungen, die M. Chatelain in seiner Vorrede zur photographischen Reproduktion des Oblongus bei Sijthoff zu Leiden (1908) von den Aufstellungen jenes vornehmen zu müssen geglaubt hat. Mit Recht wird auch Woltjers Hypothese von einem dem Lachmannschen Archetypus voraufgehenden Urkodex ad acta gelegt; vgl. Brieger in Fleckeis. Jahrb. CXXVII (1883).

Endlich setzt M. auseinander, daß alle Versuche, kritische Schwierigkeiten in dem Gedichte unter Berufung auf Lachmanns Archetypus oder auf einen anderen zu beseitigen, sich als wertlos erwiesen: „The problems must be approached in other ways and arguments must rest on logical principles, and not on the hypothetical mechanical arrangement of lines and pages. Occasionally the 26-line archetype will confirm changes which would be made in every case on other grounds."

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Hermannus Dessau, Inscriptiones latinae selectae. Vol. III. Pars I. Berlin 1914, Weidmann. 600 S. 8. 10 M.

Seitdem sich der große J. J. Scaliger nicht zu gut dafür dünkte, die meisterhaften und vorbildlichen Register zu Gruters 'Inscriptiones antiquae totius orbis Romani' anzufertigen, ist die sonst als 'Sträflingstätigkeit' übel beleumundete Indexarbeit wenigstens für das epigraphische Gebiet gewissermaßen geadelt, und die anerkannten Führer dieser Wissenschaft haben sie vielfach ohne Widerstreben und mit innerer Freudigkeit auf sich genommen. Denn es liegt in der Natur des inschriftlichen Materials, von dem oft Tausende von Zeugnissen einzeln für sich bedeutungslos und uninteressant sind, in der Vereinigung aber die wichtigsten Aufschlüsse über antikes Leben und Recht geben, daß erst bei der Herstellung des Index die volle Ernte der Publikation eingebracht wird. Das tritt an dem Index zu Dessaus vortrefflicher Inschriftensylloge, dessen erste Hälfte in dem hier anzuzeigenden Bande vorliegt, um so deutlicher hervor, als diese Sammlung ja nicht einen durch zufällige oder lokale Gründe begrenzten Ausschnitt, sondern eine mit ausgezeichneter Sachkenntnis gemachte Sammlung alles nach irgendeiner Seite hin Wichtigen und Wertvollen aus dem Gesamtschatze der römischen Inschriften darstellt, so daß das Register nicht nur dem Auffinden einzelner Inschriften und Tatsachen dient, sondern geradezu einen Überblick über den ganzen Umfang unseres gesamten, auf epigraphische Überlieferung gestützten Wissens bietet, wie er an keiner anderen Stelle zu finden ist. In der Disposition hat sich D. mit Recht an die bewährte Anlage der Indices des CIL angeschlossen, nicht ohne sie im einzelnen stellenweise zu modifizieren und zu verbessern; der vorliegende erste Teil enthält die Abschnitte I Nomina virorum et mulierum, II Cognomina virorum et mulierum, III Imperatores et domus eorum, IV Reges regumque filii, reguli, duces gentium exterarum, V Consules aliaeque anni determinationes, VI Res publica populi Romani, VII Res militaris, VIII Di deaeque et res sacra, IX Civitas Romana, senatus et populus, plebs, tribus; dem zweiten Teile bleiben namentlich die Kapitel Provinciae, civitates, pagi, vici, das Munizipalwesen, Vereinsleben, Handwerk und

Beruf sowie die sprachliche Seite der Inschriften vorbehalten; außerdem wird er die umfassenden Nachträge (seit dem Erscheinen des ersten Bandes ist fast ein Vierteljahrhundert verstrichen) bringen, deren Nummern durchweg in die Indices schon mit aufgenommen sind. Ein solches Register kann nur derjenige mit Nutzen anfertigen, der Rahmen und Skelett einer vollständigen römischen Altertumskunde fertig im Kopfe hat, und daß dies bei D. der Fall ist, weiß jeder Kundige. Natürlich wird man im einzelnen über die Berechtigung dieser oder jener Einreihung im Zweifel sein können, z. B. würde ich in Kap. VIII C und D die Grenze zwischen Priestertum und Magistratur und zwischen Staats- und Munizipalpriesterschaften stellenweise anders ziehen, als D. es getan hat; aber solche Meinungsverschiedenheiten sind auf einem so ausgedehnten Felde unvermeidlich, sie tun der Tatsache, daß D. sich durchweg als vorzüglicher Führer bewährt, keinen Eintrag. Auch in der Korrektheit des Druckes ist er zuverlässig; mir sind bei ausgiebiger Benutzung im Verhältnis zu den vielen Tausenden von Ziffern nur wenige Druckfehler aufgestoßen. Nach dem hoffentlich recht bald zu erwartenden Erscheinen des Schlußbandes werden wir in Dessaus Sammlung ein Quellenwerk ersten Ranges besitzen, und es wäre sehr erwünscht, wenn sich die Gepflogenheit einbürgerte, soweit die Grenzen dieser Sylloge reichen, keine lateinische Inschrift zu zitieren, ohne ihr die Dessausche Nummer (einfach D. abzukürzen) beizusetzen; es würden dann nicht so viele Inschriftenzitate ungeprüft weitergegeben werden, weil dem Schreibenden das CIL gerade nicht zur Hand ist.

Halle a. S. Georg Wissowa.

Kurt Sethe, Urkunden der 18. Dynastie. I. Bearbeitet und übersetzt. Deutsche Ausgabe Bd. I. — Urkunden des Ägyptischen Altertums in Verbindung mit anderen hrsg. von G. Steindorff. Abt. IV. Bd. I. Leipzig 1914, Hinrichs. 8. 5 M.

Das vorliegende Heft bildet den Anfang einer Ausgabe der von Steindorff und Sethe herausgegebenen Urkunden des ägyptischen Altersums; Sethe hat mit den Urkunden der 18. Dynastie den Anfang gemacht, die vielfach auch für die allgemeine Geschichte wertvolle Texte bieten. Wie nicht anders zu erwarten, steht die Übersetzung und der knappe Kommentar auf der Höhe der Zeit. Bezeichnend für die Schule, aus der die Arbeit hervorgegangen ist, ist der völlige Mangel aller Literaturnachweise; nicht einmal auf Breasteds Records of ancient Egypt (wo eine ausgiebige Bibliographie gegeben wird) oder E. Meyers Geschichte des Altertums wird Bezug genommen. Der Benutzer soll gar nicht auf den Gedanken kommen, daß es andere Übersetzungen, andere Auffassungen gibt oder auch nur geben kann als die hier vertretenen. Pereant qui ante nos nostra dixerunt! Abgesehen von diesem m. A. n. allerdings gerade für die weiteren Gelehrtenkreise, auf die das Werk rechnet, empfindlichen Mangel, kann Sethes Bearbeitung nach den Stichproben, die ich gemacht habe, nur wärmstens empfohlen werden.

München. Fr. W. v. Bissing.

L. Pareti, Due ricerche di cronologia Greca. S.-A. aus 'Entaphia. In memoria di E. Pozzi'. Turin 1913, Bocca. 53 S. 8.

Die erste der beiden Abhandlungen befaßt sich mit der Zeit der Tyrannis von Gela: an Stelle der herkömmlichen Chronologie (Kleandros 505—498, Hippokrates 498—491, Gelon 491—485) sucht der Verf. eine neue zu setzen, indem er annimmt, daß Gelon ganz kurz nach der Tyrannis von Gela die von Syrakus erworben und daß demnach Kleandros' Herrschaft um 500/499, die des Hippokrates um 494/3 begonnen habe. Den Anlaß dazu bietet ihm Diod. XI 38, 7, wo Gelons Regierung einfach auf 7 Jahre festgesetzt wird, während bei Hieron Diodor eigens hinzufügt, er habe 11 Jahre und 8 Monate über Syrakus regiert; Pareti schließt daraus, daß die 7 Jahre Gelons auch seine Tyrannis in Gela einschließen. Nun ist es schon an und für sich mißlich, die Worte eines so flüchtigen Schriftstellers wie Diodor derart zu pressen, wie es der Verf. tut; es gibt aber auch noch eine ganze Reihe von Ereignissen, die seiner Ansicht widersprechen, und der Hauptteil der Arbeit ist darauf gerichtet, diese Ereignisse mit der Ansicht des Verf. in Einklang zu bringen. Dahin gehört zuerst der Überfall der Samier auf Zankle, bei dem Hippokrates bereits als der anerkannt mächtigste Mann auf Sizilien erscheint. Wenn der Überfall, wie doch natürlich, bald nach dem Fall Milets vor sich gegangen ist, so läßt sich das schlecht mit der Stellung des Hippokrates vereinigen, wenn dieser erst eben zur Regierung gekommen war; denn er ist es zweifellos gewesen, der der lokal begrenzten Herrschaft des Kleandros ihre Ausdehnung über einen großen Teil Siziliens gegeben hat. Der Verf. sieht das auch ein und bemüht sich, den Überfall der Samier möglichst an das Ende der 72. Olympiade zu rücken, in dem er vorfiel; doch

wird er damit wenig Zustimmung finden. Weiter läßt sich aus der Überlieferung mit ziemlicher Sicherheit erschließen, daß die Unternehmung des Hippokrates gegen Syrakus, die in das Jahr 491/0 fällt, eine seiner letzten war, und dies ist auch das naturgemäße. Aber der Verf. muß seiner Chronologie zuliebe den Spieß umdrehen und den Kampf gegen Syrakus mit der Schlacht am Heloros in den Anfang der Regierung des Tyrannen verlegen, was dann freilich der Aufzählung bei Her. VII 154 widersprechen würde, wenn diese, wie bisher angenommen ward, zeitlich geordnet ist. Natürlich bestreitet der Verf. das und meint, die Anordnung sei geographisch (!). Allein das wäre ziemlich sinnlos; denn Her. will doch offenbar die verschiedenen Gelegenheiten nennen, bei denen Gelon sich so auszeichnete, daß er vom einfachen Krieger zum Reiterobersten aufrückte, und da muß er natürlich chronologisch vorgehen. Nebenbei bemerkt: wenn die Schlacht am Heloros eine der ersten Unternehmungen des Tyrannen von Gela war, wie kommt es, daß in ihr, wie doch auch der Verf. annimmt, Gelon schon als Reiteroberst auftritt, wozu er nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Herodot erst nach und nach im Dienst seines Herrn aufrückte? Kurz, wohin man sieht, der vom Verf. versuchte Nachweis, daß keins der aus Hippokrates' Regierung bezeugten Ereignisse über 491/0 heraufreiche, ist gründlich gescheitert, und dasselbe gilt von seinen Bemühungen, eine bei Thuc. VI 4 nicht erwähnte Zerstörung von Kamarina zu erweisen. In der Behandlung der Pindarscholien zeigt der Verf. zweifellos Geschick; aber der Ausgangspunkt seiner Beweisführung ist auch hier wieder übel gewählt. Allerdings hat Beloch gezeigt, daß auch nach der ersten, von Thukydides erwähnten Zerstörung um die Mitte des 6. Jahrh. die Stadt weiter existiert hat, da die Siegerliste von Olympia zu 528 einen Sieger aus Kamarina nennt. Aber daraus zu folgern, daß die Stadt, ehe Hippokrates sie 491/0 besiedelte, noch einmal von seinem Reiterobersten Gelon zerstört sein muß — diese Überzeugung liegt dem Rekonstruktionsversuch der Pindarscholien zugrunde —, ist mindestens gewagt; was Hippokrates vollführte, war eben keine Neugründung, sondern eine Besetzung der verfallenden Stadt mit neuen Ansiedlern, und die Zerstörung durch Gelon, wenn sie wirklich in den ad hoc vom Verf. zurechtgestutzten Scholien stand, beruht nur auf einer Verwechslung mit der später erfolgten Zerstörung der Stadt, die Gelon zur Rache für die Ermordung seines Statthalters Glaukos vornahm. Kurz, Paretis Ausführungen geben keinen Anlaß, von der bisher angenommenen Chronologie der Tyrannen von Gela abzuweichen; nur die Siebenzahl von Jahren, die allen dreien gegeben wird, erregt den Verdacht künstlicher Zurechtmacherei, wie das Beloch zuerst ausgesprochen hat.

Sehr viel besser steht es m. E. mit der zweiten Abhandlung, in der P. die beiden Expeditionen Thibrons in Kleinasien bespricht, die in das Jahr 400 und 391 fallen. Den Versuch Ed. Meyers, die bei Diod. XIV 36, 1—37, 3 erzählten Ereignisse für erfunden und für ein Duplikat der zweiten Unternehmung Thibrons, die ins Jahr 391 fällt und mit seinem Tode endet, zu erklären, hat der Verf. mit Glück zurückgewiesen. Auch seine weiteren Bemerkungen über das Vorgehen der spartanischen Heerführer, das mit den Absichten ihrer Regierung durchaus nicht übereinstimmte, verdienen Beachtung.

Berlin. Th. Lenschau.

K. Körber, Die große Juppitersäule im Altertumsmuseum der Stadt Mainz. Mainz 1915, in Komm. bei L. Wilckens. 28 S., 10 Taf., 9 Abb. im Text. 2 M. 50.

Die Säulendenkmäler der römischen Nordprovinzen sind eine alte Crux interpretum; das gilt für die große Mainzer Säule (vgl. die Deutungen S. 5 ff.) wie besonders für die bekannten sogenannten Juppiter-Gigantensäulen. Für das erstgenannte Denkmal bedeutet des Verf. schön ausgestattete Schrift einen wesentlichen Fortschritt. Körber, der die Säule, in ihrer Gesamtheit unstreitig das bedeutendste Skulpturwerk aus der Römerzeit in Deutschland, zuerst nach der Auffindung und Zusammensetzung (Mainzer Zeitschr. I, 54 ff.) bekannt gemacht und vorsichtig ohne übereilte Deutungsversuche besprochen hat, bringt vor allem eine genaue archäologische Schilderung aller Darstellungen, für die auf das Buch selbst verwiesen werden muß. Für die Deutung weist er sowohl Domaszewskis Vermutung, der Zwölfgötterverein von Massalia sei dargestellt, wie die von Maaß ab, daß der Ursprung der Säule gar in Arelate zu suchen sei. Am nächsten berührt er sich mit A. Oxé (Mainzer Zeitschr. VII, 1912), wenn er auch zugibt, daß noch nicht alle Unklarheiten gehoben sind, vor allem was die drei Göttinnen g II—IV angeht, deren Attribute zu einer ganz bindenden Erklärung nicht ausreichen, und die deshalb die verschiedensten

Deutungen erfahren haben. Oxés Aufstellung, daß in den drei Frauen Personifikationen der drei gallischen Provinzen zu erkennen seien, ist wenigstens für zwei von S. Reinach widerlegt worden; bestehen bleibt dagegen Oxés Annahme, daß eine durchaus römisch gedachte Huldigung für Nero vorliege. Ob wir freilich das Vorbild in einem der Säulendenkmäler auf dem römischen Kapitol zu suchen haben, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist es eine ansprechende Vermutung, und zur Zeit Neros dürfte der unmittelbare Verkehr der Rheinlande mit Rom stärker als z. B. in den Zeiten gewesen sein, in denen die Reitersäulen aufkamen. Für die Zusammensetzung der Säule aus den einzelnen Trommeln hat Oxé den förderlichen Gedanken ausgesprochen, daß auf jeder Trommel ein nach vorn gerichtetes Hauptbild und neben ihm zwei symmetrisch angeordnete Nebenbilder anzunehmen seien. Die minder wichtige Rückseite zeige dagegen eine Darstellung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den drei anderen Gestalten desselben Kreises zu stehen brauche. Mit dieser Erkenntnis ist viel gewonnen, wenn auch, wie gesagt, noch nicht alle Rätsel gelöst sind. — Wenn der Verf. wie schon in seiner ersten Veröffentlichung so auch hier an verschiedenen Stellen die Ansicht ausspricht, die gegen Ende des 2. Jahrh. zahlreich auftauchenden Säulendenkmäler mit einem über einen liegenden Schlangenfüßler hinsprengenden Reiter, die schon genannten Juppiter-Gigantensäulen, gingen in erster Linie auf die große Mainzer Säule zurück, so kann ich ihm nicht unbedingt beistimmen, wie ich an anderer Stelle ausführen werde. Derartige typologische Untersuchungen sind sehr erschwert durch das Fehlen eines Corpus der römischen Steindenkmäler in Deutschland, wie ich es bereits 1901 — leider vergeblich — angeregt habe, und wie es inzwischen von Espérandieu für Frankreich geschaffen worden ist. So ist z. B. das Material für die von den Reiterdenkmälern verschiedenen Juppitersäulen des Niederrheins noch nicht zu übersehen, dessen Behandlung Lehner in Aussicht gestellt hat; sie scheinen mir zusammen mit der kleinen Mainzer Säule und ähnlichen Stücken der großen Säule näher zu stehen als die Reitersäulen, deren eigentümliche Mischung religiöser Vorstellungen in der Hauptgruppe selbst wie in dem Zubehör von figürlich geschmückten Kapitellen, Viergötter- und Wochengöttersteinen immer noch nicht zu allgemeiner Überzeugung geklärt ist. — Mit Freuden zu begrüßen ist der im Vorwort mitgeteilte Plan des Verf., in einem größeren Werk die römischen Inschriften und Steindenkmäler von Mainz zusammenhängend zu veröffentlichen. Da der Verf. nach langjähriger, erfolgreicher Arbeit das gesamte Mainzer Material in Händen hat, wird es ihm keine allzu große Mühe machen, auch die übrigen ohnehin nicht sehr zahlreichen in Hessen gefundenen Steindenkmäler mit zu behandeln. Die Aussicht, in absehbarer Zeit für Hessen einen 'Körber' zu bekommen, wie die Württemberger ihren 'Haug und Sixt' jetzt schon in zweiter Auflage besitzen, ist überaus erfreulich; an fleißiger Mitarbeit wird es dem Verf. dabei nicht fehlen.

Darmstadt. E. Anthes.

F. Gatti e **F. Pellati**, Annuario bibliografico di archeologia e di storia dell' arte per l'Italia. Anno II — 1912. Rom 1913, Loescher & Co. XX, 296 S. 8. 15 L.

Referent sieht sich nach dem Erscheinen des zweiten Jahrganges der Bibliographie leider nicht genötigt, sein Urteil über die Brauchbarkeit des Werkes, wie es in dieser Wochenschrift bei der Besprechung des ersten Bandes begründet wurde (1915 No. 8 Sp. 247 ff.), in den wesentlichen Punkten zu ändern. Die Anlage ist die gleiche geblieben, nur ist zwischen dem alphabetisch registrierenden Hauptteil und dem Sachindex ein Anhang beigefügt, der Rezensionen zu den im Jahrgang 1911 aufgeführten Werken namhaft macht. Von der bedeutenden Vermehrung der Titel — 5354 gegen 3722 im ersten Jahr — haben in erster Linie neuere Kunstgeschichte und ephemere Kunstschreiberei Gewinn; besonders der letzteren, die auch in Italien nicht auf einer wesentlich höheren Stufe steht als anderswo, sind noch über das Maß des ersten Bandes hinausgehende Zugeständnisse gemacht (s. Vorwort S. VIII). Zu begrüßen ist vom archäologischen Standpunkt die Berücksichtigung derjenigen Literatur, die sich mit Kunst und Altertümern der italisch-römischen und der italienischen Kultur außerhalb der Grenzen des Königreichs beschäftigt, also auch die Publikationen über römische Provinzialkunst einschließt. Diese Erweiterung würde noch mehr Anklang finden, wenn überhaupt die Übersicht über einzelne Literaturgruppen irgendwie erleichtert wäre; aber bei dem Gesamtplan des 'Annuario' und der Beschaffenheit des jetzt zwar mit größerer Sorgfalt ausgearbeiteten, aber immer noch viel zu unsystematischen und darum praktisch nicht genügenden Sachregisters bleibt das Zurechtfinden eben schwierig und zeitraubend.

Ich wiederhole, daß die Bibliographie, so wie sie einmal angelegt ist, nur durch einen gründlichen Ausbau des Sachregisters wirklich nützlich werden könnte. Prinzipiell, wenn auch nicht in dem notwendigen Umfang, scheinen die Bearbeiter diese Forderung selbst anzuerkennen; denn auf dem Titelblatt liest man jetzt: „con copioso indice per materie". — Im allgemeinen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Folgen überhasteter Arbeitsweise dem zweiten Band nicht anhaften und daß die erstrebte Genauigkeit und Vollständigkeit in viel höherem Grad erreicht ist als im ersten. Veröffentlichungen des Jahres 1911, die dort vergessen waren, sind hier mitaufgeführt; die Zahl der verarbeiteten Zeitschriften hat sich erheblich erhöht. Dankenswert erscheinen dem Referenten die eckigen Klammern bei vielen Schriftentiteln, die meist einen erklärenden Zusatz zu diesen enthalten, besonders wo der Grund der Anführung nicht ohne weiteres aus dem Titel ersichtlich ist.

Freiburg i. B. (z. Z. im Felde). W. Schick.

E. A. Černousov, Ein byzantinischer Humanist des XIII. Jahrhunderts. Charkov 1914. 21 S. 8.

Diese an Aufschlüssen und Anregungen reiche Arbeit hat zum Gegenstande die Persönlichkeit des Johannes Apokaukos, Metropolit des ätolischen Naupaktos, auf welchen sich auch das von mir schon in dieser Wochenschrift (1914, Sp. 1588—92) besprochene Buch von M. Wellnhofer bezieht. Während aber der letztgenannte Forscher sich die Aufgabe stellte, besonders die kirchliche und politische Tätigkeit des gelehrten Metropoliten zu schildern, versucht Černousov vornehmlich die literarische Bedeutung des Mannes hervorzuheben. Nach dem Verf. ist Johannes Apokaukos als ein Humanist anzusehen und darf recht wohl mit den italienischen Humanisten der späteren Zeit verglichen werden. Jedoch muß ich bemerken, daß mir Č. in den Parallelen, die er zwischen Johannes Apokaukos und den späteren italienischen Humanisten zieht, zu weit zu gehen scheint. — Die Arbeit ist ganz unabhängig von jener Wellnhofers angefertigt. Der Verf. hat fast alle bisher herausgegebenen Stücke der literarischen Hinterlassenschaft des Johannes Apokaukos fleißig verwendet.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

Auszüge aus Zeitschriften.

Indogerm. Forschungen. XXXV, 1/2.

(1) **E. Kieckers**, Zur oratio recta in den indogermanischen Sprachen. I. Nachträge zu den Aufsätzen IF. XXX 145 ff. (s. Woch. 1912, 794) und XXXII, 7 ff. (s. Woch. 1913, 1052). — (94) **K. Brugmann**, Über einige zu ὀνίνημι gehörige Nominalformen. Das auf Inschriften auch als Personenname gebrauchte ὀνᾶϊος stellt sich an die Seite von Ὀνήσιμος, Ὀνήτωρ, Ὀνάτας. — (97) **R. Wilsdorf**, Ein altlateinischer Dativ der fünften Deklination auf *-iei*. Vermutet auf der Grabschrift des Scipio Hispanus (CIL. I 38) *progeniei ingenui — progeniei* war Dativ und das Objekt zu *ingenui* das vorausgehende *virtutes*. — (99) **O. A. Danielsson**, Zu einer arkadischen Verbalform. Erklärt die in dem Synoikievertrag von Orchomenos und Euaimon IG V 2 no. 343 vorkommende Form ἀψευδήων wieder als Optativ; das Singular-Paradigma sei *-έω (-ήω), *-έως, *-έω gewesen, die erste Person sei analogisch zu *-έω-ν (-ήων) erweitert. — (132) **F. Holthausen**, Etymologien. 2. lat. *apis* Biene. Gehöre zu *opus* Werk und bedeute ursprünglich 'Arbeiterin'. — (137) **H. Hirt**. Zur Verbalflexion. 1. Zum äolischen Optativ. Gegen R. Günther, IG. XXXIII 407; das Paradigma τύψεια, *τύψεις, τύψει ist durch die Überlieferung gegeben, τύψειας, τύψειε, τύψειαν erklären sich als Nachbildungen der Aoristflexion ἔτυψας, ἔτυψε, ἔτυψαν, 2. Lat. *novit* = ags. *cnēow*. — (147) **N. A. Dekawalles**, Ein hesychisches Fachwort für 'onomatopoëtisches Gebilde'. Liest Hesych μάματα· ποίημα, τὰ βρώματα = μάματα· ein onomatopoetisches Gebilde, bedeutet τὰ βρώματα.

Literarisches Zentralblatt. No. 25.

(595) L. v. Schroeder, Arische Religion. I (Wien). 'Methodisch vorbildliche, umfassende und tiefgrabende Untersuchung'. *Fr. Wilke.* — (599) Fr. Pfister, Eine jüdische Gründungsgeschichte Alexandrias (Heidelberg). 'Dem durch sorgfältige Beobachtung aller Einzelzüge gewonnenen Resultate stimmt bei' *T. S.* — (600) W. Schmid, Emona (Wien). 'Verdienstliche Untersuchungen'. *A. v. Premerstein.* — (607) E. Scheer, Studien zu den Dramen des Aeschylos (Leipzig). 'Ein in dieser Weise emendierter Äschylus würde einem Saatfeld gleichen, darin ein Rudel Schwarzwild gehaust hat'. *O. S.* — F. M. Cornford, The Origin of Attic Comedy (London). Wird abgelehnt von *G. Thiele.* — (609) E. Norden, Ennius und Vergilius (Leipzig). 'Abgesehen von ihrem interessanten Inhalt gestaltet die vollendete Form der Darstellung die Lektüre so ungemein erfreulich'. *M.* — (612) E. R. Fiechter, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters (München). 'Gewiß eine interessante Arbeit; aber erschütternd sind die Ergebnisse nun gerade nicht'. *J. Durm.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 26.

(1325) **L. Cohn**, Hermes Trismegistos. Über das Buch von J. Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos (München), dessen 'Ausführungen und Ergebnisse im großen und ganzen auf Zustimmung werden rechnen können'. — (1334) Festgabe zur Einweihung der Neubauten der Universität Zürich

(Zürich). Inhaltsübersicht. — (1339) Ausgewählte Märtyrerakten. Hrsg. von R. Knopf. 2. A. (Tübingen). 'Wird auch ferner vielen wertvolle Dienste leisten'. *G. Hoennicke.* — (1340) G. Esser, Der Adressat der Schrift Tertullians De pudicitia und der Verfasser des römischen Bußedikts (Bonn). Wird abgelehnt von *E. Preuschen.* — (1346) E. Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer. 3. A. (Leipzig). 'Wird bleiben, trotz aller Irrtümer im kleinen und großen'. *O. Weinreich.* — (1362) L. Malten, Das Pferd im Totenglauben (Berlin). 'Eine von tiefgründiger Gelehrsamkeit zeugende Arbeit'. *J. v. Negelein.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 26.

(601) K. Wyß, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer (Gießen). 'Berührt mancherlei interessante Probleme'. *H. Blümner.* — (604) L. Weniger, Der Schild des Achilleus (Berlin). 'Ein wertvolles Hilfsmittel bei der Lektüre der Ilias wie des Lessingschen Laokoon'. *J. Ziehen.* — (608) G. Begodt, De oratione κατ' Ἀνδοκίδου, quae sexta inter Lysiacas fertur (Münster). 'Überzeugend'. *W. Vollbrecht.* — (609) B. Faust, De machinamentis ab antiquis medicis ad repositionem articulorum luxatorum adhibitis. Commentarius in Oribasii librum XLIX (Greifswald). 'Zeigt gesunden Sinn und hat manchem das Verständnis durch klare Übersetzung und sachgemäße Erläuterungen erleichtert'. *R. Fuchs.* — (621) G. Andresen, Zu Tacitus. Die Beispiele für die Entstehung einer Korruptel durch Angleichung an ein folgendes Wort werden gesammelt.

Mitteilungen.

Zu Anthol. Palat. IX 743.

In dem 2. Verse (s. Woch. Sp. 863) kann wohl kaum etwas anderes als ἄγχειντα ergänzt werden. Ob Ende V. 1 u 2 hier der Dativ stand, was natürlicher wäre wie VI 130, ist zu erwägen.

Berlin. H. Diels.

Cicero und der Grammatiker Nicias.

Vor mehr als einem Lustrum habe ich in dieser Wochenschrift XXX (1910), No. 16 und 17 die auf die Prosodie der Ilias bezüglichen Fragmente des Homerkritikers Nicias gesammelt und erläutert. Vielleicht ist dieser Nicias identisch mit dem Grammatiker gleichen Namens, der öfters in den Ciceronianischen Briefen genannt wird und zeitweise zu den intimen Freunden des großen Redners gehörte. Trotz der Bedenken von La Roche, Die hom. Textkritik im Altert., Leipzig 1866, S. 110, haben sich für die Identität erklärt A. Hillscher in seiner 'Hist. crit. hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum' in dem Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XVIII (1891), S. 373, und F. Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerz. Bd. II, Leipzig 1892, S. 177, der hier allerdings ganz auf Hillscher fußt. Ich möchte diese Frage nach wie vor in suspenso lassen; zwingende Gründe für die Identifizierung lassen sich nicht anführen. Da dieselbe aber immerhin im Bereich der Möglichkeit liegt, sei es mir gestattet, an dieser Stelle meine damaligen Ausführungen zu ergänzen und damit das Verhältnis Ciceros zu dem genannten Grammatiker in ein etwas helleres Licht zu rücken.

Nicias [1]) stammte von der Insel Kos; Cous wird er ad Att. VII 3, 10 genannt [2]). Später lebte und lehrte er in Rom, das seine zweite Heimat wurde. Er gehörte wahrscheinlich zu jenen Graeculi, die im republikanisch-cäsarischen Zeitalter in Menge nach der Hauptstadt strömten [3]), wo sie bald durch ihre Gelehrsamkeit und ihr weltmännisches Auftreten Eingang in die vornehmen römischen Häuser fanden, aber auch vielfach durch die Einführung der leichtlebigen griechischen Sitten das Mißfallen des strengen Römertums erregten. Auch Nicias war moralisch kein gefestigter Charakter. Dies ersehen wir aus Suet. de illustr. gramm. 14 (p. 111 Reiffersch.): Curtius [4]) Nicia adhaesit Cn. Pompeio et C. Memmio; sed cum codicillos Memmi ad Pompei uxorem de stupro pertulisset, proditus ab ea Pompeium offendit, domoque ei interdictum est, fuit et M. Ciceronis familiaris. Es folgen einige Belegstellen aus Ciceros Briefen ad fam. IX 10, 1 und ad Att. XII 26, 2, über die erst nachher gesprochen werden soll, worauf Sueton mit der Bemerkung schließt: huius de Lucilio libros etiam Santra comprobat. Wir erfahren aus dieser für das Leben des Nicias wichtigen Stelle, daß zwei so hochstehende Römer wie Cn. Pompeius und C. Memmius [5]) seine Gönner waren, bevor er sich an Cicero anschloß. Nicias täuschte jedoch in schnöder Weise das Vertrauen des Pompejus. Als dieser sich nach dem Tode der Julia (Sept. 54) mit Metella, der Tochter des Scipio, vermählte, wollte Memmius sie verführen. Er schrieb ihr einen zärtlichen Brief, dessen Besorgung Nicias übernahm. Aber Metella gab den Brief ihrem Gemahl, und dieser verbot dem Grammaticus sein Haus. Noch in demselben Jahre löste sich die Verbindung mit Memmius, da dieser wegen Amtserschleichung bei der Bewerbung um das Konsulat angeklagt wurde und nach Griechenland in die Verbannung gehen mußte [6]). Die Hauptquelle für Nicias sind, wie erwähnt, die Briefe Ciceros. Hier wird er zum ersten Male ad Att. VII 3, 10 genannt (der Brief stammt aus dem Jahre 50): Venio ad Piraeea, in quo magis reprehendendus sum, quod homo Romanus 'Piraeea' scripserim, non 'Piraeeum' — sic enim omnes nostri locuti sunt — quam quod 'in' addiderim. Non enim hoc ut oppido

---

[1]) Vgl. außer der bereits angeführten Literatur namentlich Schanz, Gesch. d. röm. Lit. I 2 [3] S. 455; F. Münzer, Realencykl. IV 1868 und H. Funaioli, Gramm. Rom. fragm. Leipz. 1907, S. 382 f.

[2]) Nikias (Nicias) war ein häufiger auf der Insel vorkommender Name; so hieß z. B. ein Tyrann von Kos im 1. vorchristl. Jahrh.; s. Paton, Inscr. of Cos. p. XL; Herzog, Koische Forsch. S. 64.

[3]) Dionys. Halic. de orat. antiq. 2, 3.

[4]) Münzer vermutet a. a. O., daß Nicias durch Vermittlung eines Curtius das römische Bürgerrecht erhalten habe; denn nichts weise darauf hin, daß er ein Freigelassener gewesen sei. Cicero nennt ihn stets bloß Nicias.

[5]) Es ist der aus der römischen Literaturgeschichte bekannte C. Memmius (fälschlich Gemellus genannt, vgl. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw., Berlin 1860, S. 597), dem Lucrez sein Gedicht widmete. Cicero ad Att. I 18, 3 nennt ihn den 'Paris Romanus'. Helvius Cinna und Catull gehörten zu seiner cohors, als er im J. 57 Proprätor in Bithynien war. Vielleicht hat er Nicias damals zur Übersiedlung nach Rom veranlaßt. Vgl. über diesen interessanten Römer den Aufsatz von F. B(ockmüller), 'Ein Zeitgenosse Cäsars' i. d. Grenzboten 1869, II, S. 129 ff.

[6]) Vgl. Cic. ad Qu. fr. III 2, 3; 8, 3. ad fam. XIII 1. Suet. Caes. 73.

praeposui, sed ut loco, et tamen Dionysius noster et qui est nobiscum Nicias Cous non rebatur oppidum esse Piraeea. Nach dem Prozeß des Memmius scheint Nicias nach seiner kleinasiatischen Heimat zurückgekehrt zu sein. Ende 50 traf er dann wohl zufällig mit dem aus Cilicien heimkehrenden Cicero auf der Fahrt nach dem Piräus zusammen[7]). Es ist bezeichnend, daß er a. a. O. zusammen mit Dionysius, dem gelehrten Libertus des Atticus[8]), als Autorität in grammatischen Dingen zitiert wird. Der letztere nahm an der Ausdrucksweise 'in' Piraeea Anstoß, deren sich Cicero bedient hatte. Dieser rechtfertigt die Hinzufügung der Präposition damit, daß er den Piräus nicht als 'oppidum', sondern als 'locus' ansehe, eine Meinung, die seine Freunde Dionysius und Nicias teilten[9]). Auch ad fam. IX 10, 1 spielt Cicero auf die Eigenschaft des Nicias als Grammatikers an. „Nihil Romae geritur", schreibt er an seinen Schwiegersohn Dolabella Ende 46, „quod te putem scire curare, nisi forte scire vis me inter Niciam nostrum et Vidium iudicem esse. Profert alter, opinor, duobus versiculis expensum Niciae, alter Aristarchus hos ὀβελίζει; ego tamquam criticus antiquus iudicaturus sum, utrum sint τοῦ ποιητοῦ an παρεμβεβλημένοι. Puto te nunc dicere: 'Oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam et ingentium squillarum cum sophia Septimiae?'[10]) Quid ergo? tu adeo mihi excussam severitatem veterem putas, ut ne in foro quidem reliquiae pristinae frontis appareant? Sed tamen suavissimum συμβιωτὴν nostrum praestabo integellum nec committam, ut, si ego eum condemnaro, tu restituas, ne habeat Bursa Plancus, apud quem litteras discat." Den Sinn dieser einigermaßen dunklen Stelle hat uns kein Geringerer als C. M. Wieland, der Übersetzer der Briefe Ciceros, erschlossen[11]).

Darnach war der Sachverhalt folgender: Es scheint, als ob Nicias durch seine Tätigkeit als Lehrer der griechischen Sprache und Literatur mit der Zeit zu einigem Wohlstand gelangt war, der es ihm ermöglichte, die vornehmen Römer, deren Tischgenosse er vormals gewesen war, zuletzt selbst zu Gaste zu bitten. Besonders berühmt waren seine Pilz- und Fischgerichte. Die Rezepte verdankte er vielleicht der Kunst der Septimia, der Gattin des Sicca, eines der vertrautesten Freunde Ciceros (ad Att. XVI 6, 1; 11, 1). Durch seine üppige Lebensführung scheint Nicias schließlich in Schulden geraten zu sein. Ein gewisser Vidius, über den sonst nichts bekannt ist, behauptete, im Besitze von Schuldscheinen des Grammatikers zu sein, deren Echtheit dieser energisch bestritt. Cicero sollte entscheiden. Scherzhaft bemerkt er, er werde es nicht dahin kommen lassen, daß Nicias verurteilt werde, schon damit Plancus[12]), wenn Nicias gezwungen wäre, wieder Unterricht zu geben, niemand habe, bei dem er lesen lernen könnte.

Wie innig die Beziehungen Ciceros zu seinem gelehrten Freunde waren, geht aus der Bezeichnung συμβιωτής deutlich hervor. Charakteristisch für die Persönlichkeit des Nicias ist auch ad Att. XII 26, 2: De Nicia quod scribis, si ita me haberem, ut eius humanitate frui possem, in primis vellem illum mecum habere. Sed mihi solitudo et recessus provincia est. Quod quia facile ferebat Sicca, eo magis illum desidero. Praeterea nosti Niciae nostri imbecillitatem, mollitiam, consuetudinem victus. Cur ergo illi molestus esse velim, cum mihi ille iucundus esse non possit? Voluntas tamen eius mihi grata est. Cicero befand sich damals — der Brief datiert vom 22. März 45[13]) — in einer recht trüben Stimmung. Etwa Mitte Februar hatte Tullia auf dem Tusculanum ihre Augen geschlossen. Der tiefgebeugte Vater flüchtete von seinem Lieblingslandsitz zunächst nach Rom in das Haus des Atticus, dann als es ihn auch hier nicht litt, am 7. März in die Einsamkeit des meerumrauschten Astura, wo er alsbald den täglichen Briefwechsel mit seinem alten Freunde wieder aufnahm. Auf die Bitten des Atticus erklärte sich Nicias bereit, Cicero in seinem Schmerze zu trösten und aufzuheitern. Dieser aber hatte Bedenken; wohl schätzte er den Grammatiker als einen angenehmen und geistreichen Gesellschafter, doch fürchtete er ihm lästig zu fallen, zumal die behagliche Lebensweise des Nicias allgemein bekannt war. Bei seiner weichen Gemütsart und zarten Konstitution[14]), glaubte er, würde er sich

[7]) Hillscher vermutet mit Recht, daß Cicero erst damals die Bekanntschaft des Nicias gemacht habe, da er nur hier 'Cous' genannt wird.

[8]) Über ihn Cic. ad Att. IV 11 und IX 12; ferner Drumann, Gesch. Roms VI 403.

[9]) Als weitere Zeugen führt Cicero a. a. O. den Cäcilius und Terenz an: . . . secutusque sum, non dico Caecilium,

Mane ut ex portu in Piraeeum,

— malus enim auctor Latinitatis est —, sed Terentium, cuius fabellae propter elegantiam sermonis putabantur a C. Laelio scribi:

Heri aliquot adolescentuli coimus in Piraeeum,

et idem:

Mercator hoc addebat captam e Sunio.

[10]) Die Stelle ist verderbt überliefert: Oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam, et ingentium † cularum cum sophia septimae? (vgl. M. Tulli Ciceronis scripta rec. C. F. W. Müller, III 1, Leipz. 1896, S. 237). Die Änderung Septimiae statt septimae liegt nahe. Mehr Schwierigkeiten macht die Korruptel kurz vorher. Die älteren Herausgeber schrieben 'cochlearum' oder 'gallinarum'. Tyrrell und Purser, The correspondence of M. Tullius Cicero, Dubl. 1890 ff., vol. IV 424 ergänzen an dieser 'hopeless passage' fercularum. Ich habe mich nach dem Vorgang von R. Klotz für 'squillarum', die Lesart J. F. Gronovs, entschieden, die auch die Billigung von L. Mendelssohn in seiner Ausgabe der Briefe ad fam. Leipz. 1893 findet. Ganz unnötig erscheint mir dagegen statt des überlieferten 'sophia' die Lesart 'sepia', die z. B. Wieland seiner Übersetzung zugrunde legt.

[11]) M. Tullius Ciceros sämtliche Briefe, übersetzt und erläutert von C. M. Wieland, Zürich 1808 ff., Bd. V 547 ff. Originell ist die Beurteilung des Nicias in Wielands Übersetzung. So nennt er ihn a. a. O., wo er u. a. auch von den in Rom sich aufhaltenden Griechen spricht, einen der achtbarsten seiner daselbst privatisierenden Landsleute. S. 321 bezeichnet er ihn als einen Graeculus, der zu Rom in vornehmen Häusern den Sprachmeister und Complaisant machte. Vgl. außerdem Bd. VI 164 u. 332.

[12]) T. Munatius Plancus Bursa, Bruder des bekannten Legaten Cäsars L. Munatius Plancus (bell. Gall. V 24), war 52 Volkstribun. Von Pompejus benutzt, um sich Milos zu entledigen, dann aber im Stiche gelassen, wurde er von Cicero de vi angeklagt und Dez. 52 verurteilt, Dio XL 55; Plut. Pomp. 55; Cic. ad fam. VII 2, 2 u. ö. Er ging dann zu Cäsar über, der ihm die bürgerlichen Rechte wiedergab; vielleicht wird er von Cicero an der oben genannten Stelle deshalb genannt, weil er gerade in jener Zeit begnadigt wurde. Näheres über ihn bei Drumann-Groebe, Gesch. Roms IV 230 f. und Ihne, Röm. Gesch. VI 454 ff.; vgl. auch Ganter im Philol. LIII (1894), S. 134 f.

[13]) O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung. Leipzig 1893, S. 276.

[14]) Tyrrell-Purser a. a. O. vol. V 32 und J. C. G. Boot, Ciceronis epistulae ad T. Pomponium Atticum. vol. II. Amsterd. 1866, S. 190 beziehen 'imbecillitas'

nur schwer seinen Launen anbequemen können. Aber schon wenige Wochen später finden wir Nicias doch in der Umgebung Ciceros. Am 20. Mai 45 [15]) schreibt er ad Att. XII 51, 1: venit etiam Nicias, und zwei Tage darauf gleichfalls ad Att. XII 53, 1: hic (sc. auf dem Tusculanum) nobiscum sunt Nicias et Valerius [16]). Am 23. Mai läßt Nicias sich durch Cicero dem Atticus empfehlen ad Att. XIII 1, 3: Nicias te, ut debet, amat vehementerque tua sui memoria delectatur. Bald darauf verließ Nicias das Tusculanum. Dolabella [17]), der leichtlebige Gatte der verstorbenen Tullia, hatte ihn schriftlich um seinen Besuch gebeten. Cicero willigte, wenn auch ungern, in die Abreise ein. Am 26. Mai schreibt er ad Att. XIII 28, 3: Nicias a Dolabella magno opere arcessitus — legi enim litteras — etsi invito me, tamen eodem me auctore profectus est. Das Gespräch der Freunde — auch Tiro weilte damals bei Cicero — drehte sich in diesen Tagen wohl hauptsächlich um wissenschaftliche Fragen und private Angelegenheiten; vgl. den Schluß des zitierten Briefes: Cum quasi alias res quaererem de philologis e Nicia, incidimus in Thalnam [18]). Ille de ingenio nihil nimis, modestum et frugi. Sed hoc mihi non placuit: se scire aiebat ab eo nuper petitam Cornificiam, Q. filiam, vetulam sane et multarum nuptiarum; non esse probatum mulieribus, quod ita reperirent, rem non maiorem DCCC. Noch am 17. Juni erinnert sich Cicero des abwesenden Nicias, wie aus der gelegentlichen Notiz ad Att. XIII 9, 2 hervorgeht: A te exspecto, si quid de Bruto. Quamquam Nicias confectum putabat, sed divortium non probari [19]). Im Dezember berichtet Nicias von dem Zug Cäsars und seines Gefolges durch Unteritalien [20]) an dem Landsitz des Dolabella vorbei, vgl. ad Att. XIII 52, 2 Schl.: Dolabellae villam cum praeteriret (sc. Caesar), omnis armatorum copia dextra sinistra ad equum, nec usquam alibi. Hoc ex Nicia. Noch zweimal nennt Cicero den Nicias, beide Male als Busenfreund des Dolabella, ohne jedoch etwas Besonderes zu seiner Charakteristik anzuführen. Ad Att. XIV 9, 3 ist die Rede von dem drohenden Partherkriege. Dolabella war damals zum Prokonsul von Syrien ausersehen. Cicero knüpft daran die Bemerkung: Ita mihi videtur bellum illud instare. Sed Dolabella et Nicias viderint. Das war am 18. April 44. Im Oktober dieses Jahres ging Dolabella in die ihm von Antonius zugewiesene Provinz [21]), nachdem er Nicias dorthin vorausgeschickt hatte. Wenigstens schreibt Cicero zwischen dem 17. und 20 Juni ad Att. XV 20, 1: Dolabellae mandata sint quaelibet, mihi aliquid, vel quod Niciae nuntiem. Wieland Bd. VI, S. 332 glaubt, daß Nicias sich damals zu Athen aufgehalten habe. Von nun ab verlieren sich die Spuren unseres Grammatikers völlig.

Aus der vorhin erwähnten Stelle des Sueton erhellt, daß Nicias sich auch auf dem Gebiet der lateinischen Literatur schriftstellerisch betätigt hat, und zwar schrieb er ein Werk über Lucilius [22]), das den Beifall des Philologen Santra [23]) fand. Das Studium dieses Dichters wurde damals neubelebt durch Valerius Cato, den Führer der jungrömischen Dichterschule, der neoterici, der sich selbst mit einer Rezension des Lucilischen Textes beschäftigte [24]). Hillscher äußert a. a. O. die recht ansprechende Vermutung, daß Nicias seine Schrift auf Anregung des Valerius Cato verfaßt habe, der sich im Mai 45 zusammen mit ihm und Tiro bei Cicero auf dem Tusculanum aufgehalten habe (vgl. oben ad Att. XII 51, 1 u. 53, 1). Über den Inhalt des auf Lucilius bezüglichen Werkes des Nicias, das natürlich lateinisch geschrieben war, läßt sich Bestimmtes nicht sagen.

An der Hand der Zeugnisse in den Briefen Ciceros kann man sich ein klares und deutliches Bild von dem Charakter unseres Grammatikers machen. Ein Literat von Geist und Geschmack besaß er auch eine gründliche philologische Bildung. In der griechischen Literatur war er wohl bewandert; aber auch der lateinischen Dichtung wandte er sein Interesse zu. Den Freuden der Tafel nicht abhold, Epicuri de grege porcus (Horat. epist. I 4, 16), war er überhaupt ein Freund heiteren Lebensgenusses. Dafür spricht schon die Wahl seiner Gönner. Von seinen letzten Lebensschicksalen ist nichts bekannt.

Insterburg. Richard Berndt.

und 'mollitia' wohl etwas einseitig nur auf körperliche Eigenschaften. Mir scheinen diese Ausdrücke recht treffend die Sinnesart des Nicias überhaupt zu bezeichnen.

[15]) O. E. Schmidt a. a. O. S. 284 ff.

[16]) Über Valerius s. weiter unten.

[17]) Über ihn handeln Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella, Progr. M.-Gladbach 1880, und Drumann-Groebe, Gesch. Roms I 95, 195 ff.; II 110 ff. 486 ff. (jetzt vielfach zu berichtigen, vgl. F. Münzer, Realencykl. IV 1300 f.).

[18]) Vielleicht war dieser Thalna, aus der gens der Juventier, ein Schüler des Nicias (vgl. Hillscher a. a. O.). J. C. G. Boot vermutet zu der Stelle, daß Atticus ihn als Gatten für eine Verwandte, vielleicht sogar für seine Tochter in Aussicht genommen habe, vgl. ad Att. XIII 21 Schluß. Cicero hatte sich wohl dieserhalb bei Nicias unauffällig nach den Vermögensverhältnissen des Thalna erkundigt. Cornificia, um die sich dieser bewarb, war die Tochter des Q. Cornificius, des Mitbewerbers Ciceros um das Konsulat (ad Att. I 1, 1); über ihn F. Münzer, Realencykl. IV 1624.

[19]) Es handelt sich um den τυραννοκτόνος M. Iunius Brutus, der sich damals von Claudia, der Tochter des Ap. Claudius Pulcher, hatte scheiden lassen, um Porcia, die Tochter des Cato Uticensis, zu heiraten.

[20]) Vgl. O. E. Schmidt a. a. O. S. 68.

[21]) Vgl. Ruete, Ciceros Correspondenz. Diss. Marburg 1883, S. 35.

[22]) Vgl. C. Lucilii carminum rell. rec. Fr. Marx, Leipz. 1904, vol. I, p. LII.

[23]) Dieser war ein jüngerer Zeitgenosse Varros (Suet. praef. I p. 3 Reiffersch.); er schrieb de viris illustribus (Hier. vir. ill. praef.). Vgl. Funaioli a. a. O. S. 384 ff.; Teuffel I[5], 432 f. und Schanz I 2[3], S. 460 f.

[24]) S. Suet. de gramm. 2; Horat. sat. I 10 Anf. und die Ausleger zu dieser Stelle, besonders Kiessling. Vgl. ferner Schanz I[3], S. 214 f.

Sp. 909 Z. 18 f. ist IG V 1 S. X. XI zu schreiben.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Epiphanius (Ancoratus und Panarion). Hrsg. von K. Holl. Leipzig, Hinrichs. 18 M.

Griechische Papyri der Sammlung Gradenwitz. Hrsg. von G. Plaumann. Heidelberg, Winter. 2 M. 50.

E. Troeltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter. Im Anschluß an die Schrift De civitate dei. München, Oldenbourg. 5 M. 50.

W. Suchier, Hofgerichtsrat Dr. iur. J. D. Reyser (1640—1712) als lateinischer Dichter. Borna-Leipzig, Noske. 1 M. 60.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 31. Juli. 1915. №. 31.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Friedrich Bechtel, Lexilogus zu Homer. Etymologie und Stammbildung homerischer Wörter. Halle a. S. 1914, Niemeyer. VII, 341 S. 8. 10 M.

Im Jahre 1818 erschien zu Berlin das erste Bändchen von Philipp Buttmanns 'Lexilogus oder Beiträge zur griechischen Worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod'; 1825 folgte ihm ein zweites. Es ist ein sprechendes Zeugnis für die Bedeutsamkeit dieser Arbeit, daß fast 100 Jahre später ein Gelehrter an sie anknüpfen kann, der eine Wissenschaft vertritt, die Buttmann noch fremd geblieben ist, die vergleichende Sprachwissenschaft, und zwar nicht nur äußerlich im Titel, sondern auch innerlich in der Behandlungsweise, die nach Bechtels eigenem Urteil (S. VI) noch heute vorbildlich ist, was die Feststellung der Wortbedeutung, die jedem etymologischen Versuch vorauszugehen hat, und die Erkenntnis der nächsten Verwandtschaft betrifft.

B. folgt denn auch Buttmann darin, daß er am Kopf eines jeden Artikels eine Anzahl ausgewählter Homerstellen gibt, die die Bedeutung des in Rede stehenden Wortes beleuchten. B. geht also in der Etymologie von den 'Wörtern' aus, ohne jedoch die 'Sachen', wo die Betrachtung der 'Wörter' nicht ausreicht, zu vernachlässigen; gelegentlich stellt er auch die letzte Entscheidung dem Urteil der Sachkenner anheim (s. ἀμφίγυος, ἀργειφόντης). Selbstverständlich geht er aber darin über Buttmann hinaus, daß er die Ergebnisse der vergleichenden Etymologie verwertet („wer sich gegen die Schlegelsche Idee der Sprachverwandtschaft nicht versperrt, kann bei der isolierenden Betrachtung des Griechischen nicht stehen bleiben" S. VI). Aber mit Maß und Ziel und mit Beschränkung auf bekanntere Sprachen; Wörter aus dem Albanischen, Armenischen, Keltischen findet man nicht oder kaum, auch indische und persische, baltische und slawische nicht zu häufig zitiert, immer mit Angabe der Bedeutung. Die Möglichkeit 'kleinasiatischen' Ursprungs wird daneben auch für griechisch aussehende Wörter im Auge behalten, wenn sachliche Gründe dafür sprechen (vgl. nicht nur ἴξαλος, sondern auch καταῖτυξ, λόφος, weiter die Bemerkung über lat. *Volcānus* S. 158). Das Schwergewicht ruht aber

Die nächste Doppelnummer 32/33 erscheint am 14. August.

auf dem Griechischen, auf Feststellung der internen Beziehungen, die sich oft schon aus der Kenntnis der Lautentwicklung und der Stammbildung ergeben; auch die letztere wird, wie schon der Untertitel andeutet, sorgfältig und mehrfach unter neuen oder doch nicht landläufigen Gesichtspunkten erläutert (vgl. z. B. die Ausführungen über verba deminutiva S. 267, über verba iterativa S. 211). Im Zweifelsfalle zieht B. die interne Etymologie der externen vor (charakteristisch sind die Behandlung von αὐτόδιον und θεοπρόπος — hier werden in überzeugender Weise glänzende außergriechische Herleitungen durch schlichte griechische ersetzt [ὁδός; πρέπω] — und die ebenfalls berechtigte Kritik von Benfeys bekannter Gleichung ὠκεανός = ai. *āçáyāna-*: „Benfeys Etymologie gehört der Zeit an, in der griechische Wörter für erklärt galten, wenn sie auf anklingende indische gespannt werden konnten“ [S. 154]). Gerade durch die Betonung der internen Etymologie, die für den Gymnasialunterricht fast allein fruchtbar ist, gewinnt Bechtels Werk seine große Wichtigkeit auch für jeden Lehrer, der Homer zu erklären hat, um so mehr, als beinahe jede Seite den gewiegten Kenner der homerischen Überlieferung, der griechischen Dialekte, der griechischen Namenkunde verrät.

Gegenüber einem vollständigen Wörterbuch hat ein Buch von der Anlage des Lexilogus außer der freien Verfügung über den Raum auch den Vorteil, nicht jedes Wort besprechen zu müssen; von einem praktischen Wörterbuch unterscheidet sich der Lexilogus, von seinem erörternden Charakter abgesehen, auch dadurch, daß es nicht ganz selten dem Benutzer überlassen wird, auf Grund der beigebrachten Tatsachen und gegebenen Erörterungen selbst eine praktisch verwendbare Übersetzung des behandelten Wortes zu finden. B. selbst teilt im Vorwort S. V mit, daß er nur solche Wörter behandle, die der Etymologie erreichbar seien und deren Betrachtung nach Form und Inhalt Gewinn abwerfe, also weder Bildungen, die ohne weiteres klar sind, noch solche, deren Verständnis uns verschlossen ist. Die Grenze ist natürlich fließend; es kommt darauf an, ob für ein schwieriges Wort eine Erklärung aufgestellt worden ist, die die Billigung des Verf. findet; er hat z. B. Ficks Erklärung von μέροψ, seine eigene von ἀμφιγυήεις, τανηλεγής aufgenommen, während man Ausdrücke wie ἀγέρωχος, νηγάτεος, τηλύγετος umsonst sucht. — Die Anordnung ist die bequeme alphabetische; es sind im ganzen über 600 Stichwörter, von denen einige freilich nur in Verweisungen auf andere Artikel bestehen. Die Fassung der Artikel ist gedrängt, aber klar, auch für weitere philologische Kreise verständlich; ab und zu wird auch etwas weiter ausgegriffen, aber nur vereinzelt überschreitet ein Artikel die zweite Seite (ἰθαιγενής, ὀδάξ), nur einmal die dritte (ἤιθεος). Die Literaturangaben treten stark zurück, auch wo es sich nicht um neu vom Verf. aufgestellte Deutungen handelt; grundsätzlich wird nur der Name desjenigen Gelehrten genannt, der eine Etymologie, die der Aufnahme würdig erachtet wird, zuerst gegeben hat, von den alten Grammatikern über Scaliger zur Gegenwart; auf spätere Zustimmung und abweichende Ansichten wird im allgemeinen nicht eingegangen. Eine rein objektive Geschichtschreibung ist zwar eine solche nicht, die — nach Bechtels eigenen Worten S. VII — einen Teil der Quellen absichtlich vernachlässigt, indem sie sich nicht verpflichtet fühlt, in Aufsätzen, die von Autoren stammen, deren Beruf zur Mitarbeit in der Etymologie dem Verf. durch frühere Leistungen zweifelhaft geworden sei, nach etymologischen Perlen zu suchen. Schlechthin bedauerlich ist, daß B. sich in diesem Zusammenhange zu einem anonymen persönlichen Ausfall gegen einen Gelehrten veranlaßt sieht, der sich nicht mehr selbst verteidigen kann. Um so mehr, als, ganz abgesehen von der inkriminierten Etymologie, auch sachlich dagegen Einsprache erhoben werden muß, wenn dabei die Richtigkeit einer Etymologie nicht nur an objektiven Kriterien, sondern auch an modernem ästhetischem Empfinden gemessen wird.

Lieber geht man vom Schluß der Vorrede wieder über zum ‘Lexilogus’ selbst — hier tritt die einzelnen Artikeln beigemischte persönliche Würze weniger stark hervor; die griechische Sprachforschung hat allen Grund, B. dankbar zu sein, daß er dem Wunsche seiner Hörer nachgegeben hat, die vorliegende Schrift zu veröffentlichen, und muß wünschen, daß das Buch, das eine Ergänzung zu jedem Homerlexikon bildet und als solche auch neben jedem künftigen seine Stelle behaupten wird, von allen, die es angeht — auf der Hochschule und besonders auch auf dem Gymnasium —, nach Kräften benutzt und verwertet werde.

Hier noch einige Bemerkungen zu einzelnen Artikeln. ἄντηστις: noch vor B. KZ XLV 160 (im Lex. nicht erwähnt) habe ich IF XXX 434/8 (vgl. ebd. Anz. 33) dieses Wort grundsätzlich gleich als Zusammensetzung mit der Bedeutung ‘das Gegenüberstehen’ gedeutet. — ἀσπίς: die Deutung von ἐλεσπίς bei Apollonios von Rhodos

als 'Sumpffläche' gibt schon Maass, Jahreshefte des österr. arch. Instituts IX (1906), 155 Note 51, der nur die überlieferte Betonung ἐλέσπιδας beibehält, unter Heranziehung des homerischen σπιδῆς und des äschyleischen σπίδιος. Maass stellt auch schon die Frage, ob ἀσπίς darauf zu beziehen sei. — ἀταρτηρός: ob damit auch die von B., Dialektinschriften III 1 S. 83 zitierte thrakische Göttin ἀταρτίς, -ῖδος zusammenhängt? — Unter ἀτέω wird ein Nomen ἄτη mit kurzem α aufgezeigt. Diese Beobachtung scheint mir die Etymologie von ἀπάτη an die Hand zu geben: ἀπάτη kann rückgebildet sein von einem ἀπ-ατάω 'völlig verblenden' = 'täuschen'. — ἔναρα: die Verbindung mit ai. *san*-, für die Prellwitz Et. Wb. [2] 141 f. zitiert wird, schon bei Curtius, Verb. II [2], 14. In ἐναρσφόρος (in der dem Hesiod zugeschriebenen Ἀσπίς und bei Alkman) sucht B. neuerdings ein Neutrum ἔναρος. Ist aber ein Suffix -ροσ- (-ρεσ-) sonst belegt? Mir scheint es immer noch vorsichtiger, anzunehmen, das σ von ἐναρσφόρος sei eine metrisch bedeutungslose Wucherung des σ, das in φερέσβιος das Wort erst metrisch verwendbar macht; wie φερέσβιος läßt sich übrigens auch μογοστόκος auffassen.

Zürich. E. Schwyzer.

Martha Horneffer, De strophica sententiarum in canticis tragicorum Graecorum responsione. Diss. Jena 1914. 70 S. 8.

Daß die antistrophische Responsion der Chorgesänge sich nicht bloß im Versmaß, sondern oft auch in gleichen Worten und Wendungen kundgibt, ist in verschiedenen Abhandlungen und in manchen Kommentaren dargetan worden; über antistrophische Wort- und Gedankenresponsion in den Chorliedern der Sophokleischen Dramen handelt ein Programm von Al. Rzach, Prag 1874. Die Verf. der vorliegenden Dissertation untersucht die Gedankenresponsion in den Chorgesängen der drei Tragiker und kommt zu dem Ergebnis, daß in den Chorgesängen des Äschylos sich am meisten entsprechende Gedanken in Strophe und Antistrophe finden, während die Fälle solcher Komposition bei Sophokles abnehmen und bei Euripides noch seltener werden. Dieser Feststellung entspricht der bei Äschylos besonders beliebte Gebrauch von Ephymnien, der auf der gleichen Weise der Volkspoesie, teils religiöser, teils profaner Art, beruht. Für diese gibt die Einleitung eine interessante Zusammenstellung wiederholter und paralleler Gedanken und Wendungen in den verschiedensten Dichtungen.

In der Auffassung einzelner Stellen kann man verschiedener Meinung sein. Betrachtet man z. B. den Gedankengang des ersten Stasimon des Oed. Tyr. 463 ff.: 'Wer ist wohl derjenige, den Apollon als Mörder des Laios hinstellt? Er mag sich aus dem Staube machen; denn nicht lange mehr kann er verborgen bleiben. Das Orakel fordert ja, daß jedermann ihn aufspüre. Mag er sich also auch noch so versteckt halten, die vom Gotte geforderte Entdeckung kann nicht ausbleiben. Die Enthüllung des Tiresias aber kann ich nicht verstehen und kann keine Erklärung dafür finden. Verderhand muß ich so urteilen: göttlichen Weissagungen gebührt unbedingter Glaube, nicht aber den Sprüchen menschlicher Seher. Nur an Weisheit übertrifft ein Mensch den anderen. Bei der Not der Sphinx aber hat sich die Weisheit des Ödipus bewährt (nicht die des Tiresias). Darum werde ich in dem Vertrauen zu meinem König nicht wanken', so muß man eine einfache Fortsetzung der Gedanken anerkennen und kann deshalb, weil in der Strophe und Antistrophe vom delphischen Orakel und von Flucht und Versteck des Mörders die Rede ist, nicht von Parallelismus der Gedanken reden.

München. N. Wecklein.

Theodor Gollwitzer, Plotins Lehre von der Willensfreiheit. Programm von Kempten und von Kaiserslautern. Zusammen 93 S. 8.

Plotin hat das Problem der Willensfreiheit umfassend und gründlich behandelt; daß er es gelöst habe, behaupten wir nicht. Gollwitzer geht der etwas breiten und oft bildlichen Darstellung scharfsinnig nach und sucht den Inhalt, der aus verschiedenen Büchern zusammengesucht werden muß, in knappe Definitionen zu fassen. Er disponiert folgendermaßen:

Zur Terminologie, die mehr aristotelisch als platonisch ist. Es werden ins reine gebracht ἔφεσις, ὁρμή und ὄρεξις, βούλησις und προαίρεσις, ἑκών oder ἑκούσιος und τὸ ἐφ' ἡμῖν nebst κύριος, αὐτεξούσιος, ἐλεύθερος (I). Diese vom Menschen entnommenen Termini führen von selbst auf die menschliche Willensfreiheit, allgemeiner auf die der Seele, und es wird gezeigt werden, worauf sie sich gründet und worin sie besteht (II). Da nun aber Plotin die Freiheit auf das höhere, einheitliche Prinzip, den Geist (νοῦς), zurückführt, aus dem sich die Seelen differenzieren, so ist diese Differenzierung in Beziehung zu unserem Problem zu setzen; so entstehen zwei Probleme: Freiheit und Individualität (III) und Freiheit und Verantwortlichkeit (IV). In engstem Zusammenhang mit diesen beiden Fragen steht

die Einfügung des freien Handelns in den geordneten Weltlauf: Theodicee (V). Hieran schließt sich Plotins Anschauung von Weissagung, Astrologie und Zauberei (VI). Ergänzungsweise besprechen wir auch die menschliche Freiheit in ihren Erscheinungsformen als Tugend (VII) und Glückseligkeit, wobei auch die Lust als Willensmotiv in Betracht kommt (VIII), endlich ihre höchste Vollendung — oder Aufhebung — in der Ekstase (IX). Vom Menschen steigen wir abwärts zu den Tieren und Pflanzen (X) und aufwärts zu den Dämonen und Göttern, insbesondere zu den Gestirnen und der Weltseele (XI), und weiter bis zum Urprinzip (XII). Schließlich soll noch von der Notwendigkeit und deren Prinzip oder Ergebnis, der Materie, gehandelt werden (XIII).

Eine reich besetzte Tafel! Ich kann nur zum Genuß einladen. Man sieht aber wohl, wie Plotin das weitverzweigte Problem von allen Seiten anpackt. Dabei befolgt er die Methode, daß er von der menschlichen Seele als dem denkenden Subjekt ausgeht. Von da steigt er aufwärts bis zum Geist und dem Urprinzip, nicht ohne von jeder erreichten Stufe einen Blick rückwärts zu werfen; von der höchsten Stufe aber geht es wieder abwärts bis zur untersten, der Materie. Charakteristisch für seine Art und Weise ist Enn. VI 8 περὶ τοῦ ἑκουσίου καὶ θελήματος τοῦ ἑνός. Nachdem er im ersten Drittel die Tragweite der menschlichen Freiheit und Willenskraft ausgemessen hat, trägt ihn der Höhenflug seines spekulativen Geistes alsbald in die Region der intelligiblen Welt, der seine ganze Liebe gehört. Gollwitzer analysiert diese Abhandlung mit Recht sehr eingehend und sorgfältig. Nicht minder bezeichnend ist es, daß Plotin die Freiheit viel mehr im Denken als im Handeln sucht. Weit höher als der βίος πρακτικός steht ihm der βίος θεωρητικός an Wert und Würde. Für die Praxis aber, für das sittliche Leben wollen wir uns den Grundsatz merken: Frei wird die Seele, wenn sie vermöge des Nus ungehindert zum Guten strebt, und was sie um deswillen tut, steht in ihrer Macht; der Nus ist frei um seiner selbst willen, der Gegenstand des Strebens aber und die Quelle der Freiheit für alles andere ist das Gute. Frei sein heißt gut sein.

Überraschend kommt es manchem vielleicht zu hören, daß die von Kant aufgestellte, von Schopenhauer und Schelling weitergebildete Lehre von der intelligiblen Freiheit sich schon bei Plotin findet, und zwar, nach den Voraussetzungen seines Systems, in einer durchaus einleuchtenden Gestalt. Sehr richtig, wie mir scheint, schreibt G.: „Die Zeit- und Kausalitätslosigkeit hat die Plotinische übersinnliche Welt mit dem Kantschen 'Ding an sich' gemein. Doch mag die Kluft, die die Anschauungen der beiden Philosophen trennt, auch noch so weit sein: der Kantsche Satz, daß der Mensch nicht als Phänomenon, sondern als Noumenon frei sei, ist die beste Formulierung des Grundgedankens der Plotinischen Freiheitslehre."

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

H. Unger, De **Ovidiana** in Carminibus Buranis imitatione. Berliner Diss. 1914. 66 S. 8.

Nach einigen Bemerkungen 'De Ovidii in medii aevi scholis auctoritate' (die Behauptung S. 3, Ovid werde in saec. 9 und 10 'raro' zitiert, geht zu weit; vgl. S. VII f. meiner Metamorphosenausgabe, die der Verf. noch nicht benutzt hat) wird der Stoff in folgenden Kapiteln behandelt: De Ovidio sententiarum moralium auctore, De Ovidio praeceptore amoris, De Ovidio fabularum scriptore, De Ovidio rhetore. Ein Anhang erörtert das Verhältnis des sogenannten Archipoeta zu Ovid.

Daß die Verfasser der Carmina Burana, leichtsinnige und liederliche Vaganten und Kleriker des 12. Jahrh., in Ovid ihren Herrn und Meister verehrten, war längst bekannt; aber den Nachweis, daß ihre Schelmenlieder förmlich getränkt sind mit Ovidischen Reminiszenzen, wird man in Ungers nützlicher Arbeit gern lesen. Ein Beispiel statt vieler: neben CB 154 (Schmeller)

Nunc me solor
Velut olor
Albus neci proximus.
Abiectus lugeo

halte man Ov. Her. VII 1

Sic ubi fata vocant, udis abiectus in herbis
Ad vada Maeandri concinit albus olor.

Richtig wird S. 6 auseinandergesetzt, daß „ad necessitudinem inter poetam medii aevi et poetam antiquum demonstrandam singula vocabula plus valeant quam inter binos poetas Romanos". Ansprechend wird CB 131 gelesen (S. 51) cuius *lumen* (für nomen) a Phoebea luce renitet et pro speculo servit *polo* (so mit Ehrenthal für solo) im Anschlusse an Metam. IV 347 f. flagrant quoque lumina nymphae Non aliter quam cum puro nitidissimus orbe Opposita speculi referitur imagine Phoebus.

In K. VI behandelt der Verf. das Verhältnis des genialen Archipoeta, der einst Friedrich Barbarossa und seinen Kanzler Reinald v. Dassel besang, zu Ovid und kommt zu dem richtigen Er-

gebnis (das auch in der neuesten Ausgabe von Manitius noch nicht hervortritt) „Archipoetam in carminibus Ovidianis penitus versatum fuisse". Aber warum beschränkt er sich bei seinem Nachweis auf das eine als No. CLXXII in die Carmina Burana aufgenommene Stück, die berühmte Beichte (Confessio)? Auch die übrigen Gedichte hätten Ausbeute geliefert und das Ergebnis bestätigt. Hier einige weitere Anklänge, die sich gewiß leicht vermehren lassen: Arch. VIII 22 (Manitius) lacrimarum fluit rivus = Metam. IX 656 umectat lacrimarum ... rivus, ebd. 81 insanus plus Oreste = ex P. II 3, 45 insano Orestae, IX 3 ortus erat lucifer = trist. I 3, 72 Lucifer ortus erat. In der Confessio (III 8) stimmt quis in igne positus mit ex P. I 9, 18 Trist. I 7, 16, V 7, 64 — doch das kann bei dem verschiedenen Zusammenhange zufällig sein. Aber ob die Ähnlichkeit Arch. VIII 82 *male vivens et moleste* mit Catull X 33 insulsa *male ac molesta vivis* auch nur zufällig ist? Ein Anklang an Catull im Jahre 1164 wäre sehr interessant und merkwürdig.

Einen schlagenden Beweis für die intime Vertrautheit des Archipoeta mit Ovid liefert eine bisher unverstandene und auch von U. nicht richtig behandelte Stelle der Beichte. Wenn es hier (CB CLXXII 9) heißt:

Si ponas Hippolytum
hodie Papiae (d. i. Pavia),
non erit Hippolytus
in sequenti die,

so notiert U. sehr treffend den Anklang an Ov. Am. II 4, 32 illic (Romae sc.) Hippolytum pone, Priapus erit. Wenn es nun aber weiter geht:

Veneris ad thalamum
omnes currunt viae (nämlich in Pavia),
non est in tot turribus
turris G a l a t i a e,

so erklärt der Verf. zwar richtig diese von Schmeller aus der Hs von Benedictbeuern (Mon. 4660) aufgenommene Lesart für unmöglich (was hat die leichtgeschürzte, verliebte Nymphe Galatea in einem Turme zu suchen, und wie kann sie als Verkörperung der Keuschheit dienen?). Und ebensowenig ist eine der vorgeschlagenen Konjekturen wie *Ulixiae*, *Lucretiae* zu brauchen. Aber auch Ungers eigene, als sichere Heilung zuversichtlich vorgetragene Vermutung *Acrisiae* kann nicht richtig sein — ganz abgesehen von der auffälligen Wortbildung. Wohl denkt man bei der Acrisiustochter Danae an die turris aenea, aber ein Tempel der Keuschheit ist dieser Turm nun eben nicht gewesen! Die richtige Lesart muß durchaus im Gegensatze zu dem Lasterbabel Pavia eine Stadt der Tugend nennen, muß also ein Ortsname sein, nicht ein Frauenname, muß endlich durchaus eine deutliche Beziehung auf den keuschen Hippolytus enthalten. Der Archipoeta schrieb *A r i c i a e*. Das ist nicht meine Konjektur, sondern die echte Überlieferung. Es liegen vier handschriftliche Varianten vor: 1. das von Manitius aufgenommene und m. E. nicht glücklich verteidigte *Alethiae*, eine törichte Interpolation (weder hat die Ἀλήθεια hier etwas zu suchen, noch ist turris verständlich), bei deren Entstehung die Schäferin Alithia oder Alethia bei Theodul mitgewirkt haben mag; 2. das eben zurückgewiesene, gleichfalls interpolierte *Galatiae*; 3. *Aliciae*, leichte Korruptel, verursacht durch die alltägliche Verwechslung von *l* und *r* in der Minuskel; 4. das echte *Ariciae* im cod. Par. 11867. Also ein an kontroversen Stellen typischer Fall (echte La., Korruptel, Interpolation hübsch beisammen!), bei dessen Vorliegen dem Kritiker das Herz im Leibe lacht! Aricia am Albanergebirge war Kultstätte der keuschen Diana Nemorensis, des zum Lohne für seine Tugend als Virbius wiederbelebten keuschen Hippolytus, endlich der verwitweten keuschen Egeria — also wirklich die hochragende Burg der Keuschheit mit stolzem Wartturm: *turris Ariciae*! Sinn also: In Aricia kann ein Jüngling keusch bleiben, nicht in Pavia. Das alles hatte der Archipoeta in seinem Ovid gelesen (vgl. Metam. XV 487 f., XIV 331 f., auch Aen. VII 761 mochte ihm vorschweben) und verwertet es hier in seiner Weise. Man sieht, seine Intimität mit dem römischen Dichter, dessen Kongenialität ihn anzog, ist viel größer, als U. selbst glaubt. Verdient übrigens die Handschriftenfrage nicht eine von dieser ganz sicheren Stelle ausgehende Revision? Das echte *Ariciae* ist bei Manitius gar nicht verzeichnet!

Der lateinische Ausdruck ist weder fließend noch durchweg korrekt: multis ex causis Ovidius tanta caritate usus est (S. 4), nihil aliud effecit, quam ut praebeat (S. 6), ex conferendo haec carmina (S. 7), auctores omnibus voluptatibus obsequentes vitaeque iucunditatum amantissimi Ovidii adulescentis naturae persimiles sunt (S. 13), cum unae et eaedem sententiae de amore resonent (S. 19), cur tam maestum vultum prae se ferat quaesitus (S. 34), ex autem stropha (S. 43), sub rhetorico aspectu poni possunt (S. 45), si autem videmus, ... id minime nos miros habere debet (S. 58), a memoria abhorret (S. 64). Ähnliche Beobachtungen habe ich gerade in den letzten Jahren öfter bei lateinisch geschriebenen Dissertationen gemacht. Ich

meine, wir stehen vor der Alternative: besseres Latein oder gar keins!

Diese kleinen Ausstellungen sollen dem Verf., einem verwundeten, wackeren Vaterlandsverteidiger („non procul ab Axona flumine vulneribus affectus valetudinis restituendae causa in patriam reverti") nicht weh tun. Die Tatsache, daß er einen wertvollen und willkommenen Beitrag zu unserer Kenntnis von Ovids Fortleben im Mittelalter und zur Erklärung der Carmina Burana geliefert hat, wird durch sie ohnehin nicht berührt.

Berlin-Pankow. Hugo Magnus.

Gerhard Rauschen, Prof. Heinrich Schrörs und meine Ausgabe von **Tertullians Apologetikum**. Bonn 1914, Hanstein. 136 S. 8.

Die Textkritik des Apologetikums hat ihre besonderen Schwierigkeiten. Abgesehen von der schwer verständlichen Sprache gehen die Meinungen über den Wert des heute verlorenen F(uldensis) in seinem Verhältnis zu den noch erhaltenen Hss, deren Hauptvertreter ein P(arisinus) ist, sehr auseinander. Der Verf. der vorliegenden Schrift hatte in seiner 1912 in zweiter Auflage erschienenen Ausgabe des Apologetikums einen Mittelweg eingeschlagen, indem er zwar, im Gegensatz zu Oehler, F bevorzugte, aber anderseits doch nicht mit Callewaert jede gelehrte Überarbeitung der Hs leugnete, wodurch sich ein eklektisches Verfahren ergab, das sich der Zustimmung von Heinze, Waltzing und Hoppe erfreute. Dagegen vertritt Schrörs, wie vor ihm bereits Haverkamp und Oehler, in seiner Abhandlung 'Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum' (Leipzig 1914) die Ansicht, daß Tertullian seine Schrift zweimal herausgegeben habe und daß uns die erste Bearbeitung in F, die zweite in allen übrigen Hss (Repräsentant P) vorliege. Das wäre allerdings die einfachste Lösung aller Schwierigkeiten, vorausgesetzt, daß damit für die vielfach abweichende Fassung in den beiden Textesquellen eine ausreichende Erklärung gewonnen wäre und P gegenüber F überall als Fortschritt bezeichnet werden könnte. Das ist aber um so weniger der Fall, als ohne geschraubte oder ganz unmögliche Deutungen dabei nicht auszukommen wäre. So viel ergibt sich im ganzen jedenfalls aus den Darlegungen des Verf., wenn auch im einzelnen manches nicht zutrifft. Er bespricht zunächst in K. II, S. 7—17 die von Schrörs zur Begründung seiner These angeführten Stellen und findet, daß sie „zum Teil das gerade Gegenteil von dem lehren, was er ihnen entnimmt". Eine Ergänzung bildet der folgende positive, durch innere und äußere Gründe gestützte Beweis einerseits aus dem Vergleich des Wortlautes in F und P an neun Stellen, anderseits aus der Gegenüberstellung übereinstimmender Lesarten in den Parallelstellen der enge verwandten Schrift Ad nationes und desjenigen Textes des Apologetikums, der dem Eusebius und Rufinus und dem Verfasser der Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi vorlag (S. 17—38). Apol. 11, 13 ist eine befriedigende Gedankenfolge nach den Worten *nisi hominem negaveritis* nur bei der Lesart *Atquin ut homines illos fuisse non possitis* (P), nicht *potestis* (F), *negare* zu gewinnen, d. h. wenn die Unmöglichkeit des Leugnens als beabsichtigt hingestellt wird. Der Nachdruck ruht auch so auf dem Schlußsatze. Nach einem Vergleichungssatze wäre übrigens auch *ita* zu erwarten. — 17, 3 ist gewiß mit F zu lesen *Hoc est, quod deum aestimari facit, dum aestimari non capit*, nur darf nicht *hoc est, dum = h. c. quod* und *capit* nicht = *potest* genommen werden. Zu letzterem ist dann nicht *deus* Subjekt. Ich übersetze: Das (daß er als unermeßlich nur selbst sich kennt) ist es, was uns Gott begreifen macht, indem es nämlich ein Begreifen nicht faßt (zuläßt). — 21, 5 darf *ad delirandum disciplinam* nicht a limine abgewiesen werden. Was P bietet, sieht ganz einer umschreibenden Erläuterung ähnlich. Auch pflegt der ungewöhnliche Ausdruck nicht den geläufigen zu ersetzen. — 21, 30 f. lautet nach P: *Quaerite igitur, si vera est ista divinitas Christi. Si ea est, qua cognita ad bonum quis reformatur, sequitur, ut falsae renuntietur.* Rauschen läßt den Relativsatz mit F nur aus den zwei Wörtern *qua cognita* bestehen und übersetzt: „Ist sie so, wie sie erkannt wurde", was nicht angeht, es müßte unbedingt *quae* heißen. Ich halte *ea* für gleichbedeutend mit *vera*, so daß sich ergibt: Wenn sie das ist, sie, durch deren Erkenntnis man zum Guten bekehrt wird (Tatsache, nicht Folge, daher Indikativ), so folgt, daß man der falschen entsage. So kommt auch der Gegensatz zwischen *vera* und *falsa* erst recht zum Ausdrucke. Die Lesart von F erklärt sich ungezwungen durch Ausfall. — K. III, S. 38—77 behandelt 41 weitere Stellen, vorwiegend solche, die Schrörs in seinem Sinn zu verwerten sucht, während R. zeigen will, daß P den Vorzug verdient. 7, 6 spricht für die Beibehaltung von *interim* in P auch das folgende *dum*. Vgl. z. B. 21, 14. — 7, 13 hat F den Zusatz *Quod dicitur semper non est, quia quod est desinit dici.* Die Negation hat R. ein-

geschoben, wie ich glaube, mit Recht. Es ist zu übersetzen: Was nur leeres Gerede ist, ist jedesmal (ἀεί, so oft es nämlich kursiert) nicht wirklich, weil was wirklich ist, aufhört, Gerede zu sein. Bei Begriffen, die nach dem Zusammenhang an und für sich eine Beschränkung enthalten, pflegt im Lateinischen nur nicht besonders ausgedrückt zu werden, wenn es auch für das Verständnis wesentlich ist. Aus dem vorhin Bemerkten geht auch hervor, daß sich der neueste Vorschlag Rauschens, *semper* nach der Bremer Hs des F zweimal zu setzen, nicht empfiehlt. — 11, 14 ist eine für die vorliegende Frage belanglose Stelle, da F und P sich die Wage halten. Es handelt sich nur um ihre Erklärung, und darum hätte sie in K. V eingereiht werden sollen. — 12, 6 *Iidem estis, qui Senecam aliquem . . . perorantem probetis* mit der Erklärung: *tamquam magnum philosophum probetis.* Was die Römer billigen, ist im Partizip enthalten, wie z. B. 1, 8 in *iudicantes* das, was Anacharsis getadelt hatte (*denotasset*), also: Ihr seid die nämlichen, die es gelten lassen, wenn ein Seneca . . . sich ausläßt. — 14, 8 ist doch wohl *cum paenitet sententiae Athenienses* in *paeniteret* zu ändern. — 21, 4 darf *tanta* nicht dazu verleiten, den folgenden Satz mit *ut* als Konsekutivsatz zu verstehen, während er erklärend ist: Das (so) große Glück erblühte den Juden, daß sie durch die Aussprüche Gottes im voraus gewarnt wurden. Natürlich ist *floruit* auch auf *felicitas* zu beziehen, *ut* = *utpote* (nämlich) ganz ausgeschlossen. — 24, 3 *Nunc ut constaret illos deos esse, nonne concederetis.* So F. Wenn R. das in P überlieferte Präsens *conceditis* für das allein Zulässsige hält, hat er übersehen, daß von diesem Tempus nicht ein Finalsatz im Imperfekt abhängen könnte, daß also *concederetis* durch *constaret* völlig gesichert ist, mithin F der Vorzug vor P gebührt. — 25, 12 versteht R. unter *auctis rebus* den Fortgang der Dinge, was sich mit dem Verbalbegriffe nicht wohl verträgt. Tertullian wird meinen: 'Mit dem steigenden Wohlstande wird nun weiter auch der Götterdienst zugenommen haben', jedoch erst *post imperium sive adhuc regnum,* die Religiosität konnte also nicht die Ursache von Roms Größe sein. — 27, 1 *quo non videamur laedere eam, ostendimus non esse.* Hier hätte der Verf. nicht von einem Asyndeton reden sollen, da ein Haupt- und Nebensatz (*quo non* = *ne*) vorliegt, nicht zwei beigeordnete Sätze. Der Text von P mit *quam* vor *ostendimus* ist ganz unmöglich. — 41, 6 entscheidet sich R. für die Lesart von P *Sin vero* mit der Fortsetzung nach F *ab his molitis omnia vobis male veniunt.* Die Berufung auf einen vorhergehenden Satz mit *si* beruht auf einem Irrtum. Der betreffende Satz ist ein Konzessivsatz mit *etsi.* Der Ausdruck *ab his molitis* ist unklar. Daß mit *his* auf die Götter hingewiesen wird, muß man erraten. Sie sind unmittelbar vorher gar nicht genannt, nur in Z. 1 mit *illi* bezeichnet. Dagegen empfiehlt sich die klare Fassung in P *ab eis, quos colitis* auch dadurch, daß dann im folgenden *quid colere perseveratis tam ingratos* das Verbum in sinngemäßer Weise wieder aufgenommen wird. — Daß sich 42, 4 *debita* auf die Wärme, *salubri* auf das Blut beziehen soll, läßt sich nicht rechtfertigen. Vergleicht man jenes mit dem in P ihm entsprechenden *honesta,* so scheint es dieses zu erläutern. Beide drücken wohl den Begriff des Schicklichen aus. — Wenn der Verf. 45, 2 auch noch die anschließenden Worte *tam illa falli facilis, quam ista contemni* mit einbezogen hätte, wäre er gewiß zur Einsicht gekommen, daß nur *Tanta-quanta* mit P möglich ist, nicht *Quanta-tanta* nach F. Es handelt sich nämlich nicht um die Erkenntnis des Guten, wie er meint, sondern um die Kunst des Menschen, das Gute einzuschärfen (*ad demonstrandum bonum*). — K. IV, S. 77—85 ist dem Nachweis gewidmet, daß auch F eine spätere Überarbeitung des Apologetikums darstellt, zu welchem Zwecke alle wichtigeren Texte, aus denen dies ersichtlich wird, zusammengestellt sind. — K. V, S. 85—111 befaßt sich mit der Kritik, Erklärung oder Interpunktion von 26 Stellen. 2, 8 muß ich Schrörs recht geben, wenn er *sortitur* aktiv nimmt und es demgemäß erklärt. — 6, 3 bedeutet *nuda* als Attribut zu *theatra* nicht unbedeckt, sondern unbesetzt, leer wie z. B. bei Cicero Cat. 1, 16 in Beziehung auf *subsellia* und Verr. II 84 in Beziehung auf *domus*, jedesmal durch *inanis* erläutert. — 31, 1 kann bei unbefangener Betrachtung *fallacia* nur auf die Christen bezogen werden. Der Satz *admittitis nos enim probare quodcumque defendimus* wird freilich nicht die Begründung zu *Tamen proficit ista fallacia* bilden können, diese vielmehr nur einleiten, worauf sie mit *Qui ergo* anhebt. Der Segen der angeblichen *fallacia,* meint Tertullian, ist darin gelegen, daß uns ein göttliches Gebot ausdrücklich befiehlt, das Wohl des Kaisers und den ruhigen und dauernden Bestand des Staates von Gott zu erbitten. — K. VI, S. 111—125 enthält die Abwehr eines persönlichen Angriffes, worauf nicht näher eingegangen zu werden braucht. Als Anhang sind S. 127—136 Ver-

besserungen und Ergänzungen zum kritischen Apparate der von R. besorgten Ausgabe des Apologetikums beigedruckt. Im Verzeichnis der besprochenen Stellen fehlt 7, 13 (47) und 39, 2 (82).

Wien. R. Bitschofsky.

Harvard Studies in Classical Philology. Volume XXIV. Cambridge 1913, Harvard University Press. 3 Bl., 169 S. 8. 6 M. 50.

Ich bespreche die fünf Aufsätze des Bandes der Reihe nach.

1. G. C. Fiske, Lucilius, the Ars Poetica of Horace, and Persius (S. 1—36), setzt seine in den Transactions of the Amer. Philol. Assoc. 1909 S. 121 ff. veröffentlichten Studien fort, vgl. diese Wochenschr. 1912 Sp. 1829 f. Indem er sich dem Ergebnis von Nordens Aufsatz (Hermes 1905 S. 481 ff.) und der Rekonstruktion der an einen Historiker gerichteten Satire im 26. Lucilischen Buch durch Cichorius, Untersuchungen S. 109 ff., anschließt, sucht er die technische Verwandtschaft des letzteren Gedichtes mit Horazens Ars poetica aufzudecken und die Abhängigkeit des Persius von dem Lehrgedicht der augusteischen Zeit festzustellen, die besonders in der ersten Satire und V 1—20 hervortritt. So gelangt er zu der Anschauung, „that the ideal of Persius was to combine the invective, τὸ σφοδρόν, of Lucilius with the grace, ἡ χάρις, of Horace".

2. C. N. Jackson, The Latin Epyllion (S. 37—50), erörtert den Begriff, den das Wort ἐπύλλιον im Altertum gehabt hat, bespricht die eigentümlichen Merkmale dieser Dichtungsgattung und die Unterschiede ihrer Vertreter innerhalb der römischen Literatur von ihren griechischen Vorgängern und stellt eine Reihe von Parallelen aus den erhaltenen Epyllien zusammen.

3. D. P. Lockwood, De Rinucio Aretino graecarum literarum interprete (S. 51—109), behandelt die übersetzerische Tätigkeit des unter anderem auch als Lehrer Vallas im Griechischen bekannten Humanisten. L. zählt zunächst die von diesem herrührenden Übersetzungen in zeitlicher Reihenfolge auf, dann macht er Mitteilungen über die vorhandenen Hss und druckt endlich die Proömien und Widmungen, die den einzelnen Übersetzungen vorangehen, ab.

4. C. R. Post, The dramatic Art of Menander (S. 111—145), verbreitet sich in vier Abschnitten über die Beschaffenheit der Stücke, die Durchführung der Intrigen, die Charakterisierung und die Handhabung des Dialogs in ihnen, indem er auch die Komödien des Plautus und Terenz heranzieht.

5. W. H. Litchfield, Cicero's Judgment on Lucretius (S. 147—159), beschäftigt sich mit der bekannten Stelle in Ciceros Briefen ad Q. fr. II 9, 3, die so oft der Gegenstand heißen und doch bisher erfolglosen Bemühens von philologischer Seite gewesen ist. L. gibt eine Übersicht über die Erklärungen, die bisher versucht sind, und will seinerseits, schwerlich mit Recht, in den fraglichen Worten „multis luminibus ingeni, multae tamen artis" eine Anspielung auf den Wahnsinn des Dichters finden.

Es folgen (S. 161—164) Inhaltsangaben von drei Doktorarbeiten: 1. St. B. Luce, Quomodo pictores vasorum graecorum facta Herculis illustraverint quaeritur; 2. C. H. May, De motibus animi apud poetas epicos Homerum Apolloniumque expressis; 3. S. H. Newhall, Quid de somniis censuerint quoque modo eis usi sint antiqui quaeritur. S. 165—168 endlich bringen einen 'General Index' und einen 'Index of important Citations'.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

R. Delbrück, Bildnisse römischer Kaiser. Berlin 1915, Bard. 1 M.

Delbrück, der vor kurzem bereits ein größeres Tafelwerk über antike Porträtkunst herausgegeben hat (vgl. meine Besprechung in dieser Wochenschrift 1913 Sp. 1076 ff.), bietet diesmal in seinem stattlich ausgestatteten Heftchen auf 45 Tafeln eine Reihe römischer Kaiserbildnisse, die mit Augustus beginnend erst mit Justinianus II. Rhinotmetos (705—711 n. Chr.) abschließen. Der Laie ist nur allzu leicht geneigt, eine solche Sammlung von Kaiserporträts als etwas Fertiges, Unverrückbares, Abgeschlossenes zu betrachten; der Archäologe wird dagegen sehr wohl die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche bei einer guten Auswahl römischer Kaiserporträts zu überwinden waren.

Mit Rücksicht auf das allgemein historische Interesse, das sich an die Darstellung von führenden Herrscherpersönlichkeiten knüpft, wird man als erste Forderung die ikonographische Verläßlichkeit betonen, der sich als zweite die künstlerische Bedeutung des Bildnisses anreiht. Diese beiden Kriterien fallen aber in den seltensten Fällen zusammen. Auch das ist zu bedenken, daß wir zur ikonographischen Bestimmung der Kaiserporträts als sozusagen einzige Hilfsmittel nur die Münzen besitzen. Und es fragt sich sehr, ob die genaueste Übereinstimmung mit den Münzbildern zugleich das beste, verläßlichste Porträt bedeutet. Es darf doch nicht vergessen werden, daß hier sekundäre

Quellen als Maßstäbe für primäre Quellen benutzt werden. Seien die Münzbilder bei den ikonographischen Bestimmungen als feste Grundlagen noch so unschätzbar, so werden sie doch in der Erfassung der Persönlichkeit nicht so tief gedrungen sein als Werke der höheren, großen, führenden Kunst. Daraus folgt, daß die Forschung, wenn sie sich allzu sklavisch an die Münzbildnisse festklammert, der Gefahr nicht entgehen kann, allmählich in eine seichte, von fruchtbaren Strömungen abseits liegende Enge getrieben zu werden. Eine weitausholende, gründliche kritische Sichtung der römischen Kaiserporträts bei ständiger Berücksichtigung der hier nur kurz angedeuteten methodischen Schwierigkeiten gehört zu den dringendsten Aufgaben unserer Wissenschaft; denn Bernoullis Werk bietet bei aller Verdienstlichkeit doch mehr nur eine Sammlung als eine kritische Verarbeitung des Materiales.

Das populäre Heftchen, das uns vorliegt, will und kann natürlich diese klaffende Lücke nicht füllen, immerhin bietet es mir die gewünschte Gelegenheit, auf sie hinzuweisen.

Sehr verdienstlich ist, daß D. bei seiner Auswahl mit großer Selbständigkeit vorgegangen ist und hierbei einige bisher wenig beachtete Dokumente römischer Porträtkunst weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Besonders lobenswert ist die Heranziehung des prächtigen Traianus Decius Taf. XXXII, an dem die seelische Charakteristik dieses energielosen, entnervten Menschen in den schlaffen Gesichtszügen mit meisterhaftem Formenverständnis durchgeführt ist. Ungemein bezeichnend ist auch der bronzene Kolossalkopf des Trebonianus Gallus Taf. XXXIV mit dem Ausdrucke roher, finsterer Leidenschaft und einer fast animalischen Brutalität. Diesen Glanzleistungen gegenüber werden der Antoninus Pius-Kopf Taf. XX, die Faustina-Büste Taf. XXI und der Gordianus III des Louvre Taf. XXX anderen Darstellungen den Vorrang nicht streitig machen können. Das beste Porträt des Antoninus Pius ist doch noch immer die Büste des Museo Nazionale in Rom (Taf. 264 b meiner Bildniskunst), und für Gordianus hätte ich eine Abbildung des Kolossalkopfes in Rom (Taf. 292 meiner Bildniskunst) lieber gesehen.

Die den Tafeln vorausgeschickte Einleitung ist in einem so bedenklichen Telegrammstil gehalten (die Beschränkung scheint durch den Verlag nicht vorgeschrieben gewesen zu sein, konnte doch Bode sein mustergültiges Robbiaheft mit einem Text von zehn Seiten begleiten), daß mir jede ernste wissenschaftliche Diskussion von Einzelfragen unzulässig erscheint. Nur darauf möchte ich nachdrücklich hinweisen, daß die Innerlichkeit der antiken Welt, wo in der Porträtkunst „das anatomische Detail aus den Flächen des Gesichtes verschwindet und die ausdruckgebenden Züge stärker markiert werden", nicht erst mit dem 3. nachchristlichen Jahrh. einsetzt, sondern bereits an Bildnissen der trajanisch-hadrianischen Epoche in hohem Maße vorhanden ist. Einige Köpfe der hadrianischen Medaillons am Constantinsbogen (Rev. arch. 1910 pl. IX), das aufs Jahr 142 datierte Porträt des Kosmeten Klaudios Chrysippos (Arndt-Bruckmann Taf. 384) sowie der Bostoner Marmorkopf Taf. 229 meiner Bildniskunst zeigen schon eine meisterhafte Verteilung der Ausdrucksakzente und werden auch durch spätere Prachtleistungen, wie den Philippus Arabs des Vatikans (Taf. XXXI bei D.) und den Traianus Decius des Kapitolinischen Museums, nicht in den Schatten gestellt. Charakteristisch für den Ausdruck dieser Köpfe ist eine gewisse finstere Bitterkeit, die auch bei Bildnissen unbekannter Privatpersonen derselben Zeit häufig wiederzufinden ist. Man vergleiche etwa den bärtigen Kopf in München (Taf. 295 b meiner Bildniskunst) und die Büste in Kopenhagen No. 760 (A.-B. Taf. 556) mit dem Traianus Decius, zu welchem sie auch stilistisch am nächsten stehen. Es ist ungemein lehrreich, zu beobachten, mit welch verschiedenen Mitteln die Künstler die Differenzierung des Ausdruckes beim Philippus Arabs und beim Traianus Decius erreicht haben. Dort eine zusammengehaltene, eiserne Energie, hier eine entnervte Auflösung. Dort bekam das Gesicht durch die einheitliche, von der Stirne sich abhebende Haarmasse eine tektonische Umrahmung, einen festen Zusammenhalt. An dem Traianus Decius dagegen erhält die Auflösung der Formen nach oben keine feste Grenze. Die kleinlich behandelten, eingeritzten Haare verstärken nur noch den Eindruck der Auflösung. Möge man die Leistungen folgender Jahrhunderte noch so hoch einschätzen, so vertreten doch diese Bildnisse die letzte große Blüteperiode antiker Porträtkunst. Alles, was folgt, steht nicht mehr auf dieser Höhe. Die letzten Tafeln bei D. werden — wie er auch immer vor solchem Werturteil in der Einleitung warnt — jeden unbefangenen Leser hiervon überzeugen.

Budapest. A. Hekler.

Karl Wotke, Die Jahreshauptberichte Langs und Ruttenstocks über den Zustand der österreichischen Gymnasien in den Jahren 1814–1834. Wien und Leipzig 1914, Fromme. XVI, 446 S. 8. 12 M.

Das unter dem vorstehenden Titel herausgegebene 16. Heft der Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte bringt nach kurzem, ich möchte sagen leider zu kurzem Vorwort zwanzig ausführliche Berichte, die in den Jahren 1814 und 1816—1831 von dem Regierungsrat Lang und von 1832—1834 vom Regierungsrat Ruttenstock der Wiener Studienhofkommission erstattet sind. Diese hat sie meist mit wohlerwogenen Gutachten ihrer andern Mitglieder versehen und alljährlich dem Kaiser vorgelegt, um ihn über den Zustand und die Entwicklung der Gymnasien der einzelnen Landesteile zu unterrichten. Sie sind den Akten des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs entlehnt; der Herausg. hat aber noch eine größere Anzahl wichtiger Verordnungen hinzugefügt, die in Anlaß dieser Berichte und vielfach auf die unmittelbare Anregung des Kaisers selbst mittelst Allerhöchster Entschließung über die Anstellung von Lehrern, die Ausarbeitung und Einführung von Lehrbüchern, die Aufnahme der Schüler, über Ferienordnungen, Prüfungen, Zeugnisse usw. für die Anstalten der Monarchie oder einzelne ihrer Länder erlassen sind. Ein reiches Quellenmaterial wird uns in diesen Veröffentlichungen geboten, das uns über die Entwicklung des österreichischen Mittelschulwesens und über den Geist, der vor achtzig und hundert Jahren in ihnen herrschte, trefflich unterrichtet, und das Vorwort rühmt wohl mit Recht, daß vielleicht kein anderer Staat über derartige Akten verfügen dürfte. Ich möchte das auch für Preußen zugeben, trotz der preußischen Geschäftsinstruktion vom 26. Dezember 1808, durch welche die jährliche Einreichung von Berichten der einzelnen Verwaltungen aller Regierungsbezirke an das Staatsministerium angeordnet wurde. Darnach erhielt freilich auch das Ministerium des Innern, dem damals noch das Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht angehörte, über den Zustand der Gymnasien sogenannte Spezialberichte von den Konsistorien und vom 23. Oktober 1817 an von den damals von den Konsistorien abgezweigten Provinzialschulkollegien und dazu einen Hauptbericht von dem Oberpräsidenten jeder Provinz. Es ist mir aber fraglich, ob aus diesen noch dazu recht unregelmäßig eingegangenen Einzelberichten jemals ein Gesamtbericht für den König zusammengestellt ist. Auch erwies sich schon i. J. 1820 diese umständliche Berichterstattung als unzweckmäßig; aber erst die Allerhöchste Kabinettsordre vom 9. Juni 1827 ordnete an, daß in Zukunft an das Staatsministerium nur von jedem Oberpräsidenten ein Hauptverwaltungsbericht und dazu an die einzelnen Ministerien noch besondere deren Ressort betreffende Berichte von den einzelnen Verwaltungen einzureichen seien. Ein aus solchen Einzelberichten zusammengestellter sehr umfangreicher Hauptverwaltungsbericht über die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für das Jahr 1828 findet sich in den Akten unseres Kultusministeriums; darin sind aber nur 26 Folioseiten dem Teil IV. O 'Gymnasien' gewidmet. Im Jahre 1830 wurde dann die Einreichung jährlicher Hauptberichte der einzelnen Provinzialschulkollegien eingeführt; für diese aber wurden durch Erlaß vom 31. Dezember 1859 dreijährige und endlich durch Erlaß vom 31. Mai 1897 vierjährige Perioden festgesetzt. In Preußen also haben die Verwaltungsberichte über die Gymnasien stets nur einen kleinen Teil der großen Gesamtberichte selbst des Kultusministeriums gebildet; daß sie in Österreich gesondert stets von der Studienhofkommission ausgearbeitet und dem Kaiser selbst unterbreitet worden sind, ist sicherlich den Gymnasien sehr zu statten gekommen. Die Berichte selbst haben dadurch ein ganz anderes Gewicht gehabt, und sie lassen erkennen, daß man der Entwicklung des höheren Schulwesens größere Bedeutung für die Gesamtmonarchie beigelegt hat, als man das für Preußen wird sagen können. Das beweisen auch die angeschlossenen Verordnungen, die uns zugleich höchst wertvolle Einblicke in das politische Getriebe der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Kaisers Franz und in die Schwierigkeiten gewähren, die der österreichischen Staatsverwaltung aus der Durchführung eines einheitlichen Lehrplanes in den verschiedensprachigen Ländern der Monarchie erwuchsen. Mehrfach lesen wir, daß ein ordentliches Fortschreiten durch die mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache von seiten der Schüler erschwert werde.

Wir verbinden mit dieser Periode stets die Vorstellung trauriger und gewalttätiger Reaktion. Die Metternichsche Staatskunst [1]) wird ja

[1]) Der Name des Fürsten Metternich findet sich nur einmal in dem ganzen Buche (S. 431), und was da von ihm berichtet wird, sieht durchaus nicht nach Reaktion aus. Im Gegenteil, wir erfahren, daß er die Rechte des Staates energisch gegen den

stets als ein „unwürdiges Polizei- und Spionagesystem“ gebrandmarkt, als „Knebelung jeder freiheitlichen Regung unter der Herrschaft des kaiserlichen Stockes“ — so noch jüngst in einem Artikel der Grenzboten über den italienischen Irredentismus (Heft 9 vom 3. März 1915, S. 259). Über die Gymnasien insbesondere lautet das Urteil Treitschkes (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, V, S. 711) ja geradezu vernichtend, wenn er schreibt: „In den wissenschaftlich verwahrlosten Gelehrtenschulen Österreichs herrschte ein ganz oppositioneller Geist, die Schüler wurden für die Studentenpolitik der Revolutionszeit geradezu erzogen“. Ich glaube, niemand wird dies harte Verdammungsurteil aufrecht erhalten können, wenn er nunmehr aus der aktenmäßigen Darstellung Wotkes ersieht, welch fürsorgliche Pflege die Wiener Regierung in allen Landesteilen den Gymnasien hat zu teil werden lassen, selbst wenn man vielleicht die Angabe (S. 115): „Nirgends zeigt sich der böse Geist, welcher so manche, auch niedere Bildungsanstalten fremder Staaten so beklagenswert macht“ mit Mißtrauen liest und als Zeichen von Knebelung freiheitlicher Regungen deuten wollte, was im übrigen durch den Zusammenhang, in dem jene Worte stehen, ausgeschlossen ist. Man wird unbedenklich dem Vorworte (S. XIV) zustimmen: „Wenn wir auch mancherlei Schattenseiten nicht in Abrede stellen wollen, so können wir doch mit Stolz sagen, daß wir uns des damaligen Schulwesens nicht zu schämen haben“.

Gleich der erste Erlaß vom August 1814 zeigt, einen wie hohen Wert der Kaiserstaat auf die Hebung seiner Gymnasien legte. Der erste Pariser Friede war eben (am 30. Mai 1814) geschlossen, Österreich hatte Tirol und Illyrien wieder erhalten, die Lombardei und Venetien neu gewonnen, und in Wien rüstete man sich auf den Empfang der großen Fürsten- und Diplomatenversammlung des Wiener Kongresses, der im November zusammentreten sollte. Und mitten in diesen, man sollte meinen die österreichische Regierung voll in Anspruch nehmenden Vorbereitungen richtete der Kaiser Franz ein Handschreiben an die Studienhofkommission, durch das er die jährliche Erstattung eines zusammenfassenden Berichtes über den Zustand der Gymnasien in sämtlichen Provinzen anordnete, „um über den Stand des so wichtigen Unterrichts- und Studienwesens eine richtige Kenntnis zu erhalten und dasselbe immer einer höheren Vollkommenheit zuzuführen“. In sieben Hauptteilen soll jedesmal berichtet werden über die Lehrer, die Zahlen der Schüler aller Anstalten, den sittlich-religiösen Zustand und die Leistungen in allen Unterrichtsfächern, über verdienstliche Handlungen, vorzüglich über die wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit der Lehrer, über Beförderungen, Gehaltserhöhungen und „Ahndungen derselben Individuen“, über neue Anordnungen, endlich Angabe dessen, was noch zu leisten ist, um die Anstalten auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen. Diesem Erlaß entsprechen die Berichte durchweg, und man gewinnt den Eindruck, daß sie mit vollem Freimut, ehrlich und schlicht Gutes wie Böses angeben. Sie zeugen auch von trefflicher pädagogischer Einsicht ihrer Verfasser und insbesondere von einer bewundernswerten Personalkenntnis, die nur durch unermüdliche Dienstreisen der Landesschulinspektoren gewonnen sein kann. Daß sie im übrigen etwas allgemein gehalten sind, ist selbstverständlich, da sie ja an die Person des Kaisers selbst gerichtet sind. Man darf demnach nicht erwarten, methodisch-didaktische Fragen oder Einzelheiten des Lehrplans behandelt zu finden, wie vielfach in den Verwaltungsberichten der preußischen Provinzialschulkollegien. Auch muß ich gestehen, daß ich aus ihnen über die Zusammensetzung der Lehrerkollegien und die Vorbildung der Lehrer, über ihre wissenschaftlichen Leistungen und Bestrebungen wie über ihre Besoldungsverhältnisse kein völlig klares Bild gewonnen habe. Aus Lob und Tadel, Gehaltszulagen und besonderen Zuwendungen, die einzelnen Direktoren, Professoren, Lehrern und den stets gesondert aufgeführten Katecheten (d. h. Religionslehrern) zu teil werden, kann man ja manche Schlüsse ziehen, aber man wird sich dabei vor Verallgemeinerungen hüten müssen. So liest man z. B. unter der Rubrik 'Wissenschaftliche Betätigung': „Der Grammatikallehrer Schenkl (Vater des bekannten Karl Schenkl) zu Brünn hat den etymologischen Teil einer neuen lateinischen Sprachlehre in Druck gegeben; derselbe veröffentlichte Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und umgekehrt; der Klagenfurter Humanitätslehrer Paul Spach hat Horazens Brief über die Dichtkunst in gleiches Versmaß übersetzt und in Druck gegeben, der Professor Dr. Jungmann zu Prag

heiligen Stuhl zu verteidigen wußte und mit Erfolg beim Papste Beschwerde gegen das Vorgehen der Index-Kongregation erheben ließ, durch die ein in Österreich approbiertes Religionslehrbuch etwas freierer Richtung verworfen werden sollte.

entwarf eine böhmische Chrestomathie" [2]) u. dgl.; aber es wird auch mitgeteilt: „Der provisorische Direktor Schön in Görz hat ein dramatisches Gedicht: Katharina von Wartenberg nebst einigen Gelegenheitsgedichten drucken lassen", und nicht selten wird die Veröffentlichung irgend eines namentlich patriotischen Gedichtes als wissenschaftliche Leistung rühmend erwähnt. Man sieht jedenfalls, daß die Unterrichtsverwaltung jede literarische Betätigung der Lehrer hoch einschätzte, wie sie denn auch durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Lehrerbibliotheken sie zu fördern suchte. Aber nicht nur die Vorzüge der Lehrer werden gebührend hervorgehoben, auch ihre Mängel werden durchaus besprochen und dem Kaiser werden alle Fälle strenger 'Ahndung' oder eingehender Verweise vorgetragen. So lesen wir von einem wortkargen und melancholischen Lehrer, dessen Klassen zurückgeblieben seien; wir erfahren den scharfen Verweis, den ein Humanitätslehrer erhielt wegen seines geringen Fleißes im Unterricht und seines standeswidrigen Benehmens; ein anderer wurde gerügt wegen leichtsinnigen Schuldenmachens; ein Lehrer wurde wegen „fortwährender Trunkenheit" mit der Entlassung bedroht; der Samborer Humanitätslehrer wurde seines Lehramts entsetzt, weil er der Trunkenheit ergeben war. Zahllos sind anderseits die Belohnungen für Fleiß und hingebenden Eifer mit 40, 50 bis zu 300 Gulden oder bis zu einem Drittel des Jahresgehaltes. Dergleichen Angaben bringt jeder Bericht; aber sie betreffen doch stets nur einzelne, und wie die Gesamtheit beschaffen war, darüber geben die Berichte nur ziemlich allgemein gehaltene Urteile. Von Interesse ist vielleicht ein Erlaß vom Jahre 1819, durch den allen öffentlichen Lehrern untersagt wird, ihren Schülern über die Gegenstände, welche sie vortragen, Privatrepetitionen um Geld zu erteilen, und daß dies Verbot 1820 wieder in Erinnerung gebracht wird zu strenger Handhabung. Beachtenswert ist für die ganze Zeit das Bestreben, die Gymnasien einzelnen Stiftern und Klöstern zu übergeben, die dann aus ihren Insassen die tüchtigsten Geistlichen als Lehrer entnahmen und unweigerlich in das Kloster zurückberiefen und durch bessere Kräfte ersetzten, wenn sich einer etwas zu schulden kommen ließ. So war die Mehrzahl der Gymnasien den Orden der Piaristen, Benediktiner, Franziskaner und anderen Ordensgeistlichen übergeben, und auch an den weltlichen Anstalten waren offenbar nicht wenige Lehrer Geistliche und dem Weltpriesterstande entnommen. Dem Mangel an Geldmitteln wird man gewiß in erster Linie diese Maßregel zuschreiben müssen, denn die Gehälter dieser Ordensleute waren gering; bedenklicher noch als diese in der damaligen Zeit notwendige Rücksichtnahme ist eine Kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1820, daß bei Vorschlägen zur Anstellung und Beförderung der öffentlichen Lehrer und Professoren nicht bloß auf das Wissen und die Kenntnisse, sondern auch auf die Denkart, Sittlichkeit und Religiösität zu sehen und dies im Vorschlage zu erwähnen sei. Für die Ausführung einer solchen Verordnung kommt es ja vor allem auf die Denkart der vorschlagenden Persönlichkeit an; aus nicht wenigen Ausführungen indes kann man entnehmen, daß die entscheidenden Stellen von Engherzigkeit frei waren; man vergleiche nur die Bedenken, die im Jahre 1821 über den Antrag auf Wiedereinführung der gemeinschaftlichen Beichte und Kommunion an den Gymnasien von den verschiedensten Seiten in der Studienhofkommission vorgetragen wurden (S. 80 ff.).

Vom Lehrplan und Unterricht findet man, wie schon bemerkt, nicht allzuviel in den Berichten, am meisten noch vom Religionsunterricht und von den Leistungen im Lateinischen (so z. B. S. 18: „Die Erfahrung zeigt, daß drei Jahre zur festen Begründung der Jugend in der lateinischen Grammatik nicht hinreichen"); diese beiden Fächer erscheinen durchaus als die wichtigsten, und die Realien treten sehr zurück; selbst in der Mathematik wird ein lateinischer Euklid benutzt. Mehrfach wird jedoch erwähnt, daß einzelne Lehrer in besonderen Stunden die Naturwissenschaften nachhaltiger zu betreiben sich bemüht hätten. Um so sorgfältiger sind die Mitteilungen über die Schülerzahlen aller Anstalten; ihr Anwachsen wird offenbar mit großer Aufmerksamkeit auch vom Kaiser beobachtet. In den ersten Jahren wird die Zunahme freudig begrüßt, bald aber tritt die Befürchtung auf, dies ständige Steigen der Frequenzen sei ungesund, leider wolle jetzt alles studieren, dem müßten die Direktoren und Lehrer durch größere Strenge bei den Versetzungen unnachsichtlich Einhalt tun. Und schon von 1819 an wird mit Genugtuung festgestellt, daß diese Strenge gute Folgen habe. Mit besonderer Teilnahme wird heutzutage gewiß jeder die Schülerzahlen in den galizischen

[2]) Die daran angeschlossenen Mitteilungen über die Einführung des böhmischen Sprachunterrichts (S. 65 ff.) bringen übrigens wertvolle Beiträge zur Beurteilung der böhmisch-deutschen Sprachenfrage.

Städten verfolgen, in Lemberg, Przemysl, Rzczow, Stanislau u. a., um die jüngst (Juni 1915) die erbitterten Kämpfe tobten. So verfolgen wir z. B. Przemysl von 116 Schülern im Jahre 1816 bis zur Höchstzahl 469 im Jahre 1822 und alsdann ein langsames Zurückgehen infolge der Abweisung aller untauglichen Elemente bis auf 353 im Jahre 1830. Ähnlich ist das Verhältnis in Lemberg, das 1816 in einer Anstalt 536 Schüler aufweist, 1823 in zwei Gymnasien 1112, die dann auf 819 im Jahre 1834 zurückgebracht werden.

Die Fürsorge für das Schulwesen Galiziens, noch mehr aber für die in dieser Beziehung ganz verwahrlosten neuen italischen Besitzungen, Lombardei und Venetien, bildet ein besonderes Ruhmesblatt in der österreichischen Unterrichtsverwaltung. Wahrlich schon damals machte der Kaiserstaat die schlimmsten Erfahrungen mit der Undankbarkeit und hinterhältigen Treulosigkeit seiner italienischen Untertanen; man möchte noch nachträglich wünschen, daß die kaiserliche Regierung damals kräftiger durchgegriffen hätte, und man bedauert fast die Hingebung und Mühe, die sie aufwandte, um den Tiefstand der Unterrichtsanstalten Oberitaliens zu heben. Ganz auf die Höhe der innerösterreichischen und böhmischen Gymnasien konnten die italischen freilich trotz aller Sorgfalt nicht gebracht werden; S. 174 lesen wir: „So gut die Disziplin und Moralität an den venezianischen Gymnasien ist, so gering sind die literarischen Fortschritte an ihnen; etwas besser steht es damit in der Lombardei". Auch wird gewiß richtig die Ursache dieser unbefriedigenden Leistungen in dem starken Mangel guter Volksschulen gefunden, der sich nicht so schnell beseitigen ließ. Das aber wird man sagen dürfen, wenn heute Oberitalien sich vorteilhaft von den ja mehr als 60 % Analphabeten aufweisenden sonstigen italischen Landschaften abhebt, so ist das ein Verdienst Österreichs, das nicht bestritten werden kann. Alle die beweglichen Klagen über die grausamen Leiden der unter Österreichs Herrschaft seufzenden Italia irredenta sind wenigstens auf dem Gebiete des höheren Schulwesens und für die Jahre 1814—1834 eitel Schwindel und Lüge, das können die Jahresberichte Langs und Ruttenstocks jedem zeigen. In diesen Tagen aber, wo wir die gleichen elenden und heuchlerischen Redensarten der Salandra und Sonnino mit nur zu gerechter Entrüstung über uns ergehen lassen müssen, werden wir die vornehme Ruhe und Sachlichkeit der Berichte und Verordnungen jener ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts um so höher schätzen. Aus allen ihren Angaben gewinnt man den wohltuenden Eindruck deutscher Gewissenhaftigkeit. So ist diese Veröffentlichung der Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte sehr zu rechter Zeit erschienen; sie wird von vielen dankbar begrüßt und gern gelesen werden.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Graeber.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. LXX, 2.

(161) **Fr. Wilhelm**, Die Oeconomica der Neupythagoreer Bryson, Kallikratidas, Periktione, Phintys. Ausführliche, von methodisch ausgewählten Belegstellen begleitete Inhaltsanalyse der bezeichneten Schriftstücke. Bryson bevorzugt das Peripatetische, Kallikratidas fügt Platonisches und Stoisches hinzu, das bei Periktione in Verschmelzung mit andern Bestandteilen, z. B. auch epikureischen Gepräges, zu überwiegen scheint, Phintys verbindet peripatetische und stoische Elemente ziemlich gleichmäßig. Vieles haben sie der gemeinsamen neupythagoreischen Schule, manches wohl auch sich gegenseitig zu verdanken. Kurz als Eklektiker zu bezeichnen verfolgen sie lediglich praktische Ziele. — (224) **Th. Stangl**, Lactantiana. Textkritische und sprachliche Untersuchungen zu Divinae institutiones und Institutionum epitome. — (253) **Th. Birt**, Die Fünfzahl und die Properzchronologie. Viele Stellen lehren, daß *quinque* oft eine Pauschzahl ist; so darf man auch Properz III 24, 23 *quinque anni* nicht wörtlich nehmen, es heißt 2—3 Jahre, wie das Gedicht III 15 bestätigt. Man muß aber die Chronologie des Liebesverkehrs, den der Dichter mit Cynthia gepflogen, von der Chronologie seiner Gedichte gänzlich sondern. Das erste Buch der Tetrabiblos (II 1—11) entstand 30—25, das zweite (II 12—35) zwischen 25—22, das dritte (III) zwischen 21—16; die Monobiblos hat Properz 40 zu schreiben begonnen und 32 abgeschlossen, I 21 ist das erste Gedicht, von der *umbra* des Erschlagenen wird der Dichter selbst angeredet, der als *miles* bei Perusia selbst mitgestritten hatte. Geboren ist er 56 oder 57, gestorben 16 oder 15. Sein Verkehr mit Lycinna und Cynthia fällt in die erste Jünglingszeit. Über die *meretrix* Cynthia handelt ein Exkurs S. 268 ff. — (315) **Fr. Rühl**, Die griechischen Briefe des Brutus. Widerlegung der von Marcks (Symbola critica ad epistolographos Graecos S. 22 ff.) vorgebrachten Verdachtsgründe. — Miszellen. (326) **J. M. Stahl**, Zu Sophokles' Elektra. V. 43 wird ὧδε ἠνθισμένον verständlich, wenn Orest auf das greise Haupt des Pädagogen hinweist = in diesem Schmuck des greisen Haares. — (328) **K. Preisendanz**, Zu drei Epigrammen der Anth. Pal. Schreibt XI 305 θρέμμ' ἀκορίης st. θρέμμα μορίης, VI 332, 2 λῖτα δοί' ἃ πολυδαίδαλα (IX 1 εἰδώς, ἃ, πικρόν und XI 378, 4 ⟨ἦν⟩,

μόλις) und XII 168 mit der Hs φέρ' ἑκάστου (= ἑκατέρου) = 'bringe (zwei weitere Becher) für jeden von diesen: für Mimnermos und Antimachos' und erklärt den Schluß: im übrigen haben die Eroten an mir, sei ich nüchtern oder voll süßen Weines, keinen Undankbaren. — (331) **L. Radermacher**, Ἀφροδίσιον. Deutet ἀφροδίσιον in einem Brief bei Witkowski (Ep. priv. gr.[2] No. 5) = Liebesgabe (vgl. Plut. Thes. 21) und ergänzt daselbst ἐν τοῖς Ἀρσινοείοις. In einer Anmerkung Ergänzungen zu Flind. Petr. II 16. — (334) **W. Meyer-Lübke**, Lateinisch *baia* 'Hafen'? Isidors Glosse XIV 8, 40 verdient kein Vertrauen; sie geht auf Servius zu Verg. Aen. IX 707 zurück (*veteres tamen portum Baias dixisse* = die Alten nannten den Hafen trotzdem Baiae). — (335) **A. Brinkmann**, Lückenbüßer. 20. Verbesserungen zu Chorikios' Hochzeitsspruch (ed. Foerster, Breslau 1891).

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 4. R. IV 1/2.

(47) **K. Friis Johansen**, Der Zeusaltar in Olympia. Da der Zeusaltar von Pausanias als ein Aschenaltar beschrieben wird, werden die Notizen, die über sonstige Aschenaltäre überliefert sind, zusammengestellt und mit den Ergebnissen der einschlägigen Ausgrabungen verglichen. Nach Zusammenstellung und Erörterung der verschiedenen Ansichten über die Lage des Zeusaltars wird festgestellt, daß er auf dem Platze südlich von Herodes Atticus' Exedra gelegen haben muß. Die Annahme, daß er zwischen dem Pelopion und dem Heratempel gelegen haben müsse, ist mit Pausanias' Worten unvereinbar. Die dort gefundenen Überreste gehören vielmehr zu einem Altar der Hera. — (75) **C. V. Östergaard**, Mephistopheles. Erklärung des Namens Mephistopheles (ursprünglich Mephostophiles) durch Umstellung der Silben in μὴ φιλοσοφῆς. — (78) G. Landgraf, Kommentar zu Ciceros Rede Pro Sex. Roscio Amerino. 2. A. (Leipzig u. Berlin). 'Sehr inhaltreich'. *C. Jörgensen.* — (79) H. Diels, Antike Technik (Leipzig u. Berlin). Empfohlen von *J. L. Heiberg.* — (83) The Elegies of Albius Tibullus ed. by K. F. Smith (New York). 'Zeugt von großer Belesenheit'. (83) The Roman Elegiac Poets ed. by K. P. Harrington (New York). 'Gute Erklärungen'. *C. Thulin.* — (84) Corpus agrimensorum Romanorum rec. C. Thulin. I 1 (Leipzig). 'Zeigt durchgeführte philologische Akribie'. *S. Pantzerhielm Thomas.* — (86) H. M. Hubbell, The influence of Isocrates on Cicero, Dionysius and Aristides (New Haven). 'Bringt lehrreiche Zusammenstellungen'. *H. Raeder.* — (88) Fr. Boll, Aus der Offenbarung Johannis (Leipzig u. Berlin). 'Beruht auf einer außerordentlichen Sachkunde; der Vortrag ist sachlich und solide'. *M. P. Nilsson.*

Atene e Roma. XVIII, 193.

(5) **V. Ussani**, Motivi religiosi e morali nelle tragedie di Fedra. Vortrag, gehalten in der Biblioteca filosofica in Palermo. — (30) **U. Mancuso**, Scuole classiche di Germania. Bericht an den Minister des öffentlichen Unterrichts in Italien, besonders über die Einrichtung der philologischen Seminare und die Gymnasien. — (42) **P. Ducati**, Di una nuova storia dell' arte classica. Über G. E. Rizzo, Storia dell' Arte Greca (Turin), die eine große Lücke ausfülle.

Römisch-german. Korrespondenzbl. VIII, 1—3.

(1) **S. Loeschcke**, Applikenform einer Planetenvase im Provinzial-Museum zu Trier. Veröffentlicht eine Hohlform mit bartlosem Brustbild in Vorderansicht, die, wie mehrere im Tal der Maas und der Sambre gefundene Vasen und Vasenbruchstücke beweisen, zum Ausdrücken von Wandbelag reliefverzierter Gefäße dienen sollte, die von den meisten Forschern für Planetenvasen erklärt werden. Der Kopf stellt Luna oder Venus dar, die auf einer Pariser Vase ganz identisch sind. Die Trierer Form ist ein antiker Abdruck des Reliefs einer fertigen Vase, wie der eingestempelte äußerste Haarkranz zeigt. Sie stammt wohl nicht aus Trier selbst. Durch sie lassen sich die Planetenvasen ans ausgehende 2. oder in die 1. Hälfte des 3. Jahrh. datieren. Die Form gehört zum belgischen Typenschatz. Seit dem Ende des 2. Jahrh. tauchen im römischen Germanien und Gallien mehrere Gruppen von Göttervasen auf: Sigillatagefäße mit Medaillonappliken, Mithrasvasen sowie unter den Schwarzfirnisvasen Götterbecher und Vasen mit Reliefbüsten der Planetengötter. — Neue Funde. (9) **P. Reinecke**, Altheim (Niederbayern). Befestigte jungneolithische Siedelung. Ein Einzelhof, von dreifachem Grabensystem umgeben, nach heftigem Kampfe zerstört. In den Gräben zahlreiche Funde, die einen Abriß einer neuen, irgendwo am Ende des süddeutschen Neolithismus stehenden Kultur in satten Farben geben. — (11) In Blankenheim (Eifel) ist die große römische Villa abschließend durchforscht, in Heidelberg sind steinzeitliche Funde gemacht. — **H. Lehner**, Unedierter bezw. verschollener und wiedergefundener Okulistentempel des Bonner Provinzialmuseums. Veröffentlicht einen 1888 erworbenen, aber verlegten Stempel des Augenarztes Tib. Iulius Aso. — (13) **H. Finke**, Zu A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften. Bringt einige Berichtigungen.

(17) **E. Krüger**, Ein Ziegel von der Basilika in Trier mit Darstellung eines Netzkämpfers. Veröffentlicht eine rohe Zeichnung auf einem Ziegel aus dem Anfang des 4. Jahrh., die einen Netzkämpfer darstellt, der mit einer Tunika bekleidet, ferner durch Galerus, Manica und Spongia geschützt war, und zwar in dem Augenblick, wo er in der Linken Dolch und Dreizack in Ruhestellung haltend mit der Rechten das Netz zum Angriff schwingt, und bringt Vergleichsmaterial zur Stütze der Deutung. — Neue Funde. (27) Triengen (Kanton Luzern). Umfangreiche römische Villa und Kalkbrennofen, viele Einzelfunde. — **Kr.**, Birresborn. Römische Gräber. Unter andern Kleinfunden ein 'rhätischer'

Becher. — **Ritterling**, Zu den Inschriften aus Baden-Baden. CIL. XIII 6298 kann der Vorgänger Trajans, dessen Name getilgt ist, nur Domitian gewesen sein, das Denkmal gehört zwischen 81—85, vielleicht bald nach dem Chattenkrieg 83. CIL. XIII 6295 ergibt neue Lesung COH. VII, also Raetorum, die mit der XXVI voluntariorum in Baden-Baden stand. Später sind sie in das Neuwieder Becken verlegt worden, wahrscheinlich um 95. Da CIL. XIII 6298 ursprünglich unter Domitian geschrieben ist, so braucht man nicht mehr anzunehmen, die leg. I Adiutrix sei unter Trajan an den Rhein auf kurze Zeit zurückgekehrt; alle rheinischen Denkmäler der Legion gehören also in die Zeit zwischen 70—85.

(33) **G. Wolff**, Zur Chronologie der Ziegelstempel der VIII. Legion. Behandelt einen angeblichen Echzeller Stempel der leg. VIII Augusta, der mit derselben Matrize wie ein Straßburger Stempel ausgeprägt ist; er ist deshalb wie auch aus innern Gründen aus der Reihe der für die Chronologie des römischen Echzell in Betracht kommenden Dokumente zu streichen. — Neue Funde. (38) **H. Lehner**, Xanten. Der Legatenpalast von Vetera. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabung im Frühjahr 1914. Das westlich vom Prätorium gelegene Gebäude hatte ganz gewaltige Abmessungen, in nordsüdlicher Richtung 97 m, in westöstlicher 76 m; die Front war nach Osten der Westseite des Prätoriums zu gerichtet und nur von einer Säulenhalle begleitet. Von festem Fundamentmauerwerk sind fast keine Reste mehr vorhanden. Das Gebäude hatte ein säulengeschmücktes Hauptportal, zwei geräumige Säulenhöfe im Innern und einen großen Garten im rückwärtigen Teil — es war wohl der Amtspalast des Legaten der 5. Legion. In dem Gebäude werden auch die Diensträume gewesen sein. Südlich davon lag ein langgestrecktes schmales Gebäude, wohl die Unterkunftsräume für die Stabswache und allenfalls für den Stall des Stabes. Noch weiter südlich war eine Reihe von Gelassen, die sich nach der Via principalis öffnen, zweifellos Läden. — (43) **Körber**, Mainz. Römische Inschrift. Wahrscheinlich aus der Zeit des M. Aurelius und L. Verus, mit dem bis jetzt nur aus den Tironischen Noten bekannten Wort *conforanus*. — (44) **O. Kohl**, Das Gladiatorenmosaik von Kreuznach. Abbildung und Erläuterung.

Literarisches Zentralblatt. No. 26.

(635) A. Bauer, Lukians Δημοσθένους ἐγκώμιον (Paderborn). 'Klare, zugkräftige, flotte Durchführung der Annahme, das Ganze sei eine satirische Erstlingsschrift Lukians; doch abgetan ist die Echtheitsfrage noch nicht'. *G. Ammon.* — (637) Die Kasseler Handschrift der Tironischen Noten, hrsg. von F. Ruess (Leipzig). 'Verdient Dank'. *C. Wessely.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 27.

(1373) H. Diels, Antike Technik (Leipzig). 'Köstliches kleines Buch'. *J. Ziehen.* — (1392) Libanii opera. Rec. R. Foerster. VIII (Leipzig). 'In den Progymnastica steht nichts, was die Zuweisung an Libanius rechtfertigte'. *P. Maas*, der gegen die Textgestaltung Einspruch erhebt. — (1393) The Elegies of Albius Tibullus. Ed. by K. Fl. Smith (New York). 'Für deutsche Leser kommt die Ausgabe nicht in Betracht. Damit ist keineswegs gesagt, daß sie überhaupt unbrauchbar ist'. *P. Jahn.* — (1409) J. Ponten, Griechische Landschaften (Stuttgart). 'Schönes Buch'. *N. A. Bees.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 27.

(625) A. Mayr, Über die vorrömischen Denkmäler der Balearen (München). 'Die Studie hat mehr die Bedeutung einer Vorarbeit'. *H. Philipp.* — (627) W. Strehl und W. Soltau, Grundriß der alten Geschichte. I. 2. A. (Breslau). 'Die Darstellung ist knapp, aber doch lesbar, das wissenschaftliche Material in den Anmerkungen sehr reichhaltig'. *E. Drerup.* — (628) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Recogn. C. Halm. Ed. V cur. G. Andresen. I (Leipzig). 'In dem Bande liegt der Ertrag unermüdlicher Arbeit und besonnener Kritik gesammelt vor'. *Ed. Wolff.* — (639) O. Schulz, Goethes Rom in 45 gleichzeitigen Kupferstichen der beiden Piranesi (Leipzig). 'Ich sehe nicht recht, wer von dem neuen Quellenbuch Nutzen haben soll'. *G. Rosenthal.* — (643) **Draheim**, Scheinbare und wirkliche Einheit der Zeit in der Antigone des Sophokles. Die Chorlieder haben nicht, wie Holzapfel (Kennt die griechische Tragödie eine Akteinteilung?) meint, den Zweck, die Dauer längerer Vorgänge zu verdecken, sie begleiten die Handlung und helfen dem Zuschauer denken, geben ihn also nach dem Affekt wieder frei. Die scheinbare Zeit der ganzen Handlung überschreitet die Dauer der Aufführung beträchtlich; die wirkliche Zeit dauert vom frühen Morgen bis zum späten Nachmittag, und ihre Einheit beruht nur auf der Lückenlosigkeit der Handlung, nicht aber auf dem tatsächlichen Zusammenbleiben der Ältesten während drei Stunden.

Mitteilungen.

Anthol. Palat. IX 612.

Das unbedeutende anonyme Distichon gehört zu den Bäderepigrammen der Anthologie und lautet in der Überlieferung so:

Ὡς δένδρον βραχύφυλλον, ἔχει δ' ἡδεῖαν ὀδωδήν,
οὕτως λουτρὰ τάδε μικρὰ μέν, ἀλλὰ φίλα.

„Quemadmodum arbor brevia gerit folia, habet vero dulcem odorem“... überträgt Dübner den Anfang, während Grotius mit der Konjektur ὀπώρην für ὀδωδήν wiedergab: „fronte aliqua est tenui, fructu sed amabilis arbor“. Auch wer Konjekturen nicht liebt, wird zugeben, daß der erste Vers in seiner überlieferten Form schwerlich richtig ist; denn ein Baum, „cui et epitheton βραχύφυλλος et ἡδεῖα ὀδωδή conveniat“ (Jacobs), ist ein hier unangebrachtes botanisches Rätsel. Darum sagt auch schon Jacobs (Animadv. III 2, 67) zur Stelle: „dubito an sincere legatur δένδρον; nam certae cuiusdam arboris exspectatur commemoratio“. Wenig leuchtet seine spätere Konjektur ein: ῥοῦς δένδρον (mit zwecklosem

Hinweis auf Plin. n. h. XXIV 54) oder die Friedemanns: ὡς μὲν ἴον (nach 610, 2 ὡς ἴον ἐν ταλάροις; vgl. Kaib. ep. 1118). Der Fehler steckt in δένδρον: das Wort kann als Glossem über dem Namen des betreffenden Baumes gestanden haben oder konnte verschrieben werden aus einem ähnlichen Wort. Beide Möglichkeiten scheinen sich mir zu treffen in dieser Fassung des Verses:

'Ως κέδρου βραχὺ φύλλον, ἔχει δ' ἡδεῖαν ὀδωδήν.,.

Dabei kann ΔΕΝΔΡΟΝ aus ΚΕΔΡΟΥ entstanden oder als Glossem in den Text eingedrungen sein. Soviel ich sehe, ist βραχύφυλλος nur aus dieser Stelle bekannt — an sich ein gutgebildetes Wort — und fiele mit meiner neuen Fassung ganz, zu gunsten des parallelen Gliederbaues: βραχὺ φύλλον — ἡδεῖαν ὀδωδήν, wie im entsprechenden ep. 610: μικρὰ μὲν ἔργα — ἡδεῖαν ὀδωδήν. Der Sinn ist klar: 'Wie das Blatt der Zeder klein ist, aber Wohlgeruch hat, so' . . . Beides ist charakteristisch für das Zederblatt: kleine Form und würziger Duft. Eine Homerstelle mag die Wahrscheinlichkeit meiner Änderung bestärken; Od. 59 f. heißt es: τηλόσε δ' ὀδμὴ | κέδρου τ' εὐκεάτοιο θύου τ' ἀνὰ νῆσον ὀδώδειν.

Der Leser der Anthologie weiß, wie sehr gerade auch die anonymi von Homerischem Gut zehren.

Karlsruhe. Karl Preisendanz.

Germanus Justinians Vetter, nicht Neffe.

Germanus erhielt, während er sich im Jahre 550/1 zum Kriege gegen die Goten in Italien rüstete, plötzlich den Befehl, sich zunächst gegen Slawenstämme, die die Donau überschritten hatten und in das Reich eingefallen waren, zu wenden. Als diese dies erfuhren, gerieten sie in große Angst, weil sich Germanus bei einer früheren Gelegenheit gegen dieselben Barbarenstämme großen Ruhm erworben hatte. Wenn nun Prokop (VII 40) sich dazu wendet, dies zu erzählen und dabei mit den Worten ἡνίκα Ἰουστινιανὸς ὁ Γερμανοῦ θεῖος τὴν βασιλείαν εἶχεν, wie unsere Texte haben, beginnt, so ist das widersinnig, da hiermit kein früherer Zeitpunkt bezeichnet wird. Es müßte doch wenigstens ἔσχεν statt εἶχεν ('als Justinian die Regierung antrat') heißen. Und so hat es auch Bury aufgefaßt. Er schreibt in seinem Buche 'A History of the later Roman Empire' II 22: At the beginning of Justinian's reign Germanus has inflicted such an annihilative defeat on the Antai that the Slaves looked upon him with fear and awe. Indes würde doch wohl Prokop diesen Krieg, wenn er in die Regierungszeit Justinians gehörte, schon vorher erzählt haben. Er gibt zwar in den Einleitungsworten seines Werkes als Inhalt desselben nur die Kriege Justinians gegen die Barbaren im Osten und Westen an, in Wahrheit liefert gibt er doch eine Geschichte der Regierung Justinians; er gibt eine ausführliche Erzählung von dem großen Aufstand in Byzanz und eine genaue Schilderung der Pest, erzählt auch wiederholt von Einfällen nördlicher Barbaren, die den Kaiser zu Kriegszügen gegen sie nötigen. Aber ist denn überhaupt Germanus der Neffe Justinians? Haury bemerkt in seiner Ausgabe Prokops zu den oben angeführten Worten „Ἰουστινιανός Maltr., Ἰουστῖνος codd." Maltretus hat Ἰουστινιανός im Text; da er aber in den kritischen Noten gar nichts dazu bemerkt, ist man zunächst im unklaren, ob er diesen Namen aus irgendeiner Hs entnommen oder stillschweigend die Überlieferung aus einem bestimmten Grunde geändert hat. Ersteres erscheint nach Haurys Bemerkung ausgeschlossen; also gilt es nach dem Grunde zu suchen, der Maltretus zu seiner Änderung bestimmt hat. Nach meiner Meinung ist er hier durch Alemannus beeinflußt, der in den Notae historicae in historiam arcanam Procopii (in seiner Ausgabe dieser Schrift) S. 12 durch willkürliche Erklärung des Wortes ἀνεψιός, durch das von Prokop wiederholt das Verwandtschaftsverhältnis des Germanus zu Justinian bezeichnet wird, diesen Prinzen zum Brudersohn Justinians gemacht hat. Seine Behauptung „Ceterum Procopio ἀνεψιός est fratris filius, sororis vero ἀδελφιδοῦς" ist ebenso bestimmt wie falsch. Proc. IV 22. 9 wird Sergius ἀδελφιδοῦς des Solomon genannt, und nach IV 21. 1 ist er ein Sohn des Bacchus, des Bruders Solomons. Also ist ἀδελφιδοῦς bei Prokop nicht nur Schwestersohn, sondern auch Brudersohn, also überhaupt Neffe. Mit ἀνεψιός ist ja nicht immer ein ganz bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis ausgedrückt; aber vornehmlich werden doch damit Geschwisterkinder bezeichnet. So ganz deutlich Her. VII 82 und IX 10. Daß es auch bei Prokop diese Bedeutung hat, zeigt folgendes. V 13. 4 nennt er Atalarich, den Sohn der Amalasuntha, einen ἀνεψιός des Westgotenkönigs Amalarich, dessen Mutter eine Tochter Theodorichs, also Schwester der Amalasuntha war. Wenn nun aber Prokop den Germanus immer ἀνεψιός des Justinian und das nicht selten (II 6. 9 u. 15, IV 16. 1, 23. 23, VII 12. 11, 31. 17, 37. 24, 39. 9, 40. 27, Arc. 5. 8), niemals aber ἀδελφιδοῦς desselben nennt, und VII 40 nach der handschriftlichen Überlieferung als seinen Oheim den Kaiser Justinus bezeichnet, womit er ihn in dasselbe verwandtschaftliche Verhältnis zu diesem Kaiser wie Justinian setzt, so ist doch wohl klar, daß hier ἀνεψιός nicht Neffe, sondern Vetter bedeuten muß. Dazu stimmt auch das Alter dieses Prinzen. Er hinterläßt bei seinem Tode (550/1) erwachsene Söhne und hat schon unter Justinus, dem Vorgänger Justinians, einen glücklichen Krieg geführt; er wird also wahrscheinlich ein Altersgenosse Justinians gewesen sein.

Alemannus aber hat mit seiner grundlosen Behauptung Erfolg gehabt. Maltretus hat, wie es scheint, durch ihn verführt eine Fälschung im Texte Prokops vorgenommen, die von ihm in die Ausgaben Dindorfs und Haurys übergegangen ist, und in der Geschichte gilt heute noch nach bald 300 Jahren Germanus als Neffe des Justinian. Gibbon nennt ihn (Decline and Fall of the Roman Empire IV 297) „Emperor's nephew" und bemerkt dazu: „Alemannus has proved that he was the son of the emperor's brother"; Bury (I 407) sagt dasselbe von ihm und entlehnt aus Alemannus den Stammbaum des Kaiserhauses, in dem ein namenloser Bruder Justinians, von dem niemand etwas weiß, als Germanus' Vater angesetzt ist; Ranke, Weltgeschichte IV 2, 89, nennt ihn Justinians „Brudersohn", und in dem erst kürzlich erschienenen Artikel Germanos in Pauly-Wissowa heißt es: „Germanos, einer der Neffen Justinians".

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Al. Olivieri, Lamellae aureae Orphicae. Bonn, Marcus & Weber. 1 M.

M. Vergili Maronis Bucolica — ed. C. Hosius. Bonn, Marcus & Weber. 1 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 14. August 1915. №. 32/33.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

J. Müller, Quomodo Pindarus chori persona usus sit. Diss. von Freiburg. Darmstadt 1914. 48 S. 8.

Man ist jetzt ziemlich allgemein der Ansicht, daß der Chor, der die Gedichte Pindars zur Aufführung brachte, nicht immer die gleiche Rolle spiele; denn bald spreche er in eigener Person, bald als Vertreter des Dichters. Dies ist auch das Ergebnis, zu dem der Verf. der vorliegenden Dissertation bei seiner Untersuchung, die sich auf die Parthenien, Päane und die Epinikien P. V, VIII, O. XIV, P. VI, N. I und I. VII erstreckt, gelangt. Freilich will er den Parthenien dieselbe Ausnahmestellung wie T. Mommsen den Dithyramben zuweisen, insofern er feststellt, daß in ihnen Pindar nie selbst das Wort ergreife, sondern stets den Chor in seiner Eigenschaft als Chor sprechen lasse; aber diese Frage müssen wir bei den geringen Überresten, die wir von den Dithyramben und Parthenien haben, unentschieden lassen. Vielleicht hilft uns ein glücklicher Fund auch hierin einmal weiter.

Jedoch auch hinsichtlich der Päane und Epinikien herrscht unter den Gelehrten nur in so weit Übereinstimmung, als es sich um das allgemeine Gesetz handelt; sobald es zu seiner Anwendung auf die Gedichte selbst kommt, gehen die Meinungen auseinander. Dies liegt ebensowohl in der Natur der Sache wie in der Person der Beurteiler; manche Stellen lassen sich tatsächlich in der einen und in der anderen Weise fassen, und dem einen Kritiker erscheint oft möglich, was der andere für unmöglich hält. In dieser Lage befinde auch ich mich dem Verf. gegenüber; da ich aber in dem Schlußergebnis mit ihm übereinstimme, will ich auf die Abweichungen in der Auffassung der oder jener Stelle nicht näher eingehen, sondern nur noch einige andere Punkte berühren.

Nur im Vorbeigehen erwähne ich, daß der Verf. bei der Behandlung seines Themas das Fr. 126 (Boeckh) = Päan IV 50f. nicht hätte beiziehen sollen. T. Mommsen freilich stellte es in diesen Zusammenhang; er hätte es aber nicht getan, wenn er gewußt hätte, was wir jetzt wissen, daß diese Worte einer vom Dichter sprechend eingeführten Person in den Mund gelegt sind.

Päan IV 1f. bestreitet der Verf. erfolglos die Auffassung der Worte παιᾶνα διώξω durch Jurenka. Gewiß hat er recht, wenn er P. X 65

Die nächste Doppelnummer 34/35 erscheint am 28. August.

ἔζευξεν ἅρμα Πιερίδων von dem versteht, „qui commovit poetam, ut componeret carmen“; aber Simonides 14 (Hiller-Crusius) ist χαμπύλον μέλος διώκειν nicht sowohl „id quod iam compositum est agere coram publico“, als vielmehr, wie auch die Vergleichung zeigt, den gewundenen und verschlungenen Gängen der Melodie nachjagen, wie Roß oder Hund denen des Wildes; N. III 4 sind die τέκτονες κώμων die νεανίαι, die den κῶμος, die Festaufführung mit Gesang und Tanz, ‘bewerkstelligen’; aber Μουσαῖον ἅρμα διώκειν, παιᾶνα διώκειν, ἀρετὰς ὕμνῳ διώκειν (I. III 2) kann nur der Dichter; dafür spricht klar der Zusammenhang I. IV 2 und Päan IV 1 f. Jurenkas Auffassung ist also wohl begründet.

P. V will der Verf. aus den Epinikien streichen; er hält es für ein Festlied, das die Ägiden in Kyrene bei der Karneenfeier zu Ehren Apollons aufgeführt hätten. Dagegen erhebt das Lied selbst mit dem Lob des Arkesilas, dem ausführlichen Hinweis auf die Verdienste des Wagenlenkers Karrhotos, dem Mythos von Kyrene und dem Wunsche eines olympischen Sieges am Schlusse lauten Einspruch. Der Verf. kommt zu seiner Ansicht, weil er bei der gewöhnlichen Auffassung von P. V als Epinikion einen Widerspruch zwischen den Versen 72 f. und I. VII 12 f. findet; denn hier werde Sparta, dort Theben als Vaterstadt der Ägiden, von denen der Dichter abstamme, angegeben, ein Widerspruch, der verschwinde, wenn in P. V nicht Pindar, sondern die kyrenäischen Ägiden sprechen. Ich glaube nicht, daß ein solcher Widerspruch vorliegt, wenn man ἀπὸ Σπάρτας und ἐμοὶ πατέρες richtig faßt. Der Dichter spricht von der Wirksamkeit des Apollon, der durch seine Orakelsprüche den Zug der Herakliden und Dorier in den Peloponnes und die Übersiedlung der Ägiden von Sparta nach Thera veranlaßt habe. Da er selbst ein Ägide ist, so setzt er das letztere in enge Beziehung zu seiner Person, indem er sagt, der Gott habe durch sein Orakel seinen Ruhm von Sparta aus bewirkt; denn von hier seien Ägiden, Angehörige des Geschlechts, dem seine Vorfahren angehörten, nach Thera gekommen, von wo aus dann Kyrene gegründet worden sei. So verbreitete sich also der Ruhm der Ägiden und damit der Pindars von Sparta nach Thera und Kyrene; die Abstammung der Ägiden aus Theben wird dadurch aber nicht berührt.

Partheneion 104c gehört nach dem Verf. wegen φιλέων (V. 11) nicht zu den Parthenien.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

Bernhardus Hansen, De Leonida Tarentino. Diss. Leipzig 1914. 73 S. 8.

Der erste Teil dieser tüchtigen, unter Bethe entstandenen Arbeit ist im ganzen genommen eine Revision der bekannten Abhandlung Geffckens über die Epigramme des Leonidas, Fleck. Jahrb. 1896 Suppl. XXIII. Wenn dabei manche Ergebnisse Geffckens durch die abweichende Beurteilung einzelner Momente seitens Hansens eingeschränkt oder berichtigt werden, so wird man in vielen Fällen H. nicht widersprechen können. Namentlich da, wo er mit ungesuchter einleuchtender Interpretation eine einfachere Formel als Geffcken erzielt. Dabei ist freilich auch nicht zu vergessen, daß das zu erreichen für den Nacharbeiter sehr oft ungleich leichter ist als für den, dem die Fülle des ungesichteten Materials leicht Abwege zeigt. Vor allem scheint Geffcken zu sehr nach Vorbildern für Leonidas gesucht zu haben. So ist ihm Leon. (in der Anth. Pal.) VII 283 abhängig von Asklepiades VII 284, in VII 13 abhängig von VII 11, in XVI 190 von Nikias XVI 188, 189. Diese Abhängigkeit erweist H. als nicht vorhanden durch genauen Vergleich der Argumente der betreffenden Epigramme und ihre eindringende Interpretation. Doch sieht auch H. in Leon. VI 200, 202 Spuren von Nikias VI 270. Und selbst hier, meine ich, sieht man zuviel. Keines dieser Epigramme steht über dem Durchschnitt; das Motiv: Weihe- und Dankesgaben der Wöchnerin an Leto bezw. Eileithyia, fällt weiter nicht auf, auch nicht seine Ausführung. Und gar zu schließen: 202 sei vor 200 entstanden, weil in 202, 1 und 270, 1 die Gaben aufgezählt seien — das ist zu weit gegangen in scharfsinniger Kombination, wenn die Basis der Beweisführung, eben die Abhängigkeit dreier fast farbloser Epigramme wie 200, 202 und 270, nicht außer jedem Zweifel steht. Denn daß die Formel ἀπ' ὠδίνων in zwei Epigrammen solchen Inhalts im gleichen Vers (4) die gleiche Stellung hat, kann gewiß Zufallstücke sein — solche Nachahmung wäre Plumpheit. Schon das scheint mir gegen ‘Nachahmung’ zu sprechen.

Wichtigkeit gewinnt die Frage nach dem Verhältnis: Leonidas-Kallimachos. Hier handelt es sich namentlich um die bekannten Epigramme IX 507, Kallimachos auf Arat, und IX 25, Leonidas auf die Phainomena. Wenn H. zunächst in IX 507, 4 mit Ruhnken (und v. Wilamowitz) für den vielfach geänderten Schluß Ἀρήτου ΣΥΝΤΟΝΟC ΑΓΡΥΠΝΙΗ einsetzt Ἀ. ΣΥΜΒΟΛΟΝ ΑΓΡΥΠΝΙΗΣ (diese Formel steht in IX 689, 2, doch hier so überliefert), so kann man das sicher

nicht als „recte mutatum" ansprechen. Die Änderung ist unbedingt zu eingreifend. Stadtmüllers Erklärung der Überlieferung besteht zu Recht. Aber man wird H. zustimmen, wenn er bestreitet, die Wendung des Leon. 25, 1 f. λεπτῇ φροντίδι sei durch Kallimachos' λεπταὶ ῥήσιες entstanden. Der Zweck beider Epigramme ist verschieden; gedanklich sind sie unabhängig voneinander. Die Frage nach dem Ursprung des λεπτός sucht H. so zu lösen, daß er den Kallimacheischen Ausdruck als Übertrumpfung des Leonideischen bewertet — also wäre Kallimachos der Nachahmer, während man bis jetzt gewohnt war, das umgekehrte Verhältnis (Literatur bei H. S. 14) anzunehmen. Endlich ersetzt Kallimachos nach H. die Wendung λ. φροντίδι durch seine eigene: λ. ῥήσιες, „quia adiectivum, quod proprie attritum significat, ad vocabula melius quadrat quam ad animi attentionem". Solche Argumente machen stutzig. Einmal ist dieser Grund nicht stichhaltig, auch wenn H. damit recht hätte; aber λεπτός wird unterschiedslos verbunden mit φροντίς, νοῦς, μῦθος — das zeigt ein Blick ins Wörterbuch. Mir ist es überhaupt nicht wahrscheinlich, daß wegen dieser rein äußerlichen Ähnlichkeit zweier Verbindungen eine Abhängigkeit anzunehmen sei; übrigens könnte sie unschwer auf eine gemeinsame, uns unbekannte Quelle zurückgehen, die von beiden Dichtern zitiert würde. Auch andere bisher vermutungsweise und zuversichtlich ausgesprochene Abhängigkeiten des Leonidas von Kallimachos (VII 211—XIII 24; VII 316, 408, —VII 317, 318) lehnt H. wohl richtig ab. Ob sein eigenes Urteil, das mit stilistischen Gründen Kallimachos zum Leser des Leonidas und zu seinem Nachahmer macht (VII 415—440), begründet ist, muß wohl noch dahingestellt bleiben.

Mit einleuchtenden Gründen aber weist H. den Schluß Geffckens, Leonidas sei ein Kyniker gewesen, zurück — schon vorher hat Pohlenz ähnlich widersprochen (Charites für Fr. Leo S. 81). Gekannt hat Leonidas die Kyniker zweifelsohne, vielleicht auch in mancher Hinsicht ihre Eigenart geschätzt, aber mehr wird sich vorerst nicht behaupten lassen.

Im dritten Kapitel sammelt H. sorgfältig und mit guter Beobachtungsgabe metrische und stilistische Eigenheiten und Gebräuche des Leonidas; dieser Teil bedeutet einen ertragreichen Beitrag zur Versgeschichte des hellenistischen Epigramms und darf von dem, der sich eingehend mit ihr beschäftigt, nicht unbeachtet gelassen werden.

Karlsruhe. Karl Preisendanz.

Papyrus grecs d'époque byzantine par **Jean Maspero**. Band I 2. 3: Catalogue général des Antiquités égyptiennes du Musée du Caire No. 67090—67124 und Indices. 1911. S. 125—283, Taf. XXIV—XXXIII. Band II: No. 67125—67278 und Indices. 1913. 263 S., Taf. I—XXVIII.

Seit meiner Besprechung der No. 67001—67089 der Publikation (in dieser Wochenschr. 1912, 290 ff.) ist der erste und zweite Band abgeschlossen. Die Urkunden des ersten Faszikels gewährten uns einen ziemlich vollständigen Einblick in die Verhältnisse des 'autoprakten' Dorfes Aphrodito in justinianischer Zeit; seine Verwaltung und Stellung innerhalb des Gauterritoriums, den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zustand der verschiedenen Klassen der Bevölkerung lernten wir kennen. Die Papyri der jetzt anzuzeigenden Faszikel können nicht dasselbe allgemeine historische Interesse beanspruchen. Abgesehen von den literarischen Texten (No. 67097 Verso, 67120 Verso, 67131 Verso, 67172—67188), sind es, um mit dem Herausg. zu sprechen, documents d'ordre privé! Darunter begreift er außer den Verträgen, Rechnungen, Briefen auch Eingaben an Behörden, Gesta-Protokolle, ἐχμαρτύρια. Alle diese Stücke stammen, wie die des ersten Faszikels, aus dem Funde von Kôm Ešqâw. Sie beziehen sich zum größten Teile auf Aphrodito und das Territorium von Antaiupolis (Gruppe C: No. 67090—67150). Daneben finden wir auch Urkunden aus dem Gauterritorium von Antinoupolis, Panospolis und Hermupolis (Gruppe D: No. 67151—67171). Anhangsweise sind Fragmente des Fundes beschrieben und vollständig mitgeteilt (No. 67191—67278). Den Beschluß beider Bände bilden Addenda et Corrigenda (I S. 201—207; II S. 197 f.) und ausführliche Indices.

Unter den literarischen Texten befinden sich drei Blätter eines Ilias-Kodex mit Akzenten, von späterer Hand hinzugefügt (No. 67172—74), Reste eines Blattes eines βίος des Isokrates, die am meisten mit den pseudoplutarchischen vitae decem oratorum übereinstimmen (No. 67175). Alle übrigen Texte enthalten Machwerke des 'Dichterlings von Aphrodito' Dioskoros (s. diese Wchschr. 1912, 291 f.; Maspero, Un dernier poète grec d'Égypte: Rev. Ét. gr. 1911, 426 ff.). M. hat die mannigfaltigen Schicksale dieses Mannes in der erwähnten Abhandlung (S. 454 ff.) anschaulich geschildert. Anwalt (σχολαστικός) von Beruf und in einer Rhetorenschule ausgebildet, wird er nach dem Tode seines Vaters (a. 542) Großgrundbesitzer (κτήτωρ) und Protokomet von Aphrodito, gerät dann aber in Vermögensschwierigkeiten und in Konflikt

mit dem allmächtigen Pagarchen, der seine Besitzungen konfisziert (wohl a. 551). Er muß seine Heimat verlassen, in die er aber später, nach einer Reise nach Konstantinopel in seinem Interesse und dem seines Dorfes (Juni 551) vorübergehend in seinen Besitz wiedereingesetzt, zurückkehrt. Am Schlusse seines Lebens — sicher schon 566, er stirbt nach 585 — ist er in Antinoupolis, der Residenz des dux et Augustalis Thebaidis, domiziliert. Durch einen praeses Thebaidis inferioris erhält er daselbst die Stelle eines νομικός (= συμβολαιογράφος, συναλλαγματογράφος, tabellio), eines konzessionierten Notars (s. Stöckle, Spätröm.-byzant. Zünfte, Klio Beiheft IX, 1911, 18 f.; Steinwenter, Beitr. z. öff. Urkundenwesen der Römer, 1915, 80; v. Druffel, Papyrolog. Studien z. byzant. Urkundenwesen, 1915, 68). Er 'erdient' sie sich wohl durch seine Panegyrici und sonstige Lobgedichte; vgl. No. 67 131, 32 f.: [στ]ῆσ̣ο̣ν τ̣ὸ̣[ν οἰ]κ̣έ̣την νομικὸν τῇ πόλει, ὑμ̣ῶν δ[ὲ] ταῖς χρείαις ἀ̣ε̣ὶ̣ ὑπηρέτην. Aus seiner Tätigkeit als νομικός sind die zahlreichen, von seiner Hand herrührenden Schriftstücke (Verträge, Vertragsentwürfe, Eingaben usw.) des Fundes zu erklären. Ein Produkt seiner rhetorischen Ausbildung liegt uns vor in der S t i l ü b u n g No. 67 097 Verso D Z. 27—90. Die Überschrift dieser Übungsrede lautet: Διήγημα ἀποχηρόξεως. Διήγημα ist term. techn. für eine bestimmte Kategorie der Progymnasmata, rhetorischer Schulübungen. Die ἀποκήρυξις ist ein Rechtsinstitut des griechischen Rechts (s. schon das Recht von Gortyns), das, obwohl vom Reichsrechte nicht anerkannt, sich noch in den spätbyzantinischen Quellen an Stelle der exheredatio findet: es ist die feierliche, obrigkeitlich genehmigte Erklärung eines Vaters, durch die er sich von einem unwürdigen Kinde lossagt mit der hauptsächlichen Wirkung der Enterbung (s. Mitteis, Reichsrecht 212 ff.; Lipsius, Attisches Recht II 502 ff.; vgl. auch P.Oxy. IX 1206, 13). Die Rhetoren der Kaiserzeit, Seneca, Quintilian, Lukian, Libanios und die späteren, behandeln dies Thema mit Vorliebe in ihren Declamationes. Die Tatsache, daß der Text von der Hand des Dioskoros auf das Verso einer Kaufurkunde geschrieben ist, die oben angeführte Überschrift, die Einleitung Z. 28 f. und der Stil des Ganzen (bes. Z. 30—51) weisen offenbar auch in diesem Fall auf eine rhetorische Stilübung hin. Dieser Ansicht Masperos gegenüber hat Cuq das Stück als Urkundenentwurf zu erweisen gesucht (Mém. de l'Acad. des Inscr. et B.-L. XXXIX, 1913). Aber nach den scharfsinnigen und vorsichtigen Ausführungen Lewalds in seiner Besprechung der Cuqschen Schrift (Ztschr. Savignyst. R. A. XXXIV 441 ff.) dürfte man sich eher für die Ansicht Masperos entscheiden. Neuerdings weist zwar v. Druffel a. a. O. 19 f. auf die von M. (Bull. Inst. fr. d'arch. or. XI 164 ff.) veröffentlichten ἀντιῤῥητικοὶ λίβελλοι des Horapollon hin, die trotz ihres stark rhetorischen Charakters doch für den wirklichen Gebrauch geschrieben zu sein scheinen. Ich kann auf die höchst interessante ἀποκήρυξις hier nicht näher eingehen, verweise auf die angeführte Besprechung Lewalds. — Viel zahlreicher sind die Proben der d i c h t e r i s c h e n Betätigung des Dioskoros unter unseren Papyri, vor allem im Dienste der duces Thebaidis. Seit 567 fungiert als solcher der vielnamige Adressat der Eingaben No. 67 002 ff. (s. diese Wochenschr. 1912, 298), als dessen eigentlichen Namen wir jetzt mit Bestimmtheit Athanasios feststellen können (s. Maspero, Bull. Inst. fr. d'arch. or. X 10 f.; Bell, Archiv VI 110). Sein Nachfolger heißt Kallinikos; ihn feiert das Epithalamion No. 67 179 und ebenso wohl ein zweites, No. 67 180/81, die anläßlich seiner Hochzeit mit Theophila verfaßt sind; vielleicht sind ihm auch die beiden Tafellieder, ἐγκώμια, in No. 67 184 gewidmet (ἐγκώμια s. auch No. 67 120 Verso). Panegyrici auf einen dux Thebaidis liegen in No. 67 177 und 67 178 vor. Unter den sonstigen Machwerken des Dioskoros erwähne ich noch zwei Gedichte auf Kolluthos, den Pagarchen von Antaiupolis (No. 67 187 Verso) und endlich ein Gedicht auf den Kaiser Justinus II., bald nach seiner Thronbesteigung verfaßt, wohl anläßlich der Sendung der Bildnisse des Herrscherpaares nach Antinoupolis (No. 67 183). — Als Kuriosum führe ich zum Schluß zwei R e z e p t e g e g e n M i g r ä n e an, die sich unter den Berichten eines Gutsschäfers über das ihm unterstellte Kleinvieh finden (No. 67 140 Blatt II a Z. 20 ff.); es lautet: Πρὸς ἡμικράνιον ἡ̣μ̣[ι]εμ⟨κέ⟩φαλον (?) οὕτως· Λαβὼν ζμ(ύ)ρ(νη̣ς ὀλίγ(ον) (so Wessely) καὶ α κ̣α̣δ(μείας?) καὶ κροκομάγματο[ς] καὶ κομ⟨μ⟩ε̣ω̣ς καὶ τρίψας μεθ' ὄξους χρίσον. Κάπνισον δὲ τὸ κράνιον ἀπὸ ἀσφάλτο[υ] καὶ κέρατος ἐλαφίου. Ἄλλ(ο)· Εὐφο[ρ]βίου μετὰ λευκοῦ τ[ῶ]ν ὤων καταπλ̣ά̣σ⟨σ⟩ε τοὺς κροτ̣ά̣[φο]υς ⳨.

Wenden wir uns jetzt den Urkunden zu! B e h ö r d l i c h e U r k u n d e n sind die ἐκμαρτύρια No. 67 087 und 67 254; das sind „amtliche Aufnahmen von Tatbeständen für den späteren Beweis", wie sie auch in BGU. 1094 und Stud. Pal. I S. 8 III vorliegen; vgl. auch No. 67 006, 75 f. und dazu Steinwenter a. a. O. 46 f.; v. Druffel

a. a. O. 39 f., 61, 65. Aussteller aller dieser ἐκμαρτύρια (= ἐκσφραγίσματα) ist der ἔκδικος = defensor civitatis (s. Wilcken, Grundzüge 80 f.; Mitteis, Grundzüge 31 f. und jetzt bes. v. Druffel a. a. O. 35 ff.) oder einer seiner Untergebenen (βοηθός, ἀντισκρίβας). Von diesen ἐκμαρτύρια sind zu sondern die μαρτυρίαι No. 67 088 und 67 089 (zugunsten einer Nonne, daß sie weder unfreier Geburt noch Sklavin geworden); wir können sie den μαρτυροποιήσεις, μαρτυροποιήματα der früheren Zeit vergleichen, testationes über Identität, Status usw. einer Person (dazu v. Druffel a. a. O. 44 A. 5). Eine ἔκδικος-Urkunde ist auch No. 67 131, deren Aufklärung wir v. Druffel (a. a. O. 54 ff.) und Steinwenter (a. a. O. 13, 15, 77, 87) verdanken. Es liegt vor die einer Partei ausgestellte amtliche Ausfertigung über das Protokoll einer vor dem ἔκδικος stattgehabten mündlichen Verhandlung (τὰ πραττόμενα ὑπομνήματα Z. 13, πεπραγμένα ὑπομνήματα Z. 29 = acta, gesta). Z. 12 steht defens( ); ebenso ist wohl Z. 30 [defe]n̊ statt [pra]e̊ zu lesen. Es handelt sich um Begleichung und Empfangsbestätigung einer Schuld. Der ἔκδικος befiehlt, den Parteien und sonstigen Interessenten amtliche Ausfertigungen (authentica) des Protokolls zu übergeben (Z. 30: ἐκδοθήσεται τῇ σῇ αἰδ[ε]σιμότητι καὶ παντὶ τῷ βουλομένῳ; dem entspricht in den Ravennatischen Papyri: ut petisti, gesta tibi ... dabuntur oder edentur ex more; s. Steinwenter a. a O. 13 ff.). — Auf keine öffentliche Urkundenbehörde dagegen beziehen sich das δημόσιον ἀρχεῖον im Kaufvertrag No. 67 169, 42 und der δημόσιος καὶ πρακτικὸς τόπος im Testament No. 67 151, 50. Wir haben hier vielmehr Bezeichnungen für die statio tabellionis, das Bureau des νομικός (= ἀγορά; vgl. das ἀγοραῖον γραμμάτιον No. 67 168, 10 f.); s. Steinwenter a. a. O. 73 ff.; v. Druffel a. a. O. 69 ff.

Ich schließe die **Abrechnungen und Wirtschaftsbücher** an. Abgabenabrechnungen des Generalverwalters des autoprakten Großgrundbesitzers und comes Ammonios über mehrere Jahre (5.—9. Indiktion) liegen in den umfangreichen, aus je sechs Blättern bestehenden Papyrus-Codices No. 67 138 und 67 139 vor. Der hier erwähnte Grundbesitz des Ammonios besteht in ἀστικὰ κτήματα (Häusern in Antinoupolis), κωμητικὰ κτ. (Land im Dorfbezirk von Aphrodito) und Land des Klosters Πετο. Die Erhebung der von den Hörigen (γεωργοί) zu leistenden Beträge findet durch einen in privaten Diensten des comes stehenden ὑποδέκτης statt — es ist Apollôs, der Vater des Dioskoros —, der sie an den staatlichen Erheber abführt. Die in Betracht kommenden Abgaben sind 1. χρυσικά = δημόσια, die ordentlichen Geldsteuern (s. P. Hamb. I No. 56 S. 199), 2. die ἐμβολή, 3. die annona militaris. 4. extraordinaria. Daneben ist Ammonios Großpächter von Klosterländereien. Im einzelnen verweise ich auf die Einleitung und Inhaltsangaben Masperos (II S. 22—32, 42—46) und die in dieser Wochenschr. 1912, Sp. 293 f. besprochenen Jahresabrechnungen des Dorfes Aphrodito und der Stadt Antaiupolis. — Ein weiteres Papyrusbuch, von dem sieben Blätter erhalten sind, No. 67 141, enthält Berichte und Abrechnungen von mehreren Angestellten einer Privatdomäne, besonders von den Viehinspektoren, über den Viehbestand, die Schafschur und den Verkauf der Wolle. Zu vergleichen ist P. Hamb. I No. 34 mit S. 148 Anm. 10. Bemerkenswert sind die Angaben über die Heiligenfeste in den Monaten Pachon und Epeiph (Blatt V a Z. 21 ff.). Ich verweise weiter auf No. 67 143 (vielleicht von der Hand des Dioskoros) Z. 21: γνῶσ(ις) τῶν κλεψάντ(ων) τὰ ἐμὰ θρέμματα, π(αρ') ὧν γνωρίσματα ὤφθησαν, οὕτ(ως) δ(ιὰ) π(οι)μ(ένων), wie wohl aufzulösen ist, ρ̄ς̄, 'Liste der Personen, die mir mein Vieh gestohlen haben und bei denen corpora delicti gesehen sind; es sind im ganzen nach dem Berichte der Oberschäfer 106 Stück'. Erwähnenswert ist dann noch die Liste von Zwangsverbänden No. 67 147, zu der zu vergleichen ist No. 67 020 R. 17; P. Lond. IV 1419, 1215 ff. und bes. P. Hamb. I No. 56 Kol. V und VI mit den Ausführungen daselbst S. 202—204. Z. 11 ist χαλκ(έων), nicht χαλκ(οτύπων) aufzulösen.

Unter den **Eingaben an Behörden** befinden sich drei λίβελλοι an den ῥιπάριος κώμης Ἀφροδίτης als Polizeichef des Dorfes. Interessant sind die Grundstücksdeklarationen, professiones censuales (s. Wilcken, Grundzüge 226 ff.) No. 67 117—67 119, die einzigen aus dieser Zeit erhaltenen. Sie sind an den δημόσιος λόγος resp. an die πρωτοκωμηταὶ κώμης Ἀφροδίτης resp. an beide Instanzen gerichtet. Es handelt sich um Deklarationen von Neuerwerbern eines Grundstückes zwecks Umschreibung (μετάθεσις, σωματίζειν καὶ μεταφέρειν εἰς ἐμὸν ὄνομα ἀπὸ ὀνόματος τοῦ δεῖνος ...) im Kataster auf ihren Namen; auf die letzte Katasteraufnahme (ἀναγραφή) durch den κηνσίτωρ wird Bezug genommen. Vgl. hierzu auch den Immobiliarkaufvertrag No. 67 097 R. 40 ff.: Der Käufer hat die gesamten Steuern und Lasten zu leisten πρὸς τὴν ἀναγραφὴν τοῦ δημοσίου κώδικος τοῦ δεῖνος ἀπογενομένου σχολαστικοῦ καὶ κηνσίτορος, 'gemäß der Aufnahme des öffentlichen Katasters

durch den verstorbenen Anwalt und censitor'; s. auch Z. 44 f.

Ich komme zu den Verträgen. Unter den Immobiliarkaufverträgen, No. 67 097 R., 67 098, 67 099, 67 169, ist bemerkenswert 67 169: Kaufobjekt ist eine Arure Getreidelandes. Der Käufer hat als alleinige Abgabe, als ἐτησία παροχή (Z. 16: 'Leistung'; s. dazu Wilcken, Chrest. No. 412. 415), an den δημόσιος λόγος von Hermupolis zu leisten für ἐμβολή 1/2 Artabe Weizen, dazu die ναῦλα und einen Zuschlag von 1 % und 5 % (s. dazu M. zu Z. 18), sodann ὑπὲρ παντοίων ἀνωνιακῶν (sic) καὶ χρυσικῶν τίτλων 1 1/2 Siliquae. Befreit soll er dagegen sein von παντοία μετουσία ὁμοδούλων, λειτουργίας ἑτέρας ὑπὲρ ἡμῶν κτήσ[εων] (Z. 26 f.). Das bezieht sich auf die ἐπιβολὴ ὁμοδούλων ἢ ὁμοχήνσων (s. Seeck bei Pauly-Wissowa VI 32 s. v. ἐπιβολή); ihm liegt nicht die Zwangspachtverpflichtung hinsichtlich der übrigen, benachbarten Grundstücke ob, die zur Zeit des letzten Zensus dem Verkäufer oder dem Voreigentümer gehört haben. Vgl. etwa den Pachtvertrag auf zehn Jahre No. 67 104 Z. 13: γεωργήσω δὲ καὶ τὰ προσπ[αρα]κ̣είμ(ενα) [κτήματα καὶ τ]ὴν ἐ̣ν̣τ[ὸς] χερσάμπελον ... Der Kaufvertrag ist von einem νομικός (tabellio), und zwar dem Dioskoros, geschrieben und bei ihm hinterlegt. Nach Lewalds Anregung (Ztschr. Savignyst. R. A. XXXIII 626 A. 2) hat Steinwenter (a. a. O. 75) Z. 42 ergänzt: ... ἐν] δημ̣ο̣σ̣ίῳ [ἀρχεί]ῳ [ἐ]γγεγρ[αμμ(ένην)] (s. dazu oben). Im Sklavenkauf No. 67 120 ist die Haftungserklärung des Verkäufers interessant. Sie lautet (Z. 5 ff.): ἃς ὑμῖν πέπρακα καλῇ καὶ πιστῇ αἱρέσει, δίχα κρυπτοῦ πάθους καὶ ἱερᾶς νόσου καὶ σινοσίας καὶ ἐπαφῆς, ἀδράστως ὑπουργούσας καὶ ἀῤῥαδιουργήτως. Statt καλῇ καὶ πιστῇ αἱρέσει findet sich nur καλῇ αἱρέσει im Sklavenkauf aus Askalon BGU. 316 (= Mitteis, Chrest. No. 271: a. 359) und bonis condicionibus im lateinischen Sklavenkauf aus Seleucia in Syrien v. J. 166 (s. dazu Gradenwitz, Einführung 65 ff.). Der Käufer hat die ihm vom 'gutgläubigen' Verkäufer angebotenen 'guten Bedingungen' angenommen; der Verkäufer haftet dafür, daß die Sklavinnen bisher keine heimlichen Mängel (latens vitium) gezeigt haben, frei von morbus comitialis (Epilepsie) sind, ohne vernarbte Geschwüre (ulcus vetus = σίνος παλαιόν), frei von manus iniectio (ἐπαφή), weiter keine Ausreißer (δραπέται) sind, endlich sich im Dienste ihrer bisherigen Herren keine ῥαδιουργία haben zuschulden kommen lassen; das letztere entspricht vielleicht dem furtis noxaque solutum esse.

Die Pachtverträge gehören der Zeit von 506—585 n. Chr. an. No. 67 111 aus diesem Jahre (3. Jahr des Mauricius) ist der jüngste datierte Papyrus im Funde von Aphrodito. Die Pachtzeit beträgt meist ein bis drei Jahre, in 67 104 zehn Jahre, in 67 109 und 67 170 ist die Pacht πρὸς ὃν βούλεσθε (die Verpächter) χρόνον abgeschlossen. In 67 107, einem vom Verpächter dem Pächter ausgestellten Chirographon, ist Z. 13 f. das ἐν τελείῳ καὶ ἀβροχικ[ῷ, ὃ μὴ εἴη (s. auch 67 109, 37) mit Bell (P. Flor. III 286, 23 Add.) gegen M. aufzufassen als '(ich werde den Pachtzins leisten), ob das Land von der Nilschwelle erreicht wird oder nicht, was Gott verhüte'. Ebenso ergänzt Bell Z. 17 f. nach P. Lond. Inv. No. 1643: καὶ παρέξεις μοι τυροὺς π[έντε καὶ λαψάν]ης κόλοβα ἕξ. No. 67 113 ist zu ergänzen nach P. Flor. III 281, einem Pachtvertrag zwischen den gleichen Kontrahenten aus d. J. 517. Der Kairener Papyrus (aus einer 4. Indiktion) ist danach in den Herbst 510 oder 525 ([ὑπατείας Φλ(αουίου) Φιλοξένου ... τετάρτης ἰνδ(ικτίονος)]) zu setzen. Z. 1 ist zu ergänzen: [Φλ(αουίῳ) Πανο]λβίῳ κτα., Z. 9: [ἐν τῷ καλουμέν]ῳ̣ Σαραπάμωνος κτα., Z. 10 f.: ἐφ̣' ᾧ με [τὴν πᾶσαν γεωργικὴν ἐργασίαν ποιήσασθαι καὶ] διδόναι; s. weiter den P. Flor. — Ein fiktiver Pachtvertrag (s. Rabel, Ztschr. Savignyst. R. A. XXVIII 317 f.) liegt m. E. No. 67 116 (a. 548) zugrunde; in Wahrheit handelt es sich um Zession eines Grundstücks seitens des Eigentümers — es ist unser Dioskoros — an einen Darlehnsgeber zur Begleichung der Darlehnsschuld (datio in solutum). Der 'Verpächter' und Darlehnsempfänger überläßt dem 'Pächter' und Darlehnsgeber das Grundstück zur Bebauung für die 13. Indiktion, liefert ihm die Aussaat und gestattet ihm die Benutzung der Sakje; dieser verpflichtet sich zur Leistung des entsprechenden τίμημα (Z. 4) von einem Goldsolidus (aureus) im 3. quadrimenstruum der laufenden 12. Indiktion. Zwei Urkunden werden aufgesetzt: 1. ein χειρόγραφον, in dem sich der 'Verpächter' und Darlehnsnehmer gegenüber dem Darlehnsgeber eidlich verpflichtet (Z. 2: ... τὴν] χ[ε]ι̣ρ̣ο̣-[γ]ραφηθεῖσαν μοι παρὰ σ̣ο̣[ῦ ἀκολο]ύθως τῷ γενο̣μ̣[έν]ῳ χ[ε]ι̣ρ̣[ο]γ̣ρ[ά]φ̣[ῳ]), 2. ein darauf vom Darlehnsgeber ausgestelltes und eben in No. 67 116 vorliegendes πιττάκιον (s. zur Bedeutung Schubart, BGU. 1167 S. 304; vgl. auch No. 67 166, 14. 19; 67 251, 5; 67 263), in dem er sich zur Zahlung des Solidus verpflichtet. Vollkommen gleichartige, demselben Dioskoros ausgestellte πιττάκια sind No. 67 128 (a. 547),

67 129 (a. 549), 67 251 (a. 549). Auch in No. 67 128 (als ἀσφάλεια, συγγραφή, ὀφιλή bezeichnet) verpflichtet sich der Aussteller, dem Dioskoros für Aussaat, 'Bewässerung' und Pachtzins einer Arure im folgenden Indiktionsjahr einen Solidus im voraus zu zahlen, ein früheres χειρόγραφον über zwei Aruren bleibt in Kraft. In No. 67 129 sind drei Aruren für die 14. Indiktion verpachtet, die Verpflichtung lautet auf Leistung von 2 1/3 Goldsolidi in der 13., von 1 1/4 Artaben Weizen (Z. 19 ἰφ| = 1/4 Artabe; s. M. II S. 25 f. und bes. Wessely, Dtsch. Literaturztg. 1912, 1392) zur Dreschzeit der 14. Indiktion. Danach scheint es sich hier und wohl auch in 67 128 um effektive Pacht zu handeln; die Vorauszahlung des Pachtzinses spricht aber auch hier für Geldverlegenheiten des Verpächters Dioskoros; wohl nicht zufällig ist es, daß er 67 251 als συντελεστής bezeichnet wird, nicht als κτήτωρ. Der Zeit bald nach dem Tode seines Vaters gehören die dem Dioskoros als Pächter ausgestellten Pachtzinszahlungen No. 67 133/134 an.

Darlehnsverträge sind No. 67 125, 67 126, 67 162—65. In der Einleitung zu No. 67 163 gibt M. (II S. 121 ff.) eine Tabelle des justinianischen Münzwesens und der Zinssätze in dieser Zeit. Danach ergeben sich die Gleichungen:

1 Goldsolidus (χρυσινός, χρυσοῦν νομισμάτιον, aureus) = 7200 νουμμία (das ist die kleinste Kupfermünze, im Werte von 10 000 δηνάρια; sie wird auch bezeichnet als λεπτόν, ἀσσάριον, ὀβολός; s. M. II S. 92 zu No. 67 151, 94) = 12 000 τάλαντα = 24 Gold-Siliquae (κεράτια). 1 Talent ist also = 6000 δηνάρια = 1/600 κεράτιον = 1/12000 Solidus = 3/5 νουμμίον.

Was den Zinsfuß betrifft, so schreibt Justinian als Maximalsatz für illustres personae u. dgl. 1/3 % monatlich, für Bankiers u. dgl. 2/3 %, für Seedarlehn 1 % vor (Cod. Iust. IV 32, 26, 2: a. 528; Nov. Iust. 136, 4: a. 535). Diese gesetzlichen Höchstgrenzen werden aber in der Praxis häufig überschritten. Der konstantinopolitanische Bankier in No. 67 126 hält sich i. J. 541 an die Vorschrift des Kaisers, indem er 2/3 % monatlich = 8 % jährlich nimmt, der οἰνοπράτης in Antinoupolis in No. 67 163 läßt sich i. J. 569 17 % geben (auf eine Darlehnssumme von 7 Goldkeratien monatlich 50 Silberdrachmen). Am interessantesten ist der eben erwähnte Darlehnsvertrag No. 67 126 (a. 541), der in Konstantinopel aufgesetzt ist (vgl. No. 67 032; s. diese Wochenschr. 1912, 297 f.). Der Vater des Dioskoros und ein Presbyter aus Aphrodito nehmen während ihres Aufenthaltes daselbst (Z. 6: τήνδε] τὴν βασιλεῖδα καὶ πανευδέμονα πόλει [sic]) als Korrealschuldner ein Darlehn von 20 Goldsolidi bei einem Bankier auf: Z. 9: καθοσιομένῳ (sic) καστρασανιανῷ (= castrensiano; s. Seeck bei Pauly-Wissowa III 1774 f. s. v. castrensis) τῆς θείας τραπέζης καὶ ἀργυροπράτῃ (das Wort bedeutet hier 'Geldwechsler, Bankier'; vgl. argentarius, nummularius, dazu Stöckle a. a. O. 21. 23 f.). Das Darlehn soll innerhalb von vier Monaten mit 2/3 % monatlich (Z. 22: μετὰ τῶν ἐπισυναγωμένων (sic) αὐτοῖς [διμοιρ]ιέων (= διμοιραίων) τόκων) in der Bankfiliale (ἀποθήκη) des Darleihers in Alexandreia zurückgezahlt werden. — No. 67 166 und 67 167 sind Quittungen über Rückzahlung eines Darlehns (διαλυτικαὶ ὁμολογίαι; s. dazu v. Druffel a. a. O. 28 Anm. 1) — in 67 167 findet sie durch datio in solutum statt — und zugleich ἀκυρωσίαι, Ungültigkeitserklärungen des vom Gläubiger verlorenen oder aus Händen gegebenen Schuldscheins (πιττάκιον). No. 67 168 enthält eine Quittung, ὁμολογία τῆς ἀσφαλείας, über den Empfang von 1500 Knidien Wein und zugleich die ἀκυρωσία des früheren Schuldscheins. Quittungsempfänger sind die Mönche eines Klosters im Hermopolites, Aussteller der Quittung Theodoros, der zurzeit in Alexandreia befindliche Bischof der Pentapolis. Dort ist die Quittung aufgesetzt durch den συναλλαγματογράφος (tabellio) τόπων Πυλ(ῶν) Τατιανοῦ (s. dazu M. S. 132; zum praef. Aeg. Fl. Eutolmius Tatianus 367/370 s. Cantarelli, Prefetti di Egitto II S. 34 No. 122). Die drei üblichen Zeugen (οἱ συνήθεις, οἱ νόμιμοι μάρτυρες) wohnen πρὸς τόπῳ καλουμένῳ Πυλῶν Τατιανοῦ ἐν τοῖς Περγαμίου, πρὸς τόπῳ Τριῶ[ν Ἱ]ερῶ[ν ἐν το]ῖ[ς] Ἀστερίου und in einem dritten, nicht erhaltenen τόπος desselben Stadtquartiers τὰ Ἀστερίου. Der Schuldschein wird Z. 10 f. 63 bezeichnet als ἀγοραῖον γραμμάτιον; das ist kein Kaufvertrag, sondern eine Tabellionenurkunde (s. oben).

No. 67 124 ist von Lewald (a. a. O. 623) als Vollmacht zweier Protokometen von Aphrodito an einen βοηθός des Dorfes erwiesen worden. Er wird 'bevollmächtigt und beauftragt' (ὁμολογοῦμεν . . . ἐπιτρέπειν καὶ ἐντέλλεσθαί σοι), falls es nötig sein sollte, in Antinoupolis für sie im Interesse der Dorfkasse ein Darlehn aufzunehmen. Die Urkunde wird als ἐπιτροπική (sc. ἀσφάλεια) 'Vollmachtsurkunde' (s. ἐπιτροπή No. 67 133, 2) bezeichnet (dazu Kübler, Ztschr. Savignyst. R. A. XXIX 217 ff.), No. 67 161 dagegen als ἐντολιμαῖον γράμμα (Z. 14 f., ἐντολή = Mandat); dementsprechend ist hier auch Reihenfolge (ὁμολογῶ . . .) ἐ[ν]τέλλεσθ[αί

καὶ ἐπι[τ]ρέπειν ... ὥστε σὲ τὴ[ν] ἐμὴν χώραν ἀποπληρῶσαι καὶ ἀντιλαβέσθαι τοῦ ἐμο[ῦ π]ροσώπ[ο]υ (vgl. dazu v. Druffel a. a. O. 34 f.). Unser Dioskoros wird i. J. 566 in Antinoupolis als Prozeßvertreter in einem Erbschaftsstreit bestellt.

Gesellschaftsverträge enthalten No. 67 158 und 67 159 aus d. J. 568; sie sind zwischen Tischlern (τέκτονες λεπτουργοί) für immer resp. auf ein Jahr abgeschlossen zwecks gemeinsamer Betreibung der τεκτονικὴ τέχνη, des Tischlerhandwerks. No. 67 159 wird als ἀντισύγγραφος κοινὴ δισσὴ ὁμολογία bezeichnet (s. unten). Es liegt, ebenso wie in No. 67 158, nur ein Konzept vor.

Die Ehescheidungsurkunden der Sammlung sind alle nach gütlicher Trennung der Ehegatten aufgesetzt. No. 67 154 R. ist eine gemeinsame, eidlich bekräftigte Scheidungsurkunde beider Ehegatten (wie P. Flor. I 93 = Mitteis, Chrest. No. 297), die aber nur die Subscriptio der Frau enthält. Der Vertrag ist also in zwei Exemplaren ausgefertigt, jede Partei unterschreibt nur das für den Gegenpart bestimmte Exemplar, dann tauschen sie gegeneinander aus. Es liegt danach eine ὁμολογία ἀντισύγγραφος vor (s. dazu Wenger, P. Monac. I S. 86). Vielleicht ist in Z. 1, wie in P. Flor. I 93, 4, τήνδε τὴν διαλυτικὴν ἀντισύγγραφον κοινὴν δισσὴν ὁμολογίαν oder ähnlich zu ergänzen, Platz ist vorhanden; vgl. auch No. 67 032, 6; 67 156, 3; 67 159, 4. Die anderen Ehescheidungsurkunden sind in der Form einseitige Aufkündigungen seitens des Mannes (67 121, 67 153, 67 155) oder der Frau (67 253). Daß es sich aber auch hier in allen Fällen um gegenseitige Aufkündigungen handelt, zeigen die auf denselben Scheidungsakt bezüglichen No. 67 153 und 67 253. Es geht auch hervor aus No. 67 153, 26 f.: διὰ [τὸ ἀμφοτέρους] ἡμ[ᾶς τοῦ]το τὸ ῥεπο̣[ύδιο]ν πρὸς [ἀλ]λήλ̣[ους διαπέμψασθαι] und 32 f.: τὸ] γράμμα τούτο[υ] τοῦ ῥεπουδίου ἐθέμ[ε]θα πρὸς ἀλλήλ[ους] δισσὸν γραφὲν καὶ ἐξεδόμεθα μεθ̣' ὑπογραφ(ῆς) τοῦ ὑπ(ὲρ) ὑμῶ[ν ὑπο]γραφ(έως), es folgt nur die Subscriptio des Mannes. Als Störer der Ehe wird, wie in allen Ehescheidungsurkunden seit dem 4. Jahrh., der πονηρὸς δαίμων (= σκαῖος δαίμων 67 154 R., 9, φθόνος πονηρός 67 155, 14 f.) bezeichnet; Lewald (Ztschr. Savignyst. R. A. XXXIV 443) hat auf die hier in die Erscheinung tretende Beeinflussung des Urkundenstils durch die Rhetorik (s. oben) hingewiesen.

Die umfangreichste privatrechtliche Urkunde auf Papyrus repräsentiert der Testamentsentwurf No. 67 151 a. d. J. 570, ein Papyrus von 4,135 m Höhe und 0,315 m Breite, 307 Zeilen enthaltend. Vorgeklebt ist ein entgegen der Bestimmung Justinians (Nov. Iust. 44, 2: a. 537) von einer anderen Urkunde abgetrenntes Protokoll (s. Taf. VIII), ein den fiskalischen Stempel tragendes Schutzblatt. Solche abgetrennten Protokolle liegen auch vor in No. 67 178 R., 67 186 R., 67 187 R., 67 189/90 (s. Taf. XXI, XXV, XXVI); die Rückseite ist vom tabellio Dioskoros mit dichterischen Machwerken beschrieben. Wir besaßen schon eine große Zahl solcher Protokolle, besonders unter den Papyrus Rainer, s. Führer durch d. Samml. d. P.E.R. S. 17—25 No. 71—101 und die Literatur bei Wessely, Stud. Pal. II S. XXXIX ff. (mit Faksimile); Wilcken, Grundzüge 135 Anm. 3; Gardthausen, Griech. Paläographie I², 75 ff. mit Nachtrag S. 233; Schmidt-Schubart, Berl. Kl. Texte VI 60 Anm. 1; Zucker, Philologus LXX 103 f. Ausschließlich griechische Protokolle sind selten; s. M. S. 87; Führer P.E.R. No. 71—76; P. Oxy. I 138; BGU. 395; Schubart a. a. O. Unser Protokoll ist nach M. das schönste bisher bekannte und auch das am besten entzifferte; es enthält gemäß der obigen Bestimmung Justinians für die Tabellionenurkunden den Namen des betreffenden comes sacrarum largitionum und das Jahr der Herstellung des Papyrus; vielleicht ist es das Jahr 545. Diese Bestimmung bezieht sich zwar nur auf Konstantinopel; wir sehen aber, daß sie auch für die nicht obligatorische Verwendung der Protokolle in den Provinzen galt. Daß eine Tabellionenurkunde vorliegt, zeigt auch Z. 50 f.: ἥνπερ διαθήκην ὑπηγόρευσα Ἑλληνικοῖς ῥήμασί τε καὶ γράμμασι γραφῆναι ἐπέταξα ἐν δημοσίῳ καὶ πρακτικῷ τόπῳ (s. oben zu No. 67 169). — Form und Inhalt des Testaments hat Lewald (a. a. O. 625 ff.) eingehend behandelt; ich verweise auf seine Ausführungen, erwähne nur noch einige sprachlich interessante Latinismen, vor allem juristische Termini: Z. 43 f. διαθηκιμαίαν βούλησιν ... πολιτικοπραιτωρίαν οὖσαν, der Vorschrift des ius civile und des ius praetorium entsprechend; 54 f.: φιδεϊκομισσαρίας ἐπιστολῆς; 65: confirmateumenous (sic); 72: ousufructu (Genitiv!); 130: δωρεὰ ἐπέχουσα τὸν inter vivos τρόπον, vgl. No. 67 096, 42; 150: προπριαιταρίας δίκαιον; 168: ἐνεραδνούμιον, namentliche Anrufung der Toten (ad nomen!); 229 f.: πατρωνεύεσθαι καὶ κουρατορεύεσθαι. Vgl. auch im διήγημα ἀποκηρύξεως No. 67 097 D Z. 46: σπούριον, 71: τὸ ἀπὸ νόμων προωρισμένον Φαλκίδιον, 82: ἀβστινατίων, 87 περεμπτορία κήρυκος (dazu P. Hamb. I S. 124).

Eine Schenkung von Todeswegen ist No. 67 096 (a. 573/4). Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen einem Eremitenkloster, vertreten durch den φροντιστής καὶ κουράτωρ als Vertreter des οἰκονόμος auf der einen Seite, und einem Mönch und Presbyter auf der anderen Seite. Der Gegenstand der Schenkung ist nicht sehr klar bestimmt. M. E. handelt es sich um drei κέλλια: 1. ein κέλλιον ἤτοι σέμνι[ον (?) μονα]χικὸν ἁπλοῦν, das dem Mönche vom früheren οἰκονόμος des Klosters für 2 Solidi verpfändet war (Z. 15 ff.), 2. ein μ[ι]κρὸν κέλλιον ἤτοι χαβανω (= capenna?; s. Z. 40: χαβάν[ης (?)], das ihm durch παραχώρησις, schenkungsweise überlassen war (vgl. P. Monac. 8, 7 und dazu Wenger S. 94), um 3. ein neues κέλλιον als Hospiz für ἐρημῖται ξένοι μόναχοι zu errichten (Z. 27 ff., 37 f.). Das verpfändete κέλλιον sowie das neue nebst der χαβάνη (?) sollen nach seinem Tode an das Kloster fallen. Die donatio post obitum (in bezug auf 2. und 3. und die 2 Solidi) soll die Kraft einer Schenkung unter Lebenden haben (s. oben), d. h. unwiderruflich sein (s. Lewald a. a. O. 624 f.; Wenger, P. Monac. 8 S. 95 f.). — Der Entwurf einer mortis causa donatio (δωρεὰ μετὰ τὴν ἐμὴν ἀποβίωσιν), durch die der Schenker sein ganzes Vermögen nach Aufhebung einer früheren δωρεά seiner Tochter übergibt, liegt vor in No. 67 154 Verso (vgl. P. Monac. 8). — No. 67 156/7 (a. 570) endlich enthalten einen Vergleich (s. P. Monac. 1. 7. 14) zwischen einer ἀνθυλ⟨λ⟩οπράτισσα (Harzkrautverkäuferin?) und ihrer Tochter. Die ἀνθυλλοπράτισσα und ihr Mann scheinen entweder ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag abgeschlossen zu haben, wonach nach dem Tode des einen Ehegatten der parens superstes den Nießbrauch, die vier Kinder, drei Söhne und die genannte Tochter, die κατοχή, ein Verfangenschaftsrecht, an den πατρῷα πάντα καὶ μητρῷα haben sollen. Der Vergleich findet 13 Jahre nach dem Tode des Vaters statt, nachdem alle Kinder verheiratet sind. Die Tochter verzichtet auf jeden Anteil außer einem Viertel von zwei οἰκήματα, die gegen Zahlung eines jährlichen Mietzinses seitens der Mutter bis zu deren Tode in ihren Händen bleiben sollen, und verpflichtet sich anderseits, ein Viertel des zurzeit vorhandenen geschäftlichen Defizits zu tragen, aber erst nach dem Tode der Mutter zu zahlen (zu παρακλήσεις Z. 20 s. v. Druffel a. a. O. 29 Anm. 1). Die Mutter kontrahiert χωρὶς κυρίου ἀνδρὸς χρηματίζουσα, die Tochter μετὰ συνεστῶτος καὶ συνευδοκοῦντος καὶ συμπειθομένου αὐτῇ (τοῦ ἀνδρός), der ἐπιστάτης ἀνθυ⟨λ⟩λοπρατῶν ist (s. dazu San Nicolò, Ägyptisches Vereinswesen II 1, 60 Anm. 3) und den Vergleich aufsetzt (Z. 7: ἐμοῦ). Dieser liegt in drei Exemplaren vor und wird bezeichnet als ἡ ἀντισύγγραφος κοινὴ δισσή (so B, δισσὴ ὁμότυπος C, ἁπλῆ (sic!) A) ὁμολογία. Das Exemplar A trägt die Unterschrift der Tochter (Z. 34: drei Kreuze . . . σημία Μαρ[ίας]); es ist also für die Mutter bestimmt. Der Bedeutung der ἀντισύγγραφος ὁμολογία entsprechend (s. oben zu den Ehescheidungsurkunden) müßte in B, dessen rechte Hälfte fehlt, die Unterschrift der Mutter gestanden haben. Das Exemplar C bricht mit dem eigentlichen Kontrakt ab (A Z. 34: ὡμολογήσαμεν); liegt hier nur ein Konzept vor?

Berlin. Paul M. Meyer.

Augustus Krieger, De Aululariae Plautinae exemplo Attico. Diss. Gießen 1914. 94 S. 8.

Diese Arbeit, augenscheinlich die Frucht mehrjährigen Fleißes, behandelt eingehend und sorgfältig die Probleme, die die Frage nach dem attischen Original des Plautinischen Stücks mit sich bringt. Krieger sucht den originalen Menander und den originalen Plautus im ganzen und im einzelnen zu gewinnen und beide voneinander zu scheiden. Gerade was das einzelne angeht, begegnet man vielem, dem man beistimmen kann, spezifisch Plautinischen Witz und color hat K. vielfach richtig erkannt. Minder glücklich ist er in der Behandlung der Fragen nach Aufbau, Komposition, Szenenführung. Da es sich überwiegend um viel diskutierte Probleme handelt, kann ich mich nicht damit begnügen, das Urteil auszusprechen. Begründende Ausführung ist unerläßlich; vielleicht gelingt es dabei auch, einiges Positive zu gewinnen.

In der Autorfrage entscheidet sich K. richtig für Menander, im wesentlichen auf Grund der von Ussing herangezogenen Choriciusstelle. Außer diesem äußeren, nicht absolut sicheren Indicium gibt es innere Gründe dafür; sie lassen uns nicht daran zweifeln, daß die tief ergreifende Schönheit dieser Dichtung menandrisch ist, wie denn dasselbe von der rührenden Schönheit der Cistellaria gilt und immer gälte, auch wenn es da kein äußeres Zeugnis gäbe. Bei K. liest man davon nichts, und gesagt zu werden brauchte es ja auch nicht von neuem. Man gewinnt aber auch nicht den Eindruck, daß diese Anschauung in ihm überhaupt vorhanden und lebendig war. Doch davon später. Richtig entscheidet sich K. weiter über den Schauplatz: Athen, nicht etwa ein attischer Demos. Die Szene wird gebildet durch das Fanum Fidei, das Haus des Euclio

und das des Megadorus, in dem auch Eunomia mit ihrem Sohne Lyconides wohnt. Die Wohnung der Eunomia und derer, die zu ihr gehören, Lyconides und der Sklave Strobilus, war problematisch; aber mit Recht gelangt K. zur Ablehnung der Annahme, daß sie in einem eigenen Hause außerhalb der Szene wohne. Allerdings kommt er dazu nicht auf Grund der richtigen Argumente (S. 20 ff.); es gibt nämlich nur einen Beweis dafür: die Worte des Lyconides (727) *hic ante aedes nostras*. Von dieser Stelle wäre also auszugehen gewesen, bei K. aber erscheint sie hinterher (S. 74) wie ein corollarium zu dem eigentlichen Beweise, der nichts eigentlich Beweisendes enthält. Damit hängt es zusammen, daß K. gerade durch seine richtige Ansicht von der Wohnung des Lyconides in folgenschwere Irrtümer verwickelt wird. Er scheint nämlich zu glauben, daß Lyconides und Strobilus, wenn sie in Megadorus' Hause wohnen, sich auch immer da aufhalten müßten, bezw. wenn sie auftreten, daher kommen. So kommt es, daß die, die Lyconides' Wohnung irrtümlich von der Bühne weg verlegten, von Gang und Gliederung der Handlung in manchem eine richtigere Vorstellung hatten als K. Besonders verhängnisvoll wird ihm seine Anschauung in der Beurteilung des Monologes des Strobilus (IV 1), einer für seine Rekonstruktion des Originals fundamentalen Szene. Doch wie steht es überhaupt mit Strobilus? An diese 'crux der Interpreten und Kritiker' müssen wir zuerst herantreten, denn K. hat sich hier nach der falschen Seite entschieden.

Ich halte es für ein völlig sicheres Ergebnis der Untersuchungen von Götz und namentlich Dziatzko (Rh. M. XXXVII 263 ff.), daß die Doppelexistenz des 'Strobilus' als atriensis des Megadorus im zweiten und als pedisequus des Lyconides im vierten Akt eine scheinbare ist. Schon allein der V. 604 *eam* (die Tochter des Euclio) *ero* (Lyconides) *nunc renuntiatum est nuptum huic Megadoro dari* würde genügen, das zu beweisen. Lyconides hat danach durch dritte Personen von der bevorstehenden Hochzeit seiner Geliebten mit Megadorus erfahren. Das ist eine sinnlose Vorstellung, wenn er gerade mit dem Sklaven, der die Anstalten zur Hochzeitsfeier getroffen hat, zusammen gewesen ist, doppelt sinnlos im Munde eben dieses Sklaven. K. gibt das zu (S. 60) und sucht daher das, was man dann vielmehr zu hören erwartet, daß nämlich dieser Sklave selbst dem Lyconides die Mitteilung von den Heiratsplänen des Megadorus gemacht habe, in den Text hineinzudeuten. *renuntiatum est* soll bedeuten *renuntiavi*; eigentlich habe es *mihi renuntiatumst* heißen sollen, das *mihi* aber habe Plautus weggelassen, weil in demselben Vers noch der weitere Dativ *huic Megadoro* folgte. Um mit dem letzten anzufangen: welche Vorstellung von dem Sprach- und Verskünstler Plautus! Im übrigen bedarf es für einen Kenner der Geschichte der syntaktischen Konstruktion, an die K. denkt, keiner langen Worte darüber, daß weder Plautus *mihi renuntiatumst* = *renuntiavi* (oder gar *matri renuntiatumst* = *mater renuntiavit*, was K. für möglich hält) sagen konnte, noch überhaupt je ein Römer sich so ausgedrückt hat — es sei denn, er hätte es darauf angelegt, daß man ihn nicht verstünde. Die ungeheuerlichen Gewaltsamkeiten, vor denen K. in der Interpretation nicht zurückschreckt, werden ihm verhängnisvoll, gerade in der Behandlung dieser Frage. Denn zugegeben selbst, Strobilus konnte mit *huic Megadoro* (604) von Megadorus als seinem Herrn reden [1]), so konnte er es doch nicht, wenn er im gleichen Verse Lyconides seinen Herrn (*ero*) nennt. Mit der Identität dieses Strobilus mit dem in Akt II ist es also nichts, und wir wollen das kostbare Zeugnis, das uns B und V vor II 7 in dem Pythodicus erhalten haben, nicht verdächtigen (am wenigsten, indem wir mit K. S. 37 aus FITODICVS SERVVS ein *fit odiosus servus* machen, das weder sprachliche noch sachliche Probabilität hat; ebenso verfehlt ist die Herleitung des Namens *Phaedria* aus '*perii mea* nutrix' S. 81). Das hieße den letzten Ast, auf dem wir sitzen, absägen. Natürlich ist der Strobilus in V. 264, 334, 351, 354 bewußte Interpolation, Änderung eines Regisseurs, der bei einer späteren Aufführung der Aulularia den einen Sklaven sparen wollte. Die Tatsache, daß dieser 'Strobilus' noch uns in unseren Hss äffen durfte, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die plautinische Textgeschichte — Leo hätte das im ersten Kapitel seiner Forschungen verwenden können. Strobilus also betritt mit dem typischen Monolog [2])

[1]) Nachträglich scheint K. das Unpassende, das darin liegt, selbst eingesehen zu haben, vgl. S. 58: (Strobilus) Megadorum . . . 'hic Megadorus' (v. 604) appellat quasi non sit erus.

[2]) Er ist erweitert durch eine alte Interpolation (592—598). Aus einer unbekannten Komödie sind diese Verse hinzugeschrieben worden, genau wie die Verse Most. 858 ff. in dem gleichartigen Monolog Men. V 6 (hinter 983) wiederkehren. K. hätte sie wirklich nicht verteidigen sollen (S. 59), am wenigsten durch eine falsche Interpretation; daß der Sklave seinen Herrn „a desperatione servare“ müsse, enthalten sie mit keiner Silbe.

des servus frugi die Bühne. Er kommt von seinem Herrn Lyconides, d. h. irgendwoher, nur nicht aus dem Hause des Megadorus (wie K. will), denn er soll ja gerade auskundschaften, was in diesem Hause und in dem des Euclio vor sich geht. Er setzt sich dazu *sine omni suspicione*, d. h. 'ganz harmlos' auf (oder an) den Altar vor dem fanum, das natürlich in der Mitte zwischen den beiden Häusern liegt; von da kann er am besten beide Häuser beobachten (*hinc ego et huc et illuc potero quid agant arbitrarier*). Ich bin so ausführlich, weil K. (S. 62) sowohl über *sine omni suspicione* wie über *huc et illuc* Unbegreifliches vorbringt. *huc et illuc* soll bedeuten: bei Euclio und im Tempel — was Strobilus für eine Veranlassung haben soll, anzunehmen, daß im Tempel irgend etwas vor sich gehen werde, bleibt unerfindlich. — Mit der Natur dieses fanum Fidei hat es bekanntermaßen eine besondere Bewandtnis. Vollständig richtig führt K. (S. 56 f.) aus, daß es keine griechische Entsprechung in einem Tempel der Πίστις gehabt haben könne; daß die hellenische Göttin Πίστις überhaupt imaginär ist. Hier kann man seiner Polemik gegen Skutsch und Geffcken rückhaltlos zustimmen. Nur darf man daraus nicht folgern, daß die ganze Partie, in der der Fidestempel eine Rolle spielt, orignal plautinisch in Erfindung und Ausführung wären. Auch K. tut das nicht lediglich aus diesem Grunde, sondern auf Grund von Anstößen, die er in diesem Teil des plautinischen Stückes nimmt „ob causas male inventas, res memoratas, dicendi rationem" (S. 58). Ich bedauere, unter diesen Anstößen auch nicht einen einzigen gefunden zu haben, der nicht auf falscher oder ungenügender Interpretation beruhte und auf Spitzfindigkeit hinausliefe; doch kann ich mit Rücksicht auf den Raum nur einiges wenige davon zur Sprache bringen. K. wundert sich, daß Euclio, wo er am Anfang des dritten Aktes den Koch aus dem Hause jagt, den Goldtopf nicht gleich mitnimmt; daß er ihn III 5 und 6 während des Gesprächs mit Megadorus bei sich trägt und nicht irgendwo versteckt — als ob er nicht eben (449) gesagt hätte, daß ihm das als die einzig sichere Aufbewahrungsart für den Topf erscheine. Am Ende von III 6 habe Euclio keinen Grund, den Topf weiter zu verstecken, denn: ubi iam illi 'multi inimici' sunt, quorum causa aurum ablaturus est? (S. 54). In V. 614 versteht K. *auferam* falsch (S. 55); „inepte (!) Euclio V. 608—615 ipse arcanum prodit" (S. 57). So geht es fort. Die Herauslösung der nach seiner Ansicht original-plautinischen ersten sechs Szenen des vierten Aktes aus dem Original ist K. völlig mißlungen (S. 52 f.). Megadorus kündigt nämlich dem Euclio in der letzten Szene des dritten Aktes (569 ff.) ein kräftiges Pokulieren bei der bevorstehenden Hochzeitsfeier im Hause des Euclio (571 *a me!*) an. K. sieht darin vielmehr eine Aufforderung an Euclio, jetzt mit Megadorus in dessen Hause zu zechen, und glaubt allen Ernstes, daß bei Menander Euclio dieser Aufforderung gefolgt wäre, und daß die beiden Alten jetzt plötzlich ein Gelage gehalten hätten — wobei also beide die Vorbereitungen zur Hochzeit total vergessen haben sollen und, was mehr bedeutet, Euclio seine aula. K. hat weder das individuelle Ethos dieser Partie mit ihrem heiter-ernsten Gegensatz zwischen den gutmütig-jovialen, freundlich entgegenkommenden Reichen und dem engherzig-argwöhnischen, unfreundlich abwehrenden Armen verstanden, noch ihre Funktion in der Ökonomie des Gesamtverlaufs des Dramas. Darüber unten noch ein Wort. Typische Sätze wie „quae in Plauti fabula usque ad v. 549 praemissae sunt nugae rerum contextum valde turbant" (S. 50), „omnibus his verbosis versibus argumentum non procedit" (S. 73) sind bezeichnend für Kriegers konsequentes Streben, das blühende Leben unseres Stückes, den bunten Reichtum und die Fülle seines dramatischen Seins auf die nüchterne Armut und farblose Schemenhaftigkeit einer sogenannten 'Handlung' herabzudrücken. Die Charakterschilderung des Euclio, die wir bewundern, stammt von Plautus, er hat aus dem Menandrischen 'Familienstück', in dem der Charakter des Euclio nicht von größerer Bedeutung gewesen sei als der der Smikrines in den Epitrepontes, ein 'Charakterstück' gemacht (S. 88). „Plauti amplificationibus et permutationibus mores magis illustrantur, actio neglegitur" — kann man die Dinge ärger auf den Kopf stellen? Als die für Plautus am meisten bezeichnende Art der Umgestaltung seiner Vorlagen darf die Kontamination gelten, und zeigt nicht gerade sie, daß es ihm vor allem auf Handlung ankam, während ihm die Charaktere mehr oder minder Nebensache waren? Und ist nicht gerade Menander diesem Verfahren besonders oft zum Opfer gefallen, weil bei ihm das Element der Handlung gegenüber dem der Ethopoiie zu kurz zu kommen schien?

Die von K. beanstandeten Szenen sind in ihrer Verbindung untereinander wie in ihrer Stellung innerhalb des Handlungsganzen gleich vortrefflich, der Monolog des Strobilus mit seinem Tugendreichtum bereitet in wohlüberlegter Weise

auf das dann um so wirksamere In-den-Wind Schlagen der guten Grundsätze vor (vgl. 590 ~ 680 f.). Plautus hätte durch Erfindung und Eindichtung dieser Szenen eine Leistung vollbracht, die weit über das hinausgeht, was man ihm zutrauen kann. Gewiß wagt er selbständige Schritte auf dem Felde der Komposition: er dichtet gelegentlich einen Monolog ein, bricht einer Szene mit einigen Witzen die Spitze ab oder flickt allenfalls eine kleine Szene aus ein paar Skurrilitäten zusammen, meist um die Lücke einer weggelassenen Partie zu überbrücken oder den Anschluß an ein durch 'Kontamination' hinzugefügtes Stück Handlung herzustellen — alles von der Art, daß er sich dabei eigentlich immer durch ein paar Ungeschicklichkeiten verrät. Diese Szenen hier aber gehören dramaturgisch zum Besten, was wir bei Plautus überhaupt haben, sie sind in sich gut und im Zusammenhang des Ganzen unentbehrlich. Denn in dieser Steigerung verläuft die Tragödie des Topfes: Euclio ist im eigenen Hause mit Mensch und Tier um des Topfes willen in Kampf geraten und beschließt daher, ihn überhaupt nicht mehr aus den Armen zu lassen. In der von K. athetierten Partie der Szene III 6 muß er sich überzeugen, daß auch das keine Sicherheit bietet vor den Nachstellungen böser Menschen; denn der Nachbar will ihn unter den Tisch trinken und ihn dann berauben. So muß er sich denn entschließen, sich von seiner aula zu trennen, da weder sein Haus noch sein Leib ihr Sicherheit gewährt. Er versteckt sie also an einem dritten Ort, aber in der Nähe, um bald wieder nachschauen zu können: im nahen Tempel. Auch die Gottheit gewährt keinen Schutz, und so muß er, von allen Seiten gehetzt und von überall verjagt, seinen Schatz draußen in tiefem Waldesdickicht (so existierte der Wald jedenfalls in der Phantasie des Dichters: lucus ... avius crebro salicto oppletus 674) vergraben. Aber auf dem Rückweg von da überfällt ihn schon wieder die Angst, er kehrt um und findet den Platz leer. Hier ist wahrlich kein Glied überflüssig, und von Motivwiederholung kann nur bei sehr äußerlicher Betrachtung die Rede sein.

Das soll nun nicht heißen, daß Plautus an seiner Vorlage nichts geändert habe. Ich bin zwar überzeugt, daß er sie verhältnismäßig getreu wiedergegeben hat. Aber er hat erstens die griechische Gottheit, welche es auch gewesen sei[8]), durch die römische Fides ersetzt. Das bedingte manche Änderungen im Wortlaut und ermöglichte allerlei Wortwitze (*Fides-fidelia* 622), szenarische Änderungen bedingte es ebenso wenig wie das Ersetzen des Ἥρως durch den Lar familiaris. Schwerer wiegt zweitens, daß die Rolle des Lyconides im Original nicht so gewesen sein kann: er tritt zu spät auf (richtig K. S. 65 ff. nach Geffcken), und was noch wichtiger ist, wir werden ungenügend über ihn orientiert. Wir wissen nicht, wer der *erus* ist, von dem Strobilus IV 1 spricht, was namentlich v. 602 sehr störend wirkt. Mit Recht hat daher Geffcken eine vorausgegangene Szene mit Lyconides und Strobilus für das Original postuliert, ihre Stelle jedoch nicht zu bestimmen versucht; K. setzt sie an die Stelle von IV 1. Das heißt in gesundes Fleisch schneiden. Es dürfte aber, will man nicht in den gleichen Fehler verfallen, überhaupt nicht leicht sein, ihr innerhalb des erhaltenen Stücks eine Stelle anzuweisen; denn alles greift in den ersten drei Akten so trefflich ineinander wie gar nicht allzu oft bei Plautus. Bei diesem Tatbestand gewinnen zwei Indizien an Gewicht, die sich aus einer Betrachtung der Komödienkomposition im allgemeinen und der menandrischen im besonderen ergeben. Einmal gehört sich die bekannte Art, wie Strobilus IV 1 mit dem Monolog das servus frugi auftritt, entweder für einen Sklaven, der sich so überhaupt neu einführt (so ist es in allen Fällen, ausgenommen den gleich zu nennenden), oder für einen, der sich damit sozusagen von neuem einführt, nachdem er unseren Augen lange entschwunden war (so Messenio Plaut. Men. V 6). Das führt darauf, das frühere Auftreten des Strobilus möglichst weit von dem jetzigen abzurücken. Sodann entspricht es, soviel wir sehen, der Weise Menanders, mit einem Dämonenprolog nicht das Stück unmittelbar zu eröffnen; wenigstens steht in all den Fällen, die eine solche Feststellung überhaupt zulassen (Heros, Perikeiromene, Plaut. Cistellaria), der Prolog 'post principium fabulae'; in lehrreichem Gegensatz dazu stehen Philemon (Trinummus) und Diphilos (Rudens). So wenig schwer das an sich wiegen mag,

---

[8]) Eduard Fränkel weist mich auf das Indicium hin, das v. 102 zu enthalten scheint: *Bona Fortuna ... ad aedes nostras numquam adit, quamquam prope est.* Auf dieser Spur waren schon frühere Erklärer, vgl. Ussing im Kommentar S. 284: „hocita dici videtur itaque intellexerunt interpretes, quasi aedes Fortunae aliqua vicina significaretur". *quamquam prope est* ist etwas anderes als *quamvis prope sit*, trotz Ussing, und auch was Leo z. St. anführt, erklärt höchstens das *adire*. Damit hätten wir denn also die griechische Gottheit des Originals. Ich gehe dem nicht nach.

so genügt es im Zusammenhang mit dem übrigen doch, um uns mit der nach Lage der Dinge erreichbaren Wahrscheinlichkeit vermuten zu lassen, daß die verlorene Szene ursprünglich das Stück eröffnete. Es war die typische Szene des verliebten Jünglings mit dem vertrauten Sklaven, sie enthielt aber wohl auch etwas über das Verhältnis der drei, Megadorus, Eunomia, Lyconides, zueinander; denn es ist kein Zufall, daß bei dem jetzigen Zustand des Stücks so verschiedene Ansichten darüber möglich waren, und das Auftreten von Mutter und Sohn IV 7 wirkte dann wohl weniger unvermittelt und überraschend. Am Ende jener Eröffnungsszene hat dann der Dichter den Jüngling irgendwie entfernt, etwa zu einem συμπόσιον ἀπὸ συμβολῶν bei einem Freunde oder sonst irgendwie; jedenfalls gelangt er in die Stadt, wo er dann später von den Hochzeitsplänen des Megadorus hört. Menander exponiert manchmal in recht behaglicher Breite, ohne selbst vor Wiederholungen zurückzuschrecken, das zeigt die Cistellaria. So ist es denn sehr verständlich, wenn der römische Bearbeiter einmal an solcher Stelle eine Kürzung vornahm. Daß sie etwa auf Rechnung einer nachplautinischen διασκευή komme, dafür könnte man vielleicht in der Behandlung des 'Strobilus' (s. oben) ein Indicium finden, doch bleibt das ganz unsicher. So viel über Aufbau und Handlung des Plautinischen Stückes.

Was den Charakter der Hauptfigur angeht, so leugnet K. (S. 86 ff.), daß Euclio ein Geizhals wie seine Vorfahren gewesen sei. Der Geiz sei als eine plötzlich eintretende Geistesverwirrung erst durch den Hausgott beim Auffinden des Schatzes in ihm erregt worden, wie der Wutanfall Polemons durch die Ἄγνοια. K. setzt sich dadurch in Widerspruch nicht nur mit der ausdrücklichen Angabe des Dichters im Prolog (22 *pariter moratum ut pater avosque*), sondern auch mit dessen eigentlichsten Intentionen. Euclio ist allerdings geizig, und zwar ist sein Geiz nicht bloß bedingt durch seine Lebenslage; nein, der Geiz ist ihm zur inneren geistigen ἕξις geworden, die unabhängig ist von den äußeren περιστάσεις und durch deren Wandlung (den Goldfund) nicht mehr geändert werden konnte. Seine Armut ist ihm zum seelischen Schicksal geworden, und auf die menschliche Tragik, die darin liegt, kam es Menander an. Nur durch ein tiefes Erlebnis kann Euclio aus seiner inneren Verödung erlöst und wieder eigentlich zum Menschen werden — das ahnen wir nur noch.

Da K. mit Konjekturen ziemlich freigebig ist, muß ich auf diese sprachliche Seite seiner Arbeit noch kurz eingehen. Ich weiß nicht, ob er (S. 40) Aul. 363 mit *curate. ego intervisam quid faciant coqui* ⟨*hi*⟩ einen schöneren Vers erhalten hat als Dziatzko mit ... *intervisam* ⟨*hi*⟩ *q. f. coqui.* 471 schreibt er (S. 48) – ∪ – ∪ – ∪ *emisi ex manu manbrium meum*, wo ich über die neue Wortform gar nichts sage, sondern nur den Verstoß gegen ein elementares Gesetz des trochäischen Septenars feststelle. Diese Unkenntnis verfolgt ihn nämlich wie ein Verhängnis: 615 erzielt er (S. 54) durch Streichung des unentbehrlichen *fanum* den Versschluß ... *in tuo luco* [*et fano*] *modost situm*, S. 82 A. 2 verteidigt er das sinnlose Versende (709) *inde éx eó loco*, ohne von dem metrischen Anstoß etwas zu ahnen. Für Truc. 577 schlägt er (S. 36) folgende Fassung vor: *iubeo vos salvere. Noster ergata* (*geta* die Hss), *quid agis? ut vales*, und verstößt damit gegen das Hermann-Lachmannsche Gesetz über die Bildung der zweisilbigen Senkung in iambisch-trochäischen Versen. Damit haben wir Kriegers Vorschläge zur Verbesserung des Textes erschöpft. In V. 680, 697, 815 glaubt er (S. 80) die Plusquamperfecta *iusserat, iusseram* aus der griechischen Vorlage erklären zu müssen, in der hier das gleiche Tempus gestanden haben soll, und baut darauf eine Vermutung bezüglich des Inhalts des Originals. Als griechische Parallele führt er an Men. Heros argum. v. 7 γείτων δέ τις προηδικήκει μ. β. τ. μ. Warum er aus den Myriaden der in der griechischen Literatur vorhandenen Plusquamperfecta gerade dieses ausgewählt hat, ist mir nicht klar geworden; so viel sehe ich, daß er das bekannte, nicht bloß Plautinische, *iusseram, dixeram, scripseram* und überhaupt den Plautinischen Gebrauch des Plusquamperfectums nicht kennt (vgl. für eine erste Orientierung Brix-Niemeyers Anm. zu Capt. 17). Gewiß braucht man die Beherrschung der sprachlich-metrischen Seite des Plautus nicht von jedem zu fordern, der ihn zum Gegenstand einer literarhistorischen Untersuchung macht; man wird dann nur Zurückhaltung in diesen Dingen erwarten. Wird aber, wie im letztangeführten Falle, das Sprachliche dem Literarkritischen dienstbar gemacht, so kann man wohl einige Vertrautheit damit verlangen.

München. G. Jachmann.

Remigio Sabbadini, Storia e critica di testi Latini. Biblioteca di filologia classica dir. da Carlo Pascal, Bd. X. Catania 1914, Battiato. VII, 458 S. 8.

Die 458 Oktavseiten des vorstehenden Werkes, auf das bereits in Wochenschr. XXXV

(1915), 626 hingewiesen wurde, enthalten Forschungen, die vor reichlich einem Menschenalter begonnen und bis 1914 fortgeführt wurden. Seit 1876 unternahm Sabbadini umfassende und planmäßige Untersuchungen über das Zeitalter des Humanismus; ihr Hauptzweck war zunächst ein biographisch-geschichtlicher, ihre Frucht die teils erstmalige, teils erneute Herausgabe von Epistolarien.

Ein Brief des Pier Candido Decembrio führte S. zu den Terenzscholien des Aelius Donatus. Über die Bedeutung, die diesem Kommentar nach den verschiedensten Richtungen, vor allem für die Bühnenaltertümer und Literaturgeschichte, zukommt, war man sich von jeher klar, im argen hingegen lag die Textgestaltung: das Verhältnis der Pariser Hs 7920 saec. XI zu den übrigen, vornehmlich zu denen des 15. Jahrh., war in Dunkel gehüllt. Hierüber hat niemand mehr Licht verbreitet als S. in drei Abhandlungen der Jahre 1890—95: Museo italiano di antichità class. III (1890), 381—468, Studi italiani di filol. class. II (1894), 1—134 und III (1895), 249 ff. Der von ihm aufgestellte Stammbaum wurde bestätigt und auf Grund neuer Textquellen vervollständigt von P. Wessner, der ebendarauf später seine tüchtige Ausgabe des Commentum aufbaute. Die Frage nach der Entstehungsweise und den verschiedenen Bestandteilen dieser Scholien war im 16. Jahrh. von J. Parrhasius aufgeworfen, 1821 in Ludwig Schopens Bonner Dissertation mit Glück wieder aufgenommen worden. Unter den Späteren wurde ihre Lösung von niemand so wesentlich gefördert wie von S.

Die chronologischen und geschichtlich-biographischen Probleme wurden allmählich abgelöst von philologischen über eine Reihe lateinischer Autoren, z. B. über die Orsinihs des Plautus und eine Abschrift derselben; über die Geschicke der Hss und über die Textkritik von Ciceros Reden, Briefen, Rhetorica, Philosophica, Aratea, Pseudotulliana (or. in Catilinam V, De virtutibus); über Bruchstücke der Historiae des Sallust und der verlorenen Annalenbücher des Livius; über Geschichte und Stemma der Codices von De medicina des Cornelius Celsus; über die Quintilianfunde des Nicolaus de Clamengiis und Franciscus Poggius, über die Quintilianstudien des Lorenzo della Valle und über Ps.-Quintilianea; über das Fortleben der größeren und kleineren Werke des Tacitus und den Fund des Henoch von Ascoli; über die Hss der Pliniusbriefe, Pomponius Laetus' Text und über Pliniusreden, die ein Humanist zu rhetorischen Übungen fälschte; endlich über den Bibliophilen Giovanni Corvini aus Arezzo und eine in seinem Besitz befindliche anonyme lateinische Komödie.

Die Hauptergebnisse dieser durchweg quellenmäßigen und überdies auf vollständige Kenntnis der Vorarbeiten gestützten Studien wurden 1905 und 1914 zusammengefaßt in Bd. I und II von Le scoperte dei codici latini e greci nel secolo XIV e XV; vgl. Wochenschr. XXXV (1915), 624—629. Die Einzelnachweise findet man jetzt in der 'Storia e critica'. Der Nachfrage nach den Erstdrucken der zahlreichen Monographien, die in italienischen Fachzeitschriften, in Sitzungsberichten italienischer Akademien oder in Sammelbänden von Festschriften erschienen waren, konnten weder die Verleger mehr entsprechen noch der Verf. Diese Tatsache und der dauernde Wert der Arbeiten rechtfertigten einen Neudruck um so mehr, wenn das, was innerlich zusammengehörte, jedoch früher nach Zeit und Ort der Veröffentlichung zersplittert war, vereinigt wurde, und wenn das, was seitdem von anderen und von S. an besserem Neuen zutage gefördert worden war, nicht ungenützt blieb. Beide Forderungen wurden von S. als geboten erachtet und durchgehends erfüllt. Einen Bericht, der über A. C. Clarks Inventa Italorum 1910 in Wochenschr. XXX 300 f. deutsch erschienen war, liest man S. 25—26 in Sabbadinis Muttersprache, zugunsten der einheitlichen Formgebung des Gesamtwerkes.

Woher den Raum nehmen, wenn man fesselnde Einzelheiten herausgreifen wollte? Die ersten 194 Seiten gehören Cicero — codex Cluniacensis blitzt nur als einer von vielen Scheinwerfern auf —, die ersten sieben sehr wirksam dem 'index voluminum inquirendorum', den Niccolò de Niccoli 1431 für Kardinal Giuliano Cesarini und Kardinal Niccolò Albergati fertigte, als jener nach Deutschland, dieser nach Frankreich reiste, um als päpstliche Legaten gegen die Hussiten zu wirken bezw. für eine Aussöhnung Karls VII. mit dem Herzog von Burgund und England. Das philologische Nebengeschäft, das sie, gleich manchem Vorgänger und Nachfolger, besorgten, macht ihrem wissenschaftlichen Sinn und der Landsmannschaft zu Macchiavelli ebensoviel Ehre, als es einen deutschen Mann mit Unbehagen erfüllen muß.

Nirgends hatte S. früher veröffentlicht die Darlegungen S. 129—133 über den

cod. Ottobonianus 2057 von Ciceros fünf oratorischen Büchern, über den cod. Florentinus bibl. Nation., Conv. soppressi I 1, 14 mit Orator und Brutus und über den die drei Bücher de oratore enthaltenden cod. Vaticanus 2901 saec. XV. Auf meine Bitte sah S. im Oktober 1913 gewisse Lesarten der dritten Hs ein. Sie erwiesen sich als so wichtig, daß die Hs und außer ihr eine zweite auf meine Kosten photographiert wurden. Nach Abschluß meiner Kollationen wurden die Photographien von der Cornell University, Ithaca, für Prof. Charles Durham erworben. Seit Janus Gruters Ciceroausgabe vom Jahre 1618 hatte sie — wenn nicht Girolamo Lagomarsini — als einziger Joh. Stroux durchgearbeitet.

Würzburg. Th. Stangl.

J. Kohler und A. Ungnad, Assyrische Rechtsurkunden. Leipzig 1913, Pfeiffer. VIII, 467 S. 8.

Die uns bekannten assyrischen Rechtsurkunden lagen fast alle gesammelt vor in dem Werke von Johns, Assyrian Deeds and Documents. Außer ihnen kommen nur einige wenige Inschriften aus dem Berliner Museum, dem Louvre und aus Privatbesitz in Betracht. Erst kürzlich sind zu ihnen noch einige Kontrakte aus Assur hinzugekommen (CT. XXXIII, 13—19), die auch Ungnad noch nicht benutzen konnte. Die Texte des British Museum und des Louvre hat U. wenigstens flüchtig kollationiert und führt sie uns hier in Umschrift und Übersetzung vor. Daß er, im Gegensatz zu seinen in Hammurabis Gesetz Bd. III ff. gegebenen Urkunden, hier auch eine Transkription beifügt, ist nur zu billigen, zumal da sie vielfach schlecht erhalten und ohne die Umschrift des Urtextes manchmal kaum zu verstehen sind.

Weitaus am wichtigsten sind die Königsinschriften. Sie enthalten meist sogenannte Freibriefe aus den Jahren 793 v. Chr. bis zur Zeit des Aššur-etil-ilâni, in denen die Könige verdienten Generälen und Beamten Grundstücke als steuerfreien Besitz übergeben. Besonders wertvoll ist eine derartige Urkunde aus der Zeit Sargons, die genauere Daten über die Geschichte des Baues der Sargonsburg enthält. Ganz en gros scheint Aššur-etil-ilâni seine Getreuen mit Land und Sklaven beschenkt zu haben, um sie an seine Person zu fesseln. Aber man erkennt gerade aus dieser unmäßigen Freigebigkeit die Schwäche Assyriens, das einem raschen Untergange entgegeneilte. Der General Sin-šum-lîšir, der „bei der Jugend des Königs die Wahrung seines Königtums übernahm", scheint die Diktatur im Lande geführt zu haben, konnte es aber doch nicht verhindern, daß überall Aufstände ausbrachen. Auch einige Dedikationsinschriften von Königen und Königinnen sind erwähnenswert. In einer von ihnen schenkt Sanherib seinem Sohne Asarhaddon, „den man später Aššur-etellu-mukîn-aplu nannte", einen Schmuck. Das gibt uns einen wertvollen Hinweis auf das Verhältnis von Vater zu Sohn, der, wie wir jetzt wissen, keineswegs der älteste war, sondern vermutlich der Schützling der einflußreichen Königin Nakia-Zakûtu. Von dieser Dame selbst erhalten wir auch zwei Weihinschriften, in deren erster sie sich mit ihrem westsemitischen Namen Nakia nennt, während sie in der zweiten assyrisch Zakûtu (beide Namen bedeuten 'die Reine') heißt. In No. 17 haben wir die Weihinschrift der Gattin Assurbanipals, vermutlich derselben, die auf einem Relief in der Gartenlaube mit ihrem Gemahl dargestellt ist und die, wie wir jetzt wissen, Aššur-šarrat heißt.

Die assyrischen Privatverträge über Darlehen, Depositum, Kauf von Häusern, Feldern und Sklaven, Tausch, Miete usw. zeichnen sich im Gegensatz zu den alt- und neubabylonischen durch große Monotonie aus. Meistens sieht eine Urkunde genau wie die andere aus und gebraucht genau dieselben Phrasen; wenn ein Ausdruck unklar ist, bleibt er dunkel, weil er niemals modifiziert wird. Indes sind einige von ihnen doch auch inhaltlich wertvoll, weil sie uns mit neuen Verhältnissen und neuen Gesetzesbestimmungen bekannt machen. In No. 44 weiht ein Offizier für das Leben seines Herrn, des Königs Assurbanipal, seinen Sohn dem Gotte Ninib. No. 659 (ähnlich No. 660) gibt Bestimmungen zur Sühnung eines Mordes. Der Schuldige soll dem Sohne des Ermordeten eine Sklavin nebst Familie geben „an Stelle des Blutes". Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so wird man ihn auf dem Grabe des Ermordeten töten. Sehr merkwürdig sind auch einige Strafandrohungen, deren Ausführung aber wohl kaum stattgefunden haben kann *). Wer den abgeschlossenen Vertrag anficht, der soll z. B. eine Mine reines Silber und eine Mine geläutertes Gold (No. 615, 9 ff. u. ö.) (zuweilen noch viel mehr) auf die Knie des Gottes Adad legen, oder er soll (No. 158, 27 ff. u. ö.) seinen ältesten Sohn oder seine älteste Tochter samt 1 Maß guten Parfüms der Göttin Bêlit-ṣêri verbrennen, oder er soll (No. 131, 12 f. u. ö.) zwei Schimmel dem Gotte Assur

---

*) Kohler ist S. 455 allerdings anderer Meinung

geben, oder er soll schließlich (No. 162, 6 ff. u. ö.) eine Mine eines (noch unbekannten) ledernen Gegenstandes essen und den Inhalt einer beschriebenen Schale austrinken. Vielleicht handelt es sich hier um altertümliche, später nicht mehr angewendete Rechtsgebräuche.

Der Grund aber, warum auch die monotonen Urkunden schließlich alle hier eine Stelle verdienen, sind die vielen, in ihren vorkommenden Eigennamen, die U. am Schlusse des Bandes gesammelt hat. Sie zeigen, wie international damals die Bevölkerung Assyriens war; vielleicht hat diese Vielseitigkeit des Volkes, der das nationale Gefühl notwendigerweise abgehen mußte, sogar zum Sturze Assyriens, von dem es sich nicht mehr erhob, nicht unwesentlich beigetragen. Besonders Aramäer treffen wir in großer Zahl als Schreiber und Hauseigentümer. Auch Ägypter erscheinen als Schreiber und Hauseigentümer (z. B. No. 356, 1). No. 488, 3 wird ein Sklave aus dem Lande Tabal (Kilikien) namens Kamabani erwähnt. Aber auch wo die Nationalität nicht direkt angegeben ist, verraten sie häufig die Namen. Menaḫime, Pakaḫa werden Juden gewesen sein, Gugî vielleicht ein Lyder, Tarḫunazi und Tarḫundappi vermutlich Chettiter. Welcher Nationalität gehörte Šusanku, „der Schwiegersohn des Königs“ an? War er ein Ägypter oder ein Elamit? Auch fremde Götter lernen wir aus diesen Eigennamen kennen; z. B. Šer (No. 394, 19); Su'la (No. 36, 7, 16); Šuriḫa (No. 150, 14).

Die Übersetzung Ungnads ist sehr gut. Wo er keinen Rat weiß, kommt man mit unseren Mitteln gewöhnlich nicht weiter. Ich erlaube mir daher im folgenden nur einige wenige Vorschläge zu machen: No. 13, 9 lies *kî ru'a* = als Freund. III R. 16, 37 b sowie Johns No. 620, 4 lesen übrigens *ru-'-a* (!), nicht *ru-'*. — No. 18, 14. Ich glaube, daß *ridûtu* hier nicht 'Zeugung' bedeutet, was ja auch nicht recht paßt. Wie wir z. B. aus dem neuen von Scheil publizierten Asarhaddonprisma S (S. 6, 15, 18) ersehen, ist *ridûtu* die Zerimonie, durch die ein Prinz zum Nachfolger (*rêdû*) seines Vaters bestimmt wird. So wird also der hier erwähnte Beamte sich vermutlich Verdienste um Assurbanipal erworben haben, als er noch zu Lebzeiten seines Vaters zu seinem Nachfolger in Assyrien designiert wurde. — Ob No. 20, 20 u. ö. *iṣ be-lit* dem aus neubabylonischen Kontrakten und sonst bekannten *iṣ bilti*, *bilat* gleichzusetzen sei, ist mir nicht ganz sicher. Abgesehen von der merkwürdigen Form *be-lit* für *bi-lat*, bedeutet *iṣ bilti* in Babylonien auch nur die Palme (Meissner, Assyr. Stud. VI, 39), die in Ninive auch im Altertum jedenfalls nicht in dieser Fülle vorgekommen sein kann. Ich dachte daran, (*iṣ*) *dil-lit* zu lesen und dieses = *dillatu* = Weinranke (Meissner, Assyr. Stud. VI, 33) zu setzen. Beachte auch, daß in No. 380, wo vermutlich auch *iṣ be-lit* erwähnt werden, eine aramäische Beischrift den betreffenden Garten כרם d. i. doch speziell 'Weingarten' nennt. Leider ist noch keine Variante gefunden, die den Sachverhalt klarstellt. Wie kommt übrigens U. dazu, (*iṣ*) *kirû ša za-mar* durch 'Weingarten' zu übersetzen? — No. 39, 4. Zu *rûṭu* vgl. auch Harper, Lettr. No. 565 Rs. 11. — No. 159, 32. (*MULU*)*NI-ŠUR*, das U. nicht unwahrscheinlich als 'Ölkelterer' erklärt, übersetzt Torczyner, Tempelr. S. 124 mit 'Sklavenaufseher'. — No. 210, 26. Für *iarḫu* s. Messerschmidt, Assur I, 60, 11; Craig, Rel. Texts. II, 8 Rs. 7, wo *iarḫu* in Verbindung mit *bûru* = Brunnen steht. Sonst vgl. noch Zimmern BBR. No. 62, 8; K. 4169, 3 (CT. XIV, 34). — No. 222, 1. Ich glaube, daß (*ANŠU*) *GÌR-NUN-NA* nur eine schlechte Schreibung von (*ANŠU*) *GIR-NUN-NA* (SAI. 3404) = *kudânu* = Maultier ist. — No. 255, 4. Stimmt die Lesung des Titels? Johns a. a. O. No. 26 liest ganz anders. — No. 301, 3. (*iṣ*)*mugirru* kommt auch in der assyrischen Briefliteratur vor; vgl. Behrens, Br. S. 76 f.; Klauber AJSL. XXX, 277. — No. 319, 6. In ähnlicher Verbindung wie hier findet sich *ma-ka-ru-tu* noch Harper, Lettr. No. 871, 4. Nebuk. 92, 5 ist *makarratu* ein Teil von *nalpatu* und erscheint neben *ḫaṣinu* und *pâšu* = Axt. — Ib. 13. Die von U. beanstandete Zeile fehlt auch III R. 50 No. 1; daher wird sie Johns wohl fälschlich hinzugefügt haben. — No. 377, 2 lies *kap-si*. Für *kapsu* vgl. außer Supplem. s. v. noch Harper, Lettr. No. 555, 10; 766, 8; 1042, 8; Ylvisaker, Zur Gramm. S. 49. Unsicher ist CT. XXII No. 109, 11. — No. 634, 11. *igri* = Lohn. — No. 658, 17. Zu dem rätselhaften *ḫarsan* vgl. Klauber AJSL XXX, 276 und außer den dort aufgeführten Stellen King, Boundary Ston. 16, 38; 66, 4.

Den zweiten Teil des Werkes bilden die wertvollen Rechtserläuterungen Kohlers.

Breslau. Bruno Meissner.

Friedrich Stählin, Pharsalos. Topographische und geschichtliche Untersuchungen über die Hauptstadt der Phthiotis. Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Alten Gymnasiums in Nürnberg über das Schuljahr 1913/4. Nürnberg 1914, Sebald. 24 S., 1 Plan, 2 Skizzen im Text und 4 Abbildungen in Autotypie.

Während in den meisten bisherigen Untersuchungen die Stadt Pharsalos nur als ein Punkt des großen, welthistorischen Schlachtfeldes berücksichtigt wurde, wie im zweiten Bande von Kromayers Griechischen Schlachtfeldern, wobei die Landschaft und weitere Umgebung in den Vordergrund traten, hat sich Stählin, dem wir schon manche treffliche Studien über die Phthiotis und die nordgriechische Landschaft Achaia, zuletzt auch eine besondere über die urkundlich bezeugten Grenzen von Meliteia und die Nachbarstädtchen verdanken (Athenische Mitteilungen 1914), mit der antiken Stadt Pharsalos beschäftigt. Er bespricht zuerst einige topographisch wichtige Punkte, die Moscheen, die zum Teil schon verschwundenen Zeugen der doch erst vor einem Dritteljahrhundert beendigten Türkenherrschaft, oft für die Fundorte antiker Inschriften, die Plätze christlicher Kirchen und griechischer Tempel von Wichtigkeit; sodann einige antike Kultplätze, darunter den vielbehandelten Zeus Thaulios, über den sich jetzt auch V. Costanzi im Athenaeum von Pavia I 1913 und nochmals Giannopulos (Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 218) zu einer Inschrift von Pherai geäußert hat. Hierauf folgt eine Wiederherstellung des antiken Mauerringes und einiger Toranlagen, die uns auch soweit wie möglich in der Karte, in Textskizzen und auf Photographien gezeigt werden. Die Mauern lassen sich ihrer Bauart nach auf drei Perioden verteilen, die dann mit der Stadtgeschichte in Einklang gebracht werden. Diese Besiedlungs- und Baugeschichte wird von den prähistorischen und geometrischen Scherben und dem sagenhaften, freilich nicht deutlich als Stadt kenntlichen Phthia nebst den Sagen von Peleus und Thetis und Achill, die die Thessaler von Pharsalos den älteren Landesbewohnern entlehnten, weiterverfolgt zu der von einer Polygonmauer umgebenen Stadt des 6. und 5. Jahrh., die dann im 4. erweitert und mit einer Mauer in Emplektontechnik umgeben wurde. Nach der Aitolerherrschaft, auf die der Verf. in anderem Zusammenhange zurückkommen will, ging Pharsalos zurück, trotzdem ihr Cäsar in dankbarer Erinnerung an seinen Sieg die Abgabenfreiheit verlieh; ein byzantinischer, engerer Ring umschloß die zusammengeschrumpfte Stadt, die durch wenigstens fünf größere Zisternen für eine Belagerung vorbereitet war. So ist es eine typische griechische Stadtgeschichte mit ihrem Wechsel von Umfang und Platz; man denke an Conzes Pergamon. Wir wünschen nur, daß uns der Verf. noch recht viele solcher Städtebilder, und dazu eine zusammenhängende Topographie des ganzen Thessalien im weiteren Sinne bescheren möge. Gerade hier ist von Einheimischen und Fremden so viel geleistet, daß es an der Zeit ist, einmal wieder zusammenzufassen, wie das ja für die Prähistorie schon durch Wace und Thompson (1912) geschehen ist.

Westend. F. Hiller v. Gaertringen.

W. Schmid, Emona. I. Teil. S.-A. aus dem Jahrb. f. Altertumskunde. Wien 1914. II, 156 S., 18 Taf. und 93 Abb.

Das stattliche Buch schildert die Ergebnisse umfangreicher Ausgrabungen des Verf. auf dem Stadtgebiet des römischen Laibach. Liegt auch zunächst nur der I. Teil vor (der II. soll die Beschreibung der Kleinfunde bringen), so rechtfertigt doch die Bedeutung der Ergebnisse schon jetzt ein genaueres Eingehen. Es ist ein glücklicher Zufall gewesen, daß auf dem 'Deutschen Grund' in Laibach, Eigentum des Deutschen Ordens, vor der Bebauung diese Untersuchungen vorgenommen werden konnten; die Wissenschaft hat dem Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Eugen zu danken für die Erlaubnis zur Vornahme der Arbeiten und für die nachhaltige Unterstützung während der Jahre 1909—12. Etwa ein Drittel der römischen Stadt Emona konnte so noch erforscht werden dank dem Zusammentreffen einer Reihe von günstigen Umständen, über die in der Vorrede nachzulesen ist. Leider ist das Forum mit den nördlichen Teilen der Stadt bereits früher verbaut worden. Zunächst sei aus den geschichtlichen Tatsachen folgendes hervorgehoben. Emona war eine Etappe auf dem Weg von Aquileia über Nauportus nach Pannonien, eine Handelsniederlassung an uralter Verkehrsstraße; Stadtrecht erhielt sie als Colonia Iulia wahrscheinlich nach dem Ende des Dalmatinischen Kriegs 34 v. Chr. zugleich mit Salona, Iader, Pola und Tergeste. Dadurch war ihr wachsendes Übergewicht über Nauportus angebahnt. Lange wurde Emona als Lager für 2 Legionen in Anspruch genommen, obwohl schon 34 von Augustus Siscia für 25 Kohorten angelegt, von Tiberius die Lager bis an die Drau vorgeschoben und Poetovio für eine Legion gegründet worden war. Emona darf im Gegenteil als vollkommen friedliche Siedlung in Anspruch genommen werden; der höchste militärische Grad, der auf den Inschriften vorkommt, ist der eines Centurio, was auf eine nur schwache Besatzung schließen läßt.

Die augusteische Stadt war nach dem üblichen Schema der aus dem Lagertypus ent-

standenen Koloniegründungen eingerichtet, wie wir es, soweit die Umfassung und die andern zur Befestigung dienenden Teile in Frage kommen, von Aosta, Turin, aber auch von verschiedenen afrikanischen Städten her kennen. Die Maße des mauerumgebenen Rechtecks betragen in Emona 435 : 523 m, in Aosta 724 : 572, in Turin 720 : 669. Die Stadtmauern wurden nach der von Cuntz und Premerstein hergestellten Bauinschrift 14—15 n. Chr. errichtet (S. 196). Wenn auch dem Schema gemäß die Umfassung durch die stattliche Zahl von 26 massiven, an den Ecken runden Türmen gesichert war, so beweist doch die auffallend große Reihe von 18—20 Toren, die wie die Türme mit der Mauer gleichzeitig sind, den friedlichen Charakter der Anlage. Später, in Zeiten der Not, vielleicht 352 oder 388, wurden verschiedene Tore zugemauert, wie es auch sonst an späten Kastellen beobachtet worden ist. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß ein doppelter Spitzgraben vor der Mauer herläuft. Ansehnliche Teile der wohlerhaltenen Stadtmauer mit Türmen konnten freigelegt werden; sie bleiben dank den Entschließungen des Erzherzogs Eugen für die Zukunft erhalten (s. Abb. 1—7).

Bieten schon die kurz geschilderten Ergebnisse reichen Ertrag, so liegt doch der Schwerpunkt auf einem andern Gebiet. Weder in Turin oder Aosta noch in Trier oder Köln ist es gelungen, die innere Einteilung der Stadt und ihren Bebauungsplan mit solcher Anschaulichkeit zu gewinnen wie in Emona. In dieser Hinsicht sind die Ergebnisse ziemlich einzig in ihrer Art. Höchstens auf nordafrikanischem Boden finden sich Analogien; denn die Wohnweise in dem nach und nach aufgeblühten Pompei z. B. kann nicht mit der in einer auf einen Schlag entstandenen Kolonie verglichen werden. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es dem Verf. vergönnt ist, die in Emona gewonnenen Ergebnisse durch neue Ausgrabungen in Flavia Solva zu ergänzen.

Das Straßennetz von Emona ist sehr regelmäßig (Taf. I); der von W nach O verlaufende decumanus maximus und sechs in gleicher Richtung laufende weitere Straßenzüge sind festgestellt. Für die sorgfältig durchgeführte Zu- und Ableitung des Wassers sei auf den Text verwiesen. Schon ein Blick auf den Plan mit seinen gleichmäßig verteilten insulae lehrt die Entstehung der eigentlichen Kolonie nach durchaus einheitlichem Plan. Es darf als festgestellt gelten, daß die Anlage der Umfassung, also der vielfach zur Verteidigung bestimmten Teile dieser Kolonien unmittelbar vom Lagerschema abzuleiten ist. Anderseits geht die gleichmäßige Einteilung des Innern wohl ebenso sicher auf die Grundrißanordnung der hellenistisch-römischen Städte zurück, im letzten Grund also auf Hippodamos von Milet. Einen Zusammenhang mit dem Grundriß der Etruskerstadt von Marzabotto anzunehmen, wie es der Verf. nach Grenier, Bologne S. 121, besonders für die Hausgrundrisse zu tun geneigt ist, liegt keine zwingende Notwendigkeit vor; jedenfalls war zur Zeit der Entstehung von Emona der hellenistische Einfluß auch in diesen Dingen bedeutender als der etruskische, wenn ja auch eine parallele Entwicklung des hellenistischen Stadtplans mit dem viel älteren etruskischen, aber immerhin bisher vereinzelten von Marzabotto an sich nicht ausgeschlossen ist.

Von besonderer Wichtigkeit sind nun die Häusergrundrisse. Die einzelnen von Straßen begrenzten insulae verschiedenen Umfangs belaufen sich, soweit sie berechnet werden konnten, auf ungefähr 46, Forum und öffentliche Gebäude einbegriffen. Wer nun annehmen wollte, es ließe sich bei den Hausgrundrissen ein einheitlicher Typus feststellen, der wird enttäuscht sein. Gerade die Sorgsamkeit der bis in die tiefsten Schichten geführten Untersuchungen hat ergeben, daß dies nicht der Fall ist, daß vielmehr dem einzelnen Besitzer der weiteste Spielraum für die Ausgestaltung seines Hauses gelassen war. Zwar finden sich vereinzelte Grundrisse, die unzweifelhaft auf das römische Peristylhaus hinweisen, die meisten aber weichen derart von jedem Schema ab, daß wir erkennen, es seien in jedem Fall nur die persönlichen Bedürfnisse des Bauherrn maßgebend gewesen. Erschwert wird die Ausdeutung der Einzelhäuser, deren gewöhnlich mehrere zu einer insula vereinigt waren, durch viele Um- und Einbauten späterer Zeit, und da vielfach auch die Stellen der Türen nicht mehr gefunden wurden, ist es oft nicht möglich, mit Sicherheit zu entscheiden, welchem Haus der insula die eine oder die andere Raumgruppe angehört hat. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, mit Deutungsversuchen zu kommen, zu denen die peinlich genaue und sorgsame Einzelbeschreibung aller freigelegten Baureste und ihre Darstellung auf den sehr guten Tafeln herausfordert. — Bemerkenswert ist, daß sich überall eine dicke Brandschicht zeigt, die zwei Hauptbauperioden voneinander trennt; sie entstand 238, als Maximinus Thrax gegen Aquileia

vorrückte. Auf Befehl des Senats haben damals die Bewohner selbst ihre Stadt in Asche gelegt. Über die weiteren Schicksale von Emona in der späteren Kaiserzeit s. S. 64. Emona dürfte zur gleichen Zeit wie Aquileia zerstört worden sein, als Attila 452 nach Italien zog.

Im Anhang sind einige kleinere Aufsätze folgenden Inhalts vereinigt: Ein Fund von Goldmünzen und Silberbarren; Ein Weißkupfermünzenfund; Kuchenformen aus Ton, wie sie ähnlich in großer Zahl in Ostia, aber auch in Pettau, Virunum u. a. O. gefunden worden sind; Das Gebiet von Emona und seine Zugehörigkeit; Die römische Savebrücke bei Emona, mit bemerkenswerten technischen Einzelheiten (wobei die von Dahm erforschte sehr ähnliche Anlage von Krotzenburg am Main dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint). O. Cuntz endlich steuert einen Beitrag: Römische Inschriften aus Emona bei, in dem sämtliche da gefundenen inschriftlichen Zeugnisse eingehend gewürdigt werden, besonders auch die stark fragmentierte Bauinschrift Fig. 4—6.

Diese kurze Übersicht mag zeigen, welch wichtigen Beitrag zur römischen Provinzialkultur der Verf. mit seiner Arbeit geleistet hat. Er ist als Landesarchäologe für Steiermark der rechte Mann an der rechten Stelle, und wir dürfen von seiner fleißigen und gewissenhaften Arbeit im Gelände wie am Schreibtisch noch manche reiche Frucht erwarten, die unserer Kenntnis die steirischen und krainischen Altertümer näher bringt; was da noch alles zu gewinnen ist, ersehen wir aus der vorliegenden Veröffentlichung, deren Wert wesentlich über die Grenzen der engeren Provinzialarchäologie hinausgeht.

Darmstadt. E. Anthes.

Neapolis. Rivista di Archeologia, Epigrafia e Numismatica a cura di V. Macchioro e L. Correra. 1. Jahrgang. Neapel 1914, Detken & Rocholl. Jährlich 3 Quarthefte von je etwa 120 S. Text mit Tafeln und Abbildungen. 15 L. in Italien, 20 L. im Ausland.

Die neue Zeitschrift Neapolis will die wissenschaftliche Arbeit, die sich um Süditalien und Sizilien bemüht, für das In- und Ausland organisieren und zusammenfassen, und zwar auf den Gebieten der Archäologie, der Epigraphik, der Numismatik und der verwandten Wissenschaften von der vorgeschichtlichen Zeit bis in die byzantinische Epoche hinein. Sie bringt nicht nur Aufsätze, die sich direkt mit der Kultur und der künstlerischen und monumentalen Überlieferung Süditaliens und Siziliens beschäftigen, sondern auch Untersuchungen, die das gleiche Ziel auf indirektem Wege zu erreichen suchen, indem sie die verschiedenen Formen und Phasen all jener Kulturen behandeln, die im Altertum für Süditalien von Bedeutung gewesen sind. Die gleichen Gesichtspunkte gelten auch für die mehr oder minder eingehenden und meist gut orientierenden Besprechungen, Mitteilungen und Ausgrabungsberichte, die jedem Hefte beigegeben werden.

Die Neapolis dient zu gleicher Zeit als Organ der Commissione archeologica communale von Neapel.

Süditalien mit Sizilien ist, von wenigen bevorzugten Punkten wie etwa Pompei abgesehen, gegenüber Mittel- und Norditalien lange Zeit vom Spaten des Archäologen wie von der Feder des Forschers merkwürdig vernachlässigt worden. Bis jetzt sind Funde aus vorgeschichtlicher und vorkaiserlicher Zeit aus Nord- und Mittelitalien viel zahlreicher und reichhaltiger als aus Süditalien. Für Sizilien hat erst Paolo Orsi den Bann gebrochen, der lange über den Nekropolen des Südens lag; für das ganze Kulturgebiet zwischen Vesuv und Ätna will die neue Zeitschrift Ausgrabung und Forschung in fruchtbare Wechselwirkung setzen und so uns jene gesegneten Gefilde auch wissenschaftlich näher bringen, durch die sich Jahrhunderte hindurch die vorgriechische und griechische Kultur befruchtend über Italien ergossen hat, lange bevor Rom durch direkte Berührung mit Griechenland das reiche Erbe der griechischen Kultur antrat. Wenn die neue Zeitschrift im Auge behält, daß es ihre würdigste Ehrenpflicht sein muß, neue Funde anzuregen (beachte z. B. die Klagen P. Orsis S. 156 f.) und neue Funde und alte Schätze der süditalienischen Sammlungen der Wissenschaft rasch und hochherzig zu erschließen, kann es ihr an Freunden und Mitarbeitern auch im Ausland nicht fehlen. Als bloßes wissenschaftliches Verarbeitungsorgan schon genügend bekannten Materiales wird sie sich neben älteren und verbreiteten Zeitschriften schwer über lokale Bedeutung erheben können; als immer lebendiges Quellenbuch wird sie weit über Italien hinaus willkommen sein.

Aus den ersten Heften führe ich eine Reihe von Aufsätzen nur dem Titel nach an, um von dem reichen Inhalt und dem Kreis der Mitarbeiter eine Vorstellung zu geben; danach versuche ich ein paar weitere Aufsätze, die mir näher liegen, auf Stoff und Gehalt hin zu prüfen.

Das erste Heft bringt u. a.: M. Rostowzew, A proposito di una tomba dipinta di Ca-

nosa — N. Terzaghi, Scene della palinodia di Stesicoro nella ceramica italiota — A. Reinach, Notes tarentines. I: Pyrrhus e la Niké de Tarente — V. Macchioro, Intorno al contenuto oltremondano della ceramografia italiota — P. Kurth, Über die Bedeutung der sog. busti in der Vasenmalerei — L. Correra, Note di numismatica tarantina. Aus dem zweiten Heft führe ich an: P. Maggiulli, Il capo della Palascia in Terra d'Otranto — N. Putortì, Athena Nike in un intaglio di anello reggino — V. Macchioro e G. Bendinelli, Spigolature vascolari nel museo di Taranto — G. Spano, L'origine degli archi onorari e trionfali romani — L. Correra, Saggio sulla numismatica tarantina. Aus dem Doppelheft 3/4 schließlich seien genannt: A. Olivieri, Ricerche sulla cultura greca nell' Italia meridionale: I. Antica medicina a Crotone — N. Putortì, Terrecotte inedite del Museo civico di Reggio-Calabria — M. Cardini, Intorno a un' anfora lucana col mito delle Pretidi — W. Leonhard, Über eine tarentinische Scherbe mit mythologischer Szene — P. De Bienkowski, La decorazione plastica degli askoi apuli — L. Jacono, Note di archeologia marittima.

Viel Anregung verdanke ich einem Aufsatz dieses Doppelheftes von V. Macchioro, Gli elementi etrusco-italici nell' arte e nella civiltà dell' Italia meridionale (270—306). Der Verf. sieht in der arte italiota Süditaliens eine Kunst auf attischer Grundlage, die neustilisiert und umgebildet wurde nicht durch die Griechen der süditalischen Kolonien und nicht durch die einheimischen Messapier, Lukaner und Samniten, sondern durch etruskische Einflüsse aus dem 4. und 3. Jahrh., wie sie besonders auch in Präneste und im Faliskergebiet lebendig waren. Im ersten Abschnitt bringt Macchioro dekorative Gleichungen; die Pflanzen- und Tiermotive, Frauenköpfe und beflügelte Gestalten der apulischen Keramik und kampanischen Terrakotten werden auf etruskischen Spiegeln und pränestinischen Cisten wiedergefunden. Ein zweiter Abschnitt gilt der Gleichheit des Kostüms; hübsch beobachtete Kleinigkeiten, wie ausgezackte Säume und Bordüren, Spitzenstreifen, Gürtel und Tragbänder, kurze ärmellose Jäckchen sind neben bestimmten Helmformen, Kopf- und Halsschmuck, Arm- und Ohrringen kennzeichnend für etruskische sowohl als für süditalische Darstellungen. Fünfzig Zeichnungen im Text unterstützen dabei das gesprochene Wort. Im dritten und letzten Abschnitt wird ausgeführt, daß Erfinder und Verbreiter dieser meist ungriechischen Neuerungen und künstlerischen Gepflogenheiten die Etrusker und nicht etwa die Süditaliker gewesen sind; dabei werden besonders die etruskisch-süditalischen Berührungen in der literarischen Überlieferung und die etruskisch-süditalischen Berührungen in der Politik in diesem Sinne ausgebeutet. In einer Anmerkung fügt F. Ribezzo sprachgeschichtliche und andere Tatsachen bei, die in der gleichen Richtung weisen: Südwestitalien wird von den Griechen seit der ältesten Zeit häufiger Τυρρηνία als Ὀπική und Αὐσονία genannt; das etruskisch-oskische Alphabet zeigt in seiner geographischen Ausbreitung deutlich die weiten Grenzen der etruskischen Kultursphäre; das etruskische Dreinamensystem findet sich (und zwar nicht erst durch lateinische Vermittlung) auch bei den Samniten und Messapiern und beweist die gentilizisch-aristokratische Gliederung auch dieser Gesellschaft; das lose politische Föderativsystem mit den Zwölfstädtebünden herrscht in Kampanien und in Iapygien wie in den etruskischen Gebieten von Mittel- und Oberitalien. Merkwürdigerweise übersieht Ribezzo in diesem Zusammenhang die etruskischen Gefäßinschriften aus Kampanien und die etruskische Tontafel von Capua, die mit ihren kampanischen und etruskischen Eigentümlichkeiten in Schrift und Sprache sich klar als bodenständige und nicht etwa importierte etruskische Denkmäler erweisen; auch die etruskische Bildung kampanischer und süditalischer Orts- und Flußnamen wäre hier unbedingt zu erwähnen gewesen.

In seinen Questioni italiche di storia e preistoria versucht sich F. Ribezzo an einer Reihe sprachlicher Fragen. Im ersten Kapitel (68—79) wird zwischen Ἰαπυγία und *Apulia* eine sprachliche Brücke geschlagen; ich befürchte, daß sie eine Belastungsprobe nicht aushält. Neben den messapischen Ἰάπυγες kennen wir die illyrischen Ἰάπυδες, Ἰάποδες, auch in umbr. *Japuzkum*, *Japusco*, *Jabuscom* aus **Japudsco-* erscheint die *d*-Form; Ribezzos erster Brückenpfeiler **Japúdia* ist also in Ordnung. Von hier aus soll ein illyrischer (S. 77) oder griechischer (S. 79) Lautwandel zu **Apudia* und von da ein sabinischer (S. 78) zu *Apulia* hinüberführen. Aber der illyrische ist nur durch ganz unsichere Beispiele belegt (messap.-venet. *Jett-* *Ett-*: gräzisiertem *Etos*: latinisiertem *Ettus*?), beim griechischen (**Japúdia* grecamente ridotto ad **Apudia*) scheint Ribezzo in ganz unzulässiger Weise die urgriechische Entwicklung *i̯-*: *j-*: Spir. asper und in psilotischen Dialekten: Spir. lenis aus einem jungen lateinischen Reflex

herauslesen zu wollen, nachdem sie ja doch in 'Ιαπυγία selbst (nie *῾Απυγία oder *'Απυγία), also in dem griechisch gewordenen Wort, eben nicht eingetreten ist. Auch der sabinische Lautwandel *-d-*: *-l-* (**Apudia*: *Apulia*, attraverso un trattamento italo-sabellico) darf kaum ad libitum angesetzt werden, vgl. neuerdings wieder Sommer, Krit. Erl. 65 f., Schrijnen K. Z. XLVI 376 ff. Wenn Ribezzo meint, auf dem nämlichen Weg seien auch andere Namen aus dem oskischen Sprachgebiet nach Rom gekommen: *Popidius*, osk. *Púpidiis*, *Pupdiis*, pälign. *Popdis* in der Form *Popilius* und osk. *Akudunnia-* in der Form *Aquilonia*, so ist das erste Beispiel falsch und das zweite nicht sicher. *-idius* und *-ilius* sind zwei ganz verschiedene Suffixe, die sich bei lateinischen Eigennamen sehr oft nebeneinander finden. Der oskische Stadtname *Akudunnia-* dagegen (vgl. auch umbr. *Akedunia-*, Namen einer Örtlichkeit in Iguvium) scheint zwar genau dem modernen *Lacedogna* (**l'Acedonia*), *Cedogna* mit altem *d* zu entsprechen, der lateinische Name der Hirpinerstadt *Aquilonia* mit *l* kann aber sehr wohl bloß volksetymologisch an *aquilus*, *aquila* und an die Orts- und Personennamen-Sippe *Aquila*, *Aquil(l)ius* angelehnt sein (Lit. bei Walde[2] s. v. *aquilus*). Übrigens braucht das griechische Kompositum Μεσσ-ᾱπ-ία (vgl. 'Ᾱπ-ία 'Peloponnes': **ăp-* 'Wasser') durchaus nicht, wie Ribezzo will, eine bloße Namenssubstitution für ein messapisches Simplex Μετα-π-ία (mit dem *-p*-Suffix) zu sein. Die auch Ribezzo bekannte Hesychglosse μέτην· μέσην und der mögliche Zusammenhang zwischen μέσ(σ)ος **medhios* und μετά (Brugmann, Idg. Forsch. XVIII, 66 Anm.) zeigen den Weg von einem mess.-westgr. Kompositum Μετ-απ-ία zu griech. Μεσσ-απ-ία *). Der Zusammenhang von Μεσσ-ᾱ́π-ιοι und einer aus dem zweiten Kompositionsglied abgeleiteten Kurzform *Āp-uli* bei Curtius[5] 469 ist also durch Ribezzos Angriffe nicht ernstlich gefährdet.

Im zweiten Kapitel (174—193) behandelt Ribezzo 'Il cippo del foro romano e le epigrafi di lettera greca nel latino arcaico'. Nach Vorbemerkungen über die Paläographie der ältesten Schicht lateinischer Inschriften con caratteri greco-arcaici od etruschi und einer kritischen Feststellung des erhaltenen Textes sucht er ihn non senza trepidazione und non senza le dovute riserve zu ergänzen und zu erläutern. Im einzelnen geht es dabei nicht ohne Gewalttätigkeiten und nicht ohne offensichtliche Unwahrscheinlichkeiten ab, wie bei jedem Versuch, solche Fragmente um jeden Preis und Silbe für Silbe erklären zu wollen. Aber im ganzen scheint mir Ribezzos neuer Versuch und namentlich der sachliche Ausgangspunkt seiner neuen Erklärung recht beachtenswert zu sein. Schon Comparetti hatte festgestellt, daß die Foruminschrift des lapis niger sich doch wohl auf den ganz besonderen Ort beziehen wird, wo der Cippus gefunden wurde, und zwar auf seine Heiligkeit und Unverletzlichkeit, seinen Schutz vor jeder Art von Profanierung (locus sacer, effatus, septus). Ribezzo knüpft nun mit seinem Erklärungsversuch an das Haingesetz von Luceria CIL I[2] no. 401, an die lex Spoletina CIL I[2] 366 und an andere leges sacrorum locorum (CIL I[2] 591, VI 31614) an und kommt dabei zu folgenden Lesungen und Ergänzungen:

1—3 *Quoi hon[ce stlokom deikaued censued uti] sakros : esed*

3—6 *sord[es quoi facit poinas pequ]niasias recei : lo[uad et agnad place(d)d] euam*

7—12 *quos : re]x plostreis uehi sciad souo]m : kalatorem hap[ens pro poplikod ioudi]ciod : iouxmenta : kapia(d) : dota(m)u[e uxoria]m :*

12—16 *ite : r in[eundi potestas sied solo]m : quoiha uoled : nequ[is eitod nei ded arbitri]od iouestod quoi uouto[d] d[eicaued*

Bemerkungen.

3—6 *sord[es* (andere *sorl[..*, *Sora[no*) Von der Richtigkeit dieser Lesung und Ergänzung hängt die Richtigkeit von Ribezzos Gesamtauffassung ab — *lo[uad* (andere *ic[...*) — *agnad* Sehr unwahrscheinlich auf der altertümlichen Inschrift statt des altertümlichen *agnod femina(d)*, vgl. W. Schulze, ZGLE. 136 f.

7—12 Anm. 4 — *plostreis vehi* Über die strengen Bestimmungen zum Wagenverkehr in der Stadt und besonderen Stadtteilen Ribezzo S. 191 Anm. 1 — *dota(m)u[e uxoria]m* **dota*, *-ae*: *dos*, *dotis*?? Auch sachlich ganz unsicher.

12—16 Mir auch mit Ribezzos Kommentar nicht verständlich. *quoiha* (= lat. *cuia* mit sekundärem Hiatus-*h*) *voled* (verschrieben für *velod*), d. h. *potestas iter ineundi* 'è di chi vuole il Rex od il dedicante'.

Mit Dank begrüßen wir dann weiterhin die Veröffentlichung neuer oder die Neuerklärung schon bekannter oskischer Inschriften in diesem ersten Jahrgang der Neapolis. Das dritte Kapitel von Ribezzos Questioni ist überschrieben: I Lucani e le iscrizioni osche vecchie

*) Über westgriech. -τ-: att., böot., euböisch, kret. -ττ- (kret. auch -θθ-): sonstigem -σσ- s. Kretschmer bei Gercke-Norden, Ein. I[1] (1910) 159.

e nuove della Lucania 379—403; voraus ging schon ein Aufsatz von P. Orsi, Di una epigrafe inedita in lingua brezzia 165—170 mit einer Nota paleografica e linguistica Ribezzos 170—173; im letzten Heft bespricht A. Maiuri noch Una stele funeraria osca 404—409.

Die spärlichen oskischen Inschriften aus Bruttium (Bronzeplatten, Münzlegenden, Ziegeln, Conway no. 5—10, v. Planta no. 4—10) vermehrt dabei P. Orsi um eine viereckige Sandsteinsäule leider ohne nähere Fundangaben. Die griechischen Buchstaben sind rechtsläufig ohne sichere Worttrennung eingehauen, sie entstammen einem achäischen Alphabet der unteritalischen Kolonien des 6. oder 5. Jahrh. (ϟ = *i*, M = *s*, *ś*, M = *m*, ◻ = *o*). Ribezzo liest

ovḷśoiạ altipiimeś eśṭ

(wobei ich die mir unsicheren Buchstaben unterpunktiert habe) und übersetzt:

È Ulsèa figlia di Altipìmo

ovḷśoiạ (Οὐλσοια) wird zu *Ulsianus* (für *Volsianus* Schulze, ZGLE. 106, 252, 259) gestellt (es wäre also in etruskischer Gestalt **ulśuia* mit älterem Auslaut und jüngerem Anlaut als das wirklich belegte *velśui*). *altipiimeś* soll ein Genetiv auf -ες für -η(ι)ς = osk. *eís* in einem noch η-losen Alphabet sein; weitere Belege oder Gleichungen zu dem seltsamen Namen werden nicht gegeben.

Auch unsere Kenntnis der oskischen Inschriften Lukaniens wird durch diesen ersten Jahrgang der Neapolis bereichert. Ribezzo hat den verschollenen Grabcippus (frontone di una edicola funeraria) aus Anxia (Conway no. 22, v. Planta no. 16) im Museum von Potenza wiedergefunden und macht ihn uns S. 386 durch ein vorzügliches Faksimile erst eigentlich zugänglich. Auch die Altar- oder Cippusinschrift aus Civita, die wir aus Not. d. Scavi 1898, 219—220 nur ungenügend kannten, wird uns durch drei Abbildungen S. 390—392 besser und deutlicher vor Augen geführt. Ich füge Ribezzos neue Lesungen und Ergänzungen in lateinischer Umschrift nebst seiner (natürlich nur vorläufigen) Interlinearübersetzung bei, ohne mich hier auf eine Kritik der Einzelheiten einzulassen.

Cippus-Inschrift aus Anzi:

pōt-kapid leikeit kaias itōm ein vollovōm
quandoque licet incipias ire in concameratum
sorovōm;
sepulcrum;
kō[m] aχerēi liokakeit sva[ipō]t esot bratōm
in Acheronte lucescit si(forte) istud munus
meiai ana[vak]
meae (uxori) praestes

Altar-Inschrift aus Civita:

Kl. Vats Gaukies sak[rem] Jovioi metsed peied
Cl. Vatus Gavicius hostiam Jovio meddicio pio
Flousoi.
Floro
afakeit auti ofat ove[m] Kl. Vatēis paa(m)
instituit (?) at immolat ovem Cl. Vati f. quam
med. d.
meddix dedit

Maiuri sucht schließlich mit archäologisch-typologischen Gründen die Monumente mit oskischen Inschriften Conway no. 88 und no. 90 = v. Planta no. 120 als cumanische Grabsteine (Cippus und Tempelchen) zu erweisen im Gegensatz zu Conway, der sie zu den sog. Jovilae-Widmungen mit heraldischen Symbolen gerechnet hatte. Den stilistischen Beweis durch eine Neuherausgabe und Neuerklärung des Textes von Conway no. 88 zu erhärten hat sich Maiuri leider für eine besondere Veröffentlichung vorbehalten.

Am wichtigsten unter den epigraphischen Neuheiten des Bandes scheinen mir indes die beiden sikulischen, freilich nicht allzu ausgiebigen Inschriftenanfänge auf Grab(?)ziegeln (des 5. Jahrh.?) zu sein, die Paolo Orsi bei Adernò (Hadranum) am Fuße des Ätna gefunden hat. Nach Orsis dankenswerter Erstveröffentlichung in den N. d. Sc. 1912, 415 ff. stellt sie F. Ribezzo 372—378 mit der von R. Thurneysen, K. Z. XXXV, 1899, 212—221, eingehend behandelten Sikuler-Inschrift des Askos von Centuripae (6. Jahrh.?) zusammen, bringt uns alle drei in guten Abbildungen des griechisch geschriebenen Textes (↑ = *a*? Ь = *r*? ◻ = *o*, Λ = *u*) und der Gegenstände vor Augen und versucht eine Deutung der Neufunde auf indogermanisch-italischer Grundlage, wie sie schon Thurneysen für die Askos-Inschrift vorausgesetzt hatte. Auch mir machen die neuen Fragmente keinen unindogermanischen Eindruck, doch ließe sich, wie bei andern epichorischen Inschriften der italischen Ostküste, den Veneter-, Novilara-, den vorsabellischen und messapischen Funden, auch an illyrische Möglichkeiten denken. Die Texte lauten nach Ribezzos Lesung und Wortabteilung:

I. *dohiti Maukes Oaisuie[s*
II. *Reses Anires b* . . . . .

Das Erfreuliche ist, daß hier überhaupt ein Anfang gemacht wurde, und daß diese Erstlingsfunde weitere verheißen.

Vergebens suchen wir im 1. Band der Neapolis noch nach messapischen Inschriften, deren kritische Gesamtausgabe wir von F. Ribezzo erwarten, und für deren Einzelbehand-

lung gerade die neue Zeitschrift das berufene Organ wäre. Wenn hier ein fremder, aber auf verwandtem Gebiet arbeitender Forscher sich zum Sprachrohr der Interessenten machen darf, so würde er raten, die messapischen Inschriften in möglichst mechanischen Kopien mit kurzen Fundberichten, genauen Sachbeschreibungen, Literaturangaben, Verweisen und zuverlässigen Indices möglichst bald vorzulegen und diese grundlegende Ausgabe, vorbereitend und weiterführend, durch sachliche und sprachliche Erklärungsversuche in der Neapolis zu stützen. Ausgabe und Erklärung sind hier, wie beim Corpus inscriptionum etruscarum oder den Tituli Asiae Minoris lingua Lycia conscripti, beim jetzigen Stand der Forschung scharf auseinanderzuhalten. Die kritische Ausgabe darf nicht durch Erklärungsversuche, die naturgemäß nur vorläufig sein können, belastet, verzögert oder verteuert werden. Sie muß sich schon aus buchhändlerisch-wirtschaftlichen Gründen durch weise Beschränkung auf das Tatsächliche vor allzu raschem Veralten schützen. Italienische und nichtitalienische Freunde solcher Studien würden Ribezzo für eine rasche Bereitstellung des messapischen Materials ganz besonders dankbar sein; sie werden sich dann zur Verwertung und Ausbeutung der kritisch gesichteten Inschriften gern unter seiner Führung in der neuen Zeitschrift vereinigen und so das Interesse für die Neapolis in noch weitere Kreise tragen.

Rostock i. M. Gust. Herbig.

Conrad Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. XXVIII. Jahrgang 1913. Berlin 1914, Weidmann. VIII, 716 S. gr. 8. 18 M.

Wie das Vorwort mitteilt, haben die Berichte über Latein, Französisch und Englisch, Chemie und Mineralogie infolge des Krieges, die über Religionslehre und Gesang aus anderen Gründen diesmal ausfallen müssen; die Verfasser der zustande gekommenen Berichte sind die gleichen wie im vorigen Jahrgang (s. Woch. 1914 Sp. 820 ff.). Der Herausg. gibt in der diesmaligen Einleitung einen wertvollen Überblick über die 'Bewegungen im höheren Unterrichtswesen Frankreichs 1913', weist an den Ergebnissen der Rundfrage der Unterrichtskommission der Pariser Deputiertenkammer über den Verlauf der Reform vom Jahre 1902 anschaulich nach, wie auch in dem westlichen Nachbarlande vielfach die gleichen Organisationsfragen wie bei uns die Gemüter bewegen, und rühmt mit Recht als vorbildlich, daß man in Frankreich „auf Grund genau bis ins einzelne formulierter Fragestellungen die breiteste Öffentlichkeit“ an der Erörterung über die Schulreform beteiligt hat. Für die hüben wie drüben ungelöste Frage des zweckmäßigsten Verhältnisses zwischen staatlicher und kommunaler Schulverwaltung empfiehlt Rethwisch eine Lösung in der Richtung, „daß die Schuldeputationen und Kuratorien zu staatlichen Verwaltungsräten auf der Grundlage der Selbstverwaltung ausgebaut werden, in denen den Erhaltern der Schule ein ihnen gebührendes Gewicht gesetzlich zu gewährleisten ist“; ferner bekennt er sich auch diesmal als warmer Fürsprecher des Mittelschulwesens, dessen Ausbau die 'Oberschule' mehr und mehr von ungeeigneten Schülern entlasten werde; den Wunsch des verehrten Verf., die drei unteren Klassen der Oberschule und damit ihr 'elementares Beiwerk' allmählich ganz beseitigt zu sehen, kann ich nach wie vor nicht für empfehlenswert halten, stimme aber seiner Forderung reinlicher Grenzscheidung zwischen wissenschaftlicher und praktischer Zielbestimmung der verschiedenen Schularten natürlich durchaus zu.

Aus den Fachberichten sei hervorgehoben, daß Th. Matthias gegenüber der Fehde zwischen Gymnasialverein und Germanistenverband mit Recht vor unnützer Schärfe des Tones und einseitiger Betonung der Gegensätze warnt und in der Verteidigungsaktion der Psychologen — leider ohne näher auf die Frage eingehen zu können — Marbe als dem Hauptvertreter dieser Aktion im wesentlichen zuzustimmen scheint. Liscos Bericht über Griechisch, der u. a. einen warmen Nachruf auf Pöhlmann und Leo enthält, lehnt Krafts Vorschlag einer Abtrennung der griechischen Geschichte vom Geschichtsunterricht sehr mit Recht ab, stimmt aber Krafts zweitem Vorschlage, dem der straffen Konzentrierung der griechischen Lektüre in O II um die 'Historie', unter Hinweis auf Bruhns Vorgehen in der gleichen Richtung ebenso richtig zu; daß gegenüber Lincke-von Hagens hellenistischem Lesebuche vor einer zu weit gehenden Aufnahme neuer Stoffe in den Kreis der Schullektüre gewarnt wird, scheint mir nicht minder richtig als die Zustimmung zu dem von Lincke vertretenen Gedanken tunlichster Verwertung der 'Gesetze' im Unterricht. In Noacks umfassendem Bericht über Geschichte hätte bei der Besprechung von Kahrstedts Schlußband der Meltzerschen Geschichte der Karthager dessen Behandlung des großnumidischen Gedankens wohl Erwähnung verdient. Für die

Selbstbehauptung des erdkundlichen gegenüber dem geschichtlichen Unterricht hat F. Lampe — vor allem im Kampf gegen Lorenz — treffende Bemerkungen gemacht. Die Berichte über Mathematik und Naturwissenschaft zeugen von der zunehmenden Betonung des geschichtlichen Moments auch in diesen Fächern. Den Bericht über Zeichnen sähe man in der Hand eines so sachkundigen Verfassers wie Ph. Franck gern eingehender behandelt und um Berichtsmaterial — auch kunstwissenschaftliches — vermehrt. Nicht vergessen werden soll gerade an dieser Stelle, daß der Küpperssche Bericht über Turnen und Schulgesundheitspflege mit einem kurzen Gedenkwort für den Pindarverehrer C. A. Boethke (gest. 1912) eröffnet wird.

Der Reichtum der Darbietungen ist auch in dem vorliegenden Bande der 'Jahresberichte' wieder überaus groß und dankenswert; manche minder bedeutende Erscheinung könnte vielleicht kürzer abgetan und dadurch Raum für eine noch stärkere Heranziehung der für die Schule bedeutsamen wissenschaftlichen Literatur — vor allem auch der archäologischen! — sowie dafür gewonnen werden, daß die literarischen Einzelerscheinungen noch mehr unter Hinweis auf ihre Beziehungen zu ihren Vorgängern und zum Gesamtstand der einschlägigen Forschung gewürdigt würden. Meinen schon früher geäußerten Wunsch nach einer Zeittabelle der wichtigsten Schulereignisse des Berichtsjahres möchte ich hier nochmals vorbringen; bei knapper Fassung würde eine solche Tabelle höchstens vier Seiten in Anspruch nehmen, und sie würde gerade in unseren, vielfach zur Anknüpfung an das Bestehende recht wenig geneigten Tagen den Sinn für geschichtliche Entwicklung in den Kreisen der Schulmänner zu fördern geeignet sein.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVIII, 4—6.

I (205) **A. Rosenberg**, Perikles und die Parteien in Athen. Die von Brueckner gefundenen 44 Ostraka lehren uns ein Scherbengericht kennen zwischen Kleidippides, des Deinias Sohn, und Thukydides. Es ist zwischen 447 und 444 zu setzen, Kleidippides ist dem Thukydides erlegen wie Damon (um 445). Nur Perikles ist es gelungen, ihm standzuhalten. Es ist unrichtig, daß er kurz vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges einen heftigen Ansturm der Opposition auszuhalten hatte; die Prozesse, die man als Symptom anführt, gehören nicht zusammen: das Verfahren gegen Anaxagoras hat 430 stattgefunden, der Aspasiaprozeß ist eine Dichtung des Aischines, der Pheidiasprozeß gehört ins Jahr 437. — (224) **M. Dibelius**, Die Christianisierung einer hellenistischen Formel. Die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Poseidonios zurückgehende Einheitsformel (M. Anton. VII 9) κόσμος τε γὰρ εἷς ἐξ ἁπάντων καὶ θεὸς εἷς διὰ πάντων καὶ οὐσία μία καὶ νόμος εἷς, λόγος κοινὸς πάντων τῶν νοερῶν ζῴων καὶ ἀλήθεια μία ist aus dem Kosmischen ins Kirchliche (Epheserbr. 4, 5 f. εἷς κύριος, μία πίστις ἓν βάπτισμα· εἷς θεὸς καὶ πατὴρ πάντων, ὁ ἐπὶ πάντων καὶ διὰ πάντων καὶ ἐν πᾶσιν) auf dem Boden des hellenistischen Judentums übersetzt worden. — (237) **Br. Sauer**, Der Verwundete von Bavai (mit einer Tafel). Die, wie es scheint, 1893 aufgetauchte Bronze von ungewöhnlicher Sorgfalt der Ausführung und glücklicher Erhaltung im 'gallischen' Nationalmuseum von S. Germain-en-Laye, die S. Reinach und nach ihm Furtwängler für den Verwundeten des Kresilas erklärt haben, ist eine moderne Fälschung, gemacht aus Anlaß und auf Grundlage eines Vortrages von Furtwängler (1891); eine Nachbildung des Werkes des Kresilas ist der Verwundete des Neapler Museums. — (249) **J. Dräseke**, Arethas von Cäsarea. Auf Grund des Buches von S. Kugéas, 'Ὁ Καισαρείας Ἀρέθας καὶ τὸ ἔργον αὐτοῦ (Athen 1913). — II (177) **H. Schwarz**, Deutscher Militarismus und Idealismus. — (190) **L. Hirschberg**, C. Loewe und das klassische Altertum. Über die philologische Bildung des Komponisten und seine Komposition antiker Gedichte in der Ursprache (4 Anacreontica, 7 Oden des Horaz, je 1 Ode der Sappho, des Pindar und des Dionysios). Anhangsweise ist die Komposition des Carmen saeculare des Horaz zum ersten Male gedruckt. — (213) **O. Brinkmann**, Einiges von der Macht der Tradition im Schulleben, besonders im griechischen Unterricht. Zeigt nach Ziebarth und Beudel, wie Belohnungen und Schläge, belehrende Spielzeuge, schwer les- und sprechbare Verbindungen von Lauten in den Jahrhunderten v. Christo bis in unsere Zeit üblich waren und das Ideal *sapiens atque eloquens pietas* z. T. auf Griechenland und z. T. auf die Klosterschulen zurückgeht, bis mit Gesner und Ernesti eine Besserung begann und 1837 der neue Humanismus in den preußischen Gymnasien energisch durchgeführt wurde. Die Oberrealschule haftet an der Tradition in den lateinischen Namen, die dem Schüler unverständlich sind.

I (285) **F. Studniczka**, Die griechische Kunst an Kriegergräbern. Vortrag. Mit 24 Tafeln und 9 Abb. im Text. Überblick über die Grabdenkmäler von den Anfängen bis zum Alexandersarkophag. — (352) Aus einem Feldpostbrief. 'Hätten wir Cäs. II 9 schon im Herbst nachgelesen (*palus erat non magna*), dann hätten wir die Schützengräben und Laufgräben vielleicht klüger angelegt, die uns seit Weihnachten sämtlich durch den Miettebach ersäuft sind'. — II (229) **A. Messer**, Der Sinn der gegenwärtigen Kultur. Auf Grund des gleich betitelten Buches von J. Cohn (Leipzig). — (249) **H. Rothe**, Die orientalische Frage im Geschichtsunterricht. — (272) **A. Scheindler**, Die österreichi-

schen Mittelschulen im Schuljahr 1914/5 während des Weltkrieges.

Deutsche Literaturzeitung. No. 28.

(1437) G. Leyram, Louqsor sans les Pharaons (Brüssel). 'Man bedauert, daß die hübsche Aufgabe keine bessere Lösung gefunden hat'. C. Laguier, L'Égypte monumentale et pittoresque (Paris). 'Bringt dem Fachmannne nichts Neues'. *Fr. W. v. Bissing.* — (1439) R. Graf, Szenische Untersuchungen zu Menander (Gießen). 'Sorgsam'. *O. Hense.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 28.

(649) F. W. v. Bissing, Die Reliefs vom Sonnenheiligtum des Rathures (München). 'Ergebnisreiche Studie'. *A. Wiedemann.* — (651) Ch. Fränkel, Satyr- und Bakchennamen auf Vasenbildern (Halle). 'Es ergibt sich manches Neue und Interessante'. *O. Engelhardt.* — (652) Th. Opperskalski, De M. Tulli Ciceronis orationum retractatione quaestiones selectae (Greifswald). 'Man darf den Ausführungen im wesentlichen zustimmen'. *K. Busche.* — (654) H. Oehler, Paradoxographi Florentini anonymi opusculum de aquis mirabilibus (Tübingen). 'Das Buch geht weit über die Ansprüche hinaus, die man an eine Doktordissertation zu stellen gewohnt und berechtigt ist'. *H. Blümner.* — (655) O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. II. 2. A. (Freiburg). Gegen den 'sachlich ungeheuer wertvollen Führer' erhebt einige Einwände *J. Dräseke.* — (660) O. Achelis, Die Äsopübersetzung des Lorenzo Valla (S.-A.). 'Sorgfältige und vielfachen Gewinn bringende Arbeit'. *M. Manitius.* — (664) O. Könnecke, Aesch. Ag. 467 ff. K. Weist in ausführlicher Erörterung die Verse 467—78 der Klytaimestra zu. V. 897 wird nach ϑεῖσας ⟨μ'⟩ eingeschoben.

Mitteilungen.

Zu Salvian.

Den Lesern meiner Besprechung von Bennetts Syntax of Early Latin II (Woch. 1915, No. 18, Sp. 559 ff.) wird es wohl aufgefallen sein, daß ich mehrmals den spätlateinischen, der ersten Hälfte des 5. Jahrh. zuzuweisenden Schriftsteller Salvian beigezogen habe. Abgesehen von der Beweiskraft der angeführten Stellen hatte ich damals schon vor, was ich jetzt ausführen will: auf den lange genug sprachlich vernachlässigten Schriftsteller aufmerksam zu machen. Was bis jetzt über Salvian erschienen ist, hat seine Sprache kaum beachtet; die drei Programme von Hämmerle (Landshut 1893, Neuburg a. D. 1897 und 1899) enthalten zwar viel Juristisches, doch gar nichts Sprachliches, ebensowenig die sonst ansprechende und den Inhalt der Schriften Salvians gut würdigende Dissertation von Zschimmer, Salvianus und seine Schriften (Halle 1875); nur Hirner hat im Programm von Freising 1869 wenigstens im allgemeinen in großen Zügen ein Bild der Sprache entworfen und für das Lexikon Salvians Zusammenstellungen gemacht, und die Indices der Ausgaben von Halm und Pauly bieten neben dem Verzeichnis der wichtigsten Wörter und Redensarten auch grammatische oder stilistische Notizen, jedoch natürlich in einfacher Aufzählung ohne irgend welche Schlüsse oder Betrachtungen. Wenn nun aber Gölzer der Sprache des Zeitgenossen und Landsmanns Salvians Alcimus Avitus ein umfassendes Buch (Le Latin de St. Avit, Paris 1909, 706 S.!) gewidmet und Juret eine auch von Bährens anerkannte Untersuchung über die Sprache des Filastrius (Erlangen 1904, vgl. Woch. 1905 No. 27) angestellt hat, so verdient gewiß Salvian auch Beachtung. Halm sagt zwar (Sitzungsber. d. Kgl. Bayer. Akad. 1876 S. 402), die Sprache Salvians sei weit besser und korrekter als die der meisten seiner Zeitgenossen, es fänden sich seltene Wörter und Wortformen nicht sehr häufig; auch habe die Konjekturalkritik in dem gut überlieferten Hauptwerke geringen Spielraum, und der dem Salvian zeitlich sehr nahestehende Gennadius schreibt vir. ill. 67: *Salvianus scripsit scholastico et aperto sermone* (*in gelehrter und dabei klarer Sprache*) *multa.* Aber es hat Salvian bei aller Gelehrsamkeit und Klarheit seiner Sprache doch auch seine Eigentümlichkeiten, zum Teil absonderliche Neigungen, auch schreibt er in seinem Hauptwerke ganz anders, viel besser als in den andern Schriften, so namentlich den Briefen, und dieses alles verdient untersucht und mit den Wahrnehmungen über die Sprache anderer Autoren der gleichen oder auch der früheren Zeit verglichen zu werden. Sehen wir zunächst vom rein grammatischen Standpunkt ab, so ist stilistisch viel Merkwürdiges zu notieren, so sein Spiel mit etymologischen oder pseudoetymologischen Figuren oder Wörtern gleichen Stammes, z. B. gub. VII 74 *sed horrori eis tamen horrida ista non erant, quia idem omnes horror infecerat*, ebd. 70 *urbem plenam quidem turbis, sed magis turpitudinibus* und in ep. 1, 5 unmittelbar nacheinander *hoc fit, ut minus dicam, ne de me ipso dicere videar de illo plura dicendo* und *est etiam fide nobilis, quae omnibus semper ornatibus ornamento est, quia sine hac nihil tam ornatum est, quod ornare possit*; staunenerregend ist seine Gewandtheit in der Wortbildung, auffällig seine Vorliebe für Häufung synonymer Ausdrücke. Manchmal ergeht er sich in behaglicher Breite, öfters aber sausen die gleichmäßigen wuchtigen Schläge einer fortgesetzten Anaphora auf den Leser nieder; man vergleiche z. B. gub. II 19, der nur einen, ganz anaphorisch gebauten Satz enthält, sowie VI 74. Dabei läßt er sich aber auch nicht die Gelegenheit zu einem scharf pointierenden Chiasmus entgehen, z. B. gub. I 39 *quod enim poenam tam diu distulit, misericordiae fuit, iustitiae, quod aliquando punivit* und I 46 *illi horrebant quae erant et quae non erant desiderabant.* Neben einem fast erdrückenden Wortschwall finden sich doch auch schöne Gedanken in einfacher Form; gewiß richtig ist, was er ep. 9, 15 sagt: *omnia admodum dicta tanti existimantur, quantus est ipse, qui dixit*, und die Worte ep. 5, 4 *genus quoddam sanitatis esse videtur hominem interdum non esse sanum* wird mancher, besonders auch wenn man sie übertragen faßt, beifällig lesen. Kaum treffen wir bei Salvian klassische Reminiszenzen; der Anfang von gub. III *bene habet: iacta sunt fundamenta operis* hat aus Cic. Mur. 14 über Lactanz inst. VII 1 den Weg zu Salvian gefunden. Diesem Autor scheint er vieles zu verdanken; daß er Cicero selbst gelesen, ist nicht anzunehmen, trotz der Zitate in gub. I 14; auch diese schöpfte er aus Lactanz. Selbst die beiden Stellen gub. VIII 24 *latrones hoc proverbio uti solent, ut quibus non auferunt vitam, de disse se dicant* und eccl. IV 33 *natant tricliniorum redundantium pavimenta vino* dürften trotz aller mir bei der ersten Lektüre aufgefallenen Ähnlichkeit mit Cic. Phil. 2, 5 und 2, 105 und trotzdem gerade die zweite Philippica in den Rhetorenschulen mit besonderer Vorliebe behandelt wurde (vgl. z. B. auch Juvenal. 10, 125), nicht aus Cicero entnommen, sondern in allgemeinem sprichwörtlichen Gebrauche

gewesen sein, gerade wie auch das Terenzische *homo sum* in gub. III 3. Doch lassen wir das Stilistische und wenden uns dem Grammatischen zu; hier will ich weniges eingehender betrachten und mich dann auf einige Hinweise beschränken mit Anfügung etlicher kritischen Stellen; auch das textkritische Gebiet verspricht eine lohnende Ausbeute.

F. Cramer hat in seinem Artikel *absum* in Wölfflins Archiv VII, 147—185 auf S. 173 ff. *tantum abest* et simil. in der Weise behandelt, daß er alle Beispiele aufführte und gruppierte. Cramer hat kein Beispiel aus Salvian übersehen; man kann nur mit Rücksicht darauf, daß Salvian gerne *longe esse* für *longe abesse* setzt, z. B. gub. VIII 6 *quam longe est a iubente permittens* und eccl. II 22 *quam longe sunt a mandato dei* (vgl. Löfstedt, Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität, S. 83, und Spätlat. Studien, S. 50 zu Amm. Marc. XVIII 6, 11, wo im Satze *nec multum fuit quin caperer* auch *fuit* für *afuit* steht) zu der S. 175 beigebrachten insolentior huius locutionis forma gub. III 23 *tam procul enim abest, ut .. relinquamus, ut . . . tollamus* noch ergänzend gub. V 36 *tam longe est, ut . . barbari tolerent, ut ne Romani quidem patiantur* hinzufügen mit Hinweis auf Arnob. 84, 26 R. *tantum est longe, ut .. credatur,* [*ut*] .. *incurrat*, vgl. Glotta V, 204. Aus Cramers Sammlung ersehen wir, daß Salvian verhältnismäßig oft nach dem bei Cicero beliebten *tantum abest ut . ., ut . .* oder dessen Variationen greift und daß er neben Cicero und Livius allein die volle Formel *tantum ab illo abest, ut . . praebeat, ut . . putet* gebraucht (Irenaeus II 31, 2 *tantum absunt ab eo* hat persönlich angewandtes *abesse*). Es scheint daher nicht ausgeschlossen, daß in manchen Rhetorenschulen ähnlich wie früher in unseren Gymnasien die Formel *tantum abest, ut .., ut ..* mit ihren Variationen sich besonderer Beliebtheit erfreute. — Nach negiertem *dubito* oder *dubium est* lesen wir das klassische *quin* gub. VI 38 *non est dubium, quin illud magis amemus,* VIII 8 *cui .. dubium est, quin nos ipsi puniamus?* und eccl. II 28 *de coniugibus dubitare quis debeat, quin nolint?* Aber der in klassischer Zeit aufkommende Gebrauch, dem nachfolgenden *dubium non est* u. ä. den Acc. c. inf. zunächst vorangehen und dann aber auch dem vorausgehenden folgen zu lassen, hat Beispiele, z. B. eccl. II 29 *hos coniuges quis dubitet et vivere et migrare?* und gub. VIII 14 *nemini dubium est omnes dominorum familias similes esse dominis*; schließlich aber ist auch hier wie sonst bei den Kirchenschriftstellern (vgl. Löfstedt, Kommentar zur Aeth. S. 117), begünstigt durch die häufige Lektüre der lateinischen Bibelübersetzungen (vgl. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours S. 661 Anm. 2), die Lieblingskonjunktion des Spätlateins *quod* eingedrungen, und zwar gewöhnlich mit Indikativ, z. B. gub. I 17 *dubitare non possumus, quod . . maxime curae erant,* eccl. II 27 *non est dubium, quod .. permanebit,* aber gub. III 17 *quod ipse Christum imitatus sit, nulli dubium est* mit Konjunktiv; ob der feine Unterschied, wie ihn Bonnet S. 633 für den Gebrauch des Indikativs und Konjunktivs nach *dubium non est quod* annimmt, wirklich besteht, ist mir zweifelhaft. Man sieht, wie Salvian sich bestrebt, den guten Vorbildern einer früheren Zeit, so dem Lactanz, der *non dubitare quod* nicht hat, nachzuahmen, aber unversehens in den Sprachgebrauch seiner Zeit hineingerät, die sogar nach *vereri* an Stelle von *ne* die Universalkonjunktion *quod* treten läßt, z. B. gub. V 7 *vereor, quod, qui non bene observamus, nec bene lectitamus,* und in Folgesätzen nach *ita, sic, tantum* nicht *ut,* sondern *quod* verwendet, und zwar mit Indikativ. Wie Bährens in Mnem. 1910 S. 405 richtig bemerkt, ist konsekutives *quod* besonders in Gallien üblich gewesen; auf die Gallizismen wäre demnach, soweit solche festzustellen sind, in Salvians Sprache zu achten. — Auf das interessante Kapitel über *dum, modo, dummodo* = *wenn nur* werden wir durch einige bemerkenswerte Stellen geführt. Daß *dum* schon frühe gerade wie *dum modo* ohne Verbum auftritt, zeigt z. B. Ter. Phorm. 526 *non pudet vanitatis? Minume, dum ob rem* und Cic. ac. II 104 *sequentes tantum modo, dum sine assensu*; dabei kann eine Attraktion eintreten, wie Hirtius bei Cic. Att. XV 6, 3 *non acerrimis consiliis plus quam etiam inertissimis, dum modo diligentibus, consequentur* zeigt. Beides hat auch Salvian, und zwar eccl. II 17 *quia lex hominem, dummodo iuste, habere quod vellet non vetabat,* ferner mit Attraktion gub. V 56 *esto sis adflictor omnium, dummodo extraneorum,* gerade wie Lact. II 12, 13 und Cassian C II 14 *illius qui offenderat deum, dum modo senioris, doctrina.* Wichtiger weil sonst ohne Beispiel ist eccl. III 12 *novum hoc monstri genus est cuilibet quemquam velle consulere tantum ne sibi.* Ist *tantum ne* = *dum ne* ohnehin selten — an manchen Stellen ist der Satz mit *tantum ne* noch selbständig oder noch gerade auf der Grenze zwischen Beiordnung und Unterordnung, z. B. Ovid met. VIII 54 *tantum patrias ne posceret arces*, auch Verg. Aen. IX 279 *me nulla dies tam fortibus ausis dissimilem arguerit: tantum fortuna secunda, haud adversa cadat* kann man hierher rechnen —, so ist *tantum ne* wohl nur bei Salvian ohne Verbum zu finden; was man für *modo ne* aus Cicero zitiert — de off. II 51 *nec habendum est religioni nocentem aliquando, modo ne nefarium impiumque, defendere* —, ist sehr unsicher, vgl. C. F. W. Müller z. St. Die ganze Frage, das Vorkommen von *tantum ne* und die Entwicklung von der Grundform bis zum elliptischen *tantum ne* betreffend, verdient nähere Untersuchung, da Kühnast, Liv. Syntax S. 357, „*tantum ne* = *dum modo ne,* Cic. selten, Liv. öfter, s. W. zu 21, 19, 5" schreibt, Luterbacher aber zu Liv. XXI 19, 5 außer der Liviusstelle nur noch zwei Ovidstellen kennt (offenbar rem. 714 und met. IX 21). Sicher dürfte wohl sein, daß Cicero *tantum ne* nicht kennt oder richtiger nicht gebraucht; denn das von Weissenborn zitierte und auch von Kühner-Stegmann als ciceronisch aufgenommene (I, S. 163) Beispiel Cic. Att. IX 10, 4 *tantum modo Gnaeus noster ne . . Italiam relinquat* stammt aus seines Freundes Atticus Feder, auch Livius hat sonst *tantum ne* nicht, wohl aber *modo ne* XXI 52, 4; III 32, 7; *tantum ne* ohne Verb aber hat nur Salvian. Mir scheint *tantum* und *tantum ne* gerade wie die Grundform — Verg. Aen. VIII 78 *adsis o tantum* = *tantum precor adsis* und Verg. Aen. VI 74 *tantum ne carmina manda foliis* — vorzugsweise poetisch zu sein und sich erst in nachklassischer Zeit eingebürgert zu haben; vgl. dazu Joh. Samuelsson, Studia in Valerium Flaccum, Upsala 1890, S. 32 und Antib.[7] II S. 644, sowie Gölzer, Le Latin de St. Avit S. 683. — Um auf dem Gebiet der Satzunterordnung zu bleiben, erwähne ich, daß neben *quod* auch *quia* seine Gebrauchssphäre erweitert hat und besonders *ut,* so z. B. nach *est* mit Substantiven, wie *ratio, insania, causa, error* (z. B. eccl. II 55 *qui error est, ut non . . des*) oder Adjektiven wie *mirum, absurdum, acerbum, contentus* u. ä., auch nach Verben wie *licet*; letzteres ist ja ausschließlich spätlateinisch (Synt.[4] S. 576). Geradezu auffällig ist gub. III 31 *ius sit salvator noster, ut Christiani homines non iurarent*; im Antibarbarus[7] I S. 803 habe ich für *iubeo ut non* nur Lactanz I 554, 17 *qui iubet ut non irascamur* beibringen können; beide Stellen haben viel Ähnlichkeit miteinander und stehen wohl in irgend einem Zusammenhange. Um so bemerkenswerter ist *iubeo ut non* bei Salvian, als Bonnet S. 672 aus Gregor von Tours dafür kein Beispiel beibringen konnte, obwohl dieser Schriftsteller sonst alle möglichen Konstruktionen nach *iubere* wechseln läßt. — Aufgefallen ist mir bis jetzt nirgends *maxime* vor kausalem *quom* statt

des gewöhnlichen *praesertim*; Salvian schreibt eccl. II 50 *cur, rogo, non unusquisque nostrum totum pro se offerat, quod habet, maxime cum salvator ipse dixerit*; ähnlich verhält es sich mit *praecipue cum* in gub. VIII 2. Daß *maxime* vor *si* gebraucht, ja gerade = *maxime si* verwendet wird, zeigt Löfstedt, Beiträge S. 28. — Salvian gebraucht mehrfach *si tamen*, so z. B. gub. IV 30; ep. 2; eccl. III 35; im Anschluß an meine Ausführungen in Glotta I 333—339 wären diese Stellen psychologisch zu beleuchten. — Daß gub. IV 10; IV 16 und V 49 *vult* statt *mavult* zu lesen ist, z. B. *agnoscere nos peccata nostra vult* (B *mavult*) *quam sustinere*, will ich unter Hinweis auf meine Synt.[4] § 308 nur erwähnen und zugleich die von Salvian aus Marc. 9, 46 und Matth. 29, 38 beigebrachten Zitate *expedit tibi, ut pereat unum membrorum tuorum quam totum corpus mittatur in gehennam* anführen. — Bemerkenswert ist eccl. III 11 *in una re est quo* (so A, *quod* B) *pro hominum insipientia lugeamus*; aber IV 18 steht *non est quod*, ebenso II 19; vgl. über die Verwechslung von *quo* und *quod* Gölzer, Le Latin de St. Avit, S. 350, und die dort angeführte Literatur. — Pauly hat eccl. I 21 gegen die HSS im Satze *quia pecunia caduca est, disciplina immortalis et omnes ferme parentes plus amant filios quam se ipsos* den Indikativ *amant* für das überlieferte *ament* gesetzt. Jetzt wird man dies nur mißbilligen können. Bährens hat Mnem. 1910 S. 409 ff. sowie Philol. Suppl. XII S. 516 nachgewiesen, daß Konjunktiv und Indikativ nicht selten nebeneinander stehen; vgl. auch meine Stil.[4] S. 679 und Plasberg zu Cic. nat. II 97 *cum . . videmus, cum . . . videamus*. — Gerade wie *sane* den Anlauf nahm, konzessive Konjunktion zu werden (vgl. Sall. Cat. 52, 12, Quint. I 2, 31 *sane concipiat quis*, XII 1, 23 *concedamus sane . ., nihilo tamen minus negabo*, Tac. ann. XIV 44 *sane occultavit . . .*, meine Synt.[4] § 216 Anm. 2 und über adversatives *sane* Löfstedt, Phil. Komm. z. Aeth. S. 322), so verhält es sich mit *esto* bei Salvian, z. B. gub. I 24 . . *esto non careat*, ep. 4, 6 *esto non acceperis*, eccl. II 34 *esto non timeamus*; dies machte sich um so leichter und deshalb mit mehr Erfolg als bei *sane*, als *esto*, vgl. im Griech. εἶεν, auch ἔστω ταῦτα, eine Einräumungsformel ist; vgl. Cic. fin. II 75, Hor. sat. II 2, 30. Wie nun bei Hor. ep. I 1, 81 *esto aliis alios rebus studiisque teneri* ein Acc. c. inf. von *esto* abhängt, so verbindet Salvian mit *esto* den konzessiven Konjunktiv, geht also einen Schritt weiter als Horaz. Statt *esto* könnte auch das sonst wiederholt von Salvian gebrauchte *licet* stehen, und so sind beide Verbalformen, *esto* wie *licet*, zu einer Art unterordnender konzessiven Konjunktion geworden; die Herausgeber anerkennen dies durch Unterlassung der Interpunktion nach *esto*.

Im Satze *quam longe ergo sunt a mandato dei, quos cum ipsos iusserit deus viventes opibus renuntiare, illi eas cupiunt etiam in cognatis suis mortui possidere* will Pauly *qui* statt *quos* schreiben und *illi* streichen. Ich kann nicht beistimmen. Zunächst ist *quos* durch Rückwirkung des folgenden *ipsos* entstanden, der Acc. c. inf. zu *iusserit* schwebt so lebhaft vor dem geistigen Auge des Schreibenden, daß er auch das Relativ beeinflußt; dazu kommt, daß sich das Pronomen relativum gerne dem unmittelbar folgenden Konjunktionalsatz angleicht (vgl. meine Stil.[4] § 50 A). Das Pronomen *illi* jedoch gehört zu den schon von Augustinus doctr. Christ. II 13, 20 getadelten, sonst „überflüssigen Demonstrativen im Relativsatz", die sich bereits im Altlateinischen, ganz besonders aber im Spätlateinischen finden, worüber Löfstedt, Beiträge S. 94 ff., eingehend und überzeugend handelt; vgl. meine Synt.[4] § 287, Anm. Schon die Interpunktion *quos cum ipsos iusserit* (ohne Komma vor *cum*!) zeigt die Einbeziehung des Relativs in den Satz *cum . . . iusserit*, während *illi* die mit *quos* eingeführten Personen, wie wenn *qui* vorausginge, wieder aufnimmt, was hier wegen des nachfolgenden *mortui* notwendig ist. Das ist eben psychologische Syntax, in der sich der lebhafte Geist dem strengen Schema entzieht.

Nur aufzählen will ich noch eccl. I 7 *ad quod vult manum porrigat* (Synt.[4] § 6 Anm. 1), eccl. I 33 *age plorate* (Synt.[4] § 219 Anm. 1), konzessives *quod* in eccl. II 8, freilich von Pauly mit (?) bedacht, aber sicher so aufzufassen; die Kongruenz eccl. II 15 *parva est . . . sermo atque auctoritas mea* (vgl. CIL I 1421 *campum et maceriam . . faciundum curavit*), die ganz auffällige consecutio temporum eccl. I 10 *dici poterat, quod cum . . velint, omnes id agere deberent, ut . . possint*, den Pleonasmus *quamquam licet* eccl. I 23, ferner ep. 4, 28 *quidquid illud commissum a nobis est* (vgl. Stil.[4] § 79) neben dem vollen Ausdruck gub. V 31 *quisquis ille es, qui solus capere vis gratiam*. Dazu komme noch an kritischen Fragen, ob Hartel eccl. II 1 *ut* in unnötiger Weise eingesetzt und Halm eccl. I 9 *ut* mit Recht getilgt hat, ob gub. II 4 das von A überlieferte *promptae* im Satze *nisi ut (aures) promptae audita tribuant* bleiben kann oder in *prompte* zu ändern ist (vgl. meine Ausführungen Adjektiv oder Adverb? in Woch. 1912 No. 28), ob Halm gub. IV 7 *quam pro nullo hoc habendum existimaret, ipse demonstrat* das Wort *existimaret* mit Recht in *existimarit* verändert hat (vgl. gub. V 8 und eccl. I 10), ob gub. VI 37 *si quando venerit* (so AB) mit Recht *evenerit* für *venerit* eingesetzt wurde, vgl. Bährens, Mnem. 1910, S. 404, Löfstedt, Beitr. S. 82 ff., Nipp.-Andresen zu Tac. ann. XIV 43 u. ä.; ferner ist zu beachten, daß *quod* in gub. II 8 und eccl. I 32 nach unserem Gefühle überflüssig sind (ob unlateinisch und zu streichen, mag nach Löfstedt und Bährens untersucht werden), daß Baluzius ecc. II 56 *ambigis facturum esse* wohl ohne Grund *eum* einschiebt, und schließlich, daß die Vermutung Paulys, wonach eccl. I 31 *pessimum ac feralissimum orbi (das größte Übel auf der Welt) divitiae conservatae in malum domini sui* zu lesen sei, durch Ser. Sulpicius Rufus bei Cic. ep. IV 12, 3 *in nobilissimo orbi terrarum gymnasio (im vornehmsten Gymnasium auf der Welt)*, wo auch Superlativ mit *orbi* steht, wesentlich gestützt werde; manche der kritischen Fragen, die in großer Zahl uns bei Musterung des kritischen Apparates entgegentreten, werden heute anders zu behandeln sein, als sie von den Herausgebern behandelt worden sind.

Die Anregung ist gegeben, möge die Ausführung bald folgen, wenn nicht für die ganze umfassende Aufgabe, so doch für einzelne grammatische oder stilistische Gebiete. Der junge Philologe möge sich nicht abhalten lassen durch die Furcht vor dogmatischen Betrachtungen oder sterilen theologischen Zänkereien, auch nicht vor rhetorischen inhaltslosen Stilübungen; denn erstere finden sich wenigstens im Hauptwerk nicht, und bezüglich der letzteren sagt Salvian praef. de gub. dei III selbst *nos autem rerum magis quam verborum amatores utilia potius quam plausibilia sectamur*. Er verschmäht die nur äußerlichen Glanzleistungen der vorausgegangenen rhetorisierenden Zeit (vgl. Zschimmer S. 4); einen großartigen historischen Hintergrund haben seine Betrachtungen über die Weltregierung Gottes, treffende Sittengemälde entstehen unter seiner Feder, welche der Zorn über die Schlechtigkeit der damaligen vornehmen Römerwelt führt, er sieht, wie die barbari in ihrer Sittenstrenge über die sittlich herabgekommenen Romani den Sieg davontragen müssen, er will selbst auch zur Besserung beitragen und wünscht daher, daß „*in scriptiunculis nostris non lenocinia esse, sed remedia*, nicht etwa *inania saeculorum ornamenta*,

sed salubria rerum emolumenta". Aber die Lebhaftigkeit seines Temperaments und die Begeisterung für eine gute Sache lassen ihn doch einen Schwung der Sprache erreichen, der sich weit über das Alltägliche erhebt; ein Kind seiner Zeit bleibt er bei allem, auch in der Sprache, verleugnet darum nirgends seine gründliche rhetorische Bildung, und dies alles zu verfolgen und bis in einzelne zu untersuchen und zu vergleichen ist eine für einen Philologen verlockende Aufgabe. Wenn die Epistulae und die Schrift ad ecclesiam zur Höhe des Hauptwerkes, wie bemerkt, auch im ganzen nicht hinanreichen, so muß man sie als Appendix schon der Vergleichung wegen lesen; auch sie sind Zeitbilder, wenn auch zum Teil weniger erfreuliche.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

P. Gohlke, Zur Lehre von der Abstraktion bei Plato und Aristoteles. Halle, Niemeyer. 3 M. 20.

R. Helbing, Auswahl aus griechischen Inschriften. Leipzig, Göschen. Geb. 90 Pf.

J. Aesch. Wartena, De geminatione figura rhetorica omnibus exemplis illustrata, quae e fabulis Plautinis et Terentianis afferri possunt. Diss. Groningen.

K. Ziegler, Catalogus codicum Latinorum classicorum qui in bibliotheca urbica Wratislaviensi adservantur. Breslau, Marcus.

H. Zimmern, Akkadische Fremdwörter als Beweis für babylonischen Kulteinfluß. Leipzig, Hinrichs. 2 M. 50.

Fr. Preisigke, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens in den griechischen Papyrusurkunden der ptolemäisch-römischen Zeit. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 6 M.

L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II, 3. Berlin, Weidmann. 5 M.

H. Menge, Repetitorium der griechischen Syntax. 7. Aufl. von W. Schoenack. Wolfenbüttel, Zwißler. 4 M.

A. Thumb, Grammatik der neugriechischen Volkssprache. Leipzig, Göschen. Geb. 90 Pf.

H. Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik. 10. Aufl. Wolfenbüttel, Zwißler.

V. Jäggi, Lateinische Elementargrammatik mit eingereihten lateinischen und deutschen Übungsstücken. 3. Aufl. Ingenbohl, Kommissionsverlag der Buchhandlung 'Paradies'. Geb. 4 M. 60.

Wieder betrauert die Wochenschrift den Verlust hochgeschätzter Mitarbeiter, des

Herrn Geh. Regierungsrats Dr. C. Bardt,

Gymnasialdirektors a. D. in Charlottenburg,

der am 17. Juli in Frieden verschied, und des

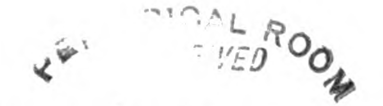
Herrn Prof. Dr. W. Barthel

in Frankfurt a. M.,

der an der Spitze seines Zuges den Heldentod starb.

ANZEIGEN.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 28. August. 1915. №. 34/35.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Georg Finsler, Homer. Erster Teil: Der Dichter und seine Welt. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin 1914, Teubner. XVI, 460 S. 8. 5 M., geb. 6 M.

Die zweite Auflage des vorliegenden Buches, deren erste, im Jahre 1908 erschienene Auflage ich im Jahrgang 1910 Sp. 417 ff. dieser Wochenschrift besprochen habe, zeigt insofern eine grundsätzliche Umgestaltung, als an die Stelle der Erläuterungen ausgewählter Stücke eine Erklärung des ganzen Homer treten soll, die der Verf. in einem zweiten Teile bald vorlegen zu können hofft; der Wert des Werkes für die Schule wird durch diesen Verzicht auf die frühere, zudem nicht in jeder Hinsicht glückliche Auswahl gewiß beträchtlich erhöht werden. Auch in dem jetzt zur Besprechung gelangenden ersten Teil der neuen Auflage zeigt sich allenthalben die sorgsam bessernde Hand eines ruhig urteilenden Mannes, der zu immer freierer Beherrschung des gewaltigen Stoffes gelangt ist; die neueste Fachliteratur bis herab zu den Schriften von Poulsen, Fraccaroli, Ridgeway, Andrew Lang, van Gennep u. a. m. ist mit gutem Erfolg benutzt und in einem — vielleicht noch zu kurzen — Abschnitt über die auf Steinthal zurückgehende 'Lehre vom dichtenden Volksgeist' auf die Gesichtspunkte hingewiesen, die sich aus der vergleichenden Literaturbetrachtung für die außerhalb des Gebietes der dichterischen Persönlichkeit liegenden Teile der homerischen Frage ergeben. Sehr mit Recht räumt der Verf. der „Opposition gegen die Kritik" (S. 399 ff.) einen viel breiteren Platz ein als in der ersten Auflage; auch das wenig glückliche Bild des Dichters der Odyssee, das ich bei Besprechung der ersten Auflage bekämpft habe, ist erfreulicherweise weggefallen und wird hoffentlich im zweiten Teile durch eine innerlich wahrscheinlichere Dichterfigur ersetzt werden. In dem Abschnitt über die 'Kunstmittel der homerischen Poesie im einzelnen' ist der Ertrag der Forschungen Fraccarolis und Lillges geschickt verwertet; zu einer erschöpfenden Behandlung dieser Kunstmittel würde aber, wenn ich recht sehe, eine systematische wissenschaftliche Erörterung aller der Fragen gehören, die ich — den Zwecken der Schule entsprechend in elementarer Weise — in dem Anhang meiner Schulausgabe der Odyssee

(No. 21/22 der 'Deutschen Schulausgaben') angedeutet habe; die an sich sehr treffenden Bemerkungen, die der Verf. (diesmal S. 319) über den Einfluß des mündlichen Vortrags auf die dichterische Form der beiden Epen schon in der ersten Auflage gemacht hat, bedürfen m. E. einer sehr viel breiteren Ausführung, auf Grund deren das Bild des bewußt schaffenden Kunstdichters noch klarer zutage treten würde. Zu knapp gehalten scheint mir auch in der zweiten Auflage der Abschnitt über das Verhältnis der homerischen Poesie zur bildenden Kunst, in dem ich nicht nur eine — besonders für die Kreise der Schulmänner wichtige — Auseinandersetzung mit den Gedankenkreisen von L. Wenigers Rekonstruktion des Achilleus-Schildes, sondern u. a. auch eine nähere Ausführung des vielleicht doch vom Verf. zu sehr betonten Vergleiches vermisse, den v. Wilamowitz zwischen der homerischen Technik und der „streng stilisierten Art der hellenischen, im Gegensatz zu der freien, illusionistischen Kunst Kretas" gezogen hat. Übertrieben mindestens in der Fassung scheint mir der schon in der ersten Auflage den Abschnitt über die 'homerische Poetik' eröffnende Satz, daß „der Dichter mit einem ungeheuren Selbstgefühl, wie es von keinem Poeten je übertroffen worden ist, seinen Gestalten das Fortleben bei der Nachwelt verheißt"; keine der vom Verf. angeführten Stellen dürfte geeignet sein, als Beleg für eine so starke Hervorkehrung des persönlichen Momentes von seiten des Dichters zu dienen; nur der feste Glaube an die Macht des Liedes im allgemeinen geht klar und an einzelnen Stellen ergreifend aus ihnen hervor.

Von Einzelheiten sei im übrigen nur noch erwähnt, daß der Verf. der Dörpfeldschen Leukas-Hypothese jetzt noch ablehnender gegenübersteht als in der ersten Auflage, und daß er das Bild Giambattista Vicos als Homerkritikers auf Grund treffender Einwände Benedetto Croces in erfreulicher Weise richtiggestellt hat; er nimmt nunmehr auf seiten des Neapolitaners die Bekanntschaft mit d'Aubignacs 'Conjectures' als gesichert an, erklärt die Nichtnennung des Namens durch das anonyme Erscheinen des französischen Buches und formuliert Vicos Ergebnis sehr glücklich dahin, daß „er den Menschen Homer zur Hälfte bestehen ließ, wodurch er zugleich d'Aubignacs Auffassung von dem ganz unpoetischen Zusammenflicker sehr glücklich korrigierte".

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Johannes Vahlen, Beiträge zu Aristoteles' Poetik. Neudruck besorgt von Hermann Schöne. Leipzig 1914, Teubner. 362 S. 8. 8 M.

Auf Bitten seines Freundes und Greifswalder Kollegen Theodor Vahlen hat Schöne den Neudruck überwacht. Er bedauert, daß J. Vahlen sich nicht selbst entschlossen habe, seine sämtlichen Aristotelica in einem Bande zusammenzufassen. Was ihn abgehalten, seien gerade die 'Beiträge' gewesen, die er in einzelnen Abschnitten für den Neudruck umzuarbeiten beabsichtigte. Da er die Benutzung von Notizen und Entwürfen zur Neuredaktion seiner Schriften ausdrücklich untersagt hatte, so durfte nur ein Wiederabdruck der Beiträge in ihrer alten Form aus den Wiener Jahren 1865—1867 in Frage kommen.

Für die ältere Generation der Gelehrten würde dieser Hinweis genügen. Der jüngeren Generation aber sei es gesagt, daß die vorliegende Arbeit V. auf der Höhe seines Könnens zeigt. Das Werk ist ein Erzeugnis jenes spezifisch philologischen Sinnes, dessen Eigenheit „nicht darin besteht, mit Leichtigkeit sich vieler Sprachen zu bemächtigen, sondern darin, mit sinnigem Verständnis sich versenken zu können in die Weisen, wie Schriftsteller ihren Gedanken und Empfindungen Ausdruck geben, die nicht den reinen Gehalt, sondern den Gehalt in der kunstvollen Form, nicht die Frucht allein, sondern die Frucht in der goldenen Schale sucht und findet".

Was findet nun der angehende Aristoteliker in unserem Buche? Eine Analyse der Poetik, wie sie nur ein Mann geben kann, der sich den Autor bis in alle Falten seiner Eigenheit vertraut gemacht hat. V. spürt dem Gedankengang scharfsinnig nach und rückt dabei einzelne Teile, die an unrechter Stelle stehen, zurecht. Dunkle Punkte der Beweisführung werden aufgehellt, technische Ausdrücke erläutert, mißverständliche Sätze konstruiert, verdorbene Stellen emendiert. Vor willkürlichen Eingriffen wird der Text geschützt; aber ohne kleinere Athetesen und eine Anzahl Konjekturen, die wohl annehmbare Verbesserungen sind, geht es nicht ab. Schwierigkeiten werden nicht mit glatten Worten umgangen; wo ein Resultat zweifelhaft bleibt, wird es offen gesagt. Kurz, dem heranwachsenden Geschlecht der Philologen bietet sich hier ein Muster, wie ein klassisches Schriftwerk nach Inhalt und Form zu behandeln und auszuschöpfen ist. Nur eine Enttäuschung erfährt der lernbegierige Leser vielleicht. Wer gern wissen möchte, wie V. über die vielum-

strittene Frage der κάθαρσις παθημάτων denkt, bekommt auf S. 19 bloß zu hören: „An die Spitze der mit Kap. 6 beginnenden Spezialerörterung der Tragödie stellt Aristoteles die berühmte Definition derselben und fügt ihr Erläuterungen einiger in derselben gebrauchten Ausdrücke an. Man darf glauben, daß diese den Wortverstand der Definition aufhellenden Erklärungen sich ursprünglich noch auf andere Begriffe derselben erstreckt haben werden, insbesondere auf den ohne Erklärung unverständlichen Ausdruck κάθαρσις τῶν παθημάτων. Schwerlich wird aber Aristoteles in der Erläuterung der Katharsis seiner eigenen, später folgenden Theorie der Tragödie allzusehr vorgegriffen haben. Es genügte festzustellen, welchen pathologischen Vorgang in den Gemütern der Zuschauer er durch κάθαρσις τῶν παθημάτων bezeichnet wissen wollte; wie aber die Tragödie selbst, um diesen herbeizuführen, geartet sein müsse, blieb der Theorie selbst vorbehalten.“ Das Wort 'pathologisch' weist zwar in eine bestimmte Richtung, im übrigen aber wird man sich aus den anderen Aristotelesarbeiten Vahlens, deren Titel und Fundstätten auf einem vorgehefteten Blatte verzeichnet sind, Rats erholen müssen.

Auf literarhistorische und sogenannte Einleitungsfragen läßt V. sich nicht ein. Nur einmal macht er in der Anmerkung S. 247 zu Kap. 4 S. 1448 b 24—1449 a 6 eine Andeutung über den literarischen Charakter der Poetik. Aristoteles stellt hier die Iamben- und Eposdichter einander gegenüber, und man hat gemeint, die Stelle sei zerrüttet, weil Archilochos notwendig hätte genannt werden müssen. Dagegen macht V. geltend, daß Aristoteles nur die Entwicklungsstufen der Dichtung bezeichnen wollte. „Zu dem Ende war mehr historisches Detail, als er wirklich gibt, nicht erforderlich, und wollte man nach dem, was in diesem Zusammenhang hätte erwähnt werden können, den ursprünglichen Umfang der Aristotelischen Erörterung bemessen, so käme man leicht zu der Annahme eines so dürftigen Exzerptes, wie ich nicht glaube, daß uns in der Poetik vorliegt.“

Das Buch umfaßt 235 S. Text und 119 S. Anmerkungen, die fortlaufend, nicht zu jedem der vier Hauptteile besonders gedruckt sind. Sie begründen oder erweitern das im Text Gesagte und wachsen sich oft zu kleinen Abhandlungen aus. Der Verf. setzt sich darin auch mit anderen Gelehrten auseinander, am häufigsten mit Spengel und Susemihl. Zwei Register: ein Namen- und ein Stellenverzeichnis machen den Beschluß.

Ich habe mich auf einen kurzen Bericht beschränkt; zu einer Kritik bin ich weder geneigt noch befähigt, auch da nicht, wo V. das Urteil der Sachverständigen ausdrücklich herausfordert.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Walter Klein, Studien zu Ammianus Marcellinus. Klio, Beiträge zur alten Geschichte. 13. Beiheft. Leipzig 1914, Weicher. 136 S. gr. 8.

Ammians Überlieferung liegt für den Schriftsteller günstiger als für Livius und Tacitus, sie hat den Teil bewahrt, der die von Ammian selbst erlebte Zeit schildert [1]). So erklärt es sich wohl auch, wenn lange Zeit die Meinung verbreitet war, daß Ammian eine Primärquelle wäre. Verführt wurde man dazu besonders durch Ammians Worte (XV 1, 1): *utcumque poterimus veritatem scrutari ea quae videre licuit per aetatem, vel perplexe interrogando versatos in medio scire, narravimus ordine casuum exposito diversorum: residua quae secuturus aperiet textus, pro virium captu limatius absolvemus*, die aber doch keineswegs besagen, daß Ammians Darstellung auf eigner Erinnerung oder Erkundung bei Beteiligten beruhe. Seit aber H. Sudhaus, De ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Iuliano imperatore cum Persis gesto relationes 1871, durch Vergleich mit Zosimus erwiesen hatte, daß beide dieselbe schriftliche Quelle benutzt hatten, in der Mendelssohn (Zosimus ed. Mendelssohn p. XXXIX f.) Magnus von Carrhae erkannte, war die Frage nach Ammians Quellen nicht mehr zu umgehen. Für einen Teil, für die Darstellung von Julians gallischen Feldzügen, hat dann E. von Borries (Herm. XXVII 1892 S. 170 f.) die Frage gefördert. Auf das ganze Werk hat weiter Seeck die Untersuchung ausgedehnt (Pauly-Wiss. I 1845—52 und Herm. XLI 1906 S. 481—539). Er hat zwei verschiedene Jahresteilungen erkannt: die Darstellung beruht teils auf einer Quelle, die rein annalistisch ist, d. h. nach Konsuljahren rechnet, teils auf einer, die das militärische Interesse besonders betont, indem sie die Ereignisse wie Thukydides nach Sommern und Wintern anordnet. Diese von ihm

---

[1]) Wann die ersten Bücher verloren gegangen sind, wissen wir nicht. Daraus, daß Priscian in seinem einzigen Zitat Kenntnis des 14. Buches zeigt, folgt natürlich nicht, daß zu seiner Zeit, wenig mehr als 100 Jahre nach Ammians Tod, schon Buch I—XIII untergegangen wäre. Näher liegt es, den Verlust durch die Annahme zu erklären, daß von einem mehrbändigen Kodexexemplar nur ein Teil erhalten ist.

als thukydideisch bezeichnete Quelle reichte bis zum Tode Procops (27. Mai 366), die annalistische bis zum Frieden Jovians mit den Persern. Dazu kommen Nebenquellen für einzelne Teile der Erzählung, für die Schlacht bei Straßburg eine Schrift des Julian, für Julians Perserzug Magnus von Carrhae. Daneben hat aber Seeck schon betont, daß Ammian in vielen Teilen seines Werkes auch aus eigner Erinnerung oder auf Grund von Mitteilungen von Augenzeugen berichte. Das gilt besonders von der Darstellung vom Jahre 366 ab.

Die vorliegende Untersuchung führt die Erforschung der Quellen für einzelne Partien nicht ohne Erfolg weiter. Der Verf. entwirft zunächst ein in allen wesentlichen Punkten zutreffendes Bild der Persönlichkeit Ammians, das als Grundlage für die Beurteilung seines Werkes dienen muß. Es ist dem Schriftsteller nicht gelungen, verschiedene Darstellungen ohne Widersprüche zu vereinigen, er steht nicht über dem Stoffe, er beherrscht ihn nicht. Das zeigt sich darin, daß er an verschiedenen Stellen dasselbe in verschiedener Beleuchtung berichtet, ohne sich dessen bewußt zu werden. Freilich, das eine der angeführten Beispiele ist nicht besonders beweiskräftig. Ammian hat XX 11, 5 eine Äußerung des Ursulus berichtet, die bei den Soldaten sehr böses Blut gemacht hatte. Als dann Ursulus durch eine von Julian eingesetzte Kommission zum Tode verurteilt war, fühlt sich Julian genötigt, diese Hinrichtung zu entschuldigen (XXII 3, 8): *absque conscientia sua hominem adfirmabat occisum, praetendens quod eum militaris ira delevit, memor quae dixerat — ut ante* (XX 11, 5) *rettulimus — cum Amidum vidisset excisam.* Das wäre tatsächlich ein unausgeglichener Widerspruch, wenn *praetendere* bedeutete: 'vorgeben', 'vorschieben', wie der Verf. es auffaßt. Das ist aber wohl nicht unbedingt nötig; es kann auch heißen: 'zum Schutze vorhalten', 'anführen', 'auf etwas hinweisen' [2]). An der vom Verf. festgestellten Tatsache ist trotzdem nicht zu zweifeln. Nur dieser Beleg ist zu beseitigen. Aber ebensowenig läßt sich der gute Wille Ammians bezweifeln; er hat durchaus das ehrliche Streben, die Wahrheit darzustellen, und seine maßvolle Persönlichkeit gestattet ihm, gerecht abzuwägen.

Mit Recht betrachtet der Verf. sodann die verschiedenen Teile des Geschichtswerkes gesondert; Ammians Verhältnis zum historischen Stoff mußte ja verschieden sein, wenn er ohne zusammenhängende historische Quellen aus eigner Kenntnis oder Erkundung Geschichte schrieb (XXVIII—XXXI) und wenn er schon geschichtliche Darstellungen vor Augen hatte (XIV—XXI); den mittleren Teil sondert der Verf. mit Recht zunächst aus, weil er eine Mittelstellung einnimmt.

Schlagend weist er nach, daß die Ereignisse in beiden Hauptteilen nach verschiedenen Gesichtspunkten angeordnet sind. An den letzten Büchern werden sie ohne Rücksichten auf die gleichzeitigen Begebenheiten für die einzelnen Schauplätze für eine Reihe von Jahren zusammengefaßt; sachliche Gesichtspunkte sind also maßgebend. Im ersten Teil erhalten wir einen grundsätzlich fortlaufenden Bericht über die Tätigkeit der Kaiser; die persönlichen Gesichtspunkte sind ausschlaggebend. Hier bietet Ammian Kaisergeschichte, dort Reichsgeschichte [3]). Am mittleren Teil läßt sich ein allmählicher Übergang beobachten; XXIII—XXV sind aber für sich zu betrachten, da hier die Quellenverhältnisse besonders gestaltet sind. Wichtig ist auch, daß Ammian, wie er sprachliche Floskeln aus der klassischen Literatur reichlich verwendet, auch in sachlicher Beziehung ähnliche Verbrämungen sich leistet. Dahin gehört es, wenn er die Perser den Kampf durch den Lanzenwurf eines Fetialen einleiten läßt, oder wenn er von *coronae obsidionales* spricht, die Julian verteilt habe. Das ist als eine harmlose Spielerei, nicht als eine wirkliche Entstellung der Wahrheit zu betrachten. Auch daß Ammian seine eignen Beobachtungen und Aufzeichnungen rhetorisch aufputzt, oder daß sich ihm manches in der Erinnerung etwas verschiebt, ist kein Beweis für einen Mangel

[2]) Ähnlich z. B. bei Tac. Ann. III 59 *fessamque aetatem et actos labores praetenderet.*

[3]) Ein unbedeutender Irrtum (S. 21) sei kurz berichtigt. Wenn es XXIII 1, 1 heißt: *haec eo anno agebantur, ⟨ut⟩ praetereamus negotiorum minutias,* so beziehen sich die letzten Worte nicht auf den Exkurs über Ägypten (XXII 15, 1—16, 28) — da wäre doch *negotia* sehr merkwürdig gebraucht —, sondern auf die nicht dargestellte unbedeutende geschäftliche Tätigkeit, wahrscheinlich auf die stadtrömischen Ereignisse. Die Stelle ist ein trefflicher Beleg für die von mir (Cäsarstudien 1910 S. 107 Anm. 3) festgestellte Tatsache, daß die Exkurse erst dem fertigen Texte einverleibt sind. Ähnlich bezieht sich wohl auch XXVIII 4, 35 *sit satis interim haec digessisse super rebus urbanis* eher auf die Einlage aus der Stadtchronik (XXVIII 4, 1—5) als auf den Exkurs XXVIII 4, 6—34. Ebenso liegt die Sache XXIV 1, 1, das unmittelbar an XXIII 5, 24 anschließt, ohne auf die lange Einlage über Persien Rücksicht zu nehmen.

an Wahrheitsliebe. Jedenfalls müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß auch in den mittleren Partien des Werkes bei Ereignissen, die Ammian miterlebt hat, neben den benutzten schriftstellerischen Quellen das Persönliche stark mit hereinspielt. Seine persönlichen Beziehungen konnten ihm auch wertvolles Material von andern Mithandelnden verschaffen, war er doch mit Procopius, Symmachus, Prätextus, Eutropius, Libanius selbst bekannt. Und wenn er zu Julian unmittelbare Beziehungen nicht gehabt hat, so konnte er von den Offizieren und Soldaten des Kaisers vielerlei erfahren. Auch urkundliche Quellen waren Ammian gewiß zugänglich, XVI 12, 70 beruft er sich darauf: *extant denique eius (Iuliani) edicta in tabulariis principis publicis condita.*

Nach diesen allgemeinen Erörterungen greift der Verf. zwei Einzelprobleme der Quellenforschung heraus, indem er einmal die Quellen für den Perserkrieg Julians in Stichproben festzustellen sucht und dann die Quellen der stadtrömischen Ereignisse untersucht.

Für den Perserkrieg Julians (XXIII) hebt er zunächst[4]) eine zweifellose Dublette hervor. XXIII 5, 1—14 wird der Übergang des Heeres über den Abora, einen linken Nebenfluß des Euphrat (Chaboras), und der Vormarsch am Euphrat bis Dura erzählt. Der Verf. weist mit Recht darauf hin, daß XXIV 1, 5 nochmals der Marsch bis Dura erzählt wird: *emenso itaque itinere bidui prope civitatem venimus Duram.* XXIV 1, 1 schließt an eine Rede Julians an, die bei Amm. XXIII 5, 16—23 steht. Aus der genauen sachlichen Übereinstimmung mit Malalas p. 330, 2—10 und Zosim. III 14, 1 ergibt sich, daß das zweite Stück aus Magnus von Carrhae stammt. Folglich ist für XXIII 5, 1—14 eine andere Vorlage anzunehmen. Die Rede Julians weist der Verf. Ammian selbst zu. Die Tatsache eines Doppelberichts ist unzweifelhaft richtig von Mendelssohn festgestellt. Nur ist das Verhältnis beider Teile vom Verf. nicht richtig bestimmt. Er deutet selbst darauf hin, daß bei Magnus eine Ansprache Julians an das Heer gestanden hat (Zosim. XIII 1, 2 ἀπό τινος βήματος ὁ βασιλεὺς πᾶσιν ὁμοῦ τὰ καθήκοντα προσφωνήσας. Malalas: ἀνελθὼν ἐν ὑψηλῷ βήματι δι' ἑαυτοῦ προσεφώνησε τῷ στρατῷ, ἐπαινῶν αὐτοὺς κτλ.)[5]); und zwar fand diese Ansprache unmittelbar nach dem Übergang über den Abora statt. An derselben Stelle erscheint auch bei Ammian die Ansprache. Mit ihr hängt aufs engste XXIII 5, 15 zusammen, wo es im Anfange heißt: *peracto igitur*, *ut ante dictum est*, *ponte cunctisque transgressis.* Der Verf. empfiehlt hier Mommsens Konjektur *fracto igitur ponte.* Überliefert ist *praetor*, *peracto* hat die Ausgabe des Gelenius, wohl aus Konjektur[6]), aber sicher richtig. Mommsen läßt Ammian geradezu Unsinn schreiben; es müßte dann doch, von dem unpassenden Verbum ganz abgesehen, heißen: *cunctis transgressis fractoque ponte*, oder zum allermindesten: *fracto . . ponte cunctis transgressis.* So hat auch der Verf. sich den klaren Blick getrübt. Denn es liegt auf der Hand, daß die zweite Darstellung eben mit § 15 *peracto igitur ponte cunctisque transgressis* beginnt. Dann schließt sich XXIV 1, 1 auch vollkommen befriedigend an XXIII 5, 27 an — die dazwischen eingelegte ausführliche Beschreibung von Persien ist in die fertige Darstellung eingeschoben —, und es bedarf nicht der äußerst künstlichen Annahme des Verf. (S. 44), daß Ammian den zweiten Bericht durch die Worte *post exploratam alacritatem exercitus* willkürlich und äußerlich mit der ersten Darstellung verbunden habe. Das ist nicht ohne Bedeutung, weil der Verf. ähnliches Ammian öfters zuschiebt, freilich nirgends überzeugend; Ammian hat selten die Fuge übertüncht. Nun wird auch der Eingang von XXIII 5, 15 verständlich: *peracto igitur ponte*, *ut ante dictum est.* Ammian betont ausdrücklich, daß er sich wiederholt, er ist sich also des Quellenwechsels bewußt. Auch zwischen XXV 3, 14 und XXV 6, 4 glaubt der Verf. einen Widerspruch feststellen zu können, den er aus Benutzung zweier Quellen erklärt. XXV 3, 14 wird berichtet, daß am Tage von Julians Tod (also am 26. Juni) einige Soldaten sich in ein benachbartes Kastell flüchten, die *post diem denique tertium* wieder zum Heere stoßen. XXV 6, 4 wird ihre Rückkehr erzählt: *hic et milites sexaginta cum palatinis recepimus quos in munimentum Vaccatum* (?)[7]) ⟨*confugisse*⟩ *rettulimus.* Der Verf. setzt die Rückkehr auf den 27. Juni an und kommt dadurch mit der folgenden Erzählung in einen Widerspruch; er rechnet

[4]) Richtig hatte schon Mendelssohn zu Zos. III 14, 2 bemerkt: *ceterum apud Amm. XXIII 5, 7 et XXIV, 1, 5 dittographia est, inde orta quod ille sua cum Magnianis miscuit.*

[5]) Die Stellen bequem bei Klein S. 77.

[6]) *perfecto*, wie C. F. W. Müller vermutete, ist um nichts besser.

[7]) Ob hier der Name des Kastells genannt ist, bleibt durchaus fraglich. Auch die Ergänzung ⟨*confugisse*⟩ ist ganz unsicher.

6, 5 *secuto deinde die*: 28. Juni,

6, 8 *egressi proxima nocte*: Nacht 28./29. Juni und wundert sich dann mit Recht, daß es 6, 9 heißt: *cumque his kalendis Iuliis* eqs. Aber seine Rechnung ist falsch. Zunächst berichtet Ammian (3, 14) nicht, daß die Versprengten *tertio die* sich wieder eingefunden haben, sondern *post diem .. tertium*, d. h. in der Nacht 28./29. Juni[8]). Außerdem muß der Verf. annehmen, daß die sämtlichen Ereignisse von Jovians Wahl (27. Juni) bis zum Marsch, der am Abend das Kastell Sumere erreicht (6, 4), auf den einen 27. Juni zusammengepreßt sind. Das ist aber falsch, wie schon Sievers (Studien zur Geschichte der röm. Kaiserzeit S. 264) erkannt hat. Jovians Wahl findet statt am 27. Juni, während das Heer sich im Rückmarsch befindet (5, 6). 6, 1 wird erwogen, ob das Lager zu verlassen sei; also liegt eine Nacht dazwischen: Nacht 27./28. Juni. Folglich findet der Ausmarsch 6, 2 *proinde egredi iam coeptantes adoriuntur nos* eqs. am 28. Juni statt. 6, 4 *prope confinia noctis* ist der Abend dieses Tages, wo das Kastell Sumere erreicht wird. In der Nacht treffen die Versprengten ein: also (übereinstimmend mit 3, 14) Nacht 28./29. Juni. Nun heißt es weiter 6, 5 *secuto deinde die pro captu locorum reperta valle castra ponuntur*: also am 29. Juni. Hier wird das Heer durch die Feinde belästigt, folglich bezieht sich das 6, 6 Erzählte auf den folgenden Tag: 30. Juni. 6, 8 *egressi exinde proxima nocte Charcham occupavimus*: Nacht 30. Juni/1. Juli. Am Tage marschieren sie noch 30 Stadien bis Dura: *cumque his kalendis Iuliis stadiis triginta confectis civitatem nomine Duram adventaremus.*

Also ist hier der Bericht vollkommen in Ordnung, und die künstliche Annahme, Ammian habe aus Magnus die Worte *post diem denique tertium* in den früheren Bericht (3, 14) eingeschoben, erweist sich als überflüssig.

Nicht besser steht es mit dem folgenden Beweis für die Quellenvermischung. Amm. XXIV 2, 7 führe der *Naarmalcha* Wasser, während er XXIV 6, 1 ausdrücklich als trocken bezeichnet werde. Da diese Stelle Zos. III 24, 2 entspreche (S. 46), müßte 2, 7 eine andere Quelle benutzt sein. Dann hätten wir über dieselbe geschichtliche Tatsache einen widersprechenden Bericht von zwei Augenzeugen. Dabei hat aber der Verf. nicht beachtet, daß es sich um verschiedene Kanäle handelt. Schon Mendelssohn war der scheinbare Widerspruch aufgefallen; er nahm an (zu Zos. III 16, 2), daß 2, 7 die Worte *Naarmalcha . . . interpretatur* von Ammian irrig zugefügt seien. Das ist aber eine unwahrscheinliche Lösung. Denn gerade an der 2, 7 geschilderten Stelle kennt Plin. nat. V 90 *scinditur Euphrates a Zeugmate DLXXXXIIII p. circa vicum Massicen* (var. *masicen*) einen Kanal, der nach Plin. VI 120 *sunt qui tradunt Euphraten Gobaris praefecti opere diductum ubi [esse]*[9]) *diximus* (V 90) *findi . . . ab Assyriis vero universis appellatum Narmalchan quod significat regium flumen* Narmalcha hieß[10]). Und Zos. III 19, 3 kennt an einer dritten Stelle noch einen Narmalcha: βασιλέως ποταμὸς ἦν ὄνομα τούτῳ. Die Bezeichnung (Königskanal) beschränkt sich also nicht auf einen bestimmten Kanal, sondern bezeichnet offenbar ein System von Kanälen.

Wenn also ein Teil der Beweise des Verf. sich als nicht stichhaltig erwiesen hat, so würde doch die erste, von Mendelssohn festgestellte Dublette (doppelte Erzählung des Marsches bis Dura) genügen, um die Annahme zweier Quellen zu begründen. Die Analyse der Ammianischen Darstellung würde diese Annahme bestätigen. Der Verf. schließt sich durchaus der Ansicht Mendelssohns an, daß neben Magnus von Carrhae hier Ammian seine eigenen Aufzeichnungen benutzt habe; er habe „sein Eignes wie jede andere Vorlage“ behandelt. Einen Beweis für Ammians Urheberschaft der Parallelstücke hat der Verf. so wenig erbracht wie Mendelssohn, und ich muß gestehen, daß mir die Annahme sehr bedenklich erscheint. Dagegen spricht besonders XXIV 3, 3 f. Der Verf. hat (S. 98) richtig erkannt, daß hier eine Fuge ist. Die Darstellung bis XXIV 3, 2 stammt aus Magnus (nicht rein, auch die andere Quelle ist schon benutzt), aus der Nebenquelle stammt die Strafrede Julians XXIV 3, 4 f. Also war auch die zweite Vorlage ein darstellender Geschichtschreiber. Sie unterscheidet sich übrigens in vielen Stücken deutlich von Magnus, was für die Analyse Ammians von großer Wichtigkeit ist.

Dann behandelt der Verf. S. 78 f. die Stadtchronik von Rom, die Seeck dem thukydideisch rechnenden Quellenschriftsteller hatte zuweisen wollen. Das widerlegt der Verf. durch den Hinweis,

---

[8]) Dazu stimmt durchaus Zosim. III 29, 9 καὶ τρεῖς ἐφεξῆς ἡμέρας τῶν πολεμίων ἐφεδρευόντων, d. h. 26., 27., 28. Juni.

[9]) Ob man *esse* mit Detlefsen tilgt oder vor *diductum* umstellt, macht nichts aus. Für Liebhaber von Gleichungen wäre vielleicht die Frage zu erwägen, ob die Namen *Massice* (Plin. V 90) und *Macepraeta* (Amm. XXIV 2, 6) dieselbe Örtlichkeit bezeichnen.

[10]) Vgl. auch Ptol. V 18, 8. V 20, 2.

daß die Darstellung, die auf der thukydideischen Quelle beruht, XXIV 2, 4, durch einen Einschub aus der Chronik (XXIV 3) störend unterbrochen wird. Aber auch die annalistische Quelle kann die Stadtchronik nicht enthalten haben, da Artemius' Vikariat (XVII 11, 5) unter Ereignisse des Jahres 358 eingereiht ist, statt im folgenden. Wie weit im einzelnen die auf der Stadtchronik beruhenden Berichte sich erstrecken, besonders ob Ammian neben ihr ein Verzeichnis der Präfekten benutzt hat, wie der Verf. annimmt, bedarf m. E. noch näherer Untersuchung. Daß neben der thukydideischen und der annalistischen Quelle eine Stadtchronik von Rom als Quelle Ammians anzuerkennen ist, hat der Verf. erwiesen. Ammian selbst charakterisiert sie XIV 6, 2 — sollte sie zum Jahre 353 zum ersten Male benutzt sein? —, er selbst hat den nichtigen Inhalt gelegentlich absichtlich übergangen (XVII 11, 5).

Im letzten Teil dieses Abschnittes bestimmt der Verf. das Verhältnis der beiden Hauptquellen Ammians im Gegensatz zu Seeck dahin, daß er in dem Annalisten, der vielleicht bis zum Tode Julians reichte[11]), Virius Nicomachus Flavianus sieht, in dem Thukydideer, der bis zum Tode Procops reichte (27. Mai 366), einen unbekannten Griechen.

Anhangsweise sucht der Verf. S. 56 die Schwierigkeit, die die Einordnung des Berichts über die Unruhen in Alexandrien (Ende 361) in XXII 11 unter Ereignisse des Jahres 362 macht, durch die Annahme einer Blattversetzung zu beseitigen; XXII 11 habe ursprünglich zwischen XXII 3 und XXII 4 gestanden. Hätte er sich den paläographischen Vorgang klar gemacht, so würde er die Unmöglichkeit dieser Vermutung selbst gesehen haben. Die falsche Einordnung erklärt sich eher wohl daraus, daß XXII 11 aus anderen Quellen als seine Umgebung stammt.

Im zweiten Teile der Arbeit gibt der Verf. eine Sammlung der Fragmente des Magnus von Carrhae. Die Grundlinien für die Untersuchung hatte Mendelssohn richtig gezogen. Der Verf. bemüht sich nun, aus Zosimus, Ammianus und Libanius' ἐπιτάφιος das echte Gut des Magnus möglichst im Wortlaut wiederzugewinnen. Die Tatsachen werden bei Libanius, entsprechend dem Stilcharakter seiner Darstellung, nur angedeutet. Nur selten erscheint eine tatsächliche

[11]) Seeck findet die letzten Spuren des Annalisten XXV 9. Die genaue Bestimmung wird durch das Hereinspielen der Quelle über Julians Perserkrieg erschwert.

Angabe bei ihm. Da Zosimus neben Magnus keine zweite Quelle benutzt hat, liegt also die Aufgabe so, daß wir aus Ammian herausschälen müssen, was bei ihm aus Magnus stammt. Es ist dem Verf. gelungen, ein gutes Teil von Magnus' Eigentum festzustellen. Wenn die Arbeit nicht als völlig erledigt gelten kann, so liegt das teilweise daran, daß namentlich gegen den Schluß der Untersuchung die Sorgfalt etwas nachläßt. Außerdem unterläßt es der Verf., durch scharfe Interpretation Ammians ihn in seine Bestandteile zu zerlegen, was für die Schilderung des Perserkrieges fast restlos möglich ist. Nur muß man sich vor einer Gefahr hüten. Sachliche Übereinstimmung im allgemeinen beweist nicht immer Quellengemeinschaft. Gewisse Tatsachen können bei verschiedenen Darstellern ganz ähnlich erscheinen, wenn beide Darsteller den geschichtlichen Ereignissen nahestehen. Um so mehr muß man dann auf die kleinen Unterschiede in der Beleuchtung, in der Auswahl des Stoffes u. ä. achten. Das hat der Verf. nicht immer genügend getan. So behauptet er (S. 128) beim Vergleiche von Zosim. III 31, 1 ff. und Amm. XXV 7, 5 ff.: „Alles, was Zosimus und Libanius zu erzählen wissen, wird auch von Ammian und dazu noch besser berichtet", und er bezeichnet die Ammianische Darstellung geradezu als Fragment des Magnus. Dabei ist übersehen, daß Zosimus und Ammian zwar die Friedensbedingungen im allgemeinen übereinstimmend berichten, daß sie aber in der Formulierung in Einzelheiten abweichen. Die von den Römern aufgegebenen armenischen Landschaften bezeichnet Zosimus so: συνεδόκει δὲ Ῥωμαίους τοῦ τε Ζαβδικηνῶν ἔθνους ἐκστῆναι τοῖς Πέρσαις, ἔτι δὲ Καρδουητῶν καὶ Ῥημηνῶν καὶ Ζαληνῶν τε πρὸς τούτοις. Ammian sagt (I, 9): *petebat autem rex . . . quinque regiones Transtigritanas: Arzanenam et Moxoenam et Zabdicenam, itidemque Rehimenam et Corduenam.* Also haben wir eine verschiedene Bezeichnung der abgetretenen Landschaften, die erklärt werden muß, wenn man beide Stellen aus derselben Quelle ableiten will.

Wenn wir also den Ergebnissen des Verf. im ersten Teile seiner Arbeit nicht in allen Punkten beipflichten konnten, so betreffen die Meinungsverschiedenheiten mehr die Ausführung im einzelnen als die Grundgedanken der Untersuchung. Ihre systematische Durchführung wird gewiß erfreuliche Ergebnisse bringen. Auch die Fragmentsammlung des Magnus ist als abschließend nicht zu bezeichnen, so sehr sie als ein erster Versuch einen Fortschritt über das

bisher Gebotene bedeutet. Die genaue, auf sorgfältiger und eingehender Interpretation beruhende Analyse Ammians [12]) verspricht in den meisten Punkten gesicherte Ergebnisse. Erst wenn diese Aufgabe gelöst wird, wird man von den Quellenschriftstellern Ammians für den Perserzug Julians ein klares Bild sich machen können. Auch als Vorbereitung für diese Aufgabe ist die Arbeit des Verf. freudig zu begrüßen.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

---

[12]) Wichtig dafür sind die Bemerkungen Nordens, Agnostos Theos 1913 S. 322. — Ich glaube, daß sich Magnus' Werk, was die literarische Stellung betrifft, als ein treffliches Gegenstück zu Cäsars Commentarii herausstellen wird.

Arthur Steinwenter, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer. Graz 1915, Moser. 99 S. 8. 4 M.

Ausgehend von einer sorgfältigen Darstellung des Akten- und Archivwesens der römischen Behörden, insbesondere seiner charakteristischen Eigentümlichkeiten gegenüber dem hellenistischen Urkundenwesen, stellt sich der Verf. vor allem die Aufgabe, zu zeigen, „wie das öffentliche Aktenwesen der römischen Behörden für die Urkunden des Privatprozesses und Privatrechts Bedeutung gewann, und wie durch das *ius actorum conficiendorum* ein Mittel geschaffen wurde, durch das die magistratischen acta bezw. gesta über ihr ursprüngliches Anwendungsgebiet hinaus juristisch verwendbar wurden" (S. 2). Aus der Verpflichtung zur Protokollierung der eigenen Amtshandlungen entsteht allmählich das selbständige *ius actorum conficiendorum*, das den damit ausgestatteten Behörden die Möglichkeit gewährt, durch Aufnahme eines Protokolls über irgendwelche mündlich vorgetragene Erklärungen, deren Inhalt in eine beweiskräftige Form zu bringen. Zunächst bildet sich dieses Verfahren naturgemäß in verwaltungs- und prozeßrechtlichen Fällen aus. Die Form der prozessualen Denunziationen erweist sich als auch für außerprozessuale Anzeigen ('Tatsachenanzeigen') verwertbar, und damit ist auch der Weg gebahnt, die acta der öffentlichen Behörden der Beurkundung von Rechtsgeschäften unter Privaten dienstbar zu machen. In dieser Richtung wirkt vor allem die gesetzliche Verpflichtung zur öffentlichen Verlautbarung g e w i s s e r Rechtsgeschäfte (Tradition von Grundstücken, Schenkungen). Daß sich aus dieser Entwicklung schließlich die allgemeine Möglichkeit ergeben habe, beliebige Geschäfte durch Aufnahme in die gesta einer Behörde mit privilegierter Beweiskraft auszustatten, zieht der Verf. in Zweifel (S. 87), auf Grund einer abweichenden Interpretation der Novelle 73, 7 § 3. Indes sind seine Einwendungen gegen die landläufige und natürlichere Erklärung der Stelle kaum richtig. Der Kaiser gewährt den Vertragschließenden die Möglichkeit, den Schwierigkeiten der Echtheitsprüfung vorzubeugen, εἴπερ βούλοιντο καὶ ἑκάτεροι πρὸς τοῦτο συμβαίεν τὸ ἐμφανῆ ποιεῖσθαι τὰ συμβόλαια καὶ κατατίθεσθαι ἐπὶ πράξεως ὑπομνημάτων αὐτοὺς τοὺς συμβάλλοντας, ἵνα ἀπαλλαγεῖεν ἀγνωμοσύνης κ. τ. λ. Irrtümlich glaubt Steinwenter, daß in dem mit ἵνα eingeleiteten Satz der Inhalt der abzugebenden Erklärung zu finden sei („und die Erklärung abzugeben, daß dies geschehe, um allen Unannehmlichkeiten der Bestreitung für die Zukunft vorzubeugen"), während damit der Zweck des ganzen Verfahrens vom Standpunkt des Gesetzgebers aus angegeben wird. Objekt zu κατατίθεσθαι ist sicher τὰ συμβόλαια (vgl. Bethmann-Hollweg bei St. S. 89 A. 2). Gegen κατατίθεσθαι ≙ 'niederlegen, deponieren' ist nichts einzuwenden, ohne daß damit darüber etwas ausgesagt zu sein braucht, ob das Original der Urkunde bei der Behörde bleibt oder nur in das Verhandlungsprotokoll die Abschrift der vorgelesenen Urkunde aufgenommen wird. St. glaubt, die Abgabe einer Erklärung über die Tatsache der Urkundenerrichtung in Gegensatz stellen zu müssen zur förmlichen *insinuatio* mit Aufnahme des Wortlautes der Urkunde. Doch wäre die Abgabe derartiger Erklärungen wohl ein wenig wirksames und bisher nicht bekanntes Verfahren. Daß an wirkliche Insinuatio der Urkunden gedacht ist, würde übrigens schon mit τὸ ἐμφανῆ ποιεῖσθαι τὰ συμβόλαια gesagt sein; denn ἐμφανίζειν ist gleich *insinuare*. Auch die etwas unpräzise Ausdrucksweise des Theodoros (συναινούντων τῶν μερῶν δυνατὸν κατατίθεσθαι τὴν τοῦ συναλλάγματος ποίησιν) kann daran nichts ändern, wogegen der Ausdruck der Vulgata *profiteantur ea* (sc. *instrumenta*) den Sinn treffend wiedergibt. Die Versuche Steinwenters, die Bedeutung der Vulgata durch Hinweis auf deren spätere und italienische Entstehung abzuschwächen, sind also unnötig. Richtig ist allerdings die Beobachtung, daß nach dem bisherigen Material die Bedeutung und praktische Anwendung der *insinuatio apud acta* im Westen größer gewesen zu sein scheint als im Osten. Die ägyptischen Papyri zeigen bis jetzt noch keine Fälle, die uns die Praxis des Ostens bei der obligatorischen Insinuation

erkennen ließen*). Wo sie nicht obligatorisch war, hat sie — so viel können wir sicher sagen — der einfachen Tabellionenurkunde gegenüber wenig Raum gewonnen. Über geringe, nicht genau definierbare Spuren von gesta in Ägypten vgl. St. S. 87 A. 1 und des Referenten Papyrologische Studien (München 1915) § 5.

Zweifellos ist, daß Verwendung der acta von Behörden zur Insinuation von Urkunden, wie schon die charakteristische, stereotype Fassung der Protokolle zeigt, dem selbständig ausgebildeten Aktenwesen der römischen Kanzleien entstammt und durchaus nicht auf die Einrichtungen der hellenistischen Städte zurückzuführen ist, deren ἀρχεῖα sowohl der Anfertigung als der Aufbewahrung von Privaturkunden dienten. Unrömisch ist ja auch die in Ägypten noch lange übliche Mitwirkung gewisser Behörden zur Sicherung des Privaturkundenverkehrs. Erst nach dem Abkommen der heimischen Einrichtungen und der Einführung der byzantinischen Tabellionenurkunde, die wir im 5. Jahrh. konstatieren können, wäre dort Raum für eine den westlichen Formen entsprechende, teils obligatorische, teils fakultative Insinuation von Privaturkunden bei geeigneten Behörden.

Bei Sichtung des Urkundenmaterials dieser Spätzeit nach Spuren eines Mitwirkens von Behörden beim privaten Urkundenverkehr (Errichtung vor einer Behörde, Deponierung oder insinuatio), wozu besonders das mehrfache Vorkommen des Ausdrucks δημόσιον ἀρχεῖον Anlaß gibt (§ 13), glaubt St. aus koptischen Urkunden auf Hinterlegung im Archiv des νομικός (*tabellio*) selbst schließen zu können. Allein die Erklärung der betreffenden Stellen ist nicht zutreffend und auch vom Verf. laut brieflicher Mitteilung inzwischen aufgegeben worden (s. auch Pauly-Wissowa unter *instrumentum*). ⲀⲚⲔⲀⲀⲤ ⲈⲂⲞⲖ heißt nicht 'wir haben hinterlegt', sondern gibt die bekannte Absolutionsformel der lateinischen und griechischen Urkunden (nicht zu verwechseln mit der *completio* durch den Notar) wieder. Daß ⲔⲰ ⲈⲂⲞⲖ nicht = 'hinterlegen' ist, bemerkte zuerst C. Wessely brieflich dem Verf.; aus der geläufigen Bedeutung *dimittere* ergibt sich ohne weiteres die Identität mit *absolvere*, ἀπολύειν. — Der S. 81 angeführte Passus aus Crum-Steindorff No. 23 bezieht sich auf Einreichung und Verlesung zu Beweiszwecken im Prozeß (vgl. Druffel, Papyrol. Studien S. 73 Anm. 3).

*) Steinwenters Versuch, das Fehlen von insinuationspflichtigen Schenkungsurkunden in unserm Material durch die Annahme zu erklären, daß solche in Ägypten nur beim iuridicus von Alexandria insinuiert werden konnten, kann ich mich nicht anschließen. Seine Auslegung von Cod. Iust. I 57, 1 halte ich für verfehlt (S. 86). Nach brieflicher Mitteilung hält auch der Verfasser selbst sie jetzt nicht mehr aufrecht.

St. behandelt seinen Gegenstand mit erprobter Gründlichkeit. Erfreuliche Scheu vor ungeprüfter Anerkennung überlieferter Lehrmeinungen, umfassende Heranziehung der verschiedenartigsten Quellengebiete (auch nichtjuristischer, insbesondere kirchlicher Literatur, Inschriften, Papyri), vor keinem Detail zurückschreckendes Streben, die Texte richtig zu verstehen, und die Fähigkeit, zeitlich und räumlich getrennte Dinge auseinanderzuhalten — alle diese Vorzüge werden seiner Arbeit überall Beachtung verschaffen.

Als eine kleine Probe scharfsinniger Behandlung antiquarisch-diplomatischer Fragen, wie sie in der Natur des Themas liegen, mag der glückliche Vorschlag erwähnt sein, bei Lydus de mag. III 11 in dem wohl verderbten ῥέκιvον statt mit Mommsen *periculum* oder mit Wünsch *recitatum*, vielmehr *recognitum* zu erkennen (S. 22 Anm. 1). Allerdings wird man unter ῥέκιvον nicht eine vom σχεδάριον verschiedene Ausfertigung, sondern vielmehr den auf das σχεδάριον darunter gesetzten ('ὑποτάττοντας') *recognitum*-Vermerk verstehen müssen.

Ernst von Druffel.

Johannes Kromayer, Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Berlin 1912, Weidmann. 3. Band: Italien und Afrika. 1. Abteilung: Italien von J. Kromayer. Mit 10 lithographischen Karten und 35 Abbildungen im Text. XV, 494 S. gr. 8. 20 M. 2. Abteilung: Afrika von G. Veith. Mit 11 lithographischen Karten, 23 Abbildungen im Text und den Registern für das ganze Werk. XI, S. 495—935. 18 M.

Die Verf. hatten „sich zur Aufgabe gemacht, in den beiden Ländern (Italien und Afrika) alle diejenigen Schlachtfelder des Altertums zu untersuchen, durch deren Erforschung an Ort und Stelle wirklich neue und sichere Resultate für die antike Kriegsgeschichte zu erwarten waren" (Kromayers Vorwort VII f.). Sie haben daher ihre Untersuchungen auf die Schauplätze der Schlachten und Gefechte beschränkt, über die Polybios und Cäsar berichtet haben. Aber trotz dieser Beschränkung erweisen sich die Ergebnisse dieser Untersuchungen zum größeren Teile weder als neu noch als sicher. Beide Verf. haben sich ihrer Aufgabe mit unermüdlicher Aus-

dauer und größter Umsicht und Sorgfalt unterzogen. Wenn es ihnen trotzdem weder gelungen ist, überall etwas Neues zu finden, noch 'reinen Tisch' zu machen, so liegt das daran, daß gerade die von ihnen ausgewählten Kampfstätten schon vor ihnen von einer größeren Anzahl zum Teil sehr sachverständiger Gelehrten durchforscht worden waren, und daß auch militärische Autoritäten wie Polybios und Cäsar sowohl über die Lage und Beschaffenheit der Schlachtfelder als auch über den Verlauf der Schlachten meistens so unzulänglich berichtet haben, daß sich weder das Gelände mit Sicherheit wiedererkennen, noch umgekehrt aus ihm ein sicherer Schluß auf den Verlauf des Kampfes ziehen läßt.

Die von Kromayer verfaßte erste Abteilung, Italien, enthält folgende Abschnitte. I. Hamilkar Barkas in Sizilien. 1. Der Berg Heirkte. Was Kr. gegen den Monte Pellegrino geltend macht, ist einleuchtend. Er glaubt, Heirkte in einem Berge bei Isola delle Femine gefunden zu haben. Vollständig stimmt aber dieser zur Beschreibung des Polybios nicht. 2. Der Eryx. Daß es der heutige Monte S. Giuliano ist, stand schon vor Kromayers Untersuchung fest. Ob Kr. die Lage des Tempels, der Stadt und des römischen Lagers so sicher bestimmt hat, daß die von ihr ausgehende Erklärung der berichteten Kämpfe unbedingt richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden.

II. Der zweite Punische Krieg bis Cannä. 1. Trebia. Man vergleiche hierzu die scharf ablehnende Kritik von J. Fuchs in der Zeitschr. f. öst. Gymn. LXV S. 193 ff. 2. Der Apenninübergang. Nach sehr eingehenden geschichtlichen und geographischen Erörterungen entscheidet sich Kr. für den Paß Collina. Das von den Karthagern in vier Tagen und drei Nächten überschrittene Überschwemmungsgebiet des Arno nimmt er mit „fast allen Italienern, die das Land aus eigener Anschauung kennen“, ferner mit Cluver und Nissen zwischen Pistora und Florenz an. Da dies Gebiet aber nur 30 km lang, für die berichtete Marschdauer also auffallend kurz ist, so spricht Veith die an sich ansprechende, aber mit dem Wortlaut von Pol. III 79, 8 und Liv. XXII 2, 7 in Widerspruch stehende Vermutung aus, daß sich die angegebene Marschdauer nur auf das Heer im ganzen, nicht auf den einzelnen Mann beziehe, der nur 24 Stunden im Wasser marschiert sei. 3. Trasimenus und Plestia. Kr. nimmt mit Vaudoncourt und Henderson das Schlachtfeld zwischen Passignano und Montecolognola an. 4. Callicula. Den Engpaß findet Kr. mit Dodge und Morris in dem Borgo S. Antonio bei Pietravairano wieder. Andere Annahmen werden indessen auch durch Kromayers Darstellung nicht ausgeschlossen. 5. Gerunium. Die Reste des Ortes glaubt Kr. in dürftigen Trümmern auf dem Colle d'Armi zwischen Dragonara und Casalnuovo Monterotaro gefunden zu haben. 6. Cannä. Das Schlachtfeld lag nach Kr. auf dem rechten Ufer des Aufidus unterhalb Cannä. Das haben schon vor Kr. zahlreiche Gelehrte angenommen. „Die Entfernung vom Meere betrug etwa 6 km, die Römer standen ihm mit dem linken Flügel etwas näher als mit dem rechten, wovon sich vielleicht noch bei Appian eine richtige Überlieferung erhalten hat“ (S. 307). Appian (Ἀνν. 21) sagt: τὸ λαιὸν ἔχοντες ἐπὶ τῇ θαλάττῃ. Eine so genaue Lokalbestimmung beruht wohl in der Regel auf einer richtigen Überlieferung. Aber auf Kromayers Schlachtfeldplan (K. 8) steht die römische Schlachtlinie fast genau parallel zur Meeresküste. Den Bericht des Polybios über die Schlacht schätzt Kr. zwar „nicht so übertrieben hoch ein“, aber er glaubt trotzdem, daß derselbe „wegen seiner ruhigen (!) Sachlichkeit und Klarheit genügt, um an seiner Hand ohne willkürliche Konstruktionen die wirklichen Dispositionen Hannibals mit genügender Deutlichkeit zu erkennen“, und will „den Versuch machen, auf dem Wege schrittweiser sprachlicher und sachlicher Interpretation dieses Berichtes an die Lösung des Problems heranzutreten“ (S. 314). Man fragt sich beim Lesen dieses nicht ungeschickt mit einer Verteidigung des Polybios verwobenen Selbstlobes voller Spannung, ob die Sachlichkeit und die Klarheit des Polybios, die die früheren Forscher nicht davor zu bewahren vermochten, auf willkürliche Konstruktionen zu verfallen, der Interpretationskunst Kromayers zur Lösung des schwierigen Schlachtproblems wirklich genügen werden. Um so größer ist die Enttäuschung, wenn man findet, daß Kr. den Bericht trotz der ihm angerühmten guten Eigenschaften in den wichtigsten Punkten — Schlachtordnungen, Verlauf und Ausgang der Schlacht, Hannibals Plan — teils ausgiebig ergänzt, teils vollständig verwirft, und daß seine Interpretationen und Korrekturen ebenfalls nur willkürliche und überdies zum größten Teil ganz unmögliche Konstruktionen sind.

Hannibals Schlachtordnung beschreibt Polybios (III 113, 8) folgendermaßen: ἐπεὶ δὲ πάντ' ἐπὶ μίαν εὐθεῖαν ἐξέτεινε, μετὰ ταῦτα λαβὼν τὰ μέσα τῶν Ἰβήρων καὶ Κελτῶν τάγματα προῆγε καὶ τἄλλα τούτοις ἐκ τοῦ κατὰ λόγον παρίστανε

ζυγοῦντα, μηνοειδὲς ποιῶν τὸ κύρτωμα καὶ λεπτύνων τὸ τούτων αὐτῶν σχῆμα. Ein wirklich mondförmiges, d. h. halbkreisförmiges Gebilde hat bereits eine größere Anzahl von Gelehrten für eine taktische Unmöglichkeit erklärt und angenommen, daß es eine Aufstellung in Staffeln gewesen sei. Dafür sprechen in der Tat sehr beachtenswerte sachliche Gründe, aber das Wort Staffeln hat man aus den Worten des Polybios bisher nicht herauszulesen vermocht. Kr. glaubt das fertig gebracht zu haben: „Es liegt in dem κατὰ λόγον". Und seine Erklärung lautet: „Nachdem sie (die mittleren Abteilungen des Halbmondes) Aufstellung genommen hatten, ließ er (Hannibal) die anderen Abteilungen . . . sich seitwärts an sie anreihen, und zwar nach dem Verhältnisse, daß er dem ganzen Gebilde eine halbmondförmige Gestalt gab und die Aufstellung dieser letzteren Bataillone verdünnte. Er ließ mit anderen Worten diese Flügel Staffeln bilden, die zwischen dem Zentrum und den Afrikanern die Verbindung herstellten" (S. 314; vgl. S. 335 A. 1). Der Begriff 'nach Verhältnis' setzt zweierlei voraus, erstens etwas, was sich verändert, und zweitens etwas, wodurch die Veränderung bestimmt wird. Nun könnte man ja vielleicht annehmen, daß die Entfernung der einzelnen Staffeln von der Grundlinie je nach dem Platze, den sie im Halbmonde einnehmen sollten, verschieden war, aber die Verdünnung ihrer Aufstellung, mag man sie sich vorstellen, wie man will (die Erklärung Kromayers: „Die Aufstellung der Truppen war durch diese Staffelung natürlich [!] dünner geworden . . . und hatte ihre schwachen Punkte da, wo die Abteilungen zusammenstießen" ist schwerlich richtig), war bei allen Staffeln ohne Zweifel ganz gleich. Von einer 'nach Verhältnis' stattfindenden Verdünnung kann also nicht die Rede sein. Überdies hat Kr. übersehen, daß nicht einfach κατὰ λόγον, sondern ἐκ τοῦ κ. λ. im Text steht. In dieser Verbindung heißt κ. λ. 'der vernünftigen Voraussicht oder Berechnung gemäß' (οὐ κ. λ. 'wider alles Erwarten'), und die Redensart läßt sich etwa wiedergeben mit 'nach Maßgabe dessen, was sich auf Grund vernünftiger Überlegung erwarten' oder voraussehen läßt' (vgl. Lexic. Polyb. s. λόγος), ist also dem Sinne nach dasselbe wie das von Polybios später (c. 115, 11) in einem Rückblick auf den Verlauf der Schlacht gebrauchte κατὰ τὴν τοῦ Ἀννίβου πρόνοιαν, 'der Voraussicht oder der Berechnung oder dem Plane Hannibals gemäß'. — Mit dem rätselhaften παρίστανε ζυγοῦντα weiß Kr. so wenig wie seine Vorgänger etwas anzufangen. „ζυγεῖν heißt 'ein Glied bilden'. Die Verbindung παρίστανε ζυγοῦντα ist also (!) eigentlich (!) eine Tautologie" (S. 335 A. 1). Als ob 'ein Glied bilden' und 'daneben aufstellen' ein und dasselbe wäre! — Der erste Teil des Kampfes verlief nach Polybios folgendermaßen (c. 115, 5): ἐπὶ βραχὺ μὲν οὖν τῶν Ἰβήρων καὶ τῶν Κελτῶν ἔμενον αἱ τάξεις καὶ διεμάχοντο τοῖς Ῥωμαίοις γενναίως· μετὰ δὲ ταῦτα τῷ βάρει θλιβόμενοι κλίνοντες ὑπεχώρουν εἰς τοὐπίσω, λύσαντες τὸν μηνίσκον· αἱ δὲ τῶν Ῥωμαίων σπεῖραι κατὰ τὴν ἐκθυμίαν ἑπόμεναι τούτοις διέκοψαν ῥᾳδίως τὴν τῶν ὑπεναντίων τάξιν. Dazu bemerkt Kr. (S. 318 A. 2): „Das sieht so aus, als ob Polybios das κλίνειν 'das Wenden des Rückens' gleich an den Beginn des Zurückweichens setzen wollte, und da er die Römer gleich darauf (§ 8) bis über die Höhe der Afrikaner vordringen läßt, würde ein so weites Zurückweichen der Gallier im Kehrt daraus folgen. Das aber hätte die völlige Deroute der Karthager zur Folge haben müssen. Ich glaube daher, daß die hier geschilderte Flucht und der dabei erzählte Durchbruch der Römer (διέκοψαν) an den Moment des Zurückweichens zu setzen ist, als die Römer schon über die Höhe der Afrikaner vorgedrungen waren." Die Redensart „das sieht so aus, als ob" erregt Befremden. Polybios hat doch das Wenden des Rückens mit klaren Worten wirklich an den Beginn des Zurückweichens gesetzt, und wenn Kromayers Ansicht, daß es ans Ende desselben gesetzt werden müsse, richtig wäre, würde der Glaube an die Zuverlässigkeit des Polybios stark erschüttert werden. In Wirklichkeit ist aber die Korrektur durchaus nicht nötig. Das Zurückweichen im Kehrt bis über die Höhe der Afrikaner hinaus brauchte die völlige Deroute der Karthager keineswegs zur Folge zu haben. Vielmehr war gerade hier, wo die Flankenangriffe der Afrikaner die Verfolger zum Stehen brachten, den Fliehenden die Möglichkeit gegeben, wieder Halt und Front zu machen. Man muß sich wundern, daß Kr. den Polybios in bezug auf einen so wichtigen taktischen Vorgang mit einer so wenig stichhaltigen Begründung des Irrtums zeiht. Der eigentliche Grund scheint der gewesen zu sein, daß er zu seinem später folgenden Exkurs über das 'Zurückweichen mit dem Gesicht nach dem Feinde zu' einen Anknüpfungspunkt brauchte. Diesen konstruiert er sich dort (S. 369) folgendermaßen: „Ganz dieselbe Taktik wie die Römer in den Gallierkämpfen (gemeint ist die eben erwähnte Art des Zurückweichens) haben nun nach Hannibals Anweisung (?) dieselben Gallier

und die Spanier bei Cannä verfolgt". Damit kommt er glücklich „auf den Spezialfall Cannä, an den die ganze Untersuchung angeknüpft hat, zurück". Daß ein derartiges Zurückweichen bisweilen stattgefunden hat, läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, und Delbrück, der dies tut, hat augenscheinlich unrecht. Aber daß es bei Cannä stattgefunden und daß Hannibal die Anregung dazu gegeben habe, ist nichts weiter als eine willkürliche Behauptung.

Nach Polybios (c. 115, 5 f.) begann der Kampf zuerst zwischen den beiden Zentren, da das karthagische, die Gallier und Spanier, halbmondförmig vorgeschoben worden war. Die beiderseitigen Flügel müssen also zu dieser Zeit noch einen Abstand voneinander gehabt haben, der mindestens der Höhe des Halbmondes entsprach. Wieviel die betrug, wissen wir leider nicht. Nach kurzem Widerstande machten die Gallier und Spanier Kehrt, gingen zurück und gaben dabei ihre halbmondförmige Stellung auf, d. h. sie schoben sich wieder auf eine gerade Linie zusammen. Was sie nachher noch taten, sagt Polybios leider nicht. Die Römer (d. h. das dem Halbmond gegenüberstehende römische Zentrum) setzten ihnen (d. h. dem weichenden Halbmond) hitzig nach und durchbrachen mit Leichtigkeit die Stellung der Feinde. Sie vermochten dies mit Leichtigkeit, weil sich der Verfolgung der Weichenden auch die beiden römischen Flügel angeschlossen hatten, nachdem sie sich von beiden Seiten her so dicht auf ihr Zentrum zusammengedrängt hatten, daß sie mit diesem zusammen zwischen die beiden feindlichen Flügel, die Afrikaner, diese ihnen also in die äußeren Flanken zu stehen kamen. Daß das Zusammendrängen der Flügel erst während der Verfolgung des geworfenen Halbmondes geschah, darüber lassen die Worte des Polybios (πλὴν ἑπόμενοί γε τούτοις (τοῖς Κελτοῖς) καὶ συντρέχοντες ἐπὶ τὰ μέσα καὶ τὸν εἴκοντα τόπον τῶν πολεμίων § 8) gar keinen Zweifel zu. Warum und wozu die römischen Flügel von ihrer ursprünglichen Angriffsrichtung abwichen, ob aus eigenem Antrieb in dem Bestreben, sich zugleich mit ihrem Zentrum zwischen den Afrikanern hindurchzudrücken, also aus reiner Feigheit, oder ob auf Befehl aus taktischen Gründen, sagt Polybios nicht.

Kr. hat diesen Bericht nicht verstanden. Er schildert einen ganz anderen und überdies konfus motivierten und taktisch unmöglichen Vorgang. Nach ihm haben sich die römischen Flügel sogleich beim Beginn des Kampfes nach der Mitte hingedrängt. Warum? „Die beiden Flügel der römischen Fußtruppen hatten nur Luft vor sich. So war es vorauszusehen (!), daß sich ein Schieben nach der Mitte hin ergeben würde, um an den Feind zu kommen ... Man stelle sich einmal die Lage der römischen Legionen auf beiden Flügeln vor, die noch nicht an den Feind herangekommen waren. In der Mitte erjauchzt (!) das Kampfgeschrei, und sie selber sind noch 50, 100, 150 m vom Gegner entfernt. Sollen sie geradeaus auf ihn losgehen und sich so auch staffeln? Es wäre vielleicht das Klügste gewesen, aber ein Manöver ganz außerhalb des Gesichtskreises des römischen Milizheeres. Oder sollen sie ein wenig einschwankend (lies: einschwenkend) nach innen herangehen, um mit den Staffeln in Kontakt zu kommen? Es muß ein peinliches Gefühl der Unsicherheit gewesen sein, das sich bei der plötzlichen Entdeckung von Hannibals Disposition dieser Truppen bemächtigte, die zum großen (?) Teil zum ersten Male vor dem Feind standen, ein Gefühl, daß man dem großen Punier gegenüber vor einem unbekannten, unheimlichen Etwas (!) stehe, aus dem irgendeine Tücke hervorbrechen würde ... Endlich (!) entschließt man (!) sich, um den Zusammenhang nicht zu verlieren, mit einer kleinen Einschwenkung nach innen an die Staffeln heranzugehen. Es wird nicht allzuschnell gegangen sein. Die ursprüngliche Richtung in diesen Massen, die noch nichts gelernt haben, als gerade darauf losgehen, kämpfen und drängen, ist damit verloren; der erste Keim zur späteren Unordnung und Verwirrung gelegt. Aber unterdes ist der Kampf in der Mitte für die Römer in glücklichem Fortgange; die Gegner beginnen zu weichen. Jetzt auch noch von den Seiten angegriffen, wird die gallisch-spanische Phalanx mehr und mehr zurückgedrängt, bis auf die Höhe der Afrikaner und sogar noch weiter" (S. 316). Wie man sieht, führt Kr. zur Rechtfertigung des seltsamen Verhaltens der beiden römischen Flügel mannigfaltige Gründe ins Feld, und zwar als ersten, daß sie gleich ihren Kameraden des Zentrums an den Feind kommen wollten. Ihre Kampfbegier muß dann freilich außerordentlich groß gewesen sein. Wenn sie nur 50, 100, 150 m vom Feinde entfernt waren, so würden sie ihn bei ruhigem Geradeausmarschieren in etwa $^1/_2$, 1, $1^1/_2$ Minuten erreicht haben. Sollten sie wirklich für eine so kurze Zeit ihre Ungeduld nicht zu zügeln vermocht haben? Ihre Leidenschaftlichkeit müßte sie aber auch gegen die räumlichen Verhältnisse gänzlich blind gemacht haben. Wenn sie

von der Grundlinie geradeaus auf der Senkrechten vormarschiert wären, hätten sie höchstens 150 m zurückzulegen gehabt; wenn sie aber schräg auf der Diagonale marschiert wären, hätten sie einen viel längeren Weg zurückzulegen gehabt. Die äußerste Flügelabteilung hätte, da nach Kromayers Berechnung der ganze Flügel 170 m lang gewesen sein soll, mindestens 226 m statt 150 zurücklegen müssen. Da sie aber bei ihrer Schwenkung jedenfalls nicht genau auf der Diagonale, sondern auf einer nach außen gebogenen Kurve hätten marschieren müssen, so würden sich die 226 m noch etwas erhöht haben. Wer deshalb an diese Begründung nicht glaubt, dem wird eine zweite geboten. Wenn die Römer geradeaus marschiert wären, hätten sie sich nach Kr. staffeln müssen. Das ist nun nicht ganz richtig. Die äußersten Flügel, d. h. die Teile der römischen Linie, die den Afrikanern in der feindlichen Linie entsprachen, würden bei unveränderter Marschrichtung gar nicht auf die Staffeln der Gallier und Spanier gestoßen sein, hätten sich also auch nicht staffeln müssen. Das brauchten nur die zunächst an sie anschließenden Abteilungen des Zentrums zu tun, und zwar einfach dadurch, daß sie ruhig ihren Marsch geradeaus auf die feindlichen Staffeln zu fortsetzten. Dies wäre ferner nicht nur vielleicht, wie Kr. zugibt, sondern ganz bestimmt das Klügste und ohne Zweifel auch für sie das Leichteste gewesen, da das Geradedarauflosgehen nach Kr. doch zu dem wenigen gehörte, was sie gelernt hatten. Trotzdem soll es außerhalb ihres Gesichtskreises gelegen haben. Je ein römischer Flügel bestand, nach Kromayers Angaben berechnet, aus rund 20 000 Mann Fußvolk und hatte eine Front von etwa 500 m und eine Tiefe von etwa 90 m. Ein so riesiges Viereck soll eine kleine Schwenkung gemacht haben. Diese würde nach meiner Berechnung eine Drehung um etwa 25° gewesen sein, der äußerste Flügelmann hätte über $^1/_4$ km zurückzulegen gehabt, und dabei hätte sich zugleich die 500 m lange Linie durch allmähliche Verringerung der Intervalle um 170 m zusammenschieben müssen. Eine so schwierige Bewegung würde auch ein in vollendetster Weise geschultes Heer nicht ordnungsmäßig haben ausführen können, die Römer aber, die, wie Kr. sagt, nichts weiter gelernt hatten als Geradeausmarschieren, sollen diese Bewegung, die wirklich außerhalb ihres Gesichtskreises lag, sich zugemutet haben. Sie würden dadurch nicht „den ersten Keim zur späteren Unordnung und Verwirrung gelegt“ haben, sondern sofort aus Rand und Band gekommen sein. Sie dürften sich außerdem auch wohl gehütet haben, durch eine solche Schwenkung ihre äußere Flanke hart an den gefürchteten Afrikanern vorüberzuführen und damit ihre wundeste Stelle fast unmittelbar vor die Speerspitzen der Feinde zu bringen. Sollten sie die Schwenkung trotzdem gewagt haben, so könnten sie nicht ganz zurechnungsfähig gewesen sein. So etwas scheint auch Kr. gefühlt zu haben. Er läßt sie sich plötzlich „vor einem unbekannten, unheimlichen Etwas“, also vor einer reinen Wahnvorstellung fürchten, und die eben noch so kampflustigen Helden erscheinen infolgedessen so kopflos wie die Schafe, wenn's donnert, nur mit dem Unterschied, daß die Tiere wissen, wovor sie sich fürchten, jene aber nicht. Dieser üble Eindruck muß natürlich wieder etwas gemildert werden. Daher läßt Kr. die Römer schließlich doch noch etwas denken, und zwar das Vernünftigste, was sie nach seiner Darstellung überhaupt in der ganzen Schlacht gedacht haben. „Man“ (das soll heißen: die Flügel) führt die beschriebene Bewegung aus, „um den Zusammenhang nicht zu verlieren.“ Kr. sagt nicht, mit wem. Und so bleibt es ungewiß, ob die einzelnen Abteilungen, aus denen ein Flügel bestand, miteinander oder ob der Flügel als Ganzes mit dem Zentrum. Nimmt man zu seinem Vorteil das letztere an, so bleibt nur zu bedauern, daß er die Flügel dies nicht zu der Zeit denken läßt, wo sie wirklich Veranlassung dazu hatten, d. h. als ihr Zentrum den geschlagenen Halbmond zu verfolgen begann und sich wirklich von ihnen loszureißen drohte, sondern schon beim Beginn des Kampfes, wo sich noch gar nicht voraussehen ließ, welchen Verlauf dieser nehmen würde. — Seltsam mutet es schließlich an, wenn Kr. die beiden römischen Flügel, wie gesagt, je 20 000 Mann, die überdies durch die über $^1/_2$ km lange Linie des Zentrums voneinander getrennt waren und voneinander nichts sehen und hören konnten, während des Vormarsches aus gemeinsamen Motiven abwechselnd von Kampfbegierde und von Furcht befallen werden, nur noch 50—150 m vom Feinde entfernt, Erwägungen über das, was sie tun oder lassen sollen, anstellen und „endlich“ — sie müssen sich die Sache also ziemlich lange überlegt haben — einen gemeinsamen Entschluß fassen läßt. Wenn es bei Cannä tatsächlich so zugegangen wäre, könnte man wirklich an Telepathie und Gedankenübertragung glauben. Aber noch tiefer in die Geheimnisse des Okkultismus führt die Vorstellung, die sich Kr. von Hannibals Voraussicht und Berechnung macht. Der

Zweck seines Halbmondes ist nach Kr. einzig und allein, das Zusammendrängen der Römer herbeizuführen. Nun ist dies aber nach Kr. erstens das Ergebnis eines nicht zu bändigenden Dranges, der in einem disziplinierten Heere durchaus nichts Natürliches, sondern etwas ganz Außergewöhnliches gewesen sein würde, zweitens der Gegenstand verstandesmäßiger Überlegung und schließlich das Ergebnis eines freien Entschlusses, der selbstverständlich auch anders hätte ausfallen können und, wie Kr. selber zugibt, wenn die Römer klug gehandelt hätten, auch anders ausgefallen wäre. Allen diesen reinen Zufälligkeiten zum Trotz behauptet Kr. (S. 316): „Das war es gerade, was Hannibal gewollt", d. h. mit seinem Halbmond hatte herbeiführen wollen. Hannibal hat ferner nach Kr. (S. 317) das Zurückweichen dieses Halbmondes mit vermeintlich dem Feinde zugekehrter Front „vorausgesehen und in seine Rechnung eingestellt". Daß dies Zurückweichen auch anders hätte stattfinden können, beweisen Polybios und Livius, nach denen es im Kehrt und ohne Kampf geschah. Schließlich „geschah etwas Unerwartetes" (S. 318), der Halbmond wurde von den Römern durchbrochen. Aber so unerwartet dieser Durchbruch auch war, so trat doch gerade durch ihn „Hannibals dritte Absicht bei der Vorschiebung des Zentrums, die wichtigste von allen (gemeint ist die Umklammerung der Römer), in Wirksamkeit" (S. 319). Mehr kann man nicht verlangen. Hannibal scheint nach Kromayers Ansicht die Gabe des Hellsehens im höchsten Grade besessen zu haben.

Einen zweiten schweren Fehler soll Polybios nach Kr. dadurch begangen haben, daß er von einem „Durchbrechen der gallischen Schlachtreihe" berichtet, nachher aber sämtliche an der Schlacht beteiligten Römer an Ort und Stelle vernichtet werden läßt (S. 328). Da nach Livius im Gegenteil 14 500 Römer vom Schlachtfelde entkommen sind, aus denen später zwei Legionen gebildet wurden, so muß nach Kromayers Ansicht vor der völligen Einkreisung ein Massendurchbruch stattgefunden haben, sodann aber das dadurch entstandene Loch von Hannibal wieder gestopft worden sein. Daß Polybios dieses „für das Verständnis der ganzen Schlacht elementare Ereignis" verschweigt, sei wohl auf Silen zurückzuführen, der den Durchbruch zwar nicht ganz verschwiegen, aber zum höheren Ruhme Hannibals „in seiner Bedeutung so herabgesetzt habe, daß seine Folgen nach keiner Seite hin als bedeutend erschienen". — „Polybios ist seiner sonst als zuverlässig erkannten Quelle hier einfach gefolgt." Mit anderen Worten: Polybios hat sich eine außergewöhnliche Vergeßlichkeit oder Gedankenlosigkeit zu schulden kommen lassen. Nun ist das ja an sich nicht unmöglich; aber es ist doch immer noch ein Unterschied zwischen dem, der die Fälschung eines anderen aus Unachtsamkeit nicht erkennt und gedankenlos abschreibt, und dem Fälscher, der die Tatsachen bewußt und mit Überlegung ändert. Sollte Silen sich wirklich nicht haben sagen können, daß seine Fälschung der römischen Verlustliste durch den Widerspruch, in dem sie zu der zuvor zugestandenen Tatsache des Durchbruches stand, von jedem aufmerksamen Leser sofort als solche erkannt werden würde? Vielleicht könnte man geltend machen, daß Silen darauf gerechnet habe, daß sich der Leser nach der Lektüre der anderthalb Kapitel, die zwischen den beiden einander widersprechenden Berichten liegen, des ersteren nicht mehr erinnern werde und daß diese Annahme auch wirklich auf Polybios zugetroffen habe. Indessen ist noch zwischen zwei anderen Tatsachen ein Widerspruch vorhanden, die unmittelbar nebeneinander berichtet werden. Die Gallier und Spanier wenden den Rücken und weichen zurück, sodann werden sie von den Römern durchbrochen, und zwar mit um so größerer Leichtigkeit, weil die Römer sich dicht zusammengedrängt hatten. Zum Begriff des Durchbruchs gehört aber eine noch feststehende und Widerstand leistende Masse. Fliehende Feinde durchbricht man nicht, sondern verfolgt sie. Anders kann es auch damals nicht zugegangen sein. Am allerwenigsten hätten sie zum Durchbruch noch einer außergewöhnlichen Verdichtung bedurft. Sollte Polybios bei seinem Sachverständnis auf diese Ungereimtheit wirklich nicht aufmerksam geworden sein? Er hat die unrichtige Verlustangabe aus seiner karthagischen Quelle übernommen, weil er die richtige römische Überlieferung nicht kannte, sonst würde er jene ebenso verworfen haben, wie wir es tun. Das Übersehen der beiden angeführten Widersprüche ist ihm nicht zuzutrauen. Also können diese nicht vorhanden gewesen sein. Und sie sind auch tatsächlich nicht vorhanden gewesen, wenn er einen Durchbruch durch die Gallier und Spanier überhaupt nicht angenommen hat. Er sagt nun auch gar nicht, daß die Römer den Halbmond oder die Gallier und Spanier durchbrochen hätten, sondern τὴν τῶν ὑπεναντίων τάξιν. Diesen Unterschied hat Kr. nicht beachtet. Aus Livius, der von einem Durchbruch

ebenfalls nichts weiß, ist ersichtlich, was Polybios hier unter τάξις verstanden hat. Die Gallier und Spanier gaben die halbmondförmige Stellung dadurch auf, daß sie in ihren Staffeln auf demselben Wege, den sie gekommen waren, wieder zurückgingen. Dadurch schob sich der von der ursprünglichen Grundstellung oder Grundlinie aus nach vorn ausgebuchtete Halbmond zunächst wieder zu einer geraden Linie zusammen. Dies sagt Livius mit den Worten: qui cuneus ut pulsus aequavit frontem primum (XXII 47, 8). Da dies Zusammenschieben naturgemäß auf der ursprünglichen Grundstellung endete, so ist es, obgleich es nicht in den Worten liegt, doch sachlich richtig, daß damit die Höhe der Schlachtreihe erreicht war, wie Kr. übersetzt. Diese ursprüngliche Grundstellung meint Polybios mit τάξις. Sie konnte von den Galliern und Spaniern nicht gehalten werden, und die verfolgenden Römer drängten diese über sie hinaus noch weiter rückwärts, und zwar in der Mitte am weitesten, weil die mittleren Abteilungen der Römer die am weitesten vorgeschobenen mittleren Staffeln der Gallier zuerst geworfen, die Verfolgung also zuerst begonnen hatten und dadurch den übrigen römischen Abteilungen voraus waren. Durch diesen Vorstoß der römischen Mitte wurde die Linie der Gallier und Spanier indessen nicht gesprengt, sondern nur staffelweise rückwärts geschoben und gebuchtet. Das sagt Livius mit den Worten: dein cedendo etiam sinum in medio dedit (a. a. O.). Die Buchtung der karthagischen Schlachtlinie bei Livius ist dasselbe wie das Durchstoßen der karthagischen Grundstellung bei Polybios. Daß kein Durchbruch stattgefunden hat, bezeugt Livius überdies durch die Worte: omissis Gallis Hispanisque, quorum terga ceciderant, et adversus Afros integram pugnam ineunt (c. 47, 9). Die Römer lassen von den Galliern ab, weil sie durch die Flankenangriffe der Afrikaner gezwungen werden, haltzumachen und sich gegen diese zu wenden. Damit war der Durchbruch durch die Gallier hindurch, der ohne Zweifel von den Römern beabsichtigt war, vereitelt, und nachdem sich einmal das schwerfällige Viereck mit seinen Flanken verfangen hatte, vermochte es seine Umklammerung nicht mehr zu verhindern. Die Gallier und Spanier haben natürlich wieder kehrtgemacht, sobald die Römer von ihrer Verfolgung abgelassen hatten, und den Kampf erneuert. Das war so selbstverständlich, daß es in den Quellen nicht erwähnt zu werden brauchte. Die Umklammerung braucht indessen nicht zu einer vollständigen Absperrung geführt zu haben, so daß auch die Schlußbemerkung des Livius: Tum undique effuse fugiunt (c. 49, 12) daneben bestehen kann. Durch vorhandene Lücken konnten einzelne kleinere Haufen effuse, d. h. im Gegensatz zu einem in großer und geschlossener Masse stattfindenden Durchbruch, 'ohne Ordnung' dem Gemetzel noch glücklich entrinnen. Während ein gewaltsamer Durchbruch in geschlossener Masse, wie er an der Trebia gelungen war, als ein immer noch ehrenvoller taktischer Teilerfolg gelten mußte, konnte das Davonlaufen in aufgelöster Ordnung mit einem gewissen Rechte als ein Akt der Feigheit betrachtet werden. Auf dieser Auffassung beruhte jedenfalls das auffallende Übelwollen, das der römische Senat gegen die sogenannten Legionen von Cannä bis zum Ende des Krieges gezeigt hat.

Kr. erklärt allerdings die bedeutungsvollen Worte des Livius cuneus ut pulsus ... dedit für „eine Interpretation und genauere Ausführung von Nachrichten, die auch bei Polybios angedeutet, aber nicht in so bestimmter Form ausgesprochen sind, und die uns auf einen Grübler und Tiftler führen, der uns schon an der Trebia, am Trasimenus und an der Callicula im Berichte des Livius begegnet war" (S. 386, 388). Daraus, daß nach Polybios die Afrikaner den Römern in die Flanke kamen, soll sich haben schließen lassen, daß die Gallier und Spanier „nicht nur bis auf die Höhe der Afrikaner, sondern sogar noch etwas weiter zurückgedrängt worden seien, so daß ihre Schlachtreihen eine Einbuchtung nach hinten bekamen". Aber auch wer jenen großen Unbekannten Kromayers ernst nehmen sollte, wird doch zugeben müssen, daß es sich wenigstens in diesem Falle um eine 'wirklich neue Tatsache' handelt, die aus Polybios nicht erschlossen, aber ebensowenig auch frei erfunden werden konnte. Dasselbe gilt aber auch von den Worten des Livius omissis ... ineunt, deren Echtheit Kr. eigentlich ebenfalls hätte anzweifeln müssen, da auch sie sich bei Polybios nicht finden. Schwer begreiflich wäre es doch wohl, wenn derselbe Grübler, der sonst dem Polybios treu gefolgt sein und so oft das Bedürfnis gefühlt haben soll, ihn zu interpretieren, die wichtige Nachricht vom Durchbruch, der doch eine sehr naheliegende Fortsetzung der Ausbuchtung gewesen sein würde, unterschlagen und dafür im Gegenteil „erschlossen" hätte, daß die Römer von der Verfolgung der Gallier und Spanier abließen. Schon die angeführten beiden Fälle weisen darauf hin, daß dem Livius neben Polybios noch eine

authentische Quelle vorgelegen hat, die nicht nur dessen Schlachtbericht sachgemäß ergänzte, sondern auch neue Tatsachen enthielt.

Mit der Darstellung der Schlacht bei Cannä verbindet Kr. eine neue Verteidigung seiner schon früher wiederholt vorgetragenen Theorie von den sechsfüßigen Rottenzwischenräumen der Römer, von dem Masseneinzelkampf und von der mit ihm verbundenen Ablösung der einzelnen Leute. Er behauptet (S. 361), daß nach Angabe des Polybios jeder Legionar während des Einzelkampfes einen Frontraum von sechs Fuß gebraucht habe. Wenn diese Behauptung richtig wäre, würde dieser Frontraum wahrscheinlich von niemand bestritten worden sein. Aber sie ist unrichtig. Polybios (XVIII 30 [13], 8) sagt nur, daß die Römer während des Kampfes auf drei Fuß stehen. Daß sie diese drei Fuß auf sechs erhöht hätten, sagt er nicht und ergibt sich auch nicht notwendigerweise aus dem Sinne der ganzen Stelle. Um diese sechsfüßige Rottenbreite auch sachlich zu erweisen, behauptet Kr., daß sie bei der Kampfweise der Römer mit dem Schwerte und insbesondere mit dem sogenannten spanischen Schwerte unentbehrlich gewesen seien. Bei dreifüßigen soll von einem wirksamen Gebrauche dieser Waffe überhaupt nicht mehr die Rede gewesen sein können. Er nennt es (S. 362) eine bizarre Vorstellung, daß die Römer im Einzelkampfe immer nur mit gekrümmtem Arme von hinten nach vorn durch einen engen Spalt von 15 cm, der zwischen den Schilden zweier Nachbarn übrigblieb, hindurchgestochen hätten. Wenn die antiken Heere nach dem Zusammenstoße ihre Schilde gegeneinander gestemmt hatten, soll für den Kampf mit der blanken Waffe weder Platz noch Kraft vorhanden gewesen sein (S. 349). „Das spanische Schwert", heißt es S. 363 A. 1, „kann, wie ich hier wiederum betonen muß, wegen seines dicken Handgriffes und wegen seiner großen Schwere nur mit voller Faust gepackt und mit wenig gebogenem Handgelenk und steifem Arme wirksam gehandhabt werden." Nun höre man, was Kromayers Mitarbeiter Veith (2. Abt. S. 695 A. 2) dazu sagt: „Wenn einmal der Schild am Gegner war, konnte gar keine Waffe günstiger sein als das kurze römische Schwert, das in kurzen vehementen Stößen durch die Zwischenräume zwischen den Schilden dem Gegner in den Leib fuhr." Wenn nun auch Kr., wie man aus einer zarten Andeutung wohl schließen darf, schon einmal auf der Mensur gestanden hat (s. S. 354: „Wer einmal auf der Mensur gestanden hat"), und man deshalb seine Kenntnisse in der Fechtkunst sehr hoch einschätzen muß, so glaube ich doch in diesem Falle dem Urteile seines Mitarbeiters, der ja doch auch etwas vom Waffenhandwerk versteht, den Vorzug geben und daran festhalten zu müssen, daß dreifüßige Rottenzwischenräume für die Römer zur wirksamen Handhabung ihres Schwertes vollständig ausreichten.

III. Der zweite Punische Krieg nach Cannä. 1. Tifata und Benevent. 216—212 v. Chr. Das Standlager Hannibals im Tifatagebirge wird abweichend von den bisherigen Annahmen, aber wohl zutreffend in der Ebene von Balzi und Pianelli, die erste Schlacht bei Benevent im Osten nahe bei der Stadt, die zweite im Südwesten derselben bei Apollosa angesetzt. 2. Grumentum. 207 v. Chr. Einen für Hannibals Lager geeigneten Platz hat Kr. beim heutigen Saponara 500 passus von dem durch Nissen lokalisierten Grumentum gefunden. 3. Metaurus. In bezug auf dies bisher sehr strittige Schlachtfeld hat Kr. meines Erachtens wirklich reinen Tisch gemacht, das sei zum Schluß noch besonders hervorgehoben. Er hat hier den richtigen Weg eingeschlagen und ist den vortrefflichen Untersuchungen von Pittaluga und Oehler gefolgt, die auch mich schon vor dem Erscheinen dieses Bandes bestimmt hatten, die Vorstellung, die ich mir früher von der Schlacht gemacht hatte, aufzugeben. Die Schlacht hat auf dem rechten Ufer des Metaurus bei dem Hügel von S. Angelo stattgefunden.

(Schluß folgt.)

P. Wolters, Eine Darstellung des athenischen Staatsfriedhofs. Sitz.-Ber. d. kgl. Bayerischen Akad. d. Wiss., Philos.-philolog. u. hist. Klasse, Jahrg. 1913. 5. Abhandlung. München 1913, Franz. 13 S. 8.

Wolters hat auf der Scherbe von einem attischen Tongefäß des 5. vorchristlichen Jahrh. — sie befindet sich, wie ich erfahre, jetzt in einer amerikanischen Privatsammlung — ein Stück athenischen Staatsfriedhofes des Kerameikos entdeckt. Was auf der Scherbe zu sehen ist, sind fünf tongrundige, nach oben mäßig sich verjüngende, breite Streifen, auf welche Inschriften gesetzt sind; die am sichersten lesbare lautet: ἐν Βυζαν[τίωι od. τίοις]; zwischen den Streifen ist der Grund weiß. Die zweifellose Deutung der Reste ist: eine Stelenreihe vor dem zugehörigen weißgetünchten Tymbos vom Grabe von Kriegsgefallenen, also die Darstellung eines vom Demos nach Verlauf eines Kriegsjahres errichteten Gräberbezirkes.

Die einzige Parallele, die es bisher zu dem fragmentierten Bilde gibt, ist auf einer Lekythos der ersten Hälfte des 5. Jahrh., auf der drei Stelen und nichts weiter gemalt sind, nur daß neben jeder Stele ein Name geschrieben ist, Ἀρίστιπ(π)ος zu der einen, Δίφιλος zu der zweiten, ein Name auf -χος zu der dritten.

Daß die neue Scherbe auch von einer Lekythos wäre, ist ausgeschlossen; denn ihr Durchmesser, ungefähr 30 cm, ist dafür zu groß. Es bleibt daher zunächst fraglich, zu welcher Gefäßform sie zu ergänzen, und damit auch, welche Bestimmung das Gefäß hatte. Nur so viel geht aus seiner ungefirnißten Innenfläche hervor, daß es ein enghalsiges großes Gefäß war. W. nimmt an, es sei eine Lutrophoros gewesen; mit ihrem langen Hals berechnet er die ganze Höhe auf mindestens 136 cm. Das Maß wäre unbedenklich, wenn das Gefäß wie andere Lutrophoren als Grabmal gedient hätte. Aber Wolters' Annahme dabei ist, es sei gleich der kleinen Lekythos mit dem Bilde der drei Stelen bei der öffentlichen Aufbahrung der Gebeine beigesetzt worden. Dabei bleibt unklar, wie eine Lutrophoros von solcher Höhe in der κυπαρισσίνη λάρναξ der Phyle (Thuk. II 34) Platz gefunden hätte.

Ich möchte eine andere Bestimmung befürworten. Furtwängler teilt im Olympia-Werk, Textband IV 134, die Inschrift eines Bronzekessels des Louvre mit: Ἀθεναῖοι ἀθλ' ἐπὶ τοῖς ἐν τõι πο(π)λέμοι, das älteste Zeugnis für die staatlichen Agone zu Ehren im Kerameikos bestatteter Krieger, leider von mir in meinen Kerameikos-Studien (Athen. Mitt. 1910) und auch von andern übersehen (vgl. S. Wenz, Studien zu attischen Kriegergräbern, Diss. Münster, Erfurt 1913, S. 39. 107). Danach erscheint es möglich, daß die Scherbe von einem Preisgefäß der Epitaphien, etwa einer Amphora, herrührt. Es wäre dann auf der einen Seite des Gefäßes die Reihe der im selben Jahre für die Gesamtheit der Gefallenen errichteten Stelen dargestellt, und die Inschriften auf ihnen hätten die Kriegsschauplätze des letztvergangenen Jahres angegeben. Klar ist auf der einen Stele, wie gesagt, ἐν Βυζαν[τίωι od. τίοις] erhalten; auf der links daneben liest W. den Rest: .ΙΣΕLΕΧ; sollte darin nicht am Ende Elaius, häufig Ἐλεοῦς verschrieben, der Ort an der Spitze des Chersonnes bei Sidd ul Bahr, enthalten sein, von wo Artayktes 478 vertrieben worden ist? Auch W. führt schließlich der Schriftcharakter auf die Zeit der ersten Expedition nach Byzanz 478. Auf der andern Seite der Amphora mag man sich nach dem Muster der bisher — ob mit Recht? — ausschließlich auf die Panathenäen bezogenen Amphoren die lanzenschwingende Promachos, für welche diese Krieger fielen, denken — bis auf weiteres; denn in Friedenszeiten wird's die begonnene Untersuchung des Kerameikos klären.

Berlin-Friedenau. Alfred Brueckner.

F. Slotty, Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs in den griechischen Dialekten. I. Teil: Der Hauptsatz. Forschungen zur griechischen und lateinischen Grammatik, hrsg. von P. Kretschmer und W. Kroll. 3. Heft. Göttingen 1915, Vandenhoeck & Ruprecht. 152 S. gr. 8. 5 M. 60.

„Um ein getreues Bild von der Modussyntax dessen zu entwerfen, was man insgemein griechische Sprache nennt", reicht es nicht aus, sich auf die Darstellung der homerischen Sprache und des Gebrauchs der sogenannten klassischen Zeit zu beschränken, wie das bisher geschehen ist. Darum zieht Slotty das ganze Dialektgebiet, soweit es uns inschriftlich und handschriftlich bekannt geworden ist, in den Bereich seiner Untersuchung. Besonderes Gewicht legt er dabei auf die sprachlichen Erscheinungen der Koine, und zwar weniger der literarischen als der volkstümlichen, indem er bei sprachlichen Erscheinungen, die der attischen Schriftsprache fremd, aber Homer und der volkstümlichen Koine gemeinsam sind, mit Recht die Umgangssprache als Grundlage annimmt, die in der klassischen Zeit nur zurückgedrängt ist. Ist eine sprachliche Erscheinung mehreren Dialekten gemeinsam, so betrachtet sie S. als urgriechisch, findet sich Entsprechendes auch im Altindischen und Awestischen, als vorurgriechisch. Zuerst wird an einzelnen charakteristischen Beispielen der Sinn einer Gebrauchsweise entwickelt, dann wird ein Überblick über die örtliche und zeitliche Ausdehnung in den griechischen Dialekten gegeben. Eine Beispielsammlung, nach Dialekten geordnet, bildet den Schluß. Als Beispiel diene der prospektive Konjunktiv, d. h. der Konjunktiv mit der Bedeutung eines Futurums. Dieser findet sich in der Urzeit und bei Homer (z. B. A 262 οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι), in der späteren Schriftsprache aber nur auf τί πάθω und ähnliche Formeln beschränkt, in weiterer Verwendung aber wieder in der volkstümlichen Koine. Hieraus folgert S. mit Recht, daß dieser Brauch in weiterer Verwendung auch in der Volkssprache der klassischen Zeit lebendig gewesen sein muß. Bei dieser Behandlungsweise rücken auch sprachliche Einzel-

erscheinungen in ein besonderes Licht, wie z. B. der Konjunktiv der Aufforderung in der zweiten Person ohne Negation, wie er sich Soph. Phil. 300 (φέρ', ὦ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς) und Trach. 1252 findet*). Dieser Konjunktiv findet sich in der Ursprache, in den Dialekten, auf attischen Vaseninschriften (die Formel χαῖρε καὶ πίει, in der πίει als Konjunktiv = πίῃ gefaßt wird), deren Sprache der Umgangssprache nahe steht, und in der volkstümlichen Koine; also, folgert S., haben die attischen Dichter diesen Konjunktiv der Volkssprache entnommen. Man wird dem auch zustimmen können, wenn die Form πίει kein Konjunktiv sein sollte. Weniger Zustimmung aber dürfte das finden, was S. über den potentialen Optativ ohne ἄν in der attischen Schriftsprache sagt. Er hält zwar den Optativ mit ἄν für die normale Ausdrucksform für den potentialen Sinn in der attischen Schrift- und Gebildetensprache, betrachtet aber die einzelnen überlieferten Optative ohne ἄν als Eindringlinge aus einer anderen Sphäre, aus der Volkssprache, die auch hier die Brücke zwischen der Sprache Homers und der Koine bilde, und indem er die von Stahl (Kritisch-historische Syntax des griechischen Verbums S. 298—302) beanstandeten und geänderten Stellen nachprüft, kommt er zu dem Ergebnis, daß dieser Optativ nicht nur an 62 Stellen, an denen er in allen Hss überliefert ist, beizubehalten, sondern auch noch an zehn weiteren Stellen, an denen die Überlieferung schwankt, dem Optativ mit ἄν vorzuziehen ist. Die Möglichkeit, daß ein solches Eindringen stattgefunden hat, ist ja zuzugeben. Aber wenn bei Herodot nur eine solche Stelle zu finden ist (III 127), im echten Demosthenes eine oder zwei, so liegt es doch viel näher, die Überlieferung und nicht den Schriftsteller dafür verantwortlich zu machen. Und nicht anders steht es bei Xenophon. S. führt aus ihm zwar drei Stellen an (An. II 5, 14. IV 6, 13. Mem. I 2, 34); aber für die beiden ersten gilt, was Krüger (Spr. 69, 7, 4) sagt: „Ergänzt werden kann ἄν besonders bei parataktischer Verbindung, wenn es zum ersten Verbum gesetzt ist, zu dem oder den folgenden". So bleibt nur Mem. I 2, 34, und hier erklärt sich der Ausfall des ἄν in der Überlieferung nach dem vorausgehenden ἀφεκτέον wahrlich leicht genug. Mehr Eindruck können die 19 aus Plato angeführten Stellen machen; aber auch diese Zahl ist, wie Stahl bemerkt, doch eine verschwindend kleine den anderen gegenüber.

*) Auch den Konjunktiv als Wunschmodus Soph. Phil. 1094, Eurip. Hik. 1028 verteidigt S. und nimmt Eurip. Hel. 262 für λαβεῖν aus der Randbemerkung zweiter Hand in L λάβω an.

Im übrigen aber hat S. durch seine Behandlungsweise gezeigt, daß zwischen dem Gebrauch beider Modi mit und ohne Moduspartikel nicht so scharfe Grenzen gezogen werden können, wie es bisher geschehen ist, und daß selbst zwischen dem Konjunktiv und Optativ die Grenzen fließend sind. Er hat ferner einen scharfen Gegensatz zwischen Schrift- und Volkssprache aufgedeckt. Als nur volkssprachlich bezeichnet er 1. die Verwendung der zweiten und dritten Person des positiven Konjunktivs ohne Modalpartikel im Sinne eines Willens oder Wunsches; 2. die Verwendung des Konjunktivs ohne und mit der Modalpartikel in prospektivem Sinne außerhalb der Formel τί πάθω; 3. die Verwendung des Konjunktivs mit der Modalpartikel als Willensbezeichnung (wie Hom. A 137); 4. den Optativ als Willensausdruck. Alle diese Ausdrucksmöglichkeiten finden sich auch bei Homer. Die Spracheinengung, die die Schriftsprache diesen gegenüber zeigt, wird dadurch erklärt, daß dem toten Buchstaben manche Ausdrucksmittel, die der lebendigen Rede zu Gebote stehen (Stärkegrade des Tones, Satzmelodie, Rhythmus, Körperhaltung, Mienenspiel, Geste) abgehen. Darum bemüht sich die Schriftsprache, für e i n e Vorstellung möglichst nur e i n e bestimmte Form zu verwenden.

Der zweite Teil über den Modusgebrauch der Nebensätze soll bald folgen.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Ferdinand Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. Zweite und dritte Auflage. XXVIII, 664 S. 8. 9 M.

— Kritische Erläuterungen zur lateinischen Laut- und Formenlehre. VIII 203 S. 8. 4 M.

Indogermanische Bibliothek hrsg. von H. Hirt und W. Streitberg. Erste Reihe: Grammatiken. Band 3, I und II. Heidelberg 1914, Winter.

An der ersten Auflage von Sommers viel benutztem Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre hatte die urteilsfähige Kritik übereinstimmend die sprachwissenschaftliche Zuverlässigkeit und das bemerkenswerte pädagogische Geschick des Verf. in Auswahl, Gruppierung und Darstellung des Stoffs rühmend anerkannt; zu tadeln fand man hingegen das Fehlen jeglicher Literaturangaben und unzureichende Solidität nach der philologischen Seite hin. Die Neubearbeitung läßt erkennen, daß sich S. die Ausstellungen seiner Kritiker gewissenhaft zunutze gemacht hat. Nicht nur ist die Literatur

zu den einzelnen Problemen mit imponierender Vollständigkeit verzeichnet, sondern man überzeugt sich nunmehr auch auf Schritt und Tritt, daß der Verf. sein Material philologisch mit vollendeter Sicherheit beherrscht. So stehen wir heute vor einer nach jeder Hinsicht vortrefflichen Leistung, der eine warme Empfehlung auf den Weg zu geben dem Referenten zur aufrichtigen Freude gereicht. Eine Neuerung stellt der Ergänzungsband mit kritischen Erläuterungen dar, der dazu bestimmt ist, das Handbuch von polemischen Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten anderer Forscher zu entlasten.

Die unvoreingenommene Sachlichkeit und die methodische Umsicht, mit denen der Verf. bei der Begründung des von ihm vertretenen Standpunktes durchweg zu Werke geht, können natürlich nicht hindern, daß sich der Beurteiler im einzelnen bisweilen anders entscheiden wird. Er sei mir verstattet, an einer Anzahl von Beispielen — die ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur der Lautlehre und der ihr konnexen Geschichte des Alphabets entnehmen will — zu zeigen, wo und wie Sommers Ansichten und meine eigenen auseinandergehen; daß ich die Diskussion nicht benutze, um zu nörgeln, sondern um dem vom Verf. selber ausgesprochenen Wunsch nach Mitteilung allfälliger Verbesserungsvorschläge nachzukommen, brauche ich wohl kaum ausdrücklich zu versichern.

Hdb. S. 23. Es ist unzutreffend, wenn gesagt wird, daß im chalkidischen Alphabet, aus dem das lateinische hergeleitet ist, *ρ* die Form R hatte; denn wie sollte man es da verstehen, daß in den beiden altlateinischen Inschriften des Forumcippus und des Drosselschen Gefäßes für *r* P ohne den später allerdings nie mehr fehlenden diakritischen Beistrich geschrieben ist? In Wirklichkeit herrschten im chalkidischen Alphabet nebeneinander P und R (s. die Schrifttafel III am Schluß des ersten Bandes von W. Larfelds Handb. d. griech. Epigraphik).

Hdb. S. 25. Die von S. wie schon in der ersten Auflage so auch jetzt wieder gelehrte herkömmliche Auffassung, wonach die in venetischen und etruskischen Inschriften sowie auf der pränestinischen Goldfibel begegnende biliterale Bezeichnungsweise des *f*-Lautes durch F 日 die gemeinsame Quelle der späteren lateinischen Wiedergabe durch F und des gewöhnlichen etruskischen (und oskisch-umbrischen) Zeichens 8 ⁑ wäre, indem die Latiner den zweiten Bestandteil der Gruppe F 日 fortgelassen hätten, die Etrusker hingegen den ersten unter Umformung des zweiten Zeichens zu ⁑ 8, läßt sich schwerlich aufrecht halten. Einmal nämlich ist bei den Etruskern die abgerundete Form 8, nicht die eckige ⁑ die ursprüngliche, während doch wohl bei Entstehung aus 日 das Umgekehrte der Fall sein müßte, und sodann kommt das Doppelzeichen F 日 neben dem bereits im 6. Jahrh. auftretenden einfachen 8 noch bis ins 4. Jahrh. v. Chr. hinein vor (vgl. F. Weege, Vasculorum Campanorum inscriptiones Italicae, Diss. Bonn 1906, S. 41), was man schwer verstünde, wenn dieses aus jenem abgeleitet wäre. Es dürfte vielmehr das gewöhnliche 8 ⁑ das einheimische etruskische Zeichen sein, während das vereinzelte F 日 durch die nördlichen Etrusker von den Venetern übernommen und nach Süden verpflanzt zu sein scheint. Wegen der Verwendung der Kombination Fh bei den Griechen wäre neben oder statt dem Fhε der pamphylischen Inschrift von Sillyon aus dem 4. Jahrh. v. Chr. auf die Schreibung Fhεχαδαμος der ins 6. Jahrh. v. Chr. hinaufreichenden Inschrift des tanagräischen Cippus IG. VII 593 zu verweisen gewesen. Daß dieses griechische Fh die lautliche Geltung eines aspirierten F hatte, wie S. vermutlich im Anschluß an die Ausführungen von Joh. Schmidt, Pluralbild. d. indog. Neutra S. 432 ff., behauptet, ist zum mindesten nicht unbestritten (vgl. P. Kretschmer, KZ. XXIX S. 446).

Hdb. S. 27. Hier erwartet man eine Aufklärung darüber, weshalb in der Dvenosinschrift QOI geschrieben ist, während die zweifellos ältere Inschrift des Forumcippus bereits QVOI bietet. Daß ein bloßes Versehen des Handwerkers vorliege, wie Stolz, Lat. Laut- u. Formenl.[4] S. 106, annimmt, entbehrt für mich jeder Wahrscheinlichkeit. Ferner ist mit der Angabe, daß der Schreiber der Dvenosinschrift sich durch von ihm selbst vorgenommene Verbesserungen für PAKARI, aber FECED als korrekteste Orthographie entschieden habe, mehr gesagt, als sich wirklich erweisen läßt. Daß in PAKARI K aus zuerst eingeritztem C verbessert sei, behauptet zwar H. Jordan, aber nach dem Besitzer des Gefäßes, H. Dressel, wäre in jenem Wort gerade umgekehrt K das Primäre und C das Sekundäre, vom Schreiber eigentlich Gewollte.

Hdb. S. 32. Über C. Jurets Buch 'Dominance et résistance dans la phonétique latine' urteilt S., daß es „im einzelnen sehr anfechtbar und stark theoretisierend“ sei. Auch ich habe dieses Werk mit sehr gemischten Gefühlen

gelesen und gebe S. ohne weiteres zu, daß es philologische Akribie vielfach vermissen läßt und mit den Sprachtatsachen gelegentlich etwas gewaltsam umspringt. Aber ich habe anderseits doch den sehr bestimmten Eindruck, daß Juret in methodischer Hinsicht manche interessante und fruchtbare Perspektiven eröffnet, und die starke Neigung zum 'Theoretisieren' möchte ich nicht wie S. tadelnd, sondern im Gegenteil lobend hervorheben. Es war m. E. ein sehr zeitgemäßer Versuch, die durch reine Induktion ermittelten vielen lateinischen Lautgesetze und -gesetzchen einmal als integrierende Bestandteile eines festgefügten Systems zu erweisen. S. selbst nimmt gewissermaßen vor unsern Augen das Triebwerk des historischen Werdegangs der lateinischen Laute auseinander, zählt uns die einzelnen Räder und Rädchen auf und beschreibt ein jedes aufs genaueste; Juret dagegen läßt uns die Maschine im Gang betrachten, indem er uns zeigt, wie die Räder ineinander greifen und wie sich ihre Funktionen gegenseitig bedingen. Und wie die Maschinenteile erst dann ihre Tauglichkeit erkennen lassen, wenn die Maschine auch wirklich läuft, so wird die Richtigkeit der sprachlichen Induktionsschlüsse, auf die wir unsere Lautgesetze begründen, erst dadurch bestätigt, daß sich aus diesen Lautgesetzen ein homogenes System aufbauen läßt. Eine Synthese, wie sie Juret versucht hat, ist als Kontrolle der bisher gewonnenen Ergebnisse der historischen lateinischen Lautforschung und als Direktive für den weiteren Ausbau dieser Disziplin in hohem Grade wünschenswert und nötig, und ich möchte hoffen, daß ihr trotz Sommers ablehnender Stellungnahme die gebührende Beachtung nicht versagt bleibe.

Hdb. S. 60. *colo* ist kein sicheres Beispiel für den Wandel von *ĕ* zu *ŏ* vor velarem *l*; denn es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich dieses *colo* zu gr. πέλομαι verhalte wie etwa got. *mala*, lit. *malù* zu air. *melim*, d. h. daß das wurzelhafte *ŏ* von *colo* auf idg. Ablaut beruhe; vgl. A. Meillet, Rocznik slawistyczny (Revue slavistique) V S. 159.

Hdb. S. 67. „Daß die Aussprache *u̯u*- bereits Ende der republikanischen Zeit vorhanden war, muß man Niedermann konzedieren, nicht aber, daß schon früher *uo* lediglich eine graphische Laune für gesprochenes *uu* war" (ich hatte übrigens nicht gesagt „eine graphische Laune", sondern „ein graphisches Auskunftsmittel", „ein graphischer Notbehelf"). Hier wäre ich S. sehr zu Dank verpflichtet gewesen, wenn er statt dieses apodiktischen Urteils mir die Ehre einer Widerlegung in den Krit. Erläuterungen gegönnt hätte. Da er dies nicht getan hat, so erscheint es mir unnötig, die Kontroverse meinerseits neuerdings zur Sprache zu bringen. Nur so viel sei bemerkt, daß, worauf ich jüngst ganz zufällig aufmerksam geworden bin, die von mir verfochtene Auffassung schon im Jahr 1880 durch Bronislaus Kruczkiewicz in den Wiener Studien II S. 135 ff. ('Über die Geltung des Schriftzeichens VO und des mit einem konsonantischen V schließenden Schriftzeichens OV in der Sprache der gebildeten Römer seit der Zeit des Erlasses über die Bacchanalien vom J. 186 v. Chr. G.') formuliert und einläßlich begründet worden ist, ein Zusammentreffen, das mich im Glauben an die Richtigkeit meiner Ansicht ganz erheblich bestärkt. Übrigens scheinen auch Brugmann und Meillet, wie ich brieflichen Mitteilungen entnehmen zu dürfen glaube, heute geneigt, meine Beweisführung für stringent zu halten.

Hdb. S. 78. An eine Umstellung von *aur*, *aul*, *ar u̯*, *al u̯* vermag ich nicht zu glauben; jedenfalls wird sie durch die Beispiele *parvos*: gr. παῦρος und *alvos*: gr. αὐλός, lit. *aũlas* 'Stiefelschaft' nicht bewiesen. In der Tat ist es keineswegs unumgänglich, *parvos* wegen *paucus* und gr. παῦρος auf **pauros* zurückzuführen; vielmehr ließe sich ganz ebensogut eine Entwicklungsreihe *parvos* < **parcu̯os* < **pau̯cros* denken, wobei sich die Grundform **pau̯cros* zu gr. παῦρος genau so verhielte wie ai. *rudhirá̄h* zu gr. ἐρυθρός. Entsprechend kann man für *alvos* und für *nervos*, in dem wegen gr. νεῦρον Umstellung von *eur* zu *er u̯* angenommen wird (Sommer, Hdb. S. 80), von **au̯elos* (lit. *avilŷs* 'Bienenstock') und *(*s*)*neu̯eros* (av. *snāvarə* 'Sehne') ausgehen.

Hbd. S. 102. Völlig unverständlich ist mir von jeher die Herleitung von *Achīvī* aus Ἀχαϝοί gewesen, auf die gestützt S. das Wort als Beispiel für den Übergang von *ai* in *ī* in Mittelsilben anführt. Das Wort gehörte im Lateinischen lediglich der Literatursprache, speziell der Dichtersprache an und ist von dieser sicherlich nicht aus irgendeiner lebenden griechischen Mundart Unteritaliens oder Siziliens mit bewahrtem ϝ übernommen worden, sondern aus dem homerischen Epos, in dessen Überlieferung zur Zeit der Entlehnung das ϝ längst ausgemerzt war. Auch konnte sich damals, d. h. im 3. Jahrh. v. Chr., das αι des griechischen Wortes im Lateinischen nicht mehr über *ei* zu *ī* wandeln. Vermutlich beruht *Achīvī* auf Umbildung

von *Achaei* nach *Argīvi*, welch letzteres ebenfalls als literarische Anleihe aus dem homer. Ἀργεῖοι stammt. Das 'irrationale' *v* von *Argīvi* (dessen griechisches Original ja überhaupt niemals *Ϝ* besaß, sondern auf *Ἀργέσ̯ιοι zurückgeht) ist gleicher Natur wie das *v* von *mūsīvum* aus gr. μουσεῖον, *archīvum* aus gr. ἀρχεῖον, frz. *pivoine* aus gr.-lat. *paeonia*, russ. Ларивонъ aus gr. Ἱλαρίων; vgl. dazu Th. Korsch, Sbornik istoriko-philologičeskago obščestva 1895, S. 2, Anm. 2.

Hdb. S. 133, Anm. 1. Als interessante Parallele zu *quēti* fur *quiēti* verdient genannt zu werden *facēs* für *faciēs*, das vorausgesetzt wird durch den Gen. Sing. *facis* auf einer vulgären Grabschrift CIL XI 5927 = Bücheler, Carm. Lat. epigr. 1102: *Sed quoniam vivae facis est erepta voluptas.*

Hdb. S. 137, Anm. 4. Wackernagels Herleitung von *sententia* aus **sentientia* ist sehr ansprechend; immerhin fragt man sich, weshalb nicht auch *patientia* zu **patentia* geworden ist. Auch bezweifle ich, ob man bei *merīdiē* aus **medieidiē* und bei *sententia* aus **sentientia* von dissimilatorischem Verlust eines Vokals zu reden berechtigt ist; es scheinen mir nämlich die dissimilierten Formen vielmehr auf Grund der Aussprache **medi̯eidi̯ē* und **senti̯enti̯a* zustande gekommen zu sein.

Hdb. S. 150. *intercus* 'Wassersucht', in älterer Zeit nur adjektivisch *aqua intercus*, verdankt seine Entstehung doch wohl einer Hypostase auf Grund der Wendung *aquam inter cutem habere*, d. h. der Nom. *intercus* ist aus dem adjektivisch gefaßten Akk. *intercutem* (vgl. Lucilius 764 M.: *aquam te in animo habere intercutem*) rückerschlossen; die Annahme der Entstehung von *intercus* aus *intercutis* durch Synkope entbehrt also der Berechtigung.

Hdb. S. 157. „*u̯* schwindet vor *ŏ* außer im absoluten Anlaut (*volgus*).“ Zu dieser Regel stimmen nicht *rūs* aus **reu̯os*, **rou̯os* und *iūs* aus **i̯eu̯os*, **i̯ou̯os*, in denen vielmehr Synkope des *ŏ* der Schlußsilbe hinter dem Sonanten *u̯* eingetreten ist wie in **agros*, *sakros* hinter dem Sonanten *r*. Auf diese Ausnahmen hätte bei der Fassung der Regel Bedacht genommen werden müssen.

Hdb. S. 158. Daß *rūrsus* über **rou̯(o)rsos* aus **reu̯orsos* entstanden sein soll, kommt mir höchst bedenklich vor. Erstens fragt man sich umsonst, weshalb denn in **rou̯orsos* Synkope des *ŏ* der Mittelsilbe eingetreten sein sollte, aber nicht in **dēu̯orsom* und nicht in **sēu̯orsom*, die vielmehr mit Schwund des *u̯* *deorsum* und *seorsum* ergeben haben, ganz abzusehen davon, daß überhaupt die Möglichkeit der Synkope einer Vokalkürze in geschlossener Mittelsilbe keineswegs über alle Zweifel erhaben ist. Und was berechtigt denn eigentlich zu dem Ansatz *rūrsus* mit *ū*? Ist das nicht bloß eine petitio principii? Meiner Meinung nach dürfte eher die folgende Annahme zum Ziele führen. **reu̯orsos* wurde vorerst zu **reorsos* so wie **dēu̯orsom* zu *deorsom*, dann trat 'Hyphäresis' ein wie in ion. ὀρτή, νοσσός aus ἑορτή, νεοσσός, und endlich ging *rōrsus* in *rūrsus* über wie **ōr(c)sos* in *ūrsus*, während in *deorsum* das *ŏ* hinter *e* bewahrt blieb (*rursus* : *deorsum* = *porculus* : *capreolus*). Freilich müßte noch ermittelt werden, warum in **reorsos* die Hyphärese durchweg stattgefunden hat, in *deorsom* dagegen nur vereinzelt; doch liegt hierin m. E. keine unüberwindliche Schwierigkeit.

Hdb. S. 167. S. vertritt die Ansicht, daß velares *l* vor *a*, *o*, *u*, vor Konsonanten und im Auslaut gesprochen wurde, palatales *l* dagegen vor *e* und *i* und im Falle der Geminata *ll*. Aber unter seinen Beispielen findet sich keines, das palatale Aussprache des *l* vor *e* erwiese, und in der Anm. 1 erkennt er ausdrücklich an, daß unter den Indizien für velaren Charakter des *l* in dieser letzteren Stellung, die Meillet, Mém. soc. ling. XIII S. 238, zusammengestellt hat, *Herculēs* (nicht **Hercilēs*, wie man erwarten müßte, wenn das *l* palatal gewesen wäre) ernstliche Beachtung verdiene. Ich möchte in dieser Kontroverse auf die Seite Meillets treten, nur mit der Einschränkung, daß mir bei folgendem *e* die velare Artikulation des *l* etwas weniger ausgesprochen gewesen zu sein scheint als vor *a*, *o*, *u*. Dabei stütze ich mich auf Beispiele wie *indolēs*, *subolēs* (nicht **indulēs*, **subulēs* und noch viel weniger **indilēs*, **subilēs*), *insolēns* gegenüber *insultāre* (vgl. A. Döhring, Glotta II S. 255 f.), *adolēscēns* neben *adultus*. In allen diesen Wörtern war der auf das *l* folgende *e*-Laut lang; allein es leuchtet ohne weiteres ein, daß, wenn das *l* vor dem geschlossenen, also helleren *ē* velare Klangfarbe bekam, das um so mehr vor dem offenen, also dumpferen *ĕ* der Fall sein mußte. Es hat somit keine Berechtigung, ein ursprüngliches Paradigma *holus*, **heleris*, **heleri* anzusetzen (wie Sommer, Hdb. S. 60 tut), sondern *o* trat im wurzelhaften Bestandteil dieses Wortes überall lautgesetzlich ein, und die Notiz des Paulus Diaconus in seiner Epitome aus Festus S. 100 ed. Lindsay: ***helus** et **helusa** antiqui dicebant, quod nunc **holus** et **holera*** wird sich auf Dialektformen beziehen.

Hdb. S. 168. Der Verf. bezeichnet Wesen

und Verbreitung des in *muntu* CIL IV 1593 = *multum* vorliegenden Wandels als nicht näher definierbar. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß hier ein Einfluß der griechischen Dialekte der süditalischen und sizilischen Kolonien anzuerkennen ist, in denen bekanntlich für βέλτιστος, φίλτατος, ἐλθεῖν gesprochen wurde βέντιστος, φίντατος, ἐνθεῖν. Freilich begegnet dieselbe Erscheinung auch in italienischen Mundarten des Mittelalters und der Neuzeit; vgl. Dante, De vulgari eloquentia I 15, 3 *quod multo magis de Parmensibus est putandum, qui monto pro multo dicunt*, und heutiges parmesan. *mont ben* für *molto bene*, bolognes. und modenes. *dimondi* für *dimolti* nach F. d'Ovidio, Versificazione italiana e arte poetica medievale, Mailand 1910, S. 536, Anm. 2, ferner Ascoli, Archivio glottol. ital. I S. 398, Flechia, ebd. II S. 340. Aber ein innerer Zusammenhang mit jenem pompejanischen *muntu* ist nicht wahrscheinlich, sondern es wird sich vielmehr um eine unabhängige parallele Erscheinung handeln.

Hdb. S. 210. Aus *caelum* 'Meißel' gegenüber *rālum* 'Pflugschar' zu folgern, daß geminiertes *l* hinter Diphthong vereinfacht wurde, hinter langem Vokal jedoch erhalten blieb, ist nicht zwingend; vgl. *rāmentum* wie *caementum*. Der Gegensatz zwischen *caelum* mit einfachem und *rāllum* mit geminiertem *l* wird wohl eher daraus zu erklären sein, daß jenem **caid-slom* zugrunde liegt, diesem dagegen **rād-lom*; es verhielte sich alsdann *caelum* aus **caid-slom* zu *rāllum* aus **rād-lom* ähnlich wie *scālae* aus **scand-slai* zu *grallae* aus **grad-lai*.

Hdb. S. 232. Sicher unrichtig ist es, wenn S. das von Quintilian Inst. orat. I 7, 29 und von Pompeius, GL. V S. 283 bezeugte *columa* = *columna* als ein Beispiel von Assimilation der Konsonantenfolge *mn* aufführt; denn die betreffende Notiz des Quintilian nimmt zweifellos auf die Gebildetensprache seiner Zeit Bezug, während die Assimilation von *mn* sonst durchaus der späten Vulgärsprache angehört, und überdies hätte eine Assimilation von *mn* in *columna* doch nur zu *columma* führen können. Die richtige Erklärung wird sein, daß *columa* eine vom Deminutivum *columella* aus nach Maßgabe von Verhältnissen wie *arcella* : *arca*, *cistella* : *cista* rückerschlossene Neubildung darstellt.

Hdb. S. 259 f., KE. S. 23. Ich bedauere, bezüglich *pīlum* und *pistillum* auch jetzt noch Sommers Herleitung aus **pins-tlom* und **pinstlolom* nicht für richtig halten zu können; denn ich sehe keinerlei physiologische ratio ab, weshalb die Gruppe *-tl-* hinter *s* anders behandelt worden sein sollte als sonst*). Im Gegenteil halte ich das Stimmhaftwerden von *-st-* vor *l*, wie es der Übergang von **pinstlom* zu *pīlum* voraussetzen würde (**pinstlom* > **pinzdlom* > *pīlum*) für undenkbar, jedenfalls für unbeweisbar. Und selbst wenn **pinstlom* hätte zu **pinsdlom* werden können, so müßte jedenfalls diese Entwicklung sofort bei der Bildung des Wortes eingetreten sein. Auch S. wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß man zuerst eine Zeitlang **pinstlom* und erst später einmal **pinzdlom* gesprochen habe; denn das wäre ja, wie wenn man annehmen wollte, *actus* habe zuerst eine Zeitlang **agtos* gelautet, und dieses habe sich erst nachträglich zu *actos*, *actus* gewandelt. In Wirklichkeit treten Ausgleichungen im Stimmton, wo sie überhaupt stattfinden, immer sofort ein, d. h. ein **agtos* hat es niemals gegeben, sondern das stimmhafte *g* der Wurzel *ag* ist im gleichen Augenblick in stimmloses *c* übergegangen, in dem das mit stimmlosen *t* anlautende Suffix *-to-* antrat. Wenn also eine Form **pinzdlom* wirklich möglich wäre, so müßte sie von allem Anfang an bestanden haben; es wäre infolgedessen für das Deminutivum nicht von **pinstlolom* auszugehen, sondern von **pinzdlolom*; dieses letztere aber hätte, soweit meine Kenntnisse reichen, nur zu **pīdillum* führen können. Aus diesen Gründen glaube ich nach wie vor an meiner IF. XV S. 113 Anm. 1 gegebenen Deutung festhalten zu sollen, daß nämlich *pīlum* auf **pins-lom* beruht so wie *prēlum* auf **pres-lom* oder *rāllum* auf **rād-lom*, daß dagegen *pistillum* auf **pistro-lom* zurückweist, dessen Grundwort *pistrum* sich zu *pīlum* genau so verhielte wie *rastrum* zu *rallum*. Allerdings ist *pistrum* unbelegt; aber wie verkehrt es wäre, hieraus zu schließen, daß es nie existiert habe, zeigt das gleichfalls unbelegte *mostellum*, dessen einstiges Vorhandensein rein zufällig durch den Plautinischen Komödientitel *Mostellaria* sichergestellt wird. Auch darauf ist kein Gewicht zu legen, daß als Fortsetzer eines **pistrolom* nach S. (mir selber scheint das keineswegs so sicher) vielmehr **pistellum* zu erwarten stünde; denn die Erklärung, die er für das alsdann gleichfalls unregelmäßige *trastillum* statt **trastellum* vorbringt, nämlich Beeinflussung seitens der

*) Wegen des monströsen **pr̥k-sk-tl-ā-i̯ō* als angeblicher Grundlage von *postulo*, auf das man sich als Beleg für die Bewahrung von *t* in der Gruppe *-tl-* bei vorausgehendem *s* beruft, und das leider auch Sommer, Hdb. S. 260, wieder bringt, s. Indog. Anz. XXIX S. 35.

bedeutungsverwandten *bacillum*, *tigillum*, ließe sich ja doch genau so auf *pistillum* anwenden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ich natürlich auch die von S. angesetzte Entwicklung **instlocōd* > **inzdlocōd* > *īlicō* ablehne und bei meiner früher geäußerten Ansicht beharre, wonach in **instlocōd* zunächst *-tl-* geradeso in *-cl-* überging wie in **pōtlom*, der Vorstufe zu *pōc(u)lum* (vgl. auch die inschriftlich häufig bezeugte Form *sclitibus* für *stlitibus*, Belege bei Stolz, Histor. Gramm. der lat. Sprache S. 256 f.), und sodann das erste der beiden *c* infolge Dissimilation schwand (**insclocōd* > **inslocōd* etwa wie *obstetrix* > vulgärlat. *obsetrix* CIL VI 9722, 9724, 9725 und auch in handschriftlich überlieferten Texten, s. J. Medert, Quaestiones criticae et grammaticae ad gynaecia Mustionis pertinentes, Diss. Gießen 1911, S. 19, oder noch genauer gr. -στρατος > vulgärgr. -σρατος, s. E. Nachmanson, Beitr. zur Kenntnis der altgr. Volkssprache S. 15 und die dort angeführte Literatur).

Basel. M. Niedermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVI, 2. 3.

(97) **A. Lebouton**, Poesie und bildende Kunst im Zeitalter des Augustus. I. Parallelerscheinungen im Entwicklungsgange. Ein kurzer Überblick über die Geschichte der römischen Literatur und Kunst lehrt, wie sich die Entwicklung beider auf italischem Boden nach denselben Gesetzen vollzogen hat. — (115) Harvard Studies in Classical Philology. XXIII (Leipzig). Inhaltsübersicht von *E. Kalinka*. — (117) M. Antonini Imperatoris in semet ipsum libri XII. Recogn. H. Schenkl (Leipzig). 'Der Hauptfortschritt liegt in dem Versuche einer Systematisierung der Überlieferung'. *Fr. Glaeser*. — (121) V. Magnien, Le futur grec (Paris). 'Eine außerordentlich reichhaltige Sammlung der belegten Formen'. *A. Walde*. — (122) E. Hermann, Griechische Forschungen. I (Leipzig). 'Einer der wertvollsten Beiträge der letzten Jahre'. (124) I. Knuenz, De enuntiatis Graecorum finalibus (Innsbruck). 'Dankenswert'. J. Scham, Der Optativ bei Klemens von Alexandrien (Paderborn). Anzeige von *R. Meister*. — (125) Stati Achilleis. Interpretatus est M. R. I. Brinkgreve (Rotterdam). 'Im großen und ganzen kann man des Kommentars nicht froh werden'. *K. Prinz*. — (128) M. Minucii Felicis Octavius. Hrsg. von A. Schöne (Leipzig). 'Stützt sich meistens nur auf Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten'. *A. Tappeiner*. — (132) Gregorius von Tours, Zehn Bücher fränkischer Geschichten. Übers. von W. v. Giesebrecht. 4. A. von S. Hellmann (Leipzig). 'Viele Veränderungen sind wirkliche Verbesserungen'. *E. Horn*. — (123) H. Werner, Lateinische Grammatik für höhere Schulen. 2. A. (Leipzig). 'Beachtenswert'. *J. Golling*. — (137) P. Riewald, De imperatorum Romanorum cum certis dis et comparatione et aequatione (Halle). 'Mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet'. *J. Oehler*. — (119) K. Reinhardt, Die schriftlichen Arbeiten in den preußischen höheren Lehranstalten (Berlin). 'Wird selbst der erfahrene Schulmann mit Interesse und Nutzen lesen'. *J. Dörfler*. — (184) E. Müller, Cäsarenporträts (Weber). Günstig besprochen von *A. Gaheis*.

(193) **A. Lebouton**, Poesie und bildende Kunst im Zeitalter des Augustus. II. Vergil und die bildende Kunst. Die Verse des Vergil sind die unübertroffene Musterleistung eines Stils, der die griechische Überlieferung dem Geschmacke der lateinischen Völker zuzubereiten versuchte. — (205) H. Mayer, Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen (Paderborn). 'Die Untersuchungen über direkten Einfluß des Prodikos auf seine Zeitgenossen müssen als mißlungen angesehen werden'. *Fr. Glaeser*. — (219) D. B. Durham, The Vocabulary of Menander (Princeton University). 'Selbständige Materialsammlungen'. *R. Meister*. — (220) F. Poulsen, Der Orient und die frühgriechische Kunst (Berlin). 'Überaus wichtiges Werk'. *J. Oehler*. — (221) Vergils Aeneide — erläutert von K. Kappes. I. 7. A. von M. Fickelscherer (Leipzig). 'Es bleibt noch manches zu berichtigen'. *R. Bitschofsky*. — (226) Q. Horatius Flaccus, Briefe. Erkl. von A. Kiessling. 4. A. von R. Heinze (Berlin). 'Ist im wesentlichen gleich geblieben'. *K. Prinz*. — (227) E. Bennet, Syntax of Early Latin. II (Boston). Lobende Anzeige von *J. Golling*. — (229) Inscriptiones Latinae selectae. Ed. H. Dessau. III, 1 (Berlin). 'War dringende Notwendigkeit'. *A. Gaheis*. — (230) E. A. Loew, The Beneventan Script (Oxford). Anzeige von *W. Weinberger*. — (267) Fr. Hoffmann, Der lateinische Unterricht auf sprachwissenschaftlicher Grundlage (Leipzig). 'Bietet vielfache Anregung und Belehrung'. *A. Scheindler*. — (273) E. Grünwald, Veröffentlichungen der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin. H. 6 (Berlin). 'Enthält recht gediegene Aufsätze'. *P. Maresch*. — (277) Greek Literature (New York). 'Gediegene Sammlung von Vorträgen'. *E. Kalinka*. — (280) Schenk-Koch, Lehrbuch der Geschichte. VII. Geschichte des klassischen Altertums. 3. A. (Leipzig). 'Zu viel Einzelheiten, zu viel Namen, zu viel Fachausdrücke'. *H. Pirchegger*. — (284) B. Bischof, Die körperliche Erziehung bei den Griechen im Lichte der griechischen Philosophie (Freudenthal). 'Wirklich gediegene Abhandlung'. *J. Fritsch*.

Bollettino di Filologia classica. XXI, 10. 11.

(233) **M. Lenchantin**, La posizione della formola DM nell' iscrizioni. Es finden sich auch Inschriften, in denen DM in einer Zeile mit dem Namen des Verstorbenen steht.

(255) **F. Di Capua**, La quantità della sillaba

finale nella clausola oratoria e nel pentametro latino. Nach den Lehren der Alten kann in der rednerischen Klausel wie im Vers die Endsilbe lang oder kurz sein; vorzuziehen ist die lange Silbe, besonders nach einer starken Pause, während die kurze nach einer leichteren Pause erträglicher wird.

The Classical Journal. X, 6—9.

(246) **A. T. Walker**, Sequence or Harmony of Tenses? I. Der 'Hauptausschuß für grammatische Namengebung' empfiehlt, die Bezeichnung 'Consecutio temporum' fallen zu lassen und dafür 'Übereinstimmung (*harmony*) der Zeiten' zu sagen; aber die Lehre von der Übereinstimmung der Zeiten ist für die Schule zu schwer, und die Abweichungen von der Regel über die Consecutio temporum sind so wenig zahlreich, daß man sie vernachlässigen darf, während sich viel mehr Ausnahmen mit dem Indikativ finden. — (252) **E. T. Sage**, Latin in the Freshman and Sophomore Years in College. Statistik über die gelesenen Schriftsteller. Plinius' Briefe und besonders Terenz (Phormio) und Plautus (Captivi) werden häufiger gelesen als bei uns. — (262) **J. T. Allen**, The First Year of Greek. — (267) **C. H. Weller**, Publicity for the Classics. Es sollen Erzählungen über klassische Themen und Artikel über das Studium der Klassiker in den Zeitungen veröffentlicht werden. — (270) **H. E. Burton**, Notes on the Geography of Western Europe. Das 1. Kapitel in Cäsars Comm. de bell. Gall. zeigt, daß seine Vorstellungen von der Lage Galliens sehr unklar waren. V 13 macht er einen ähnlichen Fehler wie Tac. Agric. 10. — (271) **J. A. Scott**, Envy of the Gods in the Odyssee. Thompson und Murray lehren mit Unrecht, in der Odyssee finde sich der Neid der Götter nicht; vgl. δ 181. ν 173. ψ 210. — (272) **M. Radin**, The Lex Papia again. Geg. Class. Journ. X 174.

(291) **A. T. Walker**, Sequence or Harmony of Tenses? II. Wissenschaftliche Rechtfertigung der Regel von der Consecutio temporum. — (300) **M. Radin**, The Promotion of Centurions in Caesar's Army. Die Centurionen bildeten 2 Klassen: die *primi ordines* und die 54 andern, die 6 verschiedene Grade bildeten zu je 9 ranggleichen Centurionen. Die 6 Grade waren die *Centuriones posteriores* der *hastati*, *principes*, *pili* und dann die *Centuriones priores*. Der neuernannte Centurio wurde also zunächst *Centurio posterior* der *hastati*, avancierte zum *Centurio posterior* der *principes*, dann der *pili*, darauf zum *Centurio prior* der *hastati* usw. und dann zu den *primi ordines*, d. h. er wurde Stabsoffizier. Die Centurionen konnten bei der Beförderung in derselben Kohorte bleiben oder in eine andere versetzt werden. — (312) **F. St. Dunn**, Rome, the Unfinished and Unkempt. Die modernen Bilder des alten Rom befriedigen nicht. Die Stadt hatte viele Ruinen; das beweisen Schilderungen Juvenals, Ausdrücke wie: *vetustate corruptum restituit*; viele Gebäude wurden frühzeitig niedergerissen und als Steinbrüche benutzt u. dgl. m. — (326) **J. A. Scott**, The Ethos of Dactylic and Spondaic Verses in Homer. Verse mit 5 Daktylen finden sich bei Homer über 5000; sie beschreiben jede mögliche Handlung oder Erregung vom tiefsten Kummer bis zur höchsten Freude. Verse mit lauter Spondeen sind selten; ο 335 hat nichts Feierliches, auf φ 15 folgt ein rein daktylischer Vers, beide gehören zu derselben Schilderung, und auch ψ 221 steht in einer Reihe von Versen, von denen zwei 4 und zwei 5 Daktylen haben. Verse mit 5 Spondeen gibt's bei Homer an 100. Aber in χ 72 und 75 findet sich keine Veränderung des Tons. Am nachdrücklichsten ist ein Spondaicus zwischen zwei ganz daktylischen Versen.

(343) **N. G. McCrea**, The Examinations in Latin of the College Entrance Examination Board. Die Ergebnisse der letzten Prüfung (1914) waren besser als früher; die Leistungen ließen aber, nach den gegebenen Proben, recht viel zu wünschen übrig, in Grammatik wie im Verständnis der Schriftsteller und auch im Sachlichen. Die Frage: *What was Vergil's conception of the mission of Rome?* wurde beantwortet: *I do not believe that Vergil had very much conception of the mission of Rome; although he wrote about it, I believe he borrowed his thoughts from Homer; he was said to have done this frequently, and why not here? For he was very much engrossed in the minor details of his poem.* — (358) **L. W. Cole**, General Intelligence and the Problem of Discipline. — In Memoriam. (370) **F. G. Allinson**, J. I. Manett. Geb. 17. Febr. 1845, gest. 13. Febr. 1915. Von seinem Hauptwerke The Mycenaean Age ist eine 2. Ausgabe in Druck, die noch nicht erscheinen konnte, weil Prof. Karo das Einleitungskapitel über Kreta nach der Kriegserklärung zurückzog, weil sein Name nicht mit einem in England veröffentlichten Buche verknüpft sein sollte. — (373) Ch. W. Bain. (374) E. W. Coy. — (376) **R. W. Husband**, The Law of Poetelius on Corrupt Practices at Election. Liv. VII 15, 12 gibt die Veranlassung verkehrt an; das Gesetz war mehr gegen die Patrizier gerichtet, von denen die Plebejer gestört wurden. (377) Lex Cornelia de ambitu. Das von den Schol. Bobiensia zu Cic. pro Sulla 17 erwähnte Gesetz stammt vom Diktator Sulla. — (378) **F. C. Babbitt**, Homerica. Schreibt Δ 392 ἂψ ἀνὰ ϝ' (= ϝοι) ἐρχομένῳ und Ω 42 ΟΣ ΤΕ ϜΕΙ, d. h. ὅς τε ἕ. — (379) **C. B. Randolph**, The Abu Symbel Inscription and Modern Characters. Über 70 % der Buchstaben der Inschrift lassen sich unverändert in einer amerikanischen Inschrift verwenden.

(387) **W. G. Hale**, Address at the Laying of the Cornerstone of the Classics Building at the University of Chicago. Gesprochen am 9. Juni 1914. Das jetzt vollendete Haus wird die Abteilungen: Griechisch, Lateinisch, Vergleichende Sprachwissenschaft und Kunstgeschichte enthalten. — (396) **J. A. Scott**, Thoughts on the Reliability of Classical Writers, with Especial Reference of the Size of the Army of Xerxes. Erwähnt kurz die Angriffe auf

die Autorität des Demosthenes, Thukydides u. a. und tritt ein für Herodots Bericht von der Größe der persischen Heere, der mit Äschylus' und Simonides' Angaben stimme. Schon allgemeine Erwägungen verböten, mit Meyer die Stärke des Heeres auf 100000 anzusetzen; die Heeresmacht der Perser habe zur Zeit des Zuges der 10000 wenigstens 1½ Million betragen, und es sei widersinnig, bei einer Bevölkerung von 80—100 Millionen (Beloch) ein Heer von 100000 anzusetzen. — (404) **E. A. Partridge**, High-School Latin — a New Phase of an Old Subject. Die Überlegenheit der klassisch (d. h. am Latein) gebildeten Studenten über die nicht klassisch gebildeten entspricht der Zahl der Jahre, die sie Lateinisch gelernt haben.

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 29. 30/31.

(673) L. Koettgen, Quae ratio intercedat inter Indagatores fabulam Sophocleam et hymnum in Mercurium qui fertur Homericus (Bonn). 'Sehr fleißige und eindringende Dissertation'. *H. Fincke.* — (676) W. A. Merrill, Proposed Emendations of Lucretius (Berkeley). 'Die meisten Konjekturen wird man wohl ablehnen müssen'. *K. Cybulla.* — (677) Ch. Blinkenberg, Die lindische Tempelchronik (Bonn). 'Wird dem Zwecke im vollsten Maße entsprechen'. *W. Larfeld.* — (679) A. Bauer, Lukians Δημοσθένους ἐγκώμιον (Paderborn). 'Hat die Möglichkeit bezw. Wahrscheinlichkeit erwiesen, in dem ἐγκώμιον ein echtes Produkt Lukians aus der Frühzeit seines literarischen Schaffens zu sehen'. *P. Schulze.* — (683) Papiri Greco-Egizii. Vol. III: Papiri Florentini per cura di G. Vitelli (Mailand). Besprechung von *C. Wessely.* — (674) **P. Maas**, Aeschylus Suppl. 397. Schreibt πρᾶγμα st. χρῖμα.

(697) J. Großstephan, Beiträge zur Periegese des Hekatäos von Milet (Straßburg). Zum Teil zustimmende Anzeige von *H. Philipp.* — (699) A. Tresp, Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller (Gießen). 'Äußerst verdienstliche Arbeit'. *W. Nestle.* — (700) J. Müller, Quomodo Pindarus chori persona usus sit (Freiburg). Nur teilweise zustimmende Anzeige von β. — (701) J. E. Harry, The Greek Tragic Poets (Cincinnati). 'Weniger günstig als über die Bemühungen, den überlieferten Text zu erläutern oder zu verteidigen, ist über die zahlreichen Verbesserungsvorschläge zu urteilen'. *K. Busche.* — (705) F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. 2. A. (Heidelberg). 'Auch klassische Philologen werden große Förderung erfahren'. *A. Zimmermann.* — (708) A. Kusch, De saturae Romanae hexametro quaestiones historicae (Greifswald). 'Eine statistische Arbeit, auf die viel Fleiß verwandt worden ist'. *K. Cybulla.* — (709) Cl. W. Keyes, The Rise of the Equites in the third Century of the Roman Empire (Princeton). 'Treffliche Arbeit'. *A. Rosenberg.* — Plutarchs Themistokles — von O. Güthling; Plutarchs Perikles — von O. Güthling (München). 'Von einem geschickten Lehrer mag auch mit diesen Ausgaben Gutes erzielt werden'. (711) K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Sekunda. 2. A. (Freiburg). 'Hat einige Änderungen erfahren'. (712) K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Untertertia. 6. A. (Freiburg). 'Im wesentlichen unveränderter Abdruck der vorigen Auflage'. *W. Vollbrecht.* — G. Rudberg, Neutestamentlicher Text und Nomina sacra (Leipzig). 'Man kann den Aufstellungen in den wesentlichsten Punkten zustimmen'. *W. Larfeld.* — (717) Miracula S. Georgii. Rec. I. B. Aufhauser (Leipzig). 'Lobenswert'. *N. A. Bees.* — (729) **P. Corssen**, Das apokalyptische Flugblatt in der synoptischen Überlieferung Mt c. 24 Mc c. 13 Lc c. 21. Versuch, die ursprüngliche Form und Bedeutung des Flugblattes, das seinen Ursprung durch Achtlosigkeit der beiden ersten Evangelisten verrät (ὁ ἀναγιγνώσκων νοείτω), schärfer zu bestimmen. Lukas hat den ganzen Abschnitt planmäßig überarbeitet, die beiden andern gehen auf eine gemeinschaftliche Quelle zurück; aber es war nicht das Flugblatt selbst, sondern dies war schon vorher in die evangelische Überlieferung aufgenommen; denn der Inhalt ist bei den drei Synoptikern an die gleiche Erzählung angeschlossen, die nur zu dem Zweck erfunden ist, die Prophezeiung einzuführen. Die Schilderung der Lage der Gemeinden von Judäa fehlt bei Mt 24, aber sie ist in c. 10 eingeschoben. Eine Vergleichung des Abschnittes mit Marcus ergibt, daß Matthäus von Marcus vollkommen unabhängig, ja ursprünglicher ist. Mc 13, 12 = Mt 10, 21 ist ein irgendwie versprengter Fremdkörper. Er erinnert auffällig an Mt 10, 35 und gehört in den Kreis der eschatologischen Gedanken, die sich in der Urgemeinde entwickelten; das wird noch deutlicher an den Parallelstellen Lc 12, 52 f. (F. f.)

Mitteilungen.

Demosthenesreminiszenzen in Libanios' 13. Deklamation.

Die 13. Deklamation des Libanios, die Anklagerede der Korinther gegen die Athener, daß sie Poteidaia ausgehungert und dadurch die unglücklichen Bewohner der Stadt genötigt hätten, sich gegenseitig zu verzehren, ist zur Zeit unseres gewaltigen Krieges nicht ganz uninteressant. Es finden sich manche Sätze, die sich ohne weiteres auf die Engländer und ihren glücklicherweise vereitelten Aushungerungsplan übertragen lassen, z. B. p. 8, 7 die Athener sind überzeugt, ὅτι οὐδὲν δεῖ τῶν δικαίων οἷς ἂν ἐξῇ βιάζεσθαι, 20, 4 εἶτα εὐσεβείας οὗτοι μνημονεύουσι, 22, 11 ταῦθ' ὑμῶν τὰ πρῶτα ἀσεβήματα, πλεονεξία, τὸ τῶν ἴσων ἄρχειν ἐθέλειν u. a. Doch davon soll hier nicht die Rede sein, sondern von der starken Benutzung Demosthenischer Worte und Wendungen, die diese Deklamation enthält. Täusche ich mich nicht, so geht sie über das sonst bei dem Rhetor übliche Maß weit hinaus. Da R. Foerster viele Stellen entgangen sind, so stelle ich hier die von mir bemerkten zusammen, ohne freilich versichern zu können, daß die Sammlung vollständig ist. Vielleicht findet sich einmal jemand, der jetzt nach Vollendung der verdienstvollen Ausgabe der Deklamationen den ganzen Libanios auf seine Demosthenesimitation hin untersucht. Ich sehe ganz ab

von einzelnen Wörtern wie p. 8, 1 ἐπῆλθεν (~ Dem. XVIII 263. XXIV 195), 8, 3 οἱ ταλαίπωροι Ποτιδαιᾶται, 8, 6 πεπεικόκας ἑαυτούς (~ V 3), 13, 9 θεάσασθε (~ XVIII 10), 28, 15 ἀντιθῶμεν (XIX 142) u. a.

p. 8, 2 οὐδὲ γὰρ ἐφικέσθαι τῷ λόγῳ δυνατὸν ὧν οἱ ταλαίπωροι . πεπόνθασι ~ XIX 65 οὐδ' ἂν εἷς δύναιτ' ἐφικέσθαι τῷ λόγῳ τῶν ἐκεῖ κακῶν νῦν ὄντων (so SY, ἐφικέσθαι δύναιτο τῷ λόγῳ FQ, ἐφικέσθαι τῷ λόγῳ δύναιτο A, wie S XIV 1).

p. 8, 12 μάλιστα μὲν δὴ διὰ τοὺς θεούς ~ XVIII 249 μάλιστα μὲν διὰ τοὺς θεούς.

p. 8, 15 τὴν βίαν ἐπὶ πᾶσαν ἀγάγωσι τὴν Ἑλλάδα ~ V 19 κοινὸν ἐφ' ἡμᾶς ἀγάγωσι τὸν πόλεμον.

p. 9, 17 πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς ~ XXV 19.

p. 11, 5 ἡμῶν ἠκούετε λεγόντων καὶ βοώντων (~ XLII 20 καὶ τί λέγεις ἔτι καὶ βοᾷς;) ὡς ἐπιβουλεύεσθε, ὡς περιστοιχίζεσθε ~ VI 27 τῶν λεγόντων ἀκούοντες ἡμῶν ὡς ἐπιβουλεύεσθε, ὡς περιστοιχίζεσθε (so γρ. S rec. A aus IV 9, περιτειχίζεσθε S[1] F), ὡς λήσει τὸ κακὸν τοῦτο πορρωτέρω προελθὸν καὶ δύναμις ἐπιστήσεται ταῖς πόλεσιν πρὸς ἣν οὐδ' ἀντισχεῖν δυνησόμεθα ~ VI 5 μὴ προελθόντ' ἔτι πορρωτέρω λήσει πάνθ' ἡμᾶς μηδ' ἐπιστήσεται μέγεθος δυνάμεως πρὸς ἣν οὐδ' ἀντᾶραι δυνησόμεθα (ἀντισχεῖν — vgl. Dion. Hal. Ant. VI 48, 2 — zeigt, daß der Rhetor variiert; **Blass hätte daher die übrigen Änderungen nicht in den Text des Demosthenes setzen dürfen.**

p. 11, 12 ἐπὶ πολλῆς ἐρημίας καὶ σχολῆς ~ XIII 8 ἐπὶ πολλῆς μὲν ἡσυχίας καὶ ἐρημίας.

p. 12, 11 τί γὰρ . . τῶν ἀνηκέστων τε καὶ δεινῶν ~ XXV 32 τί γὰρ . . τῶν ἀνηκέστων ἢ δεινῶν. **Foerster hätte nicht aus Doxapatres τε gegen die Hss einsetzen sollen.**

p. 13, 5 τὰ μὲν δὴ πρῶτα τῶν χρηστῶν τούτων (III 27 τῶν χρηστῶν τούτων — so AU, τ. γρ. τῶν νῦν SF —) ἀδικήματα ταῦτά ἐστι ~ XVIII 31 τὸ μὲν τοίνυν ἐν τῇ πρεσβείᾳ πρῶτον κλέμμα . . τοιοῦτον ἐγένετο.

p. 14, 18 ταῦτα δ' ἦν τίνα; ~ XXIII 33 ταῦτα δ' ἐστὶν τί; Mit p. 15, 8 ἀφ' ὧν γὰρ περὶ Κέρκυραν ἀδικεῖν (ἀδικήσασιν Foerster) αὐτοῖς συνῄδεσαν, οὐδὲ τὴν Ποτίδαιαν ἀσφαλῶς ἔχειν ἡγοῦντο ist VI 17 ἀδικεῖ πολὺν ἤδη χρόνον, καὶ τοῦτ' αὐτὸς ἄριστα σύνοιδεν αὑτῷ· οἷς γὰρ οὖσιν ὑμετέροις ἔχει, τούτοις πάντα τἆλλ' ἀσφαλῶς κέκτηται . . . οὐδ' ἂν οἴκοι μένειν βεβαίως ἡγεῖται (ἡγεῖτο die Hss) zu vergleichen; ἀσφαλῶς ἔχειν steht III 27.

p. 15, 14 ἀδίκως καὶ βιαίως ~ XXIII 84 ἀδίκως οὐδὲ βιαίως.

p. 16, 5 ὁ δὲ κίνδυνος ἦν αὐτοῖς περὶ ἀνδραποδισμοῦ καὶ ἀναστάσεως τῆς πατρίδος (vgl. p. 33, 16) ~ I 5 οὐ περὶ δόξης . . . πολεμοῦσιν, ἀλλ' ἀναστάσεως καὶ ἀνδραποδισμοῦ τῆς πατρίδος.

p. 16, 10 ὁμολογοῦμεν. ἢ τί πράττειν ἐχρῆν; ~ XVIII 69 ὁμολογῶ. ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; wonach Foerster wohl richtiger mit der andern Handschriftenklasse ἐχρῆν πράττειν geschrieben hätte.

p. 16, 13 οὐκ εἰς μακράν ~ XVIII 36 οὐκ εἰς μακράν.

p. 17, 5 οὐδὲ στῆναι πρὸς ὀλίγον οὐδὲ ἀναπνεῦσαι ~ XVIII 195 στῆναι, συνελθεῖν, ἀναπνεῦσαι.

p. 18, 12 οὐκ ἀκόρθατοι; ~ XXV 63 οὐκ ἀκάρθατος;

p. 18, 13 οὐ πᾶν ὅ τι ἂν εἴποι τις; = III 16 οὐχ ὅ τι ἂν εἴποι τις;

p. 18, 17 οὐδὲ φωνὴν ἀνέξεσθε ~ XVIII 10 μηδὲ φωνὴν ἀνάσχησθε.

p. 19, 1 οὐδ' ἔσται τις οὕτως ὀλίγωρος οὔτε γέρων οὔτε νεώτερος ὃς ~ XXIV 208 οὐδεὶς οὔτε νέος οὔτε γέρων ὀλίγωρος οὕτως ἐστὶν ὅστις (so F, οὐθεὶς οὕτως οὔτε γέρων οὔτε νέος ὀλίγωρός ἐστιν ὅς [Long.] περὶ ὕψους 15, 9, während SA οὐδεὶς οὔτε γέρων οὔτ' ὀλίγωρος οὕτως ὅστις haben).

p. 19, 3 ἀξιοῦσαν προεστάναι τῆς Ἑλλάδος ~ XVIII 200 ἀξιοῦσα προεστάναι τῶν ἄλλων Ἑλλήνων (so γρ. S γρ. Q, während die andern Hss Ἑλλήνων fortlassen).

p. 20, 13 εἶτα ὦ πάντων ἀσεβέστατοι (εὐσεβέστατοι Foerster) ~ VIII 35 εἶτ' ὦ πάντων ἀνθρώπων φαυλότατοι.

p. 22, 4 περικόπτοντες ~ IX 22 περικόπτειν (vgl. λωποδυτεῖν).

p. 23, 7 παράδειγμα . . ἐναργὲς ~ XIX 263 ἐναργὲς . . παράδειγμα.

p. 23, 14 ὅρον . . κανόνα ~ XVIII 296 ὅροι . . καὶ κανόνες.

p. 24, 19 ὅταν δὲ τοῦτο εἴπω, ἔλεον λέγω ~ XVIII 88 τὸ δ' ὑμεῖς ὅταν εἴπω (so FQAY, λέγω S), τὴν πόλιν λέγω.

p. 25, 6 οὐδὲν ἀνήκεστον ~ XIX 150. 97.

p. 26, 1 οὐ γάρ ἐστιν, οὐκ ἔστιν ~ IV 46 οὐ γάρ ἐστιν, οὐκ ἔστιν.

p. 26, 12 ἐπὶ μὲν τοὺς ἀντιπάλους καὶ στρατιώτας τρέφειν καὶ τριήρεις πληροῦν ~ VIII 29 ἐπὶ μὲν τοὺς ἐχθροὺς . . καὶ στρατιώτας τρέφειν καὶ τριήρεις ἐκπέμπειν.

p. 29, 16 πολλὰ δ' ἔχων ἔτι . . . λέγειν παραλείπω ~ XVIII 100 μυρία τοίνυν ἔτερ' εἰπεῖν ἔχων παραλείπω, vgl. § 138.

p. 30, 8 δεινοὶ λέγειν ~ XXII 66 λέγειν δεινός.

p. 30, 11 τοῦτο γὰρ λοιπὸν ~ XXIV 94 τοῦτο γὰρ λοιπόν.

p. 31, 11 γέλως ταῦτα ~ IV 25 γέλως ἐστίν.

p. 31, 14 οὑτωσὶ δὲ σκοπεῖτε ~ X 37 οὑτωσὶ δὲ σκοπεῖτε.

p. 31, 16 συγγνώμη πολλὴ ~ XXI 198 πολλὴ συγγνώμη.

p. 31, 17 ἀήθεις ἑτέρων ὑπακούειν ~ I 23 ἀήθεις τοῦ κατακούειν (S hat του κατα von jüngerer Hand in einer Lücke von 4 Buchstaben, τ.. ακουειν S[1] **nach Blass**; es war also wohl κατ ausgelassen; τοῦ, **das Blass** nach der Libaniosstelle strich, **wird durch** XXI 72 ἀήθεις ὄντας τοῦ προπηλακίζεσθαι **geschützt**).

p. 32, 4 πάντας ἂν οἶμαι τοῦθ' ὁμολογῆσαι ~ XXIV 152 πάντας ἂν οἶμαι ὁμολογῆσαι.

p. 32, 6 πᾶν ὁτιοῦν ὑπομένειν ~ V 24 ὁτιοῦν .. ὑπομένειν (so F, ὑπομεῖναι SA).

p. 32, 13 ὀνειροπολεῖν ~ IV 49 ὀνειροπολεῖν.

p. 32, 18 ἀγνώμονας καὶ πικροὺς ~ LIV 14 ἀγνώμονας . καὶ πικρούς.

p. 33, 4 ὕβρις καὶ βία ~ XXV 26 βίαν καὶ ὕβριν.

p. 33, 10 ταὐτὰ συμφέρειν ~ XVIII 35 ταὐτὰ συμφέρειν.

p. 33, 21 τί προσδοκᾶν ἔδει ~ IV 46 τί καὶ χρὴ προσδοκᾶν (und ähnlich öfter, aber stets χρή, ἐχρῆν).

p. 34, 2 αὐτὰ μαρτυρεῖ τὰ πραχθέντα ~ XXI 9 τὸ πρᾶγμ' αὐτὸ μαρτυρεῖ.

p. 34, 6 οἰκτρὸν . . θέαμα ~ XIX 65 θέαμα δεινόν.

p. 34, 18 ἆρα ὁρᾶτε καὶ λογίζεσθε ~ VIII 18 ἆρ' ὁρᾶτε καὶ λογίζεσθε.

p. 40, 8 εἶτα ἡ αἰτία προσγέγραπται ~ IX 42 εἶθ' ἡ αἰτία προσγέγραπται (FY, γέγραπται SA).

p. 45, 12 ἁλῶν καὶ τραπέζης ~ XIX 189 ποῦ δ' ἅλες; ποῦ τράπεζα;

Über die Hs des Rhetors **läßt sich danach mit Sicherheit nur sagen, daß es S nicht war, sie geht zuweilen mit A, zuweilen mit F.**

Eine Platoreminiszenz hätte p. 15, 2 ἄρχουσι τοῖς ἑρμηνεῦσι τῶν νόμων **angemerkt werden können**, vgl. Ges. X 907[d] λόγος . . τῶν νόμων ἑρμηνεύς.

Marburg. K. Fuhr.

Philologische Programmabhandlungen. 1914. II.

Zusammengestellt von R. Klußmann in **München.**

I. Griechische und römische Autoren.

Aristophanes. Wüst, Ernst: Neue Aristophanes-Studien. G. Erlangen. 27 S. 8.

Aristoteles. Bitterauf, Karl Eduard: Neue Textstudien zum Schlußteil der Aristotelischen Biologie. G. Kempten. 33 S., 3 S. ung. 8.

Demosthenes. Mack, Karl: Der „numerus ora-

torius“ bei Demosthenes (mit einer allgemeinen Erörterung der Rhythmenfrage). Staatsg. im VIII. Bez. Wien. S. 3—40. 8.

Didymus. Macher, Engelbert: Die Hermiasepisode im Demostheneskommentar des Didymos. Rg. Lundenburg. S. 3—25. 8.

Galenus. Helmreich, Georg: Handschriftliche Studien zu Galen III. Teil. G. Ansbach. 36 S. 8.

Heraclitus. Loew, Emanuel: Das heraklitische Wirklichkeitsproblem und seine Bedeutung bei Sextus. Sophieng. Wien. S. 3—34. 8.

Hesiodus. Franz, Josef: Zu Hesiods Frauenkatalog. G. Oberhollabrunn. S. 3—21. 8.

Homerus. Drobinsky, Jakob: Homer und die Bibel. G. Friedek. S. 3—20. 8.

Osti, Celso: Melchior Cesarotti e F. Augusto Wolf. G. Capodistria. 24 S. 8.

Probst, Hermann: Studien zur Ilias. Neues G. Nürnberg. 46 S. 8.

Iosephus. Hauptvogel, Friedrich: Welche Handschriften sind für eine Ausgabe der lateinischen Übersetzung der ἀρχαιολογία des Josephus besonders wertvoll? (Fortsetzung.) Deutsch. G. der Kleinseite Prag. S. 3—9. 8.

Isocrates. Weiss, Georg: Zur Echtheit der Briefe des Isocrates. (Syntaktische Beiträge.) Prog. Schwabach. 23 S. 8. [Nicht im Tauschverkehr.]

Plato. Ritter, Constantin: Platons Phaidros: Inhaltsdarstellung. G. Tübingen (860). 16 S. 8.
Sonderabdruck aus Philosophische Bibliothek Bd. CLII.

Stenzel, Julius: Über zwei Begriffe der platonischen Mystik: Ζῷον und Κίνησις. Johannes-G. Breslau (268). 24 S. 8.

Poetae. Voglár, Franz: Die Helenasage in der griechischen Dichtung. G. Marburg a. D. S. 3—42. 8.
1. Die Helenasage bei Homer. 2. Die Helenasage in der Darstellung der Kykliker. 3. Die Helenasage bei Hesiod. 4. Die Helenasage bei den Tragikern.

Ptolemaeus. Schönberger, Leander: Studien zum 1. Buch der Harmonik des Claudius Ptolemaeus. Ein Beitrag zur griechischen Ton- und Musiklehre. G. Metten. X, 133 S. 8.

Scaenici. Debevec, Josef: Grška drama. (Nadaljevanje.) Z 2 slikama in 1 prilogo. I. G. Laibach. S. 3—41. 8.

Sextus Empir. Loew, Emanuel: Das heraklitische Wirklichkeitsproblem und seine Bedeutung bei Sextus siehe: Heraklitus.

Sophokles. Die Spürhunde des Sophokles, übersetzt und ergänzt von Friedrich Lederer. G. Straubing. 32 S. 8.

Lieger, Paulus: Die Cantica in Sophokles' Antigone, metrisch analysiert siehe unten: Metrik.

Zinsmeister, Hans: Die Anfangsverse von Sophokles' Antigone. G. Dillingen. 30 S. 8.

Symeon Styl. Müller, Engelbert: Studien zu den Biographien des Styliten Symeon des Jüngeren. G. Aschaffenburg. 66 S. 8.

Theocritus. Hollatko, Anton: Theokrit als Genredichter in seinem „Herakliskos“. G. Mähr.-Weisskirchen. S. 3—22. 8.
Auch Ausgabe mit der Übersetzung von Fr. Notter.

Augustus. Müller, Heinrich: Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus (Monumentum Ancyranum). Altes G. Würzburg. 84 S. 8.

Caesar. Huber, Peter: Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg (Buch I und II). Neues G. Bamberg. 60 S. 8.
Vollständig Bamberg 1913, C. C. Buchner. 105 S. 8. 3 M.

Cicero. Dienel, Richard: Zu Ciceros Hortensius III (Schluß). Akadem. G. Wien. S. 3—9. 8.

Klaiber, Richard: Die Beziehungen des Rednerdialogs von Tacitus zu Ciceros rhetorischen Schriften. I. Teil. Altes G. Bamberg. 113 S. 8.

Schneider, Ernst: De verbis novatis in M. Tullii Ciceronis epistulis (pars I). G. Mährisch-Ostrau. 24 S. 8.

Schoenberger, Hans: Über die Quellen und die Verwendung der geschichtlichen Beispiele in Ciceros Briefen. G. Ingolstadt. 58 S., 1 Bl. 8.

Lucretius. [Russisch] Majgur, Petr Ivanovič: Die Poesie des Lucrez. S. 59-80. 8. XI. G. Moskau.

Rhetores. Wendland, Paul: Quaestiones rhetoricae. Progr. acad. Göttingen. 22 S. 8.

Sallustius. Morr, Josef: Die Entstehung der Einleitungen von Sallusts „bellum Catilinae“ und „bellum Jugurthinum“. G. mit deutsch. Unterrichtsspr. Troppau. S. 3—13. 8.

Seneca. Siegmund, Anton: De Senecae consolationibus. Pars III. G. Böhm.-Leipa. 21 S. 8.

Suetonius. Müller, Heinrich: Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus (Monumentum Ancyranum) siehe: Augustus.

Tacitus. Klaiber, Richard: Die Beziehungen des Rednerdialogs von Tacitus zu Ciceros rhetorischen Schriften. I. Teil siehe: Cicero.

Zeno. Friedl, Sigismund: Zur Stilistik Zenos von Verona. In: Symbolae Scotenses. Oberg. zu den Schotten Wien. S. 115—135. 8.

II. Archäologie. Geographie und Topographie. Geschichte. Inschriften. Literaturgeschichte. Metrik. Philosophie.

Hartmann, Rudolf: Zwei Familienbilder des Julisch-Claudischen Hauses [Tiberius-Kameo in Paris, Gemma-Augustea in Wien]. G. Heilbronn (852). 24 S., 2 Taf. 4.

Maier, Adalbert: Im Süden. Reiseeindrücke von einer Studienreise im Sommersemester 1913. G. Linz. 24 S., 1 Taf. 8.

Seunig, Vinzenz: Das ionische Kleinasien. I. Teil: Ephesus. Staats-G. Triest. S. 3—40. 8.

Stählin, Friedrich: Pharsalos. Topographische und geschichtliche Untersuchungen über die Hauptstadt der Phthiotis. Altes G. Nürnberg. 24 S., 1 Pl., 2 Taf. 8.

Reach, Julius: Tiberius Alexander. Ein Lebensbild aus der Zeit der Zerstörung Jerusalems. G. mit deutsch. Unterrichtsspr. Prag, Neustadt, Stephansg. S. 3—14. 8.

Gaheis, Alexander: Altrömisches Leben aus den Inschriften. (III. Teil.) Staats-G. im XIII. Bez. Wien. S. 5—28. 8.

Mezger, Friedrich: Inscriptio Milesiaca de pace cum Magnetibus facta. G. Augsburg. 2 Bl., 53 S., 1 Faks., 1 Tab. 8.

Riba, Maximilian: Neuaufgefundene römische Inschriften aus einer jüdischen Katakombe an der Via Portuensis bei Rom. G. Wiener-Neustadt. S. 3—20, 11 Fig. 8.

Thomas, Robert: Geibel und die Antike. Ein Beitrag zur Geschichte des Klassizismus. Altes G. Regensburg. 75 S., 1 S. ungez. 8.

Lieger, Paulus: Streifzüge ins Gebiet der griechischen Metrik. Mit einem Anhange: Die Cantica in Sophokles' Antigone, metrisch analysiert. In: Symbolae Scotenses. Oberg. zu den Schotten Wien. S. 5—114. 8.

Dörfler, Josef: Vom Mythos zum Logos. Kritische Bemerkungen über das Verhältnis der griechischen Weltbildungslehren zur ionischen Naturphilosophie. G. Freistadt i. Oberöst. S. 3—57. 8.

III. Geschichte des Gelehrtenwesens und einzelner gelehrter Anstalten.

Wotke, Karl: Die älteste Gymnasialzeitschrift Österreichs [Kratos. Zeitschrift für Gymnasien. Prag 1819]. Staats-Rg. im 17. Bez. Wien. S. 3—23. 8.

Bayreuth. Motschmann, Wilhelm: Das Bayreuther Gymnasium 1864—1914. (Ergänzungen zur Fries'schen Geschichte der Studienanstalt.) Zur 250jährigen Jubelfeier. (Mit 3 Beilagen.) G. Bayreuth. 56 S. 8.

Culm. Jüttner, Hugo: Zur Geschichte des Culmer Gymnasiums während der dritten 25 Jahre seines Bestehens. G. Culm (41). 58 S., 2 Tab., 1 Bl. 4.

Eichstätt. Dhom, Heinrich: Eichstätts Humanistische Lehranstalten. Das Gymnasium um die Wende des 18. Jahrhunderts bis zu dessen Aufhebung 1807. G. Eichstätt. VII, 1 S. ung., 80 S., 1 Portr. 8.

Hof. Weissmann, Karl: Die vorreformatorische Pfarrschule und die Begründung des Alten Gymnasiums in Hof. G. Hof. 44 S. 8.

Neuburg a. D. Hamp, Karl: Die äußere Entwicklung der humanistischen Lehr- und Erziehungsanstalten in Neuburg a. D. G. Neuburg a. D. VII, 88 S., 10 Taf. 8.

Parchim. Kruse, Rudolf: Das Schulwesen Parchims bis zum 30jährigen Kriege mit besonderer Berücksichtigung der Schulbücher und des Unterrichts. G. Parchim (941). 101 S. 8.

Weidenau. Prosch, Franz: Dokumente zur Geschichte der Anstalt mit Erläuterungen, VI. Teil (Nachträge). G. Weidenau. S. 3—10. 8.

Wien. Binn, Max: Geschichte des Mariahilfer Gymnasiums mit Beiträgen zur Geschichte seines Hauses, des alten Palastes der Kaunitz und Esterházy. Staats-G. im 17. Bez. Wien. S. 3—40. 8.

IV. Zum Unterrichtsbetriebe.

Stöcklein, Johann: Die Übung beim Erlernen fremder Sprachen. G. Weiden. 45 S. 8.

Geographie. Hopfgartner, Albin: Eine Reise durch den Peloponnes. Für die Jugend erzählt. G. Klagenfurt. S. 3—24. 8.

Griechisch. Dürr, Karl: Die Behandlung der hellenistischen Kultur im Unterricht des Gymnasiums. G. Baden (877). 17 S. 4.

Fredershausen, Otto: Ergebnisse der Papyrusforschung für den Gymnasialunterricht. G. Stade (446). 1 Bl., 64 S. 8.

Sedlmayer, Heinrich Stephan: Demosthenes der Kämpfer für Griechenlands Einheit und Freiheit. Auch ein Gedenkblatt zur Jahrhundertfeier. Franz Joseph-Realg. Wien. S. 3—17. 8.

Lateinisch. [Russisch] Gobza, Josif Osval'dovič: Über die Klassenlektüre des Horaz. XI. G. Moskau. S. 1—57. 8.

M. Annaei Lucani de bello civili liber septimus, für die Privatlektüre erklärt von Otto Lebwohl. G. Mähr.-Schönberg. S. 3—24. 8.

Zweymüller, August: Beiträge zur deutschen Wiedergabe lateinischer Prosa. G. Iglau. S. 3—21. 8.

Dr. Leopold Anton und Marie Dierlsche Preisaufgabenstiftung.

Das Professorenkollegium der philosophischen Fakultät an der k. k. Universität in Wien hat für die elfte philologische Preisaufgabe nachstehendes Thema gewählt:

'Die Bedeutung der Älianexzerpte im Supplementum Aristotelicum I 1 für die Überlieferungsgeschichte und den Text der Historia naturalis.'

Für die beste Lösung dieser Aufgabe wird durch das Stiftungskuratorium ein Preis von fünfzig k. k. Dukaten ausgeschrieben.

Zur Bewerbung werden gemäß dem Stiftbriefe nur Personen zugelassen, die das Staatsbürgerrecht in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern besitzen.

Die Arbeiten, die noch nicht veröffentlicht sein dürfen und in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen, sind in Reinschrift bis längstens 15. Dezember 1915 gegen Bestätigung bei dem Dekanate der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien einzureichen.

Jede Arbeit ist mit einem Motto zu versehen und ihr ein versiegeltes mit dem gleichen Motto versehenes Kouvert beizulegen, in dem ein Blatt mit der Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und der genauen Adresse des Autors und ein Beleg über seine österreichische Staatsbürgerschaft enthalten sein muß, falls sie nicht schon aus der Stellung des Preisbewerbers hervorgeht. Auf der Arbeit selbst darf sich keine Hindeutung auf die Person des Autors vorfinden.

Die Prüfung der Arbeiten und die Entscheidung über die Preisbewerbung, die dem Professorenkollegium der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien zusteht, wird mit tunlichster Beschleunigung stattfinden.

Das Autorrecht an der prämiierten Arbeit verbleibt dem Verfasser.

Die Zuerkennung des Preises kann unterlassen werden, wenn keine der eingereichten Arbeiten des Preises würdig erachtet werden sollte.

Nach erfolgter Entscheidung, welche kundgemacht wird, werden die eingelangten Arbeiten gegen Rückgabe der Empfangsbestätigung zurückgestellt.

Berichtigung.

Sp. 890 Z. 8 v. u. ist *virum* st. *visum* zu schreiben.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. Meister, De Axiocho dialogo. Diss. Breslau.

Guilelmi Moerbekensis translatio commentationis Aristotelicae De generatione animalium. Ed. L. Dittmeyer. Programm. Dillingen a. D.

G. P. Oikonomos, Ἐπιγραφαὶ τῆς Μακεδονίας. Τεῦχος πρῶτον. Athen, Sakellarios. 4 Dr.

Cl. C. Conrad, The Technique of Continuous Action in Roman Comedy. Diss. Menasha, Wisc.

R. Heinze, Virgils epische Technik. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 12 M.

G. R. Throop, The Lives and Verse of Roman Erotic Writers. Washington University Studies I, II, 2.

Anthologie aus den Elegikern der Römer — erkl. von K. Jacoby. IV. Ovid. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 1 M. 20.

C. M. Buizen, Quid Minucius Felix in conscribendo dialogo Octavio sibi proposuerit. Diss. Amsterdam.

A. Baumstark, Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. Paderborn, Schöningh. 5 M. 80.

G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Trier, Lintz. 10 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 4. September. 1915. №. 36.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Engelbert Drerup, Die Anfänge der hellenischen Kultur. Homer. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 6. und 7. Tausend. Weltgeschichte in Charakterbildern, hrsg. von Kampers, Merkle und Spahn. Erste Abteilung: Altertum. Mainz 1915, Kirchheim & Co. 184 S. 4. Mit 105 Abb. 5 M.

Die 1903 erschienene erste Auflage dieses Buches ist in dieser Wochenschrift von Zielinski (Jahrg. 1904 Sp. 1345 ff.), seine italienische Prachtausgabe vom Jahre 1910 ebenda von mir (Jahrg. 1911 Sp. 289 f.) besprochen worden. Bei der vorliegenden Neubearbeitung haben äußere Rücksichten, die mit der Stereotypierung der ersten Textform zusammenhängen, die Bewegungsfreiheit des Verf. zum Teil nachteilig beeinflußt; es gilt dies vor allem von den Abbildungen, die ohne Vermehrungen in situ bleiben mußten und daher nur durch die willkommene Verweisung auf die zugehörigen Textstellen sowie durch die — dem Prinzip der Reihenfolge allerdings widersprechende — Einsetzung des Schriftdiskus von Phaistos und der Rückseite des Sarkophags von Hagia Triada statt der mykenischen Treppe der Akropolis und des Pnyx-Bemas (Abb. 58 f.) eine Verbesserung erfahren konnten. Sehr viel weiter durften sich die — meist bessernden — Änderungen im Texte selbst erstrecken, von denen etwa erwähnt sein mag, daß S. 77 die Darstellung des Vasendeckels von Hagia Triada nun wenigstens als Krieger- oder Erntezug bezeichnet wird, während in der ersten Auflage nur die kaum zutreffende erste Deutung zu finden war, und daß an einzelnen Stellen durch eine völlige Umgestaltung des Textes den Ergebnissen der neueren Forschung Rechnung getragen ist. Den weitaus größten Fortschritt der Neuauflage bezeichnen, abgesehen von der Beigabe eines kurzen Sachregisters, die von 8 auf 45 Seiten ausgedehnten Anmerkungen; sie bringen eine eingehende, im Ton hin und wieder (z. B. S. 174 gegen Useners Troja-Aufsatz, S. 178 gegen Cauers Zweifel an Homers Fähigkeit des Abstrahierens) freilich recht unerfreuliche Auseinandersetzung mit den wichtigsten Erscheinungen der Fachliteratur, verwerten u. a. mehrfach mit Glück die Ergebnisse eigener Forschungen, die der Verf. 1913 in seinem Buche über das fünfte Buch der Ilias niedergelegt hat, und sprechen sich wiederholt mit berechtigter Entschiedenheit gegen die Auffassung von einer homerischen Dichterkommunität aus, weil deren „Produkt niemals die künstle-

rische Einheit eines solchen willkürlichen Kulturbildes hätte erreichen können" (S. 178). Der Dörpfeldschen Gleichsetzung des Anaktenhauses von Kakovatos in Triphylien mit dem homerischen Pylos steht der Verf. (S. 154) ablehnend gegenüber: „Das Haus war viel einfacher gebaut als die Paläste von Tiryns und Mykenä; nicht das kleinste Stückchen von bemaltem Stuck oder von Alabaster ist hier zutage gekommen. Die vegetabilischen Dekorationsmotive der hier gefundenen Vasen zeigen deutliche Beziehungen zur kretischen Keramik." Natürlich soll mit diesen Einwänden noch lange nicht endgültig gegen Dörpfeld entschieden sein. Zu der Frage der Autopsie des Dichters im allgemeinen bringt vor allem Anmerkung 16 auf S. 173 sehr richtige Bemerkungen, in denen sich allerdings die Bezugnahme des Verf. auf sein eigenes dichterisches Schaffen etwas unvermittelt ausnimmt; durchaus richtig wird betont, daß „die Ortsdarstellung eines Dichters sich den Bedürfnissen der dichterischen Handlung anzupassen hat, nicht umgekehrt", und daß „man nicht einmal eine absolute Konstanz des Bildes voraussetzen darf". Die im wesentlichen ablehnende Auseinandersetzung mit Mülders Theorie der 'Quellenzitate' bei Homer S. 147 läßt immerhin nach wie vor die Annahme nicht ausgeschlossen erscheinen, daß in den homerischen Epen auf Volksgesänge aus anderen Sagenkreisen mit vollem Bewußtsein und im Vertrauen auf deren Bekanntheit im Zuhörerkreise Bezug genommen ist. Die Möglichkeit historischer Realität der Persönlichkeit des Minos wird S. 105 nach meiner Ansicht eher zu zurückhaltend besprochen; schon ehe die Wunderwelt der kretischen Kultur dem Schoße der Erde wieder entstiegen ist, war es, für mein Gefühl wenigstens, methodisch das einzig Richtige, diese Realität anzunehmen und in der Theorie der Hypostase des kretischen Stiergottes eine Verirrung der früher herrschenden, in diesem Falle durch mythologische Konstruktionen zu dem Scheingewinn positiver Ermittlungen gelangten Hyperkritik zu erkennen; jetzt, nachdem das Bild der kretischen Kultur seinen Hauptzügen nach durch die Funde wiedergewonnen ist, kann der geschichtliche Kern der Minos-Tradition meines Erachtens gar nicht scharf genug betont werden.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

J. Grofsstephan, Beiträge zur Periegese des **Hekatäus** von Milet. Straßburger Diss. 1915. 45 S. 8.

K. Müller hat in der Pariser Ausgabe der Fragm. hist. gr. nach dem Vorgange Klausens in der Anordnung der Fragmente des Hekatäus die in den Periplus des Mittelländischen Meeres sonst übliche Reihenfolge beobachtet, in der von den Säulen des Herakles aus zuerst die Nordküste dieses Meeres beschrieben und dann über Asien und Libyen zum Ausgangspunkte zurückgekehrt wird. Einer Anregung K. J. Neumanns, aus dessen Schule diese Erstlingsschrift hervorgegangen ist, folgend, schlägt Großstephan eine andere Anordnung vor. Er glaubt an verschiedenen Stellen in der Beschreibung der Nordküste die umgekehrte Fahrtrichtung zu erkennen. Bei einigen, wie z. B. Fr. 116, ist dies ohne weiteres zuzugeben; bei anderen ist der Beweis nicht überzeugend genug, doch spricht auch nichts gegen die vorgeschlagene Ordnung. Dies ist auch bei Chandane (Fr. 56) der Fall. Daß diese Stadt aber am tarentinischen Meerbusen zwischen Tarent und Metapont gelegen hat, scheint mir nicht hinreichend bewiesen zu sein. Im zweiten Teil der Abhandlung, die von der Scheidung der Erdteile handelt, weist Gr. eine Dreiteilung der Erde bei Hekatäus, wie sie von Jacoby (Pauly-Wissowa VII S. 2703) behauptet wird, mit Recht zurück. Denn wenn auch an verschiedenen Stellen von einer περιήγησις Λιβύης die Rede ist, so rechnet doch Hekatäus an anderen Stellen libysche Städte zu Asien, so daß man unter der περιήγ. Λιβ. nur einen besonderen Teil der περιήγ. Ἀσίης verstehen kann. Als Grenze zwischen Europa und Asien nimmt Gr. weder den Phasis noch den Tanais an — ersteren nicht, weil Völker zwischen Phasis und Kaukasus bei Hekatäus noch zu Asien gerechnet werden, letzteren nicht, weil Völker nördlich vom Kaukasus bei ihm noch zu Europa gehören —, sondern den Kaukasus, der dann zugleich den Ausgangspunkt des Periplus bilden soll. Eine Schwierigkeit macht dabei die Stadt Phanagoreia, die Hekatäus zu Asien rechnet; diese wird auch durch die Bemerkung, Hekatäus denke sich den Kaukasus in westöstlicher Richtung streichend, nicht beseitigt. Wenn man auch geographisch das taurische Gebirge auf der Krim als die Fortsetzung des Kaukasus betrachten kann, so reicht doch letzterer nicht bis zur Straße von Kertsch. Deshalb wird man Jacobys Ansicht, der Hypanis (Kuban) sei für Hekatäus die Grenze der Erdteile gewesen, nicht ganz von der Hand weisen dürfen. Nur braucht man darum nicht mit ihm anzunehmen, Hekatäus habe diesen Fluß Phasis genannt. Vielleicht ist der Kuban im Altertum ganz oder doch mit seiner Hauptmündung in das Asowsche Meer gegangen.

Die Abfassung der Periegese des Hekatäus setzt Gr. in die Zeit zwischen den Skythenzug des Darius und den ionischen Aufstand. In betreff der Stellen, die auf eine Abfassung nach Hekatäus' Tode hinweisen, folgt er einem „Aperçu“ Sieglins, nach dem Stephanus Byz. seine hierhergehörigen Bemerkungen einer neuen Bearbeitung des Periplus des Hekatäus mit nachhekatäischen Zusätzen aus dem 4. Jahrh. v. Chr. entnommen hat. Er vergleicht damit die neuen Auflagen von Webers Weltgeschichte, in denen auch Stellen vorhanden sind, die erst nach Webers Tode geschrieben sein können. Dies „Aperçu“ Sieglins ist mir nicht bekannt. Gr. sagt S. 33: „Einen neuen Weg zur Beurteilung solcher Fragen hat W. Sieglin eingeschlagen, bei Curt Theod. Fischer, Quaestionum Scylacearum specimen, Griechische Studien Hermann Lipsius dargebracht, Leipzig 1894, S. 140—152, vgl. Fischer im Liter. Zentralblatt, 1894, Sp. 1612“. Aber in Fischers Abhandlung ist von Hekatäus nicht die Rede, und Sieglin wird überhaupt nicht erwähnt, und im Zentralblatt bekennt zwar Fischer, daß er seine Weisheit größtenteils Sieglin verdanke, aber von Hekatäus ist auch hier nicht die Rede. Wenn Gr. im Vorwort Sieglins Ansicht eine „Entdeckung“ nennt, so möchte ich doch dagegen bemerken, daß sie nur eine neue Form der viel erörterten Hypothese vom interpolierten Hekatäus darstellt.

Berlin-Dahlen. H. Kallenberg.

Plutarch, Perikles. Ausgabe für den Schulgebrauch mit Erläuterungen von **O. Güthling.** 64 S. 8. 80 Pf. **Plutarch**, Themistokles — von **O. Güthling.** 79 S. 80 Pf. **Plutarch**, Tiberius und Gaius Gracchus — von **F. Pichlmayr. Lucian** aus Samosata, Timon — von **F. Pichlmayr.** 51 S. München, Kellerer. 8.

Die vier mir zur Begutachtung übersandten Bändchen gehören der Sammlung: Griechische Klassikerausgaben mit Erläuterungen an. Früher erschienen auch von Pichlmayr zusammen Traum und Charon (s. Wochenschr. 1910 Sp. 938), das Heft liegt in dritter Auflage vor, hat also schon Freunde gefunden. Die Bändchen sind gefällig ausgestattet, der Druck ist gut, in dem Gracchenbändchen allerdings klein, aber sehr deutlich. In Obersekunda, für die sie bestimmt sind, wird man keine Zeit haben, wenn man nicht auf Lysias verzichten will, wozu man sich neuerdings erfreulicherweise weniger entschließen zu können scheint. — In U I sind sie aber als Privatlektüre gut zu verwenden; man muß den Anfang nur in der Klasse machen, was bei Plutarch der Sprache, bei Lukian des Tones wegen notwendig ist. Die Erläuterungen, die dem Schüler für diesen Zweck viel Vokabeln und andere Hilfen geben, sind willkommen, um flott fortschreiten zu können und damit gerade bei Plutarch und Lukian zur Freude, zum eigentlichen Lesen zu kommen. Pichlmayr gibt ganz kurze Einleitungen, stellt praktisch am Anfang die griechischen und römischen Ämterbenennungen und einiges über den Sprachgebrauch zusammen. [Merkwürdig der Hinweis ὥστε am Anfang eines Satzes oft = daher demnach, was doch nicht besonders lukianisch und jedem Tertianer bekannt ist.] Praktisch ist auch, daß bei ihm Vokabeln und Anmerkungen zu jedem Kapitel hinten getrennt gegeben sind und auf letztere durch eine kleine Zahl im Text aufmerksam gemacht wird; so liest der Schüler doch manches, was er sonst übersieht, während er sich bei Güthling nur die durch den Druck noch hervorgehobenen Übersetzungen herauspickt. Die Bändchen von Pichlmayr kann ich nur empfehlen; namentlich das Gracchenbändchen mit trefflichen geschichtlichen Erläuterungen kann im Sommer in U I der Vertiefung des in O II nur kümmerlich bedachten Geschichtsunterrichts dienen.

Nicht zu empfehlen sind die zwei Hefte von Güthling. Vor allem scheint mir hier das Maß des Zulässigen in der Benutzung anderer Ausgaben weit überschritten zu sein und nicht entschuldigt durch den Verweis auf die Quellen in der Einleitung zum Themistokles. Während sich für das Themistoklesbändchen die Ausgabe von Siefert-Blass-Kaiser ergiebiger zeigte, ist daneben für Perikles besonders die Ausgabe von Sintenis-Fuhr benutzt. In den Erläuterungen zum Perikles wird man nicht viele von den dort vorgeschlagenen Übersetzungen vermissen; auch literarische und kritische Bemerkungen sind in einem Maße herübergenommen, daß man sich erstaunt fragt, ob der Herausgeber das nicht mit eigenen Worten sagen konnte. Welchen Text er abgedruckt hat, weiß ich nicht. Für die Arbeitsweise einige charakteristische Beispiele: Per. 1, 3 im Text ἱστορή μ ασι (die handschriftliche, jetzt allgemein aufgegebene Lesart) in der Erläuterung ἱστορή σ α σι „denen, die sich damit beschäftigt haben“ [so Sint.-F.] — 15, 2 liest man in den Erläuterungen δηγμούς „schmerzhaft“, aber bei Kaiser steht „gewaltsame, schmerzhafte Mittel“) — 16, 1 im Text τὰ δ᾽ ἔπειτα πάλιν καταβάλλειν, dazu die Erläuterung τἄμπαλιν = τὰ ἔμπαλιν [so schreibt eben Kaiser nach Kock und so erklärt er] — 16, 2 Text σ υ ν έταξεν, Erläuterungen

διέτ, ebenso 5, 4 im Text die handschriftliche Lesart περιφοραῖς, in den Erläuterungen mit Sint.-F. συμπεριφοραῖς.

Methodisch ist zu rügen, daß Güthling in den Erläuterungen [nicht prinzipiell, wohl aus Bequemlichkeit, und wenn er abkürzt, um Raum zu sparen] die im Text stehende Form abdruckt, dazu aber nicht die grammatisch übereinstimmende Übersetzung stellt, z. B. ὁμαλῆς geebnet — πλοῦτον Reichtum oder ἐξέκαυσαν zu lodernder Flamme anfachen, häßlicher noch 20, 1 προσηνέχθη) 'behandeln'. Das heißt die Schüler zu schlechtem Antworten verleiten.

Halle a. S. R. Graeber.

Henricus Roese, De Ovidii codice Gissensi. Diss. Gießen 1913. 63 S. 8.

In der Gießener Universitätsbibliothek befindet sich eine Pergamenthandschrift No. 66, die Ende des 14. Jahrh. geschrieben ist und auf 58 Blättern die Ovidischen Heroiden mit Ausnahme des Sapphobriefes und des Schreibens der Cydippe enthält. Von letzterem stehen darin nur V. 3—12 (ich zitiere stets nach Merkel-Ehwald), auf die vier Disticha folgen, die bisher in keinem anderen Kodex anzutreffen gewesen sind. Die Ansichten über den Wert des Gissensis, den Roese mit σ, Sedlmayer folgend, bezeichnet, haben geschwankt; jetzt wird es jedem möglich sein, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden, nachdem eine vollständige Vergleichung der Lesarten jener Hs mit dem Text der ebengenannten Ausgabe in vorliegender Dissertation veröffentlicht ist. Mit Recht sind dabei orthographische Varianten wie sepe, fillis statt Phyllis, penelope usw. unberücksichtigt geblieben; doch zeigt sich R. hierin nicht ganz konsequent. Über die Verbesserung einiger verderbten Stellen in den Heroiden, sowie über die Bemerkungen, die der Kodex zwischen den Zeilen und am Rande aufweist, will R. ein anderes Mal handeln.

Bevor er die Übersicht über die Varianten gibt, stellt er eine Untersuchung über II 18, 19 an, die in keiner der sonst erhaltenen Hss zu finden sind und sich daher mehrfach eine Verdächtigung ihrer Echtheit haben gefallen lassen müssen, womit A. Riese in Burs. Jahresber. XIV (1880) S. 243 A. 4 den Anfang gemacht hatte. Ihre Ovidische Herkunft wird mit überzeugenden Gründen verfochten und als die ursprüngliche Gestalt von V. 17—20 diese angenommen:

Saepe deos supplex, ut tu, scelerate valeres,
Cum prece turicremis sum venerata focis;
Saepe videns ventos caelo pelagoque secundos
Ipsa mihi dixi „si valet, ille venit".

Dabei sehe ich allerdings keine Notwendigkeit ein, das überlieferte 'sacris' in 'focis' zu ändern.

Anders dagegen entscheidet R. sich hinsichtlich der V. 13—20 im Schreiben der Cydippe, die ebenfalls allein in σ auftauchen; da schließt er sich der Unechtheitserklärung von Sedlmayer, Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas, Wien (1878), S. 76 an.

Leider lassen die Angaben über die Varianten mehrfach die wünschenswerte Genauigkeit vermissen. Ich habe mir folgendes aus den ersten acht Heroiden angemerkt: I 8 muß es heißen nec (E ω), 33 hat 'hac' nicht nur G, sondern auch E, 38 steht E² statt E(?), II 35 in (ε) statt in (E). Die Note o fehlt I 57 bei 'morandi est', IV 30 bei 'colligere', V 49 bei 'vento cum te', VIII 47 bei 'Pelopis proavum', 91 bei 'ab annis' und ω VII 118 bei 'emi'. Unrichtig sind die Angaben zu IV 3 'quecumque est' (P, G, ε, ω), V 28 (o haben nicht 'carnom̄', sondern 'nomen'), VI 36 (E hat nicht 'facta', sondern 'fata'), VII 145 (in G E ω steht nicht 'tribridis', sondern 'tibridis',; sollte jenes Druckfehler sein?). I 31 hat Ehwald sich wohl durch einen Druckfehler in Sedlmayers Apparat verleiten lassen, das nur in ω überlieferte 'atque' in den Text zu setzen; auch E hat iamque, ebenso wie σ. Die Angabe zu III 57 ist überhaupt unverständlich, bei VII 179 „et om." fragt man, welches von den beiden 'et' des Verses in σ fortgelassen ist. Unklar ist auch VIII 26 „pro bello raro bello tulisse thoro (G)", da G nur in 'thoro' mit σ übereinstimmt; ähnlich liegt die Sache bei VIII 71.

Einige minder ins Gewicht fallende Druckfehler habe ich übergangen. Hoffen wir, daß wenigstens die Lesarten des Gissensis selbst fehlerfrei wiedergegeben sind.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

J. Kromayer, Antike Schlachtfelder. 3. Band, 2. Abt.: Afrika von G. Veith. Berlin 1912, Weidmann. XI, S. 495—935. 8. 18 M.

(Schluß aus No 34/35.)

Zunächst gibt der Verf. Veith in vier Abschnitten eine kurze Charakteristik des afrikanischen Kriegsschauplatzes, der nördlichen Hälfte der heutigen Regentschaft Tunis, in bezug auf Orographie, Hydrographie, Klima, Kultur, im fünften Abschnitt einen Überblick über die Landesteile, die als Durchgangs- und Manövrierland in Frage kommen können, über die Hauptmarschlinien, die Winterfeldzüge und die Wasser-

frage. Die letztere war für die Operationen von entscheidender Bedeutung. Da sich die Wasserverhältnisse, wie der Verf. nachweist, seit den karthagisch-römischen Zeiten im wesentlichen nicht geändert haben, so sind sie für die Beurteilung der Operationen mit Nutzen zu verwenden.

IV. Der libysche Söldnerkrieg. Die beiden bei Polybios nicht näher bezeichneten Schlachtfelder sind vom Verf. ohne Zweifel zutreffend bei Nepheris und an dem sägenförmigen Gebirgszuge bei Sidi Jedidi bestimmt worden.

V. Der zweite punische Krieg in Afrika. 1. Utika. Geschildert werden die Landung Scipios bei Utika, der Umfang dieser Stadt, die Vernichtung einer Reiterabteilung Hannos beim Turme des Agathokles (der Turm, der heute nicht mehr vorhanden ist, muß auf einem 30 Stadien von Utika liegenden Bergsattel gestanden haben), die Castra Cornelia, der Überfall der beiden karthagischen Lager, die wie das römische sicher bestimmt worden sind, und die Schlacht auf den 'großen Feldern', die man schon früher in der Ebene von Souk el Kremis 120 km oberhalb Utikas gefunden hatte. 2. Narraggara. Die Schlacht bei Narraggara, wie die gewöhnlich nach Zama benannte Schlacht richtig zu nennen ist, erfährt eine sehr eingehende Besprechung. Den Ort haben frühere Forscher entweder mit Sidi Yussef oder mit Ksiba Mraou identifiziert. V. entscheidet sich für jenes, das 250—270 km von Hadrumetum entfernt ist. Nach des Verf. Ansicht konnte letzteres von Hannibal nach der Schlacht in einem angestrengten Ritt von 48 Stunden erreicht werden. Das Schlachtfeld muß in der Steppe am Oued Mellegue gesucht werden. Der Wasserverhältnisse wegen können nur zwei Stellen in Frage kommen, die eine 14 km südlich, die andere 30 km süd-westlich von Sidi Yussef. Auf die Frage nach der Schlachtidee Hannibals hat V. in der Quellendarstellung keine direkte Antwort gefunden. Aber XV 16, 2—4 wird diese Idee von Polybios ganz klar entwickelt. Hannibal stellte drei Treffen auf, in das erste die Söldner, in das zweite die Libyer und die karthagischen Bürger, in das dritte seine kampferprobten und zuverlässigen italischen Veteranen. Die beiden minderwertigen vorderen Treffen sollten die Kräfte des Feindes im voraus erschöpfen, das dritte sollte den Verlauf des Kampfes von weitem beobachten und als unversehrte Reserve erst im entscheidenden Augenblicke in den Kampf eingreifen, um den Ausschlag zu geben. Daher stellte er es (§ 4) ἐν ἀποστάσει (vgl. ἀποστήσας c. 11, 1) auf, das heißt (im Gegensatz zu ἐν διαστήματι = 'in normalem Treffenabstand') 'in einem größeren Abstande'. Dieser betrug bei der Aufstellung ein Stadion (gegen 200 m) und wurde beim Beginn des Kampfes noch dadurch vergrößert, daß das dritte Treffen, während die beiden vorderen zum Angriff vorgingen, auf seinem Platze zurückbleiben mußte. Wie groß dadurch der Abstand wurde, wissen wir nicht. Wie aus den Worten προορωμένους ἐκ πολλοῦ τὸ συμβαῖνον hervorgeht, traf Hannibal diese Anordnung, damit er nicht nur das dritte Treffen möglichst lange vom Kampfe fernhalten könnte und für seine Verwendung freie Hand behielte, sondern auch, damit er Zeit und Raum genug hätte, um je nach dem Verlaufe des Kampfes der vorderen Treffen die geeigneten Vorkehrungen treffen zu können. Daß er von vornherein einen bestimmten Verlauf des Kampfes voraus- und vorgesehen habe, sagt Polybios nicht, vielmehr lassen seine Worte durchblicken, daß die Schlachtordnung auf verschiedene Möglichkeiten berechnet war. Es wäre ja auch, um mit Veiths eigenen Worten zu reden, die er zur Widerlegung einer gegnerischen Ansicht S. 657 gebraucht, „ein Fehler gewesen, der sich bitter rächen konnte, mit Bestimmtheit auf eine Übereinstimmung" seiner Vermutung mit dem Plane seines Gegners zu rechnen. Ob Polybios den Plan Hannibals aus sicherer Quelle gekannt hat, ist sehr zweifelhaft.' Aber wenn er ihn auch lediglich aus Hannibals Aufstellung kombiniert hat, so ist doch immerhin die Ansicht eines dem Ideenkreise der damaligen Taktik nahestehenden Fachmannes ohne zwingende Gründe nicht von der Hand zu weisen. V. dagegen glaubt, daß Hannibals Schlachtplan auf den berechnet gewesen sei, den er bei seinem Gegner voraussetzte. „Er kannte zweifellos Scipios charakteristisches Lieblingsmanöver, das dieser auf den spanischen Schlachtfeldern aus groben Anfängen entwickelt und stufenweise, zuletzt auf den 'großen Feldern', zu hoher Vollendung gebracht hatte: den Gegner durch das erste Treffen frontal festzuhalten und dann durch beiderseitigen Aufmarsch der rückwärtigen Treffen in beiden Flanken zu umfassen. Schon die von Scipio getroffene Wahl des Schlachtfeldes in freier Ebene ließ darauf schließen, daß er sein Lieblingsmanöver auch diesmal auszuführen gedachte; es galt nun, demselben in wirkungsvoller Gegenoffensive zu begegnen." Man könnte zunächst mit demselben Rechte behaupten, daß Hannibal habe annehmen

müssen, daß ein genialer Feldherr wie Scipio nicht mechanisch nach einer und derselben Schablone verfahren würde, von anderen Gründen abgesehen, schon deshalb nicht, weil er mit einem wiederholt angewanden Trick den Gegner nicht mehr überraschen konnte, und daß Hannibal aus diesem Grunde mit einem Umfassungsversuche Scipios gerade am allerwenigsten gerechnet habe. Die antiken Heerführer wählten ferner für die geordnete Feldschlacht fast ausnahmslos freie Ebenen aus. Überdies hätte auch die Anlehnung der Flanken der Schlachtordnung an natürliche Hindernisse das Fußvolk vor Flankierung nicht geschützt, da man in der Schlachtordnung in der Regel die Reiterei auf die Flügel stellte, die infolge der ihr eigentümlichen Kampfweise beim Beginn der Schlacht ihren Platz sofort wieder verließ und damit für etwaige Angriffe auf die Flanken ihres Fußvolkes genügenden Raum freigab. Daraus also, daß Scipio nach der allgemein herrschenden Sitte den Kampfplatz in der freien Ebene wählte, konnte Hannibal nicht schließen, daß sein Gegner mit den hinteren Treffen die karthagischen Flanken zu umfassen beabsichtige. — Über Scipios Plan sagt Polybios nichts. Aber Scipios Schlachtordnung verrät ganz dieselben taktischen Grundsätze und Absichten wie die Hannibals. Auch er stellte eine Reserve in größerem als dem gewöhnlichen Abstande auf; denn auch für diesen Abstand gebraucht Polybios den oben besprochenen Ausdruck ἐν ἀποστάσει. Man kann ihn also ebenfalls annähernd mit 200 m ansetzen. Nur wies Scipio diese außergewöhnliche Reservestellung nicht nur dem dritten, sondern auch dem zweiten Treffen an. Der Grund dafür lag in dem Stärkeverhältnis. Hannibals Reserve bestand aus etwa 12 000 Mann von hervorragender Tüchtigkeit. Nach dem feststehenden Aushebungsmodus der Römer kamen auf eine Legion immer nur 600 Triarier, die fünf Legionen Scipios hatten also im dritten oder Triariertreffen nur 3000 Mann. Eine so unbedeutende Reserve würde der karthagischen auch nicht annähernd gewachsen gewesen sein. Daher mußte Scipio die Principes mit zur Reserve bestimmen, die in den fünf auf je 6000 Mann verstärkten Legionen etwa 9000 Mann zählten, so daß Triarier und Principes zusammen eine annähernd ebenso starke Reserve wie die Veteranen Hannibals bildeten. Mit seinen 9000 Hastaten allein hätte er den Kampf gegen die beiden vorderen etwa 24 000 Mann zählenden Treffen Hannibals nicht durchführen können. Aber ihm standen noch 9000 Velites zur Verfügung, die, mit Parma und spanischem Schwert ausgerüstet, sich wenn auch nicht mit den Libyern und Karthagern so doch mit den Kelten, deren Rüstung nach Polybios weniger schwer als die der Hastaten war, einigermaßen messen konnten. Ihre Beteiligung am Kampfe wird zwar nicht erwähnt, aber sie können nicht unbeteiligte Zuschauer geblieben sein und haben vielleicht wie beim Beginn der Schlacht so auch später nach der Beseitigung der Elefanten wieder in den Intervallen der Hastatenmanipel gestanden. Dazu kamen schließlich noch 6000 Mann numidischen Fußvolkes. Mit diesen Truppen konnte Scipio gegen die zwei karthagischen Treffen auszukommen hoffen. Aus der Aufstellung der beiden Heere ergibt sich, daß nicht nur die Schlachtidee Hannibals, wie V. annimmt, sondern auch die Scipios darauf hinauslief, den Kampf zunächst nur mit zwei Dritteln seines Fußvolks zu bestehen und mit dem dritten Drittel den Verlauf des Kampfes abzuwarten. Was beide Feldherren dann weiter zu tun gedachten, ob sie sich überhaupt schon von vornherein darüber klar waren, in welcher Weise sie in diesem oder jenem Falle ihre Reserve verwenden würden, wissen wir nicht. Nur das erfahren wir noch, daß beide sie in gleicher Weise verwendet haben, indem sie sie mit den Resten der Vordertreffen wieder zur herkömmlichen Frontalschlacht in eine Linie zusammenrücken ließen. Ob diese Reserven im Gegensatz zu den früheren dadurch zu „Reserven in höherem Sinne" wurden, daß sie etwas weiter rückwärts als gewöhnlich aufgestellt waren, vermag ich nicht zu beurteilen. Jedenfalls bleibt es aber zweifelhaft, welchem von beiden Feldherren in bezug auf die Erfindung dieser neuen Reservespezies das Prioritätsrecht zuzusprechen ist.

Über die Beschaffenheit des karthagischen Söldnertreffens und seiner Kampfweise herrscht Streit, da die einschlägige Stelle im Bericht des Polybios (c. 13, 1: πάσης δὲ οὔσης ἐκ χειρὸς καὶ κατ᾽ ἄνδρα τῆς μάχης διὰ τὸ μὴ δόρασι μηδὲ ξίφεσιν χρῆσθαι τοὺς ἀγωνιζομένους) einen schwer zu heilenden Unsinn enthält. Der Vorschlag K. Lehmanns, durch den Einschub von οὐκ zwischen οὔσης und ἐκ einen Sinn hineinzubringen, ist m. E. scharfsinnig und verdient es schwerlich, von V. (S. 678) für die radikalste Textänderung, die überhaupt denkbar ist, erklärt zu werden. Aber aus sachlichen Gründen ist er unmöglich. Durch ihn würden alle Söldner der Karthager zu Leichtbewaffneten werden. Aber für die Kelten ist von Lehmann der Nach-

weis, daß sie tatsächlich leichtbewaffnet gewesen sind, nicht, wie Delbrück (S. 391) glaubt, mit Sicherheit erbracht worden. Sie sind ohne Zweifel wie sonst immer so auch bei Narraggara wenn auch etwas weniger schwer als die Hastaten, so doch immerhin schwer bewaffnet gewesen. Den beiden Beweisen, die V. für ihre schwere Bewaffnung anführt, können noch einige andere, nicht minder durchschlagende hinzugefügt werden. Leichtbewaffnete würden nach der bei ihnen üblichen Kampfweise nicht die Unterstützung durch das hinter ihnen stehende Treffen erwartet und sich, als sie ausblieb, zornentbrannt auf dieses geworfen, sondern sich ruhig neben oder hinter dasselbe zurückgezogen haben. Sie würden überdies weder fähig gewesen sein, in dieses schwerbewaffnete Treffen einzubrechen, noch den Kampf mit den schwerbewaffneten Hastaten zu bestehen. Auch hätte es, wenn lediglich Fernkämpfe gegen die Hastaten stattgefunden hätten, auf keiner Seite so schwere Verluste geben können, daß das Schlachtfeld, wie berichtet wird, durch die Haufen der Gefallenen und die Ströme des vergossenen Blutes fast ungangbar gemacht wurde. Umgekehrt darf man aber m. E. auch nicht mit V. annehmen, daß sämtliche Söldner schwerbewaffnet gewesen seien. Die Ligurer und die Balearen kennen wir sonst nur als Leichtbewaffnete; daher werden wir sie auch bei Narraggara als solche gelten lassen müssen. Da sie nach dem Bericht des Polybios einen Bestandteil des ersten Treffens gebildet haben, so erhöht dies die Wahrscheinlichkeit meiner Annahme, daß auch das erste römische Treffen aus leichten und schweren Truppen gemischt gewesen ist. V. hat die Hultschsche Korrektur unserer Stelle (διὰ τὸ μὴ δόρασι, ξίφεσι δὲ χρῆσθαι) akzeptiert. Dadurch ist der Unsinn aber nur verschoben, doch nicht behoben. Mit δόρυ bezeichnet der Grieche stets den Handspeer; mit Handspeeren kämpfte man aber doch ebenfalls im Nahekampfe und Mann gegen Mann! Vielleicht ist der Unsinn dadurch entstanden, daß das im verstümmelten Texte noch Lesbare vom Abschreiber zusammengezogen und dadurch die Schilderung des Fernkampfes mit der des Nahekampfes vermengt worden ist.

Eine zweite Änderung des Textes schlägt V. selber vor (S. 647 und 668). c. 13, 8 soll das καὶ in τῶν δὲ μισθοφόρων καὶ τῶν Καρχηδονίων gestrichen werden. Dadurch würde die Darstellung des Polybios ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung erfahren. Denn daß das zweite Treffen mit dem ersten zusammen teils vernichtet, teils den Kampfplatz schon vor dem letzten Entscheidungskampfe verlassen habe, wie es nach dem jetzigen Wortlaut des Textes geschehen sein müßte, erklärt V. mit Recht für unmöglich. Aber leider steht der Änderung ein sprachliches Bedenken entgegen. Die Rückbeziehung von ὑφ' αὑτῶν auf τῶν Καρχηδονίων bildet nicht nur, wie V. sagt, eine gewisse Härte, sondern ist unzulässig. ὑφ' αὑτῶν kann nur auf τῶν μισθοφόρων zurückbezogen werden und würde besagen (= ὑπ' ἀλλήλων), daß sich die Söldner gegenseitig getötet hätten, aber nicht, daß sie von den Karthagern getötet worden sind; es müßte daher wohl in ὑπὸ τῶν αὐτῶν umgewandelt werden.

In der Beilage II behandelt V. taktische Fragen zur Schlacht von Narraggara. Im ersten Abschnitt wird die allmähliche Entwicklung der Scipionischen Umfassungstaktik dargelegt. Das Problematische der vermeintlich bei Narraggara geplanten Umfassung habe ich im vorhergehenden dargelegt. Der zweite Abschnitt handelt von den Treffen und Intervallen. Die römische Dreitreffentaktik und die schachbrettförmige oder Quinkunxaufstellung werden in geschickter und überzeugender Weise gegen Delbrücks Einwände verteidigt. Eine Übertreibung ist es freilich (S. 698), wenn der „dünnen, langen Linie" der acies simplex alle Offensivkraft abgesprochen wird.

VI. Der dritte punische Krieg. Von der Behandlung der Belagerung Karthagos hat V. abgesehen, da nach seiner Ansicht darüber schon erschöpfend diskutiert worden ist, und nur die Kämpfe um Nepheris einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Lokalisierung des Schauplatzes war im allgemeinen in einwandfreier und unwidersprochener Weise schon früher erfolgt; daher brauchte V. nur die einzelnen Vorgänge genauer zu fixieren.

VII. Der Cäsareanische Bürgerkrieg (49—45 v. Chr.). A. Die Expedition Curios nach Afrika 49 v. Chr. Utika und Bagradas. Man vergleiche dazu die Abhandlung von Aldo Ferrabino (Estr. dagli Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino, vol. XLVIII 1912—13, S. 157—171), in der eine Rechtfertigung des unglücklichen Curio gegenüber der Darstellung der Quellen unternommen wird. B. Der Feldzug Cäsars in Afrika 47/46 v. Chr. 1. Ruspina (nicht das heutige Monastir, sondern die Ruinen von Henschir Tenir). 2. Uzita. 3. Aggar. 4. Thapsus. 5. Zusammenhängende Darstellung des Feldzuges. Auf die zum Teil sehr wichtigen Ereignisse näher einzugehen gestattet mir der hier zur Verfügung stehende Raum nicht.

Als Beilagen folgen außer der üblichen Berechnung der Heeresstärken noch Betrachtungen über die Kommandoverhältnisse in den republikanischen Armeen und über die Persönlichkeit des Verfassers des bellum Africanum, ferner Verzeichnisse der Bilder und Skizzen, der Karten und der Literatur. Dankenswert ist vor allem das Register zu Band I—III. Sehr hohen und bleibenden Wert für die künftige Forschung haben das reiche und zuverlässige Kartenmaterial sowie die mit großem Fleiß zusammengestellte Literatur und deren eingehende Beurteilung, die man zwar nicht durchgehend als zutreffend, wohl aber als äußerst lehrreich bezeichnen kann.

Der scharfe, ein starkes Selbstbewußtsein verratende Ton, den die Verfasser gegen andere Forscher häufig anschlagen, berührt nicht angenehm. Wer anders denkt als Kromayer, kann noch von Glück sagen, wenn er mit einem Kosewort wie 'naiv' davonkommt. Gegen manche Forscher werden sehr starke Register gezogen. Da bekommt bald dieser, bald jener zu hören, daß Kr. seine Interpretationssprünge nicht mitmachen will (S. 187), daß es Kr. wirklich leid tut, seine haltlosen Phantasien behandeln zu müssen (S. 192), daß er zu zwei Gewaltstreichen seine Zuflucht genommen hat (S. 291), daß er mit seiner Erklärung bezw. Rekonstruktion seiner eigenen Theorie bezw. einem antiken Autor ins Gesicht geschlagen hat (S. 306 und 313), daß sich seine Kühnheit dreist mit Hamlets Kamel-, Wiesel- und Walfischphantasie messen kann (S. 311), daß er Gefahr läuft, ausgelacht zu werden (ebenda), daß seine Kritik in der ernsthaften, modernen (!) Gelehrtenwelt zum Glück ziemlich vereinzelt dastehen dürfte (S. 313), daß seine Einseitigkeit arg ist (S. 320) usw. In diesem Spiel mit ausgewählten Worten hat sodann V. den letzten und höchsten Trumpf aufgesetzt, indem er die Kampfweise eines seiner Widersacher für die eines wissenschaftlichen Desperados erklärt (S. 702).

Störend sind besonders in der II. Abteilung die zahllosen Fremdwörter, wenig bekannte Fachausdrücke wie Piste (S. 687) und Rachel (S. 801) und einige Druckfehler. Auf den Seiten 323 und 325 wird der Manipel wiederholt als Femininum behandelt, und S. 790 liest man als Zitat aus bell. Afric. 17, 1: felis eo niectis.

Leipzig. Edmund Lammert.

Franz Studniczka, Das Symposion Ptolemaios II. Nach der Beschreibung des Kallixeinos wiederhergestellt. Des XXX. Bandes der Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften No. II. Leipzig 1914, Teubner. 188 S. gr. 8. Mit 51 Abbild. im Text und 3 Taf. 9 M.

Das Auftreten Alexanders des Großen und seine Siegeszüge hatten eine ungeahnte Verbreitung der antiken griechischen Kultur über die engen Grenzen der hellenischen Heimat hinaus zur Folge. Bis weit nach Asien und Afrika hinein drang sie und umfaßte schließlich unter Alexanders Nachfolgern, speziell den Ptolemäern, alle östlichen Mittelmeerländer. In der Hauptstadt der neuen Reiche, Alexandria, mischte sich der althellenische Götterkult Homers mit dem ägyptischen einerseits und anderseits mit dem Heroenkult, dessen Mittelpunkt damals die Persönlichkeit Alexanders bildete. Einem besonderen, derartigen Kult diente bei der alljährlich wiederkehrenden penteterischen Feier das große Festzelt des Ptolemaios II Philadelphos, in dem der feierliche Festzug, die Pompe, ihren Abschluß fand.

Der griechische Text, welcher der Abhandlung zugrunde liegt (s. Athen. V 196 B ff.) und dessen Wiedergabe zum Verständnis des Folgenden notwendig ist, lautet in der vom Verf. gegebenen deutschen Übersetzung, soweit er die Bauart des Zeltes selbst betrifft, folgendermaßen (die vom Verf. eingeschalteten, das Ergebnis seiner Untersuchung vorwegnehmenden und erklärenden Zusätze sind weggelassen):

„Es (das Zelt) war so groß, daß es ringsum 130 Speiselager aufnehmen konnte. Die Bauanlage aber war wie folgt. Ringsum standen hölzerne Säulen, je 5 an jeder Langseite, 50 Ellen hoch, um eine weniger der Breite nach. Auf ihnen war im Rechteck ein Epistyl befestigt, das die gesamte Decke des Trinksales trug. Diese war in der Mitte bespannt mit einem scharlachrot gefärbten, weiß gesäumten Baldachin, zu beiden Seiten aber hatte sie Balken mit Stoffüberzügen, die in der Mitte weiß und zinnenförmig verziert waren. Darüber waren Kassettenfelder angeordnet, in der Mitte bemalt. Von den Säulen glichen die vier an den Ecken Dattelpalmen, die dazwischen hatten die Gestalt von Thyrsen.

Um diese außen herumgebaut war an drei Seiten ein rings von Freistützen umfaßter Gang mit gewölbter Decke, wo die Begleitung der Gelagerten stand. Er war an der Innenseite mit scharlachroten Vorhängen abgeschlossen. An ihren Zwischenfeldern hingen Tierfelle von wunderbarer Buntheit und Größe.

Der umschließende Raum unter freiem Himmel war mit Myrten, Lorbeeren und anderen geeigneten Sträuchern dicht bepflanzt, auch sein Boden mit allen möglichen Blumen bedeckt.

Es standen an den Parastaden des Zeltes 100 Marmorfiguren der ersten Meister und in den Zwischenfeldern Tafeln der sikyonischen Maler abwechselnd mit anderen auserlesenen Bildern verschiedener Art, auch mit goldgewebten Chitonen und mit herrlichen Mänteln, denen teils Bildnisse aus der Königlichen Familie, teils mythische Kompositionen eingewebt waren. Hoch darüber hin hingen ringsum große Tartschen, abwechseld von Silber und Gold.

In den darüber gelegenen Feldern, die acht Ellen maßen, waren Grotten dargestellt, an jeder von den beiden Längsseiten je sechs, der Breite nach vier. Darin einander gegenüber Zechergruppen von Figuren aus der Tragödie, der Komödie und dem Satyrspiel, die wirkliche Gewänder trugen. Vor ihnen standen auch goldene Trinkgefäße. Inmitten (d. h. zwischen) der Grotten blieben Nymphäen frei, worin goldene delphische Dreifüße auf silbernen Untersätzen standen.

Auf dem höchsten Teile des Daches befanden sich, einander anblickend, Adler, die 15 Ellen maßen."

Nach dieser kurzen Beschreibung eine Rekonstruktion des Prachtzeltes zu unternehmen erscheint auf den ersten Blick sehr gewagt. Nur e i n Hauptmaß ist für den ganzen großen Bau gegeben, die Höhe der Säulen, welche das Zelt umgaben, zu 50 Ellen (= 27,50 m). Außerdem nur noch das Maß für die hoch liegenden Zwischenfelder (über den Tartschen), die mit Grotten ausgestattet waren, zu 8 Ellen (= 4,5 m), und als Größe der Adler, welche an der höchsten Stelle des Daches angebracht waren, 15 Ellen (= 8 m). Der Autor jener Beschreibung, Kallixeinos, war wahrscheinlich kein Architekt und hat das Zelt auch nicht selbst gesehen. Es handelt sich ferner um ein Bauwerk, von dem wir in der Architekturgeschichte gar kein vorhandenes Analogon haben und dem selbst die Phantasie eines Architekten zunächst gar keine geläufige Raumvorstellung entgegenbringt. Denn was man gemeinhin unter einem 'Zelt' versteht, weicht so völlig von der geschilderten reichen Ausstattung des gewaltigen Bauwerkes ab, daß man jene Vorstellung eines leichten Gerüstes von Stangen, die eine leinene Decke tragen, sofort fallen lassen muß. — Noch weniger wird ein Laie in der Technik imstande sein, beim Lesen der Beschreibung ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen. Dennoch haben Kunstforscher, Archäologen und Architekten den Versuch dazu gemacht. Der Reiz der Forschung gerade auf diesem Gebiete der hellenistischen Kunst, die hier in ein eigentümlich lokales Verhältnis zur altägyptischen Kunst trat und zeitlich von einer beispiellosen Höhe des Reichtums in wirtschaftlicher Hinsicht und auch der Technik und Mannigfaltigkeit der Baustoffe begleitet war, war zu groß. Gottfried Semper hat in seinem 'Stil' die Beschreibung dieses Ptolemäerzeltes für seine Theorie der Entwicklung der Kunstformen dienstbar gemacht; Karl Boetticher hat in seiner 'Tektonik der Hellenen' jenem Bauwerk eine besondere Beachtung geschenkt. Es ist sehr zu bedauern, daß keiner von ihnen versucht hat, eine bildliche Darstellung des Zeltes zu geben. Um so mehr ist das Verdienst des Verf. anzuerkennen, daß er zum ersten Male außer der scharfsinnigen Untersuchung und Auslegung des griechischen Quellentextes auch ein vollständiges Bild des Zeltes in Grundriß, Ansichten und in einem Schaubilde darbietet.

Wenn der Unterzeichnete als Architekt die Besprechung dieser archäologischen Abhandlung unternimmt, werden die Leser dieser Blätter nicht erwarten, die Arbeit vom philologisch-archäologischen Standpunkte, sondern vom technischen und architektonischen Standpunkte behandelt zu sehen. Kommt doch hierfür wohl ebensoviel philologisches Verständnis der griechischen Ausdrücke für technische Dinge wie sachliches Verständnis für diese Dinge selbst in Frage.

Die erste Frage des Architekten dem Bilde der Wiederherstellung gegenüber ist die nach der technischen, d. h. konstruktiven Möglichkeit, die zweite wäre die, ob das rekonstruierte Bauwerk in seiner Erscheinung diejenige Höhe der Kunst zeigt, welche man für die Periode der hellenistischen Zeit — der wir u. a. den pergamenischen Altar verdanken — annehmen darf, einmal im Hinblick auf die vorangegangene griechische Kunstblüte, anderseits unter Berücksichtigung der Größe und Bedeutung der Weltstadt Alexandria sowie der Nachbarschaft der altägyptischen Baudenkmäler, in deren unmittelbarer Nähe und unter deren Einfluß die ptolemäische Kunst sich entfaltete.

Das Bild des Zeltes, wie es der Verf. darbietet, ist bereits in die neueste, in diesem Jahre erschienene 10. Auflage des Handbuches der Kunstgeschichte von Springer, Michaelis, Wolters übergegangen. Doch ist es für die

Leser verständlicher, wenn in Kürze eine Beschreibung gegeben wird.

Studniczka nimmt einen rechteckigen Mittelraum des Zeltes von 45 m Länge und 33 m Breite an, umgeben von 5 sehr hohen, schlanken, runden Säulen mit Basis und Kapitäl auf den beiden Langseiten und 4 solchen auf den Querseiten, im ganzen also, da die Ecksäulen hierbei doppelt gerechnet sind, 14 mastenartigen Säulen von ca. 1,30 m unterem Durchmesser bei rund 26 m Höhe. Diese Masten sind ganz glatt, ohne jeden Schmuck oder Gliederung außer einer schuppenartigen Behandlung der Schaftfläche. Die Kapitäle der 4 Ecksäulen haben Kelchform, Palmblättern nachgebildet, ähnlich den altägyptischen Lotoskapitälen; die andern Säulen haben Kapitäle in Form von Pinienzapfen mit abgeflachter Spitze. Auf den 14 Säulen ruht der rechteckige Epistylrahmen, bestehend aus einem Zweifaszien-Architrav, Konsolenreihe und Platte mit Sima, an der in Abständen von 3 m Löwenköpfe in Form der Wasserspeier an griechischen Tempeln angebracht sind. Die Höhe des Epistyls beträgt 2,5 m. Auf dem 1 m hohen Architrav ruht die Decke des Innenraumes, welche zugleich das Dach bildet. Die Decke besteht an den zwei Langseiten aus einer kassettierten Balkendecke von etwa 6 m Breite, welche nur eine Reihe von acht quadratischen Kassetten enthält, deren Querbalken außen auf dem Architrave ruhen, nach innen aber mit einem Längsbalken verbunden sind, der bei ca. 43 m freier Länge nur an beiden Enden auf dem Architrav der vorderen und hinteren Schmalseite des Zeltes sein Auflager hat. (Hierzu muß gleich bemerkt werden, daß eine solche Konstruktion ohne eine außerordentlich starke Hilfskonstruktion, die nur oberhalb der Decke, vom Velum verdeckt, angebracht werden konnte, gar nicht möglich ist.) Die mittlere Bahn der Decke von etwa 20 m Breite und 43 m Länge ist durch ein riesiges, frei hängendes Velum gebildet, dessen Spannseile außerhalb des Zeltes durch die Löwenmasken der Sima geführt und über die Decke der niedrigeren Seitenbauten hinab bis zum Boden gezogen und dort vermutlich mit Winden festgehalten sein sollen. Auf jeder der vier Ecken des Zeltes auf dem Epistyl sitzt ein riesiger Adler von 5,6 m Höhe mit ausgebreiteten Flügeln, nach außen gekehrt, aber den Kopf zurückwendend, so daß sich je zwei Adler auf der Vorderseite und die auf der Rückseite anblicken. — Außerhalb ist der Mittelbau auf den zwei Langseiten und der hinteren Schmalseite von einem niedrigeren, zweigeschossigen Umgange umgeben, dessen niedriges, etwa 4,5 m hohes Obergeschoß nach dem Mittelraum zu eine offene Galerie bildet, aber nach außen Felsengrotten enthält, in denen Gruppen zechender Personen dargestellt sind. Die Stützen zwischen den Grotten sind abwechselnd durch eine Nische mit einem riesigen Dreifuß von 4 m Höhe ersetzt. Der Umgang hat halb so breite Interkolumnien wie der Mittelbau, so daß auf die Mitte jedes Interkolumniums der letzteren noch eine Zwischenstütze des Umganges trifft. Die Stützen des Umganges sind ganz unabhängig vom Mittelbau und ohne organische Verbindung mit ihm. Die Außenseiten des Umganges, der übrigens nach vorn um zwei Joche vor die Front des Mittelbaues vortritt, sind in den Interkolumnien von 5 m Breite und 11 m Höhe durch große Vorhänge geschlossen, an denen auf der Außenseite in der Mitte jedes Vorhanges Tafelgemälde abwechselnd mit großen Mänteln, auf denen Bilder eingewebt sind, aufgehängt sind. Diesem äußeren Schmucke entsprechend sind auf der Innenseite an den Vorgängen große farbige Tierfelle aufgehängt. Der Fries des Gebälkes zwischen dem Unter- und Obergeschoß des Umganges, unterhalb der oben erwähnten Grotten mit Zechergruppen, ist mit schräg aneinander gelehnten, silbernen und goldenen Schilden, sog. Tartschen, geschmückt. Die 100 Marmorfiguren, welche nach Kallixeinos an den 'Parastaden' des Zeltes aufgestellt waren, sind auf dem Bilde des Zeltes nicht gezeichnet, sind aber nach der Angabe des Verf. ebenfalls außen, ringsum stehend, an den Stützen des Umganges zu denken. Da St. nach dem gezeichneten Grundriß 41 äußere Stützen an dem Umgange rechnet, so kämen bei Annahme von zwei Figuren an jeder Stütze nur 82 Figuren heraus, oder bei Verdoppelung der Figuren an den sechs Eckstützen 94; die sechs fehlenden darf man ohne weiteres an den Säulen der Vorderseite sich hinzudenken.

Bevor an die Prüfung dieses Bildes im Sinne der oben aufgeworfenen zwei Fragen nach der konstruktiven Möglichkeit und der künstlerischen Reife herangetreten wird, ist es nötig, eine praktisch-technische Überlegung einzuschalten. Es handelt sich bei diesem großen Prunkzelt um ein Gebäude, welches alljährlich zu dem gleichen Zwecke gebraucht wurde, aber kein festes monumentales Bauwerk war, sondern ein ephemeres, das in einigen Wochen errichtet werden mußte und nach der Feier wieder ab-

gebrochen wurde. Da die gewaltigen Holzmassen, die es erforderte — die 14 fast 30 m langen, am unteren Ende 1 m starken Holzmasten des Mittelbaues, der riesige Epistylrahmen dazu, die zahlreichen Stützen und Binderbalken des Umganges — nicht sozusagen im Handumdrehen zu beschaffen waren, liegt es nahe anzunehmen, daß die gebrauchten Materialien nach dem Abbruche nicht weggeworfen oder anderweitig verbraucht, sondern in einem Bauhofe, wie heute üblich, aufbewahrt wurden, und daß diese einzelnen Bauteile, meist hölzerne, aber auch Bronze- und Eisenteile, Taue usw., nach sorgfältig durchdachten Plänen und Berechnungen hergestellt und zugerichtet waren, so daß das Zelt in kurzer Zeit in seinem konstruktiven Gerippe vollkommen standfest und den Angriffen der Witterung, Sturm und Regen, Trotz bietend aufgerichtet werden konnte. Da das penteterische Fest während der Winterzeit stattfand, mußte man bei dem Klima Alexandriens mit Sturm und Regen rechnen. Die innere Ausstattung, der Schmuck des Zeltes, der in der Beschreibung des Kallixeinos die Hauptrolle spielt, wurde alsdann mit den reichen, künstlerisch wertvollen Geweben und Kunstwerken verschiedener Art, auch flüchtig geschaffenen Dekorationen, wie z. B. den Grotten mit den Trinkszenen, je nach dem Geschmack und der Mode des Jahres und wohl auch mit Verwendung von neu entstandenen Werken bildender Kunst in jedem Jahre wechselnd hergerichtet.

Was die Konstruktion des statischen Gerippes, gewissermaßen den 'Rohbau', wie man heute sagt, betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß, abgesehen von dem technisch recht hoch entwickelten Bauwesen jener Zeit überhaupt, im besonderen durch den sehr ausgebildeten Schiffbau der damaligen Mittelmeerländer die Kunst der Holzbearbeitung eine sehr hohe Stufe erreicht haben mußte, wie dies u. a. auch aus der Beschreibung der prunkvollen Nilschiffe hervorgeht. Man darf sich also nicht scheuen, diejenigen Holzkonstruktionen, die uns heute zur Überdeckung weiträumiger Bauten geläufig sind, als damals schon bekannt vorauszusetzen. Es ist deshalb nicht notwendig anzunehmen, daß z. B. die 50 Ellen hohen Säulen des Mittelbaues einfache kolossale Baumstämme von einem unteren Durchmesser bis zu 1,30 m waren, deren Bewegung, Transport und Bearbeitung sehr schwierig gewesen wäre. Die alexandrinischen Zimmermeister und Bauunternehmer werden es wohl verstanden haben, mit einfacheren Mitteln solche hohen Stützen aus einzelnen leichteren Hölzern zusammenzusetzen, die sich auch ohne ungewöhnliche Hebezeuge und ohne Verwendung von Arbeiterbataillonen befördern und zusammenfügen ließen.

Ferner ist dem vorübergehenden Zwecke entsprechend an eine Technik zu denken, wie sie heutzutage bei nationalen, festlichen Anlässen, wie z. B. bei Einzügen siegreicher Truppen, bei fürstlichen Besuchen oder großartigen Trauerfeiern (wie nach dem Tode Kaiser Wilhelms I.), angewendet werden. Aus rohen Balken und Brettern werden die Kernformen gebildet und diese dann mit Stuck oder Metallverzierungen und Bekleidungen von farbigen, leichten Stoffen, Blumen, Laubwerk und Festons dekoriert; große gemalte Velarien im Verein mit plastischen Bildwerken, die aus Gips und in Gips getauchten Leinwandgewändern rasch und flott hergestellt wurden, bildeten den künstlerischen figürlichen Schmuck.

Wenn man mit solchen Voraussetzungen die Beschreibung des Kallixeinos unbefangen liest, malt die Phantasie des Architekten bei jedem Wort und Satz der Beschreibung Zug um Zug und Strich um Strich das Bild des Bauwerks, ohne daß zunächst die verschiedenen Möglichkeiten einer Deutung der griechischen Ausdrücke dabei in Frage kommen. Der Architekt wertet eine solche Beschreibung wie ein Programm zu einem Entwurf, den seine Phantasie während des Lesens in Gedanken sich aufbaut.

Dieses gedachte Bild gleicht im allgemeinen wohl dem vom Verf. dargestellten, nämlich dem Schema einer dreischiffigen Basilika mit hochliegenden Lichtgaden für das Mittelschiff. Statt des Chores ist das Seitenschiff auch um die hintere Schmalseite herumgeführt, während die Vorderseite offen ist.

Das Zelt sollte jedoch seiner Bestimmung nach lediglich einen festlich hergerichteten Raum schaffen, in dem der Schlußakt der penteterischen Feier in Form eines Festmahles stattfand. Deshalb bezieht der Leser wohl unwillkürlich die ganze Beschreibung des Kallixeinos auf das Innere des Zeltes, indem er sich mit dem Beschreibenden, der als Teilnehmer an dem Mahle zu denken ist, identifiziert.

Er mißt mit den Augen die Höhe der Säulenschäfte von 50 Ellen (= 27,50 m) von der Basis oder dem hohen Sockel bis hinauf zu den palmenförmigen Kapitälen der Ecksäulen und den thyrsosförmigen der Zwischenstützen; er schaut das hohe Gebälk des rechteckigen Epistyls, das ringsum wie ein gewaltiger Rahmen die Decke

trägt, die in der Mitte aus einem scharlachroten Velum mit breitem weißem Saum besteht und eingefaßt wird von dem breiten Rande einer kassettierten Balkendecke. Zwischen den rund 10 m weiten Interkolumnien der hohen Säulen hindurch blickt er in den auf drei Seiten den Mittelraum umgebenden, niedrigeren Umgang für die Dienerschaft, der im Gegensatz zu dem hohen Mittelschiff eine feste, gewölbte Holzdecke hat und ringsum von scharlachroten Vorhängen abgeschlossen wird, deren Mitte in jedem Stützenfelde ein großes, schönfarbiges Tierfell bildet. Über die (des notwendigen Lichteinfalls wegen) vermutlich nur den unteren Teil der Stützenöffnungen deckenden Vorhänge hinweg erblickt man den freien Himmel und die außerhalb des Zeltes gruppierten Myrten- und Lorbeerbäume und andere Sträucher und zwischen den halb zurückgezogenen Vorhängen hindurch den üppigen Blumenteppich des Bodens. Aber auch das Innere des Zeltes ist dank der überaus reichen Blumenfülle Alexandriens erfüllt mit dem betäubenden Duft, der von massenhaft verwendeten Rosen und Levkoien ausströmt, welche in den Girlanden, Kränzen und Blumensträußen angebracht sind, und die auch den ganzen Fußboden des Zeltes wie ein prachtvoller Teppich bedecken, der so einer 'göttlichen Wiese' gleicht. (Damit ist der Blick des Beschauers wieder ins Innere des Zeltes zurückgekehrt.) Er schaut nun ringsum, den Blumenteppich einfassend, auf hohen Postamenten (Parastaden), die rings an den Sockeln der hohen Säulen und dazwischen vor niedrigeren Zwischenstützen aufgestellt sind, 100 marmorne Figuren berühmter Bildhauer und zwischen ihnen teils Tafelgemälde sikyonischer Meister, die einen Teil der mittleren Öffnungen zum Umgange verschließen, teils neben diesen gobelinartige Gewebe, die als Vorhänge dienen und seitlich gerafft sind, um die Durchgänge für die Dienerschaft freizulassen. Einige Marmorfiguren sind auch oben über den Zwischenstützen aufgestellt auf dem Sturzbalken, an dem die Gemälde und die Gobelins hängen. Auf den letzteren gewahrt man Bildnisse aus der königlichen Familie neben solchen aus den Götter- und Heroenmythen. Darüber in den Zwickeln der Bogenfelder und in einer friesartigen Brüstung sind goldene und silberne Langschilde geschmackvoll gruppiert. — Darüber hinaus öffneten sich halbdunkle Nischen, und zwar in jedem der drei östlichen *) Interkolumnien zwei, und in den sechs Nischen sah man in grottenähnlicher Ausstattung Zechergruppen um Schenktische auf Klinen gelagert, mit wirklichen Gewändern bekleidet und goldene Trinkgefäße benutzend. Es waren bekannte Figuren aus Tragödien, Komödien und Satyrspielen. Und in der Mitte jeder Grotte stand in einem sog. Nymphäum, einer Nische, ein goldener Dreifuß (in dem bei beginnender Dunkelheit eine Flamme entzündet wurde, um die Gruppen zu beleuchten). Die Grotten waren 8 Ellen (= etwa 4 m) hoch und die Zechergruppen zu beiden Seiten gruppiert, so daß sie einander anschauten. An der östlichen Schmalseite waren nur vier solche Grottennischen eingebaut, und zwar in den zwei seitlichen Feldern. Das mittlere war freigelassen, um ein Kultbild des Dionysos aufzunehmen, oder auch um hier Raum für Aufführungen von Gesängen und sonstigen Vorführungen zur Unterhaltung der Gäste zu schaffen. Zu ähnlichem Zwecke wird man sich an der westlichen Vorderseite des Zeltes eine Art Galerie zu denken haben, zwischen deren Stützen ein Abschluß des Zeltes durch Vorhänge möglich war. Durch den Einbau der Grotten war in geschickter Weise der sonst nutzlose Dachraum über dem Umgange ausgenutzt.

*) Das Zelt war wahrscheinlich mit der geschlossenen Rückseite nach Osten orientiert.

Zum Schluß lenkt Kallixeinos noch den Blick in die Höhe und zeigt dort an der höchsten Stelle des Dachgespärres die riesigen, goldenen Adler von 15 Ellen (= 8 m) Länge, welche, sich gegenseitig anblickend, den purpurnen, weiß umsäumten Uraniskos, den das Zelt überdeckenden Baldachin, mit ihren ausgebreiteten Flügeln zu tragen scheinen. Die Adler füllen die obersten, dreieckigen Felder der gezimmerten Dachbinder aus, welche freitragend den rund 33 m weiten Raum des Zeltes überspannen und die Sparren tragen, unter denen das scharlachfarbene Velum des Uraniskos, beiderseitig zum Scheitelpunkt der Decke ansteigend, ausgespannt ist. — Zwischen dem Rahmen des Epistyls und der obersten, geschlossenen Zone der Grotten ragen nur die schlanken, oberen Enden der 14 Kiones, der großen Zeltsäulen, mit ihren Palmen- und Thyrsoskapitälen frei auf und lassen das strahlende klare Himmelslicht in den prunkvoll geschmückten Raum einströmen. Üppige Blumenfestons winden sich um die Maste und spannen zwischen ihnen hängende Bogen; farbige Bänder flattern im Windzuge, der den oberen, freien Lichtgaden durchzieht. Aber auch der niedrigere Umgang empfängt reichliches Licht durch die hohen Bogenöffnungen unter der gewölbten Decke, die über den ab-

schließenden Vorhängen frei bleiben. Nur auf der Sonnenseite können auch diese Öffnungen durch Zugvorhänge geschlossen werden.

Auch von außen gewährte der Bau einen befriedigenden Anblick. In wohlabgewogenen Maßverhältnissen erhob sich das klargegliederte Bauwerk in seinen leichten und gefälligen Formen, und von der Vorderseite hatte man einen ungehinderten Einblick bis weit in den Prachtraum des Innern hinein. Den hohen Mittelbau überdeckte das flachgeneigte, griechische Tempeldach, in dessen dreieckigem Giebelfelde auch hier von außen zwei Adler sich golden gegen den purpurnen Hintergrund abhoben. Das Dach selbst aber ist ebenso wie die schmäleren Dächer der Seitenschiffe mit festem wasserdichtem Segeltuch auf leichten Sparren überdeckt, so daß etwaige Regenschauer, ohne die Festteilnehmer zu belästigen, von den großen Dachflächen abfließen konnten.

Dies wäre in flüchtigen Strichen das Bild, welches sich ein zugleich konstruktiv und künstlerisch empfindender Architekt bei der Beschreibung des Kallixeinos von dem Ptolemäischen Bankettzelte machen würde. Der Unterzeichnete glaubt aber auch, trotz seiner stark lückenhaft gewordenen Kenntnis der griechischen Sprache, dennoch in der Deutung der einzelnen griechischen Ausdrücke einen wohl möglichen Sinn derselben gefunden zu haben, ohne dem Text irgendwie Gewalt anzutun.

Auf ein solide konstruiertes Dach kann nicht nur wegen der ungewöhnlichen Größe der Räume, sondern auch im Hinblick auf Witterungsverhältnisse tatsächlich nicht verzichtet werden. In der unverschieblichen Dreiecksform der Dächer, sowohl über dem Hauptraum wie über dem Umgange, liegt das wesentlichste Moment einer zuverlässigen Haltbarkeit des ganzen Baues, und ohne sog. Binder, welche einen sicheren Querverband ermöglichen, ist auch die mechanisch-technische Herstellung des Baues, die Aufrichtung der einzelnen sehr hohen Stützen und der hochliegenden Verbandstücke des Epistyls wenn nicht ganz unmöglich, so doch außerordentlich schwierig. Die vom Verf. auch schon etwas bedenklich empfundene Anbringung der kassettierten Balkendecke zu beiden Langseiten des Velums ist aber technisch und statisch ganz unmöglich. Der Längsbalken von ca. 43 m freier Länge wird nicht etwa, wie der Verf. annimmt, von den sog. Stichbalken, die nur mit e i n e m Ende aufliegen, getragen, sondern hat selbst die Funktion, die 6—8 m langen Stichbalken an deren innerem Ende zu tragen; das kann er aber nur dann, wenn er durch eine darüber befindliche Konstruktion von sog. Bindern in gewissen Abständen gehalten wird. Daß eine solche schwer belastete Decke durch Taue allein gehalten wird, die nach der gedachten Bauart nur wagerecht gespannt werden können, ist gänzlich ausgeschlossen.

Was die künstlerisch formale Ausstattung des Zeltes betrifft, auf welche Kallixeinos einen so großen Wert legt, so würde nach Auffassung des Unterzeichneten den Festteilnehmern das Innere des Festraumes doch einen gar zu öden und dürftigen Eindruck gewährt haben, wenn ihr Auge sich nur an den kahlen glatten Säulenmasten hätte erfreuen dürfen und erst im äußersten Hintergrunde, wo das Gedränge der Dienerschaft hin und her wogte, an den Vorhängen des Umganges einzelne aufgehängte Tierfelle als merkwürdigen Schmuck gewahrt hätte, während a u ß e r h a l b des Zeltes die wertvollsten Kunstwerke berühmter Maler und Bildhauer und die Gruppenbilder aus bekannten Dichterwerken der Schaulust eines vielleicht dafür verständnislosen Publikums sich darboten.

Auch die äußere Erscheinung des Bauwerkes befriedigt in seinem künstlerischen Werte nicht. Der Umgang steht architektonisch in gar keinem organischen Zusammenhange mit dem Mittelbau, und das Verhältnis der frei auf den Ecken des leichten Zeltbaues sitzenden, kolossalen Adler steht doch in einem zu argen Mißverhältnis zur Architektur des Ganzen. In der Seitenansicht ist auf eine architektonische Lösung bei Einfügung der Grotten ganz verzichtet. Sie durchbrechen mit den naturalistischen Formen der Felsen gewaltsam die architektonische Komposition, und im Obergeschoß können die Nymphäen die Pfeiler, welche dort die Architektur fordert, nicht ersetzen.

Und doch vermag der Unterzeichnete in dem kunstgeschichtlichen Hauptgedanken der Abhandlung dem Verf. nur beizupflichten, nämlich daß dieses ephemere Bauwerk von ganz hervorragender Bedeutung für die Entwicklung des so ungemein fruchtbaren Baugedankens des basilikalen Bausystems ist, der bereits in der altägyptischen Kunst im Keime schlummerte und durch die großzügige ptolemäische Kunstübung, die sich auch denkmalpflegerisch an den altägyptischen Baudenkmälern betätigte, zu einer großartigen Blüte erweckt wurde. Das Zelt trägt namentlich in der dargelegten Auffassung des Unterzeichneten vollständig den Typus der dreischiffigen Basilika. Die Längswand des Mittelschiffes gleicht in allen wesent-

lichen Zügen der Mittelschiffwand eines romanischen Domes oder einer gotischen Kathedrale. Auch hier gehen die runden Pfeilerschäfte in ähnlicher Schlankheit vom Fußboden bis oben unter die schwindelnd hohe Decke hindurch, sind jedoch im unteren Teile durch vorgelegte Runddienste, ähnlich den 'Parastaden' des Kallixeinos, verstärkt und tragen häufig auch wie diese Figurenschmuck. In mittlerer Höhe begleiten nur wenige 'Dienste' den starken Mittelschaft und endigen über der Triforienreihe, welche, ähnlich den 'Grotten' des Kallixeinos, besondere Räume enthalten. Der obere Teil der hohen Mittelschiffwand ist bei manchen gotischen Kathedralen vollständig in eine Lichtzone aufgelöst, die mit den breiten Fenstern fast die ganze Wandfläche verschwinden lassen, so daß nur noch die schlanken Säulenschäfte als runde Wanddienste die Mauer kennzeichnen.

Mit den romanischen Basiliken der frühen Zeit hat das Ptolemäerzelt auch d i e Bauart gemeinsam, daß die niedrigeren Seitenschiffe gewölbt sind und das Mittelschiff mit Balken überdeckt ist. Sogar die Art der Mittelschiffdecke findet in der romanischen Basilika ein Analogon, indem z. B. die Decke der Michaelskirche zu Hildesheim am Rande eine Art von Kassettierung in gemalter Form zeigt, während die Mitte wie ein Velum mit einer die ganze Breite und Länge einheitlich füllenden Malerei (die Wurzel Jesse darstellend) bedeckt ist. — Der Vergleich der Zeltsäulen des Kallixeinos mit Palmbäumen drängt sich auch auf beim Betrachten der schlanken, gotischen Rundpfeiler in Hallenkirchen, von deren Kapitäl die Gewölbrippen der Netz- und Sterngewölbe mit den dazwischenliegenden blattverzierten Gewölbekappen wie die Krone eines Palmbaumes sich ringsum ausbreiten.

Zum Schlusse wäre noch das Gerätzelt zu erwähnen, dessen Lage in dem Bilde des Verf. nur mit Worten gekennzeichnet ist. Da dies Zelt gegenüber dem Bankettzelt stand und zur Aufstellung der Prunkgeräte diente, muß man es wohl mit dem Umgange, in dem sich die Dienerschaft aufhielt, in Verbindung setzen und gewinnt dadurch eine organische Erweiterung der ganzen Zeltanlage nach Westen hin und zwischen dem Bankettzelte und dem Gerätezelt einen offenen Vorhof, der seitlich von den verlängerten Seitenflügeln des Umganges eingefaßt wird. Die Anlage bringt ein neues Vergleichsmoment mit der Bauart frühchristlicher Basiliken, indem Gerätzelt und Vorhof als die Vorläufer des Atriums angesehen werden können. — Den Vergleich kann man noch weiterführen, wenn man das Gerätezelt mit einem zentralen Mittelbau ausstattet, in dem sich ein Laufbrunnen (gleich dem Kantharos in der altchristlichen Basilika) befand, der zum Reinigen und Spülen der gebrauchten Trinkgefäße notwendig war.

Der Unterzeichnete behält es sich vor, die vorstehenden Ausführungen in einer dafür geeigneten technischen Zeitschrift bildlich zu veranschaulichen.

Köslin. A. v. Behr.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. L, 3.

(321) **H. Mutschmann**, Seneca und Epikur. Seneca hat die Briefe Epikurs und seiner großen Schüler im Wortlaut, nicht in einem Auszuge gelesen. Man kann hinter seinen Briefen noch die Umrisse des einen oder andern Briefes Epikurs erkennen, der ihm nach Form und Inhalt zum Muster gedient hat. So kannte er den Brief an Menoikeus und wußte, daß seine Autorschaft strittig war (er ist vielleicht von Hermarchus), er las auch die Briefe von Idomeneus, von denen sich noch von wenigstens zwei die Spuren bei ihm feststellen lassen, ja er hat wahrscheinlich gerade aus ihnen die Anregung und weitere Förderung für seine eigene Korrespondenz mit Lucilius geschöpft; er wie Lucilius lasen ferner den Brief, in dem sich Epikur über die ἀπάθεια des Stilbon aussprach, wie ihm auch der Brief πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους nicht unbekannt war. Dazu kommt der Brief an Polyän und Metrodors Brief an seine Schwester. — (357) **K. J. Beloch**, Polybios' Quellen im dritten Buche. Ein Drittel des Buches rührt von Polybios selbst her; den ersten Teil des Krieges hat er vorwiegend nach einer karthagischen Quelle erzählt, die Ereignisse von der Trebiaschlacht bis vor Cannä fast ganz nach einer römischen, Cannä hauptsächlich nach einer karthagischen Quelle. Die Hauptquelle des Polybios war wohl Postumius' πραγματικὴ ἱστορία, der wahrscheinlich auch karthagische Berichte benutzte. Livius' Hauptquelle hatte des Polybios' Werk zugrunde gelegt, aber aus anderen Quellen ergänzt. — (373) **K. Latte**, Zur Zeitbestimmung des Antiatticista. Er gehört als G a n z e s in die Zeit des Phrynichos, der gegen ihn polemisiert. — (395) **M. Gelzer**, Die Nobilität der Kaiserzeit. Die Nobilität der Kaiserzeit beruht auf der Abstammung von Konsularen des Freistaates; glänzende Lebenshaltung war für sie zur *condicio sine qua non* geworden. Aber neue Vermögen wurden kaum mehr geschaffen; so erscheint der Zusammenbruch der Nobilität als unausbleibliche Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. — (416) **A. Rosenberg**, Zu den altlatinischen Priestertümern. Legt seinen Standpunkt zu den von Wissowa Hermes L 1 ff. erörterten Fragen dar. — (427) **E. v. Stern**, Ptolemaios 'der

Sohn'. Πτολεμαῖος βασιλέως Λυσιμάχου und Πτολεμαῖος Λυσιμάχου. Ptolemaios 'der Sohn', der Mitregent (267—259) und Statthalter in Ephesos und Milet, war Ptolemaios, des Lysimachos Sohn, Adoptivsohn des Philadelphos; von ihm ist Ptolemaios, der Sohn des Lysimachos, der Bruder von Ptolemaios Euergetes, zu scheiden. — (445) **H. Tiedke**, Zur Textkritik der Dionysiaka des Nonnos. — (456) **W. A. Baehrens**, Literarhistorische Beiträge. III. Zu Minucius Felix. Der Dialog ist gegen Favorin gerichtet und fällt in die Jahre 160—163. — Miszellen. (464) **B. Keil**, Ägyptisches Epigramm. Herstellung des zuletzt von Brescia in den Iscrizioni greche e latine no. 316 veröffentlichten Epigramms. — (468) **E. Pfuhl**, Der Tod der Ismene. Die weiße Farbe des Periklymenos auf einer korinthischen Vase erklärt sich dadurch, daß die Korinther Klarheit der Umrisse und eine gewisse räumliche Wirkung durch 'Kontrastkoloristik' erzielten; der weiße Unterarm auf einer attischen Vase ist nicht, wie Robert erklärt, ein Rest des Periklymenos, sondern der Athena. — (470) **F. Hiller von Gaertringen**, Λίθος τρικάρανος. Der in einem Orakel (Scholien zu Oid. Kol. 57) erwähnte λίθος τρικάρανος war ein Ἑρμῆς τρικέφαλος (K. O. Müller) oder mehrere vereinigte viereckige, oben mit Köpfen verzierte Pfeiler, wie sie in Tegea gefunden sind. Sie sind durch eingeritzte Linien in drei Teile abgeteilt, zwischen die die Inschrift verteilt ist. — (474) **R. Reitzenstein**, Zu Properz IV 1. Führt zur Erläuterung von V. 99ff. Historia Lausiaca c. 36 p. 107, 16 Butler an und schreibt V. 101 *Iunonis votum facite: impetrabile.* — (475) **Th. Zachariae**, Eine indische Rätselaufgabe bei Sophokles. Das Rätsel, das in Sophokles' Καμίκιοι von Minos gestellt wird (durch die Windungen eines Schneckenhauses einen Faden zu ziehen), kommt mitsamt seiner Lösung in ganz ähnlicher Form auch bei den Indern und Arabern vor und ist wohl aus dem Orient über Ionien nach Griechenland gewandert.

Glotta. VI, 4.

Literaturbericht für das Jahr 1912. (273) **P. Kretschmer**, Griechisch. — (312) **F. Hartmann** und **W. Kroll**, Italische Sprachen und lateinische Grammatik. — (380) **O. Immisch**, Nachtrag zu S. 193 f.

VII, 1.

(1) **H. Bergfeld**, Das Wesen der lateinischen Betonung. Überlieferung, quantitierender Vers und Entwicklung der Sprache beweisen musikalische Betonung. — (21) **L. Radermacher**, Zur griechischen Verbalflexion. Konjunktiv δῷι, δοῖ, δώῃ, Optativ δοίῃ, δοῖ, δόῃ, δωίῃ, δώῃ, δῷι usw. — (29) **P. Kretschmer**, Mythische Namen. 4. *Adonis.* Griechischer Name (zu ἁδεῖν gehörig) eines vorgriechischen Gottes. — (39) **G. Jachmann**, Zur altlateinischen Prosodie. 1. Die Prosodie der Baccheen und Kretiker. 2. Erklärungen und weitere Folgerungen. — (72) **F. Stürmer**, Anregung zu wortkundlichen Arbeiten. — (80) **W. Kroll**, Blattfüllsel.

Göttingische gel. Anzeigen. No. 5. 6.

(249) Menandri reliquiae nuper repertae. It. ed. S. Sudhaus (Bonn). 'Macht in der Menanderkritik Epoche'. S. Sudhaus, Menanderstudien (Bonn). 'Ist mit dem ganzen impulsiven Temperament des Heimgegangenen geschrieben, in der hellen Freude über das Gefundene'. *C. Robert.* — (292) P. M. Baumgarten, Die Vulgata Sixtina von 1590 und ihre Einführungsbulle (Münster). Fr. Amann, Die Vulgata Sixtina von 1590 (Freiburg i. Br.). H. Höpfl, Beiträge zur Geschichte der sixto-klementinischen Vulgata (Freiburg). 'Alle drei beschäftigen sich nicht mit den Hss, sondern mit den offiziellen Ausgaben der Vulgata von Sixtus V'. *A. Rahlfs.*

(313) K. F. Kirsch, Fouilles de Vroulia (Rhodes) (Berlin). 'Ausgezeichnetes Werk: Beobachtung, Aufnahme, Verarbeitung sind auf gleicher Höhe'. *E. Pfuhl.* — (353) C. Zander, Eurythmia vel compositio rythmica prosae antiquae. II, III (Leipzig). 'Bringt zur Stütze seiner Theorie Neues nicht bei'. *K. Münscher.* — (363) H. Holma, Die assyrisch-babylonischen Personennamen der Form *quttulu* (Helsingfors). 'Der Personennamenforschung ist ein sehr guter Dienst erwiesen'. *B. Landsberger.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 32.

(745) W. Sardemann, Eleusinische Übergabeurkunden aus dem 5. Jahrh. (Marburg). 'Wenn der Text auch nicht in allen Teilen als völlig gesichert gelten darf, so kann er doch den Anspruch auf recht große Wahrscheinlichkeit machen'. *W. Larfeld.* — (747) R. Reitzenstein, Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus (S.-A.). Besprechung zweier Abschnitte (über die Entwicklung der politischen Anschauungen des Tacitus und über die Interpretation Germ. 33 *urgentibus iam imperii fatis*) von *G. Andresen.* — (758) M. Rackl, Die Christologie des heiligen Ignatius von Antiochien (Freiburg). 'Man wird wenig Aufklärung über die Probleme finden, die den Leser der Ignatiosbriefe beschäftigen'. *M. Dibelius.* — (763) **K. Preisendanz**, Φερεριζων. In dem Zauberwort μοχριμοφεριμοφερεριζων (Großer Par. Zauberpap. 708) ist ζων wohl ζωή. — — **J. Ziehen**, Bemerkungen zu Lucans Pharsalia. 1. Ein 'Epenzitat' in der Pharsalia. Luc. VI 812ff. weist wahrscheinlich auf das Bellum Siculum des Cornelius Severus. Wie III 237 auf die Cosmographie des Varro, so gehen wohl I 396 ff., VI 333 ff. und X 464ff. auf das Bellum Sequanum des Ataciners zurück. 2. Die Quelle der Invektive gegen Alexander den Großen im 10. Buche der Pharsalia. War vermutlich Livius, entweder IX c. 18 oder eine andere, verlorene Stelle.

Nachrichten über Versammlungen.

Berichte über die Verhandlungen der K. Sächs. Gesellsch. der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl.

LXVI, 1. **H. Uhle**, Die Vetālapañcaviṃśatikā des Śivadāsa nach einer Handschrift von 1487 (saṃv. 1544).

2. **H. Stumme**, Eine Sammlung über den berberischen Dialekt der Oase Siwe.

3 (111). **R. Heinze**, Zur Erinnerung an H. Peter. Warme Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen des am 16. Februar 1914 verstorbenen Gelehrten und Schulmanns, der auch ein langjähriger treuer Mitarbeiter der Wochenschrift war.

LXVII, 1 (3). **J. H. Lipsius**, Der Historiker von Oxyrhynchos. Das Werk des Verfassers des Papyrus (P) war eine Fortsetzung von Thukydides; Kol. 3, 7 ff. ist zu ergänzen: τὰ μὲν οὖν ἁδρότατα τῶν [κατὰ τὴν Ἑλλάδα ἐν τῷ θέρε]ι τούτῳ συμβάντων [οὕτως ἐγένετο· τελευτῶντος] δὲ τοῦ θέρους τῇ μὲν [κατὰ τὴν Ἑλλάδα εἰρήνῃ] ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει. Was Kol. 3f. erzählt wird, gehört in den Herbst oder Winter 396; also gehört das erste Stück der Papyrusrolle vor das Stück B, mit dessen Anfang Agesilaos' Feldzug 395 beginnt. Verfaßt ist P vor 356, wie die Schilderung der Streitigkeiten zwischen den Phokiern und Lokrern um das Grenzgebiet Kol. 14 zeigt. Somit kann der 377 geborene Theopomp nicht der Verfasser sein, und da auch Ephoros nicht in Frage kommen kann, da er nicht synchronistisch schrieb, und es undenkbar erscheint, daß ein so bedeutendes Geschichtswerk gar keine weitere Spur im Altertum hinterlassen hätte, so bleibt allein Kratippos übrig, an den Blass sofort gedacht hatte. Die Zeugnisse über Kratippos werden besprochen und im einzelnen genauer interpretiert. Markellinos' Angabe, aus der zu folgern, Kratippos sei jünger als Zopyros gewesen, kann man gegen Dionys und Plutarch keinen Glauben schenken. Kratippos ist zu glauben, daß Thukydides in Thrakien vom Tode ereilt worden ist.

Mitteilungen.

Prosarhythmus.

Nachdem ich schon eine Arbeit über den griechischen Prosarhythmus abgefaßt hatte, kam mir die Untersuchung Thumbs: 'Satzrhythmus und Satzmelodie in der altgriechischen Prosa' zuhanden. Ich hatte vorher von seinen Ergebnissen keine Kenntnis genommen, weil ich glaubte, daß sie sich nicht auf die Klausel bezogen. Weil meine erwähnte Arbeit aber einen durchaus andern methodischen Standpunkt vertritt, werde ich sie[1]) unverändert abdrucken lassen. Ich habe nämlich dort die in der von mir in dieser Wochenschrift (1914, Sp. 1054) angekündigten Arbeit über die l a t e i n i s c h e Prosa[2]) angewendete Methode auf die g r i e c h i s c h e Prosa übertragen.

Inzwischen hat Münscher die Arbeit Thumbs rezensiert (Wochenschr. 1915, Sp. 460), und seinen Auseinandersetzungen folgte ich mit großem Interesse. Ich hatte schon eine Beurteilung vorbereitet, will aber jetzt nach derjenigen Münschers nur hervorheben, wo ich von ihm abweichen und wie ich weiterbauen möchte.

1. Daß das von Thumb verwendete Material ungenügend ist, davon kann sich jeder mit Hilfe der in der differentiellen Psychologie üblichen Berechnungen der w a h r s c h e i n l i c h e n F e h l e r d e r P r o z e n t z a h l e n leicht überzeugen. Dafür verweise ich auf William Stern, Die differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen, S. 308—316.

2. Die nicht rhythmisierenden Texte sollen n i c h t, wie Marbe vorschlägt, auf die Anzahl der bekannten Normalklauselformen untersucht werden, sondern man soll in rhythmischer und nichtrhythmischer Prosa e i n e g l e i c h e Z a h l Silben am Ende der Periode, z. B. acht, untersuchen. Nur in dieser Weise läßt sich die wirkliche Länge der Clausula, soweit sie als solche gefühlt ist, bestimmen, und daß diese Länge sich bei Cicero auf —◡——◡—◡ (also nicht wie —◡—◡) erstreckt, glaube ich in rein mathematischer Weise durch einfachen Vergleich überzeugend darlegen zu können.

3. In derselben Weise soll auch die Akzentklausel der späteren griechischen Prosa a u c h auf d i e T y p o l o g i e untersucht werden. In dieser Weise habe ich Prokop neben Thukydides (bei dem natürlich Akzentklausel ausgeschlossen ist) untersucht; dabei stellte sich heraus, daß die Arbeit von Dewing und die Bemerkungen von Maas darüber ungenügend und ihre Behauptungen geradezu falsch sind; daß nämlich die vierte Form nicht als solche gesucht, eher gemieden ist; daß weiter die erste Form mit zweisilbigem paroxytonischem oder properispomenischem Schlußwort sehr gesucht ist (z. B. ἐποίει ταῦτα). Weil aber diese Form 40,0 % der 'Ausnahmen' für sich in Anspruch nimmt (Material 1500 Fälle), kann sie für die Textkritik und höhere Kritik von hohem Wert sein. Ich sage 'höhere Kritik', weil genau dieselben Zahlen sich in den Anekdota finden. Wie denn auch Münscher am Ende seiner wichtigen Rezension behaupten kann, die Hoffnung, daß mit Hilfe des rhythmischen Satzschlusses Fragen der höheren Kritik gelöst werden könnten, sei im Schwinden, ist mir unverständlich.

4. Mit Hilfe dieser Untersuchungsmethode der gleichen Zahl Silben glaube ich die Schlußform Plutarchs genau formulieren zu können; sie weicht (mein Material waren 3000 neben 3000 Fälle) bedeutend von derjenigen des Thukydides ab:

z. B. —◡—◡ Thuk. 14,20 %, Plut. 29,10 %.

Ich bitte die Leser der Wochenschrift, die Methode der wahrscheinlichen Fehler hier anwenden zu wollen!

5. Für die von Münscher veranlaßte, von Heitmann vorgenommene Untersuchung De clausulis Libanianis (Diss. Münster 1912) scheint mir die Vergleichungsmethode ein vernichtendes Urteil geworden zu sein. Aber darüber bald Näheres.

Groningen (Holland). A. W. de G r o o t.

[1]) Methodological investigations into the rhythm of Greek Prose (wird bald erscheinen in der Classical Quarterly).

[2]) Diese ruht seit 1913 bei den Herausgebern der Revue de Philologie; die Veröffentlichung scheint durch den Krieg verzögert zu sein.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. Rahlfs, Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments, für das Septuaginta-Unternehmen aufgestellt. Berlin, Weidmann. 15 M.

A. Rahlfs, Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche. Berlin, Weidmann. 3 M. 50.

Florilegium patristicum. Digessit G. Rauschen. Fasc. X: Tertulliani de paenitentia et de pudicitia nova recensio. Bonn, Hanstein. 2 M.

M. Morris, Goethes und Herders Anteil an dem Jahrgang 1772 der Frankfurter Gelehrten Anzeigen. 3. Aufl. Stuttgart und Berlin, Cotta. 7 M. 50.

Publicatiile ştiintifice ale lui G. Pascu. Leipzig, Fock.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 11. September. 1915. №. 37.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Editiones criticae scriptorum graecorum et romanorum a collegio philologico classico Academiae litterarum Hungaricae publici iuris factae. **Aristotelis** de anima libri tres. Rec. Aurelius **Förster**. Budapest 1912, Akademie. XVIII, 217 S. 8.

Das Collegium philologicum classicum der Ungarischen Akademie der Wissenschaften beabsichtigt, kritische Ausgaben griechischer und römischer Schriftsteller zu veranstalten und die Kosten zu bestreiten. Das vorliegende Buch eröffnet die Reihe. An eine Praefatio (S. V—VII) schließt sich unter I (S. VIII—XVI) eine Erörterung de codicibus, welche von Förster berücksichtigt worden sind, und unter II Bemerkungen de commentatorum testimoniis (S. XVI und XVII), denen eine kurze Darlegung de codicum affinitate beigegeben ist (S. XVII ff.). Es folgt der Text mit kritischem Apparat (S. 1—155) und ein Supplementum criticum, in dem eigene und fremde Konjekturen erwähnt werden. Den Schluß bildet ein Index (S. 181—217). Über die Grundsätze seiner Textrezension will sich F. an anderer Stelle äußern (vgl. S. XVII).

Der Wert der Ausgabe liegt erstlich darin, daß F. nicht nur den codex E, der nach Bekker schon wiederholt verglichen worden ist, sondern auch eine große Anzahl der wichtigsten anderen Hss teils im Original, teils nach Photographien neu verglichen hat, was ihm um so nötiger erschien, da Bekker „in apparatu construendo errori valde obnoxius“ war. Ferner wurden die Kommentatoren zu Aristoteles ausgiebig zu Rate gezogen. Freilich scheint F. mit dem Ergebnis dieser Arbeit nicht sehr zufrieden zu sein. Er sagt selbst: Quantum vero (sc. lemmata commentatorum) ad verba philosophi emendanda prosint, alia quaestio est. Die geringe Meinung, die Trendelenburg, Torstrik („Philoponi et Simplicii ῥητά nullius sunt momenti“) und neuerdings auch Hicks (Arist. de an. Cambridge 1907 S. LXXX) von dem Werte der Kommentatoren für die Textgestaltung des Aristoteles haben, ist also wohlberechtigt.

Der von F. getroffenen Festsetzung des Textes und den im Supplementum criticum gegebenen Erläuterungen wird man nicht immer zustimmen. Wenn es z. B. S. 164 heißt: Totum locum (sc. 418 b 11 ff.) sic intellegendum esse puto: „aqua et aer non inde sunt perspicua, quod aqua sunt et aer, sed quod est quaedam communis indoles corporibus perspicuis e. g. aeri, aquae, a e t h e r i

insita, quam perspicuitatem dicimus“, so geht daraus hervor, daß er die Aristotelische Lehre vom Lichte mißverstanden hat. Die Fähigkeit, licht oder farbig zu erscheinen, erhalten nach Aristoteles vielmehr Luft, Wasser und alle anderen Körper dadurch, daß sie eben von dem Äther durchdrungen sind, dessen Bewegung wir als Licht oder Farbe empfinden. Eine nähere Darlegung ist hier natürlich ausgeschlossen. Ich verweise auf meine Abhandlung 'Zu Aristoteles' Lehre vom Lichte', welche als Beilage des Gymnasiums in Schrimm (Posen) Ostern 1901 erschienen ist.

Beuthen. J. Ziaja.

Fritz Steinmann, Neue Studien zu den Gemäldebeschreibungen des älteren Philostrat. Basel 1914, Birkhäuser. 143 S. gr.8.

Einen Beweis für die Realität der Philostratischen Gemälde zu führen ist m. E. dem Verf. dieser von Blümner angeregten Züricher Dissertation nicht gelungen. Sagt er doch selbst S. 108, Philostrat habe, angenommen daß er ein Bild fingieren wollte, von dem betreffenden Stoff eine ganze Anzahl künstlerischer Behandlungen gekannt und sich von der Erinnerung daran weder freimachen wollen noch können, so daß sich mindestens in diesem Sinne in jeder seiner Beschreibungen ein künstlerischer Kern finden müsse. So können, meine ich, auch Mißverständnisse, wie sie Steinmann S. 23 mit Friederichs beim Komos annimmt, auf Erinnerung zurückgehen. Daß die Ähnlichkeit von I 17 (Hippodamia) und 30 (Pelops) bei einer bestimmten Galerie wahrscheinlicher sei als bei einer Fiktion (S. 66), ist gewiß kein zwingender Grund, und wenn Benndorf in 'Ἰταλίᾳ ταύτῃ (365, 20) eine Bestätigung der Angabe sieht, daß sich die Galerie in Neapel befand (vgl. S. 121), kann man auch sagen, Philostrat sei in der Rolle geblieben. Für Bildwerke, die bisher nicht herangezogen wurden, und für Erklärung einzelner Stellen (namentlich Ausscheidung dessen, was nicht als dargestellt zu denken ist) läßt sich die Abhandlung verwerten; freilich hätten die neuen Resultate knapper, schärfer und übersichtlicher gegeben werden können (für die nicht der Reihe nach S. 22—105 behandelten Bilder vgl. die Zusammenstellung S. 105).

S. 14—21 werden die auf die Philostrate bezüglichen literarischen Fragen besprochen; St. nimmt den Standpunkt ein, daß mit voller Sicherheit dem Verfasser der Imagines nur der Heroikos zugeschrieben werden könne. Den S. 11 A. 1 angeführten Rezensionen der Wiener Ausgabe ist die von B. im Lit. Zentralbl. 1894 Sp. 1063 hinzuzufügen.

Brünn. Wilh. Weinberger.

M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von **Carl Meissner**. 3. Aufl. bearbeitet von **Paul Wessner**. Leipzig 1914, Teubner. 8.

„Die neue Auflage von Meißners Ausgabe des Laelius weicht von ihrer Vorgängerin nicht unerheblich ab, nicht sowohl in der ganzen Anlage . . . als vielmehr in Einzelheiten“ — so der Herausg. im Vorwort. Gut kommentierte Ausgaben von Ciceros Werken sind durchaus ein Bedürfnis sowohl für den Studenten wie für den Lehrer; für den Schüler ist und bleibt der Lehrer der Interpret. Die Frage der kommentierten Ausgaben ist, soweit sie die Schule angeht, eine sehr umstrittene. Referent selbst möchte nach einer immer wieder bestätigten Erfahrung am liebsten mit Siebourg zurückkehren zu den Textausgaben. Von der vorliegenden Bearbeitung des Laelius darf man sagen, daß sie im Kommentar die rechte Mitte zwischen zu viel und zu wenig im allgemeinen glücklich gewahrt hat. Es kann indes nicht wundernehmen, wenn Referent in Einzelheiten von dem Modus des Bearbeiters abweicht. Wenn z. B. § 13 (S. 17, 9) zu einem so selbstverständlichen Satz wie *plus apud me antiquorum auctoritas valet* angemerkt wird „*auctoritas* Vorgang, Beispiel“, so dürfte die Frage erlaubt sein: Warum überläßt man es nicht dem Schüler, einen geeigneten Ausdruck selber zu finden? Ebenso würde ich jedem, auch einem unter dem Durchschnitt stehenden Schüler der oberen Klassen — nur solche kommen in Frage —, zutrauen, daß er bei einem Satze wie (*spero*) *Scipionis et Laelii amicitiam notam posteritati fore* (§ 15 S. 19, 14) keinen Augenblick in Verlegenheit sei. Warum also die Anmerkung „*posteritati* = *posteris*“? Als ob nicht 'Nachwelt' ohne weiteres gegeben wäre! Wir sollen und wollen übersetzen 'so wörtlich wie möglich, so frei wie nötig', und wenn überhaupt, so ist der Text nach diesem wohl allgemein anerkannten Grundsatz zu 'unterkellern'. Der wahre Grund, weshalb Cicero nicht *posteris,* sondern *posteritati* schrieb, liegt auf dem Gebiet der Klauseltechnik *). Unpassend erscheint mir auch zu § 19 (S. 22, 10) *cum propinquis amicitiam natura ipsa peperit* die

*) Für den Laelius ist zu verweisen auf Blum, De compositione numerosa dial. Cic. de amicitia. Zeitschr. f. österr. Gymn. LXIV S. 1086.

Note „*peperit* hat geknüpft“. Gerade daß Cicero *peperit* schreibt, ist bezeichnend: *natura non iungit sed parit*. Man wird also gezwungen, nun zum Kommentar dem Schüler wieder einen Kommentar zu geben. Das gilt auch von § 10 (S. 15, 1) *quam id recte faciam, viderint sapientes*. Der Kommentar verweist dazu auf § 11 *quam (spem) de eo iam puero habuerant* und 'erklärt' nun „traiectio wie § 10“. Was soll ein Schüler mit diesem Ausdruck anfangen? Der Lehrer verzichtet auch darauf, vorausgesetzt, daß er etwas weiß von Wackernagels Gesetz, Indogerm. Forsch. I 413, wo übrigens zufällig gerade diese Cicerostelle herangezogen ist. Man wird nun konsequent sein und nach Wackernagel auch auf § 16 *per gratum mihi feceris* hinweisen, wo das Gesetz scheinbar durchbrochen ist; weil aber auf *mihi* ein besonderer Ton ruht, war reguläres *per mihi gratum feceris* hier nicht am Platze. Die altüberkommenen termini technici 'traiectio', 'Anastrophe' und manche andere gehören in die Rumpelkammer, in die Köpfe der Schüler gehört lebendige Sprache. — Einen nicht uninteressanten Beweis — einen latenten neben vielen offenkundigen — für feines sprachliches Empfinden Wessners erblicke ich in einem Lapsus, der S. 19, 3 begegnet. Im Text steht ganz richtig § 15 *exire de vita*, im Kommentar aber *ex vita*. Cicero schrieb sicher *de*, was — besonders im Dialog — eine leise Konzession an die Vulgärsprache ist, in der *de* ja schließlich herrschend geworden ist. Die dem Versehen Wessners zugrunde liegende Erscheinung behandelt Madvig zu de fin. III 60 und abschließend Löfstedt in seinem so feinsinnigen Kommentar zur Peregrinatio Aetheria S. 103. — In einer zunächst den Bedürfnissen der Schüler Rechnung tragenden erklärenden Ausgabe sind neben Übersetzungshilfen und grammatischen Winken etymologische Hinweise durchaus zu begrüßen, um so mehr, wenn sie zugleich etwas sachliches Verständnis fördern. Wird nun wie zu § 4 (S. 10, 10) der Unterschied von *disserere* und *disputare* erörtert und dieses erklärt „*purum facere* eigentlich auseinanderreinigen, ins Reine bringen“, so erscheint es mir angezeigt, in diesem Zusammenhang auch noch hinzuweisen etwa auf de divin. II 2, wo wir lesen *perpurgatus est is locus a nobis quinque libris*. — Laut Vorwort will die Ausgabe „die Ansprüche der Wissenschaft nicht unberücksichtigt lassen“. Darum geht W. vielfach kurz, aber klar auf sachliche Schwierigkeiten ein, wie sie der Komposition des Laelius bekanntlich zugrunde liegen. Es handelt sich da vor allem um die „im Grunde unvereinbaren Lehren der Stoiker und Peripatetiker“, deren Verquickung im Laelius Gercke, Einleitung in die Altertumswissensch. I S. 75, aufdeckt. Eine Quellenanalyse hat M. Hoppe, De M. Tullii Cicer. Laelii fontibus, Breslau 1912, versucht, dem W., wie er im Vorwort bemerkt, „nicht überall folgen kann“. Darin stimme ich W. bei. Verdienstvoll ist außerdem, wie ich hinzufüge, die Dissertation von Bohnenblust, Beiträge zum τόπος περὶ φιλίας (s. Wochenschr. 1906, 1391 ff.). περὶ φιλίας war ein Thema der Philosophie **und** der Rhetorik, und namentlich die Frage 'quid intersit inter amicum et assentatorem', über die Plutarch eine umfangreiche Abhandlung zusammengeschrieben hat, ward in den Rhetorenschulen erörtert, wie Cic. top. 85 beweist. W. hat den Traktat Plutarchs zu § 95 (S. 64, 3) namhaft gemacht. Warum nicht schon § 22 (S. 25, 5), wo die angeführte Parallele doch dieser Schrift Plutarchs (c. 5 p. 51 B) angehört? Ein Hinweis auf sie wäre m. E. übrigens auch an anderen Stellen durchaus wünschenswert. So fällt auf die heikle Frage, ob es erlaubt sei „*declinare de via, si qua fortuna acciderit, ut minus iustae amicorum voluntates iuvandae sint* § 61, gleich ein geschichtliches Licht, wenn man sie mit Plutarch a. a. O. c. 23 p. 64 C zusammenhält, wo es heißt ὁ φίλος οὐχ ὥσπερ ἀπεφαίνετο Γοργίας αὐτῷ μὲν ἀξιώσει τὰ δίκαια τὸν φίλον ὑπουργεῖν, ἐκείνῳ δ' αὐτὸς ὑπηρετήσει πολλὰ καὶ τῶν μὴ δικαίων. Die Anmerkung: „Cicero denkt wohl an Fälle, wo jemand die Verteidigung eines nicht schuldfreien Freundes zu übernehmen hat“, ist zu erhärten durch off. II 51 und ep. VII 1, 4. Auch § 71 *odiosum genus hominum officia exprobrantium* berührt sich mit Plut. 64 A πᾶσα ὀνειδιζομένη χάρις ἐπαχθής, und § 92 *si ne in uno quidem quoque unus animus erit idemque semper, sed varius, commutabilis, multiplex* erinnert ganz an die Charakteristik des κόλαξ bei Plut. c. 7 p. 52 B οὐχ ἁπλοῦς οὐδ' εἷς ἀλλὰ παντοδαπός ἐστι καὶ ποικίλος.

Die angeführten Stellen zeigen schon, daß mir der Kommentar, soweit er das Sachliche betrifft, nicht immer genügt. So würde ich zu § 85 *cum iudicaveris diligere oportet, non cum dilexeris iudicare* unbedenklich auch 'für den Schulgebrauch' anmerken: vgl. Plutarch περὶ φιλαδελφίας c. 8 p. 482 B ἔλεγε Θεόφραστος οὐ φιλοῦντα δεῖ κρίνειν ἀλλὰ κρίναντα φιλεῖν. Wie hier eine Ansicht auf ihren Vertreter zurückzuführen war, so erweist sich das Wort „*verus amicus est tamquam alter idem*“ § 80 als ein Ausspruch Zenons ἐρωτηθεὶς τίς ἐστιν φίλος;

ἄλλος, ἔφη, ἐγώ (v. Arnim I S. 70, 324). Wo es also, wie hier, möglich ist, durch Heranziehung der Parallelen die geistige Richtung zu bestimmen, der ein Gedanke angehört, da ist m. E. ihr Fehlen im Kommentar unbedingt eine Lücke. Darum sollte der Satz *nisi in bonis amicitiam esse non posse* (§ 18) durch den entsprechenden Platos und ebenso § 92 *amicitiae vis in eo ut unus quasi animus fiat ex pluribus* durch den des Pythagoras (vgl. off. I 56) belegt worden. Daß sich mit Ciceros de officiis Berührungen finden, erklärt sich einfach. Man braucht nur an Ciceros eigene Worte de fin. IV 23 zu erinnern: „*Panaetius, homo in primis ingenuus et gravis, dignus illa familiaritate Scipionis et Laelii*". Ich stelle hier eine Reihe sich eng berührender Stellen zusammen, deren Berücksichtigung mir angemessen erscheint:

Lael. § 72 *qui superiores sunt summittere se debent* ∾ Off. I 90 *quanto superiores sumus, tanto nos geramus summissius.*

Lael. § 73 *tantum cuique tribuendum primum quantum ipse efficere possis, deinde quantum ille quem adiuves sustinere* ∾ II 42 *ne maior benignitas sit quam facultates*; Sen. de benef. II 15, 3 *respiciendae sunt cuique facultates ne aut plus praestemus quam possumus . . . aestimanda est eius persona cui damus . . . quaedam enim accipiente maiora.*

Lael. § 76 *amicitiae dissuendae magis quam discindendae* ∾ Off. I 120 *amicitias magis decere censent sapientes sensim diluere quam repente praecidere* (die interpolierte Klasse hat hier auch *dissuere*, was neben *sensim* unpassend ist).

Im Text ist W. unbedingt zu Recht „vielfach zurückgekehrt zur Überlieferung". Ich hebe hervor § 52 S. 54, 10 *ut ii qui superiores sunt, summittere se debent in amicitia, sic quodammodo inferiores extollere.* Ähnlich schreibt Ambrosius de off. III 133 *superior inferiori se exhibeat aequalem, inferior superiori.* Der von Mommsen, Rhein. Mus. 1863 S. 594, erschlossene Parisinus hat auch bei W. die Führung, den von Clark, Anecdota Oxoniensia 1892, vorgelegten Harleianus 2682 finde ich in den 'Bemerkungen zur Textgestaltung' nicht erwähnt. Überhaupt fehlt an dieser Stelle ein Wort zur Überlieferung. Zu § 26 wird hier bemerkt „*quo quis* cod. Paris., *quod quisque* die übr. Hss". Nach Halm haben aber die übrigen *quo quisque.* Ob die zweimalige Ausscheidung von *de amicitia* in § 5 berechtigt ist, möchte Referent bezweifeln. Gerade auf die Nennung des Themas scheint es Cicero anzukommen, ähnlich wie Cato M. 3 *ipsius Catonis sermo explicabit nostram omnem de senectute sententiam* nach vorausgehendem *hunc librum ad te de senectute misimus.* In § 48 nehme ich Anstoß am Plural *animi.* Endlich wird man § 50 doch am überlieferten *illiciat* festhalten müssen, W. schreibt *alliciat* (wie § 28). § 56 war überliefertes *facit* festzuhalten; der Indikativ in solchen Fällen ist auch bei Cicero gut bezeugt.

Ein Druckfehler ist mir im Kommentar zu § 87 S. 61, 1 aufgefallen, wo *ferre* und *auferret* zu lesen ist. Der Ausgabe fehlt ein Index nominum et rerum memorabilium.

Osnabrück (z. Z. im Felde). C. Atzert.

Martin Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 4. Teil: Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. 1. Hälfte: Die Literatur des 4. Jahrhunderts. 2. Aufl. München 1914, Beck. XV, 572 S. 8.

Ein Gefühl der Wehmut beschleicht mich, da ich die neue Auflage dieses letzten von Schanz veröffentlichten Bandes seiner Literaturgeschichte anzeigen soll. Seit dem Erscheinen dieses Buches hat der Tod dem unermüdlichen Verf. die Feder aus der Hand genommen, und das Werk, das ein Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes und eindringendsten Scharfsinns gewesen ist, hat er nun verwaist hinterlassen. Die Grazie der Darstellung war ihm versagt, aber das Urteil, mit dem er oftmals in schwierigen literarhistorischen Problemen das Wesentliche und Entscheidende herauszufinden wußte, und die Ausdauer, mit der er alle Erscheinungen auf diesem Gebiete verfolgte und seiner Arbeit einzuordnen suchte, sind bewundernswert und haben deutscher Philologentätigkeit weit über die Grenzen des Reiches einen guten Namen verschafft, wie sich deutlich in dem Preis verriet, den die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Turin dem Verstorbenen zuerkannt hat.

Die Mängel und die Vorzüge der Literaturgeschichte von Sch. sind allgemein bekannt, nachdem die verschiedenen Teile zum größeren Teil schon die dritte Auflage erlebt haben. Die Mängel liegen ganz allein in der Darstellung, und nicht nur darin, daß das Ganze vor der Fülle von Einzelheiten keine Geschichte mehr bietet, sondern in der Formgebung selber. Der Verf. hat offenbar selber empfunden, was ihm fehlte. So hat er diesem Bande einen 50 Seiten umfassenden 'Rückblick' zugefügt, der für dieses 4. Jahrh. eine Art Geschichte der Literatur geben sollte; aber es ist im Grunde doch nur eine sehr trockene Zusammenstellung schon vorher gesagter Dinge geworden. Und selbst im

einzelnen bemerkt man, wie der Verf. hier und da an den Ausdruck die bessernde Hand anzulegen versucht hat, wenn man diese Auflage mit der vorigen genau vergleicht. Man sieht, daß überflüssige Sätze gestrichen sind, und daß er sich bemüht hat, der Weitschweifigkeit des Alters entgegenzutreten; bezeichnend ist z. B., daß die von Lokalpatriotismus eingegebene Bemerkung § 953: „der Würzburger Universitätsbibliothek, die an patristischen Handschriften ziemlich reichhaltig ist", jetzt fortgefallen ist, und geradezu rührend wirkt es, wie er seiner Vorliebe für das geradezu typische adversative 'allein' am Anfang der Sätze bei dieser Neubearbeitung an einigen Stellen energisch Zügel angelegt hat. Daß er den Stil im ganzen nicht zu ändern vermocht hat, wird niemand wundernehmen.

Die Vorzüge auch dieser neuen Auflage liegen in der Durchdringung aller Probleme und der Aufnahme all der wissenschaftlichen Arbeit, die seit dem ersten Erscheinen des Bandes hinzugekommen ist. Man wird nur wenig hinzufügen können und kaum etwas Wesentliches vermissen. Bei Ausonius' Mosella S. 40 fehlt die Verteidigung des nati V. 450 und der Ansatz aufs Jahr 371 bei Hosius[2] S. 22; das reddat V. 413 würde Bedeutung erhalten, wenn man es mit nobilibus repetenda nepotibus zusammenzieht und auf dies repetenda den Hauptton legt. Die Fixierung des Charisius S. 167 beruht auf der falschen Annahme, daß die Lesarten des Bernensis für Hieronymus' Chronik irgendwelche Gewähr haben. Da aber dort zum Jahr 358 zu lesen ist: in cuius locum (des Euanthius) ex Africa Chrestus adducitur, so fällt Useners auf dem charistus des Bernensis aufgebaute Konjektur hin, wie schon Goetz, Pauly-Wissowa III 2147, richtig geurteilt hatte, daß es doch nur eine Konjektur sei. S. 222 fehlt die Dissertation von Barkowski aus Königsberg 1912 De carmine adversus Flavianum anonymo, die Textkritik und Erklärung zu fördern sucht. Das Verhältnis der Recognitiones Rufins zu den Homilien des Clemens ist nicht in der erschöpfenden Weise dargestellt, in welcher der Verf. sonst solche Fragen zu erörtern pflegt; daß er die Arbeit von Heintze, Der Clemensroman und seine griech. Quellen, noch nicht benutzen konnte, ist selbstverständlich; aber die dort S. 4 f. aufgezählte Literatur zeigt deutlich, daß hier eine Lücke ist. Und so will es mir manchmal scheinen, als ob die Schaffenskraft zu erlahmen begann; sonst hätte er sich nicht begnügt, den Aufsatz von Klotz über den Katalog der Varronischen Schriften bei Hieronymus, der zweifellos verfehlt ist, und die Entgegnung von Hendrickson ohne jede Bemerkung nebeneinander zu registrieren, sondern hätte sicherlich voll Energie seine eigene Entscheidung eingeflochten. Auch ist der Text bei Besprechung der Chronik vom Jahre 334 und ihrem Verhältnis zu Hippolytus' Chronik infolge des durch Bauers Veröffentlichung notwendig gewordenen Einschubs nicht ganz einheitlich geraten, wie auf S. 193 oben ein Zusatz direkt den Zusammenhang auseinanderreißt.

Aber solche kleinen Fehler fallen gegenüber dem Fortschritt, den die neue Auflage in wissenschaftlicher Hinsicht bedeutet, kaum ins Gewicht. Der Verf. hat sich auch bemüht, den kleingedruckten Notizen eine straffere Einteilung zu geben und sie durch Zufügung von griechischen Buchstaben zur Kenntlichmachung der Disposition übersichtlicher zu gestalten. Trotz der Einarbeitung der neueren Literatur ist es möglich gewesen, den Umfang der Darstellung nur um 50 Seiten zu vermehren; denn von den 100 Seiten, die die jetzige Auflage stärker ist, entfällt ja die Hälfte auf den 'Rückblick'. Das pädagogische Interesse zeigt sich auch z. B. in der klassifizierenden Zusammenfassung der verschiedenen Ansichten über die Historia Augusta S. 61. Neu ist die Darstellung der Dictysfrage, die ja durch Auffindung des Papyrus entschieden ist; hier konnte der Text kürzer gestaltet werden, und die Anmerkungen mußten einer völligen Umarbeitung unterzogen werden. Veränderungen haben auch die neuesten Arbeiten bei Amimanus Marcellinus hervorgerufen. Bei Besprechung des Itinerarium provinc. Antonini Augusti wird ausführlicher gegen Elters Itinerarstudien polemisiert. Zu Firmicus Maternus ist der Artikel von Boll aus Pauly-Wissowa eingearbeitet; der Abschnitt über die Quellen von de errore prof. rel. ist erweitert. Ebenso ist der Abschnitt über die Quellen des Chalcidiuskommentars nach den neuesten Arbeiten umgestaltet. Bei Nonius ist besonders die Darlegung von Marx in seiner Luciliusausgabe hinzugekommen, und ein eigener Abschnitt Nonius und Lucilius ist neu. Der Artikel über die theologischen Schriften des Marius Victorinus ist, besonders auf Grund der Studien von Wöhrer, erweitert worden und eine eigene Charakteristik des Lehrers und Schriftstellers, die früher fehlte, hinzugefügt. Zu Donats Terenzkommentar ist die reiche Literatur nachgetragen, die seit dem Jahre 1907 hinzugekommen ist. Der Behandlung des Charisius sind die Studien [illegible] kiehn, der des Palladius die von Wel'

gute gekommen. Die Besprechung der Luciferianer § 903 ist erweitert; § 953 haben die Untersuchungen Morins zu einer veränderten Auffassung geführt. Der Bericht über die Wallfahrtsbeschreibung der Ätheria ist natürlich nach den neuesten Untersuchungen umgearbeitet. Erkennbar ist auch die Vermehrung der Literaturangaben bei Hilarius S. 227/8, und bei des Hilarius' polemischem Werk (S. 288/90) hat der Verf. im Anschluß an die Untersuchungen von Feder seine Ansicht aufgegeben und eine dementsprechende Darstellung gegeben. Auch bei den Briefen des Zeno hat die Arbeit von Bigelmair, bei der Erörterung des Streites zwischen Hieronymus und Rufin die von Brochet sehr deutliche Spuren hinterlassen. Hinzugefügt ist § 998 der Abschnitt über die unechten Briefe des Hieronymus.

Ich kann hier natürlich nur einen kleinen Teil hervorheben von den umfassenden Studien, die auch in dieser neuesten Auflage der Literaturgeschichte von Sch. deutlich erkennbar sind. Gerade das gleichmäßige Interesse für alle Gattungen der Literatur, ob Poesie oder Prosa, ob philosophische, juristische oder theologische, war ja ein Kennzeichen seiner Arbeit. Mir ist es recht fraglich bei der ungeheueren Weite des Feldes, ob ein einzelner in Zukunft imstande sein wird, die Erbschaft des Verstorbenen zu übernehmen und sein Werk in schützender Obhut zu behalten. Auf alle Fälle wird er an der Arbeitsweise des Schöpfers dieser Literaturgeschichte ein hohes Vorbild haben, und nur in einem wird sich ein neues Ziel einstellen: es wird erforderlich werden, den Strom der Darstellung, der sich jetzt schier ins Uferlose dehnt, einzudämmen und durch gedrängtere Fassung und Kürze die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen.

Rostock i. M. R. Helm.

Heinrich Swoboda, Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat. Rede gehalten bei der feierlichen Inauguration der deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag am 20. Oktober 1914. Prag 1915, Calve. 34 S. gr. 8. 85 Pf.

Der Verfasser der Schlußabteilung der Neuauflage von Hermanns Griechischen Staatsaltertümern, die die Entwicklung des griechischen Staates behandelt, wählte sich zum Gegenstande seiner Rektoratsrede den Nachweis, daß die griechischen Bünde ihren wesentlichen Merkmalen nach dem modernen Bundesstaate entsprechen — eine These, die von neueren Staatsrechtslehrern bestritten oder doch zweifelhaft gelassen wird. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß die griechische Staatstheorie den Bundesstaat gar nicht berücksichtigt, nicht einmal eine Bezeichnung dafür geprägt hat — die Worte κοινόν und συμπολιτεία sind beide zu weit —, der Verf. nimmt den von Emil Szanto herrührenden Ausdruck 'Bundesstaatliche Sympolitie' an. Dazu gehören nicht die beiden attischen Seebünde und der peloponnesische Bund. Diese waren unbestritten keine Bundesstaaten, sondern Allianzen, συμμαχίαι. Die Sympolitien entwickelten sich aus den alten Stammstaaten. Das Nähere über die Art, wie dies geschah, ist uns leider nicht überliefert. Vorbedingung dafür war anscheinend, daß nicht eine Stadt im Stammesgebiet die andern weit überragte. Bezüglich Böotiens gehen die Meinungen erheblich auseinander. Während die meisten auch für den Bund des 4. Jahrh. den bundesstaatlichen Charakter in Abrede stellen, betont der Verf. diesen entschieden und findet sogar S. 22 A. 17 in dem des 5. Jahrh. viele bundesstaatliche Züge, wenn er es auch nicht für sicher hält, daß er bereits eine Sympolitie war. Die späteren Bünde in Griechenland sind von den Philologen wohl immer schon als Bundesstaaten angesehen worden. Hier sind die Nachweise im einzelnen mit Seitenblicken auf den deutschen Bundesstaat verbrämt. Darunter S. 11 die wundersame Behauptung, daß sich das Landheer des Deutschen Reiches „in Kontingente der Einzelstaaten gliedert". Ganz so war es doch nicht einmal im alten Staatenbunde vor 1866, wo Koburg-Gotha schon durch eine Militärkonvention mit Preußen verbunden war, geschweige denn 1870 im Norddeutschen Bunde. Und die heutigen Leistungen bei einem so zusammengesetzten Heere! Es müssen doch bei unseren treuen Verbündeten hier und da noch seltsame Vorstellungen von unserem Heere umgehen.

Breslau. Th. Thalheim.

Anton Elter, Ein athenisches Gesetz über die eleusinische Aparche. Programm zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs am 27. Januar 1914. Bonn 1914, Marcus & Weber. 56 Sp. gr. 8.

In diesem dem Herausgeber dieser Wochenschrift gewidmeten Bonner Universitätsprogramm behandelt der Verf. gelehrt und scharfsinnig eine griechische Inschrift, die 1908 bei den Ausgrabungen der Archäologischen Gesellschaft zu Athen an der Stelle der alten Agora, östlich vom sogenannten Theseion, gefunden wurde, zuerst herausgegeben von Oikonomos 'Εφ. Ἀρχ. 1910, 1, dann bei Michel, Rec. d'inscr. Gr. suppl.

I 1912 No. 1459, jetzt IG II/III ed. min. 1913 oder II² No. 140. Es ist eine athenische Urkunde aus dem Jahre 352, die für athenisches Staatsrecht und die Kultverwaltung von Eleusis von hervorragender Bedeutung ist; denn es handelt sich um eine Lex sacra de primitiis frumenti Eleusina consecrandis. Doch ist es kein Psephisma, obwohl es in den neuen IG mitten unter den Decreta senatus et populi gestellt ist, sondern ein Beschluß der Nomotheten; und auch darin ist diese Inschrift sehr wichtig, daß sie unsere Kenntnisse von der attischen Nomothesie urkundlich bestätigt und ergänzt.

Die spärlichen antiken Zeugnisse über die attische Nomothesie sind von R. Schöll, Über attische Gesetzgebung, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1886, 83, zusammengestellt und erörtert. Seitdem ist ein neues Zeugnis 1891 hinzugekommen in einer Inschrift aus Oropos, einem Volksbeschluß vom Jahre 329/8 zur Ehre der Epimeleten der Feste des Amphiaraions, besprochen von Szanto, Zum attischen Budgetrecht, Ausgew. Abh. S. 108 ff. Diese Inschrift, ebenso wie zwei andere schon von Schöll behandelte, bezieht sich auf das attische Budgetrecht: es sind Volksbeschlüsse über Ausgaben, die mangels entsprechender Gesetzesbestimmungen eigentlich verfassungswidrig sind und also erst durch Herbeiführung eines Ergänzungsgesetzes auf verfassungsmäßigem Wege legalisiert werden. Andere Inschriften enthalten Aufzeichnungen von Gesetzen, die von den Nomotheten erlassen sind, und zu diesen gehört die von Elter behandelte Inschrift zur eleusinischen Aparche. Aus Elters überzeugender Beweisführung und den daraus folgenden Ergänzungen ergibt sich, daß es sich hier um eine ἀπαρχὴ τοῦ καρποῦ τοῖν θεοῖν handelt, die mit den Mysterien, Eleusinien usw. nichts zu tun hat, sondern für spezielle Opfer bestimmt war. Der Kern dieses Gesetzes, das im Jahre 352 erlassen wurde, ist die Einsetzung der 10 ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς, einer zur Ausrichtung der betreffenden Opfer vom Rate gewählten Festkommission, nicht zu verwechseln mit den ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν Ἐλευσῖνάδε oder Ἐλευσῖνι. Die ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς sind also eine Festkommission von zehn Buleuten, die aus dem Ertrag der eleusinischen ἀπαρχή gewisse bestimmte Opfer ausrichten sollen. Die Einrichtung dieser Opfer ist durch das hier behandelte Gesetz auf die Bule übergegangen.

Das Gesetz, das sich als Novelle zu einem früheren, dem Gesetz des Chairemonides, angibt, ist nicht ein Volksbeschluß, sondern von den Nomotheten gestiftet, deren Beschlüsse nicht der Sanktion der Ekklesie unterliegen. Vorgänger der Nomotheten war ja Solon, der als vom Volke gewählter νομοθέτης seine Gesetze gab ohne die Bestätigung des Volkes. Deshalb fehlt in dieser wie in anderen auf die Nomothesie bezüglichen Inschriften die Formel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ.

Das sind die Hauptpunkte der Ergebnisse von Elters Untersuchungen über diese Inschrift. In allen Einzelheiten seiner scharfsinnigen und gelehrten Beweisführung nachzugehen würde die Grenzen einer Rezension überschreiten. Hätte man viele solche epigraphische Untersuchungen, wäre es mit der heutigen griechischen Epigraphik besser bestellt. Die Abhandlung zeigt, daß der Geist Büchelers und Useners an der Bonner Universität weiter lebt und wirkt.

Aus dem Schlusse der Abhandlung lasse ich einige Worte abdrucken, die, wie es mir scheint, eine größere Beachtung verdienen: „Der Epigraphik auch unter den jüngeren Philologen Freunde zu gewinnen, scheint mir eine regelrechte Interpretation, die statt an Inschriften herumzupicken, allen Problemen und Schwierigkeiten energisch zu Leibe rückt, besser als alle die gutgemeinten Auswahlheftchen, die uns die letzten Jahre beschert haben."

Uppsala. Sam Wide.

W a n d t a f e l n und M o d e l l e zur V e r a n s c h a u l i c h u n g des L e b e n s der G r i e c h e n und R ö m e r. Hrsg. von **R. Gall** und **A. Rebhann.** 33 (lithographierte) Tafeln, aufgezogen und mit Ösen versehen 50 M. (einzeln 2 M.). 12 Modelle, einzeln von ca. 4—24 M. Mit Begleitwort (III, 62 S. 1 M. 35). Wien 1913, Pichlers Witwe & Sohn.

Zur Illustrierung der Lektüre der antiken Autoren und des Unterrichts in der alten Geschichte an den Gymnasien hat die österreichische Lehrmittelanstalt diese neue Bilderauswahl von griechischen und römischen Altertümern aus eigener, freudig zu begrüßender Initiative bestimmt. Man wollte sich dabei mit Recht auf das Allerwichtigste, das Typische beschränken. Freilich auch darüber hinaus bemerkt man bei der Wiedergabe dieser als Typus vorgeführten Denkmäler ein starkes Streben nach Vereinfachung, das in der Bestimmung der Tafeln, auch aus größerer Entfernung gesehen zu werden, und ebenso in der Schulpädagogik zwar eine begründete Wurzel hat, aber in verschiedenen Fällen über das zulässige Maß hinausgeht. Solche Bilder sind in Gefahr, irreführende Vorstellungen zu erwecken: das Schlimmste, was einem für die Jugend bestimmten Lehrmittel passieren kann, die das von autoritativer Seite ihr Vor-

gelegte doch als richtig und wahr annehmen muß. Wie weit neben der wissenschaftlichen Beratung, welche öfters entschieden veraltet anmutet, die mit mittelmäßigen Vorlagezeichnungen sich begnügte, und statt Zeichner wie Druckerei in strenge Aufsicht zu nehmen, diese zuweilen sich ganz selbst überlassen zu haben scheint, wie weit daneben noch eine bei Schulbehelfen im allgemeinen zwar verständliche, hier aber doch zu sehr mitsprechende Sparsamkeit die Schuld trifft, das kann der Fernerstehende nicht sicher ausmachen. Er kann nur das Unzureichende des Gesamtergebnisses beklagen und bedauern, daß etwas Halbes und Fehlerhaftes geboten wird, wo, gerade für die Schule, nur etwas vollkommen Zuverlässiges hätte erreicht werden sollen.

Eine wissenschaftliche Hilflosigkeit, welche sich im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts für das Architektonische noch auf die Society of Dilettanti, Stuart und Revett, Roß-Schaubert-Hansen, Alois Hirt, Serradifalco, Canina und Hittorf verläßt, als hätte Theodor Wiegand niemals etwas über seine Ausgrabungen in Kleinasien veröffentlicht, als hätten Koldewey und Puchstein niemals die griechischen Tempel Unteritaliens und Siziliens neu aufgenommen, und als gäbe es keine neue Verarbeitung der gesamten antiken Architektur von Josef Durm — sie mußte sich rächen. Von den 16 auf den ersten vier Tafeln mitgeteilten Tempelgrundrissen ist nicht weniger als gerade die Hälfte allein aus diesem Grunde unrichtig. Nach veralteten, heute sämtlich berichtigten Plänen sind dargestellt die Tempel von Eleusis (Artemis), Rhamnus (Themis), Selinus (Apollon), Didymaion, Pola (Augustus), der sogenannte toskanische Tempel, der kapitolinische Jupitertempel in Rom (nur nach dem Text des Dionysius von Halikarnaß). Dazu fehlt beim Niketempel der athenischen Akropolis die Angabe der drei vorderen Öffnungen, beim Philippeion von Olympia die Angabe der Halbsäulen und der segmentförmigen Statuenbank im Innern (auf die Einzeichnung der Kultbasen in den Tempelzellen ist bei den anderen Grundrissen Wert gelegt); beides bezeichnende Beispiele jener weitgehenden, aufs Typologische hindrängenden Vereinfachung und damit ganz unnötiger Verstöße gegen die Tatsachen.

Nicht geringer ist die archäologische Rückständigkeit bei der Heranziehung der Vasenbilder. Die Grundlage bilden die heute durchweg antiquierten Vasenwerke von Lenormant et Witte, Inghirami, Panofka, Gerhard, Lau, Rayet-Collignon. Furtwängler-Reichholds klassisches Werk über die griechische Vasenmalerei, das so vorzügliche, einwandfreie Vorbilder hätte bieten können, scheint den Herausgebern ebenso unbekannt zu sein wie u. a. die neueren Publikationen geometrischer Vasen. Ausgesucht die allerälteste Publikation über diese Gattung, Conzes Anfänge der griechischen Kunst (1870), ist allein benützt. Die Reinheit der Umrißlinien, besonders in den Gesichtsprofilen wie der Gewandstilisierung, in jenen älteren Werken auch nicht stilgetreu, aber immerhin noch besser als hier, ist von dem modernen Zeichner vollends zum Flauen und Charakterlosen entstellt worden, besonders durch den banalen, verfälschten Ausdruck der Gesichter, der 'verbesserten' Zeichnung der Augen, der Vergröberung der feinen Muskelangaben. Es ist wahr, daß alle diese Fehler, auf größere Entfernung an der Wand gesehen, nicht so auffallen und zum Teil verschwinden. Aber zur Entschuldigung kann das nicht dienen. Im ganzen bedeutet es doch einen Rückfall in Zustände, die wir sonst seit zwei Jahrzehnten glücklich überwunden glaubten. Auch sonst bekommt man zuweilen den Eindruck, als hätten sich die Tafeln um eine ganze Generation verspätet, als hätten die Herausgeber die Fühlung mit der fortschreitenden Forschung verloren.

Daß die Vorlagenzeichner dieser Tafeln auch sonst nicht auf der Höhe standen, weder im Figürlichen noch im Ornamentalen, beweisen die Gestalten zur Tracht und Bewaffnung, auch die Karikaturen der Pferdeköpfe am Bisellium und der verkürzt gesehenen Löwenköpfe am Marmortisch auf Tafel 26 (die feinen Stiche des Museo Borbonico sind durchaus unschuldig daran) und die leere, kraftlose Zeichnung der Akanthusblätter an den korinthischen Kapitellen der Tafel 7.

Die dritte Hauptquelle entstellender Fehler liegt in einer zum Teil unzureichenden, zum Teil unrichtigen Anwendung der Farbtöne. Dabei soll noch gar nicht die sichtliche Bevorzugung starker Farbendistanzen und greller Töne getadelt werden, da ihr ein berechtigtes Streben nach großer Deutlichkeit zugrunde liegt. Die Hauspläne von Pompeji sind trotz ihres bunten Belages mit Himmelblau, Rosarot und Grasgrün und ebenso der Plan der Oberburg von Tiryns trotz der gar zu gut gemeinten Hervorhebung der Mauertürme und trotz der fehlenden Nordnadel die besten Tafeln der ganzen Serie, zusammen mit dem schönen Blatt des Akropolisplanes, dem außer der Angabe des Maßstabes

nur wieder die der Himmelsrichtungen fehlt. (Der wichtige Tempel des Dionysos Eleuthereus hätte allerdings auch gerade noch eingezeichnet werden können.) Etwas zu stark geraten ist die Betonung der Tempelzellen auf den ersten vier Tafeln. Das dafür verwandte Rosa zerreißt fürs Auge die sonst ganz weißen Komplexe der einzelnen Grundrisse in ihrer ebenso weißen Umgebung. Störend ist dabei auch die unverhältnismäßige Größe des kleinen Monopteros von der athenischen Akropolis (Augustus und Roma T.): sein Durchmesser ist ebenso groß gehalten wie der des unmittelbar daneben gezeichneten Didymaions, während er in Wirklichkeit doch nur etwa ein Achtel desselben ausmacht. Beim Plan des griechischen Theaters (Tafel 32) ist jener Mißgriff in der Tönung richtig vermieden. Unter Vermeidung jeder unnatürlichen Farbe ist der gesamte Bau durch ein ruhiges Grau in zwei Nuancen (für überdeckte und ungedeckte Teile) von der weißen Grundfläche ringsum wirksam abgehoben.

Von der leuchtenden Farbenfreudigkeit der antiken Polychromie hingegen an den Tempeln selbst schweigt der knappe Text gänzlich. Auch die drei Tafeln, welche die griechischen Baustile kennzeichnen sollen, sind nicht imstande, eine wirklich zutreffende Vorstellung von ihr zu geben. Abgesehen von der sachlichen Unrichtigkeit des roten statt blauen Giebelfeldes und der rotgrundierten ionischen Sima mit entstelltem Ornament und verzeichneten Wasserspeiern — das aufgemalte Ornament der dorischen Giebelgeisa ist überhaupt unterdrückt — ist auf diesen drei Tafeln die ganze Bemalung viel zu matt und impotent angegeben. Und doch hätten Fengers dorische Polychromie, die bunten Tafeln des Äginawerkes und die selbst in populäre Schulbücher (Luckenbachs Kunst und Geschichte, Baumgarten-Pohland-Wagners Hellenische Kultur) übergegangenen Bunttafeln J. Durms die Herausgeber längst eines Besseren belehren müssen. Ganz unverständlich ist ferner das Zitronengelb in den Vertiefungen der Zahnschnitte und in dem Halseinschnitt der Säule vom Lysikratesmonument, der einst einen Metallreif getragen hatte (Tafel 7). An den Simapalmetten dieses Denkmals könnte dies Gelb noch als Andeutung einer Vergoldung gemeint sein. Aber in jenen Vertiefungen? — am Ende als Schattenton, im Sinne eine Verstärkung des gelblichen Steintones? Dann hätte der Zeichner wenigstens ein Bewußtsein gehabt von dem Ungenügenden der durch dünne Strichlagen versuchten Schattengebung, die freilich besser durch einen grauen Ton eingetragen worden wäre.

Während an die Gewänder des täglichen Lebens fast nur trübe, stumpfe Töne gewendet sind — bei dem Camillus auf Tafel 8 fehlen die charakteristischen purpurnen Vertikalstreifen —, erstrahlen die drei griechischen Krieger auf Tafel 20 in hellstem, buntestem Glanze — abgesehen von ihren zu Unrecht trüb gefärbten Chitoniskoi (man denke an Nausikaa und ihre Brüder und die blendend weißen Fustanellas von heute!). Rotwangig wie junge Mädchen, aber nicht kriegerisch straff stehen diese Hopliten da, und ihre zarte Haut über den weichlichen Gliedern gemahnt an den 'rosen-gefütterten' Theseus des Parrhasios.

Am traurigsten aber steht es mit den Farbtönen bei der Gruppe 'Gefäßformen' und 'Vasenmalerei'. Nicht einmal ist das tiefe satte Rotbraun der attischen Tongefäße — und überwiegend solche werden mitgeteilt — in der richtigen Stärke gegeben. Auf dem einzigen Blatt (Taf. 12), das den dunkleren lederfarbenen Ton ziemlich trifft, sitzt dieser gerade an der verkehrten Stelle, nämlich gedacht als Grund, auf welchem dann ganz weiß die Figuren stehen, während sie sich doch tongrundig von der schwarz gehaltenen Umgebung hätten abheben müssen. Sonst ist die rötliche Farbe des attischen Tongrundes meist zu blaß ausgefallen, so matt wie auf den ältesten Tafeln Gerhards vor 70 Jahren, so auch bei dem einzigen schwarzfigurigen Vasenbild (Tafel 19), das abgebildet wird, und der auch darin verkürzt worden ist, daß die mit dunkelroter Deckfarbe ausgezeichneten Stellen gar nicht berücksichtigt worden sind. Richtiger ist der Tongrund getroffen bei der Durisschale mit dem Musikunterricht (Tafel 11; im Text der Schriftrolle ist beim letzten Wort ein E weggefallen). Die kraftlose Entfärbung des Tones, wie sie in Wirklichkeit nur bei den allerschlechtesten Produkten vorkommt oder erst durch Auslaugung der Gefäße in Wasser entstanden ist, von den feinen attischen Erzeugnissen aber durch einen Abgrund getrennt ist, entwertet geradezu die Zusammenstellung der verschiedenen Gefäßformen auf den Tafeln 15—19. Die offenbar aus Gründen der Sparsamkeit für diese sämtlichen 33, zum Teil sehr verschiedenartigen Gefäße ausschließlich verwandte, überaus blasse rötliche Tönung wird niemals einen Begriff geben können von der Vollendung der attischen Keramik. Ebensowenig kann sie den ganz anderstonigen mykenischen und kyprischen Gefäßen (Tafel 18) gerecht werden. Wie viel weiter war

da schon vor 30 Jahren A. Genicks 'Griechische Keramik' — freilich an Seite eines archäologischen Beirats wie Ad. Furtwänglers. Die die einzelnen Formenvarianten (bei Amphoren, Krateren und Hydrien) charakterisierenden Bezeichnungen hätten präziser gewählt werden dürfen. Die vier groben, noch ganz unbemalten trojanischen Gefäße hätten unter 'Gefäßformen' statt unter 'Gefäßmalerei' gehört.

Reine Verlegenheitstönungen sind endlich das Lehmgelb, welches gleichmäßig auf Tafel 24, die ganze Szene des rasenden Herakles, von Assteas gemalt, überzieht, und das melancholisch abgestufte trübe Grau, in welches Tafel 33 nicht nur die hart umgezeichnete Grabszene einer schönen polychromen Lekythos, sondern noch dazu die darunter folgende unteritalische Prothesis des Archemoros völlig eingehüllt hat. Freilich sind diese beiden Tafeln weniger zur Illustrierung der griechischen Vasenmalerei als vor allem ihres dargestellten Inhaltes wegen hier mit aufgenommen. An starke Unachtsamkeit oder allzu große Sparsamkeit muß man aber denken bei Tafel 26, welche außer einer kleinen Tonlampe und einem Marmortisch lauter Bronzegeräte darstellt. Um der éinen Tonlampe willen haben es sich die sämtlichen Bronemöbel und Bronzekandelaber, der Marmortisch nicht ausgenommen, gefallen lassen müssen, durch die Bank mit ein und derselben rötlichgelben Tonfarbe koloriert zu werden. Die rechte grünliche Bronzefarbe findet man erst auf den beiden römischen Militärgrabsteinen Tafel 13 und 21, die grau hätten bleiben dürfen an Stelle der daneben ganz farblos abgebildeten Waffen und Feldzeichen mit den kindisch gezeichneten Adlern.

Die Numerierung der Tafeln folgt keinem strikte durchgeführten Grundgedanken. Die lose Folge rechnet eben mit noch nachkommenden Ergänzungen. Die zwölf Modelle, welche das Textheft zum Schluß mit kurzen Erläuterungen verkleinert abbildet, sind — wie bei dem Hensell-Diesterwegschen Unternehmen in Frankfurt — so gewählt, daß sie irgendeine Bewegung deutlich machen, was bei einfachen Abbildungen nicht so überzeugend erreicht werden kann: also Belagerungs- und Wurfmaschinen, Webstuhl, Türverschluß, Diptychon und Papyrusrolle. Diese Modelle scheinen wirklich gut gelungen zu sein. —

Darf man in Anbetracht der in Aussicht gestellten Fortsetzung der Tafeln noch auf besondere Lücken hinweisen? Ihre Ausfüllung haben zweifellos auch die Herausg. selbst schon sich vorgenommen. Denn wer vermißte in solcher Zusammenstellung nicht einen g r i e c h i s c h e n Hausgrundriß (aus Priene oder Delos), als Vertreter der archaischen Vasenmalerei wenigstens éin charakteristisches korinthisches Gefäß, zur Ergänzung der Trachten einen ionischen Chiton (der dorische Peplos auf Tafel 14 ist, wie so oft, noch fälschlich 'Chiton' genannt) und eine toga praetexta, einen Plan von Rom, ein römisches Castrum und endlich eine kleine Übersicht antiker Münzen? An Stelle des nur als ideeller Typus (Tafel I, 1) abgebildeten einfachsten Oikos nur mit Vorhalle könnte, wie das meist geschieht, das wirklich vorhandene trojanische Megaron eingesetzt werden; an Stelle des ungewöhnlichen, nur aus Vitruv genommenen Mischtypus eines etruskisch-römischen Tempels (Tafel 4) eine der charakteristischen Breitformen des Dioskuren- oder des Concordiatempels am römischen Forum, an Stelle des immerhin noch frühen selinuntischen Pseudodipteros die klassische Ausgestaltung dieses Typus durch Hermogenes in Magnesia a. M. Einmal wenigstens hätte auch die Lage des großen Altars vor der Tempelfront angegeben werden dürfen.

Die Verlagsbuchhandlung hat in ihren Mitteilungen über Lehrmittel und Bücher (1913, No. 15) eine Blütenlese diese Wandtafeln durchaus lobender und rühmender Besprechungen in Auszügen veröffentlicht. Da ich bei den wissenschaftlich ernsten Namen, die darunter stehen, annehmen muß, daß den Herren Kollegen, wie auch mir selbst zuerst, nur vereinzelte Blätter als Proben vorgelegt waren, die einen wirklichen Überblick über das Ganze nicht geben konnten, hielt ich es für meine Pflicht, mit begründeten Aussetzungen um so weniger zurückzuhalten, als mit schonendem Zudecken unbestreitbarer und vermeidbarer Mängel der Schule, deren Interesse doch Herausgeber und Verleger dienen wollen, nur ein schlechter Dienst erwiesen wäre, besonders wenn die Tafeln auf 60 Blatt vermehrt werden sollen, und seitdem das österreichische Unterrichtsministerium die Sammlung zur Anschaffung empfohlen hat. Daß für unsere Jugend das Beste nur gerade gut genug ist, gilt auch von diesem Falle. Wenn es dem österreichischen Unternehmen in seiner Fortsetzung gelingt, die hier beklagten Fehler gut zu machen bezw. zu vermeiden, so wird es zu den heute ganz außer Gebrauch gekommenen alten Launitzschen und den bekannten Cybulskischen Tafeln — von der kleinen Spezialgruppe Anschauungstafeln zu Caesars Bellum

Gallicum des Verlages Fr. A. Perthes in Gotha abgesehen ihren einzigen Vorläufern — eine wertvolle Ergänzung im Sinne auch einer wirklichen Verbesserung bedeuten. Aus dem Gebiet der 'Altertümer' auf das der großen Kunst dabei überzugreifen wird keineswegs nötig sein, da für deren Illustrierung durch die schönen Schultafelserien der Seemannschen und Bruckmannschen Verlagsanstalt wie die großen vom Kais. Deutschen Archäologischen Institut herausgegebenen Einzelbilder schon vortrefflich gesorgt ist.

Von jeher ist es, wie man sich auch aus den fortlaufenden Berichten des 'Archäologischen Anzeigers' leicht überzeugen kann, ein besonderes Verdienst der österreichischen Gymnasien gewesen, auf gutes Anschauungsmaterial beim Unterricht bedacht zu sein. Auch die neue Tafelserie ist aus dieser vortrefflichen Absicht hervorgegangen. Möge es bei ihrer Fortsetzung gelingen, schritthaltend mit den neuesten Altertumsstudien durch eine günstigere Finanzierung auch die Mängel der technischen Ausführung glücklich zu überwinden!

Freiburg i. Br. H. Thiersch.

Edmund Rüsch, Grammatik der delphischen Inschriften. I. Band: Lautlehre. Berlin 1914, Weidmann. XXII, 344 S. 8. 13 M.

Der Aufgabe, eine Grammatik der delphischen Inschriften zu schreiben, stellen sich schon rein äußerlich nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen: die Weitschweifigkeit und Zerstreuung des Materials, die Unzuverlässigkeit sehr vieler Textveröffentlichungen, die Unsicherheit in der Datierung der Texte. Das ganze Gebiet der Delphica beherrscht vollständig und selbständig wohl nur ein einzelner, Hans Pomtow, durch dessen unermüdliche Arbeit endlich einmal Ordnung in dem Chaos zu erhoffen steht. Dem Verfasser der Grammatik, dessen erster Teil soeben erschienen ist, stand Pomtows tatkräftige Beihilfe zu Gebote, sein ganzes, Abklatsche von gegen 3000 delphischen Inschriften enthaltendes Archiv zur Verfügung. Dadurch war die erste Bedingung eines guten Resultats vorhanden. Allein der Altmeister der Delphiforschung hat wahrlich keinem Unwürdigen seine Schätze eröffnet. Edmund Rüsch — früher durch seine gediegene Rezension von Waleks Dissertation 'Die delphische Amphiktyonie in der Zeit der aitolischen Herrschaft' in den Götting. Gel. Anzeigen 1913 bekannt — war der richtige Mann für das anspruchsvolle Amt. Keine Mühe hat er gescheut, um festen Boden für die grammatische Verwertung zu gewinnen; mit nie versagender Akribie hat er gearbeitet, er besitzt anerkennenswerte linguistische Schulung und völlige Vertrautheit mit der sprachwissenschaftlichen Literatur. So ist in langjähriger Arbeit ein Werk zustande gekommen, das — dem jetzt vorliegenden ersten Bande nach zu urteilen — auf dem Gebiete der griechischen Dialektmonographien an Zuverlässigkeit und Benutzbarkeit seines gleichen sucht, in jeder Hinsicht eine Leistung ersten Ranges ist, die ihren Wert dauernd behaupten wird. Wenn die Erwartungen des Sprachforschers vielleicht nicht immer ganz erfüllt werden, so liegt das am Material, welches zwar außerordentlich reich, jedoch bekanntermaßen ziemlich einförmig ist, gewiß nicht am Bearbeiter, der seine Quellen nach Möglichkeit erschöpft hat.

Vielleicht mit einer Einschränkung. R. ist (s. S. 3) sich dessen bewußt, daß — wie schon Richard Meister in seiner Besprechung von Valaoris 'Der delphische Dialekt' (diese Wochenschrift 1901, 1525) bemerkte — demjenigen, der den delphischen Dialekt behandeln will, eine dreifache Aufgabe erwächst, nämlich: 1. chronologisch seine Entwicklung zu beschreiben, 2. seine Stellung innerhalb der nordwestgriechischen Gruppe zu bestimmen, 3. sein Verhältnis zu den dorischen Dialekten zu ermitteln. Zwar hat R., wie er selbst a. a. O. hervorhebt, nicht unterlassen, bei den verschiedenen Fragen Parallelen aus den nordwestgriechischen, achäischen und ionischen Dialekten anzuführen, aber in Wirklichkeit glaubt er nur der ersten Forderung gerecht geworden zu sein. Die Gründe, die er für seine selbstauferlegte Beschränkung angibt, sind m. E. nicht triftig genug. Gibt es doch, soweit ich die Literatur übersehe, genügende Vorarbeiten, um die Stellung des Delphischen im Kreise der griechischen Dialekte zu umschreiben. Ich gebe somit der Erwartung Ausdruck, R. möge in einem zusammenfassenden Schlußkapitel des zweiten Bandes die Bestandteile des delphischen Dialekts nach dem Muster etwa der Arbeiten von Solmsen und Sadée klar zerlegen und — ich füge hinzu — dazu auch die Entwicklung der delphischen Sprache von der ältesten Zeit durch die Epoche der nordwestgriechischen Koine und des attischen Einflusses bis in die Kaiserzeit in großen Linien rekapitulieren. R., der selbst das ganze Material am besten übersieht, wird hoffentlich nicht verfehlen, durch ein solches Resümee sein Werk zu krönen.

Bei der systematischen, vollständigen Vorlegung des delphischen Sprachgutes war es R. ganz besonders daran gelegen, die Inschriften der Herkunft nach in zwei Gruppen zu scheiden: die epichorisch-delphischen Inschriften der Polis und der Privatpersonen Delphis, die an ihrem Dialekte zäh festhalten, und die amphiktyonischen Inschriften, d. h. die Urkunden des panhellenischen Amphiktyonenkollegiums, in denen sich fremde Einflüsse sehr leicht geltend machen konnten. Ob der Terminus 'epichorisch', den man in der Epigraphik oft in anderer Bedeutung braucht, praktisch war, lasse ich unentschieden. Daß aber die strenge Scheidung der Inschriften in stofflicher Hinsicht zu Recht durchgeführt ist, bestätigt sich wiederholt, vor allem bei dem Wechsel zwischen ᾱ und η; denn die epichorischen Inschriften bewahren das ᾱ weit zäher und länger als die amphiktyonischen (S. 39 ff.); dem spezifisch attischen ποέω leisten die epichorischen Inschriften ein Jahrhundert länger Widerstand als die amphiktyonischen (S. 111) usw.

Sorgsamste Berücksichtigung ist, wie sich gebührt, den chronologischen Angaben zuteil geworden; auch die neuesten, noch ungedruckten Resultate Pomtows sind hierbei verwertet worden. Daß hierdurch die Statistik an Sicherheit gewonnen hat, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Das übergroße Material, das R. zudem aus Pomtowschen Abklatschen durch 33 unedierte Freilassungen, im Epigraphischen Anhang S. 313 zusammengestellt, vermehrt, ist in großer Vollständigkeit registriert worden; wo immer es anging, sind sämtliche Belegstellen in der Arbeit selbst namhaft gemacht. Ich erkenne bereitwilligst an, daß R. durch gute Disponierung des Stoffes und geschickte Ausnutzung der typographischen Hilfsmittel seine geradezu strotzenden Belegsammlungen sehr übersichtlich gruppiert, vermag jedoch das Gefühl nicht zu unterdrücken, daß er mitunter des Guten zu viel gibt. Ein Beispiel nur. Das alleinstehende ποοῦσα war selbstverständlich zu besprechen (S. 111), aber nötig war es nach meinem Dafürhalten kaum, sämtliche Belege auch für ποιῶσι, ποιοῦσα usw. (d. h. ποι- vor anderen als *e*-Lauten) vorzuführen, was vielleicht R. selbst bemerkt hat, da er ja in der Tabelle S. 110 richtig nur die Formen vor folgenden *e*-Lauten berücksichtigt.

Auf die Unzuverlässigkeit sehr vieler Texteditionen wies ich schon eingangs hin. In Rüschs Buch ist indes keine Unzuverlässigkeit übergegangen; denn er hat soweit möglich keinen Text verwertet, ohne sich durch Einsicht der ihm zur Verfügung stehenden Abklatsche bezw. der Scheden des C. I. Delph. zu vergewissern, daß die Belege richtig überliefert waren; er hat sogar als Teilnehmer einer von Pomtow und Bulle geleiteten delphischen Expedition im Herbst 1910 an den Steinen selbst seine Sammlungen revidiert und vervollständigt. In den Anmerkungen und Fußnoten hat er seine Berichtigungen der falschen Lesungen, von denen manche in der sprachwissenschaftlichen Literatur Unheil gestiftet haben, untergebracht. Es ist jedem, der sich fortan mit delphischen Inschriften beschäftigen wird, dringend zu raten, die im Index S. 338 ff. verzeichneten Neulesungen und Ergänzungen nicht außer acht zu lassen. — Ob es dagegen nötig war, mit derselben Ausführlichkeit all die Sünden und Fehlgriffe früherer sprachlicher Beurteiler vorzuführen, scheint mir weniger sicher. Jedenfalls verdiente das grundschlechte Buch von Valaori, das durch Rüschs Grammatik nunmehr endgültig abgetan wird, nicht die Aufmerksamkeit, die ihm in dieser Beziehung zuteil geworden ist.

Die sprachwissenschaftliche Literatur ist durchweg sehr gewissenhaft angeführt; dadurch wird das Werk zugleich zu einem nützlichen Nachschlagebuch auch für die, die nicht das spezifisch Delphische suchen. — Therese Steins Abhandlung 'Zur Formenlehre der prienischen Inschriften' erschien erst zwei Wochen vor Rüschs Arbeit (Glotta VI 1914, S. 97 ff.); aber Dienstbachs Dissertation 'De titulorum Prienensium sonis', Marburg 1910, hätte herangezogen werden können. Unter den Wörtern mit stammhaftem ᾱ S. 44 ff. vermisse ich das von Solmsen, K.Z. XXXIV, S. 55 und XXXIX, S. 216, besprochene ταγός des Labyadengesetzes. Zu Σικυών : Σεκυών S. 27 könnte noch auf Kretschmer, Glotta III, S. 321, verwiesen werden. Auch an ein paar anderen Stellen ließen sich eventuell weitere, aber keine bedeutendere Verweise nachtragen.

In einem Buche, das die ganze Lautlehre des Griechischen betrifft, wird man natürlich hie und da anderer Meinung als der Verf. sein. Allein nur an zwei Punkten meine ich der abweichenden Auffassung bestimmten Ausdruck geben zu dürfen. Rüschs — immerhin sehr bescheiden vorgetragene — Vermutung S. 112, das οι in Τροιζάνιοι sei „umgekehrte Schreibung", kann ich mir nicht aneignen; mir ist die Annahme eines parasitischen ι vor σ + Kons. immer die wahrscheinlichste Erklärung (vgl. Danielsson, Eranos I, S. 77, 82). Und der Deutung

der Dativformen auf -οι der späteren Zeit durch eine erneute, einzeldialektische Wirkung eines urgriechischen Kürzungsgesetzes vermag ich, auch wenn man mich dabei auf Eretria und Oropos verweist, keinen Glauben zu schenken; die Annahme, die Formen auf -οι seien im Delphischen wie im Boiotischen und sonst alte Lokative, ist mir gar nicht einschüchternd.

Die zwei letzten Einwendungen sind, wie man sieht, von recht peripherischer Natur, und überhaupt betreffen die wenigen Ausstellungen, die ich im Laufe dieser Besprechung zu machen Anlaß fand, ziemlich untergeordnete Punkte und wollen selbstverständlich keineswegs den hohen Wert des ausgezeichneten Buches herabsetzen. Dem Verf. gebührt für das schon Geleistete uneingeschränkter Dank, bei der Fortführung der Arbeit folgen ihm die besten Glückwünsche.

Uppsala. Ernst Nachmanson.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbuch des K. D. Arch. Instituts. XXIX, 3/4.

(123) **B. Schröder**, Mikon und Paionios. Die Nereiden vom Nereidenmonument zu Xanthos und die Nike des Paionios mit ihren eng anliegenden Gewändern und den deutlich durchscheinenden Körperformen gehen nicht auf Modellstudien mit feuchten Gewändern, sondern auf Vorbilder der großen Malerei zurück. Den Zusammenhang vermitteln die Reliefs des Monuments von Xanthos. Derselbe Stil wie auf diesen findet sich auf einer Reihe von Vasen mit Amazonenkämpfen, und Vorbilder für diese Vasen waren unter anderm die Wandgemälde des Mikon in Athen, die Amazonenschlachten darstellen. Dieser zuerst am Nereidendenkmal erkennbare Gewandstil, der den genau durchgebildeten Körper unter dünnen Chitonfalten sichtbar bleiben läßt, findet sich dann auf vielen anderen Reliefs bis auf die Metopen und Friese von Phigalia und den Reliefs vom Erechtheion, vom Tempel der Athena Nike und der Balustrade der Athena Nike. Von den Reliefs ist der Stil auf die Rundplastik übergegangen, und auch hier schließen sich an die Nereiden und die Nike des Paionios viele andere Werke an, unter denen wohl die sog. Venus Genetrix am bekanntesten ist. Das Nereidenmonument und damit die Entstehung dieses Stils ist kurz vor 450 anzusetzen (auch die Nike des Paionios ist gegen 450 entstanden); die Heimat der xanthischen Künstler und der Paioniosschule ist ebenso wie die der Mikonischen Malerei in Nordionien zu suchen, wahrscheinlich in Kyzikos, wo der gewohnte Anblick der vom frischen Seewind an den Leib gepreßten und lebhaft flatternden Gewänder die Vorstellungskraft der Künstler befruchtete. Für die Höhe der kyzikenischen Kunst sprechen die prächtigen Münzen und ein schöner männlicher Torso im Brit. Mus., der Taf. 10 abgebildet ist. — (168) **C. Robert**, Chrysippos und Antigone auf apulischen Vasen. Drei bekannte apulische Vasen werden nach Zeichnungen Lübkes in Originalgröße auf Taf. 10—12 zum ersten Male stilgetreu und genau veröffentlicht und kurz besprochen. Die erste und zweite (in Neapel und Berlin) stellen den Raub des Chrysippos durch Laios dar, die dritte, eine Berliner Amphora, zeigt im Anschluß an die Antigone des Euripides oder ein Drama des 4. Jahrh., wie Herakles vor Kreon für Haimon und Antigone Fürbitte einlegt. — (174) **G. Lippold**, Zum Farnesischen Stier. Wendet sich gegen W. Kleins Theorie, daß unter den kampanischen Wandgemälden fast gar keine Kopien aus der klassischen Malerei vorhanden seien, daß vielmehr viele Gemälde Werke der Plastik zum Vorbild hätten; z. B. gehe die Bestrafung der Dirke im Vettierhaus auf die Gruppe des Farnesischen Stieres zurück. Das ist falsch. Eine etruskische Aschenurne, die älter ist als der Farnesische Stier, zeigt Verwandtschaft mit dem Wandgemälde, beide gehen also auf ein älteres Vorbild, wahrscheinlich ein Gemälde des späteren 4. Jahrh. zurück. Auch bei den Wandgemälden des Raubes der Helena und der Laokoonszene sind ältere m a l e r i s c h e Vorbilder benutzt. Vielfach schimmert bei römischen und kampanischen Wandgemälden echtes Gut der großen griechischen Malerei durch. — (179) **L. Malten**, Das Pferd im Totenglauben. Poseidon war ursprünglich ein chthonischer Gott und steht in enger Verbindung mit Hades. Beiden gemeinsam ist die Beziehung zum Pferde. Poseidon ist der Schöpfer des Rosses, er fährt zu Wagen oder reitet zu Pferde, er erscheint in Gestalt des Rosses. Als er später mit seinen Verehrern übers Meer zog und zum Meergott wurde, fuhr auch das Rossegespann des Poseidon über die Wogen. Auch Hades κλυτόπωλος führt auf einem Rossegespann die Seelen der Abgeschiedenen in sein Reich hinab. Andere Unterweltsgottheiten haben gleichfalls das Roß. Das Pferd im Besitze des Unterweltsfürsten ist also wurzelhaft. Es ist die ursprüngliche Erscheinungsform chthonischer Mächte, besonders wenn sie dämonischen Charakter tragen. Der Dämon, der Unglück bringt, ist in der Tragödie in Roßgestalt gedacht. Auch zwei individuelle Rosse, der Erion des Adrastos und der Pegasos des Bellerophontes, werden zum bösen Dämon ihres Herrn und bringen ihm Verderben. Ehe die Rosse in dem Gotte Hades ihren Lenker erhielten, waren sie selbst die dahinraffenden Dämonen. Als die anthropomorphe Bildung in der Götterwelt sich durchgesetzt hatte, zog die alte Vorstellung vom roßgestalteten Todesdämon sich in das Reich des Aberglaubens zurück und lebte dort weiter. Im germanischen und modernen Volksglauben findet sich gleichfalls diese Auffassung vom unheilbringenden Wesen des Rosses. Aber nicht blos der Töter, sondern auch der Tote selbst erscheint nach ältester Anschauung in der Gestalt des gespenstigen Pferdes und erhält später bei zunehmenden anthropomorphen Anschauungen das Roß zum Attribut. Die Pferde auf Grab- und

Totenmahlreliefs, die Sockelreiter auf altattischen Grabstelen sind so zu erklären. Wie das Pferd sind auch Hund und Vogel Erscheinungsformen sowohl für den dahinraffenden Dämon wie für die Seele des Dahingerafften; die Keren sind Todesdämonen und anderseits die Seelen der Toten. Daß der Töter und der Tote dieselbe Erscheinungsform haben, erklärt sich daraus, daß sie begrifflich zusammengehören; der Getötete tritt in das Reich des Töters ein und nimmt denselben Wesenszustand an; beide stehen als geschlossene Einheit dem Leben gegenüber.

Archäologischer Anzeiger. 1914, 3. 4.

(117) Nachruf auf Alexander Conze. — (121) Archäologische Funde im Jahre 1913. Es konnten aus fast allen Ländern Berichte veröffentlicht werden, da diese noch vor Kriegsausbruch eingegangen waren. Berichtet wird über Griechenland, Kleinasien, Italien, Rußland (glänzende Funde von Gold- und Silberarbeiten im skythischen Grabhügel Ssolocha), Ägypten, Nordafrika, Spanien und Portugal (viele prähistorische Zeichnungen), Belgien, Britannien, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Rumänien. Der französische Bericht ist nicht mehr in die Hände der Redaktion gelangt, der Schweizer Bericht wird fortan nur noch in den 'Berichten über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung' zum Abdruck kommen. — (442) Eduard Gerhard-Stiftung. — (443) Anzeige von im Felde Gefallenen.

(445) Anzeige von im Felde Gefallenen. — (447) **G. Rodenwaldt**, Zur Aldobrandinischen Hochzeit. Behandelt die Architektur des Bildes. Die Szene spielt nicht halb oder ganz unter freiem Himmel, sondern im Innern einer Halle, deren eine (hinter den Figuren sichtbare) Wand in eine Pfeilerstellung mit Scherwänden aufgelöst ist. Die meisten Abbildungen geben die Architektur des Bildes unvollständig wieder. Diese hängt wahrscheinlich von der Bühnenarchitektur ab; das Gemälde gehört wohl in die ältere Periode des Hellenismus. — (453) Erwerbungsberichte. Erwerbungen der Antiken-Sammlungen Münchens 1913 (wertvolles Kalksteinrelief mit Unterweltsszene von unteritalischem Grabmal). (476) Erwerbungen des British Museum, des Ashmolean Museum zu Oxford, des Museum of fine arts in Boston im Jahre 1913. — (506) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Sitzungen vom 3. Nov. u. 9. Dez. 1914 (74. Winckelmannsfest: Loeschcke über die Bildnisse des Sokrates). — (518) Gymnasialunterricht und Archäologie 1914. — (521) Institutsnachrichten.

Literarisches Zentralblatt. No. 27—32.

(655) O. Roth, Rom und die Hasmonäer (Leipzig). 'Für jeden, der sich mit dem 1. Makk. und mit Josephus beschäftigt, unentbehrlich'. *Fiebig.* — Libanii opera. Rec. R. Foerster. VIII (Leipzig). 'Vortrefflich gelungen'. *W. S.* — (669) W. W. Fowler, Roman ideas of deity in the last century before the Christian era (London). 'Feinsinnig und inhaltreich'. *G. W . . . . . a.*

(684) O. Steinwenter, Beiträge zum öffentlichen Urkundenwesen der Römer (Graz). Skizze des Inhalts. — (689) Vocabularium iurisprudentiae romanae. IV, 1. Ed. F. Lesser (Berlin). 'Verdient aufrichtigen Dank'. — (692) Philonis Alexandrini opera quae supersunt. IV. V ed. L. Cohn, VI ed. L. Cohn et S. Reiter (Berlin). 'Die Bände stehen an Vortreflichkeit den Vorgängern nicht nach'. *M. F.*

(705) F. Boll, Aus der Offenbarung Johannis (Leipzig). 'Die Beiträge dürften freudig begrüßt werden'. *G. Thiele.* — (717) W. Schonack, Ein Jahrhundert Berliner philologischer Dissertationen (1810—1910) (Wolfenbüttel). 'Dankenswert, aber durch gewisse Mängel und Unvollkommenheiten beeinträchtigt'. *M.* — (719) S. Eitrem, Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer (Kristiania). 'Von seltenster, ganz hervorragender Bedeutung für die gesamte Religionsgeschichte'. *Pr.* — (734) E. v. Druffel, Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen im Anschluß an P. Heidelberg 311 (München). Inhaltsübersicht von *E. Weiss.* — (739) M. Schorr, Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts (Leipzig). 'Füllt eine Lücke aus'. *E. Ebeling.*

(754) L. Salvatorelli, Introduzione bibliografica alla scienza delle religioni. I (Rom). 'Scheint mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vorzugehen'. *E. Herr.* — (763) P. Marestaing, Les écritures égyptiennes et l'antiquité classique (Paris). 'Durch eine inhaltliche Durcharbeitung wäre die praktische Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht worden'. *G. Roeder.* — (764) E. Bethe, Homer. I. Ilias (Leipzig). 'Ein, wenn auch nur teilweiser, Helfer zur Erkenntnis von der wesentlichen Einheitlichkeit der homerischen Gedichte'. (765) A. Roemer, Homerische Aufsätze (Leipzig). 'Beherzigenswerter Inhalt'. (766) M. Hoffmann, Die ethische Terminologie bei Homer, Hesiod und den alten Elegikern und Iambographen (Tübingen). 'Fleißig und sorgsam'. *H. Ostern.* — (770) J. Kohte, Die Baukunst des klassischen Altertums (Braunschweig). 'Das vorgesteckte Ziel ist im ganzen wohl erreicht'. *J. Durm.*

(790) E. Meyer, Reich und Kultur der Chetiter (Berlin). 'Vorzügliches Werk'. — (797) W. Schmid, Die Ringwälle des Bacherengebietes. I (Wien). 'Mehr als ein einfacher Fundbericht'. *H. Seger.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 33/34.

(769) W. Hartmann, De quinque aetatibus Hesiodeis (Freiburg). Ablehnende Besprechung der 'fleißigen Arbeit' von *K. Seeliger.* — (775) J. Klinkenberg, De Photii bibliothecae codicibus historicis (Bonn). 'Reich an sorgfältiger Einzelarbeit'. *F. Cauer.* — (777) K. Heinemann, Die klassische Dichtung der Römer (Leipzig). 'Außerordentlich geschickt und anregend dargestellt'. *F. Harder.* — (778) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Recogn. C. Halm. Ed. V cur. G. Andresen (Leipzig). Schluß der Besprechung aus No. 27 von *E. Wolff.* — (789) F. Sommer, Handbuch der lateini-

schen Laut- und Formenlehre. 2. u. 3. A. Kritische Erläuterungen zur lateinischen Laut- und Formenlehre (Heidelberg). 'Die derzeit beste und reichhaltigste lateinische Grammatik'. *A. Walde.* — (795) K. Groh, Ist der Versuch der preußischen Unterrichtsverwaltung, den Frankfurter Lehrplan auf das Gymnasium zu übertragen, geglückt? (Gütersloh) 'Eine Streitschrift, in der ein tapferer Mann, der seine Sache kennt und zu vertreten weiß, zu neuem Kampf in die Schranken ruft'. *H. Gillischewski.* — (801) P. Corssen, Das apokalyptische Flugblatt in der synoptischen Überlieferung. Mt c. 24, Mc c. 13, Lc c. 21 (Forts. u. Schluß aus No. 30/31). Mc. 13, 12 stammt aus dem apokalyptischen Flugblatt; da sich der Vers Mt 10, 21 wiederfindet, so hat Matthäus 10, 17—22 aus c. 24 versetzt. Versuch, das Flugblatt in seiner ursprünglichen Form zu rekonstruieren. Es hatte wahrscheinlich die von Josephus Bell. Iud. IV 6 beschriebenen Metzeleien der Idumäer auf dem Tempelberg im Auge. Es besteht ein Widerspruch zwischen der Aufforderung zur Flucht und dem Glauben, daß nach jenem Greuel der Menschensohn in Jerusalem erscheinen und die Gläubigen erlösen soll; in diesem Widerspruch liegt die eigentliche Bedeutung des Flugblattes: sein Schwerpunkt lag in der Aufforderung zur Flucht, zur Trennung von Jerusalem; damit mußte sich auch die Überzeugung Bahn brechen, daß das Reich des Messias nicht an eine irdische Stätte gebunden sei, sondern seinen Sitz im Himmel habe. — In der gemeinschaftlichen Quelle der Synoptiker folgten noch zwei andere Prophezeiungen, von denen die zweite der Form nach johanneisch klingt. Auch Mt 11, 27 = Lc 10, 22 ist ein dem Geiste der Johanneischen Theologie entsprungener und in ihrer Sprache ausgedrückter Gedanke.

Mitteilungen.

Eine Interpolation in einer Ausoniushandschrift.

In einer der Haupthandschriften des Ausonius, dem sog. cod. Tilianus (= Voss. lat. Q. 107), zwar saec. XV., aber „ex satis antiquo codice transcriptus" (Peiper ed. p. LXXI) und aus einer ähnlichen [1]) Hs in der ed. princ. findet sich im Protrepticus ad nepotem Ausonium [de studio puerili, wie in der Hs hinzugefügt wird] eine Interpolation eines dem vorhergehenden Hexameter ähnlichen Verses (p. 38 S., p. 263 P.), dessen Ursprung bis jetzt noch nicht festgestellt worden ist:

(fol. 58 r) 45 perlege, quodcunque est memorabile. prima monebo.
(fol. 58 v) perlege, quodcunque est memorabile | ut tibi prosit.
46 conditor Iliados et amabilis orsa Menandri
evolvenda tibi: . . . .
. . . .
56 te praeeunte, nepos, modulata poemata Flacci
altisonumque iterum fas est didicisse Maronem etc.

[1]) Vgl. Peiper, Die handschr. Überlief. des Ausonius 1879 S. 197.

Es ist Zufall, daß mit dem interpolierten Verse gerade eine neue Seite der Hs anfängt; wie aus Schenkls und Peipers Apparat hervorgeht, und wie ich mich außerdem überzeugt habe, steht er wirklich im Text und nicht in marg. sup. Die folgenden Erwägungen dürften zur Feststellung der Herkunft des überflüssigen „versus noviciae originis" (Schenkl praef. p. XX) führen.

Eine der Ausoniusstelle ähnliche Mahnung zur Lektüre der Dichter liegt in einem Distichon Catonis (III 18) vor, das in der für dieses Distichon [2]) ältesten Quelle, nl. in dem von Baehrens PLM. III, 229 nicht benutzten Par. 8093 fol. 22 r s. IX (vgl. meine Bemerkungen im Rh. Mus. 1912 S. 80 ff. und jetzt auch Tafel, Rh. Mus. 1914 S. 630 ff.), in wenigen älteren Hss, z. B. im selben Par. 8093 f. 92 r s. IX—X, Vat. Reg. 1578 s. X, Trev. 1093 s X, Par. 2772 s. X—XI m. 1, corr. m. 2: factorum lectis s. unten, und dann wieder in den jüngeren Hss, in tadelloser Fassung überliefert ist:

multa legas facito: perlectis perlege multa;
nam miranda canunt, sed non credenda poetae.

Keiner der drei letzten Herausgeber jedoch bietet diese Fassung — und die Zahl der Konjekturen zu dieser Stelle ist überhaupt beträchtlich (zusammengestellt bei Bischoff, Proleg. in D. Cat., Diss. Erlangen 1890 S. 33 f.) —, sondern sie verwerten schon mittelalterliche Besserungsversuche, die anscheinend dahingehen, die Paronomasie perlectis perlege zu beseitigen. Hauthal (1869) und Némethy ([2] 1895) setzten für den Imperativ perlege eine oft vorkommende Variante der glossierten Hss: *l neglige*, welche schon Barth (1648) Adv. col. 2852 kannte, ein; Baehrens PLM. (1881) III p. 229 nimmt außerdem eine La. mehrerer älterer Vulgathss (nicht nur CDE m. 1, sondern auch F m. 1, weiter z. B. Vat. Reg. 2078 s. IX v. X, Voss. L. Q. 33 s. X; Par. 2659 s. X, Vat. Reg. 1560 s. X sämtlich m. 1, corr. m. 2; Par. 8320 s. XI phitorum [*l* factorum m. 2] l.) [3]) auf und schreibt . . . facito: tum lectis neglige m. Bischoff S. 58 ändert auch den zweiten Hexameter, um Übereinstimmung des Distichons mit den breves sententiae 26, 27 libros lege; quae legeris memento zu erzielen: ... facito: lectorum ter lege m. | .... sed non ridenda poetae. Aber wie perlege durch die Ausoniusstelle geschützt wird, so beweist eine Stelle bei Ovid. Amor. I 11, 16 ff. die Echtheit von perlectis .... multa. Die Zofe, welche der Corinna einen Liebesbrief zu übergeben hat, erhält den Auftrag: vacuae bene redde tabellas | verum continuo fac tamen illa legat.... nec mora, perlectis rescribat multa iubeto etc. Ob der Verfasser der Disticha die Ovidstelle vor Augen gehabt hat — Ovidfloskeln sind eben bei ihm nicht

[2]) In den beiden ältesten Catohss A und B ist die Partie, in welcher III 18 stand, verloren gegangen.

[3]) Vgl. weiter das Scholion des Remigius (IX. Jahrh.): multa legas *facito factorum*, lectis perlege multa] *Quidam codices* habent multa legas facito i. studeto, perlectis scilicet libris perlege multa i. lege, verum ut intellegas, cum perlectum habueris (Mancini, Rend. Acc. dei Linc. 1902 I, 185 und 377). Aus dem Lemma ersieht man, daß factorum ursprünglich neben facito hinzugefügt wurde und es später verdrängt hat. Ganz deutlich ist dies Verfahren zu beobachten im Par. 2772 (s. o.): multa legas wird glossiert mit plura legere debes, dann ändert der Glossator facito in factorum, das er dann nicht glossiert, nur durch sc. hominum erläutert, radiert per vor lectis und erklärt weiter postquam lecta habueris i. multos libros et diuersas istorias; über das zweite perlege geht er hinweg.

selten — oder eine übliche Redensart benutzte, sei dahingestellt. Jedenfalls ist die Wiederholung perlectis perlege ebenso absichtlich wie IV 45 quam primum rapienda tibi est occasio prima (Baehrens: prona!), mit Anspielung auf das Sprichwort primam occasionem rapere, eine auch nicht von Otto, Sprichw. S. 249, angeführte Variante zu occasionem rapere, wie die, soweit ich sehe, nirgendwo zitierte Parallelstelle Liv. XXVII 17. 10: Indibilis . . . propior excusanti transitionem ut necessariam quam glorianti eam *velut* primam occasionem raptam beweist. Das Distichon bedeutet mithin: 'Lies viele Gedichte, hast du sie durchgenommen, nimm aufs neue viele durch; denn was die Dichter singen, brauchst du nur zu bewundern, nicht für wahr zu halten'.

Die Feststellung des Wortlautes des Distichons war erforderlich zum Nachweise, daß die brevis sententia 26 + 27 libros lege; quod legeris memento keineswegs mit diesem Distichon in Zusammenhang gebracht werden darf. Daß die Sammlung der breves sententiae, welche zwischen der prosaischen Praefatio und den Disticha überliefert sind, in ihrer jetzigen Gestalt einen Auszug aus einer größeren Sammlung Inhaltslemmata der Disticha darstellt (Bischoff S. 60, vgl. Schanz, RL. III² S. 35), ist nicht zu bezweifeln, trotz des Nachweises (besonders Stechert, De Cat. dist., Diss. Greifswald 1912, und Rh. Mus. 1913 S. 155), daß mehrere dieser kurzen Sentenzen auf ältere, besonders griechische Quellen zurückgehen. Beide Ansichten schließen einander nicht aus; einen treffenden Beweis werde ich an anderer Stelle bringen, indem ich auf eine nicht nur in Form, sondern auch in Ursprung den breves sententiae ähnliche Sentenz hinweisen kann, welche in einer der ältesten Catohss vor dem Distichon, dessen Inhaltslemma sie war, in den Text gedrungen ist.

Somit bezieht sich die brevis sententia 26 + 27 auf ein Paralleldistichon zum dist. III 18. Derartige Paralleldisticha gibt es, öfters mit ähnlichem Wortlaut und mitunter mit abweichender oder sogar entgegengesetzter Bedeutung, mehrere: in der Vulgatsammlung z. B. III 14 ~ IV 33, I 24 ~ II 17 ~ III 21 ~ IV 16; I 19 ~ I 22 ~ II 3, außer der Vulg. dist. app. 12 N. ~ II 13; auch aus noch unveröffentlichtem Material könnte ich eine solche Parallele zu einem Distichon der Vulgata bringen. Daß also neben III 18, das zu oberflächlicher Lektüre der Dichter ermahnt, ein anderes Distichon bestanden hat, dessen Sinn die brevis sententia: libros lege; quod legeris memento wiedergibt, ist durchaus nicht unglaublich.

Nun läßt sich erweisen — obgleich in der einschlägigen Literatur hierüber Angaben fehlen[4]) —, daß Ausonius den Cato[5]) — natürlich in der noch unverkürzten Gestalt — wie auch sonst (z. B. in der Oratio p. 6 S., p. 10 P. v. 62 (60) nec causa pudoris sim mihi ~ dist. II 30, 2 cum sis tibi causa doloris; 65 (66) ~ I 40, 1 carus amicis[6]) am Versende; 73 (72) suprema diei cum venerit hora, | nec timeat mortem ~ I 22 ne timeas illam quae vitae est ultima finis, qui mortem metuit etc.), auch in unserem Protrepticus ad nepotem verwertet hat: v. 72 carpturi dulcem fructum radicis amarae ~ Monost. 40 B., 45 Riese 716 doctrina est fructus dulcis radicis amarae (über die Quelle der Sentenz s. die adn. Schenkls); 81 consuetudo laborem ~ Monost. 70 B., 67 R. assuetudo laborem. Der Gedanken liegt also nahe, daß auch die Mahnung perlege quodcunque est memorabile, welche sich sprachlich mit dist. III 18 und inhaltlich mit dem verlorenen, nur aus dem lemma (= brevis sententia) bekannten Distichon deckt, ebenfalls eine Catoreminiszenz des Ausonius ist.

Dann wird auch der Ursprung der Interpolation im Tilianus klar. Sie ist nichts als eine in den Text geratene alte Randbemerkung eines Lesers, der neben dem Catozitat des Ausonius den vollständigen Hexameter des Originals setzte:

perlege quodcunque est memorabile *vel* tibi prosit

(wobei natürlich statt des metrisch fehlerhaften ut das oft damit verwechselte u*l* = vel geschrieben ist). Man erkennt den echten Cato mit seiner berechnenden Moral heraus (vgl. z. B. II 1 ignotis etiam prodesse memento, utilius regno est meritis acquirere amicos; III 10 utile consilium dominus ne despice servi; si prodest sensum nullius tempseris unquam usw.). Förmlich wie sprachlich deckt sich dieser Vers weiter mit einem anderen Catovers, wo ebenfalls dem äußeren Grunde ein opportunistischer hinzugefügt wird I 31:

quod iustum est petito vel quod videatur honestum,

und auch hier werden beide Gründe durch vel verbunden, und zwar so, daß der erste im Indikativ, der zweite im konsekutiven Konjunktiv steht.

Durch den Umstand, daß vel nur an dieser Stelle im Cato vorkommt, wird die Ähnlichkeit der Verwendung des Wortes in den beiden Versen um so bezeichnender und der Beweis um so triftiger, daß wir in dem Hexameter

perlege quodcunque est memorabile vel tibi prosit

die erste Hälfte eines verlorenen Catodistichons zurückgewonnen haben.

Amsterdam. M. Boas.

---

[4]) Ich meine hier besonders die Arbeiten von Manitius über die Catozitate (Philol. LI, 164 ff., LXI, 626 ff.) und über Ausonius' Vorbilder (in Peipers Ausg. S. CXIX ff.).

[5]) In dem Kreise des Ausonius war der Cato wohl bekannt, vgl. den um die gleiche Zeit (379) wie der Protrepticus geschriebenen Brief des Vindicianus an Kaiser Valentinianus, in welchem eines der ältesten Catozitate vorkommt (in Helmreichs Ausg. des Marcellus S. 24). Die Zuerkennung der Disticha an Ausonius durch Battista Pio veranlaßte die Hervorrufung des Namens Dionysius Cato (s. meine Darlegungen Rh. Mus. 1912 S. 69). Zusammen mit Ausonius wurde Cato ediert Antwerpen 1568.

[6]) Die Catostelle geht auf Horaz Sat. I 6, 70 zurück. Das wäre auch für Ausonius anzunehmen, wenn nicht die Benutzung der beiden andern Stellen den Cato als Quelle erwiese. Baehrens liest im Cato a. a. O. mit „edd. vett.“: dapsilis interdum notis et largus amicis; es leuchtet aber ein, daß largus mißverstandene Glosse zu dapsilis ist, wie außerdem die Glossierung des Trevirensis 1093 beweist. Vgl. auch C. Gl. L. II, 91 largus δαψιλες (u. III, 453, 266 δαψιλεια largitudo largitas, weiter VI, 305. Nebeneinander s. Thes. s. v. dapsilis: „Vares 12: Polyxenam . . . largam, dapsilem (13 Achillem . . . largum, dapsilem)“.

Eingegangene Schriften.

Eleutheropoulos, Die Philosophie und die sozialen Zustände des Griechentums. 3. A. Zürich. Füssli. 7 M. 20.

Fr. Toebelmann, Der Bogen von Malborghette. Heidelberg, Winter. 10 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 18. September. **1915. №. 38.**

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Anton Elter, Thukydides und der Name des Peloponnesischen Krieges. Festrede am 3. August 1914. Bonn 1915. 8 S. 4.

Kriege pflegen nach dem Gegner bezeichnet zu werden, also stammt die Bezeichnung 'peloponnesischer Krieg' aus Athen. Thukydides hat sie noch nicht, ja auffälligerweise spricht er mehrmals vom 'attischen Kriege'. Daraus folgert Elter, daß diese Stellen in der Verbannung geschrieben sind; m. E. mit Unrecht. Thukydides gibt V 31 ein Stück rein peloponnesischer Geschichte, die Beziehungen des kleinen Staates Lepreon zu seinen Nachbarn, und spricht dabei vom 'attischen Kriege', geradeso wie ein deutscher Schriftsteller, wenn er eine in Frankreich spielende Geschichte erzählt, bei der der Krieg von 1870 zu erwähnen ist, nicht vom 'französischen', sondern 'vom Kriege gegen Deutschland' sprechen würde. Ja an einer der Stellen, der zweiten, wo von einem Vertrag zwischen peloponnesischen Staaten die Rede ist (τὴν ξυνθήκην προφέροντες ἐν ᾗ εἴρητο, ἃ ἔχοντες ἐς τὸν Ἀττικὸν πόλεμον καθίσταντό τινες, ταῦτα ἔχοντας καὶ ἐξελθεῖν), stammt der Ausdruck ἐς τὸν Ἀττικὸν πόλεμον doch wohl aus der Vertragsurkunde. Anders liegt die Sache beim Eingangssatz des Werkes. Wenn beide Gegner bei Benennung eines Krieges bezeichnet werden, so pflegt der Name des eigenen Volkes vorangestellt zu werden, wie dies Thukydides II 1 tut. Es fällt also auf, daß er im Anfang des Werkes, wo er gewissermaßen den Titel des Buches gibt, τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων sagt. E. schließt daraus, daß das Werk in der uns vorliegenden Gestalt in der Verbannung redigiert ist.

Endlich weist er noch darauf hin, daß sich bei den mitgeteilten Vertragsurkunden aus der Stellung der Namen der Parteien feststellen läßt, aus welcher Quelle Thukydides sie erhalten hat. Der Friede des Nikias (V 18 σπονδὰς ἐποιήσαντο Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι) stammt von dem athenischen, das kurz darauf geschlossene Bündnis (V 25 τὴν ξυμμαχίαν τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων) aus dem spartanischen Staatsarchiv. Doch ist zu bemerken, daß bei letzterem in der Urkunde selbst bei Thukydides (V 23) der Name der Athener ausgefallen ist, wir also über die Stellung der Namen keine Sicherheit haben.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Stephan Odon Haupt, Wirkt die Tragödie auf das Gemüt oder den Verstand oder die Moralität der Zuschauer? oder Der aus den Schriften des **Aristoteles** erbrachte wissenschaftliche Beweis für die intellektualistische Bedeutung von 'Katharsis'. Berlin 1915, Simion Nf. 83 S. 8. 2 M. 50.

Der Kern vorliegender Abhandlung, aus der gelehrten Umhüllung herausgeschält, ist folgender:

Nach S. 73 ist κάθαρσις = μάθησις = Aufklärung, obwohl in den zum Beweise zitierten Stellen der Politik 1341ª 21 ff. das Gegenteil steht. Aber der Schalk Aristoteles „spricht hier in Rätseln" und „foppt" seine Leser. Des Rätsels Lösung hat Haupt endlich gefunden. Aufklären soll uns die Tragödie. Wodurch und worüber? Durch Mitleid und Furcht darüber, „wie wir uns bezüglich solcher Gemütsaffektionen in unserm Innern verhalten". Der Schlußsatz der berühmten Definition müßte nach Haupts Vorschlag eigentlich lauten: περαίνουσα ἔλεον καὶ φόβον καὶ διὰ τούτων τῶν παθῶν τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν (Anm. 95). „Die nachahmende Darstellung bewirkt in jedem Zuschauer die Affekte Mitleid und Furcht und durch diese Affekte die Aufklärung über unsere diesbezüglichen Gefühlsdispositionen Mitleid und Furcht. Damit ist auch die Streitfrage, ob πάθος oder πάθημα dasselbe bedeutet, endgültig erledigt; es kann gar nicht dasselbe sein. Die ganze Definition der Tragödie lautet demnach: Die Tragödie ist die Nachahmung einer außergewöhnlich wagemutigen und entschlossenen, einheitlichen und planvoll abgeschlossenen Handlung, die eine gewisse Länge hat und in lieblicher Sprache abgefaßt ist, wobei jede Art von Lieblichkeit in den einzelnen Teilen getrennt zur Anwendung kommt; die Nachahmung geschieht dramatisch und nicht in erzählender Form und bewirkt Mitleid und Furcht und durch diese Affekte die Aufklärung über unsere diesbezüglichen Gefühlsdispositionen" (S. 59 f.).

Wer Zeit und Lust hat, lese das sauber gedruckte Büchlein ganz. Raten kann ich nicht dazu.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

P. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus mit Prolegomena, Text und adnotatio critica, exegetischem und kritischem Kommentar, Bibliographie und index nominum et rerum von **Alfred Gudeman**. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage. Leipzig-Berlin 1914, Teubner. 528 S. gr. 8. 14 M.

Die zweite Auflage dieses 1894 in Amerika erschienenen Werkes bietet neben dem Wechsel des Verlags, der Widmung (früher Vahlen, jetzt Diels) und des Sprachgewands auch inhaltlich so viel Neues, daß diese Anzeige nicht kürzer sein kann als meine erste im Jahrgang 1895 Sp. 981 ff. und 1048 ff. Die Prolegomena, die jetzt mehr als ein Viertel des Ganzen umfassen, sind immer noch sein wertvollster Bestandteil. Sie bleiben auf Grund erneuter Prüfung in allem Wesentlichen bei den früheren Ergebnissen und lassen in Text und Anmerkungen die Früchte erweiterter Forschung und erfolgreicher Beschäftigung mit den zahlreichen Streitfragen der Schrift erkennen. Die Einschränkung der oft etwas richterlichen und rechthaberischen Polemik ist besonders dem Kommentar zugute gekommen; dafür leiden die einleitenden Abschnitte weniger unter den noch nicht überwundenen Unzulänglichkeiten der Sorgfalt und des philologischen Rüstzeugs.

Obwohl „die Debatte über die Echtheit der Schrift heute verstummt ist", bleibt doch die zusammenfassende Erörterung der Verfasserfrage verdienstlich. Erweitert und berichtigt ist dabei besonders der sprachliche und der handschriftliche Beweisstoff, jener unter anderem durch die phraseologischen Beiträge meiner Schulausgabe, dieser durch den zuerst im Hermes von 1913 S. 474 versuchten Nachweis, daß der Dialogus schon am Ende des 3. Jahrh. unter den kleinen Schriften des Tacitus im Umlauf war, sowie durch die anderen neuen Aufhellungen der Überlieferungsgeschichte, deren notwendige Ergänzung dann freilich erst in späteren Abschnitten, S. 111 und 135, nachfolgt. Gegen das frühste Ursprungszeugnis, die Anspielung des Plinius auf eine Dialogusstelle, erhebt Gudeman jedoch aufs neue lebhaften Widerspruch, aber ohne ihn durch bessere Gründe zu stützen. Richtig ist, daß dieser Frage in dem Echtheitsstreit mehr eine geschichtliche als die für sich allein entscheidende Bedeutung zukommt, die ihr beigelegt worden ist. Doch ist sie jetzt auch für die Entstehungszeit der Schrift belangvoll geworden und, da die Würdigung, die G. meiner längst vergriffenen, hierauf bezüglichen Programmabhandlung (Hall 1896) zuteil werden läßt, wenig geeignet ist, ihre Lesung zu ersetzen, so muß auch ich hier Gesagtes wiederholen und ergänzen. Nach G. sind die zwei Stellen des Plinianischen Briefes IX 10, in denen von einer Äußerung (ais) und einer Meinung (tu putas) des Tacitus die Rede ist, beide auf die Ratschläge (praecepta) zu beziehen, die Tacitus

in dem beantworteten Brief dem Plinius gegeben hat. Dies gilt aber mit Sicherheit nur von der 'Äußerung', der Aufforderung zur Jagdschriftstellerei, doch so, daß auch diese gewiß schon öfter wiederholte Neckerei in letzter Linie auf ein früheres Wort des Plinius selbst (I 6) zurückgeht. Die zweite Stelle hingegen, die überhaupt keinen Rat enthält, wird seit A. G. Lange mit Recht auf das Dichterwort vom 'Musenhain' in der Fassung des Dialogus c. 9 und 12 bezogen. Ihr Einklang mit den Dialogusstellen ist nämlich, wenn man von Haarspaltereien absieht, nach Form und Inhalt ein vollkommener und beruht nicht nur auf der Übereinstimmung des Wortlautes, der in Verbindung mit dem Gedanken auch in der vermehrten Sammlung nicht einmal formell zutreffender Stellen, die G. beibringt, nirgends wieder vorkommt, sondern auch auf dem für das Verständnis des Plinianischen Briefes entscheidenden, aber von G. gar nicht berücksichtigten Gesichtspunkte, daß hier wie dort die Waldeinsamkeit als Stätte wertvollerer ('poëmata' im Gegensatz zu 'leviora' = 'dignum aliquid'), nicht jeder Dichtertätigkeit erscheint. Nun mag ja ein Vertreter der Unechtheit der Schrift schließlich dabei bleiben, daß, da im Dialogus von einem 'Wort der Dichter', bei Plinius aber von einer 'Meinung des Tacitus' die Rede ist, auch der völlige Einklang der Stellen für die Echtheit nichts beweise. Wer aber, wie G. aus anderen Gründen, die Schrift für Taciteisch hält, kann dem Schluß sich nicht entziehen, daß Tacitus, wenn sein Brief die fraglichen Worte enthalten hätte, sich selbst wiederholt oder auf seine eigene Schrift verwiesen hätte. Das ist aber, wie G. in anderem Falle S. 275 selbst zugibt, durchaus unwahrscheinlich. Wie kommt anderseits Plinius dazu, ein Wort, das ihm doch so gut wie dem Quintilian (inst. or. X 3, 22) als eine unter den Dichtern verbreitete Meinung bekannt sein mußte, mit ganz besonderem Nachdruck (vgl. tu putas mit ais) als eine persönliche Ansicht des Tacitus zu bezeichnen? Doch offenbar nicht, weil dieser den 'dichterischen Gemeinplatz' sich selbst angeeignet, sondern nur, weil er ihn an einer dem Plinius bekannten Stelle zustimmend erwähnt hatte. Lag nun eine solche Erwähnung an zwei Stellen einer Taciteischen Schrift vor, die dem Plinius nicht bloß selbstverständlich bekannt war, sondern nach meinen Nachweisen sogar auf Form und Gedanken seiner Briefe mehrfach unverkennbaren Einfluß geübt hat, so wird die bewußte Beziehung zur Gewißheit.

Fast neu ist der Abschnitt über die Abfassungszeit. Denn hier war eine Auseinandersetzung nötig mit der inzwischen herrschend gewordenen Ansicht, daß der Dialogus als bloße Schulübung der rhetorischen Technik, die jeder Schriftgattung ihr festes Stilgewand zuwies, zu betrachten und somit um des Stilunterschieds willen von der übrigen schriftstellerischen Tätigkeit des Tacitus zeitlich nicht zu trennen sei. Gegenüber den Hindernissen der 'Autorität', die allerdings hier besonders befremden durften, da unbeachtete und unwiderlegte Einwände entgegenstanden, bekämpft G. seinerseits mit erquicklicher Unbefangenheit — nicht das neuformulierte Stilgesetz, aber seine Anwendung auf den Dialogus und seine Beweiskraft für die Zeitfrage, da es doch nur die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit der späteren Abfassung begründen würde. Die Stilfrage hätte also zutreffendenfalls höchstens auszuscheiden. Tatsächlich kennt aber noch Cicero überhaupt keine Kunstlehre des Gesprächs (de off. I 37, 132), und nichts berechtigt, das Vorbild seiner Dialoge als kanonische Stilnorm dieser Schriftgattung für die Folgezeit zu betrachten und hierauf den geflissentlichen Klassizismus des Stils und Sprachgebrauchs zurückzuführen, in dessen Dienst Tacitus diese Schrift in augenfälligstem Gegensatze zu allen seinen übrigen Werken gestellt hat. Was G. sonst Altes und Neues widerlegend und beweisend gegen ihre spätere und für ihre vordomitianische Abfassung anführt, ist wohl geeignet, gegen die Spitzfindigkeiten gelehrten Scharfsinns, der sich an dieser Streitfrage schon geübt hat, das Feld zu behaupten und das Ergebnis sicherzustellen, daß der Dialogus eine Jugendschrift des Tacitus ist. Eine strengere Sichtung der Gründe und Gegengründe wäre aber der Wirkung nur nützlich gewesen. So wäre die Vermutung besser unterdrückt worden, daß Saleius Bassus im Dialogus nur Lyriker, bei Quintilian nur Epiker sei, da er doch Dial. 9 als Vorleser von Werken auftritt, auf die er Jahr und Tag verwendet hatte, und die eifrig festgehaltene Meinung, daß am Ende des 1. Jahrh. die Schrift nicht mehr zeitgemäß gewesen wäre, wird auch für solche Zweifler, die keine Stilübung darin sehen, immer eine offene Frage bleiben.

Der Abschnitt über das Gesprächsdatum wiederholt im wesentlichen, was G. in den N. Jahrb. 1912 S. 661 ausgeführt hat, um den Widerstreit der beiden im Gespräch selbst enthaltenen Zeitangaben und die Verlegung eines doch nur erdichteten Gespräches ins Jahr 74 zu

erklären. Dabei bleibt der begründete Widerspruch Andresens (Jahresber. 1913 S. 154) insofern unbeachtet, als wieder von einer „Zwangslage“ und „Inkonsequenz“ des Tacitus die Rede ist, die darin bestehen soll, daß er D. 16 abweichend von seiner Quelle Hortensius und dem fast allgemeinen Gebrauch das 'große Jahr' nicht von seiner Gegenwart an rückwärts, sondern vorwärts bestimmt habe. Tatsächlich hat er die Begriffsbestimmung, wie er selbst sagt, einfach aus Hortensius übernommen und so bei positio caeli siderumque, quae cum maxime est nicht an die Konstellation seiner, sondern der jeweiligen Gegenwart gedacht.

Auch die Erörterungen über Gedankengang, Kompositionstechnik und Gesprächsteilnehmer sind erwünschte, sonst nicht in solcher Ausführlichkeit zu findende Zugaben, und das wohlbegründete Urteil dieser Darlegungen wirkt überzeugender als die überkritische Schärfe, mit der im Kommentar vielfach über Inhalt und Ordnung des Gesprächs im einzelnen geurteilt wird.

Um die Klärung der Lückenfrage hat sich G. ganz besonders verdient gemacht. Den Nachweis der ersten Auflage, daß die Abschnitte c. 36—40 admovebant nur als Mittelstück der Rede des Secundus, c. 40 Schluß und 41 nur als Schlußstück der Rede des Maternus vollkommen verständlich sind, also die längst hier vermutete kleinere Lücke innerlich begründet ist, hatte er seither (Class. Philol. 1912 S. 412) durch eine einleuchtende Erklärung des spurlosen Ausfalles vervollständigt. Eine Berechnung des Raumes, den zufolge der Raumverteilung des codex Aesinus der Abschnitt c. 36—40, 6 im Hersfelder Urkodex der kleinen Schriften eingenommen haben muß, hat wahrscheinlich gemacht, daß die letzten Worte vor der Lücke den Schluß eines Blattes bildeten, somit die Grenzworte admovebant und non de otiosa in der Urhandschrift durch ein Blatt getrennt waren, nach dessen Ausfall die Abschreiber sie deshalb ohne Ahnung und Vermerk einer Lücke vereinigten, weil sie zufällig beide mit einem Satzschluß zusammenfielen. Der Rest von Zweifel, der dabei noch blieb, darf als beseitigt gelten durch den Fund einer zweiten Beschreibung jenes Hersfelder Kodex, den 1455 Decembrio genauer eingesehen und gleichfalls beschrieben hat (vgl. Wochenschrift f. kl. Phil. 1902 Sp. 1370). Sie geht auf eine päpstliche Instruktion von etwa 1425 zurück, ist also älteren Ursprungs (vgl. ebenda Jahrg. 1913 Sp. 701 und 930). Während nun betreffs der Blätterzahl der Germania und des Agricola beide Beschreibungen übereinstimmen, gibt für den Umfang des Dialogus jene ältere 18, Decembrio nur 17 Blätter an. Der ohnedies vermutete Verlust eines Blattes erklärt diesen Unterschied aufs einleuchtendste, und sein Eintritt zwischen erster und zweiter Besichtigung macht zugleich verständlich, warum keine Handschrift einen Vermerk über diesen Ausfall enthält, während die größere Lücke vor c. 36, deren Umfang nach Decembrios zuverlässigeren Angaben sich jetzt auf $^{12}/_{47}$ des Ganzen berechnen läßt, im Urkodex unverkennbar und schon vor seiner ersten Beschreibung entstanden war.

Den literarischen Quellen der Schrift, die G. aufgespürt hat, wird noch der Rhetor Theodorus von Gadara beigefügt, der vermutlich durch Vermittlung Quintilians auf den rhetorischen Standpunkt des Tacitus eingewirkt hat. Die Konkordanz der Stellen aus der pseudoplutarchischen Schrift de liberis educandis einerseits und Quintilian und Tacitus anderseits, aus der sich mit Sicherheit die Gemeinsamkeit ihrer stoischen Quelle ergibt, ist noch etwas erweitert, aber nicht nachgeprüft worden. Der griechische Text ist zum Teil bis zur Unverständlichkeit verstümmelt, fehlerhaft und dem lateinischen nicht überall entsprechend.

Auch der grammatisch-stilistische Abschnitt wäre einer gründlicheren Durchsicht und Umarbeitung bedürftig gewesen. Die Aufgabe eines Überblicks über den Sprachgebrauch der Schrift in seinem Verhältnis zum sonstigen Stil des Tacitus erfüllt er nicht, weil der Stoff noch immer nicht auf das Wesentliche beschränkt, anderseits nicht vollständig und gesondert genug ist. Der verdienstlichste und jetzt noch weiter ausgebaute Teil ist der rhetorische. Zu sicherer Wegweisung für die Textstellen und die ausführlicheren Erörterungen des Kommentars fehlt die unbedingte Zuverlässigkeit der Zahlen und des Zifferdrucks, zuweilen auch die Richtigkeit der grammatischen Beurteilung und Bezeichnung. 13, 11 z. B. ist an nicht = aut, und quamvis 2, 11 „bezeichnet“ keine Tatsache. Flüchtigkeiten wie S. 101 longe = multo (sc. interesse 32, 3), S. 102 verba dicendi et declarandi, S. 100 Possessiv- st. Personalpronomen hätten ausgemerzt werden sollen. Manchmal ist auch die Übereinstimmung mit den Änderungen des Kommentars nicht hergestellt. Bei der Gleichung pertrahere = trahere S. 101 wird auf eine gestrichene Anmerkung verwiesen, ebd. für den Indikativ nach unbestimmtem Relativ auf 10, 16, wozu der Kommentar über den

Konjunktiv handelt, weil nun habeat gelesen wird. S. 105 ut si 10, 19, im Kommentar jetzt richtig verstanden, soll immer noch = exempli gratia sein und bei Tacitus stets mit Konj. Imperf. oder Plusquamp. verbunden werden. Sonderung und Vollständigkeit lassen z. B. die Zusammenstellungen über Substantivierung der Partizipien S. 102 und über Ellipse des Demonstrativpronomens is S. 111 vermissen. Dort sind rein verbale Beispiele wie tacentes nascentes mit den allein bemerkenswerten Fällen des Ersatzgebrauchs für die subst. mobilia zusammengeworfen, während unter den Beispielen der perfektischen Partizipien gerade solche (wie 6, 14 conversi, 28, 9 nati, 20, 11 positi) fehlen, zu denen der Kommentar S. 336 einiges aus S. 19 meiner Einleitung beibringt. Für die übliche Ergänzung von is aus dem Relativ werden jetzt nach dem Lex. Tac. 1295 (nicht 1495) zahlreiche Beispiele aus dem Dialogus gegeben. Der unvollständigen (vgl. z. B. 24, 5) Liste der substantivischen Fälle ist aber auch aus Eigenem ein einziges Beispiel der unüblichen Ellipse des adjektivischen is = talis angefügt, und zwar gerade das, bei dem sie mit Recht bestritten ist: 5, 14 studium quo. Der Kommentar S. 211 und 305 hält standhaft an dieser Vermischung fest und dehnt sie S. 288 zu 14, 5 tractantibus sogar noch auf eine Partizipialfügung aus, bei der überhaupt kein Demonstrativ-, sondern ein Personalpronomen, und zwar vobis, nicht iis, zu ergänzen ist.

Im Schlußabschnitt der Prolegomena über die Handschriften kommt G. jetzt, gestützt auf die handschriftlichen Nachprüfungen Andresens, zu dem von Scheuer abweichenden Ergebnis, daß den zwei Handschriftenklassen X und Y eine dritte Z von selbständiger Bedeutung beizuordnen sei, aus der Ottobonianus E und Vindobonensis V stammen, bleibt aber darin mit ihm eins, daß der übereinstimmenden Überlieferung der zu YZ gehörigen Handschriften der Vorzug vor X = AB gebühre. Nun ergibt die Liste der Lesungen, in denen G. der einen oder der anderen Überlieferung beipflichtet, freilich das für X sehr ungünstige Verhältnis 10 : 48. Doch fügt er den 'richtigen' Lesungen von X selbst nachträglich (S. 488) noch zwei weitere, besonders belangreiche, omnia ohne alia und depacaverat 38, 17, hinzu, und den Stellen, die von anderen für X in Anspruch genommen werden, sind außer 9, 5. 22, 3. 22, 7. 27, 7 und 30, 18 mindestens noch folgende zuzurechnen: 16, 16 ac 19, 21 aut 21, 32 nec (auch von G. anerkannt), 24, 9 nostris 24, 11 tantum 31, 8 haec ohne ipsa, während der Seite von YZ nur 32, 19 ergo statt ego gutzuschreiben wäre. Wenn man ferner die Lesungen nicht bloß zählt, sondern auch wägt, so bleibt es dabei, daß X allerdings die fehlerhaftere, weil ungelehrtere Überlieferung darstellt, die aber eben deshalb überall da glaubwürdiger ist, wo sie eine sinnvolle, nicht aus der Variante erklärbare Lesart darbietet. Die Handschriftenklasse an sich wird also auch künftig für die Textkritik des Dialogus nicht von entscheidender Bedeutung sein, eine Meinung, die übrigens G. selbst teilt und z. B. bei der Entscheidung zwischen ille, iste und ipse (9, 18. 20, 3. 28, 1 vgl. mit 14, 17. 19, 3) betätigt.

Die Rezension des fast fehlerlos gedruckten Textes ist nun erheblich konservativer geworden. An unsicheren oder noch dafür gehaltenen Stellen wird jetzt einfach die Überlieferung mit † oder ? gegeben, doch ohne strenge Durchführung, die z. B. 21, 4 auch die Streichung von ob neben der von quique und nach den Erörterungen des Kommentars außer 38, 16 bei maxima noch zahlreiche weitere Fragezeichen hätte erwarten lassen. Die Überlieferung wird gebilligt, indem jetzt 2, 14 quam 4, 9 solam 5, 25 quae est 6, 22 und 34, 21 in 10, 4 vel 18 mox 33 causas 20, 2 omnia 10 Q. 25, 12 und 26, 25 et 27, 11 a vor qua 32, 24 ex .. officinis .. ex 35, 17 aliud 36, 21 qui 40, 3 L. gestrichen und 1, 12 f. a .. accepi 8, 11 angustiae 10, 16 habeat 14, 4 et 16, 16 ac mihi und et Nestor 17, 3 soletis 18, 2 eandem 15 pro Catone 21 adtritum 19, 13 atque 20, 6 invitatus 22, 19 olentia 24, 8 veteri 30, 22 oratoris 31, 5 ac malis 32, 2 autem 35, 19 prosequantur 36, 2 clarescit 37, 21 non 41, 19 vestra tempora — zuweilen mit einem Rückzugsgefecht im Kommentar — in den Text aufgenommen wird. Man wird mit folgenden Einschränkungen zustimmen können: Dem Worte Ciceros non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis extitisse ist 32, 24 mit der Überlieferung id se non rhetorum sed Academiae spatiis consecutum nicht bloß der nötige Wortlaut, sondern Saft und Kraft genommen. Auch Quintilian wagte, wenn er XII 2, 23 officinae durch scholae ersetzte, nicht von spatia rhetorum zu sprechen. — 6, 22 und 27, 11 wird jetzt nach Bährens (Philol. Suppl. XII) die Präposition, 41, 19 das Possessivpronomen an erster Stelle per figuram ἀπὸ κοινοῦ aus dem folgenden Parallelglied ergänzt. Jenes wird durch Germ. 45 non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant nur dann nicht ausgeschlossen, wenn man neben dem

stilistischen den zeitlichen Abstand der Schriften anerkennt. Dagegen ist vestra 41, 19 durch den plötzlich wechselnden Umfang seiner Beziehung verdächtig und durch seine Stellung als Interlinearglosse gekennzeichnet, die an unrichtigem Ort in den Text geriet. — 32, 2 soll autem „begründend“ sein. Das ist es aber nie, so wenig als tamen, dem 41, 8 gleiche Wertung begegnet. Seine Stelle hat es doch immer nur da, wo die gegensätzliche oder anreihende Gedankenverbindung zwar uns vielleicht ferner liegt als die begründende oder erklärende, aber doch denkbar ist. Dies trifft zu auf 25, 4 und die vom Thesaurus II 1588, 79 angeführten Belegstellen 18, 14 und 21, 29, aber nicht ohne gewaltsame Gedankenergänzung auf 32, 2. — Wenn 18, 2 eandem statt eam möglich sein soll, darf es ihm nicht der Bedeutung nach gleichgesetzt und durch die entsprechende deutsche 'Sprachdummheit' gerechtfertigt werden. Vielleicht hat der Gedanke des Satzes 'der Ruhm der genannten Redner gehört nicht bloß der Vorzeit an, sondern zugleich der Gegenwart' auf den Ausdruck eingewirkt. Auch 21, 24 ist carmina eorundem keineswegs = eorum. Vielmehr ist so gesagt, weil Cäsar und Brutus außer Reden auch Gedichte gemacht haben.

Wo G. seinen früheren Standpunkt für oder gegen die bestrittene Überlieferung festhält, geschieht dies immer noch in ausgiebiger und nicht überall gleich überzeugender wie zuversichtlicher Polemik im Kommentar. Daß in rarissimarum c. 10, 4 die Glosse rarissime und vielleicht das Textwort harum steckt, ist kaum zu verkennen. Nach G. aber können die Vorlesungen von Dichterwerken, deren Häufigkeit bald nach ihrem Aufkommen der Schrecken des literarischen Rom wurde, doch insofern 'sehr selten' heißen, als der einzelne Dichter mit seiner c. 9 verspotteten Tüftelarbeit es nur selten dazu brachte. — 11, 9 potentia ist auch sonst bei Tacitus stehend für Kabinettseinfluß und braucht und verträgt die Ergänzung in Neronem nicht. Die Fügung potentiam habere in aliquem belegt G. wieder nur durch einen falschen Text bei Cic. de rep. II 49. — 25, 8 die Überlieferung si cominus fatetur mit der Erklärung si cominus agit fatendo ist nicht ohne sachliche und sprachliche Künsteleien aufrechtzuerhalten. Aper hatte c. 18, 7 nur vom Wechsel der Zeiten und seinem Einfluß auf den Wechsel des rednerischen Geschmacks gesprochen. Das fateri plures formas dicendi etiam iisdem saeculis, nedum diversis extitisse paßt also nur für Messalla, der mit diesen Worten Apers selbstgefällige Darlegung durch ein weitergehendes Zugeständnis als reine Selbstverständlichkeit abfertigt. Somit ist nur Halms frühere Lesung quominus fatear möglich und dadurch auch erst voller Einklang mit dem Taciteischen Gebrauch von fateri und von quominus, zu dessen Verderbnis 36, 28 commoda = quomodo zu vergleichen ist, hergestellt. Auch das eingefälschte si für quod zur Einführung einer reinen Tatsache ist unerträglich und unbelegt.

Mehr als diese Rettungen überzeugen manchmal die Gründe für die Textänderungen, auf denen G. beharrt. Für 5, 10 et ego enim .. non patiar würde die Sprache des Dialogus nam ego quoque .. non patiar oder nam nec ipse .. patiar erwarten lassen. Also ist das überlieferte et preiszugeben. Desgleichen hat G. sicher recht, wenn er 5, 11 an meiner Vermutung apud nos festhält. Die Überlieferung apud eos ist, wie neuestens (Wochenschr. f. klass. Philol. 1915 Sp. 310) Andresen erkannt hat, durch versehentliche Wiederholung aus 5, 3 entstanden. Aber die Wiederholung gerade an dieser Stelle wurde natürlich nicht durch Zufall, sondern durch das sich wiederholende apud veranlaßt. Also sind die Worte nicht mit Andresen zu tilgen. Auch entbehrlich sind sie nicht. Die 'Form der Gerichtsverhandlung' geht verloren, wenn der Richter fehlt, und eben weil Aper ausdrücklich feststellt, daß der gesuchte Richter nicht gefunden worden ist, denkt er notwendigerweise an seine Vertretung und lädt nun Maternus vor den Richterstuhl der Berufsredner, für die er selbst mit Secundus gegen den abtrünnigen Berufsgenossen eintritt und denen er 10, 13 mit cothurnum vestrum ebenso Maternus als Vertreter seiner Berufsklasse gegenüberstellt. — 30, 20 wird die Wiederholung der Worte ita est durch die von G. beigebrachten Belege dieser iteratio wahrscheinlich, nur war der scheinbar schlagendste, tatsächlich gar nicht hergehörige Cic. Verr. II 4, 117 (jetzt falsch Verr. 3, 117) zu tilgen. — Endlich bedurfte die Verbesserung Niebuhrs 3, 17 ut keiner Verteidigung gegen meinen Vorschlag et. Das Lexic. Tac., dem G. doch alle Belegstellen für epexegetisches ut bei Tacitus entnommen hat, mußte ihm S. 1721 zeigen, daß auch ich nicht an et festhalte. — Dagegen kann ich die sonstigen erneuten Bemühungen des Verf. um die 'cruces interpretum' und um ihre Beseitigung durch Textänderungen nicht für begründeter und glücklicher halten als er selbst die seiner Gegner. Ich erwähne u. a. 6, 23, wo die Überlieferung quamquam alia diu serantur etc. einen tadellosen Sinn gibt

und die Erklärung von alia durch den erst folgenden Gegensatz = quae non sua sponte nascuntur sich auf einen ganz gewöhnlichen griechischen und lateinischen Sprachgebrauch gründet, für den G. die vermißten Belege bei Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 31 finden kann; ferner 14, 12, wo sein Einwand gegen die Überlieferung et sermo ipse, wofür er [et] sermo ille vorschlägt, auf der Verkennung des Unterschiedes von Gesprächsinhalt und Gesprächsart beruht, sofern dem sermo ipse, an dem Messalla teilzunehmen gewünscht hätte, die bloße Inhaltsangabe gegenübersteht, aus der sich dann auch die an sich schon (atque id ipsum) für ihn erfreuliche, nichtfachliche Gesprächsart ergab. Auch daß die Worte 17, 23 nam .. duravit, 34, 18 semper novum (= immer durch Ab- und Zufluß sich erneuernd) und vollends 29, 8 et sui alienique contemptus Glosseme sind, ist nicht wahrscheinlicher gemacht. Sie tragen durchaus die Merkmale Taciteischer Satzbildung, Sprache und Denkweise an sich. G. selbst findet noch in den Proleg. S. 26 einen Echtheitsbeweis in der Parallele von 29, 8 und Germ. 31, 15, wo die Chatten prodigi alieni, contemptores sui heißen, natürlich nicht, weil sie, wie G. deutet, sich selbst verachteten, sondern teils fremdes Gut verpraßten, teils ihre eigene Habe den Gästen preisgaben. Auch an unserer Stelle ist Verschwendung auf eigene und fremde Kosten allerdings nicht das „Endergebnis der rednerischen Erziehung“, aber eine Folge- und Begleiterscheinung des schamlosen Leichtsinnes und der Genußsucht der vornehmen Jugend, der Haupthindernisse für die ernste Hingabe an das rednerische Studium.

Von neuen Vermutungen ist nur eine in den Text aufgenommen: 41, 18 et statt aut illi neben der von anderen vorgeschlagenen Lesung aut statt ac deus. Begründet ist diese Bevorzugung nicht. Sie bringt einen künstlichen Gegensatz in die überlieferten Worte und ist nicht wahrscheinlicher als die zum Teil bloß im Kommentar gemachten Vorschläge: 10, 25 obnoxium offendi statt offendere, 20, 2 septem (früher sex) statt quinque in Verrem libros und die Tilgung von esse 15, 4. Nur den angenommenen Ausfall von est nach recens 12, 8 halte ich für möglich.

Dem kritischen Apparat ist seinerzeit von zuständiger Seite schärfster Tadel widerfahren. Er hat nun mindestens an Vollständigkeit gewonnen. Daß er aber in Zuverlässigkeit auch jetzt noch nicht an die Michaelissche Musterleistung heranreicht, muß ich aus folgenden Beiträgen zu der Liste der corrigenda schließen, die mir ungesucht aufgestoßen sind*): 15, 8 hat D nostrum statt, nicht neben Maternum, 21, 13 Cellianis, nicht Cellinias, 31, 17 nach Andresen zweifellos habuerit, nicht habuit. 21, 34 ist $\overset{m}{iq}$ (= in quam), nicht $\overset{m}{q}$ zu lesen. 33, 21 hat A pate und 36, 8 hic für das zweite hinc, nicht für das der nächsten Zeile. 29, 13 und 31, 25 ist nec nicht übereinstimmend überliefert, sondern das richtige ne auch handschriftlich bezeugt. Zu 26, 6 war wie sonst die Variante hercle zu vermerken. Die Varianten und Unregelmäßigkeiten der Schreibung bleiben überhaupt meist unberücksichtigt. — In Hinsicht auf die Textverbesserungen ist u. a. folgendes zu beanstanden: 5, 10 lese ich arbitrum .. inveniri non licuit, nicht arbiter. 13, 3 ist Vahlens Vorschlag ⟨ad sacerdotia⟩ et consulatus oder ⟨ad praeturas⟩ et cons. und meine dem letzteren entsprechende Lesung aus dem, was G. gibt, nicht zu enträtseln. 6, 23 ist durch Beibehaltung der Konjunktive serantur und elaborentur der überlieferte mit dem von G. verbesserten Text unlöslich vermischt. 32, 19 liest Wolff ergo, nicht ego und, da er 31, 8 haec ipsa vertritt, kann er nicht zugleich ipsa tilgen. 41, 2 wird mir mit Unrecht die Lesung quid quod für quis enim zugeschrieben. 19, 10 liest auch Halm narrationis, und die Überlieferung ferat 5, 21 ist weder zuerst noch zuletzt durch Wolff vertreten. Ferner kommen die Zeilenzahlen öfter unzeitig, so 16, 16. 18, 23. 27, 2. 34, 15 und 29. Zuweilen bleibt die Zugehörigkeit zweifelhaft wie 39, 16 bei viciis (Michaelis vitiis) D.

Was endlich den Kommentar betrifft, so greift er noch weiter als seither über die Bedürfnisse der Praxis hinaus. Er ergänzt nicht bloß vielfach den Beweisstoff für die in der Einleitung behandelten Fragen, sondern ist durch weitere Verwertung der ganzen einschlägigen Literatur und namhafte Vermehrung der zum großen Teil ausgeschriebenen Belegstellen jetzt vollends zu einem unerschöpflichen Stapelplatz des gesamten Wissensstoffs geworden, der zur sachlichen Erklärung der Schrift herangezogen werden kann. Seine Einteilung folgt jetzt einer genaueren Disposition des Gesprächs und im einzelnen einer neuen Paragraphierung des

*) Die inzwischen erschienene Anzeige Andresens (Jahresberichte XXXXI, 146) enthält eine neue umfassende Liste von Fehlern, Ungenauigkeiten, Undeutlichkeiten und Lücken, aus der sich ergibt, daß nicht einmal alles schon Gerügte verbessert und dieser Teil des Werkes nicht wesentlich brauchbarer geworden ist.

Textes, die aber nicht pünktlich durchgeführt ist und dem Buche eine zweifache Zitierweise aufgenötigt hat. Den Teilen gehen nun Bemerkungen über Kompositions- und Quellenfragen voraus, die auf die Prolegomena hinweisen, manchmal auch (vgl. S. 443 und 445) Vorschläge enthalten, wie Tacitus es hätte besser machen können und sollen. Der bedeutendste Zuwachs ist der sprachlichen Seite der Erklärung zuteil geworden. Das inzwischen vollendete Lexicon Taciteum und der Thesaurus linguae latinae, dessen Zettelstoff dem Mitarbeiter auch in seinen noch unbearbeiteten Teilen zur Verfügung stand, setzten ihn instand, besonders den sprachgeschichtlichen und sprachstatistischen Stoff zu vermehren und dabei manchen Irrtum in Hinsicht auf das Auf- und Vorkommen der Wörter, Redensarten und Bedeutungen zu berichtigen und so dem Verständnis dieser und anderer Schriften oder auch der Besserung der Texte zu nützen. Indessen ist der Wert solcher zeitlichen oder zahlenmäßigen Feststellungen, die der Verf. besonders liebt, an zwei Bedingungen geknüpft, die nicht überall erfüllt sind: sie müssen stimmen und irgendwelche Bedeutung haben. Wenn man aber z. B. für bemerkenswert hält, daß die Verbindung acrius dicere 11, 1 zuerst bei Cato, aetatem determinare nur im Dial. 16, 15, disputationes adsumere 14, 15 auch bei Hieronymus, mediocris 10, 3 in der Bedeutung 'mittelmäßig' nur sehr selten, oratiuncula 21, 6 nur bei Cicero häufig, satis mit Gen. 30, 3 schon bei Plautus oft und bei Tacitus allein 11 (sage 16) mal vorkomme, und wenn zu an invideret? 25, 26 bemerkt wird: „der Konjunktiv der deliberativen Frage ist nicht eben häufig, meist mit dem Imperfekt", so verkennt man den Unterschied des Notwendigen und des Zufälligen in den Wortverbindungen und das Zufallsverhältnis des überlieferten zum tatsächlichen Vorkommen der Wörter und Fügungen und fördert mit solcher Mikrologie weder die lexikalischen und exegetischen Bestrebungen der Neuzeit noch die Schätzung unserer Wissenschaft. Schlimmer noch ist die Unzuverlässigkeit der meisten Feststellungen. Nach S. 406 scheint es, als sei die Stellung von coram nach dem Relativ Regel, die Voranstellung Ausnahme. Der Thesaurus bietet aber für die letztere nicht bloß drei, sondern sechs Beispiele, für die erstere nur zwei. Der transitive Gebrauch von anteire 36, 15 bei Tacitus verhält sich zum intransitiven wie 34 : 6, nicht wie 31 : 9. Et = etiam ist, abgesehen von 5, 10, im Dial. 7 mal zu belegen. G. übersieht die Stellen 21, 23 (neben 24), 30, 1 und 37, 13 und beschränkt diesen Gebrauch S. 103 auf vier, S. 502 sogar auf zwei Fälle. Zu quamvis in diversis ingeniis 25, 19 wird der 'absolute', d. h. adverbiale Gebrauch von quamvis bei Tacitus nur noch für die zwei Stellen anerkannt, die das Lex. Tac. 1251 a zu quamvis mit präpositionellem Ausdruck der unserigen beifügt. Die etwa 40 Belege aber, die aus anderen Schriftstellern für die „seither verkannte" Häufigkeit dieses Gebrauches beigebracht werden, beziehen sich, soweit sie hergehören und richtig zitiert sind, mit einer Ausnahme auf den allgemein üblichen Gebrauch des adverb. quamvis, der auch bei Tacitus etwa 60 mal vorkommt. Das zu nec quemquam 37, 11 aufgestellte Gesetz: „nec q. wird bei Tac. nie getrennt, dagegen neque q. mit drei Ausnahmen stets" steht nicht bloß im Widerspruch mit 13, 23 nec consulat quisquam, sondern ist auch zu äußerlich gefaßt. Es sollte lauten: Unmittelbar vor quisquam braucht Tacitus nur einmal (Ann. IV 11, 13) ohne erkennbaren Grund neque für nec. Die ungenaue Korrelation quo-tanto 37, 30 statt quanto-tanto hieß früher „regelmäßig in den historischen Werken des Tac.", jetzt soll es sogar die „regelmäßige Verbindung" überhaupt bei ihm sein. Tatsächlich findet sie sich nur im Dialogus 37, 30 und, wenn man will, 6, 10 tanta-quam. Nach den Verweisungen, aus denen vor allem Wölfflins Archivaufsatz I 93 über Gradation auszuscheiden war, ist hier noch immer die Verkürzung des Korrelativs mit der Unterdrückung der Steigerung in Vergleichungssätzen verwechselt, die in der Tat nach Drägers (Stil S. 73) richtiger Feststellung erst in den größeren Werken des Tacitus erscheint.

Auch der Wort- und Sinnerklärung sind die lexikalischen Hilfsmittel nicht überall nützlich gewesen. Vielfach sind die Wortgleichungen ungenau und unzutreffend, die Bedeutungsfärbungen verkannt, zuweilen sogar die an verschiedenen Stellen gegebenen Deutungen im Widerspruch miteinander. 3, 6 emittere librum ist = hinausgehen lassen und nur darum „viel seltener" als edere l. 5, 28 inexercitata eloquentia ist nicht gleich späterem inexperta; denn letzteres wäre bei Tacitus = nondum spectata. 11, 1 remissus und 12, 6 commodus wird beides comis gleichgesetzt; jenes ist aber der Gegensatz zu intentus, also vom freundlichen Gesichtsausdruck zu verstehen, dieses = aptus, conveniens. 23, 10 fabulari jetzt anders zu fassen als 39, 4 liegt kein Grund vor. Auch der Thes. VI, 36, auf den verwiesen wird, stimmt

dagegen. 9, 21 clamor vagus ist = incertus, aber nicht, weil der Beifall unaufrichtig, sondern unsicheren Ursprungs ist. 30, 4 professio ist = ars, nicht = disciplina; 20, 22 tegula wie Germ. 16 = later coctus, d. h. Backstein, nicht = Dachziegel. Sensus 23, 18 und sententia 26, 7 sind nach S. 337 = Gedanke, nach S. 373 und 392 = Sentenz (lumen); ebenso wird zu 31, 22 communes sensus an der S. 337 ihm gegebenen Bedeutung communis locus nicht festgehalten. 6, 19 dictio ist bei sorgfältigen Stilisten wie Tacitus noch nirgends = oratio, geschweige = contio, wie S. 222 behauptet wird, sondern entweder actio dicendi oder in pass. Sinn = ῥῆσις λεγομένη. Liber aber heißt die Rede nur als Schriftwerk, nicht bloß 20, 3 quinque in Verrem libros, sondern regelmäßig, und wenn auch im Dialogus durchweg den Buchreden der Schein der Wirklichkeit verliehen, auf die Unterschiede des geschriebenen vom gesprochenen Worte also keine Rücksicht genommen wird, so wird doch liber nie ohne Beziehung auf die Lesbarkeit der Rede gebraucht. Schon hierdurch ist die festgehaltene Deutung von 38, 12 nullius magni oratoris liber apud centumviros dictus legitur = wir lesen, hören von keiner Rede, die . . . gehalten worden wäre, ausgeschlossen. Das wäre lateinisch gedacht accepimus. Es handelt sich nur um die Erhaltung herausgegebener Reden, wofür legi, nicht ferri gebraucht ist, weil alte Schriftwerke nicht mehr umzulaufen pflegen. Unter den noch zu lesenden Buchreden der großen Redner war keine Zentumviralgerichtsrede, weil die Geringschätzung solcher Rechtsfälle ihre Herausgabe, vielleicht auch ihre Erhaltung ausschloß. — Eine Beirrung durch den Thesaurus liegt vor, wenn G. jetzt meine Deutungen 34, 13 et causis et iudiciis = 'Zivil- und Kriminalprozesse' und 37, 6 contrahere = 'verkürzen' aufgibt und bekämpft. Die Gleichordnung mit et-et genügt zum Beweis, daß dort zwei Arten, nicht Gattung und Art verknüpft sind. Genau wie bei Plato Euthyphr. 1 οὔτοι Ἀθηναῖοι δίκην αὐτὴν καλοῦσιν, ἀλλὰ γραφήν das Gattungswort δίκη durch γραφή zu dem Artbegriff ἰδία δίκη verengert wird, so hier causa durch iudicium. Von den Belegstellen dieser Verbindung, die der Thes. III, 690 bietet und G. unbesehen abdruckt, sind zwei falsche Zitate, drei ohne Belang; aber die drei übrigbleibenden Cic. de or. II 144 und 192, ad Qu. fr. II 15, 1 und dazu die drei, die bei mir zu finden gewesen wären, Cic. Brut. 105, in Caec. 1, 1 und 8, 25, lassen alle diese Unterscheidung zu. — Wenn ferner feststeht, daß contrahere auch 'sammeln' bedeuten kann und im Thes. IV 759 die Stelle 37, 6 haec vetera quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano contrahuntur ac iam undecim . . libris . . composita et edita sunt entsprechend eingereiht wird, so ist damit die Lage nicht geändert. Das Entscheidende ist noch immer, daß in diesem Falle eine Zweideutigkeit vorläge, die leicht durch colligere zu vermeiden war, und einer selbstverständlichen Voraussetzung der schriftleiterischen Tätigkeit des Mucianus ein übermäßiges Gewicht beigelegt würde. Die Auffindung der Schriftwerke in den Privatbüchereien war wohl einfach genug, die Wegnahme und Sammlung der Urschriften unwahrscheinlich. Das Hauptverdienst des Herausgebers war die Auswahl des umfangreichen Stoffes, dessen Einteilung in Bücher dann nur noch seine Zusammenstellung und Ordnung (componere) verlangte.

Daß die bedeutende Erweiterung des sprachgeschichtlichen und literarischen Gesichtsfeldes, die dem Verf. geboten war, seiner Erklärung auch mannigfach zugut kam, wird gerne anerkannt. Ich erwähne die weiteren Nachweise für die zeitliche Bedeutung von iuxta 22, 7, die Belehrung über den Bedeutungswandel von professio 30, 4, das bei Cic. de or. I 21 noch Berufserklärung, nicht Beruf bedeutet, die Berichtigung der üblichen Auffassung von contrarie dicere 34, 10 = 'Zweckwidriges' statt 'Widersprechendes sagen' durch die Belege aus Cicero und Quintilian, denen noch inst. IV 2, 60 beizufügen war, das neue Licht, das durch eine Papinianische Stelle auf die Färbung des Ausdruckes citra damnum 27, 8 = 'unbeschadet' und durch Cic. de off. I 136 auf die Bedeutung von affectus = 'freundschaftliche Gesinnung' fällt. Wohlbegründet ist ferner die Frage zu 41, 16 invidiosis et excedentibus modum defensionibus, warum gerade die Verteidigungsreden invidiosae heißen. Die Bemerkung freilich, daß dieses Beiwort besser zu accusationes gepaßt hätte, greift fehl. Die richtige Antwort ergibt sich aus dem zweiten Beiwort und aus Plin. ep. VI 13 quid iucundius (sc. una dicentibus cum Regulo, qui libera tempora petebat) quam sub alterius invidia quam diu velis . . dicere? Die Verteidigungsreden erregen leicht den Mißmut der Richter durch ihre besonders maßlosen Ansprüche an die Redezeit, denen nach Plin. ep. IV 9, 9 auch die spätere gesetzliche Regelung der Redefristen noch Rechnung trug. Auch die strittige Erklärung von 21, 25 (Caesar et Brutus) fecerunt et carmina et in bibliothecas rettule-

runt, non melius quam Cicero, sed felicius, quia illos fecisse pauciores sciunt erhält bei G. erwünschtes Licht durch die Sp. 1186 angeführte Stelle 37, 6. Er bleibt zwar dabei, daß hier nur an Privatbibliotheken zu denken sei, weil es öffentliche damals noch nicht gab. Aber wenn wirklich mit der 'Verbringung der Gedichte in die Bibliotheken' nur die mittelbare, noch in der Gegenwart fortwirkende Folge der Herausgabe gemeint ist, so fällt jede Notwendigkeit für diese Beschränkung weg. Apers Vorwurf gilt ja auch dem Cicero, der zur Herausgabe seiner Gedichte 'nicht mehr Recht' (non melius) als Cäsar und Brutus, aber weniger Glück damit hatte, weil sein schriftstellerischer Nachruhm auch seinen Gedichten nicht die Verborgenheit der Privatbibliotheken gönnte.

Am wenigsten befriedigt neben den Mängeln der Sorgfalt und der Neigung zu vorschnellem Urteil noch immer die grammatische Seite der Erklärung. Die unverminderte Unsicherheit des Verf. auf dem Gebiete dieses, wie es scheint, uneinbringlichen Wissens ist nicht selten verhängnisvoll für das Verständnis wie auch für die Textkritik. So wird zu 3, 13 die falsche Beziehung von adeo non auf quominus durch die Thesaurusstellen gerechtfertigt, die ausschließlich das relativische quin nach adeo non belegen, zu 9, 26 dignum aliquid die seltene Substantivierung von dignum behandelt, da aliquid doch wohl Adjektiv sei, zu 22, 9 didicerat, quod optimum dicendi genus esset der Konjunktivsatz nicht als abhängiger Fragsatz anerkannt, schon weil sonst (wie 21, 11 quid melius esset) quid statt quod zu verlangen wäre, zu 28, 9 der grammatische Zusammenhang von natos statim mit 29, 4 teneri st. und 34, 8 iuvenibus st. durch die logische Trennung der Worte zerrissen, zu 27, 7 si quid forte aures vestras perstringat der potentiale Konjunktiv als Ausdruck der Nichtwirklichkeit verworfen, 17, 15 fateretur als Konjunktiv der indirekten Rede bezeichnet und zu 38, 13 die Tempusfolge in dem Satzgefüge adeo . . obruebantur, ut . . legatur beanstandet und zur Stützung seiner oben besprochenen Auffassung von legatur benützt.

Doch genug des Widerspruchs und Tadels! Es wäre ja leicht, ihn noch zu vermehren und auch auf die Druckversehen und die Sprachform auszudehnen, in der zuweilen eine zu große Sorglosigkeit des Ausdrucks und der Fachbezeichnungen (vgl. „verballhornisieren", „kontrastieren" in trans. Sinne, „Retourkutsche", „regina dialogorum", „Deliberattypus", „asyndetische Verbindungen", „derselbe Ausdruck nur hier") und überall eine geradezu abstoßende Gefühllosigkeit für Sprachreinheit hervortritt. Doch darf der ausländische und fremdsprachliche Ursprung des Werkes nicht vergessen werden, der sich außerdem noch in den zahlreichen Hinweisen auf englisch-amerikanische Schriftstellen und Vergleichspunkte verrät. Ob dieser Umstand auch die sonstige Nachsicht rechtfertigt, die es noch immer braucht, um den Vergleich mit den Meisterwerken der deutschen Erklärungswissenschaft auszuhalten, ist bei genauerer Prüfung zu bezweifeln. Aber wenn es auch zu vertrauensvollem Gebrauche sich noch immer nicht eignet, so bleibt doch eine vermehrte Reichhaltigkeit, die Zusammenfassung und kritische Verarbeitung der zugewachsenen Literatur, unter der meiner Ausgabe eine sehr bevorzugte Stellung eingeräumt ist, und seine grundlegende Bedeutung für die künftige Dialogusforschung unbestreitbar. Auf die besondere Beachtung, die schon die erste Auflage gefunden hat, darf es auch in der würdigen Ausstattung seiner neuen Gestalt begründeten Anspruch machen.

Cannstatt. Constantin John.

Alfred Philippson, Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien. IV. Heft: Das östliche Lydien und südwestliche Phrygien. 12 M. V. Heft (Schlußheft): Karien südlich des Mäander und das westliche Lykien. 20 M. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft No. 180 und 183. Gotha 1914 und 1915, Perthes.

Der Verf. bringt mit den zwei vorliegenden Heften sein großangelegtes Werk über das westliche Kleinasien zum Abschluß. Die Art der Darstellung ist dieselbe, wie sie in meinen Anzeigen der früheren Hefte (s. Wochenschrift 1912, 54, 1915, 155) gekennzeichnet wurde. Sie legt im allgemeinen das Itinerar zugrunde und läßt am Schlusse eines jeden Abschnittes eine knappe, vorzüglich orientierende Zusammenfassung folgen. Es handelt sich diesmal um folgende Abschnitte: 1. Das Hügelland um den oberen Hermos, 2. Das Gebirge zwischen Kogamos und Mäander, 3. Das Hochland des oberen Mäander und des Banas-Tschai, 4. Die Gebirge von Denisli und das Becken von Hierapolis, 5. Das kristalline Gebirgsland südlich des Mäander (wobei ich die Historiker namentlich auf die Bemerkungen über die Lage Milets verweisen möchte), 6. Das Küstenland des südwestlichen Karien, 7. Das westliche Lykien und das mittlere Indostal, 8. Das Hochland von Davas und seine Umgebung, 9. Rückblick auf das Land

südlich des Mäander. Eine Reihe von charakteristischen Abbildungen nach den vorzüglichen Aufnahmen des Verfassers ergänzt den Text auch diesmal in willkommener Weise. Die geologische Karte wird mit Blatt 4, 5 und 6 zu Ende geführt. Sehr dankenswert ist, daß auch ein ausführliches Register für das Gesamtwerk beigefügt ist. — In dem Augenblick des gegenwärtigen Völkerringens müssen wir Werke wie das vorliegende mit besonderem Stolze verzeichnen. Sie beweisen, daß der ausschlaggebende Einfluß, den sich das deutsche Volk bei völliger Freiheit der eingeborenen Nationen im vorderen Orient zu erringen sucht, auch von seiten der Wissenschaft wohlverdient ist.

Homburg (z. Z. Mouzon). E. Gerland.

Monumenta Hebraica. — Monumenta Talmudica Band V. Teil I: Griechen und Römer, bearbeitet von S. Krauss. Wien und Leipzig 1914, Orion-Verlag. Zweites Heft I (S. 81—144) 10 M. und II (S. 145—194) 6 M.

Mit dem in zwei Teilen erschienenen zweiten Heft ist der fünfte Band des großen Werks fertig. Mit diesem zweiten Heft ist auch des Verf. sehr beachtenswerte Vorrede zum ganzen Bande ausgegeben worden. Die Eigenart und rühmenswerte Sorgfalt und Gründlichkeit der Arbeit, die der Verf. dieses Bandes, zumal in den gelehrten, oft sehr umfangreichen philologischen, antiquarischen und historischen Anmerkungen zu den Texten und ihrer Übersetzung geleistet hat, bewährt sich, wie im ersten Heft, auch in diesem bis ans Ende. Er bekennt, auch in den hier behandelten Stoffen das zur Verfügung stehende Material nicht erschöpft zu haben. Aber es muß anerkannt werden, daß er es trefflich verstanden hat, eine Auswahl zu bieten, die es dem Leser leicht macht, sich ein klares Bild von der Art zu verschaffen, wie sich die Weltverhältnisse, zumal die des römischen Reiches bis in die spätere Kaiserzeit hinein, in der jüdischen Vorstellungswelt widerspiegelten. Er hat auch, wie mir scheint, recht, wenn er erwartet, daß hier in nicht wenigen Einzelheiten sich geschichtlich wertvolle Einblicke darböten in das Leben in der römischen Welt. Er hat durch die inhaltreichen Anmerkungen dafür gesorgt, daß die einzelnen, oft rätselhaft knappen Aussagen in die rechte geschichtliche Beleuchtung gebracht werden. Besonders Wertvolles findet sich gerade in den das zweite Heft füllenden Kapiteln. Ich mache aufmerksam auf das der 'Kaiserverehrung' gewidmete Kap. F. Es mag genügen, die Titel der einzelnen Unterabschnitte dieses Kapitels anzuführen, um das Interesse, das es erweckt, zu begründen: Kaiserbilder, (der Kaiser als) Weltbeherrscher, Akklamationen und Hymnen (die dem Kaiser gelten), Voranleuchten, Aufwartung (als Ehrenbezeugungen für den Kaiser). Es ist interessant zu beobachten, wie wenig offenbar die Juden von den für sie selbstverständlich gänzlich unerfüllbaren Forderungen des Kaiserkults beschwert wurden und wie die großen jüdischen Lehrer es verstanden, diese Dinge gleichnisweise in den Dienst ihrer religiösen Unterweisung zu stellen, gewissermaßen in maiorem gloriam ihres Gottes, 'des Heiligen' zu verwerten. Die letzten drei Kapitel (G—J) behandeln das Kaiserrecht (kaiserliche Machtfülle, Hofdiener, Freunde und Patrone, Wohltaten, Edikte), Verwaltung (Senat, Beamte, Militär, Kriegführung) und Verfall (Reichtum, Steuern, Verwaltungsschäden, Räuberwesen, Theater und Spiele, Gastmahle). Überall erkennt man, daß die auf alle diese Dinge sich beziehenden lehrhaften Aussprüche der jüdischen Gelehrten sich auf die Wirklichkeit stützten, nicht aber bloße — übelwollende — Annahmen zur Voraussetzung haben. Verständlich ist freilich, daß dem Auge des strenggläubigen gesetzestreuen Juden besonders scharf die üblen Seiten des römischen Wesens und Lebens bemerklich wurden. — Der Band wird durch drei sehr dankenswerte Register abgeschlossen, in deren erstem die zitierten Stellen aus der jüdischen Literatur, in deren zweitem besonders dankenswerten die lateinischen und griechischen Wörter und Zitate verzeichnet sind, während das dritte einen Sachindex bringt, der es leicht ermöglicht, die geschichtlich interessanten Stoffe aufzufinden, aber auch geeignet ist, dem Leser schnell zu zeigen, über wie vieles die mitgeteilten Texte in ihrer Weise geschichtliches Zeugnis abzulegen vermögen. — Ich kann schließlich dem Verf. nur wünschen, es möchte ihm der wohlverdiente Dank für seine große, mühevolle Arbeit dadurch abgestattet werden, daß nicht nur die sein Werk fleißig verwerten, die sich für die jüdische Literatur und die durch sie bezeugte eigenartige jüdische Geisteswelt und ihre Entwicklung interessieren, sondern auch die Historiker, die ein Interesse daran haben zu sehen, wie sich das griechische und römische Leben nach den verschiedenen Seiten seiner geschichtlichen Ausgestaltung in der Vorstellungswelt und in dem Urteil eines Volks so eigenartigen Geistes wie des jüdischen widerspiegelte. Jedenfalls verdient der Band, auch ihnen angelegentlichst empfohlen zu werden.

Münster i. W. J. W. Rothstein.

James S. Reid, The municipalities of the Roman Empire. Cambridge 1913, University Press. VII, 548 S. 8. 12 s.

Das Buch enthält Vorlesungen über römisches Städtewesen. In dem allgemeinen Überblick werden zunächst einige Bemerkungen über die Entwicklung der munizipalen Verhältnisse, ihren Unterschied im Westen und Osten gegeben, dann ist sehr eingehend auf 137 Seiten das Städtewesen in Italien geschildert, weiter knapper das in den Alpenbezirken und Gallien, in Germanien und den Donauprovinzen, in Britannien und Spanien, in Afrika, in den hellenisierten Ländern, im europäischen Griechenland. Die letzten recht kurzen Abschnitte behandeln die innere Verwaltung, den Verfall, die sozialen Zustände. Gewiß wäre ein Werk sehr erwünscht, das aufbauend auf Mommsens meisterhaftem 5. Band der Römischen Geschichte unter Verwertung der reichen Forschungsergebnisse sowohl die Verbreitung der städtischen Gemeinden in dem Imperium verfolgt, wie deren kräftiges, durch die Selbstverwaltung gefördertes Emporblühen, die Bedeutung des Bürgertums und die Gründe für den Niedergang der Städte veranschaulicht. So hohe Ziele hat sich Reid nicht gesteckt; seine Ausführungen sind sehr elementar gehalten, nirgends zeigt sich ein tieferes Erfassen und Eingehen auf so manche noch zu erörternde Fragen namentlich hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung. Es hätte sich empfohlen, in dieser Beziehung wenigstens die Grundbegriffe gleich anfangs zu besprechen; die Notizen S. 7 sind gar zu dürftig. Irgendwelche wissenschaftlichen Nachweise, Quellenbelege oder Angabe von Literatur, besonders auch von Einzelarbeiten fehlen. Dem deutschen Studenten bietet die Reihe dieser Vorlesungen nichts; arbeitet er Marquardts ausgezeichnete, naturgemäß seit 1881 durch die ununterbrochen fortgeschrittene gelehrte Arbeit wie durch die zahllosen Funde und Ausgrabungen in vielen Teilen überholte Darstellung und Mommsens erwähntes Werk durch, ist ihm zur Einführung in die Kenntnis der vielseitigen kommunalen Zustände des römischen Reiches eine weitaus bessere Grundlage geboten, ehe er zu weiteren Studien vorgehen kann. Auf einzelne Behauptungen, bei denen man ein Fragezeichen machen muß, ist nicht einzugehen, da R. seine Auffassung nicht begründet. Das Inhaltsverzeichnis ist sorgfältig.

W. Liebenam.

Fridericus Geiger, De sacerdotibus Augustorum municipalibus. Dissertationes philologicae Halenses. Vol. XXIII, 1. Halle a. S. 1913 Niemeyer. VI, 145 S. 8. 4 M. 80.

Auf Grund des reichlich vorhandenen inschriftlichen Materials erörtert der Verf. in 7 Kapiteln (S. 1—63) die Stellung der Kaiserpriester in den Munizipien. In den lateinischen Provinzen ist die gewöhnlichste Bezeichnung für diese Priester *flamen* und *flaminica*, in einzelnen Provinzen kommt daneben auch *sacerdos* vor, besonders bei Frauen; meistens bezeichnet dann *flaminica* die Priesterin der lebenden Kaiserin, *sacerdos* die einer verstorbenen. In der *provincia Baetica* findet sich für die Kaiserpriester auch der Titel *pontifex*; der *pontificatus municipalis* war dort weit verbreitet, daher ist wohl der Name auch auf den Kaiserkult übertragen worden. In den griechischen Provinzen sind die gewöhnlichsten Bezeichnungen ἱερεύς und ἀρχιερεύς. *flamen Augg.* bezieht Geiger auf zwei gleichzeitig regierende Kaiser, M. Aurel und L. Verus oder M. Aurel und Commodus oder Septimius Severus und Caracalla, im Gegensatz zu Kornemann, der darunter den lebenden Kaiser und alle konsekrierten verstand. In den griechischen Provinzen dagegen finden sich Priester τῶν Σεβαστῶν, d. h. des lebenden und der konsekrierten Kaiser. Infolge der bekannten Verbindung des Kaiserkultes mit dem Kult der Dea Roma gab es auch *sacerdotes Deae Romae et Augustorum;* auch die Gattinnen und sonstigen Verwandten des Kaisers haben Priester erhalten. In Griechenland und dem Orient gibt es schon zu Lebzeiten des Augustus Kaiserpriester, im Westen hat der Kaiserkult erst allmählich, in den einzelnen Provinzen zu verschiedenen Zeiten, Aufnahme gefunden. In den östlichen Provinzen gab es Kaiserflamines, die auf Lebenszeit ihre Würde behielten, in den lateinischen Provinzen übten sie ihr Amt nur ein Jahr aus. Das Beiwort *perpetuus*, das besonders in Afrika häufig dem Titel *fl.* beigefügt wird, bezeichnet nicht die lebenslängliche Dauer des Priesteramtes, sondern nur die lebenslängliche Fortführung des Titels. Gewöhnlich wurden die Kaiserflamines von den Decurionen gewählt; im Osten kommt auch Wahl durchs Volk vor, bisweilen auch Erblichkeit der Würde. Das Amt der Kaiserpriester war in den Gemeinden sehr angesehen; in den lateinischen Provinzen sind sie zum großen Teil römische Bürger, in Griechenland und im Orient ist dies seltener der Fall. — Das von G. behandelte Thema ist schon früher von anderen erörtert worden, zuletzt von Toutain (vgl. diese Wochenschr. 1909, 623); wesentlich neue Resultate bringt seine mit Fleiß gefertigte

Arbeit nicht. Den Untersuchungen folgen S. 65—143 'Tabulae sacerdotum Augustorum municipalium regionatim dispositae', in denen zu einer Reihe von Inschriften kurze, erläuternde Bemerkungen hinzugefügt sind.

Berlin. Ernst Samter.

Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 2. ergänzte und erweiterte Aufl. Hrsg. von **Ferd. Haug** unter Mitwirkung von P. Goessler. 2. Lief. 1913, 3. Lief. 1914. Stuttgart, Kohlhammer. 8. Je 4 M.

Über die Gesamtanlage des verdienstvollen Werkes wie über die durch die Fülle neuer Entdeckungen auf dem Boden Württembergs notwendig gewordenen Ergänzungen und besonders die prinzipielle Erweiterung des Themas in der neuen Auflage haben wir uns bereits früher in dieser Wochenschrift eingehend ausgesprochen (vgl. 1913 No. 28 Sp. 884 f.). Wir können uns daher heute damit begnügen, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es dem greisen Verfasser und seinem Mitarbeiter möglich gewesen ist, das beim Erscheinen des ersten Heftes gegebene Versprechen baldiger Vollendung in so erfreulicher Weise zu erfüllen, wie es durch die Beschaffenheit des zweiten und des Schlußheftes der Fall ist. Dieses schließt mit S. 727 gegenüber 412 Seiten (625 gegen 504 Nummern) der ersten Auflage. Daß von der überschießenden Zahl 21 Seiten auf Nachträge und Berichtigungen entfallen, spricht wie für die bis zum letzten Korrekturbogen fortgesetzte Beobachtung aller neuen Erscheinungen durch die Verfasser so besonders auch für die lebhafte und erfolgreiche Tätigkeit, die in Württemberg unter Goesslers Leitung auf diesem Gebiete gerade in den letzten Jahren (1912 und 1913) geherrscht hat. Bei den Registern ist die frühere Anordnung im allgemeinen beibehalten; nur ist das Verzeichnis der Fundorte vom Schlusse auf den Anfang verlegt worden, wohl weil sich gezeigt hat, daß nach ihm die meisten Benutzer zuerst und am häufigsten ausschauen. Die Zahl der Stichwörter ist bei fast allen Gruppen erheblich gestiegen. Möge der stattliche Band als Nachschlagebuch ebenso eifrig benutzt werden wie seine Vorgänger und als Handbuch der vaterländischen Altertumskunde sich neue Freunde — auch außerhalb Württembergs — erwerben.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rivista di Filologia. XLIII, 2.

(209) **F. Calonghi**, Il prologo delle Metamorfosi di Apuleio. II. Bespricht Helms Ansicht über den Prolog, gibt einen kurzen Überblick über die Metamorphosen und zum Schluß die Übersetzung des Prologs. — (237) **E. Ciaceri**, La leggenda di Neleo fondatore di Mileto. — (263) **E. Stampini**, Lucretiana. II. Schreibt III 240 *sensiferos motus, quam rem quis mente volutat* und verteidigt II 719 *quaedam.* — (278) **C. Cessi**, Euphorionea. Über die Werke; die Μοψοπία war ein Hauptteil der Ἄτακτα, zu denen auch alle andern Gedichte gehörten, die angeführt werden. — (293) **V. Ussani**, Le tragedie di Seneca. Egesippo e lo Pseudo-Quintiliano. Zu den wenigen Schriftstellern, die Senecas Tragödien kennen, kommt Hegesipp V c. 40 f., wo sich Reminiszenzen aus Thyest und Agamemnon finden. Berührungen zwischen Hegesipp und Ps.-Quintilians Deklamationen schließen solche zwischen Hegesipp und Seneca nicht aus. In der Decl. 12a ist c. 2 Thyest v. 999 ff., c. 9 v. 152 f., c. 26 v. 1041 ff. und Decl. 28 Octav. 235 f. benutzt. — (294) **G. Fraccaroli**, Briciole Platoniche. Vermutet Staat V 451 A καλῶν τε καὶ ἀγαθῶν δικαίων καὶ νομίμων πέρι, 452 E (außer zwei andern Vorschlägen) die Streichung von πρὸς vor ἄλλον τινὰ σκοπόν, VI 488 D f. die Einfügung von ἔχοντες (oder μεμελετηκότες) hinter μελέτην und τῇ κυβερνήσει hinter ἅμα, und schreibt VII 529 D mit Richards οἷς statt ἅς und schlägt φοραῖς statt φοράς vor. — (308) **R. Sabbadini**, Le finte orazioni di Plinio. Der Brief des Ps.-Leonardus Aretinus, in dem 20 Reden des Plinius erwähnt werden, ist eine Übung nach einem Brief des Gasp. Barzizza. Auch die zwei von Walser (Poggius Florentinus S. 430 ff.) veröffentlichten Schreiben sind Fälschungen. — (312) **U. E. Paoli**, Papiro Ercolanese 1457. Ergänzungsversuche zu Fragm. 11. 12, 4—8. 16, 8 f. 13. 3, 31 ff. — (317) **H. Demarchi**, De quodam loco in Culice probabiliter restituto. Vermutet v. 109 *tu procul aspexti* st. *ut procul aspexit.* — (391) **A. Olivetti**, Osservazioni sui capitoli 45—53 del libro II di Zosimo e sulla loro probabile fonte. Analyse des Abschnitts, der auf eine Dichtung der Petronia Proba zurückgeführt wird. — Von den Rezensionen verdienen die ausführliche Besprechung der Oxyrhynchos Papyri X von G. Fraccaroli und die Anzeige von Sudhaus' Menander wegen der warmen Würdigung des im Heldenkampf Gefallenen Beachtung.

Literarisches Zentralblatt. No. 33.

(812) F. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie. II. 10. A. von M. Baumgartner (Berlin). 'Ein unschätzbarer Besitz'. *P. Petersen.* — (819) Platons Dialog Menon. Übers. von O. Apelt (Leipzig). 'So glatt lesbar und stilistisch durchgefeilt, wie es der gebildete Leser nur wünschen kann'. *W. Schonack.* — (822) K. Sethe, Sarapis und die sogenannten κάτοχοι des Sarapis (Berlin);

Zur altägyptischen Sage vom Sonnenauge, das in der Fremde war (Leipzig). 'Diese religionsgeschichtlichen Abhandlungen beanspruchen jede nach einer besonderen Richtung hin weiteres Interesse'. *G. Roeder.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 29—33.

(1469) **M. Dibelius**, Die Vorstellung vom göttlichen Licht. Ein Kapitel aus der hellenistischen Religionsgeschichte. Über G. P. Wetter, Phōs (ΦΩΣ) (Uppsala). 'Der Widerspruch, den man mehrmals gegen die Interpretation empfindet, trübt den ausgezeichneten Eindruck, den der Leser sonst von der Umsicht des Autors und der Reichhaltigkeit des vorgelegten Materials empfängt'. — (1490) St. Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum. II (Mainz). 'Schöpft überall direkt aus den Quellen und weiß überaus lebendig und anschaulich zu schildern'. *E. Gerland.* — (1497) H. Dachs, Die λύσις ἐκ τοῦ προσώπου (Erlangen). 'Volle Anerkennung' spricht aus *F. Stürmer.* — (1498) E. Linpinsel, Quaestiones Plautinae (Münster). 'Verdient Anerkennung'. *E. Bickel.* — (1504) W. Otto, Herodes (Stuttgart). 'Sehr nützlich'. *W. Soltau.*

(1538) M. P. Nilsson, Die volkstümlichen Feste des Jahres (Tübingen). 'Gut gelungen'. *E. Fehrle.* — (1540) H. Schwarz, Der Gottesgedanke in der Geschichte der Philosophie. I. Von Heraklit bis J. Böhme (Heidelberg). 'Bedeutendes Werk'. *C. Stange.* — (1551) F. Teichmüller, Das Nichthorazische in der Horazüberlieferung (Berlin). 'Verfehlt'. E. Courbaud, Horace (Paris). 'Glänzend geschriebenes Buch'. *E. Stemplinger.* — (1558) M. Frhr. von Pasetti, Briefe über antike Kunst (Wien). 'Der Fachmann gewinnt aus dem Buche blutwenig'. *O. Waser.* — (1562) The Gothic History of Jordanes in English Version by Ch. Chr. Mierow (Princeton). 'Besonders wichtig ist der Kommentar'. *M. Manitius.*

(1589) K. Wyß, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer (Gießen). 'Gediegene Vorarbeiten scheinen ein wenig allzusehr in extenso vorgelegt zu sein'. *A. Abt.* — (1590) A. Pott, Das Hoffen im Neuen Testament (Leipzig). 'Die Bedeutung der Arbeit besteht in der genauen exegetischen Erörterung all der Stellen des N. T., in denen ἐλπίς und πίστις vorkommen'. *G. Hoennicke.* — (1594) K. Groh, Ist der Versuch der preußischen Unterrichtsverwaltung, den Frankfurter Lehrplan auf das Gymnasium zu übertragen, geglückt? (Gütersloh). 'Übereiltes Erzeugnis'. *J. Ziehen.* — (1596) F. Jäger, Das antike Propemptikon und das 17. Gedicht des Paulinus von Nola (München). 'Zeigt geschmackvolles Urteil'. *R. Ehwald.* — (1597) Th. Düring, Zur Überlieferung von Senecas Tragödien (Lingen). Inhaltsübersicht von *E. Bickel.*

(1650) P. Thomsen, Kompendium der palästinischen Altertumskunde (Tübingen). 'Die schöne Aufgabe ist trefflich gelöst'. *R. Hartmann.* — (1654) A. Meillet, Aperçu d'une histoire de la langue grecque (Paris). 'Großzügige Gesamtdarstellung'. *A. Debrunner.*

(1683) P. Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters. 'Kommt ein gutes Stück über das bisher Bekannte hinaus'. G. Frenken, Die Exempla des Jacob von Vitry (München). 'Klare und ruhig besonnene Arbeit'. *H. Naumann.* — (1686) E. Siecke, Der Vegetationsgott. E. Siecke, Pūshan (Leipzig). Werden abgelehnt von *E. Fehrle.* — (1689) K. A. M. Hartmann, Das erste Vierteljahrhundert der Geschichte des Sächsischen Gymnasiallehrervereins 1890—1915 (Leipzig). 'Es ist etwas Wertvolles und Dauerndes geleistet'. *E. Schwabe.* — (1695) F. Buecheler, Kleine Schriften. I (Leipzig). 'Besonders willkommen'. *A. Klotz.* — (1696) A. Zimmermann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache (Hannover). 'Mit großer Freude begrüßt' von *F. Stürmer.* — (1715) F. Kniep, Gai Institutionum commentarius tertius §§ 1—87 (Jena). 'Die Ausführungen sind sehr beachtlich'. *F. Lesser.*

Mitteilungen.

Lexikalisches.

ἔμπηξις?

Im griechischen Text des Martyriums der Agape, Eirene, Chione und Genossen heißt es am Schluß des 5. Kapitels: ἀπαλλαγῆναι τοῦ βίου οὐ τῷ αὐτῷ τρόπῳ σε κελεύω ἀθρόως, ἀλλὰ διὰ τῆς ἐμπήξεως τῶν ἀγορανόμων τῆς πόλεως ταύτης καὶ Ζωσίμου τοῦ δημοσίου εἰς πορνεῖον στῆναι γυμνὴν κελεύω, und hier gilt ἐμπήξεως, soweit ich sehe, allgemein als verdorben, mit Grund, wenn man darin eine Ableitung von ἐμπήγνυμι sieht. Der lateinische Text bringt uns leider keine Hilfe; denn er bietet die entscheidende Stelle in folgender Fassung: *verum per satellites ipsos et Zozimum publicum carnificem in lupanari nudam statui praecipio.* Das Wort, auf das es ankommt, ist überhaupt nicht übersetzt, oder aber, man könnte annehmen, daß es eben auch mit *per* allein wiedergegeben wurde, daß also διὰ τῆς ἐμπήξεως an Stelle eines Ausdrucks steht, der Mittel oder Werkzeug bedeutete. Dem Sinn folgend könnte man auf eine Wendung raten, die, in der Steifheit des Amtsstils begründet, ebensoviel wie διὰ τῆς σπουδῆς besagt, und dann bietet sich m. E. διὰ τῆς ἐπείξεως, im Grunde identisch mit διὰ τῆς ἐμπήξεως, das nur eine aparte Form der lautlichen Wiedergabe vorstellt. Über den Wechsel zwischen η und ει ist ja nichts zu sagen, weil es so ziemlich der häufigste lautliche Wechsel ist, der in späterer Zeit begegnet, nur die Entwicklung des μ vor Labial mag ein paar erläuternde Worte fordern. Es sei an den Wechsel zwischen ἀναπλάκητος ἀναμπλάκητος, μιξόβροτος μιξόμβροτος und anderes erinnert, was G. Meyer in dem Kapitel parasitische Nasale Gr. Gram. § 181 zusammenstellt; hinzufügen möchte ich Λαμπίθου statt Λαπίθου in der Vita Spyridonis Usener, Kl. Schr. III 82, 9, ἄμφοδος für ἄφοδος bei Alciphron ep. IV 13, 2, das mit ἀνφώδευμα = ἀφόδευμα Pap. Leyd. II S. 101, 3 korrespondiert, τοὔμπίσω = τοὐπίσω im Ichneutaipapyrus col. V 10. Für Entwicklung vor Dental noch ἰνδῶν = ἰδῶν in dem Titel bei Usener, Kl. Schr. III 93, 31 (dagegen πέτε für πέντε bei Eisner, Epist. pr. gr. 14, 6 saec. IV p. C.). Bei den Ableitungen vom Stamme λαβ (λήμψομαι, λῆμψις u. dgl.) hat wohl Analogiewirkung hereingespielt. Jedenfalls haben wir das Recht, ἐμπήξεως als 'verhörtes' ἐπείξεως zu deuten. Dieses Wort gehört als Synonym von σπουδή recht eigentlich der Koine an, und auch ein Seitenschoß, das

Adjektiv ἐπιξίμιος, ist uns jetzt von dorther bekannt geworden (Oxyrh. Pap. III 531).

Ein Gott Βασιλεύς.

Die Existenz einer Göttin Βασίλεια ist durch zahlreiche Zeugnisse erwiesen, die Usener 'Götternamen' S. 227 ff. zusammengestellt und besprochen hat. Vorher weist er darauf hin, daß Βασιλεύς als Beiname des Zeus zu erscheinen pflege, und bemerkt, die Spuren eines einfach als König verehrten Gottes seien dürftig. Er führt ihrer zwei an, die Inschrift einer im Peloponnes gefundenen Lanzenspitze (IGA 564) mit der Aufschrift 'von Theodoros dem Basileus geweiht' und eine Strabonstelle, nach der an der Mündung des Kaystros ein Heiligtum des Basileus lag, das Agamemnon gestiftet haben sollte (p. 642). Da Usener zweifelt, ob diese Spuren zur Aufstellung eines Sondergottes berechtigen, so mag die Mühe lohnen, darauf aufmerksam zu machen, daß für den Kult wahrscheinlich des Basileus vom Kaystros noch ein ehrwürdiges Zeugnis spricht. Es ist ein Gebet, dessen Altertümlichkeit nicht nur durch die Spuren des Dialekts, sondern auch durch die innige Zusammenfassung der Bitten verbürgt wird, erhalten in einer von Waddington, Inscriptions de la Syrie 2442, publizierten Inschrift: Βασιλεῦ δέσποτα, ἵλαθι καὶ δίδου πᾶσιν ἡμεῖν ὑγίην καθαράν, πρῆξις ἀγαθὰς καὶ βίου τέλος ἐσθλόν. Daß die ionische Sprache nicht mehr rein erhalten ist, läßt sich verstehen; jedenfalls ist πρῆξις gravierend genug. Es wird ein altes Gebet sein.

Ein Gott Δῖος?

Eine phrygische Inschrift mit der Weihung Διὶ Δίῳ εὐχήν ist von A. Körte, G. G. A. CLIX (1897) S. 409 No. 55, veröffentlicht worden; dazu verweist er auf 'Götternamen' S. 70, wo Usener den Διοσκόρινθος als 'Zeusknäblein' erklärt, indem er Δῖος als alten Nominativ und κόρινθος als Weiterbildung von κόρος faßt. Usener hat diese Deutung in den Sintflutsagen S. 71 f. weiter zu begründen gesucht, und sie ist sprachlich wohl möglich und sachlich ansprechend, aber zuletzt doch eine Etymologie, d. h. nichts unbedingt Zuverlässiges. Anderseits ist richtig, daß in der phrygischen Weihung schwerlich das Adjektiv δῖος steckt, einmal weil δῖος ein episches, aus der lebenden Sprache früh verschwundenes Wort ist, und zweitens, weil jemand, der noch eine Spur von Sprachgefühl hatte, gerade den Zeus nicht gut δῖος nennen konnte, da δῖος im Grunde alles das bezeichnet, was von Zeus herstammt. Da sei nun noch auf ein ziemlich verstecktes Zeugnis, eine Stelle in den Acta des Märtyrers Konon verwiesen (IV 4), wo es heißt: λάβε λίβανον βραχὺν καὶ οἶνον καὶ θαλλὸν καὶ εἰπέ· Δίε πανύψιστε, σῶζε τὸ πλῆθος τοῦτο. Konon gehört nach Pamphylien; es wäre nicht unmöglich, daß wir in dem Gebet, das ihm auferlegt wird, den phrygischen Ζεὺς Δῖος wiederzuerkennen hätten. Jedenfalls halte ich heute nicht mehr für richtig, in Δίε eine hybride Vokativbildung vom Nominativ Ζεύς zu sehen; denn sie ist sprachlich kaum zu erklären und dem Verfasser der Kononakten, der durchaus kein ununterrichteter Mann war, nicht zuzutrauen, er bildet außerdem I 1 richtig den Genetiv Διός. Gegen die Ansetzung eines Nominativs Δῖος läßt sich schlechterdings nichts einwenden, und zuletzt könnte auch das Gebet selbst ein alter Spruch sein, der den Götternamen in einer Formel bewahrte, wie der Lateiner sein me Dius Fidius gesprochen hat.

ἄνω πρῶτον, ἄνω δεύτερον, ἄνω τρίτον, ἄνω τέταρτον.

Im Martyrium des h. Apollonius 20 ff. steht eine ungewöhnliche Form der Aufzählung, indem die einzelnen Sätze, die einen Katalog der menschlichen Verfehlungen geben, durch ἄνω πρῶτον (dies nach dem folgenden zu erschließen; der ganze Satz ist durch Überspringen vom ersten ἄνω zum zweiten ausgefallen, aber armenisch erhalten), ἄνω πάλιν δεύτερον, ἄνω τρίτον, ἄνω τέταρτον eingeleitet werden. Man hätte nicht, unter Ergänzung von einfachem πρῶτον im Anfang, aus ἄνω πάλιν δεύτερον ein αὖ πάλιν δεύτερον machen und dementsprechend αὖ τρίτον, αὖ τέταρτον schreiben sollen; denn wenn es auch ein αὖ πάλιν gibt, so wäre doch vor allem darauf zu achten gewesen, daß αὖ im Anfang eines Satzes eine äußerst befremdliche Erscheinung ist. Einiges Nachdenken führt darauf, daß sich im gegebenen Falle keine Änderung (wie etwa die von ἄνω in ἀνά) empfiehlt, und so muß man versuchen, zu verstehen, was dasteht. Ich denke an eine lebhafte Fingergeste, mit der der Sprecher seine Aufzählung begleitete; da man an den Fingern zählte (was λογίζεσθαι ἀπὸ χειρός hieß Arist. Wesp. 656), so ist das Emporstrecken eines Fingers bei jedem einzelnen Punkt einer Aufzählung wohl gleichfalls sehr natürlich, und man kann dergleichen auch heute noch sehen. An das *ecce Crispinus minimo me provocat* des Horaz mag erinnert werden, weil auch hier *digito* fehlt; daß ein Grieche δάκτυλος auslassen konnte, lehrt Aristophanes Wesp. 250 οὐκ ἀλλὰ τῳδί μοι δοκῶ τὸν λύχνον προβύσειν. Vortrefflich paßt, daß gerade vier Punkte vorgerechnet werden; dagegen mag das Fehlen des Artikels manchem bedenklich erscheinen, und doch ist auch dies für die Zeit, in der das Martyrium des Apollonius entstand, kein wesentlicher Punkt mehr.

τὸ νηκτόν.

Am Schluß der kretischen Zaubertafel, die Wünsch im Rhein. Museum LV (1900) S. 73 ff. behandelt hat, liest man nach der von ihm gebilligten Fassung S. 85 (V. 20 f.):

οὔ με κατάχριστον δηλήσει', οἱ οὔτ' ἐπ' ἀνίκτωι
οὔτε πάτωι ⟨φυγετῇ· ἐπάγω⟩ Γῆι σίντορα πάντων.

Hier scheint mir ἐπ' ἀνίκτωι wenig gut, da auf einem solchen Terrain an sich eine Flucht nicht möglich ist; es braucht dies nicht erst gewünscht zu werden. Lieber möchte man an eine Differenzierung nach dem Muster der Formel καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν denken, die von Dichtern ja auch sonst frei variiert wird (Soph. Trach. 1010 ff. Pindar Nem. 1, 62). Da die Überlieferung επηνικτωι lautet, so vermute ich einen Fall jener Erscheinung, die Brugmann reziproke Fernversetzung nennt, d. h. ein Versprechen oder Verschreiben, wodurch zwei benachbarte Vokale ihren Platz tauschen (Beispiele und Literatur bei Mayser, Gr. der gr. Papyri § 27). Wir würden damit auf οὔτ' ἐπὶ νηκτῶι οὔτε πάτωι kommen. τὸ νηκτόν ist bei Plutarch de sollertia an. 976 c alles, was schwimmt, dagegen in den Anacreontea 24, 5 die Fähigkeit zu schwimmen; daß wir einen Fall passiver Anwendung des Verbaladjektivs nicht unmittelbar kennen, mag bei der Seltenheit des Wortes Zufall sein. Verbürgt ist sie durch das korrelate βατός zu βαίνω, während πλωτός immer sowohl aktiven wie passiven Sinn gehabt hat. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß allen diesen Verbaladjektiven von Haus aus aktive wie passive Bedeutung zukommt.

Noch sei bemerkt, daß das Alter der kretischen Tafel den Gedanken an eine itazistische Verschreibung ausschließt. Wünsch setzt sie ans Ende des 4. Jahrh. v. Chr.

φροντίζω.

In dem Briefe des Apollonius Pap. Lond. I 22 = Witkowski, Epist. priv. gr.[2] 39 besteht der gesamte Inhalt aus dem Satz καλῶς οὖν ποιήσῃς φροντίσαι μοι σιτάριον. Es genügt wohl einfach zu bemerken,

daß φροτίσαι nicht als φροντίσαι, sondern als φορτίσαι gedeutet werden muß. Wenn einmal der systematische Versuch gemacht wird, die verschiedenen Apollonii, deren Aufenthalt das große Sarapeum war, von einander zu scheiden, wird man von den charakteristischen Eigentümlichkeiten ihrer Sprech- und Schreibweise auszugehen haben; πόρσωπον im Brief eines Apollonius Pap. Par. 47 = Witk.² 48, 5 verrät jedenfalls dieselbe Hand.

χρήσιμός τινος.

Inhaltliche Beziehungen beweisen, daß derselbe Mann, dem wir φροτίζω und πόρσωπον verdanken, auch den Brief Pap. Par. 45 = Witk.² 46 geschrieben hat. Das Verständnis dieses Schreibens hängt ab von der richtigen Verbindung der Gedanken, mit anderen Worten von seiner Interpunktion, und ich setze es in seinem ganzen Umfang hier hin, um ein paar erläuternde Bemerkungen anzuknüpfen: (1) Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίωι τῶ ἀδελφῶι χαίρειν. εἰ ἔρρωσαι καὶ τὰ ἄλλα σοι κατὰ λόγον (2) ἀπαντᾶ, εἴη ἄν, ὡς βούλομαι, καὶ αὐτὸς δ' ὑγίαινον. καὶ ἀπόντος μου πεφρόντικα ὑπέρ σου χρήσι(3)μα τῶν σῶν πραγμάτων. ἅ σ' οὐ δεδύνησμαι διασαφῆσαι διὰ τοῦ ἐπιστολίου διὰ (4) τὸν ἐφελκόμενόν σοι ἐνδίκτην. ἀλ' ὅμως τοῖς θεοῖς τὴν ἐπιτροπὴν δίδομει. ἄνευ (5) τῶν θεῶν οὐθὲν γίνεται. κα αὐτὸς παρέσομαι ταχύ. ἤτι θέλις, γράψον ἐπιστόλιον (6) Πολυδέκηι. ὁρῶ ἐν τῶ ὕπνω τὸν δραπέδην Μενέδημον ἀντικείμενον (7) ἡμῖν, προσέχων, μὴ εὕρῃ τι κατὰ σοῦ ἰπῖν. εὐλαβοῦμαι τὸν ἐνδί(8)κτην τὰ πλῖστα, τὰ πράσεις, μὴ ἐπιγένοιτο. 'Apollonius grüßt Apollonius den Mitbruder. Wenn du bei Kräften bist und das andere dir entsprechend eintrifft, so steht es, wie ich wünsche, auch ich selber war gesund. Auch während ich abwesend war, habe ich deinetwegen Gedanken gehabt, die deinen Geschäften nützlich sind. Ich habe sie dich (so!) in dem Briefchen nicht deutlich machen können wegen des Anzeigers, der dir auf den Fersen ist. Wie dem auch sein mag, ich überlasse den Göttern die Vorsorge. Ohne die Götter geschieht nichts. Auch ich selbst werde schnell zur Stelle sein. Wenn du willst, schreibe ein Briefchen an Polydekes. Ich sehe im Schlaf, daß der Schurke Menedemos uns aufsässig ist, indem er auf der Lauer liegt, ob er nicht etwas gegen dich zu melden findet. Ich bin besorgt wegen des Anzeigers, was du auch treiben magst, möge er nicht darüber kommen.' Der inhaltlich interessante Brief gewährt auch sprachlich manche Ausbeute, und zwar gleichmäßig für Laute (Πολυδέκης = Πολυδεύκης, δραπέδης u. a.), für die Formenlehre (δεδύνησμαι, τά = ἅ) und für die Syntax. Die Verwechselung von σὲ und σοί in 3 entspricht dem Brauch, den wir auch sonst beobachten (Eisner, Epistulae pr. gr. S. 63), ἤ τι (= εἴ τι) heißt nicht mehr als 'wenn', und man drückt die Erstarrung des Pronomens wohl am besten dadurch aus, daß man die beiden Wörtchen in eins zusammenzieht (εἴ τι δὲ ἀργύρια ἔχεις παρὰ σοί Oxyrh. Pap. IX 1223, 22; vgl. meine Neutest. Gramm. S. 184). προσέχων in 7 ist erstarrter Nominativ, während die syntaktische Beziehung den Akkusativ fordert; die Erscheinung ist für Volkssprache besonders bezeichnend (vgl. meine Neutest. Gramm. S. 86 f.). Etwas ganz Besonderes aber bietet die Wendung πεφρόντικα .. χρήσιμα τῶν σῶν πραγμάτων, weil Thuk. VII 49, 2 τά τε τῆς ἐμπειρίας χρήσιμα σφῶν ἔσται unsicher ist und die Verbindung τῆς ἐμπειρίας σφῶν keineswegs ausschließt. Man könnte selbst das, was Apollonius schreibt, für einen Gallimathias halten, gäbe nicht Proclus die erwünschte Bestätigung in rem publ. II S. 355, 3 Kr. (μῦθοι) ὠφέλιμοι τῶν ἀκουόντων.

ὁ ὅμοιος.

Zu den Eigentümlichkeiten der späteren Sprache gehört die Verdrängung des Pronomens ὁ αὐτός durch Surrogate wie ὁ ἴσος, ὁ ἴδιος, ὁ παραπλήσιος, ὁ ὅμοιος: Heliodor Aethiop. IV 21 ἡ ὁμοία τινῶν ἐπιχείρησις, Photius bibl. cod. 260 pag. 1457 R ταῖς ὁμοίαις ἐξεργασίαις κεχρῆσθαι, demnach auch ὁμοιογενεῖς = ὁμογενεῖς im Testament der 40 Märtyrer I 6 u. ö. und zahlreiche andere Composita, in denen altes ὁμο- durch junges ὁμοιο- ersetzt wird. Wir haben hier ein Indicium für die Unechtheit und späte Entstehung des Verses Eurip. Phoen. 1343, wo von Eteokles und Polyneikes gesagt wird, daß sie ὁμοίαις συμφοραῖς gefallen seien; denn zweifellos ist das 'gleiche Schicksal' gemeint. Wenn man in jüngerer Zeit ὅμοιος für ὁμός eingesetzt hat, so ist der Grund eben der, daß dies Wort in Vergessenheit geraten war; aber noch Menander hat ὁμῶς als lebend empfunden nach dem unantastbaren Zeugnis seines Georgos 39 ὁ Σύρος εἰσένεγχ' ὁμῶς πάνθ', ὁπόσα φέρομεν.

ἀνατέλλειν τι.

Sophokles Phil. 1134 ff.:

ὁρῶν μὲν αἰσχρὰς ἀπάτας,
στυγνόν τε φῶτ' ἐχθοδοπὸν
μυρί' ἀπ' αἰσχρῶν ἀνατέλλονθ',
ὅσ' ἐφ' ἡμῖν κακὰ μήσατ' οὐδεὶς.

Die aktive Bedeutung von ἀνατέλλειν hat zu Konjekturen Anlaß gegeben und ist doch nicht einmal nur episch. τέλλειν gehört zu den Worten, denen man mit den Begriffen 'transitiv' und 'intransitiv', die eine Erfindung lateinischer Grammatiker sind, nicht beikommen kann. Ich notiere hier aus der (sehr späten) Vision des Andreas Salos (Migne, Patrol. graeca CXI S. 665 B) die Wendung: φυτὰ δὲ ἐκεῖ πολλά, ἃ ὁ θεὸς ἐξανέτειλεν.

Wien. L. Radermacher.

Berichtigung.

In meiner Besprechung des Griechischen Lesebuches von Reichelt in No. 23 dieser Wochenschrift hatte ich Sp. 727 oben angegeben, daß dem schönen Buche leider Vorrede oder Nachwort fehle. Das traf zu für das mir zugesandte Exemplar, stimmt aber in Wirklichkeit nicht. Die Verlagsbuchhandlung G. Freytag hat mir unter dem 10. August d. J. ein Heft: Begleitwort zu Reichelt, Griechisches Lesebuch für die V. und VI. Klasse der Gymnasien zugesandt; auf seinen reichlich 10 Seiten gr. 8 gibt der Verfasser in dankenswerter Weise darüber Auskunft, welche Gedanken ihn zu der Herausgabe der Sammlung bestimmt haben, weshalb er sie so reichlich gestaltet, welche Hilfsmittel und Vorgänger er benutzt habe und wie er sich den Gebrauch denke. Es sind beherzigenswerte Worte, und ich bedaure, erst nachträglich von ihnen Kenntnis erhalten zu haben. Mein Urteil über die Sammlung wäre freilich nicht wesentlich anders ausgefallen, hätte aber mit dem Wunsche geendet, daß diesem ersten Teile doch bald der zweite folgen möge, der das Bild des Altertums vervollständigen und Redekunst, Lyrik, Drama und Philosophie der Griechen den Lernenden vor Augen führen soll.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Graeber.

Eingegangene Schriften.

J. E. Kalitsunakis, Τὸ περὶ τῆς ξενιτείας ποίημα ἐκ νέου φυλοχρινούμενον. Herakleion.

J. E. Kalitsunakis, M. Δεβαρῆς καὶ τὸ ἐν Ῥώμῃ Ἑλληνικὸν γυμνάσιον. Athen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 25. September. 1915. №. 39.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Bacchylidis carmina cum fragmentis edidit Fr. Blass. Editionem quartam curavit W. Suefs. Leipzig 1912, Teubner. LXXXII, 154 S. 8. 2 M. 80.

Die Bearbeitung der neuen Auflage von Blass' Bakchylides übernahm W. Süß. Wer sich selbst schon einmal einer ähnlichen Aufgabe unterzogen hat, der weiß, welche Rücksicht der Bearbeiter nehmen muß, um alles Wertvolle der früheren Ausgabe zu erhalten und die neuen Anforderungen damit zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. S. hat diese Aufgabe mit Erfolg gelöst und sich so um das Buch wohl verdient gemacht.

Die Einleitung blieb im wesentlichen unverändert, ebenso die metrischen Schemata. S. weist mit Recht darauf hin, wie wenig die Ansichten der Gelehrten in diesen Fragen bis jetzt noch geklärt sind. Immerhin hätte er hier etwas weiter gehen dürfen; so kann z. B. im 5. Gedicht der 1. Fuß des 8. Verses –⏑– den anderen Stellen, die –⏑–⏓ zeigen, nicht entsprechen, und dasselbe ist am Ende der Verse 11, 14, 26 und 29 der Fall. Die Annahme einer dreizeitigen Länge, um die fehlende Silbe rhythmisch zu ergänzen, ist hier nicht am Platze, sondern hier ist die Überlieferung fehlerhaft. Ebensowenig können Responsionen zwischen –⏑–– und –⏑⏑– zugelassen werden oder zwischen ⏑⏑–– und –⏑––.

In der Darbietung des Textes hat S. eine Vereinfachung vorgenommen, die man nur billigen kann: er hat den Abdruck der Hss beiseite gelassen. Dadurch hat er Raum für die notwendige Erweiterung der Anmerkungen gewonnen, die er, in drei Partien gesondert, beifügt, nämlich an erster Stelle die etwa vorhandenen testimonia, dann die durch die Weglassung des Abdrucks der Hss notwendig gewordenen Angaben in betreff der Überlieferung und endlich die Beiträge der Gelehrten zur Erklärung und Verbesserung des überlieferten Textes.

Die testimonia und die Mitteilungen über die handschriftliche Überlieferung hat S. vollständig angegeben; aus der großen Zahl der Beiträge der Gelehrten aber mußte er eine Auswahl treffen, und man wird gern anerkennen, daß er diese mit gutem Urteil getroffen hat,

wenn man auch manches, das man sucht, vermissen mag. An diesem Mangel leidet jede Auswahl; denn das Urteil der Menschen ist verschieden. In seinen Angaben ist S., soweit ich sie nachprüfte, zuverlässig; jedoch ist es ihm entgangen, daß die Vermutung XVII 28 ἐξέβαλ' ἄν, die er Festa zuschreibt, zuerst von mir veröffentlicht worden ist; allerdings halte ich sie jetzt nicht mehr für richtig. In XIII 5 erwähnt er meinen Vorschlag nicht vollständig; es fehlt zu κἤδη κακὸν noch τεῦξεν, ohne das ἤδη sinnlos ist.

Außer der gelehrten Arbeit der letzten Jahre konnte S. zur Herstellung des Textes den Pap. no. 1091 in Oxyrh. Pap. VIII ed. Hunt benützen, der XVI 47—78, allerdings auch nur fragmentarisch, enthält. Der so gebotene Text ist an nicht wenigen Stellen verbessert, und die Zahl der Verbesserungen wird noch größer, wenn man die gelungenen Konjekturen, die im Apparat verzeichnet sind, hinzurechnet.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

Anton Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker **Ptolemaios Chennos**. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil: Einleitung und Text. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums im Auftrage und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft hrsg. von Drerup, Grimme und Kirsch. VII. Band. 2. Heft. Paderborn 1914, Schöningh. CIV, 56 S. 5 M. 80.

Mit großem Fleiß und gutem wissenschaftlichem Urteil hat der Verf. dieser Edgar Martini in Leipzig gewidmeten Monographie die gesamte Literatur über Ptolemaios Chennos von neuem kritisch durchforscht und manche Irrtümer, die sich über diesen Autor in den landläufigen Nachschlagewerken und Handbüchern finden, berichtigt. Die ziemlich umfangreichen Prolegomena behandeln in den beiden ersten Abschnitten das Leben und die Schriftstellerei des Ptolemaios, während die folgenden acht Kapitel seinem Hauptwerk, der Καινὴ ἱστορία, gewidmet sind. Der 2. Teil des Buches enthält den Text dieser eigenartigen Schrift. Es ist die erste vollständige Ausgabe, die wir von dem genannten Werke besitzen, insofern sie alles vereinigt, was davon erhalten ist, nämlich außer den Exzerpten des Photios auch die Zitate bei Eustathios, den Homerscholiasten usw. Gerade hierin liegt ein Hauptverdienst des Verf., der durch eine größere Berücksichtigung des cod. Marc. gr. 451 auch die Textgestaltung auf eine ganz neue Grundlage gestellt hat.

Ptolemaios, Sohn des Hephaistion, genannt Chennos — diesen Beinamen, der ebenso wie das davon abgeleitete Deminutivum χεννίον eine in Ägypten heimische Wachtelart bezeichnet, erhielt er, um ihn von andern Ptolemäern zu unterscheiden —, stammte wie die meisten Grammatiker der Kaiserzeit aus Alexandria, dem Brennpunkt der philologischen Studien im Zeitalter des Hellenismus. Später lebte er in Rom. Nach der durchaus glaubwürdigen Notiz bei Suidas s. v. Πτολεμαῖος fällt seine Blütezeit unter Trajan und Hadrian, doch war er wohl schon unter Vespasian als Schriftsteller aufgetreten (vgl. Suidas s. v. Ἐπαφρόδιτος). Ptolemaios gehörte zu denjenigen Gelehrten des Altertums, die nicht nur auf grammatischem, sondern auch auf philosophischem Gebiete tätig waren und bis weit in das Mittelalter hinein namentlich im Orient unbegrenztes Ansehen genossen. W. Christ hat wohl als erster in seiner Gesch. d. griech. Lit.[1] 1889, S. 357, A. 1 und S. 560, A. 5 die Vermutung ausgesprochen, daß der in der arabischen Literatur z. B. von Ibn al-Qifṭī († 1248) öfters zitierte Ptolemaios al-ġarīb (= Ptolemaios der Fremde, Πτολεμαῖος ὁ Ξένος) mit unserm Ptolemaios identisch sei. Es liegt auf der Hand, daß das Wort Ξένος offenbar eine Korruptel des seltenen und ungriechischen Wortes Χέννος ist. Zwar hat A. Busse im Hermes Bd. XXVIII (1893), S. 264 die bedeutsame und fruchtbare Entdeckung Christs bestritten, doch zweifelt heute niemand mehr an der Identifizierung, vgl. Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Lit.[5] I, S. 673, 2 und II, S. 322, 9. Seine Berühmtheit bei den Arabern verdankte Ptolemaios in erster Linie der Beschäftigung mit Aristoteles, über den er ein Werk 'Nachrichten über Aristoteles, sein Ende und die Ordnung seiner Schriften' verfaßte. So lautet der Titel gewöhnlich bei den arabischen Autoren, z. B. bei Ibn al-Qifṭī. Es war die Hauptquelle der von Rose herausgegebenen vita Marciana des Aristoteles, vgl. auch Elias (olim David), Comm. in Aristot. categ. p. 107, 11 ed. Busse (108, 11 bei Chatzis S. XI ist ein Druckfehler). Als Philosoph huldigte Ptolemaios wohl weniger neuplatonischen Anschauungen, vielmehr weisen der Inhalt der Καινὴ ἱστορία und die intensive Beschäftigung mit Aristoteles darauf hin, daß er der peripatetischen Schule angehörte, wie er denn auch bei Sext. Emp. p. 612, 16 direkt Περιπατητικός genannt wird.

Was die literarische Tätigkeit des Ptolemaios anbetrifft, unterscheidet Chatzis zwischen sicher bezeugten Schriften und solchen, die

ihm wahrscheinlich gehören oder fälschlich zugewiesen sind. Zu der ersten Gruppe gehört die Καινὴ ἱστορία, die von Suidas Παράδοξος ἱστορία genannt wird. Mit Recht hält Ch. nach dem Vorgang von J. Flach in seiner Ausgabe von Hesychios Ὀνοματολόγος S. 184 die beiden Werke für identisch, während Christ-Schmid[5] II, S. 322 sie für verschieden erklärt. Die Gründe, die der Verf. S. XVIII f. anführt, wirken überzeugend. Auch in bezug auf die von Suidas als 'δρᾶμα ἱστορικόν' bezeichnete Σφίγξ irrt Christ-Schmid a. a. O., wenn er dieses Werk ein 'mythologisch-grammatisches Drama' nennt. Es war vielmehr ein Roman (vgl. E. Rohde, Der griechische Roman[2], Leipzig 1900, S. 376, 1). Zu den echten Schriften des Ptolemaios gehören ferner ein Epos Ἀνθόμηρος (bedeutet wohl so viel wie Gegenhomer) in 24 Büchern, worüber sonst nichts bekannt ist, und das bereits erwähnte Werk über Aristoteles, dessen griechischen Titel Ch. folgendermaßen rekonstruiert: Βίος Ἀριστοτέλους καὶ πίναξ τῶν συγγραμάτων αὐτοῦ. Es ist uns nicht in der Ursprache, sondern nur in arabischen Übersetzungen erhalten. Seine Hauptquelle war Andronikos von Rhodos, der hervorragende Peripatetiker des 1. Jahrh. v. Chr., vgl. A. Gercke, Realencykl. I 2164 ff. Welche Bedeutung Ptolemaios für die Aristotelesstudien der syrisch-arabischen Gelehrten im Mittelalter hatte, hat A. Baumstark in seiner ausgezeichneten, von der gesamten Kritik mit Beifall aufgenommenen Arbeit 'Aristoteles bei den Syrern', I, Leipzig 1900, S. 13—104 nachgewiesen (vgl. darüber z. B. O. Apelt in dieser Woch. 1902, Sp. 709 ff.), der auch den Text der Biographie auf Grund neuer Untersuchungen bietet. Ganz falsch urteilt darüber Littig in der Dissertation 'Andronikos von Rhodos', München 1890, S. 35. Wahrscheinlich verfaßte Ptolemaios auch eine τέχνη γραμματική und einen Kommentar zu Platons Timaios, desgleichen ein Werk περὶ φιλοσοφίας, von dem vielleicht ein Teil den Untertitel περὶ ψυχῆς führte. Irrtümlich beigelegt werden ihm dagegen der Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου, eine Ἰλιὰς λειπογράμματος (so noch von Christ a. a. O.[4] S. 649) und endlich die Schriften περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ, περὶ τῶν στοιχείων und Ὀπτικά, von denen die erstere vermutlich, die beiden letzten sicher dem Geographen Claudius Ptolemäus gehören.

Noch in der letzten Auflage der vielbenutzten Literaturgeschichte von Christ-Schmid wird über die Schriftstellerei des Ptolemaios im allgemeinen, besonders aber über die Καινὴ ἱστορία ein recht abfälliges Urteil gefällt. Diese Auffassung geht letzten Endes auf R. Hercher zurück, der in der Abhandlung 'Über die Glaubwürdigkeit der Neuen Geschichte des Ptolemäus Chennus' i. d. Jahrb. f. class. Philol., Suppl. I (1855—1856) S. 269 ff. Ptolemaios in die Reihe jener Fälscher und Charlatane stellt, die wie ein Dares und Diktys oder die Verfasser der pseudo-plutarchischen Parallela minora und des Buches περὶ ποταμῶν das Blaue vom Himmel herunterfabelten und als Gewährsmänner oft gänzlich unbekannte, erschwindelte Namen anführten. Dieser Ansicht Herchers pflichtete Crusius in zwei Aufsätzen im Philologus Bd. LIV, S. 734 ff. und LVIII, S. 577 ff. bei und sie ist bis heute für die Beurteilung des Ptolemaios Chennos maßgebend geblieben. So nennt z. B. H. Diels (Berl. Klassikertexte, Berlin 1904, S. XXXV Anm.) die Καινὴ ἱστορία 'ein tolles Buch' und sieht darin eine bewußte Parodie Didymeischer Geschichtsklitterung. Sehr zu Unrecht, wie Ch. in Kap. VI nachweist. Diese geschickt durchgeführte Polemik gegen den Πτολεμαιομάστιξ Hercher bildet gewissermaßen den Kern- und Angelpunkt des ganzen Buches. Punkt für Punkt werden hier seine Argumente widerlegt. Ptolemaios war, was Hercher und seine Nachfolger noch nicht wußten, Peripatetiker und als solcher recht eigentlich Sammler. Seine Καινὴ ἱστορία hat den typischen Charakter eines peripatetischen Sammelwerkes. Sie verdankt ihre Entstehung dem Interesse des Autors für allerlei singuläre und entlegene Nachrichten aus dem Gebiete der Sage, Geschichte und Literaturgeschichte. Als echtes Produkt der alexandrinischen Philologie diente sie vorwiegend dem Zweck der πολυμαθία (vgl. die Inhaltsübersicht S. XXXVIII ff.). Wenn viele der darin enthaltenen mythologischen und historischen Kuriosa von der gewöhnlichen Überlieferung abweichen, so trägt daran nicht der schwindelhafte Charakter des Ptolemaios selbst die Schuld, sondern die geringe Zuverlässigkeit seines Quellenmaterials und die unwissenschaftliche Arbeitsweise der alten Grammatiker überhaupt. Sorgfältige Kritik war sicherlich nicht seine starke Seite, auch ein echt peripatetischer Zug. Ehrlichkeit aber darf man ihm nicht absprechen. Jedenfalls ist das harte Urteil Herchers über Ptolemaios nicht gerechtfertigt. Man wird den Rettungsversuch von Ch. als gelungen betrachten müssen; auch Christ-Schmid wird nicht umhin können, sein Urteil über Ptolemaios Chennos einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Bekanntlich liegen uns die sieben Bücher der 'Neuen Geschichten' — so muß man richtig das griechische 'Καινὴ ἱστορία' übersetzen — nur in den verhältnismäßig dürftigen Resten des Photios vor (cod. 190). Diese dürfen auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Photios hat ganze Geschichten des Ptolemaios weggelassen und manches mißverstanden und entstellt. Meist hat er die von Ptolemaios zitierten Gewährsmänner, aber auch anderes Detail unterdrückt. Eigene Zusätze von ihm sind in den erhaltenen Resten nicht nachweisbar. Dies lehrt ein Vergleich derjenigen Stellen aus der Καινὴ ἱστορία, die sich auch bei Eustathios, in den Homerscholien und bei Tzetzes finden. Diese kommen neben Photios für die Rekonstruktion des Werkes fast ausschließlich in Betracht.

Auf die Vorzüge der neuen Ausgabe ist bereits oben hingewiesen worden. Ch. hat als erster für die Textbearbeitung die Ergebnisse seines Lehrers E. Martini verwertet, die dieser in seiner kürzlich erschienenen 'Textgeschichte der Bibliotheke des Patriarchen Photios von Konstantinopel', Leipzig 1911 (s. Wochenschr. 1913, 585 ff.) niedergelegt hat. Aus der großen Masse der Hss — es sind rund zwei Dutzend, welche die Bibliotheke vollständig oder wenigstens große Partien derselben enthalten — scheidet Martini durch gründliche Sichtung zwei aus, die allein für die Textgestaltung Berücksichtigung verdienen. Es sind dies der ehrwürdige cod. Marc. gr. 450 (A) aus dem 10. Jahrh. und der Marc. gr. 451 (von Martini M genannt), der im 12. Jahrh. geschrieben ist. Diese beiden ältesten Bibliothekehandschriften vertreten selbständige Zweige der Überlieferung, die jüngeren Manuskripte hängen samt und sonders direkt oder indirekt von diesen beiden Hss ab (Martini S. 107).

Auf dieser Grundlage hat Ch. die Ausgabe der Ptolemaiosfragmente aufgebaut, zu der ihm Professor Martini die Kollation von A und M zur Verfügung gestellt und selbst eine Anzahl schätzenswerter Emendationen beigesteuert hat. Die eigenen Verbesserungsvorschläge des Herausgebers beziehen sich meist auf die Orthographie. Ch. hat das vorhandene Material über Ptolemaios ausgiebig, man kann wohl sagen erschöpfend behandelt. Nicht erwähnt ist Th. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme, Paris 1895, S. 361 (vgl. auch das Vorwort S. XVII). Reinachs Ausführungen beziehen sich auf die Καινὴ ἱστορία V 25. Sehr zu loben ist die genaue Zitiermethode des Verf., die es ermöglicht, jede seiner Angaben leicht und schnell zu kontrollieren. Sein Buch wird, wenn erst der dazu gehörige Kommentar vorliegt, der im Jahre 1915 erscheinen soll, lange Zeit das Hauptwerk über Ptolemaios Chennos bleiben.

Insterburg. R. Berndt.

A. Harnack, Über den privaten Gebrauch der heiligen Schriften in der alten Kirche. Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament. V. Leipzig 1912, Hinrichs. VIII, 111 S. 8.

Zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung nimmt Harnack den Streit, den Lessing mit dem Göttinger Patristiker Chr. W. F. Walch über die Lektüre der heiligen Schrift in der alten Kirche geführt hat. Lessing hatte behauptet, daß die Laien der ersten Kirche die einzelnen Stücke des Neuen Testamentes nicht hätten lesen dürfen, außer unter Aufsicht des sie verwahrenden Presbyters. Diesen Satz schränkte Lessing in Anbetracht des von Walch vorgeführten Materials auf die ersten 3 Jahrhunderte ein. H. nimmt die Untersuchung, die seitdem kaum je wieder ernsthaft betrieben worden ist, auf und führt auf Grund eines umfassenden Quellenmaterials den Nachweis, daß von einer Beschränkung des Bibellesens zu keiner Zeit der Kirche die Rede sein kann, daß vielmehr die heiligen Schriften von dem Augenblick an, wo sie von der Kirche als eine feste Größe herausgestellt waren, eine selbständige Stellung behaupteten, jedermann zugänglich waren und, trotzdem gegen den freien Gebrauch nicht wenige Bedenken sprachen, der Lektüre und Erklärung offen standen. H. teilt die Untersuchung in drei Perioden, deren erste die Urzeit umfaßt, die zweite mit Irenäus beginnend bis Eusebius reicht und die dritte die Zeit der Herrschaft des Christentums im Staate umspannt. Das Material in seinem ganzen Umfang lückenlos vorzuführen konnte nicht in dem Plane des Verf. liegen. So wird man besonders im dritten Teile leicht mancherlei, besonders aus Chrysostomus nachbringen können; auch aus der Mönchsliteratur, z. B. der historia Lausiaca des Palladius, wäre mancher interessante Zug zu erheben gewesen. Das Bild, das H. entwirft, würde sich aber dadurch nicht geändert haben, und Wichtiges ist nicht übersehen.

Daß die Grundthesen Harnacks richtig sind, wird an der Hand des von ihm beigebrachten Stoffes nicht mehr bezweifelt werden. Daß irgendeine Beschränkung in dem Gebrauch der Schriften stattgefunden habe, läßt sich nicht

wahrnehmen. Nicht einmal Heiden wie Celsus scheinen irgendwelche Schwierigkeiten gehabt zu haben, die Schriften in ihren Besitz zu bringen. Dennoch scheint auch dem Satze Lessings ein Teil Wahrheit zugestanden werden zu müssen. Es ist häufig sehr schwer zu unterscheiden, ob von der Privatlektüre oder von der kirchlichen Vorlesung der hl. Schriften die Rede ist, wenn der Nutzen des Bibellesens hervorgehoben wird. Wenn Origenes Hom. in Ex. XII 2 allerlei Unsitten bei dem Gottesdienst rügt, daß man nach der Schriftverlesung die Versammlung verläßt, ohne die Predigt abzuwarten, daß andere nicht einmal die Lektion abwarten, und er dann hinzufügt: *alii vero nec si recitantur, sciunt, sed in remotioribus dominicae domus locis saecularibus fabulis occupantur,* so läßt das wohl nur den Schluß zu, nicht daß sich manche Leute profane Bücher zum Lesen mitbrachten, sondern daß in den Kirchen Bibliotheken aufgestellt und zugänglich waren. Für die Kirche von Nola bezeugt Paulinus, ep. 32, 16, daß die linke Apsis dafür bestimmt war. Denn sie trug die Aufschrift:

Si quam sancta tenet meditanda in lege voluntas,
Hic poterit residens sacris intendere libris.

An derselben Stelle führt Origenes das Wort Deut. 32, 7 an, daß man die Presbyter fragen solle, sie würden Auskunft geben, und er tadelt, daß dies Gebot so ganz vernachlässigt werde. Nimmt man beides zusammen, so ergibt sich der Schluß, daß in den Kirchen durch Aufstellung von Bibliotheken nicht nur Gelegenheit zum Bibelstudium wie überhaupt zur Lektüre geboten gewesen sein muß, sondern daß dort auch die Bibel unter der Leitung von Presbytern gelesen werden konnte. Dasselbe sagt unzweideutig Irenäus IV 32, 2: *post deinde et omnis sermo ei constabit si et scripturas diligenter legerit apud eos qui in ecclesia sunt presbyteri apud quos est apostolica doctrina, quemadmodum demonstravimus.* H. meint (S. 37 f.), daß mit *apud eos qui in ecclesia sunt presbyteri* nur die Zugehörigkeit zur großen Kirche ausgedrückt sei und daß die Stelle schlechterdings nicht von einer Beaufsichtigung der Schriftlektüre verstanden werden könne. Man wird im Gegenteil sagen müssen, daß sie nicht anders verstanden werden kann als von einer Leitung dieser Lektüre durch die Presbyter, von der auch Origenes spricht. Daß damit nicht gesagt zu sein braucht, Schriftlektüre außerhalb dieser kirchlichen Leitung sei unstatthaft, bedarf keiner Betonung. Namentlich Origenes spricht oft genug von einer Tag und Nacht dauernden Beschäftigung mit der Schrift (z. B. an der oben genannten Stelle: *verbo dei operam demus, et in lege eius die ac nocte versemur*); aber das ist eine ideale Forderung, die einfach von dem Judentum übernommen war und deren Durchführbarkeit bei den Christen ebenso unmöglich war wie bei den Juden.

Lessing hat also eine an sich richtige Beobachtung fälschlich verallgemeinert. Aus einer Einrichtung, die wohl mit dem kirchlichen Unterricht verbunden war, hat er eine allgemeine Vorschrift gemacht. Dagegen hat sich H. mit Recht gewendet. Aber man wird das Problem des Bibellesens doch nur im Zusammenhang mit der kirchlichen Unterweisung überhaupt behandeln können, wenn man der Gefahr einseitiger Fragestellung, der Lessing erlegen ist, entgehen will.

Hirschhorn a. Neckar. Erwin Preuschen.

Willy Rönsch, Cur et quomodo librarii verborum collocationem in **Ciceronis** orationibus commutaverint. Leipziger Diss. Weida 1914, Thomas & Hubert. 74 S. 8.

In Gedichten wurden von Diaskeuasten oder Schreibern, die über das Versmaß sich klar waren, Wortumstellungen nur ausnahmsweise absichtlich vorgenommen, vielmehr meistens durch Unachtsamkeit der Schreiber herbeigeführt. Die Gesamtzahl dieser Transpositionen ist gering im Vergleich mit der Prosa, mögen die Prosatexte rhythmisch oder arrhythmisch sein. Wird die Reihenfolge der Teile eines Prosasatzes bewußt geändert, so geschieht das in den weitaus meisten Fällen — 'überall' wäre zuviel gesagt — zugunsten der altherkömmlichen Satzformen. Als die Norm wurden diese in den Schulen der Grammatiker und Rhetoren gelehrt, dabei jedoch, wie zahlreiche Zeugnisse dartun, zugleich auf Berechtigung und Zweck ungewöhnlicher Wortfolgen hingewiesen.

Mit Bedacht wurde in Prosaschriften die Vorlage von jenen umgestaltet, die die zwei Formen der okkasionellen Wortstellung verkannten, also einerseits gewisse Figuren wie Anaphora und Chiasmus, durch die einzelne Begriffe nachdrücklich hervorgehoben werden, anderseits Wortfolgen, die die Euphonie steigern, dem logischen Akzente dagegen so wenig dienen, daß sie ihm bisweilen sogar widerstreiten; der Widerstreit wird aufgehoben durch lautes Lesen, und hierauf, nicht auf schweigendes Durcheilen mit dem Auge, zielte der Schriftsteller ab.

Unsere Leipziger Dissertation führt aus Ciceros Reden die wichtigsten Typen okkasioneller

Wortstellung vor und anderseits die Umbildungen, die in weniger verlässigen Hss an ihre Stelle traten, zuliebe der traditionellen. Alte Hss sind nicht durchweg, aber in der Regel, treuer als junge. Ebenso pflegten Texte, die im Jugendunterrichte niemals oder nur ausnahmsweise behandelt wurden, weniger zu leiden als vielgelesene. Keiner von beiden Gedanken ist neu, sie werden aber durch diese Sonderuntersuchung von neuem bestätigt. Gegen die Bevorzugung, die den Hss Σ, V, C und c durch A. C. Clark und W. Peterson zuteil wurde, erhebt Rönsch mehrfach Einspruch.

Die Rhythmen werden gebührend berücksichtigt, jedoch so ausschließlich nach Zielinskis Theorie durchgeführt, daß deren Gegner gar nicht zu Worte kommen. Ebensowenig kommen zur Geltung jene Veröffentlichungen zu Ciceros Reden — das gleiche gilt von Plinius' Briefen, die im Epilog S. 70 mit ein paar Zeilen gestreift werden[1]) —, in denen der Wortfolge ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Vor allem trifft das zu für J. K. Schönbergers Tulliana v. J. 1911.

Die Erfahrungen, die R. mit dem Oxforder kritischen Apparat machte, stehen in Einklang mit dem, was im letzten Jahrzehnt durch jene festgestellt wurde, die genaue Untersuchungen angestellt hatten: der Apparat der zweiten Züricher Ausgabe ist heute noch unentbehrlich[2]).

In der Latinität der Erstlingsarbeit gehört 'Willy R. Dresdensis'[3]) zu dem ganz wenigen, was sich nicht ganz glatt liest.

Würzburg. Th. Stangl.

[1]) Dabei wird von der Meinung ausgegangen, als ob Kukula in seiner Teubneriana sämtliche Wortumstellungen anmerke oder anzumerken überhaupt beabsichtigt habe.

[2]) Die einzelnen Urteile verzeichnet J. K. Schönberger in seinem jüngst bei Reisland erschienenen Jahresbericht zu Ciceros Reden.

[3]) Auf dem Titelblatt; 'Guilelmus' in der Autobiographie.

Pietro Rasi, Gli studi recenti sull' epitafio di Allia Potestas e la metrica del carme. Atti del Reale Ist. Veneto di sci., lett. ed arti. Anno accademico 1913—14. Tom. LXXIII. Parte II. Venedig 1914, Ferrari. 47 S. 8.

Im Mai des Jahres 1912 ward in Rom an der Via Salaria ein höchst merkwürdiges Dokument ans Tageslicht gefördert, das nach Inhalt und Form eigentümlich ist. Den ersten Bericht darüber gab G. Mancini in den Notizie degli Scavi IX (1912), S. 155 ff. Es ist eine Grabschrift in Versen, die von A. Allius seiner Freigelassenen Allia Potestas errichtet ist und dem Ende des 3. oder dem Anfang des 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung angehören dürfte. Sie hat bereits eine ganze Reihe von Gelehrten, besonders in Italien, zu ihrer Erklärung auf den Plan gerufen. Über die Leistungen dieser gibt Rasi auf den ersten 26 Seiten seiner Arbeit eine recht nützliche Übersicht, die sowohl die sachliche als auch die sprachliche Seite berücksichtigt. Ich erwähne daraus kurz folgendes: In V. 4 'crudelis fati rector duraque Persiphone' verbindet er gewiß richtig 'crudelis' mit rector; vgl. auch meine Ausführungen Neue Jahrbb. f. d. kl. Altert. VII (1901), S. 175 f. V. 15 faßt er 'opsequioque prior nulla moresque salubres' das letzte Glied als Nominativ, nicht als Akkusativ der Beziehung. Die Anwendung des vulgären Dativs 'illae' V. 18 (dagegen 'illi' fem. V. 21, 22, 23 und sonst) erklärt er als aus Rücksicht auf den Reim mit dem Schlußwort von V. 20 'papillae' erfolgt. Zu V. 24 'quod manibus duris fuerit culpabere forsan' bringt er den gleichen Versschluß Ovid. Trist. I 1, 35 'ut peragas mandata liber culpabere forsan' bei, gibt aber zu, daß auch die Erklärung der Form 'culpabere' als Deponens möglich sei; allerdings hat sich sonst nirgends eine Spur dieses Gebrauchs erhalten. Die vielumstrittenen 'iuvenes duo amantes' in V. 28 sind ihm 'iuvenes inter se amantes', und er sieht in ihnen entweder Söhne des Allius aus einer anderen Verbindung oder zwei fremde Jünglinge, die im Hause des Allius herangewachsen waren. V. 47 polemisiert R. gegen die Gelehrten, die 'infelix' auf denjenigen bezogen haben, dem Allius die Ausführung seines letzten Willens anvertrauen möchte.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 26—43) betrachtet die Metrik des Gedichtes, mit der sich schon Lenchantin de Gubernatis (Riv. di filol. 1913 S. 396 ff. und Boll. di filol. class. 1913 S. 112 ff.) beschäftigt hatte. Die zahlreichen Nachahmungen Ovids vermögen nicht den vulgären Charakter der Inschrift zu verschleiern, der gerade in der Handhabung der prosodischen und metrischen Gesetze klar zutage tritt. In sämtlichen 52 Zeilen haben wir daktylisches Metrum; aber nur die beiden letzten Verse, die in der üblichen Weise das Monument unter göttlichen Schutz stellen, bilden ein regelrechtes Distichon; sonst gehen Hexameter, Pentameter und hypermetrische Verse bunt durcheinander. R. stellt 29, abgesehen von Verstößen gegen die Quantität, einwandfreie Hexameter und 7 ausgespro-

chene Pentameter zusammen. Dazu kommt noch der Pentameter V. 43 mit der Messung quandiucumque. Die übrigen unregelmäßig gestalteten Verse bespricht R. einzeln der Reihe nach und zeigt, wie in ihnen der Übergang von der quantitierenden zur akzentuierenden Poesie bemerkbar wird.

Den Beschluß macht S. 43—47 eine Appendice mit einigen Bemerkungen sehr verschiedener Art, unter denen ich die zu V. 9 'munda domi sat munda foras' hervorhebe. Nach R. steht 'sat' hier ἀπὸ κοινοῦ; ich kann ihm in dieser Annahme nur beistimmen und glaube, daß diese Figur noch längst nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden hat.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

B. Kübler, Lesebuch des römischen Rechts zum Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen und zum Selbststudium. 2. Aufl. Berlin 1914, Guttentag. 294 S. 8. 6 M.

Die erste Auflage des Lesebuchs ist im Jahre 1912 erschienen und in dieser Wochenschrift von Beseler (1913, Sp. 1130) besprochen worden. Die Notwendigkeit einer neuen Auflage nach so kurzer Zeit beweist am besten die praktische Brauchbarkeit des Buches, das bei Anfängerübungen und Vorlesungen gern verwendet wird. Insbesondere ist die Quellensammlung, ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend, geeignet, Universitätslehrer und Studenten bei der Vorlesung über das System des römischen Privatrechts zu unterstützen. Hier ermöglicht das handliche Äußere und vor allem die übersichtliche Anordnung nach dem heutigen Lehrsystem, die zahlreichen Belegstellen ohne Unbequemlichkeit im Original zu benutzen. Der junge Rechtsstudent braucht nicht, wie bisher, alle im Kolleg genannten Stellen zu Hause mühsam in der Digestenausgabe zusammenzusuchen, eine Arbeit, die er gewöhnlich nach kurzer Zeit als zu umständlich ganz aufgibt, sondern er wird in der Vorlesung selbst fast spielend in die Quellenlektüre eingeführt und zugleich zu weiterem Selbststudium angeregt. Daß für wissenschaftliche Übungen nach wie vor das Corpus iuris selbst zugrunde zu legen ist, ist selbsverständlich. Die in der neuen Auflage des Buches um 52 vermehrten Stellen sind in der Hauptsache den Digesten und den Institutionen des Gaius und des Justinian entnommen. Mit Recht ist auch eine größere Zahl von Codexstellen gebracht, die der Student sonst zumeist überhaupt nicht nachlesen könnte, weil er, von Ausnahmen abgesehen, keine Codexausgabe sein eigen nennt. Derselbe Grund rechtfertigt auch die beibehaltene Aufnahme einiger für die Fortbildung des Rechts im Mittelalter besonders wichtiger Stellen aus dem Corpus iuris canonici, die Wenger und Koschaker wegen des Verstoßes gegen das Prinzip der Darstellung des reinen römischen Rechts beseitigt wissen wollten. Aus den Justinianischen Novellen ist wieder nur eine Stelle aufgenommen; die für das Intestaterbrecht so wichtigen Stellen fehlen leider. Der Satz 'Graeca sunt, non leguntur' gilt doch nicht mehr in einer Zeit, in der die rechtshistorische Forschung im Zeichen der Papyruskunde steht. Der Bedeutung des neuen Zweiges der Wissenschaft entsprechend bringt Kübler in dieser Auflage auch einige Papyrusurkunden, nur einige der allerbekanntesten, die bis auf eine auch in Bruns' Fontes iuris Romani abgedruckt sind. Die bei Bruns beigefügten, übrigens teilweise mangelhaften Übersetzungen in das Lateinische hat der Verf. mit Recht fortgelassen; um so mehr vermißt man nun aber neben dem ausgezeichneten lateinischen Wortverzeichnis ein entsprechendes griechisches. Vermehrung der Papyrusurkunden und Beifügung eines griechischen Wörterbuchs sind meine Wünsche für die nächste Auflage. Hoffentlich wird K., der inzwischen die Feder mit dem Schwerte vertauscht hat und in Feindesland steht, bald in die Lage versetzt, sie in Angriff zu nehmen.

Berlin-Wilmersdorf. F. Lesser.

Albert Herrmann, Alte Geographie des unteren Oxusgebiets. Abhandlungen der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Philol.-historisch. Klasse. Neue Folge Band XV No. 4. Berlin 1914, Weidmann. 57 S. 4. 4 M.

Der Verf. war zuerst mit einer Arbeit über die alten Seidenstraßen (Sieglins Quellen und Forschungen Heft 21, s. Wochenschrift 1912, 1096) auf dem Gebiete der historischen Geographie hervorgetreten. Seine Ausbildung als Geograph und seine Kenntnis der chinesischen Sprache macht seine Mitarbeit für die alte Geographie Asiens besonders angenehm. Weitere Arbeiten über die alten Verkehrswege zwischen Indien und Südchina nach Ptolemäus sowie über einen alten Seeverkehr zwischen Abessinien und Südchina bis zum Beginn unserer Zeitrechnung (beides in der von Philologen viel zu wenig beachteten Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1913), ferner über die alte Verbindung zwischen Oxus und dem Kaspischen

Meer (Petermanns Geographische Mitteilungen 1913) bilden zum Teil Vorarbeiten zu der vorliegenden Arbeit über den Oxus im Altertum. Leider ist der Verf. zu wenig Philologe, um den schweren und vielseitigen Aufgaben des Forschers auf historisch-geographischem Gebiet völlig gerecht werden zu können. Die vorliegende Arbeit halte ich trotz allen Fleißes für durchaus verfehlt. Die modernen Geographen sind nicht völlig einig, ob der Oxus in der alten Zeit vermittels des Usboi, der somit einen alten Oxuslauf darstelle, einen Abfluß zum Kaspischen Meer gehabt habe, wofür in neuerer Zeit aus arabischen Quellen des Mittelalters Beweise gesammelt sind (vgl. Barthold, Nachrichten über den Aralsee und den unteren Lauf des Amu-darja von den ältesten Zeiten bis zum 17. Jahrh.: Stübes Quellen und Forschungen zur Erd- und Kulturkunde II, Leipzig 1910, und Obrutschew, Zur Geschichte des Oxusproblems, Peterm. Mittlg. 1914). Herrmann will nun auch aus dem Altertum die nötigen Belege dafür erbringen. Die Tatsache, daß bei Strabo XI 512 ff. und Herodot I 202 ff. viele Übereinstimmungen vorliegen gelegentlich der Schilderung der Massageten, die an einem Fluß Araxes wohnen, veranlaßt ihn, eine gemeinsame Quelle für die beiden Autoren anzunehmen. Nach seiner Ansicht muß diese gemeinsame Quelle vor Herodot liegen und Hekatäus sein. Von dieser Vorstellung, daß Hekatäus die Quelle ist, kommt er nicht los, bringt aber keinerlei Beweise für diese Grundlage seiner Untersuchung. Es ist zunächst unbedingt falsch, daß jener Hekatäus, der 516 vor Herodot schrieb, die Vorlage Herodots an dieser Stelle ist. Herodot polemisiert gegen Leute wie Hekatäus, die an den Ozeanstrom glauben, der die kreisrunde Erde umfließe ⟨Fr. 1 = Herod. IV 36⟩. Das Fr. 339 (= schol. Apoll. Arg. IV 259) sagt uns weiter, daß die Argonauten nach Hekatäus sofort durch den Phasis in den Ozean — also nicht ins Kaspische Meer — kamen, durch den sie den Nil erreichten. Daraus sehen wir zur Genüge, daß Hekatäus überhaupt kein Kaspisches Meer kennt, nur einen Kaspischen Busen des Ozeans. Es erübrigt sich also jede Untersuchung darüber, ob ein etwa bei Hekatäus genannter Araxes mit dem Oxus zu identifizieren ist. Ja, Herodot polemisiert sogar gegen diese Anschauung des Hekatäus, daß das Kaspische Meer ein Meerbusen sein soll, kein selbständiges Meer: ἡ δὲ Κασπίη θάλασσά ἐστι ἐπ' ἑωυτῆς, οὐ συμμίσγουσα τῇ ἑτέρῃ θαλάσσῃ . . . (I 202). Nun nennt freilich auch unsere Sammlung der Hekatäusfragmente Fr. 169 das Kaspische Meer und 172 das Hyrkanische Meer, aber selbst H. erkennt, daß diese Fragmente, schon wegen des Namens Ὑρχανίη θαλάσση, der bekannten Überarbeitung des Hekatäuswerkes angehören. Auch einen Ἀράξης kennt Hekatäus in Fr. 170, was aber H. nicht erwähnt: 'von den Mykoi bis zum Araxes' reicht der Steuerbezirk Carmania; der hier genannte Araxes ist der Arosis bei Persepolis. Wenn es nun auch ausgeschlossen ist, daß Strabo-Herodot a. a. O. aus Hekatäus schöpfen, so fragt es sich, welchen Araxes Herodot und Strabo meinen. Phasis, Tanais und Araxes, das sind drei Flüsse, die fast jeder antike Geograph an anderer Stelle ansetzt. Als die Griechen unter Xenophon zu einem Fluß Phasis kommen, beschließen sie, wie jener im Xenophon erhaltene Bericht des Sophainetos besagt, mit dem Strom nach Kaballa (heute wohl Kulb) zu marschieren, also nach Osten, obwohl sie doch zum Pontus wollen. Die griechische Sage hatte einen anderen Phasis berühmt gemacht, galt er doch zeitweilig sogar als Erdteilsgrenze; von ihm wußte jeder Grieche, daß er zum Pontus und zu den Kolchern strömte. Hier hieß auch ein Strom Phasis; sollte das der bekannte Fluß sein? Dann brauchte man ihm ja nur zur Mündung zu folgen, vielleicht änderte sich die falsche Himmelsrichtung. Erst nach mehreren Tagen merkten die Griechen den Irrtum und zogen im Bogen nach Westen.

Den Tanais sind wir gewohnt als den Djepre zu deuten; aber auch hier kommen andere Deutungen vor. So wäre es also die erste Aufgabe gewesen, genau zu prüfen, wer zuerst den Araxes nennt und welcher Fluß damit gemeint ist. Dies hat H. nicht genügend berücksichtigt. Hekatäus kennt zwar, wie oben gezeigt war, einen Araxes, meint aber den Arosis; den Oxus hingegen kann er nicht kennen, da er auf seiner mit dem Kaspischen Busen abschneidenden Karte keinen Platz hat. In den genannten Kapiteln Herodots (I 202 ff.) ist nach K. J. Neumann (Hermes XIX, 1884, 168) mit dem Araxes teils der Oxus, teils der armenische Aras gemeint, nach H. aber teils der Aras, teils die Wolga. Eine wichtige Rolle spielen in dieser Angelegenheit die Wohnsitze der Issedonen und Massageten. Auf Grund von Ptolemäus wären sie in Tibet zu suchen, wo sie auch noch von einem anderen Geographen genannt werden. Es liegt in keiner Weise ein Grund vor, für die spätere Zeit hier die Wohnsitze der Issedonen nicht zu suchen, zumal auch für andere Stämme ihrer Nachbarschaft ähnliche Wande-

rungen nachweisbar zu sein scheinen. Für Herodot freilich, der sie als Nachbarn der Massageten (I 201) am anderen Ufer des Araxes nennt, kommt dieser spätere Wohnsitz der Issedonen nicht in Frage. Zu seiner Zeit wohnen die Issedonen, wie dies auch die Quellen des Plinius und Mela bestätigen, nördlich, nicht östlich des Kaspischen Meeres. Die Straße, die uns die Aristeas-Geschichte Herodots zu erkennen gibt, ist ein Handelsweg nach dem Norden, nicht nach China. (Wie vom Tyras die Tyra-geten den Namen haben, so können durchaus die Massageten vom skythischen Namen der Donau Ματοας benannt sein.)

Herodot meint mit dem erwähnten Araxes in I 202 der Matiener wegen, in deren Gebiet der Fluß entspringt, den armenischen Aras. Nun sollen an diesem Araxes nach Herodot auch Fischesser wohnen, die sich mit Seehundfellen kleiden. Nach H. soll dies auf die Wolga führen, da Strabo dies a. a. O. von den Massageten berichte. Nach Neumann führt die Angabe Herodots, daß jener Aras-Araxes ins Kaspische Meer einen seiner vielen Mündungsarme entsende, auf den Oxus. Demnach hat nach H. Herodot I 202 mit dem dort genannten Araxes den Aras (Matiene) + Wolga (fischessende Völker sind nach Strabo Massageten) gemeint, nach Neumann den Aras (Matiene) + Oxus (Mündungsgebiet). Was H. anführt, ist kein Beweis; denn auch bei Herodot wohnen die Massageten östlich (I 204) des Kaspischen Meeres, den Issedonen (im Norden des Kaspischen Meeres, vgl. oben) gegenüber. Ob die Massageten wirklich hier gewohnt haben, spielt keine Rolle, für Herodots Quelle haben sie dort gewohnt. Demnach kann der I 202 genannte Araxes kein anderer Fluß sein als ein aus dem armenischen Aras und dem Unterlauf des dunkel bekannten Oxus zusammengesetzter Phantasiefluß, der seiner geraden Ausdehnung wegen und wegen seiner Eigenschaft als Fortführung der Kaukasuslinie von Herodot auch zur Erdteilsgrenze gemacht wurde. Hekatäus kann die Massageten östlich des Kaspischen Meeres nicht kennen, denn hier ist auf seiner Karte Wasser, ebensowenig hat Strabo a. a. O. die Quelle Herodots benutzt und selbständig die Fischesser mit den Massageten identifiziert. Für mich ist es denkbar, daß die Fischesser dem persischen Araxes des Hekatäus ihre Erwähnung verdanken; denn östlich des Arosis wohnten die Fischesser, die noch Alexander dort trifft. Die Kenntnis Herodots reichte also schon weiter nach Osten als die des Hekatäus, der höchstens von dem Gebiete südlich der Oxusmündung eine Ahnung haben konnte, wenn das Fragment über die Chorasmier, wie auch ich glaube, echt ist. Nach H. soll nun Herodot I 202 den Aras + Wolga unter dem Araxes verstehen, I 205—214 aber den Oxus, so daß in diesen Kapiteln, in denen ja in der Tat Quellenwechsel vorliegt, drei verschiedene Flüsse unter den Begriff Araxes fallen. Der Massageten wegen ist der Oxus gemeint, aber des Oxus wegen ist Hekatäus nicht die Quelle, dessen Schrift übrigens auch für einen derartigen Feldzugsbericht, wie er I 205—214 vorliegt, nicht in Betracht kommt. Herodot hat den Aras + Oxus — nur diesen Fluß versteht er an allen Stellen unter seinem Araxes, nicht, wie H. annimmt, die Wolga in I 201. 202, IV 11, den Aras I 203. IV 40, den Oxus I 208. 209. 211. III 36 — zur Erdteilsgrenze gemacht und polemisiert hiermit gegen die Phasisgrenze und Tanaisgrenze seiner Vorgänger. An der Zeichnung Sieglins im großen Atlas I No. 1 ist nichts auszusetzen. Der rein geographische Teil der Aufgabe wird durch die Feststellung, daß nach Herodot der Oxus mit einem Arm ins Kaspische Meer ströme, in keiner Weise gelöst; denn der Aralsee wird erst durch Alexanders Feldzüge den Griechen dunkel bekannt. Herodot hatte eine Ahnung, daß es einen Fluß Jaxartes-Oxus-Araxes gebe, der nicht ins Schwarze Meer münde, also nur ins Kaspische Meer fließen konnte, da keiner den Aralsee kannte. Als man dann nach Alexander den dunklen Angaben über die Existenz eines Meeres östlich des Kaspischen Meeres auf den Grund gehen wollte, da doch nach Herodot allgemein die Meinung vom Busencharakter des Kaspischen Meeres wieder aufgekommen war, entsandte man den Patrokles, der zwischen 285/82 die Entdeckungsfahrt auf dem Kaspischen Meer machte. Er fand auf seiner Fahrt die Mündung eines Flusses, den er als Oxus bezeichnete — der Name ist damals erst aufgekommen —, dessen Identität mit dem Araxes Herodots ihm unbekannt war. Kann man hieraus mit H. schließen, daß dieser Oxus der Usboi-Oxus gewesen ist, so daß wirklich der Oxus damals ins Kaspische Meer mündete? Patrokles (vgl. Strab. XI 507; Plin. VI 36) hatte die Aufgabe, festzustellen, ob das Kaspische Meer ein Meerbusen oder Binnensee sei. Er stellte fest, daß es ein Meerbusen sei, da er selbst den Ausgang zum Ozean gesehen habe. Patrokles hat also den Eingang zum Karabugas gesehen und das Weltmeer zu erblicken geglaubt. Auch für ihn gab es also keinen Aralsee, in den der

Oxus hätte münden können. Es hängt also alles davon ab, ob Patrokles selbst den einmündenden Fluß, den er auf der Fahrt sah, mit den Oxus identifiziert hat, oder ob er auf Grund eigener Erkundigungen als erster den Namen des dortigen Flusses feststellte. Die Maßangaben des Patrokles über die Stelle jener Einmündung des von ihm Oxus benannten Flusses verwirft auch H. als phantastisch und wertlos. Aber selbst wenn Patrokles den Usboi sah, kann immer noch nicht geschlossen werden, daß dieser Usboi damals auch mit dem Oxus in Verbindung stand. Patrokles kannte die Existenz eines Flusses Oxus, läugnete den Binnencharakter des Kaspischen Meeres, wußte von keinem Aralsee; also mußte er den Oxus ins Kaspische Meer münden lassen. Vielleicht sah Patrokles im Atrak-Oxus den Ochus? [Ich weiß nicht, warum Sieglin auf Karte 8 auf der Satrapienkarte den Usboi nicht verzeichnet, wohl aber auf Karte 9.] Ferner legt H. auf die Tatsache Wert, daß Kyrus den Oxus überschreitet, der im Massagetengebiet fließt. Da die Massageten am Kaspischen Meer wohnen, müsse der Fluß der Oxus sein. Gerade das ist gar nicht beweisend; denn die Massageten sind zwar durch den Oxus bestimmt, nicht aber durch das Kaspische Meer. Die Wohnsitze der Massageten sind am Aralsee zwischen Jaxartes und Oxus.

Die folgenden Geographen waren durch die Entdeckung des Patrokles in große Verlegenheit geraten; denn sie bekamen immer mehr Nachrichten über die Länder östlich des Kaspischen Meerbusens, für die auf der Karte kein Platz war. Da es sich als undenkbar herausstellte, daß der Kaspische Meerbusen nach Osten in den Ozean ströme, da dort Land bezeugt war, anderseits aber an den Ergebnissen der Erkundungsfahrt jenes Admirals nicht zu rütteln war, so wurde der Ausfluß in den Ozean nach Norden verlegt (so z. B. Mela), da über diese Gebiete die Hypothese hindernde Nachrichten fehlten. Den Aralsee hat erst Marinus-Ptolemäus, die also als erste überhaupt erst von einer Mündung des Oxus in den Aralsee hätten sprechen können. Nun kommt das Kaspische Meer überhaupt nur für einen einzigen Nebenarm des Oxus als Mündungsmeer in Betracht, so daß bei wirklicher Kenntnis der Verhältnisse in dem Augenblick, als der Aralsee den Griechen bekannt wurde, die Angabe über die Mündungsarme des Oxus hätten korrigiert werden müssen, was nicht geschah. Das gesamte Altertum hat die Flüsse Oxus—Amu-Darja und Jaxartes—Syr-Darja in das Kaspische Meer strömen lassen, auch Ptolemäus, da genaue Kenntnisse fehlten. Was H. für den Oxus hat nachweisen wollen, ist genau so für den Jaxartes nachzuweisen, der ebenfalls nur ins Kaspische Meer mündet. Die antiken Angaben konnten nicht anders lauten, da das Kaspische Meer einzig und allein in Betracht kam; deshalb ist die geographische Frage, ob der Oxus im Altertum auch ins Kaspische Meer einen Mündungsarm einströmen ließ, nicht zu beantworten *).

H. ist sich der Konsequenz hinsichtlich des Jaxartes nicht bewußt, kennt auch nicht den Grund für die Nordmündung des Kaspischen Busens, merkt aber etwas von der Wichtigkeit der Frage, ob denn überhaupt der Aralsee bekannt war und daher als Mündungsmeer genannt werden konnte. So sagt Mela, der III 38 ⟨übernommenes Zitat bei H.⟩ drei Namen für den Kaspischen Busen angibt, indem er von ihm noch den Hyrkanischen und Skythischen Busenteil trennt, für den vom Norden in den Busen Einfahrenden läge Skythien rechts, Hyrkanien gegenüber, der Kaspische Teil sei links — H. setzt hier die Himmelsrichtungen um, ohne sich darüber zu äußern, weshalb er 'ad dextram' mit Osten identifiziert; H. will hier den Skythischen Teil mit dem Aralsee identifizieren, was bloße Hypothese bleibt. Immerhin will ich bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß ich jetzt zweifele, ob meine in meiner Melaausgabe aus-

*) Strabo nennt einen Fluß Araxes, der in der Tat mit dem Oxus zu identifizieren ist. Dieser Araxes hatte 40 Mündungen, von denen nur eine ins Kaspische Meer mündete, der Rest ins Nordmeer. Dieses Nordmeer ist nach H. der Aralsee. Mit Recht bemerkt H. die Abhängigkeit dieser Stelle von Herodot, der ähnliches sagt. Nach H. ist die gemeinsame Quelle Hekatäus, was unmöglich ist, da Hekatäus östlich des Kaspischen Meerbusens nur Ozean kennt, vgl. oben. Überhaupt sind die Angaben über die kartographische Fixierung jenes Araxes nach H. selbst sehr phantastisch. Lag nun aber wirklich eine so eingehende Kunde über die Mündungsverhältnisse des Oxus vor, daß man die eine kaspische Mündung von den vielen Aralseemündungen zu scheiden verstand, so hätte die Quelle ihn nicht so unklar als Nordmeer bezeichnet, hätte insbesondere auch den Jaxartes, den tatsächlich erst die Zeitgenossen Alexanders des Großen kennen lernten, erwähnt. Strabo, der angeblich den Aralsee (= Nordmeer) als einziger kennt, läßt den Jaxartes ins Kaspische Meer fließen, nicht ins Nordmeer. Diese Nachrichten waren ganz phantastisch, wurden von den Geographen mit ihren Vorstellungen von der Erdkarte vereint und sind für uns geographisch nicht verwertbar.

gesprochene Ansicht von der nördlichen Orientierung der Melakarte richtig ist. Stellt man nämlich den verderbten und falsch verbesserten Melatext im Sinne Bursians III 39 wieder her, so heißt es über die in den Kaspischen Busen mündenden Flüsse: sechs Ströme münden hier, und zwar: a) der Albanus (1) ins Kaspische Meer; der Araxes (2) (= Aras); b) der Kyrusa Kur (3) und Kambyses (4) ins Hyrkanische Meer; c) der Oxus (5) und Jaxartes (6) ins Skythische Meer. Demnach liegt der Kaspische Meeresteil im Westen bei den Albanern, der Skythische also im Osten. Da nun für den Einfahrenden der Skythische Busen links liegen soll, so muß die Karte der Quelle Melas — für Mela selbst ist es anderer Stellen wegen unmöglich — Süden oben gehabt haben, da nur so der Osten links liegen kann.

Fassen wir also die Ergebnisse der im einzelnen sehr interessanten Arbeit zusammen, so ist meiner Ansicht nach weder Hekatäus derjenige, der zuerst (als Quelle Strabos und Herodots) den Oxus nennt, da seine Karte mit dem Kaspischen Meer als Busen abschließt, noch ist erwiesen, daß der Oxus nicht in den Aralsee mündete, da er für die alten Geographen, die den Aralsee nicht kannten, ebenso wie der Syr-Darja—Jaxartes nur in das Kaspische Meer münden konnte, noch meint Herodot I 202 im Gegensatz zu Strabo VI mit dem Araxes irgendwie die Wolga, noch wird der Aralsee vor Ptolemäus genannt, noch ist die Nordmündung des Kaspischen Meerbusens richtig erklärt. Da die Ansichten, die H. über den Araxes bei anderen Autoren entwickelt, unter den gleichen falschen Grundanschauungen leiden, so sind auch sie ebensowenig einwandfrei wie die Ausführungen über die Wohnsitze der im Araxesgebiet genannten Stämme. Trotzdem verdient die bedeutende Arbeit eifriges Studium.

(Ich möchte die Gelegenheit benutzen, auch meinerseits mein lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß Professor Fischer in Leipzig, dem zum Zwecke der Herausgabe des Ptolemäus auf Vermittlung Hermann Wagners die Bibliothek und die Manuskripte Karl Müllers zur Verfügung gestellt worden waren, so gar nichts von sich hören läßt, obwohl ihm eine bezügliche Antwort schon einmal nahegelegt war. Müller hat in seinem arbeits- und entbehrungsreichen Leben viele Ausgaben in der trefflichsten Weise ediert, Fischer nur eine durchaus nicht abschließende Diodorausgabe und Band I 2 der Ptolemäusausgabe, für die bis auf die Schlußseiten das Manuskript vorlag. Da Müller die Lesarten der Hss und seine eigenen Emendationen hinterlassen hat — sein sonstiger Nachlaß zeigt mir dies —, so sollte Fischer doch wenigstens diese edieren, wie er es in seiner Zutat zum letzten Bande der Müllerschen Ausgabe getan hat. Jeder Geograph bedauert es sehr, daß Ptolemäus und Strabo in unzureichenden Editionen vorliegen, obwohl die Männer, die die Aufgabe lösen können, nicht fehlen.)

Friedenau (z. Z. im Felde). Hans Philipp.

Alfred Ernout, Historische Formenlehre des Lateinischen. Deutsche Übersetzung von **Hans Meltzer**. Indogermanische Bibliothek, 2. Abteilung, Sprachwissenschaftliche Gymnasialbibliothek, hrsg. von Max Niedermann. 5. Band. Heidelberg 1913, Winter. XII, 204 S. 8. Kart. 2 M. 80.

Gleich der Niedermannschen Lautlehre bietet die lateinische Formenlehre von Ernout eine ganz vorzügliche Anleitung für den Anfänger in der lateinischen Sprachwissenschaft. Der Verf. hat ebenso wie Niedermann das Lateinische nur aus dem Lateinischen erklärt; nur ganz vereinzelt ist er in Andeutungen darüber hinausgegangen. Wer nur Lateinisch kennt, wird ihm dafür dankbar sein; wer aber die beiden klassischen Sprachen betrieben hat, wird manchmal den Wunsch haben, das Griechische daneben gestellt zu sehen. Die Ergebnisse der Sprachwissenschaft sind überall gewissenhaft verwertet. Der Aufbau ist durchsichtig und einfach. Die Übersetzung ist mustergültig und liest sich sehr glatt. So kann ich das Büchlein, das sich auch wegen seines geringen Preises manche Freunde verschaffen wird, wirklich mit dem besten Gewissen allen Interessenten aufs wärmste empfehlen.

Für eine zweite Auflage, die vermutlich nicht lange auf sich warten lassen wird, möchte ich auf die folgenden Einzelheiten aufmerksam machen.

S. 3. Wenn Soziativ und Instrumentalis als zwei verschiedene Kasus aufgeführt werden, wird das leicht mißverstanden werden, ebenso die Bemerkung S. 6, daß der Lokativ im Plural nie eine besondere Form gehabt habe. — S. 6. Ist der Ablat. absol. immer echter Ablativ? — S. 10 und S. 49. Ein Ablativ auf *-ud* ist in *castud* belegt. — S. 21. Ist der Gen. *divi* eine lautgesetzliche Form? — In der Formel *audi tu, populus Albanus* ist der Nominativ deswegen gebraucht, weil *populus Albanus* Apposition ist, vgl. Delbrück, Vgl. Synt. III, 197, I, 436 f. usw. — Ist der Unterschied *Valéri* und *Váleri* wirklich mehr als eine Grammatikerkonstruktion?

— S. 22. Die *-d*-lose Form in *agro Teurano* beweist nichts für die Chronologie, weil sie nicht zum Text der Inschrift gehört. — S. 28. Die Unterschiede zwischen konsonantischer und *i*-Deklination waren in älterer Zeit größer, als hier angegeben ist. — S. 30. Die Form *Diovos* (bei Diehl, No. 92) hätte vor *Diovo* den Vorzug verdient. — S. 31. Darf man *coventionid* im Sen. Cons. de Bacch. einen Barbarismus nennen? Mir scheint das vom Verf. nicht selten gebrauchte Wort Barbarismus auch an anderen Stellen nicht korrekt angewandt zu sein. — S. 33. Formen wie *farr*, *fell*, *mell*, S. 37 *oss*, *vass* usw. sind ein Unding. Die sogenannte Geminata gibt es nur an der Silbenscheide. — S. 37. Es sollte hier erwähnt sein, daß das zweite *-o-* in *corporis* nicht lautgesetzlich ist. In *opus*, *operis* braucht kein alter Ablaut zu stecken. — S. 39. Daß *-im* zu *-em* geworden ist, halte ich nicht für erwiesen. Es wäre übrigens merkwürdig, wenn die *i*-Deklination, die so starke Neigung zeigt, sich mit der konsonantischen zu vermischen, im Akk. Sing. eine Anleihe bei der seltenen *ī*-Deklination gemacht hätte. — Das *a* in *loucarid* ist wohl kurz, vgl. Grienberger, I. F. XXXIII. — S. 43. Der Ansatz **ferēns* Z. 5 v. u. ist mißverständlich. Wenn das *e* in *ferens* zu Ciceros Zeiten lang war, was ich noch bezweifle (darüber ein andermal!), so kann es keinesfalls schon in der Zeit lang gewesen sein, in die man die Ausgangsformen *ferens* oder **ferent* zu setzen hätte. — S. 49. Daß das zweite *o* in dem Gen. Sin. *domos* der mundartliche Nachklang des Diphthongs *ou* gewesen sein soll, ist wenig glaublich. — S. 50. Die Gen. Plur. auf *-um* wie *currum* können auch Kontraktionsprodukte aus *curruum* sein. — S. 51. *domus* hat von altersher *o*- und *u*-Stamm nebeneinander gehabt. — S. 54 ff. Das Kapitel über den Komparativ und Superlativ ist etwas stiefmütterlich behandelt. — S. 61. Daß *istius* in der Enklise lautgesetzlich zu **istis* geworden sein soll, kommt mir unwahrscheinlich vor. — S. 62. Es fehlt eine Bemerkung darüber, daß *olle* lautlich nichts mit *ille* zu tun hat. — S. 63. *huiuscemodi* war zu erwähnen. — *haice* Sen. cons. de Bacch. ist Neutr. Plur., nicht Fem. Sing. — S. 65. *eius* hat nicht langes *e*. — S. 66, Z. 14 v. u. Mit den hier erwähnten Formen *eeis*, *eis* sind Nom. Plur. gemeint. Aus Versehen sind sie unter die Dat. Abl. geraten und mit Akk. wie *ponteis* verglichen. — S. 66. Der Wechsel zwischen *e*- und *i*- im Stamme vor *is* ist nicht deutlich genug erklärt. — S. 69. Daß *cuius* auf einer Verbindung eines *o*-Stammes mit der Endung eines *i*-Stammes beruhen soll, ist unverständlich. — Die Form *quoiei* ist überliefert, vgl. S. 72. — S. 69. Den letzten Satz verstehe ich nicht. — S. 70. Nom. Sing. *quoi* steht auf der Foruminschrift, *quei* kommt nicht nur auf einer einzigen Inschrift, sondern häufig vor. — S. 71. Plaut. Cist. 695. fasse ich *quis* nicht als Femininum auf. — S. 73. Abl. *quod* sollte erwähnt sein. — S. 76. Die Abneigung gegen einsilbige Wörter ist keine besondere Eigentümlichkeit des Lateinischen, vgl. Wackernagel, GGN. 1906, 144 ff. — Gen. *mi* scheint erhalten in *mi fili*. — S. 81. Auch *oenus* sollte genannt werden. — S. 82. **sexdecim* führt nicht über **sesdecim* zu *sēdecim*. Es wird nie etwas anderes als **segzdec-* und **sezdec-* gegeben haben. — S. 83. *septimus*, *decimus* haben nie eine Geminata besessen. — *cu* in *secundus* sollte erklärt sein, ebenso S. 84 der Wechsel von *e* und *i* in *semel*, *singuli*, *simplex* und S. 97 das *u* in *occulo*, S. 98 das *au* in *plaudo*. — S. 104. Es fehlen die Komposita von *do* 'gebe'. — S. 108. Die kurzen Angaben über den Wurzelablaut wird der Anfänger schwerlich richtig verstehen. — Auf den Unterschied in der Bildung zwischen *levo*: *brevio* und *gusto*, *singulto*: *aestuo*, *artuo* hätte hingewiesen werden können. — S. 111. Bei den Verben auf *-io* hätte nicht Niedermanns wenig glaubliche Hypothese herangezogen werden sollen; ebenso S. 115 bei *ruont*, *vivont*. — S. 114. Es gibt nur Desiderativa auf *-turio*, bezw. *-surio*. — S. 115. *legunt* und *promunturium* stehen mit ihrem *u* nicht auf einer Stufe, da es sich das eine Mal um eine Auslauts-, das andere Mal um eine Inlautssilbe handelt. — S. 126. *faxo*, *amasso* usw. werden schwerlich zusammengehören. — S. 141. *e*/*o* in *velim*, *volo* beruht nicht auf Ablaut. — S. 144. Ablaut *ā*/*ă* in *dās*, *damus* ist zum wenigsten mißverständlich ausgedrückt. — S. 147. In der Sprachwissenschaft gibt es nicht „regelrecht" ein Perfektum auf *-ēvī*. — S. 149. Bei den reduplizierten Perfekten sollte *occucurri* : *occurri* usw. nicht übergangen werden. Daß die Reduplikation im Kompositum durch Haplologie fiel, ist nicht sehr wahrscheinlich, weil sonst das Simplex der Haplologie ebensogut ausgesetzt gewesen sein müßte. Man wird es wohl eher mit Synkope zu tun haben, die S. 150 für *reccidi* ja auch angenommen wird. Die Vereinfachung der zu erwartenden Geminata in *detuli* usw. wird aus Formen mit konsonantisch auslautendem Präverbium stammen wie *contuli* usw. Zur Zeit der Synkopierung wird der Reduplikationsvokal noch nicht assimiliert gewesen sein, da uns neben

pupugi noch *pepugi* überliefert ist; man wird also **compepugi*, nicht **compupugi* zugrunde zu legen haben. — S. 153 f. Bei dem Perfektum auf *-si* macht es sich recht störend bemerkbar, daß das Griechische grundsätzlich nicht mit herangezogen wird; hier hätte der Vergleich mit griechischen Aoristformen die Tatsachen viel besser beleuchten können. — S. 157. Viele Leser werden nicht verstehen, warum zu *strīctus* it. *strętto*, S. 158 zu *dīctus* it. *dętto*, S. 159 zu *dūctus* it. *dotto* hinzugefügt ist. Ebenso dürfte S. 162 die Angabe W. *sterə* bei *sterno* nicht überall auf das richtige Verständnis stoßen. Dasselbe wird auch sonst vielfach gerade bei den Angaben der Wurzeln der Fall sein. Wenn z. B. S. 99 zu *sīdō* (**si-zd-ō*) die Wurzel **sed* genannt wird, so besteht für jeden, der in der Sprachwissenschaft nicht genügend bewandert ist, die Gefahr zu der Annahme, daß **sizdō* im Lateinischen aus **sisedō* entstanden sein müsse, während wir diesen Vorgang ins Präindogermanische verlegen. — S. 163. Das Streben (ich würde lieber sagen: die Neigung), die Abwandlung des Verbums gleichmäßig auszugestalten, ist nicht dem Lateinischen im besonderen eigen, sondern ist die allgemein menschliche Reaktion gegen die schwer im Gedächtnis zu behaltende Vielgestaltigkeit der Sprache. — S. 164. *metuī* aus **metuvī* verlangt eine Erklärung. — S. 165. Wenn man sich dafür entscheidet, die Länge der ersten Silbe von *fovi* wie bei *maior* zu erklären, darf man nicht mehr **fovvī* und *fōvī*, sondern nur *fovvī* schreiben. — S. 169. Auch hier (Endung *-ī* von *pepulī* aus Diphthong) wird der Hinweis auf das Griechische (-αι) schmerzlich vermißt. Zum wenigsten könnte gesagt sein, daß Medial- und Aktivendung durcheinanderlaufen. — Warum die Kürzung in *dīxtī* auf Analogie, dagegen in *dīxe* auf Haplologie beruhen soll, ist unerfindlich. — S. 175. Wäre es nicht angebracht zu sagen, daß *ē* : *ă*, *ō* : *ă* die lateinische Fortsetzung des Ablautes *ē* : *ə*, *ō* : *ə* ist, und daß der Ablaut *ei̯-i* usw. gleichwertig ist? Hier wirkt ebenso wie bei Niedermann 46 die Beschränkung auf das Lateinische störend. — S. 179. Daß ein gedehntes *i* als Kürze aufgefaßt worden sei, weil Vokale mit höherer Zungenstellung kürzer sind als solche mit tieferer, beruht auf einer Überspannung experimentalphonetischer Resultate. Die Dehnung in *āctus* usw. ist nicht als lautgesetzlicher, sondern als analogischer Vorgang anzusehen; demnach ist die Kürze in *strictus* lautgesetzlich. — S. 184. Die Rekonstruktion **bheu̯/bhu* gehört nicht in die Fortsetzung einer Lautlehre, die nirgends die Mediaaspirata erwähnt. — S. 187. In einer deutschen Ausgabe sollten die deutschen sprachwissenschaftlichen Werke nicht hinter französische Werke gesetzt werden. Aufgefallen ist mir auch sonst, daß bei den vereinzelten Zitaten die französische Literatur bevorzugt wird; das hätte vom Übersetzer umgeändert werden sollen.

So habe ich das kleine Buch mit einer ganzen Zahl von Bemerkungen begleitet. Es ist das geschehen in der Absicht, das wirklich vorzügliche Werkchen nur noch brauchbarer zu machen. Auch in der jetzigen Gestalt aber sei es schon allen, die sich in der historischen Formenlehre des Lateinischen umsehen wollen, aufs angelegentlichste empfohlen. Ganz besonders solchen Romanisten, die des Griechischen nicht mächtig sind, wird es ausgezeichnete Dienste leisten können; aber auch dem klassischen Philologen, der nur einen Blick in die lateinische Sprachwissenschaft werfen will, wird es ein recht erwünschter Führer sein.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte d. Philosophie. XXVIII, 4.

(369) **Kratzer**, Die Frage nach dem Seelenidealismus bei Augustinus (Schluß). Auch hier werden S. 380 ff. und 390 ff. die Beziehungen der Seelenlehre Augustins zu der Plotins näher dargelegt. — (401) **Luise Krieg**, Das Substanzproblem, eine philosophiegeschichtliche Darstellung. Die sehr knappe und nicht überall zutreffende Übersicht über die verschiedenen Auffassungen des Problems in der alten Philosophie zeigt, daß im Altertum der Begriff der Substanz auf die Dinge selbst geht und das Substanzproblem rein ontologischer Natur ist. Etwas genauer wird dann die Entwicklung der Frage im Mittelalter, zu dem merkwürdigerweise auch der Neuplatonismus und die Patristik gerechnet wird, sowie in der neueren Philosophie bis auf Ed. v. Hartmann behandelt. — (465) Rezensionen. Darunter Besprechungen von *C. Fries* von Th. Meyer-Steineg, Ein Tag im Leben Galens, W. v. Christs Geschichte der griechischen Literatur. II. 5. A. von W. Schmid, Philodemi de ira liber. Ed. C. Wilke, M. Antonini Imperatoris in semet ipsum libri XII. Recogn. H. Schenkl, Fr. Nietzsche, Philologica. III.

Jahrbuch d. K. D. Archäolog. Instituts. XXX, 1.

(1) **Fr. Drexel**, Über den Silberkessel von Gundestrup. Der eigenartige in Jütland gefundene, in Kopenhagen befindliche Kessel ist sehr verschieden beurteilt worden. Man hat ihn für nordische, gallische oder skythische Arbeit erklärt, die Datierung schwankt zwischen dem 4. Jahrh. v. Chr. und dem 6. n. Chr. Der Grundcharakter der Bilder des Kessels ist keltisch; man erkennt den keltischen Hirschgott

Cernunnos, den keltischen Radgolt, überall findet sich die keltische *torques*, keltisch sind viele Stücke der Bewaffnung usw. Daneben aber steht eine Reihe anderer Elemente von unbezweifelt südlicher Herkunft: Löwen, Greifen, Elefanten, Seedrachen, Kampf eines Mannes mit einem Löwen im Schema des Herakleskampfes u. a. Diese hängen von der pontischen Kunst ab, die ihrerseits an Altionisches anknüpft. Die Heimat des Kessels muß also in einer Gegend gesucht werden, in der sich Einflüsse von Ost und West, vom Pontus und vom keltischen Stammesland her kreuzten, etwa an der mittleren oder unteren Donau. Wahrscheinlich ist der Kessel bei den Kelten der unteren Donau, den Skordiskern, im 1. Jahrh. v. Chr., zur Zeit des Mithridates Eupator, entstanden. Außer an Altkeltisches und Pontisches knüpft der Kessel von Gundestrup auch an Werke der Hallstattkultur an. Seinerseits gehört der Kessel zu den Vorbildern, die bei Ausbildung des frühmittelalterlichen Kunsthandwerkes eine Rolle gespielt haben. Als mit dem Untergang der römischen Herrschaft auch die Gewalt der griechisch-römischen Reichskunst gebrochen war, da machte sich die pontische Kunst, die Jahrhunderte hindurch nur lokale Bedeutung gehabt hatte, wieder bemerkbar. Im Gefolge der siegreichen Germanenstämme ergossen sich ihre Elemente über das nördliche Europa, um sich dort in mannigfacher Weise mit den bisherigen Kunstäußerungen der nordeuropäischen Völker zu vermischen. Eines dieser Elemente ist auch die Kunstweise des Kessels von Gundestrup, die in vielen nordischen Werken des 6. und 7. Jahrh. n. Chr. weiterlebt, so daß man den Kessel selbst in diese Zeit und Gegend hatte bringen wollen. An seinen Fundort gelangte der Kessel im Getriebe der Völkerwanderung, vielleicht zusammen mit den Herulerscharen, die im Anfang des 6. Jahrh. n. Chr. ihre Sitze in Südungarn wieder mit der alten Heimat Skandinavien vertauschten. — (36) **E. Buschor**, Skythes und Epilykos. Auf vielen Vasen des Malers Skythes findet sich die Inschrift Ἐπίλυκος καλός. Rizzo hat nun drei andere Vasen als signierte Werke eines Malers Epilykos erweisen wollen und deutet die Inschrift Ἐπίλ. καλός dahin, daß Skythes seinen Kollegen Epilykos habe preisen wollen: Epilykos ist ein wackerer Maler. Nun ist aber festzustellen, daß eine sichere M a l e r-signatur des Epilykos überhaupt nicht existiert. Auch jene drei Vasen haben nur die Inschrift Ἐπίλυκος καλός und sind Werke des Skythes, der hier wie anderwärts einen schönen Knaben Epilykos preist. Einen Vasenmaler Epilykos gibt es nicht. — (41) **J. Sundwall**, Die kretische Linearschrift. Verzeichnet zunächst alle bisher veröffentlichten Denkmäler dieser Schrift. Dann werden die Zeichen zweier Systeme zusammengestellt, eines allgemein gültigen (A) und eines aus diesem später entstandenen, das nach größerer Klarheit strebte und nur in Knossos galt (B). Eng verwandt mit der kretischen Schrift ist das kyprische Syllabaralphabet, das sich aus dem kretischen System A entwickelt hat. Eine Deutung der Zeichen ist noch nicht möglich; doch ist S. überzeugt, daß auch die kretische Linearschrift eine syllabarische Schrift ist. Die Täfelchen von Hagia Triada sind Inventarurkunden, die B-Urkunden weisen auch anderen Inhalt auf. Die Zeichengruppen, welche Orts- und Personennamen zu bedeuten scheinen, lassen auf eine nicht-indogermanische Sprache schließen. Die bei den jüngsten Ausgrabungen des Deutschen Arch. Instituts in Tiryns gemachten Inschriftenfunde zeigen eine Reihe kretischer, aber auch andere, bisher unbekannte Zeichen. Auf jeden Fall aber liegt auch in diesen Funden kretische Linearschrift vor.

Archäologischer Anzeiger. 1915, 1.

(1) Nachruf auf C. K l ü g m a n n und F r a n z A d i c k e s. — Todesanzeige von H. S c h u l z. — (3) **E. Unger**, Die Dariusstele am Tearos. Als Darius auf seinem Feldzuge gegen die Skythen zu den Quellen des thrakischen Flusses Tearos kam, ließ er dort eine Inschriftstele errichten (Herod. IV 89 ff.). Die Tearosquellen waren bisher nicht gefunden. Durch Untersuchungen an Ort und Stelle hat U. nun festgestellt, daß wahrscheinlich die Quellen von Jene oder Jenno die des alten Tearos sind. Die Ostquelle hat noch jetzt in ihrer Einfassung den Sockel einer Stele in ursprünglicher Lage. Der Fund bestätigt die Zuverlässigkeit Herodots. — (16) Nachschrift dazu von **F. H. Weißbach.** Die Quelle von Jene ist wohl wirklich die gesuchte Tearosquelle. Vielleicht findet sich auch noch der Inschriftstein unter den Trümmern eines in der Nähe gelegenen, 1829 zerstörten Landgutes. Wahrscheinlich war die Inschrift außer in Griechisch auch in Keilschrift verfaßt. — (17) **G. Supka**, Bericht vom Jahre 1913 über die Erwerbungen des ungarischen Nationalmuseums (archäologische Abteilung). Hervorzuheben sind die paläolithischen Funde aus der Höhle Szeleta bei Miskolcz, siebenbürgische Goldfunde bei Derecske, die römische Bronzelampe von Mor mit gutem Zeuskopf, Bronzestatuetten einer Athena, eines Lar Augustus u. a., alexandrinische Parfümbehältnisse in Form von Negerköpfen, Bleitäfelchen mit thrakischem Reiter und andere thrakische Funde, Funde der Völkerwanderungszeit, byzantinisch-slawische und armenische Werke mit Darstellung des heiligen Georg. — (50) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Sitzungen vom 5. Jan., 2. Febr., 2. März 1915. — (57) Gymnasialunterricht und Archäologie (Studienreise badischer Philologen nach Italien, Griechenland, Sizilien, Nordafrika).

Literarisches Zentralblatt. No. 34.

(833) G. K l a m e t h, Die n e u t e s t a m e n t l i c h e n Lokaltraditionen Palästinas in der Zeit vor den Kreuzzügen. I (München). 'Besitzt für jede weitere Beschäftigung mit dem Stoffe grundlegenden Wert'. *A. Baumstark.* — (837) L. H e i d e m a n n, Zum ethnischen Problem Griechenlands (Berlin). 'Besonders beachtenswert'. — (845) Rhythmi aevi Merovingici et Carolini. Ed. K. S t r e c k e r (Berlin). 'Konnte

kaum einer bewährteren Kraft übertragen werden'. *J. Klapper.* — (848) A. Deißmann, Der Lehrstuhl für Religionsgeschichte (Berlin). 'Mit großer Objektivität niedergeschriebene, sachlich gut fundierte Ausführungen'. *Sange.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 34. 35.

(1734) A. v. Harnack, Die Entstehung des Neuen Testaments und die wichtigsten Folgen der neuen Schöpfung (Leipzig). 'So anregend die Thesen sind, so fordern sie doch auch den Widerspruch heraus'. *W. Bauer.* — (1744) F. Sommer, Handbuch der lateinischen Formenlehre. 2. u. 3. A.; Kritische Erläuterungen zur lateinischen Laut- und Formenlehre (Heidelberg). 'Verrät eine völlige Durcharbeitung und beständige Auseinandersetzung mit allen wirklich gemachten oder möglichen Einwürfen'. *R. Helm.*

(1773) Th. Zielinski, Der constructive Rhythmus in Ciceros Reden. II (Leipzig). 'Die Untersuchungen bieten reiche Anregungen'. *A. Klotz.* — (1781) N. A. Bees, Παλαιοὶ κατάλογοι βιβιοθηκῶν ἐκ τῶν κωδίκων Μετεώρων (S.-A.); Un Manuscript des Météores de l'an 861/2 (S.-A.); Κατάλογος τῶν χειρογράφων κωδίκων τῆς Ἑλληνικῆς σχολῆς Σοπωτοῦ (S.-A.); Συμβολὴ εἰς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν Φαναρίου τῆς Θεσσαλίας (S.-A.). Inhaltsübersicht von *J. Dräseke.* — (1784) Der erste und der zweite Petrusbrief und der Judasbrief, ausgelegt von G. Wohlenberg (Leipzig). 'Auf den Text ist große Sorgfalt verwandt'. *G. Hoennicke.* — (1789) E. Bevan, Stoics and Sceptics (Oxford). 'Beruht auf hinlänglicher Kenntnis und nachdenklicher Versenkung'. *A. Bonhöffer.* — (1793) A. Green, The Dative of Agency (New York). 'Umsichtig und scharfsinnig'. *E. Hermann.* — (1796) Poetae lyrici Graeci. II, III. Quartis curis rec. Th. Bergk. Exemplar iteratum indicibus ab Io. Rubenbauer confectis auctum (Leipzig). Anzeige von *K. Preisendanz.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 35.

(817) K. Latte, De saltationibus Graecorum capita quinque (Gießen). 'Der reichhaltige und bisweilen recht schwer zu behandelnde Stoff wird gut durchgearbeitet vorgelegt'. *E. Fehrle.* — (821) M. San Nicolò, Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer. II, 1 (München). 'Ein reichhaltiges und wichtiges Material ist in großer Vollständigkeit zusammengetragen und übersichtlich geordnet'. *A. Wiedemann.* — (823) J. Strigl, Lateinische Schulgrammatik. 3. A. (Wien). 'Die sorgfältig bessernde Hand ist an vielen Stellen ersichtlich'. *C. Stegmann.* — (825) E. J. Goodspeed, The Bixby Gospels (Chicago). Anzeige von *W. Larfeld.* — (827) Tertulliani de paenitentia et de pudicitia recensio nova. Ed. G. Rauschen (Bonn). 'Die Grundlage ist mit großer Sorgfalt und anerkennenswertem Geschick gehandhabt'. *J. Dräseke.* — (831) J. K. Schönberger, Cicero de dom. 11. Verteidigt *varietatem venditorum* und *subito novum*, vgl. Verr. II 3, 51. — (832) Fr. Pfister, Bemerkungen zur Sprache des Archipresbyters Leo und der vulgärlateinischen Alexandertraktate. 2. Zur Lautlehre. 3. Zur Formenlehre.

Mitteilungen.

Die athenischen Gesetze über die eleusinische Zwangsaparche.

Die im Jahre 1908 bei den Ausgrabungen an der Stelle der alten Agora in Athen gefundene, von Oikonomos, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1910, 1 ff., und A. Elter, Universitätsprogramm, Bonn 1914, eingehender besprochene Marmorstele des 4. Jahrh. über die eleusinische Zwangsaparche (IG II 140 ed. min.) zeigt in ihrer Fassung mehrere Abweichungen von der bereits 1880 zuerst von Eustratiades, Παλιγγενεσία und Athenaeum VIII 405 ff., veröffentlichten gleichartigen Inschrift CIA I Suppl. 27b S. 60/61 des 5. Jahrh. Von diesen sind einige in den bisherigen Besprechungen nach meiner Meinung nicht genügend beachtet worden. Da sie aber eine schärfere Deutung des Wesens und Zweckes der älteren Inschrift ermöglichen, sollen sie im folgenden eingehender, als bisher geschehen ist, untersucht und verwertet werden.

Die jüngere Inschrift ist, wie Oikonomos sofort erkannt und Elter beipflichtend ausgeführt hat, nur ein Zusatzantrag zu einem Gesetz des Chairemonides[1]). Sie sollte auf demselben Stein eingehauen werden, ist aber aus unbekannten Gründen besonders aufgezeichnet worden. Ihr Hauptinhalt ist im ersten Satze eine Bestimmung für den δῆμος, im zweiten eine für die βουλή. Die erstere wird zweifellos richtig zu κύριο[ν δ' εἶναι τὸν δῆμ]ον ψηφίζεσθαι, κ[αθ' ὅτι ἂν αὐτῷ δ]οκῇ ἄριστα ἐκλ[εγή]σεσθαι ἡ ἀπα]ρχὴ τοῦ καρποῦ τ[οῖν θεοῖν ergänzt und besagt, daß der Demos für die Zusammenbringung der Aparche zuständig sein soll. Der genaue Wortlaut der zweiten bleibt zweifelhaft. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Rat zur Ablieferung der Aparche und für das Opfer an die eleusinischen Gottheiten, die im allgemeinen denen des 5. Jahrh. entsprechen, verpflichtet werden soll. Diese genaue Scheidung zwischen Rat und Volk fehlt in der älteren Inschrift. Dort sollen die Demarchen das Getreide zusammenbringen. Der Rat soll zwar den eleusinischen Opferpriestern beim Verkauf des übrig bleibenden Getreides assistieren und Weihgeschenke anfertigen lassen, für die Opferung wird ihm aber keine ausdrückliche Verpflichtung auferlegt. Wahrscheinlich sollte dies Sache der eleusinischen Opferpriester allein sein.

Die Kompetenzen sind also in der jüngeren Inschrift wesentlich anders als in der älteren. Außerdem heißt es in der jüngeren τὴν δὲ βουλήν, τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν μετὰ Θεύδημον ἄρχοντα ἐπιμελεῖσθαι.. Dies ist bekanntlich die Ausdrucksweise, wenn nicht nur den Behörden des betreffenden Jahres, sondern auch denen jedes der folgenden dieselben Verpflichtungen auferlegt werden. Diese sind nicht immer an bestimmte Termine gebunden; vgl. die Bestimmung ἐπιμελεῖσθαι αὐτοῦ τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἀεὶ στρατηγοῦντας (ἐόντας) καὶ τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν καὶ τοὺς πρυτάνεις oder ähnl. in den Proxeniedekreten

---

[1]) Die Fassung Μειδ. .. Ἐλευσίνιος εἶπεν· δεδόχθαι τοῖς νομοθέταις τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὸν Χαιρημονίδου νόμον τὸν περὶ τῆς ἀπαρχῆς, κύριον δ' εἶναι usw. erinnert an die des Zusatzantrags CIA II Suppl. 841^b S. 206 Z. 56 ff. Μενέξενος εἶπεν· δεδόχθαι τοῖς φράτερσι περὶ τῆς εἰσαγωγῆς τῶμ παίδων τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὰ πρότερα ψηφίσματα, ὅπως δ' ἂν . . .

CIA I 36 u. Suppl. 116² S. 195[3]). I 59. 64. Suppl. I 116 f S. 24 (?). 116 l S. 25 (?). 62 b S. 166 und noch öfter IG II ed. min. und die Bestimmung ἐπιμελεῖσθαι δὲ τῆς ἱερᾶς ὀργάδος καὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν ἁπάντων τῶν Ἀθηναίων ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον οὓς τε ὁ νόμος κελεύει περὶ ἑκάστου αὐτῶν .... καὶ τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν ... in dem Dekret IG II ed. min. 204. Andere Verpflichtungen kehren aber periodisch wieder; vgl. z. B. CIA I 32 τὸ λοιπὸν ἀναγραφόντων οἱ ἀεὶ ταμίαι ἐς στήλην. I 79 ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἀεὶ βουλεύουσα σφῶν αὐτῶν ... IG II ed. min. 222 τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τὸν ἀεὶ ταμιεύοντα διδόναι Πεισιθείδῃ δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ .... τὸ ἀργύριον τοῦτο μερίζειν τοὺς ἀποδέκτας τῷ ταμίᾳ τοῦ δήμου εἰς τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον)[3]). Ebenso in unserer Inschrift. An welchen Tagen die ἀπαρχή und θυσία nach dem Archontat des Thudemos (352) dargebracht werden sollen, erfahren wir allerdings nicht. Dies kann jedoch in dem Gesetz des Chairemonides bestimmt worden sein.

Wie steht es nun mit den Zeiten der Darbringung in der älteren Urkunde?

Die erste Bestimmung ἀπάρχεσθαι τοῖν θεοῖν τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν Ἀθηναίους enthält weder eine Vorschrift darüber, an welchem Tage im Jahr diese Abgabe, noch ob sie überhaupt jedes Jahr dargebracht werden soll. Auch die Bestimmung ἐγλέγειν δὲ τοὺς δημάρχους κατὰ τοὺς δήμους καὶ παραδιδόναι τοῖς ἱεροποιοῖς τοῖς Ἐλευσινόθεν Ἐλευσινάδε läßt uns darüber im ungewissen[4]); nicht minder die darauf folgenden Bestimmungen für die Bundesgenossen, die im allgemeinen denen für die Athener analog sind. Erst in dem Satze κήρυκας δὲ ἑλομένη ἡ βουλή[5]) πεμψάτω ἐς τὰς πόλεις ἀγγέλλοντας τὰ . . . ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ, τὸ μὲν νῦν εἶναι ὡς τάχιστα, τὸ δὲ λοιπὸν ὅταν δοκῇ αὐτῇ erfahren wir, daß der Rat für diesmal ('τὸ μὲν νῦν εἶναι') seine Herolde sobald wie möglich schicken soll, in Zukunft aber, wann oder so oft als es ihm gut scheint. Dies bedeutet jedoch auch nicht unbedingt, daß für die Ablieferung des Getreides ein bestimmter Termin im Jahr oder überhaupt eine jährliche Darbringung für die Zukunft bestimmt ins Auge gefaßt worden war. Dem könnte zwar der nächstfolgende Satz κελευέτω δὲ καὶ ὁ ἱεροφάντης καὶ ὁ δᾳδοῦχος μυστηρίοις ἀπάρχεσθαι τοὺς Ἕλληνας widersprechen. Aber bereits A. Rutgers van der Loeff, De ludis Eleusiniis, Leiden 1903, S. 77 Anm. 3, und mit ihm A. Elter, a. a. O. Sp. 48, haben richtig betont, daß μυστηρίοις mit κελευέτω verbunden werden muß. Wie sollten denn der Hierophant und der Daduch auch ihre Mitteilungen anders an die Griechen gelangen lassen als an den Mysterien? Sendboten wie der Rat konnten sie nicht senden. Sie mußten also warten, bis die Griechen zu ihnen kamen.

Der Zweck der Aufforderung durch die Priester war offenbar überhaupt nur, den Maßnahmen der den Staat repräsentierenden Faktoren durch die Mittelspersonen zwischen dem Volk und den Gottheiten eine höhere Weihe zu geben. Eine rechtsverbindliche Wirkung hatte die Aufforderung nicht und brauchte deshalb auch gar nicht mit besonderem Aufwand von Zeit und Mühe verkündet zu werden.

²) Für die Zusammengehörigkeit beider Fragmente vgl. A. Wilhelm, Beibl. zum Jahresh. des österr. archäol. Instituts in Wien I (1898) S. 44.

³) Vgl. auch Passow-Crönert, Wörterbuch der griech. Sprache, unter dem Wort ἀεί.

⁴) Vgl. A. Schmidt, Fleckeisens Jahrb. CXXXI (1885) 712 f.

⁵) Nicht ἡ βουλὴ ἡ ἀεὶ βουλεύουσα.

Auch die Bestimmung über das Opfer in dem Satze θύειν δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ πελανοῦ usw. enthält nichts, was uns zur Annahme einer jährlich vorzunehmenden Handlung zwingen könnte. Ebensowenig wird man aus dem noch nicht einwandfrei gedeuteten Zusatz μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα eine solche Folgerung ziehen.

Gegen diese Auffassung läßt sich auch von anderer Seite her nichts Sicheres geltend machen. Am allerwenigsten aus der Inschrift CIA I Suppl. 225 k S. 174. Diese enthält vier Einnahmen der ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν von den ἱεροποιοὶ Ἐλευσῖνι für die Penteteris Ol. 89³—90², welche als ἀργύριον ἀπὸ τοῦ σίτου τῆς ἀπαρχῆς τοῖν θεοῖν bezeichnet auffallend geringe Posten enthalten. Diese Gelder müssen nicht von den Überschüssen aus der Zwangsaparche stammen; denn das überschüssige Getreide soll ja verkauft und der Erlös daraus für Weihgeschenke verwendet, nicht abgeliefert werden (τὰς δὲ ἄλλας κριθὰς καὶ πυροὺς ἀποδομένους τοὺς ἱεροποιοὺς μετὰ τῆς βουλῆς ἀναθήματα ἀνατιθέναι τοῖν θεοῖν). Es liegt also näher, an Gelder zu denken, welche aus dem Verkauf von anderweitigem Getreide erlöst worden sind. Dies waren wahrscheinlich freiwillige Gaben, welche die Mysterienteilnehmer jährlich stifteten. Ebensolche Gelder scheint die eleusinische Übergabeurkunde aus dem 5. Jahrh.[6]) in den Posten ἐμπόλει ἀπαρχή und ἐπέτεια ἐπεγένετο ἐκ τῶν μεγάλων μυστηρίων zu enthalten, wenn man nicht gar an Abgaben in barem Gelde zu denken hat.

Auch der von Eustratiades und Foucart beigebrachte Satz aus Isokrates, Paneg. 31: αἱ μὲν γὰρ πλεῖσται τῶν πόλεων ... ἀπαρχὰς τοῦ σίτου καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ὡς ἡμᾶς ἀποπέμπουσιν, ταῖς δ' ἐκλειπούσαις πολλάκις ἡ Πυθία προσέταξεν ἀποφέρειν τὰ μέρη τῶν καρπῶν kann ebensogut auf freiwillige wie auf Zwangsaparche gedeutet werden. Sollte jemand aber nur die letztere Deutung für zulässig halten, so werden wir darin zunächst nur eine Folge des jüngeren, nicht auch des älteren Beschlusses sehen müssen.

Also weder der Wortlaut der Inschrift noch andere Inschriften oder Textstellen zwingen uns zu der Annahme, daß die im 5. Jahrh. erlassenen Bestimmungen auf jährlich beabsichtigte Abgaben an die beiden Göttinnen gedeutet werden müssen, wie bisher stets geschehen ist.

München. Wilhelm Bannier.

⁶) Zuletzt veröffentlicht und besprochen von W. Sardemann, Eleusin. Übergabeurk. aus dem 5. Jahrh. Marburg 1914.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Die Gedichte Homers. I. Die Odyssee. Bearb. von O. Henke. I. Text 6. Aufl., Kommentar 5. Aufl. von G. Siefert. Leipzig, Teubner. Geb. je 1 M. 60.

Herondae Mimiambi. Ed. O. Crusius. Ed. V. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

Fr. Schuchardt, De Graecorum versibus quorum membra ambitu increscant commentatio metrica. Diss. Marburg.

Plutarchi vitae parallelae. Vol. I fasc. I. II. Rec. Cl. Lindskog. Vol. III fasc. I. Rec. K. Ziegler. Leipzig, Teubner. Vol. I 7 M. Vol. III fasc. I 5 M. 40.

Fr. Studniczka, Die griechische Kunst an Kriegergräbern. Leipzig, Teubner. 2 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 2. Oktober. 1915. №. 40.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Gli idillî di **Teocrito** tradotti in versi italiani da **A. Taccone**. Con introduzione e note. Turin 1914, Fratelli Bocca. XX, 298 S. 8. 6 L.

A. Taccones Übersetzung des Theokrit, die den 9. Band der Sammlung Il pensiero greco bildet, beruht auf einem umfassenden und sorgfältigen Studium der Theokrit-Literatur. Wie natürlich, liegt die von U. v. Wilamowitz-Möllendorff besorgte Oxforder Ausgabe des Dichters zugrunde; aber T. wußte sich seine Selbständigkeit auch dieser gegenüber zu wahren; an einer ganzen Reihe von Stellen weicht er von ihr ab, indem er teils der Überlieferung folgt, teils die Verbesserungen anderer Gelehrter billigt. Über die von ihm gewählten Lesarten gibt er in den am Fuße der Seiten abgedruckten Anmerkungen Auskunft, und in den meisten Fällen wird man mit der von ihm getroffenen Entscheidung einverstanden sein; allerdings fehlt es auch nicht an Stellen, wo man abweichender Ansicht sein wird. Eigene Verbesserungen des Übersetzers habe ich nicht gefunden. Die Verbesserung zu XXX 13: ἵζηθ' st. ἐπίσθηθ' rührt von Bergk her, nicht von Wilamowitz, dem sie T., durch dessen Anmerkung irregeleitet, zuschreibt.

Die Übersetzung läßt die dem Theokrit zugeschriebenen Epigramme unberücksichtigt, enthält also nur die 30 größeren Gedichte, die unter Theokrits Namen gehen. Sie behält in der Regel die Form des Originals bei; aber einige Male treten an die Stelle des Hexameters Hendekasyllaben, wenn diese dem Übersetzer besser zu passen schienen. Der Hexameter ist nach dem Muster des klassischen gebaut, jedoch mit der Abweichung, daß Länge und Kürze nach der Betonung bestimmt wird; die Zäsuren und Diäresen sind genau eingehalten, und Spondeen werden nur im ersten und zweiten Fuße zugelassen, außer wenn ein besonderer Zweck damit erreicht werden soll. Die Beurteilung des poetischen Wertes der Übersetzung muß ich anderen überlassen, die auf dem Gebiet der italienischen Poesie bewanderter sind als ich; aber nach den von mir vorgenommenen Proben ist es T. gelungen, die Gedanken des Originals richtig wiederzugeben. Nur an einer Stelle fiel mir ein Widerspruch zwischen Übersetzung und Anmerkung auf, nämlich VIII 74; hier lautet die Übersetzung: ma non risposi io a lei, e lei

si rodeva, parola, entsprechend der von Meineke aus dem Schol.: ὅπερ, τὸ μὴ ἀποκριθῆναί με, πικρὸν ἦν αὐτῇ gewonnenen Lesart τῶμπικρον αὐτᾷ, trotzdem in der Anmerkung gesagt wird: Leggo col Hartung λόγον . . . μικκύλον.

Sachliche Schwierigkeiten, die sich dem Verständnis des Textes entgegenstellen, werden in den Anmerkungen erläutert. Außerdem ist jedem Gedicht eine Einleitung vorausgeschickt, in der über Ort und Zeit der Abfassung, über Echtheit und ähnliche Fragen, die sich an das betreffende Gedicht anschließen, gesprochen und eine eingehende ästhetische Würdigung gegeben wird. Diese fällt meinem Empfinden nach für manche Gedichte zu gut aus; so kann ich z. B. in dem dritten Gedicht die Vorzüge, die T. ihm nachrühmt, nicht finden, das achte Gedicht trotz allem, was er im Anschluß an Rostagni sagt, aus den von mir anderwärts schon ausführlich dargelegten Gründen nicht für ein einheitliches Ganze halten, ja selbst das achtzehnte Gedicht, das gewiß zu den besten Theokrits gehört, nicht so hoch einschätzen, wie der Übersetzer nach dem Vorgang von v. Wilamowitz tut. Aber im großen und ganzen trifft T. mit seinen Beurteilungen das Richtige. Aus diesen Einleitungen erhält der Leser einen Einblick in die Kunst des griechischen Bukolikers; auch finden hier die wenigen Angaben, welche die Vorrede über die Lebensschicksale Theokrits zusammenstellt, eine erwünschte Ergänzung. Am Schlusse der Einleitungen sind Verweise auf ausführlichere Arbeiten beigefügt, in denen er, wenn er Lust dazu hat, weitere Belehrung holen kann.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

Fred. C. Kenyon, Handbook to the Textual Criticism of the **New Testament.** 2nd Ed. With XVI Facsimiles. London 1912, Macmillan & Co. XIII, 381 S. 8. Geb. 5 s.

Neben Nestle, Einführung in das griechische N.T., verdient ohne Frage das Handbuch von Kenyon allen denen rückhaltlos empfohlen zu werden, die sich über die Grundlagen der neutestamentlichen Textkritik unterrichten wollen. In der 2. Auflage, die überall die Spuren sorgfältig nachbessernder Arbeit zeigt, sind die Listen der wichtigsten Hss nach den Arbeiten v. Sodens und Gregorys ergänzt. Die neuere Literatur ist überall nachgetragen, die Ergebnisse neuerer Untersuchungen sind verwertet. Die wichtigsten Zusätze betreffen die Erörterung der Bezifferung der Hss durch v. Soden und eine Kritik von dessen textkritischen Grundsätzen. Das System v. Sodens, die Hss zu bezeichnen, lehnt K. ab, weil es zu künstlich sei und eine völlige Umwälzung herbeiführe. Bei der ungeheuren Masse von Textzeugen, die für das N.T. zur Verfügung steht — K. zählt S. 129 4065; inzwischen ist die Zahl noch gewachsen —, ist jedes System der Bezifferung in Gefahr, künstlich zu werden. K. steht mit seinem Urteil allerdings nicht allein, und es ist zu befürchten, daß das seither übliche von Gregory etwas umgemodelte Verfahren, dessen Mängel doch offen genug zutage liegen, sich behaupten wird; ob zum Dank der Nachfahren, bleibt freilich stark zu bezweifeln. Daß ein neues System eine starke Umwälzung hervorrufen muß, ist selbstverständlich. Diejenigen, die den Übergang erleben, müssen das eben mit in Kauf nehmen. v. Sodens System erscheint mir aber empfehlenswerter als jedes andere, weil es den Inhalt und das Alter der Hss kenntlich macht und für Ergänzungen den bequemsten Raum bietet. Doppelbezifferungen sind unmöglich. Leider scheint wenig Aussicht, daß man sich in der wissenschaftlichen Welt zu dem radikalen Schritt entschließt und die alte Bezifferung, in welcher Form auch immer, über Bord wirft. Da das System von Wettstein herrührt, also aus einer Zeit, in der die philologische Textkritik noch in den Kinderschuhen steckte, ist es wirklich an der Zeit, daß man sich auf ein anderes besinnt, bei dem die durch die Fülle des Stoffes geschaffene Lage etwas besser berücksichtigt und der Übersichtlichkeit mehr gedient wird. Die textkritischen Grundsätze v. Sodens sind in dem Schlußparagraphen kurz dargestellt, aber nicht beurteilt. Da der Textband K. noch nicht vorlag, ist die Zurückhaltung wohl begründet. Die Vermutung v. Sodens, mit Hilfe des Diatessarons eine Menge von Varianten in den Evangelien zu erklären, erscheint K. bestechend. Sie ist es ohne Zweifel auf den ersten Blick, da sie eine Fülle von Schwierigkeiten verblüffend einfach löst. Aber je eingehender ich mich damit beschäftigt habe, desto zweifelhafter ist mir ihre Richtigkeit geworden. Die Sigle Tα, mit der v. Soden das Diatessaron bezeichnet, halte ich für eine gefährliche Irreführung in seinem Apparat, da sie in zahllosen Fällen nichts anderes deckt als den Peschittatext. Hoffentlich gibt eine neue Auflage K. Gelegenheit, sich mit dem Textaufbau v. Sodens eingehender zu befassen. Das Urteil eines so gut geschulten Kenners wird in jedem Fall interessant sein.

Hirschhorn a. N. Erwin Preuschen.

Casimir Dreas, Die Usia bei Plotin. Diss. Jena 1912. 98 S. 8.

Da der Verf. polnischer Nationalität ist, wollen wir über sein Deutsch schweigen, auch über die Formlosigkeit und den Inhalt dieser seiner Erstlingsarbeit kein ungünstiges Urteil fällen, sondern gern anerkennen, daß er fleißig studiert und ehrlich versucht hat, sich in Plotin einzulesen.

Nach einem mehr als flüchtigen Blick auf das Substanzproblem in der griechischen Philosophie beginnt Dreas, ohne den Begriff zu definieren, gleich mit Plotin, bei dem er die Usia in vierfacher Gestalt findet: das Eine (ἡ οἷον οὐσία), der Nus, die Ideenwelt, das sinnlich Wahrnehmbare (ἡ λεγομένη οὐσία). Was er von dem Einen und dessen Erkennbarkeit sagt, ist im allgemeinen richtig, nur kann dabei von Semitismus und orientalischen Mysterien keine Rede sein. Ammonios (D. schreibt immer Ammonias) hat den Plotin nach dieser Richtung hin sicher nicht beeinflußt. Der Interpret hätte sich aller Kritik an dem Autor enthalten sollen. Er ist darin wenig glücklich. Plotin verwechselt z. B. das Eine nicht mit der numerischen Einheit, der arithmetischen Eins. Die angeführte Stelle Enn. VI 7, 33 (II 405, 11 meiner Ausgabe) verrät diese Verwechslung keineswegs. Jedes Schöne hat μορφή und εἶδος, das Überschöne oder Eine nicht; es ist nicht schön, aber Grund und Prinzip alles Schönen. Meine Übersetzung von Enn. I 6, 9 (I 54, 9) ist ganz richtig. Die Natur des Guten, nicht das transzendente Eine, nennen wir das Urschöne, das darüber hinausliegende Gute aber Quelle und Prinzip des Schönen.

In den beiden folgenden Abschnitten lesen wir allerlei vom νοῦς und von den Ideen. Daneben hören wir von der 'Sisyphusarbeit' zu zeigen, wie aus dem absolut prädikatslosen 'in sich versunkenen' Einen eine Entwickelung hervorgehen konnte; ferner von der irrigen Ansicht, als sei diese Entwickelung eine Emanation; sodann von der unstatthaften Indentifizierung des Denkens und Seins, und von manchem andern. Wir möchten aber erfahren, inwiefern der νοῦς als οὐσία und Ideen als οὐσίαι zu betrachten seien, und das ist nicht klar herausgearbeitet. Endlich war eine ausführliche Darstellung der Kategorienlehre nicht nötig oder höchstens mit alleiniger Rücksicht auf den Substanzbegriff angezeigt.

Der vierte Abschnitt handelt von dem aus Form und Materie zusammengesetzten Körper, den Plotin nur homonymerweise Usia zu nennen vermag. Um die Plotinische Lehre ganz zu würdigen, muß der Verf. „eine kleine historische Abschweifung tun", die ihm indes anders geraten wäre, wenn er das gründliche Buch von Clemens Bäumker 'Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie' München 1890 gekannt hätte. Sonst finde ich nichts auszusetzen.

Daß in dem Rückblick die Bedeutung Plotins als Metaphysikers warm anerkannt und seine Mystik nach Gebühr gewürdigt wird, ist erfreulich.

Blankenburg am Harz. H. F. Müller.

Anton Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia die Vorlage für die beiden letzten Bücher der Kirchengeschichte Rufins. Byzantinisches Archiv, Heft 6. Leipzig-Berlin 1914, Teubner. VI, 90 S. 8. 4 M. 80.

Gelasios († 395), ein Neffe Kyrills von Jerusalem, von ihm zum Metropoliten von Kaisareia Palästinas um das J. 367 ernannt und als solcher an den Konzilien zu Konstantinopel 381 und 394 beteiligt, ist uns als Schriftsteller verschiedener Werke kirchlichen Inhalts wohl bekannt. Darunter wird eine Kirchengeschichte von vielen Quellen erwähnt, die nach der Aussage des Photios (Migne, Patrol. Graeca Bd. CIII, S. 293 ff.) und nach der von Cramer (Anecdota Graeca e codd. mss. bibliothecae reg. Paris. Bd. II, S. 87 f.) herausgegebenen kirchenhistorischen Epitome eine Fortsetzung des kirchengeschichtlichen Werkes von Eusebius bildete. Des Gelasios Kirchengeschichte stand in engerer Beziehung zu jener Rufins; dies geht unzweifelhaft aus den alten Quellen hervor; Photios zwar berichtet (a. a. O. S. 296), daß auf Grund einiger ihm vorliegender Schriften: „αὐτός τε Κύριλλος καὶ Γελάσιος οὗτος τὴν Ῥουφίνου τοῦ Ῥωμαίου μετέφρασαν ἱστορίαν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν, οὐ μέντοι ὅτι ἰδίαν συνετάξαντο ἱστορίαν". Die Beziehung zwischen jener leider außer einigen spärlichen Fragmenten nicht auf uns gekommenen Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia und der uns erhaltenen Kirchengeschichte Rufins untersucht die vorliegende, mit genauer Kenntnis der in Betracht kommenden Literatur und mit musterhafter Methode und Klarheit angefertigte Schrift, die ihr Entstehen vor allem dem Münchner Seminar für mittel- und neugriechische Philologie verdankt.

Der Verf. weist mit Recht darauf hin, daß in der oben angeführten Angabe des Photios über das kirchenhistorische Werk des Gelasios ein chronologischer Widerspruch auffallend ist: Kyrill starb 386, Gelasios 395, während die Kirchengeschichte Rufins sicher um das Jahr 402

abgefaßt wurde; diesen Ausführungen nach kann nicht Gelasios, noch weniger Kyrill die lateinisch geschriebene Kirchengeschichte Rufins ins Griechische übertragen haben. Ausgehend von der Tatsache, daß Rufins namhaftes Werk 'Commentarius in symbolum apostolorum' eine nicht einwandfreie Bearbeitung der Katechesen des Kyrill von Jerusalem ist, und daß die ersten Bücher der Kirchengeschichte Rufins aus dem Griechischen (Eusebius) übersetzt worden sind, nimmt der Verf. an, daß die zwei letzten Bücher derselben Kirchengeschichte, die für eine selbständige Arbeit gehalten wurden, ebenfalls eine erweiterte Übersetzung von Gelasios' kirchenhistorischem Werk sind. Diese Annahme macht er durch scharfsinnige Beobachtungen sehr wahrscheinlich und fast unanfechtbar. Dabei ist die Kritik byzantinischer Schriftsteller, und zwar des Gelasios von Kyzikos und Georgios Monachos, durch die vorliegende Arbeit nicht wenig gefördert, indem der Verf. zeigt, daß ein Teil von dem Texte des kirchengeschichtlichen Werkes des Gelasios von Kaisareia bei den letztgenannten Autoren erhalten ist. Den Schluß des Buches bildet ein Anhang, worin die Frage nach der Benutzung des Gelasios von Kaisareia beziehungsweise Rufins durch Sokrates Scholastikos, Sozomenos und Theodoret behandelt worden ist; der Verf. gibt seiner Meinung Ausdruck, daß die zwei ersten der vorgenannten Autoren den lateinischen Rufin benutzt haben, während Theodoret das griechische Original des Gelasios von Kaisareia vor Augen gehabt zu haben scheint.

Zum Schluß erlaubt Referent sich einige Bemerkungen zu der lehrreichen Arbeit. Der Verf. legt, um seine Ausführungen zu begründen, wiederholt (S. 2 und 10) großen Wert auf die zwischen 1565 und 1575 verfaßten Wiener Verzeichnisse der angeblich im 16. Jahrh. in Privatbibliotheken von Konstantinopel und Rhaedestos befindlichen alten Codices. Jedoch sind diese Verzeichnisse, die schon von R. Foerster (De antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis commentatio (Rostocker Universitätsprogramm 1877) veröffentlicht wurden, eine sehr verdächtige Quelle, die man vermeiden sollte; zwar ist Krumbacher (Geschichte der byzantinischen Literatur. München 1897, S. 509) geneigt, zu glauben, daß die fraglichen Verzeichnisse wenn nicht im ganzen, wenigstens zum Teile eine alte absichtliche Fälschung des 16. Jahrh. seien. — S. 2 Anm. 1. Die Verweisung auf Cramer ist ungenügend und kann zu Mißverständnissen führen; es mußte so zitiert werden wie das von mir oben Angeführte. — S 7. Die Lebensbeschreibung Kyrills von Jerusalem, die im Menäum der Griechen (18. März) vorhanden ist, wurde auch in einer vulgärgriechischen Rezension überliefert, die bis jetzt wiederholt gedruckt worden ist (zuletzt K. Dukakis, Μέγας Συναξαριστής. Bd. III. Athen 1891, S. 316—317). — Ebd. S. 7, Anm. 2. Hier ist der Hinweis nicht ganz richtig; es soll Migne, Patrologia Graeca Bd. XXXIII S. 321 heißen. — S. 15. Die Beispiele, die uns mit der Tatsache vertraut machen, daß die moderne Anschauung über geistiges Eigentum in früheren Jahrhunderten fast nicht existierte, können aus der mittelgriechischen Literatur bedeutend vermehrt werden. — Schließlich bemerke ich, daß der Artikel von P. Batiffol 'Le Synodikon de S. Athanase' in der Byzantinischen Zeitschrift Bd. X (1901) S. 128 f. dem Verf. entgangen ist; aus diesem Artikel konnte er für die vorliegende Arbeit nicht unerheblichen Nutzen ziehen.

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

P. Huber, **Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den gallischen Krieg.** Bamberg 1913 (auf dem Umschlag steht 1914), Buchner. 104 S. 8. Geb. 3 M.

Daß Cäsar seine commentarii nicht geschrieben hat, um der Nachwelt die lautere geschichtliche Wahrheit zu überliefern, sondern seine Taten in eine von ihm beabsichtigte Beleuchtung zu setzen, darüber herrscht kein Zweifel. Das haben schon die Zeitgenossen gewußt (Suet. Iul. 56). Die Aufgabe der Forschung ist es, festzustellen, soweit es unsere Überlieferung gestattet, wo Cäsar von der objektiven Wahrheit abgewichen ist. Um dies zu bestimmen, ist in erster Linie eine genaue Interpretation des Textes der commentarii erforderlich. Erst muß genau bestimmt sein, was Cäsar wirklich sagt, ehe man das Gesagte beurteilen kann; eine selbstverständliche Forderung, die aber nicht immer beachtet wird.

Der Verf. will „das Widerspruchsvolle und Unmögliche in Cäsars Bericht feststellen, ohne vorerst die andern antiken Historiker heranzuziehen". Das ist praktisch deswegen zulässig, weil die alte Geschichtschreibung für die Ereignisse in Gallien während Cäsars Statthalterschaft eine andere Darstellung als die Cäsars nicht benutzt zu haben scheint[1]). Aber man

[1]) Lediglich die Tatsache, daß bei der Gall. I 12 geschilderten Unternehmung Labienus kommandiert hat, ist uns über das von Cäsar und Hirtius Berichtete hinaus bekannt.

muß sich vor Augen halten, daß man in Rom im allgemeinen über die Ereignisse ungefähr so unterrichtet sein konnte wie wir heute über das, was draußen beim Heere geschieht. Es handelt sich also für Cäsar um die Bestimmung dessen, was er nicht dem wirklichen Hergang entsprechend dargestellt hat. Als Mittel, dies zu erkennen, haben wir hauptsächlich die commentarii selbst. Auf der Erklärung ihres Wortlautes muß sich die Untersuchung aufbauen.

Der Verf. tritt an den Bericht Cäsars mit starken Zweifeln heran. Diese Stimmung trübt ihm aber nicht selten den Blick für eine unbefangene Auslegung. Wenn etwas — besonders eine einzelne Tatsache — 'wenig wahrscheinlich', 'verdächtig', 'undenkbar' erscheint, wenn man etwas 'nicht glauben kann', so ist darum diese Überlieferung noch 'nicht zu verwerfen', sie ist damit noch nicht als 'frei erfunden', 'völlig erdichtet' erwiesen.

Es ist im Rahmen einer Anzeige nicht möglich, den Inhalt der ganzen Schrift im einzelnen durchzusprechen. Dazu müßte man das ganze Bellum Gallicum interpretieren. Ich will daher an dem schon vielbehandelten Beispiel des Helvetierzuges zu zeigen versuchen, wieviel sich von den Untersuchungen des Verf. bewährt. Der Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Cäsars Darstellung ist gerade für den Helvetierfeldzug sehr weit gegangen; sind wir doch belehrt worden, daß die Helvetier nicht ausgewandert sind, sondern einen Kriegszug gegen Ariovist unternehmen wollten. Dieser Auffassung schließt sich auch der Verf. an, der sich bemüht, die Unmöglichkeit des Cäsarischen Berichtes auch aus allerlei einzelnen Unstimmigkeiten darzutun. Eine Reihe von Stellen scheint ihm nur unter der Voraussetzung verständlich, daß die Helvetier nicht ein wanderndes Volk gewesen seien, und daß ihre Stärke bei weitem nicht so groß anzunehmen sei, wie sie Cäsar auf Grund der helvetischen nach der Schlacht gefundenen Aufzeichnungen angibt. Was mit dieser Voraussetzung nicht zusammenstimmt, sei einfach von Cäsar erfunden. Freilich dürfen wir nicht fragen warum, sonst kommen wir in arge Schwierigkeiten. Aber es müßte uns doch wundern, daß man in Rom schon, seitdem zuerst von den hochfliegenden Plänen des Orgetorix etwas bekannt geworden war (Cic. Att. I 19; März 60), schwere Besorgnisse hegte; wenn der Zug eine einfache Kriegsfahrt gegen Ariovist war, so hatte man dazu keine Veranlassung. Auch bedurfte diese doch wirklich nicht zweijähriger Vorbereitungen. Und noch weniger versteht man, warum Cäsar, der doch gerade Ariovists Macht eindämmen wollte, gar keinen Versuch gemacht haben sollte, die Unterstützung der Helvetier zu gewinnen. Man hat in alten und neuen Zeiten Cäsar vieles nachgesagt, teils mit Recht, teils mit Unrecht, von dem Vorwurfe schwachsinniger Dummheit ist er aber bis jetzt verschont geblieben. Zu was für bedenklichen Mitteln der Verf. greifen muß, um die von ihm vertretene Ansicht nicht mit der geschichtlichen Überlieferung in Einklang zu bringen — das ist unmöglich —, sondern durch ihre Umgestaltuug zu gewinnen, lehrt z. B. die Art, wie er die Nachrichten über die Auswanderung der Helvetier abweist. Nachdem er sich berechtigt gefühlt hat, die Vorbereitungen der Helvetier anzuzweifeln — natürlich ohne jeden durchschlagenden Grund —, folgert er weiter, daß auch die Getreidelieferung der Allobroger (Gall. I 28, 3) erfunden sei; die erste Fiktion habe eine zweite nach sich gezogen (S. 16). Aber im allgemeinen pflegt es als ein bedenkliches Zeichen zu gelten, wenn eine Vermutung, um nur möglich zu sein, eine zweite notwendig macht.

Wie sieht es aber überhaupt mit den Stellen aus, die zu der von Cäsar überlieferten und vom ganzen Altertum, d. h. nicht nur von den Geschichtschreibern — was wenig beweisen würde —, sondern auch von den Zeitgenossen geglaubten Tatsache nicht stimmen, daß die Helvetier hätten auswandern wollen? Prüfen wir die Gründe, die der Verf. dafür vorbringt! Gänzlich gleichgültig ist es, daß in der Völkerwanderung ein Teil des auswandernden Volkes gewöhnlich zurückgeblieben ist. Dieser Analogieschluß würde doch nur dann eine gewisse Bedeutung haben, wenn die Bedingungen und Voraussetzungen dieselben wären. Die germanischen Völker, die sich in der Völkerwanderung in Bewegung setzen, wandern aus wegen Übervölkerung oder Bedrohung durch mächtige Nachbarn oder Eindringlinge. Der Plan des Orgetorix ging dahin, an der Westküste Galliens eine ausgedehnte Herrschaft zu gewinnen. Sollte diese von Dauer sein, so konnte er nicht nur mit einem Heere ausrücken, sondern mußte das ganze Volk mitnehmen.

Weiter, wenn aus der Tatsache, daß bis zur Rückkehr der Helvetier, also etwa bis Juli 58, die Germanen das verlassene Land noch nicht besetzt hatten, gefolgert wird, es seien noch beträchtliche Teile des Stammes zurückgeblieben, so verträgt sich das nicht mit der Nachricht über die Verwüstung des Landes (Gall. I 5, 3)

— so etwas bereitet ja keine Schwierigkeiten; diese Nachricht gilt dann eben als erfunden —, sondern ist doch auch nicht die einzige Möglichkeit der Erklärung. Oder ist es denn besonders verlockend, sich im Laufe des Sommers zur Ansiedlung in einem verwüsteten Lande niederzulassen, das für die erste Zeit dem neuen Gaste keinen Unterhalt bieten kann? Der Bauer hängt zäh an der Scholle und kann ja auch gar nicht vor der Einbringung der Ernte seinen Wohnsitz wechseln[2]).

Am meisten Bedenken hat von jeher die Angabe Cäsars über die Zahl der Helvetier erregt. An und für sich besteht zu Zweifeln gar kein Grund, und ich bekenne mich, wie J. Ziehen, Der neueste Angriff auf Cäsars Glaubwürdigkeit, Berichte des freien Hochstiftes zu Frankfurt a. M. 1901 S. 97, und Rice Holmes (zuletzt in seiner Ausgabe 1914 S. 440) zu dem 'Köhlerglauben', daß wir hier urkundliches Material vor uns haben. Das einzige, was es zu erklären gilt, ist das von Rauchenstein bemerkte genaue Verhältnis der Gesamtrestzahl zur Zahl der Waffenfähigen (4:1). Ich habe einen Versuch gemacht, dies zu tun: Zeitschr. f. österr. Gymn. 1913 S. 865 f. Auch daß die von Cäsar wegen der Verproviantierung durch die Allobroger festgestellte Anzahl der heimgekehrten Helvetier gerade ein Drittel der Gesamtsumme beträgt[3]), ist für mich kein Grund, diese Zahl und damit die Tatsache der Zählung zu bezweifeln. Daß die Berechnung der Länge der Marschkolonne, die Napoleon III. auf Grund von Gall. I 5, 3 angestellt hat, auf irrigen Voraussetzungen beruht, glaube ich an der genannten Stelle gezeigt zu haben. Damit erledigen sich auch die Folgerungen, die aus der unendlichen Länge des Zuges gezogen worden sind.

Auch zeigt die Cäsarische Erzählung deutlich, daß die Helvetier sich langsam und schwerfällig bewegt haben. Der Verf. schließt freilich aus einigen Stellen das Gegenteil. Indes beruht der Schluß auf falschen oder ungenauen Interpretationen. Gall. I 15, 1 heißt es: nachdem die Helvetier aufgebrochen sind, tritt auch Cäsar von seinem Lager aus den Vormarsch an: *praemittit qui videant quas in partes hostes iter faciant*. „Die Spuren und der Lärm eines nach Hunderttausenden zählenden Wandervolkes machen eine gewaltsame Erkundung, die seine Marschrichtung feststellen soll, . . überflüssig" (S. 14). Das ist mißverstanden. Nicht wohin sie gezogen sind, sondern wohin die Spitze sich bewegt, will Cäsar wissen. Die ausgesandten Patrouillen lassen sich in Plänkeleien mit dem Nachtrab des Feindes ein, verfehlen also ihre Aufgabe. Von einer „gewaltsamen Erkundung" ist keine Rede. Ebenso deutet der Verf. falsch I 22, 4 multo denique die per exploratores Caesar cognovit et montem a suis teneri et Helvetios castra movisse. Cäsar hat absichtlich gewartet, bis Labienus eine beherrschende Höhe besetzt hatte, offenbar um dann über die Helvetier herzufallen. Eine falsche Patrouillenmeldung stört den Plan. Und wenn der Verf. weiter aus I 24, 4 Helvetii cum omnibus suis carris secuti impedimenta in unum locum contulerunt schließt, daß der Troß mit großer Schnelligkeit zusammengefahren wird, so steht von der Schnelligkeit nichts da. Man wird sogar sich bedenken müssen, das *in unum locum* allzusehr zu pressen; der Ausdruck des römischen Heerwesens ist wohl auf die Helvetier übertragen, wo er nicht ganz paßt. Auch aus der Nachricht, daß die Schlacht bald nach Mittag begonnen hat, sind Folgerungen über die Größe der angreifenden helvetischen Truppen nicht zu ziehen. Die Lager waren $4^1/_2$ km voneinander entfernt gewesen. Cäsar biegt von der von den Helvetiern verfolgten Straße ab. Diese Nachricht bringt ein gallischer Reiter den Helvetiern. Da ist es nicht verwunderlich, wenn mehr als 6 Stunden nach dem Aufbruch der Helvetier der erste Zusammenstoß erfolgt.

Nicht glücklicher ist der Verf., wenn er verwirft, was Cäsar über die Pläne der Helvetier berichtet. Über den Weg der Helvetier, besonders über den Grund der nördlichen Abbiegung nach dem Saôneübergang hat Stoffel (Histoire de Jules César III. Guerre civile, Anhang) völlig überzeugend gehandelt. Daß Cäsar die Helvetier vor der Schlacht von ihrem Marschziel abgedrängt habe, ist unrichtig; aber der Verf. kämpft gegen Windmühlen, wenn er diese Meinung widerlegt. Nach der Schlacht geben die Helvetier den Weg zu den Santoni auf. Warum sie jetzt plötzlich ihre Absicht ändern, muß erklärt werden. Ich will mich nicht darauf berufen, daß ein ge-

---

[2]) Daß bei den Germanen der Ackerbau zu Cäsars Zeit in Blüte gestanden hat (vgl. auch Gall. IV 1, 4 ff.), ist wohl ein gesichertes Ergebnis neuerer Forschung. Damit steht nur scheinbar im Widerspruch, was Cäsar berichtet: VI 22, 1 *agri culturae non student* bezieht sich auf die Freien. VI 29, 1 *minime omnes Germani agri culturae student* besagt genau dasselbe: der Ackerbau ist bei den Germanen eine wenig geschätzte Tätigkeit.

[3]) 368000—32000 Boier und 6000 Mann vom Gau Verbigenus.

schlagenes Heer in der Wahl der Rückzugslinie nicht frei ist, daß diese durch den Verlauf der Schlacht bedingt wird. Die Helvetier machen ja auch, als sie nicht verfolgt werden, keinen Versuch, die alte Marschrichtung wiederzugewinnen; sie haben tatsächlich den alten großen Plan aufgegeben, in der richtigen Erkenntnis, daß sie nach der schweren Niederlage nicht mehr fähig waren, ihn durchzuführen. Ob Orgetorix das auch getan hätte? Denen, die seine hochfliegenden Pläne aufgenommen hatten, waren sie nicht so ans Herz gewachsen, sie konnten sie wegwerfen.

Wenn die Erzählungen von dem Treffen an der Saône und den darauf folgenden Verhandlungen verdächtigt werden (S. 21 f.), so kann ich die Gründe dafür nicht als stichhaltig anerkennen; am wenigsten gebe ich auf die „stärkste Stütze" für die Zweifel des Verf., daß Mommsen in seiner gedrängten Darstellung die Unterhandlungen nicht erwähnt. Auch über den Verlauf der Schlacht denke ich anders als der Verf. Besonders möchte ich betonen, daß vier altgediente Legionen auch 70000 Mann besiegen konnten: „sie zu besiegen war unmöglich"; diese kühne Behauptung wird wohl nach den jüngsten Erfahrungen niemand mehr aufrechthalten. Die geordnete und ausgebildete Truppe braucht auch eine beträchtliche Überzahl nicht zu scheuen. Die glänzende Tapferkeit der Helvetier schließt eine wilde Flucht doch wahrlich nicht aus. Kurz, ich sehe nicht den leisesten Grund, in allen diesen Punkten an der Cäsarischen Darstellung zu zweifeln; es ist unglaublich, daß man die Schlacht in eine Niederlage Cäsars verwandeln konnte, und daß diese Zauberkunststücke in unserer auf ihre Aufgeklärtheit so stolzen Zeit Glauben gefunden haben.

Der wunde Punkt in der Cäsarischen Erzählung ist die Begründung seines Vorgehens gegen die Helvetier. Aber was Cäsar in diesem Sinne verwendet, zeigt nur, wie er sich bemüht, einen Kriegsgrund zu finden — nicht zu erfinden! —. Denn Rom befand sich mit den Helvetiern nicht im Kriegszustande, und auch die Helvetier haben eine friedliche Auseinandersetzung mit den Römern erstrebt. Daß Cäsar den Krieg vom Zaune gebrochen habe, warfen ihm schon seine Gegner in Rom vor; diese Anschauung bemüht er sich zu bekämpfen, indem er gewissenhaft alle kleinen Übergriffe hervorhebt, die bei der Bewegung großer Massen unvermeidlich sind, wo nicht eine eiserne Manneszucht herrscht.

So kann ich also den Ergebnissen des Verf. trotz des von ihm aufgewandten Scharfsinns nicht zustimmen. Gegen Cäsars Darstellung wäre der Alexanderroman eine historische Quelle ersten Ranges, wenn Cäsar so viele Tatsachen, wie der Verf. annimmt, einfach erfunden hätte. Wenn die Unternehmung des Crassus gegen die Küstenstämme (II 34) erfunden ist, weil ein „von vornherein wenig wahrscheinlich" ist, „daß so viele Völkerschaften, darunter die mächtigen Veneter, sich einer einzigen Legion . . . unterwerfen", so konnte diese Erfindung ohne weiteres in Rom widerlegt werden, wo doch Cäsars Feinden die amtlichen Berichte zugänglich waren, und die Erfindung hätte gänzlich ihren Zweck verfehlt. Ich finde die Erfolge des Crassus durchaus nicht unwahrscheinlich; man vergleiche etwa, wie Karl Peters Ostafrika erworben hat, und dann wird man auch begreifen, daß ein unterworfenes Land noch lange kein dauernder gefestigter Besitz ist.

Ich will nicht bestreiten, daß sich in der Arbeit des Verf. einige treffende Bemerkungen finden — z. B. S. 64 über die Zahl der Legionen, S. 78 über den Grund, warum die essedarii beschrieben werden, S. 87 über die Wahl des Sabinus und Cotta für ihre Aufgabe —, will auch nicht bestreiten, daß auch die mir verfehlt erscheinenden Ausführungen oft zur genaueren Erklärung des Textes nötigen. Aber im großen und ganzen kann ich in ihnen nur insofern eine Förderung anerkennen, als sie auf Probleme hinweisen. Und wenn ich frage, wie eine solche Kritik, die Cäsars commentarii zum reinen Roman mit geschichtlichem Hintergrunde macht, überhaupt möglich ist, so sehe ich den Hauptgrund darin, daß die Interpretation des Cäsar noch viel zu sehr sich's mit bloßer Worterklärung genügen läßt. Wieviel hier noch zu tun ist, bis wir Cäsar wirklich verstehen, dafür gibt es kaum einen schlagenderen Beweis als die vorliegende Arbeit, deren Verdienst ich, wie ich nochmals betone, nicht in der Lösung der behandelten Fragen, sondern in der Anregung zu tieferem Verständnis sehen kann. Freilich wird dieses Verständnis sich m. E. meist im Widerspruch zu den Ergebnissen des Verf. gewinnen lassen. Die Schrift zeigt, wie uns eine in die Tiefe gehende, umfassende Erklärung Cäsars not tut.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Wilhelm Erbt, Jesus. Die Entstehung des Christentums. Untersuchungen zur Geschichte der Hebräer. Heft 2. Leipzig 1914, Pfeiffer. 191 S. 8. 8 M.

Dem Wunsche des Verf. entsprechend soll hier nicht bloß eine kurze Kritik seiner Ergebnisse, die, wie er voraussah, leicht ablehnend ausfallen mußte, gegeben werden. Vielmehr soll versucht werden, den Irrgängen seiner größtenteils neuen und eigenartigen Resultate nachzugehen. An einer Stellungnahme zu denselben soll es zum Schluß nicht fehlen.

Die drei ersten Abschnitte behandeln den Schauplatz und die Zeit von Jesu Tätigkeit sowie die älteste Darstellung seines Lebenswerkes.

Neu ist hier, daß neben dem alten, allgemein bekannten Kapernaum am See Genezareth (das im Altertum sonst allerdings nur (!) von Josephus genannt wird, und das nach Erbt nicht gut zu den Berichten über Jesu Tätigkeit passen soll), ein anderes Kapernaum anzusetzen sei, welches unweit Tyrus lag und im 12. Jahrh. von Wilhelm von Tyrus erwähnt wird.

Schon diese Hypothese wäre allein dann haltbar, wenn alle anderen Ortsangaben auf eine Gegend nahe dem Mittelmeer hinwiesen. Aber es ist doch klar, daß kein Zug der idyllischen Verhältnisse, wie sie uns das Markusevangelium schildert, auf das Leben an der See gedeutet werden kann. Allerdings: wenn Jesus einen Kahn besteigt und πέραν τῆς θαλάττης fährt, so soll nach Erbt hier eine Seereise nach Cypern gemeint sein. Ist es aber auch nur denkbar, solange irgendwelche Einzelheiten lokaler Art beibehalten werden, die Tätigkeit Jesu an den Strand von Phönizien oder Cypern zu verlegen?

Aber dieser Versuch scheitert von vornherein auch an der Grundlage, an der guten evangelischen Überlieferung. Die Berichte, welche von Jesu Reisen in das Gebiet von Tyrus reden, gehören dem späteren Überarbeiter des 2. Evangeliums an, der in 6,40—8,26 größtenteils Dubletten früherer Vorgänge (z. B. eine zweite Speisung) schilderte, und von Sidon schweigt Marc. 7, 24 überhaupt; er sagt nur: εἰς τὰ ὅρια Τύρου, was die Reise ans Meer ausschließt.

Über die Zeit, wann Jesus und Paulus gewirkt haben, werden dagegen verständigere Ansichten (S. 21 f.) vorgetragen, ähnlich denen, welche auch sonst sich allgemeinerer Billigung erfreuen. Vielleicht hätte Jesu Tod etwas bestimmter (30 n. Chr.) festgestellt werden können. Gut wird nach dem Briefe, den Claudius von Delphi aus schrieb, vgl. Deissmann, Paulus (Tübingen 1911 S. 159 f.), die Abreise des Paulus von Korinth ins Jahr 51 angesetzt, seine Bekehrung nach Galat. 2, 1 f. also auf 34 fixiert.

Auch spürt man bei den weiteren Erörterungen Erbts über den 'tieferen Ursprung' des Mythischen in den Evangelien so lange festen Grund und Boden unter den Füßen, als entsprechend den Forschungen von v. Soden, Loisy, Wendling die älteren Teile des Markusevangeliums zugrunde gelegt werden.

Gegenüber diesem Christusbild, das „die Urgemeinde unter Führung des Petrus entworfen hat“, soll nun aber nach Erbts Vermutung sich eine 'Tradition' des Herrenbruders Jakobus gebildet haben, welcher anfangs sich dem Täufer angeschlossen hatte, aber später nach dem Tode von Jesu an die Spitze der jerusalemischen Gemeinde getreten war. Damit verläßt E. das Gebiet wissenschaftlicher Erörterungen und begibt sich in das der hypothetischen Spekulation, das auf diesem Felde der Forschung besonders bedenklich ist.

Was weiterhin über die Beziehung dieses Jakobus des Älteren zu den Johannesjüngern gesagt wird, ist reine Phantasie und bedarf keiner Widerlegung; auch nicht die Vermutung, daß erst diese Johannesjünger die Taufe in die christliche Kirche gebracht haben.

Noch bedenklicher sind die Hypothesen, welche Erbt über die 'Apostelgeschichte des Markus' (!) und ihre Überarbeitung durch Lukas aufgestellt hat. Die Perikopen, welche in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte von Petrus handeln (in der zweiten Hälfte verschwindet Petrus so gut wie ganz), also in Kap. 1—5, 10—11, sind zweifellos sekundärer Herkunft. Vgl. des Ref. Aufsatz über 'Petrusanekdoten und Petruslegenden in der Apostelgeschichte', Orientalische Studien (1906, S. 805).

Richtig ist nur so viel, daß der Verfasser von Acta hierbei mehrfach überarbeitete Legenden von Petrus benutzt hat, die geschichtlich ziemlich wertlos sind, jedenfalls weit hinter den evangelischen Erzählungen bei Markus und des Paulus Reiseberichten zurückstehen *).

Schlimmer ist noch, daß mit Hilfe dieser Hypothese von einer doppelten Berichterstattung — der petrinischen und lukanischen — auch die sichersten Ergebnisse der Evangelienkritik eliminiert oder in Frage gestellt werden können.

Abgesehen davon, daß es widersinnig ist, den Evangelisten Lukas in nahe Beziehung zu den Johannesjüngern in Palästina zu bringen — wie konnte Erbt die klarliegende Herleitung der Jugendgeschichte Jesu Luk. 1 auf Informa-

*) Vgl. Soltau, Die Herkunft der Reden der Apostelgeschichte, Zeitschr. f. neutestamentl. Wissenschaft 1903, IV, 128 f.

tionen der Johannesjünger zurückführen? Die Vorgeschichte Jesu in Luk. 1 beruht auf derjenigen des Johannes, beide auf der des Simson; vgl. Soltau, Das Fortleben des Heidentums in der altchristlichen Kirche (Berlin 1906) S. 77 f. Der Engelgesang Luc. 2, 12 f. ist nach kleinasiatischen Inschriften gebildet (vgl. Soltau, Geburtsgeschichte Jesu Christi); den Lobgesang von Simeon und von Hannah dürften auch nicht die Johannesjünger überliefert haben. Wo ist da Raum für die Tradition der Johannesjünger?

Und wie sollte wohl der lukanische Bericht über die leibhaftige Erscheinung des auferstandenen Jesus in Jerusalem (Luk. 24 Acta 1) auf solche gute Spezialquellen zurückgehen?

Doch es kommt noch besser!

Eine Lieblingshypothese des Verf. ist die, daß Jakobus, der Bruder des Herrn, eine streng judenchristliche Richtung befolgt habe, daß er wie Jesus zwar auch ein Jünger des Täufers, aber von strengerer Observanz gewesen sei, daß er jedoch später die Annäherung von Johannesjüngern und Christen gefördert habe.

Diese Vermutung bildet dann die Brücke zu der anderen (S. 135), daß durch ihn die apokalyptischen Ideen vom Weltende und die Hoffnungen auf eine Katastrophe im Jenseits in den Kreisen der Johannesjünger besonders belebt worden seien. Diese sollen es gewesen sein, welche die jüdischen apokalyptischen Vorstellungen des Täufers mit nach Kleinasien und in die dortigen Christengemeinden gebracht haben. Die älteren jüdischen Vorstellungen, welche sich noch jetzt aus der Apokalypse ausscheiden lassen (nämlich der größere Teil von c. 4—20), haben sich so nach ihm an den Namen Johannes des Täufers geheftet und sind in den christlichen Gemeinden Kleinasiens zu neuem Leben erwacht.

Das einzige, was an diesen haltlosen Vermutungen richtig ist, ist die jüdische Herkunft des größeren Teils der Apokalypse. Daß diese aber ohne einen bestimmten Anlaß, ohne Bedrückung der Christen dieselben zu solchen erhitzten Phantasien geführt haben solle, ist völlig unglaublich. Johannes der Täufer war ein strenger Bußprediger, der auf das nahe Weltende hinwies. Aber weder bei Josephus (Ant. XVIII 5) noch bei Marcus noch gar in der Standpredigt des Täufers bei Lukas 3,7, auf welche Erbt so viel Gewicht legt, ist auch nur der geringste Hinweis darauf enthalten, daß der Täufer mit wilderregten Phantasien apokalyptischer Art das jüdische Volk aufgereizt habe. Solche Dinge sind in den Zeiten religiöser Bedrückung erdacht, also zuerst in den Zeiten der Makkabäerkämpfe, und sind dann später in den letzten Verzweiflungskämpfen des jüdischen Volkes wieder aufgefrischt, um bald darauf den verfolgten Christen zum Trost neu belebt zu werden.

Aber mit diesem Referat über Erbts Annahmen über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften ist erst der kleinere Teil von seinen neuen Ergebnissen berührt worden. Schon äußerlich genommen nehmen daneben die Anmerkungen zu diesen bibelkritischen Abschnitten (S. 22—98; 110—129; 137—163, 166—174) beinahe die Hälfte dieses Buches ein.

Was ist der Zweck dieses eigentümlichen Kommentars? Und was ist von den dort ausgesprochenen Theorien des Verf. zu halten?

Gewiß ist anzuerkennen, daß E. — namentlich gegenüber den Mythentheorien von Jensen und Drews — den historischen Wert der evangelischen Tradition anerkennt.

Aber — die alte Erbsünde, historische Berichte mit Hilfe babylonischer Sagen (Gilgameschepos) und astraler Phantasien zu deuten, kommt in diesen Anmerkungen leider wieder in verstärktem Maße zu Wort. Danach soll z. B. folgendes glaubhaft sein: Johannes der Täufer ist (S. 24) „als Verkünder“ „der babylonische Gott Nebo, der sofer γραμματεύς“. Er verkündet einen, der stärker ist als er. Das ist Marduk der Tiamatsieger! „Unter den Planeten ist Marduk der Jupiter, Nebo der Merkur, der die Sonne ankündet“! „Aber auch die Sichel des abnehmenden Mondes, die am Morgen vor der Sonne erscheint, ist der Verkünder. In diesem Falle ist der Stärkere der Schwarzmond“! „Im Johannesevangelium sagt der Verkünder: Jener muß abnehmen, ich aber muß zunehmen. Er ist der Dunkle, der Schweigende, der mit dem Schleier oder der Tarnkappe Verhüllte, der Stumme, der seine Taten still vollbringt.“

Ja, die Taschenspielkunst der Astralmythendeutung bringt noch ganz anderes hervor.

„Als der Wachsende kann der Held auch die Sichel des zunehmenden Mondes sein. Dann bekämpft er mit dem Sichelschwert seinen Gegner, den Schwarzmond des zunehmenden Mondes“ usw.

Oder schlagen wir auf S. 28. Da erfahren wir etwas über die Höhen und Tiefen der Wissenschaft, denen Erbt seine überirdische Weisheit verdankt. „Den vier Weltecken Mitternacht, Morgen, Mittag, Abend entsprechen die vier Wesen: Mensch (Wasserausgießer), Stier,

Löwe, fliegender Adler." Die Taufe Jesu geschah im Monat Schabat, das Tierkreisbild dieses Monats ist der Wassermann: „Jesus erscheint hier als der aus dem Wasser aufsteigende, und dem Wunschmonat entsprechend erlebt er seine Wunschgeschichte."

So geht es weiter und weiter. Das Nahen des Gottesreiches, „da die Zeit erfüllt war", wird ganz natürlich so hergeleitet: „Der Frühling naht, wenn die Sonne im Bilde der Fische steht"!

Auch der unscheinbarste und naturgemäßeste Zug eines Vorganges aus Jesu Wirken unterliegt nach Erbt der 'astralen' Deutung. Bei der Erweckung von Jairi Tochter kommen 7 Personen vor (S. 47). „Sie entsprechen den 7 Planeten: Jairus Sonne, Mutter Mond, Tochter Venus, Petrus Mars, Jakobus und Johannes Jupiter und Nebo, Jesus Saturn. Saturn entspricht dem babylonischen Ninib oder Tammuz. Zur Istar-Venus gehört aber Tammuz, der Siegfried der germanischen Mythologie, der die schlafende Brunhilde weckt und sie sofort wieder verläßt. So geht auch Jesus, sowie er das Mädchen erweckt hat, sogleich 'von dort weg'"!

Das sind nicht mehr Phantasiegebilde, welche einen wissenschaftlichen Untergrund haben. So etwas zu erörtern sollte keinem verständigen Menschen zugemutet werden.

Hier muß die Besprechung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift aufhören.

Referent hat sich redlich bemüht, unter den oft willkürlichen, aber doch wenigstens noch diskutierbaren Hypothesen über die Evangelienbildung einiges Haltbare zu entdecken und den oft sonderbaren Seitensprüngen der Untersuchung etwas Brauchbares abzugewinnen. Leider auch dort ohne Erfolg. Aber das Gebiet der babylonischen Mythengebilde und die Astralmythentheorie mag zwar sonst noch einigen Wert behalten, aus den Untersuchungen über die Überlieferung des Neuen Testaments ist sie unbedingt auszuschließen. Das sind Kindereien, die mit den Kinderschuhen ausgestoßen sein sollten.

Zabern. W. Soltau.

Sigmund Feist, Indogermanen und Germanen. Ein Beitrag zur europäischen Urgeschichtsforschung. Halle a. S. 1914, Niemeyer. 76 S. 8. 2 M.

Den früheren Veröffentlichungen ähnlichen Inhalts reiht sich diese neue Schrift des Verf. an, die aus einem Vortrag auf der Philologenversammlung zu Marburg hervorgegangen ist. Wie jene so fußt auch diese auf genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur über den Gegenstand. Zweck der Abhandlung ist es, die deutsche Heimat der Indogermanen vor einem größeren Publikum zu bekämpfen und des Verf. Ansicht über die Ursachen der zwei Lautverschiebungen nochmals zu verfechten. In seinem Buch 'Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen' hatte Feist die Kelten für die erste Lautverschiebung verantwortlich gemacht, jetzt soll ein verschollenes indogermanisches Volk den nichtindogermanischen Prägermanen ihre spätere Sprache und Artikulationsbasis und damit die erste Lautverschiebung gebracht haben. Dieses verschollene Zwischenvolk schwebt leider ganz in der Luft. Wenn wirklich die Lautverschiebung durch Sprachmischung entstanden ist, der ich übrigens gern eine viel größere Bedeutung bei der Lautveränderung einräume als mancher andere Sprachforscher, so liegt nichts näher, als die Feistschen Prägermanen für die ursprünglichen Besitzer der in der Lautverschiebung sich zeigenden Artikulation zu halten. Aber eine solche Annahme wird immer nur eine nicht erweisbare Möglichkeit bleiben. Wo wir noch so wenig über die Ursachen des Lautwandels im allgemeinen unterrichtet sind, wird man so weitgehende Schlüsse nicht billigen dürfen. Die komplizierte Hypothese mit dem verschollenen Zwischenvolk fällt daher ganz in sich zusammen. Daß die zweite Lautverschiebung der Artikulation alpiner Stämme ihren Anlaß verdankt, läßt sich eher hören. Ich gebe auch zu, daß es F. gelungen ist, allerhand Wahrscheinlichkeitsgründe dafür geltend zu machen; aber bewiesen ist auch diese Hypothese nicht. Die Feistsche Ansicht würde folgerichtig dahin führen, daß jede phonetisch nicht begründete Lautveränderung auf Übertragung einer fremden Artikulationsbasis beruht. Aber es gibt doch so viele Veränderungen dieser Art, bei denen man an diese Ursache wirklich nicht denken kann. Um nur ein Beispiel zu nennen, so ist die in den meisten deutschen Mundarten durchgeführte Dehnung des kurzen Vokals in offener Silbe eine Lautveränderung, die durch Substitution ihre einfachste Erklärung fände, wenn die Umstände diese Erklärung erlaubten; aber in Wirklichkeit ist doch an Substitution gar nicht zu denken. Wir kennen eben die Gründe der Lautveränderungen noch viel zu wenig. Das möchte ich allerdings glauben, daß Sprachmischung im weitesten Sinne sehr häufig der Anlaß ist, und daß sie vielleicht auf Jahrhunderte hinaus durch teilweise Assimilation der

Artikulationsbasis der Nachbarn immer weiter wirken kann. Aber der einzige Faktor für umwälzende Lautveränderungen kann sie nicht sein.

Ist somit die Feistsche Ansicht über die Lautverschiebung nicht fest begründet, so wird seiner Bekämpfung der deutschen Heimat der Indogermanen eine Hauptstütze entzogen. Was weiter dagegen vorgebracht wird, ist ebenfalls nicht sicher.

Im einzelnen möchte ich noch das Folgende bemerken. S. 6 f. Der etymologische Zusammenhang zwischen *Meer* und *Moor* beweist allerdings die ältere Bedeutung 'stehendes Wasser, Teich'; aber die Bedeutungsübertragung auf die 'See' könnte doch schon urindogermanisch sein. Auch ist nicht zu übersehen, daß Wörter für Meer und was damit in Beziehung steht bei einem Volk besonders leicht verloren gehen können, das auf seinen Wanderungen längere Zeit im Binnenland verweilt. Übrigens ist es beachtenswert, daß die beiden Wörter für Meer bezw. Wasser in indogermanischen Lauten rekonstruiert: **mari* **u̯ari* aufeinanderreimen; das eine davon wird Analogiebildung sein. Daß sich die beiden nicht leicht nebeneinander halten konnten, ist leicht begreiflich. — S. 9 Anm. 1. Hierzu war auch Debrunner, GGN. 1910 heranzuziehen. — Der ganze Abschnitt über Gold und Silber fällt aus dem Rahmen der Abhandlung heraus. — S. 17. Für Verschiebung tönender Laute zu tonlosen gibt es näherliegende Beispiele, wie idg. Media aspirata im Griech., Ital. — S. 18. Von *p* zu *h* gibt es noch andere Wege als über *pf*, *f*. — S. 20. Wenn man sich „zur Not" auch ohne Substitution erklären kann, daß in der norddeutschen Aussprache *k* zu *kh*, *t* zu *th*, *p* zu *ph* wurde — die Aussprache *th*, *ph* (*kh*) macht bekanntlich mitteldeutschem Mund Schwierigkeit —, so wird man zur Not auch die germanische Lautverschiebung ohne Substitution erklären dürfen. — *Galopp* habe ich als Coburger in meiner Kindheit wirklich mit *kh* gesprochen, es klang nicht nur so. — S. 21. Wenn es im Etruskischen und Finnischen keine stimmhaften Verschlußlaute gibt, so ist damit über die Laute älterer Bewohner Deutschlands noch gar nichts gesagt. — S. 23. Wenn Feists Schlüsse richtig wären, müßte das Baskische, der einzige Überrest der alteuropäischen Sprachen, den besten Ausgangspunkt für die vorgenommenen Betrachtungen liefern. — S. 29. Nicht das Norddeutsche allein kennt die Tenuis aspirata, *kh* ist fast in ganz Deutschland gebräuchlich. — S. 33. Die Gegengründe gegen eine keltische Vermittlung des Indogermanischen verstehe ich nicht. Ich würde gegen sie z. B. einwenden, daß im Keltischen Media und Media aspirata zusammengefallen, aber im Germanischen noch geschieden sind. — S. 37. Keltisch und germanisch **nou̯i̯os* besagen nichts, da auch das Indische und Litauische diese Form fortsetzen und ion. νεῖος, lat. *Novius* vorhanden sind. — Auch in der Verwendung der Endung *-oi* im Nom. Plur. der Substantiva stehen das Keltische und Lateinische nicht allein da. — S. 41. Die angebliche Schwierigkeit, daß bei den Germanen die Wirkung der Lautgesetze erst wieder aufgehört habe, um bei den oberdeutschen Stämmen gegen 500 n. Chr. wieder einzusetzen, besteht gar nicht. Wenn diese Stämme um die genannte Zeit die zweite Lautverschiebung durchmachten, wurden ihr selbstverständlich die neu erworbenen Lehnwörter mit unterworfen. — S. 45. Für die Wörter desselben Stammes mit verschobenen und nicht verschobenen Lauten kommt man mit der Annahme von jüngeren Lehnwörtern ganz bequem durch; *kaupasta* wird eine Analogiebildung sein. — S. 47. Das Litauische, das durch seine geographische Lage ähnlich gefährdet sein mußte wie das Lettische, Polnische, Tschechische, hat seine alte Betonung bewahrt; die Betonung der genannten drei Sprachen ist auch nicht dieselbe. — S. 49. Das Zusammenschrumpfen der Flexion kann auch ganz andere Gründe haben als Übernahme der Sprache durch ein allophyles Volk. Das Plattdeutsche, das nach F. dieser Übernahme seit dem Urgermanischen nicht wieder ausgesetzt war, ist dem Oberdeutschen in Aufgabe der Flexion entschieden vorausgeeilt. — Die Tatsache, daß die deutschen Ausdrücke für das Seewesen in den außergermanischen idg. Sprachen nicht wiederkehren, ist interessant, beweist aber nicht das, was F. will, nämlich daß die Heimat der Indogermanen nicht in Deutschland zu suchen sei. Es gibt da noch mehr als e i n e andre Möglichkeit. — S. 51. Daß im Germanischen viele nichtindogermanische Wörter stecken, wird kein Einsichtiger bestreiten. Es käme aber darauf an, erst festzustellen, in welchen Mundarten sie besonders zu finden sind. — S. 56. Die Beziehungen des Indogermanischen zum Finnischugrischen dürften enger sein als zum Semitischen; darum könnte die Heimat der Indogermanen eben sehr wohl in Europa neben dem finnischen Teil des Finnischugrischen liegen (eine Möglichkeit, für die ich damit noch nicht eintreten will). — S. 57.

Warum in großen Teilen der norddeutschen Tiefebene im 4.—3. Jahrtausend v. Chr. Pferdezucht unmöglich gewesen sein soll, ist nicht einzusehen. — S. 58 f. Wenn auch im Germanischen das Mutterrecht durchschimmert, so kann das eine Einwirkung allophyler Stämme sein, auch wenn Deutschland teilweise die Heimat der Indogermanen war.

Der Gegenbeweis gegen Deutschland ist F. also nicht gelungen. Wir werden uns wohl bescheiden müssen, daß wir die Heimat der Indogermanen nicht kennen. Feists positive Ansicht hierüber, die in dieser Schrift keine Rolle spielt, ist ebenfalls sehr anfechtbar.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

Wolfram Suchier, Hofgerichtsrat Dr. iur. Johann Daniel Reyser (1640—1712) als lateinischer Dichter. Ein Beitrag zur Kenntnis der akademischen Gelegenheitspoesie in Deutschland. Borna-Leipzig 1915, Noske. 67 S. 8. 1 M. 60.

Aus der Literatur zur Gelehrtengeschichte und aus bisher nicht beachteten handschriftlichen und gedruckten Materialien baut der Verf. der vorliegenden Schrift den Lebensgang des Marburger Juristen Johann Daniel Reyser auf und wendet sich dann den von ihm verfaßten akademischen Gelegenheitsgedichten in lateinischer Sprache zu, die ihrem Inhalt nach ausführlich analysiert und abgedruckt werden. Es ergibt sich, daß alle diese Stücke, zu deren Erklärung Material aus der zeitgenössischen lateinischen Literatur in scharf umrissener Auswahl herangezogen wird, in ihren Elementen nach jeder Richtung hin typisch für jenes Zeitalter und seine lateinische Dichtung sind.

Hamburg. B. A. Müller.

Auszüge aus Zeitschriften.

The Classical Quarterly. IX, 3.

(129) **H. W. Garrod**, Notes on Pindar. Vergleicht zu Ol. I 120 τοσσάδε 'wieder und wieder' Plat. Apol. 19 c τοσαύτας δίκας, schreibt II 10 ⟨ὁ⟩ πλοῦτόν τε, II 57 λαθόντων st. θανόντων und vermutet in διδοὺς des Schol. zu v. 59 Αΐδου ὄ(νομα), nimmt III 39 aus dem Schol. ἔνθεν die dorische Form ἐνθέν = ἐλθεῖν, vermutet VI 28 nach der Erklärung des Scholiasten ϝέπειν st. ἐλθεῖν, erklärt VII 44 Προμαθέως αἰδώς wie βίη Ἡρακλέη, will VII 74 τέκε, Λίνδον ⟨ἁμᾷ⟩ Ἰάλυσόν τ', erklärt VIII 8 Subjekt vom ἄνεται sei ἀρετὰ καὶ μόχθων ἀμπνοά, vermutet VIII 20 παλάμᾳ st. πάλᾳ, VIII 41 ἑρμηνέων = ἑρμηνεύων st. ὁρμαίνων, IX 76 ϝουλίῳ γόνος und 81 πρόσφορα σὺν, erklärt X 86 ἄλοχος 'eine (bisher) kinderlose Frau' und weist auf Catulls Nachahmung 68, 119—124 und v. 107—110 (vgl. Pind. v. 37 f.) hin, schreibt X 93 ἔνορε st. ἔπορε, v. 106 ἄλεκε st. ἄλαλκε, meint, der Scholiast habe XIII 99 fälschlich ἔξοχος st. ἔξορκος gelesen, und ändert XIII 114 ἅμα mit Fennell und τ' ἰχνεῦσαι st. ἐχνεῦσαι. — (134) **A. Platt**, Sophoclea. Oed. T. 740 wird τίνος ἀκμὴν ἥβης ἔχων erklärt: wie alt war er, v. 1085 f. τοιᾶσδε δ' ἐκφὺς . . . ταπεινὸς ὥστε, v. 1350 ἅμματ' ἐπιποδίας σχάσεν ἀπό τε φόνου vorgeschlagen, Phil. 140 ἀνάσσεται = wird bewahrt erklärt, 300 μάθης durch Achill. Tat. VIII 17 ἀκούσητε verteidigt, v. 678 'Ιξίονα mit Erfurdt gestrichen und ἐς ἄμπυκα δὴ δρόμαδα | βάλε δέσμιον geschrieben, v. 1068 γενναῖος durch Verweisung auf v. 51 erklärt, v. 1144 ταχθεὶς, τῶν δ' ἐφημοσύνᾳ vorgeschlagen, zu v. 1443 f. Eurip. fragm. 734 und 736 verglichen und 1444 verdächtigt. — (142) **U. J. Powell**, Notes on Recent Discoveries. Ergänzt Soph. Ichn. IV Z. 15 μὴ 'κρινηλάτει (nach Hunt mit dem Papyrus vereinbar) und vermutet VIII Z. 26 ἀφήσεις st. ἀφύσεις, will Eurypylos fr. 87 den Ichneuten zuweisen, liest Sapph. Oxyrh. Pap. X fr. 1 kol. 1 Z. 18 ΠΕΡΣΚΕΘ (möglich nach Hunt) und ergänzt περσκέθοισα, das in περσχέθοισα = ὑπερσχέθοισα zu verbessern ist. In dem Hymnus der Kureten wird v. 16 κρούοντες ἀντήχουν ergänzt und v. 34 ποντοπόρους vermutet. — (144) **W. Scott**, The Last Sibylline Oracle of Alexandria (Orac. Sibyll. XIV 284—361). V. 340 bedeutet 'Ιουδαίους Juden, 347 'Αράβων Araber, der ganze Schlußteil bezieht sich auf die Eroberung Ägyptens durch die Araber. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Verse 284—311 erklärt und verbessert (F. f.). — (167) **T. R. Holmes**, Octogesa, Anquillaria, the Bagradas Aggar. Stoffel hat den *mons excelsissimus* Caes. b. civ. I 68 richtig, wie die Besichtigung des Landes gezeigt hat, mit dem Monmaneu identifiziert, auch das Operationsgelände richtig bestimmt, aber Octogesa ist nicht Mequinenza (auch nicht Flix, wie R. Schneider annahm), sondern Ribarroja. Bei Anquillaria hat man die Wahl zwischen Stoffel (Busen in der Nähe von Rass el Ahmar) und Shaw (Travels [1757] I 88), dem Tissot beistimmt (El Haouaria). Das Schlachtfeld am Bagradas lag auf dem Nordufer, 3 Meilen östlich von Djedeida, die *proximi colles* sind die Djebel Chaouat; Stoffels Textänderungen sind zu verwerfen. Aggar ist mit Veith 4 km nördlich von Ksour es Saf zu setzen. — (179) **R. J. Shackle**, Note on Seneca Nat. Quaest. p. 76, 17 (Gercke). Schlägt vor *fulmina ⟨a Iove⟩ novem dicunt mitti.* — (180) **W. B. Anderson**, Notes on Lucan IV. Zur Erklärung von v. 134 ff., 167 ff., 228 ff., 303 f., 398 ff., 615 f.; v. 506 wird hinter *vita* ein Fragezeichen gesetzt und 719 *hoc solum metuens incauto iam hoste, timeri* vorgeschlagen.

Literarisches Zentralblatt. No. 35.

(864) J. L. Pagels Einführung in die Geschichte der Medizin. 2. A. von K. Sudhoff (Berlin). 'Verdient aufrichtigen Dank'. *W. Schonack.* — (870) J. Sundwall, Die einheimischen Namen der Lykier (Leipzig). 'Wichtiger Beitrag zu unserer Kenntnis über die Lykier und ihre Sprache'. *A. Bäckström.* — Aldhelmi opera. Ed. R. Ehwald. II (Berlin). 'Ein wesentlicher Gewinn'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 36

(1821) J. Kohler und L. Wenger, Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer (Leipzig). 'Eine ungeheure Masse von Stoff ist auf engem Raum zusammengedrängt'. *P. Koschaker.* — (1826) F. Boll, Aus der Offenbarung Johannis (Leipzig). 'Der solide Beitrag zur Aufhellung des merkwürdigen Buches ist dankbar zu begrüßen'. *W. Bauer.* — (1836) I. Knuenz, De enuntiatis Graecorum finalibus (Innsbruck). 'Macht den Eindruck großer Sorgfalt'. *H. Meltzer.* — A. Krieger, De Aululariae Plautinae exemplari Graeco (Gießen). 'Mit Geschick und Sorgfalt gearbeitet'. *E. Bickel.* — (1842) B. Meissner, Grundzüge der altbabylonischen Plastik (Leipzig). 'Lebensvoller Überblick'. *J. Hunger.* — (1843) J. Kohte, Die Baukunst des klassischen Altertums und ihre Entwicklung in der mittleren und neueren Zeit (Braunschweig). 'Gediegenes Werk'. *G. v. Bezold.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 36.

(841) W. Scheuer, De Iunone Attica (Breslau). 'Bietet wenig neue Ergebnisse, kann aber für weitere Forschungen als zuverlässige Grundlage dienen'. *H. Steuding.* — (843) E. Fiechter, Die baugeschichtliche Entwicklung des antiken Theaters (München). Vielerlei Bedenken macht geltend *H. Blümner.* — (847) Fr. Preisigke, Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes Ägyptens in den griechischen Papyrusurkunden der ptolomäisch-römischen Zeit (Göttingen). 'Grundgelehrtes und doch praktisches Buch'. *W. Gemoll.* — (849) W. Rönsch, Cur et quomodo librarii verborum collocationem in Ciceronis orationibus commutaverint (Leipzig). 'Im einzelnen ist vieles anfechtbar, aber die fleißige Arbeit bietet manche neue Gesichtspunkte'. *Nohl.* — (851) Pedanii Dioscuridis Anazarbei de materia medica libri V. Ed. M. Wellmann. III (Berlin). 'Der neue Band gleicht an Güte und Arbeitsweise den vorhergehenden'. (852) H. Helmreich, Handschriftliche Studien zu Galen. VII (Ansbach). Anerkennende Anzeige von *R. Fuchs.* — (854) Nietzsche-Worte. Ausgewählt von H. Itschner (Leipzig). 'Ein anregender Weggenosse'. *N.* — (812) Th. Stangl, Zu Filastrius c. 109, 2. Es ist zu interpungieren: *non est dubium, cum enim . . . Et sexto dixit deus.* Das mit der ursprünglichen Kraft der Versicherung und Beteuerung ausgestattete *enim* ist volkstümlich.

Mitteilungen.

Archäologische Bodenforschung in Hessen.

Als vor zwei Jahren die Marburger Philologenversammlung, dem Genius loci huldigend, beschloß, einen Teil der Summe, welche die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung den Philologentagen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Verfügung zu stellen pflegt, diesmal für die Unterstützung archäologischer Untersuchungen auf hessischem Boden zu verwenden, wurde seitens der für die Erledigung der Sache gebildeten Kommission an den Verfasser die Aufforderung gerichtet, Vorschläge in der angedeuteten Richtung zu machen. Er nannte zwei Probleme, mit deren Lösung er selbst seit Jahren beschäftigt war: in erster Linie die archäologische Festlegung der vorrömischen Straßen, welche den Römern um den Beginn unserer Zeitrechnung bei ihren militärischen Unternehmungen gegen die Chatten zur Verfügung standen mit besonderer Beziehung auf den Feldzug des Germanicus vom Jahre 15 n. Chr. Als zweite Aufgabe bezeichnete er den Nachweis eines Erdkastells aus flavisch-trajanischer Zeit oberhalb der Kinzigmündung als letzten Gliedes einer der Anlage des ostwetterauischen Limes vorausgegangenen Grenzlinie in der Verlängerung der Mainlinie über das Stromknie bei Hanau hinaus nach Norden.

Die Hoffnung, auf der Philologenversammlung dieses Jahres über die Verwendung der bewilligten Summe berichten zu können, ist wie ein großer Teil der beabsichtigten Untersuchungen durch den Ausbruch des Krieges vereitelt worden. An Stelle des mündlichen Berichtes mögen einige vorläufige Mitteilungen in dieser Wochenschrift treten, deren Verbreitung in philologischen und archäologischen Kreisen erwarten läßt, daß sie den Teilnehmern an der Marburger Tagung und besonders den Mitgliedern der damals eingesetzten Kommission bekannt werden.

I. Die römische Grenzstation auf dem Salisberg.

Es waren hauptsächlich persönliche Verhältnisse welche veranlaßt haben, daß von den beabsichtigten Untersuchungen zunächst die ursprünglich in zweiter Linie in Aussicht genommene zur Ausführung kam, wenigstens soweit größere materielle Aufwendungen damit verbunden waren. Bei dem Nachweis einer älteren Grenzlinie, welche die natürlichen Abschnitte des Mainstückes oberhalb Hanaus und des ihm von Norden entgegenkommenden breiten und feuchten Horlofftals zwischen Hungen und Oberflorstadt auf dem kürzesten Wege verband, handelte es sich um eine prinzipielle Frage der gesamten Limesforschung. Die ältesten Grenzanlagen, wie sie am Taunus dicht neben dem Grenzwall, zum Teil völlig mit ihm zusammenfallend, im Odenwald und in Schwaben dagegen weit von ihm entfernt gefunden sind, unterscheiden sich von dem jüngeren Limes durch die weit größere Berücksichtigung der natura loci bei der Wahl der Plätze für die einzelnen Befestigungen wie bei der Absteckung der gesamten Grenzlinien. Als Leitmuscheln für die chronologische Unterscheidung der Anlagen hat man in den letzten Jahrzehnten immer sicherer die keramischen Reste, besonders aber, wo sie verbaut worden sind, die Ziegel mit den Stempeln der einzelnen Truppenkörper zu verwerten gelernt. In derselben Zeit aber hat es sich immer deutlicher herausgestellt, daß die für die flavisch-trajanische Zeit charakteristischen Ziegelstempel wie die mit ihnen gleichzeitig hergestellten Gefäße und deren Scherben sich nur bis zur Horlofflinie und ihrer südlichen Verlängerung über Heldenbergen, Windecken und Mittelbuchen nach dem Mainknie bei Hanau finden.

Am ostwetterauischen Limes zwischen Großkrotzenburg und Staden fehlen die in Betracht kommenden Ziegelstempel völlig, die vorhadrianischen Gefäßtypen aber, besonders die aus süd- und westgallischen Töpfereien stammenden Sigillaten, kommen nur ganz vereinzelt in Resten ihrer jüngsten Erscheinungen vor. Dem entspricht die Beschaffenheit der Grenzwehr östlich von Hanau. Es fehlen die am Taunus und in der Nordwetterau beobachteten ältesten Holztürme und Erdschanzen wie die für die spätdomitianische und trajanische Periode charakteristischen kleinen Erdkastellchen mit den

ihre dauernde Besetzung durch kleine Militärabteilungen beweisenden Badeanlagen. Der Limes selbst aber zeigt durch seine völlige Vernachlässigung der gegebenen topographischen Verhältnisse wie durch die absolute Geradlinigkeit auf große Strecken durchaus den Charakter der hadrianischen Anlagen, bei welchen es auf Erhaltung des Gewonnenen mit möglichst großer Ersparung von Streitkräften ankam, was selbstverständlich eine über die zuerst abgesteckten Linien hinausgehende Einbeziehung als wertvoll anerkannter Landstriche jenseits derselben nicht ausschloß.

Das sind die wesentlichsten allgemeinen Gesichtspunkte, die teils bereits vor mehr als 25 Jahren zur Aufstellung der Hypothese bezüglich einer älteren rückwärtigen Grenzlinie die Veranlassung boten, teils bei den zu ihrer Nachweisung unternommenen Untersuchungen sich immer klarer herausstellten. Auf den bei diesen Untersuchungen einzuschlagenden Weg wies immer aufs neue die Überzeugung hin, daß gerade die maßgebenden Militärs der flavisch-trajanischen Periode unmöglich die militärische Bedeutung des Mainknies zwischen Hanau und Kesselstadt für die Eroberung wie für die Sicherung der Wetterau übersehen haben könnten. Daß dies keineswegs der Fall gewesen sei, beweisen sogleich die ersten Ergebnisse der im Zusammenhang mit der Aufstellung der Hypothese unternommenen Untersuchungen. In den Jahren 1886—88 wurde eine fast das ganze Areal des damaligen Dorfes Kesselstadt samt dem Schloß Philippsruhe umfassende Befestigung, das größte aller bis dahin östlich vom Rhein gefundenen römischen Kastelle, nachgewiesen. Gleichzeitig fanden sich im Main dicht oberhalb der Kinzigmündung die Pfeiler einer römischen Brücke, die mit dem wichtigsten Platze der Nordwetterau aus flavischer Zeit, dem Kastell Friedberg, auf dem kürzesten Wege durch eine römische Militärstraße verbunden war, deren Auffindung und Verfolgung zuerst auf die Spuren des Kastells geführt hatte. Während man aber dieses vermittelst eines beim heutigen Wilhelmsbad abzweigenden Seitenarmes erreichte, zog die Hauptstraße geradlinig weiter über den Salisberg nach dem Nordende der Brücke.

Mit dem anspruchsvollen Namen 'Salisberg' bezeichnet man die flache Bodenerhebung oberhalb der Kinzigmündung, die, durch diese von der Stadt Hanau, durch ein altes Mainbett vom Dorfe Kesselstadt und dem erwähnten Kastell getrennt, den besten Überblick über die sonst ebene Umgebung Hanaus bietet. Auf ihrem Abhange nach der Kinzigmündung waren im Jahre 1886 eine stattliche Villa rustica und andere Bauwerke ausgegraben worden, die nach den in ihnen gefundenen Scherben im 2. und 3. Jahrh. bewohnt waren. In und neben diesen Trümmern waren aber auch andere Scherben sowie Bruchstücke von Ziegeln mit Stempeln der 22. Legion und der 1. Kohorte römischer Bürger zutage gekommen, die bereits bei der Bearbeitung der Ausgrabungsergebnisse den Verf. die Vermutung hatten aussprechen lassen, daß den ursprünglichen Kern der Ansiedelung auf dem Salisberg eine ältere Militärstation gebildet habe. Seine Übersiedelung nach Frankfurt und die bald beginnenden Arbeiten der Reichs-Limeskommission stellten ihm andere Aufgaben. Von diesen aber gab die Erforschung des römischen Straßensystems ihm Gelegenheit, von der Nordwetterau aus die Spuren der älteren Grenze nach Süden zu verfolgen. Denn nur aus einer Grenzstraße ohne Wall und auch ohne den Palisadengraben der hadrianischen Zeit, aber mit Erdschanzen und mit den erwähnten typischen Erdkastellen mußte der ältere Limes bestanden haben. Zahlreich sind die Spuren dieser älteren Grenzanlagen, die sich im Laufe der Jahre in der oben bezeichneten Linie gefunden haben, am wichtigsten und eigentlich ausschlaggebend war die Aufdeckung eines Erdkastellchens von gleicher Form und Größe wie die innerhalb der Saalburg und anderer Taunuskastelle wie auch an der älteren Odenwaldlinie aufgedeckten. Daß diese Erdwerke älter als die bekannten Kohortenkastelle am Pfahlgraben sind, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. Verschiedene Ansichten bestehen nur über die absolute Chronologie, indem die einen sie noch unter Domitian, die anderen von Trajan oder gar in den ersten Regierungsjahren Hadrians angelegt sein lassen. Die Lage des Heldenbergener Erdkastellchens fast genau in der Mitte zwischen Oberflorstadt an der Horloffmündung und dem Mainknie bei Hanau wies es der älteren Grenzlinie zu, die bei Heldenbergen von der Nidder gekreuzt wurde. Die im Kastell und seinem Lagerdorfe, in dem auch die Trümmer eines Bades nicht fehlten, aufgefundenen Gegenstände entsprachen dieser Erklärung; sie gehörten zum weitaus größten Teile der flavisch-trajanischen und frühhadrianischen Zeit an.

Die weitere Verfolgung der Spuren der Grenzstraße südlich von Heldenbergen führten über Mittelbuchen und die 'alte Burg' am Kinzigheimer Hof zum Krebsbach und an diesem entlang nach dem Salisberg, auf dem der alte 'Salisweg' wieder genau in die verfolgte Richtung fällt. So war der Verf. mit seinen Nachforschungen wieder an der Stelle angelangt, von der seine Hypothese vor mehreren Jahrzehnten ausgegangen war.

Das Ziel der im Spätherbste 1913 begonnenen Ausgrabungen, an deren Leitung sich die Vorstandsmitglieder des Hanauer Geschichtsvereins, besonders Professor Ahrens, beteiligten, war die Auffindung eines der für die ältere Periode der Limesanlagen charakteristischen Erdkastelle nebst dem zugehörigen Bade, auf dessen Vorhandensein die früher gefundenen Bruchstücke von Ziegelplatten mit Stempeln zweier Truppenteile hinwiesen, da sie größtenteils aus Heizanlagen stammten. Für die Lage des Kastells kam in erster Linie der höchste Teil der flachen Anhöhe in Betracht, der von den ausgedehnten Gebäuden der Kayserschen Brauerei und den auf sie von verschiedenen Seiten zuführenden und sich neben ihr kreuzenden Wegen bedeckt und dadurch leider für Grabungen unzugänglich gemacht ist. Immerhin konnte man hoffen, durch Versuchsgräben, die von Süden und Norden bis möglichst nahe an die Gebäude herangeführt wurden, Teile der Wallgräben zu schneiden und dadurch wenigstens das Vorhandensein eines Kastells zu erweisen. Dies ist bis zum Frühling 1914 nicht gelungen. Dagegen fanden sich indirekte Beweise für die Richtigkeit der Annahme. Unmittelbar an der Straße Hanau—Friedberg, wo sie südlich vom Felsenkeller als 8 m breiter Kiesweg mit Seitengräben wieder aus dem bebauten Gebiete heraus ins freie Feld tritt, lagen kleine ungemauerte Kellerchen, wie sie für die Lagerdörfer der älteren (flavischen) Kastelle charakteristisch sind. Die Häuschen (canabae), die einst über ihnen in geschlossener Front die Straße begleitet haben, waren durch Feuer zerstört, dessen Wirkung noch in den Kellern an den verkohlten Bohlen zu erkennen war, welche die Mauern vertreten hatten. In den unteren Lagen des die Kellerchen ausfüllenden Brandschuttes lagen vereinzelt gestempelte Ziegelbrocken und Gefäßscherben der flavisch-trajanischen Periode, während dicht unter dem Ackerboden solche aus der späteren Zeit vorkamen, offenbar verschleppt aus den Trümmern der Villa rustica, in deren Gebiet die Reihe der Canabae sich hinein erstreckte. Zu dem jüngeren Gehöft hat zweifellos eine rechteckige Einhegung

— wohl für Vieh — gehört, die sich mit einer Seite an die 1886 festgestellte Hofmauer neben dem Tore lehnte, während die drei anderen Seiten in Gestalt eines tiefen Grabens mit Pfostenlöchern in der Sohle jetzt neben den Resten der älteren Canabae gefunden wurden. Die Pfosten werden einer starken Bohlenwand als Stützen gedient haben.

Von Interesse waren auch die Begleitfunde dieses Teils der Grabungen. Hinter und neben den Canabae des Lagerdorfes wurde eine Anzahl neolithischer Wohngruben mit den für die bandkeramische Kultur der Wetterau charakteristischen Anhängern aus Bein und Ton angeschnitten, die ersten in der unmittelbaren Umgebung von Hanau. Neben ihnen fanden sich auch Gruben und ein zerstörter Töpferofen aus der jüngsten Eisenzeit (La Tène-Periode) mit Resten der in ihm hergestellten Ware. Da bereits früher auch Einzelfunde der Bronze- und Hallstattzeit vom Salisberg ins Museum des Hanauer Geschichtsvereins gekommen sind, so ergibt sich daraus in Verbindung mit den Ergebnissen der jüngsten Ausgrabungen, daß die Bodenschwelle des Salisberges von der jüngeren Steinzeit bis in die Periode der römischen Okkupation ununterbrochen besiedelt gewesen ist. Das hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß hier allein auf der ganzen Strecke von Hanau bis Frankfurt das Mainufer von den fruchtbaren und daher in der jüngeren Steinzeit dicht bewohnten Höhen und Flächen der Südwetterau nicht durch alte Flutbetten getrennt ist.

Nach zweimonatlicher Unterbrechung wurden die Ausgrabungen, deren Fortsetzung jetzt — im Frühling 1915 — durch freiwillige Beiträge von Hanauer Freunden der heimatlichen Altertumsforschung ermöglicht wurde, auf das Gebiet nördlich und nordwestlich von den Felsenkellern ausgedehnt. Hier wurde an der Friedberger Römerstraße die Flucht der Canabae, wie sie südlich jenes Gebäudekomplexes beobachtet war, nicht mehr angetroffen. Wohl aber fanden sich Gebäudereste am 'Salisweg', der, wie oben bemerkt wurde, in der Richtung der älteren Grenzlinie, die genannte Straße kreuzend über den Salisberg führt. Dies paßt ebenso gut zu der Annahme, daß das gesuchte Erdkastell von den Bauten der Brauerei bedeckt sei wie die Lage des Militärbades, dessen Vorhandensein durch einen Glücksfall sogleich bei Beginn der Grabungen festgestellt, dessen Ausgrabung aber erst im Juli 1914 begonnen werden konnte.

Im Herbst 1913 war den Leitern der Ausgrabungen mitgeteilt worden, daß auf dem neuen Friedhofe, der 120 m nordwestlich von der Brauerei sich quer über die Richtung der römischen Straße Friedberg—Hanau erstreckt, vom Totengräber 'Backsteine mit Schrift' gefunden seien, die er zum Pflastern seines Hofes verwendet habe. Eine Ortsbesichtigung ergab, daß es römische Hypokaustplättchen mit Stempeln der 22. Legion waren, eine Vernehmung des Totengräbers, daß er sie beim Ausheben von Gräbern unmittelbar am Ostende des Friedhofes noch aufeinander liegend, also als Hypokaustpfeiler, gefunden habe. Eine vorläufige Nachgrabung auf dem an den Friedhof angrenzenden Grundstück dicht am Zaune bewies die Richtigkeit der Angaben, indem genau entsprechend der innerhalb des Friedhofs bezeichneten Fundstelle jenseits des Zaunes die untersten Lagen mehrerer Pfeilerchen noch aufrecht stehend gefunden wurden. Alle Plättchen trugen, wie die früher ausgegrabenen, Stempel der 22. Legion in Typen, die wir in die letzten Jahre Domitians oder die ersten Trajans setzen können. Schon jetzt durfte man mit großer Wahrscheinlichkeit die Vermutung aussprechen, daß das Militärbad, zu dem die angeschnittene Heizanlage gehört haben muß, an der Ostseite derselben Militärstraße gelegen habe, an der etwa 250 m weiter südlich die Keller der Canabae gefunden waren. Da der Friedhof sich aber nur wenige Meter über diese Straße hinaus nach Osten erstreckt, so war anzunehmen, daß der weitaus größte Teil des Bades auf dem anliegenden Felde noch aufgedeckt werden könne.

Diese Aufgabe sollten die für den Herbst 1914 in Aussicht genommenen zusammenhängenden Grabungen erfüllen. Sie wurden bereits in der zweiten Hälfte des Juli begonnen und brachten sofort nicht nur die Bestätigung der Voraussetzungen, sondern auch die Gewißheit, daß das Bad weit größer war, als man nach der Erfahrung an anderen zu kleinen Erdkastellen derselben Periode gehörigen hätte erwarten sollen, und daß seine Reste noch besser erhalten seien, als die Beschaffenheit der Äcker, die keine Spur der in ihrem Schoße befindlichen Trümmer zeigten, hatte vermuten lassen. Schon am zehnten Tage aber bereitete die Kriegserklärung den Arbeiten ein jähes Ende. Mehrere heizbare Räume waren angeschnitten und teilweise aufgedeckt, zwischen ihnen ein größerer, nicht heizbarer mit einem aus Ziegelestrich hergestellten Becken, unter dem ein Kanal schräg hindurchführte, wohl das Frigidarium mit Apodyterium, welches, wie üblich, zunächst der Straße und von dieser aus zugänglich, an der Ostseite des Friedhofes lag. Wichtiger als die noch unvollständige Feststellung der einzelnen Räume war die Auffindung zahlreicher Ziegelstempel, meist auf Platten aus Hypokausten, zum geringeren Teile auf Dachziegeln. Von den mehr als 50 Typen der Stempel gehörten 43 der 22. Legion, die übrigen der Cohors I Civium Romanorum an, aber auch einzelne der 21. und 14. Legion, von welcher besonders die erstere nur wenige Jahre, unmittelbar nach Domitians Chattenkrieg (83 n. Chr.), den sie, wie die 14., mitgemacht hatte, in der Wetterau geblieben ist und in Nied geziegelt hat. Sie, wie die in unserem Bade vertretene Gruppe von Stempeln der 22. Legion, die wir jetzt als die frühesten, unmittelbar nach der Verlegung des Truppenteils aus Niedergermanien nach Mainz gebrannten bestimmen können, fehlen völlig an der jüngeren Grenzlinie östlich von Hanau, sind dagegen neben jüngeren Typen regelmäßig vertreten bei den Kastellen der Nordwetterau und des Taunus, wo die älteren und jüngeren Grenzanlagen unmittelbar nebeneinander liegen oder zusammenfallen. Für die Entscheidung der Frage, um die es sich bei den Grabungen handelte, genügen die bisher gewonnenen Ergebnisse: das Vorhandensein eines Militärbades mit den charakterisierten Ziegelstempeln und der Canabae auf dem Salisberg setzt ein Kastell aus der ersten Zeit der Okkupation in unmittelbarer Nähe voraus, welches nach seiner Lage die Endstation der von Oberflorstadt nach Süden verfolgten älteren Grenzlinie gebildet haben muß.

Die nach Beendigung des Krieges beabsichtigte Fortsetzung der Grabungen verspricht nicht nur den fast vollständigen Grundriß eines großen Bades aus der Frühzeit zu bringen, sondern auch ein reiches Material von Ziegelstempeln, die für die Lösung chronologischer Fragen auch an anderen Stellen des Limesgebietes deshalb von größter Bedeutung sein werden, weil sie eine Reinkultur dieser wichtigen Fundstücke aus einem engbegrenzten Zeitabschnitte darstellen, während die Stempel dieser Gruppe in der Nordwetterau und auf dem Taunus wie am Niederrhein, wo jüngere Anlagen an Stelle der älteren getreten sind, mit jüngeren Typen vermischt gefunden werden, ohne daß die Fundberichte immer eine zuverlässige Scheidung ermöglichen. In dieser Hinsicht kann sich nur das Bad von Bendorf bei

Neuwied, welches nachweisbar zu einem Erdkastell von der Wende des 1. und 2. Jahrh. gehört hat, mit dem vom Salisberg messen. Da ist es denn aber von größter Bedeutung, daß die Bendorfer Stempel der 22. Legion, die leider noch immer einer Veröffentlichung mit Abbildungen harren, durchaus zu derselben Gruppe der Nieder Typen gehören wie die im Salisberg-Bade verbauten. Dadurch wird den bisher isolierten Bendorfer Anlagen ihr Platz in einer ganzen Reihe zeitlich zusammengehöriger Befestigungen im Gebiete des obergermanischen Limes vom Niederrhein bis an den oberen Neckar angewiesen.

II. Vorgeschichtliche Straßen in Kurhessen.

Während die bisher behandelte Frage nur durch umfängliche Ausgrabungen der Lösung näher gebracht werden konnte, erfordert die nach der Richtung des Germanicusfeldzuges vom Jahre 15 n. Chr. solche nur gelegentlich zur Kontrolle und Ergänzung der auf anderem Wege gewonnenen Anhaltspunkte. Ausgehen müssen selbstverständlich alle Untersuchungen von dem Taciteischen Berichte über den Zug, dem einzigen, der uns aus dem Altertum hinterlassen ist, der aber an Brauchbarkeit für solche Untersuchungen die gesamte antike Literatur, besonders auch die Mitteilungen des Tacitus selbst, über die unmittelbar vorausgegangenen und nachfolgenden Expeditionen desselben Feldherrn in Niederdeutschland übertrifft. Gegenüber der ausführlichen Behandlung dieser Ereignisse mit ihrem liebevollen Eingehen auf rhetorisch verwertbare Episoden und der auffallenden Vernachlässigung geographischer und topographischer Festlegung der Züge enthalten die beiden kurzen Kapitel über den Chattenfeldzug neben einer zutreffenden Charakteristik des gesamten Kriegstheaters, des heutigen Ober- und Niederhessen, eine Reihe tatsächlicher Angaben oder Andeutungen topographischer Art, die auf zuverlässigen Mitteilungen beruhen müssen, so daß sie immer wieder zu Versuchen gereizt haben, die Marschlinie im einzelnen festzulegen. Soweit diese Versuche sich nur auf allgemeine militärisch-historische und geographische Reflexionen stützen, können sie über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommen. Weiterführen kann nur eine genaue Kenntnis des gesamten nach Tacitus' Angaben in Betracht kommenden Geländes zwischen den Ausgangs- und Endpunkten der Expedition, Mainz auf der einen, Mattium auf der anderen Seite, und seiner geschichtlichen und besonders vorgeschichtlichen Vergangenheit. Die einzig richtige Fragestellung ist diese: 'Welche vorrömischen Verkehrswege standen dem Germanicus zur Verfügung, und welcher von ihnen entspricht am meisten den Angaben des Tacitus?' Eine philologisch-archäologische Aufgabe ist es, deren Lösung, soweit sie lösbar ist, wir uns vorgenommen haben. Philologisch ist die Grundlage: eine einwandfreie Interpretation der Tacitusstelle, archäologisch im weiteren Sinne des Wortes die Feststellung der ihr entsprechenden alten Verkehrswege und ihres prähistorischen Ursprungs. Die Mittel dazu sind einmal die Zusammenstellung und Sichtung der bisher vorhandenen Fundinventare und Notizen und dann die Prüfung, Ergänzung und weitere Verfolgung der gewonnenen Anhaltspunkte im Gelände wie in den Sammlungen, in welchen die Funde untergebracht worden sind, eine lästige und schwierige Aufgabe, da für das ehemalige Kurhessen eine umfassende Zusammenstellung älterer Funde noch fehlt und die einzelnen Beobachtungen und Notizen in zahlreichen älteren und neueren Werken und besonders in Zeitschriften zerstreut sind. Für die Aufsuchung und Verzettelung dieser Materialien bot die Abbrechung der Ausgrabungen und die notwendige Enthaltung von zusammenhängenden Arbeiten im Gelände die unerwünschte Muße. Aber auch die zum Verständnis vieler Angaben und zur genauen Kartierung der Funde notwendigen Reisen und Begehungen sind zum Teil bereits ausgeführt worden, wobei auch eine erhebliche Anzahl neuer Fundstellen festgestellt und aufgenommen werden konnte, die wiederum zur Auffindung alter Straßenabschnitte und zur Bestätigung ihres prähistorischen Ursprungs gedient haben. Als Beweise für diesen Ursprung aber genügen weder 'bezeichnende Namen' noch bestimmte Eigenschaften alter Wege, die ebenso wie urkundliche Erwähnungen niemals über das frühe Mittelalter hinausführen, sondern ausschließlich die in unmittelbarer Beziehung zu den Straßen stehenden vorgeschichtlichen Funde, besonders Gräber und vergrabene Händler-Depots.

Was aber nun die Anwendung etwa gefundener vorgeschichtlicher Straßen auf unser spezielles Thema betrifft, so wird man mit Rücksicht auf die ausdrückliche Angabe des Tacitus, daß Germanicus mit dem schlagfertigen Heere in Eilmärschen gegen Mattium vorging, um die Chatten zu überraschen, unter einer Mehrzahl vorhandener Linien derjenigen den Vorzug geben, auf der ohne erhebliche Schwierigkeiten das Ziel am schnellsten erreicht werden konnte. Voraussetzung ist dabei, daß vorher dieses Ziel unter Berücksichtigung der darauf bezüglichen Quellenangaben und aller etwa vorhandener archäologischer Anhaltspunkte möglichst genau festgestellt worden ist.

Von diesen Gesichtspunkten aus und mit diesen Hilfsmitteln hat der Verf. in den beiden letzten Jahren die bereits früher gewonnene Ansicht über den Feldzug vom Frühling des Jahres 15 n. Chr. zu kontrollieren, im einzelnen weiter auszuführen und, wo es nötig schien, zu korrigieren gesucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat er ebenso wie die der Grabungen auf dem Salisberge unter Beigabe von Zeichnungen so niedergeschrieben, daß, falls es ihm nicht gestattet ist, das Werk zu Ende zu führen, die Arbeit auch von einem anderen aufgenommen und abgeschlossen werden kann.

Frankfurt a. M. G. Wolff.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. Valeton, De Iliadis fontibus et compositione. Leiden, Brill. 7 M.

Th. Gollwitzer, Zur Charakteristik des Dichters der Odyssee. Progr. Kaiserslautern.

A. Jacobus, Plato und der Sensualismus. Diss. Erlangen.

J. W. White, The Scholia on the Aves of Aristophanes. Boston, Ginn & Co. 3 $ 50.

Ida Kapp, Callimachi Hecalae fragmenta. Berlin, Mayer & Müller. 2 M. 40.

M. Boas, De Parisina quadam sententiarum Catonianarum sylloga. S.-A. aus der Mnemosyne.

E. Krüger und D. Krencker, Vorbericht über die Ergebnisse der Ausgrabung des sog. römischen Kaiserpalastes in Trier. Berlin, G. Reimer. 6 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 9. Oktober. 1915. №. 41.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

L. Koettgen, Quae ratio intercedat inter Indagatores fabulam Sophocleam et hymnum in Mercurium qui fertur Homericus. Diss. Bonn 1914, Wurm. 114 S. 8.

Es wird wohl jetzt trotz v. Wilamowitz allgemein angenommen, daß Sophokles den homerischen Hermeshymnus gekannt und für seine Ichneutai benutzt hat; wenn Hermes in dem Hymnus die geraubten Rinder in der pylischen, bei Sophokles in der kyllenischen Höhle verbirgt, wenn dort die Erfindung der Leier dem Rinderraub vorausgeht, hier auf ihn folgt und in inneren Zusammenhang mit ihm gebracht ist, so ist die Abweichung offenbar durch die Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Ortes und der Handlung bedingt. Für die Beurteilung des Verhältnisses von Hymnus und Satyrspiel ist es dabei nicht von Belang, ob der Hymnus die ursprüngliche Reihenfolge der beiden Handlungen, wie v. Wilamowitz glaubt, vertauscht hat, oder ob er sich im wesentlichen mit der alten Sage deckt. Das letztere sucht L. Köttgen in ihrer scharfsinnigen und gelehrten, nur manchmal allzuweit vom Thema abschweifenden Arbeit nachzuweisen; hauptsächlich aber gibt sie einen beachtenswerten Beitrag zur Lösung der Frage, an welchen einzelnen Stellen des Satyrspiels sich der Einfluß des Hymnus beobachten läßt, sei es, daß Sophokles seiner Quelle folgt oder aus ihr Anregung schöpft, sei es, daß er absichtlich von ihr abweicht.

Es empfiehlt sich, diese Verse übersichtlich zusammenzustellen.

Mit Allègre glaubt die Verf. (S. 18), das Wort des Hermes (Hymnus v. 263/64):

οὐκ ἴδον, οὐ πυθόμην, οὐκ ἄλλου μῦθον ἄκουσα·
οὐκ ἂν μηνύσαιμ', οὐκ ἂν μήνυτρον ἀροίμην

habe den Sophokles angeregt, den Apollo für den Entdecker des Diebstahls einen Lohn aussetzen zu lassen (Indag. v. 1 ff.).

In dem Hymnus werden nur die Kühe geraubt, der Stier und die Hunde bleiben zurück (v. 193 ff.); Sophokles aber läßt nach der Annahme Köttgens außer den Kühen, den Färsen und Kälbern auch den Stier durch Hermes wegtreiben; sie ergänzt nämlich (S. 63 A. 107) v. 4 ff.:

ἐκεῖνον ἂν φράσῃ τις, ὅς μ' ἀπόπροθεν
ταῦρον κεραλκῆ, θῆρα δύσλοφον φρενί,
ὑπερτάτας τ' ἀφεῖλε βοῦς ἀμολγάδας usw.

Wenn sich auch gegen diese Textgestaltung viele Bedenken geltend machen lassen, so ist doch ταῦρον — — δόσλοφον φρενί ansprechend, zumal auch Antoninus Liberalis erzählt: εἶτα δ' ἀπελαύνει πόρτιας δώδεκα καὶ ἑκατὸν βοῦς ἄζυγας καὶ ταῦρον, ὃς ταῖς βουσὶν ἐπέβαινεν.

Ausführlich bespricht K. (S. 45—61) die von den Rinderspuren handelnden Verse des Hymnus, besonders 75 ff., und des Satyrspiels 111 ff.; man wird ihr zugeben, daß zwischen diesen ein Zusammenhang besteht, aber ihre Deutung im einzelnen ist schon deshalb nicht zu billigen, weil sie dem Sophokles und seinen Zuschauern die genauesten Sachkenntnisse in der Fährtenkunde zutraut; treffend ist ihr Hinweis, wie der Dichter zuerst das überkommene Motiv der verwirrten Spuren benützt, dann aber dasselbe als für die Bühne wenig brauchbar beiseite schiebt und das neue Motiv des ῥοῖβδος einführt.

V. 38 des Hymnus:

ζώουσ'· ἢν δὲ θάνῃς, τότε κεν μάλα καλὸν ἀείδοις

hat nach einer Beobachtung Roberts den Anstoß zu den rätselhaften Äußerungen der Kyllene gegenüber den Satyrn gegeben 280—305, besonders zu v. 293:

θανὼν γὰρ ἔσχε φωνήν, ζῶν δ' ἄναυδος ἦν ὁ θήρ.

Apollo findet in der Höhle der Nymphe Nektar und Ambrosia, Gold und Silber, purpurne und weiße Gewänder (Hymnus v. 246 ff.); diese Stelle hat, wie die Verf. wenig wahrscheinlich vermutet, dem Sophokles so gut gefallen, daß er zu dem reichen Hause den Vater und die Oheime, die über den Verdacht diebischer Gesinnung erhaben sind, hinzufügt:

v. 351/52:

οὗτος γὰρ οὔτε πρὸς πατρὸς κλέπτης ἔφυ,
οὔτ' αὖτις ἐν μήτρωσιν ἡ κλοπὴ κρατεῖ.

Das bei Pollux erhaltene Fragment ἐνήλατα ξύλα τρίγομφα διατορεῦσαί σε δεῖται bezieht K., indem sie den von Schenkl behaupteten Zusammenhang mit der Verfertigung der Leier aus überzeugenden Gründen leugnet, auf das Bett des Hermes und schließt daraus, daß Apollo, wie in dem Hymnus, diesen am Schlusse des Stückes im Bette angetroffen habe. —

Neben diesen Darlegungen bringt die Dissertation manchen anregenden Beitrag zur Erklärung und Kritik und manche feine Bemerkung über die Kunst des Sophokles. In einem Punkte aber möchte ich den Dichter gegen die Verf. in Schutz nehmen. Sie spricht nämlich S. 5 ff. dem Charakter der Kyllene die Einheitlichkeit ab: auf der einen Seite wisse sie um den Diebstahl ihres Pfleglings, wie die Art ihrer Verteidigung und namentlich ihre Verlegenheit v. 393 zeige (ἤδη με πνίγεις καὶ σὺ χαὶ βόες σέθεν), auf der anderen Seite sei gerade sie es, die durch die Erzählung, wie Hermes die Rinderhaut bei der Verfertigung der Leier verwendet habe, die Satyrn auf die Spur des Diebes führe. Diese Naivität sei mit jener Schlauheit unvereinbar; Köttgen stimmt daher Allègre bei, der von der Nymphe sagt „elle est plutôt une utilité qu'un personnage véritable", und glaubt, Sophokles habe die Einheit des Charakters der Bühnenwirksamkeit geopfert. Aber ein solches Gemisch witziger Schlauheit und naiver Beschränktheit scheint mir psychologisch nicht unmöglich; ich erinnere an den Lessingschen Klosterbruder im Nathan, wenn es mir auch fern liegt, die graziöse Nymphe mit dem Mönche vergleichen zu wollen.

Pforzheim. F. Bucherer.

Leopold Treitel, Philonische Studien. Hrsg. von M. Brann. Breslau 1915, Marcus. VI, 130 S. 8. 3 M. 60.

Das Buch enthält sechs Abhandlungen, die schon in Zeitschriften veröffentlicht waren. Der Herausgeber hat sie aus ihrer Zerstreuung gesammelt, um sie im Neudruck dem Verf. selbst zu seinem 70. Geburtstag darzubringen. Die Abhandlungen verdienen diese Neuausgabe. Sie fördern das Verständnis Philos und der von ihm vertretenen jüdisch-alexandrinischen Geistesrichtung. Besonders dankenswert ist die Beleuchtung, die durch die überaus sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers das Verhältnis Philos zur Theologie des palästinensischen Judentums erfährt. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Wer sich für Philo, seine Theologie und seine religionsgeschichtliche Eigenart interessiert, wird willkommene Belehrung den Aufsätzen entnehmen können. Was ihm geboten wird, mögen die Gegenstände andeuten, die in den einzelnen Aufsätzen behandelt werden. Es sind folgende: 1. die Bedeutung der jüdischen Feste nach Philo; 2. der Nomos, insonderheit Sabbat und Feste, in philonischer Beleuchtung, an der Hand von Philos Schrift De Septenario; 3. die religions- und kulturgeschichtliche Stellung Philos; 4. Agada bei Philo; 5. Ursprung, Begriff und Umfang der allegorischen Schrifterklärung; 6. die alexandrinische Lehre von den Mittelwesen oder göttlichen Kräften, insbesondere bei Philo, geprüft auf die Frage, ob und welchen Einfluß sie auf das Mutterland Palästina gehabt. Auch für die

Kritik und Auslegung Philonischer Texte fällt manche wertvolle Bemerkung ab.

Münster i. W. J. W. Rothstein.

O. Morelli, Apuleiana III. IV. S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica Vol. XXI S. 91—157. Florenz, Seeber. 8.

Die Arbeit ist die Fortsetzung der im voraufgehenden Bande der gleichen Zeitschrift erschienenen beiden Aufsätze, über die ich Wochenschr. 1914 Sp. 586 berichtet habe. Der Verf. bemüht sich, in feinfühligen und scharfsinnigen Erörterungen Argumente für die Chronologie der Metamorphosen des Apuleius beizubringen. Er verfolgt die polemischen Äußerungen, die wir in den Überresten der Apuleianischen Schriftstellerei finden, und die in gleicher Weise im Anfang und Schluß der Metamorphosen erkennbar sind. Da er bei Annahme späterer Abfassung des Romans es für wahrscheinlich hält, daß sich Beziehungen auf die Lebensumstände des Schriftstellers, wie sie die Apologie uns zeigt, darin widerspiegeln, so untersucht er weiter die elf Bücher und zeigt, daß die Angaben für Lucius auch auf den Autor passen. Die Abstammung von Plutarch und Sextus (I 2), die er geneigt ist mit mir als entlehnt aus der griechischen Vorlage anzusehen, hätte nach seiner Auffassung Apuleius von sich bildlich verstanden. Ich weiß nicht recht, ob M. sich da der anderen Stelle bewußt geblieben ist (II 3 [26, 12]), an der Byrrhaena sich auf diese Verwandtschaft durch Plutarch beruft, wodurch wir doch gezwungen werden, die Beziehung Plutarchs zu dem Helden ganz wörtlich zu verstehen. Eine Anzahl von Übereinstimmungen zwischen dem Schriftsteller Apuleius und seinem Romanhelden läßt sich herstellen: Abstammung, äußere Gefälligkeit, reiches Haar, verringertes Vermögen, Studium in Athen, Einweihung in Mysterien; betreffs des Vornamens kann man zweifeln. Wenn der Verf. dabei bedauert, daß der Name des Lehrers verloren gegangen ist, den Lucius in Athen gehabt hat, so nimmt mich das wunder, da die Verbesserung der Verderbnis durch Seyffert aus paläographischen Gründen über jeden Zweifel erhaben ist. Die Überlieferung adſtio entspricht ganz genau der richtigen Lesung a clytio; die Verwechslung von cl und d zu erhärten bedarf es keiner Beispiele; daß aber y von dem Schreiber mehrfach verkannt ist und für ſ (in der langen Form) genommen worden, dafür habe ich Parallelen im kritischen Apparat angeführt, die mir beweiskräftig genug erscheinen. So lesen wir I 12 (11, 12) endſmion, II 32 (52,3) gerſoneę, III 19 (66, 7) gerſoniſ, apol. 39 (44, 17) heðſphagitica im Mediceus. Der Verf. betont weiter die Abneigung gegen die Anwälte, die sich in gleicher Weise in Apologie und Metamorphosen äußere. Da er in der Apologie diesem Berufe nicht mehr angehört, so müßten die Met. XI geschilderten Ereignisse nach seiner Auffassung vorhergegangen sein, also, wenn die Metamorphosen der Apologie vorausgingen, kurz vorher geschildert sein; dann wäre aber die Nichterwähnung dieses Werkes in der Gerichtsrede nicht verständlich. Dabei huldigt M. also der üblichen Anschauung, daß die etwas dunklen Ausdrücke am Ende des 11. Buches der Metamorphosen auf Rechtsanwaltstätigkeit deuten. Endlich verfolgt der Verf. die Beziehungen zur Magie in den beiden Werken, um in dem Roman einen Fortschritt gegenüber der Apologie zu konstatieren, weil dort eine reinere und klarere Vorstellung der Magie im Zusammenhang mit der Religion sich finde, ohne jeden Zweifel und ohne jedes Verschweigen. Ich fürchte, daß M. hier gar zu scharfsinnig wird. Eine gewisse Verschiedenheit wird schon durch die verschiedenen Literaturgenera veranlaßt; der Roman verlangt, daß die geschilderten Ereignisse als geschehen hingestellt werden und in der Illusion wahr sind; die Verteidigung gegen die Anklage wegen Magie mußte an sich wirken, wenn die Magie überhaupt in Zweifel gezogen wurde. Der Verf. fragt wieder, warum die Metamorphosen in der Apologie nicht erwähnt wurden, wenn sie vorher verfaßt waren. Und das bleibt die Kardinalfrage. Die Ankläger konnten Kapital aus dem Roman schlagen, Apuleius hätte sich darauf in seinem Sinne berufen können, wenn er das 11. Buch mit der Läuterung des verirrten Schafes und seiner Aufnahme in die Herde der Gläubigen betonen wollte. Wer also die Metamorphosen vorher geschrieben glaubt, muß zu allerlei seltsamen Annahmen seine Zuflucht nehmen. Daß die Betrachtungen des Verf. in dieser Frage einen wesentlichen Punkt zur Entscheidung lieferten, kann man nicht sagen, und er schließt selbst damit, ganz zurückhaltend zusammenzufassen: während es einige Indizien gibt, die dazu führen, die Metamorphosen nach der Apologie anzusetzen, gibt es keines für die Priorität der Metamorphosen. Es bleibt bei dem, was ich in der Praefatio zu den Florida S. VII—XV über die Abfassungszeit des Romanes zusammengestellt habe, wodurch 169—176 als Frist festgelegt wird (vergl. auch Deutsche Literaturzeitung 1913, Sp. 1817).

Angeschlossen ist ein Teil: Beobachtungen

über die Novellen in den Metamorphosen. Der Verf. hat die richtige Vorstellung, daß ein Teil der Novellen des Apuleius auch schon bei Lukios von Patrai gestanden hat oder haben kann. Im einzelnen sucht er gegen Bürger zu erweisen, daß die Erzählung des Aristomenes schon in den Novellen des Lukios vorhanden war. Das gleiche gilt von der Erzählung des Thelyphron sowie von der Chaldäerepisode; dabei wird mit feinem Gefühl die Mischung von Ernst und Komik als gleichmäßiges Charakteristikum in den verschiedenen Novellen hervorgehoben. Weiter werden die Räubernovellen dem Lukios zugeschrieben. Aber im übrigen bescheidet sich der Verf. bei der Erkenntnis, daß es keinesfalls möglich ist, das Original bis ins einzelne zu rekonstruieren.

Rostock i. M. R. Helm.

Adolf Harnack, Das Leben Cyprians von Pontius. Die erste christliche Biographie untersucht. Texte und Untersuch. zur Gesch. d. altchristl. Lit. Bd. XXXIX Heft 3. Leipzig 1913, Hinrichs. VI, 114 S. 8. 4 M.

Joachim Durel, Commodien. Recherches sur la Doctrine, la Langue et le Vocabulaire du Poète. Paris 1912, Leroux. 320 S. 8. 6 Fr.

— Les Instructions de **Commodien.** Traduction et Commentaire. Paris 1912, Leroux. XXIV, 210 S. 8. 5 Fr.

1. In Cyprianhandschriften hat sich ein Bericht über Cyprians Leben und Passion erhalten, den man mit dem von Hieronymus de vir. ill. 68 erwähnten 'egregium volumen vitae et passionis Cypriani' aus der Feder von Cyprians Diakon Pontius zu identifizieren und als eine bald nach dem Tode des Heiligen entstandene, zwar stark rhetorische[1]), aber doch verlässige und historisch wertvolle Darstellung zu betrachten sich gewöhnt hat. Über die literarische Form des Werkchens hat F. Kemper in seiner Wochenschr. 1905 Sp. 1435 f. besprochenen Dissertation Näheres zu ermitteln gesucht. Nun hat das Jahr 1913 zwei Arbeiten gebracht, von denen die eine einer gesteigerten Wertschätzung der Schrift das Wort redet, während die andere sie auf ein beträchtlich tieferes Niveau herabzudrücken bestrebt ist. Der Theologe Harnack erblickt in ihr die erste christliche Biographie, die nicht nur als solche, sondern auch als eine geschickte, ganz im Geiste Cyprians gehaltene Synthese „der römischen und speziell ciceronianischen religio und der christlichen Glaubensart“ interessant ist, und die „sofort einen in seinen Grundzügen in der asketisch-biographischen Literatur der abendländisch-katholischen Kirche noch heute“ herrschenden „Typus ausgeprägt“ hat. Dieser Typus ist nach H. ein undogmatischer (d. h. das Dogmatische bildet die Voraussetzung, aber nicht den Stoff) und geistiger (d. h. nicht kultischer; daher geringe Beeinflussung der Sprache durch die Liturgie). Er „stellt den Glauben auf Pietät und Gehorsam, die Religion auf Verdienst, Ehre und Ruhm“ und „die Übung der Religion auf Weltflucht und Liebe (Barmherzigkeit) in Form der Imitatio“. Negativ wird er durch das Fehlen des (später dominierenden) neuplatonisch-augustinischen Elementes wie der „Eschatologie als Sphäre der religiösen Phantasie“ und der „Mirakelwelt“ näher charakterisiert. In scharfen Gegensatz zu H. tritt der Philologe Reitzenstein, der im zweiten Teile seiner Abhandlung 'Die Nachrichten über den Tod Cyprians. Ein philologischer Beitrag zur Geschichte der Märtyrerliteratur', Heidelberg 1913 (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad., philos.-hist. Kl. Jahrg. 1913, 14. Abhandl.), S. 46 ff. über 'die angebliche Biographie des Pseudo-Pontius' handelt. Wie schon diese Überschrift andeutet, mißtraut er der Angabe des Hieronymus über den Autor der Schrift und läßt die letztere überhaupt nicht als Biographie gelten. Für ihn steht der unbekannte Rhetor, der „weder genial noch originell“ genannt werden kann, „in dem festen Zwang einer literarischen Tradition; aber diese Tradition ist nicht die der vitae, sondern der (für die Martyrienliteratur vorbildlichen) exitus clarorum virorum“. Die 'vita et passio' des Märtyrerbischofs Cyprian ist als Seitenstück zu den im einzelnen vielfach benützten Acta Perpetuae gedacht, die mit dem Martyrium gekrönte 'plebei et catechumeni' feiern, und hat mit diesen zwei andere, dem 3. Jahrh. angehörende Berichte über Martyrien afrikanischer Kleriker in Anlage und Sprache beeinflußt, die Akten des Montanus, Lucius und Genossen und die Akten des Marianus, Jacobus usw. (vgl. über sie jetzt Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. II[2] S. 690 f.). Auch über den Quellenwert der 'vita' Cypriani denkt Reitzenstein anders als H. und der diesem Gelehrten hier als Gewährsmann dienende französische Philologe Monceaux. Er stellt die von den beiden Forschern behauptete Unabhängigkeit der 'vita' von den (im ersten Teile seiner Arbeit analysierten und hinsichtlich ihrer Ur-

[1]) Von der Anaphora wird in einer Weise Gebrauch gemacht, daß man sich an Libanios (vgl. C. Rother, De Libanii arte rhetorica quaest. sel., Liegnitz 1915 [Breslauer Diss.] S. 34 ff.) erinnert fühlt. Vgl. Harnack S. 47.

kundlichkeit ungünstig beurteilten) Acta Cypriani[2]) in Abrede, glaubt, daß der Verf. „von den Dingen selbst nicht viel mehr wußte als wir", und hält große Vorsicht in der geschichtlichen Verwertung seines spärlichen Sondergutes (bes. des Berichtes über Cyprians Vision) für geboten. Endlich vermag Reitzenstein in dem 'aprioristischen' Beweise Harnack für den gewaltigen Einfluß der 'vita' auf die Folgezeit (die 'vita' wurde mit den Schriften Cyprians verbreitet[3]), und da deren Wirkung auf die Nachwelt feststeht, so „mußte sie als Biographie des Helden und als eindrucksvolle Darstellung seines Geistes vor allem die Blicke auf sich ziehen") keinen Ersatz für eine Detailuntersuchung über ihre Benutzung bei den Späteren zu finden. Es ist nicht das erstemal, daß ein klassischer Philologe, und auch nicht das erstemal, daß Reitzenstein mit H. die Klinge kreuzt. Es genüge, an die durch Nordens Agnostos Theos hervorgerufenen Verhandlungen über die Areopagrede der Apostelgeschichte zu erinnern. Im vorliegenden Falle dürfte Reitzensteins Position die festere sein. Schon vor der Lektüre seiner Abhandlung hatte ich den Eindruck gewonnen, daß H. die 'vita' als literarische Leistung und besonders als exemplarischen Typus[4]) stark überschätze und ihrem Verfasser Fähigkeiten zutraue, die dieser — wenigstens in solchem Maße — nicht besessen hat. Durch Reitzensteins Ausführungen dürfte aber auch dem bisherigen günstigen Urteil über den inhaltlichen Wert der Schrift der Boden entzogen worden sein. Denn was nach Abzug dessen, was aus Cyprians Schriften und den Acta Cypriani entnommen ist, an Eigenem und Glaubhaftem übrigbleibt, ist so wenig, daß die übliche Annahme, sie sei von einem Begleiter des Heiligen im Jahre 259, d. h. ein Jahr nach dessen Martyrium, verfaßt worden, nur schwer damit vereinbar ist. Schon C. A. Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus (Freiburg i. B. und Leipzig 1895) S. 263, hat „die Frage, ob sie wirklich die Arbeit eines Diakons des Cyprian sein kann", als „noch genauerer Prüfung" bedürftig bezeichnet. Das von Hieronymus ihr gespendete Epitheton 'egregium volumen' ist natürlich ganz belanglos (vgl. Bardenhewer I[2] S. 3 Anm. 2). Was die literarische Form der Schrift betrifft, so wird man Reitzenstein zugeben müssen, „daß von einer Biographie im technischen Sinn überhaupt nicht die Rede sein kann", und daß es dem Verf. hauptsächlich auf die passio ankommt. Da aber doch, wie Reitzenstein selbst betont, im Gegensatz zu den drei oben genannten Martyrien auch Mitteilungen über das Leben des Helden geboten werden[5]), und da man auch den Agricola des Tacitus als Biographie gelten läßt, obwohl „weder die Einleitung noch die Vorgeschichte noch die Schlachtbeschreibung in dieser Form eine Analogie in der biographischen Literatur" hat (Leo, Biogr. S. 231), so wird man es verantworten können, auch in Zukunft — schon der Kürze halber — von einer vita Cypriani zu reden. H. hat seiner Abhandlung den (im wesentlichen nach Hartel) gestalteten Text der Schrift mit erklärenden Anmerkungen (dazu einige Ergänzungen im Index S. 104 ff.) vorausgeschickt und ihr eine deutsche Übersetzung des Werkchens folgen lassen, Beigaben, die wohl auch von denjenigen dankbar entgegengenommen werden, die die 'vita' nicht so hoch zu werten vermögen wie er.

Kap. 1, 2 'multa aut ut prope dixerim paene cuncta'. Es zeugt von einem gewissen Mangel an Sprachgefühl, daß der Verfasser hier und 11, 4 nach Analogie von 'ut ita dixerim' 'ut p. d.' statt 'prope dixerim' (vgl. Schmalz, Synt.[4] S. 474; 'paene dixerim' Cypr. laps. 5 p. 240, 9 H., wo Baluzius ohne Grund ändern wollte) setzt. Richtig 10, 5 'ut verius dixerim' und 13, 12 'ut plenius dixerim'. — 1, 3: Zu der von H. mit Recht als 'bemerkenswert' bezeichneten Verbindung 'tanta (hier nicht etwa = 'tot') atque tam magna' (Cicero 'tantus tamque immensus'; vgl. Krebs-Schmalz, Antibarb. II[7] S. 641) läßt sich der Pleonasmus 'tam magna, tam grandia' bei Cypr. epist. 63, 14 p. 713, 7 f. vergleichen. — 1, 4 'accedit ad cumulum'. Vgl. Cypr. laps. 15 p. 247, 25. — 1, 5 'pleno spiritu' heißt nicht „mit voller Geisteskraft", sondern 'mit vollem Atem' (vgl. z. B. Quint. inst. XI 3, 55). — 2, 1 'unde igitur in-

[2]) An Reitzensteins Forschungen hat inzwischen P. Corssen, Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XV (1914) S. 221 ff., 285 ff.; XVI (1915) S. 54 ff. angeknüpft.

[3]) Das ist natürlich nicht anders zu beurteilen als z. B. die Überlieferung der vita Horatii des Suetonius durch Horazhandschriften.

[4]) Die — von Harnack nicht angestellte — Untersuchung über ihr literarisches Fortleben dürfte ergeben, daß sie sich in dieser Hinsicht mit der Vita Martini des Sulpicius Severus oder den Nekrologen des Hieronymus (vgl. R. Teuffel in den Beitr. z. Kulturgesch. des Mittelalt. u. der Renaiss. XII [Leipzig u. Berlin 1914] S. 67 ff.) nicht messen kann.

[5]) Reitzenstein vergleicht die Schrift unter diesem Gesichtspunkt mit dem unter den Schriften Lukians stehenden ἐγκώμιον Δημοσθένους. Vgl. darüber jetzt A. Bauer in Drerups Rhetorischen Studien H. 3 (Paderborn 1914).

cipiam ... nisi'. Vgl. Cypr. bon. pat. 1 p. 397, 3. — 2, 3 'postquam-mundi nube discussa in lucem sapientiae spiritalis emersit'. Nach Min. Fel. Oct. 1, 4 'cum discussa caligine de tenebrarum profundo in lucem sapientiae et veritatis emergerem'. Vgl. Cypr. Demetr. 25 p. 369, 24 f. 'nube discussa' auch bei Cypr. laps. 1 p. 237, 5; zu 'sapientia spiritalis' vgl. Cypr. epist. 63, 11 p. 710, 11. — 2, 5 'nondum secunda nativitas novum hominem splendore toto divinae lucis oculaverat'. Vgl. Cyprians eigene Darstellung Don. 4 p. 6, 5 f. 'postquam ... in novum me hominem nativitas secunda reparavit'. Zu 'oculare' vgl. Cypr. idol. 14 p. 31, 8. — 2, 7 'distractis rebus suis'. Vgl. Cypr. op. et eleem. 7 p. 379, 9; 22 p. 390, 18 f. — Ebd. 'ad indigentium multorum pacem sustinendam tota pretia dispensans'. Der Text ist hier noch nicht in Ordnung gebracht, doch läßt sich für die handschriftlich bezeugte und von Reitzenstein (S. 58 Anm. 4) empfohlene Lesart 'tota praedia' auch Cypr. op. et eleem. 25 p. 393, 12 f. anführen. — Ebd. 'praepropera velocitate'. Vgl. Cypr. laps. 18 p. 250, 3; epist. 64, 1 p. 717, 11 f. — 3, 1 'primus et puto solus'. Vgl. Cypr. Fort. 11 p. 338, 16; epist. 37, 1 p. 576, 22 [Demosth. V 5 πρῶτος καὶ μόνος, XV 6 πρῶτος . . οἶμαι δὲ μόνος; vgl. Rehdantz, Ind. II u. πρῶτος]. — 3, 3 'quis enim non omnes honoris gradus crederet tali mente credenti?' Das „unübersetzbare Wortspiel" könnte man etwa wiedergeben: 'Denn wer sollte nicht einen von so gläubigem Vertrauen erfüllten mit allen Ehrengraden betrauen?' — 3, 7 'non illum penuria, non dolor fregit, non uxoris suadela deflexit' (aus einer Predigt Cyprians über Hiob). Vgl. Cypr. bon. pat. 18 p. 410, 3 ff. und Ambros. de Iacob II 10, 43 (II p. 59, 3 Sch.) von Eleazar 'nec praemiis inflecti (potuisti) nec suppliciorum acerbitatibus frangi'. — 4, 2 'hunc (Caecilianum) ... obsequenti veneratione suscipiens'. 'suscipiens' steht nur in einem jungen Vindobonensis, die übrigen Hss bieten 'suspiciens'. Vgl. Cypr. Demetr. 15 p. 362, 2 'quos (captivos) tu suspicis et veneraris'. — 4, 3 'de saeculo excedens'. Vgl. Cypr. epist. 1, 1 p. 465, 7 u. ö. — 5, 1 'longum est ire per singula'. Vgl. Min. Fel. Oct. 18, 1 (häufig bei den Späteren; s. z. B. Zeno Veron. tract. I 2, 4 [Migne XI 272 B]; Sulp. Sev. Vita Mart. 19, 5 p. 128, 19 f. H.; Petr. Chrysol. serm. 96 und 154 [Migne LII 470 C und 608 C]). — Ebd. 'enumerare cuncta eius onerosum est'. Vgl. Sulp. Sev. Vita Mart. 1, 7 p. 111, 16 'quamvis nequaquam ad omnia illius potuerim pervenire'. — Ebd. 'ut etsi nondum officii tamen fulgore resplendens imminentis sacerdotii totam fiduciam polliceretur'. Die maßgebenden Hss weisen nach 'officii' das Wort 'spei' (zwei junge 'spe') auf. H. streicht es als eine Glosse zum folgenden (imminentis sacerdotii), ich vermute dafür 'specie'. Vgl. Sen. de clem. I, 11, 4 p. 227, 6 H.[2], wo die Hss das richtige 'species', die Excerpta Parisina 'spes' bieten. — 5, 2 'cum in delectionem eius et honorem totus populus inspirante domino prosiliret'. Vgl. Cypr. zel. et liv. 5 p. 422, 13 f.; epist. 63, 1 p. 702, 3; 73, 26 p. 799, 1. — 5, 5 'erat videre ceteros omnes ... expectare venturum'. Vgl. Acta Montani etc. 13 p. 78, 25 Cav.; Wölfflin, Archiv II (1885) S. 135 f. (Cypr. Don. 4 p. 6, 9) — 5, 6 'cui enim posset non esse miraculo tam memoriosae mentis oblivio?' 'miraculum' (vgl. H. S. 51 Anm. 2) steht hier in der Bedeutung von 'admiratio' wie bei Cypr. epist. 38, 2 p. 581, 3. — 6, 1 'exinde quemadmodum se gesserit (nachdem er Bischof geworden war), quis referre sufficiat?' Mit ähnlichem Übergang Sulpicius Severus vit. Mart. 10, 1 p. 119, 26 f. H. 'iam vero sumpto episcopatu qualem se quantumque praestiterit, non est nostrae facultatis evolvere'. — Ebd. 'misericordia quanta, quanta censura!' 'censura' bezeichnet hier nicht sowohl eine Funktion als eine Eigenschaft (severitas). Vgl. Cypr. epist. 55, 23 p. 640, 19 'censuram pariter et clementiam dei'; Novatianus ebd. 30, 7 p. 555, 11 f. — 6, 3 'sed nec cultus fuit dispar a vultu'. Schon von Cavalieri mit Acta Montani 21 p. 84, 21 f. 'vultu pariter et cultu nimis claro' zusammengestellt. — Ebd. 'quia et hoc vestitus genus a iactantia minus non est, quod ostendit taliter ambitiosa frugalitas'. Die „ganz ungewöhnliche Konstruktion" ('a — est')[6]) auch epist ad Cypr. 77, 2 p. 835, 4 f. Zum Gedanken vgl. z. B. Sen. epist. 5, 2. — Ebd. 'non illum superbia saecularis inflaverat'. Vgl. Cypr. Don. 3 p. 5, 19; eccles. cath. un. 16 p. 225, 10. — 6, 4 'Cyprianum de suo talem accepit cathedra, non fecit'. Vielleicht nach Min. Fel. 4, 6 'cum amicitia pares semper aut accipiat aut faciat'. Vgl. Lact. inst. I 11, 15 p. 38, 16 Br. und Wochenschr. f. klass. Philol. 1914 No. 22 Sp. 603. — 7, 1 'intra secretam conscientiae latebram'. Vgl. Cypr. zel. et liv. 9 p. 425, 1, — 7, 3 ff. Zu dem stilisierten Katalog der Schriften Cyprians vgl. das Verzeichnis in der (wahrscheinlich) von Augustinus herrührenden Predigt de natale (sic!) S. Cypriani bei G. Morin, Bulletin d'ancienne

[6]) Vgl. jetzt die Zusammenstellungen von O. Friebel, Fulgentius (Paderborn 1911) S. 35.

litt. et d'archéol. chrét. IV (1914) S. 16 ff. und die praefatio des Prudentius. — 7, 7 'quod magis est'. Vgl. Cypr. mort. 1 p. 297, 9. — Ebd. 'fidei parvioris'. Der Komparativ 'parvior' wird bei Neue-Wagener II[3] S. 207 nur aus Caelius Aurelianus belegt. — 7, 9 'remedii salutaris'. Vgl. Cypr. laps. 14 p. 247, 17; 32 p. 261, 2; op. et eleem. 3 p. 375, 15. — 7, 11 'tot confessores frontium notatarum secunda inscriptione signatos'. Vgl. Prud. cathem. IX 84 'pange vexillum, notatis quod refulget frontibus'. — 8,2 'quacumque miles incautus prodiderat latus nudum'. Vgl. Tibull I 4, 52 'saepe dabis nudum, vincat ut ille, latus'. — 8, 3: Über 'expugnare' = 'oppugnare' vgl. Löfstedt, Philol. Komm. zur Peregrinatio Aetheriae S. 262 f.[7]). — Ebd. 'adhibita medicinae caelestis medella'. Vgl. Ps. Cypr. adv. aleat. 2 p. 94, 10 f. 'medicamine caelesti adhibito'. — 8, 4 'viderint qui putant etc.' Dieser Gebrauch von 'viderint' (oder 'viderit') ist nicht nur bei Tertullian, sondern auch bei Cyprian sehr beliebt (vgl. Hartels Index). — 9, 1 'ad suam quemque sedem (rapiens)' steht im Sinne von 'in sua quemque sede.' Vgl. Schmalz, Synt.[4] S. 394. Unrichtig H. S. 93. — 9, 5 'Christi et dei pontifex'. Vgl. Cypr. epist. 63, 18 p. 716, 8. — 9, 7 'divinae clementiae instar exercens' heißt nicht „nach dem Vorbild der göttlichen Gnade verfahrend", sondern 'ein Abbild d. g. G. liefernd'. Vgl. Flor. I 40, 18 (Wölfflin, Archiv II [1886] S. 589). — 10, 4 f. Wie Pontius den Tobias hinter Cyprian so läßt Gregor von Nazianz or. XLIII mehrere alttestamentliche Persönlichkeiten hinter Basileios rangieren. Vgl. Th. Sinko, Studia Nazianzenica I (Krakau 1906) S. 22 ff. (Dissert. philol. class. acad. litt. Cracov. XLI S. 270 ff.). — 11, 1 'hanc enim vicem semper repraesentat impietas, ut melioribus peiora restituat'. 'repraesentare' = 'reddere' wie z. B. bei Lucifer de non parc. 4 p. 216, 1 f. H. (vgl. den Index p. 374) 'si vos— bene vobis fieri poscentibus deum .. repraesentetis mala'. S. auch Alcim. Avit. epist. 88 p. 97, 25 f. P. 'reddidistis ac repraesentastis nobis vicissitudinem vestri adspectus'. — 11, 5 'non est poena, quia gloria est'. Vgl. Cypr. dom. or. 26 p. 286, 15 f.; zel. et liv. 7 p. 423, 21; epist. 6, 2 p. 481, 7 f. — 11, 7 'fingamus locum illum (Cyprians Verbannungsort)... non amoenitates viroris (habentem)..., sed vastas rupes silvarum inter inhospitas fauces desertae admodum solitudinis, avia mundi parte summotum'. Als „dichterische Anleihen" kann ich in dieser Schilderung höchstens 'amoenitates viroris' gelten lassen (vgl. Verg. Aen. VI 638)[8]), andere Züge erinnern an Cypr. Demetr. 11 p. 358, 26 f. 'avias fauces et desertas solitudines'. An der von H. im Index S. 108 angeführten Stelle der Passio Mariani bedeutet 'fauces' den Körperteil! — Ebd. 'non, si hominum ministeria deficerent, vel alites ut Heliae vel ut Danielo angeli ministrarent?' Vgl. Cypr. dom. or. 21 p. 283, 1 ff.; op. et eleem. 11 p. 382, 7 ff. — 11, 8 'in confessione nominis constituto'. Vgl. Cypr. epist. 57, 4 p. 653, 22 f. (Celerinus Cypr. epist. 21, 1 p. 529, 18 f.) und über den in dieser Wochenschr. 1912 No. 24 Sp. 768 verkannten prägnanten Gebrauch von 'nomen' auch Wochenschr. f. klass. Philol. 1911 No. 13 Sp. 353. — 13, 5 'quia illud plenius debet esse quod maius est'. Vielleicht 'planius'? — 13, 7 'nam et vere nemo cognovit quare hoc ostensum fuisset, nisi post eodem die quo id viderat coronatus est'. Vielleicht 'nisi < quod >'. Vgl. 1, 3; 6, 2 (anders Reitzenstein S. 57). — 13, 12 'ut praesens et praesentes pauperes... ministraret'. Das 'et' dürfte zu streichen sein. Vgl. z. B. Blätter f. d. (bayer.) Gymnasialschulw. XXIX (1893) S. 526; Tract. Orig. 12 p. 132, 14 Bat.; Paul. Nol. carm. XVIII 461; Aug. tract. in Ioann. evang. 15, 18. — 14, 1 'de Xisto bono et pacifico sacerdote'. Vgl. Cypr. epist. 13, 5 p. 508, 11; 67, 6 p. 741, 6 f. — 14, 2 'plures egregii et clarissimi ordinis et sanguinis' heißt nicht Männer „vom höchsten Rang und Geblüt", sondern 'von ritterlichem und senatorischem R. u. G.'. Vgl. Cypr. epist. 80, 1 p. 839, 17 und O. Hirschfeld, Kleine Schr. S. 652 ff. — 14, 5 'ad calcandas passiones huius temporis contemplatione superventurae claritatis animabat'. Vgl. Cypr. epist. 6, 2 p. 481, 22 f. — 15, 4 'spectaculum... gloriosum'. Vgl. Cypr. laps. 2 p. 237, 20; epist. 60, 2 p. 693, 9. — 16, 3 'ad expugnandam mortem'. Vgl. Cypr. cath. eccl. unit. 2 p. 210, 12. — 16, 1 'quem (diem) si tyrannus ipse differre voluisset, nunquam prorsus valeret'. Vgl. Pacianus (?) bei G. Morin, Études, Textes, Découvertes I S. 138, 1 f.; Wölfflin, Archiv I (1884) S. 389; III (1886) S. 454. — 16, 6 'sub ictu passionis'. Vgl. Cypr. epist. 3, 2 p. 471, 7 f.; Passio Mariani 11 p. 59, 18 Cav. — 17, 2 'nihil... plenius, nihil verius'. Vgl. Cypr. epist. 63, 14 p. 713, 15. — Ebd. 'cum soleant de passione pontifices prophetare'. Vgl. über diesen

[7]) Über 'oppugnare' im Sinne von 'expugnare' s. auch Blätter f. d. (bayer.) Gymnasialschulw. XLVIII (1912) S. 509 f.

[8]) Als poetisch darf man wohl den Ausdruck 'angustum nimis pectus' (in übertragenem Sinne) 19, 3 bezeichnen (vgl. Prop. II 1, 40).

rhetorisch übertreibenden Gebrauch von 'solere' Leo, Sen. trag. I S. 149 ff. — 18, 1 'et ne quid in passione deesset'. Vgl. Cypr. epist. 6, 3 p. 483, 2; 76, 1 p. 828, 22 (Archiv XIV [1906] S. 42 f.). — 19, 1 'sacerdotales coronas'. Über 'corona' als Bezeichnung der Bischofswürde vgl. carm. epigr. 694, 3 B.; Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlat. Epistologr. S. 54. — 19, 2 'licet semper deo mancipata devotio dicatis hominibus pro martyrio deputetur, Cyprianus tamen etiam ad perfectam coronam domino consummante profecit.' Vgl. die Äußerungen Cyprians über das vollkommene Martyrium bei J. Ernst, Hist. Jahrb. XXXIV (1913) S. 339. — Ebd. 'glorioso cruore (decoraret)'. Vgl. Cypr. epist. 10, 2 p. 491, 19 (Ps.-Cypr. de laud. mart. 29 p. 51, 6 f.). — 19, 3 'quid hoc loco faciam?' Vgl. Cypr. laps. 4 p. 239, 12 f. — Ebd. 'dolebo quod non comes fuerim? sed illius victoria triumphanda est. de victoria triumphabo? sed doleo quod comes non sim'. Vgl. Cypr. Don. 10 p. 11, 25 f. und das von den Späteren vielfach nachgebildete (s. z. B. Stud. zu Apul. S. 355) 'Dilemma' des C. Gracchus bei Cic. de or. III 214 (N. Häpke, C. Sempr. Gracchi orat. Rom. fragm. [München 1915] S. 88 f.). — Man sieht, die sprachliche Anlehnung des Verfassers an Cyprian geht noch beträchtlich weiter, als die Angaben Harnacks erkennen lassen [9]). —

2. Auch auf den Dichter Commodianus hat Cyprian mächtig eingewirkt, ja für Durel ist „le caractère exclusivement cyprien de son œuvre" eines der Momente, die ihm den chronologischen Ansatz Eberts, wonach Commodian zwischen 250—260, d. h. zwischen der Decianischen und der Valerianischen Christenverfolgung, gedichtet hat, „en dépit d'objections ingénieuses" als den am besten begründeten erscheinen lassen. Die Betrachtung seiner Gedankenwelt (besonders seiner eschatologischen Anschauungen) und seiner Sprache führt auf die nämliche Zeit und zeigt zugleich so viele und so nahe Berührungen mit den christlichen Schriftstellern Afrikas in Lehre und Ausdruck auf, daß Durel die Existenz einer speziell afrikanischen, von Tertullian bis zu Lactanz sich erstreckenden 'Tradition' annimmt und innerhalb derselben dem Commodian einen Platz zwischen dem Carmen adversus Marcionem [10]), das er ebenso 'geplündert' habe wie die Schriften Cyprians, und Arnobius anweist (vgl. die tabellarische Übersicht S. 96 ff.). Auch glaubt er an ein 'afrikanisches' Latein und betrachtet als dessen Hauptcharakteristikum die Beeinflussung durch das Griechische. Ich stimme mit dem Verf. in dem zeitlichen Ansatz Commodians überein und halte es auch noch immer für wahrscheinlich, daß die Gedichte in Afrika entstanden sind, wenn auch die Wiege des Dichters nicht dort zu suchen ist. Aber gerade als einer der Gegner Brewers möchte ich betonen, daß sich Durel die Widerlegung dieses scharfsinnigen und kenntnisreichen Gelehrten mit den wenigen Bemerkungen S. 311 f., in denen noch überdies dessen zweite Schrift von 1910 gar nicht berücksichtigt wird, zu leicht gemacht hat. Glücklicherweise ist die Sache von anderer Seite, und zwar teils vor Durel (so besonders von Zeller, dessen Arbeit dem 'professeur au Lycée de Tunis' begreiflicherweise nicht bekannt geworden ist), teils nach ihm (hauptsächlich von J. Martin; vgl. jetzt Bardenhewer II² S. 647 ff.) gründlich besorgt worden. Verdienstlich ist das den dritten Teil des Buches bildende und beinahe die Hälfte des Bandes füllende Lexikon zu Commodian, das der Verfasser selbst als 'la partie solide' seiner Arbeit bezeichnet. Zu S. 203 sei bemerkt, daß 'exaltare' im klassischen Latein überhaupt nicht vorkommt (vgl. jetzt den lehrreichen Exkurs von L. Wohleb, Die lat. Übers. der Didache, Paderborn 1913 [Studien zur Gesch. u. Kultur d. Altertums VII 1] S. 104 ff.).

Das zweite Buch Durels enthält den Text der Instructiones Commodians mit französischer Übersetzung, Kommentar, kurzer Vorbemerkung, einem die Abweichungen vom Texte Dombarts verzeichnenden kritischen Apparat (vor dem Texte) und einem Anhang über die Eschatologie der Instructiones (Zusammenstellung einiger Verse von I 41, II 1, II 3 mit ihren biblischen Vorlagen). Durel will diese Publikation, wie er ausdrücklich betont, als ein 'œuvre de vulgarisation' angesehen wissen. „A un monde civilisé ou qui prétend l'être (!), nous voulons faire connaître un croyant farouche qui ne l'était ni ne croyait l'être". Die weiteren Kreise der wirklich oder angeblich zivilisierten Welt werden sich wohl auch, wenn der Friede — hoffentlich keine 'pax subdola', um mit Com-

[9]) Einige der oben erwähnten Berührungen hat auch Herr Dr. J. Martin wahrgenommen, der eine Studie über die 'vita' mit spezieller Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu Cyprian und den Märtyrerakten des 3. Jahrh. zu veröffentlichen gedenkt.

[10]) Nach S. 93 Anm. 3 ist die Schrift von J. Konigsdorfer (d. h. Königsdorfer) über dieses Gedicht „dans Historisches Jarbucher, V. 26" (sic!) erschienen. Gemeint ist wohl die kurze Notiz über Königsdorfers Schrift im Hist. Jahrbuch XXVI (1905) S. 840.

modian instr. II 25 zu reden — zurückgekehrt ist, wenig für den seltsamen Poeten interessieren; aber die Philologen und Theologen, die sich mit seinen an Schwierigkeiten überreichen Versen zu beschäftigen haben, werden sich des durch Durels Übersetzung ihnen dargebotenen Behelfes gerne bedienen.

München. Carl Weyman.

Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Begonnen von Georg Wissowa, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von **Wilhelm Kroll** und **Kurt Witte**. Zweite Reihe [R—Z]. Erster Halbband: Ra—Ryton. Stuttgart 1914, Metzler. Sp. 1—1296. gr. 8. 15 M.

„Durch die Inangriffnahme der 2. Serie ist ein rascheres Vorrücken im Erscheinen der Bände und die Aussicht auf eine nicht zu ferne Vollendung des bedeutsamen Unternehmens gewährleistet!" Das wird man in Fachkreisen mit großer Freude begrüßen. Ich berichte in gewohnter Weise über den sehr mannigfaltigen Inhalt nach Auswahl, indem ich namentlich umfangreichere Artikel herausgreife.

Besonders fällt in dem neuen Halbbande das starke Hervortreten der Ägyptologie auf. Roeder stellt auf 29 Sp. die Ergebnisse der Forschung über die Vorstellungen vom Sonnengott Re und seinen Kultus zusammen. Derselbe Gelehrte widmet dem Könige Rampsinitos 7 und den zahlreichen Trägern des Namens Ramses sowie der gleichnamigen Stadt über 78 Sp. Auch über den semitischen Gott Rkb'el ist ein eigener von Beer verfaßter Artikel vorhanden. Von größerem Interesse für den klassischen Philologen ist die in einem Teile von Gallien und Obergermanien heimische Segensgöttin Rosmerta, über die Keune auf mehr als 17 Sp. Auskunft erteilt. Über die Rhea Silvia hat Weiß 5½ Sp. geschrieben. Hinsichtlich der Staborakel bei Griechen, Italikern, Germanen, Kelten und Semiten orientiert uns Gundel unter Ῥαβδομαντεία (5 Sp.), über Rauchopfer Pfister (mehr als 19 Sp.). Die spezifisch römischen Begriffe Religio, Religiosa loca, Religiosi dies erläutert Kobbert (zus. über 17 Sp.), Ritus Ganschinietz (10 Sp.).

Literargeschichtliche Dinge erörtern W. Schultz unter Rätsel, und zwar das Wesen des Rätsels und die Rätselüberlieferung (gegen 64 Sp.), Aly unter Ῥαψῳδός (5 Sp.) und Ῥιανός (9 Sp.), Funaioli unter Recitationes (10½ Sp.) und Ravennas Geographus (über 4 Sp.), Vollmer unter Rutilius Namatianus (über 5 Sp.); in bezug auf den Rhetor Rutilius Lupus werden wir auf Münscher unter Gorgias VII, 1605 ff. verwiesen. Über die rhythmischen Theorien der Alten spricht Seydel unter Rhythmica (über 11 Sp.). Von Fachgelehrten sind der nächst Galen bedeutendste griechische Arzt Rufus aus Ephesus (über 5 Sp.) und der hervorragendste aller arabischen Mediziner Rhazes (al-Râsî) durch Gossen behandelt worden.

Zahlreich sind die Beiträge zur Geschichte und Prosopographie. Da haben wir Romulus von Rosenberg (30½ Sp.), Rutilius Gallicus von Groag (7½ Sp.). P. Rutilius Rufus von Münzer (10 Sp.) u. v. a. Umfangreichere Artikel geographischen oder topographischen Inhalts rühren her von Kiessling: Ra (= Wolga, 8 Sp.), und Ῥίπαια ὄρη (über 69 Sp.) — dieser Artikel zerfällt in zwei Teile: I. das astronomische Nordgebirge, II. die Ripäen in der antiken Länderkunde —, ferner von Rosenberg: Ravenna (5 Sp.), Regia (gegen 4 Sp.), von Graffunder: Regiones (6 Sp.), wobei ich gleich die 'Regionarii' von demselben Verfasser erwähne, und vor allem Rom (52 Sp.), von K. Schneider: Die Rednerbühne (11 Sp.), von Philipp: Regium (15 Sp.), von Haug: Rhenus (25 Sp.) und Rhodanus (10 Sp.). Von dem nämlichen Gelehrten sind die Raeti und ihr Land dargestellt (gegen 20 Sp.) sowie die Rurici (5½ Sp.). Die äthiopische Völkerschaft der Ῥάψιοι ist von Tkač (5½ Sp.), die Remi sind von Keune (über 7 Sp.) und die Rugi von Rappaport (etwa 10 Sp.) behandelt.

Die historische Entwicklung der Ringe verfolgt in acht Abschnitten Ganschinietz (33½ Sp.). Lammert beschäftigt sich eingehend mit der Geschichte, Organisation, Bewaffnung und Taktik der griechischen und römischen Reiterei (32 Sp.); dazu kann als Ergänzung der Artikel von Pollack über Reitkunst dienen (4½ Sp.).

Den Staatsaltertümern gehören an die Ausführungen von Rosenberg über Res publica (über 40 Sp.), und über Rex (18½ Sp.), die I. das Königtum in Rom, II. das Königtum im alten Italien, III. die reges socii betreffen. In die Besprechung juristischer Fragen und Begriffe haben sich geteilt: R. Leonhard mit Res (3 Sp.) und Rei vindicatio (4½ Sp.), Kleinfeller mit Repetundarum crimen (gegen 7 Sp.), Klingenmüller mit Restitutio (9 Sp.) und Wenger mit Receptum arbitri (13 Sp.), Receptum argentarii (7 Sp.) und Reciperatio (27½ Sp.). Die verschiedenen Ansichten über Rechtsschulen legt Kübler dar (14½ Sp.) und verbreitet sich

auch über den Rechtsunterricht von den ältesten Zeiten an bis auf Justinian hinab (10 Sp.).

Das Gebiet der Naturgeschichte ist vertreten durch Gossen (Robbe, Rabe, Rebhuhn, Reiher), Stadler (Raute, Rhabarber, Reis) und Orth (Rettich, Rosmarin).

Unvorteilhaft für die alphabetische Anordnung erweist es sich gerade in diesem Bande, daß die Titel der einzelnen Artikel bald in griechischer, bald in lateinischer, bald in deutscher Form gegeben werden. Schließlich möchte ich noch bemerken, daß schwerlich ein Benutzer der Realencyclopädie darauf verfallen wird, 'Römisches Haus' (es ist von Fiechtner in über 34 Sp. behandelt worden) unter dem Buchstaben R nachzuschlagen; noch weniger allerdings dürfte man daselbst 'Rheinzaberner Terrasigillatatöpfereien' suchen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

R. Pagenstecher, Eros und Psyche. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Kl., Jahrg. 1911, 9. Abhandlung. Heidelberg 1911, Winter. 40 S. 8. 3 Abb. und 3 Tafeln. 1 M. 50.

R. Reitzenstein, Eros und Psyche in der ägyptisch-griechischen Kleinkunst. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl., Jahrg. 1914, 12. Abhandl. Heidelberg 1914, Winter. 15 S. 8. Mit 2 Tafeln. 80 Pf.

Nach einem Überblick über die Darstellungen der menschlichen Seele in der Antike kommt Pagenstecher auf die Seele als Schmetterlingsmädchen. So ist sie schon auf einem geschnittenen Stein des 5. Jahrhunderts dargestellt, in menschlicher Gestalt mit Falterflügeln. Doch ist das nicht eine „personifizierte Psyche", sondern „die Seele des Verstorbenen im Einzelfalle". Das zeigt ihre trauernde Haltung. Man kann sich aber leicht vorstellen, wie man von der Gestaltung der Einzelseele ausgehend ein göttliches Wesen Psyche schuf und mit Flügeln ausstattete. Verschiedene Entwicklungsreihen, die für uns zum Teil nicht mehr ganz klar liegen, sind dann ineinander gegangen, um die Psyche mit Eros zu vereinigen. Vorher war er schon mit Nike und nach P. S. 33 mit Peitho verbunden. In diesen Verbindungen zeigt ihn P. auf einer Tarentiner Tonplatte und einem lokrischen Weiherelief. Andere Darstellungen werden angereiht.

Besonders hervorzuheben sind Pagenstechers Ausführungen über die religionsgeschichtlich so bedeutenden lokrischen Weihereliefs. Sie gehen über das im Titel der Abhandlung bezeichnete Thema hinaus. P. versteht es hier, in manche schwierige Frage Klarheit zu bringen und manche Frage zu stellen. Leider muß ja noch vieles ungelöst bleiben. Er stützt seine Beweise auf mehrere bisher unveröffentlichte oder unbeachtete Werke der Kleinkunst. Auf diese aufmerksam gemacht zu haben ist, abgesehen von der übersichtlichen Entwicklung der Eros- und Psychedarstellungen, ein Hauptverdienst seiner Arbeit.

Wie notwendig es ist, die Kunstdarstellungen beizuziehen, um die Frage über die Entwicklung des Märchens von Amor und Psyche zu lösen, zeigt Reitzenstein. Er bespricht einige Darstellungen hellenistischer Kleinkunst, die er auf alexandrinischen Einfluß zurückführt, und zwar „nur Darstellungen, die nicht allegorisch gemeint sein können oder zu rein dekorativem Zweck zwei Putti miteinander verbinden, Darstellungen also, die in ihren letzten künstlerischen Vorbildern nicht in einem anmutigen Spiel der Phantasie ihren Ursprung haben können, sondern zu ihrem Verständnis eine Erzählung voraussetzen". Da die Darstellungen meist älter sind als das Märchen des Apuleius, können sie nicht darauf zurückgehen, abgesehen von anderen Gründen, die dagegen sprächen. Gehen sie auf ein griechisches Vorbild des Apuleius zurück? Dies müßte stark von Apuleius abweichen; denn die Bilder zeigen Einzelheiten, die das Märchen nicht hat. Was könnte das für ein Vorbild gewesen sein? Anzunehmen, daß es ein Roman war, wie R. Helm meint, oder ein Märchen, wie Friedländer und von der Leyen, in dem Psyche oder Eros und Psyche zunächst willkürlich beigezogene Begriffe gewesen wären, verbieten die von R. erklärten bildlichen Darstellungen. R. neigt zu der schon in seinem Buch 'Das Märchen von Amor und Psyche bei Apuleius' ausgesprochenen Ansicht, daß hier ein vielleicht orientalischer Mythus zugrunde liege, der hellenisiert und in Alexandria künstlerisch dargestellt worden sei. Eine vollständige Sammlung und Sichtung des archäologischen Stoffes, verbunden mit eingehender Darlegung der literarischen Überlieferung wird hoffentlich bald mehr Licht bringen. Pagenstechers und Reitzensteins Studien sind wertvolle Anregungen und Vorstöße auf diesem schwierigen Gebiet.

Heidelberg. Eugen Fehrle.

J. L. Myres, Handbook of the Cesnola Collection of Antiquities from Cyprus (Metropolitan Museum of Art). New York 1914. 596 S. 8.

Das gut auch mit reichlichen Abbildungen ausgestattete Buch bietet eine Übersicht über den gesamten Denkmälerbestand der kyprischen Altertümer, nicht bloß, weil der ansehnlichste Teil der Ausbeute aus Cesnolas Grabungen in das Museum gelangt ist, sondern auch, weil die Hauptstücke anderer Museen gehörigen Orts herangezogen werden. Natürlich soll das Werk, wie es auch der Verf. hervorhebt, zunächst dem Studium des Metropolitanmuseums dienen. In der Einleitung erhalten wir einen Überblick über die Geschichte Cesnolas selbst und seiner Sammlungen, sowie über die Kulturgeschichte der Insel, soweit sie sich aus der archäologischen Hinterlassenschaft ablesen läßt; es sei besonders auf die Abschnitte über assyrische und ägyptische Einflüsse hingewiesen. Dankenswert ist die ausführliche Bibliographie S. XLIII ff. — Im Hauptteil des Buches wird zunächst die in neun Unterabteilungen gegliederte Keramik eingehend geschildert, dann nach knapper Zusammenfassung die kyprische Plastik in ihrer Entwicklung sowie die Sarkophage, sodann die kleineren Gegenstände aus Stein und Alabaster. Wichtig sind die importierten Gefäße griechischer Herkunft (S. 285 ff.). Auf eine kurze Kennzeichnung der fünf auf Kypros vertretenen Schriftarten (darunter eine einheimische Silbenschrift) folgt die Aufzählung der Inschriften selbst. Reich ist die Sammlung an Terrakottafiguren der verschiedenen Perioden, wie auch die Schmucksachen aus Edelmetall gut vertreten sind, besonders die Fingerringe. Orientalische Zylinder, ägyptische Amulette, goldene und silberne Gefäße, sowie vergoldete aus Bronze, endlich Waffen und Gerät aus Bronze und Eisen vervollständigen das Gesamtbild. Das Buch, dessen Benutzung durch ausführliche Inhaltsverzeichnisse erleichtert wird, empfiehlt sich für den, der sich einen raschen Überblick über die kyprischen Kleinaltertümer verschaffen will.

Darmstadt. E. Anthes.

Rud. Kleinpaul, Das Seelenleben im Spiegel der Sprache. Berlin und Leipzig 1914, Göschen. IV, 211 S. 8. 5 M.

In der wissenschaftlichen Psychologie ist in den letzten Jahren viel die Rede gewesen von einer 'Seelenlehre ohne Seele'. Ähnlich steht es mit R. Kleinpauls, des neulich in das siebzigste Lebensjahr Eingetretenen, neuestem und an Geistesfrische seinen früheren in nichts nachstehendem Buche. Er kommt darauf hinaus, daß auch das Volk in der von ihm getrübten Psychologie die Seele wenn auch nicht eben leugnet, so doch ganz und gar totschweigt und sich als völliger Anhänger der bloßen Sinnenerkenntnis nach Lockes Satz *Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensibus* durchaus auf die mit den Sinnen wahrnehmbaren Äußerungen des geheimnisvollen Wesens in uns beschränkt. Schon Benennungen wie *animus* (zu ἄνεμος), πνεῦμα (zu πνέω), θυμός (zu *fūmus*) zeigen die auf diesem Gebiet offenbar unvermeidlichen Anlehen bei der Welt der Erscheinungen. Ebendahin weist es, wenn wir Il. Ω 12 lesen ὀδυρόμενος καὶ ἀχεύων σὴν ἔδεαι κραδίην: der innere Vorgang wird zugunsten des äußeren einfach vernachlässigt. Daß *erschrecken* mit *Heu-schreck* zusammenzunehmen ist und eigentlich das Zusammenfahren bedeutet wie *Entsetzen* das vom *Sitz Auffahren*, weiß wohl jedermann, nicht jedoch, daß sich *Frohlocken* zu *löcken*, griech. λακτίζω stellt und ursprünglich den Freuden-sprung bezeichnet. Bei der *Angst* wird es dem *b-angen* Menschen *enge* (ἄγχι), und es wird ihm so, als ob er gewürgt würde, ὥσπερ ἂν εἰ ἄγχοιτο; *calamitās*, *clādēs* ist an sich ganz wörtlich der 'Schlag', der uns betrifft (*per-cellit* zu germ. *hilt* 'Kampf'). Daß im *Gewissens-biß* der zweite Bestandteil etwas Äußerliches ist, springt ins Auge; aber auch der erste — zu Ϝοῖδα, *videō* — stammt aus dem Reiche der Sinnlichkeit, und es ist eine Art von Treppenwitz der Geschichte des menschlichen Geistes, daß selbst der Begründer des weltentrückten *Idealismus*, Plato, augenscheinlich keine Ahnung davon hatte, wie sehr er mit seinem εἶδος, seiner ἰδέᾱ dem verachteten Reich der Sinnlichkeit verhaftet blieb. Wenn er dabei von παρα-δείγ-ματα spricht, so ist zu bemerken, daß δείκ-νῡμι dasselbe wie *zeigen* ist, mit dem wieder das engl. *teach* 'lehren' im engsten Zusammenhang steht; wer aber denkt so leicht daran, daß *lehren* seinerseits eigentlich bedeutet 'die (rechte) Furche ziehen'. Diese hinwiederum heißt lat. *līra*, so daß *delīrāre* genau den altitalischen Bauer und Ackersmann malt, der mit dem Pfluge daneben fährt, während unser '*Lehrer*' nach Ausweis seines gotischen Vorfahren, des *lais-areis* (sprich *lǡsaris*), genau besehen keine andere Aufgabe zu erfüllen hat, als daß er den Gedankenwagen im rechten *Ge-leis* erhält; benimmt er sich dabei *intel-lig-ent*, so erhärte er als ein *inter-lēgēns* nur seine Geschicklichkeit *im Lesen* zwischen *den Zeilen* oder seine *Einsicht*, betreibt er aber sein Geschäft überdies noch *prūdenter*, d. h. *pro-vid-enter*, so beweist er bei schärferem Zufassen auch wieder keine seelische Tüchtigkeit, sondern allein die



Gabe des *Vorsichhinsehens*, also eine Augenfertigkeit; *fertig* selbst ist so viel wie fahrt-*bereit* und das entsprechende *ex-ped-itus fuß-frei*.

Eine zweite Art, die seelischen Hergänge zu versinnlichen, ergibt sich aus ihrer Vergleichung mit dem Wetter. Diese Gruppe 'psychologischer Ungereimtheiten' befaßt K. deshalb unter der Spitzmarke: 'der psychologische Barometer'. So redet der Lateiner ebenso von der *animī* wie von der *caelī sērēnitās* und wir von einem *trüben Tag* oder auch einem *benebelten* Verstand. Wer *Launen* hat, der spiegelt dem Wortlaut nach nur die immer wechselnden Mondphasen (*lūnās*) wider. Andere Bilder sind von der Arbeit hergenommen; die Seele *liest*, d. h. sie sammelt etwas auf, oder sie *steht vor*, d. h. *versteht* etwas (ἐπίσταται), *übersicht* eine *Anfechtung* usw.; *hört sie auf* damit, so *horcht sie* ursprünglich auf den Zapfenstreich oder den heutigen Fabrikpfiff als das Zeichen des Abbrechens der Tätigkeit. Auch mit *Vernunft* leistet sie nichts anderes als ein *Nehmen*, und der *Begriff* ist nur das Ergebnis eines *Be-greifens*, gewissermaßen eines geistigen Handgriffs, ebenso wie die *Auffassung* ein *comprehendere*, *comprendre*; dabei *schließt* man aus *Gründen* (zu *Grund-fundus*) oder hält sich an *Unterlagen* (buchstäblich ὑποθέσεις). Die *Geduld*, ohne die es dabei nicht abgeht, ist eigentlich das Tragen (*tolerāre*) einer Last, und dasselbe Gleichnis steckt in dem homerischen τέτλαθι δὴ κραδίη καὶ κύντερον ἄλλο ποτ' ἔτλης. In der *Einbildungs-* und *Vorstellungs*-kraft erscheint (φαντάζεται) uns die Seele auch wieder recht äußerlich wie ein photographischer Apparat, in dem sich die Aufnahmen kaleidoskopisch drängen. Endlich in Traum, Verzückung, Entrückung (ἔκ-στα-σις) und Tod erinnert sie an einen Mieter, der zeitweilig oder für immer sein Häuschen verläßt, Kämmerchenvermieten spielt, auf Wanderschaft geht oder auf Nimmerwiedersehen verschwindet bezw. noch sinnenfälliger *verduftet*; auch hierbei überschreitet die Volksanschauung das Reich oft grobsinnlicher Ausmalung nicht.

In dieser Richtung etwa bewegen sich die leitenden Gedanken des echt Kleinpaulschen Buches, in dem sich wie sonst stets bei seinem Verfasser erstaunliche Belesenheit, allseitige Gelehrsamkeit mit weltmännischer Leichtigkeit und spannender, gelegentlich witziger Unterhaltsamkeit die Hand gereicht haben. Was neuzeitliche Sprach-, Religions- und Volkskunde in tiefgrabenden Werken von Männern wie Tylor, Frazer, Lippert, W. Wundt, E. Rohde an manchmal recht schwerflüssigem Edelmetall niedergelegt hat, das ist hier im leichtgeschürzten Plauderton des liebenswürdigen und stets verbindlich gewandten, nicht aber oberflächlichen Gesellschafters in gangbare Münze umgegossen; bei der völligen Ablehnung jeglicher Pedanterie ist es zu verstehen, daß die zünftige Etymologie mit ihrer starren Selbstbindung an trockne, dem Grundsatz nach keine Ausnahme zulassende Lautgesetze zugunsten phantasiebeschwingter Lautsymbolik mitunter ein lächelndes Schnippchen geschlagen wird. Zur Belebung des Sprachunterrichts kann das im Gewande heiterer Scherzhaftigkeit und spielenden Humors ein ganz Teil Ernst und tiefere Lebensweisheit in sich bergende, letzten Endes sehr nachdenkliche Buch des trotz des neulich von ihm gefeierten siebzigsten Geburtstags jugendfrisch gebliebenen Verfassers manch schönen Beitrag liefern. Sollten wir etwas dazusetzen, so wäre es eine Bemerkung, welche die Verneinung etwas deutlicher mehr nur als Hülle einer Bejahung erscheinen läßt: mag das Volk bloß die Außenseite des gaukelnden Schmetterlings, unserer *animula vagula blandula*, haschen, so zeigt doch die Tatsache des in Urzeiten oder Urzuständen allüberall anzutreffenden Vorherrschens der animistischen Urweltsphilosophie rein schon als solche, daß es in der 'Seele' den wenngleich unerkennbaren, so doch im Eigenerleben faßbaren Angelpunkt seiner gesamten Lebensanschauung empfindet und damit bei demselben Ergebnis landet wie der Innerlichkeitsidealismus von Plato und Jesus an bis Kant und Eucken. Am Ende dürfen wir uns trotz allem der gerade im deutschen Kriege für uns doppelt erhebenden Wahrheit getrösten, die uns Schiller hinterlassen hat in Wallensteins Worten: 'Es ist der Geist, der sich den Körper baut!'

Hannover. Hans Meltzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVIII, 6. 7.

I (353) **E. Howald**, Die Weltanschauung Senecas. — (361) **A. Stein**, Tacitus als Geschichtsquelle. Vermöge seiner äußern Stellung und Standeszugehörigkeit war Tacitus in der Lage, Einblick in die Politik des Römerstaates zu erlangen und authentische Kunde darüber zu geben. Wenn seine Darstellung stark subjektiv gefärbt ist, so ist zu bedenken, daß unpersönliche leidenschaftslose Darstellung gar nicht das erstrebenswerte Ziel für den Geschichtschreiber ist. Die subjektive Färbung der Darstellung des Tacitus ist durch seine pessimistische Lebensanschauung bedingt, das reife Produkt eines tief eindringenden Studiums der menschlichen Seele. Er

ist ein Anhänger der Stoa, ohne blindlings allen ihren Dogmen zu folgen. Andere Völker betrachtet er als unter den Römern stehend, nur für die Germanen hat er noch Bewunderung übrig; er ist ein Feind der Christen und Hasser der Juden. Besonders ist er in den Vorurteilen seines Standes befangen und macht aus seiner aristokratisch-republikanischen Gesinnung kein Hehl. Aber trotz dieser Schranken hat er sich bemüht, objektiv zu sein, soweit es der Historiker sein kann. Er ist aus der Schule der Rhetorik hervorgegangen, aber ist nicht selbst als Historiker nur Rhetor. Eine lückenlose Geschichte des römischen Reichs zu schreiben liegt ihm fern; er lehnt es ab, sich mit Nichtigkeiten zu befassen; sein Interesse erschöpft sich in der Betrachtung des Senats, des Kaisers und der Reichskriege, er ist der Historiker der oberen Zehntausend. Bei der Auswahl des Stoffes bestimmt ihn auch die Neigung, die Seelenvorgänge in den Hauptgestalten darzustellen. Wie ernst es Tacitus darum zu tun war, den genauen Sachverhalt zu ermitteln, ersehen wir aus den Briefen des jüngeren Plinius; er folgt nicht einer Quelle; die Protokolle des Senats hat er in ausgedehntestem Umfange benutzt, er rückt mündliche Überlieferung, ja auch dichterische Verherrlichung in den Kreis seiner Quellen. Aber er hat die Quellen nicht bloß zusammengestellt, sondern auch auf ihre Kritik sichtlich große Mühe verwandt. — Ein wirklicher Mangel seiner Geschichtschreibung ist sein geringes Interesse für militärische Vorgänge, seine Domäne ist die menschliche Psyche. Sein Stil ist durchaus individuell geprägt. — (375) **P. Ortlep**, Schillers Bibliothek und Lektüre. Individuelles Gepräge erhielt des Dichters Büchersammlung erst, als ihm nach langen Jahren die goldene Freiheit wieder lachte; bekannt ist zunächst nur, daß er sich Mai 1782 den Plutarch in Schirachs Übersetzung und Shakespeare kaufte; diese waren bereits auf der Akademie die am meisten von ihm bevorzugten Schriftsteller. — (407) H. Maier, Sokrates (Tübingen). 'Das Werk ist reich an Problemen, die noch gelöst werden müssen, und reich an Hypothesen, die manchem Problem eine neue Beleuchtung geben'. *W. Schink.* — Hadrians Abschied vom Leben. (412) **L. Deubner** verbindet gegen Immisch (s. oben Sp. 729) *rigida* mit *loca* (= Orcus), (413) **E. Hohl** weist auf die Σ-Lesart *quo . . . in loco* hin, die er in *quo . . in locos* (= *quo locorum*) verbessert, erklärt aber das Gedicht für ein Machwerk des Schriftstellers, (415) **O. Immisch** ändert die Σ-Lesart in *quae . . in locos*, bringt Belege für *loci* = Grab (Norden nimmt das Wort als Euphemismus für Orcus) und macht Bedenken geltend, das Gedicht für unecht zu erklären. — II (281) **P. Cauer**, Pädagogische Neugruppierung? Gegen die Schrift von A. Matthias, Krieg und Schule. — (293) **E. Schwabe**, Die Zwickauer Schulordnung des Rektors E. Rüdinger vom Jahre 1550. — (319) **L. Rácz**, Die ungarischen Mittelschulen im Kriegsschuljahre. — (326) E. Preuß und K. A. Thümer, Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Freiberg (Freiberg). 'Schöne und mühevolle Arbeit'. *E. Schwabe.* — (327) **R. Holsten**, Die humanistische Bildung und der Krieg. Aus einem Feldpostbriefe.

I (417) **H. Lommel**, Etymologie und Wortverwandtschaft. Probevorlesung bei der Habilitation für indogermanische Sprachwissenschaft. Die Etymologie sucht die Bedeutung, die ein Wort im Augenblick seiner Entstehung hatte, die Anschauung, die dem Menschen vorschwebte, der das Wort zum erstenmal gebrauchte. Die Einsicht darein ergibt sich zumeist durch die Vergleichung verwandter Wörter. Die meisten Wörter haben große Veränderungen in formaler und semasiologischer Hinsicht erlitten; diese Wandlungen sind zu untersuchen, ehe man in vorhistorische Sprachperioden hinabsteigt. Die Etymologie beschränkt sich auch nicht auf eine Sprache, sondern vergleicht Wörter verschiedener verwandter Sprachen (die altgriechischen Dialekte, die Dialekte des italischen Sprachzweiges). Die Wortverwandtschaft ist auf Grund der beobachteten Lautgesetze festzustellen, die häufig zu ungunsten der schlagendsten Ähnlichkeit entscheidet (haben und '*habere*'!). Man unterscheidet außer der Kasus- oder Personalendung 'Wurzel' und 'Formativ' oder 'Suffix', es tritt aber auch noch Wurzelerweiterung ein, z. B. durch *-s-*. Viele Etymologen nehmen die Wurzelerweiterung auch bei sehr weit auseinander liegenden Bedeutungen und bei verschiedenen Ablautsformen an und gelangen zu neuen kürzeren Wurzeln, die im Anfangsteil unter sich und mit dem Anfangsteil des früher als Wurzel betrachteten Wortteils identisch sind, sich aber im Schlußkonsonanten, der nun Wurzelerweiterung heißt, unterscheiden. So ergibt sich eine Menge von Möglichkeiten zu etymologischen Kombinationen; de Saussure hat gewisse Regeln über die möglichen Gestalten der idg. Wurzeln aufgestellt, Meillet hat die Lehre weitergeführt, glaubt jedoch vermutlich selbst nicht daran. Man soll den Ausdruck Wurzelerweiterung zunächst nur da gebrauchen, wo mit einiger Sicherheit von der Einheit der Wurzel gesprochen werden kann; man soll bedenken, daß das Idg. eine Sprache mit Wörtern, nicht mit Wurzeln war, daß also Wortgeschichte zu treiben ist, Wörter zu vergleichen sind. — (428) **H. Philipp**, Die archäologische Erforschung Apuliens. Auf Grund der Arbeiten M. Mayers (s. besonders Apulien, 1914), die Apulien neu erschlossen haben; doch werden seine historisch-geographischen Aufstellungen mehrfach bekämpft. — (440) **W. Soltau**, Die Ursachen eines antiken Weltkrieges. Über die Ursachen des Krieges zwischen Rom und Karthago, der in letzter Instanz ein Krieg der von Rom geleiteten Hellenenstädte gegen die Punier und ihre Klientelstaaten war, somit eine Wiederaufnahme und Weiterführung des Weltkrieges zwischen Puniern und Hellenen. — (474) A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. 10. A. von P. Wolters (Leipzig). 'Teilweise umgearbeitet und erweitert'. *H. L. Urlichs.* — (475) F. Weege, Das goldene Haus des Nero (Berlin). 'Weeges Auffassung, daß in dem

Prachtbau der Laokoon gestanden habe, scheint sehr beachtenswert. Das Verdienst, die *domus aurea* zum ersten Male im Zusammenhange erforscht und und in den großen architektonisch-künstlerischen Zusammenhang eingereiht zu haben, bleibt ihm jedenfalls'. *O. Kaemmel.* — (477) **F. Bucherer**, Ein antikes Motiv in Kleists Prinz Friedrich von Homburg. Es liegt eine Abhängigkeit von der Aulischen Iphigenie vor (nach Schillers Übersetzung), vgl. V 3, 1509 ff. mit Prinz Friedrich III 5, 966. 973 ff. 989 ff. 995 ff. 1003 f. sowie V 3, 1581 ff. mit IV 1, 1112 ff. und V 5, 1696 ff. mit V 7, 1744 f. 1749 ff. Vielleicht geht auch der einzelne Zug Prinz Friedrich IV 4 auf Iphig. I 1, 33 ff. zurück. — II (329) **H. Schmidkurz**, Logik und Gymnasialpädagogik. — (348) **P. Cauer**, Ein Klassiker des Krieges. Über Clausewitz, Vom Kriege. — (364) **O. Stange**, Das humanistische Gymnasium nach dem Kriege. Bekämpft die Forderungen von O. E. Schmidt (s. Woch. Sp. 729). — (372) **F. Eckardt**, Wie sind die Leibesübungen an den höheren Schulen auszugestalten? — (379) **S. Reiter**, G. Hermann über K. D. Illgen. Teilt einen Brief G. Hermanns mit. — (382) Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen, hrsg. von G. Lambeck (Leipzig). Die Hefte der zweiten Reihe: 1. Perikles, 3. Die Blütezeit der griechischen Philosophie, 6. Die Ausbreitung der griechischen Kultur, 7. Griechisches Denken und Fühlen, 11. Die religiös-philosophische Bewegung des Hellenismus und der Kaiserzeit, 13. Staat und Verwaltung in der römischen Kaiserzeit werden sehr gerühmt von *H. Humbert.* — (384) Kultusminister Beck (Dresden) und Oberbürgermeister Wermuth (Berlin) über die humanistische Bildung.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. LXVI, 4. 5.

(289) **R. Herkenrath**, Zur Erklärung von χθιζός Ilias A 424. Den Schlüssel zur Deutung bietet Τ 140 f., wo χθιζός 'vorgestern Abend' bedeutet; darnach heißt es A 424 'gestern', d. h. am eben verflossenen Tage, indem die Szene zwischen Thetis und Achill am Abend des Tages stattfand; der bürgerliche Tag begann mit Sonnenuntergang. — (305) Fr. Fischer, Thucydidis reliquiae in papyris et membranis Aegyptiacis servatae (Leipzig). 'Gewissenhafte Erörterung'. *E. Kalinka.* — (306) Homers Odyssee — erkl. von R. Mollweide. I (Leipzig). 'Kann bestens empfohlen werden'. *J. Rotter.* — (311) G. Landgraf, Kommentar zu Ciceros Rede pro Sex. Roscio Amerino. 2. A. (Leipzig). 'Erreicht seinen Zweck in mustergültiger Weise'. *A. Kornitzer.* — (320) Cl. W. Mendell, Sentence Connection in Tacitus (New Haven). 'Der Nachweis im einzelnen ist dankenswert'. *J. Golling.* — (322) F. Stolle, Der römische Legionar und sein Gepäck (Mulus Marianus) (Straßburg). Vielfachen Widerspruch erhebt *A. Gaheis.* — (327) Klassiker der Archäologie, im Neudruck hrsg. von F. Hiller von Gaertringen, G. Karo, O. Kern, C. Robert. I, 1. II, 1 (Halle). 'Freudig begrüßt' von *J. Oehler.* — (349) H. Swoboda, Griechische Geschichte. 4. A. (Leipzig). 'Zuverlässiger Führer'. *A. Bauer.* — (359) **K. Sax**, Bericht über den Lateinunterricht am k. k. Staats-Reformrealgymnasium in Kufstein. I. — (372) K. Jacoby, Auswahl aus lateinischen Dichtern. 3. Horaz. 4. Tibull, Catull, Properz (Leipzig). 'Treffliches Schulbuch; aber die Properzauswahl ist einer Revision zu unterziehen'. *K. Prinz.* — (373) J. Hillmann, Lateinisches Lesebuch für Oberrealschulen (Leipzig). 'Das Vokabular ist sehr mangelhaft'. *E. Vetter.* — (377) J. Pavlu, Die pseudoplatonischen Gespräche über Gerechtigkeit und Tugend (Wien). 'Überzeugendes Ergebnis'. *J. Dörfler.*

(386) **R. Meister**, Der humanistische Unterricht als Kriegserzieher. — (390) **E. Kalinka**, Kleine Schriften von H. Usener (Leipzig). 'Zeigen eine erstaunliche Vielseitigkeit, mit der Usener lateinische und griechische Literatur, Philosophie und Rhetorik, Sprachgeschichte und Textkritik, Volksleben und Religionsgeschichte beherrschte, so daß er, was andern sich in seiner Vereinzelung darbot, zusammenschauen und in fruchtbare Verbindung setzen konnte. Bleibenden Wert verdanken seine Arbeiten der vorbildlichen Gewissenhaftigkeit, mit der er auch das kleinste Steinchen seines Baues selbst von allen Schlacken zu reinigen und auf seinen Platz zu setzen nicht verschmähte und nicht die Mühe scheute, auch aus entlegenen Gebieten das erforderliche Material herbeizutragen'. — (395) D. Barbelenet, De la phrase à verbe 'être' dans l'Ionien d'Hérodote (Paris). 'Zeigt gutes sprachwissenschaftliches Verständnis'. *R. Meister.* — (396) Aristotelis De animalium motione et de animalium incessu. Ed. V. G. Jaeger (Leipzig). 'Darf im ganzen als trefflich bezeichnet werden'. *Fr. Glaeser.* — (397) M. Annaei Lucani Belli civilis libri X. Tert. ed. C. Hosius (Leipzig). 'Hat ohne Zweifel an Wert gewonnen'. *K. Prinz.* — (399) Die Rezepte des Scribonius Largus — übers. von W. Schonack (Jena). Eine Menge Versehen deckt auf *H. Lackenbacher.* — (407) W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums (Leipzig). 'Auch für den Unterricht ein erwünschtes Hilfsmittel'. *J. Oehler.* — (408) R. Knesek und J. Strigl, Lateinisches Übungsbuch für die 1. Klasse der Realgymnasien (Wien). 'Es ist viel neue und zwar überlegte Arbeit geleistet'. *K. Klement.* — (429) A. Zeche, Lehrbuch der Geschichte. 1. Das Altertum. 7. A. (Laibach). 'Die äußere Ausstattung des Buches entspricht dem inneren Werte des Gebotenen'. *A. Schuh.* — (449) **K. Jax**, Bericht über den Lateinunterricht am k. k. Staats-Reformrealgymnasium in Kufstein. II. — (462) J. Simon, Anzeiger der österreichischen Mittelschulprogramme (1913/14) (Brünn). Wird 'trotz der umfassenden Mängel begrüßt' von *E. Sofer.* — (465) E. Samter, Die Religion der Griechen (Leipzig). 'Glänzende Lösung der gestellten Aufgabe'. *J. Oehler.* — (466) **Transactions and Proceedings of the American Philological Association 1912. XLIII (Boston). Inhaltsübersicht von**

J. Golling. — (469) Vergils Aeneide — erläutert von K. Kappes. B. IV. 5. A. von E. Wörner (Leipzig). Hervorhebung 'der Stellen, deren Erklärung nicht zutreffend oder unsicher scheint', von *R. Bitschofsky.* — (470) **Mannhaftigkeit und Bürgersinn, Stimmen der Alten (Jena). 'Ein wahrer Schatz'. *J. H.***

Literarisches Zentralblatt. No. 36.

(884) H. Anneler, Zur Geschichte der Juden von Elephantine (Bern). 'Wertvolle, geschickt verarbeitete Beobachtungen'. *J. H.* — (894) R. Cirilli, Les prêtres danseurs de Rome (Paris). Inhaltsübersicht von *A. Bäckström.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 37.

(1891) R. Methner, Lateinische Syntax des Verbums (Berlin). 'Trotz der Vorzüge des Buches kann starke Bedenken nicht unterdrücken' *A. Debrunner.* — (1900) M. Jatta, Tombe Canosine del Museo provinciale di Bari (S.-A.). Inhaltsübersicht von *O. Waser.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 37.

(865) Platons Dialog Sophistes. Übers. von O. Apelt (Leipzig). 'Hat die nicht ganz leichte Aufgabe besser gelöst als seine Vorgänger'. *R. Berndt.* — (868) Fr. Hübner, De Pluto (Halle). 'Wertvoll und nützlich'. *H. Steuding.* — (869) Ph. Gotzes, De Ciceronis tribus generibus dicendi (Rostock). 'Gründliche Arbeit'. *Nohl.* — (871) V. Ussani, Le tragedie di Seneca (S.-A.). Anzeige. (872) V. Ussani, Su due luoghi dell' Ottavia (S.-A.). Ablehnende Anzeige von *W. Gemoll.* — A. St. Pease, Medical Allusions in the Works of St. Jerome (S.-A.). 'Inhaltreich'. *R. Fuchs.* — (875) Th. Birt, Germanen 'die Echten' (S.-A.). Die Deutung wird abgelehnt von *Nohl.* — (878) H. Petersen, Die Philosophie Fr. A. Trendelenburgs (Hamburg). 'Fleißiges Buch'. *H. Nohl.* — (883) **G. Andresen**, Zu Tacitus. Zählt die anerkannten Glossen und Glosseme auf und vermutet Ann. VI 44 *manu Seleuciae propinquabat*, streicht Hist. I 38 *Galbae*, II 68 *Vitellius*; Dial. 19 hätten die Worte *an⟨ti⟩qui usque ad Cassium* echte (etwa *ego Cassium Severum*) verdrängt. Dial. 28 sei mit Traube *set ⟨aper⟩iam* zu schreiben. — (886) **J. Tolkiehn**, De Diomedis loco qui est Keilii gramm. lat. vol. I p. 451, 13 ff. Ein Abschreiber habe aus Versehen in dem Verse Ovid Metam. II 109 aus dem vorhergehenden Verse 107 *summae* geschrieben st. *gemmae* und daraus sei *musae* entstanden.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie.

29. April. Erman legte eine vorläufige Mitteilung von Dr. **Grapow** 'Über einen ägyptischen Totenpapyrus aus dem frühen Mittleren Reiche' vor. Die Königlichen Museen haben im vorigen Jahre einige Papyrus erworben, die in einem Grabe aus dem Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. gefunden sind und die im wesentlichen den späteren sogenannten Totenbüchern entsprechen. Nur sind sie abweichend von diesen nicht in Hieroglyphen, sondern in der gewöhnlichen 'hieratischen' Buchschrift geschrieben. Auch im Inhalt unterscheiden sie sich von jenen, da sie neben Totensprüchen der üblichen Art auch die sogen. Opferliste enthalten, d. h. die Liste der Speisen, die man dem Toten wünscht. Eine besondere Bemerkung gibt uns dann die Namen der beiden Abschnitte an; die Opferliste ist das 'dauernde Festopfer', während die Totensprüche die 'Verklärungen' heißen.

10. Juni. **Diels** las über 'Das erste Buch Philodems Περὶ θεῶν'. Auf Grund einer Rekonstruktion des Textes wurde eine Analyse des Inhalts der Schrift gegeben.

17. Juni. **Hirschfeld** las als Fortsetzung früherer Mitteilungen 'Kleine Beiträge zur römischen Geschichte'. Sie betreffen: 1. die Sullanische Vermehrung des Senats und die Ergänzung der Ritterschaft; 2. die Geschichte der Quästur; 3. die Namen des Tertullianus; 4. die Abfassungszeit des Regierungsberichts des Augustus; 5. die Anfangsworte des Livius und der Annalen des Tacitus. — Die Beiträge werden später gesammelt zum Druck gelangen.

24. Juni. **Sachau** berichtete über 'Die altsyrische Chronik des Meschihazekha'. Er behandelte besonders die Geschichte der christlichen Gemeinde von Arbela und die älteste Geschichte der Verbreitung des Christentums in den Ländern am Tigris vom äußersten Norden bis an die Mündung des Euphrat und Tigris. wobei namentlich die chronologischen Fragen, die christlichen Diözesen um das Jahr 224 n. Chr. und einzelne Ereignisse der Parther- und Persergeschichte besprochen wurden.

15. Juli. v. **Harnack** las eine Abhandlung (534) 'Zur Textkritik und Christologie der Schriften des Johannes. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der ältesten lateinischen Überlieferung und der Vulgata'. An einer Reihe von Stellen des Johannesevangeliums und -briefes, unter denen sich christologisch wichtige befinden, wird gezeigt, daß sich in der lateinischen Überlieferung der richtige bezw. der ursprünglichere Text erhalten hat, den die meisten Textkritiker und Exegeten bisher abgelehnt oder übersehen haben. Auf Grund dieses Nachweises wird darauf hingewiesen, daß der Vulgata für die Textkritik des Neuen Testaments eine größere Bedeutung zu geben ist, ja daß es angezeigt erscheint, bei sachlich wichtigen Stellen von der Arbeit des Hieronymus auszugehen. — Das korrespondierende Mitglied Prof. **Loofs** in Halle a. S. schickte eine Mitteilung ein 'Das Bekenntnis Lucians, des Märtyrers'. Die Abhandlung sucht in bezug auf die bisher nur gelegentlich behandelte und zu einer übereinstimmenden und sicheren Erledigung noch nicht gelangte Frage nach der als 'Bekenntnis Lucians' bezeichneten Formel der antiochenischen Kirchweihsynode von 341 zu erweisen, 1. daß von den verschiedenen antiochenischen Formeln die zweite die offizielle gewesen ist, 2. daß diese seit 341 von der eusebianischen, homöusianischen und macedonianischen Tradition als ein Bekenntnis Lucians bezeichnet wurde. und 3. daß diese Überlieferung in bezug auf die in die Formel aufgenommene und ihrem wesentlichen Inhalt bildende πίστις Glauben verdient.

22. Juli. **Stumpf** las über 'Die Struktur der Sprachlaute'. Durch ein System zahlreicher Interferenzröhren, wie solche bereits von Grützner und Sauberschwarz zu Vokaluntersuchungen benutzt wurden, kann man jeden Sprachlaut in seine letzten Teile zerlegen, wenn man ihn von der oberen Tongrenze aus allmählich abbaut und dann von seinem unteren Ende wieder aufbaut. Auf diesem Wege

ist auch der Formant jedes Lautes am direktesten zu bestimmen.

29. Juli. Erman las über 'Reden, Rufe und Lieder auf Gräberbildern des alten Reiches'. In den Gräbern des alten Reiches sind den Bildern aus dem täglichen Leben vielfach die Worte beigeschrieben, die die dargestellten Personen sprechen oder singen. Sie geben zum Teil die gewohnheitsmäßigen Rufe oder die kleinen Lieder wieder, mit denen das Volk seine Arbeiten begleitete, zum Teil enthalten sie aber auch kurze, oft humoristische Zwiegespräche. Sie sind wichtig zum Verständnis der Bilder und zur rechten Beurteilung dieser alten Kunst; daneben gewähren sie uns einen Einblick in die Volkssprache des 3. Jahrtausends. — **v. Wilamowitz-Moellendorff** legte vor 'Der Waffenstillstandsvertrag von 423 v. Chr.' Der Vertrag ist vom Volke der Athener wider den Antrag des Rates angenommen. Er ist bei Thukydides IV 118, 119 eine Einlage in eine Darstellung, die ohne seine Kenntnis abgefaßt ist. — Erman legt eine Mitteilung des Dr. **G. Möller** in Berlin vor 'Über einen demotischen Papyrus', der den Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft zu Abusir el Melek verdankt wird und zusammen mit griechischen Papyrus aus der Zeit des Augustus gefunden ist. Ein junger Priester, der Amasis zu heißen scheint, erzählt darin einem Könige, wie er in den Bibliotheken der Tempel und in Gräbern nach heiligen Schriften gesucht habe. Er erlebte während dieses Suchens eine Sonnenfinsternis und fastete und kasteite sich. Endlich glückte es ihm, zwischen den Binden der Mumie des Königs Psammetich das magische 'Buch vom Atmen' zu finden. Dieses Buch vom Atmen ist uns wohlbekannt; es ist ein junges Buch, das man in der Zeit um Christi Geburt den Toten beizulegen pflegte. Die demotische Erzählung ist offenbar verfaßt, um sein Alter zu beglaubigen.

Mitteilungen.

Hesiod und Nikosthenes.

Hesiod ἔργ. κ. ἡ. 462 ff. gibt dem Landmanne Vorschriften über die Bestellung seines Ackers. Nach einem Gebet soll er mit dem Pflügen beginnen und die Rinder mit dem Stabe antreiben. Hinterher soll ein kleiner Diener gehen und die Samenkörner mit der Schaufel verbergen, wodurch er den Vögeln, die sie verzehren wollen, Mühe macht. Hier fällt es auf, daß eine Hauptsache, das Säen, nicht erwähnt wird. Sollte es Hesiod absichtlich übergangen haben? Aber das ging doch nicht an, und Vergil Georg. I 104 erwähnt es gerade vor dem hinterherfolgenden Diener. Außerdem kennen wir den ganzen Vorgang durch ein zeitlich näher stehendes Denkmal. Auf einer Schale des Nikosthenes in Berlin (No. 1806 Furtwängler, Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. VII 2 a) ist er mit der epischen Breite der schwarzfigurigen Vasenmalerei geschildert. Drei Männer führen ihre Pflüge hintereinander her, und in dem am besten erhaltenen Bilde hält der Pflüger mit der einen Hand den Griff seines Gerätes wie bei Hesiod, in der anderen den Stab zum Antreiben der Rinder. Auch der knabenhafte Diener („Jüngling von viel kleinerer Proportion" Furtwängler) fehlt nicht. Der „lange Stab", mit welchem er „auf etwas nicht dargestelltes zustößt" und der sich an seinem oberen Ende beträchtlich verbreitert (σφῦρα βωλοκόπος Pollux I 245, X 129, Hesiod nennt die μακέλην), dient dazu, durch Verkleinern der Schollen die Körner zu verbergen. Hier bedrohen sie nicht Vögel, sondern noch vor dem kleinen Diener sitzt, den Kopf nach dem Boden geneigt, eine der großen griechischen Heuschrecken (von Furtwängler für eine 'Füllfigur' erklärt). Unter ihr erblickt man den als eine hohe Mannesgestalt (τεσσαρακονταετὴς αἰζηός Vers 441) gebildeten Sämann mit einem am linken Arme hängenden Saatkorb, während die geschlossene Rechte Körner zu halten scheint. So wurde also zu Hesiods Zeit gesät, und eine kurze Beschreibung kann bei ihm kaum gefehlt haben. Ich möchte daher nach μεσάβων (469) eine Lücke annehmen und sie unter Hinblick auf Pollux I 223 etwa mit den Worten ἐπιδραξάμενος μέν Αἰζηὸς γῇ σπέρμα βάλοι ausfüllen.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

The Saturnian Verse.

It seems proper upon reflection that the curious communication on the Saturnian verse in Berl. Phil. Woch. 1914, No. 13, Sp. 412 f. should receive some notice at my hands. The problem involved was solved conclusively and published widely seven years ago (Prolegomena 9 ff., 1908). That solution has since been fully confirmed and repeatedly emphasized. The Saturnian verse is based upon the word-foot and the word-dipody. The short verse is a dimeter or tetrapody, the long verse a double dimeter. In the Saturnian verse, therefore, the single word may represent either the foot or (by reason of its two chief stresses) the dipody. Separating feet by colons, dipodies by bars, and dimeters by double bars, we may represent in the Carmen Arvale the ἀρχή of every possible Saturnian verse in Old-Latin or Old-Irish:

Néve: lúem | rúem: Mármar || sínas: incurrere | ín: pléoris = Double tripudic dimeter.

Sátur: fú | fére: Márs || límen: sáli | stá: vérber = Double tripudic dimeter.

Each word is here a count or foot, each pair of words a double count or dipody. Such proto-Saturnians are not uncommon in our early tradition:

Híberno: púlvere | vérno: lúto || grándia: fárra | cámille: métes = Double tripudic dimeter.

Nóvum: vétus | vínum: bíbo || nóvo: véteri | mórbo: médeor = Double tripudic dimeter.

But the single word may also represent the double count or dipody, its two main stresses functioning rhythmically as two word-feet:

Énos: Láses | iuváte = Single tripudic dimeter, consisting of one double-word measure and one single-word measure.

Sémúnis | áltérnei || ádvocábitis | cónctós = Double tripudic dimeter, consisting of four single-word measures.

Énos: Mármar | iúváto = Single tripudic dimeter.

Tríúmpe | tríúmpe = Single tripudic dimeter.

Or taking your correspondent's examples (Sp. 413):

Súpérbiter | cóntémptim || cónterit | légiónes = Double tripudic dimeter.

Súmmas: ópes | quí: régum || régiás | réfrégit = Double tripudic dimeter.

University of Virginia, U. S. A.
Charlottesville, Va. Thomas FitzHugh.

Eingegangene Schriften.

O. Kern, Krieg und Kult bei den Hellenen. Halle a. S., Waisenhausbuchhandlung.

W. H. Roscher, Neue Omphalosstudien. Leipzig, Teubner. 4 M. 40.

S. Lorenz, De progressu notionis φιλανθρωπίας. Diss. Leipzig.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 16. Oktober. 1915. №. 42.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Xenophontis qui inscribitur libellus Ἀθηναίων πολιτεία. In usum scholarum academicarum edidit **E. Kalinka**. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Leipzig 1914, Teubner. 26 S. 8. 1 M., geb. 1 M. 40.

Es ist sehr erfreulich, daß Kalinka, dessen große kommentierte Ausgabe der obigen Schrift ich früher in dieser Wochenschrift angezeigt habe (Jahrg. 1914 Sp. 353 ff.), seinen Text nebst kritischem Apparat nun auch in einer kleinen billigen Ausgabe zugänglich gemacht hat. Übrigens ist der kritische Apparat keineswegs ein bloßer Abdruck von dem der großen Ausgabe, sondern wesentlich reichhaltiger, und berücksichtigt namentlich auch die zur Verbesserung des Textes versuchten Konjekturen in ausgiebiger Weise. Vorangestellt ist eine lateinisch geschriebene Einleitung, die über die Handschriften und Ausgaben orientiert. So ist nun eine vorzügliche Unterlage für die Behandlung der Schrift im philologischen Seminar geschaffen, wozu sie sich mit den sprachlichen und sachlichen Problemen, die sie bietet, ganz besonders eignet.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

Ἐπιγραφαὶ τῆς Μακεδονίας ὑπὸ Γεωργίου Π. Οἰκονόμου. Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Τεῦχος πρῶτον. Athen 1915, Sakellarios. 40 S. 4.

Das erste Heft eines offenbar groß angelegten Werks über die in Makedonien neu gefundenen Inschriften aus der Hand des dortigen ἔφορος τῶν ἀρχαιοτήτων Georgios Oikonomos liegt hier vor uns und zeugt von der Energie, mit der sich die Archäologische Gesellschaft in Athen der Altertümer in den neu eroberten Provinzen annimmt. Die schnelle Publikation verdient auf alle Fälle unseren Dank wie auch die Sorgfalt, mit der sie im allgemeinen geschehen ist. Mit Recht ist die topographische Ordnung befolgt: der Herausg. gibt die Inschriften in der Reihenfolge der Städte und Ortschaften, wie diese seine Periegese berührte. Ein Corpus sämtlicher makedonischer Inschriften, das die notdürftige Arbeit von Dimitsas ersetzt, bleibt späteren Zeiten vorbehalten und erfolgt dann hoffentlich im Rahmen unserer großen akademischen Inscriptiones graecae. Hier ist die Aufgabe gestellt, das neue Material möglichst schnell der Wissenschaft zugänglich zu machen. Wir hoffen, daß auf das erste Heft schnell die anderen folgen.

Den Hauptanteil an diesem Heft hat das pierische Dion mit 57 Nummern. Ein kleines orientierendes Kärtchen wird leider vermißt. Es wäre freudig zu begrüßen, wenn es jedem Heft künftig beigefügt würde, da wir, soviel ich weiß, keine irgendwie befriedigende Karte Makedoniens besitzen. Der leider arg verstümmelte συμμαχία-Vertrag zwischen Philipp V. und Lysimacheia macht den Anfang. Oi. hat sich mit seiner Ergänzung und Erklärung große Mühe gegeben, aber mehr ergänzt, als ratsam ist. Vor allem hätte die Eidesformel nicht ergänzt werden dürfen; denn wir kennen die θεοὶ ὅρκιοι, bei denen die Lysimacheer schwören, nicht. Nur Zeus als erster ist sicher. Die Inschrift No. 4, ein Paian auf Apollon und Asklepios, ist uns schon von drei anderen Steinen her bekannt, die Oi. auch verzeichnet. Das Exemplar in Dion stimmt in allem fast ganz genau mit dem bekanntesten — aus der ägyptischen Ptolemais vom Jahre 100 n. Chr. Gewiß werden sich auch noch andere Exemplare mit der Zeit finden, so daß Wilamowitzens Meinung, daß dieser Hymnos an hundert und aberhundert Orten lange gesungen ist, bald volle Bestätigung findet (Nordionische Steine S. 43). Der Stein aus Dion scheint Ende des 2. Jahrh. n. Chr. beschrieben zu sein. Oikonomos' Urteil (S. 9), daß die Abschrift nur ein wenig später sei als die aus der Ptolemais, ist sicher unrichtig. Seine metrische Analyse hilft auch nicht weiter. Sonst sind es meist Grabsteine, die aus Dion des weiteren veröffentlicht werden und wenig Interessantes bieten. Ich notiere nur die Μοίρη Ἐἰνοδίη aus der metrischen Grabschrift No. 5, eine Athenapriesterin No. 6 und weise den römischen Epigraphiker auf No. 49—57 hin.

S. 35 No. 58—59 u. 60 stehen Inschriften aus Dranista, die nach der Revue de philologie N. S. XXVI 1873 S. 52 f. von mir in den I G IX 2, 230, 231 gegeben sind. Ich habe sie in Dranista in der Achaia Phthiotis 1899 vergeblich gesucht, da die französische Publikation Dranista *en Thessalie* sagte, was nach Oikonomos' Sammlung also unrichtig ist. Sie haben aus dem thessalischen Corpus zu verschwinden. Ferner werden die französischen Lesungen fast nur bestätigt. An die makedonischen Frauennamen Οὐαδύρα, Οὐαδέα und Ἀμμαδίς müssen wir jetzt wohl glauben; falsch aber hat Oi. No. 60 gelesen, da steht Ἄρχιππος Νειχάνορος deutlich auf dem Steine, wie seine Autotypie beweist. Sehr wünschenswert ist eine bessere Abbildung des Grabreliefs No. 58, das für den Totenkult wahrscheinlich besondere Bedeutung hat. Ich empfehle dringend, eine neue Abbildung auf Grund einer guten Photographie in einem der nächsten Hefte zu veröffentlichen; es wird sich lohnen. Es folgen dann noch Inschriften aus Petra (eine byzantinische aus dem Jahre 1151), Kitros und dem Dorf Makrygialo, die wenig Interesse bieten. No. 64 ist eine Dedikation der L. Domitius Paullus an Iupiter O(ptimus) M(aximus).

So bringt dies erste Heft nicht viel neue Aufschlüsse und wird manchen enttäuschen. Aber die großen inschriftlichen Funde werden gewiß noch folgen, da Makedonien für eine planmäßige epigraphische Erforschung noch durchaus *terra vergine* ist, und es gilt auch von dieser epigraphischen Gabe aus Griechenland Theokrits schönes Wort: Ἡ μεγάλα χάρις δώρῳ σὺν ὀλίγῳ· πάντα δὲ τιματὰ τὰ πὰρ φίλων.

Halle (Saale). O. Kern.

Weigand Naumann, Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief. XXV. Beiheft zur Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft. Gießen 1913, Töpelmann. 53 S. 8. 2 M. 20.

Wichtig für die Entscheidung über die Herkunft des apokryphen Jeremiasbriefes ist sein Inhalt, der daraufhin in den bisherigen Untersuchungen noch nicht genügend gewürdigt worden war; diese Lücke in der Forschung will W. Naumann mit seiner Monographie ausfüllen. Er untersucht zu dem Zweck in der ersten größeren Hälfte seines Buches, gegen wen sich die Polemik des Schreibens richtet, ob die Fiktion des Briefes, nach Babylon gerichtet zu sein, überall in der Schilderung der religiösen Verhältnisse durchgeführt ist, oder ob ihr Beobachtungen etwa aus griechischer oder ägyptischer Kultur beigemischt sind. Er findet nur e i n e solche Beimischung, die Erwähnung der Katze als Tempeltier; im übrigen schließt er aus den Angaben über die Götterbilder und der Götter Hilflosigkeit, über den Kultus und die Priester, daß der Brief von Anfang bis zu Ende gegen den babylonischen Götzendienst gerichtet ist. Da der Verfasser des Briefes außerdem babylonische Verhältnisse von Angesicht kennt, in den Versen 69 und 71 Bekanntschaft mit der kanonischen Rezension der hebräischen Bibel zeigt, so hat nach vorliegender Untersuchung kein Hellenist, sondern ein babylonischer Jude, etwa aus Alexanders oder seiner Nachfolger Zeit, diesen Brief ursprünglich hebräisch geschrieben. Ähnlicher Ansicht war schon früher Eb. Nestle. — Auf S. 31—44 behandelt Naumann das Griechisch des Briefes hinsichtlich der Laut- und

Formenlehre und hinsichtlich des Wortschatzes. So dankenswert diese Untersuchungen auch sind, so können ihre Ergebnisse doch nur als vorläufige bezeichnet werden; N. berücksichtigt nämlich nur den Sprachgebrauch der Unzialen, nie den der Minuskeln, die bei solch einer Untersuchung aber doch auch ein Wörtlein mitzureden haben.

Freirachdorf (Westerwald). J. Dahse.

Valentin Henselmanns, Die Widersprüche in Vergils Aeneis. Würzburger Diss. Aschaffenburg 1914. 131 S. 8.

War es wirklich nötig, die zahlreichen Schriften über den Gegenstand zu vermehren? wird vielleicht mancher beim Lesen des obigen Titels verwundert fragen. Wenn er aber näher zusieht, wird er bald erkennen, daß Henselmanns, der den Dichter und die Forschung über ihn aufs genaueste kennt, es durchaus verstanden hat, seinem Thema neue Seiten abzugewinnen.

Nach einigen Vorbemerkungen über die starken Schwankungen, denen die Beurteilung von Vergils Äneis im Laufe der Zeiten unterworfen gewesen ist, erhalten wir in der Einleitung (S. 6—22) ein Verzeichnis der Widersprüche — es sind 71 im ganzen —, die sich innerhalb der ersten sechs Bücher des Gedichtes finden. H. beschränkt sich auf diese erste Hälfte, weil die anderen sechs Bücher im allgemeinen frei von Widersprüchen sind. Er unterscheidet dabei sorgfältig zwischen Widersprüchen innerhalb eines und desselben Buches und zwischen solchen innerhalb verschiedener Bücher. Es sind aber nicht bloß Widersprüche im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Unebenheiten überhaupt gemeint. Diese Zusammenfassung kann Forschern von großem Nutzen sein. Vermißt habe ich die Anführung von II 501 (centum nurus) und 503 (quinquaginta thalami), wo doch schon die alten Kritiker an der nichtübereinstimmenden Darstellung Anstoß genommen haben, vgl. H. Georgii 'Die antike Äneiskritik' (Stuttgart 1891) S. 129f.

Die übrige Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile. In dem ersten (S. 23—90) geht H. auf die bisherigen Erklärungsversuche der Widersprüche ein, in dem zweiten (S. 91—131) unternimmt er einen eigenen Erklärungsversuch.

Bislang, so führt H. aus, haben die Bemühungen der Gelehrten, sich mit dem mangelhaften Zustand des Epos abzufinden, keinen Erfolg gehabt, weil sie unter dem Banne der Anschauung von seiner ursprünglichen Widerspruchslosigkeit standen. Einige verfielen auf die Annahme, daß die Unzulänglichkeiten durch nachträgliche Hinzufügung ganzer Bücher entstanden seien. Eine wichtige Rolle ist hierbei dem dritten Buche zuteil geworden, das bald das älteste von allen sein, bald zu den jüngsten gehören sollte. Da stehen sich die Ansichten von Conrads in seinen Quaestiones Vergilianae (Trier 1863), von Georgii in der Festschr. zur vierten Säkularfeier der Univers. Tübingen (Stuttgart 1877), von Karsten im Hermes (1904) und von Sabbadini, Il primitivo disegno dell'Eneide (Turin 1900), einerseits und die von Schüler, Quaestiones Vergilianae (Greifswald 1883), dem sich dereinst Sabbadini in Riv. di filol. (1887) angeschlossen hatte, und von Heinze anderseits gegenüber. Die Beweisführung des letzteren, der z. T. schon von Karsten widerlegt worden war, wird einer besonders genauen Prüfung unterzogen und als nicht stichhaltig dargetan. Namentlich betont H. mit Recht, daß mehrfach der Umstand nicht genug beobachtet worden ist, daß das dritte Buch eine Icherzählung bietet und daher eine Sonderstellung einnimmt.

In ähnlicher Weise, wenn auch nicht so stark, schwanken die Meinungen über die Abfassungszeit des fünften Buches. Es handelt sich da vor allem um die Arbeit von G. Kettner in der Z. f. G.-W. (1879), dem W. Kroll, Fleckeis. Suppl. XXVII (1902), beipflichtete. Auch Kettners Versuch, zu beweisen, daß das fünfte Buch unmittelbar nach dem dritten geschrieben sei, daß der größere Teil des jetzigen fünften Buches mit dem dritten zusammenhing und von Äneas bei Dido erzählt wurde, wird abgelehnt, wie das auch schon J. Lindenthal im Programm von Oberhollabrunn (1904) getan hatte.

Daneben war die Theorie von einer aus B. I, II, IV und VI bestehenden ersten Äneis entstanden und von Noack im Hermes (1892) ausführlich, aber in unzureichender Weise begründet worden. Noch andere Forscher sind darauf verfallen, widerspruchsvolle Szenen und Versgruppen innerhalb kleinerer Teile des Epos auszusondern und einer zweiten Bearbeitung zuzuweisen, und diese Betrachtungsweise hat Sabbadini a. a. O. auf das ganze Gedicht ausgedehnt. Demgegenüber zeigt H. an einigen Beispielen, daß der italienische Gelehrte von Vergil „eine viel zu große Genauigkeit in Nebendingen verlangt, daß er Verse oft zu eng interpretiert, oft aber auch mehr aus ihnen herausliest, als sie enthalten".

Hieran knüpft H. einige Erwägungen all-

gemeinerer Natur, die in der Erkenntnis gipfeln, daß es keine absolute Vollkommenheit poetischer Erzeugnisse auch in der Literatur anderer Völker gibt. Am Schluß des ersten Teiles weist H. die zuletzt von Heinze verfochtene Hypothese ab, die den Zustand des ganzen Gedichtes so erklären möchte, daß der Dichter die Bücher der Äneis als Einzelgedichte verfaßt habe, „als Epyllien im Epos, die alle speziellen Voraussetzungen in sich tragen, und deren Motive in ihrer Wirkung sich nicht über den Umfang eines Gesanges hinaus erstrecken".

Der Hauptfehler der bisher angewandten Methoden beruht nach Henselmanns' Überzeugung darin, daß man einen völlig modernen Maßstab bei der ästhetischen Würdigung der Äneide angelegt hat, und so schickt er sich denn an, die Widersprüche der Dichtung unter dem Gesichtspunkte der literarischen Praxis der Antike und besonders des augusteischen Zeitalters zu betrachten. Zu diesem Zwecke setzt er unter Heranziehung des Buches von E. Stemplinger über das Plagiat in der griechischen Literatur im allgemeinen die Grundsätze der griechisch-römischen imitatio auseinander und wendet sie auf die Entstehung einer Gruppe von Unebenheiten an. Dazu kommt aber bei Vergil noch ein zweiter Gesichtspunkt, unter dem sein Schaffen beurteilt werden muß; er ließ sich nämlich von der Macht seiner Phantasie im Streben nach Stimmung und Pathos mehr als ein anderer Dichter fortreißen und verwickelte sich dadurch in zahlreiche Inkongruenzen.

H. ist sich natürlich bewußt, daß die von ihm gewonnenen Ergebnisse nicht als mathematisch sicher bewiesen angesehen werden können, sondern nur auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch machen dürfen. Die Unzulänglichkeit des analytischen Verfahrens hat er mit großem Geschick beleuchtet. „Auf ein Nichtkönnen und eine Unfähigkeit des Dichters lassen die Widersprüche keinen Schluß zu, sie beweisen im Gegenteil eine bewußte Methode." So lauten die letzten Worte der Arbeit. Es ist interessant, damit einen Satz Gerckes zu vergleichen, der doch eine ganz andere Auffassung vertritt — vgl. auch P. Jahn in dieser Wochenschr. Sp. 269 ff. — und dessen Buch 'Die Entstehung der Aeneis' (Berlin 1913) H. nicht mehr zu benutzen in der Lage war. Da lesen wir S. 6: „Demnach ist es fraglich, ob Vergil die in seiner Aeneis vorhandenen Widersprüche überhaupt anerkannt haben würde, wenn er darauf aufmerksam gemacht worden wäre, und ob er daraufhin etwas geändert haben würde, was in der Form bereits vollendet schien."

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Umberto Monti, Bibliografia di Commodiano. S.-A. aus Athenaeum. Studii periodici di letteratura e storia. A. III fasc. II April 1915. Pavia. 9 S. 8.

Montis Commodianbibliographie, für die selbstverständlich die gangbaren Nachschlagewerke benutzt sind, wird allen, die sich mit dem Dichter beschäftigen, willkommen sein, zumal da sie die Literatur bis zur neuesten Zeit herab verzeichnet. Freilich ist große Vorsicht bei der Benutzung geboten; denn der Fehler sind gar zu viele. Aus der neueren Literatur vermißt man beispielsweise Arbeiten von Cornu, Königsdorfer, Martin und Weyman.

München. Rudolf Klussmann.

Festgabe der Philosophischen Fakultät I (philos.-philol.-hist. Richtung). Universität Zürich, Einweihungsfeier 1914. 1. H. Blümner, Das Salz im klassischen Altertum, S. 1—21. — 2. H. Hitzig, Griechische Heiratsverträge auf Papyrus, S. 25—45. Zürich, Schultheß & Co. 187 S. 8. 3 M.

In der gehaltvollen Festgabe, die von neun Schweizer Gelehrten zur Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Zürich dargebracht worden ist, fallen nur die zwei oben angeführten Aufsätze in den Rahmen der Wochenschrift. Mit Rücksicht auf den weiteren Leserkreis, für den dieses Angebinde berechnet ist, hat sowohl Blümner als Hitzig auf philologische Beigaben, Zitate, Quellenangaben und Literaturnachweise verzichtet. Aber man erkennt deutlich, daß die schöne Darstellung der für den gegebenen Zweck geschickt gewählten Gegenstände aus gründlicher Kenntnis der alten Zeugnisse heraus gearbeitet ist. Wird doch B. denselben Gegenstand als Artikel 'Salz' in Pauly-Wissowa-Krolls Realencyklopädie mit dem Rüstzeug der Wissenschaft noch einmal behandeln. Schon aus dieser vorläufigen Übersicht lernen wir die Arten der Salzgewinnung — es handelt sich in der Hauptsache um Kochsalz —, die Salzlager, Salzseen und Salzquellen kennen, ferner die Verwendung als Speisewürze, das Salz im Sprichwort, in Kultus und Handel, wobei B. auch auf die schwierige Frage nach dem staatlichen Salzmonopol eingeht. Trägt doch das Markttor in Athen noch heute eine Inschrifttafel mit einem Salztarif aus hadrianischer Zeit. Ein Hinweis darauf, wie das 'Salzgeld' (salarium) zum Salair geworden ist, würde vielleicht gerade in einem

für Laien berechneten Aufsatz am Platze gewesen sein. Doch wollte und konnte B. an dieser Stelle den Gegenstand nicht erschöpfen. Aber schon diese Kostprobe mundet vortrefflich.

Einen tiefen Einblick in das Leben der Griechen Ägyptens eröffnet Hitzig durch seine sachkundigen Übersetzungen und Erläuterungen zahlreicher Heiratsverträge, in denen sich das Eherecht und damit die Stellung der Frau von der Zeit des ersten Ptolemaios bis zum Ausgang des Altertums widerspiegelt. Zugleich erzählen uns diese Heiratsurkunden von der Mitgift und dem Hausrat, von den Kleidern und Schmucksachen der Frau. Neben der beurkundeten Vollehe (ἔγγραφος γάμος) erörtert H. auch die nicht beurkundete Halbehe (ἄγραφος γάμος), über deren Bedingungen später gleichwohl ein Vertrag schriftlich aufgesetzt wurde. Seltsam berührt es uns, daß auch Leute niedrigen Standes bei der Heirat so verwickelte Verträge für alle möglichen Fälle abschlossen. Aber bei der Leichtigkeit der Ehescheidung mußten sich beide Teile rechtzeitig vorsehen. Auch sonst regt die von H. gegebene Auswahl zum Nachdenken an, und so sind beide Aufsätze gute Beispiele dafür, wie die Ergebnisse der Altertumswissenschaft auch einem größeren Publikum erschlossen werden können.

Meißen, St. Afra. K. Tittel.

Nicodemus Frischlinus, Julius redivivus. Hrsg. von **Walther Janell.** Mit Einleitungen von Walther Hauff, Gustav Roethe, Walther Janell. Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, hrsg. von Max Hermann, XIX. Berlin 1914, Weidmann. XCII, 155 S. 8.

Wie schon in anderen Teilen der 'Lateinischen Literaturdenkmäler' so ist auch in dem vorliegenden Band ein erfolgreiches Zusammenarbeiten von mehreren Gelehrten herbeigeführt worden, um ein möglichst vielseitiges Verständnis einer interessanten und wertvollen und doch heute nur noch wenig bekannten comoedia des 16. Jahrhunderts, des früher hochgepriesenen Julius redivivus von N. Frischlin, zu gewinnen. Von dem Triumvirat von Forschern, das diesen Band veröffentlicht, haben W. Janell und W. Hauff in zwei einleitenden Abschnitten Frischlins Lebensgang und seine philologische Stellung behandelt, im wesentlichen nach D. F. Strauß (Leben und Schriften des Dichters und Philologen N. Frischlin, 1856), aber doch auch unter Heranziehung der von diesem nicht völlig ausgenutzten Frischliniana im Stuttgarter Geh. Haus- und Staatsarchiv (vgl. bes. Altes Repertorium: Tübingen, Universität, Bd. 13—23), nicht aber der nicht minder ergiebigen Tagebücher von Martin Crusius in der Tübinger Universitätsbibliothek. Ihre Arbeit ist eine ganz vorzügliche Leistung, konnte aber freilich bei dem hohen Wert des Straußschen Buches nur einen verhältnismäßig geringen Ertrag an neuen Tatsachen liefern. In einer Einzelheit der Lebensbeschreibung wird man allerdings zu dem Standpunkt von Strauß zurückkehren müssen: Hauff glaubt die venezianische Reise des Dichters im Herbst 1583 in irgend eine Beziehung zu seinem Weg von Laibach bringen zu können. Die Angelegenheit läßt sich viel einfacher aufklären: Frischlin ging nach Venedig, um seine Strigilis grammatica und seine Quaestionum grammaticarum libri VIII bei Aldus Manutius unterzubringen und im Druck zu überwachen; aus einem gleichen literarischen Grunde erbat er z. B. im September 1584 Urlaub vom württembergischen Herzog und brachte, mit dem Druck seiner Werke beschäftigt, den Winter 1584/1585 in Straßburg zu. Schwerer fällt ins Gewicht, daß hier wie bei Strauß M. Crusius etwas reichlich schlecht wegkommt und zu einseitig aufgefaßt ist. Gewiß war dieser Gelehrte, ein eitler und selbstgefälliger Mensch, der auch die kleinsten Früchte seines Ingeniums als gerade eben von ihm gelöste Welträtsel zu verkünden pflegte und von aller Welt auch als solche aufgefaßt und gewürdigt sehen wollte und für seine Person das Sprichwort vom Neid der Gelehrten als wahr erwies, bisweilen ein unangenehmer und sehr schwieriger Charakter und sicher nicht immer lauter. Aber diese Menschlichkeiten haben das Urteil der Nachwelt über seine wissenschaftliche Bedeutung und seine gelehrte Persönlichkeit zu sehr gedrückt, und so wird er auch hier seinen wissenschaftlichen Leistungen nach gegenüber Frischlin nicht nur nicht erfaßt, sondern nicht einmal im Vorübergehen einigermaßen zutreffend gewürdigt; und doch fällt auf den Philologen Frischlin, der von dem Dichter Frischlin bei weitem übertroffen wird, in seiner nationalen und zeitlichen Bedingtheit und nach dem Inhalt und den Grenzen seiner wissenschaftlichen Leistung erst durch den Gegensatz zu M. Crusius das richtige Licht. Diese Isolierung der wissenschaftlichen Aufgabe auf Frischlin allein vermindert, da auch die Gelehrtenbiographie sich stets zur Wissenschaftsgeschichte erweitern muß und diese durch jene Fülle und Mannigfaltigkeit erhält, etwas den Wert der Janellschen Studie über ihn als Philologen. Während Crusius in einer Zeit, wo Deutschland schon ärmer an gelehrten Köpfen und wissenschaftlichen Leistungen wurde und in unserem Vater-

land die wissenschaftliche Forschung sich zu ihrem Unheil in allmählich immer enger werdenden Kreisen zu bewegen begann, als Mann neuer Gedanken, als Finder neuer Wege erscheint und sich nur deshalb nicht zu einem großen Gelehrten und Philologen auswächst, weil er sich von seinem engen und kleinlichen Charakter nicht befreien konnte, erscheint Frischlin, dem die elastische Schmiegsamkeit des Talents eigen ist, und der dank einer großen Belesenheit, einer gewaltigen formalen Gewandtheit und einer fast journalistischen Begabung eine umfangreiche literarische Produktion entfaltet, nicht in erster Linie als ein wirklich wissenschaftlicher Schriftsteller; er verwendet das gelehrte Rüstzeug, das ihm seine Zeit gab, mehr für praktische Aufgaben, für Arbeiten besonders der unterrichtlichen Praxis, wie sie sich aus seiner Tätigkeit an der Tübinger Hochschule und im Dienst der Lateinschule jenes Zeitalters ergaben. Die Unrast seines Wesens hinderte ihn, etwas zu schaffen, was in der Geschichte der klassischen Philologie weiterleben konnte, wie die Turcograecia seines Gegners noch heute weiterlebt. Neues und für seine Zeit Wichtiges hat er als 'Junggrammatiker' des 16. Jahrh. in seinen verschiedenen Schriften von seiner Laibacher Tätigkeit ab (1582/3) gegeben. Wenn sich M. Crusius dagegen energisch, freilich nicht immer glücklich zur Wehr setzte, so leitete ihn dabei nicht so sehr ein rein sachliches Interesse, sondern wohl auch das in diesem Buche und bei Strauß nicht erwähnte Streben, die württembergische Schulordnung von 1559, an deren Zustandekommen er einen gewissen Anteil gehabt hatte[1]), nach jeder Richtung hin gegen den kühnen Neuerer gewahrt zu sehen, der schon im ersten Anlauf das gewinnen wollte, was in der ruhigen Entwicklung der Dinge die Logik der Umstände und die Gewalt der Tatsachen von selbst herbeiführen mußte, und durch ein überrasches Eingreifen allerlei verdarb. Ein Abbild dieser persönlichen Eigenart Frischlins ist auch seine flüchtige, flotte und gewandte Handschrift, von der sich zahlreiche Stücke im Stuttgarter Material und eine besonders charakteristische, auch inhaltlich interessante Probe im Briefkodex G I 27 der Baseler Universitätsbibliothek befinden.

Eine weit dankbarere Aufgabe als diese beiden Mitarbeiter hatte bei dem großen Mangel an ausreichenden Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen über die lateinischen Dramen des 16. Jahrh. G. Roethe als Verfasser der Studie über Frischlin als Dramatiker zu lösen. Die Basis seiner Darstellung ist eine ebensosehr in die Tiefe wie in die Weite gehende Kenntnis des lateinischen Dramas jenes Zeitalters in Deutschland, und schon deshalb muß sein Aufsatz, der tatsächlich nur in wenigen Punkten von geringerer Bedeutung einiger Nachträge und Berichtigungen bedarf, als ungemein hochwertig bezeichnet werden. Es ist z. B. eine hier noch lange nicht genügend betonte Eigentümlichkeit des in dieser Hinsicht noch recht undisziplinierten dramatischen Technikers Frischlin, die er z. B. mit Hans Sachs teilt, daß er zeitgeschichtliche Elemente sehr häufig entweder offen oder in Form von Anspielungen, die oft sehr schwer zu erkennen sind und von hastigen Lesern seiner Dramen kaum empfunden werden, in den Text seiner Schauspiele einarbeitet. So muß man z. B. beim Phasma, bei dessen Schluß Roethe die Berücksichtigung populär-pädagogischer Gesichtspunkte anzunehmen geneigt ist, bedenken, daß diese Komödie in einer Zeit geschrieben wurde, in der der Kampf um die Konkordienformel die Geister namentlich auch in Württemberg bewegte. Auch allerlei im Julius redivivus ist nur aus dieser Eigenart zu erklären, worüber bei Behandlung der 'Anmerkungen' noch einiges gesagt werden muß. Dem gleichzeitigen Drama der Romanen, das bei dem damaligen internationalen Charakter der lateinischen Literatur bei den einzelnen europäischen Völkern mit gutem Recht bei der Behandlung des Julius redivivus zum Vergleich herangezogen werden kann, haftet diese Eigentümlichkeit in weit geringerem Maße an; ich verweise auf ein stofflich verwandtes Werk, das zwar eine viel geringere angeborene dramatische Schöpferkraft zeigt, aber auf einer weit höheren Stufe dramatischer Technik steht, auf den Julius Caesar von Marcus Antonius Muretus, der ganz im Geiste des in seiner Frühzeit von ihm bewunderten Julius Caesar Scaliger in seiner Jugendarbeit von 1550 eine imitatio per actiones illustris fortunae exitu infelici oratione gravi metrica schuf. Ferner führen von Frischlins Werk allerlei Fäden zu anderen Gattungen der zeitgenössischen lateinischen Poesie, ein Umstand, der an keiner Stelle dieses Bandes genügend berücksichtigt ist. Die Beschreibung der Uhr im Straßburger Münster, die damals eben vor kurzem aufgestellt worden war, und die Frischlin selbst einmal früher in einem Gedicht behandelt hatte, die von feierlichen Lobsprüchen

[1]) Vgl. Geschichte des humanist. Schulwesens in Württemberg, hrsg. v. d. Württemberg. Komm. f. Landesgesch. I 1912, S. 509 ff. u. pass.

begleitete Schilderung Straßburgs, als deren Vorläufer man die Darstellung von Jacob Wimpfeling in seiner Germania von 1501[2]) und die Worte aus der Feder des großen Erasmus in seinem Baseler Brief vom 21. Oktober 1514 an Jacob Wimpfeling[3]) betrachten darf, die Verherrlichung der damals noch jungen Straßburger Akademie, an der Frischlin vielleicht während seines Aufenthalts in der Reichsstadt eine Anstellung erstrebte, alle diese ἀγωνίσματα ἐπιδεικτικά sind nicht nur im Zeitgeist begründet, sondern entsprechen auch völlig dem literarischen Geschmack jener Tage des langsam verblühenden Späthumanismus, wo man wie in den großen Tagen der Renaissance die deskriptive und enkomiastische Poesie und Prosa eifrig pflegte[4]). Anders als Roethe möchte ich es auch beurteilen, daß Frischlin in seiner Gefangenschaft auf Hohen-Urach die deutsche Muttersprache für seine Dramen wählt. Roethe denkt an einen 'eigenen Trieb' bei diesem Schritt des Dichters; m. E. gehorchte er vielmehr einer Forderung seiner Notlage, da ihm im Kerker seine Bücher fehlten, und er brauchte für die sprachliche und stilistische Mosaikarbeit seiner Dramen gerade seine lateinischen Autoren sehr dringend; Strauß hat in seinem Buch bei Besprechung der Gefangenschaft auf S. 492/3 und 532/3 bezeichnende Bitten des Dichters um seine Bücher wiedergegeben. Schließlich gelange ich auch in der Quellenfrage zu einem anderen Ergebnis als Roethe, der den Ausgangspunkt für die Fiktion des Julius redivivus in einer Stelle von Aeneas Sylvius' Schrift de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae erblickt, dessen Werke 1571 gerade in einer großen Baseler Gesamtausgabe erschienen waren. Der spätere Papst Pius II. schildert in seiner Schrift, die allerdings im 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert stärker als später beachtet worden zu sein scheint, gegenüber den Klagen des kurmainzischen Kanzlers Martin Meyr über die Ausplünderung Deutschlands durch die Kurie Germaniens Ausdehnung und Herrlichkeiten, seine Macht und seine Kultur, seine 'großen Städte und reichen Klöster' und läßt, um den Gegensatz zu den ärmlichen Verhältnissen der Vorzeit recht eindringlich zu machen, nur im Vorübergehen, ganz gelegentlich, einen der alten Germanen — Ariovist oder irgendeinen anderen — von den Toten auferstehen und seine alte Heimat im Gewand der Gegenwart bewundern und nicht wiedererkennen. Aber außer diesem einen Motiv, dem Motiv z. B. auch des Lucianischen Charon, der in der Unterwelt begehrt, die Oberwelt und die Menschen da oben zu sehen, und dann bei seiner Erdenwanderung Hermes als Führer zur Seite hat, den Führer Ciceros und Cäsars auch bei Frischlin, finden sich sonst auch nicht die geringsten Berührungen zwischen dem Julius redivivus und der polemischen Gelegenheitsschrift des Aeneas Sylvius von 1458. Der Wissensbestand über die alten Germanen und ihr Land deckt sich natürlich in vielen Beziehungen bei beiden Autoren; aber es würde verfehlt sein, Frischlins Äußerungen in dieser Hinsicht aus Aeneas Sylvius statt vielmehr aus den antiken Autoren, die ja so leicht zugänglich waren, abzuleiten. Wenn man um jeden Preis nach einer Quelle für die Fiktion der Komödie sucht, kann man mit demselben Recht auch an den, auch von Roethe genannten Lucian denken, dessen Nachwirkung in der ganzen Renaissance ebensosehr in die Breite wie in die Tiefe ging und sich z. B. auch, um einen wenig älteren Dichter als Frischlin zu nennen, auf Hans Sachs erstreckte[5]). Am ratsamsten wird es sein, bei diesem Punkt überhaupt darauf zu verzichten, eine Quelle aufzuspüren, und sich dabei zu beruhigen, daß Frischlin im Drama durch den Mund Ciceros bemerkt, er und Cäsar seien ebenso zur Oberwelt jetzt zurückgekehrt (v. 343/4), sicut comici solent resuscitare mortuos in suis comoediis aut fabulis. Ich führe schließlich noch, da ich einmal bei der Quellenfrage bin, eine Parallelstelle zu dem Lob der von den Deutschen gemachten Erfindungen, das sich durch den ganzen Julius redivivus zieht, aus Julius Caesar Scaligers Epitaphium eorum qui ad Viennam pro libertate Christiana bello Turcico ciciderunt (i. J. 1529)[6]) an: Nam per Deos immortales, quum tria instrumentorum vestrorum genera veniunt in mentem mihi, sane non fit verisimile, tametsi quotidie sub oculis subiecta sunt, vel unquam exstitisse, vel non a natura ipsa fabricata esse. Illud primum dico, an ultimum, quod ut fortasse minoris operae

[2]) Vgl. Germania von J. Wimpfeling, übersetzt und erläutert von E. Martin, 1885, S. 88.

[3]) S. als letzte Ausgabe dieses Briefes Opus epistolarum Des. Erasmi, ed. P. S. Allen, II 1910, S. 17/24.

[4]) Vgl. einige Materialien bei Jos. Neff, Lat. Lit.-Denkmäler usw. XII 1896 S. VII ff.

[5]) Vgl. die Materialien bei R. Förster, Archiv f. Literaturgeschichte XIV 1886, S. 337/63, und bei J. Rentsch, Lucianstudien, Gymn.-Progr. Plauen i. V., 1895, S. 15/44.

[6]) Iulii Caesaris Scaligeri epistolae et orationes nunquam antehac excusae. Ex officina Plantiniana, apud Christoph. Raphelengium 1600, S. 387/8.

sit, ita tum ob utilitatem incomparabilem, tum propter aeternitatis imitationem, divinitatem quandam sapit, hoc, inquam, quo tot versuum millia tot exemplis paucis horis describimus: aut quo loco orationis meae ponam perpetuas rotationes? Aeternitatem illa describendi arte imitati sumus, horologiis etiam aeternitatis auctores caelos aemulati. Effugimus illa memoriae interitum ac temporis iniuriam: Horologio etiam tempus ipsum dedimus. Quid praeterea aut dicam, aut sileam? Aeternas res fecimus, aeternitatis auctorem dedimus. Quid amplius restat invicto animo Germano faciundum? Pace tua dicam, Iuppiter: etiam fulmina commenti sumus. Non tinnitus dementiam Salmonei cuiusdam Graeculi vanam, neque sonitum potius, quanquam et hunc ipsum quoque, sed vim illam terrificam, impetum, impressionem, disiectionem, denique vastationem non tam imitati sumus quam expressimus, idque etiam sereno caelo. Age coge nubes, ut tonare queas. Nos etiam te tranquillo iratum regnum tuum faciemus. . . Wer diese humanistische Lobpreisung deutscher Art und noch manche andere Stelle aus dieser wohl 1542 entstandenen Rede liest, wird vielleicht meinen, daß die Handlung des Julius redivivus, die die Erfindung der Feuerwaffen und der Geschütze sowie der Buchdruckerkunst durch die Deutschen schildert und die viel angestaunte Uhr im Straßburger Münster beschreibt, in gewissen mehr oder weniger quellenmäßigen Beziehungen zu ihr steht, und doch ist ein solcher Zusammenhang kaum möglich, nicht nur weil Joseph Scaliger erklärt, den Deutschen sei diese Rede seines Vaters unbekannt[7]), sondern vor allem deshalb, weil sie bis 1600 ungedruckt geblieben ist. Ein Fall, der zur Vorsicht beim Versuch der Aufdeckung von Quellen mahnt! Die Äußerung des älteren Scaliger kann nur als ein neues Zeugnis den vielen schon gesammelten Dokumenten des humanistischen Patriotismus zugefügt werden.

Nach diesem Abschnitt hat wieder Janell als Herausgeber das Wort. Man wird ihm beistimmen, wenn er für den in bester Form gebotenen Text die Ausgabe der Dramen von 1589 als Grundlage gewählt hat, und kann den Bericht über die Textquellen des Julius redivivus und die Bibliographie der Ausgaben der Dramen, die mittelbar auch das Fortleben des Julius redivivus veranschaulicht, nur anerkennen. Vielleicht darf man gerade an dieser Stelle im Zusammmenhang des Buches einen Hinweis auf eine sehr interessante, heute aber fast verschollene Erneuerung Frischlins im 18. Jahrh., deren Quelle zuerst der Göttinger Mathematiker A. G. Kästner, der πάνσοφος seiner Zeit, erkannte[8]), nämlich auf die Novelle 'Deutsches Schauspiel in Venedig' von A. G. Meißner[9]), erwarten. Roethe erwähnt sie ganz beiläufig in seinem Aufsatz an einer Stelle, wo man eine solche Bemerkung kaum sucht. Unzutreffend ist in diesem Teil des Buches mit dem Sammeltitel 'Bibliographie des J. r.' die Mitteilung zur Ikonographie des Dichters und zu dem Porträt im Eingang des Bandes, dessen Auswahl ich als mißglückt bezeichnen muß. Die Sache verhält sich vielmehr so: alle die zahlreichen in Stichen und Holzschnitten erhaltenen Bildnisse Frischlins, die meist den Drucken seiner Werke beigegeben sind[10]), gehen mittelbar oder unmittelbar zurück auf den Holzschnitt, Frischlin aetatis suae XXXI darstellend, der sich mit dem Signum 'H. 1578. R.'[11]) in der ersten Ausgabe seiner Hildegardis magna (Tübingen 1579) S. 125 findet; da die Wiedergabe dieses Bildes bei G. Könnecke, Bilderatlas z. Gesch. d. dtsch. Nat.-Lit.[2] 1895, S. 153, nicht deutlich genug ist und in allen mir zugänglichen noch vorhandenen Exemplaren dieses Buches das Blatt mit dem Bild entfernt ist, verweise ich auf das Exemplar der Wolfenbütteler Bibliothek (Q 394, 30), in dem allein es noch erhalten ist. Daneben steht das Ölbild eines unbekannten Meisters in der Tübinger Universitätsbibliothek[12]), das den Dichter nach dem vollendeten

[7]) Scaligeriana s. Excerpta ex ore Ios. Scaligeri per FF. PP. Edit. II. Leiden 1668, S. 31 u. Alemands.

[8]) Deutsches Museum 1779, I, S. 182/84.

[9]) Zuerst im Deutschen Museum 1777, II, S. 33/40, später auch A. G. Meißner, Sämtliche Werke VII 1813 S. 258/68.

[10]) Vgl. M. B., Literar. Blätter, Nürnberg IV 1804 S. 308/9, wo einige kleine Irrtümer zu berichtigen sind und nachzutragen ist, daß der Holzschnitt aus der Ausgabe der Hildegardis magna in einer bis auf die geringsten Einzelheiten genauen, im Geist des Bildes aber kaum getreuen, sehr matten Kopie auf der Rückseite des Titelblattes der Aldine von N. Frischlini Quaestionum gramm. l. VIII (1584) wiedergegeben ist.

[11]) Wer dieser H. R. ist, vermag ich nicht zu sagen; an Hieronymus Resch mit Könnecke zu denken verbieten chronologische Gründe; auch für die Deutung auf Hans Rogel, die Emil Reicke (Monographien z. dtsch. Kulturgesch. VII: Der Gelehrte, 1906, S. 108), freilich nicht ohne Bedenken, vorschlägt, lassen sich einigermaßen entscheidende Gründe nicht anführen.

[12]) Beschreibung bei R⟨udolph⟩ R⟨oth⟩, Imagines professorum Tubingensium (Tübinger Universitäts-

42. Lebensjahre darstellt. Obgleich es in seiner Gesamtauffassung und in der Komposition sowie in vielen Einzelheiten dem Typus der eben erwähnten imagines sehr stark ähnelt, wage ich doch ohne besondere Untersuchung des Originals nicht zu behaupten, daß es sich restlos aus einem Blatt dieser Gruppe ableiten läßt. Auf keinen Fall kann aber das Bild 1589/90 gemalt sein; den Zeitpunkt seiner Entstehung verrät eine Einzelheit in der Darstellung des Kostüms: aus den kleinen, eleganten Spitzenmanschetten der Stiche und Holzschnitte, wie sie etwa 1570—1600 völlig zeitgemäß sind, werden bei dem Maler des Tübinger Bildes große schematische Krausen nach Art der Halskrausen in Form von kleinen Mühlsteinen, wie ich sie in holländischen Darstellungen zuerst um 1610 — freilich da noch viel weniger umfangreich — und dann an Größe zunehmend beobachtet habe; die Armkrausen des Ölbildes entsprechen also der Zeit nach 1610. Das Porträt dürfte daher wohl kaum lange vor der Überreichung an die Tübinger Universitätsbibliothek, vor 1634, die auf dem Bild durch eine Inschrift bezeugt wird, entstanden sein, ist also als Quelle für die vorher genannte Bilderserie unmöglich. Es darf wohl noch bemerkt werden, daß der Holzschnitt von 1578 einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteristik Frischlins liefert. Nach der Anschauung seiner Entstehungszeit, die bei Gelehrten eine ehrbare Tracht, insbesondere das Tragen der langen, faltigen Schaube bevorzugte, mußte Frischlin in dieser Darstellung als Stutzer gelten; trägt er doch hier außer dem auswattierten Wams und der spanischen Krause das kurze spanische Mäntelchen und zeigt sich so recht als der Mann, welcher sich in der Gunst des Hofes sonnt und — damals wenigstens noch — ein gern gesehener Gast in den Häusern des schwäbischen Adels ist. Sein intimster persönlicher und wissenschaftlicher Feind Martin Crusius hat sich auf seinem gleichfalls von 1578 stammenden Bild, das z. B. auf der Rückseite des Titels der Turcogracia von 1584 zu finden ist[13]), nicht in einer derartig weltmännisch eleganten Kleidung, sondern vielmehr als ehrbarer, würdiger Gelehrter porträtieren lassen.

Auf die 'Bibliographie' und einen kurzen Apparat folgen fünf Seiten Anmerkungen, mit denen ich ihrem Inhalt nach prinzipiell nicht einverstanden bin. Man wird es sicher billigen, wenn bei den Nachweisen der Entlehnungen aus den klassischen Autoren Vollständigkeit nicht angestrebt worden ist; diese merkt jeder Leser, der die Gymnasialschriftsteller noch einigermaßen im Kopf hat, meist auf den ersten Blick von selbst. Aber sonst bieten die Anmerkungen, die sich meist auf die im Stück vorkommenden Eigennamen beziehen, nur die allernotdürftigsten Angaben und können einen unvorbereiteten Leser — und auf solche wird das Buch wohl meist rechnen müssen — nicht in das allseitige Verständnis des Julius redivivus einführen. Insbesondere sind die zahlreichen Anspielungen auf Zeitgeschichtliches nicht aufgeklärt. Man muß hier tiefer schürfen, und dabei ergeben sich im Ablauf der Untersuchung noch manche Tatsachen von Belang zur Erkenntnis des Dramas, seines Dichters und seiner Eigenart. Ich will an einigen Beispielen zeigen, wie ich es meine, und greife einige Verse heraus, wo sich die Erklärung über Janell hinaus in ganz besonderem Maße fördern läßt, oder wo einige Irrtümer ihre Berichtigung erfahren können.

302. Alle Anspielungen auf den Zeitpunkt, in dem das Stück spielt, führen auf das Jahr 1584, wie im Gegensatz zu dem Herausgeber betont werden muß. Vers 302 überdenkt Cicero die Zeit (v. 299), qua una nos (nämlich Cicero und Cäsar) viximus, und findet: anni ab eo tempore usque ad hunc diem elapsi sunt mille sescenti et prope viginti septem; er rechnet von seinem Todesjahr, 43 v. Chr., ab und kommt so auf 1584. Auf dasselbe Jahr führt die Interpretation der Verse 912—915:

> Anni ab eo tempore, quo magnus ille Carolus
> Imperii dignitatem ad nos Germanos armis transtulit
> Victo rebelli Desiderio, rege quondam Insubriae,
> Anni, inquam, elapsi sunt septingenti octoginta quattuor.

Hier wird nicht von der Besiegung des Desiderius aus gerechnet, sondern von der Übernahme der Kaiserwürde, die auch das Zeitalter Frischlins auf das Jahr 800 oder in den Beginn von 801 setzte[14]). Also kommen wir wieder

schriften a. d. J. 1869, No. 2, S. 3); Abbildung bei F. Vogt u. M. Koch, Gesch. d. dtsch. Lit. I[3], 1910, S. 317.

[13]) Bei H. Pantaleon, Teutscher Nation wahrhaffte Helden III 1578, S. 499, findet sich zwar ein ganz anderes Bild des Gelehrten aus annähernd gleicher Lebenszeit; aber dieser Kopf ist eine reine ikonographische Phantasie; er dient in diesem Werk — gleichfalls ohne jede innere Berechtigung — noch als Porträt für Männer desselben Zeitalters aus gleicher oder ähnlicher Lebenssphäre, z. B. für Michael Neander (S. 483) und für Joachim Camerarius (S. 340).

[14]) Vgl. z. B. das Chronicon Carionis, 1610 (Aurel.

auf das Jahr 1584. Auf denselben Zeitpunkt führt auch die politisch-militärische Lage Europas, wie sie v. 1935 ff. vorausgesetzt wird: dem Gott der Unterwelt strömen Seelen aus Spanien, Gallien, Germanien und den Nachbarländern zu, die damals durch Kriege stark heimgesucht oder in Mitleidenschaft gezogen werden, besonders aber aus der Türkei und aus Persien, das 1578 dem Sultan den Krieg erklärt hatte. 1575 war zwar zwischen Maximilian II. und Murad III. der Friede auf acht Jahre erneuert worden, um dann nach Ablauf dieser Frist um weitere acht Jahre verlängert zu werden. Aber ohne Unterbrechung spielten trotzdem an den Grenzen ein blutiger Bandenkrieg und räuberische Händel, von denen Frischlin unmittelbare persönliche Eindrücke während seiner Laibacher Schultätigkeit hatte gewinnen können. Ferner stimmen zu den kriegerischen Verhältnissen jener Zeit die Anspielungen militärischen und politischen Inhalts v. 401 und 1138 ff., schließlich auch alles das, was v. 1962 ff. angedeutet wird:

Si mathematici fidem
Merentur, mundus ultra quinque annos nequit
Durare; hoc adeo illi e trigono flammeo
Vaticinantur .....

In jenen Jahren, in denen es in der zeitgenössischen Literatur von chiliastischen Stimmungen schwingt, erwartete man den Weltuntergang für das Jahr 1588, wo sämtliche Planeten im feurigen Dreieck, dem Zeichen des Widders, Löwen und Schützen, in dem sie bei Entstehung der Welt standen, zusammenkamen und durch das Eintreten der sogen. großen Konjunktion eine der astrologischen Epochen abschlossen [15]). Daß nun der Dichter in diesem 1584 spielenden Stück Eobanus Hessus, der 1540 gestorben ist, als dramatische Person auftreten läßt, was Janell zu v. 302 befremdlich zu finden scheint, ist eine völlig berechtigte dichterische Freiheit. Wie schon D. F. Strauß S. 137 bemerkt hat, erscheint er als Vertreter der literarischen Tüchtigkeit des damaligen Deutschland, wie Hermann die kriegerische vertritt, und man versteht diese Wahl, wenn man beachtet, daß Eobanus Hessus in dem Menschenalter nach seinem Tode unbestritten als der erste Dichter deutscher Nation in lateinischer Zunge galt [16]).

Allobr.), S. 435/6 (s. ebd. S. 427); Sleidanus, De quattuor summis imperiis, 1557, S. 160. 171.

[15]) Vgl. die Nachweise hierüber zuletzt bei F. Stieve, Abh. d. hist. Kl. d. Kgl. Bayr. Akademie d. Wiss. XV 3, 1880, S. 26. 58.

[16]) Vgl. C. Krause, Helius Eobanus Hessus II 1879, S. 262 ff.

929 ff. Der hier gebotene Überblick über die Weltreiche der Geschichte ist völlig nach dem Schema orientiert, das für die Geschichtsbetrachtung der damaligen Zeit die Grundlage bildete; man vergleiche z. B. die Stoffgliederung im Chronicon Carionis (zuerst in lateinischer Sprache 1558 ff.) und in den de quattuor summis imperiis libri tres des Ioannes Sleidanus (zuerst 1556). Bemerkt darf wohl werden, daß Frischlin das dritte Weltreich, die griechisch-makedonische Monarchie, mit dem Sieg des Mummius entgegen dem Brauch seiner Zeit abschließt, der im Chronicon Carionis (Ausgabe von 1610) S. 192 mit den Worten bezeichnet wird: Usitatum est ordiri quartam monarchiam a Iulio vel Augusto. Auch deckt sich sonst allerlei, was an historischen Reminiszenzen im Julius redivivus erscheint, mit Angaben in diesen beiden geschichtlichen Handbüchern des 16. Jahrh., so die Erwähnung des gallischen dux Pharamundus v. 1095, der auch anderwärts in der Publizistik seiner Zeit eine Rolle spielt [17]), oder die Nennung des Herminius (v. 385), wofür die deutsche Übersetzung des Stückes von Frischlins Bruder die Form Harminius bietet; im 16. Jahrh. sah man in der Nennung dieser Namensformen eine Anspielung auf Vergil. Aen. XI 642, wo jenes Zeitalter beide Formen Herm- und Harm- las; diese Vergilstelle wiederum galt damals als Hinweis auf den Befreier Deutschlands, auf Arminius, wie die Bemerkung im Chronicon Carionis (1610), S. 197 lehrt.

1230 ff. Eine tiefer eindringende Bemerkung als die sehr kurze und summarische Notiz auf S. LXXXIV erfordern die Verse 1230—1254. Ihre Entstehung läßt sich zeitlich festlegen, und daher ist auch eine schärfere Interpretation möglich. Sie fehlen in der deutschen Bearbeitung des Stückes, die zwar 1585 gedruckt ist, aber einen schon 1582 vorliegenden Text wiedergibt, müssen also 1583 oder 1584 geschrieben sein. Am wahrscheinlichsten dürfte die Annahme sein, daß der Dichter sie während seines Straßburger Aufenthaltes kurz vor dem Druck einfügte. Der Abschnitt ist also verfaßt worden, als Frischlin nach Erscheinen seiner Strigilis grammatica und seiner Quaestionum grammaticarum libri VIII (1584) in einen lebhaften, fortiter in re, fortissime in modo geführten grammatischen Prinzipienstreit mit M. Crusius und Genossen hineingeriet. Nun hat Janell richtig gesehen, daß Frischlin mit den novi antiqui, die Cicero im Dialog erwähnt, auf Crusius und seinen Kreis hinzielt, aber für diese Ansicht keine Belege beigebracht; ich nenne

[17]) Vgl. F. Stieve a. a. O. S. 49.

einige: Frischlin nennt in der Strigilis grammatica, die gegen Crusius gerichtet ist, die Leute, die er bekämpfen will, auch novelli grammatici [18]), und in den dialogi tres adv. Mart. Crusium wird auf denselben Gegner angespielt, z. B. dial. I. S. 117, 120 der Ausgabe von 1587: novitios ... compilatores, S. 123: novitios scriptores [19]). Ein Vorspiel dieser bis zur Unerträglichkeit 1585—87 ausgefochtenen Kämpfe zwischen Frischlin und Crusius sind diese Verse des Julius redivivus. Ihre Eindringlichkeit wird dadurch gesteigert, daß Eobanus Hessus angeblich nicht versteht, wer die novi antiqui sind, und allerlei Gelehrte und Gelehrtengruppen dadurch bezeichnet glaubt, bis schließlich, nachdem der Leser erst recht aufmerksam geworden ist und weiß, woher der Wind weht, das Gespräch über die novi antiqui abgebrochen werden kann. Dabei hätten die einzelnen Anspielungen erklärt werden müssen; z. B. war zu sagen, wer die Gelehrten sind (v. 1232), qui plura habent antiqua vocabula quam antiqua nomismata, oder auf wen die Verse 1244—51 gehen:

Eobanus: Quinam illi (näml. novi antiqui)?
Utrum hi, Marce Cicero, qui dant novos
Libros pro veteribus?
Cicero: Minime hos volo; nam mihi
Credas, Eobane, ut lethes poculum, quod bibi,
Omnem mihi ademerit memoriam, non tamen
Ita sim demens, ut libros atque liberos
Adulterinos mihi patiar obtrudier
Pro legitimis; malo namque orbus vivere
Quam pro spuriorum haberi patre.

Alle diese Dinge versteht man nicht ohne weiteres; hier mußte daher die Exegese auch in dem engen Rahmen der knappen Anmerkungen dieses Bandes einsetzen. So spielen die eben ausgeschriebenen Verse, in denen Cicero es mit aller Entschiedenheit ablehnt, sich von einigen novi antiqui moderne Pseudepigrapha als von ihm selbst geschriebene Bücher zuweisen zu lassen, auf eine ganz bestimmte Tatsache an und können sich daher eigentlich nur auf ein Ereignis beziehen, das 1583, wo Frischlin in Venedig weilte, und noch 1584 das Tagesgespräch nicht nur der damaligen philologischen, sondern überhaupt der gebildeten Welt war. Damals war eben eine kürzlich aufgefundene angebliche Schrift Ciceros, seine Consolatio, erschienen [20]), die zunächst für echt gehalten, dann aber bald, noch 1583, als nicht antik erkannt und — eigentlich ohne zureichende Gründe — Carlo Sigonio zugeschrieben wurde [21]). Das Büchlein wurde mehr-

[18]) S. 11 der zweiten Ausgabe von 1587, eine Stelle, die mit Auslassung des Wortes novellos aus der ersten Ausgabe der Schrift, der Aldine von 1584 (S. 19), übernommen ist.

[19]) Mit größerer Zurückhaltung in der Form hat der Dichter dann seinen Gegner in der oratio de exercitationibus oratoriis et poeticis ad imitationem veterum recte utiliterque instituendis Witebergae anno 1587 recitata charakterisiert; vgl. den Abdruck in Frischlini orationes insigniores aliquot, 1598, S. 111/168 pass.

[20]) M. Tullii Ciceronis consolatio. Liber quo se ipsum de filiae morte consolatus est, nunc primum repertus et in lucem editus. Cum privilegio senatus ad annos XXX. Venedig, Hier. Polus 1583. Ich habe die Originalausgabe, die ebenso selten zu sein scheint, wie die Nachdrucke verbreitet sind, bisher nur in der Marciana (Signatur: 165 C 135) gefunden. Der Text ist heute zusammen mit verschiedenen Schriften von Sigonio und anderen Gelehrten, zu denen er Veranlassung gab, am besten in dem Abdruck in Sigonii opera omnia, coll. Phil. Argelatus VI 1737, S. 821/960, zu benutzen.

[21]) Zuletzt hat sich in diesem Sinn J. E. Sandys, A history of class. scholarship II 190, S. 144, ausgesprochen, obgleich schon B. A. Schulz, De Ciceronis consolatione (Diss. Greifswald), 1860, und R. Ellis, Class. Rev. VII 1893, S. 173. 197, mit vollem Recht, freilich nicht immer auf zutreffende Gründe gestützt, zu einer Ablehnung der Autorschaft Sigonios gekommen waren, wenn sie dann auch beide in ihren Vermutungen über die Genesis der Consolatio fehlgegriffen haben. Stil und Inhalt der Schrift, die Art der Einarbeitung der Fragmente aus der echten Consolatio, die Sigonio selbst früher (1559) gesammelt hatte, das hohe Ethos im Charakter des Gelehrten, dessen moralischer Ruf ohne Tadel ist, seine Eigenart als Forscher, die neuerdings A. Hessel (Histor. Studien XIII 1900) schön dargestellt hat, wollen sich der landläufigen Hypothese durchaus nicht fügen. Objektiv denkende Zeitgenossen konnten nach seinem Tode, wie Muratori, Sigonii opera, coll. Argelatus I 1732, S. XIII, betont, in seinen Papieren nichts finden, was auf seine Autorschaft hingewiesen hätte. Nur ein einziges Argument bleibt übrig, die Bitte des Gelehrten an seinen Freund Cammillo Coccapani vom 12. November 1582, also einige Monate vor Erscheinen des Druckes: Ella dimandi alla Signora Tarquinia, se ha avuto una mia lettera con un mio libro De Consolatione, il quale scrivea che ella mostrasse a V. S., il parere della quale desidero intorno a quello (Text zuletzt nach erneuter Vergleichung bei Giov. Franciosi, Scritti varii 1878, S. 77). Diese Briefstelle beweist nichts Zwingendes für Sigonio als Verfasser. Der Gelehrte nennt ein Buch, ein Exemplar als sein Eigentum. Bei den uns bekannten literarischen Gepflogenheiten jener Zeit konnte der Text schon Ende 1582 gedruckt vorliegen, und Sigonio konnte durchaus der Besitzer eines besonderen Exemplars sein,

fach und, wie es scheint, stets in hohen Auflagen nachgedruckt und rief sofort die lebhaftesten Kontroversen hervor. Bei dem bald erfolgten Tode Sigonios am 12. August 1584 wurde die Streitfrage um so eher als erledigt betrachtet, weil die Unechtheit der Schrift selbst unzweifelhaft erwiesen war und in wissenschaftlichen Kreisen Italiens das Gerücht umlief, Sigonio habe auf dem Totenbett die Abfassung der Consolatio von 1583 zugestanden [22]). Frischlins Anspielung ist ein literarischer Reflex dieser wissenschaftlichen Tagesfrage aus Deutschland.

1604 erwähnt Eobanus Hessus als ein von ihm verfaßtes Werk die Caesares Germanici. Ein solches Buch aus seiner Feder gibt es nicht. Da er nun an anderen Stellen des Dramas stets Bücher zitiert, die er wirklich verfaßt hat, wie seine metrischen lateinischen Übersetzungen von Homer und Theokrit (v. 656 ff.), möchte ich hier eher annehmen, daß diese poetische Schrift ihm hier nicht aus dichterischer Freiheit, sondern eher infolge eines Irrtums zugewiesen ist. Frischlin schwebten wohl die Caesares Germanici von Georgius Sabinus vor, zuerst 1532, später öfter erschienen, ein Buch, das außerordentlich viel Anklang in seiner Zeit fand, stets gelobt wurde und auch dem Schulunterricht diente; im Königsberger Pädagogium wurde es z. B. als Schulbuch verwendet [23]). Der Irrtum Frischlins konnte deshalb um so leichter entstehen, weil Eobanus Hessus das Werkchen besonders energisch lobte und sein empfehlendes Votum, ein Gedicht von sechs Distichen, in fast allen Ausgaben unmittelbar hinter dem Titel erscheint. Dagegen ist es rein dichterische Freiheit, wenn v. 645 ff. dem Eobanus Hessus, der — ganz im Geist des 16. Jahrh. — Cäsar andichtet und ihm sofort ein Buch widmen will, als Anrede an Cäsar Verse in den Mund gelegt werden, die in seinen Werken nicht zu finden sind, die er also nie geschrieben hat, oder wenn v. 1286/7 von einer eben erscheinenden Ausgabe des dialogus Ciceronianus s. de optimo genere dicendi des Erasmus gesprochen wird. Diese Schrift, welche in dem Jahrzehnt nach ihrer Veröffentlichung (1528) den Mittelpunkt gelehrter Kontroversen bildete, ist besonders bezeichnend für die Art des Erasmus und seine Stilauffassung, die kurz vorher geschildert war, und die Frischlin auch sonst gelegentlich in seinen Schriften, meist ablehnend, erwähnt, und wurde von 1528—1558 elfmal aufgelegt und erfuhr erst 1617 wieder einen Neudruck [24]). Als Problembuch für jene Zeit wird sie hier erwähnt, und dieselbe Freiheit, die die Eingliederung des Eobanus Hessus in das Drama gestattete, erlaubte auch eine neue Ausgabe des damals noch aktuellen Buches zu erfinden.

1659. Mit größerem Gewinn für die Erklärung konnte zu dem Ausdruck crama statt nur auf die Tetzelocramia von 1617 auf den trefflichen Artikel von R. Hildebrand in Grimms Deutschem Wörterbuch [25]) mit seiner Überfülle an Belegstellen verwiesen werden.

1804. Bessere Aufklärung über Leonhard Thurneisser von Thurn als Zedlers Universallexikon von 1733 bietet der Artikel von J. Heidemann in der Allg. Dtsch. Biogr. XXXVIII 1894, S. 227/9, der interessante Ergänzungen durch die Ausführungen von A. Wilh. Hofmann [26]) und eine kleine Mitteilung von A. Martin [27]) er-

das ihm als Korrekturenleser für die am Ende des Bandes einzufügenden Errata oder aus anderen Gründen überlassen war, und das er seinen Freunden zugänglich machte (ähnlich schon Schulz a. a. O.). Sigonio hatte sich — Philologen späterer Zeiten ist es bei der Behandlung von Echtheitsfragen bisweilen auch nicht anders ergangen — in seiner Überzeugung von dem antiken Ursprung der Schrift derartig befestigt, daß er später davon nicht loskommen konnte, und verteidigte seine Meinung mit einer derartigen Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit, daß er seinen Zeitgenossen, die mehr als wir mit solchen Mystifikationen zu rechnen hatten, verdächtig wurde und verdächtig blieb. Zeitgenössische Zeugnisse über die ganze Angelegenheit bei P. de Nolhac, Studi e docum. di stor. e diritto X 1889, S. 148/9 mit reichen Verweisen auf frühere Literatur; vgl. auch die für diese Frage noch nicht ausgenutzten Materialien in cod. Marcian. VI 11 und cod. Ambros. S. 99 sup. fol. 23/31 (derselbe Text in cod. Ambros. R 116 sup. fol. 265/273 und fol. 274/283).

[22]) So Latino Latini an C. Paleotti am 30. März 1585; vgl. Latini Latinii epistolae, coniecturae et observationes II 1667, S. 188.

[23]) Vgl. das allerdings nicht erschöpfend beigebrachte bibliographische Material über die Caesares Germanici und die Mitteilungen über ihre Geschichte bei M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus, 1844, S. 1 ff., 28/9, 255/6; abgedruckt sind z. B. die Caesares Germanici noch in Romanorum principum effigies: cum historiarum annotatione olim ab Io. Huthichio confecta, nunc vero . . . aucta . . . opera Io. Sambuci, Straßburg 1551, fol. 180 v ff.

[24]) Vgl. ⟨F. Vanderhaeghen⟩, Bibliotheca Erasmiana I 1893 (Gent), S. 75.

[25]) Band V 1873, Sp. 1985/94 pass.

[26]) Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit, 1882, S. 94/104. 152/4.

[27]) Archiv f. d. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Technik III 1912, S. 80.

führt. Viele Einzelheiten über die von diesem vates gestellten Nativitäten und seine Prophezeiungen, auf die in diesen Versen angespielt wird, hat J. C. W. Moehsen [28]) gesammelt.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Ein kurzes Schlußwort sei mir noch gestattet. Vielleicht mag es einem Leser, der diese Einzelbemerkungen überblickt, scheinen, als genüge das hier besprochene Buch nicht allen billigen Ansprüchen. Eine solche Annahme würde irrig sein. Würdig stellt sich, als Ganzes genommen, dieser XIX. Band der Lateinischen Literaturdenkmäler allen früheren Bänden der Reihe an die Seite dank des Fleißes und des Kenntnisreichtums seiner Bearbeiter.

Hamburg. B. A. Müller.

[28]) Beiträge z. Gesch. d. Wissenschaften in der Mark Brandenburg 1783, 94 ff.

J. J. H. Schmitt, Geschichte des K. Progymnasiums Edenkoben in der Pfalz (1837—1912). Edenkoben 1915, Selbstverlag des Verfassers. 93 S. gr. 8. Brosch. 1 M. 30.

Das überaus reiche und verlässige Tatsachenmaterial sowie der Einschlag des Persönlichen verleiht dieser schlichten Darstellung der Geschichte von 77 Jahren einer kleineren Anstalt, des an der burgengeschmückten Haardt lieblich gelegenen Edenkoben, ein allgemeineres Interesse (vgl. Woch. f. klass. Phil. 1915 Sp. 564 ff.); für einen Bearbeiter der bayerischen Schulgeschichte von Friedrich Thiersch bis zum jetzigen Weltkrieg dürfte sie eines der förderlichsten Hilfsmittel werden. Studienrat Schmitt (Unterfranke) hat selbst 40 Jahre, darunter 35 als Vorstand an der Anstalt [1837 Lateinschule, 1894 Progymnasium] gewirkt, hat in 7 Programmen schon Einschlägiges behandelt, hat die Akten und andere Hilfsmittel emsig benützt, hat sich, um Sicheres über die bisherigen 505 Abiturienten der Anstalt mitteilen zu können, „selbst in alle Ortschaften begeben und sich von Haus zu Haus über die ehemaligen Schüler befragt“. Nicht mit Unrecht glaubt er (S. 92) ein Werk geschaffen zu haben, „wie es nur wenige Anstalten Deutschlands aufweisen können“. In 27 Abschnitten mit manchen Unterabteilungen führt uns der Verf. die äußere Geschichte, die 5 Schulordnungen von 1830, 1854, 1874, 1891 und 1914 vor — der gutmoderne Geist der letzten gegenüber den früheren scheint mir S. 11 nicht genügend gewürdigt zu sein —, sowie ihre unter den kleinstädtischen Verhältnissen oft schwierige Durchführung, der nur Arbeitskräfte wie der erste Subrektor Joseph Borscht (1839—1847), der Vater des jetzigen Oberbürgermeisters von München (S. 45 und 54), gerecht zu werden vermochten. Die Übersicht über Vorstände, Lehrer und Schüler interessiert mehr den Einheimischen. Der Bericht über Schulfeiern — so die Trauerfeier für den zu Nizza am 29. Februar 1868 gestorbenen König Ludwig I., den größten Wohltäter Edenkobens — und über die zahlreichen Fürstenbesuche in Edenkoben und auf der Ludwigshöhe, bei welchen sich Sch. wiederholt als I. Präsident der Pfälzischen Kampfgenossenschaft hervortat, dürfte dem Historiker manche willkommene Einzelheit bieten, der Bericht über die Klassenspaziergänge den Wanderlustigen auf die Reize und Schätze der Pfalz hinweisen.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

Auszüge aus Zeitschriften.

Classical Philology. X, 2. 3.

(117) **K. Rees,** The Function of the πρόθυρον in the Production of Greek Plays. Der Vorplatz (πρόθυρον, *vestibulum*) war beim griechischen Hause ganz allgemein und wurde auf der Bühne in jeder Lage und zu jedem Zweck benutzt, für die er nützlich schien; es war der übliche Platz, um häusliche Szenen darzustellen, in der neuen Komödie wie in der klassischen Zeit. Der Leichnam eines im Hause Getöteten wurde gewöhnlich den Zuschauern enthüllt, indem man die Palasttüren öffnete. Die Überlieferung über das ἐκκύκλημα scheint auf die Szenen in Aristophanes Acharn. 403 ff. und Them. 95 ff. zurückzugehen, wo Euripides und Agathon in leichten Stühlen auf die Bühne gerollt werden. Sind die Szenen parodistisch, so hat man anzunehmen, daß der Dichter Euripides' Weise nachahmte, Kranke auf die Bühne zu bringen. — (139) **R. M. Gummere,** The Moderne Note in Seneca's Letters. — (151) **A. Shewan,** The Oneness of the Homeric Language. Verschiedenheit der Sprache ist von Robert, della Seta, Drewitt, Bechtel, Witte nicht nachgewiesen. Die Sprache der Odyssee ist dieselbe wie die der Ilias; die Bücher I K Ψ Ω stehen der Odyssee nicht näher als andere Bücher; auch die sog. Fortsetzung der Odyssee weist keine Unterschiede auf. Weder der Gebrauch des ϝ noch des Artikels oder der Präpositionen sowie ἄν, ἐς, Perf. auf -κα, Optativ bieten sichere Kriterien. — (166) **Ch. Ch. Mierow,** Eugippius and the Closing Years of the Province of Noricum Ripense. Bespricht nach einer Charakteristik des Schriftstellers die Donauprovinzen, Flüsse, Städte, Volksstämme der Deutschen, die militärischen, ökonomischen und religiösen Zustände der Provinz. — (188) **F. H. Fobes,** Textual Problems in Aristotle's Meteorology. Die Untersuchung beruht auf neuen Vergleichungen von 9 Hss; sie gehen auf einen Archetypus zurück und zerfallen in 3 Gruppen, ob in 2 oder 3 Familien, ist

zweifelhaft. Am wichtigsten ist die Familie Paris. 1853 (E) und Paris. suppl. gr. 314 wegen ihrer Beziehungen zu den griechischen Kommentatoren. Bekkers Text hat den Mangel, daß er E zu viel folgt, daß er dem Laurent. 87, 7 (F) gewöhnlich in seinen Eigentümlichkeiten folgt und daß er zu leicht die Überlieferung verläßt. — (215) **C. D. Buck**, Lesbian αι for ᾱ and η. Bekämpft die Behauptung von Wilamowitz, αι sei Bezeichnung der Aussprache, sowohl von η wie von α; im allgemeinen stünden α und η an ihrem Platze. — (217) **G. H. Cohen**, A Note on *frequentare*. Wie die Verben auf *-sco* ihre Bedeutung durch den Einfluß von *cresco* erhalten hätten, so die Verben auf *-tare* unter der Einwirkung von *frequentare*. — **W. A. Merrill**, Cicero's Judgment of Lucretius. Ciceros Urteil ist durch seine Verachtung des Epikureismus zu erklären. — (218) **I. Nye**, Note on the Cippus Abellanus. Deutet ríhtúd amnúd *directo ambitu*. — **P. Shorey**, Emendation of Sext. Empir. πρὸς γραμματικούς 126. Vermutet zweifelnd ἐλαχίστη und schreibt συγχωροῦσι (st. χωροῦσι) und πάθος (st. βάθος) mit Versetzung von τῆς ἀπορίας nach δίκαιον. — (219) **Ch. W. Bain**, Varia Latina. Kurze Bemerkungen zu Schmalz und andern über *fidem facere*, *nisi quod*, *dicere non possum quam*, Neutrum des Plurals im Positiv mit Genetiv verbunden, *habere* mit Gen. pretii, *manere*, *quantum sciam*, *etsi*, *expectare donec*. — (222) **K. Allen**, Doctus Catullus. Catull heißt *doctus* ebenso sehr wegen seiner Nachahmungen der Sappho wie des Kallimachos.

(241) **E. T. Merrill**, On the Date of Cic. Fam. XI 1. Setzt den Brief auf den 10. April 44. — (260) **K. Preston**, Some Sources of Comic Effect in Petronius. — (270) **B. L. Ullman**, Horace, Catullus, and Tigellius. Die Annahme, es habe mehr als einen Tigellius gegeben, ist unnötig. Horaz erwähnt ihn stets mehr oder weniger satirisch; der Gegensatz ist durch ihre verschiedenen literarischen Anschauungen bedingt: während Horaz in der Hauptsache Attiker war, hatte Tigellius die Fehler des Asianismus. Calvus und Tigellius waren persönliche und literarische Feinde. Catull und Horaz waren vollständig einig über die literarischen Fragen, die die 10. Satire behandelt. Horazens Bezugnahme auf Calvus und Catull muß derart erklärt werden, daß der Gegensatz zwischen Catull, Calvus und Horaz zutage tritt. — (297) **F. H. Fobes**, Mediaeval Versions of Aristotle's Meteorology. Am Ende des Mittelalters gab es zwei Übersetzungen, die alte aus dem 12. Jahrh. (B. I—III aus dem Arabischen, IV aus dem Griechischen) und die neue (ganz aus dem Griechischen), daneben eine des 4. Buches aus dem Arabischen. Die alte ist freier als die neue; die neue gehört zur Familie JF Matritensis und 1880, die alte zu E und 314. Abdruck von IV c. 1 aus den drei Übersetzungen und aus einer Übersetzung oder einer Paraphrase eines Parisinus 6325. — (315) **J. Postgate**, On the Quantity of *esse* 'to eat'. Bekämpft F. Vollmer (Glotta I 113 f.), der die Länge des ē bestreitet. — (321) **R. W. Husband**, Galba's Assassination and the Indifferent Citizen. Tac. Hist. I 40 ist *quale magni metus et magnae irae silentium est* die Erklärung des vorhergehenden *quies*, vgl. Liv. I 29, 2. — (325) **P. Shorey**, Emendation of Plato Gorgias 503 D. Schlägt τούτου δὲ τέχνη τις εἴη vor. — (326) **H. L. Crosby**, An Unappreciated Joke in Aristophanes. σάγμα bezeichnet Arist. Wesp. 1142 ebenso wie Acharn. 574 und Eur. Androm. 617 Schildhülle. ἀσπίς war wohl = γαστήρ. Verglichen wird Claudian in Eutrop. II 386 ff. — (331) **J. A. Scott**, The Omission of the Interjection in Herod. V 51. Wenn das Kind πάτερ sagt, so zeigt das, daß es durch die Gegenwart des fremden Gesandten verwirrt und steif war und den Vater in der Sprache der formellen Höflichkeit anredete.

Sokrates. III, 6, 7/8.

(263) **C. Rethwisch**, Zum 25jährigen Bestehen der Oberlehrerseminare neuerer Ordnung. — (272) Ch. B. Flagstadt, Psychologie der Sprachpädagogik (Berlin). 'Verrät Gründlichkeit und besonnenen Forschergeist'. *A. Messer*. — (275) O. Wulff, Die altchristliche Kunst (Berlin). 'Vortrefflich'. *Wirtz*. — (280) H. Hansen, Lauda Sion Salvatorem (Frankfurt a. M.). 'Köstliches Buch in vortrefflichem Latein'. *H. Eickhoff*. — (284) H. Knuenz, De enuntiatis Graecorum finalibus (Innsbruck). 'Hat den Sprachgebrauch der ganzen Gräzität ziemlich vollständig und einwandfrei zusammengestellt'. *H. Kluge*. — A. Ernout, Historische Formenlehre des Lateinischen. Deutsch von H. Meltzer (Heidelberg). 'Wohlgelungen'. *F. Stürmer*. — (287) Xenophons Anabasis. Erkl. von F. Vollbrecht. II. 10. A. von W. Vollbrecht (Leipzig). 'Sorgfältig durchgesehen'. *W. Gemoll*. — (288) Demosthenes' Rede vom Kranze — erkl. von R. Schnee (Gotha). 'Vieles von dem, was der Verfasser als Beihilfen bietet, ist nicht zu billigen'. (293) E. Reichelt, Griechisches Lesebuch für die V. und VI. Klasse der österreichischen Gymnasien (Wien). 'Ein sehr reichhaltiges Buch'. *W. Vollbrecht*. — (299) Apulei Platonici Madaurensis metamorphoseon libri XI. It. ed. R. Helm (Leipzig). 'Überall ist die bessernde Hand zu spüren'. *W. Heraeus*. — (300) Antigone, Tragödie des Sophokles, übers. von L. Bellermann (Berlin). 'Schönes Werk'. *J. Herzer*. — Jahresberichte. (146) **G. Andresen**, Tacitus. Über das Jahr 1914/5.

(321) **P. Corssen**, Der Charakter der perikleischen Politik im Lichte der Darstellung des Thukydides. Der leitende Gedanke in der perikleischen Politik war die Notwendigkeit des Krieges zwischen Sparta und Athen; aber die natürlich wirkenden Kräfte führen nicht aus sich selbst, sondern aus dem Bewußtsein des leitenden Staatsmannes den Krieg herbei, sein Wille entbindet den Krieg. Der Charakter seiner Politik offenbart sich in den Motiven, die seinem Willen zum Kriege zugrunde lagen. Sie entsprangen aus seiner Auffassung vom Wesen des athenischen Staates, die aber wiederum durch seine Auffassung von dem Wesen der jedem

staatlichen Gebilde zugrunde liegenden Faktoren der Macht und des Rechts bestimmt waren. In der formalen Rechtsfrage operierte Perikles dem Feinde gegenüber so geschickt, daß dieser sich auch selbst im Unrecht fühlte. In seiner äußeren Politik hat er in Übereinstimmung mit der Majorität des Volkes die sophistische Auffassung von dem Wesen des Rechts als des Vorteils der Starken zum Grundsatz erhoben. Es gab Tadler der äußeren Politik, die die Erwerbung der Herrschaft über die Bundesgenossen für unmoralisch erklärten; sie werden von Thukydides in der letzten großen Rede des Perikles als völlig unfähig zur Leitung eines Staates hingestellt, wie in der Leichenrede die politische Gleichgültigkeit gebrandmarkt wird. Getroffen werden Philosophen, wahrscheinlich Sokrates. Nennen konnte und wollte Thukydides den Philosophen nicht; denn er drückte dadurch seine Verachtung dagegen nur um so schärfer aus. — (333) O. Conrad, Paul de Lagardes Bildungsideal und seine Bedeutung für die Gegenwart. — (359) R. Stölzle, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg von 1580—1803 (München). 'Sehr beachtenswerter Beitrag'. (361) Meißen und seine Fürstenschule (Dresden). 'Liebenswürdiges, kleines Büchlein'. *J. Ziehen.* — (362) Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance. II, 2 (München). 'Bringt eine Fülle neuen, interessanten Stoffes'. (363) K. Borinski, Die Antike in Poesie und Kunsttheorie (Leipzig). 'Es ist ein erstaunlich reicher Stoff zusammengetragen'. (364) H. Begemann, Die Lehrer der lateinischen Schule zu Neuruppin 1477—1817 (Berlin). 'Mit viel Fleiß und Mühe gearbeitet'. *Fr. Heußner.* — (367) Veröffentlichungen der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin. 5. H. (Berlin). 'Eine Quelle des Genusses und der Freude'. (371) Mitteilungen des Vereins der Freunde des humanistischen Gymnasiums. 14. H. (Wien). 'Eine Quelle des Genusses und der Erhebung'. *P. Tietz.* — (375) W. Erbt, Geschichte der Religion in der alten Welt für reifere Schüler (Frankfurt a. M.). 'Sachkundig'. *H. Rieper.* — (383) E. Samter, Die Religion der Griechen (Leipzig). 'Auf beschränktem Raum wird viel gegeben'. *P. Stengel.* — (384) Hesiodi carmina. Rec. A. Rzach. Ed. III (Leipzig). 'Unterscheidet sich fast gar nicht von der 2. Auflage'. *A. Laudien.* — (385) Marci Antonini in semet ipsum libri XII. Recogn. H. Schenkl (Leipzig). 'Was von philologischer Seite getan werden konnte, scheint geleistet zu sein'. *H. Stich.* — (387) H. Mutschmann, Tendenz, Aufbau und Quellen der Schrift vom Erhabenen (Berlin). 'Hat manche Frage endgültig beantwortet'. *L. Martens.* — (390) J. Morr, Die Enstehung der Einleitungen zu Sallusts bellum Catilinae und bellum Iugurthinum (Troppau). 'Die fleißige Arbeit verdient Beachtung'. *Fr. Heußner.* — (391) M. Annaei Lucani belli civilis libri X. Tert. ed. C. Hosius (Leipzig). 'Im ganzen ein Abdruck der 2. Auflage'. *R. Samse.* — (393) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. II, 2. 3. A. (München). 'Zuverlässiges Nachlagewerk'. (394) P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters (München). Wird dringend empfohlen. (399) Ch. H. Beeson, Isidor-Studien (München). Wird notiert von *P. Stachel.* — F. Stolle, Der römische Legionar und sein Gepäck (Straßburg). Anzeige von *Th. Steinwender.* — (403) P. Groebe, Handbuch für den Geschichtsunterricht. I (Leipzig). 'Ein sehr brauchbares Buch'. (406) W. Strehl und W. Soltau, Grundriß der alten Geschichte und Quellenkunde. 2. A. I (Breslau). 'Wohl geeignet'. *K. Pilling.* — (408) Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen. Hrsg. von G. Lambeck. I, 1. 3—5. II, 2. 9 (Leipzig). Angezeigt von *W. Rehfeld.* — Jahresberichte. (177) **G. Andresen, Tacitus (Schluß).** — (187) **E. Hoffmann, Platons Lehre von der Weltseele.** — (212) **P. Scheuffler, Die Entwicklung der ethischen Anschauungen Platons bis zum Gorgias.**

Deutsche Literaturzeitung. No. 38.

(1938) I. Blum, De compositione numerosa dialogi Ciceronis de amicitia (Innsbruck). Anzeige von *Th. Bögel.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 38.

(889) G. M. Calhoun, Athenian Clubs in Politics and Litigation (Austin). Inhaltsübersicht von *Fr. Cauer.* — (893) A. Elter, Thukydides und der Name des Peloponnesischen Krieges (Bonn). 'Dankenswerte Gabe'. *S. P. Widmann.* — (894) Platons Dialog Phaidros übersetzt von C. Ritter (Leipzig). 'Vortrefflich'. *H. Gillischewski.* — (896) P. Hamberger, Die rednerische Disposition in der alten τέχνη ῥητορική (Paderborn). 'Ist geeignet, unsere Kenntnis zu erweitern'. *J. Tolkiehn.* — (858) F. Preisigke, Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. H. 2 (Straßburg). 'Außerordentlich verdienstlich'. *P. Viereck.* — (899) Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn. I (Bonn). 'Sehr dankenswert'. *Knoke.* — (900) A. Thumb, Grammatik der neugriechischen Volkssprache (Leipzig). Notiert von *G. Wartenberg.* — (905) K. Löschhorn, Kritische Bemerkungen zu Aischylos. Schlägt Suppl. 762 ὥσπερ für ὡς καὶ vor und κραταιῶν für ματαίων und setzt hinter ὀργάς einen Punkt. — (907) Draheim, Scheinbare und wirkliche Einheit der Zeit im Aias des Sophokles. Die Chorlieder haben nicht die Absicht, in uns die Vorstellung einer unbestimmten verfließenden Zeit hervorzurufen. Die wirkliche Einheit der Zeit liegt in der Einheit und Lückenlosigkeit der Handlung, die scheinbare Einheit liegt in der lückenlosen Aufeinanderfolge der Szenen.

Mitteilungen.

Zu Velleius.

In dieser Wochenschrift oben Sp. 681 habe ich zu Seneca de clem. I 10, 1 neben der besonders aus Horaz carm. II 3 bekannten Namensform des Q.

Dellius, des *desultor bellorum civilium*, wie ihn Messalla Corvinus treffend nannte, die seltenere Deillius durch den Rhetor Seneca suasor. I 7 belegt. Ich suchte damals vergebens nach ihrem Vorkommen auf Inschriften, konnte aber aus ihnen die ähnliche ältere Form Deidius neben der ungleich häufigeren Didius nachweisen (CIL I 431, 570, X 3789, 7). Da jedoch alle Herausgeber des Seneca Rhetor das in den Hss bei ihm dreimal dastehende Deillius in Dellius geändert haben, so wird der Hinweis erwünscht kommen, daß auch die Überlieferung bei Velleius II 84, 2, welcher dieselbe Persönlichkeit erwähnt, *de illius* bietet. Daß dies auf *Deillius* führt, hat schon I. Lipsius erkannt, aber bei den Herausgebern meist kein Gehör gefunden. Das Schwanken des Vokals wird wohl durch die romanische Aussprache des doppelten l und wegen des i in der nächsten Silbe zu erklären sein. In anderen gut bezeugten Nebenformen wie Lucillus und Quintillus neben Lucilius und Quintilius ist das i nach dem Doppel-l ausgefallen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen alten in alle Ausgaben übergegangenen Irrtum des Rhenanus bei Velleius II 112, 2 aufmerksam machen. Wie die Baseler von Amerbach angefertigte Abschrift des verlorenen Murbacher Codex beweist, stand in ihm *circumdatus hostili exercitu a m $\overline{XX}$ hostium fudit fugavitque*. In diesen Worten hat Rhenanus die Zahl in *amplius* $\overline{XX}$ geändert; von den späteren Herausgebern hat nur R. Ellis an der Richtigkeit der Lesart gezweifelt und schlägt *ad* für *amplius* vor. Aber es liegt auf der Hand, daß *a m* weder *amplius* noch *ad* bedeuten kann. Die Buchstaben sind vielmehr beigeschrieben, um den Tausenderstrich über der Ziffer zu erklären und dann in umgekehrter Reihenfolge in den Text geraten. Von Velleius selbst rührt also nur $\overline{XX}$ her, d. i. *viginti millia* und *amplius* ist zu streichen. Ähnlich sind bei Livius per. 19 die Zahlzeichen $\overline{CCXLI}$ *a CCXII*, per. 20 *a CCC* und $\overline{CCLXX}$ *a CCXII*, per. 42 $\overline{CCLVIII}$ *a XCIIII* in den ältesten Hss geschrieben. — Ebd. 111, 4 erzählt Velleius von seiner eigenen Teilnahme am Feldzuge des Tiberius in Pannonien und spricht als Augenzeuge seine Bewunderung für dessen ebenso vorsichtige wie tatkräftige Heeresleitung aus: *quas nos primo anno acies hostium vidimus! quantis prudentia ducis opportunitatibus furentis eorum vires universas evasimus, eius imus partibus!* Die Verbesserung der verderbten letzten Worte hat wieder von der hier wiedergegebenen Lesart des Amerbacensis auszugehen, welcher jedoch *eius imus* wie eine Variante über *euasimus* bietet, dann aber von dem Inhalt der nächsten Sätze. Diese zeigen, daß Tiberius zunächst dem ihm überlegenen feindlichen Gesamtheere auswich und nachher, als es sich in einzelne Abteilungen aufgelöst hatte, verstand, sie einzuschließen und zu besiegen. So ergibt sich von selbst die leichte Änderung *vires universas evasimus, inclusimus partibus* mit einer der bei Velleius beliebten Antithesen. Zu *partibus* vgl. 126, 1.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

Philologische Programmabhandlungen. 1915. I.

Zusammengestellt von R. Klußmann in München.

Trenkel, P.: Zur Beurteilung der Charaktere in Sophokles' Antigone. G. Bernburg (993). 26 S. 4.

Kurfess, Alfons: Die Invektivenpoesie der sullanisch-cäsarischen, augusteischen und nachaugusteischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Invektive. G. Wohlau (308). 40 S. 8.

Nolte, Hans: Das Urvolk Vorderasiens. Rg. Papenburg (466). S. 3—14. 4.

Thielemann, Wilhelm (†): Das alte Griechenland im neuen. Vortrag, gehalten im Sommer 1914 ... über seine halbjährige Studienreise durch Griechenland im Winter 1912/13. Städt. G. u. Rg. Düsseldorf (624). 13 S. 4.

Tegge, August: Welche Anforderungen hat beim Übersetzen der Schriftsteller der Lehrer an die Schüler und welche an sich zu stellen. Erster Teil. G. Ratibor (302). 24 S. 4.

Kuhlmann, Gustav: Zur Behandlung von Sophokles' König Oedipus, Shakespeares König Lear und Schillers Braut von Messina im deutschen Unterricht. Joachimsthalsches G. Templin (110a). 13 S. 4.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

O. Maaß, Die Irrfahrten des Odysseus im Pontos. Progr. Gütersloh.

F. Noack, Σκηνὴ τραγική. Eine Studie über die scenischen Anlagen auf der Orchestra des Aischylos und der andern Tragiker. Tübingen, Mohr. 2 M.

Archimedis opera omnia. Cum commentariis Eutocii iterum ed. J. L. Heiberg. Leipzig, Teubner. 9 M.

E. Rostrup, Oxyrhynchos Papyri III 413. Kopenhagen, Høst & Sohn.

A. Gercke, Altgriechische Kriegslyrik. In: Internationale Monatsschrift. IX, 13.

C. Sallusti Crispi bellum Iugurthinum. Rec. A. W. Ahlberg. Leipzig, Harrassowitz. 2 M. 50.

M. Schuster, Zur Schullektüre der römischen Elegiker. I. Progr. Wr.-Neustadt.

P. Ovidius Naso. Vol. II Metamorphoses. Ex iterata R. Merkelii recognitione ed. R. Ehwald. Ed. maior. Leipzig, Teubner. 2 M. 40 Pf.

F. Wutz, Onomastica sacra. Untersuchungen zum Liber interpretationis nominum Hebraicorum des hl. Hieronymus. 2. Hälfte. Leipzig, Hinrichs. 19 M.

C. P. Gunning, De sophistis Graeciae praeceptoribus. Diss. Amsterdam.

R. von Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig, Teubner. Geb. 1 M. 25.

Fr. Kraus, Die Formeln des griechischen Testaments. Gießener Diss.

W. A. Oldfather, H. U. Canter, The Defeat of Varus and the German Frontier Policy of Augustus. University of Illinois. 75 C.

Λαογραφία. Τόμος Ε'. Τεῦχος α' β' καὶ γ'. Athen, Sakellarios.

H. Werner, Metaphern und Gleichnisse aus dem griechischen Theaterwesen. Züricher Diss. Aarau.

J. J. Schlicher, The Historical Infinitive. S.-A. aus Classical Philology X.

W. Schonack, Ludwig Bellermann. S.-A. aus dem Jahresbericht für Altertumswissenschaft.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 23. Oktober. 1915. №. 43.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Hubert Auer, De Alcidamantis declamatione, quae inscribitur 'Οδυσσεὺς κατὰ Παλαμήδους προδοσίας. Diss. Münster i. W. 1913. 54 S. 8.

Der Verf. unternimmt es, die namentlich von Foss, Vahlen und Blass für die Unechtheit der unter dem Namen des Alkidamas erhaltenen Deklamation vorgebrachten Gründe zu entkräften und seinerseits neben Spengel, v. Wilamowitz und Maaß neue Gründe für die Echtheit beizubringen. Nicht ganz scheint mir das erstere gelungen zu sein hinsichtlich der Berufung auf die Beurteilung des Stils des Alkidamas durch Aristoteles. Daß sich das Urteil des letzteren nur auf die epideiktischen und nicht auf Gerichtsreden beziehe, ist doch eine recht willkürliche Annahme. Dagegen ist der Nachweis gorgianischer Figuren entschieden anzuerkennen. Am überzeugendsten sind aber die positiven Gründe für die Echtheit: nämlich die der Anleitung des Alkidamas entsprechende Vierteilung der Disposition mit Einschiebung von παραδιηγήσεις (§ 13—21 und 22—28) und die Begründung der ausführlichen Erzählung der Telephossage damit, daß Alkidamas den Heros seiner Heimat Elaia in Mysien ehren wollte, indem er die dort verbreitete Form der Sage wiedergab. Die Abfassung der Rede wird, da das Hiatusgesetz noch nicht beobachtet ist, unter Vergleichung mit den Reden des Andokides bald nach 399 gesetzt, wofür auch die Anspielung auf den Tod des Sokrates spricht, die der Verf. in § 22 findet. Zum Schluß wird die Frage nach dem Verhältnis der Rede zum 'Palamedes' des Gorgias aufgeworfen und dahin beantwortet, daß die vorhandenen Beziehungen für die Priorität der Alkidamasrede sprechen, woraus dann weiter die Unechtheit des Gorgianischen Palamedes gefolgert wird, in dem der Verf. auch Benutzung der Platonischen Apologie nachweisen zu können glaubt. Die dafür angeführten Stellen sind aber wenig beweiskräftig, wie überhaupt dieser letzte Abschnitt der sonst tüchtigen Arbeit wenig Überzeugendes hat.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

Ph. Häuser, Der Barnabasbrief neu untersucht und neu erklärt. Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. XI, 2. Paderborn 1912, Schöningh. VIII, 132 S. 8. 4 M. 50.

Das Hauptgewicht liegt bei dieser fleißigen Monographie auf einer eingehenden Analyse des

Inhaltes, die den größten Teil des Buches ausmacht. Häuser hat sich mit der Geschichte der Auslegung gut vertraut gemacht und bei seiner Abschnitt für Abschnitt vornehmenden Besprechung alles Wesentliche, was zur Erklärung beigebracht worden ist, benutzt. Im ganzen hat die Abhandlung kaum einen Fortschritt gebracht, weder in der Einzelauslegung noch in der Auffassung des ganzen Schriftstückes. Der Mangel an persönlicher, klarer Anschauung macht sich daher in dem gar zu kurz geratenen Schlußabschnitt, der die Ergebnisse zusammenfassen soll, am deutlichsten fühlbar. Gewiß ist der Barnabasbrief, dieses Erzeugnis eines christlichen διδάσκαλος, kein Meisterstück klarer Gedankenentwicklung, und mehr als eine in großen Zügen deutliche Gliederung darf man nicht erwarten. Aber so viel ist deutlich, daß die wiederholten und nachdrücklich betonten Versicherungen des Verfassers, er wolle seinen Lesern zur rechten Einsicht verhelfen, um sie vor gefährlichem Irrtum zu bewahren, nur dann einen Sinn haben und den Inhalt des Briefes verständlich machen, wenn dieser Irrtum in einer von dem Judentum ausgehenden Propaganda zu suchen ist, die für die Leser eine starke Versuchung bedeutet haben muß. Um diesen Kern gruppiert sich der ganze Inhalt der Schrift, der Nachweis, daß es mit dem Judentum nichts ist, daß das Alte Testament mit seiner Weissagung, seinem Opferdienst und Kultus nur eine Vorbereitung auf das Christentum darstellt, dessen Wahrheit eben damit auf das eindringlichste bewiesen werden kann. Der Zeitpunkt für eine solche jüdische Propaganda würde schwer zu bestimmen sein, wenn nicht die heftigen Kämpfe, die in Ägypten unter Trajan und Hadrian zwischen Juden und Nichtjuden geführt wurden, eine Handhabe zur näheren Bestimmung böten. In den ägyptischen Verhältnissen zur Zeit Hadrians sind alle Bedingungen gegeben, unter denen sich die Andeutungen der Schrift ungezwungen erklären lassen. Da das Beschneidungsverbot, das Hadrian 131 erlassen hat, 9,4 (ἡ περιτομή, ἐφ' ᾗ πεποίθασιν, κατήργηται) deutlich vorausgesetzt ist, muß der Brief nach diesem Jahr verfaßt sein. Aber schwerlich ist er viel später geschrieben.

Hirschhorn a. Neckar. Erwin Preuschen.

A. Bauer, Lukians Δημοσθένους ἐγκώμιον. Rhetor. Studien, hrsg. von E. Drerup. 3. Heft. Paderborn 1914, Schöningh. 106 S. 8. 3 M. 60.

Nachdem Albers in seiner Ausgabe des Enkomions auf Demosthenes 1910 die Autorschaft Lucians als abgetan ansah, bemüht sich der Verf. dieser neuen Dissertation, die Echtheit zu erweisen, indem er die Schrift inhaltlich als Lucians würdig und den sprachlichen Ausdruck als für ihn möglich hinstellt. Er geht aus von den Worten c. 23: οὐ μάλα ῥᾴδιον δέ, οἶμαι, καινουργεῖν ὁδοὺς τῶν τετριμμένων ἐκτρεπόμενον, indem er einfach dies Motiv dessen, der ein Zwiegespräch mit dem Dichter Thersagoras berichtet, auf den Dialog und seinen Verfasser bezieht. Damit soll diese Schrift als die erste Leistung auf dem Gebiet des dialogischen Enkomions bezeichnet sein, welcher dann das Werk 'über den Parasiten' und schließlich 'die Bilder' (162—65) folgen würden. Es soll so eine Entwicklung in der Benutzung des Dialogs für eine Lobrede konstruiert werden; und als alexandrinisches Vorbild wird des Satyros βίος Εὐριπίδου angesetzt, den Leo mit Ciceros Brutus zusammengestellt hatte (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1912 S. 276) und der jedenfalls nicht ganz gleichartig gewesen ist. Die Schrift soll danach etwa 155 verfaßt sein. Ich will dem gegenüber nicht besonderes Gewicht darauf legen, daß der Autor c. 24 von den vielen Jahren spricht, in denen er sich als Rhetor betätigt, und den vielen Wandlungen, die er dabei durchgemacht hat, eine Stelle, auf die schon Albers S. 39 hingewiesen hat; denn der Begriff τοσούτων ἐτῶν ist ein dehnbarer, eher könnte schon die zweite Angabe: πάσας στροφὰς καὶ περιαγωγὰς ἐναλλάττοντα καὶ μεταπιθέντα von Bedeutung sein. Aber damit die Annahme der Abfassung durch Lucian wahrscheinlicher wird, soll der Schrift ein satirischer Charakter zugeschrieben werden; und als Eideshelfer muß Wieland eintreten, der sich in der Einleitung zu seiner Übersetzung immerhin sehr vorsichtig ausgedrückt hat, wenn er schreibt: „Ich gestehe meines Orts, daß gerade das Sonderbare und Neue der Erfindung und Komposition dieser Mischung von Erzählung und Dialog mich *beinahe* nicht zweifeln läßt, daß Lucian der Verfasser sei", und derselbe Wieland betont auch die Hauptschwierigkeit bei dieser Annahme, wenn er fortfährt: „Vorausgesetzt, daß er durch die affektierte Sprache des Thersagoras (*die er aus Persifflage und um, so zu sagen, ein Duett mit ihm zu singen, selbst nachzuahmen affektiert*) gewisser Lobredner des Demosthenes, die wir nicht mehr kennen, habe spotten wollen — scheint mir dieses Stück in jeder anderen Betrachtung seinen Stempel zu tragen".

Das Eigentümliche bei dieser Auffassung ist, daß auch Bauer selbst zugeben muß (S. 27),

daß die Satire nicht gleich beim ersten Ansehen deutlich erkennbar ist; er tröstet sich aber über dieses Bedenken hinweg mit der Behauptung, daß dies „für eine Satire, rein künstlerisch genommen, keinen Schaden, sondern eher (!) einen Vorteil bedeutet“. Mit solcher Argumentierung kann man natürlich alles erweisen. Dabei empfinde ich einen inneren Widerspruch zwischen der Gesamtanschauung und der Erklärung und Ausnutzung jener Worte in Kap. 23. „Ein parodistisches Enkomion in dialogischer Form war in der Tat etwas völlig Neues, und so besteht die prätentiöse Behauptung unseres Verfassers, etwas Originelles, noch nie Dagewesenes zu bieten, durchaus zu Recht“ heißt es S. 22. Ich sehe ganz davon ab, daß diese Behauptung überhaupt nicht existiert, sondern im Zwiegespräch selber ein Motiv abgibt; aber könnte sie so verstanden werden, wie B. will: wer die Behauptung dann ernst nimmt, müßte doch auch die ganze Schrift so auffassen; oder wer die Schrift für eine Parodie hält, darf nicht gerade in jenen Worten und der angeblich dort behaupteten Neuheit der Literaturform einen Beweis für die Abfassung durch Lucian finden wollen. Höchst merkwürdig mutet auch die seltsame Vorstellung an, daß man bei einem Satiriker nach dem mehr oder weniger starken Hervortreten des satirischen Elements eine Chronologie feststellen könne und deshalb diese Lobrede auf Demosthenes an den Anfang der Lucianischen Schriftstellerei gesetzt werden müsse, weil die Satire „noch nicht so offen zutage tritt, so daß man sich lange genug über ihren wahren Charakter hat täuschen lassen“.

Wer die Schrift unbefangen liest, wird zwar in der Zeichnung des Dichters Thersagoras einige humoristische Züge entdecken, aber sonst nicht eine Spur von Satire, die kenntlich gemacht wäre. Dagegen ist das Ganze eine höchst geistreiche Art eines Enkomions, für deren Erfinder man alle Hochachtung haben kann. Zunächst wird kunstvoll die Aufzählung der einzelnen τόποι einer solchen Lobrede umgangen, indem der Dichter dem Redner vorhält, wie viel leichter er es hat ein Enkomion auf Demosthenes zu schaffen im Vergleich zu dem Poeten, der seinen Meister Homer verherrlichen will; dabei kann an die einzelnen zum Lob geeigneten Punkte erinnert werden, ohne daß sie ausgeführt zu werden brauchten. Sodann wird uns in dem zitierten Dialog zwischen Archias und Antipater gezeigt, mit welchem Stolze der athenische Staatsmann zu sterben wußte und welche Achtung er selbst bei seinem Feinde genoß, und damit ein Argument beigebracht, das durch nichts überboten werden kann. So haben wir eine ganz vorzügliche Lobrede auf Demosthenes erhalten, ohne es selbst zu merken, während wir in dem Zwiegespräch die Verlegenheit mitverfolgen, die dem Redner darin seine Aufgabe eines solchen Enkomions macht. Was der Dialogperson unmöglich erscheint, ist eben dadurch zur Tatsache geworden; geistreicher kann man das Thema kaum behandeln. Und wenn der Geist allein das Indicium der Abfassung durch Lucian wäre, so könnte man ihm die Schrift wohl zuerkennen. Aber selbst über den Grad von Geist kann man streiten; und wollte jemand behaupten, der ganze Gedanke sei zu gut für Lucian, man könnte es ihm kaum verargen.

Nun kommt neben dem Inhalt als zweites die Sprache in Betracht, an der auch Wieland Anstoß nahm, da sie einheitlich ist und nicht etwa der Dichter Thersagoras allein durch eine besonders auffällige Ausdrucksweise charakterisiert ist. Wieland half sich durch die seltsame Auffassung, daß der Mitunterredner die Sprechweise der anderen zu persiflieren sucht. Wie Lucian sonst in dieser Hinsicht seine Satire gestaltet, dafür ist der Lexiphanes ein lehrreiches Beispiel. Hier aber finden wir nirgends das geringste Anzeichen dafür, daß der Verfasser über die Sprache spottet. Aus der Zusammenstellung von einzelnen Erscheinungen Echtheit oder Unechtheit folgern zu wollen ist immer ein mißliches Unternehmen; Parallelerscheinungen lassen sich schließlich für alles finden, und es ist dem subjektiven Ermessen anheimgegeben, wie hoch jeder ein einmaliges Abweichen vom sonstigen Sprachgebrauche des Autors veranschlagen will; und leichter ist es jedenfalls, aus ungewöhnlichem Ausdruck die Unechtheit zu erweisen als durch Beziehungen zu anderen Schriften desselben Autors die Echtheit zu erschließen. Aber bei aller Zurückhaltung gegenüber diesen sprachlichen Argumenten wird man doch gewisse Auffälligkeiten kaum anders als gegen die Abfassung durch Lucian sprechend werten können. So καταφρονεῖν mit Akk., da es beim echten Lucian sehr häufig vorkommt und sonst immer mit Genitiv verbunden, γελᾶν mit Gen., wofür Lucian sonst ἐπί τινι oder den Akkusativ gebraucht, ἀπ' ἐλπίδος με ἔσφηλας, der merkwürdige Ausdruck (c. 40): φύσει μὲν γὰρ αὐτῷ... προσεπεπόνθειν ..., ἔτι δὲ μᾶλλον Ἀριστοτέλει μάρτυρι, wo neben dem Dativ auch das προσκάσχειν für Lucian allein dasteht, πατρονομία u. a., was nicht gerade geeignet ist, für die Annahme zu gewinnen, daß Lucian der Verfasser ist.

Hinzu kommt, daß, wer Lucian kennt und die Art, mit der er ohne Scheu in die ausgetretenen Pfade gleitet und bestimmte Phrasen wiederholt, als Zeichen der Echtheit irgendwelche derartige Berührungen mit den anderen Werken erwartet, die charakteristisch sind. Schließlich beruht das Urteil über Stilgleichheit verschiedener Schriften überhaupt nicht im Zerpflücken der Sätze allein und im Vergleichen der einzelnen Worte, sondern man muß ein lebendiges Empfinden haben für den Stil als Gesamtheit und so die eine Schrift an den echten Dialogen Lucians messen können. Daß der Verf. diese schwere Kunst besitzt, möchte ich bezweifeln; will er doch auch die Ἔρωτες für echt erklären. Mir erscheint das ebenso unmöglich oder noch unmöglicher, wie die Lobschrift auf Demosthenes Lucian zuzuschreiben.

Rostock i. M. R. Helm.

Maximilianus Richter, Priscorum poetarum et scriptorum de se et aliis iudicia. Commentationes philologae Ienenses. XI, 2. Leipzig 1914, Teubner. 114 S. 8. 4 M. 50.

Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte der literarischen Kritik bei den Römern bis an die ciceronische Zeit heran darzustellen. Er erörtert also eine der reizvollsten literarischen Erscheinungen, deren einzelne Stufen bei Gelegenheit vielfach behandelt sind, während eine Betrachtung der Gesamtentwicklung noch fehlte.

Er unterscheidet mit Recht zwei Arten von Kritik. Die eine betrifft die Rechtfertigung der eigenen Leistung des Schriftstellers, die andere ist die bewußte Beurteilung der literarischen Erscheinungen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Diese setzt eine gewisse Reife der Entwicklung voraus. Sie knüpft an die Pergamener an. Die zeitliche Beziehung, in die sie mit der römischen Gesandtschaft des Krates *sub ipsam Enni mortem* gesetzt wird, sucht der Verf. als geschichtlich beglaubigt zu erweisen, die Zweifel Leos (Plaut. Forsch.[2] 1912 S. 31) seien unbegründet. Dabei ist übersehen, daß Sueton die Beziehung bloß als eine sei es eigene oder übernommene Vermutung bezeichnet (gramm. 2 *quantum opinamur*).

Livius steht am Anfange der literarischen Entwicklung. Bei den ersten tastenden Versuchen ist eine Kritik der eigenen Leistungen nicht zu erwarten. Anders als dieser Graeculus steht Naevius da, dessen kampanisches Selbstbewußtsein deutlich erkennbar ist. Zwar die Äußerung com. 1 *Acontizomenos fabulast prime proba* betrifft in erster Linie das Original. Und ob praet. 7 *proveniebant oratoris novi eqs.* aus einer Praetextata stammt und sich auf römische Verhältnisse bezieht, ist ganz unsicher. Cic. Cato 20 deutet dies in keiner Weise an. Aber auf alle Fälle betrifft die Kritik die Redner nach der politischen Seite, nicht nach der literarischen. Mit vollem Recht indessen hebt der Verf. die Bedeutung des sog. elogium des Naevius hervor, indem er gegen Leo mit guten Gründen für die Echtheit eintritt. Leos Kombinationen (Lit. Gesch. I S. 366 Anm. 3) beruhen auf einem Irrtum: nicht Camenae oblitae sunt Romae loquier lingua latina heißt es, sondern *obliti sunt Romae*: 'in Rom hat man vergessen, lateinisch zu reden'. Das weist diese Verse der Zeit der Verbannung zu, in der Naevius sein Epos gedichtet hat (Marx, Ber. der sächs. Gesellsch., philol.-hist. Klasse LXIII. Band. 1911, S. 82). Mit gutem Grunde teilt also der Verf. dieses Stück dem Schlusse des Bellum Poenicum zu, in dem Naevius über sich selbst gesprochen hat*). Aus ihm hat Varro de poetis 1 die Verse entnommen als ein Kennzeichen für Naevius' Charakter. Zum Grabepigramm hat es wohl in begreiflichem Irrtum erst Gellius gemacht (I 24, 1) wegen der Nachbarschaft mit der fingierten Grabschrift des Plautus und der wirklichen des Pacuvius. An anderen literarische Kritik zu üben ist dem Naevius nicht eingefallen, so scharf er in politischen Dingen sich ausgesprochen hat.

Bei Plautus finden wir ein paar Äußerungen über seine Dichtungen. Asin. 13 empfiehlt das Stück. Die Bemerkung über den Epidicus Bacch. 214 ist wohl mehr durch den Hieb auf Pellio veranlaßt. Bei den gelegentlichen Parodien tragischen Stils kann nicht eigentlich von einer Verspottung der Tragödie die Rede sein, der gehobene Stil wird hier als komisches Kunstmittel benutzt. Die Bemerkungen über die Länge der Stücke (Cas. 1006, Merc. 1007) sind nicht eigentlich ästhetische Urteile; es ist mehr die Rücksicht auf das Publikum, die dem Dichter Beschränkung auferlegt. Aber Men. 709 betrifft sicher die Konkurrenten des Dichters; leider fehlt uns jeder Anhaltspunkt, Näheres zu erkennen. Ob sich schließlich in dem Rest des Vidulariaprologs *potentiam inimicorum* (die Lesung ziemlich sicher) auf den Dichter oder eine

*) Daß der dem bürgerlichen Tode Verfallene sich als *Orco traditus thesauro* bezeichnet, ist mir durchaus nicht anstößig. Nur vermag ich nicht *Orco tradere thesauro* nach *alicui dono dare* zu erklären, wie Skutsch will (bei Hosius zu Gell. I 24, 2), sondern sehe in *thesauro* eine Apposition zu *Orco*.

handelnde Person oder sonst wen bezieht, ist nicht erkennbar. Ebenso läßt sich nicht bestimmen, in welchem Zusammenhange diese Worte gesagt sind.

Nicht minder bleibt unsicher das Verhältnis zu Naevius. Naevius und Plautus hatten Menanders Κόλαξ bearbeitet. Ob aber Plautus (vielleicht unter Beimischung anderen Stoffes) selbständig das Menandreische Original übertragen, ob er irgendwie auf Naevius Rücksicht genommen hatte, das entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Daß das Verhältnis zu Naevius im Prolog des Plautinischen Stückes berührt gewesen sei, ist ein ganz unsicherer Einfall, der wenig wahrscheinlich ist. Dasselbe gilt von der Beziehung von Merc. 3 f. auf Caecilius.

Ennius war sich bewußt, ein großes Stück in der Kunst vorwärtsgekommen zu sein. Aus diesem Grunde urteilte er schroff über Naevius, als er zur Darstellung des ersten punischen Krieges gekommen war (Ann. VII). Daß er hier das unfreundliche Urteil von Anhängern des Naevius habe zurückweisen müssen, die die schon erschienenen ersten sechs Bücher der Annales angegriffen hätten, ist wenig wahrscheinlich. Naevius hatte keine literarische Partei, das beweist zur Genüge sein stolzes Wort: *obliti sunt Romae* eqs.

Von Caecilius' Kämpfen um die Gunst des Publikums wissen wir aus dem ersten Prolog zur Hecyra des Terenz. Daß er sich in persönlichen Prologen gewehrt habe, ist eine vielfach vertretene, aber unbewiesene und unwahrscheinliche Vermutung, die der Verf. hätte entschiedener ablehnen können. Von einer ausgesprochenen literarischen Kritik kann bei ihm nach dem, was wir über ihn wissen, kaum die Rede sein; sein Kampf gilt dem Publikum, bei dem er sich schließlich durchsetzt. Gerade daß das Publikum während der Laufbahn des Caecilius sich für seine Kunstanschauungen hat gewinnen lassen, ist eine für das Verständnis der Entwicklung der Literatur in jener Zeit außerordentlich wichtige Tatsache.

Bei den alten Geschichtschreibern kommt für die Zwecke des Verf. nur Cato in Betracht. Wenn er sich über Postumius Albinus lustig macht und die chronikartige Darstellung der Annalen ablehnt, so betrifft das erste den Charakter jenes Schriftstellers; und im zweiten Punkte handelt es sich um die verschiedene Auffassung der Geschichtschreibung überhaupt. Daß Cato bei seiner subjektivistischen Behandlung der Geschichte den Gegensatz zu der epischen Darstellungsweise der Annalistik betonen mußte, lag auf der Hand. Daß seine Kritik sich auch auf Ennius' Annales erstreckt habe, was der Verf. S. 36 vermutet, ist ungewiß und wäre nur dann wahrscheinlich, wenn man annehmen wollte, daß Cato die Annales mit demselben Maßstabe gemessen habe wie die prosaischen Geschichtsdarstellungen.

Mitten hinein in das rege Leben einer literarisch stark bewegten Zeit führen uns die Prologe des Terenz. Aus diesen unschätzbaren Urkunden hätte sich ein schärferes Bild dieses Getriebes gewinnen lassen, wenn der Verf. nicht auf die Behandlung der darin erörterten Fragen in zeitlicher Folge verzichtet hätte. Dann würde sich auch ergeben haben, daß gewisse Vorwürfe später nicht mehr behandelt werden, daß also der Gegner sie hat fallen lassen, daß er nach neuen gesucht hat. Hier hätte sich aus dem verhältnismäßig reichen Material, das uns in erster Hand vorliegt, ein lebendigeres Bild gewinnen lassen, als der Verf. es bietet. Es ist aber ausdrücklich anzuerkennen, daß er auch hier sich redlich bemüht hat, zur Klarheit zu kommen. Manche viel erörterte Frage hat er eingehend und mit gesundem Urteil geprüft. Nicht glaubhaft erscheint mir seine Beziehung von *tenuis oratio* auf den Inhalt, es ist wohl einfach das *subtile dicendi genus*, das ἰσχνῶς λέγειν. Auch mit der Deutung von *contaminare*, die er befürwortet (S. 40), kann ich mich nicht befreunden. Wie soll das Wort seiner Herkunft nach zu der Bedeutung *consarcire* kommen? Sowohl Andr. 16 *contaminari non decere fabulas* wie namentlich Haut. 17 *multas contaminasse Graecas dum facit paucas Latinas* scheint mir das Wort sich nicht auf die lateinischen Stücke, sondern auf die griechischen zu beziehen: „er habe viele griechische Stücke 'befingert', indem er wenige lateinische mache“, was ja zu der von Plautus' Kontamination wesentlich verschiedenen Art des Terenz sehr gut paßt.

Sehr interessant wäre es gewesen, zu beobachten, wie sich Terenz den verschiedenen Angriffen gegenüber verhält. Wirklich verteidigt hat er sich nur gegen den Vorwurf des *furtum*. Daraus folgt, daß er selbst dies auch als einen Vorwurf ansieht, während die sonstigen Vorwürfe sich teilweise aus den verschiedenen Kunstanschauungen des Terenz und seiner Gegner erklären. Wenn hier vielleicht sich eine lebendigere Anschauung hätte gewinnen lassen, so hält sich der Verf. doch von allen phantastischen Konstruktionen, wie wir sie z. B. bei Fabia, Les prologues de Térence 1888, öfters finden, vollkommen frei.

Bei Pacuvius fehlt die Polemik (v. 177 R. *o flexanima atque omnium rerum regina oratio* wird m. E. fälschlich in diesen Zusammenhang gerückt). Das liegt teilweise schon in der Natur der Tragödie. Denn es scheint mir verfehlt, aus der Grabschrift des Pacuvius auf seine Bescheidenheit zu schließen. Das erhaltene ist ja gewiß seine wirkliche Grabschrift, aber daß Pacuvius sie, wie Gellius annimmt, selbst verfaßt hat, ist doch wenig glaubhaft. Es ist ein provinziales, mit überkommenen Floskeln ausgestattetes Machwerk, wie wir sie gerade in wirklichen Grabschriften so häufig finden.

Zwischen Terenz' Tode und Lucilius' Auftreten liegt ja eine ruhigere Periode. Das Interesse ist wohl mehr den Angelegenheiten der äußeren Politik zugewandt. Jedenfalls tauchen in jener Zeit in der Literatur keine neuen künstlerischen Ideen auf. Allmählich verstummt die Opposition gegen den eindringenden Hellenismus, erst die italische Frage belebt das öffentliche Leben wieder mächtig; das Auftreten der Gracchen steht mit ihr in engem Zusammenhang.

So steht auch Accius als Persönlichkeit ganz anders da als Pacuvius. Von seinem stark entwickelten Selbstbewußtsein zeugt sein Benehmen gegenüber Caesar Strabo (Val. Max. III 7, 11). Wieviel daraus zu entnehmen ist, daß er Stoffe bearbeitet, die schon bei Livius und Ennius bearbeitet waren, bleibt unsicher. Jedenfalls hat Accius zuerst wissenschaftliche Fragen kritisch behandelt, während es bei Terenz sich um künstlerische Fragen handelte.

Etwas näher bekannt ist uns sein Streit mit Lucilius, bei dem dieser wohl der Angreifer gewesen ist. Lucilius steht mitten im Leben seiner Zeit mit offenen Augen, und er führt eine scharfe Feder. Seine Polemik ist teilweise auch durch politische Rücksichten bedingt. Das gilt besonders von der Bekämpfung einzelner Redner, bei der das ästhetische Interesse ganz zurücktritt. Weil Lucilius mitten im Leben steht, ist ihm die Sophisterei und stoische Paradoxenjägerei sowie die schwülstige, weltfremde Schreibweise der Tragödie zuwider. Pacuvius' Namen hat er geradezu genannt (875). Ob er auch Accius namentlich erwähnt hatte, bleibt unsicher. Wir haben kein Zeugnis darüber, aber unmöglich ist es nicht. Denn das ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν konnte Accius nur bei einem Dramatiker gerichtlich verfolgen. Wie Accius auf Lucilius' Angriffe geantwortet hat, ist uns nicht bekannt. Daß er geschwiegen hat, ist nicht wahrscheinlich, sonst würde Lucilius wohl nicht in seiner Polemik beharrt und den Kampf nicht auf andere Gebiete übertragen haben; es ist ja bekannt, daß er die orthographischen Neuerungen des Accius bekämpft hat. Aber die Hauptmenge der Polemik fällt, wie der Verfasser richtig bemerkt, auf die Bücher XXVI—XXX, also auf die erste Sammlung. Hier hat Lucilius mit der größten Leidenschaftlichkeit gekämpft, um sich und seine neue Dichtungsart durchzusetzen.

Von den Vertretern der *fabula togata* ist uns eigentlich nur Afranius einigermaßen greifbar. So läßt sich auch nur für ihn das Verhältnis zur vorhergehenden Literatur erkennen. Er kennt und benutzt viele Dichter und Prosaiker und verteidigte sich in den Prologen gegen die Vorwürfe, die man ihm wegen seiner Abhängigkeit von Menander besonders gemacht hatte. Daß man ihm diese vorgehalten hatte, während doch bei Caecilius und Terenz der Anschluß an Menander viel enger gewesen war und niemand daran Anstoß genommen hatte, erklärt sich aus der verschiedenen Dichtungsgattung: Afranius führte Menandreisches in seiner römischen Komödie ein, das wurde als unberechtigte Stilmischung bekämpft, für die *fabula palliata* war diese Abhängigkeit etwas Gegebenes.

Die wissenschaftliche Kritik des Accius wurde fortgesetzt von Porcius Licinus und Volcacius Sedigitus. Daß wir besonders über ihre Behandlung der Komiker unterrichtet sind, erklärt sich ganz natürlich; wir verdanken ja die Kenntnis beider Schriftsteller in erster Linie Suetons vita Terentii, der besonders das für die Komödie Wichtige ausgezogen hat. Bei der schwierigen Frage nach den Grundsätzen, die Volcacius bei seinem Komikerkanon befolgt hat, zeigt der Verf. besonders ein gesundes Urteil.

Der Verf. hat eine sehr interessante und glücklich gewählte Aufgabe mit Fleiß und Verständnis behandelt. Die Verfolgung gewisser Erscheinungen über ein größeres Gebiet gehört zu den reizvollsten und notwendigsten Arbeiten, damit die Einzelheiten in den größeren Zusammenhang eingereiht werden und so völlig verstanden werden können. Er zeigt Umsicht und Vorsicht, und wenn vielleicht hier und da noch tiefere Einblicke sich gewinnen lassen, so hat er doch zweifellos die Grundlinien richtig gezogen. Die sprachliche Darstellung ist glatt und gewandt, nachdem im Anfang einige unbeholfene Ausdrücke untergelaufen waren — störend ist mehrfach *dein* vor Vokalen —, der Druck sehr sorgfältig; mir sind nur auf den letzten Seiten ein paar ganz unbedeutende Druck-

versehen aufgestoßen. Das Ganze ist also eine recht erfreuliche Leistung.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

M. Ahle, Sprachliche und kritische Untersuchungen zu Columella. Würzburger Diss. München 1915. 62 S. 8.

Über die Sprache Columellas ist abgesehen von der gediegenen Abhandlung Kottmanns De elocutione L. Iunii Moderati Columellae, Progr. Rottweil 1903, und einer Reihe von kritischen Aufsätzen Lundströms in der schwedischen philologischen Zeitschrift Eranos wenig veröffentlicht worden; es mag dies seinen Grund darin haben, daß wir bis heute noch keine vollständige kritische Ausgabe des Columella besitzen (vgl. Glotta VI, 2 S. 172). Erfreulich ist es daher, daß trotz des empfindlichen Mangels an einem zuverlässigen Texte des ganzen Werkes der Versuch gemacht wird, ein syntaktisches Kapitel der Sprache des Columella — vom Gerundium und Gerundivum — zu behandeln und gleichzeitig eine Anzahl Stellen aus Columella kritisch zu besprechen. Daß der Verf. gerade das Gerundium ausgewählt hat, wundert uns nicht; es genügt z. B., einige Seiten des B. XI (ed. Lundström) zu lesen, und man wird erstaunt sein über die Menge von Gerundien und Gerundiven, die uns begegnen. Über diese Partie der Syntax besteht eine reiche Literatur. Der Verf. unserer Abhandlung läßt sich auf eine Untersuchung der Herkunft und ursprünglichen Bedeutung des Gerundiums nicht ein; er begnügt sich, dem Gebrauch des Columella bis ins einzelne nachzugehen, und hierbei ist ihm wohl nur weniges entgangen. So hätte er z. B. noch anmerken können, daß nach dem Verbum *praecipere* bei Columella ganz wie nach *iubere* (vgl. meine Synt.[4] S. 430) der Acc. c. inf. oder der Inf. folgt, vgl. XI 3, 30 *porrum densius satum praeceperunt relinqui*, XI, 1 30 *semina in areolas disserere praeceperunt*, ebd. 42 *quibus praecepimus seminaria plantis conserere*; aber ebd. 10 *Martio nullo modo terrae committendum esse rustici praecipiunt* steht das Gerundium; daß sich dies bei Gargilius Martialis und Palladius gerade so beobachten läßt, habe ich Glotta VI, 2 173 f. gezeigt, und für Victor Vit. hat Petschenig als bemerkenswert III 10 *hoc observandum praeceperant* notiert. Ferner ist wichtig, wie Columella der notwendig eintretenden Eintönigkeit bei stetem Gebrauch des Gerund. ausweicht. Wir ersehen — und auch hier genügt ein Blick ins Buch XI —, daß *debere, oportere*, aber auch Verbalia auf *io*, z. B. XI 1, 42 *positio est*, 38 und 26 *satio est*, und Wendungen mit Adverbien und Adjektiven aushelfen müssen, z. B. XI 1, 74 *nunc recte seritur*, 79 *recte ponuntur*, ferner *commode propagantur*, *nunc utile est* u. a. Doch dies nur nebenbei; wenden wir uns nun zu den kritischen Vorschlägen, die der Verf. im zweiten Teil seiner Abhandlung macht. Aus XI 1, 11 *quae probabilis ratio est obmutescendi, quia nequeas orator esse perfectus, aut in socordiam compelli, quia desponderis sapientiam* ersehen wir, daß der Infinitiv da eintreten kann, wo das Gerundium versagt; sollte nun nicht ein Gegenseitigkeitsverhältnis bestehen und der Gen. Gerund. eintreten, wo wir einen Infinitiv erwarten? Gewiß, Löfstedt hat im Eranos VIII (1908) S. 89 an mehreren Stellen nachgewiesen, daß der beanstandete Gen. Gerund. zu Recht besteht. Schlagen wir im Index Petschenigs zu seiner Ausgabe des Victor Vitensis unter genetivus gerundii pro infinitivo nach, so lesen wir aus II 32 zitiert: *secedendi ad naturalem officium nulla ratio sinebat loci*; hier steht *secedendi*, wo wir *secedere* erwarten; sollte nun bei Colum. III 20, 4 *sed interdum rei nos pulchritudo trahit vel ea consectandi, quae.. consequi nequeamus* nicht auch *consectandi* für *consectari* eingetreten sein? Da auch Tacitus diesen Gebrauch des Gen. Ger. kennt, vgl. ann. XV 5 *Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi*, so ist er ebenso dem Columella zuzutrauen, und ein Ersatz des überlieferten *consectandi* durch *consectari*, wie ihn Hosius und nach ihm der Verf. vorschlägt, erweist sich ganz unnötig. Näheres sehe man bei Löfstedt a. O., wo unsere Stelle noch beigefügt werden kann. — In XI 1, 16 *plurimum adfert mali, si operario tricandi potestas fiat* wird *tricandi* beanstandet. Freilich ist *tricari* ein seltenes Wort, aber es kommt bei Cicero vor — vgl. Boot zu Cic. Att. XIV 19, 4 —, und die Stelle, in der wir es bei Columella finden, ist einer Übersetzung Ciceros von des Xenophon Oeconomicus entnommen; es entspricht dem griechischen προφάσεις εὑρίσκοντες, und daß ein Drückeberger (= *trico, triconis*, vgl. Fisch, Die lat. nomina personalia auf *o, onis*, Berlin 1890 S. 52, 77, 96) viel Schaden gerade in der Landwirtschaft anrichten kann, hat Columella durch den folgenden Vergleich sehr hübsch zum Ausdruck gebracht. *Mane* vor *tricandi*, das von Pontedera stammt und auch von Schneider aufgenommen ist, hat Lundström in seinem kritischen Apparat mit Recht gar nicht erwähnt, es bedarf auch gar keiner besonderen Zurückweisung. Da wir die Übersetzung des Xenophontischen Oeconomicus durch Cicero eben be-

rührten, so scheint mir XI 1, 5 *quem Marcus Cicero Latino sermone tradidit* und nicht *sermoni* zu lesen zu sein; *sermone* ist die beste Überlieferung (cod. S). Xenophon hat den Oeconomicus *Graeco sermone* der Nachwelt überliefert, Cicero aber hat ihn *Latino sermone* weitergegeben. — Gut finde ich, daß der Verf. VIII 2, 9 die Überlieferung *atque in his quoque sicut feminis idem color quaeritur* hält und die Einfügung von *in* vor *feminis* zurückweist; hier zeigt sich, daß er Bährens (Philol. Suppl. XII) gut studiert hat. Ebenso billige ich die Beibehaltung der besten Überlieferung in XI 1, 9 *neque enim satis est reprehendi peccantem, si non doceat recti viam*; das von R gebotene *reprehendisse* hat den Beifall von Lundström gefunden, wohl mit Unrecht. Alles was für *reprehendisse* spricht, hat der Verf. auch beigebracht, und ich muß gestehen, daß *reprehendisse* beim ersten Anblick sehr anspricht. Aber *reprehendi* ist gleichmäßig von S und A überliefert, und an dem Subjektswechsel ist kein Anstoß zu nehmen, zumal im ganzen Kapitel der *vilicus* im Vordergrund steht und als Subjekt zu *doceat* selbstverständlich ist. Ebenso halte ich es mit dem Verf. gegen Lundström an der Stelle XI 2, 69 *colorem nulla res vinaceis potest adferre nisi naturae maturitas, praesertim cum ita media parte* (so S, Lundström fügt *in* vor *media* ein) *acinorum sint, ut et a sole et a ventis protegantur*. Wie ich Glotta VI, 2 S. 186 gezeigt, fehlt auch bei Palladius die Präposition fast regelmäßig bei den mit einem Attribut bekleideten Ablativen; hier ist eine Hinzufügung von *in* gegen S um so weniger angebracht, als auch sonst *media parte* ohne Präposition auftritt, so VII 5, 11; VIII 15, 2 und XI 3, 27; vgl. außerdem, was der Verf. S. 40 zu VII 1, 1 *paleis vero, quae paene omnibus regionibus abundant, etiam gliscit* (sc. *asellus*) beibringt. — Dankenswert ist das Verzeichnis der subst. verbalia auf *tor* und *sor* bei Columella; im Gebrauche dieser Substantiva steht Columella fast ganz auf dem Standpunkt der klassischen Latinität, wenigstens hinsichtlich der Bedeutung, aber auch weil er nur drei: *cessator, cubitor* und *victor* als Adjektive verwendet; *salutator* freilich hat er wie manche andere geneuert, da man früher nur *salutantes* sagte, wie Sjögren Tulliana III (Eranos 1913, S. 127) dartut; der Vorschlag des Verf., bei Colum. VIII 2, 7 *ne obsidiis hominum aut insidiatorum animalium* an Stelle von *insidiatorum* vielmehr *insidiantium* zu setzen, ist nicht übel, zumal Columella sonst *insidiator* nicht einmal als Subst., geschweige als Adjektiv verwendet. — Die Durchsicht der fleißigen Arbeit hat mir viel Freude gemacht, auch wo ich dem Verf. gerade nicht beistimmen konnte.

Freiburg i. B. J. H. Schmalz.

University of Pennsylvania. The University Museum. Publications of the Babylonian Section. Vol. IV, 1: Historical Texts by Arno Poebel. Vol. V: Historical and grammatical Texts by A. Poebel. Vol. VI, 1: Grammatical Texts by A. Poebel. Philadelphia 1914, University Museum. 242 S. CXXV Taf. 122 S.

Diese Publikation ist äußerst wertvoll durch die zum ersten Mal veröffentlichten Texte und durch die gute Bearbeitung Poebels. Bd. V gibt die Originale in 85 autographischen und 40 photographischen Tafeln wieder. Davon ist bisher nur ein Teil in Bd. IV und VI transkribiert, übersetzt und erläutert. Bd. VI, 1 enthält Beiträge zur sumerischen Grammatik, IV, 1 dagegen ist auch für weitere Kreise von Interesse. Hierin finden sich:

1. Ein poetischer Sintflut-Text in sumerischer Sprache, jedenfalls noch vor Chammurapi (2123—2081 v. Chr.) entstanden, wenn auch vielleicht etwas später niedergeschrieben. Leider ist bisher nur die untere Hälfte der Tontafel gefunden, die obere liegt vermutlich noch wohlverpackt in einer Museumskiste zu Philadelphia oder Konstantinopel. Der Text ist für uns aus folgenden Gründen besonders wertvoll: a) Was man bisher nur vermuten konnte, wird hier bestätigt: die semitischen Babylonier haben den Sintflut-Mythos nicht erdichtet, sondern haben ihn von den nichtsemitischen Sumerern entlehnt. b) Dasselbe gilt von dem Schöpfungsmythos, der hier eng mit der Erzählung der Sintflut verbunden ist. Wie beides miteinander verknüpft ist, geht aus dem bisher vorliegenden Text nicht klar hervor. Beachtenswert ist 1, 13—15: „Nachdem Anu, Enlil, Enki (= Ea) und Nincharsag die schwarzköpfigen (Menschen) geschaffen hatten, ... riefen sie die Tiere, die vierfüßigen des Feldes, kunstvoll ins Dasein"; so werden auch Genesis 2 die Menschen vor den Tieren geschaffen. c) Wie weit die semitischen Babylonier das von den Sumerern überkommene Mythengut originell umgestaltet haben, lehrt ein Vergleich des hier veröffentlichten Sintflut-Mythos mit der längst bekannten Fassung des jüngeren Gilgamesch-Epos. In dem Gesamtaufriß stimmen beide überein, und sogar Einzelheiten sind dieselben, wie das Schreien der Nintu (Ischtar) gleich einer Gebärenden, der Verrat des Götterbeschlusses durch Enki, das Öffnen der Luke, das Opfer nach der Flut, die Apotheose des Helden

und seine Entrückung. Anderes dagegen weicht ab; meist sind es nur Kleinigkeiten, von besonderem Interesse ist aber, daß hier die Szene von der Aussendung der Vögel noch fehlt. Dies später aufgesetzte Licht mag von den Semiten stammen; doch muß man freilich auch mit der Möglichkeit rechnen, daß im Sumerischen noch andere, uns bisher unbekannte Fassungen des Flutmythos umliefen. d) Durch den Vergleich wird jetzt aber der Blick für Unstimmigkeiten innerhalb der Erzählung des Gilgamesch-Epos geschärft. Auf einzelne Widersprüche war man schon aufmerksam geworden; jetzt hat P. gezeigt, daß sie viel zahlreicher sind, und es wird wohl nicht lange mehr dauern, bis wir am babylonischen Sintflut-Mythos dieselbe Quellenkritik treiben wie am israelitischen.

2. Eine neue Königsliste, die in fünf verschiedenen Tontafeln, aber doch nicht ganz vollständig vorliegt. Sie reicht weiter zurück als alle bisher bekannten und gibt überdies zum ersten Male an, wie oft eine Stadt in Babylonien zur Herrschaft kam. Sie beginnt mit einer Dynastie von Kisch, die unmittelbar auf die Sintflut gefolgt sein soll, und endet mit der Dynastie von Isin (2130 v. Chr.). Man sieht daraus, wie sorgfältig die Babylonier nicht erst bei Berosos, sondern schon damals, als diese Liste entstand (eben um 2130 v. Chr.), die Sintflut berechnet haben; übrigens stimmen die Zahlen des Berosos ungefähr mit den hier berichteten überein. Leider läßt sich nicht erkennen, wo die Liste aus dem Mythologischen ins Historische übergeht, weil gerade an der entscheidenden Stelle eine Lücke ist. Die ersten Dynastien sind zweifellos sagenhaft wegen der mythologischen Namen und der hohen Regierungszahlen; z. B. Etana 635, Lugalbanda 1200, Dumuzi (= Tamuz) 100, Gilgamesch 126 Jahre usw. Der älteste hier genannte und zugleich inschriftlich bezeugte König ist Lugalzaggisi von Uruk (um 2900 v. Chr.); da betreten wir sicher historischen Boden. Wie weit die vorher aufgezählten Dynastien Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit machen können, muß noch zweifelhaft bleiben. Unter den wertvollen Anmerkungen Poebels ist besonders beachtenswert der Hinweis (S. 117) auf ein noch unveröffentlichtes historisches Epos, das Ereignisse aus der Zeit Lugalbandas und Dumuzis erzählt. Ebenso wichtig ist die aus einem unpublizierten Nippur-Text mitgeteilte Nachricht (S. 136), daß Ischbi-Irra, der Gründer der Dynastie von Isin (2354—2323 v. Chr.), aus Mari (in Mesopotamien) stammte; daraus erklärt sich das Auftauchen der Amurriter und ihres Gottes Dagan in dem Babylonien der Folgezeit.

Weniger von Bedeutung sind 3. eine Geschichte des Tummal der Ninlil zu Nippur; 4. die Inschrift auf der Vase des En-schakuschanna; 5. die Ereignisse der Regierung Eannadus, eine Abhandlung ohne neue Texte.

6. Die Inschriften der Könige von Agade sind wieder von großem Interesse. Die Reihenfolge der ersten sechs Könige steht jetzt bis auf einen Namen fest: Sargon, Rimusch, Manischtuschu, fehlt, Naram-Sin, Schargali-Scharri. Von den Feldzügen Sargons (um 2870 v. Chr.) nach dem Westen konnte man bisher nur zweifelhafte Tatsachen aus späteren neubabylonischen Texten entnehmen, jetzt erfährt man zum ersten Male Zuverlässiges. Er herrschte 'vom oberen bis zum unteren Meer', vom Mittelländischen Meer bis zum Persischen Golf. Als äußerste Grenzen werden genannt 'der Zedernberg' = Amanus oder Libanon und 'die Silberberge' = Taurus; er ist also über Nordsyrien nicht hinausgekommen. Daß er das Mittelländische Meer überschritten habe, ist falsch. Sein Nachfolger Rimusch hat von neuem Südbabylonien unterworfen und redet bei dieser Gelegenheit von den Gefangenen, die er in den 'sumerischen Städten' machte (S. 190). Hier ist zum ersten Male der Volksname der Sumerer so bezeugt, daß man an seiner ethnographischen Bedeutung nicht länger zweifeln kann; und wenn Halévys Hypothese von der Nichtexistenz der Sumerer den meisten Forschern schon früher für 'definitiv erledigt' galt, so ist sie jetzt vollends ad absurdum geführt.

Über dem sachlichen Interesse soll der Dank für den Herausgeber nicht vergessen werden; er hat seine mühselige Entzifferungsarbeit mit einer so erschöpfenden und ausgezeichneten Behandlung des Textes verbunden, daß man nur loben und den Wunsch auf baldige Vollendung des Werkes aussprechen kann.

Zehlendorf b. Berlin. Hugo Greßmann.

Verhandlungen der 52. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Marburg vom 29. September bis 3. Oktober 1913. Hrsg. von R. Klee. Leipzig 1914, Teubner. 217 S. 8. 6 M.

Die von 818 Mitgliedern, darunter leider wiederum verschwindend wenigen aus Süddeutschland, besuchte Tagung erhielt ihr besonderes Gepräge durch die an landschaftlichen, baulichen und geschichtlichen Anregungen so über-

aus reiche Universitätsstadt an der Lahn. Was die wissenschaftliche Seite betrifft, so beschränken wir uns auf einige Hauptdarbietungen aus dem Bereiche der Altertumswissenschaft und der Erziehungskunde.

Eine glänzende Einleitung bildete die an weihevoller Stätte, dem Rittersaal des Schlosses, gehaltene Eröffnungsrede des 1. Vorsitzenden Geh. Rats Prof Dr. Vogt, in der er in ebenso feinabgewogener wie großzügiger Darstellung auf die Bedeutung der alten Philologie innerhalb des Ganzen der historischen Wissenschaften wie die Notwendigkeit straffer Schulung und Geisteszucht in harter Arbeit hinwies. — Einen Gegenstand, der uns durch den Weltkrieg besonders nahegerückt worden ist, behandelte in fesselnder, nicht selten mit trockenem Witz gewürzter Darlegung Geh. Rat Prof. Dr. Diels in Berlin, indem er über Wissenschaft und Technik bei den Hellenen sprach.

Prof. Dr. R. Lehmann in Posen verbreitete sich über die pädagogische Vorbildung des Oberlehrerstandes und gelangte zu der Forderung eigener pädagogischer Lehrstühle an den Universitäten, während andere Redner sich zurückhaltender über diesen Punkt äußerten. Prof. Dr. Klotz in Prag gab einen raschen Durchblick durch die Entwicklung des römischen Dramas von seinen Anfängen bis in die Kaiserzeit, wobei er das Verhältnis der Gattung zu den griechischen Vorbildern beleuchtete und die Persönlichkeiten der einzelnen Dichter charakterisierte. — Voll sprudelnden Temperaments sprach Geh. Rat Prof. Dr. Edw. Schröder in Göttingen über Wortschöpfung und Wortwahl; im Gegensatz zu der von ihm als mechanisch-schablonenhaft gegeißelten Forschungsweise der Lautgesetzler will er der genialen Intuition des Individuums einen ungleich weiteren Spielraum zugestanden wissen. — Stadtpfarrer Prof. Dr. Kisch in Bistritz wies nach, daß die Siebenbürger 'Sachsen' in Wirklichkeit 'westländische Moselfranken' sind und aufs engste mit den jetzt wieder viel genannten Luxemburgern zusammengehören. — Prof. Dr. Voretzsch in Halle glaubte in seinem Vortrag über Alter und Entstehung der französischen Heldendichtung nachweisen zu können, daß wir in der Erschließung der Anfänge dieser Gattung bis etwa in die Mitte des 9. Jahrh. zurückgelangen können. — Eine überaus feinsinnige Studie bot Geh. Rat Prof. Dr. Burdach in Berlin 'Über den Ursprung des Humanismus', dessen Herzpunkt er in der Schöpfung der *vita nuova* erkannte. — Prof. Dr. Gercke in Breslau will in seinem Vortrag über 'Eine Niederlage des Sokrates' erhärten, daß der Protagoras des Plato nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, einen Sieg über den Begründer der Sophistik darstelle, sondern eher das Gegenteil, eine Anschauung, deren Richtigkeit auf die Stellung Platos zu Sokrates und seine ganze Schriftstellerei ein neues Licht werfen würde.

So weit die allgemeinen Vorträge nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge. Es schließen sich an die vereinigten Abteilungssitzungen. Unter ihnen sei hervorgehoben das auf ein großes geographisches Material aufgebaute Bild, das Dr. Fimmen in Athen über den Handel und Verkehr in mykenischer Zeit mit festen Strichen entwarf. — In seiner Darlegung über Indogermanen und Germanen führte Direktor Dr. Feist in Berlin die Gründe näher aus, die er schon früher in seinem Buche gegen die unmittelbare Zusammengehörigkeit der beiden Völkergruppen erhoben hat und unter denen die Tatsache der ersten Lautverschiebung eine hervorragende Rolle spielt. — Das Muster einer feinen Einzelstudie bildete die Skizze von Prof. Dr. Körte in Gießen zu den eleusinischen Mysterien; der leitende Gedanke war der, daß das Einweihungssymbol nicht ein Phallos, sondern ein μόριον γυναικεῖον gewesen sein werde. — Eine durch Schärfe des Gedankens wie des Ausdrucks hervorragende Untersuchung bot Dr. Malten in Berlin über das Pferd im Totenglauben; das Rückgrat seiner Schlußfolgerung war die Annahme, daß in Urzeiten zwischen Töter und Getötetem noch kein scharfer Gegensatz bestanden habe. — Nur erwähnt sei die inhaltreiche Arbeit von Prof. Dr Cuntz in Graz über 'Die Geographie des Ptolemäus und ihre Grundlagen', auf der sich ein berichtigter Text des alten Geographen aufbauen soll, und die lehrreiche Übersicht von Dr. Prinz in Breslau über Babylon im Licht der deutschen Ausgrabungen, die zumal für Herodot von Bedeutung ist. — Eine schöne Würdigung der vornehmen Persönlichkeit O. Jahns und eine treffende Beurteilung der von ihm vertretenen, auf der Verbindung von Archäologie und Philologie beruhenden Methode gab Prof. Dr. Koepp in Münster.

Eine besondere Anziehungskraft übte auch diesmal wieder die pädagogische Sektion aus. Vor ihr entwickelte Prof. Dr. Natorp in Marburg seine Ansichten über die Zeitgemäßheit verstärkter philosophischer Bildung der Oberlehrer und Schaffung einer gemeinsamen philosophisch-pädagogischen Abteilung bei den Philologenversammlungen. — Über die Gefahren

des Sports sprach Geh. Medizinalrat Dr. Schenck in Marburg. Der Gegenstand verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als wir uns nach dem Kriege darüber klar werden müssen, wie wir die unter allen Umständen für die gesteigerte Wehrhaftmachung unserer gesamten männlichen Jugend nötige Körperausbildung im einzelnen gestalten müssen. — Den Höhepunkt des Interesses stellten wohl die Ausführungen von Direktor Dr. Huckert in Posen dar über 'Die Leistungen der höheren Lehranstalten Preußens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft'. Zwei Auffassungen traten sich ziemlich scharf gegenüber, eine von dem Vortragenden selbst innegehaltene optimistische und eine von Paul Cauer und Geh. Rat Prof. Dr. Maaß im Anschluß an sämtliche vier Fakultäten Marburgs mit unerbittlichem Nachdruck verfochtene, daß es mit den Leistungen der von unseren höheren Lehranstalten auf die Hochschule Entlassenen stark abwärts gegangen sei. Dieser Eindruck wurde u. a. auch von Prof. Dr. Natorp in Marburg unterstrichen. — Den Beschluß des Tages machte Prof. Dr. Budde in Hannover mit ausgeprägt geschichtlich gehaltenen Betrachtungen über 'Neue Anforderungen an die höheren Lehranstalten', in denen er bes. die Frage nach weiterer Individualisierung erörterte. — Prof. Dr. Stürmer in Weilburg trug einen Aufruf zur Gründung eines Vereins zur Verwertung der Resultate der Sprachwissenschaft im Unterricht vor, in dem er auf die Notwendigkeit hinwies, mehr und mehr auch in der grammatischen Unterweisung nur das zu lehren, was mit den Ergebnissen der Forschung im Einklang stehe, und zu diesem Zwecke die von den Gelehrten aufgestellten Sätze auf eine dem Schüler verständliche Form zu bringen. — Direktor Prof. Dr. Biese in Frankfurt vertrat in geschmackvollem Vortrag über die 'Moderne deutsche Lyrik und die höhere Schule' den Standpunkt, daß wir nicht bei Goethe stehen bleiben, sondern in allen Klassen von unten bis oben auch die wertvollen Erzeugnisse des nachgoethischen Schrifttums verwerten und so eine Empfindung für den großen poetischen Reichtum dieses Zeitabschnittes vermitteln sollen. In der Erörterung wurde geltend gemacht, daß die Klassiker nach wie vor Kernstück des Unterrichtes bleiben und das Ungesunde der neueren Richtungen ferngehalten werden müsse, daß man sich auch vor einer falschen Vollständigkeit zu hüten habe, daß aber ein völliges Ausweichen schon deshalb bedenklich sein würde, weil es in der Jugend den Verdacht befördern könnte, die Schule sei rückständig oder ängstlich. — Ähnliche Gesichtspunkte kamen in den Ausführungen von Prof. Dr. V. Pollak in Wien zur Geltung, dessen Grundgedanke sich dahin zusammenfassen läßt, daß einerseits der deutsche Unterricht nicht dazu da sei, um in den Dienst der sexuellen Aufklärung gepreßt zu werden, daß dieser aber verkehrt handeln würde, wenn er nicht die ihm von selbst innewohnende Gelegenheit benutzte, das heranwachsende Geschlecht aller Stufen auf taktvolle Art an das in Märchen, Mythen, Epen, lyrischen Gedichten, Dramen (worunter Goethes Faust I!), Romanen, Novellen usw. von selbst gegebene erotische Moment mit leiser Hand heranzuführen und so am Zügel der Ästhetik unbewußt auch ethisch zu beeinflussen.

In seinen Darlegungen über die bekannte kleine Bronzenike des Kasseler Museums suchte Prof. Dr. Sauer in Kiel zu zeigen, daß diese nicht griechisch-römische Dutzendware sei, sondern in enger Beziehung zu sehr guten Werken des 5. Jahrh. v. Chr. stehe. — Dr. M. Bieber sprach sodann über 'Die nichtsymmetrischen Thermenanlagen des römischen Kaiserreiches' und fand insofern eine Entwicklung, als sich der Heißluftbaderaum (*Laconicum sudatorium*) erst nach dem 1. Jahrh. der Kaiserzeit eingefügt und immer mehr zu einem wesentlichen Bestandteil ausgewachsen habe.

Von allgemein anregenden Darbietungen sei noch angeführt die Feststellung von Prof. Dr. Castle in Wien zur Entwicklungsgeschichte des Wortbegriffes Stil, daß er in dreifachem Sinne erscheine, nämlich 1. als Schreibart; 2. als Charakter einer kunstgeschichtlichen Entwicklungsperiode; 3. als höchster Grad der Kunstvollendung. — Dr. Stammler in Hannover machte an manchmal überraschenden Beispielen klar, wieviel noch für Text und Erklärung des angeblich bekanntesten deutschen Dichters zu tun sei, und stellte den allseitig gebilligten Antrag auf Herstellung einer kritischen Ansprüchen genügenden Schillerausgabe unter der Ägide der Goethegesellschaft in Weimar. — Privatdozent Dr. F. Zinkernagel in Tübingen bemühte sich in ungemein scharfsinnigen, von den Zuhörern jedoch nicht durchweg ohne Widerspruch gelassenen Schlußfolgerungen darzutun, daß die Katastrophe in Lessings Emilia Galotti dadurch etwas für viele Leser so Anstößiges erhalten habe, daß der Dichter selbst im Verlaufe des Stückes einem Bruche der Auffassung unterlegen sei. — Ein zeitgemäßes Thema behandelte Dr. Schöningh aus Uerdingen a. Rh., indem er Aufschlüsse gab über das Studium der Beredsam-

keit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; war man sich auch klar über die Unmöglichkeit, die Rhetorik unserer aller Selbstdarstellung abholden Jugend aufzunötigen, so erkannte man doch das Bedürfnis an, von unten herauf eine größere Gewandtheit im mündlichen Ausdruck zu pflegen.

Über einen für Philologen und Lehrer der alten Sprachen belangreichen Gegenstand verbreitete sich Prof. Dr. Meltzer in Hannover, indem er dem Zweifel darüber Ausdruck verlieh, ob die bisherige Betrachtung der griechischen Zeitenlehre nicht nach Seiten einer vertieften psychologischen Betrachtung zu verbessern sei.

Die Einförmigkeit bei Menander führte Rektor Prof. Dr. Fr. Poland in Dresden u. a. auf eine gewisse Selbstbeschränkung zurück. — Prof. Dr. Schenkl in Graz gab sachkundige Winke für die technisch richtige und einheitliche Anfertigung von Wortindices und führte einen zustimmenden Beschluß der altphilologischen Abteilung herbei. — Prof. Dr. A. Brinkmann in Bonn versuchte die olympische Chronik auch für die ältere Zeit gegen Angriffe der Kritik zu schützen. — Prof. Dr. von Mess in Tübingen machte in seinen Ausführungen über Plutarch und die griechische Biographie darauf aufmerksam, daß der ethische Charakter der Lebensbeschreibungen des genannten Schriftstellers mitbestimmt sein müsse durch Einflüsse der stoischen Philosophie des Panaitios und Poseidonios. — Von dem nun schon im Kampfe für das Vaterland gefallenen Privatdozenten Dr. H. Schultz in Göttingen wurde der Geldwert in ciceronischer Zeit an der Hand moderner volkswirtschaftlicher Methoden auf $^1/_8$ des heutigen berechnet. — Prof. Dr. Corssen in Berlin-Grunewald sprach über Apollons Geburt, einen Mythos, der ursprünglich aufs engste mit dem Drachenkampf verbunden gewesen sei und in dem sich keine geschichtlichen Erinnerungen spiegelten. — Dr. Rüstow in Maria-Eich bei München handelte über Parmenides und behauptete, daß die bisherige Meinung, wonach die Δόξα eine nachträgliche Anstückelung an die Ἀλήθεια sei, gerade umgestülpt werden müsse zugunsten der Annahme, daß sich Parmenides von der Anerkennung der Sinnenerkenntnis erst losgerungen und zu der Erhabenheit der Gedankenerkenntnis emporgeschwungen habe *).

[*) Leider fehlt in der Berichterstattung über die Sitzungen der altphilologischen Sektion eine Bemerkung darüber, daß auf den Antrag des Prof. Dr. Stählin in Erlangen, den der 2. Vorsitzende vorlegte und Geh. Rat Prof. Dr. Wissowa warm unterstützte, Prof. Dr. Klussmann in München zur Vollendung seiner mühevollen Bibliotheca scriptorum classicorum (4 Bände) von der Sektion Dank und Glückwunsch ausgesprochen wurde. K. F.]

Prof. Dr. W. Soltau in Zabern erörterte die Frage: Wie gelang es Rom so schnell, im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. Mittelitalien zu romanisieren? und beantwortete sie dahin, daß man sich damals nicht mit friedlichen Mitteln begnügte, sondern auch gewaltsame wie die heute besonders gegenüber unseren verschiedenen Nachbarn wieder in Anregung gebrachten Verpflanzungen, Umsiedlungen, Ausräumungen sowie geeignete Abtrennungen des *ager publicus* angewandt habe. — Direktor Dr. Ziehen in Merseburg glaubte, in Andania drei kultische Schichten sondern zu können, die der Hagna, die der Demeter und die des Apollon Karneios, die möglicherweise drei Bevölkerungsschichten entsprechen: der ionischen, der achäischen und der dorischen. — Hofrat Prof. Dr. Bormann in Wien sprach über die Beziehungen Roms zu der etruskischen Bevölkerung, wobei er der Erwartung Ausdruck verlieh, daß der von W. Schulze in seinem bewundernswerten Buche über die römischen Personennamen so aussichtsreich beschrittene Weg rüstig weiter verfolgt und lohnende Ergebnisse für die eigentümlich straffe Gentilverfassung liefern werde.

In seinen Ausführungen 'Zum Ritus der verhüllten Hände', der sich auch in der griechisch- und römischkatholischen Kirche findet (*velatio nuptialis*), legte Dr. Hans Bächtold in Basel dar, daß er nicht bloß auf ehrfürchtige Scheu zurückgehe, sondern wohl auch auf Abwehr und Schutz gerichtet sei. — Prof. Dr. R. Wünsch in Münster, der ebenfalls auf dem Felde der Ehre gefallen ist, zeigte, daß die Menschenopfer der Römer wenigstens als Menschen s ü h n opfer stets nur unter f r e m d e m Einfluß stattfanden.

Anhangsweise sei erwähnt, daß von den Schülern der oberen Klassen des Gymnasium Philippinum eine Szene aus dem Schiedsgericht Menanders sowie Die Spürhunde von Sophokles und Peter Squentz von Gryphius unter Leitung von Dr. Klee unter lebhaftem Beifall der Zuschauer aufgeführt wurden, daß die kleine von Geh. Rat Prof. Dr. Birt verfaßte Posse 'Ein Philologenmorgen' großen Erfolg hatte, und daß eine erhebliche Anzahl der Teilnehmer der Saalburg einen Besuch abstattete, wo Baurat Jacobi die Führung durch die baulichen Anlagen und Generalmajor Schramm die Vorzeigung der Wurfmaschinen übernahm.

Hiermit brechen wir ab, in der Überzeugung, daß der 2. Vorsitzende Gymnasialdirektor Dr. K.

Fuhr in der Schlußsitzung mit vollem Rechte betonte, wie wenig die Annahme den Tatsachen entspreche, die Philologie sei eine tote Wissenschaft, die bald sterben werde, und mit dem gleichfalls von ihm ausgesprochenen Wunsche, es möchte gelingen, die Philologenversammlungen auf eine Zeit zu verlegen, in der alle deutschen Stämme, zumal auch die süddeutschen, die Gelegenheit zu recht zahlreicher Teilnahme hätten und hoffentlich auch benützten. Zum Orte der nächsten Versammlung wurde Münster i. W. gewählt. Da sie wegen des Krieges in diesem Jahre nicht hat stattfinden können, so hoffen wir, daß das nächste sie um so sicherer nachholen wird, und geben unserer stolzen Freude über die heldenmütige Haltung auch unseres Standes in diesen großen Tagen des gemeinsamen Vaterlandes Ausdruck mit den Worten des stadtbeschirmenden Hektor: εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης!

Hannover. Hans Meltzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. LXX, 3.

(337) **A. v. Mess**, Die Anfänge der Biographie und der psychologischen Geschichtschreibung in der griechischen Literatur. I. Theopomp. Erst mit der Kulturgeschichte hält in breiterem Umfang die Persönlichkeit ihren Einzug in die Weltgeschichte. Die Zeit der Sophistik hatte das Auge für die Persönlichkeit und ihre Psychologie geöffnet. Die Biographie und die psychologische Geschichtschreibung beginnt, als der Philosoph Plato in die Geschicke des damals mächtigsten griechischen Staates, des Reiches der Dionyse, hineingezogen wird. Jetzt beginnt Aristoxenos von Tarent seine ethischen Lebensbilder der großen Philosophen zu entwerfen und Theopomp rückt mit kühnem Wurf die widerspruchsvolle Natur Philipps in den Mittelpunkt einer alles umspannenden Weltgeschichte seiner Zeit. Auf Grund des sehr lückenhaften und zerrissenen Materials wird versucht, in das Verständnis dieser Anfänge der psychologischen Geschichtschreibung und Biographie einzudringen und sie zu charakterisieren. — (358) **E. Kroymann**, Das Tertullianfragment des Codex Parisinus 13074, die sog. schedae Scioppianae und die Überlieferung des verlorenen Fuldensis. Der Cod. Paris. 13047 gehört dem beginnenden 9., vielleicht sogar dem 8. Jahrh. an; das Tertullianfragment steht fol. 29v—fol. 40r *aperuit os suum*; die Verwandtschaft mit dem Fuldensis ist die allerengste, die Hs ist ein zweiter Zeuge der Fuldensischen Rezension; die Kollation des Modius hat sich als sorgfältig erwiesen. Die schedae Scioppianae sind nicht eine andere Abschrift der Kollation des Modius, sondern Schoppe hatte in sein Exemplar die Lesarten aus dem Index der Ausgabe des Junius eingetragen, die er für richtig hielt, samt einer Reihe eigner Vermutungen. — (368) **A. Klotz**, Zur Kritik einiger ciceronischen Reden. III. Die Überlieferung der Miloniana deutet darauf hin, daß für diese Rede schon im 1. Jahrh. n. Chr. eine Spaltung eingetreten war. Die Zweige der Überlieferung, die in Erfurtensis Tegernseensis Quintilian, Cluniacensis Harleianus Asconius, Scholia Bobiensia, Parisinus vorliegen, lassen sich nicht zu einem Stemma vereinigen; die Auswahl muß in jedem Fall aus inneren Gründen getroffen werden. — (380) **T. O. Achelis**, Zu den äsopischen Fabeln des Dati und Corraro. Lessing hat den Rhedigeranus 60 benutzt; Abweichungen sind entweder Irrtümer seines Bruders oder des neuen Herausgebers. Die Fabeln des Dati enthält auch der Flor. Plut. LXXXX sup. cod. 90, der besser ist als der Rhedigeranus. Corraros Übersetzung fällt zwischen Februar 1431 und Oktober 1433. — (389) **W. Bannier**, Zu griechischen Inschriften. Das Fehlen von υἱός und des Substantivs εἰκόνα in dem Epigramm Arist. πολ. Ἀθην. 7, 4 im Verein mit der ganz unwahrscheinlichen Abfassung in 2 Pentametern macht es wahrscheinlich, daß es in der vorliegenden Fassung unvollständig ist; es stand vielleicht ursprünglich auf 2 Blöcken, deren Kanten mit den Hexameterenden und Pentameteranfängen zusammenfielen; der Block mit den Hexametern war dann verloren gegangen. — Dann wird eine große Zahl Inschriften behandelt. — (416) **Th. Steinwender**, Zur Kohortentaktik. Die Kohorte ist als Truppenteil von bestimmter Größe dem römischen Heere zu keiner Zeit fremd gewesen, aber ein Schlachthaufen war sie während der Periode der Manipularstellung nicht; das wurde sie erst durch die taktische Reform des Marius. Die Kohortentaktik hat eine allmähliche Entwicklung durchgemacht. Die Zahl der Glieder hat je nach Bedürfnis geschwankt und sich schließlich verringert; als Norm ergeben sich zwölf. Die Treffen blieben bestehen, aber sie standen nicht mehr hinter-, sondern nebeneinander; die Centurien dagegen waren wie früher nebeneinander rangiert. Die Centurien können bestenfalls auf 96, die Manipeln auf 192, die Kohorten auf 576 Köpfe veranschlagt werden, also bei 12 Gliedern ohne die Chargen $6 \times 8 = 48$ Rotten = Front von 48 oder, die Centurionen mitgerechnet, von 54 Schritt; in der Gefechtsstellung hatte der Mann den doppelten Spielraum. Intervalle gab es in der Gefechtslinie der Kohorten nicht. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß man sogleich zu Anfang ein zweites Treffen gebildet hat; eine *acies triplex* hatte Sulla bei Chaironea wie regelmäßig Cäsar, der in der ersten Linie 4, in den folgenden beiden 3 Kohorten hatte. Über den Abstand der Treffen lassen sich zuverlässige Berechnungen nicht anstellen. Die Antesignanen sind die Kohorten des ersten Treffens; die Expediti sind ebenfalls für Antesignanen zu halten. Gleich nach dem Einrücken der Schlachthaufen bildete man aus der *acies densa* die *lassata*; sollte zur Ausübung des Massendrucks oder zur Bildung der *testudo* wieder gedichtet werden, so traten die Leute der geraden Glieder links neben ihren Vordermann und

alles schloß auf; doch bildete den Hauptinhalt der römischen Schlacht nicht der Chok, sondern das statarische Gefecht. Zuweilen wurde viele Stunden lang gekämpft, wobei in relativ kurzen Fristen abgelöst werden mußte. — (441) **Th. Stangl**, Lactantiana. Zu de opificio mundi, de ira dei, de mortibus persecutorum; diese Schrift ist in Wortschatz, Wortverwendung und Satzbau im Grund und Kern echt Lactanzisch und ist so früh wie möglich nach 317 zu setzen. — Miszellen. (472) **F. Pfister**, Hat Ovid eine Gigantomachie geschrieben? Amor. II 1, 11 ff. ist nichts weiter als die Ausführung eines bekannten τόπος der römischen Liebeselegie; für den Dichter selbst ist daraus nichts zu schließen. — (474) **E. Hohl**, Textkritisches zur Historia Augusta. Der Kritiker hat zunächst das Zeugnis des Palatinus, in zweiter Linie das der Σ-Klasse in Betracht zu ziehen. Vita Maximini 2, 1 ist *pastor, iuvenum etiam procer, et qui* zu schreiben, 28, 7 ist ein Wortwitz herzustellen: *Dii prohibeant, ut quisquam ingenuorum in genua mea osculum figat.* — (379) **W. Aly**, Ionische Wissenschaft in Ägypten. In dem Sternkalender P. Hibeh I 27 steckt viel Eudoxische Lehre; die Bemerkung ἐτησίαι ἄρχονται πνεῖν καὶ ὁ ποταμὸς ἄρχεται ἀναβαίνειν ist Thales' Hypothese zur Erklärung der Nilschwelle, bekämpft von Herod. II 20.

Revue numismatique. XVII.

(1) **[Foville]**, Choix de monnaies et médailles du cabinet de France (Taf. I. II). Fortsetzung der Auswahl hervorragender Münzen des Pariser Kabinetts: Segesta, Selinus, Syrakus, dabei Dekadrachmen und signierte Stücke. — (42) **E. Cavaignac**, Sur la date de la réduction semilibrale. Auf Grund der Änderungen in der Centuriatverfassung wird die Semilibralreduktion des As auf 309 (Appius Caecus) angesetzt. — (46) **R. Mowat**, Inscriptions exclamatives sur les tessères et monnaies romaines. Die Bronzetesseren mit Zahlen auf der Rs. seien einschließlich der sog. Spintrien Brettspielsteine. An Ausrufen kommen auf den Tesseren z. B. vor: *Auguste*; *feliciter*; *qui ludit arram det quod satis sit*; *mora*; *io io triump(e)*, auf Münzen *optime maxime*, *expectate veni*, *gaudete Romani* usw. Auf den sog. Kontorniaten ist *vincas*, *placeas*, *nica* sehr häufig. — (108) Chronique. Funde antiker Münzen. — (117) **Dieudonné** und **Villenoisy**, Nekrolog auf R. Mowat.

(145) **[Foville]**, Choix de monnaies et médailles du cabinet de France (Taf. IV). Schluß von Syrakus. Sikulopunische Münzen. Inseln bei Sizilien. — (255) Chronique. Funde antiker Münzen. — (267) Besprechung von Maurice, Numismatique Constantinienne III durch *A. Dieudonné*.

(285) **A. Baldwin**, Les monnaies de bronze dites incertaines du Pont ou du royaume de Mithridate Eupator (Taf. VII—X). Die großen Kupfermünzen mit Kopf in Tiara und Stern a. d. Rs. und die zugehörigen kleineren Sorten mit denselben und verwandten Typen (Bogen, Tiara, Rose) werden sorgfältig verzeichnet; sie gehören nicht nach der Krim, sondern nach dem Pontos, in die Zeit von etwa 120—70 v. Chr. — (314) **E. Michon**, Nouveaux poids antiques du musée du Louvre. Vier Bleigewichte aus Klazomenai, eine λεῖτρα und Τιβ. Κλ. Μαρκιάνου, ein ἡμιλειτρον und Διογένους, eins mit B (= 2 Unzen) und Θεόμνηστος, eins mit Προφήτου πανηγυριάρχου Μινίωνος und στεφανηφόρου. — (402) **R. Jameson**, La trouvaille de Vourla, note complémentaire. Seine Vermutung über die Bundesprägung der aufständigen Ionier sei auch von Gardner fast gleichzeitig ausgesprochen worden. — (404) **C. Mayer**, Monnaies juives. Einige kupferne Zwittermünzen aus dem hadrianischen Aufstand der Juden. — (414) Chronique. Funde antiker Münzen. — (427) **A. Dieudonné**, Nekrolog auf H. de la Tour. — (437) Besprechung von Cybulski, Tabulae antiq. Gr. et Rom. tab. III A: Regling, Die griech. Münzen, durch *A. Blanchet*.

(457) **E. Babelon, La politique monétaire d'Athènes au Ve siècle avant notre ère.** Der attische Seebund von 478 führt keine eigene Bundesmünze, sondern läßt die Münze des Vorortes Athen als solche gelten. Das bekannte, uns inschriftlich durch seine Einschärfung aus etwa 420—415 v. Chr. bekannte Gesetz ist nicht erst eine Zwangsmaßnahme der Not des peloponnesischen Krieges, sondern schon mit der Gründung des Bundes hörten die Mitglieder sogleich auf, grobe Silbermünzen zu schlagen: so Aigina, Euboia, die Kykladen (Melos, die einzige Stadt, von der wir um diese Zeit Grobsilber haben, war eben bis 416 nicht Bundesmitglied), die kleinasiatischen Küstenplätze (unter denen Samos kraft seiner Sonderstellung auch numismatisch günstiger dasteht, während die Fortexistenz der groben Münzen von Teos und Chios auf Ausnahmezustände schließen läßt), die Städte am Pontos und in Thrakien und Makedonien mit Ausnahme von Abdera, Ainos und Maroneia, Thasos und Akanthos. Nach dem Zusammenbruch des Bundes aber prägt man allüberall sofort wieder Grobsilber, und gleichzeitig damit wird die bisher massenhafte Ausprägung des athenischen Tetradrachmons schwächer und schwächer, zumal die Minnen von Laurion seit 412 nicht mehr in Tätigkeit waren. — (588) Cronique. Funde antiker Münzen.

Anhang: Procès-verbaux des séances de la société française de numismatique 1913. Nichts Antikes.

Museum. XXII, 8—12.

(225) H. Usener, Kleine Schriften. III (Leipzig). 'Reich an Inhalt'. *J. van Wageningen*. — (227) C. Rothe, Die Odyssee als Dichtung und ihr Verhältnis zur Ilias (Paderborn). 'Ist bestimmt zum Studium, nicht zum Durchlesen'. *J. van Leeuwen*. — (228) Aeschyli tragoediae. Ed. U. de Wilamowitz-Moellendorff (Berlin). 'Eine außerordentliche Bereicherung der Äschylusliteratur'. *K. Kuiper*. — (231) A. Hausrath und A. Marx, Griechische Märchen, Fabeln, Schwänke und Novellen aus dem klassischen Altertum (Jena). 'Mit Sorgfalt gearbeitet'.

C. D. Hesseling. — Poetae latini minores. Rec. Fr. Vollmer. V (Leipzig). 'Außer einer Anzahl Verbesserungen und späterer Konjekturen eine Wiederholung der großen Ausgabe des Dracontius'. *H. T. Karsten.* — (237) J. C. P. Smits, Die Vita Commodi und Cassius Dio (Leiden). 'Die Ergebnisse sind nicht wahrscheinlich'. *U. Ph. Boissevain.* — (240) F. Cramer, Römisch-germanische Studien (Breslau). Notiert von *A. G. van Hamel.* — (243) E. Grapin, Eusèbe, Histoire ecclésiastique, livres IX—X (Paris). Kurze Anzeige von *H. U. Meyboom.* — (244) Johannes Monachus, Liber de miraculis — von M. Huber (Heidelberg). Anerkennend angezeigt von *B. Kruitwagen.* — (251) Thukydides, erklärt von J. Classen. II. 5. A. von J. Steup (Berlin). 'Vortrefflich'. *R. Leyds.*

(257) Platonis dialogus qui inscribitur Phaedrus. Recogn. J. C. Vollgraff (Leiden). 'Zeugt von viel sorgfältiger und scharfsinniger Arbeit'. (258) Plato's Samenspraak Phaedrus in het Nederlandsch vertaald door J. C. Vollgraff (Leiden). Wird 'mit Freuden begrüßt' von *T. J. de Boer.* — (259) H. Dittmar, Aischines von Sphettos (Berlin). Anzeige von *B. J. H. Ovink.* — (260) A. Zimmermann, Hero und Leander, ein Werk des Grammatikers Musaios deutsch (Paderborn). 'Mit Sorgfalt gemacht'. *D. C. Hesseling.* — (261) P. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus — von A. Gudeman. 2. A. (Leipzig). 'Vorläufig nicht zu übertreffen'. *J. W. Beck.* — (281) Elegiaci Romani. Catulli, Tibulli, Propertii carmina selecta — door P. J. Enk (Zutphen). 'Nicht frei von Anstößen'. *C. A. A. J. Greebe.*

(289) H. B. Cotterill, Oud-Hellas. Bewerkt door B. C. Goudsmit (Zutphen). 'Verdient beinahe ungeteilte Bewunderung'. *Ph. G. Gunning.* — (292) Epistulae privatae graecae. Ed. L. Eissner (Leipzig). Wird anerkannt von *D. Cohen.* — (293) M. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides περὶ ἁπλῶν φαρμάκων (Berlin). 'Ausgezeichnet durch Genauigkeit und Gelehrsamkeit'. *E. C. v. Leersum.* — (294) C. Brakman, Miscella (Leiden). 'Zeugt von ausgebreiteter Belesenheit; allein es wäre etwas mehr Kritik zu wünschen'. *J. W. Bierma.* — (297) XII Panegyrici Latini. Iterum rec. G. Baehrens (Leipzig). 'Außerordentlich brauchbare Ausgabe'. *F. Muller.* — (300) A. Jeremias, Handbuch der altorientalischen Geisteskultur (Leipzig). 'Viele Leser wünscht dem Buch' *F. M. Th. Böhl.* — (304) E. Täubler, Imperium Romanum (Leipzig). 'Ein sehr beachtenswertes Buch mit gesicherten Ergebnissen'. *U. Ph. Boissevain.* — (310) O. Richter, Das alte Rom (Eeipzig). 'Erreicht das gesteckte Ziel nicht'. *A. H. Kan.* — (311) F. Boll, Die Lebensalter (Leipzig). 'Wohl gelungen'. *K. H. E. de Jong.* — (313) M. Collignon, Le Consul J. Giraud et sa Relation de l'Attique au 17me siècle (Paris). 'Von großer Wichtigkeit'. *D. C. Hesseling.* — (317) P. Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erkl. von E. Wolff. I. 2. A. (Berlin). 'In mancher Hinsicht verbessert'. *W. Werff.*

(321) H. Draheim, Die Ilias als Kunstwerk (Münster). 'Mit Genuß zu lesen'. *M. Valeton.* — (322) Pindari carmina. It. ed. O. Schroeder (Leipzig). 'Nicht selten verbessert'. *K. Kuiper.* — (323) Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl, hrsg. von W. H. Roscher (Paderborn). 'Sehr brauchbare Ausgabe'. *K. H. E. de Jong.* — (324) Sexti Pompei Festi de verborum significatu quae supersunt cum Pauli epitome ed. W. M. Lindsay (Leipzig). 'Zuverlässige, konservative Ausgabe'. L. Havet, Notes critiques sur le texte de Festus (Paris). 'Zum Teil überzeugende Verbesserungen'. *F. Muller.* — (327) P. Hofmanni Peerlkamp vitae aliquot excellentium Batavorum. Ed. II. Cur. D. Bruins (Zutphen). 'Der Text ist vielleicht zu wenig verändert'. *E. Bessem.* — (341) R. Dussaud, Les civilisations préhelléniques dans le bassin de la Mer Egée. 2e éd. (Paris). 'Sehr erweitert'. *C. W. Vollgraff.* — (352) J. Formigé, Remarques diverses sur les théâtres romains à propos de ceux d'Arles et d'Orange (Paris). 'Der Architekt verdient Dank'. *G. van Hoorn.*

Literarisches Zentralblatt. No. 37—39.

(917) P. Rabbow, Antike Schriften über Seelenheilung und Seelenleitung. I (Leipzig). 'Sehr wertvoll'. W. W. Jaeger, Nemesios von Emesa (Berlin). 'Ein Musterbeispiel sicherer Methode und schönster Ergebnisse'. *H. Ruppert.* — (919) A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. 10. A. von P. Wolters (Leipzig). 'Der Herausg. ist wie kaum ein anderer berufen, mit ausgebreitetem Wissen und ruhig abwägender Sorgfalt diesen unentbehrlichen Führer auf seiner Höhe zu halten'. *F. K.*

(941) R. Methner, Lateinische Syntax des Verbums (Berlin). 'Ein anregendes Buch, das zunächst dadurch förderlich wirkt, daß es manchen Widerspruch hervorruft'. *H. Meltzer.* — (944) R. Beltz-Schwerin, Die bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln (Berlin). 'Vortreffliche Arbeit'. *A. R.*

(961) A. Gelber, Auf griechischer Erde (Wien). 'Kenntnisreiches Buch'. *E. Gerland.* — (965) Xenophontis qui inscribitur libellus Ἀθηναίων πολιτεία. Ed. E. Kalinka (Leipzig). 'Sorgsame Konstituierung des Textes'. *W. Schonack.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 39.

(1992) G. P. Oikonomos, Ἐπιγραφαὶ τῆς Μακεδονίας. I (Athen). Beifällig angezeigt von *Fr. Hiller von Gaertringen.* — (1993) Claudius Rutilius Namatianus hrsg. von G. Heidrich (Wien). 'In der Hauptsache werden die Aufstellungen Bestand haben'. *J. Moeller.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 39.

(913) Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft — hrsg. von W. Kroll und K. Witte. 2. R. 1. Halbb. (Stuttgart). Anzeige von *F. Harder.* — (918) A. G. Roper, Ancient Eugenics (Oxford). Bericht von *Fr. Cauer.* — (919) L. Sommer, Das Haar in Religion und Aber-

glauben der Griechen (Münster). Übersicht von *Fr. Pfister*. — (920) Die Annalen des Tacitus — von A. Draeger. I, 2. 7. A. von W. Heraeus (Berlin). 'Zeigt schonende Zurückhaltung gegenüber dem Werke der Vorgänger und Selbständigkeit des Urteils'. *G. Andresen*. — (932) L. Oelenheinz, Einige neue Erläuterungen zu römischen Schriftstellern. Ammian XXIX 1 handelt es sich um den 'siderischen Pendel' = *pensilis anulus*, *librare* heißt 'schwingen lassen'. *filum Carpathium* ist 'Zauberfaden' oder 'Faden von der Insel des Proteus' (des wahrsagenden Verwandlungskünstlers); der Faden war leinen. Darnach muß man die Formel *furtum per lancem liciumque concipere* übersetzen 'den Dieb mit dem siderischen Pendel ermitteln'. Zu Germania 10 ist Cyrill zu Hosea 4, 12 zu vergleichen, der in der Bibelstelle den Gebrauch der Wünschelrute erkennt. Die 'weißen' Tücher sind 'leinene'; *candidus* hat den Nebensinn von 'hell, weiß machend', d. h. weise machend; *virga frugiferae arbori decisa* ist 'Zweig eines Haselstrauchs', *furcula* 'Gäbelchen'.

Mitteilungen.

Zu CIL VI 2753 und VIII 11605 v. 11605 b v.

Wie im Griechischen für 'von sich aus, aus eigener Kraft, selbständig' bezw. für 'aus eigenem Antriebe, freiwillig' ἀφ' ἑαυτοῦ (-τῆς, -τῶν), ἐξ ἑαυτοῦ, ἐφ' ἑαυτοῦ, δι' ἑαυτοῦ ohne αὐτός oder μόνος (-ου) tadellos sind, ebenso im Lateinischen a se, de se, ex se und das aus der Literatursprache allbekannte per se, ohne ipse (-o) oder solus (-o). Über a se (te, me) vgl. Thesaurus l. L. I 34, 35–58, meine Pseudoasconiana 1909, 33 und Bachiarius De reparatione lapsi cap. 14 (Migne Patr. Lat. XX 1051 A) ut, quod a te non potes, per illorum suffragia merearis (= optineas, impetres); über de se Optatus Milvet. 7, 4 p. 174, 26 si oleum de se suave sit = Thes. l. L. V 63, 49 f.

Diese volkstümliche Verwendung von a se und de se dürfen wir für die in der Aufschrift genannten drei Inschriften annehmen. Die erste lautet: D. M. M. Stati .. fecit a se m. Stattius (so!) .. frater. Wilh. Konjetzny, De idiotismis syntacticis in titulis Latinis urbanis (CIL vol. VI) conspicuis, bespricht die Inschrift in § 44 (Arch. f. l. Lex. XV 332) unter der Rubrik 'Verwechslung von suus, se, is': m. deutet er als merito oder merenti und bemerkt: incertum (die Pronominaverwechslung), quia 'a se merito' potest esse idem ac 'de se merito', ubi 'se' ad fratrem relatum recte positum est.

Die zweite Inschrift lautet: Letor(i)us Conventalus de se sibi meritus; die dritte: Memia Rufina de se sibi merita //nsario (?) posuit. Lothar Friese, De praepositionum et pronominum usu qui est in titulis Africanis Lat. (CIL vol. VIII), Diss. v. Breslau 1913, 48, behandelt beide unter der Struktur 'se sibi mereri', wofür er auf Schmalz, Stilistik[4] § 63, 2 S. 671 [Friese hat § 671] verweist[1]): sibi sei pleonastischer Dativus commodi; „'de se mereri' ortum esse conicio adverbiis neglectis structurae 'bene' vel 'male mereri de aliquo' (apud Caesarem 'optime de se meritus'; cf. Georges II sub voce 'mereri' p. 790". Für das nicht bezifferte Cäsarzitat hat man die Wahl zwischen b. civ. I 72, 2 Cur vulnerari pateretur (Caesar) optime de se meritos milites? und III 99, 3 optime eum (Crastinum Caesar) de se meritum iudicabat. Ohne nachzuschlagen, erkennt jeder beide Stellen als anders geartet und durchaus regelrecht.

[1]) Literaturnachweise im Antibarbarus II 637.

Der Vergleich der drei Elogia, bei dem wir die unsichere Lesart //nsario der dritten aus dem Spiele zu lassen haben, lehrt, daß im zweiten als Hauptverbum fecit des ersten, posuit des dritten oder ein Synonym zu denken ist. De se sibi merita des dritten und de se sibi meritus des zweiten rechtfertigen für a se m. des ersten die Auflösung in a se meritus (nicht merenti oder merito). A se und de se sind Konkurrenzausdrücke von de suo, de sua pecunia, de propria pecunia, de substantia sua, de bonis suis, de facultatibus suis, de propria facultate, de proprio, de labore suo non de lacrimis alienis, also von Wendungen, die in Inschriften und literarischen Texten bei 'verausgeben, aufwenden, herstellen' und verwandten Zeitwörtern von der archaischen bis zur spätesten Latinität begegnen (Thesaurus l. L. V 61, 13–83[*]), für das bekanntere a se vgl. Thes. I 17, 69 ff.). Meritus (-ta) bedeutet 'nachdem er (sie) es erarbeitet hatte' ('es' = die Kosten für das Grabmal); vgl. Georges[7] mereo(r) I A. Der dativus commodi sibi, durch den sich die zweite und dritte Grabschrift von der ersten unterscheiden, verstärkt nicht pleonastisch die Reflexivwendung de se, sondern das unmittelbar folgende Partizip meritus (-a). Der Fall ist zusammenzuhalten mit Peregrin. Aetheriae 19, 19 Illud etiam satis mihi grato fuit, ut epistolas ipsas .., quas nobis ibi legerat sanctus episcopus, arriperem michi ab ipso sancto; 4, 8 quia sera erat, gustavimus nobis; Passio Symphoriani 6 Dianae .. Triviae sibi nomen obtinuit; Bachiarius de reparatione lapsi 17 (Migne Patr. Lat. XX 1055 A) Horreat consortium tuum .., qui sua tantum quaerit et, misericordiae nescius, de Israelitica sibi solum stirpe gloriatur. Noch weit kühnere, bald dativische, bald akkusativische Reflexivkonstruktionen, deren mehrere im Romanischen fortleben, findet man bei Löfstedt, Aetheria 1911, 140—143. Es sind vor allem Verba der Bewegung oder des veränderten Zustandes (sibi mortuus, sibi nascantur, sanantur sibi, sibi .. sana sunt, sibi .. periit) oder Verba sentiendi et declarandi (credam mihi, tibi arbitraris, sperabam me, sibi confessi sunt). Die Hervorhebung des Umstandes, daß das bescheidene Grabdenkmal nicht aus fremden Mitteln, sondern aus eigenen Ersparnissen errichtet wurde, ist für die 'kleinen Leute', um die es sich in diesen drei Fällen handelt, bezeichnend.

Würzburg. Th. Stangl.

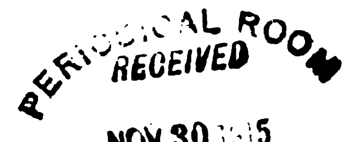
[*]) Durch diesen Abschnitt wird auch die Meinung L. Frieses a. a. O. S. 43 widerlegt, in Sätzen wie CIL VIII 3000 v 'se vivo in suo sibi fecit', 3275 v 'pater filio amantissimo in suo fecit' stehe 'in suo' neglegentia quadam pro 'in suo solo'. In Wirklichkeit ist das Possessiv, wie nicht selten auch im Griechischen, substantiviert und weder solo noch fundo, praedio, agro oder sonst ein Substantiv zu ergänzen. Was wäre dann zu ergänzen bei Gaius instit. II 55 ut creditores haberent a quo suum consequerentur: etwa aurum oder argentum?

Eingegangene Schriften.

Fr. Preisigke, Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. IV. Straßburg, Trübner. 10 M.

G. M. A. Richter, Greek, Etruscan and Roman Bronzes. The Metropolitan Museum of Art. New York. 5 $.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 30. Oktober. 1915. №. 44.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Hugo Holzapfel, Kennt die griechische Tragödie eine Akteinteilung? Diss. Gießen 1914. 97 S. 8.

Die Antwort lautet: „Die klassische griechische Tragödie hat eine feste äußere Einteilung der Handlung nicht gekannt, aber bestimmte Richtlinien für das Entstehen von fünf Akten gegeben". Diese Auffassung, welche eingehend dargelegt und begründet wird, ist eigentlich nicht neu. Man hat wohl auch gewöhnlich angenommen, daß die im 12. Kapitel der Aristotelischen Poetik aufgezählten Teile der Tragödie mit der Haupteinteilung der Handlung, mit Akten, nichts zu tun haben. Mit Recht sagt der Verf.: „Aristoteles zählt die rein formalen Teile auf, die sich durch das Zusammenspiel zwischen Chor und Schauspieler im Uranfang ergeben hatten, und in die man auch später, selbst als man eine bestimmte Technik des inneren Aufbaus der Handlung erzielt hatte, die Stücke einteilte. Man berücksichtigte bei dieser Teilung eben nur jene beiden Elemente der Tragödie, Chor und Schauspieler, nicht die eigentliche Handlung." Für die griechischen Tragiker gab es eben keine

Theorie, keine Regeln, nur natürliche Verhältnisse und das Herkommen, das sich allmählich entwickelte. Wie die Namen πρόλογος, πάροδος, ἐπεισόδιον, ἐπιπάροδος bekunden, war die Gliederung der Handlung durch die Anwesenheit des Chors bedingt. Dazu kam noch die beschränkte Zahl der Schauspieler. Als neben dem Chor nur ein Schauspieler vorhanden war, mußte der Chor tätig sein, wenn der Schauspieler sich entfernte, und die Zeitlücken ausfüllen. Es war vom Stoff der Tragödie abhängig, wenn das Epeisodion mit einem logischen Hauptteil der Handlung zusammenfiel. Weniger war das der Fall bei Aischylos, wo der Chor die Handlung beherrschte, mehr bei Euripides, wo Chorgesänge um des Herkommens willen eingelegt wurden. Darum muß sich die Einteilung in Akte mit dem Wegfall des Chors entwickelt haben. Auf die griechische Quelle der Theorie von den fünf Akten: neve minor neu sit quinto productior actu (Hor. ep. ad Pis. 189) habe ich anderswo hingewiesen; in dem Scholion zu Aristoph. Frö. 911 f. wird der Ausdruck τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη 924 mit ἕως τρίτου μέρους erklärt; wenn der dritte Teil die Mitte bildet, muß das Ganze fünf Teile haben. Sehr

gut wird dargelegt, wie Euripides niemals dem Stasimon zuliebe Unterbrechungen schafft und seine sämtlichen Stücke nur solche Unterbrechungen aufweisen, die sich mit Notwendigkeit aus der Komposition der Handlung ergeben. So stimmt allmählich immer mehr die äußere Einteilung in ἐπεισόδια mit dem logischen Aufbau der Handlung überein.

Dem Begriff der Parodos widerspricht es, wenn die Partie der Elektra Soph. El. 86—120 schon zur Parodos gerechnet wird. — In der Antigone soll der Prolog am Abend spielen und Antigone den Bruder in der Nacht bestatten. Mit dieser Auffassung verträgt sich ἐν νυκτὶ τῇ νῦν 16 nicht.

München. N. Wecklein.

Antonio Oddo, Studi Straboniani. La storia di Alessandro il Grande di Strabone e la fonte di Arriano e di Plutarco. Caltanissetta 1915, Stab. Tip. 'Panfilo Castaldi'. 54 S. 8.

Strabo hat vor der Herausgabe seiner Γεωγραφικά historische Studien gemacht (II 70) und diese Studien in dem historischen Werk ὑπομνήματα ἱστορικά niedergelegt, das sich entweder zeitlich an Polybius anschloß (so Suidas) oder aber erst im fünften Buch mit dem Jahre 146 einsetzte, so daß die vier ersten Bücher noch die Zeiten vor 146 behandelten (so Strabo XI 515). Der Alexanderzug war für die Geographie von umwälzender Bedeutung; führte er doch in Länder, die den Griechen seit Hekatäus und Skylax völlig aus dem Gesichtskreis entschwunden waren. Sehr hübsch und charakteristisch für die auf beiden Seiten herrschende geographische Unkenntnis ist die Erzählung in der von Partsch als echt erkannten Nilschrift des Aristoteles: „Bei einem Aufstand der Ägypter beruft der persische König Artaxerxes Ochus seinen Hofrat (die ὀφθαλμοί) und überlegt mit ihnen eine geeignete Bestrafung. Man kommt auf den Gedanken, den Nil abzudämmen, um so die Ägypter verdursten zu lassen. Die Perser (und Griechen) wußten nämlich nicht, wo der Unterlauf des Indus sein Ende habe; genau so wußte man über den Oberlauf des Nils nichts Rechtes; man kannte allenfalls die W.-O.-Richtung in Abessinien, die Quellen waren aber ganz unbekannt. So kam dann die Hypothese auf, daß Nil und Indus in Zusammenhang ständen, und daß Afrika und Asien durch Indien und Somaliland verbunden wären. So wären also theoretisch die Ägypter durch Ableitung des Indus ihres Nilwassers zu berauben gewesen. Das Mitleid mit den unschuldigen Bewohnern des Landes zwischen Indien und Ägypten, die ebenfalls hätten verdursten müssen, bewog den König, vom Plan Abstand zu nehmen." Solche Anschauungen wurden durch den Zug Alexanders, der ja das Land durch 'Schrittzähler' ausmessen ließ, nur z. T. beseitigt, z. T. aber noch durch die Fabeleien eines Onesikritos in Schatten gestellt. Strabo hat sich bemüht, die Nachrichten über die Alexanderländer kritisch zu sichten und dementsprechend oft in seiner Geographie beurteilt. Schon Miller (Festschrift für die Universität Würzburg 1882 und Festschrift für W. v. Christ 1891, beides Würzburg) hat erkannt, daß Strabo in seiner Geographie bei der Behandlung der östlichen Länder Asiens, besonders Indiens, ein eigentümliches Verfahren eingeschlagen hat: alle geographischen und naturwissenschaftlichen Fragen behandelt er genau in der Ordnung und Reihenfolge, in der Alexanders Zug vor sich ging und in ausdrücklicher Beziehung auf diesen Feldzug. Also ist die Alexandergeschichte für die geographische Darlegung die Grundlage, also kann man aus Strabos Γεωγραφικά die Alexandergeschichte rekonstruieren. Diese Aufgabe löst Miller, indem er die auf Alexander bezüglichen Stellen der Geographieschrift zusammenstellt, und zwar in ihrer alten Ordnung.

Man hat schon früh bemerkt, daß Arrian fast gleiche Ordnung und fast gleiche historische und geographische Anschauungen wie Strabo in seiner rekonstruierten Geschichte Alexanders hat, so daß schon Miller die entsprechende Arrianstelle zum Strabofragment notiert. Ebenso steht es, wenn auch in geringerem Maße, um Curtius und Plutarch. Wir wissen nun, daß Arrians Hauptquelle Aristobulus und Ptolemäus sind, daß Plutarch in letzter Linie den Klitarch stark benutzt, der durch Timäus auch auf der einen Seite den Diodorus (XVII—XVIII), auf der anderen Seite durch Zwischenvermittlung des Timagenes und Trogus den Justin versorgt, daß endlich Curtius es zwar selbst für richtig hält, dem Ptolemäus zu folgen, in Wahrheit aber als Hauptquelle (via Timagenes) den romanhaften Klitarch bevorzugt. Aus Strabo ersehen wir, daß auch ihm Aristobulus, Ptolemäus und Klitarch recht bekannt sind; also liegt der Schluß nahe, daß, wenn Arrian dieselbe Anordnung hat wie Strabo in den Geographika, in denen er seiner Alexandergeschichte folgt, wie oben gezeigt war, daß dann Arrian in seiner Schrift Strabo stark benutzt hat und ihm die Aristobulus- und Ptolemäusfragmente verdankt. Ähnlich steht es, wenn auch weit unsicherer, bei Überein-

stimmungen zwischen den anderen Autoren. Das ist es, was Antonio Oddo nachweisen will, was aber Miller in seiner genannten Schrift zwar als möglich, nicht aber als streng beweisbar hingestellt und deshalb mit Recht abgelehnt hat. Sollten wirklich die genannten Autoren im wesentlichen aus Strabo ihre Ptolemäus-, Aristobulus- und Klitarchfragmente haben, so wäre das Strabowerk über Alexander gewiß nicht ein Teil seines Geschichtswerkes gewesen, sondern ein umfangreiches, kritisches Spezialwerk, das den Benutzern gestattete, sich ihre Lieblingsquelle auszuwählen. Vor dieser Folgerung schreckt der italienische Gelehrte nicht zurück, ohne mich aber durch seine sonst recht brauchbaren Zusammenstellungen überzeugen zu können.

Friedenau (z. Z. im Felde). H. Philipp.

Oskar Schaefer, Die beiden Panegyrici des **Mamertinus** und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculius. Straßburger Diss. Straßburg 1914. 117 S. 8.

Die sorgfältige Arbeit hat den Zweck, den geschichtlichen Inhalt der beiden ältesten Reden des Corpus Panegyricorum latinorum, die sich mit der Person des Kaisers Maximianus befassen (Paneg. X, XI), auszuschöpfen. Die Aufgabe ist von um so größerer Bedeutung, weil die Reden die wichtigste literarische Quelle für die Geschichte der ersten Jahre dieses Kaisers bilden und als unmittelbare Äußerungen der Zeit historisch besonders wertvoll sind. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Redner, entsprechend den Vorschriften über die epideiktische Beredsamkeit, die Tatsachen selbst als bekannt voraussetzt und ihrer mehr andeutend als erzählend gedenkt. In dieser Hinsicht weisen die im Corpus der Panegyrici vereinigten Reden auch charakteristische Unterschiede auf.

Zunächst wird die Urheberfrage behandelt, wobei die beiden Reden richtig von den übrigen gesondert und einem Verfasser zugeschrieben werden. Nur hält der Verf. fälschlich mit dem neusten Herausgeber, W. A. Baehrens, den Verfassernamen für überliefert. Diese Konjektur findet sich im Harleianus und in einem Vertreter der Aurispaklasse; sie lag nahe, weil ja die Schreiber vorher die Rede des Mamertinus (cons. 361 Paneg. III) abgeschrieben hatten und sie daher leicht in dem überlieferten *magistri memet* diesen Namen wiederfinden konnten. Sie erweist sich aber, ganz unabhängig von der handschriftlichen Überlieferung, als verfehlt, weil *magister* allein kein Titel ist; in *memet* ist längst richtig *mem(oriae) et* . . . erkannt worden.

Die Zeit der beiden Reden wird einleuchtend, in teilweisem Gegensatz zu Seeck und Costa, bestimmt; X (*panegyricus*) wird auf den 21. April 289, XI (*genethliacus*) auf die Zeit bald nach dem 1. April 291 festgelegt.

Im nächsten Kapitel wird Inhalt und Gedankengang dargestellt und mit der Menandrischen Theorie des λόγος ἐπιδεικτικός verglichen. Hier fand der Verf. brauchbare Vorarbeiten vor. Er ist durch die Vergleichung vorbereitet, die geschichtlichen Tatsachen aus den Reden zu gewinnen.

Dieser Teil ist der wertvollste der Arbeit. Er fördert einmal das Verständnis der Reden und zeigt gleichzeitig, wieviel sich trotz der epideiktischen Stoffbehandlung, wie sie oben gekennzeichnet wurde, unter sorgfältiger Verwendung der sonstigen literarischen und inschriftlichen Überlieferung gewinnen läßt, die gerade durch die Zeugnisse der beiden Reden in lebensvollen Farben erscheint.

Im letzten Kapitel stellt der Verf. dem Texte folgend allerlei erklärende Bemerkungen zusammen. Nicht einverstanden bin ich hier nur mit der Beseitigung der Worte *vel parens* XI 3, 2 als ein Glossem. Durch diese Tilgung wird nicht nur die Klausel vernichtet, sondern auch der Sinn gestört, dem der Verf. nicht völlig gerecht wird. Er denkt bei den Worten *caelestis ille vestri generis conditor vel parens* an Sol-Mithra und bringt damit eine an sich naheliegende, aber sonst in diesen klassizistischen Reden zurücktretende Vorstellung herein. Bei dieser Auffassung ist allerdings *vel parens* nicht verständlich. Und es ist unbedingt notwendig: für Maximian ist Juppiter *generis conditor*, für Diocletian *parens*. Gut ist die Erklärung von XI 17, 1, wo die *Burgundi* von den *Burgundiones* geschieden werden; aber *armantur Alani* (statt *Alamanni*) beseitigt die Klausel.

Die Arbeit ist also ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Kaiserzeit nicht minder wie zum Verständnis der beiden behandelten Reden. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf die weiteren Reden des Corpus wäre sehr erwünscht.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Paul Drewnick, De Augustini contra Academicos libris III. Diss. Breslau 1913. 89 S. 8.

Der Verf. versucht im ersten Teile seiner fleißigen Arbeit die Beweise Ohlemanns (De Augustini dialogis in Cassiaco scriptis, Straßburg 1897) zu verstärken, daß Ciceros Hortensius die Quelle des ganzen ersten Buches Augustins sei. Beiden ist der Beweis nicht ge-

lungen. Denn wenn auch die Jünglinge, zwischen denen das Gespräch geführt wird, nach Augustins Zeugnis außer dem Hortensius keine philosophische Schrift Ciceros kennen, so brauchen doch die ausgesprochenen Gedanken nicht aus ihm zu stammen. Zum mindesten der Hauptgedanke, daß die Wahrheit bei Gott sei, dem menschlichen Weisen nur ein Streben nach ihr möglich sei, gehört dem Licentius, der ihn vertritt, an. Aber Drewnick geht noch weiter, auch die Vorrede des ersten und zweiten Buches sollen dem Hortensius entnommen sein. Indes, wenn Augustin in der des ersten darlegt, daß es des Glückes bedürfe, um zur Weisheit zu gelangen, so ist das ganz unciceronisch, wie gerade die Stelle Tusc. V 2, auf die sich D. beruft, beweisen würde, wenn es sich in ihr überhaupt um die Weisheit und nicht vielmehr um die Glückseligkeit handelte. Augustin fügt hinzu, jenes Glück sei vielleicht nichts anderes als die göttliche Vorsehung. Unglaublich, daß D. S. 13 leugnet, daß diese Äußerung christliche Lehre verrate, weil Augustin damals noch nicht getauft gewesen sei. Zahlreiche Stellen in seinem vorliegenden Werke zeugen, daß er bei seiner Abfassung schon überzeugter Christ war.

Das 2. und 3. Buch enthalten die Widerlegung der akademischen Skepsis. Mit Recht schließt sich der Verf. der allgemeinen Annahme an, daß Augustin hier die Academica posteriora Ciceros bekämpft, und es ist sein Verdienst, dies im einzelnen näher nachgewiesen zu haben. Aber auch hier schießt er erneut über das Ziel hinaus. Selbst die Gründe, die Augustin gegen die Skepsis in das Feld führt, soll er dem Werke Ciceros entnommen haben. Er vergißt dabei, daß Augustin von seinem neuplatonischen Standpunkt aus sowohl die Lehre Philons wie die des Antiochus verwarf. Von jenem trennte ihn dessen Zweifel an der Wahrheitserkenntnis, an dem Philon trotz seiner erweiterten Anwendung der Wahrscheinlichkeitslehre festhielt, von diesem dessen stoischer Sensualismus, den er wie die Skeptiker und in Übereinstimmung mit Plato verwarf. Augustins Hauptbeweise gegen die akademische Skepsis, daß der Weise mindestens die Weisheit wissen müsse, daß unsere Vorstellungen und Gefühle subjektiv gewiß, daß die Sätze der Logik und Mathematik unbestreitbar wahr sind, finden sich nirgends in Ciceros Academica noch sonst in dessen Schriften. Der methodische Fehler ist, daß D. aus Äußerungen Augustins, die in den erhaltenen Bruchstücken der Academica nicht vorkommen, aber in einzelnen Wörtern und Bildern mit Stellen anderer Schriften Ciceros übereinstimmen, schließt, daß sie aus den verlorenen Academica entnommen seien, wenn die aus Cicero entnommenen Stellen auch sachlich gar nichts mit Augustins Ansichten zu tun haben. Er scheut sich nicht einmal, Behauptungen, die Cicero einem Epikureer in den Mund legt, als Ansicht jenes hinzustellen (vgl. z. B. S. 34: Cic. de fin. I 47). Diese Vergleiche beweisen weiter nichts, als daß Augustin ein gründlicher Kenner der Ciceronischen Schriften war und seinen Stil an diesen gebildet hat (und sind insofern fesselnd und verdienstlich). D. begreift nicht, daß Augustin im Unterschiede zu Cicero ein durchaus selbständiger Denker ist. Die erwähnten Gedanken, auf denen er später weiterbaut, sind von ihm als neue in die Philosophie eingeführt; sie sind es, durch die er so bestimmend auf das Denken des Mittelalters und der Neuzeit eingewirkt hat.

Und auch die Vermutung, die an gewisse Andeutungen Ciceros anknüpft, daß die akademische Skepsis nur gegen den stoischen Sensualismus gerichtet sei, in einer Geheimlehre aber Platos Intellektualismus vertrete, kann in ihrem letzteren Teile nicht aus den verlorenen Academica stammen, wie D. meint. Denn Augustin betont wiederholt, daß das nur seine Vermutung sei, für die er keinerlei Beweise aus der Überlieferung habe. Offenbar war es ihm Herzenssache, auch diese Akademiker für den Platonismus zu retten.

So bilden denn Ciceros Academica für Augustin im wesentlichen nur die Quelle seiner Darstellung der akademischen Skepsis, abgesehen von zahlreichen stilistischen Anlehnungen. Im übrigen ist er seiner Vorlage nicht nur in der Führung des Dialogs, der ja nach Augustins bestimmten Erklärungen fast genau wörtliche Gespräche nach gleichzeitiger Niederschrift wiedergibt, sondern auch an Gedankenschärfe, Tiefe und Klarheit bei weitem überlegen.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß die Inhaltsbestimmung (S. 76—86) der verlorenen Academica posteriora zum großen Teile unrichtig sein muß, da der Verf. ihnen fälschlich Gedankengänge Augustins zuweist. Aber auch über den Inhalt des verlorenen Catulus urteilt er (S. 86 ff.) falsch, indem er diesen für einen Vertreter der Ansicht des Antiochus erklärt. Catulus ist jedoch sicher dessen Gegner. Denn Ac. pr. 63 spricht er nach der Rede des Antiocheers Lucullus den Wunsch aus, Cicero möge anderer Meinung sein als dieser. Und Cicero antwortet im folgenden Paragraph, das Ansehen

des Lucullus würde auf ihn Eindruck machen, wenn Catulus ihm nicht das seinige entgegengestellt habe. Daß Catulus aber wie sein Vater Carneadeer sei, sagt er selbst ausdrücklich § 148, und zwar nicht infolge der Rede des Philoneers Cicero, von dessen Standpunkt er den seinen deutlich unterscheidet. Cicero erkennt diesen Unterschied an, will aber die Ansicht des Lucullus nicht ganz verwerfen. Wenn Cicero nun in den S. 87 angeführten Briefen unter denen, deren Äußerungen er in den posteriora auf Varro übertragen habe, auch Catulus nennt, so ist das leicht dahin zu erklären, daß diesem die geschichtliche Einleitung, die Varro 15—42 gibt, Ac. priora I in den Mund gelegt war, natürlich mit skeptischer Färbung, die bei Varro fortfallen mußte. Ob Catulus auch die Entwicklung der Akademie, die in den posteriora Cicero gibt, dargestellt hat, lasse ich dahingestellt, glaube es aber. Auf diese Einleitung, die gewiß mit dem Bekenntnisse zur Skepsis endigte, antwortete Hortensius vom Laienstandpunkt aus (vgl. II 10 und 28). Gegen ihn verteidigte Cicero die Skepsis im allgemeinen, ohne seine Beziehung zu Philon zu betonen, indem er besonders gegen die Sinneswahrnehmung sprach (II 79). Da die geschichtliche Darstellung das erste Buch der posteriora ausmacht, so fällt der Streit zwischen Hortensius (von Varro vertreten) und Cicero in deren zweites Buch. Das dritte und vierte Buch entsprechen nach den erhaltenen Resten im wesentlichen dem Lucullus.

Wenn ich so den Hauptergebnissen des Verf. nicht zustimmen kann, so bietet er doch im einzelnen manches Beachtenswerte. Ich empfehle seine Arbeit daher jedem, der sich mit Ciceros und Augustins Academica beschäftigen will.

Magdeburg. R. Philippson.

Ricardus Kohl, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis. Preisgekrönte Dissertation. Rhetorische Studien, hrsg. von E. Drerup, Heft 4. Paderborn 1915, Schöningh. 116 S. 8. 4 M. 20.

In den debating clubs amerikanischer Universitäten, auf deren Pflege der Beredsamkeit nach Art der Alten Th. Schöningh in seinem Vortrag zu Marburg 1913 (abgedr. in d. Zeitschr. für neusprachlichen Unterr. Bd. XXII [1915] S. 625—639) vor kurzem hingewiesen hat, werden Themen behandelt wie 'Ought America to leave the Philippines?' oder 'Should the Monroe doctrine be abandoned?' oder 'Resolved that Columbus is greater than Washington'. Um so aktueller ist die Zusammenstellung der Stoffe der alten Deklamationen, der suasoriae und controversiae, von Kohl, die nach der geschichtlichen Seite in diesem Umfang (429 Nummern) und in dieser Anordnung (von Medea bis Brutus) bisher noch nicht gemacht war, für andere Stoffgebiete immer noch fehlt.

Der etwas verschwommene Überblick über die Entwicklung der Schulredeübungen von Äschines, bezw. dem Phalereer Demetrius oder der Rhodischen Schule bis auf Seneca und Quintilian (S. 3—7) enthält auch die Entstehungsgeschichte von declamare, das uns am geläufigsten ist aus Horaz: Dum tu declamas Romae, dann von scholasticus bei Seneca und die allmähliche Scheidung der declamationes (mit ihren suasoriae und noch anspruchsvolleren controversiae) von den προγυμνάσματα der grammatischen Unterkurse (Suet. de rhet. 1). Für eine Vertiefung dieser Partie hätte u. a. Alfred Gudemans Ausgabe des Taciteischen Rednerdialogs (1914) reichen Stoff bieten können, z. B. declamare S. 425 und dazu commentari im Thes. l. L., über das dclamatorium studium (S. 286), das sich nach Quintilian nicht so gar weit von der forensischen Tätigkeit entfernt. Suchte doch nach Sueton (de rhet. 1) die Kontroverse der früheren Zeit auch Anschluß an das Alltagsleben: „Veteres controversiae aut ex historiis trahebantur, sicut sane nonnullae usque adhuc, aut ex veritate ac re". Auf den unverkennbaren Einfluß der philosophischen (ethischen) Thesis, z. B. Malum mihi videtur esse mors (Cic. Tusc. I 9), den Sueton nicht erwähnt, wird von Kohl gebührend hingewiesen; ob sie aber das unterscheidende Mäntelchen des geschichtlichen Einzelfalles auf der S. 4 skizzierten Entwicklungsstufe umgehängt hat, müßte der Einzelnachweis zeigen. Cicero rühmt als seinen Eigenvorzug: den Einzelfall philosophisch als allgemeine Frage (communis quaestio universi generis) zu behandeln, die ὑπόθεσις zur θέσις — diese Scheidung wird Hermagoras beigelegt — zu machen (Brut. 322). Der an erster Stelle von Sueton genannten Stoffquelle geht K. in seiner Karl Münscher gewidmeten Dissertation nach. Als Kern der Arbeit, nach Umfang (S. 8—107) und Wert, ist die umsichtige und fleißige Zusammenstellung der 429 Deklamationsthemen zu bezeichnen — eine Nachlese, besonders aus nichthistorischen Schriften (Horaz) könnte wohl noch manches hinzufügen —; die genauen Indices — „pro auctore stipendia merente contra hostes patriae confecit Engelbertus Drerup" —,

in denen auch seltenere Namen wie Othryades (Thema 39) oder der Deklamator Hippodromus begegnen, erleichtern das Ausschöpfen des reichen Stoffes, auch für einen Forscher, der die griechisch-römische Unterrichtsgeschichte bis zu ihren Ausläufen oder den modernen muttersprachlichen Unterricht und den großen 'Papierenen' in seinen Anfängen darstellen will. Geordnet sind die Stoffe — 356 der griechischen und 73 der eng sich anschließenden römischen Deklamatoren — nach der Zeit, von der sagenhaften (Alkippe) bis zur Schlacht von Philippi. Dadurch gewinnt die äußere Übersicht; wie aber die Stoffe oder 'Schlager' der Deklamatoren mit der Welle der Mode sich hoben oder sanken — Hochstand des Demosthenes und Cicero, Bekämpfung der Thukydideer, Beliebtheit des Euripides, Verherrlichung Alexanders (Curtius) u. ä. —, müßte für die fruchtbarere Zeit der Deklamatoren eigens dargelegt werden; von den Nachtretern mit ihrer crambe repetita konservativsten Schulbetriebs könnte man absehen. Damit ist zugleich die schwierigste Frage gestreift, über die K. bei Beginn seiner Arbeit nach seinem freimütigen Bekenntnis (S. 109) wesentlich anders dachte, als beim Abschluß: Auf welchem Weg sind die Stoffe in die Deklamatorenschulen gekommen? Durch geschichtliche Studien der Schulmeister? Nein. Die Belesenheit eines Aristoteles, Theophrast, Poseidonios, Cicero oder auch nur eines Dionys von Halikarnaß hatten diese nachaugusteischen Leute nicht. Es wird sich aber die Frage so wenig mit ein paar Worten abtun lassen wie die nach den Quellen der philosophischen und rhetorischen Schriften Ciceros. Beachtenswert ist die auch von K. betonte Tatsache, daß mit Cicero oder mit dem Beginn des Prinzipats die Stoffe angesammelt sind, wobei die Scheidung nach ihrer Benützung als παραδείγματα, ζητήματα usw. (vgl. die Besprechung von O. Schissel von Fleschenberg in der D. Literaturz. 1915 Sp. 710 f.) zunächst unterbleiben mag. Horaz z. B. verwendet vielfach die gleichen Beispiele für die gleichen Fragen wie Cicero und die Deklamatoren: Phalaris, Regulus, Metellus, Cato usf. Hauptquelle war natürlich die Rhetorik selbst, deren gehaltreiche älteren Werke wieder hervorgeholt wurden, der 'campus rhetorum', dann die Reden; eine ausgiebige Quelle war auch die rhetorisierende Geschichtschreibung der jüngsten Vergangenheit, wie für Themistokles, mit dem die Rhetoren gerne Coriolan zusammenstellten, Klitarch und Stratokles (Cic. Brut. 41 ff.). Cn. Pompejus wird in den Rhetorenschulen häufig als der Typus gesunkener Größe behandelt; die Stoffquelle wird hier in Ciceros ergreifender Darstellung in den an Beispielen und Zitaten überreichen Tusculanischen Gesprächen (I 86) zu suchen sein; Senecas Zusammenstellung des Pompejus und Cicero (K. S. 101) ist wohl durch die gleiche Partie (I 84) veranlaßt. Bei den engen Berührungen zwischen Philosophie und Rhetorik, die bei Aristoteles, Philon, Cicero u. a. zur Personal- und Realunion geführt haben, werden zur Aufdeckung der Quellgebiete deklamatorischer Stoffe die philosophischen Schriften, etwa von Platon bis Boethius, ausgiebigst heranzuziehen sein. Wie die bildende Kunst von Aristoteles, Dionys, Cicero, Horaz, Quintilian und vielen anderen zur Veranschaulichung der Sprachkunst verwendet wird, und wie die Beschreibung von Kunstwerken als Schulübung sich erhält, so werden die überaus zahlreichen Kunstwerke, wie das pompejanische Wandgemälte 'Medea vor der Ermordung ihrer Kinder' (K. S. 8 f.), auch den Deklamatoren Anregungen gegeben haben; vgl. K. S. 21 ζωγράφος τις — S. 38 ἔχων ἐν ἐκπώμασιν τὰ περὶ Σικελίαν, wozu die Homerbecher mit Ilias und Odyssee in Neapel zu vergleichen sind — S. 50 Μίκων ὁ ζωγράφος — S. 53 tabulam posuit, wie umgekehrt Cicero häufig (z. B. pro Mil. 54) das πρὸ ὀμμάτων ποιεῖν durch Wortgemälde zu erreichen suchte. Aber oft schafft die Phantasie der Lehrer selbst, bald mehr bald weniger durch Verstand und Geschmack gezügelt, ganz wie bei den heute üblichen 'Kampfgesprächen', und es ist ein Verdienst Kohls, wiederholt (S. 75, 77, 79, 106) den Leichtgläubigen vor geschichtlichen Flunkereien gewarnt zu haben; in der Geographie und Topographie macht es die Sprachkunst, der es auf die Form, nicht auf die sachliche Richtigkeit ankommt, gerade so; quae priores nondum comperta eloquentia percoluere, rerum fide tradentur, verspricht Tacitus (Agr. 10) für seine Darstellung Britanniens. Im übrigen kätte K. den Endzwecken der Themasteller (Schärfung des Urteils, besonders bei Antinomien, Anregung des sittlichen Gefühls — ἠθοποιΐαι — dazu Süß' Ethos —, Kontrolle geschichtlichen Wissens und Denkens usw.) genauer und im Zusammenhang nachgehen können oder sollen. Das weiß der Verf. selbst. Das gleiche gilt von der Vollständigkeit der Themen und der Literaturangabe, die nicht selten eine weitgreifende Belesenheit und gute Kenntnis der Neuerscheinungen zeigt (z. B. S. 40, 104). Beachtung

verdienen auch die von Drerup S. 116 zusammengestellten Loci critice tractati, z. B. S. 32.

Die gehaltreiche Arbeit ist auch übersichtlich und sauber gedruckt — Thema 404 fehlt die Angabe der declamatio; ob *Xenopho* neben *Xenophon* gleichberechtigt ist? — und erweckt das Verlangen nach solcher Fortsetzung der 'Rhetorischen Studien'.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

Die Kultur der Gegenwart. Hrsg. von P. Hinneberg. T. II. Abt. VII, 1: Allgemeine Rechtsgeschichte. Erste Hälfte: **Josef Kohler** und **Leopold Wenger**, Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer. Leipzig 1914, Teubner. 302 S. 8. Geb. 11 M.

Bei der Aufnahme in die Berliner Akademie der Wissenschaften hat Eduard Meyer treffend hervorgehoben, „daß die Spezialisierung und organisierte wissenschaftliche Arbeit, wenn die höchsten Aufgaben der Wissenschaft erfüllt werden sollen, der Ergänzung bedürfen durch eine lebendige zusammenfassende Gestaltung. Diese kann immer nur aufgebaut sein auf die sorgfältigste und gewissenhafteste Detailarbeit; aber wenn dies der Nährboden ist, auf dem sie erwächst — so hat sie auf der andern Seite das Recht und die Pflicht, die Probleme, die jene in dem Einzelfall erkennt, in ihren großen Zusammenhang zu stellen und von hier aus ihre Lösung zu versuchen".

Diese Worte erscheinen fast wie ein Programm, das dem Unternehmen, 'die Kultur der Gegenwart' in Einzeldarstellungen zu geben, vorausgeschickt zu werden verdiente. Ohne derartige übersichtliche und doch gründliche Zusammenstellungen der Ergebnisse der Einzelwissenschaften wäre es dem Fachgelehrten fast unmöglich, bei seinen besonderen Zielen den Blick auf das große Ganze der Wissenschaft gerichtet zu halten und von hier aus wieder die Probleme der eigenen Disziplin erfolgreich in Angriff zu nehmen.

Dieser Band der Kultur der Gegenwart enthält nach einer knappen, aber inhaltreichen Einleitung (S. 1—48) zwei Hauptabschnitte: I. Das Recht der orientalischen Völker (S. 49—153) von Josef Kohler und II. (S. 154—302) Das Recht der Griechen und Römer von Leopold Wenger.

Nach einem Überblick über das Recht der 'Halbkulturvölker', Amerikaner, Malaien, Mongolen (S. 49—56), gibt Kohler eine gedrängte Übersicht über das Recht der semitischen Völker. Gerade bei diesem Gebiete, das des Wissenswerten und Anziehenden genug bietet, sind obige Weisungen Eduard Meyers (S. 3) ganz besonders am Platze. Nur eine Altertumswissenschaft, welche von der klassischen Entwicklung des römischen Rechts auch das altgriechische, das hellenistische (ägyptische) Recht und die Rechtsbildungen der semitischen Völker (vor allem der Babylonier, Assyrer, Israeliten, Araber) mit in den Kreis der Untersuchung zieht, wird auch den richtigen Standpunkt gewinnen lehren, um die Einseitigkeiten wie die Vorzüge des römischen Rechts voll zu würdigen.

Jeder Leser wird bei der gedankenreichen Einleitung Kohlers (S. 1—48) über die Anfänge des Rechts und das Recht der primitiven Völker der Empfangende sein und daher mit kritischen Bemerkungen vorsichtig sein müssen. Immerhin möchte aber Referent nicht seine Ansicht verschweigen, daß bei den sehr schwierigen Fragen über die Entstehung des Rechts bei den Naturvölkern einige in beschränktem Maße richtigen Beobachtungen zu sehr generalisiert sind, so das über verschiedene primitiven Arten der Ehe Gesagte (S. 7 ff.). Gruppenehen, Cousinenehen und sonstige Arten von Polygamie, die sich bei zahlreichen Völkern auf niederer Stufe finden, sind keineswegs überall als Vorstufen des ehelichen Gemeinschafts- und Rechtslebens anzusehen. Ebenso hat manches, was über die Bedeutung der Geschlechter im Staat (S. 32 f.) und namentlich über die sakrale Absonderung der Jünglinge (S. 14 f.) gesagt ist, durch Verallgemeinerung einiger richtigen Beobachtungen zu einseitigen Vorstellungen geführt. K. selbst erkennt an (S. 24 f.), daß die genannten Jünglingsvereine den Griechen und Römern fremd waren, und bei den Semiten sind sie gleichfalls kaum irgendwie hervorgetreten.

Sehr dankbar wird jeder Leser sein für die übersichtliche Schilderung der vorderasiatischen Rechte, welche K. (S. 57—138) gegeben hat. Gut wird betont, daß das seit den Hammurabi-Funden genauer bekannt gewordene babylonisch-assyrische Recht, sowie das altägyptische Recht die Voraussetzung bilden für das Verständnis des klassischen Altertums. Für jeden Theologen wie Historiker ist die Kenntnis des israelitischen Rechts von seinen Anfängen bis in die rabbinische Zeit unentbehrlich (vgl. S. 71—82). Und jeder, welcher auf den Namen eines wissenschaftlich Gebildeten Anspruch machen will, wird Kohlers lehrreiche Darstellung des buddhistischen, persischen, ja japanischen Rechts mit Interesse lesen.

Die zweite Hälfte dieses Bandes behandelt das Recht der Griechen und Römer in der

klaren und gründlichen Darstellung Leopold Wengers (S. 154—302). W. hat griechisches und römisches Recht kombiniert dargestellt, das heißt nichts anderes, als daß das römische Recht, welches zum Reichs- und Weltrecht geworden war, in den Mittelpunkt der Darstellung gestellt werden mußte, während die abweichende Anschauung hellenistischer Rechte mehr zum Vergleich und anhangsweise behandelt worden ist. Vgl. zur Rechtfertigung dieses Verfahrens Wengers S. 155f.

Nur eine volle Beherrschung der Rechtsentwicklung beider Völker konnte eine solche Darstellung ermöglichen. Auch so noch waren manche Schwierigkeiten zu überwinden; die scharfe Erfassung des römischen Rechts mußte doch immer wieder die Hauptaufgabe sein, und nicht selten mußten daneben die hellenischen Rechtsinstitutionen und die verschiedene Weiterbildung derselben in den einzelnen Städten und Staaten zurücktreten.

Anderseits aber ist, wo Wengers Versuch im wesentlichen gelungen ist, der Ertrag besonders gewinnreich für den Philologen und Historiker, dem die Kunde der antiken Rechtsverhältnisse außerordentlich notwendig und erwünscht sein muß. Nur selten findet man in diesen Kreisen eine hinreichende Beherrschung der Rechtsentwicklung dieser beiden Völker, trotzdem erst durch diese ein volles Verständnis der antiken Redner und Historiker ermöglicht wird.

Gerade eine solche vergleichende Zusammenstellung der griechischen und römischen Rechtsinstitutionen ist für den Philologen instruktiv. Davon kann sich ein jeder leicht überzeugen, der bei W. die Abschnitte über die Sklaverei und Freilassung durchliest (S. 184 f.) oder wo vom Besitz und Eigentum gehandelt wird. Sehr lehrreich ist z. B. (vgl. S. 232 f.), was über das Hypothekenwesen in Griechenland und Rom ausgeführt ist, sowie dort, wo mancherlei Gegensätze im Obligationenrecht (S. 234 f.) oder Erbrecht (S. 266 f.) dargelegt werden.

Musterhaft ist die Klarheit, mit der W. es versteht, auch schwierige Definitionen rechtlicher Institutionen kurz und bestimmt so zur Darstellung zu bringen, daß auch der juristische Laie sie verstehen kann. Vielleicht wäre es vorteilhaft gewesen, neben der abstrakten Darstellung auch manche Beispiele aus dem Leben und dem Verkehr der Jetztzeit mit zum Vergleich heranzuziehen. Dem Philologen bieten sich aber auch so keine Schwierigkeiten beim Verständnis dar. Überall ist allerdings erforderlich, daß der Leser selbständiges Urteilen und ruhige Überlegung mit zur Lektüre heranbringt.

So reiht sich auch dieser Band der 'Kultur der Gegenwart' würdig seinen Vorgängern an und wird hoffentlich dazu beitragen, die sachliche Kunde des antiken Lebens, ohne welche die Lektüre der Klassiker nur Stückwerk bleibt, zu vertiefen.

Zabern. W. Soltau.

Franz Paulus, Prosopographie der Beamten des Arsinoites Nomos in der Zeit von Augustus bis auf Diokletian. Greifswalder Diss. Borna-Leipzig 1914. 148 S. 8.

Der Verf. gibt eine fortlaufende Übersicht der Beamten des Arsinoitengaues während der Zeit von Augustus bis auf Diokletian, wobei er auf die Feststellung ihrer Amtszeit besonderes Gewicht legt. Im ersten Teil bietet er 1189 Beamte, im zweiten 83 vorgeschlagene Beamte und im dritten 51 verderbte Namen in alphabetischer Ordnung der Ämter. Am Schluß sind die Resultate zusammengefaßt in chronologischen Listen der oberen Beamten nebst Angabe ihrer Amtsdauer, und in sachlichen Listen aller übrigen Beamten, wobei der Verf. bei den zeitlich frühesten und spätesten das betreffende Jahr hinzugefügt und außerdem die einzelnen Gruppen geographisch und chronologisch eingeteilt hat. Welche Fülle von Arbeit und wertvollem Material gerade auf diesen letzten 19 Seiten enthalten ist, wird jeder Benutzer der Dissertation staunend erkennen. Der ganzen Arbeit sind einige kurze Bemerkungen über die Beamtenschaft des Fayum vorausgeschickt; merkwürdigerweise hat Paulus „nur die an der Spitze der Tempelverwaltung stehenden Priester und Priesterkollegien aufgenommen, obgleich Otto allen Priestern wohl mit Recht Beamtencharakter zugeschrieben hat". Ja, warum sind sie dann aber nicht in das Buch aufgenommen? Und dabei hat Otto selbst die Arbeit angeregt und viele Bemerkungen beigesteuert! Indessen wird sich ja der Begriff 'Beamter' überhaupt noch nicht für einzelne, oft bisher nur einmal belegte, fast unverständliche Berufe festlegen lassen, und neue Publikationen werden hier Ergänzungen bringen. Noch liegt ja ein Papyruscorpus — hoffentlich — in weiter Ferne, und darum werden auch derartige systematisierende Nachschlagearbeiten verhältnismäßig rasch veralten. Um so dankbarer muß man aber dem Verf. dafür sein, der trotzdem für erfolgreiches Weiterforschen einen wertvollen Beitrag

geliefert hat. Wird doch von jetzt ab die Datierung und Lokalisierung von Fayumpapyri erheblich leichter sein, was schon aus den zahlreichen Berichtigungsvorschlägen hervorgeht, die der Verf. für früher publizierte Papyri bietet. In BGU 473 (Paulus 220) und Teb. 333 (P. 269) wird der Amtsbezirk des Strategen nunmehr festgelegt, es ist der Themistes- und Polemonbezirk. In BGU 51 (P. 19) ist Aelius nicht mit Recht eingesetzt worden, in P. Hawara 238 (P. 106) ist Ἀπολλωνίω]ι zu ergänzen, und in BGU 184 (P. 623) ist Θέ[ωνι] zu ergänzen. Für denselben Papyrus ergibt sich auch eine neue Datierung, wie denn überhaupt trotz Preisigkes selbstredend eingearbeiteten Berichtigungslisten eine Reihe neuer Zeitangaben vom Verf. festgestellt wurden, natürlich meist auf Grund seines reichen Materials. Ich nenne hieraus:

BGU 184 bei Paulus 623 : vor 72 post
BGU 163 „ „ 190 : 9. Januar (statt Februar)
BGU 242 bei Paulus 128 : um 186—8
Gen. 7, 1 „ „ 794 : um 87
Gen. 17, 2 „ „ 646 : um 207
Straßb. 72 „ „ 245 : um 238
Fay 88 „ „ 216 : um 210
Hawara 116 „ „ 627 : um 144—8
Jand. 27/8 u. a. „ „ 706 : Claudius Erasos amtiert nicht ununterbrochen von 100 bis 104
Grenf. II, 61 bei Paulus 639 : n. 17. Sept. 194
Grenf. II, 62a „ „ 636 : 151/2

Dieser letzte Papyrus ist von Martin ins Jahr 207 gesetzt worden, aber seine hypothesenreiche Ansetzung wird m. A. nach durch Paulus' klare Beweisführung widerlegt. Das war nur möglich auf Grund so sorgfältiger Materialsammlung, ein Vorzug, der den Martinschen Arbeiten abzugehen scheint, wie sich jetzt durch Paulus' Nachprüfungen ergibt. Fehlen doch bei Martin über ein Dutzend für ihn in Betracht kommender Urkunden, ferner setzt er einen Papyrus 8 Jahre zu früh an (P. 54), einen anderen 12 Jahre zu spät (P. 220), und läßt sich noch andere Ungenauigkeiten zu Schulden kommen. (P. S. 5, Z. 16/7 und No. 642.) Doppelt angenehm berührt demgegenüber die große Vorsicht unseres Verf. bei der Identifizierung gleichnamiger Beamten: „Es erschien mir besser, hier bisweilen nur auf die Möglichkeit der Identität hinzuweisen, als durch allzuweitgehende Gleichsetzungen zu fehlen." Dabei geht er durchaus nicht zu weit (z. B. No. 142), bekämpft aber gegenüber Kenyon und Martin (No. 119) das allzu kühne Gleichsetzen, ebenso gegenüber Wessely (P. No. 1053), und Reitzenstein (No. 560), der ganz gewiß zwei verschiedene, gleichnamige Strategen gleichgesetzt hat. Die Identifizierung von Tryphon (1122) erscheint mir fraglich bei dem häufigen Vorkommen des Namens; besser hätte P. auch hier wie bei Didymos (412/3) und Herakleides (550/551) gehandelt. Auch die Differenzierung des Sitologen Aurelios Polion, der a. 216 Magazinverwalter in Heraklia (No. 326) und a. 224 in Tebtynis (No. 327) ist, billige ich, wennschon mir die Begründung nicht zusagt: „Die beiden Dörfer lagen in verschiedenen Bezirken weit voneinander entfernt". In acht Jahren konnte doch wohl ein staatlicher Beamter soweit versetzt werden! Für diese Frage kann vielleicht sorgfältige Beobachtung der Unterschriften (wenn es sich um eigenhändige Subskription handelt) weiter helfen, da ja gerade der Duktus beim Unterschreiben sehr individuell gefärbt ist. — Sogar dem Altmeister Wilcken weist der Verf. einen Irrtum nach. In seiner Chrestomatie S. 115 vermutete Wilcken, der Aurelios Apion verdanke seine Zivität der Constitutio Antoniniana, da er sich a. 208 in dem (von Paulus allerdings nicht daraufhin angeführten) P. Teb. 307 nur Apion nenne, während P. nachweist, daß Apion bereits 211 die Aurelierqualität besaß (P. No. 216). Auch möchte P. (S. 9 [2]) nicht von vornherein mit Wilcken annehmen, daß die Dekaproten immer Buleuten gewesen seien, da von den 23 uns bezeugten Dekaproten nur 9 den Titel Buleut führen; leider legt P. hier die Urkunden nicht vor, und anderseits hat ja Wilcken (Grundzüge 217/8) auf die Nachlässigkeit in der Führung des betreffenden Titels hingewiesen. Immerhin ist das Zahlenverhältnis recht bemerkenswert. — Endlich hat der Verf. in BGU 192 die letzten Zeilen des P. Lond. II 328 S. 75 erkannt (P. No. 11) und bringt zwei erwähnenswerte Konjekturen: BGU III 715 schlägt er (No. 1317) vor: Ὀννῶ[φρι]ς Χαιρήμ[ονος] und No. 1234 will er für χωματεκβολ ( ) lieber χωματεπιμελητής lesen. Druckfehler habe ich nur ganz wenige gefunden (z. B. S. 10 γυμνασιάρχος), was ebenfalls sehr für die Gewissenhaftigkeit der Arbeit spricht. Aber P. hat nicht nur eine 'listenreiche und fleißige' Dissertation geliefert, sondern auch seinen Scharfsinn bewiesen. Alles in allem eine hocherfreuliche Papyrusarbeit, der hoffentlich bald ähnliche Greifswalder Dissertationen nachfolgen. Vielleicht ließen sich andere Gaue ähnlich behandeln, um dann zusammengestellt als 'Pros-

opographie der ägyptischen Beamten' im Buchhandel zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (z. Z. Aachen).

Ernst Majer-Leonhard.

Notes et Documents publiés par la Direction des Antiquités et Arts. VI. **Alfred Merlin**, Forum et Maisons d'Althiburos. Paris 1913, Leroux. 59 S. gr. 8. Mit 6 Tafeln und 14 Textabbildungen. 3 Fr.

Über Althiburos (= Henschir Medeïna) wußte man, so wichtig die Stadt auch im Altertum war, bis 1895 wenig mehr, als daß bedeutende Trümmer auf dem nördlichen Ufer des Wed Medeïna vorhanden waren, von denen besonders der Kapitoltempel, das Theater und ein Monumentaltor genannt und kurz beschrieben wurden[1]). 1895 und 1896 begannen die ersten Bodenforschungen, die unter anderem das bekannte Schiffsmosaik freilegten. In der Veröffentlichung dieses Mosaiks hatte Gauckler[2]) auch über Lage und Geschichte der Stadt gehandelt, ihm folgte Merlin mit den Berichten über die 1908 begonnenen und vier Jahre später fortgesetzten Grabungen der Direction des Antiquités et Arts[3]). In dem mir zur Besprechung vorliegenden VI. Hefte der 'Notes et Documents' faßt er die bisherigen Ergebnisse der Grabungen zusammen. Er behandelt darin zunächst das Forum und die anstoßenden Gebäude, im zweiten Teile folgen Einzelgrabungen in anderen Teilen der Stadt. Das rechteckige (23,35 × 30,80 m[4]) Forum ist rings von einem 6,90 m breiten, um eine Stufe erhöhten Portikus eingefaßt. Von ihm sind nur zwei Säulenschäfte, aber anscheinend kein Kapitell und kein Stück vom Architrav erhalten; sie stimmen in ihren Abmessungen nicht überein, was bei der Ungleichheit der erhaltenen Basen nichts Befremdendes hat. Dagegen ist der größtenteils noch vorhandene Plattenbelag des Platzes sorgfältig gefügt. Auf ihm unterscheidet man vier in gleicher Flucht mit dem Portikus in großem Verband aufgemauerte Fundamentierungen; wozu sie bestimmt waren, entzieht sich noch der Erklärung; die anderen vier sind Fußgestelle von Statuen gewesen, drei davon sind nur in Bruchstücken vorhanden, nur eins hat sich vollständig auf seinem Platz in der Mitte des Forums erhalten. Nach der Inschrift trug es einst die von einem amtierenden Ädilen der Stadt geschenkte Marsyasstatue, das Symbol des *ius italicum*; aber wann Althiburos dies Vorrecht erhalten hatte und von wem, ist bis jetzt nicht genau zu bestimmen. Aus der Formel einer anderen, in der entscheidenden Stelle leider lückenhaften (vom Forum stammenden S. 30) Ehreninschrift schließt M., daß es im 3. Jahrhundert frühestens unter Alexander Severus geschehen sei. Den Portikus umgaben auf allen Seiten Mauern, von denen nur die im Südosten vollständig geschlossen ist; anders auf den drei übrigen Seiten: im Nordosten trennte eine Straße vom Forum eine Reihe von Gebäuden, deren hauptsächlichstes, ein Tempel[5]), ungefähr in der Achse des Forums lag. Zwar ist hier die ursprüngliche Gestalt der Forumsmauer ihres schlechten Zustandes und der späteren Ausbesserungen wegen nur sehr schwer zu ermitteln; indessen ist es wahrscheinlich, daß sie durchbrochen war, um Zutritt zum Tempel zu gewähren. Zu seinem mauerumschlossenen Vorplatze steigt man über drei Stufen empor. Ein großes flaches Becken in seiner Mitte war zweifellos zu rituellen Waschungen bestimmt. Weitere fünf Stufen führen zum Tempel selbst, der größtenteils bis auf den Stylobat zerstört ist. Er war tetrastyl; von den sechs Basen sind fünf noch erhalten, Schäfte und Kapitelle[6]) der korinthischen Säulen sind aus Kalkstein. Zu Ausbesserungsarbeiten hat man in der Verfallzeit Steine verwandt, von denen einige Inschriften zeigen. Eine von diesen aus dem Jahre 145 oder 150 n. Chr. (S. 12, A. 3) ist gesetzt worden von einem *M. Valerius M. fil. Quir. Quadratus*, aller Wahrscheinlichkeit nach demselben Manne, dessen Name in den (3) Bruchstücken einer Friesinschrift wiederkehrt. Ist dies der Fall, ist der Text No. 2 richtig

---

1) Von V. Guérin, Voyage archéologique dans la Régence de Tunis (1862) II, 80 ff. und anderen Forschern, die Merlin auf S. 5 und in der Légende des Gesamtplanes I namhaft macht.

2) Un catalogue figuré de la batellerie gréco-romaine, la mosaïque d'Althiburos, Monuments Piot XII (1898) 113 ff.; vgl. dazu besonders E. Aßmann. Jahrbuch des K. Deutschen Archäolog. Instituts XXI (1906), 107 ff.

3) Im Bulletin archéologique du Comité 1908 (S. CCXXIX ff.) und 1913 (S. VII f.) sowie den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1909 (S. 91 ff.) und 1912 (S. 417 ff.).

4) Nach dem Plan II scheint die Südostseite etwas länger zu sein als die ihr gegenüberliegende.

5) Die Orientierung dieses Tempels weicht ebenso wie die des Kapitols im Südwesten etwas von der des Forums ab.

6) Eins dieser Kapitelle zeigt noch auf der Unterseite die geometrische Konstruktionsgrundlage der Verzierungen (Textfigur 8 auf S. 12).

ergänzt und *A]lthibur[itanus]* richtig auf die genannte Persönlichkeit bezogen, dann stammte sie aus Althiburos, nicht aus Mactari, wie man wegen einer ihr dort gewidmeten Ehreninschrift bisher annahm. Längs der Seiten des Tempels erstreckte sich je ein enger, dem Publikum durch Schranken geschlossener Flur. Im linken entdeckte man bei der Westecke des Tempels drei Stücke einer kleinen Stele mit bilinguer Inschrift. Zwei von ihnen passen zusammen (Abb. S. 52, Textfigur 14), während der Platz des dritten im Verhältnis zu den beiden ersten nicht sicher bestimmbar ist. Zu ihrem neupunischen Teile versucht E. Vassel Transkription und Kommentar zu geben (S. 50—59). Der leider sehr verstümmelte lateinische Teil (abgedruckt auf S. 14) gewährt nach ihm keine Hilfe, nur aus Zeile 2 und 5 möchte er schließen (S. 55), daß wir in der Inschrift eher eine Weihinschrift als eine Grabinschrift zu sehen haben, und nach der 4. und der letzten Zeile will es M. scheinen, als ob zu den im Tempel verehrten Göttern Lokalgottheiten gehörten, die später unter den Namen *Iuppiter* und *Aesculapius* angebetet wurden (S. 14).

Östlich von Tempel und Forum liegt ein Privathaus mit zahlreichen Zimmern; aber Erwähnung verdient allein ein großer, quadratischer, von einem Peristyl umschlossener Hof (Textfigur 5). Die Sockel seiner sechzehn Säulen sind auf den der Galerie zugewandten Seiten mit Flachreliefs verziert (Verzeichnis auf S. 17, Beispiel: Textfigur 6). Der Boden des Peristyls ist belegt mit Mosaiken in geometrischen Mustern, die je nach den Seiten wechseln.

Im Nordwesten öffnen sich auf den Portikus des Forums sechs mehr oder minder zerstörte Räume verschiedener Größe, zweifellos *scholae* von Korporationen oder Kapellen, wie in Sufetula [7]) und Gigthis [8]); aber nur der zweite von der Nordecke aus ist sicher bestimmbar. Es war eine kleine Kapelle der Minerva, deren Statue sich gefunden hat (S. 20 f. mit Textfigur 7). Eine weitere Kapelle war vielleicht, nach einer dicht vor dem vierten Raume (P [9]) auf Plan II) gefundenen Inschrift, dem Iuppiter O. M. geweiht. Eine der Platten von dieser Seite des Portikus hatte man aus einer alten Ehrenbasis zugeschnitten. Ihre noch teilweise erhaltene Inschrift ist besonders wichtig; wenn nämlich die von M. vorgeschlagenen Ergänzungen durchweg das Richtige treffen, dann überliefert ihr Text uns zum ersten Male die zwei weiteren Namen: *Aurelia Galeria* der bisher nur unter ihrem ersten und letzten Namen als *Annia Lucilla* [10]) bekannten Gemahlin des Lucius Verus, einer Tochter des Marcus Aurelius und der Annia Galeria Faustina (iunior).

Im Südwesten lief wie im Nordosten längs der das Forum abschließenden Mauer eine Straße, jenseits derselben liegt eine Reihe von Gebäuden, zu denen das Kapitol gehört. Das Forum konte man auf dieser Seite durch zwei Eingänge betreten; zu diesen stieg man von der Straße aus auf Treppen empor, denen gegenüber, auf der anderen Straßenseite, je eine Treppe zu der dem Kapitol vorgelagerten Terrasse und zu dem im Westen ans Kapitol anstoßenden, noch nicht ausgegrabenen Gebäude führten. Dieses Stück der Straße mit den vier Treppen begrenzt an beiden Enden je ein Monumentaltor, im Südosten ein sehr einfaches (R auf Plan II), ein viel reicheres im Nordwesten (S auf Plan II; Wiederherstellung auf S. 22, Textfigur 8). Die auf Vorder- und Rückseite angebrachten identischen Weihinschriften ergänzen sich gegenseitig bis auf die Regierungsjahre der Titulatur; jedoch vermutet M. (S. 24 Anm. 3) mit großer Wahrscheinlichkeit, daß hier und dort einzusetzen ist: *imp[eratori] II, co[n]s[uli] III.* Das Tor würde dann zu Ehren des Kaisers Hadrianus als Dank für die Verleihung des Munizipalrechts an die *civitas* errichtet worden sein. In der Nähe des Tores haben sich neben einigen Skulpturbruchstücken verschiedene Inschriften gefunden, von denen die zwei interessantesten sich auf Caracalla beziehen.

Das Kapitol ist bereits durch Cagnat und Gauckler in den Monuments antiques de la Tunisie (S. 8 ff. mit Taf. IV, 2 und VII) beschrieben und abgebildet worden; aber die neuen Ausgrabungen haben unsere Kenntnisse in Beziehung auf Architektur und Epigraphik mannigfach erweitert und berichtigt. So ist z. B. jetzt am Ende der Kapitolterrasse, die anscheinend beiderseits von einem Portikus eingefaßt war, eine in der ganzen Breite der Front der Tempelvorhalle vorgelagerte Treppe festgestellt worden, von der die vier unteren Stufen erhalten sind und die fünfte und sechste deut-

[7]) Merlin, Forum et églises de Sufetula (Notes et Documents V), S. 11 mit Taf. I und II.

[8]) Gauckler, Nouvelles archives des Missions scientifiques XV, S. 285 und Taf. I.

[9]) Nicht F, wie S. 20 versehentlich gedruckt worden ist.

[10]) Auch eine ihrer Schwestern *Annia Galeria Aurelia Faustina* führt diese beiden Namen.

liche Spuren hinterlassen haben. Die Vorhalle hatte hinter der Plattform vier Säulen in der Front, zwei, einschließlich der Ecksäulen, auf jeder Seite, die Front der durch zwei Flügel rechts und links erweiterten Cella hatte an den Ecken Pilaster. Den Tempel umschloß eine Peribolosmauer in großem Verband. Von den Inschriften ist die wichtigste die Weihinschrift des Kapitols, deren Text seit Cagnats und Gaucklers Lesung durch ein nach 1895 neugefundenes Bruchstück nun bis auf unbedeutende, leicht auszufüllende Lücken vollständig geworden ist[11]). Sie enthält eine, anscheinend aus der Zeit zwischen 185 und 191 stammende, Widmung an die kapitolinische Trias zu Ehren des Commodus[12]). Die Straße zwischen Forum und Kapitol, die sich nach Südosten in der Richtung auf das Theater fortsetzt, stößt etwa 30 m von dem erwähnten südöstlichen Tore (R) an der Kreuzung mit einer Querstraße gegen einen weit auf die Straße vorspringenden Brunnen (U auf Plan II; Abbildung und Grundriß auf S. 31, Textfigur 10). Südöstlich des Forums hat man ein Stadtviertel freigelegt, das einen äußerst verworrenen Anblick zeigt, weil hier sich Mauern aus verschiedenen Zeiten kreuzen. Entdeckungen sind selten in dieser Gegend, zu erwähnen sind einige Gräber mit Inschriften, die merkwürdigste von ihnen ist die eines Christen Clotsianus (Abb.: C. R. Ac. Inscr. 1912, 424). Längs des Forums erstreckte sich hier eine breite, von erhöhten Säulengängen eingefaßte Straße (V auf Plan II), deren Pflaster nicht mehr vorhanden ist. Unter den südöstlich von ihr liegenden Gebäuden ist jetzt ein einziges (X auf Plan II und Textfigur 11 auf S. 34) leicht kenntlich. Es besteht aus einem überwölbten Rundbau und zwei rechtwinkligen, sicherlich nicht überdeckten Abteilungen mit plattenbelegtem Boden. Nach der inneren Einrichtung: Behälter rechts und links der diese Abteilungen trennenden Mauer und Nischen in den Wänden, könnte man, wie Merlin meint, am ersten noch an eine Fabrikanlage (Färberei, Walkerei, Olivenpresse), vielleicht auch an ein öffentliches Waschhaus denken.

Im 2. Teile beschäftigt sich der Verf. vorzüglich mit zwei Privatwohnungen aus der Mitte oder dem Ende des 2. Jahrhunderts. Es sind, wie die meisten in Afrika aufgedeckten, nach griechischem Muster erbaute Peristylhäuser. Etwa 120 m nördlich des Kapitols liegt das eine dieser Häuser 'Maison de la Pêche' von M. genannt nach dem auf Tafel IV wiedergegebenen Hauptmosaik, das einen der Räume des Untergeschosses schmückt. Die 1908 ausgegrabene Villa hat nämlich, da sie auf dem abfallenden (linken) Ufer des Wed Um El-Abid gebaut ist, unter dem nördlichsten Teile des zu ebener Erde liegenden Geschosses, dessen Zimmer in der Mehrzahl auf einen großen Hof hinausgehen, noch ein Geschoß (wie z. B. die Häuser am Abhange des Stadthügels von Pompeji) von fünf Räumen; nur in zwei von ihnen und auf der verbindenden Schwelle haben sich die Mosaiken erhalten (vgl. den Grundriß auf Tafel III). Reicher war die Ausbeute an solchen in der 'Maison des Muses' (am r. Ufer des Wed Um El-Abid) bei der Wiederaufnahme der Grabungen im Jahre 1912, nachdem schon ein kleiner Teil 1895—96 aufgedeckt worden war. Von den, vorwiegend geometrischen, Mosaiken sind nur einige in gutem Zustande, viele sind beschädigt. Sie alle zeigen im allgemeinen guten Stil und mußten, nach M., als sie noch neu waren, trotz ihrer Einfachheit, eine ausgezeichnete dekorative Wirkung ausüben. Um von dieser einen Begriff zu geben, hat M. auf dem von L. Drappier herrührenden Grundriß des Hauses die geometrischen Mosaiken so einzeichnen lassen, als ob sie noch intakt wären (Taf. V). Tafel VI gibt einen Teil des Peristylmosaiks in größerem Maßstabe wieder. Nur zwei Gemächer, der nordwestlich am Peristyl gelegene *oecus* und ein nordöstlich ans Peristyl stoßendes Prunkgemach, hatten Mosaikbilder, die aber leider nur in Bruchstücken erhalten sind. Jenen schmückte eine Meerlandschaft mit Nereïden, Nymphen, Eroten, einem Schiff, einem Okeanoshaupt; dieses enthielt in 12 zu 3 Reihen geordneten Vierecken Büsten, von denen die meisten verstümmelt oder vernichtet sind, in den übrigen erkennt man Musen im überlieferten Typus mit ihren gewöhnlichen Attributen.

Draußen vor der Stadt an dem von Osten kommenden Wege liegt ein anscheinend aus römischer Zeit herrührendes großes Grab, das von außen wie ein in die Erde vergrabener Dolmen aussieht (Abb. S. 46). Innen besteht es aus drei durch zwei Platten hergestellten Abteilungen, in der einen steht eine Stele mit inschriftsloser Kartusche. Die Ausstattung bestand nur aus einem kleinen Bronzespiegel und Bruchstücken eines napfartigen Bleigeräts. Noch

[11]) Abgedruckt auf S. 27. In den C. R. Acad. Inscriptions 1912, S. 421 sind die Fragmente aneinandergereiht.

[12]) Andere hierher gehörige Inschriften hat M. einer Nachprüfung unterzogen (S. 28 f.).

etwas weiter, etwa 1 km nordöstlich von Medeïna entfernt, hat man einige ex-voto gefunden, die von einem punisch-römischen Heiligtum herrühren (Merlin, Bull. archéol. du Comité 1907, CCLVII). Zum Schlusse faßt M. in Ergänzung von Gaucklers zu Anfang erwähnten Darlegungen, kurz das zusammen, was die neuen Inschriften für die Geschichte von Althiburos unter römischer Herrschaft ergeben haben.

Berlin-Lichterfelde. Raimund Oehler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. LXXIII, 3.

(321) **C. Ritter**, Die Abfassungszeit des Phaidros, ein Schiboleth der Platonerklärung. Vergleicht nach einer Übersicht über die verschiedenen und verschieden begründeten Beantwortungen der Frage den Dialog mit anderen Platonischen Dialogen nach Inhalt und Form; auch rein von sprachlichen Beobachtungen aus läßt sich die Entscheidung schwerlich treffen; aber aus sachlichen Gründen ist anzunehmen, daß mit der Anordnung Politeia, Phaidros, Theaitetos, Parmenides die wirkliche Zeitfolge bezeichnet ist. — (374) **E. A. F. Michaelis**, Zum authentischen Tibull. Tibulls Vita. Rekonstruktion des biographischen Anhanges der Hss. Horaz und Tibull. Epist. I 4 betrifft Tibull. Cassius Parmensis hatte wahrscheinlich nie einen Vers geschrieben, seine *opera* waren Pamphlete, seine *opuscula* exactionum descriptiones, Zahlungsbefehle über fällige Steuern; Tibull war aufs Land gegangen, seine Renten einzutreiben. Tibull und Ovid. Ovid kannte das 2. Buch; er gab der Nemesis einen Deliavers, um die Tragik im Leben Tibulls hervorzuheben: daß das Weib, dem er seine schönsten Todesahnungen gewidmet, nicht bei ihm ausgehalten hatte, und daß, die ihm wirklich die Augen zudrückte, mit keinem Verse dazu berechtigt war. Die Messalinus-Elegie. Gegen Leos Änderungen; der Dichter singt in der Elegie etwas, das als *laudes* ganz wohl zu bezeichnen ist; der Gott singt in der Elegie nirgends, also ist mit Lachmann zu lesen *ad laudes flectere verba mea*. Der Marathus-Zyklus. Die erste Elegie gibt die Theorie des παιδικὸς ἔρως und des Dichters Sehnsucht nach Marathus, die zweite die Rolle, die er als erhöhter, aber armer Erast spricht, die dritte das Endergebnis, daß der arme Erast mit aller Hingabe den Knaben nicht halten kann, während der reiche ihn nicht bloß wegfängt, sondern noch nach seinen Launen tanzen läßt. Die Dichtung ist herausgewachsen aus der Unterhaltung mit Priap, der Übersetzung eines griechischen Originals. Die Anordnung des 1. Buches. Die richtige Anordnung war 1—4, 8—10, 5—7; in unsern Texten sind 2 Binionen vertauscht. Die Chronologie des 1. Buches. Die Marathus-Elegien sind die ältesten, spätestens 31, 10 Spätherbst 31, 3 und 1 Spätsommer 30, 2 in Rom 29, 5 und 6 zwischen Ende 29 und 27, 7 Ende 27 oder 26, das 1. Buch publiziert 26. — (405) **L. Gurlitt**, Tulliana. I. Epistulae ad Atticum. Konjekturen von Texterscheinungen, die meist auf mißverstandene griechische Worte zurückgeführt werden. — (426) **H. Blümner**, Umbilicus und cornua. Gegen Birts Erklärung. Der *umbilicus* ὀμφαλός wurde am Rande der Rolle befestigt, die *cornua* waren aus der Rolle hervorragende, als Knöpfe oder sonstwie gestaltete Endchen des Stäbchens. — Miszellen. (446) **W. Schmid**, Zu Pindaros Pyth. II 12. Schlägt vor, um die Ironie schlagender zu machen: ναιχὶ καλός. (447) Das Datum der Rede des Libanios εἰς τὰς καλάνδας (IX F.). § 13 geht auf Libanios selbst, die Rede ist am 1. Jan. 392 gehalten.

Mnemosyne. XLIII, 3.

(245) **J. J. Hartman**, De cantoribus Euphorionis et de quibusdam aliis disputatiuncula. Cicero mochte die *cantores Euphorionis* nicht und führte mit ihnen Krieg nicht erst seit dem Jahre 50, sondern sofort, als sie des Lysias Beredsamkeit vor der des Demosthenes und Ciceros erhoben. Catull hatte erfahren, daß Cicero verächtlich die jungen Dichter *cantores Euphorionis* genannt hatte, und rühmt sich im 48. Gedicht, zu ihnen zu gehören; der Schwerpunkt ruht auf dem Gegensatz: *pessimus omnium poeta* und *optimus omnium patronus*. Es ist also eine „velitatio in certamine literario“ (Damsté). Als Hartmann diese Auffassung des Gedichtes 1901 in der Zeitschrift 'Onze Eeuw' vortrug, hielt er sie für allgemein bekannt. Aber dabei irre man leicht. Die Abfassung von Tacitus' Agricola berechne man auf Grund von c. 45 *nobis ... ante quadriennium amissus est*; er habe seit vielen Jahren gelehrt, daß man die nach *nobis* folgenden Worte *tam longae absentiae condicione* nicht übersehen dürfe, und erklärt: infolge der langen Abwesenheit habe ich ihn 4 Jahre früher als die andern verloren. Diese Erklärung habe er für neu gehalten, bis er aus Welschinger (Tacite et Mirabeau) ersehen, daß Mirabeau die Stelle gerade so verstanden, und vorher schon Joh. Müller (Hamburg 1766). Umgekehrt habe er geglaubt, auf die Erklärung Dial. de orat. 17 *sexta statio* von der Regierung Vespasians (1. Augustus, 2. Tiberius, 3. Gaius, 4. Claudius und Nero, 5. Galba Otho Vitellius) seien auch andere gekommen, bis sie als neu und wichtig aus den Papieren eines Verstorbenen veröffentlicht sei. Der Waffenstreit des Aias und Odysseus in Ovids Metamorphosen ahme eine Gerichtsverhandlung nach, aber v. 382 *mota manus procerum est* erkläre man allgemein *manus* die Versammlung, es heiße aber 'Hand', wie Planudes es verstanden habe: ἐκινήθη δὲ τῶν ἐν τέλει ἡ χείρ. — Also er habe seine Auffassung des Catullischen Gedichts für bekannt gehalten, aber Damsté erkläre, sie sei neu, und habe die Veranlassung des Gedichtes in Ciceros Äußerung f. Mur. c. 13 *in qua* (näml. arte oratoria) *si satis profecissem, parcius de eius laude dicerum* usw. gefunden. Vielleicht finde Cat. 53 seine Erklärung durch Cic. Brut. § 289 *at cum isti Attici dicunt, non modo a corona*

. . *relinquuntur*, was Cicero wohl schon früher geäußert hatte. Ein Anhänger der neuen Richtung sei Cornelius Nepos gewesen, der Cato die *doctrina* absprach, die sich auf die *elocutio* beziehe. Es beginne aber die neue Schule schon mit den Epyllien des Lävius. Das goldene Zeitalter der Literatur habe man mit den *cantores Euphorionis* zu beginnen, deren älterer Bruder oder Oheim Lävius und nächster Verwandter Lucretius war. Der Cinna in der Notiz des Suidas über Parthenios war wohl der Vater des Dichters der Smyrna. — (268) **I. H. Leopold**, Ad Epicurum. Kritische Beiträge zu Kochalskys Übersetzung. — (285) J. J. H., Ad Thuc. III 89. Erklärt καὶ οὐκ ἐγένετο ἐσβολή für interpoliert. — (286) **M. Boas**, De Parisina quadam sententiarum Catonianarum sylloga. Die von Huemer in den Wiener Studien IV 170 ff. veröffentlichte Sammlung zerfällt in zwei Teile, von den Monosticha 1—69 finden sich 59 in derselben Reihenfolge im cod. Voravensis, während 70—88 zu den Disticha gehören, und zwar ist es ein Teil des zweiten Buches der Disticha, wie ein Vergleich mit der Zürcher Hs ergibt. Beide Sammlungen stammen aus einer Quelle (Σ). In der ältesten Hs, dem cod. Veronensis 163 s. IX, sind nach Bl. 33 zwei Blätter verloren gegangen = 72 Verse; aber Σ ist ein Bruchstück derselben Überlieferung und enthält zufälligerweise gerade den verlorenen Teil. Die Verwandtschaft der beiden Überlieferungen beweisen auch die Lesarten. Sodann wird über den Umfang des 2. Buches, die Vereinigung der Disticha mit den Monosticha, den Titel und einen cod. Petavianus gehandelt. — (318) **G. Vollgraff**, Ad Corinnam. In dem Gedicht (Berliner Klassiker-Texte V 2, 26 ff.) bedeutet V. 27 ὠΐαν 'Gipfel', wie zwei kretische Inschriften beweisen. (319) Varia. Sext. Emp. adv. math. IX 209 p. 434, 12 ist πίεσιν statt πεῖσιν zu schreiben, vgl. Arist. Rhet. I p. 1361 b 16. Die Grabinschrift aus Thessalonike ist von Charitonides S. 232 falsch behandelt; es ist mit Wilhelm zu lesen τί στήχεις, ἄνθρωπε, ταῦτα βλέπων; ὕπα, λοῦσου. Herod. V 28 ist ἀνανέωσις st. ἄνεως zu ändern und in einer kretischen Inschrift bei Dittenberger, Syll. inscr. Gr.[2] 427, 44 ἀποσωθέντων zu ergänzen. — (321) **F. Muller**, De Romanorum et Graecorum foco. Etymologie der Wörter *focus*, *cartibulum*, *ἐσχάρα*, *Vesta*, *vestibulum*, Ἑστία. Die Römer bezeichneten den Herd mit dem alten Namen *cartibulum*, die Griechen mit ἐσχάρα dessen erste Hälfte sich in lat. *Vesta*, *vestibulum*, gr. ἑστία findet; *atrium* stammt wohl aus dem Etruskischen. — (338) **M. R. J. Brinkgreve**, Annotationes Vergilianae. Bemerkungen zu Ladewig-Jahns Kommentar zu Äneis I 1—27 (F. f.). — (356) J. J. H., Quidem adversativum. Die Benennung sei falsch; *sed* sei fortgelassen und anakoluthisch zwei Satzglieder einander entgegengesetzt; dem ersten Wort des anderen Gliedes werde *quidem* beigefügt. — (357) **H. T. Karsten**, Propertii elegia IV 4. Zur Erklärung des Eingangs: v. 3—6 Schilderung des Tarpejischen Hains, 9—13 parenthetischer Vergleich der kleinen alten Stadt mit der späteren großen, 14 f. bezeichnen die Stelle, die Tarpeja ausgewählt hatte. Das Distichon 17 f. scheint zu verwerfen. — (364) P. H. D., Ad Minucii Felicis Oct. 13, 1. Veröffentlicht die Vermutung eines seiner Schüler Vroom, es sei *si philosophandi libido tanta est, Socraten . . quisque vestrum, si potuerit, imitetur.*

Journal international d'archéol. numism. XVI.

(1) **J. G. Milne**, A hoard of constantinian coins from Egypt. Ägyptischer Schatz von über 6000 Kupfermünzen vornehmlich des Constantinus I. und seiner Söhne, zwischen 343 und 345 vergraben. Unter den Münzstätten überwiegen Alexandria selbst und Antiochia bei weitem, von westlichen Münzstätten ist nur Rom einigermaßen stark vertreten. — (28) **K. M. Konstantopulos**, Ἡ σφραγὶς τοῦ αὐτοκράτορος Ἰωάννου Δούκα Βατάτζη. Ein vorher dem Michael VII. gegebenes Bleisiegel mit dem Christus Chalkites gehört vielmehr dem Johannes von Nicäa, 1222—1254 n. Chr. (32) Σφραγὶς Νικήτα μητροπολίτου Ἀθηνῶν. Bleisiegel des Niketas, Metropoliten von Athen, † 1103. — (33) **G. Blum**, Numismatique d'Antinoos (Taf. I—V). Sorgfältiges kritisches Verzeichnis aller Münzen mit dem Bilde des Antinoos mit Bemerkungen über Ort, Zeit und Anlaß zu ihrer Prägung, die Devotionsformeln, das Bildnis des Heros, die Rs.-Typen und den Gottescharakter des Antinoos. — (71) **J. N. Svoronos**, Un groupe inconnu de trois statues à Sicyone. Kupfermünze (der Julia Domna) von Sicyon mit dem widdertragenden Hermes (wie die Statue im Wilton house) zwischen zwei Frauengestalten, deren eine vielleicht Karpo, deren andere Chthonophyle sei. (81) Stylides, ancres hierae, aphlasta, stoloi, akrostolia, embola, proembola et totems marins. An der Hand eines großen Materiales wird die äußere Gestalt, die praktische Bedeutung und die symbolisch-mythologische Ausgestaltung des auf dem Heck aufgepflanzten Emblems (Stylis), des Semaphors am Heck (Aphlaston), der Bugzier (Stolos) und des Spornes (Embolon) der antiken Schiffe behandelt. (153) Explication de la base de Sorrente: Demeter agelastos à Megara et Eleusis (Taf. VI. VII). Die Sorrentiner Basis ist griechische Arbeit nach einem Original des 4. Jahrh.; die zu Füßen der delphischen Trias (Apollon, Leto, Artemis) an der Erde sitzende Gestalt ist die trauernde Demeter an der Agelastos petra am Wege nach Megara; die andere Seite ist die Begegnung der Rhea-Kybele, von ihren Korybanten gefolgt, mit [Demeter, Hekate und] Kore; die dritte: Demophon, Eumolpos, der sitzende Plutos [und Keryx] vor dem Demetertempel in Eleusis, die Anthesterien feiernd; die vierte: Feier der Thesmophorien in Megara. Auf der Basis ist zu denken die Gestalt der gelagerten trauernden Demeter. Die Sorrentiner Kopie sei im 1. Jahrh. nach dem Praxitelischen Original in Megara in jener geradezu als Plutonion geltenden Gegend aufgestellt worden, vielleicht durch Vermittlung des Appius Claudius Pulcher von Vedius Pollio, dem Freunde des mit Megara ja eng verbundenen

Pompeius. Bemerkungen über die trauernden Gestalten des Sidonischen Sarkophages und eines Staters von Theben sowie über die Münztypen des C. Clodius und des P. Clodius. — (211) Chronique. Verleihung der Medaille der Londoner numismatischen Gesellschaft an Svoronos.

The Numismatic Chronicle. 1914. II.

(97) **G. F. Hill**, Greek coins acquired by the British Museum in 1913 (Taf. VII, VIII). Aus diesem Erwerbungsbericht sind hervorzuheben Stateren von Metapont, Thurii und Croton, drei von Melos aus dem neuen Funde, Tetradrachmon von Timarchos und punisch-spanisches Tridrachmon mit dem Elefanten. — (110) **H. Mattingly**, The coinage of the civil wars of 68—69 a. D. (Taf. IX, X). Für die letzten Prägungen des Nero, die des Galba, Otho und Vitellius, die ersten des Vespasianus sowie die sogenannten autonomen Prägungen dieser Periode wird das System einer Chronologie und einer Verteilung auf die Münzstätten (Rom, Lugdunum, Augustodunum, Narbo, Obergermanien, Tarraco und zwei andere spanische Münzstätten, Afrika) versucht.

Mitteilungen.

Horat. Carm. I 1, 3 ff. und Lucan. Phars. VIII 208 f.

Besondere Schwierigkeiten haben den Erklärern die Verse aus der ersten Ode des Horaz bereitet:

Sunt quos curriculo pulverem Olympicum
collegisse iuvat metaque fervidis
evitata rotis palmaque nobilis
terrarum dominos evehit ad deos.

Das können wir schon bei den Alten wahrnehmen. Mit einer Aporie, die heute allerdings keine mehr ist, macht uns Porphyrio bekannt: „ambiguum," sagt er, „utrum n o b i l i s deos an n o b i l i s p a l m a". Anders steht es mit der in der pseudoacronischen Scholienmasse mitgeteilten Streitfrage, die sich an die Worte 'terrarum dominos' knüpft und über deren Lösung die Meinungen auch gegenwärtig noch schwanken. „Amphibolicos dictum," heißt es dort, „utrum dominos terrarum elevet an ad deos qui sunt domini terrarum". Etwa ein Menschenalter nach dem Erscheinen des Horazischen Gedichtes hat Ovid durch die Verse ex Pont. I 9, 35 f.:

Nam tua non alio coluit penetralia ritu,
terrarum dominos quam colis ipse deos

bezeugt, daß er 'terrarum dominos' bei Horaz als Apposition zu 'deos' gezogen habe. Vor nicht langer Zeit ist dann von F. Rühl, Rhein. Mus. 1912, S. 153, die Behauptung aufgestellt worden, daß die andere Auslegung der Horazstelle sich bereits in Neros Zeit nachweisen lasse. Er beruft sich dafür auf Lucan Phars. VIII 206 ff.:

Nam neque deiecto fatis acieque fugato
abstulerat Magno reges fortuna ministros:
Terrarum dominos et sceptra Eoa tenentes
Exsul habet comites.

„Er (näml. Lucan) muß also gemeint haben", sagt Rühl mit Bezug darauf, „Horaz wolle von den Königen und Tyrannen reden, welche wie Hieron von Syrakus in den Olympischen Spielen gesiegt hatten."

Der Epiker bedient sich da einer hyperbolischen Ausdrucksweise; andere Fälle einer solchen hat R. Pichon, Les sources de Lucain (Paris 1912), S. 114 ff., besprochen. Wir haben unter den Worten 'terrarum dominos et sceptra Eoa tenentes' ebenso wie V. 242 unter 'mundi domini' nur Deiotarus zu verstehen. Dieser begleitete nach der Überlieferung des Altertums allein von allen reges, dynastae, tetrarchae, die nach Caes. B. c. III 3 f. Pompeius unterstützt hatten, den geschlagenen Feldherrn wenigstens eine Zeitlang auf der Flucht nach der Schlacht bei Pharsalus; vgl. Cic. de div. II 37, 79; Plut. Pomp. 73[1]). Jener Ausdruck ist dazu bestimmt, den Leser auf die V. 242 f. enthaltene stoische Sentenz vorzubereiten: 'Quanto igitur mundi dominis securius aevum — verus pauper agit'. Deiotarus aber war kein rex nach Art der Könige und Tyrannen vom Schlage eines Hiero von Syrakus, sondern ein vom römischen Senat durch den Königstitel ausgezeichneter Tetrarch; vgl. Bell. Alexandr. 67. Wäre also die Hypothese Rühls richtig, so würde sich in diesem Punkte bei Lucan eine kleine Abweichung von der Auffassung des Horaz bemerkbar machen. Doch kommt hierauf nicht gerade viel an.

Weit wichtiger ist die Frage, ob wir bei dem jüngeren Dichter eine bewußte Anlehnung an den älteren anzunehmen gezwungen sind. Rühl setzt das ohne weiteres als selbstverständlich voraus. Ausgemacht ist das jedoch keineswegs.

Die Beurteilung sprachlicher Parallelen erfordert eine ganz besondere Umsicht, und nur zu leicht macht sich die Neigung geltend, hier Abhängigkeit eines Schriftstellers von einem früheren anzunehmen, wo vielfach andere Verhältnisse obwalten oder bisweilen auch der Zufall sein Spiel getrieben hat. Ich verweise auf meine prinzipiellen Ausführungen über die verschiedenen Erscheinungsformen des homerischen Einflusses innerhalb der römischen Literatur in meinem Buche 'Homer und die römische Poesie', S. 9 ff., und die feinsinnigen Bemerkungen von C. Hosius, De imitationibus scriptorum Romanorum, imprimis Lucani (Greifswald 1907).

Die sprachlichen Vorbilder Lucans waren vor allem Vergil und Ovid; dem gegenüber verschwinden den Anklänge an Horaz, die man ausfindig gemacht hat, so ziemlich[2]), und darunter befindet sich noch so manches Unsichere. Wir wissen nicht, wieviel davon Lucan durch andere heute verlorene oder verschollene Dichtungen vermittelt worden ist, wir wissen ebenso wenig, ob nicht dieses oder jenes auf den Einfluß der Rhetorenschule zurückgeführt werden muß[3]).

[1]) Eine gleiche Übertreibung läßt sich Lucan V. 258: „sequitur pars magna senatus" zu schulden kommen. Nach Plut. a. a. O. befanden sich überhaupt nur wenige im Gefolge des Pompeius (ὀλίγων δὲ κομιδῇ περὶ αὐτὸν ὄντων) außer Sklaven, die er schon vor dem Zusammentreffen mit Deiotarus entlassen hatte, Λέντουλοι ἀμφότεροι καὶ Φαώνιος.

[2]) Vgl. H. Paldamus, De imitatione Horatii (Greifswald 1851), S. 28 f., und Hosius a. a. O. S. 13.

[3]) So hat z. B. O. Keller in seiner Horazausgabe I² S. 37 als Parallele zu Carm. I 12, 41 ff., wo unter andern Curius und Camillus als Vertreter altrömischer continentia angeführt werden, Lucan I 167—169 zitiert, wo von den 'quondam duro sulcata Camilli vomere et antiquos Curiorum passa ligones rura' die Rede ist. Gerade Curius und Camillus gehören zu den Namen berühmter Männer, die als Musterbilder bestimmter Tugenden von allen Schriftstellern immer genau in derselben Weise verwendet und zugleich häufig zu diesem Zwecke benützt werden. Vgl. K. Alewell, Über das rhetorische παράδειγμα (Leipzig 1913), S. 86, der aber da gerade die Lucanstelle übergangen hat. Ebenso gut können und werden wohl auch in der Poesie mehrfach

Schließlich bedurfte es, um auf einen Ausdruck wie 'terrarum dominos' oder 'mundi reges' zu verfallen, für einen Dichter kaum eines besonderen Vorbildes; den konnte er doch wohl aus eigener Kraft schaffen, und wenn nicht andere Gründe dafür sprächen, daß Lucan in diesem Falle sich einer traditionellen Wendung bediente, wäre man nicht berechtigt, hier seine Originalität anzuzweifeln.

Aber nehmen wir einmal an, daß Lucan dabei die Stelle des 'Romanae fidicen lyrae' wirklich im Auge gehabt habe, so wäre trotzdem die daraus von Rühl gezogene Schlußfolgerung ganz und gar nicht zwingend. Denn Lucan war doch nicht verpflichtet, jene Wendung genau so zu verwerten, wie sie sein Vorgänger gebraucht hatte. Im Gegenteil hat Hosius, Rhein. Mus. 1893, S. 380 ff., in einem äußerst lehrreichen Aufsatze gezeigt, wie selbständig der Dichter seinen Quellen gegenüber verfuhr, wie manches Mal bei ihm sich ein geradezu ängstliches Streben herausfühlen lasse, eine zu deutliche Nachahmung durch kleine Änderungen zu verbergen.

Das würde besonders auf unsere Stelle zutreffen. Schon Ovid hat ein andermal Ep. ex Pont. II 8, 26 den Horazischen Ausdruck freier gebraucht: „Terrarum dominum quem sua cura facit". Dieselbe Übertragung findet sich bei Stat. Silv. III 4, 19 f.: „nec tanta potenti — terrarum domino divum sine mente voluptas" – vgl. C. Ganzenmüller, Fleckeis. Jahrb. Suppl. XX (1894) S. 649 —, und vollends bei Martial I 4, 2 ist zu lesen: „terrarum dominum pone supercilium"; vgl. auch L. Friedlaender zu d. St. Wenn demnach Ovid es sich gestattet hat, ein nach seiner Auffassung von Horaz den Göttern beigelegtes Prädikat einem irdischen Herrscher zuzuerteilen — das beweist der Gebrauch, den jener davon in den Ep. ex Ponto gemacht hat, zur Genüge —, so darf doch gerade von Lucan in dieser Beziehung nicht sklavische Abhängigkeit von seinem vermeintlichen Vorbild verlangt werden. Haben wir also bei diesem ein absichtliches Zurückgreifen auf die Horazischen Worte anzunehmen, so gehört die Stelle der Pharsalia zu den unzählig vielen innerhalb der römischen Dichtung, an denen das Streben sich bemerkbar macht, einen von einem Vorgänger geprägten Ausdruck in ganz anderem Zusammenhange zu verwenden. Dasselbe gilt für den Fall, daß nicht Horaz, sondern, was nach dem oben Gesagten beinahe näher liegt, Ovid auch hier sein Muster gewesen sein sollte.

Auf welchen Standpunkt aber man sich auch stellen mag, jedenfalls dürfte der von Rühl angestrebte Nachweis als verfehlt anzusehen sein. Für die Zeitgenossen des Dichters und noch eine Weile nach ihm wird schwerlich ein Zweifel über die richtige Einordnung von 'terrarum dominos' in das Satzgefüge bei Horaz bestanden haben. Mit solchen spitzfindigen Fragen dürfte sich erst eine spätere Zeit abgequält haben.

Bei richtiger Auffassung des Verhältnisses zwischen Nachahmer und Original fällt auch zugleich dasjenige zusammen, was Rühl im weiteren über eine mutmaßliche Lücke vorbringt, die nach V. 6 in unserem Horaztext vorliegen soll.

Eine Horazerklärung, die mit der Annahme von Lücken oder mit der Aufstellung neuer Konjekturen zu Werke geht, muß heutzutage von vornherein bedenklich erscheinen. Nebenbei sei bemerkt, daß bereits Lehrs in bezug auf V. 7 sich also geäußert hat: „Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß in dieser Gegend vier Zeilen ausgefallen seien; ob zusammenhängende vier erst hinter tollere honoribus oder in anderer Art bleibt natürlich ungewiß". Bekanntlich hat der Königsberger Gelehrte damit wenig Anklang gefunden.

Selbst wenn der Horaztext auch sonst noch so lückenhaft wäre, was er mit nichten ist, so wird gerade in diesem Falle die Annahme einer Lücke hinter V. 6 aus technischen Gründen unmöglich. Schon im J. 1842 hatte G. Hermann es ausgesprochen, daß V. 3—34 ein gut zusammenhängendes Ganze von acht vierzeiligen Strophen bilden (Opusc. VIII S. 399 f.), und zuletzt hat A. Elter in dem Bonner Universitätsprogramm, Donarem pateras III (1907), S. 49 ff., mit aller nur wünschenswerten Klarheit darauf hingewiesen, daß wir in dem genannten Abschnitt lauter echte Sinnstrophen haben, „mit richtigem Abschluß des Ganzen, indem nur vor der vorletzten Strophe schwächere Sinnpause eintritt, die beiden letzten dagegen syntaktisch verbunden sind". Es kommt hinzu, daß jene Partie „auch inhaltlich ein wohl abgerundetes Gedicht für sich ist von den mancherlei Zielen und Wünschen der Menschen, denen der Dichter zum Schluß sein eigenes Ideal entgegenstellt".

Das einzige, was noch fraglich erscheinen könnte, ist der Bau des von 'sunt quos' bis 'evehit ad deos' reichenden Satzes und die Beziehung der folgenden Akkusative hunc, illum. Darauf will ich hier nicht näher eingehen, sondern verweise nur auf E. Redslob, der in seinen Kritischen Bemerkungen zu Horaz (Weimar 1912) S. 8 f. m. E. das einzig Richtige in diesem Punkte dargelegt hat und damit freilich zu der im Kießlingschen Kommentar vertretenen Ansicht in Gegensatz tritt[4].

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

wiederkehrende Wendungen ihren Ausgang von der Rhetorenschule genommen haben; nur ist in diesem Punkte ein direkter Nachweis aus naheliegenden Gründen kaum möglich.

[4]) Die Schrift von F. J. Schwerdt, Über die innere Form der Horazischen Oden (Münster 1868), ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

A. v. Harnack, Die Entstehung des Neuen Testaments und die wichtigsten Folgen der neuen Schöpfung. Leipzig, Hinrichs. 4 M.

Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. I, 2: Buch III—VI. 7. Aufl. von W. Heraeus. Leipzig, Teubner. 1 M. 80.

H. W. Litchfield, National Exempla virtutis in Roman Literature. S.-A. aus den Harvard Studies XXV.

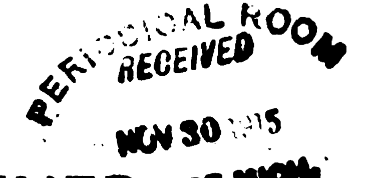
A. Springer, Die Kunst des Altertums. 10. Aufl. Nach A. Michaelis bearb. von P. Wolters. Leipzig, Kröner. 10 M., geb. 12 M.

K. Dieterich, Das Griechentum Kleinasiens. Leipzig, Veit & Co. 50 Pf.

Zur humanistischen Erziehung und Lehre. I. S.-A. aus der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien LXVI, 5 [enthält die Aufsätze von R. Meister, Der humanistische Unterricht als Kriegserzieher, L. Huemer, Kriegspädagogik und Zukunftspädagogik, und die Anzeige der Kleinen Schriften H. Useners von E. Kalinka]. Wien, Hölder. 30 Pf.

L. Mason, Genesis A translated from the old English. New York, Holt and Company.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.



BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. | 6. November. | 1915. №. 45.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Philosophische Bibliothek. Leipzig 1914, Meiner. 8.

Bd. 150. **Platons Dialog Sophistes** übersetzt und erläutert von **Otto Apelt**. 156 S. 3 M.

Bd. 151. **Platons Dialog Politikos** übersetzt und erläutert von **Otto Apelt**. 142 S. 3 M.

Bd. 152. **Platons Dialog Phaidros** übersetzt und erläutert von **Constantin Ritter**. 157 S. 3 M.

Bd. 153. **Platons Dialog Menon** übersetzt und erläutert von **Otto Apelt**. 91 S. 1 M. 80.

Diese Übersetzungen verfolgen nicht den Zweck, durch eine künstlerisch gewählte Form den Lesern einen ästhetischen Genuß zu bereiten, sondern bestreben sich vor allem, den philosophischen Gedankeninhalt möglichst genau zu erläutern. Sie sind von zwei berufenen Platonforschern besorgt, die zwar in ihrer Totalauffassung der Platonischen Philosophie sehr weit voneinander abweichen, aber beide durchaus fähig sind, eine scharfe Interpretation der einzelnen Stellen zu geben. Ich weiß auch nichts Erhebliches gegen die Genauigkeit der Übersetzungen einzuwenden — strittige Stellen gibt es natürlich —; aber die Form, namentlich der Apeltschen Übersetzungen, kommt mir doch mitunter allzu schwerfällig vor. Ich nenne beispielsweise Menon S. 28: „als was würde dir dann deine eben gegebene Antwort erscheinen?" (τί ἂν οἴει σοι ἀποκεκρίσθαι; 75 C), ebd.: „Ja, so halte ich es mit der Ausdrucksweise" (ἀλλὰ χαλῶ 75 E), Sophist. S. 60: „stoßen bei dir auf mangelndes Verständnis" (ἀγνοεῖς 233 E). Daß es Apelt nicht gelungen ist, eine treffende Übersetzung von σωφροσύνη zu finden, darüber darf man mit ihm nicht rechten; gewöhnlich übersetzt er „Besonnenheit", aber Polit. 310 E bietet er für σώφρων „sittsam", was an anderen Stellen (309 E, 310 C) das griechische κόσμιος wiedergeben soll, aber κοσμιότης wird auch durch „Maßhaltung" (307 B) und κόσμιος durch „bescheiden" (307 E) übersetzt. Aus Ritters Phaidrosübersetzung führe ich bloß eine wenig gelungene Stelle aus Sokrates' Schlußgebet an: „An Goldes Last möge mir so viel zuteil werden, als nur eben der Verständige zu heben und zu tragen vermöchte". Die Wendung παρὰ προσδοκίαν des Originals: τὸ δὲ χρυσοῦ πλῆθος εἴη μοι ὅσον μήτε φέρειν μήτε ἄγειν — δύναιτο ἄλλος ἢ ὁ σώφρων, wo man nach dem

Gedankenstrich die Fo[illegible]μην erwartet, ist verloren gegangen.

Sämtlichen Übersetzungen sind recht weitläufige Anmerkungen beigegeben, die Einzelheiten erklären und schwierige Stellen erläutern. Jeder Interpret läßt sich natürlich hier besonders auf die Fragen ein, die ihn am meisten interessieren: A. vergleicht Platon mit Aristoteles, und R. behandelt chronologische Fragen. Zu 'Sophistes' und teilweise 'Politikos' vermisse ich schematische Übersichten der Einteilungen. Auch finde ich, daß A. die Bedeutung der verschiedenen Versuche, den 'Sophisten' zu definieren, nicht mit der hinlänglichen Schärfe erkannt hat. Er hat zwar den schwankenden Sprachgebrauch bei der Verwendung des Wortes 'Sophist' erkannt und spricht (Sophist. S. 131) ganz richtig von dem „erheiternden Schauspiel wetteifernden Bemühens, sich selbst als φιλόσοφος, den Gegner als σοφιστής zu bezeichnen"; aber dennoch redet er von den 'Sophisten' als von einer scharf umgrenzten Klasse von Philosophen, die mit Parmenides die Möglichkeit des Nichtseienden leugneten (S. 137). Die vielen Definitionen des 'Sophisten' sind aber eben dadurch möglich geworden, daß das Schimpfwort nicht nur gegen Männer wie Protagoras und Gorgias, sondern auch gegen Sokrates und seine Schüler — sowohl Platon selbst als Antisthenes — gerichtet worden ist. Die Definitionen enthalten daher nicht ausschließlich Spott gegen die Männer, die für uns als 'Sophisten' gelten. Wenn aber Platon schließlich dazu gelangt, den 'Sophisten' als einen Antilogiker zu definieren, der dem Volksredner am nächsten verwandt ist, dann sehe ich hierin einen boshaften Kunstgriff Platons, der darin besteht, die beiden Gegner Antisthenes und Isokrates unter dasselbe Urteil zusammenzufassen; in ähnlicher Weise greift er im 'Euthydemos' dieselben Gegner an. Hierdurch erledigt sich die von A. (S. 152) bemerkte Schwierigkeit, daß die 'Sophisten' (d. h. die Antilogiker) sich kurzer Reden bedienen, während Platon sonst seinen Sokrates die langatmigen Auslassungen der 'Sophisten' tadeln läßt.

Gemäß seiner Grundauffassung der Platonischen Philosophie bestrebt sich A. an einigen Stellen, Widersprüche zwischen verschiedenen Dialogen zu beseitigen. So z. B. Polit. S. 131 f. über die Rangordnung der Staatsverfassungen im 'Staate' und im 'Politikos'. Er erklärt hier kaum genügend die Differenz dadurch, daß er Platon im 'Staate' auf das genetische Moment besonders Wert legen läßt. Wenig überzeugend ist auch sein Versuch (Polit. S. 136), die Behauptung der Möglichkeit eines Widerstreits zwischen den 'Tugenden' abzuschwächen.

In Ritters Einleitung und Anmerkungen zum 'Phaidros' tritt, wie gesagt, das chronologische Interesse besonders hervor. Ich halte seine zeitliche Fixierung des 'Phaidros' für richtig, kann aber seinen Beweisgründen nicht ganz beistimmen. Wenn er gegen Schleiermachers Ansetzung des 'Phaidros' an erster Stelle sämtlicher Dialoge sich auf dessen Übereinstimmung mit „den unzweifelhaften Alterswerken" 'Philebos', 'Sophistes' und 'Politikos' beruft (S. 4), glaube ich kaum, daß Schleiermacher sich dadurch hätte überzeugen lassen, weil er die genannten Dialoge durchaus nicht als Alterswerke anerkannte. Auf die Bedeutung der Sprachstatistik für die chronologische Fixierung legt R. hier wie in seinem großen Buch über Platon einen außerordentlichen, ja ausschließlichen Wert. Die Argumente, die man aus dem philosophischen Inhalt der Dialoge oder aus Platons Polemik gegen Zeitgenossen geschöpft hat, betrachtet er als ganz wertlos (S. 5—6). Gegen diese Einseitigkeit ist zu betonen, daß die Sprachstatistik allein gar nichts beweist, wenn nicht auf anderem Wege ein fester Punkt gewonnen ist. Die sprachliche Ähnlichkeit mit den 'Gesetzen' kann nur für diejenigen einen Beweis für die späte Abfassungszeit eines Dialogs abgeben, die von vornherein die 'Gesetze' als ein Alterswerk Platons anerkennen. Wenn ich nicht irre, gibt es noch Leute, die die 'Gesetze' für ein Jugendwerk Platons halten. Die Platonische Chronologie scheint aber in der Tat für R. Selbstzweck geworden zu sein, während sie doch eigentlich bloß dazu dienen sollte, das Verständnis der Platonischen Philosophie zu fördern. In Ritters Kommentar kommen daher neben den chronologischen Bemerkungen die philosophischen Ausführungen zu kurz; auf eine Ausführung über die Ideenlehre verzichtet er ganz (S. 126). Mancher Leser wird wohl auch eine Bemerkung darüber vermissen, von wem Phaidros die Ansicht gehört habe, „es sei für den angehenden Redner nicht erforderlich, daß er sich bekannt mache mit dem was wirklich gerecht ist: sondern nur mit dem was der Menge, in deren Hand das Urteil liegen wird, so scheinen mag" (S. 78 bezw. 260 A).

Von störenden Druckfehlern habe ich in Ritters Phaidrosübersetzung notiert: S. 36, Z. 1 v. u. „vor allem" statt 'von allem'; S. 63, Z. 1 v. o. „Erlösung" statt 'Erlosung' (κλήρωσις). Druckfehler ist wohl auch S. 110, Z. 2 „göttlicher"

statt 'göttlicherer' (θειοτέρα). Die Verweisung auf Anm. 62 sollte nicht auf S. 61 stehen, sondern auf S. 60, Z. 8 v. u.

Kopenhagen. Hans Raeder.

Ferdinand Postma, De numine divino quid senserit Vergilius. Diss. Amsterdam 1914. 4 Bl., 220 S. 8.

In dem Proömium erfahren wir, daß Postma durch den Widerspruch, den der Aufsatz von Mac Innes, The conception of Fata in the Aeneid, Class. Rev. 1910, S. 169 ff., in ihm hervorgerufen habe, zur Bearbeitung seines Themas angeregt worden sei.

Seiner Aufgabe entledigt er sich in drei Abschnitten. Im ersten (S. 17—86) untersucht er, was Vergil unter pietas verstanden habe. Ausgehend von dem Begriffe impius stellt er fest, daß pietas und religio bei dem Dichter ein und dasselbe seien. Das ist bereits von V. de Crescenzo in den Studi su i fonti dell' Eneide (Turin 1902) ausgeführt worden, die P. augenscheinlich übersehen hat. Vgl. diese Wochenschr. 1902, Sp. 1384 f. Nachdem P. dann den Unterschied von religio und superstitio erörtert hat, setzt er auseinander, wie Vergils Anschauung von der des Lucrez abweicht, ohne daß jener jedoch in allen Punkten mit den Stoikern übereinstimmte.

Der zweite Abschnitt (S. 87—153) beschäftigt sich mit der Frage, ob der Dichter Monotheist oder Polytheist gewesen sei. P. will bei Vergil Hinneigung zum Glauben an einen einzigen persönlichen Gott, nämlich Juppiter, wahrnehmen, den der Dichter mit einer derartigen Machtfülle ausgestattet habe, daß daneben kein anderer Gott aufkomme. Dabei stellt er es keineswegs in Abrede, daß sich auch Spuren vom Einfluß des stoischen Pantheismus in der Äneide finden.

Der dritte Abschnitt (S. 154—220) endlich bezieht sich auf das Fatum bei Vergil, über das die Ansichten der Gelehrten bekanntlich stark auseinandergehen. Dabei zieht P. auch die Bedeutung der Wörter sors, casus, fortuna und die Wirksamkeit der Parcae in den Kreis der Betrachtung und faßt schließlich seinen Standpunkt in die Worte zusammen: „Fata igitur non extra Iovem esse posita neque fati ministrum esse Iovem poetam putavisse, sed intellexisse ee verbo Iovis voluntatem ac decreta videmur ostendisse".

In der Vorrede berührt P. auch die Frage, wie es komme, daß gerade in Deutschland vielfach abfällig über die Äneide geurteilt wird. Er führt dafür als Grund an, daß Vergil in so hohem Grade Nachahmer sei. Ich glaube, daß zweierlei vor allem bei uns auf die geringe Wertschätzung der Vergilischen Muse einwirkt. Das ist einmal die Vorzüglichkeit der heimischen klassischen Dichtung, mit der die römische den Vergleich nicht auszuhalten vermag und deren hervorragendsten Erscheinungen die übrigen Nationen der Gegenwart, namentlich die romanischen, nicht gerade viel Ebenbürtiges an die Seite zu stellen haben. Dazu kommt dann der Umstand, daß bei den wirklich Gebildeten in Deutschland eine nicht bloß oberflächliche Kenntnis griechischer Literaturwerke, insbesondere der Homerischen Gesänge verbreiteter sein dürfte als irgendwo anders. Beides zusammen hat wesentlich dazu beigetragen, den Geschmack zu läutern, und unsere Kritiker veranlaßt, einen besonders hohen Maßstab an literarische Erzeugnisse anzulegen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

G. Krüger, Die Apologien Justins des Märtyrers. 4., völlig neubearbeitete Aufl. Tübingen 1915, Mohr. XII, 91 S. 1 M. 25, geb. 1 M. 75.

In der 4., 'völlig neubearbeiteten' Auflage ist gegenüber der 3. (zur 2. vgl. die Besprechung von Hilgenfeld, Wochenschr. 1897, 264 f.) die Einleitung wesentlich umgestaltet. Wohltuend berührt namentlich, daß manches harte Wort über den Theologen Justin gemildert und seine Stellung günstiger beurteilt wird. Auch die Inhaltsangabe der Apologien ist etwas eingehender, freilich noch immer zu knapp und kaum befriedigend. Wenn z. B. was Justin πρὸ τῆς ἀποδείξεως (11, 3) sagen will, der ἀπόδειξις selbst, mag sie wo immer beginnen, gleichgestellt wird, tritt die Hauptsache nicht deutlich genug hervor. Getrennt und in alphabetischer Ordnung zusammengestellt ist jetzt die Literatur.

Der Text hält sich wie bisher im ganzen an die Ausgabe von Otto; beibehalten wurde auch noch gegen die handschriftliche Überlieferung die Umstellung des 8. Kapitels der 2. Apologie. Ein entschiedener Vorzug der Neuausgabe ist, daß im 1. Anhang neben den Abweichungen von Ottos Text wenigstens noch die von anderen Ausgaben angegeben sind; nicht selten kann man daraus auch ersehen, was eigentlich überliefert ist. So erfährt man da jetzt auch, was denn doch von Bedeutung ist, daß Kap. 3 der 2. Apologie in der Hs (auch bei Veil!) nach Kap. 7 steht. Der 2. Anhang, die Abweichungen von Eusebius, konnte sehr

gekürzt werden, weil inzwischen die Ausgabe von Schwartz erschienen war. Einzusetzen ist da 21, 23 ὡρμημένοι; vor δικαίαν 58, 31; 62, 24 βασιλέα τὸν θεόν; 62, 27 Κρήσκεντος. 61, 7 ist καὶ ἐπειδή von Eusebius auch in den Text einzusetzen (vgl. Dial. 73, 3). Auch das Namen- und Sachregister zeigt viele Erweiterungen. An Bedeutung hat es inzwischen allerdings durch den Index apologeticus von Goodspeed verloren; zu diesem wird man um so mehr greifen müssen, weil auch bei den angeführten Wörtern nicht durchweg alle Stellen angegeben sind. Der Druck ist sehr sorgfältig; nur Akzent und Spiritus sind hier und da abgesprungen. Zwei Versehen der bisherigen Auflagen sind nun auch berichtigt (39, 5; 52, 20). Die Ausgabe zu empfehlen wäre überflüssig.

Ettal. P. J. Pfättisch, O. S. B.

Gian Luigi Bisoffi, Il Contra Symmachum di Aurelio Prudenzio Clemente. Lavoro che ottenne il premio Abramo e Moisè Lattes, orientalisti filologi di Venezia di fondazione E. Lattes. Treviso 1914, Zoppelli. XII, 204 S. 8. 4 L.

Bisoffi hat sich eine allseitige Beleuchtung derjenigen Dichtung des Prudentius zur Aufgabe erkoren, die nicht nur vom historischen (als „voce d'un conflitto e di un periodo fra i più singolari dell'umanità") und literarischen (als Werk des bedeutendsten christlich-lateinischen Dichters) Standpunkt aus eine eingehende Betrachtung lohnt, sondern auch als eine poetische Kundgebung des christlichen Patriotismus interessant und anziehend ist. Er dürfte in der Hauptsache sein Ziel erreicht und das Verständnis der beiden Bücher gegen Symmachus wirklich gefördert haben. Die Dichtung ist nach ihm während des römischen Aufenthaltes des Prudentius, und zwar zwischen Ende 402 und Anfang 403 entstanden. Sie ist eine Verteidigung und eine Apotheose der christlichen Religion als der Retterin des römischen Reiches, greift die römischen Anhänger des Heidentums, die beim Schrecken über Alarichs Invasion von 401 wieder Boden gewonnen hatten, „nelle parole del suo primo sostenitore", d. h. der berühmten Relatio des Symmachus vom Jahre 384 an und ermahnt den jugendlichen Kaiser Honorius, nicht von dem Pfade seines Vaters Theodosius abzuweichen. Von einer eigentlichen 'Quelle' des Werkes kann man nicht sprechen. Prudentius benützt die Widerlegung der Relatio durch Ambrosius epist. 17 und 18, aber ohne sich ihr Schritt für Schritt anzuschließen, und berührt sich naturgemäß da und dort mit den Ausführungen der älteren christlichen Apologeten (vgl. J. Geffcken, Zwei griech. Apolog. S. 317 f.). Von den alten römischen Dichtern haben besonders Vergil und Juvenal auf ihn gewirkt. Die starke Betonung des Sieges von Pollentia enthält eine polemische Spitze gegen die 'heidnische Verherrlichung' dieses Erfolges durch den Dichter Claudianus. Als Geschichtsquelle ist das Werk nur mit einer gewissen Vorsicht zu benützen. Die Stellen, aus denen man einen römischen Aufenthalt des Theodosius im Jahre 394 herauslesen wollte, beziehen sich wohl auf die Reise des Kaisers im Jahre 389. In der metrischen Vorrede des Prudentius zu seinen gesammelten Dichtungen (vgl. mein Referat über die Dissertation von Höfer in dieser Wochenschrift 1897, Sp. 977 ff.) sind die letzteren nach der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung namhaft gemacht, die mit der ihrer Abfassung nicht ganz zusammenfällt. So sind die Hymnen des an letzter Stelle genannten Peristephanon der Mehrzahl nach vor den den vorletzten Platz einnehmenden Büchern gegen Symmachus entstanden. Nichtsdestoweniger ist man berechtigt, Contra Symmachum als das poetische Testament des Prudentius zu bezeichnen. B. hatte bei der Beschaffung der einschlägigen Literatur mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnte z. B. die (relativ) beste Prudentiusausgabe von Dressel nicht auftreiben. Auch ist ihm bedauerlicherweise der gerade für seine Zwecke wichtige Aufsatz von P. Chavanne, Le patriotisme de Prudence (Revue d'hist. et de lit. relig. IV, 1899) entgangen. S. 163 wird die Ansicht Teuffels erwähnt, daß die Märtyrerhymnen des Prudentius seine gelungenste Leistung seien, und daran die Bemerkung geknüpft: „Sembrerebbe impossibile se non fosse vero; ed è strano che il Kroll e lo Skutsch nell' edizione recentissima non abbiano pensato a migliorare il testo". B. hat nicht beachtet, daß die Abschnitte über die christlichen Autoren im neuen Teuffel von E. Klostermann bearbeitet sind.

München. Carl Weyman.

A. W. Verrall, Collected Studies in Greek and Latin Scholarship. Cambridge 1913, University Press. 2 Bände. I: CXIV, 292 S. II: VI, 372 S. 8. 16 s.

Greek Literature. A series of lectures delivered at Columbia university. New York 1912, Columbia University Press. 316 S. 8.

English Literature and the Classics. Collected by G. S. Gordon. Oxford 1912, Clarendon Press. 252 S. 8. 6 s.

Edwyn Bevan, Stoics and Sceptics. Four lectures delivered in Oxford. Oxford 1913, Clarendon Press. 152 S. 4 s. 6.

Der englische Philologe Verrall, dessen geistreiche Studie über Euripides' Bakchen (1910) ich in dieser Wochenschrift (1912, Sp. 355 ff.) besprochen habe, hat kurz vor seinem Tode im Jahre 1912 seine zerstreuten Abhandlungen in einer Auswahl gesammelt, ohne indessen die Ausgabe selbst noch vollenden zu können. Sie sind nun nach seinem Tode von M. A. Bayfield und J. D. Duff unter Voranstellung eines Lebensabrisses des verstorbenen Gelehrten und eines Nachrufs von J. W. Mackail herausgegeben worden. Die Aufsätze, deren der erste Band 13, der zweite 20 enthält, erstrecken sich auf die verschiedensten Gebiete der Altertumswissenschaft; doch wiegt die griechische Literatur vor, in der insbesondere die Tragiker V. beschäftigt haben; es finden sich aber auch Beiträge zur griechischen Lyrik (Tyrtäus, Pindar), zu Herodot und Aristophanes. Die lateinische Dichtung ist mit Catullus, Horatius, Virgilius und Statius vertreten. Auch metrische und archäologische Fragen werden behandelt.

Der Band 'Greek Literature' enthält 10 Vorlesungen über die verschiedenen Zweige der griechischen Literatur, deren Zweck ist, den Universalismus und den dauernden Einfluß derselben in gemeinverständlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Es versteht sich, daß es sich dabei nicht um eindringende Einzelforschung, sondern nur um eine zusammenfassende Darbietung der Hauptergebnisse des heutigen Standes der Wissenschaft handeln kann. Es behandelt P. Shorey das Studium der griechischen Literatur, H. W. Smith das Epos, E. D. Perry die Lyrik, J. R. Wheeler die Tragödie, E. Capps die Komödie, B. Perrin die Historiographie, Ch. F. Smith die Redner, F. J. E. Woodbridge die Philosophie, H. W. Prescott die hellenistische Literatur, G. Lodge den griechischen Einfluß auf die römische Literatur. Die Darbietungen nehmen durchweg häufig Bezug auf die moderne europäische, insbesondere englische Literatur.

Diesen letzteren Gesichtspunkt, die Beziehungen der altklassischen zur englischen Literatur, hat das dritte der angeführten Werke, 'English Literature and the Classics', zum beherrschenden gemacht. Auch dies ist eine Sammlung von Vorträgen verschiedener Verfasser, 9 an der Zahl. G. Murray, der neueste Herausgeber des Euripides, kontrastiert auf 18 Seiten die griechische und die englische Tragödie, wobei es sich selbstverständlich nur um skizzenhafte Andeutungen handeln kann. J. A. Stewart verfolgt den Einfluß des Platonismus auf die Dichtung von Wordsworth, Coleridge und Shelley. Der Herausgeber des Ganzen, G. S. Gordon, schildert die Wirkung von Theophrasts χαρακτῆρες auf die englische Literatur. Über die griechischen Romane handelt J. S. Phillimore, während A. C. Clark sich die Aufgabe gestellt hat, Ciceros Einfluß auf das Leben und die Gedanken der Nachwelt zu verfolgen, also dasselbe Thema, das Zielinski in seinem bekannten Buch bearbeitet hat, dem denn auch der Verfasser dieser Studie sich anschließt. Es folgen noch Vergil von H. W. Garrod, Ovid und sein Einfluß auf die englische Romanliteratur von S. G. Owen, die Satire von R. J. E. Tiddy und die Tragödie Senecas von A. D. Godley.

Bevan bespricht in den drei ersten seiner vier Vorlesungen die Stoa, wobei Poseidonios ein besonderes Kapitel gewidmet ist, in der vierten die Skeptiker. Er zeigt sich auch in der auswärtigen Literatur, namentlich der deutschen, die für seinen Gegenstand in Betracht kommt, gut bewandert.

Diese englischen bezw. amerikanischen Bücher entbehren die schwere gelehrte Rüstung, die wir an deutschen philologischen Werken gewöhnt sind; aber die Verfasser verstehen es dafür, die Beziehungen des Altertums zur Neuzeit ins Licht zu stellen, und gerade ihre populäre Form zeugt für das Interesse, das weite Kreise diesen Studien entgegenbringen.

Heilbronn. Wilhelm Nestle.

Fritz Boehm, Die Schrift des Giglio Gregorio Giraldi über die Symbole des Pythagoras. Jahresbericht über das Königliche Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1913. Berlin 1913, Weidmann. 27 S. 4. 1 M.

F. Boehm, der sich schon in seiner Promotionsschrift De symbolis Pythagoricis von 1905 als tüchtiger und erfolgreicher Forscher über die sog. Pythagoreischen Symbole, d. h. jene antiken Anweisungen und Verbote, die schon im Altertum auf Pythagoras zurückgeführt wurden, bewährt hatte, untersucht hier Lilii Gregorii Gyraldi Ferrariensis ad illustrem Ioannem Thomam Picum Mirandulam philosophi Pythagorae symbolorum interpretatio, eine Schrift, die ihr Autor 1551 in Basel bei Joh. Oporinus im Druck erscheinen lassen konnte[1]), und weist,

[1]) Die seltene erste Ausgabe findet sich z. B. in der Kgl. Bibliothek zu Dresden (Lit. Graec. B 5453); sie ist getreu in den Baseler Opera omnia unseres Autors von 1580 reproduziert. Ein Neudruck dieser Sammlung ist die von Boehm benutzte Leidener

seine Untersuchung auf einer Geschichte des Nachlebens der Symbola seit dem Altertum aufbauend, den Charakter und die Quellen dieses Buches aus der Renaissance nach, wobei ganz besonders der außerordentlich starke Einfluß der Adagia des Erasmus von Rotterdam in ihren verschiedenen Auflagen und Erweiterungen auf die zeitgenössische gelehrte Literatur klargestellt wird. Das wichtigste Ergebnis der ganzen Untersuchung, wohl von bleibendem Wert, sind die Ausführungen über die Pythagorica praecepta mystica a Plutarcho interpretata am Schluß der Pythagorae symbolorum interpretatio auf S. 183—189 der ersten Ausgabe von 1551, über die sich Gyraldus in dem diesen Abdruck vorangeschickten Brief an Arnoldus Arlenius (Ferraria, Idibus Decembris 1543) selbst äußert: *commentariola in symbola Pythagorae philosophi mea cum evolverem, commodum in libellum quendam incidi cui titulus est: Pythagorica praecepta mystica a Plutarcho interpretata. Libellus est scitu dignus, sed qui minime inter Plutarchi scripta Graeca reperiatur, summa sit licet a me cura et diligentia conquisitus. Erat autem perscriptus manu Pandulphi Collenutii Pisaurensis viri omnis antiquitatis studiosissimi.* B., dessen Feststellungen ich zunächst lange infolge eines günstigen Vorurteils über den Gelehrten mit einer starken Skepsis gegenübergestanden habe, ist der Nachweis geglückt, daß Lilius Gregorius Gyraldus, an dem wir jetzt eine neue wenig sympathische Wesensseite entdecken müssen, diese Pythagorica praecepta, welche die Existenz der Erasmianischen Adagiorum chiliades, zuerst 1508 erschienen, voraussetzen, höchstwahrscheinlich selbst zusammengestellt und unter dem Namen Plutarchs, der damals sicherlich noch mehr Gewicht als heute hatte, in die Welt hat gehen lassen. So bringt gerade nach dieser Richtung die vorliegende Arbeit eine doppelte neue Erkenntnis für die Geschichte unserer Wissenschaft. Zu den vorhandenen Fälschungen oder Zuweisungen auf Plutarchs Namen aus dem Mittelalter und der Renaissance, der Institutio Traiani, über die man R. Hirzels Mitteilungen in seinem 'Plutarch' von 1912 (S. 95/97) vergleichen mag, dem Ineditum Vaticanum im cod. Vatic. 435 saec. XIV mit seiner Überschrift Πλουτάρ ... Κεχιλίου ἀποφθέγματα Ῥωμαϊκά, das H. v. Arnim, Hermes XXVII 1892, 118—126, aufgefunden hat, der längst bekannten Schrift ὑπὲρ εὐγενείας, deren Überlieferungsgeschichte zuletzt M. Treu[2]), wenn auch nicht mit ausreichender Kenntnis des handschriftlichen Materials, behandelt hat, treten jetzt diese praecepta, deren Unechtheit sicher erwiesen und deren Entstehung mit größter Wahrscheinlichkeit dargestellt ist. Anderseits erscheint jetzt auch Gyraldus in einem anderen Licht als früher. Er galt immer in der Geschichte der klassischen Philologie als guter Sammler und Forscher, als trefflicher Beobachter, und noch 1890 hat O. Crusius im Hermes XXV, S. 471 eine schöne in dieser Richtung liegende Feststellung über ihn ausgesprochen. Er kann jetzt von der Anklage der literarischen Fälschung nicht freigesprochen werden. Warum tat er so etwas? In der Renaissance, wo die Auffindung eines neuen klassischen Autors oder einer antiken Schrift in viel höherem Grade als in späteren Zeiten als Empfehlung auch für den glücklichen Entdecker wirkte, war derartiges nicht gerade ungewöhnlich, zumal da bei neuen Funden eine Nachprüfung von der gleichen Schärfe und Genauigkeit wie heute seltener stattfand, also das Risiko der Aufdeckung eines solchen literarischen Betruges geringer war. Vielleicht wollte sich Gyraldus durch seinen vermeintlichen gelehrten Fund bei seinen Zeitgenossen wieder etwas mehr in Erinnerung bringen. Auf eine Jugend mit glänzenden Anfängen und ein Mannesalter mit den schönsten Zukunftsaussichten für die Laufbahn war in seinem Lebensgang ein Alter voll von Krankheit, bitterer Not und Dürftigkeit gefolgt, in dem er während seiner letzten sechs Lebensjahre immer an sein Lager gefesselt war. Daß er — abgesehen von allem Materiellen — unter seinen Zeitgenossen in Italien nicht die Anerkennung und Achtung genoß, deren er wohl würdig war, scheint m. E. ein Umstand anzudeuten: es läßt sich, soweit ich sehen kann, von ihm kein Bild finden, und im Italien jenes Jahrhunderts ist auch für Gelehrte und Männer der Wissenschaft die Existenz eines Porträts in irgendwelcher Form geradezu eine Art Maßstab für die Einschätzung, die sie bei ihren Zeitgenossen erfahren. In jenen Jahrzehnten brachte Paulus Jovius bei seinen Nachforschungen nach Bildern auch berühmter Landsleute und Zeitgenossen besonders ganz Italien in eine Bewegung, deren Reflexe wir noch bisweilen feststellen können. In seiner Desiderienliste, deren Bestand wir deutlich genug zu er-

Ausgabe von 1696. Vielleicht hängt es mit der Benutzung dieser sekundären Ausgabe zusammen, daß B. Arnelius statt Arlenius schreibt, wenn auch erwähnt werden muß, daß der Fehler sich schon auf S. 382 im ersten Druck findet.

[2]) Zur Geschichte der Überlieferung von Plutarchs Moralia III (Progr. Breslau 1884) 34/41.

kennen vermögen, wird Gyraldus, dessen Verse er nicht selten anführt, nicht genannt, während ein Porträt des Gyraldus befreundeten Caelius Calcagninus zu den Objekten seines ikonographischen Spürsinnes gehörte [3]). Plutarch nun wählte Gyraldus zum Autor der von ihm selbst zusammengestellten Schrift, weil der Chäroneer in der Renaissance besonders hoch eingeschätzt wurde und in der Überlieferung der Pythagoreischen Symbole eine nicht unwichtige Rolle spielt, vielleicht auch neben diesen Tatsachen dadurch bestimmt, daß er in jüngeren Jahren in etwas engeren Beziehungen zu ihm stand; er schreibt in der Widmung, der epistola nuncupatoria, seiner zuerst 1539 gedruckten Herculis vita [4]): hanc Herculis vitam ut centonem quendam conscripsi aemulatus Plutarchi Theseum, hoc est veris fabulosa contexens. So gesellt er sich zu jenem Typ der italienischen Humanisten und Gelehrten aus der Renaissance, die zwar eine wundervolle Gewandtheit in der Nachahmung der Alten in Rede und Schrift zeigen, bei denen aber trotz aller mitunter recht trefflichen Schriftstellerei über Literatur, Leben und Glauben der Antike die eigentliche Forschung mit ihrer Pflicht zum unbestechlichen Wahrheitssinn und der Kraft und Fähigkeit zur strengsten Kritik zu kurz wegkommt. Diese Geistesstimmung hat sich damals gar nicht selten als ein durchaus nicht unfruchtbarer Nährboden für Fälschungen oder, um es höflicher auszudrücken, für Mystifikationen erwiesen. Ich will besonders gravierende Fälle aus jenem Zeitalter nicht erwähnen wie die ganz groben Erfindungen des Dominikaners Giovanni Nanni von Viterbo, der in seinen Commentaria supra opera diversorum auctorum de antiquitatibus loquentium confecta von 1498 die herrlichsten Entdeckungen zu veröffentlichen wagte. Seine Fälscherarbeit, in der z. B. Reste von Catos origines aus den Sammlungen eines gewissen Magisters Wilhelm von Mantua herrühren sollten, wurde sehr rasch durchschaut, weil sie alles andere als Feinarbeit war. Lehrreicher sind vielleicht ein paar kleinere Fälle, die bisher gerade vom Standpunkt der Geschichte der literarischen Fälschungen aus nicht sonderlich beachtet worden sind. Giovanni Aurispa erfand z. B. ohne Gewissensbeschwerden für eine von ihm verfaßte Redaktion des 12. Lucianischen Totengesprächs Libanios als Autor, wie vor fast vierzig Jahren Richard Foerster treffend entwickelt hat [5]). Caelius Rhodiginus, ein älterer Zeitgenosse des Gyraldus, diesem in manchen Stücken seiner gelehrten Lebensleistung nicht unähnlich, behauptete, Fragmente des Caecilius Minutianus Apuleius, welche de orthographia handelten, zu besitzen, und machte aus diesem Falsifikat, das als solches J. N. Madvig zuerst 1829 erkannt und O. Crusius dann abschließend betrachtet hat [6]), den Zeitgenossen Mitteilungen. Endlich steht als Abschluß — vielleicht darf man sagen — als Krönung der literarischen Fälschungen aus der italienischen Renaissance die consolatio Ciceronis von 1583 da, deren Entstehung und Vorgeschichte noch nicht aufgeklärt ist.

Hinter diesem wichtigen und wertvollen Teil der Arbeit, der Behandlung der interpretatio symbolorum Pythagorae, müssen an Bedeutung und Ergebnissen die einleitenden Abschnitte über Gyraldus' Leben und Schriftstellerei zurückstehen. Der Lebensgang ist im wesentlichen nach K. Wotkes Ausführungen (L. Gr. Gyraldus, De poetis nostrorum temporum, hrsg. v. K. Wotke [Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh. 10] 1894, S. V/IX) geschildert, der seinerseits wiederum in erster Linie auf G. Barotti, Memorie istor. di letterati Ferraresi I² 1792, 328—364 fußte. B. meint nun im Verlauf dieser seiner Ausführungen, eine wesentliche Bereicherung des Tatsachenmaterials sei kaum noch zu erwarten, wenn auch eine nochmalige eingehende Untersuchung der Schriften Gyraldus' und der zeitgenössischen gelehrten Literatur noch dies und das, z. B. seine Stellung innerhalb des Gelehrtenkreises von Ferrara, sein Verhältnis zu Erasmus u. dgl., klarer beleuchten könne. Dieser Ansicht muß aufs entschiedenste widersprochen werden, zumal da sie im Hauptteil nach einer wichtigen Richtung hin von B. selbst widerlegt wird, der in wohl zu weitgehender Bescheidenheit seinen schönen Fund nicht so hoch einzuschätzen scheint, als er es verdient. Daß man nicht nur in Einzelheiten, sondern vor allem auch in prinzipiell wichtigen Dingen durch schärfere Interpretation der Werke des Schriftstellers selbst weiter kommen kann, hat in einer in dieser Abhandlung nicht benutzten und auch nicht erwähnten Untersuchung über den Text und die Chronologie der Dialoge de poetis nostrorum temporum Vittorio Rossi im Giornale storico della letteratura italiana XXXVII (1901: I), S. 246—277 gezeigt, ohne deren Kenntnis ein tieferes allseitiges Verständnis

[3]) Vgl. Pauli Iovii . . . elogia virorum literis illustrium. Basel 1577, S. 126. 135.

[4]) Im Druck von 1539 fol. A2ʳ, in der Sammelausgabe von 1580 Bd. 1, S. 544.

[5]) Fleckeisens Jahrbücher für klassische Philologie CXIII 1876, 219 ff.

[6]) Philologus XLVII 1889, 434/48.

dieser Schrift kaum möglich ist. Welch unerschöpfliche Fundquelle für die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte nicht nur der italienischen, sondern überhaupt der abendländischen Renaissance, die auf lange Zeiten hin ganze Forschergenerationen beschäftigen kann, sind ferner die italienischen Archive und Bibliotheken! Wer die Fülle von Inedita an Dokumenten, den Reichtum an neuen Tatsachen für die Lebensgeschichte Poggios in Ernst Walsers kürzlich erschienener Poggiobiographie sieht, wer bewundernden Auges beobachtet, wie Remigio Sabbadini den handschriftlichen und den gedruckten Quellen jenes Zeitalters immer neue Tatsachen, neue Wahrheiten abgewinnt, der wird es auch ohne weiteres für wahrscheinlich halten, daß eine Aufspürung und scharfe systematische Durcharbeitung des italienischen Materials auch für Gyraldus' Lebensgang und Wirken Neues und nicht Unwichtiges ergeben dürfte. Manchen fruchtbaren Gesichtspunkt, der auch für die Betrachtung unseres Gelehrten nicht ohne Belang ist, liefert Bernardo Morsolin in seinem Buch über Giangiorgio Trissino ([2]1894). Vielleicht ist noch ein anderer Hinweis fördernd; die Bibliothek von Caelius Calcagninus, der zu Gyraldus in engen freundschaftlichen Beziehungen stand, kam durch letztwillige Verfügung ihres Besitzers an die Dominikaner in Ferrara[7]); sie oder doch wenigstens ihre disiecta membra dürften sich auf Grund dieser Angabe noch aufspüren lassen. Wer die Gewohnheit der Gelehrten und Menschen der Renaissance kennt, in die Einbanddeckel und die unbeschriebenen Blätter ihrer Bücher allerhand Notizen persönlichen Inhalts einzutragen, ein Verfahren, durch das uns manche kostbare Überlieferung erhalten ist, wird sich nicht ohne Aussicht auf Erfolg an eine Durchmusterung dieser Bände wagen, wenn es gilt, einen Mann schärfer zu erfassen, der trotz mancher Irrungen und Wirrungen doch wohl zu den Strebenden, den nicht unsympathischen Gestalten seines Zeitalters gehört, und an dem die Nachwelt, indem sie sein Andenken rettet und wahrt, gut machen muß, was eine dem Lebenden nicht immer günstige Gegenwart versäumt hat.

Hamburg. B. A. Müller.

[7]) G. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana, nuova ediz., VII 1, 1812, 237/38.

Marius Freiherr von Pasetti, Briefe über antike Kunst. Wien 1915, Tempsky. 87 S. 4.

Der i. J. 1913 in Wien verstorbene Verfasser dieser Briefe war, wie die vorausgeschickten 'Erinnerungen' von Sigmund Münz angeben, 1895—1904 österreichisch-ungarischer Botschafter am Quirinal. Der für Kunst, namentlich für die Antike, begeisterte Diplomat hatte in den letzten Jahren seiner römischen Wirksamkeit, wenn er auf Urlaub war, einige kunsthistorische Essays (die hier Briefe genannt werden, aber einfach Aufsätze sind, in denen auch nicht einmal die Fiktion eines Briefes aufrecht erhalten wird) niedergeschrieben, die er aber bei Lebzeiten nicht veröffentlichen wollte, „um nicht den Groll der Archäologen hervorzurufen, mit denen man sich nicht unnütz in einen Disput einlassen solle". Diese 'Briefe' hat nun Münz in einem stattlich gedruckten und mit Abbildungen nach Photographien reichlich ausgestatteten Hefte herausgegeben.

Die vier Abhandlungen sind von sehr ungleichem Umfang, und der Titel des Ganzen ist insofern nicht ganz richtig gewählt, als die beiden ersten Aufsätze gar nicht von antiker Kunst handeln, sondern der erste (nur 2 Seiten) von 'Kunst, Liebe und Religion, Kunst und Geschmack', der zweite, etwas ausführlichere über 'Florenz und Rom'. Antike Kunst behandeln die umfangreicheren Abhandlungen 3 und 4, nämlich jene 'Betrachtungen über einige antike Statuen in Rom', diese 'Betrachtungen über einige antike Venusstatuen in Rom'. Ich glaube, daß der Verf. unnötigerweise den 'Groll' der Archäologen befürchtet hat. Es sind allerlei stilistische und kunsthistorische Betrachtungen eines feinsinnigen Beobachters, gar manches freilich darunter, was längst auch andere beobachtet und gesagt haben, und anderseits manches, was zwar neu und von der üblichen Auffassung abweichend, aber von geringer Beweiskraft ist. Es tritt nämlich doch überall deutlich zutage, daß der Verf. mehr Kunstfreund als in der Fachliteratur bewandert war, obschon er hier und da archäologische Literatur zitiert. Ich greife aufs Geratewohl einige, aus mangelhafter Sachkenntnis entsprungene Schnitzer heraus. Die Mutter auf dem archaischen Grabrelief der Villa Albani wird S. 14 als „sterbend" bezeichnet; hier wird 'gestorben' mit 'sterbend' verwechselt, diese Mutter ist zwar tot, aber das Relief zeigt sie, wie fast alle griechischen Grabreliefs die Verstorbenen, gesund und lebendig. — Vom Apoll des Thermenmuseums heißt es S. 24, das „Stehen auf einem Bein" sei hier vollständig durchgeführt, aber in leichterer, weniger markierter Weise als beim schreitenden Doryphoros. Da ist nun das uno crure insistere, das der Verf. zitiert, direkt mißverstanden. Der Apollo steht

fest und sicher auf beiden Beinen, nur ist das linke allein das Standbein, das rechte durch leichte Biegung als Spielbein charakterisiert; immerhin ruht die Last des Körpers auf beiden. Beim Doryphoros aber ruht sie nur und allein auf dem rechten Bein. Überhaupt bedürfen die Bemerkungen über Polyklet sehr der Korrektur und der Ergänzung. Indem der Verf. den Doryphoros den archaischen 'Apollo'-Figuren gegenüberstellt, gibt er zwar zu, daß dieser „Sprung aus der typischen archaischen Kunst in die nun vom Naturstudium ausgehende Auffassung und Darstellungsweise“ nicht mit einem Male vollzogen wurde (also ist das Bild vom 'Sprunge' falsch!), man habe aber die große Neuerung an den Namen Polyklets geknüpft, weil er wohl derjenige war, der die neuen Bestrebungen am prägnantesten zum Ausdruck gebracht habe. Hier wird aus dem 'uno crure insistere' zu viel gefolgert; Plinius, der so die Neuerung Polyklets bezeichnet, hat das, was seine Quellen über die typische Stellung der Polykletischen Figuren berichtete, mißverstanden und schlechthin 'auf einem Beine stehen' daraus gemacht, während das eine viel ältere Errungenschaft der Skulptur ist. Dabei wird von den Proportionsstudien Polyklets, aus denen sein Normalmensch hervorging, gar nicht gesprochen, ebensowenig von seinen 'quadraten' Verhältnissen. Dafür will der Verf. den „Mangel an Idealität“ im Doryphoros dem Kopisten, nicht Polyklet selbst zuschreiben und führt als Beweis dafür eine Amazone des Vatikans (Typus der kapitolinischen des Sosikles) an. Aber erstlich ist deren Zurückführung auf Polyklet ganz unsicher und nur von wenigen angenommen; und sodann wäre selbst dann noch zu unterscheiden zwischen der Darstellung einer Heroine und der eines sterblichen Epheben. — S. 27 wird von den „entsetzlichen und so zahlreichen Porträtbüsten Sokrates' oder gar Senecas, welchem das durch übermäßigen Weingenuß verglaste Auge selbst im Steine anzusehen ist“, gesprochen. Bei Sokrates scheint der Verf. nur die späteren, allerdings übertreibenden Porträts, nicht aber die älteren und maßvollen gekannt zu haben; beim Seneca aber, der sehr ungerechterweise als Säufer hingestellt wird, hat er an jene bekannten Büsten gedacht, die früher Seneca hießen (wie dieser aussah, weiß man durch die Berliner Doppelherme von Sokrates und Seneca) und heute namenlos sind, obschon auch da die Deutung auf Säuferaugen zurückgewiesen werden muß. — Dann heißt es S. 30 in bezug auf den Apoxyomenos, Lysipp habe im Gegensatz zur Kunst des 5. Jahrhunderts „den Rumpf gekürzt“. Verfehlter kann man sich nicht ausdrücken; man vergleiche nur den 'quadraten' Rumpf des Doryphoros mit dem oblongen des Schabers! — S. 34 wird der sitzende Ares Ludovisi ganz ohne weiteres dem Praxiteles zugeschrieben. — Den sitzenden Faustkämpfer der Thermen nennt der Verf. beharrlich einen Gladiator, was ganz falsche Vorstellungen erweckt. Aber in dieser Figur, bei der ja zugegeben werden muß, daß sie für unser Gefühl etwas Abstoßendes hat, nur „Kunstfertigkeit, aber nicht Kunst“ zu sehen (S. 36), geht doch nicht an; das heißt den Begriff der Kunst zu pedantisch-eng fassen. — Beim vatikanischen Apoll soll die Frisur an das 5. Jahrh. erinnern (S. 37); wo in aller Welt gibt es Figuren des 5. Jahrh. mit diesem Haarknoten über der Stirn? — Ganz falsch ist die Deutung des stehenden Diskobols S. 42 f. Er soll im Augenblicke dargestellt sein, wo er seinen Standpunkt sucht, die Schritte zählt, die er laufen wird, und auf dem Sprunge ist, die Aktion zu beginnen. Demnächst werde er, „sobald er mit sich im reinen ist“, die beiden Arme hoch über das Haupt schwingen und im Vorwärtsspringen die Scheibe aus der linken in die rechte Hand nehmen und im Schwung abschleudern. Aber der Verf. scheint nicht gewußt zu haben, daß der Diskoswerfer keinen Anlauf nehmen durfte, sondern aus dem Stand werfen mußte; es ist ihm am Myronischen Diskobol entgangen, daß dieser sich mit den Zehen des rechten Fußes ganz fest in den Sandboden einkrallt. — Ganz falsch ist der Satz S. 48, der Name Phidias bezeichne schon eine Reaktion gegen die überlebten typischen Formen der archaischen Kunst; das Studium der Natur trete an Stelle des alten Schemas. In der griechischen Kunst kann man nicht von typischen Formen sprechen; das Schema der Stellung ist in der archaischen Kunst typisch, auch gewisse körperliche Eigentümlichkeiten (breite Schultern, schmale Hüften), aber sonst beginnt das Naturstudium schon bei den ältesten Bildwerken, wenn auch zunächst noch zaghaft und unvollkommen; es gibt keine Periode der griechischen Kunst, in der alte Formen zum Typus erstarrt waren. Man vergleiche nur, um zu erkennen, wie jeder Künstler für sich mit der Aufgabe der Naturnachahmung ringt, einige archaische 'Apollo'-Figuren untereinander, wie jede das Problem der Rumpfgliederung individuell zu lösen sucht. — Der Verf. will erweisen, daß Aphrodite schon vor Praxiteles völlig nackt dargestellt worden sei; um das zu belegen, be-

ruft er sich auf die Geburt der Aphrodite am Fußgestell des olympischen Zeus — aber erstens war das ein Relief, und bei der Behauptung, Praxiteles habe zuerst Aphrodite unbekleidet gebildet, denkt man nur an Statuen; und zweitens wissen wir gar nicht, ob Aphrodite hier nicht vielleicht doch bekleidet war, wie die ja auch den Fluten entsteigende des Ludovisischen Thrones es ist —; sodann auf die nackte Aphrodite im Schoße der Thalassa am Westgiebel des Parthenon — aber da liegt nur eine ungenaue Zeichnung vor, deren Deutung durchaus ungewiß ist; wollen doch manche in der nackten Figur sogar einen Mann erkennen! —; weiterhin auf die 'nuda Venus' des Skopas — aber wie will man beweisen, daß sie älter war als die knidische? — und endlich auf die badende Venus des Doidalses — aber dieser Künstler gehört ja nachweislich der Diadochenzeit an! — S. 66 ff. wird die Venus von Fréjus besprochen. Nach dem Verf. soll sie jünger sein als die Knidierin. Dabei wird der altertümliche Charakter des Kopfes gänzlich außer acht gelassen, ebenso daß die durchscheinende ('nasse') Gewandung bereits an der Nike-Balustrade reichlich Anwendung gefunden hat (nebenbei bemerkt ist die linke Hand mit dem Apfel ergänzt, also keine Deutung darauf zu begründen). — S. 80: „Die frühere Zeit benutzte hauptsächlich den Erzguß oder die Gold- und Elfenbeintechnik." Das ist arg übertrieben, da nicht nur die Schule von Chios dagegen angeführt werden kann, sondern auch Kanachos, Antenor, Kalamis, Phidias, Agorakritos und viele andere Künstler des 6. und 5. Jahrh. in Marmor gearbeitet haben. — S. 87 steht der gräßliche Plural „Ex vota".

Das ist nur eine Auswahl von Schnitzern, schiefen Ansichten, irreführenden Darstellungen. Nun mag es ja sein, daß sich diese 'Briefe' an ein Laienpublikum richten, das es mit der philologischen Exaktheit nicht so genau nimmt; aber auch solchen Lesern sollte doch nicht geradezu Unrichtiges geboten werden. Unter diesen Umständen ist wohl die Frage erlaubt, ob diese Briefe nicht besser in der 'Kassette' (S. VI) verwahrt geblieben wären; daß sie publiziert wurden, führt nur zu der weiteren Frage: Cui bono?

Zürich. H. Blümner.

Victor Magnien, Le futur grec. Paris 1912, Champion. Tome I: Les formes. XII, 448 S. Tome II: Emplois et origines. IX, 337 S. 8. 20 Fr.

Es ist eine alte Streitfrage, ob man das griechische Futurum als einen kurzvokalischen Konjunktiv eines *s*-Aorists oder als eine dem altindischen Futurum gleiche Bildung anzusehen habe. Der Streit scheint jetzt durch eine sorgfältige Sammlung der Belegstellen zugunsten der letzteren Auffassung entschieden zu sein. An einer solchen Sammlung hat es bisher gefehlt; wir wissen daher dem Verf. Dank, daß er die griechischen Schriftsteller und Inschriften auf das gewissenhafteste durchmustert hat, um eine lückenlose Sammlung der Belege zu geben. Damit hat er den Gräcisten ein sehr wertvolles Geschenk gemacht, seine Arbeit wird die sichere Grundlage für alle künftigen Untersuchungen auf diesem Gebiet bilden müssen. Stichproben haben keine Lücken oder Unrichtigkeiten entdecken lassen.

Aber nicht nur dieser entsagungsvolle Fleiß verdient großen Dank. Der Verf. ist nicht nur Sammler, sondern auch Sprachforscher, der nicht umsonst zu Meillets Füßen gesessen hat. Die ganze Anlage der Untersuchung zeigt Schulung und Blick des historischen Sprachforschers, obwohl auf die Sammlung der Hauptnachdruck gelegt ist.

Der erste Band, ganz der formalen Seite gewidmet, gliedert sich in sechs ungleiche Teile, die der Reihe nach das Futurum auf -σω, das auf -εω, das Futurum III, das auf -ήσομαι, das auf -θήσομαι und das dorische Futurum umfassen. Das wichtigste Ergebnis dieses Teiles ist, daß das Futurum in älterer Zeit viel häufiger medial als später gebraucht wird, und daß neben diesem Futurum Medii zumeist kein *s*-Aorist einhergeht, während im Laufe der Zeit immer mehr ein aktives Futurum in Verbindung mit einem *s*-Aorist erscheint.

Der zweite Band stellt die Bedeutung des Futurums fest, als die sich die desiderative ergibt. ἔσεσθε heißt vor allem 'ihr wollt sein' und dann erst 'ihr werdet sein'. So führt die Betrachtung der Form wie die der Bedeutung dazu, daß in dem griechischen Futurum kein Konjunktiv des *s*-Aorists stecken kann.

Die Lösung des Problems, was das griechische Futurum ist, glaubt der Verf. in einem kurzen Schlußkapitel geben zu können, indem er eine neue Theorie Meillets anführt. Danach gab es im Urindogermanischen ein Futurum noch nicht, statt dessen gebrauchte man präsentische Desiderativbildungen, die durch ein *-s-* gekennzeichnet waren. Diese waren entweder aktiv und besaßen das Sekundärsuffix *-i̯o-*/*-i̯e-*, bezw. *-ī-* (altind., litauisches Futurum), oder sie waren medial und entbehrten dieses Sekundärsuffixes (griech. *s*-Futurum). Ganz kurz wird dann aus-

einandergesetzt, wie sich der Verf. die Entstehung der verschiedenen Bildungen denkt. Zweifellos enthält dieses Kapitel wie auch manche da und dort verstreute Bemerkung über das Werden des griechischen Futurums allerlei gewiß recht brauchbare Anregungen; gelöst ist das Problem damit noch nicht. Es ist auch gar nicht möglich, bei so einseitiger Betrachtung nur der griechischen Verhältnisse eine Lösung zu finden, die doch den Futurbildungen der anderen Sprachen in ihrer ganzen Entwicklung gerecht werden soll. Überhaupt ist der Gesichtskreis des Verf. für diese verwickelten Dinge zu eng; er sieht daher nicht den Zusammenhang mit anderen Problemen, auch der griechischen Sprachgeschichte. So habe ich es besonders vermißt, daß gar nicht an die bisherigen Forschungen über die Genera angeknüpft wird. Eine Rücksichtnahme auf diese würde vielleicht auch die im übrigen sehr übersichtliche Anordnung etwas beeinflußt haben. Die Intransitiva mußten von den Transitivis geschieden sein; daß ἐλεύσομαι medial ist, begreift man leicht; warum es ὄψομαι auch ist, bedarf der Untersuchung. Der Verf. dagegen steht auf dem nicht gerechtfertigten Standpunkt, daß das griechische *s*-Futurum selbstverständlich medial gewesen sei, ohne besondere Medialbedeutung zu haben.

Ferner scheint sich mir in doppelter Hinsicht ein methodischer Fehler durch die Untersuchung zu ziehen. Altertümliche Formen werden mit einem altertümlichen Typus verwechselt. Intransitiver Wurzelaorist Activi und mediales Futurum nebeneinander ergeben sich dem Verf. als alter Typus. Deswegen braucht aber noch nicht jeder Beleg dieses Typus ebenfalls altertümlich zu sein; ich bezweifle das z. B. bei λείπω, ἔχω u. a. Bei uns weicht doch auch die starke Konjugation vor der regelmäßigeren schwachen zurück, und doch ist *fragte* altertümlicher als *frug*. Der andere Fehler wird wohl ganz allgemein gemacht. In der Rekonstruktion der Formen wird das Ziel immer noch in großer Regelmäßigkeit gesucht; es ist das ein Fehler, den ich K. Z. XLI 1 nachdrücklich gerügt habe; mir selber war aber damals noch nicht so klar wie jetzt, daß dieser Fehler in der Rekonstruktion der Formen eine noch größere Rolle spielt als in der der Laute. Immer noch wirkt die innerlich längst überwundene Anschauung nach, daß die Sprache zu einem Gipfel der abgeklärten Vollkommenheit aufsteigt, um dann zu verfallen. Die früheren Generationen kamen so auf die Vokaltrias *a*, *i*, *u*, und wir geben uns bei Rekonstruktionen immer noch nicht eher zufrieden, als bis alles ganz regelmäßig aussieht. Auf eine solche Regelmäßigkeit zielen auch die hier vorgetragene Meilletsche Theorie und die Vorstellungen des Verf. von der Entstehung des griechischen Futurums ab. Aber wo gäbe es solche Regelmäßigkeit des Futurums? Etwa bei Homer? Oder bei Thukydides? Oder im neuen Testament? Stehen da nicht in Wirklichkeit die verschiedenartigsten Bildungen nebeneinander, immer wieder Altes vom Neuen überwuchert? Und genau so wird es im Urindogermanischen gewesen sein. Gerade angesichts der großen Verschiedenheit des Futurums in den indogermanischen Sprachen ist ein besonders starkes Durcheinander der entsprechenden Bildungen im Urindogermanischen im höchsten Grade wahrscheinlich. Eine Lösung, bei der alles fein säuberlich aufgeht, wird also nur eine Selbsttäuschung sein. Den urindogermanischen Zustand werden wir in seinen Einzelheiten nie finden können. Gleichwohl gilt es, so viel wie möglich davon aufzudecken. Aber gerade darum muß die Untersuchung möglichst vielseitig sein. So darf man nicht daran vorübergehen, daß im Altindischen bei *adṛkšatu* neben *adarçam* geradeso wie in δέρξομαι neben ἔδραχον das Medium an die *s*-Bildung geknüpft ist. Das oskisch-umbrische *s*-Futurum, das aktivisch ist und nicht auf *-si̯o-/-si̯e-* bezw. *-si-* zurückgehen kann, läßt sich nicht so schnell abtun, wie dies bei dem Verf. geschieht. Die Verschiedenheit in der Betonung des altindischen und litauischen Futurums bedarf besonderer Aufklärung. Die größte Aufmerksamkeit ist aber darauf zu richten, wie das Futurum der Verba liquida zu der indischen Bildung auf *išyāmi* steht. Wenn beide eng zusammengehören, müßte doch wohl vielleicht hier das Medium später aufgekommen sein als bei den Mutastämmen? Ein Studium der Analogiebildungen könnte da unter Umständen Ergebnisse zeitigen. Wie sehr die Analogie hier mitspielt, zeigt ja allein schon die Tatsache, daß das mediale Futurum in der späteren Zeit deutlich gruppenweise auftritt, z. B. bei den Verben der geistigen Wahrnehmung.

An Einzelheiten möchte ich nur kurz das Folgende bemerken. I, 11 und 250 vermisse ich die kretischen Formen von ἐλεύθω, S. 13 die von πεύθω. — 46. Kypr. κατέϜοργον verlangt Zuweisung von εἴργω in eine andere Rubrik. — 53. Die Auseinandersetzung über ῑ, ῡ ist ebenso wie S. 87 die über -σομαι und -αω nicht recht verständlich. — 205 und 254. Damit, daß die Futura auf -σσω bei Homer äolisch sind, ist

noch nichts zur Erklärung des -σσ- beigetragen. Hier war eine Auseinandersetzung mit Schulze, K. Z. XXXIII 126, und Jacobsohn, Hermes XLV 92, am Platze. — 321 f. Daß das Futurum III trotz der Perfektreduplikation (s. unten) in keiner Beziehung zum Perfektstamm stand, scheint mir noch nicht erwiesen. Auch von seiten der Bedeutung (II, 280 f.) ist die Sache noch nicht erledigt, τετεύξεται Φ 322 kann auch heißen 'soll bereitet sein'. — 346. Ich kann nicht zugeben, daß das Fut. II in keinem inneren Zusammenhange mit dem langvokalischen intransitiven Aorist II steht.

II, 1 f. Die Auslegung der Formen wie ἐδύσετο als Imperfektum zum Futurum δύσομαι ist sehr bemerkenswert, ebenso wie die von οἶσε usw. als Imperat. Fut. Sie ist aber nicht ohne weiteres sicher. Jedenfalls wäre es wünschenswert gewesen, auch ein Wort mehr über den ebenso gebildeten Condicionalis des Altindischen (S. 289 f.) zu sagen, der, beiläufig bemerkt, nicht nur in franz. *il aimerait* = *amare habebat*, sondern auch in dem Mustersatz aus der lateinischen Grammatik *Si Pompeius occisus esset, fuistisne ad arma ituri* sein Spiegelbild findet. — 291 f. *faxo* und *indicasso* stehen nicht ohne weiteres auf einer Stufe; die Vergleichung mit καλέσσω (S. 292) kann nur rein äußerlich sein. Wegen *prohibessit* war an Skutsch, Glotta III 99 f., anzuknüpfen. — 292. Die Verknüpfung von λελείψομαι mit ai. *vivr̥tsati* unterliegt großem Bedenken, da der Vokal der griechischen Reduplikationssilbe auf den Perfektstamm, der der altindischen auf den Präsensstamm weist. — 293. Daß osk. *didest* eine Desiderativbildung ist wie *vivr̥tsati*, scheint mir nicht ohne weiteres einleuchtend. Es ist eben das oskische Futurum zu dem reduplizierten Stamm (vgl. δίδωμι), der in vest. *didet*, umbr. *dirsa* usw. ebenso erhalten ist. — 295. Die Verbindung von lat. *esurio* usw. mit dem indisch-litauischen Futurum verdient Beachtung.

So sehr also die Hypothesen des Verf. zu allerlei Fragezeichen Anlaß geben, so haben wir ihm doch für seine ideenreichen Anregungen dankbar zu sein; manches davon wird sich vielleicht durch weitere Forschung als recht brauchbar erweisen. Seine Sammlung ist jedenfalls ein Musterstück philologischer Gründlichkeit.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

Robert Thomas, Geibel und die Antike. Ein Beitrag zur Geschichte des Klassizismus. Programm des k. Alten Gymnasiums zu Regensburg 1914. 75 S. 8.

Thomas hat in Ilbergs Neuen Jahrbüchern 1907, S. 187—223, über Geibels Übersetzungen aus den klassischen Dichtern mit Kenntnis und Feinsinn gehandelt und jetzt seine Studien zu einem Gesamtbilde des Poeten in seiner Stellung zu der Antike erweitert. Die gründliche Arbeit fußt auf dem bisher bekannten Material über Geibel, das mit Umsicht verwendet ist. Nach einem biographischen Kapitel, das den Einfluß und die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum in Geibels Leben zeigt und mit Recht die im Gymnasium durch Classen und Friedrich Jacob erhaltenen Einwirkungen betont, geht der Verf. die Antike durch, wie sie sich in Mythus und Sage, Geschichte und Poesie in Geibels Schaffen widerspiegelt. Für die Quellen seiner Dichtung, mit der die Forschung sich noch wenig beschäftigt hat, ergeben sich dabei wertvolle Resultate. Hervorheben möchte ich den Abschnitt über Geibels Dramatik; schon in der Auffassung von dem Wesen und Zweck der Tragödie ist Geibel von Aristoteles abhängig, und ihren Höhepunkt findet die Einwirkung des griechischen Dramas in dem Trauerspiel 'Brunhild', in dem der urdeutsche Stoff vollkommen mit griechischen Anschauungen und oft griechischen Wendungen durchsetzt und durchtränkt ist, daß notwendig ein innerer Widerspruch zwischen Form und Stoff entstehen mußte. Günstiger mußte diese 'Gräcomanie' bei einem antiken Stoff wirken, wie bei dem folgenden Drama 'Sophonisbe', welches denn auch den Schillerpreis errang; uns Heutigen würden aber weder Stoff noch Behandlung mehr zusagen. Mit diesem Abschnit hat Th. unsere Erkenntnis von Geibels Schaffen bedeutend gefördert. Wie 'Schönheit und Maß', nach der damaligen Anschauung die Grundbegriffe des griechischen Volkes und seiner Kunst, auch stets die Grundbegriffe von Geibels ästhetischem Katechismus geblieben sind, führt die Schlußbetrachtung anregend und zusammenfassend aus.

Hannover (z. Z. Hildesheim). W. Stammler.

Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Archaeology. XIX, 2.

(121) G. M. A. Richter, A Bronze Statue in the Metropolitan Museum of Art (Taf. I—VI). Veröffentlicht eine jüngst erworbene Bronzestatue eines Knaben, die als Gaius oder Lucius Caesar bestimmt wird. — (129) L. D. Caskey, Brygos as a Painter of Athletic Scenes (Taf. VII—IX). Publiziert eine 1910 vom Museum of Fine Arts in Boston erworbene Vase (Kotyle oder Scyphus) mit Darstellungen von Übungen eines Jünglings vor einem Paidotribes,

unzweifelhaft ein Werk des Brygos, und eine Kylix, die in der Innenseite das Bild eines Jünglings mit dem Schabeisen in der Rechten enthält. — (137) **A. K. Porter**, The Development of Sculpture in Lombardy in the twelfth Century. — (155) **A. L. Frothingham**, The Roman Territorial Arch. Wie es in den römischen Kolonien üblich war, einen Bogen an dem Schnittpunkt der Hauptstraße mit dem Pomerium zu errichten, so waren auch an der Grenze der ländlichen Gemeinden Bogen gesetzt (dem *amburbium* entspricht das *ambarvale*). Aus Italien ist erhalten die Inschrift des Bogens, der an der Grenze zwischen den Pälignern und den Marsern stand (CIL. IX 3304), in der Nähe von Rom sind zu nennen die (nicht erhaltenen) Bogen an der Mulvischen Brücke und bei Prima Porta und der Bogen von Malborghetto, der fälschlich für einen Constantinsbogen gelte; darauf werden literarische, epigraphische, numismatische Zeugnisse besprochen und die noch vorhandenen Bogen in Nordafrika (Kolonie Zama CIL. VIII 16441, Thugga CIL. VIII 15516, Membresa, Lambäsis u. a.), Syrien (Bab-el-Harvâ, die sog. Jonassäule), Kilikien (Bairamli n. von Tarsus, Myriandus), Makedonien (Philippi), Gallien (St. Chamas bei Aix), Spanien (Alcantara, Bara, Martorell) aufgezählt. — (175) **A. C. Orlandos**, Preliminary Dowels. Bespricht eine Art vorläufiger Düwel (vielleicht nach einer delischen Inschrift περίγομφοι zu nennen), die beim Bau des Parthenons und der Propyläen und auch schon in der Peisistrateischen Zeit verwandt wurden. — (179) **W. N. Bates**, Archaeological Discussions. Auszüge, besonders von Zeitschriftenartikeln (bis Ende 1914). (215) Bibliography of Archaeological Books 1914.

Indogerm. Forschungen. XXXV, 3/4.

(164) **E. Hermann**, Graeca. 1. Tegeatisch πλῆθι. Der nicht mehr zu bezweifelnde Dativ wird durch ἀπυδίει erklärt, wo ε vor ει zu ι geworden; es ist anzunehmen, daß ε vor hellen Vokalen zu ι wurde, *πλῆθει wurde zu πλῆθι kontrahiert. 2. IG. V, 2,7 f. L. Ziehens Einwand gegen die Herleitung von ἰσπεράσαι von ἐκπεράω ist nicht begründet, es ist mit dem vorhergehenden ὅτι ein Zahlbegriff gegeben. 3. Arkadisch πρόβατον 'Vieh'. IG. V, 2, 3, 14 f. 4. Ark. ἰσδόκα, thess. μεσπόδι. ἰσδόκα ist eine Bildung vom Stamm *dō*, μεσπόδι eine Zusammensetzung aus einer Präposition und einer Adverbialform des Fragepronomens. 5. Thess. Imperfektum obliquum. 6. Kyprisch ἀ(ν)τί. Drückt auch die Gleichstellung in verschiedener Beziehung aus. 7. Psilose in Mittelkreta. In Gortyn und der Nachbarschaft sprach man psilotisch. 8. Homerisch ἀΐσσω· *αι* vor ι ist im Ionischen zu ᾱ, im Äolischen zu ᾰ geworden. 9. Homerisch ἀλέγω 'bin achtsam'. ἀλέγω heißt eigentlich 'ich achte auf' und gehört mit *neglego* usw. zusammen. 10. Homerisch ἐνιμμεγάροισιν. Einfacher anlautender Nasal oder Liquida kann nicht bei Homer ohne besondere Gründe Position bilden, Beweis auch ἐνμμεγάροις auf einer attischen Inschrift; für Anlaut σμ bei μέγα; usw. spricht die häufige Schreibung μh — (182) **W. Streitberg**, Zur Geschichte der Sprachwissenschaft. 1. Persisch und Deutsch. 2. Der Wandsbecker Bote als Sanskritist. 3. Agglutination. Der Urheber des Namens ist nicht Lassen, sondern W. v. Humboldt. 4. Lachmanns Gesetz. Die Erklärung in Sommers Laut- und Formenlehre[2] § 83 S. 137 geht auf de Saussure zurück. (197) Die Bedeutung des Suffixes *-ter-*. Die Form auf *-tero-* drückt nicht eine absolute Eigenschaft aus, sondern eine relative, die nur vergleichsweise Geltung hat. Auch die Begriffe 'Vater', 'Mutter' usw. sind relative; sie bezeichnen den Charakter einer Person im Verhältnis zu einer andern, haben daher nur vergleichsweise Geltung. (197) Zum schwachen Präteritum. Gegen Schulzes Erklärungsversuch. — (199) **P. Persson**, Etymologien. 1. Griech. αὐρ- (Wasser). Maaß hat richtig αὐρ- 'Wasser, Quell' erschlossen, aber unrichtig mit ἀήρ 'Luft' zusammengestellt; es ist von einem au̯er- auszugehen, woraus aur- und ūr wurde. 2. Griech. χροιός. χροιός 'fehlerhaft', aus *χροϝιός entstanden. — (220) **J. Compernass**, Vulgärlatein. 1. Partizip statt Verbum finitum. Ist ursprünglicher Gebrauch. 2. Ersatz bezw. Umschreibung des prädikativen Dativs. Für den doppelten Dativ, den das Vulgärlatein nicht mehr kennt, tritt Ersatz durch den prädikativen Nominativ oder Umschreibung durch *in* und *ad*, selten *pro* ein. 3. *Pro eo ut*, *pro eo quod*. Für *pro eo ut me diligerent, detrahebant mihi* ist als Grundform anzusetzen: *ut me diligerent! pro eo detrahebant mihi*. Die Verbindung kommt zuerst bei Livius vor. — (224) **K. H. Meyer**, Lat. *habere*, got. *haban* und Verwandtes. Tritt ein für die Geichung *habeo*: *haban*, ahd. *habēn*; 'haben' ist im Grunde nur das Resultativ zu 'nehmen'. — (237) **A. F. Bräunlich**, A theory of the origin of hypotaxis. Abhängige Sätze entstanden, wenn ein Gedanke mitzuteilen war, der anders nicht oder nicht so leicht ausgedrückt werden konnte.

Anzeiger. H. 1.

(1) Ch. Favre, Thesaurus verborum quae in titulis ionicis leguntur cum Herodoteo sermone comparatus (Heidelberg). 'Sorgfältig'. *A. Thumb.* — (5) H. Collitz, Das schwache Präteritum und seine Vorgeschichte (Göttingen). 'Hat in Einzelheiten viel Schönes geleistet und die Forschung wesentlich gefördert, aber das schwierige Problem nicht gelöst'. *J. Sverdrup.* — (17) E. Rüsch, Grammatik der delphischen Inschriften. I. Lautlehre (Berlin). 'Macht den Eindruck einer philologisch unbedingt zuverlässigen und vollständigen Ausnützung der Texte'. *A. Thumb.* — (23) Th. FitzHugh, Indoeuropean Rhythm (Virginia). Wird abgelehnt von *R. Blümel.*

Korrespondenz-Blatt f. d. höheren Schulen Württembergs. XXII, 3—6.

(145) B. Meissner, Die Keilschrift (Berlin und Leipzig). Notiert von *E. Nestle.* — Römische Komödien. Deutsch von C. Bardt. II. 2. A. (Berlin). 'Meisterhafte, kühne und doch treffende Verdeutschung'. *G. Egelhaaf.* — (146) Andocidis ora-

tiones. Ed. F. Blass. Ed. IV. Cur. C. Fuhr (Leipzig). 'Die Neubearbeitung zeugt ebensosehr von Pietät gegen den Erstherausgeber als von den gediegenen Kenntnissen des Nachfolgers'. Hesiodi carmina. Rec. A. Rzach. Ed. III (Leipzig). 'Treffliche Ausgabe'. *R. Wagner.* — (147) A. Gercke und E. Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft. III. 2. A. (Leipzig). 'Außerordentlich inhaltreich und anregend'. *Eisele.* — (148) J. Ponten, Griechische Landschaften (Stuttgart). 'Das Studium des köstlichen Werkes, das in der Tat etwas ganz Neues darstellt, bietet Feierstunden'. *M. Schermann.* — (149) Kübler, Griechisches Vokabularium. 16. A. von F. Petri (Berlin). 'Bedarf kaum noch besonderer Empfehlung'. *Kirschmer.*

(167) **Miller**, Das erste Lateinjahr im Reformrealgymnasium. Bericht über die Erfahrungen in einer Klasse IV. Die Schüler 'waren geistig regsame, aber zum Teil auch recht unbeständige Leute'. 'Merkwürdig wenig zeigte sich der Begriff für Grammatik entwickelt, trotz dem vorausgegangenen deutschen und französischen Sprachunterricht. Den Unterschied zwischen Nominativ und Akkusativ, zwischen Fut. Act. und Praes. Pass., den Sinn der Pronomina deren, dessen zu erfassen ist den Schülern über Erwarten schwer geworden. Da die Schüler aus ganz verschiedenen Klassen kamen, können nicht die früheren Lehrer die Schuld haben. Der Grund liegt darin, daß die Schüler für Grammatik nur so weit Interesse zeigen, als sie diese nötig haben. Um deutsch zu schreiben, braucht man Sprachgefühl, das man durch Hören und Lesen, nicht durch Grammatikunterricht gewinnt; ins Französische übersetzt der Schüler in den drei ersten Jahren meist wörtlich; im Lateinischen zwingt jeder Satz zur Konstruktion. Es war also eine Hauptaufgabe, die Schüler ans Konstruieren zu gewöhnen. Erfreuliche Fortschritte sind gemacht worden; ich kann aber nicht sagen, daß ich volle Sicherheit erreicht hätte. Auch in der Formenlehre und Wortkenntnis ist die Sicherheit nicht so groß geworden, als ich erwartet und gewünscht habe. Schülern mit schlechtem Gedächtnis ist daher von der Erlernung des Lateinischen an einer Klasse IV abzuraten'. — (172) **R. Wagner**, Zu Martial Epigr. III 63. Wie Anfang und Schluß gehört auch das Mittelstück dem Dichter, dem Schwätzer Cotilus (= Faselhans) nur am Anfang *Audio, sed quid sit, dic mihi, bellus homo* und am Schluß *Quid narras? hoc est—?* — (201) Hartke und Niepmann, Lateinische Übungsbücher für die Unterstufe. I. Für VI. II. Für V. III. Für IV (Leipzig). 'Die Verfasser bieten interessanten Stoff in reicher, ja überreicher Fülle. Aber es ist die Frage, ob der Stoff geeignet ist, die Schüler zu einer Sicherheit in der Formenlehre zu bringen. Ein großer Teil eignet sich auch nicht für Sextaner und Quintaner. — Der Expositionsstoff in Band III ist im allgemeinen zu schwer'. (206) **Grunsky**, Griechische Kompositionsstücke für die Klassen IV und V. 2. A. (Stuttgart). 'Die Brauchbarkeit ist durch zahlreiche Verbesserungen im Kleinen noch erhöht worden'. K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Untertertia. 6. A. (Freiburg). 'Empfehlenswert'. *Kirschmer.* — (207) E. Groag und H. Montzka, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. I. Das Altertum, dazu Quellenbuch zur Geschichte des Altertums (Wien-Leipzig). 'Verdient nach der stofflichen Seite volle Anerkennung'. (209) O. Kästner und G. Brunner, Lehrbuch für den Geschichtsunterricht an Oberlyzeen. I. Von den Anfängen der griechischen Geschichte bis zum Regierungsantritt Karls des Großen (Frankfurt a. M.). 'Die Gesamtanlage ist trefflich, Einzelheiten sind mehrfach zu beanstanden'. *Kreuser.* — (212) K. Wunderer, Einführung in die antike Kunst (Erlangen). 'Ein artig Büchlein, das viel des Wahren und Guten bringt'. *M. Schermann.* — W. Strehl, Römische Geschichte. 2. A. (Breslau). 'Das reiche Wissen des Verf. hat eine wenig lesbare Form gefunden'. (213) K. Woynar, Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe. I. Das Altertum. 2. A. (Wien). 'Ein im wesentlichen unveränderter Abdruck'. *E. Hesselmeyer.*

Literarisches Zentralblatt. No. 40.

(980) J. Juster, Les Juifs dans l'empire romain (Paris). 'Schönes, ja großartiges Werk, infolge des gediegenen Inhalts, der gewaltigen Ansammlung des Stoffes, der echt wissenschaftlichen Art der Darstellung'. *S. Krauss.* — (987) F. Leifer, Die Einheit des Gewaltgedankens im römischen Staatsrecht (Leipzig). 'Hat die Lehre des römischen Staatsrechts von einem großen Irrtum befreit'. — (989) A. Zimmermann, Hero und Leander, ein Epos des Grammatikers Musaios (Paderborn). 'Bringt keinen greifbaren Nutzen'. *W. Schonack.* — (991) J. Sannazaro, The Piscatory Eclogues. Ed. by P. Mustard (Baltimore). 'Recht dankenswert'. *M. M.* — (992) J. Formigé, Remarques diverses sur les théâtres romains à propos de ceux d'Arles et d'Orange (Paris). 'Für die technischen Vorrichtungen des Theaterbetriebes scheinen neue Ergebnisse gewonnen zu werden'. *F. K.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 40. 41.

(2032) Catalogus codicum latinorum classicorum qui in bibliotheca urbica Wratislaviensi adservantur — compositus a K. Ziegler (Breslau). 'Ein den Philologen und Bibliothekaren gleicherweise willkommenes Hilfsmittel'. *G. Lehnert.* — (2045) W. L. Friedrich, Zu Cassius Dio 61, 10 und Seneca de const. 9, 2 (Darmstadt). 'Es fehlt jener weite Blick und jene Beschlagenheit in der griechischen Diatribe, die sofort die Willkür bei der Aufdeckung persönlicher Spitzen in den Sätzen Senecas zügeln würden'. *E. Bickel.* — (2061) R. Henle, Unus casus. Eine Studie zu Justinians Institutionen (Leipzig). 'Scharfsinnig und geistreich'. *F. Lesser.*

(2099) J. Drever, Greek education, its practice and principles (Cambridge). Wird abgelehnt von *E. Ziebarth.* — (2103) L. Parmentier, Recherches sur la traité d'Isis et Osiris de Plutarque (Brüssel). Anzeige von *K. Ziegler.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 40. 41.

(937) G. Rudberg, Zum sog. 10. Buche der aristotelischen Tiergeschichte (Leipzig). Inhaltsangabe von *G. Lehnert*. — (939) F. Preisigke, Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. 1.—4. H. (Straßburg). 'Sehr nützlich und verdienstvoll'. *P. Viereck*. — (942) C. Lanzani, Mario e Silla, storia della democrazia romana negli anni 87—82 a. Cr. (Catania). 'Das Thema, wie es gestellt und wie es ausgeführt ist, mußte notwendig zu einem völligen Schiffbruch führen'. *M. Gelzer*. — (947) Mannhaftigkeit und Bürgersinn. Stimmen der Alten (Jena). 'Die Wiedergabe von vielen, auch unter den Prosastücken, ist nicht zu billigen, einmal unter philologischen, dann aber auch unter ästhetischen Gesichtspunkten'. *R. Wagner*. — (954) O. Engelhardt, Das Adler-Augurium im Agamemnon des Aeschylus. Macht Bedenken geltend gegen die Deutung von Süßkand in No. 21; bei dem Mahle des Thyestes sei nur ein Schuldiger da, Atreus, während die zwei Adler auf zwei weisen. Für die Erklärung komme eine halbverklungene Sage in Betracht, die Soph. El. 566 erwähnt; Menelaos müsse sich irgendwie an dem Schmause der erlegten Hindin beteiligt haben. Hingewiesen wird noch auf das Dekadrachmon von Akragas, abgebildet bei Zimmermann, Sizilien I S. 72 Abb. 56. — (955) G. Andresen, Zu Tacitus. Hist. I 13 scheine die Lesart des Mediceus *ignotam Othonis* auf *ignota M. Othonis* zu deuten, aber Tacitus erwähne Otho stets ohne Vornamen. I 14, 8 sollte wohl *crediderunt* in *credidere* von erster Hand korrigiert werden. III 5, 1 ist in dem aus *impunem et usui* hergestellten *impune et usui* das Wort *usui* anstößig; vielleicht ist *impune metu sui* zu lesen. III 71, 13 scheint Tacitus *Tarpei rupes* geschrieben zu haben, da in M das *a* von erster Hand gestrichen ist. IV 31, 11 ist vielleicht mit Spengel *plerique* zu schreiben, da in *plerumque* das Zeichen für *m* getilgt ist. IV 79, 3 kann man *relictasibi* in *relictas ibi* wie *relicta sibi* auflösen. II 81 ist vor *mox* ein Komma, nach *Agrippa* ein Kolon zu setzen. Agric. 37 ist *nam* vor *postquam* zu setzen. Hist. II 29 ist vielleicht die Randlesart *circuire* vorzuziehen, I 13 *⟨et⟩iam Poppaeam*, I 30 *et⟨enim⟩ Nero quoque*, II 76 *pessimis* vor *relinquere*, IV 50 *ipse* vor oder nach *Piso*, Dial. 5 *non contigit* nach *invenire*, Dial. 17 *barbari* nach *Britanniae*, Ann. XIV 36 *esse* vor *qui* zu ergänzen. Hist. II 14 ist vielleicht *hinc acie* zu schreiben; II 53 steckt vielleicht in *Imbertus* ein Name, II 77 in *tuos* vor *exercitus* nur *tu*. Ann. XIV 54 ist *et* vor *ego* aus Dittographie entstanden. Hist. III 78 ist vielleicht *Saturno* nach Ann. XIII 15 zu ändern, V 14, 10 *eadem loci forma*, Ann. XIII 34 *in eodem magistratu*, Dial. 7, 10 *in alieno* (mit Streichung von *si* mit Michaelis) zu schreiben.

(961) Sophokles. Erkl. von F. W. Schneidewin und A. Nauck. I. Aias. 10. A. von L. Radermacher (Berlin). Anzeige von *F. Adami*. — (965) G. R. Throop, Ancient Literary Detractors of Cicero (Washington). 'Nicht verdienstloses Schriftchen', *J. K. Schönberger*. — (965) O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof (Paderborn). 'Das Material überzeugt nicht von der Identität der Fulgentier; die große Masse desselben ist nicht geeignet, das zu beweisen, was sie beweisen soll'. *Th. Bögel*. — (970) M. Arnaudov, Rites et légendes bulgares (Sofia). 'Außerordentlich beachtenswerte Arbeit'. *N. A. Bees*. — (978) J. Dräseke, Römisches aus Soden am Taunus. Über Funde und Spuren von der Anwesenheit der Römer in Soden.

Mitteilungen.

Der athenische Staatsfriedhof.

Die Vasenscherbe, auf welcher ich eine Darstellung des Staatsfriedhofs in Athen nachgewiesen habe, befindet sich noch heute im Besitz Paul Arndts. Brueckners abweichende Angabe (oben Sp. 1080) ist durch mißverständliche Auskunft verursacht, und ich stelle sie vor allem darum richtig, weil es nichts Ärgerlicheres gibt, als wenn wichtige Reste des Altertums der Möglichkeit wissenschaftlicher Nachprüfung entzogen „in einer Privatsammlung" verschwinden. Mindestens sollte immer der tatsächliche Besitzer mit Namen bekannt bleiben und genannt werden können.

In unserm Falle ist die Tatsache nun nicht ohne Bedeutung, daß mir Nachprüfung am Original noch möglich ist. Die Inschrift der dritten Stele habe ich (Sitzungsberichte der K. Bayerischen Akademie 1913, 5 S. 10) ΙΣΕΛΕΧ wiedergegeben, allerdings mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ich dabei die ganz kleinen, in der Abbildung nur wie Punkte wirkenden Reste nach der am Original noch ganz sicher zu beobachtenden Richtung der Striche zu ergänzen nötig fände. Das gilt vor allem vom ersten Zeichen dieser Zeile, dem I, von dem nach Ausweis der Abbildung nur das allerunterste Ende erhalten ist. Ich bin mit dieser Zeile nicht fertig geworden. Daß sich I nicht zu N ergänzen lasse, also ἐ]ν unmöglich sei, hob ich hervor, und daß für ἐπ]ὶ der Raum mangle, auch. Aber meine tastenden Versuche blieben ohne Ergebnis. Die „an sich naheliegende Auffassung, es sei der Rest des Ortsnamens Eleusis oder Eleutherai, also eine Heimatsbezeichnung zu erkennen", glaubte ich nicht weiter verfolgen zu dürfen. Sie aber gerade hätte zu der Lösung geführt, die mir U. von Wilamowitz freundlich mitteilte: es ist Ε+ΣΕΛΕΧθερῶν zu lesen. Der erste Buchstabe ist ganz, das + bis auf das unterste Stückchen der senkrechten Hasta verloren gegangen. Ich kann nach erneuter Prüfung des Originals versichern, daß für diese Ergänzung der Raum absolut ausreicht und daß nicht mehr Buchstaben ergänzt werden dürfen, als sie verlangt. Man kann also behaupten, diese Ergänzung sei sicher und sie mache all unsere mit Verschreibungen rechnenden Versuche unnötig.

Für die Beurteilung der Vase ist von ausschlaggebender Wichtigkeit ihre ehemalige Form. Ich habe aus Gestalt, Krümmung und Färbung der Scherbe erschlossen (S. 4), daß es eine enghalsige, im Umriß einfach und wenig gekrümmte, ziemlich steilwandige Vase war, und bemerkte ausdrücklich, daß der Augenschein auf die Annahme einer Lutrophoros führe. Brueckner zieht (Sp. 1081) zuerst den Gedanken an eine Lekythos in Erwägung, lehnt ihn aber wegen des einstigen dafür zu großen Durchmessers von 30 cm ab. Dieser Grund ist nicht durchschlagend. Unter den 1892 in der Stadion-Straße zu Athen gefundenen Resten aus der dortigen Nekropole (vgl. zu dieser Judeichs Topo-

graphie S. 120 Anm.) notierte ich eine Lekythosmündung, die oben mehr als 18 cm im Durchmesser hatte. Legen wir dieses Maß zu Grunde, so ergibt sich bei der berechtigten Annahme normaler Form (W. Riezler, Weißgrundige attische Lekythen S. 2 ff.) ein Durchmesser von rund 30, eine Höhe von 100 cm. Dadurch wird bewiesen, daß eine Darstellung wie die der Lekythos in Athen (Collignon-Couve No. 1651; Heydemann, Vasenbilder Taf. 12, 11; Dumont, Céramiques I Taf. 32; Dictionnaire des Antiquités III S. 1024) mit ihren zu Menschenhöhe aufragenden Lekythen neben der Totenbahre kein Produkt zügelloser Phantasie ist.

Aber trotzdem stammt unsere Scherbe schwerlich von einer solchen ungewöhnlich großen Lekythos, da ihre Stelle am Gefäß nach der steilen Wandung zu urteilen noch ziemlich hoch über dem Fuß gelegen haben müßte, während die untere Begrenzung des Bildes, die Fußlinie der Darstellung, nur wenige Millimeter unter dem tiefsten erhaltenen Punkt der Scherbe anzunehmen ist. Der Raum, der demnach unterhalb des Bildes zu füllen bliebe, erscheint bei einer Lekythos auffallend groß und leer, während ihn bei einer Lutrophoros die typische Dekoration (unterhalb des eigentlichen Bildes Ornament- und schwarzfiguriger Bildstreifen, z. B. mit Reitern wie Collignon-Couve No. 1167, darunter noch die Strahlen) leicht und angemessen füllen kann. Auch nach erneuter Prüfung und Überlegung beharre ich demnach bei der Annahme einer Lutrophoros.

Brueckner (Sp. 1081) hält diese Ansicht allerdings für unwahrscheinlich, nicht wegen der von mir erschlossenen bedeutenden Größe des Gefäßes an sich, sondern weil ich vermutete, es habe bei der öffentlichen Aufbahrung und staatlichen Beisetzung gefallener Krieger gedient. Dabei bliebe, meint er, unklar, wie eine Lutrophoros von solcher Höhe (136 cm) in der die Asche enthaltenden κυπαρισσίνη λάρναξ Platz gefunden habe. Er setzt damit bei mir eine Vorstellung voraus, die ich nicht hege und nicht ausgesprochen habe, die auch unserer Kenntnis von der Verwendung der Lutrophoros am Grabe zuwiderläuft. Diese wurde nicht im Sarge beigesetzt, sondern mit Wasser gefüllt zum Grabe getragen und später auf dem Grabhügel aufgestellt. Auch die Schilderung, die Thukydides II 34 von der staatlichen Kriegerbestattung gibt, spricht nicht für eine solche Vorstellung. Man mag annehmen, daß bei der feierlichen dreitägigen πρόθεσις die einzelnen Aschengefäße durch Namen kenntlich gemacht der letzten äußeren Ehrung durch die Angehörigen zugänglich waren; daß die dargebrachten Gaben in die Lade aus Cypressenholz mit eingeschlossen worden seien, ist nicht überliefert und nicht notwendig, denn ξυνεκφέρει ὁ βουλόμενος καὶ ἀστῶν καὶ ξένων. Die Lutrophoren vor allem, die in diesem Leichenzuge nicht gefehlt haben können, wurden dabei sicher offen getragen und nachher am Kriegergrab aufgestellt.

Durch diesen Widerspruch will ich aber die von Brueckner mit richtigem Hinweis auf die Inschrift eines Bronzekessels im Louvre (Ἀθεναῖοι ἆθλ' ἐπὶ τοῖς ἐν τõι πολέμοι) vertretene Annahme eines Agons an den Kriegergräbern nicht bestreiten. Solche Agone bei Bestattungen müssen überhaupt sehr allgemein verbreitet gewesen sein, und die Form des ehernen Kessels als Preis war dabei herkömmlich. Darauf wies schon Furtwängler (Olympia IV S. 134) mit Berufung auf den Kessel im Britischen Museum (Bronzes No. 257: ἐπὶ τοῖς Ὀνομάστο τõ Φειδίλεο ἄθλοις ἐθέθεν) nachdrücklich hin. Reste solcher Kessel, die bei privaten Bestattungen gedient zu haben scheinen, sind auf der Akropolis gefunden (H. G. Lolling, Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου No. 1—VII. Bather, J. H. S. XIII, 1892/3, S. 129); daß solche Preisgefäße mit Herkunftsangabe in Heiligtümern geweiht wurden, zeigt ein Kessel aus Theben (Ἐφημ. ἀρχ. 1900 S. 109: τõν ἐπ... | ἐπὶ Ἐχπρόποι | ἱαρὸν τõ Πυθίο ϝισϝόδιϙος ἀνέθεκε). Die weite Verbreitung der Sitte, bei Leichenspielen eherne Kessel als Preis auszusetzen, die sich aus diesen und anderen Gründen ergibt, muß uns hindern, nun für Athen ohne Not etwas ganz anderes zu vermuten. Brueckner glaubt bei den staatlichen Leichenspielen dort bemalte Tongefäße annehmen zu dürfen. Aber das einzige von dort erhaltene inschriftlich bezeichnete derartige ἆθλον ist doch grade der von Furtwängler veröffentlichte eherne Kessel im Louvre. Die Vermutung, in Athen hätten bemalte Gefäße bei den Leichenspielen Verwendung gefunden, ist also ganz unbeweisbar, und es spricht noch zweierlei gegen sie. Wir kennen in Athen die panathenäischen Amphoren und glauben zu wissen, daß ihre Einführung mit der reicheren Ausgestaltung des Festes im 6. Jahrh. zusammenhing. Pindars bekannte Erwähnung (Nem. 10, 35) der bunten tönernen Gefäße zeigt, daß man die äußere Form dieses Preises als etwas Eigenartiges und Reizvolles würdigte. Wie sollen wir verstehen, daß man zu irgend einer Zeit diesen charakteristischen Preis des größten Staatsfestes einem so ganz anders gearteten Agon zugeteilt hätte? Und wichtiger noch als dieser Einwand: Was wäre bei dem Agon der Gefallenen der Preis gewesen? Etwa die leeren Amphoren? Bei den Panathenäen war es das Öl der heiligen Bäume, κάρπος ἐλαίας ἐν ἀγγέων ἕρκεσιν παμποικίλοις. Sollte man das auch für die andern Agone übernommen haben? Dann wäre also der bronzene, inschriftlich gesicherte λέβης im Louvre ein Ölbehälter gewesen — und das ist mehr als unwahrscheinlich — oder erst nach seiner Zeit hätte man in Athen die in ganz Griechenland übliche Form der ἆθλα ἐπὶ τοῖς ἐν τῷ πολέμῳ nach dem Vorbild der Panathenäen umgestaltet, und dafür fehlt jede Wahrscheinlichkeit.

München. Paul Wolters.

Eingegangene Schriften.

O. J. Todd, Quo modo Aristophanes rem temporalem in fabulis suis tractaverit. S.-A. aus den Harvard Studies.

Platons ausgewählte Dialoge. Erkl. von C. Schmelzer. V. Symposion. 2. Aufl. von Chr. Harder. Berlin, Weidmann. 2 M. 20.

H. Doergens, Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion. Paderborn, Schöningh. 3 M. 60.

L. Bayer, Isidors von Pelusium klassische Bildung. Paderborn, Schöningh. 4 M. 40.

Vergils Gedichte. Erkl. von Th. Ladewig, C. Schaper und P. Deuticke. I. Bukolika und Georgika. 9. Aufl. von P. Jahn. Berlin, Weidmann. 3 M. 20.

G. A. Harrer, Studies in the History of the Roman Province of Syria. Diss. Princeton, University Press.

K. Hähnle, Arretinische Reliefkeramik. Ein Beitrag zur Geschichte des antiken Kunstgewerbes. Tübinger Diss.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. 13. November. 1915. №. 46.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

J. Bidez, Vie de **Porphyre**, le philosophe néo-platonicien. Avec les fragments des traités περὶ ἀγαλμάτων et de regressu animae. Gent 1913. Leipzig, Teubner. VII, 166, 73 S. 8. 6 M.

Bidez' Porphyriosbiographie tritt zu dem Kreis ansehnlicher Forschungen neu hinzu, durch die die belgische Wissenschaft die religionsgeschichtlich so interessante Periode der kaiserzeitlichen Theokrasie in steigendem Maß erhellt hat. Aber während Cumonts bahnbrechende Arbeiten über die Mithrasreligion und ihren Siegeslauf im römischen Imperium, der den des konkurrierenden Christentums zeitweilig zu überholen schien, heute in aller Händen sind, weist Bidez in seiner Einleitung mit Recht darauf hin, wie wenig sich das philologische Interesse den schwierigen Fragen der Entwicklung des Neuplatonismus bisher zugewandt hat. Gegenüber den architektonischen und plastischen Resten des Mithraskults, den wirklichen und angeblichen Liturgien, den Bizarrerien der Astrologie und was dergleichen mehr ist hat man die eigentliche Literatur, von einigen Editionen abgesehen, mehr oder minder um ihre Erstgeburt gebracht und ihr das Interesse entzogen, das noch Zellers Zeit ihr geschenkt hat. Die Arbeit hält sich hier im Rahmen vereinzelter Untersuchungen oder schwillt gleich zur großen Darstellung der Schulen und Richtungen an, wie in den Werken von Vacherot und J. Simon, in denen die einzelnen Persönlichkeiten verschwinden, ähnlich wie die Kirchenväter; auch die markantesten Gestalten versinken im zähflüssigen Strom der Dogmengeschichte. An Porphyrios macht nun B. den reizvollen Versuch, aus dem überlieferten Material, zumal den wenig ausgeschöpften Fragmenten, ein vollständiges Bild seiner geistigen Entwicklung zu gewinnen. Die wenigen Züge seines Bildes, die die Geschichte des Fortwirkens seiner Schriften fälschlich als die wesentlichen erscheinen läßt, also der Verfasser der logischen Katechismen, der Sammler und Herausgeber der Plotinischen Enneaden, der Bekämpfer der Christen, dessen 'gewetzte Zunge' die Väter verhöhnen, werden dem umfassenderen Gesamtbild eingefügt, das auf Grund des vollständigen Materials gezeichnet wird. Das für den Philologen Wichtigste ist, zu wissen, daß B. seit Jahren an der kritischen Herstellung und Sichtung der Fragmente des Porphyrios arbeitet. Das Buch, das der Edition des wichtigen Materials prälu-

diert, läßt baldiges Erscheinen dieses längst notwendig gewordenen Hilfsmittels hoffen. Das Buch über Porphyr mußte mit den Fragmenten zusammen entstehen und zeigt, wieviel Leben aus der verstreuten Überlieferung über den merkwürdigen Mann noch herauszulocken ist.

Zeller hat in seiner Phil. d. Griechen seine systematische Auffassungsweise auch an Porphyrios geübt. Er rückt bestimmte Dogmen in den Mittelpunkt und gruppiert darum als Außenwerk die allerhand seltsamen Schriften und Ansichten des Philosophen, die sich nicht immer leicht mit den 'Hauptteilen' der Philosophie, Logik, Physik, Ethik, vereinigen lassen. Der Logiker und Aristoteliker Porphyr war damit als das Wesentliche gegeben. Eine temperierte Ethik ferner, vergeistigter Seelenwanderungs- und Dämonenglaube, verband sich in ihm mit strenger asketischer Zucht. Man braucht nicht zu bezweifeln, daß der Kommentator des Aristoteles an die Systematik der reinen Begriffe glaubte, um B. zuzugeben, daß wir mit dem von Zeller befolgten Prinzip grundsätzlich brechen müssen, um hinter die Eigenart des proteusartigsten aller Neuplatoniker zu kommen, und es ist ein Verdienst des Bidezschen Buches, die Hoffnung zu wecken, daß man so etwas wie eine Entwicklung bei ihm werde fassen können. Bekanntlich tadelten schon die antiken, besonders christlichen Kritiker die zahlreichen Widersprüche in den Schriften des Porphyrios, die sie am Maßstab systematischen Denkens maßen. Andere Beurteiler wie der Biograph Eunapios erkennen diese Unausgeglichenheit an, um sie zu erklären und in Schutz zu nehmen. Hier nun beginnt für B. das Problem, das er durch die Annahme einer Entwicklung lösen will. Wie mir scheint, ist in dem geistig beweglichen, aber verschwommenen, allen Eindrücken des Gefühls impulsiv und wehrlos preisgegebenen, an realer Verstandesschärfe armen 3. Jahrh. dieser Betrachtungsweise vieles günstig; denn an Porphyrios ist fast kein Gedankensystem, keine Idee, keine Religion ohne Eindruck vorübergegangen. Höchstens muß vor der Gefahr gewarnt werden, alles Widersprechende durch innere Fortbildung und Entwicklung zu erklären, während es zum Teil auf den mechanischen Methoden des Aneignens fremden Stoffes beruht, die damals bereits herrschen. Porphyrios ist nicht nur eine bildsame Seele, ein weiches Wachs gewesen: man darf auch den πολυίστωρ in ihm nicht vergessen. Indessen ist gerade für die frühere Periode des Philosophen Bidez' Ansicht evident, und es scheint, daß wir eine solche feststellen können, eine vorplotinische, ja vorlonginische Periode.

B. gibt es auf, die Ideen des Philosophen alle nebeneinander und als Einheit aus einer fertigen Weltanschauung zu begreifen, er faßt sie als Äußerungen verschiedener Lebensphasen. Deshalb ist die chronologische Fixierung der einzelnen Schriften sein Hauptinteresse, und hier ist tatsächlich, wie jeder gestehen muß, bisher fast nichts geschehen. Neben den nicht immer zuverlässigen Berichten des antiken Biographen Eunapios, der erst lange nach Porphyrios lebt, und der, wie B. nachweist, aus den Anspielungen in den (verlorenen wie erhaltenen) Schriften des Porphyrios schöpft, sind wir für die Chronologie der Schriften fast allein auf diese selbst angewiesen.

In die Jugendzeit, die Porphyrios in seiner syrischen Heimat verlebte, fällt seine Schrift über die 'Philosophie der Orakel'. Ist es wahr, daß diese Schrift seinen Anfängen angehört, so gewinnen wir allerdings den Eindruck einer Persönlichkeit, die von Haus aus auf das Religiöse in jeder Form gerichtet ist und die Mannigfaltigkeit der orientalischen Ideen und Kulte in einem pantheistischen Rahmen zu vereinigen sucht. Es ist der vulgäre religiöse Pantheismus der großen Theokrasie, der diese Schrift von der neuplatonischen Religionsphilosophie Plotins scharf abhebt. Auch zu den Christen ist der junge Denker schon in Beziehung getreten; er erkennt sie an, soweit sich ihr Gott seinem Pantheon einfügt und der Mensch Jesus nicht auf göttliche Ehren Anspruch erhebt. In dieselbe Jugendperiode setzt B. die von ihm im Anhang rekonstruierte Schrift 'Über die Götterbilder', läßt sie jedoch mit der 'Philosophie der Orakel' kontrastieren. Diese ist ihm ein theurgisches System, in dessen Konsequenz bereits die Gedanken des Iamblichos auftauchen; jene bringt mit landläufiger Allegorisierung und Rationalisierung der Götterwelt ein astrologisches System. Die Schrift von den Götterbildern wendet sich schon gleich im ersten Satz gegen die Christen, die so kindisch sind, in Götterbildern nur Holz und Stein zu sehen, wie ein Analphabet, der in einem Buch nichts als einen Haufen Papyros erblickt. Der Einfluß stoischer Theologie hebt die Schrift über die 'Philosophie der Orakel' hinaus; von Plotins 'höchstem Geiste' ist aber noch nichts zu spüren in dieser Vergottung der sinnlichen Welt. Ob wir berechtigt sind, die Schrift mit B. darum auch vor den Aufenthalt bei Longin in Athen und vor die Philologenjahre zu rücken,

läßt sich bezweifeln. Jedenfalls gehört sie nahe zu der erstgenannten und erscheint frei von den klassizistischen Inspirationen der rhetorischen Schule des Literarkritikers. Der Eintritt in die Schule Longins und sein hellenisierender Einfluß auf den Phoiniker ist lebendig geschildert. Die Interessen der philosophisch gebildeten Philologen und Homeriker sprechen in den 'Homerischen Fragen' des Porphyrios noch zu uns. Die Peripetie dieses wechselvollen Gelehrtenlebens bringt die Übersiedlung in die Mauern der römischen Schule des Plotinos. Nach sechsjähriger Arbeit in Rom muß Porphyrios eines nervösen Zusammenbruchs wegen in die ländliche Einsamkeit Siziliens gehen. Von dort unternahm er die bekannte Reise nach Karthago; dort schrieb er auch wahrscheinlich seine berühmte Einführung in die Kategorienlehre; dort erhielt er die Kunde von Plotins Tod. Der nun folgenden Periode werden zugewiesen die große Streitschrift 'wider die Christen' und der Brief an den ägyptischen Priester Anebon. Der Brief deckt zahlreiche Aporien im heidnischen Kultus auf, die den Philosophen zu einer spiritualisierenden Auffassung hindrängen. Diese ist sicher von der Ansicht in den 'Götterbildern' oder gar der 'Philosophie der Orakel' weit entfernt, eine philosophische Geistesreligion. Die Spekulationen der ebenfalls vom Verf. rekonstruierten Abhandlung 'Über die Rückkehr der Seele' setzen den Neuplatonismus voraus, gehören also auch diesem Zeitraum an; als deren Ergänzung setzt der Verf. den Traktat 'Über die Enthaltsamkeit von animalischer Kost' an. Eine allerletzte Phase spiegelt der Brief des Greises an seine Gattin Marcella, das religiöse Bekenntnis seines Alters. In einem letzten Kapitel wird die Redaktorentätigkeit des Porphyrios an den Werken seines Meisters Plotin behandelt.

Nach Lage der Forschung, die hier erst in den Anfängen steht, haftet an vielen Aufstellungen dieses chronologischen Gerüstes noch mancher Zweifel. Der Raum reicht nicht aus, sie alle zu berühren. Und sie sind auch nicht der Art, das wissenschaftliche Urteil über Bidez' Buch zu färben. Mit herzhaftem Zupacken hat es sich wichtiger und noch ganz dunkler Probleme bemächtigt. Die E n t w i c k l u n g des reichen, stets von außen her bestimmten Gelehrtenlebens dürfen wir wirklich auf dem von B. betretenen Wege zu erkennen hoffen. Ein wesentliches Verdienst bleibt die Betonung des eigentlich p e r s ö n l i c h e n W e r k e s dieses Menschen, das durch seinen Titel des Popularisators der Philosophie Plotins fast ganz verdunkelt wurde. Das ist sein religiöses Werk, der Kampf für die alte Religion, den er mit wechselnder Einsicht und wechselnden Mitteln führte, und der ihn schließlich im Namen der Kultur und des hellenischen Geistes gegen die Christen und Barbaren aufstehen ließ. Das Verhältnis zur Religion war der bestimmende Faktor in seinem Leben von den ersten wirren Anfängen bis zur lichten Höhe des Marcellabriefes. Im einzelnen bedarf die Untersuchung dieser Entwicklung noch weiterer Durchführung. Ich nenne nur ein Beispiel. S. 93 heißt es, daß Porphyrios die Wanderung der menschlichen Seelen in Tiere bestritt. Das tat er jedenfalls im Gegensatz zu seinem Meister Plotin und zu Platon, wie schon Augustinus de civ. dei X 30 (quanta Platonici dogmatis Porphyrius refutaverit et dissentiendo correxerit) konstatierte. Die von Augustin zugrunde gelegte Stelle ist aus Porphyrios' Schrift de regressu animae, wie B. in seiner Rekonstruktion der Schrift nachweist. Die Wanderung in Menschenleiber dagegen wurde dort zum Ärger des Kirchenvaters aufrecht erhalten. Die Lehre beruht auf der Anerkennung der Verschiedenheit von Menschen- und Tierseele κατ' εἶδος, ψυχὴ λογικὴ und ἄλογος. Diese Anschauung hat Porphyrios nicht immer vertreten (Zellers Darstellung versagt hier, da er alles 'Wesentliche' zu einem einzigen Bilde des Mannes und seiner Lehre verwebt, wie B. richtig bemerkt). Gegen Iamblichos zitiert man ihn als Verteidiger der λογικὴ ψυχή der Tiere, so Nemesios von Emesa S. 117, 4 Matthaei (1802) zusammen mit Theodor und Kronios. Die Nachricht stammt aus guter Quelle, nicht aus Iamblichs μονόβιβλος über die Metempsychose, wie Zeller glaubt, sondern höchstwahrscheinlich einem neuplatonischen Kommentar zum Phaidros oder Phaidon. Es wird dann auch Iamblichs Ansicht, daß Menschenseelen n i c h t in Tierleiber wandern, der des Porphyrios entgegengestellt, wie es konsequent war. Das eine fordert das andere. Die λογικὴ ψυχή der Tiere lehrt übrigens auch de abstin. III 1, I 19 u. ö. das I. Buch, sie ist ὁμοούσιος, ὁμόφυλος der menschlichen. Zeller dachte, daß die Metempsychose in diesem Werke nicht mehr oder noch nicht gelehrt werde, da sie im Beweise für die Ungerechtigkeit der Tötung von Tieren sonst verwendet werden müßte. Aber Stellen wie I 19 p. 99 N. oder II 47 p. 175 N. zeigen eher, daß Porphyrios hier eine Auseinandersetzung darüber vermeiden will, als daß er anderer Meinung

ist. Im Widerspruch zu allem Gesagten gibt es nach Stobäus ecl. I 1068 keine Metempsychose bei Porphyrios, Menschen- und Tierseele sind ἕτεραι οὐσίαι. Die ganze Lehre von der Vernunft der Tiere wie die Abstinenzbewegung des Vegetarismus ist neupythagoreisch. In de abstin., der Schrift, die B. an de regressu am nächsten heranrückt, setzt Porphyrios die 'pythagoreische' Ansicht als identisch mit der Wahrheit dogmatisch voraus. Meines Erachtens raten diese Widersprüche, die beiden Werke weiter voneinander abzurücken und der Herkunft der pythagoreischen Einflüsse nachzugehen. In der Tat ist B. dem Einfluß des Numenios auf seinen Helden wohl nicht ganz gerecht geworden. Proklos wundert sich, wenn Porphyrios einmal nicht zu Numenios schwört! Die Sache ist mit meinen wenigen Bemerkungen natürlich nur angedeutet, nicht erklärt. Die nähere Untersuchung würde sich lohnen. Gerade von diesem Punkte aus hatte sich mir vor zwei Jahren, als ich mich mit Äneas' von Gaza und Augustins Angaben über Porphyrios beschäftigte, die Überzeugung ergeben, daß es möglich sein müsse, den geistigen Wandlungen dieses merkwürdigen Kopfes auf die Spur zu kommen. Es ist daher eine Freude, das als notwendig Erkannte von einer so sicheren und sachkundigen Hand ergriffen zu sehen.

Besonders erwünscht werden dem Benutzer des Buches die Beigaben sein, Texte der Fragmente von περὶ ἀγαλμάτων und de regressu animae in neuer Textkonstitution, sowie die Vita des Eunapios und Schriftenverzeichnisse des Porphyrios. Zu den Bruchstücken ist eine für die Quellenanalyse wertvolle Testimoniensammlung und kritischer Apparat hinzugefügt. Der Text von de regressu, dessen Stücke aus Augustins de civitate dei stammen, ist nach Dombarts Ausgabe (3. Aufl.) gegeben. Für die praep. evangelica des Eusebios, die die Bruchstücke von περὶ ἀγαλμάτων enthält, besitzen wir keine genügende Ausgabe. B. gibt keinen zurechtgemachten Text, sondern eine partielle Edition auf Grund der Klassifikation der Hss von M. Heikel (vgl. S. 156), der neue Kollationen zur Seite treten.

Das Buch kann und will nicht als Abschluß betrachtet sein. Es gibt zum ersten Male im Umriß den Porphyrios der neueren Forschung, und um die Linie der Entwicklung möglichst gerade ziehen zu können, sind manche Einflüsse und manche Werke des Philosophen etwas knapp weggekommen. Neuere Untersuchungen wie die in meinem Buche Nemesios von Emesa (Berlin 1914), die seither erschienen sind, können manche unberührte Seite an dem Schaffen des Porphyrios aufklären, vor allem seine Arbeit als Doxograph und Kommentator Platons (Timaioskommentar, σύμμικτα ζητήματα); zum Teil waren auch in Langes guter Leipz. Dissertation Studia Neoplatonica Ansätze zu solcher Erkenntnis vorhanden, neuerdings vgl. K. Gronaus Anzeige meines Nemesios in dieser Wochenschrift (oben Sp. 129 ff.). Die wichtigste Frage ist die des Neupythagoreismus und seiner Einflüsse. Sie sind erst durch die Autorität des Porphyrios mit vollem Strom in die Schule des Plotin eingemündet, um dort bald alles gesunde Philosophieren zu ersticken. In dieser Hinsicht ist die Gestalt des phoinikischen Orientalen von B. doch wohl etwas zu stark in den Äther des platonischen Klassizismus getaucht, und bei der Schilderung der allmählichen Hellenisierung oder Spiritualisierung dieser echt semitischen Seele wird die geistige Spontaneität und Elastizität des Mannes leicht überschätzt. Ein großer Mangel an kräftigem Realitätsgehalt und die Blässe des Transzendenten haftet meines Erachtens schon Porphyrios' Jugendideen an, und der Eros in ihm, der nach dem reinen Geiste ringt, hat im Grunde keine allzu starken Hemmungen zu überwinden gehabt. Ein Bild sanfter Milde, reiner Gesinnung und mystischer Inbrunst, war Porphyrios nicht der religiöse Vertreter des Hellenentums, der zum Kampf wider das Christentum die stärkste Waffe hätte gebrauchen können, die dem Griechen gegeben war: die überlegene Kraft der Sinne, der Nerven und des klaren Verstandes. Sein Leben wurzelt genau so tief in semitischer Spiritualität wie das alte Christentum, das er bekämpft; dieses aber hat die sakramentalen Wunderkräfte vor ihm voraus, die er aus seinem Glauben mit den Jahren mehr und mehr eliminiert. Je mehr wir Porphyrios als den religiösen Menschen fassen, desto mehr rückt also sein Wirken in die tragische Beleuchtung, daß er das Ideal, für das er gegen den seelenverwandten Gegner einen aussichtslosen Kampf führt, selbst nicht mehr mit seiner vollen Kraft zu erfüllen imstande ist.

Kiel. Werner Wilh. Jaeger.

Wilh. Kaiser, Beiträge zur Erläuterung von Senecas Trostschrift an Marcia. Beilage zum Jahresber. des Askanischen Gymnasiums. Berlin 1914, Weidmann. 22 S. 4. 1 M.

Der Verf. sucht die viel umstrittenen Kapitel XVII und XVIII der consolatio ad Mar-

ciam in ihrem Zusammenhang dadurch zu rechtfertigen, daß er in der Schilderung der Reise nach Syrakus (c. XVII) die Wanderung der Marcia speziell durch ihr Ehe- und Mutterleben bildlich dargestellt sieht, der dann im folgenden Kapitel die Forderung des *vivere ut convenit* (c. XVIII 8) für das ganze Leben als tröstender Hauptgedanke hinzugesetzt sei. Daß diese gekünstelte, dabei einzelne Worte stark pressende Erklärung das Rätsel der Stelle gelöst hat, werden wenige, fürchte ich, dem Verf. zugestehen.

Der zweite größere Teil gibt, ebenfalls als Beitrag zur Erklärung der Senecaischen Trostschrift, eine Reihe von Übungsstücken zum Gebrauch der Prima, die im wesentlichen in einer freien Paraphrase einzelner Kapitel der consolatio ad Marciam bestehen, aber auch verwandte Partien der consolatio ad Helviam, Gedanken aus Horaz oder christliche Anschauungen als Ergänzung oder auch als Gegensatz mitverwerten.

Würzburg. Carl Hosius.

Germania von Cornelius Tacitus. Übersetzung mit Einleitung und Erläuterungen von Georg Ammon. Meisterwerke der Weltliteratur in deutscher Sprache für Schule und Haus, hrsg. von Vincenz Lössl, 7. Mit 75 Bildern und 6 Karten. Bamberg 1913, Buchner. Zwei Hefte. L, 106 und 16 S. Geb. 2 M. 60.

Bestimmung und Zweck der Einleitung, teilweise auch wohl des Kommentars, wird vom Verf. im Vorwort etwas umständlich auseinandergesetzt: „Der weiter strebende Schüler und zwar nicht bloß von realistischen Anstalten, der dem Stoffe noch ferne stehende Lehrer, der für die Forschung gelegentlich (?) interessierte Laie — und solche braucht die Forschung (?) sehr viele — soll in das Labyrinth von Problemen schauen, soll die Kampfstellungen der Vertreter einer eigenen germanischen Kultur und der des alles beherrschenden fremden (besonders römischen) Einflusses einigermaßen überblicken und die wichtigeren neuen Hilfsmittel für eine Vertiefung kennen lernen. Greifbare Einzeltatsachen und Äußerungen, besonders aus der jüngsten Zeit, erachtete ich da für zweckdienlicher als fadenscheinige systematische Erörterungen."

In der Tat schöpft Ammon ersichtlich aus dem Vollen, und nicht nur die Einleitung, sondern auch die lediglich auf sachliche Fragen sich beschränkenden 'Erläuterungen' sind geradezu gespickt mit Hindeutungen auf die verschiedenartigsten Probleme und mit Anführungen aus zahllosen Werken, und mancher mit dem Gegenstande ziemlich vertraute Leser, der sich durch den Mangel einer zusammenhängenden, geordneten Darstellung nicht stören läßt, wird noch allerhand Nutzen und neue Anregungen aus der Arbeit gewinnen können. Ob dies auch bei den zunächst in Aussicht genommenen Benutzern der Fall sein wird, steht nicht ganz außer Zweifel; gerade der Blick in das 'Labyrinth der Probleme' könnte für manchen eher eine der erwarteten entgegengesetzte Wirkung haben.

Die Einleitung, der eine Zeittafel (bis 476 n. Chr. reichend) angehängt ist, handelt kurz und zutreffend von den frühesten geschichtlich bekannten Bewegungen der Germanen gegen Süden und Westen, von Ariovists Niederlage (die übrigens nicht bei 'Mühlhausen' stattgefunden hat), von der Sicherung der römischen Rhein- und Donaugrenze, indem die Offensive mit der Defensive (so soll es S. XIV heißen) vertauscht wurde. Nach Erwähnung des Bataverkriegs, der Feldzüge Domitians gegen die Chatten und der Tätigkeit Trajans an den Reichsgrenzen kommt der Verf. auf die Zeitverhältnisse zu sprechen, unter denen die Germania entstanden ist. In ihr haben wir das zuverlässigste Zeugnis für das Ringen zweier Kulturen, der römischen und der bodenständigen, vielfach unterschätzten germanischen. Die Schrift wird durch die Ergebnisse der Altertumsforschung, nicht zum wenigsten der 'Spatenarbeit', beleuchtet; aber diese erhält auch Licht von ihr. — Der Abschnitt S. XVI —XXVIII ist im wesentlichen eine Bibliographie, vornehmlich der zwei letzten Jahrzehnte, in der, wie begreiflich, Bücher und Aufsätze von sehr verschiedenem Werte zusammengetragen sind. — Der übrige Teil der Einleitung enthält eine Übersicht über des Tacitus Leben und Werke, über Zeit und Tendenz der Germania und ihre Quellen. Auch einige allgemeine Urteile über die Taciteische Geschichtschreibung werden schließlich wiedergegeben.

In den Erläuterungen ist, dem Gegenstand gemäß, eine überaus große Fülle des mannigfaltigsten Stoffes angehäuft. Wie G. Steinhausen und andere Forscher ist auch A. bemüht, zu zeigen, daß viele oft als spezifisch germanisch betrachtete Sitten und Einrichtungen mehr oder weniger auch andern, namentlich indoeuropäischen Völkern gleicher Kulturstufe gemeinsam sind. Aber er hätte im Hinblick hierauf z. B. S. 74 über 'Fehde' mehr bringen sollen

als den etwas wunderlichen Satz: „Blutrache . . . noch Ende des 15. Jahrh. besteht sie in der Schweiz“. Und nicht weniger befremdet die Bemerkung S. 69 f. zu *materia*: „Den Holzbau mit den lehmgestrichenen und geweißten Feldern, also Lehmfachwerk, hat man noch jetzt auf dem Jura und sonst“. Der Jura (welcher?) kehrt in anderem Zusammenhang gleich darauf ziemlich unmotiviert wieder. Ungenaue und zum Teil sich widersprechende Angaben über die 'Nacktheit' finden sich S. 70. Daß die Hose kein Charakteristikum der Germanen sei, brauchte nicht besonders versichert zu werden. Wiederholt spricht A. von der 'Dichtigkeit' der germanischen Bevölkerung, eine Frage, in der bekanntlich die Ansichten weit auseinander gehen; wenn er jedoch S. XVII meint: „die große Bevölkerungsdichtigkeit . . setzt ausgedehnten Feldbau voraus“, so liegt darin eine bedenkliche Petitio principii. — Den Wildreichtum der Wälder Germaniens, sagt er, habe man sich zu groß vorgestellt — mag sein; aber wir haben dafür doch nicht bloß Schriftstellerzeugnisse anzuführen. Wenn die im J. 1909 zu Köln gefundene Inschrift*) nicht verwegenes Jägerlatein enthält, so verkündigen auch Steine den Wildreichtum der rechtsrheinischen Urwälder. — Die Hervorhebung der Vollbärtigkeit bei den chattischen Berserkern braucht keineswegs (trotz manchem Gräberfunde) zu beweisen, daß man anderswo sich „glatt rasierte“ (S. 87); man wird häufiger den Bart einfach geschoren haben.

Fast jedes Kapitel der Germania bietet Stoff und Anregung zu ganzen Abhandlungen, und da der Verf. hier ein wahres Füllhorn von zum Teil ganz frischen Lesefrüchten, von Erfahrungen und Eindrücken aller Art (auch von Reisen) ausgeschüttet hat, so darf man es nicht zu genau nehmen mit kleinen Unebenheiten und Widersprüchen, auch einzelnen Entgleisungen in der Ausdrucksweise, wie z. B. S. 74: „Homer stellt den Hektor als Antialkoholiker dar“. Auch „Modefex“, „Lakaienprotzentum“ und ähnliche Wendungen wären besser unterdrückt worden.

Während nun Einleitung und Kommentar in bezug auf Sichtung und Verarbeitung des Stoffes noch manches zu wünschen übrig lassen, stellt sich dagegen die Übersetzung als eine hervorragende, wohldurchdachte und abgerundete Leistung dar. Sie ist, von wenigen Stellen abgesehen, ebenso sinngetreu wie gut deutsch, und indem sie auch der Gedrungenheit und der Wortstellung des Originals sich möglichst anschmiegt, läßt sie, worauf A. mit Recht besonderes Gewicht legt, die Denk- und Sprachkraft des Tacitus nachempfinden. Ein paar Proben. K. 13 *insignis . . adspici* „Besonders hoher Adel oder große Verdienste der Väter verschaffen Auszeichnung von seiten des Fürsten auch ganz jungen Leuten: den übrigen, den Stärkeren und schon längst Wehrbargemachten werden solche beigesellt, und sie haben nicht zu erröten, wenn sie inmitten der Gefolgsleute erscheinen“. K. 19 *abscisis . . agit* „Der Schuldigen schneidet der Mann das Haar ab, reißt ihr die Kleider herunter und jagt sie in Gegenwart der Verwandten aus dem Hause und peitscht sie durch das ganze Dorf“. K. 20 *dominum . . dignoscas* „Den Herrenjungen(sohn) scheidet vom Sklavenkind keinerlei verweichlichende Erziehung“. — *pares . . referunt* „gleichentwickelt und voll Kraft finden sich die Paare, und die Kinder sind das treue Abbild der kerngesunden Eltern“. K. 21 *quemcumque . . adeunt* „Jemanden, sei es wer immer, von der Schwelle zu weisen, gilt als Versündigung; nach bestem Vermögen bewirtet jeder den Gast. Geht der Vorrat aus, so macht der bisherige Wirt den Wegweiser und Begleiter zu einer andern Gaststube (Herberge); ins nächstbeste Haus treten sie ein, ungeladen“. K. 22 *crebrae . . transiguntur* „Unter den Trunkenen gibt es natürlich oft Streit; der verläuft selten in Schimpfereien, öfter in Mord und Blutvergießen“. — *et salva . . possunt* „und die eine wie die andere Zeit ist gut gewählt: man berät, wo Verstellung unmöglich, man beschließt, wo Irrung ausgeschlossen ist“. Im letzten Satze gibt A., den Inhalt vollkommen erschöpfend, mit 11 Wörtern wieder, wofür z. B. Horneffer (dessen Übersetzung sonst große Vorzüge hat) 27 gebraucht.

An einzelnen Stellen kann ich des Verf. Auffassung oder doch seine Wiedergabe des lateinischen Textes nicht billigen. K. 2 *quis . . peteret* „wer sollte . . verlassen“ (*peteret* ist Potentialis der Vergangenheit) — *eaque . . nomina* „und es sind das wirkliche und alte Namen“ (*esse* zu ergänzen!). K. 3 *sunt illis haec quoque carmina* „Es sind dies für sie auch die Lieder“ . . (A. meint die eben genannten Herculeslieder) — *fractum murmur* „ratterndes Brüllen“. K. 6 *ignominiosa* „Be-

*) Röm.-german. Korrespondenzblatt 1909, No. 5, S. 65. Die Richtigkeit der Ergänzung vorausgesetzt, hätten danach römische Soldaten in einem Winter auf dem Boden der rheinischen Provinz nicht weniger als 50 Bären erlegt!

schimpfter" zu schwach. K. 8 *animalibus* „Lebewesen" klingt gesucht. K. 9 *adpellant* „rufen sie an". K. 10 *si publice* usw. „wenn die Gemeinde Rats pflegt, wenn ein einzelner". Kap. 14 *pro stipendio cedunt* „gilt ja nur (?) als Sold". Kap. 15 *magna* „große" — *phalerae* nicht wiedergegeben. K. 16 *et receptaculum* „oder als Raum". K. 17 *qui non libidine . . ambiuntur* „die nicht aus Sinnlichkeit, sondern .. begehrt werden" (die Breviloquenz ist nicht nachzuahmen; besser Horneffer). K. 20 *nec .. pretia* „Kinderlosigkeit rentiert sich nicht". K. 24 *ea est . . pervicacia* „Das ist, weil in verkehrter Sache, Starrsinn" (besser: Standhaftigkeit [Unbeugsamkeit] in verwerflicher Sache). K. 25 *cetera domus officia* „die übrigen Dienste im Hause" (statt: die sonstigen, häuslichen Verrichtungen; vgl. 13, 8 *ceteris robustioribus*). K. 31 *squalor* „das Struppige". K. 34 *immensos* „sich ins Ungemessene ausdehnenden" (*immensus* steht auch hier in abgeschwächter Bedeutung). K. 37 *castra ac spatia* „Lager und Räume" — *simul* nicht wiedergegeben. K. 39 *caesoque . . primordia* „und feiern durch ein öffentliches Menschenopfer den schaurigen Eingang des Kultes", statt: und mit einem Menschenopfer für die Gesamtheit (das Volk) begehen sie die gräßliche Weihe eines barbarischen Kultes.

Eine dankenswerte Beigabe bilden die überaus zahlreichen, den besten Quellenwerken entnommenen Abbildungen, zu deren Beschaffung bekannte Sachkundige dem Verf. ihre Unterstützung gewährt haben. Auf die Ausführung der Karte von Altgermanien ist nicht die erforderliche Sorgfalt verwendet worden; sie steht auch nicht überall im Einklang mit den Erläuterungen; ungenau ist z. B. die Lokalisierung der Chamaven, Brukterer, Cherusker, Quaden u. a. Außerdem geht das Schwanken in der Schreibweise der Namen ziemlich weit: Friesen und Frisier, Aisten und Ästier, Sueben und Sueven usw. Ob Idistaviso oder Idisiaviso (die Schlacht fand 16 n. Chr. statt, nicht 17) zu lesen sei, läßt der Verf. unentschieden. — Druckfehler habe ich bemerkt S. XXVI f. 20. 24. 55. 63. 67. 72. 82. 83. 87. 89. 93. 96. 97 und in der Stammtafel S. L.

Lugano. Eduard Wolff.

The Gothic History of Jordanes. In English version with an introduction and a commentary by **Charles Christopher Mierow.** Princeton 1915, University Press. 188 S. 8.

Die ersten zwei Kapitel der Einleitung handeln von dem Leben und den Werken des Jordanes und den literarischen Quellen der Getica (mit alphabetischer Aufführung der benutzten Autoren). In einigen Punkten weicht Mierow von Mommsen ab. In der Schätzung des Ablabius folgt er Schirren; er hält den Verfasser der Getica für identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Croton und verlegt die Abfassung der Schrift nach Konstantinopel. Es folgt 3. eine chronologische Tabelle (nach Gutschmid), 4. der Stammbaum der Ansis oder Amali und der Könige der vereinigten Goten und der Ostgoten (nach Mommsen) und 5. ein Literaturverzeichnis. Der S. 42 angekündigte Artikel in Pauly-Wissowas R-E (von Kappelmacher) ist mittlerweile erschienen und mag zu berichtigendem Vergleiche mit den hier vertretenen Ansichten herangezogen werden. Eine wohlgegliederte Inhaltsübersicht mit Beifügung der entsprechenden Zahlen in Mommsens Text leitet als 6. Teil zur Übersetzung S. 51 ff. über. Diese, zuerst 1908 erschienen, hat nach dem Vorwort in der neuen Ausgabe nur unbedeutende Änderungen erfahren. Sie ist am Rande mit Schlagworten und Jahreszahlen versehen. Der lateinische Text fehlt. Der S. 42 gegen W. Martens' Übersetzung erhobene Vorwurf, daß sie viele Fehler und Ungenauigkeiten enthalte, ist gerechtfertigt; doch begegnet auch hier eine Anzahl z. T. recht arger Mißverständnisse. Ich führe folgende Fälle an. 56 *editis maribus* „they exposed the males" trotz der vorhergehenden Worte *quidquid partus masculum edidisset.* — 99 *in se* „against their own men", was *in suos* (wie 163) voraussetzen ließe. Vielmehr: gegeneinander. — 104 *istius necessitatis consimilis* „like death itself" (Verwechslung mit *ipsius*? Vgl. 195). — 107 *civitates populatas* „they laid waste many populous cities", wobei *populatas* offenbar zweimal übersetzt ist, nicht nur als Partizip des Verb. *populari*, sondern auch als vermeintliches Synonymum des Adj. *populosus*. — *partibusque Bithiniae delati* „being driven from the neighborhood of Bithynia", gegen die Geographie. Die Goten drangen im Gegenteil in das Gebiet von Bithynien ein, wo sie Chalkedon zerstörten. Vgl. Mommsen s. v. *dativus*. — 150 ist *dudum* in den Worten *dudum credebatur recipere* auf *recipere*, nicht auf *credebatur* zu beziehen. Das ergibt sich aus dem folgenden: 151 *quod aliquando portus fuerit*. Der Hafen von Ravenna faßte einst 250 Schiffe. — 151 kann *plena mollitiae* vor *harenaque minuta* nur vom lockeren Boden verstanden werden, aber bei weitem nicht gleich „full of luxury" gelten. — 163 hat *ocius* super-

lativen Sinn. Die Wiedergabe durch „even more quickly ⟨than Athavulf⟩“ erweckt nach *et ipse* eher den Glauben, daß noch ein anderer schneller als Athavulf den Tod fand. — 198 *e diverso* „on the other side“. Vielmehr: umgekehrt (war die Aufstellung der Hunnen so usw.). — 208 *ut solebat* „as brooks usually rise“, was mit dem Tempus nicht vereinbar ist. Richtig Martens: sonst. — 218 läßt *turba* vor *gauderet* als Nominativ gefaßt (mit willkürlicher Ergänzung 'over the victory') das konzessive Satzverhältnis nicht begreifen. Der Sinn ist: Obwohl sich Thorismud einer ganzen Schar entschlossener Brüder erfreute, entstanden doch keine Thronstreitigkeiten. Wie hier *gauderet* findet sich 151 *exultat*. — 221 bedeutet *dividunt* zwischen *spoliant* und *vastantque crudeliter* nicht „divided ⟨the spoil⟩“, sondern 'sie zerstörten'. — 251 *Mathesuenta Constantinopolim illata de secundo viro — genuit postumum filium* „was taken to Constantinople by her second husband“, während *de viro* nur die Beziehung auf *genuit* zuläßt. — 272 sind mit *ea quae ab imperatore acciperent*, wie schon das Tempus lehrt, die früher erwähnten *sollemnia* gemeint (vgl. Mommsen s. v. *dona*), nicht aber „the possessions they had received“. — 273 *quiescente Hunnorum gente a Gothis*. Da *quiescere* von Mommsen richtig durch *non inquietari* erläutert wird, ergibt sich die Übersetzung „was subdued by the Goths“ als unrichtig. — Liegt 310 „for he was already king in the Barbarian Plains“ wirklich Mommsens Text zugrunde *et adhuc in campos Barbaricos erat Vitigis*?

Der Kommentar S. 143—188 bringt historisch-geographische Erläuterungen zu einer Reihe von Stellen mit vielen Zitaten aus der einschlägigen griechischen und lateinischen Literatur und Hinweisen auf moderne englische und deutsche Geschichtswerke und Untersuchungen. Der schöne, die Überschriften und Namen in der Einleitung deutlich hervorhebende und im Texte der Übersetzung auch fast fehlerfreie Druck sowie die geschmackvolle Ausstattung sollen nicht unerwähnt bleiben.

Wien. R. Bitschofsky.

Maurice Besnier, Lexique de géographie ancienne. Avec une préface de **R. Cagnat**. Nouvelle collection à l'usage des classes XXX. Paris 1914, Klincksieck. XX, 893 S. 8. 10 Fr.

Dem mir zur Besprechung vorliegenden Lexique de géographie ancienne hat R. Cagnat ein Geleitwort mitgegeben; denn er hatte vor mehr als 20 Jahren die Absicht gehabt, ein solches Hilfsmittel durch seine Schüler verfassen zu lassen, aber die Ausführung blieb damals in den ersten Anfängen stecken. Nun hat M. Besnier den Gedanken Cagnats wieder aufgenommen und ihn in dem genannten Buche verwirklicht. Dazu mußte zunächst der ungeheure Stoff gesichtet werden. Um nun eine Auswahl des Wichtigsten zu haben und zugleich um auf leicht zugängliche Karten verweisen zu können, legte B. den sich ihm durch Format, Druck und Preis empfehlenden 'Taschenatlas der Alten Welt von Alb. van Kampen' zugrunde. Diese Wahl hat gewisse Nachteile im Gefolge gehabt; zwei von ihnen, unberechtigte Auslassungen und veraltete Schreibung mancher Namen, erwähnt B. selber und sucht ihnen möglichst abzuhelfen. Aber auch davon abgesehen, erscheint dieser Atlas für den vorliegenden Zweck wenig geeignet; mit den rund 7000 Namen seines 'index nominum' geht er hinaus über die Bedürfnisse der Schule, für die das Wörterbuch in erster Linie bestimmt ist, und der Wissenschaft bietet er zu wenig, weil er die neuesten Forschungen nicht berücksichtigt.

Auch die Art der Bearbeitung ist, wie schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, wenig glücklich, weil in den Artikeln die Geographie und Topographie zu sehr hinter der Geschichte zurücktritt und weil in ihnen alle Hinweise auf die neuere Literatur fehlen. Wenn B. ein paar Titel von geographischen und topographischen Handbüchern und Karten auf S. IX f. anführt, so kann er damit dem Anfänger die in den Artikeln selbst fehlenden Zitate aus diesen und vielen anderen Werken der so ausgedehnten neueren Literatur nicht ersetzen — der etwaige Einwand, es habe dazu an Platz gemangelt, will nichts sagen: B. brauchte nur die allzu reichlichen Zitate aus den alten Texten zu vermindern, z. B. um diejenigen, die nicht viel mehr als den bloßen Namen enthalten.

Die Ausstattung ist gut, der Druck ist sauber, leider aber in den Zitaten nicht korrekt. Ich habe die Zitate aus den Schulschriftstellern nachgeprüft und beispielsweise in denen aus Cäsars Schriften 25, in denen aus Tacitus' Werken sogar 36 Druckfehler gefunden! Diese Zahlen dürften das zulässige Maß denn doch überschreiten.

Berlin-Lichterfelde. Raimund Oehler.

Benedetto Croce, Zur Theorie und Geschichte der Historiographie. Aus dem Italienischen übersetzt von Enrico Pizzo. Tübingen 1915, Mohr. 269 S. 8. 6 M., geb. 8 M. 50.

Aus dem reichen Inhalt dieses Bandes, der eine Anzahl von Aufsätzen des Verf. gesammelt enthält, die 1912 und 1913 in italienischen Akademie- und Zeitschriften erschienen sind, kann hier nur Erwähnung finden, was über Philologie und über antike Geschichtschreibung gesagt wird. Die kritische Erörterung der Hauptthese des ersten methodischen Teiles: „Die Geschichte sei mit dem Akt des Gedankens identisch, der immer zugleich Philosophie und Geschichte ist", gehört ebenso in eine historische Zeitschrift wie eine Besprechung des Inhaltes des zweiten Teiles, soweit sich dieser auf die mittelalterliche und auf die neuzeitliche Historiographie der Renaissance, der Aufklärung, der Romantik und des Positivismus bezieht.

Indem Croce die Geschichte mit der Philosophie identifiziert, scheint er ihr die höchste Ehre zu erweisen, die er zu vergeben hat. Auf die Gefahr hin, undankbar zu erscheinen, muß aber gegen die Behandlung protestiert werden, die in diesem Buche der Philologie trotz gelegentlich einschränkender, wohlwollender Bemerkungen zuteil wird. Unter den 'Pseudohistorien' erscheint bei dem Verf. die Form der Geschichte an erster Stelle, die er die 'philologische' nennen möchte. Er beklagt zwar, daß der Kampf gegen die 'Filologisti' sich in einen solchen gegen die armen wirklichen und echten Philologen verwandelt, bezeichnet diese aber als unschädliche und wohltätige Tierchen auf dem Geistesacker und meint, daß sie ebenso geschont werden sollen wie die Kröten in der Landwirtschaft. Gleichwohl scheint C. aber doch die Philologie als eine für die Geschichte unentbehrliche Hilfswissenschaft anzusehen, da er einmal auch bemerkt, „daß in unserer Brust das Gewisse zum Wahren wird und die Philologie durch Verbindung mit der Philosophie die Geschichte erzeugt", und da er ein andermal der Philologie ihre Stelle eher in der Geschichte der Kultur als in der des Gedankens anweist (S. 16, 126). Er gibt auch zu, daß Geschichte, Chronik und Philologie 'Geistesformen' seien, die als 'physiologisch', d. h. wahr und rational angesehen werden müssen, fügt aber gleich hinzu, daß der die 'philologische Geschichte' erzeugende Glaube der Philologen, die Geschichte könnte auf äußeren Dingen aufgebaut werden (Überlieferungen und Dokumenten), den Übergang von der Philologie zur Pathologie bewirke und eine irrationale Unform der Geschichte erzeugt habe.

Diese philologische Geschichte ist zwar richtig, weil sie lediglich eine Wiedergabe der 'Quellen' bietet, aber sie enthält keine historischen Gedanken, sie ist nicht wahr und ist ohne Interesse, sie umfaßt jeden beliebigen Stoff, auch den dem Herzen des Kompilators fernstliegenden. Der wirkliche Historiker, dem vitale Probleme am Herzen liegen, weise daher die Produkte der Philologie zurück.

C. ist zwar eifrig bemüht, zu zeigen, daß für den Historiker die Chronik, Dokumente, kurz alle Geschichtsquellen nicht etwas außerhalb der Geschichte Stehendes sein dürfen, ihre bloße Wiedergabe gilt ihm als Pseudohistorie; von der für den Historiker unentbehrlichen Philologie aber, die ihn diese Quellen verstehen lehrt, und die daher Grundlage und Ausgangspunkt seiner Arbeit ist und bleiben wird, spricht er gleichwohl wie von etwas isoliert Stehendem, das ihm so leer und inhaltslos zu sein dünkt wie die Quellen der Geschichte. Wiederholt bezeichnet er begriffliche Abstraktionen, wie Fortschritt, Freiheit, Technik, Wirtschaft, sofern sie als äußere Motoren der Tatsachen verwendet werden, als 'Mythen', also als gleichwertige Erklärungsversuche wie die Einführung von Jahve und Baal in die geschichtliche Betrachtung — auch die Rankeschen Ideen gehören hierher. Aber das Schreckgespenst Philologie, wie es C. in diesem Buche an die Wand malt, ist auch nichts anderes als ein Mythos, ausgedacht, um eine begriffliche Scheidung von gleicher Intensität wie die von Gott und Teufel zwischen Geschichte und Philologie durchzuführen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Da C. es mit Berufung auf Bolingbroke begreiflich findet, daß die Historiker über die zudringliche Behauptung der Philologen unwillig werden, ihre Leistungen seien Geschichte, und die Geschichte müsse nach philologischen Methoden bearbeitet werden, so wird er es auch verständlich finden müssen, wenn erklärt wird, daß die Historiker mit seiner Begriffsbestimmung der Geschichte, soviel Geistreiches und Zutreffendes im einzelnen darin auch enthalten ist, nichts anfangen können. Müssen denn wirklich immer wieder individuelle Mängel und Mißgriffe, die in einem oder auch in hundert Büchern und Büchlein sich finden, und die in der Unzulänglichkeit ihrer Verfasser den Grund haben, in ein System gebracht und auf die Wissenschaften abgeladen werden? Dürfen solche zufällige Erscheinungen überhaupt als Unterscheidungsmerkmale in einer Wissenschaftslehre angesehen werden? Die Wissenschaft ist doch nur eine, wenn wir auch aus praktischen Gründen sie einmal Geschichte, ein andermal Philo-

logie und ein drittes Mal Philosophie nennen, vorausgesetzt, daß unter Philosophie mit C. Geschichte der Philosophie verstanden wird, die ihm in Konsequenz seiner Identifizierung von Philosophie und Geschichte mit der Geschichte der Historiographie zusammenfällt (S. 136). Philosophen anderer Observanz als C. werden allerdings diese Gleichstellung ebenso entschieden ablehnen wie die Historiker seine Auffassung vom Wesen der Philologie. Daß es Könige und Kärrner wie im Leben so auch in allen Wissenschaften gibt, sollte doch nicht so unverhältnismäßig aufgebauscht werden.

Mit der griechischen beginnt auch der Verf. seine Darlegung über die antike Historiographie. Durch seine theoretischen Auseinandersetzungen hält er das Mißverständnis für beseitigt, als ob damit der Anfang der Historiographie überhaupt in der Welt bezeichnet werde. Durch die Wahl dieses Anfanges würde also nur zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Auftreten der Griechen unser Interesse an der Erforschung der Ereignisse lebendiger werde. Herodot solle darum lieber statt 'Vater der Geschichte', der Sohn unseres Interesses für die Entwicklung dieser Disziplin genannt werden. Bei den Griechen war also die Geschichte schon vor Homer und Herodot da; ihre Beamtenlisten sind nicht die Vorläufer der Geschichtschreibung, sondern vielmehr die der Chronik und der Philologie. Die wirklichen Vorläufer der Geschichtschreibung bei den Griechen sind die Religion, der Mythos, die Genealogie und die Poesie. Der Verf. handelt ferner ausführlicher von den Mängeln der antiken Geschichtschreibung im Vergleich zur unseren; dabei fehlt in seiner Darlegung ein sehr Wesentliches: die mangelhafte Beschaffung und seltene kritische Bearbeitung des Materials; das fällt für den Verf. als Verächter der Philologie so wenig ins Gewicht, daß er vielmehr von Legionen von Gelehrten und Kritikern im Altertum spricht und so den Anschein erweckt, als ob damals schon die 'philologische Pseudohistorie' die Führung gehabt hätte. In diesen manche treffliche und anregende Beobachtung enthaltenden Darlegungen stellt der Verf. Polybios besonders hoch, was darum nicht überrascht, weil Polybios auf die Buchgelehrsamkeit geringschätzig herabsieht und für lehrhafte historische Allgemeinheiten große Vorliebe hat; daß ihm gleichwohl jedes tiefere historische Verständnis für Entwicklung und Zusammenhänge vollkommen fehlt, daß er überall am Äußerlichen haften bleibt, hat C. aber vollständig übersehen. Auch die Einfügung der Reden in die antiken Geschichtswerke wird nicht richtig beurteilt, wenn als Grund dieser 'Fälschungen' die vom antiken Historiker übernommene Verpflichtung „zu lehren und zu raten" angegeben wird. Die stilistischen Gründe, die den antiken Historiker zwangen, seine eigenen Ansichten durch den Mund der Personen seines Werkes auszudrücken, sind dem Verf. infolge seiner Verachtung der Philologie nicht geläufig. Der Fortschritt, den das Christentum gebracht hat, wird nach meiner Meinung überschätzt; der antike Menschheitsbegriff ebenso unterschätzt wie andere antike Einflüsse auf das Christentum, in dem nach C. die Geschichte zum ersten Male als 'Fortschritt' verstanden wurde und an die Stelle des verzweifelten antiken ein von der Hoffnung bestrahlter Pessimismus getreten ist. In der Weltmonarchientheorie sehe ich eine dem Christentum eigentümliche, aber aus dem Alten Testament entlehnte und nicht wie C. (S. 153) eine der griechisch-römischen Welt entlehnte und ins Buch Daniel eingedrungene Anschauungsweise. Auch kommt bei C. zu wenig zur Geltung, daß der Hellenismus und das römische Reich den christlichen Menschheitsbegriff vorwegnahmen, soweit er nicht religiösen Inhalt hat.

Wenn man endlich dem Verf. darin gern zustimmt, daß er die rein menschliche Auffassung der Geschichte, wie sie uns zuerst bei Thukydides begegnet, „im ganzen genommen" noch als unsere heutige bezeichnet, so muß man das Abgehen von dieser Auffassung, das uns, wie C. ganz richtig bemerkt, schon im Altertum entgegentritt und das ganze Mittelalter hindurch anhält, als Beweis dafür ansehen, daß die menschliche Entwicklung sich eben nicht in stetigen Fortschritten vollzieht, sondern daß auf Wellenberge auch Wellentäler folgen und daß es sich nur darum handeln kann, festzustellen, ob die folgende Welle, die durch zwischenliegende Depressionen von den früheren getrennt ist, durch ihr höheres Emporfluten einen Fortschritt bezeichnet. Von der heutigen Auffassung der Geschichte, für die Thukydides die Grundlagen schon einmal geschaffen hatte, darf dies gesagt werden; sie hat ihr Vorbild insofern hinter sich gelassen, als sie z. B. auf die praktische Nützlichkeit, deren Thukydides zweimal als antiker Mensch gedenkt, vollständig verzichtet. Das Altertum hatte die geistige Errungenschaft des Thukydides freiwillig preisgegeben, seine Leistungen in der Geschichtschreibung sanken daher immer tiefer; sie wurden abgelöst von der christlichen Geschicht-

schreibung, an der nur der Name christlich, die leitenden Gedanken aber orientalisch-jüdisch sind. Sie zu überwinden und zu denen des Thukydides zurückzufinden hat unsägliche Mühe und einer mehr als tausendjährigen Arbeit bedurft. Was dazwischen liegt, sind Erscheinungen des Verfalls, wofür eine Fülle der von C. selbst vorgebrachten Erscheinungen vollwichtige Beweise liefert; darüber helfen andere subtile Darlegungen nicht hinweg, die die mittelalterliche Gedankenwelt und Geschichtschreibung in ein günstiges Licht zu setzen und die christlichen 'Mythen' als verschieden — was zweifellos ist — und höher als die antiken zu erweisen bestimmt sind. Die Großartigkeit von Konzeptionen, wie sie der Weltmonarchienlehre und der Antithese vom Gottesstaat und Erdenstaat zugrunde liegen, und die Binsenwahrheit, daß spätere Generationen auch aus den Mißgriffen ihrer Vorgänger lernen, dürfen darüber nicht täuschen, daß die christliche Geschichtschreibung den im Altertum schon eingetretenen Rückschritt noch vergrößert hat, aus dem sich nach Croces eigener Darlegung das Mittelalter erst allmählich und immer nur teilweise emporzuarbeiten vermochte. Wenn wir heute den Standpunkt des Thukydides hoffentlich so viel sicherer wiedergewonnen haben als das Altertum, so danken wir dies den Philologen, klassischen und orientalischen, den „unschädlichen und wohltätigen Tierchen“, deren unvergängliche Leistungen und deren große Verdienste für die historische Wissenschaft für den Verf. ein Buch mit sieben Siegeln sind. Die von C. verspottete Neigung der philologischen Forscher, sich jedwedem Stoffe zuzuwenden, so ferne er auch ihrem Herzen als Menschen liegt, hat der Gegenwart eine reiche Kenntnis von Schriftsystemen und Sprachen erschlossen, in der nicht zuletzt die Überlegenheit der modernen Geschichte über die antike begründet ist.

Graz. Adolf Bauer.

Hans Frucht, Die signierten Gefäße des Duris. München 1914, in Kommission bei A. Buchholz. 81 S. 8.

In der Einleitung nimmt der Verf. zunächst Stellung zu den Fragen, die sich an die Künstlersignaturen mit ἔγραψεν und ἐποίησεν in der rotfigurigen Vasenmalerei knüpfen. Er hält mit Recht an der Erklärung fest, nach der alle mit Δοῦρις ἔγραψεν signierten Vasen von seiner Hand gemalt sind. Es müsse gelingen, dies zu erweisen. Dann folgt eine Übersicht über die vorhandenen Zusammenstellungen von Durisvasen und die Versuche, sie chronologisch zu ordnen, sowie über die Gesichtspunkte für eine solche Anordnung. Die Zusammenstellung der paläographischen Besonderheiten, die bei dieser Gelegenheit S. 8 A. 9 gegeben wird, ist weder genau noch erschöpfend. Es geht z. B. nicht aus ihr hervor, daß dreistrichiges und vierstrichiges Sigma bei Duris auf derselben Vase vorkommt. Ferner gibt Frucht für die Schale im Louvre G 122 dreistrichiges Sigma an, während ich selbst auf dem Original vierstrichiges gesehen habe. Über No. 31 fehlen Angaben. So läßt sich freilich mit der Zusammenstellung nichts weiter anfangen. Mit Recht sieht der Verf. als wichtigsten 'Faktor' für die Zeitfolge den Stil an, d. h. die zeichnerische Vervollkommnung, die ständig wachsende Kenntnis des menschlichen Körpers und Dekorationsprobleme. Leider ist dieser Gesichtspunkt nicht konsequent durchgeführt, sonst würde der Verf. teilweise zu anderen Resultaten gelangt sein. Zu seiner Rechtfertigung muß allerdings gesagt werden, daß dazu, soweit nicht gute Abbildungen vorliegen, Autopsie der Gefäße erforderlich wäre, die bei der Zerstreuung des Materials über die Museen Europas und Amerikas vom Verfasser einer Doktorarbeit billigerweise nicht verlangt werden kann. Immerhin ließe sich aus Photographien, wie sie der Verf. auch benutzt hat, doch mehr entnehmen.

Seite 11—16 folgt ein sehr nützliches Verzeichnis der signierten Gefäße mit Angabe der Literatur bei jedem, in der ich nichts Wesentliches vermißt habe. Der Artikel von Sauer über Duris in Thieme-Beckers Künstlerlexikon erschien nach S. 80 erst während des Druckes und konnte nicht mehr benutzt werden. Die erst 1913 von Waldhauer (Rev. arch. 1913 XXI S. 31 ff.) veröffentlichte Schale aus Privatbesitz in Petersburg ist berücksichtigt. Es fehlt jedoch die Schale in Dresden, über die ich Näheres mitteilen zu können hoffe. Ferner schließt der Verf. die Lekythen mit der Signatur Δορις in Athen, Berlin und Gela von seiner Betrachtung absichtlich (S. 10) aus. Er hätte aber meines Erachtens mindestens begründen müssen, warum er Gefäße, die stilistisch den Schalen usw. mit der Signatur Δορις εγραφσεν so nahe stehen und den Namen Δορις in den für Duris charakteristischen Buchstabenformen tragen, nicht unter die signierten Gefäße des Duris rechnet.

Im Hauptteil der Arbeit S. 17—71 werden dann die einzelnen Vasen besprochen, in zwei große Gruppen geschieden, eine ältere, in der

der Lieblingsname Chairestratos überwiegt, und eine jüngere, die 'Hippodamasvasen'. Der Name Hippodamas kommt allerdings nur auf 3 von 13 Vasen dieser Gruppe vor. Innerhalb der beiden Gruppen ist die Anordnung im allgemeinen nach der Entstehungszeit gegeben, wie sie der Verf. annimmt. Doch erklärt er S. 72 eine ganz exakte Einordnung nach diesem Prinzip für unmöglich und hat auch nicht versucht sie durchzuführen. Trotzdem glaube ich, daß man vielfach weiter kommen kann als der Verf., und auch zu anderen Resultaten. Ich war selbst seit längerer Zeit mit einer Untersuchung über die chronologische Folge der Durisvasen beschäftigt, deren Abschluß durch den Ausbruch des Krieges verhindert worden ist, die ich aber später vorlegen zu können hoffe.

Der Verf. macht bei der Besprechung der einzelnen Vasen Bemerkungen über den Gegenstand der Darstellung, über den Stil, über Zusammenhänge mit anderen Vasenmalern, über zeichnerische Fortschritte, Motive, Komposition. Für die älteste Vase erklärt er mit Bestimmtheit die Londoner Palästritenschale Brit. Mus. E 39; aber die Argumente dafür („Die Bewegungen sind noch heftig und übertrieben, die Körperbildung ist reichlich befangen, eine eigentliche wohlabgewogene Komposition fehlt") überzeugen nicht. — S. 30 ist unklar, inwieweit die Eigenart des Duris auf der Wiener Schale Österr. Mus. 324 erkennbar ist, die Darlegung wird schwerlich jemand überzeugen, der wie F. Hauser dazu neigt, die Schale nicht für ein eigenhändiges Werk des Duris zu halten. Auch was S. 33 f. gegen gleichzeitige Entstehung der beiden Wiener Schalen gesagt ist, müßte klarer dargelegt werden und der Beweis mehr ins einzelne gehen. Mit seiner Behauptung jedoch, daß No. 325 später entstanden sei, hat der Verf. gewiß recht. So ist auch zu kurz, was S. 40 zur Rechtfertigung des Ansatzes der Bostoner Komosschale (No. 13) vorgebracht wird. Die Auffassung des gefallenen Persers auf der Schale im Louvre G 117 halte ich für richtig; aber man könnte die Sache entschieden verständlicher ausdrücken, als der Verf. es S. 61 f. tut*). Anm. 30 auf S. 63 wird nach Vorgang von Wolters (A. Z. 1882, 310) über Helme mit querlaufendem Busch gesagt, das sei nicht Notbehelf des Zeichners wegen technischer Schwierigkeit, sondern solche Helme habe es wirklich gegeben. Es fehlt mir augenblicklich an Hilfsmitteln, um das vom Verf. hierfür zusammengetragene Beweismaterial zu beurteilen.

Im letzten Abschnitt S. 72 ff. werden die zerstreuten Bemerkungen darüber, wie sich in Einzelheiten der Muskelinnenzeichnung, Verkürzungsprobleme, Komposition und im ganzen Werk die Entwicklung zeigt, zusammengefaßt und eine Charakteristik der Kunst des Duris gegeben. In der Komposition der Innenbilder findet der Verf. folgende Steigerung: erst einfigurige Bilder, dann zweifigurige, bei diesen zuerst Nebenordnung der Figuren, später eine Art Unterordnung der einen unter die andere, z. B. auf dem Theseus-Minotauros-Bilde und den Kampfbildern wie Berlin 2287 und Louvre G 117, wo Sieger und Besiegter dargestellt sind. Die volle Lösung des Problems findet der Verf. bei Duris in der Eos-Memnon-Gruppe (Louvre G 115), bei der die eine Figur die andere trägt. Das ist wohl ein Hauptgrund, warum er diese Schale ebenso wie Robert (Pauly-Wissowa s. v. Duris) ans Ende der Durisvasen setzt. Dieser Ansatz ist für die Beurteilung des Duris überhaupt wichtig; denn wenn er die Eos-Schale, eines seiner besten Werke, am Ende seiner Tätigkeit gemalt hat, so ist der Vorwurf Hartwigs nicht berechtigt, daß Duris in seiner späteren Zeit einer süßlichen, verflachten, manierierten Mache verfallen sei. Gewiß ist im allgemeinen der Gang der Entwicklung so, wie der Verf. andeutet. Insbesondere gilt das über die zweifigurigen Innenbilder Bemerkte bekanntlich für die Entwicklung der Gruppe in der Rundplastik. Aber es kann zunächst doch nur für originale Kunstschöpfungen als Kriterium der Entstehungszeit verwendet werden. Daß die Eos-Memnon-Gruppe des Duris dazu gehört, nimmt der Verf. selbst nicht an (S. 69). Also bleibt doch immer die Möglichkeit, daß der Vasenmaler einmal ein weit fortgeschrittenes Werk der großen Kunst als Vorbild benutzt hat, später aber wieder älteren Vorbildern oder auch seiner eigenen gewohnten Art gefolgt ist, ganz abgesehen davon, daß das Motiv hier durch die Sage gegeben war und deshalb nicht ohne weiteres mit den Kampf- oder Spendeszenen auf eine Stufe gestellt werden kann. S. 77 f. wird noch

*) „Infolge dieses Wechsels der Vorstellung erscheint jetzt die liegende Figur, statt daß sie sich in dem hinter dem Krieger zu denkenden Raum liegend entwickelt, auf einer Ebene liegend, die senkrecht ist zu der Ebene des Schalenbodens, erscheint sie von oben gesehen, also mit anderen Worten so, wie die Figur sich dem Krieger darstellt, wenn er von oben herunterschaut." — Der Stil der Dissertation ist auch sonst gelegentlich nicht ganz einwandfrei.

ein anderes Argument für die späte Ansetzung der Eos-Schale vorgebracht: die Art, wie das Motiv des Rücklingsstürzenden gestaltet ist in der Figur des fallenden Hektor. Aber die fallenden Krieger der Berliner Schale 2287 stehen auf einer fortgeschritteneren Stufe als der sinkende Hektor, und so fällt auch dieser Grund für die späte Ansetzung der Schale weg. Andere Gründe sprechen direkt dagegen, wie ich noch zu zeigen hoffe.

Daß der Verf. die Unmasse der von Hartwig und anderen dem Duris zugewiesenen unsignierten Gefäße von seiner Betrachtung ausgeschlossen hat, ist nur zu billigen.

Im Felde. Wilhelm Windisch.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für Numismatik. XXXII, 1/2.

(1) **A. Baldwin**, An unedited gold stater of Lampsacus (Taf. I). Der Typus dieses Berliner Unikums ist ein knieender Bogenschütze in persischer Tracht, die Rückseite zeigt wie immer das halbe geflügelte Seepferd. Bemerkungen über die Chronologie dieser Goldstateren (387—330 v. Chr.) und die Abfolge der einzelnen Typen sowie über die Symmachiemünzen mit dem knieenden Herakles. — (15) **O. Leuze**, Das Datum der ersten Silberprägung in Rom. Mommsens Auffassung für dies Datum, daß eine von Plinius' Datum 269 v. Chr. abweichende 'annalistische' Datierung aufs Jahr 268 v. Chr. existiert habe, wird widerlegt; die Ausschreiber des Livius lassen auch für ihn eher die Jahresangabe 269 erschließen. (37) Die plinianische Datierung der ersten Goldprägung in Rom. Plinius' Notiz, daß die Goldprägung 51 Jahre nach der Silberprägung begann, läßt sich unter der Voraussetzung, daß jene 269, diese 217 stattfand, erklären entweder so, daß er den Abstand ohne Einrechnung des Anfangs- und Endjahres berechnete, oder daß beides aus zwei verschiedenen Quellen stammt, welche je ein anderes System der Ära ab urbe condita befolgten. — (47) **B. Keil**, Zur Victoriatusrechnung auf griechischen Inschriften. Eine Inschrift aus Magnesia am Sipylos nennt noch im 2. Jahrh. n. Chr. einen τόκος τροπαϊκιαῖος. Es wird, zumal an der Hand der thessalischen Freilassungsurkunden und des Amphiktionenbeschlusses über den Kurs des attischen Tetradrachmons, das Geschick der Rechnung nach Victoriati auf griechischem Boden verfolgt und gezeigt, wie seine Herabsetzung auf 1/2 statt wie bisher 3/4 Denar etwa im Jahre 104 den Kurs der ihm gleichen Drachme im selben Sinne beeinflußte (thessalisches Aushängeschild) zum Schaden der griechischen Staaten und zum Nutzen der griechischen Kapitalisten. 27 v. Chr. wird endlich das dadurch verschobene Kursverhältnis von 1 Drachme = 3/4 Denar wieder hergestellt, das Wort τροπαϊκόν nunmehr aber im Sinne von Halbdenar, nicht wie früher 3/4 Denar, verwendet (neue Ergänzung von IG IX 2, 549); so ist der τόκος τροπαϊκιαῖος der Zinssatz von 1/2 Denar pro Monat = 6 %. — (72) **M. B. Harris**, A denarius of 69 A. D. from Lugdunum. Ein Unabhängigkeitsdenar aus den Jahren 68/9 n. Chr. (Cohen no. 361) wird mittels des auf ihm dargestellten Eberfeldzeichens auf die legio I Italica bezogen und damit als in Lyon i. J. 69 geprägt erwiesen und ein Wiener Denar mit Libertas restituta und Concordia als Aufschriften (Cohen no. 358) ihm zur Seite gestellt. — (146) **K. Regling**, Syrien, nicht Ephesos. Die bekannte Reihe von geringhaltigen Silbermünzen des Nero mit den Aufschriften δίδραχμον und δραχμή wird zur syrischen Provinzialprägung gestellt, das 'Εφε gelesene Monogramm ist vielmehr ein Doppeldatum ερ' und γ', Jahr 103 cäsarischer Ära = Regierungsjahr 3 des Nero. — (152) **H. Winnefeld**, Tyrus, nicht Heliopolis. Koloniale Kupfermünzen des Gallienus und der Salonina mit einem reichgegliederten runden oder polygonalen Säulenbau sind nicht col. Iul. [Aug.] fel. [Hel.], sondern col. Tur. Met. zu lesen, sind also von Tyrus, nicht von Heliopolis. — (154) *J. Menadier* bespricht E. A. Stückelberg, Die römischen Kaisermünzen als Geschichtsquellen (Basel). — (163) **R. Weil**, Nekrologe auf Salinas und Head. (169) **H. Dressel**, Nekrolog auf R. Weil. (179) **K. Regling**, Nekrologe auf die als Opfer des Krieges gebliebenen K. Menadier und M. Strack.

Revue numismatique. XVIII, 1.

(1) **A. Sambon**, Poly(clète?), orfèvre et graveur de médailles à Agrigente (412—406). Entdeckung der Künstlersignatur ΠΟΛΥ auf dem Flügel des einen Adlers auf einem Tetradrachmon von Akragas, Klassifizierung der verwandten Stücke. Ausländische Künstler, vielleicht eleische, dabei tätig. — (14) **J. Babelon**, Diogène le Cynique. Kaiserzeitliche Bronzemünzen von Sinope mit dem Bildnis des Diogenes. — (20) **J. Maurice**, Remarques sur quelques émissions monétaires et sur l'iconographie des médailles de l'époque Constantinienne (réponse à M. le colonel Voetter). Verteidigt seine Ansetzung der ersten Münzemissionen in Constantinopolis aufs Jahr 324, der ersten in Sirmium i. J. 320—324 und einige allgemeine Beiträge seines Werkes über die Constantinische Periode gegen Einwände Voetters. — (116) Chronique. Funde antiker Münzen. — (121) **A. Dieudonné**, Ἀντίνοος θεός. Bemerkungen über den Kult des Antinous und die Münzen auf ihn, nach Arbeiten von Blum. — (122) *E. Babelon* bespricht Charrier, Monnaies de la Numidie et de la Maurétaine (Mâcon).

Literarisches Zentralblatt. No. 41.

(1015) Die Sagen der Juden. II. Die Erzväter. Jüdische Sagen und Mythen (Frankfurt). 'Verdienstvolles Werk'. *Fr. Struns.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 42.

(2125) **H. Greßmann**, Altorientalische Symbolik. Über das so betitelte Buch von H. Prinz (Berlin).

'Das Werk muß in methodischer Beziehung vollendet und auf dem Gebiet der Siegelzylinder-Forschung geradezu bahnbrechend genannt werden'. — (2140) E. Weigl, Untersuchungen zur Christologie des hl. Athanasius (Paderborn). 'Eine wirkliche Bereicherung der dogmengeschichtlichen Literatur'. — (2142) A. Busse, Sokrates (Berlin). 'Es erfreut die frische und ansprechende, natürliche Darstellung des Stoffes'. *E. Wellmann.* — (2145) S. Ephraem Syri Opera rec. S. J. Mercati. I, 1 (Rom). 'Gediegene philologische Arbeit'. *H. Grimme.* — (2147) A. Tresp, Die Fragmente der griechischen Kultschriftsteller (Gießen). 'Hat sich der schwierigen, dornenvollen, aber dankbaren Aufgabe mit großem Fleiße und gewissenhafter Sorgfalt unterzogen'. *E. Pfeiffer* — (2155) F. Studniczka, Die griechische Kunst an Kriegergräbern (Leipzig). 'Ein kleines Juwel in unserer Kriegsliteratur'. *C. Robert.* — (2165) B. Kübler, Lesebuch des römischen Rechts. 2. A. (Berlin). 'Entspricht einem wirklichen Bedürfnis'. *P. Koschaker.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 42.

(985) E. Pokorny, Studien zur griechischen Geschichte im 6. und 5. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Greifswald). 'Die Studien gehen nicht nur durch ihren Umfang weit über das übliche Maß einer Doktordissertation hinaus'. *Fr. Cauer.* — (992) O. Jahn in seinen Briefen. Mit einem Bilde seines Lebens von A. Michaelis (Leipzig). 'Sehr wertvoll'. *O. Güthling.* — (994) O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof (Paderborn). Schluß der Anzeige aus No. 41.

Mitteilungen.

Die Fragmente des Grammatikers Habron.

Zu den wenigen griechischen Grammatikern, deren Fragmente bisher noch nicht gesammelt und näher erläutert worden sind, gehört auch Habron[1]), ein Zeitgenosse des Homererklärers Herakleon, dessen Bruchstücke ich kürzlich (Progr. Insterburg 1914) ausführlich behandelt habe. Als Quelle für das Leben des Habron[2]) kommt einzig und allein Suidas d. i. Hesych. Ill.[3]) in Betracht. Bei ihm lesen wir (Hesych. Mil. onomat. quae supersunt ed. J. Flach. Leipz. 1882, S. 1): Ἄβρων. Φρὺξ ἢ Ῥόδιος, γραμματικός, μαθητὴς Τρύφωνος, σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ, γεγονὼς δὲ ἐκ δούλων, ὥς φησιν Ἕρμιππος. Als seinen Gewährsmann bezeichnet Hesychios hier den Berytier Hermippos[4]). Vermutlich schöpfte er aus dessen Werk περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων. Auch Habron gehörte darnach, wie so viele andere Grammatiker der ersten Kaiserzeit, dem Sklavenstande an. Die doppelte Heimatsbezeichnung ist, wie analoge Fälle lehren[5]), wohl so zu verstehen, daß Habron aus Phrygien stammte, dagegen in Rhodos studierte und dort zuerst als Lehrer der Grammatik tätig war. Er war ein Schüler des gelehrten Aristarcheers Tryphon von Alexandreia[6]), der nach Angabe des Suidas κατὰ τοὺς Αὐγούστου χρόνους καὶ πρότερον lebte. Dadurch ist auch Habrons Zeit genau bestimmt; er lebte und lehrte zu Rom unter den ersten Kaisern und gehörte hier zweifellos zu den bekanntesten Grammatikern der augusteischen Periode[7]). Dies erhellt schon daraus, daß Apollonios Dyskolos und sein Sohn Herodian ihn des öfteren in ihren Werken zitieren und ziemlich umfangreiche Bruchstücke von ihm überliefern. Von den erhaltenen Fragmenten verdanken wir die weitaus meisten diesen beiden Koryphäen der grammatischen Wissenschaft.

Titel und Inhalt der von Habron verfaßten Schriften weisen darauf hin, daß seine literarische Tätigkeit unter dem Einfluß der seines Lehrers Tryphon stand. Gleich diesem schrieb er über das Fürwort (περὶ ἀντωνυμίας, Apoll. π. συντ. p. 84, 3 U. u. ö.) und über Wörter, die von Nomina abgeleitet sind (περὶ παρωνύμων, Herod. π. παρων. II 871, 23 L. u. ö.). Erwähnt wird ferner von ihm ein Traktat über die Possessiva (περὶ κτητικῶν, Schol. Dionys. Thr. p. 371, 7 Hilg.). Auch auf das Gebiet der Dialekte hat er ebenso wie Tryphon[8]) seine Studien ausgedehnt, vgl. Apoll. π. ἀντων. p. 51, 9 Sch.

Erhalten sind von Habron folgende Fragmente:

I. Περὶ ἀντωνυμίας.

1. Apoll. π. συντ. p. 84, 3 U.: Ἄβρων μέντοι ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμίας οὐκ εἶναί φησι τὰ ἄρθρα τῶν ὑπακουομένων, λόγῳ τοιούτῳ. Εἴπερ τὰ ἄρθρα ἐπὶ τὰ ὑπακουόμενα φέρεται, πάντως ἂν τὴν αὐτὴν καταλληλότητα ἐφύλασσον ὑπερβιβασθέντα πρὸ τῶν ὀνομάτων· οὐ ταὐτὸν δέ ἐστι τὸ ὁ ἐμὸς πατήρ τῷ ἐμὸς ὁ πατήρ. — καὶ εἰ ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνεπληρώθη τὸ ἄρθρον τοῦ ὀνόματος [ἐν τῷ ὁ πατήρ], πῶς ἔτι τὸ [ὁ] ἐμός ἄρθρον προσλαμβάνει, ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς φιλοσοφεῖ, εἰ μὴ ἡ ἀντωνυμία ἄρθρου εἴχετο; καὶ ἕνεκα τῆς τοιαύτης συντάξεως ἔδοξε καὶ τῇ τοιαύτῃ ἀντωνυμίᾳ ἴδιον ἄρθρον προσνέμειν καὶ τῷ ὑπακουομένῳ κτήματι.

2. ebd. p. 137, 9 U.: Πῶς οὖν οὐκ εὐήθεις οἱ περὶ

---

[1]) Vgl. Pauly-Wissowa, Real-Encykl. VII 2155 f. (G. Funaioli); ferner A. Gräfenhan, Gesch. d. klass. Philol. i. Altert. Bonn 1843 ff., S. 57, 111 und 116; R. Stiehle im Philol. VI (1851), S. 446 f. und A. Hillscher i. d. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. XVIII (1891), S. 386.

[2]) So lautet die richtige Form des Namens; daneben finden sich in den Hss noch Ἄβρων (z. B. bei Suidas) und Ἄμβρων (Et. M. 624, 57; Et. Gud. 429, 8 und Cramer, Anecd. Oxon. I 310, 15). Vgl. Bechtel-Fick, Die griech. Personennamen. Götting. 1894, S. 39, der Ἄβρων zutreffend von ἁβρός ableitet, s. Herod. II 325, 1 L.

[3]) Vgl. C. Wachsmuth, Symbol. philol. Bonnens. in hon. Fr. Ritschel. coll. Leipzig 1864/67, S. 138 ff., Daub i. d. Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XI (1880), S. 404 ff., und Stud. z. d. Biogr. d. Suid. Freib. i. Br. u. Tüb. 1882, S. 145, und J. Flach in der oben zitierten Ausgabe des Hesychios S. XXIII f.

[4]) Über ihn Pauly-Wissowa, Real-Encykl. VIII 853 (St. Heibges); Fragmente bei Müller, FHG. III 35 ff.

[5]) Vgl. z. B. Athen. II 58 c in bezug auf den Historiker Φύλαρχος und dazu Müller, FHG. I S. LXXVIII; ferner Suidas s. v. Πάμφιλος, dazu L. Urlichs, Rhein. Mus. XVI (1861), S. 247 f.

[6]) Vgl. A. v. Velsen, Tryphonis gramm. Alex. fragm. Berlin 1853, S. 2, und F. Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerz. Leipz. 1891/92. Bd. II, S. 213, der Habron den bekanntesten Schüler des Tryphon nennt.

[7]) Auf seine engen Beziehungen zu den berühmten Alexandrinern weist L. Lersch, Die Sprachphilos. d. Alten, dargestellt an der hist. Entwickl. der Sprachkateg. Bonn 1840. 2. Teil S. 109 hin.

[8]) Vgl. J. Wackernagel, De pathologiae veterum initiis. Diss. Basel 1876 S. 58, und den Schriftenkatalog bei Suidas.

Ἄβρωνα καταδραμόντες Ἀριστάρχου ὡς οὐ δεόντως φαμένου κατὰ πρόσωπα συζύγους τὰς ἀντωνυμίας, ‘καθὸ κοινὸς ὁ ὅρος καὶ ῥημάτων, καὶ μᾶλλόν γε αὐτῶν· συζυγοῦσιν γὰρ αἱ φωναὶ κατά τε ποιότητα τῶν στοιχείων καὶ κατὰ ποσότητα τῶν συλλαβῶν, καὶ φαίνεται ὅτι καὶ κατὰ χρόνον καὶ τάσιν· ταῖς γε μὴν ἀντωνυμίαις οὐ συνῆν τὸ τοιοῦτον, εἴγε αἱ πλείους ἀσύζυγοι, ὡς σαφές ἐστιν τοῖς κλίνασιν τὰς ἀντωνυμίας’.

3. ebd. p. 153, 4 U.: Οὐ χρὴ ἄρα συγκατατίθεσθαι Ἄβρωνι ὅτι ἡ οὗτος παρῆκται ἐξ ἄρθρου, καθότι καὶ ἐξ ἐπιρρήματος τοῦ ὀψὲ ἄλλο μέρος λόγου γέγονεν τὸ ὀψινός. ἐν μὲν γὰρ ταῖς ἄλλαις παραγωγαῖς ἀδιοφορεῖ τὸ τοιοῦτον, ἔν γε μὴν τῇ προκειμένῃ ἀδύνατόν ἐστιν εἰς ἄλλο μέρος λόγου ἐγχωρῆσαι τὸ πρωτότυπον, ὅπου γε ἐδείχθη οὐ μόνον τὸ αὐτὸ μέρος λόγου αἰτοῦν, ἀλλὰ καὶ ταὐτὸ γένος καὶ τὴν αὐτὴν πτῶσιν καὶ τὸν αὐτὸν ἀριθμόν· δεόντως οὖν φαμεν ὡς ἐκ τῆς ἀντωνυμικῆς συντάξεως τοῦ ἄρθρου ἡ παραγωγὴ ἐγίνετο κτλ.

4. ebd. p. 166, 12 U.: Φησὶ μέντοι Ἄβρων ὡς τὸ ἐγὼ μὲν παρεγενόμην οὐ συνετόν, εἰ παραλείποι τὴν ἀντωνυμίαν, οὐκ ἐπιστήσας ὡς ὁ σύνδεσμος αἴτιος γενόμενος ἐπιπλοκῆς ἑτέρου λόγου πάντως διήγειρεν τὴν ἀντωνυμίαν, ἵνα δεόντως ἀντιδιασταλῇ τὸ ἐπιφερόμενον ἕτερον πρόσωπον, ὅπερ ἐνέκειτο ἐν τῷ ἐπιφερομένῳ λόγῳ. ὀρθοτονοῦμεν γοῦν τὸ

ἡ δ’ ἐμὲ χειρὸς ἑλοῦσα (μ 33)

διὰ τὸ ἀντιδιαστελλόμενον πρόσωπον τῶν ἑταίρων.

5. ebd. p. 175, 7 U.: Φησὶ δέ που καὶ ὁ Ἄβρων οὐ δεόντως ἐγκεκλίσθαι τὸ

ἤ μ’ ἀνάειρ’ ἢ ἐγὼ σέ (Ψ 724),

καθὸ διέζευκται ἡ ἀντωνυμία· ὡς οὐκ ἐνὸν πρὸς αὐτὸν φάναι ὅτι τὸ ἑξῆς ἐστιν ἢ ἀνάειρόν με, ὡς [αὐτὸς παρητήσατο] ἐν τῷ

καί μ’ ἐφίλησεν (I 481)

ἀντὶ τοῦ καὶ ἐφίλησέν με.

6. ebd. p. 245, 6 U.: Ὅ γε μὴν Ἄβρων πειρᾶται τοὺς τοιούτους λόγους (sc. **Aristarchs gegen den Gebrauch von** ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτούς) ἀνασκευάζειν τὴν χρῆσιν ἐπάγων καὶ ταύτην πιστούμενος ἐκ παραθέσεων Πλατωνικῶν· καὶ ὡς ἔνδεκτον εἶναι ἀπὸ ἑνικῆς συνθέσεως γίνεσθαι πληθυντικὸν ἀριθμόν, ὅπου γε καὶ τὸ ἑνδέκατον συντεθὲν ἀποτελεῖ τὸ ἑνδεκάτους πληθυντικόν. ‘οὐ μήν’, φησίν, ‘ἀνάγκη τὸ ἐν τρίτῳ γενόμενον πάντως καὶ ἐν πρώτῳ καὶ ἐν δευτέρῳ [προσώπῳ] ⟨γίνεσθαι⟩’ τουτέστι τὸ μὴ πάντως ἐξακολουθῆσαι τῷ ἑαυτῶν ἢ ἑαυτούς τὸ ἐμαυτῶν ἢ ἐμαυτούς, ‘εἴγε καὶ τὰ ἐν τοῖς πρώτοις καὶ δευτέροις γινόμενα οὐ πάντως καὶ ἐν τρίτοις· εἰσὶν γοῦν πρώτου καὶ δευτέρου προσώπου δυϊκαὶ ὀρθῆς πτώσεως, οὐ μὴν τρίτου’. . . . . — φησὶ δέ που κἀκεῖνο, ὡς κατὰ τύχην τινὰ ἡ χρῆσις παρεώσατο, καὶ οὐδὲν ἐμποδὼν ταὐτὸν παρηκολουθηκέναι ταῖς συνθέτοις ἀντωνυμίαις.

7. ebd. p. 311, 1 U.: Τὰ γὰρ ἐπὶ δευτέρου προσώπου (**sc. die Vokative der Possessiva**) οὐ μόνον ἡ χρῆσις κατέλειψεν, ἀλλὰ καὶ ὁ λόγος ἀδυνατεῖ συνέχειν, οὐχ, ὡς οἴεται Ἄβρων, ὅτι διάφορος ὁ ἐπ’ αὐτοῖς ἀριθμὸς γενήσεται. ‘τὸ γὰρ ὑμέτερε’, φησί, ‘πληθυντικὸν μὲν ἀκουσθήσεται κατὰ τὸν κτήτορα, ἑνικὸν δὲ κατὰ τὸ κτῆμα· καὶ σαφὲς ὅτι δώσει τὸ ὑπάρξαι κλητικὴν δευτέρου προσώπου ἰσαρίθμου καθεστώσης τῆς ἀντωνυμίας, εἴ τις φαίη ὦ ὑμέτεροι’.

8. Apoll. π. ἀντων. p. 51, 4 Sch.: Βοιωτοὶ ⟨ἰών,⟩ ὡς μὲν Τρύφων (p. 27 Velsen), ὑφέσει εὐλόγῳ τοῦ γ̄, ἵνα καὶ τὰ τῆς μεταθέσεως τοῦ ε̄ εἰς ῑ γένηται, ἐπεὶ φωνήεντος ἐπιφερομένου τὸ τοιοῦτον παρακολουθεῖ. ἀλλὰ μὴν καὶ ἐδασύνθη, ἐπεὶ δασύνεται τὰ φωνήεντα ἐν ταῖς ἀντωνυμίαις, ὅτε πρὸ φωνηέντων τίθενται, ἑός, ἑοῦ, ἑαυτῷ, ἑαυτόν, ἑοῖ. ὡς δὲ ἔνιοι, ὧν ἐστι ⟨καὶ⟩ ὁ Ἄβρων, θέμα ἐστίν. ὃ συζύγως οἱ αὐτοί φασι τῇ μὲν ἐγών τὴν ἰών, ⟨τῇ δὲ ἐγώνη τὴν ἰώνει,⟩ εἴγε τὸ παρὰ Δωριεῦσιν η̄ εἰς ει̅ μεταβάλλεται, τῇ δ’ ἐγώνγα τὴν ἰώνγα.

II. Περὶ κτητικῶν.

9. **Schol. Dionys. art. gramm. p. 371, 5 Hilg.:** Πλατωνικὸν βιβλίον] † Τὰ γὰρ εἰς ικος, φασί, δηλοῦσι τοὺς ⟨λόγους τοὺς περί τινος ἔχοντας· οὕτως γὰρ λέγειν τοὺς⟩ ἕξιν τινὰ ἔχοντας περὶ τὴν ἑρμηνείαν τῶν βιβλίων. Καὶ Ἄβρων δὲ ἐν τῷ περὶ κτητικῶν· ‘τὸ Φιλιππικοί’, φησίν, ‘οἱ περὶ Φιλίππου ⟨περι⟩έχοντες, καὶ οὐχὶ κτῆμα ὄντες, Φιλίππου δηλονότι· οὗτοι γὰρ ἐλέγοντο ἂν Φιλίππιοι’.

Vgl. ebd. p. 224, 1 Hilg.; Apoll. libr. deperd. fragm. coll. R. Schneider, Leipz. 1910, p. 44.

10. ebd. p. 532, 33 Hilg.: Λέγει δὲ ὁ Ἄβρων, ὡς τὰ κτητικὰ τριγενῆ εἰσιν, οἷον Ἀριστάρχειος Ἀρισταρχεία Ἀριστάρχειον, καὶ ὅτι τὰ κτητικὰ εἰς αἰτιατικὴν ἀναλύομεν κατά τινα περιποίησιν, οἷον Ὀλύμπιος ὁ τὸν Ὄλυμπον οἰκῶν καὶ πλούσιος ὁ πλοῦτον ἔχων. Οὐ μόνον δὲ ἐπὶ κτήματος παραλαμβάνεται, οἷον Ἀριστάρχειος ἀγρός, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ ἐκγόνων, οἷον Ἡροδότειος ἔκγονος, καὶ ἐπὶ σωματικῶν μερῶν, οἷον ἀνθρώπειος πούς, καὶ ἐπὶ ἔργων, οἷον Πραξιτέλειον ἔργον, καὶ ἐπὶ κατορθωμάτων, οἷον Ἡράκλειοι ἆθλοι, καὶ ἐπὶ διαθέσεως ψυχῆς, οἷον Διομήδειος ἀνάγκη, καὶ ἐπὶ ἄλλων. Παράγονται δὲ ἀπὸ γενικῆς, οἷον Αἴαντος Αἰάντειος, καὶ ἀπὸ εὐθείας, οἷον θῆλυς θηλυκός· ὅτι γὰρ ἀπὸ εὐθείας ἐστὶ δῆλον, ὅτι ἔχει τὸ υ̅ ἐν τῇ γενικῇ μὴ ἐνυπάρχον.

III. Περὶ παρωνύμων.

11. **Herod. π. παρων. II 888, 11 L.:** Ἀγάθη πόλις Λιγύων ἢ Κελτῶν. τὸ ἐθνικὸν Ἀγαθῖνος ὡς Ἀκραγαντῖνος. Ἄβρων γὰρ ἐν τῷ περὶ παρωνύμων τοῖς τοιούτοις καὶ αὐτὸ συνέμιξεν.

Vgl. Herod. I 184, 10 L.; Steph. Byz. p. 11, 8 M.

12. ebd. II 871, 22 L.: Ἀθῆναι. ὁ πολίτης Ἀθηναῖος. ἐλέγοντο δὲ καὶ πατρωνυμικῷ τύπῳ, ὡς Ἄβρων ἐν τῷ περὶ παρωνύμων, ὅτι εἰσὶ διτταὶ προσηγορίαι παρὰ ποιηταῖς, ἀπό τε τῆς πατρίδος καὶ τοῦ συνοικιστοῦ. Ἁλικαρνασσεῖς γὰρ Ἀνθεάδαι καὶ Φαλαντιάδαι οἱ Ταραντῖνοι ἐλέγοντο ἀπὸ τῶν διασημοτάτων παρ’ αὐτοῖς, Ἀθηναῖοι δὲ Κοδρίδαι καὶ Κεκροπίδαι Θησεῖδαι Ἐρεχθεῖδαι. καὶ ταύτας γε κλήσεις τῶν ἀπὸ τῆς πατρίδος ἐντιμοτέρας ἐνόμιζον.

Vgl. Steph. Byz. p. 34, 11 M.

13. ebd. II 890, 23 L.: Αἰλία. παρὰ μίαν συλλαβὴν εὑρίσκεται τὰ τοιαῦτα, τῆς Ἀντιοχείας τὸ Ἀντιοχεύς. ἀλλ’ οὐδ’ ἀπὸ τούτων γίνεται τὰ εἰς ευ̅ς̅ ἀρσενικά, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν εἰς ο̅ς̅. ἀπὸ γὰρ τοῦ Ἀντίοχος Ἀντιοχεύς καὶ τοῦ Σέλευκος Σελευκεύς, ὡς Ἄβρων ἐν τῷ περὶ παρωνύμων. εἰ γὰρ παρὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἦν, Ἀλεξανδρειεύς ἂν ἦν. ἀμφοῖν δ’ ὁ Ἀλέξανδρος ἀρχή.

Vgl. Herod. II 255, 10 L.; Steph. Byz. p. 43, 8 M.

14. ebd. II 862, 32 L.: λέγονται καὶ πατρωνυμικῶς οἱ Ἀργεῖοι ὡς οἱ πολλοὶ καὶ Ἡρόδωρος· ἐν μὲν τῷ νῦν χρόνῳ Ἡρακλεῖδαι, πρὸ δ’ Ἡρακλέους Περσεῖδαι, πρὸ Περσέως δὲ Λυγκεῖδαι καὶ Δαναΐδαι, πρὸ δὲ Δαναοῦ Ἀργειάδαι καὶ Φορωνεῖδαι, ἃς Ἄβρων ποιηταῖς ἀνατίθησιν.

Vgl. Steph. Byz. p. 113, 14 M.

15. ebd. II 884, 13 L.: Γέλα πόλις Σικελίας. τὸ ἐθνικὸν Γελῷος, οὐ Γελαῖος, ὡς Ἄβρων καὶ ἡ συνήθεια. καὶ ἴσως ἀπὸ τοῦ γέλως τὸ Γελῷος.

Vgl. Steph. Byz. p. 201, 8 M.

16. ebd. II 879, 34 L.: Ἔφεσος. τὸ ἐθνικὸν Ἐφέσιος. εὕρηται καὶ Ἐφέσεια διὰ διφθόγγου. οὕτω γὰρ ἐν Ἀλεξάνδρῳ Σοφοκλῆς. λέγεται καὶ Ἐφεσίτης, ὡς Ἄβρων φησί, καὶ Ἐφεσεύς ὡς Ταρσός Ταρσεύς, Ἁλικαρνασσός Ἁλικαρνασσεύς.

Vgl. Steph. Byz. p. 289, 20 M.

17. ebd. II 854, 3 L.: καὶ Ἀπολλώνιος μὲν ἐν τοῖς παρωνύμοις φησίν· ‘ἀπὸ γενικῶν εὐθεῖαι παράγονται, τῶν μὲν ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ὁμοίως τῇ εὐθείᾳ κατὰ τὸν τόνον προπαροξυνόμεναι, καὶ ἢ ἐν ἁπλῷ σχήματι ἢ ἐν συνθέτῳ. ἁπλοῦν μὲν οὖν μάρτυρ μάρτυρος ὁ μάρτυρος, Χάροψ Χάροπος ὁ Χάροπος, ‘Χαρόποιο τ’ ἄνακτος’ (Β 672), Τροίζην Τροίζηνος ὁ Τροίζηνος, ‘υἱὸς Τροιζήνοιο’ (Β 847), Ἴβηρ Ἴβηρος ὁ Ἴβηρος. Τὸ αὐτὸ καὶ Ἄβρων ἐν παρωνύμοις φησὶ κτλ.

Vgl. Herod. I 196, 29 L.; Steph. Byz. p. 325, 1 M.; Constant. Porphyrog. de admin. imp. 23; Lobeck, Parall. I 137 und Apoll. libr. deperd. fragm. p. 47.

18. Schol. Hesiod. Theog. 389 p. 252 Fl.: Ὠκεανίνη. τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἅβρων φησὶ πατρωνυμικά, Ὠκεανίνη, Ἀδρηστίνη, Αἰητίνη. Τρύφων δὲ παρώνυμα· ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παρακείμενα πατρωνυμικῶς τοῦ αὐτοῦ.

Vgl. praef. p. 120 Fl.; ferner Schol. Dionys. art. gramm. p. 369, 13 und 528, 14—21 Hilg.; v. Velsen, Tryph. fragm. p. 57 und Apoll. libr. deperd. fragm. p. 42.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiderung.

In der Besprechung meines Buches 'Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg, Bamberg 1914' von Alfred Klotz (No. 40 Sp. 1240 ff.) ist Cäsar zur Abwechslung wieder einmal Heil widerfahren. Bei der grundverschiedenen Auffassung der beiden Lager, zwischen denen der Streit seit Jahrzehnten weiter geht, könnte ich recht wohl darauf verzichten, mich mit ihm auseinanderzusetzen. Aber sein mehr als zuversichtlicher Ton zwingt mich doch, die Art seiner Beweisführung an einigen Beispielen — ich könnte sie beliebig vermehren — zu beleuchten.

1. Zu meinen Folgerungen aus I 15, 1 bemerkt er: „Das ist mißverstanden. Nicht wohin die Helvetier gezogen sind, sondern wohin die Spitze sich bewegt (sic!), will Cäsar wissen. Die ausgesandten Patrouillen lassen sich in Plänkeleien mit dem Nachtrab des Feindes ein, verfehlen also ihre Aufgabe." Auf die spitzfindige Selbstverständlichkeit des ersten Satzes einzugehen wird man mir erlassen. Wo aber steht etwas von Patrouillen, wo von Plänkeleien? Der Text lautet: equitatum omnem, ad numerum quattuor milium, praemittit .... Qui novissimum agmen cupidius insecuti alieno loco cum equitatu Helvetiorum proelium committunt. Viertausend Reiter also — so die Erklärung von Klotz — sprengen, in Patrouillen aufgelöst, hitzig dem Nachtrab nach, um zu sehen, wohin die Spitze der Helvetier sich bewegt. Ich enthalte mich jedes weiteren Kommentars. Mir ist das Kap. 15 wertvoll, um zu zeigen, daß der Heereszug der Helvetier nicht so lang gewesen sein kann. Das freilich kann Klotz nicht widerlegen.

2. „Und wenn der Verfasser aus I 24, 4: Helvetii cum omnibus suis carris secuti impedimenta in unum locum contulerunt schließt, daß der Troß mit großer Schnelligkeit zusammengefahren wird, so steht von Schnelligkeit nichts da." Aber natürlich, weil es so dem Rezensenten in seinen Kram paßt! Übrigens ist es mir gar nicht eingefallen, diesen Ausdruck zu „pressen". Die Stelle war mir nur wichtig als Glied in einer Kette von Beweisen, namentlich neben der von mir stark betonten Stelle 25, 6: qui agmen claudebant et novissimis praesidio erant, um darzutun, daß die Rückwärtsbewegung der Helvetier bald abgeschlossen war, ihre Zahl also nicht so groß gewesen sein kann. Gegen ein derartiges Herausreißen aus dem Zusammenhang protestiere ich aufs schärfste.

3. Ebenso verschweigt Klotz, daß ich die Unterwerfung der Seestaaten (II 34) zum Jahre 57 deshalb bezweifle, weil Cäsar so deren demnächst erfolgenden Freiheitskampf zum Abfall stempeln will. Er meint dazu: „Diese Erfindung konnte in Rom ohne weiteres widerlegt werden, wo doch Cäsars Feinden die amtlichen Berichte zugänglich waren." Mit Verlaub! Von wem kamen denn diese „amtlichen Berichte"? Das heißt man doch den Teufel durch Beelzebub austreiben. Klotz erlaubt wohl auch keinen Zweifel an den berühmten Tagesberichten der Italiener, weil sie amtlich sind.

4. Wo endlich verwandle ich Cäsars Sieg über die Helvetier in eine Niederlage oder wo mache ich mir diese Auffassung zu eigen? Ich wende mich S. 25 ausdrücklich gegen Rauchenstein und Ferrero und betone, daß die unbestreitbar gewundene Darstellung Cäsars jedenfalls einen entschiedenen Sieg ausschließt.

So widerlegt man mich nicht. Diese wenigen Proben — Klotz hat nur den Helvetierkrieg behandelt — dürften beweisen, daß die so notwendige „in die Tiefe gehende, umfassende Erklärung" Cäsars, nach der er laut ruft, recht merkwürdig ausfallen müßte, wenn sie seinen Beifall finden wollte. Jedenfalls verzichte ich auf den seinigen herzlich gerne.

München. P. Huber.

Dazu bemerkt der Herr Referent:

Ob bei der „grundverschiedenen Auffassung" eine Einigung möglich ist, weiß ich nicht. Daher beschränke ich mich auf die Erörterung der Stellen, die der Verf. aus meiner Besprechung herausgreift:

1. I 15, 1 steht da: *praemittit qui videant quas in partes hostes iter faciant*: d. h. sie sollen die Marschrichtung des Zuges erkunden. Der Verf. interpretiert *fecerint*, nicht *faciant*. Wie soll die Reiterei ihrer Aufgabe gerecht werden, als indem Patrouillen vorgetrieben werden? Statt dessen fängt sie eine umfassende Plänkelei mit der bei der Nachhut befindlichen helvetischen Reiterei an und verfehlt so ihre Aufgabe.

2. Wieso aus der Schlachtschilderung hervorgehen soll, daß die Zahl der Helvetier nicht so groß war, wie Cäsar berichtet, sehe ich nicht ein. Die Bojer und Tulinger treffen ein, nachdem die Schlacht bereits mehrere Stunden gedauert hat. Wie groß der Wagenpark der Helvetier gewesen ist, wissen wir nicht. Napoleons Berechnungen sind mehr als bedenklich.

3. Wenn die Unterwerfung der Seestaaten (II 34) erfunden ist, so konnte sie in dem Berichte vom Jahre 57 nicht erwähnt werden, außer wenn Cäsar bereits bei der Absendung des Berichtes von den Ereignissen des Sommers 56 gewußt hat.

4. Daß der Verfasser Cäsars Sieg in eine Niederlage verwandelt, behaupte ich weder Sp. 1241 noch Sp. 1245. Das geht aus dem Wortlaut klar hervor. Daß er aber in dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit Cäsars gerade bei dem Helvetierzug sehr weit geht, ist doch wohl nicht zu bestreiten. Nur dieser Teil meiner Behauptung Sp. 1246 bezieht sich auf ihn. Daß Cäsars Sieg entscheidend war, geht doch nicht nur aus seiner durchaus klaren Darstellung, sondern auch aus den Folgen hervor.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.). Alfred Klotz.

Eingegangene Schriften.

E. Loew, Das heraklitische Wirklichkeitsproblem und seine Umdeutung bei Sextus. Progr. des k. k. Sophiengymnasiums in Wien.

P. Cornelius Tacitus. Erkl. von K. Nipperdey. I. 11. Aufl. von G. Andresen. Berlin, Weidmann. 3 M. 20.

E. Schwartz, Über den hellenischen Begriff der Tapferkeit. Straßburg, Heitz. 1 M.

H. Begemann, Annalen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neuruppin. Berlin, Weidmann. 3 M.

L. Schwabe, Dorpat vor fünfzig Jahren. Leipzig, Hirzel. 1 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. **20. November.** **1915. №. 47.**

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Friedrich Eisemann, Anaximenea. Diss. Leipzig 1912. 75 S. gr. 8.

Das absprechende Urteil über unsere Handschriften der Rhetorik schien durch den im Jahre 1908 gefundenen Hibehpapyrus nur gesichert; bot er doch neben der üblichen Bestätigung früherer Konjekturen so augenfällige Verbesserungen, daß er als erwünschte Hilfe bei der Textkonstitution angesehen wurde. Studien über die Wortfolge der Rhetorik haben den Verf. der vorliegenden Arbeit, die ich leider, durch die Zeitumstände genötigt, erst jetzt besprechen kann, zu entgegengesetzter Ansicht geführt. Er findet, daß die Wortstellung in unseren Hss viel trefflicher gewahrt ist als im Papyrus; deshalb müsse man sich auch im übrigen auf jene mehr verlassen als auf diesen.

Im ersten Teil der Dissertation — de ordine verborum — wird untersucht, welche Gründe im einzelnen die Wortfolge bestimmt haben (S. 6—37), dann wird an ausgewählten Abschnitten, Kapitel 1. 11. 29. 38, die Praxis gezeigt (S. 37—46).

Eisemann führt in Anschluß an frühere Forscher aus, daß die Diktion des Anaximenes zweierlei beeinflußt: seine Vorliebe für zweigliedrigen Ausdruck und das Bemühen, mit den Worten zu wechseln. Die Zweiteilung des Ausdrucks tritt besonders bei Anwendung der Parisosis und Paromoiosis hervor (Kap. 3. 4). Bei Zusammenfügung zweier Sätze läßt Anaximenes die Verba gern chiastisch zusammenstoßen, so auch, wenn ein Verbum finitum mit infinitum verbunden ist (Kap. 8). Daran schließt sich die Darstellung des Chiasmus bei Zusammenfügung zweier Nomina, schließlich werden alle Arten des Hyperbaton im Anschluß an die Ausführungen von Luise Lindhamer, Zur Wortstellung im Griechischen, Diss., München 1908, aufgezählt. Warum dieser Zusammenhang durch Behandlung der variatio in Kap. 5—7 unterbrochen werden mußte, ist nicht einzusehen. Zu jedem der skizzierten Abschnitte wird eine Anzahl treffend und zuverlässig ausgewählter Beispiele geboten, unter denen besonders die in Kap. 8 viel Interessantes bieten. Aber freilich, um ein klares Bild von der Technik des Autors zu geben, müßte auch ausgeführt werden, in welchem Maße Anaximenes von diesen Mitteln

Gebrauch macht; die Proben an den kurzen Textabschnitten S. 37—46 genügen dazu nicht. Z. B. wieweit geht die Anwendung des Hyperbaton? Das hat Anaximenes nach Blass' Urteil (Att. Beredsamkeit II[2] S. 397) geradezu gemieden. Oder neben dem Bemühen, den Ausdruck wechselnd zu gestalten, tritt doch auch völlige Gleichmäßigkeit der Wortstellung zutage; so findet sich S. 103, 22 H. δι' ἀρετὴν συμμάχων ἢ διὰ στρατηγοῦ γνώμην, aber S. 25, 14—17 in ähnlichem Zusammenhang, auf den E. auch S. 23 hinweist, sechsmal nacheinander die gleiche Stellung. Oder zu S. 96, 3. 4 vergleiche man die korrespondierende Stelle S. 97, 14. Deshalb wäre es auch sicher falsch, durch Änderung der Überlieferung dreifachen Chiasmus entstehen zu lassen (S. 24).

Daß auch Rücksicht auf den Hiat die Wortstellung beeinflußt habe, glaubt E. (S. 34) nicht. Vielmehr habe Anaximenes, um den Ausdruck zu variieren, auch den Hiat zugelassen, wie er darin überhaupt nicht ängstlich sei. Deshalb verwirft es E., mit Blass, a. a. O. II[2] 397, die in den Hss erscheinenden Hiate zu korrigieren. Wollte der Rhetor ihn aber vermeiden, so habe er das durch die Wortwahl zu erreichen gesucht.

Diesen Satz nachzuprüfen gibt Eisemanns Darstellung der variatio Gelegenheit, in deren erstem Teil eben vom Wechsel des Ausdrucks gehandelt wird (Kap. 5). Und mir scheint, daß bei mehreren der von E. angeführten Beispiele nicht der Wunsch, Eintönigkeit zu meiden, als vielmehr die Scheu vor dem Hiat für die Wortwahl bestimmend gewesen ist. Die beim Wechsel von ὅτι und διότι S. 16 angegebenen Stellen sind sämtlich so zu erklären (vgl. Schmid, Atticismus I 115. II 95. IV 153), und beim Wechsel von ὡς und ὅτι die meisten. Zu 81, 19 H. ist 81, 23 und 82, 1 hinzuzufügen. Besonders interessieren 39, 12 und 44, 1, wo beide Wörter unmittelbar hintereinander erscheinen. Nicht anders ist es bei ἵνα und ὅπως, wie z. B. S. 71, 12. 14, und bei dem zum Schluß des Kapitels zitierten Beispiel; denn S. 81, 8 ist falsch zitiert. Wieweit diese so zutage tretende Hiatusscheu wirksam ist, muß untersucht werden. Übrigens wird S. 17 mit Recht betont, daß neben dem Wechsel des Ausdrucks an anderen Stellen auffällige Wiederholung des gleichen Wortes zu beobachten ist.

Kap. 6. 7 behandeln die Stellung bei häufig wiederkehrenden Verbindungen, wie denen von Artikel, Adverb, Partizip, Substantiv und bei inhaltlich ähnlichen Sätzen. In manchen Fällen, etwa wenn ἐὰν δὲ μὴ ὑπάρχῃ τοιαῦτα wechselt mit ἐὰν δὲ μὴ τοιαῦθ' ὑπάρχῃ, wird man nicht absichtliche Änderung aus stilistischen Rücksichten annehmen, vielmehr die natürliche Freiheit, den Ausdruck so oder so zu wenden.

Der zweite Teil, de papyro Hibeh 26 betitelt, dient dem Nachweis, daß der Papyrus für die Textkonstitution nur geringen Wert hat. E. wendet sich S. 47—56 gegen die Ansicht Wendlands, daß uns im Papyrus der Text der Editio princeps erhalten sei, in unseren Hss eine spätere, unter Aristoteles' Namen veröffentlichte Neuauflage, und polemisiert gegen meine Ausführungen Hermes XLVI 33—39, in denen ich zunächst klarzustellen suchte, ob wir denn durch besonders starke Abweichungen unserer zweifachen Überlieferung zur Annahme einer Redaktion des Textes gezwungen werden. Zu dem Zweck prüfte ich, wie weit sich die Abweichungen zwischen dem Wortlaut des Papyrus und dem der Hss aus den üblichen Versehen der Abschreiber erklären lassen. Eisemanns Vorwurf, ich hätte die für die Untersuchung bedeutsamen Stellen bei weitem nicht berücksichtigt (S. 47. 53), ist mir unverständlich. Was E., um das Versäumte nachzuholen, ausführt (S. 53—56), gibt mir eine erwünschte Bestätigung dafür, daß ich bei der Prüfung der Varianten alles Wesentliche berücksichtigt habe; es sind wirklich nur solche Abweichungen, die durch allbekannte Schreiberversehen entstanden, also nicht weiter zu besprechen sind, wie wenn für δημηγορήσομεν S. 18, 15 H. im Papyrus δημηγορητέον eingesetzt wurde, weil die eben geschriebene Form διαιρετέον nachwirkte. Auch habe ich mit Vergnügen konstatiert, daß E. ebenfalls die Abweichungen in Π 272 und 181 als besonders merkwürdig S. 62 hervorhebt. Einige Bemerkungen dieses Abschnittes sind zu korrigieren. Nach E. S. 48 soll ich die Worte ἣν εὐτυχίαν προσαγορεύομεν als Versehen für das ursprüngliche καλοῦμεν des Papyrus erklären. Welche Form als die ursprüngliche anzusehen ist, wird nicht untersucht, sondern allein, ob sich die Abweichung zwischen beiden Lesungen aus einem Schreibfehler erklären läßt. Ebenso steht es mit der Behauptung S. 52 über den Papyrus Z. 197. — Hermes XLVI 39 bedeutet der Ausdruck „alle übrigen Varianten“ natürlich die Abweichungen zwischen dem Text des Papyrus und dem handschriftlichen; danach ist also der Sinn des S. 53 zitierten Satzes ein ganz anderer.

Auf die Argumente Eisemanns im einzelnen einzugehen lockt natürlich sehr, verbietet aber

der Raum. Nur die wichtigsten Stellen. Der Anstoß bei χρονίζεσθαι S. 23, 6 H. liegt nicht im Wechsel der Konstruktion, sondern in dem wunderlichen Wechsel von Aktiv, Passiv, dann wieder Aktiv. Deshalb kann die zur Verteidigung des handschriftlichen Textes auf S. 48 angeführte Stelle 83, 1—3 nichts beweisen. In 26, 10 findet sich Inf. und Acc. c. Inf. überhaupt nicht. — Das Bemühen, dem Rhetor den Ausdruck ἐξάγγελσις 31, 4 zu belassen S. 49, bleibt nach meiner Meinung vergebens. Durch das häufige διάλυσις wird solch Wort nicht geschützt. Die Formen ἐξαγγέλλειν, ἀπαγγέλλειν, ἀπαγγελία würden allein das auch durch Hermogenes bekannte ἐξαγγελία nahelegen. ἐξήγησις dagegen, was Π bietet, hat seine Stütze in dem Sprachgebrauch des Anaximenes. — Bei der stärksten stilistischen Abweichung 30, 12—15 H. wird E., um seine These zu verteidigen, S. 54 zu der wunderlichen Annahme gedrängt, der Schreiber des Papyrus habe den Satz, wie ihn unsere Hss bieten, für unklar gehalten und deshalb korrigiert. Man sieht nicht, was in solchem Satze unverständlich sein konnte, und das Unbefriedigende dieser Erklärung zeigt am besten die Unhaltbarkeit der Auffassung.

Bei der Prüfung der einzelnen Varianten (S. 56—74) kommt der Verf. fast stets zu dem Resultat, daß die handschriftliche Lesung vorzuziehen ist. Aber ganz abgesehen von dem hohen Alter des Papyrus, beweisen schon die allein durch ihn erhaltenen Worte (S. 72) seinen hohen Wert für die Textkonstitution. Die Beweisführung ist mitunter bedenklich: einmal gilt der Sprachgebrauch des Aristoteles für den des Anaximenes als beweisend (S. 50), dann wieder nicht (S. 54. 63). Hier wird auf den Usus des Autors hingewiesen (S. 50 zu 22, 12) dort auf sein Streben, den Ausdruck zu wechseln (S. 60. 63 unten). Oft wird man nicht so bestimmt zu entscheiden wagen, welche Fassung die echte ist. Weil der Papyrus offenbar flüchtig geschrieben ist, so traut ihm E. schon deshalb nicht recht (S. 49. 51. 55. 56). Aber Schreiberversehen können nichts entscheiden über die Güte der Vorlage. Wenn der Verf., um das Schicksal der Neuausgabe des Anaximenes besorgt, mit den düsteren Worten schließt: quodsi papyri lectiones adhibebuntur in editione artis Anaximeneae redintegranda, non genuina verba rhetoris, sed correctoris ineptiae librariique errata lectoribus praebebuntur, so wollen wir hoffen, daß es gelingt, im Papyrus die errata librarii, aber auch das Echte einer alten Tradition zu entdecken und das unserm Texte nutzbar zu machen.

Zweimal macht E. gegen die Klassifizierung der Hss Einwendungen. Die Ableitung des Kodex V aus D wird durch Varianten wie die S. 12 angeführten nicht in Frage gestellt; das sind Schreibfehler wie so manche andere in V (vgl. Hermes XLVI 42). Ebenso ist es S. 66 verfehlt, die Herleitung von F^2 aus D anzuzweifeln. Die Abweichungen 13, 19. 54, 2. 87, 11 gehören überhaupt nicht zu F^2. Bleibt δίκαιον 55, 19, das später in ἄδικον verbessert wurde, offenbar aus eigener Weisheit, weil kurz zuvor δίκαιον δὲ stand.

Wenn die Behandlung der Papyrusvarianten auch häufig nicht überzeugt, so verdient doch das eindringende Bemühen um den Text alle Anerkennung. Der erste Teil der Dissertation wird für die Arbeit am Anaximenes wertvoll bleiben.

Greifswald. K. Wilke.

Fritz Conrad, Die Quellen der älteren Pyrrhonischen Skepsis. Königsberger Diss. Danzig 1913. 36 S. 8.

Als ich in dieser Wochenschr. 1906 Sp. 67 ff. über Gödeckemeyers Geschichte des griechischen Skeptizismus berichtete, hob ich hervor, das erste Kapitel 'über die Vorläufer des griechischen Skeptizismus' erschöpfe das Thema noch nicht und es sei notwendig, die Einwirkung der in der Aufklärungszeit des 5. Jahrh. auftauchenden Gedanken auf Pyrrhon zu verfolgen. Jetzt hat Gödeckemeyer einen seiner Schüler dazu angeregt, nicht bloß diese Lücke auszufüllen, sondern überhaupt die Quellen der Pyrrhonischen Skepsis aufzudecken.

Conrad untersucht die Übereinstimmungen der Pyrrhonischen Skepsis mit Demokrit, der Sophistik im allgemeinen und den einzelnen Sophisten. Leider bleibt er aber dabei zumeist in Einzelheiten und Äußerlichkeiten stecken. Daß Pyrrhon Homer gut kannte und zitierte, daß Timon lange ein Wanderleben führte und sich seinen Lebensunterhalt durch Unterricht verdiente, kann doch wirklich nicht im Ernst für die Frage nach der sachlichen Abhängigkeit von der Gedankenwelt der Sophisten ausgebeutet werden, und auf die Tatsachen, daß Timon seinen Sohn Medizin studieren ließ und Gorgias einen Bruder hatte, der Arzt war, wird wohl auch niemand außer dem Verf. besonderen Wert legen, auch nicht auf den Einfall, Gorgias oder wenigstens einer seiner Schüler könne der Verfasser von περὶ τέχνης sein. Ganz andere Bedeutung hat es natürlich, wenn C. auf die Antithese νόμῳ—ἀληθείᾳ, auf

die ἰσοσθένεια τῶν λόγων, das οὐ μᾶλλον kommt. Hier liegen die Berührungen mit Protagoras' und Demokrits Gedanken auf der Hand. Gerade hier wäre aber ein viel genaueres Eingehen auf den ganzen Standpunkt dieser Männer nötig gewesen. So wird die wichtigste Frage, wie weit bei den jüngeren Demokriteern (Metrodor 57 B 1 Diels!) oder gar bei Demokrit selbst schon Neigung zum Skeptizismus vorhanden war, bei C. kaum gestreift. Dabei gehört doch Pyrrhon für die antike Diadoche bei Klem. Al. str. I 64 (57 A 1 Diels) als Anaxarchs Schüler und Nausiphanes' Lehrer in die Reihe der Demokriteer (vgl. Numenios bei Eus. 731 a), und Nausiphanes hat Pyrrhons Lehre als Abfall vom Demokritismus aufgefaßt (62 A 2). An die Lehre vom subjektiven Charakter der sekundären Qualitäten hat Pyrrhon gewiß angeknüpft. Zu fragen bleibt, was ihn veranlaßte, die Objektivität der primären und die ganze Atomistik nicht einmal als Hypothese gelten zu lassen. Hier muß die Untersuchung über den Einfluß des Protagoreischen οὐ μᾶλλον einsetzen.

Entscheidend für Pyrrhons ganzen Skeptizismus ist aber die Lehre von der ἀπάθεια, die Forderung, daß unsere Vernunft selbst gegenüber unseren πάθη Zurückhaltung beobachten solle, weil auch sie ihr kein Kriterium zur Erkenntnis oder Bewertung der Außendinge bieten. Daß zwischen dieser Lehre und dem kyrenaischen Satze ὅτι μόνα τὰ πάθη καταληπτά ein innerer Zusammenhang besteht, ist schon im Altertum gesagt (Sext. Pyrrh. I 215. Aristokles bei Euseb. XIV p. 763c, 764c). Gödeckemeyer, Gesch. d. Skept. S. 17[6], faßte das Verhältnis so auf, erst Theodoros, der nach Suidas Pyrrhons Schüler war, habe von Pyrrhon jenen Satz in die kyrenaische Schule übernommen. Dagegen hatte ich schon Hermes XXXIX S. 22 die Ansicht begründet, Pyrrhons Agnostizismus sei historisch am ehesten zu verstehen, wenn man ihn als Überspannung des kyrenaischen Satzes fasse, und in dieser Wochenschr. 1906 Sp. 69 ff. habe ich dann die von Gödeckemeyer zur Stützung seiner Ansicht vorgebrachten Gründe zu widerlegen gesucht. C. kommt zum Schluß seiner Arbeit auf diese Streitfrage, begnügt sich aber leider damit, seines Lehrers Ansicht ohne eigene Zutat zu wiederholen, und erspart sich eine Anführung oder Widerlegung meiner Einwände durch den einfachen Satz, diese hätten keine Beweiskraft. Zudem litten sie an dem methodischen Fehler, daß das in der Suidasnotiz gegebene historische Moment gänzlich mißachtet werde. Tatsächlich besagt der Artikel Θεόδωρος bei Suidas aber nur, daß Theodoros ein Schüler Pyrrhons war, und es wäre doch bare Willkür, wollte man daraus schließen, daß früher noch keine Beziehungen zwischen Pyrrhon und den Kyrenaikern bestanden hätten. Von dem Satze ὅτι μόνα τὰ πάθη καταληπτά ist dort überhaupt nicht die Rede.

Mit diesem Suidasartikel hat es aber noch eine ganz eigene Bewandtnis, so daß es sich lohnt, auf ihn einzugehen. Er steht nämlich im schärfsten Gegensatz zu allem, was wir sonst, insbesondere bei Diogenes Laertius, über Theodor hören. Bei Diogenes wird dieser unter den Kyrenaikern abgehandelt, von denen er mit seinen Anhängern eine Gruppe bildet; als Lehrer hat er den jüngeren Aristipp und daneben Annikeris und den Dialektiker Dionysios (II 86. 98), und über den Kern seiner Lehre hören wir (98): τέλος δ' ὑπελάμβανε χαρὰν καὶ λύπην, τὴν μὲν ἐπὶ φρονήσει τὴν δ' ἐπ' ἀφροσύνῃ, ἀγαθὰ δὲ φρόνησιν καὶ δικαιοσύνην κτλ. Bei Suidas wird von den Kyrenaikern überhaupt nichts gesagt, und es heißt: Θεόδωρος ὁ ἐπίκλην Ἄθεος, ὃς ἠκροάσατο Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως, διήκουσε δὲ καὶ Βρύσωνος καὶ Πύρρωνος τοῦ Ἐφεκτικοῦ· ἀδιαφορίαν ⟨δὲ⟩ δοξάζων καὶ παραδιδοὺς αἵρεσιν ἰδίαν εὗρεν, ἥτις Θεοδώρειος ἐκλήθη. οὗτος ἔγραψε πολλὰ συντείνοντα εἰς τὴν οἰκείαν αἵρεσιν καὶ ἄλλα τινά. Man glaubt, von einem ganz anderen Philosophen zu hören, und wenn man hinzunimmt, daß die Angaben über Theodors Lehrer hier in sich recht bedenklich sind (Zeller II S. 341[1]), könnte man versucht sein zu glauben, daß hier letztlich eine für Lexika nicht unerhörte einfache Verwechslung vorliegt mit Ariston von Chios, der im Altertum sonst als der Begründer der Lehre von der ἀδιαφορία gilt (ὁ τὴν ἀδιαφορίαν εἰσηγησάμενος Stoic. fr. I, 38. 9), die er in eigener Schule vertrat (ebd. 333), der Zenons Schüler war und namentlich von Antiochos von Askalon wegen seiner Lehre mit Pyrrhon zusammengestellt wurde (363. 369). Dagegen würde auch nicht sprechen, daß scheinbar dieselbe Auffassung Theodors auch in dem Suidasartikel Σωκράτης vorliegt. Denn wenn es dort ganz am Schluß heißt: καὶ Θεόδωρος δὲ ὁ ἐπικληθεὶς Ἄθεος αὐτοῦ διήκουσεν· ἀδιαφορίαν δὲ δοξάζων καὶ παραδιδοὺς αἵρεσιν ἰδίαν εὗρεν, ἥτις Θεοδώρειος ἐκλήθη, so zeigen die letzten Worte deutlich, daß hier einfach ein Teil des Theodorosartikels wörtlich an den Rand geschrieben ist. Dadurch ist es auch erklärlich, daß wir die Beziehung für αὐτοῦ erst suchen müssen. Gemeint ist natürlich nicht der

unmittelbar vorhergehende Chairephon, aber auch nicht Sokrates, sondern der einige Zeilen vorher genannte Bryson, und καὶ Θ. δὲ knüpft an τούτου δὲ καὶ Πύρρων ἠκροάσατο an. Die Nennung Brysons und Pyrrhons hat Anlaß gegeben, die Notiz beizuschreiben. Aus ganz anderen Gründen hat auch schon Schmidt, Studia Laertiana, Bonn 1906, S. 35, die Worte über Theodoros im Sokratesartikel für interpoliert erklärt *).

Immerhin spricht auch manches gegen diese Hypothese. Wer aber einmal in dem Theodorosartikel alte Überlieferung findet, der muß daraus folgern, daß in der alten Philosophengeschichte zwei ganz verschiedene Auffassungen über Theodoros bestanden. Die gewöhnliche Anschauung reihte ihn den Kyrenaikern ein, eine andere löste ihn dagegen von dieser Schule vollkommen ab. Von der zweiten Voraussetzung geht der Suidasartikel aus. Dann ist es aber höchst bedenklich, wenn man ihn als alleinige Stütze benutzt, um eine antike Angabe über die Kyrenaiker oder einige Kyrenaiker auf Theodoros zu deuten. Tatsächlich liegt auch an sich nicht der geringste Grund vor, den Bericht des Aristokles (Euseb. pr. ev. 764 c), bei dem nicht wie bei Sext. Pyrrh. I 215 die Kyrenaiker, sondern einige Kyrenaiker den Satz ὅτι μόνα τὰ πάθη καταληπτά vertreten, auf Theodoros oder gar auf ihn ausschließlich zu beziehen. Im Gegenteil denkt jedenfalls Eusebius, dem wir Aristokles' Bericht verdanken, nicht an diesen, sondern an den literarischen Hauptvertreter der Schule, den jüngeren Aristipp (764 b); und wenn Aristokles selbst 765 c den ἔνιοι vorhält, sie wüßten nicht einmal den Namen Aristipp, so hat er jedenfalls auch eher Leute im Auge, die ganz innerhalb der kyrenaischen Schule standen und nicht wie die Θεοδώρειοι eine besondere αἵρεσις bildeten.

Die wesentliche Übereinstimmung Pyrrhons mit den Kyrenaikern hatte ich mit Aristokles und Sextus darin gesehen, daß beide von den πάθη ausgehen und mit diesem Terminus in gleicher Weise die sinnlichen Wahrnehmungen und die einfachen sinnlichen Gefühle von Lust und Schmerz umspannen. Daß Pyrrhon in der Ziellehre von da aus zu ganz anderen Aufstellungen kommt, hatte ich selbst hervorgehoben. Wenn daraufhin C. erklärt, von einer Übereinstimmung dürfe nicht gesprochen werden, so zeigt das nur, daß er sich über die Bedeutung und Geschichte des Terminus πάθος keine Gedanken gemacht hat. Es zeigt aber auch, daß er sich über seine Aufgabe nicht genügend klar geworden ist. Wer die Quellen der Pyrrhonischen Skepsis aufdecken will, muß doch darzulegen suchen, welches der eigentliche Ausgangspunkt für Pyrrhons philosophisches Denken gewesen, von welcher Problemstellung aus er zu seiner zentralen Lehre von den πάθη, von der ἀπάθεια gekommen ist. Mir scheint auch jetzt, daß den Ausgangspunkt der kyrenaische Satz bildet. Wer das nicht glaubt, sollte wenigstens sehen, daß hier der Punkt ist, über den die Forschung vor allem Klarheit bringen muß.

Göttingen. M. Pohlenz.

*) Schwartz, Real-Enc. V 757, nimmt an, daß die Θεοδώρειοι als zehnte Schule zu dem bei Suidas entwickelten System der zehn αἱρέσεις gehörten. Aber diesen Anspruch dürfen gerade nach dem, was Schwartz ausführt, eher die vorher genannten Pyrrhoneer erheben, die jedenfalls bei Diog. L. I 20 als eigene αἵρεσις gezählt werden. Freilich bedarf der ganze Sokratesartikel, der aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt ist, noch genauerer Behandlung. Eine Göttinger Dissertation, deren Verfasser zurzeit im Felde steht, wird die Frage der αἱρέσεις erörtern und dabei auch auf diesen Artikel eingehen.

Julius Weber, Quaestionum grammaticarum specimen. Diss. Jena 1914. 85 S. 8.

Es hat lange gedauert, bis von dem reichen Schatze an Bemerkungen, die uns die alten Grammatiker über die Aussprache des Lateinischen in ihren Schriften hinterlassen haben, der rechte Gebrauch gemacht wurde. Ansätze zur Verwertung dieses Materials finden sich bei J. Lipsius im Dialogus de recta pronunciatione Latinae linguae (zuerst Antwerpen 1586), in der Grammatica philosophica von Caspar Schoppe (Mailand 1628) und endlich auch in dem Essai sur la valeur phonétique de l'alphabet latin principalement d'après les grammairiens de l'époque impériale von M. Schweisthal (Paris 1882). Eine methodische Berücksichtigung jener Angaben aus dem Altertum brachte aber erst im Jahre 1888 das bekannte Buch von E. Seelmann über die Aussprache des Latein; darin wurden sie sämtlich nebeneinander angeführt, ganz gleich, ob sie primären oder sekundären Quellen entstammten. Eine geschichtliche Entwicklung der antiken Lehren über den Gegenstand zu geben, darauf verzichtete der Gelehrte von vornherein. So hat sich denn nunmehr Weber die nicht ganz leichte Aufgabe gestellt, zu erforschen, inwieweit die antiken Zeugnisse miteinander zusammenhängen, welche älteren, welche jüngeren Datums sind und was für ein Verhältnis zwischen diesen und

jenen stattfindet. Vorbild ist ihm dabei die treffliche Sammlung gewesen, die Fr. Schöll im Jahre 1876 im sechsten Bande der Acta soc. Lips. von den antiken Zeugnissen über den Akzent der lateinischen Sprache veranstaltet hat. Die vorliegende Dissertation beschränkt sich auf die Behandlung der zahlreichen und mannigfaltigen Angaben über die Aussprache der Buchstaben c g k.

W. geht aus von der physiologischen Beschreibung der Laute bei Terentianus Maurus V 194—198 und 204—209, mit der sich Marius Victorinus VI 33, 20 und 34, 1 berührt. Dazu kommt Martianus Capella III 261 und Terentius Scaurus VII 14, 1. Weit zahlreicher sind die z. T. etymologisierenden Grammatikerstellen, an denen von der Änderung eines nach der Annahme der Alten, ursprünglichen g in c ('Ceres a gerendo') oder eines c in g ('gladius a clade' usw.) die Rede ist. In einer Reihe von Fällen kommen dabei Wörter in Betracht 'quae scribuntur aliter quam enuntiantur' (z. B. bei der Abkürzung von Gaius durch C.). Eine besondere Besprechung erfahren die sehr voneinander abweichenden Regeln über die Verdoppelung des c am Ende der Wörter (vgl. das traditionelle Schulbeispiel 'hoc erat alma parens'). Dann wieder handelt es sich um die Beziehungen, in denen die Aspirata zu c steht. Nur selten hören wir von der Schreibung des gutturalen Nasallautes. Endlich haben wir nicht ganz wenige Zeugnisse über die Beibehaltung des k für c. Ob die Vorschriften über den Gebrauch von lac bezw. lact, die S. 29—36 eingehend erörtert werden, in den Rahmen gerade dieser Arbeit passen, könnte zweifelhaft erscheinen.

Das Bestreben des Verf. ist darauf gerichtet, möglichst viele der überkommenen Lehren in letzter Instanz auf Varro zurückzuführen, und es ist ihm das auch meist geglückt; wir erhalten auf diese Weise eine willkommene Erweiterung unseres Wissens von dem Inhalte der grammatischen Schriften, durch die der Schüler des Aelius Stilo auf die Studien der Späteren so überaus befruchtend gewirkt hat.

Jedoch kann ich es mir nicht versagen, wenigstens einige Punkte hervorzuheben, in denen ich mit W. nicht übereinstimme.

Wenn Stilo die dea Panda nach Non. 44, 5 der Ceres gleichsetzte: 'sed quod in asylum qui confugisset panis daretur, esse nomen fictum a pane dando', so schließt das keineswegs aus, wie W. S. 11 behauptet, daß jener den Namen Ceres selbst ebenso wie Ennius erklärt hat, nämlich: 'quod gerit fruges, Ceres'; im Gegenteil, erstere Etymologie dürfte die letztere zur Voraussetzung haben. Möglich bleibt es trotzdem, daß Varro die bezügliche Notiz in dem Werke De lingua latina aus seinen Antiquitates geschöpft hat und diese auch Cicero bei seiner Ableitung 'Ceres a gerendo' im Auge hatte.

Angesichts der Bemerkung über den Wert unserer Charisiusüberlieferung (S. 78) muß ich betonen, daß ich auch trotz des Widerspruchs von P. Wessner in dieser Wochenschr. 1912, Sp. 167 nicht umhin kann, an der in meinem Cominianus ausgesprochenen Ansicht nach wie vor festzuhalten und den Neapolitanus für stark verderbt zu erklären. Beweise dafür glaube ich, abgesehen von den Ausführungen in jenem Buche auch in dieser Wochenschr. 1904, Sp. 27 ff.; 1911, Sp. 1269 ff. und in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1907, Sp. 1018 ff.; 1912, Sp. 476 ff. beigebracht zu haben. Vgl. auch meine Ausgabe des Dositheus Praef. S. XI.

Es ist ferner durchaus verfehlt, die Worte Charis. I 8, 16: 'ex ⟨his supervacuae quibusdam⟩ videntur k et q, quod c littera horum locum possit ⟨inplere ut puta Carthago⟩. praeponitur autem k quotiens a sequitur, ut kalendae', wie das S. 79 geschieht, als 'ineptissima' zu bezeichnen. Es ist sehr fraglich, ob die von Keil gegebene Ergänzung mit 'ut puta Carthago' das Richtige trifft. Aber auch wenn das der Fall sein sollte, so würde doch der Grammatiker hier ganz und gar nicht in Widerspruch mit sich selber geraten. Er stellt vielmehr zweierlei Verschiedenes nebeneinander: die Ansicht der 'quidam', die k und q überhaupt verbannten und daher 'Carthago' schrieben, und das übliche Verfahren, wonach vor folgendem a nicht c, sondern k gesetzt, also nicht bloß 'kalendae', sondern, wie sich nunmehr von selbst versteht, auch 'Karthago' geschrieben wurde.

Für die Persönlichkeit und Lebenszeit des Dositheus hätte (S. 25) auf meine Ausgabe Praef. S. XII verwiesen werden können.

Im allgemeinen aber darf man die Quaestiones grammaticae als recht fördernd bezeichnen. Besonders möchte ich noch die ausgedehnte Benutzung der Fachliteratur rühmend hervorheben; namentlich die Aufstellungen von L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis, Comm. Ien. VI 2 (1899), werden mehrfach modifiziert. Wir wollen wünschen, daß es W. vergönnt sein möge, dereinst sein Vorhaben auszuführen und seine Untersuchungen auch auf die übrigen Buchstaben des lateinischen Alphabets auszudehnen.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Theodor Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. Erster Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, hrsg. von E. Drerup, H. Grimme, J. P. Kirsch. III. Ergänzungsband. Paderborn 1914, Schöningh. VIII, 136 S. 8. 6 M.

Schermann schenkt der theologischen Forschung ein dringend erwünschtes, mühsames und desto dankenswerteres Werk über die allgemeine Kirchenordnung. Der erste, bis jetzt erschienene Teil gibt eine Ausgabe der Kirchenordnung mit den wichtigsten Belegstellen oder Parallelen, der zweite soll in größerem Zusammenhange die Prüfung aller liturgischen Angaben der Kirchenordnung enthalten, der dritte wird, wie der Titel des Werkes besagt, die kirchliche Überlieferung des kirchenrechtlichen Corpus dartun (Vorwort S. V).

In der Einleitung zum ersten Teile behandelt Sch. die Überlieferung der allgemeinen Kirchenordnung, und zwar naturgemäß zunächst die Überlieferung der sog. apostolischen Kirchenordnung (= K 1—30), sodann die Zeugen für die rituelle kirchliche Überlieferung (= K 31—64), die man früher 'ägyptische Kirchenordnung' nannte, weil dieses Stück zunächst nur in ägyptischen Übersetzungen bekannt war. Die eingehende Untersuchung des ganzen Rituales, die der Verf. im zweiten (ebenso wie im dritten schon fertig ausgearbeiteten) Teile seines Werkes darlegen wird, hat, wie Sch. andeutet, ganz neue, hochwichtige Ergebnisse gezeitigt: die sog. ägyptische Kirchenordnung, nach der ziemlich allgemein anerkannten Auffassung von Ed. Schwartz eine Kirchenordnung des Hippolyt von Rom (Schriften der Wiss. Gesellschaft in Straßburg, Heft 6, 1910), geht vielmehr „in ihren wesentlichsten Bestimmungen auf den Anfang des 2., wenn nicht auf den Schluß des 1. Jahrh. zurück“ (S. 9).

Der Text der Kirchenordnung (S. 12 ff.) ist von einem doppelten Apparat begleitet; ein kritischer Apparat gibt die Varianten, ein zweiter Belegstellen oder Parallelen mit Anführung der etwa darüber handelnden Literatur. Für eingehendere Untersuchungen zumal sprachlicher Art wird man zwar immer auf die Einzelausgaben der Zeugen zurückgehen müssen; das Verdienst des Verf. wird dadurch nicht geschmälert. Der ungemein fleißige, klare und genaue Text und Apparat wird für jeden Forscher auf diesem Gebiet, sei er Theologe, Philologe, Historiker oder Jurist, allein schon unentbehrlich sein. Ein ausführliches Register — zumal dankenswert ist die Zusammenstellung der griechischen und lateinischen Wörter — beschließt den ersten Teil von Schermanns umfassendem Werke. Man freut sich dankbar dieses ersten Teiles und wartet der beiden folgenden mit großer Spannung.

Zum einzelnen. Im Variantenapparat zu Kapitel 4—14 vermißt man die Verwertung der lateinischen Übersetzung der Didache mit ihrem eigenartigen, für die Geschichte der werdenden Didache und somit der c. 4—14 der KO höchst bedeutsamen Texttypus (vgl. Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums VII, 1); der Verf. wird (nach einer schriftlichen Mitteilung) im letzten Teile des Werkes auf die lateinische Didache zurückkommen. Im Texte selbst hätte m. E. eine Unterscheidung der altlateinischen Überlieferung (in dem von Ed. Hauler entdeckten und veröffentlichten cod. Veronensis bibl. cap. LV [ol. 53]) von der neulateinischen Übertragung der koptischen Version durch F. H. Funk durch den Druck die Klarheit erhöht. — Die Sammlung der Belegstellen oder Parallelen zu mehren wird nicht sonderlich schwer fallen, Wesentliches freilich weiterhin beizubringen nicht eben leicht sein. Ich möchte (im Gebet bei der Bischofsweihe K II 31, 4 S. 38, 12) zu *deus, qui cognoscis omnia, antequam nascantur* (= πρὶν γενέσεως) nachtragen, daß die gleiche Stelle verwertet scheint in dem zweiten der pseudo-cyprianischen Gebete, über die m. E. das letzte Wort noch nicht gesprochen ist (vgl. O. Bardenhewer, Geschichte der Altkirchl. Lit., 2. Aufl., Freiburg 1914, S. 504 f.); hier bietet Hartel (Corp. S. E. L. III, 3 S. 146, 13) *qui vides cuncta, priusquam nascantur.* — Zu der Gebetsstelle K II 31, 9 (S. 42, 7), wo Christus u. a. . . . . *angelus voluntatis tuae* (sc. *patris*) genannt wird, wäre auch auf Jes. 9, 6 (*magni consilii angelus*; *magnae cogitationis angelus* Cyprian H. S. 89, 9) hinzuweisen; ferner auf Cyprian test. II 5 *Quod idem angelus et deus Christus*; vgl. Leclerq s. v. 'Anges', Dictionnaire d'arch. chrét. I 2080 ff.; G. Bareille, Dict. de théologie catholique I 1903, 1192—1222; s. auch M. Heer, Eine neue Ps.-Cyprianische Schrift vom Lohn der Frommen (Röm. Quartalschrift 1914, S. 124 ff.). — Bei K II 41, 4, 5 (S. 58, 3) *si quis scenicus est* usw. könnte man vielleicht auch an Cyprians epistula 2 erinnern. — Zu K II 62, 17 (S. 96, 3) wäre die Anführung der wenn auch etwas anders gelagerten Stelle Barn. c. 15, 8, 9 wohl von Nutzen. — Die eigenartige Begründung d..

Notwendigkeit des Gebetes '*circa mediam noctem*', die möglicherweise, weil sich schon Lauheit oder gar Widerspruch geltend machte (?), ganz besonders eindringlich als altüberkommen überliefert wird (K II 62, 24 [S. 97, 2] *nam et hi qui tradiderunt nobis seniores, ita nos docuerunt*) hält mit leicht aufgetragener christlicher (jüdischer) Färbung einen alten Volksglauben fest: *hac hora omnis creatura quiescit ad momentum quoddam, ut laudent* (constructio κατὰ σύνεσιν!) *dominum*; *stellas et arbusta et aquas stare in ictu* usw. Es müßte für die religionsgeschichtliche Forschung eine lohnende Aufgabe sein, Belege zu sammeln und die allmähliche Wandlung des Glaubens zu beobachten; aus der profanen Literatur ist mir Ciris v. 233 *tempore, quo rapidos etiam requiescunt flumina cursus* beigefallen.

Freiburg i. B. Leo Wohleb.

Fridericus Hübner, De Pluto. Dissertationes Halenses. XXIII, 3 S. 239—291. Halle 1914, Niemeyer. 8. 1 M. 50.

Der Verf. untersucht zunächst die volkstümlichen Vorstellungen von πλοῦτος, wie sie uns bei den Dichtern entgegentreten; er bespricht die Zusammenstellung von πλοῦτος mit ἄφενος und ὄλβος, später auch (257 ff.) die mit ὑγίεια sowie die zuerst bei Hipponax, Timokreon und Aristophanes bezeugte Vorstellung des blinden Plutos (250 ff.). Im zweiten Kapitel soll nachgewiesen werden, daß erst Hesiod Theog. 969 ff. den Plutos in freier Allegorie zum Sohne der Demeter und des Iasion gemacht und daß der Dichter der Odyssee (ε 125 ff.) von ihm ebensowenig gewußt habe wie Hellanikos, der, wie Hübner aus Apoll. III 138 = III 12, 1 (nicht III 21, 1) schließt, den Iasion sogar beim bloßen Versuch, Demeter zu überwältigen, umkommen läßt. Der folgende Abschnitt (S. 272 f.) handelt über den eleusinischen Plutos im Hymn. Hom. V 489 und auf drei rf. Vasenbildern, über den Plutos im Thesmophoriengebet, über den Ruf Σεμελήι' Ἴακχε πλουτοδότα, der, wie der Verf. (276 f.) mit Robert annimmt, nicht an den Lenaien, sondern an den Eleusinien erschollen sein soll, endlich (278 f.) über das Verhältnis der Bezeichnungen Πλούτων (d. i. Πλουτοδότης) für Hades und für den Gott des Reichtums. Das vierte Kapitel endlich bespricht die Statue der Eirene mit Plutos in München, die (284) mit Heinrich (nicht Hermann) Brunn auf Kephisodotos zurückgeführt, aber (286) mit Robert auf den Frieden des Nikias bezogen wird. Eine Aufzählung der übrigen Kunstdarstellungen, soweit sie nicht schon vorher besprochen sind, beschließt die Abhandlung.

Als das Ziel seiner Untersuchung bezeichnet der Verf. (1) den Nachweis, daß Eisele mit Unrecht den Plutos für einen volkstümlichen Gott gehalten habe: *me iudice ex notione populari emergit Pluti persona, neque tamen ea certa et definita sed vario modo figurata, neque ita stabilita, ut non omni temporis momento in meram notionem resolvi possit.* Ob Hübner Eiseles Meinung richtig erfaßt hat, ist mir zweifelhaft; sicher aber wird der Volksgott nicht mit Recht der personifizierten Vorstellung entgegengesetzt. Jeder Dichter, der einen Begriff personifiziert, jeder Künstler, der einen Begriff darstellt, schafft einen Gott, und es hängt nur von den Umständen ab, ob dieser später auch einen Kult erhält. Auf der andern Seite ist die Anschauung nicht mehr haltbar, daß die personifizierten Kultusvorstellungen als Gottheiten verehrt sein müssen. Das Problem lautet nicht, ob Plutos ursprünglich Gott oder bloß ein personifizierter Begriff war, sondern ob die Personifikation aus dem Kultus oder aus der Phantasie eines frei schaffenden Künstlers stammt. Dieser könnte schwerlich, wie der Verf. meint, der Dichter der Theogonie sein; denn es ist eine unbegründete Annahme von Wilamowitz, Homer. Unters. 17 und 229, daß der Verfasser der Theogonie Odyss. ε—ξ gelesen habe; es wäre ja auch seltsam, wenn er, der den Iasion, wie auch H. annimmt, mit Recht nach dem im ε nicht genannten Kreta versetzt, der also jedenfalls noch eine andere Quelle gehabt haben müßte, sich der gelegentlichen Äußerung Kalypsos erinnert hätte. Vielmehr gehen beide Dichter hier mittelbar oder direkt auf dieselbe Vorlage zurück, und jeder läßt fort, was nicht in seinen Zusammenhang paßt: der Dichter der Odyssee den Sohn Plutos, der theogonische Dichter Iasions Bestrafung durch Zeus. Aber auch in der gemeinsamen Quelle war der Demetersohn Plutos nicht freie dichterische Personifikation. Iasion stammt aus einer Mysterienlegende; einen Stifter von Orgien nennt ihn Arrian (Eust. ε 125 1528, 16), und als Gestalt eines Geheimkultus bezeichnet ihn auch Theokr. εἰδ. III 51; denn gerade weil diese Worte des Humors nicht entbehren können, muß der Dichter an ein tatsächlich bestehendes Mysterion anknüpfen, da der Spaß sehr frostig wird, sobald ein solcher Anlaß für die Worte ὅσ' οὐ πευσεῖσθε βέβαλοι, wie der Verf. (266 Anm. 2) meint, wegfällt. Tatsächlich ist Iasion in der

Überlieferung von Samothrake bezeugt; entweder aus dieser oder einer ähnlichen hat Hellanikos geschöpft. In Eleusis ist zwar Iasion nicht erweislich, daß aber der Ritus, aus dem diese Gestalt der Sage stammt, auch hier geübt wurde, bezeugt der Name Triptolemos, der von dem νειὸς τρίπολος, der Vereinigungsstätte Iasions und Demeters, nicht zu trennen ist. Nun erscheint auf Vasenbildern des 5. Jahrh., die dem eleusinischen Kreis angehören, Plutos oder Pluton, wie der Gott des Segens mehrfach im attischen Drama heißt, und der Dichter des für die eleusinischen musischen Agone gedichteten homerischen Hymnos 5, der die Mysterienvorstellungen nur mit großer Vorsicht berührt, spricht (v. 489) von dem πλοῦτος, den die beiden Gottheiten des Ortes denen senden, die sie lieben. Die Worte scheinen unverfänglich; aber in Verbindung mit den bildlichen Zeugnissen lassen sie kaum einen Zweifel, daß in Eleusis der Segen, den man von der Weihe erhoffte, in der Gestalt des Plutos oder Pluton verkörpert war. Christliche Schriftsteller, die weder durch Furcht vor Strafe noch durch religiöse Bedenken abgehalten wurden, die Geheimnisse von Eleusis zu verraten, haben überliefert, daß das eigentliche Mysterion die gewaltsame Erzeugung (Klem. προτρ. II 15; Schol. zu Plat. Gorg. 497 c; vgl. Greg. Naz. or. XXXIX 4. 91 625 d) und die Geburt eines Kindes war, die vom Hierophanten ὑπὸ πολλῷ πυρί der Gemeinde mit den Worten verkündet wurde: ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν (Hippol. V 8 S. 164, 64). Das hier erwähnte Feuer ist sehr wahrscheinlich dasselbe, das auch τὸ μυστηριακὸν πῦρ φωσφόρον oder am häufigsten τὸ ἐν Ἐλευσῖνι πῦρ genannt wurde; auch das Feuer, das erstrahlte, während das Anaktoron oder Megaron geöffnet und die ἀνάκτορα oder ἱερά gezeigt wurden, ist davon nicht zu trennen: alle diese Riten gehören mit der Verkündigung der Geburt des Kindes in der Weihenacht, dem Gipfel des ganzen Mysterions, zusammen. Das Kind, in dem sich die Erlösung der Gemeinde verkörpert, dürfen wir jetzt Plutos oder Pluton nennen. Das Anaktoron, in dem es aufgefunden wurde, ist nicht im Telesterion zu suchen, wie dies noch immer meist geschieht, am wenigsten in einem Oberstock, der aus einer mißverstandenen Stelle bei Plut. Per. 13 erschlossen wird; das Telesterion war überhaupt kein Tempel und mit seinen vielen Säulen so ungeeignet wie möglich für eine Zeremonie, bei der alles auf das φαίνειν, ἀναφαίνειν, δεικνύναι, ἐπιδεικνύναι ankam. Μέγαρον oder, wie man in Athen sagte, μάγαρον bezeichnet im attischen Demeterkult einen unterirdischen Raum; an dieser Bedeutung muß so lange als möglich bei dem μέγαρον einer attischen Demeterkultstätte festgehalten werden. Nun befanden sich solche μέγαρα tatsächlich im eleusinischen heiligen Bezirk und zwar in dem durchlöcherten Felsen, nordöstlich vom Telesterion, wo an einer noch besonders abgegrenzten und dadurch als Allerheiligstes gekennzeichneten Stelle mehrere kleine Heiligtümer beisammen liegen. Hier hat schon Svoronos, Journ. intern. d'arch. num. 1901, 332 f., das Anaktoron gesucht; die Vermutung hat nicht viel Beifall gefunden, aber sie ist, wie an anderer Stelle gezeigt werden wird, richtig. Einer der ναίσκοι war das Heiligtum des Pluton; sicher war es hier, wo in jeder Weihenacht die Geburt des Erlösers Pluton verkündet wurde. Als man im 6. Jahrh. die Sage von dem Raube der Kore, die nie einen Bestandteil der Mysterienlegende gebildet hat und deshalb ohne jede Scheu öffentlich erzählt werden konnte, in Eleusis lokalisierte, hat man Hades wohl aus der Höhle des Plutonions hervorbrechen lassen, und so ist denn im attischen Volksmund auf den Unterweltsgott der Name Pluton übergegangen, den er zuerst bei den attischen Tragikern führt.

Die Entwicklung, die der Verf. nachzuweisen versucht, weicht von der hier angedeuteten vielfach ab, ist ihr fast entgegengesetzt. Auch in den Einzelheiten gibt der Verf. manches nicht Überzeugende, wie die Erklärung der beiden Vasenbilder aus Rhodos und Pantikapaion (S. 272 ff.). Aber er hat wenigstens ernst über die Probleme nachgedacht und hat gelernt, mit dem philologischen Handwerkszeug nicht bloß äußerlich umzugehen. Der lateinische Stil wäre sehr lesbar, wenn das Verständnis nicht durch ausgelassene oder verdruckte Wörter (z. B. S. 268 Eustathio für Eustathium, quoque für quidem; 277 Plutum für Plutonem, 278 ipso für ipsi, Dat.) etwas erschwert würde.

Charlottenburg. O. Gruppe.

Augusto Rostagni, I bibliotecarii alessandrini nella cronologia della letteratura ellenistica. Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino L 241—265.

Rostagni macht nicht unwichtige Bemerkungen zu der im 10. Bande der Oxyrhynchos-Papyri (S. 99 No. 1241) veröffentlichten, dem 2. Jahrh. n. Chr. zugehörigen Liste alexandrinischer Bibliothekare. Das Bibliothekariat des Kallimachos war allerdings schon vorher er-

ledigt; vgl. meine Kallimacheischen Studien, Gym.-Progr. Wien XVII. Bez., 1895, S. 4 f. Die neue Quelle lehrt nur die Entstehung des Zweifels betreffs Aristarch: τετάρτῳ ἢ πέμπτῳ ἀπὸ Ζηνοδότου τελοῦντι; es gab nämlich zwei Bibliothekare namens Apollonios. .... ⟨Ἀπολλώ⟩νιος Σιλλέως Ἀλεξανδρεὺς ὁ καλούμενος Ῥόδιος Καλλιμάχου γνώριμος· οὗτος ἐγένετο καὶ διδάσκαλος τοῦ τρίτου (Pap.: πρωτου) βασιλέως· τοῦτον διεδέξατο Ἐρατοσθένης· μεθ' ὃν Ἀριστοφάνης Ἀπέλλου Βυζάντιος καὶ Ἀρίσταρχος (καὶ Ἀρ. streicht Hunt)· εἶτ' Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεὺς ὁ ⟨ε⟩ἰδογράφος καλούμενος· μεθ' ὃν Ἀρίσταρχος Ἀριστάρχου Ἀλεξανδρεύς, ἄνωθεν δὲ Σαμόθραξ· οὗτος καὶ διδάσκαλος ἐγένετο τῶν τοῦ Φιλοπάτορος τέκνων· μεθ' ὃν Κύδας ἐκ τῶν λογχοφόρων. R. schlägt vor, nach Ἐρατοσθένης fortzufahren mit εἶτ' Ἀπολλώνιος ... μεθ' ὃν Ἀριστοφάνης Ἀπέλλου Βυζάντιος καὶ Ἀρίσταρχος Ἀριστάρχου usw., und bringt die Ernennung des Offiziers Kydas in Verbindung mit einem Söldneraufstand, der Euergetes II. im Jahre 131 zur Flucht nach Kypern zwang (wo nach Suidas Aristarch starb). R. polemisiert gegen die Annahme von Wilamowitz (Neue Jahrb. XXXIII 246; vgl. Berl. S.-Ber. 1914, 243 A. 3), daß Apollonios um 270 Bibliothekar gewesen und später infolge eines Konfliktes mit Kallimachos nach Rhodos gegangen sei. Apollonios sei vielmehr erst nach der Rückkehr von Rhodos (s. den Schluß der 2. Vita) Bibliothekar geworden. Im Zusammenhange damit setzt R. Aitia, erste Ausgabe der Argonautika, Apollo-Hymnus und Hekale in die Zeit von 280—270. Für den Beweis, daß der Apollo-Hymnus in die Zeit von 274—272 falle, werden wir auf ein vollendetes, nächstens zu veröffentlichendes Werk: Poeti alessandrini vertröstet. (Auch eine Schrift: Poeti e letterati alla corte di Tolemeo Filopatore wird angekündigt.)

Brünn. Wilh. Weinberger.

W. E. Crum und **G. Steindorff**, Koptische Rechtsurkunden des achten Jahrhunderts aus Djême (Theben). I. Band: Texte und Indices von **Walter E. Crum**. Leipzig 1912, Hinrichs. V, 470 S. Autographie. 45 M.

Ein besonderes Mißgeschick hat es gefügt, daß die weiten Ruinenstätten auf dem Westufer von Theben lange vor der ersten methodischen Ausgrabung durch einheimische und fremde Schatzgräber fast erschöpfend ausgebeutet sind; was in den letzten 25 Jahren durch amerikanische, englische und deutsche Unternehmen in den Gräberhügeln von Theben gefunden worden ist, bedeutet kaum mehr als eine dürftige Nachlese. Besonders die reichen Papyrusfunde thebanischer Herkunft — gewiß rund drei Viertel aller erhaltenen nichtgriechischen Papyrus — sind levantinischen und englischen Spekulanten übelster Art in die Hände gefallen und dann ohne Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit durch den Antikenhandel über die halbe Welt zerstreut. So befindet sich die zweifellos zusammen gefundene Korrespondenz thebanischer Priester des 10. Jahrh. v. Chr. jetzt in Turin, Paris und Berlin, die demotischen und griechischen Akten einer Familie von Friedhofswärtern des 2. Jahrh. v. Chr. sind in die Sammlungen von Leiden, Paris, London, Turin, Berlin, Brüssel und New York gelangt, das eine oder das andere Stück mag auch noch unbekannt in einer Privatsammlung verborgen sein. Ob eine zusammenfassende Veröffentlichung dieser membra disiecta in absehbarer Zeit möglich sein wird, darf bezweifelt werden. Um so freudiger ist die vorliegende Arbeit zu begrüßen, die das jüngste und umfangreichste dieser Familien- und Tempelarchive — mehr als 120 jetzt über 17 Sammlungen Europas, Afrikas, Amerikas und Australiens verstreute Urkunden — zum großen Teil erstmalig zugänglich macht.

Die Handschriften gehören dem 1. Jahrhundert nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber an, einer Zeit, in der das Griechische von seiner bisherigen ausschließlichen Geltung als Urkundensprache schon völlig verdrängt, aber durch das im Binnenlande noch wenig eingebürgerte Arabische auch im amtlichen Gebrauch noch nicht ersetzt war. Sie sind in dem kurzen Zeitraum von kaum zwei Generationen verfaßt; obwohl sie sich nur auf einen engen Kreis von Personen beziehen, ist der Inhalt äußerst reichhaltig. Verkaufsurkunden über Grundstücke, Teilungsprotokolle, Quittungen, Hypotheken, Darlehen, Testamente, Schenkungsurkunden über Häuser und Kinder, Briefe usw. gewähren uns einen ebenso interessanten wie mannigfaltigen Einblick in die rechtlichen, privaten wie kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse Oberägyptens im 8. Jahrh. n. Chr. Eine Würdigung der Bedeutung unserer Texte für die Rechtsgeschichte wird im Rahmen der im letzten Jahrzehnt bekannt gewordenen byzantinischen Papyrusurkunden zu erfolgen haben, wenn der von Steindorff versprochene zweite Band mit den Übersetzungen erschienen sein wird. Einzelheiten hat E. Springer vor 30 Jahren in der Zeitschrift f. ägypt. Sprache, Bd. XXII S. 141 ff., Bd. XXIII S. 132 ff. auf

Grund einiger weniger Texte behandelt. Sehr erheblich ist der Wert dieser Urkunden für den Sprachforscher: als geschlossene, gut datierte und genau lokalisierte Gruppe von Profantexten haben die Djêmepapyrus eine ganz hervorragende Bedeutung gegenüber den überwiegend aus dem Griechischen übersetzten literarischen Texten der koptischen Literatur.

Eine Nachprüfung der vorliegenden Ausgabe ist mir nur bei einer Urkunde (No. 92) möglich gewesen, deren Original im Berliner Museum aufbewahrt wird; diese Stichprobe läßt den besten Eindruck von der Zuverlässigkeit der Wiedergabe gewinnen. Die Indices sind sehr ausführlich, freilich bei der etwas schnörkelhaften Form der Zahlen in Crums Handschrift nicht sehr übersichtlich; für diesen Teil des Buches hätte die Anwendung von Typendruck entschieden den Vorzug verdient.

Berlin-Lichterfelde. Georg Möller.

Stamatios B. Psaltes, Grammatik der byzantinischen Chroniken. Forschungen zur griechischen und lateinischen Grammatik, hrsg. von P. Kretschmer und J. Wackernagel. 2. Heft. Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht. XVI, 394 S. 8. 12 M.

Eine fleißige und verdienstvolle Arbeit. Der Verf. hat sich zur Aufgabe gemacht, eine Grammatik derjenigen byzantinischen Chronisten zu verfassen, die in der Zeit von J. Malalas (500 n. Chr.) bis J. Siceliota (1081 n. Chr.) schrieben. Die Werke dieser Chronisten, die zum größten Teil Mönche waren, verfolgten keinen gelehrten Zweck in höherem Sinne. Sie waren für das große Volk bestimmt, zur Belehrung und Unterhaltung. Infolgedessen mußten ihre Verfasser sich eines Idioms bedienen, das auch populäre Ausdrücke und Worte zuließ. Diese uns höchst willkommenen Elemente in ihrer Verschiedenheit und Abweichung von dem attischen Idiom aufzunehmen in bezug auf Laute, Formen und Wortbildung und in einer Grammatik systematisch zusammenzustellen und zu erklären ist die Aufgabe des vorliegenden Buches. Die Syntax soll später erscheinen. Die Hauptschwierigkeit einer solchen an sich nicht leichten Arbeit besteht eigentlich weniger in dem Finden und Zusammenstellen des Materials — denn an ähnlichen Arbeiten fehlt's uns eigentlich nicht — als vielmehr in dem meistens noch mehrfach unsicheren und zweifelhaften Material, das uns vielfach die behandelten Schriftsteller bieten. Abgesehen von Theophanes Confessor (hrsg. von de Boor), Nicephorus Patriarcha (de Boor), Georgius Monachus (de Boor) und vielleicht auch Theodosius Melitenus (Tafel) liegen uns fast alle übrigen Schriftsteller nur in der Bonner Ausgabe noch vor. Es gehörte also eigentlich Mut und Selbstentsagung dazu, an eine solche Arbeit heranzugehen, da man sie auf einer Grundlage bauen mußte, die nicht als sicher und zuverlässig gilt. Und doch hat der Verf. mit diesem Werke trotz aller Mängel eine Lücke in der historischen Grammatik der griechischen Sprache ausgefüllt. Ja, sogar den Philologen wird er damit eine gute Hilfe leisten bei einer neuen Ausgabe der erwähnten Chronisten, die uns allen so not tut. Der Verf. ist ein geborener Grieche und Kenner sowohl der alten Sprache wie auch selbstverständlich des neuen Idioms. Von diesen beiden extremen Ausgangspunkten ausgehend findet er die Erscheinungen der mittleren Sprache. Doch nicht bloß registrieren tut er sie, sondern er erklärt und erläutert auch dieselben auf vielfache Weise. Vorarbeiten und sonstige Hilfe zur Ausführung seines Planes gab es vielfach. Man sehe bloß die reiche Literaturangabe am Aufange des Buches[1]). Er war aber auch in der glücklichen Lage, sich der mündlichen Anweisung zu erfreuen von Männern wie Hatzidakis, Kretschmer, W. Schulze, dem verstorbenen Krumbacher und anderen. Sein Buch gesellt sich würdig an die Arbeiten von Blass, Schweizer, Mayser, Helbing, Winer-Schmiedel an. Freilich liegt es in der eigenartigen Entstehung des Buches, daß man sich nicht mit allem einverstanden erklären kann. Oft befriedigt den Verf. keine der vorgeschlagenen Erklärungen eines sprachlichen Phänomens, ja, genügt ihm selbst zuweilen seine eigene Erklärung nicht. Viele von den angeblich neuen grammatischen Erscheinungen sind nichts weiter als falsche Lesungen oder Korruptelen. Ich weise nur auf solche Beispiele wie Σαλαμβρία (S. 29), ἐχτελοῦντες ἐν τοῖς ἐρείας δώμασι (S. 31), vgl. auch S. 37 § 83, S. 41 § 90, hin. Wie unzuverlässig und undankbar das behandelte Material manchmal ist, beweisen Formen wie ἀρχιητρός, χάλυφα (es soll dort § 31 wohl heißen: a steht für e) ἐλάτης (S. 23), ἐπιάγουρος S. 41, ἐπίσγουρος (richtig de Boor) παῦστα (= παῦστρα S. 282) usw. Anderseits ist aber z. B. in Σεραντάπηχος (S. 1 u. 107) das α, das auch die beiden anderen folgenden Vokalen kräftig unterstützen, unmöglich zu ε geworden. Bei der Erklärung von μυσερός — μυσαρός soll man m. E. auch das lat. miser heranziehen. Formen wie διρόδινα, διχίτρινα usw. (S. 10) können sowohl

[1]) Ich vermisse Foy, Lautsystem der neugriech. Vulgärsprache, und W. Petersen, Greek Diminutive in -ιον (Weimar 1910).

aus διάσπρα (δία-ασπρα) erklärt werden wie auch aus der falschen Annahme, daß man hier das δι- (διπλοῦς) als Zeichen der Verstärkung ansehen muß. Interessant ist die Konstatierung einer Anaptyxe des i im Auslaut, vgl. Cedr. 1, 306 4 ἐπὶ τῶν ἑπτὰ λέγων ἑπτάϊ μ' σπ' λοιπὰ ς', zu deren Erklärung die heutige Sprache unerläßlich ist. Ich bin der Meinung, daß wir in ἀγγούρι (S. 42) und ἀγώρι das alte Wort ἄωρος haben. Es ist nicht notwendig, hier ein Fremdwort anzunehmen. Der Wandel von γ zu γκ-(γγ-)Laute (Beispiele s. Hatzidakis MNE II, 434) wird auch durch das kretische ἀγκρίζω = ἀγρίζω (aber meistens, soviel ich weiß, ἄγριος, ἀγριάδα) gesichert[2]). Für mich gibt es keinen Zweifel, daß man nicht nur πέπων σικυός, sondern auch das Gegenteil ἄωρος σικυός gesagt haben soll (vgl. auch das σικυὸς ἄγριος). Auf Kreta hört man ἄγκουρος (ἄγγουρος) in beiden Bedeutungen[3]). Hehn bemerkt richtig (Kulturpflanzen[7] usw. S. 316), „was das Altertum an Gurken besaß, war eine große, jetzt nicht mehr in Europa angebaute Art".

Hier und da wäre vielleicht eine eingehendere Erklärung oder Begründung des grammatikalischen Vorganges am Platze. Denn daß z. B. das γ niemals lautgesetzlich zu β wird, ist klar; daher sind χαλ(λ)ιβώνω (S. 71) und τραβουδῶ (Psaltes Θρᾳκικά 55) nur falsche Etymologien nach χαλύβη und τραβῶ (τραυῶ). Die Nasalierung von ὅταν zu ὄντας (vgl. Ptochoprodromos IV, 258 Hesseling - Pernot) glaube ich aus nachlässiger Metathese entstanden, und nicht nach Analogie zu εἶντα. Allerdings darf man es nicht mit Ἀνδριανός (Glyk. 618 und 619) und Δομιντιανός (Wessely, Wiener Stud. 25, 66) vergleichen.

Genug, der Platz verbietet, hier Weiteres zu einzelnen Stellen zu erwähnen. Den Wert des Buches erhöhen nicht nur die gewissenhafte, manchmal sogar zu ausführliche Erwähnung der Ansichten der anderen, womit man sich vieles Nachschlagen spart, sondern auch der gute Index, dessen Brauchbarkeit mir mehrere Stichproben bestätigten. Der Druck ist sorgfältig und Druckfehler selten (S. 97 Heuschrecke, nicht Heustrecke). Man kann ruhig sagen, daß Bücher wie das des Verf. ihr großes Verdienst haben, trotz mancher Kleinigkeiten, die eine peinliche Kritik bemerken könnte. Es ist damit ein Werk geschaffen, das fortan in den griechisch-grammatikalischen Studien nicht unbenutzt bleiben darf.

Berlin-Halensee. Joh. E. Kalitsunakis.

[2]) Die Glosse bei Hesych (und EM.) ἀγγρίζειν· ὑφαιρεῖσθαι (!), ἐρεθίζειν ist völlig unklar. Bei Hippokr. finden wir richtiger ἀγρίζεσθαι (= ἐρεθίζεσθαι), s. Passow-Crönert u. ἀγγρίζειν und ἀγρίζειν. Heranzuziehen wäre auch ἀγριάζειν (Ἐρωτοπαίγνια, hrsg. von Hesseling-Pernot S. 46, 523), s. Hatzidakis, Einleitung 393.

[3]) Eustathius bemerkt (1788, 57): ἐν Κυρήνῃ τοὺς ἐφήβους τριακαδίους καλοῦσι, ἐν δὲ Κρήτῃ ἀποδρόμους, διὰ τὸ μήπω τῶν κοινῶν δρόμων μετέχειν, Ἀχαιοὶ δὲ κούρους, Θρᾷκες ἀγούρους, ὡσαύτως Ἀττικοί. Dies letztere konnte ich mir nicht erklären. Vielleicht hilft hier ein anderer. Über 'Θρᾷκες ἀγούρους' vgl. G. Meyer, Gr. Gr. § 218, Anm. 2.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher. XVIII, 8.

I (481) **P. Corssen**, Begriff und Wesen des Märtyrers in der alten Kirche. Holls Ansicht, die Märtyrer hätten ihren Titel als Zeugen erhalten auf Grund einer ihnen zugeschriebenen besonderen Erleuchtung über die Auferstehung Christi, und sie seien als Zeugen eines auf solchem Wege erhaltenen Wissens von den überirdischen Dingen betrachtet worden, ist nicht nur in der Überlieferung nicht begründet, ja leidet auch an einer inneren Unwahrscheinlichkeit, wenn nicht Unmöglichkeit. Man hat zu unterscheiden zwischen Märtyrer und Bekenner, zwischen denen aber der Unterschied nur ein gradueller, nicht essentieller ist; erst nach der Zeit der Verfolgungen fallen unter den Begriff des Märtyrers nur die, die sich den Titel durch den Tod erworben hatten und damit als Heilige anerkannt waren; früher sind alle Märtyrer Bekenner, aber nicht alle Bekenner Märtyrer. Der Begriff Märtyrer verlangt, daß der Bekenner gelitten, und zwar körperlich, durch Folterqualen oder Einkerkerung. Das Martyrium beginnt mit der Verhaftung und hat seinen Höhepunkt in dem Bekenntnis vor dem mit dem Schwertrecht ausgestatteten Beamten, das häufig durch die Folter, immer aber durch darauf folgende Strafen erprobt wurde. Dies Bekenntnis heißt geradezu μαρτυρία. Es bestand aus den Worten: 'Ich bin Christ', die Antwort auf die Frage des Richters: 'Wer bist du?' Wer leugnet, daß er Christ ist, verleugnet den Herrn, wer sich als Christ bekennt, bekennt Christum. Christum bekennen aber heißt nach christlicher Auffassung die Wahrheit reden, die Wahrheit reden aber heißt Zeugnis ablegen; denn ein Zeuge kann als solcher nur die Wahrheit reden; so wird der Bekenner zum Zeugen, zum Zeugen der Wahrheit, d. h. Jesu oder Gottes, und er wird es durch den Glauben, der die Probe durch den Tod besteht. Anderseits steht der Christ zu Christus in dem Verhältnis des Sklaven zum Herrn; der Herr liefert im Altertum seine Sklaven zum Beweise der Wahrheit als Zeugen auf die Folter. Auch in diesem Sinne erscheint der befragte und gefolterte Bekenner als Zeuge Christi. Aber das ist nur eine andere Seite derselben Sache. Das Martyrium ist ein einheitlicher Vorgang, der Tod ist nur die Folge und die Bekräftigung des Bekenntnisses. Der Märtyrer erhebt sich in den

Augen der Gläubigen durch sein Leiden geradezu auf die Stufe Jesu Christi selbst, er ist der Nachahmer und Wetteiferer Christi, der selbst der eigentliche Protomartyr ist. Diese Auffassung Jesu als Zeugen hat sich aus den Erfahrungen der Märtyrerprozesse gebildet. Dadurch konnte Jesus nicht ins Menschliche herabgezogen werden, sondern die Märtyrer wurden emporgehoben. Das Blut wusch wie die Taufe alle Sünden ab; der Märtyrer, von Sünden frei, wurde sogleich in den Himmel erhoben, er wurde in seinem Leiden Christus ähnlich, die Nachahmung Jesu durch den Tod gab die Vollkommenheit. Aber die wirklich starken Naturen sind selten, und das erhöhte die Bewunderung vor ihnen bei den Schwachen; die Bewunderung wurde zur Verehrung, die Verehrung allmählich zur Anbetung. — (540) Handbuch der Archäologie, hrsg. von H. Bulle. Lief. 1 (München). Höchst beifällig angezeigt von *G. Weicker*. — II (408) **R. Wagner**, Das Deutsche Museum im Lichte des altklassischen Unterrichts. Zeigt, wie das Deutsche Museum auch dem Altertumsforscher und dem Erzieher umfassende Ausbildungsmöglichkeiten und reiche Belehrung gewährt. — (417) **H. F. Müller**, Erziehung zum Heldentum. Heldentum ist Idealismus, nicht Nützlichkeitslehre, nicht Genuß- und Glücksphilosophie. — (431) K. A. M. Hartmann, Das erste Vierteljahrhundert der Geschichte des Sächsischen Gymnasiallehrervereins 1890—1915 (Leipzig). 'Ein musterhaftes Zeugnis entsagungsreicher Arbeitskraft, objektiver Wahrheitsliebe, begeisterter Standestreue und hingebender Amtsbrüderlichkeit'. *E. Stemplinger.*

Hermes. L, 4.

(481) **A. Klotz**, Zu den Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. 1. Die spanischen Provinzen zwischen dem zweiten punischen und dritten makedonischen Kriege. Die Darstellung der spanischen Verhältnisse zwischen den beiden Kriegen ist durchaus in sich geschlossen, der Versuch Kahrstedts, eine in zahlreichen Dubletten und Widersprüchen sich äußernde Verwirrung der historischen Überlieferung für diesen Abschnitt nachzuweisen, ist gescheitert. Auch das annalistische Material erweist sich als im großen und ganzen zuverlässig. Aber zwischen Buch XXXVIII und XXXIX deutet ein Wechsel in einigen sachlichen und stilistischen Ausdrucksformen auf einen Quellenwechsel bei Livius hin. 2. Valerius Antias und Claudius Quadrigarius in der vierten und fünften Dekade. Livius folgt seiner römischen Hauptquelle Valerius Antias auf längere Strecken, aber doch so, daß er einen Autor durch den andern kontrolliert; aber in der Schilderung des Scipionenprozesses fand er bei Antias so viel Unglaubliches, daß sein Mißtrauen wuchs und er Claudius folgte; ob er mit ihm wesentlich besser gefahren ist, das ist freilich die Frage. — (537) **W. W. Jaeger**, Eine stilgeschichtliche Studie zum Philipperbrief. Behandelt Phil. 2, 5—11 und zeigt, daß der Gegensatz derselbe ist, wie ihn Plutarch am Anfang der Schrift über Alexander formuliert hat. Die Stelle lautet übersetzt: „Jeder sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war, welcher, obwohl er in göttlicher Wesensgestalt war, es dennoch nicht für sein gutes Vorrecht hielt, daß er ein Gott war, sondern sich entäußerte (der göttlichen Gestalt) und Knechtsgestalt annahm". — (554) **E. von Stein**, Kleomenes III. und Archidamos. Im Gegensatz zu Polybios enthält der bei Plutarch vorliegende Bericht Phylarchs über die Ermordung des Archidamos nichts, was mit der damals gegebenen politischen Situation und unserer Kenntnis der Sachlage nicht in Einklang zu bringen wäre. — — (572) **K. Ziegler**, Das Genesiszitat in der Schrift περὶ ὕψους. Die Stelle stammt nicht von dem Verfasser des Traktats, sondern ist eine später eingedrungene Randbemerkung oder (wahrscheinlicher) bewußte Interpolation eines jüdischen oder christlichen Lesers. — (604) **O. Leuze**, Zu Heraklit Fragm. 26 (Diels). Interpungiert ἄνθρωπος ἐν εὐφρόνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανὼν ἀποσβεσθεὶς ὄψεις, ζῶν δὲ ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων ἀποσβεσθεὶς ὄψεις, ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος und übersetzt: Der Mensch läßt bei Nacht ein Licht für sich selbst anzünden, wenn er gestorben und somit doch sein Augenlicht erloschen ist (oder: wenn er gestorben ist, obwohl dann doch sein Augenlicht erloschen ist); der lebende Mensch aber grenzt an den toten im Zustand des Schlafs, weil auch hierbei sein Augenlicht erloschen ist, an den Zustand des Schlafs grenzt bei ihm der Zustand des Wachseins. — Miszellen. (627) **K. Praechter**, Stobaeus Floril. 115, 27 (26 Meier), p. 1030, 16 ff. Hense. Die Randnotiz ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς ist an verkehrter Stelle eingefügt, es sollte heißen ὁ δὲ ἐπὶ τοῖς ἐν ἀκμῇ; außerdem ist mit Sauppe κἂν τῷ παρόντι βίῳ zu schreiben und nach ἐπ' αὐτὰ einzuschieben ⟨τἀγαθά⟩. — (630) **P. Stengel**, ΛΟΥΤΡΑ. ΧΕΡΝΙΒΕΣ. Stellt gegen v. Prott und Wolters fest, daß λουτρά nicht 'Badewasser' bedeutet, sondern Wassergüsse, Wasserspende, ebenso wie χέρνιβες. — (635) **B. Keil**, Thucydideum. Die beiden von Thuk. III 103, 3 erwähnten Lokrer finden sich auf einer Inschrift (Notizie degli Scavi 1913, Suppl. S. 3), wonach bei Thukydides Καπάτωνος zu verbessern ist.

Literarisches Zentralblatt. No. 42.

(1025) W. Heintze, Der Clemensroman und seine griechischen Quellen (Leipzig). 'Ein wertvoller Beitrag'. *H. Waitz*. — (1035) R. Henle, Unus casus. Eine Studie zu Justinians Institutionen (Leipzig). 'Die bisherigen Annahmen über den unus casus sind hinreichend widerlegt'. — (1039) P. Jensen, Texte zur syrisch-babylonischen Religion. I (Berlin). Sehr anerkennend angezeigt von *M. Schorr*. — (1042) M. San Nicolò, Ägyptisches Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer. II, 1 (München). 'Es wird nicht nur unsere Kenntnis der ägyptischen Vereine bereichert, sondern das Verständnis des antiken Vereinswesens nicht unwesentlich gefördert'. *Fr. Poland*. — (1043) L. v. Sybel, Der Herr der Seligkeit (Marburg i. H.) 'Fördernder Beitrag'. *V. Schultze.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 43.

(2191) E. Scheer, Studien zu den Dramen des Aeschylos (Leipzig). 'Die große Mehrzahl der Vermutungen des Verf. wirkt nicht überzeugend, wenn auch alle geeignet sind, die höchste Meinung von seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit zu erwecken'. *H. Fischl.* — (2200) U. Thieme, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste. Bd. VIII —XI (Leipzig). 'Die Redaktion hat auf jeden Posten den rechten Mann zu stellen gewußt'. *H. Wölfflin.* — (2203) C. F. Lehmann-Haupt, Solon of Athens, the poet, the merchant and the statesman (Liverpool). Anerkennende Anzeige von *K. Regling.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 43.

(1009) M. Valeton, De Iliadis fontibus et compositione (Leiden). 'Es ist viel Mühe und Scharfsinn auf eine aussichtslose Sache verwandt worden'. *F. Stürmer.* — (1013) I. Kopp, Callimachi Hecalae fragmenta (Berlin). 'Stellt die Bruchstücke in systematischer Ordnung zur bequemen Benutzung zusammen'. *O. Könnecke.* — (1020) W. Kroll, Die Grabschrift der Allia Potestas (S.-A.). L. Gurlitt, Die Allia-Inschrift (S.-A.). 'Manche Stellen sind verständlicher geworden'. *Nohl.*

Mitteilungen.

Die Fragmente des Grammatikers Habron.

(Fortsetzung aus No. 46.)

IV. Varia.

19. Herod. π. καθ. προσ. I 134, 3 L.: Τὰ ἀπὸ ῥημάτων περισπῶνται, βέβαιος παρὰ τὸ βέβηκα, Φίλαιος, Νίκαιος, Τίμαιος, Λύαιος, Πείραιος, Πήδαιος· οὐ γὰρ τοῦτο, ὡς οἴεται ὁ Ἄβρων, παρὰ τὴν πῆδον (?)· ἐοικὸς γὰρ μᾶλλον ἥρωϊ παρὰ τὸ πηδᾶν ἐσχηματίσθαι.

Vgl. Herod. II 48, 8; 899, 31 L.; Et. M. 193, 16; Cram. Anecd. Par. III 283, 27.

20. ebd. π. παθ. II 261, 14 L.: ἡμικύκλιον· τὰ εἰς ῡς λήγοντα, ὁπόταν μὴ ἀπὸ γενικῆς, ἀπὸ δὲ εὐθείας συντίθεται, ἀποβάλλει τὸ σ̄, βραδύς βραδυήκοος, ὀξύς ὀξυήκοος, Λίβυς Λιβυφοῖνιξ, θῆλυς θηλύμορφος· οὕτως ὤφειλεν ἡμισυκύκλιον· ἀλλὰ δῆλον ὅτι κατὰ συγκοπὴν ταῦτα γίνεται ἡμίθεος, ἡμίφωνος, ἡμιμέδιμνον, ἡμίκραιρον τὸ ἥμισυ τῆς κεφαλῆς καὶ τὸ ἡμιτύμβιον τὸ δίκροσσον· ἀλλὰ καὶ ὁ Ἄβρων λέγει, ὅτι τὰ εἰς ῡς συντεθέντα φυλάττει τὸ σ̄, τὸ δὲ ἥμισυς ἐκβάλλει τὴν σ̄υ συλλαβήν· εὕρηται δὲ παρὰ τοῖς παλαιοῖς σπανίως μετὰ τῆς σ̄υ συλλαβῆς ὡς ἐν τῷ ἡμισύχοιρος, ἡμισύχοινιξ. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν.

Vgl. Et. M. 430, 24.

21. Choerob. in Theod. can. p. 145, 1 Hilg.: λέγει δὲ ὁ Ἄβρων, ὅτι εἴ τι προσλαμβάνουσι ταῦτα (sc. die Formen mit σ̄κ) κατὰ τὸ τέλος, ἀποβάλλουσι κατὰ τὴν ἀρχήν· καὶ γὰρ τὸ ἔτυπτε ποιοῦσιν οἱ Ἴωνες τύπτεσκεν, ἀποβάλλοντες ἐκ τῆς ἀρχούσης συλλαβὴν καὶ προστιθέντες κατὰ τὸ τέλος.

Vgl. Herod. II 792, 15 L.; Et. M. 624, 57; Gud. 429, 8; Cram. Anecd. Oxon. I 310, 16 und IV 418, 20.

Fr. 1—8 handeln vom Pronomen. Eine Definition dieses Redeteils gibt Apoll. π. συντ. p. 138, 10 U.: 'ἐκεῖνο οὖν ἀντωνυμία, τὸ μετὰ δείξεως ἢ ἀναφορᾶς ἀντονομαζόμενον, ᾧ οὐ σύνεστιν τὸ ἄρθρον'[9]). Diese Lehre fand indes, wenigstens was die letzte Bestimmung betrifft, nicht überall Zustimmung. Aus Verbindungen wie ὁ ἐμὸς δοῦλος, ὁ σὸς οἶκος u. dgl. glaubten manche schließen zu dürfen, daß doch entgegen der obigen Regel manche Pronomina, z. B. die Possessiva, den Artikel annehmen; sie unterschieden also zwischen ἀντωνυμίαι ἀσύναρθροι und σύναρθροι. Nach Apollonios ist dieser Unterschied selbst in der Theorie unhaltbar[10]); nur in uneigentlichem Sinne könnten die Possessiva σύναρθροι genannt werden. Der Artikel in den oben genannten Ausdrücken verbinde sich nicht mit der im Pronomen enthaltenen Person, d. h. der des Besitzers, sondern mit dem dabei stehenden oder zu denkenden Besitzgegenstand, z. B. δοῦλος, οἶκος u. dgl.[11]). Anderer Ansicht war Habron (Fr. 1). Er lehrte, daß in ὁ ἐμὸς πατήρ der Artikel nicht zu dem Substantivum, sondern zu dem Pronomen gehöre. Dies schloß er aus der Stellung desselben vor dem Possessivpronomen. 'Ὁ ἐμὸς πατήρ sei nicht dasselbe wie ἐμὸς ὁ πατήρ. Wenn in solchen Verbindungen wie ὁ ἐμὸς πατήρ der Artikel wirklich zum Nomen πατήρ gehöre, warum nehme dann ἐμός noch einen zweiten Artikel an: ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς φιλοσοφεῖ, wenn das Pronomen nicht als solches des Artikels fähig wäre? Wegen dieser Verbindungen, meinte er, müsse man sowohl dem Pronomen seinen eigenen Artikel zuerkennen wie dem den Besitz anzeigenden Teile. So weit Habron[12]). Durch solche Argumente, fährt Apollonios fort[13]), darf man sich jedoch nicht täuschen lassen. 1. Allerdings sei die Verbindung ὁ πατὴρ ὁ ἐμός möglich. Wenn der Artikel aber wirklich zu Pronomen und Substantivum gehöre, warum sei es unmöglich, ὁ ἐμὸς ὁ πατήρ zu sagen? 2. Die Umstellung der Glieder und die dadurch entstandene Verschiedenheit des Sinnes (ὁ ἐμὸς πατήρ und ἐμὸς ὁ πατήρ) sei gleichfalls kein Grund, den Artikel nicht zu dem Nomen zu ziehen, da es ja auch einen Unterschied mache, ob man sage: οἱ νῦν ἄνθρωποι ἀγαθοί εἰσι oder νῦν οἱ ἄνθρωποι ἀγαθοί εἰσι. Trotzdem werde niemand behaupten, daß οἱ nicht der Artikel zu ἄνθρωποι sei. 3. Daß zwei Artikel zu einem Kasus treten, sei keineswegs abnorm. Man sage doch auch ὁ πατὴρ ὁ ἐκείνου und offenbar gehörten zu πατήρ beide Artikel.

[9]) Aus dem Vorhergehenden p. 138, 5 U. geht hervor, daß dies die Definition Aristarchs ist. Genauer, jedoch ohne Rücksicht auf den Artikel wird das Pronomen von Apoll. π. ἀντων. p. 9, 11 Sch. folgendermaßen definiert: 'λέξιν ἀντ' ὀνόματος προσώπων ὡρισμένων παραστατικήν, διάφορον κατὰ τὴν πτῶσιν καὶ ἀριθμόν, ὅτε καὶ γένους ἐστὶ κατὰ τὴν φωνὴν ἀπαρέμφατος'. Aus der in der Anmerkung 11 wiedergegebenen Stelle der Apollonianischen Syntax folgt, daß auch die Possessiva in beiden Definitionen mit inbegriffen sind.

[10]) Apoll. π. συντ. p. 80, 6—82, 3 U.

[11]) Apoll. π. συντ. p. 83, 13 U.: 'Ἀλλὰ καὶ τὰς καλουμένας συνάθρους ἀντωνυμίας, ἐν πρώτῳ καὶ δευτέρῳ προσώπῳ δεικτικῶς παραλαμβανομένας (über den deiktischen und den anaphorischen Gebrauch der Pronomina s. π. ἀντων. p. 9, 17 Sch., π. συντ. p. 135, 3 U. pass.) οἰήσεταί τις παραδέχεσθαι τὰ ἄρθρα ἐν τῷ ὁ ἐμός, ὁ σός ἢ ὁ ἡμέτερος. ἦν δὲ ἡ σύνταξις οὐ τοῦ ἀντωνυμικοῦ προσώπου, λέγω τοῦ κατὰ τὸν κτήτορα, τοῦ δὲ ὑπακουομένου κατὰ τὸ κτῆμα, λέγω τοῦ δοῦλος ἢ οἶκος ἤ τινος τῶν τοιούτων.

[12]) Offenbar denkt Apollonios an Habron, wenn er π. ἀντων. p. 15, 13 Sch. sagt: διαψεύδεσθαι δέ φασι (sc. Habron und seine Anhänger) τὸν λόγον (nämlich derjenigen, welche sagen, daß in ὁ πατὴρ ὁ ἐμός sich beide Artikel auf das Nomen beziehen)· εἶναι γὰρ ἴδιον ἄρθρον τῆς ἀντωνυμίας καὶ ἴδιον τοῦ κτήματος· 'τὸ γοῦν ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς φιλοσοφεῖ ἑκατέρῳ ἀπένειμε τὸ ἄρθρον, ὅπερ οὐκ ἂν παρηκολούθει, εἰ μὴ καὶ ἡ ἀντωνυμία εἶχε τὸ ἄρθρον κτλ.'

[13]) Apoll. π. συντ. p. 84, 12—85, 18 U.

Das des Artikels unfähige Pronomen im Genetiv könne doch nicht einen Artikel im Nominativ annehmen. Dasselbe geschehe auch bei Nominibus, z. B. ὁ δοῦλος ὁ τοῦ Ἀριστάρχου πρὸς ἐμὲ ἦλθεν. Man sei also nicht gezwungen, in ὁ πατὴρ ὁ ἐμός einen der beiden Artikel auf das Pronomen zu beziehen. Mithin gehört (nach Apollonios, und man wird ihm beistimmen) der Artikel in ὁ ἐμὸς πατήρ nicht zu dem Possessivum, sondern zu dem darauf folgenden Substantivum[14]).

Über das Wesen der Pronomina war Habron anderer Meinung als Aristarch (Fr. 2). Dieser nannte sie λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγους, d. h. Wörter, die nach Personen zusammengeordnet würden[15]), indem er als ein wesentliches Merkmal des Pronomens das Persönliche ansah. Diese Definition genügte Habron nicht; er behauptete, nach Personen abgewandelte Redeteile könnte man auch die Verba nennen und diese mit größerem Rechte. Die Wortformen, lehrte er, sind zusammengehörig nach der Beschaffenheit der Buchstaben und der Vielheit der Silben, ferner auch nach der Quantität der Vokale und der Betonung. Bei den Pronomina aber trifft dies alles nicht zu, da die meisten Formen hier voneinander abweichend (ἀσύζυγοι) sind[16]), wie man ersehen kann, wenn man die Pronomina dekliniert. Dem setzt Apollonios mit Recht entgegen[17]), daß Aristarch die Definition der Pronomina nicht rein äußerlich nach der Wortform (φωνή), sondern nach der ihnen zugrunde liegenden Bedeutung gemacht hat, wie es bei allen Definitionen dieses ἀνὴρ γραμματικώτατος der Fall ist. So nennt er zwar die Pronomina ἀσυνάρθρους, aber der äußeren Form nach sind sie doch nicht artikellos, man sagt z. B. ἡ ἐγώ μόνως ὀρθοτονεῖται, ἡ ἔγωγε Ἀττική ἐστιν. Die Zusammengehörigkeit (συζυγία) der Personen besteht bei den Pronomina darin, daß die Begrenzung (ὁρισμός) sich bei ihnen bis zur dritten Person einschließlich erstreckt. Die Verba sind in dieser Hinsicht sich nicht gleichbleibend (ἀσύζυγα). Denn während sie in der 1. u. 2. Person begrenzt erscheinen, sind sie in der dritten unbestimmt[18]), ausgenommen Verbalbegriffe wie ἀστράπτει u. ähnl., wo die Tätigkeit ausschließlich dem Zeus zugeschrieben wird[19]). Daher ist die vielseitige Formenbildung bei den Pronomina begreiflich, damit man nicht gezwungen ist, durch ein und dasselbe Wort verschiedene Personen zu bezeichnen. Denn es wäre sonst die unausbleibliche Folge gewesen, daß sie in der 3. Person unbestimmt geblieben wären, da ein und dieselbe mehrere Personen bezeichnende Wortform stets die Ursache einer gewissen Unbestimmtheit des Ausdrucks ist. — In Fr. 3 handelt es sich um die Flexion und Ableitung des Pronomens οὗτος. Will man über die Ansicht, die Habron hierüber vertrat, zu größerer Klarheit gelangen, ist es notwendig, auch hier etwas weiter auszuholen und auf den vorhergehenden Abschnitt der Syntax p. 151, 1—153, 1 U. genauer einzugehen. Hier führt Apollonios aus, daß οὗτος nicht thematisch flektiert wird wie die persönlichen Pronomina (vgl. p. 139, 2 U.), sondern so, daß es in jeder einzelnen Form vom Primitiv ὅς[20]) abgeleitet wird.

---

14) Diese Regel beweist Apollonios zunächst negativ, indem er dem Habron gegenüber, wie oben dargelegt ist, zeigt, daß die Stellung des Artikels vor dem Possessiv keinen Grund abgibt, ihn mit dem Possessiv zu verbinden. Im Folgenden (p. 85, 19 —87, 5 U.) ist er bemüht, auch den positiven Beweis für seine Behauptung zu liefern, insbesondere den p. 83, 16 U. (vgl. Anm. 11) aufgestellten Satz von den beiden Personen im Possessiv näher zu begründen. Darnach sind in jedem possessiven Ausdruck, sei er substantivisch oder adjektivisch, stets zwei Personen enthalten, die des Besitzers und die des Besitzgegenstandes. Der Artikel kann nur zu der einen nominalen, nie aber zu der anderen, im wahren Sinne pronominalen des Besitzers hinzutreten. Apollonios bezweckt mit diesen Ausführungen offenbar nichts anderes als die Unterscheidung von ἀντωνυμίαι ἀσύναρθροι und σύναρθροι auch theoretisch als unhaltbar und die oben Sp. 1483 angeführte Definition des Pronomens als absolut richtig zu erweisen; vgl. A. Buttmann, Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax, übersetzt und erläutert. Berl. 1877. S. 47 Anm. 1. Diese Übersetzung, auch im folgenden öfters benutzt, weist zwar erhebliche Mängel auf (vgl. die Praefatio der Uhligschen Ausgabe der Syntax S. 74 f.), indes bildet sie doch neben den Paraphrasen Uhligs ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Verständnis des 'Schwierigen', wie man zutreffend den Apollonios genannt hat.

15) Vgl. G. F. Schoemann, Die Lehre von den Redeteilen nach den Alten. Berl. 1862. S. 118.

16) In der ersten Person z. B. ἐγώ, νῶι, ἡμεῖς, also lauter eigene thematische Formen, vgl. Apoll. π. ἀντων. p. 10, 27 Sch.

17) Vgl. π. συντ. p. 138, 5—139, 5 U. und dazu Prisc. XVII p. 5—18 H. In der Schrift über das Pronomen freilich macht Apollonios sich die Meinung des Habron völlig zu eigen. Hier heißt es p. 3, 12 Sch.: Ἀρίσταρχος λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγους ἐκάλεσε τὰς ἀντωνυμίας. Ὧι καὶ ἀντίκειται τὸ μὴ ἴδιον εἶναι τοῦτο τῶν ἀντωνυμιῶν· ἰδοὺ γὰρ καὶ τὰ ῥήματα. μᾶλλον γὰρ αὐτῶν ὁ ὅρος· καὶ γὰρ κατὰ πᾶν πρόσωπον ἀκολουθεῖ, αἱ δὲ ἀντωνυμίαι οὐχ οὕτως, ὡς εἰρήσεται. Solche Widersprüche sind jedoch bei diesem Autor nicht gerade selten; weitere Beispiele führt R. Schneider in seinem Kommentar zu den kleineren Schriften des Apollonios Leipzig 1902, S. 4 an. P. Schmieder, Zur Schrift des Apollonius Dyskolus de pronomine. Progr. Barmen 1865, S. 4 hält übrigens die Worte μᾶλλον — εἰρήσεται für interpoliert.

18) Bei der Form γράφει z. B. kann man sich noch keine bestimmte Person denken, wenn nicht ein Nomen oder Pronomen hinzutritt, vgl. Apoll. π. ἀντων. p. 10, 9 u. 24, 2 Sch.

19) Die bekannte antike Auffassung, vgl. auch π. συντ. p. 19, 2 U.

20) Apollonios unterscheidet zwei Arten des Artikels, das ἄρθρον προτακτικόν ὁ, ἡ, τό und das von uns Pronomen relativum genannte ἄ. ὑποτακτικόν ὅς, ἥ, τό, vgl. O. Eichhorst, Die Lehre des Apollonius Dyskolus vom articulus postpositivus. Progr. Wehlau 1882, S. 1. Es ist auffällig, daß er hier als Primitiv von οὗτος die Form ὅς und nicht ὁ angibt, besonders da er zur Erklärung der Formen mit τ auf das Neutrum τό und die casus obliqui τῶν usw. Bezug nimmt (vgl. oben). Dies veranlaßte Uhlig nach dem Vorgang von Stadtmueller, p. 151, 1 die Lesart οὗτος, παραχθεῖσα ἐξ ἄρθρου τοῦ ⟨ὁ καὶ⟩ ὅς σημαίνοντος οὐκ ἀρθρικὴν σύνταξιν ἀλλὰ ἀντωνυμικήν in Erwägung zu ziehen, vgl. die adn. crit. z. d. St. A. Buttmann erinnert jedoch daran, daß Apollonios als die eigentliche und ursprüngliche Form des Artikels die Form τός bezeichnet hat, woraus durch Abwerfung von Buchstaben und Annahme des Spiritus asper die Formen ὅς und ὁ erst entstanden seien (π. συντ. p. 67, 10 und 153, 16 U., vgl. dazu O. Eichhorst im Philol. XXXVIII [1879], S. 405 f.). Er faßt also ὅς hier nicht als hypotaktischen Artikel, sondern als thematische Form des Artikels überhaupt; denn er bedurfte ihrer zur Begründung der Femininform. Da nach seiner Lehre bei der Flexion des Artikels vollständige ἀκολουθία herrscht (π. συντ. p. 64, 10 U.), so mußte die zum Femininum ἡ oder ἥ gehörige Form des Maskulinums ὅς lauten. Uhlig vermutet, daß Apollonios deshalb die Form des nachgestellten Ar-

Deutsche
(2191) E.
Aeschylo
Vermutunger
wenn auch
von seinem
erwecken'.
gemeines L
—XI (Leipz
den rechte
— (2208)
Athens, t
(Liverpoo

Woch
(1009)
position
auf eine
Stürmer
fragme
matiscl
samme
Grabs
Die A
ständ

Di

...man das Pronomen richtig erkannt, ... Konjunktion μέν, da ... zweiten Satzes ... zur Setzung des Pronomens ... den Gegensatz zu der im ... Person bezeichnet, vgl. ... XVII p. 157 II ... ergo discretionis causa et maxime ... pronomen additur verbo, ut ego quidem affui, tu vero non. — In dem Verse Il. Ψ 724:

ἤ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ

...tikels für die Ableitung von οὗτος gewählt hat. „quia δε propius abest ab οὗτος quam ὁ neque longius quam τοῖος ab τοιοῦτος". Vielleicht ist auch dieser Grund für Apollonios entscheidend gewesen.

[31]) Weshalb Apollonios von dieser Ableitungsform sagt, daß sie ... sei (p. 152 ...) ist nicht recht erfindlich. Wo er sonst davon spricht, findet sich eine derartige Bemerkung ... mehr sind es die ... er bald darauf ebenso wie ... gesetzt wird ...

... auf das ... gewöhnlich an der ... mit Rücksicht auf Il. Φ ...

(Schluß folgt.)

... p. 172, 10.
... Apoll. ... ἀντων. p. 40 ...
... ἀπ(ε)σπασμέναι, ἤ ἐμοί ἤ ...
... φασι τό
ἤ μ' ἀνάειρ', ἢ ἐγὼ σέ (Ψ 724)
... ὀξύτονον· οὐδὲν γὰρ ... συναλειμμένου ὡς ... μονοσυλλαβίσασα ... ἀναγνώσεως. Ἴσως δὲ ... ἀνάγνωσις καλῶς ἔχει, οὐ ... δὲ κειμένης, ὥστε ... καθάπερ καὶ ἐπὶ τῶν ...
καί μοι τοῦτ' ...
ἐκκλίναιμεν, τοῦ ἐντελοῦς ... σον. S. auch Herod. ...

[34]) So nannte man ... Bedeutung als nach ... schen Begriffen, s. Apoll. ...

[35]) Apoll. ...

O. Rossbach hat ... geäußert, daß ... ursprünglich ... identisch gewesen ... IV ... Varro ...

BERLINER
[PHI]LOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

[Erscheint Sonnabends, jährlich] 52 Nummern.

[Zu] beziehen [durch alle B]uchhandlungen und [Postämter s]owie auch direkt von [der Verla]gsbuchhandlung.

[Preis] vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

[35.] Jahrgang. 27. November. 1915. №. 48.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

[L. Rad]ermacher, Die Erzählungen der Odys[see]. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten [der] Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. [Wie]n 1915. 59 S. 8.

[D]aß nach den Arbeiten von Gerland (1869) [und] Bender (1878) die Frage nach den [mär]enhaften Bestandteilen der Odyssee neu [aufge]griffen wurde, war durchaus erwünscht. [Den]n seitdem hat sich sowohl unsere Kenntnis [der] volkstümlichen Dichtungen aller Völker [wese]ntlich bereichert als die Methode der For[schu]ng vervollkommnet. Radermacher nimmt [die] dankbare Aufgabe in Angriff, indem er die [Fra]ge aufwirft, ob die Bezeichnung der Odyssee [als] Märchendichtung gerechtfertigt sei.

Im ersten der vier Abschnitte, in die er [die] „motivische Analyse" zerlegt, behandelt R. [die] Episoden von Kirke, Polyphem, den Lai[strygonen], den Lotophagen, Aiolos, den Sirenen, [de]n Plankten, den Heliosrindern und der Hades[fah]rt, immer im reichsten Maße parallele Mär[ch]en und Mythen heranziehend. Erfreulich ist [di]e Ablehnung mythologischer Deutungsversuche. [Ki]rke ist weder Mond- noch Unterweltsgöttin, [so]ndern eine Hexe (κίρκη femininum zu κίρκος, die in Habichtsgestalt im Waldesdunkel hausende Zauberin?). Auch hinter Polyphem steckt kein Gott; in der Erzählung von der Flucht aus der Höhle mag die Erinnerung an Mären vom Entrinnen aus dem Hades mitgewirkt haben. Bei der Unterweltfahrt bemerkt R., daß die Erzählung, daß ein Held in den Hades hinabsteigt, um dort bei einem Verstorbenen guten Rat zu holen und die Zukunft zu erfragen, alter griechischer Tradition fremd sei, und ist deshalb geneigt, Einfluß des altassyrischen Epos zuzugeben, wo Nimrod über den Ozean ins Totenreich fährt, um Noah zu befragen. Aber er selbst bemerkt, daß gerade dieser Grund der κατάβασις eigentlich hinfällig ist, da in der sicher ursprünglichen Kirkedichtung diese dem Odysseus seine Wege weist. Die Hadesfahrt selbst kann alt und vielleicht früher anders mit den Odysseusabenteuern verknüpft gewesen sein. Hier wie an anderen Stellen weist R. auf die Existenz verschiedener Schichten in der Odyssee hin — eine Tatsache, die es erschwert, den Charakter der ursprünglichen Dichtung festzulegen —, geht aber natürlich auf diese Fragen nicht ein.

Die Schlußfolgerungen dieses Abschnittes lauten durchaus überzeugend dahin, daß bei

Während sonst von jedem adjektivischen Maskulinum, welches auf -ος endigt, das Femininum durch Verwandlung der Endung in η oder lang α gebildet wird, geschieht dies nicht bei der Ableitungssilbe -ουτος, die sich sowohl in οὗτος, wie in τοιοῦτος, τοσοῦτος, τηλικοῦτος findet. Die Geschlechtsbildungen aller dieser Wörter gehen immer auf das Primitiv zurück; deshalb sagt man nicht οὕτη und οὗτο, sondern αὕτη und τοῦτο (vgl. ἡ und τό). Dasselbe geschieht bei der Bildung der anderen Kasus. So lauten z. B. die Genetive von τηλικαῦται und αὗται nicht τηλικαύτων und αὕτων, sondern nach den Ableitungsformen τηλίκων und τῶν τηλικαύτων und τούτων. Neben der Paragoge -ουτος existiert noch eine andere, nämlich -δε, z. B. τοῖος τοιόςδε, τόσος τοσόςδε [21]). Dahin gehört auch das in der Bedeutung mit οὗτος verwandte, ebenfalls deiktisch gebrauchte Pronomen ὅδε (vgl. p. 136, 10 U.), abgeleitet von ὁ, aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt als Artikel, sondern in der veränderten eines Pronomens (vgl. π. συντ. p. 147, 6 U. und die dort angeführten Beispiele aus Hom. Il. A 12 und 84, Od. ν 88 und β 206). Klarer und deutlicher behandelt Apollonios denselben Gegenstand in der Schrift über das Pronomen p. 56, 13 Sch. Hier führt er aus, daß ὅς bei Homer oft die gleiche Bedeutung hat wie οὗτος, z. B. Od. α 286 und ρ 172, vgl. auch das Platonische ἦ δ'ὅς. Auch ὁ tritt oft für οὗτος ein, z. B. Od. ξ 36 und ι 374. Von diesem pronominal gebrauchten ὁ seien sowohl ὅδε wie οὗτος abgeleitet, so wie von τηλίκος τηλικόςδε und τηλικοῦτος und von τόσος τοσόςδε und τοσοῦτος, die alle nichts weiter bedeuten als ihre πρωτότυπα ('οὐδὲν πλέον σημαίνοντα τῶν πρωτοτύπων' p. 56, 24 Sch.). Habron dagegen leite οὗτος nicht von dem pronominal gebrauchten Artikel, sondern von dem Artikel als solchem ab, so wie vom Adverb ὀψέ das zu einem anderen Redeteil gehörige Wort ὄψιμος entstanden sei. Dieser Ansicht tritt Apollonios energisch entgegen, indem er nochmals auf seine oben in extenso wiedergegebenen Ausführungen über den Ursprung und die Flexion von οὗτος verweist. — Nur einer kurzen Erläuterung bedarf Fr. 4; π. συντ. p. 165, 5 U. setzt Apollonios auseinander, weshalb bisweilen entgegen dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die Nominative der Personalpronomina der 1. und 2. Person dem Verbum hinzugefügt werden müssen. Dies ist z. B. der Fall in dem Ausdruck ἐγὼ μὲν παρεγενόμην. Der Satz wird unverständlich, sobald man das Pronomen fortläßt. Dies hatte Habron richtig erkannt, bemerkte aber nicht, daß die Konjunktion μέν, da sie die Verknüpfung (ἐπιπλοκή) eines zweiten Satzes voraussetzt, die Veranlassung zur Setzung des Pronomens wurde, das also den Gegensatz zu der im folgenden Satze angeführten Person bezeichnet, vgl. Prisc. XVII p. 157, 11—13 H.: ergo discretionis causa et maxime si coniunctio assumitur, pronomen additur verbo, ut ego quidem affui, tu vero non. — In dem Verse Il. Ψ 724:

ἤ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ

nahm Habron Anstoß an der Inklination des Pronomens ἐμέ (Fr. 5), und in der Tat steht dieses hier in einem disjunktiven Verhältnis zu dem folgenden Satzteil, nämlich zu ἢ ἐγὼ σέ. Denn stünde das Verbum in einem solchen, so würde kein zweiter Akkusativ, sondern ein zweites Verbum folgen [22]). Man darf Habron auch nicht entgegenhalten, setzt Apollonios hinzu, daß die richtige Wortstellung ἢ ἀνάειρόν με wäre, wie Homer ein andermal (Il. I 481) καί μ' ἐφίλησεν für καὶ ἐφίλησέν με sagt (vgl. π. συντ. p. 173, 13 ff. U.), da Habron selbst diesen Ausweg verschmähte. So bleibt nur die Annahme möglich, daß an unserer Stelle ein Buchstabe fortgefallen ist. Apollonios wollte also entweder ἢ 'μ' ἀνάειρ' oder besser in ein Wort ἦμ' ἀνάειρ' geschrieben haben, indem er hier eine Art Zusammenziehung nach Art der Krasis statuierte, wie in τὠμῷ κεχαρισμένε θυμῷ (Od. δ 71) und τῆμῇ κλισίῃ (Il. I 654) [23]). Summa summarum: in den Worten

ἢ 'μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ

wirft — nach Apollonios — das ἐμέ seinen eigenen Ton nicht auf die Konjunktion, sondern behält ihn, wie dies ebenso bei dem diasaphetischen ἤ [24]) geschieht, z. B.

ἢ ἐμοί ὅς πέρ οἱ θαλερὸς πόσις εὔχομαι εἶναι (Il. Θ 190), weil es in Beziehung steht auf das vorhergehende

ὑμῖν πὰρ προτέροισι μελίφρονα πυρὸν ἔθηκε (188) [25]).

Heute betont man gewöhnlich an der behandelten Stelle ἦ μ' mit Rücksicht auf Il. Φ 226.

(Schluß folgt.)

---

tikels für die Ableitung von οὗτος gewählt hat, „quia ὅς propius abest ab οὗτος quam ὁ neque longius quam τοῖος ab τοιοῦτος". Vielleicht ist auch dieser Grund für Apollonios entscheidend gewesen.

21) Weshalb Apollonios von dieser Ableitungsform sagt, daß sie 'συνηθεστέρα ποιηταῖς' sei (p. 152, 10 U.), ist nicht recht erfindlich. Wo er sonst davon spricht, findet sich eine derartige Bemerkung nirgends, vielmehr sind es die πρωτότυπα: τοῖος, τηλίκος usw., die er bald darauf ebenso wie ὅς (wofür meist οὗτος γάρ gesetzt wird p. 153, 16 U.) als dichterisch bezeichnet. Vielleicht ist der ganze Abschnitt p. 152, 9—153, 3 unecht (vgl. Uhlig z. d. St.).

22) Vgl. π. συντ. p. 172, 1 U.

23) Vgl. Apoll. π. ἀντων. p. 40, 27—41, 6 Sch.: ὁμοίως καὶ αἱ διαζευγμέναι, ἢ ἐμοὶ ἢ τῷδε, ἢ ἐμὲ ἢ τόνδε. Καὶ διὰ τοῦτό φασι τὸ

ἤ μ' ἀνάειρ' ἢ ἐγὼ σέ (Ψ 724)

ἐγκλιθὲν παράλογον· οὐδὲν γὰρ ἐκώλυεν ὀρθοτονεῖν, τοῦ κατ' ἀρχὴν ε̄ συναληλιμμένου ὡς ἐπὶ τοῦ τῆμῇ, τὠμῷ. καὶ φαίνεται ὡς μονοσυλλαβήσασα ἡ μέ δελεασμὸν ἐποίει τῆς ἐγκλιτικῆς ἀναγνώσεως. Ἴσως δὲ πρὸς ταῦτα φήσει τις, ὡς ἡ ἀνάγνωσις καλῶς ἔχει, οὐ διαζευχθείσης τῆς ἀντωνυμίας, ἐν ὑπερβατῷ δὲ κειμένης, ὥστε τὸ ἑξῆς εἶναι· ἢ ἀνάειρόν με, καθάπερ καὶ ἐπὶ τῶν συμπλεκομένων τὸ

καί μοι τοῦτ' ἀγόρευσον (Od. δ 645)

ἐνεκλίναμεν, τοῦ ἐντελοῦς ὄντος καὶ τοῦτό μοι ἀγόρευσον. S. auch Herod. Προσ. Ἰλ. I 614 (II 68, 16 L.).

24) So nannte man die Konjunktion ἤ in der Bedeutung als nach Komparativen und komparativischen Begriffen, s. Apoll. π. συνδ. p. 221, 16 Sch.

25) Apoll. π. συντ. p. 175, 12—176, 12 U.

Anna.

O. Rossbach hat in P.-W. I 2223 die Vermutung geäußert, daß Anna, die Schwester der Dido, ursprünglich mit der karthagischen Göttin Dido-Elissa identisch gewesen sei. Er hat das aus Serv. Aen. IV 682 und V 4 gefolgert, nach dessen Mitteilung Varro erzählt hatte, Anna, nicht Dido habe Aeneas geliebt und sich auf einem Scheiterhaufen getötet. Diese Vermutung erhält eine willkommene Bestätigung durch Eustathios in seinem Kommentar zu Dionys. Perieg. 195: Διδὼ ἡ τοῦ Πυγμαλίωνος ἀδελφή, θυγάτηρ Ἀγήνορος ἢ Βήλου βασιλέως Τυρίων, ἡ καὶ Ἔλισσα καλουμένη καὶ Ἄννα. Seine Quelle hat der gelehrte Erzbischof leider nicht angegeben.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Eingegangene Schriften.

Sikorski, Zacharias Scholastikos. Breslau, Aderholz. 1 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 27. November. 1915. №. 48.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

L. Radermacher, Die Erzählungen der Odyssee. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1915. 59 S. 8.

Daß nach den Arbeiten von Gerland (1869) und Bender (1878) die Frage nach den märchenhaften Bestandteilen der Odyssee neu aufgegriffen wurde, war durchaus erwünscht. Denn seitdem hat sich sowohl unsere Kenntnis der volkstümlichen Dichtungen aller Völker wesentlich bereichert als die Methode der Forschung vervollkommnet. Radermacher nimmt die dankbare Aufgabe in Angriff, indem er die Frage aufwirft, ob die Bezeichnung der Odyssee als Märchendichtung gerechtfertigt sei.

Im ersten der vier Abschnitte, in die er die „motivische Analyse“ zerlegt, behandelt R. die Episoden von Kirke, Polyphem, den Laistrygonen, den Lotophagen, Aiolos, den Sirenen, den Plankten, den Heliosrindern und der Hadesfahrt, immer im reichsten Maße parallele Märchen und Mythen heranziehend. Erfreulich ist die Ablehnung mythologischer Deutungsversuche. Kirke ist weder Mond- noch Unterweltsgöttin, sondern eine Hexe (κίρκη femininum zu κίρκος, die in Habichtsgestalt im Waldesdunkel hausende Zauberin?). Auch hinter Polyphem steckt kein Gott; in der Erzählung von der Flucht aus der Höhle mag die Erinnerung an Mären vom Entrinnen aus dem Hades mitgewirkt haben. Bei der Unterweltfahrt bemerkt R., daß die Erzählung, daß ein Held in den Hades hinabsteigt, um dort bei einem Verstorbenen guten Rat zu holen und die Zukunft zu erfragen, alter griechischer Tradition fremd sei, und ist deshalb geneigt, Einfluß des altassyrischen Epos zuzugeben, wo Nimrod über den Ozean ins Totenreich fährt, um Noah zu befragen. Aber er selbst bemerkt, daß gerade dieser Grund der κατάβασις eigentlich hinfällig ist, da in der sicher ursprünglichen Kirkedichtung diese dem Odysseus seine Wege weist. Die Hadesfahrt selbst kann alt und vielleicht früher anders mit den Odysseusabenteuern verknüpft gewesen sein. Hier wie an anderen Stellen weist R. auf die Existenz verschiedener Schichten in der Odyssee hin — eine Tatsache, die es erschwert, den Charakter der ursprünglichen Dichtung festzulegen —, geht aber natürlich auf diese Fragen nicht ein.

Die Schlußfolgerungen dieses Abschnittes lauten durchaus überzeugend dahin, daß bei

Homer wenig Märchenstoffe in originaler Form vorliegen, daß vielmehr immer der eigentliche Märchencharakter verwischt erscheint. „Das Wunder hat bei Homer nur einen beschränkten Raum, die eigentliche Mirabilienliteratur beginnt mit Hesiod." Wenn R. bei dieser Gelegenheit bemerkt, die Grenze zwischen Märchen und Sage sei schwer zu ziehen, so wird das der, der mit den von Bethe, Mythus, Sage Märchen (Gießen 1905), geschaffenen klaren Definitionen zu arbeiten gewohnt ist, nicht zugeben. Danach gehören von den oben aufgezählten 9 Stücken die Erzählung von den Plankten zur Sage, die von den Heliosrindern zur Legende, alle anderen zum Märchen.

Der zweite Abschnitt behandelt Stoffe mehr novellistischen Charakters, Odysseus bei Kalypso und die Heimfahrt von Scheria. Bei der rätselhaften Gestalt der Kalypso wird der Vergleich mit der nordischen Hel nicht ganz abgelehnt, weiterhin (S. 50) wird sie, 'die Verhüllte', als Elbin gefaßt. Aber die Verhüllerin, die, wie auch R. zugibt, offenbar eine Doppelgängerin der Kirke ist, entstammt doch wohl der epischen Maschinerie. Sie ist geschaffen, um die nun einmal feststehende Dauer der Abwesenheit des Helden von Ithaka mathematisch genau herauszubringen. Die Skrupel, die R. deswegen hat, daß dann Penelope eine ziemlich verblühte Schönheit sein müsse und das Liebeswerben der Freier unverständlich werde, erledigen sich durch Goethes bekannte Worte vom „Alter mythologischer Frauen". Während weiter dann die Gleichung Penelope-Selene mit Grund bestritten wird, gibt R. m. E. zu Unrecht die Deutung des Odysseus als Sonnengott (Wilamowitz) zu. Sehr mit Recht aber wird die wunderbare Heimreise als zum Stil der Heimkehrnovellen gehörig bezeichnet. Für den Schleier der Leukothea bringt R. eine überraschend gute Parallele aus isländischen Märchen (Ad. Rittershaus S. 318 Snotra).

Der dritte Abschnitt behandelt die Phaiakis unter der m. E. nicht zutreffenden Einreihung als „Fahrt zum Wunderland". Die Fahrt gehört doch in die errores, und die ursprünglich auch selbständige Phaiakis ist hier als Episode eingegliedert. R. setzt sie dann mit Golenischeff in Parallele mit dem ägyptischen Märchen vom Schiffbruch bei der Schlangeninsel. Aber die Ähnlichkeiten — das Verstecken im Laub, der Wegweiser in die Stadt (dieser Punkt trifft nicht einmal genau zu!), das Erzählen der ausgestandenen Leiden und das Beschenktwerden — ergeben sich mit Notwendigkeit aus der durch das Grundmotiv bedingten Situation, und die Unterschiede sind weit wichtiger. In etwas sehr skizzenhafter Weise konstruiert dann R. drei Typen des Märchens vom Wunderland, den theologischen, den romantischen und den utopischen, und weist die Phaiakis dem romantischen Typus zu.

Überzeugend, wenn auch im Resultat nicht neu (vgl. Finsler) ist der letzte Abschnitt, wo der Schlußteil der Dichtung — Heimkehr, Bogenkampf, Freiermord, Wiedererkennung — als 'Weltmärchen' angesprochen wird. Unter den beigebrachten Parallelen erscheint namentlich die in der Orendelsage beachtenswert. Hier bespricht R. auch die Beziehungen der mittelhochdeutschen Spielmannsdichtung zur Odyssee, erklärt aber sehr mit Recht, daß für die Erkenntnis der bei Homer verwandten Motive die primitiven Erzählungsformen wichtiger sind.

So erscheint in der Tat die Bezeichnung der Odyssee als Märchendichtung für den Reichtum des Werks zu eng. Mehr und mehr erkennen wir, daß vor ihr bereits eine unendlich reiche Erzählungsliteratur in Märchen, Sage, Legende und Novelle entwickelt war. Daß aber in der Odyssee, dem „Werk eines Volks, das die Augen geöffnet und alle Hände ausgestreckt hat, den Reichtum auch der Fremde aufzunehmen", schon sehr viel internationales Gut verarbeitet sei, kann Ref. nur mit starken Einschränkungen zugeben.

Heidelberg. A. Hausrath.

Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. Erster Teil: Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Achtzehnte Auflage von P. Hoppe. Leipzig und Berlin 1915, Teubner. XXVIII, 219 S. 8. 2 M. 40.

Fünf Jahre nach der ersten von ihm besorgten Odenausgabe (vgl. die Anzeige in dieser Woch. 1911, Sp. 1281 ff.) hat jetzt Hoppe eine zweite herausgebracht, die zwar nach der ersten, tiefgreifenden Umarbeitung naturgemäß weniger Abänderungen aufweist, aber doch gleichfalls einen sehr erfreulichen Fortschritt darstellt.

Die Seitenzahl ist bei dieser Ausgabe der vorhergehenden gegenüber von neuem heruntergegangen, von 227 Seiten auf 219 Seiten. Indes rührt diese Verminderung zu einem Teile daher, daß die Anmerkungen zu den einzelnen Versen jetzt ohne Absatz gedruckt sind. Durch welche Gründe auch immer dieses Verfahren veranlaßt sein mag, des Benutzers Zeit und Augen haben den Schaden davon. Dem anerkannt hochverdienten Verlage kann nur drin-

gend empfohlen werden, diese Verschlechterung bei der nächsten Auflage rückgängig zu machen.

Die Einleitung, S. VI—XXVI, bietet einige Erweiterungen dar: eine in löblicher Vorsicht gehaltene Bemerkung über die Anordnung der Oden, eine Erörterung der Stellung des Dichters zur Philosophie und Religion; auch der Vergleich der Ode II 10 mit einem Stammbuchblatt sei hier notiert.

Zahlreich sind die Änderungen im Kommentar; sie legen davon Zeugnis ab, mit welcher Sorgfalt der Herausgeber die neuere Literatur verfolgt und verwertet. Sein Streben geht, wie er selbst im Vorworte hervorhebt, namentlich dahin, „das Gedicht nach Möglichkeit im Zusammenhange mit dem Dichter und seiner äußeren und inneren Welt zu sehen". Mitunter hat sich H. auch im Texte für eine andere Lesung entschieden. Eine Durchsicht von Text und Kommentar hat zu nachstehenden Bemerkungen über Geneuertes und Bewahrtes Anlaß gegeben. Wenn wir die Besprechung über das sonst übliche Maß ausdehnen, so rührt dies von dem lebhaften Interesse her, das die treffliche Arbeit einflößt, und von dem Wunsche, in diesem oder jenem Punkte durch Äußerung einer abweichenden Meinung vielleicht noch zu weiterer Vervollkommnung mitzuhelfen.

Von der Ode I 2 hieß es in der 17. Auflage, sie sei allem Anschein nach vor Aktium geschrieben; jetzt wird sie besser in den Winter 28/27 gesetzt. — Od. I 2, 39. H., der *Mauri* liest, bemüht sich in ausführlicherer Darlegung als früher, den Sinn der Stelle zu veranschaulichen; „der Feind ist bereits vom Blute seiner Opfer bespritzt (zu *cruentus* vgl. III 2, 11)". Ich meine, *cruentus* kann nur da, wo ein Zusatz (wie Verg. Aen. I 470 f. *quae prodita somno Tydides multa vastabat caede cruentus*; Liv. XXX 20, 8 *cruentum ab Cannensi victoria militem*) oder der Zusammenhang (das ist hier nicht der Fall) es zweifellos macht, bedeuten: 'von fremdem Blute befleckt'. — Od. I 4. Die bisherige unzutreffende Bemerkung, daß der Hauptgedanke in der mittelsten Strophe liege, ist bei Umgestaltung der Einleitung in Wegfall gekommen; das gleiche ist auch bei den Oden I 15 und IV 7 geschehen. Vgl. Woch. 1911, Sp. 1283. — Od. I 7, 8. „'Wer eifrigst auf die Ehre oder Verherrlichung der Juno bedacht ist'." Das widerstrebt meines Erachtens dem Gedankengange. Denn die Frage lautet doch nicht: welche Stadt preist der Verehrer dieser oder jener Gottheit? Dies geht klar daraus hervor, daß eine ganze Anzahl von Orten überhaupt in keine Verbindung mit Götternamen gebracht wird. Sondern die Subjekte der einzelnen Sätze sind nur allgemeine Zahlbegriffe: *alii, sunt quibus, plurimus*; in betreff der Bedeutung des letzten Wortes wird von Fritsch, Neue Jahrb. CXLI S. 214 ff., und anderen passend auf Juv. 3, 232 verwiesen. Horaz sagt also: 'Gar mancher wird, der Juno Ehre mehrend, das rossenährende Argos und das reiche Mycenä preisen'. — Od. I 7, 29. „Die Zäsur wie Epod. 13, 3." Das klingt, als wäre die Verbindung der Hephthemimeres mit der Trithemimeres in Horazens lyrischen Gedichten eine besondere Seltenheit; aber vgl. Od. I 28, 5 *aerias temptasse domos animoque rotundum*, Epod. 12, 5 *Inachiam ter nocte potes, mihi semper ad unum*. — Od. I 13, 15. Zu *oscula laedere* vgl. Woch. 1911, Sp. 1283. — Die Ode I 14, die H. in den Neuen Jahrb. XXIX 1912, S. 693 ff. dem Sommer des Jahres 38 zuwies, rückt er jetzt in die Zeit von 33 oder 32 hinab, weil durch jenen Ansatz die für die Sinnesänderung des Dichters vorauszusetzende Zeit, der Raum zwischen Epod. 7 und Od. I 14, zu stark verkürzt würde (vgl. Vorwort). — Od. I 17 Einl. „Mein Sabinum", auch sonst hier und da; dagegen Kiessling-Heinze zu Od. II 18, 14: „Es ist ein grober Schnitzer, von Horazens *Sabinum* statt von seinem *fundus Sabinus* oder seinen *Sabini* zu reden". Daß der Ausdruck *Sabinum* sich bei Horaz nicht findet, merkt H. zu Od. II 18, 14 selbst an; aber es wird darauf ankommen, ob er überhaupt gutes Latein ist; siehe auch L. Müller zu Od. II 18, 14. — Od. I 17, 20. Zu *vitream* vgl. Woch. 1911, Sp. 1283. — Od. I 20. Die auf einem Scholion beruhende Annahme, daß die Ode sich auf eine bevorstehende Reise des Mäcenas nach Apulien oder wenigstens nach Kampanien beziehe (vgl. Woch. 1911, Sp. 1283), hat H. in dieser Auflage einigermaßen modifiziert. Jetzt heißt es: „Das einstimmig" (? Ref.; vgl. Keller 1899, dazu noch Landgraf, Archiv für lat. Lexikographie IX S. 407) „überlieferte *bibes* zeigt ..., daß Horaz die Dispositionen des Mäcenas bekannt waren. Von welcher Art sie waren, ist aus dem kurzen Billett nicht ersichtlich . . . Denkbar wäre es, daß Mäcenas einen Landaufenthalt in den gesegneten Gauen des Südens plante, so daß er nun, auf befreundetem oder eigenem Calenum, Formianum u. dgl. zu Gast, ganz ebenso zu jenen Edelweinen kommen konnte wie jetzt zum Sabiner, weil sie am Orte wuchsen". — Od. I 20, 2. *Graeca testa* wird auch jetzt als „gewählter Ausdruck für

das alltägliche Wort *amphora*" angesehen; vgl. Woch. 1911, Sp. 1284. — Od. I 27, 5 zu *Medus acinaces*: „Die in Rom nur zu wohl bekannte Waffe des Erbfeindes spezialisiert den weiteren Begriff 'roher Streit'. Waffen haben die *convivae* kaum bei sich". Der letzte Satz erscheint durchaus beifallswert; aber einen realen Anlaß muß Horazens Bemerkung m. E. doch gehabt haben. Möglicherweise steckt ein Scherz dahinter. Wenn wir heutzulage hörten, daß ein Eintretender zu den Zechgenossen gesagt habe: 'Wie passen denn zu dem Kommers die umherfliegenden Dumdumkugeln?' so würden wir annehmen, daß nicht sowohl aus Gewehren geschossen, sondern mit Weinkorken oder dgl. geworfen sei. Und so hat vielleicht der Dichter, der hier und in Od. III 19 als das geistig belebende Element erscheint, sich bei seinem Eintritt durch die humoristische Umdeutung eines harmlosen Dinges, das einer der Zechbrüder schwang, eingeführt. Was für eines Dinges, das war den Teilnehmern am Gelage, als sie nachher das Gedicht lasen, bekannt und dem übrigen Lesepublikum wohl leichter erratbar als uns jetzt. — Od. I 31 Einl. „'Schenk mir ein geistesfrisches und durch Lieder verschöntes Alter!'" Sich ein langes Leben zu erbitten galt, wie in christlichen Gebeten und Kirchenliedern, auch im Altertum nicht für wohlanständig und entspricht somit auch nicht dem Brauche des Horaz; vgl. Epist. I 18, 108 *si quid superesse volunt di.* Es wird seinen Grund haben, daß Horaz in der letzten Strophe der Ode I 31 die erste Hälfte seiner Wünsche positiv, die zweite negativ ausdrückt; er bittet eben: 'Gib, daß ich in körperlicher und (V. 18 *et*) geistiger Gesundheit genießen mag, was ich habe, und nicht ein unrühmliches, noch auch ein des Saitenspieles entbehrendes Greisenalter verlebe'. Den letzteren, negativen Wunsch kann ihm der Gott auf eine zweifache Weise erfüllen: dadurch, daß er ihm ein rühmliches, durch Lieder verschöntes Alter gewährt, oder dadurch, daß er ihn früh sterben läßt. Richtig L. Müller: „Horaz bittet um ein rüstiges" (das Adjektiv trifft für V. 19 nicht zu) „Greisenalter oder einen frühen Tod". — Od. I 32 Einl. „Die drei Gebete 30. 31. 32 sind ersichtlich zu einer Gruppe zusammengestellt." Das mag richtig sein: Liebe, Lebensphilosophie, Dichtung. — Od. I 32, 15. „Die Teilnahme des *imbellis ac firmus parum* (Epod. 1, 16) am Aktischen Kriege ist auch nicht erwiesen." Gewiß nicht; vielmehr erscheint die Nichtteilnahme als sicher. Wäre Horaz bei Aktium dabei gewesen, so würde das zweifellos in seiner Poesie vielfachen, lautesten Ausdruck gefunden haben. — Od. I 33, 1. „*Plus nimio* (Epist. II 1, 198) *memor* gehört zusammen nach Sinn und Zäsur." Erstens: die Verweisung auf Epist. II 1, 198 ist verfehlt; denn dort heißt ja *nimio spectacula plura* 'weit mehr Schauspiele' (vgl. Heinze zu dieser Stelle). Vielmehr war mit anderen auf Od. I 18, 15 und Epist. I 10, 30 zu verweisen, wo *plus nimio* (unlogisch für *plus aequo* Sat. I 3, 52, Epist. I 2, 29, I 18, 10) gleichfalls 'übermäßig' bedeutet. Zweitens: wozu gehört *plus nimio*? Der Versbau verbietet nicht die Verbindung mit *doleas*; vgl. Od. I 3, 38 f. *caelum ipsum petimus stultitia, neque per nostrum patimur scelus* usw., Od. II 12, 18 ff. *nec dare bracchia ludentem nitidis virginibus sacro Dianae celebris die*, Od. III 7, 13 ff. *ut Proetum mulier perfida credulum falsis impulerit criminibus nimis casto Bellerophontae maturare necem, refert*, Od. IV 8, 17 ff. *non incendia Carthaginis . . . eius . . . clarius indicant laudes quam Calabrae Pierides; neque, si chartae sileant quod bene feceris, mercedem tuleris*, Od. IV 13, 17 f. *Quo fugit venus, heu, quove color? Decens quo motus?* Ferner der Sinn; was ist natürlicher: 'Gräme dich nicht allzusehr in der Erinnerung an Glycera' oder 'Gräme dich nicht in der übermäßigen Erinnerung an Glycera'? Mit anderen meine ich: doch wohl das erstere. Und den Sinn halte ich hier für die einzige Instanz, während, wie gezeigt, der Versbau als solche ausscheidet, und nicht minder m. E. der „Sprachgebrauch des Horaz", der nach Heinze die Verbindung *plus nimio* mit *doleas* gebieten soll. — Od. I 34 Einl. Für „Nachdenken und Studium" ist jetzt die „Entwicklung seiner lyrischen Dichtung" eingesetzt; vgl. Woch. 1911 Sp. 1284 f. — Od. I 34, 13. „*Mutare* wie I 16, 26." Doch nicht; denn wenn *ima summis mutare* hier, jenem *mitibus mutare tristia* entsprechend, 'Niedriges in Hohes verwandeln' hieße, so wäre das folgende *insignem attenuat deus* der Gegensatz dazu und die Worte *obscura promens* müßten fehlen. Sondern *ima summis mutare* bedeutet an dieser Stelle 'Hohes in Niedriges und Niedriges in Hohes verwandeln', to reverse high and low (Smith), vgl. Epist. I 1, 100 *mutat quadrata rotundis*. Demnächst wird dieser Doppelbegriff in seine beiden Teile zerlegt, wobei um der Abwechslung willen für Höhe und Niedrigkeit Glanz und Dunkelheit eingesetzt werden: *insignem attenuat deus, obscura promens.* Und hierauf folgt noch einmal eine ähnliche Zerlegung, aber auf einem dritten Gebiete (gekrönt

und ungekrönt) und im Unterschiede von der vorhergehenden Zerlegung, die in subordinierender Form ausgedrückt war, nun in der Form der Koordination: *hinc apicem rapax Fortuna cum stridore acuto sustulit, hic posuisse gaudet*. — Od. I 35, 35. *Nefasti* hält H. auch jetzt noch für den Nominativ Pluralis, hat aber seinen bisherigen Einwand gegen die Auffassung als Genetiv Singularis mit Recht fallen lassen (vgl. Woch. 1911, Sp. 1285). Er bemerkt jetzt: „Das Wort ist hier von Personen gebraucht, wie bei Vergil *nefandus*, ja sogar *nefas*, Aen. IV 497, II 585". — Od. I 35, 38. „*Nova*, weil auf dem alten Amboß der Fluch ruht." Auf einem von der Göttin benutzten Amboß? Vgl. zu diesem Worte Jahresber. d. Philol. Vereins XXXVII S. 160. — Od. I 37, 9. In der 17. Aufl.: „*turpium morbo* 'durch Verstümmelung geschändet'" (vgl. Woch. 1911, Sp. 1285), jetzt in der 18.: „Welche Krankheit hat" (verdruckt) „diese Männer entstellt, ist nicht recht ersichtlich". Die bei Orelli-Hirschfelder und Kiessling-Heinze beigebrachten Stellen machen doch die Bedeutung 'unnatürliche Wollust' wahrscheinlich.

Od. II 1, 25—28. „Der eigenartige Gedanke geht um so wahrscheinlicher auf den pragmatisierenden Pollio selbst zurück, als er den Abschluß dieser Voranzeige seines Werkes bildet." Daß dieser poetisch-mythologische Gedanke aus einem prosaischen Geschichtswerke stammen sollte, ist schwer zu glauben. — Od. II 5, 10 ff. Bei der Meinungsverschiedenheit, ob *lividos* attributiv zu fassen und *purpureo colore* mit *distinguet* zu verbinden sei, oder ob *lividos* prädikativ sei und *purpureo colore* zu *varius* gehöre, hat sich H. für die letztere Auffassung entschieden. Ich möchte doch glauben, daß Horaz kaum anders konnte als bei der Traube beide Farben erwähnen, die der Unreife und die der Reife. — Od. II 5, 14 f. *Quos . . . annos*, „die unaufhaltsam einherstürmende Zeit nimmt dem, der den Punkt der Reife erreicht oder überschritten hat, von seinen Jahren, wie sie anderseits dem erst Reifenden Jahre zulegt." Befriedigen kann diese Erklärung nicht; denn bei beiden nimmt der Zeitenlauf von der Zahl der einem jeden noch bevorstehenden Jahre etwas ab, und bei beiden fügt er zu der Zahl der von einem jeden bereits zurückgelegten etwas hinzu. Es läßt sich der überlieferten Lesung eben kein rechter Sinn abgewinnen, so daß Bentleys Konjektur *quod . . . annus* große Wahrscheinlichkeit hat. Danach sagt Horaz: die nächsten Jahre werden in gleichem Maße deine Affekte herabmindern und die des Mädchens steigern. Von neueren Herausgebern haben diese Konjektur aufgenommen L. Müller, der Unterzeichnete, Sargeaunt und Vollmer. — Od. II 6. Die Ansetzung der Ode in die ersten Jahre nach der Heimkehr von Philippi hat H. aufgegeben; er weist die Ode jetzt der Zeit zu, „als Horaz noch keinen Besitz, sondern nur Wünsche hatte", der Zeit vor 33 (vgl. das Vorwort). Ich habe von jeher die Ansicht vertreten, daß diese Ode und die Epistel I 7 der gleichen Zeit, also dem Jahre 25 oder 24, angehören, und kann jetzt auf die lichtvolle Abhandlung von Philippson im Rhein. Museum LXIX (1914) S. 735 ff. (vgl. Jahresberichte des Philol. Vereins XLI S. 20 f.) verweisen. — Od. II 8, 24. „*Aura* 'Stimme, Ruf'; vgl. Prop. II 27, 15 und III 10, 26." Aber vgl. Woch. 1911, Sp. 1286. Im Thesaurus findet man Sp. 1474 f. unter der Spitzmarke *sonitum ministrat* die einschlägigen Stellen gesammelt; sie scheinen mir für Hoppes Deutung nicht beweiskräftig. Auch wird an der ersten Properzstelle verschieden geschrieben. — Od. II 11, 2. „*Hirpine Quinti*; denn *Quinti Hirpine* ergäbe, abgesehen von der Kakophonie, einen Hiatus." Eine etwas wunderlich klingende Begründung. — Od. II 12, 27. „Für die seltene Konstruktion *poscente* statt *quam poscente* vgl. IV 14, 13 *plus vice simplici* . . . Sie freut sich mehr über das Rauben als über den Bettelnden." Ich habe diese Auffassung anderweitig noch nicht gefunden; sie scheint mir aber von seiten der Sprache und des Sinnes bedenklich. — Od. II 13, 15 ff. „Der Punier . . . fürchtet den noch weit entfernten Bosporus, der italische Soldat den so fernen Parther und umgekehrt." Diese in dem lateinischen Texte nicht begründete Hervorhebung der weiten Entfernung entspricht nicht dem Sinne der Stelle. Horaz will sagen: ein jeder fürchtet diejenigen Gefahren, von denen betroffen zu werden für ihn zufolge seiner ganzen Lebenslage nach menschlichem Ermessen die relativ größte Wahrscheinlichkeit hat. — Od. II 13, 26. „*Aureo plectro*: mit dem Ablativ wird hier natürlich ein Instrument, nicht eine Eigenschaft des Alcäus bezeichnet" (dagegen Kiessling-Heinze: „*aureo . . plectro*: Abl. der Eigenschaft"). Natürlich? Eine Angabe des Grundes wäre doch wünschenswert, um so mehr, da an der Stelle Od. IV 2, 33 *concines maiore poeta plectro*, die mit der vorliegenden oft zusammengestellt wird, H. selbst „ein Dichter von vollerem Anschlag" übersetzt. — Od. II 14, 15. *Corporibus* zieht H. mit L. Müller und

anderen zu *metuemus*, während Orelli-Hirschfelder und Kiessling-Heinze es mit *nocentem* verbinden. Die erstere Auffassung scheint den Vorzug zu verdienen. *Nocens* gebraucht Horaz auch sonst absolut: Sat. I 8, 22 *herbas nocentes*, Epod. 3, 3 *cicutis allium nocentius*. Die Konstruktion *metuere alicui aliquid* ist dem Horaz geläufig: Od. II 8, 21 *te suis matres metuunt iuvencis*. — Od. II 15, 7. „*Olivetis* den früheren Ölbaumgärten." Die Auffassung als Dativ vergrößert durch die darin liegende Personifikation der Olivengärten noch die Schwierigkeiten, die diese Stelle bekanntlich bietet. — Od. II 16, 18. „Länder von anderem Klima." Aber der Horazische Ausdruck *terrae alio calentes sole* ist lediglich eine poetisch ausschmückende Umschreibung für *aliae terrae* (Orelli: *longinquae regiones*, Smith: foreign countries); der Gedanke, daß diese Unruhigen einen Klimawechsel beabsichtigen, liegt nicht darin. Vgl. Woch. 1911, Sp. 1286 f. und namentlich folgende Stellen: Verg. Georg. II 511 ff. *exsilioque domos et dulcia limina mutant atque alio patriam quaerunt sub sole iacentem*, Sat. I 4, 29 f. *hic mutat merces surgente a sole ad eum, quo vespertina tepet regio*, Ov. Met. I 63 f. *vesper, et occiduo quae litora sole tepescunt, proxima sunt zephyro*. — Od. II 19, 23. Die Anmerkung ist jetzt etwas umgestaltet: „Die Abl. qual. *unguibus* und *mala* erhalten durch die prädikative Stellung Nachdruck, also: 'den Rh. hast du zurückgedrängt, trotz seiner Löwenklauen und seines dräuenden Rachens'". Dagegen ist einzuwenden, was schon Woch. 1911, Sp. 1287 eingewandt ist, daß, wenn Horaz wirklich so schrieb, er bei dieser Wortstellung niemandem zumuten konnte, die Ablative anders als in instrumentalem Sinne aufzufassen. Übrigens hat es in neuerer Zeit nicht an Versuchen gefehlt, die Beziehung der Worte *leonis unguibus horribilique mala* auf Bacchus mythologisch zu rechtfertigen: E. Schmolling, Hat Horaz den Pergamenischen Altar gekannt? Programm des Marienstiftsgymnasiums in Stettin 1909 (vgl. Jahresberichte des Philol. Vereins XXXVI S. 116 f.), K. Buchholz, De Horatio hymnographo, Dissertation, Königsberg 1912, S. 48 f. (vgl. Jahresber. d. Philol. Vereins XXXIX S. 92). Auch Referent ist zu der alten Anschauung, daß die Löwengestalt sich auf Bacchus beziehe, zurückgekehrt. Des Bacchus Löwengestalt begegnet in Literatur und Kunst, wenn auch nur selten und nicht in der Gigantomachie, und so macht es keine Schwierigkeit, anzunehmen, daß in einer uns verlorenen, von Horaz benutzten poetischen Darstellung (etwa eines zeitgenössischen, befreundeten Dichters, dem Horaz durch diese Bezugnahme eine Liebenswürdigkeit erweisen wollte, wie man ähnliches hinsichtlich der singulären Notiz über Prometheus in der unmittelbar vorhergehenden Ode II 18, 34 ff. vermutet hat) Bacchus auch in der Gigantomachie in Löwengestalt erschien. Weit bedenklicher ist dagegen die andere Annahme. 1. Horaz müßte Bezug nehmen auf ein Bildwerk, das er selbst etwa fünfzehn Jahre vorher gesehen hatte, das naturgemäß ihm nicht einen solchen Eindruck gemacht haben und nicht Gegenstand eines solchen Studiums geworden sein konnte wie den heutigen Archäologen, und das von seinen Lesern kaum einer kannte. 2. Und er müßte dabei eine Verwechslung begangen haben, wenn anders es richtig ist, daß auf dem Bildwerke der Gegner des löwengestaltigen Giganten nicht Bacchus, sondern ein anderer Gott ist; vgl. Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon, I. Gigantomachie, hrsg. von der Generalverwaltung der Kgl. Museen zu Berlin, 1902, S. 20: „Sie" (Hemera) „kommt einem Gotte zu Hilfe, der vermutlich ihr Bruder Aither ist; ein Jüngling von weichen Formen, mit langen, bis auf den Nacken fallenden Locken, der, das Gewand als Schurz um die Hüften geschlungen, einen löwenköpfigen und deshalb wohl Leon zu nennenden Giganten mit beiden Armen um den Hals gefaßt hat und würgt, so daß das Ungetüm den Rachen zum Gebrüll öffnet. Der Gigant, scheinbar schlangenbeinig, geht auch an den Vorderarmen in Löwentatzen über und schlägt diese in Arm und Bein des Gottes". Und dieser Gott kann doch wohl schon deswegen nicht Bacchus sein, weil Bacchus sich an anderer Stelle des Altars findet; vgl. Beschreibung usw. S. 13 f.: „Dionysos, von zwei Satyrn und seinem Panther begleitet . . . Der Gott, im Efeukranz . . ., hat den rechten Arm zum Stoße mit dem zu ergänzenden Thyrsos erhoben" usw. 3. Und wir müßten entweder eine, gelinde gesagt, sehr harte Konstruktion annehmen oder die schon von den Scholiasten bezeugte überlieferte Lesung ändern. — Od. II 19, 26. „*Dictus* im Sinne eines *qui dicebaris* wäre störend neben *ferebaris*; es ist offenbar synonym mit *aptior* und steht für *addictus* = 'ergeben, zugetan', nämlich *ludo* . . . Simplex pro composito: Epod. 14, 3 und III 9, 3." Aber daraus, daß *ducere* für *adducere* und *dare* für *circumdare* gebraucht wird, folgt doch noch nicht, daß *dicere* für das der Bedeutung nach weit abliegende *addicere*

stehen kann. Und Hoppes Interpretation verdirbt auch den Sinn der Horazstelle. Denn *quamquam choreis aptior et iocis ludoque addictus non sat idoneus pugnae fereberis* könnte nur bedeuten: *quamquam tu, qui choreis aptior et iocis ludoque addictus eras, non sat idoneus pugnae ferebaris*, was doch Horaz nicht meint. Damit die Kraft des Verbums *ferebaris* sich auch auf *aptior* und *addictus* erstreckte, müßte es heißen: *quamquam choreis aptior et iocis ludoque addictus nec sat idoneus pugnae ferebaris*. Nein, *dictus* im Sinne von *qui dicebaris* ist, weit entfernt störend zu sein, vielmehr schlechthin notwendig. — Od. II 19. 28. „*Pacis* und *belli* sind zu beurteilen wie *domi belli que*; nur zu letzterem gehört das auf das Subjekt bezogene *medius* = *medio in bello*." Es scheint doch einfacher, beide Genetive zu *medius* zu konstruieren. — Od. II 19, 31. Mit anderen bezieht H. *recedere* darauf, daß Bacchus den Orkus zurückkehrend verläßt. Hinweisen möchte ich darauf, daß Teichmüller, Jahresber. des Philol. Vereins XXXII, S. 60, *recedere* auf das unwillkürliche Zurückweichen gedeutet hat, eine Auffassung, die m. E. zu dem Sprachgebrauche besser stimmt und einen vortrefflichen Sinn ergibt. — Od. II 20, 6 f. „*Non ego, quem vocas 'Dilecte'*." Aber der Sinn dieses Satzes muß, wie der vorhergehende zeigt, konzessiv sein, und der Vokativ widerstrebt dem Sprachgebrauche (vgl. L. Müller).

(Schluß folgt.)

Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. VI: A. Holder, Die Reichenauer Handschriften beschrieben und erläutert. 2. Band: Die Papierhandschriften. Fragmenta. Nachträge. Leipzig-Berlin 1914, Teubner. 684 S. gr. 8. 24 M.

Die Einrichtung des Katalogs und die Sorgfalt des Herausgebers (s. Woch. 1907, 394) sind unverändert geblieben; ich kann also nach der Bemerkung, daß der Abdruck der alten Kataloge (5 Tafeln mit den Bücherverzeichnissen des Genavensis 21 und des Lassbergiensis sind beigegeben) und die Indices einem 3. Bande vorbehalten wurden, gleich auf Inhalt und Alter der Hss eingehen.

Von den 183 aus Reichenauer Hss (Konkordanz S. 655) abgelösten Pergamentfragmenten meist des 9. oder 10. Jahrh., die ziemlich vollständig abgedruckt werden (S. 357 ff.; für die Kompendien wurde ein Kompromiß zwischen Faksimile und Transliteration hergestellt), haben insulare Schrift Bibelhss (Fr. 3, 5), Sakramentare (17 VIII/IX), Orationes (19), ein Paenitentiale (20), die Chronik des Hieronymus (95), astronomische Tabellen (107) und verschiedene Grammatiker (116 ff.), die für den alten Bestand der Bibliothek von Bedeutung sein können. Hierbei erwähne ich, daß im Katalog von 822 kontinentale Hss nachzuweisen sind: die Passiones Agathae (Fr. 75), Remedii, Sapricii, Nicephori (Fr. 76), Dares Phrygius (Fr. 141; ein zugehöriges Diktys-Blatt wurde von Werner in der Kantonsbibliothek Zürich gefunden) und Rothari Edictus Langobardorum (Fr. 144, italienische Unziale VII/VIII; zugehörige Blätter in St. Gallen und der Stadtbibliothek Zürich; die Vereinigung der Stadt- und der Kantonsbibliothek zu einer Züricher Zentralbibliothek steht in Aussicht: Zentralbl. f. Bibl. XXXII 4). Bei 146 (Canones Apostolorum) wird angegeben, daß die aus dem codex Theol. et Philol. 95 (olim Reginbertinus X) der K. Landesbibliothek in Stuttgart losgelösten Folia (entsprechend dem in der Vorrede zum 1. Band entwickelten Plane) für Karlsruhe photographiert wurden. Von Bibel-Fragmenten möchte ich noch nennen Fr. 14: Halbunziale VI (evang. s. Matth.), 15: Unziale VII (Iacobi epist.), 16: unziale Silberschrift (VIII) auf purpurfarbenem Pergament, mit Hilfe des Spiegels gelesen (Evangeliar) und 94: Pseudo-Matthaei evang., von patristischen das älteste: 100 Speculum Augustini, Halbunziale VII/VIII (vgl. die alten Homiliare 79 ff.), ferner teils wegen des Inhaltes, teils aus paläographischen Gründen: 22 französische Schrift nach 750 (Collectarius Gregorianus), 104 französische Unziale VIII (Gregorius Turonensis), 109 ad Herennium (zur Klasse der mutili gehörig), 110 Horati carmina, 133 merowingische Schrift mit tironischen Noten (vgl. S. 664 den Nachtrag zu LXXXV) VIII (Ars anonyma de nomine et pronomine verwandt mit Bernensis 123, s. Gramm. Lat. Suppl. 62 ff.), 136 nordfranzösische Schrift IX (Marcianus Capella), 139 Scholia in Statii Thebaida XIV, 140 Corbie-Schrift Typus ab VIII/IX (Liber Glossarum), 143 Unziale VIII (zur Lex Visigotorum?), 147 ahd. Glossen und Reditus Augiensis, 148 Carmen figuratum de Sancta Cruce, 149 Federzeichnungen: karolingische Ornamente, 150 Brief des Markgrafen Aribo der Ostmark an König Arnolf über Mission in Mähren (894), 153 anatomisch-physiologischer Traktat. Bei Fr. 116 (Charisius) ist vor id est porro wohl auch produxit eum zu ergänzen.

Die Papierfragmente 184—191 sind wie die 114 Papierhandschriften (S. 1—356, ein

Chorbuch s. S. 681; 67 und 161 fehlen) inhaltlich ohne Wert. Sie gehören mit wenigen Ausnahmen dem 15. Jahrh. an. Manche Papierhss haben einzelne Pergamentblätter, zumeist als äußerste Blätter der Lagen. Ich nenne 13: Registratura Maximiliani II a. 1563—1566, 74 Annales Stuttgartienses (des Stiftes zum h. Kreuz 1265—1422), 84 Gesta Romanorum; historische Notizen in 14 und 78; 22 Aristoteles-Übersetzung; 24 Cicero (off., Lael., Cato, parad., Somn. Scip.), 37 Guidonis de Columpnis ystoria Troiana, 98 Ovid, Her., Persius mit Marginal- und Interlinearnoten, Sallust (auch in 126), Leonardi Aretini Comoedia Gracchus (für Humanisten s. auch 127 und 132, 164 Virgilii Bucolica XVI; 23 und 48 Sermones coram concilio Constantiensi; 52 der Kaiserchronik jüngster Text, vgl. 72 Hymnarius Latino-Teutonicus und deutsche Texte in 53, 85, 89, 91, 105, 108).

Außerordentlich wertvoll sind die auf Benutzung des Bandes beruhenden Nachträge zum 1. (5.) Band: S. 658—676 (S. 677 ff. zum vorliegenden Bande). Zum Schluß will ich noch hervorheben, daß die Reichenauer Pergamenthss durch römische, die Papierhss durch arabische Ziffern, die Fragmente durch vorgesetztes Fr. unterschieden werden.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Cuq, Un nouveau document sur l'apokéryxis. S.-A. aus den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres Bd. XXXIX. Paris 1913, Imprimerie nationale. 63 S. 4.

Der Papyrus Cairo Cat. I 67097, dem in der vorliegenden Abhandlung Cuq eine eingehende und scharfsinnige Untersuchung widmet, ist wohl eines der interessantesten der auch sonst an schönen Stücken nicht armen Sammlung. Allerdings bietet diese 'Erzählung von einer Verstoßung' (διήγημα ἀποκηρύξεως) — so lautet die Überschrift der Urkunde — der Interpretation zahlreiche Schwierigkeiten. Es ist schon zweifelhaft, ob überhaupt eine Rechtsurkunde vorliegt, und nicht vielmehr, wie Maspero, Bull. de l'inst. Français d'archéol. Orientale VII 150 f., annahm, eine rhetorische Schularbeit. Bildete doch der ἀποκηρυττόμενος, das verstoßene Kind, seit alters her ein Paradethema der Rhetorenschulen. Indessen gelingt es C. (S. 42 f.), in sorgfältig abwägender Untersuchung eine Reihe von Argumenten zusammenzustellen, die ich weniger skeptisch beurteilen möchte als Lewald, Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXIV 445, und die es doch wahrscheinlich machen, daß wir es mit einer Rechtsurkunde zu tun haben, als deren Datum C. das Jahr 567 bestimmt, allerdings nicht mit einem Original, sondern mit einem Entwurfe, weshalb auch die Namen der Parteien fehlen. Die Überschrift der Urkunde und die eingangs stehende Erzählung der Vorgänge, die den Vater zur Verstoßung der Tochter bestimmen, erklärt C. ansprechend daraus, daß es sich um ein zum öffentlichen Aushang bestimmtes Exemplar handle. Darum wird ja auch am Schlusse der Urkunde angesucht. In diesem Aushange sei nun auch die narratio causae auszugsweise wiedergegeben, die seinerzeit dem Gerichte vorgelegt werden mußte, um die gerichtliche Genehmigung der ἀποκήρυξις zu erlangen. Über eine gewisse Wahrscheinlichkeit kommt man freilich nicht hinaus, auch nicht mit Hilfe der ἀντιρρητικοὶ λίβελλοι des Philosophen Horapollon (Bull. de l'inst. Français d'archéol. Orient. XI 164 f.), die neuestens v. Druffel[1]) heranziehen möchte und die allerdings trotz ihres rhetorisch gefärbten Stils wohl eine wirkliche Eingabe darstellen.

Will man in der Beurteilung der Urkunde dem Verf. beistimmen, so gewinnt sie erst vollen Beweiswert für das volksrechtliche Fortbestehen der Apokeryxis noch im Zeitalter Justinians, und zwar in um so höherem Grade, als sie zugleich zeigen würde, daß auch die staatlichen Gerichte die Apokeryxis anerkannten. Daß dieses Institut des griechisch-hellenistischen Rechts sich auch nach der constitutio Antoniniana im Osten behauptet hat, hat bereits Mitteis[2]) gezeigt. C. stellt in ausführlicher Erörterung die Belege neuerdings zusammen[3]). Welche Lebenskraft gerade der Apokeryxis innewohnte, dafür bietet ein sehr interessantes Zeugnis eine von Triantaphyllopulos[4])

[1]) Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen 20[1].

[2]) Reichsrecht und Volksrecht 212 f.

[3]) Die einzige klassische Stelle, welche den volksrechtlichen Adoptions(Zieh-)vertrag und auch die Apokeryxis erwähnt, ist bekanntlich D. 45, 1, 132 (Paulus). Über die vielfachen Interpolationen der Stelle hat zuletzt Peters, Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXIII, 583 f., gehandelt. Ich stimme ihm vollständig bei, möchte aber auch den Tenor des Responsum: *stipulatio inutilis est in utroque casu: igitur si contra conventionem factum sit, committetur stipulatio* für unecht halten. Denn die nachfolgende von den Interpolationen und Glossemen gereinigte Begründung führt zum entgegengesetzten Ergebnis. Außerdem ist der Satz *igitur .... stipulatio* für ein Responsum wohl gar zu selbstverständlich.

[4]) Λαογραφία 1915. Ich zitiere nach einem von

mitgeteilten Apokeryxis-Urkunde eines griechischen Notars aus dem Jahre —1911, die noch dadurch besonderes Interesse gewinnt, daß der Fall derselbe ist wie in unserem Papyrus: die Verstoßung einer Tochter wegen unmoralischen Lebenswandels[5]).

C. will indessen aus dem Papyrus noch ein weiteres wichtiges Ergebnis ableiten: die Existenz einer bisher unbekannten Novelle Justinians über die Apokeryxis, die sie nur gegen Gewährung des Pflichtteils an den Verstoßenen gestattete. Die Möglichkeit eines solchen Gesetzes soll nicht bestritten werden, um so weniger, als C. an eine Novelle denkt, die nur für bestimmte Reichsteile, vielleicht nur für Ägypten, Geltung gehabt habe[6]). Gleichwohl habe ich gegen diese Annahme Bedenken. Wenn Justinian in der Nov. 115 die völlige Enterbung gestattete, so ist zu vermuten, daß er Beschränkungen der Apokeryxis wohl nur in Anlehnung an bereits bestehende volksrechtliche Gewohnheiten einführte. Nun lassen sich zwar derartige Beschränkungen im Rechtskreise des Ostens zwar bei der Apokeryxis eines Adoptivkindes nachweisen[7]), nicht aber allgemein. Im Gegenteil. Gerade in unserer Urkunde Z. 60 f. wird der verstoßenen Tochter eindringlich eingeschärft, daß sie jeden Anteils an der väterlichen Erbschaft verlustig sei: εἰ μὴ τὸ ἀπὸ νόμων προωρισμένον φαλκίδιον ἀντὶ τοῦ σοῦ κλήρου, οὗ καὶ ἀνάξιος ηὑρέθης νῦν. Dies ist die entscheidende Stelle, die aber, wie ich glaube, im Zusammenhange mit dem Folgenden verstanden werden muß (Z. 71 f.): ὅπερ καὶ ἐν καιρῷ τῆς ἐμῆς ἐκτάσσω καὶ διατάσσω διαθήκης ἐγγράφου βεβαίας, ὥστε σε μηδὲν τούτου πώποτε δύνασθαι ἐπιζητεῖν περαίτερον, ἀλλ' ἀρκεσθῆναι αὐτῷ διόλου αἰωνίως. Der Vater verweist also auf ein bereits vorher oder gleichzeitig mit der Apokeryxis errichtetes Testament, in welchem er die Tochter auf den Pflichtteil setzt. Dann wäre aber der Vorbehalt des Pflichtteils bei der Apokeryxis nichts anderes als die Bestätigung einer gleichzeitigen testamentarischen Verfügung. Allerdings war eine derartige Bestätigung reichsrechtlich wirkungslos, indem der Testator noch immer sein Testament ändern konnte, während man aus der Urkunde eher den Eindruck gewinnt, daß die Tochter ein festes Recht auf den Pflichtteil erlangt. Allein diese Schwierigkeit verschwindet, wenn man die im syrisch-römischen Rechtsbuche (L. 9) begegnende und noch im byzantinischen Recht[8]) nachwirkende volksrechtliche Auffassung berücksichtigt, daß auch die rechtswirksame Enterbung nur unter Wahrung des Pflichtteils möglich war. Nun läßt allerdings der Wortlaut der Stelle auch die Annahme zu, daß das φαλκίδιον der Tochter in Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift zugesichert und — was allerdings rechtlich überflüssig erscheint — diese Verfügung im Testamente noch bestätigt wird; allein ich möchte unter zwei an sich möglichen Wegen denjenigen wählen, der eine weitere Hypothese erspart.

Dem verdienstvollen Erforscher des babylonischen Rechts sind Analogien zwischen der Apokeryxis und einer entsprechenden Institution des Kodex Hammurapi nicht entgangen. Allein wenn C. die Möglichkeit einer Entlehnung erwägt, so möchte ich dieser Hypothese selbst unter Anerkennung der Vorbehalte, unter denen sie vorgetragen wird, mit Skepsis begegnen. Gewiß kennt der Kodex Hammurapi (§§ 168, 169) eine der Apokeryxis entsprechende, unter richterlicher Überprüfung erfolgende Verstoßung (*ina ablûtim nasâḫu*) wegen schwerer Verfehlung des Kindes. C. hätte sogar noch einige Jahrhunderte hinaufgehen und auf einen entsprechenden Akt auch im älteren sumerischen Recht hinweisen können[9]). Allein daß man eine so einschneidende Verfügung wie die Verstoßung nur aus wichtigen Gründen und nur unter einer gewissen Kontrolle zuläßt, liegt in der Natur der Sache. Schon das Wort ἀποκήρυξις weist auf die Publizität des Aktes hin, mit der von selbst eine gewisse öffentliche Kontrolle gegeben war. Beachtenswerter wäre

---

Herrn Lewald freundlichst zur Verfügung gestellten Sonderabdruck.

[5]) Es handelt sich in diesem Falle um ein volksrechtliches Institut. Denn das geltende griechische Privatrecht kennt ebensowenig eine Apokeryxis wie das römische Reichsrecht. Der Notar wurde daher auch, wie Triantaphyllopulos mitteilt, wegen Errichtung dieser Urkunde diszipliniert.

[6]) Ein weiteres Argument des Verf. vermag ich allerdings nicht anzuerkennen. Aus C. 8, 46, 6 (Diocletian): *abdicatio . . . Romanis legibus non comprobatur* soll folgern, daß die Apokeryxis wenn auch nicht gebilligt, so doch geduldet wurde. Allein *non comprobatur* heißt: die Apokeryxis wird mißbilligt, und diesen Sinn hat die Phrase im Munde Justinians nicht weniger als in dem Diocletians.

[7]) Gesetz von Gortyn XI 10 f., Syr.-röm. Rechtsbuch Ar. 102, Arm. 101. Vgl. auch Kodex Hammurapi § 191.

[8]) Vgl. Triantaphyllopulos, Ὁ Φαλκίδιος νόμος ἐν τῷ Βυζαντίνῳ δικαίῳ (Athen 1912) S. 70 f.

[9]) Vgl. die Urkunde Inventaire de tablettes de Tello III 5276 (Revue d'Assyriologie X 96[4]).

es, wenn eine weitere von C. behauptete Analogie zuträfe. Nach dem Kodex Hammurapi darf das Gericht die Verstoßung des Kindes erst bei Rückfall genehmigen. Dasselbe will C. aus dem Papyrus herauslesen. Die betreffende Stelle (Z. 46 f.) ist lückenhaft und dunkel. Allein, wenn ich recht sehe, ist ihr Sinn wohl folgender: 'In einem früheren Zeitpunkte, da ich noch nicht alles wußte, habe ich ihr (der Tochter) verziehen; nunmehr da ich die volle Wahrheit erfuhr, muß ich die Rache für ihre Vergehungen Gott überlassen und entschließe mich daher zur Verstoßung'[10]). Das ist aber doch etwas ganz anderes als die Bestimmung des Kodex Hammurapi.

Leipzig. Paul Koschaker.

[10]) Z. 46 f.: 'Ως ὕστερον κατέμαθ[ον], οὐκ ευδως (l. εἰδώς?) τότε συνγνώμην δὲ ὅμως . . . . εἰκων (l. ἔχων?) αὐτῇ . . . [. . . . . .] . . . παρ[αφ]υλάττω τῷ θείῳ καὶ φρικτῷ θεοῦ βήμα[τι τὴν] ἐκδίκησιν . . . . . Ὅθεν εἰς ταύτην ἥκω . . . . ἀποταγὴν καὶ ἀποκήρυξιν usw.

Theodor Wegeleben, Die Rangordnung der römischen Centurionen. Diss. Berlin 1913. 60 S. 8.

Eine gut geschriebene Untersuchung über eine Frage, welche oft behandelt, noch immer nicht zum Abschluß gekommen war.

Klar werden die bisherigen Lösungsversuche (namentlich von Marquardt, L. Lange, A. Müller, v. Domaszewski) geschildert und in ihrer Unzulänglichkeit gekennzeichnet. Sodann legt Wegeleben seine eigenen Versuche, das Problem zu lösen, dar, und da er besonders das inschriftliche Material gut benutzt hat, ist er jedenfalls dem Ziele näher gekommen.

Die römische Legion zerfiel bekanntlich in 30 Manipel zu je 2 Centurien. Die ersten 30 Centurien jedes Manipels standen unter einem centurio prior, die folgenden unter einem centurio posterior. Marquardt nun nahm eine stufenmäßige Beförderung durch alle 60 Centurien hindurch an, zuerst sollen sie centuriones posteriores der hastati, darauf der principes, der triarii gewesen sein, hernach die 30 Stellen der centuriones priores bei allen Manipeln durchlaufen haben. Diese Hypothese ist mit Recht wie von Albert Müller so namentlich auch von W. (S. 6 f.) abgetan worden. Zu verwundern ist, daß bisher nicht mehr die militärische Widersinnigkeit dieser Theorie hervorgehoben ist. Der Centurio, der doch aufs engste mit seiner Kompagnie verwachsen und vertraut bleiben sollte, durfte doch unter keinen Umständen beständig mit der Centurie wechseln, eventuell sogar sechzigmal. Treffend ist besonders das, was dagegen W. S. 13 f. ausgeführt hat. Die daselbst angeführten Inschriften entscheiden ein- für allemal gegen Marquardt, auch in der Modifikation L. Langes (S. 12).

Aber auch die Theorie Müllers (Philologus XXXVIII, 126 f.), der eine Beförderung nach Kohorten annahm, hat sich nach W. (S. 13 f.) als unhaltbar erwiesen, wenn Müller auch in manchen Dingen (S. 15) gegen Marquardt recht behält. So wäre der Centurio CIL. III, 1480 nach Müllers Erklärung an der 18., nicht an der 53. Stelle gewesen, was wahrlich besser zu den 47 Dienstjahren und zu der 18. Centurionenstellung passen würde.

Eingehend wendet sich W. (S. 15 f.) auch gegen Domaszewskis Versuch, manche Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß er zwischen den Centurionen ex equite und ex caliga unterscheidet.

Nachdem so der Weg frei ist, bietet W. seine eigne Lösung des Problems (S. 24—50). Er leugnet die Rangordnung der Centurionen bei all den zahlreichen Stellen der Inschriften, wo nur einfach centurio, ohne einen Zusatz, geboten wird. In der Tat werden bei der II.—X. Kohorte nie verschiedene Stufen der Rangordnung angegeben. Eine Ausnahme machen nur die Erwähnungen der principales, „weil die verschiedenen Chargen der principales rangverschieden waren" (vgl. CIL. XI, 20).

Im einzelnen müssen wir hier die Leser auf den inschriftlichen Beweis des Verf. S. 28—35 verweisen.

Ferner weist W. aus zahlreichen Inschriften nach, daß allein für die erste Kohorte Rangstufen hervorgehoben werden, und er gewinnt danach das Ergebnis (S. 42): Der Verlauf der Centurionenkarriere nach Erledigung der Gruppe der ranggleichen Centurionate in Kohorte II—X ist folgendermaßen: „Die zweite Etappe der Laufbahn begann mit dem Eintritt in die I. Kohorte. Er erfolgte in eine der drei unteren, unter sich ranggleichen Stellen, die der Centurio nach Maßgabe seiner persönlichen Bewährtheit mit oder ohne Auswahl bekleidet haben mußte, um Aussicht auf Erlangung der ranghöchsten Centurionate zu haben." Auch die primi ordines werden von W. mit Wahrscheinlichkeit auf die drei centuriones priores der I. Kohorte bezogen.

Wir möchten diese vortreffliche Dissertation den Fachgenossen zur Nachprüfung warm empfehlen. Die Ergebnisse haben viel Bestechendes. Schon in der Manipularordnung hatten der

primipilus, der princeps prior und der hastatus prior des I. Manipels eines jeden Gliedes der Schlachtordnung eine hervorragende Stellung. In der Kohortenaufstellung waren die beiden letzteren als Vertreter des primipilus sicherlich die rangältesten Frontoffiziere.

Zweifelhaft bleibt nach Ansicht des Referenten, ob nicht geringere Rangunterschiede auch bei der II.—X. Kohorte anzunehmen sind, allerdings von so geringer Bedeutung, daß sie kaum wichtig genug erscheinen, um sie in Grabinschriften besonders hervorzuheben. Auch war ihre Rangstellung schwerlich derart, daß sie nicht dem Feldherrn freiere Disposition zuließen. Doch bestand jedenfalls ein Rangunterschied zwischen centuriones posteriores und priores auch bei der II.—X. Kohorte.

Zabern. W. Soltau.

Yale Oriental Series. Vol. I. **Albert T. Clay, Personal names from cuneiform inscriptions of the Cassite period.** New-Haven 1912, Yale University Press.

Clay, der das Verdienst besitzt, die meisten Rechtsurkunden aus der Kassitenzeit publiziert zu haben, schenkt uns hier ein vollständiges Verzeichnis aller in ihnen vorkommenden Eigennamen. Solche Sammlungen bieten uns nicht nur ein gutes Stück Familiengeschichte, sondern gewähren uns auch interessante Einblicke in die kulturellen und religiösen Anschauungen der damaligen Zeit; ja selbst in philologischer Beziehung lernen wir allerlei Neues aus ihnen. So handelt C. über die Verbalformen in den theophoren Namen in einem besonderen Abschnitte. Sehr wichtig sind die fremden Eigennamen, besonders die aus dem hittitisch-mitannischen Kulturkreise stammenden. Die Sammlung der diese Namen bildenden Elemente bietet sehr wertvolles Material für das Studium dieser noch unbekannten Sprachen. Es folgt dann die alphabetisch geordnete Liste sämtlicher aus dieser Zeit bekannten Eigennamen. Den Schluß bildet das Verzeichnis der Bestandteile, aus denen sie zusammengesetzt ist. Gerade in diesem Abschnitt wird man gewiß mehrfach anderer Ansicht sein können als der Verf.; im ganzen genommen aber repräsentiert sich das Werk als eine Leistung, für die wir C. nur dankbar sein müssen.

Breslau. Bruno Meissner.

A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz. 20. und 21. Lieferung. III. Bd. Sp. 769—1280. Leipzig 1911, 1913, Teubner. gr. 8. Je 8 M.

Die Nachträge und Verbesserungen erstrecken sich von Avelunnicus bis Corbacum, die 512 Spalten entsprechen 809 des Hauptwerkes. Sie enthalten neben Besserungen und Zusätzen von Kleinigkeiten auch manches Umfänglichere und Wichtigere. Auch diesmal mögen einige Bemerkungen folgen.

Benedictiacus, das nur erschlossen, nicht belegt ist, ist unmöglich als Grundlage für *Benosey*, vgl. vielmehr *Bonisiacus* I, 479. — *Beria* „locus planus campestris“, davon afrz. *berrie*, prov. *berro*, bask. *behere*, spätlat. *berro*. Verantwortlich für diesen Artikel ist Ducange, der *beria* aus dem Reisebericht des Marinus Sanutus (Anfang des 14. Jahrh.) belegt, wo es aber nach dem Zusammenhang nicht celtisch, sondern arab. *barrijje* 'Wüste' ist, und dasselbe gilt von afrz. *berrie*. Ein prov. *berro* gibt es nicht, sondern nur einen Ortsnamen Berro an der Rhonemündung, über dessen Bedeutung wir nichts wissen; bask. *behere* ist zunächst Weiterbildung von bask. *bee* 'Boden'. Das Stichwort *beria* kann bleiben, aber ohne Übersetzung, und darunter sind die franz. Ortsnamen Beire, Bière zu setzen. — Unter *bronda* 'Brust' werden mehrere Glossen angeführt, in denen jedoch *bronda*, *bru(n)da* durch *solida* erklärt wird. — Bei *burritanicus* wäre darauf hinzuweisen, daß es sich um eine Verschreibung für *britanica*, *britonica* handelt. — **Cachlavus* ist zu streichen. Auch wenn das das Grundwort für frz. *caillou* sein sollte, so hat der von Holder angeführte Ortsname Caieux damit nichts zu tun. — Zu *Caerelliacum* ist noch ein Tscherlach im Kanton St. Gallen hinzuzufügen. — Daran, daß Kretschmer die Herkunft von spätlat. *gamba* aus griech. καμβή wahrscheinlich gemacht hat (Philologus LI, 277), mag hier erinnert werden. — Das überlieferte *Candosta*, heute Champdôtre, in *Cantosta* zu ändern liegt kein Grund vor. — **Cavanarium* 'Stätte, wo sich Eulen befinden', war mit *nn* zu schreiben und 1171, 25 einzureihen. — **Caxin-* für das gallo-rom. Wort für 'Eiche' ist eine unmögliche Grundlage. — Wenn *celdones* in bask. *zaldi* weiterlebt, so ist die richtige Schreibung *tieldones*; denn Plinius hat noch *ke*, nicht *tye* gesprochen, iber. *ke* und lat. *ce* sind im Baskischen bis heute als *ke* geblieben. — Ein *Senseriacus* des 8. Jahrh. kann nicht auf **Censoriacus* beruhen, ebensowenig ein *Sarcinaco* des 9. auf *Cerceniacus*. — Auch **Ciceracum* für *Ceserac* ist nicht annehmbar, eher ** Caesariacum*. — Richtig wird bemerkt, daß ir. *claideb* aus kymr. *cleddyf* entlehnt sei, das seinerseits auf älteres *cleddydd* zurückgehe; aber damit ist das Stichwort **cladibos* nicht vereinbar, es muß *cladios* heißen.

— *Cleosa* ist wohl der heutige Cles, ital. Chiese. — Für die verschiedenen *Cuesmes* würde ich nicht **Coisama*, sondern **Cuxima* ansetzen. — *Colnidum*, heute Conneux, kann nicht **Colnidunum* sein, das Suffix ist *-etum*. — Zwei störende Druckfehler sind 810, 45 ital. *vasca*, vorher frz. *vasque* statt 'woher', und 821, 36: germ. *badja* und *bhodya* statt 'aus'.

Bonn. W. Meyer-Lübke.

Rudolf Blümel, Einführung in die Syntax. Indogermanische Bibliothek. 2. Abt. Sprachwissenschaftliche Gymnasialbibliothek. Hrsg. von Max Niedermann. VI. Bd. Heidelberg 1914, Winter. XII, 283 S. 8. Kart. 3 M. 60.

Ein vortreffliches kleines Werk, bei dessen Abfassung sich der Gelehrte und der Schulmann in glücklicher Weise die Hand gereicht haben, um das Verfahren und die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft für den Unterricht verwertbar zu machen und so in den noch unverbildeten Köpfen der Jugend an Stelle der alterprobten, aber nachgerade doch stark veralteten, überwiegend logischen Lehrmeinungen der alexandrinischen Grammatik die in erster Linie psychologische, historische und vergleichende Auffassung der heutigen Forschung von Anfang an — ἐξ ἁπαλῶν ὀνύχων — festwurzeln zu lassen. Im Anschluß vor allem an John Ries und weiterhin an Wilhelm Wundt, an Hermann Paul, Friedrich Kluge, Eduard Sievers, Karl Brugmann und andere ihnen nahestehende Gelehrte des In- und Auslandes zeigt der Verf. in übersichtlichen, knapp gehaltenen Paragraphen unter ständigem Ausgehen von der lebendigen Muttersprache, was Syntax ist und worin ihre Aufgaben bestehen. Dabei kommen nicht bloß die im engeren Sinn sogenannten grammatischen Gesichtspunkte zur Geltung, sondern auch Dinge wie der Einfluß von Tondauer, Tonhöhe und Lautheit finden ihre Würdigung als wesentliche Mitbegründer des sprachlichen Gesamteindrucks. Es ist eine ganz neue Beleuchtung, in die bei dieser Art der Vorführung unser geliebtes Deutsch rückt, und auch der philologisch Geschulte sieht erst, wie befangen wir nicht selten unter dem Banne der lateinischen Grammatik bisher den Erscheinungen gegenübergestanden haben. Aber auch Aufstellungen der Gegenwart wie die vielfach angenommene von Franz Kern, wonach das Verb der satzbildende, die übrigen Wortarten nur satzbestimmende Bestandteile seien, werden hier unter eine scharfe Lupe genommen. Angesichts des glänzenden Kapitels in W. Wundts Völkerpsychologie über die Altertümlichkeit des nominalen Satztyps kann man sich der Berechtigung einer Kritik schwerlich entziehen, anderseits aber wird man doch zugunsten Kerns geltend machen dürfen, daß in den uns allein unmittelbar zur Einfühlung offenstehenden indogermanischen Sprachen, den höchst entwickelten Ausprägungen des Verbaltyps, jedenfalls auf der Höhe ihrer Ausbildung tatsächlich das Tätigkeitswort gewissermaßen dem Herzen gleicht, von dessen näherer oder fernerer Einwirkung das Maß der in jedem Satzteil pulsierenden organischen Kraft bestimmt wird. Außerordentlich beachtenswert sind die angehängten Anweisungen zur Durchführung der neuen Lehren im Unterricht; was hier über den Gang der Darbietung und deren Einstellung auf die seelische Gesamtlage des Schülers gesagt wird, darf nicht bloß der Neuling, sondern auch der Erfahrene mit Nutzen durchdenken. Alles in allem wird dem Lehrer hier ein Hilfsmittel geboten, durch das es ihm ermöglicht wird, den Schülern den richtigen Weg zu einem dem Stande der gegenwärtigen Wissenschaft entsprechenden Verständnis der Syntax des Neuhochdeutschen zu zeigen, von der Blümel mit gutem Rechte hervorhebt, daß sie der Schwierigkeiten mehr als genug enthält. Vielleicht wird die eindringende Vertiefung erfordernde, durch diese aber auch zu bewältigende Arbeit dadurch am besten gekennzeichnet, daß man sagt, sie stelle den gewissenhaften Leser auf eine gehobenere Grundlage der ganzen Auffassung.

Sie bildet gewissermaßen den theoretischen Unterbau zu der ausgezeichneten deutschen Sprachlehre für höhere Lehranstalten von Sütterlin-Waag, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie einen recht weitgehenden Einfluß auf den Betrieb der deutschen, aber auch der griechischen und lateinischen Grammatik an unseren mittleren Schulen auszuüben Gelegenheit fände, ein Wunsch, den wir auf das so vortrefflich gedachte und geleitete, durch die vorliegende Veröffentlichung um ein wertvolles Glied bereicherte Gesamtunternehmen der 'Sprachwissenschaftlichen Gymnasialbibliothek' ausdehnen möchten.

Hannover. Hans Meltzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς. 1915, 1/2.

(1) Στ. Δραγούμης, Ψήφισμα θιασωτῶν τῆς Βενδῖδος ἐν Σαλαμῖνι. Gefunden in Salamis an derselben Stelle wie der von Fourmont veröffentlichte Thiasotenbeschluß, aus dem J. 276/5, mit einem neuen Namen Ῥύθμος. (5) Ἐπιγραφικὰ φροντίσματα. Zu den Κατάλογοι ἀρχόντων. — (8) Α. Σ. Ἀρβανιτόπουλλος

Θεσσαλικαὶ ἐπιγραφαί. Proxeniebeschlüsse aus Gonnoi u. a., Inschriften aus Gonnokondylon oder Olympias, darunter eine Grabschrift in 2 Distichen auf Demokrates, Aristokrates' Sohn. (28) Ἔλεγχος τῶν ἀριθμῶν τοῦ Μουσείου Γόννων πρὸς τοὺς τῆς ΑΕ 1911—1915. — (30) Ἀ. Χ. Χατζῆς, Πάπυρος ἐξ Ἀρσινόης (Φαγιοὺμ) τῆς Αἰγύπτου (Taf. 1). Veröffentlicht einen in koptischer Sprache geschriebenen Papyrus; er ist noch nicht übersetzt, da es in Griechenland keinen des Koptischen kundigen Gelehrten gibt. (32) Διορθώσεις εἰς ἐπιγραφὰς ἐν ΑΕ 1914. (33) Σύμμεικτα ἐπιγραφικά. Ein paar Verbesserungen zu Inschriften. — (34) Γ. Ἀ. Σωτήριος, Νεώτερος Καλὸς Ποιμὴν τοῦ Ἐθνικοῦ ἀρχαιολογικοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν. Veröffentlicht eine Statuette aus weißem Marmor, Christus als Hirt in Knabengestalt, und vergleicht sie mit andern Darstellungen. — (43) Ε. Ν. Πετρουλάκης, Ἄξου εὑρήματα. Tonfiguren. (48) Κρητικῆς Ἀτσιπάδας τάφοι. Gefäße und Bruchstücke von Gefäßen aus Gräbern der spätminoischen Zeit bis zur geometrischen Periode. (51) Ῥεθύμνης μουσεῖον. Darunter eine lateinische Grabinschrift aus dem 17. Jahrh., dessen Pentameter der Herausg. schlecht gelesen hat:

Stemmata sola tibi si sunt Civrane reposta,
Non aliud potuit stemmata qui posuit.

(52) Ἀ. Ξυγγόπουλος, Χριστιανικὸν Ἀσκληπιεῖον. — (72) Ν. Γιαννόπουλος, Δύο λύχνοι ἐκ Θεσσαλίας πήλινοι. Aus Gräbern in Pherai und Pharsalos, mit dem Medusenhaupt, wie auf Münzen Alexanders von Pherai, wo der Kopf fälschlich als Nymphe Larisa gedeutet werde. (74) Θεσσαλίας ἐπιγραφαί. (78) Εἰς Θεσσαλίας ἐπιγραφάς (ΑΕ 1913, 218, 1 καὶ 219, 4 — ΑΕ 1914, 12). Photographien der Inschriften. (79) Παρατηρήσεις ἐπὶ ἀρχαιολογικῶν τινων δημοσιευμάτων. Zu Annual of British School at Athens XVI S. 249 und ΑΕ 1914 S. 70 ff. und 260 ff. (80) Θεσσαλίας χριστιανικαὶ ἐπιγραφαί. (83) Δημητριάς-Παγασαί. Auseinandersetzung mit Arbanitopullos. — (84) Ἀ. Ξυγγόπουλος, Εἰς τὰ περὶ τῆς Μονῆς Αρμα. — (86) Γ. Μιστριώτης, Περὶ Γιαννητσῶν. — (88) Ἀ. Σ. Γεωργιάδης, Χρυσεῖα — Ἀργυρεῖα κλπ. Μεταλλεῖα ἐν Μακεδονίᾳ, Ἠπείρῳ καὶ ταῖς νήσοις ὑπὸ τῶν ἀρχαίων ἐκμεταλλευθέντα. Sammlung der Stellen, an denen Bergwerke erwähnt werden. (94) Ἐρετρικὸς Μαίανδρος. Abbildung. — Ε. Ν. Πετρουλάκης, Διορθώσεις. Zu ΑΕ 1914 S. 222.

Göttingische gel. Anzeigen. No. 7—9.

(414) H. H. Figulla, Altbabylonische Verträge (Leipzig). 'Eine wertvolle Bereicherung aus der babylonischen Rechtspraxis'. *M. Schorr.* — (427) Byzantinische Papyri der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München — hrsg. von A. Heisenberg und L. Wenger (Leipzig). 'Bedeutet einen bemerkenswerten Fortschritt in der Edition der griechischen Papyri'. *J. Partsch.* — (471) E. Löfstedt, Philologischer Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae (Uppsala). 'Verdient ganz besonders Dank für das hervorragende Werk'. *W. Heraeus.* — (494) S. Eusebii Hieronymi in Hieremiam prophetam libri VI. Rec. S. Reiter (Wien). 'Sozusagen abschließende Arbeit'. *Ad. Jülicher.*

(505) P. Ovidi Nasonis Metamorphoseon libri XV. Rec. H. Magnus (Berlin). 'Die Ausgabe wird für alle Zeit einen ehrenden Beweis ablegen von dem, was der Fleiß deutscher Gymnasiallehrer neben gewissenhafter Pflichterfüllung in anstrengender Berufstätigkeit zu leisten vermag — doch wäre eine schärfere Sichtung nötig gewesen'. *R. Helm.*

Literarisches Zentralblatt. No. 43.

(1070) Heronis Alexandrini opera quae supersunt omnia. Vol. V ed. J. L. Heiberg (Leipzig). 'Ist mit der bekannten philologischen Gründlichkeit des Herausg. bearbeitet'. *A. Witting.* — (1073) D. Katz, Die pädagogische Ausbildung des Oberlehrers an der Universität (Göttingen). 'Beachtenswert'. *K.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 44.

(2221) J. Sundwall, Weströmische Studien (Berlin). 'Ein vortreffliches kleines Buch'. *A. Rosenberg.* — (2240) Cl. C. Conrad, The Technique of Continuous Action in Roman Comedy (Chicago). 'Ein recht wertvoller und fördernder Beitrag'. *J. Köhm.* — (2254) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. II 3 (Berlin). 'Fleißiges Werk'. *W. Levison.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 44.

(1033) H. Güntert, Über Reimwortbildungen im Arischen und Altgriechischen (Heidelberg). 'Eine der bedeutendsten und förderndsten Untersuchungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft entstanden sind'. *R. Wagner.* — (1038) M. Horneffer, De strophica sententiarum in canticis tragicorum Graecorum responsione (Bonn). 'Beachtenswert'. *H. Otte.* — (1040) Π. Οἰκονόμος, Ἐπιγραφαὶ τῆς Μακεδονίας. I (Athen). 'Bieten wenig Interesse'. *W. Larfeld.* — (1042) Fr. Pfister, Eine jüdische Gründungsgeschichte Alexandrias (Heidelberg). Referat von *C. Fries.* — (1047) O. Engelhardt, Zur Frage des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde. Daß in dem großen Gräberfeld am Ensterknick im Arnsberger Walde keine Gebeine und keinerlei Beigaben gefunden worden sind, beweist nichts gegen die Vermutung, daß es sich um die Grabstätte der Varianischen Legionen handle; in den 6 Jahren zwischen dem Tode und der Bestattung kann von den Resten nicht viel übrig geblieben sein. — Die älteren und besseren Quellen wissen nichts von einem dreitägigen Kampfe; das kleinere Lager des Tacitus kann innerhalb des größeren gewesen sein. — (1049) M. Bacherler, Die Namengebung bei den lateinischen Prosaikern von Velleius bis Sueton. Untersucht Wahl und Stellung der römischen Eigennamen. I. Velleius Paterculus.

Mitteilungen.

Die Fragmente des Grammatikers Habron.

(Schluſs aus No. 47.)

Fr. 6 behandelt die Frage, ob es möglich ist, von dem Reflexivpronomen der 3. Person

die Pluralformen ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτούς zu bilden. Aristarch leugnete dies aus folgenden Gründen[26]: 1. Eine singularisch zusammengesetzte Form wie ἑαυτόν könne nicht in den Plural ἑαυτούς abgewandelt werden. 2. Zusammengesetzte Formen der 1. und 2. Person z. B. ἐμαυτῶν, σεαυτῶν seien nicht im Gebrauch. 3. Homer sage stets σφέας αὐτούς, nie ἑαυτούς. Diese Argumente suchte Habron zu entkräften, indem er folgendes ausführte: 1. Platon habe die in Frage stehenden Pronomina gebraucht[27]. 2. Nichts hindere von einer singularisch zusammengesetzten Form einen Plural zu formieren, da z. B. ἑνδέκατος den Plural ἑνδέκατοι bilde. 3. Was in der 3. Person geschehe, brauche nicht notwendig auch in der ersten und zweiten zu geschehen und umgekehrt; so seien z. B. die Dualformen der 1. und 2. Person vorhanden, nicht aber die der dritten. Hier schaltet Apollonios ein, daß Habron für seine Ansicht auch folgende Momente hätte anführen können[28]: 1. Die Pronomina ἐκεῖνος, αὐτός, οὗτος und μίν hätten keine entsprechenden Formen in der 1. und 2. Person (vgl. dagegen οὗ ἐμοῦ σοῦ, οἷ ἐμοί σοί, ἕ ἐμέ σέ). 2. Die Dualformen der 1. und 2. Person würden orthotoniert, die der dritten nur enklitisch gebraucht. 3. Es gebe duale Possessivformen nur in der 1. und 2. Person, nicht aber in der dritten. Als 4. Argument machte Habron geltend, daß Formen wie ἐμαυτῶν usw. sich wohl nur zufällig nicht im Gebrauch erhalten hätten, doch hindere nichts anzunehmen, daß sie nach Analogie der zusammengesetzten Pronomina gebildet gewesen seien. Punkt für Punkt bespricht und widerlegt Apollonios die von Habron angeführten Gründe[29]. Darnach hat Habron die eigentliche Ansicht Aristarchs gar nicht begriffen. Die Schwierigkeit, Formen wie ἑαυτούς u. ähnl. zu bilden, sah Aristarch darin, daß ἑαυτόν aus zwei singularischen Wörtern zusammengesetzt ist, die sich auf ein und dieselbe Person beziehen. Von einer solchen Form, lehrte er, kann man nicht einen Plural derart bilden, daß der Anfang der Zusammensetzung einen Singular, das Ende einen Plural bezeichnet. Damit sind ἑνδέκατος und ἑνδέκατοι gar nicht zu vergleichen. Denn mit dem Worte ἕνδεκα wird zweierlei bezeichnet, nämlich zehn Personen und nach zehn Personen noch einer. Daher können auch mehrere, welche neben zehn und der darauf folgenden Zahl aufgezählt werden, ἑνδέκατοι heißen. Gibt es doch auch sonst Zusammensetzungen, welche sich nicht auf eine, sondern auf zwei verschiedene Personen beziehen und doch eine Menge bezeichnen, obwohl sie singularisch komponiert sind z. B. φιλάνθρωπος, und anderseits Wörter, die einen in der Einheit zu denkenden Gegenstand bezeichnen, obwohl die Zusammensetzung pluralisch ist, z. B. φιλοπλάτωνες. Es ist daher nichts Außergewöhnliches, daß auch ἑνδέκατοι eine Mehrzahl bedeutet, obwohl der erste Bestandteil ein Singular ist; denn es sind verschiedene Personen darin enthalten, während ἑαυτόν, wie gesagt, nur auf ein und dieselbe Person geht und daher nicht in den Plural verwandelt werden kann[30]. Das Fehlen des Duals der Personalpronomina in der 3. Person ist nicht weiter verwunderlich, weil hier weder die Orthotonierung stattfinden konnte, da die Dualformen der 3. Person nur in inklinierter Gestalt erscheinen, noch die Enklisis, da es unmöglich ist, im Nominativ irgendein enklitisches Pronomen aufzufinden. Das Possessivpronomen des Duals der 3. Person gibt es gleichfalls nicht, aber nicht deshalb, weil es keinen Genetiv Dualis vom Personalpronomen dieser Person gibt[31] (denn er existiert tatsächlich, nämlich σφωίν), sondern deshalb, weil Ableitungen nur von orthotonierten Wörtern gemacht werden können[32]. Auch kann es unmöglich ein bloßer Zufall genannt werden, wenn gerade die größere Zahl der zusammengesetzten Formen (ἐμαυτῶν, ἐμαυτούς, σαυτῶν usw.) verloren gegangen und nur die kleinere (ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτούς) sich im Gebrauch erhalten haben sollte[33]. — Auch Fr. 7 betrifft eine Meinungsverschiedenheit zwischen Habron und Apollonios zwar nicht in der Sache selbst, wohl aber in der Art und Weise, wie Habron seine Ansicht begründete. Es handelt sich hier um die Vokative der Possessivpronomina[34]. Diese sind in der 1. und 3. Person nicht nur der Theorie nach

[26]) Apoll. π. συντ. p. 244, 10—245, 5 U.

[27]) A. Buttmann denkt dabei an den Komiker Platon, der nach Apoll. π. ἀντων. p. 69, 19 Sch. in seinen Metöken (Fr. 2 Mein.) Formen wie ἐμαυτός, vielleicht auch ἐμαυτούς, σαυτῶν u. ähnl. (Eustath. p. 1480, 31), mit komischer Licenz gebrauchte (vgl. seine Vorrede Anm. 7). Anders Uhlig; er bezieht 'Πλατωνικὰς παραθέσεις' an unserer Stelle auf den Philosophen, den Apollonios öfter als sonst einen Prosaiker zitiert besonders in seiner Schrift über das Pronomen. Die Frage muß m. E. in dubio gelassen werden.

[28]) Apoll. π. συντ. p. 246, 5—10 U. A. Buttmann S. 147, Anm. 1 hält diese Stelle mit Ausnahme des letzten Satzse für unecht, weil sie den Zusammenhang stört und in der nachfolgenden Kritik des Habronschen Raisonnements darauf keine Rücksicht genommen wird. Allerdings ist sie korrupt überliefert (vgl. Uhligs adn. crit.), aber Buttmanns Gründe beweisen nichts gegen ihre Echtheit. Es gehört zu den Eigenheiten des Apollonios, Gegengründe vom Standpunkte des Gegners zu geben, vgl. Schmieder, a. a. O. S. 2.

[29]) S. π. συντ. p. 247, 1—251, 2 U.

[30]) Vgl. die Parallelstelle π. ἀντων. p. 72, 20 Sch., wo alle diese Fragen viel klarer und einfacher behandelt sind.

[31]) Die Possessiva werden nach der Theorie der alten Grammatiker vom Genetiv der Personalia abgeleitet, in den sie auch aufgelöst werden; s. Apoll. π. συντ. p. 216, 14 U. und π. ἀντων. p. 87, 10 Sch.

[32]) Vgl. z. B. Apoll. π. ἀντων. p. 36, 27; 92, 4 und 111, 5 Sch., ferner Herod. Καθ. προσ. I 478, 22 L.: ἀπὸ γὰρ τῆς τοῦ τρίτου δυϊκῆς οὐ γίνεται κτητικὴ παραγωγή, διότι αἱ μὲν τοῦ τρίτου δυϊκαὶ πᾶσαι ἐγκλίνονται, ἀπὸ δὲ ἐγκλινομένων οὐ γίνεται κτητικὴ ἀντωνυμία.

[33]) Der Abschnitt der Syntax p. 250, 3—251, 2 U., worin dieser Gedanke näher ausgeführt wird, ist mangelhaft überliefert und daher schwer verständlich. Viel klarer drückt sich Apollonios auch hierüber in der Abhandlung π. ἀντων. p. 72, 6 Sch. aus. Danach ist der Sinn unserer Stelle folgender: „Jeder Numerus des Reflexivs enthält drei Kasus: Genetiv, Dativ, Akkusativ. Dies ergibt für den Dualis der 1. und 2. Person sechs Formen und ebensoviele für den Plural, im ganzen also zwölf. Nirgends aber findet sich in der ganzen griechischen Literatur — die Fälle bei Platon ausgenommen (vgl Anm. 27) — auch nur ein einziger dieser zwölf Kasus nach Analogie der zusammengesetzten 3. Person (also ἐμαυτῶν, σαυτῶν usw.) gebildet. Da sonach die Sprache zwölfmal die synthetische Zusammensetzung verschmäht hat, so erscheinen diesen zwölf Fällen gegenüber die so zusammengesetzten drei Formen der 3. Person (ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτούς) als παράλογα, und sind deshalb wenigstens bei Homer 'παρ' ᾧ τὰ τοῦ Ἑλληνισμοῦ ἠκρίβωται' (p. 71, 25 Sch.) zu verwerfen und dafür die parathetisch gebildeten als die analogeren jedenfalls vorzuziehen" (Buttmann, S. 150. Anm. 4). Vgl. ferner den Kommentar von R. Schneider z. d. St. und Apoll. π. ἀντων. p. 25, 31; 36, 26 und π. συνδ. p. 252, 19 Sch.: τὸ πλεῖον ἀεὶ ἐπικρατεῖ τοῦ ἐλάττονος.

[34]) Apoll. π. συντ. p. 308, 11—310, 6 U.

sehr wohl denkbar, sondern auch wirklich im Gebrauch vorhanden. Anders verhält es sich dagegen mit dem Vokativ der 2. Person des Possessivs. Dieser fehlt nicht nur in der Überlieferung, sondern auch theoretisch ist er undenkbar, aber nicht deshalb, wie Habron meinte, weil verschiedene Numeri in ihm enthalten sein würden z. B. in ὦ ὑμέτερε der Plural in Hinsicht des Besitzers, der Singular nach dem Besitzgegenstand. Wenn dies die wahre Ursache wäre, fährt Apollonios fort, so wäre zwar der Vokativ 'ὦ ὑμέτερε' unmöglich, aber nicht 'ὦ ὑμέτεροι', wo doch auf beiden Seiten der gleiche Numerus stattfindet. Der Grund, daß das Possessiv der 2. Person keinen Vokativ hat, ist nach Apollonios vielmehr die Verschiedenheit der darin enthaltenen Kasus, wie aus folgender Überlegung hervorgeht. Jede pluralische Person besteht aus einzelnen Gegenständen in gleichem Kasus, sei es durch Zusammenfassung verschiedener oder gleichartiger Personen, z. B. verschiedener Personen: ἐμὲ καὶ σὲ καὶ τοῦτον ἐθεάσατο Τρύφων = ἡμᾶς ἐθεάσατο Τρύφων, ferner: ἐμοὶ καὶ σοὶ καὶ τοῖς περὶ Διονύσιον ἐλάλησε Τρύφων = ἡμῖν ἐλάλησε Τρύφων, oder derselben Personen: σὲ καὶ σὲ ἐθεάσατο Δίων = ὑμᾶς ἐθεάσατο Δίων, τοῦτον καὶ τοῦτον μέμφομαι = τούτους μέμφομαι. Gibt man dies zu, muß man auch zugeben, daß alle zweiten Personen eine Anrede eben an diese Personen in sich schließen, also z. B. auch ὑμῶν, ὑμᾶς. In dem Vokativ ὑμέτεροι gehören nun beide darin enthaltenen Personen der 2. Person an; es werden damit sowohl die Besitzer wegen des darin liegenden Pronomens (ὑμεῖς), als auch der Besitzgegenstand wegen der Vokativform angeredet. Diese beiden Personen sind aber dem Kasus nach verschieden, da der Besitzer im Genetiv zu denken ist, der Besitzgegenstand im Vokativ. Nicht nur in der Praxis, sondern auch auf Grund der vorgetragenen Theorie ist daher der Vokativ der Possessiva der 2. Person unmöglich[35]. — Nur ein einziges Fragment von Habrons Werk περὶ ἀντωνυμίας ist in der gleichnamigen Schrift des Apollonios erhalten; es ist Fr. 8. Wir ersehen daraus, daß Habron darin auch die Mundarten berücksichtigt hat. Die dorische Form des Pronomens ἐγώ lautet ἐγών[36]). Homer gebraucht sie öfters zur Vermeidung des Hiatus, wenn das folgende Wort mit einem Vokal anlautet. Das ν in ἐγών ist durchaus nicht willkürlich hinzugesetzt, wie einige vermuteten, sondern ein ursprünglicher Bestandteil des Wortes. Dorisch sind auch die Formen ἐγώνγα und ἐγώνη (Alkman Fr. 51 Bergk³), äolisch ἔγων (Sappho Fr. 15 ebd.), böotisch ἱών. Diese Form, meinte Tryphon, sei aus ἐγών entstanden. Andere, darunter auch Habron, erklärten sie für thematisch, wenn auch mit ἐγών verwandt. Dem dorischen ἐγώνγα entspreche ἱώνγα (Korinna Fr. 21 Bergk³), dem ἐγώνη die böotische, gleichfalls von Korinna gebrauchte Form ἱώνει (Fr. 10 ebd.).

Auch eine Schrift περὶ κτητικῶν, vielleicht nur ein besonderes Kapitel aus dem Werke über das Pronomen, wird von Habron erwähnt, worunter jedoch schwerlich die possessiven Pronomina allein, vielmehr die possessiven Begriffe und Formenbildungen im allgemeinen zu verstehen sind[37]). Dies zeigen zur Evidenz die Fragmente 9 und 10. Die Endung -ικος bei Eigennamen (Fr. 9) bezeichnet den Inhalt eines Schriftwerks, nicht den Besitzer. 'Φιλιππικοὶ λόγοι' z. B. sind 'Reden, die von Philipp handeln', nicht 'Reden des Philipp'. Diese müßten 'Φιλίππιοι' heißen. So lehrte Habron. In einem gewissen Zusammenhang damit steht das Schol. Dionys. art. gramm. p. 224, 1 Hilg., wo am Anfange in dem Kodex C (Vat. gr. 14, vgl. praef. p. XIX Hilg.) Habron zusammen mit dem Grammatiker Phrynichos zitiert wird (überliefert ist ἄμβρων καὶ Φρύνιχος). Die Stelle lautet folgendermaßen: Φασὶ δέ τινες ὡς οὐ δεῖ λέγειν Πλατωνικὸν βιβλίον, ἀλλὰ Πλατώνειον· Πλατωνικὸν γὰρ βιβλίον λέγεται τὸ περιέχον περὶ Πλάτωνος, ὥσπερ καὶ Φιλιππικοὶ λόγοι λέγονται οἱ περὶ Φιλίππου ⟨περι⟩έχοντες, καὶ Τυρσηνικαὶ ἱστορίαι αἱ περὶ Τυρσηνῶν περιέχουσαι· ἁμαρτάνουσιν οἱ λέγοντες Ὁμηρικὸν ⟨ποίημα⟩, Ὁμήρειον γὰρ δεῖ λέγειν· οὐ γὰρ περιέχει περὶ Ὁμήρου, ἀλλ' Ὁμήρου ἐστὶ τὸ ποίημα. Ein Kommentar erübrigt sich. Fr. 10 erläutert in mancher Hinsicht das Wesen der Possessiva. Sie haben drei Endungen, z. B. Ἀριστάρχειος, Ἀρισταρχεία, Ἀριστάρχειον. Oft können sie durch ἔχων oder ein anderes sinngemäßes Partizip mit einem Akkusativ umschrieben werden, z. B. Ὀλύμπιος = ὁ τὸν Ὄλυμπον οἰκῶν, πλούσιος = ὁ πλοῦτον ἔχων. Sie dienen nicht allein zur Bezeichnung des Besitzes, z. B. Ἀριστάρχειος ἀγρός, sondern auch der Abkunft (Ἡροδότειος ἔκγονος), der Tätigkeit (Πραξιτέλειον ἔργον) usw. Abgeleitet werden sie meist vom Genetiv, z. B. von Αἴαντος Αἰάντειος, bisweilen auch vom Nominativ (θῆλυς, θηλυκός).

Zahlreicher sind die Fragmente περὶ παρωνύμων[38]). Es sind im ganzen acht, die mit geringen

---

[35]) S. π. συντ. p. 311, 6—312, 13 U.; vgl. dazu Prisc. XVII 197 p. 204, 20 und 202 p. 206, 1 H. Viel richtiger urteilt Apollonios auch hierüber in der Schrift π. ἀντων. p. 22, 4 Sch.: οὐκέτι μέντοι ἐπὶ δευτέρου (scil. αἱ κλητικαὶ τῶν κτητικῶν συνίστανται), ⟨οὐ⟩ καθάπερ τινὲς ᾠήθησαν διὰ τὸ τὸν ἀριθμὸν διάφορον εἶναι (es ist dies die Ansicht des Habron). ἑνικὸν μὲν γὰρ τὸ κατὰ τὸ τέλος, τουτέστι τὸ κτῆμα, πληθυντικὸν δὲ τὸ κατὰ τὸ ἄρχον, ὅ ἐστι τοῦ κτήτορος. πῶς γάρ φασι πληθυντικὸν καὶ ἑνικὸν ὑφ' ἓν κεκλήσεται; εἰ γοῦν ἰσάριθμα γένοιτο κατ' ἀμφότερα, συστήσεται. Πρῶτον οὐδεμία χρῆσις· ἔπειτα οὐδὲ λόγος ἀπαιτεῖ. εἰ γὰρ αἱ κλήσεις οὐ πρὸς κεχωρισμένα πρόσωπα, τὰ δὲ τῶν κτητόρων κεχώρισται τῶν κτημάτων, πῶς οὐχὶ μάτην τὰ τῆς φωνῆς παραληφθήσεται, οὐ δυνάμενα παραληφθῆναι; ἀμέλει τὰ τοῦ πρώτου, ἀναδεξάμενα τὸν λόγον, καὶ τὴν χρῆσιν ἐπέδειξεν. Der Einwand, den Apollonios in den obigen Erörterungen gegen die Existenz des Vokativs der 2. Person erhebt, ist, wie A. Buttmann S. 181, Anm. 2 bemerkt, nicht recht stichhaltig, da er sich ebensogut gegen den Vokativ aller übrigen Possessiva, auch der 1. und 3. Person, machen läßt, insofern auch bei ihnen der Besitzer jedesmal im Genetiv zu denken ist, in welchen die Auflösung erfolgt (vgl. Anm. 31). Der Grund ist vielmehr der, „daß eine Anrede niemals an beide im Possessiv befindlichen Personen zugleich gerichtet werden kann; entweder gilt die Anrede nur der Person des Besitzers, dann lautet sie σύ, ὑμεῖς, oder nur der Person des Besitzgegenstandes, dann würde sie zwar lauten müssen ὦ ὑμέτερε, ὑμέτεροι, (σέ), σοί, was aber unstatthaft ist, weil durch die darin enthaltene zweite Person (σύ, ὑμεῖς) der Besitzer zugleich mit angeredet würde, was nicht in der Absicht des Anredenden liegt. Dagegen sind die Vokative ἡμέτερε, -οι zulässig (vgl. z. B. Od. α 45), weil der Besitzer hier der ersten Person angehört" (Buttmann a. a. O.).

[36]) Vgl. π. ἀντων. p. 50, 9—51, 16 Sch.

[37]) Über die Definitionen des Begriffs κτητικά in den Scholien des Dionysios Thrax und bei Priscianus, die auf Apollonios zurückgehen, s. Apoll. libr. deperd. fragm. coll. R. Schneider. Leipz. 1910. S. 42 f.

[38]) Auch Apollonios schrieb darüber (περὶ παρωνύμων ἐν Suid.), vgl. die vorhin zitierte Ausgabe der Apolloniosfragmente S. 46. Die Schrift war vermutlich ein Bestandteil seines größeren Werkes περὶ ὀνομάτων ἤτοι ὀνοματικόν. Er definierte das παρώνυμον folgendermaßen: παρώνυμον δέ ἐστιν ὃ γέγονεν ἐξ ὀνόματος μηδενὶ τῶν ἄλλων ὑποπεπτωκός (Schol.

Ausnahmen bei Herodian erhalten sind, von dem sie wiederum Stephanus Byzantius in seine Ἐθνικά übernommen hat[39]). Als Gentile von Ἀγάθη (Stadt im narbonensischen Gallien Strab. IV 182) gibt Herod. nach einer Notiz des Habron (Fr. 11) auch Ἀγαθῖνος an und knüpft daran folgenden Zusatz II 888, 13 L.: εἰ δὲ καὶ κύριον εἴη τὸ Ἀγαθῖνος, οὐκ ἀπεικὸς σημαίνειν ἀμφότερα. Σχοινεύς γὰρ καὶ κύριον καὶ ποταμοῦ καὶ ἐθνικόν, καὶ Λίξος. ὁμοίως Θεσσαλός καὶ Σικανός καὶ Σικελός καὶ μυρία. Darnach war Ἀγαθῖνος auch ein Personennamen (κύριον, vgl. Uhlig zu Apoll. p. 105, 6), wie überhaupt die ἐθνικά oft zugleich als κύρια erscheinen. Auch Ἀγαθαῖος und Ἀγαθεύς waren als ἐθνικά von Ἀγάθη in Gebrauch (Herod. II 888, 16 L.). Der Bewohner von Athen heißt Ἀθηναῖος. In der poetischen Literatur aber finden sich auch häufig die Bezeichnungen Κοδρίδαι, Κεκροπίδαι, Θησεῖδαι, Ἐρεχθεῖδαι nach Habron (Fr. 12), 'ὅτι εἰσὶ διτταὶ προσηγορίαι.. ἀπό τε τῆς πατρίδος καὶ τοῦ συνοικιστοῦ'. So wurden auch die Argiver nicht selten Ἡρακλεῖδαι, Περσεῖδαι, Λυγκεῖδαι, Δαναΐδαι usw. genannt (Fr. 14), namentlich von Dichtern. Das ἐθνικόν von Ἀντιόχεια lautet Ἀντιοχεύς. Habron aber leitete diese Form nicht von Ἀντιόχεια, sondern von Ἀντίοχος ab, so wie Σελευκεύς von Σελευκός (Fr. 13). Der Einwohner von Gela in Sizilien heißt nach Habron (Fr. 15) Γελαῖος auf Grund des Sprachgebrauchs. Herodian zog Γελῷος vor; seine Bemerkung 'ἴσως ἀπὸ τοῦ γέλως' nennt Lentz jedoch mit Recht eine 'explicatio ridicula'[40]). Neben Ἐφέσιος und Ἐφεσεύς war als ἐθνικόν von Ἔφεσος auch Ἐφεσίτης gebräuchlich (Habron Fr. 16). Auch die Nominative mancher Völkernamen werden ebenso wie die Possessiva (Fr. 10) von einer Genetivform gebildet, z. B. Ἴβηρ Ἴβηρος ὁ Ἴβηρος. Dies lehrte sowohl Habron (Fr. 17) wie auch Apollonios. — Von einer Meinungsverschiedenheit zwischen Lehrer und Schüler hören wir Fragment 18. Habron rechnete Wörter wie Ὠκεανίνη, Ἀδρηστίνη, Αἰητίνη unter die πατρωνυμικά, Tryphon dagegen unter die παρώνυμα, weil maskuline Patronymika davon nicht existieren. Zu vergleichen ist damit Schol. Dionys. art. gramm. p. 369, 7 Hilg. Darnach gibt es drei Arten weiblicher Patronymika, solche auf ῐς, z. B. Πριαμίς, auf ᾱς, wie Πελιάς und auf νη 'τότε μὲν εἰς ινη, ὅτε τὸ πρωτότυπον οὐκ ἔχει τὸ ῑ παραλῆγον, οἷον Εὔηνος Εὐήνου Εὐηνίνη, Ἄδρηστος Ἀδρήστου Ἀδρηστίνη, Ὠκεανός Ὠκεανοῦ Ὠκεανίνη· τότε δὲ εἰς ωνη, ὅτε τὸ πρωτότυπον αὐτοῦ ἔχει παραλῆγον τὸ ῑ, ⟨οἷον⟩ Ἀκρίσιος Ἀκρισίου Ἀκρισιώνη, Ἰκάριος Ἰκαρίου Ἰκαριώνη, Ἥλιος Ἡλίου Ἡλιώνη, Ἰάσιος Ἰασίου Ἰασιώνη, ὅπως μὴ δύο ι ἀλλεπαλλήλως λεγόμενα κακοφωνίαν ἐργάσηται'[41]).

Die Fragmente 19—21 lassen sich schwerlich einer der genannten Schriften zuweisen. Auf dem Felde der Etymologie bewies Habron wie die Alten überhaupt wenig Geschick. So leitete er Πήδαιος (Il. E 69) von einem Substantivum πῆδος (Fem.) ab[42]), während doch angesichts gewisser Analogien (Φίλαιος, Νίκαιος, Τίμαιος usw.) die Ableitung von dem Verbum πηδᾶν nahe liegt. Die beiden letzten Fragmente beziehen sich auf die Wortbildung. Zusammenziehungen mit Wörtern, die auf ῡς endigen, werfen das ς ab, z. B βραδύς βραδυήκοος, ὀξύς ὀξυήκοος usw. Eine Ausnahme machen allein die mit ἥμισυς zusammengesetzten Wörter. Hier kommt 'κατὰ συγκοπήν', wie Herodian sagt, meist noch der Ausfall der Silbe συ hinzu; so sagte man z. B. ἡμίθεος, ἡμίφωνος, ἡμικύκλιον usw. So lehrte auch Habron (Fr. 20). Die sogen. Iterativbildungen mit -σκ-, die besonders bei Dichtern und im ionischen Dialekt üblich sind, entbehren bekanntlich des Augments[43]). Dies suchte Habron so zu erklären, daß in Wörtern, bei denen am Ende eine Bildungssilbe hinzutritt, eine andere am Anfang in Wegfall kommt (Fr. 21). Der Scholiast äußert sich über die Augmentierung dieser Formen folgendermaßen p. 145, 4 Hilg.: διὰ τοῦτο δὲ τὸ ἔτυπτεν ἐν τῷ τύπτεσκεν ἀποβάλλει τὸ ε τὸ τῆς ἀρχούσης, ἐπειδὴ τὰ ποιητικὰ ⟨ἢ⟩ Ἰωνικὰ ταῖς ἰδίαις μετοχαῖς θέλουσι συνάρχεσθαι, οἷον ἔτυπτε τύπτε, ὡς τὸ (Φ 20) 'τύπτε δ' ἐπιστροφάδην', πρὸς τὴν τύπτων μετοχὴν (es folgen weitere Beispiele aus Homer). Διὰ τοῦτο ⟨δὲ⟩ εἶπον 'ταῖς ἰδίαις μετοχαῖς' καὶ οὐ 'τοῖς ἰδίοις ἐνεστῶσιν' διὰ τὸ εἴπεσκε· τοῦτο γὰρ τῇ εἰπών μετοχῇ συνάρχεται, οὐ μὴν τῷ ἐνεστῶτι, ἔπω γάρ ἐστιν ὁ ἐνεστώς (ἐξ οὗ τὸ ἔννεπε). Ταῦτα μὲν ἐν τούτοις. Das Augment fällt also bei den Präterita mit -σκ- fort, weil es überhaupt, das syllabische sowohl wie das temporale, bei Homer je nach dem Bedürfnis des Verses auch fehlen kann. Die Formen lauten dann so an wie die zugehörigen Partizipien, letzteres mit Rücksicht auf εἴπεσκε.

Die zuletzt erörterten Fragmente über die Possessiva, Denominativa usw. sind für die Beurteilung Habrons als Grammatikers minder wichtig und bedeutsam. Mehr Beachtung verdienen die Bruchstücke der Schrift περὶ ἀντωνυμίας. Es sind recht verwickelte Streitfragen, zu denen Habron hier Stellung genommen hat. Ohne Zweifel hatte auch er die acht Redeteile, welche durch die aristarchische Schule zur Norm geworden waren, angenommen, aber einzelne Ansichten des Meisters, namentlich die über das Pronomen bekämpft. Hier trat er auch in Gegensatz zu seinem Lehrer Tryphon, der als Anhänger Aristarchs ebenfalls das Persönliche in den Pronomina besonders hervorhob und diese daher auch unter dem Titel περὶ προσώπων, nicht unter dem gewöhnlichen περὶ ἀντωνυμιῶν behandelte (vgl. R. Stiehle a. a. O. S. 454). Aus seiner Polemik gegen Aristarch in Fr. 6 kann man vielleicht folgern, daß er ein Gegner des analogistischen Prinzips in der Sprachforschung war. Überhaupt war Habron ein ziemlich selbständiger Forscher auf dem Gebiet der Grammatik. Apollonios Dyskolos ist zwar meist mit den Ansichten, die er vertritt, nicht einverstanden, behandelt ihn aber doch glimpflicher als manchen seiner Vorgänger, z. B. den Tryphon. Vielleicht kann man auch daraus auf die Bedeutung Habrons als Grammatikers schließen. Seine Fragmente gesammelt und im Zusammenhang mit den darauf bezüglichen Stellen des Apollonios und Herodian behandelt zu haben war der Zweck dieser Arbeit.

Insterburg. Richard Berndt.

Dionys. art. gramm. p. 377, 6 Hilg.). S. im übrigen R. Schneider a. a. O.

39) Vgl. Herod. praef. I 142 ff. L.

40) Herod. praef. I 145 L.

41) Vgl. Schol. Dionys. art. gramm. p. 528, 14—21 Hilg. und dazu Prisc. inst. II 39 p. 68, 5—13 H.

42) S. Hesych. s. v. πῆδος . . . λέγεται καὶ ἡ ἀγρία ἄμπελος. Il. E 838 lasen einige πήδινος ἄξων st. φήγινος. 'faginus axis' Verg. Georg. III 172. Es muß eine Art Baum (Holz) gewesen sein, wie Eustath. p. 613, 9 sagt (ob er richtig hinzufügt ὅθεν καὶ πηδός ἡ πλάτη, mag dahingestellt bleiben).

43) Vgl. Brugmann, Indogerm. Forsch. Bd. XIII. S. 268 Anm. Daran ist trotz Shewan, Class. philol. Bd. VIII, S. 400, festzuhalten.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica“ — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft.

35. Jahrgang. | 4. Dezember. | 1915. №. 49.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

H. G. Viljoen, Herodoti fragmenta in papyris servata. Dissert. Groningen 1915. 59 S. 8.

Der Verf. hat die bis jetzt bekannt gewordenen Papyrusfragmente aus Herodot zur bequemen Benutzung zusammengestellt, wofür ihm jeder, der sich mit Herodoteischer Textkritik beschäftigt, Dank wissen wird, sie mit den Lesarten der Hss versehen und auch die Konjekturen neuerer Gelehrten zugefügt. Gegen letztere, die meist in Streichungen scheinbar überflüssiger Wörter bestehen, wendet er sich mit Recht in folgenden Worten: „docent papyri luce clarius apud Herodotum rem criticam summam cautionem habere neque adstipulandum esse viris doctis, qui verba scriptoris sescentis locis in suspicionem vocant ita ut quae eis superflua et redundantia videntur quibusque sublatis aeque bene decurrit sententia, spuria esse iudicent“. Aber diese 'cautio' beobachtet er selbst nicht, indem er nach Stellen, in denen die Papyri im Gegensatz zu den Hss das Richtige bieten, auch andere Stellen, die in diesen nicht vorkommen, ändern will. So will er, weil II 159 (ἐς Βραγχίδας τὰς Μιλησίων) das Femininum dieses Ortsnamens, das übrigens auch sonst in den Hss Herodots bezeugt ist, durch Pap. Ox. VIII 1092 bestätigt wird, dieses auch I 158, wo die Hss ἐς τοὺς Βραγχίδας haben, schreiben, ohne zu bedenken, daß Βραγχίδαι doch auch das Priestergeschlecht bezeichnen kann; vgl. Strabo 634 οἱ δὲ Βραγχίδαι τοὺς θησαυροὺς τοῦ θεοῦ παραδόντες τῷ Πέρσῃ. Ebenso will er, weil I 105 in zwei Papyri in Übereinstimmung mit Bemerkungen alter Grammatiker ἡ θεός statt ὁ θεός steht, auch sonst, wo ὁ θεός von einer weiblichen Gottheit gebraucht wird (I 31, II 133, IV [irrtümlich statt VI] 82), dieses herstellen. Er führt dabei Steins Erklärung des Masculinums an (sunt quibus ὁ θεός numen divinum sibi velle videatur), schenkt ihr aber keine Beachtung. Auch darin geht er zu weit, daß er, weil I 115 der Pap. Monac. τούτου εἵνεκεν statt τοῦδε εἵνεκα (in bezug auf das Vorhergehende) hat, überall bei Herodot, wo οὗτος und ὅδε verwechselt erscheinen, den Text ändern will. Der Stellen, in denen bei Herodot ὅδε in bezug auf das Vorhergehende und οὗτος in bezug auf das Folgende gebraucht sind, sind gar viele; vgl. Stein zu I 133. Herodot kennt

eben den im Attischen gewöhnlichen, aber auch nicht immer beachteten Unterschied zwischen diesen Fürwörtern nicht, worin er mit Hippokrates übereinstimmt; vgl. besonders de aere 5 περὶ μὲν οὖν τῶν θερμῶν πνευμάτων καὶ τῶν ψυχρῶν καὶ τῶν πολλῶν τούτων ὧδε ἔχει ὡς προείρηται. ὁκόσαι δὲ κέονται περὶ τὰ πνεύματα τὰ μεταξὺ τῶν θερινῶν ἀνατολέων τοῦ ἡλίου καὶ τῶν χειμερινῶν καὶ ὁκόσαι τὸ ἐναντίον τούτων, ὧδε ἔχει περὶ αὐτέων. Hier bezieht sich das erste ὧδε auf das Vorhergehende, das zweite auf das Folgende. Ob Her. I 115 die Papyri oder die Hss recht haben, ist nicht zu entscheiden.

Auch die Verteidigung der Lesart von A B I 115 προσφέρεσθαι ἐδόκεε ἐς αὐτούς (ὡυτόν R, ἑωυτόν S V), die sich auch im Pap. Monac. findet, scheint mir nicht glücklich zu sein; von einer Constructio κατὰ σύνεσιν kann doch hier nicht die Rede sein. Die Stelle II 162 τῶν περὶ ἑωυτὸν (παρ' αὐτῶν S V, παρ' αὐτόν R, ρ' ἑωυτόν Pap. Ox. VIII 1092) gibt ihm Anlaß zu einem Exkurs über παρά mit dem Akkusativ auf die Frage wo?, in dem mancherlei zu beanstanden ist. Her. IX 93 wird in βόσκεται παρὰ ποταμόν die Bewegung der Herde am Flusse hin bezeichnet, und in ῥεῖ ἐς θάλασσαν παρ' Ὤρικον λιμένα in demselben Kapitel bedeutet die Präposition 'vorbei'. Da der Fluß vom Lakmon kommt und durch das Gebiet von Apollonia fließt, kann der in die Spitze der Bucht von Orikon mündende kurze Küstenfluß nicht gemeint sein, sondern der weiter nördlich mündende Aous, der in seinem Unterlauf dieser Bucht parallel fließt. Thuc. I 136 heißt καταλῦσαι παρὰ Ἄδμητον nicht 'wohnen', sondern 'Wohnung nehmen' (vgl. Classen-Steup).

Im zweiten Kapitel gibt Viljoen eine genaue Zusammenstellung alles Dialektischen in drei Kolumnen (Papyri, Codices, Fritschs Text). Sie zeigt, daß in den allermeisten Fällen Papyri und Hss übereinstimmen. Beide haben II 162 ἀγνοεῖν; sonst aber ist die Kontraktion von εε und εει zu εῖ niemals eingetreten. V. schließt daraus, daß Herodot absichtlich im Gegensatz zu dem Sprachgebrauch seiner Zeit die älteren Formen vorgezogen habe. Er will auch κέεται, οὔνομα (belegt Pap. Ox. 1244 Her. I 107) und τοῖσι beibehalten. Endlich verwirft er auch die Kontraktion von εο in ευ, obwohl diese zweimal sich in den Papyri findet (τευ Her. I 115 Pap. Monac. und ποιεύμενος Her. II 162 Pap. Ox. VIII 1092).

Im dritten Kapitel stellt V. die Behauptung auf, daß alle unsere Hss aus einem Archetypus stammen, der dem vier[illegible] [illegible] fünften Jahrhundert zuzuweisen sei, [illegible] [illegible] [illegible]en Hss Stellen finden, die verglichen mit den Papyri und Zeugnissen von Grammatikern, die den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung angehören, als verderbt anzusehen seien und es doch unwahrscheinlich sei, daß diese Irrtümer selbständig in verschiedenen Archetypi entstanden seien. Von diesen sechs Stellen scheiden nach dem, was ich oben gesagt habe, zwei aus; οἷα II 175 Pap. Ox. 1092 für οἱ der Hss hat keine Beweiskraft, da die Hss doch wohl ursprünglich οια oder οι ἐξεποιησε ohne Lesezeichen gehabt haben. Ὁ θεός aber statt ἡ θεός und ἐλευθερωτέρη statt ἐλευθεριωτέρη (I 116) sind Fehler, die wirklich selbständig in verschiedenen Hss entstanden sein können. So bleibt nur eine Stelle übrig, II 170 καὶ ἐργασαμένη (om. Athenag., Pap. Ox. VIII 1092). Aber ist es denn wirklich sicher, daß hier in den Hss eine Interpolation vorliegt? Können nicht ebensogut in dem Archetypus, auf den der Papyrus und die Hss des Athenagoras zurückgehen, die Worte versehentlich ausgefallen sein, indem das Auge des Schreibers von κεκοσμημένη auf die gleiche Endung von ἐργασαμένη übersprang?

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Ausgewählte Reden des Lysias. Ins Deutsche übertragen und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Curt Hermann. Erstes Bändchen. Leipzig, Reclam. 103 S. kl. 8. 20 Pf.

Die neue Übersetzung, die die 12., 13. und 7. Rede enthält, liest sich glatter als die mir bekannten alten (Neues attisches Museum, hrsg. von Wieland, Hottinger und Jacobs. III, 2, Zürich 1810 [12., 13. und 25. Rede], Falk (Breslau 1843) und Baur (Stuttgart 1856). Das ist aber auch das einzige Gute, das ich ihr nachsagen kann; denn sie ist oft unerträglich breit, dabei nicht scharf und genau genug, und auch von offenbaren Fehlern nicht frei. Ich gebe aus den von mir genauer geprüften Teilen jeder Rede aufs Geratewohl einige Belege. XII 8 διαλαβόντες δὲ τὰς οἰκίας ἐβάδιζον „Nachdem sie verabredet hatten, in welches Haus ein jeder gehen sollte, machten sie sich auf den Weg." XII 9 ὁ δ' ἔφασκεν, εἰ πολλὰ εἴη. εἶπον οὖν ὅτι τάλαντον ἀργυρίου ἕτοιμος εἴην δοῦναι „Als er es bejahte, vorausgesetzt, daß es sich für ihn lohne, versprach ich ihm ein Talent Silber" (die Unterordnung ist hier nicht angebracht, der Hauptsatz ὁ δ' ἔφασκεν malt anschaulicher). XII 15 ἐνθυμού-

μένῳ ὅτι, ἐὰν μὲν λάθω, σωθήσομαι, ἐὰν δὲ ληφθῶ, ἡγούμην μέν, εἰ Θέογνις εἴη πεπεισμένος ὑπὸ τοῦ Δαμνίππου χρήματα λαβεῖν, οὐδὲν ἧττον ἀφεθήσεσθαι, εἰ δὲ μή, ὁμοίως ἀποθανεῖσθαι „Ich sagte mir, daß ich gerettet sei, wenn meine Flucht gelinge; für den Fall aber, daß sie nicht gelinge, würde ich auch trotz meines Fluchtversuchs freikommen, vorausgesetzt daß sich Theognis bestechen ließ; andernfalls jedoch sei mir der Tod nicht weniger sicher, als wenn ich den Fluchtversuch nicht unternähme." XII 18 καὶ πολλῶν ὄντων ἱματίων αἰτοῦσιν οὐδὲν ἔδοσαν εἰς τὴν ταφήν, ἀλλὰ τῶν φίλων ... „Ferner gaben sie von den vielen Gewändern, die vorhanden waren, trotz der Bitten der Verwandten keins zur Bestattung heraus, sondern von den Freunden des Verstorbenen" ... XII I15 ὁρῶντες δὲ οὗτοι οἱ ἄνδρες ὀνόματι μὲν εἰρήνην λεγομένην, τῷ δ' ἔργῳ τὴν δημοκρατίαν καταλυομένην ... 16 ἀλλ' αἰσθόμενοι .., οὐδ', ὥς φασί τινες ... „Als nun jene *) Männer sahen, daß die spartanischen Vorschläge nur dem Namen nach Frieden, in Wirklichkeit jedoch den Sturz der Demokratie bedeuteten ... sondern weil sie ahnten [!] ... Auch waren sie nicht etwa deshalb mit den Vorschlägen nicht einverstanden" (wobei ὥς φασί τινες ganz unter den Tisch gefallen ist ebenso wie XII 2 ἐτόλμησαν, XII 4 οὔτε ἐκεῖνος, XII 17 τοὐπ' ἐκείνων, XIII 18 ἀλλ' ἐδόκει αὐτοῖς οὗτος ἐπιτήδειος εἶναι μηνυτής). Falsch übersetzt ist XII 5 ὡς ἐγὼ περὶ τῶν ἐμαυτοῦ πρῶτον εἰπὼν καὶ περὶ τῶν ὑμετέρων ἀναμνῆσαι πειράσομαι „Das will ich euch ins Gedächtnis zurückzurufen versuchen, indem ich zuerst über meine eigenen und dann über eure Angelegenheiten spreche"; denn περὶ τῶν ὑμετέρων hängt von ἀναμνῆσαι ab (allerdings sagt auch Schnee: „ist auch von εἰπών abhängig"; aber vgl. z. B. die von Gebauer angeführte Stelle Dem. XXXI 1 τοῦτο πρῶτον εἰπὼν μετὰ τοῦτο καὶ περὶ ὧν οὗτος ἔψευσται πρὸς ὑμᾶς ἐξελέγχειν αὐτὸν πειράσομαι), XII 18 ἐπειδὴ ἀπεφέρετο ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου τεθνεώς „Als der Tote aus dem Gefängnis fortgeschafft war", XIII 13 προσιόντες δ' αὐτῷ τῶν τε στρατηγῶν τινες καὶ τῶν ταξιάρχων, ὧν ἦν Στρομβιχίδης καὶ Διονυσόδωρος, καὶ ἄλλοι τινὲς τῶν πολιτῶν „Einige Strategen und Taxiarchen, darunter Strombichides, Dionysodoros und einige andere Bürger", XIII 18 πείθουσι ... μηνυτὴν ... γενέσθαι „sie überredeten zu einer Anklage", XIII 19 καὶ ὑμᾶς οἶμαι ἐκ τῶν πεπραγμένων αἰσθήσεσθαι „werdet ihr wohl auch aus dem Hergang der Sache erkennen", XIII 20 οὐκ ἐπ' εὐνοίᾳ τῇ ὑμετέρᾳ „nicht euren Vorteil bezweckten", VII 12 ἐν μὲν τῷ τέως χρόνῳ „damals", VII 13 τὰ τοιαῦτα „derartige Verbrechen", VII 15 καὶ εἰ μὲν αἰσχρὸν ἦν μόνον τὸ πρᾶγμα „Ja, wäre es nur etwas Anstößiges gewesen", wodurch die Beziehung zu dem folgenden: νῦν δ' οὐ περὶ αἰσχύνης ἀλλὰ τῆς μεγίστης ζημίας ἐκινδύνευον „So aber riskierte ich nicht nur (!) Schimpf und Schande, sondern die schwerste Strafe" verwischt wird.

*) Hier wie auch VII 12 ist οὗτος falsch durch 'jener' übersetzt, das XII 1 „alle Schandtaten jener" ohne Grund eingeschoben ist.

Ἀλλὰ γὰρ πολλὰ ἔχων εἰπεῖν ἱκανὰ νομίζω τὰ εἰρημένα. Einen Vorzug scheint mir freilich die Übersetzung zu haben: sie wird sich nicht in den Schulen als unerlaubtes Hilfsmittel verwenden lassen.

Marburg. K. Fuhr.

Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. Erster Teil: Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Achtzehnte Auflage von P. Hoppe. Leipzig und Berlin 1915, Teubner. XXVIII, 219 S. 2 M. 40.

(Schluß aus No. 48.)

Od. III 4, 4. „*Citharave*". Siehe gegen diese Lesung Schütz, L. Müller, Orelli-Hirschfelder. — Od. III 4, 9. H. gibt jetzt den Grund an, weshalb er *fabulosae* nicht mit *nutricis*, sondern mit *palumbes* verbindet: „Auf *nutricis* bezogen, verhallt das Beiwort, weil der Knabe gerade jetzt der Amme entlaufen ist". Horazens Leser konnten aber gewiß nicht umhin, *fabulosae* auf das zunächst folgende *nutricis* zu beziehen. — Od. III 4, 11. Die Anmerkung zu *ludo fatigatumque somno* fehlt jetzt; ob versehentlich? Zu den Homerischen Parallelstellen möchte ich noch einige andere hinzufügen: Verg. Aen. II 265 *invadunt urbem somno vinoque sepultam*; Verg. Aen. IX 189 f. *somno vinoque soluti procubuere*; Ov. Am. I 4, 53 *sic bene compositus somno vinoque iacebit*; Ov. Her. XIV 33 *iamque cibo vinoque graves somnoque iacebant*; Ov. Met. III 608 *ille mero somnoque gravis titubare videtur*; Liv. XXV 24, 6 *gravatis omnibus vino somnoque*; Curt. VII 6, 18 *gravesque epulis et somno*; Curt. VIII 6, 22 *sopitum mero ac somno excitant regem*; Curt. VIII 9, 30 *regem mero somnoque sopitum in cubiculum pelices referunt*. — Od. III 5, 20. Der Vergleich von *sine caede* mit ἀμαχητί ist aufgegeben und die richtige Erklärung eingesetzt; vgl. Woch. 1911, Sp. 1287. — Od. III 6, 26 und 31. „Vor aller Augen verlangt, folgt sie mit Wissen des Gatten dem Rufe auch des Gemeinsten, von schnöder Gewinnsucht getrieben ... Steuermann und Händler sind Beispiele für gemeine Menschen, die gelegentlich viel Geld aus-

geben.“ Also meint H. mit andern, der Hausierer und der Kapitän seien beim Weingelage des Hausherrn anwesend und auch der Hausierer bezahle die Ehebrecherin reichlich. Beides muß ich für falsch halten. Erstens: wie kämen solche Leute zur Teilnahme an dem Weingelage eines römischen Bürgers besseren Standes? Und wenn das betreffende Haus wirklich auf einem so niedrigen gesellschaftlichen Niveau stände, daß es solche Gäste empfinge, so fiele ja der Grund fort, der Gattin aus dem Stande solcher Buhler einen besonderen Vorwurf zu machen. Daß der Hausierer und der Kapitän nicht als Gäste anwesend sind, ergibt sich auch aus *vocat*, welches der technische Ausdruck dafür ist, wenn man jemand zu unzüchtigem Zwecke zu sich in die Wohnung ladet, z. B. Sat. II 3, 238 *unde uxor media currit de nocte vocata*. Auch ist aus Horazens Texte gar nicht zu entnehmen, daß der Hausierer und der Kapitän beim Gelage zugegen wären: *seu* . . . *seu* zerlegt hier nicht das Vorhergehende in zwei Fälle (‘sei es daß . . . sei es daß’), sondern knüpft zwei neue Fälle an (‘oder wenn . . . oder wenn’), wobei dann als Hauptsatz am Schlusse zu ergänzen ist: ‘so ist sie auch diesen Leuten zu Willen’; vgl. Od. III 4, 3 f., Od. III 4, 22 ff., Carm. saec. 15, Sat. II 6, 20. Gegen die Annahme einer durch *seu* . . . *seu* stattfindenden Einteilung des Vorhergehenden spricht auch, daß dann die Begriffe *iuniores* und *dedecorum pretiosus emptor* miteinander in eine unklare Konkurrenz treten würden. Zweitens: der Hausierer bezahlt nicht einen hohen Preis. Horaz sagt es nicht; denn *dedecorum pretiosus emptor* bezieht sich nur auf den Kapitän. Auch in Epod. 17, 20 *amata nautis multum et institoribus* erscheinen nach dem Zusammenhange die *institores* nicht als reiche Leute; ihr Gewerbe bereichert sie nicht in dem Maße wie den *mercator* das seinige. Sondern der *institor* erlangt durch sein Gewerbe Zutritt zu den Frauen (*anus et haruspices et hariolos et institores gemmarum sericarumque vestium si intromiseris, periculum pudicitiae est*, Senec. fr. de matr. 52) und wird, wenn er ein schmucker Geselle ist (*mundus demissis institor in tunicis*, Prop. IV 2, 38), zum Verführer. Horaz führt uns also drei typische Formen des Ehebruchs vor. 1. Bei dem Weingelage ihres ältlichen Mannes, den sie um der guten Versorgung willen geheiratet hat, sucht die Gattin jüngere Männer zum Ehebruch zu gewinnen und begibt sich, ohne wählerisch zu sein, wenn einer von diesen sie vor aller Ohren auffordert, ungeniert mit ihm in ein anderes Zimmer (*feminam consularem e triclinio viro coram in cubiculum abductam, rursus in convivium rubentibus auriculis incomptiore capillo reductam*, Suet. Aug. 69 über Augustus); daß sie Bezahlung dafür erhält, steht nicht da und braucht hier auch nicht hinzugedacht zu werden, da das Wort *iuniores* die Sinnlichkeit als Motiv der Ehebrecherin erkennen läßt. 2. Der schmucke Hausierer, den sie kennen gelernt hat, bestellt sie zu sich, und sie geht hin, ohne an dem niedrigen Stande des Galans Anstoß zu nehmen (*institor heu noctes, quas mihi non dat, habet!* Ov. remed. am. 306); er bezahlt der in Hinsicht auf Stand und Vermögen weit über ihm stehenden Frau nichts. 3. Der *navis Hispanae magister*, der als Führer reicher Fracht die Tasche voll Geld hat und infolge längerer Entbehrung gierig nach einem Weibe verlangt, läßt sich nach seiner Ankunft in Rom von einem Kuppler etwas Besseres nachweisen und schickt der Genannten Botschaft, der diese, wesentlich um des Geldes willen, Folge leistet. So illustriert von diesen drei typischen Fällen jeder eine besondere Seite des ehebrecherischen Treibens, der erste den Mangel jeden Schamgefühls, der zweite die Mißachtung jeder Standesgrenze, der dritte die Geldgier. — Od. III 6, 32. „*Dedecorum*. Der Plur. erklärt sich durch den in *emptor* enthaltenen Begriff der Wiederholung.“ Vielmehr durch den Gedanken an die von dem Weibe gewährten Einzelheiten. — Od. III 6, 37 f. „Die Sabiner . . .“ Im Text steht *Sabellis*, und Sonnenschein hat in The Classical Review XI (1897) S. 339 f. und XII (1898) S. 305 (vgl. Jahresberichte des Philol. Vereins XXVII S. 81 f.) durch Stellen wie Liv. VIII 1, 7, X 19, 20, Varro Sat. Menipp. 17, Plin. H. N. III 12, 107 nachgewiesen, daß das Wort *Sabellus* nicht den Sabiner, sondern den Samniten bezeichnet. — Od. III 6, 37. „Die Sabiner waren besonders rüstige *rustici*.“ Ein Spiel mit dem Gleichklange? — Od. III 8 Einl. „Mäcenas, der zufällig dazukommt . . .“ Es wird doch wohl eine Einladung vorhergegangen sein. Denn so zufällig pflegte unseres Wissens Mäcenas nicht zu Horaz zu kommen; auch deutet die Garantie, die Horaz für das Verhalten der andern Gäste übernimmt (V. 15 f.), darauf hin, daß er sie im Hinblick auf Mäcenas' Kommen ausgewählt hat; endlich scheint auch die Aufforderung, bis zum Morgen zu bleiben, nicht recht auf einen unerwarteten Gast zu passen. — Od. III 9. Wie die andern Oden mit monostichischem und distichischem

Bau ist konsequenterweise nun auch diese ohne Abteilung in Strophen gedruckt; vgl. Woch. 1911, Sp. 1282. — Od. III 17, 9 zu *cras* (vgl. Woch. 1911, Sp. 1288): „Horaz weissagt nicht einen beliebigen Regentag, sondern den Eintritt der Regenzeit, die er nicht von heute auf morgen bestimmen kann". Aber wenn jemand sagt: 'Morgen wird's regnen', so bedeutet 'morgen' wirklich 'morgen', und wenn Hoppes Gesamtauffassung des Gedichtchens dazu nicht stimmt, so muß sie eben revidiert werden. — Od. III 19 Einl. Die frühere Bemerkung: „Murena muß eben sein Dach angeboten haben", ist beseitigt; vgl. Woch. 1911, Sp. 1288. — Od. III 19, 15 zu *tres supra*, in der 17. Aufl.: „mehr als drei Teile", jetzt: „weitere drei Teile". Damit ist der Herausgeber zu meiner Freude zu der Auffassung übergegangen, die ich von jeher vertreten habe; vgl. meinen Kommentar (1899) und Woch. 1911 Sp. 1288. — Od. III 20, 8 zu *maior an illi* vgl. Woch. 1911, Sp. 1288. — Od. III 21, 5 *lectum*. Weissenfels in der 16. Aufl.: „gelesenen", H. in der 17. Aufl.: „erlesenen", H. in der 18. Aufl.: „gelesen"; aber in der Einleitung spricht er jetzt von einem „erlesenen alten Jahrgang". — Od. III 21, 7. Die hypothetische Auffassung des Ablativus absolutus *Corvino iubente* in der 17. Aufl. ist in der 18. aufgegeben (vgl. Woch. 1011, Sp. 1288); jetzt heißt es: „*iubente* 'wünscht'; diesen Wunsch hat Messalla offenbar ausgesprochen" (dagegen L. Müller: „natürlich nicht mit Angabe der gewünschten Weinsorte"), „als er sich bei Horaz einlud oder dessen Einladung beantwortete". Aber der folgende Gedanke, Corvinus werde ebensowenig wie Cato sich als Weinverächter zeigen, schließt sich nicht richtig an, wenn aus einem vorher erwähnten Wunsche des Corvinus bereits ersichtlich ist, daß dieser ein Weintrinker ist. Sondern der Sinn wird sein: 'Die Anwesenheit des Corvinus verlangt (vgl. *imperor*, Epist. I 5, 21), daß ich eine gute, ältere Sorte aufsetze'; so fassen die Stelle schon die Acronischen Scholien: *Corvinum se ad convivium invitare significat, in cuius se honorem vina ostendit vetustissima prolaturum*, desgleichen Porphyrion. — Od. III 24, 4. Die frühere Bemerkung, daß *Tyrrhenum* (H. schreibt mit Tucker: *Tyrrhenum . . . publicum*) vom Strande gemeint sei, ist mit Recht gestrichen; vgl. Woch. 1911, Sp. 1288. Nicht recht verständlich ist mir dagegen die jetzige Anmerkung: „*publicum* 'das freie Meer', das allen gehört (auch den Fischen III 1, 33), stellt den Gegensatz dar zu *Tyrrhenum*, dessen *continens ripa* (II 18, 22) Privateigentum ist". — Od. III 26, 7. „Als ob, wie in der wirklichen *militia*, mit Feuerbränden und Brechstangen das feindliche Tor bedroht würde" usw. Vgl. dazu Jahresber. d. Philol. Vereins XXXV S. 75 f.

Od. IV 1, 12. Früher: „*idoneum* steht absolut"; jetzt einfacher und natürlicher: „*torrere* . . . zu *idoneum*". — Od. IV 2 Einl. Jetzt mit richtiger Stellung: „Iullus Antonius"; vgl. Woch. 1911, Sp. 1289. — Od. IV 3, 14. „*Suboles*, vor allem die *virginum primae puerique claris patribus orti*, die sein Lied gesungen haben und des Meisters Namen in Ehren halten." Man möchte von Horaz nicht gern glauben, daß er sich gerade auf deren Urteil berufen habe; Orelli-Hirschfelder: imprimis de iuventute significatione Romana usque ad quadragesimum circiter annum. — Od. IV 4, 17. H. schreibt statt des früheren *Raetis* jetzt *Raeti*, setzt hinter *gerentem* ein Komma und nimmt im Folgenden, *Vindelici*... *catervae sensere*, ein Anakoluth an. Empfehlenswerter als diese für eine Horazode immerhin mißliche Annahme scheint doch das Verfahren anderer Herausgeber, die ebenfalls *Raeti* schreiben, *Raeti* und *Vindelici* zusammenzufassen. — Od. IV 4, 54. „*Iactata sacra* = *iactatos Penates.*" Aber für *gens iactata* sprechen doch die Vergilstellen, die dem Horaz vorgeschwebt haben mögen und an denen immer die Trojaner oder andere Personen Subjekt zu *iactari* sind: Aen. I 3 *multum ille et terris iactatus et alto*, I 29 *iactatos aequore toto Troas*; I 182, 332, 442, 668, III 197, X 48. — Die Verse Od. IV 4, 73—76 werden jetzt mit Recht dem Hannibal gegeben; vgl. Woch. 1911, Sp. 1289. Beiläufig: ich halte es für sehr möglich, daß dem Horaz, wenn er dem Hannibal die Worte in den Mund legt: *nil Claudiae non perficiunt manus*, eine Stelle aus Sallust, Jug. 76, 1, vorschwebte, wo es von Jugurtha heißt: *rex nihil iam infectum Metello credens* usw. — Od. IV 5. Das Gedicht wird in der Einleitung auf „14 oder 13 v. Chr.", zu V. 2 auf das „Ende des Jahres 14" datiert. — Od. IV 5, 1. „*Divis orte bonis* erklärt sich aus IV 2, 38: in ihrer Güte haben ihn die Götter den Römern geschenkt." Danach scheint H., mit vielen, *divis bonis* als Ablativus absolutus zu fassen. Aber vgl. Jahresberichte des Philol. Vereins XXXVIII S. 135 f. no. 36. 37. 38 und XXXIX S. 75. — Od. IV 7, 21. „*Splendida*, weil sie einzig dastehen mit ihrer Gerechtigkeit und Weisheit." Der Zusammenhang erfordert wohl, an eine glänzende Anerkennung der Tugenden des Torquatus zu denken; ohne diesen Begriff ist m. E. der Gedanke geradezu

unvollständig. — Od. IV 9, 37 ff. Die Worte *vindex*, *abstinens*, *consul* faßt H. als Vokative. Eine Erklärung der Formen *praetulit*, *reiecit*, *explicuit* (V. 41—44) hatte ich bei Anzeige der 17. Aufl. vergebens zu V. 41 ff. gesucht; sie stand und steht aber bei V. 39 und sei hier nachgetragen: „Horaz meint, immer wieder, wenn ein Konsul — ihnen war damals ein Teil der Rechtsprechung zugewiesen — sich als gerechter und unbestechlicher Richter zeige, dann lebe das Konsulat des L. in den Gedanken der Menschen wieder auf. Vgl. etwa imperia Manliana". Also ähnlich wie L. Müller; indes hat diese künstliche Interpretation wenig Anklang gefunden. — Od. IV 12, 5. „Gemeint ist die Nachtigall." So u. a. Schütz, während die meisten Herausgeber sich für die Schwalbe entschieden haben. — C. S. 37. „*Vestrum* weist auf *di* in V. 35 und 36." Zunächst ist „35 und 36" ein der 17. und 18. Aufl. gemeinsamer Druckfehler für '45 und 46'. Zweitens aber haben es die neuerlichen Darlegungen von Fowler (The Classical Quarterly IV S. 152) und W. August (Woch. 1911, Sp. 1453 f., vgl. Jahresberichte des Philol. Vereins XXXVIII S. 140 f.) wahrscheinlich gemacht, daß *vestrum*, wie schon die Acronischen Scholien und Porphyrion annahmen, auf Apollo und Diana geht; dann ist hinter *puellas* V. 36 ein Komma, hinter *relictis* V. 44 ein Punkt zu setzen. — C. S. 55. „Die stolzen Inder." Aber s. über die Zugehörigkeit von *superbi nuper* Jahresber. d. Philol. Vereins XXXIX S. 79.

Epod. 1, 5. Bei *si* ist H.. leider auch jetzt noch verblieben; vgl. Woch. 1911, Sp. 1290. — Epod. 2, 13. „An Obstbäume, nicht an die Rebe ist zu denken: der Weinstock wird nicht durch Pfropfen veredelt." Der letzte Satz ist unrichtig; vgl. Plin. H. N. XVII 15 (25) 115 ff. — Epod. 2, 25. „*Altis ripis* (abl. loc.) 'zwischen hohen Borden'." Daß *rivis* zu lesen und an Bewässerung zu denken ist, hat Plüss (Sokrates N. F. I S. 83 ff.) so wahrscheinlich gemacht, daß man sich wundern kann, diese Auffassung von H. nicht akzeptiert zu sehen. — Epod. 4, 9 zu *huc et huc*, in der 17. Aufl.: „Dies gehört zu vertat", in der 18.: „Die hin und her Wandelnden". Wohl eine Verbesserung. Zu der bei Heinze zitierten Catullstelle seien noch hinzugefügt: Sall. or. Macri 26 *huc ire licet atque illuc*, Ov. Ep. XIX 130 *anxius huc illuc dissimulanter eo*. — Epod. 4, 15 f. Hinzugekommen ist eine Bemerkung, in welcher *Othone contempto* durchaus zutreffend auf die Vereitelung des eigentlichen Zweckes des Gesetzes gedeutet wird; vgl. Jahresber. d. Philol. Vereins XXXXI S. 15 n. 19. — Epod. 5. Hier ist neu eine Bemerkung, durch die das Gedicht in die richtige Beleuchtung gerückt wird: „Wie V. 43/44 zeigt, liegt dem Gedicht eine wahre Begebenheit zugrunde; die Situation ist ihrem Kerne nach nicht erfunden" usw.; vgl. auch die Anmerkung zu V. 44. Ähnlich schon einzelne frühere Herausg., L. Müller: „Verkehrt ist es dagegen, den ganzen Inhalt des Gedichtes als freie Erfindung des Horaz anzusehen". — Epod. 6 und 10. Man kann es bedauern, daß H. die scharfsinnigen Deduktionen Cartaults (vgl. Journal des Savants X S. 314 ff., Jahresber. d. Philol. Vereins XXXIX S. 93) nicht verwertet hat, der es äußerst wahrscheinlich gemacht hat, daß diese beiden Epoden im Interesse Vergils geschrieben sind. Gerade dieses Moment hätte vortrefflich in die Richtung hineingepaßt, die einen besonderen Vorzug der Ausgabe Hoppes bildet. — Epod. 6, 12. Zu *cornua* wäre eine Bemerkung erwünscht. — Epod. 8, 17. Die Anmerkung lautet jetzt: „*rigent* (zu ῥῖγος, *frigus*). Das Gefühl, das ja mit Bildung nichts zu tun hat, bleibt kalt, unbewegt. Wer *magis* schreibt, zerstört den offenkundigen Effekt des doppelten *minus*". Aber erledigt ist die Schwierigkeit dieser Stelle dadurch nicht; vgl. Woch. 1911, Sp. 1290. — Epod. 9, 20. „*Sinistrorsum* erscheint also wie *retro* gebraucht, offenbar mit Anlehnung an den metaphorischen Gebrauch von *sinister* = 'nach der verkehrten Seite' (statt gegen den Feind)." Aber siehe zu dieser Stelle wie zu dem ganzen Gedichte Cartault in der Revue de philologie XXIII (1899) S. 249 ff. (vgl. Jahresberichte des Philol. Vereins XXVII S. 84). — Epod. 9, 25. Zu *super Carthaginem* vgl. Woch. 1911, Sp. 1290. — Epod. 10, 22. Von *iuveris* ist H. zu *iuverit* übergegangen; ob mit Recht? — Epod. 11, 18. „Meine Schüchternheit, beiseit geschoben, wird nicht mehr . . ." Ich glaube, daß mit *pudor* geradezu die Person gemeint ist; vgl. *stupor* (Catull. 17, 21), *nugae*, *furor* (Epod. 5, 92), deutsch 'Einfalt'. So lautet in Gows Kommentar die Anmerkung: Of course, 'pudor' here is Horace himself, und in dem meinigen: „Damit meint Horaz sich selbst; also 'der beiseit gedrängte Schüchterling'". — Epod. 11, 28. *Renodare* deutet H. als „entknoten", eine Auffassung, der man auch sonst vereinzelt begegnet. Danach müßte der Knabe, wenn er Toilette machte, das Haar, das er sonst in einen Knoten zusammengebunden trug (aber wo ist ein solcher Brauch nachweislich?), ent-

knotet haben; so sagt denn auch Smith: The knot was presumably for convenience on undress occasions, or to make the hair wavy when it was let down. Dagegen Orelli-Hirschfelder: eleganter in nodum colligentis, religantis, puellae instar, und so die meisten Herausgeber, m. E. mit Recht. — Epod. 13, 13. Bisher *flavi*, jetzt *parvi*. „*Parvi* gibt mit *findunt* das Bild des in viele kleine Arme zerlaufenden Flusses, vgl. Catull 64, 357/358.“ — Epod. 16, 61. H. bewahrt die überlieferte Reihenfolge der Verse, mit folgender Begründung, deren zweiter Teil in der 18. Aufl. hinzugekommen ist: „Wie die Fluren und Menschen, so sind auch die Herden gegen verderbliche Einwirkungen und Einflüsse gesichert; für diese überlieferte Gedankenfolge spricht auch die Klimax der Negation: *nec* . . . *non* . . . *nullus*“. Mit vielen ist Ref. der Ansicht, daß der Gedanke: ‘Hierher sind weder die Argonauten noch die Sidonier noch Odysseus mit seinen Gefährten gekommen, sondern diese Gestade hat Juppiter einem frommen Volke aufgespart’ bei der überlieferten Reihenfolge durch die eingeschobene Bemerkung über das dem Vieh zuträgliche Klima in einer unleidlichen Weise unterbrochen wird. — Epod. 16, 65. In der 17. Aufl.: „*quorum* (saeculorum ferro duratorum) *fuga*“, in der 18.: „*quorum* von *piis* abhängig“. Aber Orelli-Hirschfelder: alii construunt: *quorum piis* . . ., quod minus placet, cum vix Latinum sit ‘pii huius saeculi’; auch Porphyrion verband *quorum* mit *fuga*. — Epod. 17, 28. „Sabeller oder Sabiner.“ S. zu Od. III 6, 37 f.

Nun noch eine Anzahl von Äußerlichkeiten; bei einer Schulausgabe ist auch solche zu erwähnen nicht müßig.

Die Zahl der Überschriften (einst Naucks Stolz!) hat noch mehr abgenommen (s. Od. I 4, II 17). Es mögen noch gegen 20 übrig sein, und das sind nur etwa zur Hälfte Zusammenfassungen des Inhalts (z. B. Od. I 29: „Ist's möglich?“), zur anderen Hälfte Bezeichnungen der Dichtungsgattung („Hymnus“, „Dithyrambus“) oder Angaben des Adressaten. Vielleicht folgen auch die ohne rechten Sondergrund noch restierenden Überschriften mit der Zeit den übrigen nach.

In äolischen Zitaten sind die dialektischen Formen manchmal verwischt: Od. I 9 Einl., zu Od. I 22, 23, zu Od. III 12, 1.

Philologennamen im Kommentar sind für den Schüler eine unverdauliche Zutat. Sollen solche Namen in einer Schulausgabe Erwähnung finden, so wäre die Vorrede oder ein Anhang der geeignete Ort dazu. Übrigens habe ich gerade Bentleys Namen nicht gefunden.

Nauck liebte es, allerlei Blümchen aus der deutschen Poesie in das Gärtchen seines Kommentars zu verpflanzen, nicht nur zu exegetischem Zwecke (dagegen wäre prinzipiell nichts einzuwenden), sondern auch zum Schmucke seiner eigenen Rede. Von der Art ist z. B. zu Od. I 26, 8 die Wendung: „indem der Dichter noch bittet, ist er seines Wunsches gewährt“. Wenn sie auch noch in Goethes Götz steht, was soll sie hier?

In den Formen der Eigennamen wäre etwas mehr Gleichmäßigkeit zu wünschen: Dacier (zu Od. III 6, 14) und Daker (zu Od. I 35, 5); Cantaber (zu Od. II 11, 3) und Cantabrer (zu Od. III 8, 18; Dirce (zu Od. III 13, 13) und Eurydike (zu Od. III 11, 15; Cybele (zu Od. I 18, 13) und Kypris (zu Od. I 6, 13); Scythen (zu Od. I 35, 5) und Skyros (zu Od. II 5, 21). — Befremdlich und in ihrem Grunde nicht recht verständlich ist mir die im deutschen Texte konsequent befolgte Schreibung lateinischer Namen mit i statt mit j, also: Iuppiter, Iuno, Iulier, Iugurtha, Iuvenal, Troia, Troianer, Traian, Pompeius usw.

Druckfehler und sonstige kleine Anstöße, die der 17. und 18. Aufl. gemeinsam sind. Zu Od. I 10, 9, es fehlt *te*. Zu Od. I 13, 12, es fehlt im Texte der Punkt. Zu Od. I 15, 16, es fehlt nach μέγα das Komma. Zu Od. I 18, 10, es fehlt das Wort ‘mit’. Zu Od. I 22, 13, ἦν statt ἦεν. Zu Od. I 25, 8, es fehlt im Text und in der Anmerkung das Komma. Od. I 28 Einl., „der Tod“ statt ‘den Tod’. Zu Od. I 28, 7—10, δαρίστης statt δαριστής. Ebd. „Il.“ statt ‘Od.’. Zu Od. I 31, 13, „bis ans Ende der Welt (dem fernen Gades)“. Zu Od. II 2, 1, es fehlt hinter ξέν’ das Komma. Od. II 8 Einl., *Liparei* statt *Liparaei*. Zu Od. II 8, 5, *credere* statt *crederem*. Zu Od. II 9, 14, *omnis* statt *omnes*. Zu Od. II 13, 11, „*caducum* hier = *quod casurum erat*“; vielmehr *eras*, wegen *te*. Zu Od. II 19, 28, „in“ muß kursiv sein. Zu Od. III 6, 46, *aevorum* statt *avorum*. Zu Od. III 28, 5, τι statt τί. Zu Od. III 20, 8, *fies* statt *fiet*. Zu Od. III 24, 24, in der Verweisung III 12, 3 statt III 12, 2. Zu Od. III 29, 8, *Aefulae* statt *Aefula*. Zu Od. III 29, 32, „‘zurechtrücken, fertigzuwerden mit’“. Zu Od. IV 6, 11, es fehlt *collum*. Zu Od. IV 14, 14, in der Verweisung IV 1—18 statt IV 4, 1—18. Zu Epod. 1, 19, „per id temporis“, eine unnötige Abweichung von

dem, was die Grammatik lehrt. Zu Epod. 2, 35, „der über Flächen, über Seen nach der Heimat zieht"; warum nicht 'strebt'? Zu Epod. 12, 5, πωλύπος statt πώλυπος. — Neu hinzugekommen sind in der 18. Aufl. nur wenige Druckfehler; einige seien genannt. Zu Epod. 12, 17, *tuarum* statt *taurum*. Zu Epod. 12, 26, *caprae* statt *capreae*. Zu Epod. 17, 54, *naribus* statt *navibus*. Bei Verweisungen steht jetzt sehr oft „ff." statt 'f.', offenbar mit Absicht; aber mit welcher? Auch ohne Konsequenz, vgl. zu Od. I 12, 1; I 15, 33; I 32, 1.

Gern sieht man bei einem so hübschen Buche immer der in absehbarer Zeit zu erwartenden nächsten Auflage entgegen. Eine besondere Freude wäre es dem Unterzeichneten, wenn es ihm gelungen wäre, hier und da den Herausgeber zu überzeugen.

Zehlendorf bei Berlin. H. Röhl.

Theodor Herrle, Quaestiones rhetoricae ad elocutionem pertinentes. Diss. Leipzig 1912. 64 S. 8.

Dem Titel von Herrles Arbeit sieht man ihre Reichhaltigkeit nicht an; denn die Behandlung einer Reihe von verwickelten Einzelfragen ist in einen Abriß der Entwicklungsgeschichte der Lehre von der λέξις bis zu Dionys von Halikarnaß eingeflochten. Der Verf. geht den sich aufdrängenden Schwierigkeiten keineswegs aus dem Wege und sucht redlich sein Teil beizutragen, dieselben zu lösen. Leider ist der Umfang der Abhandlung für den in ihr verarbeiteten Stoff reichlich knapp, und das erschwert nicht nur die Lektüre derselben an sich, sondern beeinträchtigt nicht selten den Gang der Untersuchung direkt. Aber die Dissertation bietet trotzdem des Beachtenswerten genug und ist reich an fördernden Anregungen.

Daß Isokrates und seine Schule auf weite Strecken in der Lehre von der λέξις wegweisend und maßgebend geblieben ist, hebt Herrle mit Recht des öfteren hervor; aber die ganze Anlage der Arbeit hindert daran, daß diese Bedeutung in die rechte Beleuchtung tritt. Von Aristoteles' Rhetorik III 1—12 gibt der Verf. eine neue Disposition, deren leitende Gesichtspunkte σαφής, μήτε ταπεινή, πρέπουσα, die auf materia, modus und σχῆμα angewendet werden, er der Stelle 1404 b 1—4 entnimmt. Das verdient entschieden Beachtung, löst aber noch nicht alle Schwierigkeiten. Müßten nicht auch in der Tabelle S. 13 I—III unter I 1—3 zusammengefaßt und ihnen IV und V als II und III gleichgeordnet sein? Übrigens weist der Verf. S. 61 noch darauf hin, daß πρέπουσα der Mittelbegriff zu μήτε ταπεινὴ μήτε ὑπὲρ τὸ ἀξίωμα ist, so daß eigentlich nur eine Zweiteilung: σαφής-πρέπουσα besteht. Und daß der Verf. S. 13 von einer wohl geplanten Überarbeitung spricht, zeigt, daß sein Dispositionsschema ihm selbst nicht als Ideal der Vollkommenheit erschienen ist.

Von einschneidender Bedeutung sind Herrles Feststellungen bei der Behandlung von Theophrasts Schrift περὶ λέξεως. Durch Wiederaufnahme der von W. Schmid (Rhein. Museum XLIX S. 133) und G. L. Hendrickson (American Journal of Philol. XXV S. 125; XXVI S. 249) begonnenen Untersuchungen kommt er zu dem überraschenden Resultat, daß die besagte Schrift gar nicht von den χαρακτῆρες λέξεως handelt, sondern von den vier virtutes dicendi: ἑλληνικόν, σαφές, κεκοσμημένον, πρέπον, eine Ansicht, die dadurch an Gewicht gewinnt, daß ganz unabhängig und zum Teil auf anderen Wegen J. Stroux in seiner Schrift De Theophrasti virtutibus dicendi zu dem gleichen Ergebnis gelangte. Mit Recht betont Herrle, daß bei Simplicius nicht Theophrasts eigene Worte vorliegen, Simplicius bezw. Porphyrius termini technici seiner eigenen Zeit eingemengt hat und nicht nur von Theophrast spricht. Daß die Lehre von den vier ἀρεταὶ τῆς λέξεως auf Theophrast zurückzuführen ist, wird man Herrle und Stroux wohl zugestehen müssen. Doch betont Herrle dabei sehr mit Recht, daß wir nicht mehr sicher vom Inhalt der Schrift περὶ λέξεως wissen können, als was er S. 21 zusammenstellt. Das geht besonders gegen die, die wie Schmid und A. Mayer, der den festen Boden ja ganz unter den Füßen verliert, schon bei Theophrast die Lehre von den Ideen ausgebildet finden wollen. Aber anderseits wissen wir eben nicht, ob mit der Lehre von den vier virtutes der Inhalt von περὶ λέξεως schon erschöpft war. Und das sollte beide Verfasser mahnen, in ihren weiteren Aufstellungen im Tone etwas weniger bestimmt zu sein. Wo stammt denn nun die Lehre von den drei χαρακτῆρες λέξεως her? Dabei legt Herrle viel zu großes Gewicht auf die von Cicero Or. 69 erwähnte Künstelei quot officia oratoris, tot sunt genera dicendi, die doch sicherlich ein Fanatiker des Systems nur erfunden hat, um eben zwischen officia und genera Beziehungen herstellen zu können. Stroux hat offenbar richtiger empfunden, wenn er die von Herrle nur in zweiter Linie herangezogene Lehre von der imitatio und κρίσις durchaus in den Vordergrund rückt. Bei einer

Sichtung des vorliegenden Redenmaterials lag die Trennung in zwei Hauptgruppen: einen erhabenen und einen schlichten Stil, sehr nahe, und diese ist sicher bereits früh erfolgt. Als das Beste mußte dann sehr bald gelten die geschickte Vereinigung beider Richtungen zum mittleren Stil. Später rückt dann der erhabene Stil an die erste Stelle, als die δεινότης aufkam: die virtuose Verwendung aller drei Stilarten je nach Lage der Verhältnisse. Das weist schon auf ältere Zeit zurück, und gar nicht ausgeschlossen ist es, daß wir doch mit der ursprünglichen Dreiteilung, in der das genus medium das beste ist, in peripatetische Kreise kommen. Doch sind nun dafür neue gründliche Untersuchungen anzustellen. Und auch nach der Herkunft der Bausteine und Gedankengänge, aus denen Aristides und Hermogenes ihre Systeme von den rhetorischen Ideen zusammengestellt haben, hätte es sich schon verlohnt etwas Umschau zu halten. Demetrius περὶ ἑρμηνείας setzt H. in das 1. vorchristl. Jahrhundert, weil die Schrift noch unberührt vom Atticismus ist; kein übler Gedanke, der zu nochmaliger eingehender Einzeluntersuchung einlädt. Auch in dem für uns bei ihm Neuen folge er älteren Quellen, die ungefähr ins 2. vorchristl. Jahrh. zu setzen sind. Nur daß er auch zum γένος γλαφυρόν die fehlerhafte Abart zugesetzt hat, sei seine Erfindung. Was aber Herrle über die Weiterentwicklung der Lehre von der λέξις bei Dionys und den Römern sagt, gibt kein klares Bild. Neben der Kürze der Behandlung hat hier die nicht scharf durchgeführte Scheidung zwischen rein rhetorisch technischen und kritischen Schriften hemmend gewirkt, was der Verf. selbst S. 61 zugibt. Doch behält auch diese Partie, insbesondere wegen der eingehenderen Behandlung von Dionys de comp. verb. neben Stroux, der hier entschieden schärfer vorgeht, ihren Wert. In dieser zweiten Hälfte der Arbeit weist der Verf. eine Reihe von zwischen Poetik und Rhetorik hin und her laufenden Fäden auf. Zu bedauern ist, daß gerade hier seine Schlußfolgerungen S. 54 so wenig bestimmt gefaßt sind. Die Übereinstimmungen zwischen dem auctor ad Herennium, Cicero, Philodem, Dionys weisen doch deutlich auf gemeinsame ältere Quellen hin, und die so bestimmte Ablehnung peripatetischer Quellen folgt wenigstens nicht aus dem Gang der vorgelegten Untersuchung. Recht dankenswert ist der Abschnitt über Begriff und Gebrauch des Wortes μεταβολή S. 46 ff. Die Lehre von den ἁρμονίαι endlich führt H. in aller Kürze im wesentlichen auf die Stoiker zurück, die dabei wieder stark von musikalischen Theorien beeinflußt waren.

Gießen. G. Lehnert.

Salomon Reinach, Répertoire de reliefs Grecs et Romains. III. Italie — Suisse. Paris 1912, Leroux. 566 S. Lex.-8. 10 Fr.

Meine Besprechung des zweiten Bandes in dieser Wochenschrift No. 24 Sp. 759 ff. hatte eine überraschende Wirkung: ich wurde von einem geschätzten Fachgenossen darauf hingewiesen, daß die Fortsetzung, deren baldiges Erscheinen ich nicht zu hoffen wagte, bereits erschienen sei, und zwar ebenfalls mit der Jahreszahl 1912. Daß ich davon nicht rechtzeitig erfahren habe, ist mir beschämend; doch wird man als Milderungsgrund gelten lassen, daß mir kein Rezensionsexempler des tatsächlich 1913 erschienenen 3. Bandes zugegangen ist. Wie es kam, daß die Redaktion ein solches vom Verleger nicht erhielt, hat sich nicht ermitteln lassen. Ich will nicht abwarten, bis mein Exemplar einmal vervollständigt ist, sondern auf Grund eines entliehenen gleich jetzt die an Band II geknüpften Bemerkungen ergänzen.

Mit Recht betont Reinach in der kurzen Einleitung des Schlußbandes, daß seine Sammlung der antiken Reliefe Italiens trotz einer besonderen Bereisung des Landes nur eine vorläufige sein könne. Manches Stück wird auch diesem vielerfahrenen und von kundigen Gewährsmännern bedienten Kenner noch verborgen geblieben sein, und was von Italien gilt, wird, wenn auch nicht immer in gleichem Maße und aus gleichen Gründen, für andere Länder zu gelten haben. Nachträge und Berichtigungen, wie sie schon in diesem 3. Bande enthalten sind, werden sich also auch künftig als nützlich erweisen. Man darf wohl hoffen, daß in angemessenen Zeiträumen Ergänzungshefte im Formate des nun abgeschlossenen Werkes erscheinen, die das Fehlende, Altes und Neues, auch im Bilde vorführen.

Den allgemeinen Bemerkungen über die Einzelreliefe habe ich angesichts dieses neuen Bandes nichts Wesentliches hinzuzufügen. Ich beschränke mich also auf eine Reihe einzelner Urteile, von denen ich mir für die Zukunft Nutzen verspreche.

Die mediceische Marmorvase S. 24, 3 ist leider in einer gar zu ungenügenden Zeichnung wiedergegeben. — Unter 'Ravenna' begrüßt man mit Freuden die um den Poseidonthron ihr Spiel treibenden Eroten, vermißt aber einige andere gute Reliefe (Eroten, Tänzerin, Frauen vor Pilaster-

stellung), die in San Vitale, im erzbischöflichen Palast und im Museum aufbewahrt sind. — Das albanische Relief S. 131, 1, von dem nicht ganz das linke untere Viertel wiedergegeben ist, beurteilt R. falsch. Es setzt sich keineswegs aus zwei nicht zueinandergehörigen antiken zusammen, sondern aus einem reifarchaischen, sehr reizvollen Original, das eine thronende Aphrodite mit einem Häschen unter dem Sitz darstellt, und einem kraß modernen, ungeschickt archaisierenden Machwerke, das nur, weil es viel umfangreicher als jenes antike Stück ist, sich nicht sogleich als Zutat verrät. Ich kann diese unwahrscheinlich klingenden Tatsachen an dem seltenen Abguß des Stückes von neuem feststellen. — Das 'Kapaneus'relief S. 133, 2 wird als Original des 5. Jahrh. bezeichnet, schwerlich mit Recht. — Dem Polyphem des schönen Reliefbildes S. 143, 4 fehlt das Stirnauge; hier geht das 'vereinfachende' Verfahren des Zeichners denn doch über die Grenze des Erlaubten hinaus. — Daß die Sammlung Barracco von ihrem Begründer der Stadt Rom geschenkt worden ist, hätte wohl Erwähnung verdient. — Die 'Episode d'un banquet homérique (?)' dieser Sammlung S. 162, 3 — des Originals erinnere ich mich leider nicht — erscheint mir höchst verdächtig; daraus erkläre ich mir das Fehlen dieses im Katalog Barracco no. 118 erwähnten Stückes in Helbigs Führer[3]. — Bei dem die Hände in ein höchst seltsames Waschbecken tauchenden Athleten des Konservatorenpalastes S. 209, 3 wäre wohl die Bemerkung von Nutzen, daß dieses Relief — mit mehreren verwandten, von denen R. selbst das Wiltonhousesche heranzieht — vermutlich eine antike Fälschung ist. — Das Relieffragment der Villa Carpegna S. 218, 1 muß sich eine sehr konfuse, in keinem Sinne befriedigende Deutung gefallen lassen, obwohl Robert, den R. zitiert, schon 1882 den Grundgedanken einleuchtend richtig erfaßt hatte. — An der Panfilischen Rundbasis S. 247, 3 wäre die Gestalt links vom Kaiser richtiger (mit v. Duhn) Virtus statt (mit Matz) Roma genannt worden. — Mit Überraschung findet man S. 288, 4 unter den Reliefen den Kopf der schlafenden Erinys Ludovisi. Daß dieses Stück erst durch die Ergänzung zum eigentlichen Relief geworden ist, ursprünglich Teil einer vollrunden plastischen Gruppe war, darf heute wohl als ausgemacht gelten. — Beim Polyphemrelief des Matteischen Girlandensarkophags S. 305, 1 fällt mir eine sehr störende Interpolation des Zeichners auf, ein Tierkopf unter dem linken Arm, der offenbar zu dem Fell, auf dem Polyphem sitzt, gehören soll. Davon weiß weder das Original noch Eichlers genaue Zeichnung, die einfach hätte übernommen werden sollen. Leider muß man sich sagen, daß ähnliche Fehler oft vorkommen, oft genug auch der Kontrolle sich entziehen werden. — Von allen Ludovisischen Reliefen erscheint nur das berühmte dreiseitige unter 'Thermes' S. 326. Warum folgten ihm nicht die übrigen, wie es dem heutigen Zustand entsprochen hätte? — Das vatikanische Relief S. 372, 1 ('Hephaistos und zwei Kinder', was freilich ein kaum begreifliches Mißverständnis ist), wird als 'inexpliqué' bezeichnet. Ich wage zu behaupten, daß meine Deutung dieses interessanten Fragmentes (Sog. Theseion S. 66), das jetzt am Sockel der Nervastatue der Rotonda angebracht und deshalb noch nicht im Amelungschen Katalog behandelt ist, abschließend und einwandfrei ist. — Unter den Turiner Reliefen fehlt das weitaus wertvollste, das neuerdings von Schrader (Österr. Jahreshefte XVI [1913]), S. 23 und Roesch (Altertümliche Marmorwerke von Paros S. 33) herausgegebene des Knaben, der mit einem Vogel auf der Hand vor einem Altar steht. — Das Silberrelief aus Lameira Larga in Portugal S. 476, 3 (Arch. Anz. 1910, 334) gibt vielleicht eine Vorstellung von der plastischen Gruppe, von der die schlafende Erinys Ludovisi S. 288, 8 ein kleiner, nur scheinbar reliefhafter Teil ist. — Rußland ist außer mit Petersburger Antiken nur mit sehr wenigen in Kasan, Odessa, Pawlowsk aufbewahrten vertreten. Damit ist gewiß nur eine vorläufige, reichlicher Vermehrung fähige Zusammenstellung des Bestandes gegeben. — Das Campanasche Niobidenrelief der Ermitage ist gar zu dürftig abgebildet. Daß dieses Werk sehr bedenkliche Züge aufweist, die eine eindringende Untersuchung seines Bestandes und seiner Geschichte herausfordern, sei hier wenigstens kurz ausgesprochen.

Sieben Seiten 'Supplément' enthalten neben vielen Mainzer Funden neuerer Zeit auch das neue Seitenstück des thasischen Nymphenreliefs, das ehemals Branteghemsche, jetzt Morgansche Glasreliefgefäß mit Szenen des Priapkultes, das thessalische Silbergefäß mit der Pflege des Dionysoskindes, auch einzelne, allerdings sehr zufällig zusammengekommene Stücke von Delphi. Diese Supplementseiten sind die beste Bestätigung dessen, was oben über die Notwendigkeit von Ergänzungsheften bemerkt wurde. Gleiches gilt von den auf die drei Bände bezüglichen 'Errata' und 'Addenda' S. 535—537, zu denen, nach der Einleitung, Studniczka, A. Smith, Pottier und Mendel vieles beigesteuert haben.

Schade, daß die Berichtigungen selbst vielfach der Berichtigung bedürfen. Ein Gesamtregister für alle drei Bände macht den Schluß.

Einen Wunsch will ich nicht unausgesprochen lassen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß eine so nützliche und billige Sammlung neu aufgelegt werden wird. Neue Zeichnungen werden hinzukommen, manche völlig mißlungene durch bessere ersetzt werden; aber die Hauptmasse wird, da die Klischees einmal da sind, unverändert bleiben müssen. Es wäre also aussichtslos und unberechtigt, zu verlangen, daß man Ergänzungen künftig schon aus den Abbildungen müsse ablesen können. Was aber ohne große Mühe angebracht werden kann, das sind kurze Bemerkungen wie: 'Stark ergänzt. Unergänzt. Ergänzungen hier weggelassen' u. ä. Eine Sammlung, die in unvermeidlichem Durcheinander nicht nur Kunstwerke ersten Ranges und geringe Handwerksware, sondern auch neben glücklich Unversehrtem vielfach Geflicktes oder gar — man schlage Giustiniani oder Torlonia auf — mit kritikloser Willkür Zusammengestoppeltes enthält, kann solche vorläufig orientierende Hinweise wirklich gut brauchen.

Kiel. B. Sauer.

L. Friese, De praepositionum et pronominum usu qui est in titulis Africanis Latinis (C.I.L. VIII). Diss. Breslau 1913. 66 S. 8.

Die Arbeit, welche den Manen von Franz Skutsch gewidmet ist, stellt einen kleinen interessanten Beitrag zur lateinischen Syntax, speziell auch zur Entwicklung des Vulgärlateins, dar. Der Verf. hat sich zunächst bemüht, Erscheinungen der Kasusverwechslung zu sammeln und die einzelnen Fälle in ein bestimmtes System zu bringen. Die Sonderung, ob nur ein Schreibfehler vorliegt oder ob es sich wirklich um eine Erscheinung der Vulgärsprache handelt, ist dabei natürlich äußerst schwierig, obwohl hier und da die neglegentia librarii hervorgehoben wird. Auch der Bedeutungswandel von Präpositionen wie apud, de und die Erweiterung im Umfang ihres Gebrauchs kommt zur richtigen Geltung. Der zweite Teil befaßt sich mit der Verwendung der Pronomina, der überflüssigen Setzung, Vertauschung usw.; besonders interessant ist z. B. die Weiterbildung aus se vivo, die nicht nur zu absolutem Ablativ und Akkusativ, sondern auch zu einem Adjektiv sevivus geführt hat, oder das erstarrrte qui et (scil. dicitur), das sogar zum Femininum gesetzt wird. In der Erklärung der Inschriften wird man hier und da anderer Meinung sein können; so glaube ich, 3933^v = Diehl, Vulgärl. Inschr. 1246 nicht an die Interpretation von: Novantia Procula hic situ duxit cum filios tres suos: 'N. P. ruht hier, sie nahm mit sich ihre drei Söhne', die F. von Proskauer akzeptiert. Mir scheint die Deutung Mommsens einzig richtig, der situm duxit zusammenzog. Die grammatische Literatur ist gewissenhaft zum Vergleich herangezogen. Nur die lateinische Fassung der Gedanken ist etwas unbeholfen und steif; nostra praepositio oder das seltsame unde iter non longum est, was als Verbindung zwischen den einzelnen Teilen dienen soll, muten auf die Dauer etwas seltsam an.

Rostock i. M. R. Helm.

K. E. Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. 8. verbesserte und vermehrte Auflage von Heinrich Georges. 2. Halbbd.: contentio — hystrix. Hannover u. Leipzig 1913, Hahn. VIII, Sp. 1601—3108. 8. 9 M.

Als Refer. die keineswegs beneidenswerte Aufgabe zugewiesen erhielt, den ersten Halbband der Neuauflage des Georgesschen Handwb. in dieser Wochenschr. Bd. XXXIII 659 ff. zu besprechen, hielt er es für seine Pflicht, die nackte Wahrheit über diesen Fehlgriff zu sagen, und zwar in einer unmißverständlichen Weise, wo es sich um ein überall eingeführtes Werk von bekanntem und anerkanntem Ruf handelt, das zudem in seiner Art keinerlei Konkurrenz zu fürchten hat. Das Schlimme war nicht nur, daß die Benutzer nach einem Menschenalter rastlosen Weiterforschens eine künstliche Konservierung eines früheren Wissensstandes, also Steine statt Brot, vorgesetzt bekamen, sondern daß sehr viele der 'Verbesserungen' und Zusätze derartige Fehler und Ungenauigkeiten enthielten, daß das ehedem so zuverlässige Werk dadurch eher beeinträchtigt wurde. Es fragt sich nun, wie sich zu diesem Urteil der vorliegende zweite Halbband verhält. Hier darf ich mich um so kürzer fassen, als inzwischen ein so hervorragender Sprach-, Text- und Literaturkenner wie Stangl nicht nur in seinem Referat zu dem gleichen Resultate gekommen ist, sondern auch in einer Reihe weiterer Beiträge (wohl mit eines der größten Verdienste der Neuauflage, diese veranlaßt zu haben!) wertvolle Zusätze und Nachträge gebracht hat.

Zwar hat der rechtzeitige und energische

Einspruch wenigstens das sachlich erfreuliche Resultat gehabt, daß vom zweiten Halbband ab (die Vorbemerkungen lassen diesen Tatbestand nicht erkennen) Ennius und Lucilius nach den maßgebenden Ausgaben zitiert werden; wenn außerdem die Identifizierung der Inschriften nach den Corpusbänden planmäßig, wie die Vorrede der 8. Aufl. verrät, von sachkundiger Seite am Thesaurus vorgenommen wird, so macht damit, abgesehen von den Glossen, die Heranziehung moderner Ausgaben wiederum so ziemlich halt. Daß das nicht genügt, ist klar und rächt sich auch immer wieder durch Fortschleppen von längst Überholtem um so mehr, als die Überlieferung selbst nach wie vor fast nirgends zu erkennen ist. So taucht z. B. noch auf ein transitives *derigeo* aus Comm. instr. II 31 (nicht 30), 8, während Dombart das überlieferte *ut inquit* mit Recht nach Hartel und Hansen beibehält; ebenso das ἅπαξ λεγόμενον *deungo*, während diese höchst problematische Konjektur des Acidalius bei Leo der Überlieferung *devincis* gewichen ist. Hier wie in anderen Fällen hätte eine kurze Einsicht in die veröffentlichten Thesaurusartikel auf das Richtige geführt. Nun sagt ja allerdings die Vorrede, daß von einer Ausnutzung des Thesaurus, so wie gewünscht, wegen dadurch entstehender Ungleichmäßigkeit Abstand genommen wurde. Daß man das nicht gelten lassen braucht und darf, liegt auf der Hand. Aber ich vermisse nach wie vor einen Anhalt dafür, daß, wie die Vorrede behauptet, wenigstens das Wölfflinsche Archiv vollständig, d. h. auch die neueren Bände, irgendwie genügend herangezogen wurde. So hätte unter *debeo* zu der Schreibung *debtur* Lattes, Arch. XIII (1904), 374, die richtige Formulierung an die Hand geben müssen; oder die falschen, nach dem Marxschen Hilfsbüchlein angesetzten Quantitäten *dīspicio dīscindo dīstimulo dīstinguo dīsto* hätten allein schon nach den Bemerkungen von Heraeus, Arch. XIV (1906), 452, richtiggestellt werden müssen; ein Lemma *deeo* fehlt; wenn nicht die Sallust-, so mußte doch die Statiusstelle bekannt sein, da Klotz, Arch. XV (1908), 405, die Lesart des Putean. ausdrücklich stützt. Aber auch nach einer sonstigen systematischen Verwertung philologischer Literatur sucht man vergebens. So sind z. B. zu *declinis,* wo auch die 8. Aufl. nur die einzige Statiusstelle zu bieten weiß, von Schamberger, De Statio verborum novatore 1907 S. 235, eigens zu den bisherigen Lexika die Stellen aus Ovid und Germanicus nachgetragen; eben derselbe (oder die Ausgabe von Vollmer) hätte den Zuwachs von *gaioli* und *erecte* aus Statius gewinnen lassen müssen, wie auch die Infinitive nach *disto* und *glisco* von Schamberger a. o. S. 315 für Statius vindiziert werden. Sp. 2784 wird immer noch *flamōnium* gemessen, trotzdem die Bildung von Skutsch (Glotta I 400) genau analysiert ist; oder *dignus* zu *dico*! (dagegen z. B. Skutsch, Glotta II 158 f.). Immerhin möchte man sich an dem, was neu ist, freuen, wäre es nur nicht durch zu häufige Versehen stark entwertet. Dahin rechne ich z. B., daß ein und dasselbe Lemma bezw. Wort versehentlich an zwei verschiedenen Stellen auftaucht, so *ēlēvī* Lucil. 647 unter *elino* und *eluo* (sic!), das Neutrum *cōpulum* auch unter *copula*, ein und dieselbe Plautusstelle unter *1 festuca* und unter *2 festuca* (in der 7. Aufl. richtig) sowie Sp. 2478 *eurhythmia* u. Sp. 2480 *eurythmia* (gleichfalls richtig in der 7. Aufl.). Daneben sind auch Verstöße der alten Auflage in dieser Richtung nicht entdeckt: unter *dulciloquus* wird ein und dieselbe Stelle aus Auson (hier falsch bezogen), gleich darauf aus der Rieseschen Anthologie zitiert. Auch andere eigenartige Mißverständnisse begegnen unter den neuen Zusätzen, so unter *futuo* „Nbf. nach der 2. Konj., Präs. *futues* Corp. inscr. Lat. 4, 2185 sqq.“: hier braucht wohl niemand, der diese freche Kritzelei *Sollemnes* (sic!) *bene futues* liest, die Hilfe des Corpusindex unter '*e* pro *i*' zu Rate zu ziehen, um das Richtige zu finden; oder Sp. 2069 jetzt unter *derado*: „vulg. Part. P. P. *deraditus* Tert. apol. 12! (der Satz lautet: *ungulis deraditis latera christianorum*). Auch *fimo corrupto* Paul. sent. V 4, 13 hat seine Stelle immer noch nicht unter *corrumpo*, sondern unter *corripio*. Daß solche Irrtümer das Werk für den Benutzer in der Kleinstadt bei fehlenden Hilfsmitteln direkt gefährlich machen, liegt auf der Hand.

Im folgenden kann nur noch darauf hingewiesen werden, daß die wie am ersten Halbband durchgeführte Prüfung des Werkes nach prosodischen und orthographischen Angaben, Laut- und Formenlehre, etymologischen Bemerkungen keineswegs ein verändertes Bild ergeben: die Menge des Unzulänglichen und Falschen ist auch für billige Ansprüche noch viel zu groß. Betreffs unbegründeter neuer oder fehlerhafter alter prosodischer Angaben vgl. z. B. unter *copadium, crispus, custodia custos, debuccellatus, degressus, deguno, depropitiatio, detestor* usw., *dicticos, dignus, dispartibilis, disco, edissero, expostulo* usw. Immer noch

taucht übrigens eine Messung *contrā* Manilius II 253 auf (Sp. 1628, die Lesart der Hss ist verderbt und sinnwidrig, wahrscheinlich eine Dittographie von *contractus* des vorausgehenden Verses); anderes dagegen fehlt, so die Messung *cŏrupto* unter *corrumpo*. Was die Angaben zur Laut- und Formenlehre betrifft, so haben einerseits die immer wiederkehrenden Belege für *-vo-* statt *-vu-*, *ei-* für *ī-*, *aepulae* für *epulae*, *cuviculum* für *cub-*, die „paragogischen Infin.“ auf *-ier* oder Formen auf *-assim* usw., auf *-in* wie *credin*, synkopierte Perfektf. wie *cubaris cubasse* usw. in diesem Werke wenig zu suchen, anderseits fehlt manches Wissenswerte (Plautinisches *convenam* z. B. oder *cōritur* Aetna 408, Schreibung und Aussprache *iosum* für *deorsum*). Was aber gebracht wird, ist wegen Mangels an Kritik mit der größten Vorsicht zu verwerten, so z. B. Sp. 1719 ein altlat. *corrumptor*, als ob diese Lesart des Ambrosianus hier jemand im Ernst Plautus vindizieren wollte, oder Sp. 1879 ‘alat. *dampnum*’ (vgl. dazu die strikte Feststellung des Thes.: Schreibung *-mpn-* nicht auf Inschriften); Sp. 1819 ‘arch. *coira*’ (jetzt nicht mehr kontrollierbare Inschr. CIL I² 442 = I¹ 45 = XI 6708, 4: das *coera* der 7. Aufl. ist besser bezeugt). Die völlig zwecklose Angabe ‘apostroph. Genitiv *dulcedini*’ ist mit dem (offenbar infolge Abirrens des Auges bei der Exzerption von Neues Formenlehre entstandenen) Irrtum „Corp. inscr. Lat. 5, 1410“ statt Lucr. V 1410 aus G. Wortformen übernommen. Dieser Mangel an Krisis (man beobachte das z. B. noch an den Bemerkungen zu *deinde depono desino deus*) zeigt sich auch sonst; so ist die Neuauflage in der oft schwierigen Scheidung der Komposita mit *de-* und *dis-* in keiner Weise vorwärts gekommen; vgl. unter *delectus*, *desuadeo*, *deverbero*, *deversorium deverto*, *discribo*, *dissuesco* u. a. Wer hier die Nichtbenutzung des Thes. verschmerzt, wird es auch entschuldigen, daß die Neuauflage z. B. immer noch für *demadesco* aus Scrib. Larg. 73 (die Ovidstelle gehört unter *emadesco*) die Bedeutung ‘ganz feucht werden’ statt des Gegenteils ‘die Feuchtigkeit verlieren’ notiert. — Daß endlich die etymologischen Angaben ihren Zweck nicht erfüllen, das zeigt eine kurze Prüfung rasch; wie im ersten Halbband sind neben den Notierungen aus Walde (neben sonstigen Druckfehlern findet sich übrigens Sp. 1726 wiederum ‘indogerm. *kúṣṭhá* statt ‘altind.’ (!); auch die italischen Dialekte sind wieder anscheinend nirgends herangezogen), manche verfehlte Etymologisierungen trotz Walde stehen geblieben; z. B. unter *creta* ‘Kreide’, *culus* (‘zusammengezogen aus *cusillus*’!), *dignus*, *ecce* (‘statt *ence*’!). Wie wenig übrigens nach wie vor die Heranziehung von Walde fehlerfrei verläuft, mag nur ein Beispiel zeigen: Sp. 2722 erscheint unter *feriae* der neue Zusatz: „vgl. *fēs-tus* aus **fes-na* Heiligtum“ (!) Um dieses Durcheinander zu entwirren, muß man erst Walde selbst nachschlagen und feststellen, daß hier von *feriae* auf *fanum* verwiesen und dieses selbst (nicht *festus*!) aus *fas-nom* hergeleitet wird (G. Sp. 2687 falsch aus *fās-num*, obwohl Walde das Ablautverhältnis zu den oskisch-umbrischen Formen mit *-ē-* klarlegt).

So ändert sich im ganzen wenig an dem Bild, daß die Weitergabe entsagungsvoller Gelehrtenarbeit an die weitesten Kreise einem ungenügenden Träger anvertraut ist. Man wird das Buch weiter benutzen, schon des Trägheitsprinzips halber. Wer aber nicht mit allem Ernst dem Benutzer warnend zuruft, daß er hier aus keiner reinen Quelle schöpft, der tut der Sache keinen Dienst. Hier retuschieren hieße sich und andern den Maßstab zur objektiven Wertung der Dinge entziehen.

München. J. B. Hofmann.

Max Morris, Goethes und Herders Anteil an dem Jahrgang 1772 der Frankfurter Gelehrten Anzeigen. Dritte veränderte Auflage. Mit 6 Lichtdrucken. Stuttgart und Berlin 1915, Cotta. 352 S. 8. 7 M. 50.

Die Anzeige dieses Buches in einer der klassischen Philologie gewidmeten Zeitschrift mag befremdlich erscheinen, und es soll hier auch nur kurz betont werden, welchen Wert es für die klassische Philologie besitzt.

Die Verfasser der Rezensionen des bahnbrechenden Jahrgangs 1772 der Frankfurter Gelehrten Anzeigen hielten sich im Versteck, und seit Goethe selbst die nach seiner Ansicht ihm zugehörenden Besprechungen zusammenstellte oder, genauer, zusammenstellen ließ, hat der Streit der Meinungen, wem die einzelnen Rezensionen zuzuweisen seien, nicht mehr geruht. Zum ersten Mal hat der bekannte Platonforscher C. Ritter auf diesem ihm recht fremden Gebiete die Sprachstatistik anzuwenden gestrebt, welche er auch für die Chronologie der Platon-Schriften fruchtbringend zu benutzen suchte. Auf solchem Wege der Stilkritik ist ihm dann vor allem Max Morris gefolgt, der zuerst 1909 bemüht war, mit derartigen sprachlichen Kriterien die Scheidung vorzunehmen. Zum Teil waren seine Ergeb-

nisse anfangs noch verfehlt; drei Jahre später in der zweiten Auflage hatte er indes sein Instrument schon derart verfeinert, daß die Endergebnisse ziemlich sicher standen (vgl. meine Anzeige im Euphorion, Bd. XX, S. 521—523); und in der nun nach abermals drei Jahren vorliegenden dritten Auflage beherrscht er die Methode mit großer Sicherheit, so daß die deutsche Literaturforschung die Resultate als endgültige im allgemeinen wird annehmen können.

Für die klassischen Philologen von Bedeutung ist das einleitende Kapitel, in welchem Morris die — vielfach angefochtene — Methode der Stilkritik auseinandersetzt, vor ihren Gefahren warnt, aber auch den Weg weist, auf dem man ihnen entgehen und zum sicheren Ziel gelangen kann. Seine beachtenswerten Ausführungen verdienen durchaus die Aufmerksamkeit der Altertumswissenschaft, und vielleicht kann damit die deutsche Philologie einen kleinen Dank abstatten für das, was sie seit Lachmanns Tagen der klassischen schuldet.

Hannover (z. Z. Cellelager). W. Stammler.

Auszüge aus Zeitschriften.

Römisch-german. Korrespondenzbl. VIII, 4. 5.

(49) **S. Loeschcke**, Zur angeblich römischen Glashütte auf der Hochmark bei Cordel. Technik und Formen der Gefäßfragmente und Häfen beweisen, daß die durch Hettners Grabung nachgewiesene Glasindustrie auf der Hochmark bei Cordel nachrömisch ist. (55) Römische Glasfabrikation in Trier. Bespricht einige in Trier gefundene Fragmente von Glashäfen, die es wahrscheinlich machen, daß in der späteren Kaiserzeit in Trier Glasfabrikation bestanden hat. — Neue Funde. (57) **J. H. Holwerda**, Vechten. Römisches Kastell und Flottenstation. Eine im J. 1914 vorgenommene Versuchsgrabung hat auf der Insel, auf der die Operationsbasis für die Meereszüge des Drusus und Germanicus gelegen haben muß, tatsächlich ein Kastell aus dem 1. Jahrhundert festgestellt. Auch wurde ein Altar gefunden mit der Inschrift:

I·O·M·V
S·L·M
C· IVLIVS BIO
TPIERA(r)CHVS

Sie bestätigt die Vermutung, daß in Vechten eine Flottenstation gewesen ist. — (60) **J. B. Keune**, Metz. Römische Funde unter dem Fußboden der Kathedrale. Bei der Anlage einer Luftheizung fanden sich außer Mauerresten römischen Ursprungs Stücke von Wandverputz, Ziegel und Topfscherben römischer Zeit. Unter den Ziegeln sind 3 Bruchstücke von gestempelten Tegulae, zwei mit dem Namen des Großzieglers Adiutex. — (63) Nach Zeitungsnachrichten wird über römische und mittelalterliche Ansiedlungen in den Schützengräben in Lothringen und über einen römischen Verbrennungsplatz in Wagna (Steiermark) berichtet. — (63) **H. Finke**, Köln. Der Grabstein der Usia Prima. Hat nach einem Gipsabguß die von Riese, Das rheinische Germanien, No. 4245, nicht vollständig publizierte Inschrift entziffert. Den der Usia Prima Pieris gewidmeten Cippus haben wahrscheinlich die Freigelassenen gesetzt (FEC·L· steht am Schluß, was mit Domaszewski fec(erunt) l(iberti) gelesen wird).

(65) **Fr. Drexel**, Zur Mainzer Juppitersäule. Die außer Juppiter den untersten Sockel schmückenden Gestalten sind die Hauptschutzgötter der Dedikanten, der *canabari*, wobei die noch rein italische Zusammensetzung des Götterkreises bemerkenswert ist; der Huldigung an den Kaiser dienen je drei Gestalten auf jeder Säulentrommel; Victoria zwischen Mars und Neptun redet von Land- und Seesiegen, Pax neben Aequitas von dem herrschenden Zustand von Frieden durch Gerechtigkeit, ebenso Ceres unter der Pax, denn *Pax Cererem nutrit, Pacis alumna Ceres* (Ovid Fast. I 107). Durch diese Interpretation der Säule wird das Datum der Errichtung bestimmt: 66 n. Chr., unmittelbar nach der Schließung des Janustempels. Die abgerundete Allegorie des 'Kaiserhymnus in Stein' ist wahrscheinlich aus Rom gekommen, vielleicht hatte Rom selbst ein Denkmal in der Art der Säule. Der Geist, der aus dem Hymnus der Säule spricht, klingt eng an die Friedensstimmungen der augusteischen Zeit an; Ovid Am. III 2, 45 ff. enthält gleichsam die Säule mit ihrer Zweiteilung *in nuce*. — Neue Funde. (69) **H. Lehner**, Remagus. Römische Grabinschrift. Gut erhaltene Inschrift des Veteranen M. Cassius Verecundus, der seinen Namen im Dativ voranstellt, trotzdem er das Subjekt des ganzen Satzes sein soll, aus der coh. I Hispanorum, wonach sich die Inschrift CIL XIII 7796 richtiger ergänzen läßt. — (70) **E. Wagner**, Haslach. Römisches Relief. Aus feinkörnigem rotem Sandstein, stellt ursprünglich Mann und Frau dar, während Krüger bisher an die Darstellung von Göttern denkt. — (71) **J. B. Keune**, Kalhausen (Lothringen). Weihinschrift der Coloni Aperienses. Aus der Zeit nach 150 n. Chr. — Miszellen. (73) **G. Wolff**, Über Kontrollstempel. 1. Kontrollstempel der 14. Legion. Findet sich in drei verschiedenen Typen. 2. Kontrollstempel der 22. Legion. Drei Typen: das ursprüngliche Exemplar war in Metall hergestellt und bis in die Frühzeit Hadrians in Gebrauch; als es unbrauchbar geworden war, wurde ein neues Exemplar in gleicher Größe in Holz geschnitten; bei dem zweiten Ersatzexemplar gab man die Gleichheit der Größe auf und brachte innerhalb der Legende (IVSTVM FECIT) das Bild eines mit einem Sagum bekleideten Mannes an, der, auf einen Stab gestützt, einherschreitet. — (76) **A. Riese**, Der Name des Elsaß. Die Ableitungen von Ill (die niemals Alsa geheißen hat) und von got. *alja*, althd. *ali-* (Alisaz 'Fremdsitz') genügen nicht. Man muß von den ältesten Formen ausgehen:

pagus Alisacinsis, *Alsacinsis* u. ä., die auf den ursprünglichen Wortstamm *Alisac-* führen, hergeleitet von dem Namen *Alisius* und dessen Besitztum *Alisiacum*, **Alisacum*. Der Hergang mag der gewesen sein, daß die Alamannen, als die Römer 406 das Land verloren, den Herrensitz ihres regulus und die Verwaltung des Landes nach Alisacum verlegten, dessen Lage unbekannt ist.

Literarisches Zentralblatt. No. 44.

(1092) P. Masqueray, Bibliographie pratique de la litterature grecque (Paris). 'Erscheint in vielen Punkten stark verbesserungsbedürftig'. *M.* — (1095) E. Siecke, Der Vegetationsgott (Leipzig). 'Wilde Mythologie'. *Pr.* — (1096) H. Nöthe, Die ersten Konferenzen der sächsischen Gymnasialdirektoren in Halle in den Jahren 1833 und 1834 (Magdeburg). 'Wertvoller Beitrag zur Geschichte des preußischen Gymnasiums'. *K.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 45.

(2305) A. Maidhof, Zur Begriffsbestimmung der Koine besonders auf Grund des Attizisten Moiris (Würzburg). 'Gediegene Arbeit'. *K. Wolf.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 45.

(1057) P. Diels, Über das indogermanische Passivum (S.-A.). Inhaltsübersicht von *R. Wagner.* — (1059) V. K. Müller, Der Polos, die griechische Götterkrone (Berlin). Anzeige von *O. Engelhardt.* — (1062) R. Helbing, Auswahl aus griechischen Inschriften (Berlin). 'Billiges und gediegenes Büchlein'. *W. Larfeld.* — (1064) C. P. Gunning, De sophistis Graeciae praeceptoribus (Amsterdam). 'Zeigt gründliche Belesenheit und gutes Urteil'. *W. Nestle.* — (1065) H. Fischer, Quaestiones Aeneanae (Gießen). 'Verdienstvolle Untersuchungen'. *R. Wagner.* — (1066) G. F. Hill, Some Palestinian Cults in the Graeco-Roman Age (London). 'Interessante kleine Arbeit'. *C. Fries.* — (1067) L. Schwabe, Dorpat vor fünfzig Jahren (Leipzig). Referat von *G. Andresen.* — (1075) **M. Bacherler**, Die Namengebung bei den lateinischen Prosaikern von Velleius bis Sueton. II. Bei Velleius wirkten Standesrücksichten nicht mehr auf die Namengebung ein; er nennt Leute von Adel mit Gentile und Cognomen (bei Cicero die Namensform für Leute niederen Standes). Zwischen Gentile und Cognomen und der etwa gleich häufigen Inversion ist jeder Unterschied verwischt. Auch werden Männer von Amt und Adel nicht mehr bei der ersten Nennung mit dem Praenomen bezeichnet. Die Mehrzahl der Personen erscheint ohne Vornamen, die Nennung mit nur einem Namen gewinnt stets wachsende Bedeutung.

Mitteilungen.

Ein kleiner lateinischer Text zur Episode von Gog und Magog.

Theodor Mommsen hat in den Chronica minora II (Mon. Germ. auct. ant. XI 1894) S. 258 f. nach dem cod. Romanus Vallicellianus R 33 s. XV einen kleinen lateinischen Text veröffentlicht, dessen Herkunft weder er noch die von ihm befragten Dillmann und Nöldeke zu ermitteln vermochten. Nur der Zusammenhang mit dem griechischen Text von Ps.-Kallisthenes III 26 und 29 schien klar zu sein. Seit dieser Zeit hat sich niemand mehr mit diesem Stück beschäftigt, nur Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I (1911) 59, 6, verzeichnete ihn kurz. Ferner wies Mommsen noch auf den cod. Matritensis bibl. nat. X 161 s. XI/XII hin, der fol. 154ᵛ denselben Text enthalte.

Unter den Photographien nach Hss, die Prof. Wilhelm Weber in Spanien im Auftrage der Heidelberger Akademie der Wissenschaften anfertigte, befindet sich auch die Schwarzweiß-Aufnahme der Seiten 154ᵛ und 155ʳ jener Madrider Hs. Diese Photographie bot mir den Anlaß, mich mit jenem Text gelegentlich zu beschäftigen. Im folgenden gebe ich nach einigen Notizen kurz das Resultat der Untersuchung, so gut sich dies neben dem militärischen Dienst und ohne Bücher hier im Schützengraben tun läßt, während die Russen uns ihre Granatengrüße herübersenden.

Es handelt sich um die Einschließung der apokalyptischen Völker Gog und Magog durch Alexander den Großen. Diese Erzählung war bereits dem Josephus bekannt; dies geht mit Sicherheit aus Ant. I 6, 1, wo die Skythen und das Volk Magog identifiziert werden, und bell. Iud. VII 7, 4 hervor, wo erzählt wird, Alexander habe den Durchgang, durch den die skythischen Völker in die zivilisierte Welt hervorbrechen können, durch eiserne Tore verschlossen, πάροδος ... ἣν ὁ Ἀλέξανδρος πύλαις σιδηραῖς κλειστὴν ἐποίησε. Mit dieser chronologischen Feststellung werden wir auch zeitlich in dieselbe Sphäre der jüdischen Legendenbildung verwiesen, über die ich früher (Eine jüdische Gründungsgeschichte von Alexandreia, Heidelberger Sitz.-Ber. 1914 H. 11) gehandelt habe. Die nächste sicher datierbare Erwähnung der Legende findet sich erst gegen Ende des 4. Jahrh. bei Hieronymus epist. 77, 8 p. 45 ed. Hilberg, Corp. script. lat. vol. LV (1912). Dagegen ist die Sage von dem Hervorbrechen der unreinen Völker Gog und Magog bedeutend älter; sie findet sich beim Propheten Hesekiel und wurde erst später in jüdisch-alexandrinischen Kreisen in die Alexandertradition hineingezogen. Ebenso ist voralexandrinisch und zugleich historisch die Erbauung einer Mauer am Kaukasus bei Derbent gegen die Einfälle der Skythen nach Armenien und Persien. Diese Erbauung wurde ebenfalls später auf Alexander übertragen; Josephus kennt bereits diese Tradition.

Die Sage von Alexander und Gog und Magog drang dann auch in den Kreis des griechischen Alexanderromans ein. Die älteren Rezensionen wissen nichts davon; so die griechischen Hss A und L in Müllers Ausgabe, die lateinischen Fassungen des Julius Valerius und des Archipresbyters Leo, der syrische und armenische Roman. Die erste Erwähnung im antiken Roman finden wir in den griechischen Hss B und C, also in sehr späten Rezensionen als Einschübe[1]); die Texte in Müllers

[1]) Der Einschub, der von Gog und Magog handelt, läßt sich in Ps.-Kall. III 29 noch leicht vom älteren Roman loslösen, da er in die Hs B eingeschoben ist, ohne daß die Schnittflächen des alten Textes vor dem Anfang der Interpolation und hinter ihrem Schluß zerstört wurden. Vor ihrem Anfang steht der ganze Brief an Olympias (III 28), dessen letzte Worte lauten: ὥστε ἀπὸ τοῦ πλήθους μὴ δύνασθαι ἡμᾶς ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ ἑρμηνεύειν τὴν ὑπερβάλλουσαν ἀρετήν. An ihren Schluß reiht sich die Er-

Ausgabe p. 138 f. aus C (der die Episode kürzer noch einmal in dem Briefe Alexanders erzählt) und p. 142 f. aus B. Die Zeit, aus der diese Einschübe stammen, vermögen wir mit voller Sicherheit nicht zu bestimmen; aber die Sphäre, der sie entsprungen sind, ist dieselbe, die ich in der oben genannten Abhandlung charakterisiert habe.

Auf diese jüdische Alexandersage[2]) von Gog und Magog, die Josephus bereits kennt, gehen die griechischen Einschübe des Ps.-Kallisthenes zurück, ferner die syrische Legende und das syrische Alexanderlied (nicht zu verwechseln mit dem syrischen Alexanderroman, dem die Gog-Episode fremd ist!), schließlich ein lateinischer Text, der für die Apokalyptik des abendländischen Mittelalters von der allergrößten Bedeutung war, der sog. Ps.-Methodius.

Diese ursprünglich in griechischer Sprache[3]) abgefaßte Apokalypse stammt vielleicht aus dem 7. Jahrh.; die im Ps.-Kallisthenes eingeschobene Version ist von ihr benützt. Ps.-Methodius bedeutet den Abschluß der Sage. Das Neue an dieser Apokalypse ist die bewußte Verbindung der Prophezeiung des Hesekiel, daß die unreinen Völker am Ende der Tage hereinbrechen werden über die Erde, mit der jüdischen Tradition, daß Alexander jene Völker eingeschlossen habe, um sie am Vordringen zu verhindern. Diese Verbindung der Prophezeiung auf das Weltende mit dem Bericht von dem Alexanderwall tritt uns hier zum ersten Male entgegen und wird dann in zahlreichen mittelalterlichen Schriften wiederholt, die wir hier außer acht lassen können.

Diese Zusammenhänge kann ich leider hier nur kurz darlegen; vielleicht daß friedlichere Zeiten einmal noch einen ausführlichen Beweis erlauben! Er ist noch nötig, da auf diesem dunkeln Gebiet der mittelalterlichen Apokalyptik in der einschlägigen Literatur zum Teil eine große Verworrenheit entgegentritt, obwohl die Quellenverhältnisse gar nicht so schwierig liegen. Sind wir jetzt auf den lateinischen Ps.-Methodius geführt, von dem Hss aus dem 8. Jahrh. existieren, so können wir auch mit Leichtigkeit die Herkunft unseres Textes aufhellen, von welchem wir ausgingen. Er ist nichts anderes als ein Exzerpt des lateinischen Ps.-Methodiustextes, wie ein Vergleich des Textes nach der Ausgabe von Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen (Halle 1898), ergibt.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen zum Exzerpt, ohne daß ich Sackurs Text beiziehe, den ich weder im Schützengraben noch in den umliegenden russischen Dörfern auftreiben kann! Mit Melai ist der alttestamentliche Madai der Genesis gemeint, der Meder; denn dieser ist wie Magog Sohn des Japhet, Enkel des Noah. — In dem rätselhaften *perilion* steckt wohl ὑπερήλιον, in *tuseo cintin* der in derartiger Literatur stets verderbt überlieferte (s. Anm. 2) Stoff, mit welchem Alexander die Mauer unbesiegbar macht, ἀσύγχυτον.

Nach meiner Erinnerung hat das Exzerpt, sobald seine Herkunft erkannt ist, neben dem Methodiustext keinen weiteren Wert mehr; aber um so wichtiger wird die Aufgabe sein, den Methodiustext und die dazu gehörigen Ps.-Kallisthenesstücke in ihren richtigen Zusammenhang einzureihen.

Im Schützengraben bei Gorodischdsche.

Friedrich Pfister.

---

[1]) ...zählung der Vorgänge in Babylon (III 30) an, die mit den Worten beginnt: γράφει καὶ ἕτερα γράμματα Ἀλέξανδρος τῇ μητρὶ Ὀλυμπιάδι γενόμενος ἐν Βαβυλῶνι. Die griechische Hs L, um nur ein Beispiel zu nennen, bietet unsere Episode nicht; bei ihr folgen diese beiden Wortgruppen direkt hintereinander. Anders liegt die Sache im cod. C Ps.-Kall. III 26, wo gleichfalls die Episode überliefert ist; hier ist sie tief in die Kandake-Episode verankert, so daß ihr Anfang schwer zu bestimmen ist. Auf jeden Fall ist der von Alexander verfolgte Belsyrerkönig Eurymithres — beides sind theophore Namen; Baal und Mithras stecken darin; Alexander zieht ja gegen die Verehrer der falschen Götter — nicht identisch mit dem Bebrykerkönig Euagrides, der in der Kandake-Episode vorher genannt wird, wie C. Müller in seiner Ausgabe anzunehmen scheint. Der Schluß der Gog-Episode in III 26 ist deutlich p. 139 b 3 bezeichnet, wo die Hs C wieder in die ältere Fassung einbiegt: καὶ τῶν ἐκεῖσε παρῆλθεν. Der Anfang der Episode ist ungefähr p. 138 a (καὶ δὴ τῶν ἐκεῖσε διελθὼν) zu setzen. Doch ist zu beachten, daß schon p. 129 a Βίζας genannt wird, ein Name, der nur noch bei Ps.-Methodius und ähnlichen Texten vorkommt; vgl. Heidelb. S.-B. a. a. O. 15 ff.

[2]) Die älteste Fassung, die wir erreichen können, ist in griechischer Sprache geschrieben; sie läßt sich vor allem aus Ps.-Kallisthenes und Ps.-Methodius rekonstruieren. In dieser Fassung hat wohl auch das von Alexander gesprochene Gebet gestanden, das nur Ps.-Kallisthenes gibt. Ein Vergleich des Gebets mit einer Septuaginta-Konkordanz lehrt, daß es fast durchweg aus Septuagintaphrasen besteht. — Die Masse, mit welcher Alexander das Tor bestreicht, um es undurchdringlich zu machen, ist in der mannigfachen Tradition fast stets falsch überliefert: ἀσόκιτος, ἀσικύτινος, ἀσίκητος u. ä. Im Original stand ἀσύγχυτον, wie wohl auch der alte Text des Methodius gab. Ebenso sind die Namen der Völker, die Alexander einschloß, im Lauf der Überlieferung sehr verändert worden; eine Sammlung von Namen habe ich nach lateinischen Hss im Münchener Museum für Philol. des Mittelalters I gegeben. Es werden bald 12 Namen (Ps.-Kall. III 29 p. 143), bald 16 (Ps.-Kall. III 26 p. 139), bald 24 (Ps.-Methodius), bald 22 (Mommsens Text), bald eine andere Zahl überliefert. Ps.-Methodius scheint hier das Original am besten bewahrt zu haben. Die Namen und das Wort ἀσύγχυτον beweisen, daß alle uns erhaltenen Texte auf ein Original zurückgehen.

[3]) Ausgaben des griechischen Textes sind u. a. von Vassiliev (1893) und Istrin (1897) gemacht worden. Eine Neuausgabe dieser sehr wichtigen Texte auf Grund des gesamten Materials wäre wünschenswert.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

M. E. Deutsch, The Year of Caesar's Birth. S.-A. aus den Transactions of the American Philol. Association, XLV.

N. A. Bees, Beiträge zur kirchlichen Geographie Griechenlands im Mittelalter und in der neueren Zeit. S.-A. aus Oriens Christianus.

E. Geibel, Klassisches Liederbuch — hrsg. von H. Schmitt. Stuttgart und Berlin, Cotta. Geb. 1 M. 50.

Briefe an K. Lachmann aus den Jahren 1814—50. Hrsg. und erläutert von A. Leitzmann. Berlin, G. Reimer.

A. Hilka, Ein bisher unbekanntes Narcissusspiel (L'istoire de Narcissus et de Echo). Breslau, Aderholz. 1 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

K. FUHR

(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" – jährlich 4 Hefte – zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 11. Dezember. 1915. №. 50.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

U. Mancuso, La lirica classica greca in Sicilia e nella Magna Grecia. Pisa 1912, Nistri. 335 S. 8.

U. Mancuso hat sich die Aufgabe gestellt, die literarische Tätigkeit im Westen, in Sizilien und Großgriechenland, ausführlich darzustellen. In der Einleitung spricht er im allgemeinen über die Bedeutung des Konventionellen und Traditionellen in der griechischen Poesie, wodurch die Freiheit und Originalität der Dichter vielfach beschränkt wurde, und über die sizilisch-italische Dichterschule, deren Wirksamkeit und Einfluß er aber überschätzt. Dann geht er im ersten Kapitel zur Darstellung der Besiedelung und der Entwicklung des politischen und kulturellen Lebens in Sizilien und Großgriechenland über, um auf diesem Hintergrund in den drei folgenden Kapiteln die Charakterbilder des Theognis, Stesichoros und Ibykos zu entwerfen.

Schon aus dieser Anordnung ersieht man, daß M. den Theognis für einen sizilischen Dichter hält, ihn also aus dem Hybläischen Megara stammen läßt, was im Altertum schon Platon getan hat. Aber Platon wurde deshalb von den griechischen Forschern heftig bekämpft. Glaubt M. wirklich, daß dies nur auf Grund der Verse 783 f. geschehen sei? Ich bin überzeugt, daß sie gewichtigere Gründe gehabt haben müssen, wenn sie sich gegen eine Autorität wie Platon auflehnten. Solche haben ja auch die neueren Gelehrten, die sich Platon nicht anschließen. Deutet doch nichts darauf hin, daß die ältere elegische Dichtung, deren Heimat Ionien war und die von dort nach dem Festland verpflanzt wurde, auch in Westgriechenland gepflegt wurde. In der unter Theognis' Namen überlieferten Sammlung findet sich keine Spur einer Entstehung im Westen, während so vieles auf das eigentliche Griechenland hinweist, daß sich M. selbst zu der Annahme gezwungen sieht, Theognis sei von dem Hybläischen in das Nisäische Megara übergesiedelt. Endlich wissen wir aus Aristoteles und Plutarch zwar von dem festländischen Megara, daß sich dort

politische und soziale Ereignisse abspielten, wie sie vielen Gedichten unserer Sammlung zugrunde liegen, nicht aber von dem sizilischen. Würdigt man diese und andere Umstände gebührend, so kann man am Nisäischen Megara als Heimat des Theognis nicht zweifeln; er hätte also aus einer Darstellung der Dichtkunst Siziliens und Großgriechenlands ausgeschlossen werden sollen.

Was die Darstellung selbst betrifft, so zeigt schon der Umfang der den einzelnen Dichtern gewidmeten Abschnitte, wie gründlich M. zu Werke ging; Theognis nimmt S. 85—153 ein, Stesichoros S. 155—293 und Ibykos S. 295—332. Die Literatur über diese Dichter wurde ausgiebig beigezogen, und unter sorgfältiger Benutzung derselben wurden alle Fragen, die sich an Theognis, Stesichoros und Ibykos anschließen, eingehend behandelt; daneben wurde auch Xenophanes S. 148 f. kurz berührt. Aber die Ergebnisse, zu denen M. kommt, sind leider vielfach durch die Voraussetzungen beeinträchtigt, von denen er bei seinen Untersuchungen ausgeht.

Schon oben habe ich darauf hingewiesen, daß M. mit Unrecht Theognis für Sizilien in Anspruch nimmt, und habe auch kurz erwähnt, daß er die Bedeutung der sizilisch-italischen Dichterschule überschätzt. Dieser Zug, nämlich den Einfluß des Westens auf die Literatur des griechischen Festlandes möglichst groß erscheinen zu lassen, tritt im ganzen Buche hervor, hauptsächlich in der Behandlung des Stesichoros. Nimmt man auch alles zusammen, was von diesem Dichter und über ihn überliefert ist, so reicht es gerade hin, um sich eine allgemeine Skizze seiner poetischen Tätigkeit zu machen. M. möchte diese aber im einzelnen ausmalen und macht daher von dem, was wir von den Chordichtern der späteren Zeit und der Mythengestaltung bei den Tragikern wissen, Rückschlüsse auf Form und Inhalt der Dichtungen des Stesichoros, die zum mindesten unsicher sind. So schreibt er ihm denselben Dialekt zu, den Pindar, Simonides und Bakchylides gebrauchen, obwohl uns doch die erhaltenen Bruchstücke seiner Lieder zeigen, daß der epische Einfluß bei ihm viel größer war als bei seinen Nachfolgern, während Äolismen bei ihm ganz fehlen. Ebenso urteilt er über das Versmaß, das Stesichoros anwandte, trotzdem wir keine einzige Strophe vollständig von ihm haben. Die vierte Pythische Ode Pindars betrachtet er als Muster der Komposition, deren sich Stesichoros bediente, wofür uns jeder Anhaltspunkt mangelt. Das wenige endlich, was wir von den von Stesichoros benutzten Mythen hören, ergänzt er dadurch, daß er bei Späteren vorkommende Züge auf ihn als Erfinder oder ersten Zeugen überträgt, selbst wo wir keine Beweise dafür haben. Ja, sogar gegen das ausdrückliche Zeugnis des Dichters Fr. 32, das Dio Chrys. XI 182 richtig erklärt: ὅτι τὸ παράπαν οὐδὲ πλεύσειεν ἡ Ἑλένη οὐδαμόσε, nimmt er an, daß die Erzählung von dem εἴδωλον Ἑλένης, die bei Euripides vorliege, auf Stesichoros zurückgehe. So ist es kein Wunder, daß er zu dem Ergebnis kommt, Stesichoros nehme in der Chorlyrik dieselbe Stellung ein wie Homer in der epischen Poesie, ein Urteil, das unsere Überlieferung nicht anerkennt.

Anderer Art ist Mancusos Behandlung des Theognis. Im allgemeinen neigt er der konservativen Kritik zu; natürlich geht er nicht so weit wie z. B. Harrison, daß er alle Verse der Sammlung, auch die von der Überlieferung anderen Dichtern zugeschriebenen, falls nur eine kleine Abweichung vorliegt, für Theognideisch hält. Er gibt zu, daß viele Distichen nicht von dem megarischen Dichter stammen. Trotzdem macht er keinen Versuch, Echtes und Unechtes zu scheiden; als Grund gibt er an, daß eine solche Scheidung undurchführbar sei. So richtig dies auch ist, durfte es ihn doch nicht der Pflicht überheben, sich nach Kriterien umzusehen, auf die hin er wenigstens eine Anzahl Verse als sicheres Gut des Theognis hätte betrachten können, um dann von diesen aus auf die anderen zu schließen. Er hätte dies um so mehr tun müssen, als er die Sammlung benützt, um ein Bild von Theognis und seiner Dichtkunst zu entwerfen. Da er es unterlassen hat, ist dieser ganze Teil seiner Darstellung unsicher, da es zweifelhaft ist, ob die der Schlußfolgerung zugrunde gelegten Voraussetzungen zutreffen, mit anderen Worten, ob die zum Beweise beigezogenen Verse wirklich von Theognis sind. Aber auch abgesehen davon kann man die Ergebnisse, zu denen M., stets im Anschluß an andere, gelangt, nicht immer billigen; am auffallendsten war mir, daß er die Hypothese Freses über die Entstehung unserer Sammlungen α und β teilt.

Freiburg i. Br. J. Sitzler.

Eleanor Shipley Duckett, Studies in Ennius. Bryn Mawr College Monographs. 1914. 78 S. 8.

Ein trauriges Elaborat, welches prätendiert, wissenschaftliche Untersuchung zu sein, und doch völlig unwissenschaftlich ist. Duckett stellt S. 5 die Frage auf, ob die Sagen, welche über die ältere römische Geschichte überliefert

sind, auf einheimische Tradition zurückzuführen sind und nicht auf hellenistische Literaten, auf die praetextae und die Epen von Naevius und Ennius zurückgingen. Diese Fragestellung wäre vielleicht vor einem halben Jahrhundert, da man noch an eine rege Mythenbildung bei den alten Römern glaubte, einer Behandlung wert erschienen. Jetzt ist sie gegenstandslos. Die Römer hatten keinen Mythus, und die sogen. ätiologischen Mythen sind alles eher als naive Volksmärchen (vgl. Soltau, Die Anfänge der röm. Geschichtschreibung S. 3 f.).

Schon danach muß die Untersuchung Ducketts als verfehlt angesehen werden, noch mehr in ihrem weiteren Verfolg. Um überhaupt irgendein Ergebnis zu gewinnen, das ihren Voraussetzungen entspricht, hätte die Verf. so viel nachweisen müssen, daß schon vor Naevius und Ennius eine als einheimisch geltende Tradition über die älteste römische Geschichte existiert habe. Das ist aber unmöglich.

Für diese Frage ist es natürlich ganz gleichgültig, daß Ennius, wie D. S. 30 f. nachgewiesen hat, auf die späteren Annalisten, die natürlich auch ältere Annalen benutzt haben, Einfluß geübt und auf ihre Diktion und die Ausmalungen eingewirkt hat. Soweit D. hierüber Erörterungen angestellt hat, namentlich im Anschluß an die gründlichen Untersuchungen von Lucian Müller, Zarncke, Vahlen und meine 'Anfänge der röm. Geschichtschreibung' S. 60—72, hat sie manches Richtige gesagt, aber nichts, was für die ursprünglich römische Herkunft der Sagen und Erfindungen über die ersten 3—4 Jahrhunderte d. St. beweisend wäre.

Dagegen ist das, was D. S. 6—33 über die Unabhängigkeit der Tradition der älteren römischen Geschichte von hellenistischen Dichtungen ausführt, nicht nur überflüssig, sondern völlig verkehrt. Wenn sie z. B. hervorhebt, daß Fabius Pictor wie Diokles in ihren bekannten Berichten über die Gründungslegende bedenkliche Abweichungen von dem Drama des Naevius (Alimonia Romuli) aufweisen, und daraus die Priorität und Originalität jener als erwiesen betrachtet, so hat sie einfach übersehen, daß die Verschiedenheiten zwischen Naevius und Diokles-Fabius geradezu notwendig hervortreten mußten, da Naevius (wie auch Ennius [1]) die Romuluslegende ins 12. Jahrhundert v. Chr. verlegen, während Diokles-Fabius sie ins 8. Jahrhundert ansetzen.

[1]) Vgl. auch Ῥῶμος und Remus im Philologus 1912, S. 317 f., und dazu Norden, Ennius und Vergilius (1915), S. 72 Anm. 2.

Wenn trotzdem neben einigen leicht erklärlichen Differenzen (z. B. Naevius spricht von dem feindlichen Vejenterkönig, der später durch den Albanerkönig Amulius ersetzt wurde) eine große Verwandtschaft zwischen Naevius und Fabius-Diokles bestand, so zeigt dies aufs klarste, mit welcher Kritiklosigkeit die ältesten Annalisten die Fabeleien hellenistischer Skribenten in ihre 'Geschichte Roms' herübergenommen haben.

Fast scheint D. hier Dionys Arch. I 72 f. nicht gekannt zu haben, welcher doch eine ganze Musterkarte von zahllosen hellenischen Erzählungen über Roms Vorzeit berichtet, die älter waren als Fabius. Vgl. namentlich auch Klio 1910, 129. Andernfalls würde sie nicht S. 30 zu dem Schluß gekommen sein, daß Fabius in gleich peinlicher Weise wie später über die Zeit der Republik auch die Vorzeit Roms, speziell die Gründungsgeschichte nach einheimischen Quellen und Sagen behandelt habe: „It appears reasonably therefore, to conclude, that the early Roman annalists did not draw upon their own playrights adaptation from Greek drama, or original inventions"!

Lassen wir hier noch ganz die dürftige Behandlung, welche D. den praetextae hat zuteil werden lassen, beiseite (vgl. 17—22). Mit derartigem oberflächlichen Gerede durfte sie doch nicht hoffen, das aus der Welt zu schaffen, was längst über die praetextae und die Epen der hellenistischen Dichter erwiesen ist. Wer über die Romuluslegende, über die Sabinae des Ennius schreiben will, und alles das ignoriert, was Niese, Dietrich, Trieber darüber geschrieben haben, bezw. meine daraus gezogenen Schlußfolgerungen, Archiv f. Religionswissenschaft 1909 S. 124, vor allen Dingen die klare Feststellung des Ergebnisses, daß ja erst nach der Ogulnischen Wölfin (296 v. Chr.) das Motiv der Zwillinge in die Gründungssage gekommen ist: der hätte besser getan, diese schwierige Frage, für die ihm das Verständnis fehlt, überhaupt beiseite zu lassen. Dilettanten sollten sich an derartigen Problemen nicht versuchen.

Zum Schluß stehe hier eine kurze Übersicht über die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Romuluslegende, die zerstreut in verschiedenen Zeitschriften, namentlich von auswärtigen Gelehrten, leicht übersehen werden können [2]).

1. Die griechischen Mythographen knüpften ihre Spekulationen über Roms Entstehung an den tuskischen Namen Romos an. Zahlreiche,

[2]) Vgl. Archiv f. Religioswissensch. XII 1909, 124.

sich widersprechende Vermutungen der Mythographen [8]) beweisen, daß überhaupt keine feste Überlieferung von Roms Gründung bestand.

2. Die meisten führten die Gründung Roms wie auch anderer Städte Italiens (Ardea, Capua, Antium) auf Äneas und seine Nachkommen zurück, vor allem auf Romos, Romulus, Capys, Telegonos u. a.

3. Als unter römischer Oberhoheit um 338 die ersten Münzen in Capua geschlagen wurden, wählte Capua das hellenistische Motiv der Wölfin mit zwei Knaben, um anzudeuten, daß die Gründer beider Städte (Capys und Romos) consanguinei, Stammverwandte seien.

4. Rom akzeptierte diese Anschauung und bekräftigte sie in den schlimmen Zeiten des 3. Samnitenkrieges und brachte die infantes conditores unter der Wölfin beim Lupercal an. Diese Gruppe war der Ursprung der Vorstellung, daß Zwillinge Rom gegründet hätten.

5. An sie knüpfte Naevius an, als er in seinen Alimonia Romuli, unter Benutzung von Sophokles' Tyro, eine Gründungslegende schuf, welche die Gründung Roms in das Zeitalter des Äneas setzte. Ihm folgte hierin Ennius.

6. Mythographen, speziell Diokles, übertrugen dieses Märchen auf die Enkel des Albanerkönigs Numitor d. h. ins 8. Jahrhundert v. Chr. Von dort führte Fabius Pictor sie in die römischen Annalen ein.

Zabern. W. Soltau.

[8]) Vgl. Dionys Halic. 1 72 f.

W. L. Westermann, The Monument of Ancyra. American Historical Review. Vol. XVII. 11 S. 8.

Richard Wirtz, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge zum Monumentum Ancyranum. Jahresbericht des K. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums mit Realgymnasium, Trier 1912. 9 S. 4.

Est ist längst bemerkt worden, daß Augustus in den Res gestae von seinen Mitarbeitern nur solche nennt, die dem Kaiserhause angehören. Westermann geht der Absicht nach, die der Verfasser damit verfolgt, und findet sie in dem Bestreben, die Erblichkeit seiner Würde und speziell die Nachfolge des Tiberius zu sichern. Besonders handgreiflich ist dafür die Tatsache, daß Drusus trotz seiner großen militärischen Verdienste eben so wenig wie sein Sohn Germanicus erwähnt wird. Will man in diesem Bemühen auch nicht den eigentlichen Zweck der Schrift sehen, so wird man an der Anerkennung ihrer dynastischen Tendenz doch nicht gut vorbeikommen.

Wirtz sucht die Textgestaltung des Monumentum Ancyranum durch erneute Besprechung einer Anzahl Stellen zu fördern. II, 18 ergänzt er universi (cives uno animo continente)r . . sacrificaverunt und schlägt damit alle seine Vorgänger aus dem Felde; nur so ist das griechische ὁμοθυμαδὸν συνεχῶς ausreichend wiedergegeben. Eine annehmbare Verbesserung ist auch IV, 39 (s. c. mecum) fecerunt consules, im griechischen Text δ(όγματι συνκλήτου σὺν ἐ)μοὶ ἐπόησαν οἱ ὕπατοι. Die Stelle II, 27 hat Kornemann, Klio III (1903), 80 Anm. 7, fast gleichlautend hergestellt, nur daß er mea bei ad comitia wegläßt, und dies scheint mir besser, da Mommsen die Lücke auf 23 Buchstaben schätzt, die dann gerade erreicht sind. II, 12 nimmt Wirtz bei Diehl in der Schreibung latis et multa einen Irrtum an; obwohl bei Diehl vor multarum ein et fehlt, glaube ich, daß an ersterer Stelle kein Versehen vorliegt, sondern vielmehr eine Rückkehr zu der Lesung in Mommsens erster Ausgabe, die J. Schmidt, Philologus XLIV (1885), 452, aufs neue verteidigt hat; nicht bloß der Raum, sondern auch der Gedanke und der Bau des Satzes scheint diese Lesung zu verlangen. Der Ergänzung von I, 22 cum multo pluris kann ich nicht zustimmen; denn wenn auch zuzugeben ist, daß das eine oder andere Wort des lateinischen Textes in der griechischen Übersetzung fehlt, so wird man doch die Zahl der nichtübersetzten Wörter ohne die zwingendsten Gründe nicht vermehren wollen. Ich halte Diehls Vorschlag für richtig, da autem dem Sinne nach gut paßt und auch im griechischen Texte ein δέ Raum hat, wenn man für das betonte ἐμοί das unbetonte μοι einsetzt. VI, 26 ergänzt Wirtz inscriben(dum esse atque in curia e)t in foro Aug., da die Lücke nach Mommsen für 20 Buchstaben reicht, die bisherige Ergänzung aber nur 17 bietet. Es stehen aber in der Klammer fünf Wortenden, nach denen ein freier Raum bleibt, und darum scheint mir die kürzere Ergänzung die wahrscheinlichere zu sein. V, 53 fügt Wirtz unter Berufung auf den griechischen Text am Schlusse noch reges ein. Allerdings schließt ja das Griechische mit βασιλεῖς (βασιλεες), doch ist zu beachten, daß das lateinische rex nach Albanorumque in der Übersetzung fehlt. Nach Mommsens Ergänzung steht der Titel in beiden Texten zweimal, und dabei werden wir am besten bleiben. Da mit Z. 53 ein Abschnitt endet, gibt Mommsens Zahl doch wohl nur die Entfernung an bis zu der Stelle, wo die vorhergehende Zeile endet; daß auch die letzte

Zeile bis dahin ausgefüllt war, darf man aus Mommsens Angabe nicht ohne weiteres schließen und läßt sich, ohne daß man den Stein der Inschrift selbst vor Augen hat, nicht feststellen.

Wesel. Friedrich Marcks.

Catalogus codicum classicorum Latinorum qui in Bibliotheca urbica Wratislaviensi adservantur sociis **Alfonso Hilka, Francisco Skutsch, Gustavo Tuerk, Ricardo Wünsch**, compositus a **Konrato Ziegler**. Civitatis Wratislaviensis sumptibus impressus. Breslau 1915, Marcus. VIII, 289 S. gr. 8. 8 M.

Wer diesen schön ausgestatteten Handschriftenkatalog aufschlägt, wird sich einer leisen Wehmut nicht erwehren können. Zwei Männer, die an seiner Vollendung hervorragenden Anteil hatten, haben den Abschluß nicht erlebt: F. Skutsch ist schon im Herbst 1912 einem tückischen Leiden erlegen, und Wünsch fiel etwa in dem Augenblicke, als der letzte Bogen für druckfertig erklärt wurde, einer feindlichen Kugel zum Opfer, im Kampfe gegen ein Volk, das kaum zwei oder drei Vertreter der Altertumswissenschaft aufzuweisen hat, die ihm zu vergleichen sind. Er hat auch hier treue und entsagungsvolle Arbeit in ein Unternehmen gesteckt, von dem er weder Ruhm noch sonstige Vorteile erhoffen durfte, weil er es für seine Pflicht hielt; wer ihm nahegestanden hat, weiß, daß wie sein Tod so auch sein Leben unter dem Zeichen der selbstlosen Pflichterfüllung gestanden hat.

Der Katalog der griechischen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek ist im J. 1889 als Festgabe für die Görlitzer Philologenversammlung erschienen. H. Markgraf, der verdiente, im J. 1906 dahingeschiedene Stadtbibliothekar, hatte seitdem den Wunsch, auch die lateinischen Handschriften katalogisiert zu sehen; er schien in Erfüllung zu gehen, als sich etwa 10 Jahre später Skutsch und Wünsch zu diesem Zwecke zusammentaten. Als Wünsch im J. 1902 nach Gießen berufen wurde, hatte er 49 Handschriften beschrieben. Das Unternehmen kam dann ins Stocken, bis im J. 1910 der Gedanke auftauchte, das Werk der Universität Breslau zu ihrem hundertjährigen Jubiläum im J. 1911 zu überreichen. Durch die energische Mitarbeit von Hilka und Ziegler und die verständnisvolle Förderung durch den jetzigen Bibliotheksleiter M. Hippe war es möglich, wenigstens vier Bogen bis zu diesem Zeitpunkt fertigzustellen. Ziegler ist es in erster Linie zu danken, daß das Werk nun fertig vorliegt. Er hat nicht weniger als 70 Nummern bearbeitet, Hilka 23, Türk 21 und Skutsch 7. Überall hat man den Eindruck, daß alles getan ist, was zu tun war.

Der bei weitem wertvollste Teil des Handschriftenbestandes stammt von dem Breslauer Patriziersohn Th. Rehdiger (1540—1577), der auf Reisen in Italien, Belgien und Deutschland eine recht ansehnliche humanistische Büchersammlung zusammenbrachte. Die Bestände der Kirchenbibliotheken von Maria Magdalena und Bernhardin kommen daneben nicht sehr in Betracht. Man wird freilich auch von der Rehdigerschen Sammlung sagen dürfen, daß ihr Wert mehr ein historischer als ein aktueller ist. Sie besteht in erster Linie aus Handschriften des 15. und 16. Jahrh., z. B. zahlreichen des Juvenal und Seneca, die entweder nie für die Recensio benutzt oder nach früherer Benutzung jetzt beiseite geworfen sind. Eher mag sie für die Gelehrtengeschichte jener Zeit Bedeutung haben; darüber steht mir aber kein Urteil zu. Aber einige κειμήλια sind darunter: so die Evangelienhandschrift des 7. Jahrh., von der Tafel 1 ein Faksimile gibt, ferner der von Kaczmarczyk in einer Breslauer Dissertation vom Jahre 1909 behandelte Orosius des 9. Jahrh. (Tafel 2), Boethius' Institutio arithmetica in einem Kodex des 10. oder 11. Jahrh., bisher nicht benutzt und vielleicht bedeutungsvoll für den Text (Tafel 3), ferner die vielgenannte Handschrift von Statius' Silven, die jetzt durch den Matritensis entthront ist, die aber auch die Appendix Vergiliana enthält und für diese Wert besitzt. Die auf S. 193 genannten Oracula Sibyllae Tiburtinae in Cod. R. 436 saec. XIV sind von Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen S. 177, gedruckt, die Epistula Vindiciani (S. 197) ist die bei Teuffel § 432, 12 behandelte. Kunstgeschichtlich interessant ist R. 48. 49 aus dem Besitze des Anton von Burgund; er enthält die französische Übersetzung des Valerius Maximus von Simon de Hesdin und ist mit schönen Frührenaissanceminiaturen geziert, von denen Tafel 4 eine Vorstellung gibt.

Die Appendix enthält einige Inedita oder seltene Texte (zu denen aber Anfang und Schluß der Ilias latina in einer wertlosen Hs nicht gehört), z. B. eine Rede des Andronicus Bryennius an Papst Nikolaus und die Übersetzung der Hesiodeischen Werke und Tage von Nicolaus de Valle.

Breslau. W. Kroll.

Aldo Ferrabino, Kalypso. Saggio d'una Storia del Mito. Piccola biblioteca di scienze moderne. Turin 1914, Fratelli Bocca. 448 S. 8.

Das Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste Storia, das zweite Indagine genannt ist. Beiden Büchern gemeinsam sind die vier Kapitel Andromeda, Demeter in Enna, der Rinderraub des Cacus und die mythische Kyrene. Im ersten Teil werden in südlich rhetorischer, der wissenschaftlichen Bestimmtheit und Klarheit nicht förderlicher Form die Ergebnisse vorgetragen, im entsprechenden Abschnitt des zweiten Teiles folgt in besser verständlicher Sprache die Begründung. Außerdem enthält das erste Buch ein einleitendes Kapitel 'La storia del mito', in dem die Forderung der geschichtlichen Betrachtung des Mythos mit guten, aber meist nicht neuen Gründen aufgestellt wird, und einen Schlußabschnitt 'Kalypso', in dem der Verfasser seine mythologischen Anschauungen zusammenfaßt. Soweit die blumenreiche Sprache eine Vorstellung von Ferrabinos Grundgedanken gewinnen läßt, scheinen sich diese nicht wesentlich von denen zu unterscheiden, die auch in Deutschland vor einiger Zeit noch verbreitet waren und auch noch jetzt einzelne Anhänger zählen: er glaubt an eine indogermanische Urmythologie und verschließt sich z. B. von vornherein das volle Verständnis für den Cacus- und den Demetermythos, indem er für jenen eine Urform aus der indischen Vṛtrasage, für den Ceresmythos von Enna aber mit unzulänglichen Mitteln eine von griechischen Einflüssen unabhängige, jedoch dem Demetermythos verwandte Sage erschließt. Diese erzählte nach F., daß eine Göttin der Saaten eine Tochter hatte, die durch Raub, den ehemaligen Heiratsbrauch, Gattin der Unterweltsgottheit wurde. Das soll bedeuten, daß der Samen im Herbst in die Erde versenkt wird, um nach einem drittel oder einem halben Jahr wieder ans Tageslicht zu kommen, was zwar zur Naturgeschichte nicht stimmt, aber doch Jahrzehntelang in mythologischen Untersuchungen gestanden hat. Wie schon diese Erklärung vermuten läßt, huldigt der Verf. auch dem 'Naturalismus', d. h. der natursymbolischen Mythendeutung, und zwar auch der meteorologischen, wie dies zur Blütezeit der vergleichenden Mythologie üblich war; er versichert zwar, die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen, der rein 'naturalistischen' und der 'novellistischen' Auffassung des Mythos, innehalten zu wollen; aber in Wahrheit steht er doch jener näher, und der Leser hat die Freude, alten, fast vergessenen Jugendbekannten wieder zu begegnen, wie der Behauptung, daß die Sonne von heute durch die von morgen getötet werde. Nicht ganz übersehen, aber doch sehr unterschätzt werden von dem Verf. die politischen Beziehungen vieler Mythen und die in anderen enthaltenen Züge, welche die Wunderkraft eines Heiligtums oder eines Opfers, eine gottesdienstliche oder staatliche Einrichtung erklären sollen. Auch dies hat er mit der vergleichenden Mythologie, wie sie vor 40—50 Jahren betrieben wurde, gemeinsam. Freilich unterscheidet er sich von ihr wesentlich dadurch, daß er in weit höherem Maße, als diese vermochte oder für nötig hielt, die Geschichte eines Mythos innerhalb der griechischen Literatur verfolgt; aber auch diese an sich nicht ungründlichen Untersuchungen können öfters nicht zum Ziel führen, weil ihnen durch die vermeintliche Naturbedeutung des Mythos oder durch mythologische Parallelen der Weg vorgeschrieben ist.

Schon bei dieser allgemeinen Kennzeichnung des Werkes sind einige Stellen des zweiten Buches mit benutzt, weil der Verf. hier seine Ansicht klarer ausspricht. Für den wissenschaftlichen Leser kommt eigentlich nur das zweite Buch der Kalypso, und zwar besonders in den Teilen in Betracht, die eine bestimmte Sagenform zu erklären oder wiederherzustellen versuchen. Da dies Buch zum ersten etwa in dem Verhältnis sehr ausführlicher Anmerkungen oder Exkurse steht, sich also in zahlreiche Einzeluntersuchungen auflösen muß, ist eine Inhaltsangabe nicht möglich; es genüge die allgemeine Feststellung, daß wer in der nächsten Zeit die Sagen von Perseus, Demeter, Cacus und Kyrene behandeln will, nicht gut daran tun würde, an diesem zweiten Buche unseres Werkes vorüberzugehen, obgleich viele der darin aufgestellten Thesen anfechtbar sind. Am wertvollsten ist der Abschnitt über Cacus; auch wenn von den Gründen abgesehen wird, die der Verf. der vermeintlich ähnlichen vedischen Sage entnimmt, ist es ihm gelungen, die namentlich von Münzer ausgeführte Behauptung Wissowas zu entkräften oder wenigstens einzuschränken, daß Vergils Darstellung in der Hauptsache auf freier Erfindung des Dichters beruhe. — In dem Abschnitt über Kyrene (S. 421 ff.) schließt F. sich großenteils an Malten an, wie es scheint, ohne sich der Schwierigkeiten recht bewußt geworden zu sein, die dessen Vermutungen über den Namen der Heroine entgegenstehen. Dieser könnte nur in dem Fall

als allein aus dem Namen der afrikanischen Quelle Kyre gewonnen gelten, wenn an zwei ganz unabhängigen Stellen, bei Apollod. II 96 für die Mutter des Diomedes und bei Intp. Serv. Verg. Aen. III 552 für die Mutter des Lakinios ohne Anhalt in der Überlieferung, im Zusammenhang oder in einem wirklich verwandten Mythos Kyrene in Pyrene verwandelt wird. Freilich kämpft Herakles sowohl gegen Pyrenes Söhne Lykaon und Kyknos wie gegen Kyrenes Sohn Diomedes, und alle drei Kämpfe werden von Eur. Alc. 502 ff. zusammen genannt, weil sie gegen Aressöhne ausgefochten werden. Aber diese Übereinstimmung ist trügerisch. Als die kleinasiatischen Kolonisten sich unter dem Schutze der lydischen Könige an der Nordküste des Ägäischen Meeres festsetzten und ihr Recht mit den Siegen begründeten, die in diesen Gegenden der Ahn ihres Schutzherrn erfochten habe, war es ganz natürlich, daß die mythischen Vertreter der älteren Bevölkerung für Söhne des Ares ausgegeben wurden, der seit alter Zeit als Gott dieser Nordgegenden galt. In Wahrheit wird der Kampf gegen den Sohn der Kyrene ganz anders begründet, spielt auch in anderer, und zwar nicht, wie F. 425 meint, benachbarter Gegend und verläuft anders als der gegen Pyrenes Sohn. Daß später des gleichen Vaters und der ähnlich benannten Mutter wegen Lykaon, Kyknos und Diomedes näher aneinander gerückt und schließlich Kyrene zur Mutter der Eponyme von Krestone gemacht werden konnte (Schol. Lykophr. 499), wo nach dem Etymol. Flor. s. v. Πυρήνη Pyrenes Sohn Lykaon hauste, ist begreiflich; aber eben diese Verwechselung spricht für die thrakische Kyrene, mindestens nicht dagegen, daß Diomedes, der Sohn Kyrenes, von Abdera und Lykaon, Pyrenes Sohn, von Krestone ursprünglich unabhängige mythische Gestalten waren. — In dem Abschnitt über Demeter von Enna (370 ff.) ist es dem Verf. trotz gewagter Deutungen (z. B. v. 426 *per sua prata*; 617 *cessatis in arvis*) nicht gelungen (S. 391 ff.), alle Unstimmigkeiten in dem Bericht Ovids Fast. IV 417 ff. zu beseitigen und eine einheitliche, von Metam. V 341 ff. grundverschiedene Erzählung zu gewinnen. Seine Wiederherstellung der sizilischen Sage ist überhaupt, auch abgesehen von dem unsicheren Ausgangspunkt, bedenklich. Wenn Timaios wirklich wie Diod. V 4 Sizilien das erste getreidebauende Land genannt hat, so darf damit keinesfalls die von Cic. in Verr. IV 110 erwähnte syrakusanische Triptolemosstatue in der Weise verbunden werden, daß die Siculer als erste Ackerbauer keinen Anlaß hatten, dem attischen Begründer der Landwirtschaft einen Lokalheros entgegenzusetzen; im Gegenteil hätten sie dem Triptolemos gewiß keine Statue gesetzt, wenn er nicht auch ihnen das Getreide gebracht haben sollte, wie dies Firm. Mat. err. prof. relig 7 bezeugt. — Endlich enthält auch der Abschnitt über Andromeda manches Unbeweisbare. Daraus, daß Polydektes und Diktys Söhne des Magnes heißen und Perseus bei Pherekydes den Großvater im thessalischen Larisa tötet, folgt nicht, daß der Perseusmythos ursprünglich thessalisch war, und noch weniger darf dieser so gedeutet werden, daß der von Danae, d. h. dem Meere, der Nacht oder dgl. (336), geborene junge Sonnengott von Osten, aus Magnesia, kommend nach Überwindung seines Vorgängers die Herrschaft übernimmt. Perseus wurzelt vielmehr in Mykenai und dem benachbarten Mideia; erst von hier aus ist er, und zwar wahrscheinlich auf dem Umweg über Troizen (vgl. dafür vorläufig Wochenschr. 1905 Sp. 386 und den demnächst erscheinenden Artikel Herakles im Supplementband zur Real-Enzyklop.), an die Spitze des argivischen Geschlechtes gestellt worden, das nach der Besiegung des troizenischen Fürstenhauses eine Zeitlang einen großen Teil der griechischen Welt unter seinem Zepter vereinigte. Demnach müssen das pelasgische Argos und Larisa als Beweise für die thessalische Heimat der Perseidensage ausscheiden; daran könnte auch das Heroon des Akrisios in Larisa nichts ändern, selbst wenn es, wie meist aus Schol. Ap. Rhod. IV 1091 gefolgert wird, schon von Pherekydes erwähnt war. Ist eine Sage erst einmal übernommen, so pflegen bald auch in der neuen Heimat die Stellen ausfindig gemacht zu werden, von denen sie erzählt; nichts aber ließ sich leichter umnennen als Gräber. Mit Recht hat daher Kuhnert, der nachdrücklich auf die Beziehungen des Perseus zu Thessalien hinwies, an seiner argivischen Heimat festgehalten. Erst nachträglich, wenn auch vielleicht schon durch einen Dichter des 6. Jahrh., wurde die thessalische Stadt Larisa an die Stelle der gleichnamigen argivischen Burg gesetzt. Daß auch nach Seriphos die Sage von Argos aus gelangte, macht der argolische Namen benutzende Stammbaum des Diktys und Polydektes wahrscheinlich. F. weist auf diese Namen richtig hin und zählt mit Recht auch Damastor dazu, wobei er nur irrtümlich den auf troischer Seite kämpfenden, wahrscheinlich lykischen Tlepolemos Π 416 zum Argiver macht; aber seine Vermutung, daß Diktys von

Danaos abgeleitet sei, um die Aufnahme, die Danae bei ihm fand, erklärlicher zu machen, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil die Verwandtschaft in der Sage nicht zu diesem Zweck benutzt wird. Ist die Stammtafel der Könige von Seriphos im Zusammenhang des Mythos überflüssig, ja beinah störend, insofern als sie den in ihm betonten Gegensatz zwischen beiden Brüdern weniger deutlich hervortreten läßt, so erfüllt sie dagegen einen wohl erkennbaren politischen Zweck. Bei seinem Streben nach der Herrschaft über das Ägäische Meer konnte der argivische Machthaber kaum die dem argolischen Meerbusen vorgelagerte Insel Seriphos übergehen; sein Anrecht auf diese Insel war aber nicht besser zu begründen als indem er erstens an die Spitze des Stammbaums ihrer Fürsten seinen eigenen Ahnherrn stellte und zweitens obendrein einen andern seiner Vorfahren zum erbberechtigten Pflegesohn des Diktys machte. So erklärt sich die von F. 44 als unerklärbar bezeichnete Wahl der Insel Seriphos für die Stätte, wo Danaes Kasten antrieb. Nach der Sitte des griechischen Heldenliedes ist diese Sage wohl nicht in allen Teilen frei erfunden, sondern zum Teil an bestehende Überlieferungen angeknüpft. So ist vielleicht schon vorher der Aussetzungsmythos auf Perseus übertragen und Diktys zum Sohn des Magnes gemacht worden; ebenso leicht können freilich diese Züge nachträglich zu dem Mythos hinzugefügt worden sein. — Aus dem Namen Andromeda und der archaischen Scherbe von einer korinthischen Amphora in Berlin, auf der die Heroine dem Perseus im Steinkampf gegen das Ungeheuer hilft, schließt F. 342, daß sie ursprünglich eine Kampfmaid, und zwar die Hypostase einer Göttin war, die dem Perseus in diesem Kampf ebenso beistand wie Athena gegen Medusa. Es wäre dann, was der Verf. nicht hervorhebt, die Andromedasage der Hesionesage nachgebildet. Das ist nicht unmöglich, zumal wenn Y 144 f. schon die spätere Hesionesage voraussetzt oder wenn in dieser gar Herakles, wofür manches spricht, an Telamons Stelle getreten ist. Aber wenn die Sage von der ausgesetzten Troerin der von der Aithiopin als Muster gedient hat, darf das κῆτος nicht mehr der Medusa und Athena nicht der Andromeda gleichgestellt werden, deren Name auch eher 'Männliches sinnend' als 'für Männer sorgend' bedeutet und daher für eine Göttin weniger passend ist als für ein kämpfendes Weib, als das Andromeda auf der korinthischen Amphora erscheint. Das führt darauf, daß sie ursprünglich eine Amazone war; als solche könnte sie Gattin des Perseus entweder in Troizen geworden sein, wo ein mächtiges Fürstenhaus im 8. Jahrh. sich von Perseus abgeleitet zu haben scheint, oder, worauf ihr Vater Kepheus und dessen Bruder Phineus weisen, in Argos, als der tirynthische Fürst, der die Stadt am Inachos zu seiner Residenz erhob, Nordostarkadien niedergeworfen hatte, wo Amazonensagen zwar nicht überliefert, aber doch aus Gründen, die hier nicht dargelegt werden können, zu erschließen sind. Im ersten Fall hätte der argivische Tyrann, indem er den Anfang des troizenischen Stammbaumes dem seinigen voranstellen ließ, sich als rechtmäßigen Erben der troizenischen Fürsten bezeichnet, im zweiten Fall dagegen durch die Abstammung von der arkadischen Fürstentochter sein Anrecht auf das Gebiet von Kaphyai und Stymphalos bekräftigt. Übrigens kann beides in der Weise vereinigt werden, daß die Abstammung des argivischen Machthabers von Perseus und Andromeda zwar aus der troizenischen Stammtafel entlehnt, nachher aber dazu benutzt wurde, seine Ansprüche auf Nordostarkadien zu begründen. Wie dem auch sei, Perseus scheint nach argivischer Überlieferung spätestens des 7. Jahrh. mit Andromeda vermählt gewesen zu sein; diese in die argivische Stammtafel aufgenommene Heroine wurde vermutlich durch rhodische Ansiedler noch im 7. Jahrh. nach dem Morgenland, und zwar wohl gleich nach Iope übertragen, und hier entstand durch die Verbindung der argivischen Stammtafel mit der einheimischen Sage nach dem Vorbild des Hesionemythos die Andromedasage.

Charlottenburg. O. Gruppe.

J. H. Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren. Mit Benutzung des Attischen Prozesses von M. H. E. Meier und G. F. Schoemann dargestellt. Dritter Band. Leipzig 1915, Reisland. S. 789—1041. gr. 8. 7 M.

So ist das große Werk über zehnjährigen Fleißes glücklich vollendet (vgl. diese Wochenschrift 1905, 862 f., 1908, 301 f., 1912, 1058). Die Vorrede ist aus Meran, Ostersonntag 1914 datiert, wenige Wochen vor des Verf. achtzigstem Geburtstage. Wir haben ihm und uns Glück zu wünschen, ihm, daß ihm trotz des ständig wachsenden Stoffes Arbeitslust und -kraft geblieben sind, uns, daß uns durch dies schwer zu übersehende Gebiet ein zuverlässiger Geleitsmann erstanden ist. Sind doch in diesem Bande schon die Hallischen Dikaiomata an einer ganzen Reihe von Stellen herangezogen, ob-

wohl sie dem Verf. erst bekannt wurden, als die Ausarbeitung des Bandes sich ihrem Abschlusse näherte.

Dieser behandelt den Prozeßgang und schließt sich in der Gliederung fast ganz an das von Schoemann bearbeitete vierte Buch des Attischen Prozesses an. Meine Bemerkungen sollen sich auf einen Punkt beschränken: das Verfahren bei Geldbußen, die das Gericht verhängt. Den Praktores hatte „der Vorstand des Gerichtshofes, der auf eine Geldstrafe erkannt hatte, den Namen des Verurteilten und die Summe, in die dieser verurteilt war, mitzuteilen“ (S. 945). Das gilt nur mit einer Einschränkung, die Trenkel, J. Jahrb. CXXXVII 149, unter Berufung auf Demosth. XXXIX 15, LIII 14, LVIII 19 geltend gemacht hat, insofern bei Privatklagen, in denen auf eine Buße an die Staatskasse miterkannt wird, diese Anzeige Sache des Klägers war. „Wer nicht bezahlt, dessen Name und Schuld wurde ebenso, wie es mit allen andern Staatsschuldnern geschah, nach Ablauf der neunten Prytanie auf Tafeln, die auf der Akropolis aushingen, zu allgemeiner Kenntnis gebracht.“ „Ist die Schuldsumme bis zur nächsten neunten Prytanie nicht erlegt, so wird sie verdoppelt und das Vermögen des Schuldners eingezogen“ (S. 946). Neu ist hier die doppelte Rolle der neunten Prytanie, insofern nach der ersten die Schuld öffentlich bekannt gemacht wird und erst ein Jahr darauf die Strafe verdoppelt wird. Bisher war man der Ansicht, und so auch Lipsius, Att. Proz.[2] 961, daß, wenn die Zahlung in der neunten Prytanie des Jahres, in dem die Strafe verhängt war, nicht bezahlt wurde, alsbald die Verdoppelung erfolgte. Die Stellen, insbesondere [Demosth.] LIX 7, finde ich nur mit der letzteren Auffassung vereinbar, auch And. I 73 macht keinen Unterschied zwischen Verurteilten und anderen Staatsschuldnern (vgl. Arist. resp. Ath. 48, 1). Fast scheint es, als ob [Demosth.] LVIII 48 zu der neuen Auffassung den Anlaß gegeben hätte, wo ὅσοι μὴ ἐν ἀκροπόλει γεγραμμένοι εἰσί und οὐδεὶς παραδέδωκε τοῖς πράκτορσι τὰ ὀνόματα durch οὐδὲ getrennt und gewissermaßen auseinander gehalten werden. Aber § 19. 20 ὥστε μήτε ἐκτεῖσαι μήτ' εἰς ἀκρόπολιν ἀνενεχθῆναι und μὴ παραδοθῆναι τοῖς πράκτορσιν erscheinen beide ganz gleichbedeutend, und es ist doch wohl ganz wahrscheinlich, daß die Praktoren ihre Listen auf der Burg führten, schon weil manche Schuldner sowohl bei ihnen wie bei den Schatzmeistern der Göttin eingetragen wurden, [Demosth.] XLIII 71. Als Schuldner des Staates galten die Verurteilten jedenfalls vom Augenblick der Verurteilung ab, [Demosth.] LVIII 49, und man sieht nicht ein, warum ihnen eine doppelte Frist hätte gesetzt werden sollen.

Beigegeben sind Nachträge und Berichtigungen zu den früheren Bänden und von Dr. R. Burkhardt und Dr. R. Dittrich bearbeitete ausführliche Register, die die behandelten Gegenstände (griechisch und deutsch getrennt) und Stellen angeben.

Breslau. Th. Thalheim.

H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. 1. Band. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 135 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig 1912, Teubner. XII, 364 S. 8. 17 M.

Es ist für einen Gelehrten, der in der Hauptsache auf seine Bücher angewiesen ist, im allgemeinen nicht leicht, sich über die verschiedenen Handarbeiten der Frauen und über das Verfahren und über die Kunstgriffe der Handwerker des Altertums eine klare Vorstellung zu bilden. Als ein genauer Kenner auf dem Gebiete der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern ist von jeher der Verfasser des oben angeführten Werkes hoch geschätzt worden. Hat er sich doch durch sorgfältige Benutzung der einschlägigen Schriften, durch persönliche Beobachtung der heutigen Technik, durch Besprechung und Erkundigung bei Handwerkern, Naturforschern und anderen Fachleuten einen tiefen Einblick in das praktische Leben der Alten verschafft. Und diesen Ruhm hat ihm ein Menschenalter hindurch kein Vertreter der neuzeitlichen Gewerke, der etwa von der praktischen Tätigkeit herkommend sich in philologische Studien vertieft hätte, streitig gemacht. Indes, die 1. Auflage, namentlich der 1. Band, der vor vierzig Jahren erschienen ist, war denn doch im Laufe der Jahre von der rastlos vorwärts strebenden Altertumswissenschaft überholt worden, so daß Blümner selbst in dem Vorwort zur zweiten Auflage diesen Teil als völlig antiquiert bezeichnet. Freuen wir uns mit ihm, daß es ihm vergönnt gewesen ist, selbst noch die gründliche Umarbeitung des 1. Bandes zu vollenden. Zwar die Gliederung, die sich bewährt hat, ist dieselbe wie früher geblieben: Die Bereitung des Brotes; Die Verarbeitung der Schafwolle und anderer Gespinstfasern; Nähen, Sticken, Filzen; Die Färberei; Die Verarbeitung der Tierhäute zu Pelz- und Lederwaren; Die Herstellung von Seilen, Netzen und Körben; Die Herstellung des Papiers und

Schreibmaterials; Die Herstellung der Öle und Salben. Aber überall spürt man in der neuen Auflage die bessernde Hand. Die Ergebnisse neuer Untersuchungen und die neuerdings gefundenen Denkmäler sind gewissenhaft verwertet worden. Freilich wird eine solche Arbeit eigentlich nie fertig. Einzelheiten werden sich immer nachtragen lassen. So hätte der Abschnitt über Ölpressen durch die ausführlichen Beschreibungen in Herons von Alexandreia arabisch überlieferten Mechanika III. Buch (hrsg. von L. Nix, Leipzig 1900) erweitert werden können; denn dadurch werden die unklaren Angaben bei Plinius n. h. XVIII 317 S. 231 Mayhoff in bemerkenswerter Weise ergänzt. Doch soll über solchen Kleinigkeiten nicht verkannt werden, daß kaum eine Seite der alten Auflage unverändert in die neue herübergenommen worden ist. Umfangreiche Abschnitte sind von Grund aus neu geschrieben worden; z. B. ist in dem Kapitel über die vielumstrittene Herstellung des Papiers aus der Papyrusstaude kaum ein Stein auf dem andern geblieben. Der Schatz der Abbildungen, zumeist nach antiken Vorlagen, die bei der Erörterung technischer Einrichtungen ganz besonders anschaulich sind, ist beträchtlich vermehrt worden; die Zahl der Holzschnitte ist von 53 auf 135 gestiegen. Kurz, wir haben eine Neuschöpfung erhalten, die einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Nur der Titel mit dem jetzt wenig gebräuchlichen Worte 'Technologie' erinnert leise daran, daß der Gedanke zu diesem Werke vor mehr als einem Menschenalter gefaßt worden ist. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Erklärung der Fachausdrücke die besondere Stärke des Buches bildet, scheinen die Worte 'Technologie und Terminologie' im Titel entbehrlich zu sein. Die einfachere und kürzere Bezeichnung 'Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern' dürfte m. E. genügen; so ist das Werk schon bisher häufig genannt worden, und so darf es wohl auch in Zukunft zitiert werden. Doch das sind Äußerlichkeiten. Wegen seines inneren Wertes wird dieses gediegene Handbuch auf viele Jahre hinaus für jeden ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, der über eine Kunstfertigkeit oder ein Handwerk des Altertums Auskunft begehrt. Und in einer Zeit, da der Weltkrieg so viele jüngere Mitarbeiter dahinrafft, so daß es auf manchen Gebieten des Geisteslebens an geeigneten Nachfolgern fehlen wird, hat die Wissenschaft gedoppelten Anlaß zu dem Wunsche, es möge dem greisen Gelehrten beschieden sein, den kostbaren Besitz seiner vielseitigen Fachkenntnisse zur Vollendung des umfänglichen Werkes zu verwerten.

Meißen, St. Afra. K. Tittel.

Municipalité d'Alexandrie. E. Breccia, Alexandrea ad Aegyptum. Guide de la ville ancienne et moderne et du Musée gréco-romain. Bergamo 1914, Istituto italiano d'arti grafiche. Mit 200 Abb. und 3 Farbendrucken. XI, 319 S. 8.

Die Schätze des alexandrinischen Museums werden in diesem kleinen Büchlein den Besuchern besser näher gebracht, als es in der ersten Auflage geschehen war, die vor acht Jahren erschien und auf Illustrationen und eingehendere Beschreibung der Einzelheiten fast ganz verzichtete. Die außerordentlichen Erfolge der letzten Ausgrabungen haben den Inhalt des Museums reichlich vermehrt und unsere Kenntnis der alexandrinischen Kultur, namentlich des früheren Hellenismus, stark gefördert. Daß Breccia sich mit dem Heben der Schätze, mit ihrer Ordnung und Veröffentlichung beschäftigt und noch nicht Zeit gefunden hat, aus ihnen nun den Gewinn für die Erkenntnis der alexandrinischen Kunst und ihrer Beziehung zu den Bestrebungen anderer Zentren voll auszuschöpfen, wird niemand tadeln können. Wir müssen aufrichtig dankbar sein, daß sorgfältige Publikationen den Mitforschern das Material schnell und brauchbar liefern, daß schon drei starke Bände des Catalogue général vorliegen und ein vierter vor der Ausgabe steht, daß die Rapports und das Bulletin wissenschaftliche Neuigkeiten schnell vermitteln, daß endlich das vorliegende kleine Büchlein eine Zusammenfassung der Funde und der Grabungen bietet.

Die moderne Stadt kommt mit Recht kurz weg. Sie kann als aufstrebende Handelsstadt Interesse wecken, ihre geistigen und künstlerischen Bestrebungen sind gering, ihre Sehenswürdigkeiten beschränkt. Was vom alten Alexandrien gesagt wird, ist im wesentlichen Schilderung des einstigen Glanzes, aus Schriftstellern aller Zeiten zusammengetragen, Dinge, die, der Wissenschaft schon bekannt, einem weiteren Publikum knapp zusammengefaßt vorgelegt werden. Von dem, was die arabischen Schriftsteller, was die Reisenden des 17. und 18. Jahrh. zu rühmen wissen, der Pompejussäule mit ihrer prächtigen architektonischen Umgebung, dem Pharos, den Obelisken, den großen Katakomben bei den Bädern der Kleopatra, steht als einziger Rest noch die Pompejussäule. Trotz aller Zerstörungswut auch der letzten Jahre ist es Botti und vor allem B. gelungen, einiges hinzuzugewinnen. Kom esch Schukafa, die Gräber von Schatby, Suk

el Wardian, Anfuschi, die Ruinen von Taposiris Magna und Abu Mina sind, wenigstens zum Teil, dem Besuch geöffnet; der Inhalt anderer Anlagen, deren Vernichtung nicht hat abgewendet werden können, ist im Museum sorgsam aufgebaut. Die Schätze dieser Sammlung werden im dritten Teil vorgeführt und mit hübschen, zum Teil farbigen Abbildungen erläutert.

Nach dem Inhalt dieses Museums geht es nicht an, die alexandrinische Kunst vollkommen der hellenistischen einzuordnen und diese als Einheit zu betrachten. Schon das starke Mitschwingen des Ägyptischen bringt eine ganz eigene Note hinein, die sich keineswegs nur in ägyptisierenden Äußerlichkeiten ausspricht. Und dieser Anschluß an ägyptische Gedanken, an ägyptischen Geist setzt schon vor dem Beginn des 2. Jahrh. ein; er läßt sich sogar schon gleich zu Anfang der Stadt, weniger vielleicht in den Äußerungen der bildenden Kunst als im allgemeinen Zug der Kultur und deren Emanationen, nachweisen. Wenn sich B. in seiner Einleitung dem von einflußreichen Forschern vertretenen Gedanken an die Einheitlichkeit der hellenistischen Kunst anschließt, so tut er damit seinem eigenen Museum und seinen persönlichen Forschungen allzu wenig Ehre an. Es gibt eine alexandrinische oder besser noch eine hellenistisch-ägyptische Kunst, wenn auch in anderem Sinne, als Th. Schreiber sie vermutete. Breccias unermüdliche und recht oft entsagungsvolle Tätigkeit ist die notwendige Voraussetzung für eine endlich zu erreichende richtige und unparteiische Würdigung der hellenistischen und römischen Kunst in Alexandrien.

Heidelberg. Rudolf Pagenstecher.

Albert Thumb, Grammatik der neugriechischen Volkssprache. Sammlung Göschen. Berlin und Leipzig 1915, Göschen. 120, 32 S. kl.8. Geb. 90 Pf.

Prof. Thumb [der uns leider jüngst durch einen allzu frühen Tod entrissen wurde] hat nicht nur die wissenschaftliche Erforschung des Neugriechischen durch zahlreiche wichtige Abhandlungen, Referate und Literaturberichte sehr bedeutend gefördert, sondern auch mit seinem 'Handbuch der neugriechischen Volkssprache, Grammatik, Texte, Glossar' den Deutschen ein ausgezeichnetes, sehr praktisch angelegtes Lehrbuch für den Unterricht geschenkt, das die beste der bisher erschienenen wissenschaftlichen Grammatiken unserer volkstümlichen Sprache enthält. Neben diesem Handbuch, über dessen 2. Aufl., Wochenschr. 1912 Sp. 1453 ff. berichtet ist, vermißte man eine kurze, nur mit den notwendigsten Literaturangaben versehene, leichtverständliche, für Anfänger bestimmte Grammatik der neugriechischen Volkssprache. Diesem von Dozenten und Schülern dringend empfundenen Bedürfnis abzuhelfen ist das hier zu besprechende, zweckmäßig verfaßte und schön ausgestattete Büchlein bestimmt. Th. gibt darin nach einer kurzen Bibliographie eine eng begrenzte, übersichtlich geformte, aber vollkommen den Tatsachen entsprechende Einleitung zur neugriechischen Volkssprache. Darauf behandelt er in besonderen Abschnitten die Lautlehre, die Flexionslehre und die Satzlehre und berichtet einiges über die neugriechischen Dialekte; am Schluß des Buches bedient er sich der charakteristischen Erzählung 'Ἡ πατρίδα' des vornehmen neugriechischen Prosaschriftstellers A. Karkavitsas zur Einführung in die Lektüre. Jedoch enthält diese Erzählung, die Th. mit reichlichen erklärenden Fußnoten versehen hat, mehrere der neugriechischen Volkssprache ganz fremde, der Schriftsprache entlehnte Elemente [so z. B. außer den von Th. notierten folgende: S. 90: ῥοπή, S. 95: ἔχφρασι, S. 97: θαυμαστικά, S. 98: ἀνδραγάθημα, S. 101: φαντασιοχοπίες, S. 106: ἡ ἔξοδος (= Auszug in militärischem Sinne), S. 107: γιγάντειο, S. 108: ἀπροσμαχήτη, S. 109: ἀπάθεια, S. 110: ἀναχολουθίες, S. 112: ἔξαρσι, λυρισμό, ἐσωματοποιοῦσε, θετικό, S. 114: αἰσταντικὴ, S. 115: θριαμβευτική, ὁλοκαύτωμα, S. 116: κατοικητήρια, ἡμίθεος, S. 117: ἀγέρωχος, ἡ ὑπερηφάνεια (statt: περιφάνεια), ἐγωϊσμός]. Zu S. 89 Anm. 13 möchte ich bemerken, daß die volkstümliche Form von ἐλπίς auch ὀλπίδα und ὀρπίδα[1]) ist, außer der von Th. erwähnten Form ἐρπίδα[2]). S. 97, Anm. 373 ist θαυμαστικά nicht 'wunderbar' wie Th. erklärt, sondern bedeutet 'Bewunderungszeichen'. Zu S. 20 möchte ich auf den Genitiv γερόντου (so auch χόραχας — χοράχου, μάστορας — μαστόρου[3]) usw.) hinweisen, der besonders häufig im Peloponnes vorkommt. Zu S. 21 sei bemerkt, daß der Nominativ und Akkusativ des Plurals von μαθητής in der echteren

---

[1]) Das Verbum ὀλπίζω und ὀρπίζω sehr häufig im Peloponnes, s. z. B. die Sammlung der maniatischen Klagelieder von St. Rhazellou, Προοίμια μυρολογίων Λακωνιχῶν, Athen 1870, S. 18: ποὺ δὲν ὤλπιζα, μὰ τοῦτο δὰ δὲν τὤλπιζα, weiter δὲν ὤλπιζα.

[2]) So heißt z. B. eine alte Kirche zu Konstantinopel 'Ολπίδα = ἡ Παναγία ἡ ἐλπὶς τῶν Χριστανῶν usw.

[3]) Diese Form erinnert mich an eine lakonische Inschrift aus dem Jahre 1296—7, worin μαστόρου zu lesen ist, vgl. K. N. Zesiou, Σύμμικτα (S.-A. aus der Zeitschrift 'Αθηνᾶ), Athen 1892, S. 10.

neugriechischen Volkssprache μαθητᾶδες lautet. Zu S. 24 möchte ich auf den noch heute gebräuchlichen Genitiv des Singulars (τῆς) θαλάσσου hinweisen, der auch in mittelalterlichen volksgriechischen Texten vorkommt [so z. B. in der Chronik von Moreas, Ausgabe von Schmitt, S. 114 V. 1678: τῆς θαλάσσου ὑπάουν; in dem Epos von Imperios und Margarona, Ausgabe von E. Legrand (Paris 1874) S. 27 V. 482; in dem Gedicht des Physiologos, Ausgabe von E. Legrand (Paris 1873) S. 42 V. 112; in dem Epos des Antonios Achelis über die Belagerung von Malta, Ausgabe von Hubert Pernot (Paris 1910), V. 497: ἢ τῆς θαλάσσου ἢ τῆς γῆς; ferner in diplomatischen Urkunden aus den Jahren 1482, 1483 und 1493: διὰ θαλάσσου, διὰ ξήρας καὶ (διὰ) θαλάσου, οὔτε στερέας οὔτε θαλάσου, οἱ τόποι τῆς θαλάσσου, τὸ μέρος τῆς θαλάσσου, s. Mikosich-Miller, Acta et Diplomata. Bd. III, S. 319, 321, 327, 334, 335 usw.).

Athen-Berlin. Nikos A. Bees (Βέης).

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Neue Folge der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I. u. II. Jahrgang. I, 314 u. I, 318 S. Dazu als Beihefte 2 und 4: Historisch-pädagogischer Literaturbericht über die Jahre 1910 und 1911. VIII, 372 u. IX, 408 S. gr. 8. Berlin 1911—1913, Weidmann. Preis der Zeitschrift 8 M. für den Jahrgang, der Beihefte je 3 M.

Am 14. Dezember dieses Jahres blickt die verdienstvolle Herausgeberin der vorliegenden Veröffentlichungen, die 1888 auf der Züricher Philologenversammlung begründete und 2 Jahre später ins Leben getretene Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte auf das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurück; es sei ihr zu diesem Ehrentage zunächst ein herzliches Glückauf zugerufen und zugleich mit kurzen Worten der Dank für alles das viele ausgesprochen, was sie sowohl ideell, als Beleberin des Reichsgedankens im Schulwesen, wie stofflich, mit der Fülle ihrer Veranstaltungen, deren Monumenta-Teil sich jetzt bereits allein auf 52 Bände beziffert, in zielbewußter Verfolgung der von Karl Kehrbach zuerst aufgestellten, dann besonders von Alfred Heubaum vortrefflich weiter ausgestalteten Ziele für die Forschung wie für die an geschichtliche Erkenntnis anknüpfende Praxis des Schulwesens geleistet hat. Das gewaltige Maß dieser Leistungen ist in den Kreisen der Wissenschaft wie der Schule, wenn ich recht sehe, noch lange nicht nach dem vollen Umfange seines hohen Wertes gewürdigt, was ja zum Teil mit der bisherigen wenig günstigen Allgemeinlage der Wissenschaft vom Bildungswesen zusammenhängt; möchte im zweiten Vierteljahrhundert ihres Bestehens der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in immer weiteren Kreisen der äußere und innere Erfolg beschieden sein, den ihr von keiner Veranstaltung des Auslands auch nur annähernd erreichtes Schaffen so sehr verdient!

Was die hier zur Besprechung stehenden beiden ersten Jahrgänge der Zeitschrift betrifft, so sind sie eine Fortsetzung der vorher erschienenen 20 Hefte der 'Mitteilungen' der Gesellschaft; der frühere Titel wurde aufgegeben, weil er vielfach zu der irrigen Auffassung Anlaß gab, als handle es sich um bloße Vereinsmitteilungen; sachlich ist mit der Zeitschrift nur insofern eine grundsätzliche Änderung vorgenommen worden, als — sehr mit Recht — die Beschränkung auf die deutschen Verhältnisse aufgegeben und damit der Gesichtskreis der Veröffentlichung entsprechend einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis zu Ausblicken auf das Altertum und das Ausland erweitert ist. Der Inhalt der von Max Herrmann umsichtig und geschickt redigierten beiden Jahrgänge ist anregend und mannigfaltig. In das Gebiet der schulgeschichtlichen Quellenkunde gehören die kurze Studie von Fr. Ritter über 'Alte Rechnungen als Quellen für die Schulgeschichte einer deutschen Reichsstadt' (I S. 33 ff.) und J. Warnekes an ähnliche Arbeiten über die Antike erinnernder Bericht über 'Mittelalterliche Schulgeräte im Museum zu Lübeck', die aus einem Kloakenfunde vom Grundstück der alten Lübecker Stadtschule stammen (II S. 227 ff.); wertvolle biographische Beiträge zur Geschichte des Bildungswesens geben W. Kabitz in seiner 'Bildungsgeschichte des jungen Leibniz' (II S. 164 ff.), E. Schott in seiner eingehenden Charakteristik des Heilbronner Gymnasialrektors Johann Rudolph Schlegel (II S. 185 ff.) und J. Herrmann in seinem um die Persönlichkeit Friedrich Asts herumgruppierten Beitrag zur Geschichte des Neuhumanismus in Bayern (II S. 108 ff.); Alfred Heubaums große Verdienste um die historische Pädagogik und um die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat M. Herrmann mit feinem Verständnis für das eigenartig bedeutsame Wesen des zu großen Dingen bestimmten, aber leider schon so früh seiner rastlosen Tätigkeit entrissenen Gelehrten geschildert (I S. 99 ff.). Auf den sonstigen reichen Inhalt der Zeitschrift kann ich hier nicht näher eingehen; er legt von einer

erfreulichen Vielseitigkeit der derzeitigen bildungsgeschichtlichen Forschung ein sehr beredtes Zeugnis ab.

Den gesamten Ertrag dieser vielseitigen Forschung zu buchen ist der historisch-pädagogische Literaturbericht bestimmt, von dem wir hier die beiden die Jahre 1910 und 1911 betreffenden Bände zu betrachten haben. Die Zahl der zu behandelnden Arbeiten ist von 750 im Jahre 1907 auf 1400 im Jahre 1910 und auf 1794 im Jahre 1911 gestiegen; nur der sorgsamen Umsicht von M. Herrmanns Schriftleitung und der kaum hie und da einmal ausnahmsweise zur Unklarheit werdenden Kürze, deren sich alle Mitarbeiter befleißigen, ist es zu verdanken, daß dies Riesenrepertorium dennoch seinen handlichen Umfang beibehalten hat, der die Verbreitung und die Benutzung der Bücher so wesentlich erleichtert. Als grundsätzliche Erweiterung der Berichte begrüße ich mit besonderer Freude H. Eybischs geschickt angelegte Referate über die 'schulgeschichtlichen Ergebnisse biographischer Darstellungen', deren Hinzufügung einer seinerzeit von mir gegebenen Anregung entspricht. In dem die Territorien behandelnden Abschnitt sollte, wenn es zu machen ist, die stadtgeschichtliche Seite tunlichst überall so berücksichtigt werden, wie das von dem in dieser Hinsicht freilich besonders sachkundigen Bearbeiter des auf Preußen bezüglichen Teiles, Prof. M. Wehrmann in Greifenberg, geschehen ist. Auch sonst läßt sich naturgemäß an einem Unternehmen von solcher Weite des Umfangs im einzelnen manches bemerken, was man vielleicht etwas anders gestaltet haben möchte; aber der weitaus überwiegende Eindruck kann m. E. nur der der dankbaren Bewunderung für die geschickte Anordnung und musterhaft nach Vollständigkeit strebende Vorführung des Stoffes sein.

Frankfurt a. M. Julius Ziehen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. XLIII, 4.

(365) **G. Vollgraff**, Novae inscriptiones Argivae. II. Plebiscita in honorem peregrinorum. Behandelt 9 Steine mit 12 Volksbeschlüssen zu Ehren Fremder, aus dem 3. Jahrh., von denen zwei fast unversehrt sind. — (384) **P. H. D.**, Ad inscript. Alliae Potestatis v. 32. Erklärt gegen J. Mess (Berl. ph. Woch. Sp. 63): den Bau, den ein solches Weib errichtet hat, suchen jetzt *puncta*, d. h. homunculi nullius pretii, zu vernichten. — (385) **J. J. Hartman**, De Alliae Potestatis epitaphio. Das Gedicht enthält keine Zeichen jüngerer oder volkstümlicher Sprache, sondern es ist Vergilische und Ovidische Sprache und Metrik, aber ein Werk eines wenig geübten Dichters, und alle Abweichungen in Sprache wie in der Metrik sind lauter Fehler. (403) Quaestiuncula. Erklärt, Nietzsches Satz: „man sollte vom Leben scheiden, wie Odysseus von Nausikaa schied, mehr segnend als verliebt" sei das Verrückteste, was ihm je vorgekommen sei, und fragt unter Vergleichung der Verse

Nausicaam memor et gratus, non captus amore,
Dulichius liquit; sic vitam linquere possim!

wie es komme, daß sich Deutsche und Lateiner so unterscheiden. — (404) **A. Rutgers van der Loeff**, De oschophoriis. Kritische Besprechung der Stellen, die von den Oschophorien handeln. — (416) **J. C. Naber**, Observatiunculae de iure Romano. CVII. De Nilo censitore. Pars prima. — (433) **P. H. Damsté**, De loco Aristophaneo (Acharn. 95—97). Schreibt v. 97 περὶ τὸν ὀμφαλόν und erklärt: '*Mehercule, quantus terror me invadit! Per deos immortales, mi homo, navali figura es et specie! An forte circa promunturium cursum flectens prospectas navale? Ita sane est, nam folliculare tuum laxum iam habes circaque umbilicum dependens*', *h. e. nam remos intro iam retraxisti.* Wolk. v. 538 ff. bezögen sich auf die Acharner. — (441) **J. J. H.**, Ad Soph. Trach. 706—710. Schreibt 707 θνῄσκειν st. θνῄσκων. — (442) **L. Rank**, Ad Ovid. amor. I 8, 57 sq. Schlägt v. 58 *seges* st. *leges* vor. — (446) **P. H. Damsté**, Ad T. Livii lib. XXXVI et XXXVII. Kritische Behandlung einer Anzahl von Stellen, von denen sehr viele mit Einschüben bedacht werden. — (464) **J. J. Hartman**, Ovidiana. Empfiehlt ex Pont. III 1, 104 die Aufnahme der Variante *ministrat*, schlägt III 2, 106 *materni* vor und verdächtigt Trist. V 3, 17 f., wobei 19 die Variante *in* oder *ad* für *es* aufzunehmen sei.

The Classical Quarterly. IX, 4.

(193) **L. R. Farnell**, Pindar, Athens, and Thebes: Pyth. IX 151—170. Die Stelle bezieht sich nicht auf die Siege des Telesikrates, sondern auf Pindar selbst, der sich gegen den Vorwurf eines Mangels an Vaterlandsliebe verteidigt: man hatte ihm Lauheit gegen Theben und Parteinahme für Athen vorgeworfen. V. 157 wird παθών 'wenn ich gewonnen habe', 162 πόλιν τάνδ' εὐκλείξαι 'daß ich Theben verherrlicht habe' gedeutet; 166 τό γ' ἐν ξυνῷ πεπονημένον εὖ und 170 σύν γε δίκᾳ καλὰ ῥέζοντα beziehen sich auf die Ruhmestaten der Athener. Das Gedicht ist zuerst in Theben gesungen, und zwar 478 oder richtiger 474. — (201) **H. Richards**, Notes on Plato. Kritische Bemerkungen zu Protagoras, Gorgias, Phaidon, Symposion, Phaidros, Gesetze und Apologie. — (207) **W. Scott**, The Last Sibylline Oracle of Alexandria. Erklärung von XIV 312—349 unter dem im vorhergehenden Heft dargelegten Gesichtspunkt. — (229) **A. E. Housman**, Catullus LXIV 324. Es ist zu lesen *Emathiae tutamen, Opis carissime nato. Opis carissime nato* = διίφιλε. — (231) **A. W. de Groot**, Methodological Investigations into the Rhythm of Greek Prose. Untersucht in je 2000 Fällen die achtsilbige Klausel bei Thuky-

dides und in Plutarchs Viten. Plutarch bevorzugt –⏑–⏑ (582 mal, 284 mal Thukydides) und –⏑⏑⏑⏑ (199 mal, 104 mal Thuk.), er liebt nicht –––– (156 mal, 365 mal Thuk.) und –⏑⏑–⏑ (94 mal, 157 mal Thuk.). — (245) **R. J. Schackle**, Notes on the Cyclops of Euripides. Zu V. 13. 60. 295. 390 ff. 402. 439. 593 f. 704. — (247) **L. H. Gray**, An other Possible Instance of ζ = *j*. ζαvίς (Hesych) gehört zur Gruppe von skt yāna; dann war **ejе-*, **ejā-* ursprünglich **eje-*, **ejā*.

Museum. XXIII, 1. 2.

(1) Archimedis opera omnia — iterum ed. J. L. Heiberg (Leipzig). 'Wird lange Zeit die maßgebende Ausgabe bleiben'. *J. A. Vollgraff.* — (4) B. Κορνάρου Ἐρωτόκριτος. Ἔκδοσις κριτικὴ ὑπὸ Σ. Α. Ξανθουδίδου (Herakleion). 'Wie der bisherige Zustand mit Recht eine Schande für Griechenland genannt worden ist, so kann man diese Ausgabe mit ebenso viel Recht eine Ehre für Griechenland nennen'. *D. C. Hesseling.* — (6) E. Diehl, Vergil Aeneis II mit dem Kommentar des Servius (Bonn). 'Äußerst praktisches Büchlein'. *C. Brakman.* — (8) E. Engström, Carmina latina epigraphica (Göteborg). Anzeige von *F. Muller.* — (19) O. Hirschfeld, Kleine Schriften (Berlin). Inhaltsübersicht von *A. G. Roos.* — (23) E. Ziebarth, Aus dem griechischen Schulwesen. 2. A. (Berlin). 'Vortreffliches Werk'. *K. Kuiper.* — (24) J. H. van Meurs, Rechtsgedingen over bepaalde goederen in Oud-Helleense rechten (Amsterdam). Anzeige der über die διαδικασία und die δίκη ἐξούλης handelnden Dissertation von *J. van Kan.* — (26) J. Bidez, Vie de Porphyre le philosophe néo-platonicien avec les fragments des traités Περὶ ἀγαλμάτων et De regressu animae (Gent). 'Verdient großen Dank'. *K. H. E. de Jong.* — (27) H. Greßmann, Das Weihnachts-Evangelium auf Ursprung und Geschichte untersucht (Göttingen). 'Verdient aufmerksames Gehör'. *H. U. Meyboom.*

(33) M. Hoffmann, Die ethische Terminologie bei Homer, Hesiod und den alten Elegikern und Iambographen (Tübingen). 'Kann für eine ernste und objektive Betrachtung der griechischen Ethik gute Dienste leisten'. *K. Kuiper.* — (35) Xenophontis qui inscribitur libellus Ἀθηναίων πολιτεία. Ed. E. Kalinka (Leipzig). 'Je weniger Textausgaben in dieser Art erscheinen, desto besser'. *J. van Leeuwen.* — (37) P. Cornelii Taciti libri qui supersunt. Rec. C. Halm. Ed. V curavit G. Andresen. I (Leipzig). 'Ohne Zweifel die beste Textausgabe'. *P. J. Enk.* — (38) Der Alexanderroman des Archipresbyters Leo, untersucht und hrsg. von Fr. Pfister (Heidelberg). 'Solide und gut'. *F. Muller.* — (44) A. Steiner, Der Fiskus der Ptolemäer. I (Leipzig). Mancherlei Ausstellungen macht *D. Cohen.* — (51) M. Jastrow, Babylonian-Assyrian Birth-Omens and their Cultural Significance (Gießen). 'Mehr populäre Behandlung'. *F. M. Th. Böhl.* — E. Samter, Die Religion der Griechen (Leipzig). Wird anerkannt von *J. Vürtheim.* — (52) R. Cirilli, Les prêtres danseurs de Rome (Paris). 'Wird unzweifelhaft jedem ernsten Forscher der Religionsgeschichte willkommen sein'. (53) C. Clemen, Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum (Gießen). 'Die inhaltreiche Untersuchung ist zwar mit einiger Überhastung geschrieben, aber trotzdem von sehr hohem Wert'. *K. H. E. de Jong.* — H. Omont, Recherches sur la bibliothèque de l'église cathédrale de Beauvais (Paris). 'Methodisch vorbildlich'. *B. Kruitwagen.*

Anzeiger f. Schweiz. Altertumskde. XVII, 2. 3.

(89) **D. Viollier**, Quelques récentes acquisitions du Musée National (avec notices anthropologiques par O. Schlaginhaufen). Beschreibt die Erwerbungen: Schwert, Armbänder, Nadeln aus einem Grab der Bronzezeit in Wallisellen, Beile, Sicheln, Lanzen u. dgl. aus einem bronzezeitlichen Depot in Reitnau, Bronzedegen aus Dielikon, bronzene Lanze, Messer von Montlingerberg, Inhalt eines Grabes der Hallstattzeit bei Schenkon, eines gallischen Grabes bei Uster und bei Brigue, römischer Gräber in Rouet, darunter eine Münze des Augustus und drei des Tiberius, die die übrigen Funde zu datieren gestatten. — (108) **B. Reber**, Eine merkwürdige Sorte von Messern aus der Bronzezeit. Es handelt sich um die in einem Stück gegossenen Messer mit Auf- und Anhängering und ausgezacktem Griff für Ziereinlagen; der älteste Fund wurde am Fuße des im Seehafen von Genf liegenden großen Granitfindlings mit Namen Pierre-à-Niton schon im Jahre 1660 gemacht. Die den Stein betreffenden Sagen werden erzählt, die sonst bekannten ähnlichen Instrumente beschrieben und abgebildet; es sind fünf Funde in der Schweiz und einer aus Courtavant in Frankreich. Die Messer gehören zum Schönsten, was die Kunst der Bronzezeit aufzuweisen hat.

(177) **B. Adler**, Der Bogen der Schweizer Pfahlbauer. Beschreibt vier im Landesmuseum zu Zürich befindliche Bogen (ein fünfter kleiner ist wohl der Henkel eines Holzgefäßes), alle aus Eibenholz, vom Stamm, nach außen die weniger bearbeitete Seite, und Armschutzplatten; in einem Nachtrag werden 2 Bogen des Historischen Museums in Bern beschrieben. — (192) **W. Deonna**, Catalogue des bronzes figurés antiques du Musée d'Art et d'Histoire de Genève. I. Schweiz und Frankreich. A. Götter: Juppiter, gallischer Gott, von Cäsar Dispater gleichgesetzt, mit einheimischem Namen Sucellus, Mars, Herakles, Hermes, Dionysos, Eros, Silene und Satyrn, Dioskuros, Laren, Men, Anubis (F. f.). —(241) **B. Reber**, Les pipes antiques de la Suisse. Die Pfeifen des Museums in Neuenburg und der Sammlung des Schweizers Watteville in Paris. Es gab drei Sorten eiserne Pfeifen, mit langem, mit sehr kurzem und mit halblangem Stiel. Die römischen Tonpfeifen sind rot. Mit wenigen Ausnahmen ist die Form stets unverändert geblieben. In der Schweiz sind bisher 93 mehr oder weniger alte Pfeifen gefunden. — (260) **M. B.**, Tombeaux néolithiques, trouvés à Clarens (Vaud). — (261) **W. Deonna**,

Dieu au tonneau. Das Motiv zweier Kapitäle der Kathedrale St. Peter in Genf hat der Steinmetz der keltischen Gottheit Sucellus entlehnt.

Literarisches Zentralblatt. No. 45.

(1114) H. Goudy, Dreiteiligkeit im römischen Recht. Aus dem Englischen übertragen von E. Ehrlich (München). Anzeige. — (1116) M. Wellmann, Die Schrift des Dioskurides περὶ ἁπλῶν φαρμάκων (Berlin). 'Sorgfältige und tiefgrabende Untersuchung'. *O. Probst.* — (1117) P. Petersen, Goethe und Aristoteles (Braunschweig). 'Gediegene Abhandlung'. *W. Schonack.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 46.

(2331) Fr. Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie. II. Die mittlere oder die patristische und scholastische Zeit. 10. A. von M. Baumgartner (Berlin). 'Eine gründliche und fachmännische Neubearbeitung'. *A. Schneider.* — (2334) H. Rolle, Schleiermachers Didaktik der gelehrten Schule (Berlin). 'Vortreffliche Arbeit'. *H. Mulert.* — (2344) Lukians von Samosata sämtliche Werke — übersetzt von M. Weber. I. II (Leipzig). 'Überaus gelungene, geradezu mustergültige Übersetzung'. *A. Stamm.* — (2353) Fr. Toebelmann, Der Bogen von Malborghetto (Heidelberg). 'Das Ergebnis ist gesichert'. *E. Petersen.* — (2355) F. Paulus, Prosopographie der Beamten des Ἀρσινοΐτης νομός in der Zeit von Augustus bis auf Diocletian (Greifswald). Beifällige Anzeige von *P. Viereck.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 46.

(1081) G. Sachse, Der Oidipus auf Kolonos des Sophokles und seine ästhetische Beurteilung (Berlin). 'Der Weg, den der Verf. eingeschlagen hat, scheint nicht zum Ziele zu führen'. *F. Adami.* — (1083) B. Hansen, De Leonida Tarentino (Berlin). 'Das Verständnis der Technik des Dichters ist gefördert worden'. *K. Prinz.* — (1087) K. Sp. Papageorgios, Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν παλαιὰν διαθήκην (Alexandrea). 'Die neuere Forschung bleibt unbeachtet und kann das Erzeugnis unbeachtet lassen'. *C. Fries.* — (1089) Die Werke Wipos. Hrsg. von H. Bresslau. 3. A. (Hannover). 'Sachkundige Bearbeitung'. *C. Weyman.* — (1091) K. Dieterich, Das Griechentum Kleinasiens (Leipzig). Anzeige von *G. Wartenberg.* — (1096) K. Löschhorn, Kleine kritische Bemerkungen zu Aischylos' Agamemnon. Setzt V. 1 hinter πόνων mit v. Wilamowitz ein Komma, μὲν entspricht V. 8 καὶ νῦν, und tritt V. 942 für ἦ καὶ σύ (ἦ als Fragewort) ein. — (1097) G. Andresen, Korrumpierte Eigennamen bei Tacitus. Über die Vertauschung von einzelnen Buchstaben, Übergang von Eigennamen in Verbalformen, Substantive, Adjektive, Pronomina, Adverbien, Konjunktionen oder Präpositionen. — (1101) Th. Stangl, Lexikalisches: expedientia und parviloquium bei Boethius. An der für *expedientia* allein angeführten Stelle des Boethius (Migne Patrol. lat. LXIV p. 972 D) ist *si clementiam imminutionum expedientium et iustorum* zu lesen. *parviloquium* ist bei Boethius (Migne a. a. O. 1008 B) durch *praviloquium* zu ersetzen.

Mitteilungen.

Velleius II 66, 5 über Cicero.

Der Schluß der begeisterten Lobrede des Velleius auf Cicero, welche dem Antonius seine Ermordung vorwirft, ist verderbt. Kritz in seiner Ausgabe führt nicht weniger als 14 Verbesserungsvorschläge auf und hat einen 15. von Orelli in den Text genommen. Vorsichtiger geht schon Halm vor, hat aber doch eine andere unsichere Ergänzung in den Text gesetzt. Der letzte Herausgeber, R. Ellis, bezeichnet die Stelle als lückenhaft und rettungslos verderbt, hat aber nicht umhin gekonnt, die Zahl der Konjekturen durch eine weitere zu vermehren, welche er jedoch nur in einer Anmerkung vorbringt. Die Worte des Velleius lauten: *vivit vivetque* (Cicero) *per omnem saeculorum memoriam, dumque hoc* – – – – – – *rerum naturae corpus* – – – – – – – –, *manebit incolume, comitem aevi sui laudem Ciceronis trahet omnisque posteritas illius in te* (Antonium) *scripta mirabitur, tuum in eum factum execrabitur citiusque mundo genus hominum quam cedet.* Es liegt auf der Hand, daß in den letzten Worten dem *genus hominum* Cicero gegenübergestellt gewesen sein muß; nur wie das der Fall war, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Aber was dagestanden hat, kann man noch mit Sicherheit aus einer schon von Lipsius herangezogenen, aber für die Kritik nicht benützten Stelle des älteren Seneca suas. 7, 8 erschließen. Der Tod Ciceros war bekanntlich ein beliebtes Thema der Rhetorenschulen (s. R. Kohl, De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis S. 101 f.), namentlich verglich man ihn bei dieser Gelegenheit gern mit seinem ihm geistig doch unterliegenden Gegner Antonius. So wurden der Schulberedsamkeit Aufgaben gestellt wie die 7. Suasorie *deliberat Cicero an scripta sua comburat promittente Antonio incolumitatem, si fecisset,* und Seneca hat uns a. a. O. aus ihrer Behandlung durch den älteren Arellius Fuscus einen color erhalten, der mehrfach wörtlich an Velleius anklingt*): *quoad humanum genus incolume manserit,* – – – – – – –, *quamdiu rei publicae nostrae aut fortuna steterit aut memoria duraverit, admirabile posteris vigebit ingenium tuum et uno proscriptus saeculo proscribes Antonium omnibus.* Da dem *humanum genus* (*genus hominum* Vell.) bei Arellius mit sicher gewolltem Gleichklange das *ingenium tuum* entspricht, so ist bei Velleius *ingenium* nach *hominum quam* zu ergänzen. Aber auch der Hinweis auf Cicero ist nicht verloren gegangen, er ist nur durch falsche Abteilung an den Anfang des nächsten Kapitels geraten. Da ist das erste Wort *huius* vor *totius temporis fortunam ne deflere quidem quisquam satis digne potuit* vollkommen überflüssig. Desto besser paßt es nach *cedet*, womit man auch die von Velleius besonders in gehobener Rede gern angewendete ditrochäische Klausel ‒ ◡ ‒ ⏓ gewinnt, vgl. z. B. II 129, 4; 130, 5. Die ganze Stelle lautet demnach: *citiusque mundo genus hominum quam ingenium cedet huius.* Ähnlich gebraucht Velleius *huius* neben *illum* II 110, 6. Vgl. auch 109, 5.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

*) Der Vergleich der beiden Stellen ist übrigens auch insofern belehrend, als man deutlich sieht, wieviel der etwas jüngere Velleius seinem Vorbilde entlehnt, wie er es aber auch zu übertrumpfen sucht, indem er an die Stelle von dessen *rei publicae nostrae fortuna aut memoria* das *rerum naturae corpus* setzt, welches Cicero fast allein von allen Römern geistig erfaßt habe.

Paulys Realenzyklopädie.

Die Redaktion der Paulyschen Realenzyklopädie wiederholt ihre Bitte um Vorschläge für Nachtragsartikel, die in den III. in Vorbereitung befindlichen Supplementband aufgenommen werden sollen. Auch Berichtigungen zu vorhandenen Artikeln sind erwünscht, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind; dagegen können Verbesserungen von Druckfehlern und bloße Literaturangaben keine Aufnahme finden. Das Material soll demnächst abgeschlossen werden; Beiträge werden daher umgehend erbeten. Die Redaktion befindet sich in den Händen von Professor Dr. W. Kroll, Breslau XVI, Hobrechtufer 12.

Entgegnung.

Th. Thalheim bemerkt bei Besprechung meiner Rektoratsrede 'Die griechischen Bünde und der moderne Bundesstaat' in dieser Wochenschrift oben Sp. 1148 zu meiner Behauptung auf S. 11 — die er als „wundersam" bezeichnet — „Das Landheer des Deutschen Reiches gliedert sich in Kontingente der Einzelstaaten" folgendes: „Es müssen doch bei unseren treuen Verbündeten hier und da noch seltsame Vorstellungen von unserem Heere umgehen". So gerne ich die Bezeichnung als treue Verbündete für uns Österreicher annehme, welche wir uns in dem Weltkriege redlich verdient haben, so muß ich mich doch ganz entschieden gegen den mir gemachten Vorwurf der Unkenntnis deutscher Verhältnisse verwahren und ihn vielmehr Thalheim zurückgeben, soweit es sich um die von den Vertretern des Staatsrechts geführten Diskussionen über die rechtliche Natur des deutschen Heeres handelt, mit welchen Thalheim durchaus nicht vertraut zu sein scheint. Ich verweise auf Labands Ausspruch (Staatsrecht des Deutschen Reiches IV[5] 5): „Es gibt kein Heer des Reiches, sondern nur Kontingente der Einzelstaaten"; ebenda faßt er den Namen 'Reichsarmee' als Kollektivbezeichnung, um die Kontingente der einzelnen Bundesstaaten zusammenzufassen; vgl. S. 58 über die Bezeichnung der Truppen der Bundesstaaten als Kontingente in der Reichsverfassung, ferner 60 ff. über die Kontingentherrlichkeit (darüber auch G. Meyer[6] 724 ff.) und 67 ff. über die Kontingentsverwaltungen. Zuzugeben ist, daß Labands Ansicht bestritten ist; s. die Übersicht über die Erörterungen dieser Frage bei Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (6. Aufl. von G. Anschütz) 722, 1; aber selbst ein so entschiedener Gegner Labands wie G. Meyer kommt (S. 722) zur Formulierung: „Die Landmacht des Reiches bildet ein einheitliches Heer. Dasselbe gliedert sich in Kontingente der Einzelstaaten" — wie ich nachträglich sehe, habe ich also ganz die gleiche Ausdrucksweise gebraucht wie dieser anerkannte Publizist. Daß sich der tatsächliche Zustand (zu ihm Laband IV[5] 10) durch das System der Militärkonventionen, über welche Laband a. a. O. 26 ff. und G. Meyer 725 ff. einzusehen sind, vielfach anders gestaltet, war mir selbstverständlich bekannt; aber es kam mir in diesem Punkte wie auch sonst in meinem Vortrage darauf an, die rechtlichen Grundsätze herauszuarbeiten.

Prag. Heinrich Swoboda.

Dazu bemerkt der Herr Berichterstatter:

Allerdings ist es mir ebenso unbekannt gewesen wie Swoboda — der es ja auch erst nachträglich gesehen zu haben bekennt —, daß ein namhafter Staatsrechtslehrer den angefochtenen Ausdruck vom deutschen Heere gebraucht hat. Ob mit Recht, ist eine andere Frage. Denn der Ausdruck Gliederung setzt m. E. voraus, daß die Art der Teilung eine wesentliche, in die Augen fallende sei und daß die Teile in einem gewissen, nicht gar zu ungleichen Verhältnis zueinander stehen. Nun heißt es bei Meyer S. 722 weiter: „Die Einheitlichkeit des Reichsheeres ist das Grundprinzip des deutschen Militärrechts, die Kontingentsverfassung hat nur die Bedeutung eines untergeordneten Moments, welches mehr auf historischen Verhältnissen als auf prinzipiellen Gesichtspunkten beruht". Man fragt sich unwillkürlich, wie zu solcher Anschauung der Ausdruck 'gliedert sich' paßt. Meyer würde ihn schwerlich gebraucht haben, wenn er nicht zugleich den Hinweis auf die Einheit des Ganzen enthielte, auf die es ihm vor allem ankommt. Ich gestehe weiter, daß ich bei meiner Bemerkung mehr die tatsächlichen Verhältnisse im Auge hatte, während Swoboda auch in diesem Punkte die rechtlichen Grundsätze herausarbeiten wollte. War dies aber der Fall, so wundert man sich billig, daß er weder in dem Vortrage noch in den Anmerkungen noch selbst in obiger Entgegnung zu einer so viel behandelten und grundsätzlichen Streitfrage, mit der er so vertraut ist, klare Stellung zu nehmen sich entschlossen hat.

Breslau. Th. Thalheim.

Eingegangene Schriften.

Alle eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Rücksendungen finden nicht statt.

Autenrieths Schulwörterbuch zu den Homerischen Gedichten. 12. Aufl. von A. Kaegi. Leipzig, Teubner. Geb. 3 M. 80.

Θουκυδίδου τὸ πρῶτον βιβλίον κατ' ἐκλογὴν ἐκδοθὲν ὑπὸ K. Κοσμα. Athen, Kollaros. 2 Dr. 40.

Galeni in Hippocratis prorrheticum I de comate secundum Hippocratem in Hippocratis prognosticum ed. H. Diels, I. Mewaldt, I. Heeg. Leipzig, Teubner. 20 M.

E. Schwabe, Antike Erzählerkunst. Zwölf griechische Novellen. Leipzig, Voigtländer. 80 Pf.

Transactions and Proceedings of the American Philological Association 1914. Vol. XLV. Boston, Ginn & Comp.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. I. Th. Gottlieb, Niederösterreich. Wien, Holzhausen. 16 M.

C. Woyte, Antike Quellen zur Geschichte der Germanen. III. Leipzig, Voigtländer. 1 M.

J. Sundwall, Weströmische Studien. Berlin, Mayer & Müller. 4 M.

K. Wigand, Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal. S.-A. aus den Bonner Jahrbüchern. Bonn.

B. Gerth, Griechische Schulgrammatik. 9. Aufl. von H. Lamer. Leipzig, Freytag. Geb. 2 M. 80.

H. Uhle, Griechisches Vokabular. 3. Aufl. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G. Geb. 1 M. 40.

V. Jäggi, Lateinische Schulgrammatik. Ingenbohl, Kt. Schwyz. Theodosius-Buchdruckerei Paradies.

Al. Kornitzer, Lateinisches Übungsbuch für Obergymnasien. 3. Aufl. Leipzig, Freytag. Geb. 3 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 18. Dezember. **1915. №. 51.**

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

A. Olivieri, Lamellae aureae Orphicae. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von H. Lietzmann 133. Bonn 1915, Marcus & Weber. 28 S. 8. 1 M.

Der Herausg. teilt die Texte in vier Gruppen. Zu der ersten (a) rechnet er die drei Inschriften aus dem kleineren Grabhügel von Thurioi (IG XII 641, 1—3), die er A, B, C nennt; die zweite Gruppe (b) umfaßt die Tafel von Petelia (a^1 bei Olivieri = IG XII 638) und die drei Täfelchen von Eleutherna in Kreta (b^1). Unter c werden das kleine Goldplättchen aus dem *timpone grande* von Thurioi (A^2 bei Ol. = IG XII 642) und das von Rom (B^2 bei Ol.) zusammengefaßt. Es folgt unter d die rätselhafte Platte aus dem großen Grabhügel von Thurioi. Diese Bezeichnungsweise ist unbequem, und die ihr zugrunde liegende Einteilung führt irre. Die von Ol. zusammengefaßten Klassen sollen zunächst eine Verwandtschaft des Inhaltes feststellen; in diesem Sinn ist die Einteilung nicht ganz unberechtigt, obwohl oft einzelne Texte der einen Klasse nahe Beziehungen auch zu einzelnen einer anderen zeigen. Ol. geht aber viel weiter; er setzt an die Stelle der Inhaltsverwandtschaft einfach ein Abhängigkeitsverhältnis und konstruiert danach einen Stammbaum der 'Exemplare', etwa so wie das Stemma von Hss aufgestellt zu werden pflegt. Aus einem Urtext X sollen zunächst zwei 'Exemplare' X^1, die Quelle von A und B C, und X^2, die Quelle von a^1 und b^1, abgeleitet sein; durch Zusammenziehung dieser gespaltenen Überlieferungen läßt dann Ol. den Text entstehen, der, wie er glaubt, in zwei Brechungen A^1 und B^1 vorliegt. Dies Stemma ist unverständlich, und zwar auch dann, wenn der Herausg. hier unter A B C, A^1, B^1, a^1, b^1 nicht die Texte selbst, sondern die Gedichte verstanden haben sollte, aus denen sie geschöpft zu sein scheinen. In Wahrheit liegen doch nicht verschiedene Abschriften vor, sondern verschiedene Verse, die nur, wenn sie mehrfach an derselben Stelle gefunden sind, wie die drei Plättchen von Eleutherna oder die drei aus dem kleinen Grab von Thurioi, ganz oder in den Hauptteilen übereinstimmen. Allerdings sind nicht nur alle Inschriften auf Goldblech geschrieben und in Gräbern niedergelegt, sondern sie beziehen sich auch alle auf das Schicksal der Seele nach dem Tod, vielleicht z. T. auch auf ihr Dasein vor dem Eintritt in den Körper; außerdem kehren einzelne eigenartige Wendungen an verschiedenen Stellen wieder wie das ἔριφος ἐς γάλα ἔπετες (oder ἔπετον) auf der kleineren Inschrift aus dem

größeren Grabhügel von Thurioi (A[2] v. 5 bei Ol.) und auf der aus dem ersten Grabe des kleineren Hügels eben daselbst (A v. 11 bei Ol.), die Abstammung der Seele von Himmel und Erde (Tafeln von Kreta und Petelia, a[1] v. 6 und b[1] v. 3 bei Ol.), die Erwähnung der Mnemosyne (Petelia und Rom, a[1] v. 9 und B[2] v. 3 bei Ol.), die Vorschrift zur Rechten zu gehen (Kreta und Thurioi, b[2] v. 2 und A[2] v. 2), der Durst der Seele (δίψῃ αὔη oder αὖος, Petelia und Kreta, a[1] v. 8 und b[1] v. 3). Daraus wird mit Recht geschlossen, daß die Verse der verschiedenen durch den Ort ihrer Auffindung und durch die Zeit ihrer Niederlegung weit getrennten Goldplättchen die Anschauungen derselben oder einer ähnlichen Sekte wiedergeben, und da die Tafeln z. T. abgerissene Reden enthalten, einige auch mit anknüpfenden Partikeln (ἀλλά A[2], δέ a[1]) anheben, so ist nicht unwahrscheinlich, daß sie großenteils Verse eines Gedichtes geben, die willkürlich ausgewählt und obenein durch Gedächtnis- und Schreibfehler auf das ärgste entstellt sind. Dies Verhältnis berechtigt aber nicht dazu, verbietet vielmehr, nach dem Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Texte zu forschen und diese danach einzuteilen.

Die Goldplättchen im Museum von Neapel hat Ol. selbst studiert; wir erhalten neue Nachbildungen der Texte von der Hand Puccettis. Außerdem werden diese Inschriften und auch die übrigen mit Ausnahme der kretischen und der römischen in Majuskeln wiedergegeben. Es folgt eine Umschreibung in Kursiv mit Versabteilung und Berichtigung offenbarer Fehler, wobei ausgelassene Buchstaben in ⟨ ⟩, zu streichende in [ ] eingeschlossen, verstümmelte, ungewisse oder an die Stelle von anderen getretene Buchstaben durch untergesetzte ... bezeichnet werden sollen. Endlich werden die in den Inschriften der drei ersten Klassen enthaltenen Verse, so wie sie nach der Ansicht des Herausg. im Zusammenhang wiederherzustellen sind, abgedruckt. Von diesen z. T. vierfachen Wiederholungen der Texte war die in Majuskeln überflüssig, die in Kursiv wäre wichtig gewesen, ist aber schwer benutzbar ausgefallen. Einen einigermaßen gesicherten Text herzustellen war bei der Beschaffenheit der Überlieferung im ganzen ausgeschlossen; aber auch da, wo es möglich ist, läßt sich dessen Verhältnis zur Überlieferung nur schwer durch einfache Zeichen übersichtlich darstellen, da an manchen Stellen jedes Wort verderbt ist, vielfach auch die einzelnen Buchstaben im Goldblech fehlerhaft ausgedrückt oder nachträglich beschädigt sind. Der Herausg. hat deshalb nur einen Teil der Änderungen in der Umschrift angedeutet; das ist berechtigt, aber seine Auswahl befremdet. Während er manches, was für das Verständnis der daran geknüpften Verbesserungsvorschläge unentbehrlich ist (wie B v. 5 εδαμασατ, wofür Comparetti εδαμασαυ las) und bisweilen selbst erhebliche Änderungen (wie z. B. B v. 3 γάρ, A[2] v. 1 ὁ πόταμ) im Text ganz unerwähnt läßt, hat er an anderen Stellen ganz geringfügige Ungenauigkeiten wie das etwas mißratene A in dem doppeltgeschriebenen Vers A v. 9 notiert und sogar alle zu elidierenden Vokale eingeklammert. Studenten, denen Texte wie diese in die Hand gegeben werden, müssen doch so weit vorgebildet sein, daß derartige Hilfsmittel ihnen nur ein die Übersicht hindernder Ballast sind.

Eine wesentliche Verbesserung des Textes bringt die Ausgabe nicht, und das konnte auch nicht ihr Zweck sein. Daß auch eine sorgfältige Neuvergleichung der Originale nicht mehr viel ergeben werde, ließ sich vorhersehen. Die vorhandene Literatur ist im ganzen sorgfältig benutzt; bisweilen könnte die Auswahl strenger sein. Ein besonderes Mißgeschick hat es gefügt, daß die soeben erschienene Arbeit von J. H. Wieten, De tribus laminis aureis quae in sepulcris Thurinis sunt inventae (Leidener Diss. 1915), welche sehr ausführlich die drei Inschriften des kleinen Grabhügels (A B C bei Ol.) behandelt, nicht benutzt ist. — Gesicherte Vermutungen Früherer hat der Herausg. meist richtig aufgenommen, freilich auch manches Unsichere wie κεραυνῶν in A v. 5, B v. 5, C v. 5). Der ursprüngliche Text ist m. E. im ganzen weit weniger wiederzugewinnen, als es nach Olivieris Ausgabe erscheint. — Die eigenen Vermutungen des Herausg. betreffen großenteils besonders schwierige Stellen und überzeugen meist ebensowenig wie frühere Versuche, z. B. A[2] v. 2 δεξιὸν εἰς οἶμας δ' ἐνέρων .... εἶναι πεφυλαγμένον εὖ μάλα πάντα, oder die Wiederherstellung der unheilbaren großen Tafel von Thurioi. An die für die Verbesserung der Texte wichtigen Angaben schließt sich eine fortlaufende Erklärung, die ebenfalls die früheren Vermutungen gewissenhaft verzeichnet; recht deutlich können diese aber nicht werden, weil sie z. T. von ganz verschiedenen Grundvoraussetzungen ausgehen, die nur im Zusammenhang verständlich werden. Es macht doch einen großen Unterschied aus, ob eine Stelle im ganzen auf ein Dogma oder einen Ritus zu beziehen ist. Hier hätten nur Exkurse helfen können, in denen die Grundfragen zu erörtern waren.

Einen Teil der hier hervorgehobenen Mißstände wird der Benutzer durch ein sehr gründliches Eindringen in die Texte und die Anmerkungen des Herausg. beseitigen können. Ohne diese Vertiefung und ohne sehr viel Geduld sowohl von seiten des Lehrers wie von seiten des Lernenden wird freilich die Ausgabe zu dem Zweck, dem die Lietzmannsche Sammlung dienen will, nicht fruchtbar gemacht werden, und ganz wird das Nachschlagen der kostspieligen früheren Ausgaben wohl nicht erspart, wenn ein wissenschaftliches Eindringen in die Texte erstrebt wird. Billigerweise darf aber nicht vergessen werden, daß der Herausg., der doch manche andere Texte brauchbar herausgegeben hat, hier vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt war.

Charlottenburg. O. Gruppe.

Axel W. Persson, Zur Textgeschichte Xenophons. Lund, Gleerup. Leipzig, Harrassowitz. VI, 175 S. 8.

„Untersuchungen auf dem Gebiete der indirekten Xenophonüberlieferung gibt es sporadisch schon längst“ (S. 2); aber erst Persson versucht systematisch „die Textgeschichte Xenophons in der Antike zu beleuchten, und zwar durch ein genaues Studium der indirekten Überlieferung, wie sie durch Papyri, Zitate, Florilegien und Lexika uns gegeben ist“ (S. 1). Es soll rückhaltslos anerkannt werden, daß er in der Durchführung dieses Versuchs sich keine Mühe hat verdrießen lassen und eine wertvolle Arbeit geleistet hat. Diese Durchforschung der indirekten Überlieferung ergab für die Anabasis das Resultat, daß die sogenannten dett. den mel. ebenbürtige Helfer in der Textkonstitution sein müssen, für die Kyrupaideia, daß „der y-Gruppe der Hss konstituierender Wert beigemessen werden muß“ (S. 167).

Diese Wahrheiten lagen in der Luft, vgl. Crönert, Berl. Phil. Wochenschr. 1912 Sp. 1113—15, die Vorrede zu meiner zweiten kritischen Ausgabe der Anabasis S. IX und Vorrede zur Kyrup. S. VI: „classes x et y alteram ab altera pendere, sed saepius x ab y quam vice versa“; aber Perssons Verdienst ist es, sie bewiesen zu haben.

Aber P. will für die dett. der Anabasis-Handschriften nicht bloß die Ebenbürtigkeit mit den mel. beweisen, er behauptet ihre Priorität vor den mel., welche „dem Verdacht ausgesetzt bleiben, daß sie einen geglätteten Text vertreten“ (S. 165) und „einen byzantinischen Gelehrtentext“ darstellen, insofern ein Gelehrter unter Kaiser Leo VI. (870—911) „ganz bewußt durch Glättung des ihm vorliegenden Archetypus eine neue Recensio geschaffen hat, die durch C (= cod. Paris. 1640) und übrige mel. uns überliefert worden ist“ (S. 163). Um so etwas zu glauben, müßten wir zunächst eine genaue Kenntnis der dett. haben; aber die meisten von ihnen, darunter Vat. 1335 aus dem 12. Jahrh. und Ven. Marc. 511 aus dem 12. oder 13. Jahrh., sind noch nicht verglichen (von Vat. 1335 habe ich mir wenigstens eine Photographie von I c 1—12 machen lassen).

Sodann ist Perssons Beweisführung nicht unparteiisch. Die dett. verteidigt er bis aufs Blut, selbst wo es unmöglich scheint. So will er mit ihnen V 3, 11 lesen ἔνι δ' ἐν τῷ ἱερῷ χώρῳ καὶ ἄλση (mel. λειμών) καὶ ὄρη δένδρων μεστά. Also neben den ὄρη δ. μ. noch besondere ἄλση? Zudem steht dahinter: περὶ δὲ αὐτὸν τὸν ναὸν ἄλσος ἡμέρων δένδρων ἐφυτεύθη. Auch I 2, 18 geht er mit den dett.: τῶν βαρβάρων φόβος πολύς τε καὶ ἄλλοις (om. mel.) καὶ ἡ Κίλισσα ἔφυγεν, erwähnt aber nicht, daß die dett. auch ἦτε haben, was zum folgenden καὶ οἱ ἐκ τ. ἀγ. nötig ist.

Häufig operiert er dabei mit ‘der Regel der lectio difficilior’, nicht immer gerade glücklich. So „ist er geneigt“, VI 1, 11, wo die dett. ἐπαιώνισαν, die mel. ἐνώπλισαν, Athenäus ἐνωπλίσαντο haben, „mit den mel. und Athen. ἐνώπλισαν zu lesen nach der Regel der lectio difficilior“ (S. 118). Xenophon hat ἐνοπλίζω gar nicht, auch müßte schon das Medium stehen; aber sollte ἐνώπλισαν nicht aus dem dicht vorhergehenden ἐνόπλων entstanden sein? Außerdem bewaffnet sind die Arkader ja schon, vgl. ebd. ἐξοπλισάμενοι ὡς ἐδύναντο κάλλιστα. — Anderseits ist II 1, 7 ἀμφὶ πλήθουσαν ἀγοράν C die lectio difficilior; dennoch entscheidet sich P. für das glatte περὶ πλ. ἀ. mit den dett.

Stimmt nun gar ein Zeuge der indirekten Überlieferung mit den dett., so findet der Verf. die Wahrheit auf dieser Seite. Aber II 3, 15 ist die Lesart der dett. und des Athen. θαυμάσαι τὸ κάλλος entschieden glätter als die der mel. θ. τοῦ κάλλους. — II 3, 16 haben die mel. ἔφαγον καὶ ἐθαύμασαν, die dett. und Athen. ἔ. κ. ἐθαύμαζον. Letzteres würde einen dauernden Zustand bezeichnen, wozu hier kein Grund vorliegt. — II 6, 11 will der Verf. nach den dett. und Plut. Mor. 69a lesen: καὶ γὰρ τὸ στυγνὸν τότε φαιδρὸν αὐτοῦ ἐν τοῖς προσώποις ἔφασαν φαίνεσθαι. Aber wozu gehört αὐτοῦ?

und ἐν τ. προσ. gibt keinen besseren Sinn, als wenn ἄλλοις dabei stände. Plutarch zitiert hier ganz ungenau, und Kyrup. VII 1, 10, worauf sich der Verf. zuletzt beruft, beweist gar nichts. — III 2, 19 liest er mit Priscian ἐνὶ μόνῳ προέχοντες οἱ ἱππεῖς ἡμᾶς, die dett. lassen ebenfalls δὲ nach ἐνὶ aus und bieten ἡμᾶς, aber auch sie haben προέχουσιν wie die mel., und wenn Priscian sagt „nos quoque praesto te et tibi", so ist zwischen beiden Konstruktionen doch ein kleiner Unterschied. — VI 1, 4 haben die dett. und Athen. ἔπινον κεραμίνοις ποτηρίοις, die mel. ἔ. ἐκ. κ. ποτηρίων. Als Beleg bringt P. eine Stelle und zwar die Homerscholien zu Θ 189. Da bleiben wir schon lieber bei der Lesart der mel.

Wenn nun die Zeugen sich auf die dett. und mel. verteilen, wie dann? VII 4, 4 haben die mel., Photios und Etym. Magnum ζειρὰς μέχρι τῶν ποδῶν, die dett. und Harpokration ζ. μ. ποδῶν. Der Verf. sagt dazu 'non liquet'!

Es entspricht seiner vorgefaßten Meinung, gegen die Spuren der Überlieferung der mel. geflissentlich seine Augen zu verschließen. Vom Pap. Oxyrh. III 463 an gehen die Zeugen wer weiß wie oft mit den mel., soll das alles Zufall sein? Besonderes Gewicht lege ich auf II 3, 16, wo die mel. αὐαίνετο haben, die dett. ἐξηραίνετο, Athen. ἐξαυαίνεται A, ἐξηυαίνεται CE. Dieser Zeuge folgt also der Überlieferung der mel., die Präposition ἐξ stammt aus dem dicht vorhergehenden ἐξαιρεθείη (Athen. ἐξαιρεθῇ).

Nach alledem scheint es mir doch geraten, mit so weitgehenden Schlüssen, wie sie der Verf. zieht, zu warten, bis wenigstens die ältesten Hss der dett. verglichen sind.

Liegnitz. Wilh. Gemoll.

Carolus Zander, Eurythmia vel compositio rythmica prosae antiquae. II. Numeri Latini aetas integra vel rythmicae leges antiquioris orationis Latinae. Leipzig 1913, Harassowitz. XXXX, 676 S. gr. 8. 12 M.

In kurzem Abstand hat der schaffensfrohe Professor an der Universität Lund K. Zander auf den ersten stattlichen Band seiner Eurythmia — Demosthenes (1910) — den ich in dieser Wochenschrift 1912, Sp. 897–904 eingehend besprochen habe, den noch stattlicheren zweiten Band über die ältere lateinische Kunstprosa folgen lassen (1913), und dessen Ergänzung Eurythmia Ciceronis (272 S.) liegt auch bereits (1914) vor. Erhebliche Hindernisse haben sich bei mir der rechtzeitigen Besprechung dieses sehr bedeutenden Werkes entgegengestellt; von anderen Besprechungen sind mir die von G. Attilio Piovano-Lucca in der Riv. di filol. XLIII 1915, S. 126—129 und die von Engelbert Drerup-Würzburg im Literarischen Zentralbl. 1915, Sp. 391 f. bekannt geworden.

„Du sollst lesen lernen!" Dieses Hauptgebot Fr. Ritschls zu erfüllen dient auch der zweite, ähnlich wie der erste angelegte Band der Eurythmia. Z. sucht (Praef. und S. 462) das Verständnis für die klassische Kunstprosa, zunächst für den Rhythmus, von der Zeit Ciceros bis auf die Constantins, wo ein Wandel in der Betonung einsetzt, zu fördern. Im Grunde wollten und wollen das auch andere: Fr. Blass, W. Meyer-Spir., E. Norden, J. May, W. Kroll, E. Drerup, K. Münscher, L. Havet, H. Bornecque, L. Laurand, A. C. Clark, W. Rhys Roberts, Th. Zielinski, L. Ceci, um nur einige mir näherliegende Namen zu nennen, aber auf mehr oder weniger verschiedenen Wegen, von den Leuten, die heute wie im Altertum (Cic. Or. 168) vom ganzen Prosarhythmus nichts wissen wollen, gar nicht zu reden. Jeder Mensch hat seine eigene Bewegung im Gang, in der Haltung, in der Stimme, in der Handschrift; viel davon entspringt der Natur des einzelnen, aber auch der seiner Generation (der Mode), seines Stammes, seiner Rasse. Zu den von Natur oder durch dauernde Gewöhnung gegebenen rhythmischen Verhältnissen kommen aber auch die jeweils gewollten, die den natürlichen zweckmäßig nachhelfenden, kurz die Absicht, die Berechnung, die Kunst, und diese kann, fortgesetzt geübt, fast wie Natur aussehen. Und das dürfte alles bei der antiken Kunstprosa der Fall sein, deren allseitige Erschließung — nicht bloß des Rhythmus — die 'toten' Sprachen den lebenden und somit den Altphilologen dem Neuphilologen viel näher bringt.

Vier Gesichtspunkte kommen nach Z. für die rhythmische Prosa in Betracht: 1. die Gliederung der periodisierten wie nichtperiodisierten (kommatischen) Sprache, membrorum distinctio, bei der auch der Sinn (S. VIII) gebührend berücksichtigt wird, 2. die Silbenmessung, syllabarum dimensio, 3. das Verhältnis der gegebenen Sprachakzente — im Lateinischen sehr einförmig — zu den Rhythmenikten, orationis percussio, 4. die Hiatusfrage, vocalium concursus.

Nach dem über diese Gesichtsfelder orientierenden Vorwort legt Z. in guter induktiver Methode auf nahezu 200 Seiten dem Leser das ausgehobene Tatsachenmaterial, Partien aus sechs klassischen oder klassizistischen Schrift-

stellern, Nepos, Curtius, Seneca, Minucius, Lactantius, Cyprianus, vor, gegliedert natürlich nach der Grundanschauung des Verfassers.

Da der Rhythmus am Ende und am Anfang von — sagen wir einmal — Sätzen besonders wirkt und auffällt, so erhalten wir zunächst 'Exempla initiorum' (S. 1—32) aus Nepos, Minucius und Lactantius, dann die 'Exempla systematum clausularum' (S. 33—106) von anziehenden Stoffen aus Nepos, Curtius, Seneca (dial. V), Minucius (Oct.), Cyprianus (ad Don.), Lactantius (Inst. VI) in 445 Nummern von 'Systemen', d. i. Zusammenfassungen von 2, 3 oder 4 wiederholten Rhythmen (– ◡ –, – – ◡ usw.), systemata ἐξ ὁμοίων, syst. binaria, ternaria und quaternaria.

Ich hebe zwei kleinere Systeme heraus. No. 298 (S. 134) aus Minucius:

Etiam *pér quiētēm dĕōs vidēmus* –́ ◡ –̀ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡
audīmus āgnōscimūs, { –́ ◡ –̀ / –́ ◡ –̀ }
quos *īmpiē pēr diēm negāmus* –́ ◡ –̀ –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡
nōlumus, –́ ◡ –̀
pēierāmus –́ ◡ –́ ◡

Aus Lactantius No. 372a S. 177:

Quod erat officium suscep*ti mūneris* – –́ ◡ –̀
divīno spīritū īnstruēnte, – –́ – –́ ◡ ◡ –́ ◡ –́ ◡
ac *suffrāgant(e) īpsa vēritāte* – –́ – –́ – –́ ◡ –́ ◡
complēvimūs. – –́ ◡ –̀

In den zwei umfangreichen Commentationes I De compositione S. 197—247 und der ungleich größeren und tiefergehenden II De recitatione S. 248—660 werden die Fragen der römischen Kunstprosa teils kurz skizziert, teils unter Heranziehung von anderen Prosaikern und von Dichtern (Plautus, Lucretius, Horaz, Ovid, Seneca usw.) und unter ständiger Berücksichtigung der Lehren der Alten (z. B. § 24 S. 254—99), besonders Ciceros und Quintilians, eingehend behandelt.

In der Hauptsache haben die Römer die gleichen Gesetze der Rhythmisierung wie ihre Vorbilder, die Griechen. Daß ein mehr deklamatorischer Zug, wie das Motto aus Lotze andeutet, und eine gewisse Vorliebe für umfangreichere Systeme, z. B. bei Lactanz No. 435 (1½ Druckseiten), bei Cyprian No. 339 (fast 3 Druckseiten), bei den Römern zu bemerken sind, fällt nicht schwer ins Gewicht. Es gibt große Unterschiede bei diesen; so steht Nepos mit seinen kurzen Systemen und dem häufigen Wechsel dem Demosthenes näher, während der 'christliche Cicero' einen Isokrates mit seinen Dauerperioden noch übertrifft. Gemessen werden die minima modica magna maxima systemata nach den rhythmischen Gruppen. Die Eingänge (S. 1—32) zeigen fast zur Hälfte die schweren Versfüße Molosser, Choriamben, Anapäste (S. 201), nicht ganz ein Viertel iambische und kretisch-päonische Versfüße, während die Gruppe der Antispasten und Palimbacchien (–̀ –́ ◡, ein Fuß, der von dem Halikarnasier Dionys als Bacchius bezeichnet wird) nur 9 % ausmacht. Gemessen wird dabei nach dem Vorgang nicht der Silbenzähler, sondern der Rhythmiker, denen auch Cicero (in De oratore und Orator) und Dionys folgen, so daß also ein Kretikus einem Päon usw. gleichgestellt wird. Die feine Bemerkung der Aristotelischen Rhetorik (III. Buch) über den im Prosarhythmus besonders brauchbaren Päon mit seinem Verhältnis 2 : 3 (Hebung : Senkung) findet in dem tatsächlichen Gebrauch ihre Bestätigung.

Bei den Clausulae ergibt die Zusammenstellung (S. 207) für die Palimbacchien 41 %, für den Kretikus 33 %, so daß beide zusammengenommen den Prozentsatz der Validaklausel Zielinskis, zu der sie sich meistens leicht durch andere Abtrennung ergänzen lassen, noch übertreffen würden, für den Ditrochäus 16 % und für die clausula heroa 10 %. Bemerkenswert ist das Überwiegen der zäsurlosen Kretiker, der unaufgelösten, zäsurlosen Dispondeen. Auch bei der clausula heroa, die Z. als eine Abart des Dispondeus – ◡ ◡ – ⏓ fassen möchte, überwiegt die zäsurlose Form interierunt mit 86 %. Der Umfang der Klausel richtet sich — und das ist ein wesentlicher Punkt in Zanders Auffassung — nach der mehr oder minder freien, nicht strophisch strengen Responsion (S. 229. 247. 249 ff.) vom Ende rückwärts gerechnet: ut quantum quoque loco congruenter iteretur ab ultimo, tantum tribuatur clausulae (S. 207) und nulla est enim clausula, cui non par et propria reddatur clausula (S. 247), während die Responsion im Initialrhythmus nicht immer erfolge.

Hier sind wohl noch Unterschiede zu machen, um die rechte Einschränkung zu finden. Ich rede nicht von dem zufälligen Rhythmus (Cic. Or. 170), auch nicht von dem durch gewisse Worttypen gegebenen, wie balneatoribus, archipirata, ἀντροπαλιζομένη, sondern von dem ἐμπερίοδον und seinen Anfängen oder Verwandten, den aus gedanklichen und melodischen Gründen gesuchten ἀντίθετα (Γοργίεια), bei denen wir das Akzidentelle des Rhythmus leicht einsehen: intellegamus non quaesitum esse numerum sed secutum (Cic. Or. 165). An Owens 'libration' ist hier zu erinnern. Auch

Z. kennt und anerkennt diese concinnitas isocoli, dieses per se cadere numerose (S. 182 zu No. 394); vgl. S. 250 über J. May. In der Gliederung wird es öfters vernachlässigt. Ich würde so nach der Art Mays, der uns vor wenigen Monaten, beschäftigt mit Untersuchungen über die Rhythmen beim auct. ad Herenn., entrissen wurde, einige systemata lieber analysieren als nach Z., z. B. 391 (aut sitientibus potu aut veste algentibus oder 398 una quae in caelum ferat, altera quae ad inferos deprimat. Und bei Perioden (orbes) selbst kann man auf der Peripherie des Kreises (orbis, ambitus) oder der Ellipse andere Arten des Entsprechens suchen und finden. Anders steht die Sache, wenn wir nicht ἀντίθετα, nicht Perioden vor uns haben, sondern die rhythmisierte kommatische Prosa etwa des Platonischen Dialogs. Dann wird diese Responsion Zanders, wie ich seinerzeit (Wochenschr. 1902 Sp. 1352) bei der Besprechung von Blass schon anerkannte, zu Wort kommen.

Die Commentatio II De recitatione mit fortlaufender Paragraphenzählung 21—53 bildet ein stattliches Buch für sich (S. 248—660), hängt aber doch enge zusammen; es leistet eben nur die bewundernswerte Einzel- und Kleinarbeit, die den modernen, besonders den germanischen Leser in den Stand setzen soll, antike Kunstprosa zu genießen.

Ich will von dem reichen Inhalt nur weniges herausheben, besonders wo noch Streitfragen zu lösen sind. Hatte L. Havet und sein Schüler H. Bornecque, denen auch L. Laurand beistimmt, im Anschluß an die späteren Grammatiker gewisse Worttypen für die Klauseln festgelegt, so weist Z. S. 261 f. an der Hand von Cicero und Quintilian (mit denen auch Aristoteles und Dionys übereinstimmen) nach, daß eine Diärese wie für den Dispondeus illi credes keineswegs beabsichtigt ist, sondern daß die Klausel der klassischen Prosa aus verschiedenen Wortteilen (Silben) bestehen kann, mit eigener Zäsur und quantitierend, ganz wie die Poesie: mēnte sŏrdescerē; ebensowenig gründe sich die Klausel auf den Akzent (Sprachakzent). Der Vortrag von Poesie und Prosa sei nahezu gleich gewesen (S. 280. 435), trotzdem Fortunatian uns belehrt, man spreche Ítaliám fatò profugús usw. mit plasma, Itáliam fáto prófugus ohne plasma oder prosamäßig. Prosa wie Poesie betonen z. B. illaéc, istúc, adhúc. In Wortgruppen verschiebt sich der Akzent: sérvis, aber servís suís (S. 436 ff., 507). Was über das Verhältnis von Akzent und Iktus (in den §§ 43—48 S. 378—535) ausgeführt wird, sowohl auf Grund der Zeugnisse der Alten als an der Hand der neuesten Literatur (auch W. Wundt, Spencer sind benützt — jetzt wäre noch auf H. Bergfeld, 'Das Wesen der lateinischen Betonung' in Glotta VII 1915, S. 1—20, zu verweisen), sowie aus eigenen Beobachtungen, das gehört zu dem Lehrreichsten in dem Buche. Ein Hauptergebnis ist (S. 378): „dimetiendis syllabis rythmum orationis contineri, prosamque rythmicam ex iisdem pedibus quibus poesin i. e. metricis pedibus constare, atque ictibus prosam rythmicam cum poesi ita quodammodo convenire, ut certae sedes ictuum, pro rythmi natura ordinatorum, solitas esse pariter in prosa oratione servari atque in versibus“, ausgenommen etwa die Vortragsweise 'cum plasmate' oder die nur der Poesie eigenen Dipodien. Die spinosen Untersuchungen über den ictus bibrevis, die ictus contigui wie facùltáte exponémus libró, der excursus de complexionibus verborum, so malesanus demane (S. 436—496), über appositio fördern nicht nur den Rhythmenforscher, sondern geben auch für neuere Sprachen und die Muttersprache lehrreiche Parallelen an die Hand. Unsere übliche lateinische Aussprache der Prosa ist nach Z. mehrfach zu berichtigen: vós volò, vós amò, susceperīmus u. ä. Ob man aber die Worte des Nepos aúder(i) ádversússe (S. 357) so in Rom gelesen hat? Soll der Iktus so weit Herr über den Sprachakzent werden? Man vergleiche, was A. Klotz in der D. Literaturzeit. 1915 Sp. 1774 bei der Besprechung von Zielinskis 'Konstruktivem Rhythmus' bemerkt. Ein feines Gefühl für rhythmischen Vortrag tritt bei Z. aber immer wieder zutage (z. B. S. 520). Interessant ist auch die Statistik der Synalöphen: am häufigsten in der Komödie, sparsamer bei Curtius, noch seltener bei Cicero und seinem Nachahmer Lactanz; zur Verschleifung kommen alle Vokale, nahezu ein Drittel mit schließendem m, e und i machen etwa zwei Drittel aller Reinvokalsynalöphen aus. Selten sind Aphäresen — Hor. sat I 9, 38 si mēmăs nach dĕgo oder si mĕ ămăs? —, und unter diesen die von der Form utendumst die häufigsten; die einsilbige Lesung praeest (auch nach Zielinski) gehört nicht hierher. Quintilians Beobachtung IX 4, 33 über die Arten der verschleiften Vokale wird von Z. bestätigt.

Aus der Untersuchung De scansione hexametri ist hervorzuheben, daß der Hexameter möglichst mit dem natürlichen Sprachiktus vorzutragen sei, bisweilen selbst auf Kosten des metrischen Iktus, wie Consentius den Mustervers empfiehlt: Conditus in nubem medioque reful-

serit orbe, also etwa: O fortunáti mércatóres usw. Was Z. gegen Kukula über einen ictus sine vocis fastigio und einen ictus cum vocis fastigio vorbringt (S. 545), ist mir nicht recht klar geworden. In der Hauptsache hat Z., glaube ich, recht: weder der prosaische noch der poetische Rhythmus widerstreitet grundsätzlich dem Sprachiktus oder dem 'Akzent'; Ausnahmen finden statt: 'evenit, ut metri quoque condicio mutet accentum' (Quintil. I 5, 28 — Z. S. 537). Und das gilt wohl auch für die Versfüße des Prosarhythmus. Der Hiatus hat nach Zanders Untersuchungen (S. 555 ff.) auch in der rhythmisierten Prosa seine Berechtigung bei einem stärkeren oder schwächeren Einschnitt des Gedankens — auch Cicero betont dieses sententiam concludere, während für den Dichter der Rhythmenschluß eine Pause gibt. Ob die von Z. S. 556 vor inquit angenommenen Hiate zu recht bestehen, kann man bezweifeln. Wertvoll sind seine Zusammenstellungen von Hiaten bei Eigennamen, bei gewissen Figuren (cognati Darei et armigeri S. 565, coniunctio).

Auf die Verschleifung bezw. Hiate der disyllabae vel monosyllabae § 52 IV S. 603 ff. wie qui Děŭm agnoverit sei noch hingewiesen. Durch die beständige Vergleichung der Prosa und Poesie fällt auch auf diese, besonders auf Plautus, reichlich Licht.

Zur Zeit Ciceros und Quintilians hat man nach den Untersuchungen Zanders (S. 658) — zum Teil abweichend von Lindsay, der den späteren Grammatikern zu viel vertraut —, beim Zusammentreffen zweier Vokale nicht ohne weiteres den ersten ausgestoßen; wie freilich die Verschleifung bei reinen Vokalen und bei -m, z. B. multum ille, in der klassischen Zeit geklungen hat, macht uns kein Phonograph vor; Quintilians Notiz ist keine phonographische Leistung.

Die zahlreichen Tabellen, namentlich über Hiat und Synalöphe, sind klar und übersichtlich zusammengestellt; sie zeugen von außergewöhnlicher Arbeitskraft und Ausdauer und erwecken den Eindruck der Verlässigkeit. Sie nachzuprüfen bin ich nicht in der Lage.

Ein dreifacher Index, Summarium, Index rerum und Index rhetorum et grammaticorum, erleichtert die Benutzung des umfang- und gehaltreichen, sehr sauber gedruckten Werkes, das in dem Streben, uns die Eurhythmie der Alten zu erschließen, sein hohes, einheitliches Ziel hat. In dem Index rerum habe ich isocolon vermißt. Die gelegentlich gemachten Konjekturen Zanders, wie S. 254 das ansprechende est et venustum für est inventum zu Cic. de or. III 181, hätte man, gerade weil sie zur Eurhythmie in Beziehung stehen, am Schluß ebenfalls gerne verzeichnet gesehen.

Das Buch liest man nicht so behaglich auf einem Sitz durch, sondern es fordert, lohnt aber auch ein zusammenhängendes Studium, und zwar nicht bloß für den Zünftler in der Rhythmenforschung, sondern auch für den Metriker, Grammatiker und Sprachforscher. Man mag in vielen Fällen über Responsion und Isokola, über Abtrennung von 'Initia' und 'Clausulae', über Sprachakzent und Rhythmenikten, über Enklitiken und Proklitiken, über Hiat und Synalöphe anders denken: der Leser hat an Z. einen umsichtigen, treuen Führer, der seine Autoren und die einschlägigen alten und neuen Theoretiker gut kennt und verständnisvoll verwertet. Wer über sehr spröde Stoffe in so elegantem Latein schreibt, der hat erwiesen, daß ihm die übernommene Führung zur Eurhythmia auch Herzenssache ist.

Ludwigshafen a. Rh. G. Ammon.

Essays and Studies presented to William Ridgeway on his sixtieth birthday 6. August 1913. Edited by E. C. Quiggin. Cambridge 1913, University Press. XXV, 656 S. 8.

Es ist eine eigentümliche Aufgabe für einen Soldaten, in einer abgelegenen kleinen Garnisonstadt, eine englische Festschrift, die über den Kanal herüberflog, zu besprechen. Mag mir eine kurze Inhaltsangabe gestattet sein! Die etwa 50 hier vereinigten Aufsätze fallen nur zum Teil in das Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft und behandeln die verschiedenartigsten Dinge. Mit griechischen Autoren befassen sich Beare, der über die Chronologie der Platonischen Dialoge handelt und nach systematischer Teilung zwei Gruppen von Schriften unterscheidet, ferner Browne über Aristot. Poet. 1447 a (Aristotle's theory of poetic metre), Gow über Elpis und Pandora in Hesiods Erga. Sheppard interpretiert Alkmans Parthenion, Hutchinson gibt Bemerkungen zu Pind. Nem. III. Duke steuert eine Ausgabe von des Herakleides περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων bei und versieht sie mit ausführlichen Bemerkungen; vgl. dazu jetzt auch die Behandlung von Hitzig in der Festgabe für Blümner 1914.

J. E. Harrison bespricht die Kyllene in Sophokles' Ichneutai, indem sie interessante religionsgeschichtliche Ausführungen gibt. E. Harrison schreibt bei Polyb. III 25 διὰ λίθων statt Δία λίθον, was ihn veranlaßt, ausführlich

über *Iupiter Lapis* zu sprechen. Robertson behandelt die Frage nach Autorschaft und Abfassungszeit von Lukians περὶ ὀρχήσεως, bejaht die Autorschaft des Lukian und setzt die Schrift in die Jahre 162—165. Mahaffy gibt eine Reihe von Konjekturen zu Herodot und Thukydides, indem er die Verwechslung der Zahlen in den Handschriften untersucht. A. B. Cook macht interessante Ausführungen zum Wolkenkuckucksheim des Aristophanes, die auch auf religionsgeschichtliches Gebiet führen.

Über römische Autoren handeln R. S. Conway, der über den Aufbau des 6. Buches der Äneis spricht, und L. C. H. Purser, der textkritische Noten zu Cicero ad Atticum XI gibt. In das Gebiet der mittellateinischen Philologie führt M. R. James, der die pseudo-ovidianischen Verse *de mirabilibus mundi* publiziert, in das der byzantinischen Philologie A. J. B. Wace mit byzantinischen Inschriften aus Achrida. Eine Reihe von Aufsätzen ist dem Gebiet der Archäologie entnommen, so die numismatischen Artikel von Hill über einen in der Umgegend von Smyrna gemachten Münzfund und von O. L. Richmond über römische Münzen mit der Darstellung eines Apollotempels, dessen Lage auf dem Palatin Richmond festzulegen sucht. Dawkins bespricht ein Amulett aus Melos, P. N. Ure publiziert eine schwarzfigurige Vase aus Rhitsona in Böotien, E. M. W. Tillyard eine attische Lekythos aus Sizilien, Flinders Petrie eine Reihe königlicher Siegel aus Ägypten aus der Zeit von 4700 v. Chr. bis in die römische Kaiserzeit, F. W. Green eine ägyptische Alabastervase, C. Hercules Read einen geflügelten Löwen aus Baktrien. R. C. Bosanquet behandelt einige Äxte und einen Speer aus der Gegend von Patras. A. W. Gomme bespricht im Gegensatz zu Noack den alten Namen von Gla in Böotien, F. M. Cornford handelt über die ἀπαρχαί in den Mysterien von Eleusis, J. H. Moulton schließlich über einige Probleme der iranischen Ethnographie, so über die Μάγοι.

Eine Reihe von Aufsätzen betrifft das Gebiet der Anthropologie und vergleichenden Religionswissenschaft. Aus dieser Gruppe seien als für uns besonders wichtig folgende genannt: E. Thurston, Über die Bedeutung der Siebenzahl in Südindien, T. A. Joyce, Über den Regengott in Amerika, mit vielen Abbildungen. S. A. Cook handelt über die Entwicklung des primitiven Denkens und primitiver Vorstellungen. Frazer spricht in seinem Aufsatz 'Die Schlange und der Lebensbaum' über die alttestamentliche Erzählung vom Sündenfall und sucht sie zu erklären, indem er interessantes Material aus der Tradition anderer Völker beizieht. Über das Weiterleben altägyptischer Vorstellungen im modernen Ägypten handelt C. G. Seligmann. J. Rendel Harris befaßt sich mit dem Fortleben der Dioskuren in Konstantinopel und Umgebung. C. S. Myers untersucht die Anfänge der Musik, wobei er sich auf das Material stützt, das ihm die Inseln von Indien und Australien boten. Mehr wieder mit unserer Wissenschaft hat der Aufsatz von F. W. Hasluck zu tun, der über Münzen Constantins des Großen spricht, die als Amulette Verwendung fanden.

Alles in allem also eine sehr vielseitige Festschrift, die vorzüglich auch im Äußern ausgestattet ist.

Marburg (z. Z. im Felde). Fr. Pfister.

F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. III. Band. Zeitrechnung der Makedonier, Kleinasier und Syrer, der Germanen und Kelten des Mittelalters, der Byzantiner und Russen, Armenier, Kopten, Abessinier, Zeitrechnung der Neueren Zeit, sowie Nachträge zu den 3 Bänden. Leipzig 1914, Hinrichs. 445 S. 8. 16 M.

Schon als Ref. den II. Band dieses vortrefflichen Handbuches besprach (s. diese Wochenschrift 1912, No. 48, Sp. 1506), hob er hervor, die Leistung Ginzels stehe sozusagen 'hors concours', über dem Urteil des Rezensenten; denn kein zweiter könne eine gleich gründliche Kenntnis auf allen diesen verschiedenen Gebieten — in der technischen Chronologie, in den vielen historischen, sprachlichen, quellenkritischen Fragen — besitzen. Der Referent hat daher fast überall für das Empfangene einfach dankbar zu sein und mit seinen etwaigen kritischen Bedenken vorsichtig zurückzuhalten. Das wird ihm übrigens bei diesem III. Bande schon durch den Inhalt selbst erleichtert.

Der größere Teil dieses Bandes behandelt die Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit (S. 88—362). G. hatte auf diesem Gebiete zahlreiche und verdienstvolle Vorarbeiten, die ihm ein Urteilen erleichterten. Anderseits war die Aufgabe, aus einer solchen Fülle von Material kurz und klar das Wichtigste zusammenzustellen, keine kleine. Um so mehr verdient die Lösung der Aufgabe uneingeschränktes Lob. Nur andeutungsweise kann hier auf die schwierigen Probleme der mittelalterlichen Chronologie, welche zu behandeln waren, hingewiesen

werden, so auf die überaus mannigfaltigen Arten der Datierung, welche in mittelalterlichen Quellen gebräuchlich waren, und ihre richtige Interpretation (Römische Datierung, Datierung nach Festen und Wochentagen), oder auf die Ausführungen, welche gegeben werden mußten, über die Sonnenzirkel, die Sonntagsbuchstaben, über Epakten und Indiktionen, über die christliche Ära und die Ären, welche der allgemeinen Anerkennung jener vorangegangen oder neben derselben hergegangen sind.

Gründlich sind die Aufklärungen, welche G. über die verschiedenen Jahresanfänge (25. Dez., 1. Jan., 1. März, 25. März usw.) geboten hat. Unter anderem sei hier auf die Forschungen über die Geschichte des Weihnachtsfestes S. 195 f., auf die Reduktion der Datierung nach Festtagen S. 206 f., auf die Geschichte des Osterfestes S. 210 f. hingewiesen.

Derartige Dinge zu kennen ist natürlich nicht nur für Fachgelehrte notwendig, sondern auch für viele Laien nutzbringend und interessant. Nicht minder dankenswert für diese sind die Mitteilungen, welche G. über die geplanten Versuche zu einer Kalenderreform, namentlich über die Festlegung des Osterfestes, bietet. Doch machen die von G. aufgezählten Versuche keinen ermutigenden Eindruck, auf diesem Wege fortzuschreiten.

Wenden wir uns von diesen Abschnitten, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, zu den beiden Anfangskapiteln, welche in erster Linie dem Philologen ans Herz gelegt werden müssen: 1. Die Zeitrechnung in Makedonien, Kleinasien, Syrien und 2. Altgermanische und keltische Zeitrechnung.

Bei dem hervorragenden Interesse, welches zurzeit für die Ergründung der Zeiten des Hellenismus besteht, ist es durchaus notwendig, daß dem Forscher genauere kalendarische Angaben zur Hand sind, die ihn über die zahlreichen verschiedenen vorderasiatischen Kalender orientieren. Leider sind hier die antiken Quellenangaben höchst lückenhaft. Selbst über die Art der Schaltung im makedonischen Kalender herrscht Unsicherheit.

Lehrreich sind die Ausführungen Ginzels über die Doppeldatierungen nach makedonischem und ägyptischem Kalender S. 10—16. Über den asianischen Kalender und seine Reform unter Augustus vergleiche man S. 20 f.; diese Reform bezog sich auch auf den bithynischen, kyprischen, kretischen und pamphylischen Kalender. S. 35—51 behandeln die zahlreichen in Kleinasien geltenden Ären, sowie die Ären von Syrien, Palästina und Arabien. Bei diesen waren vor allen Dingen die Seleukidische, Aktische und Cäsarische Ära zu behandeln.

Bei der keltischen Zeitrechnung möge hier besonders auf den Kalender von Coligny aufmerksam gemacht werden, der erst 1897 auf Bronzetafeln gefunden ist. Mit Recht wendet sich G. S. 85 gegen die Versuche von Loth und de Ricci, die in ihm die 30jährige Schaltperiode des Plinius wiederzufinden gesucht hatten.

Vortreffliche Hilfsmittel für etwas tiefer eindringende Forscher bieten die dem III. wie auch die schon dem II. Bande beigegebenen Anhänge (S. 363—393) und die Tafeln (S. 393—426). Hervorgehoben sei hier die vergleichende Tafel der Ären (Diocletianische, Seleukidische, Alexandrinische, Byzantinische, Spanische Ära), ferner das Verzeichnis der Ostersonntage von 300—1583 und der immerwährende Julianische und Gregorianische Kalender. Auch die reichhaltigen Literaturangaben S. 382, um die Chronologie des Lebens Jesu zu bestimmen, sind sehr nützlich. Zwar das Geburtsjahr Jesu wird wissenschaftlich nicht festzustellen sein, auch nicht mit Hilfe des 'Sterns der Weisen', der historisch wertlos ist (vgl. Soltau, Geburtsgeschichte Jesu Christi 1902 S. 20 f.). Dagegen der Todestag Jesu ist wissenschaftlich zu fixieren, allerdings nur dann, wenn man den 14. Nisan des Evangeliums Johannis beiseite läßt. Denn die chronologischen Ansätze dieses Evangeliums sind ebenso wertlos wie seine topographischen Angaben, vgl. Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft 1915 S. 25 f.

Zabern i. E. W. Soltau.

Stephan Gsell, Histoire ancienne de l'Afrique du Nord. Tome I: Les conditions du développement historique, les temps primitifs, la colonisation phénicienne et l'empire de Carthage. Paris 1913, Hachette et Cie. 544 S. 8. Zwei in den Text gedruckte Kärtchen. 10 Fr.

Unter den Gelehrten, die sich die Erforschung des römischen Afrika als Lebensarbeit gesetzt haben, steht Stephan Gsell seit langem in erster Reihe. Mehr als zwei Jahrzehnte ist er im Lande selbst tätig gewesen, hat Ausgrabungen und Expeditionen geleitet und dem Museum in Algier vorgestanden, bis er einem Rufe an das Collège de France zur Übernahme der neuen Professur für Geschichte Nordafrikas folgte. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte Nordafrikas aus seiner Feder ist also von vornherein günstiger Aufnahme sicher,

und es sei sogleich als zusammenfassendes Urteil über den bisher allein vorliegenden ersten Band gesagt, daß unsere Erwartung, ein mit Sachkenntnis unter gründlicher Durcharbeitung der Quellen und Literatur bei kritischer Stellungnahme zu beiden verfaßtes Werk in ihm vorzufinden, nicht getäuscht wird. Das ist für diesen ersten Band um so wesentlicher, als der Verf. für die hier behandelte Epoche (Urzeit und phönizisch-karthagische Kolonisation; der 2. Band wird die karthagische Herrschaft und Kultur behandeln) nicht eigentlich Spezialist ist, sondern bei seiner im wesentlichen den doch vornehmlich späteren Monumenten des nordafrikanischen Bodens gewidmeten Arbeit erst für die römische, und noch enger für die römisch-kaiserzeitliche Periode. Voll und ganz in seinem Fahrwasser wird er sich erst im 3., 4. und 5. Bande befinden (3: die einheimischen Königreiche und die römisch-republikanische Zeit; die Provinzen in der früheren Kaiserzeit; 4: äußeres und inneres Leben Afrikas in der früheren Kaiserzeit; 5: die späte Kaiserzeit; mit einem 6. Bande über die vandalische und byzantinische Periode wird das Werk abschließen). Da der Referent, vorzugsweise von der epigraphischen Seite her mit Afrika vertraut, sich in ähnlicher Lage befindet, soll hier nur eine Art Inhaltsüberblick über diesen ersten Band gegeben werden. Er gliedert sich in drei Teile: 1. äußere Vorbedingungen der geschichtlichen Entwicklung, 2. die prähistorische Zeit, 3. die phönizische Kolonisation und das karthagische Reich.

Im 1. Teil (S. 1—176) wird der Begriff 'Nordafrika' als der der 'Berberei', Ritters 'Kleinafrika', entwickelt und allem Folgenden zugrunde gelegt: ein vom ganzen übrigen Erdteil, so schon von der östlich zunächstgelegenen Kyrenaika, ebenso von Ägypten*) geographisch getrenntes, in vielen Beziehungen vielmehr zu den europäischen Randländern des westlichen Mittelmeeres gehöriges, von diesen aber schon seit dem Pliozän isoliertes, in sich freilich durchaus nicht einheitliches Gebiet, das daher auch zu keinem einheitlichen Reiche gediehen ist, es somit also zu einer gemeinsamen Geschichte nur in passivem Sinne gebracht hat. Von demselben wird nicht eigentlich ein geologischer oder erdgeschichtlicher Abriß gegeben, sondern es werden nur die allgemeinen und klimatischen Bodenverhältnisse, Gebirge und Wasserläufe, Hafenbildung und Zugänge von der Küste ins Innere, als Vorbedingungen für menschliche Existenz geschildert. Klimatische Veränderungen seit der karthagisch-römischen Zeit bis heute gibt der Verf. nach reiflicher Abwägung nur in geringem Umfange zu. Die Fauna zur prähistorischen und klassischen Zeit wird, für erstere nach den Knochenfunden und Felszeichnungen, für letztere nach den Schriftstellern und Denkmälern (bes. Mosaiken) geschildert; bei der Behandlung der Flora wird der Entwaldungsfrage (wo der Verf. vor Übertreibungen warnt) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Betrachtung des nordafrikanischen Ackerbaues und der Viehzucht sowie der allgemeinen sanitären Vorbedingungen schließt den 1., wie man sieht mehr geographischen Teil ab.

Der 2. Teil (S. 177—357) ist im wesentlichen prähistorisch-anthropologisch. Für die Steinzeit vermögen wir an der Hand einer sorgfältigen Fundstatistik einen allgemeinen Überblick über die jeweilige Kulturstufe der Bevölkerung, ihren Ackerbau, ihre Viehzucht zu gewinnen, wir wissen fast nichts über ihre sozialen und religiösen Zustände. Wie überall wird auch hier eine paläolithische Periode (die Wohnstätten anfänglich unter freiem Himmel, dann erst in Höhlen) und, nach gewissen Übergangsstufen (die 'gätulische' und 'ibero-maurusische' getauft), eine neolithische unterschieden, bei dieser eine 'berberische' (der die Mehrzahl der Felszeichnungen angehört) und eine 'saharische' als besondere Abarten aufgestellt. Bei dem Ausfall einer eigentlichen Bronzezeit wird in Nordafrika die Steinzeit gleich von der Eisenzeit abgelöst; übrigens ragen gerade hier die Erzeugnisse aus Stein weit in historische Zeiten hinein. In bezug auf die Religion hält der Verf. den Sonnendienst (Widder mit einer Sonnenscheibe auf dem Kopfe kommen in den Felszeichnungen vor) für ägyptische Beeinflussung. Diesen Felszeichnungen als einzigem Überrest künstlerischer Betätigung sowie den Bestattungsgebräuchen als einzigem Anhaltspunkt für die Auffassung über Tod und Leben sind besondere Paragraphen gewidmet. In der Frage der Bevölkerung steht der Verf. auf dem Standpunkt, daß ihre Zusammensetzung seit den prähistorischen Zeiten sich trotz aller Einwanderungen nicht wesentlich verschoben habe; oder, wie es Mommsen einmal so schön ausgedrückt hat, „die Berbern blieben wie die Palme der Oase und der Sand der Wüste“. Alle Hypothesen über

*) Ich möchte hier an meine an Münzfunden der späten Kaiserzeit gemachte Beobachtung über den auffallend geringen Verkehr zwischen Nordafrika und Ägypten noch bis in diese Zeit erinnern, Zeitschr. f. Num. XXIX S. 134.

ihren Ursprung lehnt G. als unsicher ab. In bezug auf die Sprache ist nur sicher, daß die heutige Sprache der Berbern (= *barbar[us]*, S. 337) das alte Libysche ist, so wenig Reste wir auch von diesem haben, und so wenig wir von diesen Resten enträtseln können, und so sehr auch die späteren Einflüsse, vor allem das Arabische, die Sprache verändert haben. Eine gewisse Verwandtschaft dieser Sprache mit andern 'hamitischen' Sprachen scheint gesichert, der Vergleich mit allen andern, bes. europäischen Sprachen ist dagegen entweder (wie der mit Baskisch und Etruskisch) direkt gescheitert oder ganz unsicheren Ergebnisses. Verschiebungen und Veränderungen dieser libysch-berberischen Bevölkerung vor der phönizischen Kolonisation sind für uns nicht faßbar, alle darauf bezüglichen Schriftzeugnisse (Atlantissage, angebliche indische, jüdische, griechische Einwanderungen) fabelhaft, und umgekehrt auch libysche Einwanderung in Sardinien und Ägypten unbeweisbar. Doch ist ein gewisser Einfluß der ägäischen Kultur im 3. und 2. Jahrtausend zuzugeben, der vielleicht direktem Seeverkehr entsprang.

Mit dem 3. Teil (S. 359—523) treten wir in den eigentlich historischen Abschnitt ein. Die phönizische Kolonisation bedeutet den Beginn der geschichtlichen Zeit für Nordafrika. Sie erfolgte vom Ende des 12. bis ins 8. Jahrh., zu der Zeit, wo Phönizien, voran Tyros, seine höchste Blüte in politischer Unabhängigkeit von den großen Reichen erlebte. Den Handelsfaktoreien folgen Städtegründungen, stets am Meere, und zwar direkt am Meere, die wichtigste Karthago. Eine 'Altstadt' an der Stelle des späteren Karthago lehnt der Verf. ab. Bei der ausführlichen Betrachtung der Gründungsgeschichte ist G., sonst das ganze Buch hindurch von äußerster Zurückhaltung, ja Skepsis gegenüber antiken Berichten und moderner Kombination, gläubiger als die Mehrzahl der Neueren und möchte am König Pygmalion und der Gründung Karthagos im Jahre 814/3 durch eine Sezession eines Teiles des tyrischen Adels unter Führung einer königlichen Prinzessin festhalten. Als Vorstufe zur Gründung eines karthagischen Reiches wird die Kolonisation der Phönizier im westlichen Mittelmeer außerhalb Libyens, in Spanien seit dem Ende des 7. Jahrh., dann auf Sizilien, auf Malta und den Nachbarinseln, Sardinien, den Balearen behandelt. Der Grund dafür, daß Karthago alle diese Ansätze zu einem Reiche zusammenfassen konnte und mußte, ist die Notwendigkeit der Abwehr der griechischen Konkurrenz und der andrängenden einheimischen Völker gewesen, die Tyros bei den veränderten politischen Verhältnissen im Osten nicht mehr leisten konnte. Die Bildung des Reiches im einzelnen ist uns nur unvollkommen bekannt; doch sehen wir, wie die Karthager nacheinander Pithyusen und Balearen, unter Kämpfen mit den Griechen dann Korsika, Sardinien, große Teile von Sizilien sich angliedern, bis die Ereignisse des Jahres 480 ihrem Siegeslaufe hier zunächst ein Ziel setzen; der spätere, zeitweise erfolgreiche Anlauf zur Festigung der Karthagerherrschaft in Sizilien wird in diesem Bande nicht mehr berührt. Spaniens Einfügung ins karthagische Reich schon seit dem 7./6. Jahrh. bildet den Schlußstein des auswärtigen Besitzes. Die Einverleibung der nordafrikanischen Küsten selbst einschließlich des Syrtengebietes schuf anderseits bei verschiedenartiger Behandlung der dortigen z. T. älteren phönizischen Kolonien und der libyschen Bevölkerung, aber bei strenger Ausschließung des griechischen Handels und Verkehrs dorthin, ein karthagisches Mutterland. Weitausgreifende Expeditionen in den atlantischen Ozean, von denen uns zwei, die nördliche des Himilko bis zu den Scilly-Inseln und die südliche des Hanno in den Golf von Guinea, genauer bekannt sind (G. widmet ihnen, besonders der letzteren, eine auffallend ausführliche, von zwei Kärtchen begleitete Darstellung, S. 468—523), legen Zeugnis davon ab, daß das karthagische Reich zu weiterer Ausdehnung bereit war.

Ein brauchbarer alphabetischer Index und eine ausführliche Inhaltsübersicht bilden den Schluß des Bandes; ein Übersichtskärtchen fehlt leider.

Berlin-Charlottenburg. Kurt Regling.

Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn. I. Band: Die antike Abteilung. Bonn 1915, Cohen. 238 S., 32 Taf. 2 M.

Der vorliegende, von dem Direktor des Museums H. Lehner verfaßte Führer erfüllt trefflich die vorgezeichneten Aufgaben; er will weiteren Kreisen den Weg zum Verständnis der im Bonner Provinzialmuseum vereinigten Sammlungen zeigen, dem Studierenden, der sich zum erstenmal mit diesen Dingen beschäftigt, zur Einführung in das Studium nützlich sein, soll aber auch dem Gelehrten dienen. Der ganze Reichtum dieser ausgezeichnet geordneten und aufgestellten Sammlung rheinischer Altertümer wird in dem Buch vor uns ausgebreitet; für die Allgemeinheit wird er jetzt erst durch Lehners Katalog zugänglich gemacht. Die Be-

schreibung schließt sich an die räumliche Aufstellung an, und daß es trotzdem gelungen ist, in den die einzelnen Perioden einleitenden Kapiteln ohne Zwang einen in richtiger Zeitfolge vorschreitenden Überblick über die älteste rheinische Kulturgeschichte zu geben, beweist, wie durchdacht und zweckmäßig diese Aufstellung ist. Es sei gleich hervorgehoben, daß in diesen Einleitungen unter Beifügung der nötigen Literatur immer in kurzen Zügen ein anschauliches Bild des behandelten Gegenstands oder Zeitraums geboten wird. Daß die Einzelschilderung der Altertümer nichts zu wünschen übrig läßt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Überall treten die rheinischen Eigentümlichkeiten besonders hervor, aber sie heben sich zugleich von dem weiteren Hintergrund ab. Es wäre undankbar, wollte man bei einem Buch, das sich aus unzähligen Einzelheiten zusammensetzt, nun auch mit Einzelheiten kommen; das darf um so mehr unterbleiben, als der Verf. überall das Gesicherte von dem nur Vermuteten deutlich scheidet. Von besonderer Wichtigkeit für weitere Kreise mögen die Abschnitte über die Steinzeit mit der Beschreibung der Neandertaler Funde sein, ferner die Ausführungen über die römische Keramik im Rheinland, über die Metallarbeiten und die Kleinkunst überhaupt. Der Fachmann wird sich erfreuen an der Schilderung der großen Ausgrabungen in Novaesium, Vetera, an der Alteburg bei Köln u. a. a. O., die zum großen Teil von Lehner und seinen Mitarbeitern geleitet worden sind; alles das wird belegt durch die reichlichen Funde, die bei diesen Ausgrabungen in zahlreichen Niederlassungen militärischer und bürgerlicher Art gemacht worden sind. Von besonderem Interesse ist die reichhaltige Sammlung von Grabsteinen und Götterbildern, und hier wieder die einzig dastehende Reihe von Matronendarstellungen. Hier sei bemerkt, daß Lehner entgegen der neueren Ansicht den Cippus von St. Goar wegen der Verwandtschaft seiner Ornamente mit denen des Waldalgesheimer Funds in vorrömische, nicht in frühchristliche Zeit versetzt, und daß er in dem reitenden Gott der Gigantensäulen einen keltischen Juppiter erkennt. — Das mit 32 schönen Tafeln geschmückte Buch wird sich bei seinem niedrigen Preis rasch Freunde erwerben; es sei nachdrücklich empfohlen nicht nur als Begleiter durch die Sammlung, sondern auch als wertvolles Nachschlagebuch für die Kenntnis der Altertümer des Rheinlands.

Darmstadt. E. Anthes.

A. Zimmermann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache. Hauptsächlich bestimmt für höhere Schulen und für klassische Philologen. Hannover 1915, Hahn. VIII, 292 S. 8. Geb. 9 M.

Das vorliegende Werk ist entstanden, weil die zweite Auflage von Walde nach Ansicht des Verfassers zu sehr enttäuscht hat. Das klingt nicht sehr bescheiden. Denn trotz Skutsch ist Waldes etymologisches Wörterbuch in erster wie in zweiter Auflage ein ausgezeichnetes Werk. Für klassische Philologen mag Walde allerdings zu viel bieten; es ist ganz richtig, daß daneben noch ein etymologisches Wörterbuch Platz hat, das auf den Bedarf am Gymnasium zugeschnitten ist. Etymologien aus dem Indischen werden hier entbehrlich sein, die aus dem Polnischen, für die der Verf. schwärmt, sicherlich ebenso — trotz der unfreiwillig erworbenen polnischen Sprachkenntnisse unserer Feldgrauen.

Der Verf. bittet um eine sachliche Kritik; sie soll ihm werden. Die erste Seite der Vorrede und S. 1 des Wörterbuches genügen vollständig, um ein abschließendes Urteil über das Buch zu fällen. S. III wird die Deutung von *secus* als Part. Perf. Akt. angegriffen, weil ein Perfektum nicht am Platze sei und im Lateinischen diese Bildung überhaupt fehle. Außerdem verlangt der Verf., der im übrigen Walde den Vorwurf macht, er führe zu viele unsichere Etymologien nebeneinander auf, daß seine Ansicht über *secus* von Walde nicht nur als formell unrichtig bezeichnet, sondern auch widerlegt werde. Sehen wir uns die beiden Hypothesen einmal an! Ein Part. Perf. Akt. auf *-us* kommt im Lateinischen sonst allerdings nicht vor, aber im naheverwandten Oskischen scheint in *sipus* eine solche Bildung vorzuliegen. Auch über das Perfektum läßt sich hinwegkommen. Immerhin hätte Walde vielleicht gut daran getan, durch Hinzufügung von 'wohl' anzudeuten, daß diese Erklärung nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Jedenfalls aber ist sie noch die beste, die bisher vorgebracht ist. Wie steht es nun mit des Verfassers Meinung? Er glaubt, in *secus* ein Part. Praes. **sequonts* suchen zu müssen. Diese Ansicht ist unhaltbar. Das Lateinische, und überhaupt das Italische, kennt bei einem thematischen Verbum die Partizipialbildung mit der Ablautsstufe *-ont-* nicht, nur bei dem athematischen Verbum haben wir in *insons* und *euntis* vgl. *voluntas* Überreste davon. Die Bildung wäre also ganz anders isoliert als bei der land-

läufigen Auffassung als Part. Perf. Die Lautgesetze machen die Ansicht des Verfassers vollends unmöglich. Über den völligen Schwund des Nasals vor *-s* mag man noch hinwegkommen; aber Kürzung des durch Ersatzdehnung entstandenen langen *-u-* läßt sich auch mit Hilfe des Iambenkürzungsgesetzes nicht begreifen, der Vorgang hätte kein Analogon. So erweckt schon der Beginn der Vorrede wenig Vertrauen.

Sehen wir uns S. 1 an! *af* soll aus *abs* vor folgendem *r* entstanden sein. Das ist wenig wahrscheinlich, da es sich bei *af* keineswegs gerade um die Stellung vor *r* handelt. *au-* von *aufero*, das längst mit altindisch *ava* zusammengebracht ist, möchte der Verf. lieber aus dem Lateinischen erklären. Er behauptet daher, daß *abs* in Zusammensetzungen vor *v* zu *av* (*au*) geworden und in *aufero* übertragen sei. Diese Behauptung schwebt ganz in der Luft. Wir sehen vielmehr nur, daß *abs* vor *v* ebenso wie vor Liquida und Nasal zu *ā* geworden ist, von einer Geminate *vv*, *ll*, *mm* ist nichts zu merken.

Das noch nicht ganz aufgeklärte *abdōmen* (*abdūmen*) wird aus **abdoucmen* bezw. **abdouxmen* hergeleitet. Das stimmt in zweifacher Weise nicht zu den Lautgesetzen: *c* schwindet nicht vor *m*, und *ou* ergibt wohl *ū*, aber nicht *ō*.

abhorris wird als Weiterentwicklung von *abhorrens* ausgegeben, als ob *-ens* in *-is* übergehen könnte!

Diese Beispiele genügen vollkommen. Sie zeigen, daß der Verf. die lateinischen Lautgesetze nur mangelhaft kennt. Wie kann jemand ohne diese Kenntnisse an ein etymologisches Wörterbuch herangehen? Man braucht in dem Buch auch nur weiterzublättern, um mit wachsendem Erstaunen zu sehen, wie sich allenthalben Dilettantismus der schlimmsten Art breit macht.

Ich würde gerne milder urteilen. Im Interesse der Sache kann ich nur vor dem Buche warnen.

Frankfurt a. M. Eduard Hermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Classical Philology. X, 4.

(365) F. F. Abbott, The Colonizing Policy of the Romans from 123 to 31 B. C. Über die Änderungen der Kolonisationspolitik Roms im Zeitalter der Revolution in Verbindung mit der politischen Lage, die sie veranlaßte. Der wachsende Einfluß des Handelsstandes zeigt sich in den von C. Gracchus beabsichtigten Gründungen (Tarent, Capua, Karthago) wie in den von Cäsar angelegten Handelszentren, die demokratische Bewegung in den Gracchischen Plänen, der Aufnahme der *capite censi* als Kolonisten, der Landverteilung des Marius, wie in der Gleichstellung der Rechte durch die *lex Iulia municipalis*, die Einwirkung der Söldnerheere in den Veteranenkolonien von Marius, Sulla, Cäsar und den Triumvirn. — (381) R. J. Bonner, The Four Senates of the Boeotians. Tritt gegen Walker für die Angabe des Thukydides ein gegen den aus dem Schweigen des Oxyrhynchushistorikers gezogenen Schluß. — (386) H. L. Axtell, Men's Names in the Writings of Cicero. Bei amtlicher Erwähnung u. dgl. oder förmlicher Einführung heißt es *M. Terentius Varro*, minder förmlich *M. Varro*, noch weniger höflich, aber herzlicher *M. Terentius*, bei nachdrücklicher Erwähnung zur Ehre oder Herabsetzung *M. Varro*, seltener *M. Terentius Varro*. Soll jemand nur genügend bezeichnet werden, um dem Leser die Kenntnis der Person zu ermöglichen, so richtet sich die Wahl des Namens nach dem Familienbrauch: *M. Varro*, aber *C. Cassius* (nicht *Longinus*). Bei zufälligen Erwähnungen heißt es *Tillius Cimber* oder *Cimber Tillius*, bei Verweisung auf einen vorher genannten Mann *Manlius*, bei zufälliger Bezugnahme auf bekannte Persönlichkeiten *Pompeius*, *Caesar*, bei Anspielungen auf unwichtige *Matrinius*, *Hispo*, bei Zuneigung oder Vertraulichkeit *Marcus*, *Marcus noster*, bei Bezugnahme auf eines andern Sohn *tuus Varro*, selten *tuus Marcus*, auf den eignen Sohn *Varro*, *Varro noster*, sehr selten *Marcus noster*. — (405) H. R. Fairclough, The *tinus* in Virgil's Flora. Die Überlieferung wie innere Gründe sprechen Virg. Georg. II 112 und 141 für *tinus*, d. i. *Viburnum tinus* L., Abbildung bei Strasburger, Streifzüge an der Riviera S. 449. — (411) E. F. Rambo, The Significance of the Wing-Entrances in Roman Comedy. 20 Stücke von 26 zeigen die Richtigkeit der Angabe Vitruvs: *efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scaenam*; der erste Eingang war zur Rechten, der zweite zur Linken des Zuschauers; vom Land kam man durch den rechten Eingang oder durch das *angiportum*. — (432) E. T. Merrill, Cicero and Bithynicus. Der Bithynicus der Briefe ad fam. VI 16. 17 ist der Sohn des im J. 48 getöteten Pompejaners; der zweite Brief ist nicht die Antwort auf den ersten, sondern der erste ist nach des Vaters Tode geschrieben, als Cäsar nach Italien zurückgekehrt war, während der zweite, wahrscheinlich der XVI 23, 1 erwähnte, Ende Mai oder Juni 44 geschrieben ist. — (438) J. A. Scott, The Homeric Caesura as an Aid to Interpretation. Die Cäsur ist bei Homer eine metrische Pause, zur Verdeutlichung der Konstruktion trägt sie wenig oder nichts bei. — (442) F. E. Robbins, Unmixed Milk Odyss. IX 296—98. Eur. Cycl. 218 μήλειον ἢ βόειον ἢ μεμιγμένον; ist in bezug auf das Homerische ἄκρητον γάλα gesagt; die Erklärung kann nicht als die wirkliche Bedeutung des Wortes betrachtet werden, spricht aber gegen Ameis, der 'Milch ungemischt mit Wasser' verstand. — (445) J. C. Rolfe, The Use of *gens* and *familia* by Sueton. — (449) R. P. Robinson, Catullus XCV. *Hortensius* in V. 3 ist nicht anzufechten: die Anti-

these in der ersten Hälfte des Gedichts ist *Cinna — Hortensius*, in der zweiten *Cinna — Volusius*, mit *Antimachus* sind Hortensius und Cinna gemeint. — (452) **P. Shorey**, Emendation of Maximus of Tyre XVII 8. Vermutet διπλόην statt διφυῆ. — (454) **A. F. Bräunlich**, Note on Apuleius Metamorph. II 30. Verteidigt die Überlieferung *sed tantum sopore mortuus*; *tantum* sei gleich *tam* gebraucht und *quod* sei konsekutiv. — (455) **E. Fitch**, Note on Theocritus XXII 31—32. Zur Erklärung. — (456) **A. R. Anderson**, Note on Horace c. II 3, 17—20. *extructis in altum divitiis* ist ein kühner Ausdruck = das kostspielige Haus am Meer, vgl. Acro ⟨*extructis*⟩ *in altum divitiis*] *mari iactis operibus et extructis in altum aedificiis*. — **M. E. Deutsch**, Tibullus II 6, 8: Addendum. Ein schlagendes Beispiel für den Brauch der Soldaten, Wasser im Helm zu holen, steht bei Plut. Anton. 47 (zu Cl. Phil. IX 447). — (457) **A. Ch. Johnson**, The Archon Philocrates. Das Archontat des Philokrates muß in die ersten Jahre des Chremonideischen Krieges gesetzt werden; Hieronymus und Inschriften sprechen für das Jahr 266/5, in das ihn auch des Verf. Schreiberzyklus setzt.

Deutsche Literaturzeitung. No. 47.

(2471) Der Papyruscodex saec. VII—VIII der Philippsbibliothek in Cheltenham. Koptische theologische Schriften. Hrsg. und übers. von W. C. Crum (Straßburg). 'In linguistischer Beziehung hochbedeutend und kulturgeschichtlich interessant'. *C. Wessely.* — (2475) H. Doergens, Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion (Paderborn). 'Fleißige Studie'. *W. von Baudissin.* — (2485) Th. Pfaffrath, Zur Götterlehre der altbabylonischen Königsinschriften (Paderborn). 'Sehr sorgfältige Sammlungen'. *B. Meissner.* — (2486) Platons Dialog Gorgias übers. von O. Apelt (Leipzig). 'Der Übersetzer wird den Eigenheiten unserer Muttersprache mit großer Gewandtheit gerecht'. *E. Wellmann.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 47.

(1105) H. Zimmern, Akkadische Fremdwörter als Beweis für babylonischen Kultureinfluß (Leipzig). 'Anregendes Buch'. *C. Fries.* — (1107) Ägyptische und griechische Inschriften und Graffiti — hrsg. von Fr. Preisigke und W. Spiegelberg (Straßburg). 'Vortreffliche Veröffentlichung'. *A. Wiedemann.* — (1110) F. Slotty, Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs in den griechischen Dialekten I (Göttingen). 'Sehr ertragreiche Arbeit'. *Helbing.* — (1111) M. Heynacher, Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage. 2. A. (Berlin). Anzeige von *H. Blase.* — (1118) L. Dalmasso, La questione cronologica di Palladio e Rutilio Namaziano (S.-A.). 'Neue und beachtenswerte Argumente'. (1119) L. Dalmasso, Appunti lessicali e semasiologici su Palladio (S.-A.). Notiert von *C. Weyman.* — (1121) **R. Wagner**, Altgriechisches Kriegerlied des Hybrias. Übersetzung. — **G. Andresen**, Korrumpierte Eigennamen bei Tacitus. II. Sammlung der Stellen, wo ein Appellativum in einen Eigennamen verwandelt, ferner wo ein Name hinzugefügt oder ausgefallen, der Vorname mit dem Gentilnamen zusammengeflossen, eine Verderbnis durch Umstellung von Buchstaben, durch Überspringung einer Silbe oder durch Einschub eines Vokales eingetreten ist. Die meisten Stellen sind schon von Iustus Lipsius verbessert worden. — (1125) **H. Lehner**, Zur Grabschrift des M. Caelius in Bonn. Schließt aus der Formel *ossa inferre licebit*, daß Cälius in der Varusschlacht gefallen ist.

Mitteilungen.

Zu attischen Inschriften. IV.

(S. Wochenschr. 1911, 853. 1913, 317. 1914, 1597.)

In seiner Abhandlung über CIA I 179 hat Boeckh zur Widerlegung seiner Ansicht, die Schatzmeister hätten von Panathenäen zu Panathenäen ihr Amt geführt, den Nachweis verlangt, daß die Schatzmeister „schon vor den Panathenäen, also mindestens vor dem 28. Tage der ersten Prytanie gezahlt haben" (Kl. Schrift. VI 88). Die beiden Zahlungen an die Athlotheten in der zweiten Prytanie der Inschriften CIA I 183 und 188 für die Panathenäenfeier sollen sogar erst nach den Panathenäen gezahlt worden sein, indem die Athlotheten das Geld zunächst aus eigener Tasche ausgelegt und später von den Hellenotamien oder Schatzmeistern ersetzt erhalten hätten. Diese Annahme ist aber durch die von B. Keil erwiesene Tatsache, daß die erste Prytanie zur Zeit der Inschriften I 183 und 188 bereits vor dem Jahresanfang begann (Hermes XXIX [1894] 40 und 50), hinfällig geworden, und damit der von Boeckh verlangte Gegenbeweis zugleich indirekt erbracht. Keil ist sich dessen allerdings nicht bewußt geworden; denn trotz seiner Entdeckung schreibt er S. 55, daß die Schatzmeister von Panathenäen zu Panathenäen ihr Amt führten. Es ist aber gar kein Zweifel möglich, daß im Jahre Ol. 91^{2} und 92^{2} (CIA I 183 und 188) je eine Zahlung der Schatzmeister des betreffenden Jahres vor den Panathenäen erfolgt ist. Die Schatzmeister traten in dieser Zeit also ihr Amt bereits vor den Panathenäen an, d. h. am Anfang des Jahres oder gar zusammen mit der ersten Prytanie. Ebenso ist sicher die erste Zahlung Ol. 89^{1} (I 273) an die Hellenotamien des abgelaufenen Jahres (Ἑλληνοταμίαις ἕνοις) am 26. Tage der ersten Prytanie, d. i. vor den Panathenäen erfolgt, da Zahlungen in späteren Prytanien an vorjährige Beamte nicht wahrscheinlich sind. Die Schatzmeister waren also bereits vor den Panathenäen im Amt. Hieran braucht man sich nicht dadurch irre machen zu lassen, daß die Berechnung der Zinsen I 273 von Panathenäen zu Panathenäen erfolgt ist, auch dadurch nicht, daß die Zahlungen I 189 a und b zweifellos von Panathenäen zu Panathenäen laufen, ebenso wie in I 190 und 191 und dem von Köhler hinzugefügten linken Randstücke (Hermes XXXI [1896] 149), weil Zahlungszusammenstellungen und Amtsperiode der Schatzmeister nicht notwendig zusammenfallen müssen, wie für den umgekehrten Sachverhalt aus I 179 hervorgeht. Auch Ol. 92^{2} (I. Suppl. 179 C) erfolgt die erste Zahlung Ἑκατομβαιῶνος ἐνάτῃ φθίνοντος, also vor den Panathenäen. Da aber die Schatzmeister dieser Abrechnung nach ihrer Amtsdauer nicht genügend bestimmt werden können (vgl. Rh. Mus. LXX [1915] 405), läßt sie sich nicht allein, sondern höchstens im Verein mit den andern als Be-

weismittel anführen. Sie spricht aber auch eher für als gegen unsere Annahme. Wie steht es nun mit dem Amtsantritt der Hellenotamien? Boeckh, Staatshaushaltung I² 219, behauptet, daß dies die Panathenäen gewesen seien, aber H. Swoboda spricht sich für den Jahresanfang aus (Pauly-Wissowa-Kroll, Real-Encyklop. VIII 179). Ich glaube, daß man Boeckh beipflichten muß. Die Zahlung 'E. ἕνοις I 274, d. h. an die Hellenotamien des vorhergehenden Jahres, die noch im Amte waren, als das neue Jahr bereits begonnen hatte und die neuen Schatzmeister bereits fungierten, erklärt sich so am einfachsten. Außerdem bietet ihre Anzahl (11) in der Inschrift I 188 bei dieser Annahme keine Schwierigkeit; denn die beiden ersten, welche auch im Gegensatz zu den andern später nicht mehr vorkommen, gehören alsdann in das vorhergehende Jahr. Daß der eine der überzähligen Hellenotamien dieses Jahres ein πάρεδρος gewesen sei, ist ganz unwahrscheinlich. Die Zahlung I 183 an sie für die Athlotheten am 20. Tage der zweiten Prytanie spricht aber auch jetzt nach Keils Entdeckung noch nicht unbedingt gegen Boeckhs Annahme; denn diese kann an den Panathenäen selbst, d. h. am Tage ihres Amtsantrittes, erfolgt sein.

Das Fragm. I Suppl. 179 B S. 160 habe ich im Rh. Mus. LXI (1906) 216 und 230 den Jahren Ol. 91³ oder 91⁴ zugewiesen, weil die Formeln in dieser Inschrift zu I 180—183, aber nicht zu I Suppl. 179 A passen (vgl. auch Rh. Mus. LXV [1910] 6). Gegen die Zugehörigkeit zu I Suppl. 179 A sprechen auch die Zeilen 14 und 15, welche etwa ἐπὶ τῆς ... ίδος ... πρυτανευούσης ... ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας παρ]έδομε[ν στρατηγοῖς ......] καὶ Ἑλλη[νοταμίαις .... ergänzt werden müssen. Diese Formel ist für eine I Suppl. 179 A gleichaltrige Inschrift ganz undenkbar, paßt aber sehr gut zu I 180—183. Denn auf dieser Abrechnung lesen wir 182 nach dem Namen des Strategen Nikias καὶ παρέδρῳ oder παρέδροις und dreimal nach den Namen der Strategen für Sicilien den des Antimachos, eines Hellenotamien oder Paredros, 183 hinter dem Namen des Strategen Telephonos (s. Suppl. S. 32) καὶ] παρέδρῳ Φερεκλείδῃ Πειραιεῖ und 180, wenn meine Ergänzung Wochenschr. 1914, 1599 richtig ist, hinter dem Namen des Strategen Laches und seiner Amtsgenossen καὶ παρέδροις Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχουσι.] Es ist also sehr wahrscheinlich, daß das Fragm. I Suppl. 179 B in das Jahr Ol. 91³ oder 91⁴ gehört oder, wenn Keil mit der Ansetzung der gleichaltrigen Poletenurkunde I 274 recht hat (Hermes XXIX [1894] 50), bestimmter gesagt in das Jahr Ol. 91³. Dazu passen auch sehr gut die Zeilen 11, 12 und 13. Diese können nur etwa ἐπὶ τῆς Ἐρ]εχθηίδος ἑβδό[μης πρυτανευούσης ... ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας παρέδομεν στρατηγοῖς ἐς Σικελίαν Δημο]σθένει Ἀφι[δναίῳ ....· ἐπὶ τῆς ... ίδος ... πρυτανευούσης ... ἡμέρα τῆς πρυτανείας παρ]έδομε[ν στρατηγοῖς usw. ergänzt werden. Die Raumverhältnisse sprechen unbedingt dagegen, daß in der Zahlung an Demosthenes die Hellenotamien genannt waren. Die Zahlung wurde also an ihn direkt geleistet (vgl. Rh. Mus. LXX [1915] 412 ff.), erfolgte somit, als er von Athen aufbrach. Tatsächlich kann aber Demosthenes Ol. 91³ sehr gut in der 7. Prytanie (d. i. nach I 274 in der Zeit von Gamelion auf Anthesterion) von Athen aufgebrochen sein (Thuk. VII 20 τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου). Die in den voraufgehenden Zahlungen genannten Schiffe für Transport nach Sicilien sind alsdann natürlich identisch mit den Schiffen des Eurymedon, die um die Wintersonnenwende von Athen abfuhren (Thuk. VII 2 καὶ τὸν μὲν Εὐρυμέδοντα εὐθὺς περὶ ἡλίου τροπὰς τὰς χειμερινὰς ἀποπέμπουσιν ἐς τὴν Σικελίαν μετὰ δέκα νεῶν ἄγοντα εἴκοσι καὶ ἑκατὸν τάλαντα ἀργυρίου). Die Reste αλεθε Z. 4 bin ich versucht zu Τεισίᾳ (Τεισιμάχου) Κεφα]λῆθε[ν, dem Namen des einen Strategen vor Melos (I 181), der noch öfter Stratege gewesen sein kann, zu ergänzen.

Die Baurechnungen I 286 und 288 enthalten je zwei gleiche Ausgabeposten. Von dem einen läßt sich zwar οἰκοδομίαν und ξύλα καύσιμα erkennen, der genauere Inhalt des Postens bleibt aber unklar. Der andere wird jedoch dem Sinne nach offenbar richtig καθ' ἡμέραν μισθοὶ κατὰ τὰ εἰρημένα (oder vielleicht κατὰ τὴν ἐργασίαν) ἀπόπαξ ergänzt. Die Bedeutung dieses Postens kann nur sein, daß die zu allen Arbeiten entstandenen Tagelöhne zu einer Summe vereinigt worden sind. Mit andern Worten: die Inschrift enthält außer den Posten für bestimmte Arbeiten auch einen, welcher die für alle Arbeiten entstandenen Tagelöhne enthält, also z. B. auch für diejenigen, von denen noch γρα[φάς] und ποικιλι[ίας] [1]) oder dgl. übrig ist. Analog ist meines Erachtens auch der Posten μισθωμάτων oder μισθώματα zu deuten, welcher mehrmals in der Propyläen-, Parthenon- und wahrscheinlich auch in der eleusinischen Bauurkunde I Suppl. 288 a S. 145 [2]) neben andern Arten von Löhnen vorkommt, die für bestimmte Arbeiten gezahlt worden sind. Ich habe bereits zu wiederholten Malen behauptet, daß hierunter eigene Posten zu verstehen sind (vgl. Wochenschr. 1913, 317). Ich möchte darin aber jetzt lieber Tage- als Akkordlöhne sehen. Ähnliche Gesamtposten für gleichartige Ausgaben, die sich zugleich auf mehrere Posten erstrecken können, sind sicherlich das neben μισθωμάτων so häufig vorkommende ὠνημάτων und καταμηνίων. Der Posten, von dem noch ξύλα καύσιμα zu erkennen ist, enthält vielleicht gar keine Ausgaben für Arbeiten, sondern für Baumaterial oder, was noch näher liegt, Ausgaben für Dinge, die zur Herrichtung oder Schmelzung von Verbindungs- oder Lötungsmaterial, wie Blei und dgl. nötig waren. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die Fragmente nach den Ausgaben für Bemalung und Verzierung (γραφαί, ποικιλίαι) zu urteilen augenscheinlich in die letzten Jahre des Baues gehören, für welche Befestigungsarbeiten oder Lötungen leicht begreiflich sind.

Die mir Wochenschr. 1913, 318 nicht mögliche Ergänzung der Überschußnotiz in der eleusinischen Bauurkunde I Suppl. 288 a S. 145 glaube ich jetzt geben zu können. Ich habe dort bemerkt, daß in der Einnahme statt παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν wahrscheinlich παρὰ τῶν προτέρων ἱεροποιῶν zu ergänzen sei, und auf den Satz I Suppl. 27 b Z. 10 οἰκοδομῆσαι δὲ σιροὺς τρεῖς Ἐλευσῖνι κατὰ τὰ πάτρια, ὅπου ἂν δοκῇ τοῖς ἱεροποιοῖς καὶ τῷ ἀρχιτέκτονι ἐπιτήδειον εἶναι verwiesen. Dieselbe Verbindung der ἱεροποιοί und des ἀρχιτέκτων steckt, wenn ich nicht irre, auch in den beiden letzten Zeilen unseres Fragments; denn die nächstliegende und auch der Buchstabenzahl entsprechende Ergänzung ist m. E. περιῆν [3]) ἱερο]ποιοῖς [καὶ ἀρχιτέκτ]ονι. Der Architekt wird auch sonst häufig neben oder besser gesagt als Mitglied der Baukommission erwähnt. Vgl. CIA I 322 ἐπιστάται τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα, οἱ δεῖνες, ἀρχιτέκτων Φιλοκλῆς Ἀχαρνεύς, γραμματεὺς ὁ δεῖνα, τάδε ἀνέγραψαν ἔργα τοῦ νεώ. II Suppl. 1054 b S. 227 (s. H. Lattermann, Griech. Bauinschr., Straßb. 1908, S. 3) ἐπιστάται Ἐλευσινίου ... οἱ δεῖνες, ἀρχιτέκτων Φιλαγρος Ἀ.... 1054 g S. 237 (Lattermann S. 66) ταῦτα δὲ ποιήσας ἅπαντα δόκιμα κατὰ τὴν συγγραφὴν ἀποδειξάτω τοῖς ναοποιοῖς καὶ τῷ ἀρχιτέκτονι ὁ μισθωσάμενος τὸ ἔρ-

---

[1]) Vgl. Xenoph. Memor. III 8, 10 γραφαὶ δὲ καὶ ποικιλίαι πλείονας εὐφροσύνας ἀποστεροῦσιν ἢ παρέχουσι.

[2]) Vgl. Wochenschr. 1913, 317. 318 und u. a., besonders die Abhandlungen Dinsmoors, Amer. Journ. of Arch. XVII (1913) 53 ff. und 371 ff.

[3]) In Eleusis lesen wir statt des in Athen üblichen περιγίγνεσθαι mehrfach περιεῖναι (vgl. CIA II 834 b Kol. I Z. 2. 35. 38, Kol. II Z. 2. 75 u. a.).

γον. IG II 244, 39 (?). IG V 1, 1390, 90 οἱ ἱεροὶ ... ἐπιμέλειαν ἐχόντω μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος, ὅπως κατασκευασθῆντι θησαυροὶ λίθινοι δύο κλαικτοί. VII 3073, 51 ὅταν ἐπιδείξῃ πάσας εἰργασμένας καὶ ὀρθὰς πάντῃ καὶ τέλος ἐχούσας ... τοῖς ναοποιοῖς καὶ τῷ ἀρχιτέκτονι. IX 1, 694, 144 τᾶς δὲ ἀναγραφᾶς καὶ ἀναθέσιος προβούλους μετὰ διοικητᾶ καὶ ἀρχιτέκτονος τὰν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι. XI 2, 150, 10 ff. öfter ἐξέδομεν (sc. ἱεροποιοί) μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν καὶ ἀρχιτέκτονος. 161, 44 ἐξεδώκαμεν ... μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος καὶ τῶν ἐπιμελητῶν u. a. (vgl. auch O. Puchstein, Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie II 550/551). Er ist allerdings Mitglied der Kommission nur als Fachmann für den Bau, nicht auch für die Verwaltung. In älteren Zeiten erstreckten sich aber vielleicht auch darauf seine Befugnisse, oder er ist wenigstens dafür mit erwähnt worden. Ich vermute nämlich, daß er auch in den Fragm. I 284 und 288 vorkam, woselbst die Reste der Zeilen 1 und 14 auf ἐπιστάτησι καὶ ἀρχιτέκτονι hindeuten. Ob er aber in jeder Bauurkunde zu ergänzen sei, scheint mir doch zweifelhaft. So z. B. glaube ich es nicht für die Propyläen- und Parthenonüberschriften, weil sich in den erhaltenen Überschußresten keine Spur von ihm findet. Dinsmoor ergänzt ihn hier nach meiner Meinung mit Unrecht (a. a. O. S. 62 Beibl. und S. 382); denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß er im Gegensatz zu allen angeführten Stellen hier vor der Baukommission gestanden haben solle, wie Dinsmoor annimmt. Die Bau- und Statuenrechnungen scheinen vielmehr, von etwaigen Anrufungsformeln abgesehen, stets mit ἐπιστάται τοῦ δεῖνος ἔργου begonnen zu haben (vgl. I 297. 318. 322 I Suppl. 331 a S. 39 II Suppl. 1054 b). Die beiden ersten Zeilen des Überschusses in der eleusinischen Urkunde enthielten wahrscheinlich eine Rekapitulation der Ausgaben, etwa in der Fassung ἀναλωμάτ]ων [δὲ κεφάλαι]ον entsprechend der Überschrift ἀναλώματα δέ. Da der Beginn der Zeile mit δὲ aber auffallend ist, habe ich selbst nicht viel Vertrauen zu der Ergänzung.

Ich bezweifle, daß die von Woodward (Annual of Brit. School at Athens XVI [1909/10] 187 ff.) zuerst angenommene, von Dinsmoor (Amer. Journ. of Archaeol. XVII [1913] 53 ff.) und neuerdings von Keramopullos (Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1914, 197 ff.) gebilligte Anordnung der Parthenonfragmente in zwei Kolumnen auf den Breitseiten des Steines richtig ist. Nach Woodward und Dinsmoor bildeten die Einnahmen des 5. Jahres (CIA I 309) den untern Rand der 1. Kolumne, die dazu gehörigen Ausgaben soll I 300, das Stück am linken Rande des 14. Jahres. enthalten. Dies sind nach meiner Meinung aber gar keine Ausgaben. Die Reste sind zwar sehr kümmerlich, aber in den beiden letzten Zeilen sind]ου τιμὴ[4]) und τιμὴ τούτου ganz sicher. Hierdurch hat das Fragment eine große Ähnlichkeit mit den von Cavaignac entdeckten Einnahmen des 11. Jahres (vgl. Dinsmoor a. a. O. S. 72, Beiblatt), von denen Z. 10 τιμὴ τούτου und Z. 15 κα]ττιτέρου τιμή[4]) übrig sind, und enthält infolgedessen offenbar ebenfalls Einnahmen, nicht Ausgaben (vgl. auch die Einnahmen von I 304 + Suppl. 297 a S. 37). Das Fragment kann also nicht die Fortsetzung von I 309 sein. Da die Anordnung von Dinsmoor außerdem noch andere Unwahrscheinlichkeiten enthält, wie z. B. die oben besprochene Erwähnung des Architekten, ist das Problem nach meiner Meinung noch nicht gelöst. Dies wird auch ohne neue Fragmente unmöglich sein. Für ein solches halte ich trotz Dinsmoors Widerspruch (a. a. O. S. 55) CIA I 330. Das Stück enthält das Präskript, den Überschuß aus dem vorhergehenden Jahr, und die erste Zeile der neuen Einnahmen: ἐπὶ τῆς ... ἀρχῆς ist sicher, und ΔΔ, Γ und ΙΓ≶ sind deutliche Reste von $\underset{M}{\Delta}\underset{M}{\Delta}$, $\underset{S}{[\Delta]}\underset{S}{\Delta}\underset{S}{\Delta}$ und $\underset{S}{\Delta}\underset{S}{\Delta}$ Ρ≶.

Das nach A. Wilhelm mit CIA I Suppl. 534a S. 124 zusammengehörende Fragm. I Suppl. 555a S. 54 enthält Reste einer Sakralinschrift. Kirchhoff und Köhler deuteten die Posten ἱερέᾳ, ἀπόμετρα, τῶν χοίρων, ξύλων, ἱερῶν als Einkünfte des Priesters. Ziehen, Leg. Graec. sacr. II 1, 65, sieht darin mit größerer Wahrscheinlichkeit Abrechnungen für Gelder, welche an den Priester oder die Priesterin zur Beschaffung der betreffenden Gegenstände gezahlt wurden. Verständlich werden die beiden mittleren Posten aus anderen Inschriften. Die χοῖροι bezeichnen die gekauften Opfertiere und die ξύλα das Holz, welches man zur Verbrennung der χοῖροι, sei es als Ganzes, sei es einzelner Teile, gebrauchte. Vgl. CIA II Suppl. 834 b S. 198/9 Kol. I 49 χοῖροι δύο καθῆραι τὸ ἱερὸν τὸ Ἐλευσῖνι ... καὶ τὴν οἰκίαν τὴν ἱερὰν ... ξύλων ἐλαΐνων τάλαντα ΙΙΙΙ ... IG XI 2, 145, 5 καθάρασθαι τὸ ἱερὸν καὶ Πύθιον χοῖρος ... τὰ ξύλα καῦσαι (sc. τὸν χοῖρον). 146 A 77 χοῖρος τὸ ἱερὸν καθήρασθαι ... ξύλα .. τὸ Διοσκούριον καθηραμένῳ ... χοῖρος ... ξύλα ... χοῖρος ... ξύλα ... τῷ καθαραμένῳ τὸ ἱερὸν τῆς Ὀρτυγίας. 159 A 9—10. 13 (?).

Die erste Zeile der Poleteuurkunde I 274 las Kirchhoff nach zwei Abschriften von Pittakis δρυμῶν καὶ πρινῶν .... Als aber die ihm später zugängliche Abschrift von Köhler deutlich δρυινον erkennen ließ, bemerkte er Suppl. S. 35, daß tatsächlich statt δρυμῶν auf dem Stein die Form δρυινῶν zu stehen scheine. Ich glaube, daß δρυινον Nom. oder Akk. Neutr. Sing. oder Gen. Plur. von δρύινος ist. Voraus ging ξύλον oder ξύλων, während die auf δρυινον folgenden Reste wahrscheinlich ελα]τινον, d. i. ἐλάτινον oder ἐλατίνων zu ergänzen sind. Vgl. in der Übergabeurkunde IG XI 2, 203 B Z. 99/100 ξύλα δρύινα .. ξύλον ἐλάτινον, worauf Haussoullier, Rev. crit. 1899, 415, bereits hingewiesen hat. Es handelt sich aber nicht um Waldungen, sondern um Holzbohlen oder -stämme, die zu einem Bau dienen sollten und verkauft worden waren. Hierfür spricht der Posten ξύλα ἐκ τῶν Ἀλκιβιάδου Δ in dem eleusinischen Inventar aus dem 5. Jahrh., welcher 10 aus dem Besitz des Alkibiades den beiden Göttinnen überwiesene Holzstämme bezeichnet (vgl. u. a. W. Sardemann, Eleus. Übergabeurk. aus dem 5. Jahrh., Marb. 1914, S. 25).

München. Wilhelm Bannier.

[4]) Vielleicht lautete die Fortsetzung dieses Postens am Anfang der nicht erhaltenen nächsten Zeile παρὰ ..., wie mir auch bei dem unmittelbar vorhergehenden Posten die nächstliegende Ergänzung τροχῶν κυκλιαίων [τιμὴ παρὰ ... zu sein scheint (vgl. Wochenschrift 1915, 543. Ist das dort aus der Propyläeninschrift gegebene Beispiel nicht vielleicht zu σκυτῶν περιτμ[ημάτων τιμὴ] παρὰ Σαύρωνος [καὶ πρα]θέντ[ων] χολέω[ν τιμὴ παρὰ ... zu vervollständigen und die Form χολέων mit der von Dinsmoor angeführten Hesychglosse κόλλεα irgendwie in Verbindung zu bringen?).

Eingegangene Schriften.

P. Ovidius Naso. Vol. II: Metamorphoses. Ex iterata R. Merkelii recognitione ed. R. Ehwald. Ed. minor. Leipzig, Teubner. 1 M. 25.

M. Manilii astronomica. Ed. I. van Wageningen. Leipzig, Teubner. 4 M. 40.

E. Bickel, Diatribe in Senecae philosophi fragmenta. Vol. I. Leipzig, Teubner. 14 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
K. FUHR
(Marburg a. L.)

Die Abnehmer der Wochenschrift erhalten die „Bibliotheca philologica classica" — jährlich 4 Hefte — zum Vorzugspreise von 4 Mark (statt 7 Mark).

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pf., der Beilagen nach Übereinkunft

35. Jahrgang. 25. Dezember. 1915. №. 52.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Gustav Schneider, Lesebuch aus Platon und Aristoteles. I. Text. II. Erläuterungen. 3. erweiterte Aufl. Leipzig 1912 u. 1915, Freytag. 8. I 243 S. Geb. 3 M. II 230 S. Geb. 2 M. 75.

Für die Gewinnung einer idealen Lebens- und Weltanschauung im Gymnasium durch eine umfassendere und eindringlichere Lektüre der griechischen Philosophen, als sie gemeiniglich stattfindet, zu wirken, hat G. Schneider zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Dazu hat er neuerdings mehrere Chrestomathien herausgegeben. Einem Lesebuch aus Platon (1908) und aus Aristoteles (1912), das O. Apelt (Wochenschr. 1913 Sp. 1155) als erfreuliche Erscheinung begrüßt hat, folgte das Lesebuch aus Platon und Aristoteles, das in Deutschland mit Hochachtung besprochen, sich in Österreich, dem Gelobten Lande der Chrestomathien, schnell eingebürgert hat. Dazu liegt jetzt ein Band Erläuterungen in 3. Auflage vor, der zu erneuter Besprechung des Ganzen als Unterrichtsmittels einladet. Der Textband gibt auf 32 Seiten einen geschichtlichen Überblick, bei dem die Sophisten schlecht wegkommen. Der Schüler hat die kurzen Inhaltsangaben der Dialoge, denen die Auswahl entnommen ist, am nötigsten; in den Erläuterungen wird darauf zur Einführung der einzelnen Stücke hingewiesen; praktischer fänden sie dort überhaupt ihre Stelle, so daß gleich an sie angeknüpft werden könnte, für den Schüler bleibt es ohne Lehrer schwer, sich hineinzufinden. Auf Platon kommen dann 156, auf Aristoteles 20 Seiten. Der Schüler soll zunächst und vor allem die Persönlichkeit des Sokrates kennen und lieben lernen und damit ein Interesse für philosophische, besonders ethisch-religiöse Fragen gewinnen. Apologie, Kriton und Euthyphron sind vollständig abgedruckt. Darauf folgt A Platons Darstellung des Wesens der Sophistik; B die Sokratische Weisheit gegenüber der sophistischen Irrlehre; C die Platonische Philosophie in sechs Abschnitten [Erkenntnis der Wahrheit — Gott — Tugend — Der wahre Staat — Poesie — Unsterblichkeit], 40 längere und kürzere Stücke ohne ängstliche Rücksicht auf sprachliche und inhaltliche Schwierigkeiten, dazwischen dem teleologischen Gottesbeweis zuliebe ein trockenes Memorabilienstück Xenophons. Entsprechend ist die kürzere Auswahl aus Aristoteles (20 S.) in 6 Stücken [Stufen der Erkenntnis — Gott — Tugend — Staat — Tragödie — Unser unsterbliches Teil]. Besonders Sedlmayer hat das Buch sehr gelobt; aber mit seiner Bemerkung: „es wird mehr geboten, als gelesen werden kann" möchte Schn. doch wenig gedient sein. Hier haben wir nicht eine Sammlung, aus der man beliebig lesen kann, sondern ein planvolles philosophisches Lehrbuch vor uns, das mehr oder weniger vollständig durchgearbeitet werden muß, wenn die Absicht des Verfassers erreicht werden soll, ein Mosaik von 40

aus den bedeutendsten Dialogen herausgeschnittenen Stücken, aus dem man ohne Beeinträchtigung des Ganzen keinen Stein weglassen kann, dessen Gewinnung allein die grausame Zerschlagung eines Kunstwerkes wie des Gorgias gutheißen lassen mag. Schn. hat wohl selbst Besorgnisse gehabt und darum alles getan, um dem Leser die Sache zu erleichtern; ein gefährliches Auskunftsmittel.

Dazu dienen zunächst willkürliche Änderungen des sonst sorgfältig behandelten Textes. Zwei charakteristische Beispiele. Apol. 33 B παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν, καὶ ἐάν τις βούληται ἀποκρινόμενος ἀκούειν, zweifellos bezieht sich παρέχω ἐμαυτόν auch auf ἀκούειν, das Zuhören kostete auch Überwindung, dafür Schn. ἐρωτᾶν, καὶ ἐρωτῶ, ἐὰν. Bedenklicher ist noch Gorgias 491 D Socr. τί δέ; αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; dafür bei Schn. τί δέ; αὐτοὺς αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε, τί φῄς; ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; was dann noch übersetzt wird. Die Schwierigkeit der Stelle kenne ich aus Erfahrung; die Schüler finden es begreiflich, daß Kallikles ärgerlich stutzt πῶς λέγεις; worauf sie sich mit ihm den Sinn des αὐτῶν im Folgenden erschließen lassen müssen. Schn. hat der Stelle die Kraft und den in der Kürze liegenden Reiz genommen. Soll geholfen werden, so halte ich die Übersetzung dieser dunkeln Stelle für das kleinere Übel.

Den Textband beschließt ein auskömmliches Verzeichnis der Eigennamen, für Schüler berechnet. Bei Euripides ist die Bemerkung über den Kyklops zu korrigieren; das Urteil des Aristoteles τραγικώτατος ist für Schüler nicht verständlich. Zu Perikles vermißt man im Gegensatz zu Alkibiades' Lob das Urteil Platons aus dem Gorgias; die Stelle ist allerdings nicht aufgenommen. Der Artikel zu Anytos bringt die sokratische Legende.

Im Vorwort zu II rechtfertigt Schn. nochmals sein Unternehmen; für seinen Standpunkt charakteristisch ist die Zusammenfassung (S. 4): „Wir sehen eine fundamentale Übereinstimmung der Weltanschauung der größten hellenischen Denker mit der christlichen Weltanschauung. Wir haben eben eine Quelle wahrer Erkenntnis in uns, denn in uns wohnt ein Geist, der Geist vom Geiste Gottes ist. Die Höhe aber und Vollendung der Erkenntnis ist uns in der Offenbarung durch Christus geworden." Abgesehen von dem intellektualistischen Charakter der griechischen Ethik vergleiche man damit z. B. die bekannte Kritonstelle 49 D [nach Schn. S. 51 muß der Schüler denken, hier sei alles in Ordnung]; Platon läst den Sokrates, es ist mir fraglich, ob in seinem Geiste, sagen, daß die sittlich guten ὀλίγοι die durch eine unüberbrückbare Kluft von ihnen Geschiedenen verachten müssen; in dem einen Wort tritt kein Gradunterschied, sondern ein fundamentaler Gegensatz zutage, die Megalopsychie ist nicht im Geiste Jesu. Über das Maß der Erläuterungen spricht sich der Verf. dahin aus, daß „dem Schüler ermöglicht werden soll, sich so vorzubereiten, daß er mit dem Inhalt des aufgegebenen Abschnitts einigermaßen vertraut wird und ihn leidlich übersetzen kann". Dem Leser fallen zunächst die vielen Übersetzungshilfen ins Auge. Jede Mühe wird hier dem Schüler genommen, nicht nur alle sprachlichen Schwierigkeiten sind beseitigt, er bekommt auch aus Freude an der Sache eine Fülle an sich trefflicher Ausdrücke und geschmackvoller Wendungen präsentiert, die ihm das Nachdenken auch darüber ersparen. Dem Lehrer bleibt da ἤ τι ἢ οὐδέν zu tun. Das ist doch ein phäakischer Betrieb; wem es eine Freude ist, in gemeinsamer Arbeit mit seinen Schülern eine Übersetzung herauszuarbeiten in der Überzeugung, damit zugleich das Beste für das Verständnis zu leisten, der wird zögern, diesen Kommentar ihnen in die Hand zu geben. Er wird auch für die ausführliche Gliederung des Kriton weniger dankbar sein; die Übersichtlichkeit und Einfachheit der Disposition macht ihre Auffindung durch die Schüler zu einer besonders dankbaren Aufgabe. Die Entwickelung der Ideenlehre Platons aus dem Euthyphron und der Hinweis auf seine teleologische Weltanschauung zur Einführung in diesen Dialog kommt für den Schüler zu früh und ist an sich bedenklich; nach meiner Auffassung ist beides im Euthyphron noch nicht enthalten.

Die inhaltlichen Bemerkungen, besonders die philosophischen Erläuterungen, bilden den wertvollsten Teil des Buches; um ihretwillen möchte ich das Buch jungen Studenten zum Selbststudium oder gemeinsamer Lektüre in einem Kränzchen aufs wärmste ebenso empfehlen wie Schneiders 'Weltanschauung Platons nach dem Phaidon', weil sie schon selbständiger sind. Jordan hat getadelt, die Selbsttätigkeit des Schülers werde zu wenig angeregt. Nun, zum Nachdenken geben ihm die Bemerkungen jedenfalls reichlich auf, und vieles geht über sein Fassungsvermögen; es sind ja um des Systems willen auch recht schwere Stücke aufgenommen. Für den Schüler, der das Fragen lernen soll, besteht die Gefahr, die ihm vorgetragene Weisheit einfach hinzunehmen, wie er im Unterricht

den Vortrag des Lehrers über sich ergehen läßt, und so wird auch in diesem Stück dem Durchschnittsschüler die Sache zu bequem gemacht. Zu Timaios XV wird ihm vorgesagt, daß es sich um das Vergessen der Ideen und um die Wiedererinnerung handelt, worauf er sonst sicherlich nicht kommen würde [Inhaltsangaben stehen im Textband fortlaufend über der rechten Seite!], er wird dann auf die Einleitung verwiesen und an eine Phaidrosstelle zu den περίοδοι τῆς ψυχῆς erinnert, dann helfen ihm über 30 Übersetzungshilfen über die schwere Seite hinweg und viele treffliche Erläuterungen, die er gläubig anzunehmen hat. Eine schwere Lektüre läuft doch leicht auf eine Selbsttäuschung bei Lehrern und Schülern hinaus. — Bei aller Vortrefflichkeit in summa kein Schulbuch für unsere Gymnasien. Wenn die Unruhe dieses Krieges vorbei ist, könnte man mit einem besonders guten Jahrgang aber schon mal den Versuch wagen, zu dem auch Apelt einlädt. Man müßte in O II die Apologie nehmen und das übrige auf zwei Primawinter verteilen, um fertig zu werden.

Halle-Saale. R. Graeber.

R. Heinze, Virgils epische Technik. 3. Auflage. Leipzig 1915, Teubner. X, 502 S. 8. Geh. 12 M., geb. 14 M.

Das schöne Buch von Heinze hat im Abstand von je sechs Jahren eine zweite und dritte Auflage erlebt und dadurch seine Existenzberechtigung selbst aufs beste erwiesen. Es erübrigt sich daher, wieder über Gehalt und Ziele dieses Werkes ausführlich zu berichten, das ja keine Werturteile aussprechen will, sondern lediglich nachzuweisen bemüht ist, was Virgil beabsichtigt hat und worin er seine Kunst sah, gerade dadurch aber wieder eine gerechte Beurteilung angebahnt hat; besonders bezeichnend für die umsichtig abwägende Art des Verf. ist die Anmerkung S. 256/7, die zeigt, wie er sich ebenso von Überschätzung wie von Unterschätzung des Dichters fernzuhalten sucht und ausdrücklich gegen die übertreibende Ansicht von Plüß betont, daß derjenige Virgil nicht richtig wertet, der ihn nur in dem gleichen Sinne Nachahmer sein läßt, wie das jeder andere große Dichter auch ist. Es muß hier genügen, den Unterschied dieser letzten Bearbeitung des Buches von der früheren Fassung festzustellen und die geringen Änderungen, die es erfahren hat, hervorzuheben.

Zum Vergleich steht mir nur die erste Auflage zur Verfügung. Da fällt zunächst auf, daß einige wenige Sätze und Anmerkungen fortgefallen sind. Gerade diese Fortlassungen sind charakteristisch für die vornehme Art der Darstellung; sie beziehen sich fast durchgehends auf Polemik. War sie auch früher schon sehr spärlich in dem Buche vertreten, so hat der Verf. doch auch dieses wenige, das noch den Schein subjektiver Empfindung verraten konnte, nun für unnötig gehalten und für unvereinbar mit den Zielen, die er sich selber gesteckt hat. So fehlt S. 490 jetzt der tadelnde, aber einst berechtigte Hinweis auf Seecks absprechende Bemerkung über die Äneis und ihren Dichter. So ist jetzt die Beziehung auf Krolls scharfe Verurteilung Virgils höchstens in der Darstellung selber zu erkennen, auch da nur fein angedeutet. Hätte der Verf. im übrigen den Dichter gegen den Vorwurf des 'Heulens' noch energischer schützen wollen, so hätte er die Bemerkung über die Eigenart anderer Zeiten noch weit mehr ausführen können, und das Zeitalter Schillers und Goethes, ein Roman wie Manzonis Promessi sposi u. a. würden ihm reiches Material geboten haben.

Natürlich ist anderseits die Verweisung auf neuere Arbeiten hinzugekommen. Der Verf. hat die gesamte Literatur im Auge behalten und sein Urteil angedeutet, aber nur so weit das einzelne behandelt, als eine Erörterung von seinem Standpunkt aus irgendwelchen Erfolg verhieß. Das Buch von Gercke, das Heinze ja inzwischen in den Gött. gel. Anz. eingehender besprochen hat, wird S. 87 nur mit einer Anmerkung charakterisiert. Der Versuch der im übrigen der Tendenz nach nicht ganz unverdienstlichen Dissertation von Henselmanns, die Tischorakel von III und VII in Einklang zu bringen, ist S. 91 widerlegt, und eine andere Erklärung desselben hat er S. 100 ausgeführt, um dann gegen die Mißverständnisse dieser Arbeit nicht mehr zu polemisieren. In dem Exkurs über Quintus und Triphiodor ist die Abhandlung von Becker über das Verhältnis Virgils zu Quintus berücksichtigt; aber auch da beschränkt sich der Verf. darauf, S. 64 seine gegenteilige Ansicht in ein paar Punkten auszusprechen. So hat er z. T. anerkennend, z. T. in diskreter Weise ablehnend Karsten, Drachmann, de Witt, Conway, Penquitt erwähnt und ihre Arbeiten im Texte verwertet. Stemplingers Buch über das Plagiat ist gebührend berücksichtigt; für die Prophezeiungen bei Apollonius ist die Gießener Dissertation von Hensel benutzt. Vor allem mußten natürlich Verweise auf den beim Erscheinen der ersten Auflage

erst angekündigten Kommentar von Norden zum 6. Buch der Äneis eingefügt und eine etwa abweichende Ansicht begründet werden. So ist S. 424 die Modifizierung von Nordens Darlegungen beachtenswert, der in der Durchführung rhetorischer Schemata bei Virgil zu weit gegangen ist. Nordens neustes Buch über 'Ennius und Vergilius' ist zu spät erschienen, als daß dazu noch hätte Stellung genommen werden können. S. 306 und 308 hat der Verf. gegenüber Einwürfen von Cauer in der Neubearbeitung seiner 'Grundfragen der Homerkritik' seine Auffassung dargelegt und die Wandlung in dem Benehmen des Äneas gegenüber Dido als innerlich begründet zu erweisen sich bemüht; so sehr man geneigt sein wird, ihm darin beizustimmen, gerade hier wird man aber zugeben müssen, daß dem modernen Empfinden gegenüber das Einschreiten der Himmlischen wenig befriedigend wirkt; erst die verstandesmäßig gewonnene Erkenntnis von der symbolischen Bedeutung des Merkur, die man hier wie bei anderen Göttererscheinungen und -einflüssen annehmen muß, beseitigt für den überlegenden Leser den Anstoß.

Im einzelnen zeigt sich vielfach die eindringende Tätigkeit des Verf., die manchen Gedanken mit ein paar Worten mehr ausführt und betont. Die italische Herkunft der Penaten, die also durch Äneas in ihre Heimat zurückgebracht werden, wird S. 5 belegt, wie S. 36 die Erörterung über die Penaten etwas verändert ist. S. 10 sind die Zeugnisse für die Auffassung der Römer von der Hinterlist und Tücke der anderen Völker vermehrt. S. 44 ist der Einfluß des Pacuvius auf die Darstellung vom Tode des Priamus stärker zugegeben. Die Unechtheit der Helenaepisode im zweiten Buch ist S. 45 etwas eingehender begründet. Die Erwägungen, die Äneas unter dem Einfluß der Venus bestimmen, sich nach den Seinen umzusehen, sind jetzt (S. 49) anders gefaßt. S. 89 wird die Priorität des I. Buches vor dem III. in einer Anmerkung begründet. S. 110 ist der Vergleich zwischen Apollonius und Virgil mehr ausgesponnen. Neu ist die Darlegung über das Zauberopfer im IV. Buch (S. 142). In bezug auf die beiden Nisusepisoden in V und IX hat H. (S. 154) seine Meinung geändert und die Ansicht zurückgezogen, daß die Stelle in V erst nach der in IX gedichtet wäre, und damit einen Widerspruch beseitigt, den man sonst gegenüber der Auseinandersetzung S. 378 finden könnte. Die Raserei der Amata ist S. 184/5 nach der Seite der absichtlichen Täuschung in einem fingierten Bacchuskult erklärt. S. 208/9 bei Besprechung der Todesarten, die Virgil vorbringt, ist ein Zusatz hinzugefügt. S. 242 ist in die Besprechung von fertur und ferunt usw. bei Virgil der Hinweis auf die Stelle der Bucolica 6, 74 aufgenommen und damit die Erklärung von Skutsch widerlegt, die für dessen Cirishypothese eine große Bedeutung hatte. S. 258 ist in einer ausführlichen Anmerkung gezeigt, was Virgil in den entlehnten Gleichnissen Eigenes hat. S. 278/9 ist die Auffassung von der Entwicklung im Charakter des Äneas, die ja H. ganz neu behauptet hatte, noch eingehender begründet und in bezug auf solche Darstellungen der Charakterentwicklung eine Verbindung mit anderen Literaturwerken gezogen. Der Gegensatz zwischen der in der Psychostasie herrschenden Anschauung und der sonst von dem Dichter vertretenen Auffassung von den Göttern hat eine Erörterung darüber hervorgerufen, wie die symbolische Bedeutung des Motivs Virgil veranlaßt hat, seine Bedenken gegen das widersprechende poetische Motiv zurückzusetzen (S. 296). Eine stärkere Umarbeitung hat der Abschnitt über die Monologe gefunden (S. 427 ff.), weil die Arbeit von Hentze über die Homerischen Monologe und vor allem die umfassende Arbeit von Leo über den Monolog im Drama zu einer Durchdringung der Frage anregten. Sehr gut ist bei Besprechung der rhetorischen Einwirkung auf die Äneis die Warnung S. 431/2, im Aufspüren solchen Einflusses nicht zu weit zu gehen und nicht alles ihm zuzuschreiben, was aus poetischer Tradition ohne weiteres erklärlich ist. Didos Verhalten beim Scheiden des Äneas ist in seiner Bedeutung für die Komposition S. 439 genauer behandelt. Für die Ähnlichkeit Virgils mit der Geschichtschreibung ist S. 471 neues Material angefügt, z. T. Leipziger Dissertationen, die unter den Augen des Verf. selber entstanden sind. Münzers treffliche Analyse der Cacuslegende hat zu einer sehr umfangreichen Anmerkung geführt (S. 485), weil gerade die Umgestaltung dieser Sage durch Virgil dessen Eigenart und sein Streben nach dem Erhabenen deutlich erweist.

Diese und einige kleine Änderungen oder Zusätze zeigen, wie in jeder Frage die einzelnen Gedanken auch in der neuen Auflage treu erwogen und einer sorgsamen Nachprüfung unterzogen sind. Es ist deshalb auch für sie die gleiche Beliebtheit zu erwarten, der sich die früheren Auflagen erfreut haben. Kein Lehrer sollte die Didoepisode, den Kampf um Ilion in der Schule lesen, ohne sich hier die belebende Anregung zu holen und das Ver-

ständnis Virgilischer Kunst zu verschaffen. Feinsinniges Eingehen in die Absichten des Dichters und scharfe Beobachtungsgabe zeichnen das Werk aus und nicht zum mindesten der wundervoll klare Stil, der frei ist von jeder Manieriertheit, nicht unnütz mit fremdsprachlichen Einschüben prunkt, sondern die wirklich gesprochene Sprache — fehlt doch das Relativ 'welcher', wenn ich recht bemerkt habe — in vornehmer und edler Form wiedergibt. Schlechter ist gegenüber der ersten Auflage nur der Druck, der, offenbar aus Sparsamkeitsgründen recht eng geworden, viel von der Vornehmheit eingebüßt hat, die dem Gehalte des Buches zuerst so gut entsprach.

Rostock i. M. R. Helm.

Apulei Psyche et Cupido. Recensuit et emendavit **Otto Iahn**. Editio sexta. Leipzig 1915, Breitkopf & Härtel. XVI, 84 S. kl. 8. Geb. 1 M. 50.

Von der handlichen Jahnschen Ausgabe von Psyche et Cupido liegt nunmehr als unveränderter Neudruck der 5. Auflage die 6. vor, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß dem lieblichen Märchen nach wie vor das ihm gebührende Interesse zugewendet wird. Leider ist auf den Druck nicht die wünschenswerte Sorgfalt verwandt worden; während sich die früheren Ausgaben durch fast fehlerfreien Druck auszeichneten, enthält die 6. eine Reihe unschöner Versehen (in dem Verzeichnis der Abkürzungen Z. 5 *ecentiorum*, S. 16, 14 fehlt der Punkt wie 20, 20 das Komma hinter *par est*, 17 App. 4 ist die Lesart von *F reficit̃*, 27, 10f. ist am Ende — und Komma vertauscht, 30, 1 l. *tenebrae*, 32, 5 *periclitabunda*, 53, 15 *Psychac* wie 55, 15 *Cocyti*, 63, 1 *uaticinationis* [schon in der 4. Aufl. verdruckt], 74 im App. 109 st. 100; S. 80 ist der letzte Vers einzurücken). — Für die nächste Auflage wäre neben der Durchsicht der Literatur seit 1905 vielleicht doch zu erwägen, ob der Apparat nicht durch Streichung rein orthographischer Varianten noch entlastet werden kann.

Gießen. G. Lehnert.

Maximilian Mayer, Apulien vor und während der Hellenisierung. Mit 40 Lichtdrucktafeln, 2 farbigen Tafeln, einer Übersichtskarte und 82 Textabbildungen. Leipzig 1914, Teubner. VIII, 411 S. 4. Geb. 40 M.

Obwohl man längst wußte, daß M. Mayer seinen apulischen Studien eine zusammenfassende Darstellung folgen lassen werde, wirkt der vorliegende stattliche Quartband doch überraschend, schon weil er so vielerlei bringt, wovon niemals die Rede gewesen, Materialien wie Untersuchungen, auf die man nicht vorbereitet war. Aus den zertreuten fünf bis sechs Kapiteln sind jetzt 18 geworden. Ob es gelingen wird, im Rahmen einer Anzeige von dem Umfang und Wert des hier Geleisteten eine Vorstellung zu geben, weiß ich nicht; aber versuchen will ich es wenigstens.

Das Unternehmen, ein möglichst alle Seiten des kulturellen und frühgeschichtlichen Lebens berücksichtigendes Gesamtbild von dieser Landschaft zu geben, wurde dadurch möglich, daß der Verf. sich auf eine nach oben hin bestimmt begrenzte Epoche beschränkte, wobei für die Vorgeschichte, die eigentliche Prähistorie, kurz orientierende Rückblicke genügten. Den natürlichen Ausgangspunkt bildet in jeder Hinsicht Tarent mit seinen Resten von Ansiedelungen, welche der lakedämonischen Besitzergreifung, Ende oder Mitte des 8. Jahrh. vor Chr., unmittelbar voraufgehen, oder sie noch miterleben. Die erwartete 'große Stadt' hat sich nicht gefunden; nur, neben solchen verstreuten Siedelungen, unter denen einst auch die echten Italiker nicht fehlten (S. 11), ein griechisches Emporium am Hafen, das schon in mykenischen Zeiten existierte. Die charakteristischen Funde ungriechischer, einheimischer Art, etwa aus dem 8. und 9. Jahrh., besonders die Erzeugnisse der eigentümlichen feinen geometrischen Keramik, hören seit der dorischen Okkupation spurlos auf und finden ihre Fortsetzung weit hinten in der Daunia und in der nördlichen Adria, wo von den Garganoshäfen aus diese Industrie neue Absatzgebiete, selbst bis Istrien übergreifend, sich eroberte. Ja, es ergibt sich sogar mit ziemlicher Deutlichkeit, daß die im nördlichen Picenum und speziell bei Ravenna verkehrenden kunstreichen Messapier, deren Namen man dort mehrfach antrifft, vorübergehend dort sich niedergelassen und gearbeitet haben. Es war dies ein Bruchteil der sonst wenig Seeverkehr treibenden, unter dem Japyger-Namen verschmolzenen Völker, von denen in besonderen Kapiteln gehandelt wird. Von der Garganuslandschaft aus verbreitete sich diese Kunst unter identischen Formen auch nach Kampanien, wo der messapische Ortsname Hyria, wie an der südlichen Pomündung (Uritanus ager), auf Ansiedler aus der Daunia zurückdeutet. Hier im nördlichen Apulien bis zum Aufidus hinab und etwas darüber entfaltet sich diese Keramik in jener Üppigkeit, wovon die jährlichen Funde des einst so vernachlässigten Gebietes Zeugnis ablegen. Recht verschiedene Stilformen entwickeln sich in der Mittelregion, der Peucetia;

und noch schärfer sondert sich die Keramik der Südregion, welche am frühesten den geometrischen Stilen überhaupt entsagt.

Einen andern Kern- und Ausgangspunkt bieten die zahlreichen Hügelgräber, 5—9 Meter im Durchmesser große, runde Steinhügel von geringer Kegelerhebung, eine Spezialität Mittel-Apuliens, die im übrigen Italien überhaupt keine Analogie findet. Vereinzelte hohe Tumuli gab es natürlich allerorten, und ebenso scheiden sich von ihnen prinzipiell die künstlichen, bedeutende Größe und Höhe erreichenden Specchia oder Wachthügel der Südprovinz Lecce. Dringend zu wünschen bleibt deren genaue Untersuchung, wie auch näherer Aufschluß über den Kanal zwischen Oria und Manduria (37); vielleicht gelingt es auch, den unvollendeten Diomedes-Kanal (20) wiederzufinden; beides Dinge, die auf den Massapier-Kanal an der südlichen Pomündung einen Lichtstrahl werfen. Die besagten Hügelgräber, von denen übrigens der kleinste Teil ausgegraben ist (viele sind zerstört), enthalten einen Grabeinbau aus ziemlich groben Platten, kurz, für zusammengekauerte Leichen, und, wie es scheint, nur wenige, einfache Beigaben; sie gehören etwa dem 8.—6. Jahrh. an, hie und da auch wohl noch etwas darüber hinaus reichend, und müssen sich, obwohl jetzt fast nur im Hügellande zu finden, einst auch über das Küstenland erstreckt haben (37f.), bevor die seit dem 6. Jahrh. rasch zunehmenden unterirdischen Schacht- und Steinkistengräber allgemeiner üblich wurden, die der gedrängteren Bevölkerung und dem wachsenden Wohlstand entsprachen. Von diesen zahllosen Gräbern ist der vielfach kostbare Inhalt in der Regel zerstreut, auch wohl manches Stück beschrieben worden, niemals aber ein Fundbericht erschienen, der über das 2., 3. und 4. Jahrh. hinaufginge. Wie sich das seit den neunziger Jahren geändert hat, weiß jedermann und kann es nötigenfalls aus dem vorliegenden Buche erfahren. Wahrscheinlich werden Spätere, wie schon heute die Tarentiner Archäologen, unter günstigeren Inspektionsverhältnissen es leichter haben als M. seinerzeit. Aber auch die relativ noch geringe Anzahl alter Grabfunde, darunter auch die von M. entdeckten, durch Quagliati später ausgegrabenen Brandgräber, füllt eine empfindliche Lücke aus; sie ergänzt sich auf das glücklichste durch die dreißig alten Gräber von Herdonia, deren Inhalt, in Angeluccis Reisenotizen größtenteils unverständlich, hier kritisch revidiert und in fachwissenschaftlichen Termini übersichtlich wiedergegeben wird. Von den massenhaften jüngeren Gräbern wird wenigstens das Charakteristische hervorgehoben.

Man weiß, daß in Apulien die Gräber in der Regel gruppenweise oder einzeln, nur ausnahmsweise in Friedhöfen auftreten, und daß sie in der Nähe der Wohnungen selber, auch in den Städten, lagen. Sie bezeichnen also nicht bloß einzelne Güter und Gehöfte, sondern in größerer Zahl zusammengenommen auch öfters Ansiedelungen, geradezu Ortschaften, von denen sonst nähere Kunde fehlt, obwohl, wie die topographische Orientierungskarte ausweist, die meisten heutigen Ortschaften ziemlich an der antiken Stelle liegen, deren Namen sie ja auch bewahren. Im allgemeinen ist der Süden Italiens auffallend arm an vorrömischen Bauresten. Einige alte, noch nicht annähernd zu datierende Bauwerke besprach M. kürzlich, Arch. Anz. 1915, 52f., diese Wochenschr. 1915, Sp. 638. Aber auch von den reichen Grabbauten in Säulen-, Aedicula- und anderen Formen, denen man, nach den Vasenbildern zu urteilen, auf Schritt und Tritt begegnen müßte, ist kein Stein außerhalb der Griechenstadt Tarent vorhanden und im Innern Apuliens nichts, was der hellenistischen und römischen Zeit vorangingе; auch keine Skulpturen. Diesen betrübenden Tatbestand mag niemand gern hören, der von apulischen Grabdenkmälern redet und schreibt. Man begreift daher die kritische Schärfe von Mayers Feststellungen, die eigentlich kaum der Milderung (Wochenschr. a. O.) bedarf. Möge die Zukunft uns über diese Verlegenheit hinweghelfen.

In den Gräbern, die nun einmal die wichtigste Quelle unseres Antikenbesitzes dort bilden, tritt das Keramische noch mehr hervor als in andern Bereichen der alten Welt. Es bildet ja seit langem den eigentlichen Ruhm dieser Landschaft. Auch allerhand Metalltypen, besonders Gefäße, werden gern in Ton imitiert; an Gold- und Silberschmucksachen fehlt es nicht, später (bes. in Canosa) auch nicht an kostbaren Gläsern (301). Das meiste von bronzenen Gefäßen und Geräten aber scheint, soweit sich bis jetzt urteilen läßt, gewisse, über ganz Süditalien überhaupt verbreitete, z. B. chalkidische, Typen darzubieten und weniger die einheimische Industrie als die Frage nach den Handelswegen anzugehen. Nicht ganz leicht ist bei gewissen in Latium und Etrurien viel früher auftretenden, eigenartigen Typen zu entscheiden, ob und auf welchem Wege sie von dort her eingeführt

wurden, oder ob eine dritte Stelle dafür verantwortlich sei: 89; 93; 128; 132; 142. Unzweifelhaft ist aber das allermeiste, was jemals an besseren Metallwaren im Lande gefunden wurde, von jeher ins Ausland gekommen. oder sonstwie in einer Weise zerstreut, welche das Studium der genaueren Zugehörigkeit aufs äußerste erschwert und es geraten erscheinen läßt, damit zu warten, bis neuere, entsprechende Lokalfunde darüber aufklären. Ganz besonders gilt dies auch von den Waffen. Welche Unsicherheit auf diesen Gebieten noch herrscht, verrät der vielfach treffliche Walterssche Katalog zu den Vasen des Brit. Museums, wo Bd. IV, Tafel IX 2 unter einem kampanischen Vasenbild mit Kriegern in der samnitischen Rüstung zu lesen ist 'Messapian warriors', oder Patronis (Ceram. 36) Bemerkung über die Tracht der Peucetier. Auch hier kann das Mayersche Buch vielfach klärend und belehrend wirken, obwohl sein Schwerpunkt auf andern Gebieten liegt. Es läßt auch erkennen, wie mannigfachem Wechsel die Kostümverhätnisse von der Kopf- und Haartracht bis zum Fuße im Laufe dieser entwicklungsreichen Jahrhunderte unterworfen waren (der Fall S. 49, 1 wäre ein Reflex älterer Zustände); am stärksten natürlich auf dem Gebiet weiblicher Trachten und Moden, wofür äußerst interessante Terrakotta-Figuren vorliegen.

Den Grundstock archäologischer Arbeit muß hier also die Keramik bilden. Das Material der apulisch-geometrischen Keramik, deren Grundzüge ich als bekannt voraussetze, ist hier gegen die Vorarbeiten erstaunlich bereichert. Einen ganz unerwarteten Zuwachs erhielt dieser Teil der Arbeit noch von der Westseite her. Während Kalabrien hier zu versagen scheint bis auf die bekannten Erzeugnisse in der Art des IV. Sikulerstiles, verfügt das nahe Lukanien über einen höchst stattlichen eigenen Stil, dem, obwohl er in mancherlei Verzweigungen zu verfolgen ist, doch seine wichtigsten und eigentlichen Lebensquellen von der Metapontiner Küste her durch das Bradanostal zufließen. Nach dem Aufkommen der achäischen Kolonie im 7. Jahrh. wird diese Keramik mehr und mehr in das Bergland zurückgedrängt oder auf dieses beschränkt, während im Küstenlande Archaisch-Griechisches, z. B. Argivisches, eindringt. Ursprünglich aber scheint sie dort nahe Berührungen mit dem Apulischen oder einem Zweige desselben gehabt zu haben und sogar nach demselben Inselbereiche hinzuweisen wie die historischen Quellen für Apulien. Hier wie in Apulien darf man sich nicht durch den altertümlichen Charakter beirren lassen, obwohl, speziell dort, immer wieder Versuche gemacht werden, die der Verf. einen nach dem andern widerlegt (201. 176. Wochenschr. a. O.), direkte Anknüpfung solcher italisch-geometrischen Stile bei bronzezeitlichen, ein Jahrtausend zurückliegenden Landesverhältnissen zu suchen, ohne zu erklären, was in der Zwischenzeit vorgegangen sei. Etwas anderes ist es, wenn die Träger solcher Stile, ob zahlreich oder nicht, nach dem Zusammenbruch der mykenischen Staaten, dem geeignetsten Zeitpunkt für solche Wanderungen, von Südosten herüber kamen, vielleicht aus Winkeln, wo das Mykenische nur lose aufsaß und bei solchen Erschütterungen wieder abfiel (207). Aber auch ein weiterer Umstand, den ich hier zum ersen Male lese, ist zu berücksichtigen, ohne den ersten auszuschließen. Viele uralte Gerätformen und Motive, die wir hier auftauchen sehen — besonders die kyprischen legen dies nahe — wurden jedenfalls spät, zusammen mit zeitgenössischen, durch phönikischen oder rhodisch-phönikischen Handel eingeführt, aus zerstörten Gräbern oder sonstwie leicht greifbar in den Heimatländern. Man mag diese interessanten Ausführungen bei M. selber nachlesen. Übrigens läßt der Verf. keinen Zweifel darüber, daß der apulische Stil wie der lukanische seine Ausprägung und Komplikationen erst auf italischem Boden erfuhr. — Einige hübsche Entdeckungen auf technischem Gebiete will ich doch herausheben, weil sie in einem so umfangreichen Buche leicht übersehen werden: erstens die Auffindung kompakter Kernformen, also eines Werkzeugs, welches jene erstaunliche Regelmäßigkeit der Gefäßkörper ermöglichte, von der man nie begriff, wie sie ohne Drehscheibe zu erzielen gewesen (115 f.); sodann die Bemerkung, durch die das bekannte, dem kyrenäischen Herrscher erteilte Orakel erst verständlich wird, daß über See fahrende Töpfer und Händler die frisch gedrehten Gefäße an der Seeluft und der Sonne trocknen ließen und öfter erst an fremden Küsten die Bemalung vornahmen (271). Dieser zweite Punkt führt uns bereits zu denjenigen Kapiteln über, die sich mit den griechischen Einflüssen beschäftigen.

Es werden zunächst (242 ff.) in großen Zügen die treibenden Kräfte des Hellenisierungsprozesses geschildert, unter denen die meisten allerdings aus den neuen, in dem Buche vorgeführten Daten und Umständen resultieren;

es sei nur auf die Kulte (243. 310 f. 392 ff.) und die Kolonialverhältnisse verwiesen. Die Provinz Lecce zeigt sich am frühesten durchdrungen von diesen Einflüssen, die in den rhodischen Gründungen Rhodiae (Rudiae) und Gnathia wurzeln, und welche die alte, messapisch-japygische Kultur — bis auf deren in bekannten Inschriften erhaltene Sprache — größtenteils verdrängen. Noch deutlicheren Einblick gewährt uns die Mittelregion (Prov. Bari), besonders in Ruvo und den Nachbarorten von Bari, wo wir kleine, gewiß nicht bloß aus Töpfern bestehende Griechenkolonien aufkommen oder seßhaft werden sehen, an denselben Punkten, die bald danach Pflegstätten rotfiguriger Firniskeramik und unteritalisch-hellenischer Kultur überhaupt zu werden bestimmt waren. Von all dem, was hier die mehr oder weniger archaische Vorstufe bildete, zum Teil auch noch neben den reiferen Stilen sich fortsetzte, erhalten wir höchst merkwürdige Proben, an Typen wie an Malereien mancherlei Art, die, trotzdem im Figürlichen das Mythologische fast gar keine Rolle gegenüber den Szenen des Alltagslebens spielt, doch auf Schritt und Tritt die nahe Berührung mit dem Griechischen fühlen lassen. Auch von diesen Werken, die sich schon technisch von den geometrischen Werkstätten sondern, gehört noch vieles Einheimischen, die selbständig oder als Gesellen in griechischen Werkstätten arbeiteten. Nicht minder verfolgt man in der Terrakottenplastik alle Spielarten einer in Gärung befindlichen Kunsttätigkeit, von den naivsten Versuchen bis zu den unverfälschten Erzeugnissen frühklassischer Keroplastenkunst (Taf. 32, 6 leider keine gute Photographie). — Endlich Kap. XV, die Jung-Canosiner Kultur mit ihren Kammergräbern, die außer den phantastischen, bunten Ziergefäßen und großen Terrakottafiguren — Kombinationen aus lokalen und reif griechischen, selbst hellenistischen Schöpfungen — noch einen ganz neuen, höchst eigenartigen und wirkungsvollen Dekorationsstil mit ganz bestimmten Gefäßtypen zutage bringt, dabei allerdings, wo sie Menschen- und Tierfiguren einführt, so primitive Züge verrät — und das im 3. Jahrh., also schon unter beginnender römischer Herrschaft —, daß wir uns über nichts mehr wundern, was auch diese abgelegenen Teile Großgriechenlands bringen mögen. Wir glauben gern, daß zwischen der unter den Römern zur Berühmtheit gelangten Canosiner Woll- und Webeindustrie, die übrigens hauptsächlich in weiblichen Händen lag, und den eigentümlichen Dekorationsprinzipien dieser Keramik Zusammenhänge bestehen mochten.

Erst hier finde ich Gelegenheit, den Exkurs Kap. XI zu erwähnen, welcher, von Stileigentümlichkeiten der Peucetia ausgehend, tiefgreifende Fragen aufrührt, das frühgeschichtliche Verhältnis der Länder zu beiden Seiten der nördlichen Adria betreffend. Jene in Mittel-Apulien auftretenden Erscheinungen leitet der Verf. nicht sowohl von der Bologneser Villanovakultur ab, an die sie obenhin erinnern, als von gewissen gemeinsamen, hier verspätet fortwirkenden Elementen, die, z. B. als hin und her wandernde Blechschmiede (168), Motive pflegten, die eigentlich in den mittleren oder nördlichen Balkanländern bodenständig waren; so die diagonal gestellten Reciprokmuster, die dreieckig gebrochenen Mäander, die liegenden S-Haken, aber auch — dies natürlich mehr im Volkstum wurzelnd — eine kleine Urform der Villanova-Urne, die sich unabhängig von jener und ihren Entstellungen im äußersten Süden der Apenninen-Halbinsel erhalten habe und gar nicht der Verwechslung mit den bikonischen Typen der Bronze- und Übergangszeit Norditaliens ausgesetzt sei. Unter solchen Umständen gelangt M. natürlich in der Beurteilung des Mäanders zu ganz anderen Resultaten als Böhlau; hier berührt sich seine 1903 verfaßte Abhandlung (209 A.) in einem springenden Punkte (218) mit Poulsen, Dipylon-Gräb. 84. Die andern, sonst gewöhnlich aus Griechischem hergeleiteten Villanova-Motive, speziell die Quadrate, hatte schon Böhlau selber fallen lassen; sie werden hier mit neuen Argumenten noch weiter eliminiert. Das Kapitel enthält noch manches Lesenswerte, worauf ich hier nicht eingehen kann.

Da die eigentliche Behandlung der Bildwerke mit Kap. XV schließt, so sei hier ein anerkennendes Wort über Auswahl und Zusammenstellung der Tafelabbildungen ausgesprochen, welche geschmackvoll und doch gegenständlich übersichtlich genug ausgefallen ist, um auch ohne Text rasch zu orientieren. Wenn auch im Keramischen schwerlich etwas Wichtiges, das bis in die letzten Jahre in die öffentlichen oder Privatsammlungen gelangte, übersehen ist, wäre es doch im übrigen angezeigt gewesen, manches andere Objekt in Textabbildung zu geben, z. B. die Stele von Salpi (209, versehentlich steht 63 Arpi) und allerhand kleineres Gerät, z. B. Fibeln aus den italienischen Museen, die aber wohl in den letzten Jahren nicht so ganz zur Verfügung gestanden haben mögen. Für die noch zu besprechenden Kapitel war der Aus-

schnitt der Peutingerschen Karte erwünscht, die topographische Karte aber, obwohl sie nur orientieren soll, in der Ausführung nicht ganz der Bedeutsamkeit des Inhalts entsprechend.

In diesem Teil, welcher Topographie und Frühgeschichte (XVI), die Messapier und die griechische Kolonisation (XVII), Kulte und Sagen behandelt (XVIII), hat der Verf. Aufgaben übernommen oder vielmehr sich selbst gestellt, die sonst gewöhnlich den getrennt marschierenden Philologen und Historikern zufallen. Die im Philologus 1906 gegebenen Proben ließen schon erwarten, daß er sich solcher Aufgabe gewachsen zeigen werde; vgl. Pauly-Wissowa R.-E. u. Iapyges. Anderseits hat der ergebnisreiche Abschnitt über Ruvo und seine Frühgeschichte, der aus den Röm. Mitteilungen hier wieder erscheint, bereits Früchte zu tragen begonnen: Ch. Ricard, Bull. de corr. hell. 1911 (XXXV) 218, Macchioro in den Röm. Mitt. 1910 ff. Man braucht nicht Spezialist zu sein, um einzusehen, daß in den einschlägigen Abschnitten des Plinius vieles nicht in Ordnung ist, und um die kritischen, wie mich dünkt, sorgsam begründeten Eingriffe, die zu einer Neuordnung führen, willkommen zu heißen. Offenbar begegnet sich hier der Verf. mit den Arbeiten bewährter Pliniusforscher (343). Die Konsequenzen sind zahlreich, die hier gezogen werden, und die Textverbesserungen im einzelnen so überzeugend, daß ich nicht erdenke, was sich dagegen vorbringen ließe: 338 f., 347 (§ 2 am Ende), 350, verdruckt bei Pauly-Wissowa a. O. 740, 2. Auf diese Weise werden nicht wenige geographische und historische Tatsachen gewonnen, falsche ausgeschieden usw. Nicht der geringste Gewinn liegt in dem Nachweis einer großen Anzahl von Kolonien der Rhodier, Milesier u. a., also in erster Linie derjenigen Griechen, deren Einfluß sich auch in der Monumentenwelt spiegelt. Die herrschende Meinung, daß das Japygerland der Kolonisation nicht besonders günstig war, bleibt nur insofern bestehen, als jene kleinen Gründungen „nicht zu politischer Selbständigkeit gelangten und, wie es scheint, früh verkümmerten"; dafür lagen sie aber teilweise im Binnenlande, nicht an der Küste, wie die großgriechischen Städte. Hoffentlich gelingt es mit der Zeit, diesen großenteils für den Spaten noch unerreichbaren Stätten etwas näher zu kommen. — Auf die ganz neue Wendung, welche der Siris-Frage hier gegeben wird (388), sei nur im Vorbeigehen hingewiesen.

Die in Apulien zahlreichen und öfters kollidierenden Völkernamen sowie ihre ethnographische Stellung zu untersuchen ist insofern undankbar, als es dazu eigentlich eines nur schwer zu bewirkenden Zusammenarbeitens von Historikern, Sprachforschern und Archäologen bedürfte. Ich gestehe, daß ich mit einer gewissen Besorgnis an diese Kapitel heranging. Allein die Behandlung, welche der Verf. diesen dunklen Problemen angedeihen läßt, ist doch so lichtvoll und methodisch, ohne daß er irgendwo seine Kompetenz überschritt, daß, wenn nicht alles täuscht, auch dieser Teil der Arbeit eine merkliche Förderung für uns bedeutet. Sind nicht gerade die entscheidenden Autoren, Herodot und besonders Antoninus Liberalis, falsch interpretiert worden (371)? Hat man nicht die beste Überlieferung über die Einwanderung der Japyger beiseite geschoben (329)? Wurden nicht eine Menge bedeutsamer Anhaltspunkte (372—382) größtenteils übersehen? Ich versage mir, hier zu referieren, um nicht durch die gebotene Kürze Mißverständnisse zu veranlassen.

Das letzte Kapitel 'Zu Kulten und Sagen' betritt ein Gebiet, wo der Verf. sich früher bereits mit Erfolg betätigt hat, nur daß hier in Italien fast alles 'terra vergine' ist, wo es wenig Vorarbeiten gibt. Es ist begreiflich, daß hier überall neue Gedanken, Reste von unbekannten Sagen auftauchen, deren Verfolg noch nicht abzusehen ist, mögen sie nach italischer oder illyrischer oder griechischer Seite gravitieren. Mit den Kultverhältnissen, wo Inschriften und Funde noch das meiste bringen müssen, ist hier wenigstens ein Anfang gemacht; wobei auch das, was in anderen Kapiteln Einschlägiges steht, besonders 310 ff., nicht zu übersehen ist. Schade, daß manches nur skizziert ist. Offenbar sind manche Partien des Buches unter schwierigen Verhältnissen zustande gekommen. Um so lebhaftere Anerkennung muß aber der erfreulichen Gesamtleistung gezollt werden, die zugleich durch den Fluß der Darstellung über manches schwierige Kapitel hinweghilft und manches zu einem Genuß für den Leser gestaltet. Material sammeln kann schließlich jeder, der den nötigen Fleiß aufwenden will; aber die geistige Durchdringung des Stoffes ist nicht jedermanns Sache. Und an dieser Leistung wird die italische Forschung noch lange Zeit zu zehren haben, hoffentlich mit größerer Anerkennung und Dankbarkeit, als bisher Maximilian Mayers Forschungen zu finden pflegten.

[Zu warnen ist vor einem einschlägigen Artikel in den Neuen Jahrb. f. das klass. Altertum 1915 S. 428 ff., der von falschen Angaben

derart wimmelt, daß man nicht recht begreift, wie derselbe dort gedruckt werden konnte. Korrekturzusatz.]

Upsala. Sam Wide.

Auszüge aus Zeitschriften.

The American Journal of Philology. XXXIV.

(1) **W. Peterson**, The Dialogue of Tacitus. Über den Hersfelder Archetypus, der wahrscheinlich keine Lücke hatte, sondern in einem solchen Zustand war, daß die Blätter nicht entziffert werden konnten, und gegen Gudemans Berechnung der kleineren Lücke. — (15) **E. W. Fay**, Derivatives of the Root *stha* in Composition. II. — (43) **J. A. J. Drewitt**, The Genitives -ου and -οιο in Homer. — (62) **K. Fl. Smith**, Note on Satyros, Life of Euripides, Oxyrh. Pap. IX, 157—8. Parallelen zu der von Satyros erzählten Anekdote und ihre Beziehung zu Eurip. Androm. 205. — (74) **W. Sh. Fox**, Two Tabellae defixionum in the Royal Ontario Museum. Veröffentlicht und erklärt zwei Verwünschungstafeln, von denen die erste noch nicht vollständig gedeutet ist; die zweite ist gegen einen Prozeßgegner Aristobulos gerichtet. — (81) **A. P. Ball**, Iulius or 'Iulius': a Note on Verg. Aen. I 286 seq. Tritt für die alte, vor Heyne übliche Auffassung ein, die Verse Aen. I 286 ff. bezögen sich auf den Diktator Cäsar; Augustus werde erst von 291 an gemeint.

(125) **M. B. Ogle**, The Classical Origin and Tradition of Literary Conceits. Führt die herkömmliche Schilderung weiblicher Reize in der englischen, französischen und italienischen Literatur auf Vorbilder der griechischen Poesie zurück. — (153) **G. W. Bolling**, Contributions to the Study of Homeric Metre. II. Über Positionslänge. — (172) **R. B. Steele**, The Participial Usage in Cicero's Epistles. Über den Gebrauch von Partizip, Gerundium und Gerundivum in Ciceros Briefen. — (183) **H. R. Fairclough**, Horace's View of the Relations between Satire and Comedy. Horaz findet bei Lucilius ähnliche Fehler wie in der Komödie des Plautus. — (194) **H. F. Allen**, Five Greek Mummy-Labels in the Metropolitan Museum, New York (mit Tafel). — (198) **G. W. Elderkin**, Repetition in the Argonautica of Apollonius. In den Argonautica finden sich sehr wenige Verswiederholungen, während sie bei Homer häufig sind. — (202) **J. E. Harry**, Four Verses of the Phoenissae (845—848). Schreibt v. 846 ἐξορμίσαις ἂν πόδα und erklärt die Verse.

(255) **E. B. Lease**, *Neve* and *neque* with the Imperative and Subjunctive. I. Untersucht den Gebrauch von der ältesten Zeit bis Apuleius. Zur Verbindung zweier Imperative wird *nec* (105 mal, *neque* 4 mal) viel häufiger gebraucht als *neve* (*neu*), nämlich im alten Latein 3—1, im klassischen 83—23 und im silbernen 23—13; doch finden sich nach positivem Satze in der Prosa nur zwei Fälle, je einer bei Cicero und Plinius. Nach *ne* steht je einmal *neque* und *neve* bei Cato, bei den Dichtern stehen 12 *neve* (*neu*) gegen 3 *nec*. — Zur Verbindung des Konj. des Präsens finden sich in der Prosa 2 *neve*, 3 *neque*, 41 *nec* gebraucht, bei den Dichtern 30 *neve*, 22 *neu*, 7 *neque*, 166 *nec*; dagegen nach *ne* in Prosa 7 *neve*, 1 *neu*, 1 *neque*, bei den Dichtern 9 *neve*, 6 *neu*, 5 *neque*, 3 *nec*. — (276) **R. C. Flickinger**, The Accusative of Exclamation in Epistolary Latin. Der Akkusativ des Ausrufs wird im Lauf der Zeit weniger plastisch; der Gebrauch von *o* nimmt zu und steht von Cicero an selbst vor dem persönlichen Pronomen; doch findet sich auch der Gebrauch ohne Interjektion. Ein Unterschied im Gebrauch von *o* vor Sachen und bei Personen läßt sich nicht machen; *o* wird fortgelassen zum Ausdruck des Bedauerns oder des Sarkasmus. Kritisch behandelt werden viele Stellen aus Ciceros und Senecas Briefen. — (300) **H. C. Hoskier**, The Lost Commentary of Oecumenius on the Apocalypse. Mitteilungen über den Kommentar des Oecumenius (c. 600 n. Chr.), der sich vollständig nur in der Hs in Messina (San Salvatore 99) findet. — (315) **R. G. Kent**, Again Lucilius on *ei* and *i*. Behandelt die bekannten Verse des Lucilius abweichend von Marx und polemisch gegen Fay (Am. Journ. XXXIII 311 ff.). — (322) **T. Frank**, Marginalia. Erklärt Hor. Epod. 2, 26 *queruntur in silvis* 'singen in den Wäldern' (ebenso *querellae* bei Lucrez und Virgil), schreibt Cic. ad Att. VII 2, 7 *at hic idem Bibulo dierum X*, schlägt in der Liviusstelle bei Sen. Suas. VI 22 *omnium adversorum nihil ut viro dignum erat tulit praeter mortem* zögernd *ut viro dignum esset* vor, indem er erklärt: von allen Schicksalsschlägen hatte er keinen wirklich verdient außer dem Tode, verteidigt Ennius' Übersetzung von Eur. Med. 214 ff. gegen den Vorwurf des Mißverständnisses und schreibt Cic. Verr. IV 163 *aequabiliter* st. *aequaliter*. — (329) **Ch. Knapp**, De quibusdam locis primi Horati sermonis. Sieht in den Versen 1—3 eine Mischung zweier Konstruktionen aus: *quam ei* (vielleicht *sibi*) *sortem vel ratio dederit vel fors obiecerit illa contentus vivat* und *sorte sua seu ratio ei dederit seu fors obiecerit*, läßt V. 40 die indirekte Rede schon mit *dum* beginnen und erklärt V. 19 *nolint: atqui licet esse beatis!* = *mirabile dictu nolint!*

(381) **A. Ch. Johnson**, The Creation of the Tribe Ptolemais at Athens (mit Tafel). Setzt die Einrichtung der Phyle Ptolemais, die man allgemein mit Kirchner ins Jahr 224/3 datierte, ans Ende des Archontats des Thersilochos 233/2 und stellt eine neue Archontenliste auf von 273/2—191/0. — (418) **E. B. Lease**, *Neve* and *neque* with the Imperative and Subjunctive. II. Der Gebrauch von *neve* und *neque* mit dem Konj. des Imperfekts und Plusquamperfekts ist sehr selten; mit dem Perfekt steht in Prosa einmal *neve* nach *ne*, 3 mal *neque*, 21 mal *nec*, bei den Dichtern 4 mal *neu*, 3 mal *neque*, 31 mal *nec*. Konsekutives *ut* .. *neque* (*nec*) findet sich bei Cäsar, Cicero, Nepos, Vitruv 25(11) mal, finales 13(6) mal, im silbernen Latein 5(20) und 8(18) mal, *ut neque* .. *neque* mit einem Verb 114 mal, mit zwei Verben 61 mal, *ne* .. *neque* 17 mal, *ut* .. *neve* (*neu*) in Prosa 70 mal, bei Dichtern 17 mal, *ne* .. *neve* 168 mal. Ci-

cero hat *ut neve* .. *neve* 4 mal, *ne aut* .. *aut* 43 mal. — (437) **W. Sh. Fox**, Mummy-Labels in the Royal Ontario Museum. Veröffentlicht und erläutert 9 Mumienetiketten. — (451) **Th. L. Shear**, Inscriptions from Loryma and Vicinity. Darunter eine Grabinschrift in einem Distichon auf Polemissa.

Literarisches Zentralblatt. No. 46. 47.

(1129) C. Clemen, Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum (Gießen). 'Wird ausgezeichnete Dienste leisten'. *Schm.* — (440) R. Leonhard, Paphlagonia (Berlin). 'Eine recht erfreuliche und eingehende Einzeluntersuchung'. *Th. Kluge.* — (1146) A. Körte, Die griechische Komödie (Leipzig). 'Wird ein sicherer und vielbenutzter Führer durch die antike Komödie werden'. *Pr.* — (1148) P. Thomsen, Kompendium der palästinischen Altertumskunde (Tübingen). 'Nützliches Handbuch'. *J. Herrmann.* — (1449) Fr. Studniczka, Das Symposion Ptolemaios' II (Leipzig). 'Grundlegende Arbeit'. *P. Watzinger.*

(1173) Mittelalterliche Bibliothekskataloge. I: Th. Gottlieb, Niederösterreich (Wien). 'Wichtige Kulturdokumente'. *M. M.*

Wochenschr. f. kl. Philologie. No. 48.

(1129) E. Drerup, Homer. 2. A. (Mainz). 'Ein wissenschaftliches Arbeitsbuch, wie es in dieser Ausdehnung des Forschungskreises noch nicht existierte'. *F. Stürmer.* — (1135) B. Gerth, Griechische Schulgrammatik. 9. A. von H. Lamer (Leipzig). 'Hat an Brauchbarkeit gewonnen'. *J. Sitzler.* — (1136) A. Müller, Zur Geschichte der Verba auf -ίζω im Griechischen (Freiburg). 'Fleißige Arbeit'. *Helbing.* — G. Lejeune Dirichlet, De veterum macarismis (Gießen). Inhaltsangabe von *H. Steuding.* — (1143) **J. Tolkiehn**, Der Grammatiker Diokles. Sammlung der Fragmente des Grammatikers Diokles, dessen Lebenszeit durch Oxyrh. Pap. 1251 Kol. 2 ins 2. Jahrh. gesetzt wird. — (1146) **J. Dräseke**, Zu Markos Diakonos. Hinweis auf seine Arbeiten zu dem Schriftsteller. — (1150) **C. Fries**, De Androcli leone. Hinweis auf die ähnliche Erzählung vom Elefanten (**Jatakam** — übers. von J. Dutoit, II 156 S. 22 ff.). — (1151) **R. Hache**, Rex in Thule. Übersetzung.

Mitteilungen.

Zu Aischylos.

Niemand wird bestreiten, daß die Textkritik des Aischylos Hervorragendes geleistet hat; aber ebensowenig wird man sich der Erkenntnis verschließen, daß sie oft in die Irre gegangen ist, indem sie einwandfreie, aber falsch gedeutete Textstellen nach Gutdünken änderte. Das möchte ich an einer kleinen Auslese besonders merkwürdiger und vielumstrittener Fälle darlegen.

Pers. 13 K. heißt es: πᾶσα γὰρ ἰσχὺς Ἀσιατογενὴς ᾤχωκε, νέον δ' ἄνδρα βαΰζει. Für νέον bieten die Herausgeber neuerdings vielfach die Konjektur von F. V. Fritzsche νυός 'junge Frau'. Das Wort bedeutet bei Homer 'Schwiegertochter' und auch im weiteren Sinne 'Verschwägerte' Γ 49; daß es hier in der erst bei Theokrit nachweisbaren Bedeutung νύμφη stehen und daß es kollektiv die Gesamtheit der von ihren Männern verlassenen jungen Frauen bezeichnen soll, mag man allenfalls glaublich finden, wobei freilich die Frage nach der Entstehung der Textverderbnis unbeantwortet bleibt; daß aber βαΰζω in den so geschaffenen Zusammenhang paßt, muß entschieden bestritten werden. βαΰζω (= βαύ sagen) bedeutet 'bellen' (Theocr. 6, 10) und auf menschliche Verhältnisse übertragen 'schelten'; so z. B. Ag. 430 τάδε σῖγά τις βαΰζει; aber es heißt weder 'laut rufen nach' (Wecklein) noch 'jammern nach' (Jurenka). Wir müssen also erkennen, daß dieser Weg nicht gangbar ist, und sehen uns wieder an den überlieferten Text verwiesen. Was läßt sich nun damit anfangen? v. Wilamowitz sagt: *haec si scripsit Aeschylus, voluit 'et exercitus muttit propter ducis imperitam adulescentiam'*. Aber er macht zwei Bedenken geltend, über die er nicht hinwegkommt: βαΰζω *nusquam regit personae accusativum* und *de exercitus animo nihil audimus*. Indes scheint es, daß diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. Zunächst ist zu beachten, daß aus der Wendung νέον ἄνδρα ein Ton herausklingt, der im Verlaufe des Dramas wiederholt angeschlagen wird, wenn von dem 'unerhörten' Beginnen des 'jugendlich unerfahrenen' Königs die Rede ist; ganz besonders vernehmlich 773 Ξέρξης δ' ἐμὸς παῖς ὢν νέος φρονεῖ νέα, aber auch 735 παῖς δ' ἐμὸς τάδ' οὐ κατειδὼς ἤνυσεν νέῳ θράσει. Daß βαΰζω sich nicht mit einem persönlichen Akkusativ als unmittelbarem Objekt 'jemand schelten' verbinden kann, ist richtig; aber aus eben diesem Grunde mußte die Wendung in dem Sinne verstanden werden: 'Das Heer ruft scheltend: νέος ἀνήρ!' wie Eur. Med. 21 βοᾷ μὲν ὅρκους, ἀνακαλεῖ δὲ δεξιᾶς πίστιν. Hier liegt also ein ziemlich verbreiteter antiker Sprachgebrauch vor, wonach ein kurzer Ausruf oder ein aus dem Zusammenhang gelöster Satzteil nicht in direkter Form angeführt wird, sondern sich der Satzkonstruktion anbequemt, wie des weiteren aus folgenden Beispielen zu ersehen ist: Ag. 215 κληδόνας πατρῴους 'die Rufe: Vater! Vater!' Eum. 370 καὶ 'δνοφεράν τιν' ἀχλὺν κατὰ δώματος' αὐδᾶται (von Wecklein gänzlich mißverstanden), Herod. I 86 ἐς τρὶς ὀνομάσαι Σόλωνα, Soph. Ant. 32 λέγω γὰρ κἀμέ (Bruhn z. d. St.), Theocr. 6, 7 δυσέρωτα τὸν αἰπόλον ἄνδρα καλεῦσα (mit dem αἰπόλος kann nicht Polyphem gemeint sein, da er nach v. 10 Schäfer ist; Galatea reizt vielmehr des Kyklopen Eifersucht durch den zärtlichen Ruf nach einem imaginären Ziegenhirten; diese Deutung bestätigt sich v. 26, wo Polyphem die Neckerei erwidert: ἄλλαν τινὰ φαμὶ γυναῖκ' ἔχεν), Cic. 2. Phil. 12 Ciceronem exclamavit, Tac. Ann. I 44 si 'nocentem' adclamaverat. — Daß von der Stimmung des Heeres gegen Xerxes im Drama sonst nicht die Rede ist, kann gegen unsere Stelle nichts beweisen, da naturgemäß beim Heere keine andere Auffassung vorauszusetzen ist als etwa die von der Königin vertretene; eher könnte man schon die Frage aufwerfen: woher weiß der Chor von diesen Äußerungen des Unmutes? Das ist aber genau derselbe Fall von Unbefangenheit, wie wenn Klytaimestra Ag. 1398 (ἣ δέ τοι κύκνου δίκην τὸν ὕστατον μέλψασα θανάσιμον γόον) tut, als ob sie den κόμμος 1025 ff. mit angehört hätte, oder wie wenn der Chor in den Choephoren 540 die Anordnungen des Orestes wenigstens in allgemeinen Ausdrücken vorwegnimmt.

Pers. 307 f.

οἵδ' ἀμφὶ νῆσον τὴν πελειοθρέμμονα
νικώμενοι κύρισσον ἰσχυρὰν χθόνα.

V. 308 hat in neuerer Zeit den Erklärern mannigfache Beschwerden gemacht; für νικώμενοι, womit man sich früher, so gut es ging, abfand, sind verschiedene Änderungen versucht worden, von denen aber keine einzige Anspruch auf ernstliche Beach-

tung hat; Wecklein erklärt das Wort für unbrauchbar. Auch ἰσχυράν ist ihm auffallend; nicht 'stark', sondern 'hart' sei der richtige Begriff; dementsprechend sind auch hier verschiedene Versuche unternommen, einen Ersatz dafür zu finden, die gleichfalls zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Versuchen wir also einmal, die Stelle nicht zu ändern, sondern zu verstehen, indem wir uns der richtigen Erklärung des Scholiasten für κυρίσσω bedienen (ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀλόγων ζῴων τῶν τυπτόντων τοῖς κέρασιν) und uns des wichtigen, aber oft verkannten Brauches erinnern, daß das prädikative Partizip den Hauptbegriff des Satzes enthält. Dann besagt der Vers: Sie stießen mit den Hörnern gegen das starke Land an als die unterliegenden, d. h. sie zogen in diesem Kampf den kürzeren, indem die starke Felsenküste sich der Kraft ihrer Schädel überlegen zeigte. Wenn so die persischen Großen, die von der Brandung gegen das Felseneiland geschleudert werden, als Böcke erscheinen, die sich die Schädel einrennen an dem harten Gestein — ist das nicht eine Prachtleistung derben, volkstümlichen Witzes?

Ch. 549.

ξένῳ γὰρ εἰκώς, παντελῆ σάγην ἔχων,
ἥξω σὺν ἀνδρὶ τῷδ' ἐφ' ἑρκείους πύλας
Πυλάδῃ, ξένος τε καὶ δορύξενος δόμων.

Diese Stelle hat trotz klaren und eindeutigen Zusammenhangs die wunderlichsten und widersprechendsten Deutungen erfahren. Orest steht im Begriffe, dem Chor und der Elektra seinen gegen Aigisthos beabsichtigten Anschlag zu entwickeln: Elektra soll ins Haus gehen, der Chor soll sein Geheimnis treu hüten, damit die Mörder des Agamemnon, die jenen durch List überwältigt haben, gleichfalls der List zum Opfer fallen usw. Er selbst will unter der Maske eines Reisenden (ξένος) und in der vollständigen Ausrüstung eines solchen (παντελῆ σάγην ἔχων) mit Pylades am Hoftore erscheinen usw. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich zunächst auf eine anerkannte Textverderbnis in v. 544 aufmerksam machen, die mit einem einfachen Mittel heilbar scheint: für δόλῳ τε καὶ ληφθῶσιν ist zu schreiben δόλῳ δὲ καὶ λ. Es ist das δέ des Nachsatzes (Kühner § 532), das folgerichtig auch dann erscheint, wenn der vorhergehende Nebensatz Partizipialgestalt annimmt (ebd. 532 Anm.) und das sich an unserer Stelle ganz ungezwungen erklärt aus der vorschwebenden Gedankenform δόλῳ μὲν ἔκτειναν, δόλῳ δὲ καὶ ληφθήσονται. Wie überhaupt die Verwechslung von δέ und τε in den Handschriften außerordentlich häufig ist, so lag sie in diesem Falle wegen des folgenden καί besonders nahe; auch Ag. 99, wo das überlieferte παιών τε γενοῦ dem Zusammenhange widerstrebt, glaube ich mit der Einsetzung von δέ, das von einem Abschreiber begreiflicherweise nicht verstanden wurde, den Fehler berichtigt zu haben. — Für v. 549 nimmt Wecklein eine Störung der Überlieferung an, da Orestes sich nicht als Gastfreund des Hauses, sondern als ein unbekannter Mann einführe. Aber δορύξενος heißt gar nicht 'Gastfreund', wie wir hernach sehen werden. Blass läßt den handschriftlichen Text unangetastet und nimmt an, der ξένος sei Orest, der δορύξενος Pylades. Aber τε καί heißt nun einmal 'sowohl — als auch', die beiden Appositionen müssen sich also auf dieselbe Person beziehen, während eine zu Πυλάδῃ gehörige Apposition notwendig im Dativ stehen müßte. v. Wilamowitz adoptiert Meinekes Änderung δέ und interpungiert: Πυλάδῃ· ξένος δὲ καὶ δορύξενος δ. Dazu bemerkt er: *Orestes et nominare et commendare debebat comitem suum. ξένος est peregrinus ut* 547; *ideo additur eundem hospitii iure uti.* Diese Erklärung enthält abgesehen von der falschen Erklärung von δορύξενος einen auffallenden Widerspruch zu der gewählten Textänderung: die Worte ξένος δὲ καὶ δ. δ., die eine dem Aigisthos zu gebende Erläuterung darstellen sollen, sind, wie sie dastehen, in Wirklichkeit eine solche für den Chor und Elektra, die sie beide nicht nötig haben.

Wenn wir also auch hier wieder zu dem überlieferten Wortlaut zurückkehren, so kann der Vers nur bedeuten: 'ich werde mit Pylades hier am Hoftore erscheinen, sowohl als ξένος wie auch als δορύξενος des Hauses', indem beide Appositionen auf Orestes zu beziehen sind. Über die Bedeutung von ξένος ist gar kein Zweifel möglich, da sich ja Orest offenbar auf seine kurz vorhergehende Erklärung ξένῳ γὰρ εἰκώς 'wie ein Fremder anzusehen' bezieht. Für δορύξενος führt Blass zwei übereinstimmende Grammatikererklärungen an: οἱ κατὰ πόλεμον ἀλλήλους φιλοποιησάμενοι (Arist. Byz. b. Miller Mél. 433) und ὁ πολέμου χάριν ἢ ἐκ πολέμου φιλιωθείς (Paus. b. Eusth. 485, 12), also der 'Speerfreund', d. h. der zu Schutz und Trutz Verbündete. Orest will offenbar mit δορύξενος δόμων ausdrücken, daß er gekommen sei, die wahren Interessen des Hauses, das sich für ihn in seinem Vater verkörpert, gegen seine Feinde, den Thronräuber und die Mörderin, mit dem Schwerte zu verfechten. Über diese doppelte Rolle aber, die er jetzt in seiner Person vereinigt, witzelt er mit dem für uns unnachahmbaren Wortspiel ξένος τε καὶ δορύξενος.

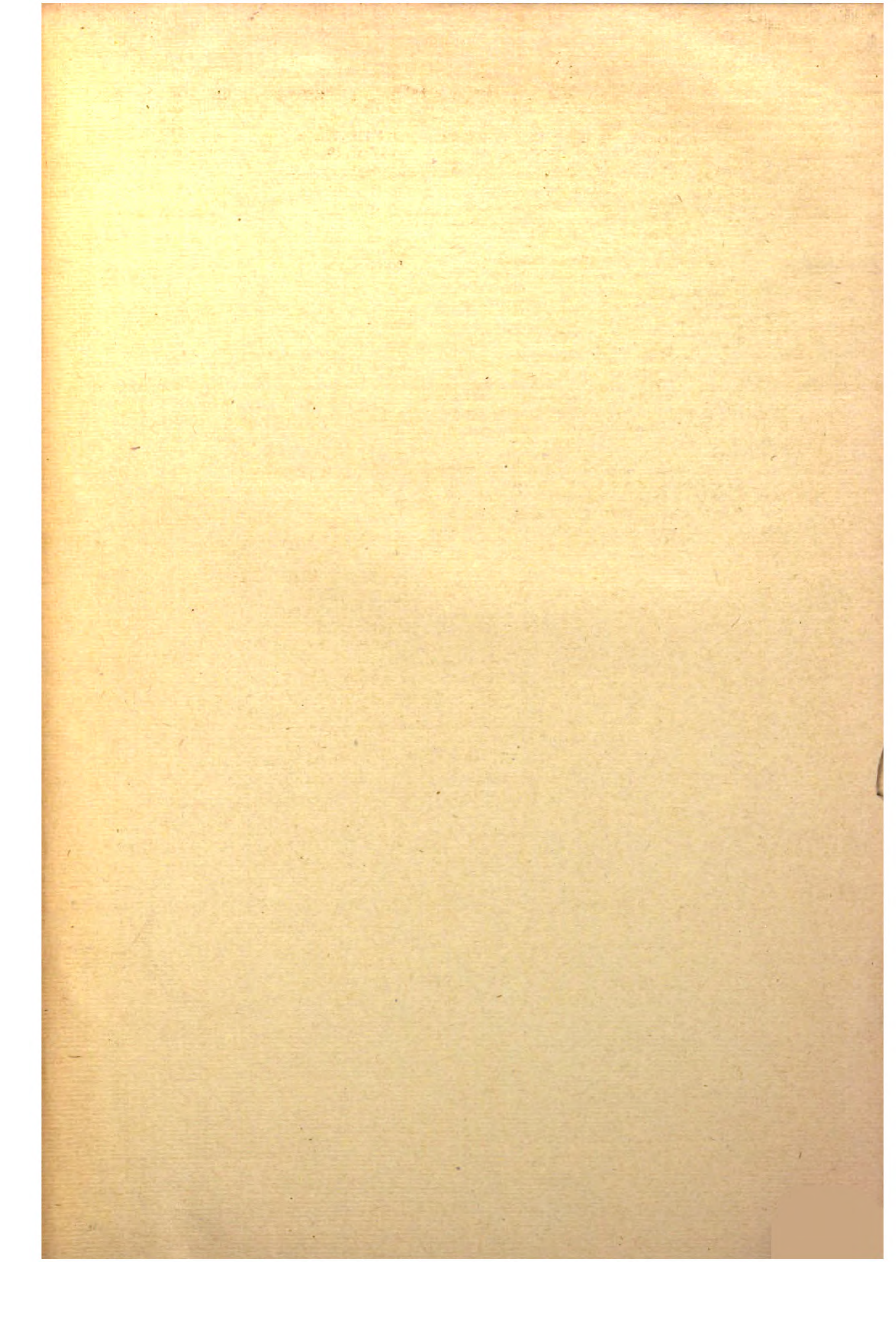
Braunschweig. Otto Könnecke.

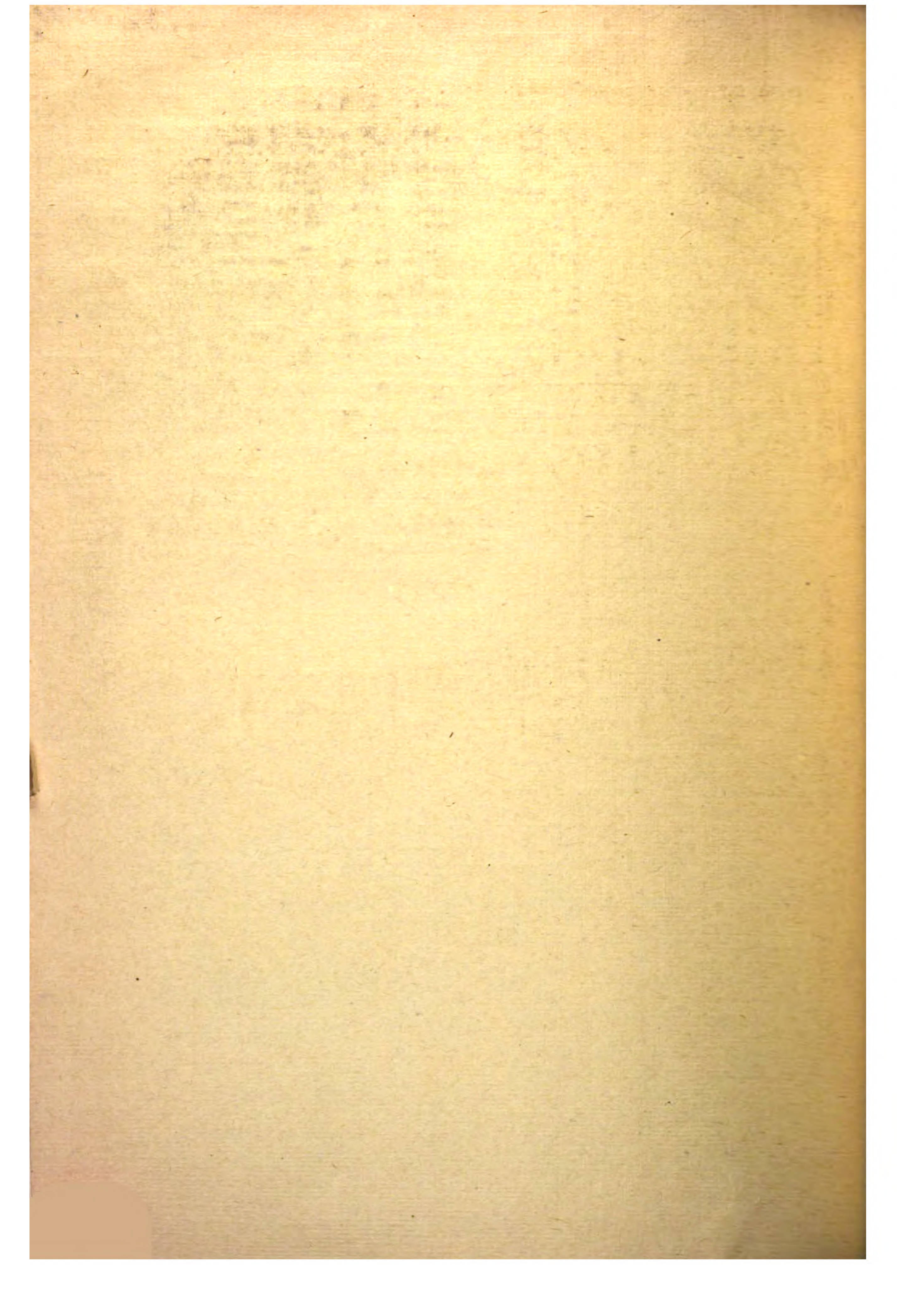
Berichtigung.

Sp. 1529 Z. 31 ist Messalla, 1535 Z. 10 „f." statt 'ff.' zu lesen.

ANZEIGEN.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Karlstraße 20. — Druck von der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg, S.-A.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03088 3386

